Staatl. Bibliothek
Regensburg

hist. pol. 1644 (6,2

SBR069026358415

Georgius. II. von Gottes Gnaden König in Gros
Britannien Frankreich und Irland, Beschützer des
Glaubens, Churfürst zu Braunschweig Lüneburg

Des

Historischen Kerns;

oder

sogenandter kurtzen

Chronica

Sechsten Theils, Zweites Stück.

Worinnen alle

Staats- Kriegs- und Friedens-

Geschichte, wie auch andere sonderbahre und merckwürdige Begebenheiten,

welche sich von Ao. 1725. bis 1729. inclusive,

und also in 5 nacheinander folgenden Jahren, in allen Theilen der Welt, vornemlich aber in Europa, zugetragen haben, kurtz, doch deutlich, vorgestellet werden.

Mit nöthigen Documenten und Beylagen

erläutert, imgleichen mit Kupferstichen gezieret, und mit einem Alphabetischen Register versehen.

HAMBURG, gedruckt und verlegt durch seel. Thomas von Wierings Erben, bey der Börse, im güldnen A, B, C. 1730.

Ist auch in Leipzig bey Philip Hertel zu bekommen.

Du Fr. Bibl
Thoc

Hochgeneigter Leser.

Beym Schlusse dieses unsers abermahl mit GOtt zu Ende gebrachten Quinquennii, oder 5 jährigen Abtheilung der Kern-Chronica, fällt mir die Israelitische Klage ein: **Wir hofften, es solte Friede werden, so kömmt nichts Gutes.** Jerem. 14. v. 19. Gewiß uns gehets nicht besser. Der Anfang des Camerichschen Friedens-Congresses ließ sich gut an: mitten aber unter denen Berahtschlagungen wäre bald

ein gefährliches Krieges-Feuer ausgebrochen, als Se. Röm. Kayserl. Majest. Sich mit dem Catholischen Könige in Tractaten einliessen, und im Jahr 1725 den 30 Aprilis eine particulier Allianz zwischen beyderseits höchst- und hohen Potentaten zu Wien geschlossen wurde; welche man die Wiener, zum Unterscheide der Hannöverschen, zu nennen pfleget. Denn darinne meinten die Hannöversche Alliirten, sonderlich Gros-Britannien, wegen einiger fürgegebenen geheimen Articul, Gibraltar und Porto Mahone betreffend, gar sehr benachtheiliget zu seyn. Weshalben der Camerichsche Congress völlig abgebrochen und im folgenden 1726sten Jahre von Gros-Britannischer Seite der Admiral Hosier mit einer Flotte nach America gesandt wurde, um Porto-Bello einzuschliessen und der Spanischen Silber-Flotte das Abseegeln nach Europa zu verwehren. Dieses wie man es am Spanischen Hofe sehr hoch empfand, also solte Gibraltar dafür büssen, welches die Spanier im Jahre 1727, wiewohl vergebens, belagerten und bombardirten. Nun wurde zwar zu gäntzlicher Abthuung aller Zwistigkeiten und völliger Herstellung des allgemeinen Friedens in Europa, von beyderseitigen hohen Alliirten, unter Vermittelung Franckreichs, ein neuer Congress beliebet, welcher auch endlich, da man sich wegen des Ortes

tes verglichen, im Jahr 1728 zu Soissons den Anfang nahm: Allein es fand sich mehr darauf zu thun, als gemeinet worden. Die grösten Schwierigkeiten machten die gegenseitige harten Prætensiones des Londenschen und Madritischen Hofes, worüber so lange Couriers hin und wieder liessen, bis endlich im 1729sten Jahre ein genauer Friedens-Freundschaffts- und Unions-Tractat zwischen Spanien, Franckreich, Gross-Britannien und Holland, ohne Einschliessung des Röm. Kayfers, getroffen worden. Und eben dieser ist nun der neue Zanck-Apfel, welcher zu einem blutigen Kriege in Italien, und vermuhtlich auch an andern Orten, Anlaß zu geben scheinet: Allermassen Se. Röm. Kayserl. Majest. in die darinnen stipulirte Ueberbringung des Don Carlos in Italien mit 6000 Mann Spanischer Trouppen durchaus nicht willigen wollen und zu dem Ende schon viele Völcker aus Teutschland und Ungarn dahin marschiren lassen, um der Spanier Anlandung Sich mit aller Macht zu widersetzen. Welches auch einige andere Italiänische Staaten zu thun entschlossen seyn sollen. Welchergestalt wir den obigen Seufzer der Israelitin zu wiederholen Ursache gnug haben, wo nicht die Sache, wie einige hoffen wollen, durch hohe Vermittelung noch gütlich beygeleget wird.

Rich weniger fand sich auch das Rußische Reich genöhtiget, denselben diese 5 Jahre über, wegen fünffacher Verminderung Seines höchsten Kayser-Hauses, fünffach anzustimmen, indem ihm anfänglich Ann. 1725 der durch Seine grosse Thaten unter allen Rußischen Monarchen Allergröste PETRUS I.; Hernach Ann. 1727 dessen Preißwürdigste Gemahlin und Nachfolgerin im Regiment, Kayserin CATHARINA: Dann Ann. 1728 die Kayserl. Printzessin ANNA, Sr. Königl. Hoheit des regierenden Hertzogs von Hollstein, CARL FRIDERICHS, höchstgeliebte Gemahlin: ferner eod. ann. die Durchl. Gros-Fürstin NATHALIA; und nur neulich auch der noch einzige männliche Kron-Folger, PETRUS II. in seiner schönsten Blüthe des Alters, unverhofft durch den Tod entrissen worden. Was mittlerweile mit dem Fürsten MENZIKOFF und dessen Printzessin Tochter, als verlobter Braut Kaysers PETRI II. wie auch mit dessen gantzen Familie fürgefallen, und wie deren Disgrace ihrem unglückseeligen Stamm-Vater die miserable Relegation nach Siberien zuwege gebracht, findet man in dem Jahre 1727 ausführlich beschrieben.

Merckwürdig ist auch das Quinquennium Pontificatus BENEDICTI XIII., welcher im

Jahre

Jahre 1724 den 29 Maji die dreyfache Päbstliche Krone erlanget und noch binnen einer fünff-jährigen Regierung seinen Geist aufgegeben, auch die von einem gewissen MALACHIA wegen der Päbstischen Folge-Reihe vorhandene Weissagung in seiner Persohn soferne erfüllet hat, daß er Heros in bello, d. i. **ein Held im Kriege,** (verstehe der Päbstischen Kirche innerhalb ihrer Ringmauren) gewesen, indem er die Widersacher der beruffenen Clementinischen Constitution *Unigenitus* in Franckreich gäntzlich unter die Füsse gebracht: Wiewohl es ihm in der bekandten Streit-Sache mit dem Portugiesischen Hofe wegen des Nuncii Bicchi, wie auch in Feststellung der Bulle Pabsts Gregorii VII. nicht eben so wohl nach seinem Wunsche hat glücken wollen.

Franckreich ist innerhalb dieser fünff-jährigen Frist Ann. 1725 durch die Vermählung seines Königes mit der Stanislaischen Printzeßin und vermittelst derselben Ann. 1727 durch die Geburth zweyer Printzeßinnen zugleich, hiernächst Ann. 1728 durch abermahlige Niederkunfft seiner Königin mit der dritten Printzeßin, und endlich Ann. 1729 durch deren erwünschtes Wochen-Bette mit einem

jungen

jungen Dauphin, gantz ungemein erfreuet worden. Ueber welchen letztern glücklichen Vorfall alles, was nur den Nahmen eines Frantzmannes führet, sowohl in- als ausser den Gräntzen des Reichs, seine hertzliche Freuden-Bezeugung auf die allerausnehmenste Weise öffentlich an den Tag geleget hat. Weshalben wir uns auch die Mühe nicht verdriessen lassen, selbige zum Ruhm der Frantzösischen Nation dieser Chronica ausführlich mit einzuverleiben, hoffende, unsern Lesern damit zu gefallen.

Dencken wir an die **Gros-Britannische** Begebenheiten zurücke, so setzte zwar der Ann. 1727 gantz unvermuhtete Hintritt des Grosmühtigen und klugen Königes GEORGII I. auf dessen Reise nach den Teutschen Erb-Landen, dieses mächtige Reich in die allertiefste Trauer: jedoch erhub es bald wieder ein jauchzendes Vivat! als gleich darauf Seine jetzt-regierende Königl. Majest. GEORGIUS II. den väterlichen Thron beschritte: welches bey der Ann. 1728 unverhofft geschehenen Ueberkunfft **des Printzen von Wallis** verdoppelt wurde, und nun, nach dem, zum Besten seiner Handelschafft, mit Spanien geschlossenen **Friedens-Freundschaffts- und** Unions-Tractate, so offt erschallet, als es ein reich-beladenes Kaufmanns-

manns-Schiff in seinen Havens aus- oder einlauffen siehet. Welches Tractates Inhalt in dem Jahre 1729 zu ersehen ist.

Anlangend den Spanischen Hof, wolte derselbe anfänglich von keinem Vergleiche mit Gros-Britannien etwas hören, bevor die Insul Minorca und die Vestung Gibraltar der Spanischen Mouarchie restituiret wären. Welches vermuhtlich auch die Haupt-Absicht seiner mit dem Röm. Kayserl. Hofe gemachten Allianz gewesen. Als aber König PHILIPPUS V. auf keinerley Weise seinen Zweck erhalten konte, auch die vergeblich unternommene Belagerung und Bombardirung Gibraltars viel Volck und Geld gekostet hatte, imgleichen die Spanische Silber-Flotte mit ihren Schätzen vor der Englischen Esquadre Kriegs-Schiffen aus America nicht überkommen durffte, folglich die Spanische Handlung dadurch den grösten Schaden litte und der Geld-Mangel im gantzen Königreiche mehr und mehr sich äusserte; geschah es endlich, daß, durch Frantzösische Vermittelung, der letzt besagte Friedens-Freundschaffts- und Unions-Tractat zu Sevilien errichtet wurde. Mittler Zeit muste der Duc de Ripperda, welcher vormahls den Particular-Frieden zwischen dem Röm. Kayser und Spanien ausgewircket, Ann. 1726 sichs gefallen lassen, wegen vieler Beschuldigungen

digungen von denen Grandibus, seinen Etats-Arrest zu Segovia zu halten, woraus er aber Ann. 1728 durch eine sonderbare List glücklich nach England echappiret und nun, wie die Rede gehet, des Königes Pardon wieder erhalten haben soll.

Portugall hingegen hat bey seiner aufs genaueste beobachteten Neutralität den besten Vortheil aus der sichern Handlung nach allen 4 Theilen der Welt gezogen, nnd sich dadurch unsäglich bereichert. Daher konte denn König JOHANNES V. bey der im Anfange des Jahres 1729 angestellten Entrevue mit dem Könige in Spanien zur Auswechselung Beyderseitigen verlobten Infantinnen an Ihre respective verlobte Kron-Printzen, auf der Mitten des Flusses Guadiana, zwischen Badajos und Elvas, die gröste Pracht und Magnificenz in seinem Gefolge sehen lassen; wovon wir die merckwürdigsten Umstände mit behöriger Accuratesse angeführet haben.

Schweden und **Dennemarck** haben uns, bey ihrem Fried-reichen Zustande, nicht Anlaß gegeben, von vielen Staats-Affairen daher zu schreiben: ausser was den Ao. 1726. und 1727. in Schweden gehaltenen Reichs-Tag anbetrifft, dessen Abhandlungen und Schluß in bemeldeten Jahren zu suchen.

Aus **Sardinien** und **Savoyen** ist auch nichts mehr zu berichten gewesen, als nur der Todes-Fall seiner Königin ANNA MARIA, so Ao. 1728. erfolget.

Pohlen aber, welches sich in dem vorigen Quinquennio durch die unerhörte und von niemanden, als dem Pabst und etlichen seiner eigenen Reichs-Glieder gebilligte Execution an dem Evangelischen Präsidenten zu Thorn, **Rößner**, *und einigen andern* Evangelischen, als fürgegebenen Anstifftern des bey der Jesuitischen Fronleichnams-Procession daselbst entstandenen Tumults, ein ewiges Andencken gestifftet, bekam nunmehr was anders zu thun mit denen Ständen der Hertzogthümer **Churland** und **Semgallen**, um die von denenselben unternommene Wahl des Grafen Moritz von Sachsen zum künfftigen Hertzoge zu hintertreiben, und sich diese Hertzogthümer, als Pohlnische Provintzien, zu incorporiren, von deren Einrichtung eine Beylage bey dem Jahre 1727. zu finden.

Was in der hohen Zusammenkunfft beyder Könige **von Pohlen** und **Preussen**, samt deren Durchlaucht. **Kron-Printzen**, zu **Dresden** und **Berlin** für sonderbahre Solennitäten und Freuden-Bezeigungen angemercket worden, hat

hat man, denen Liebhabern dergleichen Sachen zu gefallen, im Jahre 1728. umständlich beschrieben.

So ist auch nichts vorbey gelassen worden, was man nur glaubwürdiges von dem gegenwärtigen Etat der Ottomannischen Pforte und der noch immer fortwährenden Unruhe in Persien, ingleichen von dem Ao. 1727. kund gewordenen Tode des Maroccanischen Kayserς, Muley Ismael, und seiner Printzen Streit wegen der Reichs-Nachfolge, wie auch von andern merckwürdigen Begebenheiten in denen äussersten Gräntzen des Erdbodens, diese fünf-jährige Zeit über hat in Erfahrung bringen können.

Zu geschweigen, was sonst noch für speciale Nachrichten von hohen Geburten, Todes-Fällen, Krönungs- und Freuden-Festen, Leich-Begängniß Ceremonien &c. besonders von Sr. Königl. Hoheit des regierenden Hertzogs zu Hollstein, Herrn CARL FRIDRICHS, und Sr. Durchl. Gemahlin, der Russisch-Kayserl. Printzeßin, Frau ANNA PETROWNA, Abreise aus Petersburg, Ankunfft und Einhohlung zum Kiel, im Jahre 1727. Ferner von dessen hochbesagten Gemahlin glücklichen Niederkunfft und

Kirch-

Kirchgang mit einem wohlgebildeten Printzen, aber bald darauf erfolgten frühzeitigem Abschiede aus der Welt, nachmahligen Abführung ihres entseelten Cörpers nach Petersburg, und dessen Einsenckung in die Grufft ihrer Kayserl. Eltern im Jahre 1728 diesem Quinquennio mit einverleibet worden. Weshalben wir uns flattiren, den Zweck einer Historischen Kern-Chronica dermassen beobachtet zu haben, daß wir an einer gütigen Aufnahme derselben im geringsten nicht zweifeln dürffen.

Solte man aber etliche mit untergelauffene Druckfehler daran aussetzen wollen, so wird uns die sehr kleine Schrifft, bey welcher man auch in dem allerfleißigsten Aufsehen gar leicht einen Buchstaben übersehen kan, zur Entschuldigung dienen müssen. Jedoch hoffen wir, daß derselben weder allzuviele, noch allzuwichtige seyn werden. Erhält uns GOtt Leben und Gesundheit, so wollen wir in denen künfftigen Theilen dasjenige, was etwa einer oder der andere an denen vorhergehenden noch desideriren möchte, mit beybringen nicht vergessen.

Inzwischen recommendiren sich allen wohlgeneigten Lesern dieser Chronica fernerweit zu deren unaufhörlicher Gewogenheit, und wünschen ganz Europa nicht allein die längere Bey-

behal-

behaltung, sondern auch die ewig dauernde Befestigung des allgemeinen Friedens; unserm Glorwürdigsten Kayser CAROLO VI. aber, dessen Aller-Durchlauchtigster Gemahlin neue Schwangerschafft eben bey Abfassung dieser Vorrede versichert wird, die baldige Erfüllung aller Teutsch-patriotischen Seufzer, nemlich Dero glücklichste Niederkunfft mit einem wohlgestalten, gesunden und das längste Ziel des Menschlichen Lebens bey Allerhöchstem Wohl erreichenden Kayserl. Printzen und einmahligen gleich-Grossen Nachfolger auf dem Väterlichen Throne,

Hamburg, den 12
April 1730.

Die Verleger.

Friedens-Schluß,

wie solcher

zwischen

Ihro Römisch-Kayserl. und

Catholischen Majestät,

CAROLO VI.

und dem Hl. Römischen Reich

an einer,

und

Ihro Königl. Catholischen

Majest. in Spanien,

PHILIPPO V.

an der andern Seite,

errichtet worden.

Sub dato Wien, den 30 April

1725.

Französisch und Teutsch.

HAMBURG, 1725.

Au nom de la trés Sainte Trinité!

SOit notoire a tous & un chacun qu'il apartient ou peut apartenir, qu' apres que sur la fin de l'année 1700, en la quelle *Charles* II. de glorieuse memoire, Roy Cath. d'*Espagne* & des Indes, est mort sans Enfants, il s'est elevé pour la Succession au Royaume du dit Prince une sanglante & longue Guerre entre le Sereniſſime & tres puiſſant Prince & Seignr. *Leopold*, *Empereur* des Romains, Roy d'Hongrie & de Boheme, Archiduc d'Autriche &c. &c. de pieuse memoire, d'une part, & de l'autre le Sereniſſime & tres puiſſant Prince & Seignr. *Philippe V.* Roy Cath. d'*Espagne* & des Indes, avec le secours du Sereniſſime & tres puiſſant Prince & Seignr. *Louis XIV.* Roy de *France*, dans la quelle guerre sont intervenûs ensuite le *St. Empire Ro-*

main

Im Nahmen der Hochheiligen Dreyeinigkeit, Amen!

Zu wissen sey hiemit allen und jeden, welchen daran gelegen ist / oder auf einigerley Weise daran gelegen seyn mag. Demnach gegen das Ende des Eintausend und Siebenhunderten Jahrs / da der Catholis. König von Spanien und Indien / Carolus II. dieses Nahmens / Christmildester Gedächtnüs / ohne Kinder aus dieser Welt verschieden / ein blutig- und langwieriger Krieg über der Nachfolge in desselben Königreiche / zwischen dem Allerdurchläuchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopoldo, Römische Kayser / in Hungarn und Böhmen König / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. Gottseligsten Andencks / an einem / und zwischen dem Durchläucht-Grosmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Philippo / dieses Nahmens dem Fünfften / Catholis. König in Spanien und Indien / unter dem Beystand des auch Durchläuchtig- und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ludovici XIV. dieses Nahmens / Königs in Franckreich / am andern Theil / entstanden / in welchen Krieg auch bald darauf das Heilige Römis. Reich / des-

main, le Sereniſſime & tres puiſſant Prince *Guillaume* Roy de la Grande Bretagne, apres lui la Sereniſſime & tres puiſſante Princeſſe *Anne* ſon heritiere dans le dit Royaume, & L.H.P. Seignrs. les *Etats Generaux* des Provinces unies ; que la guerre entre eux a eté terminée à *Utrecht* l'an 1713. & celle d'entre le Sereniſſime & tres Puiſſant Prince & Seignr. *Charles VI.* Emp. des Romains & l'Empire d'une part, & entre ledit Roy de *France* d'autre, ayant eté finie par la Paix concluë a *Baden* en 1714. Enfin la guerre entre La dite M. J. & Cath. & *Philippe V.* Roy C. d'Esp. a eté apaiſée par l'acceſſion aux traités de *Londres* ſignés le 2 Août, 22 Juillet 1718. & par l'acceptation des conditions propoſées à l'un & à l'autre a l'exception de certains Articles encore indecis entre Eux, leſquels ont eté remis à être decidés dans un Congres Particulier ouvert à *Cambray* ſous la Mediation du Sereniſſime & tres puiſſant Prince *Louis XV.* Roy de France, & du Sereniſſime & tres puiſſant Prince *George* Roy de la Grande Bretagne, & que comme' les Plenipotentiaires de toutes les parties, qui ont eté envoyés dans ce lieu, ont depuis 3 ans travaillé ſans fruits, a cauſe des diffe-

gleichen der Durchläuchtig- und Grosmächtigste König Wilhelmus von Gros-Britannien/ und dessen Nachfolgerin am Reich/ die Durchläuchtig- und Grosmächtigste Fürstin und Frau/ Anna/ und dann die Hochmögende Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / als Bunds-Genoßen gekommen; und aber/ als Ao. 1713 zu Utrecht unter ihnen ein Friede geschlossen worden / der damahls noch zwischen dem Allerdurchläuchtig- und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carolo, dieses Nahmens dem Sechsten/ Römischen Kayser/ und dem Reiche an einem- so dann höchstgedachtem König in Franckreich am andern Theile fürgewährte Krieg / durch den darauf im Jahr 1714 erfolgten Baadischen Frieden gleichfalls sein Endschafft erreichet: Daß auch endlich diejenige Kriegs-Unruhen/welche zwischen höchsterwehnter Sr. Kayserl. und Catholis. Majest. und dem Catholis. König in Spanien / Philippo dem Fünfften / annoch sehr hefftig wareu / durch den Beytritt zu dem den 2 Augusti st. n. (22 Julii st. vet.) Anno 1718 zu Londen getroffenen Tractat/ und durch Annehmung der ihnen beyden/ wie auch dem König von Sardinien darinnen vorgeschlagenen Conditionen glücklich beygelegt worden/mit Aussetzung gewisser unter ihnen damahlen noch strittiger Articuln/ welche auf dem bald hernach in der Stadt Camerich angestellten besondern Congreß verwiesen worden/ um unter gütlicher und freundlicher Vermittelung des Durchläuchtig- und Grosmächtigsten Königs in Franckreich / Ludovici XV, und des auch Durchläuchtig- und Grosmächtigsten Königs von Gros-Britannien / Georgii, gnädiget zu werden. An welchen Ort durch die von al-

differents empechements ſous la dite Mediation & qu'il n'y auroit point d'esperance d'un plus heureux ſucces à l'avenir, le Sereniſſime Roy C des Espagnes auroit reſolu de terminer avec S. M. J. & C. dans la ville de *Vienne* les dits points en conteſtation par des Miniſtres de part & d'autres revetûs de pleinspouvoirs a cet effet, & que S. M. J. & C. auroit fait choix de tres haut Prince & Seignr. *Eugene* Prince de *Savoye* & de *Piemont* de tres illuſtre & tres Excellent Seignr. *Philippe Louis* Comte de *Zinzendorff*, & du tres Illuſtre & tres Excellent Seignr. *Gundacre Thomas* Comte de *Starenberg*, & Sa M. C. du tres Illuſtre & Excellent Seignr. *Jean Guillaume* Baron de *Riperda*, leſquels apres avoir echangé leurs pleins pouvoirs ſont, apres pluſieurs Conferences tenuës entre Eux convenùs des Articles & des Conditions qui ſuivent:

Art. 1

len Theilen dahin abgeschickte Gevollmächtigte unter vorgemeldter Mediation nun zwar 3 Jahre her mit vieler Mühe/ aber wegen mancherley Hinderniße ohne den erwünschten Nutzen gearbeitet worden / welches dann/ und weil auch keine Hoffnung eines künfftig-glücklichern Fortgangs hervor schiene/ die Ursach war/ daß der Durchläuchtigste Catholische König in Spanien den Rath gefaßt/ besagte annoch strittige Puncten mit Sr. Kayserl. und Catholis. Majestät in der Stadt Wien/ durch beyderseitige zu diesem Werck mit genugsamer Vollmacht versehene Ministres / in der Güthe beyzulegen / wozu Se. Kayserl. und Catholis. Majestät den Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Hrn. Eugenium, Printzen von Savoyen und Piemont/ höchstgedachter Sr. Kayserl. und Catholis. Majest. würcklichen geheimen Rath / Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten und General-Lieutenant / des Heil. Römis. Reichs Feld-Marschalln/ und Dero Länder durch Italien General-Vicarium / Ritter des güldenen Vließ &c. ingleichem den Hochgebohrnen Hrn. Philippum Ludovicum, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeistern / Grafen von Sintzendorff (Tit.) und dann den Hochgebohrnen Herrn/ Gundacker Johann / des Heil. Römis. Reichs Grafen von Stahremberg (Tit.) Se. Königl. Cathol. Majest. aber den Hochwohlgebohrnen Herrn/ Johann Wilhelm / Freyherrn von Riperda/ (Tit.) ernennet haben / welche nach unter sich gepflogenen Unterredungen und vorheriger Auswechslung ihrer Vollmachten endlich sich miteinander über folgende Articul versichen:

Art. I.

Il y aura une paix Chretienne, universelle & perpetuelle, & une amitié veritable entre Sa Majesté Imp. & entre Sa Majesté Cath. le Roy d'Espagne, leurs heritiers & Successeurs, Royaumes hereditaires, Sujets & Provinces, la quelle paix sera observée sincerement, de la sorte que l'un procure l'utilité, l'honneur & l'avantage de l'autre, & luy detourne tout prejudice & domages.

Art. II.

Serviront de Base & de fondement, de regle & de modelle a la presente paix le Traité de *Londres* conclu le 2 Août, (22 Juillet) 1718, & les Conditions de paix y contenuës aprouvées le même jour par Sa Majesté Imp. & Cath. & par le Roy Cath. à *Madrid* le 20 Janv. & a la *Haye* le 17 Fevr. 1720 & reçeuës par l'un & par l'autre comme un pacte Eternel, en vertu des quelles Conditions le dit Roy pour reparer tout ce qui a eté fait contre le Traité de Bade du 7 Sept. 1714. & contre le Traité de Neutralité de l'Italie du 14 Mars 1713. a restitué effectivement à Sa Maj. Imp. l'Isle & Royaume de *Sardaigne* au même Etat qu'il etoit lors qu'il s'en empara, & a renoncé en faveur de ladite Majesté Imp. a tous droits, pretentions, raisons & actions sur le dit Royaume, en sorte

que

Art. I.

Es soll ein allgemeiner Christlicher Friede / und beständige wahre Freundschafft zwischen Sr. Kayserl. und Catholis. Majest. und Sr. Catholis. Majest. von Spanien / beyderseits Erben und Successoren / Erb-Königreichen / deren Unterthanen und Provintzien seyn / und solche so aufrichtig gehalten und tractiret werden / daß man beyderseits eines des andern Nutzen / Ehre und Vortheile befördere / Schaden und Unrecht aber abkehre.

Art. II.

Der Grund und das Fundament / die Regul und Richtschnur dieses Friedens ist und soll seyn / der Tractat zu London / am 2 Augusti st. n. (22 Julii st. v.) Ao. 1718 gemacht / und die in solchem Frieden vorgeschlagene Conditiones / so wie sie von Sr. Kayserl. und Catholis. Majest. an vorgedachtem Tage / von Sr. Königl. Catholis. Majest. aber zu Madrit am 20 Januarii / and 17 Febr. 1720 im Haag sind approbirt / und Krafft eines beständigen Pacti beyderseits acceptirt worden / als Krafft welcher hochgedachter König von Spanien alles dasjenige / was wider den / den 7 September 1714 geschlossenen Badenschen Frieden / wie auch wider den / den 14 Martii 1713 geschlossenen Italiänis. Neutralitäts-Tractat / geschehen / in der That Sr. Kayserl. Majest. restituiret / und zwar die Insul und Königreich Sardinien in dem Statu, worin es dazumahl gewesen / als sie selbiges erobert / auch Sr. Kayserl. Majestät alles Recht / Prätensiones / Actiones und was dergleichen auf selbiges Reich kan formiret werden / renunciiret / so

que Sa Majeſté Imp. en a pû diſpoſer pleinement & librement comme de choſe a Elle apartenante, en la maniere qu'elle a fait pour le bien public.

Art. III.

Comme l'unique moyen que l'on a pû imaginer pour etablir l'equilibre d'une maniere ſolide en *Europe* a eſté que les Royaumes de France & d'Espagne ne pourroient en aucun tems être remiſes ſur la Tete d'une même perſonne, & dans une ſeule & même Ligne, & que les dits deux Monarchies ſeroient a jamais & perpetuité ſeparées, & que pour conſolider cette Regle ſi neceſſaire a la tranquillité publique les Princes qui par leurs naiſſances pourroient avoir droit de ſucceder à l'un & a l'autre Royaume, ont renoncé ſolemnellement pour Eux & toute leur poſterité à l'un de deux, en ſorte que cette Separation des deux Monarchies eſt paſſée en loy fondamentale qui a eté confirmée à *Madrid* le 9 Novembre 1712. par les Etats du Royaume dits vulgairement les *Cortes*, & conſolidée encore par les Traités de *Utrecht* le 11. Avril 1713. S. M. J. pour donner un entier accompliſſement à une loy ſi neceſſaire & ſi ſalutaire & voulant prevenir tous ſujets de ſoubçon & pourvoir a la tranquillité publique accepte & conſent à tout ce qui a eté par le traité de *Utrecht* fait, ſtatué & tranſigé ſur le droit & l'ordre de ſucceſſion aux Royaumes de France & d'Espagne, re-

nonce

daß Se. Kayserl. Majestät mit selbigem/ als mit Ihrer eigenen Sache/ vollkommen und frey auf die Art disponiren / als wie sie aus Liebe zu dem allgemeinen Besten gethan haben.

Art. III.

Weil die eintzige Art/ um die Balantz in Europa beständig zu unterhalten / diejenige scheinet zu seyn / daß man als eine Regul fest setze / daß die Königreiche Franckreich und Spanien zu keiner Zeit auf eine Person / wie auch auf keine eintzige Linie fallen und verknüpffet mögen werden / sondern daß solche 2 Monarchien in denen zukünfftigen Zeiten beständigst von einander geschieden verbleiben / und daß diese Regul / so der allgemeinen Ruhe höchst nohtwendig / müsse bestens confirmiret werden ; so haben die Printzen / welchen die Geburt ein Recht in solchen beyden Reichen zu succediren hat zueignen können/ einer für beyde / und für ihre gantze Posterität solches solenniter renunciiret/ dergestalt / daß die Zertrennung beyder Monarchien ein Fundamental-Gesetze seyn soll / wie solches auf dem Reichs-Tag/ vulgo Los Cortes, zu Madrit den 9 November 1712 angenommen/ und durch den Utrechtischen Frieden den 11 April 1713 confirmiret worden. Se. Kayserl. Majestät / welche diesem so nohtwendigen und heilsamen Gesetze das letzte Gewicht geben/ alle Gelegenheit zu einem üblen Verdacht aufheben / und den allgemeinen Frieden befördern wollen/ nehmen an und consentiren in alles das/ was in dem Utrechtischen Frieden/ wegen des Rechts und der Successions-Ordnung auf den Frantzösisch- und Spanischen Thron/gemacht/ verord-

nonce tant pour Elle que pour ſes heritiers, deſcendants & Succeſſeurs, males & femelles, a tous droits & pretentions quelconques, ſans en excepter aucune ſur tous les Royaumes, Etats & Provinces de la Monarchie d'Espagne, dont le Roy Cath. a eté par les Traités de *Utrecht* reconnû legitime poſſeſſeur, ainſi quelle a deja fait expedier dans la meilleure forme, publier & enregiſtrer par tout ou beſoin a eté, ſes actes & renonciations ſolemnelles, & qu'elle en a fait delivrer les Inſtruments accoutumés a Sa Majeſté Cath. & aux parties contractantes.

Art. IV.

En vertu de la dite Renonciation que S. M. J. a faite par amour de la ſureté generale de *l'Europe*, & par la conſideration que le Duc d'Orleans a renoncé pour lui & ſes deſcendants a ſes droits & raiſons ſur le Royaume d'Espagne, a Condition que l'Empereur ni aucun de ſes deſcendants ne pourroient jamais ſucceder au Royaume d'Espagne; Sa M. J. & C. reconnoit le Roy *Philippe V.* pour legitime Roy d'Espagne & des Indes, promet de laiſſer jouir tranquillement le dit Roy, ſes deſcendants, heritiers & ſucceſſeurs males & femelles de tous les Etats de la Monarchie d'Espagne en Europe, dans les Indes & ailleurs, dont la poſſeſſion lui a eté aſſurée par les Traités *d'Utrecht*, de ne le troubler jamais directement ni indirectement dans

ordnet und beschlossen worden/ und renunciiren sowohl für Sich/ als für Ihre Erben/ Descendenten und Successoren / männliches und weibliches Geschlechts/ allen Rechten / und insgesambt allen Prätensionen / keine ausgenommen / auf alle und jede Reiche / Länder und Provintzien der Spanischen Monarchie / wovon der Catholische König durch den Utrechtischen Frieden als legitimus Possessor ist erkandt worden / gleichwie Sie die solennen Renunciations-Acten in bester Form ausfertigen/ selbige bekandt machen / und an gebührendem Ort ad Acta beylegen / und darüber die gewöhnlichen *Instrumenta* Sr. Catholischen Majest. und allen interessirten Partheyen in der That ausliefern lassen.

Art. IV.

Krafft dieser Renunciation / welche Se. Kayserl. Majestät aus Liebe zur Sicherheit von gantz Europa/ auch deshalben gethan haben/weil der Herr Hertzog von Orleans seinen Rechten auf die Spanische Monarchie/ für sich und seine Descendenten mit der Condition renunciiret hat/ damit der Kayser/ oder dessen Descendenten in gedachtem Reiche auf keine Art jemahls succediren könten; erkennen Se. Kayserl. und Catholis. Majest. den König Philippum V. als rechten König von Spanien und Indien/ und geben über diß zu / daß derselbe und dessen Descendenten/ Erben und Successoren/ Mann- und weiblichen Geschlechts / solches in Ruhe geniessen/ samt allen denen Spanischen Ländern in Europa und Indien / und anderswo / deren Besitzung Ihm durch den Utrechtischen Frieden sind zuerkandt/ und werden Sie Ihn in gedachter Possession weder directe,

la dite poſſeſſion , comme auſſi de ne s'attribuer aucun droit ſur le dit Royaume & Provinces.

Art. V.

En conſideration de la renonciation & de la reconnoiſſance de Sa M. J. dans les deux Articles precedents , le Roy Cath. renonce reciproquement tant en ſon nom qu'en celui de ſes heritiers deſcendants & Succeſſeurs , males & femelles en faveur de S. M. J. & des ſes Succeſſeurs heritiers & deſcendants males & femelles a tous droits & raiſons quelconques ſans en excepter aucune , ſur tous les Royaumes , Provinces & Etats quelconque que Sa M. J. poſſide actuellement en Italie & dans les Pays bas & qui lui ſont echus en vertu des Traités de *Londres* ; Renonce auſſi generalement a tous les droits , Royaumes & Provinces qui ont autrefois apartenûs a la Monarchie d'Eſpagne tant dans les Pays bas qu'en Italie , Entre les quels en ſont compris nommement le Marquiſat de *Final* cedé en 1713. par Sa M. J. a la Republique de *Genues* ſur les quels S. M. C. a fait expedier dans la meilleure forme publier & enregiſtrer par tout ou beſoin a eté les actes de renonciation ſolemnels , & ſur les quelles Elle a fait remettre les Inſtruments accoutumés a S. M. J. & aux parties contractantes. Sa M. C. renonce pareillement au droit de reverſion ſur le Royaume de Sicile qui auroit eté reſervé a la Couronne d'Eſ-

pagne

recte, noch indirecte jemahls perturbiren / oder irgend ein Recht auf gedachte Reiche und Provintzien sich anmassen.

Art. V.

Für die in denen vorhergehenden zweyen Articuln von Sr. Kayserl. Majest. geschehene Renunciation und Agnition, begiebt sich der Catholis. König hinwiederum sowohl in Seinem / als seiner Männ- und weiblichen Erben / Descendenten und Nachfolger Nahmen / an Se. Kayserl. Majestät / auch Dero Nachfolger / Erben und Descendenten / Männ- und weiblichen Geschlechts / aller und jeder Rechte und Ansprüche / nicht das geringste davon ausgenommen / auf alle und jede Königreiche / Länder und Gebiethe / welche Se. Kayserl. Majestät in Italien / oder in denen Niederlanden würcklich besitzen / und Ihro vermöge des Londischen Tractats zugefallen / und entsagt sich aller Rechte / Königreiche und Lande insgemein / welche vor Zeiten entweder in denen Niederlanden / oder in Italien zu der Spanischen Monarchie gehöret / unter welchen auch die Marggrafschafft Finale / so von Sr. Kayserl. Majest. Anno 1713 der Republique Genua überlassen worden / ausdrücklich mit begriffen und verstanden seyn solle; Worüber derselbe bereits die Renunciations-Acten in der besten Form verfertigen / selbige publiciren / und gehörigen Orts ad Acta legen lassen / auch darüber die gewöhnliche Instrumenta Sr. Kayserl. Majestät und denen compaciscirenden Theilen extradiret hat. Se. Catholis. Majest. begeben sich gleichermassen dem Recht der Wiederkehr zu der Kron Spanien / so Sie sich wegen des Königreichs Sicilien vorbehalten hatten / und aller andern Ansprüche

und

pagne & a toutes actions & pretentions ſous le pretexte des quelles Elle pourroit troubler directement ou indirectement Sa M. J. ſes heritiers & Succeſſeurs tant dans les dits Royaumes & Provinces que dans tous les autres Etats que Sa M. J. poſſede dans les Pays bas , en Italie ou ailleurs.

Art. VI.

En contemplation de quoy Sa M. Jmp. conſent de nouveau comme Elle a conſenti en faveur de la Sereniſſime Reine d'Espagne ſous le conſentement de l'Empire , & apres l'avoir obtenu , que ſi quelque jour le Duché de *Toſcane* , comme auſſi les Duchés de *Parme* & de *Plaiſance* qui ont eté reconnus par les puiſſances contractantes du Traité de *Londres* pour indubitables fiefs maſculins de l'Empire , le fils ainé de la dite Reine & ſes deſcendants males nés en legitime Mariage , & a leur defaut le Second , & les autres fils puis nés de la dite Reine , auſſi avec leurs deſcendants males nés en legitime Mariage , obſervant toujours l'ordre de primogeniture conformement aux loix & contumes des fiefs Jmperiaux ſuccedent aux dits Duchés & terres y appartenants en Toſcane, pour ſeureté de quoy S. M. J. a fait expedier aux dits Princes ſelon le ſtile ordinaire , & fait remettre au Roy Cath. les lettres d'expectation contenant l'inveſtiture eventuelle , le tout ſans porter

doma-

und Forderungen / unter deren Vorwand Sie Se. Kayserl. Majestät/ Dero Erben und Nachfolger/ durch sich selbsten oder durch andere / sowohl in obgedachten Königreichen und Landen/als in allen andern Gebieten/ so Dieselbe in denen Niederlanden / oder in Italien/ oder wo es auch seyn mag / besitzen / beunruhigen könten.

Art. VI.

Ihre Kayserl. Majest. haben in Regard der Durchläuchtigsten Königin von Spanien schon mit Vorbehalt des Reichs Consens eingewilliget / und willigen nach darauf erhaltenem solchen Consens hiemit abermahls ein / daß wann dermahleinst sich zutragen solte/ daß das Gros-Hertzogthum Florentz/ wie auch die Hertzogthümer Parma und Placenza/ als welche von denen compaciscirenden Theilen in dem Londischen Tractat für unzweifelhaffte männliche Reichs-Lehen erkandt worden / aus Abgang der männliche Linie einstens erledigt und dem Kayser und Reich eröffnet würden/ alsdann obgedachter Königin erstgebohrner Sohn und seine Männliche aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Descendenten / da aber diese abgehen solten / der zweyte und übrige nachgebohrne Söhne bemeldter Königin/ gleichfals mit deren Männlichen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Nachkommen/aus einem ewigen Erst-Geburts-Recht/ nach denen Reichs-Lehen-Gesetzen und Gewohnheiten / in besagten Hertzogthümern und denen zu Florentz gehörigen Landschafften succediren mögen. Zu dessen Versicherung wird Se. Kayserl. Majest. vor ermeldten Printzen die versprochene Expectantz-Briefe/ so die eventuale Investitur in sich halten / nach dem ge-

domage & prejudice aux preſents poſſeſſeurs des dits Duchés & ſans en troubler leur poſſeſſion tranquille.

L'on eſt convenu cependant que la Ville de *Livorne* demeureroit a l'avenir a perpetuité un port libre de même qu'il eſt actuellement.

Le Roy Cath. promet en outre & s'oblige a remettre au dit Prince né de la dite Reine, la ville de *Portolongone* avec la partie qu'il poſſide dans l'Isle de *Elbe* auſſi tot que le dit Prince parviendra dans le tems ſelon l'ordre marqué a la poſſeſſion actuelle du Duché de *Toſcane*.

Renonce pour lui & ſes Succeſſeurs Rois d'Eſpagne a la faculté de s'attribuer, d'acquerir ou de poſſeder aucune partie des dits Duchés, comme auſſi de prendre ou de gerer en aucun tems la tutelle du Prince a qui les Duchés echoiront.

L'Empereur & le Roy d'Espagne promettent d'obſerver, de bonne foy & religieuſement, tout ce qui eſt ſtatué dans le traité de *Londres*, pour ne pas faire entrer dans les dits Duchés du vivant des preſents poſſeſſeurs aucun Soldat a eux ou a leur Solde, en ſorte cependant que le Cas arivant de la vacance de l'un ou de l'autre Duché, le Prince Infant *Don Carlos* pourra conformement aux lettres d'Inveſtiture eventuelle en prendre poſſeſſion.

Art. VII

wöhnlichen Stylo ohne Verzug ausfertigen / und dem Catholischen König übergeben lassen / doch solches ohne das geringste Nachtheil / oder Præjuditz derjenigen Fürsten / welche besagte Hertzogthümer vor jetzo inne haben / als welchen ihre ruhige Possession durchgehends ohngekränckt verbleiben solle. Doch hat man beliebet / daß die Stadt Livorno auf ewig seyn und bleiben solle / ein freyer Haven / allerdings auf die Weise / wie er jetzo ist. Es verspricht über diß und verbindet sich der Catholische König / daß er die Stadt Porto-Longone / samt demjenigen Theil der Insul Elva / welchen Er in selbiger inne hat / dem vorgedachten Printzen / seinem und der Königin Sohn / abtreten und übergeben wolle / so bald dieser in gebührender Zeit und Ordnung / zu dem würcklichen Besitz des Hertzogthums Florentz gelangen werde. Und begiebt Er sich und seine Nachfolger / Könige in Spanien / aller Fug und Macht / aus obgemeldten Hertzogthümern sich etwas anzumassen / zu acquiriren / oder jemahls zu besitzen / ja auch die Vormundschafft des Printzen / dem dieses Hertzogthum zufallen wird / zu übernehmen / oder zu einiger Zeit zu führen. Der Kayser und der König von Spanien geloben / dasjenige getreulich und heiliglich zu beobachten / was in dem Londischen Bündnus von Nicht-einführung eigener / oder fremder Militz in besagte Hertzogthümer bey Lebzeiten derselben dermahligen Besitzer stipuliret worden / doch dergestalt / daß in der einstigem Fall der Apertur eines / oder des andern Hertzogthums der Infant Don Carlos / nach Ausweiß des eventualen Investitur-Briefs / dessen Possession ergreiffen möge.

Art. VII.

Sa M. Cath. renonce pour elle, ſes Succeſſeurs & heretiers au Royaume d'Espagne, & pour ſes deſcendants de l'un & de l'autre Sexe a perpetuité aux droits de reverſion du Royaume de *Sicile* reſervé a la Couronne d'Espagne dans l'acte de ceſſion faite au Roy de *Sardaigne* le 10 Juin 1713; & elle promet de faire remettre a S. M. J. les lettres reverſalles expediés pour ce en même tems que les verifications du preſent traité ſans le droit de reverſion ſur l'Isle & Royaume de *Sardaigne* apartement a Sa Majeſté Cath. conformement a l'article Second des Conventions d'entre l'Empereur & le Roy de *Sardaigne*.

Art. VIII.

L'Empereur & le Roy Cath. promettent & s'engagent mutuellement a la defenſe & Garantie reciproque des Royaumes & Provinces qu'ils poſſedent actuellement, ou dont la poſſeſſion leur apartient en vertu des Traités de *Londres* confirmés par le preſent traité.

Art. IX.

Il y aura un oubli & Amniſtie perpetuel & une abolition generale de tout ce que les ſujets de part & d'autre ont fait & commis depuis le commen

Art. VII.

Se. Königl. Catholische Majest. renunciiren nicht weniger für Sich / Dero Successoren und Erben des Spanischen Reichs/ und für Dero Descendenten/ beyderley Geschlechts/ auf ewig/ denen Reversions-Rechten wegen des Königreichs Sicilien/ welches in der von Sr. Königl. Majestät von Sardinien im Junio 1713 verfertigten Cessions-Acte der Kron Spanien vorbehalten war; und versprechen / das deswegen aufgesetzte Reversions-Instrument Sr. Kayserl. Majest. zugleich mit der Ratification des gegenwärtigen Tractats zu übersenden; dabey Sie jedoch Dero Reversions-Recht wegen der Insul und des Königreichs Sardinien/ als welches in dem zweyten Articul des zwischen Sr. Kayserl. Majest. und Sr. Königl. Majest. von Sardinien getroffenen Vergleichs Sr. Königl. Catholischen Majestät zugestanden worden / ohnverletzt sich vorbehalten haben wollen.

Art. VIII.

Se. Kayserl. Majest. und Se. Königl. Majest. versprechen und verbinden sich beyderseits zu einer reciproquen Beschützung und Garantie derer Königreiche und Provintzen / welche Sie gegenwärtig in Besitz haben/ und welche ihnen Krafft des Londischen und des gegenwärtigen Friedens-Tractats gehören.

Art. IX.

Es soll ein ewiges Vergessen/ auch eine Amnestie und General-Pardon statt haben wegen alles desjenigen/ was beyderseitige Unterthanen/ entweder in geheim oder

commencement de la guerre ſecretement ou publiquement, directement ou indirectement, verbalement, par ecrit ou de fait. Tous & chacun les Sujets de part & d'autre de quelque Etat, dignité, grade, condition, ou Sexe qu'ils ſoient tant Eccleſiaſtiques que Militaires, polices & Civiles qui pendant la guerre ont ſuivi le parti de l'un ou de l'autre Prince, jouiront de cette Amniſtie & abolition generale, en vertu de la quelle il ſera permis & libre a tous & chacun de reprendre la poſſeſſion entiere & l'uſufruit de leurs biens, droits, privileges, honneurs, dignités & immunités & d'en uſer & jouir auſſi librement qu'ils en ont uſé & joui dans le commencement de la guerre ou dans le tems qu'ils ſe ſont attachés a l'un ou l'autre parti, & ce non obſtant toutes confiſcations, arrets ou Sentences faites, renduës publiques pendant la guerre, les quels ſeront tenues pour Nul. En Vertu de la quelle Amniſtie & abolition il ſera permis a tous & chacun des ſujets qui ont ſuivi l'un ou l'autre parti de retourner dans leur patrie d'uſer & de jouir de leur bien pleinement comme ſi il n'y avoit point eu de Guerre, leur donnant toute liberté, d'adminiſtrer leurs biens ou par eux mêmes s'ils ſont preſents, ou par des procureurs s'ils ne veulent point retourner dans leur patrie, le vendre ou en diſpoſer a bon gré de quelqu' autre maniere que ce ſoit de même qu'ils ont pû en diſpoſer avant le commencement de la Guerre; tous & chacun jouiront des dignités qui leur auront été

öffentlich/ directe oder indirecte, in Worten oder in Wercken/ begangen haben; welche Amnestie und General-Pardon alle und jede Unterthanen von beyden Theilen/ von was Stand/ Würden / Condition oder Geschlecht sie auch immer seyn mögen / sowohl Geistliche/ als militair- und civil-Personen/ welche währenden letztern Kriege die Parthey dieses oder jenes Printzen ergriffen haben/ geniessen / und Krafft derselben die Erlaubniß und Freyheit haben sollen / wieder zum ruhigen Besitz ihrer Güter/ Rechte/ Privilegien/ Tituln / und Würden zu gelangen / derselben frey sich zu gebrauchen und zu geniessen / so wie sie derselben zu Anfange des Krieges / oder zu der Zeit / da sie eines und des andern Parthey ergriffen / genossen haben / und solches ohnerachtet aller währenden Kriegs geschehenen Confiscationen und gefällten Urtheln/ als welche hiermit für ungültig und null und nichtig erkläret seyn sollen. Demnach soll Krafft dieser Amnestie und des General-Pardons/ allen und jeden Unterthanen / welche sich zu dieses oder jenes Parthey bekandt/ erlaubet seyn/ wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren und ihrer Güter völlig / als ob kein Krieg gewesen/ wieder zu geniessen; auch soll ihnen frey stehen/ selbige gegenwärtig zu besitzen und darüber zu schalten und zu walten / oder wenn sie nicht selbst in das Vaterland zurück kehren wollen / durch andere verwalten zu lassen/ oder zu verkauffen / oder sonst nach ihren Willen/ auf was Art es immer geschehen möge/ darüber zu disponiren / so wie sie es vor dem Kriege zu thun vermogt haben. Alle und jede sollen auch die jenigen Würden behalten und geniessen / auch in denselben von

confirmées pendant la guerre, & elles ſeront reconnuës.

Art. X.

Pour aplanir les differents qui ont eté jusqu'a preſent a l'occaſion des Titres, il a eté conclu que Sa Sacrée Majeſté Jmp. & Cath. *Charles VI.* Empereur des Romains & Sa Sacrée Majeſté Cath. le Roy *Philippe V.* des Esp. & des Indes, porteront à l'avenir, leur vie durant, les Titres qu'ils ont pris de part & d'autre, mais leurs heritiers & Succeſſeurs ne prendront que les titres des Royaumes & Provinces que les Parties contractantes poſſedent, & s'abſtiendront de tous autres.

Art. XI.

Le Duc de *Parme* ſera conſervé & maintenu dans la poſſeſſion de tous ſes Etats droits & actions de la même maniere qu'au tems de la Signature du traité de la *Quadruple Alliance* & les differents qui ſubſiſtent pour raiſon des Etats de Sa Majeſté Jmp. voiſins de ceux du Duc de *Parme* ſeront decidé amiablement par des arbitres de part & d'autre.

Art. XII.

Sa Majeſté Imp. promet de defendre, garantir & maintenir toutes les fois qu'il en ſera beſoin l'ordre de ſucceſſion au Royaume d'Espagne, ſtatué par le traité de *Utrecht*, confirmés par les renonciations qui ont ſuivi le traité de la *Quadruple Alliance*,

&

beyden Theilen erkandt werden / welche ihnen bey währendem Kriege conferiret worden sind.

Art. X.

Um auch die wegen der Titul entstandenen Differentzien beyzulegen/ ist beschlossen worden / daß Se. Kayserl. Majest. Carolus VI. und Se. Königl. Catholis. Majest. in Spanien Philippus V. auch künfftighin bis an ihr Ende die angenommenen Titul behalten und führen wollen; ihre Erben und Successoren aber nur sich von denjenigen Königreichen und Landen / welche die *contrahirenden Partheyen* besitzen/ nennen/und sich der andern gantz und gar enthalten sollen.

Art. XI.

Der Hertzog von Parma soll in der Possession aller seiner Staaten/ Rechten und Anforderungen auf eben die Art als es zur Zeit der unterzeichneten Quadruple-Alliantz geschehen/ erhalten und mainteniret / und diejenigen Differentzien / welche wegen einiger Kayserl. an das Hertzogthum Parma stossenden Länder zwischen Sr. Kayserl. Majest. und besagtem Hertzoge noch obschweben/ durch beyderseits erwehlte Schieds-Leute in der Güte beygeleget werden.

Art. XII.

Se. Kayserl. Majestät versprechen / die durch den Utrechtischen Tractat etablirte und durch die Krafft des Quadruple-Alliantz-Tractats darauf erfolgeten Renunciationen confirmirte Successions-Ordnung wegen des Königreichs Spanien/ so offt es vonnöthen/ zu

& par le preſent Traitê de Paix ; Reciproquement le Roy d'Eſpagne promet de defendre & garantir l'ordre de ſucceſſion que Sa Majeſté Jmp. a l'Exemple de ſes predeceſſeurs a declaré & declare etabli conformement aux pactes anciens par forme de *Fidei Commis* perpetuels indiviſible, & inſeparable attaché a la primogeniture pour tous les heritiers & Succeſſeurs de l'un ou de l'autre Sexe de la dite M. Jmp. le quel ordre a eté enſuite par les Ordres & Etats de tous les Royaumes, Archiduchés, Duchés, Principautés, Souveraineté, Provinces & Etats apartenants par droit d'heredité a la Sereniſſime maiſon d'Autriche recuë unanimement & reconnuê avec une ſoumiſſion volontaire & qui a paſſé en loy & pragmatique ſanction valable à jamais.

Art. XIII.

A l'egard des dotes des Sereniſſimes Infantes *Marie* & *Marguerite* Imperatrices des Romains il a eté conclu que l'hypoteque conſtitué pour les dites dotes, c'eſt a dire les Villes Bourgs & terres dont on recevoit les fruits ou revenus annuels a raiſon du denier ſtipulé, ſoient reſtitués, ou qu'a la place des dites dotes & hypoteque l'on en payera à l'Empereur le denier même en argent comptant, une fois pour toujours avec les fruits qui ont etê perçus

vertheidigen/ zu beschützen/ und zu mainteniren. Und Se. Königl. Majest. in Spanien versprechen hinwiederum auf Dero Seiten durch gegenwärtigen Tractat/ diejenige Successions-Ordnung gleichfalls zu vertheidigen und zu beschützen / welche Se. Kayserl. Majestät nach dem Exempel Dero Vorfahren / declariret und denen alten Engagements gemäß / nach Art eines beständigen unzertheiligen und unzertrennlichen Fideicommisses, etabliret und an den ältesten aller Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts gebunden haben. Welche Successions-Ordnung hernach auch von den Provintzen und Ständen aller dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich durch Erb-Recht zukommenden Königreiche / Ertz-Hertzogthümer/ Hertzogthümer / F rstenthümer / Provintzen und Landen/ einmüthig durch eine freywillige Submission erkandt und angenommen/ und zu einem Grund-Gesetz und zur Pragmatischen Sanction, so beständig in Ubung bleiben soll/ gemacht worden.

Art. XIII.

Was auch die Schuld-Forderungen der Durchlauchtigsten Spanischen Printzeßinnen Maria und Margaretha / ehemahligen Römischen Kayserinnen/ anlanget; so ist man einig worden / daß die wegen besagter Schulden verhypothecirten Städte/ Flecken und Lande (von welchen man dem stipulirten Quanto gemäß die Nutzungen und die jährlichen Renten zu empfangen hätte/) restituiret werden mögen; dagegen aber Sr. Kayserl. Majest. ein für allemahl eine gewisse Summe mit denen Interessen / wie selbige so wohl vor dem

ſus tant avant la mort de *Charles II.* que depuis l'acceptation du Traité de *Londres.*

Art. XIV.

A l'egard des dettes contractés de part & d'autre il a eté conclu que comme S. M. Jmp. & Cath. a payé les dettes contractés par Elle ou en ſon nom en *Catalogne*, & qu'elle ſe charge de payer celles qui ſont liquidées, Sa M. Cath. payera auſſi les dettes contractées en ſon nom par ſes Miniſtres dans la *Flandre*, le *Milanois*, le Royaume de *Naples* & en *Sicile*, ou qu'elle contentera les Creanciers. Pour cet effet on nommera dans l'espace de deux mois des Commiſſaires de part & d'autre pour partager & liquider les dites dettes.

Art. XV.

Comme il y auroit encore des differents par raport à la reſtitution du Palais de Rome & de la Haye il a eté convenu que celui de la Haye ſeroit compenſé par celui de Vienne, & que pour celui de Rome le Roy Cath. en payeroit a l'Empereur la moitié du prix ou ſa valeur.

Art. XVI.

L'on comprendra dans le preſent Traité ceux qui

ſeront

dem Absterben Königs Carl II. als seit der Annehmung des Londischen Tractats gewesen/bezahlet werden solle.

Art. XIV.

Was die beyderseits contrahirten Schulden anlanget/ so ist beschlossen worden / daß gleich wie Se. Kayserl. Majest. die in Catalonien von Deroselben oder in Dero Nahmen gemachten Schulden schon abgetragen/ auch die Sorge für die Bezahlung Dero übrigen liquiden Schulden über sich nehmen wollen; also auch Se. Königl. Catholis. Majest. die durch Dero Ministres in Dero Nahmen / in Flandern / in dem Hertzogthum Mayland/ wie auch denen Königreichen Neapolis und Sicilien gemachten Schulden gleichfalls baar bezahlen oder doch die Creditores auf andere Art vergnügen wollen. Zu welchem Ende man innerhalb 2 Monathen Commissarien ernennen will / welche die Repartition und Liquidation besagter Schulden vornehmen sollen.

Art. XV.

Weil es auch wegen der Restitution der zu Rom und in dem Haag befindlichen Königl. Spanischen Pallästen für die Ambassadeurs noch einige Differentzen gegeben; so ist man nunmehro einig worden / daß der Pallast in dem Haag gegen den Wienerischen Gesandten-Pallast gerechnet werden soll / für den Gesandten-Pallast zu Rom aber wollen Se. Königl. Majest. in Spanien Sr. Kayserl. Majest. die Helffte des Preises oder auch wohl den völligen Werth bezahlen.

Art. XVI.

In den gegenwärtigen Friedens-Tractat will man auch

ſeront nommés de part & d'autre d'un commun conſentement dans l'espace d'un An.

Art. XVII.

Les Commiſſaires de l'Empereur & le Miniſtre du Roy Catholique promettent en vertu de leurs pleinspouvoirs de faire l'Echange des Ratifications du preſent Traité dans l'espace de deux mois ou plutôt ſi faire ſe peut.

Art. XVIII.

Comme les renonciatiations faites de part & d'autre dont on a fait ſouvent mention cy devant font la partie principale & eſſentielle de ce Traité ; il a eté jugé a propos , quoiqu'elles ſoient deja reduites dans une forme authentique , & qu'elle ayent leur entier effet , de les joindre a ce traité pour plus grande ſureté & autheniticité.

Il y ſont inſerées les renonciations ſusdites de Sa Majeſté Imp. & Cathol. & de Sa Majeſté Cathol.

Art. XIX.

En foy de quoy &c. &c.

auch die andere / so beyderseits mit gemeinschafftlichen Consens dürfften ernennet werden / innerhalb Jahres Frist/mit aufnehmen.

Art. XVII.

Die Kayserl. und Königl. Catholischen Commissarien versprechen/ Krafft ihrer Vollmachten / die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats innerhalb 2 Monahten/ oder wenn es möglich/ noch eher auszuwechseln.

Art. XVIII.

Da die beyderseits geschehenen und in obigen Articuln öffters erwehnten Renunciationen der vornehmste und wesentlichste Theil des gegenwärtigen Tractats sind; so hat man für gut befunden / selbige (obschon die authentischen Acten schon verfertiget worden / und solche alle Gültigkeit und Krafft haben/) dennoch diesem Tractat mit anzuhengen / damit sie noch desto mehr Krafft haben mögen.

NB. Hier sind nun die besagten Renunciationen Sr. Kayserl. Majest. und Sr. Königl. Majestät in Spanien mit inseriret.

Art. XIX.

Zu mehrer Uhrkund 2c. 2c.

CONCLUSUM IMPERII
sive
Reichs-Gutachten.

DEr Röm. Kayserl. Majest. zu gegenwärtig allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigten höchst-ansehnlichen Principal-Commissario und Kayserl. würcklichen geheimten Rath, Ihrer Hochfürstl. Eminentz und Durchlaucht, Herrn, Hrn. Christian August der Römisch. Kirchen Priestern, Cardinalen, Nationis Germanicæ Protectori, Ertz-Bischoffen zu Grau, des Stuhls zu Rom Legato nato, des Königreichs Ungarn Primati, und Obristen geheimten Cantzlern, Administratori des Bißthums Raab, wie auch der Grau und Raaberischen Gespannschafften Obergespann, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausnitz, gefürsteten Grafen zu Henneberg, des hohen Ertz- und Churfürstl. Dohm-Stiffts zu Cölln Dohm-Probst und Thesaurario, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Hrn. zu Ravenstein, der Balley Thüringen Statthaltern ꝛc. Bleibt unverhalten: Nachdem man in allen dreyen Reichs-Collegiis das am 9 Septembr. des 1720 Jahrs per Dictaturam publicam Statibus communicirte Kayserl. Commissions-Decret, den erforderlichen, und in der Ao. 1718 geschlossenen Quadruple-Allianz Articulo quinto stipulirten Reichs-Consens zu der darin benandten expectativ, und eventual Belehnung mit denen respective Gros- und Hertzogthümern Florentz, Parma und Placentia betreffend, durch ordentlichen Vortrag in behörige Berathschlagung gezogen; So ist der Sachen Wichtigkeit, und allen dabey vorgekommenen Umständen, auch deren reiffer Erwegung nach, darfür gehalten und geschlossen worden, daß Ihrer Kayserl. Majest. von Reichs wegen nicht allein für Dero hierin angewendete Reichs-Väterliche Sorge der schuldigst allerunterthänigste Danck (wie hiemit beschiehet) zu erstatten, sondern auch Ihro der allergnädigst verlangte consensus imperii zu der in obgedachtem Articulo quinto der Quadrupel-Allianz begriffener Expectanz und eventual Belehnung des Erstgebohrnen Spanis. Printzens zweyter Ehe, und dessen Ehelicher Männlicher Descendenz, auf deren Abgang aber des zweyten, oder anderen nachgebohrnen Printzen, und deren Ehelichen Männl. Descendenz, mit erstgemeldten Florentinisch-Parmesanisch- und Placentinischen respective Gros- und Hertzogthum als ein unveränderliches Reichs-Mann-Lehen nach Aus- und Abgang des jetzt regierenden Mediceisch- und Farnesis. Manns-Stammes zu ertheilen, und dieselbe anbey allerunterthänigst (wie hiemit beschiehet) zu ersuchen wäre, Sie allergnädigst geruhen mögten, allein auf jetzt gedachten Fuß des Articuli quinti der Quadrupel-Allianz auch nomine Imperii den Friedē mit der Kron Spanien zu schliessen. Womit dem Kayserl. Hrn. Principal-Commissario, Ihr. Hochfürstl. Eminenz und Durchl. zu Sachsen, der Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs anwesende Räthe, Bothschafften, und Gesandte sich geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 9 Decembris, 1722.

(L. S.) Churfürstl. Maynzische Cantzley.

Der
zwischen
Ihro Römisch-Kayserl. und
Catholischen Majestät,
CAROLO VI.
und
Ihro Königl. Catholischen
Majest. in Spanien,
PHILIPPO V.
Zu Wien am ersten May 1725
geschlossene
COMMERCIEN-TRACTAT.

Lateinisch und Teutsch.

HAMBURG, 1725.

In Nomine Sanctissimæ & Individuæ Trinitatis. Amen.

CUm DEI optimi maximi nutu, qui corda Principum regit, evenerit, ut quæ Pax inter Serenissimum ac Potentissimum Principem ac Dominum, Dominum CAROLUM, hujus Nominis Sextum, Romanorum Imperatorem semper Augustum, ac Germaniæ, Hispaniarum, utriusque Siciliæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ Sclavoniæque Regem, Archi-Ducem Austriæ, Ducem Burgundiæ, Brabantiæ, Mediolani, Mantuæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Limburgi, Geldriæ, ac Superioris & inferioris Silesiæ & Würtembergæ, Principem Sueviæ, Marchionem Sacri Romani Imperii Burgoviæ, Moraviæ, Superioris & Inferioris Lusatiæ, Comitem Habspurgi, Flandriæ, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi, Goritiæ & Namurci, Landgravium Alsa-

Im Nahmen der Hochheiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit / Amen!

WEil nach GOttes des Allerhöchsten Willen / der die Hertzen derer Fürsten regieret / geschehen ist / daß der Friede zwischen dem Allerdurchl. Grosmächtigsten Fürsten und Herrn / Hrn. Carl, dieses Nahmens dem VI., Römischen Kayser / allezeit Vermehrer des Reichs / und in Germanien / Hispanien / beyderley Sicilien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Braband / Mayland / Mantua / Steyermarck / Kärndten / Crain / Limburg / Luxemburg / Geldern / auch Ober- und Nieder-Schlesien / und Würtemberg / Fürsten in Schwaben / des Heil. Röm. Reichs Margrafen zu Burgau / Mähren / Ober- und Nieder-Laußitz / Grafen zu Habspurg / Flandern / Tyrol / Ferret / Kyburg / Görtz und Namur / Landgrafen im Elsaß / Herrn der Marck Sclavonien / Port-Naon und Saline ꝛc. Und dem Durchl. Grosmächtigsten Fürsten und Herrn / Hrn. Philipp,

Alſatiæ, Dominum Marchiæ Sclavoniæ, Portûs Naonis & Salinarum, &c. &c. Nec non Sereniſſimum ac Potentiſſimum Principem ac Dominum, Dominum PHILIPPUM, hujus nominis Quintum, Regem Caſtellæ, Legionis, Arragoniæ, utriusque Siciliæ, Hieroſolymæ, Navarræ, Granatæ, Toleti, Valentiæ, Galliciæ, Majoricæ, Hiſpalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corſicæ, Murciæ, Giennæ, Algarbiæ, Algeziræ, Gibraltaris, Canariarum, Indiarum Orientalium & Occidentalium, Inſularum & Continentis Maris Oceani, Archi-Ducem Auſtriæ, Ducem Burgundiæ, Brabantiæ & Mediolani, Comitem Habſpurgi, Flandriæ, Tyrolis & Barcinonæ, Dominum Biſcajæ & Molinæ, &c. &c. Eorumque Regna, Status, Principatus, & Dominia, revocata ſolidèque firmata fuit, eam per Tractatum peculiarem Navigationis & Commerciorum certis Pactis amplius firmiùsque ſtabilire viſum fuerit, quo præciſis, & quaſi jam in antea definitis, quæ ex hujusmodi Tractatu oriri poſſent controverſiis amborum Contractantium Principum Regnis, Statibus ac Subditis, eorumque utilitati bonoque reciproco hoc certiús conſuleretur. Quapropter Nos infrà altè fatorum Sereniſſimorum Contractantium Miniſtri Legati Plenipotentiarii, ad id plenâ poteſtate muniti, inſtituto ſuper hoc Navigationis ſeu Commercii liberi colloquio, commutatis priùs Plenipotentiis, in ſequentes Articulos convenimus.

Art. I

dieses Nahmens dem V. König zu Castilien/ Leon/ Arragonien/ beyderley Sicilien / Jerusalem / Navarren/ Granaten/ Toledo/ Valentz/ Gallicien/ Majorica/ Sevilien/ Sardinien/ Corduba/ Corsica/ Murcia/ Guienna/ Algarbe/ Algezir/ Gibraltar/ derer Canarien/ Ost- und West-Indien/ derer Insuln / und des festen Landes Ocean / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen von Burgund / Braband und Mayland / Grafen zu Habspurg/ Flandern/ Tyrol und Barcelona/ Herrn in Biscayen und Moline ꝛc. und derenselben Reiche/ Staaten/ Fürstenthümern und Herrschafften/ verneuert und kräfftig befestiget worden/ so hat man für gut angesehen / denselben durch einen sonderbahren Schiff-Fahrts- und Commercien-Tractat mit gewissen Vergleichen desto umständiger und kräfftiger zu bestätigen/ damit / wann allen Streitigkeiten / so aus sothanem Contract entstehen könten/ abgeholffen/ und selbe gleichsam vorjetzo zum Voraus ausgemachet worden/ beyder contrahirenden Fürsten/ Reichen / Staaten und Unterthanen / beyderseitigem Nutzen und Besten hiermit desto sicherer gerathen seyn möge. Wannenhero denn Wir unterschriebene / hochermeldter Durchl. Contractanten Ministri, Gevollmächtigte und mit völliger Gewalt hierzu versehene Bothschaffter nach hierüber gehaltener Schiff-Fahrt- und freyen Commercien-Unterredung über folgende Articul, nachdem wir zuvor die Vollmachten verwechselt/ eins worden sind:

Art. I.

VIgore Pacis inter Suam Majeſtatem Cæſaream Catholicam & Suam Majeſtatem Regiam Catholicam ſtabilitæ omnibus utriusque Eorum Subditis, cujuscunque ſtatûs, qualitatis aut conditionis exiſtant, licitum erit adire, proficiſci, morari in Regnis, Provinciis ac Ditionibus eorum quibuslibet, cum omnimoda libertate ac ſecuritate, absque quòd ad id opus ſit peculiaribus Literis Patentibus, Salvo Conductu aut alia ſpeciali licentiâ, ſola Pacis publicatione ad id ſufficiente & ejusmodi requiſita ſupplente, gaudebuntque reciprocè terrâ marique ea ipſa protectione publica, tam quoad perſonas quàm in ſuis negotiis, qua aliàs naturales eorum Subditi fruuntur, in omnibus & per omnia, citra omnem metum aut periculum ullius præjudicii aut damni, juxta ac per præſentem Tractatum conventum eſt.

Art. II.

Navibus, tam præſidiariis bellicis quàm onerariis ſeu mercatoriis, ad altè fatos Contractantes aut eorum Subditos pertinentibus vel ex nunc plena facultas eſto Portus, Oras, Sinus & Provincias absque ulla alia prævie petita licentia reciprocé frequentandi, verùm in eos liberè amicèque admittentur, iisque ſubminiſtrabuntur pro juſto pretio omnia ea, quibus ſive pro neceſſaria annona, ſive Navium reparatione,

Art. I.

IN Krafft des zwischen Jhr. Kayserl. Catholischen/ und Jhrer Königl. Catholischen Majestäten bestätigten Friedens / solle alle ihren beyderseitigen Unterthanen / wes Standes / Beschaffenheit und Würden sie seyn/ frey stehen / in alle ihre Reiche / Provintzen und Gebiete / mit aller erdencklichen Frey- und Sicherheit zu gehen/ reisen / und in denenselben sich aufzuhalten / ohne daß hierzu absonderlicher Brief/ Patente/ frey Geleite / oder andere sonderbahre Erlaubniß vonnöthen sey/ sondern daß die einige Publication des Friedens hierzu genung seyn / und dergleichen Erforderungen ersetzen solle / und sollen beyderseits zu Wasser und Lande die allgemeine Beschützung / welche sonst ihre natürlichen Unterthanen geniessen/ so wohl für ihre Persohnen / als in ihren Geschäfften / in allen/ und durchaus / ohne alle Furcht und Gefahr einiges Nachtheils oder Schadens/ gleich wie im gegenwärtigen Tractat verglichen worden/ geniessen.

Art. II.

Sollen so wohl die bewaffneten Kriegs- als Last- oder Kauffmanns-Schiffe / so hochermeldten Contrahenten oder deren Unterthanen gehören / von Stund an völlige Gewalt haben / die Haven/ Küsten / Meer-Busen und Landschafften/ sonder einige Erlaubniß vorhero auszubitten / beyderseitig zu besuchen/ ja sie sollen in dieselben frey und freundlich eingelassen / ihnen auch alles dasjenige / was sie entweder zu benöthigten Nahrungs-Mitteln / oder zu Ausbesserung derer Schiffe/

ne,aut alios in uſus opus habebunt, quò ſe Mari tutò committere poſſint, absque quòd à dictis Navibus ulla qualiacunque jura aut impoſitiones ſub quocunque demùm nomine aut titulo exigi poſſint, quod ipſum & pro Indiis Orientalibus cautum eſto, ita tamen,ut ne ullum in illis Commercium exerceant,vel quidquam ſibi,exceptis Victualibus iisque rebus, quibus pro Navium reparatione earumque inſtructu indigent, comparare valeant.

Art. III.

Quod Naves bellicas attinet, cùm eædem anſam ſequioris ſuſpicionis facilè præbere poſſent,iisdem ingreſſus in Portus & Sinus minùs munitos prohibitus eſto,niſi forté,ad evadendam tempeſtatem Maris aut hoſtium inſidias, illuc confugere compellerentur, quæ tamen,ceſſante hoſtili periculo aut ſedatâ Maris tempeſtate, ubi ſeſe de rebus ſibi neceſſariis providerint,absque ulteriori mora inde recipient,neque plures numero ſimul unà è Claſſiariis è Navi in terram emittent, quàm Magiſtratus aut Præfectus loci iis permiſerit, itaque ſeſe in omnibus gerent, ut omnis metus juſtus aut ſiniſtra ſuſpicio ab iis abſit, quod in Indiis Orientalibus, in quibus præ aliis locis diffidi magis ſolet, præprimis obſervandum erit.

Art. IV.

oder zu andern Gebrauch/ bedürfftig seyn möchten / damit sie sich sicher auf das Meer getrauen können / um einen billigen Preiß vorgestrecket werden / ohne daß man von besagten Schiffen einigerley Gebühr oder Auflagen / es sey auch unter was für einem Nahmen oder Titul/ begehren könne/ welches auch von denen Ost-Indischen Ländern zu verstehen seyn solle/ jedoch also / daß sie gantz keine Handelschafft darinnen treiben/oder für sich/ ausgenommen die Lebens-Mittel und diejenigen Sachen/ so sie zu Ausbesserung derer Schiffe und zu derselben Ausrüstung bedürffen/ nichts einkauffen mögen.

Art. III.

Was die Kriegs-Schiffe anbelanget / weil dieselben einigen Anlaß zu übeln Argwohn leichtlich beytragen dörfften/ so soll ihnen verbothen seyn / in die Haven und Meer-Busen/ die nicht am besten bewahret wären / einzulauffen/ es wäre denn/ daß sie dem Ungestüm der See zu entgehen / oder der Feinde Hinterlist zu entweichen/ ihre Zuflucht dahin zu nehmen gezwungen würden/welche aber/ so bald die feindliche Gefahr vorüber / oder der Meer-Sturm sich gesetzet / nachdem sie sich mit denen nothwendigen Sachen versehen / ohne fernern Verzug sich von dannen wegbegeben sollen/und sollen auch nicht mehrere an der Zahl zugleich auf einmahl von der Schiff-Mannschafft aus dem Schiff an das Land setzen / als der Magistrat oder der Vorsteher des Orts ihnen erlauben wird / und sich also in allem aufführen / damit alle gerechte Furcht oder böser Argwohn bey ihnen aufgehoben werde/ welches in Ost-Indien / an welchen Orten vor andern mehr Mißtrauen zu regieren pfleget/ absonderlich beobachtet werden solle.

Art. IV.

Præmiſſis non obſtantibus, Naves armatæ ſeu præſidiariæ prædas inimicis ereptas plenâ ſecuritate in dictos Portus invehere easque pariter inde reducere poterunt, absque ſolutione ullius Vectigalis aut Portorii, niſi fortè, petita priùs ac obtenta facultate, eas in totum vel pro parte in illo loco divendere vellent, quo caſu ea ipſa, de quibus infrà circa merces conventum eſt, vectigalia perſolvent.

Art. V.

Naves onerariæ ſeu mercatoriæ, cujuscunque magnitudinis eæ ſint, quæ Portum aliquem ob inclementiam Maris, ſive ob hoſtilem infeſtationem, ſive alia quacunque de cauſa, ingredientur, Præfecto loci literas ſalvi Conductûs literasque maritimas ſuas, juxtà formulam infrà inſertam conceptas, exhibebunt, quo facto liberum iis erit inde abeundi & recedendi, absque ulla moleſtia aut turbatione, neque ad exonerationem mercium aut earum viſitationem ullâ ratione adigentur.

Art. VI.

Excipitur tamen ille caſus, quo aliqua dictarum Navium ad aliquem Portum hoſtilem deſtinata foret, & per literas maritimas appareret, eandem mercibus vetitis oneratam eſſe, quo

Art. IV.

Dem jetzt angeführten ohngeacht können die ausgerüsteten und bewaffneten Schiffe in völliger Sicherheit ihren Raub/ den sie denen Feinden abgenommen/ in besagte Haven ein und wieder heraus führen/ ohne einigen Zoll und Haven-Geld zu entrichten/ sie wolten denn den Raub / nach zuvor ausgebetener und erhaltener Freyheit/ gantz oder zum Theil an demselben Ort verkauffen/ welchen Falls sie denjenigen Zoll / um den man unten/ wegen derer Waaren überein gekommen ist / abstatten sollen.

Art. V.

Dir Last- oder Kauff-Schiffe / sie seyn so groß als sie wollen/ so wegen Sturm auf dem Meer / feindlichen Anfall/ oder aus was vor andern Ursachen es sey / in einigen Haven einlauffen würden/ sollen dem Stadthalter des Orts Ihren Salvum Conductum, und See-Pasport, welche nach unten gesetzter Form verfasset seyn müssen/ aufweisen; wenn solches geschehen / soll ihnen frey stehen/ ohne einige Verhinderniß oder Beunruhung abzugehen / sollen auch ihre Waaren auszuladen oder durchsuchen zu lassen keines weges gezwungen werden.

Art. VI.

Jedoch wird allhier ausgenommen/ falls etwan eines der besagten Schiffe in einen feindlichen Haven zu gehen destiniret wäre / und aus dem See-Pasport erhellte/ daß solches mit verbohtenen Waaren beladen wäre/

in

quo casu placuit ejusmodi Navem visitationem subire debere, quæ tamen non nisi in præsentia Judicis conservatoris nationalis, si quando talis fortè adesset, & Consulis, tali tamen moderamine ac cautelâ, peragetur, ut ne merces dispergantur iisque damnum aliquod inferatur, aut integumenta corrumpantur; attamen merces interdictæ in Navi repertæ Fisco judicialiter addicentur, salvâ cæterùm navi unà cum reliquis mercibus, neque propterea à Præfecto Navis ullam mulctam pecuniariam vel etiam, sub prætextu visitationis aut peracti processûs, ullos sumptus exigere fas esto.

Art. VII.

Porrò ad tollendas contentiones, quæ super vocabulo mercium interdictarum, vulgò *Contrebande*, nasci possent, è re visum fuit declarare, isthac sub appellatione comprehendi omnis generis rerum species, tam fabrefactas quàm non elaboratas, ad rem bellicam servientes, prout sunt arma quæcunque tam offensiva quàm defensiva, in specie verò Tormenta bellica, Mortaria ignivoma, vulgò *Mortiers* dicta, Falcones quoque & Bombardæ ejaculandis lapidibus adaptatæ, Pyloclastra, Botuli sulphurei, vulgò *Saucisses*, Glandes igniariæ & manuariæ, vulgò *Grenades*, Globi vel Pilæ, Globuli item Fistulæ, Sclopeta item & Sclopi manuarii, seu *Pistolets*, Gladii insuper, Pugiones, Galeæ, Loricæ & Baltei, Pulvis pyrius, Sal nitro-

in welchem Fall für gut angesehen worden / daß dieses Schiff durchsuchet werde/ welche Durchsuchung jedoch nur in Gegenwart des für die Nation gesetzten Richters und des Consuls, daneben mit solcher guten Aufsicht geschehen solle / damit die Waaren nicht auseinander geworffen / und denselben einiger Schade zugefüget/ oder die Decken zerrissen werden; die verbothenen Waaren aber/ die auf dem Schiffe gefunden werden / sollen dem Fisco gerichtlich zugesprochen werden/ und im übrigen das Schiff mit denen andern Waaren frey seyn/ noch von dem Schiff-Herrn deswegen einige Geld-Straffe/ *oder auch/ unter* dem Vorwand der Durchsuchung *oder geführten* Processes, einige Unkosten zu fordern/ *nicht* gestattet werden.

Art. VII.

Ferner/ um alle Streitigkeiten / so über dem Wort der verbohtenen Waaren/ insgemein Contrabande genennet/ entstehen möchten/ aufzuheben / haben wir für nöhtig erachtet zu erklähren / daß unter dieser Benennung begriffen werden alle Arten und Gestalten derer Sachen / sie sind mit Hand Arbeit bereitet / oder nicht ausgearbeitet/ so zu dem Kriegs-Wesen dienlich/ als da sind: allerhand Arten von offensiv- oder defensiven Gewehr / sonderlich aber das Krieges-Geschütz/ Feuer-Mörser/ oder Mortiers genandt / Falconetten und Petraren oder Stein-Büchsen / daraus man mit Steinen schiessen kan/ Petarden/ Schwefel-Säcke / insgemein Bürste/ Feuer- und Hand-Kugeln/ insgemein Granaten/ Stück oder Musqueten-Kugeln/ it. Röhre/ Büchsen/ it. Faust-Röhre oder Pistolen ; ferner Degen/

Dol-

nitrosum , Asseres & Ligna navibus exstruendis vel reparandis destinata, Vela, Pix nautica & Funes, quæ omnia confiscationi obnoxia sunto, eo tamen duntaxat casu , quando in subsidium hostium aut ad Portum inimicum , cujus Officialibus literæ maritimæ exhiberi deberent, destinata esse deprehenderentur. Sub hoc interdicto comprehenduntur quoque omnes illæ cujusque Regionis merces , quas ab ea evehere abducereque leges latæ vetant. Excipiuntur tamen triticum & omnigena frumenta , vina, item olea & fructus, cunctaque alia comestibilia, cuprum insuper , ferrum & chalybs , denique omne id, quod ad usum vestium utriusque sexûs pertinet quin & vestimenta integra , dummodò Legionibus aut Cohortibus integris vestiendis destinatæ non sint.

Art. VIII.

Si Navis bellica Cæsarea in alto mari Navi mercatoriæ ad Subditos Regis Hispaniarum obviam fieret, vel vicissim id contingeret, Navis præsidiaria seu bellica mercatoriam propiùs , quàm ad Tormenti bellici jactum non accedet , verùm obviam eidem mittet scapham cum duobus duntaxat aut tribus hominibus, quibus Magister Navis onerariæ literas exhibebit maritimas , ex quibus intelligi possit, de quo loco proveniat, ad quem pertineat & quas merces vehat ;

Et

Dolche/ Pantzer/ Wehrgehenge/ Schieß-Pulver/ Salpeter/ Bretter / und anderes Holtzwerck zu dem Schiff-Bau und derselben Ausbesserung gehörig/ Segel-Tücher/ Schiff-Pech und Seile / welches alles confiſciret werden solle; jedoch nur in dem Fall/ wenn man in Erfahrung bringet / daß diese Sachen zum Dienst derer Feinde / oder zu einem feindlichen Haven / dessen Officiern der See-Pasport solte vorgezeiget werden/ destiniret wären. Unter diesem Verbot werden auch begriffen alle diejenigen Waaren / aus was für einem Lande sie sind / aus welchem durch ausgegangene Satzungen sie heraus zu nehmen/ und weg zu führen verbothen sind; jedoch wird der Weitzen und aller Arten Getrände/ auch Wein/ Oel und Früchte/ nebst allen Eß-Waaren / allhier ausgenommen ; wie denn auch Kupffer/ Eisen und Stahl/ ja kürtzlich / alles was zu beyderley Geschlechts Kleidung gebraucht wird/ wie auch gantze Kleider/ wenn sie nur nicht gantze Regimenter oder Compagnien zu montiren bestimmet sind.

Art. VIII.

Wann ein Kayserlich Kriegs-Schiff auf dem hohen Meer einem Kauff-Schiffe / so des Königs von Spanien Unterthanen gehöret/ begegnete / oder das Gegentheil sich zutrüge / so soll das bewaffnete oder Kriegs-Schiff nicht näher/ als man mit einem Stücke schiessen kan/ gehen / sondern solle ihm ein Boot nur mit 2 oder 3 Mann entgegen schicken/ welchem der Schiff-Meister des beladenen Schiffes seinen See-Pasport überreichen solle/ damit man sehe / von was für einem Orte es komme/ wem es zustehe/ und welche Waare es führe; und

im

Et casu quo inter alias merces quoque interdictas pro hostibus Domini Navis armatæ destinatas secum vehere deprehenderetur, in hoc casu & non alio ejusmodi merces vetitæ Fisco judicialiter addicentur, Navigio tamen, hominibus mercibusque aliis salvis permanentibus; Fides autem literis maritimis à Magistro Navis exhibetis abhiberi debebit, & ubi necesse visum fuerit convenietur mutuò de certa tessera dictis literis maritimis simul unà imprimenda, quò plenior iis fides haberi possit.

Art. IX.

Conventum insuper est, libertatem Commercii & Navigationis utrinque adeò amplam ac inimpeditam esse debere, ut quam vis alterutrum ex Serenissimis Contractantibus, dum uno aut pluribus Principibus aut Statibus bello implicari contingeret, nihilominus Subditi alterius Serenissimi Contractantis Navigationem & Commercia cum omnimoda securitate non secùs ac ante obortum bellum eò prosequi possint ac valeant, sive deinde id fiat viâ directa, sive ab uno Portu hostili ad alium Portum hostilem, idque tam eundo quàm redeundo, sine omni molestia, turbatione aut impedimento ullo; Excipitur tamen casus, quando portus, quem intrare vellent, actu foret obsessus, aut ex parte Maris cinctus intercluſusque; Et pro tollenda omni dubitatione, quid hoc sub nomine

im Fall selbiges unter andern auch verbohtene für die Feinde des Schiffs-Herrn des bewaffneten Schiffes destinirte Güter mit sich zu führen betreten würde / in diesem Fall und in keinem andern / sollen dergleichen verbohtene Güter dem Fisco gerichtlich verfallen seyn / jedoch daß das Schiff / die Leute und ihre Waaren frey gelassen werden; es soll aber dem Schiff-Meister / auf gewiesenen See-Pasport, Glauben beygemessen werden / und wo es für nöthig erachtet würde / kan man sich beyderseits wegen einer gewissen Losung oder Kennzeichen / so denen besagten Pasporten zugleich könte beygedruckt werden / vergleichen / damit sie desto glaubwürdiger seyn.

Art. IX.

Nebst diesem ist beschlossen worden / daß die Commercien- und Schiffahrts-Freyheit auf beyden Seiten sich so weit erstrecken solle / daß / ob gleich einer von diesen Durchl. Contractanten mit einem oder mehr Fürsten / oder Staaten etwan in einen Krieg möchte verwickelt werden / jedennoch die Unterthanen eines oder des andern aus denen Allerdurchl. Contracten die Schiffahrt und Handelschafft mit aller Sicherheit / nicht anders / als wie zuvor / da sich kein Krieg erreget hatte / es mag nun gerades Weges / oder von einem feindlichen Haven zu dem andern feindlichen / und so wohl den Hin- als Herweg geschehen / sonder alle Beschwerung / Beunruhigung und Verhinderung / dahin fortsetzen können und mögen; jedoch wird hievon ausgenommen / wann im Fall der Haven / in welchen sie einlauffen wolten / wurcklich belagert / oder von Seiten der See umgeben / oder

mine intelligatur, placuit, nullum Portum maritimum pro actualiter obsesso censeri debere, nisi duabus ad minimum Navibus præsidiariis in Mari, vel in continenti uno saltem Tormentorum muralium suggestu adeò intercluſus esset, ut ejus ingressus non nisi sub grandine Tormentorum bellicorum tentari posset.

Art. X.

Pactum conventumque prætereà est, omnes cujuscunque gèneris Merces ad Subditos alterutrius Serenissimorum Contractantium spectantes, si in Navi hostili repertæ fuerint, in Fiscum unà cum Navi cadere, tam etsi Merces illæ de genere interdictarum non essent.

Art. XI.

Subditi altè latorum Serenissimorum Contractantium in utriusque Ditionibus iis Portoriorum seu Vectigalium immunitatibus reciprocè gaudebunt, quarum in possessione pacifica erant tempore Regis Caroli II., id tamen ad sensum infrà Articulo XIII. uberiùs explicatum.

Art. XII.

Quælibet Navis ad Suam Majestatem Cæsaream spectans, & Commercii causâ Portus Hispaniæ intrans,

trans,

verschlossen wäre. Und allen Zweiffel/ was doch unter diesen Nahmen verstanden werde/ zu benehmen / ist für gut angesehen worden / daß man keinen Haven für belagert erachten solle / wann er nicht zum wenigsten von 2 bewaffneten Schiffen in dem Meer / oder auf dem festen Lande nur von einer mit Mauer-Stücken besetzten Batterie dermassen verschlossen ist / daß man nicht anders/als unter einem Hagel von Kugeln aus dem Kriegs-Geschütz hinein zu kommen versuchen müste.

Art. X.

Ferner hat man sich verglichen und beschlossen / daß alle Waaren/ was vor Gattung auch dieselben seyn / so denen Unterthanen eines unter beyden Durchl. Contractanten gehören/wann sie in einem feindlichen Schiff gefunden würden / dem Fisco mit dem Schiffe zugleich verfallen seyn sollen/ ob auch gleich solche Waaren nicht aus der Zahl der Verbohtenen wären.

Art. XI.

Hochgedachter Durchl. Contractanten Unterthanen/ so wohl in des einen/ als des andern Gebiethe / sollen derjenigen Freyheit von Haven-Geld und Zoll beyderseits geniessen / in deren friedlichen Besitz sie zu Zeiten König Carls des II. gewesen; jedoch ist dieses unten in dem XIII. Articul zu mehrerm Verstande weitläufftig erkläret.

Art. XII.

Ein jedes Schiff / so Ihro Kayserl. Majest. zugehörig/ und Handelschafft wegen in die Spanischen Haven

trans, teneatur edere duas Declarationes Merciu
quas ibi exonerare ac vendere deſtinavit, una
videlicet Conductori Vectigalium aut Commiſſa
rio Telonii, alteram verò Judici Mercium confiſca
bilium, neque ante ei licitum erit foros Navis aperi
re, antequam illi ad id data fuerit licentia, atque
Cuſtodes à Telonio ei ſubmiſſi advenerint, neque
ullo etiam tempore exonerare quidquam Mercium
poterit ſine facultate ſibi antecedenter in ſcriptis fa
cta, eas ad telonium tranſportandi; Econtra prohi
bentur Judices fiſcales Officialesque Teloniorum ul
lum convolutum, arcas ſeu capſas, dolia & qualeſcun
que demùm ſarcinas, ſeu integumenta ad Merces
ſpectantia, idque nec in Navi nec in littore aperire,
quousque Domui telonariæ illatæ Merces non fue
rint, quin poſtquam dictæ Merces in ea actu quoque
depoſitæ fuerint, eas tamen non niſi in præſentia Pro
prietarii vel ſui Inſtitoris aperire licebit, quò nimi
rum Mercator ipſe rationibus ſuis eò meliùs invigi
lare, vectigalia ſolvere ac deſuper Atteſtata Apo
chasque petere, Merces deinde ſuas denuò convol
vere easque Sigillo Teloniorum loci conſignari face
re poſſit; Quibus ita peractis Mercator Merces ſuas
domum ſuam tutò transferre poterit, nulli deincep
ulteriori viſitationi ſubjectas, libera quoque dicta
rum Mercium translatio ab una domo ad aliam, at
uno idem Repoſitorio ad aliud intrà muros Civita
tis erit, dummodò intra horam octavam matuti
nam & horam quintam pomeridianam id fiat, datâ

præ

einfähret / soll gehalten seyn / 2 Verzeichnüsse derer Waaren / welche es auszuladen und zu verkauffen gesonnen ist / einzureichen / und zwar das eine dem Zoll-Pachter oder Commissarien des Zoll-Hauses / das andere aber dem Richter über die confiscirliche Waaren / und soll ihm ehe und bevor nicht erlaubet seyn / seine Waare zu dem Verkauff aufzumachen / bis ihm Erlaubniß hierzu gegeben worden / und die ihm von dem Zoll-Haus zugegebene Wächter angekommen sind ; so soll es auch zu keiner Zeit erlaubet seyn / etwas von denen Gütern auszuschiffen / wann es nicht vorhero schrifftliche Erlaubniß darüber erhalten / daß es sie in das Maut-Haus bringen darff ; hingegen wird denen Fiscal-Richtern und Maut-Officiern verbohten / einige Ballen / Kisten oder Truhen / Fässer / und endlich allerhand Pack und Decken / so zu denen Waaren gehören / weder in dem Schiff / noch an dem Gestade aufzumachen / bevor die Güter in das Zoll-Haus gebracht worden ; ja / nachdem auch schon besagte Güter würcklich daselbst abgeleget sind / so soll doch nicht erlaubet seyn / dieselben anders als in Gegenwart ihres Eigenthums-Herrn oder seines Factors, zu eröffnen / damit nemlich der Kauffmann desto fleißiger auf seine Sachen sehen / die Maut abtragen / Zeugenschafften und Quittungen darüber begehren / und hernach seine Waaren wiederum einpacken / und sie mit dem Maut-Petschafft desselben Orts versiegeln lassen könne ; wann dieses also geschehen / kan der Kauffmann seine Waaren sicher in sein Haus bringen / als welche ferner keiner Durchsuchung mehr unterworffen sind ; auch kan er besagte Waaren aus einem Haus in das andere / ja aus einer Niederlage in die andere / in-

prævia Conductoribus de *Alcavalas & Cientos* notitia quo animo id faciat, an ut Merces vendantur? Quo casu vectigalia nondum soluta persolvenda essent: an verò animo non vendendi? Quo casu Mercatori consuetum Attestatum seu Testimonium desuper extradendum foret.

Art. XIII.

Cùm præterea reciproco Commerciorum progressui nil magis officiat quàm Vectigalium, quibus Merces excessivé gravantur, diversitas; Sua Majestas Regia Catholica, huic malo mederi cupiens, per universa Regna sua in Europa sita jam aliquot abhinc annis in gratiam Nationis Britannicæ consensit statuitque, ut suppressis antiquis Vectigalibus à Mercibus, sive cùm invehuntur sive exportantur, olim exigi solitis, vel quæ post decessum Regis Caroli II. recenter imposita fuerunt, omnia undequaque vectigalia ad unam duntaxat ubique æqualem summam regigantur, facta taxatione ad Decem pro Centum tam pro invectione quàm evectione solvenda, habita videlicet ratione juxta illarum æstimationem ac' valorem, id quod non solùm Gadibus in St. Mariæ & aliis Portubus Coronæ Regni Castellæ, sed etiam in aliis, nimirum Arragoniæ, Valentiæ & Cataloniæ Portubus

nerhalb der Stadt frey überführen lassen / nur daß solches zwischen 8 Uhr des Morgens und 5 Uhr Nachmittags geschehe/ und vorhero denen Pacht-Leuten von Alcavalas und Cientos Bericht gegeben werde / ob es geschehe um die Waaren zu verkauffen / in welchem Fall die annoch nicht abgezahlte Maut erleget werden müste; oder aber ob er sie nicht zu verkauffen willens sey / welchen Falls dem Kauffmann ein Attestat oder Zeugniß darüber müste ausgehändiget werden.

Art. XIII.

Weil nechst diesem dem beyderseitigen Fortgang derer *Commercien* nichts mehr nachtheilig ist/ als der Unterscheid der Mauten / wodurch die Waaren übermässig beschweret werden / als hat Ihr. Königl. Catholis. Majestät/ so diesem Ubel gern abgeholffen wissen wolte/ durch alle dero in Europa befindliche Königreiche schon vor etlichen Jahren / der Gros-Britannischen Nation zu Liebe/ verwilliget und eingesetzet / daß die alten Mauten/ so man vor diesem von denen Waaren / sie möchten ein oder ausgeführet werden / gemeiniglich gefordert/ oder diejenige/ so nach König Carls des II. Ableiben neulich aufgeleget worden / allesammt nur auf eine überall gleiche Summa sollen gebracht / und die Taxa auff 10 pro Cent, so wohl bey der Ein- als Ausfahrt derer Waaren/ nemlich nach derselben Schätzung und Werth zu rechnen/ zu bezahlen/ angesetzet werden/ und dieses soll nicht allein in Cadix / St. Marien und andern Haven der Krone des Königreichs Castilien / sondern auch in andern/ nemlich in denen Haven von Arragonien/ Valentia und Catalonien Statt finden/ jedoch die Provin-

bus locum habebit , ſolis duntaxat Provinciis Biſcajæ & Guipuſcoæ exceptis , in quibus Vectigalia pro invectione & evectione in illa forma ac modo ſolvantur , juxta ac cum Gallis hucusque obſervatum fuit , & cum Anglis & Hollandis hodiedum obſervatur ; Cæterum Mercatores vel ii, ad quos Merces ſpectant , ſolutis ſemel in ingreſſu in Hiſpaniam Decem pro Centum , easdem terrâ marique liberé quocunque transferre , vel etiam beneficio fluminum per omnes Hiſpaniæ partes , ſine ulteriori obligatione aliquod aliud novum Vectigal aut impoſitionem ſolvendi, in qualemcunque demùm Portum vel Tranſitum dictæ Merces vectæ fuerint , traducere poterunt , ſufficiatque ad id vel ſola Atteſtata ſeu Apochas primæ factæ ſolutionis , ſarcinasque plumbo & Telonii ſignis conſuetis notatas , exhibere. Excipiuntur tamen Vectigalia *d' Alcavalas* , *Cientos & Millones* , de quibus ſeparatim transactum fuit. Cùm igitur Sacra Cæſ. Cathol. Majeſtas & Sacra Regia Cathol. Majeſtas expreſsé convenerint, quòd Eorum reſpectivè Subditi in omnibus Eorum Statibus , Territoriis ac Provinciis , in quacunque demùm Mundi plaga ſitis , frui gaudereque debeant omnibus juribus , libertatibus , favoribus & immunitationibus , quæ fuerunt , ſunt aut erunt unquam conceſſæ Nationibus amiciſſimis , & nominatim Subditis & incolis Magnæ Britanniæ , Fœderati Belgii & Urbibus Hanſeaticis ; Idcircò Sua Majeſtas Regia Catholica hiſce declarat

ten Biscaia und Guipuscoa ausgenommen/ in welchen die Mauten für Ein- und Ausfuhr in solcher Gestalt und Weise/ wie es bishero mit denen Frantzosen gehalten worden/ und mit denen Engelländern und Holländern annoch heutiges Tages gehalten wird/ zu bezahlen sind; im übrigen können die Handels-Leute oder wem die Güter zustehen/ wann sie bey der Einfahrt in Spanien 10 pro Cent erleget/ dieselben zu Wasser und Land frey und ungehindert/ wohin sie wollen übersetzen/ oder auch auf denen Flüssen durch alle Theile Spaniens/ ohne ferner gehalten zu seyn einige neue Maut oder Aufschlag zu bezahlen/ besagte Waaren mögen in was für einen Haven oder Uberfahrt es nur sey/ eingeführet worden seyn/ überführen; und soll allein genug seyn/ daß sie die Attestata oder Quittungen über die erst entrichtete Zahlung/ und die mit Bley und dem gewöhnlichen Maut-Insiegel bezeichnete Paquete aufweisen; jedoch werden die Mauten von Alcavalas/ Cientos und Millones/ über welche ein absonderlicher Vergleich getroffen worden/ ausgenommen. Dieweil nun Ihr. Kayserl. Cathol. Majest. und Ihr. Königl. Catholis. Majestät ausdrücklich darein verwilliget/ daß derselben respective Unterthanen in allen ihren Staaten/ Gebieten und Ländern/ sie liegen in welchem Theile der Welt es sey/ aller Gerechtigkeiten/ Freyheiten/ Gnaden und Unbeschwerden/ welche denen allerbefreundesten Nationen/ und nahmentlich denen Unterthanen und Einwohnern Gros-Britanniens/ derer vereinigten Niederlande/ und derer Hansee-Städte verliehen worden sind/ verliehen werden/ und noch zu verleihen sind/ geniessen und gebrauchen sollen; erkläret und verspricht derowegen

rat atque promittit, tribuere ſe Suæ Majeſtatis Cæſareæ Subditis eorum, quæ in hoc Articulo continentur, plenum uſum atque effectum, ita ut in tota, qua latè patet, Hiſpania pro Invectione & Evectione, vel etiam Tranſitu Mercium ampliùs Vectigal pendere non teneantur quàm ſuprà dicta Decem pro Centum, ad eum planò modum quò Angli ſolent, exceptis tamen Vectigalibus *d' Alcavalas, Cientos & Millones*, quorum intuitu conventum eſt ut ſequitur.

Art. XIV.

Subditi Sacræ Majeſtatis Cæſareæ differre poterunt Solutionem Vectigalium *d' Alcavalas & Cientos*, nuncupatorum tam diu, quamdiu Merces ſuas in Telonio, ubi accuratè aſſervabuntur, depoſitas eſſe ſinunt; Quòd ſi verò dictas Merces inde extrahere voluerint, animo easdem in alium Regni locum transvehendi, id eisdem omninò permiſſum erit, dummodò idoneè datis literis caveant de ſolutione Vectigalis poſt duos menſes, à venditione Mercium numerandos, facienda, quibus præſtitis eisdem Apocha dabitur, quâ acceptatâ merces ſignatas ac plumbatas aliò transferre ac in quocunque Portu aut loco Dominatus Hiſpanici in Europa magnâ mercaturâ, vulgò *en gros*, divendere poterunt; Quòd ſi aliquis Officialis receptioni dictorum Vectigalium præpoſitus, exhibitis ſibi viſis-

Ihro Königl. Catholische Majest. hiermit Ihrer Kayserl. Majest. Unterthanen dessen/ was in diesem Articul enthalten ist/ völligen Genuß und Würckung/ so/ daß selbige in gantz Spanien / so weit und breit dasselbe sich erstrecket / für Aus- und Einfuhre / oder auch Durchgang derer Waaren / nicht mehr Maut als die obberührten 10 pro Cent gäntzlich auf die Weise / wie die Engelländer pflegen/ zahlen dörffen / hiervon aber sind die Mauten von Alcavalas / Cientos und Millones ausgeschlossen/ in Ansehung derer/ wie folget/ beschlossen worden.

Art. XIV.

Ihro Kayserl. Majest. Unterthanen können den Abtrag der Mauten von bemeldten Alcavalas und Cientos so lange/ als sie ihre in dem Zoll-Hause/ allwo selbige gut und sicher aufgehoben seyn sollen / niedergelegte Waaren liegen lassen / verschieben; wann sie aber besagte Waaren heraus nehmen wollen / in willens selbige an einem andern Ort des Königreichs zu verführen/ oder auch an derselben Stelle zu verkauffen / oder nach ihrer Behausung zu bringen/ soll es ihnen allerdings erlaubet seyn / wofern sie nur mit eigener Handschrifft genugsame Versicherung geben/ daß sie 2 Monaht / von dem Verkauff der Waaren zu zählen/ die Maut zahlen wollen; wann dieses geschehen ist/soll ihnen ein Schein ausgeliefert werden / und wann sie denselben bekommen haben/können sie die mit angehengtem Bley verpetschirten Waaren anders wohin führen / und in einem jedweden Haven / oder Orte des Spanischen Gebiethes in Europa, Ballen-weiß/ oder nach gemeiner Rede / in

Groß

visisque primæ solutionis Apochis inspectisque signo & plumbo, vectigal alterâ vice exigere vel etiam translationi dictarum mercium sese opponere præsumeret, talis mulctam bis mille Imperialium Thesauro regio applicandorum luet, quæ tamen non nisi de prima venditione intelligenda sunt; Quòd si verò mercator merces suas minutim seu per partes vendere vellet, is etiam juxta Edicta regia particularia Vectigalia solvere tenebitur, at Officialibus non licebit plus quàm quindecim *Reales de Billon* pro Certificationibus seu Quittantiis expediendis, de quibus suprà, exigere.

Art. XV.

Eadem Regula observabitur intuitu Vectigalis, vulgò *Millones*, nuncupati, quod pro piscibus reliquaque annona exigitur, videlicet ut id in earum Invectione denique tam diu exigi non debeat aut possit, quamdiu earum proprietarii eas in repositoriis publicis depositas esse sinunt; Quamprimum verò eas in loca Regni interiora mittere, sive in loco ipso vendere aut domum suam asportare voluerint, tunc obligabunt se in scriptis cavebuntque idonée de solutione dicti Vectigalis de *Millones* post duos menses à dato obligatione præstanda. Quo facto literæ necessariæ eis sine mora consignabun-

Groß verkauffen. Und wofern etwan ein Officier / so zu der Einnahme besagter Mauten bestellet ist / nachdem ihm die Quittungen über die erste Bezahlung vorgewiesen / und er das Pettschafft und Bley in Augenschein genommen / die Maut noch einmahl fordern / oder auch besagter Waaren Abfuhre nicht gestatten wolte / der soll zur Straffe 2000 Rthlr. bezahlen / welche der Königl. Schatz-Kammer verfallen seyn sollen / welches jedoch nur von dem ersten Verkauff solle verstanden werden. Wann aber der Kauffmann seine Waaren in Klein oder Stück-weiß verkauffen wolte / so soll er auch / nach denen Königl. Edicten / sonderbahre Mauten zu zahlen gehalten seyn ; aber denen Officiern gebühret nicht mehr / als 15 Reales de Billon , für die Bekräfftigungen oder Quittungen / von welchen oben geredet worden / auszufertigen / zu begehren.

Art. XV.

Dergleichen Regul soll auch in Ansehung der Maut / so insgemein Millones genennet / und von denen Fischen und übrigen Lebens-Mitteln eingefordert wird / beobachtet werden / daß sie bey ihrer Einfuhr / so lange ihre eigenthümliche Herren dieselben in denen öffentlichen Niederlagen beygesetzet stehen lassen / gar nicht solle noch könne eingefordert werden ; so bald sie aber dieselben weiter in das Königreich hinein verschicken / oder an der Stelle verkauffen / oder nach Hause führen wolten / sollen sie sich alsdenn schrifftlich verobligiren / und zulängliche Bürgschafft leisten / daß sie besagte Maut-Millones über 2 Monaht nach gegebener Obligation entrichten wollen / wann dieses geschehen / sollen ihnen

die

gnabuntur , mercesque plumbo ac notis diſtinctis à Conductoribus aut Adminiſtratoribus dicti Vectigalis obſignatæ transferri ad loca quæcunque, in quibus conſumi conſueverunt , vendique abs-ullo novæ Impoſitionis de *Millones* onere poterunt : Quòd ſi verò Officialis quispiam , aut Commiſſarius receptor de *Millones* poſt exhibitas ſibi Officii Apochas , notasque plumbi ac Signorum, id ipſum Vectigal iteratò exigere vel verò mercium transvectioni aut venditioni ſeſe opponere auderet, talis mulctam bis mille Imperialium luet, Ærario regio, ut ſuprà , applicandorum.

Art. XVI.

Portus Guipuſcoæ & Biſcajæ , legibus Caſtellæ non ſubjectos , quod concernit , in iis norma circa ſolvenda Vectigalia ea ſervetur , quæ ſupra Articulo XIII. intuitu aliarum Nationum præſcripta legitur.

Art. XVII.

Cùm Navales Mali , Antennæ & Ligna ad ſtructuram Navium majorum & minorum merces maximé neceſſariæ ſint , placuit eas excipere à generali regula , ut adeò illarum Invectio debeat eſſe libera ab omni Vectigalium exactione, ſub quocunque etiam nomine aut titulo ea venire poſſent.

Art. XVIII.

die bedürfftigen Briefschafften ohne Verzug ausgehändiget werden/und können alsdenn die Waaren mit dem Bley und unterschiedenen Zeichen von denen Pachtern und Verwaltern der besagten Maut bemercket / an alle und jede Oerter / wo sie am besten abzugehen pflegen/ überbracht / und ohne einige Beschwerde einer neuen Millones-Auflage / verkaufft werden. Wofern aber ein Officier oder Millones-Einnehmer-Commissarius, nach ihm vorgezeigten Amts-Handschrifften / und dem Bley-Marck nebst dem Insiegel / dieselbe Maut noch einmahl begehren/oder sich der Abführung und der Verkauff der Waaren zu widersetzen unterstehen würde/ der soll 2000 Rthlr. zur Straffe geben / so der Königlichen Schatz-Kammer/ wie oben/ sollen verfallen seyn.

Art. XVI.

Was die Haven Guipuscoa und Biscaia / so denen Castilianischen Gesetzen nicht unterworffen/ belanget/in denselben soll eben dieselbe Art und Weise/ die Mauten zu bezahlen/ so oben im XIII. Articul, in Ansehung anderer Nationen/vorgeschrieben zu lesen/gehalten werden.

Art. XVII.

Weil die Mast-Bäume / Seegel-Stangen und Holtzwerck / zu Erbauung grosser und kleiner Schiffe/ höchst nohtwendige Waaren sind/so ist beliebet worden/ dieselben von der allgemeinen Regul auszunehmen/ daß also ihre Zufuhr von aller Maut-Abforderung / unter welchen Nahmen und Titul sie auch möchte begehret werden/ befreyet seyn solle.

Art. XVIII.

Art. XVIII.

Ad tollendam omnem diſceptationis anſam, qua occaſione taxandarum mercium redemptores Vectigalium inter & proprietarios mercium oborir poſſent, conventum eſt Indicem illum Vectigalium, vulgò Tariffam dictum, Tractatumqu Commercii inter Suam Majeſtatem Catholicam & Magnæ Britanniæ Regem, Anno 1716. in vim exe cutionis Articuli III. Tractatûs Ultrajectenſis fa ctum, pro vera in hoc puncto inter Suæ Majeſta tis Cæſareæ Subditos & Vectigalium Conductore ſeu Adminiſtratores regula haberi, atque adeò de cem pro centum univerſim ſolvi debere.

Art. XIX.

Ratione diverſarum ſpecierum, quæ in dicta Tariffa fortè expreſſæ non eſſent, placuit conſue tudini antiquæ inhærere, juxta quam æſtimatio mercium quidem fieri debet per redemptorem Vectigalium, vel ejus ſubſtitutum, eâ tamen lege & conditione, ut proprietario mercium liberum ſi eas redemptori pro æſtimato à ſe pretio cedere quod iſte in continenti in paratis ſolvere tenebitur.

Art. XX.

Sal Hungaricum idem quod Sal Hiſpanicum Vectigal ſolvet, eadem æqualitas cum Sale Hiſpa-

Art. XVIII.

Alle Gelegenheit zu Streitigkeiten aufzuheben / welche bey verfallender Schätzung derer Kauff-Güter unter denen Zoll-Einnehmern / und denen eigenthümlichen Besitzern derer Waaren / entstehen dörfften / ist beyderseits beschlossen worden / daß dasselbe Maut-Verzeichniß / insgemein die Tariffe genennt / und der zwischen Ihrer Cathol. Majest. und dem Gros-Britannischen König im Jahr 1716 in Krafft und zufolge des III. Articuls des Utrechtschen Tractats, geschlossene Commercien-Tractat für eine wahre Regul in diesem Stück zwischen Ihr. Kayserl. Majest. Unterthanen und Maut-Pachtern oder Verwaltern / gehalten / und also überall 10 pro Cento gezahlet werden soll.

Art. XIX.

Was verschiedene Sorten derer Güter betrifft / so vielleicht in ermeldter Tariffa nicht ausgedruckt wären / ist beliebet worden / der alten Gewohnheit zu folgen / nach welcher zwar die Schätzung derer Waaren von dem Maut-Pachter oder dessen Angesetzten / solle gehalten werden / jedoch mit diesem Gesetz und Bedinge / daß dem eigenthümlichen Besitzer derer Waaren frey stehen solle / ob er sie dem Maut-Einnehmer um den von ihm gesetzten Preiß überlassen wolle / welchen jener auf der Stelle mit baarem Geld auszuzahlen verbunden ist.

Art. XX.

Das Hungarische Saltz soll so viel Maut als das Spanische Saltz zahlen / und diese Gleichheit soll auch

Hiſpanico in Dominiis Suæ Majeſtatis Cæſareæ ob
ſervabitur.

Art. XXI.

Conſentit Rex Catholicus Subditis Suæ Maje
ſtatis Cæſareæ, qui in Portubus & Urbibus Re
gnorum Andaluſiæ, Murciæ, Arragoniæ, Va
lentiæ & Cataloniæ, nec non in Provinciis Biſcaj
& Guipuſcoæ degunt, domos habitationi & repo
ſitoria Mercibus ſuis ſervandis idonea conducere
gaudebuntque iisdem, quibus Angli & Holland
in hoc puncto fruuntur, Privilegiis, Libertat
bus & Immunitatibus; Idem Jus ac Privilegiu
reciprocum concedit Sua Majeſtas Cæſarea Subd
tis Hiſpanicis in Suis Regnis ac Provinciis.

Art. XXII.

Quæ inter Privilegia præcipuè ſequentia ſun
facultas mutandi pro lubitu & absque ulla prævi
cujuscunque licentia domicilium; Immunitas a
omni inquiſitione, viſitatione & moleſtia in illo
rum habitationibus & apothecis ratione ſuoru
mercimoniorum, niſi forſan gravis ſuſpicio exſu
geret aut probari poſſet, fraudem aliquam conti
Vectigalia Regis commiſſam fuiſſe, quo caſu vi
tatio locum, ea tamen cautelâ, habebit, ut no
niſi in præſentia Conſulis, qui ad hoc per expreſſu
advocabitur, peragatur, nulla cæterò quin al
moleſtiâ mercatorem aut ejus merces afficiendo

Quò

mit dem Spanischen Saltz in Jhro Kayserl. Majestät Gebiete gehalten werden.

Art. XXI.

Der Catholische König erlaubet Jhr. Kayserl. Majest. Unterthanen/ die in denen Haven und Städten derer Königreiche Andalusia/ Murcia/ Arragonien/ Valentia und Catalonien / wie auch in denen Provintzien Biscaia und Guipuscoa sich aufhalten/ wohnbare Häuser und Einsätze/ so ihre Waaren aufzubehalten dienen/ zu bestehen/ und sollen selbige alle Privilegien / Freyheiten und Unbeschwerden / so die Engelländer in diesem Stück geniessen/ haben; dergleichen Gerechtigkeit und Privilegium gestattet auch Jhr. Kayserl. Majest. denen Spanischen Unterthanen in Dero Reichen und Provintzien.

Art. XXII.

Unter welchen Privilegien vornehmlich die folgenden sind: Nach Belieben und ohne vorgängige Erlaubniß einiger Persohn / seine Wohnung zu verändern; die Befreyung von aller Inquisition, Durchsuchung und Beschwerlichkeit in ihren Wohnungen und Behaltern ihrer Kauffmanns-Waaren halber / wofern sich nicht vielleicht ein mercklicher Argwohn ereignet / oder bewiesen werden könte / daß ein Unterschleiff wider die Königl. Mauten begangen worden / in welchem Fall die Durchsuchung/ jedoch mit dieser Versicht / statt haben kan/ daß sie in Gegenwart des Consuls, so mit Fleiß dazu beruffen worden / vorgenommen / im übrigen aber dem Kauffmann oder seinen Waaren keine Beschwerniß zugefüget werde; und wofern der Kauffmann solte

Quòd ſi mercator convictus fuerit eum merc
fraudulenter invexiſſe, ea confiſcabuntur, isqu
inſuper ſumptus luet, ſua tamen Perſonâ cæteri
que mercimoniis liberis permanentibus: Viciſſi
Sua Majeſtas Cæſarea Subditis Suæ Majeſtatis C
tholicæ parem libertatem ac Privilegia in omnibu
Suis Regionibus ädpromittit.

Art. XXIII.

Subditi altè fatorum Contractantium, qui i
unius alteriusve Dominiis negotiorum causâ d
micilia fixerint, nulli cuicunque demùm libr
ſuos rationum, niſi fortè pro eruenda aliqua pr
batione, exhibere teneantur, neque dictos l
bros apprehendere aut è manibus eorum eriper
ſub qualicunque prætextu ulli liceat, quos etia
in qualicunque Idiomate pro lubitu conſcriber
poterunt, absque quòd ad eos in alio Idiomat
conſcribendos adigi poſſint.

Art. XXIV.

Utriusque Partis Subditi, cujuscunque quali
tatis aut conditionis ſint, in propria perſona ne
à Gubernatoribus nec à Miniſtris Juſtitiæ arreſta
ri poterunt ob debita publica aut particularia, a
iis ipſis non contracta, vel pro quibus ipſi non
caviſſent, neque etiam ob ſimiles cauſas arreſta-
ri poterunt illorum bona & mercimonia, ſive du-
ran-

überwiesen werden / daß er die Waaren betrüglicher Weise eingeführet / sollen solche confiſciret werden / und er / nebſt dieſem / die Durchſuchungs-Unkoſten bezahlen / jedoch / daß er für ſeine Perſohn und die übrigen Waaren unbeſchweret bleibe; hinwiederum verſpricht Ihr. Kayſerl. Majeſt. denen Unterthanen Ihrer Catholiſchen Majeſt. gleiche Freyheit und Privilegien in allen Dero Ländern.

Art. XXIII.

Hochgedachter Contractanten Unterthanen / welche in eines oder des andern Gebiethe / Handelſchaffts wegen / ſich häußlich niedergelaſſen hätten / ſollen keinem / er ſey wer er wolle / ihre Handels-Bücher aufzuweiſen gehalten ſeyn / es wäre denn einiger Beweißthum daraus zu erholen; und ſoll auch keinem aus waſerley Vorwand es geſchehe / beſagte Bücher einem zu nehmen / oder aus den Händen zu reiſſen / geſtattet werden; welche Bücher ſie auch in was für Sprache ſie wollen / nach Belieben ſchreiben mögen / ſo / daß ſie dieſelben in einer andern Sprache zu ſchreiben nicht können genöthiget werden.

Art. XXIV.

Beyder Theile Unterthanen / wes Standes und Beſchaffenheit ſie ſind / können wegen öffentlichen oder ſonderbahren Schulden / ſo ſie nicht ſelbſt gemachet / und für welche ſie nicht gut geſprochen haben / weder von denen Goubernatoren / noch denen Gerichts-Bedienten / in eigener Perſohn nicht in Verhafft genommen werden; ſo können auch ihre Güter und Handlungs-Waaren / weder ſo lange der Friede währet / noch wann er ſol-

rante pace aut ſuperveniente ejusdem ruptura
Et in hoc articulo in ſpecie comprehendantur Ma
giſtri Navium , eorum Officiales & Naviculariı
Naves item majores & minores cum omni ſu
vectura.

Art. XXV.

Pariter Præfatas Naves , ſive bellicæ , merca
toriæ , vectoriæ aut alterius cujuscunque ſpecie
ſint , nullo , ſive generali ſive particulari , Man
dato detinere liceat , ſive deinde id in uſum bell
ſive commeatûs causâ fiat , niſi hac ſuper re cun
Præfectis aut ipſismet Proprietariis Navium pecu
liariter liberè ſpontaneèque conveniſſent , mult
minùs licitum erit per vim compellere Officiale
aut Navicularios ad deferendas eorum Naves &
ad ſerviendum in aliqua Claſſe navali , quam in
ſtruere , aut ſub alia manu militari , quam inſti
tuere vellent , etiamſi id ad breve tempus eſſe
& in occaſionibus maximè prementibus continge
ret ; Si verò ſuaptè ad ſervitia ipſi ſe offerrent
eosdem conducere liberum erit.

Art. XXVI.

Quoad Immunitatem perſonalem , per præſen
tem Tractatûm omnibus alterutrinque commer
cantibus ipſorumque familiis conceſſam , ea non
tantùm ad exemptionem à ſervitio militari , ſe
etiam à Tutelis , Curatelis & Adminiſtrationibu
qualiumcunque Bonorum , Negotiorum aut Per
ſonarum , extendetur , ni fortè ſimilia munia ip
ſuaptè ſuſcipere vellent.

Art. XXVI

tgebrochen werden / aus dergleichen Ursachen nicht eingezogen werden / und sollen in diesem Articul insonderheit die Schiff-Meister / ihre Officier und Schiff-Leute / ja die grossen und kleinen Schiffe mit aller ihrer Ladung begriffen seyn.

Art. XXV.

Man soll auch weder Kriegs- noch Kauffarden- oder einige andere Schiffe durch einen generalen oder besondern Befehl anhalten / um dieselbe zum Krieg auszurüsten / oder zu Last- und Transport-Schiffen zu gebrauchen / es sey denn / daß man sich deshalber mit den Schiff-Capitaines oder ihren Eigenern freywillig und ungezwungen vereinbahret. Noch weniger soll man die Bediente oder Boots-Leute zwingen / ihre Schiffe zu verlassen / und auf der Flotte / oder den noch auszurüstenden Schiffen / oder auch unter der anzuwerbenden Mannschafft Dienste zu nehmen / auch nicht einmahl auf eine gar kurtze Zeit / oder auf den höchsten Noht-Fall ; Wofern sie sich aber selber anbieten / mag man sie wohl annehmen.

Art. XXVI.

Anlangend die persöhnliche Freyheit / die man durch gegenwärtigen Tractat beyder Theile Kaufleuten für sie und ihre Familien verstattet ; so soll selbige sich nicht allein auf die Befreyung von Kriegs-Diensten erstrecken / sondern sie sollen auch nicht anderst / als freywillig / zu Vormündern / Pflegern oder Verwaltern über Güter und Persohnen bestellet werden können.

Art. XXVII.

Liberum iis erit, ſibimet Advocatos, Doctores, Agentes, Procuratores & Sollicitatores, quando iis opus habent, conſtituere & ſi proprios particularesque Proxenetas habere deſiderarent, unum aut duos è numero eorum, qui in loco ſunt, eligere ſibi poterunt, qui præſentati acceptabuntur habilesque agnoſcentur, qui ſoli negotia ſibi commiſſa procurent.

Art. XXVIII.

In omnibus Portubus & primis Emporiis, in quibus Imperatori Regique viſum fuerit, conſtituentur Conſules nationales, qui tutelam Mercatorum utrinque ſubditorum gerant, quique omnibus iis gaudebunt juribus, authoritatibus, libertatibus & immunitatibus, quibus aliæ Nationes amiciſſimæ gaudere ſolent.

Art. XXIX.

Habebunt hi Conſules peculiariter facultatem & authoritatem ſuper litigiis inter Mercatores & Præfectos Navium, vel inter hos & eorum Nautas, vertentibus arbitrariè cognoſcendi eaque decidendi, ſive ea ratione Navitarum & Salariorum, ſive alia de cauſa ſuſcitata fuerint, à quorum ſententia non licebit appellare ad Judices locorum ſed ad eos, qui à Principe, cujus ipſi Subditi ſunt, conſtituti ſunt.

Art. XXX.

Art. XXVII.

Ferner soll ihnen frey stehen ihre benöthigte Advocaten/ Doctores, Agenten/ Procuratores und Sollicitanten nach eignem Gefallen zu wehlen; und wo sie auch eigne Mäckler haben wollen / sollen sie berechtigt seyn aus denen ordentlichen einen oder zwey zu erwehlen / die alsdenn auf ihre Vorstellung angenommen und bestätigt werden sollen / damit sie sich gantz allein mit ihren Geschäfften abgeben können.

Art. XXVIII.

Es sollen auch in allen Haven und vornehmen Handels-Städten National-Consuls, zu der Kaufleute Beschützung/ nach des Kayſers oder Königs Gefallen / bestellet werden / welche daselbst aller Rechten / Ansehen/ Privilegien und Befreyungen genieſſen sollen/ deren andere freundl. Nationen zu genieſſen pflegen.

Art. XXIX.

Die Consuls sollen besonders bevollmächtigt seyn/ über die zwischen denen Kaufleuten/ Schiffs-Patronen von ihrer Nation / oder zwischen den Schiffs-Patronen und ihren eignen Matrosen des Fuhr-Lohns / des Solds / oder andrer Sachen halber / vorkommende Streitigkeiten nach ihren Gutdüncken zu erkennen/ und soll man von ihrem Spruch nicht nach den Richtern des Orts/ sondern nach denen/ unter welchen Herren sie stehen/ appelliren.

Art. XXX.

Quod Judices conſervatores attinet, qui ſub præcedentibus Regnis Magiſtratum in Hiſpania valdè ſpectabilem efficiebant, atque à Regibus olim Nationibus præ aliis magis gratificatis cum poteſtate cognoſcendi & judicandi privativè ſuper omnibus eorum Nationalium cauſis, tam civilibus quàm criminalibus, ſibi conſtituere conceſſum erat, conventum eſt, quòd ſi Sua Majeſtas Regia Catholica hocce Privilegium cuidam alteri Nationi, qualiscunque illa eſſet, deinceps concederet, Subditis Suæ Majeſtatis Cæſareæ id ipſum pariter conceſſum intelligi debeat: Interim verò univerſis Judicibus ac Magiſtratibus ordinariis ſeriò mandabitur, ut Juſtitiam iisdem promptè adminiſtrent eamque ſine ulla partialitate, favore aut affectione, absque mora executioni mandent. Sua Majeſtas Catholica conſentit inſuper, quòd à Sententiis in cauſis Subditos Suæ Majeſtatis Cæſareæ tangentibus ad Conſilium Commerciorum Madritenſe duntaxat & non ad aliud Tribunal appellari poſſit.

Art. XXXI.

Jus Albinagii vel alia ſimilia intuitu utriusque Sereniſſimorum Contractantium Subditorum neutiquam exerceatur, verùm defunctorum, ubicunque deceſſerint, hæredes, è qualicunque Regione aut Provincia ii ſint, ſine ullo impedimento iis in omnibus bonis, tam mobilibus quàm immobilibus, ſive teſtato vel ab inteſtato deceſſerint, juxta ſucceſſio-

Art. XXX.

Anlangend die Richter/ Conservatores genandt/ die unter den vorigen Königen ein ansehnliches Stück der Obrigkeitlichen Gewalt in Spanien ausübten / als welches denen am meisten begünstigten Nationen von den Königen verstattet war/ Krafft der sie erkennen/ und einzig und allein in allen ihren Civil- und Criminel-Sachen zu urtheilen befugt waren; ist beschlossen worden / daß wofern Se. Catholische Majest. solch Privilegium hinführo einiger Nation erlauben möchte / sich die Kayserlichen Unterthanen desselben gleichfals zu erfreuen haben sollen; inzwischen aber allen ordentlichen Richtern und Obrigkeiten ausdrücklichen anbefohlen werden / ihnen baldige und geneigte Justice wiederfahren/ und dieselbe ohne einigen Aufschub/ Partheiligkeit/ Gunst und Affection vollstrecken zu lassen; Weiter erlauben Se. Catholische Majestät / daß die Appellationes von denen in der Kayserlichen Unterthanen Sachen gefällten Urtheln vor keinem andern / als dem Madritischen Handels-Gericht gebracht werden mögen.

Art. XXXI.

Das Jus Albinagii, oder dergleichen ander Recht/ soll gegen Beyderseits Durchlauchtigster Contrahenten Unterthanen nicht Statt haben; sondern mögen des Verstorbenen Erben / an was Ort ihr Todt sich begeben mag / und aus welchem Lande gedachte Erben sind / denselben in allen ihren so wohl beweg- als unbeweglichen Gütern/ mit/ oder ohne Testament/ nach dem

an

ceſſionum aut hæreditatum ordines locorum, ubi ejusmodi hæreditates exſtiterint, ſuccedent; Et caſu quo duo aut plures inter ſe ſuper hæreditate litigarent, tunc Judices locorum litem per ſententiam definitivè decidant.

Art. XXXII.

Si quando Mercatorem, aut alium Subditum altè fatorum Contractantium, in Ditione alterius decedere contigeret, tunc Conſul aut alius Miniſter eorum publicus, ſi quis præſens ſit, in domum Defuncti ſe conferret ſuperque mercibus omnibus & effectibus, prout & ſuper chartis & libris ejusdem, Inventarium conficiet & omnia juxta datum ſibi deſuper mandatum pro hæredibus fideliter aſſervabit; Si verò Mercatorem aut Subditum in itinere decedere accideret, vel in quodam loco, ubi nec Conſul Nationis nec alius Miniſter publicus adeſſet, in tali caſu Judex loci Inventarium in præſentia teſtium ſummâ, qua fieri poterit, ſumptuum parſimoniâ conficiet conſignabitque Patrifamiliâs vel Proprietario Domûs res inventatas, ut eas fideliter conſervet, quibus peractis Miniſtrum publicum, tunc temporis in Aula reſidentem, vel Conſulem loci, ubi Domus & Familia defuncti exiſteret, de re omni certiores faciet, quò hi quempiam mittere valeant, qui res inventatas recipiat & ea, quæ debentur, perſolvat.

Art. XXXIII.

Si aliqua navis, ad alterutrum Sereniſſimorum Con-

an den Oertern/ wo die Güter anzutreffen/ eingeführten Erb-Folgs-Recht / ohne die geringste Schwürigkeit folgen. Würden sich aber dazu zwey oder mehrere angeben; so sollen die Richter solcher Oerter den desfalls entstandenen Streit bis zum Definitiv-Urthel entscheiden.

Art. XXXII.

Würde ein Kauffmann oder ander Höchstgedachter hohen Contrahenten Unterthan in des andern Lande versterben / so soll der daselbst befindliche Consul oder anderer öffentlicher Ministre sich in dessen Haus verfügen/ allda von allen seinen Waaren / Effecten/ Papieren und Büchern ein Inventarium errichten / und alles nach der ihm gegebenen Ordre für die Erben in Verwahrung behalten. Begäbe sich aber solcher Sterb-Fall eines Kauffmanns oder andern Unterthans etwa auf der Reise/ oder an einem solchen Ort/ wo kein Consul, oder ander öffentlicher Ministre anzutreffen/ so soll der Richter des Orts / in Gegenwart etlicher Zeugen/ mit so geringen Unkosten / als möglich / gedachtes Inventarium verfertigen / und die gefundene und inventirte Sachen dem Vornehmsten von der Familie / oder des Hauses Eignern zur treuen Verwahrung übergeben/ hiernächst dem alsdenn am Hofe befindlichen öffentlichen Ministre, oder auch dem Consul des Orts/ wo des verstorbenen Haus oder Familie anzutreffen/ Nachricht davon ertheilen / damit sie jemand schicken mögen/ die inventirte Sachen zu empfangen / und die Gebühr davon zu erlegen.

Art. XXXIII.

Würde ein den Durchlauchtigsten Contrahenten/

oder

Contractantium aut illorum Subditos ſpectans , in tractu eorum maritimo naufragium patiatur , in eo caſu Officialis Dominiorum vel Fiſci nihil ſibi juris in eam prætendere poterunt , & deprædatio omnis ſeverè prohibebitur privatis quibuscunque, quin imò Dominus ac Magiſtratus loci magis vicini omn ope ſubvenire teneantur naufragium paſſis ſalvare que de navi rupta quantum poterunt, idque in ſecu rum collocare , quo ipſo jure ſalvationis quinqu nimirum pro Centum , juxta æſtimationem mer cium , gaudebunt iisque ſumptus in hanc pian operam impenſi refundentur , at ſi Navis , quan tumvis valdè læſa , integra tamen permanſerit, ne que Nautæ & Naviculariі perierint , ipſismet in cumbet curam habere rerum ſalvandarum , quibu tamen promptum auxilium & aſſiſtentia feretur ſubminiſtrando illis juſto pretio ea , quibus indi gebunt.

Art. XXXIV.

Sua Majeſtas Catholica non permittet , ut ſu Politiæ vel alio prætextu mercibus ad Subditos Su Majeſtatis Cæſareæ ſpectantibus aliqua limitatio pr tii imponatur , verùm iis licitum erit , eas tant quanti curſus Commerciorum ordinarius patitu divendere ; Qua ipſa libertate pariter Regis Catho lici Subditi in Ditionibus Suæ Majeſtatis Cæſare quoque gaudebunt.

Art. XXXV.

Si cujuspiam Mercatoris Hiſpanici , aut Suæ M jeſt

oder ihren Unterthanen gehöriges Schiff an den unter ihrer Bohtmäßigkeit stehenden Küsten stranden / so sollen die zu den Kammer-Gütern oder öffentlichen Einkünfften verordnete Bediente daran keinen Anspruch machen/ oder sich einiges Recht darüber anmassen/ noch denen Privat-Personen/ davon Beute zu machen/ erlaubt seyn; Sondern es soll der Herr oder die Obrigkeit des nächsten Orts den Gestrandeten alle möglichste Hülffe leisten und allen Fleiß anwenden / von dem gescheiterten Schiff / was sie können/ zu retten/ und es in Sicherheit zu setzen; worauf ihnen für die Rettungs-Gebühr/nach dem Wehrt der Waaren/ 5. pro Centum zukommen / und über dis die zu solchen liebreichen Werck verwandte Kosten erstattet werden sollen. Bleibt aber das Schiff gantz/ obgleich sehr beschädigt/und das Schiff-Volck ist nicht verlohren gegangen/ so mögen sie selber für ihre Rettung sorgen / doch soll man ihnen/ durch Darreichung aller benöhtigten Sachen um einen billigen Preiß/ alle Liebe und Hülffe erweisen.

Art. XXXIV.

Se. Catholische Majestät wollen nicht erlauben/daß der Kayserlichen Unterthanen Waaren / unterm Vorwand der Policey oder sonsten zu einem gewissen Preiß gesetzet werden / sondern sie mögen solche so theuer / als der ordentliche Handlungs-Lauff es leidet/ verkauffen; welcher Freyheit sich gleichfals die Spanische Unterthanen in den Kayserlichen Ländern zu erfreuen haben sollen.

Art. XXXV.

Wenn eines Spanischen Kauffmanns oder Kayserlichen

jestatis Cæs. subditi, bona confiscarentur & inter illa quidam effectus, ad alium Mercatorem aut personam privatam spectantes, reperirentur, tunc dicti effectus eorundem Proprietario restituentur, etiamsi jam venditi dummodò pecunia vel in totum vel pro parte nondum exsoluta fuisset; Et in casu, quo similes effectus aut merces apud Mercatorem, cujus bona apprehensa essent, tantum depositæ fuissent, isque eas sine permissione deponentis vendidisset, tunc æstimatio dictarum mercium ut verum depositum considerabitur solveturque jure prælationis dicto deponenti.

Art. XXXVI.

Subditis & Navibus Suæ Majestatis Cæsareæ omnis generis fructus, res & mercimonia ex Indiis Orientalibus in quosvis Regis Hispaniarum Status & Ditiones portare ac invehere permittetur, dummodò ex testimoniis Deputatorum Societàtis Indicæ in Belgio Austriaco erectæ appareat illas esse de locis conquisitis, Coloniis aut *Factories*, ut vocant, dictæ Societatis, aut quòd ad indè provenerint; Et in hac consideratione iisdem Privilegiis gaudebunt, quæ Subditis Provinciarum Unitarum per Schedulas regias 27. Junii & 3. Julii anni 1663. concessa & 30. Junii ac 4. Julii dicti anni publicata fuerunt; Insuper Sua Majestas Catholica declarat, concedere se Subditis Suæ Majestatis Cæsareæ omnia ea, quæ Dominis Statibus Generali-

bus

lichen Unterthanen Waaren confiſciret worden / und ſich darunter einem andern Kauffmann oder Privat-Perſohn gehörige Effecten antreffen laſſen / ſo ſollen ſie demſelben / wenn ſie auch gleich ſchon verkaufft ſeyn möchten / wieder zugeſtellet werden / wenn nur die Zahlung / entweder gantz / oder zum Theil / noch nicht dafür geſchehen. Im fall aber dergleichen Effecten oder Waaren nur bey demjenigen / deſſen Güter confiſciret / zu treuen Händen verwahrlich niedergeſetzt wären / und er dieſelbe / ohne des Deponenten Erlaubniß / verkaufft hätte / ſo ſoll der aus gedachten Waaren oder Effecten gemachte Wehrt / als ein würckliches Depoſitum, angeſehen / und unter ſolchen Nahmen dem Deponenti für allen andern gezahlet werden.

Art. XXXVI.

Sr. Kayſerl. Majeſt. Unterthanen und Schiffe mögen allerhand Arten Oſt-Indiſcher Früchte / Lebens-Mittel und Waaren nach allen und jeden des Königs von Spanien Ländern bringen und führen / wenn ſie nur von denen zu der in den Oeſtereichiſchen Niederlanden aufgerichteten Oſt-Indiſ. Compagnie Verordneten ein Zeugnis darlegen können / daß ſelbige aus ihren daſelbſt eroberten / oder bewohnt gemachten Oertern / oder Factorien ſind / oder daher gekommen / in Erwegung deſſen ſie die ſelben Freyheiten / die denen Unterthanen der vereinigten Niederlanden durch die unterm 27 Junii und 3 Julii des 1663ſten Jahrs datirte / und den 30 Junii und 4 Julii deſſelben Jahrs publicirte Königliche Verſicherungen verſtattet worden / genieſſen ſollen. Und erlauben Se. Königl. Cathol. Majeſtät überdiß noch den Unterthanen Sr. Kayſerl. Majeſt. al-

bus Unitarum Belgii Provinciarum per Tractatum anni 1648., tam intuitu Indiarum quàm cæterorum omnium, quæ dicto Tractatui applicabilia atque illi, uti etiam Paci inter Suas Majestates conconclusæ, repugnantia non erunt, concessa fuerunt.

Art. XXXVII.

Quod Commercium in Insulis Canariis concernit, Subditi Suæ Majestatis Cæsareæ in illo iisdem emolumentis gaudebunt, quibus Angli & Hollandi gaudent.

Art. XXXVIII.

Bona & res quæcunque, tempore belli metu confiscationis absconditæ, Proprietariis suis jure remanebunt nemoque ex causa, quòd eas contra prohibitiones occultaverit, molestabitur.

Art. XXXIX.

Debita pariter ab utrinque Subditis ex causa Commercii aut aliàs contracta, dummodo ea interme dio tempore confiscata non fuerint, integrè, absque tamen usuris, exsolventur, bello, quod intercessit non obstante.

Art. XL.

E contra Merces aliæque res mobiles, ante Conclusionem Pacis utrinque á Fisco occupatæ, non restituen

les/ was denen Hrn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden durch den Ao. 1648 errichteten Tractat verliehen und zugestanden worden/es sey wegen Indien/ oder wo gedachter Tractat sonsten möchte Platz finden können / und weder diesen noch dem zwischen beyden Majestäten gemachten Frieden zuwider seyn.

Art. XXXVII.

So mögen auch Sr. Kayserl. Majest. Unterthanen die Handlung auf den Canarischen Insuln mit gleicher Freyheit treiben/ wie die Engländer und Holländer.

Art. XXXVIII.

Alle Güter und Effecten/die während des Krieges/aus Furcht der Confiscation, verborgen gehalten worden/ sollen nunmehro ihren Eignern mit völligen Recht wieder zu gehören / und soll niemand wegen solcher wider Verbot geschehenen Verhelung beunruhigt werden.

Art. XXXIX.

Gleicher gestalt sollen die zwischen beyderseitigen Unterthanen vor dem Krieg / Handlungs halber oder sonsten/ gemachte Schulden/ die nicht confiscíret worden/ gäntzlichen bezahlet werden / und soll der dazwischen gekommene Krieg daran nichts hindern / doch mögen davon keine Zinsen gefordert werden.

Art. XL.

So sollen auch die vor dem Friedens-Schluß confiscirte Waaren oder andre bewegliche Effecten nicht wie-

ſtituenter, idque ad evitandas infinitas lites, quæ ſuper iis oriri poſſent.

XLI.

Literæ Repreſſaliarum de præterito, quacunque de cauſa ex una alterave parte conceſſæ, declarantur nullæ, ac Suæ Majeſt. in futurum nullas ampliùs in odium & damnum Subditorum concedere ſe velle reciprocè promittunt, niſi in caſu manifeſto denegatæ juſtitiæ, qui tamen, niſi poſt moram aut retardationem biennalem à porrecto primo libello, pro probato non habebitur; Quo elapſo actor libellum ſupplicem pro impetrandis literis Repreſſaliarum ſuo Principi porriget, qui Miniſtro alterius Principis, ſi quis in Aula adſit, vel qui illius negotia ibi gerit, communicabitur, quo facto ſententia definitiva adhuc ſex menſibus differenda erit, quibus demùm lapſis literæ Repreſſaliarum decerni poterunt.

Art. XLII.

Subditis Suæ Majeſtatis Cæſareæ & Suæ Majeſtatis Regiæ Catholicæ ſtrictè interdicetur, Commiſſiones, ut vocant, privatim armandi aut literas repreſſales pro faciendis excurſionibus hoſtilibus adversùs alterutrius Subditos á quocunque alio Principe accipere; Quòd ſi quis huic Articulo contravenerit, is ceu Pyrata tractabitur non ſolùm in Provinciis, contra quas ejusmodi Commiſſiones accepit, poſtquam in flagranti ſuæ excurſionis captus in eas perductus fuerit,

wieder heraus gegeben werden; Welches man zu Vermeidung der sonst zu besorgenden vielen Processen also verabreden müssen.

Art. XLI.

Alle von beyden Theilen um einiger Ursache willen vorhin erlaubte Represalien-Briefe/ werden hiemit ungültig erklährt/ und versprechen beyde Majestäten deren keine weiter zu ein oder des andern Unterthanen Beschwehrung zu erlauben / es sey denn wegen offenbahrer versagten Justice, welches doch nicht eher vor wahr gehalten werden soll/ bis nach 2 Jahren von eingebrachter ersten Klage an zu rechnen; nach deren Verfliessung/ und des Klägers an seinem Fürsten desfals übergebenen Bittschrifft wegen solcher Represalien-Briefe/ soll derselbe des gegenseitigen Fürsten an dem Höfe befindlichen Ministre, oder dem / der seine Sachen daselbst treibet/ communiciret und hiernächst das Definitiv-Urthel noch 6 Monahte erwartet werden / nach deren Ablauff endlich die Represalien-Briefe mögen erlaubet werden.

Art. XLII.

Es soll allen Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. Unterthanen hiedurch ernstlich verboten seyn / vor einigem andern Fürsten Privat-Ausrüstungen oder Represalien-Briefe zu übernehmen / um damit gegen des einen oder andern Theils Unterthanen auf Beute auszulauffen; Wer dawider handelt / soll wie ein See-Räuber verfolget und angesehen werden / nicht allein in desjenigen Lande / gegen welchen er solche Commissions übernemmen/ wenn er auf frischer That ertappet/ und dahin

fuerit, ſed in omnibus illius Principis, cujus Subditus eſt, Dominiis; Itaque contra talem ad primam querelam criminaliter ad executionem usqve procedetur.

Art. XLIII.

Cùm ſeria Sacræ Cæſareæ Catholicæ Majeſtatis Suæque Regiæ Catholicæ Majeſtatis voluntas ſit, ut Pax, Concordia & Amicitia, ab utrinque Subditis adeò ſincerè colatur ut, ubi occurrit, mutuum ſibi auxilium opemque præſtent, conventum eſt, quòd ſi Navis aliqua, ad Subditos Suæ Majeſtatis Cæſareæ ſpectans, à communi quodam hoſte capta, iſta verò ab eo per aliquam Navim bellicam ſeu armatam Suæ Majeſtatis Regiæ Catholicæ iterum recuperata, iſtaque recuperatio intra primas quadraginta octo horas quibus in hoſtium poteſtate erat, facta fuerit, Recuperatori quinta pars Navis ejusque oneris quod vehit, in præmium cedet; Si verò ſecundis quadraginta octo horis liberata fuerit capta Navis, tertiam partem Receptor habebit; Et demùm ſi poſt has ultimas quadraginta octo horas Navis recuperetur, dimidium Navis ejusque oneris ei debebitur, altera media parte ad Proprietarios ſuos redeunte; Idem obtinebit, ſi Navis aliqua recuperata ad Subditos Suæ Majeſtatis Regiæ Catholicæ pertineret Recuperatore verò Navis bellica ſeu armata Suæ Majeſtatis Cæſareæ foret.

Art. XLIV.

Et quanquam ſperare liceat Pacem, quæ Suam Majeſtatem Cæſaream Catholicam inter & Suam Regiam Catholicam Majeſta

gebracht wird / sondern auch in seines eigenen Fürsten Gebiet/ dergestalt/ daß man criminaliter wider ihn bis zur Execution verfahren mag.

Art. XLIII.

Weilen Se. Kayserl. wie auch Se. Cathol. Majest. den Frieden / Einigkeit und Freundschafft zwischen beyderseits Unterthanen gern aufs Heiligste wollen beobachtet haben/ so gar/ daß sie sich auch bey allen Gelegenheiten alle möglichste Hülf-Leistung einander erweisen sollen; als hat man sich vereinbaret/daß/wenn ein denen Kayserl. Unterthanen gehöriges Schiff von einem Ihrer beyden Feind aufgebracht / durch Sr. Königl. Cathol. Majest. Kriegs-Schiff oder Freybeuter aber demselben wieder abgenommen worden / und solches in den ersten 48 Stunden / seit dem es in des Feindes Gewalt gekommen / geschehen / alsdenn der fünffte Theil des Schiffs und seiner Ladung dem Erretter gehören soll/ geschicht aber solches in den darauf folgenden 48 Stunden/ so soll er davon ein Drittel haben; und so es erstlich nach den letzten 48 Stunden geschähe/ soll ihm die Helffte des Schiffs und seiner Ladung gehören/ und die andere Helffte den Eignern wieder zugestellet werden. Welches gleichfals so gehalten werden soll/ wenn das wiedereroberte Schiff Sr. Königl. Cathol. Majest. Unterthanen zukommen möchte / und der Befreyer ein Kayserl. Kriegs-Schiff oder Frey-Caper wäre.

Art. XLIV.

Ob man auch gleich zu hoffen Ursache hat / es werde der durch Gottes Gnade zwischen Sr. Kayserl. Cathol. Majest. und Sr.

jestatem, Eorumque Successores, Regna & Dominia, Deo favente recens stabilita fuit, quàm diutissimè duraturam esse, nullâ hinc inde ansâ aut offensâ infringendam; Quia tamen mundana omnia imprævisis vicissitudinibus obnoxia sunt, conventum est, quòd si novum Bellum, quod Deus avertat, inter eos oriretur, Mercatoribus & Subditis, qui in alterutrius Portubus, Urbibus, Ditionibus & Provinciis eo tempore habitarent, spatium sex mensium concedi debeat, intra quod iis cum omnimoda securitate se, suas familias, bona, res & merces, unà cum suis Navibus & omni suo onere, cum Magistris Navium, Officialibus reliisque omnibus, quæ ad ipsos spectant, recipere sese, nomina quoque sua pro suo commodo aut utilitate legitimè contracta, cum aliis juribus & actionibus, quorum quarumve intuitu prompta iis justitia administrabitur, exigere & Patriam suam repetere possint.

Art. XLV.

Ut præcedens Articulus nullo ambiguitatis scrupulo subjaceat, is hocce Articulo sequentem in modum declaratur, videlicet, quòd dictis Mercatoribus intra spatium dictorum sex mensium Commercia sua prosequi, vendere, emere, permutare ac omnes suas Merces, prout & sese, familias suas proprias & institutorum & Domesticorum, sine minima molestia aut obstaculo per Mare Terramque transferre, ea omninò libertate, qua durante Pace id facere potuerunt, permissum concessumque permanere debeat, haud secùs ac si nullum bellum intercederet, dummodò pacificè se ac modestè gerant & à clandestinis quibusvis moliminibus contra statum publicum abstineant; Convenire insuper in judicio durante hoc termino sex mensium Debitores suos poterunt, quibus Justitia tam promptè administrabitur, ut sententia ante istius termini lapsum feratur &, si unquam fieri possit, executioni mandetur; Quòd si verò, adhibitâ omni diligentiâ, sententia definitiva pronunciari ejusdemve executio ante dicti termini lapsum fieri nequiret, memoratis Subditis discedentibus permittetur jura actionesque suas, sive actores in causa sive rei sint, per Procuratores prosequi exigereque ea, quæ

ipsi

Königl. Catholisf. Majest./ihren Nachfolgern/ Reichen und Herrschafften neulichst errichtete Friede von langer Dauer seyn/und von beyden Seiten keine Beleidigung vorgehen; dennoch aber/ da alle Dinge in der Welt unvermutheten Veränderungen unterworffen; als ist verabredet/ daß/ fals ein neuer Krieg/ so GOtt verhüten wolle/ entstehen möchte / die in des einen oder andern Theils Haven/ Städten/ Staaten und Ländern befindliche Kaufleute und Unterthanen 6 Monahte Zeit haben sollen/ sich mit ihren Familien/ Gütern/ Effecten und Waaren von dannen zu begeben / dergestalt/ daß darunter mit begriffen seyn sollen ihre Schiffe/ samt allem was darauf gebracht / wie auch die Herren und Bediente von solchen Schiffen/ kurtz alles/ was ihnen zugehören mag / desgleichen die zu ihren Nutzen rechtmäßiger Weise gemachte Schuld-Forderungen/ nebst ihren andern Rechten und Forderungen / weshalber man ihnen gleiche und eilige Justice wiederfahren lassen soll.

Art. XLV.

Damit nun wegen des vorhergehenden Artikels gar kein Zweifel übrig bleiben möge; als declariret man hiemit/ daß/ während der 6 Monahte gedachten Kaufleuten vergönnet seyn soll / ihre Handlung mit derselben Freyheit / wie zu Friedens-Zeit / fortzusetzen/ zu verkauffen/ zu kauffen/ zu wechseln / und sowohl zu Wasser als Land ihre Effecten und Waaren/ samt ihren eigenen Persohnen und ihrer Familie/ Factorn und Bedienten / ohne einige Unlust oder Hinderung/ gleich als wäre kein Krieg/ wegzuführen/ wenn sie sich nur dabey stille und ehrbar aufführen / und von allen heimlichen Unternehmungen wider den Staat enthalten. Sie mögen auch während dieser 6 Monahte ihre Schuldner verklagen / wobey man ihnen die Justice so geschwind wiederfahren lassen soll/ daß die Definitiv-Urthel noch vor Ablauff solcher 6 Monahte erfolgen / und wo möglich/ executiret werden möge. Solte aber/ alles angewandten Fleisses ungeachtet/ dennoch die Urthel nicht erfolgen / oder in dem Termin zur Execution gebracht werden können; so sollen gedachte Unterthanen freye Macht haben / ihr Recht durch einen Anwald/ sie mögen Kläger oder Beklagte seyn/ zu verfolgen/ und nachhero die Effecten / so ihnen vermöge der gefällten Urthel zukommen

ipſis adjudicabuntur, aut vigore ſententiæ jam latæ debentur, prætextu belli inter Principes eo tempore ſerventis in hoc paſſu nullatenùs illis obſtante.

Art. XLVI.

Conventum præterea eſt intuitu dictorum reſpectivè Subditorum, Mercatorum aliorumque qui in præfato termino ſex menſium diſcedere debebunt, ut illis petentibus literæ ſalvi Conductûs concedantur, in quibus locis diſceſſus, locusque, ad quem tendunt, numerus item perſonarum unà cum rebus, quas ſecum ferunt, ſpecificè deſignabuntur, quibus literis debitus terrâ marique honos ac reſpectus habebitur per totum earum durationis tempus, quod ipſum in duplum plus, quàm aliàs iter à loco diſceſſûs ad locum acceſſûs exigeret, extendetur, etiamſi certum eſſet, nullum ipſis in reditu moram aut obſtaculum injici poſſe. Pariles ſalvi Conductus ſubminiſtrabuntur quoque Navibus in Portubus commorantibus, ut cum ſuo onere tutò ſecureque ad ſuos reverti poſſint.

Art. XLVII.

Poſtremò conventum eſt, quòd omnia in univerſum, quæ in utilitatem Nationis Britannicæ in Tractatibus Madritenſibus d. $\frac{23}{13}$ Maji 1667. & $\frac{18}{8}$ Julii 1670. atque etiam in Tractatibus Pacis & Commerciorum Ultrajectenſibus anno 1713. & noviſſim in Tractatu ſeu Conventione ---- ſtipulata fuerunt, hîc autem verbotenùs expreſſa aut ſufficienter explicata non ſunt, in favorem quoque Subditorum Suæ Majeſtatis Cæſareæ in quantum ipſis applicari poterunt, pro nominatim expreſſis inſertisque habeantur, quod ipſum de iis quoque, quæ Subditis Provinciarum Unitarum per Tractatum Pacis Monaſterienſem anno 1648. Tractatum maritimum Hagæ-Comitum anno 1650. & per Tractatum Pacis & Commerciorum Ultrajectenſem anno 1714. commoda conceſſa fuerunt, intelligatur, ita ut ſi dubium fortè in hoc vel illo caſu orietur, quidnam in Hiſpania aut cæteris Regis Catholici Regnis intuitu Subditorum Suæ Majeſtatis Cæſareæ obſervandum veniret, ſuprà dicti Tractatus, quæque in iis à præce-

denti

möchten/ zurück zu nehmen/ ohne daß man ihnen daran / wegen des zwischen beyden Potentaten noch fortwährenden Krieges / einige Hinderniß verursachen soll.

Art. XLVI.

Ferner ist man noch/ in Ansehen gedachter Kaufleute und Unterthanen/ die sich innerhalb mehr besagter Zeit von 6 Monahten weg begeben sollen/ schlüssig geworden/ ihnen/ auf ihr Begehren/ Passports zu ertheilen/ worinnen der Ort / von wannen sie abgereiset/ und wohin sie gedencken/ die Anzahl der Personen / und ein Verzeichniß ihrer Effecten anzutreffen seyn soll / und sollen dieselbe zu Wasser und Lande/ die gantze Zeit/ die sie währen / gelten / welche Zeit ihnen darinnen noch einmahl so lang/ als sie sonsten/ wenn keine Hinderniß in den Weg geworffen würde / zu solcher Reise gebraucht/ hinaus gesetzet werden soll. So sollen auch dergleichen Passports denen in den Haven befindlichen Schiffen gegeben werden/ damit sie nebst ihrer Ladung sicher nach Hause gelangen mögen.

Art. XLVII.

Endlich hat man sich vereinbahret / daß alles was irgends der Brittannischen Nation zu Gefallen durch die Tractaten von Madrit unterm $\frac{23}{13}$ May 1667 und $\frac{18}{8}$ Julii 1670/ wie auch durch die zu Utrecht Ao. 1713 geschlossene Friedens- und Commercien-Tractate/ und durch den letzten Vergleich heilsames gestifftet worden/ und in gegenwärtigem Tractat entweder gar nicht oder nicht genugsam ausgedrückt seyn möchte / in Ansehen der Kayserlichen Unterthanen / so viel sich davon auf dieselbe schicket / eben so gehalten werden soll/ als wäre es alles hierinnen begriffen. Desgleichen alles/ was denen Unterthanen der vereinigten Niederlanden durch den Münsterschen Frieden von Ao. 1648/ den zum Haag errichteten Tractat von Ao. 1650 und dem Utrechtschen Frieden- und Commercien-Tractat von Ao. 1714 zugestanden worden: dergestalt/ als wenn man wissen will/ wie man sich gegen die Kayserlichen Unterthanen in Spanien / und andern des Catholischen Königs Ländern bey allen im gegenwärtigen Tractat vergessenen oder ausgelassenen

dentibus Hiſpaniarum Regibus & á Sua Regia Majeſtate hodie regnante ſuprà memoratis duabus Nationibus ſub præmiſſis datis conceſſa fuerunt, in caſibus dubiis aut in hoc Inſtrumento omiſſis pro norma ac regula ſervire debeant.

Præſens Tractatus ratihabebitur à Sacra Cæſarea Catholica Majeſtate & à Sacra Regia Catholica Majeſtate, Ratificationumque Inſtrumenta intra ſpatium trium menſium aut citiùs, ſi fieri poterit, commutabuntur.

In quorum fidem nos infrà ſcripti Suæ Majeſtatis Cæſarea Catholicæ & Suæ Majeſtatis Regiæ Catholicæ reſpectivê Commiſſarii & Legati Extraordinarii Plenipotentiarii præſentem Navigationis & Commerciorum Tractatum noſtris manibus ſubſcripſimus & Sigillis noſtris munivimus. Viennæ Auſtriæ die prima menſis Maji anno Domini milleſimo ſeptingenſimo vigeſimo quinto.

(*L. S.*) *J. G. Baro de Ripperda.*

(*L. S.*) *Eugenius à Sabaudia.*

(*L. S.*) *Philippus Ludovicus Comes à Sinzendorff.*

(*L. S.*) *Gundaccarus Comes à Starhenberg.*

Tenor

lassenen Stücken zu verhalten habe/ man nur das/ was obgedachten Nationen durch die mit vorigen Catholischen Königen wie auch mit der itzo regierenden Majestät unter obigen datis gemacht worden/ zur Regul und Richtschnur zu setzen habe.

Gegenwärtiger Tractat soll von Sr. Kayserl. Catholischen und Sr. Königl. Catholischen Majestät ratificirt werden/ und die Auswechselung Ihrer Ratificationen innerhalb 3 Monahten/ oder/ wo möglich/ noch eher/ geschehen. Zu dessen Beglaubigung wir abgeordnete Extraordinair-Ambassadeurs und Plenipotentiarii von Sr. Kayserl. Catholischen und Sr. Königl. Catholischen Majestät diesen Schiffahrts- und Commercien-Tractat mit unsern eigenen Händen unterzeichnet/ und mit unserm Petschafft bestärcket haben. Geschehen zu Wien in Oestereich den 1 May/ 1725.

(L. S.) *J. G. Baro de Ripperda.*

(L. S.) *Eugenes de Savoye.*

(L. S.) *Philippe Louis Comte de Sinzendorff.*

(L. S.) *Gundaker Comte de Starhenberg.*

Tenor Plenipotentiarum Cæſarearum

NOS CAROLUS Sextus *Divinâ favente Clementiâ Electus Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, ac Germaniæ, Hiſpaniarum, utriusque Siciliæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ Slavoniæque Rex, Archi-Dux Auſtriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Mediolani, Mantuæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Limburgi, Lucemburgi, Geldriæ, ac Superioris & Inferioris Sileſiæ & Würtembergæ, Princeps Sueviæ, Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviæ, Moraviæ, Superioris & Inferioris Luſatiæ, Comes Habſpurgi, Flandriæ, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi, Goritiæ & Namurci, Landgravius Alſatiæ, Dominus Marchiæ, Slavoniæ Portûs Naonis & Salinarum &c. &c. Notum teſtatumque facimus Cùm Sereniſſimo Hiſpaniarum Indiarumque Regi Catholico PHILIPPO V. viſum ſit eos inter Nos utrosque adhuc pendentes controverſiarum Articulos, qui in Tra-Ctatu Londinenſi de Anno 1718. ad peculiarem Congreſſum definiendi remiſſi fuerunt, hîc Viennæ mutuò inter Nos amicè componere, poſtquam ſuper iis Cameraci, loco ad iſtum Congreſſum ſubinde deſtinato, ſub Mediatione Sereniſſimorum Galliæ & Magnæ Britanniæ Regum jam triennio abhinc & ultrà magnis quidem, verùm irritis conatibus allaboratum fuit, eumque in finem ad Nos Miniſtrum cum Legati Extraordinarii munere amploque mandato inſtructum, Illuſtrem & Magnificum Joannem Guilielmum, Liberum Baronem à Ripperdâ, Dominum de Jenſema, Engelenburgh, Poelgeeſt, Koudekente & Fer-wert, Judicem hereditarium de Humſterland & Campen miſerit*

miſerit, *qui exhibitis Plenipotentiæ ſuæ Literis ad aggrediendum perficiendumque commiſſum ſibi hocce negotium ſufficienter munitus agnitus fuis. Quòd Nos, tam pio conſolidandæque univerſæ Europæ Quietis proficuo Conſilio accedentes, in comperta fide, prudentia ac rerum gerendarum uſu, Illuſtriſſimi Principis Eugenii à Sabaudia & Pedemontio, Noſtri Conſiliarii actualis Intimi, Conſilii Aulico-bellici Præſidis Noſtrique Locumtenentis Generalis, Sacri Rom. Imperii Campi-Mareſchalli ac Noſtrorum Statuum per Italiam Vicarii Generalis, Aurei Velleris Equitis. Illuſtris item & Magnifici Philippi Ludovici, Sacri Romani Imperii Theſaurarii hæreditarii, Comitis à Sinzendorff, Liberi Baronis in Ernſtbrunn, Domini Dynaſtiarum Gföll, Superioris Seloviz, Porliz, Sabor, Mülzig, Loos, Zaan & Droskau, Burggravii in Reinack, ſupremi hæreditarii Pincernæ in Auſtria ad Anaſum, Aureī Velleris Equitis, Noſtri Conſiliarii actualis Intimi ac primi Aulæ Cancellarii: Nec non Illuſtris & Magnifici Gundaccari Thomæ Sac. Rom. Imperii Comitis de Starhenberg in Schaumburg & Waxenberg, Domini Ditionum Eſchelberg, Lichtenhaag, Rottenegg, Freyſtatt, Haus Oberwalsee, Senfftenberg, Bodendorff, Hatwan, Aurei Velleris Equitis, Noſtri Conſiliarii Intimi actualis, Archiducatus Auſtriæ Superioris & Inferioris Mareſchalli hæreditarii, plurimùm confiſi, Eos ad tractandum, concludendum & ſignandum Noſtro Nomine cum præfato Regio Legato Extraordinario & Plenipotentiario propoſitos Pacis Articulos, & ſi quæ alia fortè, ad quæ ſpecialiori mandato opus eſſet, tractanda occurrerent, Commiſſarios Noſtros tanquam Legatos Noſtros Extraordinarios nominaverimus & conſtituerimus, prout eos vigore harum nominamus & conſtituimus. Dantes eis plenam & omnimodum*

pote-

poteſtatem, authoritatem & mandatum, hunc Tractatum ejusque Conditiones & Articulos, & ſi quæ alia tractanda viderentur, cum præfato Regio Legato Extraordinario Plenipotentiario tractandi, concludendi & faciendi, quæ Nos, ſi rem Ipſi tractaremus, agere facereque poſſemus. Verbo Cæſareo Regio & Archiducali promittentes, Nos, quæ per memoratos Noſtros Commiſſarios, tanquam Legatos Noſtros Extraordinarios & Plenipotentiarios, aut alterutris eorum abſentibus vel impeditis, duos aut denique unum illorum ita acta, concluſa & ſignata fuerint, rata, grata acceptaque habituros, Noſtraque Ratificationum Inſtrumenta etiam jurata in tempore convento extradituros eſſe. In quorum fidem majusque robur præſentes manu Noſtra ſubſcriptas Sigillo Noſtro appenſo muniri juſſimus. Datas ex Arce Noſtra Laxemburgi Die 28. Menſis Aprilis Anno 1725. Regnorum Noſtrorum Romani decimo quarto, Hiſpaniarum vigeſimo ſecundo, Hungarici verò & Bohemici decimo quinto.

CAROLUS.

Joan. Frid. Comes à Seilern.

Ad Mand. Sac. Cæſ. & Cathol. Majeſtatis proprium.

Joan. Georgius Buol, S. R. I. Eq.

Tenor Plenipotentiariũ Hiſpaniarum

DON FELIPE por la Gracia de Dios Rey de Caſtilla, de Lion, de Aragon, de las dos Sicilias, de Jeruſalem, de Navarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galicia, de

de Mallorca, de Sevilla, de Cerdenna, de Cordova, de Corcega, de Murcia, de Jaen, de los Algarbes, de Algezira, de Gibraltar, de las Islas de Canaria, de las Indias Orientales y Occidentales, Islas y Tierra firme del Mar Oceano, Archiduque de Auſtria, Duque de Borgonna, Brabante, y Milan, Conde de Abſpurg, Flandes, Tirol y Barcelona, Sennor de Viſcaya y de Molina, &c. Por quanto, deſeando dar à mis Pueblos y Vaſallos el conſuelo y alivio de una Paz univerſal, he ſolicitado por medio del Congreſſo de Cambray, hazerla particularmente con el *muy Alto* y muy Poderoſo Emperador de Alemania, y haviendo manifeſtado la experiencia de eſtos ultimos quatro annos quanto ſe dilata el logro de eſta importancia, que ſiempre mas procuro para mi mayor ſatisfaccion, valiendome de todos los medios poſſibles y queriendo uſar de aquel de embiar à la Corte de Vienna, reſervada - y ſegretamente, Perſona de entera Confianza, que haga notorios el Emperador mis buenos deſeos y anelos de eſtablezer la mas ſegura durable Paz entre mi Corona y la de Su Mageſtad Imperial, y la mas eſtrecha amiſtad y buena correſpondencia entre ambos, como conviene, y es *muy* conforme à toda conſideracion. Por las experiencias y ſatisfaccion que tengo vos Don Juan *Guillermo* Baron de Ripperda, Sennor de Jenſema, Engelenburg, Poelgeeſt, Koudekente y Ferwert, y *Juez* hereditario de Humſterlant y de Campen, he reſuelto elegiros y nombraros (como en virtud de la preſente os nombro) paraque con el grado de mi Embaxador Extraordinario Plenipotenciario, paſſeis à referido importante fin, y al de hazer otros conve-

nientes Tratados à la Corte de Viena, y os doy tan
cumplido Poder facultad y authoridad, como es ne
ceſſario y conviene, paraque por mi y en mi Nom
bre, y repreſentando mi propia Perſona, podais pro
poner, ofrezer, oyr, conſentir, aſentir y capitula
con el expreſſado muy Alto y muy Poderoſo Empe
rador de Alemania ô el Miniſtro, û Perſonas, qu
nombrare y os diputare para eſte efecto todo lo qu
juzgareis preciſo y conveniente al referido impor
tante fin, al de mi ſervicio, al bien de mis Reynos
mayor ſeguridad, y permanencia de la Paz, que de
ſeo, de la union, buena correſpondencia y alianza
que ſolicito eſtablezer entre ellos y los de el Empera
dor; Y paraque en orden à eſto podais hazer tod
aquello, que yo haria y hazer podria, aunque ſe
de tal calidad que requirieſſe otro mas eſpezial Pode
y commiſſion, y obligarme à mi al cumplimento d
ello. Por tando declaro y doy mi fee y palabra Rea
que todo lo que fuere hecho, tratado, y concertad
por vos el expreſſado Don Juan Guillermo Baron d
Ripperda, con el referido Emperador de Alemania,
el Miniſtro û Perſonas que nombrare, desde ahor
para entonzes, lo conſiento y apruebo, y lo teng
y tendrè por pueno en todo tiempo, la forma en qu
lo concluyeredes, y me obligo à eſtar y paſſar por e
lo, como coſa hecha en mi Real Nombre, por mi V
lundat y Authoridad Real, y lo cumplire puntual
exactamente: Y aſſi miſmo me obligo à que dentr
de el termino, que ſe ſennalare, ſegun ſe eſtila apr
barè y ratificarè en eſpecial forma, con las fuerza
Juramentos y requiſitos neceſſarios, y acoſtumbra
dos, todo lo que en virtud de eſte Poder ſe concluy

re y aſentare general-e individualmente, paraque ſea valido y eſtablezido ahora y en todo tiempo; y para firmeza de ello mandè deſpachar la preſente, firmada de mi mano, ſellada con el Sello ſecreto y refrendada de mi infra ſcripto Secretario de Eſtado y de el Deſpacho. Dada en Madrid à veinte y dos de Noviembre de Mil ſetecientos y veinte y quatro.

YO EL REY.

Lugar del Sello.

D. Juan Baptiſta de Orendayn.

Ratificatio Suæ Sac. Cæſ. & Cath. Maj.

NOS CAROLUS Sextus Divinâ favente Clementiâ Electus Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, ac Germaniæ, Hiſpaniarum, utriusque Siciliæ, Hungariæ, Bohemiæ Dalmatiæ, Croatiæ, Slavoniæque Rex &c. Archi-Dux Auſtriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Mediolani, Mantuæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Limburgi, Lucemburgi, Geldriæ, ac Superioris & Inferioris Sileſiæ & Würtembergæ, Princeps Sueviæ, Marchio Sac. Rom. Imperii Burgoviæ, Moraviæ, Superioris & Inferioris Luſatiæ, Comes Habſpurgi, Flandriæ, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi, Goritiæ & Namurci, Landgravius Alſatiæ, Dominus Marchiæ Slavoniæ, Portûs Naonis & Salinarum &c. &c. Notum facimus omnibus & ſingulis, quorum intereſt aut intereſſe quomodòlibet poteſt: Cùm Paci Nos inter & Sereniſſimum & Potentiſſimum Principem PHILIPPUM, hujus nominis Quintum, Hiſpaniarum ac Indiarum Regem Catholicum, die trigeſima menſis Aprilis proximè præteriti felicibus auſpiciis hîc Viennæ initæ alium Navigationis & Comerciorum

Tractatum addere è re communi visum sit, ex qu
Regna quoq; utriusq; Nostra & Subditi tam lætæ Paci
fructus comoda & emolumenta, itidem sentirent isq
Tractatus per Legatos utrinq; Extraordinarios (quo
rum nomina subjecto Conventionis Instrumento in
ferta leguntur) cum amplo Mandato munitos die &
anno infrà scripto in sequentes Conditiones & Arti
culos concluſus, subscriptus ac signatus fuerit.

Hîc loci insertus fuit Tractatus Commerciorum
& Navigationis.

Quòd Nos, visis & examinatis istis Articulis, eos
dem in omnibus suis Capitibus & Conditionibus uni
versim approbaverimus, ratificaverimus & confir
maverimus, prout & eosdem vigore præsentium ap
probamus, ratificamus & confirmamus, Verbo Cæ
sareo, Regio atque Archiducali, pro Nobis, Succesſo
ribus & Hæredibus Nostris spondentes, Nos, qua
ita in hocce Navigationis & Commerciorum Tra
ctatu conventa, pacta & à Nobis modò approbat
fuerunt, sub Juramento observaturos & ut à Subditi
Nostris pariter observentur curaturos, neque ut
quopiam ullâ ratione violentur, quantùm in Nobi
est, unquam admissuros esse. In quorum perpetuum
robur ac Testimonium præsentibus manu Nostrâ sub
scriptis Sigillum Nostrum appendi jussimus. Daban
tur ex Arce Nostra Laxemburgi die XVI. mensis Ju
nii anno millesimo septingentensimo vigesimo quin
to, Regnorum Nostrorum Romani decimo quarto
Hispaniarum vigesimo secundo, Hungarici verò &
Bohemici decimo quinto.

CAROLUS.

Joan. Frid. Comes à Seilern.

Ad Mand. Sac. Cæs. & Cathol. Majestatis proprium

Joan Georgius Buol, S. R. I. Eq

Ratifi

Ratificatio Suæ Majestatis Regiæ Catholicæ.

PHILIPPUS DEI *Gratiâ Castellæ, Legionis, Arragoniæ, utriusque Siciliæ, Hierosolymarum, Navarræ, Granatæ, Toleti, Valentiæ, Gallæciæ, Majoricæ, Hispalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corsicæ, Murciæ, Giennæ, Algarbie, Algeziræ, Gibraltariæ, Insularum Canariæ, Indiarum Orientalium & Occidentalium, Insularum & Continentis Maris Oceani Rex, Archi-Dux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ & Mediolani, Comes Habspurgi, Flandriæ, Tyrolis & Barcinonis, Dominus Biscaje & Molinæ, &c. Cùm haud multò post Nostram ad fastigium hujus Hispaniarum Monarchiæ promotionem DEUS ob inscrutabilia Suæ Altissimæ Providentiæ judicia percruentum Bellum, quod tot annis Europam vexavit, sed nominatim tam Nostri quàm Serenissimi & Potentissimi Romanorum Imperatoris Subditos ac Vasallos afflixit, dum præcipuè in reciproci Commercii usu & libertate uno profectò ex præstantioribus concordiæ fructibus orbavit, inter Nos Serenissimumque & Potentissimum Romanorum Imperatorem accensum fuisse, permiserit, idcircò cùm denique DEO Pacem jam diu interruptam inter Nos & jam præfatam Cæsaream Majestatem feliciter conclusam & solidè restabilitam fuisse placuerit, perutile peculiarem Navigationis & Commerciorum Tractatum constituere visum fuit, per quod bonorum commercio, quæ quidem potius ingenuæ amicitiæ pignus est, magis atque magis firmetur & stabiliatur, qua ex via tam Nostri quàm altè fatæ Cæsarea Majestatis Subditi initium ducant & perfruendis Pacis uberrimis beneficiis operam navent,*

vent, & in hunc finem cùm Miniſtri Plenipotentiarii, v
delicet ex Noſtra parte Dominus Joannes Guilielmus, Bar
de Ripperda, Dominus de Jenſema, Engelenburg, Poelgeeſ
Kaudekente & Ferwert, Judex hæreditarius de Humſte
land & Campen, ad tractandam, finiendam & conclude
dam Pacem jam ſuprà fatam, & Tractatu Die trigeſim
Aprilis proximè lapſi Viennæ ſubſcripto Nutu DEI concl
ſam, ad omneque ipſam ſpectans ſtipulandum & conclud
dum, Miniſter Legatus Extraordinarius & Plenipotenti
rius à Nobis apud Sereniſſimum & Potentiſſimum Roma
rum Imperatorem conſtitutus: & ex parte Suæ Majeſta
Cæſareæ Eugenius Sabaudiæ & Pedemontium Princeps,
tè fatæ Suæ Majeſtatis Cæſareæ Conſiliarius actualis Intim
Conſilii Aulico-bellici Præſes ſuumq; Locumtenens Gene
lis, Sacri Romani Imperii Campi Mareſchallus ac ejusdem S
tuum per Italiã Vicarius Generalis, Aurei Velleris Eques: N
non Philippus Ludovicus Sacri Romani Imperii Theſau
rius hæreditarius, Comes à Sinzendorff, Liber Baro in Er
brunn, Dominus Dynaſtiarum Gföll, Superioris Selo
Porliz, Sabor, Mulzig, Loos, Zaan & Droskau, Burg grav
in Reineck, Supremus hæreditarius Pincerna in Auſtria
Anaſum, Aurei Velleris Eques, Sacræ Cæſareæ Majeſta
Camerarius, actualis Conſiliarius Intimus ac primus A
Cancellarius: Ac Gundaccarus Thomas Sacri Romani
perii Comes de Starhemberg, in Schaumburg & Waxembe
Dominus Ditionum Eſchelberg, Lichtenberg, Rottene
Freyſtatt, Haus Oberwalſee, Senfftenberg, Bottendorff, H
wan, Aurei Velleris Eques, Sacræ Majeſtatis Conſiliarius
timus actualis, Archi-Ducatûs Auſtriæ Superioris & In
rioris Mareſchallus hæreditarius, quos ad eundem finem
in ipſa Civitate Viennenſi ſua ipſa Majeſtas Cæſarea P
nipotentiarios deſignaverat, colloquium inſtituerent, u

de

denique animo atque consensu in sequentem Navigationis & Commerciorum Tractatum convenerunt, ipsumque subscripserunt vigore Plenipotentiarum respectivarum, quæ quidem priùs commutatæ fuerunt, cujus Tractatus tenor & forma est, ut sequitur, de verbo ad verbum.

Hîc loci fuit insertus Tractatus Navigationis & Commerciorum.

Nos verò tam sinceram inter Nos & Serenissimum & Potentissimum Imperatorem & utraque Regna, Ditiones & Gentes Conventionem & Commerciorum nec non Navigationis Tractatum, qui quidem suâ vetustate pariter & integritate meruit conservari grandique sedulitate foveri, consolidare prædictisque omnibus & singulis in præinsertis Capitulis, sicut per dictos Oratores Legatos Extraordinarios & Plenipotentiarios utriusque partis conventa, inita, transacta, promissa & firmata sunt, robur & munimen Nostræ Regiæ Authoritatis adjicere cupientes, ea omnia & singula, prout superiùs insertis literis contenta perspicaciter intuenta, Nos ipsi firmiter intelligimus & comprehendimus, de utraque certa scientia & voluntatis plenitudine, matura-que & ipsa deliberatione, pro Nobis, Successoribus Nostris, sive quorum Nostrorum Hæredibus natis vel nascituris, Regnis Terris, Subditis, Ditionibus, Dominiis & Adhærentibus Nostris ac omnibus aliis, quorum interest, ant interesse potest, prout & quemadmodum superiùs inserta sunt, laudamus, ratificamus, approbamus, acceptamus ac de novo, ubi opus est, per præsentes facimus & promittimus, ea omnia prout de Verbo ad Verbum præinserta manent & præfatis utriusque partis, nempe Nostræ & prælibatæ Sacræ Catholicæ Majestatis Oratoribus Extraordinariis facta & subscripta fuerunt, semper & omni tempore curare & custodiri, manutenere & manuteneri, ac inviolabiliter

liter de puncto in punctum observare & observari facere, neque unquam per Nos vel alium, seu alios, publicè vel occultè, directè aut indirectè aut alio quovis modo, aliqua ratione, causa vel occasione, contrafacere aut venire pollicemur, promittimus & juramus, & solenniter expromittimus & facimus Sacramentum in Verbò & fide Regia, & si ab aliquo in suprà dicta omnia & præinserta, vel eorum singula imminutio aut pactorum diminutio, seu contraventio quomodocunque sit aut esse possit, temerè ageretur aut patraretur, is profectò audaciæ & inconsiderantiæ suæ pœnas luet, contraventumque imminutum aut diminutum sedulò & abjecto omni cunctatione & procrastinatione restituere faciemus, pro quibus omnibus & eorum singulis firmiter & inviolabiliter tenendis & adimplendis obligamus, bypothecamus & supponimus Regna & Bona Nostra ac Hæredum Nostrorum quorumcunque, & ad ampliorem firmitatem & ratam hujus Obligationis & Approbationis Authoritatem omnibus & singulis legibus, moribus cæterisque universis, ipsi contrariis, renunciamus ipsisque desistimus, & si talia essent, ut specialem & destinatam mentionem postularent, & in hocce Instrumento formaliter & expressè inseri deberent, siquidem omnia & eorum singula pro hîc expressis & formaliter nominatis, prout si de Verbo ad Verbum insertæ adessent, volumus & sic animus Nobis inest, ut habeantur & teneantur. In quorum omnium fidem, robur & Testimonium, præsentes Nostras Ratificationis & Approbationis Literas & Instrumenta fieri et expediri mandavimus, Manu Nostra subscriptas et Sigilli Nostri Secreti appositione roboratas, et infrà scripti Secretarii Nostri Statûs et universalis Expeditionis, vulgò del Despacho dicti refrendadas. Datum in Regia hac Nostra Aranjuez nuncupata vigesima quinta Maji Anno à Nativitate Domini Millesimo Septingesimo Vigesimo quinto.

(L. S.) PHILIPPUS R.

Joannes ab Orendayn.

Historischer Kern,
oder Kurtze
Chronica
derer
Merckwürdigsten Geschichte
des Jahrs
1726.

Catholisch Lied

JANUARIUS.

KOM hat uns in dem vorigen Jahre seith der Erwehlung des neuen Bischoffs oder Pabsts BENEDICTI XIII. viele sonderbahre Begebenheiten zu bemercken Anlaß gegeben, und sahen wir zuletzt, wie Se. Heiligk. nicht nur auff dieses 1725ste Jahr ein Jubilæum ausgeschrieben, sondern auch ein Provincial-Concilium zu halten gesonnen wäre. Dinge, welche, weil sie in der Römischen Kirchen nur selten geschehen, in der Historie nicht aus der Acht gelassen werden müssen, um so viel mehr, als man sich bey der Regierung des jetzigen obbenandten Pabstes nichts anders als eine ungemeine Reforme unter der Geistlichkeit vorstellen konte, welches denen Jesuitern ein Dorn im Auge war, die denn auch nicht ermangelt alle ihre Kräffte anzuwenden, damit dieses heilsahme Vorhaben des Pabstes hintertrieben werden möchte. Von abgedachtem Concilio wird unten an seinem Orte das nöthige zu befinden seyn; jetzo wollen wir gleich Anfangs die bey der Eröffnung der sogenandten Porta Sacra, oder Hl. Pforte in der Vaticanischen Haupt-Kirche zu Rom am 24sten Decembr. 1724 hergegangene Solennitäten, nach der von Rom desfals eingelaufenen umständlichen Beschreibung hier einrücken, folgender massen lautend:

WEil mit der ersten Vesper des H. Weyhnacht-Fests auf den Sonntag, als den 24 Decembr. 1724 das Neue-Jahr der Erlassung, das allgemeine Jubel- oder Heil. Jahr genennet, so vom Pabst Benedicto dem XIII. vermöge der unter dem 16 Junii verfasseten, und den 29 besagten Monahts zum ersten, hierauf den 17 Decembr. zum andern mahl öffentlich heraus gegebenen Constitution verkündiget worden, eingetreten, als hat derselbe verordnet, daß alle Kirchen in Rom, mit Läutung derer Glocken und andern 3 Tage vorhero, wie schon gemeldet worden, ein einhelliges Anzeigen von demselbigen geben solten. Dieses ist das 16 Jubel-Jahr, und wird gezehlet von der Einsetzung Pabsts Bonifacii des VIII. welcher in dem 1300 Jahr verordnet, daß man es in demselben, und in denen nachfolgenden hundert Jahren allezeit feyern solte; krafft seiner Decretal, Antiquorum habet fida relatio, &c. Es wird von denen Alten getreulich vermeldet, &c. so denen geistlichen Rechten einverleibet ist, da er vorschriebe, man solte die 2 Haupt-Kirchen, St. Peter in dem Vatican, und St. Paul auf der Strassen nach Ostia, welche von Cajo, dem Theologo bey dem Eusebio im 2 Buch, Cap. 25 von der Kirchen-Historie und andern Vätern bey dem Baronio, im 69 Jahr, so die alte Gewohnheit derer Gläubigen dieselben öffters zu besuchen einführen, Sieges-Zeichen der Apostel genennet werden, besuchen. Dieser folgete die andere Constitution Clemens des VI. im 1350 Jahr, so sich anfänget: Unigenitus Dei Filius, der eingebohrne Sohn Gottes, &c. Extravag. de pœn. & remiss. so gleichfals denen geistlichen Rechten nach des Bonifacii seiner einverleibet ist; und in krafft des Clementis seiner wurde der völlige Ablaß des Jubel-Jahres auf das 50 Jahr geleget, in Vergleichung der Einsetzung Gottes unsers HErrn, in dem A. Testament, da er auf alle 50 Jahr seinem Volck das Erlaß-Jahr in denen zeitlichen Gütern, so ein Vorbild unserer geistlichen waren, gestifftet hat. Clemens setzte noch hinzu die Schuldigkeit auch die hochheilige Laterauensische Kirche zu besuchen, gleichwie Gregorius der XI. ebenfals die vierdte Patriarchal-Kirche zu St. Maria Majora wolte besuchet haben; und damahls gedachte er das Jubel-Jahr auf 33 Jahr einzusetzen. Phæb. de Jub. p. 2 Cap. 3 Blat 120. wie es Paulus der II. in seiner Constitution: Ineff. bilis Providentia &c. Die unaussprechliche Vorsehung, &c. bekräfftiget. Weil aber Gregorius XI. die vorgesetzte Zeit nicht erlebet, traff es seinen Nachfolger Urban den VI. die Einführung des dritten allgemeinen Jubel-Jahres auf das 1390 Jahr auszuschreiben, aber nicht zu feyern, weil er den 15 Octobr. 1389 dieses Zeitliche segnete; sondern Bonifacius der XI. so zu seinem Nachfolger erwehlet wurde, brachte das Vorhaben des einen, und die Ankündigung des andern Vorfahren ins Werck, und feyerte es bey einem grossen Zulauff fremder Nationen in dem 1390 Jahr, wie Rainaldus in der Fortsetzung der Kirchen-Jahr-Bücher erweiset. Wahr ist es, daß 10 Jahr hernach, da die Rottirung der Kirchen-Trennung, so Petrus von Luna anfienge, und noch nicht gedämpfet war, so lieffen ihrer viele nach Rom in dem 1400 Jahr, als ob es die

rechte

rechtmässige Zeit zu dem Ablaß des Jubel-Jahres zu gewinnen wäre. Wer diese bekamen weder die verlangte Vergebung von dem wahren Pabst, den sie nicht erkandten, noch verrückten auch die von denen wahren Päbsten kurtz zuvor auf 33 Jahr angesetzte Zeit von ihrem Orte, da Martin der V. das vierdte allgemeine Jubel-Jahr in dem Jahr 1423, nemlich in dem 33 nach dem vorhergehenden von Urban dem VI. verkündigten, von Bonifacio genehm gehaltenen, und im 1390 Jahr gefeierten, halten wolte. Nicolaus der V. brachte es wiederum dahin, daß das von Clemens dem VI. festgestellte Ziel beobachtet, und die von Gregorio dem XI. eingesetzte Kirchen besuchet wurden, und wolte, daß das 1450 das allgemeine Jubel- und Erlassungs-Jahr seyn solte, und schrieb es, vermittelst seiner Bulle, am 19 Januarii 1449 aus, welche von Rainaldo und dem Virtorelli angezogen wird. Nach diesem, welches das fünffte unter denen Jubel-Jahren war, von dem ersten des Päbsts Bonifacii an zu zehlen, wurde Paulus der II. des Sinnes, die Wiederholung dieses Ablasses in einen engern Zeit-Raum einzuschliessen, und verkürtzte sie auf 25 Jahr, indem er es auf das Jahr 1475 ansetzete. Ob nun wohl Paulus diese Zeit nicht erlebete, wurde doch Sixtus IV. erwehlet, welcher sich gefallen liesse, dessen Verkürtzung zu billigen, und den obgemeldeten Ablaß auf jedweden vierdten Theil des Jahr-Hunderts zu bestätigen; dannenhero er in der Extravagante: Quemadmodum operosi, Anno 1475 das Jubel-Jahr ankündigen liesse, welches das fünffte war. An diese Zeit hielten sich hernach die Nachfolger, massen Alexander VI. Anno 1500 das siebende Jubel-Jahr begienge, und nachdeme der von denen Vorfahren, Bonifacio dem XI., Clemens dem VI., Paulo dem II. abgezieleten Raum unverrückt behalten worden, hat auch Alexander den Gebrauch der Eröffnung der H. Pforte hinzu gesetzet: Wie des der P. Bonanni in Erklährung deren Denck-Pfennige, so bey Gelegenheit derselben Verrichtung geschlagen worden, gar gelehret ausgeführet, wobey er gar wohl angemercket, daß die andern Denck-Pfennige mit eben diesem Gepräg zu derer Vorfahren Gedächtniß, von Bonifacio dem VIII. bis an ihm, nicht auf Befehl derselben Päbste, auch nicht bey ihrer Lebens-Zeit, sondern von neuern Künstlern geschlagen worden, welche, weil nunmehro Alexander den Gebrauch eingeführet hatte, sie, als ein Denckmahl und Zeichen des in voriger Zeit verliehenen Ablasses vorbildeten. Alle andere folgende Päbste sind bey der Einrichtung verblieben, daß jederzeit alle 25 Jahr das Jubel-Jahr nur seye, und die sonderbahre Pforte, so heilig genennet, und zu dieser Bedeutung von Alexander dem VI. in der Vaticanischen Haupt-Kirche, und den andern 3 Patriarchal-Kirchen gebauet worden ist, eröffnet werden solle; wobey letzt gemeldter Pabst ingleichen verordnet, daß diejenigen, die er in seinen Nahmen dahin senden würde, jeder eine Pforte eröffnen solle, und bestimmte damahls den Ertz-Bischoff von Ragusi, einen Prälaten von dem Pallast die an der Haupt-Kirche St. Pauli; den Cardinal von Lissabon die von St. Johann in Lateran; und den Cardinal Orsini die von St. Maria Major aufzuthun, wie auch derer

Ceremonien-Meister Tag-Büchern, Monsig. Feibei, vom Jubel-Jahr 2 Theil, 8 Cap. angemercket. Den Pabst Clemens den VII. traff es das 8 Jubel-Jahr An. 1525 auszuschreiben, welcher auch seine Legaten, die H. Pforte zu eröffnen ausſandte: den Cardinal von Berg, Bischoff zu Porto, und Protector des Caſinenſiſchen Ordens, zu der Haupt-Kirche zu St. Paul den Cardinal Alexander Farneſe, Bischoff von Oſtia, und des Cardinals-Collegii Dechant, zu der Haupt-Kirche St. Johann in Lateran, allwo er Ertz-Prieſter war; und den Cardinal Andreas de la Valle, auch Ertz-Prieſter bey der Liberianiſchen Haupt-Kirche. Alſo wurde in dem 1550 Jahr das 9 Jubel-Jahr, ſo von Paulo dem III. an dem vorhergehenden Grünen-Donnerſtage angekündiget worden, von ſeinem Nachfolger Julio dem III. gehalten, der zu ſeinen Legaten beſtimmete: für die Haupt-Kirche zu St. Paul den Cardinal Joh. Salviati, Bischoff von Porto, und Protector des Caſinenſiſchen Ordens; den Cardinal Joh. Dominicus de Lupis, Dechant des Cardinals-Collegii, und Ertz-Prieſter zu St. Joh. in Lateran, für dieſelbe Haupt-Kirche; und für die Liberianiſche ihren Ertz-Prieſter Aſcanium Sforza, Diacon, Cardinal und Cämmerling. Das 10 Jubel-Jahr wurde von Gregorio dem XIII. im Jahr 1575 gehalten, und zu Legaten von ihm beſtimmet die Cardinäle Morini, des Cardinals-Collegii Dechant, für St. Paul; Marcus Siſtus von Altemps für St. Johann; und Alexander Sforza, für St. Maria Major; allein wegen einer überfallenden Unpäßlichkeit wurde der Cardinal Altemps verhindert, und der Cardinal Marc-Antonio an ſeine Statt zum Legaten geſetzet. In dem 11 allgemeinen Jubel-Jahr An. 1600 verliehe Clemens der VIII. den gewöhnlichen Ablaß, und beobachtete dieſelben Gebräuche, verordnete auch Legaten, nach St. Paul den Cardinal Geſualdi, Dechant des Cardinals-Collegii; nach St. Johann in Lateran und nach St. Maria Major die zwey Cardinäle und Ertz-Prieſter Colonna und Pinelli. Unter dem Pabſt Urban dem VIII. wurde An. 1625 das 12 Jubel-Jahr gefeyert, da die gewöhnliche Pforte von dem Pabſt in St. Peter in dem Vaticau; von dem Cardinal-Dechant vom Berg die bey St. Paul; und von denen zwey Cardinälen Ertz-Prieſtern Levi und Millini die in St. Johann und St. Maria Major eröffnet wurden. Das 13 allgemeine Jubel-Jahr fiel auf das 1650ſte, zu Zeiten des Pabſts Innocentii des X. und wurde die ſogenandte H. Pforte an der Vaticaniſchen Haupt-Kirche von dem Pabſt, und von denen 3 Legaten, dem Cardinal Lanti, Dechant, Colonna, Ertz-Prieſter, und Maldachino, Vice-Ertz-Prieſter, die drey gewöhnlichen, als die zu St. Paul, St. Johann Lateran, und St. Maria Major eröffnet. An Pabſt Clemens den X. kam im Jahr 1675 in Beyſeyn der Königin Chriſtina aus Schweden zum 14 mahl die H. Pforte in St. Peter, zu den Ablaß des allgemeinen Jubel-Jahres zu eröffnen; die andern 3 wurden durch deſſen Legaten die Cardinäle Barbarini, Dechant, in St. Paul; Chigi und Roſpiglioſi, als Ertz-Prieſter in St. Johann Lateran, und St. Maria Major aufgethan. In das 15 allgemeine Jubel-Jahr theileten ſich 2 Päbſte: Innocentius

den XII, fieng es den H. Weyhnacht-Abend des 1699 Jahres an; ob er wohl wegen zugestossener Unpäßlichkeit die H. Pforte in dem Vatican zueröffnen verhindert wurde, und den Cardinal Bonillon des Cardinals-Collegii Dechant, zu seinem Legaten erklährete; und für die andern drey Haupt-Kirchen St. Paul, St. Johann, St. Maria Major, als Legaten die Cardinäle, Pantiatici, Protectorn derer Casinenser, Pamfilio und Morigia, als Erz-Priester abschickte. Als Innocentius den 27 Septembr. mit Tode abgangen, und sein Nachfolger Clemens der XI. den 23 Novembr. erwehlet worden, schlosse er die H. Pforte in dem Vatiano, gleich wie die drey Cardinäle, seine Legaten Bouillon in St. Paul; Pamfilii in St. Johann und Morigia in St. Maria Major thaten. Weil nunmehro zum 16 mahl von der Zeit Bonifacii des VIII. an die Schätze der Römis. Kirchen mit dem allgemeinen Erlaß- und Jubel-Jahr aufgethan worden, ist dieses Werck von dem Pabst Benedicto dem XIII. und von seinen Herren Legaten in folgender Ordnung verrichtet worden. Demnach, als den 24 Dec. 1724 um 20 Uhr Italiänis. Zeitens Ihro Eminentzen, die Herren Cardinäle, Patriarchen, Erz-Bischöffe und nicht assistirende Bischöffe mit heil. Kleidern angethan, und der Pabst, Benedictus der XIII. in dem Anleg-Zimmer mit dem Haupt-Tuch, Meß-Hemde, Gürtel, Etolen, weissen Vesper-Mantel und Infal versehen war, begab sich derselbe in einem Trag-Sessel mit einer Procession in die Capelle Sixti, und betete daselbst kniend vor dem Venerabile, welches ausgesetzet war; hernach als selbiger aufgestanden, legte er den Weyrauch in das Rauch-Gefäß, und räucherte vor dem Venerabile. Folgends wurden von den Päbstlichen Ceremonien-Meistern, denen Herren Cardinälen, Patriarchen, Erz-Bischöffen und assistirenden und nicht assistirenden Bischöffen, denen infulirten Aebten, und denen Pœnitentiarien oder Beicht-Vätern bey St. Peter, denen Apostolischen Proto-Notarien und Ordens-Generalen, die Wachskertzen ausgetheilet; und nachdem auch der Pabst die brennende Wachskertze aus der Hand des Cardinals Imperiali, assistirenden Diaconi, genommen, stimmete derselbe den Gesang an: Veni Creator Spiritus, &c. Komm Gott Schöpffer, heil. Geist, &c. welches hernach von denen Päbstl. Capell-Sängern fortgesungen wurde; als der erste Vers geendiget, stund der Pabst auff, setzte sich in den Trag-Sessel, und da er wiederum Weyrauch in das Rauch-Faß zu der Procession gethan, und mit der Infal auff dem Haupt bedecket war, auch die sämmtliche weltliche und Ordens-Geistlichkeit, die Capitulen, Bussanten, General-Procuratoren derer Orden, Extra-Cämmerer, und die gantze geheime Cammer und General-Procuratoren der Orden, der Päbstl. Sänger, Abbreviatoren, Cammer-Geistliche, des Päbstl. Pallasts-Meister und Autitoren von der Rota in Kotten und Rochetten, die Päbstl. Infal von einem Päbstl. geheimen Capellan getragen, die Päbstl. Accoluti mit denen 7 Leuchtern, das Creutz von Herrn Friedrich Cesaro, als letztern Auditor der Rota, Apostolischen Uuter-Diacon, und mit der Tonicell angethan, und endlich alle obbemeldeten in Geist-

lichen Kleidern, so die brennenden Wachskertzen in der Hand trugen, vorher giengen, folgte der Pabst in besagtem Sessel, unter dem Himmel, welchen Päbstl. Referendarii trugen; und da die Procession über die Stiegen, so man des Constantini nennet, durch die Logen unter der Colonata auff dem St. Peters-Platze bis zu dem Obelisco, oder zu gespitzten Säule, so vom Pabst Sixto dem V. mitten auff gedachten Platz auffgerichtet worden, und von dar an bis zu der grossen Halle oder Portico der Vaticanischen Kirche gerichtet war, gelangte der Pabst an die grosse Thür besagten Vor Hofes, nachdem derselbe durch die sämmtliche, sowohl weltliche als Ordens-Geistlichkeit, so sich auf beyden Seiten, so lang der Platz ist, zwischen denen Compagnien der Soldaten zu Roß und Fuß, welche auff beyden Seiten paradirten, und die unzehlige Menge Volck, so diese Verrichtung zu sehen zugelauffen war, zurück hielten, gestellet hatte, (wiewohl die Geistlichkeit der Vaticanischen Haupt-Kirche ihren Stand unter erwehnter Halle genommen hatte) gegangen war. Als nun der Pabst von dem Sessel nahe bey dem Thron abgestiegen, setzte er sich auff denselben, und die zo Eminentzen, die Cardinäle Barberini, Acquaviva, Gualtieri, Sacripante, Fabroni, St. Clemente, Pico, Zondadari, Bussi, Corradino, Tolemei, Polignac, Scotto, Spinola, St. Agnes, Beiluga, Ereira, Salerno, Cienfuegos, Conti, St. Mattheo, Petra, Marefoschi, Pipia, Imperiali, Altieri, Colonna, Origo, Olivieri, Marino, Alberoni, Albani und Falconieri, so bey diesem Werck gegenwärtig waren, liessen sich auff die mit Teppichen überlegte Bäncke nieder, da immittelst die Prælaten ihre bestimmten Oerter auch einnahm, und der Hertzog von Gravina Orsini an der Päbstl. Thron, als Fürst von demselbigen, stund; wie auch die Herren Conservatoren, der Prior des Römis. Volcks, und der Graf Magnani, Bottschaffter von Cononien, nebst dem Herrn Don Carl Conti Hospital-Meister, an ihren gehörigen Plätzen waren, stund der Pabst auff, und begab sich, von denen Cardinälen Imperiali und Altieri, als assistirende Diaconi, bedienet, zu der Heil. Pforte, allwo sich die P. Beicht-Väter von St. Peter mit brennenden Wachskertzen auf beyden Seiten gestellet hatten, nahm den vergüldeten silbernen Hammer aus des Cardinals Conti, Ober-Beicht-Vaters Hand, und schlug dreymahl an die Mauer besagter Pforte, allwo das Creutz eingesetzet ist, und stimmete bey dem ersten Schlag den Vers an: Aperite mihi Portas Justitiæ, thut mir auff die Thore der Gerechtigkeit, worauff von denen Päbstl. Sängern geantwortet wurde: Ingressus in eas confitebor tibi Domine, wann ich in dieselben eingegangen seyn werde, will ich dem HErrn dancken. Bey dem andern etwas stärckern Schlage: Introibo in domum tuam Domine, HErr, ich will in dein Haus gehen; da obbesagte antworteten: Adorabo ad Templum sanctum tuum in timore tuo, ich will anbeten zu deinem heiligen Tempel in deiner Furcht. Letzlich bey dem dritten noch stärckern und kräfftigern Schlage den Vers: Aperite portam, quoniam nobiscum Deus, Eröfnet die Pforte, denn der HErr ist mit uns; darauf die Sänger antworteten: Qui facit vi-

rum in Israel, der in Israel kräfftig gewesen ist. Da nun der Ober-Beicht-Vater den Hammer wieder genommen, und der Pabst wieder auff den Thron gegangen, und mit einem Glöcklein das Zeichen gegeben wurde, fiel die Mauer der heil. Pforte gantz unterbrochen auff einen inwendig in der Kirchen eben recht angesetzten Karn, und der Pabst, nach abgelegter Infal sunge stehend die Verse: Domine exaudi Orationem meam, HErr, erhöre mein Gebet, da dann von denen Sängern geantwortet wurde; Et clamor meus ad te veniat, und lasse mein Geschrey zu dir kommen. Dominus vobiscum, der HErr sey mit euch. Et cum spiritu tuo, und mit deinem Geist. Folglich sprach der Pabst mit lauter Stimme das Oremus: lasset uns beten, actiones nostras &c. und nachdeme derselbe sich nach dem Amen wieder niedergelassen hatte, nahm derselbe die Infal von den Händen des Cardinals Imperiali, assistirenden Diacons, wieder, und die Päbstl. Sänger fiengen an, und sungen den Psalm: Jubilate Deo &c. Frolocket dem HErrn ꝛc. gantz durch, da inzwischen die Maurer den Kalck, so an der H. Pforte verblieben war, wegräumeten; von denen P. P. Beicht-Vätern wurde die Schwelle und Pfosten besagter Heil. Pforte mit in Weyhwasser eingenetzten Schwämmen abgewaschen, und mit Hand-Quälen abgetrocknet; bey deren Endigung der Pabst diese Verse sunge: Hæc est Porta Domini, dieses ist die Pforte des HErrn. Justi introibunt in eam, die Gerechten werden da hinein gehen. Domine exaudi orationem meam, HERR, erhöre mein Gebet. Et clamor meus ad te veniat, und lasse mein Geschrey zu dir kommen. Dominus vobiscum, der HErr sey mit euch. Oremus, lasset uns beten: Deus, qui per Moysen &c. Als sich hierauff der Pabst niedergelassen, und die Infal wieder genommen, und von neuem aufgestanden, verfügte sich derselbe für die H. Pforte, allwo er auff einem ausgebreiteten Teppich und Polster von weissen Damast, da er schon die Infal wieder abgeleget, und mit der rechten von dem Päbstl. Unter-Diacon das lange Creutz, und mit der lincken Hand von dem Cardinal Imperiali die brennende Wachskertze genommen, den Gesang: Te Deum laudamus, anstimmete, und ohnverzüglich zu der heil. Pforte in die Kirche hinein gieng, und die Päbstl. Sänger den Gesang fortgesungen; hierauff giengen alle Cardinäle mit brennenden Wachs-Fackeln, wie auch alle Patriarchen, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte und Beicht-Väter, denen die andern Fürsten und Herren, so bey dieser Verrichtung zugegen waren, folgeten, hinein. Und nachdem sich der Pabst währender Zeit, (nach allbereits abgelegten Creutz und Wachskertzen) in den Cammer-Sessel, so bey dem Altar in der Epistle des H. Crucifixes stunde, sich gesetzet, und die obberührten Cardinäle einen Creyß um denselben geschlossen, auch bey solcher Gelegenheit der Altar selbst mit einer sehr reichen Decke beleget war, und der Pabst die Cavaliers von St. Peter und Paul, welchen derselbe die Aufsicht auf die H. Pforte sehr nachdrücklich auferleget, zum Fuß-Kuß gelassen, stieg derselbe wiederum in den Trag-Sessel, und gelangte in Procession und in gebräuchlicher Ordnung, wobey alle brennende

Wachs-Fackeln in der Hand trugen, zu der Capelle des Heil. Sacraments, allwo, mit dem Pabst alle mit einander bey dem Te ergo quæsumus, derohalben bitten wir dich, auff die Knie fielen; und da nachmahls der Pabst wieder in den Eessel gestiegen, wurde die Procession in beschriebener Ordnung bis an den hohen Altar fortgesetzet, und daselbst die Kertzen ausgelöschet; und nachdem von denen Eminentzen und andern Personen, denen es zustehet, dem Pabst in dem Throne sitzend, die gewöhnliche Gehorsahms-Leistung, dazu derselbe den Hn. Fr. Carl Hiacynt Lascaris, einen Dominicaner und Bischoff zu Spoleto, zum assistirenden Bischoff beruffen, gethan war, stimmete derselbe die hohe Vesper an, zu welcher Zeit alle Thüren der H. Haupt-Kirche, welche von Morgen an bis auff diesen Augenblick waren verschlossen gewesen, auffgethan wurden; und nach geendigter Vesper gab der Pabst dem Volcke, so die gantze Vaticanische Kirche füllete, die Päbstl. Benedictions, und begab sich durch die Capelle des Venerabile, und die geheime Stiege, wiederum in den Päbstl. Pallast. Nebst der unzähligen Menge Volck, so zu dieser Eröffnung kam, und von denen Wachten, wie gemeldet, und denen Gattern um der Halle von St. Peter zurück gehalten wurden, befunden sich innerhalb der Halle auff einer herrlichen Bühne, so mit rohten Damast mit Gold bordiret, ausgezieret war, als andächtige Zuschauer der Prätendent mit seinem Sohn, Damen und andern von seiner Hofstatt; und in zwey andern Bühnen der meiste Theil derer Printzessinnen, und Römischen sowohl als ausländischen Adels, Fürstlichen und allerhand Standes-Personen, nebst den Durchl. Chur-Printzen aus Bayern und Hertzog Ferdinand, seinem Herrn Bruder, unter dem Titul fremder Grafen incognito.

Se. Päbstl. Heiligk. machte gleich im Anfang dieses Jahrs ein und andere Veränderungen in denen Chargen: wie denn der Herr Tempi zum Vice-Legaten von Bologna ernandt worden: Herr Borui hat das Gouvernement von Macerata, Hr. Imperiali das von Fermo, Hr. Rodelmonte das von Ascoli, Herr Ercolani das von Orvieto, Hr. Petroni das von Jesi, Herr Doreni das von Benevento, und Hr. Caraffa das von Fabriano erhalten. Herr Palastri, Gouverneur zu Macerata, ist ein Mitglied der Signatura de gratia, Hr. Ceva-Grimaldi, Gouverneur von Jesi, Secretarius der Congregation der Visiten und Fabriquen, und Hr. Rezonico, Gouverneur von Fermo, ein Mitglied der Consulta worden.

Offtbenandter Pabst Benedictus XIII. hat in Betracht der grossen Unwissenheit, worin das Römische Volck in Anfehung des Gottes-Dienstes seith geraumer Zeit gelebet, an alle Priester

zu

zu Rom einen Befehl ergehen lassen, die Gemeinen in ihren Kirchen in Christlichen Ermahnungen und dem Catechismo zu unterweisen, und ihnen den Nutzen davon zu zeigen; ja er ist noch weiter gangen, und hat die Lesung der Heil. Schrifft dem Volck in ihrer Mutter-Sprache erlaubet: Denn als eine gewisse Privat-Persohn ein in die Italiänische übersetztes Psalmen-Buch den Commissariis der Inquisition præsentirt, und von solchen zur Antwort bekommen, daß sie nicht bemächtiget wären, ein Buch H. Schrifft in der Mutter-Sprache drucken zu lassen, hat der Pabst auf dessen Vernehmen, sich das Werck zeigen lassen, und nach genauer Durchlesung den Ober-Hof-Meister des Päbstl. Pallastes zu sich entbohten, und dessen Meinung darüber vernommen. Als nun derselbe dem Pabst remonstrirt, daß die Uebersetz- und Druckung der H. Schrifft in der Mutter-Sprache dergestalt wider die Ordnung und Gebrauch des Römischen Hofes stritte, daß er solches nicht zustehen dörffte, hat ihm der Pabst darauf geantwortet: Daß man dergleichen Gebräuche, welche mit dem Wohlstande des Gottes-Dienstes so streitig wären, abschaffen müste, weil dergleichen Uebersetzungen sehr vortreffliche Wirckungen thun könten, und man dem Volcke in den Christlichen Vermahnungen und in den Predigten den Nutzen der H. Schrifft so aus deren Lesung entstünde, vorhalten müste, worüber in der That niemand etwas würde zu sagen haben. Auf dieses nun soll ermeldter Obrist-Hof-Meister die Permission zu Druckung dieses Buches verliehen haben. Ausser diesem hat auch der Pabst unlängst den Secretair von dem sogenandten Register der verbohtenen Bücher, oder Indice Expurgatorio ziemlich scharff reprochirt, daß er die Wercke des berühmten Frantzösischen Dominicaners P. Alexander auf die Liste gesetzet, mit Befehl solchen auszustreichen, und als der Secretair darüber was Einwendens gemacht, mit Ersuchen, daß er die Sache allererst an die Congregation der Cardinäle communiciren möge, hat ihm der Pabst geantwortet, daß ers also haben und gehorsamet seyn wolte, ohne allererst der Cardinäle Advis hiervon zu haben. Als nun hierauf der Cardinal Ptolomei im Nahmen der H. Congregation dem Pabst einige Remonstrations thun wollen, und sich unter anderm verlauten lassen, wie daß Se. Heiligk. Sachen unternähmen,

men, ohne dero Raht zu vernehmen, chargirte ihn der Pabst wieder mit dieser Ordre an die Cardinäle zurück: Daß diese Versammlung nur angestelt wäre, den Päbsten in schweren und wichtigen Sachen, und wenn sie solches verlangten dero Raht zu geben, nicht aber die Päbste zu verpflichten, daß sie bey ihnen sich Rahts erholen müsten, und am wenigsten über Sachen wo die Wahrheit offenbar.

In der Nacht vom 6 auff den 7 gab der Cardinal Franciscus Aquaviva, ein Spanier, im 60sten Jahr seines Alters zu Rom, woselbst er seith Ao. 1713 die Affairen der Krone Spanien wahrgenommen, seinen Geist auff. Als der Pabst vernommen, daß Se. Eminentz in letzten Zügen läge, und seine Benediction verlangte, so kam derselbe in einem Trag-Sessel von wenig Schweitzern begleitet Persöhnlich zu ihm, da er dann den Cardinal gantz Sprachloß fand, nur daß er Se. Heiligk. noch erkennen, und mit Zeichen zu verstehen geben konte, wie er die Benediction von Derselben verlangte, welche er auch empfienge. Hernach wurde ein Verzeichnüß derer Pensionen, welche der Cardinal seinen Bedienten zugedacht, zusammen 540 Scudi, weil er nicht mehr hatte, ausmachende, von dem Pabst approbirer, und dem Notario sowohl als das Testament übergeben. Weil auch der Hr. Lambertini Se. Heiligk. erinnerte, daß der Hr. Aquaviva des Cardinals Nepote nur eine eintzige Pension von 4500 Scudi, worüber allerhand Schwürigkeiten gemacht werden könten, vom Spanischen Hofe hätte, die Abteyen aber, so der Cardinal in seinem Staat von Atri besässe, zum Jure Patronatus des Hauses gehöreten, und wann Se. Eminentz bey Hofe stürbe der Dataria heimfielen, ohngefehr 3 a 4000 Ducaten jährlich eintragende, welche wohl auff gedachten Hrn. Aquaviva transferiret werden möchten, so fragte der Pabst den Cardinal, ob er sothane Abteyen auff seine Nepoten transferiren wolte, und als selbiger mit Kopf-Wincken seinen Consens gab, ließ Se. Heiligk. durch den anwesenden Notarium eine Acte darüber verfertigen, versprach auch wegen solcher Revenuen, weil sie im Königreich Neapolis confiscirt sind, an den Kayserl. Hoff zu schreiben, um selbige en faveur des Hrn. Aquaviva frey zu geben, welchen der Pabst noch darzu über seinem Oheim consolirte, sagende, daß er ihrem Hau-

se

sich verbunden erkennete, und selbst an des Cardinals Stelle treten wolte, um ihn zu assistiren: worauff Se. Heiligk. den Cardinal GOtt befahl, und gegen 10 Uhr nach dem Pallast zurück kehrete; immittelst es mit dem Cardinal sich den gantzen Tag mehr und mehr verschlimmerte, so daß derselbe gegen Mittemacht auch seinen Geist aufgab. Am 9 Abends ward die Leiche des Cardinals nach seiner Titular-Kirche von St. Cecilia gebracht, folgenden Nachmittag aber wurden von den Reguliren die 3 Seel-Messen daselbst gesungen, und am 11 Morgens die solenne Exequien in Gegenwart des Pabstes und der Cardinäle gehalten, worbey der Cardinal Pipia die Messe intonirte, der Pabst selbst aber nach deren Endigung die Absolution verrichtete, auch folgends privat Messe hielte. Der verstorbene Cardinal hat, weil er bey seinem Leben ziemlich spendabel gewesen, wenig zu vermachen übrig gehabt, jedoch unter andern Legaten dem Prätendenten ein silbern Tafel-Servies, der Gemahlin desselben eine sehr schöne Englische Uhr, dem Cardinal Gualtieri eine rare Schilderey, und einigen seiner Bedienten ihre Besoldung auf Lebenslang, im Testament hinterlassen.

Im Anfang dieses Jahrs ist zu London Hr. Thomas Guy, ein vormahliger Buchhändler, und Parlaments-Glied vor Tamworth, gestorben, welcher, nachdem er von GOtt mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet worden, ein lobwürdiges Testament gemacht, indem er, ausser 100000 Pf. Sterl. vor 100 seiner armen Anverwandten, 1000 Pf. dem Corpori der Buchhändler, davon das Interesse vor die Armen von dieser Profession verwandt werden soll; 1000 Pf. vor die arme Krüppel; 1000 Pf. vor die Schulden halber Gefangene; 400 Pf. Renten vor das Christ-Hospital, und 500 Pf vor ein anderes Gast-Haus vermachet: Uberdem hat er bey seinem Leben in der Stadt Tamworth ein Raht-Haus, welches ihm ein groß Geld gekostet, imgleichen ein Hospital vor alte Leute, bauen lassen: 3000 Pf. hat er zu Vergrösserung des Spitals zu St. Thomas angewandt, und noch ein Krancken-Haus für 400 Unheilbahre dabey setzen lassen, welchem er ein Fonds von 150000 Pf. Sterl. hinterlassen: Erbat 9 ansehnliche und tugendhaffte Leute ernandt dieses Testament zu executiren, und vor die gute Verwaltung der Güter des

Spit-

Spitals der Unheilbahren zu sorgen, deren jeder 20 Guinees zu den Unkosten der Trauer geschenckt bekommen. Als seine Verwandten ihm wegen dieser Disposition seiner Güter einige Vorstellungen thun wollen, hat er denenselben zur Antwort gegeben; weil sie in einem mittelmässigen Stande erzogen und zu leben gewohnet, würden sie diese grosse Güter, wann er ihnen dieselbe liesse, gewiß mißbrauchen, und wäre ihnen also genug, daß sie so viel hätten, daß sie nicht in Elend geriehten. Sein erblasseter Cörper ist prächtig zur Erden bestattet worden, und soll zum Gedächtniß einer solchen raren Freygebigkeit mitten auf dem Platz des Spitals der Unheilbahren sein Bildniß gesetzet werden.

Den 2 ist die Seniorin des Adelichen Stiffts Edelstetten im 105ten Jahre ihres Alters, nachdem sie 87 Jahr in selbigem Stifft gestanden, Todes verblichen.

Eodem hatte der Holländische Ambassadeur, Herr von der Meer, zu Madrit seinen öffentlichen Einzug und Audientz bei dem Könige in Spanien Philippo V. wovon folgende Umstände zu bemercken, daß nemlich, als obgedachter Tag zu diesem Actu bestimmet der Graff von Villafranca, Einführer derer Gesandten, sich des Morgens um 8 Uhr nach obgedachten Ambassadeurs Logiment begeben, und demselben bekandt gemacht, wasmassen der König ihm des Mittags um halb 12 Uhr Audientz zu ertheilen gewillet, und daß die Königl. Bediente und Carossen Sr. Excellentz unverzüglich abholen solten: Eine Stunde darnach kam der Marquis von Casa-Real, Königl. Hus-Hofmeister, Sr. Excell. im Nahmen des Königs, der Königin, des Printzen von Asturien und der übrigen Königl. Familie zu complimentiren. Diesen Hrn. begleitete der Königl. ältester Mund-Schenck, die Königl. Edelleute und Pages, sammt den Kutschen und Reit-Pferden vom Hofe. Nachdem gedachte Herrn mit Chocolate und trucknen Confituren tractiret waren, den Kutschern und andern Stall-Bedienten aber Fleisch, Brod, Käse und Wein vorgesetzet war, gab der Introducteur dem Ambassadeur zu verstehen, daß es Zeit den Marsch nach Hofe anzutreten; und sagte er demselben dabey, daß der König sein Leib-Pferd vor dem Ambassadeur gesandt hätte, auff welches Se. Excell. sich setzte, und geschahe folgends der Einzug auff diese Weise: Erstlich kam der

Stall-

Stallmeister des Ambassadeurs im grauen Kleide starck mit Silber bebrähmet. 2. Demnechst die Pagen in rohten Scharlacken mit silbernen Galonnen. 3. Die Edelleute in braunen Röcken mit Camisölern und Auffschlägen vom güldnen Stück. 4. Die Secretarjen. 5. Der Hofmeister mit den Kammerdienern, die 3 zu Pferde in braunen Kleidern mit güldnen Knöpfen. 6. Der älteste Königl. Mund-Schenck. 7. Die Königl. Edelleute. 8. Die Pagen vom Hofe, alle zu Pferde. 9. Der Herr Ambassadeur, den Königl. Hoffmeister zur Seiten habend, und sein Läuffer in roht gekleidet mit grün und silbernen Borten, an beden Seiten gehend. 10. Die Schweitzer des Ambassadeurs in roht mit silbernen Galonnen. 11. Die Laquayen Paarweise, gleichfalls in rohter Montur mit grün und Silber besetzt. 12. Der Königl. Carosse. 13. Drey von des Ambassadeurs Carossen, die sehr prächtig waren. 14. Des Ambassadeurs Handpferde; womit der Zug sich endigte, Als man nun auff den Hof gekommen, fand Se. Excellentz 4 Battaillons Guardes im Gewehr mit fliegenden Fahnen, und der Printz von Masseran, vor den Hellebardieren stehend, empfing ihn an der Stiegen. Im ersten Zimmer des Hofes kam der Hertzog von Bournonville, Hauptmann über die Leib-Wache, dem Ambassadeur entgegen, und begleitete denselben in das Königl. Zimmer; Sobald der König den Ambassadeur sahe, nahm er den Hut ab, und grüssete ihn. Worauf Se. Excell. mit 3 Reverentzen Sr. Majest. allmählig näherte; An der lincken Seiten des Königs stunden alle Grandes, an der rechten aber der Printz von Masseran und der Hertzog von Bournonville. Se. Majest. sagte zu dem Ambassadeur, er möchte sich bedecken, und als Se. Excell. dieses verrichtet, legte er zuförderst Nahmens der Hrn. General-Staaten bey dem König über das Absterben Königs Ludwigs die Condolentz-, nachgehends aber auch über die Wiederannehmung der Krone die Gratulations-Complimenten ab, ersuchte anbey, daß Se. Majest. Ihro Freundschafft vor Ihro Hochmög. zu continuiren geruhen möchten: Der König beantwortete alles in Ansehung des Staats sehr freundlich, und zwar mit lauter Stimme, daß es alle und jede Anwesende vernehmen konten: Se. Majest. bezeugte auch, daß die Person und Conduite des Ambassadeurs Derselben sehr an-

genehm wären; wornechst Se. Excell. mit eben den Ceremonie
wie Sie gekommen, sich wieder retirirte. Hierauff ward d
Ambassadeur bey der Königin, dem Printzen von Asturien, den
Infanten Don Carlos und Don Philipp, wie auch der Infant
Mademoiselle de Beaujolois eingeführet, und von denenselb
allen höflichst empfangen. Nach geendigter Audientz setzte S
Excell. sich in die Königl. Kutsche, und fuhr mit dem Marqu
von Casa-Real, dem Grafen von Villafranca und dem Köni
ältesten Mund-Schencken, unter voriger Begleitung nach Hau
allwo er alle Herren des Königl. Hauses, unterschiedliche Gra
des und alle frembde Ministros magnifiq tractirete.

Den 11 hat der Marquis de Lede, Ritter des güldnen Vliess
Grande von Spanien, Capitain General der Spanischen Läg
und Präsident des Kriegs-Rahts, zu Madrit dieses Zeitliche m
dem Ewigen verwechselt. Er war ins 58ste Jahr seines Alte
und hatte von seiner Erfahrung in Kriegs-Sachen viele Prob
gegeben, dannenhero er von dem Könige und gantzen Hofe se
bedauret worden.

Um diese Zeit wurde am Königl. Dänischen Hofe zu Copenh
gen eine Commission angeordnet, ein und anderer Civil-Bedie
ten Betragen zu untersuchen. Als nun der Hr. Ober-Secretai
Rostgaard desfalls mit in die Inquisition kam, und bey dem K
nige eines Peculats beschuldiget ward, so wolte derselbe sich na
Schonen retiriren, wurde aber noch vor Passirung des Sund
von einem ihm nachgeschickten Königl. Laquayen wieder einhole
und in genaue Verwahrung gebracht, da er dann alles bekandt
und seine Zuflucht zu der Königl. Clementz nahm, weshalben S
Königl. Majest. sich begnügten ihn dahin zu verurtheilen, daß
diejenigen Summen, so er von ein und andern empfanger
stituiren, und sich auff seine Güter begeben solte, ohne
an den Ort, wo der Hoff seyn wird, zu erscheinen, wo
alle seine Chargen abgenommen, der Hr. Etats-Ra
gen hingegen zum Ober-Secretaire in der Teutschen C
Sr. Majest. Ober-Archivario, und der Hr. Etats-R
zum Ober-Secretaire in der Teutschen Cantzley er
den.

1725

onien,
rd der
denen
fantin
ſelben
te Se
rquil
önigl
hauſe
Bran

ieſſen
Läge
he m
lteri
roba
ie ſch

enſe
edic
ctam
n K
nac
und
olc
ndt
Se
aße
r
abll
ihn
He

estnunc Jip
Deledos

PIO IVSTOET HONESTO
NE TANGE VIRENTEM
Klagenberg fec:

ō Vorstellung

ch- und Wolgebohrnen Herrn,

n Passewitz /

Hoheiten /

ehaltenen Gestins,

n

IONEN.

afen zu Reventlau', welche hier neben ste-
Excell. zu dem angestelleten ansehnl. Re-
litair-Bediente, benebst denen Membris
hen Gesundheit die nechst an ihrem Hause
des gemeinen Mannes eine lange Zeit hin-
eiten bis in die späthe Nacht gewähret.

17 ot.

den pag.

Sonst hatten daselbst 2 Personen, deren der eine ein Major, der andere aber ein Königl. Leib-Diener, sich vereiniget gehabt, einen gewissen frembden mit Edelgesteinen handelnden Kauffmann, mit verstellter Freundlichkeit auff eine Collation zu laden, da es dann nach dem Trunck, welchen jene diesen Frembden mit einem Spiritu, der die Menschen eine Zeitlang ihrer Sinnen beraubet, vermischet gehabt, ans Spielen gangen, worin sie demselben eine ziemliche Summa Geldes abgewonnen, auch überdem mit Schlägen genöhtiget einen Wechsel von 600 Ducaten von sich auszustellen, und ihm Nase und Ohren abzuschneiden gedrohet. Wie aber jene den Wechsel bezahlet zu haben verlanget, gehet der Frembde mit seinem Wirth, wo er logirete, gerade nach Hofe, und wird von Ihro Königl. Majest. gnädigst angehöret, welche dann auch befohlen, obgedachte beede falsche Spieler sogleich in Civil-Arrest zu setzen, und eine Commißion ernandt diese Affaire zu untersuchen, und darin den Rechten nach zu urtheilen. Um nun diesem vorzukommen, hatte sich der Major mit einer mit 2 Kugeln geladenen Pistole selbst erschiessen wollen, jedoch seinen Zweck sogleich zu sterben nicht erreichet, sondern nachdem ihm die Kugeln ausgeschnitten worden, noch 14 Tage gelebet, und darauff seinen Geist auffgegeben: Der Königl. Leib-Diener wurde seiner Charge entsetzet.

Den 16 hat zu Kiel der Hr. von Bassewitz, Ihro Königl. Hoheit und Hochfürstl. Durchl. zu Schleswig-Hollstein Ober-Kammer-Präsident, wegen der zwischen höchstgedachter Königl. Hoheit und der Ruß-Kayserl. ältesten Printzeßin Anna Hoheiten, zu Dero gesamten Unterthanen sonderbahren Freude getroffenen glücklichen Verlobung ein magnifiques Festin gegeben; Imgleichen hat den 18 darauff Ihro Hochgräfl. Excell. der Kayserl. Geheimter Raht, Graff zu Reventlau, als welcher mit ansehnlichen Gütern in Ihrer Königl. Hoheit Jurisdiction angesessen, dieser hohen Verlobung halber ebenmäßig ein ansehnliches Repas angestellet; Worzu Dieselbe alle in Ihrer Königl. Hoheit stehende Civil- und Militair-Bediente, benebst denen Membris der Academie und des Magistrats invitiren, auch bey jeder hohen Gesundheit, die nechst an ihrem Hause gepflantzete Cynonen beständig abfeuren, und zur Belustigung des gemeinen Mannes ei-

ne lange Zeit hindurch unterschiedliche Arten Weine springen, und alle Zimmer im gantzen Hause illuminiren lassen.

Beyderserts gemachte Illuminationes sind in angefügten Kupffern vorgestellet.

Den 15 dieses begab sich der Graff von Macclesfield, vor diesem Parcker genandt, Gros-Cantzler von Gros-Brittannien, nach St. James, und resignirte dem Könige die Siegel, welche in seiner Bewahrung gewesen, da dann Se. Majest. den Ritter Joseph Jekyll, Archivarium, den Hoff-Richter Hn. Raymond, und den Hrn. Gilbert, Baron des Exchequers, zu Commissarien ernandt, die Siegel in ihre Gewahrsam zu nehmen. Der König wolte zwar dem Lord Ober-Richter King die Cantzler-Stelle auftragē, dieser Herr aber schlug solche Würde ab, wodurch er sich ein grosses Lob erworben: wie er denn auch jederzeit für einen sehr geschickten und gerechten Mann, der niemahls etwas aus Eigennutz gethan, gehalten worden. Indessen hat Se. Majest. eine Ordre gezeichnet, daß er das Amt eines Cantzlers und Siegelbewahrers im Ober-Hause vertreten solle. Als der König das grosse Siegel denen benandten dreyen Commissarien das Groß-Cantzler-Amt von England wahrzunehmen, übergab, conferirte Sr. Majestät dem Herrn Jeffry Gilbert die Ritter-Würde. Nachgehends hielte Se. Königl. Majest. an besagte Hrn. Commissarien eine Rede, dieses Innhalts: Sie hätten Sr. Majest bey vielen Gelegenheiten Merckmahle ihrer Geschicklichkeit und Treue gegeben; weil sie nun von dem Zustande, worin die Rechnungen derer Cantzley-Meister sich befünden, völlig unterrichtet wären, so recommendirte Se. Majest. ihnen, Sorge zu tragen, damit denenjenigen Partheyen, deren Gelder deponirt gewesen, vollkommene Satisfaction gegeben werde; und dieselbe künfftig keiner Gefahr mögen exponiret seyn: Sie möchten auch die Aufführung aller unter ihnen stehenden Bedienten genau untersuchen, damit selbige mehrere Acht auf die Gerechtigkeit und auff die Ruhe der Unterthanen Sr. Maj. haben.

Nachdem dieser Tagen der Hertzog von Neucasteel, der Hr. Robert-Walpole und andere Pairs von ihren Landgütern, woselbst sie die Feyertage über sich auffgehalten, in Londen zurück gekommen, so versammlete sich den 22 das Ober-Haus des Parlaments, zufol-

zufolge letztern Adjournement, und wurde der Graf von Oxford und Mortimer, sammt den Bischöfen von Exeter und Landaf daselbst eingeführet, welche dann auch, nach abgelegtem Eyde, in selbigem Hause Sitz nahmen. Man richtete eine Appellation, welche Hr. Thomas Patterson von einem Schluß des Hauses zum Behuef des Hrn. Charles Cockburn gethan, und der Schluß wurde bestätiget, vermöge dessen obgedachter Patterson condemniret ward, dem mit Hr. Cockburn wegen Süd-See-Actien gemachten Contract ein völliges Gnügen zu leisten. Der Lord Ober-Richter King verrichtete das Amt als Sprecher, der Königl. Verordnung gemäß. Den 23 lasen die Lords unterschiedliche besondere Bills zum erstenmahl, und verschoben die Erwegung der Bill, die Corporationes betreffend, bis am 25, an welchem Tage die sämmtliche Lords im Hause erscheinen musten, auch einige Progressen darin machten. Den 27 verlaß das Unter-Haus vors erste mahl die Bill zu besserer Regulirung der Societät der Schutenführer und kleinen Fahrzeuge auff der Themse. Auch wurde vors erste mahl eine Bill, die Aufseher über die Stadt und Haven Margate zu authorisiren, daß sie ihre alte Gerechtigkeit zu Hebung der zur Unterstützung und Handhabung der Haven erforderliche Abgifften wieder an sich kriegen. Man ordonnirte eine Bill einzubringen, die Friede-Richter von East Riding in der Grafschafft Yorck zu authorisiren, die höltzerne Brücke zu Stanford abzubrechen, und eine steinerne auff dem Barbent-Strohm auffzubauen. Den 29 wurde ein Uberschlag, wie hoch sich das vor der seith 7 Jahren eingeführter Kürtzung auffs Malz bezahlte Geld beläufft, eingegeben. Einige Avanturiers lieferten auch ein Request ein, zu Machung eines neuen Canals, welcher mit Booten, oder andern Fahrzeugen von der Rivier Crowley unterhalb der Stadt Uxbridge in die Grafschafft Middelsex bis an das Pleyn von Oxford im Kirchspiel St. Marie le Bone zu befahren, imgleichen die Revier Colne bis an die Stadt Warford schiffbar machen, welche Supplicq man einer Commission remittirte: So wurde auch ein Requet von verschiedenen Schiffern von Barges in der Stadt Wallingford in Berks eingegeben, zu welchem wider den gethanen Vortrag, die Städte London und Westmünster mit Wasser zu versehen, gleich solches am 30

November leztern Jahrs dem Hause vorstellig gemacht worden, excipiret wurde, daß solches nicht nur dem Themse-Strohm nachtheilig, sondern auch denen Requirenten sehr schädlich seyn würde, und als die Vota darüber, ob dieses Requet an eine Commißion solte remittiret werden, gesammlet, wurde solches mit 93 gegen 92 vor der Affirmativa behauptet. Den 30 hat das Haus einige Suppliquen von inhafftirten Schuld-Leuten angenommen. Die Lords haben die Bill wegen der Corporation vors 3te mahl verlesen, und ohne das geringste darin zu verändern, paßiret.

Dieser Tagen ist zu Meinungen ein alter Mann, Nahmens Johann Caspar Harting von Queyenfeld, seines Handwercks ein Zimmermann, welchen die dasige Durchl. Herrschafft an dem Hochfürstl. Hof mit nöhtigen Kleidern und Kost unterhalten lassen, im 102 Jahr seines Alters gestorben. Da dann höchstgedachte Hochfürstl. Herrschafft die Gnade vorihn gehabt, daß sie bey dessen Begräbniß nicht nur selbst in die Gottes-Acker Kirche gefahren, und die gehaltene Leichen-Predigt angehöret, sondern es sind auch die Hof-Bediente mit demselben zu Grabe gegangen. Des höchstseeligst verstorbenen Hrn. Ernst Ludwigs Hochfürstl. Durchl. Christmildester Gedächtniß, haben nebst Dero Frau Gemahlin Hoheit, ihme die hohe Gnade erwiesen, daß sie Ao. 1722 da er 100 Jahr alt worden, dessen Jubilæum halten, und eine besondere Medaille auff ihn schlagen lassen. Er ist, welches am meisten merckwürdig, bis wenig Zeit vor seinem Ende, bey gesunden Leibes-Kräfften und völligem Verstand geblieben.

Dieser Tagen hat sich zu Paris folgende merckwürdige Begebenheit zugetragen: Ein Vater, welcher über seinem Sohn erzürnet war, und denselben im Königl. Pallast begegnete, griff ihn mit Worten an; da nun der Sohn so hefftig gegen seinen Vater stritte, wurde dieser so entrüstet, daß er demselben 2 Maulschellen gab: worauff der Sohn, aus Respect gegen seinen Vater, ohne einige Rachgier zu bezeigen, davon gieng: Ein Unter-Officier, welcher diesen Handel gesehen, und sich verwunderte, daß ein wolgemachter Kerl mit einem Degen an der Seite solche Schmach nicht rächete, folgte ihm von weiten in ein Caffee-Haus, redete ihn an, und sagte gantz dreist zu demselben: Mein Herr,

mich

mich wundert, daß ihr mit dem Degen an der Seite so verzagt gewesen zwey Maulschellen von einem Mann anzunehmen, ohne davor die geringste Satisfaction zu fodern. Jener versetzte darauf: Und mich wundert noch mehr, daß ihr euch nicht entblödet mich in einem öffentlichen Hause so empfindlich zu beschimpfen; und ob euch schon nichts daran gelegen, so wisset dennoch, daß der, welcher mich geschlagen, mein Vater ist; und da das Unrecht, das ihr mir hier zufüget, viel schmertzlicher ist als die Schläge von meines Vaters Hand, so solt ihr vor ihm bezahlen, und die Schläge bekommen, die ich ihm nicht geben dürffen. Hierauf gab er ihm eine derbe Maulschelle, und nachdem folgends beede von Leder gezogen und 3 oder 4 Stösse gethan hatten, kraff er den Unter-Officer so, daß er todt vor ihm nieder fiel.

Nachdem der Herr General-Major, Baron von Unruhe, Commendant zu Luxemburg, vernommen, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Trier resolviret wären, die Stadt und Festung Luxemburg zu besichtigen, als hat derselbe den Herrn Baron von Rump, Hauptmann vom Graf Vehlenschen Dragoner-Regiment, an die Gräntzen abgeschicket, um höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. daselbst zu beneventiren, und anhero zu begleiten, da denn Se. Churfürstl. Durchl. mit 60 Dragonern und 20 Granadierern zu Pferde begleitet den 30 dieses früh bey der vor selbiger Stadt gelegenen Capelle angekommen, allwo dieselbe, nach gehörter Messe, sich zu Pferde gesetzet, um die Festung herum geritten, solche gar genau betrachtet und observiret, nachgehends sich in die Minen oder Souterrains, und darauff in die Stadt begeben, allwo gleich am Thor eine Compagnie Granadier vom Baadischen Regiment, sammt dem völligen Graf Vehlischen Dragoner- und gantzen Baadischen Regiment bis an das Gouvernements-Haus gestanden, allwo Se. Churfürstl. Durchl. vorbey passiret, und von dem Herrn General-Major von Unruhe in das Zeug-Haus, und um die gantze Stadt herum, endlich aber bis ins Gouvernements-Haus geführet worden; allwo alle Herren Officierer Se. Churfürstl. Durchl. unterthänigst beneventiret; indessen ist die Tafel von 18 Couverts jedes mahl mit 36 der herrlichsten Speisen besetzet worden, und sind die gantze Zeit, da man an der Tafel gesessen, bey allen Gesundheiten 6

Stücke vor dem Gouvernements-Hause abgefeuert worden. Nachdem nun Se. Churfürstl. Durchl. sich vor die empfangenen Ehren-Bezeugungen auff das höflichste und gnädigste bedancket, auch grosse und kostbahre Präsente austheilen lassen, sind dieselbe nach 5 Uhr Abends durch die gantze in Parade gestandene Guarnison unter abermahliger 3facher Lösung von 125 Canonen, abgereiset, und haben die Rück-Reise, unter Begleitung obgemeldeten Herrn Barons von Rump, und einem Detachement Dragouner gantz vergnügt nach Trier fortgesetzet.

Zum Beschluß dieses Monahts ist noch zu erinnern, daß gleichwie die Könige von England, Dennemarck und Preussen wegen der am 7 December 1724 zu Thorn vorgenommenen harten Execution nachdrückliche Briefe geschrieben, also auch Ihro Königl. Majest. in Schweden in dieser Sache gleichen Ernst und Eifer verspühren lassen, und in nachgesetzten Schreiben sowohl an Ihr. Röm. Kayserl. Majest. als an die Könige von Franckreich und Groß-Brittannien das widerrechtliche grausahme Verfahren in der Thornischen Sache ausführlich vorgestellet, anbey theils um die mächtige Kayserl Vermittelung, theils um die Leistung der von Franckreich übernommenen Guarantie, theils aber auch um des Königs von Groß-Brittannien Beytritt, und daß man sich in einer so dringenden Angelegenheit, wie derselben am besten abzuhelffen, ungesäumt vertraulich vernehmen möge, angesucht haben.

I. An den Römischen Kayser.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kayser ꝛc.

EWer Majestät eher, wie Wir gerne gewolt und es die Sache erfordert hätte, zu schreiben, hat Uns die Verweilung der Couriers und die Entlegenheit derjenigen Oerter verhindert, woselbst sich die traurige Begebniß zugetragen, welche Uns auch wider Willen genöhtiget, solches hiemit ins Werck zu richten. Wir sind von innersten Grund des Hertzens erstaunet und betrübet über den gegenwärtigen Zustand der Affairen in dem Pohlnischen Preussen, über die Erbarmungs-würdige Situation der Evangelischen, oder wie man sie nennet, Dissidenten selbigen Landes, und über die entsetzliche Execution des von dem Assessorial-Gerichte zu Warschau gefällten Urthels, wodurch viele vornehme und unschuldige Bürger zu Thorn dem verfluchten Haß eines gewissen Blut-dürstigen Haussens auf einmahl aufgeopffert, und ihr Leben, ihre

ihre Güter und Ehre, ja alle geist- und weltliche Rechte dieser freyen Stadt gleichsam durch einen Donnerschlag zerschmettert worden. Wann dieses Urthel wider offenbahr erkandte Missethäter, und wider Leute, die des Hoch-Verraths oder anderer grossen Verbrechen überzeuget, wäre gefället und exequiret worden, ja hätte dasselbe so wohl die Urheber und Anstiffter des Tumults, als diejenigen, so mit daran schuldig gewesen, auf eine gleiche Art und nicht die Evangelischen allein betroffen, so würdr sich niemand mit Recht darüber beklagen; allein diß verursachet einem Schrecken und Entsetzen, kan auch von keinem billigen Menschen mit Fug erkandt werden, daß dieses Urthel nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit und von einem gantz unpartheyischen Gericht ausgesprochen, sondern es scheinet vielmehr klar, daß es eintzig und allein dem blinden und zur Unzeit wider die Evangelischen gefaßten Haß zuzuschreiben ist, wie man aus dessen Ursprung, Fortgang, Folgen und Ausgang genugsam abnehmen kan. Ob nun schon die Sache die Evangelischen angehet, so erwecket doch die Welt-kündige höchste Gerechtigkeit Ew. Majest. bey jederman, insbesondere aber bey Uns das feste Vertrauen, und Hoffnung, es werden Ew. Majest. bey dieser Gelegenheit keine andere Absichten haben, keine andere Meinungen und Principia hegen, als welche aus der Wahrheit, Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe zur allgemeinen Ruhe herfliessen, und auf die Vertheidigung der Unschuld, auf die Mißbilligung alles Gewissen-Zwanges, über welches sich GOtt die Herrschafft allein vorbehalten, imgleichen auf die Wiederherstellung und Befestigung der göttlichen und weltlichen Gesetze abzielen. Diese blosse Betrachtung könte zwar hinlänglich seyn, sowohl unser Vertrauen zu stärcken, und die Evangelischen in Thorn zu trösten, als auch gerechte Rache wegen der begangenen Ubelthaten zu hoffen; Nichts destoweniger aber träget dieses zu unserer Hoffnung nicht ein geringes mit bey, daß Ew. Majestät Allerdurchl. Herr Vater, Glorw. Andenckens einer der paciscirenden Theile bey dem Olivischen Friedens-Tractat mit gewesen, worinnen die Religions-Freyheit den Evangelischen in Preussen wieder eingeräumet und bestätiget worden. Welches uns demnach um desto weniger zweifeln läst, es werden Ew. Majest. diese Sache tieff zu Hertzen nehmen, die Freyheit, wie sie stipuliret worden, nach Dero äussersten Vermögen erhalten helffen, und Dero mächtige Mediation und gute Dienste nebst Uns dahin anwenden, damit das von dem Assessorial-Gerichte zu Warschau gefällte Urthel annullirt und aufgehoben, der gantze Processus an ein gerechtes billiges und unpartheyisches Gerichte verwiesen und es also dahin gebracht werden möge, daß zur Ehre und Würde des Christl. Nahmens, wie auch zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe hervor blicke, daß die Gerechtigkeit gehandhabet, das unschuldig vergossene Blut gerochen, und alle Rechte, Privilegien und Freyheiten der Evangelischen in Pohlen den öffentlichen Tractaten gemäß wieder hergestellet und bestätiget werden. Ew. Majest. werden dadurch GOtt nichts angenehmers, Deroselben

nichts Ruhmwürdigers, der ganzen Christenheit nichts heilsamers, Unseren und aller Protestantischen Puissancen Wünschen und Verlangen nichts gemässers erweisen können. Die Wir übrigens ꝛc. Gegeben Stockholm den 26 Jan. 1725.

Friderich.

D. N. v. Höpken.

II. An den König in Franckreich.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König ꝛc.

WIr Friedrich, ꝛc. ꝛc. Wofern einige Sache Unser Gemüßt bewegen, und dasselbe mit Ernst auf die Heil. Gesetze, sowohl der Religion als der gemeinen Ruhe zu gedencken, ermuntern, und Uns zugleich Ew. Majest. aufrichtiger Freundschafft, derer beyderseitigen Alliances derer guten, von Dero Durchl. Ober-Groß-Vater hiebevor geleisteten Dienste, und des gegebenen Worts, wie auch der versprochenen Garantie, erinnern kan, so müssen gewiß die gegenwärtige Beschaffenheit derer Sachen in Pohlen, und der elende Zustand, worin sich die sogenandte Dissidenten allda befinden, mehr, denn einige andere Ursache, diese Empfindlichkeit anjetzo von Uns fordern, nemlich die Freyheit derer Protestanten in Pohlen und Preussen, sowohl in Ansehung ihrer geist- als weltlichen Rechte, die zwar vorhin, durch offenbahre Tractaten und durch die Garantie von Ew. Majest. Ober-Groß Vater, ihnen versichert und hergestellet; nun aber eine Zeit hero angehändet, und insonderheit ohnlängst durch das bewuste abscheuliche Ungewitter, sehr hart erschüttert, und fast zu Grund aus herum geworffen worden. Wir glauben, Ew. Majest. sey nicht unwissend, daß, nach vielen Verfolgungen derer vorbemeldten Protestanten in Pohlen hin und wieder, und nach denen, sowohl von Uns als andern mit Uns alliirten Puissances, en Faveur ihrer vorerwehnten Freyheit, bis daher fruchtlos angewandten Diensten, endlich in der, in dem Königl. Preussen gelegenen freyen Stadt Thorn (weiß nicht unter welchem unruhigen und tödtlichen Gestirn geschehen ist) daß der Präsident des Magistrats und andere vornehme Glieder und ansehnliche Bürger selbiger Stadt, alle der Protestantischen Religion zugethan, enthauptet, andere derselben in die schändlichste Gefängnisse geworffen und noch andere ihrer Güter, Standes und Ehre beraubet, und fast alle ihrer sämtlichen Freyheit und Vorrechte entblösset, aus ihren Kirchen, Schulen und freyen Ubung ihres Gottes-Dienstes verjaget und geplündert worden, und zwar dieses alles in Krafft eines zuerst von dem sogenandten Assessorial-Gerichte zu Warschau gefälleten und darnach confirmirten Urtheils. Es stünde, in Wahrheit, zur Ehre des Christlichen Nahmens, und besonders der berühmten Pohlnischen Nation, zu wünschen, daß dergleichen greuliche Straffen bloß an Böswichtern und Verrähtern, und an solchen Leuten,

die

die der schwereſten Miſſethaten klährlich überzeuget geweſen, möchten vollzogen ſeyn; allein gerechte Richter können leichtlich begreiffen, und es iſt nur zu beklagen, daß es mit der Sache gantz anders ſtehe. Die Urſache des zwiſchen einem Theil des geringſten Volcks und einigen Jeſuiter Studenten entſtandenen Streits, war ſehr ſchlecht, und zwar im Anfange durch dieſe Letztere ſelbſt veranlaſſet und angeſtifftet, folglich etliche mahl wiederholet, und endlich ſo weit gebracht, daß ſie weder durch die Autorität des Magiſtrats, noch zuletzt durch einige Milize kaum geſtillet werden konte, wiewohl mit wenigen Schaden, ſo von der einen als der andern Seite. Da nun, aus Urſachen eines durch die ungezäumte und unbändige Schul-Jugend, mit einem Hauffen angehetzten Pöbels, erregten Tumults, (welchen zu ſtillen, der Magiſtrat gleichwohl, wie oben geſagt, alle Mühe und Kräffte angeſpannet) ſo viele brave und ehrliche Männer und Bürger vor Gericht geſchleppet, und, ohne daß man ihre Sache genugſahm gehöret, oder mit Unpartheylichkeit unterſuchet, verurtheilet und freventlich geſtraffet, auch zugleich die geiſt- und weltlichen Rechte der gantzen Stadt geſchändet worden; ſolches achten Wir eine abſcheuliche und unmenſchliche That, ja um ſo ungerechter zu ſeyn, als ſelbige, unterm Schein der Gottesfurcht, ausgeübet iſt, und aus verſchiedenen Zeugniſſen erhellet, daß das gottloſe Urtheil wider die Proteſtantiſchen Einwohner zu Thorn, aus keiner andern Urſache, als aus Neid und einen blinden tödtlichen Haß wider die Proteſtanten, gefället, und deren Standhafftigkeit bey ihrer Religion, ihnen allein für eine Miſſethat zugerechnet ſey. Dieſes leget ſich dadurch noch mehr zu Tage, daß ihnen ſolche Miſſethat aufgebürdet wird, wegen eines Aufruhrs, wodurch beyde Partheyen, einander gleich, geholffen haben, und woran folglich die eine nicht alleine ſchuldig, noch die andere alleine unſchuldig ſeyn können. Es hat aber keine andere Gelegenheit dieſem Blutgierigen Hauffen bequemer geſchienen, als eben dieſe, um ſo viele redliche Männer, ihrem verfluchten Haß, gleichſahm mit einem Schlag, aufzuopfern; die übrigen zu verfolgen, und, wenn es möglich geweſen, auf einmahl auszurotten, oder zu ihren Meinungen zu zwingen. Wie weit nun ſolches von aller Billigkeit, Gerechtigkeit, Gottesfurcht und allen geiſt- und weltlichen Rechten entfernet ſey, werden Ew. Majeſt. ſelbſt ſattſahm begreiffen, wann Sie, Der allerchriſtlichſten Nahmen und der Sache gemäß, daß GOtt allein zuſtehe, über das Gewiſſen zu herrſchen, welches durch menſchliche Macht nicht gezwungen werden kan noch muß, überleget, und anbey erwägen haben werden, daß ſowohl darum als der gemeinen Wohlfahrt halber, durch offenbahre und ſolenne Tractaten heiliglich ſtipuliret worden, daß die verſchiedene Religiones, ſo vorhin in gewiſſen Reichen üblich geweſen, unterhalten und beſchützet werden ſolten.

Nachdem nun in dem Oliviſchen Frieden, Artic. II. mit klahren und deutlichen Worten ausgedrücket iſt: „Daß in denen Städten des Königl. Preuſſen, der König von Pohlen alle Gerechtigkeiten, Freyheiten

„Und Vorrechte, welche dieselbe sowohl in Geist- als Weltlichen, vor „dem Kriege gehabt haben, wie auch die freye Ubung derer Protestanti„schen und Römischen Religionen in vorgedachten Städten, so wie „dieselbe vor dem Kriege gebräuchlich gewesen, samt ihren Districten, „Magistraten, Gemeinschafften, Bürgern, Einwohnern und Unterthanen, inskünfftige mit eben derselbigen Königlichen Milde und Gnade, „als vorhin, handhaben, begnadigen und beschirmen solte. Bey welcher, zwischen denen damahls regierenden Durchl. Königen und Kronen von Schweden und Pohlen, und deren Alliirten, eingegangenen, und durch deren rühmliche Hülffe und Sorge zum Ende gebrachten Friedens-Handlung, Ew. Majest. Durchl. Ober-Groß-Vater, für sich und die nachfolgende Könige von Franckreich, in dem letzten Periodo, versprochen hat: „Daß er die Bewerckstelligung und beständige Unter„haltung dieser Tractaten, auf alle mögliche Art, ja gar durch die Waffen, wenn friedsahme Mittel nicht möchten helffen wollen, versichern, „und, im Fall jemand etwas von dem unter dieser Garantie Begriffenen, kräncken würde, seine mit der beleidigten Parthey Waffen, auff „deren Ansuchen, vereinigen wolte. Solchemnach wird es Ew. Majestät nicht verwunderlich noch unangenehm fallen, daß Wir Dieselbe hiemit freundlich zu Hülffe ruffen, und um Dero versprochene Garantie im Vertrauen ansuchen, überzenget seyende, daß Dero in der gantzen Welt berühmte Billigkeit und Gerechtigkeit, die Unterdrückung derer Protestanten in Pohlnisch-Preussen, das Ermorden unschuldiger Bürger, und die Schändung geist- und weltlicher Rechte, nicht werden dulden können; Ja, Wir versprechen Uns vielmehr, daß das ungerechte und betrübte Verhängniß derer Thornischen Einwohner, Ew. Majest. Gemüht dergestalt treffen werde, daß Sie nach dem Exempel Dero Ober-Groß-Vaters (des ausnehmenden Gedenck-Zeichens von Ruhm und Gottesfurcht) alle Dero Mühe, Sorge und gute Officia mit Uns dahin richten werden, daß das Urtheil des Warschauischen Assessorial Gerichts für ein billiges, gerechtes und unpartheyisches Gericht gezogen, die Vergiessung unschuldiges Bluts gerochen, und inskünftige verhindert, auch die Freyheit sowohl in Geist- als Weltlichen, versichert und hergestellet, mithin solchergestalt viele blutige Strümme und Jammer, die sonsten, bey denen gegenwärtigen so verbitterten Sachen, von allen Seiten zu nähern scheinen, durch die Regierung GOttes und einmühtige Hülffe Ew. Majest. und anderer gottseliger und großmühtiger Fürsten, in Zeiten gestillet und abgekehret werden mögen; Solches wird dem allmächtigen GOtt angenehm, Ew. Majestät rühmlich, und Uns und allen Christlichen Printzen, welche die gemeine Ruhe aufrichtig beherzigen, und für die Tyrannen über das Gewissen einen Abscheu haben, sehr lieb seyn. Gegeben zu Stockholm, den 26 Januarii, 1725.

Friderich.

III. An den König von Groß-Brittannien.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König ꝛc.

WIr Friedrich ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir nicht zweifeln, Ew. Majestät werden von dem Bedruck derer Evangelischen Polen, und insonderheit von der letztern Verfolgung zu Thorn, womit, zufolge eines confirmirten Urtheils von dem Assessorial-Gericht zu Warschau, gegen deren Leben, Leib, Güter, guten Nahmen und alle geist- und weltliche Rechte, gewütet worden, völlig informiret, auch darüber um so mehr mit Leidwesen und rechtmäßigen Mißfallen erfüllet seyn, als Dero bis hieher für die Frey- und Sicherheit bemeldter Evangelischen, angewandte aufrichtige und eyfrige Officia, nicht den geringsten Nutzen gehabt; Es haben Wir, durch eben diese Sache zum höchsten getroffen, und absonderlich wegen des Ungewitters zu Thorn, in Unserm Gemüht und Seele betrübt seyende, für gut befunden, nicht länger zu warten, Ew. Majest. durch dieses Schreiben zu ersuchen, so wie Wir schon vor kurzer Zeit durch Unsern an Dero Hofe residirenden Minister, gethan haben, Dero Raht und Meinungen über dieses Werck, welches von so grosser Wichtigkeit ist, mit denen Unsrigen zu combiniren. Was Uns betrifft, werden Wir niemahlen in keine Wege ermangelen, alle Unsere Geneigtheit, Raht, Eyfer und Sorgen darzulegen, um die Freyheit derer Evangelischen in dem Königreich Pohlen zu mainteniren und zu beschützen; worzu Wir kräfftigst angemahnet werden, durch das Andencken und Exempel Unserer Ruhmwürdigen Vorfahren, welche ermehnte Freyheit gerochen, und durch den Olivischen Frieden befestiget haben. Und dieweil Wir auf die Gerechtigkeit des Römischen Kayserß, dessen Durchl. Vater glorreicher Gedächtniß, in besagtem Frieden eine Mit-Parthey gewesen, sehr grosse Hoffnung gefasset, so haben Wir kein Bedencken gefunden, diese Affaire demselben vorzustellen und zu recommendiren; Aus dieser Absicht haben Wir auch nicht unterlassen, den großmächtigsten König von Franckreich, dessen glorwürdiger Ober-Groß-Vater, sowohl für sich selbst als seine Nachfolger, Garant deur gedachten Olivischen Friedens gewesen, zu dieser Sache, vermöge seines gegebenen Worts und Garantie, aufzufordern, der sichern Hoffnung lebend, daß hochgedachte Puissances, nicht weniger als Wir, in die großmüthigen Fußstapffen ihrer Vor-Eltern tretende, Ihre Sorgfalt und gute Officia, die Freyheit derer Evangelischen in Preussen, Kraft des mehrerwehnten Olivischen Friedens, zu conserviren, ernstlich und einmüthig mit Uns werden anwenden wollen. Wir zweifeln dann auch nicht, Ew. Majest. werden diese Sache denen vorberegten und andern Puissances gleichfals vorstellen, und sonst nach Dero Gutachten dirigiren, bevorab da Ew. Majest. nach Dero hohen Weißheit klährlich sehen, was für schleunige Hülffs-Mittel zu diesem Ubel erfordert werden, und wie nöhtig es sey, daß Ew. Majest. Dero reiffe Gentiments und Rahtschläge Uns zu dem Ende je eher je lieber mittheile, indem

dem es nur gar zu hell erscheinet, daß die Blutgierigen Anstiffter dieses Bubenstücks, durch die freventliche Ausführung des Warschauischen Urtheils, gleichsam die Mord Glocke gezogen, und ein Signal gegeben haben, alle Freyheit derer Evangelischen in Pohlen, auf einem Streich niederzuschlagen und zu vertilgen. Im übrigen, ꝛc. Gegeben zu Stockholm, den 26 Januarii, 1725.

Inzwischen hörete man noch immer von vielen Orten bittere Klagen über die Verfolgung der armen Protestanten, und wurde nicht nur aus Dantzig gemeldet, daß die Catholischen die Lutherische Kirche in dem 5 Meilen von dannen belegenen Städtlein Friedland, unterm Vorwand eines vor 2 Jahren daselbst angesponnen seyn sollenden Tumults, geschlossen, des präsidirenden Bürgermeisters Güter weggenommen und etliche Bürger ins Gefängnis geleget; sondern auch aus Curland verlautete, daß zu Babor ein Catholischer Pater in eine Evangelische Kirche gekommen, dem Priester, der eben ein Paar auffgebohten, widersprochen, und mit Drohen zugeruffen: Du, unterstehe dich nicht, dieses Paar zu copuliren, weil ichs thun will. Der Evangelische Priester, als ein gelassener Mann, hätte ihm mit Bescheidenheit geantwortet, daß er in diesem GOttes Hause nichts zu holen, vielweniger zu reden hätte, und wo er an ihm etwas insbesondere zu suchen, so wäre die Obrigkeit, sie beyde zu entscheiden, worauff zwar der Pater stille geschwiegen, nachgehends aber, als vor dem Altar ein anderes Paar copuliret worden, wiederum neue Stöhrung gemachet, und ausgeruffen: Wer Catholisch ist, der komme zu mir, auch darauff, in Begleitung seines Anhanges, nach dem Altar zu gegangen. Als der Lutherische Priester solches gesehen, ist er demselben von dem Altar entgegen gegangen, der Pater aber hat nicht allein die gröbsten Injurien wieder ihn ausgestossen, sondern auch eine Reit-Peitsche unter seinem Kleide hervor gezogen, und dem armen Mann einige Streiche damit gegeben, welcher jedoch, als seine Gemeine über diese grausame Insolence entrüstet, dem Pfaffen und seiner Guarde die Hälse brechen wollen, sie noch dahin besänfftiget, daß sie seines Gegners geschonet, der darauff mit vielen Schimpff-Worten abgezogen, und unter andern die Bedrohung gebrauchet, daß, wann er sich forthin unterstehen würde, in seinen Sprengel, der angräntzet, den Fuß zu setzen, er nicht lebendig wieder heraus

kom-

kommen solte. Weilen nun der Evangelische, wegen einiger Beicht-Kinder, von Amts wegen, in seinen District kommen muste, auch diese That die grösseste Beahndung verdienet, hat er bey der hohen Landes-Regierung um gerechte Bestraffung dieses Excesses, und Verschaffung seiner nöhtigen Sicherheit, Ansuchung gethan. Dergleichen Excesse sind an andern Orten mehr vorgangen.

FEBRUARIUS.

Daß der Todt weder des Grossen noch Kleinen, Vornehmen noch Geringen, Reichen noch Armen schone, davon haben heutm der Historie viele Exempel. Kayser und Könige, Fürsten und Grafen, Päbste und Cardinäle, Bischöfe und Aebte haben an den Reyhen gemust, und eben der achte Tag dieses Monahts hat uns dessen abermahl auff eine nachdrückliche Weise belehret, indem der Großmächtige und Durchl. Fürst, Petrus der Erste, aller Renssen Kayser und Selbsthalter ꝛc. nach einer 12 tägigen Unpäßlichkeit an Verstopfung des Urins, Morgens früh zwischen 4 und 5 Uhr, im 53sten Jahr seines Alters zu Petersburg, nicht ohne innigste Betrübniß des gantzen Landes, den Weg alles Fleisches gangen. Sogleich nach dessen Ableben ward von dem Senat, und denen Vornehmsten, sowohl Civil- als Militair-Bedienten, Rahtgehalten, und darin Ihro Majest. die Kayserin Catharina Alexievvna zur regierenden Kayserin und Selbsterhalterin von gantz Rußland zu erklären beschlossen; wie sie denn auch kurtz darauff gegen 8 Uhr insgesammt sich nach dem Pallast begaben; und nachdem der Fürst Mentzikoff Ihro Majest. die Russische Kayserin ihnen vorgestellet, dieselbe sowohl mündlich als schrifftlich declarirten, und sie ihrer Treue versicherten; dergleichen auch die beeden Guardes-Regimenter, welche man unter den Fenstern versammlen lassen, bewerckstelligten, und ihre gnädigste Landes-Mutter ausrieffen. Das disfalls publicirte Manifest lautete folgender massen:

Kund und zu wissen sey jedermänniglichen, durch gegenwärtiges Manifest, daß nach dem Willen des allwaltenden GOttes,

tes, der Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste PETER, der Grosse, Kayser und Selbsthalter von allen Reussen, Vater des Vaterlandes, unser allergnädigster Herr, nach vorhergegangener 12 tägigen schweren Kranckheit, aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Glorie versetzet ist. Gleich wie nun wegen der Nachfolge und Succession im Russischen Reiche nicht allein allbereits durch Ihro Kayserl. Majest. höchstseel. Glorwürdigsten Andenckens unterm 5ten Februarii verwichenen 1722sten Jahres publicirte Manifest der gantzen Nation kund gethan, sondern auch von sämtlichen Reichs-Ständen eydlich confirmiret worden, daß der oder diejenige, so Ihro Kayserl. Majestät darzu zu erwehlen belieben würden, succediren solte, und dem zufolge im letztvergangenen 1724sten Jahre Dero geliebteste Gemahlin, unsere allergnädigste Kayserin und Frau, Frau CATHARINA ALEXIEWNA würcklich gekrönet und gesalbet worden, vor Ihre zum Besten des Reussischen Reichs unzehlich viele und recht mannhaffte gehabte Bemühungen, wie solches der gantzen Nation durch das den 15ten November verwichenen 1724sten Jahres publicirte Manifest genugsam und ausführlich bekandt gemacht worden. Als hat der regierende Senat und Heil. Sinod zusamt der Generalität einmühtig befohlen, zur jedermänniglichen Nachricht durch gegenwärtiges gedruckte Manifest zu notificiren, daß alle und jede sowohl Geistl. als Weltlichen, Militair- und Civil-Standes und Conditionis hievon unterrichtet seyn, und der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kayserin und Frauen CATHARINA ALEXIEWNA Selbsthalterin von allen Reussen getreu seyn sollen.

(L.S.) Das Original war von dem hohen regierenden Senat und Heil. Sinod, wie auch von der Generalität unterschrieben.

Am 9 gegen Mittag wurde die Leiche Sr. verstorbenen Rußischen Kayserlichen Majestät nach dem grossen Saal des Pallastes gebracht, und auff einem Parade-Bette gezeiget. Ihro Majestät die Rußische Kayserin, welche nicht nur sowohl die Marine- als Land-Trouppen zu bezahlen, verschiedene gefangene Schuldiger loß zu lassen und ihre Gläubiger zu bezahlen befohlen, sondern auch viele andere Merckmahle ihre Generosité und Clementz an

den Tag legten, begunten hierauff den 15 den Eid der Treue in der St. Trinitatis-Kirche dergestalt anzunehmen, daß ein jeder der Rußischen Unterthanen gewöhnlicher massen das Heil. Creutz küssen, die Hand auff das Evangelien-Buch legen und hernach das zu dem Ende gedruckte Formular unterzeichnen müssen, folgenden Innhalts:

Ich zwar dem Allerdurchl. Großmächtigsten Kayser und Herrn, Petro dem Grossen, Kayser und Souverainen Beherscher aller Reussen höchstseel. und ewig-glorwürdigsten Andenckens, als auch der Allerdurchl. Kayserin Catharina Alexievvna bereits den Eyd abgeleget; So wiederhohle jedennoch, zu Bekräfftigung meiner unterthänigsten und tiefsten Treue, solchen Eydder, nach der Verordnung und Disposition Sr. Kayserl. Majest. höchst-seeligst und ewig-glorwürdigsten Andenckens, itzo regierenden Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Kayserin und Frauen, Frauen Catharina Alexievvna, aller Russen souverainen Beherrscherin ꝛc. ꝛc. und gelobe und schwere ich unterbenandter zu GOtt dem Allmächtigen bey seinem Heil. Evangelio, daß ich will und soll Ihro Kayserl. Majest., meiner rechtmäßigen Kayserin und Frauen, und nach Ihro Majest. Dero hohen Erben, welche nach Dero Willen und von GOtt verliehenem souverainen Kayserl. Macht verordnet sind, oder hinkünfftig verordnet und des Throns würdig seyn werden, ein getreuer, redlicher und gehorsamer Diener und Unterthan seyn, und alle Dero hohen und souverainen Macht und Gewalt Ihro Kayserl. Majest. sowohl itzo angehörige, als auch hinkünfftig zu gehörenden Gerechtigkeiten und Prärogativen, nach äusserstem Verstande, Kräfften und Vermögen in acht nehmen und vertheidigen, auch desfals, wenn es sich ereignen solte, meines Lebens selbst nicht schonen, und zugleich nach äusserstem Vermögen befordern, alles was zu Ihro Kayserl. Majest. getreuen Dienst und Nutzen des Reichs in allen Gelegenheiten gereichen kan, so wie ich es vor GOtt und vor seinem strengen Gerichte allezeit verantworten mag; So wahr mir GOtt an Seel und Leib helffe.

Zu Bekräfftigung dieses Eydes, küsse ich das Wort und Creutz meines Erlösers, Amen.

Ihro

Ihro Majest. haben über 60 vornehme Gefangene, worunter auch der Baron Schaffirof, pardonniret.

Hiebey folget das Patent, welches den 11 Februarii 1722 in dem gantzen Rußischen Reiche publiciret worden, also lautende:

WIr PETRUS der Erste, Kayser und Selbsthalter von allen Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund ꝛc. Es ist jedermann bekandt, von was Absolomitischer Boßheit Unser Sohn Alexius eingenommen gewesen, und daß sein Vorhaben nicht durch seine Reue, sondern durch eine besondere Gnade Gottes gegen Unser gesamtes Vaterland unterbrochen worden (wie solches aus dem desfals publicirten Manifest zur Gnüge zu ersehen ist.) Dieses hat nun bey ihm keinen andern Ursprung gehabt, als die alte Gewohnheit, daß man dem ältesten Sohne die Succession zugewendet: und weil er anbey der einige männliches Geschlechts von unserer Familie dazumahl war, so hat er deswegen auf keine väterliche Zucht achten wollen. Nun wissen wir nicht, aus was Ursachen diese böse Gewohnheit so fest gesetzet worden. Dann wir sehen ja nicht alleine unter Menschen, daß verständige Eltern hierinne eine Aenderung getroffen haben, sondern wir finden auch dergleichen Exempel in der heiligen Schrifft selbst, als da Isaacs Ehe-Frau bey ihrem schon alten Mann erhielt, daß der jüngste Sohn die Erbfolge bekam, woranf auch, welches mehr zu verwundern, der Göttliche Seegen erfolgete. Ferner finden wir auch ein Exempel hievon unter unseren Vorfahren, nemlich dem Groß-Fürsten Iwan Wasilewicz, seligster und Glorwürdigster Gedächtniß, welcher gewiß nicht allein dem Nahmen nach, sondern auch in der That groß gewesen, indem er unser Vaterland, so durch die Theilung der Kinder Wladimiri zergliedert worden, wiederum zusammen gebracht und befestiget. Dieser hat in der Succession nicht auf die Erstgebuhrt gesehen, sondern selbige nach seinem Willen eingerichtet, und zweymahl darinnen Aenderung getroffen, um sich einen tüchtigen Reichsfolger zu erkiesen, welcher das einmahl zusammen gebrachte und befestigte Vaterland, nicht wiederum zerfallen lassen möchte. Dann erstlich nennete er, mit Vorbeygehung seiner Söhne, seinen Enckel zum Successore, nachgehends aber verstieß er diesen wiederum, und gab seinem Sohne die Succession, wie hievon die Stepennaja folgende deutliche Nachricht giebt. Anno 706 den 4 Febr. setzte der Groß-Fürst Iwan Wasilewicz seinen Enckel, den Fürsten Demetrium Iwanowicz zum Reichs-Folger ein, welcher dann in Moscau von dem Metropoliten Simon mit der Groß-Fürstl. Krone gekrönet wurde. Anno 710 den 11 April erzürnete sich der Groß-Fürst Iwan Wasilewicz über seinen Enckel den Fürsten Demetrium, verboth, in der Kirchen seiner als Groß-Fürsten Erwehnung zu thun, und setzte ihn unter Wache, den 14 April aber declarirte er seinen Sohn Iwanowicz zum Erben, und lies ihm von eben dem Metropoliten Simon krönen.

Andere

Andere dergleichen Exempel finden sich gleichfals zur Gnüge: welche wir anjetzo der Kürtze halber übergehen, künfftig hin aber im Druck besonders publiciren lassen werden. Da wir nun in eben dieser Absicht im verwichenen 1714ten Jahre, aus Mitleiden gegen unsere Unterthanen, damit deren privat Häuser nicht etwan durch unwürdige Erben zu Grunde gerichtet werde möchten, zwar die Ordre ergehen lassen, daß nur ein Sohn die unbewrglichen Güter erben solle, aber dabey der Eltern Willen anheim gestellet, welchem von ihren Söhnen sie solche Erbschafft in Ansehung ihrer Würdigkeit zuwenden wolten, ob auch gleich die Wahl, mit Vorbeygehung der älteren, auf den jüngsten fallen solte, wann sie selbigen dafür ansähen, daß er sein Erbtheil nicht verlüdern werde: So sind wir ja um so vielmehr verpflichtet, darauf zu sehen, daß unser Reich, welches durch GOttes Hülffe, wie jedermann in die Augen leuchtet, anjetzo um so viel weiter ausgebreitet ist, unversehret erhalten werde. Derohalben haben Wir vor gut angesehen, durch gegenwärtige Verordnung fest zu stellen, daß es jederzeit in des regierenden Landes-Herrn Willkühr stehen solle, nicht allein die Succession, wem er will, zuzuwenden, sondern auch den bereits designirten Successorem, wann er einige Untauglichkeit an ihm bemercket, wieder zu verändern, damit Unsere Kinder und Nachkommen dadurch im Zaum gehalten und abgeschrecket werden, in dergleichen Gottlosigkeit zu verfallen. Befehlen demnach allen Unsern getreuen Unterthanen, geist- und weltlichen Standes, ohne Ausnahme, sothane Unsere Verordnung bey GOtt und seinem heiligen Evangelio zu beschweren, dergestalt daß, wer sich dagegen setzen oder selbige anders ausdeuten wolte, in Todes-Straffe und den Kirchen-Bann verfallen seyn solle. In Preobrazensky den 5 Febr. 1722.

(L.S.) Das Original obstehender Verordnung haben Ihro Kayserl. Majest. in dem Senat eigenhändig unterschrieben.

PETRUS.

Allen frembden Kayserl. Königl. und Fürstlichen Höfen ward von vorberührten hohem Todes-Fall und Ihr. Majest. der Russischen Kayserin wieder angetretenen Regierung solenne Notification gethan, und ist das von Ihr. Majest. an den König in Pohlen abgelassene Notifications-Schreiben dieses lauts:

Nachdem es dem Allerhöchsten und allgewaltigen GOtt nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, Ihr. Kayserl. Majestät unsern höchstgeliebten Gemahl und Herrn, den Durchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Peter den I. Kayser und Selbsthalter von allen Reussen ꝛc. tot. tit. nach einer ausgestandenen 15tägigen schweren Kranckheit am 28 verwichenen Monahts Januarii Morgens früh um 5 Uhr aus dieser Zeitlichkeit zu sich in die ewige Freude

und Herrlichkeit abzufordern; so werden Ew. Königl. Majest. leichte von selbsten ermessen, in was vor Hertz-empfindlichen Schmertz und Betrübniß Wir und unser gantzes Reich mit Uns dadurch gesetzet worden. Wir können nicht umhin, Ew. Königl. Majest. hievon Freund-Schwesterliche Nachricht zu geben, und sind völlig versichert, Ew. Königl. Majest. werden nach der Ihr. höchstseel. Kayserl. Majest. und vor Uns jederzeit gehegten aufrichtigen Freundschafft diesen unvermutheten Todes-Fall auch Ihres hohen Ortes nicht alleine ungerne vernehmen, sondern auch Unsern darüber führenden höchstempfindlichen Schmertz und Betrübniß durch Freund-Brüderliches Beyleid einiger massen lindern und heilen. Hiernechst haben Wir auch Ew. Königl. Majest. hiemit Freund-Schwesterlich zu erkennen geben wollen, welchergestalt nach höchstgedachter Ihr. Kayserl. Majest. Unsers höchstgeliebten Herrn und Gemahls höchstseel. Absterben, und zufolge der von selbigen und von Dero gantzen Reiche und gesammten getreuen Unterthanen bekräfftigten Verordnung, auch Unserer darauff erfolgten Krönung und Salbung zur Kayserin von allen Reussen, Wir anjetzo die Regierung dieses Reichs würcklich übernommen und angetreten, und haben Wir unserm bey Ew. Königl. Majest. Hofe bishero subsistirenden Kammer-Herrn, dem Uns lieben getreuen Printz Sergio Dolgorucki Ordre und Befehl ertheilet, Ew. Königl. Majest. hievon in Unserm Nahmen geziehmende Notification zu thun, und Dieselbe mit mehrerm mündlich zu versichern, daß Wir bey dieser unserer Regierung Uns fürnehmlich und absonderlich mit angelegen seyn lassen werden, Ew. Königl. Majest. Freundschafft auffrichtig zu cultiviren, und die zwischen beyderseits Reichen bishero glücklich subsistirte genaue Verbindung und gute Verständniß nicht allein auffs sorgfältigste zu unterhalten, sondern auch zu beyderseits Reiche Besten und Wohlfahrt selbige, so viel an Uns ist, immer mehr und mehr zu befestigen. Ew. Königl. Majest. ersuchen Wir demnach Freund-Schwesterlich, gedachten unsern Kammer-Herrn geneigt vor Sich zu lassen, und ihme gleich wie in diesem, also auch in allen andern, so er von Zeit zu Zeit in Unserm Nahmen Ew. Königl. Majest. vorzutragen die Ehre haben wird, völligen Glauben beyzumessen, und ihn allemahl mit solcher geneigten Resolution und Antwort darauff zu versehen, als Wir von Ew. Königl. Majest. Freundschafft Uns zu versprechen Ursach haben; in welcher Hoffnung Wir GOtt den Allmächtigen bitten, daß er Ew. Königl. Majest. hohe Persohn bis auff die Stuffe menschlichen Alters gnädiglich erhalten, und Deroselben Regierung in allem beständig gesegnet und glücklich seyn lassen wolle. Gegeben St. Petersburg den 12 Februarii im Jahr nach Christi Geburth 1725. Unserer Regierung aber im Ersten.

Ew. Königl. Majestät
getreue Schwester und Freundin
Catharina.

Graf Galowkin.

Das

Das Antwort-Schreiben de dato Schloß Moritzburg den 9 April aber, welches allerhöchstgedachte Ihro Königl. Majestät an Ihr. Majest. die Rußis. Kayserin hinwiederum abgehen lassen, ist folgenden Inhalts:

UNs hat Ew. Czaar. Majest. bey Unserm Hofe subsistirender Kammer-Herr, Printz Sergius Dolgorucki, Deroselben Freund-Schwesterliches Schreiben vom 12 des jüngst verflossenen Monahts Februarii, wodurch Sie Uns sowohl Dero höchstgeliebten Gemahls, des Durchl. Großmächtigsten grossen Herrn Czaars und Groß-Fürstens, Petri des I. von gantzen grossen, kleinen und weissen Reußland Selbsthalters, tot. tit. tödtlichen Hintritt, als die von Ew. Czaarischen Majestät angetretene und übernommene Regierung zu notificiren, wie nicht weniger Uns von Dero vor Uns hegenden auffrichtigen Freundschafft zu versichern, und an Uns ihn, besagten Printzen auffs neue zu accreditiren geruhen, wohl behändiget, auch zugleich mündlich eröffnet, was-massen Ew. Czaarisch. Majest. jüngste Tochter, die Printzeßin Nathalia, gleichfalls dieses Zeitliche gesegnet. Gleich wie Wir nun Ew. Czaarisch. Majest. vor die Uns geschehene Notificationes verbundenen Danck abstatten, und an denen Deroselben von GOtt zugeschickten schmertzhafften Trauer-Fällen besondern Antheil nehmen, auch mit auffrichtigem Gemüthe wünschen, daß der Allerhöchste Ew. Czaarische Majest. in ihrer Betrübniß mit kräfftigem Trost beystehen, und Sie forthin vor dergleichen und andern traurigen Begebenheiten in Gnaden behüten wolle; also gratuliren Wir Deroselben hingegen von Hertzen zu der übernommenen Regierung, mit angehängtem Wunsche, daß Ew. Czaarische Majest. selbige zu Dero gesammten Reiche und Unterthanen Trost und Wohlfahrt in beständiger Ruhe und Vergnügung lange Zeit führen, uns Uns öffters Gelegenheit geben mögen, Unsere Deroselben, nicht weniger als vormahls Dero hochseeligen Herrn Gemahls Czaarischen Majest. jederzeit gewidmet gewesene wahre Freundschafft durch öffters Proben an den Tag legen zu können, wie Wir Uns dann zu Ew. Czaarischen Majest. zu folge Dero Uns davon gegebenen angenehmen Versicherung, eines gleichen Freund-Brüderlich versehen. Wir werden im übrigen dem Printzen Dolgorucki, so offt im Nahmen Ew. Czaarischen Majest. er etwas bey Uns anzubringen haben wird, willig Gehör zu ertheilen, und Uns dergestalt, als es das zwischen Unserm und dem Rußischen Reiche hergebrachte Vertrauen und gemeinschafftliche Interesse erfordert, gegen ihn zu erklähren um so viel weniger ermangeln, als Wir mit seiner Person und Auffführung vollkommen zufrieden zu seyn Ursach haben, und auff alles, was von Ew. Czaarischen Majest. an Uns gebracht werden wird, allemahl besondere Attention machen, auch wie bishero also noch ferner nichts verabsäumen werden, so das gute Nachbarliche Vernehmen zwischen Uns zu erhalten Anlaß geben kan, die Wir schließlich Ew. Czaarischen Majes-

stät zu Erweisung aller Freund-Nachbarlichen Dienstgefälligkeiten jederzeit willig und geflissen verbleiben. Datum ut supra.

Ew. Czaar. Majest.

getreuer Bruder, Freund und Nachbar

AUGUSTUS, Rex.

J. H. Gr. von Flemming.

Nicht weniger wurden folgende Briefe an Ihr. Majest. Majest. den König und die Königin in Schweden geschrieben, obige Veränderung bekandt zu machen:

I. An den König.

VOn GOttes Gnaden, Wir Catharina, ꝛc. Entbieten dem Durchl. großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. Unserm freundlichen Gruß zuvor. Demnach dem allerhöchsten und allmächtigen GOtt, nach dessen unerforschlichen Schluß und Schickung gefallen, Ihro Majestät Unsern hochgeliebtesten Gemahl und Herrn, den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Petrum den Ersten, ꝛc. nach ausgestandener 12 tägigen schweren Kranckheit, den 28 Januarii, des Morgens um 5 Uhr, aus diesem zeitlichen Leben in die ewige Freude und Seligkeit abzufordern; So werden Ew. Königl. Majest. von selbsten leichtlich ermessen, in was Empfindlichkeit und schmertzliches Leidwesen Wir und Unser gantzes Reich dadurch gesetzet worden. Wir können nicht umhin, Ew. Königl. Majest. hievon Nachricht zu ertheilen, der gewissen Zuversicht lebende, Ew. Königl. Majest. werden, nach Dero gegen Ihro Maiestät höchstseeligsten Andenckens, wie auch gegen Uns allezeit bezeigten aufrichtigen Freundschafft, diesen betrübten tödtlichen Hintritt, Dero Theils nicht nur ungerne vernehmen, sondern auch Unsere desfalls habende schmertzliche und empfindliche Trauer, durch Dero Freund-Brüderliches Mitleyden einiger massen lindern und erleichtern. Hiernächst haben Wir auch Ew. Königlichen Majest. hiermit Freund-Schwesterlich zu eröffnen, welchergestalt, nach dem Ableben höchstgedachten Unsers hochgeliebtesten Herrn und Gemahls Majestät höchstseeligsten Andenckens, Wir, vermöge der von demselben gemachten, und von dem gantzen Reiche, wie auch allen getreuen Unterthanen bekräfftigten Verordnung, und darauff erfolgter würcklichen Krön- und Salbung, jetzo die Regierung dieses Reichs würcklich angenommen und angetreten; dannenhero haben Wir Unsern, an Ew. Königlichen Majestät Hofe subsistirenden Kammer-Herrn und Envoye extraordinair, Unsern lieben getreuen Michael von Bestucheff, anbefohlen, Ew. Königl. Majest. hievon, in Unserm Nahmen, gebührende Notification zu thun, und dieselbe ausführlich und mündlich

zu

zu versichern, daß Wir bey dieser Unserer Regierung vornemlich und am meisten Uns bemühen werden, Ew. Königl. Majest Freundschafft zu cultiviren, und das zwischen beyden Reichen glücklich gestiffte Bündniß und bißhero gepflogene gute Verständniß, nicht allein auff das fleißigste zu unterhalten, sondern auch zum Nutzen und Auffnehmen beyder Reiche, so viel an Uns ist, immer stärcker zu machen; Als ersuchen Wir Ew. Königl. Majest. Freund-Schwesterlich, oberwehnten Unsern Kammer-Herrn und Envoye extraordinair, geneigten Zutritt zu vergönnen, und ihm sowohl in diesem als in allen übrigen, was er von Zeit zu Zeiten in Unserm Nahmen Ew. Königl. Majest. vorzustellen, die Ehre haben wird, vollkommenen Glauben beyzumessen, und selbigen darauff allezeit einer solchen geneigten Resolution und Antwort zu gewähren, wie Wir Sie von Ew. Königl. Majest. Freundschafft zu hoffen, Ursache haben. In welcher Zuversicht Wir den allmächtigen GOTT bitten, Er wolle Ew. Königl. Majest. hohe Person bis in die höchste Stuffe des menschlichen Lebens gnädiglich erhalten, und Dero Regierung in allen beständigen Wohlseyn und Segen bewahren. Gegeben St. Petersburg, den 12 Febr. 1725. Im ersten Jahr Unserer Regierung.

Ew. Königlichen Majestät getreue Schwester
und Freundin

Catharine.

II. An die Königin.

Durchlauchtigste, Großmächtigste Königin, Unsere freundlich-geliebte Schwester!

Wir können nicht unterlassen, Ew. Königlichen Majest. hierdurch Freund-Schwesterlich, wiewohl mit höchstbetrübtem Hertzen, zu eröffnen, welchergestalt dem allerhöchsten GOTT und HErrn des Lebens und des Todes, nach dessen allerheiligsten Willen und Versehung, gefallen, Unsern hochgeliebtesten Gemahl und Herrn, Herrn Petrum den Ersten, ꝛc. ꝛc. den 28sten verwichenen Januarii, um 5 Uhr des Morgens, aus diesem zeitlichen Leben in die ewige Freude und Seligkeit zu versetzen, und dadurch Uns und Unser Reich in das allerempfindlichste Leydwesen zu stürtzen; Wir sind demnach der Freund-Schwesterlichen Zuversicht, Ew. Königl. Majest. werden, Krafft Dero gegen Uns habenden, und bey so vielen Gelegenheiten bezeigten Freundschafft und Wohlwollens, an diesem Uns zugestossenen sehr schmertzlichen Trauer-Fall, nicht allein Antheil nehmen, und mit Uns desfalls ein herzliches Mitleyden haben, sondern auch bey der jetzigen von Uns angetretenen Regierung, nach der von Ihro Majestät höchstseligen und glorwürdigsten Andenckens, gemachten, und von dem gantzen Reich, wie auch allen getreuen Unterthanen, bekräfftigten Verordnung, Dero zu Uns tragende hochwehrteste Freundschafft und Zunei-

gung, beständig zu unterhalten und fortzusetzen belieben; gleich wi
Wir, Unserer Seits, bey dieser Unserer Regierung, vornehmli
Uns angelegen seyn lassen werden, solche bestermassen zu cultiviren
Uns auch nichts so angenehm seyn kan, als wann Wir Gelegenheit b
bekommen werden, Ew. Königl. Majest. von Unserer gegen Dieselb
hegenden besondern Hochachtung und aufrichtigen Freundschafft, würc
liche Kennzeichen darzulegen. Übrigens beziehen Wir Uns auf das
jenige, was Unser, an Ew. Königl. Majest. Hofe sich aufhaltender Kam
mer-Herr und Envoye extraordinair, hievon ausführlich mündlich vo
zustellen, die Ehre haben wird. Und wünschen Wir Ew. Königl. Ma
jestät von dem allmächtigen GOtt vieljährige beständige Gesundhe
und alles selbst verlangende hohe Königliche Wohlergehen und Ver
gnügen. Auch verharren Wir mit aller Aufrichtigkeit,

Euer Königl. Majestät

getreue Schwester,

CATHARINA.

St. Petersburg, den 25sten
Februarii, 1725.

Den ersten dieses wurde von denen Lords im Ober-Parlemen
decretiret, daß der Graff von Suffolck, weil er verschieden
Personen, wider die Ordre und zum Despect des Ober-Hauses
ohngeachtet sie verschiedener Verbrechen schuldig, in Protectio
genommen, und solches schrifftlich von sich gegeben, durch einen
Thürhüter von dem schwartzen Stab nach dem Tour solte ge
bracht, und daselbst so lange gefänglich verwahret werden
bis dasselbe ein anders ordiniren würde. Es wurde auch befoh
len, einen Edelmann und 4 bis 5 andere Domestiqven von
gedachtem Grafen, welche zu Ausfertigung der Protections
Schreiben den Grafen animiret, bey dem Thürhüter von dem
schwartzen Stabe Arrest halten solten. Eben diesen Tag wur
den auch alle Glieder des Unter-Hauses convociret, weil abe
5 derselben, ohne sich excusiret zu haben, nicht erschienen
so sind selbige durch einen Sergeanten der Waffen arrestire
worden. Den 3 stattete der Hr. Farrer im Unter-Hause vo
dem Tags zuvor in einer grossen Commission über die Subs
die gefaßten Schluß Bericht ab, welcher approbiret wurde.
Man befahl eine Bill einzubringen, daß die Lacken-Manu
factur zu West-Riding in der Grafschafft Yorck besser einge
richtet werden möchte. Hr. Freemann übergab dem Hause
ein

eine Bill die in den Gefängnissen sitzende arme Schuldner zu soulagiren, welche angenommen wurde. Es wurde auch eine Suppliq Nahmens des Grafen von Oxford von Mortimer, und des Lords Morpelh, zweyer Vormünder der Persohn und Güter der verwittibten Hertzogin von Montague, eingeliefert, welche man sogleich verlaß, und stellen selbige darinnen vor, wasmassen grosse Geld-Summen, so aus den Gütern dieser Dame entsprossen, auff Befehl des Cantzley-Hofes dem Hrn. Hickocks, vormahligen Cantzley-Meister, und dessen Successori Hrn. Bennet überliefert worden, um zum Besten der Hertzogin auff Interesse geleget zu werden. Nachdem man aber die Rechnungen derer Cantzley-Meister wegen derer ihnen anvertrauter Gelder untersuchet, fünde man, daß ein grosses mangelte, und daß besagter Bennet viele der Hertzogin gehörige Gelder und unter andern 9000 Pfund Sterling und drüber, der Ordre des Hofes zufolge, nicht beleget und versichert hätte, mit Bitte, daß sie auff eine Art, wie das Haus dienlich erachten würde, möchten erlassen werden. Man befahl diese Suppliq auff den Tische zu legen, und stellete nachgehends vor, daß die Cantzley-Bedienten dem Hause die Copeyen derer unter den Händen der Cantzley-Meister deponirten Befehle vom 17 und 21 December sammt den obangeführten Berichten ꝛc. vorlegen solten. Hierüber entstund ein Wortstreit, so bis den 20 dieses auffgeschoben ward. Das übrige, was diesen Tag verrichtet wurde, betraff Wahl Sachen. Den 4 erhielte das Haus dem Bericht der Commission, welche angestellet worden die Bittschrifft derer Entrepreneurs, so die Städte London und Westmünster mit Wasser versehen, und die Flüsse Colne und Cowley bis an den Canal unterhalb Uxbridge zu schiffbahr machen wollen, zu examiniren, und befahl, daß derselbe auff der Tafel liegen bleiben solte, bis die Commission, welche die am 30 verwichenen November Monahts von andern Entrepreneurs zu eben dem Ende übergebene Suppliq examiniret, ihren Bericht abgestattet haben wird. Man ernandte eine Commission zu untersuchen was vor Gesetze expiriret sind oder bald expiriren werden: Die Bill, um die Auflage auff das Maltz zu heben, wurde zum andernmahl gele-

seu, und einer Commission auff morgen anheim gestellet. Nach dem sich darauff das Haus in eine grosse Commission begeben vollführte es die Durchsehung der Liste derer Waaren, deren Zölle nicht regnliret sind, und nahm darüber einige Resolutiones, davon der Bericht bis über 8 Tage aufgeschoben worden. Den 5 hat der Hr. Pluntree Nahmens der zu Examinirung der von einigen Entrepreneurs die Städte Londen und Westmünster mit Wasser zu versehen übergebenen Suppliq ernandten Commission seinen Bericht abgestattet, worauff in Umfrage gebracht worden: Ob man eine Bill einbringen soll einen schiffbahren Canal von Uxbridge nach Oxford zu machen welches aber mit 133 Stimmen gegen 72 verworffen worden. Die Lords haben heute etliche particuliere Bills zum andernmahl gelesen und sich bis morgen adjournirt. Am 7 wurde im Unter-Hause eine Bill wegen Freylassung derer in den Gefänguissen sitzenden armen Schuldner, imgleichen die wegen Einrichtung der Wahlen vor die Stadt Londen zum ersten mahl gelesen. Hernach begab sich das Haus in eine Commission über die Maltz-Bill, und machte unterschiedliche Veränderungen darin; welche gestern verschoben wurden, um künfftigen Montag in einer grossen Commission untersucht zu werden. Nachdem folgends das Haus über die Enbsidien in eine Commission sich begeben, fassete es folgende Schlüsse, daß nemlich 20000 Pfund Sterl. frey von allen Oneribus in Schottland auff die Maltz-Taxe gehoben, und wenn etwa dieses nicht zureichen solte, die Auflagen erhöhet werden solten: imgleichen daß 10 Schill. von jedem Faß Mum, so in Schottland entweder gemacht, oder eingeführet wird, vom 23 Junii 1725 is den 24 Junii 1726 und 4 Schill. von jedem Oxhofft Aepfel- der Birnen-Twanck gehoben werden sollen. Den 9 befahlen di Lords Commissarien des grossen Siegels den Cantzley-Meister Conway in das Gefängnis Thee Fleet zu bringen, weil er erselben Befehl nicht nachgelebet, vor das von Wittwen und Waysen in Händen habende Geld Bürge zu stellen. Seine beede Collegen Bennet und Kynaston haben bis Mittwoch Dilation bekommen, ihre Rechnungen gut zu machen. Das Verzeichnis dessen was die Cantzley-Meister zu kurtz kommen,

ist

ist nunmehro gedruckt, und belaufft sich auff 11000 Livres, welche Summa der gewesene Cantzler und die Cantzley-Meister wohl werden auffzubringen wissen. Den 10 wurde das jährl. Gedächtnis des Marter-Todes Caroli I. in dieser Stadt mit gewöhnlichen Ceremonien feyerlich begangen: Der Bischof von Carlisle hielte bey dieser Gelegenheit eine vortrefliche Predigt vor dem Ober-Hause in der Abthey zu Westmünster; Dr. Lupton vor dem Unter-Hause in St. Margarethen-Kirche, und Dr. Savage vor dem Lord Major und denen Aldermanns dieser Stadt in der St. Pauls Haupt-Kirche. Den 12 wurde im Ober-Hause beschlossen, obbenandten Bischoff für die gehaltene schöne Predigt zu bedancken, und ihm wissen zu lassen, daß man solche im Druck zu sehen wünschte. Im Unter-Hause nahm man gleichfalls den Schluß dem Hrn. Dr. Lupton vor seine Predigt Danck abzustatten, und wurde Hrn. Hungerford und Berton, Glieder des Hauses, diese Bothschafft auffgetragen. Hr. Farrer stattete von denen am 9ten gefaseten Schlüssen Bericht ab, welche von dem Hause genehm gehalten wurden, und befahl man, daß die Commißion des gantzen Hauses, welcher die Maltz-Bill auffgetragen ist, solche Clausuln, als obigen Schlüssen gemäß, derselben einverleiben solle. Den 13 haben die Lords, nachdem sie an einigen Privat-Sachen gearbeitet, die Erwegung dessen was vor Unkosten diejenigen, welche wegen der Affaire des Grafen von Suffolck in Arrest sind, bezahlen sollen, bis am 15 auffgeschoben. Das Unter-Haus hat in einer grossen Commission den Theil der Königl. Anrede die Abtragung der National-Schulden betreffen, in Betracht gezogen, und die fernere Erwegung bis am 16 auffgeschoben. Hr. Sandys vermeldete die in einer grossen Commißion über die Liste der Waaren, deren Zölle nicht reguliret sind, gefassete Schlüsse; man befahl, daß die Bill wegen des Havens Margate ins Reine geschrieben werden solte, und die Bill wegen der armen Schuldner wurde zum andernmahl gelesen. Am 16 wurde in einer grossen Commißion des Unter-Hauses über die Landes-Schulden beschlossen, daß die Rente von 887511 Pfund Sterl. 7 Schill. 4 ps. welche den Banco gegen 5 pro Cento jährl. von einer

Million und 775027 Pfund bezahlet wird, imgleichen die Rente von 10000 Pfund gegen 5 pro Cento jährlich wegen 2 Millionen Pf. ferner bis den 24 Junii 1727 bezahlet, nach Verlauff solcher Zeit aber diese Renten auff 4 pro Cento im Jahr reduciret werden sollen, so daß alsdann von dem ersten Capital nur 71001 Pf. 2 Schill. und von dem letztern nur 80000 Pf. abgetragen werden. Am 17 approbirte das Unter-Haus die vorigen Tages genommene Resolution wegen Entrichtung der National-Schulden, und ordonirte eine Bill davon einzubringen. Ferner wurde der Raport, welchen die Commißion über die Liste der ungetaxirten Güter eingegeben, examiniret, und wurden einiger ihre Resolutionen nicht, wohl aber der Rest, approbiret. Es wurde eine Commission ernandt, ein Additional-Buch oder Tarif über die Rechte von dem, was einkomt, nach obgedachten Resolutionen zu machen. Den 19 verlaß das Haus vors zweyte mahl die Bill wegen Regulirung der Wahlen in der Stadt Londen, und wegen Unterhaltung guter Ordnung und Regiments, zur Conservation des Friedens in besagter Stadt. Des Lord Mairs Memorial gegen einige von denen Aldermanns und dem breiten Raht, wie auch das, was der mehrere Theil der Aldermanns, so vor selbige Bill intentioniret, wurde verlesen, der ersten ihre Advocaten angehöret, die Zeugen examiniret, und das Buch, Liber Legum genandt, mit verschiedenen Acten produciret. Worauff ordonirt wurde, die vor die Bill intentionirte Advocaten morgen zu hören, gegen welchen Tag die Maltz-Bill ausgesetzt wurde, und vermeinet man, daß in selbiger eine Clausul zu einer Lotterey, davon der Einsatz 3 Pf. und die Nieten kein Interesse thun sollen, werde inseriret werden. Den 20 empfingen beyde Häuser des Parlaments eine Bothschafft von Sr. Majest. wegen der Cantzley-Meisters ihren Rechnungen, wie auch einige andere in der Bothschafft gemeldte Rapports folgenden Inhalts: Nachdem Se. Majest. Ursache gehabt, zu besorgen, daß die Interessirten wegen des Cantzley-Hofes von wegen der unzulänglichen Capacitæt einiger der Directeurs möchten Gefahr lauffen eine ansehnliche Summe Geldes zu verlieren, haben Selbige sich genöhtiget gefunden,

aus

aus tragender Compassion vor gedachte Interessenten, ohne Zeit-Verlust die bequemsten Mittel, welche die Gesetze gestatten wollen, zu Untersuchung des Staats der Directeurs ihrer Rechnungen und zu Versicherung ihrer Effecten zu derer Interessenten Besten, ins Werck zu stellen, und nachdem Sr. Majest. Dero Ordres zufolge, sich verschiedene Rapports offen vorlegen lassen, haben Selbe befohlen, sothane Rapports diesem Hause zu communiciren, damit dasselbe eine so vollkommene Einsicht von diesem importanten Wercke bekommen möchte, als die Kürtze der Zeit und die Umstände und Natur dieser Procedaren zulassen wollen. Am 21 bekamen die Gemeinen eine andere Bothschafft von Sr. Majest. folgenden Lauts: Nachdem die zu Erbauung der 50 neuen Kirchen in und rings um die Städte Londen und Westmünster und deren Vorstädte Committirte Sr. Majest. remonstriret, daß verschiedenen zu dem Ende bereits errichteten Parlaments-Acten zufolge, man vor einiger Zeit eine Kirche vollkommen in Staud gebracht und eingeweyhet, wie auch, daß 3 Capellen zu Parochial-Kirchen bey nahe auffgebauet, vor welche 11 Kirchen erforderliche Districten destinirt worden, Parochial-Kirchen abzugeben; Se. Majest. auch dabey sich besonders zu Gemühte ziehet, wie es die unumgängliche Nohtdurfft erfordert, daß neue Kirchen und neue Eintheilungen der Parschien in und um vorgedachte Städte errichtet und vorgenommen werden, nichts mehr wünschende, als aller Dero Unterthanen sowohl Geist- als weltliche Wohlfahrt durch Landes-Väterliche Sorge zu befordern, auch festiglich vertrauende, daß nichts vermögender sey den Allerhöchsten zu Ausschüttung seines Seegens über Dero Kron und Unterthanen zu bewegen, als ein auffrichtiger Eyffer vor die Ehre und den Dienst, welche der Religion erwiesen werden, haben Sr. Majest. gut gefunden, dem Hause der Gemeinen ins besondere zu recommandiren, daß die Prediger, welche den Gottesdienst in | vorgedachten eilff Kirchen verrichten werden, ihren gebührlichen Unterhalt bekommen möchten, damit Sr. Majest. Begehren in dtesen Stücken ein sattsahmes Genügen geschähe. Es wurde einmühtig ordoniret eine Bill einzubringen, nach welcher die Gottgefällige Intention wegen Erbau-

ung

ung der 50 neuen Kirchen, oder so viel deren aus denen bereits zugestandenen Fonds sollen erbauet werden, möchte besser effectuiret werden; Nach welcher auch derjenigen ihr Jus Patronatus, und die Separirung derer Parochien, die von selben dependiren sollen, nebst denen Revenüen fest zu stellen; item, daß die Rechte der Prediger, welche würcklich im Besitz der alten Kirchen seyn, zu präserviren; daß ein Revenüe vor die 11 neuen Kirchen, welche aus den 50 genommen, aus denen vom Parlement dazu designirten Fonds zu bestimmen; Daß die Wahl der Leser zu reguliren, und das die Parochial Clercs derer neuen Kirchen zu Gliedern von der bereits errichteten Corporation der Parochial-Cleres zu machen. Den 23 nahmen die Gemeinen die unterschiedl. Rapports wegen der Cantzley-Meister in Erwegung, und nachdem in Umfrage gebracht worden, ob der gewesene Ober-Cantzler, Thomas, Graff von Macclesfield, von Capital-Missethaten und Malversationen beschuldiget werden solte? wurde solches mit 275 Stimmen gegen 164 affirmiret, und nachgehends beschlossen, daß der Ritter Georg Oxendon ins Haus der Pairs gehen, und im Nahmen der Gemeinen von Gros-Britannien eine Anklage wider denselben einbringen solte. Den 24 berichtete der Ritter Oxendon dem Hause, daß er dessen Ordre zufolge ins Ober-Haus gewesen, und im Nahmen der sämmtlichen Gemeinen von Gros-Britannien obbesagten Grafen wegen hoher Verbrechen und Malversationen angeklaget, anbey denen Lords bekandt gemacht hätte, daß das Unter-Haus denenselben in geziemender Frist die Beschuldigungs-Puncten samt denen Beweisthümern einliefern würde. Da auch am gedachten Freytage befohlen worden, daß eine Bill eingebracht werden solte, die Cantzley-Meister von denen in einer im 5 und 6ten Jahre der Regierung Königs Eduardi passirten Acte wider diejenigen, so Aemter und Bedienungen kauffen und verkauffen, enthaltenen Straffen zu indemnisiren, so wurde am Sonnabend sothane Bill vom Hrn. West präsentiret, und dieselbe zum ersten und andern mahl gelesen, auch nachgehends sie ins Reine zu schreiben befohlen; Den 26 aber lase man dieselbe zum dritten mahl, und sandte sie an die Lords. Diese Bill ist eingebracht worden nicht nur die Cantzley-Meister zu pardouiren, sondern

auch

auch ihr Zeugniß gegen den Grafen gültig zu machen, und die haben selbige nach dreymahliger Verlesung und ein und andern darin gemachten Veränderungen paßirt, und den 27 ans Unter-Haus zurück gesandt, welches solche gelesen, mit denen Veränderungen approbiret, folglich wieder denen Lords hinauffgeschicket. Hierauf erschien der König am 28 im Ober-Hause, und nachdem das Unter-Haus dahin gefodert worden, dieses auch sich eingestellet hatte, gab Sr. Majest. Dero Königl. Consens zu der Acte die Inconvenientzen, welche durch die Abwesenheit der Bürgermeister und anderer Obrigkeitlicher Personen bey den Wahlen vorzugehen pflegen, zu verhüten; imgleichen zu der Acte die Cantzley-Meister von denen in den Gesetzen angedeuteten Straffen zu befreyen, in Betracht dieselbe die Geschencke, welche sie vor ihre Bedienungen zahlen müssen oder zu geben versprochen, entdecket und bekandt gemacht haben; und zu der Acte die Aufseher des Havens Margate zu authorisiren, daß sie die vor diesem daselbst gehobene Zölle nachdrücklicher einfodern können, sammt eilff privat-Acten. Nachdem die Gemeinen in ihr Haus zurück gekehret, nahmen dieselbe die Erwegung der Bill um die Wahlen in der Stadt Londen besser zu reguliren, wieder vor, und nachdem sie die Advocaten vor und gegen die Bill gehöret, auch eine Rechnung von dem Gelde, was auffer der Kammer von Londen wegen der Wahlen der Aldermanns und Glieder des grossen Rahts dieser Stadt seit Ao. 1711 bezahlet worden, gelesen, erhub sich ein Wortstreit darüber, und wurde vorgestellet, ob man den Debat adjourniren solte? welches aber abgeschlagen, und mit 183 Stimmen gegen 101 beschlossen wurde, daß obberührte Bill einer Commission des gantzen Hauses anheim gestellet werden solte, dieselbe über 8 Tage zu examiniren, wovon der Erfolg im Martio zu finden ist.

Dieser Tagen erhielt der Groß-Britannische Gesandte auff dem Reichs-Convent zu Regenspurg, Hr. Finch, von seinem Könige durch einen Expressen Ordre, sich ungesäumt an den Königl. Pohlnischen Hoff zu begeben, und zufolge denen ihm zugefertigten Instructionen in der Thornischen Sache bey des Königs in Pohlen Majest. nachdrückliche Vorstellungen zu thun: worauf er den 7 dieses von Regenspurg nach Dresden abreisete, zuvor

aber

aber an die Evangelische Gesandten folgende vortrefliche Rede hielte:

Meine Herren,

Ich hatte gestern die Ehre, Ihnen Krafft der Instruction des Königes meines Herrn, durch meinen Secretarium die Ordres zu communiciren, womit es Sr. Majest. beliebet hat mich zu beehren, um mich ungesäumt bey Sr. Majest. den König von Pohlen zu verfügen. Dieweil der König, mein Herr, als ein Protestantischer Fürst, sich bey keiner Gelegenheit entbrechen will, überzeugende Proben von der Hochachtung und Geneigtheit, so Er vor das vortrefliche und ansehnliche Corpus Evangelicum heget, zu geben, und überdem die Extremitäten, zu welchen man in der Thornischen Sache gegen diese Stadt durch verwegene Rahtschläge (daß ich mich einer sehr gelinden Ausdrückung bedienen mag) der geschwornen und offenbahren Feinde unsers heiligen Glaubens, geschritten, in so frischem Gedächtniß sind, so wird mir niemand verdencken, daß ich das Andencken eines so blutigen, barbarischen und grausamen Trauerspiels, und welches zu derjenigen Ehre, die davon Urheber sind, und ihrem Herrn und Vaterlande sehr übel gedienet haben, in eine ewige Vergessenheit begraben werden solte, aufs neue vor die Augen stelle. Das Gewissen des Königs meines Herrn, als eines Protestantischen Fürsten und Beschützers des Glaubens, seine Ehre als Garant des Olivischen Friedens, eines so solennen Tractats, ausser welchem die Historie uns kein Beyspiel eines andern zeigen kan, der von so vielen Königen und Puissantzen sey geschlossen worden, verbinden Denselben an den unerhörten dagegen begangenen Eingriffen Theil zu nehmen, und was noch mehr, so ist die Gnade, Gerechtigkeit und Billigkeit Sr. Groß-Brittannischen Majest. allzu sehr in der Welt bekandt, als daß man glauben könte, daß Sie nicht ein hertzliches Mittleiden über den so kläglichen als ungerechten Tod so vieler Unschuldigen bezeugen solte.

Dannenhero kan der König, mein Herr, vermöge der von der Göttlichen Providentz Ihm vor das Wohlseyn von Groß Brittannien, wie auch zur Aufrichtung der Unterdruckten, und vor die Erhaltung des Friedens und Ruhestandes von gantz Europa anvertrauten Macht und Kräffte, keinen Umgang nehmen, vorhero alle gelinde Mittel vermög der nachdrücklichsten Vorstellungen zum Vortheil derjenigen zu versuchen, welche die ersättigte Blutgierigkeit annoch ihren Mit-Brüdern hat überleben lassen, um ihnen ihre gäntzlich umgestürtzte Freyheit, entheiligte Kirchen, abgenommene Schulen, und eingezogene Güter wieder zu erlangen, und die Zurückkunfft der gegen die selbst unter Anruffung der Hochheiligen und Hochgelobten Dreyeinigkeit stipulirt Pacta, und um keines andern Verbrechens halber vertriebenen Leute als daß sie ihre Seeligkeit nach dem Worte GOttes und der Erleuchtung ihres Gewissens, würcken wollen, zu verschaffen. Sintemahl e

gesch

geschehen, daß unter diesen armen Leuten einige gewesen, welche den Märtyrer-Titul und Nahmen mit viel billigerm Rechte verdienen, weil sie ihr Leben retten können, wenn sie ihre Religion hätten in die Schantze schlagen wollen. Derowegen wird der König, mein Herr, keine andere Maaß-Regeln in dieser Sache nehmen, als diejenigen, so Ihm sein Gewissen, seine Ehre und leutseeliges Gemühte an die Hand geben und zureichend seyn werden, die Gemühter der Englischen Nation zu beruhigen, welche mit einhelliger Stimme um Gerechtigkeit oder um Rache schrevet. Und da wir gegenwärtig, Meine Herren, uns unterreden, so zweiffele ich nicht, es werde die Thornische Sache dem Parlament bereits vorgetragen seyn, welches von seiner Seiten die aufrichtigsten Danckſagungen und kräfftigste Versicherungen Sr. Majest. geben wird, Dieselbe in allen von Ihr beliebten Entschliessungen auch mit dem letzten Bluts-Tropffen und äusserſten Vermögen zu unterstützen. Ich darff keines weges, Meine Herren, von der Wohlredenheit einige Hülffe entlehnen, um dero Leidenschafften zu reitzen, oder ihre Empfindung reger zu machen, weil ich mit einer sehr grossen Zufriedenheit Zeuge gewesen bin der Schmertz- und Unmuhts-vollen Ausdrückungen, deren Sie sich bedienet haben, ihre Empfindung, Abscheu und Entsetzen an den Tag zu legen, als diese traurige Zeitung Ihnen zu wissen gemacht wurde. Und wahrlich, das Trauerspiel der Stadt Thorn, welches in so viel blutige Buchstaben eingeschrieben ist, kan keine tiefferе und tauerhafftere Eindrückung in dem Hertzen eines jeden guten Protestanten machen, als das mörderische Schwerdt, welches so vielen unschuldigen Leuten das Leben genommen, ewige Wunden-Mahle darinnen hinterlassen wird.

Ich bin versichert, daß der Weg, welchen der König, Mein Herr, in Ansehung der Thornischen Sache, alles ins Werck zu richten, ergriffen, damit die Protestanten wieder in vorige Privilegia und Freyheiten gesetzet werden mögen, und die neuen ausnehmenden Merckmahle, die Er von seinem Eyfer vor unsere heilige Religion dadurch an den Tag leget, welche nach Beschaffenheit der Gefahr und selbst der Vertilgung, welche dieselbe bedrohen, sich verdoppelt, Ihnen eine Gelegenheit zu einer vollkommenen Freude seyn werden, woferne nicht die Ungeschicklichkeit und wenige Erfahrung der Persohn, welche Se. Majest. zu einer so delicaten Commission erwehlet, selbige vermindern. Ich hoffe aber, daß die Gnade des HErrn mich erleuchten und seine Hand in allem demjenigen, was ich vor die Beschützung des Worts, so Er selbst gepredigt hat, und vor welches die Protestanten zu Thorn gelitten haben, unterleiten wird. Ich darff mir so gar schmeicheln, daß das Ansehen eines so grossen und mächtigen Königes, welcher mir Befehl gegeben zu reden, und die Gerechtigkeit dieser Sache, welche nicht klärer vorgestellet zu werden nöhtig ist, auf einige Weise meine Fehler werden ersetzen können. Ich hoffe, Meine Herren, daß Sie an ihre hohe Principalen von demjenigen, was ich die Ehre gehabt von Seiten meines

Herrn

Herrn bekandt zu machen, Bericht abstatten werden, damit gantz Europa überzeugt sey, daß alle Protestanten wahrhafftig gesamter Hand diese Sache angreiffen. Das beste Kennzeichen des glücklichen Erfolgs meiner Commission wird seyn, die Ehre zu haben, Sie bald wieder zu sehen, um Ihnen bey aller Gelegenheit meine Ergebenheit vor die gemeine Sache und die Hochachtung und Egard, welche ich jederzeit vor ihre Personen haben werde, zu erkennen zu geben.

Nachdem wohlgedachter Hr. Finch nun zu Dresden angelanget, und seine Ankunfft am Hofe gebührend notificiren lassen, hatte er den 18 bey dem Könige von Pohlen eine besondere Audientz, in welcher er Se. also anredete:

Durchlauchtigster König.

Auf die erste Zeitung des gegen die Stadt Thorn gefälleten scharffen Urtheils dachte der König von Gros-Brittannien, mein allergnädigster Herr, Anfangs die von seinem Gewissen Ihm eingeflössete Pflichten, als ein Protestantischer Fürst und Beschützer des Glaubens, zu erfüllen, und hatte befohlen ein Vorspruch-Schreiben an Ew. Majestät zum Besten der armen Unglücklichen aufzusetzen, und dieselbe durch die Bande des Geblüts und der Freundschafft zu beschweren, daß die Ausführung solches Schlusses aufgeschoben, mithin die Unschuldige nicht mit zu gleicher Straffe gezogen werden möchten, als diejenige, so nach einer reiffen und unpartheyischen Untersuchung einiger massen schuldig zu seyn gefunden werden könten.

Die beschleunigte Execution hat diese Vermittelung verhindert: Ein Verfahren, Sire, welches gantz Europa in Verwunderung gesetzet, und dem Könige, meinen Herrn, eine tieffe Wunde geschlagen hat; indem Se. Majest. wahrnimmt, daß die abgesagte Feinde der Protestantischen Religion mit einer Rache, worüber man erstaunen muß, nicht zufrieden sind: Daß ihr grausahmer Hunger mit diesem Blut-Bade nicht gestillet, noch ihr unmässiger Durst mit Vergiessung so vielen Bluts nicht gelöschet ist, sondern daß sie noch weiter gehen und ihre Entschliessung der Stadt Thorn und Ew. Majest. Protestantischen Unterthanen oder Dissidenten alle ihre Privilegia zu vernichtigen sehen lassen, und solches denen im Olivischen Frteden auf die aller solemneste Art von Ew. Majest. Königl. Vorfahren stipulirten Verbindungen, zuwider, welche fast alle Könige und Potentaten von Europa in ihren Wesen zu mainteniren sich anheischig gemacht haben.

Die Ehre meines allergnädigsten Königs, als Guarants gemeldten Tractats, verpflichtet denselben durch gütliche Wege, und durch die in diesem Briefe, welchen Er mir befohlen in seinem Nahmen Ew. Majest. einzuhändigen, enthaltene ernstliche Vorstellungen, Sie nachdrücklichst zu ersuchen, daß die weggenommene Kirchen und Schulen wieder gegeben, die gekröhnte Freyheiten und ausgeflossene Privilegien

her-

vergestellet, die verwiesene Obrigkeiten und Priester zurück geruffen und in ihre Aemter eingesetzet, und alle Protestantische Unterthanen in der Stadt Thorn, in Preussen, Pohlen und Litthauen in ihre Rechte, auch endlich alle Sachen auff den alten Grund des Olivischen Friedens wieder gesetzet werden mögen, als welches das einzige Mittel ist die unlängst gethane unerhörte Eingriffe zu tilgen, und künfftig einen vor die Garants ehrlichen, und Ew. Majest. dauerhafften, Frieden zu befestigen. Vor diesem Tractat, Sire, hätte mein allergnädigster König dieses alles von Ew. Majest. als eine Gunst gebeten; hernach aber dürffte er es nicht anders als ein Recht, wovon er weder Auffschub noch Weigerung hoffet, begehren können.

Die an Ew. Majest. gethane Vorstellungen, und die an Dieselben wegen dieser Sache von unterschiedlichen interessirten Puissancen, und Dero Ministern, die mir hier folgen werden, geschriebene Briefe, werden Dero selben ihre Empfindung zu erkennen geben, und der Brief meines Königs, welchen ich Ew. Majest. jetzo überreiche, wird Sie vollends belehren, daß Er diese Sachen auff gleiche Weise ansiehet.

Ew. Majest. Gesandter in England wird zweifelsohne Dieselben den Abscheu und die Verfluchung, die eine Million Seelen alle Augenblick über das zu Thorn gefällete Urtheil äussert, angezeiget haben, massen dasselbe nichts anders als über Recht oder Rache schreyet. Und so, Sire, gehets auch im gantzen Lande, und ich bin überzeuget, daß ich mit meinen ersten Briefen die Nachricht erhalten werde, es sey diese Sache von 26 Bischöfen des Königreichs dem Parlament auff die nachdrücklichste Weise in Corpore vorgestellet worden. Welches ihrenthalben die allerstärckste und auffrichtigste Versicherung einmühtig an sich ziehen wird den König meinen Herrn mit Auffsetzung Guts und Bluts in allen Schlüssen, die Se. Majest. nöhtig erachten wird, imfall die Pollüe dieses Hofes die Sachen auffs äusserste bringet, und ihn verpflichtet die nachdrücklichste Mittel und Thätlichkeiten zu ergreiffen, zu unterstützen.

Ich bedarff nicht, Sire, die älteste Historien von England herbey zu holen, um anzuzeigen, von welcher Angelegenheit die Versprechen solcher ansehnlichen Versammlung sind: Ew. Majest. haben selber zu Ende des verwichenen und im Anfang des jetzigen Seculi durch die unzehlbare Summen, welche diejenige, so im Lande geblieben, hergeschossen haben, und durch die Tapferkeit, womit die, welche ausserhalb Landes gedienet, ihren Feinden entgegen gangen, gesehen und wahrgenommen, daß wenn die Gelegenheit nicht auffgehöret und die beyde Frieden sich nicht dazwischen gefunden hätten, wir Leute wären ihnen die Stange zu halten. Bißher, Sire, haben wir getrachtet unsere Ehre zu retten, und wenn die Gelegenheit sich zeiget, soll gantz Europa sehen, was wir zu Beschützung unsers Gottes-Dienstes noch mehr thun werden: Es wird aber dem Könige meinem Herrn sehr unangenehm seyn, wann er sich gemüssiget sehen solte gegen seine Catholische

lische Unterthanen Repressalien zu gebrauchen, welche bißhero so grosse Ursache gehabt die Gelindigkeit seiner Regierung zu preisen; Wann man aber denen Protestantischen Unterthanen Ew. Majest. kein Recht wiederfahren läßt, so werden die, welche sich genöthiget sehen werden nach Gros-Britannien zu entfliehen, daselbst zu Beschützung der Unterdruckungen eine sichere Burg, und einen billigen Unterhalt auff Kosten der Catholischen finden, welche sich desfalls nicht werden beklagen können, weil wir darin nichts anders thun als dem Exempel, so die von Ihrer Religion uns gelehret haben, zu folgen.

Die Jahrs-Zeit, Sire, hat bereits einen Anfang genommen, da die Fürsten sowohl als die Unterthanen in sich selber gehen, und nach allen ihren sowohl gemeinen als besondern Verrichtungen eine genaue Untersuchung anstellen; Bey dieser Gelegenheit werden Ew. Majestät ohne Zweiffel sich erinnern, daß es für GOtt viel herrlicher sey die Ungerechtigkeiten abzuschaffen als dieselben zu unterhalten; und vielleicht werden Sie gewahr werden daß es in dieser Sache auch auff die menschliche Politic und Klugheit ankomme: welches mich hoffen läst, es werden Ew. Majest. mir die Ehre thun, und auff meines Königs Schreiben eine Antwort, so wie Sie für gut befinden, mir foderſamst übergeben lassen; und ich werde dieselbe ohne Zeit-verlust mit einem Cabinet-Courier, den ich zu solchem Ende mitgebracht habe, wegschicken.

Ich habe Sorge getragen, Sire, meine Redens-Arten, um die Königl. Ohren, welche mich hören, zu schonen, so viel mir möglich gewesen, auszulesen, ohne gleichwohl dem Königl. Mund, der meine Instructiones dictiret hat, ungehorsam zu seyn. Ich muß Ew. Majest. um Verzeihung bitten, daß ich Sie so lange mit einer übel entworffenen und schlecht vorgebrachten Rede auffgehalten, weil ich der Frantzösischen Sprache nicht gnugsahm kündig bin.

Es bleibt mir nichts übrig als die Ehre zu haben Ew. Majest. zu versichern, daß ichs vor ein grosses Glück schätzen werde mich also auffführen zu können, daß meine Conduite von meinem allergnädigsten Könige approbiret werde, und zugleich meine Persohn Ew. Majest. nicht unangenehm sey ꝛc.

Der Graff von Flemming antwortete hierauff im Nahmen des Königs von Pohlen folgender gestalt:

SIe können persuadiret seyn, und ich ersuche Sie den König ihren Herrn zu versichern, daß michs sehr verdriessen würde, wann die Thornische Sache das gute Vernehmen zwischen unsern beeden Königreichen verändern solte. Ich schmeichele mir, daß man mir das Recht thun werde zu glauben, daß mein Königreich mit keinem Blut gefärbet sey; sie wissen aber, was die Religion für Macht über das Volck habe. Hätte die Obrigkeit zu Thorn ihre Pflicht beobachtet, würde es nicht zu der Extremität gekommen seyn. Ich habe die Gelindigkeit jederzeit recommendiret, und daß man nichts so den mit ander

Pui

Puissancen geschlossenen Tractaten zuwider, thun möge, befohlen. Ich adressire Sie wegen dieses Puncts an den Littauischen Vice-Cantzler, den Fürsten Czartorinsky. Es würde mir allemahl sehr lieb seyn vor die Vermittelung Sr. Britannischen Majest. Achtung zu beweisen; allein Sie sind von den Pohlnischen Verfassungen zur Gnüge unterrichtet.

Hr. Finch replicirte:

Weil Ew. Majest. mir die Ehre thun zu sagen, daß man der Pohlnischen Constitution zufolge das Königl. Schreiben dahin schicken müsse, um eine Antwort darauff verfertigen zu lassen, so ersuche Ew. Majest. ich mir die Ehre zu erlauben Deroselben vorzustellen, daß ein solcher Aufschub Kaltsinnigkeit erregen könte; welches in gegenwärtigen Zeitläufften nur mehr dazu dienen würde die Gemüther zu erbittern als zu besänfftigen: Dafern es aber nicht möglich ist diese Verzögerung zu verkürtzen, so bitte ich wenigstens Ew. Majest. zu überlegen, ob Sie nicht dienlich erachten dasjenige was Sie mir mündlich zu sagen die Ehre thun, schrifftlich auffsetzen zu lassen: denn ich kan nicht umhin meinen Courier zurück zu schicken, und wann derselbe in London ankommen solte mit Ew. Majest. Antwort bloß in meinen Depechen, ohne einen Brieff von Dero eigenen Hand, so würden die Sachen, welche ich durch meine Reise zu verbessern hoffte, nur dadurch verschlimmert werden.

Hierauff gab der König zur Antwort:

Der Vorschlag, welchen sie mir thun ist billig. Ich werde es mit meinen Ministern überlegen, und sie sollen eine Antwort haben, wie sie verlangen.

Es erfolgte dieselbe auch würcklich, massen König Augustus am 18 Febr. an Se. Königl. Majest. von Gros-Britannien in folgenden Terminis schrieb:

P. P.

Es hat der Ritter Eduard Finch, Esqr. Ew. Majestät Gesandter auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg, Uns 2 Schreiben von Ew. Majest. übergeben: Ew. Majest. hätten zu einer so wichtigen Negotiation niemand würdiger, noch uns angenehmer, als Ihn erwehlen können, massen er sowohl seiner ansehnlichen Geburth als seiner vortreflichen Qualitäten halber sehr ruhmwürdig ist. Wir haben aus vorberührten Ew. Majest. Schreiben, und aus demjenigen, was der Ritter Finch in Ew. Majest. Nahmen und auff Dero Befehl deutlich vorgestellet hat, vernommen, wasmassen Ew. Majest. und die gantze Britannische Nation, ingleichen zufolge Ew. Majest. Bericht, die übrige Protestantische Fürsten über die Ausführung des gegen die Stadt

Thorn gefälleten Urtheils empfindlich getroffen sind. Gleichwie aber Ew. Majest. und ein jeder Fürst verpflichtet ist die Väterliche Satzungen zu halten, nicht nur durch den geleisteten Eyd, sondern auch durch eine eingepflantzete Liebe zu den Gesetzen seines Reichs verbunden; so werden Ew. Majest. nach diesem Exempel gar leicht erachten können, daß zufolge den Constitutionen des Königreichs Pohlen uns nicht möglich die von Ew. Majest. auff gemeldte der Thornischen Sache halber an Uns abgelassene Schreiben begehrte Antwort zu ertheilen, ehe und bevor Wir die Meinung der Senatoren Unsers Königreichs desfalls eingezogen haben. Inzwischen können Ew. Majest. sich versichert halten, daß Wir allen Fleiß anwenden werden, so vermöge der Verfassungen und Gesetzen des Königreichs Pohlen Uns möglich ist, damit Ew. Majest. erhelle, daß Wir für Dero Begehren sehr viel Achtung haben, nicht zweiffelnd, es werden Ew. Majest. mit gleicher Sorgfalt mit Uns die Anschläge derer zurück treiben, so da vielleicht die jetzige Gelegenheit der Thornischen Sache zu ihrem absonderlichen Interesse anlocket, auff daß Dieselbe die allgemeine Ruhe nicht stöhren und andern Schaden thun; und daß sie mit vereinigten Kräfften an demjenigen arbeiten, was das Band der Freundschafft und Einigkeit so seith einem Seculo zwischen unsern Reichen gewaltet hat, mehr und mehr befestigen kan, wie Wir solches jederzeit ernstlich wünschen und verlangen. Wir überlassen dem Ritter Finch, den Wir Ew. Majest. in Betracht seiner grossen Meriten nochmahls bestens recommendiren, Ew. Majest. die andern Bezeugungen auffrichtiger Zuneigung, womit Wir Dieselben ehren, bekandt zu machen, und wünschen Ew. Majest. eine beständige Gesundheit sammt aller Wohlfahrt ꝛc. ꝛc.

Folgen vorberührte beede Schreiben des Königs von Gros-Britannien an König Augustum.

Das erste ist den 26 December 1724 datiret, und lautet also:

GEorg von GOttes Gnaden, König von Gros-Brittannien ꝛc. ꝛc. Dem Durchl. Grosmächtigsten Fürsten, Augusto II. ꝛc. ꝛc. Wir haben vor etlichen Monahten wegen der Verfolgungen und unrechtmässigen Gewalt, so man in Dero Königreich sonst unschuldigen, und sonderbahr getreuen, aber ihrer Religion halben übel tractirten und gewaltig gedruckten Leuten anthut, sintemahlen dieselbe mit den Nahmen der Dissidenten beleget, und fast aus dieser einzigen Ursach ihrer alten Freyheiten und Privilegien beraubet werden, an Ew. Majestät geschrieben; Wir haben auch aus Ew. Majest. Schreiben von Warschau vom 21 jüngstverwichenen Aprilis die Hoffnung geschöpffet, es würde gegen sothane Dissidenten inskünfftige billiger verfahren werden; wie Wir aber von dieser väterlichen Sorge, welche von Dero alle Ihre Unterthanen gleichmässig ausgebreitet zu seyn vermu

muhteten, Uns viel versprachen, so haben Wir vernehmen müssen, daß man ein sehr grausahmes und strenges Urtheil über die Thorner, wegen eines durch Unvorsichtigkeit des Pöbels erregten Tumults, wodurch geschiehet, daß die zur Verbitterung geneigte Gemühter in Bewegung gerahten, gefället habe. Ob nun wohl an beyden Seiten vermuhtlich etwas mag versehen worden seyn, so scheinet es gleichwohl, daß man diese Gelegenheit wahrgenommen, um eine mit sehr vielen Privilegien versehene Stadt seine Rechte zu entzieben. Hochansehnliche Obrigkeitliche Personen müssen enthauptet, und eine Menge anderer Exempel unerhörte Grausamkeiten gegen die Protestantische Einwohner der sogenandte Dissidenten verübet werden. Wir hegen ein sehr grosses Vertrauen, daß Ew. Majest. ehe und bevor Unser gegenwärtiges Schreiben Ihnen eingehändiget seyn wird, nach Deroselben beywohnenden Sanfftmuht, ein so grausahmes Urtheil gelindert, und mittelß Dero Königl. Ansehens Leute die nichts dergleichen verschuldet, vom Tode und den Straffen erlöset haben werden. Die Gemühter aller Protestantischen Fürsten sind, wie Wir gehöret, über die Zeitung eines so betrübten und strengen Urtheils erstaunet gewesen: Und Wir selbst haben Uns nicht enthalten können, Uns zu Ew. Majest. in einer so klaglichen und bejammerns-würdigen Begebenheit zu wenden. Die Dissidenten, Ew. Majest. Unterthanen, gründen und verlassen sich auf die solenne Bedingungen des Olivischen Friedens, welchen allezeit heiliglich nachgelebet werden muß. Sie verlassen sich auf die alte Gesetze und Verfassungen des Königreichs Pohlen und Gros-Hertzogthums Litthauen; Endlich gründen sie sich auf die Pacta Conventa, die Ew. Majest. mit der Heiligkeit des Eydes beschworen haben: worauf Wir eine starcke Hoffnung haben, es werde nicht geschehen, daß man nach Entkräfftung so vieler grossen Verhinderungen die Gerechtsahme der Protestanten oder Dissidenten unter die Füsse treten werde. Dieser Ursachen halber ersuchen Wir ernstlich, und inbrünstig, daß Ew. Majest. die Stadt Thorn bey allen derselben Rechten erhalten, die über die Obrigkeit und andere ausgesprochene sehr grausahme Sentenz aufheben, und durch die Billigkeit, Sanfftmuht und Treue der Allianzen und Tractaten, welche allen andern Absichten vorgezogen werden, die Liebe, Gewogenheit und Erkäntlichkeit aller Protestantischen Printzen in höchsten Grad verdienen und erlangen wolle: Was Uns anbetrifft, so erklären Wir hiemit, daß Wir Uns insonderheit durch dieses Zeugniß von Dero Gerechtigkeit und Güte, als durch eine sonderbahre Wohlthat, Ew. Majest. jederzeit verbunden erkennen werden: Übrigens Ew. Majest. der Göttl. Obhut befehlend ꝛc.

GEORGE.

Der andere Brief vom 26 Januarii 1725 war folgenden Innhalts:

P. P.

DEmnach das über die Einwohner der Stadt Thorn ausgesprochene Urtheil Uns empfindlich getroffen, hatten Wir Briefe geschrieben, um Ew. Majest. foder samst überliefert zu werden, in Hoffnung, es würde Ihre Gerechtigkeit und Güte dadurch gerühret werden, daß Sie die äusserste Strenge solches Urtheils sehr würden mildern lassen: allein die bittere und unversöhnliche Feinde der unglücklichen Thornischen Einwohner hat solchergestalt nach deren Blut gedürstet, daß sie sogar den zu diesem Blutbade und andern Quaalen bestimmten Termin beschleuniget, damit ja kein Mittel, Höflichkeit und Vorsprache zu gebrauchen, übrig bleiben könte. Auf eine so unvermuhtete Zeitung von Schrecken überfallen, haben Wir dafür gehalten, daß die zu Abwendung dieser Art Todes und Blutvergiessens geschriebene Briefe überflüssig seyn würden, anerwogen die Hinrichtung unschuldiger, grausahmer und boßhaffter Weise enthaupteter, Leute der Strafe Gottes, welcher dessen ein gerechter Rächer ist, lediglich überlassen werden muß. Dieweil aber die mit der blutigen Bestraffung der Thornischen Einwohner noch nicht vergnügte Henckers-Knechte gar zu Benehmung der Rechte, Freyheiten und Privilegien einer uhralten Stadt, welche nichts dergleichen verdienet hat, und zu eigenmächtiger Beraubung der Kirchen, Schulen und Magistraturen der Protestanten oder Dissidenten, wie man dieselbe nennet, schreiten; und ihr äusserstes Vermögen anwenden die geheiligte und gantz unverbrüchliche Grundfeste des Oliviſchen Friedens umzustossen, so haben Wir nicht länger stille schweigen können. Nicht nur der brennende Eifer, womit durch Wir zu Beschützung des Evangelischen Gottes-Dienstes gereitzet sind, munteret Uns auf zu einem billigen Mittleiden denen mit Unrecht unterdruckten Brüdern beyzuspringen, sondern auch die Verbündung der Tractaten und die Guarantie der Brittannischen Krone, vermöge deren Carl der I'. Unser Vorfahre, hochseel. Andenckens auf diesen Thron, sich anheischig gemacht, die Puncten des Oliviſchen Friedens unverkränckt zu handhaben, erwecken und ruffen Uns die Sache der Stadt Thorn, welche sich gleichfals mit der Brittannischen Guarantie gewaffnet siehet, zu vertheydigen und zu beschützen. Dannenhero Wir Ew. Majest. ernstlich und inständig bitten, daß Sie zufolge der Absicht solches ewig währenden in dem Oliviſchen Friedens solenniſſime geschlossenen Friedens, Sorge tragen wollen, damit Thorn, eine Stadt in Königl. Preussen, in den vollen Besitz und Genuß ihrer Gerechtsame, Freyheiten und Privilegien, sowohl Geist- als Bürgerlicher maintenieret werde: Daß Sie selber mit väterlicher Sorgfalt das Corpus des Magistrats, die einwohnende Bürger und die Unterthanen erweldter Stadt beschützen, und alles was dem klaren deutlichen Sin-

des mehrerwehnten Friedens zuwider verändert, verletzet und weggenommen worden, wieder herstellen lassen. Unsere Meinung ist, und Wir versichern, daß die andern Guarandeurs mit Uns eins sind, daß die Stadt Thorn, wegen des vielleicht durch die Unvorsichtigkeit des gemeinen Volcks entstandenen Tumults, im geringsten nicht verdienet habe ihrer alten durch die Sicherheit der Tractaten befestigten Rechte und Freyheiten beraubet zu werden, sondern daß der Olivische Friede ganz und zumahl geschändet, und Recht und Gerechtigkeit vernichtiget sey, imfall man die Obrigkeits Wahlen verändert, die Kirchen und Schulen den Protestanten weggenommen sind, oder man endlich einiger massen von der alten Gewohnheit, sowohl in Geistlichen als Bürgerlichen, abweichet. Und weil die Pflicht der Guarandeurs erfodert freundlich zu unterrichten und allen Fleiß anzuwenden, damit der Glaube der Tractaten keinen Schaden nehme, so ersuchen Wir Ew. Majest. nochmahls mit verdoppelten Instantzen und beschwören Dieselbe, ohne Zeit-Verlust alle Ursachen zu rechtmässigen Klagen aus dem Wege und Mittel zu räumen, damit Uns und denen andern interessirten Fürsten und Ständen wegen der Thornischen Sache Satisfaction gegeben, mithin die dem Olivischen Frieden zugefügte grosse Wunde fodersamst geheilet werde, und Wir nicht aus Trieb Unsers Gewissens und vermöge der Guarantie mit der gantzen Brittannischen Nation, welche die Verwüstung von Thorn mit dem empfindlichsten Schmertzen und der grössen Verachtung gehöret hat, und mit den andern Guaranteuren und Contracten, die nöhtige Hülffs-Mittel vor solch ein grosses Übel, zur Hand zu nehmen und ins Werck zu richten, gemässiget werden ꝛc.

Ihro Kön. Maj. von Preussen liessen diese Vorstellungen durch Dero Abgesandten, den Hrn. Baron von Bülow, zu obbemeldtem Dresden nachdrücklichst unterstützen, und suchten seine so wichtige Sache gleichfalls wo möglich in der Güte beyzulegen; weil aber Ihro Königl. Majest. von Pohlen diesen Minister auch an die Republiq verwiesen, kehrte derselbe ohne zulängliche Resolution nach Berlin zurück, allwo immittelst der Königl. Pohlnische Feld-Marschall, Graff von Flemming, sich incognito eingefunden hatte, und Sr. Königl. Majest. in Preussen zu verstehen gab, wie nahe dem Könige Augusto der Todt des Bürgermeisters Rößner und der andern Thornischen Einwohner gienge, worein Se. Königl. Majest. keinen Theil hätte, sondern vielmehr denenselben Gnade erzeigen wollen, wann man nicht durch Beschleunigung der Execution demselben die Hände gebunden hätte; müssen also diese Commissarien von allem vorgegangenen Red und Antwort geben ꝛc.

Den 8 wurde zu Leyden in Holland das dritte 50 jährige Jubiläum der Universität dieser Stadt mit grosser Solennität gefeyret: Des Morgens um 10 Uhr sandte E. Edl. Raht einige Deputirte ab, die Hrn. Deputirten von Ihro Grosmög. den Hrn. Staaten von Holland und West-Frießland auf der Burg zu empfangen, und war selbigen, nachdem sie Nachmittags daselbst angelanget, eine Wache vor ihr Quartier gestellet; Um halb 11 Uhr kamen die Hrn. Deputirten unter Begleitung einiger detachirten Hellebardierer vors Raht-Haus in Caroffen angefahren, woselbst Sie von E. E.! Raht unten an der Stiege empfangen wurden, und hatte sich, diese Ehrbezeigung desto mercklicher zu machen, eine Compagnie Soldaten mit fliegender Fahne ins Gewehr gestellet; ungefehr um 11 Uhr erhuben jetzt benandte Hrn. Deputirte nebst denen Hrn. Curatoren der Universität, und E. E. Raht, sich in Procession vom Raht-Hause nach der Thum-Kirche, woselbst Sie von dem Rectore Magnifico und denen Hn. Professoribus der Universität, welche sich zuvor auff der Academie versammlet hatten, empfangen wurden; Sofort wurde ein überaus schönes Concert abgesungen, wobey allerhand Instrumenten sich hören liessen; Hierauff hielte der Hr. Franciscus Fabricius, Professor Theologiæ und abgehender Rector Magnificus, eine auff diese Festivität gerichtete wohl elaborirte Rede; der Herr Herm. Osterdyk Schacht, Professor Medicinæ, verlaß Ihro Gros-Mög. der Herren Staaten in faveur des neuen Rectoris Magnifici und des Secretarii der Universität ertheilte Confirmation; Als dieses geschehen, stieg Hr. Petrus Burmannus, Professor Historiar. & Eloquentiæ, auff die Catheder, und nachdem er über die Materie vom Jubel-Fest in Versen declamiret, nahm er zugleich von seiner neuen Professor-Würde in der Poesie Possession. Nachdem dieses geschehen, hörte man in der Kirche eine abermahlige vortrefliche Music, und verfügten sich die Hrn. Deputirte von Ihro Gros-Mög. nebst E. E. Raht in Procession nach der Döele, woselbst diese hohe Herrschafft bey einer schönen Music und Schall der Trompeten recht magnifiq tractiret wurde. Der Herr Johannes Ortvvinus Westemberg Professor Juris ist zum Rectore Magnifico, und Hr. Herman Osterdyk Schacht Dr. Philosophiæ und Professor Medicinæ, zum Secretai-

cretaire der berühmten Universität dieser Stadt erwehlet worden.

Der Graf von Conversano ist um diese Zeit von Ihro Königl. Majest. wieder freygelassen, und von Mayland nach Neapolis retourniret.

Der König von Sardinien hatte dem Grafen von Sales, seinem natürlichen Bruder, gewesenem Gouverneur in Savoyen, wegen seiner Erpressungen den Proceß machen lassen, zu welchem Ende er während solcher Zeit auff seine Land-Güter gebannet war, da dann das Gerücht gelauffen, daß er daselbst am Schlag gestorben wäre; jetzo aber vernahm man, daß er, aus Furcht, daß seine Sache nicht wohl ablauffen möchte, Mittel gefunden habe aus Sr. Majest. Landen nach Cremona zu entfliehen: der Hr. Ricard, Intendant von Chamberry, welcher ihm hülffliche Hand geboten, wäre mit echappiret, ihre Güter aber confisciret worden.

Nachdem der Magistrat zu Brüssel die Zeitung erhalten, daß Se. Excell. der Herr Graff von Daun, Ritter des güldenen Vliesses, Sr. Kayserl. und Königl. Catholischen Majest. General-Feld-Marschall, Commendant der Stadt und Vestung Wien, Gouverneur und Capit. General der Kayserl. Oesterreichischen Landen, am 15 dieses Nachmittags daselbst anlangen würde, kam die Bürgerschafft selben Vormittags ins Gewehr, und rangirte sich nebst den Officiers und Fahnen vor der Fronte in gedoppelten Reyhen längst denen Gassen von dem Löwenschen Thore an bis ans Palais; Kurtz darauff verfügten sich Nachmittags die Hrn. des Magistrats ausserhalb der Stadt in eine grosse und zu dem Ende expresse auffgerichtete und prächtig ausgezierte Loge, woselbst gedachte Se. Excell. ungefehr um halb 4 Uhr anlangte, und Nahmens der Herren des Magistrats von dem Hrn. Pensionario mit einer zierlich gesetzten Harangue nicht allein complimentirt wurde, sondern es wurden ihm auch die Stadt-Schlüssel in einem vergüldten Becken präsentiret; wie nun Se. Excell. hierüber ein besonder grosses Vergnügen bezeuget, erhuben Selbe sich bey Passirung durch die rangirte Bürgerschafft und Soldaten nach der Haupt-Kirche, woselbst Sie von dem Thum-Capitel, vor welchem der Hr. Decanus vorher ging, und nach Ab-

singung des Te Deum mehrgedachte Se. Excell. über dem miraculösen Sacrament den Segen ertheilte, empfangen ward; Hierauff wurden Selbe unter Anziehung der Triumph-Glocke und gerührten Glocken-Spiel, auch Abfeurung verschiedener Königl. Salven aus dem groben Geschütze, aus der Kirche nach dem Palais begleitet, woselbst Se. Excell. von allen Rahts- und Tribunals-Beamten ꝛc. die Complimenten empfieng. Se. Excell. liessen den 17 durch Circular-Schreiben Dero Ankunfft allen Ständen selbiger Provintz bekandt machen, worauff man täglich viele vornehme Cavalliers, Deputirte der Städte, und andere vornehme Personen bey Hofe in grosser Menge ankommen sahe, bey Se. Excell. über Dero Arrivement ihre geziemende Complimenten gleichfalls abzulegen. Am 19 hatten die Deputirten des grossen Rahts zu Mecheln, imgleichen die Verordnete der Ost-Indischen Compagnie bey dem Hrn. Grafen Audientz. Am 21 wohnete Ihr. Excell. dem Staats-Raht zum erstenmahl bey, und befahlen dem Ober-Kriegs-Commissario derer in den Oesterreichischen Niederlanden befindlichen Kayserl. Trouppen, daß er innerhalb 3 Tagen seine Rechnung auffsetzen solte, imgleichen denen Commissarien, so die Rechnungen mit denen alten Administratoribus das letzte Jahr ihrer Verwaltung machen müssen, solches ehistens zu thun. Die Zünffte zu Brüssel haben das gewöhnl. Don Gratuit von 25000 Fl. bewilliget, und Sr. Excell. überreichen lassen, gleichwie denn auch die andern Städte damit üblicher massen eingekommen.

Der Pabst hat einige Prälaten deputiret, die Titular-Kirchen derer Cardinäle zu visitiren, vermuhtlich in der Absicht, um ans bevorstehende Concilium darvon Rapport zu thun, und sodann seine Mesures zur Reformation derselben nehmen zu können. Als nun der Hr. Mezzabarba, welchem die durch den Tod des Cardinals Cornaro erledigte Kirche der Heil. Apostel und des Cardinals Pereira Titular-Kirche von St. Susanna zu visitiren assigniret waren, bey letztgedachtem Cardinal, ehe er die Visitirung seiner Kirche unternähme, sich desfalls gezieniend anmelden wolte, sagte derselbe, man könte es wohl anstehen lassen, denn weil er eben nicht überzeuget wäre, daß die Kirchen, in welchen die Cardinäle Bischöffliche Jurisdiction haben, von andern als

ihren

ihren eigenen, oder doch andern Cardinälen visitiret werden dürften, wolte er solches vorerst in reiffer Uberlegung nehmen, und sich hernach darüber erklären. Hierauf visitirte der Cardinal selbst obgedachte seine Kirche von St. Susanna, und ließ dieser Tagen ein hierüber an den Pabst eingegebenes Memorial unter seinem Nahmen im Druck ausgehen, worinnen er anfangs erwehnet, wie die Visitirung der Kirchen zu keinem andern Ende eingeführet sey, als die Mißhandlungen zu untersuchen, die schuldig zu straffen, und zu erkennen, wie die Kirchen-Pflichten beobachtet worden; zu solchem Ende wären die Cardinäle, als die rechte Ordinarii oder Vorsteher ihrer Titular-Kirchen, solche alle Jahr selbst, wann sie in Rom sich befünden, oder abwesend durch ihre Vicarios zu visitiren verbunden, zu Folge der Verordnung des Baselischen Concilii, wie auch der vom Pabst Leo dem X. im Lateranensischen Consilio, und einer andern von Sixto V. publicirten Bullen &c. Ferner meldet er, daß die Cardinäle von denen Doctoren Divi, Geistliche Väter, Lichter und Säulen der Kirche genennet würden, daß zwischen selbigen und dem Pabst eine Verbindung wäre, gleich wie zwischen Mann und Frau, und daß die Cardinäle an den Vorrechten des Pabstes, sowohl als die Frau an den Vorrechten ihres Mannes Theil hätten; Endlich schliesset er, das Collegium der Cardinäle sey der geehrteste Theil der Kirchen, und die Cardinal-Würde über alle andere Geistliche Würden, als der Päbstlichen am nächsten, so daß die Visitirung derer Cardinal-Kirchen, wann solche ja geschehen solte, wenigstens durch Cardinäle, nicht aber durch geringere Prälaten, verrichtet werden müste; Man erwartet itzo mit Verlangen, Seiner Päbstlichen Heiligkeit Resolution hierauff zu vernehmen. Der Cardinal von Polignac hat einen seiner Kammer-Bedienten per Postam nach Paris spediret, mit ausführlichem Bericht von dem, was in letzterm geheimen Consistorio passiret ist, wegen des Tituls von St. Sixto, welchen der Pabst dem Cardinal de Noailles zwar beygeleget, aber doch, weil die Cardinäle prätendirten, daß solcher Titul einem so dem Hl. Stuhl ungehorsahm gewesen nicht conferiret werden müste, dem gantzen Collegio zu Gefallen dem Cardinal Ottoboni Ordre gegeben, besagten Titul für erwehnten Cardinal in der Cantzley nicht registriren zu lassen.

Den

Den 21 ist zu Berlin die bekandte Damm-Plünderung, so im Ausgange des verstrichenen Jahres unserne Quilitz, einem Amte Ihro Königl. Hoheit dem Hrn. Marggraf Albrecht gehörig, an denen, davon im Königl. Hoff-Gerichte bisher arretirten Interessenten, bestraffet, also daß Leopold Fixel, Christoph Kranichfeld, Abraham Hoffmann und Anna Sophia Wanckin so sich zu Fixeln gehalten mit dem Rade von oben herab entleibet worden. Die beyden ersten waren Lutherischer Religion, Fixel hat hertzliche Buß-Zeichen im Gefängnis bis in den Todt bezeuget, hatte zum Beystande den Archi-Diaconum bey der St. Nicolai Kirchen, den Hrn. Schmid und den Hrn. Pastorem Aßmann von der St. Gertrouds-Kirchen, der Kranichfeld hatte den Hrn. jüngern Schmid extraordinarium Ministrum Ministerii zu St. Nicolai und andere benachbahrte Prediger, der mit demselben es auch durch GOttes Gnade zur guten Anschickung mit seinem Tode kommen lassen. Der Hr. Archi-Diaconus Schmid hielt auff dem Executions-Platze, da die vier erschlagene Cörper annoch unauffgeflochten auff dem Rade lagen, aus Prov. XX, 30 eine kurtze bewegliche Rede, die viel 1000 Menschen haben angehöret. Vor Ausführung dieser 4 bekam Kranichfelds Weib und ein Corporal den Staupenschlag, und dieser letzte ein Brandmahl, weil jene auf falschen Brand gebettelt, dieser aber der ersten, die falsche Brand-Briefe abgeschrieben und für Geld ausgestellet.

Eod. hat der von Ihro Kayserl. Majest. ernandte neue Hungarische Cantzler, Graff Esterhasy, Bischoff zu Vesprin, in solcher Qualität zu Wien das Juramentum abgestattet. Der Graf von Erdödy, Bischoff zu Neutra, hatte zwar erst solche Cantzler-Würde erhalten, auch schon einige mahl in der Cantzley präsidiret gehabt, wegen seiner schwachen Leibes-Constitution aber legte er diese Charge wieder ab.

Am 22 ist in der Stadt Arouca in Portugal das Königl. Bernardiner Nonnen-Kloster, welches bey nahe vor 500 Jahren durch die Königin Donna Mafalda gestifftet worden, auff den Grund abgebrandt; Es war solches sowohl wegen des Alters, besonders reichen Einkünfften und davon dependirender Gerichtsbarkeit, als auch wegen der prächtigen Gebäude eines

der

der vortreflichsten Klöster im gantzen Königreich. Der Brand ist von einer Feuer-Kohle, welche aus Verwahrlosung in eine Holtz-Scheuer gefallen, entstanden, und weil das Holtz sehr dürre, und dabey Nacht war, hatte das Feuer, bevor mans gewahr worden, bereits so weit die Oberhand bekommen, daß in einem Augenblick das Dach und zugleich die Schlaff-Kammern einiger Religieusen, welche hart daran gebauet waren, ergriffen und in volle Flammen gesetzet; wie auch kurtz darauff der Brand in ein Oel-Magazyn gerieht, wurde das Feuer so ungemein groß, daß keinem Menschen möglich war, dem Brand, solchen zu löschen, sich zu nähern; Die Bestürtzung war so groß, daß alle Hülffe dem Feuer zu wehren umsonst war, und das Gebäude dergestalt bis auff den Grund in die Asche geleget wurde; Die Nonnen haben sich mit höchster Noht, nebst ihrer Aebtißin Donna Louisia Maria Dacunha einer Schwester des Secretaire vom Kriegs-Raht gerettet, und ob gleich deren an der Zahl ausser denen Pensionarien und Dienst-Mädgen sich an die 130 im Kloster befunden, und ihrer viele durch die Fenster, vor welchen man die eiserne Stäbe weggebrochen, ihr Leben durch Herablassung salviret, ist jedoch keine eintzige von ihnen, welches von jedermann bewundert worden, ums Leben kommen, unangesehen sie bereits alle im tiessen Schlaff gelegen, daß sie von allem, was im Kloster vorhanden, ausser ihr Leben, nichts bergen können, und ist bloß die Kirche nebst einem Boden und Schlaff-Gemach, welche überwölbt gewesen, von dem Feuer verschonet blieben.

Aus dem Elsaß vernahme man, daß ein sonst ehrlicher Mann, der bey vornehmen Leuten wohl gelitten und vor diesem ein Königl. Entrepreneur gewesen, auch äusserlich gute Mitteln zu besitzen geschienen, durch Spielen, Actien-Handel und dergleichen zu solcher Desperation gebracht worden, daß er, sehende wie der Tresaurier der Königl. Trouppen zu Straßburg dem mit Briefen nach Landau gehenden Post-Courier ein Packet Geld von ohngefehr 10000 Livres an dortigen Tresaurier zum Behuef der Guarnison von Landau übergeben, sich verkleidet zu Pferde aufgemacht, und den Post-Boten bey Hagenau attaquiret, allwo er denselben vom Pferde zu steigen, und gedachtes Packet Geld selbst aus dem Felleisen heraus zu langen genöhtiget, folglich mit

dem

dem Gelde nach Straßburg zurück gekehret. Da aber dem Postillion bald hernach eine die Strassen-Räuber und Deserteurs aufzusuchen ausgeschickte Patroulle von Archiers zu Pferde begegnete, und er derselben seine Noht klagte, auch den Thäter nebst seinem Pferde so gut er gekont beschrieben; So setzten die Archiers ihm nach, hohlten ihn auch ein, liessen ihn aber doch, weil er so gute Contenance eines ehrlichen Mannes zu halten wuste, daß sie keinen Argwohn auf ihn hatten, seines Weges fortreiten. Die That solte also wohl verholen geblieben seyn, wann sie nicht auf folgende unvermuhtete Weise wäre entdecket worden: Der Thäter hatte sein Pferd unter Weges gefuttert, und den Halfter davon zurück gelassen, welchen der Postillion bey seiner Retour an dem Ort da er sein Pferd verwechseln muste, antraf, und weil er ihn an dem Pferde des Thäters gesehen zu haben sich erinnerte mit nahm. Als derselbe noch ferner fortritte, begegnete ihm der Knecht aus dem Stall, woraus das Hauer-Pferd gewesen, und sagte zur Stunde zu dem Courier, daß der Halster aus seinem Stall wäre, worauf der Courier fragte, ob er die Persohn wohl kennete an welche er denselben gegeben hätte, so selbiger mit Ja beantwortete, und die Persohn nennete. Der Courier rapportirte bey seiner Zurückkunfft in Straßburg diese Umstände an den Tresaurier, welcher sich erinnerte, daß der Mann bey Ubergebung des Packets an dem Postillion in seinem Zimmer gewesen, ihn arrestiren und sein Haus durchsuchen ließ, worin man auch 150 güldene Louisen von dem Gelde fand. Er bekandte hierauf die That, und daß sein desperater Zustand ihn darzu gebracht hätte, worauf er nach Colmar abgeführet worden, allwo er von dem Königl. souverainen Raht im Elsaß seine Sententz empfangen hat.

Extract Schreibens aus Constantinopel. Den 21 dieses empfieng der Kayserl. Resident, Hr. Dierling, einen Expressen von seinem Hofe, mit Ordre, bey der Pforte nochmahlige Instantzien zu thun, damit selbige die Algierer, das im vorigen Jahr genommene Ostendische Schiff wiederzugeben, obligiren möge; Worüber gedachter Ministre selbigen Tag beym Groß-Vezier Audientz hatte, und den Inhalt seiner Depechen demselben communicirte, auch zugleich besagtes Schiff mit seinen Effecten reclamirte. Der

Groß-

Groß-Vezier versicherte ihn hierauf, daß der Groß-Sultan entschlossen sey, dem Passarowitzischen Friedens-Tractat zufolge, nicht nur die Restitution des erwehnten Schiffes an die Ostendische Compagnie zu besorgen, sondern auch einen Stillstand der Waffen zwischen den Algierern und denen negotiirenden Unterthanen Sr. Kayserl. Majest. schliessen zu lassen. Zu solchem Ende wolte Se. Hoheit instehenden Frühling nicht nur Commissarien nach Algiers senden, um die Friedens-Negotiationes derjenigen, welche von Seiten des Kaysers auch dahin kommen würden, zu secundiren, sondern auch eine solemne Ambassade, denen Tractaten desto mehr Nachdruck unter Mediation der Pforte zu geben, abschicken, zumahlen dieselbe fest resolviret bliebe, die mit Ihro Kayserl. Majest. geschlossene Tractaten zu mainteniren, und diejenige so dagegen handeln wolten zu Observirung derselben zu verbinden. Die Pforte hat auch den Ambassadeur des Staats der vereinigten Niederlanden, Grafen Colyer, versichern lassen, daß der Groß-Sultan, in Ansehung derer durch Ihrer Hochmög. Mediation dem Ottomannischen Reiche bey verschiedenen Gelegenheiten erwiesenen Dienste, denen Holländern die Erneuerung des Friedens mit den Algierern gleichfals zu verschaffen geneigt wäre, und würde also gedachter Ambassadeur wohl thun, wenn er bey dieser favorablen Occasion auch von seiner Seite jemand mit nach Algiers schickte, zumahlen dasiger Dey der Pforte selbst insinuiren lassen, daß er mit einem Gevollmächtigten des Ambassadeurs hierüber zu tractiren bereit sey, welcher denn im Majo mit den Ottomannischen und Römisch-Kayserlichen Commissarien nach Algiers abgehen könte. Der Groß-Brittannische Ambassadeur, Hr. Stanian, hat dem Groß-Vezier ein Präsent im Nahmen des Königs von Preussen übergeben, zur Reconnoissance wegen dreyer von demselben Sr. Preussischen Majest. vor diesem überschickten Türckischen Pferden, und hat erwehnter Groß-Vezier höchstgedachter Sr. Majest. dagegen wieder ein prächtig geputztes Pferd nebst 2 Türckischen Röhren übersandt.

Den 28 dieses und folgende Tage ist zu Stockholm eine scharffe Execution mit dem sogenandten Benjamin Düsterstierna, welcher sich für weyland König Carl den XII. ausgegeben, und dessen Anhang, vorgegangen. Es ward derselbe nemlich den ersten

Tag

Tag auff dem Norder-Mallm auff einem hohen Echaffaut am Halse fest geschlossen, und seinen Brief, auff dick Papier geklebet, in der Hand haltend, öffentlich zur Schau gestellet, und muste solchergestalt zusehen, wie die beyden Soldaten, welche ihm mit Schreiben und sonsten an die Hand gegangen, durch die Spitzruhten gejaget wurden; des andern Tages stunde er auff gleiche Art auff dem grossen Marckt, und ohnweit von ihm auff einem aparten Echaffaut, die Magd, welche, nachdem sie eine Stunde gestanden, scharff mit Ruhten gestrichen, und sodann ins Zuchthaus gebracht ward. Des 3 Tages muste derselbe abermahl, wie vorhin, auff dem Süder Malms-Marckte stehen, und den Schneider und Gärtner durch die Spitzruhten lauffen sehen. Diesen 5 Personen war zwar das Leben abgesprochen, sie sind aber mit obiger Straffe begnadigt und die 4 Kerls nach der Festung Maarstrand, der vermeinte König aber ins Toll-Haus gebracht worden; welcher jenen versprochen, daß er sie zu grossen Herren machen, und mit vornehmen Chargen versehen wolte, sie haben sich aber in ihrer närrischen Meinung gräulich betrogen gefunden. Eines von dieses Düsterstierns seinen Kindern, ein Knabe, welchen er bey sich gehabt, ist ins Waysen-Haus gethan, seine Frau aber mit noch einem Kinde soll sich auff Gothland aufhalten.

Se. Königl. Majest. in Preussen ꝛc. haben aus besonderer gegen die hin und wieder in Europa sehr verfolgte und ihrer Gewissens-Freyheit beraubte Protestanten tragenden allergnädigsten Compassion sich entschlossen, auch zu publiciren befohlen, daß Sie allen Evangelischen, ohne Unterscheid der Nationen, welche sich in Dero Königreich und Lande zu retiriren, und daselbst nieder zu lassen verlangen, nicht nur eine sichere und ruhige Retraite verstatten, sondern ihnen auch daselbst eben die Avantagen, Freyheiten und Privilegia ertheilen und würcklich angedeyhen lassen wollen, welche weyland Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg Glorwürdigster Gedächtniß, währender seiner Churfürstl. Regierung denen in die dasige Lande refugirten Reformirten, Frantzösischer Nation, Dero Zeit verliehen; wie denn auch sonst derselben Etablissement in ermeldten Königreich und Landen auff alle Weise faciliciret und befordert werden wird.

Ubri-

Ubrigens ist in diesem Monaht die Vestung Comacchio von den Kayserl. geräumet, und von den Päbstl. in Besitz genommen worden, daß also diese Sache endlich nach so vielen sich erregten Difficultäten zu beederseits hoher Interessenten Vergnügen seine Endschafft erreichet hat.

MARTIUS.

IN diesem Monaht continuirte das Englische Parlament nicht nur verschiedene zum Besten des Landes gereichende Verfassungen zu machen, sondern auch die angefangene Inquisition wegen der Cantzley-Meister-Rechnungen, insbesondere wider den Grafen von Macclesfield, zum Stande zu bringen, wie solches mit mehreren aus folgendem Diario erhellet:

Den ersten lase das Unter-Haus zum drittenmahl die Bill die Schulden halber Gefangene zu soulagiren, passirte dieselbe und sandte sie an die Lords. Man befahl eine Bill einzubringen, die Meutmacher und Deserteurs zu bestraffen. Nachgehends wurde vorgeschlagen und in Umfrage gebracht, ob man der Commission, welcher die Bill wegen Einrichtung der Wahlen in der Stadt Londen aufgetragen, Macht geben solle, derselben eine Clausul zu inseriren, um den Lord Major, den Hof der Aldermans, die Sherifs und den grossen Raht dieser Stadt unfähig zu machen, daß sie Bedienungen und Aemter verkauffen können; allein dieser Vorschlag gieng nicht durch. Hierauf beschloß das Haus einmühtiglich, daß eine Bill solte eingebracht werden, vorzubeugen, daß keine Bedienungen, so die Administration der Justitz angehen, verkauffet werden mögten. Man verschob die Beruffung der Glieder bis über vierzehn Tage, und beschloß über 8 Tage an der Bill zu Regulirung der Zölle von gewissen Waaren zu arbeiten. Endlich wendete das Haus eine geraume Zeit an die Advocaten vor und gegen die Bill die Städte Londen und Westmünster mit Wasser zu versehen ꝛc. zu hören, fassete aber keinen Schluß darin. Den 2 hat das Haus befohlen, daß die Commission, welche ernandt worden, die Beschuldigungs-Puncten wider den Grafen von Macclesfield aufzusetzen, befugt seyn

solle nach denen Gefangenwärtern zu schicken und ihnen zu befehlen, daß sie den Eduard Conway, einen der Cantzley-Meister, vorgedachte Commission führen, um, wie es sich gebühret, examiniret zu werden. Den 3 nahm das Unter-Haus den Bericht der Commission des gantzen Hauses, welcher die Bill zu Verhütung der Frevelthaten in der neuen Mint aufgetragen worden, in Erwegung, und, nachdem die von gedachter Commission in der Bill gemachte Veränderungen gelesen worden, beschloß man, daß diese Bill ins Reine geschrieben werden solte. Den 5 examinirten die Gemeinen in einer grossen Commission 3 Bills, worunter die zu Besserung der Landstrassen, und befahlen selbige ins Reine zu schreiben. Der Hr. Pelham, Kriegs-Secretarius übergab dem Hause eine Bill die Aufwiegler und Deserteurs zu bestraffen, damit die Armee und derselben Quartiere besser bezahlet werden möchten; welche angenommen wurde. Das Haus hörete wiederum die Advocaten vor die Bill, die Städte Londen und Westmünster mit Wasser zu versehen, examinirte auch etliche Zeugen darüber; und als vorgeschlagen wurde, ob man diese Bill einer Commission anheim stellen solte, wurde solches mit 40 Stimmen gegen 34 verworffen; wie denn auch die Bill wegen der Schützenführer mit einhelligen Stimmen abgewiesen worden, und man hat die Bill wegen Bestraffung der Aufwiegler und Deserteurs zum erstenmahl verlesen. Den 7 erschien der Graf Macclesfield in eigner Persohn vor dem Cantzley-Gerichte, während daß die Hrn. Commissarien den Hrn. Kynaston über den Punct: wie viel er gezahlet, daß er zu seinem Amte admittiret worden, Gerichtlich befragten, und nachdem gedachter Graf weitläufftig gesprochen, zahlte er 3000 Guinees, welche er von 2 Directeurs vor ihre Admission gehoben, aus. Selbigen Tags durchlieffen die vom Unter-Hause in einer Commission ein Theil der Bill, die Wahlen in der Stadt Londen zu reguliren, mit diesen Poenalitäten, nemlich, daß alle diejenigen, so da bey Wahlen fälschlich stimmen, am Pranger gestellet werden, und ein jeder Lord-Maire, Alderman oder Sherif vor ein falsches Attestatum 200 Pf. Sterl. über die in den vorigen Gesetzen stipulirte 500 Pf. bezahlen sollen. Sie lasen zum erstenmahle eine Bill, die heilsahme Absicht zu Erbauung 50 neuer Kirchen zu befodern. Der

Ritter

Ritter Georg Oreadon stattete von der Commission, welche die Beschuldigungs-Puncten wider den Grafen von Macclesfield aufgesetzet, Bericht ab, daß selbige Vollmacht begehre, solche Personen, als sie dienlich erachtete, auf die förmlichste Weise zu examiniren, welches sodann beschlossen wurde. Den 8 endigte man in einer grossen Commission die Untersuchung der Malz-Tax-Bill, und befahl einige Clausulen darin zurücken, um Geld darauf zu negotiiren, und Se. Majest. zu authorisiren, daß sie von den 79000 Pf. Sterl., welche zu Bezahlung der in halben Sold stehenden Officierer bestimmet sind, so wie sie vor gut befinden, disponirē mögen. Den 9 wurde die Bill um die Wahlen in London zu reguliren wieder vor die Hand genoñen, uud nach einigen Debatten diese Sache bis am 14ten aufgeschoben. Den 10 befahl das Unter-Haus denen eignen Bedienten, daß sie demselben ein Verzeichniß desjenigen Geldes, so von ihnen durch die Taxa auf die Catholischen gehoben worden, was davon ans Remembrance Comtoir bezahlet, und was ihnen noch rückständig geblieben, übergeben solten. In einer grossen Commission über die Subsidien beschloß man, daß die durch verschiedene Acten eingeführte Auflage auf die Lumpen und andere Sachen, welche ins Reich gebracht werden, Papier zu machen, den 5 April dieses Jahrs aufhören, hingegen aber die Auflage auff die Aepfel, so gleichfalls von frembden Orten eingebracht werden, welche a 2 Schilling pr. Faß auf 3 Jahr bewilliget, noch 7 Jahr continuiret werden solte. Am 12 wurde die Bill um denen Freelthaten derer Leute, welche unterm Vorwand der Sicherheit sich an gewisse Oerter retiriret, vorzubeugen, zum drittenmahl gelesen, passiret und an die Lords gesandt. Hr. Farrer stattete von obigen vorigen Tags in einer grossen Commission gefasseten Schlüssen Bericht ab, welche das Haus genehm hielt, und befahl, daß dieselbe in der Bill zu Regulirung der Zölle auff gewisse Kauffmannschafften, die noch nicht reguliret sind, gesetzet werden sollen. Nachdem hiernechst das Haus sich in eine grosse Commission gewendet, machte es einigen Fortgang in der Bill die Wahlen in der Stadt London zu reguliren, und verschob das übrige bis den 14ten. Den 13 beschloß das Haus in einer Commission über die dem Könige annoch zu bewilligende Subsidie, daß die

Summa von 37931 Pf. Sterling 9 Schill. 10 ps. bewilliget werden solte, um die Nonvaleurs des verflossenen 1724sten Jahrs zu ersetzen, und man verschob bis über 8 Tage, was weiter dem Könige noch zuzulegen. Hr. Pelham, Kriegs-Secretarius, stattete von der Bill die Auffrührer und Deserteurs zu bestraffen, und denen darin gemachten Veränderungen, Bericht ab, welches alles genehm gehalten, und daß diese Bill samt denen Veränderungen ins reine geschrieben werden soltr, befohlen wurde. Den 16 waren die Gemeinen in einer grossen Comission über die Bill die Wahlen in der Stadt Londen zu reguliren. Die Lords haben 2 Bills wegen Verbesserung der Wege, eines in der Grafschafft Manchester, und des andern in der Grafschafft Cambridge, zum erstenmahl gelesen, und sich bis am 19 adjourniret. Den 17 stattete Hr. Farrer im Unter-Hause von dem obgemeldten in einer Commission über die Subsidien gefasseten Schlusse, nemlich 37931 Pf. Sterl. zu Ersetzung derer Nonvaleurs des 1724sten Jahrs zu bewilligen, Bericht ab, und wurde solches beliebet. Uber die Wahl-Bill dieser Stadt entstunden in einer grossen Commission einige Debatten, und ist selbige den 19 wieder vorgewesen, der Bericht davon aber bis am 21sten verschoben worden. Den 20 haben die Gemeinen die Bill zu Bestraffung der Auffrührer und Deserteurs zum drittenmahl gelesen, passiret, und an die Lords gesandt. Die Lords lasen die Sache wegen der gemeinen Landes-Schulden, worin das Parlament seith 2 Jahren Versehung gethan, oder nicht, mit dem Uberschlag des vernichtigten Fonds in jedem solcher Jahre, und was davon zu Abtragung der Schulden gebraucht worden ꝛc. Man verordnete, daß die Beschuldigungs-Puncte wider den gewesenen Gros-Cantzler Grafen von Macclesfield, welcher den Hrn. Wynn zu einen seiner Advocaten angenommen, eingebracht werden solten, da inzwischen auff Befehl der Hrn. Commissarien, denen das grosse Siegel jetzo anvertrauet, die Rechnungen der 11 Cantzley-Meister (des zwölfften so gestorben seine ist noch nicht ausgefertiget) allenthalben publiciret worden, in sich fassend, was sie sowohl an baaren

Gelde

Gelde als an Obligationen ꝛc. von Wittwen und Wayſen unter ſich hatten, folgenden Innhalts:

	Baar Geld. Pf. Sterl.	An Papier. Pf. Sterl.
Hr. Holford	24070	67930
Hr. Lovibond	15821	50017
Hr. Bennet le Jeune	18505	128261
Hr. Godfrey	15781	74496
Hr. Lighthoun	18907	88719
Hr. Conway	40742	68426
Hr. Edwards	40598	5600
Hr. Kynaſton	31327	65905
Hr. Th. Bennet	33505	161355
Hr. Elde	19152	70764
Hr Thurſton	4296	0000
Summa	262704	781573
		262704
Summa Summarum		1044277.

Den 21 berichtete der Hr. Farrer dem Unter-Hauſe die in der Malz-Bill gemachten Veränderungen, worauff dieſelbe examiniret und approbiret wurden, und ordinirte man nachgehends ſolche Bill ins reine zu ſchreiben. Die zu Taxirung der im alten Tarif nicht begriffenen Kauff-Waaren gemachte Bill wurde fürs 2te mahl geleſen. Den 23 verlaſen die Gemeinen vors erſte mahl die Bill zu Encouragirung der aus den Colonien in America einzuführenden Schifs-Materialien, auch paſſirten ſelbe die Bill gewiſſe Banco-Annuitäten zu continuiren. Der Hr. Gibſon gab Nachricht wegen der Bill zu Regulirung der Wahlen in London. Und wurden verſchiedene von der Commiſſion gemachte Veränderungen approbiret, auch danebſt andere verworffen. Und als zur Umfrage gekommen, ob man die Clauſul, welche denen Aldermans Votum Negativum in Stadt-Sachen eingeräumet, approbiren ſolte, behielt ſolche mit 135 gegen 84 Stimmen die Oberhand, und wurde die weitere Unterſuchung dieſer Propoſition bis andern Tages ausgeſtellt. Die Herren Pengelly, Pulte-

ney, Bernard, Vernon und andere Glieder stellten sich wider diese Clausul als eine Neurung und Veränderung der Constitution, und daß solche der Stadt leichtlich zum Präjuditz gereichen möchte; An der andern Seite zeigten die Herren Thompson, West und andere Sonnen-klar, daß die Clausul mit der alten Constitution übereinkomme, und nach der grossen Constitution des Parlaments eingerichtet wäre, bezeugten dabey, daß je näher man dazuträte, je mehr Nutzen der Stadt daraus zufliessen würde: auch sagte der Hr. Walpole, daß die Corporatio Lyn-Regis, welche er die Ehre hätte zu repräsentiren, eben diese Constitution mittelst eines Freybriefs von König John damahls erhalten, als der Stadt Londen ihr Freybrief und Charter ertheilet worden. Den 24 höreten die Gemeinen des Hrn. Wykers Advocaten sollicitiren zu Erhaltung einer Clausul in der wegen Durchstechung der Rivier von Peterborough bis Northampton gemachten Bill; wie aber solches zur Umfrage kam, folgte die Verwerffung mittelst 114 gegen 74 Stimmen. Nachgehends resolvirte sie am 26sten sich in einer Committe über die Mittel Behuef der Finantzen, und Mittwochens darauff über das Interesse der Gemeinen Land-Schulden zusammen zu thun. Am 21 verlasen die vom Ober-Hause vors erste mahl die zu Bestraffung der meutenirenden und desertirenden Soldaten errichtete Bill, und den 24 wiederum vors 2te mahl, und wurde solche gegen nechstkünfftigen Dienstag an eine Committe remittiret, die Adjournirung geschahe auff den 26. Den 26 wurde im Unter-Hause die Maltz-Bill, und nachgehends die wegen Einbringung der Schiffs-Materialien aus denen Colonien anzufrischen, zum drittenmahl gelesen. Den 27 beschloß man den König durch eine Addresse zu ersuchen, daß die von den Zoll-Commissarien denen von der Schatz-Kammer wegen der aus den Britannischen Colonien einbringenden Reiß gethane Vorstellungen dem Hause möchten vorgeleget werden. Am 28 verschoben die Gemeinen die fernere Uberlegung derer Finantz-Mittel bis über 8 Tage, imgleichen den Theil der Königl. Anrede, die National-Schulden betreffend: Die Bill denen zu erbauenden 50 neuen Kirchen Einkünffte beyzulegen, wurde zum drittenmahl gelesen; die Clausul aber wegen des Juris Patronatus verworffen. Den 29 machte der

Ritter

Ritter Georg Oxendon dem Hause bekandt, daß die Commission die Beschuldigungs-Puncten des gewesenen Cantzlers, Grafen von Macclesfield, nunmehro auffgesetzet und fertig hätte: als er nun dieselbe übergeben, sagte er, daß die Commission noch andere Sachen die von derselben gethane Untersuchung betreffend, hätte. Die vorbesagte Puncte wurden zweymahl gelesen, und man befahl, selbige ins reine zu schreiben; auch anbey 2 Clausuln zu entwerffen, eine wodurch die Gemeinen ihnen die Freyheit vorbehalten mehrere Puncte gegen den Grafen einzubringen, und die andere, daß dieser Graf verpflichtet sey auf die wider ihn angebrachte Malversations-Beschuldigungen zu antworten. Den 30 lasen die Gemeinen die Stadt-Bill zum drittenmahl, und veränderten die Clausul von Schot und Lot von 20 bis 30 Schilling: hierauf ward in Umfrage gebracht: ob die Bill passiret werden solte; welches mit 139 gegen 83 Stimmen geschahe. Am 28 lasen die Lords die Maltz-Bill zum andern mahl, und die von dem neuen Tarif, welche sie einer Commission übergaben; Den 29 aber lasen sie die Bill wegen der insolventen Schuldner, und wegen der Annuiten der Banco nochmahls, und nachdem sie den Bericht von der Maltz-Bill und dem neuen Tarif gehöret hatten, passirten sie die Bill wider die Aufrührer und Deserteurs; wogegen einige Lords ihre seith 1717 gewöhnliche Protestation wieder anzeichnen liessen. Den 31 laß das Unter-Haus die wider den Grafen von Macclesfield aufgesetzte Articuln in puncto beschuldigten Hohen Verrahts und Malversation nochmahls, und befahl selbe an die Lords zu überbringen. In den 8 ersten Articuln ist eine Specification enthalten der Summen, welche sich belauffen auff 17080 Pfund, so er vor die Admission von 8 Cantzley-Directeurs, mittelst daß ihre Vorweser Abstand thäten oder verstürben, wie auch von demjenigen, was selbige vor ihren Abstand genossen, gehoben. In den 2 folgenden Articuln sind verschiedene Prævaricationes und Attentata enthalten, dariu er zum Nachtheil der Justiz, Geschencke und Gaben zu erhalten, sich unternommen. Der 11 beschuldiget ihn, daß er verschiedene Personen als Cantzley-Directeurs admittiret, welche der Zeit gar zu schlechten Credit gehabt, daß ihnen Wittwen- und Wayfen-Gelder hätten können anvertrauet werden. Die Lords verlasen vors 3te mahl und

passirten, ohne etwas darin zu ändern, die Maltz-Bill nebst derjenigen, welche von Taxirung der im Tarif nicht befindlichen Gütern handelt; auch wurden von ihnen die Beschuldigungs-Articuln wider den Grafen Macclesfield verlesen, welcher auff seiner Stelle sitzend Copiam baht, so ihm auch zugestanden wurde; Er erhoht sich dabey, daß er die Articuln, so bald möglich, beantworten wolte, auch wurden ihm auff sein Ersuchen die Herren Reeves, Lingard, Robins und Strange als Advocaten zugegeben; Denen man hernechsten Dr. Sayer noch beygefüget. Als man im Unter-Hause die Articuln gegen den Grafen zum ersten mahl lase, suchten dessen Freunde ihn zu entschuldigen, vorgehend, daß ein Theil der Missethaten von Malversation ꝛc. vor der im Jahr 1721 verliehenen Acte von Indemnisation oder Pardon begangen wäre; Allein die postulirende Advocaten des Königs, durch den General-Sollicitator unterstützet, entkräfften diese Verthaidigung durch den Unterscheid, den sie machten, zwischen einer Acte von Vergessenheit oder allgemeiner Amnestie und einer Acte von Indemnisation oder Pardon; Jene, sagten sie, nimmt ihren Ursprung in einem oder andern Hause des Parlements, und zielet auf eine Vernichtigung der Missethaten und Straffen, mit Vorbehaltung der Freyheit des Souverains, um hierzu seinen Consens zu geben, oder nicht; Diese aber, nemlich eine Acte von Pardon und Indemnität, ist eine Gunst so allein von dem Throne herkommt, welche das Parlament annehmen oder verwerffen kan, ohne jedoch einige Veränderung darin zu machen ꝛc. So beträffe auch solche Gunst ordentlich nur die gegen den Souverain begangene Staats-Verbrechen, worunter des gewesenen Cantzlers seine nicht gehöreten, als der an Malversation und andern Missethaten schuldig sey, worbey die Nation und particuliere Leute Intresse hätten. Die Vorrede derer gegen gedachten Grafen aufgestelleten Articuln ist sehr nachdrücklich, und lautet in Substantia folgender massen: Demnach Thomas Graff von Macclesfield, wie er zum Groß-Cantzler angestellet worden, 14000 Pf. Sterl. von dem Könige empfangen, und ausser seinen gewöhnlichen Einkünfften als Cantzler eine jährliche Pension von 1400 Pfund Sterl. vom Jahr 1716 an, so lange Se. Majestät lebet genossen, anbey ein jährl. Salarium a 4000 Pf. Sterling

von

von der Zeit an da er Groß-Cantzler wurde, und der Lord Parcker sein Sohn auch eine jährl. Pension von 1200 Pfund Sterl. bis eine Einnehmer-Stelle in dem Exchequer vacant würde, gezogen, welches bald hernach geschahe, und er zufolge habender Anwartschafft mit dieser Bedienung begabet wurde; jedoch er damit nicht vergnügt gewesen, sondern schnöde Practiquen verübet, und auf eine unbillige und schinderhaffte Manier zu seinem eignen besondern Gebrauch genommen und empfangen hat, folgende Summen, als: 1 Von Mr. Godfrey, einem der Cantzley-Meister, 1500 Pf. Sterl. vor diese Charge, nachdem der Ritter Thomas Gery dieselbe resigniret und gleichfalls 5000 Pfund Sterl. dafür gezogen hatte: 2. Imgleichen von Mr. Lighborn 6000 Pf. Sterl. vor diesen Dienst nach Hrn. Brovnings Tode. 3. Ferner 1575 Pf. von Mr. Borret vor die Cantzley-Meisterschafft nach dem Abtritt des Hrn. Mellet, der auch zur Erkäntlichkeit 9000 Pf. bekommen. 4. Von Mr. Conway 1500 Pfund vor eben die Bedienung nach dem Abtritt des Hrn. Orlebat, der auch 6000 Pfund gezogen. 5. Von Mr. Kynaston 1575 Pfund nach Hrn. Royers Abtritt, so 6000 Pfund genossen. 6. Von Hrn. Bennet 1575 Pfund nach dem Abtritt des Hrn. Higcocks, der 6500 Pf. empfangen. 7. Von Mr. Elde 5250 Pf. nach dem Tode des Hrn. Borret; 8. Von Mr. Thurston 5250 Pf. nach Hrn. Borrets Ableiben ꝛc. ꝛc. Etc ꝛc.

Die seruere Continuation folget an seinem Orte.

Den 6 dieses sind zu Raab in Nieder-Ungarn über 800 Häuser abgebrandt.

Eod hat der viele Jahr zu Constantinopel gewesene Holländische Ambassadeur, Graf Coljar, daselbst in hohen Alter dieses Zeitliche gesegnet.

Den 15 wurde der Russisch-Kayserl. Hof abermahls in eine sehr empfindliche Trauer gesetzet, indem Ihro Hoh. die jüngste Kayserl. Printzeßin Nathalia Petrovvna, nach ausgestandener 16 tägigen schweren Kranckheit, des Mittags um 12 Uhr dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Medio dieses ging am Frantzösischen Hofe eine grosse Veränderung vor; Dann der König resolvirte die junge Infante Königin wieder nach Spanien zurück zu schicken, mit dieser Erklä-

rung, daß er eine andere Printzeßin nehmen wolle, welche die gebührende Jahre erreichet, der Krone desto bessser Erben zu verschaffen. Uber dieser so unvermuhteten Resolution, welche man denen zu Paris befindlichen Spanischen Ambassadeurs sogleich eröffnete, wurden verschiedene Couriers nach Madrit geschickt, und kamen viele von dannen wieder am Frantzösischen Hofe an, und jetztgedachte Ambassadeurs hatten desfals mit dem Könige und dem Hertzog von Bourbon zu Versailles etliche geheime Besoignes; weil aber der Frantzösische Hof von seinem einmahl gefasseten Entschlusse nicht weichen wolte, dre König in Spanien indessen diese Sache sehr hoch empfand, so reiseten nicht nur die Spanischen Gesandten, Marquis de Monteleone und Don Patritio Lavvles bald darauf von Paris nach Spanien zurücke, und der Frantzösische Minister, Marschall de Thesse desgleichen von Madrit ab, sondern es wurde auch die junge verwittibte Königin von Spanien, Königs Ludwigs des Ersten Gemahlin, nach Franckreich zurück geschickt, und Mademoiselle de Beaujolois, ihre Schwester, muste sich gleichfals gefallen lassen, ihren Bräutigam, den Spanischen Infanten Don Carlos zu verlassen, und heimzukehren: Erstere reisete auch würcklich am 16 hujus von Madrit ab, im Geleite des Marquis de Valero, Major Domo Major, und der Hertzogin von Monteleone als Ober-Kammer-Frau; Die Printzeßin von Beaujolois aber folgete den 20sten. Zu den Reise-Kosten dieser beeden Printzeßinnen sind 100000 Stück von Achten baares Geldes aus der Müntze von Segovia nach Madrit gebracht worden. Die Abreise der Infante Königin von Paris verzog sich bis in den April, woselbst von dieser Affaire ein mehrers.

Von Lüttich ward als etwas sonderliches berichtet, daß daselbst ein Mann, welcher in seinem 20 jährigen Alter, sicheren Verbrechens wegen 90 Jahr lang aus selbiger Stadt verwiesen worden, nach diesen und weiter verflossenen 5 Jahren daselbst wieder angekommen, mit der Vorstellung, daß sein 90 jähriges Exilium zu Ende seye, von dasigem Magistrat wieder restituiret und aufgenommen zu werden begehret; besagter Magistrat auch auf beschehene Nachschlagung des Protocols, diesen revertirten Exulanten, welcher 115 Jahr alt war, wieder recipiret,

und

und zu seinem noch übrigen Lebens-Unterhalt täglich ein gewisses verordnet habe.

Den 16 Abends um 9 Uhr sind der Erb-Printzeßin zu Hessen-Darmstadt Hochfürstliche Durchl. mit einer jungen Printzeßin glücklich niederkommen, welcher in der Hl. Tauffe die Nahmen Louise Auguste Magdalene beygeleget worden.

Den 17 ist die Fürstin von Hessen-Rheinfels, gebohrne Gräfin von Bentheim, zu Neuhaus mit einem jungen Grafen, zu des gantzen Landes sonderbahrer Freude, entbunden worden.

Zu Sundswell in Schweden ist dieser Tagen ein Mann im 112ten Jahr seines Alters gestorben, welcher bis an sein Ende frisch und gesund gewesen, auch seine Geschäffte hat verrichten können. So hat auch zu Berlin ein Guarde du Corps im 102ten Jahr das Zeitliche geseegnet, welcher 50 Jahr in Diensten gestanden. Ferner ist in einem Nonnen-Kloster zu Posen eine Jungfer im 120sten Jahre Todes verblichen, welche eine Schwester von 113 Jahr hinterlassen.

Dieser Tagen hielten zu Londen 2 Fechtmeister, der eine ein Frantzose, von Montagnac in Languedoc, gebürtig, und der andere ein Engländer, in der Vorstadt von Southwarck einen Zwey-Kampf mit einander; da dann zu Anfangs der Engländer dem Frantzosen 2 Schwerdt-Streiche beybrachte, und denselben gantz leicht blessirte; von diesem aber dagegen 4 Hiebe wieder bekam, davon der eine ihm das dicke Bein auffspaltete, die andern beyden ihn am Kopff verletzten, und der 4te ihm ein Stück von der Nase wegnahm; Ob nun zwar der Engländer dergestalt hart blessiret war, so hatte er doch noch Lusten, sich mit dem Stock zu schlagen, wiewohl mit gleichem Glück; denn da er dem Frantzosen einmahl auf die Hand getroffen, so gab dieser ihm unterschiedliche Schläge, und darunter einen ans Bein, worüber er zur Erden stürtzte, und sich damit für überwunden erklährte; Folglich theilten sie das von vielen vornehmen und andern Zuschauern gesammlete Geld, welches sich auf 60 Pf. Sterl. belauffen, unter sich.

Den 17 ist der Gesandte von Tripoli, welcher vorigen November zu Wien angekommen, von dannen wieder heimgekehret, und von dem Kayserl. Dollmetscher, Hrn. von Dalmann, nebst einem

nem Kayserl. Spesiruna-Commissario, bis an die Venetianische Gräutze begleitet worden. Der Auffenthalt und die Defrayrung dieses Africaners in Wien soll dem Kayserl. Hofe 20000 Fl. gekostet haben, welche jedoch ohne einigen Nutzen oder Effect angewendet worden, sintemahl er weder die Restitution der weggenommenen Schiffe verschaffen, noch einen Tractat zwischen dem Kayserl. Hofe und der Republic Tripoli zu schliessen reussiren können, wie ihm denn auch bey der Abschieds-Audientz bedeutet worden, daß dergleichen Negotiationes schrifftlich angebracht und ausgemacht werden möchten.

Den 20 des Nachts ist zu Amsterdam folgende grausahme Mordthat geschehen: Es wurde nemlich diesen Morgen unter einer Brücke hinter der alten Kirche auff einem heimlichen Gemach eine todte Frauens-Persohn gefunden, welche sonst nichts anhatte als ein Hembd, so bis an den Hals aufgestreiffet war: Sie hatte einen Stich in die Kehle, beede Brüste waren ab- und der gantze Leib aufgeschnitten, woraus das Eingeweide genommen war. Dieses entsetzliche Spectacul zu sehen, liessen, ohngeachtet es um 6 Uhr frühe war, so viele Menschen dahin, daß die Treppe, worauf man unter die Brücke gehet, entzwey brach, und alle Leute ins Wasser fielen: Eine Magd ist hiebey ertrunken und die andern sind mit grosser Mühe gerettet worden.

Dieser Tagen hat auch in der Grafschafft Lippe ein verwegener gottloser Schäfer einen dasigen Amts-Verwalter, welcher ehedem Cornet in Kriegs-Diensten gewesen, jetzo aber die Herrschafftliche Vorwercke Varenholtz in Covduction hat, in einem engen Wege vorgelegen, denselben mit einer langen Stange vom Pferde geschlagen, und ermorden wollen, welches aber durch zugekommene Leute verhindert worden, und ist der Thäter in Rinteln festgesetzet. Auch eben um diese Zeit zu Nacht, ist eine Bande Mörder zu Ludenhausen bey der verwittibten Majorin Frau von Donepen eingebrochen, sie übel tractiret und gebunden, als aber die Mägde sich weidlich gewehret und zu Knechte mit der Spitzbuben-Wache Handgemein worden, da der eine Schelm die Sack-Pistole gelöset, und den Knecht in der Hand verwundet, ist ein Lermen entstanden, wodurch die Leute erwachet und in Meinung daß Feuer verhanden, die Sturm-

Glocke

Glocke geläutet, wodurch die Diebe an weitern Unternehmen verhindert, mithin verjaget worden.

Zu Lissabon ist eine Gräfin mit ihrem 29sten Kinde niederkommen, so das 17te welches noch am Leben.

Zu Argenton soll eine Frau 7 Kinder auf einmahl zur Welt gebracht haben, so auch alle, ehe sie gestorben, die Tausse empfangen.

Den 21 geschahe zu Petersburg die solenne Leich-Begängniß Ihro hochseel. Russisch-Kayserl. Majest. PETRI MAGNI, und der jüngstverstorbenen Printzeßin Nathaliæ, auf folgende Weise:

1. Kam ein Hof-Fourier von der 14 Classe zu Pferde, im schwartzen Kleide, mit Mantel und Flohr auffm Hute, der Sattel, nebst gantzen Schmuck des Pferdes, mit schwartzen Tuch überzogen.

2. Erster Ceremonien-Meister, war der General-Adjutant-Lieutenant Centrovius, im schwartzen Kleide, Mantel und Flohr auffm Hut; der Marschals-Stab war schwartz bezogen, und mit schwartz und weissen Flohr umwunden, oben war das Reußische Wappen auff Blech gemahlt.

3. Ein paar Paucken, in Trauer-Habit ohne Mantel, Flohr aufm Hut, die Paucken nebst denen Schlegeln mit schwartzen Tuch bezogen, worauf das Reußische Wappen gemahlet war.

4. Hinter diesen ersten Paar Paucken folgeten vier Glieder Trompeter, 3 in jedem Gliede, in schwartzen Kleidern, Mänteln, und Flohr auff den Hüten; die Trompeten waren mit schwartzen Tuch bezogen, worauff das Reußische Wappen gemahlet war.

5. Folgte das andere Paar Paucken mit denen Trompetern.

6. Folgte das dritte Paar Paucken mit denen Trompetern.

7. Das vierte Paar Paucken mit denen Trompetern; in allem 4 Paar Paucken, 4 Paucker und 48 Trompeter.

8. 36 Pagen, 3 und 3 in jedem Gliede, hinter welchen der Pagen-Hofmeister folgete, gleichfalls in schwartzen Kleidern, langen Mänteln und Flohr auf den Hüten.

9. 36 Hof-Bedieute.

10. Der Marschall der Kaufleute.

11. 36 ausländische Kaufleute.
12. Marschal der Deputirten der Städte.
13. 21 Deputirte der conquetirten Städte, 3 in jedem Gliede.
14. Marschal der Riterschafft.
15. 21 von Adel der conquetirten Provintzien, 3 in jedem Gliede.
16. Zweyte Fourier.
17. Vierdte Marschal.
18. Kriegs-Fahne vom Obristen Woyakoff getragen.
19. Ihr. Kayserl. Majest. Leib-Pferd, so mit einem von Perlen und Juwelen auf gelben Grund reich-gestickten Sattel beleget, mit weiß und rothen Plumagen auffm Kopff und Creutz gezihret, wurde von denen 2 Obrist-Lieutenants König und Quastoff geführet, welchen ein Stall-Knecht im langen Mantel mit einer Reit-Peitsche folgete.
20. 32 Fahnen von schwartzen Taffet, worauff die Wappen der Provintzien gemahlet, und von Capitains in Trauer-Habit, langen Mänteln und Flohr auff denen Hüten, getragen wurden; jeder Fahne folgete ein Trauer-Pferd, welches auf beyden Seiten und an der Stirn mit den Wappen der Provintzien, so wie die Fahnen gezieret, und wurden selbige von 2 Lieutenants ein jedes geführet, gleichfalls in Trauer-Habit. Obgemeldete Fahnen stelleten nachfolgende Provintzien vor: Cirkassen, Cabadinsky, Cartalinsky, Ivversch, Obdosch, Jaroslavv, Rostoff, Resan, Codnisk, Udosch, Beloser, in allen 12. Zernigovv, Nisegorod, Roegar, Wiatz, Perm, Otgossin, Tyver, Pleskovv, Ingermannland, Carelen, Liefland, Estland, Smolensko, in allen 13. Siberien, Astracan, Casan, Novvogorod, Wladimir, Kiovv, Moscovv, in allen 7.
21. Die Admiralitäts-Standart getragen von einem Obristen oder andern Admiralitäts-Bedienten gleichen Rangs, in Trauer-Habit, langen Mantel und Flohr aufm Hut.
22. Die Reichs Fahne von schwartzen Taffet, worauff das Reichs-Wappen gemahlet, und von einem Obristen in oberwehnter Kleidung getragen.
23. Das Reichs-Pferd schwartz behangen mit des Reichs Wap-

Wappen auff beyden Seyten, und an der Stirn gezieret, von 2 Obristen in obgedachter Kleidung geführet, welchem ein Stall-Knecht, wie oben gedacht, folgete.

24. Eine weisse Freuden-Fahne, auff welcher Ihro verstorbenen Rußisch-Kayserl. Majest. Devise gemahlet, von dem Admiralitäts-Herrn, Grafen Golovin, in obiger Kleidung getragen.

25. Das Freuden-Pferd ohne Sattel geschmückt mit einer bis an der Erden reichenden Decke von grünen Sammet, mit Gold und Silber reich gesticket, auff beyden Seiten oberwehnte Devise, und auffm Kopff und Creutz roth und weisse Plumagen tragend, wurde von 2 Obristen in obgedachter Kleidung geführet, welchem ein Stall-Knecht, wie oben erwehnet, folgete.

26. Ein Ritter im vergüldeten Harnisch, in der Hand ein blosses Schwerdt haltend, auffm Helm rothe und weisse Plumagen tragend, das Pferd trug gleiche Plumagen auffm Kopf und Creutz, der Sattel reich gestickt; hinter ihn giengen 2 Hellebardiers in schwartzen Kleidern, langen Mantel und Flohr auff ihren Casquetten, so noch mit Plumagen gezieret.

27. Ein Curassier zu Fuß in schwartzen Harnisch, auffm Helm schwartze Plumagen, hielte die Spitze des Degens zur Erde, die Scheide war schwartz bezogen.

28. Die Trauer-Fahne von einem Obristen getragen.

29. Das Trauer-Pferd geführet von 2 Obrist-Lieutenants, denen ein Stall-Knecht folgete.

30. Ober-Ceremonien-Meister, war der Ober-Bau-Meister Uyzn Synavvin, als Brigadier.

31. 7 grosse Reichs-Wappen, umwunden mit schwartz und weissen Flor, so auff Bretter gemahlet waren, wurden getragen von 7 Obristen oder andern Militair-Bedienten gleichen Ranges, in vorerwehnter Trauer-Kleidung, die Wappen wareu das Siberische, Astracanische, Casanische, Novogorodsche, Wladimirsche, Kiovvsche, Moscauische.

32. Das Reichs-Wappen, so grösser gemahlet war denn die vorigen, gleichfals mit schwartz und weissen Flohr umwunden, trugen 4 General-Majors oder andere Militair-Bediente

gleichen

gleichen Ranges, 4 Edelleute, so es von hinten unterstützten, auf obige Art gekleidet.

33. Ein grosses Crystallenes in Gold eingefaßtes Creutz, getragen von einem Kirchen-Bedienten.

34. 70 Sänger.

35. 50 Mönche.

36. 20 Priester.

37. Priors.

38. Archimandritten, zusammen 80 Mann.

39. 8 Bischöffe und Ertz-Bischöffe, jeder nach seinem Range.

40. 2 Marschalls Damian und Delrigny, als Brigadiers.

41. Ertz-Hertzogliche Krone, auf einem goldenen Polster getragen vom General-Major Gallovvin, welcher 2 Majors zu Assistenten hatte.

42. Die Leiche der Printzeßin Nathalia Petrovvna, getragen von 16 Majors; der von reichen goldenen Stoff mit goldenen Frangen besetzte, und mit weissen und rohten Plumagen gezierete Baldachin wurde von 6 Obrist-Lieutenants getragen, 6 Obrist-Lieutenants hielten dessen goldene Quasten, 4 Brigadiers aber trugen die 4 Zipffel der über den Sarg gelegten goldenen Decke, worauff ein von silbernen Stoff genehetes Creutz war.

43. 2 Herolds-Meister in ihrem gewöhnlichen Habit mit Flohr überzogen.

44. 4 Reichs-Schwerdter von 4 Obristen getragen, oder andern Bedienten gleichen Ranges, die Gefässe mit Flohr umwunden.

45. Den Orden vom weissen Adler auff einem güldenen Polster trug der General-Major Fürst Trubetzkoy.

46. Den Dänischen Orden trug der Senateur Fürst Dolgoruky.

47. Den Reußischen Orden trug der General-Lieutenant Tajosinsky, jeder hatte 2 Majors zu Assistenten.

48. Die Crone von Siberien trug der General-Lieutenant Münnich.

49. Die von Astracan der Vice-Admiral Wilster.

50. Die von Casan der Vice-Admiral Ismaovviz.

51. Den Reichs-Apffel der Vice-Admiral Gordon.

52. Der

52. Den Scepter der Vice-Admiral Siverts.

53. Die Reußische neue Kayserl. Krone der General und Senateur Butterlin, jeder hatte 2 Majors, so ihm assistirten; obverwehnte Regalia wurden alle auff güldenen Polstern getragen.

54. 3 Marschals, waren der General Lieutenant Bon, der General-Major Scbernischoff, und der General-Major le Fort.

55. 2 Majors mit blossen Degen, die Spitzen an der Erden haltende.

56. Diesen folgeten die 100 Hellebardiers, und umgaben auff beyden Seiten die Kayserl. Leiche. Selbige wurde von 8 mit schwartzen Sammt behangenen Pferden gezogen, bey jedem Pferde gieng ein Obrist-Lieutenant mit einem Kutscher in offterwehnter Kleidung; 12 Obristen giengen neben der Leiche; 8 General-Majors hielten die güldenen Quasten des Baldachins, selbige waren: (1) der General-Majort de Coulongue. (2) Schout bey Nacht Zander. (3) Schout bey Nacht Synavin. (4) General Zoltikoff. (5) Ober-Schatz-Meister Otton. (6) General-Major Henning. (7) General-Major Urbanovviz. (8) Graff Sacca Ragusinsky. Den von güldenen Stück und grünen Sammt reich gestickten, und mit den kostbarsten güldenen Frangen besetzten Baldachin trugen 8 Brigadiers, selbige waren: (1) Brigadier Zothoff. (2) Brigadier Licharoff. (3) Capitain Commandeur Bredal. (4) Capitain Commandeur Leen. (5) Ober-Requeten-Meister Pauloff. (6) Ober-Procureur Boltin. (7) Fürst Wolodomir Dolhoruky. (8) Schiff-Bauer Ney. 4 Geheime Rähte hielten die Zipffel der über den Sarg von güldenen Stoff gelegten Decke, worauff ein von silbernen Stoff eingenehetes Creutz zu sehen war; selbige Rähte waren: (1) Baron von Ostermann. (2) Demetry, Fürst Gallitzin. (3) Fürst Rodomanovvsky. (4) Peter Matthevviz, Graff von Apraxin, Præsident im Justiz-Collegio.

57. 3 Marschals, waren der General-Lieut. Lessy, der General Major Tusapoff, General-Major Uschakof.

58. Ihro Majest. die Rußische Kayserin, geführet vom General-Feld-Marschal, Fürst Menzikof, und General-Admiral, Graf von Apraxin; drey Kammer-Herren trugen die Schleppe; 6 Cavallier folgten, 3 in einem Gliede.

59. Die Rußisch-Kayserl. Printzeßin Anna Petrovvna, geführet vom Feld-Marschal, Fürst Repnin, und Groß-Cantzler, Graf von Golovvkin; ein Hof-Juncker trug die Schleppe; 4 Hof-Cavaliers folgeten.

60. Die Rußische Printzeßin Elisabeth Petrovvna, geführet vom General, Baron von Hallart und geheimten Raht, Grafen Tolstoy; ein Hof-Juncker trug die Schleppe, 4 Cavaliers folgeten.

61. Die Hertzogin von Mecklenburg, Catharina Jvvanovvna, geführet vom Ober-Schencken, Graf von Apraxin, und Obristen Jasenius; ein Cavalier trug die Schleppe, 4 Cavaliers folgeten.

62. Die Rußische Printzeßin Proscopia Jvvanovvna, geführet vom Ober-Schencken Zolthikoff und Obristen KnéesChauansky; ein Cavalier trug die Schleppe, 2 Cavaliers folgeten.

63. Die Groß-Fürstin, geführet von 2 Obristen; ein Cavalier trug die Schleppe, 2 Cavaliers folgeten.

64. Die Printzeßin Jvvanovvna Nariskin, geführet von 2 Lieutenants; einer von ihren Bedienten trug die Schleppe, alle in schwartzen langen Flohr und Boye.

65. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Hollstein, geführet vom Conferenz-Raht, Herr von Ahlefeld, und Ober-Kammer-Herrn, Graf von Bonde; der Kammer-Juncker Thüch trug die Schleppe; der Hof-Marschal von Platen, nebst 3 Kammer-Herren Brummer, Graf Wachtmeister und Bergholtz folgeten.

66. Der Groß-Fürst, geführet von 2 Obristen, so Brigadiers Rang haben; ein Cavalier trug die Schleppe, 2 Cavaliers folgeten.

67. Beyde Printzen Jvvovvitze Nariskin in einem Gliede.

68. Hof-Bediente.

69. Ein Marschal.

70. Hof-Dames von Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät.

71. Hof-Dames von der ersten Printzeßin.

72. Hof-Dames von der andern Printzeßin.

73. Übrige Hof-Dames.

74. Andere Dames.

75. Ein

75. Ein Marschal.
76. Die Collegia und Manns Personen vom 1sten bis 9ten Rang, 3 in jedem Gliede.
77. Ein Marschal.
78. Bojaren, Edelleute, 3 in jedem Gliede.
79. Ein Marschal.
80. Die Bürger, 3 in jedem Gliede.
81. Ein Fourier.

Der Zug nahm seinen Anfang vom Kayserl. Pallast längst den Strohm bis ans Post-Haus, und von da über den Strohm nach der Vestung. Auf dem Eiß waren Bretter geleget wie eine Brücke; auf beyden Seiten des gantzen Weges waren Tannen-Bäume gesetzet, zwischen welchen Soldaten stunden, so weisse brennende Wachs-Fackeln hielten; die Procession fieng gegen 1 Uhr Nachmittag an, und währete 2 Stunden. Alle sowohl Hohe und Niedrige, so der Procession beywohneten, hatten die Hüte abgenommen; bey Anfang der Procession that man alle halbe Minuten einen Canon-Schuß; oben auf denen Wercken der Vestung wurde rund um die Guarde gestellet, so dreymahl Salve mit ihren Musqueten gaben, darauff 3 Salven von 144 Canonen und der gantzen Musqueterie gegeben wurden; der Ertz-Bischoff von Pleskovv hielte die Leichen-Rede; die Groß-Fürstin hat sich wegen Unpäßlichkeit nicht einfinden können; auch theilete man unter der Guarde an jeden Soldaten eine kleine silberne Medaille aus. In der Kirche ist 6 Wochen lang die Wache bey der Kayserlichen Leiche gehalten worden, und haben der Feld-Marschall Fürst Repnin, General Lieutenant Lessy und General-Major le Fort, nebst 4 Obristen, angefangen.

Den 21 hujus entstand gegen Mittag zu Bardowick eine halbe Meile von Lüneburg eine entsetzliche Feuers-Brunst, also daß solche bis Nachmittags um 4 Uhr gewütet, und bey 24 grosse Wohn-Häuser und eben so viel Scheuren u. andere Gebäude eingeäschert worden; der Magistrat zu Lüneburg erachtete vor nöhtig Feuersprützen und Eymers 2 Wagen voll hinaus zu senden, und viele von der Militz musten auch hinaus, um wo möglich zu retten, daß das Feuer nicht weiter um sich greiffe, so auch endlich durch Göttl. Hülffe gedämpffet; die Militz, Sprützen und andere Geräht-

schafften musten die Nacht da bleiben, und so der Wind sich nicht umgelencket, hätte der Thum auch Gefahr gelauffen. In einem dran stehenden Thurm waren die Knepels in den Glocken geschmoltzen. Und war noch ein Glück, daß keine Menschen dabey umgekommen, wohl aber 2 beschädigt worden; Man muhtmassete, daß durch böse Menschen das Feuer müsse angeleget gewesen seyn.

Eod. war im Haag ein ziemlicher Auflauff, wovon die Ursach daher rührete: Es hatten nemlich zwo Brüder von 19 und 20 Jahren den Schluß gefasset ihre Mutter, so eines Künstlers Wittwe, ins Zuchthauß zu Delfft setzen zu lassen, damit sie des bey ihr befindl. Geldes habhafft werden möchten, wozu sie dann auch, vermittelst einer Bittschrifft, worin sie vorgaben, die Mutter wäre dem Trunck so ergeben, daß kein Auskommen mit ihr, und sie verzehrte alle ihre Güter ꝛc. Erlaubniß erhielten, damehr, weil dieses durch 2 in der Nachbarschafft wohnende Zeugen, so mit denen Burschen überein gewust, bestärcket wurde, mithin wurde die Frau des Abends auff einen Wagen gesetzet und nach Delfft gebracht. Nachdem nun die andern Nachbahrn das vorgegangene in Erfahrung gebracht, und die Falschheit der Anklage erkandten, wurden dieselbe, aus gerechtem Mittleiden vor eine unschüldige Frau, schlüssig, auff ihre gemeine Kosten die beeden Brüder zu verklagen; sie verlohren aber den Proceß vor dem Gerichte, und nachdem sie an den Hoff von Holland appelliret, den Betrug anzuzeigen, lief am 20 Abend die Nachricht ein, daß das gute Weib, weil sie nicht gewust, warum ihre eigne Söhne sie einsperren lassen, sich denselben Tag in ihrem Zimmer erhencket hätte. Dieses erweckte eine solche Bewegung und Zornmühtigkeit in der Gasse wo die Frau gewohnet, gegen die beeden ausgeartete Söhne, daß man sie in Stücken zurissen haben würden wenn sie nicht die Nacht vorher die Flucht genommen gehabt. Das Volck griff die Häuser der falschen Zeugen an, warff die Fenster ein und vernichtete alles darin befindl. Hausgeräthte, so daß dieselbe sich vor ihre Persohnen mit genauer Noht durch eine Hinter-Thür retiriren konten.

Den 23 ist der Graff Carl August, Graff zu Isenburg und

Büdingen, im 59sten Jahr seines Alters im HErrn sanfft und seelig entschlaffen.

In der Nacht vom 23 auff den 24 dieses ist in der Bergstadt Clausthal am Hartz in des Factor Robins seinem Hause ein Feuer aufgangen, welches innerhalb 18 Stunden über 300 Häuser in die Asche geleget. Die beeden Kirchen, neue Schule, das Wayssen und Superintendenten-Haus hat man noch mit grosser Mühe salviret: auch ist der Schatz geborgen worden, ausser daß in der Müntze und in der Cämerey-Gewölbe einige tausend Thaler geschmolzen.

Den 23 geschahe im Haag eine Execution an einer Frauen, welche mit zu der falschen Müntzer-Bande gehörete, davon einige Zeit zuvor eine andere Frauens-Persohn verbrandt worden. Sie wurde erstlich gewürget, und hernach etwas Stroh angezündet, ohne sie zu verbrennen.

Eod wurde zu Wolffenbüttel ein Arianer Quacker, Nahmens Johann Hartung, ein Tischer-Gesell, gebürtig aus Emrich an der Holländischen Küsten, kleiner Statur, mit einer hohen Brust, breiten Schultern, dunckel braun Haar und breiten Angesichts, ohngefehr 25 Jahr alt; Weil derselbe vor einiger Zeit zu Quedlingburg und nachhero zu Wolffenbüttel sich tauffen zu lassen angegeben, da er doch schon zu Saalfeldt in der Stadt-Kirche, in Gegenwart der dasigen hohen Herrschafft getauffet worden, mit scharffen Staupen-Schlägen des Landes verwiesen.

Den 26 sind in dem Wartenbergischen Flecken Mettenheim bey Worms, 110 Gebäude, innerhalb zwey Stunden abgebrandt.

Eod ist zu Hanau eine Frau von 110 Jahr gestorben, welche 59 Jahr und 2 Monaht mit ihrem Mann in der Ehe gelebet, und darin 11 Kinder, von diesen aber 175 Enckel, Ur- und Uber-Urenckel gesehen.

Um von Rom etwas anzuführen, so ist merckwürdig, daß der Pabst am 4 dieses so bald die Sonne aufgegangen, sich in der Sixtinischen Capelle eingefunden, und einen Franciscaner zum Bischoff einer Kirche in Calabrien consecriret: nachgehends in der Sacristey Capittel gehalten, und der vom Ertz-Bischoff zu Cäsarea gesungenen Messe, abgewartet, worbey der Contesta-

bile Colonna am Thron assistirte. Nachmittags begab sich der Pabst nach der Dominicaner-Kirche alla Minerva, um die Reliquien in dem auf seinem Befehl neuverfertigten Altar der Capelle des Hl. Thomä Aquinatis beyzusetzen; worauf er am 5ten des Morgens solchen Altar einweihete, mit der besondern Vergünstigung, daß wer am Mittwochen, als am Fest des Hl. Thomä, in dieser Kirche und bey dem Altar die Besuchung ablegen oder seine Andacht verrichten würde, eben die Gnade, wie am Sonntag die Besucher der Kirche St. Laurentii, erlangen solte. Nach verrichteter Einweihung kehrete der Pabst nach dem Vatican-Pallast zurück, um dem Portugiesischen Ambassadeur die selbigen Morgen versprochene Audientz zu geben, welcher darauf den von seinem Hofe empfangenen Courier mit der Päbstl. Resolution auf die gehabte Königl. Commissiones, so vermuhtlich die Sr. Majest. sehr angelegene Affaire des gewesenen Nuntii Bicchi betroffen, zurück spedirte. Am 6 Morgens wohnete Se. Heiligk. denen Exequien bey, welche in der Capelle für den vorm. Jahr verstorbenen Pabst Innocentium XIII. gehalten wurden, dessen Bruder der Cardinal Conti die Messe sunge. Mitten unter der Messe brachte ein Edelmann des Prätendenten dem Pabst die Zeitung, daß die Prätendentin einen zweyten jungen Printzen zur Welt gebracht, worbey die Cardinäle Gualtieri, Imperiali und Alberoni, wie auch der Römische Gouverneur, Tresaurier, Senator und die Conservatoren, nebst einigen andern Italiänis. Herren, und des Prätendenten eigenen Cavalliers, als Zeugen der rechtmäßigen Geburth dieses abermahligen jungen Prätendenten zugegen gewesen; worüber der Pabst sich höchst vergnügt bezeigte, und das Geschütze von der Engelsburg abzufeuern befahl, folgends dem Prätendenten Glück wünschen, und zugleich bedeuten ließ, daß er selbst Nachmittags, den Printzen zu tauffen, in dessen Parochial-Kirche der Hl. Apostel kommen wolte; weil man aber Schwierigkeit machte, das neugebohrne Kind der rauhen Lufft in gedachter Kirche zu exponiren, so geschahe die Tauff-Ceremonie des Abends im Pallast des Prätendenten, in Beyseyn der Cardinäle Albani des ältern, Gualtieri, Polignac und Alberoni, wie auch meist aller anwesenden Prälaten, welche bey Ankunfft des Pabstes ihme bis ans Thor mit dem

Prä-

Prätendenten entgegen giengen, der Se. Heiligk. aus dem Sessel hub, und unterm Arm hinauff geleitete. Der Pabst verrichtete hierauff nicht nur an diesen zweyten Printzen, welcher Henrich, Benedict, Eduard, Helfried, Ludwig genennet wurde, sonsten aber Hr. von Yorck heissen soll, die gantze Tauff-Function, sondern auch an den erstgebohrnen sogenandten Pr. von W. die noch übrige Ceremonien der Firmung, indem selbiger nur das Wasser empfangen hatte. Der Prätendent declarirte bey dieser Gelegenheit den Ritter Es, seinem Confidenten, zum Lord, wiewohl derselbe Protestantischer Religion ist.

Den 21 langte die verwittibte Groß-Printzeßin von Toscana, Violanta, mit einem ansehnlichen Gefolge in der Stadt Rom an, und hielte ihren Einzug von vielen Carosseu begleitet von Porte Malo bis an dem Mediceischen Pallast auff dem Platz Madama. Folgenden Morgen ließ Dieselbe ihre Ankunfft dem Pabst notificiren, worauff Se. Heiligk. Deroselben durch den Kammermeister Lescari das Compliment darüber machen, auch Ihr. Hoh. mit 100 Schüsseln von allerhand Speisen regaliren ließ. Den 23 besuchte die Groß-Printzeßin die St. Peters-Kirche und die folgende Woche die 4 Ablaß-Kirchen, wohnete auch allen vom Pabst in der Char-Wochen gehaltenen Functionen mit bey. Den 24 war Ihro Hoh. bey Sr. Heiligk. zur Audientz, welcher Dieselbe bey 2 Stunden unterhielte, und ihr eben dergleichen Tractament gab, wie Innocentius XII. dem verstorbenen Groß-Herzog im vorigen Jubel-Jahr 1700. Am 25 des Morgens consecrirte der Pabst, ehe die Capelle angieng, den Hrn. Foquet und den Bruder des Hrn. Coscia, welcher sein Vicarius zu Benevento gewesen, weswegen die Palm-Weyhung viel spähter als gewöhnlich geschahe. Selbigen Morgen consecrirte der Cardinal Paolucci in der neuen Kirche den Bischoff von Cesena, und der Cardinal Ottoboni in der Kirche von San Francesco di Paola seinen Suffraganeum oder Weyh-Bischoff von Sabina, welcher hernach nebst den beyden assistirenden Bischöffen in dasigem Convent von Sr. Eminentz tractiret wurde. Am 26 des Morgens empfing der Venetianische Ambassadeur von einigen Cardinälen die Visite und fuhr am folgenden Morgen in solennem Auffzuge zur Päbstl. Audientz, wobey er den Canonicum Bettini, der

die Reliquie des seel. Gio. Orsini, gewesenen Bischoffs zu Tran in Dalmatien, zum ungemeinen Vergnügen des Pabstes von wegen der Durchl. Republic Venedig in einer kostbar gezierten Crystallenen Urne präsentirte, wie auch die beede Gebrüdere Pisani und einen Primli, nebst verschiedenen Bresciänischen und Bergomaschischen Cavalliers, zum Fuß-Kuß introdueirte, und folgends alle diese Herren in seinem Pallast splendide tractirte. Der Pabst hat erwehnte Reliquie auff dem Altar seiner privat Capelle setzen lassen, und für die Kirche von Benevento destiniret, allwo auff Päbstl. Befehl ein eigener Altar für dieselbe zu machen ordonniret ist, auch soll Se. Heiligkeit obgedachtem Canonico Bettini, zum Zeichen daß das überbrachte Präsent Ihro sehr angenehm gewesen, die Gnade verliehen haben, daß ein jeder Altar, an welchem er die Messe celebriren würde, privilegiret sey. Am 28 Nachmittags assistirte der Pabst der Metten, sunge am Donnerstag Morgen die Messe und consecrirte das Hl. Oel, wolte bey der für die Cardinäle zur Labung angerichteten Mittags-Mahlzeit keine Schau-Gerichte auff der Tafel wissen, und wohnete Nachmittags wieder der Metten bey. Den 29 als am Char-Freytag wolte der Pabst wieder die Messe selbst celebriren, und zwar im schwartzen Kirchen-Ornat, daher die Cardinäle und Bischöffe sich auch respective mit schwartzen Chor-Röcken und Meßgewanden versehen musten, welches schwer fiele, weil so lange man gedencken kan an solchem Tage kein Pabst Messe gelesen, wiewohl solches vor Alters gebräuchlich gewesen. Selbigen Nachmittag wohnete der Pabst der Metten nicht bey, sondern begab sich nach St. Johann, und brachte daselbst in einem zu solchem Ende bereiteten Zimmer die Zeit bis gegen Mitternacht im Gebete zu, ohne etwas anders als 2 Schnitte Brod und ein wenig Wasser zu genieſſen, wiewohl er seit vorigen Tag nach geendigter Morgen-Function nicht gespeiset hatte. Nachdem er ein wenig ausgeruhet, ließ er sich den 30 des Morgens um 3 Uhr wieder ankleiden, und bliebe nochmahls bis um 7 Uhr im Gebet, gieng folgends zur Capelle in der St. Johannis-Kirche die gewöhnliche Functiones verrichten, anfangende mit Benedeyung des Feuers, worauff er nach verlesenen Prophecеyungen auch das von Constantino genandte Tauff-Wasser weyhete, und hiernächst 3 Männlichen und 6 Weiblichen Geschlechts

tauffe-

tauffete, welches sehr wohl anzusehen war. Der Hl. Vater ist bey allen diesen Verrichtungen so unermüdet gewesen, daß er am Oster-Abend zu St. Johannis noch über 2 Stunden lang verschiedene Personen Beichte gehöret, mithin erst bey einbrechender Nacht zu St. Peter zurück gekommen, auch am ersten Osterfeyertage nicht allein die solenne Oster-Messe gesungen, sondern auch von der Vaticanischen Loge dem in grosser Menge versammleten Volck die Benediction ertheilete, welche mehrhochgedachte Groß-Printzeßin von Toscana mit empfangen. Man hat dem Pabst vorgestellet, er müsse sich so starck nicht angreiffen; worauf er aber, nach dem Exempel Kaysers Vespasiani zur Antwort gegeben: Ein Pabst müsse am Alter sterben: (Itztgedachter Kayser pflegte zu sagen: Oportet Imperatorem stantem mori.)

Verzeichniß derer Cardinäle, Ertz-Bischöfe und Bischöfe, an der Zahl 83, welche von Ihro Päbstlichen Heiligkeit durch zugesendete Einladungs-Briefe zu dem instehenden Romanischen Concilio, so in der Haupt-Kirchen zu St. Maria Major in Rom gehalten werden soll, beruffen worden;

Die Cardinäle, Ertz-Bischöfe von Ostia, Porto, Palestrina, Albano, Frascati und Sabina. Die Bischöffe von Alatri, Anagni, Ferentino, Segni, Terracina, Tivoli und Veroli, aus der Romanischen Campagna. Die von Barnarea, Citta-Castellana, Montefiascone, Nepi, Ascoli und Viterbo, in der Provintz des Patrimonii. Die von Amelia, Arezo, Assisi, Citta-Castello, Citta di Pieve, Fuligno, Terni, Narni, Nocera, Perugia, Spoleto und Todi, in Umbrien. Die von Jesi, Ancona, Osimo, Cambrino, Fano und Loreto, in der Anconitanischen Marck. Die von Teramo, Aquila, Citta-Ducale, Marsica und Sulmone, in dem Königreich Neapolis. Die Ertz-Bischöfe von Cagliari in Sardinien, von Lanciano, Nazaret und Rosane, in dem Neapolitanischen Königreiche; wie auch die Bischöffe von Lucca, Sarsina, Cortona, Volaterra, Monte-Pulciano, Pienza, Eugubio, Saluzzo in Piemont, Pavia, Mantua, Laybach in Kärnten, Aversa, Aquino, Cajeta, Fondi, Sara, Cava, Scala, Montepeloso, Melfi, Narni, Molfetta, Monopoli, Atri, Troja, Trivento, Bisignano, St. Marco, Maltha und Casano, alle unmittelbarer

Weise dem heiligen Stuhl Untergebene. Und ausser Welschland, die Bischöfe von Puy in Velay in Franckreich, Leon und Oviedo in Spanien, Regenspurg und Bamberg in Teutschland, und Wermeland in Pohlen, als dem heiligen Stuhl unmittelbar Unterworffene. Nebst einigen freyen Aebten, von Monte-Cassino, von Subiaco, und so fort.

Dieser Tagen hat sich in einem 4 Meilen von Jena belegenen Dorffe folgender Casus zugetragen, nemlich der Land-Richter verkleidet sich in einem Teufel, und nachdem er weiß, daß eine alte geitzige Frau in seinem Dorffe 200 Rthlr. empfangen, kömmt er des Nachts zu ihr, sagt, er wäre von GOtt gesandt, und solte sie mit nehmen, wo sie nicht das Geld, woran sie ihr Hertz hinge, ihm geben würde, ꝛc. die Frau gibt ihm darauf 50 Rthlr. welche sie bey sich stehen gehabt, sogleich hin, will aber mit den andern nicht heraus rücken, darauf vermahnt er sie wiederum, und sagt, nun sähe er wie gottloß und geitzig sie wäre, wenn sie ihm nicht die andern 150 Rthlr. gäbe, nehme er sie doch mit; Worauf denn die Frau zum Schrancken gehet, ihm das übrige zu geben; nun weiß man nicht, quo casu es geschehen, daß der Schrancken umgefallen; hierauf wird ein Reuter, der daselbst im Quartier gelegen, munter, und meinet daß Diebe verhanden; der vermeinte Teufel aber, welcher eine Pistohle bey führet, schiesset nach dem Reuter, und verfehlet, der Reuter hingegen trifft den M Diable, und schiest ihn mause todt; Hierauf schickt die Frau zum Land-Richter, ihm von diesem Zufall Nachricht zu geben, welcher aber nicht zu Hause, und wuste niemand wo er war, bis sie, bey Visitirung des erschossenen Teufels, sehen, daß ers selber ist. Er hat etliche Tage unbegraben gelegen, bis man ihn endlich unter den Galgen verscharret.

Den 28 ist der weyland Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Hr. Nicolaus Wilkens, in die 20 Jahr gewesener wohl-meritirter Rahts-Verwandter der Stadt Hamburg, im 77sten Jahr seines Alters im HErrn sanfft und seelig entschlaffen: und nachdem dessen Cörper am 4 April zur Erden bestattet, Tags darauff der Hoch-Edle und Wohlweise Herr Frantz Mente, wieder zu Raht erwehlet worden.

Die Maltheser haben in diesem Monaht 6 Barbarische Raub-Schif-

Schiffe, worunter ein Algierisches mit 16 Stücken, eines von Tripoli mit 12 Stücken, und 4 von Tunis, von welchen das gröste 8 Stück führete, zu Maltha aufgebracht.

Den 30 sind Ihro Durchl. der regierende Hertzog zu Würtemberg-Oels, Hr. Carl Friedrich, von Hamburg, allwo sich Dieselbe einige Jahre aufgehalten, mit Dero bey sich habenden Suite, wieder von dannen nach Dero in Schlesien gelegenem Fürstenthum abgereiset.

Um diese Zeit kam in Franckreich ein Brief zum Vorschein, welchen die Aebtißin von Chelles, eine Printzeßin von Orleans, wegen der Constitution Unigenitus an eine ihrer Freundinnen geschrieben, und darin ihr gantzes Glaubens-Bekändtniß abgeleget hatte, folgender massen lautend:

Madame!

Es ist Zeit, das Gerüchte aufzuhalten, welches seith einigen Monaten ausgesprenget ist, als ob ich die Constitution angenommen hätte. Ich weiß das mein Geschlecht und Zustand mich zum Stillschweigen verpflichten. Allein ich meyne, es sey hier eine von denen Gelegenheiten, worin St. Hieronomus nicht will, daß wir dulden, daß man uns verdächtig halte, aus Furcht, es möchte unsere Unachtsamkeit bey denen, so uns nicht kennen, angesehen werden, vor einen Beweiß von Uberzeugung. Die Annehmung, so man mir zuschreibt, solte keine andere, dann eine von diesen 3 Ursachen, gehabt haben. Entweder daß Staatskündige Absichten mich beweget, die Meinungen zu verlassen, welche ich so sehr bezeiget habe; Oder, daß ich, da ich sie ohne Untersuch angenommen hätte, mich auf gleiche Weise wieder davon entschlagen; Oder endlich, daß da ich die Wahrheit erkandt, mich an dieselbe übergeben hätte. Sehet, was ich hier auf dieses alles antworte: 1. Worzu solte mir die Politic dienen? Ich habe sie nicht nöhtig gehabt, so lange der Hertzog von Orleans gelebt, um zu erlangen, was ich begehrte; Sie ist mir aber nicht weniger undienstlich, nun ich mich mit nichts bemühe. 2. Wofern man sich einbildet, daß ich mich erklähret habe ohne vorgehende Kenntniß von der Sache, betriegt man sich, und diejenigen, so mich vor unbeständig halten, kennen mich wenig. Als die Bulle kam, war ich noch sehr jung (NB. 15 Jahre.) Das Geschrey, so selbe im gantzen Königreich erweckte, machte mich neugierig, um recht zu wissen, was deren Inhalt, und bekenne ich einfältig, daß sie mir schiene umzustossen, all dasjenige, was man mir von meiner Religion gelehret hatte. Die Verfolgung, welche die Anhänger der Constitution gegen so viele heilige Prälaten und Priesters übeten, mißfiele mir; Dann ich war von da an überzeugt, daß die Gewalt und die Wahrheit

mit

mit einander nicht bestünden. Einige von den vornehmsten Verfolgten wendeten sich zu mir; Das Mitleiden und die Gerechtigkeit ihrer Sache, liessen mich ihre Parthey erkiesen. Von der Zeit ab ward ich vor eine Jansenistin erkläret, und was ich bey Gelegenheit von letzten General-Capitul der Versammlung von St. Maur gethan, bestätigte deshalben mir die Beschaffenheit, worüber ich mich sicherlich nicht schäme. Man weiß wohl, wie der Verweis von Jansenisten nie etwas ausgedruckt hat, worüber man sich schämen dürffte. Ich muß euch allein zu meiner Vertheidigung sagen, daß ich den Nahmen besser verdient, als man wohl dencket. Das Gewicht der streitigen Materien, davon ich glaubte, daß der Grundschlag von der gantzen Christlichen Gottseeligkeit abhange, hat mich die 6 ersten Jahre meiner Absonderung aufgemuntert zur genauen Untersuchung derselben, und diese Arbeit hat mich in Stand gesetzt, mich durch mich selbst zu überzeugen, daß das Evangelium, St. Paulus, St. Augustinus, St. Prosper, St. Fulgentius und St Thomas, offt in ihren eigenen Ausdrückungen durch die Bulle verurtheilet seyn. Ich ziehe davon keine Exempel an; dieselbe sind bekandt allen unterwiesenen Personen, die von guter Treue seyn wollen. 3. Nach diesem habe ich nichts mehr zu antworten denenjenigen, die sich mögen eingebildet haben, daß ich endlich die Wahrheit in der Bulle erkandt hätte. Ich erkläre dann allein an dieselben, daß ich sie nicht angenommen habe, noch annehmen werde; Gleichwohl ihnen nicht den geringsten Zweifel wegen Reinigkeit meines Glaubens übrig zu lassen, so will ich euch hier eine kurtze und einfältige Bekändtniß thun: Dieselbe soll nichts verfassen, als was enthalten ist in dem Glaubens-Begriff der Aposteln, nemlich:

Ich glaube an einen einigen GOtt, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden. Ich glaube an JEsum seinen Sohn unsern Seligmacher. Ich glaube an den Heiligen Geist, die Liebe des Vaters und des Sohnes, den Ursprung des Lichts und aller vollkommenen Gaben. Indem ich an GOtt den Allmächtigen Vater glaube, so stelle ich seiner Macht keine Gräntzen, verziehe auch nicht um zu glauben, daß wir, durch ihn erschaffen seyende, in allen von ihme abhangen; daß er eine oberste Macht über uns habe, und daß kein Wille geschaffen, der die Auswirckung seines Göttlichen Willens hindern könne. Daß er uns inzwischen nicht nöhtige, sondern daß dies oberste Vermögen, oder die Gnade, (dann das ist eins) wodurch er auf uns wirckt, bestehe in einer sieghafften Vergnügung, die uns ungezwungen das Gute über das Böse schätzen läst, wohin unser freyer Wille uns ziehet. Dann unser freyer Wille hat keine Krafft, als nur zu sündigen, so lange als das Gute uns nicht gefället, und wir beginnen nicht eher Gefallen an dem Guten zu kriegen, als wann die Gnade oder Liebe in unsere Hertzen ausgegossen ist. Glaubende an JEsum Christum unsern Seeligmacher, erkenne ich, daß keine Seeligkeit sey ohne den Glauben an seinen Nahmen, und daß dieser Glaube der Brunnen sey aller Gnade. Ich

glaube

glaube, wie das Evangelium mich lehret, daß niemand von denjenigen, die der Vater seinem Sohn gegeben, soll verlohren gehen; das ist, solche, die er zur Herrlichkeit erkohren hat, durch eine lautere freywillige Vorverordnung, und ohne einige Absicht auf Verdienste. Die Worte Pauli, daß Christus für alle gestorben ist, und daß GOtt will, daß alle Menschen seelig werden, verstehe ich in dem Sinn der Erklährung St. Augustini, und in allem andern Sinn, den man daran geben kan; imgleichen, daß daraus nicht folget, daß GOtt etwas gewolt habe, und daß solches nicht solte geschehen seyn; dann ich urtheile nach diesem Alt-Vater, daß man allzuniedrige Denck-Bilde von der GOttheit habe; wo man sich einbilde, daß der Mensch, so schwach als er ist, solte wehren können, was ein allmächtiger GOtt will. Glaubende endlich an den Heiligen Geist, die Liebe des Vaters und des Sohnes, glaube ich, daß wir ohne demselben GOtt nicht lieb haben, noch seine Gebote halten können; daß ohne die Liebe unsere Wercke ohne Verdienste seyn, und daß (mit einem Worte) derjenige, der nicht lieb hat im Tode bleibe. Mit diesem glaube ich alles was die Kirche befiehlt zu glauben im übrigen, mit kurtzen Begriff: Ich glaube die Kirche selbst als eine Heilige und Allgemeine; Ich ehre ins besondere die Römische Kirche, und ich habe Respect für diejenigen die den Stuhl davon bekleiden. Ich glaube die Gemeinschafft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Wiederaufstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben.

Urtheilet aus diesen Meinungen, ob ich Constitutions-gemäß gesinnet seyn kan. Dieß was ich itzt an euch, schreibe ich auch allen denen, die mich davon beschuldigen. Zum wenigsten sollen sie darin keine Politic finden. Ich würde die Gräntzen eines Briefes überschreiten, wo ich mich weiter ausbreitete. Ich bin ꝛc.

Dieser Brief machte zu Paris ein grosses Bruit, und der Gewissens-Raht war darüber desto mehr embarassiret, weil solcher allenthalben Beyfall fand: deswegen dieser Raht beschloß an hochgedachte Printzessin zu schreiben, zu vernehmen, ob sie an mehrberührtem Briefe Theil hätte? es war aber keiner von denen Prälaten, so ermeldten Raht formiren, der solche Commission über sich nehmen wolte, so daß der Hertzog von Bourbon dasselbe zu thun ersuchet werden muste. Die Antwort nun, die mehrbenandte Printzessin diesem Hertzog gegeben, fasset in sich: Es wäre der unter ihrem Nahmen in Druck ausgegangene Brieff würcklich der ihrige, und sie hätte ihn selber auffgesetzet; Man müsse sich nicht verwundern, daß sie sich solcher gestalt erkläret hätte, weil man bereits eine geraume Zeit von ihren Meinungen über den gegenwärtigen Zustand der Kirchen-Sachen unterrichtet

wäre.

wäre. Ubrigens erachtete sie sich glücklich, etwas über eine solche Sache zu leiden, und dadurch mit einer Menge unschuldiger Personen, deren Fata sie beneidete, vereiniget zu werden. Ja es hat die Printzeßin sich nach der Abthey Jouarre begeben, dortige Aebtißin, welche des Cardinals von Rohan Schwester ist, zu besuchen, und vielleicht dieselbe dahin zu vermögen, daß sie ein Glaubens-Bekäntniß, so demjenigen, welches zedachte Printzeßin in obigem an eine ihrer Freundinnen geschriebenen Briefe gethan, gleichförmig wäre, ablegen möchte; wie sie denn auch sothanes Schreiben allen andern Aebtißinnen ihrer Bekandschafft zugesandt hat, ihrem Exempel zu folgen. Bald darauff begab sich der Cardinal de Bissy zu jetzterwehnter Aebtißin von Jouarre, eben zu der Zeit, da die Aebtißin von Chelles auch bey derselben war. Wie diese des Cardinals Ankunfft vernahm, verfügte sie sich in ein Neben-Zimmer. Se. Eminentz beklagte sich über das in der Stadt lauffende Gerücht, daß sie, die Aebtißin von Jouarre, sich mit der Aebtißin von Chelles und einigen andern vereiniget hätte, wegen der in Franckreich waltenden Unlusten an den Pabst zu schreiben. Madame de Jouarre bekandte nichts, begunte aber mit dem Cardinal zu disputiren, welcher in diesem Gespräch über dem bekandten Brief der Aebtissin von Chelles sehr eiferte, und in sehr hitzigen Terminis von demselben redete: Die Aebtißin von Chelles hörete dieses alles in dem Neben-Zimmer an; weil ihr aber sein Discurs all zu lang währete, trat sie gantz unvermuhtet in das Gemach, worüber der Cardinal bestürtzt und verlegen wurde; Die Aebtißin aber hielte gute Contenance, und sagte zu dem Cardinal, um ihn aus der Verwirrung zu bringen: Fürchtet euch nicht mein Herr, ich glaube wohl, daß ihr meine Lob-Rede an verschiedenen Orten in Paris solchergestalt haltet, doch ich halte euch dasselbe nicht vor übel; im Gegentheil würde ich es euch nicht vergeben können, wenn ihr etwas gutes von mir redetet. Die beeden Aebtißinnen setzten ihre Conversation fort, als ob nichts vorgefallen wäre; der Cardinal aber machte sich bald davon.

Sonst hat man als etwas besonders angemercket, daß in der Pariser Zeitung in dem Articul von Rom gemeldet ward: Es habe nehmlich der Pabst, auff Recommendation der Königin von

Spa-

Spanien, dem P. Meccuati von der Congregation von Mantua, die Bischöffliche Würde conferiret, mit dem Beding, daß gedachter Pater seine Studia in der Theologis. Facultät zu Paris fortsetzen, auch daselbst den Doctor Gradum annehmen solle; und kömmt dieses einigen desto frembder vor, weil man weiß, daß weyland Pabst Clemens der XI. durch ein Decretum alle der Theologischen Facultät zu Paris von vorigen Päbsten verlihene Privilegia suspendiret, mithin alle Gradus, die man künfftig in dieser Facultät annehmen würde, nul und nichtig erkläret hat, zur Straffe, daß ermeldte Facultät durch ihr Verfahren in Ansehung der Bulle Unigenitus sich gegeu den Heil. Stuhl auffgelehnet haben solle.

APRILIS.

Gleichwie das Gros-Britannische Parlament im vorigen Mertz-Monahte die Inquisition gegen den gewesenen Gros-Cantzler, Grafen von Macclesfield, angefangen hatte, also continuirte dasselbe jetzo noch damit, und die wegen dieser Sache angeordnete Commission examinirte am 2 dieses den Dr. Pearce von St. Martins, wegen des dem Lord Cantzler für sein erhaltenes Beneficium gegebenen Geschenckes von 4000 Pf. Sterl. wie auch verschiedene andere, um noch mehre Beschuldigungs-Puncten gegen den Grafen entwerffen zu können. Selbigen Tags lasen die Lords im Ober-Hause die Bill wegen der Stadt-Wahlen zum ersten- und die zu Continuirung gewisser Jahr-Gelder bey der Banco zum drittenmahl, welche sie ohne einige Veränderung paßirten. Den 3 wurde im Unter-Hause in der Bill wegen Erbauung 50 neuer Kirchen ein und anders gebessert, damit die desfalls GOtt-gefällige Intention desto eher statt greiffen möchte. Den 4 erschien der König in höchster Persohn im Ober-Hause, und als das Unter-Haus sich daselbst eingefunden hatte, gab Se. Majest. Dero Königl. Consens zu folgenden 4 publiquen Acten, als: 1. die Meutmacher und Deserteurs zu bestraffen. 2. Die Taxa auff das Maltz zu continuiren. 3. Eine neue

Zoll-

Zoll-Liste auff die einkommende und ausgehende Waaren zu verfertigen. 4. Der Banco einige Annuitæten zu 5 pro Cento ferner zu lassen, und zu 21 Privat-Acten. Als die Gemeinen in ihre Kammer zurück gekehret waren, befahlen dieselbe, daß die Acte um die einkommende Zölle auff gewisse Kauffmanns-Waaren zu reguliren, sammt dem Additional-Tarif, gedruckt und publiciret werden solte: demnechst adjournirte sich das Unter-Haus bis den 13, das Ober-Haus aber bis den 11, und zwar wegen des nach dem alten Calender einfallenden Oster-Festes. Den 7 wurde im Pallast St James geheimter Raht gehalten, in welchem der König den Hertzog von Devonshire, anstatt des verstorbenen Lords Carleton, zum geheimten Rahts-Präsidenten ernandte, und die Convocation der Geistlichkeit, welche bis den 18 dieses prorogiret war, noch bis den 6 Junii auffgeschoben worden. Den 11 versammleten sich die Lords wiederum, und lasen zum drittenmahl die Bill den Hertzog von Deptford zu authorisiren, daß er seiner künfftigen Gemahlin, des Hertzogs von Bridgewater Tochter, in den Ehe-Pacten eine gewisse Summe von seinen Gütern zu ihrer Wittschafft vermachen möge, passirten dieselbe, und schickten sie ans Unter-Haus. Den 12 lasen sie zum andernmahl die Bill wegen Regulirung der Wahlen vor die Stadt Londen, und übergaben dieselbe einer Commißion. Die Beruffung der Glieder des Ober-Hauses wurde bis über 8 Tage auffgeschoben, und der Lord Habington nahm nach abgelegten Eyde seinen Sitz in demselben. Den 13 haben die Lords 2 Sachen gehöret, einige privat Bills gelesen und sich bis den 16 adjournirt. Die Gemeinen haben den 13 zum erstenmahl die Bill wegen des Hertzogs von Bedford gelesen, die Bill wegen der Lacken-Manufacturen in der Grafschafft Yorck ins reine zu schreiben befohlen, die Untersuchung der Bill die neuen Kirchen betreffend bis am 16 verschoben, und befohlen einr Bill einzubringen, daß die Bergleute in Schottland nachdrücklicher bezäumet werden mögen, endlich aber die Bill denen Unterschleiffen bey den Accisen vorzubeugen, zum erstenmahle gelesen. Den 4 übergab der Hr. Wades dem Unter-Hause eine Bill, um die Berg-Schotten besser im Zaum zu halten, und den Frieden und die Ruhe mehrers zu versichern: welche zum ersten, die aber um die Gebäude

besser einzurichten und die vom Feuer zu besorgende Gefahr zu verhüten, zum andernmahl gelesen wurde. Den 16 machte das Haus in einer grossen Commission über die Bill um gewisse Verordnungen wegen der 50 neuen Kirchen zu machen, einigen Fortgang in selbiger Bill, und verschob das übrige bis den 19, wie auch, weil die Sitzung mit Anhörung der Advocaten zugebracht wurde, bis über 8 Tage den Theil der Königl. Rede wegen Verminderung der National-Schulden, und bis am 20 die fernere noch nöhtigen Subsidien in Erwegung zu ziehen. Den 17 haben die Gemeinen die Bill die Berg-Schotten zu desarmiren, wie auch die denen Unterschleiffen bey der Accise vorzubeugen zum andernmahl gelesen, und dieselbe einer Commißion übergeben. Den 16 lasen die Lords eine ihnen von einer grossen Menge dasiger Bürger übergebene Suppliq, worin dieselbe baten, wider die Bill zu Regulirung der Wahlen in der Stadt Londen gehöret zu werden; welches ihnen zugestanden wurde. Den 17 haben sie die Advocaten wider jetztgedachte Bill gehöret, und die Zeugen examiniret; welches den 18 gleichfalls geschehen: Da dann die, so gegen die Bill, vorstelleten, daß eine Clausul daran zu hängen wäre, und behaupten wolten, daß man mittelst selbiger den darunter führenden Zweck desto besser würde erreichen können; dieses aber wurde von denen vor die Bill agirenden Advocaten hefftig bestritten; wie nun beede Partheyen hinaus getreten, wurde nach einem hitzigē Debat resolviret, daß man keine Clausul dieser Bill anhängen solte. Den 19 höreten die Lords die Repliquen an, welche die Advocaten gegen die Bill concipiret, und beschieden alle Lords und Richter, sich den 20 im Hause einzufinden, da die Sache weiter solte examiniret werden; Auch empfingen selbe des Tages des Grafen von Macclesfield Beantwortung der wider ihn eingebrachten Beschuldigungs-Articul, und wie solche mit lauter Stimme verlesen, wurde ordonniret, eine Copey davon an das Haus der Gemeinen zu senden. Den 20 machten die Lords in einer Commission verschiedene Veränderungen in der Stadt-Bill, welche grösten theils denen dawider eingebrachten Klagen ihre abhelfliche Masse gegeben. Den 19 erhielten die Gemeinen eine Bothschafft vom Könige folgenden Einhalts: Nachdem die Nohtwendigkeiten von Sr. Majest. Re-

gierung Ihro nicht gestattet, einige ansehnliche Vergeringungen in der civilen Liste zu machen, vielmehr selbige genöhtiget einige extraordinaire Unkosten zu thun, von welchen sich der König die Hoffnung machte, daß seine getreue Gemeinen nicht zweifeln würden, daß solche nicht allein vor die Ehre und Würde der Kron, sondern auch vor das Interesse und Auffnehmen seiner Unterthanen wohl angewandt, also faste auch Se. Majest. nach dem bekandten Eyffer und Zuneigung seines Parlements vor seine Persohn und Regierung, die Hoffnung, daß er sich gevollmächtiget halten könne, sich der neuen Fonds, welche zu Bezahlung der Annuitäten von der civilen Liste errichtet, zu bedienen, und daß man, um selbige auff die avantagieuseste Weise, zu Wiederherstellung des Credits der beregten Fonds zu belegen, eine zureichende Summa die Annuitäten abzulösen, und die jetzigen in dieser civilen Liste contrahirten Schulden zu bezahlen, auffzunehmen habe. Es wurde resolviret, daß man diese Bothschafft in einer grossen Commission den 20 in Erwegung ziehen solte, worauff der Hr. Scrope Nahmens Sr. Majest. eine Rechnung von den Schulden der Civil-Liste bis Michael 1724 und eine Rechnung von dem, was im Exchequer bezahlt mit Abzug von 6 Stüver pr. Pf. Sterl. einreichte. Den 20 empfingen die Gemeinen des Grafen von Macclesfield Antwort auff die Beschuldigungs-Articul, und zogen die gestrige Bothschafft des Königs, die Schulden von der civilen Liste betreffend, in Deliberation, und wurde nach einem langen und hitzigen Debat zuletzt mit 234 gegen 119 Stimmen beschlossen, Sr. Majest. eine gewisse Summa Geldes zuzustehen, woraus die Schulden könten entrichtet werden. Von diesem Schlusse stattete der Hr. Farrer folgenden Tags dem Hause Bericht aa, welchen man genehm hielte, und befahl eine Bill desfalls einzubringen: worauff dann auch vorbemeldter Hr. Farrer den 23 eine Bill präsentirte, um 25000 Pf. Sterl. derer auff die Einkünffte der Civil Liste hafftenden Jahr-Renten einzulösen, und die Schulden und Rückstände, so der König denen Haus-Bedienten schuldig, abzutragen: welche Bill zum ersten- und den 24 zum andernmahl gelesen, folgends aber einer Commission auff den 25 übergeben wurde. Die Lords haben die Bill wegen Einrichtung der Wahlen in der Stadt Londen

zum

zum drittenmahl gelesen und mit 79 Stimmen gegen 27 paßiret. Den 25 wurde im Ober-Hause die Bill, die Lacken-Manufacturen in der Grafschafft Yorck zu reguliren, zum erstenmahl gelesen; in dem Unter-Hause aber übergab der Hr. Bacon eine Bill 4 Acten zu continuiren: Die erste denen Betrügereyen, so bey denen Banquerouten vorzugehen pflegen, vorzubeugen: die zweyte die Anfrischung der Seyden-Manufactur in dem Königreich betreffend: die dritte die verborgene Handlung der Waaren zu verhüten, und die vierte Kupfer aus den Bergwercken derer Colonien zu machen; welche angenommen und zum erstenmahl gelesen ward. Der Hr. Controleur des Hauses berichtete dem Hause, was massen diejenige Addresse, welche selbiges vorigen Tags abgefasset den König zu ersuchen, daß Se. Majest. ein Verzeichniß der auff die Deduction von 6 Schilling vom Pf. Sterl. zu Abtragung der Schulden der civilen Liste seith Augusti 1721 bis Martii 1724 im Exchequer geschehenen Bezahlungen möchte vorlegen lassen, Sr. Majest. übergeben wäre, und dieselben dazu Befehl ertheilet hätten. Nachdem hiernächst das Haus sich in eine grosse Commißion begeben über die am 23 von Hr. Farrer präsentirte Bill die Einlösung der 25000 Pf. Sterl. Jahr-Renten zum Behuef der Civil-Liste betreffend, ging man selbige durch, und machte einige Veränderungen darinnen; das übrige aber wurde bis den 26 verschoben: da dann der Hr. Farrer von denen gemachten Veränderungen dem Hause Bericht abstattete, so genehm gehalten und noch ein und andere Veränderungen mehr darin gemacht, auch diese Bill ins Reine zu schreiben befohlen wurde. Der Secretarius der zu Erbauung 50 neuer Kirchen verordneten Commissarien übergab eodem dem Hause den Bericht und das Certificat dessen was in Ansehung des Unterhalts derer Priester an sothanen neuen Kirchen geschehen: welches der Commission, so die Bill die neuen Kirchen betreffend unter Händen hatte, anheim gestellet wurde. Der Secretarius und Controleur überreichte ein Verzeichniß alles Geldes, so von selbigen Comtoir auff Rechnung der Privat-Cassa zu geheimen Diensten, Pensionen, Geschencken ꝛc., seith den 5 April 1721 bis den 5 April 1725 ausgezahlet worden, wie auch eine Copey derer von denen Commissarien gegebenen Befehlen zu Abführung der 6

Schill. vom Pf. Sterl. vor die Besoldungen und dergleichen, welche auff den Tisch geleget wurden. Das Haus verschob bis über 8 Tage die Bill wegen der neuen Kirchen; und den 27 lase man zum drittenmahl die Bill wegen der Civil-Liste, da dann nach geschehener Proposition, ob man dieselbe paßiren solte, das Haus sich getheilet, und mit 211 Stimmen gegen 99 solches affirmiret, einfolglich diese Bill an die Lords gesandt, welche dieselbe zum erstenmahl gelesen. Den 28 wurde dem Unter-Hause der letzte Bericht derer Commissarien über die confiscirte Güter in Schottland vorgeleget. Hernechst laß man zum drittenmahl die Bill die Berg-Schotten zu entwaffnen, welche approbiret und an die Lords gesandt wurde. Den 30 hielten die Gemeinen die von den Lords in der Stadt-Bill gemachten Veränderungen genehm.

Die Continuation im Majo.

Am Oster-Tage hatte der Pabst dem Cardinal Ottoboni eine Dispensation und die Indulgentz für einen jeden, der seiner in der Kirche St. Maria Majora gesungenen Messe beywohnete, eben sowohl als wenn ein solcher bey der Päbstlichen Benediction zu St. Peter selber gegenwärtig gewesen wäre, ertheilet, und wurde Se. Eminentz selbigen Nachmittag in der Vesper durch die Anwesenheit von 7 Cardinälen favorisiret. Am 4ten des Morgens beginte die sogenandte Badung des Agnus Dei, welche der Pabst selbigen und folgende beyde Tage, mit Zuziehung eines dritten Theils der Cardinäle und anderer Prälaten-Collegien an jedem Tage, verrichtete, also daß die Cardinäle das Agnus Dei im Heil. Oel eintauchten, die Prälaten aber zu und abtragen halffen; Wobey ein jeder Cardinal oder Prälat der nur konte, Schnupf-Tücher aufzuheben mit eintauchte, welches zwar zur andern Zeit auch geschehen, doch nicht so vielfältig wie dieses mahl, da der Hl. Vater in einem so grossem Concept der Devotion und Andacht bey jedermann stehet, und ist dieses Verlangen auch durch das neuliche Wunder an einer Dame vom Genuesischen Geschlechte Franzoni vermehret, welche ein oder ander Jahr ohne Hoffnung der Genesung gantz contract zu Bette gelegen, und bloß durch Application einer von Sr. Heiligk. kommenden Krone zur Stunde frisch

und

und gesund worden. Uberdem ist die erste beyde Tage eine Quantität von gedachten Agnus Dei, weil ein jeder so viel er nur konte davon haben wolte, aus Devotion weggetragen, so daß man einen Mangel und Theurung hierinnen vermuhtete, massen in diesem Jahr nicht nur viel weniger als sonsten gemacht, sondern auch von denen der vorigen Päbste wenig übrig geblieben. Unterdessen hat der Pabst sein darbey angehabtes Schürtz-Tuch der Gros-Printzeßin verehret. Der Lieutenant und noch ein Subalternen-Officier von der Päbstl. Schweitzer-Guarde wurden arrestiret, weil sie bey oberwehnter Function des Agnus Dei, und zwar in eben dem Apartement da selbige geschahe, Wortstreit und Händel mit einander angefangen. Den 7 des Morgens hat der Pabst der gewöhnlichen Capelle assistiret, die Austheilung des Agnus Dei gethan, wobey eine grosse Menge von Fremden und Pilgrims allerhand Standes sich eingefunden.

Den 8 aber consecrirte Se. Heil. in der Sixtinischen Capelle den Bruder des Hrn. Coscia, Vicarium von Benevento, zum Bischoff in partibus, wobey die Hrn. Lescari und Fini assistirten. Den 12 wurde Nachmittags vor dem Pabst bey Hofe zum bevorstehenden Concilio eine Vorbereitungs-Congregation, welcher ausser dem Collegio der Cardinäle die allda anwesende Bischöffe so im Concilio Votum haben solten, und die 2 älteste Protonotarii, nemlich die Hrn. Fa setti und Ceva, assistirten, gehalten, worinnen der Pabst anfangs vermittelst einer wohlgefasseten Anrede vorstellete, wie er das Concilium zusammen zu beruffen bewogen worden, nicht aus Begierde zu Neuigkeiten, sondern die Schlüsse des Tridentinischen Concilii wieder in Observantz zu bringen, als wogegen unzählige Mißbräuche eingeführet wären, deren er selbst in verschiedenen Bischoffthümern, des Königreichs Neapolis absonderlich, da er zu andern Zeiten von weyland Pabst Clemens den XI. zum Visitator derselben bestellet gewesen, viele entdecket hätte: Hierauf wurde durch ein *Placet* beschlossen, daß dieses Concilium Lateranense heissen solte; daß die eximirte Bischöffe, welche nach Einhalt des Tridentischen Concilii noch keinen Metropolitanum, um dem Concilio selbiger Provintz zu assistiren, erwehlet haben, solches in einer gewissen Zeit zu thun hätten, aber doch dem Hl. Stuhl

nichts destoweniger unmittelbar unterwürffig blieben; daß auch die Procuratores der abwesenden Bischöffe, wann diese rechtmäßige Ursachen ihrer Abwesenheit angezeiget, und jene ihr Mandatum Procuratorium, um von 2 deputirten Römis. Bischöffen examiniret zu werden, vorgewiesen hätten, im Concilio zu admittiren wären; Es wurden auch die Bedienten des Concilii ernennet, die Ernennung der Theologorum und Canonisten aber, so über schwere Puncten aus der Theologie und dem Jure Canonico zu consuliren, blieb bis zur ersten Congregation ausgestellet, und bath der Pabst die Cardinäle, daß sie ihm zu solchem Ende diejenige Subjecta, welche sie ihrer Gelehrtheit und Aufrichtigkeit halber hierzu tüchtig erachteten, vorschlagen möchten. Sonst ward noch verordnet, daß die Secular- und Regular-Clerisey währender Zeit des Concilii, in allen Kirchen Bet-Stunden halten, auch alle Donnerstage die Messe vom Heil. Geist, und die übrige Tage die Collecte zu Erlangung eines heilsamen Zwecks dieser Versammlung, lesen solte. Den 14 des Abends erhub sich Se. Heil. nach St. Johann in Lateran, um daselbst zu schlaffen, um folgenden Morgen desto eher zu Eröffnung des Concilii bey der Hand zu seyn; Wie denn Se. Heil. am 15 des Morgens, war der Sonntag Misericordias Domini, selber mit einer Procession um gedachte Kirche, nebst der gantzen Clerisey, den Anfang machte: Hiernechst sunge er die Messe vom Heil. Geist, und hielte auf dem Päbstl. Stuhl sitzend, eine gelehrte Rede an die Bischöffe: Worauf die erste Session in der Kirche gehalten, und darin von dem Pabst die abzuhandelnde Materien und die Ordnung der Sessionen vorgestellet wurde; Abends erhub sich der Pabst wieder nach dem Vatican. Donnerstags den 19 wurde die erste Congregation in Gegenwart Sr. Päbstl. Heiligk., 32 Cardinälen und 57 Ertz- und Bischöffen gehalten, worin man die vorigen Sonntag vorgestellete Puncten erörterte, und einhellig approbirte. Dieser Puncten waren 10, als: 1. Von der Heil. Dreyfaltigkeit und dem Catholischen Glauben. 2. Von denen Verfassungen der Capittel. 3. Von denen Rescripten. 4. Von der Pflicht der delegirten Richter. 5. Von der Pflicht des ordentlichen Richters. 6. Von dem Competenten Foro. 7. Von dem Alter und Qualitäten

der

derjenigen, welche den geistlichen Stand annehmen wollen. 8. Von der Art und Weise die Aebte aufmerckſahmer in ihrer Pflicht zu machen. 9. Von der Treue der Instrumenten oder Acten. 10. Von dem Wandel und den Sitten der Geistlichen.

In der zweyten Sitzung, so den 22 gehalten wurde, tractirte man über folgende den Freytag zuvor in der Vorbereitungs-Congregation in Vorschlag gebrachte Articuln, als:

1. Von der Verpflichtung der Bischöffe in ihren Kirchen selber zu predigen.

2. Von der Art und Weise, wie ein Gotts-Gelehrter die heilige Schrifft seinen Zuhörern auslegen solle, und von der Nohtwendigkeit des Kirchgehens.

3. Daß die Priester das Evangelium nach der Apostel Weise predigen sollen.

4 Daß die Ertz- und Bischöffe über den Rang nicht zancken, sondern sich einander gleich halten, und letztere denen ersteren weichen müssen.

5. Daß sie durch den allzu vielen Umgang mit den Layen sich nicht verächtlich machen.

6. Daß alle Clerici vom Mönchen an bis zum Diacono gehalten seyn sollen, wenigstens alle 14 Tage, ausser den hohen Festen, zu beichten und zu communiciren, und diejenige, welche sich dessen aus Nachlässigkeit enthalten, von den geistlichen Orden beraubet seyn sollen.

Die dritte Session wurde 8 Tage hernach, nemlich Sonntags den 29 gehalten, und kamen darin folgende 9 Articuln vor, über welche man einen Schluß fassete, als:

1. Von den Ferien und Haltung der Fest-Tage.
2. Von den Appellationen.
3. Von Einweihung der Kirchen und Altäre.
4. Von Haltung der Messe und des Gottes-Dienstes.
5. Von den Geistlichen, welche nicht residiren.
6. Daß währender Vacantz des Hl. Stuhls keine Neuerungen gemacht werden sollen.
7. Von der Zeit, worin man die Orden ertheilen solle.
8. Von der Tauffe und Firmung.
9. Daß man die Kirchen-Güter nicht veralieniren könne.

Was in den folgenden Zusammenkünfften passiret ist, wird unten an seinem gehörigen Ort bemercket werden.

Den 3 dieses ist der Hochwürdigst- und Durchl. Herr Cornelius Steenhoven, Ertz-Bischoff zu Utrecht, zu nicht geringer Betrübniß aller wohlgesinneter Catholicken im 64sten Jahr seines Alters gestorben: So hat auch dieser Tagen der ältere Hr. Graf von Brockdorff, auf Kletkamp, weyland gewesener ältester Ritter, erster Cammer-Herr und Land-Raht Ihro Königl. Majest. zu Dennemarck-Norwegen ꝛc. wie auch Dom-Probst und Archi-Diacc-us des hohen Stiffts Utrecht im 79 Jahr dieses Zeitliche geseegnet.

Eod des Abends gegen 7 Uhr, ist die Hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau Maria gebohrne Gräfin von Solms und Tecklenburg ꝛc. vermählete Gräfin von Wartenberg ꝛc. mit einem jungen Herrn glücklich entbunden, welcher kurtz darauf die Heil. Tauffe empfangen und Friederich Carl genennet worden.

Der König von Spanien hat das durch die Dimission des Cardinals Alberoni erledigte Bißthum Mallaga dieser Tagen dem Don Diego de Toro Villalobos, Canonico Gros-Vicario selbiger Diocees, conferiret.

Den 6 dieses reisete die Spanische Infantin von Versailles ab, um nach Madrit zurück zu kehren: Sie wurde von der Hertzogin von Tallard begleitet, und bis an die Gräntzen von einem Detachement Königl. Haus-Trouppen, eben so starck wie dasjenige, welches man derselben entgegen sandte, da sie aus Spanien in Franckreich kam, escortiret. Der König gab auch Befehl, daß man dieser Printzeßin in allen Städten, wo dieselbe passiren würde, eben solche Ehre als auff ihrer ersten Reise geschehen, erweisen solte. Gedachte Infantin schlieff die Nacht nach ihrer Abreise von Versailles zu Chartres, die folgende Nacht zu Etampes, den 8 zu Tours, den 9 zu Orleans, und den 30 langte dieselbe glücklich zu Bourdeaux an.

Nachdem der Hochw. des Hl. Röm. Reichs Fürst und Herr, Herr Christoph Frantz, des uhralten Fränckischen Geschlechts derer Freyherrn von Hutten zu Stoltzenberg, zum Bischoff zu Würtzburg und Hertzog zu Francken von dasigem Hrn. Suffragano, Bischoff zu Chrysopol ꝛc. nebst beyden Assistenten, als de-

nen

nen Hrn. Prälaten der Klöster Schwartzach und Theres, Benedictiner Ordens, den 8 dieses früh consecriret und gesalbet worden; als ist der Zug durchgehends zu Pferde aus der Hochfürstl. Residentz am Renn-Weg durch das Stephans-Thor, Neuen Bau, Augustiner- und Dom-Gasse nach der Cathedral-Kirche früh um 8 Uhr folgender massen geschehen: 1. Ritte der Artillerie-Major Reumann. 2. Eine Compagnie Hussaren. 3. Ein Hoff-Fourier. 4. Derer Hochfürstl. Herren Geheimen und Hof-Rähte, dann Staats-Ministers Reit-Knechte mit bey sich führenden Hand-Pferden. 5. Ein Wagen-Meister. 6. Derer Herren Dom-Capitularen mit 6 Pferden bespannete Kutschen. 7. Beyde Hochfürstl. Bereiter. 8. Die Hochfürstl. Reit-Knechte mit denen Leib- und Hand-Pferden, so kostbahre Schabracken hatten. 9. Ein Hof-Wagen-Meister. 10. Die Hochfürstl. jede mit 6 Pferden bespanneten kostbahren Kutschen. 11. Der Hof-Cammer-Fourier. 12. Ein Heer-Paucker mit sechs Trompetern. 13. Die Hochfürstl. Hoff- und Cammer-Laquayen. 14. Die Hochfürstl. Herren Cavaliers und Cammer-Herren in kostbahren Kleidungen. 15. Die Herren geheimden Rähte und Staats-Ministri in Spanischer Kleidungen. 16. Der Hochfürstl. Leib-Wagen mit 6 Apfel-grauen Schimmeln bespannet, worinn Se. Hochfürstl. Gnaden, als neuer Bischoff, sassen, neben welchen der Hr. geheimde Raht und Obrist-Stallmeister von Zobel, in Begleitung derer Hochfürstl. Trabanten, Heyducken und Läuffer zu beyden Seiten. 17. Die Hochfürstl. Edel-Pagen und Cammer-Diener. 18. Ein Heer-Paucker mit 6 Trompetern. 19. Hr Obrist-Lieutenant von Gutenberg mit der Leib-Guarde sammt ihren Standarten. 20. Machte den Schluß die Kauffmannschafft zu Pferde. Bey der hohen Dom-Stiffts-Kirche wurde der neue Herr Bischoff unter einen Himmel von vier Rahts-Herren getragen, von denen Hrn. Dom-Probst, Dom-Dechant und sämmtlichen Herren Capitularen freundlichst empfangen; der Herr geheimde Raht und Ober-Hof-Marschall von Bechtelsheim, dann dessen Hr. Sohn so Domicellar allda, trugen die Stiffts-Fahne und das Hertzogliche Schwerdt vor, nach dem uhralten Sprichwort: Herbipolis sola judicatense & stola, worauf Se. Hochfürstl. Gnaden zu dem Chor unter den aufgerich-

teten Baldachin geführet, allwo der Herr Suffraganeus nach abgelesener Päbstl. Bulle den Actum Consecrationis anfinge, auch währenden Actu die Canonen auff der Vestung Marienberg abgefeuert, und die rangirten Curassiers- Dragouner- Granadiers- und Infanterie-Regimenter eine Salve zweymahl gaben. In voriger Ordnung geschahe der Rückweg über den Korn- Marckt und Stiffts neuen Münster nach der Hochfürstl. Residentz, allwo der neue consecrirte Hr. Bischoff von denen hohen Hrn. Ministris wie auch beeden Collegiat Stifften zum Haug und neuen Münster die Gratulations empfangen. ꝛc.

Den 11 dieses hielte die Königl. Academie des Sciences zu Pavis eine öffentliche Versammlung, in welcher der Hr. Secretaire des Fontenelles zu vernehmen gab, daß der Hr. Bernouilly den von weyland Hr. Moullé fundirten Preiß gewonnen hätte. Herr de L' Isle hielte in dieser Versammlung eine Dissertation von der Grösse und Circumferentz der Stadt Paris, in welcher er behaupten wolte, daß ihr Umkrays den Umkrays der Stadt London in England zum 20sten Theil an Grösse übertreffe. In eben dieser Versammlung lase der Hr. Mordant, ein in der Anatomie wohlerfahrner Chyrurgus, eine merckwürdige physicalische Dissertation über die Ursachen, warum ein Mensch, wann er seinen völligen Wachsthum erreichet, des Nachts ohngefehr einen Daumen zu, und des Tags wieder so viel abnehme: Er meldete, wie er die Probe davon vermittelst einer von ihm inventirten Machine an sich selbst genommen hätte, und schrieb dieses alles einer natürlichen Ursache zu, die er zum grossen Vergnügen der Zuhörer erklärete. Die Gründe, so er dieses zu beweisen anführet, sind: daß, da der Leib bey nächtlicher Weile horizontal lieget, die Glieder desselben nicht auff einander drucken, und durch die Fermentation der Feuchtigkeiten schwellen, als welche dann nicht wie bey den täglichen Bewegungen vertheilet oder ausgedünstet werden: Er hat beobachtet, daß die Fersen und Fußsohlen, die des Abends wenn man zu Bette gehet, platt sind, des Morgens beym Aufstehen, geschwollen sind: ja daß die Haut der Hirnschaale, wann der Kopf geschoren, einige Linien mehr beym Aufstehen als beym Schlaffengehen geschwollen sey; Er setzt hinzu, daß so gar in denen knochigten Theilen des Haupts und der Füsse

dieſe

diese Ab- und Zunehmung geschicht, weil die Cörper, welche noch härter als diese Theile, zu- und abnehmen: Er führet unterschiedliche Exempel davon an, und beschliesset, wie er die Probe dieser Würckung an sich selber durch eine von ihm erfundene Machine gemacht, welche er einen jeden, der sich damit messen will, anbeut. Diese Dissertation hat wegen des sonderbahren Vorwurffs der gantzen Versammlung grosses Vergnügen erwecket.

Herr Isaac Bruchner von Basel, ein berühmter Geographus, hat dieser Tagen dem Könige in Franckreich einen Globum präsentiret, welcher 2 Fuß in Diameter groß ist, an dessen Accurateße Se. Majest. ein so grosses Vergnügen geschöpfet, daß er diesen Herrn mit dem Titul eines Königl. Geographi beehret: und nachdem dieser Globus von der Academie der Wissenschafften examiniret worden, hat dieselbe nicht nur eine sehr vortheilhaffte schrifftliche Approbation davon ertheilet, sondern auch den Erfinder zu ihren Correspondenten in der Geographie ernandt.

Das Collegium Anatomicum daselbst hat dieser Tagen die Leiche eines Mannes eröffnet, welcher, nachdem er von einem andern geschlagen worden, ohne tödtliche Verletzung oder Contusion gestorben; Sie befanden alles Eingeweide unbeschädiget, und das Gehirn in behörigem Stande, weswegen sie mit der grösten Accurateße alles besahen, endlich ein klein schwartzes dünnes Häutlein an der Spitze des Hertzens antraffen, welches sie, nach geschehener Oeffnung von oben bis unten mit einer scharffen Feuchtigkeit durchbohret fanden; dieser Zufall hat Anlaß zum Speculiren gegeben, ob diese scharffe Feuchtigkeit das Hertz in einem Augenblick von oben bis unten durchfressen können; oder ob man mit einem Loch im Hertzen zu leben vermögend sey? über welche ungemeine Würckung der Natur die Gelehrten ihre Reflexiones machen. Es ist auch unlängst ein Cörper eröffnet worden, worin alle Intestina verkehret waren, neulich das Hertz an der rechten, und die Lunge an der lincken Seite, und so alles andere.

Den 15 ist zu Oranienstein das Beylager Ihro Durchl. des regierenden Fürsten von Nassau-Dillenburg mit der Printzeßin Isabella Charlotta von Nassau-Dietz, vollzogen worden.

Den 22 ist die Leiche des Hochseel. Hrn. Land-Drosten von Spör-

Spörcke von Harrburg nach seinem Erb-Begräbniß abgeführet worden, wobey man folgendes remarquiret; um 6 Uhr Abends funden sich die zu dessen Procession Erbetene auf dem Schloß in des Seel. Behausung ein, da sie sämtlich mit einer Mahlzeit bewirthet wurden; ohngefehr um halb Eilff wurde vom Schloß mit einer ausgesteckten Laterne das Signal gegeben, worauf alle Häuser in den Gassen, wodurch die Leiche passiren solte, mit vielen Lichtern vor allen Feustern illuminiret wurden, welches eine schöne Parade machte, und darunter das Plümejonische Haus vor andern, woselbst bis 50 Lichter zu sehen waren, nebst dem Post-Haus und dem sogenandten Englischen Hause besonders sich mit vielen aufgesteckten Lichtern signalisirten. Um 11 Uhr wurde die Leiche vom Schloß herunter geführet, dieselbe stunde in einem schönen expresse dazu verfertigten Himmel-Wagen von 6, mit schwartzen Decken behangenen Pferden gezogen, vorn und hinter demselben ritten 2 zu Pferde mit langen Mänteln und Flohren, denen folgten 2 Marschälle mit Stäben, langen Mantel und Flohr zu Fuß, worauf 6 Trauer-Wagen folgten, und 10 Wagen worin die Hrn. Officiers sassen, die Procession beschlossen. Es waren bis 60 Wachs-Fackeln zu zehlen, und solchergestalt wurde die Leiche bis Willstorff geführt, daselbst sie die Nacht stehen geblieben, und so ferner des andern Morgens nach dem Erb-Begräbniß in Begleitung der obbesagten 4 zu Pferde hinbegleitet worden; die Majors so die Leiche begleitet, kamen um halb 2 Uhr von Willstorff wieder zurück, währender Zeit die Glocken alle continue geläutet wurden, auch wie im Hinausfahren die Leiche vom Schloß herunter gebracht ward, war oben in dem gegenüberstehenden Hopischen Hause eine schöne Trauer-Music von Posaunen, Zincken und gedämpfften Trompeten zu hören, die gleichsals wie die Procession das alte Thor passirte, auf dem Gebäude so droben ist, aus den Fenstern sich abermahls hören ließ. Ohngeachtet ein grosser Zulauff von Zuschauern war, ist doch alles ohne Schaden abgangen. In der Mühlen war zu observiren, daß vor den Fenstern des Hochseel. Hrn. Land-Drosten und dessen Familie Wapen illuminiret zu sehen waren.

Den 24 hat der Hoch-Edle Hr. Wigold van der Does, Herr von

von Nortwyk, Osthem ꝛc. Baillif und Deich-Grafe von Rhynland, aus dem Orden der Ritterschafft von Holland ꝛc. im 49sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 26 ist der Kayserl. Gesandte, Graf von Rabutin, zu Berlin angelanget.

Den 30 hielte der neue Frantzösische Ambassadeur bey den General-Staaten, Marquis de Fenelon, seinen öffentlichen Einzug in Haag, wobey man folgendes beobachtet: Nachdem Se. Excell. sich vorigen Tags nach Delfft begeben hatte, wurde er samt seinen Edelleuten und übrigen Gefolge allda von dem Hrn. Hessel, Hofmeister des Staats, tractiret; Mittags ohngefehr um 2 Uhr erhuben sich der Baron von Renswoude und der Hr. von der Waayen, als Deputirten der Hrn. General-Staaten, in der ersten Staats-Carosse mit 6 Pferden bespannet, mit einer Suite von mehr als 80 theils mit 6, theils mit 4 und 2 Pferden bespannter Kutschen, von dem Hofe nach der Hoornbrücke, obermelden Hrn. Ambassadeur von dannen abzuholen. Als nun Se. Excell. ungefehr um 4 Uhr mit der Staaten Jagdt daselbst angelanget, wurde er von Ihro Hochmög. Deputirten empfangen, und in die erste Staats-Carosse geführet, worin die Hrn. Deputirte sich gegen Se. Excell. übersetzten, und geschahe darauf der Einzug unter einer unzehlbahren Menge Zuschauer auf nachfolgende Weise: Erstlich kamen 2 Postillons; denen folgte der Hofmeister Hessel in einer von 4 Pferden gezogenen Kutsche; Hiernechst 2 Schweitzer des Ambassadeurs mit 16 Laquayen Paarweise, allesamt zu Fuß. Hinter diesen Sr. Excell. Stallmeister zu Pferde, und hinter ihm 4 Pagen gleichfals zu Pferde in prächtigen Putz: Nachgehends kam die erste Staats-Kutsche, worin der Hr. Ambassadeur mit Ihro Hochmög. Deputirten sassen: Vor und hinter derselben giengen unterschiedliche Bedienten der Generalität; darnach kamen 3 von des Ambassadeurs Kutschen, die erste ledig mit 8, die andern aber mit 6 Pferden bespannet, die sämtlich sehr köstlich gezieret waren. Wie man nun den Rynwykschen Weg solchergestalt zurück geleget, fuhr der gantze Train durch die Wagestrasse, Veenestrasse, Hoogstrasse, über den Marckt, den Kneuterdyk, das Voorhout, die Holtzstrasse und um den Platz bis vor das Haus weyland Printz Moritz, unter

Pau-

Paucken- und Trompeten-Schall: und als Se. Excell mit Ihro Hochmög. Hrn. Deputirten in selbiges Haus gekommen, geschahe bald darauf eine solenne Deputation aus dem Mittel der Hrn. General-Staaten Versammlung, den Hrn. Ambassadeur zu bewillkommen, welche Deputation von den Hrn. von Heukelom wegen der Provintz Geldern, Hrn. von Nieveld und Raht-Pensionario von Hoornbeck wegen Holland, Hrn. Velters wegen Seeland, Hrn. Baron von Renswoude wegen Utrecht, Hrn. Vegeliu von Claarbergen wegen Frießland, Hrn. Eckholt wegen Overyssel, und Hrn. Tamminga wegen der Stadt und Lande bekleidet war: Nachdem nun solches geschehen, kehrten hochgedachte Ihro Hochmög. Deputirten nach dem Hofe zurück.

Folgende beede Tage wurde der Ambassadeur wieder magnifiq tractiret; nachgehends aber ist Se. Excell. am 3 May, auf eben die Art wie oben zur öffentlichen Audienz in Ihro Hochmög. Versammlung eingeführet worden, da er dann nach Uberlieferung seiner Credentialien eine zierliche Anrede in Frantzösischer Sprache gehalten, welche der Hr. Präsident in Ihro Hochmög. Versammlung Hr. von Dorp auf Maasdam, in gebührenden Terminis beantwortet hat.

Am oberwehnten 30sten, als dem letzten Tage dieses Monahts April, wurde zu Wien der Friede zwischen Ihro Römisch-Kayserl. und Catholischen Majest. Carl dem Sechsten an einer; und Ihro Königl Cathol. Majest. in Spanien, Philip dem Fünfften an der andern Seite, gantz unvermuhtet, durch die Kayserl. Gevollmächtigte, als Ihro Durchl. den Printzen Eugenium von Savoyen, Se. Excell. den Hrn. Obrist-Hoff-Cantzler, Grafen von Sintzendorff, und Se. Excell. den Geheimten Staats- und Conferentz-Raht, Grafen von Sintzendorff; Abseiten des Königs in Spanien aber durch den Hrn. Baron von Ripperda, Sr. Cathol. Majest. Gevollmächtigten Minister und Ambassadeur, welcher, nachdem er die Holländische Diemste verlassen, und sich in Spanien zu wohnen begeben, zu dieser besondern Friedens-Handlung einige Zeit vorher incognito von Madrit nach Wien gekommen war, geschlossen, unterschrieben, und sogleich mit einem Expressen zur Ratification an den Spanischen Hoff gesandt; Man fertigte auch Expressen mit der

Zeitung

Zeitung von diesem Friedens-Schluß an die Kayserl. Plenipotentiarien zu Camerich ab, und die an den frembden Höfen subsistireuden Kayserl. Ambassadeurs und Ministri musten solches aller Orten gleichfalls notificiren; Also wurde der so lang vergeblich gewährte Camerichsche Congreß auffgehoben, und die Gesandten reiseten folgends einer nach dem andern von dar ab.

Der vollständige Friedens-Tractat ist mit dem zu gleicher Zeit errichten und den 1 May signirten Commercen-Tractat am Ende dieses Jahr-Ganges angehänget.

Im Türckischen Serail waren um diese Zeit grosse Bewegungen, weil des Sultans ältester Printz in eine schwere Kranckheit fiel: Der Mufti ließ dannenhero in allen Mocqueen oder Kirchen zu Constantinopel öffentliche Vorbitten anstellen, welche demselben unterschiedliche Beutel mit Gelde gekostet; nachdem aber der Printz wieder genesen, so haben die im Serail im Schwang gegangene Brigues ziemlich wieder abgenommen. Sonst vernahm man von dannen, daß nachdem der Rußisch-Kayserl. Gesandte, Hr. Romantzoff, dem Türckischen Hofe das Absterben seines huhen Principalen bekandt gemacht, der Divan sich bald darauff versammlet, und nachgehends sowohl nach Persien als an den Bassa zu Bender Expressen abgefertiget hätte: und daß es schiene, daß die vorgewesene Gräntz-Scheidung zwischen den Türckischen und Rußischen Landen ins Stecken gerahten würde. Der Hospodar von der Wallachey war mit einer grossen Suite zu Constantinopel arriviret, bey der Pforte wegen seiner Aufführung Rechenschafft abzulegen, da er dann wegen des von ihm geschöpften Argwohns in einer bey dem Sultan gehabten Audientz sich völlig gerechtfertiget, und hatte ihn der Sultan nicht nur in seinem Gouvernement bestättiget, sondern auch aller fernern Gnade versichert. Ubrigens war daselbst Nachricht eingelauffen, daß des Sultans Ambassadeur zu Agra angekommen, mithin wäre man sehr begierig zu vernehmen, was in der Audientz mit dem Gros-Mogel vorgefallen seyn möchte.

Sonsten setzten die Algierif. See-Räuber um diese Zeit ihre Capereyen noch mit ihrer gewöhnl. Raub-Begierde fort, und musten die Kaufleute mit nicht geringem Verdruß und Schaden vernehmen, daß sie verschiedene, unter andern 3 Hamburger Schiffe, nemlich die

von Capt. Paul Petersen, Peter Hasenberg und Hans Stockfleth erbeutet hätten.

MAJUS.

Nachdem oben versprochen worden, dasjenige, was ferner zu Rom in dem Concilio vorgefallen, zu berichten, so folgen hier die Schlüsse der 4, 5, 6 und 7 Session: Die Erste wurde am 6 dieses gehalten, nachdem man über die in selbigen zu proponirende Puncten in zwey Vor-Synodal-Congregationen deliberiret hatte, und statuirte man darinn,

1. Wegen der Eyde so von den Peinlich-Angeklagten im Gericht zu nehmen. 2. Wegen Gültigkeit der Testamenten. 3. Wegen der Ordination der Geistlichen so nach ihren Bißthümern gesandt werden sollen. 4. Wegen des Sacraments der Busse so viel die Krancken betrifft. 5. Wegen der Kirchen Freyheiten. 6. Wegen des Zustandes der Mönche und Einsiedler. 7. Wegen der Brüderschafften, welche den Bischöfen unterwürffig seyn solten.

Hiernechst wurde eine extraordinaire Versammlung auff den 8ten, um über 3 Puncten, so die Zeiten der Ordinationen für die Regularen, die Majorennität und Obedientz und die Reparirung der Kirchen betreffen, zu tractiren, angesetzet, auch an selbigem Tage, mit Deputirung der Cardinäle Ottoboni, Corsini, Marini, Pereira und Pipia gehalten, und bey solcher Gelegenheit eine gedruckte Schrifft eines Anonymi ausgegeben, worinnen derselbe das Privilegium der Regularen, betreffend die ausserordentliche Ordinirung derselben ohne Spedirung der Bullen, behaupten wolte. Nachdem der Pater Magister St. Palatii eine Schrifft publiciret hatte, zu beweisen, daß ein Provincial Concilium, worinnen der Pabst selbst präsidiret, die gantze Kirche zur Observantz der Decreten desselben obligire, so hat der Cardinal Cinfuegos in der obiger Congregation hiervon Erwehnung gethan, auch diese Meinung souteniret, und mit vielen Autoritäten und Lehrern erwiesen, welchen die Cardinäle Salerno,

Bel-

Belluga und andere beygefallen; der Cardinal Polignac aber war dagegen, sagende, daß der Pabst auff unterschiedliche Art betrachtet werden könte, als Bischoff von Rom, Metropolit seiner Provintz, Primat von Italien, Patriarch im Occident, und Haupt der gantzen Kirche: Da er nun zu diesem Concilio nur die Bischöfe seiner Provintz und andere dem Hl. Stuhl unmittelbahr unterworffene beruffen lassen, so könte man auch nicht sagen, daß solches andere als die von seiner Provintz zu verbinden vermögend sey: worüber einiger Disput entstunde; als aber die Cardinäle Tolomei und Corradini sich vernehmen liessen, man müste desfalls Sr. Heiligk. Urtheil erwarten, so declarirte der Pabst, wie seine Intention wäre, daß es ein Provincial-Concilium sey. Den 11 wurde die gewöhnliche Vor-Synodal-Congregation zur fünfften Session gehalten, und weil verlauten wollen, als ob einige Cardinäle intentioniret wären, bey der auff den dritten Pfingst-Tag angesetzten letzten Session die Decreten des Concilii nicht zu unterschreiben, so sagte der Pabst mit einiger Hefftigkeit, daß wer nicht unterschreiben wolte, auch der Congregation beyzuwohnen unterlassen könte. Der Cardinal Polignac hatte in der Capelle ein gewisses Blat, vermuhtlich über die in der Dienstags-Congregation von ihm souteuirte Meinung, sehen lassen, so einige Unruhe erwecken konte; allein diese Furcht verlohr sich, weil entweder die Cardinäle selbst solches nicht wohl auffgenommen, oder die resolute Rede des Pabstes gedachten Cardinal auff andere Gedancken gebracht; daher alles geruhig ablief, und den 13 die fünffte Session, in Gegenwart der Cardinäle und 73 Ertz- und Bischöfe, gehalten wurde.

In dieser Session wurde ein Schluß über nachfolgende Puncte gemacht, worunter der Erste eine grosse Verwunderung erweckte; es handelte selbiger von dem Catholischen Glauben: worauff die Constitution Unigenitus gelesen, selbige folglich auffs neue rege gemacht, den Actis des Concilii einverleibet, und allen Geistlichen angepriesen wurde. Der 2te Punct betraff die Erziehung der Jungfrauen in denen Klöstern; wobey denen Bischöfen aufgetragen wurde die Auffsicht darüber zu haben. 3. Von den Actis und Protocollen, so die Kirchen haben sollen. 4. Von Haltung der Messe, derselben Verbesserung, von der Music,

und von den Proceßionen, worin das Venerabile herum getra' gen wird. 5. Von der Tauffe der Erwachsenen 6. Von denen Begräbnissen und Exequien. 7. Von denen Magistern und Superioren, dem Decret des Tridentinischen Concilii, in Ansehung der Pflantz-Schulen, gemäß.

Die sechste Seßion erfolgte den 22, als den Dienstag in Pfingsten, und wurde in derselben der in favorem der Constitution Unigenitus obgedachter massen gefassete Schluß in diesen Terminis bestättiget:

DEmnach zu ungekräuckter Erhaltung der Reinigkeit des Glaubens unumgänglich nöhtig ist, daß die Gläubigen sich vor denen in diesen letzten Zeiten eingeschlichenen, von dem Apostolischen Stuhl verdammten, Irrthümern sorgfältigst in acht nehmen und selbige abscheuen, so sollen alle Bischöfe und Seelsorger alle ihre Sorge dahin anwenden, damit die von Clemente XI. heraus gegebene Constitution, welche mit dem Worte Unigenitus anfängt, in allen Stücken von allen Gläubigen, wes Standes oder Würden sie sind, mit dem selbiger schuldigen Gehorsahm und Practic beobachtet werde. Wann dannenhero dieselbe in Erfahrung bringen, daß jemand, er sey aus der Pfarr oder aus der Provintz, oder ein Fremder, von beregter Constitution übel dencket oder redet, sollen sie nicht unterlassen wider solchen nach der Priesterl. Gewalt zu verfahren und ihn zu straffen. Und wann sie befinden werden, daß man nachdrücklicherer Mittel bedürffte, sothane Hallstarrige und Widerspenstige dem Apostolischen Stuhl anzeigen; imgleichen lieget ihnen ob die wider mehrbemeldte Constitution gedruckte Bücher auffzusuchen, oder die darin enthaltene und verbohtene Lehren zu verbieten ꝛc.

Ferner wurden etliche besondere Decreta revidiret, und das Consilium zu endigen beschlossen. Wegen dieses Puncts entstunden hefftige Debatten sowohl über die Terminos der Unterschreibung als auch über die Nachlebung der gemachten Schlüsse. Die Cardinäle prätendirten die Unterschreibung mit dem Character als Definientes, oder solche von denen die Decision der vorgestelleten Puncten dependirte, zu thun; der Pabst aber verlangte und behauptete eifrigst, daß solche Qualität ihm allein gebührete, und die

die Cardinäle nichts mehr als die Bischöfe, nemlich den Titul, Consentiences, begehren könten. Endlich wurde am Sonntag Trinitatis, war der 27ste dieses, die 7 und letzte Session gehalten: Man verlaß darin die übrige noch zu publicirende Schlüsse, und der Bischoff von Citta di Castello hielte eine Rede von der Verpflichtung, welche denen Bischöfen oblieget die Canones Conciliorum heiliglich zu observiren, welche Rede grossen Applausum fand. Weil hiemit nun viele Zeit zugebracht wurde, so setzte man den Verfolg dieser Session bis den 29 aus, da dann der Pabst, nachdem alle Patres sich frühzeitig in der Kirche St. Johannis Lateranensis eingefunden hatten, wegen des glücklich geendigten Concilii Privat-Messe hielt, und folgends mit der Stola und rohten Chor-Rock angethan, nebst denen in ihren respective Kleidungen von gleichee Farbe erscheinenden Cardinälen, Bischöfen, Aebten und Procuratoren, nach denen in selbiger Kirche abgesteckten Schrancken des Concilii gienge, woselbst nach verrichteten gewöhnlicheu Gebetern, von denen Promotoren gegen die Abwesende Instantz geschahe, und daß dem Concilio ein Ende gemacht würde, worüber man den Consens der anwesenden Patern des Concilii erforderte, welche dann nach Gewohnheit mit Placet antworteten, daher das Decret publiciret und die Procession von St. Johannis nach der Kirche des Heil. Creutzes in Jerusalem, in eben der Ordnung wie beym Anfang des Concilii mit Singung des Te Deum angestellet, auch bey der Ankunfft in letzterer Kirche die Antiphona: O Crux splendidior cunctis Astris &c. mit einem Versicul und dem Gebet vom Creutze gesungen ward, worauff die Procession nach St. Johann im Lateran zurück gienge, mit Singung des Psalms: Jubilate &c. wie auch hernach: Exaltate Deo & laudate Deum omnes gentes, welches der Pabst, als sie in der St. Johannis Kirche gekommen, beschloß mit einigen Versiculn und dem Danck-Gebet: Famulorum tuorum und Sancti Titolari della Basilica &c. Hernach verrichtete der Pabst die andere gewöhnliche Gebeter, und nachdem die Versammlung in der Stille gebetet, sunge der Hr. Camarda, ein Dominicaner und Bischoff zu Rieti, von der Cathedra die übliche Acclamationes, worauf der Chor von Musicis antwortete, da dann der Pabst, als ihm viele Jahre oder eine lan-

ge Regierung gewünschet wurde, zur Antwort gab: GOtt allein gebühret Ehre und Ruhm. Folgends admittirte Se. Heiligk. die Patres des Concilii zum Friedens-Kuß und endigte die Function mit der solennen Benediction, die Unterschreibung der Decreten des Concilii auff den folgenden Tag in der St. Peters-Kirche ansetzende, wie dann am Mittwochen Morgen, nach geschehener Ansagung, um 10 Uhr alle Patres des Concilii, nemlich die Cardinäle in rohter Kappe und die Bischöffe gleichfalls in der Kappe, des Pabstes in der Sixtinischen Capelle daselbst erwarteten, der nach seiner Ankunfft erstlich am Fuß des Altars einige Gebete verrichtete, sodann die Stiegen hinauff gieng, und den Altar in der Mitte küssete, folgends an der Seite des Evangelii zum unterschreiben gieng, und hernach an der Epistel-Seite sich niedersetzte, auch daselbst, mit dem Gesichte nach der Seite des Evangelii gekehret im Singen und Beten verweilete, bis die anwesende 30 Cardinäle, 43 Bischöfe, 3 Aebte und 35 Procuratoren der Abwesenden, dem Pabst erst ihre Reverentz machende und den Altar küssende, einer nach dem andern unterschrieben hatten, welche Unterschreibung in dieser Form auf Lateinisch geschahe: Ich Benedictus XIII. der Heil. Catholis. Kirche Bischoff habe die von mir approbirten und confirmirten Synodal-Constitutionen unterschrieben, und nach mir folgende Cardinäle und Bischöfe; Ich N. Cardinal N. ꝛc. Ich N. Bischoff N. ꝛc. habe unterschrieben, welches alles sehr ruhig und stille zugienge, aber bis Nachmittags um 3 Uhr währete.

Folgende Tage gab der Pabst denen bey dem Concilio gegenwärtig gewesenen Bischöfen, welche nach ihren Dioceſen zurück kehren wolten, die Abschieds-Audientz, und damit hatte diese Versammlung ein Ende.

Am ersten dieses hat zu Londen die Gräfin von Darlington, ehemahlige Baronesse von Kielmanns-Egge, dieses Zeitliche gesegnet.

In einer am 2 hujus zu Regenspurg gehaltenen Evangelischen Conferentz ist in der Calender-Sache ein Concluſum abgefasset wor-

worden, in subſtantia dahin gehend, daß, weil man Evangelischer Seits den freyen Gebrauch des Calenders, jedoch mit einiger vor etlichen Jahren beliebten Verbesserung um die Fest- und Feyer-Tage darnach zu celebriren, sich vorbehalten, dem Evangelischen Corpori dannoch sehr beschwerlich vorgekommen wäre, daß im vergangenen 1724sten Jahre, bey sich ereigneter Differentz wegen des Oster-Festes und übrigen sich darnach regulirender Feste und Ferien, man Catholischer Seits sowohl in Comitiis als bey dem Kayserl. und Reichs Kammer-Gericht, einen Anstand dabey gefunden, da doch Evangelici an sich nichts ersinnen lassen, was nur zu Erhaltung guten Vernehmens und zu befordernder Vereinigung dienen können; es wäre aber auf diese so gründ- als glimpfliche Vorstellungen bishero keine Reflexion gemacht worden, ohngeachtet der Gebrauch des Calenders wie auch die Begeh- und Beobachtung der Fest- und Feyer-Tage ein essentielles Stück der Evangelis. Chur-Fürsten und Ständen und des ihnen ungebunden zustehenden Juris circa sacra wäre, es auch die älteste Reichs-Kammer-Gerichts- und andere Ordnungen bewiesen, mithin dem Art. XVI. der Kayserl. Wahl-Capitulation conform, und in dem von Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst ratificirten letzten Visitations-Abschied de Ao. 1713 Art. 28 klar und deutlich erörtert worden wäre; welchemnach die Evangelis. Stände sich hieran fest und unbeweglich hielten, und was gegen ihre freye Reichs-Ständliche Gerechtsahme bishero verhänget worden, oder noch verhänget werden möchte, sich auffs beste dawider verwahret, anbey aber auch bey der künfftig Ao. 1744 sich wieder ereignenden Differentz die Celebrirung der Feste sowohl bey dem Reichs-Tage als bey dem Kammer-Gericht feyerlichst bedingen, diese ihre höchstgemüssigte Verwahrung aber denen Hrn Catholicis ad notitiam communiciret, und dem Hochlöbl. Chur-Mayntzischen Directorio ad Acta Imperii insinuiret haben wolten: welche Reservation der Chur-Sächsische Legations-Secretarius am 3ten erstgedachtem Chur-Mayntzischen Directorio übergeben, und dabey vorgestellet, daß man Evangelischer Seits nun über ein gantz Jahr auff ihre gethane Vorschlä-

ge eine gewierige Antwort erwartet hätte; weil jedoch nicht zu vermuhten, daß etwas darin vorfallen dürffte, als hätte man diese in glimpflichen Terminis verfassete Verwahrung ad Acta Imperii bringen wollen; welche dann auch der Chur-Mayntzische Hr. Gesandte angenommen, und gemeldet, daß er sich darin ersehen, und seine Meinung dem Chur-Sächsischen Hrn. Gesandten darauff wissen lassen wolte. Wie aber die Catholische Herrn Gesandten den 5 in dem Dominicaner-Kloster eine Conferentz gehalten, und obberührtes Conclusum Evangelicorum vom Chur-Mayntzis. Directorio denenselben vorgelesen worden, haben selbige belicbet, es möchte das Chur-Mayntzis. Directorium eine kurtze Antwort dahin verfassen, daß man der Hrn. Protestirenden Vorschläge nicht agnosciren könte noch würde.

Den 2 sind zu Stade die 3 Delinquenten, welche vor einiger Zeit den Prediger zu Bargst bey nächtlicher Weile überfallen und bestohlen haben, executiret worden. Des Morgens um halb 9 Uhr wurden dieselbe aus der Frohnerey vors Gericht gebracht, und ihnen ihr empfangenes Todes-Urtheil nochmahls confirmiret: Nachgehends führte man dieselbe zum hohen Thor hinaus nach dem ordentlichen Richt-Platz, allwo sie mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, die Cörper aufs Rad geflochten und die Köpfe drüber genagelt worden. Der erste von diesen Missethätern hat sich sehe wohl zum Tode bereitet, bekandte auch, daß er die ihm zuerkandte Straffe wohl verdienet hätte; die andern beeden aber haben, ohngeachtet aller von den Hrn. Geistlichen angewandten Mühe, sich nicht bekehren wollen, und hat der eine die That beständig geläugnet.

Den 4 des Morgens um 8 Uhr sind des Hrn. Hertzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Lüneburg und Bevern Durchl. Frau Gemahlin zu Wolffenbüttel mit einem jungen Printzen glücklich niederkommen, welcher sogleich getauffet und Albrecht genandt worden.

Am 6 hujus ist der Hoch-Edelgebohrne und Hochgelahrte Hr. Henrich Grafe, weyland Ihro Hochfürstlichen Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttel von Ao. 1681 bis 1704, nachhero Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien und Churfürstl.

fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrauter und hochverdienter Hof-Raht, welcher von männiglichen wegen seiner grossen Dexterität höchstens bedauret worden, im 75sten Jahr seines Alters in Hamburg seelig in dem HErrn entschlafen, dessen entseelter Cörper unter einem zahlreichen Gefolge in der St. Catharinen Kirche zur Erden bestätiget worden.

Um diese Zeit kam zu Copenhagen der unruhige Prediger auff Christianshaven, Mag. Troyel, in Inquisition und Verhafft, und wurde von Ihro Königlichen Majestät von Dennemarck eine extraordinaire Commission, aus 4 weltlichen und 5 Geistlichen Herrn, nemlich: Hrn. Geheimen Raht Lente, Hrn. Stiffts-Amtmann Baron Gersdorff, Herrn Etats-Raht und Hoff-Jäger-Meister Gram und Herrn Ober-Secretaire von Hagen; sodann dem Hrn. Bischoff Worm, Hrn. Dr. Bartholin, Hrn. Hoff-Prediger Conradi, Hrn. Professor Andersen, und Hrn. Pastor Wolmerdanck, bestehend, angeordnet, seine Verbrechen zu examiniren, massen derselbe seith 8 a 9 Jahren grosse vermessentliche und lügenhaffte Angebungen getrieben, ohne was sonst nicht bekandt worden. Diese Commission daurete etliche Monahte, und wird unten das ausgesprochene Urtheil zu vernehmen seyn.

Am 7 ist zu Rimnick in der Wallachey das hierbey gefügte Himmels-Zeichen von drey viertel auf 7 bis 8 Uhr Vormittags bey der Sonnen gestanden, und von vielen Leuten gesehen worden:

A. Ist die rechte Sonne.

B. B. B. Sind die 3 Neben-Sonnen, von denen die unterste die schwächste war, und sich am ersten wieder zu verliehren anfing.

C. C. C. C. Sind die Scheine, so die 4 Sonnen gegen einander geworffen, welche gleichsam ein Creutz ausmachten.

D. D. D. Sind 3 Regenbogen, welche die Sonne umschlossen, von gewöhnlichen Farben.

E. Ist wieder ein Regenbogen, in Form eines halben Mondes, so gantz roht und feurig aussahe.

F. Ist der rechte Mond, der sich bereits zum Untergange neigete.

B
A
B
C
C
C
B
Oriens

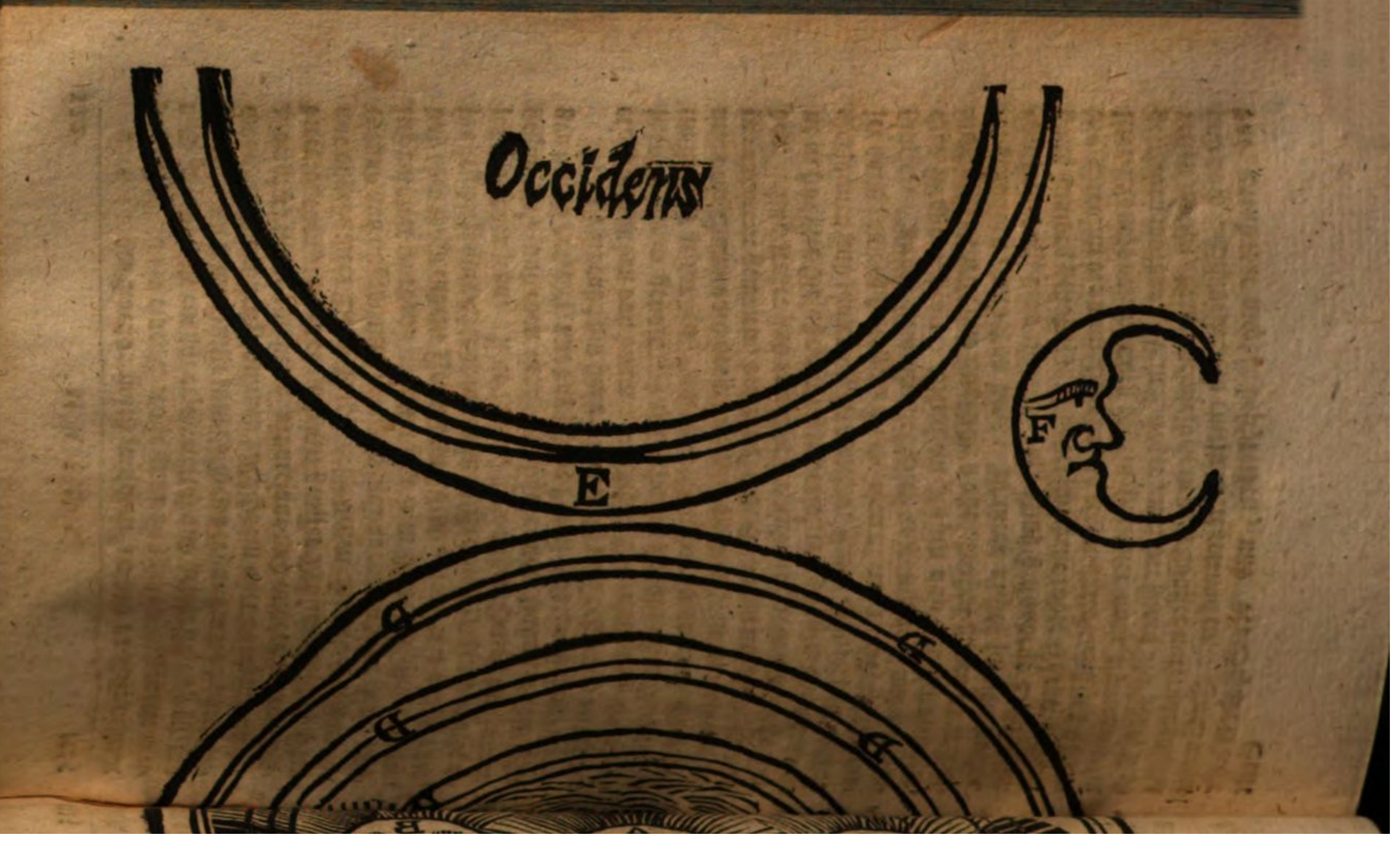
Occidens
E
F
G
G
G
G

Den 11 des Abends spath zwischen 10 und 11 Uhr entstunde zu Hildesheim in einer Strasse zum Langenhagen genandt in einem Brauhause ein gar erschrecklich und gefährliches Feuer, und weil so bald keine Hülffe zum Löschen verhanden war, stunde solches Haus in vollen Flammen; Nachdem aber durch Anstalten der Obrigkeit einige von der Soldatesque und andere Leute commandiret wurden, ward es noch mit grosser Mühe gelöschet, so daß nur obgedachtes Brau-Haus nebst denen Hinter-Gebäuden von Grund aus abgebrandt, und einige dabey stehende Häuser gäntzlich ruiniret worden. Man hat dem Allerhöchsten zu dancken, daß eben währendem Feuer kein Wind, sondern gantz still war, sonsten diese gute Stadt in einem miserablen Zustande würde gesetzet worden seyn. Die Leute, in welchen Hause das Feuer angegangen, und eben ihr Bier abgebrauet, haben von dem Ihrigen nichts gerettet, nur daß sie ihr Leben salviret haben.

Den 13 Abends um halb 9 hat man zu Creutznach durch einen etliche Stunden von dannen gefallenen Wolckenbruch eine so grosse Inundation gehabt, daß die halbe Stadt über Manns hoch im Wasser gestanden, wobey die Fluth, so von dem Eller-Fluß und dem Sonnwald hergeschossen kommen, in gar weniger Zeit so vehement gewesen, daß die Stadt-Mauren umgeworffen worden. Alle Keller sind voll Wasser, und die darin befindliche Weine in höchster Gefahr, oder gar verlohren gangen. Etliche und 30 Personen sind jämmerlich ertruncken. Zwey Häuser hat das Wasser gantz hinweg geflösset, in welchen allein 11 Menschen verunglücket. Anbey ist auch viel Vieh umkommen, und hat mancher Mann 8 bis 10 Stück an Kühen und Pferden verlohren. Auff dem Marckt sind imgleichen alle Krahm-Läden unter Wasser gestanden, und von denen Waaren nichts salviret worden. So sind auch die auff dem Eller-Fluß gestandene Oel-Mühlen gantz hinweg geflossen; Und verschiedene todte Cörper auff dem Ro-Strohm bis nach Bingen, ja einige unter welchen 2 Carmeliter-Mönche vollends den Rhein hinunter nach Aßmanshausen getrisben worden. Ein Bürger, welcher seines Nachbars Kind retten wollen, ist mit demselben in dem Wasser untergangen, und sind auch 3 Schwestern in einem Bett ertruncken. In Summa das Elend war nicht zu beschreiben, und der Schade in dieser

Stadt

Stadt allein auff 50000 Rthlr. geschätzet. An etlichen Orten auff dem Land lagen die Schlossen wie Berge auff einander, und dieselbe nebst dem zurück gebliebenen Schlamm in der Stadt und dem Carmeliter-Kloster halb Manns hoch, an dessen Säuberung die Bauren vom Land arbeiten musten; auf welchem an denẽ Früchten und Weinbergẽ grosser Schade geschehen. Der Auf- und Ablauff des Wassers hat nicht viel über eine Stunde gedauret.

Eod. Abends um halb 7 Uhr erhub sich zu Hasselt ein schweres Ungewitter von Donner und Blitz, wodurch der Knopf am obersten Ende der Spitze des Kirch-Thurms recht unter dem Kreutz getroffen und in Brand gesetzet, auch die Flamme durch den starcken Nord-Westen Wind dermassen fortgetrieben wurden, daß dieselbe auff keine Weise gelöschet werden können, folglich der schöne Thurm mit dem Glocken-Spiel, wie auch die Kirche sammt der Orgel gäntzlich abgebrandt und umgeworffen sind.

Den 12 ist die Hertzogin von Orleans, gebohrne Printzessin von Baden-Baden, zu Versailles mit einem jungen Printzen glücklich entbunden, und derselbe von dem Könige mit dem Nahmen Philip, Hertzog von Chartres beleget worden.

Eod. starb in Londen eine Frau im 125sten Jahre ihres Alters; und etl. Tage hernach zu Breßlau ein Mañ im 111ten Jahr.

In einem ohnweit Wanfried in Nieder-Hessen belegenen Dorffe Rambach genandt, ist dieser Tagen eine 8 Jahr im Wittwen-Stande lebende Frau mit einem, mit 2 Köpffen, 4 Armen, und 4 durch einander geschlungenen Beinen, aber nur mit einem Leibe versehenen Kinde niederkommen, welches doch bald nach der Geburth gestorben.

Den 12 dieses hat der Kayserl. Erb-Land-General-Postmeister, Graff von Paar, zu Wien: den 22 der Königl. Dänische Conferentz-Raht und General-Post-Directeur, Hr. Weise, zu Copenhagen: und den 24 der Holländische Resident im Nieder-Sächsischen Crayse und bey den Hansee-Städten, Hr. Joh. von der Bosch, in Hamburg dieses Zeitl. gesegnet.

Den 13 geschahe in Rom im Capitolio eine Solennität, dergleichen in mehr als 300 Jahren, und zwar seit Petrarcha her, daselbst nicht gesehen worden: dann es ward ein Toscanischer Poete, Ritter Bernhardino Perfetto, we-

gen

wegen seiner besondern Gaben auf stehenden Fuß schöne Verse zu machen, vortrefflich zu singen, und anderer Wissenschafften halber, von dem Senatore und Rath gedachter Stadt auff dem grossen Saal des Capitolii, in Gegenwart der Gros-Printzeßin von Toscana, vieler Cardinàle und Prälaten, imgleichen einer grossen Menge Dames und Cavaliers, mit dem Lorbeer-Crantz gekrönet: folgenden Tags hatte dieser gekrönete Ritter bey dem Pabst Audientz, welcher ihn gnädig anhöerete. Den 16 reisete die Gros-Printzeßin von Toscana von Rom wieder nach Florentz ab. Den 19 tauffete der Pabst in der St. Johannis Kirche 4 erwachsene Türcken, welche Tauffe, ohne Assistentz der Cardinäle und Prälaten, durch Eintauchung geschahe.

Den 15 wurde zu Brüssel die Publication der Pragmatischen Sanction im grossen Saal des Hofes, der mit schönen Tapeten behangen, und an dem einen Ende mit einem Himmel, worunter des Kaysers Bildnißhienge und ein Arm-Stuhl für den Gouverneur Grafen von Daun stunde, gezieret, auff folgende Weise vollzogen: Des Morgens um 10 Uhr versammleten sich die Deputirten der respective Stände und Städte derer Provintzien in erwehntem Saal; Darnach wurde der Hr. Gouverneur, Graf von Daun, in einer Sänffte, von den Archier- und Hellebardier-Guardes umringet, in Vorhergehung von 5 Wapen-Herolden mit ihrer Ceremoniel-Kleidung, und Nachfolgung des gesammten Rahts vom Staat, unter Pancken- und Trompeten-Schall dahin getragen; Se. Excellentz, auff obgedachten Arm-Stuhl sich niederlassende, hatte an der rechten Seite die Ritter des güldenen Vliesses, zur Lincken aber die Glieder des Rahts vom Staat sitzen, und gegen über sassen die Deputirten nach ihrem Rang auff Bäncken, so mit rohtem Lacken behangen; Zur Rechten und Lincken nächst dem Gouverneur stunden der Graff von Mastin, Lieutenant der Archiers, und der Graff von Maldegem, Capitain der Hellebardiers, nebst den Hoff-Bedienten und Pagen Sr. Excellentz. Nachdem alles in solcher Ordnung gestellet war, hielte der Gouverneur eine kurtze Anrede an die Deputirte; Hierauff laß der Hr. Cavalier, als Gruß-Audiencier, erstlich die Sr. Excellentz zu Verrichtung solcher Solennität vom Kayser gegebene Vollmacht, und hernach die Pragma-

tische

tische Sanction wegen der Erb-Folge, in Frantzösischer und Teutscher und Teutscher Sprache; Als solches geschehen, fragte der älteste Herold die Deputirten, ob sie es gehöret und verstanden hätten, worauff Ja geantwortet, und sodann mit Trompeten zu blasen wieder angefangen, auch der Gouverneur auf eben die Weise, wie bey der Ankunfft, vom Saal zurück getragen ward. Kurtz hernach wurden die Deputirten ersuchet, mit Sr. Excell. zu speisen, welches sie auch thaten, und war ein groß Festin bey Hofe, worzu ausser gedachten Deputirten auch andere vornehme Herren invitiret gewesen. Obermeldte Kayserl. Sanctio Pragmatica, oder Successions-Verordnung, ist in der Chronica des Jahrs 1723. pag. 185. sqq nachzulesen. Zehn Tage nach obgemeldtem Actu reisete der Marquis de Prie mit seiner Familie unter Losbrennung des Geschützes und allen andern bey seiner vormahligen Ankunfft ihm erwiesenen Ehren-Bezeugungen von Brüssel nach Wien ab.

Den 16 Nachmittags um 2 Uhr ist zu Wesel der Ritter Paul Rapin, Herr von Thoiras, welcher vor diesem Hauptmann bey der Infanterie in Weyland Königs Wilhelmi III. in England Diensten gewesen, nach einer 7tägigen Kranckheit im 65sten Jahr seines Alters gestorben. Dieser berühmte Flüchtling, welcher sowohl bey seiner Familie als von den Gelehrten sehr bedauret wird, indem kein Frembder jemahls eine genauere Kundschafft von der Regierung und den Landes-Verfassungen in Gros-Britannien gehabt, wie aus seiner Dissertation von den Whigs und Torys, imgleichen aus seiner allenthalben approbirten Historie von England erhellet: deren Fortsetzung er auch heraus zu geben bemühet gewesen, war den 25 Martii 1665 zu Castres in Albigevis gebohren.

Nachdem die aus Franckreich zurückgesandte Infante von Spanien am 16 dieses zu St. Jean Pied de Port angelanget, wurde dieselbe folgendes Tages dem Marquis von St. Crux, welcher von dem Könige in Spanien dieselbe zu empfangen, und mit einem ansehnl. Detachement von Königl. Officiers und Haus-Trouppen nach Madrit zu begleiten auff die Gräntzen gesandt worden, mit allen ihrem hohen Stande gemässen Formalitäten überliefert, von wannen dieselbe ihre Reise nach Madrit fortsetzete,

ßete, und am selbigen Hofe mit grosser Freude empfangen wurde. Als die Infantin denen Spaniern übergeben worden, war sie annoch der Meinung, daß sie bald in Franckreich zurück kommen würde: denn als Dieselbe von der Marschallin von Tallard Abschied nahm, ließ sie sich gegen derselben vernehmen: Madame, ich bitte sie, den König meinen wehrten künfftigen Gemahl meiner Hochachtung und vollkommenen Freundschafft zu versichern, im Fall sie denselben eher siehet als ich, denn ich werde mich zu Madrit nicht lange auffhalten, massen mich verlanget diesen wehrten Printzen wiederum zu sehen, und seith meiner Abreise von Versailles mir die Zeit schon über 300 Jahr lang geworden ist.

Dieser Tagen wurde das Gefängnis derer Frantzösis. Prisonniers, Hrn. le Blanc, de Belle Isle, Moreau de Sechelles, Brigadiers de Couches und Capitain du Plessis, durch ein Königl. Lettre de Cachet, so ihnen am 7 der Hr. d'Ombreval in der Bastille und zu Vincennes insinuirte, in ein Exilium verwandelt, und dem zufolge der Hr. le Blanc noch selbigen Tags aus der Bastille nach Lisieux, der Graff von Belle Isle und der Ritter sein Bruder nach Carcassone in Languedocq, und Hr. Moreau de Sechelles nach seinem Landgute Sechelles gebracht; die andern Herrn folgeten nach und nach an die ihnen angewiese Oerter, um einige Zeit vom Hofe entfernet zu leben.

Am 17 hielte zu Edenburg die allgemeine Versammlung der Geistlichkeit von Schottland ihre erste Session, worin Hr. James Alstou zu derselben Präsidenten erwehlet, die Königl. Commission vor den Grafen von Londoun, und Sr. Majest. Schreiben an die Versammlung gelesen worden; worauf vorbesagter Graf folgende Rede an dieselbe that:

Wohl-Ehrwürdige, Wohlachtbahre Herren.

DJe Schottländische Kirche hat mitten in dem Glücke, welches alle Er. Majest. Unterthanen unter Deroselben klugen und vorsichtigen Regierung geniessen, grosse Ursache sich zu erfreuen, daß sie ein besonderes Antheil an den Seegnungen Dero Regierung hat, indem sie schon eine geraume Zeithero viele merckwürdige Anzeigen Dero Königl. Schutzes und Gnade empfangen. Die Empfindung, welche den König in seinem gnädigsten Schreiben von dem standhafftigen Eifer und die Zuneigung gegen Dero Persohn und Regierung und die Sorge vor das Wohlseyn der Kirche, so in allen euren vorigen Versammlun-

gen

gen sich so nachdrücklich an den Tag geleget, und von seinem vollkommenen Vertrauen, daß ihr in demselbigen geist- und weltlichen Verfassung beharren werdet, auszudrucken beliebet, muß zweifels ohne dieser Ehrwürdigen Versammlung zu grossem Vergnügen gereichen.

Mir ist völlig aufgetragen worden, Euch im Nahmen Sr. Majest. die Versicherungen seiner Königl. Resolution, die Rechte und Freyheiten der Schottländischen Kirche, so wie dieselbe in den Gesetzen festgestellet sind, ungekräncket zu handhaben, zu erneuren, welches ich mit grosser Freude thue. Es sind Sr. Majest. bey den vorigen Versammlungen und Dero Deputirten einige Vorstellungen gethan worden, wasmassen das Pabstthum und die Unwissenheit in den Hochländern und Insuln anwachsen, und daß eine der vornehmsten Ursachen davon sey die Weitausgebreitheit derer Kirchspiele in in selbigen Gegenden, wodurch derselben Prediger sich ausser Stande befinden ihre Gemeinden in ihren Districten der Gebühr nach zu besuchen, und ihnen den nöhtigen Unterricht zu ertheilen, damit sie erleuchtet und gegen die Anschläge vieler papistischen Priester, welche sich daselbst befinden, sie von den Gründen und Bekändtniß des reinen Gottes-Dienstes abzuführen, gewaffnet werden mögen; und daß das bequemste Mittel diesen hinterlistigen Anschlägen vorzubeugen seyn solte, daß man den reisenden Predigern und Catechismus-Lehrern ein besonderes Encouragement gebe, in die vorbemeldte Theile sich zu verfügen, und denen allda beruffenen Predigern hülffliche Hand zu bieten. Hierauf haben Se. Majest. mir befohlen Ihnen zu berichten, wie Sie festiglich entschlossen sind, solch einen guten und Gottesfürchtigen Endzweck, so viel an Ihnen ist, zu befodern, und anzufrischen, zu welchem Ende dieselben eine Summa von 1000 Pf. Sterl. jährlich zu stipuliren beliebet, um so lange es Derosselben gefällt bloß allein zum Unterhalt dergleichen reisender Prediger und Catechismus-Lehrer zu obiger Absicht gebraucht und angewandt zu werden: und daß Sr. Majest. Wille und Wohlgefallen ist, daß ermeldte Summa der 1000 Pf. Sterl. von dieser und folgenden Versammlungen oder von solchen Personen, als sie zu diesem Ende ernennen und verordnen werden, ausgetheilet und gespendet werden sollen: von welcher Austheilung jährlich ein Verzeichniß dem Ober-Schatzmeister oder denen Commissarien der Schatz-Kammer, die alsdann in Diensten stehen, überliefert werden soll, damit Se. Majest. solche weitere Verfügung machen könne, als Sie zu vorberührten Absichten dienlich erachten werden.

Die Mesures, welche Se. Majest. vor den Frieden und die Ruhe in den Hochlanden nimmt, werden Ihnen in Erfüllung Ihrer Pflicht in dieser wichtigen Sache helffen, und Gelegenheit an die Hand geben, durch die Mittel der Exempel, Uberred- und Uberzeugung die zunehmende Unwissenheit und das ungöttliche Wesen an der einen, und den Umgang mit papistischen Priestern und Missionarien in den Hochlanden und Insuln an der andern Seite, zu verhüten. Ich weiß Ew.

Lbd. werden dieses grosse und neue Merckmahl Gr. Majest. Gunst mit aller ersinnlichen Danckbarkeit annehmen, und besondere Sorge tragen, daß die vom Könige bestimmte Gelder zu dem Göttseel. Endzweck wozu sie gewidmet, angewandt werden.

Wohl-Ehrwürdige und Wohlachtbahre Herren. Es hat Sr Majestät gefallen, die Ehre, Deroselben Königl. Person in dieser Versammlung vorzustellen, mir aufzutragen: Ew. Lbd. Betragen in den vorigen Versammlungen, und hauptsächlich in denen worin ich die Ehre gehabt eben dieselbe Stelle zu vertreten, reitzet mich an dieses grosse Amt über mich zu nehmen, welches ich mit unterthäniger Treue vor Se. Majest. und mit derselben Hochachtung, die ich jederzeit vor die Schottländische Kirche geheget, auszuführen trachten werde. Der Geist der Eintracht und Moderation, welchen Se. Majest. euch anbefiehlet, kommt mit Eurer Pflicht, und, wie ich überzeuget bin, mit Eurer Neigung, so sehr überein, daß ich keinen Zweifel trage, ihr werdet mit der gewöhnlichen Klugheit, welche den Versammlungen dieser Kirche so eigen ist, solche Mesures fassen, die am meisten zum Wachsthum der Kirche, durch Beförderung des wahren Gottes-Dienstes und gottseligen Wandels und Bezwingung der Untugend gereichen, mit solcher Moderation, daß die Brüderliche Liebe und Affection in allen euren Reden und Handlungen hervor strahlen.

Die Antwort, welche die allgemeine Versammlung auf das Königl. Schreiben abgelassen, lautet also:

Mit Ew. Majest. Erlaubniß.

Wir ergreiffen mit dem grösten Vergnügē die neue Gelegenheit vor Ew. Majest. an uns abgelassenes Schreiben unterthänigst zu dancken. Wir halten es für unsere gröste Ehre, daß Ew. Majestät abermahl die Gütigkeit gehabt, in solchen freundlichen und anmuhtigen Ausdruckungen auf den standhafftigen Eifer und die Zuneigung vor Ew. Königl. Majest. Person und Regierung, welche in den vorigen Kirchen-Versammlungen erhellet, Acht zu haben: und wir würden so mannigfaltiger Zeichen von Ew. Majest. Gnade unwürdig seyn, wann wir nicht in diesen guten Sinn und Meinung bey allen Gelegenheiten, und absonderlich in dieser gegenwärtigen Versammlung, welche Ew. Majest. so bereitwillig genehm zu halten, und mit Dero Königl. Authorität zu unterstützen beliebet, verharren solten. Mit der grösten Freude und Vergnügen betrachten wir die vielfältige wiederholte Versicherungen, die Ew. Majest. uns von Dero gefaßten Schlusse die Rechte und Freyheiten der Schottländischen Kirche, so wie dieselben bey uns festgestellet sind, ungekränckt zu erhalten, zu geben beliebet, und wir verlassen uns mit dem vollkommensten Vertrauen darauf: Wir erkennen uns hiedurch in der grösten Verpflichtung solche Mesures zu nehmen, als bedacht werden können, zu dem blühenden Stand des wahren reinen Gottes-Dienstes, Beförderung der Tugend und Ausrottung der Untugend zu gereichen, wozu wir durch die Versicherungen, welche

welche Ew. Majest. uns von Dero Königl. Genehmhaltung und Mitwürckung giebet, nachdrücklich angespornet sind.

Wie Ew. Majest. Regierung und kluge Direction von Anfang hervor alle Dero Staaten sehr glücklich gewesen, so hat diese Kirche auff eine ganz besondere Weise eines grossen Seegens genossen; und wir haben jetzo ein neues und Durchlauchtiges Merckmahl von Ew. Majest. grossen Güte und väterlichen Sorgfalt dadurch, daß dieselben ein benemes Fonds festgestellet, zum Unterhalt solcher umher reisenden Prediger und Catechißmus-Lehrer, als in den hohen Landen und Innsulln von Schottland zu Ausrottung der Unwissenheit und Wehrung der Gottlosigkeit erfodert werden; vor welche Königl. Güte wir durch die stärckste Bande verbunden sind auffrichtigen und unterthänigen Danck abzustatten.

Wir können nicht anders als uns hertzlich erfreuen, daß die von den vorigen Versammlungen und deren Deputirten gethane Vorstellungen Dero Königl. Hertz so kräfftig bewogen haben, vor das Wohlseyn des menschlichen Geschlechts und das Heyl der köstlichen Seelen solche gütige Sorge zu tragen, damit dieselben im Glauben und Ubung der wahren Christlichen Religion unterwiesen, und vor den Verführungen des Pabsthums behütet werden mögen. Gleichwie nun wir den tieffsten Eindruck der Danckbarkeit vor dieses Dero Königl. Geschencke haben, also leben wir der Hoffnung es werde der auffrichtige und getreue Gebrauch desselben zu dem Gottsfürchtigen Endzweck, wozu es bestimmet ist, bey den Rechnungen der Ausgabe, die jährlich an Ew. Majest Ober-Schatzmeister oder Commissarien Dero Schatzes oder den Baronen von Ew. Majest. Rent-Kammer in Schottland zu Nachlebung Dero Königl. Befehle werden übergeben werden, erhellen. Es erwecket auch bey uns das gröste Vergnügen und Encouragement zu überlegen, daß unter Göttlichen Seegen auff unsere Bemühungen eben diejenige Weisen, welche dienen die Unwissenheit und den Aberglauben der einfältigen Einwohner dieser entlegenen Oerter auszurotten, und die Anschläge der Papistischen Missionarien zu vernichtigen, nohtwendig gereichen müssen, denenselben eine Empfindung der Unterthänigkeit gegen Ew. Majest. einzuflössen, das Interesse unserer glücklichen Regierung und Königl. Familie zu befodern, und sie zu einem schuldigen und willigen Gehorsam an Ew Majest. und die gerechte Gesetze, womit alle Dero Unterthanen sich vereinigen müssen, zu bereiten. Wir haben uns jederzeit durch die genaueste Bande verbunden erachtet, dahin zu trachten, dem unserer Sorge anvertraueten Volck einen rechten Eindruck ihrer Pflicht in diesen besondern Umständē einzuschärffen: und wir werden sorgfältig seyn diejenige, welche zu Ew. Majest. gnädigsten Gabe werden gebraucht werden, zu unterrichten daß sie ihr äuserstes Vermögen bey denen Leuten, womit sie zu diesem Ende umgehen werden, anwenden.

Demnach uns auch wohl bewust ist, daß einer Gottsdienstlichen Versammlung nichts besser gezieme als der Geist der Liebe und Eintracht, und sie nirgends mehr als durch Zerrüttungen leiden könne: So sind wir, gleich wie Ew. Majest. uns gnädigst zu ermahnen geruhet, durch Gottes Gnade entschlossen, dieselbe zu vermeiden, und gegen die Anschläge aller derer, so, unter welchem Vorwand es auch seyn möchte, diese Brüderliche Liebe und Zuneigung zu vertheilen, trachten, die Ew. Majest. so billig angepreiset, daß sie in allen unsern Versammlungen und Unterhandlungen hervorleuchten müssen, zu machen. Des Grafen von Londous Qualitäten, davon er so offt in Ew. Majest Diensten und in Beförderung des Wohlseyns dieser Kirche, deren Angelegenheiten bey vielen Gelegenheiten von dessen Vorfahren zu Hertzen genommen sind, so rühmliche Proben abgeleget, machen Ew. Majest. Wahl, daß er Dero Königl. Persohn in dieser Versammlung vorstellen solle, uns höchst angenehm.

Der GOtt aller Gnaden wolle Ew. Majest. und Dero Königl. Familie die vielfältige hohe Gnaden-Bezeugungen, welche Sie dieser Kirche erwiesen, mildiglich belohnen: Er wolle Ew. Majest. lange erhalten, um als ein glücklicher Fürst über ein gehorsahmes Volck zu regieren, und der Beschützer der Protestantischen Religion in- und ausserhalb zu seyn. Er seegne Ihre Königl. Hoh. Hoh. den Printz und die Printzessin von Wallis nebst Ihren Königl. Kindern, und mache diese Nation so glückseelig, daß sie eine Reyhe Protestantischer Printzen aus Dero Königl. Linie bis zu den spätesten Nachkommen sehen mögen, die Dero Königl. Tugenden sowohl als Dero Kron ererben. Dieses ist und wird seyn der inbrünstige Wunsch Ew. Majest. unterthänigster und getreuester Diener ꝛc.

Den 25 wurde die allgemeine Versamlung der Geistlichk. von Franckr. in dem grossen Augustiner-Kloster zu Paris eröffnet, um über verschiedene Sachen zu deliberiren. Folgenden Tags wurden dieser Versammlung ein und andere wichtige Königl. Ordres, und unter andern, daß der König ein Don Gratuit von derselben begehrte, communiciret: worauff die Geistlichkeit am 1 Junii 4 Deputirten nach Hofe schickte, wegen des Königl. Gesuchs einige Vorstellungen zu thun. Dem ohngeachtet begaben sich den 5ten dito der General Controlleur, Graff von Maurepas, der Hr. Pelletier des Forts, und der Hr. Fagon nach der Versammlung der Geistlichkeit, und foderten Nahmens des Königs sowohl wegen der glücklichen Gelangung zur Krone, als zum Gürtel der Königin eine freywillige Gabe von 18 Millionen. Was

hierauff

Hierauff ferner geschehen, wird unten zu vernehmen seyn. Inzwischen declarirte der König

Am 27 dieses, da man sichs am wenigsten versahe, wie er aus der Messe kam, denen Printzen vom Geblüte und andern vornehmsten Herrn des Hofes, wie er nach gefaßtem Schlusse sich fordersamst zu verheyrahten, die Printzeßin Lescinsky des Königs Stanislai einzige Tochter, zu seiner künfftigen Braut erkohren hätte: worüber Se. Majest. sogleich von allen Printzen und Printzeßinnen, wie auch andern Herrn und Dames bey Hofe die Gratulationes empfieng, und wurden 2 Couriers nach Kron-Weissenburg, einer nach Rom, wie auch verschiedene nach andern Höfen abgefertiget. Hiernechst ernandte Se. Königl. Majestät den Hertzog von Autin, daß er als Extraordinair-Ambassadeur die solenne Werbung um die obgedachte Printzeßin Maria Lescinsky zur Königin von Franckreich bey dem Könige Stanislao zu Kron-Weissenburg thun solte, welcher dann eine prächtige Equipage zu dieser Gesandschafft verfertigen liesse.

In der Gegend Sealiz auff den Mährischen Gräntzen ist am 27 ein sehr schröcklicher Wolckenbruch gefallen, wodurch nicht allein viele Gebäude weggespühlet, die Feld-Früchte und Wein-Gewächse völlig verdorben, sondern auch viele Menschen in des Todes-Rachen verschlungen worden.

Den 30 ist zu Paris der Graff von Thesse, Grand von Spanien, Marschall von Franckreich, Ritter des güldnen Vliesses ꝛc. mit Tode abgangen.

Was das Englische Parlament in diesem Monaht verrichtet, erhellet aus folgendem:

Den ersten wurde im Unter-Hause über eine zum Behueff des gewesenen Lord Bolingbroke eingebrachte Suppliq debattiret, bey welcher Gelegenheit der Cantzler des Exchequers, die Hrn. Methwin, Onslow, Miller und andere sehr gelehrte Reden hielten, und hinwiederum liessen sich Dr. Friend, Hr. Schippen ꝛc. stattlich hören; nachdem aber eine Umfrage angestellet worden, wurde mit 239 gegen 113 Stimmen beschlossen eine Bill in dessen Faveur einzubringen.

Eodem kam der König mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und nachdem die Gemeinen gleichfals dahin gefo-

dert waren, gab Se. Maj. Dero Königl. Consens zu der Bill wegen Million Pf. Sterl. vor die Civil-Liste aufzunehmen; zu der die Wahlen der Stadt Londen zu reguliren, zu der den Strohm Rym von Peterborough bis an Northampton fahrbahr zu machen, und zu 11 privat-Bills. Den 2 durchlief man im Unter-Hause die Bill, um den Unter-schleiff bey der Accise auf Thee, Caffee, ꝛc. zu verhüten, in einer grossen Commission, und fuhr damit sowohl den 3 als den 4ten fort. Die Lords passirten den 3ten die Bill die neue Mint zu vernichten, imgleichen die zum Behueff der armen Schuldner; den 4ten aber die Yorckshirer Lacken-Bill. Am jetztgedachtem 4ten übergab der Ritter Oxendon dem Unter-Hause die Replicq der Commission auf des Grafen von Macclesfield Verantwortung derer wider ihn eingebrachten Beschuldigungs-Puncten, welche gelesen und rein abzuschreiben befohlen wurde: Hr. Oxendon stellete hiebey vor, was massen die angeordnete Commission die Antwort des mehrbemeldten Grafen gegen die Beschuldigungs-Puncten examiniret, und daß es ihr vorkäme, daß dieser Herr mit Vorbedacht vermieden auf die Sachen direct zu antworten, und getrachtet denen Missethaten, wovon er beschuldiget worden, eine andere Farbe anzustreichen, zu geschweigen daß unterschiedliche Stücke seiner Antwort sich selber widersprächen und nicht bestehen könten; mit dem Beyfügen, daß sie dem Hause zu bedencken gäbe, ob nicht zu Vermeidung eines Vorwurffs von Aufschub in einer Sache von so grosser Wichtigkeit forderlamst eine Repliq an die Lords gesandt werden möge, die Anklage der Gemeinen zu unterstützen, und die Commission solhane Repliq bereits aufgesetzet hätte. Hierauf wurde diese Repliq am 5 von den Gemeinen zum drittenmahl gelesen, und den 7 sandten sie dieselbe durch den Ritter Oxendon an die Lords. Als nun diese in Umfrage gebracht hatten, ob man ermeldten Grafen am 17ten für das Gitter des Hauses vors Gericht stellen solte? entstunden unterschiedliche Debatten, denn einige Lords wolten ihn im Saal zu Westmünster vors Gericht stellen, und behaupteten, man müste dieses auf die offenbahreste Weise thun, weil Sr. Majest. gefallen, einen so grossen Minister seiner Dienste zu entlassen und der Justitz zu übergeben: andere aber hielten dafür, daß man bey der ältesten Gewohnheit bleiben und

die Rechtsstellung vor dem Gitter thun müste; welches dann mit 59 Stimmen gegen 17 affirmiret wurde. Den 8 befahlen die Lords, daß den 16ten alle Nahmen der Pairs gelesen, und von dem Oratore Circulair-Schreiben an die abwesende Lords ausgefertiget werden sollen, sie einzuladen, daß sie bey dem Proceß des Grafen von Macclesfield erscheinen, und ihnen bekandt zu machen, daß selbiger den 17 dieses festgestellet wäre. Den 7 empfiengen die Gemeinen eine Bottschafft von dem Ober-Hause, und befahlen, daß die Commission, welche die Beschuldigungs-Puncten gegen dem Grafen von Macclesfield aufgesetzet hat, befehliget werden solle, ihre Procedurem zu befodern. Den 8 lasen die Gemeinen die Bill zum Behueff des gewesenen Lords Bolingbroke, zum erstenmahl, befahlen die zweyte Lesung derselben am 11ten in vollem Hause, und verordneten eine Commission um Exempel wegen der Art und Weise der Proceduren des Unter-Hauses bey der Anklage des Grafen von Macclesfield vor dem Ober-Hause, zu suchen. Unter andern, die wider den Lord Bolingbroke warẽ, hatte der Hr. Methwin die vornehmste Stelle: Dieser Herr harte Tags zuvor als die Suppliq zu dessen Faveur aufs Tapet kam, bey dem Könige Audientz, und ersuchte Se. Majest. daß er das ihm anvertraute Amt niederlegen möchte. Der König nahm dieses Compliment wohl auf, und sagte zu dem Hrn. Methwin, daß er mit seinen Diensten wohl zufrieden wäre, und er wegen seiner Behauptungs-Puncten für dem Parlament in der Bolingbrokischen Sache nichts auf ihn zu suchen hätte, und stünde ihm frey desfals seine Conduite zu führen, wie er solche ihm selbst eigenes Gefallens anständig zu seyn erachtete. Der Hr. Methwin bediente sich in der That der gegebenen Freyheit, und hielt bey dieser Gelegenheit eine bündige Rede, in welcher er die Verbrechen des Hn. St. Johns gar hefftig exaggerirte, als unter andern, daß er das erste Project von der heimlichen Unterhandlung mit Franckreich gemacht, und daß er der vornehmste Urheber des Utrechtischen Friedens wäre, in welchem das Interesse der grossen Alliantz und die Gloire der Gros-Brittannischen Nation aufgeopfert worden: daß er die Protestantische Linie vom Throne herunter stossen, den Päbstischen Prätendenten hingegen hinauf setzen wollen ꝛc. Den

9 lasen die Lords unterschiedliche ihnen vom Unter-Hause zugesandte Bills, und den 10 passirten sie die Acte, die Feuers-Brünste welche durch Bewahrung einer allzu grossen Menge Pulver in den Häusern der Städte Londen und Westmünster und derselben Vorstädten entstehen könten, zu verhüten. Am vorberührten 9ten examinirte das Unter-Haus in einer grossen Commission die Bill, denen Betriegereyen, so bey den Zöllen, unter der Direction der Accise-Commissarien, vorgehen, zu verhüten, und giengen einen Theil derselben durch: Das Haus befahl selbigen Tags der Commission, welche obberegte Bill examiniret, derselben 5 Clausuln zu inseriren: eine um den Rückzoll auf den Caffee, Thee ꝛc. so nach dem 24 Junii 1724 und vor dem 25 Martii 1726 eingebracht worden, zu billigen; die zweyte, um die im 6ten Jahr der Regierung Sr. Majest. passirte Acte, die Verhinderung des Unterschleiffs bey den öffentlichen Einkünfften, als Zöllen, Accisen und dergleichen betreffend, in Ansehnng derer Bedienten, so die Gelder heben, besser zu expliciren: Die dritte die Assecurantz-Compagnien in den Processen insgemein, und allen Actionen gegen dieselben zu authorisiren, auch das Stampf-Recht auf ihre Assecurantz-Policen mehrers zu versichern: Die vierte diejenige, welche im Jahr 1719 Lachs aus Schottland transportiret zu soulagiren, und die heimliche Saltz-Handlung zu verhindern: Die fünffte, um über jedes Zeichen des Chocolade auch noch ein Merckmahl zum Verkauff darauf zu setzen. Den 10 nahmen die Gemeinen den Bericht derer Commissarien, welche die aus den verkaufften Gütern der gewesenen Süd-See-Compagnie Directeurs und anderer gelöseten Gelder heben und bewahren, in Erwegung, und befahlen daß solcher Bericht, samt dem Rapport der Commissarien der confiscirten Güter in Schottland, gedruckt werden solle: Man machte auch einigen Fortgang in der Bill denen Betriegereyen beym Zoll-Wesen vorzukommen, und verschob das übrige bis am 14. Den 11 ist die Bill zum Behueff des Lord Bolingbroke zum andernmahl gelesen, und einer Commission auff den 14 übergeben worden. Den 14 nun examinirte man die vorbesagte Bill den Pardon des Vicomte von Bolingbroke betreffend, worüber grosse Debatten entstunden, weil einige eine Clausul eingerücket haben wolten, daß die

dieser Lord unfähig erkläret werden solte, jemahls im Parlament zu sitzen, oder einiges Amt unter dem Könige bekleiden zu können; welches jedoch per Majora verworffen, und die Bill ins Reine zu schreiben befohlen wurde. Eod. passirten die Lords die Bill wegen Entwaffnung der Berg-Schotten, um solchergestalt die Anschläge des Prätendenten desto besser zu prăcaviren; wogegen jedoch die Lords Wharton, Scarsdale, Lichtfield, Bayle, Gower und andere eine Protestation anzeichnen liessen. Den 15 befahlen die Gemeinen, daß der Bericht der Commission von der Bill denen Betriegereyen beym Zoll-Wesen vorzubeugen, ins Reine geschrieben werden solte. Den 16 sandten die Lords eine Bottschafft ans Unter-Haus, demselben zu eröffnen, wasmassen sie den folgenden Morgen um 10 Uhr bestimmet, mit dem Proceß über den Grafen von Macclesfield den Anfang zu machen, und verschiedene Reglemens auffgesetzet, welche zu beobachten nöhtig wären, auch die Stellen für die Commissarien, für den Grafen, für die Zeugen und andere eingerichtet hätten. Hierauff sandten die Gemeinen eine Bottschafft an die Lords, eine Ordre für die Cantzley-Meister auszubitten, daß selbige jedes Tages, wenn der Graf von Macclesfield für dem Gitter des Ober-Hauses zum Verhör würde gestellet werden, sich dabey einzufinden, und Zeugniß wider denselben abzulegen hättē; und der Ritter Strickland, welchem diese Commißion auffgetragen war, brachte den Rapport zurück, daß die Lords dem Gesuch der Gemeinen zufolge denen Cantzley-Meistern solche Ordre gegeben. Das Unter-Haus laß nachgehends die Bill vom Lord Bolingbroke, und approbirte die von den Lords in der Bill die Berg-Schotten zr entwaffnen, und die Ruhe im Königreich zu conserviren gemachte Veränderungen. Am 17 erhielten die Gemeinen abermahls eine Bottschafft von den Lords, Morgens um 10 Uhr, denenselben anzudeuten, daß die Lords sich gesetzet, und sie, die Gemeinen, Commissarien zu schicken hätten, damit der Graff von Macclesfield vor dem Gitter des Ober-Hauses für Gericht gestellet würde. Hierauff verfügten sich die Coñissarien des Unter-Hauses mit ihren Zeugen nach dem Ober-Hause, und als der Graf sich niedergesetzet, imponirte der Thürhüter im Nahmen des Königs Silentium: Die Beschuldigungs-Punsten, und des Grafen dawider eingebrachte

Exceptiones, imgleichen der Gemeinen Repliq wurden verlesen, und als solches geschehen, ersuchten die Commissarien des Unter-Hauses, daß um die Verbrechen, deren der Graff beschuldiget worden, zu beweisen, die Zeugen möchten verhöret werden, welches von denen Pairs nach abgenommenen Eyde verrichtet ward. Den 18 continnirte man den Proceß, und währete der Vortrag derer 21 Beschuldigungs-Puncten bis den 21 des Abends, wobey die Agenten oder Advocaten des Unter-Hauses den Grafen gantz nicht verschonet, weil man ihm unter andern verwiesen, daß er von einem armen Mann so gar eine Guinée zum Geschenck genommen, und sagte der Advocat spottweise: Hiereus erhellet, daß man ihn gar nicht für genereux halten müsse. Nachdem alle Puncten gnugsam bewiesen waren, recapitulirte der Advocat West dieselbe in einer Rede, und zeigte des Grafen Schuld durch klare Beweißthümer zufolge den Beschuldigungen, so die Gemeinen wieder ihn eingebracht, und die jetzo auch Recht erwarteten. Hiernechst bat der angeklagte Graff, daß er mit seinen Advocaten einen Tag Zeit haben möchte, sich zu verantworten; worauff sich das Haus bis den 23 adjournirte. Als nun an selbigen Tage die Commissarien des Unter-Hauses, und der Graff mit seinen Advocaten Morgens im Ober-Hause sich eingefunden, und ein jeder seinen Platz eingenomen hatte, fingen die Advocaten des Grafen einer nach dem andern zu seiner Defension zu reden an, und um ihn wegen der Anklage, daß er Geld vor Bedienungen genommen, zu entschuldigen, vermeldeten sie, daß seine Vorfahren solches gleichfalls jederzeit gethan hätten, liessen auch einen Zeugen aufftreten, der solches erhärten solte; allein die Advocaten sammt den Commissarien des Unter-Hauses liessen sich dagegen heraus, daß solcher Beweiß nicht statt fünde, indem hier nicht die Rede von dem wäre, was seine Antecessores gethan, sondern er selbst besage der Anklage Geld genommen. Des Grafen Advocaten antworteten, daß man diß Zeugniß wohl annehmen könte, um anzuzeigen, daß der Beklagte bloß den Fußstapfen seiner Vorfahren gefolget, und er gewißlich befugt wäre Geschencke zu nehmen ꝛc. Hr. Letwich, einer von den Agenten des Unter-Hauses, replicirte darauff, und wurde von Hr. Plumer unterstützet. Der Graff redete auch selbst, und unterwarff sich de-

nen Lords. Da nun der Lord Lechmere des Grafen Advocaten gefraget: ob sie bey denen vorbemeldten Beweißthümern blieben, entweder des Grafen Straffe zu mildern oder ihn freyzusprechen, antworteten sie: In beeden Stücken. Hierauff liessen die Pairs die Commissarien des Unter-Hauses, den Grafen mit seinen Advocaten und Zeugen abtreten, und beschlossen nach einigen Disputen, daß der beklagte Graf mit seinen Beweißthümern so wie seine Advocaten es begehret hätten, fortfahren solten ꝛc. Als aber jene wieder hinein gekommen waren, und des Grafen Advocaten einen Cantzley-Schreiber examiniren wolten, widersetzten sich die Commissarien des Unter-Hauses, und sagten, daß der Graf eingeschräncket seyn müste um allein wegen der von den Gemeinen ihm auffgebürdeten Verbrechen Beweiß vorzubringen, nemlich die Archiv Schreiber und Cantzley Meister. Wie die Commissarien der Gemeinen nochmahls hinaus gangen, bat der Lord Lechmere, man möchte dem Grafen nicht erlauben die Cantzellisten zu befragen, weil die Gemeinen keine Beschuldigungen wegen dieser Bedienungen eingebracht hatten; welches man denen Commissarien, da sie wieder hereintraten, bekandt machte. Folgends rieffen des Grafen Advocaten einen Zeugen wegen der Cantzley-Meister; weil es aber schon 6 Uhr war, verschoben die Lords die fernere Proceduren bis folgenden Tag, nemlich den 24: da dann Hr. Meller, einer von den Cantzley-Meistern, examiniret wurde, was ihm bewust, daß jemahls vor solche Charge gegeben worden: dieser antwortete, daß kein Engländer verpflichtet wäre sich selber zu beschuldigen. Darauff wurde nach einigen Disputen beschlossen, daß der Graf die Cantzley-Meister wegen desjenigen, was sie wüsten, das von andern dem grossen Siegel vor ihre Bedienungen und ihre Admission gegeben worden, befragen möchte; da dann die Befragten declarirten, und bewiesen, daß niemahls über 2000 Pf. Sterl. vor die Cantzley-Meister-Stelle, und nicht über 800 Pf. vor die Admission, zu den Zeiten der Lords Cowper und Harcourt, bezahlet worden. Mit diesem Examine ging eine geraume Zeit hin, so daß die Lords sich wieder auf den andern Tag adjourniren musten, da dann der Graf seine Defension vollendete, und hielten bey dieser Gelegenheit seine Advocaten schöne Reden. Endlich bat der Graf bis den 28 Dilation, die Anmerckun-

gen seiner Zeugen beyzubringen, welches man ihm zustunde. Wie nun mehrbesagter Graf mit seinen Advocaten am 28 wiederum im Ober-Hause erschienen, stellete er denen Lords fernere Beweißthümer seiner Mildthätigkeit dar ꝛc. Die Deputirten des Unter-Hauses aber verwarffen dieses Zeugniß, und nachdem hierüber eine geraume Zeit debattiret worden, befahlen die Lords, daß in Ansehung seiner Mildthätigkeit jetzo keine Zeugnisse mehr angenommen werden solten. Hierauff stunde der Graff von seinem Stuhl auff, klagte bitterlich über seine Gemühts-Verwirrung, weil er aus Müdigkeit u. Mangel des Schlaffs, in steter Arbeit über seine Anmerckungen gantz ausser Stande gesetzet wordē, und bat dannenhero um fernere Frist solche vorzutragen, welches die Lords ihm bis den 30 bewilligten. Nachgehends wurde vorgeschlagen, das Haus zu adjourniren; der Lord Townshend aber ersuchte, daß man die Bill den Unterschleiff bey denen Accisen zu verhüten, zum erstenmahl lesen möchte, welches dann geschahe, und folgends wurde die Bill des Lord Vicomte Bolingbroke gleichfalls zum erstenmahl gelesen. Den 30 hielte der Graff von Macclesfield vor dem Ober-Hause eine lange Rede zu seiner Defension, welche 3 Stunden währete: hierauff begehrten die Agenten der Gemeinen einen Tag Dilation, ihre Repliq einzubringen, welches ihnen zugestanden wurde.

JUNIUS.

DEn ersten dieses continuirte man obigen Proceß: die Hrn. Pengelly und Lutwich, 2 von den Agenten des Unter-Hauses, replicirten auf des Grafen und seiner Advocaten Ausflüchte, und behaupteten alles Ernstes mit der grösten Beredsamkeit, daß die wider den Grafen eingebrachte Beschuldigungen wahrhafftig, examinirten auch noch verschiedene Zeugen, die in seiner Defension gelängnete Facta zu beweisen: Seine Mildthätigkeit betreffend, sagte der Hr. Lutwich, daß das Recht die oberste Stelle behalten müste, und beschloß, daß die Gemeinen das Urtheil wider ihn von ihren Lordschafften erwarteten. Bey dieser Gele-

gen-

genheit wurden 10 sehr lange Reden gehalten, endlich aber fasse-te man den Schluß, es solte am 4ten zum Urtheil geschritten wer-den. Nachdem man folgends am obberegten Tage die Bill zum Behuef des Vicomte Bolingbroke im Ober-Hause zum andern mahl gelesen, entstund ein starcker Wort-Streit; wie aber die Frage: Ob man selbige den 2ten in einer grossen Commission examiniren solte? die Vota colligiret wurden, behielte die Af-firmativa mit 79 gegen 27 Stimmen die Ober-Hand: Endlich wurde die Bill den Unterschleiff bey der Accise vorzubeugen, gleichfals zum zweyten mahl verlesen, welche sie folgenden Tags den 2ten nach der dritten Lesung passirten. Als hierauf das Haus der Pairs sich in eine grosse Commission begeben über die Bill zum Besten des Vicomte Bolingbroke, in Beyseyn des Vi-comte von St. John und seines zweyten Sohns, so erklärten die-se, daß sie ihren Consens zu sothaner Bill gäben, welches noht-wendig war, weil es hauptsächlich die Güter der Familie betraff: Die Vorreden und alle Clausuls wurden gleichfals genehm ge-halten; und als die Acte von Ascäinder gegen ermeldten Vicom-te noch mahls gelesen und darüber pro & contra gesprochen war, so befahl man mit 46 gegen 22 Stimmen, daß man am 4ten die-se Bill weiter untersuchen und alle Lords gefodert werden solten, samt den Richtern sich sodann im Ober-Hause einzufinden. Am jetztberührten Tage nun endigten die Lords in einer Commission die Untersuchung erwehnter Bill, nachdem sie das Gutachten der grossen Richter wegen des von Sr. Königl. Majest. dem Vicom-te bewilligten Pardons eingezogen, und als dieselbe zum dritten-mahl gelesen war, passirten sie selbige mit 75 gegen 25 Stimmen. Wie dieses geschehen, schritten die Lords zur Untersuchung der Sache des Grafen von Macclesfield, und declarirten nach einer reiffen Erwegung, daß die Gemeinen die grosse Missethaten und Malversationes, deren sie diesen Grafen beschuldiget, vollkom-men erwiesen hätten. Den 5 hielte der Sprecher den Schluß allen Lords vor, und sie stimmeten alle dahin: Er ist schuldig: Worauf der Sprecher zu vernehmen gab; daß das Haus den Gra-fen von Macclesfield einhellig derer hohen Missethaten und Mal-versationen, worüber die Gemeinen denselben angeklaget, schul-dig befunden hätte. Dem Hause wurde indessen eröffnet, daß

der

der Graf am Stein kranck wäre: Wannenhero man befahl, daß die Anklage folgenden Tages fortgesetzet werden solte, zu welchem Ende er den 6 vor das Gitter des Hauses erscheinen muste: welches ihm von einem Thürhüter des schwartzen Stabes und einem Sergeanten angedeutet, und denen Lords angesaget wurde, in ihren Ceremonien-Habit im Hause zu erscheinen. Den 6 begab sich der Graf von Macclesfield in einem Trag-Sessel vor die Gerichts-Schrancken vom Ober-Hause, woselbst ihm, da er sich auf die Knie gesetzt, der Sprecher des Ober-Hauses in Gegenwart der Advocaten der Gemeinen declarirte, daß die Lords nach reiffer Uberlegung die Beschuldigung der Gemeinen sehr fundiret und mit guten Beweiß unterstützet gefunden, und folglich ihn derjenigen Verbrechen, deren man ihn anklaget, schuldig geurtheilet, und würden sie über seine Straffe deliberiren; worauf gedachter Graf eine kleine Rede, theils das Hans zur Clementz zu bewegen, theils seine Verbrechen geringer zu machen, hielte: Es wurde ihm aber gesaget, daß alles zur Gnüge erwiesen, und daß es Zeit wäre, ihm sein Urtheil zu sprechen, worauf der Beschuldigte ersuchte, daß er seines Weges gehen möchte, welches ihm, jedoch unter der Bewahrung eines Thürwärters vom schwartzen Stabe, zugestanden wurde. Nachgehends schritt das Ober-Haus bey geschlossenen Thüren zur Deliberation wegen des über den Grafen abzufassenden Urtheils, auch wurde dem Hause von Mr. Lightboun ein Memorial præsentiret, in welchem er um Verzeihung baht, daß er vor seine Cantzley-Directors-Bedienung 6000 Pfund ausgezahlet; Nechst diesem wurden die Urtheile in Sachen des Vicomte von St. Albans, und Grafen von Middlesex, imgleichen eine Copey von dem Statuto, welches König Henrich VI. im eilfften Jahr seiner Regierung gegen diejenigen, welche vor Bedienungen Geld spendiret, publiciren lassen, verlesen, und dabey vorgestellt die Richter, zu befragen, ob die Verkauffung eines Amts, welches die Administratiou der Justitz betrifft, ein Verbrechen gegen die allgemeinen Gesetze abgäbe? worauff sie mit Nein sich vernehmen liessen; Dem zufolge that der Lord Townshend den Vorschlag, daß gedachter Graf in eine Geld-Busse von 30000 Pf. Sterl. zum Besten des Königs, und bis er die Bezahlung gethan, im Tour gefänglich zu bewahren, zu ver-

ur-

urtheilen sey, welches mit einhelligen Stimmen gäntzlich approbiret und beschlossen wurde; Als der Hertzog von Wharton hierbey vorstellte, daß er überdem für untüchtig zu erklären, hinführo ein Amt in der Republiq zu bedienen, und daß er vom Hofe zu verbannen, war der Hertzog von Devonshire, welchen verschiedene Geist- und Weltl. Pairs secundirten, einer widrigen Meinung, da bey Colligirung der Stimmen selbe in der Zahl egal als 42 pro Affirmativa und eben so viel pro Negativa, ausfielen, nach der gewöhnlichen Observantz des Parlaments, jedoch die Negativa die Oberhand behielte. Ferner wurde in Umfrage gebracht, ob der Graf von der Seßion im Ober-Hause auszuschliessen, und entstand hierüber ein sehr langer Debat; Der Hertzog von Argile sagte unter andern, daß er lieber dessen Antheil worin die Cantzley benachtheiliget worden, aus seinem Beutel bezahlen wolte, als daß er das Aergerniß haben, und einen in dergleichen Corruptelen schuldig verurtheilten Maun für Augen sitzeu sehen solte, mit dem Beyfügen, daß jener heute oder morgen über sein oder einiger ihrer Lordschafften Leben und Stand seine Richter-Stimme geben könte, ersuchte dannenhero gantz ernstlich zu bedencken, von was Consequentz eine eintzige Stimme seyn würde, wie solches mehrmahlen sich gezeiget. Die Bischöffe stimmeten gröstentheils vor dem Grafen, so daß diese Frage gleichfals wegfiel, und der Graf mit der Geld-Straffe von 30000 Pf. Sterl. frey kam. Den 7, als die Lords in ihren Ceremoniel-Habit Platz genommen, ward eine Bottschafft von selbigen an die im Unter-Hause versammlete Gemeinen gesandt, zu berichten, daß Ihre Lordschafften bereit wären, das Urtheil gegen den Grafen von Macclesfield auszusprechen, imfall ihr, der Gemeinen, Sprecher kommen, und solches begehren würde. Hierüber entstunde im Unter-Hause ein langer Disput, doch wurde endlich mit 136 gegen 65 Stimmen resolviret, daß das Haus en Corps ein Urtheil zu ersuchen nach dem Ober-Hause sich begeben wolte. Als nun die Gemeinen mit ihrem Sprecher ans Haupt vor der Barre derer Lords gekommen, liessen diese durch den Thürwärter der schwartzen Ruhte auch den beklagten Grafen dahin bringen, welcher niederkniete, bis der Lord Ober-Richter als Sprecher der Pairs ihn aufstehen hiesse; Hierauf ersuchte der Sprecher des

Un-

Unter-Hauses gewöhnlicher massen ein Urtheil, welches erwehnter Sprecher des Ober-Hauses, so wie es von denen Pairs gut gefunden war, aussprach, und wurde zugleich mehrgedachtem Thürwärter befohlen, den Grafen an den Constapel vom Tour überzuliefern, auch den Proceß und die zu Rechtstellung desselben drucken und publiciren zu lassen; Wormit die Lords bis den 11ten sich adjournirten; Die Gemeinen aber, nachdem sie in ihr Haus zurück gekommen, wiewohl sie mit dem Urtheil nicht gar vergnügt schienen, ihre Commissarien zu diesem Proceß für die dabey geführte gute Conduite zu bedancken einmühtig resolvirten, welches der Sprecher in folgenden Terminis verrichtete:

Meine Herrn.

Mit der gröſten Freude meines Hertzens gehorsahme ich dem von dem Hause mir bey dieser Gelegenheit gegebenen Befehl, wiewohl ich niemahls mehr als jetzo die Schwürigkeit empfunden habe denselben wohl auszuführen; ich habe aber das Vergnügen, daß da die Sache vorgetragen worden, wie ich am wenigsten darauff dachte, und mich also nicht darauff geschicket, solches die Fehler, die ich nicht würde gut machen können, wann ich auch Zeit zur Uberlegung gehabt hätte, übersehen werde. Sie haben, meine Herrn, die Anklage der Gemeinen mit einer Standhafftigkeit, Beredsamkeit und Urtheilskrafft behauptet, wodurch sie die allergröste Lob-Reden in der florissantesten Republic des alten Griechen-Landes verdienet haben, und ich mag hinzu setzen: Nec dignius unquam
Majestas meminit sese Romana Loquutam.

Ich werde mich nicht auffhalten ihren Ruhm herans zu streichen, weil ich überzeuget bin, daß ich mich nicht auff eine mit der Würdigkeit der Sache überein kommende Weise exprimiren könte; sie sind allein zu solchen Bedienungen fähig, und wann es auch gleich nicht über mein Vermögen ginge, würde doch ihre Höflichkeit mir nicht gestatten solches zu unternehmen. Solchemnach gehorsahme ich dem Befehl des Hauses auf eine Weise, daß sie nicht davon getroffen werden, sondern es auch selbst mit Vergnügen hören können, indem ich nur trachte die grosse und daurhaffte Vortheile, welche das Vaterland von der getreuen Beobachtung ihrer Pflicht ziehen wird, ans helle Licht zu bringen. Sie haben das Geschrey der Wayfen gestillet, und die Thränen der Wittiven getrocknet, ja so gar deren, welche selbst keinen Begriff von der Wohlthat, die man ihnen erzeiget, haben könten: ich will sagen die Unsinnigen, welche die einzigen sind so es nicht erkennen, werden an der Frucht ihrer Wercke Theil haben: Sie verdienen aber insonderheit die Danckſagung dieses Hauses, weil sie die Verfolgungen der Gemeinen gegen grosse Missethäter befördert und ins Werck gerich-

tet.

tet. Die Macht der Parlamentarischen Beschuldigungen: dieses Rach-Schwerdt, welches die Regiments-Verfassung den Gemeinen in die Hände gegeben, und welches, wann es durch die Wuth einer von der Bosheit gestiffteten Faction gezogen und verkehret geführet wird, zuweilen die Constitution, so es beschützen muß, verletzet hat: dieses Schwerdt, sage ich, ist heute durch ihre Geschicklichkeit gegen ihren eignen Verwurff gewetzet, und hat einen grossen Missethäter getroffen; und obgleich die Wunde so tieff nicht gegangen, als unterschiedliche wohl gewarten mögen, müssen sie doch versichert seyn, daß man solches blos dem Mangel der Macht ihres Arms zuschreiben werde. Und ich hoffe, es werde durch die Weißheit und Vorsichtigkeit, deren sie in diesem gantzen Proceß sich beflissen, dieses grosse Vorrecht der Gemeinen, der Schreck derer so böses thun, und der Lohn derer welche Gutes verüben, jederzeit seyn. In dieser Absicht hat das Haus einmühtig beschlossen, Ihnen vor die getreue Wahrnehmung des ihnen auffgetragenen Amts, Danck abzustatten ꝛc.

Am obgedachten 7 creirte der König folgende Ritters vom Bade, und hing denselben das Ordens-Zeichen um, nemlich den Printz Willhelm August, den Hertzog von Montague, Gros-Meister des Ordens, den Hertzog von Richmond, den Hertzog von Manchester, die Grafen von Leicester, Pomfred, Hallifax, Sussex, Albemarle, Delareix und Incihinquin, die Lords Clinton, Delawar, Torrington, Walpole, Burford, Nassau-Pawlet, Malpas, Glenorchy und Tirconnell: die Hrn. Walpole, Methwin, Compton, John Hubbart, William Gage, Newton, Wenthworth, Morgan, Monson, General Wills, General Wade, Hrn. Arcy, Stanhope, Saunderson, Cooke und Clifton. Den 8 als an Sr. Majest. hohen Geburths-Tag, war des Morgens der Hof sehr prächtig und nombreus: Der Printz und die Printzeßin von Wallis, die Lords und vornehmste Standes-Personen legten die Gratulationes desfalls bey Sr. Königl. Majest. ab, und die Ritter von Bade erschienen in Corpore bey Hofe: Mittags wurde das Geschütze vom Tour und Parc gelöset, und am Abend Feuer-Wercke angezündet, auch sonst viele Freuden-Zeichen sowohl am Hofe als in der Stadt bewiesen. Den 10 declarirte Se. Königliche Majestät im Raht folgende Veränderungen, nemlich Hr. William Orenden ist einer der Schatz-Comissarien worden anstatt des Hrn Georg Baillie, welcher eine Pension von 1000 Pf. Sterl. bekömmt; Hr. Georg Orenden

den einer der Admiralitäts-Commissarien anstatt des Hn. Daniel Pultney: Der Hertzog von Bolton Constapel des Tours und Vice-Gouverneur des Tours Hamlets anstatt des Grafen von Lincoln, welcher anstatt des Hrn. William Pultney Königl. Haus-Schatzmeister geworden: Der Hertzog von Argile Grosmeister der Artillerie und Obrist des ersten Regiments Guardes anstatt des Grafen von Cadogan: Der Hertzog von Dorset Königl. Haus-Hofmeister: Hr. Duncan Forbes Königl. Advocat in Schottland, und Hr. Charles Areskine General-Solliciteur daselbst. Den 11 verfügte sich Se. Maj. ins Ober-Haus, und nach gegebenen Königl. Consens zu den Acten, den Betrügereyen beym Zoll vorzubeugen, den Lord Bolingbroke zu pardonniren, die arme Gefangene zu soulagiren, des jungen Hrn. Annesley Heyraht zu dissolviren, und zu mehrern Particulier-Acten, hielte Se. Maj. folgende Rede an beede Häuser:

Mylords und Edle.

Ich mache dieser Parlaments-Sitzung ein Ende, welche ob sie zwar länger gewesen als man vermubtet gehabt, zum allgemeinen Dienst und Interesse so wohl angewandt worden, daß ich mich versichert halte, es werde dieselbe zum Vergnügen der Nation gereichen.

Ihr Herren des Unter-Hauses.

Da ihr den gegenwärtigen blühenden Zustand des Credits durch eine Reduction von mehr als 3 Millionen 700000 Pf. Sterl. zu einem Interesse von 4 pro Cento, und durch eine weise Verordnung zur Einlösung vom Parlement ohne einige Beschwerden auff die Bezahlung solcher Summen als die Umstände der Regierung von Zeit zu Zeit erfodern werden, und zu Versicherung einer ansehnlichen Vermehrung des auffzuhebenden Fonds ohne künfftigen Zufällen unterworffen zu seyn, so wohl und klüglich angewandt: und nicht nur die Subsidie zum Dienst des jetztlauffenden Jahres zu einer viel niedrigern Zinse als man jemahls gesehen, und ohne meinem Volcke eine neue Last auffzulegen, gehoben, sondern auch mich im Stande gesetzet die durch nohtwendige und unvermeidliche Ausgaben, zu solchen Verfassungen, welche das Glück meines Volcks nicht wenig vermehret, gemachte Schulden abzutragen; so habt ihr dadurch eure auffrichtige Achtung vor meine Ehre und die Würde der Krone an den Tag geleget.

Mylords und Edle.

Gleichwie alle unsere offenbahre Glückseligkeiten glückl. Würckungen der allgemeinen Ruhe, deren wir jetzo geniessen, sind, so kan ich nicht umhin, das Vergnügen zu bezeugen, welches ich über die

von Ihnen gemachte Verordnungen, die Unruhe und Empöhrungen an denjenigen Oertern wo der Friede des Reichs am meisten in Gefahr hätte stehen können zu unterdrucken und zu verhindern, gemacht haben, empfinde. Es bleibet nichts nöhtigers übrig, als Ihnen zu sagen, daß ich mich auff ihre Treue in den verschiedenen Ihnen obliegenden Pflichten und auff ihren unermüdeten Fleiß in ihren Provintzen den öffentl. Frieden und Ruhe zu erhalten, gäntzlich verlasse; Ich kan aber nicht von Ihnen scheiden, ohne Ihnen vor die wiederhohlten Beweißthümer, die sie mir in dieser Sitzung von ihrer Unterthänigkeit und Zuneigung gegeben, auffrichtigsten Danck abzustatten; Sie können sich versichert halten, daß ich dieselbe erkennen werde, wie ein Fürst zu thun vermag, der die gröste Gelindigkeit gegen sein zugethanes und getreues Volck heget.

Hierauff prorogirte der Sprecher auff Sr. Königl. Majest. Befehl das Parlament bis am 12 Julii. Den 12 hatte der in London angelangte Lord Vicomte Bolingbroke die Ehre dem Könige auffzuwarten, da er dann Sr. Majest. für die ihm in Bewilligung seines Pardons erwiesene Gnade unterthänigen Danck abstattete, und sehr gnädig empfangen wurde. Den 14 früh gegen 10 Uhr reiseten Se. Königl. Majest. in einer Kutsche von St. James ab, fuhren durch den Parc, und setzten sich zu Whitehall in Dero Barque, womit sie den Strohm hinunter bis Lambeth fuhren, daselbst wieder in die Kutsche stiegen, und zu Greenwich sich an Boord Dero Jacht begaben; einfolglich, nachdem Ihro von der daselbst in grosser Menge befindlichen Noblesse eine glückliche Reise angewünschet worden, unter Lösung der Stücke von allen dort liegenden Jachten und Schiffen und frolockenden Zuruf des Volcks zu Seegel gingen. Der Staats-Secretarius Vicomte von Townshend, begleitete Se. Majest. nach Hannover, und der Frantzösis. Umbassadeur, Graff von Broglio, ging mit seiner Gemahlin gleichfalls dahin, wie denn auch die andern Abgesandten und frembde Ministri nacheinander dem Könige gefolget. Die Lords, welche zu Regenten in Sr. Majest. Abwesenheit ernandt worden, sind folgende: Der Ertz-Bischoff von Cantelberg, Primas, der Cantzler, der Geheime Rahts Präsident, der Geheime Siegel-Bewahrer, der Ober-Hofmeister, der Ober-Kammerherr, der Hertzog von Argile, der Hertzog von Roxborough, der

Hertzog von Neu-Castcel, der Graff von Berckley, der Graff von Annesley, der Graff von Godolphin, der Lord Carteret, der Lord Townshend, der Lord Harcourt und der Hr. Walpole, welche Herrn, nachdem sie durch einen Expressen Zeitung erhalten, daß der König in Holland angekommen, den 20 ihre Commissiones eröffneten, und den Hrn. de la Faye zu ihren Secretair ernandten.

Hiebey folget der Staat der Schulden der Civil-Liste auf Michaelis 1724, nach Abzug dessen, was Sr. Majest. noch abzutragen ist, um die Einkünffte gedachter Civil-Ltste bis zu bemeldter Zeit zu ergäntzen:

	Pf. Sterl.	Schill.	pf.
An das Königl. Haus	63726	"	"
An den Schatzmeister der Kammer	28187	" 15	11
An die grosse Kleider-Kammer	38604	" 6	7
An den Kleider-Bewahrer	1860	" "	"
An den Auffseher der Gebäude	47332	" 10	11
Vor die Gärten	740	" "	"
Vor die ausserordentlichen Ausgaben der Ställe	3476	" 19	"
An die fremden Ministers	70255	" 2	6
Vor Besoldungen und Gefälle	49644	" 11	10
Vor Pensiones und Jahr-Renten	35738	" 12	8
An Hrn. Chetwind vor Pensiones	72148	" 17	7
An die Frantzösische Protestanten dito	41250	" "	"
An die Hofmeisterin der jungen Printzessinnen	5000	" "	"
An unterschiedl. Personen, die in des Printzen von Wallis Diensten stunden	3919	" 3	3
An die Pension ziehende Edelleute	4500	" "	"
An die Staats-Secretarien	2250	" "	"
An des Königs besondere Cassa	4500	" "	"
An den Printzen von Wallis auff seine jährl. Pension von 100000 Livres	5000	" "	"
Vor Silberzeug	6663	" "	"
An den Printz Carl in Dännemarck auf dessen jährl. Pension von 4000 Livres	4000	" "	"
Zu extraord. Unkosten allerhand Art	10000	" "	"
Zu dem Fonds, dessen man sich bedienet den Uberschuß der Civil-Liste auff Michaelis 1724 abzuführen	234372	" 1	1
Summa Pf.	733172	" 9	4

Gehet ab, was noch im Exchequer und beyden öffentlichen Einnehmern auf Michaelis 1724 restiret	80736:	19:	5:
Was die Accise damahls übrig hatte, und man seithero empfangen um die Einkünffte der Civil-Liste von 700000 Pf. Sterl. jährl. bis Michaelis 1724 zu completiren	101855:	16:	3:
Was die Posten bis dahin annoch schuldig	42235:	14:	4:
Bleibt annoch Pf.	508363	19	

Verzeichnis der dem Exchequer auff die Deduction von 6 ps. vom Pf., so vermöge einer Parlaments-Acte im 7 Jahr Sr. Königl. Majest. Regierung bewilliget worden, geschehenen Bezahlung, als:

St. Johannes 1724. Pf.	7435		
St. Michaelis 1724.	7950		
Weyhnachten 1724.	7453	16	
Lichtmeß 1725.	8225	12	6
	51134	8	8
Dito in Schottland	1083		
Summa	32313	8	8

Den 1 dieses ist zu Petersburg das Beylager Sr. Königl. Hoh. des Hrn. Herzogs Carl Friedrichs zu Schleswig-Hollstein mit der Russisch-Kayserl. Printzeßin Anna Petrovvna Hoh. solennissimé und zwar folgender gestalt vollzogen worden. Den 29 May geschahe die Publication der Vermählung durch einen Capitain-Lieutenant von der Guarde mit 3 Trompetern und einem Paucker auff allen Creutz-Gassen, daß den 1 Jun. der Printzeßin Annæ Beylager mit dem Hertzog von Hollstein gehalten werden, und alle hohe Bediente vom 1 bis 6 Rang, die Obristen mit eingeschlossen, in Ihro Majest. der Kayserin Sommer-Palais um 11 Uhr sich versammlen solten. Den 30 dito hat ein hochlöbl. Reichs-Collegium durch den Legations-Secretarium Schubert alle ausländische Ministres invitiren lassen; den 31 dito aber durch eben denselben die Gemahlinnen vorgedachter ausländischen

dischen Ministres. Den 1 Jun. früh Morgens um 5 Uhr wurde das erste Signal mit 5 Canon-Schüssen gegeben, die Soldatesque zu versammlen; Mittags um 12 Uhr aber geschahe die Abholung des Hertzogs folgender massen: 1. Kamen 5 Schaffer zu Pferde, so Lieutenants, Capitain-Lieutenants und Capitains von der Flotte. 2. 1 Paucker. 3. 3 Trompeter. 4. Der General-Lieutenant Jagousynsky; als anderer Marschal, in einer Kayserlichen Kutsche von 6 Schäcken gezogen, mit einem Marschals-Stab, welcher mit Gold beschlagen, auff welchem ein doppelter Adler und eine Hertzogliche Krone von Golde zu sehen. 5. 16 Schaffer vom Major- bis Brigadier-Rang. 6. Der Fürst Menzikof, als erster Marschal, in einer Kayserlichen Kutsche von 6 Apffelgrauen Pferden gezogen; auff dem mit Gold beschlagenen Marschals Stab war eine Kayserliche Krone Purpur-Couleur emalirt mit Diamanten besetzt. Der Marsch gienge längst der Brücken in des Hertzogs Palais, wobey die Schaffer alle auff Türckischen Pferden ritten, so aus dem Kayserlichen Stall und kostbar gezieret waren; der Zurück-Marsch geschahe die grosse Strasse hinauff bis im Garten folgender massen: Die ge Suite von Marschals und Schaffern, ferner (1) Lieutenant Bleck zu Pferde, als Kammer-Courier; (2) Kammer- und Hof-Fouriers zu Pferde; (3) 6 Granadiers zu Pferde; (4) der Kammer-Wachtmeister; (5) 12 Laquayen; (6) der Hof-Musicus mit 6 Musicanten; (7) 2 Jäger; (8) 4 Pagen in blauen Sammt gekleidet; (9) 2 Kammer-Lapuayen; (10) 1 Fähndrich; (11) Tafeldecker und Mundschenck; (12) 2 Küchschreiber; (13) 2 Kammer-Pagen und Kammer-Diener; (14) Kammer-Juncker Thün; (15) die übrige Hertzogl. Hoffstatt bis auf die Kammer-Herren. NB. Von No. 4 bis No 15 gieng alles zu Fuß. (16) Graf Bonde und der Hof-Marschal von Platen zu Pferde. (17) Der Hertzog in Drap d' Argent gekleidet, in einem kostbahren Wagen mit 6 Neapolitanischen Castanien-brannen Hengsten bespannet, auff beyden Seiten giengen 4 Kammer-Herrn, Brummer, Bergholtz, Wachtmeister und Stromfeld. (18) Der Conferentz-Raht von Ahlefeld in einer Kutsche mit 6 Pferden bespannet, 6 Laquayen giengen zu Fuß vorher, und auf beyden Seiten 4 Jäger, 6 Stall-Knechte aber folgten. (19) Der Envoye und

Hof-

Hoff-Cantzler von Stambken in einer Kutsche mit 6 Pferden bespannet, 6 Laquayen giengen auf den Seiten. (20) Der Geheimde Raht von Bassevvitz in einer Kutsche mit 6 Pferden bespannet, 6 Laquayen giengen vor, und 2 Pagen auff den Seiten. Als sie in dem grossen Saal angelanget waren, wurde Ihro Durchl. zu der Printzessin geführet, und fuhren in der grossen Barse, nebst denen Marschaln und Schaffern nach der Kirchen der Heil. Dreyfaltigkeit; Ihro Majest. die Kayserin aber fuhren in ihrer Trauer-Barse allein nach besagter Kirche, allwo das hohe Paar durch den Bischoff von Plescovv copuliret wurde. Im Zurückkehren wurden die Canonen von der Festung gelöset. Die Kayserin fuhre nach dem Palais, und der Hertzog und die Printzessin im Groß-Hertzoglichen Mantel von Purpur-Sammt mit Hermelin gefüttert, die Kayserliche Krone auff dem Haupte, so mit Perlen und Juwelen reichlich besetzt, gekleidet in Drap d'argent, gezieret mit dem Ritter-Orden St. Catharinæ, imgleichen die Printzessin Elisabeth, die Marschalle und Schaffer fuhren miteinander in der grossen Barse nach dem grossen Saal, allda empfienge dieses hohe Paar die Gratulationes von denen Cavaliern und Dames, nach welchem die Printzessin den Groß-Hertzoglichen Mantel ablegte, und sich an die Tafel setzte. Diese speisete unter einen Baldachin von Purpur-Sammt mit Gold reichlich bordiret, darunter das Rußische Wappen. Der Platz, wo sie sasse, war erhöhet, und an der Wand hieng eine Tapete, so Aux Gobelins in Franckreich verfertiget, vorstellend den reichen Fischfang Petri; oben auff dem Baldachin war eine Kayserliche Krone von Lorbeer-Blättern mit Diamanten besetzt. An der Tafel sassen rechter Hand die Hertzogin von Mecklenburg, lincker Hand die Fürstin Menzikof als Braut Mutter, rechter Hand die Gräfin Galovvkin, lincker Hand die Generalin Buterlin, als Braut-Schwestern. Gegen der Printzessin über die Printzessin Elisabeth und Groß-Fürstin als Braut-Schwestern, über beyde Printzessinnen hiengen 2 Kronen, die über die Printzessin Anna aber war etwas unterschieden, und die über die Groß-Fürstin war viel kleiner als die andern zwey. Zwischen beyden Printzessinnen saß der älteste Printz von Hessen-Homburg als Vorschneider. Am andern Ende des grossen Saals saß der Her-

Hog von Hollstein unter einem Baldachin von Purpur-Sammt mit Gold reichlich gestickt, worüber eine Hertzogl. Krone, unter welcher das Hollsteinische Wappen: eine Tapete Aux Gobelins hieng gleichfalls an der Wand, vorstellend die Vertreibung der Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel durch den Heyland. An der Tafel, so gleichfalls erhoben war, saß der General-Admiral, Graf Apraxin, rechter Hand, und der Groß-Cantzler, Graff Golofkin, lincker Hand, als Bräutigams Vater, lincker Hand der General Buterlin, und der Graf Bruce, (dieser aber konte Unpäßlichkeit halber der Ceremonie nicht beywohnen, sondern gieng wiederum nach Hause) als Brüder. An 4 Tafeln wurden 72 Damex und 134 Cavaliers, darunter 14 Geistliche mit zu rechnen, magnific tractiret. Bey dem Desert waren auff der Printzessin und des Hertzogs Tafel 2 Pasteten gebracht, und war in der auff der Printzessin Tafel ein kleiner Zwerg in Käuffer-Habit, dieser, als er auffgestanden, nahm seine Bouteille, und ein Glaß aus der Pastete, und truncke der Printzessin Gesundheit; in der auff des Hertzogs Tafel war ein kleiner grün gekleideter Zwerg, so hernach lange auff der Tafel tantzte. Bey den Gesundheiten wurden die Canonen gelöset, und die Trompeten und Paucken liessen sich nicht weniger hören. Um 8 Uhr wurden auf der Leber-Wiese, in præsence der Kayserin, Groß-Fürstin und gesammten Hoffstatt, 2 gebratene Ochsen an die Soldaten, nachdem sie 3 mahl gefeuert, preiß gegeben; den gantzen Nachmittag ist aus 2 Fontainen rohter und weisser Wein gelauffen. Gegen Abend kam Ihro Majest. zum erstenmahl in den grossen Saal in ihrer vollen Trauer, ausser daß sie ein weiß Kopffzeug von Kammer-Tuch auffgesetzet, und empfiengen die Gratulations von denen Dames und Cavaliern; kurtz darauff nahm die Printzessin Abschied von Ihro Kayserlichen Majest. und der Printzessin mit weinenden Augen auff eine sehr bewegliche Art, wie auch von allen Hof-Bedienten. Endlich wurde die Printzessin in einen von silberner Gage gemachten Mantel, davon der Kammer-Herr Scheffky und 4 Pagen die Schleppe trugen, von dem Hertzog in die Kayserl. Carosse gebracht, wobey die Printzessin, gleichwie auch die gantze Zeit über geschehen, die Krone auff dem Haupte behielte, und erfolgte der Rück-Marsch wie bey der Abholung, ausser daß bey

der Hofstatt zu Fuß zugleich 16 Laquayen in Kayserl. Livrée folgten, und die Printzessin und der Hertzog in der Kayserl. Leib-Carosse von 8 Castanien-braunen Pferden bespannet, fuhren, da auff beyden Seiten 16 Heyducken neben der Carosse giengen, ohne die Kammer-Herrn und Pagen ꝛc. Dieser folgten 7 Carossen mit 6 Pferden, und sassen in der 1. die Hertzogin von Mecklenburg und Fürstin Menzikoff. 2. Gräfin Golofkin und Generalin Buterlin. 3. Die Gräfin De anoy. 4. Groß-Cantzler Golofkin, General Buterlin, und Herr von Ahlefeld. 5. Groß-Admiral Apraxin mit einigen Dames. 6. Die Kutsche der Fürstin Menzikof mit einigen Dames. 7. Generalin Jagoufinskin und Fräuleins. Ihro Majestät haben die Kayserin in der Hl. Dreyfaltigkeits-Kirchen dem Herrn geheimden Raht von Bassevviz und General Buterlin den Ritter-Orden von St. Andreas conferiret; nach dem Gottesdienst aber wurden in dem neuen St. Alexander Newski Ritter-Orden folgende genommen, als: die General Lieutenants Bon, Lesse, Galovvin, Tschenischoff; die General-Majors de la Garde, Uschakof, Mamonof, Wolkof, Usopof; die Brigadiers Liegerof, Nariskin, Ober-Hof-Meister der Hertzogin von Hollstein; die Vice-Admirals Sieberts und Ismaiovviz, der Schout bey Nacht Synavyn, der General-Policey Meister und General-Major Anton Dectier. Vom Hollsteinischen Hofe der Conferenz-Raht von Ahlefeld, der Envoyé und Hoff Cantzler von Stamke, der Ober-Kammer-Herr, Graff Bonde, und Hoff-Marschal von Platen. Ferner sind folgende avanciret: der General Gallizkin ist zum Feld-Marschal, und der General-Lieutenant Weißbach zum General von der Infanterie, die General-Majors Galovvin, Tschernisof und Günther aber zu General-Lieutenants denominiret worden. So sind auch der Fürst Dolgoroucki und Fürst Gallitzin, Senateurs, ingleichen der Baron von Ostermann, der Fürst Romandanofski und Fürst Kurakin, allerseits als würckliche geheimde Rähte declariret worden. Den 2 dito Nachmittags um 4 Uhr war wiederum Assemblée in dem grossen Saal, und kam der Hertzog von Hollstein mit seiner neuen Gemahlin in folgender Ordnung dahin: 1. Lieutenant Bleek. 2. 2 Fouriers. 3. 6 Granadiers, allesammt zu Pferde. 4. 3 Kutschen mit 6 Pferden bespannet, darin-

nen die vornehmsten Cavalliers und Hoff-Dames. 5. Der Kammer-Wachtmeister. 6. 2 Läuffer. 7. 6 Stall-Knechte. 8. 12 Laquayen. 9. 4 Jäger. 10. 6 Waldhornisten. 11. 10 Pagen, 5 in grün und 5 in blauen Sammt mit zwey Kammer-Pagen, diese aber alle zu Fuß. 12. Der Hertzog mit seiner Gemahlin in der Kayserl. Leib-Kutsche mit 8 Castanien-braunen Hengsten bespannet. 13. Die Hertzogliche Leib-Kutsche mit 6 Neapolitanischen Castanien-braunen Hengsten bespannet. 14. Noch 4 Kutschen mit 6 Pferden bespannet, darinnen die Hollsteinischen Ministres sassen; vor jeder Kutsche giengen 6 Laquayen. Als dieses hohe Paar im Garten angelanget, setzte man sich zur Tafel, an welcher magnifiquement tractiret wurde; um 9 Uhr kamen Ihr. Majest. die Kayserin mit dem Gros-Fürsten in den Garten, aber nicht in den neu-gebauten grossen Saal, da denn alle Herren und Dames die Cour machten, aber nicht über eine Stunde beysammen blieben, darnach fuhr der Hertzog von Hollstein mit seiner Gemahlin zurück nach Hofe, in selbiger Ordnung, als er gekommen. Es war nur eine Tafel vor die hohen Gäste, und speisete der Hertzog mit daran. Bey dieser Occasion wurde der junge Printz Menzikof zum Kammer-Herrn von Ihro Maj. und beyde Printzessinnen Menzikof zu Staats-Fräulein, des Obristen Graff Galofkin Tochter aber zur Hoff-Dame ernennet. Den 3 wurde Nachmittags um 4 Uhr Assemblée bey dem Hertzog von Hollstein gehalten, um 7 Uhr kamen Ihro Majest. die Kayserin, nachdem Sie zuvor die durch den Herrn geheimden Raht und Envoyé extraordinair, Baron de Mardefeld, übergebene kostbahre Kutsche mit 8 Castanien-braunen Hengsten, so Ihr. Königl. Majest. in Preussen zum Præsent überschickt, in hohen Augenschein genommen, und zwar in folgender Ordnung: 1. 3 Carossen mit 6 Pferden bespannet, darinnen die vornehmsten Cavaliers von ihrer Hofstatt. 2. 10 Laquayen in Kayserl. Livrée. 3. Ihro Majest. die Kayserin in Dero Trauer-Carosse mit 6 Pferden bespannet, so mit schwartzen Decken behangen, in weisser Holländischer Leinwand gekleidet, alle andere Carossen waren in Galla; der Groß-Fürst saß bey ihr in den Wagen, neben der Carosse giengen 12 Heyducken, 6 Mohren und 6 Pagen. 4. Die Printzessin Elisabeth und die Groß-Fürstin in einer Ca-

rosse

rosse mit 6 Pferden bespannet. 5. Folgeten noch 4 Carossen mit 6 Pferden bespannet, darinnen die vornehmsten Hof-Dames alle in höchster Galla sassen. Bey der Ankunfft Ihro Majest. der Kayserin wurden die 8 Canonen auff der Brücke, und alle Canonen von beyden Jachten gelöset; es wurde auch sehr magnific in 5 Zimmern tractiret. Ihro Majest. speiseten an einer erhöheten Tafel mit der Printzeßin Elisabeth, der Hertzogin von Mecklenburg, dem Groß-Fürsten und Groß-Fürstin, dem Hertzog und Hertzogin von Hollstein, da der Herr von Ahlefeld als Vorschneider, Ober-Hofmeister Nariskin und Ober-Kammer-Herr, Graf Bonde, aber Ihro Majest. bedienet, dahingegen der Herr von Kasserwitz und Herr von Platen die Marschals Stelle vertraten. Die Kayserin hat diesen Tag der Hertzogin ein Silber-Servis geschencket, so 50 Pude oder 2000 Pfund gewogen; um 10 Uhr ist die Kayserin in voriger Ordnung nach Hof gefahren. Bey diesem Festin sind der Herr General-Major und Ober-Hofmeister Narischin, und Herr Graf Apraxin, Præsident vom Justitz-Collegio, zu geheimden Räthen ernennet worden. Die 2 ersten Tage war der Groß-Fürst nicht zugegen, sondern speisete mit Ihro Majest. der Kayserin. Der Hollsteinische Hoff ist 8 Tage in Galla gegangen, und hiemit hat dieses Festin sich geendiget.

Sonst wurde aus St. Petersburg berichtet, daß der Ertz-Bischoff von Novogrod, Theodosius, vieler schweren Verbrechen schuldig befunden, und dannenhero verurtheilet worden, bey Archangel in einem Kloster eingesperret zu werden; wie denn auch desfalls nachstehendes Manifest publiciret ward:

DEmnach Ihro Kayserl. Majest. glorwürdigsten Andenckens, vor verschiedenen Jahren allergnädigst befohlen, zu Errichtung des geistlichen Staats, und Unterhaltung der Bischöflichen Häuser und Klöster sowohl, als auch zur benöhtigten Verpflegung der armen Witwen und Waysen, und zur Stifftung der Schulen für die Jugend, alle Bischöfliche und Kloster-Revenües zu specificiren: So hat der Novogrodische Ertz-Bischoff Theodosi, über diese hohe Verordnung nicht allein das gröste Mißvergnügen gefasset, sondern auch in Moscau, aus einem sonderbahren Ehr- und Geld-Geitz, öffentlich declariret, daß ihm solche Einrichtung zuwider sey. Wodurch er Ihrer Majest. hohen Unwillen über sich gezogen, und meritirt gehabt, deshalben mit hoher Straffe angesehen zu werden. Ob nun gleich Ihro hochselige Majestät, in Regard der hohen Krönung Ihro Majest. Dero Gemahlin,

ihm, auff seine untertháninste Deprecation, damahls Pardon ertheilet; so hat man doch sehen müssen, daß diese gethane Submission nur in einer äusserlichen Verstellung bestanden, und seine eingewurtzelte Malice ihn, zu Ausübung vieler höchst schädlichen Boßheiten, fernerhin angetrieben, welche so lange unter der Asche geglimmet, bis er von denen Fiscálen und andern Denuncianten öffentlich angegeben worden; Auff welche Denunciation Ihro höchstgedachte Majest. glorwürdigsten Andenckens, dem würcklich geheimten Raht, Grafen von Tolstoy, auch dem General-Major und Major von der Guarde, dem Fürsten Jusupow, imgleichen einigen Gliedern vom Synodo, Ordre ertheilet, solches zu untersuchen, und wiewohl solche Untersuchung vor dem seligen Absterben höchstgedachter Majest. nicht völlig geendiget, so hat man doch, solche zu continuiren, nicht unterlassen, und befunden, daß er grosse Verbrechen wider die Kirche begangen, und vornemlich 1. hat er in seinem Bischöflichen Gebieth befohlen, aus der Cathedral- und andern Kirchen, wie auch aus denen Klöstern, von unterschiedenen Bildern die Beschläge zu spoliren und einzuschmeltzen. 2. Aus denen Kirchen und Klöstern viele Kirchen-Geschirre zu sich genommen und schmeltzen lassen. 3. Von unterschiedenen Kirchen und Klöstern die Glocken herunter genommen und verkaufft. 4. Von allen Bischöflichen Mützen und Amphore hat er die Edelgesteine, Perlen und andere Pretiosa abgenommen, aus den Sakosen und Priester-Röcken, welche von Drap d'Or, &c. gewesen, das Gold ausbrennen lassen. 5. Für dieses Geld hat er sich einen silbernen Servis aus Teutschland verschrieben, welches sein eigener Advocat freywillig zugestanden. 6. Auch ist er durch gnugsahme Zeugen überwiesen worden, daß er auff der Retour von Moscau nach Petersburg, in dem Nicolai-Kloster, genandt Nasolpe, das Bild des heiligen Nicolai von einander sägen lassen. Solche und dergleichen Unternehmungen hat er, Theodosi, gegen die Gesetze sowohl der Kirche, als auch Ihrer Majest. hohe Verordnungen, höchstfreventlicher Weise ausgeübet, wobey er doch aber in keine Wege tranquil gewesen, sondern, anstatt daß er das Ende dieser Inquisition in Gelassenheit abwarten sollen, so hat er noch in allen diesen boßhafften Vornehmen fernerhin continuiret, wie solches aus dem eydlichen Attestats der gesamten Clerisey von gedachtem Synodo, klärlich erwiesen worden, und zwar, daß er: 1. Zu unterschiedenen Membris, sowohl en particulier, als in öffentlicher Versammlung, aus lauter Boßheit, viele unanständige, und dem hohen Respect beyderseits Majest. Majest., als auch dem Publico, präjudicirliche und drohende Worte von sich gestossen. 2. Aus gleichmässiger Boßheit und Malice hat er bey dem hochseligen Hintritt des Kaysers, weil Se. Majestät, den geistlichen Staat nach seinem Kopf einzurichten, nicht consentiren wollen, in öffentlicher Versammlung vor dem Synodo diese freventliche Worte ausgebrochen: Sehet Ihre Heiligkeit, so bald er den geistlichen Staat einzurichten, und die geistliche Autorität zu verringern angefangen, so hat

er auch bald sterben müssen, und ist dahin, wie aber leben dennoch. Wodurch er unvernünfftig zu erkennen geben wollen, als wenn Ihre Majestät, da sie sich dessen geitzigen Begiergen entgegen gesetzet, Dero Leben endigen müssen. 3. Die gantze Russische Nation für Götzen-Anbehter gescholten, weil sie vor denen Bildern den Kopf entblössen und sich bücken, dabey er ein Exempel angeführet von Jerusalem und andern heiligen Oertern, als wenn Gott selbige denen Barbaren zum Eigenthum gegeben, und denen Christen abgenommen, aus Ursachen ihres Aberglaubens, indem sie sich vor dem Grabe Christi gebücket, und durch solche Idololatrie Gott verunehret, solches nun müste sich das Russische Reich auch unfehlbahr versprechen. Ausser diesen allen, hat er gegen der itzo regierenden Souverainin hohen Respect, folgendes begangen: 1. Als er letzthin in seiner Kutsche nach Hofe über die Canals-Brücke passiren wollen, und ihm die Schildwacht gütlich zugeredet, daß es nicht erlaubet mit der Kutsche zu fahren, weil sich Ihro Majest. zur Ruhe begeben, so hat er lästerlich auff die Wache geschmählet, endlich ausgestiegen und mit dem Stock gedrohet. 2. Da er nun in die Anti-Chambre des Palais gekommen, hat er den Wacht-haltenden Capitain sehr ungebührlich angefahren, und unter andern injurieusen Worten sich diese vernehmen lassen: Ihr seyd reudige Schaafe. 3. Hat er, als ihm hinterbracht worden, daß Ihro Majest. ihn anjetzo nicht vor sich lassen wolten, den grösten Unwillen bezeiget, auch diese trotzige Worte im Hinweggehen von sich hören lassen: Ich werde hinführo nicht mehr bey Hofe kommen, es sey denn, daß man mich mit Gewalt nehme. Ferner hat er sich auch gegen Waisily Posyetov, den 20sten April, als derselbe ihn zur Parachida (Gebet für die Verstorbene) invitirte, verlauten lassen, auch würcklich gethan, was im 4ten und 5ten Punct angeführet wird. 4. Nemlich, als dem gantzen Synodo, auf Ordre Ihrer Majest. angekündiget wurde, daß sie zur Parachida, am 40sten Tage nach dem hochseligen Abschied des Kaysers, sich einfinden solten, so hat er, Theodosi, solches abgeschlagen, und sich dieser Worte bedienet: Was hat doch die Kirche erlebet? da die weltliche Obrigkeit der Geistlichen befiehlet zu bethen, und wenn er auch bethen würde, so könte Gott solches nicht erhören, würde er es aber nicht thun, würde man ihn nicht exuliren; 5. Nach geschehenem Gebeht, und da Ihro Majest. die Kayserin Dero Ober-Hofmeister Alsuffiof, befehliget, den gedachten Theodosi, nebst andern Collegen, zu Ihrer Majest. Tafel zu invitiren, (massen dieselbe von seinen ausgestossenen ungeziemenden Reden damahls nichts gewust) hat er, nach seiner malitieusen Gewohnheit, solches refusiret, und ist bey der Tafel nicht erschienen. Nachdem nun Ihro Majest. von diesem allen unterthänigster Rapport abgestattet worden, so haben hochgedachte Majest. ihm in seinem Quartier den Arrest ansagen lassen. Worauf er Ihro Majest. durch 2 übergebene Memorialien um Pardon ersuchet, und seine Schuld in einigen wenigen Puncten bekennet, die wichtigsten Sachen im Gegentheil und sein brutales Be-

zeugen

eugest in allem geleugnet. Wie man aber, zu richtiger Fortsetzung der Inquisition, ihn Krafft den eingekommenen Attesten, auf jeden Punct specifice befragen lassen, so hat er seine malitieuse Procedurен und gebrauchte Redens-Arten gestanden, und unter jeden Punct sein Bekänntnis geschrieben. Für diese seine wider die Kirche und hohe Ordres Ihrer Majest. gethane schwere Verbrechen hätte er nach allgemeinen Gesetze sein Leben verwirckt, jedoch, und da der hochselige Kayser vor Dero Ableben alle Schuldige im gantzen Reich pardoniret; So haben auch Ihro Majest. die Allerdurchlauchtigste Kayserin, in diesem Regard ihm das Leben zwar geschencket, hieben aber befohlen, denselben aus dem Synodo vom Novogrodischen Eparthy und von dem Newskoy-Kloster zu excludiren, und in ein entferntes Kloster, nemlich Caleskoy, so hinter Archangel 30 Würste liegt, zu verschicken, allwo er starck bewachet werdrn soll, und deswegen ein abgedanckter Unter-Officier von der Guarde, nebst einigen Musquetiers, ihm dahin folgen werden.

(L.S.) Gedruckt beym Senat, den 11 May, 1725.

Am 5 langten 3 Russische Fregatten, mit Munition, Seegeltuch, Theer, Hampf, und andern Rußländischen Waaren beladen, im Sunde an, legten sich mit Canonen-Schüssen bey Helsigneur vor Ancker, und folgenden Morgens verfügten sich die Capitains von denselben an Land, den Oresundischen Zoll zu bezahlen; Nachdem dieses geschehen, setzten sie den 8 ihren Cours nach der Nord-See, und so weiter nach Cadix, als wohin sie destiniret waren, mit gutem Winde fort.

In Franckreich hatte der Hertzog von Bourbon, als bisheriger Premier-Minister, mit seinem Raht schon eine geraume Zeit an unterschiedlichen bey dem Finantz-Wesen nöhtigen Arrangemens gearbeitet; endlich kam diese grosse Sache nunmehro zum Stande, und deswegen begab sich der Gros-Ceremonien-Meister, Marquis de Dreux, am 6 mit einem versiegelten Briefe ins Parlament zu Paris, worin diesem bekandt gemacht wurde, wasmassen der König gesonnen den 8 ein Lit de Justice oder höchstes Gericht zu halten. Die dazu gehörige Kammern oder Collegia versammleten sich auff diesen Bericht am beregten Tage gantz frühzeitig: Der König kam gegen halb 11 von Versailles in die Stadt, und ins Parlament, von den Königl. Haus-Troupen begleitet, und die Frantzösis. und Schweitzeris. Guardes stunden längst der Kay von dem Conferentz-Thor bis an den Pallast;

last; die Printzen vom Geblüte, Hertzoge und Pairs, imgleichen der Gros-Siegel-Bewahrer, führten den König ein. Nachdem Se. Majest. sich gesetzet, und zu vernehmen gegeben, wie daß er erschienen wäre, dem Parlament seinen Willen zu eröffnen, hielte der Hr. d'Armenonville eine ausbündige Rede, betreffend die Nohtwendigkeit einen Theil der Schulden des Staats zu tilgen; welche Rede, weil daraus der Zustand des Reichs einigermassen zu ersehen, hier einzurücken für nöhtig erachtet wird, und ist solche folgenden Inhalts:

Meine Herrn.

Nachdem der König majoren worden, so hat er das Regiments-Ruder seines Reichs selbst übernommen, und sich vor allen Dingen dahin bemühet, die wahrhaffte Beschaffenheit seiner Länder zu ergründen; wie er nun bey Untersuchung verschiedener Stücke, worauf er bey Regierung seines Staats zu regardiren hat, befunden, daß die Administration der Finantzen eine Sache von solcher Beschaffenheit sey, worauf dessen Sorgfalt am meisten mit gerichtet seyn müsse, so hat er durch Beystand eines erleuchteten Printzen, in welchen Se. Majest. der König mit Recht ein vollkommenes Vertrauen setzen, seine Absicht vornemlich dahin gerichtet, alle Mittel, welche eine kluge und accurate Oeconomie erfordern, anzuwenden, damit seine ordinairen Revenüen, zu Bestreitung der unumgänglichen Ausgaben, hinlänglich seyn möchten. Nachdem er aber gleich beym Anfang des abgewichenen Jahres befunden, daß solches unmöglich sey, indem das Einkommen von denen Zöllen mercklich abgenommen, die andern Contributiones aber sehr sparsam eingangen, mithin von denen bereitesten Revenüen, welche zu Bezahlung der Schulden destiniret, der gröste Theil consumiret worden, und also noch viel Millionen unbezahlt blieben, davor aber gesorget werden muß; so hat Se. Majest. der König anfänglich resolviret, alle unnöhtige Ausgaben nicht allein abzuschaffen, sondern auch damit an seiner Persohn und seinem Hofe den Anfang zu machen, und dadurch denen übrigen Unterthanen, zu Führung guter und kluger Haushaltung, ein Exempel zu geben. Allein auch dieses ist nicht hinlänglich gewesen, dahero man auf andere Mittel bedacht seyn müssen, welche bis daher nicht vor die Hand genommen worden, obgleich der König durch die Exempel seiner Vorfahren desfals berechtiget ist, wozu man die Finantzen, wegen vieler um einen gar zu geringen Preiß verkaufften Bedienungen, zu ziehen gesonnen, damit die rückständigen Schulden zu bezahlen, durch welche Mittel man alsdenn im Stand zu kommen hoffet, solche zu tilgen, und die gewöhnlichen Ausgaben alle Jahr ordentlich zu bestreiten. Uber dieses obligiren die gegenwärtigen Conjuncturen Se. Königl. Majest. weiter hinaus zu sehen; denn, wo wir wohl unter dieser weisen Regierung eines erwünschten und

hoffent-

hoffentlich langen Friedens geniessen, so ist dennoch kein sicherer Mittel solchen zu erhalten, als wenn wir unsern Nachbarn weisen können, daß die Macht des Reichs noch jetzo wie vormahls die Superiorität hat, daher es nöhtig, die Armeen zu verstärcken, die Vestungen in guten Defensions-Stand zu setzen und die Magazyne genugsam mit Mund- und Krieges-Provision zu versorgen. Zu diesem Aufwand aber kommt noch ein anderer, welcher gewiß nicht geringer, und der in Abtragung derjenigen Capitalien bestehet, so auf die Zölle und andere Königl. Gefälle genommen worden, weil durch die Intressen, so von selbigen zu geben, die besten Einkünffte gleichsam verschlungen werden, daher die Bezahlung dieser Schulden-Last das einige Mittel ist, das Volck von allen extraordinairen Contributionen und Abgaben, insonderheit von den neuen Impostẽn, zu befreyen, als welche man, so bald es möglich, wieder nachlassen wird. Die ausserordentliche Hülffe, welcher Se. Majest. zu dieser Befreyung sich zu bedienen gesonnen, kan durch eine freywillige Reduction in wenig Jahren erhalten werden, und die Eintreibung dieser Contribution ist so allgemein und gleich zwischen allen Unterthanen eingerichtet, daß solche kaum zu mercken ist; wegen dieses General-Arrengements nun, wovon die solide Herstellung der Königl. Revenüen dependiret, sind die Herren allhier, auf Befehl des Königes, versammlet. Die Declaration Er. Majest. und die Edicte, welche derselbe anhero bringen lassen, und ihnen vorgelesen werden sollen, werden genugsam anzeigen, wie solche mit einander verknüpfft, einen so wichtigen Zweck zu erhalten, weil dadurch die Befreyung des Staats und die allgemeine Ruhe der Unterthanen erlanget werden kan; Se. Majest. befiehlet demnach, daß die Ablesung durch den Parlaments-Greffier geschehe. ꝛc.

Hierauff verlase der öberste Advocat die 8 Edicte und Schlüsse, worunter das erste, nemlich, daß der 50ste Pfenning von allen Einkünfften gehoben werden solte, das vornehmste war: wie die Ablesung geschehen, welche ziemlich lang währete, ließ sich der Hr. Ober-Präsident de Voisins vernehmen, daß man diese wichtige Sachen nicht protocolliren könte, ehe und bevor das Parlament selbige examiniret und überleget hatte; Es wären zun Zeiten Ludwigs des XIV. einige Tage verstattet worden, die Edicten welche man wolte registriren lassen, zu untersuchen, und könte dem zu folge das Parlament, diese Arrets, weil es keine Kundschafft davon hätte, nicht zu Protocoll bringen. Der Cantzler antwortete, es wären die Edicte so klar, daß dieselbe nachdem sie gelesen worden, keiner Untersuchung bedürfften; worauff der Hr. Ober-Präsident mit grosser Beredsamkeit replicirte; der Hertzog von Orleans und der Printz von Conty, imgleichen der

Mar-

Marschall de Villars redeten vor das Volck, und andere Parlaments-Herrn stelleten vor, daß es hart wäre, selbiges bey einer zwölffjährigen Friedens-Zeit mit einer Last zu belegen, ohne daß man wüste, wozu das viele gehobene Geld angewandt würde; allein der König befahl, daß man die Edicte protocolliren solte, welches dann, ohne zum Votiren zu schreiten, gethan wurde, und nachdem diese Sitzung etwa 4 Stunden gedauret, erhub sich Se. Majest. von Paris nach Chantilly. So bald der König weg war, deliberirte das Parlament bey geschlossenen Thüren über diese Procedur, und beschloß unter andern Se. Majest. zu ersuchen, daß Sie den Frey- und Gewohnheiten des öbersten Gerichts-Hofes sich nicht widersetzen möchten. Folgenden Tags wurden die abgefassete Edicte publiciret, als: 1. die Hebung des 50sten Pfennings betreffend. 2. Die Hebung der Taxe wegen des Königs frölichen Ankunfft. 3. Zur Ceinture oder Geschmeide der Königin eine Taxe auff alle Aemter und Gemeinschafften. 4. Den 20sten Pfenning von den Renten. 5. Die Wiederersetzung der Chargen bey den Häven. 6. Die Auffhebung der Ober-Einnehmer der Domainen, und Wiederbestellung neuer Leute. 7. Eine Schatzung von den Ländereyen, ausser dem 50sten Pfenning; und 8. die Wiederauffrichtung der Indianischen Compagnie und Königl. Quitungen in sich fassend. Ob nun wohl alle diese Edicte dem Lande sehr beschwerlich fallen musten, so machte doch das einige, von Hebung des 50sten Pfennings 12 Jahr lang, das meiste Gerücht; und da die Geistlichkeit von diesem Onere selbst nicht ausgeschlossen war, so that selbige dem Könige desfalls viele nachdrückliche Vorstellungen: davon unten ein mehrers.

Um diese Zeit wurde das General-Capittel der Carthäuser in Franckreich sehr gestöret, indem allen Mönchen dieses Ordens anbefohlen worden, die Constitution Unigenitus rein und einfältig anzunehmen, und weil sie solches gewegert, hat man 20 Appellanten alle Priesterliche Verrichtungen verbothen, 26 aber bedrohet, daß wann sie das bekandte Formular nicht unterschreiben würden, sie nicht nur aus dem Chor gestossen, sondern gar nach Capernaum ins Elend geschickt werden solten.

Im Anfang dieses Monahts langten Ihro Hochfürstl. Durchl.

Durchl.

Durchl. der regierende Hertzog und die Hertzogin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, in Gesellschafft der verwittibten Hertzogin von Plön, mit einer ansehnlichen Suite in Hamburg unter Lösung der Canonen an, und hielten sich in die 6 Wochen allhie auf, während welcher Zeit Dieselben nicht nur alle hiesige Haupt-Kirchen, die Predigten derer hochberühmten Hrn. Pastorum zu hören, fleißig und mit exemplarischer Andacht besuchten, und die bey verschiedenen Liebhabern befindliche Cabinette und Raritäten besahen, sondern auch vielen hohen und niedern Standes-Personen mit ungemeiner Clemenz den Acces verstatteten; Nachdem nun E. E. und Hochw. Raht dieser Stadt hochermeldte Fürstl. Herrschafften, am 3 Julii auff der Uhlenhorst mit einem magnifiquen Festin belustiget und tractiret, worüber Dieselben ein besonder gnädiges Vergnügen von sich blicken lassen, so reiseten Ihro Hochfürstl. Durchl. Durchl. am 10 Julii wieder von hier unter abermahliger Lösung der Canonen von den Wällen nach Dero Residentz zurücke.

Den 3 ist in der Mecklenburgischen Stadt Grabau, Vormittags etwas nach 9 Uhr, in einer Scheune und dabey liegenden Hinter-Gebäuden eine gantz plötzliche und so hefftige Feuers-Brunst bey einem starcken Winde entstanden, daß dadurch über 300 Häuser, nebst dem Schlosse, Kirche und Raht-Hause bis auff die Mühle in wenig Stunden gäntzlich in die Asche geleget worden, und weil die Leute eben in der Predigt gewesen, hat wegen der Vehemenz der wütenden Flammen wenig von Mobilien und dergleichen gerettet werden können, so daß dadurch viele arme Leute gemacht worden.

Eod. sind 20 Strassen-Räuber ohnweit Mayland des Abends in eines wohlbemittelten Pachters Haus gekommen, vorgebende, daß sie Bediente der Saltz-Pachtung, und wegen habenden Verdachts, zu visitiren gekommen wären, ob nicht frembd Saltz im Hause verhanden wäre; als man sie aber eingelassen, haben sie allen Hausgenossen die Augen zu- und die Hände auff den Rücken gebunden, das Beste, so im Hause zu finden, weggeschleppet, und alles vorhandene Viehe mitgenommen. Die Regierung zu Mayland that zwar viele Mühe diese Bösewichter auszuforschen, aber vergebens.

Den

Den 5 wurde zu Madrit wegen des mit dem Kayser geschlossenen Friedens, auff dem Platz des Königl. Pallastes, ein vortreffliches Feuerwerck angezündet: Dieses Kunst-Werck stellete eine Vestung in voller See vor, mit 4 Thürmen auff den Ecken, und von 6 mit Sinn-Sprüchen und Wimpeln ausgezierten Galleen belagert; Der Platz war mit einer unzehligen Menge von Lampen, Lichtern und Fackeln illuminiret, wodurch alles im Feuer zu stehen schiene, welches eine zwar bestürtzende, jedoch angenehme Vorstellung machte. Alle Guardes waren mit rührenden Trommeln und fliegenden Fahnen im Gewehr. So bald Ihro Majest. Majest. und die Infanten, unterm Schall derer Trompeten und Hautbois, herein getreten, ward der Pallast mit einer sehr grossen Anzahl Fackeln erleuchtet. Die Dames und alle Hoff-Leute stunden herrlich angekleidet vor den Fenstern, und der König war mit der Königlichen Familie auff dem grossen Balcon, unter einem Himmel. Nach Ihro Majest. Ankunfft wurden alle Canonen gelöset; wornächst die sehr künstlich auff Rädern gebauete Galleen, in recht guter Ordnung, inwendig auff den Vor-Platz des Hofes fuhren, die vermeinte Vestung anzugreiffen; Unter Ihro Majestät Balcon paßirende, löseten sie ihre Stücken, und wandten sich mit einer wundersahmen Fertigkeit. Nachdem sie sich hierauff in 2 Esquadres vertheilet, fuhren sie nach der Vestung, auff welche sie, vor dem Breche-Schiessen, tausenden von Feuer-Pfeilen wurffen, die, gleich als Bomben und Hand-Granaten, von oben auff die Vestung nieder fielen. Wie sie sich folglich derselbigen noch mehr genähert, gaben sie von allen Seiten Feuer, und in einem Augenblick sahe man die Galleen und Vestung auff einmahl in Brand, worunter die Ziefern und Devisen des Königs, der Königin, des Printzen von Asturien, derer Infanten und der Infantin zugleich mit brandten. Die Feuer-Pfeile und Kunst-Wercke, womit die Vestung gefüllet war, thaten alle ordonirte Wirckungen, und das Feuer endigte sich mit Vernichtung des Forts, und mit einer daraus springenden Bombe, welche die Lufft mit einer unendlichen Zahl Kunst-Feuere und Sternen erfüllete. Die Galleen, welche darauff, in derselbigen Ordnung, als sie gekommen, zurück gewichen waren, wurden dem Volcke, so nicht zu zehlen stund, indem

auf dem Platz allein, vermuhtlich wohl 20000 Menschen gewesen, zur Plünderung überlassen. Diese herrliche Vorstellung hat der Corregidor dieser Stadt, zum grossen Vergnügen des Königs und aller Zuschauer, gegeben.

Den 11 creirte der Pabst zu Rom den Hn. Nicolaum Coscia von Benevento, Ertz-Bischofen von Trajanopoli, und Päbstl. Secretarium der Memorialien, im Priester-Orden, und den Hrn. Ober-Hofmeister Giudice im Diaconen-Orden, zu Cardinälen, setzte ihnen auch 3 Tage hernach selber im Consistorio den Cardinals-Hut auff. Man meldete hiebey, daß man unterschiedliche Cardinäle aus dem Consistorio gantz erzürnet und entrüstet weggehen gesehen, worunter insonderheit Fabroni, Tolomei und Belluga gewesen, und hätten sich die sämmtlichen Cardinäle überhaupt in 3 Partheyen vertheilet gehabt, wovon die eine es mit dem Pabst gehalten, denen sich die auswärtigen Ministres und die Cardinäle Ottoboni und beyde Albani beygefüget. Die andere Partey war contraire, und die dritte indifferent, oder vielmehr opponirend gewesen. Neun Cardinäle, nemlich Paulucci, Fabroni, Tolomei, Picco, Zandedari, Corradini, Salerno, Belluga und Imperiali, hatten mit grosser Freyheit gesprochen, und deren Anzahl durch den Beytritt einiger andern, sich bis auff 14 vermehret; welches alles die Promotion des Hrn. Coscia zum Cardinal betroffen; worauf dann der Pabst mit wenigen geantwortet: daß, weil GOtt ihn, nach seinem unerforschlichen Raht, zu einer so hohen Würde, welche er gar nicht verdienet gehabt, erhoben, und er dieselbe nach dem Willen GOttes angenommen hätte; er nun darauff bedacht wäre, gegen diejenigen, von denen er Wohlthaten empfangen, sich danckbar zu erweisen, und habe er also dem Hrn. Altieri den Purpur darum, daß er solchen von dessen Oheim vormahls empfangen, gegeben, nachhero aber einen seines Ordens, nemlich den Herrn Pipia, und anjetzo den Herrn Coscia damit versehen, indem letzterer ein beständiger Mitgenosse seiner Fatiguen und Visitationen gewesen, und des Tages Last und Hitze getragen hätte.

Ihro Königl. Majest. in Preussen hielten um diese Zeit eine Munsterung über Dero in Magdeburg befindliche Trouppen:

Den

Den 12 war die General-Revue über die allda ligende 11 Bataillons, und ward selbige zum höchsten Contentement Sr. Königl. Majestät geendiget, welche sodann von des Fürsten von Anhalt Durchl., als Gouverneur von Magdeburg, bewirthet wurden. Den 13 paßirte das Anhaltische Regiment die Special-Revüe, welches dann Sr. Majest. nicht allein wegen der fertigen Exercitien und schönen Feurung, sondern auch wegen der schönen und grossen Leute, ungemein contentiret, und darauff wurden Se. Majestät von des Fürsten von Anhalt Durchl. als Commandeur seines Regiments, abermahls bewirthet. Nach geendigter Tafel divertirten sich Se. Majest. mit Spatzieren-Reiten in der Stadt, von Sr. Königl. Hoh. dem Kron-Printzen, des Fürsten von Anhalt Durchl. ꝛc. und denen übrigen Generals, accompagniret. Den 14 paßirte das Arnimsche Regiment die Revüe, und hat selbiges ein gleiches Lob erhalten, sodann erhuben sich Se. Majest. bey des Herrn Generals von Arnims Excell. zur Tafel, nach deren Endigung sie sich, nebst Dero Kron-Printzen, Generals und daseyenden frembden Fürsten, mit Spatzieren-Fahren in der Stadt divertirten, wobey dann Seine Majest. über die viele und schöne neu-angebauete Häuser ein grosses Contentement spühren lassen. Den 15 ist das Stillische Regiment ebenmäßig die Revüe passiret, und sind Ihro Majestät insonderheit über dieses Regiment sehr Content gewesen: Selbige wurden von Sr. Excell. dem Hrn. General-Lieutenant von Stillen tractiret. Den 16 paßirte das Printz Leopoldische Regiment die Revüe, und nachgehends speisete Ihr. Königl. Majest. bey des Printzen Leopold Durchl. Den 18 ging die Munsterung des Moritzischen Regiments vor sich, und folgenden Tags reiseten Se. Majest. von dar nach Saltze und Aschersleben, die Regimenter von Lottum und Gustaf gleichfals zu beseheu; nachgehends kehrten Ihr. Majest. nach Potzdam zurücke.

Den 16 ist der den 18 November 1723 gebohrue Printz des Erb-Printzen von Modena gestorben, und also nicht viel über anderthalb Jahr alt worden.

Den 17 hielte der Grusinische Printz Wachtang, welcher sich in Ihro Russisch-Kayserl. Majest. Protection begeben, zu Petersburg seinen öffentlichen Einzug, und zwar in folgender Ord-

nung: Etliche Tage vorher war eine der besten Kayserl. Jach
ten mit Officiers und andern Bedienten, wie auch eine aus ge
meinen Jachten, Tornschüyten und Boyers bestehende nom
breuse Flottille gedachtem Printzen den Strohm auffwerts bis an
das Nevische Kloster entgegen geschicket, allwo man ihn gebüh
rend empfangen, nebst beygefügten Compliment, daß diese Kay
serl. Jacht expresse vor seine hohe Persohn da wäre, welches e
mit unterthäniger Danckſagung annahm. Sobald er nun a
Boord getreten, wurden die auff der Jacht befindliche Stück
abgefeuert; Solches geschahe hernach auch von den andern jetzt
gemeldten Fahrzeugen, indem einjedes den Printzen vorbey see
gelte; Darauf liessen sie des Printzen Jacht in etwas voraus ge
hen, und begleiteten dieselbe, bis der Printz beym Post-Hause
ans Land tratt. Wie aber mehrbesagte Jacht gegen über dem
Gieß-Hause, in der Distance von ohngefehr 3000 Schritten von
der Festung St. Petersburg, noch unter Seegel war, salutirte
sie die Festung, worauff man von deren Wällen gewöhnlich ant
wortete, und solches geschahe dem Printzen zu Ehren auch noch
zum andern mahl, sobald er an Land getreten, und zwar mit 21
Canon-Schüssen von gemeldter Festung. Bey dem Post-Hause
führete man ihn in eine prächtige Kayserl. Carosse, so mit 6 Pfer
den bespannet war, vor ihm her gingen 6 Mann zu Fuß und 12
Vorreuter, für des Printzen Suite aber stunden 10 andere Kut
schen und 20 Reit-Pferde parat, deren sie sich bedienete, und mit
solchem Train paßirete der Printz bis zu dem für ihn assignirten
Palais, allwo ihm ein Lieutenant mit 2 Corporalschafften zur
Wache gegeben war. Die zween ersten Tage ist er in seinem Quar
tier durch den Kayserl Ober-Schencken vom Hofe tractiret, und
den 23 Nachmittags bey Ihro Majest. der Kayserin zur Privat
Audientz admittiret worden.

Den 18 erlebte man in Gros Pohlen ein entsetzliches Ungewit
ter, da alle Sturm-Winde geschienen einen Streit mit einander
zu halten, und so gewütet, als ob alles verwüstet und zu Grun
de gerichtet werden solte. Es begunte dieses Sturm-Wetter ge
gen Abend um 7 Uhr mit Hagel und Blitz vermenget, welches
durch seine Gewalt in der Stadt Posen erstlich den Thurm von
der Pfarr-Kirchen abschmiß, welcher im Herunter-Fallen das

Dach der Kirchen und einiger dabey stehender Häuser zerschmetterte, der Kirche aber weiter keinen Schaden zufügte; hernach stürtzete der Rahts-Thurm bis unter das Uhrwerck herab, davon ein Theil auf ein gleich über stehendes gemauertes Haus fiel, und drey Stockwerck durchschlug; das ander Theil nebst der Glocken fiel auf einige bey dem Raht-Hause stehende Eisern-Krahm-Laden, und zerschmetterte solche gäntzlich. Bey denen P. P. Dominicanern ist die Helffte des Kirch-Daches herab gefallen, und hat das Gewölbe der Kirche zerschlagen, also, daß bloß die Capelle stehen blieben, und auch die kostbahre Orgel zerschmettert worden; In dem Kloster selbsten hat es durch Abwerffung der Dach-Steine und Einschlagung der Fenster viel Schaden gethan; Imgleichen ist bey denen Jesuitern und Franciscanern an ihren Kirch-Dächern, Collegio und Kloster nicht wenig Schade geschehen. Auf dem Dohm hat es beyde Thürme und den Bischöflichen Pallast ungeworffen, und ein Theil des kupfernen Daches auf der Dohm-Kirche weggenommen, und die meisten Häuser der Canonicorum aufgedecket; In Summa, es ist keine Kirche und Kloster, worinnen nicht vieler Schaden geschehen, in specie aber haben die Vorstädte viel gelitten, und ist kein Haus unbeschädiget geblieben, worunter viele gäntzlich umgestürtzet. In denen Städten Lissa, Bajanow, Punitz und Reisen, vornemlich aber in denen herumliegenden Dörffern ist durch Einwerffung der Häuser, Scheunen, Schaaf-Ställen und Wind-Mühlen grosser Schaden geschehen, imgleichen hat das auf dem Felde stehende Geträyde durch den dabey gefallenen Hagel sehr viel gelitten. Zu Luckow ist gleichfalls ein so starcker Sturm gewesen, welcher nicht allein die meiste Dächer der Häuser abgedecket, sondern auch den Schloß-Thurm übern Hauffen geworffen. Nicht weniger hat sich dieses Ungewitter zu Gros-Glogau, Grünberg ꝛc. spühren lassen, und aus allen daherum belegenen Dorffschafften hörete man von nichts als lauter Schaden, Elend und Unglück.

In Engelland sind an einem Orte durch Wasser-Fluhten über 7000 Schaafe ertruncken, und erinnert sich kein Mensch, daß das Wasser dorten jemahls so viel Schaden, als diß Jahr gethan habe.

Den 18 ist zu Bremen eine Frau von 90 Jahren decolliret

worden. Denn da ihre Tochter mit zwey von ungewissen Vätern erzeugeten Kindern, als einem Knaben und Mägdlein geseegnet worden, diese zwey aber, vielleicht unwissende, daß sie von einer Mutter gebohren, in eine intime Bekandtschafft und gar zu fleischlichen Vermischungen gerahten, so daß davon eine lebendige Frucht entstanden; Als hat sich diese alte Bettel von dem Satan dahin verleiten lassen, daß sie das ex hoc incestu generirte Kind, als ihren Ur Enckel, umzubringen, sich nicht gescheuet.

Den 22 langten Ihro Königl. Majest. von Groß-Brittannien, nachdem Sie den 18 zu Helvoetschluys in der Maas an Land gestiegen, glücklich zu Herrenhausen bey Hannover an.

Dieser Tagen sind zu Rom 3 Bullen heraus gekommen, als eine wegen Errichtung und Unterhaltung der Theologischen Präbenden in den Cathedral-Kirchen, die zweyte wegen der Taxe zur Stifftung und Beybehaltung der Seminarien, und die dritte wegen Local-Freyheit der Kirchen und Heil. Oerter, wodurch der Pabst die Bulle von Gregorio XIII. dahin erkläret und erweitert hat, daß diejenige, so andere auff den Strassen anfallen und blessiren, woraus entweder der Todt oder eine Verstümmelung erfolget, imgleichen die so einen Meuchelmord begehen oder anstiffren, und alle so an einem vorsätzlichen Todschlage schuldig, wie auch die Verfälscher der Päbstlichen Bullen und Breven, die falsche Müntzer und Beschneider der Müntzen, ob gleich selbige frembd sind and im Lande ihren Cours nicht haben, die Bedienten der Leyh-Häuser und anderer zur Verwahrung der publiquen Gelder destinirten Bäncke, welche wegen Eingriff und begangener Falschheit in Administrirung die ordinaire Straffe verdienet haben, von der Kirchen-Freyheit und dem Jure Asyli in selbigen ausgeschlossen seyn sollen, mit Auffhebung aller über Gregorii XIII. Bulle von den Doctoren gemachten Auslegungen, oder auch selbst von der Congregation derer Kirchen-Freyheiten ausgegangenen Declarationen, wann selbige gegenwärtiger Bulle zuwider sind, welche befiehlet, daß die Bischöfe auff Erforderung der Fürsten die in Kirchen geflüchtete Schuldige, wann wegen ihres Verbrechens gnugsahme Indicia zur Gefangenehmung da sind, gegen gewöhnliche Caution der Wiederherstellung, im Fall dieselbe sothaner Anzeigung halber sich purgiren würden, ausliefferen, jedoch

doch dabey vorsichtig gehen, und in einer so importanten Affaire ohne alle Passion, ob einer der Kirchen-Freyheit würdig oder unwürdig sey, urtheilen, und auf den Fall, da jemand die Kirchen-Freyheit zu geniessen meritirte, selbigen mit aller Unerschrockenheit ihrer Pflicht nach, dabey mainteniren sollen.

Am 20 wurde der Reichs-Versammlung zu Regenspurg mittelst eines Kayserl. Decrets der zwischen Ihro Kayserl. Majestät und der Kron Spanien geschlossene, den 7 dieses unterschriebene und allerseits ratificirte Friede communiciret, und dabey verlanget, mittelst eines Reichs-Gutachtens solchen genehm zu halten, um sodann die beederseitige Ratificationes zu seiner Zeit in Wien auswechseln zu können. Obermeldtes Kayserl. Decret lautet folgendermassen.

VOn der Römischen Kayserlichen Majestät, Carl des VI. unsers allergnädigsten Herrn wegen, denen, bey gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung anwesenden des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Stände vortreflichen Räthen, Bodtschaftern und Gesandten hiermit in Gnaden anzusagen: Es werde aus dem Kayserlichen Commissions Decret vom 9ten September 1720. Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Römischen Reichs, in ohnentfallenem Andencken seyn, was wegen des Anwartschaffts Lehen-Briefes, auff dero und des Heil. Reichs Welscher Landen Lehenbahre Hertzogthum Florentz, Parma und Placentz, für den Spanischen Printzen Carlos, auff allgemeinem Reichs-Tage vorgekommen, und welchermassen Ihro Kayserliche Majestät vermöge Reichs Verwilligung vom 9 December 1722 geziemend seyn ersuchet worden, den, zu allgemeiner Ruhe der Christenheit, allein noch übrigen Frieden mit der Kron Spanien zu schliessen. Nun haben Ihro Kayserl. Majestät, zu dessen Beforderung, den Kayserlichen Anwartschaffts Lehen-Brief behörig ausfertigen, und, gegen genugsahme Versicherung, an die Spanische Bevollmächtigte aushändigen lassen, sofort auch dero Kayserliche Ministres zu Camerich, gemessen, angewiesen und bevollmächtiget, den allgemeinen Reichs-Frieden solchergestalt zuschliessen. Es sey aber die allerseitige Zusammenkunfft in besagtem Camerich, bekandtermassen, fruchtlos gestanden, und habe an dero Kayserl. Hof-Lager, der König in Spanien einen eigentlichen bevollmächtigten Bodtschaffter abgeschicket, um dieses, zwischen der Kayserl. Majestät und dem Reich allein noch übriges Christliches Friedens-Werck, zu gemeinsahmen Ende zu bringen, mithin mit Ihro und dem Heil. Reich eine wahre Freundschafft beständig zu veranlassen und zu errichten; allermassen nun offt höchstbesagte Ihro Kayserliche Majestät, aus angebohrnen friedliebenden Kayserl. Gemüht und Reichs-väterlichen Sorg-

falt, dieser gemeinnützigen Absicht ebenmässig zu begegnen, dannenhero dero Kayserliche gevollmächtigte Bohtschafftere, zu diesem Ziel und Ende, alsobald hier zu ernennen, gnädigst gut gefunden; so habe die Handlung sich auch bald so glücklich gefüget, daß der Tractat über besagten Kayserlichen und des Reichs-Frieden, unter dem 2ten dieses Monahts Junii, würcklich geschlossen, unterschrieben und allerseits gefertiget worden; Wann nun Ihro Kayserl. Majestät dero höchsten Orts für fruchtbahr und räthlich angesehen, daß gleich vorbesagter Friedens-Tractat genehm zu halten, sodann schließlich die beyderseitigen Ratificationes hier in Wien, seiner Zeit, auszuwehseln seyn. Als haben allerhöchst dieselbe, denen gesammten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs, zu dem Ende hiermit die allergnädigste Nachricht zu geben, anbefohlen, auff daß selbe das gewöhnliche weitere Reichs-Gutachten, nach darunter waltender gemeinsahmen Wohlfahrt und Nutzen ohnverweilet zu vergleichen und einzuschicken erinnert seyn. Und es verbleiben im übrigen, ꝛc. ꝛc. Signatum Laxemburg, unter Ihro Kayserl. Majest. hervor gedruckten Secret-Insiegel, den 13 Junii 1725.

Friedrich Carl, Graf von Schönborn.

(L. S.)

P. R. R. Edler Herr von Jörgenthürlich.

Selbiges nun wurde bey dem am 22 gehaltenen Reichs-Raht in beeden höhern Reichs-Collegiis proponiret, und dabey vorgestellet, wasmassen unterm 9 December 1722 Ihro Kayserliche Majestät wegen der damahls schon vorgewesten Belehnung der Gros- und Hertzogthümer Florentz, Parma und Placentzia der Reichs-Cousens dahin ertheilet worden wäre, daß erstgedachte Gros- und Hertzogthümer für Reichs-Mann-Lehen zu erklären, und nach Abgang des jetztregierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannes-Stammes, zufolge der zu Londen im Jahr 1718 errichteten Quadruple Allianz, Art V. der älteste Spanische Printz zweyter Ehe und dessen Männliche Descendenten, bey Abgang derselben aber der zweyte oder andere nachgebohrne Printzen zu belehnen wären, mithin Ihro Kayserl. Majest. den Frieden mit Spanien auch nomine Imperii zu schliessen hätten. Da nun ein solches erfolget wäre, und zu Ihro Kayserl. Majest. unsterblichen Ruhm gereichete, auch dieselbe sich dadurch den Titul eines glorreichen Mehrers des Reichs auffs neue mit allem Recht erworben hätten; als wäre allerhöchst Derselben für solche Reichs-Väterliche Friedens-Liebe und zu mehrerer Auffnahme des Hl. Römis. Reichs genommenen allerhöchsten Bemühung der

allers

allerunterthänigste Danck zu erstatten, und wegen des dem wehrten teutschen Vaterlande so höchsterspießlichen Friedens durch ein weiteres Reichs-Gutachten allergehorsamst zu gratuliren, Sie auch dabey zu ersuchen, mehrgedachten Frieden Imperii nomine mit der Kron Spanien ebenfalls zu ratificiren. Ob nun wohl keiner von allen Gesandschafften hierauff so geschwinde instruiret werden können, so haben selbige doch sub i. dubiâ spe rati a poctiori die Beschleunigung des erforderlichen Ratifications Gutachtens secundiret; worauff dann sofort im Fürstl. Collegio das Conclusum in obbemerckten Terminis publiciret, jedoch nicht ajustiret, sondern bloß um dessen Communication angesuchet worden, um sich darin ersehen, und künfftig das weitere dabey etwa erinnern zu können. Im Churfürstl. Collegio haben bey der Deliberation über vorerwehntes Kayserl. Decre um, weil man das von Ihro Kayserl. Majest. verlangte Reichs-Gutachten gar sehr pressiret, die mehrsten Hrn. Electorales solch allergnädigstes Desiderium zwar auffs allerbeste secundiret, da jedoch die Churfürstl. Hrn. Gesandte A. C. defectum Instructionis allegiret, und dabey vorgestellet, daß kein periculum in morâ wäre, auch es nur auff eine kurtze Zeit ankähme, daß die Instructiones eingeholet würden, mithin Ihro Kayserl. Majest. vielleicht gefälliger seyn dürffte, wann die hohe Herrn Principalen als deren Gevollmächtigte Gesandten solchen Frieden ratificirten, so wurde zwar das Project Concluſi Electoralis publiciret aber ebenfalls nicht ajustiret. In diesem Concluso wurden Ihro Kayſ. Majest. allerunterthänigst ersucht, allergnädigst zu geruhen, und gedachten Frieden in Ihrem allerhöchsten, und des Heil. Röm. Reichs Nahmen zu ratificiren, anbey aber ein Original von dem ratificirten Friedens-Instrument ad Acta Imperii einzusenden ꝛc. Man trachtete man zwar am 25 im Fürstl. Collegio das Fürstl. Conclusum zum Stande zu bringen; allein die Magdeburgische und Zellische Hn. Gesandten (wegen beeder Könige von England und Preussen) declarirten daß sie in dieser wichtigen Sache ohne allergnädigsten Verhaltungs-Befehl um so weniger concurriren könten, als in dem Friedens-Instrument vom 7 May eine dreymonahtliche Frist zu Beybringung derer Ratificationen zu finden, welches dann auch abseiten des Reichs eher als von Spa-

nischer Seiten zu bewerckstelligen wäre, gleichwie denn auch Ihro Gros-Britannis. Majest. nunmehro aller Vermuhtung nach in Dero Teutschen Landen angelanget seyn, und man Dieselbe hoffentlich nicht præteriren würde, Sie von der Friedens-Ratification auszuschliessen ꝛc. Diesem ohngeachtet wolte das Fürstl. Directorium die Re- und Correlation über beederseitige Conclusa mit dem Chur-Maynzischen Directorio vornehmen; wogegen aber remonstriret wurde, wie man geglaubet, es würde das Fürstl. Collegium mit dem Churfürstl. die benöhtigte Instructiones erwarten: wann man aber dennoch mit Ajustirung des Fürstl. Concluſi progrediren wolte, so möchte man demselben inseriren, daß solches nach denen abgelegten Votis sub rato, auch die Ratification nach Ausweisung des in dieser Sache gemachten Reichs-Schlusses, und sonderlich des V. Articuls der Quadruple-Allianz geschehen. Worauff das Fürstl. Directorium repliciret, daß, weil fast die Unanimia bis auff wenige Vota auff diese förderſamste Ablassung des Reichs-Gutachtens puncto ratificationis obgedachten mit der Kron Spanien errichteten Friedens angetragen, dasselbe das Concluſum darnach abgefasset hätte; es wäre aber nicht styli nec observantiæ demselben die Worte sub rato beyzusetzen, sondern es würde ein jeder Minister und Gesandter wissen, wohin seine Vollmacht ihn anwiese, und wie weit er in Krafft derselben zu ein oder anderm Reichs-Geschäffte concurriren könte; weshalber man nicht fehlen würde, wann man in Viâ regiâ bliebe; solte aber das Churfürstl. Collegium die Re- und Correlation nicht vor sich gehen lassen wollen, müste man es Fürstlicher Seits geschehen lassen, und einer gelegenern Zeit und Stunde abwarten ꝛc. Hiernechst bemühete man sich zwar im Churfürstl. Collegio sehr, ob nicht in dieser Sache zu einem Schluß zu gelangen, und wurde zu solchem Ende vorgestellet, daß man doch verhüten solte, damit die hierüber vorkommende Mora nicht dem Churfürstl. Collegio imputiret werden, und das Fürstl. Collegium in Beförderung der Friedens-Ratification das Lob und die Ehre bey Ihro Kayserl. Majest. davon tragen möchte, wobey man denn ferner vorgeschlagen, daß die auff die erwartende Instructiones sich beziehende Hrn. Electorales solche auch nach extradirtem Reichs-Gutachten noch ad Protocollum eröffnen könten,

indem dergleichen vor diesem wohl mehr geschehen; allein es haben letztere sich entschuldiget, daß, da sie alles an ihre hohe Herrn Principalen gelangen lassen, und um die Beschleunigung der Instructionen angesuchet, es nicht in ihren Mächten mehr stünde, sondern sie solche abwarten müsten ꝛc. so daß man endl. dieser Sache noch diesen kurtzen Anstand gegeben. Nachdem nun immittelst die Instructiones für die Chur-Brandenburgisch- und Chur-Braunschweigische Gesandschafften, und zwar mit Genehmhaltung des geschlossenen Friedens, wie auch völliger Approbation derer Gesandschaften bey der Deliberation über mehrberührte Ratifications-Materie geführten Conduite, eingelauffen, so ist am 20 Julii diese Angelegenheit zum Reichs-Gutachten gediehen, selbiges vom Chur-Mayntzischen Directorio der Kayserl. höchstansehnlichen Commission extradiret, und von dieser an Ihro Kayserl. Majest. nach Wien gesandt worden.

Den 24 wurde zu Wien wegen des mit Spanien geschlossenen Friedens ein solennes Danck-Fest gehalten, und in der St. Stephans-Kirchen das Te Deum Laudamus unter Lösung des Geschützes angestimmet. Der Baron von Ripperda, welcher diesen Friedens-Schluß befodert, ist von dem König von Spanien zum Hertzog und Grande von Spanien von der Ersten Classe, imgl. zum Extraordinair-Anbassadeur am Kayserl. Hofe ernandt, auch mit einem Hertzogthum von 25000 Piastern an Revenuen beschencket worden.

Sonst emanirte um diese Zeit das Kayserl. Diploma, welches dem Durchl. Printzen Eugenio von Savoyen, über das erhaltene General-Vicariat in denen Italiänischen Königreichen und Ländern, ertheilet worden, folgenden Inhalts:

Carl der VI. von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Castilien ꝛc. König ꝛc. ꝛc. Thun kund und zu wissen in Krafft dis jedermännigliech, das Unser Vetter, der Edelste, nicht allein um Uns und Unser Durchl. Haus, sondern um die gantze allgemeine Christenheit vortreflich und herrlich verdiente Printz Eugenius von Savoyen und Piemont, Ritter des güldenen Vließ, Unser geheimter Raht, Unsers höchsten Kayserl. Hoff-Kriegs-Rahts Präsident, Unser General-Lieutenant und des Heil. Röm. Reichs Obrister Feld-Marschall, Uns ohnlängst ein neues und sehr starckes Zeugniß seiner sonderbahren Moderation und Großmüh-

mühtigkeit, wie nicht weniger der an Ihm jederzeit hervor geleuchteten verwunderſamen und faſt unglaublichen Befliſſenheit, dem gemeinen Beſten zu helffen und ſelbiges zu befördern, an den Tag geleget hat; Als welcher, da er in denen Niederlanden, wie es die Regierung ſelbiger Provintzen zu erfordern ſchiene, nicht reſidiren konte, wegen gegenwärtiger der Sachen und Zeiten Beſchaffenheit, welche keinesweges will, daß er jetzo von Unſerm Hofe und aus Unſern Augen ohne die allerwichtigſten und preſſanteſten Urſachen ſich entfernen könne, das von Uns Ihme in denen vorigen Jahren auffgetragene anſehnlichſte Gouvernement derer Niederlanden in Unſere Hände von ſich ſelbſt und freywillig niederzulegen, zu reſigniren und abzutreten ſich entſchloſſen, ſo daß ob Wir ſchon keine Art der Vermahnung unterlaſſen, um Denſelben von der gefaſſten Meinung abzubringen, und die Urſachen, womit er ſeine Sache vertheidigte, zu verwerffen, er nichts deſto weniger in ſeinem Vorhaben feſt und dergeſtalt bey dem ihme vorgenommenen Entſchluß verbartet, bis er mit vielen Bitten und Fleben endlich Unſere Genehmhaltung und Unſern Wohlgefallen darüber erhalten hat. Dannenhero, weilen in Unſerm Gemühte eingepräget ſind die groſſen Verdienſte des vorerwehnten Edelſten Printzen Eugenii von Savoyen und Piemont, welcher wegen ſeiner hohen Ankunfft, und Unſerm Durchl. Herrn Vater und Bruder Leopoldo und Joſepho, Römiſche Kayſer, (gottſeeligſter Gedächtniß) in ſehr vielen Kriegen und in denen höchſten Chargen öffters bewehrten Tapfferkeit, und endlich ſo vieler herrlichen und unvergleichlichen durch deſſen alleinigen fürtreflichen Rath, und faſt mit deſſen alleiniger tapferſten von Gott auserleſenen Fauſt, zu gröſſerer Gloire Unſers Oeſterreichiſchen Hauſes, auch zu glückſeeligern Wachsthum der Catholiſchen Religion, erwonnenen Siegen, Unſer Gemühte ſich ſchon vorlängſt recht wunderbarlich verbunden, ſo haben wir deswegen beſchloſſen, Ihn zu ernennen und zu ſetzen zu Unſerm General-Vicario in allen Königreichen, Staaten und Landſchafften, welche wir in Italien beſitzen, mit allen und jeden denen Hoheiten, Vorzügen, Gewalt, Jurisdictionen und Macht, mit welchen dieſe anſehnlichſte Würde von dem Kayſer Carolo V. und ſeinem Sohn Philippo II. König in Spanien, Unſern Vorfahren, Glorwürdiger Gedächtniß, in denen zurück gelegten Zeiten eingeſetzet und überlaſſen worden iſt, daß nemlich, wenn vorgemeldter Prinz von Savoyen und Piemont in Italien gegenwärtig ſeyn wird, Er eben dieſelben Aemter, eben dieſelbe Chargen und eben dieſelbe Verwaltungen exercire, wollende und ausdrücklich verordnende, daß dieſer Prinz von dem 28 Tag des Novembr. nechſtabgelauffenen Jahrs an, als an welchem Tag Er mit einem ſo groſſen Amt von uns verſehen und begabet worden, zu einer jährlichen Beſoldung 140000 Gulden Teutſcher Münze genieſſen und zu empfangen haben ſolle, deren Helffte von unſerer Königl. Schatz-Kammer des diſſeitigen Siciliens, die andere Helffte aber zu gleichen Theilen von unſern Königlichen Kammern des

jen-

jenseitigen Siciliens und des Mayländischen Staats, ihme Viertel-Jahr weise, und zwar in eben demselben Grad, Ort und Verzeichniß, wo die Unsern Vice-Königen des diß- und jenseitigen Sicilien und Unserm Gouverneur von Mayland reichende Besoldungen gesetzet sind, entrichtet und gezahlet werden solle. Alldieweilen aber Unser Dienst keineswegs leidet, daß der obgedachte Printz von Unserm Hofe sich wegbegebe, und von Uns entfernet seye, da entweder die Kriegs-Bewegungen, oder jegliche andere dringende Ursachen Unsers Diensts, dessen Übergang in die Italiänische Länder, um die gemeine Einigkeit und Ruhe in gedachten Unsern Gebiethen entweder zu errichten oder zu erhalten, nicht einrahten; Als wollen und befehlen Wir, daß oben benandte ihme, statt jährlicher Besoldung, zugeeignete Summe der 140000 Gulden, an einen an diesen Unserm Kayserl. Hofe wohnenden Kauffmann von gutes und beständiger Treue und Glauben zu rechter Zeit, und ohne den geringsten Abbruch, übermacht werde, und gebiethen denen Edlen, Unsern Vice-Königen sowohl des jen- als disseitigen Siciliens, und Unserm Gouverneur von Mayland, wie auch allen und jeden übrigen Personen, welche es angehet, daß sie, wo der offtgemeldete Printz von Savoyen und Piemont, um die Functionen solchen grossen Amts zu verwalten, Sich, auf Unsern Befehl, nach Italien erheben wird, Ihn als Unsern General-Vicarium aufnehmen, achten, halten, ästimiren, ehren und veneriren, und alle dieses Printzen Befehle durchgehends erfüllen und vollziehen, auch selbige durch jedweden ihrer Subalternen zu Erfüll- und Vollstreckung bringen lassen; Zu welchem Ende Wir Ihme, Printzen, geben und verleihen eben dasjenige Ansehen und Gewalt, und eben diejenigen Prärogativen und Freyheiten, welche die genossen haben, so von obbesagten Unsern Vorfahren, dem Kayser und Könige Carolo V. und Philippo II. Glorwürdigsten Andenckens, zu Verwaltung dieses ansehnlichsten Amtes erwählet und ernennet worden. Damit aber alles oberwehnte beobachtet und erfüllet werde, so offt der mehr benandte Printz von Savoyen und Piemont Sich (wie obgedacht) in Italien begeben wird, so befehlen und gebiethen Wir, daß dieß Unser Kayserl. Diploma daselbst in denen Stücken, wo es von nöhten seyn wird, referiret und aufgezeichnet werde; und declariren letztlichen, daß der offt-besagte Printz, ratione gegenwärtigen Titels oder der vorermeldten Ihme ertheilten jährlichen Bestallung, zu keinem Jure gehalten seyn solle; massen Wir Ihn von aller derselben Bezahlung, zu mehrerer Bezeigung Unserer Danckbarkeit, gänzlich befreyen und durchaus für frey und exemt erklären. Zu dessen Zeugniß haben Wir diß mit Unserer eigenen Hand unterschrieben, und mit Anhängung Unsers zu denen Italiänischen Ländern gehörigen grossen Sigils bekräfftiget, ausfertigen lassen. Gegeben Wien den 14 April, im Jahr nach Unsers HErrn Geburth 1725. Unsers Römischen Reichs im 14. Unserer Königreiche aber, nemlich des Castilischen und Aragonischen im 21. des Hungaris. und Böheimis. im 14.

Oben

Oben ist gemeldet worden, daß Jhro Königl. Majest. von Gros-Brittannien einige neue Ritter vom Bade (Knights of the Bath) ernandt hätten. Jetzo folget eine umständliche Beschreibung der Installation dieser Ritter; welche den 28 dieses in der Westmünster-Abthey observiret worden, nicht nur weil diese Ceremonie in vielen Jahren nicht begangen, sondern auch deswegen, weil lange nichts so prächtiges gesehen worden:

NAchdem die Ritter ihre rohte mit weiß gefutterte und eben so eingefaßte Uber-Röcke angezogen, welche mit einem weissen Gürtel sonder einigen Zierath umgespannet waren, auch ihre Mäntel von gleicher Farbe und Futter umgehängt, die um den Hals mit einer Schnur von weisser Seide befestiget, in welche Schnur ein Paar weisse Handschuhe mit gold- und seidenen Schnürgen unten an, geknüpffet; auff welchen besagten Mänteln und zwar auf der lincken Schulter die Ordens-Zeichen, nemlich drey güldne Kayser-Kronen mit dem uhralten Bey-Worte dieser Ritterlichen Würde: Tria juncta in uno (d. i. Dreye in Eines verbunden) in einem rohten Craise mit aus dem Mittel-Punct herausgehenden Strahlen, unten aber die vor Alters von denen Rittern getragene weiß-seidene Schnur zu sehen gewesen; so begaben sie sich aus denen Zimmern des Sprechers im Unter-Hause, als worin diese Ankleidung vor sich gegangen, nachdem die Stell-Verwaltere derer abwesenden Ritter ihrer Principalen Mäntel auf den rechten Arm genommen, nach des Printzen Kammer, als ihrer Capitul-Stube, ungefähr des Morgens um 10 Uhr. Sobald nun diejenige Personen, so bey dieser Ceremonie etwas zu schaffen hatten, nach ihrem Rang in Ordnung gestellet worden, und so lange vor und um die Treppe herum aufgewartet, wurde eine feyerliche Procession aus solchem Orte nach der westlichen Thüre der Dohm-Kirche zu Westmünster, über St. Margarethen Kirch-Hof, durch einen mit Latten eingeschränckten, mit Brettern belegten, und mit Tuch überdeckten Weg, folgender massen angestellet:

Sr. Königl. Majest. Hof-Trommeln, bey denen der Ober-Tambour neben her gieng.

Ein paar Paucken mit den Königlichen Trompetern.

Zwölf Diaconi der Kirche zu Westmünster, je zween und zween, in ihren langen Röcken, an dem Orte, wo sie über die rechte Schulter gehen, mit 3 Kayserl. Kronen gesticket.

Der Ordens-Bothe in einem Uber-Rock von weisser Seide mit roht gefuttert und gebrähmet, mit einer von gleichem Stoff daran befestigten Kappe, auf seiner rechten Achsel aber erschien der völlige Ordens-Schild, mit blau, und dreyen güldenen Kayser-Kronen.

Die Stallmeister derer Ritter in gleichen Uber-Röcken, drey und

drey

drey, alle mit rothen Strümpffen, und zwar der blossen Ritter ihre in denen niedrigsten Ständen des Chores, sämtlich nach ihrer Ordnung.

Die Dohm-Herrn dieser Stiffts-Kirche, Paar-weise, in weissen mit roht gefutterten Mänteln, mit gleichmässigen Ordens-Zeichen auf ihren rechten Achseln.

Die Marschälle in ihren Waffen-Röcken: Die Herolde in Waffen-Röcken und Hals-Ketten: imgleichen die Land-Waffen-Könige in eben solchem Aufzuge.

Hierauf traten einher die Ritter selbst, in ihren Mänteln und Uber-Röcken. Ein jeglicher hielt in seiner Hand den weissen Huth, mit einem weissen Feder-Stuß. Die Stell-Verwaltere aber trugen nue auf dem rechten Arm ihrer Principalen Mäntel, giengen Paar und Paar, und zwar die aus den niedrigsten Ständen zu erst, in folgender Ordnung.

Zu Lincken.	Zur Rechten.
Der Burggrafe Tyrconnel.	Der Grafe von Inchequeen
Hr. Thomas Coke	Hr. William Morgan
Hr. John Monson	Hr. Thom. Watson Wentworth
Hr. William Yonge	Hr. Michael Newton
Hr. Robert Clifton	Hr. Will. Gage, Baronet
Hr. John Hobart, Baronet	Hr. Charles Wills
Hr. Robert Sutton	Hr. Robert Walpole
Hr. Paul Methwen	Hr. Thom. Lumley Sanderson
Hr. Conyers D'arcy	Hr. Will. Stanhope
Hr. Spencer Compton	Lord Walpole
Lord Clinton	Lord Delawar
Hr. Chaloner Ogle, Stell-Verwalter des Lords Glenorchy, weil dieser Herr sich ausserhalb Lands befand.	Lord Malpas
Der Burggrafe Torrington	Lord Nassaw Paulet
Graf von Pomfret	Graf von Sussex
Graf von Halifax	Graf de Loraine
Graf von Albemarle	Graf von Leicester
Graf von Burford	Hertzog von Manchester

Hr. Georg Saunders, des Hertzogs von Richmond, so sich kürtzlich von den Kinder-Pocken erholet hatte, Stell-Verwalter gieng einzel, weil diesem Hertzog der Ritter-Orden auf Königl. Befehl durch den Groß-Meister bereits conferiret worden war.

Eduard Younge, des Ordens Registrator, hatte einen Mantel um als die Dohm-Herren, und darunter einen Uber-Rock gleich denen Elaßmeistern. Auf der Brust hieng ihm an einer güldnen Kette ein Schild in blauem Schmelz, mit 3 güldnen Kayser-Kronen, als des Ordens Wapen. In der Mitte sahe man etwas gleich einem Buche, von gelber Farbe, die Blätter von Gold. Dabey trug er die Gesetze

des

des Ordens, in rohtem Sammt, worauf das Wapen mit Gold gestickt. Zu seiner Rechten gieng Eduard Montagu, Ordens-Secretaire, in gleichem Mantel und Uber-Rock, so ebenmässig seinen Schild mit dem Wapen trug, nur daß in der Mitte zwo Schreib-Federn Creutzweise lagen. An der Lincken war Eduard Sawyer, als Ober-Thür-Hüter, in Kleidung und sonsten den andern ganz gleich, ausser daß er in der rechten Hand den rohten Stab trug, worauf oben 3 Kayser-Kronen. Alle dreye hielten ihre rohte Hüte oder Mützen in der Hand.

John Anstis, oberster Waffen-König, in seinem Waffen-Rock über einem weissen Uber-Rock, und mit seinem Kragen und Amts-Zeichen auf der Brust an einer golduen Kette, mit dem Huth in der Hand. Zur Rechten gieng John Anstis, der jüngere, so das Geschlecht-Register derer Ritter zu besorgen hatte, in Kleidung und Zieraht gleich denen andern Officianten, ausser daß in der Mitte des Schildes der Buchstaben G in einander geschlungen war. Zur Lincken hatte er den Grey Longueville, als Waffen-König, der anstatt des rohten einen weissen Stab oder Scepter trug.

Se. Hochwürdige Gnaden, der Lord Bischof von Rochester, als Dechant zu Westmünster, und zugleich Ordens-Decanus, in seinem Mantel und Uber-Rock, gleich denen Rittern, und mit dem Ordens-Zeichen, so an einem rohten Band herunter hieng, trug die denen Rittern und deren Stell Verwaltern aufzulegende Eydes-Formuln und Gesetze, sauber auf Pergament geschrieben.

Der Groß-Meister in seinem völligen Habit, und mit der goldnen Kette, welche aus verschiedenen mit goldenen Knoten zusammen gefügten Kayser-Kronen bestund, als ein Bild der weissen Schnüre, deren bey Mittheilung des Bad Ritter-Ordens vor Alters gedacht worden, dreissig Unzen am Gewichte. An dieser Kette hieng das Ordens-Zeichen, und er hatte den Kopf mit dem weissen Huth mit eben dergleichen Federn bedecket.

Hr. Andreas Fountaine, des Printz Willhelms Stell-Verwalter, gieng, als ein solcher, mit dem Huth auf im Kopfe in der Procession, hatte aber seines Principalen Ordens-Mantel auf dem rechten Arme liegen.

In solchem Aufzuge traten sie sämtlich hin nach der Capelle K. Henrichs VII. am Östlichen Ende der Westmünsterschen Stiffts-Kirche.

Die 12 Diaconi giengen Paar und Paar, und als sie zur Mitte des Chors gelangt, machten sie alle zusammen ihre tieffe Reverentz gegen den Altar, drehten sich hernach um, bückten sich gleichfals gegen des Königs Kirchen Stand, und stellten sich sodann auf jeder Seite von dem Gitter des Altars an hinab in einer Reihe. Der Ordens-Bothe stund gleichfals unterhalb denen Diaconen.

Nachdem die Stallmeister sich eine kurtze Zeit an der Thüre verweilet hatten, bis die Diaconi und Bohten in die Ordnung gekommen, traten sie, drey und dreye, hinein, schlossen sich zusammen, machten mit

ten

ten im Chor eben solche Reverentzen, und kunden also vor ihren Stühlen unterhalb denen Ständen ihrer Ritter.

Die Dohm-Herren, je zween und zween, machtens eben so, und stellten sich innerhalb denen Ständen des Altars, um dem Gottes-Dienst beyzuwohnen.

Die Marschalle, die Herolden, und die Land-Waffen-Könige traten auch hinein, und wurde ihnen vergönnet vor denen Kirchen-Stühlen, unter Prinz Willhelms Stand, stehen zu bleiben: Da sie dann auf des Groß-Meisters vorher empfangenen Befehl denen Rittern ihre Fahnen unterm Hineingehen vorzeigten.

Die zween Ritter in den untersten Ständen giengen hinein, und traten hinauf nach ihren Fahnen zu, machten mitten im Chor ihre zwofache Reverentzen, und verfügten sich sodann unter ihren Fahnen.

Sobald diese sich solchergestalt hingestellt, nahmen auch alle die übrige Ritter und der Abwesenden Stell-Verwaltere, Paar-weise, oder auch einzel, so, wie sie es bey der Procession selber gehalten, mit gleichen Ceremonien ihren Stand unter ihren Fahnen.

Diesen folgten der Registrator in einem Brust-Harnisch, nebst dem Secretaire und Ober-Thür-Hüter, auf eben die Weise, und stellten sich vor ihre Bäncke hin, unten an den Königl. Kirchen-Stuhl.

Ein gleiches thaten der Ordens-Meister, der Genealogiste und der Waffen-König, die sich auch vor ihre Bäncke hin stellten.

Der Decanus stund auf eben die Art vor seinem Stuhl.

Der Groß-Meister trat eintzel hinein, machte seine gebührende Reverentzen, und stellte sich unter seine Fahne.

Auf eben die Weise begab sich auch hinein des Prinz Willhelms Stell-Verwalter.

Prinz Willhelm, welcher denen Statuten gemäs oberstes und vornehmstes Mitglied dieses Ordens ist, und seine Stelle gleich neben dem Ober-Haupt, nemlich dem König hat, kam persöhnlich in die Capelle, und weil Ihro Majest. beliebet, in Ansehung seines zarten Alters Ihn mit Beobachtung aller Gebräuche und Ceremonien des Ordens, so ihm etwas mühsam und beschwerlich fallen mögen, zu verschonen; stieg Er unmittelbar in seinen Stand hinauf, und saß in seinem Mantel und Ordens-Kette, imgleichen mit dem Huthe, sofort nieder.

Der Ober-Waffen-König machte alsdann seine Reverentzen in der Mitte des Chors, drehete sich gegen den Groß-Meister, der sich zweymahl bückte, begab sich in seinen Stand, wiederholete die Reverentzen, und setzte sich mit dem weissen Huth auf dem Kopffe.

Auf eben solche Weise erhub sich auch der Stell-Verwalter des Herzogs von Richmond in seines Principalen Stand, aber unbedeckt, und mit dem Mantel auf dem rechten Arm.

Hierauf wandte sich der Ober-Waffen-König zu den 2 Rittern in den nechsten Ständen, die dann augenblicks ihre Reverentzen unten machten, sie in ihren Ständen wiederholten, und sich unbedeckt niederliessen.

Auff gleichen Schlag machtens auch alle die übrige Ritter und Stell-Verwalter, und traten nach ihren Ständen Paar-weise hin, durch solche Wege, daß denen Rittern in einen höhern Stand am wenigsten Uberlast geschahe.

Nachdem diß vorbey, verfügten sich die Stallmeister, nach sämtlich gemachten Reverentzen, zu ihren Stühlen, und nach ihnen die Waffen- und Ordens-Bediente mit eben den Ceremonien zu ihren Sitzen hin. Denen Land-Waffen-Königen und Herolden war auf ergangene Bitte an den Groß-Meister, erlaubet, bey dieser Ceremonie unten an Printz Willhelms Stand, auf ihre Bäncke zu sitzen, und die Marschälle stunden vorn an.

Der Ober-Waffen-König und der oberste Thür-Hüter stunden sofort auf, und machten ihre Verbeugungen in der Mitte des Chors. Ihnen folgte der Decanus auf gleiche Weise, und so giengen sie gegen den Stand des Groß-Meisters hin, welcher nach abgelegten Reverentzen mitten im Chor sodann zur Installirung derer Ritter auf folgende Weise näher trat:

Es erhub sich nemlich gedachter Groß-Meister zu dem Stand desjenigen Ritters, der ihm von oben herunter am nechsten war, und nachdem er dem Stell-Verwalter des Hertzogs von Richmond die Abschrifft derer mit dem Ordens-Pittschafft besiegelten Gesetze überreichet, legte der Decanus ihm, Nahmens seines Principalen, den Eyd auf, wobey der Ober-Waffen-König das Evangelien-Buch hielte. Sodann setzte der Groß-Meister den Stell-Verwalter in den Stand hinein, der aber gleich wieder aufstund, und, nach gemachten doppelten Reverentzen, beständig mit dem Mantel auf dem Arm stehen blieb.

Sobald der Groß-Meister, mit eben dem Gefolge, mitten im Chor seine abermahlige Verbeugungen gemacht, verfügte er sich zurücke zu dem Stand des Hertzogs von Manchester, überreichte ihm die Copie der Ordens-Regeln, und nachdem der Decanus ihm den Eyd folgenden Einhalts: Ihr solt GOtt über alle Dinge ehren: Ihr solt bey dem Glauben an Christum beständig verharren: Ihr solt / den König / euern Ober-Herrn lieben / und Ihn und sein Reich besten Vermögens beschützen: Ihr solt Jungfrauen / Wittwen und Wäysen bey ihrem Recht vertheydigen / und ihnen / so viel ihr verhindern könnet / kein Leid anthun lassen: Und diesen Orden euch für eine eben so grosse Ehre / als jemahls eure Vorfahren und andre / halten / vorgelesen, überreichte der Ober-Waffen-König dem Groß-Meister die Ordens-Kette, der sie dann dem Hertzog von Manchester um den Hals hieng, auch ihm den weissen Huth auf den Kopf und ihn in seinen Stand niedersetzte. Der Hertzog stund wieder auf, machte seine doppelte Reverentz, empfieng vom Groß-Meister den Glückwunsch, und setzte sich hernach mit seinem weissen Huthe mit weissen Federn wieder nieder.

Eben so hielte es der Groß-Meister auch mit allen übrigen Herren in denen Ständen.

Nach

Nach Endigung dessen, und nachdem der Groß-Meister wieder zu seinem eignen Stand gekehret, wurde der Decanus zum Altar hingeführet, und der Gottes-Dienst nahm seinen Anfang, während welchem die Ritter ihre Hüthe auf denen vorhandenen Küssen liegen hatten.

Sobald die Worte: Lasset euer Licht leuchten ꝛc. ausgesprochen worden, und die Music erschollen, stund der Ober-Waffen-König von seiner Banck auf, machte mitten im Chor seine doppelte Reverentzen, trat zum Stand des jüngsten Ritters hinzu, neigte sich vor ihm, drehete sich augenblicks nach der gerade gegen über seyenden Seite, bezeugte dem daselbst befindlichen Ritter gleiche Ehre, und verursachte dadurch, das allemahl zween Ritter zugleich in die Mitte des Chores traten, ihre Verbeugungen daselbst machten, und sich dann wieder unter ihre Fahnen erhuben. Eben so geschah mit allen übrigen Rittern, ausser daß der Stell-Verwalter des Hertzogs von Richmond allein aufgefordert wurde, sodann der Groß-Meister, und nach ihm Printz Willhelm allein: da dann ein jeder sich wieder unter seine Fahne erhub.

Nach diesem gieng der Printz, mit obigem Gefolge, unter seiner Fahne hinweg, machte seine doppelte Reverentz bey dem Gitter des Altars, und an dem Gitter nur vor dem Altar, kniete nieder, und legte sein Opfer in das Becken, welches von dem Dechanten gehalten wurde. Eben solche Reverentzen machte er auch beym Rückwege nach seinem Stand, worin er nach 2 mahliger Verbeugung sich niederließ.

Als hiernechst dem Groß-Meister gewincket worden, trat auch dieser mit dem weissen Huth in der Hand zum Altar hin, sein Opfer zu verrichten, und verfügte sich hernach wieder in seinen Stand.

Auf ihn folgte der Stell-Verwalter des Hertzogs von Richmond, auf gleiche Weise, und nach ihm alle übrige Ritter, nur mit dem Unterscheid, daß ihrer allemahl 2 zugleich opferten.

Nach geendigtem Gottes-Dienst setzten die Ordens-Glieder ihre weisse Hüthe auf, und der Ober-Waffen-König winckte, währender Music, allen Rittern und Stell-Verwaltern, aus ihren Ständen auf vorige Weise herab zu steigen, und unter ihre Fahnen zu stehen.

Als diß geschehen, führte man den Prinz Willhelm mit obigen Ceremonien zu den Schrancken des Altars, allwo der Printz seinen Degen auszog, und dem Dechanten bloß hinreichte. Dieser gab ihn, nachdem der Printz ihn wieder gelöset, mit folgender Ermahnung zurücke: Ich ermahne und erinnere Euch / diesen euren Degen zu gebrauchen zur Ehre GOttes / Beschützung des Evangelii / Vertheydigung Eures Ober-Herrn Gerechtsahme und Ehre / und aller Billig- und Gerechtigkeit / und zwar nach Euren äussersten Kräfften. Bald hernach begab sich der Printz aus der Capelle hinweg, mit Hinterlassung Hrn. Andr. Fountaine, als seines Stell-Verwalters in der Procession nach dem Capitul-Hause. Gleichermassen trat auch der Groß-Meister bedeckt, nach ihm der Stell-Verwalter des Hertzogs von Richmond unbedeckt, jeder einzel, sodann alle andre Ritter bedeckt und die Stell-Verwalter unbedeckt, Paarweise

weise, eben wie vormahls beym opfern, zum Gitter des Altars hin, zogen nach einander ihre Degen aus, überreichten sie dem Dechanten, und bekamen sie, nach geschehener Einlösung, wieder mit eben solchen Vermahnungen, ihres Ritter-Eydes wohl wahrzunehmen, zurücke. Worauf dann die Procession auf gleiche Weise, wie beym Hineingehen, aus der Capelle nach dem Capitul-Hause angieng: Ausser folgenden besondern Umständen. Nemlich es stund an der äussern Seite der westlichen Kirch-Thüre der Königl. Mund-Koch, mit einer Leinenen Schürtze, und einem Hack-Messer in der Hand, und sagte zu jealichen herauskommenden Ordens-Ritter: Herr! ihr wisset / welch schweren Eyd ihr gethan; Haltet ihr ihn / so habt ihr grosse Ehre davon. Brechet ihr ihn aber / so bin ich / Krafft meines Amts / gezwungen / euch die Spornen von den Absätzen herunter zu hacken. So hatten auch die Dohm-Herren die Erlaubniß nach dem Jerusalems-Saal zu gehen, die Stallmeistere und andere Ordens-Bediente, sobald sie zur Kirche heraus, sich zu bedecken, und der Ober-Waffen-König nahm denen Stell-Verwaltern an der Thüre des Capitul-Saals die Mäntel ihrer Principalen ab.

Sobald die Mahlzeit fertig, trat der Groß-Meister, mit seinen Unter-Ordens-Bedienten, in den Audientz-Saal, begab sich längst der Tafel bis gantz oben hinauf, und nachdem das Gebeth verrichtet, setzten sich die hinter ihm gegangene Ritter sämtlich in einer Reihe an der Tafel herab, da dann über eines jeden Stuhl an der Wand ein Schild mit seinem Wapen und Titulu befestigt war. Der Dechant sas am nechsten an dem jüngsten Ritter, und die Stell-Verwaltere des Hertzogs von Richmond und Lords Glenorchy unbedeckt gantz unten.

Die Ordens-Officianten, mit den Bareten auf dem Kopfe, sassen an einer Tafel gleich gegen der Ritter ihrer über, nach der untersten Ecke des Saales zu. Die Waffen-Könige hatten ihren Tisch in dem Durchgang zwischen dem Ober- und Unter-Haus, und die Dohm-Herren in der Jerusalems-Stube.

Die Stallmeistere, nachdem sie eine Weile hinter ihren Rittern aufgewartet hatten, bekamen Erlaubniß, in der gemahlten Kammer zu speisen.

Beym zweyten Gang stund der Ober Waffen-König auf, und indem die Music stille ward, machte er mitten in der Stube seine Reverentz, und rieff die Proclamation des Printz Willhelms, als obersten und vornehmsten Mitgliedes dieses hochansehnlichen Ordens, welches allezeit gleich nach dem König kömmt, öffentlich aus; That hernach ein gleiches bey dem Groß-Meister, und sodann bey allen Ordens-Genossen.

Die gantze Handlung wurde mit der grösten Ordnung, Pracht und Ansehen vollbracht und geendiget.

Stallmeistere.

2 Printz Willhelm — Henrich Ballandine
Edmund Blomberg
Courthope Clayton

3 Groß-

		Stallmeistere.
3 Groß-Meister	—	Charles Montagu Hugh Berhell Charles Montagu
4 Herzog von Richmond	—	Matth. Snow Martin Folkes Thomas Hill
5 Herzog von Manchester	—	Charles Edwin Savil Cust Frantz Hildersley
6 Lord Burford	—	Willhelm Hall Charles James Kirk Ant. Cornish
7 Graf von Leicester	—	Willhelm Rollinson Salomon Durell John Myster
8 Graf von Albemarle	—	John Huggins, Jun. Willhelm Sanderson Samuel Needham
9 Graf von Deloraine	—	Willhelm Battine Daniel Pettiward Kneod
10 Graf von Hallifax	—	Fermer Lißle John Roberts John Robinson, des Hrn. James Robinson ältester Sohn
11 Graf von Sussex	—	Simon Degge Daniel Houghton Steffen Martin Leake
12 Graf von Pomfret	—	Charles Feilding John Temple Edmund Allen
13 Lord Nassaw Paulet		Rich. Aldworth John Michel von Kingston Russel, in Dorset
14 Burggraf Torrington	--	John Bromfeild Rob. Osborn, dritter Sohn des Hrn. J. Osborn, Baronet Willhelm Bercher
15 Lord Malpas	—	Edmund Bramston John Mohun Georg Walter
16 Lord Glenorchy	—	Frantz Columbine Friedrich Thom. Thomas Bruce John Orlibar

		Stallmeistere.
17 Lord Delawar	—	Scawen: Hrn. Thom. Scawens ältester Sohn
		John Dive
		John Lasoche
18 Lord Clinton	—	Hr. Willhelm Dudley
		Henrich Lakton
		Joseph Fortescur
19 Lord Walpole	—	Major Georg Sawyer
		Cobby Phelipps
		Thomas Copleston
20 Hr. Spencer Compton	—	Willh. Fischer von Suffolck
		Thomas Farker
		John Nöel
21 Hr. Willhelm Stanhope	—	Hr. Thom. Samwell
		John Neale
		Willh. Hawley, dritter Sohn des Lord Hawley
22 Hr. Coniers Darcy	—	Coote Molesworth
		Thom. Robinson
		Willhelm Robinson
23 Hr. Thom. Lumley, Saunderson		Thom. Wichcot
		Thom. Revell
		Henrich Talbot
24 Hr. Paul Methven	—	Rich. Franckland
		Thom. Holdip
		John Johnson
25 Hr. Rob. Walpole	—	Franz Fane
		Edw. Louis Man
		John Fowle
26 Hr. Robert Sutton	—	Thomas Hutchinson
		John Bristowe
		Christian Cole.
27 Hr. Charles Wills	—	Alexander Rose
		Franz Williamson
		Joseph Gascoyne
28 Hr. John Hobart	—	Henrich Kelsall
		John Coppin
		Willhelm Morden
29 Hr. Willhelm Gage	—	Joh. Gage
		Edw. Weston
		John Board
30 Hr. Robert Clifton	—	Franz Wheeler
		Georg Baker
		Salomon Ashley

		Stallmeistere.
31 Hr. Michael Newton	—	Georg Crowle
		Christ. Wyvill
		Thom. Lee Dummer
32 Hr. Wilhelm Yonge	—	Phil. Lloyd
		Thom. Beale, Jun.
		Thom. Martin
33 Hr. Th. Watson Wentworth		Thom. Wentworth
		Georg Wentworth
		Godfry Wentworth
34 Hr. John Monson	—	Philipp Monson
		Georg Short
		Willhelm Ducket
35 Hr. Willhelm Morgan	—	Willhelm Burdon
		Alexander Chooke
		Nehem. Griffith
36 Hr. Thomas Coke	—	Ralph Wilbraham
		Worc. Wilson
		John Raworth
37 Graf von Inchequeen	—	Willhelm Knight
		Willhelm Boyle
		Robert Barry
38 Burggraf Tyrconnell	—	John James Richard Middleton
		Nevil King
		John Cooke

Den 29 ist zu Rendsburg eine Execution wegen des vor etlichen Jahren erschossenen Grafen von Rantzau vor sich gangen, und der Capitain Prätorius im Neuen-Werck mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, nachgehends dessen Cörper auffs Rad geflochten; die andern beeden Inhafftirten aber, als Siewers und Wehling, sind mit Ruhten gestrichen, gebraudmärcket, und ad dies vitæ in die Kärre geschmiedet worden.

In selbiger Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ist zu Driesdorff in dem Nassau-Idsteinischen, eine Räuber-Bande Ziegeuner, welche 30 Mann starck, und alle mit Gewehr wohl versehen waren, unter einem greßlichen Geschrey eingefallen, und nachdem sie das Pfarr-Haus und alle Zugänge desselben, um eine ziemliche Weite besetzet, sind einige von ihnen in das Pfarr-Haus eingedrungen, und erstlich auff den Pfarrer loß gegangen, von welchem sie unter Bedrohung eines jämmerlichen Todes die Herausgebung alles seines Geldes gefordert, so er dann auch herbey gebracht, womit

dieselbe sich aber nicht befriedigen, sondern mehr haben wollen, und hierüber den Pfarrer mit Messern erbärmlich zerschnitten. Da nun derselbe seinen Peinigern nichts mehr herbey langen wollen noch können, haben sie selbigen durch den Kopff geschossen, und hierauff der Frauen um mehrers Geld heraus zu pressen zugesetzet, welcher sie erstlich die Ober-Leffzen, und hernach die Unter-Leffzen, und weilen auch von selbiger weiters nichts zu erzwingen gewesen, nach vorher derselben in das Gesicht gemachten vielen Messer-Schnitten, ihr den Halß abgeschnitten. Des Pfarrers Mannbare Tochter mit dem Gesinde, waren beym Anfang des erschrecklichen Geschreyes aus dem Haus entsprungen, und hatten in dem Dorff Lermen gemacht, die Bauren auch um dieser Räuber habhafft zu werden, sich versammlet, welche aber also auff sie chargiret, daß die Bauren sich retiriren, und den Mördern den freyen Abzug mit allem geraubten Guth unter einem grossen Jubel-Geschrey lassen müssen. Folgends sind beyde ermordete Eheleute mit grossem Wehe-Klagen zur Erden bestattet worden; Dieselbe waren dergestalten zersetzet und zerschossen, daß es ohne äuserstem Jammer nicht anzusehen gewesen.

Dieser Tagen erhielte man zu Constantinopel von dem Bassa zu Bagdad die Nachricht, daß er mit denen ihm zum Succurs zugesandten Trouppen auff dem Tiger-Strohm zu Schiffe gangen, und darauff durch den Persianischen Meer-Busem glücklich in Chusistan angekommen wäre: Die in selbigen Quartieren befindliche Türckische Trouppen bestünden in 40000 Köpfen, und der General, welcher selbige commandiret, hatte dienlich erachtet, 2000 Mann von seiner Armee nach den Gräntzen von Czackazen zu detachiren, um sich von Sabirra, Bessa und Carloub, so nahe am Berge Taurus belegen, Meister zu machen, und nicht nur auf die Bewegungen des Miriweys ein wachsahmes Auge zu halten, sondern auch den erschrecklichen Unordnungen, welche seine Araber auf den Georgianischen Gräntzen verüben, zu steuren; Diese Briefe meldeten auch, daß Miriweys sich hinter denen im Gesicht der Türcken auffgeworffenen, und sich von Semirami bis an Jezi ausstreckenden Linien hielte, seine übrigen Trouppen lägen in Persien vertheilet, und hätte er unlängst an den zu Schiras seyenden Aga einen Officier gesandt mit einem Brie-

fe,

se, des Inhalts: Wie er, Fürst von Candahar, Beschützer von Persien, sehr geneigt wäre mit der Pforte in einen gutem Verständnisse zu leben, und erböte sich dem Groß-Mogol hievon Nachricht zu ertheilen, damit eine Triple-Allianz zwischen diesem Monarchen, dem jungen Sophi und der Ottomannischen Pforte geschlossen werden möchte: Im fall nun dieses zuwege gebracht würde, könten die Türckische Caravanen, zum Besten ihrer Handlung in aller Sicherheit durch Persien passiren; und versprache er, Miriweys, dieselbe so lange als er Beschützer von Persien wäre, auff seine eigene Kosten bis an die grosse Mauer zu begleiten; es müsten aber in diesem Fall die Türcken ihre Völcker zurücke ziehen, und dem Anschlage, welchen er formiret die von den Russen längst dem Caspischen Meer eroberte Länder wieder einzunehmen, sich nicht widersetzen; Er hoffte, der Sultan würde ihm, als seinem Glaubens-Genossen dieser Bitte gewehren, dafern aber man solches wegerte, so erklärte er sich an allen bösen Folgen des Kriegs unschuldig, und fürchte sich für dem Zorne Mahomets nicht, wann er seine Waffen gegen einen Potentaten führte, der, ob er gleich der Mahometanischen Religion zugethan, dennoch die Christen so offenbahr favorisirte.

Zu Casale di Marosoffa, einem District in Reggio di Calabria, ist ein Mann, 118 Jahr alt gestorben, welcher mit seiner Frauen 100 Jahr im Ehestande gelebet, und darauff mit derselben Consens ins Kloster gangen, die ihn auch im 115 Jahr ihres Alters zu Grabe begleitet hat, und ausgesaget, daß sie nie ein Kind von demselben gehabt.

Desgleichen vernahm man aus Schlesien, daß zu Gross-Schmöllen im Züllichowischen Crayse ein Müller mit Tode abgangen, welcher ein Alter von 113 Jahr und 9 Monaht erreichet gehabt.

Übrigens wurde aus Ukermünde geschrieben, daß in dem eine Meile von dar belegenem Königl. Amts-Dorffe Gumnitz am hellen Tage des dortigen Schultzens und Kirchen-Vorstehers Andreas Schröders Töchterlein Sophia, ein Kind von 9 und ein halb Jahr, da es eben nahe am Dorffe bey einem Schlot-Zaun gesessen und der Gänse gehütet, von einem ziemlich grossen Wolffe hinterwerts mitten übern Leib ergriffen und in das nächst-belege-

ne Bruch durchs Schilff in die 300 Schritt langweggetragen worden; Wann er das Kind eine Ecke Weges fortgeschleppet, so hat er es wieder geleget, und ist oben über dasselbe stehen geblieben, hat auch beständig mit einer Pfote dem Kinde den Kopff nieder gehalten, daß es nicht hat können auffstehen, bis ers endlich zu einem truckenen auf der Erden liegenden Eller-Busche trägt, da ergreifft das Kind nach vielen Schreyen einen Strauch und schlägt nach dem Wolffe, worauff er etwas zurücke tritt, da sich denn das Mägdlein auffgerichtet, und ein wenig Dorff-werts kehret, der Wolff gehet sachte nach, bis mitler Weile die von den andern Kindern so dieses mit angesehen, zusammen geruffene Dorffschaft mit des Kindes Mutter herzu kommen, da retirirt sich der Wolff allmählig um das Dorff herum; Dem Kinde schadete weiter nichts, als daß ihm das Gesichte gantz braun von Blut war, weil der Kopff immer niederwerts gehangen, und etwas Haut an dem einen Backen war an dem Schlaff abgescheuret.

JULIUS.

IM Anfange dieses Monahts erhub sich zu Glasgau, der vornehmsten Handels-Stadt in Schottland, ein gefährlicher Aufruhr, wegen der Maltz-Taxe, zweifels ohne von den Feinden der jetzigen Regierung und der allgemeinen Ruhe, in der Hoffnung, daß des Pöbels auffrührisches Verfahren von andern solte imitiret werden, angestifftet. Denn nachdem die Accise-Commissarien die Nachricht erhalten, daß ihre nach vorbemeldter Stadt geschickte Bedienten von dem gemeinen Volck insultiret zu werden, in Gefahr stünden, wenn sie der Parlaments-Acte ein Gnüge zu leisten das vorrähtige Maltz auffzeichnen würden, so ersuchten sie den General-Major Wade, als commandirenden Chef in Schottland, etliche Trouppen dahin zu senden, welcher dann 2 in Edenburg liegende Compagnien vom Graf Delorainischen Regiment dahin marschiren ließ. Als nun dieselbe den 5 dieses gegen Abend daselbst angelanget, begunte der Pöbel sich zusammen zu rottiren: Der Commendant der

Guar-

Guarnison ließ alsofort bey der Obrigkeit um Befehl anhalten das Volck auseinander zu treiben; er bekam aber zur Antwort, daß Magistratus nicht dienlich erachtete seine Hülffe zu gebrauchen. Hiedurch wuchs die Menge der Aufrührer, und diese wurden so verwegen, daß sie folgenden Tags das Haus des Herrn Campbels von Shawfield, so Deputirter von Glasgau im Parlament gewesen, und auff den man Verdacht geworffen hatte, als ob er den aldort vorgehenden Unterschleiff entdecket haben möchte, nachdem sie alles daraus genommen, und das im Keller befindliche Getränckе ausgesoffen hatten, niederrissen. Hiernechst wurden sie so keck, daß sie nach der Hauptwache zogen, und die Soldaten mit Steinen wurffen. Der Commendant vermahnte zum Frieden, und warnete sie vor die böse Folgen dieses Tumults; anstatt aber darnach zu hören, wurden sie noch grimmiger. Er holte darauf einen Constable, weil der Magistrat sich um nichts bekümmerte, um die Proclamation wider die Aufrührer zu verlesen; allein dieser Mann wurde bald von einem Platz-Regen von Steinen weggetrieben. Demnechst erhielten die Soldaten Ordre mit Pulver unter den Hauffen zu schiessen, und ihnen also einen Schrecken einzujagen; dieses aber that mehr Ubels als Gutes. Denn sobald die Aufrührer dieses verspührten, drungen sie so gewaltig auff die Soldaten ein, daß diese genöhtiget wurden sich in die Hauptwache zu retiriren. Hier ladeten sie ihr Gewehr scharff, und der Commendant warnete den Pöbel nochmahls, sie solten weggehen, oder es würde einigen von ihnen das Leben kosten. Sie rieffen ihm zu; er dürffe solches nicht thun; drungen auch so geschlossen auff die Hauptwache, daß die Soldaten wohl 3 oder 4 Schüsse durch die Thüre thun musten, ehe sie heraus kommen kunten; hernach aber gaben sie an verschiedenen Ecken scharff Feuer, wodurch viele abwichen und vor eine Zeitlang Raum machten. Der Pöbel aber gieng indessen nach dem Magazyn, erbrach dasselbe und holte Gewehr daraus: Der Magistrat ließ darauff die beede Compagnien bitten, daß sie zu Verhütung grösseren Unheils aus der Stadt ziehen möchten; welches sie in guter Ordnung aus dem Wester-Thor nach Dumbarton thaten. Dreyhundert gewafnete Aufrührer folgten ihnen wohl 6 Meilen auff den Fersen nach; weil sie aber

die

die Soldaten stets in guter Positur sahen, durfften sie auff dieselben nicht loßgehen, sondern kehrten zurück, nachdem sie 2 Kerls zu Pferde nach Dumbarton voraus gesandt, der Obrigkeit daselbst zu drohen, daß wenn dieselbe das Volck einnähme, sie die Stadt in Brand stecken würden. Die hiedurch in Furcht und Schrecken gesetzte Regenten gingen dem Commendanten hinaus entgegen, und baten denselben, daß er mit seinem Volck nicht hinein kommen möchte; worauf derselbe ins Casteel zog. Es sind von denen Auffrührern 10 Mann getödtet, und 7 oder 8 verwundet, dahingegen 2 der Soldaten von den Steinen so zugerichtet worden, daß sie nicht weiter fortgekondt, sondern dem Pöbel in die Hände gerahten, und vier andere wurden vermisset. Bey diesen Umständen, und weil des Pöbels Wuth nicht nachlassen wolte, sandte man einen Expressen nach Londen, um von dannen nachdrücklichere Hülffe zu erlangen, worauff der General von Wade nebst dem Königl. Fiscal gleich nach Schottland verreisete, den 20 mit 5 Comp. Dragoner, 8 Comp. zu Fuß und einer von Berg Schotten, in Glasgau arrivirte. Hierauff ward nicht die geringste Unordnung mehr verspühret, und die Accise-Bedienten verrichteten ihr Amt in aller Ruhe; Inzwischen ließ man etliche 30 von den Rädelsführern von ihren Betten wegnehmen, und zu Edenburg ins Gefängniß legen, allwo ihnen der Proceß gemacht, und die Schuldigen nach Verdienste bestraffet worden.

Den ersten dieses langte die verwittibte Königin von Spanien nebst ihrer Schwester, Mademoiselle de Beaujolois, aus Spanien auff dem ohnweit Paris belegenem Schlosse Vincennes, als welches ihnen zu ihrer Residentz angewiesen worden, an, und empfingen folgenden Tages von der verwittibten Hertzogin von Orleans, ihrer Frau Mutter, wie auch dem Hertzog und der Hertzogin, nachgehends ebenfalls von dem Hertzog von Bourbon und denen übrigen Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte die Visiten. Gedachte Königin hat einige Bedienten, so ohne Nachtheil ihres Staats abgehen können, abgedancket, worunter nechst dem Cantzler, ein Controlleur und ein Secretaire.

Den 5 hielte man zu Paris eine sonderbahre Procession, um gut Wetter von dem Himmel zu erlangen, mit den Reliquien der

Hl.

Hl. Genovevæ und des Hl. Marcelli, welche in ihren Kirchen in Kästlein aufgehoben werden, und, laut einer daselbst im Druck herausgegebenen Liste schon offtmahls herum getragen worden, nemlich: Ao. 1206 im Dec. unter der Regierung Königs Ludwigs des jungen, wegen einer grossen Wasser-Fluth, wodurch alles Land überschwemmet, und die kleine Brücke so beschädiget wurde, daß sie in Gefahr stund einzufallen: gleichwohl passirte die Kiste nach U. L. Fr. Kirchen und darauf fiel das Wasser. Ao. 1240 und 1242 wegen anhalteuden Regens, in welchem letzten Jahr der Abt Robert die Kiste St. Genovevæ, welche nur von Holtz war, aus Silber verfertigen ließ, und dazu 193 Marck Silber und neuntehalb Marck Gold gebrauchte. Ao. 1245 wegen der Gelbsucht des Grafen Robert von Artois, Bruder von St. Loius, welcher währender Procession genaß. Ao. 1303 wegen einer Inundation, wobey sichs begab, daß eine Taube die Kiste bis in U. L. Fr. Kirche begleitete, und auf dem grossen Thor so lange die Kiste in der Kirche war, sitzen blieb, hernechst dieselbe zurück begleitete und verschwand. Ao. 1325 den 6 Julii um gut Wetter von dem Himmel zu erbitten. 1347, da die Engländer Calais belagert hatten; 1377 in Beywohnung Königs Carls V. 1410 wegen der Bürgerlichen Kriege zwischen den Bourguignons und Armagnacs. 1412 wegen damahliger unglücklichen Zeit, da die Priester und Nonnen der Procession Baarfuß assistirten. Damahls wurde die Compagnie Träger dieser Kiste angeordnet, und 16 der ansehnlichsten Bürger dieser Stadt dazu erwehlet. 1417 wegen der allgemeinen Noht. 1421 um den Frieden zu erhalten. 1423 um gut Wetter. 1427 wegen des Englis. Krieges und der Belagerung Orleans. 1436 wegen der Unterwerfung von Paris an König Carl VII. 1456 und 1466 wegen des grossen Sterbens. 1478 den 8 Junii. 1481 und 1493 wegen der Kranckheit des Königs und gemeiner Noht. 1496 wegen der Wasser-Fluthen, welche nach des Erasmi Zeugniß, so dabey gegenwärtig gewesen, alsofort aufgehalten. 1505 wegen eben dieser Ursache. 1509, 1512 und 1513 wegen des glücklichen Fortgangs der Waffen des Königs und des Königreichs gegen die Englischen. 1517, 1522 und 1523 um gut Wetter, wegen des Königs glücklichen Waffen, und der Wieder-Eroberung des

Mayländischen. 1514, 1527 und 1528 wegen der grossen Dürre, und andern gemeinen Elends. 1529 wegen des zu Camerich geschlossenen Friedens. 1530 wegen hohen Wassers, welches selbigen Tag fiel. 1534 um Ausrottung der Ketzerey. 1535 um gut Wetter. 1536 um Aufhebung der Belagerung Peronne, welches nachgehends geschahe. 1541 um gut Wetter. 1542 und 1543 um Ausrottung der Ketzerey, den Frieden und Glück der Königl. Waffen. 1548 den 23 Octobr. wegen der grossen Dürre. 1549 wegen der Ketzer. 1551 den 13 Junii um die Erhaltung der Erd-Gewächse, und den 18 Novembr. um die Conservation der Römisch-Catholischen Religion. 1556 und 1557 wegen des Regens, Sterbens und allgemeinen Elends. 1559 den 9 Junii um Genesung der Wunde, welche Heinrich II. in dem Turnier durch einen Splitter von der Lantze von dem Hertzog von Montgomery in seinem rechten Auge bekommen hatte, woran der König gleichwohl starb. 1560 den 30 Junii wegen des starcken Regens. 1563 um Aufhebung der Belagerung von Orleans. 1564 und 1566 um gut Wetter zu erlangen, wobey Carl IX mit den Rittern von St. Michael und dem gantzen Hofe assistirte: Unter dieser Procession sahe man eine viertel Stunde lang einen hell scheinenden Stern am Himmel. 1567 den 23 Junii um Regen zu bekommen, und den 27 Septembr. um glücklichen Succes der Königl. Waffen, welcher Procession der König mit dem Hofe beywohnete. 1568 um des Königs Gesundheit und seiner Waffen Glück. 1570 wegen Ausrottung der Ketzerey, und um gut Wetter. 1573 um glücklichen Ausschlag der Belagerung Rochelle, und wegen Theurung des Getraydes. 1577 wegen des Siegs über die Hugenotten, und um gut Wetter zu erhalten, worauf der Regen würcklich aufhielte. 1582 den 9 Decembr. um die Erhaltung des Königs und Fruchtbarkeit der Königin. 1584 um Regen zu erhalten, so darauf überflüssig fiel. 1587 wegen des starcken Regens, wodurch das Korn sehr hoch im Preiß gestiegen war, worauf nicht nur der Regen aufhörete, sondern auch die Erndte so schön ausfiel, daß das Korn wohlfeil verkauffet ward. 1589 wegen des allgemeinen Elends. 1590 wegen Beschützung der Religion. 1594 wegen starcken Regens. 1595 um Aufhebung der Belagerung Calais, so auch geschahe. 1597 um glücklichen Fort-

gang

gang der Königl. Sachen, und 1599 um Regen zu erbitten. 1603 vor die Gesundheit des Danphins. Als die Procession zurück kehrete, begegnete derselben ein Hauffen an einander gefesselter Galey-Buben, und als einer von denselben in seinem Hertzen gewünschet, daß er die Kiste der Hl. Genoveva küssen möchte, brachen seine Ketten entzwey, im Angesichte der gantzen Procession, welche um die Freyheit vor ihn anhielt, die der Himmel ihm gab. 1611 und 1615 um Regen zu erhalten. 1625 um den langwierigen Regen aufzuhalten. 1652 um den Frieden und des Königs Zurückkunfft in Paris, welcher bald darnach anlangte. 1675 um Abwendung des lang anhaltenden Regens, der zu selbiger Zeit aufhielte. 1694 um Regen zu bekommen, welcher fiel, sobald die Kiste in der Kirche zurück gekommen war. Im Jahr 1709 wegen gemeiner Noht.

Der Cardinal de Noailles, Ertz-Bischoff von Paris, hatte wegen dieser Procession ein Mandament heraus gegeben, dieses Innhalts:

Allen Gläubigen unsers Ertz-Bißthums Heyl und Seegen: Da wir die Zeichen des erzürnten Himmels und die Drohungen der göttlichen Gerechtigkeit sehen, so laß uns ohne Auffschub unsere Zuflucht zu den Mitteln, welche bequem sind dieselbe zu stillen und abzuwenden, nehmen. Der eine so geraume Zeit anhaltende Regen und die veränderliche Jahrs-Zeiten setzen uns billig in Furcht, daß der durch unsere Missethaten zu Zorn gereitzte GOtt die Fruchtbarkeit der Erden wegere, und uns mit einer schlechten Erndte heimsuche: Unsere Sünden haben diese Straffen und Züchtigungen wohl verdienet: Die Ungerechtigkeit nimmt von Tage zu Tage zu; die Untugend und Gottlosigkeit überschwemmen das Erdreich: Der Glaube und Gottesdienst nehmen ab, und vergehen zu solchem Grad, daß man glaubet diejenige Zeit erreichet zu haben, von welcher Christus spricht, wann er sagt: Wann des Menschen Sohn auff Erden kömmt, wird er schwerlich Glauben finden. Um die Warnungen, welche GOtt in seiner unendlichen Barmhertzigkeit uns annoch gibt, uns zu Nutz zu machen, laßt uns ungesäumt die Zuflucht zu ihm nehmen durch eine aufrichtige Busse, durch Bekehrung unserer Hertzen und durch andächtige Gebete: Laß uns ihm aufopffern würdige Früchte der Busse, welches der einzige Weg ist, seinen Zorn zu stillen. Fliehet dann die Wercke der Finsterniß, welchen ihr euch mit so vieler Blindheit übergebet, und ziehet an, nach dem Raht und der Ausdruckung des Apostels, die Waffen des Lichts, die eintzig und allein bequem sind euch wieder auff den Fußstein der Gerechtigkeit zu bringen. Um euch diese Pflichten einzuschärffen

fen haben wir den Anfang gemacht mit dem Befehl der 40 stündigen Gebeter in unserer Ertz-Bischöflichen Kirche und unterschiedlichen andern Kirchen dieser Stadt. Wir haben den Trost gehabt, zu sehen, daß die Glaubigen sich mit so grosser Erniedrigung dahin begeben haben: Die Kirchen-Diener und das Volck haben mit gebogenen Knien vor den Altären ihre Sünden erkandt und Gnade gebeten; GOtt aber will noch weiter angeruffen seyn, uns dieselbe zu schencken: und dieses verbindet uns, zufolge dem alten Gebrauch in den allgemeinen Nöthen, uns zu der Vorbitte unserer Hl. Patronen zu wenden: Wir finden uns dazu um so mehr verpflichtet, weil wir von des Königs Intention völlig unterrichtet sind, und die Obrigkeit uns das Verlangen des Volcks eröffnet hat. Wannenhero wir befehlen, daß am Donnerstag den 5 Julii alle Capittels und Klöster dieser Stadt sich des Morgens frühe um 5 Uhr in unsere Kirche begeben, und in Procession mit Gottesfurcht und Andacht, did Lade und Reliquien die in ihren Kirchen auffgehoben werden, dahin bringen sollen, um folgends mit uns die Procession nach der Kirche St. Genoveve du Mont zu thun, von dannen aber in die Unsrige zurück zu kommen, wohin die Laden St. Marcelli und St. Genovevä mit gewöhnlichen Ceremonien sollen getragen werden. ꝛc.

Anbelangend nun die Procession an sich selber, so wurde, nachdem alles die vorige Tage dazu in Ordnung gebracht war, des Morgens um 11 Uhr die allerkleinste Glocke in der Abthey St. Genovevä geläutet, da dann alle Mönche sich ins Chor begaben, und die Horas sungen: nachgehends verfügten sie sich ins Sanctuarium baarfuß, und legten sich auff die Kine, sungen die 7 Buß-Psalmen, und die Litaney, beichteten, und empfingen die Absolution von dem Abt. Während dieser Gebeter stiegen 2 Geistliche auff die Säulen, den Reliquien-Kasten herunter zu lassen, welcher von den 4 ältesten Mönchen mit Chor-Röcken angethan, empfangen ward. Die Bediente des Chatelets, welche in ihren Ceremonien-Kleidern sich daselbst befanden, nahmen die Lade, und als dieselbe auf einen dazu bereiteten Tisch gesetzet worden, kamen der Abt und seine Mönche, räucherten und küsseten sie; darauf intonirte der Abt die Pontifical-Messe, nach deren Endigung die Mönche etliche Psalmen bey der Lade sungen, bis daß die Procession angefangen ward. Inzwischen hatten die Souveraine Gerichts-Höfe sich des Morgens versammlet, und wurde das Parlament in rohten langen Röcken an der Kirch-Thüre empfangen, und an die Lade geführet, selbige zu küssen ꝛc. Nachgehends

hends kam die Procession aus der Haupt-Kirche an das Portal der Kirche St. Genovevä, da die Träger der Lade sich befanden, und die Kiste St. Marcelli abwarteten, welche sich bey jener fügte, um sie gleichsahm zu grüssen. Die Collegiat-Kirchen, und die Geistlichkeit U. L. Fr. kamen alle ins Chor, woselbst der Ertz-Bischoff sich setzte, und der Abt in Pontificalibus sich befand. Nachdem die Vorsänger U. L. Fr. die Antiphona von St. Peter, St. Paul und St. Genoveva angestimmet, hielte der Ertz-Bischoff die Gebete; darauf aber ward von dem Ober-Sänger-Meister der Hl. Genoveva die Antiphona St. Marcelli gesungen, und das Gebet von dem Abt verrichtet. Während dieser Ceremonie gingen die Processiones, nemlich die Barfüsser, Augustiner, Jacobiter und Carmeliter, das Capittel von St. Etienne des Grez mit der Brüderschafft von U. L. Fr. der guten Erlösung, die Priester des Oratorii, die Gebeine der Hl Magloire tragend, die Mönche von St. Martin des Champs mit den Gebeinen von St. Rorent, die Canonici von St. Sepulchex mit den Gebeinen St. Aura, das Capittel St. Honorii mit den Reliquen dieses Heiligen, das Capittel von St. Germain de L'Anxerroris mit denen Reliquien von St. Landery, das Capittel von St. Marcel mit der Lade der Hl. Genovevä, die Capittels von St. Merry und St. Opportune mit den Kisten dieser Heiligen: Endlich die Lade St. Marcelli, sammt den Kreutzen der Mönche von U. L. Fr. der Haupt-Kirche, St. Medardi, St. Etienne und der Abthey. An beeden Seiten der Kisten gingen die beede Geistlichen, die Mönche und der Abt baarfuß, welche während der gantzen Procession allein sungen. Der Ertz-Bischoff von Paris, mit seinen Bedienten, war zur lincken Seite, der Abt aber mit seinen Leuten an der rechten, welche in allen Strassen den Seegen ertheileten. Endlich kam das Parlament, der Hoff der Aides, die Rent-Kammer, und die Stadt-Bediente. Als die Procession in die Cathedral-Kirche gelanget, wurden die Kisten in dem Sanctuario auf einem Tisch gesetzt, und der Ertz-Bischoff hielte die Messe. Da diese geendiget, kehrte die Procession wieder aus der Kirche, in derselben Ordnung wie sie gekommen war, und brachte die Laden wieder nach ihren Behältnissen, womit diese Ceremonie sich endigte. So lange die Procession daurete,

wurden die Glocken geläutet, und alle Kram-Läden in der Stadt waren geschlossen. Man rechnete, daß bey obiger Procession bey 10000 Personen, sowohl Geist- als Weltl. Standes gewesen, und jedermann hat eine so grosse Begierde gezeiget dieselbe zu sehen, daß man in der St. Jacobs-Strasse die Häuser bloß vor selbigen Tag für 1200 Livres vermiehtet hat. Dabey ist es auch nicht ohne Unglück abgangen; denn es sind durch das Gedränge 4 Personen von der kleinẽ Brücke ins Wasser gefallẽ, und ertruncken: imgl. ist ein Gerüste, so über einem andern war, eingestürtzet, wodurch etl. Menschen schwer verwundet worden. Ungeachtet aber dieser Procession hatte man gleichwohl selbigen Tag 2 mahl Regen, uñ vom nachherigen guten Wetter hat man nicht viel Rühmens gemacht.

Den 3 ist anstatt des den 27 April verstorbenen 80 jährigen Bischoffs zu Eichstädt, Hrn. Johann Anthon Knebel, der Dom-Probst zu Augspurg und Capitularis zu Eichstädt, Freyherr Scheuck von Castell, wiederum zu dortigen Bischoffen erwehlet worden.

Den 6 ist der Wohl-Edle und Hochgelahrte Herr Johannes Klefeker J. U. L. von E. Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Raht zum Syndico der Stadt Hamburg mit vollkommenen Applausu erwehlet und ernennet worden.

Den 9 ist der ehemahlige Kayſ. Bibliothecarius, und seith 3 Jahren zu Rom gewesene Auditor di Rota, Graf Joh. Benedict Gentilotti, zum Reichs-Fürsten und Bischoff zu Trident erwehlet worden; er hat aber solche Würde nicht lange bekleidet, massen er im Anfang des Octobers im 53sten Jahr seines Alters den Weg alles Fleisches gangen.

Eod Abends um 11 Uhr ist in der Stadt Hildburghausen in der Kirch-Gasse ein solch entsetzliches Feuer entstanden, daß innerhalb 6 Stunden 24 der schönsten Häuser, ohne die Seiten- und Hinter-Gebäude, in die Asche geleget worden.

Den 8 arrivirte der Frantzösische Bottschaffter, Duc de Richelieu, in der Kayserl. Residentz-Stadt Wien, und hatte noch selbigen Abend bey des Printzen Eugenii Durchl. Audientz. Wegen des zwischen diesem und dem Spanischen Ambassadeur daselbst zu observirenden Rangs setzte es einige Disputen, die den Kayserl. Hof nicht wenig embarassirten; es ward aber solcher Streit

durch

durch beederseitige Evicirung und die Abreise des letztern gehoben.

Daselbst hat am 12 dieses der Hochfürstl. Hollstein-Gottorffische Conferentz- und Land-Raht, und Envoye am Kayserlichen Hofe Herr Dettleff von Broktorff auf Neuhaus und Grossen Noordsee ꝛc. für Se. Königl. Hoheit den regierenden Hrn. Hertzog zu Schleswig-Hollstein, als Gevollmächtigter das Lehn über das Hertzogthum Hollstein samt incorporirten Landen, von Ihro Kayserl. Majest. in der Favorita empfangen, zu welchem Actu derselbe mit 5 schwartz bezogenen Carossen, davon die 2 erstern mit 6 schönen Pferden bespannet, und mit des Hrn. Gesandten Wapen gezieret, von seinem Garten nach der Favorita gefahren. Vor der ersten Carosse, in welcher der Hr. Gesandte allein im Spanischen Habit saß, giengen 2 Läuffer, 14 Laquayen und 4 Heyducken, alle in Trauer gekleidet, mit blau und weissen Achsel-Bändern. In denen andenn Carossen waren 6 Cavalliers. Der Hr. Envoye hat sowohl die Anrede an Ihro Kayserl. Majest. als auch zum Beschluß die Danckſagung in einer kurtzen doch wohl gefaßten Rede selbst abgeleget, und ist erstere von des Hrn. Reichs-Vice-Cantzlers Excell. in Ihro Kayserl. Majest. allerhöchsten Nahmen beantwortet worden. Wobey denn dieses sonderlich zu bemercken, daß sowohl von dem Hrn. Gesandten in der An- und Schluß-Rede, als von des Hrn. Reichs-Vice-Cantzlers Excell. in der Beantwortung und dem gewöhnlichen Eyde der Titul von Sr. Königl. Hoheit, hochgemeldtem Hrn. Hertzog gegeben worden. So ist auch der gantze Actus bey sehr zahlreichem Auditorio summo cum Applausu und jedermanns Vergnügen vorbey gangen, wie dann Ihro Kayserl. Majest. selbst darob einen allergnädigsten Gefallen verspühren lassen.

Den 14 darauff hat der Hr. Graff von Linden auch die Lüttichsche Investitur für seinen Principalen, den Hrn. Bischofen und Fürsten, coram Throno Cæsareo, empfangen.

Den 13 haben Ihro Majest. die Kayserin von gantz Rußland in Dero Palais zu Petersburg dem von Ihro Majest. dem Könige in Schweden an Dero Hof gesandten, und im Anfang dieses Monahts daselbst angekommenen Plenipotentiaire Ambassadeur, Hrn. Baron Cederhielm, eine Privat-Audientz ertheilet, da denn selbiger die Schreiben sowohl von Ihro Majest. dem

Könige als Ihro Majest. der Königin in Schweden überreichet, und mit aller gebührenden Distinction empfangen worden.

Medio dieses fand sich der König von Sardinien wieder zu Emphion in Savoyen ein, und bediente sich etliche Wochen des dortigen Bades, währender Zeit die Hrn. von Genff und andere Benachbarte Sr. Majest. allda die Reverentz machten. Den 7 Augusti reisete Se. Majest. wieder von dannen ab, und neben Genff vorbey nach Chamberry zurücke. Er hat denen Herren Deputirten von Genff auff ihre Beschwerden, wegen einiger Richter in Savoyen, diese Antwort ertheilet: Daß er im Durchreisen Ordre stellen wolle, damit seine Unterthanen mit denen Herren von Genff wohl und friedlich leben möchten. Von besagtem Chamberry ward gemeldet, daß weil nicht nur der Gubernator des Hertzogthums Savoyen, sondern auch nach dessen Exempel die Landes-Regierung und der Stadt-Magistrat währender Zeit, da die letzte Pest in Franckreich grassirt hat, um das Geld solche Waaren ans selbigem Reich durch passiren lassen, wodurch das Ubel gar leicht nicht nur das Hertzogthum Savoyen, sondern auch die angräntzende Länder hätte anstecken können, als hätten Ihre Königl. Sardinische Majest. einen von ihren Referendarien nach mehrberegtem Chamberry gesandt, der dann alsbald den Regierungs-Raht versammlen und sitzen lassen, hernach demselben befohlen, daß er von seinem Sitz aufstehen und mit entblöstem Haupt und Pflicht-schuldiger Demuht anhören solte, was er ihm in seines hohen Principalen Nahmen vorzutragen hätte. Dieses seye nun darin bestanden, daß nachdem Ihre Sardinische Majest. von allem dem, was währender Pest in Savoyen vorgegangen, gründlichen Bericht eingezogen, dieselbe befunden hätten, daß der Regierungs-Raht in eben dem groben Verbrechen, wie der Gubernator selbsten, begriffen wäre und gleiche Straffe verdienet hätte, Ihre Majest. aber seyen zur Barmhertzigkeit geneigt, und wolten dahero ihm Gnade und völligen Pardon ertheilt haben. Hierauf hätte der Referendarius befohlen, daß man den gantzen Actum und alle dabey vorgegangene Ceremonien in das Regierungs-Register, oder Protocoll ordentlich einschreiben, und ihm davon einen Extract zustellen solte, welches dann auch geschehen. Ferners hätten Ihro Majest. 2

Vicarien nach offtgedachtem Chamberry abgeordnet, welche um gleicher Ursach willen den Präsidenten des Stadt-Magistrats und verschiedene Rahts-Männer, imgleichen den Advocat-General ihrer Aemter und Ehren entsetzet und sonst in Gerichts-Sachen viele Aenderungen gemacht hätten.

Bey Amak kam dieser Tagen ein grosser Wallfisch aus der Nord-See antreiben; als nun das Wasser ablieff, blieb derselbe auf dem Strande liegen, da dann die daherum wohnende Leute ihn getödtet, und viel 100 Menschen denselben beschauet haben.

Den 19 wurde zu Brüssel wegen des zwischen Ihro Kayserl. Majest. und dem Könige von Spanien geschlossenen Friedens ein solennes Danck-Fest gehalten, und geschahe die Publication des Friedens auff dem Raht-Hause auff folgende Art: Nachdem die Obrigkeit sich des Morgens um 9 Uhr daselbst versammlet hatte, geschahe gegen 10 Uhr die Verlesung des Friedens-Tractats in Burgundis. und Niederländis. Sprache von einem Stadt-Secret. welcher an seinen beeden Seiten die Obersten Herolde des güldnen Vliesses und des Brabandis. Rahts mit ihren Herold-Stäben in Händen stehen hatte: Wie dieses verrichtet, wurden die Paucke und Trompeten gehöret, und das Volck ließ ein starck Freuden-Geschrey vernehmen. Gegen 11 Uhr begab sich Se. Excell. der Hr. General Gouverneur in einer von 6 Pferden gezogenen Carosse, in Begleitung der Hellebardier-Guarde, nach St. Gudulä Kirche, wohin auch die Kayserl. und Spanische Ambassadeurs mit einem Cortege von 4 Carossen sich verfügten, der von dem Bischoff von Tricale gesungenen Messe und dem Te Deum unter Läutung der grossen Glocke und Abfeurung des Geschützes von den Wällen, assistireten, und nachgehends wurden dieselbe von Sr. Excell. mit einem prächtigen Mittagmahl tractiret. Nach dem Essen fuhren Ihro Excell. mit einer 6 spännigen Carossen in die grüne Allee; Abends aber erhuben sich dieselbe sammt denen Hrn. Ambassadeurs nach dem Raht-Hause, das auff dem grossen Marckt gemachte schöne Feuerwerck, welches auff Art dreyer Bäume eingerichtet war, anzünden zu sehen: Das Raht-Haus sowohl als alle dabey liegende Häuser waren mit Wachs-Fackeln illuminiret, und in allen Gassen der Stadt hielte man Freuden-Feuer. Das Portrait Sr. Kayserl. Majest. war vor dem Raht-Hause unter ei-

nem vortreflichen Baldachin exponiret, mit folgendem Chronodistico und Versen:

CaroLo seXto IMperatorI prInCIpI sVo
&
PhILIppo qVInto paCIfICIs HIspanIæ reglbVs
SenatVs popVLVsqVe
BrVXeLLensIs.

Conjunxit pax una duos in fœdera Reges
Æternum incolumen servet utrumque Deus
Sic late populis fulgebit amabilis ætas:
Et pax finitimis crescet oliva plagis.

Die im obigen Chronographo enthaltene Equivoque hat dem Spanischen Ambassadeur, Marquis de Beretti Landi, zu einigen Klagen Anlaß gegeben, weswegen er auch ein höfliches Schreiben an den Hrn. Renny abgelassen, und die Regierung hat demselben disfalls die freundlichste Satisfaction wiederfahren lassen.

Am vorberührten Tage hielte man zu Antwerpen ein gleichmässiges Danck-Fest mit Läutung der Glocken, Lösung der Canonen, Singung des Te Deum und einem köstlichen Feuerwerck. Eine unbekandte Academische Feder hat bey dieser Gelegenheit folgendes eingesandt.

GLorIa
VnI In CoeLIs & Terra.

***

VIVat
CaroLVs seXtVs seMper aVgVstVs.
VIVat
PhILIppVs qVIntVs HIspanIæ reX
paCIfICe eX Voto VIVentes,
VIVant. 1725.

Den 19 haben zu Copenhagen die Hrn. Commissarii in Sachen des vorgedachten auff Christianshaven gestandenen Priesters Troyel und seines Adhärenten des Assessors Russel, die ergangene Sententz in des Hn. geheimten Rahts von Lenthen Hause dahin publiciret, daß ersterm, wegen höchst-vermessener boßhafftigen Angebung und Verläumdung hoher Personen, die rechte Hand und das Haupt abgeschlagen, und auff einem Pfahl gesteget, der Assessor aber infam declariret, ausgestrichen, und des

Lan-

Landes auff ewig verwiesen werden solte; Allein, nachdem der Secretaire diese beyde Urtheile in Gegenwart der Delinquenten und vieler Anwesenden verlesen, giengen die Hn. Commissaires in ein ander Zimmer, und thaten, als sie gleich wieder heraus gekommen, eine anderweitige Eröffnung, wie nemlich Ihro Majest. die Königin für die Delinquenten gebeten, daß die wohlverdiente Straffe an ihnen nicht vollzogen werden möchte, wodurch Se. Königl. Majest. die Sententz allergnädigst zu mildern bewogen worden, nemlich also, daß jener nach ausgezogenem priesterlichen Habit, und dieser nebst demselben, mit Verlust ihrer Ehren und Tituln auff Mönchholm in Norwegen ewig gefangen sitzen solten. Der gewesene Königl. Leib-Diener Willars hat gleichfalls sein Urtheil erhalten, daß er dem beleidigten Theil, nebst Extradirung des erzwungenen Wechsels, 500, und dem General-Fiscal 100 Rthlr. zahlen, 4 Jahr lang gefangen seyn, und folgends Caution, sich an niemand zu rächen, stellen solte; Welches Urtheil dann so an ihnen vollzogen worden.

Den 20 geschahe zu Harlem an 6 von denen sogenandten Zigeunern, welche eine geraume Zeither in Holland viele Mordthaten, Einbrüche und andere Boßheiten verübet, eine scharffe Execution, indem selbige lebendig gerädert, hernach die Köpfe abgehauen, auff Pfähle gestecket, und die Cörper auffs Rad geflochten worden.

Desgleichen wurde am 27 zu Lintel bey Delmenhorst ein Mörder, welcher den 23 Junii den von Bremen nach Oldenburg reitenden Postillon bey oberwehntem Lintel todt geschlagen, und das Fell-Eisen spoliiret, nachdem man selbigen in Bremen gefänglich eingezogen und nach Oldenburg ausgeliefert, an dem Ort, wo er die Greuel-That verübet, unter Zuschauung vieler tausend Menschen, von unten auff mit eisernen Keulen zergliedert und hingerichtet, nachgehends dessen Cörper daselbst auff Rad geleget.

Den 22 ist in der Stadt Wörlitz, 2 Meilen von Dessau, ohnvermuhtet eine so grosse Feuersbrunst entstanden, daß dadurch innerhalb 3 bis 4 Stunden 159 Gebäude an Häusern, Scheunen, Ställen und Schuppen erbärmlich in die Asche geleget worden, worunter auch das Fürstl. Amt-Haus und Probstey im Rauch mit aufgegangen. Se. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt-

Dessau haben darauff den 23 aus höchster Landes-Väterlicher Liebe und Hochfürstl. Gnade unter die betrübten unglückseeligen Leute nicht allein sofort 500 Rthlr. sondern auch nachhero ein viel mehrers, so zusammen 1200 Rthlr. an Gelde beträgt, um sich mit Victualien und andern Nohtwendigkeiten versehen zu können, nach Proportion austheilen, auch zur Anschaffung aller benöhtigten Bau-Materialien von Holtz, Stein, Kalck ꝛc. schleunige Anstalt machen, und auff Dero eigene Kosten anderwerts genugsahme Bauleute verschreiben lassen, so, daß nach völlig gelöschter Gluth sogleich der Anfang mit dem Bauen gemachet, und die Häuser dieses Jahr noch unter Dach gebracht werden sollen. Uberdieß haben höchstermeldte Se. Hochfürstl. Durchl. diesen durch den Brand ruinirten getreuen Unterthanen nicht allein die obbemeldete Summa Geldes geschencket, sondern auch eine anderthalbjährige Freyheit von allen Steuren und Gaben, von der Zeit, da alles wieder im Stand gesetzet ist, anzurechnen, gnädigst ertheilet.

Dieser Tagen geschahe zu Rom eine besonderer Vorfall: Es gingen nemlich einige Neapolitanische Matrosen durch die Juden-Gasse und nahmen ein Juden-Mädgen mit sich, welches sie nach der Catechismus-Schule brachten, ohne daß die Eltern und Anverwandten, welche herzuliessen, solches verhindern konten, weil sie meinten, daß das Mädgen selbst eine Christin zu werden bey ihnen sich angegeben hätte; wie aber gedachte Matrosen bald hernach wieder in dieselbige Gasse kamen, um noch ein Mädgen zu entführen, lieffen die Juden zusammen, und brachten sie auf die Flucht, wobey auch die Weiber aus den Fenstern das ihrige beyzutragen nicht unterliessen, so daß einige blessiret wurden. Die Matrosen giengen hierauff ans Ufer, steckten die Kayserl. Flaggen auff ihre Barcken, und kehrten mit Schieß-Gewehr nach der Juden-Gasse zurück; weil aber die Hebräer bey Zeiten Nachricht davon erhielten, hatten sie Zeit sich zu salviren und ihre Gasse zuschliessen, auch die Compagnie der Militz, welche am Monte Pietatis ihr Quartier hat, zu Bewahrung der Thore zu Hülffe zu ruffen, daß also die Matrosen ihr Dessein nicht ausführen konten, sondern wieder abziehen musten. Die Juden-Gasse blieb unterdessen am folgenden Tage verschlossen, ausser den Pförtgens

dens an den Thoren, worbey die Soldaten Wacht hielten, bis der Tumult durch Gefangennehmung eines Matrosen und einiger andern Christen, so an dieser Unruhe Theil gehabt, gestillet wurde, wie man denn auch das entführte Juden-Mädgen, nachdem solches examiniret worden, und ausgesagt, daß sie eine Christin zu werden niemahls im Sinn gehabt, selbigen Abend in die Juden-Gasse zurück geschicket.

Den 27 kamen Se. Königl. Majest. von Preussen von Berlin zu Herrenhausen an, woselbst der König von Gros-Britannien dieser Tagen vom Pyrmonter Brunnen retourniret war: Den 30 fanden sich auch Ihro Hoh. der Bischoff von Osnabrück allda ein, und divertirten sich diese hohe Herrschafften etliche Abend in Hannover mit den Frantzösischen Comödien, da dann jedesmahl wann Selbige in die Stadt herein- und wieder hinaus fuhren, die Häuser in den Gassen, wo Sie passirten, mit brennenden Lichtern illuminiret waren. Nach diesem Abouchement kehrten Ihro Königl. Majest. in Preussen den 7 Augusti nach Dero Residentz zurücke, allwo Dieselbe den 10 glücklich anlangten.

Nachdem der König von Gros-Britannien die Güte erwiesen, und eine Octroy verliehen, ein Collegium auff der Insull Bermuda mit dem Nahmen St. Pauls Collegium zu Fortpflantzung des Evangelii bey den Indianern auff dem festen Lande von America auffzurichten, so dienet zu wissen, daß selbiges aus 1 Präsidenten und 3 Assessoren bestehen soll: Der oberste Präsident ist in der Octroy ernandt und soll selbiger Dr. George Berkely Decanus zu Londonderry, und die darin gleichfalls benandte 3 Assessores William Thomson, Jonathan Rogers und James King L. L. Art. Magistri im Collegio Trinitatis bey Dublin seyn. Das Jus nominandi von diesem Präsidenten hat sich die Krone reserviret, und soll die Wahl der Assessoren, wie auch das Gouvernement von dieser Societät unter des Präsidenten Inspection nach Mehrheit der Stimmen ergehen; Der p. t. Bischoff zu Londen ist zum Visitatore, und derjenige von Sr. Majest. Staats-Secretairs, welcher America zu seinem Departement hat, zum Cantzler dieses Collegii constituiret; des Präsidenten und Assessoren Autorität erstrecket sich so weit, daß sie können Statuta machen, welche der Visitator approbiret, ingleichen können selbe Pro-

motiones in allen Facultäten conferiren; Vermöge ihrer obliegenden Pflicht müssen sie die Indianische Knaben in der Schule erziehen und unterhalten, und bekommen sie vor jeden Knaben im Jahr 10 Pfund, auch müssen sie jedes Jahr von des Collegii Zustand, Anzahl der Schul-Knaben und deren Profectibus ꝛc. an den Cantzler und Visitator Bericht absenden. Gedachter Präsident und Assessores behalten Königl. Octroy zufolge, ihre Beneficia, die sie in diesen Königreichen besitzen, anderthalb Jahr von der Zeit an, da sie auf Bermuda gekommen. Dieser Societät sind die sonst gewöhnliche Clausulu incorporiret, und hat selbe Macht Präsenten anzunehmen, Ländereyen zu kauffen, ein offenes Siegel zu führen ꝛc. Im Schluß werden alle in Königl. Pflichten stehende Personen ersucht und angewiesen, die Societät mit Schirm und Schutz, mit Raht und That behülfflich zu seyn.

Den 29 ist die Hertzogin von Massa mit einer jungen Printzeßin niederkommen, welche also den Streit, weil dieses Hertzogthum ein feudum fœminale ist, geschlichtet.

In der Provintz Champagne in Franckreich, ist zu Ende dieses Monahts ein solches Ungewitter mit Hagel und Regen gewesen, daß in 40 Kirchspielen fast die gantze Erndte völlig ruiniret worden. In und um Paris verspührte man in den Hunds-Tagen eine solche Kälte, als es sonst erst in dem October-Monaht zu seyn pfleget. Was in der Schweitz, an verschiedenen Orten in Pohlen und sonst die Sturm-Winde für Schaden gethan, ist unbeschreiblich.

Den 30 wurde zu Madrit sowohl wegen des zwischen der Kron Spanien und dem Kayser und Reich geschlossenen Friedens, als auch wegen der Infantin glücklichen Zurückkunfft ein Stier-Gefechte gehalten, dabey der Zulauff von Leuten so groß als jemahls gewesen, zumahl auch dieses eines der prächtigsten, das man je vorhin gesehen. Die 4 Ehren-Kämpfer D. Juan Alvarez de Sotomajor, D. Juan de Pineda Ramirez de Avellano, D. Pedro de Berlindona, und D. Bernard de La Canal, hatten jeder 100 Bediente in ihrer eignen Livree; die von dem ersten Zug war gelb mit Silber, die zweyte grün mit Silber, die dritte roht mit Gold, und die vierte blau mit Gold. Die Fertigkeit gedachter 4 Ritter

sowohl

sowoh als deren Fechter zu Fuß, war wundernswürdig, und, weil der König gemeiniglich die Kämpfer mit einem Ehren-Titul zu beschencken pflegt, so sind diese 4 Herrn zu Stallmeistern der Cavalgadors gemacht, welche Charge jährlich 7 bis 800 Stück vom Achten einträgt. Ohngeachtet 29 Stiere überwunden und getödtet worden, ist doch nicht das geringste Unglück vorgangen.

Den 31 sind Ihro Königl. Majest. in Pohlen, in Begleitung des Ober-Kammer-Herrn, Grafen von Vitzthum, und des Kammer-Herrn, Grafen von Castelli, von Dresden nach Warschau auffgebrochen, Dero des Hrn. General-Feld Marschalls, Grafen von Flemming Excell. und die mehristen Pohlnischen Magnaten dahin gefolget. Der Königliche Gros-Brittannische Gesandte, Hr. von Finch, reisete gleichfalls nach Pohlen; der Königl. Preussische Gesandte, Freyherr von Bülow aber kehrte nach gehabter Abschieds-Audientz nach Berlin zurück.

Sonst hat ultimo dieses der dickbemeldte Graff von Macclesfield die ihm aufferlegte Straffe der 30000 Pfund Sterl. bezahlet, und ist er darauff wieder aus dem Tour freygelassen worden. Der Hoff hat denen Schatz-Commissarien Befehl ertheilet diese Summa unter die Wittwen und Waysen, welche von den Cantzley-Meistern betrogen worden, zu vertheilen.

AUGUSTUS.

IN dieser Zeit erhielte man am Russisch-Kayserl. Hofe zu Petersburg die angenehme Zeitung, daß die auff den Persianischen Gräntzen von dem General-Lieutenant Matouschkin commandirte Russische Trouppen in der Provintz Gilan zwey Victorien nacheinander, und zwar die eine in der Ebene von Loschomodan, die andere aber ohnweit Fumin, über ein Corps feindliche Trouppen, die ein Rebellischer Vezier angeführet, erhalten hätten. Von der ersten Action lautete des Generals Bericht dahin, daß er, auf eingezogene Kundschafft, was massen der vormahlige Vezier der Stadt Riaschten und Gouverneur der gantzen Provintz Gilan, mit ohngefehr 10000 Rebellen bey dem Flusse Passachan, um den Russischen in Gilan stehenden Trouppen eine Diversion

zu

zu machen, ohweit dem Flecken Loschomodan sich gesetzet, und aufs beste verschantzet gehabt, wider denselben ein Corps auscommandiret hätte, welches ermeldten Posten nicht allein mit stürmender Hand eingenommen, sondern auch den sich zurück ziehenden Vezier mit seinem gantzen Schwarm im Nachsetzen eingeholet, mit Hinterlassung vieler Todten und Blessirten nach den Wäldern in die Flucht getrieben, die feindliche Schantze gäntzlich rasiret, und dabey erbeutet hätte; 5 Canons von geschmiedeten Eisen, 24 Doppelhacken, wie auch eine grosse Menge von allerhand kleinem Gewehr, 6 Paar Paucken, 1 Trompete, 279 steinerne mit Bley überzogene Canon-Kugeln, 830 eiserne dito, 7 ein pfündige Canon-Kugeln von Meßing, wie auch etliche 100 Pferde und Maul-Esel. Russischer Seits hatte man hiebey wenig Leute eingebüsset. Von der zweyten Rencontre meldete obgedachter General, daß er nach vorerwehntem Siege die Nachricht ferner eingeholet, welchergestalt der feindliche Vezier abermahls eine grosse Menge der Seinigen zusammen gezogen, und sich bey dem Dorffe Schembebazar genandt, gesetzet, des Vorhabens, sich mit seinem bey dem Städtlein Fumin gestandenen Corps de Reserve zu conjungiren; es wäre aber demselben dieser Anschlag mißlungen, indem der General-Lieutenant, sogleich, als er solches Dessein gewahr worden, den Obristen Tschernschoff, mit ohngefehr 1000 Mann regulirter und unregulirter Trouppen, gedachtem Vezier entgegen commandiret, welcher ihn auch, da er bereits nach vorgemeldtem Städtgen Fumin im Marsch begriffen gewesen, bey Nachtzeit unversehens eingeholet, angegriffen, und nach einem 3 stündigen hartnäckigen Gefechte genöhtiget, mit Zurücklassung vieler Todten und Blessirten das Reißaus zu nehmen. Ob nun zwar im Nachsetzen continuirlich auf die Feinde eingehauen worden, so wäre doch keine Gewißheit, wie viel ihrer Seits eigentlich geblieben, indem diese Barbarische Völcker, ihrer Gewohnheit nach, auch mitten im schärfsten Gefechte ihre Todten mit sich hinweg geschleppet: Die Russen hätten nichts destoweniger eine grosse Menge an Gewehr und anderer Rüstung wie auch sehr viel Pferde und Maul-Esel zur Beute bekommen. Diese favorable Zeitungen waren dem Russischen Hofe desto angenehmer, weil durch das letzte Gefechte der General-Lieutenant

Matouschkin nicht allein im Stande gestellet worden, die bereits in selbiger Gegend gemachte Conquesten zu bewahren, sondern auch noch einige andere zu machen, zu welchem Ende mehrbesagter General-Lieutenant alle Posten längst dem Strohm Passachan verstärcken und die Holtzungen umhauen lassen, um ein freyes Gesichte zu haben.

Mittlerweile oberzehltes an dieser Seite vorgieng, waren die Türckischen Trouppen und des Persianischen Usurpateurs Mirimachmuth, welchen man bisher nach seines Vaters Nahmen, der aber vor etlichen Jahren gestorben, Miriweys geheissen, Leute mitten in dem Hertzen von Persien einander in die Haare gerahten: Denn da der Seraskier, welcher die zu Belagerung der Stadt Tauris in der Provintz Adirbeitzan destinirte Trouppen commandirte, sich von denen kleinen Städten Merent, Sausent, und Ipsuan Meister gemacht hatte, und nunmehro im Begriff war, die Stadt anzugreiffen, dieses aber dem Mirimachmuth gar nicht gelegen seyn möchte, so hatte dieser denen Türcken die Spitze geboten, und zwar mit solchem Glück, daß die Ottomannische Armee totaliter geschlagen, und der commandirende Kiahy Bey selber gefangen genommen wurde: 20000 Mann blieben auf dem Platz, und der Feind nahm fast eben so viel gefangen, bekam auch viele Roß Schweiffe und die gantze Artillerie weg, also daß man dieses wohl eine complete Victorie nennen kunte. Da es aber schien, daß Mirimachmuth nichts mehr von dem Glücke hätte erwarten können, siehe, so macht der Todt ihm den Garaus, indem eine verrähterische Faust, da er auf dem Kraucken-Bette lieget, ihm das Leben nimmt. Wie es eigentlich damit zugangen, kan man so gewiß nicht sagen, und muß also denen von Constantinopel und Ispahan von dieser Begebenheit eingelauffenen Berichten so lang Glauben geben, bis die Zeit uns ein mehrers entdecken wird: Diese aber meldeten: Es hätte Mirimachmuth, da er kranck worden, dem Esref Chan, oder, wie er von andern genandt wird, Chereephana, seinem nahen Anverwandten und Vertrauten, ein Corps von 14000 Mann anvertrauet, um damit dem Schach Thamas, des dethronisirten Sophi Sohn, der sich mit einer kleinen Armee der Stadt Ispahan näherte, entgegen zu gehen: Dieser Esref nun, entweder auf Anhalten der

Per-

Persischen Grandes, oder aber aus eigner Bewegung und vielleicht das vergossene Blut seines Vaters, der ein Chan eines Theils von Candahar soll gewesen, und auf des Mirimachmuth Befehl, nachdem er jenem sein Weib entführet, umgebracht seyn, zu rächen, hätte ihn, den Mirimachmuth, mit Hülffe seiner Bedienten auf die Seite geschaffet; wie er denn, sobald des Mirimachmuth Todt in Ispahan lautbahr worden, sich zum Sophi in Persien declariren lassen. Hierauf rückte dieser neue Usurpator mit seiner Armee dem Schach Thamas, welcher immittelst seinen Marsch fortgesetzet hatte, entgegen, den er auch 6 Tagreisen von Ispahan antraff, und ihm eine Battaille, doch so unglücklich, lieferte, daß sein Volck mehrentheils ins Graß beissen muste: und ob er wohl noch einen Versuch that, gelung es ihm doch nicht besser, so daß er, aus Furcht in Ispahan eingeschlossen zu werden, woselbst er gar nicht beliebt gewesen, sich genöhtiget gesehen, diese Stadt zu verlassen, nachdem er einige ihm verdächtige Standes-Personen hinrichten, auch alle seine kostbahrste Effecten daraus bringen lassen, um solche desto füglicher nach Candahar wegschaffen zu können; jedoch aus Beysorge, daß die Seinigen ihn endlich im Stich lassen möchten, hat er solche Resolution geändert, und sich wieder nach Ispahan retiriret, den Schach Thamas abzuwarten und sein letztes Heil zu versuchen. Der Erfolg hievon war, daß wie der jetztbenandte Printz mit seiner Armee bis Ispahan avanciret, in Hoffnung von selbiger Haupt-Stadt empfangen zu werden, der Esref-Chan alle seine Macht zusammen genommen, und jenen attaquiret, auch der Sieg sich auf des Esref Seite soll gelencket haben, daß Printz Thamas genöhtiget worden die Flucht zu ergreiffen, um seinen Feinden nicht in die Hände zu fallen.

Die Türcken hatten sich indessen wieder ermannet, und weil Schach Thamas aus der Gegend Tauris hinweg gezogen, war Abdula Bassa auf diese letztere Stadt losgangen, da ihm dan 80000 Persianer entgegen kommen, und ihn mit solcher Furie angegriffen, daß es anfänglich geschienen, ob würden sie den Sieg davon tragen; Wie aber das Glück sich auf der Türcken Seite gewendet, wären die Perser zurück getrieben, und jene zugleich mit in die Stadt gedrungen, da dann von den 8 Quartieren der Stadt

2 denen Türcken auf Discretion sich ergeben, in den andern 6 Quartieren aber hätten die Einwohner sich noch 4 Tage gewehret, und ihnen das Terrain fast jeden Fuß breit disputiret, bey welcher Eroberung die Türcken ohngefehr 20000, die Persianer aber über 200000 Mann eingebüsset haben sollen: Nachgehends haben die Türcken gleichfals die Vestung Lohr, und noch 2 auf dem Wege nach Ispahan liegende Plätze eingenommen: Uber diese fröhliche Bottschafften hat man zu Constantinopel vom 22 bis den 26 Augusti grosse Freuden-Bezeugungen gemacht. Die fernerweitige Progressen in Persien folgen an ihrem Orte.

Den 2 ist zu Sieua ein so erschreckliches mit Donner und Blitz vermehrtes Ungewitter gewesen, daß viele Häuser dadurch angezündet, und 30 bis 40 Menschen erschlagen worden, man auch vermeinet gehabt, die Stadt würde untergehen.

Den 3 ist der Printz August Enno, des regierenden Fürsten von Ost-Frießland eintziger Bruder, mit Tode abgangen.

Den 6 sind Ihr. Durchl. die Hertzogin von Mecklenburg Grabau mit einem jungen Printzen entbunden, welchem in der Heil. Tauffe der Nahme Ludwig beygeleget worden. Hingegen haben Ihro Königl. Hoh. die Printzeßin von Wallis dieser Tagen ein unzeitiges Kind-Bette mit einem jungen Printzen gehabt.

Zu Hertford in England ist dieser Tagen der berühmte Accoucheur Dr. Dinsdale, im 100 Jahr seines Alters: und zu Catton in der Graffschafft Wills ein Mann, 114 Jahr alt gestorben, welcher bis an sein Ende guten Verstand behalten: Ferner ist in Irrland zu Mallingar ein Mann in seinem 123sten Jahr gestorben.

Den 10 dieses hat zu Wien die Durchl. Ertz-Hertzogin Gouvernantin der Niederlanden, wegen Dero auff den 4 Septembr. festgestelleten Abreise nach Brüssel, zu guter letzt ein Schiessen gegeben, deme Ihro Majest. die regierende Kayserin jedesmahl beygewohnet, und sich dabey, wie auch am 14 bey einem andern Scheiben-Schiessen da dieselbe das Beste gewonnen, zu besonderm Vergnügen Sr. Majest. des Kaysers, sehr divertiret. Den 13 und 14 wurden die neu aufgenommene Männliche Hof-Bedienten der Durchl. Gouvernantin bey dem Kayserl. Obrist-Hofmeister Grafen von Sintzendorff in Eydes-Pflicht genommen, worauf den 15 Vormittags der am 29 Julii von demselben auf

Kay-

Kayserl. allergnädigsten Befehl in der Favorita declarirte und publicirte Obrist-Hofmeister Ihrer Durchl Graf Julius Visconti Borromeo, Grande von Spanien, Ritter des güldenen Vliesses, Kayserl. würckl. Geheimter Raht, General-Feld-Zeugmeister und General-Commissarius im Mayländischen und andern Staaten von Italien, bey Ihro Kayserl. Majest. in Dero Retirade, woselbst Ihro Majest. Obrist-Hofmeister Graf von Sintzendorff, Obrist-Kämmerer Graf von Cobenzl ꝛc. gegenwärtig waren, gleichfalls den gewöhnlichen Eyd abgeleget, welchen ihme der Oesterreichische Hof-Raht Hr. von Buel vorgelesen, nachdem der Kayserl. Geheimte Raht und Ober-Hof-Cantzler Graf Philipp Ludwig von Sintzendorff die zu beschwörende Puncta vorgestellet; Nach solcher Function ward erwehnter Hr. Graf Visconti von dem Kayserl. Obrist-Hofmeister in Ihro Durchl. der Ertz-Hertzogin erste Anti-Chambre geführet, und der allda versammleten Männlichen Hofstatt Deroselben als Obrist-Hofmeister vorgestellet, und solchem nach höchstgedachte Ertz-Hertzogin, als sie mit beyderseits regierenden Kayserl. Majestäten und den Durchl. Ertz-Hertzoginnen Theresia und Magdalena dem öffentlichen Kirch-Gang in der Favorita beyzuwohnen sich erhub, von ihm zum erstenmahl mit Reichung der Hand bedienet. Am 17 erhuben sich die regierende Kayserl. Majestäten mit beeden Leopoldinischen Ertz-Hertzoginnen, der Gouvernantin und ihrer Schwester, wie auch einer kleinen Hofstaats-Suite, per Postam nach dem Gnaden-Ort Maria-Zell in Steyermarck, um daselbst Dero Andacht zu verrichten, und kamen selbige den 22 in der Favorita bey Wien wieder zurücke.

Den 11 ist der junge Hertzog von Aosta, des Printzen von Piemont eintziger Sohn, im 3 Jahr seines Alters zu der grösten Betrübniß des Turinischen Hofes, gestorben.

In Schottland, und zwar zu Edenburg, ereugnete sich um diese Zeit abermahl einiger Widerwille, indem die Brauer selbiger Stadt und deren Districts sich vereinbahreten, das Bier-Brauen auff einmahl anzugeben, so bald man anfangen würde von dem Maltz eine Taxe zu fodern; Nachdem nun dasige Regierung von dieser Entschliessung Nachricht ein- anbey in Betrachtung gezogen, daß durch solche Vereinbahrung, will nicht sagen

Zu-

Zusammenrottirung denen guten Bürgern und Einwohnern dasiger Stadt nicht geringer Schade, indem es ihnen nicht weniger an Brodt als am Bier gebrechen würde, weil ohne Gährst kein Brodt kan gebacken werden, und in Ansehung dessen leichtlich auch ein Tumult entstehen dürffte, hat selbige eine Verordnung publiciren lassen, mittelst welcher unter andern allen Brauern anbefohlen ward, das Bier-Brauen bis auf nähere Ordre zu continuiren, und bey einer Geld-Straffe einem jedweden zu 100 Pf. Sterl. und erforderuden Falls noch einer weit schärfferen Bestraffung vor denen Herren des Rahts am 10 des lauffenden Monahts zu erscheinen: Weil aber die Brauer gantz und gar keine Lust bezeiget dieser Verordnung Parition zu leisten, haben sie durch einen geschickten Advocaten ein Memorial für sich auffsetzen lassen, und solches mit ihrer 60 an der Zahl unterschrieben; in welchem unter andern enthalten: Daß besagte Verordnung etwas unerhörtes, und könte die Regierung zu deren Etablirung nichts fürbringen; Es würden die Unterthanen dadurch um ihre Freyheit gebracht werden, bähten demnach, daß der Raht ihren Advocaten für sie möchte sprechen hören: Nachdem aber gedachtes Memorial denen Herren von der Regierung übergeben, erklärten sie solches für eine seditieuse und solche Schrifft, wodurch man gedächte die Regierung übern Hauffen zu werffen, müste einfolglich durch des Büttels Hände verbrandt werden, welches auch von Stund an geschahe; Da nun die Brauer zwar zuletzt vor der Regierung erschienen, haben sie sich doch beständig geweigert, obengedachter Verordnung zu geleben, ausser einem eintzigen, welcher ein Amt-Mann in der Stadt war: Indessen wurde ihnen noch bis den 21 Zeit eingeräumet sich zu entschlieffen, welchen Weg sie einschlagen wolten, ehe und bevor gegen sie weiter procediret wurde. Als nun selbige noch in ihren Widersetzlichkeit beharreten, so wurden sie nicht allein von den Richtern verurtheilet, dasjenige wozu sie vermöge der Parlaments-Acte verpflichtet doppelt zu bezahlen, sondern auch einige Brauer würcklich ins Gefängniß gesetzet.

Sonst gieng es in Schottland mit der Entwaffung der Hochländer sehr gemächlich zu, indem die meisten Clans mit ihren Familien

milien und Unterthanen auff Annäherung der Königl. Trouppen ihr Gewehr freywillig niederlegten und sich unterwarffen.

Den 11 langten Se. Königl. Majest. in Pohlen zu Warschau an, nahmen Dero Logis auff dem Schlosse, und wurden sogleich von denen dort anwesenden Magnaten bewillkommet: Den 12 legten der Primas und der Päbstl. Nuntius bey Sr. Majest. die Complimenten ab: Nachdem solches geschehen, hielt der König mit dem ersten eine geheime Conferentz, und nachgehends waren täglich am Hofe mit den Senatoren eifrige Berahtschlagungen über die obschwebende Thornische und andere Sachen. Der Königl. Preussische Gesandte frequentirte täglich den Hof; dem Königl. Gros-Britannis. Minister, Hrn. Eduard Finch, aber welcher sich zu Marienville auffhielte, ward vermöge eines am 18 dieses im Geheimten Raht gefasseten Schlusses, durch die Cantzler schrifftlich angedeutet, daß man ihm keine Audientz verstatten könte, sondern er zu dem künfftigen in Grodno zu haltenden Reichs-Tage verwiesen würde, mithin nicht nöhtig hätte, ins Reich zu kommen. Mit welcher unerwarteten Zeitung gedachter Minister einen Expressen an seinen König nach Hannover abfertigte. Den 19 hatte der Russische Gesandte eine Privat-Audientz bey dem Könige, worin derselbe, seinen Instructionen gemäß, folgende 4 Puncte proponirte: 1. Solten die Pohlen diejenige Unkosten, welche Russischer Seits in dem letzten Schwedischen Kriege der Republique zum Besten auffgewandt worden, und sich mehr als 20 Millionen belauffen, ungesäumt refundiren. 2. Solten dieselbige die jetzige Czaarin für eine Kayserin aller Reussen erkennen: 3. Die denen unvereinigten Griechen in Pohlen und Litthauen dnrch die Catholische Clerisey abgenommene Kirchen mit allen Dependentzen restituiren; und 4. denen Dissidenten in Pohlen und Preussen in Ansehung des Religions-Exercitii, imgleichen wegen des ihnen abgenommenen, folglich auch wegen der Thornischen Affaire, völlige Satisfaction wiederfahren lassen. Der beeden letzten Puncte hatte man sich von diesem Minister nicht versehen, und darum ward er gleichfalls an den Reichs-Tag verwiesen.

In Portugal hat man in einem Kloster den Cörper einer vor 340 Jahr daselbst begrabenen Gräfin noch unverweset, und, als ob sie erst gestorben, gefunden. Nach-

Nachdem auff vielfältiges Anhalten des Kayserl. Hofes die Ottomannische Pforte sich entschlossen eine Esquadre von 4 Kriegs-Schiffen nach Algiers zu schicken, welche den Hrn. Schoneweil, als Kayserl. Commissarium dahin bringen solten, um nicht nur das von selbigen Räubern genommene Ostendische Schiff zu reclamiren, sondern auch mit den Algierern über einen Frieden zu handeln; und dann diese Schiffe unter Commando des Aga Abdi, nebst dem Capigi Bassa Ißmael und dem Aga Soliman, so obgedachten Kayserl Commissaire im Nahmen der Pforte in seiner Negotiation bey gemeldter Republiq secundiren solten, in der Mitte des Junii von Constantinopel abgesegelt waren, so arrivirten dieselbe am 18 dieses Monahts auff der Rheede von Algiers, und liessen sich einen Canonen-Schuß weit von der Stadt vor Ancker. Sobald aber der Dey daselbst Nachricht erhalten, daß sich Römis. Kayserl. Commissarien auf dieser Esquadre befünden, ließ er dieselben voraus warnen, daß, imfall sie sich an Land wagen würden, er für ihr Leben nicht Bürge wäre. Der Capigi Bassa nebst dem Chiaus aber kamen des andern Tages unter Loßbrennung 5 Stücken von jedem ihrer Schiffe und einer gleichen Anzahl von dasigem Wasser-Casteel vom Bord an Land, und ruheten Anfangs in einem Caffee-Hause etwas aus, worauf sie wieder zu Pferd stiegen, und unter Begrüssung dreyer Canon-Schüsse ihren Einzug nach dem Hause des Ben-Abdi hielten, welches vor sie zurecht gemacht war, des Abends aber giengen sie beyde nach dem Dey, um solchen vorerst besonders zu sprechen. Den 20 darauff kamen auch die 4 Capitains der Schiffe an Land und nach dem Königl. Hause, allwo der Divan in Gegenwart des Admirals und aller Bassen und See-Officiers nebst dem meisten Theil der Militz versammlet war. So bald der Capigi Bassa und der Chiaus solches vernahmen, ritten sie zu Pferde dahin, und präsentirten sogleich bey ihrer Ankunfft im Nahmen des Groß-Sultans dem Dey den Cafftan, welchen aber der Dey erstlich nicht annehmen wolte, sondern vorhero die gantze Versammlung mit den Augen sondirte, was er thun solte? Doch als alles still schwieg, ließ er sich den Cafftan unter Loßbrennung des Geschützes umhängen, und es begab sich hierauff alles nach dem innern Schloß-Platz, um die Briefe des Groß-Sultans und Groß-

Veziers, wie auch des Capitains-Bassa und der Rechts-Gelehrten verlesen zu hören, welche alle darauff antrugen, daß man das genommene Ostendische Schiff oder dessen Werth restituiren möchte. Worauff der Dey nach angehörter Verlesung mit lauter Stimme zum Volck sprach: Meine Brüder? Ihr höret den Willen des Ottomannischen Kayſers (welchem GOtt langes Leben und Seegen verleyhe) was habt ihr darauff zu antworten? Auf welches die Versammlung sagte: Ihr seyd unser Haupt und unser Dey, antwortet vor uns! Worauf der Bey replicirte: Es ist wahr, daß mich GOtt zu einem Haupt gesetzet; Ihr erkennet mich davor; Jedoch bey dieser Gelegenheit muß ich euch erklähren, daß ich bloß ein gemeiner Soldat bin wie ihr alle, daherro sprecht ihr selbst: Worauff die gantze Gemeine rieff: Wir sind nicht verbunden, die gantze Pryse zurück zu geben, weil sie in einem rechtmässigen Krieg genommen, und wir werden uns lieber lassen alle umbringen, als das geringste heraus geben. Der Capigi Bassa sagte hierauff: So seyd ihr dann Rebellen unsers Kayſers: Nein, sagten sie wieder, keine Rebellen, aber wir stehen nicht zu, das geringste wieder zu geben. Worauff sie der Bassa schrecken wolte, und ihnen zu verstehen gab, daß sie sodann keine Unterstützung mehr von der Pforte zu hoffen hätten: Allein sie gaben ihm wieder zum Bescheid: Die Frantzosen habē unsere Stadt 3 mahl bombardiret, ohne daß der grosse Herr uns beygesprungen, und wir haben sie wieder auffgebauet: Muley Ismael König von Marocco und der Admiral Bey von Tunis haben uns eben dasselbige Jahr angegriffen, ohne daß wir einigen Beystand empfangen haben, und GOtt hat gegeben, daß wir unsere Feinde geschlagen, und ihr Läger geplündert: Und wann es geschehen solte, daß wir keine Männer mehr aus der Levante solten haben können, so haben wir viele Weiber, und weil wir eben so viel Manns als die Frantzosen sind, so werden wir ihnen 3 Kinder mit eins zur Welt verschaffen. Der Capigi Bassa erklährte dann, wie der grosse Herr wolte, daß sie mit dem Kayſer Friede machten; Sie schryen aber wieder alle: Es sind nur 2 Christliche Nationen, mit denen wir Freunde seyn können, nemlich Franckreich und Engländ; Und wir können in diesen Frieden nicht willigen, es wäre dann, daß der Römische Kayſer Temeswar und Belgrad

an die Pforte wieder gebe, oder uns mit Gewalt zum Frieden zwinge, wovor wir doch gantz nicht besorget, und wir werden einem Lager, das auff uns angezogen käme, 3 Tage Zeit lassen, um alle Trouppen an Land zu setzen, ohne solches zu verwehren: Und wann es dann endlich also, daß der Christliche Kayser der Mächtigste unter allen Christlichen Fürsten; Wohlan! so ist dann nöhtig, daß er den Maltheſern befehle, uns unsere so viel genommene Schiffe und zu Sclaven gemachte Brüder zurück zu geben, der grosse Herr aber Brod und Sold anhero sende, um uns zu erhalten, und alsdann werden wir Friede machen; Inzwischen aber mit unserer Caperey nicht einhalten: Und wofern endlich der Sultan uns zum Frieden zwingen wolte, so werden wir entweder bis auff den letzten Mann fechten, oder so er will, daß wir das Land verlassen, solches den Christen übergeben, und wir zu Schiff gehen, und Vieh-Hirten werden, anbey die Aecker unserer Vorfahren bebauen. Auff diese so würckliche Antwort der Algierer begehrten endlich die Commissarien am 25, daß nur wenigstens das genommene Schiffs Volck zurück gegeben würde, welches der Dey dem Divan zwar vortrug, aber nochmahls nichts erhielte, als daß, wofern die 4 Capitains ohne das Volck, wie sie sagten, nicht wieder nach Constantinopel kommen dörfften, sie nur zu Algiers bleiben könten; Worauff der Bassa endlich zur Militz sagte: Ihr seyd allzu hartnäckig, GOtt erleuchte euren Verstand: Auff welches ihm aber ein sicherer Boluck Bacha nochmahls antwortete: Nachdem man zu Constantinopel die endliche Meynung dieser Republicq wegen eines Friedens, den man ehmals vor die Holländer und nachgehends vor die Venetianer begehrt, zur Gnüge gewust; wie hat man 4 Sultanen anhero senden, und gegenwärtig eine andere Antwort erwarten können, als welche der Divan damahls gegeben? Hierauff nun kehrte endlich der Capigi Bassa nebst dem Chiaus wieder an Bord, und ward nicht eins weder von der Stadt noch den Casteelen mit Schüssen begrüsset, so daß die Schiffe zwischen dem 29 und 30 in der Nacht mit einem Süd-Wind ohne die Ehren-Zeichen von dar zu Seegel giengen.

Den 17 langten Ihro Majest. die Königin in Preussen mit einigen Dames und Herrn von ihrem Hofe zu Herrenhausen an,

allwo sich Dieselbe einige Wochen bey des Königs in Gros-Brittannien Majest Dero Hrn. Vater, arretirte: Daselbst kamen auch um diese Zeit die beeden Durchl. Printzen Willhelm und Georg von Hessen-Cassel, an, und die am Brittannischen Hofe subsistirende frembde, als Kayserliche, Spanische, Frantzösische und Holländische Gesandten, hatten sich gleichfals in Hannover eingefunden, mit denen viele Conferentzen gehalten worden.

Während höchstgedachte Ihro Majest. die Königin sich zu oberwehnten Herrenhausen aufhielte, hatten Ihro Majest. der König, Dero Hr. Gemahl, eine Tour nach Pommern gethan, Dero daselbst liegende Trouppen zu exerciren, wie aus folgender Relation von Stettin unterm 27 Augusti mit mehrern erhellet: NAchdem Ihro Königl. Majestät, unser allergnädigster Landes Herr, unter Begleitung Ihro Königl. Hoh. des Kron-Printzens, und vieler vornehmen Officierer und Ministers, sich einige Tage vorher zu Wasser divertiret, sind sie zur höchsten Freude aller Einwohner dieser Stadt den 20ten hujus Nachmittags um 3 Uhr glücklich und gesund allhier arriviret, und von denen auff beyden Seiten des Oder-Strohms rangirten vielen Kauffardey-Schiffen, unter beständiger Abfeurung derer darauff geführten Stücken, beneventiret, und von der gantzen Stadt mit allen erfinnlichen Freuden-Bezeugungen empfangen worden: Ihro Majest. waren nicht so bald vom Boord ans Land getreten, so nahmen Sie mit des Kron-Printzens Königl. Hoheit in des Hrn. Ober-Forst-Meisters Bocken Hause am Roß-Marckt Dero Quartier, ritten aber noch selbigen Abend herum, die neuen Fortifications-Wercke, und überall geputzte Stadt in hohen Augenschein zu nehmen, welche Sie mit dem höchsten Contentement angesehen: Des folgenden Tages passirten die 3 gegenwärtige Regimenter etwa eine halbe Meile von der Stadt die General-Revue, des Mittwochs, Donnerstags und Freytags aber darauff ein jedes nach seiner Ordnung die Special-Revue, und wurde nachhero von denen Chefs der Regimenter über die wohl exercirten Regimenter auf das splendideste tractiret, worüber insgemein und insonderheit Ihro Königl. Majest. ein allergnädigstes Wohlgefallen bezeuget, wie Sie denn auch unterschiedene Officierer und junge von Adel in ihren Chargen avanciret, unter an-

dern

dern auch den Hrn. Obrist-Lieutenant von Watraben mit einem Gnaden-Creutz und gewissen Lehn allergnädigst beschencket: Ausserdem auch viele andere Marquen Ihres besondern hohen Vergnügens von sich spühren lassen. Sintemahl Sie allen und jeden, so Sie angetreten, ein sehr gnädiges Gehör gegeben, auch unter andern allergnädigst erlaubet, daß am 25 des Abends, nachdem Sie zu Mittage mit Dero hohen Suite bey dem Hrn. Cantzler von Gruwbkow das Mittags-Mahl eingenommen, und sich den Nachmittag mit einer kurtzen aber glücklichen Jagdt divertiret, die Studiosi des hiesigen Königl. Gymnasii gegen Ihro Königl. Hoheit, bey Dero allerersten höchsten Gegenwart, in einer sehr schönen Abend-Musique, wie auch zwey wohlgefaßten Carminibus ihre allerunterthänigste Devotion abstatten dürffen, welche denn Ihro Königl. Hoheit auch mit der allergrössesten Gnaden-Bezeugung angenommen, und über eine Stunde lang unter freyem Himmel ihnen allergnädigste Audientz verstattet. Selbst Ihro Königl. Majest. sind aus des Hrn. Ober-Forst-Meisters Garten, woselbst Sie sich aufgehalten, herzugekommen, und haben die jungen von Adel den von Osten und von Küssow, vor sich gelassen, und bey dieser Occasion erwiesen, daß Sie für die studirende Jugend, insonderheit des hiesigen Königl. Gymnasii, alle hohe Königl. Gnade hegen; den folgenden Sonntag haben sich Ihro Majest. in die Schloß-Kirche erhoben, und daselbst den Hrn. General-Superintendenten, Dr. Bolhagen, mit vielem Contentement predigen gehöret, auch nach der Predigt bey Ihro Durchl. dem Fürsten von Anhalt-Zerbst zum zweyten mahl gespeiset. En fin, ein jeder ist bemühet gewesen, das Seinige beyzutragen, Ihro Königl. Majest. sowohl, als Königl. Hoheit, bey Ders erwünschten hohen Gegenwart eine Probe der allerunterthänigsten Freude zu contestiren, wie denn unter andern auch in der Strasse, wo das neue Thor angeleget worden, bey dem Eingange der St. Marien-Kirche in einer kurtz gefasseten Lateinischen Inscription das Andencken der vor einigen Jahren abgenommenen Erb-Huldigung renoviret, und dadurch der Kirche ein neues Lustre gegeben worden. So hat auch der hiesige Magistrat durch ein Präsent an Ihro Königl. Hoheit den Kron-Printzen sich distinguiret, welches alles sehr gnädig auff

und angenommen worden, und ob zwar bey solchen überall vergnügten Umständen ein jeder wohlgesinneter Einwohner der Stadt gewünschet hätte, das Glück von der allerhöchsten Gegenwart Ihro Königl. Majest. und des Durchl. Kron-Printzens, noch länger zu geniessen, so sind Sie doch heute frühe um 5 Uhr von hier nach Dero Residentz auffgebrochen, und haben überall ein sehnliches Verlangen nach Dero baldigen Gnaden-vollen Wiederkunfft zurücke gelassen.

Zu Brüssel kam um diese Zeit folgendes Circular-Schreiben des Pabstes an seine Nuntios, wegen des zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien geschlossenen Tractats, zum Vorschein:

Ehrwürdige Brüder:

BEy denen wichtigen Sorgen des Apostel-Amts, wodurch Wir bald hie bald dorthin gezogen und beweget werden, sind Uns noch neue Ursachen der Unruhe von einer Seite daher Wir nichts, als Erleichterung und Freude empfangen sollen, zugestossen; denn, Wir haben nichts mit mehrerm Eifer begehret, noch einige Gnade von Gott sehnlicher verlanget, als eine beständige Vereinigung derer Gemüther, und einen aufrichtigen Frieden, zwischen Unsern sehr wehrten Söhnen in J. C. Carl, erwehlten Römischen Kayser, und Philip, Catholischen König von Spanien, befestiget zu sehen, weil zum Anwachs der rechtgläubigen Religion, zur Unterstützung des Hl. Stuhls, und zur allgemeinen Ruhe der Christenheit nichts vortheilhaffters und bequemeres gewesen; Allein die Articuln dieses Tractats, welche denen Gesetzen der Gerechtigkeit gantz entgegen sind, haben die Süssigkeit des so gewunschten Friedens, dergestalt bitter gemacht und gestöhret, daß zu eben der Zeit, da Wir Uns über den getroffenen Frieden erfreuen, Wir gezwungen werden, die demselben angefügte Conditiones zu verwerffen und zu verabscheuen; Massen unter andern Verträgen, so die Catholische Religion in Gefahr setzen, und denen Rechten des Hl. Stuhls auff das Königreich Sardinien zuwider sind, vernehmen Wir auch, daß der Kayser dem Infanten Carl von Spanien, darin die Investitur, welche er eventual nennet, von denen Hertzogthümern Parma und Piacenza, denen offenbahren Rechten der Ober-Herrschafft des Hl. Stuhls, auff diese Hertzogthümer entgegen ertheilet. Aber es ist ehrwürdige Brüder, eine euch genugsahm bekandte Sache, wie kräfftig und behörig Innocentius XIII. seel. Andenckens, Unser Vorweser, sich beflissen habe, dergleichen Vorhaben und Bemühungen durch Schreiben, die er an alle Catholische Printzen abgehen lassen, und durch eine solenne, dem Congreß zu Cambrich, von einem zu solchem Ende caracterisirten

Mi-

Minister kund gemachte, und in der publiquen Cantzeley selbiger Stadt, mit Bewilligung des Magistrats, niedergelegte Protestation, zu hintertreiben, und in dessen Fußstapffen tretende, habt ihr während der Erledigung des heiligen Stuhls, eure Sorgfalt und Fleiß fort gesetzet, um das Unrecht, womit die Angelegenheiten des Heil. Stuhls gedrucket würden, zu zernichten und abzukehren. Was Uns betrifft, die Wir, unterm Beystand des Herrn, weder die Ungemächlichkeiten des Leibes, noch die Arbeit des Gemüths zur Beybehaltung einer geheiligten Besitzung, von dem ersten Anfange Unserer Regierung an, gescheuet; Wir haben Unsere Nuntios bey denen Catholischen Printzen fast unaufhörlich bearbeitet, sich denen Tractaten, welche dem heiligen Stuhl nachtheilig seyn könten, mit allen Kräften zu widersetzen, und an Unserer Pflicht, die Rechte des Heyligthums in ihrer Vollkommenheit zu bewahren, nicht das geringste unterlassen, wie Wir auch ins künfftige nicht unterlassen werden. Indessen haben Wir vermeinet, Euch alsobald den Schmertzen, welchen Wir über diese ungerechte Conditiones empfunden, von hieraus mitzutheilen, deren Ungerechtigkeit öffentlich detestirend, und wollend, das gegenwärtiges eine solenne Erklährung Unserer Mißbilligung und Widersetzung sey, und Wir werden hiernächst nichts versäumen, unsern Sachen durch andere Rechts-Mittel und durch die heilige Pflichten des Apostel-Amts zu rahten. Es ist aber dennoch auch eine Sache die Uns, Ehrwürdige Brüder, wieder aufrichtet und wunderbahrlich tröstet; nemlich die bekandte Gerechtigkeit so grosser Printzen und deren gottsfürchtige Ergebenheit für den heiligen Stuhl und die geheiligten Sachen; welche uns gar keinen zweifel übrig lassen, sie werden, ihrer Gewohnheit nach, herrliche Zeugnisse sowohl von ihrer Billigkeit und Gottes-Furcht, als von ihrem söhnlichen Gehorsahm gegen Uns und den heiligen Stuhl, darlegen, in Brech- und Vernichtigung dieser Pacten und Verträge, welche weder einen festen Frieden, nach glückseligen Grund einer Herrschaft, versprechen, wol aber den göttlichen Zorn über sich erwecken, und die Königreiche in grosse Gefahr setzen können. Immittelst, Ehrwürdige Brüder, wollen Wir Unsere Zuflucht zu andächtigen Gebeten, als starcken Waffen bey GOtt wenden, damit der HErr seine Augen auf sein Erbtheil richte und nicht leide, das uns von denen, deren Beschirmung er, die Angelegenheiten der Heil. Kirche zu vertheidigen und zu Handhaben, anbefohlen, Schade zugefüget werde, ꝛc.

Den 22 hielte der Spanische Ambassadeur, Hertzog von Ripperda, in Wien seinen öffentlichen Einzug auf eine sehr prächtige Art, unter Einholung etlicher 60 mit 6 Pferden bespannneten Wagen, und bestunde dessen Equipage in 5 Parade-Weigen, vielen Edelleuten und Officiers, 8 Pagen, 12 Läuffern, und etlichen 30 Laquayen. Er wurde durch den Kayserl. würcklichen Cämmerer und zu diesem Actu ernandten Ober-Hof-Marschall, Grafen

von Brandeis, vom Neuenweg durch das Kärntner-Thor nach seinen Pallast der Schlegelhof genandt, geführet: Tags darauf verfügte er sich mit dem vberwehnten magnifiquen Train in der Favorita zur öffentlichen Audientz, und überreichte beyden Kayserl. Majestäten die ihm von dem Könige in Spanien zugesandte Credentiales; nachgehends hatte er auch bey der verwittibten Kayserin Amalia Majest. in der Burg seine Audientz, und endigte also diesen Actum mit grosser Approbation.

Den 23 frühe nach 2 Uhr haben des höchstansehnlichen Kayserl. Hrn. Principal-Commissarii auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, Hrn. Cardinals von Sachsen-Zeitz Durchl. Eminentz, nach ausgestandener schweren Kranckheit, das Zeitliche mit dem Ewigen vertwechselt, dessen entseelter Cörper ist im Septembr. von ermeldtem Regenspurg mit grosser Solennität zu Wasser nach Hungarn abgeführet worden. Das Principal-Commissariat zu Regenspurg haben Ihro Kayserl. Majest. dem Fürsten Frobenio von Fürstenberg allergnädigst aufgetragen; Die Stelle eines Primatis Regni Hungariæ und Ertz-Bischoffen zu Gran aber dem Hungarischen Cantzler und Bischoffen zu Vesprin, Grafen von Esterhasi, und dessen Cantzler-Stelle einem von Spagni aus dem Ritter-Stande conferiret.

Dieser Tagen verursachten die trotzige Kutscher des Connestabile Colonna und der Printzen von Carbognano in Rom eine verdrießliche Affaire: Die Carosse des Connestabile stunde leer auf der Gassen, Se. Excell. erwartende, und der Kutscher war unterdessen auf seinem Sitz eingeschlummert, als die Carosse der Printzen von Carbognano, worinnen die Söhne des Hertzogs dieses Nahmens sassen, zufahren kam, und, es sey durch Unvorsichtigkeit oder Boßheit des Kutschers, welcher auf den erstern eine Pique haben möchte, dergestalt auf die Carosse des Connestabile stieß, daß der schlaffende Kutscher desselben von seiner Stelle herunter fiel, jedoch alsobald wieder aufsaß, und durch Antreibung seiner Pferde der Kutsche von Carbognano nachjagte, auch mit dem Deichsel im Renneu von hinten mitten auf selbige stieß, so daß sie brach und die Printzen zur Erden fielen; Diese nun prätendirten, daß der Connestabile ihnen Satisfaction geben solte, da sie aber 2 oder 3 Tage auf eine Excüse und daß der Kutscher

der seiner Dēcaſte erlassen würde, gewartet, schickten sie dem Connestabile ein Cartell ihn auszufodern, und reiseten darauf weg. Sobald die Regierung diese Begebenheit vernahme, ließ sie dem Connestabile einen Haus-Arrest, weitere Ungelegenheiten zu verhüte, bey 15000 Scudi Straffe auferlegen; und dem Oheim gedachter Printzen wurde in Abwesenheit des Vaters angedeutet, daß sie sich in gewisser Zeit bey 50000 Scudi Straffe wieder stellen solten. Weil aber die Printzen auf gedachte Citation sich nicht einstelleten, so wurde medio Septembr. ein Detachement von 30 Curassiers mit einem Lieutenant nach Carbognano geschickt, um daselbst auf Kosten des Fürstl. Hauses jeder Gemeiner täglich einen Scudi, der Lieutenant aber eine Douplone, ausser ihrer Kost und der benöhtigten Fourage für ihre Pferde, zu geniessen, bis die Printzen sich wieder einfinden würden.

Den 29 ist die Gräfin von Solms-Braunfels, gebohrne Gräfin von Nassau-Weilburg, nachdem sie 14 Tage vorher mit einem jungen Grafen entbunden worden, Todes verblichen.

Den 31 langten Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck, Norwegen ꝛc. auf dem Schlosse zu Gottorff an, nachdem Dieselben seither 2 Monahten in den meisten Provintzen ihres Königreichs und auf den dazu gehörigen Insulln Dero daselbst einquartierte Regimenter die Revue hatten passiren lassen: Von ermeldtem Gottorff erhuben sich Ihro Majest. nach Hollstein, hielten gleichfals über die da liegende Trouppen die Revue, und retournirten den 22 Sept. wieder in Dero Residentz. Immittelst hatte die Königl. Flotte seither 2 Monahten auf der Rheede von Copenhagen wohl zugetackelt gelegen, auch waren etliche Compagnien Königl. Völcker aus Norwegen daselbst angekommen, und auf die Königl. Schiffe vertheilet worden; nachdem man aber aus der Ost-See nichts widriges vernahm, wovon wohl anfänglich einige Ombrage möchte geschöpffet seyn, so wurden nicht allein die Nordische Völcker wieder zurück gesandt, sondern auch die Königl. Kriegs-Schiffe wieder abgetackelt und mit herannahender Herbst-Zeit eingeleget.

SEPTEM-

SEPTEMBER.

Nunmehro war am Frantzösischen Hofe alles in der grösten Freude, Vergnügung und Frölichkeit: Denn, nachdem der König Ludwig XV. nach abgebrochener Heyraht mit der Spanischen Infantin und derselben Zurücksendung nach Madrit, wie an seinem Orte gemeldet worden, am 27 May erkläret gehabt; daß er sich mit des Königs Stanislai Printzeßin Tochter Maria zu verehelichen gewillet, und alles dazu in behörige Richtigkeit und Ordnung gebracht, auch die Königin aus dem Elsas in Franckreich angelanget war, so geschahe am 5 dieses zu Fontainebleau die hohe Vermählung mit ungemeinem Pracht. Um nun nichts aus der Acht zu lassen, was desfals observiret worden, wollen wir die zu Paris publicirte Relation vom Anfang bis zum Ende anhero setzen, welche folgender massen lautet:

Nachdem sich der König den 27 May erkläret, daß seine Vermählung mit der Printzeßin Maria, der Tochter des Königs Stanislai, beschlossen seye; als gabe Ihr. Majestät, so allbereits der Königin Wohnung ausersehen, und zugleich die vornehmsten Aemter ausgetheilet hatte, behörigen Befehl über alles, was vor dem Gepränge Dero Vermählung vorher gehen solte. Der König ernennete den Hertzog von Antin, einen Pair von Franckreich, und Ritter seines Ordens, und den Marquis von Beauvau, Ritter seines Ordens, als seine ausserordentl. Botschaffter, daß sie um die Printzeßin Maria zu werben gehen solten. Und diese 2 Bothschafter reiseten einige Zeit hernach, um ihrer Obliegenheit ein Gnügen zu thun, nach Strasburg, wohin sich der König Stanislaus, die Königin, seine Gemahlin, und die Printzeßin Maria, bey Eingang des Heu-Monahts, von Weissenburg begeben hatten. Der Hertzog von Antin, und der Marquis von Beauvau langeten den 27 Jul. zu Saverne an, von wannen sie des folgenden Tages, unbekanter Weise, dem König Stanislao ihre Reverentz zu machen gingen; und den 31 Nachmittag ihren öffentlichen Einzug in der Stadt Strasburg von der Vorstadt Saverne hielten. Vor denen zwey Botschaftern, so beyde in der ersten Kutsche des Hertzogs von Antin fassen, giengen viele Hand Pferde vorher, so kostbar ausgeschmücket waren, viele Schweitzer zu Pferde, und 12 auf das prächtigste bekleidete Edel-Knaben, fünf mit ihren Edel-Leuten besetzte Kutschen, an deren Seiten ihre Bedienten in der Liberey, sowohl an der Anzahl als Pracht ansehnlich, gingen. Vor dem Thor traffen sie die Carbiner-Reuter, so sich auf ihrem Wege in Battaille gestellet hatten, an, und wurdē mit dem Knall deren gelösten Stücken, und mit aller bey sothaner Gelegenheit üblichen Ehr-Bezeigung in die Stadt begleitet. Die Tallardischen und Ponsischen Regimenter zu

Fuß;

Fuß; das Königl. Regiment, von der Artillerie; das Königl. Regiment Bayern, und zwey Battaillonen Schweitzer von dem Wettensischen Regiment, machten beyderseits Reyhen, und stunden von dem Stadt-Thor an, bis an die für sie zubereiteten Wohnungen in dem Gewehr. Sobald sie abgestiegen waren, kamen die verschiedenen Versammlungen der Stadt, und legten ihre Complimenten bey dem Herzog von Antin ab, worauf sie gleichermassen bey dem Marquis von Beauvau ihre Schuldigkeit mit üblichen Wort-Gepränge abzulegen giengen. Am dem 4 August-Monaht gegen 11 Uhr Vormittag, begabe sich der Marquis von Beauvau zu dem Herzog von Antin, wohin der Ober-Hof Marschall des Königs Stanislai, die 2 Bothschafter in einer Kutsche des Königs abzuholen kame, um sie zu ihrer ersten öffentlichen Audiens zu führen. Der Herzog von Antin, und der Marquis von Beauvau stiegen mit dem Ober-Hof-Marschall in des Königs Stanislai Kutsche, neben welcher 6 Heyducken giengen, und fuhren auf die Regierung, woselbst der König Stanislaus Zeit seiner Ankunfft nach Strasburg, gewohnet hatte: vor ihnen giengen ihre Kutschen, ihre Edelleute, ihre Edel-Knaben, und ihre Liberey-Bedienten, in eben derselben Ordnung, wie an dem Tage ihres Einzuges, und das Kriegs-Volck von der Besatzung machte Reyhen, und stunde in dem Gewehr, von der Wohnung des Herzogs von Antin an, bis an die Regierung. Die zwey Bothschafter wurden daselbst unten an der Stiegen von den Ober-Officieren des Königs empfangen; und nachdem sie über den vordern Theil derer Zimmer, allwo die Officiers von den Carbiner-Reutern bey ihrem Durchgange stunden, gegangen waren, kamen sie in dey Audientz-Saal. Als sich die 2 Bothschafter mit gewöhnlichen Reverentzen hinzugenahet, traten sie auf den ausgebreiteten Teppich vor den Thron, worauf der König unter einem Himmel sasse. Der Herzog von Antin that die Braut-Werbung in Persohn der Printzessin Maria, für den Aller-Christlichsten König; und nachdem der König Stanislaus auf sein Wort-Gepräng geantwortet hatte, wurden die zwey Bothschafter bey der Königin, dessen Gemahlin, zu der Audientz geführet. Nach vollendeten diesen Ceremonien, führete des Königs Stanislai Ober-Hof-Marschall die 2 Bothschafter wiederum mit eben denselben Ehr-Bezeigungen, so ihnen bey ihrer Ankunft waren erwiesen worden, in des Herzogs von Antin Wohnung. Desselben Tages, Nachmittag wurde der Herzog von Antin und der Marquis von Beauvau von dem Ober-Hof-Marschall, mit eben demselben Gefolg, und solchen Ceremonien, wie des Morgens, nochmahls zu der andern Audientz des Königes Stanislai, und der Königin, dessen Gemahlin, bey welchen sich die Printzessin Maria befande, geführet; und erhielten von dem König und der Königin das Jawort zu der Vermählung des Aller-Christlichsten Königs mit gedachter Printzessin, welche auch das ihrige darzu gabe, und auf des Herzogs von Antin Compliment mit einer Bescheidenheit, so an ihr alle Tugenden einer wahren Christlichen Printzessin, welche wegen ihrer hohen Gaben,

des

des Thrones, den sie besitzet, wohl würdig ist, begleitet. Die 2 Bothschafter wurden von dem Ober-Hof-Marschall wiederum zurück in des Herzogs von Antin Wohnung geführet; und als sie daselbst eingekehret, fertigten sie den Herrn von der Hütte an den Hof von Franckreich, um dem König Bericht von ihren Audientzen abzustatten. Des Abends gienge der König Stanislaus bey dem Hertzog von Antin das Abend-Mahl zu nehmen, dessen Wohnung durch und durch erleuchtet war. Auf die Mahlzeit folgete ein Ball, und unter währendem Tantzen wurde eine grosse Menge Erfrischungen ausgetheilet, und der Hertzog von Antin liesse denselben Tag, wie auch die gantze Zeit seiner Bothschaft, reichliche Proben seiner Großmühtigkeit, und seines Eifers, die von dem Könige ihm aufgelegte Commission würdiglich zu verrichten, sehen. Mitlerweil nun die 2 ausserordentlichen Bothschafter sich in Bereitschafft stelleten, die Anwerbung wegen der Printzessin Maria in Gepränge vorzutragen, langete der Graf von Tarlo mit den Vollmachten des Königs Stanislai, der Königin, seiner Gemahlin, und der Printzessin Maria, zu Paris an, um die Articuln und den Ehe-Contract des Königes mit dieser Printzeßin zu unterzeichnen. Er begabe sich den 19 Julii Nachmittag zu dem Siegel-Verwahrer von Franckreich, allwo die Heyrahts-Articuln von dem Siegel-Verwahrer, dem Marschall Hertzog von Villars, dem Grafen von Maurepas, Staats-Secretarii; dem Grafen von Morville, Minister und Staats-Secretario, welcher die Obliegenheit über die ausländischen Sachen hatte, und von dem Herrn Dodun, General-Controlleur in der Rent-Kammer, welche von Ihrer Majestät, solches Werck zu verrichten, ernennet waren, unterschrieben wurden: der Graf von Tarlo unterzeichnete in dem Nahmen des Königes Stanislai. An dem 9 Augusti Nachmittag, wurde der Graf von Tarlo zu Versailles in des Königs Cabinet, wohin sich die Printzen und Printzeßinnen des Königl. Hauses begeben hatten, geführet: der Graf von Morville, Minister und Staats-Secretarius, lase den Heyrahts-Contract ab, welcher von dem Könige, von Madame, der Hertzogin von Orleans, von den Printzen und Printzeßinnen des Königlichen Hauses, und von dem Grafen Tarlo, für dem König Stanislao, der Königin, dessen Gemahlin, und der Printzessin Maria, unterschrieben wurde.

Den 25 Julii verreisete Mademoisl. von Clermont, Printzessin vom Geblüt, und Ober-Hofmeisterin der Königin, von Paris, in Begleitung der Marschallin von Boufflers, Kammer-Dame der Königin, der Marchesin von Mailly, Aufsuz-Dame, derer Damen vom Pallast, welche der König benennet hatte, der Königin entgegen zu gehen. Der Marquis von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister, welchem der König aufgetragen hatte, der Königin währender Zeit ihrer Reise alle ihr gebührende Ehrbezeugung zu erweisen, brach zu gleicher Zeit auf, als auch die verordneten Officierer von dem Hause des Königs, und die auf die Reise commandirte Mannschafft. Die Leib-Wachten, so die Königin zu

bewa-

bewachen bestimmet waren, hatten etliche Tage vorhero ihren Marsch nach Straßburg genommen, wohin sich der Hertzog von Noailles, Hauptman von der ersten Compagnie der Leib-Wacht, so sie comandiren solte, einige Zeit hernach begabe. Der Hertzog von Orleans, so vom Könige, im Nahmen Sr. Königl. Majest. sich die Printzeßin Maria trauen zu lassen, erwählet ware, machte sich auch den 25 auf die Reise. Nachdem er an dem Hofe zu Lothringen eingekehret, langete er den letzten Julii zu Metzen, und den Sonntag darauf, als den 5 Augusti zu Gaverne, bey dem Cardinal v. Rohan: Er übernachtete folgenden Tags zu Hagenau, nachdem er unbekandter Weise nach Straßburg gegangen, allwo er den König Stanislaum, die Königin seine Gemahlin, und die Printzeßin besuchet. Der Hertzog von Orleans verfügte sich folgends nach Rastatt zu der verwittibten Fürstin seiner Schwieger-Mutter, von wannen er am 12 desselben Monahts wieder nach Straßburg kame, da er eine Meile von der Stadt den Hertzog von Antin und den Marchesen von Beauvau, welche ihm entgegen gegangen waren, wie auch den Marschall von Burg, angetroffen, bey welchem letztern dieser Fürst abstieg, bey dem er auch Zeit seiner Anwesenheit zu Straßburg gewohnet hat. So bald als der Hertzog von Orleans angelanget war, gienge er vor die Regierung, aus welcher er des Abends wiederum in die Behausung des Marschalls von Burg einkehrete, so dem König Stanislao das Nacht-Essen gabe. Den 14 Augusti Nachmittags kam der Ober-Hof-Marschall des Königs Stanislai in einer Kutsche des Königs, die 2 Botschaffter abzuholen, und fuhre nebst ihnen zu dem Hertzog von Orleans, um ihn in die Regierung, allwo die Versprechungs-Ceremonien solten gehalten werden, zu führen. Der Hertzog von Orleans, von dem Hertzog von Antin, dem Marchesen von Beauvau, und dem Ober-Hof-Marschall begleitet, setzte sich in des Königs Stanislai Kutsche, und begab sich nach der Regierung: Vor ihm giengen derer zwey Botschaffter Bedienten, seine Edel-Knaben und Laquayen, und seine Kutschen, worinnen die vornehmsten Officierer seines Hauses sassen, und 600 Schweitzer von des Königs Wacht giengen vor der Kutsche, worinnen der Hertzog von Orleans sasse, her. Nach ihm folgete ein Theil von der Leib-Wacht, welche der Marches von Savienes, Lieutenant von der Leib-Wacht commandirete, welcher zu Pferde an dem Schlage ritte. Die Geschwader der Besatzung stunden im Gewehr, ihre Officierer vor ihnen, von dem Hause, darinnen der Hertzog von Orleans wohnete, bis an die Regierung. Als dieser Fürst daselbst angelanget war, gienge er hinauf in einen Saal an denen Zimmern der Printzeßin Maria, welche sich also gleich, nebst dem König Stanislao, und der Königin, dessen Gemahlin, dahin verfügte. Der Marches von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister verlase die an den Hertzog von Orleans, von Seiten des Aller-Christlichsten Königs abgesandte Vollmacht, um sich die Printzeßin Maria, in dem Nahmen Sr. Majest. vermählen zu lassen; und der Cardinal Rohan Bischoff zu Straßburg,

und

und Cirus-Almosen-Pfleger von Franckreich, verrichtete die Versprechungs-Ceremonien. Nach Endigung derselben wurde der Hertzog von Orleans, von denen zwey Botschafftern begleitet, von dem Ober-Hof-Marschall mit denenselben Ehrbezeugungen, so ihm angethan wurden, als er vor die Regierung kame, wiederum nach seinem Hause geführet. Des Abends speisete der König Stanislaus bey dem Hertzog von Orleans, welcher währender seiner Reise, und in allen Verrichtungen, so er versehen, nichts vergessen, durch seine Staats-Klugheit und Großthätigkeit verspühren lassen, wie hoch er sich der Ehre, in dem Nahmen des Aller-Christlichsten Königs, die Printzeßin Maria zu heyrahten, und alles dasjenige, was ihm möglich, zu der Majest. eines so Durchleuchtigen Gepränges beyzutragen, erfreue. Um dem 15 frühe, stelleten sich des Königs Leib-Wachten in der Dom-Kirche zu Straßburg, um alle Verwirrung zu verhüten, in Ordnung. Diese zu dem Vermählungs-Gepränge ausstaffirte Kirche, war mit reichen Tapecereyen bedecket, und auf beyden Seiten des Chors hatte man Amphitearia, für viele vornehme Personen, und eine grosse Anzahl Ausländer, so zu Straßburg angekommen waren, aufgerichtet. Unter einem mittlen unter dem Chor erhöheten Himmel, hatte man eine Estrade geleget, so sich gegen den Altar zu mit einer Knie-Banck endigte, auf welche drey Lehn-Sessel, für den König Stanislaum, die Königin seine Gemahlin, und die Printzeßin Maria stunden. Zu der Rechten des Altars, hatte man für den Hertzog von Orleans eine mit einem Teppich überbreitete Estrade zugerichtet, und zu denen Seiten dieser Estrade Sitze für die Officierer derer Leib-Wachten, so um diesen Fürsten seyn mußten, und für die vornehmsten Officierer seines Hauses, gesetzet. Gegen 11 Uhr des Tages, erhuben sich der Hertzog von Antin, und der Marches von Beauvau, mit grossem Gefolg, zu dem Hertzog von Orleans, allwo sie in dieses Fürsten Kutsche stiegen, um ihn in die Regierung zu begleiten.

Der Hertzog von Orleans ware, gleich wie den Abend zuvor, mit einem überaus kostbaren Habit und Mantel von goldenen Zeug angethan, und hatte einen mit einem Feder-Busch staffirten Hut auf. Er erhube sich nebst diesen zweyen Botschafftern in der Printzessin Maria Zimmer, welche einen Augenblick hernach mit dem König Stanislao, und der Königin seiner Gemahlin, um sich in die Dom-Kirche zu begeben, abgienge. Die Carbinirer fingen den Marsch an, und gingen vor derer zwey Botschaffter Kutschen her: Des Hertzogs von Orleans Kutschen, mit seinen vornehmsten Officierern angefüllet, folgeten nach. Dieser Fürst wurde in der seinen, von dem Hertzog von Antin, dem Marchesen von Beauvau, und dem Marchesen von Clermont, Rittern des Hl. Geistes-Ordens, seinem Obristen-Stallmeister, vergesellschaffet: Vor ihm gingen hundert Schweitzer von der Wacht her. Die Leib-Wachten marschirten zu Fuß um seine Kutsche, und der Marches von Savienes, Lieutenant von der Leib-Wacht war an dem Schlag zu

Yfer-

End

Pferde. Der König Stanislaus, die Königin seine Gemahlin, und die Printzeßin Maria, kamen folgends in des Königs Stanislai Kutsche, um welche seine Edel-Knaben und Heyducken gingen. Alle Strassen von der Regierung an, bis an die Dom-Kirche, waren beyderseits mit dem Kriegs-Volck von der Besatzung, so doppelte Reyhen machten, in Gewehr stunden, und ihre Officierer an dem Haupt hatten, besetzet. Der König Stanislaus, die Königin seine Gemahlin, und die Printzeßin Maria, traffen an der Kirch-Thür den Cardinal Rohan, am Haupt seiner Canonicken, Grafen von Straßburg, und der sämtl. Geistlichkeit, der ihr das Weyh-Wasser reichete, an. Die Printzeßin Maria trate unter Paucken und Trompeten-Schall in die Kirche, da der Cardinal Rohan, und die gesamte Geistlichkeit vor ihr hergienge: Sie gienge vor dem König Stanislao und der Königin seiner Gemahlin, welche ihr die Hand gaben. Diese Printzeßin war mit einem langen Ceremonien-Kleide von Silber-Stück angeleget, und die Gräfin von Linage, ihre Kammer-Dame, trug ihr den Schweif. Der Hertzog von Orleans, den die 2 Botschaffter und die vornehmsten Officierer seines Hauses begleiteten, gienge unmittelbar vor der Printzeßin Maria her, durch die Vor-Kirche mitten durch doppelte Reyhen, so des Königs Leib-Wachten, und die 100 Schweitzer von der Wacht machten. Nachdem die Printzeßin Maria in den Chor hinein gegangen, stellete sie sich zwischen dem König Stanislao, und der Königin seiner Gemahlin, bey der für sie zugerichteten Knie-Banck. Der Hertzog von Orleans trat auf den etwas erhobenen Ort, so ihm angewiesen war: Die zwey Botschaffter stelleten sich ihm zu der Rechten. Der Marquis von Savienes, als Lieutenant von der Leib-Wacht, und der Gefreyte, nahmen ihren Platz zu seiner Lincken, also auch der Commendeur von Constans, als erster Kammer-Herr des Hertzogs von Orleans, und der Marquis von Clermont, sein Oberster-Stallmeister. Die andern Officierer von dem Hause dieses Fürsten, so allesamt stattlich bekleidet waren, nahmen die Bäncke, so bey dem Altar und zu der Rechten des erhobenen Ortes stunden, ein: die Damen, welche die Printzeßin Maria begleitet hatten, wurden zu der Seiten der Knie-Banck gestellet; und die andern Persohnen von Ansehen, auf die Bäncke, so in dem Chore und in den Amphitheatren, so daselbst zubereitet waren, stunden. Nachdem der Cardinal Rohan in dem Pontifical-Habit, von 4 regularen Aebten in der Kappe und Juful assistirend, in den Chor kame, setzete er sich auf seinen Bischöflichen Stuhl, an der Seiten des Evangelii: Stieg aber bald hierauf zu unterst an dem Altar herab, allwo die Printzeßin Maria, von dem König Stanislao geführet, nachdem der Marquis von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister, die gewöhnlichen Reverentzen gemachet hatte, sich zunahete. Der Hertzog von Orleans nahete sich zu gleicher Zeit zu dem Altar, da er sich der Printzeßin Maria zu der Rechten stellete, die den König Stanislaum, ihren Vater zu der Lincken hatte. Da sich die Königin, und Gemahlin des Stanislai, und

die zwey Botschaffter auch zu dem Altar begaben, machte der Cardinal Rohan den Anfang zu der Ceremonie, mit einer sehr durchdringenden und wohlberedten Ansprach; Segnete folgends den Trau-Ring, und die 13 Gold-Stück ein, und nachdem er den Hertzog von Orleans, der von dem Könige in Franckreich bevollmächtiget ware, gefraget, ob er in dem Nahmen Ihrer Aller-Christlichsten Majestät, die Printzeßin Maria zu einer Gemahlin nehmen; und diese Printzeßin, ob sie den König Ludwig den XV. König von Franckreich und Navarra, so durch den Hertzog von Orleans vorgestellet würde, zum ehlichen Gemahl haben wolte? gab er ihnen nach gewöhnlichen Gebrauche den Ehe-Seegen. Die Printzeßin Maria nahm bey dieser Gelegenheit, wie sie bey dem Versprechen gethan, in Acht nicht zu antworten, bis sie sich zu dem Könige Stanislao, und der Königin seiner Gemahlin, um sie um Erlaubnis zu fragen, umgesehen hatte. Der Cardinal Rohan machte sofolgends den Eingang zu der Messe, welche er Hochpriesterlich feyerte, und welche mit der Music in der Dom-Kirche gesungen wurde. Nach dem Vater Unser, erinnerte der Marquis von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister, durch einen Gruß die Königin und den Hertzog von Orleans, daß sie sich zu dem Altar nähern möchten. Die Königin und der Hertzog von Orleans knieten nieder, und währendes Gebets, so der Cardinal Rohan verlase, breitete man der Königin und dem Hertzog von Orleans den Schirm über die Häupter, welche von dem Bischoff, Hertzog von Langres, und dem Grafen von Taukes, denen zwey ältesten Canonicken, und Grafen von Straßburg, so bey der Ceremonie zugegen waren, gehalten wurde. Die Königin wurde wieder zu ihrer Knie-Banck geführet, da ihr der Cardinal von Rohan nach vollendeter Messe, das Trau-Buch brachte; welches Ihro Majest. mit dem König Stanislao, der Königin seiner Gemahlin, der Hertzog von Orleans, und die zwey Botschaffter unterschrieben. Der Cardinal Rohan gienge wieder zu dem Altar, und stimmete daselbst das Te Deum an, welches unter Abfeurung derer Stücken gesungen wurde. Als dieses zu Ende, gab der Hertzog von Orleans der Königin die Hand, um sie in des Königs Stanislai Kutsche zu führen. Ihro Majest. wurde von dem Cardinal Rohan, vor welchem die gantze Geistlichkeit hergienge, bis an die Kirch-Thür geführet, und selbige hatte hinter sich den Hertzog von Noailles, Hauptmann von der ersten Compagnie der Leib-Wacht, welcher bey der Königin seine Aufwartung angetreten, und alsogleich nach geschehener Vermählung die Wachten de la Manche, und die Leib-Wacht zu beyden Seiten an Ihro Majest. Knie-Banck gestellet hatte. Die Königin stiege mit dem Könige Stanislao und der Königin seiner Gemahlin, in die Kutsche; Der Hertzog von Noailles, und die Officierer von der Leib-Wacht, ritten zu Pferde an denen Schlägen der Kutsche, vor welcher die 12 Schweitzer, und die Stadt-Wacht vorher giengen; die Leib-Wachten folgeten zu Fusse nach. Der Hertzog von Orleans setzte sich, nebst dem Hertzog von Antin, dem Marquis von Beauvau, und dem

Marquis

Marquis von Clermont, seinem Obersten Stallmeister, in seine eigene Kutsche; Er fuhr vor der Königl. Kutsche her, und hatte vor sich der seine Haus-Bedienten, und derer 2 Botschaffter ihre. Die Königin zog wiederum mit eben dem Gefolg, so sie auf dem Wege zu der Kirchen begleitet hatte, in die Regierung. Als sie in ihrem Zimmer angelanget, stellete ihr der Hertzog von Orleans Mademoiselle von Clermont, eine Printzeßin vom Geblüte, als Oberste Hofmeisterin der Königin, vor; welche, nachdem sie Ihr ihre unterthänigste Aufwartung anerboten, Ihro Majest. den Marquis von Nangis als ihren Kammer-Herrn; die Marquisin von Bousleurs, ihre Kammer-Dame; die Marquisin von Mailly, ihre Schmuck-Verwahrerin; die Hertzogin von Tallard, die Hertzogin von Bethune, die Gräfin von Egmond, die Hertzogin von Estrnon, die Marquisin von Marignon; welche unter denen 12 Hof-Dames auserlesen waren, Ihro Majest. entgegen zu gehen, und die vornehmsten Officierer ihrer Hofstatt, vorstellete. Der Commandeur von Constans, der erste Kammer-Herr des Hertzogs von Orleans, und welchen dieser Fürst erlesen hatte, den Bericht von vorgegangener Vermählung dem Könige zu überbringen, nahm Abschied von der Königin, und nach empfangenem seinem Befehl, reisete er nach Versailles ab. Die Königin hielte öffentlich Mittagsmahl mit dem Könige Stanislao, und der Konigin seiner Gemahlin, und wurde nunmehr zum ersten von denen Officierern des Aller-Christlichsten Königes bedienet. Nachmittags wohnete Ihro Majest. von Mademoiselle von Clermont, ihren Hof-Damen, und den Officierern von ihrer Hofstatt begleitet, der Procession aus der Dom Kirchen, welche alle Jahr zu Erfüllung eines Gelübdes des Königs Ludwig des XIII. gehalten wird, bey. Des Abends wurde der Glocken-Thurn an der Dom-Kirchen, und die gantze Stadt mit Lichtern erleuchtet, und man liesse während der Nacht Frohlockungs-Bezeigungen verspühren. Der Hertzog von von Antin gab in seiner Behausung, deren Hof erleuchtet war, ein herrlich zubereitetes Abendmahl, worauf ein Ball folgete. An dem 16 hatten der Hertzog von Antin, und der Marquis von Beauvau, des Aller-Christlichsten Königs ausserordentlicher Botschaffter, ihre Beurlaubungs-Audientz bey dem König Stanislao, und der Königin seiner Gemahlin, mit eben demselben Ehren-Gepränge, so ihnen erwiesen worden, und mit eben denselben Ceremonien, so den Tag, als sie zu ihrer ersten öffentlichen Audientz geführet wurden, waren beobachtet worden.

Den 17 brach die Königin, in Begleitung der Mademoiselle von Clermont und Dero gantzen Hofstatt von Strasburg auf, sich nach Fontainebleau zu begeben. Ihro Maj. fuhre unter dem Knall derer abgefeurten Stücke aus der Stadt, und traffe auf ihrem Durchzuge das Kriegs-Volck von der Besatzung im Gewehr, und die Carbiner-Reuter in Bataillonen gestellet, vor denen Thoren an. Die Königin, so in des Königs Kutsche sasse, wurde von einem Theil der Leib-Wacht begleitet. Die 100 Schweitzer marschirten vor ihrer Kutsche her, vor welchen die übri-

gen Leute, so von Ihro Majestät voraus geschicket waren, hergingen. Der Hertzog von Antin, dem von dem Könige anbefohlen ware, die Königin wärender ihrer Reise zu begleiten, brach denselben Tag von Strasburg auff, nachdem er zuvor den Hertzog von Epernon, seinen Enckel nach Hofe abgefertiget hatte, um den König zu berichten, daß die Königin auf dem Wege wäre. Die Königin bliebe über Nacht zu Saverne bey dem Cardinal Roban, welcher sie mit einer sonderbahren Großthätigkeit empfinge. Ihre Majest. traff allda, wie auch an allen Orten, wo sie durchreisete, in Bataillie gestellete Reuterey auf der Strassen, und Kriegs-Volck zu Fuß an, welche ihr entgegen geschicket waren, daß sie in dem Gewehr stunden, und an verschiedenen Orten, wo Ihro Majest. einkehren solte, auf die Wacht zogen. Die Königin reisete den 18 von Saverne ab; und verfolgete ihre Strasse durch Saarburg, Maisieres, Vic, bis sie den 21 nach Metz kam. Daselbst erhielte Ihro Majest. einen Brieff von dem Könige, welcher ihr von dem Marquis von Maillebois, Guarderoben-Meister des Königes, so von dem König ihr zu complimentiren geschicket ware, überreichet wurde. Die 2 Tage über, die die Königin zu Metz verbliebe, wurde sie mit allen ihr gebührenden Ehr-erweisungen empfangen. Der Marquis von Dreux, Groß-Ceremonien-Meister, stellete ihr die Geistlichkeit, das Parlament, und die verschiedenen Versammlungen der Stadt vor, wie er auch in allen Städten, wordurch Ihro Majestät gereiset ist, gethan. Die Königin brach an dem 24 von Metz auf, und langete den 28 zu Chalons an der Marne an. Der Hertzog von Montemar, erster Kammer-Juncker des Königs, so von Fontainebleau gekommen war, complimentirte die Königin in dem Nahmen Ihrer Majest. und überreichete ihr des Königs Contrefait mit Diamanten besetzet. Die Königin verbliebe den 29 zu Chalons, und nahm folgenden Abends ihr Nacht-Lager zu Vertus, und den 31 zu Sezauna, wohin sich der Printz von Conti, ihr in dem Nahmen des Königs zu complimentiren begeben hatte; Sie traff zu Villanece den Grafen von Clermont, zu Provins den Grafen von Charolois, und zu Montereau den Hertzog von Bourbon an, welche dergleichen zu thun verordnet waren.

Nachdem der König den 4 September berichtet worden, daß die Königin zu Montereau angelanget wäre, und daß sie denselben Tag nach Moret kommen solte, stiege er mit der Hertzogin von Orleans, der verwittibten Hertzogin von Bourbon, der Printzessin von Conti, Mademoiselle von der Rochesurvon, in die Kutsche, der Königin eine Meile über Moret entgegen zu fahren. Der König wurde von denen vornehmsten Officiren seines Pallasts begleitet, und die Gendarmen und Cavallegiren von der Wacht marschireten mit Ihro Majestät in ihren gewöhnlichen Posten. Als der König durch die Stadt Moret gefahren, allwo er einen Theil von der andern Compagnie derer Musquetirer in dem Gewehr stehend angetroffen, verfolgete er seinen Weg in die Ebene von Montarlau, und als er an den kleinen Berg Trepanton angelanget,

hielte

hielte er daselbst, um die Königin zu erwarten, deren Leute sich eine weile hernach sehen liessen. So bald man die Kutsche der Königin erblicket, stieg der König aus seiner um ihr entgegen zu gehen; und denselben Augenblick setzte die Königin den Fuß auf die Erden. Der König und die Königin giengen gegen einander, und als sie nahe zusammen kamen, neigete sich die Königin, der König richtete sie auf, und nachdem er sie umarmet hatte, stellete er ihr die Printzessinnen vom Geblüt vor, welche mit Ihro Majestät entgegen gekommen waren. Der König und die Königin stiegen folgends in der Königin Kutsche, in welche die Hertzogin von Orleans, die vewittibte Hertzogin von Bourbon, die Printzessin von Conti, und Mademoiselle von Charolois, mit ihren Majestäten auch einstiegen. Der König kehrte mit der Königin zurück in das Schloß zu Moret, und gieng mit ihr in das vor sie zubereitete Zimmer, welcher er seine vornehmste Officiers und Herren von seiner Hofstatt, so ihm gefolget waren, vorstellete. Der König verblieb einige Zeit zu Moret, von wannen er des Abends von denen Printzessinnen vom Geblüte, mit welchen er der Königin entgegen gefahren ware, wiederum nach Fontainebleau zurück kam. Das Theil der andern Compagnie derer Musquetierer befande sich auf Ihrer Majestäten Durchzug, und zog bey der Königin auf die Wacht, welche zu Montereau ein gleiches Theil von der ersten Musquetirer-Compagnie angetroffen hatte.

Den 5 bey frühem Morgen, nahmen des Königs Leib-Wachten ihre Posten in der Schloß-Capelle, welche zu der Vermählungs-Ceremonie war zubereitet worden, ein. Man hatte mitten in der Capelle einen zwey Staffeln hoch erhobenen Ort oder Baldachin aufgerichtet, welcher sich von Seiten des Altars mit einer Knie-Banck endigte; über welchem ein Himmel von Viol-farbenen Sammet, mit goldenen Lilien überstreuet, und mit dem Wapen von Franckreich und Navarra gestücket war. Die Knie-Banck, und meiste Theil des erhobenen Orts war mit einem Fuß-Teppich, so von Viol-farbenen Sammet mit goldenen Lilien-Blumen überstreuet, allermassen wie auch die 2 Lehn-Sessel und die Polster, so für den König und die Königin bestimmet waren, bedecket. Auf dem Fuß-Tritt, so an beyden Seiten derer Stuffen des Altars waren, hatte man auf der Seiten der Epistel drey Lehn-Sessel für den Cardinal von Rohan, Gros-Almosen-Pfleger von Franckreich, der die Ceremonie verrichten solte, und für die Bischöffe, so ihn für Diacon und Unter-Diacon zu bedienen beruffen waren, gesetzet. Und hinter denen Sesseln hatte man Sitze vor die Geistlichen, so bey dem Altar dienen solten, gemacht. Unten an denen Stuffen und zu der Rechten des Altars, waren die drey Bäncke für die Geistlichkeit, so in des Königs Nahmen von dem Hrn. Desgranges, Ceremonien-Meister, zu dieser Ceremonie war eingeladen worden, und unten in derselben Reihe drey Bäncke vor den Raht. Der Arm-Sessel des Siegel-Bewahrers von Franckreich stunde an dem Ende der ersten Banck an der Knie-Banck. Derer Staats-Secretarien Banck, war zu der Lincken des Altars, der

Rahts-Banck gegen über. Die denen Rittern des Heil. Geist-Ordens, welche von Seiten des Königs sich bey seiner Vermählungs-Ceremonie einzufinden, waren eingeladen worden, gewidmete Banck war längst an denen Mauren der Capellen, auf beyden Seiten des Baldachins. In denen Schwibbögen der Capellen hatte man Amphitheatern und Vor-Kirchen vor eine grosse Anzahl von Ausländern, und vor die Damen aufgebauet. Man hatte bey der grossen Thür Staffeln aufgemacht, und die Music war auf ein Amphitheatrum, so in der grossen Kuppel von vielen Damen in Staats-Habit, und mit vielen Herren von dem Hof, erfüllet waren; deren ein anderer Theil auf die Bäncke in der Capelle, der Geistlichkeit ihrem grad über, gesetzet wurde. Die Kuppel und die Vor-Kirchen, so auf dem Gesimse der Capellen der Geistlichkeit ihrem grad über stunden, waren mit Gold-gründenen oder gestickten Teppichen behangen; und die Bäncke in der Capellen, mit Viol-farbenen, und mit goldenen Lilien besäumeten Decken überleget. Gegen 11 Uhr kamen die Ertz Bischöffe, Bischöffe und Aebte, welche durch die verordneten zu der General-Versammlung, der Ceremonie beyzuwohnen waren ernennet worden, in die Capelle, vor welchen der Abt von Premeaux und der Abt von Valleras, der Geistlichkeit General-Agent, hergingen; welche von dem Marquis von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister, welcher sie mit gewöhnlichem Wort-Gepränge empfangen hatte, an ihre angewiesene Stellen geführet wurden. Folgends kam der Siegel-Bewahrer von Franckreich in seinem langen Rocke von Viol-braunen Sammet, mit Carmosin-farbenen Satin gefüttert, und vor ihm her 2 Thür-Hüter von der Cantzeley mit ihren Sceptern, 2 Thür-Hüter des Rahts, seine Secretarii, und der Lieutenant des Gros-Schultheissen, der neben ihm dienet. Er ward begleitet von denen Herren Dargouges, Pelletier des Forts, Rouille, Fagon und Angervilliers, geheimen Rähten, von denen Herren Morangis, Bernard, Angrand, Lallemant von Laumattin, von Carte, und dem Pelletier de Paupre, Memorialien-Meister, und von denen Herren Noblet, Voisson, Lenoir von Lindre und Larpot, des Königes Secretarien. Der Siegel-Bewahrer nahme Platz auf seinem Arm-Sessel ohne Rücken Lehne; die geheime Rähte, und die Memorialien-Meister, in langen Röcken, mit viereckichten Bareten, setzeten sich auf die ihnen angewiesenen Bäncke, wie auch des Königs Secretarien, so lange Röcke von Satin anhatten. Die 2 Cantzley-Thürhüter mit ihren Sceptern, blieben dem Siegel-Bewahrer zu der lincken Hand stehen, und trugen ihre Scepter nicht hoch bis zu der Ankunfft des Königes. Der Graf von Morville, Minister und Secretarius des Staats, und der Graf von St. Florentin, Staats-Secretarius, setzten sich auf die ihnen bestimmete Banck, allwo der Graf von Maurepas, und der Marquis von Breteuil, Staats-Secretarien, ihren Platz nicht eher nahmen, als bis der König angelanget ware, dann sie verrichteten bey Ihrer Königl. Majest. ihre Aufwartungen, die ihnen in Krafft des Heil. Geist-Ordens oblie-

obliegen. Madame, die verwittibte Hertzogin von Orleans lieſſe ſich unbekandter Weiſe in der nechſten Capelle bey dem Altar an der Seiten der Epiſtel nieder. Der Chur-Fürſt von Cölln, der Chur-Printz aus Bayern, der Hertzog Ferdinand, und der Biſchoff von Regenſpurg, welche an dem 4ten nach Fontainebleau gekommen waren, allwo ſie unter dem Nahmen des Abts von Etromberg, des Grafen von Haag, des Grafen von Eling, und des Abts von Waſſemburg, unbekandter Weiſe ſich aufhielten, wurden mit denen Perſohnen von ihrem Gefolg, vor die Por-Kirche, ſo an der rechten Hand der Kuppel aufgerichtet war, geſtellet.

Die Königin reiſete, nachdem ſie, von Seiten des Königes, durch den Hertzog von Orleans complimentiret worden, von Moret ab, und gelangte gegen 10 Uhr des Morgens, in Geleitſchafft derer Gendarmen und Cavalleggieren von der Wacht, und einem Theile von denen 2 Musquetierer-Compagnien, zu Fontainebleau an. Sie giengen in ihre Zimmer, und nachdem Ihro Majeſtät angeleget war, begabe ſie ſich in des Königes Cabinet, woraus man ſich auf den Marſch, in die Capelle zu gehen, machte. Die Wappen-Herolde, in Ceremonien-Habit, ſo den Marſch anfingen, giengen vor dem Marquis von Dreux, und dem Hrn. des Granges, Ceremonien-Meiſter her. Die Ritter des Heil. Geiſt Ordens, welche keine Aufwartung bey dem Könige, oder bey der Ceremonie hatten, giengen folgends Paar und Paar, vor welchen der Abt von Pompone, der Marquis von Breteuil, der Herr Dodun, und der Graf von Maurepas, des Ordens Gros-Officierer hergiengen, vor dieſen aber der Herold und Thür-Hüter des Ordens waren. Der Graf von Charolois, der Graf von Clermont, und der Printz von Conti, welche alleine giengen, waren, wie auch die Ritter, in ordentlichen ſehr prächtigen Habit gekleidet, folgends kam der König, und hatte vor ſich die 2 Kammer-Thür-Hüter, ſo ihre Scepter trugen. Vor ihnen gienge der Marquis von Courtenvau, Hauptmann derer 100 Schweitzer von der Wacht, und hinter ihm der Hertzog von Villeroy, Hauptmann der Leib-Wacht im Quartier, welcher den Hertzog von Montemart, erſten Kammer-Juncker, zu ſeiner Rechten, und den Hertzog von Rochefaucault, Gros-Meiſter der Guarderobbe des Königes zu ſeiner Lincken hatte. Der Printz Carl von Lotthringen, Oberſter Stallmeiſter von Franckreich, und der Commandeur von Beringhen, Oberſter Stallmeiſter des Königs, waren Ihrer Majeſtät zu beyden Seiten, um ihm die Hand zu geben. Die Officierer von der Leib-Wacht marſchirten an den Flügeln zu beyden Seiten des Königes, gleich wie auch die ſechs Schotten-Wachten, welche ihre geſtickte Wappen Röcke über ihren Kleidern und die Partiſan in der Hand trugen. Der König war mit Gold-Stück angethan, ſo mit Stickerey bereichert, und mit Diamanten-Knöpffen ausſtaffiret war. Sein Mantel war von Spaniſchen Spitzen von Golde. Die Königin gienge zu Fuß, und wurde von dem Hertzog von Orleans und dem Hertzog von Bourbon geführet. Der

Marquis von Nangis, ihr Kammer-Juncker, und der Graf von Tesse, ihr Oberster Stallmeister, gingen neben Ihrer Majestät, hinter welcher der Hertzog von Noailles, als Hauptmann von der ersten Compagnie der Leib-Wacht gienge. Die Königin hatte einen Königl. Manteau von Viol-farbenen Sammet, mit Hermelin gefüttert, und mit goldenen Lilien bestreuet, an, und das Vordertheil dieses Kleides war mit lauter Edelgesteinen besetzet, wie auch das Leib-Stück, dessen Ermel mit Diamanten Häfften ausgemachet waren. Ihr Haupt war in ihren Haaren aufgeputzet, und hatte auf der Scheitel eine Crone von Diamanten, so sich in eine doppelte Lilie schlosse und endete; der Schweif an ihrem Königl. Manteau, welcher 9 Ellen in der Länge hatte, wurde von der verwittibten Hertzogin von Bourbon, von der Printzessin von Conti, und von Mademoiselle von Charolois, getragen. Der Marquis von Nesle gab der verwittibten Hertzogin von Bourbon die Hand, deren Mantel von dem Grafen von Morges getragen wurde. Der Marquis von Montmoranci gab der Printzessin von Conti die Hand; Ihr Mantel wurde von dem Marquis von Belly getragen. Mademois. von Charolois wurde von dem Marquis von Gontault, geführet, und der Schweif ihres Mantels von dem Grafen vor Biron getragen. Die Hertzogin von Orleans folgete der Königin nach, der Marquis von Clermont, Oberster-Stallmeister des Hertzogs von Orleans, gab dieser Printzessin die Hand, dero Mantel-Schweif von dem Cavallier von Lanzieres getragen wurde. Hierauf folgte Mademoiselle von Clermont, von dem Grafen von Marton geführet, und ihr Mantel-Schweif wurde von dem Grafen von Rions getragen. Mademois. von der Rochefuryon wurde von dem Grafen von Matignon geführet, und der Cavallier von Sabran trug ihr den Mantel-Schweif. Die Marschallin von Boufler, Kammer-Dame der Königin, die Marquisin von Mailly ihre Aufputz-Dame, die Hertzogin von Tallard, die Marschallin von Villars, die Hertzogin von Bethune, die Gräfin von Egmont, die Printzessin von Chalais, die Hertzogin von Epernon, die Marquisin von Prie, die Marquisin von Rupelmonde, die Marquisin von Gontault, die Marquisin von Nesle, die Marquisin von Merode, und die Marquisin von Matignon, Hof-Damen der Königin, und die Kammer-Damen deren Printzessinnen vom Geblüt, beschlossen den Zug.

In solcher Ordnung gienge man aus den Zimmern nach der Capelle zu, unter dem Schall derer Zusammenstimmung von Kammer-Trompeten, Pfeiffen und Drommeln, welche bey dem Eingang der Gallerie Königs Francisci des I. vor dem Könige herzugehen anfingen; allwo die Leib-Wachten, wie gleichfals auch auf der grossen Stiegen, welche rechter Hand zu Ende dieser Gallerie ist, rangiret stunden. Die hundert Schweitzer, in Ceremonien-Habit, mit der Hellebarde in der Hand, giengen auch von dem Ende der Gallerie an, bis zu der Capelle, vor dem König her. Als man dahin gelanget war, verblieben die hundert Schweitzer, die Drommelschläger, die Pfeiffer und Trompeter

ausser der Tribun; die Wappen-Herolde machten sich bis unten an die Staffeln des Altars, allwo sie stehen blieben; und die Ritter des Heil. Geist-Ordens nahmen auf denen für sie an den Seiten der Knie-Banck zubereiteten Bäncken ihren Platz. Als der König in die Capelle hineingetreten war, stieg er auf den hohen Baldachin, und nachdem die Königin auch hinauf gestiegen war, knieten Ihre Majestäten nieder. Die Printzen und Printzeßinnen vom Geblüt stelleten sich auf den erhobenen Ort, von den Sesseln des Königs und der Königin, bis an die Knie-Banck. Der Hertzog von Orleans, die verwittibte Hertzogin von Bourbon, der Graf von Charolois, der Printz von Conti, Mademoiselle von Charolois, und Mademoiselle von Rochesuryon, so zu der Rechten; und die Hertzogin von Orleans, der Hertzog von Bourbon, der Graf von Clermont, die Printzeßin von Conti, und Mademois. von Clermont, so zu der Lincken waren, hatten alle Einleg-Sessel und Polster. Der Hertzog von Villeroy setzete sich hinter dem König, zwischen dem Hertzog von Mortemaurt, und dem Hertzog von Rochefaucault. Der Printz Carl von Lothringen, und die vornehmsten Officierer Ihrer Majestät, nahmen ihren Platz zu Ende des erhobenen Orts, auf dessen beyden Seiten die Officierer von der Leib-Wacht, und die sechs Schottländischen Wachten stehen blieben. Der Hertzog von Noailles stellete sich hinter der Königin Sessel; der Marquis von Rangis, und der Graf von Tesse, stelleten sich zu ihm; die Marschallin von Boufflers, und die Marquisin von Mailly, nahmen ihren Platz bey der Königin, und die Hof-Damen wurden auf die Bäncke, so man für sie, unten an den Staffeln des hohen Baldachins, an derselben Seiten, vorbehalten hatte, gesetzet. Die Kammer-Damen derer Printzeßinnen vom Geblüt hatten auch ihren Platz um den erhobenen Ort herum; und diejenigen, so den Printzeßinnen die Hand gegeben hatten, oder die ihre Mantel-Schweiffe getragen, nahmen die Bäncke, so nahe an derer Ritter des Heil. Geist-Ordens funden, ein. Der Bischoff von Metz, Prälat-Commandeur des Heil. Geist-Ordens, und Oberster Almosen-Pfleger Ihr. Majest. in Rochet und Camail, der Abt von Pezé, der Abt von Ses-Vaisons, der Abt Milon, so zu dem Bisthum Valence ernennet ist, der Abt Laulet, der Abt von Sanmery, und der Abt von Suze, des Königs Almosen-Pfleger, in dem Rochet und schwartzen Mantel darüber, waren zu der Rechten, in einer gleichen Linie zwischen dem Altar und Knie-Banck. Der alte Bischoff von Frejus, Gros-Almosen-Pfleger der Königin; Der Bischoff, Graf von Chalons, ihr erster Almosen-Pfleger; in Rochet und Camail; der Abt von Chevriers, der Abt von Fontenay, der Abt von Pantac, und der Abt von St. Aulaire, Almosen-Pfleger der Königin, auch in dem Rochet, und den schwartzen Mantel darüber, hatten ihre Plätze an der Seiten der Königin, dem Bischoff von Metz, und den Almosen-Pflegern des Königs gegen über.

Der König hatte den Pater von Lignieres, seinen Beicht-Vater bey sich; der Bischoff von Rennes, Capell-Meister über des Königs Music, war

war in Rochet und Camail zu der Lincken des hohen Baldachins, und der Abt von Vaureal, Oratorien-Meister, in dem Rochet und schwarzen Mantel darüber, zu der Rechten, bey dem Pater von Ligniercs. Der Hr. von Maupeou d'Ableges, und der Hr. Mydorge, Supplíquen-Meister im Quartier, nahmen bey dieser Ceremonie diejenigen Plätze, so sie gemeiniglich bey der Messe des Königes haben, ein. Und die 2 Kammer-Hüter blieben mit ihren Sceptern unten an denen beyden Seiten des erhobenen Ortes stehen. Als der König zu seiner Knie-Banck gelanget war, gienge der Cardinal von Rohan, Gros-Almosen-Pfleger von Franckreich, Hoch-priesterlich angeleget, und von dem Bischoff von Soissons, und dem Bischoff von Viviers, welche ihm als Diacon und Unter-Diacon aufwarteten, begleitet, aus der Sacristey, und neigete sich vor dem Altar, und vor dem König und der Königin; und als er auf den Altar gestiegen, wandte er sich gegen Ihre Majestäten. Der Wappen-König, und folglich der Marquis von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister, machten dem König und der Königin eine Reverentz, um sie zu erinnern, daß sie sich zu dem Altar nahen wolten: Ihre Majestäten und die Printzen und Printzessinnen vom Geblüt stiegen alsofort von dem hohen Baldachin, und giengen zu dem Altar. Die Königin wurde von dem Hertzog von Orleans und dem Hertzog von Bourbon geführet; der Schweif ihres Königl. Mantels wurde, wie auf dem Wege nach der Capelle getragen. Der König und Königin naheten sich zu den Staffeln des Altars, allwo sie der Cardinal mit sonderbarer Beredsamkeit anredete, und gab ihnen folgends, nach gewöhnlichen Ceremonien, den Ehe-Segen. Nachdem dieses vollendet, kehreten Ihre Majestäten wiederum zu ihrer Knie-Banck, woselbst der Cardinal von Rohan, dem die Bischöffe, so ihm als Diacon und Unter-Diacon aufwarteten, assistireten, dem König und der Königin den Weih-Brunn reichete. Hiernechst fieng er die Messe an, welche er Hoch priesterlich hielte; der Bischoff von Viviers sange die Epistel ab, und nachdem der Bischoff von Soissons das Evangelium gesungen, und dem Cardinal das Buch zu küssen gereichet hatte, truge er es zugleich mit dem Bischoff von Metz, der ihm zu der Rechten gienge, zu dem König und der Königin, es küssen zu lassen. Nach der Opferung und währendem gewöhnlichen Räuchern, machte der Wappen-König seine Reverentz vor dem Altar, und gegen den König, die Königin, und den Hertzog von Orleans, welcher dem Könige die Verehrung beingen solte, und kniete folgends mit einer Wachs-Kertzen, so mit 20 Louis d'Or besteckt ware, vor dem Altar nieder. Nachdem der Marquis von Dreux, Gros-Ceremonien-Meister, dieselbigen Reverentzen wiederholet, machete sich der Hertzog von Orleans zu dem Altar. Alsdann stiege der König von seiner Knie-Banck, und nachdem er auf ein Polster, vor dem Cardinal Roban, der auf einem Lehn-Säffel sasse, und die assistirenden Bischöffe auch in Lehn-Säffeln zur Seiten hatte, gekniet, küssete er des Cardinals Ring, und überreichete ihm die Wachs-Kertze, so er von dem

Herzog von Orle ans empfangē hatte, welchem sie der Marq. von Dreux, nachdem er sie von den Händen des Wappen-Königs genommen, überreichet hatte. Alsnnn der König wieder zu seiner Knie-Banck kommen ware, wieder holete einer von den Wappen-Königen, und folgends der Hr. Desgranges, Ceremonien-Meister, dieselben Reverenze vor der Königin, und der Herzogin von Orleans, welche die Verehrung von Seiten der Königin bringen solte. Die Herzogin machte sich zu dem Altar, woselbst die Königin zu dem Opfer ginge; die mit 20 Louis d' Or besteckte Wachs-Kertze, so selbe dem Cardinal überreichete, ware ihr von der Herzogin von Orleans eingehändiget, welche solche von dem Hrn. Desgranges, Ceremonien-Meister, nachdem er sie aus den Händen des Wappen-Königs genommen, empfangen hatte. Nach geendigtem Vater Unser ꝛc. machete der Wappen-König vor dem Altar, dem König und der Königin eine Reverentz; und nachdem der Gros-Ceremonien-Meister dergleichen Reverentze gemachet, stiegen Ihre Majestäten, welche nach ihrer Opferung bey ihrer Knie-Banck verblieben waren, von dem hohen Baldachin, und giengen vor dem Cardinal Rohan auf ein Violet-braun Sammetenes Teppich, mit goldenen Lilien, gleich wie ihre Polster bestreuet, niederzuknirn. Alsdann breiteten der Bischoff von Metz zu der Rechten, und der alte Bischoff von Frejus zu der Lincken, über das Haupt des Königes und der Königin ihres, einen Schirm von silbernen Brocat, welchen sie nicht wegnahmen, bis daß der Cardinal die gewöhnlichen Gebete verrichtet. Da nun der König und die Königin auf den Staffeln des Altars kniend verblieben, gab ihnen der Bischof von Metz, erster Almosen-Pfleger des Königes, und der Bischoff von Viviers, zugleich ihren Majestäten das Pacem zu küssen. Der Cardinal endigte die Messe; und nachdem er die gewöhnlichen Gebete gesprochen, gab er dem König und der Königin das Weih-Wasser, und das Corporal zu küssen; als er den Segen nach der Messe gegeben, ertheilete der Bischoff von Metz Ihren Majestäten das Weih-Wasser. Nach diesem begaben sich der König und die Königin wieder auf ihren hohen Baldachin, zu welchem sich der Pfarr-Herr zu Fontainebleau mit dem Heyrahts-Register genahet, welches der Cardinal Rohan dem König und der Königin darreichete, und ihm die Feder, sich da einzuschreiben, gabe, die Printzen vom Geblüt unterschrieben sich auch, welchen die Feder von dem Abt von Veze, des Königs Almosen-Pfleger, gereichet wurde. Währender Einschreibung theileten die Wappen-Herolde in der Capellen Medaillen, so bey Gelegenheit der Königl. Vermählung geschlagen warden, aus. Nachdem der Cardinal wieder zu dem Altar gegangen, stimmete er das Te Deum &c. an, welches von den Capell-Musicis gesungen wurde. Und zu Ende desselben verlas der Cardinal das Gebet. Der König und die Königin stiegen alsdann von ihrem hohen Baldachin herunter; und Ihro Majestäten begaben sich mit eben demselben Gepräng, und in selbiger Ordnung, wie selbe sich in die Capelle herunter gelassen, in ihre eigene Zimmer. Nachdem die

Königin

Königin von dem König wiederum in ihr Zimmer geführet war, legte sie den Ceremonien-Habit, den Königl. Manteau, und die Crone ab. Der König kam in einem Augenblick wiederum zu der Königin, und speisete bey ihr. Die Hertzogin von Orleans, die verwittibte Hertzogin von Bourbon, die Printzeßin von Conti, die Printzeßin von Charolois, Mademois. von Clermont, und die Mademois. von der Rochesuryon, hatten die Ehre mit Ihren Majestäten zu speisen. Bey der Zurückkunfft aus der Capellen, ließ der Hertzog von Montemart, welcher des Morgens in dem Nahmen des Königs, der Königin die Diamantene Crone, die selbe Zeit währender Ceremonie, auf dem Haupte truge, überreichet hatte, in ihr Zimmer ein kleines Reise-Trühlein von Carmesin-farbenen Sammet, reich mit Gold ausgesticket, welches mit einer grossen Anzahl goldener Kleinodien angefüllet war, in ihr Zimmer tragen, und überreichete es der Königin, welche Nachmittags es zu einer Verehrung auszutheilen den Anfang machte.

Des Abends erhuben sich der König und die Königin mit einander in den Comödien-Saal, welcher vor kurtzem mit sehr grosser Pracht und Annehmlichkeit wieder zugerichtet worden war; Ihre Majestäten waren in dem Cräyse, in Gesellschafft derer Printzeßinnen vom Geblüt, und vieler Hof Damen. Sie sahen den Amphitrion, und den gezwungenen Medicum in Comödien vorstellen. Folgends begaben sich der König und die Königin wiederum in der Königin Zimmer, allwo Ihre Majestäten wiederum mit denen Printzeßinnen vom Geblüt, welche die Ehre gehabt, des Mittags mit ihnen zu speisen, das Nachtmahl nahmen. Nach gehaltenem Nachtmahl, begabe sich der König und die Königin, von den Printzen und Printzeßinnen vom Geblüt, und der gantzen Hofstatt begleitet, in den Saal derer 100 Schweitzer. An dem ersten Fenster, so auf den Plan der Tyber aussahe, war ein Himmel aufgemachet, unter welchen Ihre Majestäten sich setzeten, um die Erleuchtung dieses Garten-Plans zu schauen, in welchen man eine unermäßliche Zahl derer Feuer-Töpfe, und Pyramiden von Lichtern gesetzet, welche ein hoch-herrliches Schau-Spiel vorbildeten. Sobald als sich der König und die Königin sehen liessen, liesse man eine grosse Menge Raqueten in die Lufft spielen, und zündete folgends ein Kunst Feuerwerck an, welches fast eine halbe Stunde, mit trefflicher Lebhafftigkeit währete. Den 6ten begaben sich der König und die Königin mit einander in die Capelle, allwo Ihre Majestäten die Messe höreten. Nachmittag giengen der König und die Königin um den Canal spatzieren: der König zu Pferde, wurde von denen Printzen vom Geblüt, von seinen vornehmsten Officierern, und vielen andern Herren des Hofes begleitet; die Königin folgete in der Calesche, nebst denen Printzeßinnen vom Geblüt, und denen Hof-Damen. Ihro Majestät spatzierten zweymahl um den Canal, auf welchem Music war. Der König und die Königin belustigten sich nachgehends mit dem Fisch-Taucher-Fang. Und des Abends wurde in der Königin Zimmer eine vollstimmige Music von

ver-

verschiedenen Stimmen und Instrumenten aufgespielet. Den 8ten wurde der Tyber-Plan mit so grosser Pracht, als den Vermählungs-Tag erleuchtet. Man hatte daselbst einen Triumph-Bogen aufgerichtet, dessen Hallen sich in zwey grosse Pfeiler endigten, auf welchen des Königs und der Königin Nahmen, erleuchtet gesehen wurde; und die Erleuchtung ginge um die beyden Seiten des Triumph-Bogens von Pyramiden, die mit häuffigen Lichtern umstecket waren, herum. Der König und die Königin verfügten sich, nach genommenen Nachtmahl in den Saal derer hundert Schweitzer, allwo Ihre Majestäten ein künstliches Feuerwerck von Raqueten spielen sahen. Eben denselben Tag wurde auf des Königs Verordnung, das Te Deum &c. in der Metropolitan-Kirche dieser Stadt, mit gebräuchlichen Ceremonien, und unter Lösung der Stücken, gesungen. Der Cardinal von Noailles, Ertz-Bischoff von Paris, hielte das Amt bey diesem Te Deum &c. Hoch priesterlich, welchem der Siegel-Bewahrer mit vielen geheimen Räthen und Suppliquen-Meistern vergesellschafftet, beywohnete. Die Geistlichkeit, das Parlament, die Rechnungs-Kammer, das Steuer-Amt, und die Stadt-Versammlungen, welche von Seiten des Königes berufen worden, erschienen darbey in Ceremonien-Kleidern, und in ihren gewöhnlichen Plätzen. Des Abends wurde ein Knnst-Feuerwerck vor dem Rath-Hause, welches erleuchtet ware, losgebrennet. Und die ganze Nacht, mit denen zwey darauf folgenden, wurden durch die gantze Stadt Freuden-Feuer und Erleuchtungen angezündet, und andere Zeichen der allgemeinen Frohlockung gegeben.

Es sind bey allen diesen Gelegenheiten sowohl zu Strasburg, als zu Fontainebleau viele Harangues gehalten worden, welche hier nacheinander folgen:

Anwerbungs-Rede, die der Hertzog von Antin an den König Stanislaum gehalten.

Sire

WIr kommen hieher im Nahmen des Königs unsers Herrn, damit wir die Ehre haben mögen, von Ew. Königl. Majestät Dero Durchlauchtigste Printzessin Tochter zur Gemahlin für Denselben auszubitten. Was könten wir da noch hinzu thun, welches nicht die Grösse der uns auffgetragenen Verrichtung verminderte!

Dieser Grosse König hat seine Augen auff das Hohe Hans Ew. Majest. geworffen, und dasselbe allen Häusern in Europa vorgezogen, und Sie sind diesen Vorzug keiner andern Ursache schuldig, als der Tugend, und denen seltnen und erhabnen Eigenschafften, welche in der geheiligten Persohn Ew. Majest. glantzen, und welche Dieselben glücklicher Weise auff Dero Durchlauchtigste Printzessin Tochter fortgepflantzet haben.

Der grosse Printz, welchem dieser König die Sorge für seinen Staat auffgetragen, und der die Bemühung, welche auff das glückliche Leben

des

des Königs bedacht ist, allen andern Bemühungen vorziehet, hat a nichts gedacht, hat an nichts gearbeitet, als an der Verbindung m Ew. Majest. ohne daß er die Stimme des Geblüts, und alle dem wom die Ehrsucht am meisten zu schmeicheln pfleget, einen Augenblick Gehö gegeben, nachdem ihm besser, als jemanden bewust, daß eine, mit alle Arten von Tugenden begabte Printzeßin, von allen Zeiten her bestimm gewesen, den vornehmsten Platz in der Welt einzunehmen.

Sire, wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß Ew. Majest. sic gegen die Ansuchung, die bey Derselben zu thun wir die Ehre haben, und gegen die billige Ungedult des Königs, der alle Augenblicke unserer Abwesenheit zehlet, geneigt bezeigen werden.

Was uns anlangt, Sire, die wir von Ehren und von Freuden voll sind, wir haben keine Worte die kräfftig genug wären, das, was wir bey uns empfinden, auszudrücken. Nur ersuchen wir Ew. Majest. unterthänigst, daß Sie unsere allertieffste Ehrerbietung gnädigst annehmen wollen.

Antwort des Königs Stanislai.

Meine Herren,

Ich bin dem König verbunden, der es nicht dran genug seyn lassen, daß er mir in seinem Reiche einen sichern Auffenthalt gegeben, sondern der mir gar einen Platz in seinem Hertzen giebt, welches ich höher achte, als den grösten Glantz der Krone, welche er auf das Haupt meiner Tochter setzet.

Andere Antwort, die er denen Gesandten in der Nachmittags-Audientz ertheilt.

Meine Herren,

Damit ich euch auff die Anwerbung, die ihr an mich im Nahmen Ihr. Aller Christl. Majest. abgelegt, antworten möge, so habe ich sonst keine Worte, als um die Göttliche Vorsehung anzubeten, die Wahl eines Grossen Königs zu verehren, und mich desselben Willen gleich zu stellen.

Rede des Hertzogs von Antin an des Königs Stanislai Gemahlin.

Madame,

Wir kommen im Nahmen des Königs unsers Herrn, damit wir die Ehre haben mögen, bey Ew. Majest. Dero Durchlauchtigste Printzeßin Tochter zu einer Gemahlin für ihn auszubitten, und wir haben eine so Ehren-volle Verrichtung bey dem Könige von Pohlen bereits abgelegt.

Der Ruf, welcher dießmahl auffrichtiger gewesen, als er es sonst zu seyn pfleget, hat das Gerücht von denen Tugenden und seltnen Eigen-

schaff-

schafften die Ihr. Hoheit besitzen, überall ausgebreitet: Die gantze Welt ist unterrichtet, wie Ihr. Hoheit erzogen worden, und was für Mühe Ew. Majest. angewendet, um Deroselben Jugend nach denen allergrößten Mustern zu bilden.

Darf man also darüber erstaunen, wenn so viele Wunder, in dem Hertzen des Königs ein inbrünstiges Verlangen erweckt, sich mit Ihr. Hoheit auf seine Lebenszeit zu vereinigen?

Der allerschönste Thron in der Welt erwartet Sie zu seiner Königin: Der allergröste König, das allergetreueste Volck verlangen Sie, um durch Sie glücklich zu werden.

Wir zweiffeln nicht, daß Ew. Majest. sich gegen die Wünsche des Königs meines Herrn geneigt erweisen werden, und wir können Ew. Majest. den äussersten Grad seiner Ungedult unmöglich ausdrücken.

Nachdem wir eine so Ehren-volle Verrichtung abgelegt, haben wir nichts mehr übrig, als Ew. Majest. unterthänigst zu ersuchen, daß Dieselben uns erlauben mögen, unsere Freude in aller ihrer Vollkommenheit an den Tag zu legen, und zugleich Ew. Majest. von der Ehrfurchtsvollen, und getreuen Ergebenheit zu versichern, die wir vor Dero geheiligte Person Zeit unsers Lebens tragen werden.

Antwort der Gemahlin des Königs Stanislai.

Meine Herren,

Wenn es mir so leicht wäre, meine Freude auszudrücken, als es mir natürlich ist, dieselbe zu empfinden, so würdet ihr mein Hertz entdecket sehen. Die Antwort die ich euch zu geben habe, bestehet darin, daß ich wünsche, daß dieselbe euch von der Empfindung überzeugen möchte, mit welcher ich die allerrühmreichste Begebenheit meines Lebens annehme.

Des Hertzogs von Antin Rede an die Printzeßin Maria.

Madame,

Allen denen Gaben, womit Ew. Königl. Hoheit von dem Himmel reichlich geseegnet worden, fehlet nichts mehr als ein Thron, welcher einerley Grösse mit denenselben hätte, um dadurch die Verwunderung der gantzen Welt zu erwecken. Wir kommen, um denselben Ew. Hoheit, nebst dem Hertzen, und der Hand des gröstenKönigs in der Well, zu versichern. Des Königs und der Königin von Pohlen Einwilligung haben wir erhalten, und schmeicheln uns mit der Hoffnung, es werden Ew. Königl. Hoheit diejenige Einwilligung, um welche Dieselben zu ersuchen, wir die Ehre haben, nicht abschlagen.

Der König erwartet Ew. Hoheit, um das Wohl seines Lebens, und das Glück seiner Unterthanen zu schaffen. Es muß dieß, und darff ich mich wohl unterstehen es Ew. Hoheit zu sagen? Es muß dieß bey dem

König

König und der Königin von Pohlen eine überaus angenehme Empfindung erwecken, daß die Gottesfurcht, die Tugend, die vortrefliche Auferziehung, und noch vielmehr Derer selben Beyspiel, Ew. Hoheit auff den herrlichsten Thron in der Welt gesetzt. Daß doch Ew. Hoheit einen so treflichen, einen so blühenden Zustand, eine viel längere Zeit geniessen möge, als die das Verhängniß ordentlich vorzuschreiben pfleget! daß doch von Ew. Hoheit eine lange Folge von Helden möge gezeuget werden, die den Platz derer, die so offt auff dem Throne von Franckreich gesessen, würdig erfüllen können! daß doch dieselben Ew. Hoheit gleich seyn mögen!

Ew. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen, sich dereinst zu erinnern, daß wir unter Dero Unterthanen die ersten gewesen, die die nahe Gelegenheit gehabt, Ew. Hoheit von der allertiefsten Ehrerbietung und der allergetreuesten Ergebenheit zu versichern, die vor Dieselbe wir bis an unsern Tod erhalten werden.

Der Prinzeßin Maria Antwort.

Ich habe zu dem, dessen Ihro Majestäten sich zu erklären beliebt haben, nichts hinzuzusetzen, als daß ich GOtt bitte, daß ich des Königs Glück also, wie er das meinige schaffen, daß seine Wahl den Wohlstand seines Reichs hervor bringen, und die Wünsche seiner Unterthanen erfüllen möge.

Rede, die der Cardinal von Rohan an die Prinzeßin in der Cathedral-Kirche zu Straßburg gehalten, ehe sie mit dem Hertzoge von Orleans verlobet worden.

Da ich Ew. Königl. Hoheit in diesem heiligen Tempel sehe, und da Dieselben sich unsern Altären nähern, um die Hohe Verbindung zu treffen, durch welche Dieselben mit dem allergrößten Könige, und mit dem allerliebenswürdigsten Prinzen sollen vereinigt werden, so bete ich die göttlichen Absichten über Ew. Hoheit an, und bewundere mit Entzücken den Weg, durch den die göttliche Vorsehung Ew. Hoheit zu dem Throne leitet, den Dieselben besteigen werden. Ew. Hoheit sind aus einem Hause entsprossen, das wegen seines Alterthums, wegen seiner Verbindung, und wegen derer hohen Ehren-Stellen berühmt ist, welche die grossen Leute, die dieses Haus dem Pohlnischen Reiche geschenckt, von Zeit zu Zeit, mit so vielem Ruhme bekleidet haben. Ew. Hoheit sind die Tochter eines Vaters, der, da er bey denen verschiednen Zufällen seines Lebens durch Glück und Unglück hin und her getrieben worden, dennoch allemahl in seiner Persohn die Eigenschafften eines ehrlichen Mannes, eines Helden, und eines Christen vereinigt hat. Ew. Hoheit haben zur Mutter und zur Groß-Mutter zwey Prinzeßinnen, die der Judith und dem starcken Weibe gleich sind, dessen Abbildung wir in der Schrifft antreffen, und die sich durch die Treue, mit welcher sie allemahl in der Furcht des HErrn gewandelt, die Ehrerbie-

tung

tung und Verehrung der gantzen Welt zu Wege gebracht haben. In der Persohn Ew. Hoheit findet man alles das, was nur immer eine glückselige Geburt, und eine vortreffliche Erziehung, die noch dazu durch eben so starcke als beweglich rührende Beyspiele unterstützt worden, vollkommnes hervor bringen mögen. In Ew. Hoheit herrschet eine Gütigkeit, eine Huldseligkeit, eine Anmuth, die da bey uns gegen die Persohn denen man Ehrfurcht schuldig ist, Liebe erwecket, eine Aufrichtigkeit des Hertzens, welcher nichts fähig ist zu widerstehen, ein hoher Verstand, eine Erkäntlichkeit, welche sich wider Dero Willen, wider den Willen der Bescheidenheit und der edlen Unschuld, welche Ew. Hoheit so natürlich ist, sich gleichwohl spühren und empfinden läst: mit einem Wort (und dieß ist das, was die Vollkommenheit so grosser Verdienste ausmacht) ein Gefallen an der Gottesfurcht, und eine Ergebenheit für die wahrhafften Grund-Sätze der Religion, die Ew. Hoheit Handlungen das Leben geben, und Dero Aufführung zur Richtschnur dienen.

Nachdem nun Ew. Hoheit mit allen diesen Tugenden ausgerüstet sind, so war keine Krone auff der Welt, welche Dieselben nicht mit Recht fordern können, wenn nicht die Könige durch die Gewohnheit gebunden wären, daß sie die Printzessinnen, die mit Ihnen herrschen sollen, sonst nicht als in einem Königlichem Hause suchen dürffen. Der, welcher die Reiche dieser Welt austheilet, giebt den Scepter von Pohlen, in die Hände eines Printzen, von welchem Ew. Hoheit das Leben empfangen, und dadurch, daß er den Vater also ehret, führet er unvermerckter Weise die Tochter zu dem hohen Schicksaal, welches er ihr bereitet. Aber o GOtt! wie sind deine Vorhaben unbegreiflich! und wie sind doch die Wege, deren du dich bedienest, damit das, was deine Weißheit beschlossen, für sich gehen möge, weit über alle menschliche Vernunfft! Dieser Printz befindet sich kaum auff dem Throne, auff welchen die Wahl derer Grossen, und die Liebe des Volckes ihn gesetzt, so siehet er sich gezwungen denselben zu verlassen. Er wird verlassen, verrathen, verfolgt. Ein unglückseliger Schluß entreisset ihm einen Helden, seinen Freund, und den hauptsächlichsten Grund seiner Hoffnungen. Er weichet der Zeit und denen Umständen, ohne daß seine Hertzhafftigkeit dadurch beweget werde. Er sucht eine Zuflucht in dem gemeinen Vaterlande derer unglücklichen Könige. Er kömmt nach Franckreich. Ew. Hoheit folgen ihm dahin. Jederman, wer Ew. Hoheit daselbst erblickt, wird durch Dero Unglück bewegt, und bewundert Dero Tugend. Der Geruch davon breitet sich aus, bis zu dem Thron eines jungen Monarchen, dem der Glantz seiner Krone, der weitläufftige Umfang seiner Macht, und noch vielmehr die Reitzungen in seiner eignen Persohn, die Freyheit gaben, unter allen Printzessinnen auff der Welt zu wehlen. Er wird durch weise Anschläge geleitet, und bey Ew. Hoheit steht seine Wahl stille, und hier offenbahret sich GOttes Finger. Der bedienet sich selbst des Unglücks, welches den König

Dero Herrn Vater von seinen Unterthanen trennet, und welches Ew. Hoheit Pohlen entreißt, damit er Dieselbe Franckreich geben und an Ew. Hoheit uns eine Königin verleihen möge, die die Ehre eines Vaters und einer Mutter seyn wird, deren Trost und deren Vergnügen sie ist, eine Königin, die ein Volck glücklich machen wird, welches zum wenigsten wegen der Ehrfurcht und wegen der Treue gegen seine Beherrscher, glücklich zu seyn am meisten verdienet, eine Königin, welche der Beobachtung ihrer Pflichten unverletzlich ergeben, welche mit Zärtlichkeit und Ehrfurcht gegen den König und gegen Ihren Gemahl erfüllet, mit allen dem, wodurch Desselben wahrhafftes Glück geschaffet werden mag, weißlich bemühet seyn, und das Andencken der Kayserin Eudoxia erneuern wird, von der uns die Geschichte melden, daß sie die Göttlichen Gebote niemahls aus denen Augen gesetzt, sondern vielmehr den grossen Theodosium unablässig damit unterhalten, daher ihre Worte als ein fruchtbarer Regen den Saamen der Tugend befeuchtet, welchen GOtt in das Hertz ihres Gemahls gelegt gehabt. So nahen denn Ew. Hoheit her zu dem Altar, damit durch Dero eigne Gemuths-Neigungen, diejenigen Verbindungen mögen geheiligt werden, welche Ew. Hoheit anjetzo eingehen sollen, und welche an sich selbst heilig sind, dieweil sie, wie der Apostel sagt, das leibliche Zeichen derselben Vereinigung sind, in welcher JEsus CHristus mit seiner Gemeine stehet. Wie Ew. Hoheit von Ders Pflichten gegen GOtt, ganz durchdrungen sind, so leisten Sie auch demselben gleichsam die Lehens-Pflicht von allen dem, was Sie werden sollen, und erkennen, daß er dadurch, da er Ew. Hoheit Verdienste krönet, seine Gaben kröne. Ihr aber, ihr Christen, die ihr mir zuhört, lernet, da ihr diese ausnehmenden Vergeltungen sehet, welche der wahrhafften Tugend noch in dieser Welt wiederfahren, dieselbe warhaffte Tugend ehren und lieben.

Rede des Cardinals von Rohan an die Königin, nach Endigung der Vermählungs Ceremonie zu Straßburg.

EW. Majest. werden mir bey Endigung dieser Hohen Ceremonie, welche unsere Hoffnungen und Wünsche erfüllt, erlauben, daß Ew. Majest. ich um Dero Königlichen Schutz für die Straßburgische Kirche anflehe. Diese Kirche hat es nicht vergessen, und wird es auch niemahls vergessen, was für ausnehmende Wohlthaten sie von unsern Königen erhalten. Aber was ist sie unserm letzten Monarchen nicht schuldig? Da sie durch die unglücklichen Zufälle derer Zeiten der Ketzerey preiß gegeben war, würde sie vielleicht, wie viele andere, haben untergehen müssen, wenn nicht dieser grosse Printz, da er das, was ihm sein Recht gab, sich ohne allem Eigennutz wieder zulegte, ihre Beschützung über sich genommen, und dieselbe mit aller seiner Macht unterstützet hätte. Ihm ist sie das Glück schuldig, daß sie sich wieder in dem Besitz dieses heiligen Tempels siehet, aus welchem sie war verbannt worden.

Alles,

Alles, was wir hier sehen, erinnert uns an seine Gottesfürchtige und Königliche Pracht. Die Auszierungen dieser Tempel, die reichlichen Besoldungen derer Diener des Worts, die Stifftung derer Missionen, der Schus und Hülffe, welche denen Neubekehrten geleistet worden, sind eben so viel Denckmahle von dem Eifer und der Gottesfurcht eines Königs, dessen Andencken niemahls untergehen wird. Er hat das Vergnügen nicht gehabt, das Werck, welches er angefangen, nemlich die Vereinigung derer Schaafe von einer so ansehnlichen Heerde, in einem Schaaf-Stalle, zu vollenden. Dasselbe war vor den würdigen Erben seines Eifers und seiner Krone aufgehoben. Nun werden Ew. Majest. diejenige Persohn seyn, welche Dero Durchl. Gemahl das, was das Andencken seines Aelter-Vaters, seine eigne Ehre, und unsere, das ist, der Religion ihre Bedürffnüsse von ihm heischen, vor die Augen stellen werden. Ew. Majest. werden nicht verlangen, daß man sich solcher Mittel bediene, welche die Gemüther erbittern, ohne sie zu überzeugen. An denenselben würden Ew. Majest. keinen Gefallen tragen, und es wolle GOtt nicht, daß wir Ew. Majest. solche a die Hand zu geben suchen solten. Diese Kinder, so uns verkennen sind Ew. Majest. Unterthanen, und die Kirche von Straßburg die mit dem Vertrauen auf die Göttliche Barmhertzigkeit erfüllet ist betrachtet sich allemahl als derer selben Mutter. Also beschwehren wir Ew. Majest. bey der hertzlichen Barmhertzigkeit JEsu Christi, daß Dieselben, um ihre Vereinigung zu befördern, alles das anwenden mögen, was Ew. Majest. eine thätliche aber mitleidige Liebe eingeben wird. GOtt wird die Sorgfalt Ew. Majest. Derofelben Gottesfurcht und Glauben segnen, damit endlich der Jerthum zu Schanden gemacht werden, und die Wahrheit den Sieg davon tragen mögen. Es müssen Ew Majest. lange Zeit, zum Glück des Königs, und zum Wohl seines grossen Königreichs, leben! GOtt erhöre das Gebet, welches die Kirche vor Ew. Majest. zu ihm abgeschickt. Sie aber, allergnädigste Königin, würdigen uns, uns unter die Anzahl von Dero allereifrigsten und allergetreuesten Dienern zu rechnen.

Rede des Cardinals Rohan, an den König und die Königin, nach denen Vermählungs-Ceremonien zu Fontainebleau.

Sire,

EW. Majest. haben die Höhe und die Majest. des Thrones, auf welchem Sie sitzen, einer langen Folge von Königen und einem fruchtbahren Helden-Blute zu dancken. Welchen Glantz, und was für einen neuen Grad von Hoheit hat derselbe nicht unter der Regierung Ew. Majest. Herrn Aelter-Vaters erworben? Dieser grosse Printz hat Ew. Majest. die Erbschafft seines Reichs und alles seines Ruhms hinterlassen. Er hat zu gleicher Zeit den Geist von Gerechtigkeit und von Re-

ligion, diejenige Gütigkeit, das äusserliche Majestätische Ansehen, diejenigen Annehmlichkeiten in Ew Majest. fortgepflantzet, welche ihm bey seinen Unterthanen Liebe und Ehrfurcht, bey seinen Feinden Furcht und Verwunderung zu Wege gebracht. Ew. Majest. sind noch glücklicher als dieser Monarche dessen Regierung wie die Regierung Davids, durch beständige Kriege beunruhiget worden: Denn Ew. Majest. herrschen, wie Salomon, in einem stoltzen Frieden. Nichts fehlte der Glückseligkeit Ew. Majest. als ein würdiges Gemahl. GOtt allein konnte Ew. Majest. solches gewähren. Haus und Güter erben wir von denen Eltern, aber ein vernünfftig Weib kommt vom HErrn. (Proverb. 19. v. 14.) Ew. Majest. haben denselben in Glauben und Gottesfurcht darum gebeten. Dieß Gebet ist erhöret worden. GOtt verleihet Ew. Majest. eine Printzeßin nach seinem Hertzen, die mit Furcht und Liebe vor ihn erfüllet ist. Da er Ew. Majest. Dieselbe giebt, wird er auch über Ew. Majest. den Seegen ausbreiten, welcher an denen wahrhafftig Christlichen Ehe-Verbindungen zu hangen pfleget. Die Gottesfurcht dieser Printzeßin wird Ew. Majest. Gottesfurcht erwecken. Derselben Beyspiel wird den Hof erbauen. Sie wird das Glück Ew. Majest. vermehren, wenn Dieselben ein Vergnügen darinnen finden werden, solches mit Ihr zu theilen. In Ew Majest. Bekümmernissen (denn die Könige haben davon auch einen Theil, und es gefällt GOtt, zuweilen sie damit zu versuchen) bey diesen Bekümmernissen, sage ich, wird Sie Ew. Majest. Tröstung seyn. So kommen Sie demnach Sire, mit denen Vo: haben die GOtt über Ew. Majest. hat, überein und ergeben sich durch eine Christliche und wahrhafftige Liebe zärtlich und unauflößlich an eine Gemahlin, welche Ew. Majest. Neigungen vereinigen und in ihr allein fest gründen soll.

Sie aber, allergnädigste Königin, lassen sich mehr durch die Wahl dieses Monarchen, als durch den Glantz der Krone rühren, und betrachten Dero Durchlauchtigsten Gemahl, nebst denen Annehmlichkeiten, von welchen er begleitet, und der Ehre, mit welcher er umgeben ist, und erkennen nun durch sich selbst, daß alles was man Ew. Majest. von ihm sagen können, vielweniger ist, als was Ew. Majest. an ihm finden. Da er Ew. Majest. sein Hertz und seine Treue giebt, so giebt er Ihnen alles was er ist. Was soll er nun nicht von Ew. Majest. Zärtlichkeit, Ehrfurcht und Erkenntlichkeit hoffen?

Sie müssen, allergnädigster König und allergnädigste Königin, lange Zeit mit einander die Süßigkeit dieser Vereinigung geniessen, welche die Freude von Dero Unterthanen vollkommen macht. Der Himmel müsse dieselbe durch eine lange Folge von Glückseligkeiten fest erhalten, und zum Wohl von Franckreich und zur Sicherheit und Ruhe der gantzen Welt, uns bald von Ihnen Printzen gebohren sehen lassen, die die Erben von Dero Tugenden seyn, und solche auf eine ruhmreiche Nachkommenschafft fortsetzen mögen.

Glückwün-

Glückwünschungs-Rede, die der Bischoff von Lucon im Nahmen der Französischen Geistlichkeit an den König gehalten.

Sire,

DAs, was wir mit solcher Begierde verlangt, das was allein vermögend war unsere Unruhe zu stillen, und die Ruhe von Europa zu versichern, das hat uns GOtt jetzo in Dero glückseligen Vermählung verliehen.

Alle die Tage Ew. Majest. sind durch die Zeugnisse, welche Dieselben ohne Unterlaß von der Liebe Ihres Volcks empfangen, gezeichnet. Ew. Majest. empfinden und erkennen solches, und werden es noch mehr an der Inbrunst erkennen, mit welcher die Französische Kirche GOtt ihre Wünsche und ihre Opfer für das gesegnete Wohl derjenigen Verbindung darbringt, die beydes Ew. Majest. als Dero Unterthanen Heil und Glück verschaffen wird.

Was konnte uns glückseligers wiederfahren, als, daß wir Ew. Maj. Reiche eine Printzessin zugesellet sehen, der GOtt an diesem Tage, der Tugend zu Ehren, ihre Vergeltung giebt, welcher der Himmel den allerlebendigsten Glauben an die Evangelischen Wahrheiten, und die allersorgfältigste Treue in Erfüllung aller Pflichten der Religion verliehen hat, welche, da sie bey denen mancherley Abwechselungen des Glück geprüfet, dabey aber allezeit bemühet gewesen ist, sich dieselben zu Nutz zu machen, nunmehr auf den Thron ein Hertz bringet, das sich von denen Eitelkeiten der Erden loß gemacht, und welches durch die Erfahrung zur Gütigkeit und Mitleiden, zu denen Tugenden wird seyn bereitet worden, welche man bey andern, die beständig glückselig gewesen sind, selten antrifft.

Daß demnach alle Provintzen dieses weitläufftigen Reichs, daß alle erlauchte Corpora dieses Staats, um die Wette unter einander die Entzückung an den Tag legen, die die Freude, und die Hoffnung in ihnen gewürcket hat!

Was uns anlangt, so wollen wir durch ein Zeugniß, welches viel von höherm Werth ist, als alle Sieges Zeichen und Triumph Bogen, die Verehrungs würdigen Nahmen, Ludwig und Maria, in denen Opfern, die wir dem Könige aller Könige täglich bringen werden, mit einander vereinigen.

Eines aber werden wir vor ihm noch viel hefftiger, noch viel eifriger bitten, und das ist, Sire, daß er Ew. Majest. zum Vater Ihres Volcks machen möge.

Viele von Ew. Majest. Vorfahren haben die ruhmreichen Beynahmen, eines Land-Erwerbers, eines Grossen, eines Siegreichen geführet, aber nur ein einziger dessen Andencken ewig im Seegen seyn wird, nur ein einziger ist der Vater des Volcks genennet worden. Er verdiente solches zu seyn, indem er seine Unterthanen mit einer recht vä-

terlichen Erbarmung, und ohnacachtet derer langen und schweren Kriege die er führen muste, zu erquicken bemüht war.

Was sollen wir also nicht von Ew. Majest. hoffen, da die Umstände viel geneigter vor uns sind, da wir die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Aufrichtigkeit in allen Consiliis Ew. Majest. vorn an erblicken, da wir sehen, daß die Königl. Hoheit, die an sich selbst Ehrerbietung gebiehret, in denen Augen desjenigen, welchem Ew. Majest. sie anvertrauet, noch einen neuen Glantz erhalte?

Sire, es haben wenig Könige für GOtt so grosse Verbindlichkeit, als Ew. Maj. die von ihm unendliche Gnaden-Bezeugungen empfangen.

Ich will jetzo von der Annehmlichkeit, welche man der Natur zu dancken hat, nichts erwähnen die, ob sie wohl gefährlich ist, dennoch der Majestät auf dem Throne wohl anstehet, und die, wie es scheinet, GOtt selbst bey denen ersten Königen, die er seinem Volcke verliehen, gesucht hat.

Ich will auch von der Glückseligkeit nichts gedencken, daß Ew. Majest. bey so jungen Jahren über das schönste Reich in der Welt herrschen.

Aber Ew. Majest. vergessen ja nicht, daß GOtt Ihnen zum Besten eine Art von Wunder-Werck gethan, da er Ew. Majest. Staaten vor allen innerlichen und äusserlichen Kriegen bewahret, und zwar in dem schwachen Alter bewahret hat, auf welches die ehrgeitzigen, mißgünstigen und diejenigen Leute zu harren pflegen, welche vermeinen Recht zu haben gewisse Dinge zu begehren, und alsdenn diese Gelegenheit sich zu Nutz zu machen suchen.

Ew Majest. lassen es sich nimmermehr entfallen, daß GOtt selbst in denen Zeiten, die wegen mancherley Umständen, denen gefährlichsten Veränderungen unterworffen sind, der Königl. Hoheit Ew. Majestät ohne einige andre Macht, als durch die Macht derer Gesetze, die allermeiste Ehrfurcht zuwege gebracht hat.

So viele Gnaden-Bezeigungen haben gleichwohl die Göttliche Güttigkeit über Ew. Majest. noch nicht erschöpfft. GOtt hat in dem Schatz seiner Vorsehung Ew. Majest. noch eine Printzessin nach seinem Hertzen aufgehoben gehabt, deren Tugenden das Glück Ew. Majest. vollkommen machen werden.

So müsse denn die Nachwelt Ew. Majest. Liebe vor die Kirche, und den Schutz welchen Dieselben denen Gesetzen, die der Heil. Geist durch seinen Mund selbst geoffenbahret, zu dererselben Beobachtung gönnen, unaufhörlich kund machen! Verschaffen Sie, Sire, daß diese Kirche des Friedens und der Ruhe geniessen möge, die in Ew. Majest. Reichen herrschet, und welche Ew. Majest. dem Gebet der Kirche schuldig sind.

Ew. Majest. kommt es zu, dieselbe zu beschützen, da sie an ihrem Orte von GOtt den allerreichsten Seegen über Ew. Majest. erbittet

Es müsse GOtt Ew. Majest. zu dem Allergottsfürchtigsten, Allergerechtesten, zu dem Allerfriedfertigsten, oder wo man Ew. Majest. dazu zwingen solte, zu dem Allersiegreichsten Printzen machen, der jemahls geherrschet!

Es

Es müssen Ew. Majest. von dem Himmel geliebt, von der Welt geehret seyn! Sie müssen, als ein andrer Heil. Ludewig, unter Dero Augen eine zahlreiche Nachkommenschafft, als die festeste Stütze von Dero Reiche, aufwachsen sehen! und Sie müssen endlich, eine sehr lange Zeit alle die Glückseligkeiten geniessen, welche GOtt denen Printzen, die die Religion beschützen, verheissen hat!

Glückwünschungs-Rede, die der Bischoff von Angers im Nahmen der Geistlichkeit an die Königin gehalten.

Madame,

Welch eine grosse Freude empfindet die Frantzösische Geistlichkeit, da sie spühret, daß man die Pflicht-Bezeugungen, die man Ew. Majest. abstattet, der Tugend selbst leistet?

Der Thron ist an sich selbst allemahl eine Sache, die viel Behutsamkeit erfordert. Die allerhöchste Gewalt, davon er der Mittel-Punct ist, der Glantz, welchen er allenthalben um sich ausbreitet, die Gnaden-Bezeugungen, die von ihm herab, als aus ihrer Quelle fliessen, rühren, verblenden, und nehmen so zu sagen diejenigen gefangen, welche die Ehre haben, sich demselben zu nähern. Aber Madame, wenn die gewaltigen Beherrscher, mit denen erhabnen Vorzügen ihres Ranges, die Empfindungen von Gottesfurcht zu verbinden wissen, durch welche die Hoheit geheiligt wird, so wird ihnen die Treue ihrer Völcker durch viel sanfftere und stärckere Bande, als die, welche Furcht und Hoffnung zu binden pflegen, versichert, das Hertz ist alsdenn einig mit der Pflicht, und leget vor ihren Füssen solche Wünsche nieder, die um so viel weniger verdächtig sind, weil sie die Religion eingiebt, und eine ehrfurchtsvolle Liebe, zu Ablegung derer selben nöhtigt.

Der erste Stand dieses Reichs, der durch den Ruff schon seit langer Zeit, von dem reichen Seegen unterrichtet war, welchen GOtt über Ew. Majest. ausgeschüttet, erwartet mit Ungedult den Augenblick, in welchem er von denenjenigen seltnen Vollkommenheiten ein Zeuge werden soll, die Ew. Majest. auf den vornehmsten Thron in der Welt erhoben. Dieser glückseelige Tag ist erschienen. Wir sehen, und bewundern ihn. Indem GOtt Ew. Majest. diesem Reiche schencket, so offenbaret er zugleich vor unsern Augen seine Gerechtigkeit und seine Gütigkeit. Seine Gerechtigkeit krönet Ew. Majest. Tugenden, und seine Gütigkeit bereitet uns unser Wohlseyn.

Ja Madame Franckreich wird in Ew. Majest. Weißheit nicht weniger Hülffe und Zuflucht antreffen, als Pohlen solche tausendmahl in der Tapfferkeit und in denen weisen Rahtschlägen so vieler berühmten Leute gefunden hat, die Ew. Majest. unter Dero Vorfahren zehlen. Wenn auch unsere Hoffnung auf sonst nichts gegründet wäre, als darauf, daß Ew. Majest. sich bemühet, die rührenden Beyspiele und gründlichen Unterrichtungen Dero Allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters zu samm-

len, so hätten wir Ursache gnug, uns mit der Hoffnung einer vollkommenen Glückseligkeit zu schmeicheln. Dieser grosse Fürst hat gewust, wie er sich würdig machen soll zu herrschen. Er hat mit Ruhm geherrschet, und ersiehet nun Ew. Majest. als eine Beherrscherin eines Volcks, welches in seiner Treue allemahl beständig gewesen.

Dis ist die unverletzliche Treue, in der das besondere Kennzeichen desjenigen blühenden Volcks zu bestehen scheinet, welches Ew. Majest. Dero Gewalt unterworffen siehet. Wenn unsere Könige durch ihre heldenmühtige Neigungen sich nicht weniger, als durch ihre Verrichtungen hervor gethan haben, so haben ihre Unterthanen, durch die Liebe, die sie für ihre Printzen tragen, sich keinen geringern Ruhm erworben, als durch ihre Hertzhafftigkeit. Diese so billige, diese so wohl geprüffte Liebe, wird in Ewigkeit bleiben. Der König, Ew. Maj. Hoher und Liebens-würdiger Gemahl hat es selbst erfahren, auf was vor einen Grad unser Eyfer vor das Wohl des Reichs seine Bemühungen getrieben hat. Die Vorsehung beruffet Ew. Majest. eine Zeugin davon zu seyn, und wie wir hoffen, so werden wir durch die Würckungen des Schutzes, den Ew. Majest. uns verleihen werden, empfinden, daß dieselben auch davor die Vergeltung seyn.

Wie solten wir es auch nicht hoffen? Madame, da wir in Ew. Majest. einen Geist gewahr worden, der um so viel erhabner ist, weil er sich spühren läst, ohne daß er eine Furcht vor sich erwecke. Diese durchdringende Einsicht welcher nichts entgehen kan, diese Erkenntnis aller Sachen, die Ew. Majest. nichts unbekandt bleiben lässet, als das was man niemahls wissen soll, diese von allem trotzigen Eigensinn entfernte Grosmuht, diese mit Weisheit gemäßigte Leutseeligkeit, dieser allemahl gleiche, niemahls bewegliche Sinn, der die natürliche Beschaffenheit des Gemühts denen Gesetzen der Höflichkeit und denen Annehmlichkeiten der Gesellschafft unterwirfft, dieses großmühtige Hertz, welches weder durch die Süssigkeiten des Uberflusses berücket, noch durch die Entfernung des Glücks niedergeschlagen wurden, alles dieses sind vor uns Bewegungs-Ursachen, die uns nöhtigen es überall kund zu machen, daß Ew. Majest. des Monarchen würdig sind, den GOtt Ihnen zu Theil werden lassen, und Dessen Glücke, das Glück seiner Unterthanen machen wird.

So kostbahr als alle diese Vollkommenheiten sind, so ist doch die Geistlichkeit dieses Reichs dadurch vielweniger gerühret, als durch die glückselige Sammlung so vieler Christlichen Tugenden, die bey Ew. Majest. hervorleuchten, und die ohne Zweifel der Religion so viel Trost, als Ehre verschaffen werden. Ew. Majest. beten den GOtt der Wahrheit aufrichtig an, und lieben ihn. Der Glaube hat Ew. Majest. Hertz angezündet, und Sie gehorchen ihm. Ew. Majest. lieben die Tugend und belohnen dieselbe. Ew. Majest. halten sich zu denen Füssen des Altars, und gefallen sich daselbst: Bey Ew. Majest. Anblicke werden die Wolcken, welche sich etwan durch Zuthun des Fürstens dieser Welt zusam-

men

men gezogen haben, sich zustreuen, und niemahls wiederkehren, und die Frantzösische Kirche wird eine Klarheit geniessen, die sie zu ihrem grossen Vergnügen Ew. Majest. Gottesfurcht und Dero Beyspielen schuldig seyn wird.

Ja solchem Vertrauen werden wir unsere Wünsche vor Ew. Majest. Wohlergehen alle Tage vermehren, und die Tempel des HErrn werden von unsern Danckſagungen und Gebeten wieder erschallen. Wir werden den Obersten Geber aller Scepter und Kronen beschweren, daß er diese Verbindung beständig segnen möge, die, nachdem sie in dem Abgrund seiner Rahtschläge beschlossen war, zum Heil dieses Reichs nunmehr vollzogen ist. Ja, wenn es uns erlaubt wäre, etwas zu wünschen, dessen Gewehrung unmöglich scheint, so wolten wir GOtt mit Inbrunst anruffen, daß er Ew. Majest. eine so dauerhaffte Regierung verleihen möge, als die Treue der Frantzösischen Geistlichkeit gegen ihre Beherrscher dauerhafft seyn wird.

Des Herrn Dobys Rede an den König.

Sire,

EW. Majest. Vermählung war nohtwendig: Ew. Majest. nehmen eine auserlesene Gemahlin: Sie geben Franckreich eine erwartete Mutter, und die Erde erwirbt Helden.

Desselben Rede an die Königin.

Madame,

DEr König hat Ew. Majest. zur Gemahlin genommen: Diese Wahl macht Dero Lobspruch: Dieß ist der Lobspruch des Königs. Der König hat Ew. Majest. auserlesen: Er war dieses Ew. Majest. Vorfahren und Ew. Majest. Tugenden schuldig. Der König hat Ew. Majest. andern vorgezogen; das ist seine Ehre: das ist unser Glück.

Die Complimenten von dem Parlament und denen übrigen Gerichts-Höfen, empfing die Königin in Ihrem Schlaff-Gemach. Die Hertzogin von Orleans war Ihr zur rechten, und Mademoiselle von Clermont zur lincken Hand. Sechs Hof-Damen sassen auf jeder Seite auf Stühlen ohne Lehnen, stunden aber auf, als die Abgeordneten in das Gemach traten, und blieben so lange stehen, als dieselben redeten. Hingegen hörte die Königin ihre Reden sitzend an.

Die Deputirten des grossen Rahts, imgleichen der Universität und der Academie Francoise, sind vor ihre Glückwünsche von beyderseits Majestäten, insonderheit von der Königin mit einer sehr gnädigen Antwort beehret worden. Der Rector Magnificus Hr. Agoumer, hat bey dieser Gelegenheit im Nahmen der

Universität, und der Bischoff von Blois im Nahmen der Academie das Wort geführet, worauf sie von dem Marschall von Villars, in Gesellschafft derer Cardinäle von Rohan und von Bißy, imgleichen des Bischoffs von Frejus, sehr prächtig tractiret worden.

Es hatten sich wegen des Ceremoniels derer frembden Gesandten, die bey dem König und der Königin gleichfals ihre Glückwünsche ablegen wolten, unterschiedliche Schwierigkeiten ereignet, die aber durch den Grafen von Morville, beygelegt worden, als in dessen Staats-Secretariat die Sachen so auswärtige Höfe angehen, eigentlich gehören. Darauf begaben sich die frembden Gesandten insgesamt in den Saal derer Cent-Suisses, von dannen sie gleichfals insgesamt, ohne Beobachtung einiges Unterscheids im Range, durch den Introducteur derer Ambassadeurs, Hrn. von Sainctot in des Königs Chambre du Lit geführet wurden. Hier machten sie allerseits nur im Vorbeygehen dem Könige einen tieffen Reverentz, ohne das geringste dabey zu reden. Sodann kehrten sie wieder in den Saal derer Cent-Suisses zurücke, und wurden, nachdem die Königin Ihre Verrichtung vor der Toilette vollendet, durch den Hrn. Sainctot zu Derselben geführet.

Die Königin empfing sie in Ihrem Cabinet stehend, und war von allen ihren Hof-Dames, auch vielem andern Frauenzimmer welches Sie ausdrücklich dazu laden lassen, umgeben. Der Hr. von Sainctot stellte sich hinter Mademoiselle von Clermont, welche der Königin zur lincken Hand stund, und nennte ihr einen jeden Ambassadeur bey Nahmen. Die Mademoiselle gab dieselben sodann der Königin zu erkennen. Die Gesandten machten bey der Königin bloß einen Reverentz ohne eine Rede zu halten. Wie sie in dem Zimmer beysammen waren, machte ihnen die Königin ein sehr gnädig Compliment, davon der Inhalt ohngefehr dieser war: „Sie bedanckte sich bey Ihnen, daß Sie Ihr bezeu„gen wollen, wie Ihre Vermählung Ihren Principalen nicht „unangenehm wäre.„ Auf diese Weise endigte sich die Ceremonie.

Schließlich communiciret man dem geneigten Leser annoch des Stanislai Unterricht für die Königin seine Tochter.

Hore

Höre meine Tochter, schaue drauf! Vergiß deines Volcks, und deines Vaters Haus: Ich entlehne dem Heil. Geist seine Worte, Mein geliebtes Kind, um Euch zum Abschiede GOtt zu empfehlen, weil ich bey der heutigen Begebenheit nichts anders als sein Werck und den Finger der rechten Hand des Allmächtigen gewahr werde, welcher uns durch die menschliche Weißheit, durch die Betrachtungen der Staats-Kunst, und durch alles Vermuhten und Hoffen hindurch führet.

Dieser Göttlichen Weißheit kommt es alleine zu, sich über alle Einbildung zu erheben, ihre Absichten mit dem Schluß der heiligsten Versehung zu bedecken, und sich selbst durch ihre Wunder zu verherrlichen.

Ihr werdet eine Königin von Franckreich. Nichts auf der Welt ist höher und gröſſer als dieses, allein einen guten Nachruhm ausgenommen, welcher gemacht, daß man Euch erwählt, gleich wie ihr den Beyfall, den ihr gefunden, euren Tugenden zu dancken habt.

Bedencket, daß die allerkostbarsten Kleinodien einer Krone in ihrem allerhellestem Lichte glantzen und sich darstellen werden, so daß man den allergeringsten Fehler und Flecken wird gewahr werden, und erwegt daß, wenn denenselben ein wahrhaffter Glantz soll verliehen werden, es nicht genug sey, den ersten Anblick des Auges zu verblenden, sondern daß kein Mensch, auch nach einer langwierigen Betrachtung, daran Gelegenheit finden müsse, solche auf das allerstrengste zu tadeln.

Ich stelle Euch gleich Anfangs drey Klippen für, an denen auch derer allergröſten Helden ihre Tugend gescheitert ist.

Die erste Klippe ist der allerhöchste Grad von Hoheit, bey welcher wir zu vergessen pflegen, daß wir Menschen sind, die uns bey denen Menschen verhaßt, bey GOtt unangenehm macht, die uns so hoch erhebet, daß wir das, was uns einmahl stürtzen kan, nicht gewahr werden mögen. Unterhaltet diese Hoheit nach dem Range, der euch gebühret, aber inwendig in euch lasset eure Hoheit in des HErrn Ruhm bestehen. Demühtiget euch selbst durch eine unaufhörliche Erinnerung, daß ihr vor seinen Augen nichts seyd, daß eure Hoh. in der edlen Beschaffenheit eures Hertzens, in der Vortrefflichkeit eurer Gedancken, in dem Streit mit euren Leidenschafften und in dem Siege über euch selbst bestehe.

Die andere Klippe ist ein glückseliges Wohlergehen, welches ihr um so viel gefährlicher anzusehen habt, weil euch solches fast gantz unbekandt ist, nachdem ihr von euer Gebuhrt an, an so vielen meinen Unfällen Theil genommen, die euch gegenwärtig nützlich seyn werden, damit ihr erkennen möget, daß allein die Erfahrung vom Unglück euch lehren könne euer Glück nicht zu mißbrauchen. Also hänget euch nicht dergestalt daran, daß ihr darüber vergesset, wie ein glücklicher Wohlstand so eine verführerische Sache sey, und wie wir, wenn wir uns demselben gäntzlich Preiß geben, die Mittel vergessen, durch welche wir uns in einem gewissen Grad von gründlicher, beständiger Gleichheit des Sinnes erhalten könnten.

Die dritte Klippe ist die Schmeicheley, davon die Anfälle unvermeidlich,

lich, der Streit mit ihr schwer, der Sieg über sie zwar auch schwer, aber ruhmreich ist. Stellet euch vor, als wenn ihr von denen umgeben wäret, die sich dringen werden, euch aufzuwarten. Vielleicht ist unter denenselben nicht ein einziger, der nicht bereit sey, euch zu gehorchen zu eurem Dienst sein Gut und Blut aufzuopffern: aber vielleicht ist auch kein einziger darunter, der euch die Wahrheit sage, und der sich nicht fürchte euch zu mißfallen, und sein Glück auf die Spitze zu setzen, wenn er sie euch sage. Also seyd ihr, mitten unter denen Leuten die euch am allermeisten ergeben, und mit Sorgfalt bemühet sind euch zu dienen, gleichwohl in diesem Stücke euch selbst überlassen, und habet keine andre Zuflucht als zu eurem eignem Witz und eurem Verstande. Man kan dieses Gifft der Schmeicheley nicht verschlucken, daß man nicht davon angesteckt werde.

Wenn man nicht durch die Eigenliebe, als die es sich am ersten mittheilet, sich selbst berückt, wenn ihr euch also geschickt macht, daß ihr keinen Gefallen daran findet, so werdet ihr bald urtheilen können, daß das ein Wesbrauch sey, der zu nichts gut ist, als euch durch einen angenehmen Geruch den Kopf einzunehmen, der in der Lufft vergehet. Solchergestalt werdet ihr die gröste Wissenschafft auf der Welt besitzen, die darinnen besteht, daß man die Eigenschafft derer Personen, mit welchen man umgehet, kenne, und die wahrhafftigen Verdienste zu unterscheiden wisse. Sehet das ist der gröste Punct.

Ihr werdet sowohl am Hofe, als in dem Reiche Leute finden, die eure Hochachtung verdienen, und denen seyd ihr dieselbe schuldig: Denn es ist dieß eine Vergeltung, welche die guten Verdienste unterhalten, die Laster züchtigen, und eine Begierde zur Nachahmung erwecken wird. Ihr werdet Leute finden, die theils durch den Schein von eyfrigen, unablaßigen Dienst-Bezeugungen, theils durch ihre ungemeine Begierde sich zu erheben, suchen werden, sich euch zu empfehlen: Dieselbe sehet mit Gleichgültigkeit an, und lasset sie damit mercken, daß ihr sie kennet. Ihr werdet andre finden, die eure Verachtung verdienen. Bey denenselben wird alle Mühe sie zu bessern umsonst angewendet werden, wenn ihr einiges Nachsehen gegen sie gebrauchen werdet. Es giebt noch andre Personen, die man entweder hasset oder liebet, ohne zu wissen warum. Die Zuführung gegen die ersten, ist eine Ungerechtigkeit, und das Bezeigen gegen die andern, ist eine Schwachheit. Mit kurtzem, alles dieß führet euch auf den wichtigen Haupt-Grund-Satz, dessen Beobachtung ich euch über alles andre empfehle, das ist, daß ihr eure Vertraulichkeit als einen unschätzbaren Schatz ansehet, den ihr leicht verliehren könnt, wenn ihr ihn an einem unrechten Orte verschwendet, und den ihr ohne Bedingung dem Könige allein, und demjenigen, in dessen Hände er allen seinen Willen gegeben hat, nemlich dem Herrn Hertzog von Bourbon schuldig seyd. Wenn ihr solche mit einem Dritten theilen werdet, so werden die beyden ersten sie vor kein Verdienst mehr ansehen, und ihr könnet alsdenn weder des Königs noch des Herrn

Hertzogs

Herzens gegenseitige Vertraulichkeit fodern, welche beyde Personen gleichwohl euer Glück und eure Ruhe schaffen sollen.

Auf der Welt muß keine Person, die euch am meisten ergeben sind, überzeugt seyn können, daß ihr vor ihnen nichts verborgen habt, denn sobald ihr jemanden eine Sache vertrauet, die ihr entweder nicht nothwendiger Weise vertrauen müsset, oder die eure Dienste angehet, so gebt ihr alsobald, da ihr einer solchen Person ein Geheimniß aufzuheben gebet, zu erkennen, daß sie eure Liebe und Vertraute sey. Aus ihrer gebietenden Frau, werdet ihr ihre Sclavin. Sie wird sich eine Herrschafft über euch heraus nehmen, und euch bald nach ihrem eignem Vortheil, bald nach ihrem Eigensinn und ihrem Gutdüncken, niemahls aber nach Erfoderung der Gerechtigkeit Gesetze vorschreiben. Doch müsset ihr euch deswegen von Anhörung heilsamer Anschläge nicht entfernen, nur müsset ihr von der Person die sie ertheilet, nicht eingenommen seyn, und die Beschaffenheit ihres Gemühts wohl zu beurtheilen wissen.

Im übrigen erwäget, daß des Volcks Stimme Gottes Stimme sey. Also führet euch, ich bitte euch darum, also auf, als ob ihr verbunden wäret, dem allergeringsten eurer Unterthanen von euern Handlungen Rechenschafft zu geben, und als ob das Volck allemahl davon Richter seyn müste, dieweil solches unaufhörlich aufmercksam ist, euch zu beobachten. Die gantze Welt urtheilet nach denen Meynungen des Volcks, und dasselbe muß euch einmahl bey der Nachwelt unsterblich machen. Desselben Urtheile sind um so viel gefährlicher, jemehr sein Beyfall Ehrfurcht verdienet. Erwäget, daß ein grosser König euer Gemahl werde, daß er seine Armen zu euch ausstrecket, in der Hoffnung in eurer Person sein Vergnügen, eine Gesellin in seinen Bemühungen, eine Erquickung in seinen Bekümmernissen, eine getreue Freundin, mit einem Worte, eine treffliche Gemahlin, und eine grosse Königin anzutreffen.

Die Religion, von welcher Franckreich die hauptsächlichste Stütze ist, eröffnet euch ihren Schooß um euch zu empfangen, um euch als ihre mächtigste Beschützerin zu betrachten. Eure Unterthanen sehnen sich nach euch, und sehen euch, nachdem die Person des Königs eurer Sorgfalt anbefohlen ist, als ihre Mutter an. Erfüllet die Hoffnung des Königs durch alle mögliche Wahrnehmung seiner Person. Bezeiget vor seinen Willen eine vollkommene Gefälligkeit, gegen seine Neigungen eine Vertraulichkeit, und vor sein Verlangen eine euch natürliche Holdseligkeit. Alle euer Verlangen sey ihm zu gefallen, euer Vergnügen ihm zu gehorchen, eure Bemühung alles das zu meiden, was ihm den mindesten Verdruß erwecken könte. Sein theures Leben, sein Ruhm, seine Angelegenheiten müssen allemahl die einzige und Liebens-würdige Sache seyn, mit der ihr euch beschäfftigen sollet.

Erfüllet die Hoffnung, welche die Religion von euch geschöpffet, durch den Eifer, welchen ihr derselben schuldig seyd. Dazu verbinden euch die

die Wohlthaten, so euch GOtt verlieben, und eure Gottesfurcht ist mir Bürge davor. Seyd in allen denen Lehren, welche Religions-Materien angehen, unwissend. Die allersicherste Lehre ist in eurem Catechismo enthalten, demselben folget, und verlanget niemahls Sachen zu ergründen, deren Erforschungen eurem Geschlechte nicht zukommt.

Seyd wohl auf euerer Hut, damit man euch nicht durch den Schein der Gottesfurcht verführe. In der Welt ist es also beschaffen, daß allemahl die Religion dem Ehrgeitz und der Beförderung derer eignen Vortheile zum Vorwand dienen müssen. In diesem Fall mäßiget euern Eyfer, damit er euer Gesicht nicht umneble, und euch verhindere, die heimlich verborgnen Schlangen zu entdecken. Lasset euch nicht in unnöhtige Untersuchung ein. Prediget die Religion durch eine lebendige Gottesfurcht, wie GOtt selbst solches verlanget, und verbessert die Sitten, durch gute Beyspiele.

Erfüllet die Hoffnung, welche die Unterthanen von euch gefast, durch Gütigkeit und Gerechtigkeit. Unterstützet diejenigen, die Verdienste haben, und rottet die Laster aus, tröstet die Betrübten, und beschützet die Unterdrückten. Suchet diese eure Pflicht in aller ihrer Vollkommenheit zu erfüllen. Habet keine ander Bemühung. Entfernet euch von allem dem wodurch ihr köntet genöhtigt werden, euch in die Regierungs-Händel einzulassen. Die Weißheit des Königs und seiner Räthe bedarff euers Beystandes nicht. Wendet eure Bemühung bey keiner andern Gelegenheit an, als wo es Gottes Ehre, die Angelegenheiten des Königs und das Wohl eurer Völcker erfodern.

Ich sage GOtt unendlichen Danck, daß ich nichts bey euch antreffe, welches ich zu ändern suchen müste. Also will ich, da ich bey euch keine Laster gemerckt, bemüht seyn, mit euren Tugenden zu streiten. Die Gütigkeit und Großmuht sind die gröstten Tugenden, welche eine feine Seele besitzen kan, aber wenn sie zu gewissen Ausschweiffungen gerahten, verliehren sie viel von ihrer Trefflichkeit. Weil sie beyderseits euch natürlich sind, so muß man sich um desto mehr Mühe geben, sie in ihren Schrancken zu halten, damit sie nicht aus der Art schlagen. Eine allgemeine und ohne Unterscheid erwiesene Gütigkeit, kan zuweilen dem Laster Krafft geben, und den Lauff der Gerechtigkeit verhindern. Wenn man mit der Großmuht allzu verschwenderisch umgehet, so verliehret sie ihren Nahmen, und wird verächtlich. Zu der ersten müsset ihr durch euer Christenthum und durch die Sanfftmuht, zu der andern durch die Liebe, durch die Erkenntlichkeit und durch wahrhafftige Verdienste bewogen werden.

Ich habe nichts mehr übrig, als euch vorzustellen, daß ihr als meine Tochter dem Hertzog von Bourbon alle eure Erkenntlichkeit, und als Königin von Franckreich alle euer Vertrauen schuldig seyd. Dasjenige Vertrauen welches der König in diesen Printz gesetzt, desselben Weißheit in der Regierung, seine von allen eignen Vortheilen entfernte

Vor-

Vorsorge für das Wohl des Reichs, und seine Freundschafft gegen mich, sind, wie ich hoffe, vor ein empfindlich Hertz, als das eure ist, genugsam starcke Bande, die euch zu Beobachtung seiner heilsahmen Rahtschläge anhalten, und nicht zulassen werden, daß ihr euch jemahls von denen unendlichen Verbindungen abtrennet, mit welchem ihr diesem Printzen verbunden seyd. Wendet eure Mühe und Sorgfalt an, um die Einigkeit in dem Königlichen Hause fest zu erhalten. Es wird euch vor eure Persohn nichts ruhmreicher, und dem Staat nichts vortheilhaffter seyn. Zuletzt gedencket an euren guten Vater, und eure Mutter, auch an meine Mutter, und an die, welche uns bey unsern allergrösten Widerwärtigkeiten ergeben geblieben; Ihr wisset, daß derer selben Anzahl nicht allzu groß ist, daß ihr sie aus denen Augen lassen müsset. Gleichwie nun durch GOttes Gnade in einer einzigen Persohn alle unser Verlangen und alle Wünsche erfüllet sind, so haben wir bis auf den letzten Tag unsers Lebens keinen Wunsch übrig, als den, daß GOtt das Gebet, welches wir vor euch thun, erhören, und seinen allerheiligsten Seegen über euch ausschütten wolle.

Endlich lobet Gott, seyd gegen euren Nächsten liebreich, liebet den König, hasset die Laster, behaltet bey eurem Glück die Herrschafft über euch, seyd standhafft in Widerwärtigkeiten, und lasset euch das Unglück nicht zu Boden werffen. Widerstehet denen Reitzungen der Welt, verbessert die Fehler durch Gütigkeit, die Laster durch Gerechtigkeit, unterstützet die Verdienste durch Vergeltungen, urtheilet von allen ohne Gemühts-Bewegung und ohne Leidenschafft, so werdet ihr glücklich leben, und glücklich herrschen können.

Den 3 wurde zu Herrenhausen bey Hannover zwischen denen Königen von Franckreich, Gros-Britannien und Preussen ein Alliantz-Tractat geschlossen, dessen Inhalt aus folgenden zu ersehen ist:

NAchdem Ihro Königl. Majestäten von Franckreich, Gros-Britannien und Preussen mit Vergnügen wahrgenommen, was massen die unter Denenselben annoch fürwährende genaue Verbindung nicht nur zum Wohlseyn Ihrer eignen Königreiche und Unterthanen, sondern auch zu dem allgemeinen Wohl und Ruhe, gar ein merckliches beygetragen, anbey gäntzlich gläuben, daß zur Versicher- und Befestigung dieser obgemeldten Vortheile gegen alle etwa besorgliche Zufälle kein diensamers Mittel, als obige Verbindung und Alliantz je länger je mehr zu unterhalten und auff einen immerdaurenden Fuß zu setzen, überdieß auch alle unter hochbesagten Majestäten noch jetzo geltende, und durch diesen neuen Tractat nichts weniger als auffgehobene Bündnisse in reiffe Erwegung gezogen; Als haben Sie für gut befunden, auff ergebenden Fall, wann sich in Europa irgend eine Unruhe erheben solte, zum Voraus sich unter einander zu verabschieden, was etwa nicht nur zur Sicherheit und hauptsächlichsten Angelegenheiten Ihrer eignen Königreiche

nigreiche, sondern auch in Ansehung des allgemeinen Besten und der öffentlichen Ruhe, nöhtig seyn möchte. In Betracht und Absicht dessen haben hochbesagte Ihro Majestäten von Franckreich, Groß-Britannien und Preussen Ihre Vollmacht ertheilet: Und zwar Ihre Aller-Christlichste Majest. dem Hrn. Grafen Francisco von Broglio, General-Lieutenant Dero Armeen, General über die Cavallerie und Dragouner, Gouverneur von Mont-Dauphin, und bey hochgedachter Sr. Königl. Majest. von Gros-Britannien würcklichem Abgesandten: Ihre Gros Britannische Majestät dem Hrn. Carl von Townsend, Baron zu Lym, Königl. Statthalter in der Grafschafft Nortfolck, Ritter des Hosen-Bands, und Staats-Secretaire: Und dann Ihre Majest. von Preussen dem Hrn. Hans Christoph von Wallenrohr, Staats-Minister und an den Durchlauchtigsten König von Gros-Britannien ausserordentlichem Gesandten: Welche dann auch, Krafft ihrer einhabenden Vollmachten, deren Copeyen von Wort zu Wort am Ende dieses Tractats angehänget werden sollen, nach reiffester und sorgfältigster Uberlegung derer zu Erhaltung des von hochbesagten allerseits Majestäten führenden Entzweckes allerdienlichster Mittel über folgende Puncten mit einander einig worden:

Art. I. Es solle von nun an und zu ewigen Zeiten ein rechter, fester und unzerbrüchlicher Friede, eine auffrichtigste und innigste Freundschafft, eine ganz genaue Alliantz und Einigkeit zwischen hochbesagten Dreyen Aller-Durchl. Königen, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten, Ländern und allerseitigen Städten, auch ihren sowohl in- als ausserhalb Europa befindlichen Unterthanen errichtet seyn, auch alles dergestalt wohl beobachtet werden, daß die hochbesagten Alliirten ihren gemeinsahmen Nutzen und Vortheil treulich befördern, hingegen allen ereugenden Unfug und Schaden durch die diensamste Mittel verhüten und abwenden sollen.

Art. II. Gleichwie die wahre Absicht und Meynung dieser zwischen hochbesagten Königen errichteten Alliantz dahin gehet, ihre allerseitige Königreiche in Ruhe und Frieden zu erhalten; Also versprechen Sie Sich eine gemeinschafftliche Guarantie zu Beschütz- und Erhaltung überhaupt aller Staaten, Länder und Städte sowohl in- als ausserhalb Europa, welche jeder Alliirte zur Zeit der Unterschrifft dieser Alliantz würcklich im Besitze hat: imgleichen die Rechte, Freyheiten und Vortheile, absonderlich derjenigen, so die Handelschafft angehen. Zu dem Ende dann hochbesagte Könige sich dahin verglichen, wann aus Neid gegen diese Alliantz, oder irgend einem andern Vorwand Einer der Hohen Alliirten feindlich angegriffen, oder durch irgend eine Puissantz oder Staat in obangeregten Dingen benachtheiliget würde, daß sodann die andere Alliirte mit gutem ins Mittel treten sollen, dem beleidigten Theil zu seinem Recht zu verhelffen, und den Beleydiger von aller Feindseeligkeit und fernerm Unfug abzuhalten.

Art. III. Fals nun einer der Alliirten öffentlich angegriffen, oder in

obbesag-

obbesagtem Falle beunruhiget würde, und die desfalls angewandte gütliche Unterhandlungen nicht nachdrücklich genug, dem beleidigten Theile eine behörige Satisfaction und Ersetzung alles erlittenen Schadens zu verschaffen, so sollen die andre Theile, zween Monahte nach deßfalls eingekommenem Verlangen, zu folgendem Succurs verbunden seyn: Nemlich Se. Aller-Christlichste Maj. liefert 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde: Se. Majest. von Groß-Britannien giebt in dergleichen Fall ebenmässig 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde: Se. Majest. von Preussen aber auff solchen Fall 3000 Mann zu Fuß, und 2000 zu Pferde; Verlanget aber der beleydigte Theil statt dessen Kriegs- und Transport-Schiffe, oder auch baare Subsidien-Gelder, gestalten ihm dieses alles frey stehen solle: So liefern die andre Alliirte Schiffe oder Geld nach Maasse derer auf die sonst herzugebende Trouppen zu verwendenden Unkosten. Und damit dieser Ausgabe halber kein Zweiffel überbleibe, vergleichen sich die Alliirten dahin, 1000 Mann zu Fuß auff 10000 Holländische Gülden Monahtl. und 1000 Reuter auff 30000 Gülden obigen Geldes des Monahts, zu rechnen, und sodann auch die Rechnung der Kriegs-Schiffe darnach einzurichten. Wäre dann die obgenandte Hülffe nicht zulänglich, dem beleydigten Theile Satisfaction zu verschaffen, so wollen die Alliirten sich gesammtlich noch mehrern Beystandes halber bereden, und im Nothfall dem Beleydigten mit allen Kräfften beystehen, ja dem Beleydiger gar den Krieg ankündigen.

Art. IV. Weilen hochgedachte Könige sich entschlossen, die unter ihnen herrschende genaue Einigkeit durch alle möglichste Zeichen einer auffrichtigen Treue und gemeinsamen guten Vertrauens je länger je fester zu machen; Als haben Sie gemeinschafftlich verabredet, nicht nur sich in keinen Tractat, Bündnis oder Allianz, so ihrem allerseitigen Interesse irgend auff einerley Weise nachtheilig seyn könte, einzulassen, sondern einander noch darzu alle ihnen etwa geschehene Vorschläge getreulich mitzutheilen, und auff die an sie gebrachte Anträge keinen Schluß zu fassen, sie habens dann einstimmig untersucht, und überleget, was ihrem gemeinsamen Nutzen zuträglich, auch der zur Erhaltung des Besten des allgemeinen Friedens so nöhtigen Balance von Europa förderlich ist.

Art. V. Nachdemmahlen Se. Aller-Christl. Maj. sich ins besondre als Guaranteur des Westphälis. Friedens-Schlusses der Vertheydigung der Gerechtsame und Freyheiten des Teutschen Reiches anheischig gemacht, und aber Ihro Maj. Maj. von Gros-Britannien und Preussen, als Mit-Glieder dieses Reichs, mit gleichem Unmuth den Saamen der Uneinigkeit und Beschwernissen ansehen, so endlich auffgehen und einen Krieg nach sich ziehen könten, der durch die daher zu besorgende betrübte Folgen gantz Europa verzehren dörffte; Ihr. Maj. Maj. Maj. aber beständig darauf dencken, alles was mit der Zeit die Ruhe des Römischen Reiches ins besondre, und Europens überhaupt stöhren könte, ab-

zukehren; Als verbinden sie sich und geloben, einander beyzustehen, zur Halt- und Beobachtung ermeldter Tractate und andrer Verabschiedungen, welche weil sie auff die Reichs-Händel gerichtet, gleichsam für den Grund-Stein der Ruhe Teutschlandes und die Säule dessen Gerechtsamen, Privilegien und Freyheiten gelten, denen hochbes. Majestäten auff eine feste Weise auffrichtig gerahten wissen wollen.

Art. VI. Gegenwärtige Alliantz soll dauren XV. Jahre vom Tage der Unterzeichnung an zu rechnen.

Art. VII. Ihro Majest. von Franckreich, Gros-Britannien und Preussen wollen diejenige Puissantzen und Staaten, worüber sie sich vergleichen werden, einladen, gegenwärtigem Tractat mit beyzutreten, und haben beschlossen, sofort ins besondre die Herren Generalten, und haben beschlossen, sofort ins besondre die Herren Generalten Staaten der vereinigten Provintzen darzu einzuladen.

Art. VIII. Dieser Alliantz-Tractat wird von Ihro Majestäten von Franckreich, Gros-Britannien und Preussen approbiret und ratificiret, auch die Ratification innerhalb 2 Monahten von Tage der Unterschrifft dieses, oder wo es seyn kan, noch eher, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung dessen haben Wir, Krafft unsrer allerseitigen Vollmachten, gegenwärtigen Tractat unterschrieben, und unsere Wapen darauf drücken lassen. Gegeben Hannover den 3 Sept. 1725.

War unterschrieben

Townshend. de Wallenrode.

Broglio.

I. Besonderer Art.

Weil der neulich in der Stadt Thorn vorgefallene Handel, nebst dem darauf ereugnetem Erfolg verschiedene Puissantzen und Staaten auf besorgliche Gedancken gebracht, es möchte, zum Nachtheil des Olivischen Friedens, sich bey dieser Gelegenheit nicht nur in Pohlen, sondern auch in andern benachbarten Ländern, Unruhe erheben; Als versprechen Ihre Aller-Christlichste, Gros-Britannische und Preussische Majest. zumahlen sie als Guaranteurs ermeldten Olivischen Friedens zu dessen Beobachtung in allen Stücken gehalten sind, desfalls die kräfftigste und möglichste Vorstellungen zu thun, dasjenige wieder gut zu machen, was dem Olivischen Frieden zuwider geschehen seyn möchte. Zu dem Ende werden hochbesagte Könige ihren in Pohlen befindlichen Ministern gesammter Hand wegen des Einbruchs in ermeldten Tractat die behörige Instruktionen ertheilen; zumahlen solcher Tractat die allgemeine Ruhe gäntzlich versichert gegen diejenige Gefährlichkeiten, deren sie gewiß bloß stehen muß, falls ein so feyerlich beschworner Friede, als der Olivische, einigen Anstoß litte.

Dieser Articul soll gleiche Krafft haben ꝛc.

II. Besonderer Art.

Wofern aus Unwillen über die Hülffe, welche Se. Aller-Christl. Majest. den Königen von Gros-Britannien und Preussen, um sie für

für der, in denen, von ihnen im Besitz habenden Ländern, etwa zu fürchtenden Unruhe, zu sichern, leisten möchte, das Römische Reich irgends Sr. Aller Christl. Majestät den Krieg ankündigen solte, und aber in solchem Fall eine dergleichen Ankündigung eben sowohl die Könige von Gros-Britannien und Preussen angienge, als deren Interesse an solchem Kriege Ursache wären; So wollen Sie nicht nur ihr Contingent weder an Trouppen noch andern dergleichen Subsidien nicht liefern, wann auch gleich hochbesagte Gros-Britannische und Preussische Majest. in dem Kriegs-Manifest, so das Römische Reich gegen Franckreich ausgeben würde, nicht genannt noch begriffen: Sondern Sie wollen auch saumt Sr. Aller-Christl. Majest. alles thun, bis der in solchem Fall gebrochene Friede wieder hergestellet; massen Se. Gros-Britannis. Majest. ins besondre verspricht, übrigens in solchem und allen andern Fällen denen mit der Aller-Christl. Majest. geschlossenen Tractaten getreulich nachzuleben, wie hingegen Se. Aller-Christl. Majest. hinwiederum auch ihrer Seits ein gleiches angelobet.

Dieser Articul ist eben so kräfftig ꝛc.

III. Besonderer Art.

WAnn, gegen den festen Vorsatz Sr. Aller-Christl. Majest., alle mit dem Römischen Reich errichtete Tractaten, denen durch diesen kein Abbruch geschiehet, genau in Acht zu nehmen, man von Seiten des Römis. Reiches sich irgends gegen Franckreich entschlösse, zum Nachtheil der Guarantie überhaupt der innhabenden Länder, so wie in dem heute unterschriebenen Tractat verabredet worden; So versprechen Ihre Gros-Britannische und Preussische Majest. ihre gute Officia, Ansehn und Authorität aufs nachdrücklichste anzuwenden, und entweder durch ihre und der mit ihnen in Freundschafft stehenden Fürsten Stimmen auff dem Reichs-Tag, oder durch alle andre diensame Mittel zu verhindern, daß deme nichts zuwider geschehe. Solte aber gegen alles Erwarten uneracht aller ihrer Bemühung Franckreich dennoch der Krieg vom Reich angekündigt werden, obgleich in solchem Fall es kein defensiver Krieg, mithin Sie vermöge der Reichs-Satzungen zu Herbeyschaffung des geringsten Contingents nicht verbunden, so behalten sich Se. Gros-Britannische und Preussische Majest. dennoch, zu Hebung allen Zweifels zwischen hochbesagten Majest. Majest. wann Sie sich je, ihre Schuldigkeit auch dem Reiche zu leisten, verbunden achten, die Freyheit vor, ihr Contingent an Fuß-Volck oder Reuterey von ihren eignen, oder von andern Printzen eignes Gefallens übernommenen Leuten, zu stellen, ohne daß bey solch geliefertem Contingent man Ihre Majest. Majest. zu zeyhen hätte, als lebten sie diesem Tractat zuwider, indem derselbe in seinen vollen Kräfften bleiben solle. Wobey Se. Königl. Gros-Britannische und Preussische Majest. versprechen, auff solchen Fall weder eine andre noch gröbre Anzahl Trouppen

gegen Se. Aller-Christl. Majest. zu geben, als Sie zu ihrem Contingent verpflichtet, und übrigens auf den ersten Fall ihrer Verbündnis gegen Se. Aller-Christl. Majest. zu leben; Die aber ihrer Seits wegen gedachten Contingents nicht befugt seyn solle, gegen die Königl. Preussische Länder im Römischen Reiche oder sonsten einige Feindseeligkeit auszuüben, noch einige Contributionen, Fourage, Herberge, Durchzüge oder andere Dinge zur Last gedachter Länder und Staaten, unter was Vorwand es auch geschehe, zu begehren oder zu prätendiren; hingegen können auch ermeldte Länder, Vestungen, Oerter und Unterthanen nichts von gemeldten Dingen an Sr. Aller-Christl. Majest. Feinde liefern: die dann auch Ihres Ortes verspricht und sich anheischig gemacht, daß wann man von Seiten des Römis. Reiches zu eben dergleichen Entschluß, als in diesem Articul verfaßt, zum Nachtheil des Königs von Gros-Britannien und Preussen, greiffen solte, Se. Aller-Christ. Majest. ihre Parthey öffentlich nehmen, und mit allem behörigen Nachdruck, vermöge dieses Tractats, so lange bestehen wolle, bis die Unruhe, Unfug und Beeinträchtigungen, gäntzlich abgestellet.

Dieser absonderliche Articul ist eben so gültig ꝛc.

Die Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats ist den 11 Octobr. zu Hannover geschehen. Indessen hat man denselben sowohl Ihro Königl. Majest. in Schweden als auch den Hrn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden communiciret, und deren Beytritt ersuchet, wovon künfftig ein mehrers.

Den 4 Nachmittags gegen 4 Uhr reisete die Durchl. Ertz-Hertzogin Elisabeth, als ernandte Gouvernantin der Kayserl. Niederlande, nach genommenen tendren Abschied von Ihro Kayserl. Maj. Maj. und allerseitigen höchsten Anverwandten, unter Lösung der Canonen von Wien nach Brüssel ab. Ihre Marsch-Route war dergestalt eingerichtet, daß Sie in 33 Tagen zu Brüssel eintreffen solte. Als höchstgedachte Ihro Durchl. Abends um 7 Uhr zu Stockerau angelanget, haben die Deputirten der Nieder-Oesterreichischen Stände bey Deroselben die Gratulationes abgeleget, und Deroselben einen Beutel mit 4000 Cremnitzer Ducaten zum Geschenck præsentiret. Am 10 des Abends arrivirten Ihro Durchl. zu Prag, allwo Sie sich 4 Tage aufhielten, und zu Brandeis mit der Jagdt divertirten. Den 19 langten Ihro Durchl. über Amberg zu Nürnberg unter Lösung der Canonen an, allwo Sie die Einkehr auf dem Rahthause nahmen, und nachdem Sie die daselbst verwahrte Kayserl. Krö-

nungs-

nungs-Kleinodien, Bibliotheq und andere Raritäten in hohen Augenschein genommen, den 21 frühe die Reise weiter fortsetzte, den 22 zu Würtzburg, den 25 aber zu Franckfurth ankam, in welchen Städten sämtlich höchst- und hohe Obrigkeiten nichts unterlassen, Ihro Durchl. die Dero hohen Gebuhrt und Qualität schuldige Ehr-Bezeugungen zu beweisen; welche jedoch hier zu beschreiben allzu weitläufftig fallen würde.

Uber der Durchl. Ertz-Hertzogin von beyden Kayserl. Kayserl. Maj. Maj. genommene Beurlaubung und fernerweite glücklichste Reise hat ein Oesterreichisch-gesinnte Feder aus unterthänigster Devotion folgendes vierfach-Chronologisches Cabalon einfliessen lassen:

414. 161. 154. 213. 159. 209. 415. Summa 1725.
VIVe, fLore, nite DIV CaroLe VI. IMperator!

241. 340. 145. 340. 60. 599. • • 1750.
eLIsabetha ChristIna etIam feLIX aDeo aVgVsta!

105. 125. 485. 52. 134. 824. • • 1725.
et cLIsa aVstriCa beLgII MoDo gVbernatrIX!

9. 70. 117. 280. 105. 378. 414 145. 257. • 1725.
I pIa DICta trIas, et CentVM VIVe per æVa!

Den 5 resignirte am Englischen Hofe der Hertzog von Roxborough die Staats-Secretarien-Charge vor Schottland, und sind der Lord Townshend und der Hertzog von Neucastle von den Lords Regenten zu Commissarien ernandt worden, obige Charge so lange zu verwalten, bis Se. Königl. Majest. darüber disponiren würden.

Den 7 starb zu Paris der Staats-Secretaire, Marquis de Vrilliere, dessen Sohn, Graf von St. Florentin, diese Charge wieder bekommen hat.

In Spanien hat man bey dem Graben an dem Wege zwischen dem Schlosse Escurial und St. Ildephonse um die Felsen zu sprengen, 112 Medaillen von unterschiedlichen Römischen Bürgermeistern und Kayserin, worunter 2 Kupferne von Kayser Otto, und eine alte von der Kayserin Faustina, mit der Umschrifft: Faustina Diva Augusta; und auf der andern Seite Diva Æternitas; gefunden.

Den 11 ist die Capitania von der aus Spanien nach Vera-Crux in America gehenden Flotte, welche Don Antonio Serrano

commandirte, durch Unachtsamkeit einiger Matrosen, welche, als sie mit dem Ober-Boutellier etwas zwischen den grossen Fässern steckendes Brand-Holtz holen wollen, das Licht aus der Laterne heraus genommen, und da bey dessen Verwahrlosung ein groß Faß Brandtwein in Brand gerahten, selbiges ohne jemand zu Hülffe zu ruffen selbst löschen wollen, damit es nicht auskäme, zwischen Capo Cotoche und Capo Corrientes in die Lufft geflogen, und gäntzlich verbrandt, ohne daß das geringste davon gerettet werden konte. Sobald man Morgens um 8 Uhr sowohl auf der Admirante als denen andern Schiffen das Feuer gewahr wurde, sandte man zwar die Chalouppen aus, um dem nohtleidenden Schiffe zu Hülffe zu kommen; allein sie durfften nicht nahe an dasselbe fahren, weil zu befürchten, daß das Geschütze losgehen, auch die Pulver-Kammer in Brand gerahten möchte, wie denn auch plötzlich geschahe, und sahe man darauf viele Menschen mit dem Deck des Schiffes in die Lufft fliegen, so daß die Chalonppen nichts anders thun konten als die unverletzte Leute zu retten, deren dann noch 482 aus dem Wasser geholet wurden; 350 aber, worunter die meisten Passagiers, verbrandten oder ertruncken. Wie nun Don Antonio Serrano vermerckte, daß das Feuer nicht zu löschen stünde, sprang er von oben herunter in die See, wurde aber von einer Chalouppe des Don Juan de Espaleta gerettet, und ist von seiner an der Hand empfangenen Wunde wieder genesen; von denen andern salvirten Leuten aber sind viele nachgehends gestorben. Der durch dieses Unglück verursachte Schade wird auf eine Million Stück von Achten geschätzet.

Den 15 sind zu Utrecht einige Strassen-Räuber hingerichtet worden, welche auf eine recht sonderliche Art ins Gefängniß gerahten sind; Es kamen nemlich 3 von diesen Räubern vor einigen Wochen nach Zütphaes, einem 1 Meile von Utrecht, auf dem Wege nach Woerden belegenen Dorffe, und verlangten in dem dortigen Wirths-Hause zu speisen; einer von selbigen ging als ein Weib gekleidet, ward aber von einem Knecht des Wirths, an einem heimlichen Ort beym Wasserlassen, für eine Manns-Person unvermerckt erkennet; Dieser Knecht gab seinem Herrn solches zu verstehen, welcher dann hierauf zu seinen Gästen sagte, daß er keine Fische hätte, sondern selbige erst zu Pferde im Galop

holen

holen wolte, womit dieselbe auch zufrieden waren; kaum aber war der Wirth wieder gekommen, so langte auch einer von denen Unter-Beamten aus Utrecht, mit 7 a 8 Mann in Livree, allda an, und soderte, gleichsahm als ein Fremder, etwas zu essen; der Wirth antwortete: daß er nur ein wenig Fische für die andern 3 Herren hätte, und wenn diese es erlauben wolten, daß er mit ihnen speisen möchte, solte es ihm lieb seyn, weil er sonsten nichts zum besten geben könte; Nach hierzu erlangter Permißion, setzte der Schout sich zwischen 2 grossen Räuber-Knechten an den Tisch, und zog, nach einem kurtzen Schertz, 2 Pistohlen heraus, die er diesen beyden auf die Brust setzte, mit dem Befehl, sich zu ergeben; vorhero aber hatte man die Vorsichtigkeit gebraucht, in die 30 Bauren mit ihren Röhren in Bereitschafft zu halten, dann sonsten der Schout nur schlecht angelauffen seyn würde, massen einer von denen dreyen, wie er seine Pistohlen zog, das Fenster aufmachte, und so starck pfiffe, daß man das Haus in einem Augenblick mit 10 a 12 andern Räubern umringet, und ihren andern Cammeraden zu Hülffe kommen sahe; Der Schout und seine Häscher oder vermeinte Laquayen rieffen hierauff die Bauren, welche jene also einsperreten, die sich aber gleichwohl, so starck seyende, nicht ergeben wolten, dahero 6 von selbigen auf der Stelle todt gemacht, folglich die 3 Fisch-Esser mit noch 3 andern gefangen genommen und nach Utrecht gebracht wurden.

Die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden, welche sich das Interesse derer Protestanten jederzeit sehr zu Hertzen gehen lassen, ertheileten in diesem Monaht Dero zu Berlin substituirenden Residenten Hrn. Rumpf, die Ordre, daß er sich nach Warschau begeben solte, um nebst denen andern Ministern der protestirenden Puissancen die Abstellung derer Thornischen und anderer Beschwerden zu urgiren: Worauf gedachter Hr. Rumpf den 21 dieses von Berlin dahin reisete, auch im Octobr. bey Sr. Königl. Majest. von Pohlen Audientz hatte. Hochgedachte Hrn. General-Staaten liessen auch ein nachdrückliches Intercessions-Schreiben für ihre Glaubens-Brüder an Ihro Kayserl. Majest. abgehen, welches Deroselben der Hr. Hamel Bruyninx in Wien überlieferte, und beliebte es Ihro Kayserl. Majest. darauf gnädigst zu antworten.

Den 21 reisete der König Stanislaus von Strasburg nach Franckreich ab, und langte den 13 Octobr. zu Bourrou an, von wannen er sich nach dem Schlosse Chambor verfügte, um daselbst seinen beständigen Aufenthalt zu nehmen. Der König von Franckreich hat demselben 80 Mann von den Invalides in einer propren Montur zur Guarde gegeben, und ihn bey der ersten Visite zu Fontainebleau mit einem mit Juweelen besetzten Degen, von 80000 Livres werth, beschencket.

Die Ost- und West-Indischen Compagnien in Holland übergaben dieser Tagen denen Hrn. General-Staaten anderweitige Vorstellungen gegen und wider die zu Ostende aufgerichtete Ost-Indische Compagnie, und war der ersten ihre folgenden Innhalts: Es hätten zwar die Directeurs selbiger Compagnie wohl gewünschet, daß sie nicht möchten genöhtiget seyn Ihro Hochmög. durch neues Schreiben beschwerlich zu fallen; jedennoch, und weil sie mit Leidwesen gesehen: Erstlich, daß die besondere Fahrt und Handlung von Ostende in eine förmliche Ost- und West-Indianische Compagnie verändert, und mit einem sehr weitläufftigen Privilegio versehen sey: Zweytens, daß dermahlen alle Mittel angewendet würden, gedachte Compagnie durch Tractaten mit andern Potentaten, zum grossen Schaden der Ost-Indianischen Compagnie dieser Lande, zu mainteniren, wie solches aus dem letzt zwischen Ihro Kayserl. Cathol. Majest. und dem Könige in Spanien geschlossenen Commercien-Tractat erhellete, als in welchem gemeldet würde. Art. 1. und 3. Daß Ihro beederseits Majestäten und Dero Unterthanen Kriegs- und Kauffar-dey-Schiffe Freyheit haben sollen, in derselben Landen, Städten, Küsten, Havens ꝛc. zu kommen, zu gehen und zu bleiben, welches sich so gar bis in Ost-Indien erstrecket; imgleichen Art. 36. Daß es den Unterthanen Sr. Kayserl. Majest. frey stehen solle allerhand Waaren aus Ost-Indien in den Spanischen Reichen und Ländern einzuführen, auch ermeldte Unterthanen und Schiffe derselben Vorrechte geniessen sollen, welche durch Königl. Patente vom 27 Januarii und 3 Julii 1663 denen Unterthanen der vereinigten Niederlanden zugestanden und eingewilliget worden, anbey Se. Cathol. Majest. erkläret, daß Sie denen Kayserl. Unterthanen alles dasjenige was den Eingesessenen dieses Staats

durch

durch den Tractat von 1648 sowohl in Ansehung Indiens als sonsten accordiret worden, zustehen wollen: welche Freyheiten für die Kayserl. Unterthanen durch Art. 47. noch ferner auf alles zum Besten der Englischen Nation durch die Tractaten von 1667. 1670 und 1713 stipulirte, imgleichen auf alle Vortheile, so den Unterthanen der vereinigten Niederlanden vermöge der Tractaten von 1648. 1650 und 1714 von der Krone Spanien vergönnet sind, ausgebreitet worden: So vermeinten sie, Directeurs, Ursache zu haben, sich, insonderheit über den Innhalt des obangezogenen 36sten Articuls, zu beschweren, allermassen derselbe dem 5 Articul des Münsterschen, und dem 10ten Articul des Utrechtschen Tractats schnurstracks zuwider lauffe, als in welchem stehet: daß die in dem 5ten Articul des Münsterschen Tractats in Ansehung der Fahrt und Handlung nach Indien begriffene Vortheile bloß und allein vor die beede hohe contractirende Machten, nemlich Spanien und den Staat und Deroselben Unterthanen, ohne andere, Platz haben sollen, so daß es einem von berührten beeden Potentaten insbesondere nicht frey stehe, solches Recht durch einigen Tractat einem andern zu transportiren, oder einer andern Nation Theil daran zu geben, ohne der andern Puissantz Bewilligung: Da überdem der König von Spanien denen Eingesessenen dieses Staats das Theil von Indien, welches die privilegirte Ost-Indianische Compagnie in Besitz hat, abgetreten, mit dem Versprechen, daß die Spanier sich an selbiger Seite nicht ausbreiten solten, so sey dieser Monarch nicht befugt, etwas das er vor diesem durch einen solennen Tractat cedtret, auch der privilegirten Ost-Indianischen Compagnie allezeit gelassen hat, zum andernmahl andern Nationen, oder solchen, die ehemahls Sr. Catholis. Majest. Unterthanen gewesen, einsolglich mit in den Verbots-Articuln begriffen sind, zu übergeben. Und weil die Directeurs der Ost-Indianischen Compagnie dieser Landen, in demjenigen was sie schon lange vorher gesehen, nemlich, daß im Fall die in den Oesterreichischen Niederlanden aufgerichtete neue Ost- und West-Indianische Compagnie ihre Handlung und Schiffahrt in den Gräntzen des Privilegii der Ost-Indianischen Compagnie dieser Lande auf diese Art fortzusetzen, und dadurch die Commercien überall in Indien zu beunruhigen suche, diese Sa-

che endlich sehr grosse Folgen nach sich ziehen werde, je länger je mehr befestiget werden; nicht weniger wahrnehmen müssen, daß mehrberegte Fahrt und Handlung, wie auch das zu diesem Ende verliehene Privilegium, von dem Könige in Spanien durch einen importanten Traetat confirmiret worden, welcher nicht allein der Handlung der Ost-Judianischen Compagnie dieser Lande sehr nachtheilig, sondern auch in gewissen Stücken die Oesterreichische Compagnie vor den Eingesessenen dieses Staats favorisire: So hätten sie nicht umhin gekont, ihre Beschwerden Ihro Hochmög. unterthänigst vorzustellen, mit Bitte, nach der Sachen Wichtigkeit die nachdrücklichste Mittel, sowol am Wienerischen als Madrittischen Hofe, und sonsten wo es einigen Nutzen schaffen könte, ins Werck zu richten, damit diese neue Fahrt gantz aufgehoben werde, in ungezweifelter Hoffnung, man würde nicht übel nehmen, daß erwehnte Directeurs, indem sie es bey diesem neuen Privilegio und Tractat nicht könten ruhig lassen, sich an die alten Pacta halten ꝛc.

Die Vorstellungen der West-Indianischen Compagnie in gleicher Absicht waren dieses Lauts: Die Directeurs der allgemeinen West-Indianischen Compagnie dieser Lande können nicht umhin, Ew. Hochmög. die Beschwerden, welche in Ansehung der Ostendischen Compagnie aus dem am ersten verwichenen May zwischen dem Kayser und dem Könige in Spanien geschlossenen Commercien-Tractat erwachsen sind, unterthänig vorzustellen. Diese Beschwerden sind; Erstlich: Daß vermöge des andern Articuls vorberührten Tractats denen Kriegs-Transport- und Kauffardey-Schiffen Sr. Kayserl. Majest. und Dero Unterthanen bewilliget worden, in allen Spanischen Havens, die Indien mit darunter begriffen, zu kommen, und sich daselbst mit Erfrischungen, Lebens-Mitteln und allem, was sie zu ihrer Reise nöhtig haben, zu versehen, die Handlung ausgesondert: Zweytens, daß in dem 36sten Articul eben dieses Tractats gleichfals denen Unterthanen Sr. Kayserl. Majest. freygestellet worden in den Spanischen Königreichen allerhand Sorten Kauffmanns-Waaren und Früchte aus Ost-Indien zu bringen, mit allen gleichmäßigen Freyheiten und Vortheilen als von einer Zeit zur andern durch unterschiedliche Concessiones denen Unterthanen der vereinigten

nigten Niederlanden zugestanden worden, und zwar mit der Clausul, daß die Kayserl. Unterthanen alles dessen, was dieser Republiq durch den Münsterschen Tractat von Ao. 1648 sowohl in Ansehung der Indien als sonsten eingewilliget worden, geniessen sollen: Drittens, daß in dem 47sten Articul alle die sowohl der Englischen Nation Krafft der Tractaten von 1667. 1670 und 1713 als den Eingesessenen dieses Staats durch die Tractaten von 1648. 1650 und 1714 gegebene Vortheile ebenmäßig eingeräumet werden. Es scheinen aber diese Beschwerden denen Directeurs dem berühmten Münsterschen Tractat gantz entgegen, weil in demselben besage des 5ten und 6ten Articuls zu ihrem Besten erkläret ist, daß die Fahrt nach den Indien auf dem Fuß wie sie damahls gethan wurde, Krafft der Privilegien, so desfals ertheilet worden, oder die inskünfftige würden ertheilet werden, bleiben, und zu diesem Ende vorbesagte Compagnie an der einen Seite ihren Besitz und Handel in Brasilien, Africa und America behalten, an der andern Seite aber die Unterthanen aller Königreiche und Länder des Königs von Spanien aller Fahrt und Handlung nach den Oertern und Häven, wo mehrgedachte Compagnie dieser Lande einige Fahrt und Handlung haben möchte, sich enthalten solten: Welches abseiten dieses Staats durch die Verbindung, daß derselben Unterthanen nach den Plätzen in Indien, da es den Spanischen Unterthanen zu fahren und zu handeln frey stehet, nicht fahren sollen, compensiret oder wieder ersetzet worden. Es ist auch der Münstersche Tractat beederseits allezeit solchergestalt verstanden worden, daß die gantze Küste von Africa der West-Indianischen Compagnie dieser Lande gelassen und verblieben, so gar mit der Accuratesse von Seiten der Spanier, daß sie nicht die geringste Fahrt oder Handlung dahin unternommen, mithin seith Ao. 1648 nicht einen Fuß breit Landes daselbst besessen haben. Der Streit zwischen mehrberührtem Commercien-Tractat zwischen dem Kayser und Spanien mit dem Münsterschen Tractat bestehet in folgenden: Erstlich, hat der König in Spanien, mit gebührendem Respect gesagt, keinem andern Fürsten dasjenige, was weder ihm noch seinen Unterthanen gehörete, abtreten können: Zweytens, hat Se. Cathol. Majest. denen Staaten und Ländern, die ehmahls zu seinen Rei-

chen

chen gehöret, mithin in dem Verbot in obangeregten 5 und 6ten Articul des Münsterschen Tractats begriffen sind, ein solches Recht noch weniger cediren können: Drittens kan die gemeinsame Verbindung, welche in diesem 5 und 6ten Articul enthalten, und wodurch diese Republicq versprochen hat auf den Spanischen Plätzen in den Indien nicht zu handeln, mit dem Beding, daß Spanien sich ebenmäßig des Besitzes dieser Lande enthalte, nicht gestatten, daß dieser Staat in derselben Einschränckung bleibe, wann Spanien andern Nationen zuläst nach den Plätzen in Indien, da die Holländer schiffen, zu fahren und zu handeln. Viertens und letzteus sind die mehrgemeldte 5 und 6te Articul dieser Art, daß der König von Spanien davon nicht abgehen können, ohne Bewilligung dieses Staats, welcher im Gegentheil Recht hat den Effect und die Erfüllung derselben zu begehren. Die Directeurs bescheiden sich zwar, daß die Ost-Indianische Compagnie dieser Lande durch den zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien geschlossenen Commercien-Tractat mehr Schaden leide als die West-Indische Compagnie, es ist aber nichts destoweniger wahr, daß die Folgen, welche daraus entstehen können, sie sowohl als die Ost-Indianische Compagnie dieser Lande angehen. Wenigstens ists gewiß, daß der König von Spanien durch besagten Commercien-Tractat die Ostendische Compagnie gleichsam erkennet und gebilliget hat: Zu geschweigen, daß die ermeldter Compagnie gegebene Erlaubniß in allen Spanischen Haveus zu kommen und sich daselbst mit Erfrischungen und Nohtwendigkeiten zu versehen, die Freyheit übertrifft, welche den Ost- und West-Indianischen Compagnien dieser Lande jemahls verstattet worden, so einfolglich ein neuer Bruch des Münsterschen Tractats seyn würde. Gleichwie nun die Directeurs in allen Stücken berechtiget sind, die Handhab- und Ausführung des Münsterschen Tractats gegen Spanien zu begehren, so kehren sie sich unterthänigst zu Ew. Hochmög. und bitten demühtig, Dero mächtigen Beystand und Vorsprache zu vergönnen, und einen solchen Schluß zu fassen, als selbige nach Ihrer hohen Weißheit dienlich erachten werden. War gezeichnet: Joh. von Bassecourt.

Um diese Zeit wurde vermöge eines von dem höchsten Niederländischen Raht zu Wien abgefasseten, von Ihro Kayserl. Majestät

jestät approbirten, und an den Grafen von Daun nach Brüssel gesandten Decrets, die Regierung der Oesterreichischen Niederlanden wieder auf den Fuß gesetzet, wie solche zu Zeiten Caroli II. gewesen; dergestalt, daß der Staats-Raht abgeschaffet, und hingegen ein Geheimer Raht, ein Staats-Raht und ein Finantz-Raht angeordnet worden. Der erste bestehet aus 7 Gliedern, welche allesamt Gens de Robe sind, nemlich dem Grafen Baillet, als obersten Præsidenten, den Hrn. Steenhout, Michel, Collins de Graef, Tombeur und Grafen von Heilishem, als Rähten: Der Staats-Raht bestehet aus den Bischöffen, General-Gouverneurs und Rittern des güldnen Vliesses, und ist der Marquis Visconti Præsident desselben: Zum General-Schatzmeister der Finantzen ist der Graf von der Gootten ernandt, und die Rähte dieses Collegii sind der Vicomte de Vogt, Hrn. Copieters, Schwartz und Rubbens: Die Hrn. Thisquen und Francken aber Secretarien.

Mit Ausgang dieses Monahts sind die doppelte Heyrahten zwischen denen Printzen und Printzeßinnen von Spanien und Portugal, nemlich des Don Ferdinands, Printzen von Asturien, so den 23 Septembr. 1713 gebohren, mit Donna Maria, Infantin von Portugal, gebohren den 4 Decembr. 1711: und Don Joseph, Printzen von Brasilien, gebohren den 6 Jun. 1714 mit Donna Maria Anna, Infantin von Spanien, gebohren den 31 May 1718. geschlossen und an beeden Höfen mit grossen Solennitäten promulgiret worden.

OCTOBER.

Nachdem der an den Königl. Pohlnischen Hof gesandte Englische Minister, Hr. Finch, dasjenige, was ihm bey seiner Ankunfft in Pohlen, seinem Character zuwider, wiederfahren, mit einem Expressen an seinen allergnädigsten König nach Hannover berichtet, und er die Ordre von Sr. Majest. daß er bleiben, anbey auch ein Schreiben an den König Augustum, erhalten hatte, worin Se. Königl. Majest. von Gros-Britannien die Conduite Dero Ministers gut hiessen, und wegen der seinem Character erwiese

wiesenen Schimpfs billigmässige Satisfaction begehrte; so ließ mehrgedachter Hr. Finch bey dem Könige um eine Audientz anhalten, dieses Schreiben zu übergeben. Hierauff verfügte sich der Kron-Regente, Hr. Dunin, am 3 dieses zu dem Hrn. Finch, und machte demselben dieses Compliment:

MEin Herr. Weil Sie eine Audientz bey meinem allergnädigsten Könige verlanget haben, um Derosel-ben ein Schreiben von Sr. Majest. von Gros-Britannien zu überreichen: So bin ich befehliget Ihnen anzudeuten, daß um die gute Disposition zu zeigen, welche Se. Königl. Majest. heget, mit Sr. Gros-Brittannischen Majestät die Freundschafft zu unterhalten, Sie Dieselben diesen Nachmittag um 4 Uhr zur Audientz admittiren werden. Ich habe aber auch Ordre von meinem Könige, Ihnen zu sagen, daß man hoffe, Sie werden auf das von dem Könige an Se. Britannische Majest. wegen ihres Rappels abgelassene Schreiben bereits ihren Befehl erhalten haben, und folglich nach erhaltenen Recredentialien wieder nach ihrem Hofe zurück kehren, weil man keines Weges von dem begehrten Rappell abstehen kan.

Der Hr. Finch gab dem Kron-Regenten zur Antwort: Ich bin wegen der Ehre, die Se. Majest. mir anthun will mir eine Audientz zu verstatten höchst vergnügt, und werde mich mit Vergnügen dahin begeben; allein, weil ich ein Minister eines gekrönten Haupts bin, möchte ich gerne wissen ob ich auf eine Art werde empfangen werden, wie man Königl. Minister zu empfangen pflegt: Denn wann es anderst geschehen solte, würde ich an meinem Hofe was zu verantworten haben, dafern ich solches annähme, und ohne positive Ordres meines Königs nicht dazu entschliessen können. Ich werde demselben, was Sie mir vorgetragen haben, mit Sr. Majest. Erlaubniß bekandt machen: Und was die Ordre meines Rappels anbelanget, so habe ich solche nicht nur nicht, sondern im Gegentheil bin ich beordert hier zu verbleiben, und mein allergnädigster König hat mein Verfahren genehm gehalten, welches Se. Majest. aus dessen Schreiben wahrnehmen können; man wird auch so gar ins künfftige sehen, daß ich mich kei-

ner

ner solchen Ausdruckungen bedienet habe, welche man mir aufbürdet, um die Gemühter gegen mich zu erbittern.

Hierauf replicirte der Kron-Regent: Mein Herr. Ich habe keinen Befehl mich desfalls mit Ihnen einzulassen; glaube aber, daß Sie nach der in Privat-Audientzen gebräuchlichen Weise werden empfangen werden, und hoffe, Sie werden nichts über die Intention Sr. Majest. und Deroselben Willen begehren, indessen aber werde Sr. Majest. Dero Antwort berichten.

Damit nun alle Zweydeutigkeit möchte vermieden werden, so gab der Hr. Finch dem Kron-Regenten folgende Antwort schrifftlich mit:

Ich bin wegen der Ehre, die Se. Pohlnische Majest. mir erweiset, mir eine Audientz verstatten zu wollen höchst vergnügt; kan aber versichern, daß anstatt ich mich im Stande befinden solte, abzureisen, ich vielmehr gantz genaue Anweisung von meinem allergnädigsten Könige habe zu bleiben. Und da mein König solche Complimenten gar nicht vermuhten können, die bis diese Stunde Sr. Britannischen Majest. gantz unbekandt gewesen, so haben Selbige die Intention geführet, nachdem sie meine Aufführung approbiret, sich meiner Persohn zu bedienen, in Hoffnung diese verdrießliche Sache beyzulegen, und den Eingriff eines solennen Tractats, davon Se. Majest. Guarant ist, in der Güte wieder zu verbessern. Kan demnach ich nicht über mich nehmen ohne Erlaubniß meines Königs von hier zu gehen; und ob ich mir gleich eine wahre Ehre daraus machen würde, denen Befehlen Sr. Pohlnischen Majest. zu geleben, so hoffe doch, der Hr. Kron-Regent mir zum Voraus werde wissen lassen, auff welche Art ich bey der Audientz werde empfangen werden, damit wenn meine Reception von derjenigen unterschieden wäre, welche denen Ministern der gekrönten Häupter, so gleichen Character wie ich führen, wiederfahren, oder wenn er nicht dienlich erachtete mir desfals Erläuterung zu geben, ich meinem allergnädigsten Könige davon Rede und Antwort

wort geben könne: und hoffe ich, es werde der König von Pohlen gut heissen, daß ich anderweitige Instructiones von meinem Hofe erwarte, ehe und bevor ich wegen dieses neuen Incidents einen Schluß fasse: wie ich dann nicht unterlassen werde zu diesem Ende alsofort einen Cabinets-Courier an meinen Hof abzufertigen.

Nach der Zurückkunfft dieses Couriers bekam Hr. Finch eine Privat-Audientz bey dem Könige, worin er um eine öffentliche anhielte, und nachgehends war er sowohl mit denen Protestantischen Ministern als dem Pohlnischen Kron-Gros-Cantzler, zum öfftern in Conferentz, welcher letztere denen Kayserl., Gros-Britannis. und Preussischen Ministern auf ihre Instantzen diese Cathegorische Antwort ertheilete: Es hätte der Senat den Schluß gefasset die Religions-Beschwerden in Pohlen in kurtzen und noch vor Ausgang dieses Jahrs auf eine Art, die nicht allein die Dissidenten, sondern auch die hohe Interessenten und Guarantен des Olivis. Tractats vergnügen solte abzuthun; man wünschte aber sehr, daß die auswärtigen Puissantzen sich in die Pohlnis. Angelegenheiten nicht meliren möchten, weil Pohlen sich in die von andern Staaten nicht mischete, und könte kein frembder Minister zu denen Deliberationen admittiret werden, indem die Reichs-Fundamental-Gesetze solches absolut verböten. Daß diesem Versprechen aber nicht nachgelebet wordē, zeuget der heutige Tag, immassen denen bedrückten Protestanten in Pohlen noch nicht die geringste Erleichterung wiederfahren. Indessen kan es wohl seyn, daß die von dem Holländischen Minister, Hr. Rumpf, geschehene Insinuationes dem Pohlnischen Hofe zu obiger Declaration Anlaß gegeben, damit man das angedrohete Ungewitter ablehnen möchte.

In den ersten Tagen dieses Monahts hatte der Graf von Hoym, nachdem er den Character als extraordinair Envoyé des Königs von Pohlen angenommen, seine erste particuliere Audientz bey dem Könige, und folgenden Tags bey der Königin von Franckreich zu Fontainebleau, um Ihro Maj. Maj. wegen Dero Mariage zu complimentiren, da er dann die Königin folgender massen anredete:

Ma-

Madame!

SEine Majest. der König von Pohlen befehlen mir, Ew Majest. über Dero Erhebung auf den Thron, worzu Sie durch Ihre Tugenden und grosse Eigenschafften beruffen worden, Glück zu wünschen. Der König, mein Herr, stellet Ihm vor, daß Ew. Majest. diese öffentliche Zeichen von seiner Aufmerckung, mit Vergnügen annehmen und überzeuget seyn werden, daß Se. Majest. Antheil an einer Begebenheit nehme, woran dem gantzen Europa so sehr gelegen ist, und wodurch Franckreich und dem Aller-Christlichsten König ein so rechtmässiges Vergnügen gegeben wird.

Worauf die Königin antwortete:

ICh bin dem König von Pohlen für Seine Mir bezeigende Attention sehr verpflichtet, und ersuche euch, Se. Majest. dafür zu daucken, und der Sorge zu versichern, die Ich allezeit hegen werde, alles das Meinige, zur Unterhaltung derer aufrichtigen Verbündnisse, und Befestigung Seiner Freundschafft beyzutragen.

Nach dieser Antwort der Königin, machte der Graf von Hoym Deroselben ein particulier Compliment, worauf Ihro Majestät antwortete: Daß Sie erfreuet wäre, daß der König von Pohlen dessen Persohn zu dieser Commission erwählet hätte.

Den 9 Nachmittags um 4 Uhr hielte Ihro Durchl. die Ertz-Hertzogin Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlande auf eine sehr prächtige Weise ihren Einzug in die Stadt Brüssel, und kam des Abends um 7 in den Pallast, allwo Ihro Durchl. an der Treppe von den Dames empfangen und bewillkommet wurden: Folgenden Tags legten auch die Rähte, Stände der Provintzen und Obrigkeiten der Städte, imgleichen die dort anwesende fremde Gesandten und Ministri bey Deroselben die Gratulationes ab. Die Zünffte zu Brüssel brachten Ihro Durchl. ein Præsent von 30000 Gülden, und die andern Städte liessen es gleichfals an freywilligen Gaben nicht ermangeln.

Den 10 hat man in der gantzen Nord-See, Cattegat, auf den Englischen und andern Küsten einen hefftigen Sturm gehabt, wodurch viele Schiffe gestrandet und zu Grunde gangen. Unter andern ist in dem Haven von Plymouth ein ausgehendes Holländisch Ost-Indisches Schiff Astræa genandt, verunglückt, von welchem jedoch 28 Kisten Silber und 200 Mann salviret worden.

Den 11 ist in der Chur-Bayrischen Granitz-Stadt Fridtberg ein Kind, der Grösse nach einem halbjährigen gleichend, zur

Hl. Tauffe gebracht worden, dessen Mutter 52 Jahr, der Vater 77, der Gevatter 76 und die Gevatterin 74 Jahr alt, alle zu gedachtem Fridtberg wohnhafft, waren.

Der 16 hat der Höchste die Stadt Tundern in Hollstein durch eine jählinge Feuers-Brunst heimgesucht, welche so geschwinde um sich gegriffen, daß binnen wenig Stunden 40 zum Theil der besten Häuser in die Asche geleget worden.

Den 20 ist der Cardinal Del Giudice, Decanus des Hl. Collegii, im 79 Jahr seines Alters und 35 des Cardinalats, zu Rom Todes verblichen, und dadurch die 3te Stelle in diesem Collegio vacant worden.

Den 27 hat der Spanische Ambassadeur, Marquis de Beretti Landi, im 72sten Jahr seines Alters, zu Brüssel dieses Zeitliche gesegnet. Dieser renomirte Minister war gebohren zu Piacenza im Hertzogthum Parma, von einer guten Familie, und ist dessen Vater, Mutio Beretti, denen Gelehrten nicht unbekandt. Er ward an dem Mantuanischen Hof erzogen, und brachte es allda so weit, daß er zuletzt Premier-Minister des dasigen Hertzogs wurde. Nach diesem trat er in des Königs in Spanien Philippi des V. Dienste, da er zum Staats-Raht zu Mayland ernennet, nachgehends aber als Ambassadeur in die Schweitz geschicket wurde; von dannen kam er in gleicher Qualität nach dem Haag, allwo er den Marquis de Mirabella ablösete, daselbst ist er geblieben, bis der Congreß zu Camerich seinen Anfang nahm. In währender Zeit nun, da er sich im Haag auffgehalten, hat derselbe gewiß erwiesen, daß er einer der grösten Ministres gewesen, welche die Kron Spanien in Diensten gehabt, und werden diejenigen, welche einiger massen in dergleichen Affairen Einsicht haben, bekennen müssen, daß er zu seiner Function ein ungemeines Talent gehabt. Eben diese Geschicklichkeit hat er auch zu Camerich erwiesen, woselbst er anderer Plenipotentiarius gewesen; ehe er aber von dannen abgereiset, ist er zuvor zum Ambassadeur nach Venedig ernennet worden, und darauff nach Brüssel gangen, seine Instructiones daselbst abzuwarten. Weil aber Se. Catholische Majest. nöhtig erachtet, daß dieser Minister vor seiner Abreise in selbigen Landen den XIV. Art. des Wiener

Tractats

Tractats reguliren möchte, so hat er mitten unter diesen Negotiationen seinen Geist aufgegeben. Da er nun ohnverheyrahtet gestorben, so hat man die Zimmer seines Pallasts weiß ausgeschlagen, und nachdem er mit den Ordens-Kleidern der Ritter von St. Jacob angethan, in einem Sarg dem Volck öffentlich gezeiget worden, ist er, seinem Willen gemäß, in der Recollecten-Kirche, ohne Ceremonie, begraben worden. So bald gedachter Marquis gestorben, hat zwar Don de Macanez, Königl. Spanis. Raht und Minister, alle Scripturen und Effecten in dessen Pallast versiegelt; da aber der Raht von Braband solches vernommen, hat selbiger von der Durchl. Gouvernantin, auff geschehenes Ansuchen, eine eigenhändige Ordre erhalten, krafft dessen sich die Staats-Secretarien, Monsr. Snelling und Heems nach des Verstorbenen Pallast verfüget, die Versiegelung daselbst vorzunehmen, welchem Vorhaben sich aber Don Macanez widersetzet, und die Ursachen dessen zugleich angezeiget, gleichwie er sich denn sofort mit dem einen Staats-Secretario nach Hof begeben, da denn der Obrist-Hoff-Meister, Graf Visconti, alle Difficultæten gar bald gehoben, indem er declariret: daß die Durchl. Gouvernantin keines weges intentionniret sey, denen Rechten und Privilegien der Souverainen oder ihrer Ministers zu nahe zu treten, sondern es geschehe nur bloß in der Absicht, dem Hrn. Macanez zu assistiren, damit die Scripturen und Effecten des Verstorbenen desto besser möchten verwahret seyn, und Sr. Catholischen Majest. zu zeigen, wie Ihro Durchlauchtigkeit alles was Derselben vorträglich gerne observiren wolten, welches sich denn Don Macanez gefallen lassen, und alle Schrifften und Effecten, zugleich mit dem Kayserl. und dem Gesandschaffts-Siegel versiegeln lassen. Man hat auch 22 Soldaten, nebst einem Unter-Officier, in dem Pallast commandiret, welche so lange dem Don Macanez zu Dienste seyn solten, bis der Courier mit neuer Ordre von Madrit zurück gekommen.

Eod. ist Hr. Jacob Hop, Raht und General-Schatzmeister der vereinigten Niederlanden, im Haag Todes verblichen: worauff Ihr. Hochmög. selbigen Nachmittag den Hrn. Simon von Slingeland, Secretarium des Staats-Rahts, wiederum zum General-Schatzmeister, und den Hrn. Nicolaum Ten Hovn,

Raht-Herrn im Hofe von Holland, zum Secretario des Staat
Rahts verordnet und angestellet haben.

Dieser Tagen kam der Algierische Räuber von 30 Stück
und 250 Mann, welcher vor anderthalb Jahren zu Plymouth
Engeland eingelauffen, wieder in selbigen Haven, unterm Vo
wand, daß er durch Sturm und Mangel an Proviant dazu g
nöhtiget wäre. Weil man nun in Holland nichts gutes von di
sem Räuber vermuhtete, so wurden 2 Holländische Kriegs-Schi
fe nach dem Canal gesandt, demselben auffzupassen, und ihn w
möglich wegzunehmen: auch am Englis. Hofe wegen der u
gehinderten Einlassung dieses Räubers einige Vorstellunge
gethan.

Den 28 machte die Geistlichkeit in Franckreich ihrer Versamm
lung ein Ende, und zwar auff ausdrücklichen Königl. Befehl, de
ihnen vorigen Tags durch einen Lettre de Cachet insinuiret wu
de, weil die Prälaten über die Verurtheilung der Sätze gegen di
Constitution Unigenitus in hefftigen Streit gerahten waren
Sie bewilligte also den 50sten Pfenning nicht, und ließ durch de
Bischoff Hertzog von Langres desfalls eine nachdrückliche Vorste
lung thun, gleich wie sie schon vorher eine weitläufftige Remon
stration wider diese Auflage dem Hofe hatte übergeben lassen, di
ses wörtlichen Innhalts:

Sire.

DJe Geistlichkeit von Franckreich, welche sich jederzeit für eine Eh
re geschätzet, Ew. Majest. und den Königen Dero Vorfahren, so
wohl würckliche als offenbahre Merckmahle ihrer tiefesten Ehrerbie
tung und Unterthänigkeit zu geben, findet sich gemüssiget, der neue
Huldigung, die sie Ihnen heute zu thun die Ehre hat, rechtmässig
Klagen und sehr demühtige Vorstellungen beyzufügen. Es scheine
zwar, daß das Edict, so Ew. Majest. zu Hebung des 50sten Pfenning
von allen Gütern Dero Unterthanen auszugeben beliebet, die Geist
Güter nicht angehe, und daß Ew. Majest. dieselbe nicht nahmentlich
darunter haben begreiffen wollen; Das Edict legt diese Auflage blo
und allein auff die Güter, deren Besitzer auch zugleich die Eigner sind
Da aber die Kirchen-Güter allein per usum fructum besessen werden
können, so erhellet klärlich, daß sie in dieses Gesetz nicht mit begriffen
sind. Indessen, Sire, lassen die in Dero Nahmen nach unterschiedlichen
Provintzen ergangene Befehle, und der Ausschlag unterschiedl. übe
dieser wichtigen Sache gehaltenen Conferentzen keinen Zweiffel meh
übrig, daß man die Geistliche Güter diesen unvermuhteten Subsidien
mit unterziehen will. Dafer

Daferne, Sire, es allein darum zu thun wäre, eine neue Würde bey den unterschiedlichen Lasten, welche die Geistlichkeit ihr selber freywillig zu Dero Diensten auffgeleget hat, zu fügen, würde sie dieselbe ohne Widersprechen tragen, und durch das Vergnügen sich nach Dero Willens-Meinung schicken zu können, auff die Erspahrungen, die sie von so vielen vorigen Bestrebungen und einen 12jährigen Frieden zu hoffen gehabt, getrost ohne Murren, nicht sehen. Allein, Sire, der Sinn, welchen man dem Edict vom 50sten Pfenning gibt, greiffet würcklich Freyheiten an, welche der Religion gehören; er benachtheiliget die Jura, welche von jeher in Würden gehalten, von unsern Souverainen erkandt und beschützet sind; es gibt die Güter, so durch ihren Gebrauch geheiligt, und deren Innhaber selbst nicht befugt sind nach ihrem eignen Gutdüncken darüber zu disponiren, denen Layen wieder über. Sie werden zur Zierde der Kirchen und Altäre, zum Unterhalt der Diener Christi und zur Erleichterung der Armen angewandt: Die Geistlichkeit kan nicht umhin, Sire, so viel in ihrem Vermögen ist diese 3 Vorwürffe zu vergnügen. Sie muß urtheilen, ob dasjenige was man von ihr zum Wohlseyn des Staats fodert, den dringenden Nohtwendigkeiten der Kirche nichts benehme. Sie muß vor allen Dingen die Meinungen der Gottfürchtigen und mildthätigen Seelen, welche mit einem so erbaulichen als edelmüthigen Eifer angethan dem Höchsten ein Opfer von einem Theil ihrer Güter dargegeben haben, erfüllen: und ihre Liebe vor das Vaterland würde straffbar seyn, wann sie den Bewegungen derselben auff Kosten des ihnen anvertrauten Unterpfands folgen wolte.

So viele Heilige Könige, Sire, die vor Sie regieret, haben denen Freyheiten, welche die Geistlichkeit heutiges Tages mit Betrübniß zu vertheydigen gemüssiget seyn dürffte, niemahls einigen Abbruch thun wollen; diese grosse Fürsten haben bey dem ersten Corpore des Königreichs jederzeit bereitwillige und überflüssige Hülffe gefunden: Die Wunden, welche ihre Kräffte dermahlen erschöpfen, sind Zeugen davon; aber die zum Behuef des Staats bewilligte Gaben sind ungezwungen und freywillig gewesen: Frembde Hände haben sie niemahls eingesammlet; Selbige haben nie die Ehre gehabt in die Schatzkammer des Souverains gebracht zu werden. Die Geistlichkeit hat allein das Recht etwas von den Geistlichen Gütern zu nehmen, deren Bewahrerin und Austheilerin sie zugleich ist. Diese Grund-Reguln, Sire, sind denen Völckern, welche in der Finsterniß der Abgötterey seufftzeten, nicht unbekandt gewesen: Wie mangelhafft auch das Denck-Bild war, daß sie von der Gottheit hatten, druckete dasselbe dennoch eine Empfindung von Ehrerbietigkeit und Furcht in ihren Hertzen ein, wodurch sie alles was den Dienst ihrer falschen Götzen betraff, fürchteten: und als Egypten genöhtiget war ihren Königen den 5ten Theil aller ihrer Habe zu geben, behielten diejenige Güter, so die Priester genossen, ihre alte Freyheiten, und wurden solchem strengen Gesetze nicht unterworffen.

Was haben dann die Diener des wahren GOttes von dem Allerchristlichsten Könige nicht zu gewarten ? Sie würden sich nie entziehen, Sire, Ew. Majest. die Süssigkeiten, womit die Gottesfurcht der Glaubigen ihre Arbeit hat belohnen wollen, aufzuopffern ; Es ist je billig, daß die grosse Menge unter ihnen, welche sich mit Deroselben oder Ihrer Durchl. Vorfahren Geschencken bekrönet findet, Ihnen, wann Sie es verlangen, und wann ihr Gewissen nicht dawider spricht, einiges Theil Dero eignen Wohlthaten wieder zurück geben; allein, Sire, indem sie dem Kayser nicht wegern was ihm von Rechtswegen gehöret, können sie nicht weggeben was Gotte gehöret. Diese Pflicht dringet sie Ew. Majest. vorzustellen, daß die Zehenden seith der Stiffung der Monarchie insbesondere ein Göttlich Recht zu seyn, erkandt worden, und daß die andern der Kirche gewidmeten Güter, deren ältester Sohn und mächtigster Beschützer Ew. Majest. sind, niemahls ein solches Unrecht gelitten haben, als man ihnen jetzo zufügen will. Als König Carolus Magnus den Krieg wider die Ungläubigen fortzusetzen beschlossen, hatte er den Beystand der Geistlichkeit nöhtig. Er bediente sich seiner Authorität nicht solchen zu erlangen, sondern wandte sich zu dem Liptinischem Concilio, welches bewilligte, daß dieser Printz ein Theil der Geistlichen Güter eine Zeitlang als einen usum fructum geniessen solte. Die Gottseeligkeit Philippi des Durchlauchtigen wurde entrüstet, zu sehen, daß die Heil. Oerter und die Stadt Jerusalem dem Könige Saladin zum Raube geworden waren: Er wolte solche theure Conquete diesem unglaubigen Printzen aus den Händen reissen: Die gemeine Einkünffte des Staats waren nicht zulänglich solches zu unternehmen: Er hielte dafür, daß die Geistlichkeit zu solch einer heiligen Unternehmung mit helffen müste; Der Geist des Gottesdienstes, welcher seinen Arm waffnete, leitete gleichfalls seine Wege: Er liess die Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Aebte seines Reichs zu Paris zusammen kommen, begehrte ihre Bewilligung zu Hebung eines Zehenden, und in Betracht ihrer Rechte befahl er in dem zu vorgedachter Hebung ausgegebenen Edict, daß keine weltliche Hand sich in die Einfoderung stecken, sondern den Bischöffen allein solches auffgetragen werden solte. Philippus der Schöne Ao. 1303 und Philippus der Lange Ao. 1318 folgten diesen grossen Exempeln. Und es würde, Sire, nichts leichter seyn, als sehr viele andere anzuführen, woraus Ew Majest. begreiffen würden, daß die Könige in den ältisten Zeiten niemahls ihre Authorität gebrauchet haben die Geistlichkeit zu ihrem Beystande zu zwingen: Daß wenn sie dieselbe haben verpflichten wollen ein Theil ihrer Güter zu Fortsetzung Dero Vorhabens herzugeben, sie sich zum Pabst, oder zu der Geistlichkeit selber, gewandt haben: und daß die Einwilligung dieses Corporis in dergleichen Gelegenheiten so nohtwendig geschienen, daß die Parlamenter allemahl sich gewegert haben diese in verschiedenen Bullen der letzten Jahr-Hunderten verfassete Clausul: Invitiis vel Contradicentibus Clericis: (Des von den Geistl. gethanen Widerspruchs ohngeachtet) zu bekräfftigen.

Was

Was kömmt aber der Geistlichkeit besser zu statten, Sire, als der Unterricht eines Königs, den Ew. Majest. unter Dero Vor-Eltern zehlet, den die Kirche vor einen ihrer grösten Heiligen erkennet, und dessen unsterblicher Nahme der Ihrige geworden ist. St. Ludovicus ließ auff seinem Tod-Bette seine Durchlauchtigste Kinder vor sich kommen; Er trachtete denenselben in dem letzten Augenblick die Empfindung der Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Güte, womit er selbst erfüllet war, einzuschärffen; und nachdem er den Printzen, der ihm succediren solte, ermahnet hatte mit der Nohtdurfft seiner Unterthanen Mitleiden zu haben, und dieselbe nicht mit merckl. Geld-Erpressungen zu beschweren, es wäre dann in dringendem Nohtfalle, und wenn es die Vertheydigung des Reichs erforderte, so befahl er ihm die Diener des Altars mit Worten, die uns unbekandt werden wollen, der Mund aber, aus welchen sie geflossen allezeit Andenckens werth machen wird: Liebet, sagte er, alle Leute von der Kirche und Religion, und habt acht, daß man sie ihrer Einkünffte, Geschencke und Allmosen, die eure Eltern und Vorfahren denenselben nachgelassen und gegeben haben, nicht beraube. Diese billige und gottseelige Verordnung, Sire, sind mit dem Leben dieser heiligen Könige nicht erloschen; jedes Seculum hat sie wieder hervor gebracht: Jedoch um Ew. Majest. nicht länger an Vorwürffe zu binden, die Ihnen wegen ihrer Weitentlegenheit und wegen ihrer Menge beschwerlich fallen möchten, beschrencket die Geistlichkeit Dero Königreichs in diese unterthänigste Vorstellung, daß mans in Frauckreich jederzeit vor eine gewisse Grund-Regul gehalten, und noch hält, daß die Souverainen die Güter, welche der Kircke gehören, ohne die Einwilligung der Geistlichkeit nicht verfremdden oder gebrauchen müssen.

Es hat dannenhero, Sire, die geistliche Kammer der allgemeinen Stände, welche im Jahr 1577 zu Blois gehalten worden, keine Schwierigkeit gemacht zu sagen, sie wolle nicht, daß, im Fall sich instünfftige eine billige und rechtmässige Gelegenheit zu Erhaltung des Staats, so gar zu Vertheydigung der Römisch-Catholischen und Apostolischen Kirche, ereignete, und man nach Überlegung aller Mittel genüssiget wäre seine Zuflucht zu den Kirchen-Gütern zu nehmen, selbige zu Hülffe zu ziehen, man Se. Majest. nicht unterstützen solle; jedoch daß solches mit diesem Beding geschehe, daß nemlich die Feststellung der Rechte und Privilegien der Gallicanischen Kirche in ihrem Wesen gehalten und bewahret werde, und der Consens der gantzen Geistlichkeit ohne Beding und ohne Zwang dabey seye. Und eben darum, Sire, ist diese Protestation im Jahr 1579 von der allgemeinen Versammlung zu Melun, und im Jahr 1583 von der allgemeinen Versammlung in der Abtey von St. Germain des Prez gehalten, ratificiret worden: Ja es scheuet sich dieser Ursachen halber, Sire, die Geistlichkeit nicht, in denen am 4 Martii 1586 dem Könige Henrico III. gethanen Vorstellungen zu sagen, daß der Pabst ohne ihre Einwilligung keine Auflage oder Hebung der Gelder von den Geistl. Gütern verleihen könte. In Ansehung dieses

ser Grund-Reguln, Sire, welche sowohl auff die Art als die Anwendung der Kirchen-Güter gegründet sind, hat die allgemeine Versammlung des Jahrs 1650 einem Buch, betitult: Vorstellung an den König betreffend die Macht, welche Ge. Majest. über die zeitliche Güter des Kirchen-Staats führet; sich nachdrücklich widersetzet: Sie sahe dieses Werck an als bequem die verderbliche Practiquen einzuführen, die vormahl Henricus VIII. König von England, gegen den Hl. Thomam von Canterbury aufgebracht hatten: Sie verdammete die Vermessenheit des Verfassers, welcher behauptete, daß der König nach seinem Gutdüncken, ohne Zustimmung der Geistlichkeit, über die Kirchen-Güter disponiren könte: und durch eine förmliche Censur, so die souveraine Authorität nicht mißbilligte, brandmärckte sie diesen Satz, so die Freyheiten, derer die Geistlichkeit von allen Zeiten her genossen, wesentlichen Abbruch that.

Da, Allergnädigster König, Dero Uhr-Gros-Vater kaum den Thron bestiegen hatte, erkandte er die Jura der Kirche von Franckreich, und hat sie bis an sein letztes Ende wohl verschonen wollen: Wie er im Jahr 1660 vernahm, daß einer seiner, gewißlich durch einen übermässigen Eifer getriebenen, Ministern sich einer Ausdruckung bedienet hatte, welche die Bewilligung der Geistlichkeit zu Hebung der Gaben, die er im Nahmen Sr. Majest. begehrte, auszuschliessen schien, beehrte derselbe grosse Monarch die Versammlung mit einem Briefe, und declarirte schrifftlich, daß die eilige und baldige Hülffe, die er verlangte, bloß eine Erkändtlichkeit, so von der Freyheit der Versammlung dependirete, seyn solte. Seith solcher Zeit, Sire, sind so wie in vorigen Seculis, alle von der Geistlichkeit bewilligte Auflagen und Geld-Erhebungen nicht anders als mit derselben Consens geschehen. Die entweder mit Ew. Majestät oder mit dem verstorbenen Könige gemachte Contracten, die Schlüsse des Rahts, und die zu derselben Bekräfftigung ausgegebene Patente, beweisen desfals eine unstreitige Gewohnheit, und es erhellet aus diesen Acten Sonnen-klar, daß die Auflagen nicht nur solenniter von der Geistlichkeit eingewilliget worden, sondern auch daß die Eintreibung derselben jederzeit unter ihrer Aufsicht und von ihren Bedienten verrichtet sey.

Sind gleich, Sire, die Geistlichen mit in dem ersten Kopf-Gelde, welches weyland der König, Glorwürdigsten Andenckens zu heben genöhtiget war, um die Nohtwendigkeiten eines so langwierigen als verderblichen Krieges vergnügen zu helffen, begriffen, ist doch der Fehler bald wieder ersetzet worden. Dann dieser so gerechte als mächtige Fürst hörete die Vorstellungen der Geistlichkeit gnädig an, ließ ihnen fodersamst Recht wiederfahren: und wie er, um seinen Enckel, Philippum V. auf einen ihm so rechtmässiger Weise zustehenden Thron zu maintenizen, sich gemüssiget sahe diese Last seinem Volck zum andernmahl aufzuladen, kam er dem Verlangen der Geistlichkeit zuvor; Er schloß sie in seiner Declaration ausdrücklich davon aus, welche er damahligem

schlech-

schlechten Zustand nicht wegern konte. In dringenden Nohtfällen, währenden kostbahrsten und hefftigsten Kriegen, hat gedachter Monarch die Gräntzen, welche die mit den geistlichen Gütern verknüpfte Freyheiten seinen Entwürffen vorschrieben, niemahls überschreiten wollen: Nichts beweiset solches mehr, Sire, als sein Betragen, da er sich im Jahr 1710 genöhtiget fand von seinen Unterthanen den Zehenden ihrer Einkünffte zu fodern: Diese Auflage, aus welcher die von dem 50sten Pfenning entsprossen, verursachte bey der Geistlichkeit solche Unruhe nicht als sie jetzt zu den Füssen Dero Throns bringen muß.

Ja, Sire, die geistliche Güter wurden nicht nur in der Declaration zu Hebung des Zehenden nicht begriffen, sondern weyland der König bediente sich auch der nachdrücklichsten Redens-Arten, um an den Tag zu legen, wie weit er davon entfernet die Freyheiten der Geistlichkeit seines Königreichs zu benachtheiligen. In dem Contract, welchen Se. Majest. im Jahr 1711 mit der Geistlichkeit zu schliessen beliebte, erklärte er sich dahin das alle Kirchen- und denen Secular- und Regular-Gemeinschafften beederley Geschlechts gehörige Güter, Gebäude, Stipendia, Brüderschafften und Gast-Häuser in der Declaration des zehnten Pfennings nicht haben begriffen werden können. Die Patente zu Befestigung dieses Contracts vom 3 Sept. und die Declaration vom 14 Octobr. 1711 lauten eben so.

In allen Acten ward nicht allein gemeldet, daß alle Güter der Geistlichkeit in der Declaration vom zehnten Pfenning nicht begriffen sind, sondern auch, daß sie nicht darin haben können begriffen werden: Woraus die Geistlichkeit vermeinet das Recht zu haben zu schliessen, daß die Güter, welche in der Auflage des zehnten Pfennings nicht haben begriffen werden können, auch dem 50sten Pfenning nicht unterworffen seyn können. Es scheinet auch, daß mehrberührter Gottsfürchtiger Fürst den betrübten Zustand, worin die Geistlichkeit sich befindet, vorher gesehen habe, und daß er dem vornehmsten Corpore seines Reichs die Würckungen seiner Gerechtigkeit und Beschirmung, so gar nach seinem Tode, habe wollen empfinden lassen. Dann er begnüget sich nicht in dem angezogenen Contract vors Gegenwärtige zu sorgen, sondern er verhindert auch das Zukünfftige: Er verspricht, daß er der Geistlichkeit, sowohl insgemein als insbesondere niemahls einige Schatzung oder ungemeine Subsidien, noch einige andere Taxe oder Last, welcher Art dieselbe seyn oder wie dieselbe genandt werden möchte, auflegen würde. Se. Majest. renunciiret hierin vor sich und seine Nachkommen, und declariret, daß die Clausul wesentlich und unwiderruflich ist: Alles, Sire, was die Vorstellungen, welche die Geistlichkeit jetzo zu thun die Ehre hat, authorisiren kan, ist in diesem förmlichen Versprechen einigermassen verfasset. Falls nun solche solenne von Privat-Personen geschehene Verbündnisse das Loß derer, mit welchen sie zu thun haben, versichert; wie viel mehrern Staat kan dann die Geistlichkeit nicht machen auf einen Contract, der an ihrer Seite vollkömmlich zur Aus-

führung gebracht, mit allen Formalitäten begleitet, und auff eines Königs Wort, welches durch die gantze Welt respectiret wird, gegründet ist. Die Geistlichkeit, Sire, ist nicht der Meinung, indem sie die Freyheit nimmt Ihnen ihre Gerechtsahme vorzustellen, sich zu entschlagen Ew. Majest. Merckmahle ihres Eifers zu geben: Dann das Vergangene ist eine Versicherung des Zukünfftigen. Uber 120 Millionen an ausserordentlichen Gaben, so seith dem Jahr 1690 bewilliget worden, und beynahe 80 Millionen, welche sie noch schuldig ist, zeigen zur Gnüge, daß sie zur Zeit der Trübsahl mit Erhebung ihrer Hände zum Himmel sich nicht begnüget hat; und daß, da der Adel Dero Königreichs sein Blut vor den Ruhm seines Fürsten vergossen, die Geistlichkeit ihre Güter zur Erleichterung des Staats dargereichet. Allein, Sire, alle diese Gaben, wie groß dieselbe auch sind, sind freywillig gewesen; Die Geistlichkeit hat ihre Kräffte nicht gesparet, sie hat aber ihre Freyheiten behalten, und sie hoffet selbige destomehr gegen das Unrecht, welches man ihr dermahlen zufügen will, zu verwahren, Sire, weil Ew. Majestät, bey der Durchl. und berühmten Solennität Dero Salbung, GOtt dem HErrn in einem theuren Eid angelobet, daß Sie dieselbe schützen und verschonen wollen.

Was würde, Sire, ohne diese Freyheiten, aus dem Gottesdienste? was aus der Erbauung, aus dem Schmuck der Kirchen, aus dem Unterhalt der Diener des Altars, und aus so vielen elenden Leuten die keine Hülffe als von denen Kirchen-Gütern, von welchen man ihnen einen Theil reichet, finden; ja, was würde aus der Geistlichkeit selber werden? die von keinem Theil der geistlichen Güter disponiren kan, sie habe dann zuvor vor den Unterhalt der Priester, vor die Kirchen-Zierahten und vor die Verpflegung der Armen gesorget: und wie solte sie einer Schatzung unterworffen werdē, die desto beschwerlicher ist, weil es gemächlich fält derselben täglich eine neue Schwere beyzufügen. Die Geistlichkeit von Franckreich, Sire, lebet der festen Hoffnung, sie werde Ew. Majest. in den Fußstapfen Dero Durchl. Vor-Eltern treten sehen, und bey Deroselben den Schutz finden, welchen die Religion, die Gerechtigkeit und die ungekränckte Treue sie von Ew. Majest. erwarten läst. Sie begehret von Ihnen, Sire, nichts anders als die Erhaltung ihrer Freyheit, welche niemand von Dero Vorfahren derselben zu entreissen gemeinet gewesen: Nichts, Sire, als die Abnehmung eines Jochs, das ihr bisher noch unbekandt gewesen, und ihr zu tragen gar nicht erlaubet ist, anerwogen sie sich demselben sonst nicht unterwerffen kan, ohne ihre Pflicht zu verrahten, und dem Interesse, welches die Geistlichkeit aller andern Römisch-Catholischen Staaten theuer bewahret, zu nahe zu treten: Sie verlanget sonst nichts von Ihnen, als die Ausführung der Contracte, die unsere Souverainen mit derselben gemacht, und die Erfüllung des solennen Versprechens, welches Ew. Majest. an einem Tage gethan, der nechst dem von Dero Gebuhrt Ihren Unterthanen der trostreichste gewesen. Mit einem Wort, Sire, sie begehret

geheret nichts anders/von Ihnen, als die Gnade sie im Stande zu setzen, um wanns die Noht erfodert, Ew. Majest. mit einem Theil ihrer Güter beyspringen zu können, ohne daß dergleichen Aufopfferungen sie straffbahr machen.

Die Prälaten der Versammlung der Geistlichkeit haben mit dem grösten Verdruß dem ihnen insinuirten Königl. Befehl auseinander zu gehen gehorsahmet, weil sie zuvor die in der Versammlung angebrachte 12 Propositiones gegen die Constitution Unigenitus gerne censiren wollen. Indessen ist nach grossen Debatten zufolge einem vom Bischoff von Soissons aufgesetzten Entwurff ein Brief an den König ausgefertiget und unterschrieben worden, um Sr. Majest. die Inconvenientzen des gesiegelten Briefes, als wodurch der Versammlung alle Freyheit ihre Pflicht zu beobachten benommen ward, vorzustellen; es war aber der Hof über dieses Schreiben höchst mißvergnügt, indem die Prälaten darin nichts anders meldeten, als von Gefahr des Glaubens, von Ketzerey, und von der Nohtwendigkeit die Widersprecher der Constitution Unigenitus zu ihrer Pflicht zu bringen: Sie sagten, es sey diese Sache von viel grösserer Wichtigkeit als die von dem Funffzigsten, und erfodere dannenhero alle ihre Andacht und Aufmerckſamkeit: Sie hätten beschlossen selbige in ihren Bißthümern zu dem der Bulle schuldigen Gehorsahm zu zwingen, und niemand anders als denen, so sich der Bulle unterworffen, Unterhalt zu geben; jedoch fügten sie hinzu, weil die weltlichen Gerichte ihren guten Meinungen sich widersetzten, würden sie sich begnügen über die Plagen der Kirche zu seufftzen, und GOtt bitten, daß er die Wahrheit wolle obsiegen lassen ꝛc. Insonderheit hat dieser Brief, welcher von allen Deputirten, ausser den Bischöffen von Sens, Beziers, Mendes, Montauban, Troyes, Rhodes, Langres, und Tulles, unterschrieben gewesen, den Hertzog von Bourbon sehr ergrimmet, weil darin auf eine sehr hefftige Art wider die Regierung gesprochen wurde. Etliche Tage hernach begab sich der Staats-Secretarius, Graf von Maurepas, auf Königl. Befehl nach dem grossen Augustiner-Kloster, und als er die Agenten der Geistlichkeit dahin fodern lassen, strich er einen Theil in dem Protocoll der Deliberationen aus, einen andern Theil aber nahm er mit. Sonst continuirte die Verfolgung der Carthäuser-Mönche in Franckreich noch, weswegen

wegen diese sich bey gantzen Hauffen nach Utrecht und Holland retirirten, und von dar aus eine weitläufftige Protestation in die Welt herum schickten.

NOVEMBER.

Um diese Zeit kamen die Conditiones des von dem Könige in Spanien zu Auffrichtung einer Compagnie die Gold- und Silber-Minen in den Provintzen Andalusien und Estremadura auszuforschen und wieder in Gang zu bringen, dem Hrn. Liebert Wolters, von Siohielm in Schweden, ertheilten Privilegii, wie auch der Entwurff der Einzeichnungs-Compagnie, diese Arbeit zu unternehmen, zum Vorschein, und lauten die erstere folgendermassen:

DEmnach die Erfahrung gezeiget, daß in Europa keine Bergwercke von Gold, Silber oder anderm Metal sind, welche die in den Königreichen und Provintzen der Halb-Insull Spanien gefundene entweder an Uberfluß, oder an Reichthum des Ertztes übertreffen; und dann insbesondere die unter den Nahmen Guadalcanal, Rio Tinto, Casalla, Aracena und Galarosa, in den Provintzen Andalusien und Estremadura bekandte vor die einträglichsten geachtet worden: So hatten zwar die Teutsche Grafen von Fucares mit weyland Könige Philippo dem Zweyten, Glorwürdigsten Andenckens, einen Contract auffgerichtet, und waren folglich durch das aus den Minen von Guadalcanal, so die einzige, welche sie geöffnet, gepolete Gold und Silber die reichsten Unterthanen in gantz Europa geworden; weil aber besagte Grafen vermuhteten, daß die Regierung einen Anschlag haben möchte, die Minen an sich zu ziehen, liessen sie dieselbe unter Wasser setzen, und beraubten also den König und die Unterthanen dieses Vortheils. Obwohl bekandt ist, daß alle obgedachte Bergwercke an Gold und Silber sehr reich sind, so hat dennoch die von Guadal-Canal darinn einen grossen Vorzug vor denen andern, daß das Metall, welches daraus gegraben wird, gantz wenig mit frembder Materie vermenget, auch an einigen Orten so rein und ausgebig ist, daß der fünffte Theil davon, so dem Könige bezahlet wurde, über 60000 Stück von Achten täglich belieff. Die Mine Casalla, 3 Meilen von der ersten, wurde von einem sehr erfahrnen Indianer geöffnet, welcher befand, daß 100 Pfund Ertz, so er auff 25 Faden tief entdeckte, 3 Untzen Silber auslieferten. Der Indianer starb zu Casalla, und zeigte in seinem Testament an, daß dafern er auff 40 Faden tieff hätte graben können, das Ertz daselbst reicher und

über-

überflüssiger als in keiner Mine in West-Indien würde angetroffen worden seyn. Rio Tinto lieget 16 Meilen von Guadal-Canal, und 10 Meilen von der Stadt Sivilien. Diese Mine hat vor diesem 2700 Ducaten an Gold täglich ausgeliefert, und obgleich dieselbe voller Victriol-Wasser ist, so kan man gleichwohl gemächlich darin arbeiten, daß man demnach den Vortheil in kurtzem wird spühren können. Eben das kan man auch von den Bergwercken von Aracena und Galarosa sagen; denn ob sie schon noch nicht geöffnet gewesen, so werden doch die Mittel, welche wir zu gebrauchen vorhabens sind, diese Minen zu grossen Vortheil bringen. Es hatten unterschiedliche Leute, in Hoffnung, daß sie so viele Vortheile aus den Minen von Guadal-Canal ziehen würden, als die Grafen von Fucares gethan, mit dem König in Spanien darüber contrahiret; allein, weil sie weder gnugsahme Wissenschafft noch Werckzeuge hatten, dieselben trucken zu machen, so hemmeten sie ihre Unternehmung ohne den gewünschten Vortheil errrichet zu haben. Da nun Hr. Liebert Wolters sich im Stande befindet, nicht nur durch seine Wissenschafft, sondern auch durch den offtmahligen Gebrauch der zu einer so wichtigen Sache benöhtigten Werckzeuge, gleichwie er in der Stadt und dem Strohm zu Vigos gezeiget und daselbst viele Güter aus der See gefischet hat, vorberührte Minen trucken zu machen: So hat Se. Majestät, den GOtt erhalten wolle, einen Contract wegen der Ausbeute sothaner Minen auf 30 Jahre errichtet, mit unterschiedlichen Clausuln, Conditionen, Vorrechten und Freyheiten, welche im nachgesetzten Königl. Privilegio enthalten sind:

Extract des Königl. Privilegii.

Se. Majest. nimmt das von Hrn. Liebert Wolters von Siöbielm dem Staats-Secretario des Raths, Don Juan Bapt. Orondain, am 1 May 1725 gethane Erbieten an, um auf seine eigne Kosten in den Königl. Gold- und Silber-Minen zu Rio Tinto, Guadacanal, Casalla, Aracena und Galarosa bearbeiten zu lassen, und einen Vortheil aus denselben hervor zu bringen; und zwar auff folgende Conditiones:

Art. 1. Soll ermeldter Liebert Wolters, seine Associirten und andere, die mit ihm in Compagnie sind, vorbesagte Minen 30 Jahr lang geniessen: Wir verstatten ihm 18 Monahte die nöhtige Anstalten zu machen einen zulänglichen Fundum zu suchen, und erfahrne Leute zum Truckenen der Minen, und zu Verbesserung der Häuser, &c. in ihre Dienste zu nehmen, damit ein so grosses Werck fortgesetzet werde; nach Verfliessung solcher Zeit aber sollen sie an einer der Minen, es sey die von Guadalcanal oder die von Rio Tinto zu arbeiten anfangen lassen, und dafern sie mit ihrer Arbeit, nachdem dieselbe angefangen worden, 3 Monahte still halten, soll gegenwärtiger Contract von keiner Würde seyn.

2. Nachdem die grosse Kosten, welche obgedachter Wolters wird thun müssen, die Minen in Gang zu bringen, in Erwegung gezogen

vor-

worden, so erkläret Se. Majest. sich dahin, daß er mit der Helffte des Fünfftels, vor die Zeit von 6 Jahren, welche mit dem Tage, wann die erste Schmeltzung mit Queckſilber wird vorgenommen werden, anfangen sollen, sowohl in Ansehung des Goldes und Silbers, als anderer Metalle, sich vergnügen wolle: es solle vorberührtes Antheil überdem dem Fundo, im Fall daſſelbe nicht zureichet, unter der Direction des Auffsehers und Controlleurs, zugefüget werden; nach Verlauff solcher 6 Jahre aber soll Wolters das Fünfftel gantz bezahlen, wie hiernechſt weitläufftiger angezeiget ist.

3. Mögen die Entrepreneurs die Königl. Wälder sowohl zu den Mines und zum Bauen und Verbessern der Wohnungen als zum Kohl-Brennen, gebrauchen. Die Privat-Leuten gehörige Holtzungen aber sollen taxiret werden.

4. Um dem Ubel vorzubeugen, welches Sr. Majest. Wäldern, sowohl in Ansehung des Viehes, so man darein treiben möchte, als Verbrennung dessen, was dienlich gebauet zu werden, zugefüget werden könte, soll dergleichen nichts unternommen werden, als soweit die wegen der Minen gemachte Gesetze sich erstrecken: Es sollen auch keine Wälder näher als auff eine halbe Meile von den Minen liegend, in Brand gesteckt werden, und kein ander Vieh darin gewey det werden, als welches den Berg-Leuten gehöret.

5. Sollen die in der Nachbahrschafft der Minen belegene Städte und Dörffer zu derselben Behueff allerhand Fuhrwerck, vor einen billigen, von dem Gerichte festzusetzenden, Preiß ohne Auffschub anschaffen.

6. Falls einige neue Minen entdecket werden, sollen selbige denen Entrepreneurs der vorigen zugehören, welche derselben auff denselbigen Fuß von 20 pro Cent vom Golde, und 30 pro Cent vom Silber für den König, genieſſen sollen.

7. Der Intendant der Minen zu Calmedan, und die Pulvermacher, sollen dem Hrn. Wolters so viel Queckſilber, Pulver, Salpeter, gemein Saltz und Bley verschaffen, als er zu Fortsetzung seiner Arbeit vonnöhten haben wird, und solches um denselbigen Preiß und auf dieselbige Zeit zu bezahlen, als der König thut, ausgenommen das Queckſilber, welches baar bezahlet werden soll, und zwar das Quintal vor 400 Realen, oder um denselbigen Preiß, als in denen Minen von Calmedan gebräuchlich ist; widrigenfals daſſelbe auſſer Landes Zollfrey eingebracht werden soll.

8. Ferner sind an den gemeldten Wolters, seine Associirte und diejenige so sich in ihren Dienst befinden, zugestanden worden, alle die Vorrechte, Privilegien und Freyheiten von allen Beschwerungen, welcherley sie auch seyn mögen, auf ihre Lebens-Mittel und Kleidung; und sollen sie jährlich eine Liste von demjenigen, was sie bedürffen und von dem Volck, so sie nöhtig haben, an den Richter Conservador der Minen übergeben, welcher deswegen die nöhtige Ordres an die respective Zölle ausstellen wird.

9. Um

9. Um desto besser Anstalt und Friede zu unterhalten und gedachten Wolters samt seinen Associirten desto mehr in Ruhe zu stellen, wie auch seine Sache wegen Direction und Erhaltung besagter Minen zu unterstützen, wird der Präsident von Sr. Königl. Majest. Thesaurie zum General-Conservador derselben bestellet; und soll dieser befugt seyn, auf Nomination des gemeldten Wolters, seinen Substituten anzuordnen, jedoch daß selbiger alle dazu erforderte Qualitäten besitze: Solcher Substitute soll dann den Nahmen und Titul als Subdelegirter führen, und, um demselben desto mehr Ansehen zu machen, von dem König dazu confirmiret werden, auch dabenebst seine Commission und Instruction diesem Character gemäß empfangen, dergestalt, daß er Macht haben soll, alle Streitigkeiten, so wegen der Minen entstehen möchten, mit Ausschliessung aller andern Richter, Cantzeleyen und Gerichts-Höfe, beyzulegen, und sollen die Appellen von ihm alleiniglich an Sr. Majest. Thesaurie können gebracht werden, die Besoldung aber dieses Richters soll in 600 Stück von Achten bestehen.

10. Zu dem Ende, damit die Ausbeute der Minen behörlich vertheilet werde, soll der König einen Aufseher und einen Controlleur anstellen, um Buch darüber zu halten. Die Austheilung soll geschehen, sobald nur eine Summa von 5000 Piasters, es sey in Gold oder Silber, beysammen ist. Besagter Wolters soll diesen zween Aufsehern die eine, und der König die andere Helffte ihres Salarii bezahlen: dieses Salarium aber soll nicht eher angehen, bevor man mit Schmeltzung des Ertzes einen Anfang gemacht hat.

11. Mehrgemeldten Wolters und seinen Associirten soll frey stehen, aus dem Königreiche zu gehen und wieder zu kommen, als ihnen beliebet, doch daß sie mittlerweile einen Substituten an ihrer Stelle lassen, welcher das Werck fortsetzet, und eben dasselbige Ansehen haben soll, als er oder sie selber. Im Fall auch besagter Wolters oder seine Associirten sterben solten, sollen ihre Erben von dem König oder seinen Nachfolgern in derselben Qualität erkandt werden, auch dieselbige Vorrechte und Freyheiten für die übrige Zeit der 30 Jahr geniessen.

12. Dafern jemand gedachten Wolters oder seine Associirten seith währenden 30 Jahren, unter welchem Prätext oder Foderung es auch seyn möchte, in dem ruhigen Genuß dieser Minen stöhren wolte, so wird dem General-Procurator des Königl. Finanz-Rahts hiemit anbefohlen sie und ihre Bedienten auf des Königs Kosten zu beschützen; und wann dergleichen Stöhrer angetroffen werden solten, so werden dieselbe aller der Prätensionen oder Vorrechte, die ihnen von den vorigen Königen zuerkandt waren, von nun an verlustig erkläret.

13. Soll allen denjenigen, welche zu den Minen gehören, die gemeine Arbeits-Leute ausgenommen, in derselben District zu ihren Schutz und Sicherheit Gewehr zu tragen, erlaubet seyn.

14. Nach Verfliessung der 30 Jahre sollen die Minen, Werckzeuge, Häuser, und alles was dazu gehöret, ausser dem bereits gegrabenen Ertz und Billon, dem Könige überliefert werden. 15. Das

15. Das Königl. Antheil soll sogleich baar bezahlet, oder, wann man's verlanget, nach Sivilien oder Madrit gebracht werden: Die Königl. daherum in Quartier liegende Trouppen sollen dasselbe escortiren: auch dergleichen Ordres gegeben werden die Güter oder Effecten derer Entrepreneurs auff ihre Kosten nach denen Provintzen des Königreichs zu begleiten: doch muß nichts aus dem Reiche geführet werden; und die Fuhrwercke sollen ihnen gleichfals zu solchem Ende auf ihre eigene Kosten für den gewöhnlichen Preiß verschaffet werden.

16. Alle Korn-Länder, Weyden, Höfe, Wein-Gärten, Wälder und Holtzungen, imgleichen alle Ländereyen, so zu der Jurisdiction der Minen gehören, sollen vorbemeldtem Wolters und seinen Associirten überliefert werden.

17. Alle Officiers und Arbeits-Leute, welche von aussen her kommen um in den Minen gebraucht zu werden, sollen ihrer Religion halber nicht angefochten werden, gleichwie solches mit denen, so aus Holland kommen, und in der Königl. Lacken-Fabrique zu Guadalcala arbeiten, geschiehet.

18. Besagter Wolters, seine Associirten, oder Effecten, sollen auff keinerley Weise angetastet oder arrestiret werden. Selbige verbinden sich dagegen, allen Bedingungen und Gesetzen der Minen nachzuleben; wovor sie die Freyheiten und Vorrechte, von dem Tage der Unterschrifft dieses Tractats bis zur Zeit da derselbe expiriret, geniessen sollen. Erwehnter Wolters nimmt auf sich auf seine eigne Kosten in mehrbesagten Minen arbeiten zu lassen, wozu er nicht gehalten seyn soll eher einen Anfang machen zu lassen als in dem ersten Articul stipuliret ist, um indessen den nöhtigen Fundum und die zu gebrauchende Werckzeuge anzuschaffen: Allermassen aus dem guten und cordaten Eifer, und dem treu-fleissigen Dienst des gedachten Wolters, wie auch aus seiner Erfahrung sich zu Tage geleget, daß er von dem Geschlecht der Schweden und Gothen, welche ihre Treue zum Dienst ihrer Könige und Fürsten allezeit haben hervorstrahlen lassen, nicht entartet sey: weswegen der König verspricht denselben auf alle Art und Weise zu encouragiren, anbey auf seine Treue und Königliches Wort sich verbindet alle in diesem Tractat enthaltene Conditiones genau zu halten; wogegen ermeldter Wolters ein gleiches wiederum verspricht: Und dann dieses in allen Stücken auszuführen, befiehlet der König allen seinen Gouverneurs, Rähten und dem General-Procurator, daß sie genaue Acht darauf geben; allen, welchen diesen Contract streitig machen wolten, nachdrücklich begegnen, mit Ausschliessung aller Collegien, Cantzleyen, Audientzen und anderer Königl. Ministern, wo sie auch seyn mögen; und werden alle andere Reichs-Satz- und Ordnungen, welche diesem Privilegio zuwider lauffen, vernichtiget und aufgehoben; Solches ist des Königs Wille ꝛc. Gegeben zu Ildephonse, den 16 Jun. 1725.

Gezeichnet: Ich der König.

Unten: Francisco Diaz, Staats-Secretarius.

Plan

Plan der Einzeichnungs-Articuln dieser Mascopey - oder Handels-Compagnie:

DEmnach Hr. Liebert Wolters gesinnet ist an den Tag zu legen, was für einen auffrichtigen, treuen und stattlichen Eyfer, Geneigtheit und guten Willen er gegen die Spanische Nation träget, und wie sehr er beflissen ist, zu Sr. Majest. Diensten die Vermehrung der Einkünfte des Königes sowohl als die allgemeine Wohlfahrt und Nutzen desselben Unterthanen zu befördern; als hat er vorgemeldten Accord mit dem Könige getroffen, zu dem Ende, und in der Meynung, daß man auch daraus erkennen solte, was massen seine Absicht nicht wäre, grosse Summen Geldes aus Spanien zu schleppen. Und ob ihm wohl bis den 18 December. 1726 zur Ausführung seines Vorhabens Zeit zugestanden worden, auch verschiedene Personen ausser Landes zur Beförderung dieses Wercks Anbietungen gethan haben; So hat er doch denen Eingebohrnen vor allen andern den Vorzug gönnen wollen, um den Vortheil von dem Capital, so zu dieser Unternehmung eingeleget werden soll, zu geniessen.

Dieweil es aber eine ausgemachte Sache ist, das zuvor einige Unkosten müssen gethan werden, bevor man den grossen Profit, den man davon erwartet, ziehen kan, sonderlich in denen Minen zu Guadalcanal und Rio Tinto; So siehet man für nöhtig an, eine Mascopey oder Compagnie nebst einer Cassa und Schatz-Kammer aufzurichten, als in dergleichen Sachen nöhtig ist, um darinne das Geld zu denen Unkosten für erfahrne Leute, so aus Norden kommen sollen, wie auch für die Arbeits-Leute und andere benöhtigte Personen, zu verwahren, nach Anweisung des Reglements dieser Compagnie, welche auf folgende Weise, festgestellet bleibet:

1. Soll ein jeder, der an dieser Compagnie Antheil haben will, sich, zu 19 andern gesellen, welche 20 dann zusammen eine Stimme haben sollen in Erwehlung eines Directeurs, Controlleurs, Registrato'rs, Thesauriers und anderer Aemter, die dazu nöhtig befunden werden; so daß 20 Actionisten allein eine Stimme haben und aus derosselben Mittel einen frommen und verständigen Mann deputiren sollen, um für die übrigen 19 zu stimmen. Und im Fall dieser Deputirte, entweder aus eigenem Betrieb oder durch anderer Anstifften, einige Unordnung verursachen oder zur Uneinigkeit Anlaß geben möchte, soll derselbe seiner Authorität verlustig und solche an einen andern überbracht werden. Folgends dem, soll ein jeder Particulier, der 40 Actien nimmt, 2 Stimmen haben, und so ferner nach Proportion der Zahl, die er einschreiben lässet.

2. Nachdemmahlen Hr. Liebert Wolters eine hierunten benennte Anzahl Actien für sich selber behält, so soll er dem zufolge 6 Personen ernennen dürffen, die mit obbenandten in Erwehlung derjenigen Bedienten, wovon in vorhergehendem Articul Meldung gethan worden,

eine Stimme haben sollen. Ausser dem aber soll er nicht befugt seyn, mehr Stimmen zu haben nach Proportion der Actien, die ihm erlaubet sind. Besagter Wolters oder ein anderer, den er dazu ernennen wird, soll Präsident in dieser Compagnie seyn.

3. Niemand, der zu einiger Bedienung bey derselben erwehlet ist, soll Macht haben zu stimmen, es sey denn, daß er in gemeldter Compagnie interessiret, oder eine Actie habe.

4. Fals auch alle diejenigen, welche das Recht haben zu stimmen, an dem Orte, wo die Minen geöffnet werden, nicht gegenwärtig seyn könten; soll dem von der Compagnie bestellten Directeur Macht gegeben werden, zugleich mit denenjenigen, so anwesend sind, das Nohtwendige zu veranstalten: Hingegen soll er in wichtigen und angelegenen Dingen dem Ober-Aufseher, welcher der Compagnie Sachen bey Hofe wahrnimmt, davon Nachricht geben, und dieser deswegen die Interessenten an einem bequemen Orte zusammen beruffen.

5. Soll eine Cassa mit zwey unterschiedenen Schlüsseln gemacht werden, um der Compagnie Gelder von der ersten Einlage darinne zu verwahren. Von diesen Schlüsseln soll einer bleiben bey dem Hrn. Liebert Wolters, der andere aber bey dem Ehrwürd. Vater Hieronymo Nieto, General-Procurateur des Königl. Klosters von Unser Lieben Frauen, der Barfüsser Carmeliten dieses Hofes, woselbst dieses Geld, in Gegenwart gemeldten General-Procurateurs und Hrn. Liebert Wolters, in das Archiv und Kasten des vorbesagten Klosters soll geleget werden. Letztbenandter soll einem jeden Interessenten, nach Proportion des von denen Actien einzunehmenden Geldes, davon in sein Buch behörige Anzeichnung thun, bis daß die Interessenten bekandt seyn und eine Compagnie formiren können; wobey er zugleich Anzeigung thun soll, daß die Compagnie inkünfftige selbst die Gesetze fürschreiben und benöhtigte Ordres geben soll. Zu desto besserer Bequemlichkeit derjenigen, die gesonnen sind einzuschreiben, soll gemeldter Wolters selbst in vorbenandtem Kloster sitzen von Morgens 9 bis um 12, und Nachmittags 3 bis 7 Uhr, ausgenommen die Sonn- und Fest-Tage, so von der Kirche gefeyert werden.

6. Sollen alle, die in diese Compagnie treten wollen, darinne angenommen werden, gegen Bezahlung 50 guter Pistolen für jedwede Actie, nemlich die 5 ersten selbiges Tages, wenn sie in der Compagnie Part nehmen und eingezeichnet sind; ferner 10 andere auff den 31 Martii 1726: noch 10 auff den 10 Julii selbiges Jahrs; und den Rest der 50 Pistolen so, wie mans am dienlichsten finden wird.

7. Man soll nicht länger als 30 Tage, von dem Tage der Zeichnung dieses Entwurffs anzurechnen, zustehen, Einschreibungen zu empfangen, damit die Fortsetzung einer so wichtigen Sache nicht länger verschoben werde.

8. Gegen die Endigung ermeldten Termins, oder auch eher, so bald die Einschreibungen voll sind, soll eine Versammlung aller Mit-

glieder

glieder angestellet werden in der Archiv-Stube oder auff dem Saale obenberührten Königlichen Klosters, um allda zur Wahl derer Deputirten zu schreiten, welche für sich ihre Stimme hinwiederum zur Wahl eines Directeurs, Auffsehers, Registrateurs und Einnehmers geben. Diese solchergestalt erwählte Bediente sollen sodann sich fertig halten, den Hrn. Wolters nach der Stelle derer Bergwercke zu begleiten, und ihm in allen nöhtigen Dingen Anstalt machen zu helffen.

9. Damit auch bey Verfertigung derer Werckzeuge, so noch niemahlen in diesem Königreiche bekandt gewesen, sowohl um das Wasser aus den Bergwercken zu zapffen, als Holtz zu hauen, und Häuser zu bauen, vornehmlich aber um erfahrne Leute nach Spanien zu bringen, welche nebst denen andern Handlungen das Ertz gewinnen müssen, imgleichen noch mehr unentbehrlicher Dinge halber keinen Mangel erscheine, sondern vielmehr das Benöhtigte angeschafft werden könne; So soll ermeldter Hr. Wolters befugt seyn, aus dem ersten Zuschusse derer fünff Pistolen so viel Geld zu heben, als zu Bestreitung der ihm nöhtig erachtenden Unkosten erfodert wird.

10. Es sollen in allem zweytausend Actien seyn. Dreyzehnhundert werden gegeben an die Subscribenten, welche für jede Actie funfzig Pistolen auff obengezeigte Zieler zu bezahlen schuldig. Die übrigen sieben hundert bleiben Hrn. Wolters zum Behuef und Besten, also daß er, betreffende den Vorschuß derer 50 Pistolen für jede Actie nicht gehalten, das geringste zu bezahlen, oder sich in einige Unkosten, wie dieselbe auch besagter 700 Actien halber heissen möchten, einzulassen, sondern solche frey von aller Beschwerung geniessen möge.

11. Wenn die Bergwercke einige Ausbeute geben, alsdann soll er verpflichtet seyn, seinen Antheil an allen Unkosten derer vor sich behaltenen 700 Actien abzutragen, und zwar nach Proportion derer übrigen an andere überlassenen dreyzehen Hunderten, imgleichen an allem was von dem Capital genommen wird, wann das Fünftel dem König voraus bezahlt worden: Und soll ein jeder die Bergwercks-Kosten je nach der Anzahl seiner inhabenden Actien bestreiten helffen.

12. Jedwedes Mitglied, so ein oder mehr Actien hat, mag dieselbe verkauffen oder durch eine Acte oder Testament auff einen andern transportiren. Jedoch mit dem Beding, daß er zuvor dem obersten Verwalter der Compagnie davon Nachricht ertheile, um solches behörig zu registriren, und die Vergünstigung auff den Transport-Zettul zu schreiben.

13. Zur Ausübung der grösten Billigkeit bey obermeldter Freyheit in Ansehung derjenigen Personen, die in solche Compagnie getreten, und den angesetzten Zuschuß nachhero nicht auffzubringen vermögen, und zur Verhütung, daß ein so wichtiges Werck nicht ins Stecken gerahte, solle derjenige, welcher die Summe auf ein oder anderes Ziel nicht auffbringen kan, sich 14 Tage vor Ablauff ermeldten Zieles zu dem

öbersten Befehlhaber verfügen, und ihm andeuten, daß er mit seiner Actie schalten und walten könne, als es ihm am Verträglichsten. Unterläßt er aber diese Anzeige, so bleibt er gantz und gar ausgeschlossen.

14. Hr. Liebert Wolters oder seinen Substitute soll, sowohl wegen der Bergwercke und des mit Sr. Majest. errichteten und im Königl. Privilegio angeführten Contracts, als auch wegen seiner Wissenschafft, für das Haupt der Compagnie gehalten werden, so wie er den Rang auch in dem Königl. Frey-Brief hat. So solle er auch vollkommene Macht haben, ohne Zuthun jemand anders, alle Officiers, Ingenieurs, Handwerck- und Berg-Leute, und Auffseher, imgleichen alle andere zur Bearbeitung und Sicherheit derer Bergwercke erforderliche Personen, zu erwählen, zu ernennen und anzunehmen, mithin auch sie, einen Gefallens, im Nothfall wieder abzuschaffen, und andre an ihre Stelle zu setzen, aus eines jeden Besoldung und Lohn einzurichten.

15. Die Besoldung der Directeurs, Richters, Schatzmeisters Registrateurs, Obristen Intendanten und andrer unentbehrlichen Beamten solle aus dem von den Subscribenten zusammen geschlossenen Capitale so lange bezahlt werden, bis die Bergwercke einen erklecklichen Überschuß haben. Ermeldte Beamten (ausser dem Obersten Intendanten, der sich bey Hofe aufhalten muß) müssen sich bey den Bergwercken oder wohin man sie sonsten schickt, finden lassen, und der Ober-Intendant soll gehalten seyn, denen Mitgliedern von dem Capital und dem einem jeden von der Ausbeute derer Bergwercke zukommenden Antheil, vermöge der bey ihm einlaussenden Bergwercks-Rechnungen, Nachricht zu erstatten.

Die Einzeichnung zu vorbemeldter Unternehmung ist so schleunig fortgegangen, daß die Bücher schon den 25 October geschlossen worden, und Tags darauf haben die Interessenten, welche 20 Actien hatten, eine Versammlung gehalten, worin sie verschiedene Sachen festgestellet, um die Arbeit in den Minen mit dem allererstem anzufangen.

Nachdem die Herrn Staaten von Holland den Schluß gefasset die Souverainität von Viana an den Utrechtschen Gräntzen, welche vormahls dem Hause Brederode gehöret, aber dem Grafen Friedrich Adolph von der Lippe Detmold von seiner Mutter Amalia, einer gebohrnen Gräfin von Dohna, so Ao. 1700 gestorben, erblich zugefallen, mithin diese Souverainität dem Hochgräfl. Hause von der Lippe eigenthümlich zugestanden, auff gewisse Conditiones an sich zu kauffen, so ist am 2 dieses daselbst die Huldigungs-Solennität auff folgende Art und Weise vor sich gangen: Morgens um 9 Uhr zogen die Guardes zu Pferde und

zu

zu Fuß, welche etliche Tage vorher daselbst einmarschiret war, mit ihren Fahnen, Paucken, Trompeten, Hautboiß und Waldhörnern auf, und stellete sich in den äussern und innern Hofe, an dessen Zugängen doppelte Wachten gesetzet waren. Um 10 Uhr kamen alle Beamte, Schultzen, Dröste und Vögte von Ameiden, Meerkerck, Leermonde, Trichoven, Achthoven, Heykoop und Lackerfeld unter Läutung der Glocken herein, und begaben sich in den Vorsaal des Hofes, woselbst eine Bühne mit einem Sammitten Baldachin über einen grossen Lehnstuhl stand: vor demselben war ein Tisch mit 4 Stühleu gesetzet, worauff der Hr. Nobeling, Advocat Fiscal und General-Procureur, als Gevollmächtigter von den Hn. Staaten von Holland den Transport zu empfangen, zur rechten, und der Advocat Petenius als Gevollmächtigter des Grafen von Hompesch, die Bedienten und Amtleute ihrer Pflicht zu erlassen, zur lincken sassen. Nechst gedachtem Hrn. Nobeling saß der Commissarius von Neck, und nechst dem Hrn. Petenius der Secretarius des Grafen Hompesch, Herr Kuperling. Der Hr. Dortmund, Substituirter Drost, hielte eine Rede, worin er anzeigte, daß der Hr. Graf von Hompesch die im Nahmen der Hrn. Staaten von Holland gekauffte Herrschafften Ihro Edl. Gros-Mögende übergeben wolte: Worauf sowohl des Hrn. Nobelings als auch des Hrn. Petenii Vollmachten laut gelesen wurden. Als nun die Cession auff behörige Weise geschehen, wurden alle Documenten von den Secretarien der Oerter unterschrieben und besiegelt; und nachgehends verfügten sich alle Rähte nach des Grafen von Hompesch Hause, denselben zum Empfang der Huldigung abzuholen: Hochermeldter Graf fuhr in einer mit 6 Pferden bespanneten Kutsche, vor welcher seine Laquayen und Bediente, an der Seiten aber die beeden Staats-Bohten mit den Schilden auf der Brust gingen, und darnach 4 von 4 und 2 Pferden gezogene Carossen folgten: Unten an der Treppe stunden die Obrigkeitl. Persohnen, welche Se. Excell. hinauf begleiteten, allwo derselbe sich auff den Thron unter dem Baldachin setzte, einen Hut mit einer grossen Diamanten Agraffe und andern Zierahten auff dem Haupte habend: Nachdem der Graff sich niedergelassen und der substituirte Drost ihm ein Compliment gemacht, überlieferte er demselben seine Creden-

tiales, und ließ sich vernehmen, daß weil die Hrn. Staaten von Holland die Herrschafften Viana und Ameyden mit den App- und Dependentzen erhandelt und das Eigenthum derselben bekommen hätten, würde er die Ehre haben die Beamten in Eid und Pflicht zu nehmen. Hiernechst wurden die Amtleute gefraget, ob sie die Hrn. Staaten zu ihren Souverainen haben wolten? und als diese solches mit einem Freuden vollen Ja beantwortet hatten, legten sie an den Grafen den Eid ab. Wie dieses verrichtet, fragte der Hr. Dortmund den Grafen: Ob Ihr. Edl. Grosmög. dieselbe auch bey ihren Privilegien mainteniren wolten? welches Se. Excell. mit einem Handschlag bekräfftigte. Hierauf rief das Volck: Es leben Ihr. Edl. Grosmög. die Hrn. Staaten von Holland und West-Frießland: und die Militz gab unter Trompeten-Schall eine dreyfache Salve. Nachdem alle diese Ceremonien vorbey, tractirte der Graf die Beamte beeder Herrschafften in dem innersten Saal recht magnifiq, und wurden in der gantzen Stadt Feuerwercke angezündet, mithin dieser Actus mit inniglichsten Vergnügen beschlossen.

Den 3 hat der Lord Whitworth, Baron von Galloway in Irrland, welcher sowohl König Willhelms und Königin Annä, als auch jetztregierenden Königs Georgii Königl. Majest. Ambassadeur an verschiedenen Europäischen Höfen, auch noch letzthin Königl. Plenipotentiarius auff dem Camerichschen Congreß, gewesen, zu Londen: und

Den 8 der Königl. Preussische Ober-Hoff-Marschall, würckl. Geheimter Staats-Minister, und Geheimter Kriegs-Raht, Ritter des Preussis. Ordens vom schwartzen Adler, ꝛc. Hr. von Printz, zu Berlin, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Beede diese Ministri sind von ihren Höfen sehr regrettiret worden.

Den 7 hat der Frantzösis. Ambassadeur seinen öffentlichen Einzug zu Wien mit grosser magnificentz auf folgende Weise gehalten: Nachdem der 7 Nov. zu dem öffentlichen Einzug des Duc de Richelieu, ausserordentlichen Königl. Frantzösischen Bottschafters, angeordnet, als verfügte sich Se. Excell. nach der Land-Strasse vor die Stadt in des Hrn Schlegers Garten, allda alles zu solchem veranstalten zu lassen, daß indessen Nachmittags auff zuvor geschehene Einladung, der anwesenden Kayserl. Herrn

geheimden Rähte, Kämmerer und Miniſter mit 6 Pferden beſpannete Kutſchen, mit einigen von ihren Edelleuten und Officiern, ſo von etlichen Bedienten in der Livree begleitet wurden, ſich bey dem Hrn. Grafen von Brandeis, Kayſerl. würcklichen Kämmerer und interims Kayſerl. Ober-Hoff-Marſchall, eingefunden, bey welchem die Herren Edelleute und Officier mit etnigen Erfriſchungen bewirthet wurden; nach welchem ſich alle Wagen und 2 Kayſerl. Kutſchen nach obbemeldetem Garten begaben, und allda von dem Hn. Bottſchaffter empfangen wurden. Sodann gienge der Zug von dannen nach der Stadt gegen das Kärntner-Thor in folgender Ordnung: Erſtlich ritten 2 Kayſerl. Einſpänniger, darauf kamen derer Kayſerl. Herren Kämmeret, geheimden Räthe und Miniſter Wagen, an der Zahl 69, jeder mit 6 Pferden beſpannet, zu deren Seiten 2 Laquayen mit 6 Heyducken giengen. Nach dieſem kamen wieder 3 Kayſerl. Einſpänniger, daranff folgte der erſte Kayſerl. Wagen, darinnen François de Buſli, Legations-Secretarius, wie auch der Kayſerl. Comiſſarius, Hr. Graf von Brandeis, ſaſſen. Nach dieſem Wagen folgten 6 Laquayen von oberwehnten Herrn paar und paar zu Fuß, und nach ſelbigen kamen in gleicher Ordnung des Herrn Bottſchaffters Livree-Bediente, nehmlich 6 Läuffer mit Camiſöern von rohten Sammt, ſo ſehr reich mit ſilbernen Treſſen beſetzt waren, mit Schürtzen von Drap d'Argent, auch Purpurfarbe Binden, ſo mit ſilbern Treſſen und Frangen beſetzt; nach Dieſen folgten die Laquayen an der Zahl 40 in ſeinen rohten Tuch-Kleidern, mit roth und blau, auch Silber untermengten gewürckten Treſſen, auff allen Nähten reich beſetzt, welchen zugleich ihre weiß, roth und blaue vermiſchte Federn, gantz ſilberne Degen, feine rohte Strümpffe ein mehrers Anſehen gaben; hierauff kamen 12 Heyducken in gleicher Livree, mit Säbeln und Puſicanen, auch die Schuallen an der Kleidung von gegoſſenem Silber ꝛc. auf welche die andere Kayſerl. Kutſche folgte, darinnen Se Excell. der auſſerordentliche Königl. Frantzöſiſche Hr. Bottſchaffter, Duc de Richelieu, in einem ſehr koſtbar geſtickten Kleid oben, dann obernandter Herr Graf von Brandeis unten ſaſſen; neben dieſer Kutſche giengen zu beyden Seiten 4 Kayſerl. Leib-Laqnayen, hinter dieſer Kutſche aber kamen 3 Kayſerl. Hoff-

Fourier zu Pferd; diesen folgten mehr ernandten Herrn Grafen von Brandeis Officier, darauff des Herrn Bottschaffters Ober-Stallmeister Monsr. Pagetti mit einem reich gestickten Kleid, mit weissen Federn auff dem Hut, auff einem reich gezierten Schul-Pferde; nach diesem kamen eben auf reich geschmückten Pferden 12 Pagen paar und paar in schönster Livree von rohtem Sammt, über und über mit Silber erhobenen Point d'Espagne bordirt, mit reichen Vesten von Drap d'Argent, mit silbernen Crepinen und Frangen, auch weissen Federn auf den Hüten, nach welchen der Pagen-Hofmeister, Mr. le Blancherie, in einem reich gestickten Kleid, auff einem schön gezierten Pferd ritte, hinter welchem 4 Reit-Knechte in rohten mit Silber in allen Nähten doppelt verbrämten Kleidern zu Pferde folgten; nach diesen kamen etl. Reit-Knechte zu Fuß, so jeder ein überaus schönes Hand-Pferd führete, welche alle mit kostbahrem Zeug, Zaum, Sattel und Schabracken versehen, darüber lange Decken von rohtem Samt, so überall, in der Mitten aber des Herrn Bottschaffters Wappen, sehr reich mit Gold gestickt. Hierauff liesse sich Sr. Excell. des Herrn Bottschaffters erste Carosse oder prächtiger Galla-Wagen sehen, dieser war reich mit Gold auf rohtem Sammt aus und inwendig gestickt, dessen Fürhänge von Drap d'Or, die schönsten Venetianischen Spiegel-Gläser, auch mit goldenen Crepinen und Quasten auff das reichste behänget; dieser wurde von 6 auff das schönste und kostbarste mit Massiv-goldenen Quasten, mit Gold und rothvermengten Federbüschen auf denen Köpfen, dergleichen farbigen mit Gold gemischten Einflecht-Bändern und Leit-Seilen, das Geschirr aber von rohten Sammt mit goldenen Point d'Espagne reich gefasset, die Schnallen und Puckten fein verguldet, auch sehr auserlesenen Rappen gezogen, auff jeder Seite dieser Kutsche gienge ein Laquay: diesem sehens-würdigen Galla-Wagen folgete des Päbstl. Hrn. Nuntii Kutsche, in welcher 4 Edelleute des Herrn Nuntii sassen; dann kam die Kutsche Ihr. Hochfl. Gnaden des Herrn Ertz-Bischoffs zu Wien, Grafen von Kollonitz, mit 2 Edelleuten, darauf aber folgte des Hrn. Bottschaffters andere Carosse oder Parade-Wagen, so an Pracht und Kostbarkeit der ersten nicht viel nachgabe, denn dieser war auswendig überall mit Gold reich beschlagen, inwendig

aber

aber von blauen Sammt mit Gold reich und vortreflich gestickt, mit ebenfalls goldenen Quasten und Crepinen, auch anderer Erforderung wohl gezieret, diese wurde ebenfalls von 6 auserlesenen schönen braunen Pferden, welche mit dergleichen Sammt und goldenen Point d' Espagne verbrämten Geschirr, auch mit goldenen Schnallen, Puckeln und Kopffbüschen ausstaffiret, gezogen, in dieser sassen 4 Edelleute des Hrn. Bottschaffters. Nach diesem war der dritte Parade-Wagen zu sehen, gleichfalls mit goldenen Zierahten reichlich beschlagen, hinten an der Rück-Wand auswendig mit einem sehr künstlichen Gemählde versehen, inwendig aber mit grünen Samnt, auch mit Gold gestickt, und gleich dem obigen mit goldenen Quasten und Crepinen gezieret, dieser wurde ebenfalls von 6 Apffel-Schimmeln gezogen, deren Geschirr und Leit-Seil von gleichem Sammt und reich mit Gold gefasset. Der vierdte Wagen war Schwefel-gelb auswendig sehr reich mit Silber gezieret, und gleichfalls mit einem schönen Gemählde hinten versehen, inwendig aber von solchen Sammt, auch alles künstlich und zierlich mit Silber gesticket, dieser war mit 6 in dergleichen von Sammt, und mit Silber reich beschlagenen Geschirren angethanen schönen Falben mit weissen Mähnen und Schweiffen bespannet, darinnen auch 4 Edelleute gesessen. Der sünffte und letzte Wagen war inwendig von Violetten Sammt, ebenfalls mit Gold gestickt auch mit 6 schönen braunen Pferden, und mit starck vergüldetem Geschirr gezieret; neben jeden Wagen giengen 2 Laquayen in obgemeldeter reichen Livree. Auff diese Weise erhub sich der Hr. Bottschaffter aus obgedachten Garten, und zog nach seinem in der Stadt gemiehteten Pallast, so das Questenbergische Haus genennet wird; der Zug geschahe durch das Kärntner Thor herein, dieselbe Strasse hinab über den kleinen Platz von Stock im Eisen, über den Graben und Kohlen Marckt, sodann durch die Augustiner Gassen, und bey denen Capucinern am Neuen-Marckt, neben dem Fürst-Schwartzenbergischen Haus vorbey, sodann in die Johannes-Gassen, in dessen Gegend dieser Pallast stehet. Folgenden Tags hatte besagter auisser ordentl. Bottschaffter bey denen regierenden Kayserl. Maj. Maj. wie auch der verwittibten Kayserin Amalia seine erste öffentl. Audientzen.

Am bemeldten 7 Nov. Abends um 6 Uhr, und also eine Stun-

Händen, so Sr. Heiligk. gar angenehm gewesen, und zu Baccano von dem Cardinal Nicolo del Giudice einige Kästgens mit verschiedenen Land-Galanterien, dagegen der Cardinal Coscia, welcher zugleich von erwehntem Cardinal Giudice einen Stab mit güldenem Knopf zum Präsent bekam, solchen der Fürstin Ruspoli wieder schenckte. Den 18 consecrirte der Pabst in der Sixtinischen Capelle des Vaticans den Cardinal Alberoni, in Assistence der Hrn. Lescari und Fini, zum Bischoff von Mallaga in Spanien; Worauff Se. Eminentz solches Bischoffthum in den Händen Sr. Heiligk. gleichsam freywillig resignirte, welches denn auff geschehene Präsentation des Catholischen Königs dem Pater Didaco de Torre e Vallalobas wieder conferiret ward. Am 19 des Morgens war geheimes Consistorium, worinnen der Pabst die mit dem Decanat des Collegii der Cardinäle verknüpfte Bischoffthümer von Ostia und Velletri für den Cardinal Decanum Paolucci, dieser aber die dagegen auffgegebene Bischoffthümer von Porto und Santa Ruffina für den Cardinal Pignatelli proponirte, dessen verlassenes Bischoffthum von Frascati dem Cardinal Corsini, der in den Orden der Cardinäle Bischöfe getreten, conferiret ward; Endlich, nach geschehener Proposition einiger andern vacanten Bischoffthümer, ertheilete der Pabst das Ertz-Bischöfliche Pallium für den neuen Ertz-Bischoff von Plata in Indien. Den 21 vernahm man, daß der Pabst aus ihme bekandten gerechten Uhrsachen der Hertzogin von Gravina einen weitläufftigen Freyheits-Brief ertheilet hätte, daß sie weder von ihm noch von seinen Nachfolgern im Pabstthum, welche er auff sein Gewissen hierum, als um eine Sache so man der Hertzogin schuldig sey, bittet, wider ihren Willen gezwungen werden könne, mit dem Hertzog ihrem Gemahl, Sr. Heiligk. Nepoten, sich wieder zu vereinigen.

Sonst erhielte man aus Rom die merckwürdige Zeitung, daß die Gemahlin des Prätendenten sich am 14 dieses gantz unvermuhtet von ihrem Herrn in das Benedictiner-Kloster St. Ciciliä retiriret, nachdem sie vorher von ihren beeden Söhnen mit einer unbeschreiblichen Tendresse in ihrem Pallast Abschied genommen, und zu denselben gesagt: Ich verlasse euch, meine lieben Kinder, und werde euch nicht wieder sehen. Die eigentliche

Ursachen dieser Retirade soll gewesen seyn, weil die Printzeßin nicht verschmertzen können, daß ihr ältester Printz von 5 Jahren einem Protestantischen Herrn, nemlich dem Bruder der Madame Hay, Lord Eß zu gouverniren anvertrauet worden: Wiewohl auch eine gewisse Jalousie darunter gewaltet haben mag. Indessen hat der Pabst 8 Cardinäle ernandt, welche trachten solten, den Prätendenten wieder mit seiner Gemahlin auszusöhnen, welche darüber öffters mit einander conferiret; aber die Printzeßin hat sich bis dato nicht bequemen wollen, wieder zu ihrem Gemahl zu gehen. Und wird die künfftige Zeit lehren, ob sie einen andern Schluß fassen werde.

Gleichwie der Wienersche Tractat den Hannöverschen zuwege gebracht, also hat dieser wiederum zu einer Negotiation zwischen dem Römisch-Kayserl. und dem Russischen Hofe Anlaß gegeben, worüber diese Zeit sowohl zu Wien als zu Petersburg viele Conseignes gepflogen worden, und am 11 dieses hat Ihro Römisch-Kayserl. Majest. zu ermeldten Petersburg subsistirender Legations-Secretarius, Hr. von Hochholtzer, bey Ihro Majest. der Russischen Kayserin eine Privat-Audientz gehabt, worin er Ihro Majest. von höchstgedachten seinem Herrn das Antwort-Schreiben auf die Notification von dem Absterben des Russis. Souverainen Petri I. imgleichen eine Gratulation zu Ihr Majest. der Kayserin angetretenen Regierung übergeben, anbey gewöhnlicher massen die Rede gehalten.

Dieser Tagen hat sich zu Lucern folgende Begebenheit zugetragen, welche grosses Auffsehen machte: Es hatte uemlich ein gewisser Dorff-Priester in selbigem Canton am Kirchweyh-Feste seinen Bauren das am solchen Tage gewöhnliche Tantzen verbohten; worauff einige Bauren sich nach dem Schultzen verfügten, von demselben die Erlaubnis zum Tantzen auszubitten, welches der Schultze ihnen bewilligte; die Bauren kehreten demnach wieder zu dem Priester, denselben die Erlaubnis bekandt zu machen, und zu ersuchen, daß er selbige confirmiren möchte; der Priester aber erneurete seinen Verboth. Hierauff schickte der Schultz einen seiner Bedienten ab, mit einem Zettel, welcher in der Kirche laut verlesen wurde, und vermöge dessen denen Bauren zugelassen wurde zu tantzen: dem ohngeachtet, blieb der Priester bey sei-

nem

nem Wort, und protestirte wider die gegebene Erlaubniß. Nachdem dieses geschehen, klagte der Schultz bey dem Magistrat über den Priester, welcher citiret wurde um Rechenschafft von seinem Verfahren zu geben; ehe er aber erschien, fragte er den Bischoff von Costnitz um Raht, welcher ihm bey Straffe des Banns nicht zu erscheinen befahl. Wie er nun zum andern mahl gefodert wurde begab er sich zu dem Päbstl. Nuntio Passionei, um sich bey demselben zu erkundigen, wie er sich zu verhalten hätte: dieser drohete ihm gleichfalls mit der schärffsten Excommunication dafern er erscheinen würde. Der Priester gehorsamte diesen beeden, und kam auch auff die dritte Citation nicht: worauff er seines Amts entsetzet und des Landes verwiesen; Der Magistrat aber indessen mit dem Bann bedrohet worden, im Fall er mehrgedachten Priester nicht wieder einsetzen würde.

Dieser Tagen hat sich mit dem Algierischen Räuber, welcher, wie pag. 276 gemeldet, in dem Engl. Haven Plymouth eingelauffen, folgende Begebenheit zugetragen, welche dessen Abreise verzögert: Nachdem ihm nemlich die Ancker-Tauen des Schiffs unter Wasser waren abgekappet worden, ohne zu wissen, durch wen es geschehen, hat der Capitain seine Wachen verdoppelt, und indem er gesehen, daß eine Englische Schaloupe mit truckenem Volck nahe bey seinem Schiffe vorbey gefahren, hat er gemeinet, daß man käme ihm noch grössern Schaden zuzufügen. Als nun die Schildwache auff seinem Schiffe geruffen: Wer da! und niemand von denen Englischen darauff geantwortet, hat er Feuer auff sie geben lassen, wodurch ein Engelländer getödtet worden. Diese Sache aber hat der Commendant zu Pleymouth dermassen übel empfunden, daß er dem Räuber verbieten lassen, bis auff nähere Ordre aus dem Haven zu lauffen, vom Hofe Bericht erwartende, wie er sich bey diesem Zulauff zu verhalten habe. Inzwischen hat der Hertzog von Neucastle, Staats-Secretair, bevor noch die Zeitung von gemeldter Begebenheit nach Hofe gekommen, an den Hrn. de l' Hermitage, welcher die Sachen des Staats der vereinigten Niederlanden daselbst wahrnimmt, auff dessen übergebenes Memorial einen Brieff geschrieben, der in Substantia folgendes enthält:

Mein

Mein Herr.

Ich habe Dero Brief wegen des zu Pleymouth eingelauffenen Algierischen Schiffes erhalten, und denselben denen Lords Regenten übergeben, welche mit grossem Verdruß daraus ersehen, daß ein Zufall sich ereignet, der denen General-Staaten einige Mühe machen können, sintemahl es eine der vornehmsten Regierungs-Maximen meines Allergnädigsten Königs ist eine genaue Verbindung mit Ihr. Hochmög. zu cultiviren, und die Freundschafft und gutes Vernehmen, welches zu beeder Nationen Sicherheit so nöhtig ist, auch zu beyderseitigen Vortheilen so viel contribuiret, zu unterhalten. Es ist gewiß, daß zu der Zeit, da er im gemeldten Haven eingelauffen, das Meer sehr ungestühm gewesen, und man hat Ursache zu glauben, daß er durch den Sturm genöhtiget worden, so wie man es aus dem beschädigten Schiffe gar wohl hat abnehmen können. Unterdessen haben Ihro Excellencen, so bald sie Nachricht von dem eingelauffenen Schiffe erhalten, gleich Ordre gesandt, ihm keinerley Kriegs-Zugehör zu liefern, und was die Lebens Mittel anbelangee, ihm nicht mehr abfolgen zu lassen, als was zur Fortsetzung seiner Reise nach Algier nöhtig, und denen Tractaten dieser Krone mit der Republique gemäß wäre. Ferner ward befohlen, dem Schiffs-Volcke nicht zu gestatten, ans Land zu kommen, imgleichen dem Capitain hinterbracht, daß ihre Schiffe nicht solten die Freyheit haben in unsere Havens zu kommen, und daß er, so bald sein Schiff wieder in gutem Stande, auslauffen, und das Canal passiren solte, ohne unterwegs ein Schiff der Nation, mit welcher Gros-Britannien in Freundschafft stehet, zu beunruhigen. Kurtz zu sagen, mein Herr, ehe daß Sie ihr Memorial überreichet, war bereits aus besonderer Hochachtung für Ihro Hochmög. und für die Commercien und Schiffarth dero Unterthanen alles angewendet worden, was Ihro Hochmög. in dergleichen Fall nur hätten wünschen mögen: aber sich Meister zu machen von einem Schiffe, so einer Nation zugehöret, mit welcher wir in Friede leben, oder dessen Volcke sich zu widersetzen, oder mit Gewalt einige Personen desselben von Bord zu hohlen, hoffen die Herren Regenten, daß man nicht darauff bestehen werde. Die Commissarien der Admiralität, denen die Ausführung der Ordre obliget, versichern mich, derselben Gnüge gethan zu haben, und die Kriegs-Schiffe Sr. Königl. Majest. sind zugleich befehlicht, bey der Ausführung dessen Hand anzulegen und Sorge zu tragen, daß die Räuber sich nicht unterstehen dürfften einige Priesen auff ihre Fahrt zu machen. Der Commendant von der Guarnison zu Pleymouth, dem man auch diese Ordre zugesandt, hat, folgends seinem Berichte, eben dieselbige Erklärung an den Algierischen Capitain gethan. Es ist auch an unsern Consul zu Algier geschrieben worden, um bey der dasigen Regierung anzuhalten, daß sie hinführo allen ihren Capers verbiete, nicht in das Gros-Britannische Gewässer zu kommen, noch sich unsern Havens zu nähern; wie es denn noch keine 12 Monahte her sind, da bey dergleichen

chen

chen Occasion eben solche Ordre an gemeldten Consul daselbst abgelassen worden ist. Mit wenigem, man hat besagten Algierischen Schiffer auff keine solche Weise unterhalten, daß andere seiner Nation dadurch könten bewogen werden, seinem Exempel zu folgen: andern Seits hat man auch nicht verabsäumet, jedoch sonder Verletzung des Völcker-Rechts und unserer Tractaten, denen Verbündnissen mit Ihro Hochmög. gnug zu thun, um die Algierer abzuschrecken und an den Tag zu legen, wie hoch man die Freundschafft der Republique vor allen andern ästimiret. Ich ersuche Sie, mein Herr, dieses Ihro Hochmög. auff die favorableste Art vorzustellen, und versichere, daß Sie nicht mit genugsahm lebendigen Farben die auffrichtige Achtung und Zuneigung, und die grosse Consideration, so der König unser allergnädigster Herr vor die Republicq heget, abmahlen können, und daß die getreue Diener Sr. Majest. mit der stärcksten Inclination dero Sentimens sich conformiren. Ubrigens verharre ꝛc.

Gezeichnet: Neu Castle.

Endlich ist offtgedachter Räuber den 23sten, nachdem er von der Regierung für 28 Tage Provision bekommen, von Plymouth ausgelauffen.

Den 24 ist die Durchl. Frau Pfaltzgräfin und Erb-Printzessin zu Pfaltz-Sultzbach eines jungen Printzen genesen, welchem in der Tauffe die Nahmen Carolus, Philippus, Augustus, Theodorus, Maria, Xaverius, Michaelis, Antonius gegeben worden.

Auf der 211 und folgenden Seiten haben wir von dem Effect der aus 4 Kriegs-Schiffen bestehenden Türckischen Esquadre zu Algiers, in Ansehung des Friedens mit dem Römischen Kayser, Meldung gethan; nun wird aus folgender Relation aus Tunis vom 18 Octobr. erhellen, daß sie bey selbiger Republiq glücklicher, als bey jener, gewesen. Denn nachdem gedachte Esquadre von Algiers zu Porto Farina wieder eingetroffen; hat die Regierung zu Tunis dieselbe mit kostbahren Erfrischungen regaliret, und nachdem Sr. Kayserl. Majest. und des Gros-Sultans Commissarien Fuß an Land gesetzt, und in die Stadt gekommen, wurden sie mit aller ihrem Caractere beykommenden Ehr-Bezeugung empfangen; Es wurden ihnen sofort Commissaires zur Seite gestellet, die ihre Vorträge anhören solten, und ist nach verschiedenen Conferentzen ein Stillstand der Waffen, auff Vermittelung des Gros-Sultans, welcher zu Facilitirung dieses Friedens-Wercks so viel gethan, daß er selbigen Bey so gar

ein

ein völlig ausgerüstet Kriegs-Schiff zum Präsent zuzusenden versprochen, geschlossen. Wie nun diese Friedens-Handlung zu beyder Partheyen Vergnügen geendiget, gieng die Türckische Esquadre nach Tripoli unter Seegel, um bey dasiger Regierung anzuhalten, daß sie der von Tunis Exempel folgen möchte; Wozu selbige auch geneigt zu seyn schiene. In dem mit dem Kayser geschlossenen Tractat ist mit keinem Worte des Commercii gedacht, und ist solcher Artieul Sr. Kayserl. Majest. eigenem Belieben anheim gelassen worden, welcher innerhalb Zeit von 6 Wochen einen so wohl zu Ratificirung dieses, als zu Schliessung eines andern das Commercium betreffenden Tractats bevollmächtigten Minister anhero senden wird; und hat der Kayserl. Commissaire so lange bis solcher Minister angelanget, in hiesiger Stadt eine accreditirte Persohn hinter sich gelassen, der seines hohen Principalen Interesse hierunter wahrnimmt. Der vornehmste Einhalt der Articuln des jetzterwehnten Friedens und Stillstand-Tractats beruhet in folgenden: daß der Kayser 20 metallene Canonen zu Deckung der Vestungen hiesigen Landes, nebst 10 eisernen mit ihren Laveten und Zubehör hergeben soll; Auch soll Se. Majest. eine grosse Quantität zum Schiff-Bau erforderlichen Zimmer-Gerähts ausliefern; dieser Tractat soll innerhalb Zeit von 150 Tagen ratificiret werden; auch soll à dato nach geschehener Unterzeichnung keinem Theil gestattet seyn auff den andern zu Capern und Prisen zu emportiren, falls aber dem ohngeachtet einig Schiff erobert, und Schiffs-Volck zu Sclaven gemacht worden, solte man gehalten seyn, solche wieder loß zu geben.

Durch das zu Faenza in Italien dieser Tagen gewesene Erdbeben sind daselbst und an mehr andern Orten, 28 Häuser herum geworffen, ein Dominicaner-Kloster, nebst 6 Kirchen, zum Steinhauffen gemacht, und die Kirche zu Casola, sammt der Stiffts-Wohnung, gäntzlich von der Erden verschlungen worden.

Den 24 ist die Durchl. Fürstin, Frau Marie Cœlestine, Philippine, Josephine, verwittibte Hertzogin zu Hollstein-Ploen, gebohrne aus dem vornehmen Gräfl. Hause de Merode, Marquise

de Trelon, auff ihrem Schlosse Ray bey Langres in Franckreich, aus dieser Zeitlichkeit geschieden.

Den 26 wurden zu Wien bey Hofe die alljährlich-gewöhnliche Land-Tags-Propositiones in allerhöchster Gegenwart Ihro Majest. des Kaysers, und nicht per Deputationem, wie vorm Jahr geschehen und worüber sich die Land-Stände damahls beschweret gehabt, gehalten, wobey dann Ihro Kayserl. Majest. nach Dero bekandten grossen Beredsamkeit ihren Land-Ständen selbst mündlich vorgestellet, daß, obzwar der Friede mit Spanien geschlossen worden, so wäre gleichwohl die allgemeine Ruhe von Europa noch nicht völlig hergestellet; weshalben Sie darauff bedacht seyn müsten, nicht allein in Defensions-Stand sich zu erhalten, sondern auch, falls es nöhtig, die Trouppen zu vermehren: zu welchem Ende Ihr. Kayserl. Maj. Ihrer getreuesten Stände Beyhülffe, so aus denen Postulatis abzunehmen wären, benöhtiget ꝛc. Der Land-Marschall, Graff von Harrach, beantwortete diesen Vortrag Nahmens der Stände mit einer Bezeugung der Danckbarkeit vor die Kayserl. Höchste Gegenwart, und vor Ihro Majest. unermüdete Sorgfalt zum Besten Dero Länder, wovon der mit Spanien geschlossene Friede ein offenbahres Zeugniß wäre, und versicherte, daß die Stände ihr foderlamste Bewilligung zu den Postulatis geben würden.

In der Chur-Sächsischen Residentz Dresden wurde um diese Zeit auch von denen Hrn. Ausschuß-Ständen von Ritterschafft und Städten des Churfürstenthums Sachsen ein Convent gehalten, und über die Königl. und Fürstl. Postulata deliberiret.

Wie die Sachen in Persien und Türckey um diese Zeit beschaffen gewesen, wird man aus folgenden beeden Briefen von Constantinopel vom 15 und 26 October zu ersehen haben. Der erstere lautete also: Die Pforte hat einen Expressen von dem Gouverneur aus Babylon erhalten, mit der Nachricht, daß er mit seiner Armee in die Provintz Oristan eingerücket und sich selbiger ohne den geringsten Widerstand Meister gemacht Mit einem andern Expressen, welchen der die Armee bey Tauris commandirende Abdula Bassa abgefertiget, hat man vernommen, daß der Gouverneur von Erserum die Stadt Chense mit Sturm erobert und die Guarnison sammt allen Einwohnern niedergemacht, wo-

wobey er doch der Christen verschonet, welche um die Gnade und Protection des Gros-Sultans geflehet und selbige auch erhalten. Eben derselbe Expresser hat mit gebracht, daß der Printz Thamas, des alten Sophi Sohn, welcher mit seiner Armee bis Ispahan avanciret, in Hoffnung von selbiger Haupt-Stadt empfangen und auff den Thron gesetzet zu werden, durch den Printz Esref, der sich nach dem Tode des Usurpateurs Miriweys als Sophi und König von Persien erkennen lassen, wäre auffgehalten und attaquiret worden. Man will, daß sich dieses mahl der Sieg auff die Seite des Esref gelencket habe, und der Printz Thamas genöhtiget worden die Flucht zu nehmen, um nicht dem Uberwinder in die Hände zu fallen. Gianum Coggia ist zur Belohnung, weil er 4 Kriegs-Schiffe für den Gros-Sultan bauen lassen, mit dem Gouvernement von Canea begnadiget worden. Der andere Brieff war folgenden Innhalts: Man erhält allhie alle Wochen erwünschte Zeitungen von denen glücklichen Progressen unserer Waffen in Persien. Der Bassa von Babylon hat die Stadt und Provintz Oristan eingenommen, nachdem die Einwohner ihren Gouverneur Ali Meidan, der sich der Pforte nicht unterwerffen wolte, fortgejaget und sich durch Accord ergeben haben. Gemeldter Bassa ist, wie man sagt, seithdem nach Hueis in Bassora marschiret, um sich dieser Gegend zu versichern. Ingleichen will man, daß Abdulla Bassa, der ein anderes Lager commandiret, der Stadt Erdebil durch eine Capitulation sich bemeistert, und daß Mustapha Bassa, General eines dritten Lagers, verschiedener Plätze ausser denen Provintzen Schirvan und Ghilan sich bemeistert. Man siehet allhier einen Extract von denen neuesten Zeitungen aus Persien, folgenden Innhalts: Es setzten die Türcken ihre Siege mit solcher Geschwindigkeit fort, als sie dieselben angefangen hätten: und dieweil alles, wo sie nur hin kämen, sich ergäbe und unterwürffe, könte es wohl geschehen, daß diese Unternehmung nicht eher auffhörte, als bis man die gantze Persianische Monarchie bezwungen hätte. Die Türckische Trouppen bey Erivan hätten sich der Stadt Ganges in Georgien bemeistert, welche Stadt wegen ihrer zur Kauff- und Handelschafft bequemen Lage bekandt ist. Ihr Lager in Babylonien hätte die Wege nach Ispahan besetzet, und hoffte diese

Hauptstadt in kurtzem zu erobern, weil der Sultan Esref keine 10000 Mann regulirt Volck bey sich führte, und überdiß sich von vielen Misvergnügten in einigen Plätzen, die bereits voller Partheyligkeit sind, umgeben sähe, weshalben er allem Ansehen nach kein Haupt-Treffen wagen, sondern bey Zeiten auf ein gutes Wegkommen bedacht seyn wird.

Sonst hat der Russische General-Lieutenant Matouschkin unterm 16 October. aus der Vestung St. Crux in Dagistan folgende Relation an den Russischen Hof eingesandt: wie daß nemlich auff Ihro Russisch-Kayserl. Majest. Ordre er den 26 Septembr. ein Corps von 11500 Mann regulirter und irregulirter Truppen, unter Commando derer General-Majors Kropotof und Scheremetof, gegen die in grosser Menge sich zusammen gezogene Dagistanische Völcker, worunter der Schamchal Sultan Beck, Usmey, Kudersky, Jspebisky, Karabudatsky und andere in den Gebürgen wohnende Fürsten, mit ihren Horden gewesen, geschicket, da denn die Russen denen Feinden eine Battaille geliefert, unter des Höchsten Beystand dieselbe totaliter geschlagen, und nach den entlegenen Gebürgen in die Flucht getrieben, wobey eine ziemliche Anzahl derselben getödtet und gefangen genommen, auch ihre Wohnungen und unter andern die Schefschalische Residentz-Stadt Tarki verheeret und verwüstet worden. Von der Feinde Seiten sind ausser denen, so dieselbe ihrer Gewohnheit nach von der Wahlstadt mit sich fort geschleppet, geblieben, 1 Kumitus Kalinischer Fürst, 4 von des Schamchalen vornehmen Officiers, 634 Gemeine, 639 gefangen genommen, und 10 Mann 41 Pferde, 3 metallene und 2 eiserne Canonen nebst vieler Ammunition erbeutet; Währender Battaille haben sich 38 gefangene Russen und Grusiner Mann- und Weibl. Geschlechts, von denen Feinden loßgemachet, auch sind 20 feindliche Flecken und Dörffer, bestehend aus 5640 Höfen, 2000 Vorwercken und 400 Mühlen ruiniret und verwüstet, imgleichen 7 grosse Fahrzeuge verbrennet. Hiernechst ist von Kupffer, und Horn- und andern Vieh eine grosse Anzahl, wie auch von dem irregulairen Volcke viele Pferde erbeutet worden. Von Russischer Seiten hingegen sind geblieben 1 Corporal, 4 Dragoner, 62 Irregulaire Mannschafft, Summa: 67. Blessirt, 15 Dragoner, 67 irregulaire Mannschafft,

schafft, Summa: 82. Auch sind getödtet 23 Dragouner-Pferde, 88 Pferde von den irregulairen Trouppen. Obige Nachricht ist den 22 November zu Petersburg eingekommen, allwo man den 25 darauff in der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirchen das Te Deum dieserwegen gesungen.

DECEMBER.

DAs Irrländische Parlament, welches den ersten October seine Session angefangen, und von dem Königl. Statthalter, Mylord Carteret, mit einer zierlichen Anrede eröffnet worden, worin er beeden Häusern zu verstehen gegeben, wasmassen er von dem Könige befehliget wäre, Ihnen bekandt zu machen, daß das vor diesem dem Hrn. Wood verliehene Privilegium, kupferne halbe und Quart-Stüver-Stücke zu schlagen, nachdem Herr Wood davon abgestanden, wieder eingezogen wäre: Er zweifelte nicht, es würde ein solch besonderes Merckmahl der Königl. Güte die Hertzen eines getreuen und gehorsahmen Volcks mit der grösten Danckbarkeit erfüllen, und sie anspornen, aller Welt zu zeigen, daß sie das Glück, welches sie unter Ihro Majest. gnädigen und milden Regierung geniessen, erkennen: Ferner ihnen Nahmens des Königs die Subsidien und den Zustand der Armen recommendiret: es wäre auch nöhtig die Gesetze zu untersuchen, und Mittel ausfündig zu machen, damit das Königreich Irrland für den Gefährlichkeiten der Römischen Priester und Mönche, deren Anzahl sich täglich mehrete, gesichert und bewahret würde ꝛc. Dieses Parlament, welches solche Rede mit den ehrerbietigsten Danck-Schrifften an den König beantwortet, auch die 2 Monahte her an denen ihnen recommendirten Sachen mit unermüdeten Eifer gearbeitet, dem Könige ein Subsidium von 800000 Pf. Sterl. bewilliget, und sonst ein und andere zum Besten des Reichs diensame Verfassungen gemacht hatte, fassete am 3 dieses den einhelligen Schluß, daß die Wahl der Personen, welche von der Römisch Catholischen zur Protestantischen Religion übergetreten, oder sich mit Catholischen Frauens verheyrahtet, zu Parlaments-Gliedern, dem Interesse der Protestan-

tischen Religion selbiges Reichs höchstnachtheilig wäre, mithin einer, der sich von der Catholischen zur Protestantischen Religion wendete, nicht eher als 7 Jahr nach seiner Bekehrung, und wann er einen Schein, daß er in solcher Zeit alle Jahr die Heil. Sacramenta nach dem festgestelleten Gebrauch der Irrländischen Kirche empfangen, würde vorgezeiget haben, zum Parlaments-Glied erkohren werden könte. Zu gleicher Zeit hat man den von der zu Verhütung des Anwachses des Pabstthums angeordneten Commission am 12 November 1723 abgestatteten Bericht verlesen, und darauff beschlossen, daß niemand, der sich von der Catholis. zur Protestantischen Religion wendete, wann seine Frau bey der ersten Religion beharret, oder seine Kinder in derselben erzogen werden, hinführo zu einigem Amt oder Bedienung in dem Königreiche admittiret werden solle. Uberdem hat man befohlen eine Bill einzubringen denen abgesetzten Römisch-Catholischen Priestern und Geistlichen zu verbieten, Copulationes zu verrichten ꝛc.

Dieser Tagen haben 3 Hannöversche Regimenter die dem Stifft Hildesheim gehörige Stadt Peine besetzet; nachdem sie aber alle vor selbiger Stadt liegende Vorwercke übern Hauffen geworffen und der Erden gleich gemacht, sind selbige wieder abgezogen.

Den 2 ist der Graf von Wolkenstein, Capitularis zu Trident, zum dasigen Fürsten und Bischofen erwehlet worden.

Den 3 ist zu Petersburg ein Betrieger, der sich für den verstorbenen Czarowitz ausgegeben, enthauptet worden.

Zu Abo in Finnland hat ein Capitain 3 Wochen fasten wollen, aber noch vor Ablauff solcher Zeit, nemlich am 19ten Tage, seinen Geist aufgegeben.

Den 5 ist zu Breßlau der von Ihro Kayserl. Majest. ausgeschriebene allgemeine Fürsten-Tag von Ober- und Nieder-Schlesien gewöhnlicher massen eröffnet worden, indem erstlich die gesammte Gevollmächtigte Herren Rähte und Abgeordnete derer Schlesischen Fürsten und Stände auf dem Raht-Hause sich versammlet, sodann auch Se. Hoch-Gräfl. Excell. der Hr. Ober-Amts-Director, als substituirter Präses auf dem Fürsten-Tage, mit dem sämtlichen Ober-Amts-Collegio in Corpore, sich

solen-

solenniter dahin erhoben, und endlich die Kayserl. Fürsten-Tags-Commissarien, nemlich Hr. Carl Joseph Erdmann Graf von Heuckel, Geheimter Raht und Cämmerer, und Hr. Ernst Julius Graf von Gellhorn, Cämmerer und Ober-Amts-Raht, durch eine Deputation in die Versammlung der Fürsten und Stände aufgeholet worden, allwo letztgedachter Hr. Commissarius im Nahmen Ihro Kayserl. Majest. die Anrede gethan, und die allergnädigste Postulata übergeben hat, um 1500000 Gülden ordentlicher und ausserordentlicher Kriegs-Steuer, wie auch 100000 Gülden zur Cameral oder freyen Disposition des Hofes, nebst 3000 Gülden zum Fortifications-Wesen und 3000 zu Fracht-Spesen aufzubringen, anbey denen im Lande befindlichen Guarnisonen die Servisen nach der an ein Hochlöbl. Ober-Amt ergangenen Resolution zu reichen, die militarische Abrechnungen Quatemberlich zu pflegen, die 8884 Gülden Gräntz-Commission-Liefer-Gelder in Bereitschafft zu halten, und der Pragerischen Appellations-Kammer ein jährlich beliebiges Subsidium zu verwilligen; Worauf im Nahmen der Fürsten und Stände Dero General-Lands-Bestellter, Hr. Frantz Bernhard von Schellenberg, in einer von allen Anwesenden hoch approbirten Rede den vor Augen liegenden Noht-Stand derer gantz entkräfteten Contribuenten dieses treu-gehorsamsten Erb-Hertzogthums beweglichst vorgestellet, und dem Hoch- und Löblichen Public-Convent eine Berahtschlagungs-Frist, um solche abermahlen wichtige Postulata in reifliche Erwegung ziehen zu können, ausgebeten, folglich die Hochansehnliche Herren Commissarii in eben der Ordnung und Pomp, wie sie nach dem Raht-Hause gefahren, von oberwehnter Deputation wieder heim begleitet worden.

Den 9 des Abends ist die Stadt Grevesmühlen im Mecklenburgischen durch eine hefftige und wütende Feuers-Brunst mehrentheils in die Asche geleget worden. Es fing das Feuer Abends um 6 Uhr in eines Brauers Hause an, und weil wegen des hefftigen Windes keine Anstalt zum Retten gemacht werden kunte, ergriff es in gar kurtzer Zeit den meisten Theil der Stadt, indem Häuser und Scheuren voller Korn und Futter lagen. Die Kirche sowohl als das Raht-Haus, imgleichen die Prediger- und verschiedene Bürger-Häuser sind noch salviret worden.

Etliche Tage hernach sind auch zu Gishorn durch einen unvermuh-

vermuhteten Brand 22 Häuser, ohne die Neben-Gebäude zu rechnen, im Rauch aufgangen.

In Italien sind um diese Zeit die Flüsse Po, Adda und Adice dergestalt von dem häuffigen Regen angewachsen und aus den Ufern getreten, daß ein zieml. Strich Landes unter Wasser gesetzet worden. Die kleine Stadt Colonna hat dieses Unglück zuerst empfunden, indem das Wasser bis an ihre Ring-Mauren gedrungen, und der Magistrat genöhtiget worden, die Stadt-Thore zumauren zu lassen. Zu Brigantino, welches 10 Stunden von gedachtem Colonna liegt, desgleichen zu Ariano, war der Schade noch grösser, massen in selbiger Gegend nicht nur die frische Saat auf m Felde, und fast alles Vieh, sondern auch eine grosse Anzahl Menschen durch diese Uberschwemmung zu Grunde gegangen, zu geschweigen, was in denen Scheuren an eingesamleten Früchten und andern verdorben. Das Land von Pisa hat an theils Orten ebenfals fast gantz unter Wasser gestanden.

Unter denen Wunder-Geschichten dieser Landen, davon man bisher, doch mit verschiedentlichen Urtheil, viel reden hören, ward nunmehr auch folgendes erzehlet, nemlich: In der Stadt Besignano soll ein gewisser Mensch wegen beschuldigten Todtschlags zur Inquisition gebracht, und von dem Richter, unter dem Versprechen, daß er wieder loß kommen solte, berahten worden seyn, solche Missethat, die er doch nicht begangen, zu bekennen; wie er nun in seiner Einfalt zu viel getrauet, und wider besser Wissen gestanden hätte, daß er den Mord verübet, wäre er zum Strick verurtheilet worden; da man nun die Executi-n vollziehen wollen, hätte er in der Trost-Kammer sein voriges Bekändniß widerruffen, und seine Unschuld declariret; nichts destoweniger aber wäre er zur Richtstadt, und die Execution zu vollziehen, ausgeführet worden; allein er hätte sich durchaus nicht zum Hängen verstehen wollen, und dahero gegen den Nachrichter, da ihn dieser gewöhnlicher massen aufs schärffste angriffe, sich gewehret; endlich aber hätte man ihn an den Galgen hinauf gebracht, da er dann, indem derselbige ihm den Strick umgeleget, noch diese Rede gehalten: Ihr Leute von Besignano, ich sterbe unschuldig wegen der Ubelthat, weshalben man mich condemniret hat; wolt ihr wissen, warum ich an diesem Galgen sterbe? nach diesen Worten hätte der Nachrichter zugeschnüret, den

Kopf

Kopf dreymahl starck niedergedrücket, das Gesicht zugehalten, den Hals und die Schultern angestossen, da zugleich einer seiner Knechte den Gehenckten bey den Beinen angezogen; doch zu grossem Wunder wäre der Strick, ob er gleich sehr starck und gantz neu gewesen, zerrissen, als wann man ihn auf einmahl abgeschnitten hätte, und wäre also der Executirte herabgefallen, welchen man, weil er die Zunge weit heraus gestrecket, vor todt gehalten; allein, da man den Strick losgemacht, wäre er sofort aufgestanden, nicht anders, als ob ihm nichts wiederfahren wäre, und hätte mit lauter Stimme geruffen; Last uns fortgehen, und GOtt Danck sagen; denn ihr könnet machen, was ihr wollet; Er aber wird nimmermehr zugeben, daß ich am Galgen sterbe; worauf alles Volck mit vollem Hals gesehryen; Wunder! Wunder! welches sie auch etliche Tage continuiret hätten.

Von Derby ward berichtet, daß die durch die Herren Thomas und Johann Lombe zu Verarbeitung der gezwirnten Italiänis. Seyde angelegte neue Fabrique, aus einer höchst-nützlichen neu-inventirten Machine, und aus 26586 Rädern und 97746 Bewegungen bestehe, die 73728 Faden Seide arbeiten so offt sich das Wasser-Rad herum wendet, welches in einer Minute dreymahl geschieht, und 318 Millionen 504960 Faden in Tag und Nacht. Ein eintziges Wasser-Rad bewege alle übrige Räder und alle Bewegungen, von denen ein jedes absonderlich, und ohne die andern, kan aufgehalten werden. Eine eintzige Feuer-Röhre bringt die warme Lufft zu allen Theilen der Machine; eine eintzige Persohn besorget das gantze Werck, und ein Mädgen von 10 Jahren kan so viel Arbeit verfertigen, als sonst 33 Persohnen.

Den 13 hat der Venetianische Bottschaffter, Hr. Andreas Cornaro, in Wien seinen öffentlichen Einzug gehalten, zu welchem Ende dann alle Herrn Kämmerer und Herren geheimden Rähte ihre Galla-Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, mit einigen von ihren Edelleuten oder Officiern darinnen, und etlichen Bedienten in der Livree sich bey Herrn Frantz Jacob, Grafen von Brandeis, &c. Kayserl. würcklichen Kämmerern, Raht und Regenten der Nieder-Oesterreichis. Landen, auch Interims-Kayserl. Obrist-Hof-Marschall, sich eingefunden, worauff der völlige Zug nach des Herrn Bottschaffters Haus nechst dem Kloster derer P. P. Paulaner auf der Wieden, ohnweit der Kayserl.

Favorita, gangen, allwo sich auch des Päbstl. Herrn Nuntii, Hrn. Grimaldi, dann des Königl Frantzösischen Herrn Bottschafter, Duc de Richelieu, auch Ihrer Hochfürstl. Gnaden, des Hrn. Ertz-Bischoffs zu Wien Graf Siegmund von Kollonitsch, prächtige mit 6 Pferden bespannete Carosse eingefunden, da dann von Ihrer Excell. die Edelleute mit kostbahren Confecturen und Erfrischungen reichlich und herrlich beehret worden; nachdem obgedachter Kayserl. Hr. Hof-Marschall Se. Excell. complimentiret, hat sich der Hr. Bottschaffter in den Kayserl. Wagen gesetzt, und ist der gantze Zug nach der Stadt folgender massen geschehen: Vorher ritten, wie gewöhnlich, 2 Kayserl. Einspänniger, alle Verhinderniß auf dem Wege abzuwenden, sodann kamen derer Kayserl. Herren Cämmerer und Geheimten Rähten mit 6 Pferden bespannte Carossen, an deren Seiten 2 Läuffer, Laquayen oder Heyducken hergingen, welche an der Zahl 76 Carossen ausmachten; auf diese folgten 2 Kayserl. Carossen, in welcher erstern der Venetianische Legations-Secretarius oben, dann unten der Kayserl. Commissarius sasse, in der andern aber Se. Excell. der Hr. Bottschaffter oben, gegen über obgedachter Hr. Graf von Brandeis, Interims-Kayserl. Obrist-Hof-Marschall; an der Seite der letztern Carosse giengen 4 Kayserl. Leib-Laquayen, voraus aber giengen erst-ernennten Hrn. Bottschaffters seine Livree-Bedienten, als 6 Läuffer, deren Camisöler, Schürtzen und Binden von reich-goldenen Zeug waren, mit Borten und Crepinen sehr reich versehen, auch ihre Hauben von reichen Zeug, an der Stirn aber Sr. Excell. des Hrn. Bottschaffters Wappen, mit Gold und Silber gestickt, nach welchen 16 Laquayen in roht Scharlacher Livree mit goldenen und blauen Sammt untermengten Borten auf allen Nähten sehr reich und propre besetzet, auf denen mit Gold eingefaßten Hüten hatten sie gantz weisse Federn, die Camisöler von Drap d'or; nach der Carosse aber kamen 6 Pagen, welche mit roht Sammten Röcken reich mit goldenen Tressen bordiret, die Camisöler von Drap d'or waren, auf sehr schönen und reich-ausstaffirten Schul-Pferden geritten, von welchen der erstere Sr. Excell. kostbahren Mantel-Sack vor sich führete; nach diesem folgte deren Hr. Hofmeister, wie auch der Hr. Stallmeister, gleichfals in kostbahrer Kleidung und schön ausgeputzten Pferden, nach welchen 6 der schönsten Hand-Pferde mit blauen

Sammt-

Sammt-Decken, welche mit goldenen Borten und reich gestickt, auch mit Sattel und Zeug auff das herrlichste anzusehen waren: ein jedes von denen Pferden führte ein in obgedachter kostbahren Livree gekleideter Reit-Knecht, darauff kam Sr. Excell. des Herrn Bottschaffters erster Parade-Wagen, welcher von rohtem Sammt auf dem Deckel mit Gold reich gestickt, und mit goldenen Quasten, Crepinen, und auffstehenden goldenen Büschen magnifie versehen, inwendig gleichfalls reich gestickt, mit kostbaren Gläsern und Drap d'ornen Vorhängen ungemein prächtig gezieret, so dann folgete des Päbstl. Hrn. Nuntii, des Königl. Frantzösis. Hrn. Bottschaffters, und dann des Wienrischen Herrn Ertz-Bischoffs Carossen, nach welchen aber wieder 3 Sr. Excell. des Herrn Bottschaffters Carossen, so an Kostbarkeit und Schönheit der erstern nicht viel nachgaben, folgeten; dieser Zug geschahe durch das Kärtner-Thor, durch selbe Strassen, Graben, Kohlmarckt, Herren-Gasse und Schencken-Strasse bis in das Montecucolische Haus, allwo gedachter Hr. Bottschaffter logiret. Den 14 dito ist vormittags in allerhöchster Gegenwart Ihrer Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. geheimder Raht gehalten, nach welchem selbe obgemeldeten Venetianischen neuen Hrn. Bottschaffter die erste öffentliche Audientz ertheilten, dieser Herr Bottschaffter hat sich zwischen 11 und 12 Uhr in eben obgedachtem prächtigen Gefolg nach Hof begeben, allwo er gebührend empfangen, so dann zu Ihro Majest. dem Kayser, als auch der regierenden Kayserin, und zu der verwittibten Römis. Kayserin, Amalia, zur Audientz geführet worden, welcher nach solcher sich wiederum nach seinem Pallast, in Begleitung des Päbstl. Hrn. Nuntii, Frantzösischen Hrn. Bottschaffters, und der Ertz-Bischöflichen Carosse und seinem Gefolg begeben.

Zu Osterode sind in Zeit von einem viertel Jahre 11 Personen, worunter ein Geistlicher, von der Römischen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche freywillig übergetreten.

In dem Schweitzer-Canton Glarus haben 2 gantze Catholis. Dorffschafften die Evangelisch-Reformirte Religion angenommen.

Die Directeurs der vor 3 Jahren in Portugal mit Königl. Erlaubniß von Hr. Joh. Dansaint aufgerichteten Compagnie von Coriseo haben dem Könige von Portugal dieser Tagen Vorstellungen gethan, daß sie diese Unternehmung wolten fahren lassen,

sen; Sc. Königl. Majest. aber hat denenselben befohlen, solche Compagnie und die angefangene Etablissemens zu unterhalten und fortzusetzen.

Den 15 ist der Cardinal Joseph Vallemanni im 78sten Jahr seines Alters und 19 des Cardinalats zu Rom mit Tode abgangen. Er war eine Creatur Pabstes Clementis des XI. und ist durch seinen Tod der 4te Hut vacant worden.

Den 16 sind Ihro Hoh. der Königl. und Chur-Printz zu Sachsen von Dresden nach Warschau abgereiset, allwo Dieselbe den 21 in erwünschtem Wohlseyn angelanget, und den 23 von allen daselbst anwesenden Senatoren complimentiret worden.

Den 17 sind Ihro Durchl. die Chur-Printzeßin in Bayern mit einer jungen Printzeßin: und den 19 Ihro Durchl. des jungen Hrn. Hertzogs zu Sachsen-Weimar Frau Gemahlin mit einem jungen Printzen glücklich niederkommen.

Dieser Tagen ist der Hr. Ribinsky, Woywode von Culm, so zugleich General und Kron-Feld-Zeugmeister war, auch ein Regiment zu Pferde und verschiedene Starosteyen gehabt, zu Lublin mit Tode abgangen. Demselben ist am 17 der dortige Tribunals-Vice-Präsident durch den Todt in die Ewigkeit gefolget. Die Culmische Woywodschafft hat der König dem Kron-Truchsessen Bielinsky conferiret, und das Kron-Truchsessen-Amt hat der junge Bielinsky, Staroste von Etzum, bekommen. Sonst sahe man in Warschau dasjenige Schreiben, welches die sogenandte Dissidenten in Pohlen und Litthauen unterm 7 Decembr. 1725 an den Primatem Regni abgelassen, folgenden Lauts:

Hochgebohrner Herr.

Nachdemmahlen in den Widerwärtigkeiten unsere einzige Zuflucht jederzeit zu Ew. Durchl. Primatialischen Ansehen gewesen, so hätten wir zu dieser Zeit, darin wir, ob wohl unschuldig und unbilliger Weise, mit sehr grossen Trübsahlen gedrohet zu werden scheinen, wohl gewünschet, uns in Persohn nach Warschau begeben zu mögen, damit wir nicht nur die Ehrerbietung, welche wir demjenigen, so die höchste Würde des Staats besitzet, schuldig sind, sondern auch unsere Klagen und Seufftzer zu Dero Füssen legen möchten; allein weil wir nicht zu Warschau erscheinen dürffen, um grössern Argwohn zu vermeiden, so nehmen wir die Freyheit Ew. Durchl. unsere demühtigste Vorstellung in diesem Schreiben vorzutragen, von Derosselben Gerechtigkeit uns versprechende, daß sie solche mit so vieler Güte annehmen werden, als wir unserer Seits dieselbe mit Auffrichtigkeit und vollkommener Unschuld Ihnen zuschicken. Es iß Welktündig, wie

sehr

sehr man, nach dem unglücklichen Tumult zu Thorn, von welchem wir niemahls gesprochen zu seyn wünschten, auff den Comitiolis oder kleinen Land-Tägen, gegen unsere Personen und unser Leben erbosset gewesen, vergessende, daß wir von gleichen Fleisch und Blut sind, dermassen daß wir uns kaum gegen solche Verbitterung in Sicherheit setzen können: Ob nun zwar wir nicht den geringsten Theil an dieser unglücklichen Sache gehabt, so haben wir gleichwohl solchen aus einem Trieb einer beleidigten Religion entstandenen Haß mit Gedult ertragen und dazu stille geschwiegen. Weil wir aber in den letzten Land-Tägen auffs neue angeklaget worden, als ob wir Feinde des Vaterlandes wären, welche unerlaubte Verständniß mit Freimdden hielten, und man nicht auffhöret mit unserer grösten Lebens-Gefahr uns als solche Verrähter auszuschreyen, so ist uns unmöglich länger stille zu schweigen, indem uns dieses selbsten zur Missethat zugerechnet werden könte; Ruffen dannenhero GOtt und Ew. Durchl. zu Zeugen unserer Unschuld, und daß wir sonst nichts zu Hertzen nehmen als das Wohlseyn unsers Vaterlandes, so uns mit allen unsern Mitbürgern und Landsleuten gemein ist, welche, ohngeachtet unserer Erniedrigung, uns nicht verläugnen können, massen wir gleicher Geburth mit ihnen sind. Wir bitten Ew. Durchl. demüthigst, daß dieselben Mitleiden mit uns haben, und Dero hohe Hülffe und Beschirmung gegen unsere Verfolger, die Römisch-Catholischen Geistlichen und Einwohnern, wiederfahren lassen wollen: in dieser Hoffnung den Höchsten inbrünstig anflehende, daß er Ew. Durchl. als ein Muster der Moderation lange Jahr erhalten wolle, und wir verharren mit aller unterthänigen Observanz ꝛc.

Unterschrieben: Die sogenandte Dissidenten von Gross- und Klein-Pohlen und dem Hertzogthum Litthauen.

Den 18 kam der Hertzog von Ripperda von Wien zu Madrit an, und wurde von dem Könige in Spanien mit der einträglichen Charge eines Staats-Secretarii der Depechen, welche so viel bedeutet als ein Premier-Minister an andern Höfen, regaliret.

Den 20 ist der neue Mayländis. Gouverneur, Graf von Daun, zu Mayland angekommen, worauf der bisherige Gouverneur, Graf von Colloredo, von dannen nach Wien abgereiset.

In England ist dieser Tagen eine Frau 16 Wochen nach dem Kind-Bette mit einem gesunden Kinde, zum andern mahl von einem zwar völligen, jedoch todten Kinde entbunden worden.

Zu Rom hat sich am H. Christ-Abend das Jubilæum durch die solenne sogenandte Verschliessung der Porta Santa in der St. Peters Kirche geendet, indem dieselbe vermauret, und in solche eine Büchse mit einer güldenen und silbernen Medaille geleget worden, bey welcher Ceremonie sich der Prätendent ebenfals eingefunden.

funden. Zu gleicher Zeit ist auch von dem Cardinal Paulucci, als Decano des Cardinals-Collegii, imgleichen von denen Cardinälen Ottoboni und Panfilio, als Ertz-Priestern, in den andern Haupt-Kirchen zu St. Paulo, Santa Maria Maggiore und St. Johann in Laterano diese Solennität erfolget, wobey sich eine so unbeschreibliche Menge von Einheimischen und Fremden eingefunden, daß man der letztern in dem Hospital zur H. Dreyeinigkeit allein bis 5000 Personen beyderley Geschlechts gezehlet, welche darin 3 Abende nach einander gespeiset worden.

Die bewusten Streitigkeiten zwischen den beeden Römischen Colonnischen Häusern, nemlich dem von Carbognano und dem Connetable, sind mit dem Ausgang dieses Jahres, zufolge einem gemachten Vergleich, glücklich beygeleget worden, welcher Vergleich kürtzlich darin bestanden, daß Se. Eminentz der Cardinal Cinfuegos im Nahmen des Connetable sich nach dem Hause von Carbognano verfüget, und solchem eine Entschuldigung gemacht: Wogegen Se. Eminentz der Cardinal Nicolo del Giudice ein gleiches im Nahmen des Printzen und der Printzessin von Carbognano dem Connetable Colonna in seinem Hause gethan, so daß nunmehro beede Häuser völlig wieder zusammen vereiniget sind.

Der Proceß, welcher über 100 Jahr zwischen der Universität zu Paris und denen Buchhändlern geschwebet, ist dieser Tagen von dem Königl. Raht in Faveur der Universität entschieden worden, und müssen, zufolge dem desfals emanirten Decret, die Buchhändler und Buchdrucker hinführo, und ehe sie admittiret werden, dem Examini derer Professorum ermeldter Universität sich unterwerffen, anbey ist denselben auferleget worden, jährlich am Lichtmeß-Tage 12 Deputirte aus ihrem Mittel an den Rectorem der Universität zu schicken, welche demselben 12 Wachs-Kertzen præsentiren, und ihn bey der jährlichen an solchem Tage gewöhnlichen Procession in den Louvre begleiten sollen.

Den 4 Decembr. hat der ehemahlige Hamburgische Pastor zu St. Peter, Dr. Christian Krumbholtz, Nachts bald nach 12 Uhr, zu Hameln, allwo er seith etlichen Jahren gesessen, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, dessen erblasseter Cörper den 9 darauf, Abends um halb 9 Uhr, auf den sogenandten Münster-Kirchhof begraben worden.

Den 29 reiseten Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien

von

von Hannover ab, um nach Dero Königreich zurück zu kehren, und langten mit dem neuen Jahre zu Hellevoetschluys an; da indessen der Staats-Secretaire Mylord Townshend, sich nach dem Haag verfügte, und durch seine gute Officia es dahin brachte, daß die Staaten von Holland den 31 zum Beytritt des Hannöverschen Tractats sich entschlossen, welchen die anderu Provintzen nach und nach gefolget, ohngeachtet die Kayserl. und Spanische Ministri im Haag sich unbeschreibliche Mühe gegeben die Hrn. Staaten von dieser Resolution abwendig zu machen, wie denn der Graf von Königs-Eck in kurtzer Zeit drey, und der Hr. Olivier 2 Memorialien desfals an Ihro Hochmög. überliefert. Was bey dieser Gelegenheit im Haag vorgefallen, solches ist aus folgenden unterm 4 Jan. 1726 von dannen erhaltenem Bericht zuersehen:

Sobald der Vicomte von Townshend von Hannover allhier angelanget, haben die Conferentzen mit den vornehmsten Gliedern der Republic ihren Anfang genommen, darin er denn vornemlich dem Raht Pensionario von Hoornbeck vor seine Mühe, welche er sich wegen der Accession zu Hannöverschen Allianz gegeben, und daß er die unabläßlichen Sollicitationes des Kayserl. Ministres zu keinem Effect kommen lassen, gedancket, gleichwie er denn in der That denen Hannöverischen Alliirten durch die besondern von Zeit zu Zeit gethanen Remonstrationen an die Deputirten der respectiven Städte, um sie zur Accession zu bringen, keinen geringen Dienst gethan. Indessen ist gewiß, daß die Stadt Amsterdam zu dieser wichtigen Entschliessung das Eys zuerst gebrochen, ohne welche die andern Städte diese Demarchen um so viel viel weniger würden gethan haben, nachdem sie gantz und gar nicht intentioniret gewesen, eine Parthie zu erwählen; allein das grosse Interesse, welches die Stadt Amsterdam bey der Continuation der Schiffahrt und des Commercii der Ost-Indischen Compagnie hat, ist der Hamen gewesen, vermittelst dessen die Alliirten von Hannover selbige und successive die andern Städte an sich gezogen ꝛc. so, daß nur noch über gewisse Puncte ꝛc. deliberiret wird. Indessen hat der Graf von Königs-Eck diese Tage über alle Kräffte angewendet, die Staaten von Holland abzurathen, damit sie keine Resolution eher nehmen möchten, bis sein Expresser von Wien zurück kommen, gleich wie er denn im übrigen alles gethan, was von einen habilen Minister in dergleichen Fällen kan gefordert werden, zu dem Ende er auch die Deputirten der Stadt Dort oder Dordrecht insonderheit ermahnet hat, weil sie sich beständig der Accession bishero widersetzet, sich mit ihren Beytritt nicht zu übereilen, indem er keinesweges zweiffele, er werde von seinem Hof Ordre erhalten, wegen der Compagnie von Ostende profitable Vorschläge zu thun, und wenn der Staat darauf keine Reflexion machte würde sein Hof es als ein Zeichen einer Ruptur ansehen, ꝛc. wobey denn noch ein und andere Umstände vorgefallen, welche man dermalen mit Fleiß übergehet

Seit-

Seitdem ist den 31 passato abermahl der Hr. Staats-Secretarius Fagel mit dem Vicomte de Townshend über 2 Stunden lang in Conferentz gewesen, nach welcher er sich zum Hrn. Pensionario von Hoornbeck verfüget, von allem, was passiret, Bericht zu erstatten, davon man so viel vernimmt, daß sich gedachter Vicomte sehr über die Verzögerung beschweret habe, indem der Staat von einer Zeit zur andern differirte eine ferme Resolution wegen des Beytritts zur Hannöverschen Allianz zu nehmen, (weil an selbigem Tage erst die sämmtl. Deputirten, welche Vota haben, die einige Stadt Dordrecht ausgenommen, consentiret, und den Tractat unterschrieben,) noch mehr aber müste er sich verwundern, daß eben die Stadt Dordrecht allein sich weigere, und die gantze Sache aufzuhalten suche, woraus er denn endlich schliessen müsse, daß ein Geheimniß darunter verborgen sey. Dieses nun hat dennoch so viel effectuiret, daß, als am 2 dieses der separate Articul, welcher die Ostendische Compagnie regardiret, durch den Vicomte de Townshend, den Marquis de Fenelon, Frantzösis. Ambassadeur, und Ihro Hochmög. Deputirten reguliret worden, hiernechst an eben diesem Tage die Stadt Dordrecht den Rath der sogenannten Vroedtschapp versamlet, welcher denn gleichfals sich vor die Allianz dergestalt erkläret, daß den 4 dieses die Deputirten von Dordrecht in der Versamlung derer Staaten von Holland den Tractat gleichfals unterschrieben, und wird demnach, was die Provintz Holland betrifft, die Sache hiedurch seine Richtigkeit haben, und die Provintz Seeland derselben unmittelbar folgen, als deren Deputirte deswegen ebenfals versammlet sind. Was Geldern betrifft, solche will gleichfals consentiren, jedoch mit der Condition, daß die Land-Macht auf 50000 Mann vermehret werde, und Utrecht ist gleicher Meinung.

*** *** ***

Nota: Man war Willens zum Beschluß dieses Jahrgangs eine umständliche Nachricht von dem klugen und gelehrten Lübeckischen Kinde, Christian Henrich Heineken, zu ertheilen; weil aber Zeit und Raum diesesmahl nicht gestatten weitläufftiger zu seyn; als will man den curiosen Leser desfals an das ohnlängst mit einer Vorrede des Hochgelahrten Hrn. Joh. Henrich von Seelen, S. S. Theol Licentiati, und Rectoris des Gymnasii zu Lübeck, heraus gekommene Merckwürdige Ehren-Gedächtnis obgedachten, am 26 Junii 1725 verstorbenen frühzeitigen Ingenii verwiesen, sich aber vorbehalten haben, künfftig einige Particularia sowohl von diesem Knaben, als dem in Stockholm seith drey Jahren in der Music berühmt gewordenen Ernst Johann Londiceer zu berühren.

ENDE.

)o(

Regi-

Briefe
und
Schrifften,
Worinn enthalten
So wohl die Beschwerden,
Welche die
Republic Polen
gegen
Se. Königl. Maj.
in Preussen
neulich ausgehen lassen/
Als auch
Die Antwort,
Wodurch diese Beschwerden gäntzlich gehoben werden.

MDCCXXV.

AUGUSTUS der Andere/ von GOttes Gnaden König in Polen ꝛc. ꝛc. Wir hatten Unsere Antwort auf Ew. Majest. wegen der Thornischen Sache Uns eingelieffertes Schreiben deshalb aufgeschoben/ damit Wir nach Zurückkunfft in Unser Reich über den Inhalt desselben der Senatoren und Staats-Minister solches Reichs Meynung erkundigen möchten. Nachdem Wir nun selbige vernommen/so müssen Wir in Antwort berichten: Daß Wir niemals von einem Protestantischen Fürsten weniger / als von Ew. Majest. vermuthet/so viele und dergleichen Klagen/ wider die in gedachter Sache von Unserm Assessorial-Gericht gegebene und zur Execution gehörig gebrachte Sentenz, zu erfahren. Da aber die Wohlgebohrnen von Schwerin in der Conferentz mit den Deputirten von den Senatoren und dem Adel / so auf dem unmittelbar vorher gehaltenen allgemeinen Reichs-Tage veranlasset / unter andern auch in dieser Thornischen Sache einen Punct im Namen Ew. Königl. Majest. vorgetragen und Antwort erhalten haben ; Als werden Wir billig genöthiget / die weitere Erklärung Unserer Meinung nach dem Sinn und Beyfall der Reichs-Stände/ bis auf diese Antwort und die nechstkünfftigem Reassumtion des Reichs-Tages auszusetzen.

Unterdessen communiciren Wir Ew. Majest. durch den Wohlgebohrnen/unsern Geheimen Krieges Rath und Ausserordentl. Gesandten bey Ew. Majestät / Ulr. Friedr. v. Suhm/ ein Memorial, welches Uns neulich der Hochwürdigste Vater in Christo/ der Herr Ertzbischoff von Gnesen / als Primas Regni und der vornehmste Fürst/ im Namen der sämtlichen Republic übergeben/ nebst einigen

zur Sache dienenden Remonstrationen. Und gleichwie Wir demjenigen / was im Namen des Reichs von Uns verlanget wird/nicht entstehen können/als ersuchen Wir Ew.Majest. Dieselbe wollen nicht unterlassen / den Inhalt solches Memorials je eher je lieber zu erwegen/und demnach unsere Bemühung zu Erhaltung des Friedens und einer unveränderlichen Freundschafft befördern/damit die Sache nicht aufs äusserste gebracht werde.

Indem Wir nun Ew.Majest. dieses inständig empfehlen/ als erwarten Wir nicht nur eine gewisse und feste Erklärung in Antwort zurück/sondern verhoffen auch eine würckliche Satisfaction wegen desjenigen/ was im Nahmen des Reichs von Deroselben verlanget worden/ Deroselben Göttlichen Schutz und glückliche Verrichtungen von Hertzen anwünschende. Gegeben Warschau/ den 1 Octobr.im Jahr 1725. Unsers Reichs im 29ten.

An Ihro Majest. den König in Preussen.

Memorial des Primatis an Ihro Königl. Majest. in Pohlen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König.

DEmnach der Berlinische Hof nicht unterlässet / wider den Inhalt der vorhergehenden Verträge und die Regierungs-Form / so viel und dergleichen unbillige Dinge öffentlich vorzunehmen; Insonderheit aber (1) Ew.Majest.und der Republic (1) die in gedachten Verträgen versprochene eventuale-Huldigung zu leisten anstehet / (2) Die Römis. Catholische Kirchen/ (2) Priester und Kirchen Bedienten / welche in dem Hertzoglichen Preussen sich befinden/ihrer Rechte/Jurisdictionen und Einkünffte / welche ihnen von Alters her / Krafft mehr erwehnter Verträge zukommen/zu entsetzen/und sie mit verschiedenen andern Verdrießlichkeiten und Hof-Diensten/ durch seine neue und wegen des Gottes-Dienstes niemals im Gebrauch gewesene Edicte, auch mit Bedrohung der Landes Verweisung/ vornemlich bey der Lindischen Kirche zu belegen/ nicht aufhöret; (3) überdem (3) gegen den Königsbergischen Recess de anno 1612.

und

und zum Præjuditz der Augspurgischen Confession, die Reformirte Religion auszubreiten / prächtige Kirchen zu erbauen / und Leute von solcher Religion in die vornehmsten Aemter / und mit höchster Beschwerde der eingebohrnen Lutheraner / zu setzen sich unterstehet. (4) Das rechtmässige Begehren der Republic / sowohl in Ansehung der Restitution der Römis. Catholischen Kirche zu Linow / und der Evacuation der Bolwerck-Schantze / und des mit Brandenburgischen Soldaten besetzten Wachhauses in der Elbingenschen Vorstadt / als ratione ungehinderter Einführung fremdes Saltzes zu Elbingen / und nicht zu hemmender Commercien / ingleichen wegen Hebung des Kopf-Geldes von den Elbingischen Unterthanen / und gewaltsamer Werbung / auch anderer öffters vorgestelleten Puncte / in keine Betrachtung ziehet / sondern gleichsam vorsetzlicher Weise täglich grössere Eingriffe zu thun und die Unbilligkeiten zu häuffen fortfähret: Demnach so werden Ew. Königl. Majest. Unser Allergnädigster Herr / im Namen der Republic und aller Beleidigten ersuchet / Dieselbe wollen geruhen / Krafft Dero und der Republic Eventualen höchsten und obersten Herrschafft auch Innhalts offt erwehnter Verträge / den Berlinischen Hof seiner Verbindung und Pflicht zu erinnern / und ihn durch Dero Ansehen zu ersuchen / daß er die angezogene öffentliche Unbilligkeiten wieder gut mache / gehörige Satisfaction leiste / auch alle sowohl des Reichs / als eigene Stände Einwohner und Unterthanen / in diejenige Rechte und Freyheiten / welche sie vordem genossen und nach den vorgeschriebenen Gesetzen der vorigen Verträge / der gäntzl. veränderten Regierungs-Form und der Recesse geniessen sollen / wieder herstelle und herstellen lasse / und das innerhalb einer gewissen Zeit / so von Ew. Königl. Majest. zu determiniren ; Widrigenfalls derselbe Hof gewiß versichert seyn solle / daß nach dem Repressalien-Rechte / oder Krafft der natürlichen Defension, so vermöge des Völcker-Rechts einem jedweden in dergleichen Fall erlaubet / nicht nur alle Kirchen der Dissidenten in dem Königreich Pohlen und Groß-Hertzogthum Litthauen auf meinen / als des vornehmsten und der übrigen Herrn Bischöffe Befehl / versiegelt und die Prediger eingezogen / sondern auch / nach bezeugter so vieler

(4) (5) (6) (7) (8)

aber mißgebrauchten Gedult / die Beleidigten genöthiget werden sollen / zu Abwendung und Bestraffung aller öffentlichen und besondern Unbilligkeiten / Ew. Majest. Hülffe deßhalb anzuflehen / damit theils Reste / oder Ausschreiben / insgemein *Wici* genannt / an die angräntzende Woywodschafften und Districte ergehen / theils die Ober- und Unter-Feldherren beyder Nationen obligiret werden mögen / den Trouppen / so an den Gräntzen in den Winter-Quartieren liegen / Befehl zu ertheilen.

Weil auch daran gelegen / daß / da sich die Republic vorjetzo in einem verwirreten und allzu zweiffelhafften Zustand befindet / immassen ihr von den Protestantischen Puissancen gedrohet und Sie mit Krieg geschrecket wird ; dieselbe von dieser gefährlichen Ungewißheit je eher je lieber befreyet werde / sonderlich damit die Republic ihr Schicksaal wisse / und bey Zeiten ihre Mesuren entweder zum Kriege / oder Frieden nehmen möge: Als verbindet diese Schuldigkeit uns Senatoren und Staats-Minister / die wir unserm Landes-Herren zur Seiten stehen / Ew. Königl. Majest. anzuflehen / damit entweder die Reassumtion des limitirten allgemeinen Reichs-Tages / nebst Ertheilung der Reste / oder Ausschreiben zum allgemeinen Aufgebot / insgemein *Wicina Pospolite Ruszenie*, genannt / um allen schleunigen bevorstehenden Feindseeligkeiten zu begegnen / ausgemachet / oder durch Interposition Ew. Königl. Majest. Väterlichen Vorsorge / eine gewisse und feste Declaration, von den Protestantischen Potentaten erfolgen möge / daß sie nemlich nicht mehr durch ungebähnte Wege / und gewaltsame Extremitäten / sondern auf eine friedsame Manier und durch freundliche Mittel / vor unsere einheimische Dissidenten / welche auf eine straffbare und schändliche Weise / wider die Staats-Raison und die Gesetze des Vaterlandes / zu Stöhrung der allgemeinen Ruhe / auswärtige Hülffe suchen und unterhalten / intercediren wollen.

Ew. Königl. Majestät

Meines Aller-Gnädigsten Herren

Demüthigster Knecht

Theodorus Potocki

Ertz-Bischoff und Primas.

Er-

Sr. Königl. Majest. in Preussen Schreiben an Ihro Königl. Majest. in Pohlen.

Durchlauchtigster ꝛc.

Aus Ew. Majest. Schreiben vom 1 Octobr. welches Uns durch Dero allhier sich befindenden Minister den von Suhm wohl eingehändiget worden / haben wir mit frölichem Gemüth ersehen / daß Dieselbe bey dem löblichen Vorsatz verharren / die bisher unter uns gewöhnliche Gemüths-Vereinigung unveränderlich fortzusetzen und beständig zu erhalten / auch von uns hinwiederum gleiche Bezeugungen erwarten / und was ferner von der bekannten Thornischen Sache und von dem von dem Hochwürdigsten Primate des Reichs Ew. Majest. übergegebenen Memorial hinzugefüget wird. Anfänglich nun wollen Ew. Majest. gewiß versichert seyn / daß wir gleich vom Antritt unserer Regierung bis hieher / uns auf nichts mehr beflissen / als wie wir eine vollkommene aufrichtige Freundschafft / Vertrauen und einträchtige Gemüths-Vereinigung mit Ew. Majest. unterhalten / und der Löblichen Pohlnischen Nation bey jeder sich ereignenden Gelegenheit bezeugen möchten / wie viel die sonderbare Hochachtung / die wir vor Sie haben / bey uns gelte / mit was vor einem Eyfer wir Derselben Nutzen und Wolseyn nichts weniger als unser eigen Interesse suchen / und / welches wir doch vor das geringste Kennzeichen dieser unserer aufrichtigen Gewogenheit gegen die Durchlauchtigste Kron Pohlen und alle Derselben Mitglieder halten / mit welcher Sorgfalt wir die Verträge / so zwischen Ew. Majest. erwehnter Republic und uns aufgerichtet / beobachten / uns hütende / daß wir nicht das geringste begehen / das auch nur dem Scheine nach ihnen zu wider lauffen möge.

Daher ist es denn geschehen / daß diejenige Auslegungen / welche solches unser Vorhaben / zu dieser Zeit / hin und wieder in verkehrtem und gantz contrairen Verstande haben nehmen wollen / uns desto tieffer zu Hertzen gegangen / so gar / daß es gäntzlich geschienen / als würden wir beschuldiget / etwas gethan und unternommen zu haben / so zu Kränckung der Hoheit und Staats-Interesse der löblichen Polnischen Republic gereichete und Dero Rechten einigen Eingriff thäte.

Dieses aber hat sonder Zweifel dergleichen Personen zu Urhe-

ber / welche den gegenwärtigen glücklichen und geruhigen Zustand der Pohlnischen Nation mit neidischen Augen ansehen / und Ew. Majest. und die Republic durch Mißtrauen und Verdacht mit uns zusammen hetzen wollen / damit sie bey dieser Uneinigkeit desto eher ihren vermeinten Nutzen befördern mögen.

Ja es scheinet selbst aus dem Memorial, so der Hochwürdigste Primas Ew. Majest. übergeben und Dieselbe Uns übersandt/ zu erhellen / daß dieser vornehmste Senator von dergleichen übel intencionirten Leuten eingenommen/ und falsche/ gar nicht wahrscheinliche Idéen gefasset habe/ welchen wir nicht besser begegnen zu können vermeinen/ als daß wir durch eine diesem Memorial entgegen gesetzte schrifftliche und hiebey befindliche Gegen-Antwort Sonnen klar beweisen/ wie sehr diejenigen/ welche unbillig gegen uns verfahren/ der lobwürdigen Sorgfalt des Hochwürdigsten Primatis, die ihm als dem Vornehmsten der Republic billig oblieget / und welche er mit seinem unsterblichen Ruhm vor das Heil und die Wolfahrt der Republic anwendet/ mißbrauchen/ und wie alles / was man wider uns vorgebracht / erdichtet sey und nimmermehr erwiesen werden könne.

Dieweil aber dergleichen Beschwerden und Anklagen durch Memorialien und Briefe schwerlich vollkommen untersuchet und beygeleget werden können/ so offeriren wir Ew. Majest. dasjenige / was wir in unserer Antwort auch gethan/ nemlich / daß wir geneigt sind und gerne zugeben wollen/ daß/ wie die Verträge selbst zu dem Ende an die Hand geben/ von beyden Seiten Commissarien erneñet oder/ wenn es Ew. Majest. und die Republic vor zuträglicher erachtete/ auswärtige Puissancen / nahmentlich von unserer Seiten die Krohnen Franckreich und Gros-Britannien zu Mittlere gebrauchet werden mögen/ Ew. Majest. und der Löblichen Republic Willkühr anheimstellende / welche Sie von ihrem Theil dazu erwehlen wollen/ indem Wir versichert sind/ daß man bey gegenwärtigen Zustand der Sachen und Gelegenheit/ nichts mehrers von Uns erfordern könne.

Was die Thornische Sache anlanget / so begreiffen Wir nicht gnugsam dasjenige/ was Ew. Majest. in oberwehnten Dero Schreiben anziehen/ Wie nemlich Deroselben nichts unvermutheter vorgekommen, als daß wir in dieser Sache Vorstellungen gethan.

Es ist ja so wohl Uns als andern von Natur und in Gottes Wort auf-

aufgegeben und befohlen/ Uns Elender Leute Unglück Leid seyn zu lassen und denselben zu Hülffe zu kommen.

Aber auch die Exempel so vieler andern Evangel. Puissantzen/ welche in dergleichen Fall ihren Glaubens-Genossen mit Worten und in Schrifften beygesprungen/ sind so gar vor ungerecht oder unbillig nicht geachtet worden/ daß vielmehr die mächtigsten Europäischen Fürsten solche durch solenne Tractaten vor rechtmäßig gehalten haben.

Es scheinet auch nicht glaublich zu seyn/ daß uns allein in dieser Sache auf einige Art nnd Weise das Recht der menschlichen Gesellschafft genommen werden/ oder Ew. Majest. die uns auffgetragene Garantie des Olivischen Friedens also verwerffen wolle/ daß Wir auch über die darinn enthaltene Puncte nicht einmahl schrifftlich mit Ew. Majest. tractiren dürfften.

Wir vermeinen auch nicht/ daß in den beyden Schreiben/ welche wir an Ew. Majest. über diese Materie abgelassen und worinn wir unsere Betrübniß wegen der Thornischen Affaire einiger massen ausgedrucket/ etwas über dem enthalten sey/ welches mit der sonderbaren Hochachtung und Consideration, so wir gegen Ew. Majest. die Löbliche Republic, und die gantze Nation hegen/ nicht bestehen könne.

Ausser diesen Zweyen an Ew. Majestät abgelassenen Schreiben erinnern Wir uns nicht/ daß wir etwas gethan hätten/ woraus auch nur die geringste Beleidigung der Freundschafft und guten Nachbarschafft könte geschlossen werden. Vielmehr erwarten wir bisher mit geruhigem Gemüht/ was auf dem neulich limitirten und ehistens zu reassumirenden Reichs-Tage zu tractiren/ und was Ew. Majest. und der Republic Declaration in dieser Sache seyn werde.

Was aber zu dem in Pohlen entstandenen grossen Gerüchte/ als ob wir und andere Evangelische Potentaten der Thornischen Sache halber uns zum Kriege wider Pohlen rüsteten und etwas feindliches im Sinn hätten/ Anlaß gegeben/ wissen wir gar nicht zu sagen. Wir sehen auch nicht woraus dergleichen Intention abzunehmen/ indem man nirgends gewahr wird/ daß zu Ausführung so wichtiger Anschläge irgendwo einige Bewegungen geschehen/ woran man auch vielleicht nicht einmahl gedacht/ oder solches sich in den Sinn kommen lassen.

Wir versichern auch Ew. Majest. daß/ so viel uns wissend ist/ die

Evangelischen Potentaten / welche vor die Thornische Sache und übrige Pohlnischen Religions-Affairen sich interessiret / keine andere Absicht haben / als daß diese Affaire in der Güte / ohne die geringste Thätlichkeiten / durch dergleichen Mittel und Temperamente möge beygeleget werden / wodurch weder den Gesetzen und Statuten des Reichs Pohlen / noch der Ehre und dem Interesse Ew. Majest. und der Republic das geringste abgehe.

Wann Ew. Königl. Majestät eine gewisse Probe von dem was bisher gesaget worden / zu haben verlangen / dürffen Dieselbe nur von Ihrer Seite Deputirte ernennen / welche mit den Ministern der Evangelischen Puissancen sich unterreden / die Sache untersuchen und sich unter einander vergleichen mögen / auf was Art dieselbe nach kurtz vorher angeführten Maaß-Reguln beyzulegen. Wir unser Theils werden gerne und willig alles beytragen / was in unserm Vermögen ist / damit dieselben angenommen werden mögen / und zweifeln im geringsten nicht an einem erwünschten Ausgang. ꝛc. ꝛc.
Berlin den 6. Novembr. 1725.

Antwort
Auf des Primatis Memorial.

SE. Königl. Majestät in Preussen haben jederzeit gegen den Hochwürdigsten Fürsten / den jetzigen Hrn. Primas und Ertz-Bischoff zu Gnesen, so wohl wegen dessen vornehmen Familie, als weltberühmten Verdienste und grossen Tugenden / eine sonderbahre Ehrerbietung und Hochachtung gehabt / und daneben vertrauet / Sie würden mit dem benachbarten Königreich und Republic Pohlen / mit welcher Sie überdem in einem beständigen Bündnis stehen / gute Nachbarschaft halten können; So daß Sie nicht anders als mit der grösten Affliction vernehmen können / daß diesem vornehmsten Senatori und obersten Mitgliede der Republic, von Ihro Persohn und den bisher mit der Republic tractirenden Affairen / so verkehrte Einbildungen gemachet worden.

Weil aber alles dieses nur auf erdichtete Nachrichten und auff dergleichen Beschuldigungen beruhet / wodurch einige Ihro Majest. gehäßige Persohnen / dieses obersten Prälaten Gemüth fälschlich eingenommen und von Derselben abzulencken gesonnen / so hoffet man sonder Zweifel von dessen vollkommenen Klugheit und gewöhn-

wöhnlichen Billigkeit / es werde derselbe / wann er die wahre Beschaffenheit der Sache / welche man hier deutlich vorstellen will / eingesehen / anders Sinnes werden / und von Ihro Königl. Majestät auffrichtigen Intention gegen Denselben / die Republic und die ganze Löbliche Tugendbegabte Nation besser urtheilen / auch ferner glauben / daß Dieselbe alle Freundschaffts- und Nachbars-Pflichten zu erfüllen trachten werden. Denn was den

Iten

in angezogenem Memorial enthaltenen Punct anlanget / so haben Se. Königl. Majest. in Preussen / sobald als Sie resolviret / die Huldigung zu Königsberg zu empfangen / nicht unterlassen / Ihro Königl. Majest. in Pohlen lange vorher / ehe solche vor sich gegangen / deshalb durch zwey verschiedene Send-Schreiben zu benachrichtigen / und Dieselbe zu ersuchen / Ihre mit gehörigen Mandatis versehene Gevollmächtigten / zu Empfahung der Eventualen Huldigung im Nahmen des Königs und Königreichs Pohlen abzuschicken. Da aber Se. Königl. Majest. in Pohlen in Dero ertheilten Antwort solche Gesandtschafft abgelehnet / gleichwohl Se. Königl. Majestät in Preussen die Reise nach Preussen deshalb angetreten / und an Ort und Stelle gegenwärtig gewesen / so haben zwar die Solennitäten der auffzunehmenden Huldigung nicht auffgeschoben werden können / damit nicht eine so weite und verdrießliche Reise / auch die so wohl darauff als auf die Beruffung der versammleten Stände gewandte schwere Kosten vergeblich seyn möchten: Jedennoch auf daß dem der Kron Pohlen zustehenden Rechte der eventualen Succession, so viel es sich thun lassen wollen / prospiciret / und darauf / was den gegenwärtigen Actum angehet / gehörige Reflexion gemachet würde / so haben Se. Königl. Majest. die Eydes-Formul / wodurch sich die sämmtlichen Stände und Unterthanen solenniter zur Treue und Gehorsam verpflichtet / ausdrücklich also einrichten lassen / daß das dem Königreich Pohlen in dem Velauischen Vertrage reservirte Recht der eventualen Succession, darinn expresse mit begriffen, und also nicht allein Deroselben und dem Hause Brandenburg, sondern auch dem Könige und der Kron Pohlen öffentlich und in eben derselben Form die eventuale Huldigung geleistet worden. Ja damit es an nichts ermangeln möchte / so hat man den gantzen Verlauff der Sache noch

selbi-

selbigen Tages/ da die Huldigung geschehen/ Ihro Königl. Majest. in Pohlen in einem besondern Schreiben berichtet/ mit angehängter Versicherung / daß / wenn / nach göttlicher Vorsehung das Haus Brandenburg abgehen solte / diese Sache eben so gelten und Se. Königl. Maj. nebst Ihrer gantzen Postotität / sowohl ratione dieses/ als aller andern Versprechen / zu welchen Sie Ihres Theils durch den Velauischen Vertrag dem Reich Pohlen verbunden / gehalten und verpflichtet seyn solle, als wenn die Deputirten desselbigen Reichs dem Huldigungs-Actui persöhnlich beygewohnet hätten, wie auch daß es nicht weniger den Königen und der Republique Pohlen frey stehen und erlaubet seyn möge/ bey künfftig sich ereignenden Fall/ dergleichen Deputirte zu dem Ende abzuschicken.

Diese Declaration nebst dem gantzen Verlauff der Sache haben Se. Königl. Majest. in Pohlen durch ein Schreiben/ so Sie zu dem Ende an Ihro Königl. Majest. in Preussen abgelassen/ gut geheissen und vor genehm gehalten / und hat man solches nebst den übrigen von beyderseits Königl. Majestäten in dieser Sache gewechselten Schreiben in Copia hiebey gefüget.

Bey so gestalten Sachen/ da die gantze Affaire auf die Art / wie bisher erzehlet/ tractiret worden / sehen Se. Königl. Majest. nicht ab/ wie Ihr. Königl. Majest. in Pohlen / oder dem Reich und der Republique, ratione des Ihnen in dem Brandenburgischen Preussen zustehenden eventualen Successions-Rechts die geringste præjuditz verursachet werden könne.

Denn/ was ins besondere Se. Königl. Majest. angehet/ so haben Dieselbe/ wie gedacht/ bezeuget/ daß sie alles / was geschehen / sich gefallen liessen/ und dieses ist sonder Zweifel nicht ohne vorhergegangene reiffe Deliberation geschehen. Die Republique betreffend/ so hat solche noch weniger Ursache zu klagen/ da Dieselbe niemahls ausstirbet / und also Krafft des Velauischen Vertrages und desselben öffters wiederholter Erneuerung / auch der vorhergehenden Huldigungs-Actuum, ein also beständiges Successions-Recht erlanget/ daß solches durch keinen Sterbens-Fall / auf was Art derselbe sich auch zutragen möchte/ kan geschmälert werden/ wenn auch gleich der Huldigungs-Actus niemahls wiederholet würde.

Es wird zwar von Pohlnischer Seite eingeworffen/ daß Se. Königl. Majest. in Preussen wegen der Königl. Würde / die Sie nunmehro

mehro erlanget/ Ursach sey/ daß die Pohlnische Deputirte dem Huldigungs-Actui nicht beywohnen können. Allein diese Hinderniß könte mit leichter Mühe gehoben werden / wann die Republique Pohlen Ihren Deputirten einen gewissen Character von Ambassadeur oder Envoyé geben wolte/ und würden alsdann Se. Königl. Majest. in Preussen Ihnen die an andern Europæischen Höfen gebräuchliche Ehren Bezeugungen/ welche im übrigen in den Bidgoschischen Vertrag nicht festgestellet sind / wiederfahren lassen. Im übrigen da Se. Königl. Majest. in Preussen mit Beyfall nicht nur aller in Europa herschenden Souverainen/ sondern auch der meisten und mächtigsten in Asia und Africa vor einen König erkannt worden/ so wird man die vernünfftige Welt auf keinerley Weise überreden / daß es sich schicke / daß Dieselbe Ihre Königl. Würde bey diesem Huldigungs-Actu ablege und denselben mit dem vormahls dabey gebräuchlichen Ceremonien halten lasse / so daß Derselben die Huldigung / als einem blossen Hertzog in Preussen oder Chur-Fürsten zu Brandenburg / ohne einige Erwehnung des Königl. Titels und Würde/ geleistet werde.

Uberdem so ist das Ansinnen / daß nemlich Se. Königl. Majest. Ihre Erkenntniß von der Republic Pohlen mit dergleichen harten Bedingungen redimiren solle / um so viel ungewöhnlicher / da Se. Königl. Majest. und Dero Herr Vater glorwürdigster Gedächtniß/ unzehlige mahl sich erkläret / auch Dieselbe sich noch erklären / daß durch die von gantz Europa Ihr beygelegte Königl. Würde / Sie zwar einige mehrere Ehre / aber kein grösseres Recht / am allerwenigsten aber etwas erlanget / das der Republic Pohlen zum Præjuditz gereichen könte/ wie Sie denn in Ansehung dessen in eben Derselben Verbindung und eben denselben Pflichten als König in Preussen verharren / so daß die neue Würde eines Königs in Preussen hierinn nicht die geringste Schmälerung oder Veränderung machen könne und solle.

Auf den 2ten Punct.

WAs die andere in des Hochwürdigsten Primatis Memorial enthaltene Beschuldigung angehet/ daß nemlich die dem Römisch Catholischen Gottes-Dienst gewidmete Kirchen und Geistliche in dem Brandenb. Preussen ihrer Rechte und Einkünffte entsetzet/ ins besondere aber die Jesuiten bey der so genannten Linde mit Erlas-

lassung und Verweisung bedrohet würden/so ist anfänglich bekandt/ daß die Catholischen in Sr. Königl. Majest. Preussischen Provintzien von ziemlich langer Zeit her/ völlige Ruhe und Freyheit genossen/und daß Sie nicht nur dasjenige/ was ihnen Krafft des Velauischen Vertrages mit Recht zustehet/ ohne Turbation besessen/ sondern daß auch durch Conniventz der Königl. Bedienten/ obgleich ohne Sr. Königl. Majest. als Obersten Regenten Approbation, ihnen zu Ausbreitung ihres Religions-Exercitii ein vieles wider den Inhalt gedachten Vertrages verstattet worden.

Wenn auch nicht die unglückliche Thornische Massacre und die in Pohlen und Litthauen täglich mehr und mehr anwachsende Verfolgungen der Evangelischen dazwischen gekommen/ so hätte es geschehen mögen/ daß die gegen die Catholische in dem Brandenb. Preussen gebrauchte Tolerantz viel weiter gegangen/ und Ihnen weit ersprießlicher gefallen wäre/ als man wohl anfänglich gemeinet. Nachdem aber Se. Königl. Majest. in Preussen durch erwehnte in Pohlen währende Religions-Verfolgung/ und das deshalb in der gantzen Christenheit erschollene Gerücht gerühret worden/ auch verspüret/ daß Sie mit den Catholischen in dem Brandenb. Preussen zu gelinde verfahren/ so haben Sie zu wissen verlanget/ ob alles dasjenige/ was die Catholische bisher sich angemasset/ den Verträgen gemäß sey/ oder ob dadurch gedachte Verträge gekräncket und geschmählert würden. Bey sogestallten Sachen kan Sr. Königl. Majest. niemand verdencken/daß Dieselbe deshalb eine Untersuchung veranlasset und von den in Preussen befindlichen Römis. Catholischen Geistlichen Rechenschafft gefordert/oder noch fordern/ mit was vor Recht und unter was vor einem Titul sie diese oder jene Gerechtigkeit/ deren in den Verträgen keine Meldung geschehen/ sich anmassen.

Was noch mehr ist/ so haben Se. Königl. Majest. desto grössere Ursach gehabt/ diese Untersuchung vorzunehmen/ da in dem Velauischen Vertrage nur einer Römis. Catholischen öffentlichen Kirche gedacht wird/ und gleichwohl offenbar ist/ daß vor jetzo deren in Preussen nicht eine geringe Anzahl verhanden/ so allzumahl zu Verrichtung des öffentlichen Römis. Catholischen Gottesdienstes gebrauchet/ und von den benachbarten Leuten selbiger Religion fleissig besuchet werden. Uberdem so ist ein ansehnliches Jesuiter-Collegium innerhalb der Provintz gestifftet worden/ und viele von

dieser Societät/ so vordem hin und her zerstreuet gewesen/haben sich daselbst hin zu wohnen begeben/ welche dennoch/ worüben man sich höchlich wundern muß / nicht nur selbsten vor Se. Königl. Majest. als obersten Landes-Herrn/ das in GOttes Wort ausdrücklich verordnete öffentliche Kirchen-Gebet zu thun sich wegern/ sondern auch zu was Ende ist unbekannt/ ihren Gemeinen solches verbieten.

Da nun/ wie gedacht / in den Verträgen nicht das geringste von dergleichen Collegio enthalten / man auch vernimmt/ daß die Catholischen in Pohlen eben dergleichen in der Stadt Tilsit vorhaben/ so hat man vor nöthig erachtet/ vermittelst einer besondern Schrifft durch den Druck öffentlich bekannt zu machen / in was vor einem Stande man angezogenes Jesuiter-Collegium/ so bey der sogenannten Heil. Linde neulich angeleget / bey der Untersuchung befunden/ nicht zwar zu dem Ende / als ob dasjenige/ was Se. Königl. Maj. ratione dieses Collegii nach Maßgebung der Verträge bey dergleichen Religions-Neuerungen von Rechtswegen thun könnten / zur Execution gebracht werden solte; sondern damit kund würde/ wie sehr Sr. Königl. Maj. grosse Gnade und Clementz, welche Dieselbe den Römis. Catholischen in Preussen geniessen lassen / unterschieden sey/ von der Strenge und der Rigueur, welche die Evangelischen in Pohlen und Preussen empfinden müssen / und wie es die Billigkeit allerdings erfordere / daß hierinnen nur einige Proportion und Gleichheit gehalten werde/ um so viel mehr / da es klar ist/ daß die Römis. Catholischen zu Einführung dergleichen Neuerungen in dem Brandenburgischen Preussen nicht den geringsten Behelff weder in den Verträgen / noch sonsten finden / die Dissidenten in Pohlen aber wider die täglich gegen sie vorgenommene Neuerungen sich durch öffentliche Gesetze kräfftigst schützen können.

Gleichwie aber bisher niemanden von den Römis. Catholischen in Preussen/ nicht nur von demjenigen / was er Innhalts der Verträge besitzet / sondern auch nicht einmahl von dem / was er ausser diesem zur Ungebühr sich angemasset/das Allergeringste genommen/ oder von den Rechten und Einkünfften/ welche die Catholischen bis hieher besessen/ ein Heller entzogen worden; Als erklären sich Se. Königl. Majest. bey Ihrem Königl. Wort nochmahls/ Sie wollen Sorge tragen / daß ins künfftige ihnen keine Ursach zu klagen möge gegeben werden/ wann nur noch einige Hoffnung übrig ist / daß die

Instän-

Instantzen und Vorstellungen / welche man / jedoch mit gehöriger Moderation und schuldigen egard vor das Königreich Pohlen und die gantze Nation / wegen des gegenwärtigen Zustandes der Evangelischen Kirchen in Pohlen thun will / geneigt auffgenommen / und nach der Richtschnur des Evangelii / des Rechts und der Billigkeit abgethan werden sollen.

Auf den 3ten Punct.

Daß zum Gebrauch der Reformirten Gemeine zu Königsberg eine Kirche erbauet worden / wird zwar nicht geleugnet / es ist aber solches in den Verträgen nirgends verboten. Zudem so sind statt dieser einen Reformirten Kirche verschiedene Catholische / insonderheit / wie bereits oben erwehnet / ein gantzes Jesuiter-Collegium mit allen nöthigen Gebäuden und einer kostbaren Kirche erbauet und gestifftet worden / ohne daß man dazu einiges Recht gehabt / oder eine Concession deshalb aus den Verträgen erzwingen kan.

Der Recess von 1612. welchen der Hochwürdigste Primas allegiret / redet nur von dergleichen Leuten / welche zu Obrigkeitlichen und andern Aemtern beruffen werden / daß die nemlich insgesammt der Augspurgischen Confession zugethan seyn sollen. Es hat auch Se. Königl. Majest. nichts dagegen gethan / denn die wenigen Personen / welche in dem Brandenb. Preussen zu öffentlichen Aemtern gezogen werden / sie mögen Lutheraner oder Reformirte heissen / bekennen sich insgesammt zur Augspurgischen Confession. Daß aber von denjenigen / welche unter den Augspurgischen Confessions-Verwandten Reformirte genennet werden / einige in die Preussische Collegia aufgenommen worden / hat die Nothwendigkeit selbst erfordert / damit nemlich die in dasigen Landen an der Zahl ziemlich angewachsene Einwohner Reformirter Religion / desto weniger Schwierigkeit machen möchten / sich in ihren Sachen und Geschäfften der Decision und dem Ausspruch der Collegiorum zu unterwerffen / wenn dieselbe auch aus Mitgliedern von ihrer Confession bestünden.

Da auch dasjenige / was in besagtem Recess von 1612 verordnet / eintzig und allein dahin gehet / daß die Sicherheit der Provintz desto mehr befestiget / und dem Nachtheil / so von der Regierung sol-

cher

cher Personen/ so der Lutherischen Religion nicht zugethan / entstehen könte/begegnet würde/Se.Königl.Majest.aber bisher in dieser Sache solche Moderation gebraucht/ daß die Eingesessenen/ Lutherischer Confession, nicht die geringste Ursach zu klagen gehabt/ so vertrauet Se. Königl.Majest./der Durchlauchtigste König und die Löbliche Republic Pohlen werden von der Billigkeit seyn/und Sich erinnern/ daß in dem Velauischen Vertrage Sr.Majest. die Souverainität über das Brandenburgische Preussen / so wohl in Geistl. als Weltlichen zugestanden worden/ und dabey die Könige und das Reich Pohlen sich anheischig gemacht haben/ daß Sie von den Einwohnern des Brandenburgischen Preussen in dergleichen Sachen keine Klage annehmen noch verstatten wollen. Demnach so werden besagte Se.Königl. Majest. und das Reich Pohlen in diese und dergleichen einheimische das Brandenburgische Preussen betreffende Sachen sich nicht mischen/ und hoffet man/ daß der Hochwürdigste Primas eben dieser Meynung seyn werde.

Endlich so ist hiebey vornemlich zu betrachten und insonderheit zu observiren / daß selbst in dem Velauischen Vertrage / und dessen 16 Articul zu Ende / die Evangelisch-Reformirte Confession in Preussen ausdrücklich bestättiget wird / indem die Republic Pohlen Kraft mehr erwehntes Vertrages an dem angezogenen Ort klar versprochen / "daß wenn dereinsten das Brandenburgische Preussen wieder an Pohlen fallen sollte / nichts zum "Nachtheil weder derselben Reformirten / noch der Lutherischen "Religion vorgenommen werden solle; " wodurch nicht nur dasjenige / was bisher zum Besten der Reformirten Religion in dem Brandenburgischen Preussen verordnet und eingeführet worden/ sondern auch dasjenige / was künfftig/ bis auf den Lehns-Fall selbst / möchte verordnet und introduciret werden / vor gültig und unumstößlich erkläret wird.

Auf den 4ten Punct.

WAs die Sache wegen der Kirche zu Lisnow angehet / so kan man aus demjenigen / was der Hochwürdigste Primas vorbringet / sattsam schliessen/ daß die von Sr.Königl.Majest. bereits in anno 1722. vor die Gerechtigkeit desjenigen / was dieselbe in

dieser Sache bisher vorgenommen/ angeführet / und dem Hochgebohrnen Herren Kron-Cantzler damahls schrifftlich übergebene Argumenta, noch nicht zu desselben Notitz gekommen seyn müssen.

Denn / wenn der Hochwürdigste Primas die erste Stifftung dieser Kirche anzusehen beliebet/ so wird er daraus ersehen/daß dieselbe mit dieser ausdrücklichen Verordnung und Bedingung geschehen:

Daß nemlich zu derselbigen kein anderer, als der Augspurgischen Confession, und derselben Lehre, so wie solche nach dem Corpore Doctrinæ Prutenico und der Formula Concordiæ, rein und keinesweges verdächtig ist, zugethaner Prediger, vociret und im Fall hierwider gehandelt werden sollte, dem Durchlauchtigsten Concedenten das Recht dergleichen Prediger zu vociren, ausdrückl. reserviret bliebe.

Demnach so wird der Hochwürdigste Primas sonder Zweifel zugeben/ daß das Jus Patronatus bey der Kirche zu Lisnow/ die Art und Weise solches zu exerciren / und was nur vor Streitigkeiten deshalb entstehen können / aus dieser ersten Concession des Juris Patronatus entschieden werden müssen.

In den folgenden Zeiten sind nach der Vorschrifft und Verordnung dieser Concession keine andere als Evangelische Prediger bey dieser Kirche bestellet worden/ welches man auf Erfordern alsobald beweisen kan. Nachgehends / als Anno 1612. ein vornehmer Catholick / Namens Johann Baron von Bersewitz/ selbiges Dorff an sich gebracht/ und der Damalige König in Pohlen Sigismundus III. vor ihm bey Churfürst Johann Sigismund interceditet / daß nemlich gedachtem Bersewitzen das Catholische Religions-Exercitium in dieser Kirche verstattet werden möchte / so ist die Sache durch besonderes dazu ernandte Commissarien untersuchet und entschieden worden / nemlich:

Daß die gantze Sache wegen der Kirche zu Lisnow und derselben Pfarrer im vorigen Stande verbleiben und deshalb nichts geändert werden sollte.

Uberdem hat eben Derselbe König in Pohlen im folgendem Jahr 1617. ausdrücklich und merckwürdig sich erkläret:

Daß

Daß er in Religions-Sachen nichts veranlassen wolle, was wider die vorige Verträge, Recesse und Decreta lieffe.

Folgends sind die Güter Leistenau an den Witusischen Hauptmann / den Baron von Biberstein Orzechovvski, und endlich anno 1684. an den Obersten Strem Kauffs-Weise gekommen / jedoch mit dieser ausdrücklichen dem Kauff-Contract von 1684. inserirten Condition:

Daß das an dem Käuffer darinn überlassene Jus Patronatus derselbe nicht anders besitzen und exerciren solle, als auf die Art und mit dem Recht, wie solches der Verkäuffer selbst nebst den vorhergehenden Besitzern besessen und gebrauchet.

Welcher Contract von dem Churfürsten Friedrich Willhelm glorwürdiger Gedächtniß den 14 April selbiges Jahres ausdrücklich confirmiret worden.

Es wird zwar nicht geleugnet / daß einige von genannten Besitzern und namentlich Orzechovvski ann. 1674. einen Römischen Catholischen Prediger zu dieser Kirche beruffen / und daß auch solches eine Zeitlang continuiret worden / nicht zwar mit Approbation des Landes-Herren / dessen Gegentheil aus dem oben allegirten Contract von 1684. erhellet / sondern eintzig und allein durch die Conniventz der Brandenburgischen Bedienten / welche die Gewissens-Ruhe in dergleichen die Religion betreffenden Sachen nicht leichtlich jemand versagen. Ob aber und wie weit dergleichen Vergönstigung wider die ausdrückliche Worte vorgedachter ursprünglichen Concession und wider die dem Landes-Herren an dieser Kirche zustehende Jura Sacrorum und Geistliche Rechte / ein beständiges und kräfftiges Recht an eben Derselben Kirche zueignen und einen rechtmässigen Titul zu einer solchen Neuerung geben könne / dasselbe stellet man dem Urtheil der Gerechtigkeit und Billigkeit liebenden Welt in gutem Vertrauen anheim / vornemlich / da der Velauische Vertrag im 16 Art. ausdrücklich im Munde führet:

Daß das Catholische Religions-Exercitium solle restituiret

und beybehalten werden, so wie es vor dem Schwedischen Kriege selbiger Zeit in Schwange seyn sollen.

Nun hätte aber in der Lisnowischen Kirche das Religions-Exercitium vor erwehntem Kriege zu keiner Zeit im Schwange gehen sollen. Daher man sonder Zweiffel nicht anders sagen kann / als daß der Baron Orzechovvsky An. 1674. und also lange nach dem Schwedischen Kriege und den nach Endigung desselben An. 1657. errichteten Velauischen Vertrag / einen Römis. Catholischen Priester der Lisnowischen Kirche nur mit Gewalt aufgedrungen / weil nach dem mehr angezogenen allerersten Privilegio kein anderer als der Augspurgischen Confession zugethaner Pastor jemahls bey der Lisnowischen Kirche beruffen werden sollen. Und wann ja den Widrig-gesinnten Pohlen im Sinn kommen sollte / zu behaupten / daß einem Catholischem Patron, welcher in dem Brandenburgischen Preussen den Besitz einer Evangelischen Kirche acquiriret / frey stehe / das Exercitium seiner Religion / so wie es Orzechovvsky gethan / zu introduciren / so wird gewiß niemand sich unterstehen / zu leugnen / daß aus eben der Raison gegenwärtiger Evangelischer Patron der Lisnowischen Kirche ein gleiches Recht habe.

Ob nun gleich alles dieses so klar ist / und auf so festem Fusse stehet / daß es scheinet / man könne nichts dagegen anführen; nichts destoweniger haben Sich Se. Königl. Majest. öffters erboten und erbieten Sich nochmahls / daß wenn ja einige nur in etwas gegründete Exceptiones vorgebracht werden könten / Dieselbe in alle dasjenige consentiren / was der Velauische Vertrag im 16 Art. in solchem Fall disponiret / nemlich:

Daß dergleichen Streitigkeiten durch Commissarien, welche von Sr. Churfürstl. Durchl. aus beyden Religionen in gleicher Anzahl zu ernennen, sollen beygeleget werden.

Dem zufolge Se. Königl. Majest. solche schleunige und unpartheyische Justitz zu administriren verspricht / daß den Pohlen sattsame Satisfaction gegeben werden soll / ob man gleich nicht absiehet / warum die Republic Pohlen sich in diese Sache mengen wolle.

Denn aus dem Velauischen Vertrage hat Selbige dazu kein Recht / vielmehr ist Derselben Krafft solches Vertrages gänzlich

unter-

untersaget / sich um einheimische das Brandenburgische Preussen angehende Sachen zu bekümmern / und die Klagen / so etwa wegen daßiger Lande innerlichen Zustandes entstehen möchten / anzunehmen / so lange besagte Preussische Lande unter Brandenburgischer Souverainität stehen werden.

Auf den 5ten Punct.

Auf die Beschwerde / wegen der so genannten Bollwercks-Schantze / ist die Antwort gar leicht / und daß dieselbe von Sr. Königl. Majest. mit dem grösten Recht eingenommen worden / gar bald zu demonstriren ; Indem das blosse Einsehen des Tractats wegen Wiederabtretung der Stadt Elbing im 5ten Articul / und die Situation gedachter Schantze selbst / der Sache überflüssig gnugthun wird.

Denn im besagten Articul dieses Tractats stehet ausdrücklich / daß Se. Königl. Majest. in Preussen Recht und Macht haben solten / das gantze Territorium der Stadt Elbing zu occupiren und in Besitz zu nehmen.

Wenn man aber den Ort / wo gedachte Schantze gelegen / genau in Augenschein nimmt / so ist es das Elbingische Territorium selbst / woraus denn ferner die unumstößliche und Sonnen-klare Consequentz fliesset / daß Se. Königl. Majest. das gantze Elbingische Territorium nach dem Buchstaben des Tractats nicht eingenommen noch besitzen / wenn sie nicht die Schantze mit inne haben / und solche keinem andern einräumen.

Noch weniger kan mit dem geringsten Schein einiges Rechtens vorgewendet werden / daß diese Bollwercks-Schantze einen Theil von den Fortificationen der Stadt Elbing ausmache / da dieselbe über eine Meile weit davon entfernet ist / und ergiebet sich also hieraus / daß selbige nicht / als ein Theil der Festungs-Wercke selbiger Stadt / sondern des Territorii, worinn sie belegen / müsse betrachtet werden.

Demnach so würde dieses Fort gleich von Anfang ohne allen Zweifel von Seiten Brandenburgs eingenommen / und mit Brandenburgischer Besatzung beleget worden seyn / wenn solches nicht in den damahligen Krieges-Läufften / bald von den Schweden / bald

von den Russen / und endlich mit Sächsischen Trouppen wäre besetzet gewesen.

Nachdem aber diese verschiedene Trouppen endlich aus der Schantze heraus gezogen/ und dieselbe ledig gelassen / so siehet man keine Hinderniß/ warum Se. Königl. Majest. in Preussen sich des/ Krafft des mit der Republic Pohlen getroffenen Pacti erworbenen Rechts / über das gantze Elbingische Territorium, nicht bedienen/ und auch dieses zu besagtem Territorio gehörige Fort in Ihre Gewalt bringen mögen.

Uberdem/ da in dem Tractat wegen Ubergabe der Stadt Elbingen im 5ten Articul ausdrücklich enthalten / daß Se. Königl. Majest. in dem Elbingischen Territorio, so lange Dieselbe solches in Besitz haben werden/ keine neue Vestungen erbauen sollen / so hätte sonder Zweifel ratione dieser Bollwerck-Schantze einige Exception oder Limitation müssen hinzugesetzet werden / wenn damahls die Meynung der Pacisccenten gewesen / daß auch solche nicht von Sr. Königl. Majest. besetzet werden solte / davon doch in dem Tractat keine Spur zu finden.

Was das so genannte Wachthaus anlanget / welches auff Befehl Sr. Königl. Majestät in einer Vorstadt der Stadt Elbingen erhauet seyn soll / so hat man so wohl zu Elbingen selbst und zu Königsberg/ als zu Berlin genau nachgeforschet / was es damit vor eine Beschaffenheit habe/ man hat aber nirgends dergleichen Wachthaus Sr. Preussis. Majest. in einer Elbingenschen Vorstadt finden können/ auch haben Se. Königl. Majestät zu dessen Erbauung niemahls Ordre gegeben/ oder nur daran gedacht. Wodurch denn nicht nur dieses Gravamen gäntzlich hinweg fällt / sondern es wird auch der Hochwürdigste Primas daraus ersehen / auff was vor schlüpffrigem Fundament die Beschwerden der Elbinger beruhen/ und wie sehr sie des Hrn. Primatis Assistentz mißbrauchen würden/ wann Derselbe allen ihren Klagen alsobald Glauben und Beyfall geben wolte/ indem diese Leute nach nichts mehr trachten / als wie sie Se. Königl. Majestät in Preussen bey der Pohlnischen Nation verhaßt machen mögen / ob sie gleich dazu nur falscher und ungegründeter Argumente sich bedienen.

Auf den 6ten Punct.

VOn Einführung des so genannten See- oder fremden Saltzes/ worunter man billig nicht nur dasjenige / welches aus Sr. Konigl. Majest. in Preussen Magdeburgischen Provintzien/sondern auch dasjenige/ so aus Spanien / Franckreich und Schottland gebracht wird/ verstehet/ indem allerseits Arten zur See/ sowohl nach Ober- als Nieder-Preussen transportiret werden / ist in so vielen verschiedenen theils gedruckten / theils andern Schrifften von beyden Seiten gehandelt/ und diese Sache mit allem/ so gegenseitig angeführet / vornemlich in der letzten von Brandenburgischer Seite heraus gegebenen Schrifft/ unter dem Titul / letzte und endliche Demonstration, so genau untersuchet und dargethan worden / daß dahero Se. Königl. Majest. vertrauet / die Löbliche Pohlnische Republic werde entweder bey dem beygebrachten beruhen/ oder/ wann ja noch einiger Zweifel übrig seyn sollte / ins besondere zeigen/ worin solcher vornehmlich bestehe/ damit solche Schwierigkeit desto leichter von Sr. Königl. Majest. in Preussen könne gehoben werden. Dessen ohnerachtet hat es dem Hochwürdigsten Primati gefallen/ alle solche Preussischer Seits beygebrachte Demonstrationes und Erklärungen / als ob selbige niemahls geschehen / mit Stillschweigen zu übergehen / und in Seinem Memorial vom 11 Sept. a. c. statt einer Antwort nichts anders als die frey Passage des Spanischen und Frantzösischen Saltzes nach Elbingen von neuen zu urgiren.

Es würde zu verdrießlich fallen/alle diejenigen fundamenta, welche in gedachten Schrifften vor die Königl. Preußl. Intention angeführet worden/ allhier zu wiederholen.

Demnach so wird der Hochwürdigste Primas Sr. Königl. Majest. in Preussen vergönnen/ daß Dieselbe sich auff das daselbst angeführte beziehen und davon einige Exemplaria nochmahls allhier beylegen möge/ mit Bitte / daß wann die Republic Pohlen etwas dawider einwenden wolte/ solches Sr. Königl. Majest. in Preussen je eher je lieber möge communiciret werden. Es werden auch Se. Königl. Majest. nicht ermangeln/ Ihre Meinung ferner dergestalt zu erklären / daß daraus eine neue Probe D. Ro Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit und der Consideration, welche Sie so wohl

vor die Republic Pohlen/ als den Hochwürdigsten Primas selbst haben/ offenbar erhellen soll.

Unterdessen wird der Hochwürdigste Primas gebeten / seinem vollkommenen Judicio nach / folgende momenta genauer zu erwegen: Nemlich/ daß in allen zwischen Pohlen und Preussen geschlossenen Verträgen/ das freye Commercium und Schiffahrt nicht nur einem Theil allein und ins besondere den Königl. Pohlnischen Unterthanen / in den Preussischen Landen / sondern beyden Theilen/ nemlich so wohl den Preussischen Unterthanen in Pohlen / als den Pohlnischen in Preussen / reciproce und überall mit eben dem Rechte zugestanden sey/ und daß dasjenige / was jedes Theil in des andern Landen/ ratione der Handlung und der Schiffahrt / ihme zuzukommen vermeinet / dem andern hinwiederum verstattet werden müsse. Wenn demnach die Stadt Elbingen nicht zugeben will/ daß Se. Königl. Majest. Ihr fremdes Hallisches Saltz in Ihre obere Aemter einführen sollen / so muß es ihr nicht fremde vorkommen/ wann Se. Königl. Majest. das Spanische und Frantzösische See-Saltz gleichfalls durch Ihr Territorium einzuführen verbieten; vornemlich da unwidersprechlich wahr ist/ und so gleich erwiesen werden kann/ daß die Herren von Nieder-Preussen bereits im XVI. und XVII. Seculo, und zwar nicht Bittweise/ sondern nach Belieben und so offt es ihnen gut gedaucht / allerhand Waaren/ als Korn/ Oel/ Wolle/ Heering/ Eisen/ und insonderheit auch Saltz/ durch Elbingen / Dolstadt und von dar ferner nach den Aemtern Preusch Marck und Preusch-Holland / auff eben denselben Weg/ den jetzund die Elbinger verwehren wollen/ zu Schiffe transportiret haben.

Daß aber durch den von Sr. Königl. Majest. in Preussen vorgenommenen Transport des Hallischen Saltzes nach den Ober-Landen / den Elbingern etwas abgehet von dem Profit, welchen sie machen könten/ wann gedachte Preussische Aemter und Unterthanen kein Hallisches Saltz bekämen / sondern aus der Stadt Elbingen sich mit Spanischen und Frantzösischen Saltze versehen müsten/ solches ist Sr. Königl. Majest. nicht zu imputiren / und können daher die Elbinger keinen Anlaß nehmen/ das durch Verträge erlangte Recht eines freyen Commercii zu impugniren/ weniger Sr. Königl. Majest. Domainen und Unterthanen vorschreiben / was vor

Art

Art Saltz sie gebrauchen sollen/ oder auch verwehren/ daß Se. Königl. Majest. Sich nicht des Saltzes/ so in Dero eigenen Provintzien gesotten wird/ bedienen mögen.

Derjenige/ welcher in seiner eigenen Sache sich des Rechtes/ so ihm von Rechts- oder Vertrags-wegen zukömmt/ gebrauchet/ thut niemand Unrecht/ insonderheit auch nicht demjenigen/ welcher eines verhofften Nutzens auff solche Art beraubet wird/ indem man nur die Ersetzung desjenigen Schadens verlangen kan/ der uns in solchen Dingen geschiehet/ die wir Krafft einer vollkommenen Obligation zu fordern haben; Se. Königl. Majest. und die Löbliche Republic Pohlen/ aber auch noch weniger die Stadt Elbingen können kein vollkommenes Recht aus den Verträgen beweisen/ daß nemlich die Einwohner in Nieder-Preussen/ zum Nutzen und Vortheil der Stadt Elbingen/ gehalten seyn solten/ allezeit Frantzösisch oder Spanisch Saltz zu nehmen.

Wann dann also durch den Gebrauch des Hallischen Satzes in den Preussischen Aemtern/ Brandenburg: Antheils/ den Ober-Preussen/ Pohlen und Litthauern an dem verhofften/ aber nicht schuldigen Gewinst/ etwas abgienge/ oder auch dieselbe würcklich einigen Schaden deshalb litten/ so ist doch solches vor keinen Schaden zu achten/ und Sr. Königl. Majest. in Preussen eben so wenig zu imputiren/ als wenn jemand auff seinem Grund und Boden einen Brunnen graben lassen und dadurch verursachet/ daß die Adern nicht mehr zu des Nachbars seinem hinzufliessen.

Uberdem so ist nicht nöthig weitläufftig auszuführen/ daß bey allen Königreichen und Republiquen in der gantzen Welt gebräuchlich/ und vor recht und löblich gehalten wird/ daß/ wenn ein Regent seine Länder mit demjenigen was sie nöthig haben/ selbst versehen/ und solches innerhalb seines Territorii zeugen/ auch die Menge davon anschaffen kan/ ihm frey stehet/ die Einfuhre solcher Waaren unter schwerer Straffe zu verbieten/ davon man in Pohlen selbsten Exempel hat/ wie solches in der vorangezogenen Deduction, Letzte und Endliche Demonstration betittelt/ weitläufftig und klärlich ausgeführet worden.

Im übrigen so hoffet man billig von der sonderbaren Klugheit und vollkommenen Judicio des Hochwürdigsten Herren Primatis, auch von Desselben löblichen Intention und Geneigtheit zur gerechten und wohlgegründeten Sache/ derselbe werde das allhier kürtz-

lich angezogene genau erwegen / und alsdenn leicht erkennen / daß das über diese Sache von den Elbingern erregte Geschrey gäntzlich falsch und ungegründet sey / und daß indem dieselben Sr. Königl. Majest. freye Handlung und Schiff Fahrt anfechten / Dieselbe Ihnen eben dieses hinwiederum ratione des Frantzösischen und Spanischen See-Saltzes / zu verwehren Macht habe; auch daß sie keine Schadloshaltung prætendiren können wegen einer Sache / worinnen ihnen würcklich nichts zu nahe geschehen: Daß auch endlich Se. Königl. Maj. in Preussen von niemand beschuldiget werden möge / daß Sie die von GOtt und der Natur Ihro und Ihren Provintzien ertheilte Wohlthaten Ihren Landen und Unterthanen nach Nothdurfft mittheilen / und nicht zugeben / daß Deroselben die Elbinger vorschreiben / daß Sie solche von anders wo einführen und dadurch das Geld mit Schaden aus dem Lande schleppen sollen.

Auf den 7ten Punct.

DEr Articul von dem von den Elbingischen Unterthanen zu bezahlenden Kopf Gelde / wird von dem Hochwürdigsten Primate, als Haupt der Röm. Catholischen Geistlichkeit in Pohlen / hoffentlich um so viel destoweniger urgiret werden / jemehr demselben / nach dessen Christlichen Mitleyden gegen arme und erschöpffte Personen / gebühret / dahin zu sehen / daß gemeldten Unterthanen / welche durch verschiedene Uberschwemmungen und andere Unglücks-Fälle / vorjetzo sattsam betrübet sind / eine Milderung und Sublevation in dergleichen Lasten wiederfahre / als daß solche noch mehr beschweret werden sollten.

Und dieses würde in Ansehung Sr. Königl. Majest. auch deshalb desto billiger und nöthiger seyn / da die geringe Summa, welche diese arme Leute zu solcher Steuer geben müsten / den Einkünfften / so Se. Königl. Maj. auf das Elbingensche Territorium assigniret / würcklich abgehen / und daher die Schuld / weshalb Elbingen Sr. Königl. Maj. von der Republic verpfändet / mehr und mehr anwachsen würde.

Hierzu kommt / daß / da nach Buchstäblichen Innhalts des Tractats / so wegen Retradition der Stadt Elbingen errichtet / die sämtliche gewöhnliche Usufructus des Elbingenschen Territorii, ohne Restriction auf die blosse Einkünffte der Stadt / Sr. Königl. Maj. schriffe-

schrifftlich abgetreten und übergeben worden / folglich auch dasjenige / was die Republic sonsten aus besagtem Territorio gezogen / mit dazu gerechnet werden müsse / vornemlich da dasjenige / was Se. Kön. Maj. nach Innhalt mehr angezogenen Tractats von Rechtswegen von genannten Territorio haben müssen / noch lange nicht herauskömmt / sondern weit drunter sich befindet.

Auf den 8ten Punct.

Nunmehro folget die von dem Hochwürdigsten Primate angeführte Beschwerde / welche er gewaltsame Werbungen zu nennen beliebet. Deshalb nun versichert Se. Königl. Maj. dem Hochwürdigsten Primati, daß weil Dieselbe siehet / wie diese Beschuldigung wider Sie / von Seiten Pohlen sehr exaggeriret / und kräfftigst urgiret wird / zu keinem andern Ende / als damit Dieselbe bey der Ihr sonsten sehr wehrten Nation möge verhaßt gemacht werden / Sie desto mehr Fleiß und Sorge tragen wollen / auff daß den Pohlen ferner keine Ursache deshalb zu klagen gegeben werde.

Und zwar anfänglich bezeuget Se. Königl. Majest. daß Sie dergleichen gewaltsame Werbungen niemahls befohlen / noch approbiret / vielmehr Dieselbe bey schwerer Straffe verboten / auch wenn dessen ohngeachtet dennoch etwas dergleichen sich begeben / und wie in solchem Fall allerdings erfordert wird / dasselbe klar bewiesen und dargethan / die Contravenienten nach der Schärffe gestraffet / und die gewaltsamer Weise geworbene wieder frey gelassen worden. Uberdem so ist Sr. Königl. Maj. bekandt / daß / wenn ja irgend einige von ihren Leuten in dem Pohlnis. Gebiete jemand auffzuheben sich unterstanden / dieselbe von den Pohlnis. Unterthanen sehr übel empfangen / und dergestalt abgewiesen worden / daß man billig glaubet / die Lust werde ihnen vergangen seyn / dergleichen weiter zu unternehmen. Da auch Se. Königl. Majest. solches gar gerne dissimuliret / und deshalb keine Klagen in Pohlen thun lassen / so bezeugen Dieselbe damit unwidersprechlich / daß Deroselben dergleichen Unternehmungen gar nicht gefallen / vielweniger daß Sie solche billigen solten / sondern daß Sie vielmehr daran ein grasses Mißfallen haben.

Wann auch / wie vorgegeben wird / es jemahls sich zugetragen / daß dergleichen in Pohlnischen Gebiete auf solche Art geworbene

Leu-

Leuts nicht wieder loßgegeben worden/ so ist es gewiß aus einer von folgenden Ursachen geschehen: Entweder hat man Diejenigen/welche dergleichen Gewaltsamkeit in Pohlnischen Gebiete verübet/zu haben beschuldiget worden/ mit Nahmen nicht angeben/ noch anzeigen können/ unter was einem Regiment sie stünden/ und wohin die gewaltsamer Weise Geworbene gebracht worden: Oder es hat auch das Factum selbsten der eingeklagten Gewalthätigkeit nicht sattsam können probiret werden / weil die Sache vielleicht sich anders verhalten: oder es haben endlich die/dem Vorgeben nach/mit Gewalt Geworbene/ frey und ungezwungen sich erkläret/ daß sie in Diensten bleiben wolten / und was sonsten vor andere Umstände sich finden können/ wodurch der Status Causæ verändert wird/ und ein ganß anderes Ansehen gewinnet.

Im übrigen/ da man nicht ohne Ursach muthmasset/ daß sowohl der Hochwürdigste Primas, als die gantze Pohlnische Nation sehr verlanget / daß diese Sache vors künfftige also eingerichtet werde/ daß alle Ursache und Gelegenheit zu klagen benommen/ Se. Königl. Majest. fernerhin mit zweifelhafften oder gar falschen Bezüchtigungen nicht beschweret / auch weiter keine Gelegenheit zu Streit und Mißtrauen unter benachbarten Völckern gegeben/ und alle Ursache zur Uneinigkeit/ ehe und bevor solche weiter eingewurtzelt/ abgeschnitten und je eher je lieber aus dem Wege geräumet werde / so schlagen Se. Königl. Majest. aufrichtig diesen Modum vor/daß nemlich so wohl Pohlnischer / als Preussischer Seiten Commissarii zu ernennen/ welche unverzüglich sich zusammen thun / und die Sache wegen der Werbung also reguliren / und die nöthige Vorsicht gebrauchen/ damit nicht dergleichen Verdrießlichkeiten jemahls mehr entstehen können. Auf eben diese Weise ist die Sache mit Sr. Königl. Majest. in Pohlen/ratione Ihrer Sächsischen Provintzien/ mit gutem Willen von beyden Seiten / gütlich beygeleget / und alle vor diesen deßhalb öffters erregte Klagen geendiget worden/ so/ daß man dergleichen nicht mehr höret.

Was bisher zur Refutation und Wiederlegung der von dem Hochwürdigsten Primate in seinem Memorial vom 11 Septembris wider Se. Königl. Majest. in Preussen vorgebrachten Gravaminum, gesaget / und zwar kürtzlich / aber hoffentlich mit guten und festen Gründen behauptet worden/ dasjenige überlässet man dem Urtheil

der Gerechtigkeit- und Billigkeit-liebenden Welt und denjenigen/ welche dergleichen Sachen nach Würden zu erwegen wissen / und glaubet/ es werde niemand/ wer er auch sey/ wann er anders gegen Se. Königl. Majest. nicht præoccupiret/ davor halten/ daß in einigen vorgedachter Articul der Republic und der Pohlnischen Nation von Deroselben einige Gewalt oder Unrecht geschehen sey/ und daß Sie deßhalb zur Satisfaction verbunden.

Dieses aber ist Sr. Königl. Majest. gantz unvermuhtet vorgekommen / daß in eben demselbigen Memorial der Hochwürdigste Primas der Rechte und Freyheiten / welche Sr. Königl. Majest. Preussischen Unterthanen von Alters her zukommen / Erwehnung gethan/ und daß dieselbige einiger massen gekräncket worden.

Se. Königl. Majest. sind überzeuget/ daß nichts dergleichen könne angegeben werden/ ob sich gleich die Zeiten verändert und daher die absolute Nothwendigkeit erfordert/ daß auch in dem Staat der Provincien eine Aenderung vorgenommen würde / sonderlich / da über dem Se. Königl. Majest. krafft der über Ihr Antheil von Preussen erlangten Souverainité, dazu sattsam Fug und Recht haben. Se. Königl. Majest. sind versichert (und der Velauische Vertrag bringet es auch nicht anders mit sich) daß die Republic Pohlen nichts angehe / was auch vor Veränderungen in dem Brandenburgischen Preussen gemacht werden / und daß dergleichen Klagen an den König und das Reich Pohlen keinesweges gebracht noch von Denselben angenommen werden können/ folglich würde der Velauische Vertrag offenbar gebrochen werden / wann jemand in Pohlen sich unterstehen wollte / sich in die einheimische Affaires des Brandenburgischen Preussens zu mischen / und würde dieses noch um so vielmehr geschehen / wann er daher einige öffentliche Injurien erzwingen und deßhalb von Sr. Königl. Majest. Satisfaction fordern wollte.

Im übrigen/ daß der Hochwürdigste Primas Se. Königl. Majest. in Pohlen ersuchet / Dieselben möchten von Sr. Königl. Majest. in Preussen / wegen der dem Königreich Pohlen zugefügten Injurien/ Satisfaction verlangen / und deshalb einen generalen Aufbot des Adels ausschreiben / auch Se. Königl. Majest. nöthigen/ sich zu declariren/ ob Sie Friede oder Krieg haben wolten/ ingleichen ferner die Reassumtion des limitirten allgemeinen Reichs-Tages veranlassen/

lassen / und endlich Sr. Königl. Majest. anrathen / daß Sie vor die Dissidenten in Pohlen mit Sanfftmuht und Moderation, und nicht mit harten und gewaltsamen Extremitäten intercediren wolten; oder daß / wo dieses nicht geschähe / der Hochwürdigste Primas genähtiget seyn würde / per modum Repressaliarum, die Kirchen der Evangelischen in Pohlen zu versiegeln / und die dabey bestellte Prediger zu suspendiren / Deshalb erklären sich Se. Königl. Majest. daß Sie sich keiner der Republic Pohlen und der Löblichen Nation zugefügtẽ Injurien bewust seyn / und daß Sie sich versichert halten / daß die vor dem Hochwürd. Primate in seinem Memorial angeführte Exempel in gegenwärtiger Schrifft gründl. widerleget worden / daß auch / wenn jemand in Pohlen noch einen Zweifel deshalb übrig hätte / Se. Königl. Majest. bereit seyn / die Sache / nach Maaßgebung des Vertrages / durch beyderseits ernannte / und mit gehörigen Mandatis versehene Commissarien / untersuchen zu lassen / und derselben Entscheidung zu erwarten / oder auch / wann man es vor rathsamer halten solte / auswärtiger Potentaten / und zwar ins besondere der Kronen Franckreich und Groß-Brittannien / Vermittelung anzunehmen.

Was den allgemeinen Aufboth des Adels anbelanget / so erkennen Se. Königl. Maj. in Preussen / daß Se. Königl. Majest. und die Republic Pohlen dazu freye Macht haben / Sie bezeugen aber auch / daß Sie an dergleichen gewaltsame Mittel gegen die mit Ihnen durch ein ewiges Bündniß vereinigte Pohlnische Nation nicht einmahl gedacht / sondern den beständigen und festen Vorsatz haben / mit der gantzen Nation und Republic in aufrichtiger Freundschafft zu leben / und nicht zuzugeben / daß die zwischen beyden Theilen etwa obhandene geringe Streitigkeiten / in Feindselig- und Thätigkeiten ausbrechen / sondern vielmehr / auf vorher vorgeschlagene Weise / abgethan werden mögen. Die Reassumtion des Reichs-Tages wird dazu viel beytragen / es haben auch weder Se. Königl. Maj. noch die übrigen Evangelischen Potentaten / welche den betrübten Zustand Ihrer Glaubens-Genossen in Pohlen sich zu Hertzen gehen lassen / niemahls eine andere Intention gehabt / als daß die gantze Sache wegen der Dissidenten / wie es unter Christen billig ist / nicht anders / als mit aller Sanfftmuth und Gelindigkeit / auch gehöriger Consideration vor ein so mächtiges Reich / als Pohlen ist / möge

tracti-

tractiret werden/ und solches zu erlangen / werden Sie sich alle diejenigen Mittel und Expedientien gefallen lassen/ welche weder dem Recht der Republic / noch dem Ruhm und der Ehre der Nation den geringsten Abbruch thun.

Die Briefe / welche Se. Königl. Majest. in Preussen an Ihro Königl. Majest. in Pohlen/ wegen der Thornischen Sache geschrieben/ sind in aller Händen. Ein jeder mag urtheilen/ ob darin ein Wort enthalten / wodurch man Sr. Königl. Majest. oder der Republic mit harten und gewaltsamen Extremitäten drohete. Beyde Briefe sind mit nicht anders/ als in dergleichen Fällen gewöhnlichen und moderaten Vorstellungen angefüllet/ es kan auch kein Memorial oder etwas dergleichen von Sr. Königl. Majest. oder deren Staats-Ministris zu Warschau produciret werden / woraus einige Intention zum Kriege oder Ruptur mit Pohlen erhelle.

Nicht weniger ist der Wahrheit entgegen/ was einige vorgeben/ daß nemlich Se. Königl. Maj. in Preussen / wann Sie ja nicht wegen der Thornischen Affaire die Pohlen bedrohet / dennoch andere Evangelische Potentaten angereitzet und persuadiret haben / daß sie nicht nur die Pohlnische Nation mit schimpfflichen Worten angegriffen/ sondern auch die Kron Pohlen / wegen der Thornischen Sache auff allen Fall bekriegen solten. Se. Königl. Majest. beziehen sich/ ratione dieser Beschuldigungen/ auf dasjenige/was zwischen Deroselben und gedachten Evangelischen Puissantzen in dieser Sache ist gehandelt worden / als welches allezeit eintzig und allein dahin gegangen/ daß diese Affaire durch freundliche Vorstellungen und glimpffliche Wege/ in der Güte möchte beygeleget werden/ also daß Sr. Königl. Majest. niemahls in Sinn gekommen/ sich gewaltsamer und feindseliger Mittel zu bedienen/ vielweniger die Pohlnische Nation zu bekriegen / oder daß Sie jemand dergleichen Anschläge/ so dahin gegangen / an die Hand gegeben oder vorgeschlagen hätten.

Da nun dem also ist/ so siehet man nicht ab / wie der Hochwürd: Primas mit Repressalien und Versiegelung der Evangelischen Kirchen in Pohlen auch Suspension der dabey verordneten Prediger von Rechts wegen drohen könne. Wenigstens ist bis dato in Preussen nicht einmahl eine Capelle / weniger eine Catholische Kirche geschlossen / oder ein Prediger vertrieben oder suspendiret worden.

Daher

Daher denn diejenige gewaltsame Mittel / welche der Hochwürd: Primas in seinem Memorial anziehet / keine Repressalien / sondern Aggression und offenbare Injurien zu nennen seyn würden / wenn man sich derselben bedienen / und den bereits über die massen gedruckten Evangelischen in Pohlen noch grössere Betrübniß verursachen wolte.

Es ist aber jederman / und vornemlich Se. Königl. Majest. in Preussen vollkommen und gewiß versichert / daß dergleichen von der grossen Klugheit / Gottesfurcht und dem Friedliebenden Gemüthe des Hochwürdigsten Primatis, davon er hin und wieder so viel stattliche Proben gegeben / weit entfernet seyn werden.

Hierbey folgen die Briefe / welche zwischen Ihr. Königl. Majest. in Preussen und Ihro Königl. Majestät in Pohlen / wegen Leistung der Eventualen Huldigung zu Königsberg, gewechselt worden.

Friederich Willhelm / König in Preussen ꝛc. ꝛc.

Alldieweilen Wir gegenwärtige Zeit bequem zu seyn erachten / Unserer Angelegenheiten halber eine Reise nach Unserem Königreich Preussen zu thun / so haben Wir solches Ew. Königl. Maj. hiedurch notificiren / und zugleich / daß Wir die Huldigung von Unseren Unterthanen besagten Königreichs einzunehmen gesonnen / und den 10ten nechstkünfftigen Septembr. dazu angesetzet / Derselben Nachricht geben wollen. Wie nun / nach Inhalt des Rydgoftischen Vertrages / auch dem benachbarten Königreich und Republic Pohlen die Eventuale Huldigung von den Preussis. Ständen zu leisten ist / also zweiffeln wir nicht / Ew. Königl. Majest. werden es in die Wege zu richten belieben / daß zu Beybehaltung dieses Rechts / auch Deputirte im Nahmen Ew. Maj. und der Republic zu eben der Zeit in Königsberg dabey zugegen seyn mögen.

Hiernechst können Wir bey dieser Gelegenheit Ew. Königl. Majest. nicht bergen / daß obschon Dieselben vor sich selbst sowohl / als die vernünfftigsten und wohlgesinneten Glieder der Republic Pohlen / Uns in Ansehung Unserer Königlichen Würde alle billigmäßige Satis-

Satisfaction gegeben/ sich dennoch / wie verlauten wollen / ein und anderer gefunden/ der aus Trieb seines eigenen Interesse, wie wohl mit gäntzlicher Hindansetzung der wahren und allgemeinen Wohlfarth der Republic/ sich unterstanden/ wegen Agnoscirung des Uns zustehenden Titels, gantz vergebene Schwürigkeiten zu machen. Nun haben Wir bereits gnugsam und zum Uberfluß schrifftlich Uns erkläret/daß die von Unserm Höchst-seelig-verstorbenen Herren Vater auf Uns gekommene Königl. Würde / den ewigen Bündnissen/ welche Ew. Königl. Majest. und die Republic Pohlen mit uns genau verknüpffen/ im geringsten nicht nachtheilig seyn solte / sondern Wir vielmehr dahin bedacht seyn wolten/dieselbigen fest und unverbrüchlich zu halten. Gleichwie aber durch oben angeführtes / und insonderheit durch dergleichen Reversalien / alle Ursache des Kummers hinweg fället/ und auch diese Königl. Würde/ welche zu mainteniren der Allerhöchste uns Kräffte und Mittel verliehen/ bishero von niemanden/ ausser von Unsern offenbaren Feinden / in Zweiffel gezogen worden/ ja auch diese selbst/ Vermöge des erfolgten Utrechtischen Friedens/ dieser Unserer gerechtesten Forderung ein völliges Genügen geleistet ; also haben Wir um destoweniger Ursache/in einer Benachbarten/mit Uns in Freundschafft stehenden und von Uns besonders geliebten Nation / Deren Bestes auf alle Art und Weise zu befördern wir Uns angelegen seyn lassen/ und mit welcher Unsere Vorfahren in so genaue Verknüpffung gestanden/ ja mit Der auch Wir in einem unzertrennlichen Bündniß zu bleiben geneigt sind/bey dieser Gelegenheit das allergeringste Mißtrauen zu setzen ; so daß Wir vielmehr der ungezweifelten Hoffnung leben/Ew. Königl. Majest. werden in demjenigen / welches Wir Uns so billig versprechen/ Uns zu Vollziehung dieser Sache beypflichten/ und aus Königlicher Autorität alle nöthige Verfügung thun / daß oben gedachte Deputirte nicht nur zur gehörigen Zeit/ sondern auch mit genugsamer und nach Erforderung Unserer Königl. Würde eingerichteten Vollmacht versehen/zu Königsberg sich einfinden/und daselbst als Freunde von Uns aufgenommen und admittiret werden mögen. Solten aber selbige wider alles Verhoffen auf eine andere Art daselbst erscheinen/so sind wir sodann/selbigen keinen Zutritt zu geben/fest entschlossen/ und wird dergestallt / die Versäumniß der eventualen Huldigungs-Leistung Ihnen selbst / als die Unsere so billige Offerte

nicht annehmen wollen / keinesweges aber Uns beygemessen werden können.

Im übrigen sind / den Erneurungs-Actum der Bündnisse mit Ew. Königl. Majest. zu vollführen / wir gleichfalls bereit (jedoch daß auch / was Unsere Königl. Würde / und die davon anhangende Prærogativen erfordern / dabey genau in acht genommen werde / und ersuchen Ew. Königl. Majest. gewiß versichert zu seyn / daß an allem demjenigen / was von einem aufrichtigen Freund und Alliirten Ew. Majest. und der Löblichen Republic nur immer verlanget werden kan / Wir nichts ermangeln lassen wollen / Deroselben alles Wohlergehen und beständige Glückseeligkeit von Hertzen anwünschende.

Gegeben Berlin / den 28 May 1714.

An Ihro Majestät den König
in Pohlen.

Friedrich Willhelm / König in Preussen &c. &c.

Uns ist berichtet worden / daß einige / die wider Uns in Pohlen portiret sind / und die nichts mehr wünschen / als daß die bißher zwischen diesem Reich und Uns gewesene Freundschafft in alle Wege unterbrochen werden möge / dasjenige Schreiben / welches Wir den 28 verwichenen Monaths May an Ew. Majestät abgelassen / und in welchem Wir Deroselben den zu Einnehmung der Huldigung in Unsern Preussen von Uns anberahmten Tag bekannt gemacht / auf eine sehr verkehrte und Uns verhassete Art ausgeleget haben.

Nemlich / es wollen diese / wie wir erfahren / behaupten / daß Wir aus keiner andern Absicht dieses Schreiben abgehen lassen / als um Ew. Majest. und die gantze Republic zu bedrohen ; und Dieselbe zu Agnoscirung der Hoheit Unserer Königl. Würde gleichsam mit Einjagung einer Furcht zu zwingen ; Wodurch Wir denn / wie sie sagen / Unser gegen Ew. Königl. Majest. und die Löbliche Republic Pohlen abgeneigtes Gemüth genugsam und dergestalt an den Tag geleget hätten / daß alles dieses / wenn es wohl erwogen würde / Deroselben nicht anders / als höchst verdächtig seyn könte.

Ob nun schon die Erfahrung der vorigen Zeit zum Uberfluß gegeben/ daß Unser in GOtt ruhender Herr Vater und Gros Vater/ ja Wir selbst dergleichen falscher und nicht die geringste Wahrscheinlichkeit habender Dinge/ von den Feinden Unsers Hauses gar offt beschuldiget worden; So müssen Wir dennoch gestehen / daß Uns diese neue Imputation desto empfindlicher und beschwerlicher gewesen/ da Wir gleich vom Antritt Unserer Regierung/ Uns nichts eyfriger angelegen seyn lassen / als die ewige Bündnisse / welche Unser Haus ehemahls mit Ew. Majest. und der Republic Pohlen und dem Gros-Hertzogthum Litthauen getroffen/ zu allen Zeiten fest und heilig zu halten / dergestalt / daß Wir nicht allein diese bekannte Freundschafft und Alliance, welche Unser Haus sowohl in Glück als Unglück mit der Republic Pohlen seit so vielen Jahren her gepflogen/ mit allen möglichen Sorgfalt und Fleiß cultiviret/ sondern selbige auch aufs neue mit einem so festen und unauflößlichen Bande verknüpffet haben / daß nichts auff der Welt dieses reciproque gute Vernehmen zu stören oder zu verringern vermag.

Wir können aber nicht absehen / wie etwas in obgedachtem Unserm Schreiben enthalten seyn solte/ das diesem contrair ausgedeutet werden könte; Immassen dessen gantzer Inhalt dahin gehet/ wie Wir Unsers Orts geneigt und bereit seyn/ die zwischen Unserm Hause und der Durchlauchtigen Republic Pohlen geschlossene alte Bündnisse zu erneueren/ und die Deputirte/ welche Ew. Majest. zu dem Actu der dem Könige und dem Reich Pohlen zu leistenden Eventual-Huldigung an Uns abzuschicken belieben wolten / willigslich zu admittiren/ Ew. Königl. Majest. ersuchende/ sich mit Uns zu Celebrirung dieses zweyfachen Actus nach dem alten Herkommen zu vereinigen / und sich davon durch den eitlen Vorwand der von Unserm Hause erlangten Königl. Würde keines weges abhalten zu lassen. Woraus denn erhellet/ daß in dieser Sache so wenig etwas Ew. Königl. Majest. und der Republic unangenehmes und hartes verborgen sey/ daß Wir vielmehr dadurch allen demjenigen / was nach Absterben Unsers Höchst-seelig verstorbenen Herrn Vaters/ von Uns/ als Sr. Majest. Nachfolger/ in Pohlen verlanget werden können/ überflüßig Genüge geleistet zu haben/ glauben.

Jedoch haben Wir kein Bedencken tragen können / in diesem Schreiben die Erinnerung zu thun / daß man in diesem doppelten

Actu der Huldigungs Leistung und Erneuerung der Pactorum, vor die Königl. Würde/ damit Wir begabet sind/ gehörigen egard haben/ und/ was derselbigen zum Nachtheil gereichen könte / von Uns nicht gefordert werden möchte. Gestalten Wir keines weges gemeynet sind/ Uns hierunter was zu vergeben / nachdem die von Unserm Hause erlangte Königl. Würde von gantz Europa agnosciret worden/ also / daß Wir anjetzo auch mit den grösten Königen gleichen Rang haben / und gleiche Ehre geniessen. Uber das haben Wir desto wenigere Schwürigkeiten bey dieser Sache vermuthet/ dieweilen Unser in GOtt Höchstseliger Herr Vater jederzeit declariret/ daß Er dieserhalb der Republic Pohlen / auf was Art es nur immer verlanget würde/ Sicherheit verschaffen/ und verhüten wolte/ daß Unsere Königl. Würde/ den Juribus, die Ew. Maj. und der Republic so wohl in Preussen/ als sonsten zustehen/ nicht den geringsten Abbruch thun / sondern selbige jederzeit beständig und ungekränckt seyn und bleiben solten.

Bey so gestalten Sachen nun / ersuchen Wir Ew. Majest. Brüderlich und inständig / nicht nur vor Ihre eigene Persohn Unserer gegen Dieselbe und die Löbl. Pohlnische Nation hegenden auffrichtigen Zuneigung und Begierde / mit Derselben in beständiger guter Nachbarschafft zu leben/ fest versichert zu seyn/ sondern auch diejenigen / welche bey der Republic von Uns und Unsern Absichten eine übele Auslegung machen / auf eine bessere Meynung zu bringen.

Wie dann Ew. Majest. von Unserer gegen die Republic tragenden sinceren Neigung / Liebe und Freundschafft/ Deroselben in Unserm Nahmen nichts so gewiß werden versprechen können / welches uns nicht von gantzen Hertzen lieb und angenehm seyn/ und Wir Unsers Orts nicht zu jeder Zeit und bey aller sich ereignenden Gelegenheit erfullen sollten.

Im übrigen / da bereits alles zur Huldigungs Empfängniß in Preussen veranstaltet ist/ und Wir Uns vorgesetzet haben/ mit GOttes Hülffe / Unsere Reise in kurtzen nach Preussen anzutreten / so zweiffeln Wir nicht/ daß die Deputirten/ welche Ew. Majest. zu diesem Actu abzuschicken belieben werden/ daselbst an dem von Uns angesetzten Tage sich bey Uns einfinden / und mit einer solchen Vollmacht versehen seyn werden / die sowohl / was Unsere Königliche Würde und derselben anhängende Hoheit und Respect betrifft/ als

auch

auch in den übrigen Puncten so eingerichtet seyn wird/daß diese ganze Sache schleunig und nach beyder Theile Verlangen vollzogen werden könne.

Was die zu erneurende Pacta anbelanget / so sind Wir annoch eben der Meynung/die Wir deswegen bereits an Ew. Majest. überschrieben haben/und halten davor/daß Wir hiedurch allem demjenigen / wozu Wir nur auf einige Weise verbunden zu seyn können angesehen werden / völlig nachgekommen / in der gewissen Hoffnung/ Ew. Majest. und die Löbliche Republic werden Ihres Theils mit gleicher Gewogenheit und gleicher Sorgfalt in Erfüllung der Tractaten sich gegen Uns zu erweisen geneigt seyn.

Schließlich bitten Wir GOtt/daß Er Ew. Majest. gute Gesundheit und alles erwünschte Wohlergehen verleyhen wolle. Gegeben den 4 Aug. im Jahr 1714. Unsers Reichs im 2tem.

An Ihro Majestät den König in Pohlen.

Friedrich Willhelm / König in Preussen 2c. 2c.

Nachdem Wir Unserm Extraordinair-Envoyé dem von Löllhöfel befohlen/ sich auf das forderſamste zu Ew. Königl. Majest. nach Warschau zu begeben/ und Deroselben von Unserntwegen über die glückliche Zurückkunfft in Dero Königreich Pohlen zu gratuliren/so haben Wir bey dieser Gelegenheit Ew. Majest nicht verhalten wollen / daß Dero Gegenwart im Reich Unsere Hoffnung nicht wenig vermehret / es werde Unser vornehmstes gemeinsames Verlangen/ wegen zu beschleunigender Abfertigung derjenigen Gesandten/ welche/ im Nahmen Ew. Majest. und der Republic/ zu der Zeit / wann Wir von den Ständen Unsers Königreichs Preussen den 10 Sept. die gewöhnliche Huldigung einnehmen wollen / von eben denselbigen auch die Eventual-Huldigung / nach dem Inhalt Unsers ewigen Bündnisses empfangen sollen / mit nechsten erfüllet werden.

Hiernechst können Ew. Majest. und die Löbliche Republic gewiß versichert seyn / daß Wir Uns nichts eyfriger angelegen seyn lassen werden / als denjenigen Pactis, die unsere Vorfahren Hochseligen

Andenckens mit der Uns sehr wehrten Nation geschlossen und allemahl unverletzlich gehalten / Unsers Orts gleichfals vollkommen nachzuleben / dergestalt daß Wir es Uns eine besondere Ehre und Vergnügen seyn lassen werden / denjenigen billigen Ruhm und die Erkentlichkeit / so sich gedachte unsere Vorfahren bey der mit Selbigen völlig satisfaiten Nation erworben / sowohl bey Ew. Majest. als der Republic / durch noch grössere Proben unserer Affection und wo möglich / vermittelst noch prompterer und thätlicher Beobachtung unserer Pflichten / zu demeriren.

Wie Wir dann bereits dem allgemeinen Verlangen und unserer Obligation in so weit ein Genügen geleistet / daß Wir / um den vornehmsten Punct des Vertrages zu erfüllen / nicht nur bey Ew. Majest. durch ein unterm 28 May an Dieselbe abgelassenes Schreiben / um Beschleunigung derjenigen Gesandschafft / welche bey obgedachtem von Uns angesetzten Huldigungs-Actu diese sowohl Ew. Majest. als der Löblichen Republic zustehende Jura observiren solle / gezimende Ansuchung gethan / sondern auch anbey Unsere Geneigtheit zu der gewöhnlichen Confirmation unseres ewigen Vertrages / bezeuget haben. Gleichwie Wir nun hierdurch die ersten Proben unsers aufrichtigen und gewissenhafften Gemüths von neuen darlegen / und mit gleicher Treue und Eyfer / dasjenige / was die Beschaffenheit der nachfolgenden Zeiten von Uns erfordern wird / erfüllen werden / als leben Wir auch des zuversichtlichen Vertrauens / daß die Löblichen Stände der Republic / nach dem so glorieusen und glücklichen Beyspiel Ew. Majest. sich mit eben derselben Geneigtheit gegen Uns erweisen / und aus einer so heilsamen Übereinstimmung der Gemüther und reciproquen Pflicht-Leistung / das Publicum sich diejenige Glückseeligkeit zuziehen werde / welche der Höchste aufrichtig gegen einander Gesinneten zu verleyhen pfleget / und die nicht allein Uns / als die Landes-Obrigkeit mit unzehligen Seegen überschütten / sondern auch die Unterthanen beyder Reiche dadurch bey einem langwährenden Wohlstand erhalten wird. Die Wir im übrigen Ew. Majest. alle erwünschte beständige und immer mehr und mehr zunehmende Prosperität und Succes von Hertzen wünschen.

Berlin den 11 Augusti 1714.

An Ihro Majestät den König in Pohlen.

Augustus II. von GOttes Gnaden König in Pohlen ꝛc.

Gleichwie Wir die Anzeigung / welche Ew. Majest. Uns von Dero Vorhaben nach Preussen zu gehen / und daselbst den 10 Septembris gegenwärtigen Jahres Sich huldigen zu lassen / zu thun beliebet / mit vielem Danck erkennen / also müssen Wir Derosselben nicht ohne Unsern Kummer zu erkennen geben / daß wegen noch nicht eingezogenen allgemeinen Consenses der Reichs Stände / wir Ew. Majest. nicht eher eine cathegorische und zuverläßige Antwort ertheilen können / als bis vorgedachte Stände der Republic auf einem Reichs-Tag zusammen beschrieben worden. Wie nun dergleichen wichtige und die gesamten Stände betreffende Sachen von allen und jeden derselbigen / in gehöriger und erweißlicher Form pflegen zu einem endlichen Schluß gebracht und expedirt zu werden / also kan aus allen anderen / von privat Personen oder auch einem einigen Stande hegenden / mit den übrigen nicht einstimmigen besonderen / so favorablen als widrig gesinneten Meynungen und Ehrbezeugungen / weder die Folge einer Agnoscirung noch Absprechung eines fremden Tituls gemachet / vielweniger Diejenigen / welche ihren Eyfer in Vertheydigung Ihres Vaterlands Rechte erweisen / mit dem Nahmen der Feinde beleget / am wenigsten aber vor solche gehalten werden. Jedennoch aber können Ew. Majest. vornehmlich dieses gewiß versichert seyn / daß Sie sowohl Uns / als die gantze Republic allemahl geziemend geneigt finden werden / eine beständige Alliance und Freundschafft mit Ihnen zu unterhalten / so offt es nur Ew. Majest gefällig seyn wird / die neulich zu Berlin durch den Hochgebohrnen Kron-Schatz Meister Johannem Przebendovvsky und Unsern und der Republic mit gnugsamer Instruction versehenen Gevollmächtigten / angefangene Tractaten nach der Ihm in gedachter Instruction vorgeschriebenen Maaß wieder zu reassumiren und mit der Republique völligen Zufriedenheit einen neuen Tractat mit Aufhebung derer Alten / zu schliessen. Dann so wollen Wir Uns auch bey Ew. Majest. zeitig vorbehalten haben / daß im Fall Unsere und der Republic Commissarien um die gesetzte Zeit / zur Einnehmung der Eventual-Huldigung von den Preussischen Ständen / erstlich und vornemlich / wegen

gen des nicht vorher zum Stande gekommen vorgedachten neuen Tractats mit Ew. Majest. dann auch wegen der bey jetzigen Conjuncturen verhandenen Schwürigkeiten/ oder wegen anderer rechtmässigen und unumgänglichen Hindernissen/ nicht erscheinen könten / eine solche Unterlassung / als eine nicht mit Fleiß geschehene/ und an sich unschädliche Sache / und die auch durch des andern Theils Hindernisse verursachet worden/ so wohl jetzo als ins künfftige vor unnachtheilig geschätzet werden / und den Rechten Unsers Reichs im Fall der Eventual-Succession keine Præjudiz verursachet haben solle / sondern von Uns zu einer andern bequemern Zeit ersetzet/ oder nach erheischender Nothdurfft und Interesse der Republic an seinem Ort und zu seiner Zeit erfüllet werden könne. Übrigens wünschen Wir Ew. Majest. von dem Aller-Höchsten alles ersinnliche Wohlergehen. Gegeben zu Rydzyn den 18 Augusti, im Jahr 1714. Unsers Reichs im 18ten.

An Ihro Majestät den König in Preussen.

Augustus der Andere / von GOttes Gnaden König in Pohlen ꝛc.

WIr haben aus Consideration vor diejenige Freundschafft/ darinnen Wir mit Ew. Majest. leben / Deroselben an Uns abgefertigten Extraordinair-Envoyé den von Lœllhœffel à Lovvensprung audientz ertheilet/ und Dero von Berlin den 11 passato datirtes Schreiben Uns einhändigen lassen. Wie wir nun die darinn enthaltene Gratulation über Unsere Zurückkunfft in Unser Reich mit vollkommenen Danck annehmen/ also sind Wir Ew. Majest. nicht weniger obligiret / daß Sie Ihrer Uns und der Republic zutragenden aufrichtigen Neigung uns versichern / und nach dem Exempel Dero Vorfahren/ das beständige Andencken / die wahre Estime und die billige Erkenntlichkeit / so Sie vor der von diesem Reich Dero Durchlauchtigem Hause durch so continuirliche Proben würcklich erwiesenen Propension hegen / unverrückt bey sich erhalten / auch solche bey allen vorfallenden Gelegenheiten in der That selbst zu erkennen geben wollen; Daher Wir dann auch Ew. Majest. die feste Versicherung geben / daß Sie durch so glorieuse

Mit

Mittel Uns/ und die Stände des Reichs zu aller Gegen-Erkenntlichkeit verbinden werden. In übrigen beziehen Wir Uns wegen Deroselben unterm 28 May an Uns abgelassenen Notification-Schreibens/auf die von Uns geschehene Beantwortung desselbigen/ und weil Wir vorjetzo zu denselbigen nichts mehr hinzu zu fügen finden/ so wünschen wir schließlich Ew. Majest. von dem Aller-Höchsten alles ersinnliche Wohlergehen. Gegeben zu Rydzyn in Gros-Pohlen/ den 31 Aug. im Jahr 1714. Unsers Reichs im 18ten.

An Ihro Majest. den König in Preussen.

Friederich Willhelm/ König in Preussen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Ew. Majestät durch Dero unterm 18 Aug. an Uns abgelassenes Schreiben/ diejenigen Schwierigkeiten anzuzeigen belieben wollen/ welche Dieselben verhindert/ nach eingeholtem Rath der Reichs-Stände/ Dero Gesandten anhero zu fertigen/ um mit Uns zugleich/ im Nahmen Ew. Majest. und der Republic/ die durch die Verträge festgesetzte gewöhnliche Eventual-Huldigung von unsern Preussischen Reichs-Ständen zu empfahen: Wir auch ein solches von Unserm Extraordinair-Abgesandten an Dero Hof Löllhöffel von Löwensprung/ und durch das jüngsthin dieserwegen von Ew. Majest. empfangene Schreiben/ mit mehrerem vernommen/ so haben Wir es der gemeinen Wohlfahrt zuträglich zu seyn erachtet/ Ew. Majest. hierdurch freundlich und brüderlich zu bezeugen/ wie Uns vor besagtes Ew. Majest. und der Republic in diesem Fall/ gebrauchtes Recht/ nicht weniger beschwerlich und unangenehm gewesen/ als eyfrig Wir gewünschet/ der ankommenden Gesandschafft unsere aufrichtige Geneigtheit/ zu Facilitir- und Beförderung des Interesse der Uns sehr wehrten Nation/ desto klärer zu bezeugen/ wie Wir denn auch/ um eines so gewünschten Glücks theilhafftig zu werden/ es an unserer Pflicht nach Maaßgebung der Verträge in keinem Stück ermangeln lassen; Ja ob Wir gleich versichert waren/ daß Wir Derselbigen bereits durch unser erstes an Ew. Majest. abgelassenes Schreiben vom 28 May/ in welchem Wir Deroselben den auf dem 10 Septembr. angesetzten Huldigungs-Terminum bekannt gemachet/ ein sattsames Genügen gelei-

leistet / so haben Wir doch zum Uberfluß noch ein zweytes Invitatorium, de dato den XI Augusti zu eben dem Ende Ew. Majest. einreichen lassen / auch vorgedachten unsern Extraordinairen Abgesandten zu keinem andern Ende / bey Ew. Majest. glücklichen Zurückkunfft ins Reich / von Warschau nach Rydzyn sich zu Deroselben zu begeben anbefohlen / als daß er diejenige Abfertigung der Gesandten / um deren Beschleunigung Wir Ew. Majest. schrifftlich ersuchet / bey Deroselben mit allem schuldigen Respect mündlich urgiren solte.

Da aber die Haupt-Sache lediglich hierauf ankommt / daß / wenn ja wegen unvermutheter und fast in die Zeit des angesetzten Termins selbst eingefallenen Hinderniſſen der Republic / der Actus Unserer Huldigung / heute ohne Concurrentz Ew. Majest. und der Republic Gesandten / zu unserm höchsten Leid-Wesen vor sich gehen sollte / die Abwesenheit der Gesandschafft von Seiten Ew. Majest. und der Republic / Deroselben an den in den Verträgen gegründeten Rechten keinen Abbruch und Schaden thun möge / wie sich denn auch Ew. Majest. in Dero unterm 18 Augusti an uns abgelassenem Schreiben wider diesen Casum sorgfältig zu verwahren / und zu dem Ende diese Abwesenheit / nicht vor mit Fleiß geschehen / und expresse gesucht / sondern vor eine an sich unschädliche und bloß durch die zu jetzigen Zeiten sich hervorthuende Schwierigkeiten verursachte Sache / zu declariren / Ihres Königl. Amts / und Ihrer zu Erhaltung der Republic Gerechtsame Ihnen obliegenden Landes-Väterlichen Pflicht zu seyn erachtet: So können Wir auch aus Trieb der unserm Hause Uns angebohrnen Billigkeit / und unauslöschlicher Begierde / Uns um die wehrteste Pohlnische Nation verdient zu machen / Uns nicht entbrechen / diese Ew. Majest. sorgfältige und freundliche Verwahrung mit gantz geneigtem und billigmäßigen Gemüth anzunehmen / wie Wir denn auch dieselbige hierdurch würcklich / als eine gültige / billige und gerechte Verwahrung annehmen / und dieselbige davor angenommen zu haben declariren; so daß / wann gleich vorgedachter Huldigungs-Actus heute in Abwesenheit Ew. Majest. und der Republic Gesandten vor sich gehen sollte / dennoch diese derselben Gesandten nicht freywillige sondern von ohngefehr geschehene Abwesenheit / die vor diesesmahl unterlassene gewöhnliche Eventuale-Huldigung / weder vor jetzo noch ins-

künff-

künfftige zu einigem Nachtheil des Eventualen Successions Rechts Ew. Majest. und des Löblichen Pohlnischen Reichs / auch Unsers Königreichs Preussen/ gezogen werden solle noch könne. Ja damit Wir Ew. Majest. und der Löblichen Republic Unsere aufrichtige Gewogenheit und Begierde/ die Rechte/ und Vortheile einer Uns sehr wehrten Nation zu bestättigen und zu befördern / desto mehr und klärer an den Tag legen möchten / so haben Wir bey Unserer heute angenommenen Huldigung noch dieses insbesondere beobachtet/ daß Wir/ um gedachte Ew. Majest. und der Republic geschehene nicht freywillige Verabseumung zu suppliren/aus blosser Absicht Ihro durch die Bündnisse bestättigtes Eventual Recht ungekräncket zu erhalten/ und solches durch Uns und Unser Königl. Haus bis auf die späte Nachkommen unverrückt fortzupflantzen / die von Unsern Reichs-Ständen abgelegte Eydes-Formul durch eine besondere Clausul dahin extendiren lassen / daß dieselbe keine andere/ als die durch den Velauischen Vertrag vorlängst festgestellete Succession, und derselben allda vorgeschriebene Ordnung / in Ewigkeit erkennen wollen/ also/ daß durch eben diese Extension des uns geleisteten Juraments, da überdem auch mehrgemeldter Vertrag der Könige und des Reichs Pohlen Eventuale Succession fundiret / fast eben so viel geschehen und erfüllet ist / als wenn Sr. Königl. Majest. und der Republic Gesandten selbsten zugegen gewesen wären / und ein besonderes Jurament nach der in dem Vertrag ausgedruckten Form/von ihnen würcklich abgenommen hätten. Wenigstens declariren Wir Unsers Theils/ daß dieses eine/auf solche Art nach der Meinung des Vertrages provisionaliter extendirte Jurament, vor beyde Theile abgeleget sey / und vor jedem insbesondere auf ewig gelten solle / mit Vorbehaltung Ew. Majest. und der Löblichen Republic vollkommenen Rechtes/daß Dieselbe/bey künfftigen Successions Fall / ein anderes besonderes Jurament, so wie es vor diesem gebräuchlich gewesen / allezeit frey fordern mögen / sind auch versichert / daß dieses aufrichtige Zeugniß Unserer Gewogenheit und Treue / gleichwie kein vollkommeners von Uns erdacht werden können / in billigem Wehrt bey Ew. Majest. und der Löblichen Nation seyn/ und Denenselben zu einer beständigen Anreitzung dienen werde/Unsere vollkommene Geneigtheit mit einer gleichmäßigen Gewogenheit gegen Uns und Unser Haus zu erkennen / in übrigen Ew.

Ma-

Majest. alles ersinnliche Wohlergehen/ und beständigen glücklichen Succes Dero Unternehmungen von Hertzen anwünschende. Gegeben Königsberg in Preussen den 11ten Septemb. im Jahr 1714. Unsers Reichs im 2ten.

An Ihro Majestät den König
in Pohlen.

Eydes-Formul/

Welche bey der den 10 Septemb. 1714. zu Königsberg geleisteten Preußischen Huldigung gebrauchet worden.

Ich schwöre/ gelobe und verspreche dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herren Friederich Wilhelm 2c. 2c. Meinem allergnädigsten Herren / auch Souverainen und erblichen Könige/und Sr. Königl. Majest. männlichen Erben; Nach deren Absterben aber dem Allerdurchlauchtigsten Könige und der Republique Pohlen/ als welche in diesem Königreich Preussen/ nach dem Inhalt des Velauischen Vertrages/das Successions-Recht haben/ als meinen eintzigen/ wahrhafften/ unmittelbaren/erblichen Souverainen Herren / getreu und gehorsam zu seyn ; Sr. Königl. Majest. und Deroselben/ auch der übrigen vorgenannten Successoren/bey ereignenden Fall/Nutzen und Frommen zu befördern ; von Sr. Königl. Majest. allen Dero Landen/ Territoriis und Unterthanen / allen Schaden und Nachtheil/ so viel möglich/ und an mir ist/ abzuwenden/anzusagen und zu verhüten/auf alle Art und Weise/wie es einem frommen und getreuen Unterthanen gebühret / auch nicht zuzugeben/ daß etwas/ was es auch sey/ oder von Menschen erdacht werden könne / mich davon abhalten möge. So wahr mir GOtt helffe / durch Seinen Sohn JEsum Christ / Amen.

Hugu-

Augustus der Andere König in Pohlen ꝛc.

EW. Majest. an Uns abgelassenes Schreiben vom 11 Sept. ist Uns sehr angenehm gewesen/und da Wir desselben Inhalts wohl vernommen / so können Wir nicht umhin/ Ew. Majest. wegen Dero bezeugten aufrichtigen Gewogenheit gegen Uns und die Löbliche Republic gebührend zu dancken.

Nicht nur die zwischen Uns und dem Löblichen Pohlnischen Reiche / und Ew. Majest. Durchlauchtigstem Hause von Alters her geschlossene und erneuerte Bündnüsse/und die bey dem neulichen Huldigungs Actu in Preussen/damit derselbe Unserm und der Republic habenden Recht nicht schädlich seyn möchte / von Ew. Majest. gebrauchte vorsichtige und freundliche Præcautiones, auch die bey gegenwärtigen Conjuncturen nöthige gemeinschafftliche Rahtschläge und reiffe Uberlegungen ; sondern auch Ew. Majest. öffters wiederholete und bestättigte Zeugnisse Dero ungeheuchelten und aufrichtigen Liebe und Gewogenheit gegen Uns / erfordern und verlangen von Uns / daß Wir bey aller gegebenen Gelegenheit/ so viele und so grosse Uns / und der Pohlnischen Nation erwiesene Freundschaffts-Kennzeichen von Rechts und Billigkeit wegen mit gleicher Gewogenheit erkennen/ gleichwie Wir auch/ sowohl aus eigener Geneigtheit/als Pflicht Schuldigkeit/gerne und willig alles dasjenige besorgen und leisten werden/was zu Erfüllung Ew. Majest. Verlangen in Dero Angelegenheiten gereichen kan. Und damit es Unsers Theils daran nicht fehle / so werden Wir nicht unterlassen / solches bey den Ständen der Republic zu befördern und möglichsten Fleisses zu unterstützen und zu recommendiren / auch bey dieser Gelegenheit / sowohl / als in allen andern/ welche sich zutragen möchten/ ungezweifelte Proben Unserer aufrichtigen Gewogenheit/ gegen Ew. Majest. an den Tag zu legen Im übrigen wünschen Wir Ew. Majest. von Hertzen alles Wohlergehen und glücklichen Success. Gegeben zu Warschau den 29 Nov. 1714. Unsers Reichs im 18ten Jahre.

An Ihro Königl. Majest. in Preussen.

Gr.

Sr. Königl. Majest. in Preussen Schreiben an den Primas in Pohlen.

Hochwürdigster ꝛc.

Ich habe aus dem Memorial, welches Ew. Hochw. neulich dem König in Pohlen übergeben/ und welches Se. Majest. mir zu communiciren die Güte gehabt / ersehen die übele Impressiones, welche man getrachtet hat Ew. Hochw. zu machen/in Ansehung meiner Meynung und des Verhaltens / so Ich gegen die Kron Pohlen bezeuget. Dasjenige/was Mich am meisten / bey dieser Gelegenheit tröstet/ ist/daß nach gehaltenem sehr genauen Examine über die Puncte/ welche man Ew. Hochw. wider Mich hat beybringen wollen/ Ich finde/ daß von allen diesen fast nichts gegründet ist/und daß die Facta, deren man Mich bey Ew. Hochw. beschuldigen wollen/von der wahren Beschaffenheit der Sachen so weit entfernet sind/daß man klärlich siehet/wie alles dieses nur bloß darum erdichtet sey/daß Ew. Hochw. Gewogenheit und Freundschafft Mir entzogen werde/ und vielleicht daß man sich einen Weg eröffnen möge / Mich mit den Pohlen zusammen zu hetzen / und alsdenn im trüben Wasser zu fischen/auch desto eher zu seinen etwa habenden besondern Absichten zu gelangen/welche doch mit dem Interesse der Republic streiten.

Ich sehe auch gar gerne / daß sich diese Leute mit ihrer Arglistigkeit an Ew. Hochw. addressiren wollen / weil Dieselben nach Dero in gantz Europa bekannten Klugheit/ Dexterität und Scharffsinnigkeit/ was an dieser Sache wahr oder falsch ist / besser als jemand anders entdecken / und davon ein gerechtes und billiges Urtheil fällen können. Um nun der Haupt-Sache näher zu kommen/ so habe Ich dasjenige gethan/ was Mir obgelegen/ und Ew. Hochw. selbst in ihrem Memorial von Mir verlanget/ nemlich daß Ich alle Puncte/ deren man Mich bey Ihnen beschuldiget / in ihrer natürlicher Ordnung vorgestellet / und dieselbe ohne einige Verstellung und Hinterlist beantwortet/ damit Ew. Hochw. und die gantze vernünfftige Welt sehen und erkennen möge/ daß man Mir Unrecht bey Deroselben gethan / und daß Ich nicht capable bin das allergeringste zu unternehmen/welches contraire wäre der Ehre und den Rechten

der Pohlnischen Nation / wovor Ich vielmehr Mein eigenes Interesse aufopffern/ und alles mögliche thun wolte / um Dero Freundschafft/ und das vollkommene gute Vernehmen / in welchem Ich jederzeit mit Derselbigen zu leben wünsche/ beständig zu unterhalten. Jedoch ist Meine Meynung hiebey nicht / als wolte Ich / im Fall Ew. Hochw. noch einige Replique auf meine Antwort zu machen hätten/ derselbigen keinen Raum noch Gehör geben. Ich schlage vielmehr in Meiner Antwort vor / und mache Mir ein Vergnügen daraus/ es Ew. Hochw. allhier zu wiederholen/ daß wenn die Ursachen/ die Ich zu Vertheydigung Meines Verhaltens anführe / Derselben nicht alle diejenige Satisfaction geben solten / die Sie verlangen/ Ich bereit bin / Mich nicht nur des in dem Velauischen Tractat vorgeschriebenen Weges der Commission zu bedienen/ sondern auch zu gäntzlicher Abstellung dieser Beschwerden / die Interposition einiger unpartheyischen Potentaten / welche deshalb sowohl von Ew. Hochw. als von Mir/ zu ernennen/ zu verstatten/ auff welche Art es unmöglich ist/ daß Wir nicht gäntzlich aus dieser Sache kommen solten. Eins ist nur noch übrig / das Ich von Ew. Hochw. verlange/ nemlich/ daß in Erwartung/ und bis Se. Majest. der König in Pohlen und Dieselbe/ Mir Ihre Meynung und Resolution über Mein so billiges Suchen/ wissen lassen/ Sie fahren lassen wollen diejenige Meynung / welche vorjetzo scheinet bey Ihnen im Schwange zu gehen/ daß nemlich Ich / oder ein anderer Protestantischer Potentat/ entschlossen sey/ einen Krieg anzufangen/ oder sonsten etwas Gewaltsames gegen Pohlen zu unternehmen/ woran doch/ wie Ich versichere / keiner von diesen Potentaten jemahls gedacht/ in der festen Hoffnung/ daß in der Thornischen Affaire, und andern die Religion angehenden Sachen / der König von Pohlen/ E. H. W. und so viele vornehme und kluge Senatores, nicht ermangeln werden/ gerechte und billige Expedientzien zu ergreiffen/ wobey weder die Ehre der Nation / noch Dero Reichs-Satznngen einigen Anstoß leiden/ und welche dennoch Mir und der gantzen Protestantischen Parthey Gelegenheit geben mögen / Ihnen Unsere Erkenntlichkeit zu bezeugen/ und Uns jederzeit mehr und mehr auf dasjenige zu attachiren/ was zum Nutzen Ihres Vaterlandes/ und zu Erhaltung Ihrer unschätzbaren Freyheit dienen kan.

Hier-

Hierauf werde Ich Mich am meisten applicirẽ/ und zu gleicher Zeit trachten, Ew. Hochw. überall sehen zu lassen / daß niemand mit mehrerer Hochachtung und Consideration seyn kan / als Ich bin

Hochwürdigster/

Berlin den 6 Novembr.
1725.

Ew. Hw. wahrhaffter und stets beson-
ders lieber Freund.

An Jhr. Hochw. den Hrn. Ertz-Bischoff zu Gnesen/
Primas in Pohlen und Litthauen.

Historischer Kern,

oder kurtze

Chronica

derer

Merckwürdigsten Begebenheiten

des Jahrs

1726.

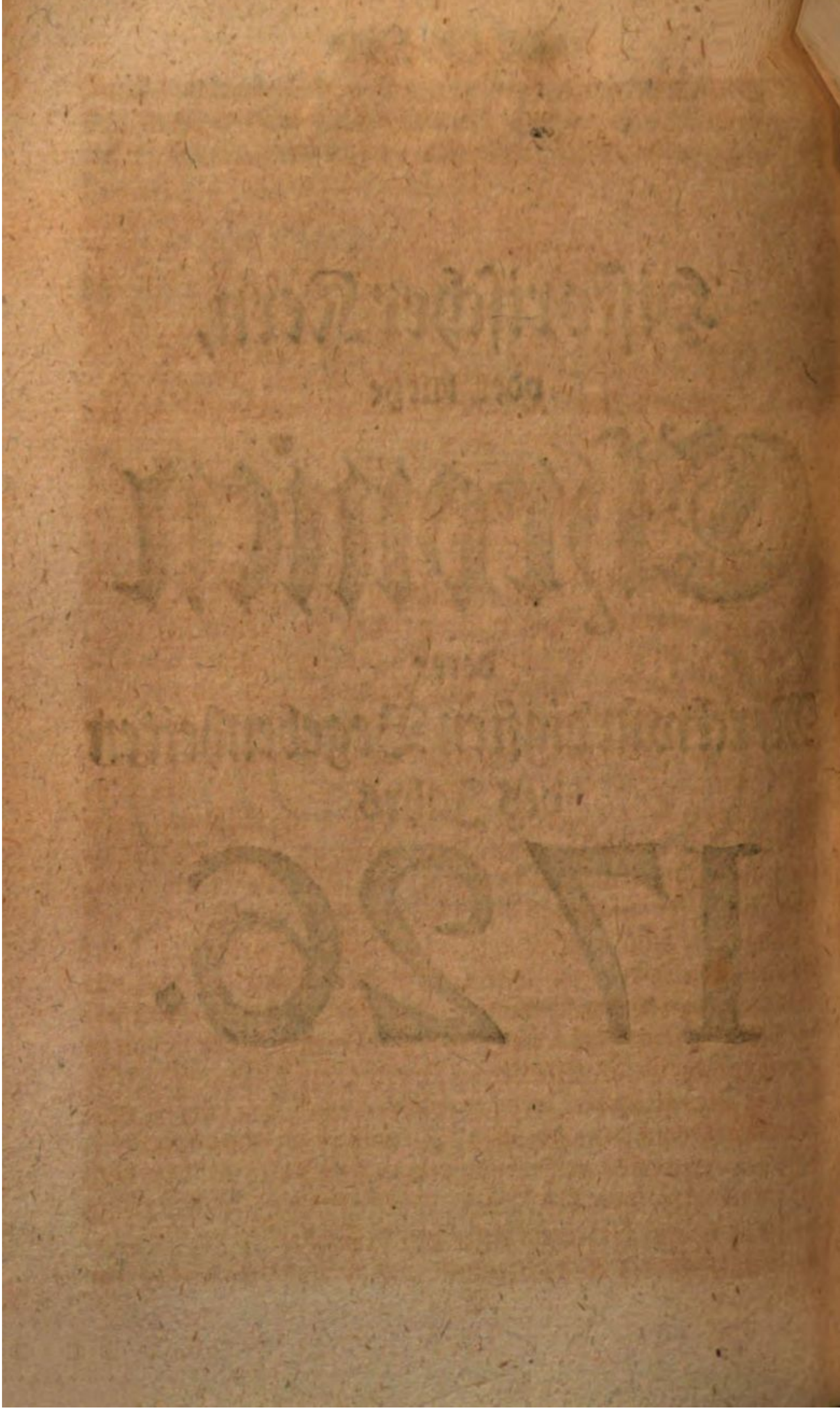

JANUARIUS.

UNserm beym Schluß des letztern Jahrgangs gethanen Versprechen ein Gnüge zu leisten, machen wir dieses mahl den Anfang der Chronic mit einer Historischen Erzehlung von denen beeden berühmten Knaben, welche sich zu Lübeck und Stockholm durch ihren frühzeitigen Verstand in der Welt signaliiret haben. Der erste hieß Christian Heinrich Heinecken, welcher den 6 Febr. 1721 von Frauen Catharina Elisabeth, gebohrner Oesterreichin, Hrn. Paul Heinrich, eines berühmten Kunst-Mahlers Ehe-Genoßin, daselbst gebohren worden, aber sein Alter nicht höher als auf vier Jahr, 4 Monaht und 21 Tage gebracht, massen derselbe am 26 Junii des 1725 Jahres durch den Todt dieser Zeitlichkeit wiederum entrissen worden. Von diesem gelehrten Kinde wurde die erste Nachricht im October des 1723sten Jahres von Lübeck an einen gewissen Mann in Hamburg schrifftlich ertheilet, und meldete der Author des Briefes, daß ob er gleich viel gereiset, er doch niemahls so was seltenes unter den Menschen angetroffen, als was er an dem damahls 2 jährigen Heinecken wahrgenommen, indem dieses Kind, so noch nie andere Speise als der Ammen Brust genossen, noch geniessen wollen, nicht nur die seinem Alter gleichende Kinder an Verstand überträffe, sondern auch diejenigen Haupt-Wissenschafften, wel-

che ein galant Gelehrter wissen soll, cum judicio verstünde, und nicht ohne Erstaunen derer, so das Vergnügen hätten es anzuhören, davon zu discuriren wüste, als zu geschweigen des Catechismi, den es vollkommen inne hätte, und die fürnehmsten Kirchen-Lieder nach ihren Melodeyen sünge, wäre es schier gantz perfect in denen Geographischen Wissenschafften, und wüste die alten Geschichte der Juden, Assyrer, Meder, Persier, Egyptier, Griechen, Römer ꝛc. nach der Reyhe zu erzehlen, imgleichen die Genealogien der jetzt lebenden hohen Häuser in Europa mit Verwunderung zu denominiren: Daneben wäre es in der Latinität bereits so weit avanciret, daß es die Fundamenta Donati fein begriffen, Adjectivum und Substantivum zusammen setzen, und alle an einem Ort vorkommende Dinge mit Lateinischen Worten geben könte; welches alles mit Beybehaltung seines innocenten Spiels durch eine noble und noch nie beschriebene Methode unpedantischer Weise ihm beygebracht worden, so von verschiedenen vornehmen reisenden Passagiers als ein Wunderwerck wäre erkannt worden ꝛc. Viele wolten diese Begebenheit in Zweifel ziehen und als lauter Rodomontaden ansehen, deswegen man auch Bedencken trug, solche durch die Zeitungen zu publiciren; man sahe aber etliche Monahte darauf, nemlich im Januario des 1724sten Jahres, in dem Hamburgischen Patrioten No. 4. eine speciale Nachricht des Hrn. J. H. von Seelen, des Lübeckischen Gymnasii hochberühmten Rectoris, angeführet, dieses Innhalts:

ANNO 1724 den 2 Januar. habe mich fast den gantzen Tag, nur die ordentliche Kirchen-Zeit ausgenommen, bis Abends um 10 Uhr in der Fr. Heineken Hause aufgehalten, um recht zu erfahren, ob etwas daran sey, was von ihrem Sohne, Christian Henrich Heineken, der noch nicht völlig 3 Jahr alt, bishero geredet und geschrieben worden. Da ich denn mit Grunde der Wahrheit versichern kan, solche Dinge von diesem Kinde selbst gegenwärtig gehöret zu haben, die sein Alter weit übersteigen, und es von vielen tausend andern Kindern unterscheiden: Weswegen auch mehr als einmahl bedauret, daß nicht alle und jede, die es sehen, dergleichen alsobald aus seinem Munde hören können. Die Ursachen sind, weil es sich von niemand gerne fragen lässet, ausser von dem Hrn. von Ech . . . einem Schlesischen von Adel, der sich in demselben Hause aufhält. Dieser sehr gelehrte und treflich gereiste Cavallier besitzet eine ungemeine Wissenschafft und Geschicklichkeit,

und

und hat bloß zu seinem Zeitvertreib und Vergnügen dem Kinde so vieles beygebracht. Ferner aber ist es auch dem Kinde nicht allezeit gelegen, zu antworten, wozu es denn, wegen seines zarten Alters, nicht zu zwingen stehet. Dahero es am erwehnten Tage wohl 20 mahl, wann es im besten Hersagen war, abgebrochen, und zwar mit seiner gewöhnlichen Formul: Nun will ich nach Nutrix gehen; worauff man es denn gleich muste geben lassen; wiewohl es öffters bald wieder kam, und das angefangene fortsetzte. Endlich leidet es auch weder seine jetzige Schwachheit, noch bey allen Fragenden die Zeit und Gedult, sie hierauff zu wenden. Dessen ungeachtet habe doch vieles nach gerade von ihm gehöret, welches theils ein wunderwürdiges Gedächtnis anzeiget, indem es alles, was man ihm vorsaget, behält, theils einen starcken Verstand, indem es nichts mit einander vermenget, sondern alles gar genau unterscheidet. Die Römischen Kayser, alte und neue, wuste es ohne Anstoß in einer Reihe herzusagen, und zwar mit Benennung der unterschiedenen Stamm-Häuser. Von Carl dem Grossen bemerckte es, daß er die Sachsen zum Christlichen Glauben gebracht ꝛc. Von Carl dem Vierdten, daß er zu Lübeck, und zwar in eben demselbigen Hause, worin diß Kind ist, logiret gewesen, die hohe Schule zu Prag auffgerichtet, viele Länder vom Reiche abgebracht, und deswegen Vitricus Imperii genandt worden ꝛc. Von Maximilian dem Ersten, daß er das Römische Reich in Kreise (welche es alle nandte) eingetheilet, daß Luther und Tetzel unter ihm gelebet; bey welcher Gelegenheit es in die Reformations-Historie geführet ward, woraus es verschiedene Merckwürdige Dinge erzehlete. Aus der ältern Kayser-Historie wurden Julius Cäsar und Augustus erwählet, die es gleichfalls nach den vornehmsten Merckwürdigkeiten beschreiben konte. Die Orientalischen Kayser hatte es eben so gute inne, wuste z. E. wie Constantinus M. und Constantinus Paläologus von einander unterschieden; wie jener ein Zeichen am Himmel gesehen, dessen Uberschrifft es auff Griechisch, Lateinisch und Teutsch sagte; unter diesem aber Constantinopel in Türckische Hände gerahten ꝛc. So war es auch mit den Königen der Persischen Monarchie, da es zwischen Cyro und Dario Codomanno keinen einzigen auslies: imgleichen mit den Ptolomäern in Egypten. Aus der Biblischen Historie habe es die Patriarchen, Richter, Könige in Juda und Israel erzehlen gehöret. Anderer Historischen Sachen, die sich nicht alle so einzeln melden lassen, zu geschweigen. In der Geographie, weil mir die Wahl gelassen ward, erwählete 1. die Charte von Teutschland; 2. vom gelobten Lande; 3. von Griechenland. In allen dreyen konte es die vornehmsten Flüsse, Städte ꝛc. zeigen. Bey der ersten hörete mit Verwunderung die vielen Fürstenthümer und Herrschafften in Schlesien ꝛc. bey der andern die 12 Stämme, und zwar wie viel zu einer jedweden Haupt-Landschafft gehören ꝛc. Bey der dritten die vornehmsten Schlachten aus der Griechischen Historie, welche verschiedene Oerter berühmt gemacht.

Unter andern war es artig, daß, als es ein Blat, worauff eine Historie gemahlet (denn wann es eine Geschichte weiß, wird sie ihm zur Wiederholung vorgemahlet, woran es sich sehr ergetzet), auff der andern Seite aber mit einem Stücke einer abgenutzten Land-Charte von Teutschland beklebet war, damit es desto stärcker seyn möchte, in die Hände bekam, und es ungefehr umkehrte, es aus freyen Stücken sagte: Das ist Lübeck, das ist Rostock: und auff die Frage, wobey es das wisse? zur Antwort gab: Das ist ja die Ost-See. Der Herr von Sch . . . bedaurete, daß es weder das Wetter, noch auch des Kindes Leibes-Beschaffenheit litte, lange im Garten zu seyn, in welchem er ihm das meiste beygebracht. Doch that er einen Versuch, und da zeigete das Kind nicht nur die 4 Gegenden der Welt, sondern erzehlete auch die vornehmsten Landschafften, welche gegen Osten, Süden, Westen und Norden liegen. In der Genealogie machte man einen Versuch mit den Königlichen Häusern Franckreich und Dännemarck, wie auch dem Fürstlichen Hause Schleswig-Holstein, und legte es Proben ab, die man nicht von einem solchen Kinde erwarten kan. Auf Latein konte es fast alles nennen, was nur vorkam: ja wann ein teutsches Wort mit mehr als einem Lateinischen gegeben werden konte fehleten auch selbige nicht, welches mit dem Worte Thür u. d. gl. versuchet ward. So ist ihm auch eine ziemliche Menge von Lateinischen Tugend-Sprüchen bekannt. Als ihm ein neues Bild, welches es noch nicht gesehen hatte, gezeiget, und dabey gesaget ward: Das ist was schönes; sprach es gleich darauf: Est aliquid praeclari. Aus dem Catechismo sagte es fertig die 10 Gebote ꝛc. her. Viele Kern-Sprüche aus der Bibel wuste es eben so gut. Bald darauf kam ihm die Lust an, daß es singen wolte, da es denn den Neu-Jahrs-Gesang: Helfft mir GOttes Güte preisen, nach seiner rechten Melodie sang, und mich dadurch nicht wenig rührte. Es ward dabey, als gantz gewiß, versichert, daß es erst den vorigen Abend diesen Gesang von seinen Schwestern singen gehöret. Am meisten habe mich zuletzt verwundert über ein in Kupffer gestochenes Todten-Gerippe, welches es nicht nur einzutheilen, sondern auch das vornehmste daran mit den eigentlichsten Worten zu benennen wuste. Den Kopff hielt es gegen einen rechten Todten-Kopff, den der Herr von Sch . . . mit vom Schellenberge gebracht, und sagte: Ja, es quadriret. Kindisches ließ er wenig von sich sehen. Doch fiel ihm einmahl ein, daß es auf einem Stecken-Pferde reiten wolte, da es denn, wegen grosser Schwachheit, von zween muste geführet werden. Inzwischen ward es gefraget, wessen es sich bey dem Stecken-Pferde erinnere? worauf es die Nürnbergische Historie, so 1650 passiret, erzehlete, verlangte auch den Stecken-Reuter-Pfenning, welchen der Hr. von Sch . . . ihm ehemahls gewiesen, noch einmahl zu sehen. Es ward dabey gefraget, was ein Stecken-Pferd hiesse? und antwortete: Equus lignens. Aus diesem und andern mehr habe zur Gnüge gemercket, daß bey diesem Kinde gantz was ausserordentliches sey, und es durch bloses

blosses Vorsagen mehr begriffen, als vielen tausend andern Kindern mit grosser Mühe beyzubringen. Ich fragte den Hn. von Sch... wobey er zuerst ein so ungemeines Gedächtniß und solche besondere Fähigkeit dieses Kindes gemercket? worauf er geantwortet: So bald es angefangen zu sprechen, wäre er mit ihm beym Ofen gesessen, da es ihn denn gefraget, was doch die Figuren am Ofen bedeuteten? wie er ihm nun dieselben nach seinem Begriff erkläret, und eins und anderes dabey erzehlet, so hätte er mit Verwunderung angehöret, daß es alles den folgenden Tag seinen Schwestern, und zwar fast mit denselbigen Worten, wieder erzehlet. Worauf er angefangen, ihm Biblische Historien vorzusagen. Als er nun auch selbige gleich behalten können, und immer grössere Begierde (welche noch beständig währet) etwas neues zu hören, bey ihm verspühret worden; hätte er, zu seinem Zeitvertreib, ihm aus andern Wissenschafften das nöthigste vorgesaget, welches es glücklich gefasset. Wenn es nun nicht aufgeräumet, so daß nichts von ihm heraus zu kriegen; muß der Nacht-Wächter (nach welchem es öffters fraget, weil es ihn, bey weniger Nächtlichen Ruhe, gar offt singen höret) herhalten, der denn beschrieben wird als ein grosser Ignorant, welcher dasjenige, was man gerne von ihm hören will, noch nicht einmahl wisse, da es doch das Kind schon wisse. Wann es diß vernimmt, so lässet es sich hören, und will dann gleichsam den Nacht-Wächter beschämen. Bisbero hat es nichts, als die Milch der Amme genossen, ist auch auf keine Art und Weise zu andern Speisen zu gewehnen. Schade aber ist es, daß man zu seinem Leben so schlechte Hoffnung hat. Denn, GOttes Allmacht ausgesetzet, ist es, menschlichem Ansehen nach, nicht möglich, daß es lange leben kan. Wird es also auch hier heissen: Quod cito fit, cito perit.

Dieser Bericht, und andere von glaubwürdigen Leuten abgestattete Relationes, machten viele Leute begierig, solch ungemeines Wunder der Natur selber zu sehen, und wurden deswegen von Hamburg und andern Orten verschiedene Lust-Reisen nach Lübeck angestellet, da dann jedermann alles obige, mit noch mehrern Umständen bekräfftigte. Sobald nun oberwehntes Kind in seinem zweyten Jahre bereits einen Unterscheid zwischen einem gesunden und krancken Leibe bey ihm selbst machen konnte, trug es, wegen der ihm anklebenden Schwachheit, grosses Verlangen, gesund zu seyn. Wie man nun solches mit ihm wünschete, und zu dem Ende eine kleine Reise in der Nachbarschafft um veränderter Lufft halber mit ihm versuchen wolte, auch ihm davon die Wahl überließ, bestand es unabbringlich auf Copenhagen, um daselbst Se. Königl. Majest. zu Dännemarck und Norwegen zu sehen, welcher es, nach seinem Kindischen Vorgeben,

seine gemahlte Charten, wie es sie nannte, von der Dänischen Historie schencken wolte.

Man beschloß und wagete sodann im Nahmen GOttes, nach behörigen Anstalten, diese vor so ein schwaches Kind gefährliche Reise zu Wasser mit dem Dänischen Schiffer Thor Laersen. Dieser beschied den 18 Jul. 1724 seinen kleinen Passagier, nebst denen übrigen, nach Travemünde hinab.

Als es nun unterweges von ferne einige Schaafe sahe, sprach es: Das sind gantz andere Schaafe, als diejenigen, von welchen der HErr Christus zu dem heiligen Petro redet, bey dem See Genezareth: Weyde meine Schaafe. Der HErr Christus ist auch ein gantz anderer Hirte, als dieser, bey seinen Schaafen, mit der Hand hinzeigend, denn er hat seine Schaafe so lieb gehabt, daß er sich vor sie erwürgen lassen. Unterdessen kam die Kutsche an die Fähre, schau, schau, fragte es, was ist das? Antw. eine Fähre. Pontones, sprach es darauff, struuntur ex consolidatis trabibus, ne aquam excipiant, & trahuntur remulco.

In Travemünde fragte es: Wo ist nun Thor Laersen? Antwort: Noch ist sein Schiff nicht hier. Dieses kam erst mit ihm den andern Tag an, und hätte er gleich uuter Seegel gehen können, wann nicht eine kleine noch mitzunehmendn Fracht ihn davon zurück gehalten hätte; darüber das Kind sprach: Mit dem Thor Laersen heisset es: Aliud stans, aliud sedens loquitur.

Den 20 frühe mit anbrechendem Tage gieng man an Boord, und freuete sich das noch schlaffende Kind, als es von dem Auffbruch hörete, fragend: Wo ist nun unser navis actuaria? und da es in die Cajüte getragen ward, rieff es: Vela ventis committite! Man hielt dasselbe nach Möglichkeit incognito. Allein bey dem am 21 dito entstandenen hefftigen Sturm konte es nicht verborgen bleiben, angeschauet der Fock in Stücken ging, das Schiff mit Wellen bedecket ward, unter denen Passagiers ein Geschrey, eine Confusion über die andere, unter den Boots-Leuten eine so grosse und fürchterliche Bewegung entstand, daß das Kind aus dem Schlaff erwachend, das Getümmel sahe, und aus dem, was es bey der Gelegenheit anbrachte, denen, die es höreten, nach verstrichener Gefahr zur Nachfrage Uhrsache gab. Als man ihm

Die

die Noht erzählete, betete es: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset, ich habe dich bey deinem Nahmen gerufen, du bist mein, denn so du durchs Wasser gehest, will ich bey dir seyn, daß dich die Ströhme nicht sollen ersäuffen. Zu einem Passagier, welcher sprach: Ach betet! wir sind alle verlohren, wendete es sich hin, und rieff: Wer nicht beten kan, werde ein Schiffmann. Qui nescit orare, discat navigare.

Unter Göttlichem Beystand brachte die gute Sorgfalt des Schiffers die Galiothe endlich vor Ancker; da rieff das Kind laut: Nun heissets: Anchora navis sistitur. Gab einem Reise-Gefährten, welcher wegen der ausgestandenen Gefahr mit ihm redete, zur Antwort: Deserit ille suos nunquam, qui cuncta gubernat.

Wie es die Insul Falster, bey welcher man geanckert hatte, erblickte, sagte es: Hier hat König Niels durch seinen Sohn Magnus den unschuldigen und tapfern Obotriten oder Wenden König Canutus meuchel-listig ermorden lassen. Ein Dänischer Lieutenant, Herr Froböse, that ihm die Freundschafft, als er vernahm, daß des Kindes Proviant, nemlich seine Milch, verdorben war, und hohlete ihm deren, so gut er sie bekommen können, von gedachter Insul; bey welcher das Schiff 2 Tage lang stille lag, bis es repariret, und der Schiffer einen neuen Fock aus dem Lande herbey geschaffet hatte. Als es die Milch sahe, fragte es: Ist es lac gallinaceum?

Den 23 ward bey Moen geanckert. Beym Anschauen der Kreiden-Berge sagte es: Ich möchte den Pico auff Teneriffa dagegen sehen, erzählete darauff die Theile und alle benöhtigte Stücke eines Schiffes, unter grosser Aufmercksamkeit der Boots-Leute.

Am 24 früh um 3 Uhr ward es in Copenhagen an das Land gebracht. Im Vorübergehen sagte er bey der ihm gezeigeten Zoll-Bude: Cæsaribus censum, solvite vota DEo. Zu Cæsarea Philippi war auch eine Zoll-Bude, welche Matthäus verließ. Hier bey dieser Zoll-Bude ist wohl kein Matthäus. Wie in dem nechstgelegenen Hause dem Schiffmann die Fracht vor ihm gezahlet ward, sagte es: Rebus in humanis regina pecuniæ

cunia nauta est. Ein braver Mann, Herr. Fridrich Holm, der zwar von seinen Umständen nicht genaue Wissenschafft hatte, holete es mit einer Kutsche in die Stadt. Denselben fragte es: Sind wir nun in Copenhagen? Antw. Ja, hat er wohl schon von diesem Ort gehöret? fragte ihn derselbe, ja, sprach es, Waldemarus der erste hat es erbauet, Dantzig auch. Gedachter Mann sahe es, und die bey ihm sitzende, an, wieß ihm darauff den Wall, fragend, was das wäre? Vallus oder Agger, antwortete es, und o da ist ein propugnaculum in securitatem, da sind milites, sagte ihre Armatur her, da sind molæ pneumaticæ u. a. m. welches alles denselbigen in Verwunderung brachte, und deshalb um fernere Nachricht bath.

Kaum war es in seinem Quartier, als durch die Bootsleute und Passagiers das Gerüchte von diesem Kinde schon in der gantzen Stadt sich ausgebreitet hatte. Dahero liessen sich nach einigen Stunden vornehme Leute bey ihm melden, so aber bis nach der Königl. Audientz und des Kindes Genesung in Gedult standen, anerwogen dasselbe wegen der in Lübeck kurtz vorher ausgestandenen langwierigen Kranckheit, noch weder stehen, noch gehen konnte.

Nach seinen wieder erlangten Kräfften und der allertheuersten Reconvalescentz Sr. Königl. Majest. meldete es obangeregter Herr Friedrich Holm, ein getreuer und bey Sr. Königl. Majest. in grossen Gnaden stehender Mann, bey dem Königl. Geheimten Secretario, Herrn Lüders, auff dem Königl. Lust-Schlosse Friederichsberg, eine halbe Stunde von Copenhagen, an, welcher sogleich zur Antwort gab: Es wäre gut, daß sothanes Kind da wäre, Ihro Königl. Majest. würden es zu sehen belieben, und wolle er dem Kinde den Termin zur Audientz wissend machen; es würde aber noch wegen überhäuffter Staats-Affaires ein kleiner Verzug ersodert. Das Kind solches erfahrend, freuete sich, und fragte: Weiß nun König FRIDERICH IV. von mir? Er kan auch wohl wissen, daß ich hier bin, denn Regum aures & oculi multi. Weil es mit etwas Ungedult auff den Termium wartete, und man es auff die Hoheit des Königes und Gedult wies, antwortete es: Patientia est rara virtus.

Inmittelst ward von Sr. Excellentz dem Herrn Ober-Hoff-

Mar-

Marschall von Holstein des Kindes Buch der Dänischen von Wort zu Wort erlerneten, und von Punct zu Punct auff das deutlichste dem Text gemäß gemahleten Geschichte Ihro Königl. Majest. überreichet, welche es zu höchsten Gnaden auff- und angenommen.

Hierauf geruheten Se. Königl. Majest. durch angeregten Hrn. Kammer-Secretaire Lüders den 4 Septembr. zu Friedensburg die allergnädigste Audientz zu bestimmen. Wiewohl das Kind eben von den Zähnen incommddiret ward, als es diese Bothschafft erfuhr, erfreuete es sich dennoch, sagend: venit post multos una serena dies, und wurden die Schlüssel zu dem Königl. Weg nach gedachten Friedensburg, einem 4 a 5 Meilen von Copenhagen liegenden Königl. Lust-Schloß, bey ihm eingeliefert, dahin es sich auch am 2 dito verfügete.

Auff halben Weg sahe es beym Einkehren in das Wirths-Haus sich Hunde mit einander beissen, dabey ihm einfiel: Candida pax homines, trux decet ira feras, dem Menschen stehet Fried, und Krieg den Thieren an. Nachmahls muste man ihm einen neben demselben Hause stehenden Brunnen zeigen, zu sehen, ob Wasser darein seye, da fragte es: Ist das Wasser hinein getragen? Wie es gehöret, daß es von einem Brunnquell hinein geflossen, sprach es: Sonst heisset es: Fons malus est, in quem latices aliunde ferendi. Der Weg ging hierauff durch einen Eichen-Wald; als ihm die grosse Bewegung der Gipfel und hohen Zweige dieser Bäume gezeiget wurden, sagte es: Da heissets: Ima tenent pacem, perflant altissima venti, denn hier, da wir fahren, ist es gantz stille. Nicht weit vom Wege ließ sich ein Hirsch sehen, O, rief es: Cervus fugiens, dieser Hirsch schreyet nicht nach frischem Wasser. Dem weltberühmten Lust-Schlosse Friedrichsburg kam es vorüber; davon sagte es: Das hat FRIDERICH der ander und CHRISTIAN IV. erbauet.

Bey seiner Ankunfft zu Friedensburg nahmen die Zahn-Beschwerden dergestalt zu, daß das Angesicht vom tumore gantz verstellet ward, und in 36 Stunden konte es weder der Ammen Brust, noch einige andere liquores geniessen. Folgenden Morgens besuchten ihn der Königliche Leib-Medicus, Herr Doct. Wal-

ter, nebst dem Herrn Hoff-Apotheker, ferner ein Königl. Feld-Chirurgus. Alle vernünfftige Mittel wurden vorgekehret, daß nach 4 Tagen die tumores im Angesichte vergingen. Dieser Schwachheit ungeachtet, unterließ das Kind gleichwohl nicht, gedachten Herrn Leib-Medicum mit ein und andern seiner Wissenschafften etwas bey sich zu behalten, und da ohngefehr von der Præcaution geredet ward, sagte es: Principiis obsta, sero medicina paratur, cum mala per longas invaluere moras.

Nachdem es sich wieder ein wenig erholet, ward solches am Hofe kund gethan. Worauff unter andern Cavalliers auch der Herr Baron Peter von Lüders, ihn mit seiner Gegenwart beehrete, fragend, ob es wohl bald im Stande wäre, vor Ihro Königl. Majest. gebracht zu werden? da man denn aus Furcht, es möchte sich wieder mit ihm schlimmern, die Audientz je eher je lieber wünschete.

Als dieser Herr gefallen trug von dem kleinen Kinde, dem er nichts zutrauete, etwas zu hören, gerieth er in grosse Verwunderung, und versprach, Sr. Königl. Majest. davon Bericht zu geben.

Folgenden Tages, als am geheimen Rahts-Tage, brachte der jetzige Königliche Leib-Diener, Herr Boldich, den Königl. Befehl, daß das Kind nach aufgehobener Königl. Tafel bey Hofe erscheinen und Audientz haben solte.

Wiewohl nun dasselbe eben in den Schlaff gebracht war, und selbigen Tag wegen einer neuen ihm befallenen Unpäßlichkeit eben wenig lucida intervalla von ihm zu vermuhten standen, muste man es dennoch wagen, es aus dem Schlaffe nehmen und bereit halten. GOtt aber schickte es, daß sich das krancke Kind ermunterte, wie man ihm den Königl. Befehl und Willen vortrug, mit schwacher Stimme sagend: Kleidet mich nur an, ich bin kranck, aber: Rebus in adversis melius sperare memento; Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Welche Resolution einen eben anwesenden vornehmen Königl. Bedienten sehr afficirte. Gegen 4 Uhr Nachmittage kam besagter Herr Boldich vom Hofe wieder, und holete das Kind ab. Als man es über den Schloß-Platz führet, begegnet ihm des vorher gemeldeten Herrn Baron Peters Herr Bruder, der mehr-benandte geheime Königl.

Kammer-Secretaire Herr Lüders, da fragt es, ohne Zweifel aus seiner Physiognomie urtheilend: Ist das der Herr geheime Secret. Lüders? welcher Herr überzeuget, daß er es von sich selber geredet, wunderte sich hernachmahls noch immer darüber.

Wie es durch die Königl. auff beyden Seiten rangirte Garde du Corps passirte, sagte es laut: Satellites, stipatores cum satellitio! Beym Eintritt in die dasige Kupel, wo der Herr Groß-Cantzler, mit den übrigen Geheimten Rähten, Ober-Hoff-Marschall und dem gantzen vornehmsten Königl. Hof-Staat sich versammlet hielten, ward sofort der Königin Gemach ihm geöffnet, und dasselbe hinein geführet.

Hierauff traten beyde Königliche Majestäten, zuerst der König, dann die Königinn, ferner Ihro Königl. Hoh. Hoh. der Kron-Printz, die Kron-Printzeßin, und Ihro Hoh. CHARLOTTA AMALIA, hinein. Beyde Königl. Majest. Majest. stelleten sich auff die eine, die übrige Königl. Herrschafft auff die andere Seite. Dies geschehen, judicirte das Kind, welches der König seyn möchte, gar recht, und hielt mit unvermuhteter Munterkeit, ohne Anstoß folgende Rede, welche im öffentlichen Druck verhanden:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Glückseelig ist dieser Tag, an welchem mir schwachen Säugling die allerhöchste Gnade angedeyet, Eure Königliche Majestät als einen der allergrössesten Monarchen in allerunterthänigster devotion zu adoriren.

Noch glückseeliger ist dieses Tages-Licht vor mich, weil ich um dessent willen mein Leben denen stürmenden Meeres-Wogen anvertrauet, welche nur einen Finger breit zwischen mir und dem Tode übrig liessen.

Am allerglückseeligsten ist diese Stunde, welche dis von mir in Einfalt längst gesprochene Wort erfüllet: Ich würde von meiner Schwachheit genesen, wann meine Unschuld zu den Füssen Euer Königlichen Majestät sich in den Staub neigete. Zum ewigen Beweiß und Denckmahl dieser meiner Veneration, habe ich mich unterwunden, durch den Herrn Ober-Hoff-Marschall vor Dero geheiligten Thron einige Historische Blätter in aller Unterthänigkeit niederzulegen, welche ich im mei-

meinem zweyjährigen Alter von denen ewig grünenden Cedern Eures Königlichen Libanons gesammlet habe; allerunterthänigst bittend: Eure Königliche Majestät wollen allermildigst geruhen, einen einzigen Gnaden-Strahl auff dieselbe und mich hernieder zu werffen.

Hierauff reichten Ihro Königl. Majestät dem Kinde die Hand, welche es, nebst dem Saum des Königl. Kleides, nach diesen gesprochenen Worten küssete: Permettez moy, Sire! que je baise la Main de vôtre Majesté, & le bord de vôtre habit Royal.

Darauff wandte es sich, und sprach: Sitio. Da befahlen Ihro Königl. Majest. allergnädigst des Kindes Amme zu ruffen, und liessen es in Dero allerhöchsten Gegenwart stillen, geruheten darauff Dero Zwerg vor das Kind treten zu lassen, um zu vernehmen, was es von selbigem hielte. Das Kind sahe ihn bey der Brust liegend an, richtete sich auff und sagte: C'est un petit garçon. Welches Ihro Königl. Majest. mit gnädigstem Munde beantworteten: Mancher von 30 Jahren weiß nicht so viel, als ein Kind von dreyen: reicheten dem gestilleten Kinde Dero Königlichen Orden allergnädigst in die Hand, und fragten, was das wäre? solches denselben betrachtend, antwortete: C'est l'ordre d'Elephant, garnis de Diamans, und beym fernern Beschauen desselben sprach es: les byoux sont pretieux; mais la vie du Roy est plus pretieuse. Ihro Majest. solches allergnädigst gefallend fragten nach dem ersten Stiffter dieses Ordens? In Antwort: FRIDERICH II. erzählete es Dessen Thaten, und darnach: wie CHRISTIANUS IV. diesen Orden mit neuen Statutis begabet hätte.

Nach diesen allen trugen Ihr. Königl. Majest. selbst ein allergnädigstes Behagen, das von diesem Kinde Ihnen dedicirte obgedachte Buch aus Dero nechst dabey seyenden Königl. geh. Kammer herzunehmen, versuchend, ob es auch den gantzen Inhalt desselben wüste. Da dann dasselbe erstlich alle darein befindliche Heidnische, hernach die alten Christliche, und ferner die Oldenburgische Könige in unverruckter serie recitirete. Die Geschichte von CANUTUS dem Grossen, MAGNUS dem Gütigen, FRIDERICH dem Dritten, CHRISTIAN dem Ersten, und dann Ihro eigene Historie höreten Ihro Königl. Majest. mit wunderns-würdiger Gedult: Gab das Kind einige Zeichen seiner Müdig-

Digkeit, bekam es von Deroselben die allergnädigste Freyheit, daß es von der Amme möchte etwas getragen werden. Unter welcher Zeit Ihro Königl. Majest. nach allen Umständen sich genau zu erkundigen beliebten.

Aus der Geographie wurden die 4 grossen Welt-Theile erwählet. Bey Nennung Islandes zeigete es mit dem Finger auf dasselbe, sprechend: Das ist Ihro Majestät Land; Bey der Küste Coromandel sagte es: Hier zu Tranquebar ließ CHRISTANUS IV. das feste Schloß Dansburg auffrichten; und als es an Guinea kam, nennete es die beyden Dänischen Schlösser, Christiansburg und Friedrichsburg von CHRISTIANO quinto aufgeführet. So alles von der gantzen Königl. Herrschafft gnädigst auffgenommen ward.

Um aber das Kind auff die Genealogie zu bringen, fragten Se. Königl. Majest. allergnädigst, ob es den Herrn, auff Ihro Königl. Hoheit, den Kron-Printzen, weisend, wohl kennete? worauff es, ohne jemandes Erinnern, weil Ihro Majestäten Beyderseits, und alle hohe Anwesende, darauf achteten, mit allgemeiner Hohen Verwunderung sprach: Das ist CARISTIAN. Bey welcher Gelegenheit es die gantze Königliche und Hertzogliche Hollsteinische Familien nach einander recensirete, sich der unschuldigen Freyheit jedesmahl bey Benennung Sr. Königl. Majest. bedienend, daß es mit der Hand Dieselben zeigete: FRIDERICH der Vierte; welches Ihro Königl. Majest. mit lächelnder allergnädigsten Mine bewiesen, daß es Ihnen gefällig seye.

Hiernechst ward von beyden Majestäten das Kind auff den Grund des Christenthums durch einige Fragen geführet. Worauff es alle Bücher der Hl. Schrifft, vom Genesi an bis auff die Offenbahrung Johannis nach ihrer Ordnung nandte, und die Grund-Sätze vom Fall des Menschen, von der Erb-Sünde, von der allgemeinen Liebe GOttes und der Erlösung des Menschlichen Geschlechts durch das Blut des neuen Testamentes JEsu mit den fürnehmsten Sprüchen und Zeugnissen der heiligen Männer GOttes bewiese. Beyde Majestäten bezeigten hierüber Dero Hohes Vergnügen mit diesen allergnädigsten Worten: Das ist viel.

Nachdem sich dieses Kind beschriebener massen erwiesen,

und

und bey nahe 2 Stunden verflossen, ward es mit höchstem Bey
fall von der sämmtlichen Königl. Herrschafft dimittiret, da es sich
dann vor die allergnädigste Audientz in einer Abschieds-Red
mit gleicher Munterkeit, allerunterthänigst folgender masse
bedanckete:

DEro allerhöchsten Gnade, Sire! bin ich unwürdig, GOtt bitten
so lange der glimmende Tocht meines schwachen Lebens annoc
dauren wird, daß Er Eurer Königlichen Majestät glorwürdigstes Scep
ter seegnen wolle in Ewigkeit.

Am folgenden Tage gab es dem Herrn Baron Peter zu gedach
tem Friedensburg eine Visite, wo unter andern vornehmen Hof
Männern auch Ihre Excell. der Herr Geh. Raht Wiebe, mit
dem Herrn Kämmerer Gabel sich einfanden. Diese legeten ihm
einen unilluminirten Atlantem, um zu sehen, ob er auch kennen
würde, was sie ihn fragen wolten, vor. Zuerst kam die Charte
von Franckreich, dann Holland, Dännemarck, Schweden; wel
che es alle beym ersten Anblick nicht nur determinirete, sondern
auch alle merckwürdigsten Plätze, Haven und verschiedene
Denckwürdigkeiten her erzählete. Der Herr Kammer-Herr
Gabel zeigeten ihm Dero an der Brust hangendes Königliches
Bilbniß, ob es solches wohl kennen würde. Beym ersten An-
blick sagte es gleich: FRIDERICH IV. Als es nun auff Ersu-
chen Dessen Thaten vorbrachte, und an die Passage kam, wie die-
ser Admiral zwischen Laland und Femern den Schwedischen Gra-
fen Wachtmeister gefangen bekommen hätte, wieß es mit dem Fin-
ger auff ihn, und sprach: Durch den tapfern Gabel. Die-
ser Herr embrassirete es, und fragte, was sein Orden vor einer
seye? Das Kind antwortete: Der Danebroge Ritter-Or-
den, der kommt, fuhr es fort, von Waldemarus dem an-
dern her, erzählete dessen Historie bis gantz an die Worte: wor-
aus der Danebroge Ritter-Orden entspringet. vid. ej. libr.
und wiese mit dem Finger auff das Ordens-Band. Sr. Excell.
dem Herrn Wiebe gefielen auch besonders wohl die definitiones, so
er bey Gelegenheit aus den Institutionibus von ihm vernahm.
Ein Cavalier langete ihm seinen Spatzier-Stab, ey, rieff es,
equitabo in arundine longa, that solches auch zum Vergnügen
der hohen Gesellschafft, und da es kam an mehr erwehnte beyde
Herrn

Herrn Lüders, sahe es solche an, und sprach: Par nobile fratrum Worüber ein besonderes applaudissement erfolgete: Nach welchem bey obhabender Tafel-Zeit das Kind mit vielen genossenen Ehr-Bezeigungen sich beurlaubte: da dann bey der Königl. Tafel desselben von hochgedachten beyden Ministris quam honorificentissime gedacht ward.

Ihro Königl. Majest. statteten das allergnädigste Hohe Zeugniß ab: Es wäre dieses Kind was extraordinaires und ein miraculum.

Auff dem Rückwege nach Copenhagen reichete es einigen Bettlern eine Allmosen, sagend: bis dat, qui cito dat, nil dat, quia munera tardat. Hierauff traff sichs, daß Ihro Excell. der Herr Graf Larvvig vorbey passireten, und als dieselben erfahren hatten daß dieses Kind in eben vor einem Wirths-Hause der Fütterung halber stille haltenden Wagen sich befände, traten Sie aus dero Kutsche und kamen herbey, es zu sehen. Das Kind sprach: Da ist ein Elephanten-Ritter, wollen Sie mich schauen? Ja, antvorteten dieselbe: solche Kinder, wie ihr seyd, sind rar zu sehen. Nach einigen Discoursen fragten Sie auch das Kind nach seinem Alter, und bekamen von ihm zur Antwort: j'ay trois ans, mais je ne mange pas encore. Weil es eben regnete, konnten sich Ihro Excell. länger nicht verweilen, wünscheten ihm ein vollkommen gesundes Alter, und noch fernern Ruhm in der Welt. Das Kind sich bedanckend, sprach: GOTT hat mir ein Ziel gesetzt, das werde ich nicht überschreiten.

Lanificas nulli tres exorare puellas
Contigit, observant, quem statuere diem.

Abends um 9 Uhr gelangete es wieder in die Stadt, sahe die Laternen an den Häusern leuchten, und erinnerte sich, daß sie von CHRISTIANO V. geordnet wären.

Nach Verfliessung etlicher Tage ward ihm hinterbracht, wie es der Königl. Herrschafft zu Hreschholm gefällig seyn würde, ihm particuliere Audientz zu ertheilen, wie nicht minder Ihr. Ihr. Hoh. Hoh. dem Printz CARL und der Printzeßin SOPHIA HEDEWIG zu Wemmeltofft. Bald aber brachte man in Erfahrung, daß diese letzt-gedachte Hohe Herrschafft sich von Wemmeltofft, Ihrem 8 Meilen von Copenhagen liegenden Schlosse,

nach Jägerspreis über Köge erheben würden. Weshalb sich das Kind nach jetzt-ernandtem Städlein 4 Meilen von Copenhagen begab, um daselbst Jhro beyderseits Hoheiten einzuwarten. Der Kutscher klagete über den bösen Weg, und wolte diesfalls zur Gewinnung eines bessern, über einen etwas gefährlich scheinenden Graben fahren, so man ihm widerrieth. Ja, fiel dem Kinde ein, calles antiquos serves; veteres & amicos, betrachte bey Köge die bekannte Köger-Bucht, und erwartete in dem gute ten Quartier am Raht-Hause daselbst Jhro Hoheiten Ankunfft, welche bey grossem Regen des andern Tages Abends um 5 Uhr in Dero dortigem Palais glücklich eintraffen.

Eine halbe Stunde darnach ließ das Kind bey Sr. Excell. dem Herrn geheimten Raht und Ober-Kämmerer von Plefs seine Gegenwart melden. Dieselben vertrösteten ihm zwar erst auff morgen die gnädigste Audientz, so das Kind zum Weinen brachte: Gegen 7 Uhr aber, als gegen der Abend-Tafel, als es bereits den Nacht-Habit angeleget hatte, liessen ihm gedachte Jhre Excell. mit Dero Kammer-Diener entbieten: Jhre Hoheiten trügen Verlangen noch diesen Abend es zu sehen. So fort verlohr sich bey ihm alle Unlust, sprechend: tandem bona causa triumphat, ließ sich eiligst in die Kleider, und nach Hofe bringen, allwo es erst von einigen Cavalliers und Herren in ein à partes Zimmer geführet, bald aber von Jhro Hoheit, Printz CARLS geheimten Kammer-Diener, einem Mohren, beruffen, und von dem Herrn Hoff-Marschall in den Eß-Saal introduciret ward.

Wie gemeldter Mohr den Hohen Befehl anbrachte, rieff das Kind: O Æthiops, Æthiops! Jhro beyderseits Hoheiten erschienen also gleich in gedachtem Saal aus Dero Gemach, und liessen das Kind vor sich treten, welches mit grosser Freudigkeit seine Ansprache an Dieselbe rühmlichst, wie folget, vollführete:

Durchlauchtigster Printz!

Gnädigster Herr!

DA mir von Eurer Hoheit heiligen Gottesfurcht, vortreflichen Generosité und Gnade, welche alle Völcker dies und jenseits des Meers bewundern, die unverdiente Audientz verstattet worden, unterwinde ich mich, mit der tieffsten devotion dasjenige Stück meines an der

Bruß

Brust fürgenommenen Fleisses in ebenmässiger Unschuld Denenselben zu überreichen, als ich es Dero allertheuresten Herrn Bruders Majestäten und dem Durchlauchtigsten Erb-Printzen Friederich zugeschrieben habe. Wie selten nun dieses Unterfangen eines so hinfälligen Säuglings in denen Geschichts-Büchern anzutreffen, mit desto gnädigern Augen vermuhte, ich werde solches von Eurer Hoheit angesehen werden.

Nachdem Ihro Hoheit das Buch mit besondern Gnaden auffgenommen, und das Kind zum gnädigsten Hand-Kuß admittiret, redete solches Ihro Hoheit, die Printzeßinn SOPHIA HEDEWIG, folgender Gestalt an:

Durchlauchtigste gnädigste Printzeßinn!

Ihro Königlichen Majestät Dero allergeliebtesten Herrn Bruders mir zu Friedensburg erzeigte allerhöchste Gnade hat gleich denen Sonnen Strahlen meinen elenden und nichtigen Staub dergestalt verherrlichet, daß ich mich in muthigem Vertrauen unternommen, Eurer Hoheit, als dem allerkostbahresten Schatz der vollkommensten Tugenden auff Erden, meine unterthänigste Ehrfurcht zu bezeigen; und bey dieser so kostbahren Gelegenheit Denenselben in tiefster Demuth zugleich dieses mein einfältiges Buch zu überreichen, sicherlich hoffend: Es werde solches von Dero Durchlauchtigsten Händen gnädigst empfangen werden.

Beyderseits Hoheiten neigeten Dero leutseeliges Antlitz zu ihm hinab, und gönneten demselben die gnädigste Audientz, verfügeten sich an Dero Hohe Tafel, und entbohten das Kind gleichfalls gnädigst dahin, welches die Ehre erhielt, nebst der Printzeßinn SOPHIA HEDEWIG auff dem Stuhle gehalten zu werden. Dieselben præsentireten ihm anffs gnädigste in einem Löffel etwas von Dero Tafel, allein sein Unvermögen vermochte ihn zu sagen: Vôtre Alteſſe, je Vous remercie tres humblement, je ne mange pas encore. Ihro Hoh. Printz CARL verlangeten aus Spanien von ihm etwas zu hören, da benennete es alle desselben Theile, fürnehmste Haven, Flüsse, Städte und Seltenheiten. Ihro Excell. der Herr Geh. Raht Plessen fragten ihn: Aber was ist das für einer? auff den Mohren weisend, Antwort: C'un Ethiopien, Der ist aus Africa von den Nachkommen des Hams, brachte die generale Eintheilung dieses heissen Welt-Theiles mit denen umliegenden Insulen dabey an; und als es observirete, daß die höchst-offterwehn-

te Printzeßin ihren Wein mit Wasser mischete, fing es vom Kayser Friderich III. an zu reden. Dieser, sprach es, mischete seinen Wein auch stets mit Wasser, er kannte alle Medicinische Kräuter, ward zwey Monden lang von seinen Bürgern und Unterthanen in Wien belagert, weinete um Constantinopel, das Mahometh 2 erobert hatte, walfahrtete im harten Winter mit schlechtem Respect nach Rom, ließ sich des kalten Brandes halber den Schenckel abnehmen, starb an Melonen: Und zu seiner Zeit ward America und die Buchdruckerey erfunden, imgleichen kam D. Luther zu Eisleben auff die Welt. Hiernächst erzählete es, unter vielen andern Historischen Dingen, König FRIDERICHS IV. Thaten, wobey Ihro Hoheiten gefiel, ihm alles von Wort zu Wort nachzulesen: so auch CHRISTIANI V. Geschichte. Welches ihm kein geringes Lob erwarb, indem es ohne hæsitation nicht das geringste vorüber ließ, auch darneben aller Oldenburgischen Könige Gemahlinnen in richtiger Ordnung Meldung that.

Die späte Nacht bewegete das Kind zu sagen: Je suis accablé de sommeil, nichts desto weniger endigte es seine Abschieds-Reden mit gleicher parhesie, als es seine Anreden gehalten, folgender massen:

Durchlauchtigster Printz,

Gnädigster Herr!

EUrer Hoheit mir angediehene Gnade und Generosité wird bis an der Welt Ende verherrlichet werden, und bey allen Frommen im Seegen verbleiben, wenn mein schwacher Mund von dem Tode länast wird geschlossen seyn. Der Allmächtige Beherrscher des Himmels, Meeres und der Erden, welcher das Hochfürstl. Hertz Eurer Hoheit mit dem Strahl seines Göttlichen Lichts erleuchtet, und mich der eingedeungenen Gefahr der tobenden Meeres-Fluth jüngsthin entzogen, setze dem theuerbahren Leben Eurer Hoheit unzählige Jahre hinzu, und verbleibe Dero eintzig vergnügender Schirm und Schild.

Durchlauchtigste gnädigste Printzeßin!

ICh verehre und bethe Dero Hochfürstl. Qualitæten, insonderheit aber die huldreiche Guade unterthänigst an, welche Dieselben mir so mildigst wiederfahren lassen.

Des

Der Himmel verleihe, daß Sie das Vergnügen der Menschen undencklicher Jahre verbleiben mögen.

Worauff die Hochfürstl. Tafel gehoben, und das Kind mit so hoher Ehre begnadiget, von hinnen gelassen ward.

Des folgenden Tages, nach Ihro Hoheiten Auffbruch, reiste es wieder zurück nach Copenhagen. Der Weg ging nahe an dem Meere hin, und war etwas steinicht. Die Ehre ist auch so, sprach es: Denn ardue per præceps gloria tendit iter. Und als es einige Stück Vieh vorbey kam, rieff es: da sind pecora campi; fiel sodann auff des Pharao 7 fette und so viel magere Kühe, und wolte von nichts anders reden, als von der Israelitischen Historie in Egyptenland, bis es einschleff, und auff halben Weg einkehrete. Daselbst sahe es Tauben im Hofe gehen, schau, schau, rieff es, quanta copia columbarum! fragend dabey: Kan diese Taube, welche es mit der Hand bedeutete, wohl ein Oel-Glas tragen? Die beyden eben auch daselbst eingekehrete frembde Herren, ein Normann und Seeländer, lacheten, nicht wissend, was das Kind damit sagen wolte. Da es nun weiter sich zu erklähren gefraget ward, antwortete es: Ja wie das Oel-Glas zu Reims in Franckreich, damit die Könige gesalbet werden, von der Zeit Ludewigs des Ersten an. Sie wunderten sich beyde, und verlangeten zu wissen, ob es nicht das bekannte Kind aus Lübeck wäre? Ja, antwortete es, ich bin von Lübeck. Wie sie nun weiter mit ihm discouriren wolten, sprach es: Nach diesen, ich muß erst saugen, denn alles hat seine Zeit. Immittelst schrien die Gänse auff dem Hofe, da fing es von der bekannten Zerstöhrung Copenhagens an, welche die Hansee-Städte fürgenommen, als Waldemarus der Böse ihre Gesandten, oder sie selbst, mit Gänsen verglichen, und recitirete dessen Verse: Söven en söventig Gänse, en söven en söventig Gänse ꝛc. Wie es aber wieder in die Kutsche geführet ward, sahe es eine Gantz stehen, davon es sprach: Diese Gantz mag wohl übers Meer geflogen seyn, und ist noch eine Gantz. Parisios bipedem si quis transmittat asellum, si fuit hic asinus, non ibi fiet equus.

Am Abend dieses Tages um 6 Uhr kam es in das Lerische Hauß, als in sein Quartier, wieder glücklich zurück. Nechstfolgenden Tag begab es sich auch nach Herschholm, wo es sehr wohl einlogiret ward.

Ihro Königl. Hoh., die Kron-Printzeßinn, befanden sich eben etwas übel auf. Dahero ihm ein wenig sich zu gedulden angedeutet ward. Ja, antwortete es: orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.

Andern Tages aber, als man sich Deroselben hocherwünschten Wohlseyns wieder erfreuete, ward es nach der Retour Sr. Königl. Hoh. des Kron-Printzen von Friedensburg, wohin Sie sich zur Beywohnung des geheimen Rahts erhoben, Abends nach 4 Uhr bey Hofe geruffen, und zur gnädigsten Audientz in Dero Audientz-Saal eingeführet, in welchem die Hohe Herrschafft, sammt der verwittweten Frau Marggräfin von Culmbach Durchl., sich allbereit, neben einander stehende, enthielten, umgeben mit an Dero Seiten rangireten Hoff-Cavalliers und Dames.

Als das Kind Dieselben erblickte, und man ihm aber in allen den Willen, desto mehr seine Neigungen und Einfälle zu erkennen, ließ, rieff es mit Freuden: Da ist schon CHRISTIAN, SOPHIA MAGDALENA und SOPHIA CHRISTIANA von Culmbach, ich will zu Ihnen gehen. Worauf es die Amme vor dem Audientz-Saal nieder auff die Erde lassen muste, zu welcher es sprach: Kumm du man mit (denn mit der Amme redet es plat-deutsch.) Muste sie also mit hinein gehen, und hinter ihm stehen bleiben von ferne. Da trat es erst zu Ihro Königl. Hoheit dem Kron-Printzen, und redete mit freudiger Stimme Dieselbe also an:

Durchlauchtigster Kron-Printz,

Gnädigster Herr!

EUre Königliche Hoheit sind die Lust des Menschlichen Geschlechtes, ein hell polirter Tugend Spiegel, der Ruhm dieser Zeiten, und der Mittelpunct, worein die allerhöchsten Gemüths-Gaben Eures allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters und Gottseeligsten Groß-Eltern zusammen treffen.

Was ists demnach Wunder? Monseigneur, daß ich so niedrig als schwaches

schwaches Kind die unschätzbahre Ehre erlanget, Dero Füssen zu nähern mit einer Hand voll von meinen Kiudischen Verrichtungen gedruckten Papiers welches ich mit gnädigster Erlaubniß Dero allertheuersten Erb Printzen, Friederich zugeschrieben habe; dessen gnädigster Auffnahme ich mich gäntzlich gesichert halte

GOTT der Allmächtige benedeye Eure Königliche Hoheit mit der allerhöchsten Glückseeligkeit dieses Lebens, und lasse bey Dero Durchl. Nachkommen die Kronen von Dännemarck und Norwegen verbleiben, so lange die Erde stehet.

Ihro Königliche Hoheit reichten sodann dem Kinde die Hand, welche dasselbe sammt Dero Kleid mit den Expressionibus küssete: Ich küsse Eurer Königlichen Hoheit in aller Unterthänigkeit die Hand und das Kleid. Worauff es sich zu Ihro Königlichen Hoheit der Kron-Printzeßin wandte, und folgende Anspracheanan Dieselbe hielt:

Durchlauchtigste Kron-Printzeßin,

Gnädigste Frau!

NIemahlen hat ein aus so geringem Staube entsprossener Säugling, wie ich, des unaussprechlichen Glücks genossen, auff eine so solenne und bewundernswürdige Weise sich vor den Fuß Schemel einer so grossen Kron Printzeßinn zu stellen.

Gleich wie nun dieses Dero höchsten Gnade beyzumessen, welche Sie, wie ehemahls die Gottseeligste Königinn, CHARLOTTA AMALIA, überschwenglich besitzen, also habe ich das zuversichtliche Vertrauen, diese meine Kindische Schwachheit werde vor Eurer Königlichen Hoheit unbeschämet verbleiben.

Wornach Ihro Königl. Hoheit, mit besondern gnädigen Mienen und denen allerhuldreichesten Bezeigungen, Dero Hand und Kleid von dem Kinde küssen liessen. Welches darauff Ders bey Ihnen stehende Frau Mutter, die Frau Marggräfin von Culmbach, also anredete:

Durchlauchtigste Frau Marggräfin, Gnädigste Frau!

BEy diesem zweyfach-hohen Glück, welches mir heut unverdienter massen zu Herschholm wiederfähret, unterstehe ich mich mit desto freudigerm Muht Eurer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit diese meine einfeine Bogen in aller Demuht zu überreichen. Denn ich bin gewiß, daß, weil das Hochfürstl. Hertz Eurer Durchlauchtigkeit von reichen Strömen heiliger Tugenden überfliesset, welche auf diese Dero

Durchl. Kron-Printzeßin unendlich herab geerdet worden, Eure Hochfürstl. Durchlauchtigkeit werden geruhen, mein doppelt hohes Glück mit Dero Welt-gepriesenen Gnade zu verdreyfachen, und zum unverwerflichen Kennzeichen dessen, mir einen unterthänigsten Hand-Kuß zerstatten.

Ihro Königl. Hoh. die Kron-Printzeßin neigeten sich in höchsten Gnaden zu ihm hinab, und redeten auf das allerleutseeligste mit ihm, unter andern sagend: Heut ist er wohl aufgeräumet. Ja, erwiederte es, ich bin auch gesund. Mens pia, mens hilaris studiosaque & artis amatrix, hæ sunt divitiæ, quas studiosus habet. Welches es vertentschen muste; sahe darauf das in dem Camin brennende Holtz an, und sprach: Ignis ardet & cremat, fumus ascendit, qui adhærens camine abit in suliginem. So es auch verteutschete

Von Italien, worauf es geführet ward, brachte es die merckwürdigsten Dinge an. Z. E. Von Turin, Milano, Mantua, Venedig, Rom, Florentz, Napoli &c. Etwas weniges allhier von allen zu berühren, sagte es: In Turin venerireten sie das Schweiß-Tuch des HErrn Christi. Das Hertzogthum Milano wäre das Paradies von Italien, die Haupt-Stadt dieses Nahmens hiesse: la grande, und seye von Attila, der von dem Narses hingelocket worden, hernach von Frideriço Barbarossa oder Ænobarbo zerstöret worden. Die Stadt Mantua hiesse la glorioſa mit dem Zunahmen, läge in einem See, und könten wohl 5 Könige in dem Hertzoglichen Pallast, samt ihrer Hof-Statt, Raum haben, zu geschweigen des dasigen Geheimniß-Saals, und anderer Raritäten, so es erzehlete. Venetia la riccha, fuhr es weiter fort, ist gebauet auf 72. Insulen zu des Attilæ Zeiten: il ponte di Rialto ist in Europa die fürnehmste Brücke, mit einem einzigen Schwiebbogen aus Marmor erbauet. Die St. Marcus Kirche hat einen Boden von Jaspis, Porphyr, und aufs künstlichste mit Lapide Lazuli ausgesetzet. Item: in Venetia sono troppo teste, troppo feste e troppo tempeste. Man muß in Venedig 4 P. meiden, Prete, Putana, Pietra bianca, Pantalone, die Pfaffen, Huren, glatten weissen Marmor-Steine und Marckt-Schreyer oder Gaukeler ꝛc. Julius Scaliger saget:

Wann

Wann die Venetianischen Weibes-Bilder zu Bette gehen, bleiben sie halb vor dem Bette stehen, das sind ihre Schuh, weil sie so hoch sind. Rom hiesse la Santa, sagte es, ma il popolo cattivo. Die Kirchen di St. Pietro, zu St. Joh. di Lateran, die Seulen oder Statue di Trajano, Pasquino, Antonio, und dessen Kirche, allegirete es mit ihren nöhtigsten Merckwürdigkeiten; Nicht minder erwehnete es des Capitolii, der Kirche Ara cœli, worin der Altar, welchen Kayser Augustus dem HErrn Christo zu Ehren mit der Inscription setzen lassen: Ara primogeniti DEI. Ferner, bey dieser Gelegenheit, wie letzt-gedachter Kayser nach Delphis solle gesandt, des Oraculi Antwort von seinem Successore verlanget, und diese Worte erhalten haben;

Me puer Ebræus divos DEus ipse gubernans
Cedere sede jubet, tristemque adire sub orcum:
Aris ergo dehinc tacitis discedite nostris.

Welches es folgender massen zu teutsch erzehlete:

Mich heisset jetzt vom Thron zum tieffen Abgrund steigen
Ein Kind, so aus dem Blut der Juden kommt herfür;
Und nun als wahrer GOtt der Götter Mund heist schweigen:
Drum weichet und erschein't hinfort nicht mehr vor mir.

Item: In Rom müsse man z. T. observiren: Tempe, Testa, Testoni, Zeit, Verstand und Geld u. d. g. m.

Von Florenz führete es unter andern an, daß sie ihrer Schönheit halber von Carolo quinto würdig gehalten worden, daß sie des Fest-Tages nur angeschauet würde, und den Nahmen la bella sich erworben hätte; Napoli aber la nobile, ein Paradieß voller Teufel, und zwar auch darüm, weil sie vielfältig in dieser Stadt von dem Müßiggang Profession machten. Denn otium, sprach es, est pulvinar Satanæ &c.

Von den Dänischen Königen fiel man auf die Historien CHRISTIANI des dritten und fünfften, welche es, nach dem Inhalt seines Buchs, ohne Anstoß fürbrachte.

Nachdem es nun angeregter massen, und noch weit mehrers, geredet, und diese Königl. Herrschafft länger als eine Stunde ihm Dero gnädigstes Ohr verliehen, sprach es: Je suis las, der

Amme zuruffend: Süh den Kron-Printzen recht an, und SOPHIA MAGDALENA, und SOPHIA CHRISTINA, darna Krigstu se nich wedder tho sehn, nahm darauf von jeder höchsten Durchlauchtigsten Persohn, nach voriger Ordnung, unterthänigsten Abschied, wie folget:

Durchlauchtigster Kron-Printz, Gnädigster Herr!

VOn Eurer Königl. Hoheit mir erwiesenen huldreichsten Gnade muß ich zwar jetzt aus Schwachheit meiner Lippen schweigen, ich werde aber derselben in Ewigkeit eingedenck verbleiben, und die Welt nach meinem Tode solche bewundern und preisen lassen. GOtt verleihe Eurer Königl. Hoheit dreymahl so viel Glück, als gehabt hat CHRISTIAN der Dritte, wann Sie seyn werden der zweymahl Dritte CHRISTIAN.

An Ihro Königl. Hoheit die Kron-Printzeßin redete das Kind beym Abschied also:

Durchlauchtigste Kron-Printzeßin, Gnädigste Frau!

GOTT der Allmächtige, welcher Eure Königliche Hoheit zur glückseeligsten Kron-Printzeßin von Dännemarck und Norwegen erhaben, walte mit seiner unerforschlichen Seegens-Krafft über Dieselbe, und überschütte Sie mit mehrerm Heil und längerm Leben, als die beyden grossen Königinnen dieser mächtigen Reiche genossen, CHARLOTTA AMALIA und SOPHIA die andere.

Die Abschieds-Rede von Ihro Hochfürstl. Durchl., der verwittibten Frau Marggräfin, war diese:

Durchlauchtigste Frau Marggräfin, Gnädigste Frau!

DJese mir von Eurer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit verdreyfachte gnädigste Audientz stärcket gleichsam meine hinfällige Natur.

Der unvermeidliche Schluß des Himmels, welcher den Tulmbachischen Zweig in die Cedern des Dänischen Libanons versetzet, und nach seiner unerforschlichen Allmacht die Durchlauchtigste Sprossen, FRIEDERICH und LOUYSEN, bereits daraus herfür gebracht, lasse dieselben zu Dero unsterblichen Glorie nimmer verwelcken, und gönne Eurer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit das gedeyliche Vergnügen, Dero glückseeligste Kron-Printzeßin in ihrer Königlichen Herrlichkeit dermahleins zu schauen.

Es bekam dieses hohe Zeugniß von dieser höchst-gnädigen Herrschafft: Er hat grosse Ehre eingelegt.

Als er von diesem Schlosse wieder hinabgeführet ward, und aber solches etwas erhaben lieget, sprach es: Das ist ein Clivus, des Sprichworts dabey sich erinnernd: Explorant adversa virtus

viros, perque aspera duro nititur ad laudem virtus interrita clivo.

Des andern Morgens, am Michaelis Tage, fuhr es mit aufgehender Sonne wieder nach Copenhagen. Die Sonnen-Strahlen fielen ihm einst in die Augen, da sprach es: Sehet das lucidum cœli decus kommt mir recht ins Gesicht, wir wollen singen: O GOtt ich thu dir dancken; ferner, GOtt des Himmels und der Erden; GOtt der Vater wohn uns bey, und andere geistliche Lieder, bis es darüber ermüdet einschlieff.

Auf dem Königl. Wege verweilete der Kutscher bey Eröffnung des Thor-Weges etwas mit dem Schlüssel, davon es erwachete, und wie es die Ursache des Stille-haltens erfuhr, rieff es: Porta patens esto, nulli claudaris honesto, und da es bey einem Wirths-Hause ohngefehr eines Ochsens gewahr ward, sagte es: Ante fuit vitulus, qui nunc fert cornua taurus. Aber er trägt kein Cornu copiæ auf seinem Kopf, wie ich dem Könige gegeben, sprach es weiter, auf das letzte Blat seines Buchs deutend, worauf über den letzten Punct die gantze Königl. Familie, über welcher ein Cornu copiæ, woraus Kronen fielen, abgebildet stand, fiel darneben auf des Zacharias Weissagung, und sprach: Gelobet sey der HErr, der GOtt Israel, denn er hat besuchet und erlöset sein Volck, und hat uns aufgerichtet ein Horn des Heils in dem Hause seines Dieners Davids ꝛc.

Gegen Mittages-Zeit kam es zu Copenhagen wieder in sein Logis, wo es nach und nach von vielen vornehmen Herrn und Dames besuchet ward, deren zur Vermeidung der Weitläufftigkeit nur diese wenige gedacht werden: Des Herrn Admiral Judikers Excell., der Herr Etats-Raht und Königl. Arch. Hr. D. Wolf, mit seiner Familie, der Hr. Zoll-Director Erlund mit seiner Familie. Aus dem Raht zu Copenhagen 2 Bürgermeister, besonders der Hr. Bürgermeister Brandes, und noch andere Rahts-Personen, Prediger, darunter der Königl. Dänische Missionarius nach Tranquebar, Hr. Walter, zu rechnen, Amtleute, auch vornehme Militar-Personen. Von denen Herrn Predigern sonderlich des Hrn. Mag. Brinchs zu gedencken: Dieser, um genau zu wissen, ob es die Stellen oder Lage der Städte recht zu

unter-

unterscheiden wüste, reichete ihm einen Ducaten, und begehrete, daß er solchen just auf den Ort, welchen er determinirete, legen solte, z. E. auf Apenrade, Odensee, u. s. m. stimmete selber das Lied: JEsu meine Freude, mit ihm an, und wie er nebst seiner Familie, darunter der Hr. Mag. Kehrup, ein gelehrter Prediger, auch war, erkannte, daß alles, was von ihm geredet und geschrieben, der Wahrheit gemäß wäre, freueten sie sich seiner, und theileten ihm ihren priesterlichen Seegen mit. Der Hr. Etats-Raht Wolf reichete ihm den Schau-Pfenning, welcher mit des Kron-Printzen und der Kron-Printzeßin Bildniß auf Dero Beylager gepreget war, so es nie, auch keiner von denen die um ihn waren, gesehen, ob es solches kennen würde. Sobald es einen Blick darauf that, sprach es: CHRISTIAN und SOPHIA MAGDALENA von Culmbach. Welches die gantze vornehme Gesellschafft in grosses Aufsehen und schier Mißglauben setzte, ob hätte es sothane Medaille vorhin gesehen, wenn ihr nicht durch mehrern Beweiß das Gegenspiel wäre bewiesen worden.

In Summa, wie viel grosse und ansehnliche Leute es gehöret und gesehen, haben ihm das Zeugniß beygeleget, daß sie nimmer festiglich alles von ihm hätten glauben können, wann sie keine Augen-Zeugen von ihm gewesen wären. Vorhin besagte grossen Königl. Ministri, der Geheimte Raht Wiebe und der Hr. Admiral Gabel, unterliessen in Gesellschafft anderer Cavaliers und Dames, wie auch des Hrn. ... Rahts Bartholini, nicht, es noch eines vor seiner Abreise zu Dero allerseits hohen Satisfaction zu hören, stelleten ihm ein zartes kleines Fräulein vor, um sein Jugement darüber zu erkennen, davon es sprach: Est puella nobilis.

Gedachte seine Abreise muste der späten Jahres-Zeit halber beschleuniget werden. Wannenhero es, nach andern sehenswürdigen Dingen, noch zuvor nach der Welt-berühmten Kunst- und Raritäten-Kammer geführet ward.

Bey Anschauung der Schildereyen ward es der jetzt-regierenden Königl. Majest. zu Pferde gewahr, weshalb es rieff: o FRIDERICH der Vierdte! Wie man in den grossen Kunst-Saal eingieng, sagte es: Ist dieß die rechte Königliche Pinacotheca? Ja, ward ihm geantwortet, und darauf eine Kostbarkeit

nach

nach der andern gezeiget. Als man ihm ein kleines Gläselein mit dem sehr kleinen Cörper eines derer 365 Kinder, welche die Grä-fin von Hennegau zu Losdun in Holland gebohren, vorwieß, war ihm die Historie davon bekannt, und erzehlete, daß die Knäbelein alle Johannes, die Mägdlein aber Elisabeth getauffet worden, anbey die Strophe hersagend, welche über diese Geschicht gemachet worden:

En tibi monstrosum nimis & memorabile factum,
Quale nec a mundi conditione datam.

Und ferner:

Hæc lege, mox animo stupefactus lector abibis.

Delectirte sich sonderlich an des Ertz-Bischoffs Absaloms Mütze, Stab und Pantoffeln, dabey anführend, daß dieser grosse Ministre das Götzen-Bild, Suantevvit, auf der Insul Rügen verstöhret, dem Saxoni Grammatico die letzten 8 Bücher seiner Historie verliehen, und der Kron Dännemarck grosse Dienste erwiesen. Da man ihm den Strauß-Vogel zeigete, sagte es: Struthio est maximus ales: Er wird wohl aus Africa seyn, gedachte dabey des Jesaias Weissagung von Babylon, daß solche (vom Xerxes) zerstöret, von Straussen aber hernach bewohnet werden solte, so auch geschehen.

Seiner übrigen Reden, welche es bey einigen und andern der unzehlbaren pretieusen Antiquitäten, vorbrachte, zu geschweigen, ward es stille, welches ein gewöhnliches Zeichen seiner Unlust war, sagend: Je voudrois bien aller au logis. Im Vorübergehen (bey seiner Rückkehr) vor einen ausgestopffeten Elephanten ward es wieder munter, und sprach: Elephas attrahit pabulum proboscide, da ist der Proboscis, nach den Zähnen weisend, sagte es: da hat er duos prominentes dentes. Aber dies ist nur ein elephas oder barrus refertus, der kan nicht 30 Männer tragen.

Folgenden Tages brachte man es auf den von CHRISTIANO IV. erbaueten herrlichen runden Thurm, wohinauf mit Bequemlichkeit geritten und gefahren werden mag. Oben in der Höhe fragte es: Ob dieser Thurm, oder des Tempels Zinne zu

Jeru-

Jerusalem höher zu halten? und bey der Betrachtung des eisernen schönen Gelenders sprach es: Das hat CHRISTIANUS IV. wohl gemacht, denn GOtt hat die Gelender zu machen befohlen der Sicherheit halber. Wegen des windigen Wetters stieg man bald wieder hinab, um den Königlichen Astronomum daselbst zu besuchen.

Dieser trefliche Mann wieß ihm, wiewohl unbekandt, sein Observatorium. Als es nun einige an Wänden geheffte Land-Charten hernandte, stutzte er anfänglich, und fragete ihn mancherley davon. Vermerckend und erfahrend, was es für ein Kind seye, bezeigete er sich besonders vergnügt, sagend: Ihro Czaarische Majestät haben mir die Ehre gethan, und mich allhier besuchet, das æstimire ich hoch. Es ist aber möglich, daß grosse Herren mehr auff diesem Thurn zu mir gelangen können. Dieses aber, daß dies Kind zu mir herauff kommen, ist noch rarer, und wird ins künfftige schwerlich, oder gar nicht wieder geschehen. Zeigete ihm den Himmels- und Planeten-Lauff nach des Copernicus und Tycho Brahe principiis, wobey es fragte: Wo ist nun Sonne und Mond? zu welchen Josua sprach: Sonne, stehe stille zu Gibeon, und Mond im Thal Ajalon! Nach erlangter Antwort, und daß es wieder von dannen herunter verlangete, sagte es: Plus ultra! je voudrois bien avoir la mammelle.

Selbigen Tages wurden noch von ihm einige monumenta und Zierahten der Kirchen incognito besehen, und fiel ihm bey dem Beschauen des Todes-Bildes aus weissen Marmor an dem kostbahren Güldenlöwischen monumento ein: Pallida mors æquo pulsat pede pauperum tabernas Regumque turres. O! da ist ein caput mortuum. Mors sceptra ligonibus æquat. u. d. g. Das Volck, so hin und wieder passirete, solches hörend, und daß es nach allem, was es sahe, hin wolte, versammlete sich endlich allgemach zu hauffe, so, daß es kümmerlich wieder nach der Kutsche drängen muste. Da heisset es nun, war sein kindisches Wort, per angusta, ad augusta. Des Todes aber konte es noch nicht vergessen, sondern fing aus eigener Bewegniß in der Kutsche an: HErr JEsu Christ wahr Mensch und GOtt, der du littst Marter, Angst und Spott, für

mich

mich am Creutz auch endlich starbst, und mir deines Vaters Huld erwarbst, ich bitte durchs bitter Leiden dein, du wollst mir Sünder gnädig seyn, wann ich nun komm in Sterbens-Noht, und ringen werde mit dem Tod. Welches den überall in Copenhagen sehr beliebten Herrn Friderich Holm, der sein guter Gönner und hier mit zugegen war, sehr rührete. Wie man ihm nun von seiner zarten Jugend u. d. g. auch daß er noch lange leben könte, vorschützte: Ja, aber, sagte es darauff, tendimus huc omnes, metam properamus ad unam; Omnia sub leges mors vocat atra suas. Wir müssen doch alle sterben.

Nur gedachter Herr Holm geleitete es, mit andern guten Freunden, bey seiner Abreise bis an des Schiffers Jacob Jacobsen Galiote. Ehe es wegen eines zu starcken Windes am Boord kam, funden sich einige Zoll-Bedienten bey ihm, um ihm Glück zur Reise zu wünschen; denen es wieder zu kommen versprach, wann es grösser würde, ihnen zuruffend: Dieu vous garde, je me recommande à vôtre bonne affection Küssete die Freunde, und sprach: Discessum reditus non sinit esse gravem Wiederkommen macht, daß man des Scheidens nicht acht. Wie es zu Schiffe ging, zeigete man ihm die Orlog-Schiffe. Terribile est navale prælium, sprach es laut, cum ingentes naves veluti arces concurrunt, & rostris aut tormentis se invicem quassant. u. s. m. Beym Aufzug der Seegel sagte es: O turgida vela! und als man an der Rheede hinsegelte: Jucundissima navigatio juxta terram.

Nachdem das Schiff 2 Meilen selbigen Abend gelanget, legte es sich der tunckeln Nacht halber, des andern Tages aber wegen contrairen Windes, bey Falster vor Ancker, wo es 24 Stunden verblieb. In dieser Zeit fragte das Kind den Schiffer Laers Jacobsen, einen Bruder des vorgemeldeten, ob der Nordwind bald wehen würde? Man müste, antworte dieser, hoffen mit Gedult, ja das will ich thun, sprach es Patientia innitur anchoræ spei, ut navis in mari fluctuans, und ferner: Vir sapiens, qui se ad casus accommodat omnes.

Der Schiffer wagete es unter allen den andern auch daselbst Anckerten allein, und segelte mit mehrentheils widrigem

Winde

Winde den 9 dito von dannen. Als man solches dem Kinde kund that, sagte es: Audendum est, fortes adjuvat ipse DEus. Solches traff ein, anerwogen am 10 darauff, Abends um 10 Uhr das Schiff die Lübeckische oder Travemündische Rheede erreichete. Worauff man ihm das Licht der See-Leuchte zeigete, dabey es sprach: So ist die heilige Bibel: denn dein Wort ist meines Fusses Leuchte, und ein Licht auff meinen Wegen. Erzehlete darauff von der See-Leuchte zu Alexandria.

Den 11 Octobr am Morgen um 7 Uhr, kam es zu Travemünde ans Land, und Mittages um 12 Uhr bonis avibus, wie es sagte, in Lübeck wieder heim. Unter weges sahe es einen am Galgen hangenden Dieb. Von dem, sprach es, werden die Läuse wohl weg gelauffen seyn. Amici ollæ imitantur pediculos; qui suspenso fure discedunt. Ein vornehmer Dänischer Cavalier ihm zu der in Dännemarck erlangeten Ehre gratulirend, bekam von ihm zur Antwort: Patria dat vitam, raro largitur honores, hos melius multo terra aliena dabit. Vivitur ingenio, cetera mortis erunt.

Nach abgelegter Dänischen Reise hat dieser gelehrte Knabe noch viele Proben seines zeitigen Verstandes in Gegenwart vornehmer Leute abgeleget, auch im Anfang des 1725sten Jahres sich zum Schreiben gewöhnet, und zwar mit solchem Fleisse, daß er noch vor Ablauff seines vierten Jahres, nemlich den 6 Febr. orthographisch und leserlich schreiben können; wobey er sich auch noch mit der spæra armillari ergötzet; Weil aber indessen seine Leibes-Schwachheit sich vermehret, und er von einer tödlichen Kranckheit überfallē worden, hat man ihn nicht zu starck angegriffen, sondern vielmehr zu seiner Gemühts-Erquickung mit Spatzierfahrten zu divertiren gesuchet, bis es sich endlich gantz zu Bette geleget, und, obgemeldter massen, am 26 Junii 1725 Morgens gegen 3 Uhr, mit vollem Verstande und unter währendem Sprechen, zu nicht geringer Betrübniß wie seiner geliebten Eltern also auch derjenigen, welche mit ihm Umgang gehabt, und sein fürtreffliches Ingenium bewundert, mithin an ihm dereinst einen Mann von ausservordentlicher Gelehrsamkeit zu sehen gehoffet, dannenhero auch diesem Kinde zum unsterblichen Nachruhm unterschiedliche schöne Gedichte verfertiget haben, im HErrn sanfft und seelig entschlaffen ist.

Betref-

Betreffend nun aber den andern geschickten Knaben, so nennet sich derselbe Ernst Johann Londiceer, und pranget die Königl. Schwedische Residentz-Stadt Stockholm seith 3 Jahren mit demselben als einem sonderbahren Wunderwerck in der Music Denn so ward in den Altonaischen Zeitungen, dem sogenandten Reichs-Postreuter, im Jahr 1723 No. 58 gemeldet: „Am 26 Martii wurde bey dem Hrn. Hof-Marschall, Baron von „Duben, unter Direction des Königl. Capellmeisters Rohmann „ein schönes Concert gehalten, wobey sich unvermuhtet ein kleiner Knabe von 6 Jahren, Nahmens Londiceer, præsentirte, „um sich auff dem Clavier hören zu lassen; Ob nun zwar diejenigen, so dieses Instrument verstunden, nicht glauben konten, „daß erwehnter Knabe etwas taugliches zu præstiren vermöchte, „so ward ihm dennoch, weil er wegen seiner zarten Finger das „hart-befederte Clavicimbel nicht wohl regieren konte, ein Clavichordium eröffnet, worauff er dann eine Zeitlang viele sehr „künstliche Sachen mit Verwunderung wegspielte, und dadurch „bewieß, daß er einem allhie sich auffhaltenden fertigen Musico „nichts nachgeben wolte: gleichwie er dann auch, in einer artigen Phantasie, um nur seine Force auff dem Clavier zu zeigen, „seine Hände eben sowohl als jener, creutzweise über einander „zu werffen wuste; endlich aber resolvirte er sich, und schlug den „General-Baß zu einer Italiänischen Arie auff dem Clavicimbel, „wozu Mademoiselle Reinkin sunge. Dieser Knabe wird von „einem bekandten, vormahls bey einer Schwedisch-teutschen „Ba taillon gestandenen Officier, welcher schon verschiedene dergleichen Proben einer besondern Art zu informiren, gezeiget, unterwiesen.„ Desgleichen No. 62. „Als dasjenige was vor „8 Tagen von dem 6jährigen Knaben, Nahmens Londiceer, gemeldet worden, bey Hofe bekandt wurde, so liessen beede Königl. Majest. Majest. denselben hinauff fodern, da er sich denn „zuerst in Ihr. Majest. der Königin Cabinet, und nachhero auch „bey der Abend-Mahlzeit, auff dem Clavichordio, welches nahe an die Tafel gestellet ward, so wunderschön hören liesse, daß „Ihr. Majest. Majest. nicht nur ein hohes Vergnügen daran „nahmen, sondern auch diesen Knaben beym Weggehen mit „Gold, Silber und Zucker beschenckten, anbey ihm aller Gna-

„de versicherten, und für seine fernere Education zu sorgen pro-
„miitirten ꝛc.„ Ferner No. 76. Stockholm, vom 5 May.
„Am verwichenen Sonntage war unerhört viel Volck in der St.
„Jacobi Kirche, weil der 6jährige Knabe, Londiceer, sich auf
„der Orgel, mit grosser Approbation, hören liesse. Denn un-
„ter der Communion tractirte er erst ein überaus artiges Præ-lu-
„dium, worauff er zur Music den General-Baß spielete, so daß
„sich jedermann darüber höchlich verwundern muste. Nachge-
„hends ward er wiederum auffs Königl. Schloß gefodert, al-
„wo er seine Künste vor beederseits Königl. Majest. Majest. ma-
„chen muste: Er spielete nicht nur einige galante und künstliche
„Hand-Sachen, sondern schlug auch den General-Baß zu etli-
„chen Italiänischen Arien, welche obgedachte Mad. Reincken sun-
„ge: Der König stunde selbst bey dem Clavier, und ergötzte sich
„über die unerhörte Fähigkeit eines so jungen Kindes nicht we-
„nig; die anwesende Cavaliers, worunter viel die wohl gereiset,
„musten alle gestehen, daß sie dergleichen Wunder in der Welt
„weder gesehen oder gehöret. It. No. 169 im Octobr. Der
„ehemahls erwehnte 6jährige Knabe, Ernst Joh. Londiceer,
„hat nicht allein bisher sehr grosse Proben in der Music abgeleget,
„sondern lässet sich auch noch sowohl in sehr künstlichen Hand-
„Sachen als im General-Baß mit Erstaunen hören: Nicht we-
„niger ist derselbe, wenn man ihm von dem Fundament der Mu-
„sic eine oder andere Frage vorleget, in Theoria so starck, daß er
„viele Capell-Musicos dürffte beschämen können: Dahero er
„dañ die Gnade hat, daß er sich offt bey Hofe vor der Königl. Herr-
„schafft hören lassen muß ꝛc. Ao. 1724 wurden in vorgemeldter
Zeitung diese Wunder-Dinge von demselben bestättiget, und be-
richtete man No. 46 folgenden Extract-Schreibens aus Stock-
holm vom 8 Martii: „Unter andern Affairen, so ich hier in
„Stockholm gehabt, habe mich erkundiget, wie es mit dem
„Knaben Ernst Joh. Londiceer, von welchem offt in den Gazet-
„ten geschrieben worden, daß er ein Wunderwerck in der Mu-
„sic sey, beschaffen. Ich befragte mich, so bald ich hier ankam,
„bey einem Musico, der nicht einer von den kleinsten zu seyn prä-
„tendirte; merckte aber an ihm, daß er eine Jalousie gegen die-
„sen Knaben hegete: Daher ich Mittel suchte, dessen Eltern
„selbst

„selbst zu sprechen, und bekam dadurch Gelegenheit dieses Kind „zu hören, welches nunmehr 7 Jahr alt ist, von welchem ich „doch allhier vernommen, daß er zwischen dem 5ten und 6ten „Jahr bereits vor beederseits Königl. Majest. Majest. und auch „in der hiesigen St. Jacobi Kirche erstaunens-würdige Proben „abgeleget. Ich habe dannenhero mit meinen eignen Augen und „Ohren dieses Wunderwerck betrachtet, indem dieses Kind nicht „nur eine lange Zeit die allerkünstlichsten Hand-Sachen auff dem „Clavier mir vorgespielet, sondern auch den General-Baß zu sehr „schweren Italiänischen Arien so accurat geschlagen, daß ich mein „Lebtage so was seltsahmes nicht wäre vermuhten gewesen: Und „weil ich aus gewissen Ursachen mich selbst nicht mercken lassen „wolte, als verstünde ich etwas von der Music, so animirte ich den „Freund, der bey mir war, sich mit dem Kinde in Discours ein„zulassen, um zu sondiren, ob er auch etwas in Theoria verstün„de? allein ich befand, daß es hierin mehr Rede und Antwort ge„ben konte, als mancher gereiseter Musicus, und wann dieser „Knabe so continuiret, so versichere ich, daß er der gröste Musi„cus seyn wird, den wir jemahls in der Welt gehabt ꝛc. It. No. 120. „An Ihro Majest. der Königin Nahmens-Tag hat der „junge Knabe E. J. Londiceer ein vortreflich musicalisch Con„cert zu Carlsberg auffgeführet, und dabey zu jedermanns Ver„wunderung den General-Baß auff dem Clavier selbst gespielet; und No. 192; „Der kleine Londiceer ist in der Music so weit „avanciret, daß er, obgleich erst achtehalb Jahr alt, schon ein „zwar kurtzes, doch sonst recht artiges Præludium, nebst einem „schönen cantablen Menuet selbst componiret und in Noten ge„setzet, welches gewiß eine grosse Raritæt von einem so jungen „Kinde ist. Und Ao. 1725 No. 87 hieß es von ihm zu seinem „grossen Ruhm, daß er am Himmelfahrts-Tage in der St. Ja„cobi Kirche auff dem Norden-Malm, das Organisten-Amt auff „der grossen Orgel gantz allein zu verrichten über sich genommen, „selbiges auch mit solchem Beyfall aller Kenner der Music derma„sen verrichtet, daß ein jeder sich darüber zum höchsten verwun„dern müssen, indem er nicht nur die Chorale und dazu gehörige „Præambula, sondern auch den General-Baß zur Music mit gros-

„ser Addresse gespielet, welches alles viele auff der Orgel befind„liche vornehme Personen mit angesehen und angehöret.

Hat nun vormahls Kircherus in seiner Musurgia von einem 9jährigen musicalischen Mädgen so viel Wunder gemacht, was würde derselbe, wenn er noch lebete, und die Capacität dieses Knaben sehen und hören würde, nicht thun? und wo der berühmte Corelli in der St. Peters-Kirche zu Rom eine Statue zu haben meritiret, so verdienet warlich dieser Knabe schon jetzo wegen seiner Fähigkeit in seiner zarten Jugend, 2 Ehren-Säulen. Wir können in Betracht dessen auch nicht umhin diejenigen Verse, welche ein geschickter Poet in Schwedischer Sprache auff mehrermeldten Knaben gemacht, ins teutsche übersetzt, allhie zu communiciren, folgender massen lautende:

Ein Hauffen derer, die die Welt durchreiset waren,
Versammleten sich einst, um gründlich zu erfahren:
Was doch von alle dem, so jemahls sie gesehn,
Fürs Wunderwürdigste könt in der That bestehn?
Indem ein jeder nun sein Reise-Büchlein weiset,
Da kömt Mercuris von . . . . . gereiset;
Der sprach: Zerbrechet euch doch eure Köpfe nicht,
Und leset, was das Blat der neuen Zeitung spricht:
Sie lasen, was bereits ein siebenjähr'ger Knabe
In Schweden, an Verstand in der Music Kunst habe:
Und hiemit wurden sie vollkommen überzeugt
Daß diß ein Wunder sey, dem sonsten keines gleicht.
Hierauff so schrieben sie, ohn ferner zu verweilen
Zu dieses Kindes Ruhm die nachgesetzten Zeilen:
Schaut einer nur allein dem kleinen Londicer
So hält er in der Welt sonst nichts für Wunder mehr.

Obberührten beeden Knaben wollen wir hier noch ein Exempel eines præcocis Ingenii beyfügen, welches aus Schwabach, einer 2 Meilen von Nürnberg belegenen Stadt, in folgendem Briefe bekandt gemachet worden:

Mein Herr.

SIe sind nicht der einzige, so eine Begierde bezeuget die Progressen, welche, unter Göttlichen Seegen, mein kleiner Schüler in seinen

Stu-

Studiis machet, zu wissen, und desfalls einen Bericht von mir verlanget ꝛc. Ich kan Ihnen auch dasjenige, was Sie von mir fodern, nicht wegern, und wünsche, daß die Nachricht hievon dienen möge andere zu reitzen, daß sie für die Erziehung ihrer Kinder von der Wiege an Sorge tragen, wie ich für dieses Kind gethan, und die ersten Jahre ihres Lebens, welche man gemeiniglich versäumet, und jedennoch am geschicktesten sind, in welchen man viel Gutes, so zu ihrer Erziehung nöhtig, stifften kan, sich wohl zu Nutze machen. Ich habe, GOtt sey Danck, dieses aus der Erfahrung; Und kan dieses mit leichterer Mühe, und mehrerer Lust und Nutzen, sowohl an Seiten der Kinder, als derer die ihrer warten, geschehen. Mein Sohn Johann Philip hat den 19 Januarii dieses gegenwärtigen 1726sten Jahrs sein 5tes Jahr vollendet. Ehe er 2 Jahr alt worden, fieng ich mit ihm an mit den Buchstaben des Alphabets zu kurtzweilen, und ich lehrete ihn unvermerckt alle unterschiedene Verknüpffungen auf eine so verschiedene und selbigen reitzende Art, daß ihm solches das angenehmste Spiel geworden; dabey brauchte ich mich einer so versicherten kurtzen und einfältigen Lehr-Art, daß bevor er sein 3tes Jahr vollendet, er im Stande war ganz accurate Französisch zu lesen, und ehe er ein Buch in die Hände bekommen: Denn ich liess ihm kein Buch sehen bis er vollkommen gut lesen konte, ungeachtet er dieses Jahr hindurch beynahe beständig kranck, oder wenigstens bey ganz schlecht und unterbrochener Gesundheit war, als wenn er Zähne kriegte, welche Zeit ich dann mich genöhtiget fand mit dem Unterricht nicht an ihm zu setzen. Von der Zeit an, da seine Gesundheit, wovor GOtt Danck gesagt sey, stärcker ward, bin ich beständig fortgefahren mit besonderen Nutzen mit ihm zu kurtzweilen, und wurde Sinnes von Zeit zu Zeit auf Lateinisch mit ihm zu reden, ohne daß ihn genöhtiget hätte etwas zu lernen, oder in dieser Sprache mir zu antworten, welches er jedoch angefangen zu thun, nachdem ich mich mit ihm auf solche Manier 3 oder 4 Monahr geübet, und hat er in wenig Zeit schleunige und fortreissende Progressus gemacht, daß er vor seinem 4ten Jahre bat können Französisch, Teutsch und Latein, eines so gut wie das ander, perfect lesen und reden: Teutsch mit seiner Wärterin und einigen Kindern aus der Nachbarschafft, welche ihn kommen besuchen, Französisch mit seiner Mutter, als die erste Sprache, in welcher mit ihm bis er 3 Jahr alt worden, gesprochen, und Latein mit mir. Er hat sich vor allen mit dieser lestern Sprache so bekandt und vertraulich gemacht durch die Lust, welche er spühren läst in dem Umgang mit mir, daß, ob er gleich die 2 andern Sprachen nach Nohtdurfft ganz geschicklich redet, er die Lateinische Sprache jedoch vor seine liebste hält, als welche er am leichtesten, accuratesten und im reichsten Zustus redet. Man kan sagen daß ihm diese dasjenige ist, was die Mutter-Sprache jeden andern Kindern seines Alters ist: Er redet sie nicht nur ganz leicht, mit Lust, und ohne Anstossen, sondern auch so correct, als man es wünschen mag, indem er von selbst alle Regulu des Syntaxis practisiret, und keine Feh-

ler in der Construction begehet, und im Stande ist, in dieser Sprache alle Bücher zu verstehen, welche sein Verstand erreichen, und ein Kind in diesem Alter in seiner Mutter-Sprache verstehen kan. Ausser verschiedenen kleinen Büchern von Fabuln, Colloquien, Figuren die ich ihm vorgelesen, oder die er zu seiner Ergötzung durchgelauffen, hat er meistentheils, und wozu er sich vor andern gehalten, alles dasjenige, was von Historien in des Castelions Lateinischen Bibel, sowohl Alten als Neuen Testaments, Apocryphisch- und Canonischen Büchern, wie auch den Propheten, und dem durch gedachten Castelions continuirten Buche des Josephi, bis auf die Zeit des Heilandes enthalten, durchgelesen. Und dieses Durchlesen hat er beynahe 2 mahl gethan, ausser daß er alle Tage in der Frantzösischen und Teutschen Bibel liest. Er liest mit solcher Behändigkeit, Accuratesse, Geschwindigkeit, und mit solchem Verstande, daß man nicht sagen kan er lese als ein Kind, sondern als ein junger Student, der, was er lieset, verstehet, seine Gedancken darüber geben läst, sich seines Lesens mit Frucht annimmt, und aus besonderer Neigung und Lust liest. Da ihm in 4 und ein halb Jahr die Lateinische Sprache ganz gemein und bekandt war, habe ich angefangen ihm die Griechischen Buchstaben bekandt zu machen, welche ihm auch finden liess in einigen Schrifft-Stellen. Nachgehends liess ich ihn anfangen im Griechischen Neuen Testament den Evangelisten Matthæum zu lesen, und begnügte mich Anfangs damit, daß er blos 2 oder 3 Verse des Tages las, welche ihm mehrmahlig liess wiederholen, und ich ihm selbst auslegte ohne etwas ausser dem blossen Lesen von ihm zu fodern, das er dann mit Lust verrichtete; Mit diesem hat er durch den gesegneten Beystand GOttes in dieser Sprache sowohl avanciret, daß er anjetzo lesen, und alle Tage ein Capittel aus den Evangelisten ohne grosse Mühe accurat in gut Latein übersetzen kan, und ich verhoffe, so GOtt mit seinem Seegen ihm ferner beystehet, daß er in den nächsten 3 oder 4 Monahten im Stande werde seyn, das Griechische Neue Testament so gut als das Frantzösische oder Lateinische zu lesen und zu verstehen. Wenn er dies kan, habe ich mir vorgenommen, so es GOtt beliebt, ihm die Griechische Bibel der Septuaginta lesen zu lassen, und da soll er dieses Jahr bey bleiben, ehe ich mit ihm zur Erlernung der Hebräischen Sprache schreite. Indem ich verhoffe, daß nach Verfliessung solcher Zeit er seine Griechische Bibel so fertig und gut lesen werde, als wenn er sie in seiner Mutter-Sprache lese. Ich sage dem Herrn hier nichts von dem was er in seinen ersten Jahren von der Geographie und Historie gefasset, wie er, da er 3 und ein halb Jahr alt war, die Geographischen Carten durchgelauffen, da ich ihm die vornehmsten Eintheilungen als Spielen beygebracht. Seith dem habe ich angemerckt, wie solcher Art Wissenschafften seinem Alter wenig zuträglich, weil solche viele Mühe kosten zu unterhalten, und zarte Kinder keinen grossen Nutzen davon haben können: Jetzo las ich ihn alles dieses vergessen, und halte ihn einzig und allein zum Bibel-Lesen, wel-

welches er täglich verrichtet in 4 Sprachen, das Neue Testament aber allein in Griechischer Sprache, und hat er bey solchem Lesen bereits eine Art einer Biblischen Philosophie, und eine so grosse Erfahrung in der Biblischen Geographie und Historie sich erworben, daß ihm darin nichts mehr frembd vorkommt. Er fänget an so ziemlich zu schreiben, ob er gleich noch nicht so weit darin gekommen, als in den Sprachen oder im Lesen, weil ich so leichtlich die Mittel ihn bey guter Humeur dazu zu bringen nicht finden können, oder weil diese Ubung eine Mühe und Gedult erfodert, deren er noch nicht fähig, inzwischen weiß er mehr, als man von einem Kinde seines Alters mit Fug darin fodern kan. Übrigens möchte man vermeinen, daß alle jetzt erwehnte Ubungen ihn müsten abmatten oder gar zu sehr beschweren; Ich kan aber versichern, daß ihm alles dieses was er weiß, nicht eine viertel Stunde gekostet, darin er wäre verdrießlich geworden, und daß er seiner Freydeit, oder seiner angebohrnen Freudigkeit so zu sagen einen Augenblick dadurch wäre beraubet worden. Ich hüte mich fleissig, daß ich ihm nicht zu viel auf einmahl auflege, noch von ihm alles dasjenige erzwinge, was ich wohl von ihm erzwingen könte. Ich lasse ihm in allen seine vollkommene Freyheit, daß er nichts gezwungen thun darff. Ich sinne blosserdings auf Mittel, wie ichs dahin bringen möge, daß er alles dasjenige, was ich gerne von ihm verrichtet sehe, von selbsten thun möge, und ist durch die Gnade Gottes mir solches bis hieher so wohl gelungen, daß ich noch niemahls nöhtig gehabt, ihn zu Verrichtung seiner kleinen Ubungen anzumahnen; Er kommt und beut sich dazu von selbst an, ja er bittet mich gar darum, daß ich ihm die Gunst erweisen soll. Ich lasse ihm nichts thun, dabey er entkräfftet oder verdrießlich werden könte. Ich lasse ihm nichts auswendig lernen, und weiß er noch nichts auswendig als das Gebet des HErrn. Ich fodere nichts von ihm als das Lesen, und dieses kostet ihm keine Mühe, voraus daß er in der Bibel lese, und darin trifft er allezeit was an, wobey er sich Werck macht. Er kan sich nicht appliciren, und solches fodere ich auch nicht von ihm. Er treibt bey allen was er thut seine Kurtzweil, und man muß ebenfals mit ihm kurtzweilen, so man was aus ihm mit guter Manier bringen will. Ich kan wohl sagen, daß kein einzig Kind seines Alters nach der Schule geschickt werde, nur blosserdings lesen zu lernen, welches nicht mehr Verdruß und Widerwillen bezeiget, in einem Tage, weder er dergleichen bezeiget in seinem gantzen Leben zu Uberkommung dessen was er weiß, denn er niemahls was aus Zwang gethan oder gelernet. Er kurtzweilet in höchsten Grad, und kan man sagen, daß er den ganzen Tag seine Possen treibt, ja daß seine, auch die ersten Ubungen, bey ihm ein blosses Spielen und Schertz seyn: Es geschicht es, daß nachdem er etwas in einem Capitel des Griechischen Neuen Testaments gelesen und extrahiret, ich ihm hierauf die Wörter eins nach dem andern daraus extrahire, sodann frage ich ihn, was die Wörter bedeuten, und solches beantwortet er mir, während daß er her-

um laufft, oder in meiner Kammer sich mit seinem Spielwercke seiner Art nach beschäfftiget: und dient ihm diese Beantwortung gleichsam als ein Confect oder Gewürtz, damit er sein Spielwesen oder sein Tichten und Trachten schmackhafft macht. Ich lasse ihn wenig und zwar zu wiederholten Zeiten lesen, und hüte mich, daß ich ihn nicht zum Lesen bringe, wenn ich sehe, daß sein Gemüht auf was anders gerichtet, lasse ihn auch lieber gantze Tage ledig ohne Ubung geben, als daß ihn solte, wenn er nicht dazu disponiret, dazu nöhtigen. Mit einem Worte, ich nehme alle Mühe, so seine Erziehung fordert, über mich, und lasse ihm deßfalls nichts als Lust und Liebe über, denn man sich leicht einbilden kan, daß mir ein solches keine geringe Mühe, ängstige Sorge und Ausübung der Gedult erwecken muß. Ich pflantze und begiesse so gut ich kan, aber bey diesem allen liegt mir ob zu wissen, daß der Wachsthum von GOtt kömmt, und daß er zu meinen unvermögenden Sorgen einen besondern Seegen gegeben, wofür ich ihm dancke und preise von Grund meines Hertzens. Und da steht er nun mein Herr, und vielleicht in gar zu grossen Uberfluß dasjenige, was seine Neugierigkeit vor dismahls begnügen kan. Ich müste viel Bücher Papier haben, wenn ich die Lehr Art und Reguln, welche ich mich bey seiner Erziehung bediene, vom Stück zu Stück schrifftlich verzeichnen wolte. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Gegeben zu Schwabach den . . . 1726. Baratier.

Vorangeführte Knaben sind merckwürdig; Dahingegen wird man gantz andere Qualitæten erblicken an einem Wilden Knaben, welcher im Julio des 1724sten Jahrs nicht weit von der Stadt Hameln im Hannöverschen im Felde gefunden worden, und zu vielen Raisonnemens Anlaß gegeben: Ein Bürger aus ermeldter Stadt, welcher auffs Feld gegangen, wurde diesen Knaben gewahr, dem Ansehen nach, etwa von 13 Jahren, und zwar gantz nackend, ausser daß er am Halse etwas hangen gehabt, daraus man abnehmen können, daß es ein Hembd gewesen. Der Bürger wurde über solchem ungewöhnlichen Anblick erst etwas stutzig, ergriff aber dennoch den Knaben, und frug ihn wer er wäre? und warum er sich in so ungewöhnlicher Stellung daselbst befünde? der Knabe antwortete auff diese Frage nichts, sondern fiel zur Erden, küssete dieselbe, und machte allerhand abentheuerliche Minen und Posituren, so daß der Bürger denselben vor Wahnwitzig hielt, ihn auch mit nach der Stadt führete, da denn bey einem solchem frembden Auffzuge der Zulauff des gemeinen Volcks dergestalt angewachsen, daß es der Obrigkeit angezei-

get

get worden, welche ihn darauff ins Armen-Haus bringen lassen, allwo sich dann befunden, daß er ein gut Gehör, aber keine Sprache gehabt, sondern vielmehr als ein Wilder Mensch sich bezeiget, indem er immer lauffen wollen, und mit grösten Widerwillen seine Veränderung angesehen. Hiernechst ist derselbe in ein Zimmer gebracht wurden, allwo die Fenster inwendig mit Nägeln wohl verwahret und zugemacht gewesen, allein er hat gantz geschickt die Nägel umzubeugen und das Fenster zu öffnen gewust, und ist durch selbige durch und davon gelauffen. Es erhellet also aus dieser ersten Verrichtung daß nimmermehr glaublich daß dieser Knabe von seiner Geburth an unter wilden Thieren könne gewesen seyn, ausserdem er unmögl. in Oefnung der Fenster so vorsichtig verfahren haben würde. Nachdem er also wieder in seine Freyheit gekommen, hat er nicht weniger toll und unsinnig sich auffgeführet, und im lauffen sich wild bezeiget, dergestalt daß die Knaben auff denen Gassen ihre Kurtzweile mit ihm gehabt und sich mit ihm gezecket. Nachdem er nun fernerweit in Sicherheit gebracht und mit mehrerer Obsicht innen gehalten worden, hat man folgenden Tages befunden, daß er sein Hembd und Hosen zerrissen, und in seinem eigenen Koht sich dergestalt besudelt, daß jedermann einen Abscheu vor ihm gehabt, worauff ihm ein leines Kleid verfertiget und solches angeleget worden. Damit man nun wegen seiner wilden Lebens-Art desto sicherer seyn könte, hat man ihm einen Mann im Armen-Hause zugeordnet, der auff sein Thun und Vornehmen genaue Auffsicht haben und seiner wilden Eigenschafft widerstehen könte. Dieser hat erzehlet, daß er viel Furcht vor Schlägen von sich blicken lassen, indem, wenn er ihm mit einer Ruthe gedräuet, er sich viel bescheidener auffgeführet, wie er denn innerhalb drey Tagen viel bequemer geworden, so daß wenn er ihm die Ruthe nur gezeiget, er sogleich sich gehorsam erwiesen. Demnach ist nicht zu leugnen, daß die wilde Eigenschafft bey ihm dergestalt eingewurtzelt, daß er immer sich auffs Lauffen gestellet. Jedoch hat er beständig seinen Ubergebenen in Augen gehabt, selbigen auch sehr gefürchtet, so daß wenn er auch schon im Lauffen gewesen, er auff jenes Bedräuen sogleich zu Lauffen auffgehöret. Im Ubrigen ist nicht zu vergessen, daß er im Lauffen sehr schnell und flüchtig gewesen, dahero es wohl mag

bekommen seyn, daß man hat vorgeben wollen, ob habe dieser wilde Knabe die Bäume, wie eine Katze oder Eichhorn, besteigen und von einem Baum auff den andern spriugen können, welches aber keinesweges an dem ist. Auffm Kopffe hatte er dicke schwartze Haare, welche kurtz und etwas krauß anzusehen gewesen. Hierüber hat er einen Wispel gehabt mit etwas Ungeziefer, da sie denn viel Mühe gehabt den Kamm hindurch zu bringen. Nachdem er gewaschen und gereiniget worden, hat er eine weisse Haut auffm Leibe gehabt, wobey sich einige Narben hervor gethan, deren eine er an der einen Seite des Mundes hatte, welche nicht anders schien als wenn sie mit einem Messer verursachet worden. Nachdem nun gemeldter Pflege-Vater diesen elenden Menschen 3 Viertel-Jahr unter seiner Auffsicht gehabt, er ihn aber nicht länger behalten wollen, ist der Raht endlich bewogen worden, ihn bey einem Bürger in die Kost zu verdingen, wie es denn monahtlich $2\frac{1}{2}$ Reichs-Thlr. vor ihm bezahlet, da man denn der Hoffnung gelebet, er würde vielleicht alsdenn zu einem Handwerck sich bequemen. Allein auch diese Hoffnung ist umsonst gewesen, indem er binnen solcher Zeit auch nicht ein Wort zu sprechen vermögend gewesen, ausser daß er diese Worte ala, ala, ala, öffters geruffen. Hierbey aber ist zu mercken, daß, ob er gleich nicht ein eintzig Wort von sich geben können, er dennoch ein sehr gutes und scharffes Gehör gehabt, daß es offtmahls das Ansehen gehabt, als wenn er die Worte des Redenden verstünde, da doch nichts als der Schall von ihm beurtheilet werden können. Als man ihn nun dahin gebracht, daß er seine Blösse mit Kleidern bedecken müssen, ist es anfänglich sehr schwer zugegangen, indem er lieber dieselbe von sich reissen und nackend gehen wollen, wie er denn sehr ungern und mit Widerwillen die Schuhe an Füssen haben mögen, indem er sehr seltsahme Geberden gemacht, und dadurch seinen Unwillen zu erkennen gegeben, welches er aber dennoch hat müssen geschehen lassen, weil sein Vorgesetzter ihn in der Furcht gehalten, daß er also seine Kleider fernerweit nicht mehr zerrissen oder beschädiget. Ob nun aber gleich die scharffe Auffsicht seines Obern ihn von der wilden Lebens-Art ziemlich abgehalten, so ist doch nicht zu übergehen, daß mitten unter der Furcht er vielmahls eine solche hefftige Boßheit von sich

blicken

blicken lassen, daß er sich so gar selbst aus Raserey im Arm gebissen: Ausser diesem hat sein Gemüht mehr zur Freude als Traurigkeit inclinîret, indem er immer fröhlich gewesen, auch öffters ohne Worte gesungen, absonderlich aber wenn er Music gehöret, dergestalt fröhlich gewesen, daß er sogleich getantzet und gesprungen. Im Anfang hat er bald die Wände, die Erde und seine Hände geküsset, wie denn auch einer jeden Persohn, so ihm entgegen kommen, er das Kleid aufgeknöpffet, und ihm die Brust geküsset; hingegen hat er Frauens-Persohnen gar nicht leiden wollen, sondern dieselbe mit Händen und Füssen von sich gestossen. Wenn ihm jemand Obst und insonderheit Nüsse gezeiget hat, ist er auff die Erde gefallen, und hat selbige wie auch seine eigene Hände geküsset, jenen hernachmahls die Küsse mit der Hand zuworffen. Ans Gelde hat er nicht viel gemacht, sondern solches allezeit wieder von sich geworffen; jedoch sagten einige, er habe das Geld sehr geschicklich in die Haare gewickelt. Nachdem nun dieser wilde Knabe durch viele Gedult und Mühe dergestalt geändert worden, daß er sowohl im Essen die wilden Eigenschafften ziemlich unterlassen, auch seine Kleider nunmehro auff dem Leibe gelassen, daß er also viel bequemer worden, hat man ihn nach Zelle ins Waysen-Haus gebracht. Nun fraget sichs, wo dieser Knabe hergekommen, und was man seinetwegen vor Meynung hege? Es haben einige in der Meynung gestanden, daß von herumschweiffenden Zigeunern dieser Knabe verlohren worden, da er sich denn hernach in die Wälder begeben, allwo er mit Kraut, Laub und dergleichen sich gesättiget. Wenn man aber in Erwegung ziehet, daß in vielen Jahren man hiesiger Lande keine Zigeuner verspühret, will es um so viel weniger glaubwürdig vorkommen. Andere geben vor, daß von Africanischen Eltern er seinen Ursprung her habe, weil seine äusserliche Bezeigung mit vielen Heydnischen Dingen verknüpffet, indem er die Erde küssete, imgleichen auch seine Hände, und die Küsse andern zuwürffe, gleichwie hievon beym Hiob Cap. 31 v. 27 zu lesen, allwo es heist: Hat sich mein Hertz heimlich bereden lassen, daß meine Hand meinen Mund küsse? wovon in der Weymarisch. Bibel nachzulesen. Es ist also würcklich ein Heydnischer Gebrauch, daß man seine Hand ausgestrecket, Sonn und Mond

darauff

darauff scheinen lassen, und hernach diesem Cörper zu Ehren dieselbe geküsset, auch den Kuß zur Sonnen geworffen, daß also gar wohl zu schliessen, er müsse von Heydnischen Eltern anfangs seyn erzogen worden. Man hat ferner als einen Beweiß-Grund mit angeführet, daß die auff des Knaben Leibe sich befindende Narben gewisse Characteres und Kennzeichen wären, wodurch die Heydnischen Völcker ihre Kinder zu zeichnen pflegten, ferner, daß das Wort ala, ala, ala, welches der Knabe zum öfftern von sich hören liesse, wenn er beleidiget wurde, ein Heydnisches Wort wäre, und so viel heissen könte, als: Mein GOtt! Mein GOtt! und was dergleichen Muhtmassungen und Urtheile müssiger Köpffe mehr sind, welche aber bey ein und andern unpartheyischen Gemühtern wenig Beyfall finden. Noch andere wollen behaupten, daß, da vor ungefehr 8 Jahren Seine Russisch-Kayserl. Majestät sich hiesiger Lande des Pyrmontischen Bruunens bedienet, vielleicht von dem Train dieser Knabe zurück geblieben, und also dergestalt verwildert sey. Wie aber unmöglich erwiesen werden kan, daß von Africanern ein Knabe nach Teutschland und Hameln sich verirren und verliehren können, so ist ferner unglaublich, daß er von Zigeunern hätte auff gleiche Art können abkommen, zu geschweigen dergleichen Gesindel sehr lange nicht gespühret worden, und hiernächst wohl zu erwegen, daß, daferne er aus dergleichen frembden Lande oder von jetzt besagten Zigeunern entsprossen, er von Geburth und Sonnen-Hitze unmöglich so weiß am Leibe und Gesichte hätte seyn können, da sowohl im ersten als andern Fall ein besonderer Unterscheid würde seyn bemercket worden. Letzlich so ist denen vernünfftigen Betrachtungen am allermeisten zuwider, daß von Russischen Völckern er seinen Ursprung her habe, indem auff solchen Fall der Knabe etwa 5 bis 6 Jahr damahl alt, folglich annoch viel zu unvermögend gewesen wäre, theils bis hieher in der Wildniß das allzustrenge Ungemach zu überstehen, theils die ihm in seiner ersten und zartesten Jugend beygebrachten Bezeugungen bis hieher beyzubehalten und z. E. die Hand küssen, ein † vor sich machen ꝛc. nach so langen Jahren annoch zu wissen, und gehöriger massen anzubringen. Es ist also amallerwahrscheinlichsten, daß dieser Knabe von teutschen Eltern entsprossen, hingegen wegen sehr unvollkommenen Verstandes und Unvermögenheit zu

reden,

reden, er vielleicht seinen Eltern entlauffen und also durch die Allmacht GOttes, obschon nicht allzulange, dergestalt erhalten worden, daß er von einem Wald in den andern gelauffen, indessen aber von Kraut, Obst, Rüben und andern Feld-Früchten, so aller Orten in den Feldern zu finden, sich gesättiget, da es denn vielleicht herkommen seyn mag, daß, da er das Laub von denen Bäumen, Mooß, Graß, und dergleichen gesogen, die Zunge desto unbrauchbarer worden, bis endlich die Kleider zerrissen, und er um Hameln also nackend angetroffen worden. Hierzu kömmt noch dieses, daß offtmahls er mit den Händen vom Kopff bis auff die Brust solche Figuren gemacht, wie die Papisten wenn sie sich seegnen, dahero einige auff die Meynung gefallen, ob wäre er von Catholischen Eltern. Letzlich, muß man auch dieses berühren, daß ein Gerüchte entstanden, daß unter dem Sölie, etwa 10 Stunden von Hameln, in einem eintzeln Wirthshause, wo die Schiffer auff den Weser-Strohm ihre Ablagen und Ruhe-Stunden hielten, der Wirth 2 Kinder, als einen Knaben und ein Mägdlein hätte, welche beyde stumm, dumm und so wilder Art wie dieser Knabe, dahero der Raht bewogen worden, bey selbigen Wirthe sich zu erkundigen zu lassen, ob er einen solchen Knaben verlohren hätte, woranff derselbe geantwortet, daß er noch dato ein solches Mädgen hätte, auch vorhin einen solchen Knaben gehabt, der aber in den grossen Söllier-Wald gelauffen, und von den Thieren getödtet worden, wie er aber den Cörper gefunden, er selbigen auf den Kirch-Hoff des nächsten Dorffes begraben lassen, es wäre also dieser Knabe sein Kind nicht, zu desto mehrern Beweiß hätte das Mädgen rohte Haare, so der Junge auch gehabt, es gehöre also dieser mit schwartzen Haaren ihm gar nicht zu. Andere aber wollen behaupten, jedoch ohne gnugsahmen Beweiß, daß gedachter Wirth 2 derer Knaben gehabt, und da er gehöret, daß dieser so wohl und sorgfältig verpfleget würde, lieber der Stadt Hameln diese Beschwerung überlassen, als diesen vor sein Kind erkennen wolte. Zu mehrern Beweiß könte auch dieses dienen, daß ein Bohts-Knecht sich verlauten lassen, welchergestalt ihm nicht anders erinnerlich, wie daß obgedachten am Söllie wohnenden Wirths unsinniger Knabe mit Nahmen Peter geheissen; auf welche Nachricht der Vorgesetzte dieses Knabens ihn mit solchen Nah-

men

men geruffen, worauff er sich umgesehen, wie denn ferner als Hans Jürgen geruffen worden, er dergleichen gethan, welches also ein Beweißthum seyn solle, daß dieser unsinnige Knabe obbesagten Wirth zum Vater habe. Nun läst man dahin gestellet seyn, wie weit berühte Beweiß-Gründe anzunehmen, so doch zum wenigsten vor allen Dingen darzuthun, daß der nach des Wirths Vorgeben ihm entlauffene unsinnige Knabe in dem grossen Söllier-Walde von wilden Thieren ertödtet, auch hierauff der Cörper gefunden, immassen nicht hinzulänglich zu seyn scheinet, daß der Knabe anjetzo schwartze Haare habe, da er ehedem rohte gehabt, weil es was bekandtes, daß die Farbe der Haare binnen sehr weniger Zeit ihre Farbe verändere, am allermeisten aber rohte in schwartze, zumahl unter freyen Himmel und in der Lufft, verwandelt werden. Dennoch aber will kein genugsahmer Beweiß-Grund seyn, daß auff des Boths-Knechts Vorgeben der Nahme Peter diesem wilden Knaben zukomme, dieser auch, da er diesen Nahmen gehöret, sich umgesehen, indem überhaupt, wie oben gedacht, dieser Knabe ein sehr scharffes Gehör hat, dahero wenn er einen andern Nahmen höret, sich ebenfalls umsiehet, jedennoch hat nachhero der Auffseher dieses wilden Knabens beständig diesen Nahmen beybehalten und ihn Peter genennet. Endlich ist dieser wilde Knabe aus Zelle über Hamburg zu Wasser nach Engelland gebracht, und von Sr. Königl. Majest. von Gros-Britannien der Printzeßin von Wallis Königl. Hoh. geschencket worden, da denn Hr. Dr. Arbuthnot die Mühe über sich nehmen wollen, demselben, wo möglich, die Englis. Sprache beyzubringen, wovon der Erfolg zu erwarten stehet.

Doch wir solten, vor Verwunderung über die sonderbahre Austheilung der Göttlichen Gaben gantz eingenommen, unsers Zwecks, nemlich der geliebten Kürtze, bald verfehlen: Dannenhero gehen wir hievon ab, und wenden uns zur Erzehlung anderer in diesem Jahr geschehener denckwürdiger Begebenheiten. Dem Höchsten die Erstlinge des Neuen Jahrs zu bringen, wurde der erste dieses in der Kayserlichen Residentz Wien, wie auch in den Königl. Residentz-Städten Madrit, Lissabon, Paris, Londen, Stockholm, Copenhagen, Berlin ꝛc. mit den gewöhnlichen Andachten und Lob-Opffern zugebracht. Nicht weniger ver-

nahm

nahm man von St. Petersburg, daß Ihro Majest. die Russische Kayserin selbigen Tags in der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirchen daselbst Dero Devotion höchst-erbaulich verrichtet, und nach geendigtem Gottes-Dienste am Hofe ein magnifiques Festin gehalten, auch des Abends ein schönes Feuerwerck aufgeworffen worden; item daß Ihro Majest. an diesem Tage 2 Ausländer zu General-Lieutenants, 15 zu General-Majors, worunter 3 Ausländer, 11 zu Brigadiers, worunter gleichfals 3 Ausländer, und 2 zu Obristen ernennet hätten.

Den 6 als am Feste der Hl. Erscheinung Christi, erhuben sich Ihro Majest. die Russische Kayserin nebst Dero Durchl. Familie zu bemeldten Petersburg Vormittags nach der Hl. Dreyfaltigkeits-Kirchen; woselbst vor Anfang des Gottes-Dienstes höchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. mit gewöhnlichen Ceremonien einige Ordens-Zeichen austheileten, indem Dieselbe der Hertzogin von Mecklenburg, verwittibten Hertzogin von Curland, und der Russischen Printzeßin Paraskovvie Ivvanovvna Hoh. Hoh. mit dem St. Catharinen-Orden beschenckten; Hiernechst aber den Königlichen Preussischen Geheimten Raht und Ministre Plenipotentiaire, Baron von Mardefeld, zum Ritter vom St. Andreä-Orden creirten, und den General Münnich mit dem St. Alexander-Orden begnadigten. Nach geendigter Lythurgie geschahe von den dasigen Ertz-Bischöffen, Bischöffen und der gesammten Clerisey die gewöhnliche solenne Procession aus der Kirchen, nachdem auf den Neva-Strohm wegen der Wasser-Weihe zubereiteten Ort, so den Jordan vorstellete, und um welchen rings herum die Leib-Guarde und andere allda befindliche Regimenter, die in allen 12000 Mann ausmachten, en Bataille Quarré rangiret waren. Ihro Kayserl. Majest. verfügten sich nachgehends gleichfals nach oberwehntem sogenandten Jordan, und wohnten in höchster Persohn der Wasser-Weihe-Ceremonie bey, nach deren Endigung zuerst die auf dem Ende der Fronte der Regimenter stehende Canonen dreymahl gelöset, hierauf von itzt-gedachten Regimentern dreyfache lauffende Musqueten Salve gegeben, und endlich die Canonen von der Vestung St. Petersburg und denen Admiralitäts-Wercken abgefeuret wurden. Selbigen Abends waren die Häuser durch die gantze Stadt, wie gebräuch-

bräuchlich, illuminiret. Damit auch dieses Jahr seinen Anfang desto prächtiger nehmen möge, gaben Ihro Kayserl. Majest. den 17 Decembr. verwichenen Jahres Ihro Durchl. dem Fürsten Menzikoff Ordre die beyden Guarden Preobrazinsky und Semenowsky in allen 5009 von Fuß aufs neu und zwar mit weit bessern und feinern Lacken als vormahls gebräuchlich gewesen, mondiren zu lassen, welche Mondur auch innerhalb 14 Tagen zu Ihro Majest. allerhöchsten Vergnügen verfertiget, und den 31 December an beyde Guarden abgegeben worden.

Den 7 des Morgens von 9 bis 11 Uhr hat die zu obermeldten Petersburg neu-etablirte Academie der Wissenschafften ihre erste solenne und öffentliche Versammlung daselbst gehalten, und ist dem auf der Academie eingeführten Gebrauch gemäß von einem derer Hrn. Professorum das Lob des verstorbenen Russischen Kaysers Petri I., als Stiffters dieser Academie, und Ihro Majest. der jetzt-regierenden Kayserin von gantz Rußland, als derselben Beschützerin, in einem Panegyrico erhoben worden: welchem publiquen Actui Ihro Königl. Hoh. der Hertzog von Hollstein samt dem Senat, dem Synodo, den meisten ausländischen Ministern, und vielen andern vornehmen Standes-Personen beygewohnet. Es war der Hr. Prof. Bülfinger, welcher obgedachte Rede hielte, worin er von denen Absichten, Pflicht und Nutzen einer Academie der Wissenschafften handelte, und darin Gelegenheit nahm das Lob des Fundatoris und der Protectricin auf eine sinnreiche Art einzurücken. Nachgehends erörterte er die Quæstion: Ob man in der Theoria Magnetica schon gnugsame Operationes gemacht, um das beruffene Problema de Longitudine solviren zu können. Das gantze Auditorium hat ein sonderbahres Vergnügen darüber bezeuget. Weil nun Ihro Majest. die Russische Kayserin dieses Etablissement täglich mit neuer Gnade überschütten, und die Grossen des Reichs viele Affection dazu temoigniren, so ist kein Zweifel, daß alles werde einen guten Fortgang haben.

Den 12 ist der gewesene Kayserl. Vice-Gouverneur der Oesterreichischen Niederlanden, Marquis de Prie, zu Wien im 73sten Jahr seines Alters am Schlag gestorben.

Eod. ist der Kayserl. Ambassadeur, Graf von Königs-Eck, zu

Ma-

Madrit angelanget, und hat den 16 darauf im Pardo bey dem Könige von Spanien Audientz gehabt. Se. Cathol. Majest. ernandte um diese Zeit den Hertzog von Ripperda zum Grande von Spanien von der ersten Classe, und übergab demselben auch das Departement der Kriegs-Sachen, so daß dieser Minister alles mit einander zu dirigiren hatte.

Den 12 giengen Ihro Königl. Majest von Gros-Brittannien Nachmittags um 2 Uhr von Helvoetschluyß mit Dero Jagdi ab, und kamen um 3 zu Goeree vor Ancker, von wannen Se. Majest. folgenden Morgens um 3 Uhr, unter Begleitung des Admirals Norris mit 6 Kriegs-Schiffen, 6 Jagten und 4 Passage-Chalouppen für die Suite und Bagage, nach England seegelten, und den 14 des Nachmittags um 1 Uhr, nach ausgestandenem harten Sturm und gehabter gefährlichen Reise, zu Rye in Sussex an Land stiegen. Dann es hatte sich den 13 des Abends ein gewaltiger Sturm erhoben, wodurch die Schiffe von einander geschlagen, und bis in den Canal hinein getrieben wurden. Sobald Se. Majest. anlangten, verfügten sich Capt. Pigram und Dr. Jeake an Boord von Dero Jagt; und da Se. Majest. ins Boot tratē, ließ man die Flaggen wehen und 16 Canonen abfeuren. Der König sezte sich auf Capt. Pygrams Pferd, und da Se. Majest. längst dem Strande über die neue Brücke ritte, führte gedachter Capt. das Pferd beym Zügel, indem Se. Majest. sehr abgemattet war. Der Maire samt den Geschwornen der Stadt Rye kamen in ihren Ceremonien-Kleidern, in Begleitung aller benachbarten Edelleute, dem König, welcher im Gefolge einer grossen Menge frolockenden Volcks in des Maire Haus seine Einkehr nahm, ihre Reverentz zu machen. Des Abends wurden Feuerwercke angezündet, die Stücke gelöset, und alle Häuser in der gantzen Stadt illuminiret. Nachdem nun Ihro Königl. Majest. 2 Tage an diesem Ort ausgeruhet, und daselbst verschiedene Gefangene auf freyen Fuß gesetzt, ihre Schulden bezahlet, und viele andere Wercke Königl. Hulde verrichtet, reiseten Dieselbe den 17 von dannen über Canterbury nach Dero Residentz, und passirten den 20 des Abends zwischen 10 und 11 Uhr durch die Stadt Londen nach St. James, da dann die Canonen vom Tour und Parc abgefeuret, und die Glocken in verschiedenen Kirchen

geläutet wurden. Folgenden Tags begaben sich der Printz und die Printzeßin von Wallis nebst den Ertz-Bischöfen und anderen zum Könige, Se. Majest. zu bewillkommen, und der Hof ware so zahlreich vom grossen und kleinen Adel, wie auch frembden Ministern, als man in vielen Jahren nicht gesehen. Den 22 des Nachmittags verfügten sich der Lord Major und das Collegium der Aldermanns von Londen gleichfals nach St. James, Ihro Königl. Majest. wegen Dero glücklichen Retour zu complimentiren, dabey der Secretarius Nahmens der Stadt eine wohlgesetzte Rede hielt, und Ihro Majest. beehreten 2 Scherifs mit der Ritter-Würde. Der obgemeldte Sturm hat auf den Englischen sowohl als Frantzösischen Küsten grossen Schaden gethan, und viele Schiffe zerscheitert. Zu Glamorganschire, im Fürstenthum Wallis, war der Strohm dermassen übergelauffen, daß dadurch verschiedene Brücken weggespühlet und viel Vieh ertruncken: Die Stadt Bridgend stunde gantz unter Wasser, und an andern Orten war gleichfals grosser Schade geschehen. Auch ward von Haverford West geschrieben, daß daselbst ein so schwerer Regen gefallen, daß das Wasser, weil solches durch die Bogen der grossen über den Strohm gehenden Stadt-Brücke seinen Abfall nicht gnug nehmen können, die Bridgestreet überschwemmet, und, wann die Leute nicht zeitig geflüchtet, würden viele ersäufft worden seyn; wie denn eine Frau durch das Wasser von der Gasse fortgetrieben worden, und eine andere Frau mit dem Kinde auf dem Bette ertruncken. Zu Dublin in Irrland stund das Wasser durch den häuffigen Regen in etlichen Häusern 8 bis 9 Fuß hoch, auf dem Lande wurden die Pferde aus den Weyden weggespühlet, und zu Corck sollen 2 bis 300 Menschen ertruncken seyn. Uberdem wurde von Paris gemeldet, daß der des Nachts zwischen den 13 und 14 eingefallene Frost auf dem Seine-Strohm eine grosse Unordnung angerichtet, massen durch den darauf jählings gefolgten grossen Eysgang mehr als hundert Fahrzeuge von der Mailliebahn an bis an die Brücke von St. Marien, alle meist mit Weinen, Brandtewein, Holtz, Kohlen und Früchten geladen, zusammen gestossen und zersplittert worden, so daß man am 18 dito den gantzen Seine-Strohm mit mehr als 3000 Tonnen so Wein als Brandtewein bedeckt sahe, und man fischte deren noch einige

auf;

auf; Aber weil die meisten mit dem Eise den Strohm abtrieben, so hat man bis Rouan hin Ordre gesandt, um alle Stück-Fässer so viel möglich aus dem Wasser aufzufischen, und anzuhalten. Zwey von den grösten Fahrzeugen trieben durch die Brücken von Notre Dame und St. Michel, und stiessen so hefftig auf die dahinter liegende 7 Wasser-Mühlen, daß ihrer 4 davon los wurden, wovon zwey so hefftig gegen einen Schwiebogen unter der Pont-Neuf stiessen, daß nicht nur alles davon zitterte und die darauf wohnende Leute mit grossen Schrecken und Geschrey aus Sorge der Einstürzung, aus ihren Wohnungen flohen, sondern es geriehte auch eine der Mühlen durch die auf dem Feuer-Heerde zerstreute glüende Kohlen dergestalt in Brand, daß sie die andere an sich feste machte, mit ansteckte, und also im Gesichte der ganzen Stadt Paris alle beyde verbrandten, ohne daß man helffen konnte. Der General-Policey-Meister, nebst dem Prevost der Kaufleute und dem Procureur-General, waren wohl sofort mit ihrer Ordre zugegen; aber man konte da weiter nicht helffen, als daß nur bloß noch 2 darin seyende Müller mit Tauen daraus gerettet wurden. Die 2 andern Mühlen wurden unter den Schwibbogen der Brücke von Port Royal in Stücken zerstossen, und die Schiffe worauf sie gesetzt, trieben bis nach der Brücke von Seve fort, allwo man endlich das darin verhandene Korn und Mehl noch salvirte. Fünff Müller so anfangs darinnen waren, rieffen erbärmlich um Hülffe, es wolte sich aber niemand von den Fischern wagen sie zu retten, bis sich endlich einer durch das häuffige Treib Eiß wagte, und wohl 5 bis 6 mahl in Gefahr zu ertrincken gericht, ehe er die Müller bergen konte, wovor er aber hernechst eine ansehnliche Belohnung bekam. Die Frantzösische und Schweitzer-Guardes wurden des Nachts zwischen dem 18 und 19 längst dem Strohme postirt, um im Nohtfall hülffliche Hand zu bieten. Den 19 ließ der Provost der Kaufleute aus Furcht, daß es jählings thauen möchte, eine Ordonnantz ergehen, daß ein jeder wer da wolte, die im Eise steckende Fahrzeuge und Balcken heraus arbeiten, und was ihm anständig davon nehmen möchte; wodurch dann zwar viele zur Arbeit angefrischet wurden, theils aber ihr Grab im Wasser funden. Der hiedurch verursachte Schade wurde auf etliche Millionen geschätzet.

Nachdem Se. Königl. Majest. in Pohlen durch emanirte Circular-Schreiben die Hrn. Senatores zu einer Conferentz nach Warschau beruffen, um die gegenwärtige Conjuncturen in Erwegung zu ziehen, und dann diese Herren sich grösten Theils in der Königl. Residentz eingefunden hatten, so nahm solche Consultation am 15 dieses daselbst ihren Anfang: Zu dem Ende erhuben sich Ihro Majest. der König des Morgens um 9 Uhr aus dem Pallast auf das Schloß in der Stadt, und eine Stunde hernach versammleten sich die anwesende Senatores, nemlich der Primas Regni, die Bischöfe von Cujavien, Posen, Ermland, Lutzko und Kaminieck, der Woywod von Wilda, Litthauischer Groß-Feldherr, der Fürst Castellan von Wilda, die Woywoden von Plotzko, Culm und Marienburg, die Castelläne von Plotzko, Belz, Litthauisch Brzezick, und Wißlin, der Kron Gros-Marschall, nebst dem Kron-, Gros-, und Unter-Cantzler, dem Litthauischen Unter-Cantzler und Schatzmeister, und der Kron-Hof-Marschall, gleichfals auf erwehntem Schlosse, allwo sie erstlich in dem Marmorsteinern Zimmer lange mit einander conferirten; nachgehends aber von dem Könige ins Neben-Zimmer beruffen wurden, massen bey limitirten Reichs-Tage kein Senatus Consilium in gewöhnlicher Form gehalten werden kan; da dann Se. Majest. nachdem die Senatores sich gesetzet, Dero Sentiment schrifftlich in Frantzösischer Sprache dem Kron-Gros-Cantzler überreichet, welches dieser denen Anwesenden vorgetragen, folgender massen lautend:

EW. Lbd. Bereitwilligkeit, sich nach dem Wunsch meines Königs allhie einzufinden, befestiget in Sr. Majest. die gute Meinung, welche Dieselbe jederzeit von ihrem Eifer für das gemeine Wohlseyn gehget, und vermehret zugleich ihre Verdiensten gegen das Vaterland. Sie können auch versichert seyn, daß Se. Majest. bey vorfallender Gelegenheit solches erkennen wird. Was die Ursachen sind, warum Ihr. Majest. dieselben allhie versammlet zu sehen verlanget, werden sie aus dem Königl. Schreiben bereits bemercket haben, und daraus selber ermessen, wie hoch nöhtig es sey in gegenwärtigen Zeitläufften über das Wohl der Republiq zu berahtschlagen. Die Cantzlers werden ihnen eröffnen, was seith dem letztern Reichs-Tage in den öffentlichen Geschäfften vorgefallen, woraus ihnen weitläufftiger erhellen wird, worüber jetzo gehandelt werde, und Se. Majest. erwartet, daß Sie derosel-

den

den desfals ihr Gutdüncken und Raht, ihrer gewöhnlichen Weißheit nach, sowohl in Ansehung der ausländischen Affairen mit den frembden Höfen, als der in dem Königreich zur Sicherheit der Republic, zu fassenden Mesuren halber, imgleichen wegen wieder Vornehmung des Reichs-Tags einbringen werden. Der König setzet alles Vertrauen auff ihren Eifer und Liebe für das Beste des Königreichs, und sie haben in so vielen Gelegenheiten davon Merckmahle gegeben, daß Se. Majest. sich versichert hält, sie werden es bey dieser, welche eine der wichtigsten ist, gleichfals thun. Und nachdemmahlen Se. Majest. sich jederzeit ein Vergnügen daraus macht, ihren klugen Raht und heilsahme Meinungen anzunehmen, so wird Sie denselben auch in dieser Gelegenheit Gehör geben, und in denen darauff zu fassenden Schlüssen keine andere Absicht haben, als alles Ubel von dem Königreiche abzuwenden, und das gemeine Beste zu befodern, als worin das einzige Vergnügen, welches Se. Majest. in dieser Welt wünschet, bestehet.

Dieses wurde von dem Hrn. Primate seiner gewöhnlichen Beredsamkeit nach beantwortet, und danckte er Nahmens des Congresses Sr. Königl. Majest. vor Dero Väterliche und unermüdete Sorgfalt für das Wohlseyn des Reichs, mit Versicherung, daß der Senat bereit wäre seine Meinungen wegen der gegenwärtigen Conjuncturen zu ertheilen; er bäte aber Se. Majest. daß ihnen etwas Zeit zu berahtschlagen möchte gelassen und ein Ort zur künfftigen Versammlung angewiesen werden: Worauf dann das Schloß zu den fernerweitigen Conferentzen bestimmet, anbey die erste Zusammenkunfft auf den 18ten angesetzet wurde, um die Ankunfft der übrigen Senatoren abzuwarten: Weil aber deren keine mehr anlangten, so ward dieselbe Conferentz bis den 21 aufgeschoben: jedoch wurde selbigen Tags so wenig als den 23 tractiret, ausser daß man des Päbstl. Nuntii mit den Pohlnischen Staats-Ministris bey vorigem Reichs-Tage gehaltene Conferentzen verlesen, und darauf ist die Session bis den 25 solviret worden. Selbigen Tags, nemlich den 25sten, wurde in der Zusammenkunfft derer Hrn. Senatoren und Ministern dasjenige, was seithero mit dem Kayserl. Gesandten tractiret worden, verlesen: Worauf der Primas Regni der Versammlung hinterbrachte, daß Ihro Königl. Majest. zwar bey dem Kayser um die Loßlassung des in Schlesien arrestirten Hrn. Zackrewsky und seines Sohnes intercedirt, zu derselben Befreyung aber noch wenig Hoffnung obhanden wäre; weswegen, wie sich in dieser Sache weiter zu betra-

gen sey, in Erwegung gezogen werden möchte. Den 26 darauf wurden die Ante Acta derer mit denen beeden Fürsten Dolhorucky vorgefallenen Sachen durchgegangen; den 28 fing sich die Conferentz sehr zeitig an, und lase man darin die Puncte, Foderungen und Beschwerden, so man Pohlnischer Seits wider den König von Preussen, und dieser hinwieder an die Kron Pohlen formiret, ab, womit auch, weil diese Materie wegen der vielen Beantwortungen und Repliquen sehr weitläufftig, den 29 fortgefahren wurde, und nachdem man damit zum Ende gelanget, so wurden den 31 von dem Starosten Tymbursky gelesen: 1. Des Königs in Schweden Instantiales an den Kayser, in Favorem derer Dissidenten in der Kron Pohlen und Litthauen, und insonderheit derer Thorner, damit das, was man ihnen weggenommen, restituiret werden möchte, und die Antwort des Kayserß an denselben. 2. Des Kayserß Schreiben an den König von Pohlen. 3. Die Rede des Englischen Ministri Finch, zu Regenspurg und Dresden gehalten, und desselben Antwort und Briefe an den König in England. 4. Die Information in der Thorunischen Sache, und die Replic darauf. 5. Des Königes von Dännemarcks Instantiales für die Dissidenten an den König, und die Antwort hierauf an denselben; Worauf die Session auf den 1 Februarii limitiret ward. In der an selbigen Tag gehaltenen Zusammenkunfft aber ist, weil der Primas Regni, der Kron-Cantzler und etliche andere wegen einiger Unpäßlichkeit selbiger nicht beywohnen können, in der vorgenommenen Thorunischen Sache nicht fortgefahren, sondern inzwischen die Kirchen-Angelegenheit von der Heil. Linde in Preussen examiniret worden; den 4 aber ward in des Senats Versammlung mit Lesung der Briefe und Schrifften der Schluß gemachet, und verlangte der Primas darauf von denen anwesenden Hrn. Senatoren ihre Sentiments zu deponiren, da dann der Bischoff von Crakau sein Votum folgender massen gegeben: 1. Das Jus Patronatus aus Rom belangende, hielte er für rahtsam, daß, bevor vom künfftigen Reichs-Tage eine Ambassade nach Rom expediret würde, Ihro Königl. Majestät indessen geruhen wolten unter Dero Authorität durch seine dortige Ministres in dieser Sache zu agiren. 2. An Ihro Kayserl. Majest. solle man Cathegorisch schreiben, daß die Republicq

nicht

nicht eher zu den strengen Propositionen treten werde, als bevor die längst verlangte Commission expediret würde. 3. Weil der Kron-Hof-Marschall seine Legation am Russischen Hofe geendiget, auch keine Relation deswegen gethan, so möchte derselbe die Melioration derer ihme gegebenen Antworten urgiren, und zwar insonderheit wegen Chur- und Liefland. 4. In Ansehung der letzten Pacten mit dem Berlinischen Hofe habe er bey jetzigen Umständen die Hoffnung, daß die Bewegungen sich legen werden, welches aus dessen letzten Schreiben um so mehr zu schliessen. 5. Die Thornische Affaire könte zum künfftigen Reichs-Tage ausgesetzet bleiben, mit solchem Bedinge, daß in allen Protestantischen Kirchen eben dergleichen Freyheit die Catholischen möchten zu geniessen haben. 6. Daferne eine Gewaltsamkeit aus der Nachbarschafft auf die Republicq dringen solte, so werden Ihro Königl. Majest. um die Reassumption des Reichs-Tages und einen allgemeinen Aufboth zum Aufsitzen auszuschreiben zu bitten seyn. 7. Die Feldherrn sind zu obligiren mit solchem Manifest, daß man nicht gemeinet sey, den Krieg einzuführen, sondern nach natürlichem Rechte sich zu defendiren. 8. Und zuletzt danckte er den Ministris Status, daß sie demjenigen so die Honneur der Pohlnischen Nation laediret, zu publiquer Audientz zu gelangen gewehret. Diesem Sentiment conformirten sich die andere Bischöffe, so auch den 7 der Primas selbst nebst denen andern Hrn. Senatoren gethan, und darauf hat der Hr. Primas der gantzen Assemblée vor Dero ertheilte Consilia gedancket. Der gantze Schluß dieses Senatus Consilii lieff dahinaus: 1. Ihro Königl. Majest. möchten die sogenandten ersten Vici zum allgemeinen Aufsitz ausschreiben; und 2. den Reichs-Tag reassumiren: die Zeit aber zu beeden bliebe Ihro Königl. Majest. anheim gestellet; 3. die Stadt Thorn würde Königl Clementz recommendiret. 4. Mit einem benachbarten Hofe sollen die Differentzen in der Güte abgethan werden, ohne der Religions-Beschwerden zu gedencken. Nach solchergestalt geschlossenen Conferentzen hat der Primas am 9ten Ihro Königl. Majest ein Memorial von allem abgehandelten übergeben, und die Senatores sind nachgehends auseinander gereiset. Den 13 haben Ihro Königl. Majest. in Pohlen Dero Königl. Printzen Hoh. zu Dero Premier-Ministes

ſter declariret, und daß einfolglich alle Miniſtri und Collegia an Ihro Königl. Hoh. verwieſen werden ſolten.

Den 18 ſind Ihro Majeſt. die Königin von Prenſſen eines jun gen Printzen geneſen, welchem in der Heil. Tauffe der Nahme Friedrich Heinrich Ludwig beygeleget worden, und ſind deſſelben hohe Gevattern geweſen: Die Königin von Franckreich, die Königin von Pohlen, der König von Dännemarck, der Hertzog von Orleans, der Hertzog von Bourbon und der Kron-Printz von Preuſſen, welcher letztere den neu-gebohrnen Printzen ſelbſt zur Tauffe gehalten.

Eod. iſt zu Rom der Cardinal Tolomei im 76ſten Jahr ſeines Alters geſtorben, und alſo wieder eine Stelle im S. Collegio vacant worden.

Den 22 langte der einige Jahre als Kayſerl. Gouverneur zu Mayland geweſene Graf von Colloredo, nachdem der Kayſerl. Feld-Marſchall, Graf von Daun, dortiges Gouvernement angetreten, zu Wien an, und wurde 2 Tage hernach von Ihro Kayſerl. Majeſt. durch Dero Obriſt-Hofmeiſter, Grafen von Sintzendorff, bey Hofe zum Kayſerl. Hof-Marſchall publiciret; er bekleidete aber dieſe hohe Charge nicht lange, immaſſen der Graf bald darauf in eine Abzehrungs-Kranckheit fiel, welche ihn ſo ſehr angegriffen, daß er am 2 Februarii des Morgens um 8 Uhr ſeinen Geiſt aufgegeben.

Dieſer Tagen arrivirte zu Conſtantinopel ein Abgeſandter von den Freunden des Perſianiſchen Rebellen Sultan Esreff, um mit der Pforte einen Vergleich zu treffen, und auf gewiſſe Conditiones das Königreich Perſien mit einander zu theilen, zu welchem Ende derſelbe vorgeſchlagen haben ſolle, die Perſianiſche Religion von des Aly Secte in Perſien gäntzlich auszurotten, und dagegen die Türckiſche von Abubeker auszubreiten; ſobald aber der am Türckiſchen Hofe reſidirende Ruſſiſche Miniſter, Hr. Romanzoff, in Erfahrung gebracht, daß ſolch ein Geſandter unterwegs wäre, hat derſelbe dem Gros-Vezier in einer Audientz Nahmens Ihro Majeſt. der Kayſerin von gantz Rußland remonſtriret, daß dieſer Geſandte nicht zugelaſſen werden könte, ohne bey ſeiner hohen Principalin eine Jalouſie zu erwecken, weil vermuhtlich daß derſelbe etwas zum Nachtheil der Ruſſiſchen Conquêten

in

in Persien zu proponiren haben würde. Wie nun der Gros-Vezier zur Antwort gab, daß man denen Muselmännern, wenn sie bey der Pforte anlangeten, dem Alcoran zufolge, Gehör geben müsse, so erwiederte hierauff der Russische Minister, daß man dann zum wenigsten von dem was mit selbigem tractiret würde, ihm Part geben müste, weil sonst alle zwischen der Pforte und Rußland errichtete Tractaten als abrumpiret zu halten wären; und erhielte endlich den Bescheid, daß ihme alles was negotiiret würde, solte communiciret werden; die Pforte ernandte hierauff den Mehemet Effendi um mit dem Gesandten des Sultan Esref über seine obhabende Commissiones in Conferentz zu treten, welcher auch im Febr. bey dem Gros-Vezier zur Audientz admittiret wurde; weil er aber bey dieser Gelegenheit dem Esref den Nahmen Schach oder König beygeleget, ist der Ottomannische Hof darüber so ergrimmet worden, daß sie gedachten Esref in einem geh. Kriegs-Raht für Feind erklähret, und beschlossen, denselben mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen; wovon dem Russischen Hofe sogleich Communication geschehen, und dieser um dessen Beystand ersuchet worden.

Extract-Schreibens aus Jerusalem, vom 25 Augusti 1725.

Weil die Araber bey ihren Streiffereyen und Anfällen wider diese Stadt gantz geringen Widerstand finden, werden sie von Tag zu Tag trotziger, und lassen nicht nach, die Passagiers auff gemeiner Heer-Strasse anzufallen und zu plündern; Vor einigen Tagen haben diese Barbaren verschiedene Religiösen von St. Francisci Orden, welche einige Kleider und Provision denen Mönchen in denen Klöstern von Belem und der Wüsten St. Johannis zuzubringen ausgesandt gewesen, spoliiret; Auch haben sie den Apostolischen Missionaire in der Arabischen Sprache, den Pater Fra Jan Gallego auff seiner Reise von Rama nach Jaffa erbärmlich mit Schlägen tractiret, und hat der Sohn des Capitains der Araber, nachdem er selbigen bey seinem Bart an den Schwantz seines Pferdes gebunden, ihn länger als eine Stunde fortgeschlept. Der Sohn des Arabischen Printzen, welcher nach der Seite des Jordans wohnt, kam vor einigen Wochen mit einer Parthey von 25 Köpffen an der Seite des Oel-Berges herunter anmarschiret, Vorhabens, alle diejenigen, welche aus dieser Stadt kommen würden, auszuplündern; wie aber der Türckische Bassa Nachricht davon bekommen, schickte er ein Detachement Soldaten hinab, die Räuber zu verjagen, welche sie auch nach einem beherzten Angrif zurück trieben, und wurde in diesem Scharmützel ein Araber gefangen, einer getödtet,

und erwehnter Priotz tödtlich verwundet, daß er am 4ten Tage darauff an seinen Wunden gestorben; Wie nun die Türcken mit gedachten Gefangenen, und 5 erbeuteten Pferden in dieser Stadt zurück gekommen, wurde der Gefangene am vierten Tage darauff vor dem Thor, welches von Belem genandt wird, gespiesset. Weilen der Bassa dieser Stadt sich zum höchsten darüber entrüstet, daß die Einwohner von Belem seine Befehle nicht respectiret, und sich desfalls an ihnen zu rächen gesucht, zog er einige Trouppen zusammen, nahm verschieden grob Geschütz aus dem Castell, und beorderte alle Maurer, Zimmer-Leute und Schmiede, sich gegen einem von ihm bestimmten Tag, an welchen er beschlossen, die Mauren gedachter Stadt herunter zu reissen, Marschfertig zu halten; Wie nun zu solchem Ende der Chachaja, welcher diese Trouppen commandirte zu benahmter Zeit mit dem grösten Theil der Soldaten nach selbiger Stadt zumarschirte, die Einwohner inzwischen aber zu rechter Zeit Kundschafft von seinem Marsch erhalten hatten, machten diese einen hefftigen Allarm, daß alle Einwohner von denen nechst herum gelegenen Plätzen ihnen in geschwinder Eyl in so starcker Anzahl zu Hülffe kamen, daß der Chachaja gezwungen wurde sich über Hals und Kopf mit Verlust des grösten Theils seiner Reserve-Trouppen, welche von den feindlichen Musquetairs coupiret wurden, zu retiriren; Hierauff versammlete der Bassa von Rama, welcher Platz 8 Meilen von Jerusalem lieget, eine grosse Bande Kriegs-Volck, beregtes Dessein an des erstern Stelle auszuführen; Wie er aber zu dem Ende auff dem Marsch war, stieß ihm der Gouverneur von Damascus Ismael Bassa unvermuhtet auff, in der Intention ihm in dem Amte des Bassa dieser Stadt zu succediren, nebst Ordre, die Caravana, welche nach Mecha gehet, zu escortiren; Weil nun gedachter Bassa dieses Gouvernement sofort in Possession nahm, wurde des erstern Bassa Anschlag Krebsgängig; Und weil er wegen seiner vielfältigen Extorsionen bey denen Einwohnern sich grossen Haß zugezogen, liessen selbige bey dessen Absetzung viele Freuden-Zeichen blicken, dazumehr, da der neue Bassa sogleich ordonirte, die Winckel so geschlossen gehalten wurden, zu öffnen, auch öffentlich ausgeruffen ließ, daß alle diejenigen, welche sich wegen einiger Verbrechen retiriret, in aller Sicherheit nach ihren Häusern kehren könten. Seit einiger Zeit ist der Brunn, welcher Nehemias genandt wird, und wohl 60 Faden tieff ist, so mächtig aufgequollen, daß das Land dadurch ganz überströhmet worden, welches sich dann selten zuträgt, und vor ein Zeichen gehalten wird, das es dieses Jahr eine reiche Erndte geben werde, worüber man hiesiger Orten allenthalben grosse Freude bezeiget.

Um diese Zeit entstunde zwischen dem Turinischen Hofe und der Republiq Genua ein Streit, welcher, ohngeachtet Ihro Kayf. Majest. sich nachdrücklich interponiret, noch nicht beygeleget werden können. Die Sache ward aus Turin folgendermassen

refe-

referiret: Es kauffte ein gewisser Genuesischer Schiffer von einem andern aus Oneglia, einer unweit Genua an der See belegenen Piemontesischen Stadt, worin zwischen Piemont und Genua ein grosser benachbarter Handel getrieben wird, im Genuesischen Haven etliche Maas Wein, mit der Abrede, daß er sie ihm an sein Schiff schicken solle: als nun solches geschahe, fiel das kleine Fahrzeug, worinnen der Wein sich befande, in die Hände eines andern, worinnen die Gerichts-Diener, die auff den Zoll-Betrug das wachsame Auge halten sollen, und wurde sofort sammt dem darauff gewesten Mann in Arrest gebracht: nun lagen in dem Genuesischen Haven noch andere Schiffe von Oneglia, die auff Vernehmen dieses Zufalls sich miteinander beredeten, und einig wurden, daß sie die Ursach dieses Arrests bey dem Gerichts-Schiff selber erkundigen wolten, näherten sich dahero demselbigen in einem andern Fahrzeug, es wurde ihnen aber zugleich das Wort Largo, das ist: Daß sie sich forpacken solten, zugeschryen, die andern aber, dessen ohngeacht, ruderten mit aller Macht hinzu, mit Vermelden, daß sie die Ursach des obigen Arrests wissen müsten: die Gerichts-Diener schryen, daß es St. Georgius gethan hätte, mit welchem Nahmen eigentlich die Banco von Genua und das dasige Zoll-Amt benennet wird, gaben zugleich Feuer auff die von Oneglia, und blessirten einen von ihren Leuten, die andern antworteten hinwiederum mit Geschoß, sprangen mit dem Säbel in der Hand in das Gerichts-Fahrzeug, woraus die Gerichts-Diener, sehend, daß sie die Stärckesten nicht waren, in das Meer sprangen, sich an das Land salvirten, und ihre Beute denen von Oneglia hinterliessen, die sich auch ohne weiters Gerücht wiederum retirirten. Die Schild-Wacht, diesen Lermen hörend, machete Lermen bey der Haupt-Wacht, um 4 Uhr in der Nacht wurden die Pforten zu Genua auffgeschlossen, der General begabe sich auff den Ort, und machte allerhand Anstalt zu einem Angriff, der doch niemahlen zu keiner Würcklichkeit kame: Des folgenden Morgens begabe sich der Graf von Groß, Minister des Königs von Sardinien, unter dessen Bottmässigkeit Oneglia lieget, zu dem Genuesischen Staats-Secretario, mit der Anzeige, daß ihm das Passirte sehr leid wäre, die Republiq solte hiervon einen genauen Bericht auffnehmen,

welches

welches er seiner Seits auch thun wolte, indessen solte das Fahrzeug von Oneglia in dem Haven verbleiben, und wolte er gern alles dasjenige beytragen, was hierinnen immer erforderlich seyn möchte. Zu Genua wurde selbigen Tag aus diesem Anlaß zweymahl Raht gehalten, und zwey Galeeren aus ihrer Darsena, oder ihrem Behalter commandiret, damit bey nächtlicher Weile kein Fahrzeug von Oneglia aus dem Haven in die See gehen möchte: des folgenden Tags wurden diese letztere von den Galeeren, vermittelst ihrer mit Granadiers und Ruder-Sclaven wohlbesetzten Fahrzeugen sämmtlich arrestiret, deren waren 11 an der Zahl, die man samint der darauff gewesenen Mannschafft Triumphs-weise mit wähenden Flaggen in die Darsena brachte, und die letztere mit Balcken und Pallisaden versperrete: man untersuchte die Fahrzeuge, und vertheilete die darauff gewesene Mannschafft, als schwere Staats-Gefangene, in verschiedene Gefängnüssen der Stadt. Der Graf von Groß, als er einen Courier nach Turin, um den König in Sardinien von allem zu berichten, abschicken wolte, konte kein Post-Pferd erlangen, weil dieselbe ihm sehr scharff verbohten worden, doch fand er andere Mittel, um einen von seinen Bedienten hinweg zu schicken Des darauff gefolgten dritten Tages wurde in Genua abermahl Raht gehalten, und darinnen beschlossen, daß man alle Schiffe und Gefangene von Oneglia bis auff sieben von diesen letzteren, wieder loß geben solte. Der Genuesische Staats-Secretarius liesse hierauff den Grafen von Groß zu ihme in aller Eil entbieten, und ihme zum Voraus vermelden, daß er ihme im Nahmen seiner Republic etwas wichtiges zu sagen hätte, dieser Minister liesse aber antworten, daß er nicht zu Haus wäre; in der That gienge er auch zur Mittags-Mahlzeit zu dem Frantzösischen Consul, damit er nicht zu Haus seyn, sich an nichts theilhafft machen, sondern indessen seines Königs Befehl erwarten möchte.

Den 31 versammlete sich das Gros-Britannische Parlament. Der König erschien Nachmittags um 2 Uhr in Königl. Kleidung im Ober-Hause, und nachdem Se. Majest. sich auff dem Thron gesetzet, auch das Unter-Haus mit seinem Sprecher vor dem Gitter erschienen war, gab Se. Majest. zu vernehmen, was massen Er dem Cantzler befohlen ihnen die Ursache, warum Se. Majest.

zu dieser Zeit im Parlament erschienen, in Dero Nahmen und mit Dero Worten zu eröffnen, welcher dann des Königs Anrede laß, folgender massen lautend:

Mylords und Edle.

Ich habe sothane und so offt wiederholte Proben der Klugheit und des Eifers dieses Parlaments bey manchen wichtigen Vorfällen gesehen, daß Ich euch anjetzo mit Vergnügen zusammen kommen lasse, keines Weges zweiffelnd, eure Bemühungen um das Beste und Wohlseyn eures Vaterlandes werden einen eben so glücklichen Ausschlag, als bisher, gewinnen.

Nachdem der bejammerns-würdige Zustand, worin sich viele unsrer Protestantischen Glaubens-Brüder in auswärtigen Ländern befinden, nicht weniger auch diejenige Verbündnisse, in welche einige frembde Puissancen getreten, sich nicht anders ansehen liessen, als ob daraus in Europa neues Lärmen und Unruhe entspriessen, ja meine eigene Unterthanen der vortheilhafftesten Zweigen ihrer Kauffmannschafft dardurch verlustig werden dörfften; Als habe ich ohne Zeit-Verlust mich mit andern Puissancen in solche Anstalten einzulassen mich gemüssiget befunden, welche da denen ehrgeitzigen Absichten derjenigen, die sich formidabel zu machen suchen, einen Stoß zu geben, und den Fortgang ihrer gefährlichen Unternehmungen zu hemmen vermöchten.

Zu dem Ende habe ich mit dem Aller-Christlichsten König und mit dem König von Preussen eine Defensive Allianz geschlossen, auch verschiedene andre Puissancen, und insonderheit die General-Staaten, derselben beyzutreten, einladen lassen, und waltet bey Mir nicht die geringste Zweifel, sie werden sich gleichfalls darin begeben. Dieser Tractat soll euch in gar kurtzer Zeit vor Augen geleget werden.

Durch diese Mittel, und mit eurer Unterstützung und Beystand, werde Ich im Stande seyn, unter Göttlichem Seegen, meinen Unterthanen den Genuß verschiedener Gerechtsahme und ansehnlichen Freyheiten, so ihnen von so langen Zeiten her durch die feyerlichste Tractaten angedieben, zu versichern, und daneben den Frieden und die Balantz von Europa, als den eintzigen Entzweck aller meiner kräfftigsten Bemühungen, zu erhalten.

Ihr Herren des Unter-Hauses.

Man wird auff meinen Befehl, die Unkosten zum Dienste dieses Jahres auffsetzen, und euch vorlegen. Gleichwie ich nun allezeit höchst ungern daran gekommen, meinen Unterthanen ausserordentliche Ausgaben wegen unnützl. Vor-Anstalten zumuhten zu müssen, so habe Ich mir feste vorgenommen, keine mehrere Land- und See-Macht auff die Beine zu bringen, als man im vorigen Jahre für unentbehrlich erachtet. Wofern die Gelder, die ihr Mir geben werdet, würcklich einkommen, werde Ich im Stande seyn, zu Anfang künfftigen Frühlings eine mächtige Flotte in der See zu haben: Und wann

ja

ja der Sachen Zustand eine Vermehrung unsrer See-Macht erfordern solte, so verlasse Ich Mich gäntzlich auff den Eyfer und die Liebe meines Parlaments, des guten Vertrauens, es werde Mir mit so viel Subsidien an die Hand gehen, daß Ich die Anzahl der Boots-Leute so starck, als mans nöhtig erachten wird, vermehren könne.

Mylords und Edle.

Es ist bey denen anscheinenden Unruhen und Bewegungen wohl gar nicht zu zweiffeln, die Feinde von meiner Regierung werden neue Hoffnung schöpffen, als dürffte sich irgends eine gute Gelegenheit eräugnen, mit ihren Unternehmungen wieder vor den Tag zu kommen. Wie sie dann auch würcklich durch ihre Agenten und Abgeschickte an denjenigen Höfen, deren Anstalten ihrem Vorhaben am förderlichsten zu seyn scheinen, arbeiten, und sie zu Annehmung der Parthie und des Interesse des Prätendenten inständig bitten lassen. Allein sie mögen so viele Hülffe und Vorschub schon erhalten haben, oder noch hoffen, bin Ich dennoch versichert, es werden eure Gegen-Anstalten zur Sicherheit und Beschützung des Königreichs uns für alle ausländische Anfälle sichern, und alle ihre Anschläge zu nichte machen.

Wann dann die gantze Welt sehen wird, daß ihr gegen die Krone und die Nation keine Drohungen noch Beschimpffungen vertragen wollet; So werden diejenige, welche aus Benutzung des gegenwärtigen Glücks und Ruhestandes des Königreichs, am meisten, uns ihrem Ehrgeitz zu unterwerffen, trachten, ihr eignes Interesse und Umstände fein vorher zu Hertzen nehmen, ehe sie etwas anfangen gegen ein Volck, daß so streitbahr und durch kluge und mächtige Alliantzen so kräfftig unterstützet, und, seiner Neygung zur Beybehaltung des Friedens ungeachtet, sich gegen die Macht aller, die sie angreiffen wollen, zu wehren fähig und fertig ist.

Meines Erachtens, sind dergleichen bey Zeiten ergriffene Entschliessungen und Anstalten die kräfftige Mittel, einem Kriege vorzubeugen, und uns bey gutem Frieden und aller Glückseeligkeit zu erhalten.

Beyde Parlaments-Häuser beschlossen hierauff dem Könige vor seine gnädige Anrede vom Thron Danck abzustatten; welches von dem Ober-Hause in folgender Addresse geschahe:

Allergnädigster König.

Wir Ew. Majest. gehorsamste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Geist- und Weltl. Lords, bitten demüthig um Erlaubnis, Ew. Majest. unsere aufrichtigste Danckbarkeit für Dero gnädigste Anrede vom Thron zu bezeugen, und Ihnen mit Freuden-vollen Hertzen über Dero glückliche Zurückkunfft in Ihrem Königreiche Glück zu wünschen.

Wir können die Sorgfalt Ew. Majest. vor unsere in auswärtigen

Länd-

Ländern bedrängte Protestantische Glaubens-Brüder nicht ohne innigstes Vergnügen betrachten, werden auch niemahls unterlassen unsere eyfrigste Kräffte dahin anzuwenden, damit Ew. Majest. Vorsprache vor dieselbe die gewünschteste Würckung schaffen möge.

Wir erkennen Ew. Majest. ungemeine Güte und Willfährigkeit unterthänigst, indem Sie die unlängst von Ew. Majest. gemachte Defensiv-Allianz, um die böse Folgen, welche sonst die Handlungen und Verbündnisse, worin andere Puissancen zum scheinbaren Nachtheil dieses Königreichs getreten haben könten, uns bekandt machen und versichern wollen, daß dieselbe uns bald communiciret werden solle.

Es kan wohl nichts eiteler seyn, als daß einige Potentaten Hoffnung schöpffen wolten sich gegen Gros-Brittannien formidabel zu machen, nachdemmahlen Ew. Majest. sich durch so mächtige Allianzen so fest gesetzet; die Bereitwilligkeit und Treue Ders Unterthanen so wohl bekandt, und die letzten Zeichen ihrer Tapferkeit noch nicht vergessen sind: Wir ersuchen Ew. Majest. gehorsamst, zu glauben, daß unser Leben uns nicht lieber ist als Ew. Majest. Ehre, und daß Sie zu allen Zeiten auff unsere kräfftige Bestrebungen, solche wider alle diejenige Potentaten, die sich so weit verblenden lassen, daß sie sich einbilden, sie könten nur sicher die Englische Krone oder Nation schimpfen oder bedrohen, zu schützen und zu verthaydigen, sich mit Gewißheit verlassen können.

Zwar nimmt es uns kein Wunder, daß die Feinde von Ew. Majestät Persohn und Regierung sich bearbeiten die Ruhe dieses Königreichs zu stöhren, wann sie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit von neuen Unruhen und Lärmen in Europa schmeicheln dürffen: Wir können auch leicht glauben, daß in einer solchen Conjunctur täglich neue Projecte und Sollitationes von denlasterhafftesten unter denselben gethan werden, das sterbende Interesse des Prätendenten wieder lebendig zu machen; wir aber versichern, daß alles dieses keine andere Würckung haben soll, als die gäntzliche Verheer- und Vernichtigung aller seiner meineydigen Anhänger zu beschleunigen.

Ew. Majest. beständige und unermüdete Bemühungen uns das Glück derjenigen glücklichen Ruhe, deren wir jetzo geniessen, zu verewigen, und den allgemeinen Frieden und die Balance von Europa zu maintenuiren, das Commercium dieser Nation zu erhalten, und Ihrem Volck die schätzbare Rechte und Freyheiten, deren es durch die feyerlichste Tractaten zu geniessen berechtiget ist, zu versichern, verpflichten uns zu aller erstandlichen Pflicht und Danckbarkeit, und lassen uns im geringsten nicht zweifeln, daß, wann wir die klugen Maaß-Regeln, welche Ew. Majest. gefasset diese grosse Absichten zu erreichen, betrachten, Ew. Majest. Bemühungen unter Göttlichen Seegen, ohngeachtet aller widrigen Unternehmungen, mit einem guten Ausgang werden gekrönet seyn.

Ihro Majest. Antwort hierauf war:

Ich dancke Euch, Mylords, von Hertzen für diese getreue und Liebvolle Adresse. Die Welt kan dadurch überzeuget seyn, wie fest

und

und unbeweglich alle eure Anschläge und Entschliessungen sind, meine Ehre zu beschützen, und das wahre Interesse eures Vaterlandes zu befördern. Ihr könnt euch von meiner beständigen Bemühung die Protestantische Religion zu soutteniren, den Frieden und das Gleichgewichte der Macht in Europa zu erhalten, allen Eingriffen der Handlung meiner Unterthanen vorzubeugen, und ihr Glück bey allen Gelegenheiten zu vermehren, versichert halten.

Am 2 Febr. haben die vom Unter-Hause ihre Addresse gleichfals überreichet, dieses Lauts:

WIr Ew. Majest. demühtigste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Brittannien, bitten um Erlaubnis Ew. Majest. zu Dero glücklichen Ankunfft in diesem Königreich zu gratuliren. Nichts kan dem Schrecken oder der Unruhe, so Dero gute Unterthanen, während Ew. Majest. geheiligte Person der Gefahr der tobenden Meers-Wellen exponiret war, empfunden haben, gleichen, als die allgemeine Freude, welche gleich auf die angenehme Leitung von Ew. Majest. glücklichen Landung in Engelland erscholl.

Wir bedancken Ew. Majest. geborsamst für Dero gnädigste Anrede vom Thron, können aber Ew. Majest. grosse Aufmercksamkeit und Sorgfalt vor die Erhaltung des Friedens und die Wohlfahrt dieser Nation, zusamt der allgemeinen Ruhe in Europa, nicht gnugsam preisen.

Die zärtlichen und mitleidens-volle Blicke, welche Ew. Majest. auf die in frembden Ländern bedruckten Protestanten geworffen, werden allen denjenigen, welchen das Bekändtnis derselben Religion ein gerechtes Mißfallen über die Ungerechtigkeiten und Verfolgungen, die selbige desfals erdulden, einflössen muß, ein grosses Vergnügen geben.

Ew. Majest. Fleiß die ehrgeitzigen Absichten und Anschläge derer, welche sich formidabel zu machen trachten, zu beobachten und zu vernichtigen; Dero Weißheit, mit denen Puissantzen, welche sich der allgemeinen Gefahr zu widersetzen, und den Fortgang der Negotiationen anderer Puissantzen zu hemmen, am fähigsten sind, in Zeiten Bündnisse zu schliessen; und Dero besondere Sorge für das Commercium dieser Nation, verbinden uns zu aller Unterthänigkeit und Danckbarkeit.

Damit nun Ew. Majest. unermüdete Bemühungen vor die besondere Angelegenheiten Dero eignen Unterthanen dieser Königreiche und einem Kriege vorzubeugen, den gewünschten Effect haben möchten, so versichern und versprechen Ew. Majest. wir, Deroselben geborsamste und getreueste Unterthanen, daß wir die Subsidien dieses Jahres mit der grösten Freude, Einigkeit und Bereitwilligkeit heben wollen, damit Ew. Majest. im Stande seyn sollen, im Anfang des Frühlings eine ansehnliche Flotte in der See zu haben, die da zulänglich sey, das Königreich zu beschützen und zu defendiren, die Hoffnung der Feinde von Ew.

Majes-

Majest. Regierung zu Schanden zu machen, und die Beschimpf- und Unternehmungen, welche vergeblich geschmiedet und unternommen werden möchten, zu rächen. Es ist kein Wunder, daß bey dem schlechten Zustande, worin des Prätendenten Sachen stehen, seine Abgeschickte und Agenten alle Gelegenheiten, welche ihrer krafftlosen Sache günstig scheinen, hervorsuchen; und da sie sich an auswärtigen Höfen grosse Mühe gegeben, so haben die Übelgesinneten und Malcontenten allhie nicht weniger Fleiß angewandt, durch falsche Gerüchte und Ausstreuungen die Gemüther des Volcks mit übel gegründeter Furcht und Schrecken anzufüllen, damit der öffentliche Credit wancken möchte, mithin die Regierung embarassiret wäre, den Feinden unsers Friedens Unfrischung zu geben. Jedoch wir versprechen, daß die Weißheit und Resolution derer, welche ihr Interesse wahrhafftig beobachten, und das Wohlseyn ihres Vaterlandes wünschen, einer Seits das Unglück, daß sie sich durch allzu grosse Leichtgläubigkeit und falsche Furcht über den Hals ziehen könten, verhüten werden, und anderer Seits wir entschlossen sind alle Welt zu überzeugen, daß die, so unser Glück und unsre Ruhe am meisten beneiden, auf die billige Hochachtung, welche wir für solche unschätzbare Glückseeligkeiten hegen, ihre verzweifelte Mesures wohl fortsetzen mögen. Dann ob wir gleich sehr begierig sind den Frieden beyzubehalten, so werden wir doch nicht dulden, daß Ew. Majest. und die Englische Nation beschimpffet werden, sondern daß, je nach dem der Sachen Beschaffenheit es erfordert, wir aus allen Kräfften Ew. Majest. gegen alle zu Stöhrung der gemeinen Ruhe abzielende Attentata unterstützen und mainteniren werden.

Selbigen Tags wurde in besagtem Unter-Hause der Vorschlag gethan, daß Sr. Majest. ein Subsidium zu bewilligen sey; welchen Vorschlag die Gemeinen

FEBRUARIUS.

Den 4 Febr. in einer grossen Comission überlegten, sich dazu entschlossen, und den Bericht davon bis den 6 verschoben; Nachgehends vermeldte der Hr. Farrer die Antwort, welche Se. Königl. Majest. auf des Hauses Addresse ertheilet hatte, welche in diesen Terminis verfasset war:

Ich dancke Ihnen, Meine Herren, für diese getreue und ehrerbietige Addresse. Ich zweiffle nicht, sie werden bald die gute Würckung dieser so zu gelegener Zeit gefasseten vigoureusen Resolution empfinden. Sie können versichert seyn, daß ich das Vertrauen, welches sie gegen mich hegen, anderst nicht anwenden werde, als um uns den See-

gen des Friedens zu conserviren, und die Ehre und das Interesse dieser Nation zu befördern.

Hierauf befahl man, daß in 3 Wochen, und zwar am 25 Februarii, die Glieder des Hauses sämtlich convociret werden solten. Den 5 berichtete der Hr. Farrer dem Hause die den 4ten in einer grossen Commission gefassete Resolution, dem Könige zum Dienst des Jahrs 1726 eine Subsidie zu bewilligen; welche dann genehm gehalten, und befohlen wurde, Sr. Majest. eine Addresse zu übergeben, Selbige zu ersuchen, daß dem Hause die Rechnungen und Uberschläge von dem Dienst zu Wasser und zu Lande für obgedachtes Jahr 1726, wie auch eine Rechnung von dem, was die Taxe auf die Papisten eingebracht, vorgeleget werden möchten. Nachdem das Haus diesen Schluß gefasset, ertheilten die Admiralitäts-Commissarien Befehl, daß 12 Kriegs-Schiffe ausgerüstet werden solten: Die Werbung des Seevolcks wurde mit so gutem Succeß angefangen, daß gleich den ersten Tag 2000 Matrosen auf der Theemse Dienste genommen und da ein jeder seinen Eifer zum Dienst seines Vaterlandes blicken liesse, so hatten die Officiers nicht viel Mühe, die Flotte mit der besten Mannschafft zu besetzen. Am 6 beschloß das Unter-Haus in einer Commission, dem Könige 10000 Mann zu bewilligen, welche dieses gantze Jahr auf der Flotte dienen sollen, und zwar jeden Mann zu 4 Pf. Sterl. monahtlich; nachdem nun den 7 der Hr Farrer dem Hause von dieser Resolution Bericht abgestattet, wurde dieselbe einhellig genehm gehalten, sogar mit diesem Zusatz, daß der Sold gedachter 10000 Mann mit dem ersten Tage dieses Monahts anfangen solle. Den 8 beschlossen die Gemeinen, nach einigen Debatten, gleichfals, daß Sr. Majest. zum Dienst zu Lande für das 1726ste Jahr 18226 Mann, und zu dem Unterhalt dieser Trouppen die Summa von 655178 Pfund Sterl. bewilliget werden sollen. Man stimmete auch über einige Summen vor die Guarnisonen zu Gibraltar, Minorca, Annapolis Royal, Chelsea-Hospital u. a. m. Diesem Hause sind wohl als denen Lords sind unterschiedliche Rechnungen, die Provisiones, welche aus Rußland in England eingeführet werden, die Specificationes der verbohtenen Waaren und dergleichen

vorgeleget worden. Am 9 approbirte das Unter-Haus die vorigen Tags wegen der Subsidien gefassete Schlüsse, und befahl, Se. Majest. durch eine Addresse zu ersuchen, daß dem Hause der zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien geschlossene Friedens-Tractat vorgeleget werden möchte. Den 12 wurde in einer grossen Commission über die Mittel zu Hebung der Subsidien beschlossen, daß 2 Schill. von jedem Pf. Sterl. von den Einkünfften der Ländereyen zum Dienst des Jahrs 1726 gehoben werden solten; Bey dieser Commission ist ein grosser Debat entstanden. Denn, als der Ritter Robert Walpole bey dieser Gelegenheit die gute Haushaltung angezeigt, welche die Commissarien von der Schatz-Kammer, wovon er das Haupt ist, angeordnet, indem sie die Interessen der auf die publiquen Fonds negotiirten Gelder bis auf 3 pro Cent vermindert, wodurch die Regierung considerable Summen gewonnen; so fuhr der bekandte Hr. Schippen plötzlich hierwider auf, und sagte teutsch: Daß, wie grossen Abscheu er auch vor der Schärffe hätte, er dennoch seine Stimme gerne zu Machung eines Gesetzes geben würde, wodurch gewisse Monstra von der Staats-Kunst gestraffet würden, welche, nachdem sie sich von den Geheimnissen des Staats Meister gemacht, sich solcher als die ; ; ; bedienten, die sich zum Schaden derer, so mit ihnen spielten, unter einander verstünden, und die publiquen Fonds nach ihrem Willen und Vortheil auf- und abschlagen machten: Der Ritter Walpole handgreifflich merckende, daß ein so gifftiger Pfeil hauptsächlich auf ihn abgeschossen, ermangelte nicht hierwider zu sagen: Wie daß er sehr wohl wüste, daß die Glieder dieses Hauses das Privilegium hätten, in voller Freyheit zu sprechen; Aber das hätte ihnen niemahls freygestanden, solche greuliche Beschuldigungen auszustossen, als man nur jetzo gegen gewisse Personen gehört, so man nicht genennet hätte: Das Unter-Haus hätte das Recht nach öffentlichen Verbrechen zu forschen, daher wenn es solche Leute, gleich man abgeschildert, gäbe, so könte man dieselben nur nennen, er würde die erste Stimme geben, die Schuldigen gebührend zu straffen. Hierauf nun war man gewärtig, daß der Hr. Schippen seine Worte verthaydigen solte; Allein er schwieg zu aller Verwunderung ganz mauß stille; Und als hierauf der Hr. Gipson,

einer der Banco-Directeurs, sagte, daß er zwar nicht wüste, auf wem dieses genützet wäre, daß er aber in Regard dieses Durchl. Gliedes, (womit er auf den Hrn. Walpole wiese,) das Haus versichern könte, wie daß er seither langer Zeit die Direction seiner Casse gehabt, aber daß er niemahls wüste, daß ermeldter Ritter einige publique Effecten vor seine Rechnung weder gekaufft noch verkaufft; Und als dieses vollends durch den Hrn. Jacombe deputirten Bezahls-Herrn der Trouppen, bekräfftiget wurde, so gieng der Hr. Schippen ganz beschämt aus dem Hause hinweg. Den 13 approbirte das Haus obgemeldten Schluß, und befahl eine Bill desfals einzubringen. Nachgehends empfing das Haus annoch unterschiedliche Rechnungen, die auf den Tisch geleget wurden. Die Freysassen und Einwohner des Kirchspiels St. James in der Freyheit von Westmünster übergaben dem Hause eine Bittschrifft, worin dieselbe sich beklagten, daß die Königl. Einkünffte von der Land-Taxa übel angewandt würden, weil die Einnehmer derselben einen Theil unter sich behielten, und den andern Theil einem Bedienten oder Schatzmeister, der würcklich ein Commissarius von bemeldter Taxa mit wäre, bezahleten, mit Bitte, das Haus möchte darin Wandel schaffen: Nach Verlesung dieser Suppliq ernandte man eine Commission, diese Sache zu examiniren. Ferner beschloß das Haus dem Könige eine unterthänige Addresse zu übergeben, Se. Majest. zu ersuchen, daß den Gemeinen ein Aufsatz von den Unkosten zu Wiederaufbauung und Ausbesserung der Schiffe von der Flotte zum Dienst des Jahrs 1726 möchte vorgeleget werden: Endlich resolvirte man, den 15 in einer Commission über die Subsidien, welche man dem Könige zu bewilligen hätte, zu deliberiren. Den 14 übergab der Hr. Farrer dem Hause eine Bill, Sr. Majest. eine Taxe von 2 Englischen Schillingen von jedem Pfund Sterl. auf die Einkünffte der Ländereyen in Gros-Brittannien zum Dienste des 1726 Jahres zu bewilligen: welche Bill zum erstenmahl gelesen wurde. Den 15 hat man dieselbe Bill zum andernmahl gelesen und einer Commission auf den 18 anheim gestellet. Hierauf wurde in einer grossen Commission über die Subsidien beschlossen Sr. Majest. 74564 Pf. Sterl. 16 Schill. 3 ps. vor die Ausgaben des Artillerie-Comtoirs zur Land-Macht auf das Jahr

1726, und 4847 Pf. Sterl. 18 Schill. vor die extraordinaire Unkosten gedachten Comtoirs zum Land-Dienst, welche das Parlament nicht bedacht gehabt, zu bewilligen; Hernechst ward beschlossen am 18 in dieser Sache fortzufahren, bis dahin sich das Haus adjournirete. Selbigen Tags, nemlich den 18ten, befahl das Unter-Haus, daß eine Bill eingebracht werden solte, die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen, und trugen dem Herrn Kriegs-Secretario Pelham und Herrn Eversfield auf, solche aufzusetzen. Hr. Farrer berichtete, abseiten der grossen Commission, die am 15 gefassete Schlüsse wegen der Subsidie, welche das Haus genehm hielte, und beschloß, daß den 20 in einer grossen Commission überleget werden solle, was dem Könige annoch für Hülffs-Gelder zu bewilligen, imgleichen, daß man am 22 an den Mitteln selbige zu heben arbeiten wolle. Hiernechst durchlieff das Haus in einer grossen Commission einen Theil der Bill die Land-Taxe zu heben, und verschob das übrige bis den 19, da man denn, nachdem die Bill die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen, zum ersten mahl gelesen worden, in einer grossen Commission grosse Progressen darin gemacht, und eine Clausul zur Darlehen auf diese Taxe der Bill zu inseriren beliebet. Den 20 verlase das Haus vors zweyte mahl, und insinuirte einer Commission die Bill zu Bestraffung der Meuterey und Desertirens. Es geschahe ein Vortrag, und wurden Stimmen gesammlet, daß eine Commission solte ernandt werden, einen Staat der publiquen Schulden zu entwerffen, wie selbige den 25 Decembr. 1714 sich belauffen, und wie hoch die Schulden seith diesem Dato bis den 25 Decembr. 1725 angewachsen, nebst einer Specification, was für Schulden vom Parlament abgethan, und wie viel noch unabgethan blieben; es wurde aber dieser Vortrag nach einigen Debatten mit 262 gegen 89 Stimmen verworffen. Nachgehends wurde in einer Commission resolviret 990000 Pfund Sr. Majest. zuzustehen, zu Bezahlung und Annullirung einer gleichen in Exchequer-Billets bestehenden Summa, welche in Restanten verblieben von einer Million Exchequer-Billets, die Krafft einer im 11ten Jahr Sr. Majest. Regierung passirten Parlaments-Acte ausgegeben worden. Diese Resolution wurde den 22 vom Hause approbiret. Der Lord Thesaurier præsentirte

auf Ordre Sr. Majest. übersetzte Copeyen von dem zwischen Sr. Majestät, dem Aller-Christl. Könige und dem Könige von Preussen im verwichenen Sept. Monaht geschlossenen Tractat, wie auch von denen letzten zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien geschlossenen Friedens- und Commercien-Tractaten: Es wurde resolviret, daß das Haus obgedachte Tractaten am 28 solte in Deliberation ziehen; Ferner wurde ordoniret, eine Clausul der Land-Tax-Bill zu inseriren, daß der Abgang, womit der Land-Taxe vors Jahr 1724 zu kurtz geschehen, aus dem auf diese Acte zu procurirenden Anlehn solte ersetzet werden; Nachgehends wurde diese Bill durchgegangen, und resolvirte das Haus in einer Commission, eine Million mittelst einer Lotterey zu erheben, und zwar auff dasjenige Geld, welches aus der Reduction der 6 Pence auffs Pfund sich ergiebt, gleich desfalls die Acten im 7 und 11 Jahr Sr. Majest. Regierung ergangen; Und soll diese Million hernach in Jahr-Renten zu 3 pro Cento verwandelt, und vom Parlament eingelöset werden. Den 23 stattete der Hr. Farrer dem Unter-Hause von dem vorigen Tags in einer grossen Commission gefasseten Schlusse, eine Million auff die von den Besoldungen, Pensionen u. dgl. vermöge denen Acten vom 7 und 11 Jahr Sr. Majest. Regierung zu deduçirenden 6 Schilling vom Pf. Sterl. durch eine Lotterie zu heben, Bericht ab, und wurde derselbe von dem Hause genehm gehalten, anbey befohlen eine Bill desfalls einzubringen. Den 25 nun präsentirte Hr. Farrer diese Bill, welche angenommen und zum erstenmahl gelesen wurde. Nachgehends verschob das Haus die Beruffung der Glieder bis den 8 Martii, und beschloß, daß den 27 in einer grossen Commission berahtschlaget werden solte, was dem Könige noch vor Subsidien zu bewilligen. Hr. Farrer berichtete Nahmens der grossen Commission die in der Land-Tax-Bill vor das jetztlaufende Jahr gemachte Veränderungen, und als man selbige approbiret, wurde befohlen, daß solche ins reine geschrieben werden solten. Den 26 lasen die Gemeinen die Lotterey-Bill zum andernmahl, und übergaben dieselbe einer Commission, befahlen auch, daß die zu den verschiedenen Comtoiren der Einkünffte verordnete Bedienten dem Hause ein Verzeichnis von den ihnen zur Deduction der 6 Schill. vom Pf. Sterl. auff die Besoldun-

gen, Pensiones ꝛc. gegebenen Befehlen vorlegen sollen; Folgends that der Hr. Pelham von der Bill die Auffrührer und Deserteurs zu bestraffen, welche man in einer grossen Commission durchgelauffen, Bericht, welche das Haus genehm hielte, und selbige ins reine zu schreiben befahl. Den 27 examinirte das Haus die Lotterey-Bill in einer grossen Commission, und machte einige Veränderungen darin. Den 28 deliberirten beede Parlaments Häuser über die von dem Könige denenselben communicirte Wienerische Friedens und Commercien-Tractaten, wie auch über die Hannöversche Allianz: Nachdem der Secretarius im Ober-Hause gedachte Tractaten verlesen hatte, eröffnete der Staats-Secretaire, Mylord Townshend, seine Meinung dahin, daß der zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien zu Wien geschlossene Commercien Tractat darauff abzielete die Unterthanen Sr. Britannischen Majest. unterschiedl. vortheilhaffter Zweige ihrer Handlung in Ost-Indien zu berauben, auch verschiedenen vorigen Tractaten, worin den Engländern und Holländern solche Handlung mit Ausschliessung aller andern Nationen bewilliget worden, zuwider liesse: Er beschloß mit der Vorstellung, daß dem Könige eine Adresse præsentirt werden müste, Sr. Majest. vor die Güte, welche Sie gehabt, ermeldte Tractaten dem Hause zu communiciren, zu dancken, und zu declariren, wasmassen das Haus der Meinung wäre, daß unterschiedliche in mehrerwehntem Tractat stipulirte Sachen der Handlung von Gros-Britannien sehr nachtheilig, und mit denen zwischen denen Kronen Gros-Britannien und Spanien, wie auch Ihro Kayserl. Majest. gemachten Tractaten streitig seyen, anbey endlich Se. Majest. zu versichern, daß das Haus der Pairs alle Mittel anwenden werde, Se. Majest. zu Ausführung der Engagemens, die Se. Majest. durch den Hannöverschen Tractat zum Besten Dero Unterthanen und der Ruhe in Europa gemachet, zu unterstützen und beyzustehen. Dieser Vorschlag wurde von dem Hertzog von Neucasteel bekräfftiget, welcher dabey fügte; wie er einen Brief von dem Obristen Stanhope, Sr. Majestät Ambassadeur am Spanischen Hofe, bekommen hätte, dieses Innhalts: Es hätte der Hertzog von Ripperda, des Königs in Spanien Premier-Minister, in einer Conversation keine Schwürigkeit

gemacht, ihm zu sagen, daß ausser dem Wienerischen Tractat und dessen publicirten geheimen Articuln noch einige andere Puncte sich befünden, welche man demselben zu seiner Zeit und an seinem Orte eröffnen würde; und als Er, Ambassadeur, auff die Communication derselben gedrungen, hätte der Hertzog von Ripperda sich so weit heraus gelassen, daß der Kayser und der König von Spanien übereingekommen wären, sich überall einander mit aller ihrer Macht zu assistiren, damit die Ostendische Compagnie erhalten und Gibraltar restituiret werde. Auff diese Proposition fragte der Lord Lechmere den Hertzog von Neucasteel: ob er besagten Brief des Obristen Stanhope vorzeigen wolte? Als nun der Hertzog geantwortet, daß er dazu von dem Könige keinen Befehl, sondern nur die Erlaubniß hätte, den kurtzen Inhalt davon zu communiciren, replicirte der Lord Lechmere, daß man auf eine Sache dieser Art keine Rechnung machen oder davon urtheilen könte, wenn solche nicht in gebührender Form dem Hause vorgeleget wäre, da mehr, weil man wüste, daß die schlauen Ministri an den Höfen wohl etwas ungegründetes zu sagen pflegen, um diejenige, mit denen sie Negotiationes haben, auff die Probe zu stellen: Man könte in einer Sache von so grosser Wichtigkeit und Angelegenheit als diese, da es auff Krieg oder Frieden ankähme, nicht zu viel Vorsichtigkeit gebrauchen: Es könte eine förmliche und unumschränckte Genehmhaltung des Hannöverischen Tractats einige Folgerungen, die man nicht vorher sähe, haben, und die Gros-Britannische Nation in einen Krieg zu Beschützung Sr. Majest. Länder in Teutschland verwickeln, so der Parlaments Acte, welche die Kron-Folge in der Protestantischen Linie feststellet und die Grund-Regul der jetzigen glücklichen Regierung ist, zuwider lieffe: mit dem Beyfügen, man müsse die reifliche Uberlegung einer so wichtigen Sache auff einen andern Tag verschieben. Der Graff von Scarborough antwortete auff diese Vorstellung, und zeigte an, daß der Hannöversche Tractat keinen andern Endzweck hätte, als die allgemeine Sicherheit und die Erhaltung des Commercii von Groß-Britannien, nebst der Guarantie des Olivischen Tractats. Da nun der Lord Lechmere hierauff ein und anders gesprochen, währeten die Debatten bis Abends um 5 Uhr, da man über die von dem Lord

Townshend gerhame I:r. potion die Stimmen sammlete, welche dann ohne Theilung genehm gehalten und eine Commission ernandt wurde, vorberegte Addresse an den König sogleich aufzusetzen. Dieses geschahe in einer grossen Viertel-Stunde, und die Addresse wurde verlesen; demnechst brachte man in Umfrage: Ob diese Addresse approbiret werden solte? da dann der Lord Lechmere nochmahls contradicirte, und sagte: Er widersetze sich der Addresse nicht, aber seiner Meinung nach müsse ein Vorbehalt darinn gethan werden, daß bey etwa entstehendem Kriege Gros-Britannien sich nicht verbinden wolle, Sr. Majest. Teutsche Länder zu beschützen. Dieses gab zu einem neuen Streit Anlaß, welcher fast eine Stunde daurete; endlich aber, nachdem die Frage vorgestellet wurden: Ob man einen dergl. Vorbehalt der Addresse einverleiben solte? wurde solches mit 94 gegen 15 Stimmen verworffen. Selbigen Tags hatten die Gemeinen im Unter-Hause die Sache gleichfalls auff dem Tapet: die Debatten währeten bis Abends gegen 10 Uhr, da dann mit 285 gegen 107 Stimmen beschlossen wurde, Sr. Majest. eine Addresse zu übergeben, Deroselben für die Communication der obgemeldten sowohl Wienerischen als Hannöverschen Tractaten Danck abzustatten, das Gleich-Gewichte und die Ruhe von Europa und vor die Protestantische Religion zu bezeugen, anbey Sr. Majest. zu versichern, daß das Haus zu rechtmässiger Beschützung der Ehre und Würde der Gros-Britannischen Krone Deroselben gegen alle Anfälle, die einiger Potentat aus Rachgier wegen derer von Sr. Majest. so weißlich gefasseten Maas-Reguln wider Ihro Majest. Länder oder Herrschafften, obgleich Dieselbe nicht an die Krone Gros-Britannien gehören, unternehmen möchte, zu unterstützen und zu mainteniren. Hiernechst wurde eine Commission ernandt, diese Addresse nach des Hauses Schluß und dem darüber geführten Debatt aufzusetzen. Und den 28 Nachmittag um 2 Uhr haben sich die Lords nach St. James begeben, und dem Könige ihre Addresse überliefert, dieses Innhalts:

Allergnädigster König und Herr.

Wir, Eurer Majestät schuldigste und getreueste Unterthanen, die Geistlichen und Weltlichen im Parlament versamlete Lords,

bitten demüthigst um Erlaubniß, Eurer Majestät unsern allerunter-
thänigsten und hertzlichsten Danck abzustatten, daß Dieselbe allergnä-
digst haben geruhen wollen, diesem Hause diejenigen Friedens- und
Handlungs-Verträge vorlegen zu lassen, welche zu Wien zwischen
Sr. Kayserl. Majest. und dem Könige von Spanien errichtet wor-
den, nebst dem Schutz-Bündniß, so Euer Majest. mit dem Aller-
Christlichsten Könige und dem Könige von Preussen geschlossen haben.

Nach reiffester Uberlegung besagten Handlungs-Vertrags nehmen
wir daraus deutlich ab, daß dessen Endzweck nur dahin gerichtet ist, die
Spanische Ost- und West-Indische Handlung den Unterthanen Sr.
Kayserl. Majest. gäntzlich in die Hände zu spielen; da solches doch nur
der den Gräntz-Vergleich läufft, der zwischen dem Kayser und den Ge-
neral-Staaten getroffen worden, und dafür Ew. Majest., auf derse-
ben Ansuchen, Bürge geworden sind: wie denn nicht weniger verschie-
dene andre feyerliche Verträge dadurch gebrochen werden, und den Un-
terthanen dieses Reichs unsäglicher Schade daraus erwachsen muß.

Wir vermögen nicht sattsahm auszudrücken, wie unendlich Eure
Majestät wir verbunden bleiben für die Vorsorge, so Dieselben wegen
der auswärtigen Protestantischen Angelegenheiten, und wegen des
Kauff-Handels dieser Nation, bey so gefährlichen Läufften, getragen
haben, durch Schliessung des obgedachten Schutz-Bündnisses, wel-
ches höchstnöhtwendig war, das gantze Europa Wag-recht zu erhalten
und die vielen wichtigen Gerechtsame, Freyheiten und Vortheile zu
schützen, die den Gros-Britannischen Handel betreffen. Dahero wir
denn auch Eurer Majest. versichern, daß wir Deroselben, nach un-
sern äussersten Kräfften, beytreten und behülfflich seyn wollen, in de-
jenigen Dingen, dazu sich Ew. Majest. mittelst dieses Bündnisses an-
heissig gemacht haben; auch in der Fortsetzung solcher Raht- und An-
schläge, die Ew. Majest., Dero grossen Weißheit nach, für bequem
erachten werden, um den üblen Folgen, die dem Kauff-Handel dieses
Königreichs durch obbesagten Handlungs-Vertrag zugezogen werden
könten, nachdrücklich vorzubeugen.

Wir erkennen auch demüthigst Ew. Majest. Güte in dem, daß sie
Dieselbe durch keinerley Einrahtung oder Anerbieten von einem sol-
chen Wercke haben abwendig machen lassen, welches der Wohlfahrt
Dero Brittischen Unterthanen so nöhtig ist.

Diejenigen müssen aber gar niederträchtige Gedancken von diesem
Volcke hegen, die sich etwa einbilden, daß wir die geringste Schmach
oder Verspottung zu ertragen fähig sind, welche Eurer Majestät de-
wegen wiederfahren solte, daß Sie so standhafftig den wahren Nutz
und die rechte Glückseeligkeit Dero Unterthanen zu behaupten trach-
ten. Gerechtigkeit, Danckbarkeit und Ehre erfüllen unsere Hertzen
mit weit andern Neigungen, und stellen uns die unumgängliche Pflicht
vor Augen, Eurer Majest. bey dieser Gelegenheit die Versicherung zu
geben: daß, falls Dieselbe über kurtz oder lang, es sey von welcher

Potentaten oder Stande es wolle, an diesem oder jenem Orte Dero Länder und Herrschafften, die nicht zur Gros-Britannischen Krone gehören, deswegen überfallen oder angegriffen werden sollten, weil Eurer Majest. die gehörigen Mittel vorgekehret, den Handel und Wohlstand dieses Königreichs zu erhalten, und weil Ew. Majest. zu solchem Ende in mehrbesagtes Schutz-Bündniß getreten sind; wir völlig entschlossen sind, zu Eurer Majest. Ehren-Rettung, uns nach äusserstem Vermögen hervorzuthun, und sothane Eurer Majest. Bothmäßigkeit unterworffene Herrschafften wider allen und jeden Uberfall und Angriff zu vertheidigen und zu beschützen.

Die Königliche Antwort hierauf war:

Ihr Herren,

Ich dancke euch von Hertzen für diesen zu rechter Zeit ergangenen pflichtmäßigen Antrag. Die wahre Vorsorge, so ihr wegen eines eigenen Vatterlandes traget, ist mir nicht weniger angenehm; als die Achtung, welche ihr für meine Ehre bezeuget. Die Versicherungen, die ihr mir gebt, in Ansehung meiner auswärtigen Herrschafften, werden meiner Meynung nach sehr viel zur Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa beytragen, und ihr könt euch darauf verlassen, daß ich mich des so glücklich unter uns errichteten Vertrauens zu keinem andern Ende bedienen werde, als die Wohlfahrt dieses Königreichs zu erhalten und zu befördern.

Die Gemeinen hielten ihre Addresse, so wie sie von der Commission auffgesetzet worden, genehm, und übergaben sie dem Könige in folgenden Terminis:

Allergnädigster König und Herr!

Wir, Eurer Majestät schuldigste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Britannien, bitten um Erlaubniß, Eurer Majestät unsern allerunterthänigsten Danck abzustatten für Deroselben grosse Güte, vermöge welcher uns die zwischen dem Kayser und Könige von Spanien geschlossene Friedens- und Handlungs-Verträge, ingleichen das Schutz-Bündniß zwischen Eurer Majestät, dem Aller-Christlichsten Könige, und dem Könige von Preussen vorgeleget und mitgetheilet worden sind.

Die Verpflichtung, darin sich Ew. Majest. durch besagtes Bündniß mit dem Aller-Christlichsten Könige und dem Könige von Preussen eingelassen haben, damit den gefährlichen Absichten und Folgen des zwischen dem Kayser und Könige von Spanien errichteten Friedens-Schlusses begegnet, und selbige hintertrieben, anbey die vielen andern Zweck des erwehnten Handlungs-Vertrages, beybehalten werden, als welche auff nichts anders, als auff den gänzlichen Untergang der vornehmsten Stücke Gros-Britannischer Kauffmannschafft gerichtet ist, und verschiedenen feyerlichen, annoch gültigen Tractaten

Ein-

Eingriff thut, solche Verpflichtung ermahnet uns, ohne die geringste Verstellung, unsre danckbahre Neigung auszudrücken, die wir darüber hegen, daß sich Eure Majestät die Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts und Friedens, des protestantischen Glaubens, und des besondern Nutzens Dero Brittischen Unterthanen so sehr haben angelegen seyn lassen.

Und wenn wir Ew. Majestät Klugheit und Entschliessung wohl erwegen, daß Dieselbe durch keinerley Versuchung oder Antrag haben können abwendig gemacht werden, das Glück und die Wohlfahrt dieser Dero Königreiche zu besorgen und zum beständigen Augenmerck zu setzen; so befinden wir uns durch die stärckesten Bande der Schuldigkeit und Liebe verbunden, Eure Majestät zu versichern, daß wir, aus einem gerechten Triebe und zur Vertheydigung der mit der Brittischen Krone verknüpfften Ehren und Würden, Eurer Majestät getreulich beystehen und behülfflich seyn wollen, wider aller und jeder Fürsten und Potentaten Beschimpfungen und Angriffe, die von denselben (zur Abwendung der von Eurer Majestät so weißlich gefasseten und gerechten Rahtschläge) auff Eurer Majestät Länder und Herrschafften, ob sie schon nicht zur Gros-Britannischen Kron gehören, sollten vorgenommen und ins Werck gerichtet werden.

Worauff Ihro Königl. Majest. also antworteten:

Meine Herren,

Ich dancke euch für diese besondere Anzeige eurer Liebe und eures Vertrauens zu mir. Ich hoffe, daß die Versicherung, die ihr mir gebet, nicht zu dulden, daß einige meiner fremden Herrschafften, wegen derer von mir zum Besten dieser Reiche gefasseten Maas-Regeln, ersonieret oder insultiret werden, ein Mittel seyn werde den Frieden in Europa zu erhalte. Ich habe nicht die geringste ehrgeitzige Absicht zu verändern: Ich hege keine Begierde mich grösser zu machen, oder einiges Theil meiner Herrschafften auff Glück und auff anderer Unkosten zu erweitern: und weil mein Glück die gemeinsahme Sache und das Interesse aller meiner Unterthanen ist, so wird ihr besonderer Vortheil bey allen Gelegenheiten der Vorwurff meiner beständigen Sorge seyn.

Die Gemeinen hatten diese Antwort nicht so bald gehöret, so beschlossen sie einmühtiglich, dem Könige eine Addresse zu übergeben, Sr. Majest. für diese gnädigste Antwort schuldigsten Danck abzustatten. Was ferner im Parlamente passiret, wird im Martio zu vernehmen seyn.

Am ersten Februarii wurde in Hamburg ein grausamer Mörder, welcher innerhalb 10 Wochen 2 Frauens, die eine in ihrem Keller an der Ecke der Spitaler-Strasse, und die andere auff ihrem Saal auff der neuen Millern-Strasse auff eine barbarische

Weise

Weise ums Leben gebracht, zufolge Urtheil und Recht, dergestalt hingerichtet, daß er erst an 2 Orten der Stadt mit glühenden Zangen gerissen, demnechst lebendig gerädert, und der Cörper aufs Rad geflochten wurde.

Den 7 ist zu Kiel Ihro Hoh. der regierenden Hertzogin zu Holstein hoher Geburths-Tag von Sr. Excell. dem Hrn. Kammer-Präsidenten von Bassewitz in schönster Galla auff dem dasigen Schloß folgendermassen celebriret worden; Es wurde anfänglich des Morgens von 10 bis 11 Uhr von dem auf dasiger Universität frequentirenden Studioso Stambke eine gar zierliche Oration in dem Auditorio in Teutscher Sprache gehalten. Des Abends um 7 Uhr versammleten sich allerseits hohe Anwesende und zu diesem Festin invitirte Persohnen in den schönsten Galla-Kleidern, worunter die vornehmsten derer allda subsistirenden Ihr. Königl. Hoh. des Herrn Hertzogs hohe Ministers, hernechst einige von denen Herren der Noblesse vom Lande, darauff die sämmtl. Herren des Finantzen-Collegii und Cantzley, auch die in dieser Stadt anwesende Herren Stabs-Officierer, zwey Deputirte von der Löbl. Universität und zwey Deputirte von der Stadt Kiel waren. In dieser Versammlung wurde von des Hrn. Conferentz-Rahts von Brokdorff auff Neuhaus einigem Hrn. Sohn eine von allen anwesenden überaus gepriesene Rede geführet, welche bey einer Stunde lang daurete, und konte dieses jungen Cavalliers von einem 12 jährigen Alter, artiges, galantes und dabey serieuses Ausnehmen nicht genug gerühmet werden. Worauff allerseits zu diesem Festin Geladene in einem grossen Saal zur Tafel genöhtiget wurden, allwo eine sehr herrliche und inventieuse Illumination am Ende der Tafel quer über den gantzen Saal sich præsentirte; Man sahe in der Mitten derselben Ihro Kayserl. Hoheit gantz oben auff den Wolcken, an Ihrer rechten Seite den Russischen schwartzen Adler, unter ihnen aber die sämmtl. übrige Göttinnen, mit der Uberschrifft:

Wir weichen ANNÆ Tugend, Schönheit, Gnad und Pracht
Da Sie der Himmel hat zum Wunder-Werck gemacht.

Zur Rechten præsentirte die Illumination die Stadt Kiel sammt ihrem Haven, an welchen viele Leute stunden, und ein mit Russi-

schen

schen Flaggen aus der See kommendes Kriegs-Schiff entgegen sahen. Mit der Uberschrifft:

Laß Deine Hoheit Siegen Vnsre Vser kehren.

Zur Lincken aber war eine Ehren-Pforte, mit der Uberschrifft:

Da Sie als Göttin DIChO Anna stets Verehren.

Unter diesen beyden Illuminationen wurde an beyden Seiten Ihro Kayserl. Hoheit Nahme ANNA mit Wachslichtern præsentiret. Während der Mahlzeit wurden bey jedem Gesundheits-Trincken der hohen Herrschafft Trompeten und Paucken gehöret, und dieses prächtige Festin in aller Lustbarkeit Morgens um 5 Uhr geendiget.

Den 7 hat zu Giessen dasiger Profess. Medicin. und Physices Hr. Dr. Verdries, Morgens nach 9 Uhr, bey klahrem Wetter und hefftiger Kälte, zwey Neben-Sonnen nebst einem Stück von einem Regen-Bogen, mit deutlichen schönen Farben, in Gegenwart unterschiedener Studiosorum und vieler andern Personen observirt, und die Distantias mit Mathematischen Instrumenten, so viel sich in der kurtzen Zeit thun lassen, abgemessen. Der Wind hatte sich auff einmahl von Norden nach Süd-Ost gedrehet, und die Lufft mit einem Dufft erfüllet, welcher auch wie ein zarter Schnee mit glantzenden kleinen länglichten Theilchen herunter fiel, und auff der Erden sich mercklich zeigete; Die rechte Sonne war mit einem grossen Krantz umgeben, und in diesem Krantz präsentirten sich zu beyden Seiten die Neben-Sonnen, das Stück vom Regen-Bogen stund oben über dem Krantz mit umgekehrten Schenckeln. Es wurde alsobald darauff die Lufft und der Himmel mit Dünsten und Wolcken umzogen, und des andern Tages liesse es sich zu angenehmen Thau-Wetter an.

Den 3 dieses hatte der Königl. Preussische Minister Hr. General-Major von Schwerin, bey Sr. Königl. Majest. von Pohlen zu Warschau seine erste Audientz, worin er folgende Rede hielte:

Allergnädigster König!

WEines Königs und Herrn Majest. haben allemahl, bey denen vielfältigen Reisen, wozu dieselbe mich in diesem Königreich gebrauchet, die Absicht gehabt, das gute Verständniß mit Ew. Majest. und der Republic je länger je mehr zu unterhalten und zu befestigen, noch zur Zeit aber die davon gehoffte glückliche Wirckungen nicht gefunden, sondern

dem vielmehr mit grossen Leidwesen, aus Ew. Majest. Schreiben vom 1sten October vorigen Jahrs, und denen dabey gefügten Memorialien des Hrn. Petitpatis, ersehen: daß man Deroselben solche Meinungen, die so verkehrt, als schnur gerade mit Sr. Majest. wahren und aufrichtigen Intentionen streitig sind, beymesse, und sogar dieselbe nicht allein beschuldige, sehr nachtheilige Anschläge wider die Republic Pohlen gemacht zu haben, sondern auch Hülffs-Mittel vorschlüge, welche beydes thätlich und beschwerlich sind, und nichts als jämmerliche Suiten haben können.

Ob nun zwar der König, mein Herr, nicht weiß, jemahls einige Ursache zu solchen Klagten gegeben zu haben, wodurch Ew. Majest. und die Republic zu so strengen Mitteln gegen Se. Majest. bewogen werden tönten, so hat er dennoch nicht ermangeln wollen, seine aufrichtige Meinung Ew. Majestät, durch die Antwort vom 6ten lezt-verwichenen November, sowohl auf vorgedachtes Schreiben, als das demselben beygefügte Memorial, welche Ew. Majest. zu überreichen, mein Bruder die Ehre gehabt hat, zu erkennen zu geben, und Se. Majst. glauben, sich darin so vortheilhafft als gründ- und wesentlich gegen Ew. Majest. und die Republic erkläret zu haben, daß sie Ursache haben zu hoffen, es werde sowohl der eine als der andere künfftighin solche ungleiche Einbildungen fahren lassen, als welche nur von solchen Personen einsinuiret worden, die über das gute Verständniß und die genaue Freundschafft, so fast bey 100 Jahren her mit vielem Glück zwischen Ew. Majest. und meines Königs und Herrn Ländern gewaltet haben, neidisch und eifersüchtig sind.

Damit aber Ew. Majest. und die Republic von der Aufrichtigkeit des Königs, meines Herrn, völlig überzeuget seyn, so hat Se. Majest. für gut befunden, denenselben die gütliche Vorstellungen, worzu Se. Majest. sich schrifftlich verbunden haben, durch mich wiederholen zu lassen; welche Ordres ich dann mit so viel grössern Vergnügen ausrichte, als Ew. Majest. ich das wahre und sehnliche Verlangen meines Herrn, des Königs, versichern kan, und endlich zur Unterfuch- und Beylegung derer vermeintlichen Beschwerden zu gelangen, es sey durch das Mittel einer beyderseitigen Commission, welcher Weg in denen Traten stipuliret ist, oder durch die Zwischenkunfft einiger fremden und unpartheyschen Puissancen, als Franckreich und England, oder daferne Ew. Majest. und die Republic einig anderes noch bequemeres Mittel ausfinden können, so ist der König, mein Herr, bereit, sich damit zu conformiren, und in alles, was recht und billig seyn wird, einzulassen.

Wie nun nicht wohl möglich, Sire, daß der König, mein Herr, sich liebreicher und freundlicher gegen Ew. Majest. und Dero Königreich erklähren könne, also wünschen Se. Majest. anjetzo auch, ihrer Seits zu vernehmen, worauf Sie sich von Seiten Ew. Majest. und der Republic, sowohl in Ansehung dessen, was Se. Majest. allein und unmittelbahr

bahr betrifft, als wegen der Thornischen Sache; für welche ein grosse
Theil in Europa bey Ew. Majest. Instances macht, zu verlassen haben
Das Credential Schreiben, welches Ew. Majest. zu präsentiren, ic
die Ehre habe, wird alles, was ich mündlich vorgebracht, und insonder
heit die Ehrerbietung und Freundschafft, welche der König, mein Herr
für Ew. Majest. unverbrüchlich heget, bekräfftigen; und da ich auch be
ordert bin, Sire, an Ew. Majest. Hofe zu residiren, um, nebst meiner
Wenden an dem gemeinen Interesse derer Staaten zu arbeiten; E
empfehle ich mich in Dero Königl. Schutz und Gnade, deren ich mic
durch meinen, zur Conservation des Friedens und guten Verständnisse
anzuwendenden Eifer, je länger je würdiger zu machen, trachten
werde.

Um diese Zeit erhielte man nachgesetzte Königl. Schwedisch
Declaration, die Pohlnische Angelegenheiten und Ihro Majes
Meinung darüber betreffend:

WIr haben mit äussersten Mißfallen vernommen, daß einige Übel
gesinnete die böse Meinungen der Kron Schweden aufgebürdet
als wenn sie sich die Angelegenheit und das Interesse der bedrängte
Protestanten, oder sogenandten Dissidenten in Pohlen, gar wenig
Hertzen gehen liesse. Da wir doch bey verschiedenen Potentaten
wohl in Briefen, als auch durch unsere an ihren Höfen residirende M
nistres, die allernachdrücklichsten Vorstellungen gethan, wie obbesa
ten Dissidenten in Pohlen ohne Aufschub und mit beherztem Muht
ihrer äussersten Noht zu Hülffe zu kommen, und man dahin bedac
seyn müsse, wie sie bey ihren Rechten und Privilegien mit Nachdru
geschützet würden, damit sie derselben nicht vollends beraubet werde
möchten; gleichwie man bey der allzubekandten Thornischen Affair
schon dazu den Anfang gemacht hätte. Insonderheit haben wir an E
Römisch-Kayserl. Majest. ein unterm 26 Januar. des verwichenen
Jahres datirtes Schreiben desfals abgehen lassen, und Sie darin un
ter andern erinnert, wie Dero Allerdurchl. Herr Vater, Kayser Leopol
dus Glorwürdigsten Andenckens mit in dem Olivischen Tractat be
griffen gewesen; und dahero höchstbesagte Se. jetzt-regierende Kay
serl. Majest. gebeten, Sie möchten durch Dero höchste Vermittelun
es dahin zu bringen geruhen, damit das vom Assessorial-Gericht gespro
chene und zu Thorn vollzogene grausame Urtheil, welches nicht nur d
sagtem Olivischen Tractat schnur-stracks zuwider wäre, sondern auc
auf die gänzliche Austilgung aller Dissidenten in Pohlen abzielete, w
derruffen werden müste. Da wir denn Er. Kayserl. Majest. zugleic
den Vorschlag gethan, wie etwan diese gantze Affaire von unpartheyi
schen Richtern aufs neue vorgenommen und untersuchet werden könt
damit die Ehre des Christlichen Nahmens gerettet, die öffentliche Ru
he erhalten, die Gerechtigkeit gehandhabet, das unschuldig vergossen
Glut gerochen, und den Protestanten oder Dissidenten ihre rechtmäs

ge Freyheit in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, obbesagtem Olivischen Tractat gemäß, erhalten würde. Nach diesem haben wir auch einander Schreiben an Se. Königl. Majest. von Franckreich abgehen lassen, und Sie mit nachdrücklichen Worten vermahnet, den Olivischen Tractat zu garantiren, als dazu sich die Kron Franckreich ehedessen mit folgenden Worten verbindlich gemacht; Wir versprechen für Uns und Unsere Nachkommen / die folgenden Könige in Franckreich / durch Unsern mit nöhtigen Vollmachten dieser Garantie wegen versehenen Ambassadeur, Herrn Antonium von Lombres / daß Wir die Artickel des Olivischen Tractats auf alle Uns mögliche Weise bester massen vollziehen und beobachten helffen wollen; und dieses zwar / wenn gütliche Mittel nichts verfangen solten / auch durch die Waffen; und wo besagte Artickel von einigen in der Garantie mit begriffenen verletzet werden solten, wollen Wir / auf Verlangen / Unsere Waffen mit den Waffen des beleidigten Theils zufolge solcher vereinbahren / und ihm mit Nachdruck zu Hülffe kommen. Haben Wir Se. Königl. Majest. in Franckreich ersuchet, solche Mittel zu erwählen, dadurch dasjenige, was durch die Jesuitischen Griffe dem obbesagten Tractat, besonders an den Thornischen Einwohnern, zuwider gehandelt worden, wieder gut gemacht werden, auch der fernern tyrannischen Herrschafft über die Gewissen Einhalt geschehen, und denen weitern Verfolgungen, damit man obbesagte Thorner und alle ihre Glaubens-Genossen bedrohete, in Zeiten vorgebeuget werden möchte; und solches um desto mehr, weil man nur damit umgienge, wie man die Dissidenten endlich um alle ihre Rechte und Privilegien bringen möchte. Diese Briefe haben wir Gr. Königl. Majest. von Gros-Brittannien auch communiciret, und uns Dero Beystand und Meinung bey einer so wichtigen Sache ausgebeten; in der Hoffnung und Zuversicht, es würden Se. Königl. Majest. von Gros-Brittannien, nach dem Exempel Dero glorwürdigsten Vorfahren, auch die Rechte und Privilegien der Dissidenten in Pohlen, besonders dem Olivischen Tractat gemäß, nicht nur durch Vorstellungen und Worte, sondern auch durch die That, erhalten helffen, und mit uns überlegen, was für Mittel hierzu am dienlichsten erachtet werden möchten. Dieses unser Verfahren nun, (anderer unserer an verschiedenen Europäischen Höfen deswegen übernommenen Bemühungen zu geschweigen,) ist hinlänglich genug, die gantze Welt zu überzeugen, wie wir das Interesse der Protestanten in Pohlen und an andern Orten, wohl zu Hertzen nehmen, und sie bey ihrer Gerechten Sache aufrichtigst zu verthaydigen suchen.

Den 8 ist Hr. Simon von Beaumont, Secretarius des hohen Rahts von Holland, im 90sten Jahr seines Alters, im Haag Todes verblichen: An dessen Stelle sind die Hrn. Buys und Fabritius zu Staats-Secretarien der Provintz Holland ernandt worden,

den, also daß der erstere bey der Versammlung der Hrn. Staate
selbiger Provintz, der andere aber bey dem Collegio der Herr
Committirten Rähte diese Charge bekleiden solle.

Eod. ist der Kayserl. Abgesandte, Graf von Rabutin, vo
Wien nach Petersburg aufgebrochen, um die zwischen den beede
Höfen in vorigem Jahre angefangene Negotiation zu poussiren
Dieser Minister nahm seinen Weg über Warschau, allwo er de
21 ankam, und folgenden Morgen bey dem Könige von Pohlen
wie auch dem Königl. Printzen, Audientz hatte. Selbigen Nach
mittag besuchte Se. Excell. den Russischen Ambassadeur, Für
sten Dolhorucky, und weil die Wege um diese Zeit gantz unbrauch
bar waren, so munste er sich bey nahe 4 Wochen zu Warschau auf
halten: wornechst er die Reise nach dem Russischen Hofe fort
setzete.

Den 10 langte der neue Spanische Ambassadeur, Marquis d
St. Philippe, im Haag an, und nachdem er seine Ankunfft behöri
ger massen notificiren lassen, übergab er den 12 dem Hrn. Präsi
denten in der General-Staaten Versammlung seine Credentia
les, war auch bald darauf mit Ihro Hochmög. in Conferentz, de
ren vornehmste Absicht gewesen, den Staat von dem Beytritt zu
Hannöverschen Alliantz abzurahten; allein, weil die Hrn. Staa
ten von Holland desfals schon einen festen Schluß gefasset hatten,
so war seine Mühe hierin vergeblich. Indessen hatte der im
Haag bisher gewesene Spanische Secretarius, Don Olivera, 3
oder 4 Tage vorher Ihro Hochmög. ein Schreiben von dem Kö
nige in Spanien überreichet, welches in Substantia enthielte: Es
hätten Ihro Cathol. Majest. um dem Staat und dessen Un
terthanen von Dero Aufrichtigkeit und vor denselben hegenden
Freundschafft neue Merckmahle zu geben, ihme die grosse Begier
de, die Se. Majest. heget, den gantz Europa so nöhtigen Frie
den und Ruhestand zu erhalten, nicht verbergen wollen, und zu
dem Ende Dero bey gedachter Republiq residirenden Minister an
befohlen, Sr. Majest. Mediation, damit die zwischen Sr. Kayserl.
Majest. und dem Staat wegen des Ostendischen Commercii ent
standene Differentzen in der Güte möchten beygeleget werden, dem
selben anzubieten; Zu gleicher Zeit vorstellende, daß des Staats
Beytritt zur Hannöverschen Alliantz dereinst die zwischen Sr.

Cathol

Cathol. Majest. Reichen und dem Staat bisher waltende gute Correspondentz und genaue Freundschafft zu verändern Anlaß geben dürffte; weil aber Se. Majest. Ihrer Seits solche theure Freundschafft zu unterhalten wünschten, so hätten Sie dienl. erachtet dem Staat bekandt zu machen, daß Sie verpflichtet wären dem Kayser bey entstehenden Kriege beyzustehen und allen Schaden, der Sr. Kayserl. Majest. von Dero Feinden möchte zugefüget werden, zu revengiren, wie denn Se. Majest. um diesem völlig nachzukommen in allen Stücken mit Ihro Kayserl. Majestät Causam communem machen, und demjenigen, welcher Ihro Kayserl. Majest. den Krieg ankündigte, gleichfals den Krieg ankündigen, und des Kayſers Feinde für Dero halten würden, auf daß man solchergestalt das Glück eines sichern und dauerhafften Friedens in ganz Europa genieſſen, und ein rechtmässiges Gleichgewichte unter den Potentaten desselben zu Erhaltung der wahren Sicherheit der von allen Völckern so sehr begehrten Freyheit conserviret werden möge, in Hoffnung, daß mehrerwehnte Republiq ihrer Seits alles mögliche dazu contribuiren werde ꝛc.

Oberwehnter Ambassadeur secundirte dieses seines hohen Principalen Brief durch 2 Memoriale, die er im Martio und April an Ihro Hochmög. übergab, richtete aber damit nichts aus; Hingegen überlieferte der zu Madrit befindliche Holländische Ambassadeur dem Könige von Spanien ein Memorial, welches eine nachdrückliche Vorstellung gegen den zwischen Sr. Cathol. Majest. und dem Kayser zu Wien geschlossenen Commercien-Tractat in sich hielte.

Zu Boston in Neu-England ist dieser Tagen eine Frau 105 Jahr alt gestorben, welche, so merckwürdig, 130 Descendenten im Leben hinterlassen.

Den 17 hat die Gräfin Charlotta Sybilla, weyland Grafen Ludwig zu Solms-Rödelheim nachgelassene Frau Wittwe, gebohrne Gräfin von Aleseld-Laugeland und Rixingen, im 53sten Jahr ihres Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 18 ist der Pohlnische Kron-Feld-Herr Siniavvsky zu Lemberg Todes verblichen.

Eodem wurde in Alt-Dresden die neue Militair- und Ritter-Academie solennissimè inauguriret, zu dem Ende begaben sich

Vormittags um 10 Uhr die hohen Collegia, wie auch alle anwe-
sende Hrn Ausschuß-Stände von Ritterschafft und Städten in
das neue prächtige Gebäude und Ritter-Haus; Gegen 11 Uhr
wurde die Adeliche Cadets-Compagnie commandiret, so in ihrer
propren Montur vom Platze in diese Academie voran marschirte:
Dann folgten Se. Excell. der Hr. General Graf von Wacker-
barth und alle hohe Ministri und Hrn Stände, die Se. Excell.
zuerst ins prächtige neue Reit-Haus und angelegte Stallungen
führete. Hierauf begaben sie sich in dem grossen illuminirten
Haupt-Keller, ferner auf dem Voltigir-Boden, allwo die Cadets
ihre Exercitia machten; dann giengen sie insgesamt in das Au-
ditorium, worin der Theologus und Prof. Moral. Hr. Johann
Frantz von Siedingthal, eine zur Inauguration dieser neuen Rit-
ter-Academie wohl abgefaßte und gelehrte Oration in Teutscher
Sprache hielte; Nachdem wurden die Schlaff-Stuben und der
grosse Tantz-Boden gezeiget, auf welchen die Cadets die raresten
Täntze exhibirten; von dar erhuben sie sich in des Hrn. Obrist-
Lieutenants Rohan Zimmer, darauf wurden die hohen Anwesen-
den in Ordnung und Rang an der Zahl 150 zur Tafel auf dem
grossen Saal geruffen, und auf das magnifiqueste tractiret.

Den 19 sind Ihro Königl. Hoh. Marggraf Albrecht Frie-
drichs zu Brandenburg zweyte Printzeßin, Ihro Hoh. Printzeßin
Louisa Willhelmina, im 17 Jahr ihres Alters zu Berlin sanfft
und seelig im HErrn entschlaffen.

Den 22 haben Ihro Durchl. des Printzen Eugenii von Sa-
voyen Printzeßin Schwester, Louise de Soissons, im 59sten Jahr
ihres Alters zu Turin die Schuld der Natur bezahlet.

Den 25 ist Ihr. Durchl. des Printzen Maximiliani zu Hessen-
Cassel Gemahlin mit zwey gesunden Printzeßinnen nieder
kommen.

Den 26 Abends um 7 Uhr sind Ihre Churfürstl. Durchl. zu
Bayern, Maximilian Emanuel, im 64 Jahr Ihres Alters von
dieser Welt durch den Todt abgefodert, und dem Leibe nach am
2 Martii Abends um 6 Uhr mit einem gantz kleinen Leichen-Con-
duct in Dero Residentz-Stadt München bey den Theatinern in
Dero eignen Grufft beygesetzet worden, wobey das gantze Gefol-
ge hierin bestanden: Anfangs gingen 2 Trabanten; diesen folg-
ten

ten die Hof-Musicanten, und die Geistlichen aus der Pfarr St. Peter. Nach solchen giugen die Chor-Herrn zu U. L. Fr. und darauff wurde die Leiche Sr. Churfürstl. Durchl. getragen. Auff der Baare zum Haupten lage auff einem Küssen der Chur-Hut: gleich daran auf einem andern Küssen der Reichs-Apfel: wiederum auff einem Küssen hinab der Scepter und Degen, und endlich auff dem letzten Küssen zun Füssen der güldene Vließ. Die Baare hintennach begleiteten die in Trauer gekleidete Cavalliers; die Fürstl. Herrschafften selber aber waren nicht mit dabey, sondern hatten sich schon Vormittag dort- und dahin als auff Nymphenburg, Berg und dergleichen Orte, abgesondert gehabt. Folgenden Tags haben Ihro jetztregierende Churfürstl. Durchl. CAROLUS ALBERTUS die Chargen und Aemter auszutheilen vorgenommen, und ist der gewesene Obrist-Kämmerer, Graf von Seefeld, denen Rähten als Obrist-Hoffmeister und Premier-Minister vorgestellet, der Graf von Dirheimb aber wieder Obrist-Kämmerer worden: zum Obrist-Stallmeister ist der Graff Max von Preysing, zum Marschall der Graf Fugger, und der junge Graf von Seefeld zum Zahlmeister, der vorige Zahlmeister, Hr. Unertl, aber zum Kammer-Director, der bisherige Director Hr. N. von Scharffed, zum Kammer-Präsidenten, und der ältere Hr. von Unertl zum geheimen Rahts Cantzler, der Hr. von Seersheim zum Obrist-Cämmerer, der Graf Sprettl zum Obrist-Küchenmeister, der Baron von Mayershofen zum Vice-Stallmeister, der Baron von Am zum Ober-Jägermeister, der General, Graf von Rechberg zum Vice-Jägermeister, der Graf von Thöring zum Minister der auswärtigen Affairen, und der General Rechberg zum Chef der Armee und des Kriegs-Rahts declariret: die Französische Jagdt gantz abgeschaffet, viele Pferde ausgestellet, auch dem Marstall verkaufft, der Bau zu Schleißheim gäntzlich eingestellet, auch sonst in ein und andern einige Veränderungen gemacht worden: Und weil Se. Churfürstl. Durchl. allen Dicasterien selbst beyzuwohnen entschlossen, und nichts ohne Dero Vorwissen zu decretiren befohlen, so geschahe in vielen Stücken eine Reforme. Auff des verstorbenen Churfürsten Sarg hatte man folgendes Inscription gesetzet:

Maximilianus Emanuel
Ferdinandi Mariæ Filius,
Utr. Bav. ac Palat. sup. Dux. Com. Palat. Rhen.
S. R. J. Archidap. & Elect. Landgrav. Leichtenberg.
Anno M. DC. LXII. Jul. XI. natus Monachii
ibid. denatus Ao. M. D. CCXXVI. Feb. XXVI.
horâ post meridiem ferè VII.
Princeps verè clemens, verè prudens, atque magnanimus,
Ob summas naturæ dotes,
tenertimè amatus à suis
Mire æstimatus ab amico, & hoste.
Exercituum ad Rhenum, in Hungaria, Italia, & Belgio summus Imperator,
Ottomannos non una clade fudit.
imperterritus & glorioſus
fortiſſimus pro Deo & Religione Miles
ſub armis & galea incanuit.
Cui annos ſolum X. ultimos vivere licuit
in Patria & Pace.
Reliquit
Filios quatuor,
Duos conjugatos ſaluti Imperii;
Duos conſecratos bono Eccleſiæ;
Filiam in Monaſterio deſponſam Chriſto,
Et vidit benedictionem Domini
In Carolo nempe, Electoratus Paternarum ditionum & virtutum hærede,
Neptes Duas,
Ex Ferdinando cum Nepte Nepotes duos,
Clementem Electorali pileo & mitra quadruplici
Eminentiſſimum Sacerdotem.
Theodorum Epiſcopatus gemino, tum datum
tum deſtinatum, Antiſtitem.
His vir, hic eſt
Cujus animam Chriſtianiſſime compoſitam Cælum ſibi aſſeruit:
Memoriam poſteris nemo eripiet.

Zu Ende dieſes Monahts haben Ihro Ruſſiſch-Kayſerl. Majeſt. einen neuen Raht, unter dem Nahmen eines Geheimten Cabinets-Gerichts aufzurichten beliebet, worin Ihro Majeſt. ſelbſt zu præſidiren entſchloſſen, und welcher aus folgenden Membris beſtehen ſollen, nemlich Ihro Königl. Hoh. dem Hertzog von Holſtein, dem Fürſten von Menzikof, dem Groß-Admiral Grafen Apraxin, dem Groß-Cantzler Grafen Galloſkin, dem Vice-Cantzler, Baron von Oſtermann, und dem Geheimtem Raht, Grafen von Tolſtoy: Von dieſem höchſten Conſeil von gantz

Ruß-

Rußland solten alle importante sowohl inn- als ausländische Affairen dependiren; die andern geringern Sachen aber an den Senat verwiesen werden, in welche Versammlung anstate der vorigen neue Glieder, als der Fürst Sergius Gregorius Dolhorucky, der Fürst Cyreaßi, der General-Policey-Meister Deitzer, und die General-Majors Uschakoff und Jenuppof introduciret worden. Die General-Procureur-Charge wurde zugleich gäntzlich abgeschaffet, und der Hr. Jagonzinsky, welcher selbige bisher bekleidet, bekam die Ober-Stallmeister-Stelle. Dieser neue Senat solte die erstere Instantz derer übrigen Collegiorum seyn, und an den Cabinets-Raht Bericht abstatten. Sonst ward auch der Fürst Dolhorucky, General von denen Guardes, zum General en Chef declariret, und dem Ober-Hofmeister der Herzogin von Curland der Geheime Rahts-Titul beygeleget.

MARTIUS.

Die Handlungen des Gros-Brittannischen Parlaments sind dieses Jahr so merckwürdig, daß alle und jede Particularia davon angeführet zu werden verdienen. Aus demjenigen, was wir in den beeden vorhergehenden Monahten gemeldet, wird der geneigte Leser zur Gnüge ersehen haben, welchen Eifer beede Häuser vor den König bezeuget; und was es ferner zu Sr. Majest. Diensten gethan, wird aus folgendem erhellen.

Am ersten dieses wurde die Land-Tax-Bill im Unter-Hause passiret, und an die Lords gesandt. Den 2 schickte man die Bill zu Bestraffung der Aufrührer und Deserteurs, und den 4ten gleichfals die Bill, um eine Million mittelst einer Lotterey zu heben, nach dem Ober-Hause; Den 4 lase das Haus eine abseiten der Friede-Richter und anderer ansehnlichen Personen wie auch der Einwohner der Grafschaft Surrey und andern Südlichen Provintzen demselben übergebene Suppliq, um zwischen Londen und Kensington eine Brücke über die Themse zu bauen; welche Suppliq einer Commission, sie zu examiniren, übergeben ward. Und als nachgehends das Haus sich in eine grosse Com-

mission über die Subsidien begeben, beschloß man dem Königl. 212181 Pf. Sterl. zur See-Flotte vor das jetztlauffende Jahr, die in halben Sold stehende Officiers der Marine mit darunter begriffen; und 158389 Pf. Sterl. zu Ersetzung der Nonvaleurs an denen Subsidien des vorigen Jahrs, zu bewilligen: Welche Schlüsse den 8 approbiret wurden: Die Lords lasen selbigen Tags die Land-Tax-Bill, die Lotterey-Bill, und die zu Bestraffung der Aufrührer und Deserteurs zum 1sten, und den 5ten zum zweytenmahl, durchlieffen selbige in einer grossen Commission und approbirten sie ohne einige Veränderung: Darauf adjournirten sie sich bis den 8ten, an welchem Tage Se. Königl. Majest. im Ober-Hause erschienen, und Dero Königl. Consens zu den obbemeldten Acten der Land-Taxa, der Lotterey, und die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen, ertheilten. Den 9 beschloß das Unter-Haus in einer grossen Commission, die Summa von 44621 Pf. Sterl. zu Ersetzung dessen, was an denen im neunten Jahr Sr. Majest. Regierung Deroselben bewilligten 100000 Pf. Sterl. zu kurtz kommt, zu bewilligen: und den 10 hielte das Haus diese Resolution genehm. Den 11 beschlossen die Gemeinen in einer Commission die Maltz-Taxe für ein Jahr zu conenuiren: Hernechst adjournirte sich das Haus wegen des am 12 einfallenden Gebuhrts-Tags der Printzeßin von Wallis bis den 13, an welchem Tage die Erb- und Freysassen der Provintzen Renfrew und Bamf, zusamt der jährlichen Commission der Königl. Burgten in Schottland, dem Hause Suppliquen wegen der Maltz-Taxe, damit sie von dieser Auflage befreyet seyn möchten, übergaben. Man lase dieselben, und befahl, daß sie auf den Tisch geleget werden solten. Das Haus empfing auch eine Bittschrifft von dem Hrn. Richard Hampden, gewesenen Schatzmeister der Marine, worin selbiger ersuchte, daß eine Bill eingebracht werden möchte, die Hrn. Commissarien der Schatz-Kammer zu bevollmächtigen, die Summen, so er der Krone schuldig, zu vergleichen: und als der Cantzler des Exchequers zu vernehmen gegeben, wie daß der König ihm befohlen hätte dem Hause zu eröffnen, daß Se. Majest. bewilligte, man möchte hierin nach Gutbefinden handeln, so wurde die Überlegung dieser Bittschrifft in einer grossen Commission von dem gantzen Hause bis über 8

Tage

Tage verschoben. Demnechst befahl man eine Bill einzubringen, daß zwischen Fulham und Pultney eine Brücke über die Themse solle gebauet wereen. Endlich hielte das Haus den am 11ten in einer grossen Commission gefasseten Schluß, nemlich die Maltz-Taxe ein gantz Jahr zum Dienst von 1726 zu continuiren, genehm, und befahl gleichfals eine Bill darüber einzubringen. Den 15 wurde eine Suppliq von Hr. Daniel Campbel verlesen, worin derselbe den grossen Verlust anzeigte, den er in dem letzten Tumult zu Glasgau erlitten, indem dessen Haus von dem Pobel herunter gerissen und spoliiret worden, mit Bitte, daß das Haus der Gemeinen solches in Betracht ziehen möchte. Nach einigen Debatten nun wurde diese Suppliq selbige zu examiniren einer Commission anheim gestellet. Nachdem auch die Einnehmer derer am Platz von St. James stehenden Häuser den Gemeinen eine Suppliq übergeben, daß eine Bill eingebracht werden möchte, um denen jetzigen und künfftigen Einwohnern besagter Häuser zu vergönnen, daß sie zu Reinigung und Zierde dieses Platzes und desselben hiernechst benöhtigten Verbesserungen unter sich eine Summe Geldes einsammlen möchten, und dann der Cantzler des Exchequers dem Hause zu verstehen gegeben, daß Se. Majest. in dieses Begehren consentirte, so wurde eine desfals aufgesetzte Bill den 18 in dem Hause zum erstenmahl gelesen. Die folgende Tage brachte das Haus mit Verlesung einiger Suppliquen und Privat-Bills zu; Den 21 aber præsentirte Hr. Farrer den Gemeinen eine Bill die Maltz-Taxe für das jetztlauffende Jahr zu continuiren, welche sogleich zum erstenmahl gelesen wurde. Den 22 war des Hrn. Hampdens oberwehnte Suppliq in einer grossen Commission vor, und stattete der Hr. Farrer folgenden Tags dem Hause davon Bericht ab. Den 25 wurde die Bill um die Maltz-Taxe ein Jahr lang zu continuiren, zum andernmahl gelesen, und den 26 wurde befohlen, daß eine Bill eingebracht werden solte, das Geld und die Effecten derer Clienten des Cantzley-Hofes besser zu versichern. Den 27 wurde die Sache des Hrn. Hampden in einer grossen Commission wiederum in Erwegung gezogen, nach abermahligen langen Debatten aber, ohne zum Schluß zu kommen, diese Affaire bis über 8 Tage verschoben. Indessen hat besagter Hr. Hampden eine schrifftliche

Species Facti austheilen lassen, worin er vorstellete, daß der Kau
gel seiner Cassa im Jahr 1720 geschehen: Daß als er seines Am
tes entsetzet worden, er dem Staat 95256 Pf. Sterl. schuldig
gewesen: Diese Schuld zu bezahlen hätte er nicht nur alle sein
papierne Effecten, als Actien und Obligationes, sondern auch al
le seine wesentliche Güter abgetreten, und nichts als sein väterli
ches Erbtheil, so in 2000 Pf. jährlicher Renten bestünde, sich
vorbehalten, worauf aber 9000 Pf. verpfändet worden: Da
nun gedachte Cession sich auf 47644 Pf. erstreckte, und man kein
Exempel hätte, daß jemahls ein General-Einnehmer oder
Schuldner der Krone ein mehrers gethan, so hoffte er daß man
bey ihm nicht anfangen würde ein scharffes Exempel zu statuiren.
Als nun der Hr. Young, einer der Schatz-Commissarien, zum
Besten des Hrn. Hampden gesprochen, haben der Hr. Bromley
und der Ritter Thomas Hanmer starck dawider geredet, welch
von dem Hrn. Hungerford unterstützet worden, dabey jedoch ei
nige gelinde Mittel vorgeschlagen, mit dem Schluß, daß man ve
eine so alte und durch Vertheydigung der öffentlichen Freyhei
berühmte Familie einige Achtung haben müste ꝛc. Da immit
telst der Ritter Robert Walpole angezeiget, daß der König fü
gut befunden dem Hrn. Hampden Gnade wiederfahren zu lassen
Den 28 befahlen die Gemeinen, daß die Beruffung der Glieder
des Unter-Hauses über 14 Tage geschehen solle: Hernach hör
ten sie die Advocaten vor und gegen die Wahl von Wyesmbe, und
beschlossen, daß der Hr. Waller rechtmässig erwählet seye, befah
len anbey, daß der Burgermeister von Wycumbe von dem Waf
fen-Sergeanten ins Gefängniß Neugate gebracht werden solle
weil er vieler Ungerechtigkeiten schuldig wäre: imgleichen da
Eduard Marschall, weil er bey dieser Wahl ohne einige Authori
tät denen Wahl-Freyheiten Eingriff gethan, in des Waffen
Sergeanten Gewahrsam gesetzet werden solte. Den 29 ist
das Haus den Bericht von der Suppliq des Hrn. Campbel in Er
wegung, und übergab dieselbe der an den Subsidien arbeitende
Commission; demnechst befahl das Haus, daß der Uberschuß von
20000 Pf. Sterl. so von dem Malz in Schottland gehoben
ward, zu Anfrischung des Commercii in Schottland solle ange
wandt werden. Den 30 wurde die Bill, um die Gelder um

Effecte

Effecten derer Clienten des Cantzley-Hofes in gewissere Bewahrung zu setzen, zum erstenmahl gelesen, und damit dieser Monaht beschlossen.

Mittlerweile man nun im Parlament solche gute Verfassungen zum Besten des Landes machte, war man in den Englischen See-Havens beschäfftiget die Flotten im Stande zu bringen, daß selbige mit angehenden Sommer Seegelfertig seyn könten, zu welchem Ende der Admiral Jennings bereits medio Febr. nach Chatham abgereiset war, und auf dem Kriegs-Schiff die Union, als Admiral der weissen Esquadre, und der Ritter Wager, als Vice-Admiral der rohten Esquadre, zu Portsmouth die Flagge auf dem Kriegs-Schiff Monmouth aufgesteckt hatte; der Admiral Hosier aber bekam Ordre sich zu einer Reise nach West-Indien zu præpariren. Den 22 Mart. wurde des erstgemeldten Admirals Jennings Bagage nach Chatham abgeführet und an Boord gebracht, gegen Ende dieses Monahts aber musten alle Schiffs-Prediger sich auf die nach America destinirte Schiffe begeben, und gegen das Mittel des Aprils reisete der Admiral Hosier selbst nach Portsmouth ab, das Commando über diese Esquadre anzutreten, und nachdem er seine Flagge allda wehen lassen, ging er den 19ten besagten Monahts mit 7 Kriegs-Schiffen von St. Helena zu Seegel.

Das Irrländische Parlament wurde in diesem Monaht dissolviret, nachdem es unterschiedliche gute Verordnungen gestifftet, die auch mit dem Königl. Consens allergnädigst bekräfftiget worden. Bey dieser Gelegenheit hielte der Lord Carteret, als Königl. Vice-Roy, an beede Häuser eine Rede, welche so wohl gesetzet war, daß sie verdienet gelesen zu werden, und lautet dieselbe folgender massen:

Mylords und Edle.

Ich habe Sr. Majest. Befehl mit grossen Vergnügen gehorsahmet, da ich Dero Königl. Genehmhaltung zu den guten Gesetzen, die ihr während dieser Sitzung gemachet habt, gegeben. Ich halte mich versichert, daß solche zu Beförderung nicht nur der Protestantischen Religion, sondern auch des Friedens und des Ruhe-Standes dieses Landes, imgleichen zu Erhaltung und Anwachs der Handlung dieses Königreichs gereichen werden. Ihro Königl. Majest. Güte, da Sie euch die Bill gegeben, um die Rechnungen der Sherifs gemächlicher zu passi-

ren,

ren, ist ein neues Merckmahl Dero Königl. Gnade und Fürsorge, die
Sicherheit und Commodität Ihres Volcks zu befördern.

Ihr Herren des Unter-Hauses.

Ihro Königl. Majest. haben mir befohlen, euch vor die Hülffs-Gel
der, die ihr so großmühtig zum Beystande der Regierung bewilliget
habt, zu dancken. Ich muß auch insonderheit erkennen das letztere
Zeichen eurer unwanckelbahren Treue vor des Königs Interesse und
Dienst, welches ihr in dem einmühtigen Schlusse gezeiget, da ihr Ihro
Majest. im Stande gesetzet, denen Verordnungen zu Bezahlung der
Trouppen und in halben Sold stehender Officiers einen unmittelbah
gen Credit zu geben; ingleichen die auf dieser Repartition stehende
Kriegs-Macht auf einen solchen Fuß zu setzen, wodurch alle Anschläge
unserer Feinde vernichtiget werden können.

Mylords und Edle.

Es ist jederzeit, seithdem ich zu diesem Gouvernement gekommen
mein ernstliches Verlangen gewesen, mit meinem äussersten Ver
mögen alle Dinge zu befördern, die ich zu Sr. Majest. Dienst und die
ses Königreichs Besten dienlich erachtet habe: und eure besondere Ad
dressen geben mir Anlaß zu hoffen, daß weil meine Bemühungen euch
gefallen, selbige auch nicht gantz fruchtloß gewesen seyen. Ich zweiffle
nicht, es werde durch eure Wachsamkeit in euren verschiedentlichen
Wohnungen allenthalben auf dem Lande würckliche Sorge getragen
werden, damit diejenige welche geneigt sind die allgemeine Ruhe zu
stöhren ihres Zwecks verfehlen; Wie denn zu Erhaltung dieses Ruhe
Standes nichts mehr behülfflich seyn kan, als eine gebührende und un
partheyische Beobachtung der Gesetze, welche, nechst GOtt, die vor
nehmste Befestigung unserer Kirchen- und Staats-Verfassungen sind
und eine genaue Vereinigung unter den Protestanten so zu dieser Zeit
da gantz Europa allarmiret scheinet, gegen die Anschläge des Prä
denten und seiner Anhänger sonderlich auf ihrer Hut seyn müssen. Ich
kan übrigens diese Sitzung nicht endigen ohne zu äussern, wie ange
nehm es mir gewesen, da ich von Zeit zu Zeit die mannigfaltige Zei
chen eurer Treue und Liebe, welche ihr gegen Ihro Königl. Majest. ge
heiligte Person, auch Dero Königl. Familie und Regierung blicken
lassen, gesehen habe; werde auch nicht unterlassen bey meiner Zurück
kunfft in Sr. Majest. Gegenwart von dem pflichtmässigen Betrage
Dero getreuen Unterthanen von Irrland treufleissigen Bericht zu
stattten.

Beede Parlaments-Häuser übergaben hierauf jedes besonder
dem Vice-Roy eine Addresse, ihr Vergnügen über dessen geführ
tes Regiment zu bezeugen, und war die vom Ober-Hause folgen
den Innhalts:

Mit Ew. Excell. Erlaubniß.

Indem wir im Parlament versammlete geistliche und weltliche Le
mittelst einer beständigen Erfahrung überzeuget seyn, mit was
gew

gemeiner Klugheit und unvergleichlichen Eifer für die Gerechtigkeit Ew. Excell. Dero hohes Regierungs-Amt administriret, haben wir mit dieser Session kein Ende machen können, daß wir nicht zugleich die desfals mit danckbahren und Demuhts-vollem Respect hegende Erkenntlichkeit aufs solenneste hätten contestiren sollen. Derjenige Eifer, welchen Ew. Excell. für den Dienst und die Ehre des Grossen Königs, den Selbe repräsentiren, bezeuget, nebst der äusserst angelegenen Sorgfalt in Beobachtung des wahren Interesse Sr. Majest. getreuen Unterthanen dieses Königreichs sind zu so hellen Vorschein kommen, daß daraus klahr abzunehmen, wie weißlich Sie geurtheilet, daß deren keine von der andern mag getrennet werden, und wird die Welt in Dero Person alle und jede Merckmahle eines in allen Stücken vollkommenen Gouverneurs ohne die geringste Mühe agnoseiren. Es ist denen verschiedenen hohen Qualitäten, welche sich in Dero Gemüht vereinbahren, und bey allen denen vorfallenden Gelegenheiten an Deren Conduite ein helles Licht verleihen, allein zuzuschreiben, daß Ew. Excell. die allgemeine Hochachtung und Liebe aller Eingesessenen dieses Königreichs an sich gezogen. Und halten sich die Pairs für sich selbsten verpflichtet, Ew. Excell. insonderheit vor Dero für unsere Wohlfahrt getragene Sorge, und vor Dero unermüdet erwiesene Vigilance zum allgemeinen Besten dieses Landes ihren gebührenden Danck abzustatten: Wobey selbe zugleich inne werden mit was hoher Gnade Ihr. Majest. uns zugethan, als welche geruhen wollen, das oberste Regiment von Irrland einem Mann, der nicht weniger wegen seiner aufrichtigen Intention, unvergleichlich, als wegen seiner grossen Experience und Dexterität unschätzbahr ist, aufzutragen.

Hierauf war des Vice-Roy Antwort folgende:

DJe Art und Weise, mittelst welcher Ew. Lordschafften diejenige Approbation, so sie über das während dieser gantzen Parlaments-Session von mir geführte Comportement und meine Oberliche Regierung dieses Orts hegen, ausdrücken, ist mir sehr angenehm. Ich hoffe, da ich meine äusserste Bemühungen zu Sr. Majest. Dienst, und vor das Interesse dieses Königreichs fernerhin aufzuwenden gedencke, Ew. Lordschafften Estime und Liebe zu conserviren.

Des Unter-Hauses Addresse lautete wie folget:

Mit Ew. Excell. Erlaubniß.

WJr Sr. Majest. demühtig gehorsahme und getreue Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Irrland, bedienen uns mit besondern Vergnügen dieser Gelegenheit, Ew. Excell. über die glückliche Vollziehung dieser Parlaments-Session zu felicitiren. Dasjenige Ungewitter, welches sich in Europa an allen Orten scheinet zusammen zu ziehen, gebeut uns diese Nation wider alle und jede Attaquen in Defensions-Stand zu setzen, und wie wir uns die Hoffnung

machen,

machen, legt die dazu einmühtig contribuirende Eintracht der Gem
men ein rechtmässiges Fundament für Ew. Excell. Augen, mittelst d
Sie nicht die geringste Gelegenheit aus der Acht lassen in welcher S
Ihro Majest. auff das nachdrücklichste unsere unwanckelbahre Tre
aufs beste bezeugen mögen, und wie nicht weniger unser einmahl
nommener Schluß feste stehet, Se. Majest. und die Succession a
Dero Königl. Haus wider alle Anschläge, wasserley die auch seyn mö
ten, nach allen unsern Vermögen zu unterstützen. Ew. Excell. un
müdeter Fleiß, Weißheit und Eifer vor die Gerechtigkeit haben De
Regiment nicht weniger gefällig, als Dero auffrichtige Intention u
gebrauchte Discretion bey dieser Nation Preiß-würdig und unsch
bahr gemacht. Wir müssen es vor unser besonderes Glück achten, d
wir zu einer Zeit, worin ganß Europa, als welches die herannahen
Unruhen von ferne voraus siehet, scheinet allarmiret zu seyn, in s
cher Beruhigung auff die weise und wachsahme Direction Ew. Exce
appuyren und vertrauen können; Und werden wir zu aller Zeit m
telst unserer danckbarlichsten Erkenntlichkeiten die Continuation De
Gunst und Protection zu verdienen uns äusserst bemühen.

Hierauf antwortete der Vice-Roy wie folget:

Ich kan dasjenige Vergnügen, welches ich aus dem Vertrau
schöpfe, so ihr auff meine Regiments-Administration setzet, nic
mit Worten gnugsam ausdrücken: Und werde ich mich zu aller Zeit
selbst sehr glücklich achten, daß ich während meines hiesigen Auffe
halts die ausbündige Treue und ungeheuchelte gute Intention der G
meinen dieses Königreichs wahrgenommen habe, werde auch nic
unterlassen Sr. Majest. solches nachdrücklich vor Augen zu stellen.

Den 4 ist zu Wien der Kayserl. General-Feld-Marschall Lie
tenant, Graf Ludewig von Arroyo, und den 7 darauff der Kayser
würckl. Geheimer- und Hof-Kriegs-Raht, wie auch Stadthal
ter im Königreich Böhmen, Graf Carl Leopold von Herberstein
den 8 dito aber des Kayserl. Geheimten Rahts Grafen von Di
trichstein Hr. Sohn, Graf Gundacker, mit Tode abgangen.

Eben am obgedachtem 4ten hat der Kayserl. Gesandte in de
Schweitz und sonderlich bey den Graubündtnern, bey welchen
etliche Jahr her den Schluß der Mayländis. Capitulation nege
tiiret, ohne jemahls den gewünschten Zweck erreichen zu können
Hr. Baron von Gruth, zu Raßnin diese Welt gesegnet.

Den 13 hat der gefürstete Abt von Fulda, nachdem er kaum
von Wien in seiner Residentz zurück gekommen, an einem Stic
Fluß das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; an dessen Ste

le ist den 8 April der Hochwürdig- und Hochwohlgebohrne Herr Adolphus, Freyher von Dahlberg, Probst zu Zell, mit einhelligen Stimmen zum Fürsten und Abt des Stiffts Fulda wiederum erwehlet worden.

Den 14 ist Se. Magnificence, Hr. Petrus Westermann, J.U.D. und des Hochwürdigen Dom-Capittuls zu Hamburg in die 32 Jahr höchstrühmlich-gewesener Decanus, im 72sten Jahr seines Alters im HErrn sanft und seelig entschlaffen, und nach dessen Beerdigung den 24 Se. Magnificence, Hr. Lucas vom Campe, J.U.D. und Senior Canon. wiederum zum Decano Rever. Capituli erwehlet worden.

Den 16 hat der Hertzog von Kingston, Geheim-Siegel-Bewahrer von England, die Schuld der Natur bezahlet, welchem der Lord Trevor in dieser hohen Charge succedivet.

Den 16 sind Ihro Hochfürstl. Durchl. die regierende Marggräfin zu Baden-Baden, eine gebohrne Fürstin von Schwartzenberg, mit einer jungen Printzeßin glücklich entbunden, welcher in der Hl. Tauffe die Nahmen Elisabetha, Augusta, Franciscа, Eleonora, Maria, Johanna, beygeleget worden.

Dieser Tagen hat sin in Dännemack folgender betrübter Casus ereignet: Es kam nemlich der bey der Königl. Jagdt sich befindende Morian, Jean genandt, zu Jägersburg zu einem andern Jagdt-Bedienten, so einer seiner besten Freunde war, und damahls noch im Bette lag; Wie nun der Morian mit seiner Jagdt-Peitsche aus Schertz auff den andern zielte, sagende: Nun will ich dich todt schiessen, wobey er dann mit der Zung klatschete als wenn ein Gewehr loßgeht. Der andere in Meinung, daß seine beym Bette stehende Flinte ungeladen wär, sagte dabey: Ich will dich besser kriegen; und hielte sie gegen den Mohren, da denn dieselbe unversehens loßging, und mit Hagel geladen war, daß der Morian recht auffs Hertz getroffen wurde, und nach einigs wenig Worte geredt zu haben, todt zur Erden fiel. Dieser Mensch war bey der hohen Herrschafft in guten Gnaden, indem er sich, wider den Gebrauch der gebohrnen Africaner, sehr manierlich auffgeführet, auch die Jägerey wohl angenommen, und diesen Sommer loßgesprochen werden sollen, ward also von jedermann, auch von dem so ihn geschossen, sehr bedauret, daß er so

umkommen der niemahls böse gegen ihn gewesen, die Flinte aber soll sein Jung ohne sein Wissen den vorigen Tag geladen, und also wieder hingestellet haben.

Der Policey-Meister Ratkens zu Copenhagen ist von Ihro Königl. Majest. dahin verurtheilet worden, daß er zwar seine Ehre behalten, doch alle seine Güter confisciret seyn, und er die Königl. Reiche und Lande verlassen solle. Der auf dem Schloß Hollm zu ermeldtem Copenhagen arrestirte Rente-Schreiber Göllner hat dieser Tagen echappiren wollen, da er die Wache trunken gemacht, und indessen in der Stille abgezogen; die Soldaten aber wurdens gleich gewahr, liessen demselben nach, und attrappirten ihn bey der sogenandten Rohten Brücke, da er dann inständig gebeten, daß man ihm erlauben möchte sich zu ersäuffen, womit aber der Wache nicht gedienet war, sondern ihn sein zierlich wieder zurück führete.

Den 19 sind Se. Durchl. der Fürst Johann Adolph zu Anhalt-Zerbst, so den 2 Dec. 1654 gebohren, mit Tode abgangen.

Den 21 haben Ihro Russisch-Kayserl. Majest. den Grafen Sapieha, so vormahls Litthauischer Groß-Feld-Herr gewesen, zu Dero General-Feld-Marschall erkläret, dessen Sohn Graff Joh. Sapieha hat des Fürsten Menzikoffs älteste Printzessin Tochter geheyrahtet, und ist das Verlöbniß den 24 in jetztgedachten Fürsten Palais in grosser Gala gehalten worden, wornechst Ihr. Russisch-Kayserl. Majest. denselben zum Ritter vom St. Andreä Orden creiret, auch dessen mit ihm dort befindl. gewesenen Vetter, den Staroste von Meretzky, mit dem St. Alexander-Orden; den 30 aber die Fürstin Doria Menzikoff, des Fürsten Menzikoffs Gemahlin, mit dem St. Catharinen-Orden brschencket.

Den 25 hat in dem ohnweit Wittenberg belegenen Dorffe Lossen eine Beckers-Frau 4 lebendige Kinder auff einmahl zur Welt gebracht. Imgleichen wurde aus Franckenberg in Sachsen gemeldet, daß eines dortigen 82jährigen Zeugmachers Frau, so 45 Jahr alt, nachdem sie 7 Jahr ohne Leibes-Erben gelebet, 3 lebendige Kinder gebohren, über der Geburth des vierten Kindes aber wäre gedachte Frau gestorben.

Den 27 ist des regierenden Hrn. Grafen von der Lippe jüngster Hr. Bruder, Graf Joseph Carl, im 17ten Jahr seines Alters

zu Halle in Sachsen an den Blattern gestorben, und dadurch das gantze Hoch-Gräfl. Haus in eine abermahlige groſſe Trauer gesetzet worden, gestalten Se. Hoch-Gräfl. Gnaden seither 1723, vier seiner Herren Brüder, und zwar innerhalb eines Jahrs nun 3, davon Graf Carl Friedrich Preussischer Obrist-Wachtmeister zu Pferde, und Graf Friedrich Capitain gewesen, durch den Todt verlohren; es hat aber der Seegenreiche GOtt dieses groſſe Trauer-Gewölcke durch die glückliche Gebuhrt eines jungen Erb-Herrn wiederum zertrieben, immassen den 31 dieses Monahts, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, des hochgedachten Hrn. Grafen Gemahlin mit einem jungen Herrn entbunden, und sowohl der sämtliche Hof als das gantze Land dadurch erfreuet worden.

Um diese Zeit erhielte man aus den Niederländischen Provinzen, Geldern, Utrecht und Holland Posttäglich lauter betrübte Nachrichten von einer daselbst im Lande vorgewesenen grossen Wasser-Fluth, Deich-Brüchen und Uberschwemmung, und dadurch verursachten unsäglichen Schaden, dergleichen man in dortiger Gegend seith 1709 nicht gehabt. Der viele Regen, welcher im Jahr 1725 und sonderlich im Herbste, gefallen, machte, daß in dem darauf folgenden Winter die Ströhme hoch aufschwollen, und dadurch viele Länder überströhmet wurden; Der darauf im Anfang dieses Jahrs aber gehabte starcke Frost veranlassete hie und da in den Flüssen verschiedene Verstopffungen von Eis-Dämmen, welches insonderheit in dem Leck, so ein Arm des Rheins ist, und Wyk, Culemburg und Vianen vorbey fleußt, bey Rotterdam aber in die Maas fält, zu gröstem Schaden der daherum liegenden Länder und Deiche geschahe. Schon in der Mitte des Januarii wurde von Culemburg gemeldet, daß das Wasser in besagtem Strohm in kurtzer Zeit so hoch gestiegen wäre, daß es an einigen Orten mit den höchsten Deichen gleich stünde, und über einige bereits ins Land hinein gelauffen wäre; dabey gienge so viel Treib-Eiß, daß man nicht hinüber fahren dürffte: Diese groſſe Eiß-Schollen setzten sich hin und wieder, und machten gleichsam Dämme, so daß das Wasser nicht hinunter lauffen konte. Hiedurch geriehten die an dem Strohm liegende Städte in groſſe Noht: Die Vorstadt von Viana stund den 20 schon unter Wasser; Schonhoven war gleichfals in grosser Gefahr; Denn

am 22 stunde das Wasser daselbst beynahe 2 Fuß hoch am Deich
Den 23 aber brach der Deich des Morgens um 6 Uhr eine halbe
Stunde von selbiger Stadt bey Willige Langerack, an der
Nord-Seite durch, mithin gerieht der Lopiker-Werder samt
dem Lande von Isselstein, Woerden, einem Theil des Stiffts
Utrecht, und des daran gräntzenden Hollands unter Wasser.
Bald darauf riß der Deich unterhalb der Stadt nahe bey dem
Stein-Damm gleichfals, und machte ein Loch von 28 bis 30
Ruthen lang, und von der Ober-Fläche des Wassers angerechnet
über 31 Fuß tieff, so daß die Länder an beyden Seiten, nemlich
der Krimpener- und Alblasser-Werder überströhmet wur-
den. In 100 Jahren ist der Leck nicht so hoch gewesen. Der
Nerve-Strohm ergoß sich auch, und konte man von Gorcum auf
Worcum über denselben fahren, ohne Deiche oder Höhen zu
fürchten. In erstgemeldter Stadt stund das Wasser so hoch auf
denen Gassen, daß man mit Schüten allenthalben fuhr, und man
hatte den Deich wohl 3 Fuß erhöhen müssen, um das fernere
Uberlauffen des Wassers zu hemmen. Diese Uberschwemmung
verursachte in den benachbarten Ländern einen grossen Schre-
cken, und die Städte Gouda, Oudewater, Woerden, Montfoort,
litten dabey sehr viel; Die gröste Noht aber erhub sich erst zu
Ende des Januarii: Denn am 29 dito brach der Waal-Deich
unterhalb Thiel bey dem Dorffe Ochteren durch, und
setzte den Thieler-Werder, welcher mercklich höher lieget
als der Alblasser-Werder, unter Wasser, folglich wurde durch den
starcken Strohm der Linger-Deich an der Nord-Seite des
Waal-Strohms zu Marien-Waart weggerissen, und dadurch
ein Theil der Betau überströhmet, anbey geriehte das Wasser
über die Grafschafft Culenburg bis vor den sogenandten Diebs-
Deich. Dieses ist ein Strich Landes von 5 Meilen lang, und
sind darin über 70 Dörffer und 125000 Morgen Landes inundi-
ret worden. Um nun zu verhindern, daß das in erschrecklicher
Höhe vor jetztgemeldten und den Linger-Deich stehende Wasser
nicht durchbrechen möchte, muste nicht allein die aufgebohtene
Mannschafft aus den Dörffern, sondern auch die Besatzung aus
Gorcum an Erhöhung der Deiche arbeiten. Die Stadt-Wälle
le zu Culemburg waren über 500 Ruthen erhöhet, und vor dem
Burenser-Thore hatte man 3 Dämme gemacht, 8 Fuß hoch, um
den

den Durchbruch zu verwehren; Jedoch aller Fleiß, alle Mühe, alle Arbeit und Wachsamkeit waren endlich vergebens; immassen am 7 Febr. Morgens ohngefehr um halb 8 der Linger-Deich bey dem Dorffe Kedighem, ohngefehr 5 Viertel-Meilen von Gorcum nach der Seite von Leerdam, durchbrach, und durch das Wasser eine Oeffnung von 30 a 40 Ruthen gemacht wurde. Hiedurch trieb nun der Strohm aus dem Tieler-Werder in und über die Länder von Leerdam, Vianen, Gorcum und andere so über den Souwendeich liegen, und gemeiniglich der Euverwerder genandt werden: Folgenden Tags lieff das mit grosser Gewalt angeschwollene Wasser auch über jetztgemeldten Souwendeich, und überströhmte solchergestalt den Nieder-Werder; welche beede, nemlich der Euver- oder Ober- und der Nieder-Werder, 33000 Morgen Landes begreiffen, und zusammen den Alblasser-Werder ausmachen. Weil nun dieses Land niedriger lieget, als jenes, so blieb das Wasser in der West Seite als in einem Sack stehen, und stieg in wenig Tagen bis 14 Fuß in die Höhe; weswegen die meisten Einwohner derer am niedrigsten gelegenen Dörffer genöhtiget wurden mit ihrem Vieh und beweglichen Gütern nach denen nechsten hohen Deichen zu flüchten; Dann ihre Häuser stunden bis auf den Boden voll Wasser. Gewiß ein betrübtes Spectacul! und wann die Sorgfalt der hohen Landes-Obrigkeit, die sich bey dieser Gelegenheit als wahre Väter des Vaterlandes erzeigten, diesen elenden, von aller ihrer Haabseeligkeit entblösseten, über Frost, Hunger und Kummer klagenden Leuten, nicht zu Hülffe gekommen wäre, würden viele vor Mangel crepiret seyn. Es liessen nemlich die Hrn. Staaten von Holland den Befehl ergehen, daß die nechstgelegene Städte denen armen Leuten auf Kosten des Landes alles zu ihrem Unterhalt benöhtigte zuführen solten: welchem Befehl dann auch von den Obrigkeiten zu Dordrecht und Gorcum rühmlichst nachgelebet wurde. Was die andern Einwohner betrifft, die in Hoffnung, daß ihre Häuser den tobenden Wellen und Winden würden widerstehen können, das Ihrige nicht hatten verlassen wollen, sondern sich auf den obersten Kammern und Böden aufhielten, dieselbige litten nicht weniger Mangel und Ungemach, und musten nach wenig Tagen einen noch grössern

Schrecken ausstehen: Das Wasser war, wie oben schon gemel
det, in dem Lande 14 Fuß hoch aufgeschwollen: dazu kam ei
gewisser Zufall, wodurch man in Gefahr gesetzet wurde daß e
noch höher steigen, und über die Häuser fliessen möchte. Dies
geschahe daher, daß der Merve-Strohm zwischen Hartinge
feld und Giessendam durch einen Eiß-Damm gestopffet, un
der Deich allda ebenfals mit einem Durchbruch oder Uberlau
fen des gehemmeten Wassers gedrohet wurde; allein mittelst de
rer in aller Eile an den Deichen zu Elshout und zwischen den
Alblasser-Damm und Papendrecht gemachten Hülffs-ode
Noht-Löchern kam man der angedroheten Gefahr zuvor, und e
rettete also die elende Leute, welche sonst unfehlbar im Wasse
hätten umkommen müssen. Es fügte es auch die Göttliche Vor
sehung, daß der Eiß-Damm loßging, und das Wasser wiederum
einen freyen Lauff durch die Flüsse in die See erlangte. Dies
geschahe den 11 Februarii, und fiel darauf das Wasser gleich
24 Fuß; durch das häuffige schwere Eiß aber ward unterhal
Schonhoven wiederum ein grosser Damm gemacht, welcher da
Wasser aufs neue aufhielt, und nicht wenig Schwürigkeiten vor
deutete; jedoch gefiel es dem Höchsten die Leute bald aus diesem
Kummer zu retten, indem bemeldter Damm den 16 des Nacht
mit der Ebbe gebrochen, und in gantz kleinen Stücken weggetrie
ben, mithin das Wasser wieder gefallen. Selbige Nacht lief
das Wasser bey Linschoten über den Deich in den Polder von
Snell, weswegen man die Stadt Woerden mit Wasser ganz
abdammete, das Wasser aus derselben abzuhalten, welches dann
auch den 17 und 18 Febr. sowohl allda als zu Gudewater und
Montfort einen Fuß fiel. Den 25 stand das Wasser in dem
Alblasser-Werder noch ungefehr 12 Fuß hoch über das Land, und
die in dem Kinder-Deich gemachte Löcher zogen wenig Wasser
ab; Indessen war man nunmehro auf Mittel bedacht den hie
undda verursachten Schaden an den Deichen wieder zu ergän
tzen: Wie denn untern 19 Febr. von Thiel die Nachricht gegeben
wurde, daß der oberhalb selbiger Stadt bey Ichten geschehene
Durchbruch würcklich mit einer breiten Kade umschlossen, auch
der andere Durchbruch unterhalb der Stadt an dem Strohm ge
hührend verwahret, wie nicht weniger der Ahls-Deich, welcher

Gel

Geldern und Nieder-Betau von der Grafschafft Büren scheidet, wohl geschlossen wäre, und weil das Wasser 8 bis 9 Fuß gefallen, so hoffte man in kurtzen die Deiche in dem Amte Beest und der Freyherrschafft Acquon gleichfals wieder zu befestigen :c. An der andern Seite aber, ob man gleich, nachdem die erste und heff-tigste Bestürtzung über dieses grosse Unglück etwas vorüber, aller-hand Præparatoria machte, das in dem Lingen-Deich bey Kedi-ghem gefallene Loch zu stopffen, so konte doch vor medio Martii nicht angefangen werden, das Wasser durch die Schleusen abzu-lapfen: Da inmittelst aus Ameyden unterm 9 dito berichtet ward: es wäre daselbst solch ein erbärmlicher Zustand, welcher mit keiner Feder zu beschreiben; die Häuser stünden noch bis ans Dach ins Wasser, und die Leute sässen auf den Böden bey dem Vieh ohne Feuer und in grossem Elende: Durch den harten Wind wären wohl 3000 Häuser eingefallen, die Dächer und Giebel eingestürtzet, wobey viel Menschen und Vieh elendig er-truncken. Im Krimpener-Werder wären keine 3 Kirchen, wor-in geprediget werden könte, weil sie voller Pferde, Ochsen und an-der Vieh stünden, und läge das Land noch 13 bis 14 Fuß hoch unter Wasser. Endlich, nachdem man die Füllung des ober-wehnten Deichs starck und schwer gnug erachtete dem Wasser Ge-genstand zu thun, so eröffnete man den 15 Martii erst die Schleu-sen bey Gros-Ammers und bey Ameiden, und den 17 des Mor-gens um 3 Uhr noch 4 andere im Elshout, welche allesamt das Wasser mit grosser Gewalt abführeten: Folgende Nacht wur-den die Schleusen zu Alblasser-Damm, zu Papendrecht, Streefkerck, Arckel und Giessendam, samt andern mehr eben-mässig geöffnet, so daß das Land nunmehro durch 14 Schleusen von dem Wasser, wiewohl sehr langsam, befreyet ward. Zu Lüttich, Venlo und Namur hat das Wasser im Januario gleichfals so hoch in der Stadt gestanden, als in 30 Jahren nicht geschehen, und grossen Schaden gethan; anderer betrübter Un-glücks-Fälle zu geschweigen.

Nachdem man am Frantzösischen Hofe das Ceremoniel, wo-mit die junge verwittibte Königin von Spanien die Visite bey dem Könige und der Königin von Franckreich abzulegen hätte, nach vielen deshalben gepflogenen Consulationen reguliret, und diese Printzessin dann alle ihre Bedienten mit einer neuen Li-

vree versehen lassen, so erhub sich dieselbe am 30 dieses, unter Begleitung ihrer Guardes und Hofstatt, von dem Schlosse Vincennes nach St. Clou, allwo sie übernachtete, und folgenden Morgen nach Versailles, da selbige dann von beeden Königl. Majestäten mit allen Zeichen einer wahren Affection tractiret wurde. Der König empfing Dieselbe oben an der grossen Treppe des Schlosses, bey sich habend den Hertzog von Orleans, den Hertzog von Bourbon, den Grafen von Clermont und den Printzen von Conty. Sobald die Königl. Wittwe dem jungen Monarchen sich genähert, nahm er sie bey der Hand und führte sie an seiner rechten Seite bis in sein Schlaff Zimmer, woselbst 2 Lehn Stühle stunden, worin sie sich einen Augenblick setzten, und darauf nach der Königin giengen, welche Ihro Cathol. Majest. in ihrem Zimmer erwartete. Sie empfing dieselbe mit allen Zeichen der Hochachtung und Freude, und nachdem sie ohngefehr eine Viertel-Stunde mit einander gesprochen, führte der König die verwittibte Königin wiederum an die Treppe, wo er sie empfangen hatte, und sie setzte sich sogleich in ihre Kutsche. Dieser Besuch geschahe Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr. Die Königin von Franckreich hatte ihre beste Edelgesteine auf einem schwartzen Kleide angeleget, welche daran desto heller funckelten. Die 24 Guardes der Königin von Spanien waren in dem Saal an der rechten Hand der Königl. Leib-Wache rangiret. Ferner fand die junge verwittibte Königin bey ihrer Ankunfft und Rückkehr die Französische und Schweitzerische Guardes in dem grossen Vorhofe des Schlosses im Gewehr, und die 100 Schweitzer des Königs längst der grossen Treppe, die sie hinauf gieng, und da der König dieselbe erwartete. Sie saß allein vorwerts in ihrer Kutsche, und ihre Ober-Hofmeisterin rückwerts, war als eine Wittwe gekleidet, und hatte keine Juweelen an. Die Hertzoginnen von Orleans wohneten dieser Visite nicht bey, weil die junge Hertzogin von einem gethanen Fall etwas unpaß war: Die verwittibte Königin kehrte nachgehends nach St. Cloud und Vincennes zurücke; an welchem letztern Ort die Königin von Franckreich derselben am 4 April die Contra-Visite gab: Zu diesem Ende erhub sich Ihro Königl. Majestät, nachdem sie mit dem Könige ihrem Gemahl auf dem Schlosse Muette das Mittagmahl eingenommen, Nachmit-

mittags mit einem grossen Train von dannen nach Vincennes, nahm die Route von dem Cours, und passirte die Dreh-Brücke bey Thuilleries, und von dar die Pforte St. Honoré vorbey, woselbst der Intendant von den Kaufleuten, welcher sich vor denen Schöpffen hergestellet, Ihro Majest. einwartete. Wie der Königin ihre Carosse gegen den Ort, wo selbige stunden, gekommen, hielte solche still, und nachdem der Hr. Lambert de Torigny sich derselben genähert, hielt er eine zwar kurtze, doch sehr wohl gesetzte Anrede an Ihro Majest., und, nachdem hierauf die Schöpffen Ihro Majest. den Ehren-Wein offeriret, setzte die Königin ihre Tour über die Bollwercke bis an die Vorstadt St. Antoine, und von da bis an das Schloß Vincennes fort. Die Wache war zu Fuß und zu Pferde auf dem Wege in so guter Ordnung postiret, daß Ihro Majest. im geringsten keine Hinderniß auf ihrer Passage haben kunte. Wie die Königin zu Vincennes angelanget, fand sie oben an der grossen Stiege die Königin von Spanien, welche selbiger, nachdem sie einander die Reverentz gemacht, die Hand boht, und Ihro Majest. an ihrer rechten Hand nach ihrem Gemach führete; Der Königin von Franckreich ihre Guardes stunden in dem Saal der Königin von Spanien ihren Guardes zur Rechten; Als Ihro Majestäten ins Zimmer kommen, setzten sich beyde in einem Fauteuil nieder, und entretenirten sich eine halbe Stunde, da indessen Dero Dames d'Honneur sich gleichfals auf Tabouretten niedergesetzt; Die Königin von Franckreich bediente sich in diesem Gespräche einiger sehr liebreichen Expressionen, und schieden Ihre Majestäten mit einer mutuellen sonderbahren Satisfaction von einander; Ihre Cathol. Majest. begleiteten Ihre Aller-Christlichste Majest. an den Saal ihrer Guardes. Der Königin von Franckreich, welche eben denselben Weg, welchen sie gekommen, wieder zurück nahm, stieß auf allen Passagen, so auf Vincennes bringen, eine grosse Menge Volcks theils in Carossen als sonsten auf, welche aus Paris und deren Vorstädten sich daselbst eingefunden, die Königin zu sehen. Die grosse Gasse in der Vorstadt St. Antoine, wie auch alle Fenster in den Häusern waren von Menschen ungemein starck angefüllet; Alle Bollwercke, welche eine grosse Meile lang seyn, waren von einem Ende bis zum andern an beyden Seiten mit Carossen rangirt:

girt: das jauchtzende Zuruffen des Volcks war sehr groß; Ihro Majest. ließ an den vornehmsten Orten ihrer Passage Ecus von 5 Livres unters Volck werffen, welches die Summa von 10000 Livres betragen. Ihro Majest. verfügten sich hierauf wieder zum Könige in den Wald von Boulogne, und kamen beyde Majestäten Abends zu Versailles zurück.

APRILIS.

NAchdem wir in den vorigen Monahten dasjenige ausführlich bemercket, was in dem Groß-Brittannischen Parlament vorgefallen, so können wir nicht umhin ferner damit fortzufahren, absonderlich da in diesem Monahte noch viele besondere Merckwürdigkeiten passiret sind, wie der Verfolg ausweiset:

Den ersten dieses wurde im Unter-Hause die Bill eine Brücke zwischen Fulham und Pultney über die Themse zu bauen eingegeben. Nachgehends wurde in einer grossen Committe über die Maltz-Bill tractiret, und ordonirte man, folgende 6 Clausuln selbiger zu inseriren, 1. daß dasjenige Geld, welches von solcher Auflage in Schottland über die 20000 Pf. Sterl. gehoben wird, zu Beförderung des dasigen Kauffhandels und Fabriquen solle aufgewandt werden. 2. Daß der über dem 7 Articul des Schottischen Unions-Tractats entstandene Zweifel, den Preiß des süssen Biers betreffend, mittelst einer soliden Erläuterung solte gehoben werden. 3. Daß Geld auf diese Anlagen solte genommen werden. 4. Daß dasjenige, was man beym Empfang solchen Imposts im Jahr 1724 zu kurtz kommen, zu compensiren. 5. Daß denen, welche von ungefehr Exchequer- und Lotterey-Billets, item Contracte und dergleichen verlohren, in ihrer Noht zu helffen. Und 6. daß diejenigen, welche durch Versäumniß die auf die Lehr-Jungen gelegte Schatzung nicht bezahlet, Schad-loß zu halten; da die erste Clausul wegen Schottland verlesen wurde, sagte der gewesene Advocat Dundas, man müste auf jeden Schessel Maltz nicht mehr als 3 halbe Stüver legen, weil seiner Meinung nach solches die 20000 Pf. Sterl. wohl ausmachen würde,

und würde den Eingesessenen solches ein grosses Vergnügen geben; Diesem entgegen wandte ein ander Schottisch Glied ein, daß man aus den 3 halben Stüvern die vorgedachten 20000 Pf. Sterl. niemahls ziehen würde, und hielte er dafür, daß das Volck gern die 3 Stüver bezahlen würde, wann es wüste, daß das übrige zum Besten ihrer Handlung angewandt werden solte; worauf die 3 Stüver vom Scheffel beliebet wurden. Den 2 befahlen die Gemeinen, daß dem Hause vorgeleget werden solte eine Verzeichniß, was von den besondern Einkünfften der Civil-Liste seith dem ersten Augusti 1724 bis Mertz 1725 baar in den Exchequer gekommen, imgleichen eine Rechnung von dem, was überhaupt eingebracht worden, mit dem, was wegen Besoldung der Einnehmer davon abgehen muß, wie auch, wie viel dieselbe davon seith dem 1 Augusti 1715 bis Michael 1725 baar in den Exchequer bezahlt haben. Den 3 examinirte das Haus in einer grossen Commission die Suppliquen des Hrn. Richard Hambden, seiner Frau und seines Bruders John Hambden, welchem des erstern Güter substituiret worden; und befahl eine Bill einzubringen, daß die reëlle und personnelle Güter des vorgedachten Hrn. Hambden in Sequestration gestellet werden solten, um seiner Frauen und Familie einigen Unterhalt zu verschaffen, und seine Schuld an die Krone besser zu versichern. Den 4ten notificirte der Cantzler vom Exchequer dem Unter-Hause, daß er von Sr. Majest. beordert wäre, eine von Derselben unterzeichnete Bohtschafft zu insinuiren, gleich wie er auch that, und lautete selbige wie folget:

G. R.

Nachdemmahlen Se. Majest. in Dero Hertzen nach keinem Dinge in der Welt ein so sehnliches Verlangen träget, als wie Sie Dero eigene Unterthanen den vollkommenen freyen Genuß ihrer Handlung und Seefahrt versichern, und auf die geschickteste Art und Weise dergleichen Desseins vorkommen und vernichtigen mögen, welche gegen das particuliere Interesse dieser Nation, und gegen den Universal-Frieden von Europa geschmiedet worden, hat Selbe nöhtig erachtet, nicht nur Dero See-Macht zu verstärcken, sondern auch sothane andere Me-

sures zu concertiren, die den kräfftigsten Nachdruck zu Er
haltung dieser Endzwecke zu geben vermögen; Weil abe
diese Expeditiones und Ausrüstung einige extraordinair
Unkosten erfodern werden, als leben Se. Majest. de
Hoffnung, daß Selbe mittelst des Parlaments concurrien
der Assistence werden in Stand gesetzet werden, die An
zahl der Matrosen, welche bereits für den Dienst auf di
ses Jahr zugestanden, vergrössern zu können, daß auc
Selbe vermögend sich finden mögen, in sothane Engag
mens sich einzulassen, und solche auch zu souteniren, w
man solche nach der Sachen erforderlichen Beschaffenhe
und Zustande sich zu bedienen haben möchte.

Hierauf wurde proponiret, ob man nicht in einer unterthä
gen Addresse bey Sr. Majest. dahin bittlich einkommen müs
daß Se. Majest. gelieben möchte, dem Hause den Staat, a
was Weise von denen Ihro Majest. den 13 April 1717 zugest
denen 250000 Pf. Sterl. Se. Majest. im Stande zu setzen, d
Selbe mit ausländischen Fürsten und Staaten dergleichen M
sures concertiren könten, welche alle Furcht vor denen Dessei
von der Kron Schweden auf einmahl aus dem Wege zu räum
vermögend wäre, disponiret worden, dem Hause vorlegen zu la
sen; solches ward aber verworffen. Nachgehends wurde r
solviret, vorgedachte Bohtschafft den 5 in Erwegung zu ziehe
wie denn auch geschahe; es ereugneten sich aber bey dieser Gel
genheit solche Debatten, dergleichen in vielen Jahren in keine
Parlaments-Sitzung vorgekommen. Der Ritter William
Young gab Anlaß zum ersten Widerspruch: indem er sich ver
nehmen ließ, daß weil die gegenwärtige Beschaffenheit der Sa
chen eine ausserordentliche Beysteuer erforderten, so müste ma
dem Exempel der alten Römer folgen, welche bey dergleiche
Vorfällen einen Dictatorem vor ein Jahr erwehleten, und dem
selben eine unumschränckte Gewalt liessen. Uber dieser Re
machten die Hrn. Schippen, Lawson und Snell einige sehr stic
lichte Reflexiones; welches den Ritter Robert Walpole bewo
eine Rede zu halten, worin er Sr. Königl. Majest. unermüde
Sorgfalt vor das Interesse seiner Unterthanen zu wachen, u
Derselbe Widerwillen von ihnen ausserordentliche Subsidi

zu begehren, wann es nicht die Nohtdurfft und ihr eignes Wohlseyn erforderten, lobte, mit dem Beyfügen, daß auf diesen Grund Se. Majest. bey der Eröffnung gegenwärtiger Session sich mit den gewöhnlichen Subsidien begnüget hätten, in der Hoffnung, es würden dieselbe vor dieses Jahr zulänglich seyn; weil aber die Gefahr, welche man befürchtete, mehr zu als abnähme, so hätten Se. Majest. dienlich erachtet, anderweitige Mesures zu fassen, um dieselbe abzuwenden, und in neue Engagements zu treten, wodurch Sie verbunden wären grössere Unkosten zu machen, als Sie vorhin geglaubet: Er hielte dafür, daß es eine weise Spahrsamkeit wäre, wenn man zu rechter Zeit verschwendete, und daß das beste Mittel sich wider eine Gefahr zu decken sey, in Zeiten Præcaution zu gebrauchen, mithin wäre er der Meinung, daß man vorschlüge Sr. Königl. Majest. eine Addresse zu übergeben, damit Dieselbe die Anzahl der bereits bewilligten Matrosen dergestalt zu vermehren, und solche andere Mesures zu nehmen belieben möchten, als Sie nach Dero hohen Weißheit zur Sicherheit der Handlung und Schiffahrt des Reichs, und zur Erhaltung des Friedens in Europa am vorträglichsten urtheileten, anbey Se. Majest. zu versichern, daß das Haus die Unkosten würckl. anschaffen, und die zu Erreichung dieser grossen Absichten zu machende Verbindungen erfüllen wolle; endlich beschloß er, daß er dem Hause die Versicherung geben könte, es würde in künfftiger Parlaments-Sitzung; so allem Ansehen nach bevorstehenden Winter frühzeitig angehen dürffte, demselben ein genaues Verzeichniß, wie die Gelder, welche zum Dienst des Staats würden gehoben werden, angewandt worden, abgeleget werden. Der Hr. Thomson, Hr. Onslow und andere bekräfftigten diese Vorstellung; worauf aber Hr. William Pultney in sehr scharffen Terminis antwortete, und von dem Ritter Jekyl souteniret wurde. Endlich, nachdem man über 6 Stunden gestritten hatte, begehrte Hr. Walpole, daß man zum Votiren schreiten möchte; da dann die Affirmativa die Oberhand behielt, und mit 270 Stimmen gegen 89 beschlossen wurde, Sr. Majest. eine Addresse, der Bottschafft gemäß, zu übergeben, so auch von dem Hause in Corpore geschahe, und den 8 berichtete der Sprecher den Gemeinen des Königs Antwort, folgenden Innhalts:

Meine

Meine Herren.

Ich dancke für diese treue und geneigte Addresse, und sie können ver sichert seyn, daß ich das in mich gesetzte Vertrauen nicht anders an wenden werde, als die allgemeine Ruhe zu erhalten, und die Handlun und das Interesse meiner Unterthanen zu beschützen.

Selbigen Tags lase das Haus die Bill den Platz von St. Ja mes auszuzieren, den 9 aber die Bill denen boßhafften Arreste vorzubeugen, zum drittenmahl, und sandte dieselbe an die Lords welche die erste Bill nach dreymahliger Verlesung den 15 appro birten. Den 10 und 11 war im Unter-Hause die Cantzley-Sa che vor, und nach vielen Debatten wurde dieselbe bis den 17 aus gesetzet: Die folgende Tage arbeitete man an Privat-Sachen Den 17 beschlossen die Lords dem Könige eine Addresse zu überge ben, Se. Maj. um ein Verzeichniß der gemeinen Lands-Schulden für welche das Parlament gesorget hat, oder welcherwegen seit dem 31 Dec. 1724 bis ult: Dec. 1725 keine Verfügung gemacht worden; imgleichen eine Rechnung von dem Einbringen des fin ckenden Fonds, wie viel davon gebraucht worden und wozu? z bitten. Hernechst adjournirten sie sich bis den 1 May. Am ob gedachten Tage kam der arrestirte Burgermeister von Wycomb Shrimpton vor das Gitter des Unter-Hauses, und nachdem e um Verzeihung gebeten, und der Sprecher ihm einen Verwei gegeben, wurde er frey gelassen. Nachdem das Haus sich in ein grosse Commission begeben, deliberirte man über die Mittel zu Hebung der Hülffs-Gelder, und beschloß: Erstlich, eine Scha tzung auf alle Bier-Schencken in Londen und Westmünster, und 10 Meilen daherum, zu legen, und zwar von 1 bis 6 Pfund Ster ling: Zweytens, daß man 100 Mieth-Sänfften zu der jetzigen Anzahl solle machen lassen, mit dem Bedinge, daß sie dieselb Taxe jährlich sollen aufbringen: Und drittens, daß die Summe von 7046 Pf. Sterl. als der Uberschuß der vorigen Impositen au die Ländereyen, zu Hebung der Subsidien für das 1726ste Jah angewandt werden solle. Den 18 approbirte das Haus obig Schlüsse, und befahl, eine Bill darüber einzubringen, imgleiche eine zu Verhütung aller Betrügereyen in den Gold- und Silber Manufacturen: worauf das Haus sich wegen des einfallende Oster-Festes bis den 24 adjournirte. Als das Haus sich am jetz beregten Tage wieder versammlete, beschloß man, dem Könige Addre

Addressen zu übergeben, Se. Majest. zu ersuchen, daß dem Hause ein Verzeichniß derer zu Bau- und Ausbesserung derer Baraquen und Fortificationen in Schottland angewandten Unkosten: imgleichen eine Rechnung von den Unkosten, die Se. Majest. bey Erkauffung des Hauses des Grafen von Clarendon, um den Weg, so die Passage nach dem Hause hinderte zu verändern, gemachet, möchte vorgeleget werden. Der Bericht von der Maltz-Bill wurde genehm gehalten und dieselbe Bill ins Reine zu schreiben befohlen. Den 25 befahl das Haus eine Bill einzubringen zu Verkauffung derjenigen confiscirten Güter in Schottland, welche noch nicht verkaufft worden, und der Kron annex sind, imgleichen zu Abthuung derjenigen Prætensionen, so gebührend eingegeben, und noch nicht abgethan worden. Die Bill eine neue Anlage auf diejenigen welche Bier und Ale verkauffen zu legen, imgleichen daß die Heuer-Säuffren bis auf 100 an der Zahl solten vermiehtet werden, wurde präsentiret, und zum ersten mahl verlesen. Die Advocaten wurden abgehört, welche wegen der Bill eine neue Brücke über die Themse zu bauen, pro & contra disputirten, und wurde die Sache an eine Commission verwiesen. Den 26 wurde die Bill, die Gesetze wegen der Transportirung der verurtheilten Missethäter in stärckere Observantz zu bringen, zum erstenmahle, diejenige aber, so die Bier-Verkäuffer betraff, fürs zweyte mahl verlesen. Es wurde in einer Commission resolviret, 60235 Pfund 3 Schill. 8 ps. Sr. Majest. zuzustehen, und damit den Abgang, worin die generalen Fouds von 724849 Pf. jährlich, über den Post so auf Michaelis sich endiget, gut zu machen, und 6080 Pfund Daniel Campbel vor den im Glasgauischen Aufruhr erlittenen Schaden auszuzahlen. Den 27 that der Hr. Farrer dem Hause der Gemeinen Rapport, was für Resolutiones man Tags vorher wegen der Subsidien genommen, so approbiret wurden. Die Maltz-Bill wurde fürs drittemahl gelesen und passirt. Den 29 wurde nichts wichtiges im Hause verrichtet. Den 30 wurde ein Memorial verlesen, in welchem verschiedene Gast-Wirthe ersuchten, daß sie mittelst ihrer Advocaten ihre Nohtdurfft gegen die Bill, welche auf alle und jede, welche Ale und Bier verkauffen, eine Contribution legt, mögen fürbringen, und darüber gehöret werden. Wie

es

es nun hierüber zum schweren Debatt gerieht, und versch
dentlich pro & contra disputiret wurde, ward endlich solche
Begehren mit 158 gegen 96 Stimmen abgeschlagen. Die Ve
lesung der Nahmen von den Gliedern wurde auf 14 Tage aufg
schoben. Die Lords versammleten sich auch selbigen Tags wi
der, und empfingen verschiedene Bills vom Unter-Hause, welc
sie verlasen. Die Continuation der Parlaments-Affairen such
man im Majo.

Im Anfang dieses Monahts muste der Gesandte des Sultan
Esref, von dessen Ankunfft zu Constantinopel wir im Januari
Meldung gethan, unverrichteter Sachen von dannen wieder a
ziehen, und bekahm 6000 Thaler für seine in Uberbringun
der Depeches von gedachtem Sultan gehabte Mühe: E
nahm nicht allein ein Antwort-Schreiben von dem Gros-Vezi
auff des Esrefs an den Gros-Sultan abgelassenen Brief, so
dern auch ein Schreiben von dem Mufti und denen Schrifftg
lehrten mit, worin dieselbe angezeiget haben sollen, daß na
Mahomets Gesetze nur ein einziger Gros-Sultan oder Besch
zer des Glaubens seyn müsse, und daß demnach der Gros-Su
tan, ein gegründetes Recht auff Persien habend, sich genöhtig
fünde, seine Authorität daselbst auff festen Fuß zu setzen, und g
gen alle und jede, welche sich ihm darin zu widersetzen trachtete
seine Waffen zu richten; wolte demnach den Esref alles Ernst
ermahnet haben, nicht allein von seinen Prætensionen abzustehen
sondern auch seine Conqueten fahren zu lassen. Wie diese Bott
schafft dem Sultan Esref mag gefallen haben, davon ist uns noch
nichts bewust; dieses aber können wir gewiß melden, daß die Pfor
te fortgefahren zu declariren wie sie den Frieden mit den Christl
Puissantzen heilig halten, auch den jungen Sophi in Persien sou
teniren, den Usurpatorem Esref hingegen äusserst verfolgen wo
le; und daß der Russische Extraordinair Envoye, Hr. Brigadi
Romanzoff, den 25 dieses mit den Commissarien der Pforte un
dem Frantzösischen Mediatore auff 2 Türckischen Galeeren vo
Constantinopel nach Trapezunt abgangen, um die Gräntz-Sche
dung in Persien zu reguliren: wie auch daß die Türckische Mac
in selbigem Reich verstärcket worden, um sich der Residentz-Sta
Ispahan zu bemeistern; da dann auf dem Marsch dieser Trou
pe

pen die Stadt Casbin in der Provintz Yerak Azem unter des Sultans Bottmässigkeit sich begeben. Zu welcher Unterwerffung des Sophi Thamas Vetter, Luthulagham, welcher, nachdem er voriges Jahr gefänglich nach Constantinopel gebracht worden, und sich zur Mahometanischen Religion gewendet, mit dem Character eines Bassa über 2 Provintzen nach Persien zurück gesandt worden, nicht wenig beygetragen haben soll: wiewohl am meisten zu vermuhten ist, daß da diese Stadt ohne Befestigung und Volck, einfolglich nicht im Stande war, sich gegen 20000 Türcken, so derselben näherten um nach Ispahan zu marschiren, zu defendiren, die Einwohner die Sicherheit der Sclaverey lieber annehmen als sich einer gäntzlichen Verheerung bloß stellen wollen, welches sie gewiß würde betroffen haben, wenn sie durch einen vergeblichen Widerstand ihnen den Grimm der Sieger über den Hals gezogen hätten.

Den 2 hielte der Kayserl. Ambassadeur, Graf von Colloredo, zu Venedig seinen öffentlichen Einzug, da er dann auff der Insull di San Secondo, von dem letzt zu Wien gewesenen Ritter Francesco Dona, mit einer Suite von etwa 60 in roht gekleideter, und ein jeder in seiner eigenen Gondol von 4 Rudern sich befindenden Senatoren, empfangen, und nach seinem Pallast geführet wurde, vor welchem eine Fontaine auffgerichtet war, mit einem 2 köpffigten Adeler oben darauf, aus dessen einem Kopff weisser, und aus dem andern rohter Wein sprunge, so nebst vielem Gelde und Brod preiß gegeben ward, dabey es an Freuden-Feuren, Abfeurung einer grossen Anzahl Mörser und dem Schall derer Paucken und Trompeten nicht fehlete; Auch wurden die sich häuffig einfindende Masquen, um den auffs schönste ausgezierten Pallast zu besehen, mit vielen und kostbahren Erfrischungen, unter einer angenehmen Music, regaliret, und übrigens die 3 schönen und prächtigen Gondoln, samt der köstlichen Campagne-Livree des Herrn Ambassadeurs sowohl, als des Ritters Francesco Donna seine bewundert; welcher letztere des folgenden Morgens sich mit der obbemeldten Suite nach des Herrn Ambassadeurs Pallast verfügte, und denselben nach dem hohen Collegio abholete, worin Se. Excellentz vermittelst einer vortreflichen Rede in Italiänischer Sprache, ihre Credentialien an Se. Durchl. überreichten; Desselbigen

selbigen Morgens hatten Se. Excellentz eine neue magnifiq
Stadt-Livree angeleget, und wurden, sowohl im Hin- als He
fahren, mit continuirlichen Canonen-Schüssen von denen i
grossen Canal liegenden Schiffen begrüsset.

Den 7 sind 80 Fürstl. Reuter und 100 Soldaten, nebst 40
Mann Land-Militz und 2 a 3000 Bauren mit 3 schweren Can
nen und andern Kriegs-Rüstungen, aus Aurich nach Lehr od
Lier in Ost-Frießland gezogen, um die einige Wochen zuvor a
da angekommene Embder Guarnison zu verjagen. Sobald ma
zu gedachtem Lehr von diesem Anmarsch Nachricht erhielte, wa
ein Commando von den Ständischen Trouppen zu recognoscir
ausgesandt, auff welches aber die Fürstl. so starck Feuer gabe
daß es sich retiriren und hinter das um die Stadt gemachte R
trenchement begeben muste. Die Fürstl. verfolgten jene, welc
inmittelst von einem kleinen Detachement waren verstärcket wo
den; und als sie ihre Canonen auff die Sandberge gepflantzet
fieng man Mittags um 1 Uhr auff einander zu Canoniren a
wobey die Embder denen Fürstl. nichts schuldig blieben. Inzw
schen zogen die bey letztern befindlichen Bauren mit grossen Hau
fen in der Stadt, und plünderten verschiedene Bürger-Häuse
die andern folgten ihnen, und fielen mit solcher Wuth auf d
Ständische Trouppen, Bürger und Interessenten, welche zu
sammen nicht über 400 Mann starck waren, daß beede Thei
in eine recht hitzige Action geriehten, so über 8 Stunden daur
te: Nachdem aber viele Erb-Sassen und andere Eingesessen
von dem Ober Rheide-Lande denen Bürgern zu Hülffe gekommen
sind die Fürstl. des Abends um 8 Uhr genöhtiget worden, ihre
Posten zu verlassen und nach Aurich zurück zu kehren. In die
sem Gefechte sind an der Ständischen Seite nicht mehr als
Mann todt geblieben, nemlich: 1 Adjutant, 1 Soldat und
Bürger, auch nur 8 a 9 blessiret worden; die Fürstl. hingeg
haben viele Todte und noch mehr Verwundete gehabt; überden
sind 89 Fürstl. gefangen genommen worden. Folgenden Tag
kamen 2 Kayserl. Notarien aus Aurich zu Embden an, welch
im Nahmen der Kayserl. Commissarien dasigem Magistrat befa
len, gedachte Guarnison zu cassiren. Denen Hrn. General
Staaten war diese Begebenheit gar nicht angenehm zu hören

weswegen dieselbe nach etlichen hierüber gehaltenen Conferenzen beschlossen einen Deputirten, nemlich den Hrn. Leive von Adnar, an den Fürsten von Ost-Frießland abzuschicken. Dieser Herr langte den 22 April zu Aurich an. Folgenden Tags übergab er sein Creditiv an den Geheimen Raht und Cantzler Brenneiser, besuchte auch den Hof-Marschall, Baron von Freytag: worauff dieser nach Hofe fuhr, und den Deputirten anmeldete. Hierauff verfügte sich der Hof- und Jagdt-Juncker von Scheel am 24 Morgens in der mit zwey Pferden bespannten Drosten-Kutsche nach des Deputirten Logiment, bewillkommete ihn Nahmens des Fürsten, und machte ihm kund, daß er gebührend zur Audientz solte abgeholet werden, wie denn auch gegen Mittag geschahe, und begaben sich der Kammer-Juncker von Gersdorf in der mit 6 schwartzen Hengsten bespanneten blauen Parade-Kutsche, in Begleitung des Fouriers und 4 Fürstl. Laquayen; imgleichen der Hof-Juncker von Scheel in der Drosten-Kutsche von 2 Pferden gezogen, nach obbemeldtem Logiment. Nach geschehener Einladung setzten sich Ihr. Hochmög. Committirter und der Kammer-Juncker von Gersdorff, und zwar der letztere rückwerts, in die Parade-Kutsche; der Hr. von Scheel aber fuhr in der andern Kutsche vorher. Wie sie an die Haupt-Wache kamen, präsentirten die Soldaten das Gewehr, das Spiel wurde gerühret, und der Ober-Officier salutirte den Committirten. Die vorder Schloß-Brücke stehende Schildwachten präsentirten gleichfalls das Gewehr, und im Schloß-Platz stunden die Gefreyten in Parade. Der Hof-Juncker stieg vor der Brücke aus seiner Kutsche, und gieng voraus hinauff; der Committirte aber fuhr gantz hinein bis an die Treppe, allwo derselbe von den übrigen Kammer- und Hof-Junckern; und oben an der Thüre des Saals von denen Drosten empfangen wurde. Der Hof-Marschall bewillkommete ihn an der Thüre des Vorzimmers, und führte ihn zur Audientz bey dem Fürsten, der denselben einige Schritte ausserhalb der Thüre des Audientz-Saals empfieng. Nachgehends wurde er von den Hof-Junckern gleichfalls bey der Fürstin zur Audientz geführet, deren Ober-Hofmeister ihn an dem Vorzimmer empfieng; wornechst er bey dem Fürsten zu Mittag speisete, und nechst an Ihro Hochfürstl. Durchl. Durchl. zu

Tische saß. Nach auffgehobener Tafel wurde der Committirte auff vorgedachte Weise wieder nach seinem Logiment zurück ge bracht. Der Fürst ernandte folgendes 3 Commissarien, um mi gedachtem Holländis. Deputirten in Conferentz zu treten; womi den 26 der Anfang gemacht worden. Se. Durchl. hat sich gegen ermeldten Deputirten herausgelassen, daß Er sich Ihr Hochmög. Arbitrage und Mediation, in Ansehung derer mit de Stadt Embden obschwebenden Streitigkeiten unterwerffen wol te, wann die zu seinem Behueff herausgegebene Ordres in 8 Wo chen, vom 10 May anzurechnen, nicht würden ausgeführe werden.

Den 9 haben Ihro Kayserl. Majest. die durch das Absterben des Ertz-Bischoffs von Valenza erledigte Präsidenten-Stelle des Spanischen Rahts zu Wien dem bisherigen Vice-Präsidenten dieses Rahts, Marchese di Monte Santo, conferiret.

Der seith 4 Jahren arrestirt-gewesene Graf von Rantzau hat unterm 9 dieses von Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck, Nor wegen zu Rendsburg seine Sententz erhalten, vermöge deren e ad perpetuos Carceres, und Erlegung einer gewissen Summe Geldes condemniret worden; worauf derselbe den 11 von Rends burg nach Dännemarck geführet, und von dannen auff das Schloß Münchsholm in Norwegen gebracht ward; seine Frau Schwester aber, die Gräfin von Castell, hat alle Allodial Güter in Possession nehmen lassen, welche wenigstens 40000 Rthlr. Einkünffte bringen sollen.

Den 10 geschahe zu Madrit ein groß Unglück, indem das gantze neue Gebäude von der Collegiat Kirche des Hl. Thomas von Aquino, insgemein von Atocha genandt, so noch nicht völ lends fertig war, nebst der Helffte von der darauff stehenden Orangerie, plötzlich einfiel, so daß die meisten Arbeits-Leute samt vielen andern Personen, welche wegen des Jubilæi diese Kirche besuchten, unter den Stein-Hauffen todt blieben, die an dern aber kaum Zeit hatten sich ins alte Gebäude zu retiriren.

Ein fast gleicher, aber nicht so gefährlicher Fall begab sich am Oster-Tage zu Paris in U. L. Fr. Kirche: denn es fiel eine grosse und schwere Leiter, so zur Ausbesserung des Gewölbes gebraucht wurde, während der Vesper mit solcher Gewalt von oben herab vor

einer Stellage auff die andere, daß das in der Kirche befindliche Volck in die äusserste Verwirrung gerieth, und in Meinung, das gantze Gewölbe fiele ein, in der grösten Desordre aus dem Tempel lieff; welche Confusion die Spitzbuben und Beutelschneider sich treflich zu Nutze gemacht.

Den 13 hat des Printzen Johann Adolphs von Sachsen-Weissenfels und Querfurt Frau Gemahlin, eine gebohrne Printzeßin von Sachsen-Eisenach, zu Dahme dieses Zeitliche geseegnet.

Eod. geschahe zu Nadurzin, 3 Meilen von Warschau, zwischen dem Königl. Pohlnischen Ober-Kammer-Herrn, Grafen Vitzthum, und dem neu-gewordenen Kammer-Herrn, Grafen St. Gile, ein Duel, worin der erste durch einen fatalen Schuß das Leben einbüssete. Gedachter Graf St. Gile, welchen Ihro Königl. Majest. in Pohlen nachdem er zu Leipzig die Zeit des ihm aufferlegt gewesenen Arrests ausgehalten, und auff sein geziemendes Ansuchen, der Dienste erlassen, fand sich den 11 dieses ohngefehr 3 Meilen von Warschau ein, und ließ folgenden Tages dem Ober-Kammer-Herrn, Grafen Vitzthum, diese seine Ankunfft zu wissen thun, und zugleich zu erkennen geben, daß er verhoffte, es würde der Hr. Ober-Kammer-Herr ihm wegen des Affronts, welchen er von ihm empfangen zu haben vermeinte, nunmehro Satisfaction geben. Der Hr. Graf Vitzthum ließ ihm sogleich zur Antwort wissen, daß er ihm selbige mit einem paar Pistolen zu Pferde geben wolte, und verfügte sich am 13 des Morgens vor Tage auff den von beyden Theilen beliebten Platz, in Gesellschafft des Grafen Montmorency, dahingegen der Graf St. Gile einen Frantzösischen Officier, Nahmens Frenense, zum Beystand hatte. Als beyde früh um 6 Uhr an Ort und Stelle angelanget, und gegen einander sich genähert, that jeder im Passiren einen Schuß kurtz nach einander, und der Hr. Graf Vitzthum, welcher das Unglück hatte, von dem ersten Schuß drey queer Finger unter dem Gürtel getroffen zu werden, gab nach 3 Minuten von dieser Blessur den Geist auff, dahingegen seine Kugel bloß an des Grafens St. Gile Peruque gestreiffet: der Graf St. Gile hat sich salviret. Es ist zu bedauren, daß Ihro Königl. Majest. von des seel. Hrn. Ober-Kammer-Herrn gefaßten

Resolution nicht haben informiret werden können, massen Sie sonst nimmermehr zugegeben haben würden, daß derselbe, als ein 51 jähriger Herr, der Ihnen von Jugend auff fast 40 Jahr treulich gedienet, und den Sie zu den ersten Chargen ihres Hofes erhoben haben, sich der Gefahr, mit einem jungen Menschen von 20 Jahren zu duelliren, exponiret hätte. Der entseelte Cörper ist unter einem ansehnlichen Leichen-Conduct von Warschau nach Sachsen gebracht, und auff dem Hochgräfl. Vitzthumschen Gute Wolckau zur Erden bestattet worden.

Den 13 ist zu Amsterdam in dem Catholis. Waysen-Hause worin die Mägdlein erzogen, auch zugleich die Predigten gehalten werden, ein ziemlicher Aufstand gewesen, welcher daher geführet: Nachdem der Priester von selbigem Hause gestorben, hat der gegenwärtige Bischoff über die Catholischen in den Niederlanden der Regierung dieser Stadt 2 Personen vorgeschlagen, worauß der Magistrat den Hrn. de Haan zum Priester allda erwehlet, welcher dann den 11 des Morgens in Begleitung eines Vorstehers in mehrgedachtes Haus eingeführet worden; die Mädgens aber haben denselben mit Schelt- und Droh-Worten sehr unhöflich empfangen, so daß man zurück zu kehren gemüssiget gewesen. Nachdem nun die Regierung solches vernommen, hat dieselbe dienlich erachtet, den Hrn. Haupt-Officier, in Gesellschafft zweyer Rahts-Herrn, eines Secretarii und der 4 substituirten Richter nebst etlichen Gerichts-Bedienten, dahin zu schicken, welche dann vorbenandten Priester allda gerichtlich introduciret haben. Die Ursache warum man denselben nicht annehmen wollen, ist, weil eine gewisse Societæt gerne einen aus ihrem Mittel oder einen Mönch dort haben wollen, der andere Herr aber ein Jansenist seyn soll, welcher gleichwohl seinen Posten behauptet hat.

Dieser Tagen hat sich ohnweit Mastricht folgender sonderbahre Casus begeben: Ein alter armer 83 jähriger Mann war seiner Gewohnheit nach aus dieser Stadt nach dem Felde gangen, um in dem Holtze bey Petersheim Besem-Reiß zu schneiden, als womit er sich ernährte; da er nun unterweges, wurde er ganz plötzlich von einem ungemein grosser Wolffe mit solcher Hefftigkeit angefallen, daß er alsobald ein Stück aus seinem Bein und nach ei-

nigen

niger Gegenwehr 2 Finger verlohr. Nichts destoweniger bote der alte Greiß, um sein Leben zu retten, alle Kräffte an, und defendirte sich mit seiner Sense so tapffer, daß er damit dem Thier ein Stück vom Maul abhieb. Selbiges aber wurde dadurch gantz rasend, fing den Angriff auffs neue an, und sprang dem Alten nach dem Gesichte; Dieser hatte noch Muht und Kräffte gnug der wütenden Bestie mit seiner Sense so glücklich mitten auf dem Kopf zu treffen, daß es bis aufs Gehirn durchdrunge, und ein Stück von der Sense darin stecken blieb. Hierauf begunte der Wolff zu taumeln, und als der alte sehr gebissene und übel zugerichtete Mann solches sahe, setzte er sich quer auf seinen Feind, und um sich völlig an ihm zu rächen, gab er ihm so viel Schläge mit dem übrigen Stumpf, so kein halb Pfund schwer war, auff dem Rachen, daß er den Sieg mit des Thiers Tode davon trug: Worauf er so gut er konte von dem Kampff-Platze nach der Land-Strasse kroch, in Hoffnung einen Fuhrmann zu finden, der ihn aus Mittleiden und Barmhertzigkeit nach der Stadt bringen würde: Wie denn auch einer ankam, dem er seinen Zufall erzehlete, und bat, er möchte den todten Wolff herholen, so dieser that, und den alten Sieger nebst dem überwundenen Thier auff seinen Wagen legte, folglich beede gleichsam in Triumph in die Stadt herein brachte. So bald sich das Gerücht hievon ausgebreitet, lieff jedermann zu, den Alten zu sehen, welcher auff seine Erzehlung viele milde Almosen empfing, und mit Medicamenten versehen wurde. Man hat befunden, daß die getödtete Bestie eine Wölfin gewesen, und vermuhtet, daß selbige diesen Platz im Holtze erwehlet gehabt, ihre Jungen zu werffen.

Nunmehro kam die im verwichenen 1725sten Jahre zwischen dem Kayserl. und Russischen Hofe angefangene Negotiation würcklich zum Stande, und wurde am 16 dieses Monahts zu Wien das Kayserl. Accessions-Instrument zu dem zwischen Ihro letzt-verstorbenen Russisch-Kayserl. Majest. und der Kron Schweden den 4 Martii zu Nystädt in Finnland geschlossenen Frieden, und der darauff zu Stockholm errichteten Allianz, von denen Kayserl. geheimten Conferentz-Ministris, nemlich Ihro Durchl. dem Printzen Eugenio von Savoyen, Hoff-Kriegs-Raths-Prä-

[illegible] Sr. Excell. Hrn. Grafen von Sinzendorff, Obris
Hof-Cantzler ꝛc. Sr. Excell. Hrn. Grafen von Stahremberg ꝛc
und Sr. Excell. Hrn. Grafen von Schönborn-Buchheim, G
heimten Reichs-Hof-Vice-Cantzlern; absciten Ihro Majest. d
Kayserin von gantz Rußland von dem Wohlgebohrnen Hrn La
ezinsky, Deroselben bey dem Kayserl. Hofe accreditirten Käm
merern ꝛc. und von Seiten Ihro Königl. Majestät von Schw
den von Ihro Excell. Hrn. Grafen Tessin, Königl. Cantzle
Raht und Hof-Intendanten, wie auch Extraordinair-Envoy
am Kayserl. Hofe, in triplici formâ unterschrieben, folglich m
Expressen sowohl nach Stockholm als Petersbnrg abgeschicket
Es ist dieses der erste formelle Tractat, welcher zwischen de
Kayserl. und Russischen Hofe geschlossen, und hat man darin e
ne mutuelle Guarantie und Hülffs Leistung aller dreyer hohe
Potentaten Königreichen und Landen stipuliret, wie solches weit
läufftiger aus folgender Uebersetzung des Lateinischen Original
von besagtem Kayserl. Accessions-Instrument, und denen Ex
tracts-Weise von Regenspurg communicirten Articuln zu e
sehen:

KUnd und zu wissen sey allen denen, welchen es zu wissen nöhtig, od
auf einige Weise nöhtig seyn könte.

Nachdem Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. schon seith langer Zei
von denen Schwedischen und Russischen Ministris, die sich an dem Kay
serl. Hofe aufhalten, ersucht worden, daß Dieselben in den Defensiv
Alliantz-Tractat, der zwischen besagten Höfen am 22 Febr. An. 1724 zu
Stockholm geschlossen worden, treten, sonderlich aber den geheimen
Articul des gemeldeten Tractats, welcher auf die Erhaltung und Be
festigung des Friedens und der Ruhe in Norden gehet, annehmen, un
erwehnten Alliirten mit Dero Hülffe und Raht beystehen möchten
und nachdem Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. krafft Dero allemah
bezeigten Verlangens, welches Sie zu Erhaltung der Ruhe in Europ
überhaupt, und der Ruhe in Norden insonderheit tragen, schon seit
langer Zeit beschlossen gehabt, in gedachte Defensiv-Alliantz zu treten
Als haben höchstgedachte Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. nach Der
aufrichtigen Liebe, und unablässigen Bemühungen vor das allgemein
und das sonderbahre Wohl, gemeldeter Minister ihren Vorschlag un
freundliche Einladung sich gefallen lassen, und beschlossen, solch
Tractat beyzutreten, auf eben die Art als ob Sie vom Anfange ein
derer vornehmsten schliessenden Theile gewesen wären.

Zu solchem Ende haben höchstbesagte Ihro Kayserl. und Catholische Majest. Dero Endes unterschriebenen Geheimen Räthe ernennt, und dieselben mit zulänglichen Vorschrifften, Befehlen und Vollmachten versehen, damit sie mit denen Ministern gedachter Höfe, die gleichfals mit Vorschrifften, Befehlen und Vollmachten versehen gewest, über Dero Entschluß wegen des Beytrits zu gemeldetem Tractat handeln, und darüber ein förmliches und solennes Instrument errichten möchten; worüber die Gevollmächtigten von dem einen und von dem andern Theile, nachdem sie ihre Vollmachten gegen einander ausgewechselt, und über diese Sache Unterredungen gepflogen, sich folgender Gestalt verglichen haben.

Die Gevollmächtigten Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. bekennen, versichern und versprechen in Dero Nahmen, daß Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. an besagtem Tractat, der Stockholmischen Allianz und dem geheimen Articul derselben in allen Stücken Theil nehmen, und denenselben beytreten; daß durch diesen solennen Beytritt Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. sich als ein mitschliessender Theil vereinigen, und zugleich mit denen alliirten Majestäten von Schweden und Rußland hinzukommen.

Daß Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. sich gegen die alliirten Majestäten von Schweden und Rußland und derselben Erben und rechtmässige Nachfolger, sowohl überhaupt, als insbesondere, auf gleiche Weise, wie Dieselben solches gegen Ihro Kayserl. Majest. thun, verbinden und anheischig machen, die Bedingungen und andere Verträge, und dieselben zwar sowohl insgesamt, als eine jede insbesondere, also zu erfüllen, ins Werck zu stellen und zu beobachten, wie sie in gedachtem Tractat, und in dem geheimen Articul desselben, wegen derer Königreichen, Staaten und Herrschafften, die Ihro Majestäten besitzen, enthalten sind; auch auf den Fall, da sich etwas ereignen solte, daß die Gewerckstelligung derer Versprechen, und der in besagtem Tractat zugesagten Gewährleistung erforderte, 12000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie zu liefern. So viel die Schiffe anlangt, wird man sich zwischen denen respective Partheyen über ein billiges Aequivalent bereden, alles auf eine solche Art, und mit eben derselben Aufrichtigkeit, genauen Beobachtung und Treue, als wenn Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. vom Anfange ein mitschliessender Theil gewesen wären, und eben dieselben Bedingungen mit besagten zwey alliirten Majestäten beyden zusammen, oder jeder ins besondere, geschlossen, abgeredet und unterzeichnet hätten.

Auf der andern Seite werden Ihro Kayserl. und Cathol. Majestät und Deroselben Erben und rechtmässige Nachfolger, von denen Gevollmächtigten Ihro Schwedischen und Russischen Majestäten, zu der ganz vollkommenen Gemeinschafft und Verbindung des Stockholmischen Tractats beliebet, zugelassen und aufgenommen, gleichwie die Gevollmächtigten höchstgedachte Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. durch

Krafft gegenwärtigen Tractats belieben, zulassen, und aufnehmen und versprechen, daß besagte zwey Majestäten beyde zusammen und ins besondere, Ihro Kayserl. Majest. die Bewerckstelligung und den Genuß aller und jeder Bedingungen, Versprechen und Clausuln verschaffen wollen, die im gemeldeten Allianz-Tractat in Ansehung des Besitzes aller Dero Königreichen, Staaten und Herrschafften verabredet worden.

Die Kayserlichen, wie auch die Schwedischen und Russischen Gevollmächtigten versprechen und verbinden sich, daß gegenwärtiges Instrument oder Accessions- und Admissions-Acte, nach der allhier von beyden Theilen beliebten Form, von Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. auf der einen, und von Ihro Schwedischen und Russischen Majest. auf der andern Seite ratificirt, und die öffentlichen Ratifications-Acten zu Wien in einer Frist von 3 Monahten, von diesem Tage an zu rechnen, oder dafern es möglich, noch eher, ausgewechselt werden sollen.

Zu dessen Bezeugung und Bestätigung haben die Gevollmächtigten Ministri des Kayserß sowohl, als die Gevollmächtigten Ministri von Schweden und Rußland, mit ihrer eignen Hand 4 Exemplare von dieser Urkunde unterschrieben, und ihre Siegel darunter gedruckt, von welchen 4 Exemplaren einer jeden von denen alliirten Potentzen eins überliefert worden. Gegeben zu Wien den 16 April Ao. 1726.

Der Extract derer in vorbemeldten Articuln ist dieses Innhalts:

Artic. I. Wird der zu Nystadt den 30 Augusti 1721 geschlossene Friede pro Fundamento gesetzet, und stipuliret, daß, was davon noch nicht erfüllet, förderſamst ins Werck gerichtet werden solle.

II. Soll diese Defensiv-Allianz zu keiner andern Beleidigung oder Nachtheil, sondern bloß zu Beybehaltung des Friedens und Ruhestandes insgemein, und beyder Reiche eingerichtet und abgesehen seyn.

III. Zu Errichtung dieses Zwecks wollen beyde Pacisceenten feste an einander halten, und solche Mesures nehmen, welche beyderseits Landen und Reichen zuträglich.

IV. Im Fall einer von beyden hohen Pacisceenten in Dero in Europa liegenden Landen von irgend einer Christl. Europäischen Puissance würcklich angegriffen würde, wendet einer für den andern sogleich gute Officia an; wann selbe fruchtlos anschlagen, liefert einer dem andern, nach geschehener Requisition, die stipulirte Anzahl Trouppen.

V. Das Quantum der Russischen Hülffs-Völcker bestehet in 12000 Infanterie, 4000 Cavallerie, 9 Schiffen vom Rang, und 3 Fregatten. Schweden assistiret Rußland mit 8000 Infanterie und 2000 Cavallerie, 6 Schiffen vom Rang und 3 Fregatten.

VI. Die Auxiliar-Trouppen werden von dem requirirten Theil selbst be-

besoldet, der Requirent aber lässet ihnen die Rationes und Portiones reichen.

VII. Die Kriegs-Schiffe, so der eine dem andern zu Hülffe schicket, müssen nach Kriegs Gebrauch equippiret, und auf 4 Monahte mit Proviant versehen werden.

VIII. Ein jeder commandirender Officier behält bey denen ihm untergegebenen Hülffs-Völckern zwar das Commando, aber im Felde gehöret es demjenigen, welchem der Requirirende dasselbe zu Wasser und zu Lande aufträget,

IX. Damit wegen des Characters bey dem Commando kein Mißverstand entstehen möge, so soll von dem requirirenden Theil bezeiten angezeiget werden, was für einen Chef er gebrauchen wolle, damit der Requisitus sich darnach richten könne.

X. Wird gehandelt von freyer Ubung des Gottes-Dienstes bey denen Auxiliar-Trouppen, daß selbiges nach ihren Gesetzen und Kriegs-Articuln zu urtheilen. Wann Officiers von beyden Theilen Trouppen unter sich Streit haben, daß solches von beyderseits bestellten Commissarien zu untersuchen, item von ungehinderter Correspondentz der Auxiliar-Trouppen.

XI. Die Auxiliar-Trouppen sind gehalten, sich nach des en Chef commandirenden Generals Befehl zu richten, nur daß bey allem Commando eine Egalität und Proportion, nach der Stärcke der Armee, in acht genommen werde.

XII. Damit des Requirirenden Unterthanen auf keinerley Weise beschweret werden mögen, soll der commandirende Chef der Hülffs-Völcker, bey denen unter ihm stehenden Trouppen gute Ordre und Disciplin halten.

XIII. Beyde Theile sind gehalten, ihre Auxiliar-Trouppen selber zu remontiren. Ferner wird in diesem Articul vom Abzug der Auxiliar-Trouppen und Verpflegung der zurück gebliebenen Krancken gehandelt.

XIV. Wann ein oder ander Theil mehrere Trouppen oder Schiffe vonnöhten hätte, so verbinden sich beyde Pacisenten, nach eines jeden Reichs Zustand, sich willig damit zu bezeigen.

XV. Einem Theil ist erlaubet, wann der andere Krieg hat, aus des andern Lande zum Krieg nöhtige Materialien zu kauffen.

XVI. Vorige Bündnisse, worinnen beyde Pacisenten mit andern Puissancen stehen, als die mit diesem nicht streitig, behalten ihre vorige Krafft, auch soll, was hier stipuliret, ohnverbrüchlich gehalten, und darinnen keine Eingriffe zugelassen werden.

XVII. Wann Requisitus wegen solch geleisteter Hülffe oder sonsten feindlich angegriffen würde, soll keiner in eins Friedens Handlung oder

Stillstand sich einlassen, weniger etwas schliessen, ohne beyder vollkom menen Concurrence oder Belieben.

XVIII. Wann eine Puissantz in diese Allianz mit eingeschlossen werden verlangen solte, geschiehet es nicht anders, als mit beyderseit ger Bewilligung.

XIX. Solten die Unterthanen ein- oder anderer Seits de protract aut denegata Justitia klagen, soll desfals vorhero von dem andern, durc den daselbst seyenden Minister, Bericht eingefodert, und nicht sogleic zu Repressalien geschritten werden.

XX. Es soll forderſamst ein Commercien-Tractat errichtet werden

XXI. Diese Allianz soll 12 Jahr dauren, und 6 Monahte vor dere Ablauff wird die Prolongation von beyden Theilen gesuchet.

XXII. Die Ratificationes über diesen Tractat werden innerhalb Monaht a dato oder eher in Stockholm ausgewechselt.

Articulus separatus.

Verbindet sich Ihro Russisch-Kayserl. Majest., ausser der Zoll-freye Ausfuhr für 50000 Rubeln jährlich an Getrayde, so im Nystädtischen Frieden stipuliret, annoch so lang die Defensiv-Allianz währet, Schwe den zuzulassen, in Dero an der Ost See belegenen Häven und Stä ten für eben so viel tausend Rubeln jährlich an Hanff, Flachs und Ma Balcken aufzukauffen, und Zollfrey auszuführen.

Articulus secretus.

Weilen des regierenden Hertzogs zu Schleswig-Hollstein Königl Hoheit schon viele Jahre sich Dero Hertzogthums Schleswig cum An nexis beraubet sehen müssen, Ihro Kayserl. Majest. von allen Russe aber sowohl, als Ihro Königl. Majest. zu Schweden höchst daran gele gen, daß dieser Ihnen beyderseits so nahe angehörige Herr wiede zu dem Seinigen verholffen, und also eine vollkommene Ruhe in Nor den wieder hergestellet werde; als verbinden sich hiemit beyde hoh Theile auf das kräfftigste, per bona Officia, nicht weniger am Däni schen, als andern Höfen, die Sache communicato Consilio nachdrück lichst zu betreiben, und fals diese guten Officia und Vorstellungen keine zulängliche Würckung haben solten, wollen beyde hohe Pacisceuten un ter sich und mit andern hierinnen engagirten Puissantzen und Garan teurs, absonderlich mit dem Römischen Kayser, weiter vertraulichen Raht pflegen, und überlegen, auf was für Art diese Sache mit Sicher heit, und nach Beschaffenheit der Conjuncturen am besten anzugreiffen und folglich diese gefährliche Ursache zu unendlichen Weiterungen i Norden, auf einmahl zu heben seye.

Es wurde auch aus Petersburg berichtet, daß nachdem de Senat den 15 und 16 versammlet gewesen, und die Deputirte Ihro Majest. der Russischen Kayserin von allem vorgegangene Bericht abgestattet, den 17 darauff. der gesammte Senat in den Kayserl. Pallast erschienen, woselbst sich auch alle Russ. Staats

Min

Ministri, wie imgleichen der Kayserl. Gevollmächtigte Minister, Graf von Rabutin, welcher wenig Tage zuvor allda angekommen, und der Königl. Schwedische Extraordinair-Envoye, Graf von Cedernhielm, eingefunden: da denn der Gros-Cantzler von Rußland, Graf Gallofskin, die Acte oder das Instrument des neuen Tractats, so in Russischer und Lateinischer Sprache verfasset war, producirte, und auf den Tisch legte, so dann Se. Excell. den Kayserl. Herrn Minister ersuchte, denselben zu unterschreiben, und zu siegeln, welches Se. Excell. alsofort gethan, und unterschrieb denselben der Obrist-Cantzler im Nahmen Ihr. Majest. der Russischen Kayserin, und demnechst der Schwedische Minister wegen seines hohen Principals, mithin gienge die Versammlung nach vollendetem Actu auseinander; des andern Tages aber, als den 18 dito, wurden alle ausländische Ministri ersuchet nach Hofe zu kommen, da denn mehrgedachter Herr Groß-Cantzler von dem Vorgangenen ihnen Nachricht ertheilete, mit dem Versprechen, in kurtzem die Abschrifft von dem Inhalt dieses Tractats ihren respective Höfen zu communiciren.

Den 14 thaten die Spanier aus Ceuta in Africa einen Ausfall auff die Mohren, mit sehr glücklichen Succeß, laut folgendem Bericht: Nachdem die Mohren, so hiesige Stadt blocquiret halten, die rohte Schantz fortificiret; als hat man unser Seits unter der Direction des Hauptmanns der Mineurs Hrn. Philip Tortosa einige Minen gemacht, um solche zu sprengen: da nun diese Minen zum Stande gebracht worden, hat unser Gouverneur Hr. Graf von Charny verordnet, einen hefftigen Ausfall mit 2 starcken Detachementen von der Guarnison zu thun, davon das erstere durch den Obrist-Lieutenant Hn. Andreas Petit, und das andere durch den Obrist-Lieutenant Hn. Manuel von Palma commandiret worden, so dann bey Lösung eines Mörsels am verwichenen Sonntag Morgens um halb 8 Uhr über 4 verschiedene Wege abmarschirt, welche 2 Detachementen sich von denen ihnen angewiesen Posten Meister gemacht; als uemlich zur rechter Seiten von der rohten Schantz und Baraquen, und zur lincker Seiten von denen Schantzen de la Roche und Pizarra, so sich an der Attaque von Chafaries, und der Schantzen von Alcayda aus-

ausbreiten, von wannen die Mohren über die Höhen die Flu
genommen, um welche Zeit die Ingenieurs Hrn. Hieronym
von St. Martin, und Dominicus Arbunies mit denen Arbeite
abgangen, und die Attaque de la Roche und de la Marine
planirt: die, welche mit halben Piquen und Feuerwerck versch
gewesen, haben überall Feuer geworffen, wovon viele Mohr
in denen Baraquen verbrennet; Als nun in dem feindlichen Lag
Lärmen worden, haben die Häupter davon, jedoch vergeb
alles mögliches durch Stockschläge und mit dem Säbel an
wendet, um die Gemeine zu zwingen, sich in die Attaque zu
geben, so aber anderst nichts ausrichten konten, als daß sie
auff der Höhe sehen liessen: da nun unsere Trouppen die ihn
ertheilte Befehle ausgeführet, hat der Gouverneur deren
rückziehung schlagen lassen, welche geschehen, ohne daß
Mohren unsere Trouppen incommodiren dörffen; als sie n
sämmtlich auff dem verdeckten Weg angelanget, haben die Mo
ren sich auff die Ruinen der rohten Schantzen postirt, um wel
Zeit man an die Minen Feuer gelegt, welche dann den erwünsc
ten Effect gethan, und sind dadurch viele Mohren in die Lufft
flogen, anbey ein groß Theil ihrer Attaquen umgekehret wor
davon sich die Ruinen über 50 Ruhten in der Länge erstrecken
Unsere Canonen, Mörseln und Musqueterie haben auch unt
den Mohren grossen Schaden verursachet, als welche zugela
fen ihre Todten unter denen Ruinen der Minen heraus zu zieh
Die Action aufm Felde hat ohngefehr drey viertel Stunde, u
die von denen Minen und des grossen Feuers hat unser Seits
und eine halbe Stunde gewehret, ohne daß man nur einen So
daten todt, und 6 Blessirten bekommen: Alle unsere Officie
und Soldaten haben sich in diesen Actionen sehr distinguiret
während welchen sich unser Gouverneur in der Barriere zur rechte
Hand, und der Königl. Lieutenant Hr. Caspar von Antona
der zur lincken Hand aufgehalten, und zu dieser Entreprise die nö
tige Ordres ertheilet.

Den 16 hat der Holländis. Vice-Admiral von Sommelsdy
das Algierische Raub-Schiff die Sonne mit 44 Stücken an d
Mohrischen Küste bey Tanger auff den Strand gejaget, und
das Schiff in Stücken geschlagen, der mehriste Theil der Tü
ck

cken aber an Land gekommen. Kurtz vorher hatte der Holländische Capitain Lange auch einen Räuber der Oranien-Baum genandt verfolget, und selbigen 9 Schüsse unter Wasser beygebracht; bey einbrechender Nacht aber und eingefallener Windstille war der Räuber entkomen, welcher nachgehends sehr beschädiget zu Oran eingelauffen, und 30 Todten nebst 70 Bleßirten gehabt.

Den 17 sind zu Kingston in England 7 Mörder, welche im Anfang des Februarii einen Mann in Londen, Nahmens Thomas Ball ums Leben gebracht, und sich darauf nach Holland retiriret gehabt, allwo sie aber in der Stadt Rotterdam attrappiret worden, hingerichtet, und ihre Cörper bey Paaren an unterschiedl. Orten, andern zum Abscheu und Exempel in Ketten auffgehangen.

Den 21 haben Ihro Majest. die Russische Kayserin des Hrn. Hertzogs zu Hollstein Königl. Hoh. zu Dero Obrist-Lieutenant bey Dero erstem Leib-Guarde, dem Preobracenskischen Regiment, ernandt: Folgenden Tags erhuben sich Ihr. Majest. in sehr kostbahren Amazonen-Kleidern mit einer ansehnlichen Suite nach dem bey der Admiralität gelegenen grossen Parade-Platz, allwo besagtes Regiment en Parade stand. Sobald Ihr. Maj. vor der Guarde ankahmen, wurden dieselbe durch eine lauffende Salve saluriret, und nachdem Sie aus ihrer Carosse getreten, nahmen Sie das Feld-Zeichen, die Echarpe und Partisane, überreichten solche dem Hrn. Hertzoge, und stelleten Selbigen als Obrist-Lieutenant vor. Hierauff avancirten Ihr. Majest. den jungen Printz von Mentzikoff zum Lieutenant bey der Guarde, und liessen den Hrn. Grafen Bonde, Ihr. Königl. Hoh. des Hertzogs von Hollstein Ober-Kammer-Herrn, als Capit. bey der Granadier-Compagnie bemeldter Guarde vorstellen.

In der Nacht vom 24 auff den 25 dieses haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Hr. Christianus Augustus, Hertzog von Schleßwig-Hollstein, Bischoff zu Lübeck, im 54sten Jahr ihres Alters, zu Eutin dieses Zeitl. mit dem Ewigen verwechselt.

Dieser Tagen sind zu Copenhagen verschiedene Unglücks-Fälle vorgangen; Erstlich fiel ein Arbeits-Mann, so am Schloß-Bau arbeitete, von der öbersten Stellage der Mauer-Leute aussen am Schlosse in den Schloß-Graben, doch an der Seite, wo es tro-

cken

cken und steinigt war, herunter, und blieb auff der Stelle todt. Ein Soldat, welcher desertiret gewesen, und wieder ertappet worden, folglich 3 Tage nach einander jeden Tag 12 mahl durch die Spitzruthen lauffen solte, riß sich, wie er das erstemahl loß gemacht wurde, aus dem Kreiß, und lieff zwischen dem Oster Thor und der Citadelle auff und über dem Wall, stürtzte sich in den Graben und ersoff ehe man ihn wieder habhafft werden konte. Bald hernach wurde ein Reuter, da er in einem liederlichen Hause mit dem Wirth Händel angefangen, und im Degen geschlagen, von demselben erstochen. Ein Matrose hatte seine Frau mit 3 Messer-Stichen solchergestalt verwundet, daß dieselbe nach zweyen Tagen daran sterben müssen. Endlich hatte auch ein armes Weib ihrem eignen Kinde die Kehle abgeschnitten.

Zu Berlin hat sich mit einem Tagelöhner, welcher wegen begangener Unzucht mit einem Mädgen von 13 Jahren, nach Spandau ins Zucht-Haus gebracht werden sollen, diese Begebenheit zugetragen, daß die 2 Gerichts-Bediente, welche denselben zu Fusse dahin begleiten sollen, weil er, wie sie vorgegeben, ihnen unterwegs entlauffen wollen und ins Wasser gesprungen, so daß sie ihn wieder bis an die Knie heraus holen müssen, dermassen hart am Kopf und sonst mit Schlägen tractiret, daß sie ihn fast halb todt zu Spandau gebracht: Als nun der dortige Commissarius nach verhörten Umständen befunden, daß diesem so übel zugerichteten Menschen von seinen Begleitern zu viel geschehen, hat auf dessen Anzeige der Commendant den schon agonisirenden Delinquenten auff einen Wagen laden, die beeden Häscher daran schliessen, und mit einem Commando wieder nach Berlin schicken lassen, da es dann geschehen, daß ehe sie noch diese Stadt erreichet, der Delinquent auff den Wagen verschieden, und so sitzend eingebracht, in der Stille begraben, dessen Begleitere aber zur Inquisition gezogen worden.

Den 25 kamen die 3 Russische Kriegs-Schiffe, welche im May-Monaht des 1725sten Jahrs von Petersburg nach Cadix gangen, aus Spanien wieder im Sunde an, und seegelten ferner nach Petersburg zurücke.

Den 28 des Morgens um 5 Uhr seegelte die Englische Flotte unter dem Admiral, Ritter Charles Wager, welcher zugleich

von

von Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien zu Dero Ambassadeur und Plenipotentiario bey der Russischen Kayserin und allen Nordischen Potentaten ernandt worden, aus 23 Schiffen von der Linie, 2 Branders und 1 Hospital-Schiffe bestehend, mit einem favorablen Winde aus der Buoy the Nore nach der Ost-See ab; Sie erreichete den Sund in 6 Tagen, immassen selbige am 4 May Mittags vor Helsignör erschien, und weil der Wind ihr auch hieselbst günstig, ohne die Ancker fallen zu lassen, nach Copenhagen fortseegelte, allwo sie des Abends anlangte: Der Admiral begab sich am 6 nach Friedrichsberg, und wurde an der Königl. Tafel nebst vielen vornehmen Officierern tractiret; Abends aber fuhr er wieder an Boord. Den 8 hatte gedachter Admiral die Ehre Ihro Königl. Hoh. den Kron-Printzen nebst etlichen vornehmen Ministern auf seinem Schiffe zu tractiren, und den 13 May ging die Flotte von der Copenhagener Rheede nach der Ost-See zu Seegel: Was daselbst vorgefallen, wird am gehörigen Orte zu vernehmen seyn.

Den 30 Nachmittags um 3 Uhr entstunde zu Görlitz in einem Maltz-Hause eine gählinge Feuers-Brunst, wodurch 130 Häuser in die Asche geleget, mithin viele Familien, welche ihre Habe und Vermögen nicht retten können, ruiniret worden.

MAJUS.

Nunmehro kommen wir an den Schluß der disjährigen Parlaments-Session in Gros-Brittannien: Den ersten dieses entstunde in dem Hause der Pairs ein hefftiger Debat über den Vorschlag, welchen der Graf von Strafford vor ungefehr 14 Tagen des Inhalts gethan, ob nicht über des Königs Bothschafft an das Haus der Gemeinen, eine ausserordentliche unbeschrenckte Geld-Hülffe zu ersuchen, imgleichen zu erfahren, warum man bey solcher Gelegenheit eine sothane Bothschafft nicht an das Haus der Pairs gesandt, zu deliberiren sey: Mylord Strafford fing den Debat mit einem langwierigen Discours an, worin er anzeigte, daß das Haus der Pairs mit besondern Vorrechten und Privilegien versehen, daß selbiges so zu reden der Krone erst-

gebohr-

gebohrner grosser Raht, und nechst dem Souverainen von denen Parlamentischen Versammlungen den öbersten Rang habe, wesfals dasselbe allezeit um Raht gefraget worden, als welches den Vorzug habe in allen wichtigen Sachen, fürnehmlich aber in denen, welche die Hülffs-Gelder betreffen, sein Sentiment zu geben; Nach solcher Behauptung brachte er beym Schluß vor, daß man dem König ein Memorial übergeben, und bey Sr. Majest. anhalten solte, daß Selbe geruhen möchten, das Haus zu berichtigen, wer Deroselben gerahten, sothane Bothschafft, die Se. Majest. dem Hause der Gemeinen zugesandt, nicht an die Pairs zu senden? Hierauf brachte der geheime Siegelbewahrer Mylord Trevor ein, daß, weil dieses eine wichtige und delicate Sache wäre, man solche in reiffe Erwegung ziehen müste, daß er solchemnach für rahtsahm hielte, daß man mit der Deliberation desfals noch einen Monaht einhielte, und wurde diese seine Vorstellung von dem Hertzog von Devonshire souteniret; Mylord Lechmere hingegen replicirte diesen beyden, und beflisse sich darzu thun, daß, da des Königs Bothschafft Meldung thäte vom Parlament, und dem Hause der Gemeinen doch nur allein eingegeben worden, solches wider die beym Parlament gebräuchliche Observantz liesse, welches er mit verschiedenen Præjudiciis, so aus des Ober-Hauses Protocollen gezogen, und von dem Parlaments-Secretair verlesen wurden, erwiese; und wurde er hierin von den Lords Bathurst und Lonsdale unterstützt, diesen aber setzten Mylord Onslow, Mylord Townshend, und der Hertzog von Neucastle ihre Antwort entgegen; und selbige wurden wieder vom Mylord Bathurst, Mylord Lechmere und dem Grafen von Chesterfield beantwortet: wie es aber daräber zum votiren kam, ob des Mylord Trevors Sentiment approbiret werden solte? erhielt die Affirmativa die Oberhand mit 60 gegen 31 Stimmen. Selbigen Tages wurden verschiedene Schrifften wegen eines Antheils der Insul St. Christoph, welches Franckreich der Krone England abgetreten, dem Unter-Hause übergeben. Hierauf geschah die erste Lesung, und wurde die 2te Lesung von der Bill, den Hrn. Richard Hampden Güter ad sequestrum zu nehmen, ordoniret. Den 2 thaten die Gemeinen die 3te Lesung von der Bill, die Gast-Wirthe zur Contribution zu ziehen, und wurde solche

appro

approbirt, und den Lords zugesandt, welche dieselbe den 6 genehm hielten. Eodem lasen die Gemeinen die Bill wegen der Güter des Hrn. Hampden zum andernmahl, und übergaben solche einer Commission. Das Haus empfing eine Bill den Unterschleiff bey der Anhaltung frembder Güter zu verhindern, und die Königl. Einkünffte vom Zoll, der Accise ꝛc. zu verbessern. In einer grossen Commission über die Subsidien wurde beschlossen, daß die Auflage von 2 Schottländis. Schillingen, welche vor diesem der Stadt Glasgau von jedem Maaß Bier bewilliget worden, Sr. Majest. zugestanden werden solle, bis die 6000 Pf. Sterl. die man dem Hrn. Campbell zu Ersetzung seines erlittenen Schadens bewilliget hat, würden bezahlet seyn: ingleichen daß die Auflage von 3 Schilling von jedem Pf. Schnupf-Toback eingezogen und künfftig nur 2 Schill. 2 ps. von allem Schnupf-Toback, welcher aus den Engl. Colonien in America, 5 Schilling aber von allem Schnupf-Toback, so aus Italien, Spanien, Portugal und andern Ländern, Franckreich ausgenommen, gebracht wird, sollen bezahlt werden: Ferner, daß von dem Fischbein, so aus der Strasse David ꝛc. gebracht werden wird, 5 Jahr lang, mit dem 24 Decembr. 1726 anfangende, kein Zoll bezahlet werden solle: welche Schlüsse den 6 von dem Hause approbiret sind. Den 7 erhub sich der König mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und gab seine Königl. Bewilligung zu der Acte die Auflage vom Maltz ꝛc. zu heben: ingleichen zu der eine Taxe auf die Bier-Schencken zu legen: zu der den Platz von St. James auszuzieren: zu 19 Acten die Wege zu bessern, und zu 18 andern privat Acten. Den 8 befahlen die Gemeinen eine Bill einzubringen, mittelst welcher man die bey der Wahl der Parlaments-Glieder in Schwang gehende Prævaricationes mit mehrerem Effect aus dem Wege räumen möchte: Und wurde sofort beschlossen, in einer Addresse den König zu ersuchen, daß die verschiedenen Rapports, welche über der Clienten Klagen wider die von denen Request-Meistern begangene Fehler in der Cantzley ergangen, möchten für dem Hause offen geleget werden. Den 9 lasen die Gemeinen vors zweytemahl die Bill, denen Extravagantzen mit denen Arresten vorzukommen, und remittirten die Untersuchung davon an eine Commission gegen den 13ten. Hiernechst brachte der

Hr. Carey die Bill in Vorschlag wegen der neuen Brücke, und wegen denen Veränderungen, welche die grosse Commission darin gemacht. Ferner verlaß das Haus fürs erstemahl die Bill denen unziemlichen Factionen der Weber fürzukommen, und fürs zweytemahl die Bill wegen der als confiscirt erklärter Güter in Schottland; Selbiges prorogirte auch auf 8 Tage die Bill die Constitutionen, welche auf die Transportirung der Malefitz-Personen gerichtet sind, in ernstere Observantz zu bringen. Folgends trat das Haus in eine Committe über die Bill, ob und was für Curatores zur Administrirung des Hrn. Hampdens Güter zu bestellen, und prorogirte die fortzusetzende Deliberationen davon auf den 14. Den 10 lasen die Gemeinen fürs drittemahl und passirten die Bill die Clienten im Cantzley-Gericht betreffend, und empfingen verschiedene Rapports von gedachten Clienten, welchen unglücklichen Handel Ihro Majest. zu reiffer Uberlegung dem Hause recommandiret. Den 13 beschlossen sie in einer grossen Commission, daß eine Contribution von 6 Stüver auf jedes Decret, so in Gerichts-Collegiis über Process-Sachen expediret würde, geleget werden solte, um die auf denen gewesenen Cantzley-Meistern hafftende Restanten gut zu machen und abzuführen, welcher Schluß den 15 genehm gehalten wurde. Den 17 wurde die Bill wegen des Nisi prius passiret. Selbigen Tags hörete man in einer grossen Commission die Advocaten des Magistrats der Stadt Glasgau wegen der Bill die Ersetzung des Schadens, welchen Hr. Campbell gelitten, betreffend, und nachdem man einige Veränderungen in selbiger Bill gemacht, wurden solche den 18 von dem gantzen Hause genehm gehalten, und man befahl die Bill ins Reine zu schreiben. Nachgehends verlas man zum erstenmahl eine Bill zu mehrerer Erleichterung der Clienten des Cantzley-Hofes, und als das Haus sich darauf in eine grosse Commission begeben, wurde die Untersuchung der Bill die Zusammenrottung der Wollen-Weber zu verhüten, geendiget. Den 20 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commission 7000 Pf. Stl. zum Bau der Baraquē in Schottland zu bewilligen: Demnechst befahl man die Bill wegen der Wollen-Weber ins Reine zu schreiben, und passirte die Bill von Glasgau, wie auch die wegen der Corruptionen bey den Wahlen. Den 21 passirten

sie die Bill, eine neue Brücke über die Themse zu bauen, befahlen die Bill wegen der Impostен auf den Schnupf-Toback ins Reine zu schreiben, und approbirten die vorigen Tags gefassete Schlüsse: Den 25 passirten sie die Bill eine Brücke über die Themse zu banen, und den 26 schickten sie gleichfals die Bill zu Verbesserung der innländischen Zölle, samt der wegen Hrn. Hambden, ans Ober-Haus; in welchem den 27 die Verordnung vom ersten dieses Monahts, worin die Deliberation über die Königl. Bottschafft an das Haus der Gemeinen, die Vermehrung der Anzahl der Matrosen betreffend, 4 Wochen lang aufgeschoben worden, gelesen, nach einem langen Debat aber wieder 14 Tage ausgesetzet wurde: Man stellete nachgehends vor, dem Könige eine Addresse zu übergeben, Sr. Majest. die beschwerliche Folgen vor das Königreich zu remonstriren, im Fall die Krone in Sachen, die den Frieden und die Sicherheit des Königreichs betreffen, sich an das Haus der Gemeinen addressiren wolte, ohne zugleich den Raht und Beystand der Pairs zu verlangen, mit unterthänigster Bitte, daß Se. Majest. hinkünfftig dergleichen Rahtschläge abzuweisen belieben möchte, als welche zu Umstossung der Gerechtsame des Ober-Hauses gereichten: Allein auch dieser Vorschlag wurde nach geschehener Umfrage verworffen. Den 28 passirten die Lords die Bill, um eine neue Brücke über die Themse zu bauen. Den 31 lasen sie in einer grossen Commission die Bill wegen der Güter des Hrn. Hampden, wie auch die in Favorem der Clienten der Cantzley, welche ihnen vorigen Tags von dem Unter-Hause war zugesandt worden: imgleichen passirten Sie die Bill wegen der Wollen-Weber und wegen der Auflage auf den Schnupf-Toback, und um den Hrn. Campbel schadloß zu halten. Die folgende Tage wurden die übrige Bills gleichfals zum Stande gebracht, und darauf kam der König den 4 Junii Nachmittags um 2 Uhr mit gewöhnlichen Ceremonien im Hause der Pairs, setzte sich im Königl. Gewand auff dem Thron, und nachdem die Gemeinen auch daselbst erschienen, gab Se. Majest. Dero Königl. Consens zu 14 allgemeinen und 13 besondern Acten, worauf Se. Majest. an beede Häuser folgende Rede hielte:

Mylords und Edle.

Ich kan, um Ihnen Recht wiederfahren zu lassen, diese Sitzung nicht endigen, ohne denenselben für so mannigfaltige Proben, die sie mir von Ihrer Pflicht und Liebe zu meiner Person und Regierung, imgleichen von ihrem Eifer die Ehre und das wahre Interesse dieses Königreichs zu handhaben, gegeben haben, Danck abzustatten. Der Muth und die Bereitwilligkeit, welche sie bey dieser wichtigen Gelegenheit, da unsere theuerste Rechte und Freyheiten gedrohet wurden, bezeiget, haben einem Brittannischen Parlament ein neues Ansehen und Gewicht gegeben; und die ausserhalb Landes gemachte Verfassungen und Unterstützung derer wider diese Nation genommenen Maas-Regeln müssen die gantze Welt von ihrer Weißheit und Vorsichtigkeit, um derselben Fortgang schleunig aufzuhalten, überzeugen. Ich hoffe, daß die Vorsorge, welche ich durch ihre Beyhülffe gefasset habe, mit der Beyfügung meiner Bundsgenossen kräfftig gnug seyn werden alle gegen uns geschmiedete Unternehmungen zu vernichtigen; und daß die Beförderer derselben, wann sie ihre eigene Umstände vollkommen erwogen, derer zu Beschützung der Ruhe und Freyheiten von Europa vereinigten Potentaten ihre aber besser eingesehen haben, zu ihrem eignen Besten befinden werden den Frieden aufrecht zu erhalten, und am sichersten und klügsten achten werden ihre gefährliche Anschläge fahren zu lassen.

Ihr Herren des Unter-Hauses.

Ich dancke Ihnen absonderlich für die Beystands-Gelder, welche sie so freudig und nachdrücklich gehoben, und können sie versichert seyn, daß sie zu dem Dienst, wozu sie dieselben gewidmet, treulich sollen angewandt werden.

Mylords und Edle.

Die unermüdete Würcksamkeit meiner Sorgen und die ernstliche Wünsche meines Hertzens dienen gantz und gar dazu meinen Unterthanen ihre Gerechtsame und Vortheile zu versichern, auch denenselben und gantz Europa, den Genuß eines sichern und ehrlichen Friedens zu bewahren: Und ich kan nicht schliessen ohne ihnen die stärckste Versicherungen zu geben, daß das sonderliche Vertrauen, welches sie auf mich setzen, nur allein auf solche Art und Weise als da bequem seyn wird diese gute und grosse Absichten zu erreichen, gebrauchet werden soll.

Hierauf sagte der Cantzler auf Sr. Königl. Majest. Befehl:

Mylords und Edle.

Es ist Sr. Majest. Königl. Wille und Wohlgefallen, daß dieses Parlament bis am Donnerstage den ersten Augusti prorogiret werde, gleich wie dieses Parlament also bis am Donnerstag den ersten Augusti prorogiret ist.

Solcher-

Solchergestalt nahm diese Session ein Ende, nachdem Se. Königl. Majest. alles, was sie von dem Parlament verlangen können, ja eine Macht, dergleichen wohl nie ein Gros-Brittannischer Souverain gehabt, erhalten. Da indessen dem Könige und seinem Raht angezeiget worden, daß die Zahl von 18000 Mann Matrosen, die man gepresset und angenommen hatte, zulänglich wäre die Schiffe, so diesen Sommer in See gehen solten, zu besetzen, so hatten die Lords von der Admiralität mit Ausgang des May-Monahts die zur Matrosen-Werbung verliehene Ordres und Commissiones wieder eingezogen, und denen Officiers, welche solche bekommen hatten, befohlen sich fodersamst an Boord ihrer Schiffe zu begeben. Nicht weniger wurde die Helffte derer aus Irrland geholeten Trouppen dahin zurück gesandt.

Den 3 wurden zu Berlin 3 Delinquenten, welche die Königl. Parade-Kutschen bestohlen hatten, executiret und 2 davon gehencket; der dritte aber kam durchs Loß mit dem Leben davon.

Eod. geschahe zu Kiel eine Execution an einem anfänglich sehr verstockten, endlich aber durch die Gnade GOttes bekehrten Missethäter, Nahmens Christoff Werner, welcher im Jahr 1723 mit einer gantzen Diebs-Bande von beederley Geschlecht, so im Dohnischen Hagen, nicht weit von Kiel, und nachgehends im Kieler Umschlag ansehnl. Diebstähle verübet, daselbst gefänglich eingesetzet worden, und obgleich die andern alle ohne grosse Mühe ihr begangenes Verbrechen bekandten, auf ihn einstimmig mit aussagten, auch diejenige, welche von denselben justificiret worden, bey sothaner Aussage in ihrer letzten Todes-Stunde verharreten, gleichwohl so hartnäckig war, daß er weder durch gelinde noch harte Mittel die Warheit bekennen wollen: ja er hat die härtesten Graden der Tortur mit unbeschreiblicher Standhafftigkeit ausgestanden, und ist, obgleich ihm Leute aus Mecklenburg vorgestellet worden, die ihn kandten, und ihm seine dorten verübte Diebstähle und Incarceration unter Augen sagten, jederzeit bey seinem Läugnen geblieben, hat in seinem Kerker allerhand Possen getrieben, und im Gerichte sich gantz freymühtig und lustig erwiesen, auch einmahl zu echappiren getrachtet, und zu dem Ende schon auf eine subtile Art seine Schlösser loß gemacht gehabt, so daß man ihn mit grosser Mühe wieder fest kriegte, und

darauf fester schliessen ließ, bis endlich nach fortgesetzten Proceß derselbe zum Galgen verwiesen wurde. Als man ihm nun das Todes-Urtel ankündigte, war er noch sehr verwegen, und bey Verlesung desselben hielte er alle Contenance, wolte auch nichts gestehen, sondern blieb, ohngeachtet die Hrn. Geistlichen ihm sein Unrecht deutlich abmahleten, bey seiner Resolution. Am letzten Tage aber vor seinem Ende besann er sich, brachte den gantzen Nachmittag mit seiner Devotion zu, und da nunmehro an keine Befreyung mehr zu gedencken, ging er mit hertzlicher Bereuung seiner Sünden folgenden Tags nach dem Galgen zu, woselbst er nochmahls mit verschiedenen Gebetern sein Verbrechen öffentlich beseufftzete, und sodann in Beyseyn vieler tausend Leute mit dem Strange hingerichtet wurde.

Den 3 ist der Cardinal Fieschi, Ertz-Bischoff von Genua, und den 5 der Cardinal Piazza, Bischoff zu Faenza, den Weg alles Fleisches gangen. Ob nun gleich jetzo 7 Stellen in diesem Collegio vacant waren, so konte man doch den Pabst nicht bewegen, neue Cardinäle zu machen, wiewohl von verschiedenen Höfen qualificirte Männer zu dieser hohen Würde vorgeschlagen wurden.

Dieser Tagen hat der Holländis. Vice-Admiral von Sommelsdyck wiederum in der Strasse 2 Algierische See-Räuber gejaget, deren der eine die gelbe Rose genandt, nachdem der Capitain todt geschossen, und noch 4 blessiret worden, unter das Casteel von Gibraltar gewichen; der andere Räuber aber nach der Seite von Mallaga entwischet.

Am 15 glückte es gedachtem Vice-Admiral von Sommelsdyck abermahl ein Algierisches Raub-Schiff von 14 Stücken und 130 Mann, welches Schiff voriges Jahr den Hamburgern ohnweit Canarien abgenommen worden, auff der Mohrischen Küste ohnweit Ceuta auff den Strand zu jagen, allwo dasselbe gescheitert.

Den 7 sind Ihro Durchl. die Erb-Printzeßin zu Hessen-Darmstadt wiederum mit einem jungen Printzen entbunden worden, welcher in der Hl. Tauffe die Nahmen Johannes, Fridericus, Carolus empfangen.

Zu Paris sind dieser Tagen 2 Personen, eine 111 und die andere 116 Jahr alt, gestorben: Hingegen hat eine 50 jährige

Dame,

Dame, welche in 15 Jahren keine Kinder gehabt, 3 lebendige Kinder zugleich allda zur Welt gebracht. Auch wurde von Sutton-Bengor in der Englischen Grafschafft Wils berichtet, daß daselbst eine Frau von 40 Jahren zum erstenmahl mit 5 Kindern, davon 3 lebende die Hl. Tauffe empfangen, niedergekommen wäre.

Den 12, als an Ihro Königl. Majest. in Pohlen hohen Geburths-Tage, haben Ihro Majest. die Russische Kayserin zu St. Petersburg den Ritter-Orden des weissen Adlers, welchen Ihro Königl. Majest. in Pohlen Deroselben übersandt, mit folgenden Ceremonien empfangen und angeleget: Der gantze Hof und die anwesende hohe Standes Personen waren in Galla: Um 8 Uhr des Morgens kam der Königl. Pohlnische Hr. Extraordinair Envoye Lefort zu Ihro Durchl. dem Fürsten Mentzikoff, welcher von Ihro Königl. Majest. als ältester Ritter dieses Ordens, durch ein besonderes und sehr gnädiges Schreiben gedachten Orden Ihro Russisch-Kayserl. Majest. an Ihrer Statt anzulegen accreditiret war, und brachte das auf einem roht Sammitten, mit dem Königl. Nahmen und Pohlnischen Wapen gestickten Küssen liegende Ordens-Creutz, nebst dem dazu gehörigen Stern. Um 11 Uhr kam von Ihro Russisch-Kayserl. Majest. Ihro Excell. der Hr. General-Lieutenant und Ober-Stallmeister Ritter Jaguschinsky mit 3 Kayserl. Barquen und Bedienten, um Ihro Hochfürstl. Durchl. abzuholen, worauf sich Ihro Durchl. nebst Dero Suite, aus Pohlnischen vom Adel bestehend, in gedachte Barquen setzten und also nach Hofe fuhren; Als Ihro Durchl. aus Dero Barque ans Land stiegen, wurden Sie von der Kayserl. Hofstatt, Hof-Junckern, Cammer-Junckern und Cammer-Herren, wie auch dem Hof-Marschall unter klingender Musique nebst Präsentirung des Gewehrs und sinckender Fahne, gleich als einem Könige gebühret, empfangen. Es empfiengen im Vor-Hause der General-Major und Ritter vom weissen Adler, Fürst Trubetzkoy, in der Anti-Chambre Ihro Excell. der Geheimte Raht und Ritter, Graf Tolstoy, im Saal Ihre Excell. der Reichs-Cantzler und Ritter Graf Golowkin, Ihro Hochfürstl. Durchl. mit einem Compliment von Ihro Majest. als an den König selbsten; Ihro Kayserl. Majest. stunden in dem Saal bey einem

kleinen Tische, worauf Ihro Durchl. sich zu Ihro Kayserl. Majest. näherten, und eine schöne Rede im Nahmen Ihro Königl. Pohlnischen Majest. hielten; worauf Ihro Kayserl. Majest. sich mit einer besondern Antwort bedanckten. Alsdann legten Ihro Durchl. den Orden Ihro Kayserl. Majest. über die Schultern, den Stern aber nahmen Ihro Durchl. des Fürsten Mentzikoffs Durchl. Gemahlin und hefften selbigen Ihro Kayserl. Majest. an die Brust. Hierauf empfingen Ihro Kayserl. Majest. von allen Anwesenden die Gratulations-Complimenten, und wurden aus der Vestung 31, aus der Admiralität aber 30 Canonen gelöset; Nach diesem begaben sich Ihro Majest. in Dero Hof-Capelle und wohneten daselbst der Andacht bey, nach deren Endigung Sie in der Orangerie Tafel hielten; Es sassen bey dieser Tafel Ihro Königl. Hoheit der Hertzog von Hollstein-Gottorff, Ihro Durchl. der Fürst Mentzikoff, und die Russische Ministri und Ritter vom weissen Adler und St. Andreas Orden. Nachmittags um 6 Uhr divertirten sich Ihro Majestät und fuhren zu Lande nach dem Nevaischen Kloster in der Jenischen Vorstadt, allwo Ihro Durchl. Gezelter expresse, um dieses Fe-stin desto vollkommener zu machen, aufgeschlagen und in selbigen die Tafeln gedecket waren; hieselbst divertirten sich Ihro Kayserl. Majest. zu Dero allerhöchsten Vergnügen bis Mitternacht; Hierauf verfügten sich Ihro Kayserl. Majest. nach Dero Winter-Palais. Des folgenden Morgens von 7 bis 12 Uhr gratulirten bey die 500 Tambours und Musicanten von denen Guarden und andern Regimentern zu diesem Ritter-Orden; worauf ein jeder mit einem Species Ducaten beschencket wurde. Den 18 wurde Ihro Kayserlichen Majestät hohes Krönungs-Festins-Gedächtniß in gröster Gala celebriret. Um 11 Uhr Vormittag nahmen Ihro Majest. von Ihro Königl. Hoh. dem Hertzog von Hollstein-Gottorff und allen andern einheimischen und ausländischen Ministern und hohen Standes-Personen die Gratulations-Complimenten an. Um 12 Uhr begaben sich höchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. nebst Dero Allerdurchl. Kayserl. Familie und einer sehr grossen Suite der Vornehmsten auf schönen Barquen in die Kirche der Heil. Dreyfaltigkeit, und wohneten daselbst dem hohen Amt der Messe und Predigt, mit gröster Andacht bey;

Nach

Nach derer Endigung aus der Citadelle und Admiralität, wie nicht weniger von denen auf der Rivier liegenden Jachten und Schnauen alle Canonen gelöset wurden; Hierauf verfügten sich Ihro Kayserl. Majest. nach Dero Winter-Palais, woselbst Sie Tafel hielten; Nachmittags um 4 Uhr kamen Ihro Majest. in Dero Sommer-Palais, und wurden en passant, von der auf der grossen Wiese in Parade stehenden Guarde mit einer Lauff-Salve salutiret; Nach diesem verfügten sich Ihro Majest. in den grossen Saal, woselbst die Tafel, an welcher Ihro Majest. sassen, ein C. Ihro Majest. Nahmen repræsentirend, sehr magnifique zubereitet war. Bey denen andern auch sehr kostbahr zubereiteten Tafeln, sassen alle vornehme Geistliche, einheimische und ausländische Ministres und andere hohe Standes Personen, wie nicht weniger die auf denen Schiffen allda angekommene Holländische und ausländische Schiffer und Schiffs-Bedienten; Die Anzahl deren, so bey diesen Tafeln sassen, waren acht Hundert und viertzig Personen; unter währender Tafel wurde mit unterschiedlichen Instrumenten musiciret, und bey denen Gesundheit-Trincken die Canonen öffters gelöset; Nach aufgehobener Tafel verfügten sich Ihro Majest. in den Garten und divertirten sich bis Mitternacht, wobey Sie sich gegen jedermänniglich sehr gnädig erzeigten. Zu dieser Zeit wurde ein sehr schönes in der Rivier auf Schiffen stehendes Feuerwerck angezündet; Nach diesem divertirten sich alle hohe Anwesende mit Tantzen bis Morgens um 3 Uhr; Hierauf verfügten sich höchstgedachte Ihr. Kayserl. Majest. nach allergnädigst gethaner Danckſagung unter Lösung der Canonen, wieder nach Dero Winter-Palais, und wurde also dieses Festin zu Ihro Majest. allerhöchsten Vergnügen und grosser Freude aller Anwesenden geendiget. Diesen Tag wurde der General-Major und Obrist-Lieutenant von der Semenowskischen Leib-Guarde, Hr. von Wolhow, von Ihro Kayserl. Majest. zum General-Lieutenant erkläret.

Den 20 hat der Hertzog von St. Alban, Charles Beauclair, Graf von Burford, Baron von Headington, Capt. von der Compagnie der in Pension stehenden Edelleute, des Königs Lieutenant und Archiv-Inspector, wie auch Ritter vom Orden des Hosenbandes, zu Bath in England dieses Zeitliche gesegnet: Er war ein

Sohn König Caroli II. und Eleonora Gwyn; Er verheyrahtete sich mit Madame Diane Vere, welche Aubery Vere, als des 20 und letztern Grafen von Oxford dieses Nahmens Tochter ware, im Jahr 1694, und zeugete mit selbiger 7 Söhne: Von denen der älteste mit Nahmen Carl, Graf von Burford, ihm in seinen Tituln und Gütern succediret. Da nun dieser Herr todt, ist von König Caroli II. legitimirten Kindern keiner mehr verhanden als der Hertzog von Cleveland.

Den 21 geschahe zu Dresden eine entsetzliche, und fast nie erhörte Mordthat an einem Evangelischen Prediger, Hrn. Mag. Hermann Joachim Hahn, Diaconum an der Creutz-Kirche daselbst. Eine That, die ohne Schrecken und innigster Bewegung der Seelen nicht kan gelesen werden. Es kam nemlich am besagten Tage Mittags um 1 Uhr ein abgedanckter reitender Trabante, Nahmens Frantz Laubler, ein vormahls gewesener Catholicke, und hernachmahls von wohlgedachtem, nunmehro seel. Hrn. Mag. Hahn, zur Evangelischen Religion bekehrter, endlich aber wieder abgefallener Mammeluke, in dieses durch sein exemplarisches Leben bey allen Menschen beliebten Mannes auf der Pfarr-Gassen belegene Wohnung, lässet sich bey demselben zu unterschiedenen mahlen melden, und verlanget mit ihm zu sprechen, indem er etwas sehr nohtwendiges mit ihm zu reden hätte. Weil aber der Seelige damahls eben bey Tische saß, ließ er jenem durch seine Magd melden, daß sobald er nur ein paar Bissen würde zu sich genommen haben, er sogleich mit ihm sprechen wolte. Der Mörder war mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern verlangte mit ungestümen Worten vorgelassen zu werden, vorgebende, er hätte einen grossen Gewissens-Scrupel, und würde er als sein Beicht-Vater ihn hierin nicht länger stecken lassen, sondern ihm ein gütiges Gehör geben: er wolle ihn nicht lange aufhalten: Worauf dann der seelige Mann sich bewegen ließ, vom Tische aufstund, und in einem weissen Cannefassen Unter-Westgen zu dem bösen Buben heraus kam, mit ihm gantz freundlich redete, und um sein Anliegen befragte: Da dann der Mörder mit dem Seeligen einen Biblischen Discours angefangen, und diese Frage gethan: Ob er, nemlich Hr. M. Hahn, den Spruch Christi wüste: Ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schaafe? Der

Sch-

Seelige antwortete hierauf: Ach ja. Der Mörder fragte weiter: Ob er auch ein guter Hirte wäre? Der Hr. Mag. antwortet: Das hoffe ich. Der Mörder fähret fort, und fragt: Ob er denn auch wohl sein Leben für seine Schaafe lassen wolte? Der Seelige antwortet: Warum das nicht? Wann es meines GOttes gnädiger Wille also, und meinen anvertrauten Seelen-Schäfgen dadurch ein geistlicher Seelen-Nutzen zuwachsen könte. Endlich fängt der Mörder unverschämt an, er sey derjenige von Gott gesandt, der ihm anjetzo gleich das Leben nehmen solte; langet auch sofort in aller Eile einen Strick heraus, und will solchen dem Hrn. M. Hahn um den Hals werffen, ihn damit zu erwürgen; dieser aber schlägt die Hand vor, so daß der Mörder nur die eine Hand einschnürete, und darauf mit dem bey sich habenden neuen Messer, welches er zu dieser verfluchten That erst auf dem Marckte gekauffet, und eilfstehalb Zoll lang gewesen, 2 Stiche in die lincke Brust gab. In solcher Lebens-Gefahr wolte der Seelige nach der Stuben-Thüre zu den Seinigen eilen; der Mörder aber war ihm zu starck, warff ihn zu Boden, und gab ihm von hinten zu noch 2 Stiche in den Rücken, und zwar so gefährlich, daß die Arteria magna bis über die Helffte durchschnitten gewesen, ferner einen Stich in die rechte Seite und einen in das Achsel-Bein, so daß der fromme Prediger mit so viel blutigen Wunden unter Anruffung des Nahmens JEsu seinen Geist aufgab. Hiernechst schleppete der Mörder den seeligen Mann bey dem an dessen Hand befindlichen Strick an die Treppe, und etliche Stuffen hinunter, so daß der Kopf unten und die Füsse oben lagen, und das Blut häuffig die Treppe hinunter floß. Sodann ergriff er die Flucht; des Entleibten Frau, Kinder und Magd aber, welche über dem Gepolter aus der Stube gekommen, wie sie dieses erbärmliche Spectacul sahen, machten aus dem Fenster ein Geschrey, und rieffen um Hülffe, da dann zwar der Mörder nach dem Schlosse zu eilete, jedoch von einigen Jungen mit dem Geschrey: Ein Mörder! ein Mörder! verfolget, und von denen daselbst auf der Wache stehenden reitenden Trabanten angehalten wurde, denen er sogleich bekandte, daß er den Hrn. Mag. Hahn ermordet, und das blutige Messer auf den Tisch warff, da man denn sogleich den Regiments-Provoß holen, und den Arrestanten creutz-

weise

weise schliessen ließ, wobey er sich immer sehr muhtig und unerschrocken erwiesen. Indem nun dieser veeruchte Meuchel-Mord in der Stadt rnchtbar ward, so entstunde unter den Evangelischen eine hefftige Verbitterung, und, weil das Gerüchte sich ausbreitete, daß es zugleich nuch 2 andern Evangelischen Predigern hätte gelten sollen, wurde der Pöbel in solche Wuht gebracht, daß sie Hauffen-weise zusammen lieffen, und alle ihnen begegnende Catholicken anfielen, mit Prügel und Steinen verfolgten und mit Schlägen übel tractirten, so daß sich keiner auf der Gassen durffte sehen lassen. Weil aber aus diesem Tumult unmöglich etwas gutes entstehen konte, so war die hohe Obrigkeit sogleich bedacht, wie diesem Übel in Zeiten möchte vorgebeuget werden. Zu dem Ende liessen Ihro Excell. der Hr. Gouverneur, Graf von Wackerbarth, das Regiment Guarde, welches selbigen Tag die Wache nicht hatte, in die Stadt rücken, commandirten auch die Chevalier-Guarde und die reitende Trabanten, und liessen die Cadets in aller Stille von Alt-Dresden über die Elbe setzen, mithin wurden alle Gassen und Ecken derselben mit 30 bis 40 Mann besetzet, mit der Ordre, daß sie denen Leuten freundlich und höflich zureden, und sie auseinander bringen möchten, damit durch die Schärffe, und Gewalt die Gemühter nicht noch mehr erhitzet würden. Hiebey ließ es dieser kluge General nicht bewenden, sondern er setzte sich auch selber zu Pferde, ritte unter Bedeckung der Chevalier-Guarde durch die Stadt herum, und suchte durch freundliches Zureden den aufgebrachten Pöbel zu besänfftigen, welches denn auch solchen guten Effect that, daß gegen 5 Uhr Abends alles stille und ruhig ward. Uber dieses verfügte sich auch Se. Excell. auf das Raht-Haus, und deliberirte mit dem Stadt-Raht, was in dieser gefährlichen Sache für heilsame Anstalten zu machen; Abends um 9 Uhr wurde der Mörder unter einer starcken Escorte von 50 Granadiers und 150 Mann Mousquetiers aus dem Königl. Schlosse geholet, und in das Rahts-Stockhaus in sichere Verwahrung gebracht. In welchem Gefängniß er sich anfänglich gantz unerschrocken und unbändig bezeuget hat. Den folgenden Tag wolte sich wieder ein Ungewitter erheben, indem währender Predigt in der Creutz-Kirche ein Lärmen entstund, und die Leute in der grösten Confusion

aus

aus der Kirche lieffen; worauf wegen eines auf die Catholischen geworffenen Argwohns der Pöbel in der grösten Furie sich wieder zusammen rotteten, die Gassen in gröster Eile durchstrichen, und auf der Schloß-Gassen, Willischen- und andern Gassen, wo Catholicken wohnten, die Fenster mit Steinen einschmissen, die Thüren auffsprengten, alle Meublen, welche sie fanden, ruinirten, und sonsten unbeschreiblich hauseten; ja sie nahmen die Catholischen bey gantzen Familien in Arrest; doch ließ sich sowohl die Guarnison als Bürger-Wache ernstlich angelegen seyn auch diesem Unfug zu steuren, und gegen 8 Uhr des Abends gieng ein jeder nach Hause, so daß auch diesen Tag kein Blut vergossen ward. Immittelst hatte man verschiedenen vornehmen Leuten von beeden Religionen zu ihrer Sicherheit Salve-Guarden in die Häuser geleget; vor der Haupt-Wache wurden 4 kleine Metallene Canonen gepflantzet, und den 23 rückte der Rest von der Reuterey mit Trompeten, Paucken und Estandarten vollends in die Stadt, welchen die übrigen Compaguien von dem Rudelstädtschen Regiment sogleich gefolget; die Gassen blieben diesen Tag eben starck besetzet, und auf jedem Marckt hatten 60 Curassier-Reuter ihren Posten und Aufenthalt. Mittlerweile man nun anfing den Mörder im Stockhause zu verhören, und ihm den Proceß zu formiren (von dessen Ende wir an seinem Ort Meldung thun werden) so wurde der entseelte Cörper des Hrn. Mag. Hahn den 24 May frühe um 3 Uhr in aller Stille von 20 Studiosis Theologiæ, unter einer Begleitung von 20 Mann mit Gewehr auf den sogenandten Böhmischen Kirch-Hof getragen und beygesetzet; den 6 Junii aber in der Frauen-Kirche dem seel. Manne zu Ehren von dem Hrn. General-Superintendenten, Dr. Löscher, eine wohlgesetzte Leich-Predigt über 2. Tim. II. v. 11. 12. 13. Das ist je gewißlich wahr, sterben wir mit ꝛc. in Gegenwart einer unglaublichen Menge Volcks, mit besonderer Geschicklichkeit und untermischten häuffigen Trähnen gehalten: Welche Predigt sowohl als andere dem seel. Manne zu Ehren verfertigte schöne Schrifften nebst desselben Portrait und Lebens-Lauff anderwerts im Druck zu lesen sind. Uns genüget einen kurtzen, mit der Wahrheit übereinkommenden Bericht von dieser fatalen Geschichte gegeben zu haben, bey welcher die Bürger.

ger viel Ehre davon gehabt, daß in dem entstandenen Auflauff kein eintziger rechtschaffener Mann, sondern nur lauter Jungen und Handwercks-Bursche gesehen worden.

Um diese Zeit gieng am Spanischen Hofe eine unvermuhtete und merckwürdige Veränderung vor. Der Hertzog von Ripperda, ein Mann, den man zu dem öbersten Gipfel des Glücks erhaben zu seyn erachtete, ward seiner Dienste entlassen, und, was noch mehr, aus eines frembden Ambassadeurs Hause geholet, und auff den Thurm nach Segovia gebracht. Die Ursachen dieser Disgrace hier zu untersuchen, ist unsers thuns nicht, sondern wir schreiten zu den Umständen, welche bey seiner Arrestirung vorgefallen. Dieselben lauteten folgendermassen: Es hätte der König von Spanien dem Hertzog von Ripperda zu verstehen gegeben, wie Se. Majest. für dienlich erachtete, denselben in seinen allzuwichtigen und beständigen Verrichtungen eine Erleichterung zu schaffen, und die Verwaltung der Finantz dem Marquis d' Orendain zu übergeben. Hierauff hätte der Hertzog mit Hindansetzung aller dem Könige schuldigen Ehrerbietigkeit unbedachtsamer Weise geantwortet: Se. Majest. möchten ihm alle andere Bedienungen nur auch abnehmen. Der König hätte darauff mit gröster Gelassenheit sich vernehmen lassen: Er wolle es überlegen; Hernach aber dem Hertzog eine Ordre zugeschicket, und ihm angedeutet, daß er aller seiner wichtigen Bedienungen gäntzlich entsetzet seye, jedoch noch eine jährliche Pension von 3000 Pistolen bekommen solte, die er entweder in Spanien, oder anderswo, nach seinem Gefallen verzehren könte. Wie der Hertzog diese Ordre empfangen, hätte er sich den 16 des Abends zum Könige verfüget, demselben vor die Vergeltung seiner geleisteten Dienste bedancket, auch noch selbige Nacht in dem Pallast geschlafen; folgenden Morgen aber sich in sein Haus begeben, woselbst er doch nicht lange geblieben, sondern sich zu dem Holländischen Ambassadeur, Hr. von der Meer, verfüget, und denselben um seinen Schutz angesprochen; derselbe aber hätte einige Schwürigkeit darin gefunden, so daß der Hertzog sich zu dem Gros-Britannischen Ambassadeur, Obristen Stanhope, gewendet, welcher ihn in sein Haus und in seinen Schutz genommen. Hierüber wäre der König sehr ungehalten gewesen, und hätte den Hertzog frey

fragen lassen: Warum er sich auff eine so ungeziemende Weise vom Hofe gemacht? Der Hertzog hätte darauff geantwortet: Er fürchtete sich vor der Wuth des Pöbels, als für welchem er in seinem Hause wegen der plötzlichen Ungnade nicht sicher gnug zu seyn glaubte. Man hätte ihm aber zu verstehen gegeben, wie der Hoff mit dieser Entschuldigung gar nicht zufrieden, und solche Antwort nicht annehmen würde, sondern vielmehr dafür hielte, daß er unter dem Schutz der Königl. Hoheit eine viel grössere Sicherheit als unter den Freyheiten und Privilegien eines auswärtigen Gesandten, dessen Principal sich gegen Spanien zum Kriege rüstete, würde gefunden haben ꝛc. Den 17 wurde des Engl. Ambassadeurs Wohnung mit 60 Mann besetzt: Hiernechst schrieb der Marquis de la Paz an den Obristen Stanhope, daß der König weil er vernommen, daß der Hertzog, um der Wuth des Pöbels zu entgehen, sich zu ihm begeben, beschlossen hätte, den Hertzog in seinen Schutz zu nehmen, und für seine Sicherheit zu sorgen, wann er wieder in sein Haus zurück kehren würde. Hierauff antwortete der Obrist Stanhope, daß er den Hertzog zu dieser Resolution nicht bewegen können. Als man dem Raht von Castilien diese Antwort bekandt machte, wurde in demselben die Frage auffs Tapet gebracht: Ob man, ohne Beleidigung des Völcker-Rechts, den Hertzog mit Gewalt aus des Ambassadeurs Hause wegnehmen könte? Inzwischen stellete der Englische Ambassadeur in einer Audientz am 18 dem Könige vor, wie daß der Hertzog wünschte sich so lange in ein Kloster zu begeben, bis man seine Sache würde untersucht haben; wenn er aber unschuldig befunden würde, verlangte er die Erlaubniß wieder nach seinem Vaterlande zu reisen, wo er seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zubringen wolte ꝛc. Der König sagte: Er wolle diese Vorstellung in Bedencken nehmen; Der Raht von Castilien aber hatte in einer mittlerweile gehaltenen Consultation für recht und billig befunden, daß der Hertzog aus des Ambassadeurs Hause geholet werden könte. Diesemnach wurden den 24 des Abends unterschiedliche Detachementer von der Leib-Guarde commandiret; und den 25 des Morgens um 6 Uhr, so bald das Thor des Pallastes, worin der Englische Ambassadeur logirte, eröffnet war, verfügte sich ein Adjutant von der Leib-Guarde, in Begleitung

tung eines Alcalde vom Hofe und 60 Mann von der Guarde in des Ambassadeurs Haus, übergab Sr. Excell. ein Schreiben von dem Marquis de la Paz, und nahm, ohne Antwort darauff zu erwarten, den Hertzog von Ripperda heraus, führte ihn auch gleich nach Segovia weg, allwo er mit niemand sprechen dürffen. Sobald der Hertzog solchergestalt aus des Ambassadeurs Hause mit gewaffneter Hand weggeholet war, schickte Se. Excellentz der Obrist Stanhope ein Schreiben an den Marquis de la Paz, dieses Lauts:

Mein Herr.

Ich habe diesen Morgen das Schreiben, welches Sie unterm gestrigen dato an mich abgelassen, um mir von dem Schluß Sr. Catholischen Majest. den Hertzog von Ripperda aus dem Asylo oder Freyen Platz, den derselbe in meinem Hause genommen, mit Gewalt wegholen zu lassen, Nachricht zu ertheilen, erhalten; weil aber die Ausführung dieses Schlusses zu gleicher Zeit, da Sie mir solchen bekandt gemachet, geschehen, würde es unnützlich seyn darauff zu antworten, dafern es nicht wäre um die Protestation, welche ich bereits gegen eine Gewaltthätigkeit, die sowohl dem Völcker-Recht als den Freyheiten und der Freystadt des Hauses eines Ambassadeurs zuwider ist, gethan habe, zu erneuren. Ich werde demnach diesen Handel sogleich an den König meinen Herren berichten, damit Se. M. nach völlig eingezogener Kundschafft von der gantzen Sache die Meynung, welche Dieselben mit der Ehre Sr. Majest. und der Gros-Britannischen Nation übereinkommend erachten werden; indessen ich nun die Befehle zu meiner Ausführung desfalls erwarte, hoffe ich, daß Se. Cathol. Majest. nicht übel nehmen werden, daß ich mich von Dero Hof wegbegebe. Ich habe die Ehre vollkommen zu seyn ꝛc.

Madrit den 25 May 1726.

S. Stanhope.

Bald darauff sandte er einen Expressen nach seinem Hofe, (welcher aber 7 Tage zu Victoria aufgehalten worden, damit der Spanische Courier eher in London seyn möchte) gab von Stund an allen frembden Ministern von dem Vorgefallenen Nachricht, den 26 aber reisete er würcklich aus Madrit, nach einem 2 Meilen von dannen belegenem Lust-Hause, um die Ordres von seinem Könige abzuwarten. Weil nun der Spanische Hof leicht erachten konte, daß sothane gewaltsahme Hinwegnehmung des mehrgenandten Hertzogs aus eines Abgesandten Hause ihm nicht allenthalben vor gut würde ausgeleget werden, so gab man zu Madrit

ein ziemlich weitläufftiges Manifest heraus, in welchem alle Umstände, die sich mit dem Hertzog in der gegenwärtigen Gelegenheit zugetragen, erzehlet wurden, und ist diese Schrifft so merckwürdig, daß sie hier inseriret zu werden verdienet:

Es ist Weltkündig, was für ein grosses Vertrauen der König in die Persohn des Hertzogs von Ripperda gesetzt, wie er ihn mit Ehren überhäufft, und zu was für Bedienungen er ihn erhoben habe. So weiß man auch, auf was für eine Art Ihr. Majest. mit diesem Minister umgegangen, nachdem Sie den Schluß gefasset, ihm seine Bedienungen abzunehmen, da Ihr Majest. ihm zur Vergeltung seiner Dienste ein Jahr-Geld von 3000 Pistolen so lange zugestanden, bis Sie vor gut befinden würden, ihn zu neuen Diensten zu gebrauchen.

An der andern Seite aber, ist es gleichfalls niemanden unbekandt, wie der Hertzog, nachdem er diese Pension angenommen, und dem Könige dafür Danck gesagt gehabt, den unbedachten Schluß gefasset, noch denselben Tag, in dem Wagen und in Geleitung des Holländischen Gesandten zu dem Englischen Ambassadeur zu fliehen, unter dem Vorwand, daß er daselbst wider die Beschimpffung des gemeinen Volckes eine Freystädte suchen wolte. Gleichergestalt weiß man, daß der Holländische Gesandte seinen Wagen hergeliehen, und daß auf demselben noch in dieser Nacht des Hertzogs kostbahrer Hausrath in die Wohnung des Gros-Britannischen Gesandten gebracht worden.

Alles dieses ist so offenbar kund, das es überflüssig seyn würde, sich dabey weitläufftiger auffzuhalten. Das aber ist nöhtiger, daß man das, was hauptsächlich bey dieser Gelegenheit vorgefallen, ordentlich und umständlich erzehle, damit man darthue, daß der König rechtmässige Ursachen gehabt, zu diesem äussersten so sehr in die Augen fallenden Mittel, nemlich zu der Hinwegnehmung des Hertzogs von Ripperda, zu schreiten.

Als dieser Hertzog dem Marquis de la Paz in einem Hand-Briefe Nachricht gegeben, daß er sich zu dem Gros-Britannischen Ambassadeur gewendet hätte, so that dieser Minister dem Könige solches in einer Audienz, die er verlangte, gleichfalls zu wissen, und gab noch dazu sein Wort drauff, wie er vor die Persohn des Hertzogs Rede und Antwort geben wolte. Weil indessen der König um mehrer Sicherheit willen, vor gut befunden hatte, die Zugänge zu der Wohnung dieses Ministri durch ein Detachement von der Königlichen Guarde zu Fuß besetzen zu lassen, so brauchten Ihr. Majest. vor den Ambassadeur so viel Ansehen, daß Sie demselben zu gleicher Zeit diesen Entschluß kund thaten, und ihn versicherten, daß dieses nicht aus einigem Mißtrauen, so man in sein gegebenes Wort setzte, sondern wegen mehrer Sicherheit, und deswegen geschähe, weil man befürchtete, seine Bemühungen würden nicht zulänglich seyn, um die Flucht des Hertzogs

zu verhindern. Man that hinzu, weil der Hertzog nichts anders vorgewendet, warum er sich in Sicherheit begeben, als daß er der Wuth des Volcks entgehen möchte, so erböte sich der König ihn hievon in Sicherheit zu setzen, und ihn in den Königlichen Schutz zu nehmen, wenn er wieder in sein Haus kehren wolte.

Hierauff antwortete der Abgesandte; Er hätte den Hertzog über dieses Erbieten befragt, von demselben aber zur Antwort erhalten, daß er zwar den König schrifftlich versichert, wie er aus keiner andern Ursache, als um der Wuth des Volcks zu entfliehen, sich zu dem Englischen Gesandten begeben, daß er aber Ursach hätte, den Zorn des Königs, welchen er durch diese unüberlegte That gereitzet, zu fürchten, und daß es ihm folglich nicht zuträglich wäre, das Haus, das er sich zu seiner Freystädte ausersehen, zu verlassen.

Obngeachtet dieser Halßstarrigkeit, und obngeachtet dieser Widerstrebung, mit welcher man sich der Hoheit eines grossen Königs, an seinem eignem Hofe, und zu einer solchen Zeit widersetzte, da Derselbe, anstatt sich seiner Gewalt zu bedienen, wie ihm zu thun freystand, noch lauter gütige und gnädige Mittel anwendete; verlangten Ihr. Majest. gleichwohl, daß man sich abermahl an den Ambassadeur wenden, und die gefährlichen Folgerungen vorstellen möchte, welche der Königlichen Hoheit bevorstünden, wenn man der Verwegenheit des Hertzogs eine vollkommene Sicherheit in der Wohnung des Gesandten zustände: Es würde über dieses solches vor andre Ministros ein sehr schädliches Beyspiel seyn, wenn man ihnen solchergestalt Gelegenheit gäbe, ihre Pflicht hindan zu setzen, in der Hoffnung daß sie ihre Zuflucht zu einem frembden Minister nehmen, und sich auff solche Weise der Gewalt ihres Ober-Herrn entziehen könten: Demnach möchte der Ambassadeur alle seine Bemühung anwenden, damit er den Hertzog bewege, die Gesandten-Wohnung zu räumen, und den ihm angebotenen Schutz ohne einige Einschränckung anzunehmen.

Auf diese anderweitige Vorstellung antwortete der Oberste; Es wäre alles sein Anhalten bey dem Hertzoge umsonst gewesen, und er ersuchte Ihr. Majest. blos darum, daß Dieselben vor gut befinden möchten, dem Hertzoge den Auffenthalt in einem Kloster auff einige Tage zu verstatten, damit das Aergernis, welches seine Zuflucht zu einem frembden Minister verursachen können, ausgetilget werden, und er Zeit bekommen möchte, seine Unschuld an den Tag zu legen.

Ihr Majest. welche sich Ihrer Gewalt noch nicht gebrauchen wolten, ehe die Sache reiflich überleget worden, befragten Dero Königlichen Raht um dessen Gutachten, und gaben demselben alle die Uhrkunden, die diesen Handel angiengen, in die Hände, damit er durch dieses Mittel in Stand gesetzet würde, zu urtheilen, ob man Gewalt brauchen, und den Hertzog von Ripperda aus dem Hause des Englischen Gesandten hinweg nehmen könte, ohne daß dadurch das Recht der Völcker beleidiget, oder die Freyheiten und Privilegien angetastet würden, deren

die

die frembden Ministri an denen Orten, wo sie sich auffhalten, zu geniessen haben.

Zu solchem Ende liessen Ihr. Majest. den Königl. Raht von Castilien versammeln, der, nach Untersuchung aller Umstände, den Hertzog von Ripperda des Hoch-Verrahts im obersten Grade schuldig erklärte, indem sein Verbrechen von solcher Art wäre, daß es sowohl nach seinen Umständen, als nach denen daraus entstehenden Folgerungen nicht gröser seyn könte. Dieser Königl. Raht hielt also dafür: Es könne einer, der des Verbrechens der beleidigten Majestät in so hohem Grade schuldig wäre, weder in denen Gesandten-Wohnungen, noch in denen Kirchen eine Freystädte finden; das, was durch das Völcker-Recht zu Befestigung des guten Vernehmens zwischen grossen Herren errichtet wäre, würde vielmehr dienen, solches zu vernichten, wenn man zugäbe, daß das Freystädten-Recht welches denen Gesandten Wohnungen in Ansehung ihrer Ober-Herren, die sie vorstellen, gegeben worden, welches sich blos auff ordentliche Ubelthaten erstrecket, und welches nicht einmahl an allen Höfen gebräuchlich ist, sich bis auff die Beschützung solcher Pflicht-vergessenen Unterthanen erstrecken sollte, die die Verwaltung von der Macht, und denen Einkünfften des Königreichs in Händen haben, und alle die Geheimnüsse desselben besitzen; dieses würde denen Angelegenheiten derer Printzen und Staaten in der Welt zum höchsten Nachtheil gereichen, dieweil, wenn dieser Gebrauch eingeführet wäre, man genöhtiget seyn würde, an seinem eignen Hofe diejenigen zu beschützen, und zu vertheidigen, die desselben Untergang suchen. Daher schloß der gemeldete Raht, es wäre bey einer Begebenheit von dieser Art, bey welcher sich eine so grosse Anzahl verhaßter Umstände findet, zu glauben, daß niemand, auch nicht einmahl der König von Gros-Britannien, einige That seines Gesandten billigen werde, die das Recht derer Völcker beleidiget, und die ihm selbst dereinst zu einem schädlichen Beyspiele dienen könne.

Auff diesen sichern, augenscheinlichen, und unwidersprechlichen Grund, und auff das einmüthige Gut-befinden von denen Königl. Gewissens-Directoren, haben Ihr. Majest. beschlossen, den Hertzog von Ripperda aus der Englischen Gesandten-Wohnung hinweg nehmen, und denselben auff das Schloß nach Segovia bringen zu lassen. Zu solchem Ende haben Ihr. Königl. Majest. den Alcaide des Hofs, Don Louis Cuellar, Rittern von St. Jacob, mit einem Detachement der Leib-Guarde, welches von dem General-Major Don Francisco de Balanza, Gros-Commenthur-Herrn von Castilien, Rittern von St. Jacob, und General-Adjutanten besagter Guarde, commandiret ward, abgesendet, welche heute, als den 25 jetztlauffenden Monahts, sich in die Wohnung des Gros-Britannischen Ambassadeurs, so bald die Thüren desselben eröffnet würden, begeben, den Hertzog von Ripperda da heraus nehmen, ihn unter einer guten Begleitung auff das Schloß nach Segovien bringen, seine Coffres und seine Cabinets sorgfältig

fältig aussuchen, und zu gleicher Zeit sich aller Papiere, die sie in des Hertzogs Gewalt antreffen würden, bemächtigen sollen. Dabey ist Befehl gegeben worden, daß im Fall man von Seiten des Ambassadeurs einigen Widerstand thun würde, der Alcaide desgleichen thun, dazu aber durchaus nicht eher schreiten sollte, als nachdem er dem Ambassadeur alle, seinem Character gebührende, Hochachtung und Ehr-Bezeigung erwiesen haben würde; Allein auff den Fall, da er durch solches Mittel zu seinem Endzweck nicht gelangen würde, sollte er sich mit Hülffe derer Soldaten des Pallasts bemächtigen, und der Person des Hertzogs sich versichern.

Vor allen Dingen hat der Marquis de la Paz, auff Befehl des Königs, einen Hand-Brief an den Englischen Ambassadeur geschrieben, darinnen er demselben den gefaßten Entschluß zu wissen gethan, und ihn von seinem gegebenen Worte loß gesprochen. Diesemnach ist die Hinwegnehmung des Hertzogs von Ripperda diesen Morgen, ohne einige Unruhe und Aergerniß, vor sich gegangen. Der Alcaide hat ihn, nachdem er ihn zu sich in seinen Wagen genommen, unter Geleitung eines Detachements von der Leib-Guarde auf das Schloß nach Segovien gebracht, allwo er verbleiben, aber nicht, wie er sich fälschlich eingebildet, als in einem Gefängnis gehalten, oder einige Ungemächlichkeit erdulden, sondern nur daselbst sich in Sicherheit aufhalten soll, bis man seine Sache weitläufftiger untersuchet haben wird.

Denen zu Madrit befindlichen frembden Gesandten wurde dieses Manifest communiciret; Da aber in demselben der Holländische Ambassadeur, Hr. von der Meer, persöhnlich angegriffen war, so ließ dieser folgendes Schreiben an den Staats-Secretaire ab, sich darüber zu beschweren:

Mein Herr.

Ich würde demselben den Empfang des Facti, so er mir wegen der Sache des Hrn. von Ripperda zu schicken die Ehre gethan, eher berichtet haben, wann nicht der Hr. Graf von Königs-Eck dem Hrn. Stanhope hätte sagen lassen, daß man eine Versammlung aller am Diesem Hofe befindlichen frembden Ministern beruffen würde, um miteinander de Concert zu überlegen, was in Ansehung der Gewaltthätigkeit, welche man an dem Hause des Englischen Ambassadeurs verübet hat, zu thun stünde, allermassen ich nach dem Schlusse und Resultat solcher Versammlung gewartet, Ihme zu antworten; Dieweil aber diese Sache sich lange verzögert, und ohne Zweifel der Hr. Graf von Königs-Eck, weiß nicht aus welcher Ursache, anderes Sinnes geworden ist, so habe nicht länger aufschieben wollen, Meinem Herrn alles dasjenige, was ich Ihme bereits in Gegenwart des Hrn. Stanhope gesagt, zu wiederholen und zu bekräfftigen, und kan ich als ein Ambassadeur mich nicht entbrechen, Ihme zu vermelden, daß die bey die-

ser Gelegenheit gebrauchte Gewalt dem Völcker-Recht, und der von der Persohn und dem Hause eines Ambassadeurs, und eines jeglichen Ministers unzertrennlichen Freyheit mir gantz und zumahl zuwider zu seyn scheinet. In dieser Meinung bin ich um so vielmehr gegründet, weil aus allen Briefen, die er an den Hrn. Stanhope abgelassen, erhellet, nicht nur, daß Se. Cathol. Majest. den Hertzog von Ripperda niemahls von dem Hrn. Stanhope reclamiren lassen, sondern auch, daß gedachter Hertzog keiner Missethat beschuldiget worden, so mit der Gültigkeit seiner Freystadt streitig seyn könte, und ich habe erst ex post facto, oder nachdem die Gewaltthätigkeit ausgeführet war, aus dem Facto gesehen, daß dieser Hertzog eines Criminis læsæ Majestatis schuldig erkläret wäre, obgleich derselbe damahliger Zeit nicht gefangen war, und es scheinet, daß seine gröste Missethat in seiner zu einem Ambassadeur genommenen Flucht bestehe. Ferner, mein Herr, muß ich mich beklagen, daß die Verfasser des Facti in den Worten: Comme furtivement, oder verstohlener Weise; deren sie bey Erwehnung meiner Equipage sich bedienet, sich vergangen haben, indem solche Redens-Arten, in Ansehung eines Ministers, und zwar eines Ministers vom ersten Range, allzu beleidigend sind, und in einem Facto, welches die Sachen in der einfältigsten Wahrheit, ohne verbitternde oder beleidigende Ausdruckungen, erzehlen muß, nicht gebühreten gebrauchet zu werden, wie denn ja unwahrhafftig ist, daß meine Equipages, Kutsche, Pferde und Bedienten jemahls irgend heimlich oder verstohlner Weise solten gewesen. Ubrigens, habe ich Ihro Hochmög. meinen Herren und Obern, obgemeldtes Factum zugesandt, und Ihnen alle Umstände, samt denen, welche in der Sache des Hrn. von Ripperda vorgefallen, genau berichtet, worauff ich die Befehle, welche Ihro Hochmög. mir zu senden belieben werden, erwarte, und die Ehre habe mit vollkommener Estime zu seyn ꝛc. ꝛc. Madrit, den 29 May. 1726.

Während alles obgemeldte am Spanischen Hofe vorging, ließ der König von Spanien dem Kayserl. Ambassadeur, Grafen von Königs-Eck, nicht nur die Versicherung geben, daß das Passirte in denen mit Ihro Kayserl. Majest. gefasseten Maas-Reguln keine Veränderung machen, und die Engagemens, worin man sich mit dem Wienerschen Hofe eingelassen, aufs genaueste beobachtet werden solten, sondern Se. Cathol. Majest. versicherten auch durch ein eigenhändiges Schreiben Ihr. Kayserl. Majest. selbst diese Dero Intention.

Ubrigens hat Se. Cathol. Majest. von allen Chargen, die der Hertzog von Ripperda gehabt, disponiret, und ist der Marquis de

Castellar Secretarius von dem Kriegs-Etat, Don Francesc
d'Ariazza Präsident von dem Finantz-Wesen, Don Jacob d
Flon de Zarbaran Ober Intendant von dem Tobacks-Impos
Don Manuel Martinez Rent-Kammer-Meister, Don Manuel d
Secada Veneras Rentmeister von den Saltz-Wercken, Don Fran
cisco de Olma Land-Gouverneur, und Don Joseph Patin
Staats-Secretarius vom See-Wesen und Indien geworden
welche Chargen diese Herren alle zuvor besessen, von dem Hertzo
von Ripperda aber abgesetzt gewesen.

Betreffend den Sohn dieses Hertzogs, den Baron von Rip
perda, welcher seithdem sein Vater seine Ambassade am Kayserl
Hofe geendiget, mit dem Character als Ambassadeur zu Wien
geblieben war, so wolte anfänglich verlauten, daß der mit der
Zeitung von des Hertzogs Disgrace von Madrit nach Wien
gesandte Courier dahin zugleich Ordre gebracht hätte, die
sen Herrn zu arrestiren; allein dieses ist falsch gewesen, und i
weiter mit demselben nichts vorgangen, als daß auff Verlange
des Königs von Spanien Ihro Kayserl. Majest. durch Der
Obrist-Hof-Cantzler, Hrn. Grafen von Sinzendorff, alle desse
bey sich habende Briefschafften versiegeln; indessen aber Der
Protection ihn versichern lassen, und sind dem Ambassadeur eini
ge Zeit hernach seine obsignirt gewesene Briefschafften und Voll
machten wieder gegeben worden.

Zu Copenhagen wurde folgende Admonition für diejenige Kö
nigl. Vasallen und Unterthanen, so in auswärtiger Potentaten,
Puissances und Printzen Krieges-Diensten stehen, die etwas feind
seeliges wider Ihro Königl. Majest. im Sinn haben, publicirt

WIr FRIEDERICH der Vierte von Gottes Gnaden, König zu Dä
nemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu
Schleswig und Oldenburg ꝛc. Thun kund hiemit, und fügen män
niglich, denen daran gelegen, zu wissen: Daß ob Wir zwar bey jetzige
GOtt Lob! fürwährenden Friedens-Zeiten, verschiedenen Unserer an
gebohrnen Vasallen und Unterthanē allergnädigst erlaubet, in auswär
tiger Potentaten, Puissantzes und Printzen Krieges-Diensten, es sey
Wasser oder zu Lande zu treten, und sich zu engagiren, Wir dennoch ei
solches weiter und länger nicht, als so lange dergleichen Potentaten
Puissances und Printzen mit Uns in wahrer, guter und aufrichtige
Freundschafft und Vertraulichkeit unverbrüchlich stehen und verhar
re

ren, keines Weges aber, wann von selbigen ein oder ander böses Dessein, oder etwas feindseeliges gegen Uns, Unsere Königreiche, Fürstenthümer und Lande solte formiret, oder dergleichen gegen Uns auszuführen intendiret werden, zu dulden gemeinet, vielweniger zusehen können noch vermuhten wollen, daß auf solchen unverhofften Fall, Unsere Vasallen und Unterthanen, so bey dergleichen übelgesinneten Puissantzen und Printzen in Krieges-Diensten stehen, ihrer angebohrnen Treue und Pflicht sogar vergessen solten, daß sie wider Uns, als ihren angebohrnen souverainen Erb-König und Landes Herrn und ihr Vaterland, den Degen zu ziehen sich unternehmen werden: So haben Wir der Nohtdurfft zu seyn erachtet, mittelst dieses Unsers offenen Patents, sie, Unsere Vasallen und Unterthanen, ihrer angebohrnen Pflicht und Treue, alles Ernstes ein für allemahl zu erinnern, und zu warnen, daß sie den Trieb ihres Gewissens, der Pietät, Ehre und Redlichkeit folgen, und daferne diejenige Puissances oder Printzen, in deren Dienste sie stehen, etwas Feindseeliges wider Uns im Sinne hätten, sie Unsere Vasallen und Unterthanen, sie mögen seyn wes Standes oder Condition sie wollen, Adeliche oder Bürgerliche, Officierer oder Gemeine, sowohl zu Wasser als zu Lande, sodann die Marquen ihrer Uns, als ihrem souverainen König und Landes-Herrn, zutragenden Treue und Devotion, der gantzen Welt zu Tage legen, und sich nicht gegen Uns gebrauchen lassen sollen. Uber diejenige aber so dieser Warnung unerachtet, wider GOttes Gebot, die Uns schuldige Pflicht und Treue gäntzlich aus den Augen setzen, und wider Uns den Degen ziehen solten, werden Wir, wie sehr es auch Unserm Naturel und angebohrner Milde entgegen ist, die Urtheil, andern zum Exempel verhängen, daß selbige ohne Unterscheid, wann sie über kurtz oder lang in Unsere Hände verfallen, ohne zu erwartende Gnade, nach Befindung der Umstände, an Leib, Ehre, Gut und Blut bestraffet werden sollen; Wornach ein jeder sich allerunterthänigst zu achten. Uhrkundlich unter Unserm Königlichen Hand-Zeichen und vorgedruckten Insiegel. Geben auf Unserm Schlosse Friedrichsberg den 21 May, Ao. 1726.

FRIEDERICH R. (L. S.)

J. C. von Körbitz.

Den 31 ist der Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Hr. Rudolff Amsinck, berühmter Kauff- und Handels-Mann in Hamburg, durch ordentliche Wahl zu einem Mitgliede E. E. und Hochweisen Rahts dieser Stadt, zum allgemeinen Vergnügen der Bürgerschafft und Einwohner, erkohren worden.

JUNIUS.

WIr haben droben versprochen, von dem, was nach der Abfahrt der Englischen Flotte von der Rheede von Copenhagen in der Ost-See passiret, Nachricht zu ertheilen. Diesemnach ist zu wissen, daß vorbesagte Esquadre den 18 May in den Schwedischen Scheeren bey Elsenap, ohngefehr 14 Meilen von Stockholm, angelanget, und nachgehends sich bis auf 9 Meilen von selbiger Stadt vor Ancker geleget: Der Admiral, Ritter Charles Wager, erhub sich bald darauf nach Stockholm, und nahm sein Quartier bey dem Brittannischen Minister, Hrn. Finch Den 21 hatte er bey Ihro Königl. Majest. Majest. auf Carlsberg Audientz, worin derselbe vorstellete: Daß, nachdemmahlen man wegen der in Rußland vorgenommenen grossen Kriegs-Rüstungen zu Wasser und zu Lande im Norden einige Unruhe zu besorgen hätte, Sein allergnädigster König und Herr wäre veranlasset worden bey Zeiten eine ansehnliche Flotte in die Ost-See zu schicken, solches zu verhindern und seinen Alliirten beyzustehen; er versichere aber dabey, daß der König sein Herr ihn gar nicht in der Absicht dahin gesandt, daß er einen Krieg anfangen, sondern nur, daß er den Frieden beyzubehalten helffen solte ꝛc. Hiernechst überlieferte er ein eigenhändiges Schreiben von Sr. Gros-Brittannischen Majestät, worin die Ursachen der Absendung dieser Flotte nach der Ost-See mit mehrern Umständen sollen enthalten gewesen seyn. Der Königl. Gros-Brittannische Extraordinair-Envoyé, Herr Pointz, übergab auch um diese Zeit ein Memorial an den König von Schweden wegen des Beytritts zum Hannöverschen Tractat, welches folgender massen lautet:

SIRE,

DEr Endes unterschriebene Extraordinair Envoye und Gevollmächtigte Minister Ihro Gros-Brittannischen Majestät, hat Befehl empfangen, Eurer Majest. vorzustellen, daß der Allerdurchl. König, sein Herr, allemahl besorgt gewesen, die Ruhe in Norden zu erhalten, und des Königreichs Schweden Wohlstand gegen alle diejenigen Unternehmungen zu versichern, die demselben wie er geglaubet hat, und noch glaubet, gedrohet haben, und noch drohen. Damit er bezeuge, wie

möchte, was für sonderbahre Consideration er gegen Ew. Majest und das Königreich Schweden hegte, so befahl er, so bald er im vorigen Jahre die Defensiv-Alliantz geschlossen hatte, dem Endes Unterschriebenen an, daß sich derselbe mit denen Ministris seiner Alliirten vereinigen, Ew. Majestät gedachten Tractat mittheilen, und Dieselben auff die allerhertzinnigste Weise einladen solte, demselben beyzutreten, damit das Band der gemeinen Freundschafft genauer geknüpfft, und bey denen Umständen, da fast alle Staaten von Europa bedacht sind sich durch neue Verpflichtungen zu befestigen, die Sicherheit von Schweden gründlicher und beständiger unterstützt würde.

Ihro Majest. glauben, daß Sie Ursach haben, von Ihro Majest. dieses Freundschaffts Zeichen zu verlangen, nicht allein weil höchstgedachter Ihro Gros-Brittannischen Majest. an der Wohlfahrt eines solchen Volckes viel gelegen ist, welches mit Dero Reichen allemahl auf das genaueste verbunden gewesen, und welches ehemahls das Gleichgewicht in Norden und das Protestantische Wesen in Teutschland, mit solchem Ruhm und Ehre erhalten hat; sondern auch deswegen, weil Ihro Gros-Brittannische Majest. und Dero Reiche grosse und beschwerliche Kosten würden anwenden müssen, wenn Schweden aus Mangel nöhtiger Vorsicht denen gefährlichen Vorhaben seiner Nachbarn frey dargestellet bliebe.

Allein, ohngeachtet man der Kron Schweden in allen Stücken mit Bezeigung von Freundschafft und gantz sonderbahrer Hochachtung zuvor gekommen, so können Ihro Majest. nicht umhin, sich bey Ew. Majest. freundlich zu beklagen, daß die Auffführung dieser Krone mit der guten Absicht und der gerechten Hoffnung Ihr. Majest. noch nicht völlig übereinstimmet. Denn anstatt daß man hätte sehen sollen, wie diese Erbietungen von Freundschafft mit gleichem Eifer angenommen würden, so haben Ihr. Majest. mit Mißvergnügen wahrnehmen müssen, daß diese Handlung, durch Verzögerungen, von denen man die Ursache nicht begreiffen kan, über 6 Monahte aufgehalten worden. Ob auch gleich der Hannöverische Tractat mit Rechte niemanden, als diejenigen, die einen Vorwand zu Stöhrung der allgemeinen Ruhe suchen, beleidigen kan, indem die Articul, wider welche man am meisten zu sagen findet, nach dem Muster und fast mit eben denen Ausdrückungen vieler alten Tractaten der Kron Schweden, abgefasset sind; So hat man gleichwohl wider desselben Inhalt so viel Schwierigkeiten und so viel Ausnahmen machen sehen, daß wenn Ew. Majest. Commissarien Befehl haben, darauff zu bestehen, die Handlungen wohl von sich selbst zu Grunde gehen können, ohne daß Ew. Majest. sich mit einer ausdrücklichen Verweigerung werden bemühen dürffen.

Indessen ist man gewahr worden, daß die Kron Schweden sich in neue Verbindungen mit andern Staaten eingelassen, die, wenn man aus der Erfahrung urtheilen soll, weder gleiche Ursachen, noch gleiche Gewalt, noch auch gleiche Neigung haben ihr beyzustehen; von welchen

chen allen die Kron Gros-Britannien jedesmahl im Besitz gewesen und wovon sie bey mancherley Gelegenheiten genugsam bekandte und würckliche Beweißthümer an Tag gelegt. Noch weiter hat man wahr genommen, daß diese neue Verbindungen nicht allein ohne die geringste Einschränckung, sondern auch mit einem ungemeinen Eifer und mit einer sonderbahren Fertigkeit geschlossen worden. Denn ohngeachtet die Kron Schweden in dem Tractat, der An. 1720 unterzeichnet worden, selbst bekennet hat, welchergestalt es schon damahls kund und offenbahr gewesen, daß zum Nachtheil des Westphälischen und des Olivischen Friedens die Protestantische Religion an vielen Orten in und ausserhalb des Römischen Reichs, dergestalt unterdrücket und verfolgt würde, daß man den gänzlichen Untergang dieser Religion gar sehr zu befürchten hätte: So erfährt man gleichwohl nicht, daß diese Krone bey ihren neuen Verbindungen, auf die allergeringste Abthuung solcher Beschwerden gedrungen, oder daß sie in Ansehung derer daraus entstehenden Folgerungen, bey denen Hülffs-Leistungen etwas ausgenommen, zu denen sie sich anheischig gemacht, und die mehr als zweymahl so viel austragen, als Ew. Majest. Commissarien und in Ansehung des Hannöverischen Tractats angebohten haben.

Nun hätten zwar diese lange Verzögerungen, und dieses partheyische Bezeigen gegen solche Staaten, die allem Ansehen nach, vermöge vieler glaubwürdigen Nachrichten, weder der Kron von Gros-Britannien, noch der Protestantischen Succession gar wohl wollen, wovon gleichwohl Ew. Majest. die Gewähr auff sich haben, die guten Absichten Ihr. Majestät vor die Kron Schweden billig vermindern können. Allein es ist dennoch Ihr. Majest. Freundschafft beständig geblieben. Da zu befürchten war, es möchte die Kron Schweden durch die Verzögerungen, welche sie dem Beytritt zur Hannöverischen Allianz selbst in Weg gelegt, indessen einiger Gefahr unterworffen werden, so haben Ihr. Majest. damit Sie voraus beweisen möchten, wie genau Sie ihren Verbindungen nachkommen, und wie bedacht Sie sind der Kron Schweden Beystand zu leisten, beliebet, daß diese Krone die Früchte des Beytritts voraus genieſſen möchte.

Zu solchem Ende haben Sie, ohne daß sie darum ersucht worden, eine starcke Esquadre hierher gesendet, und ihrem Admiral anbefohlen, daß er sich nach Stockholm begeben, und Ew. Majest. sowohl mündlich als schrifftlich von der Freundschafft und auffrichtigen Neigung des Königs seines Herren, versichern, zugleich aber sich erkundigen möchte, ob vielleicht Ew. Majest. durch die Kriegs-Rüstungen ihrer Nachbarn sich in einer Sie unmittelbar angehenden Gefahr befänden; auff welchen Fall ihm anbefohlen gewesen mit Ew. Majest. und Dero Ministris in krafft der vollen Gewalt, die er zu solchem Ende gehabt, alles auf das genaueste abzureden, was zur Beschützung und zum Beystand des Königreichs Schweden dienen könte.

Nachdem es aber Ew. Majest. gefallen während der Zeit, als sich der

Admiral in Stockholm aufgehalten, dem Endes-Unterschriebenen durch eine allergnädigste schriftliche Antwort zu wissen zu thun, daß Ew. Majest. mit Rußland in einer Defensiv-Alliantz stünden, und folglich von dieser Seite sich keiner Gefahr besorgten; So verspricht man sich von Ew. Majest. Billigkeit, wenn durch die Entfernung der Britannischen Flotte, und aus Mangel abgeredeter Anstallten, künfftighin Schweden ein Unglück wiederfahren sollte, daß man alsdenn nicht, wie einige bey andern Gelegenheiten sehr unbillig gethan, die Schuld darauff schieben werde, daß Ihr. Majest. Admiral nicht zulängliche Befehle gehabt, oder daß es demselben am Willen gemangelt, die ertheilten Befehle sorgfältig und treulich in das Werck zu richten.

Dieweil es auch wegen der Jahrs-Zeit und wegen der Beschaffenheit derer Umstände Ihr. Majest. und Dero Alliirten sowohl, als der Kron Schweden, höchst angelegen ist, mit ehesten zu wissen, woran man sich von einer und der andern Seite zu halten habe, so hat der Endes-Unterschriebne Befehl empfangen, Ew. Majest. nochmahls zu ersuchen, daß Dieselben geruhen mögen, nach Dero gewöhnlichen Weißheit und Vorsichtigkeit, das freundliche Erbieten Ihr. Majest. und die wahrhafften Vortheile des Schwedischen Reichs in ernstliche Betrachtung zu ziehen, und uns in Ansehung der oben gedachten Accession eine endliche Antwort zu ertheilen, die denen Hannöverischen Alliirten nicht Gelegenheit gebe zu glauben, daß man durch sie eine fruchtlose Handlung aufzuhalten suche. Zu gleicher Zeit habe ich Befehl erhalten zu bezeugen, daß der Aller-Durchl. König, mein Herr, auff der Welt nichts eifriger wünsche, als sich mit dieser Krone genau vereinigt zu sehen, und dies zwar wegen der Ruhe in Norden, wegen der freyen Schiffahrt auff der Ost See, wegen des Besten von dem Protestantischen Wesen, und wegen des beyderseitigen Wohlseyns beyder Reiche.

Dafern aber Ew. Majest. da Sie solchergestalt in Zeiten vor der Gefahr gewarnet worden, die diesen unschätzbahren Gütern augenscheinlich drohet, gleichwohl es Ihnen nicht zuträglich finden sollten, sich in nöhtige Verbindungen einzulassen, um sich derselben zu widersetzen; So werden Ihr. Gros-Britannische Majestät sich vor GOtt und vor der gantzen unpartheyis. Welt entschuldiget halten, wenn Sie, wiewohl mit Ihrem grossen Leidwesen, sich genöhtiget sehen werden, anderwärts auff Anstalten bedacht zu seyn, um durch alle rechtmässige und zuträgliche Mittel gleichen heilsahmen Endzweck zu erhalten. Gleichergestalt werden Ihro Majestät sich entschuldigt halten, wenn Sie auff diesen Fall, anstatt denen Wünschen und dem Ersuchen des Schwedischen Reichs zuvor zu kommen, sich künfftig werden genügen lassen, Ihre Verpflichtungen gegen diese Krone also und in der Zeit zu erfüllen, wie es in denen Tractaten ausgemacht worden, und in so weit die gegenseitige Freundschafft der Kron Schweden, und derselben Sorgfalt in Mitwürckung zu ihrer eignen Erhaltung, die erforderten

Kosten

Kosten bey Ihr. Königl Majest. grossem Rahte, und bey der Brita
nischen Nation wird rechtfertigen können, die so offt die Mittel da
geliefert, bis daher aber noch niemahls die Schweden um Beystan
angeflehet hat, auch wie es überaus wahrscheinlich ist, niemahls
nöhtigt seyn wird, dieselbe darum anzuflehen.

Allein der Aller-Durchl. König mein Herr, hat zu Ew. Majes
Freundschafft und zu der Weißheit eines so erleuchteten Rahts, als
Schwedische ist, ein besser Vertrauen. Es können sich Ihr. Majes
noch nicht einbilden, wie der Zwang, so durch eine Gefahr gewür
wird, vor eine gute Ursache könne gehalten werden, um der
Willen man sich wider eben diese Gefahr nicht in Sicherheit set
oder wie eine weitläufftige, ungewisse Hoffnung einiger zukünff
gen Vortheile, welche die Krone selbst, von der man sie erwa
tet, zuzusichern sich nicht waget, eine Ursache seyn, die Freundscha
derer jenigen Staaten zu verwerffen, die allemahl die allerf
Stütze derer gegenwärtigen und zukünfftigen Vortheile von Sch
den seyn werden; oder wie endlich eingebildete und vielle
listige Versprechungen, mit einer gantz sichern Beysteuer können
Vergleichung gezogen werden, die monahtlich bey 100000 Ducat
austräat, und die Ew. Majest. nebst einem noch viel ansehnliche
und nach Erforderung der Gefahr eingerichtetem Beystand, auff d
Fall, da Sie angegriffen würden, in Krafft Dero Beytritts zu sode
Macht haben. Alles dieses wird Ew. Majest. von solchen Staat
versprochen, die sich im Stande befinden, ihre Verpflichtungen
erfüllen, ohne daß sie genöhtiget sind ihre Zuflucht anderwo, als b
sich selbst zu suchen, und deren Angelegenheiten es nicht nur etwa
fälliger Weise, sondern beständig erfodern, dem Schwedischen R
che wohl zu wollen.

Der Endes-Unterschriebene hofft, es werden Ew. Majest. das ob
Angeführte allergnädigst in Betrachtung ziehen, und ihn endlich m
einer geneigten Antwort beehren, die, als die Frucht einer so reiffe
Uberlegung, der Grund zu einer ewigen und unauflößlichen Verbi
dung seyn könne. In Erwartung dessen hat er die Ehre dem Sch
und der Wohlgewogenheit Ew. Maj. sich unterthänigst zu empfehl
Stockholm, den 4 Junii 1726. v. st.

Poin

Die Resolution, welche der Hr. Admiral vom Königl. Schw
dischen Hofe auf seinen Vortrag erhalten, soll in diesen Termi
gelautet haben: Der Senat bliebe auff dem einmahl gefasse
Schluß feste, von der mit dem Kayser und dem Rußischen Hu
geschlossenen Alliantz nicht abzugehen; Ob man nun schon
dencken trüge dem Hannöverschen Tractat sogleich beyzutret
so würde dennoch Schwedischer Seits nichts unternommen w

den, so denen Hannöverschen Alliirten nachtheilig seyn könte ꝛc. Hierauff ging der Admiral im Anfang dieses Monahts, nemlich den 4 Junii, von Elsenap zu Seegel, und kam den 9 bey der Insull Nargen, 3 Meilen von Reval, vor Ancker. Folgenden Tags schickte er an den Russischen Commendanten in Reval einen Brief, und das Kriegs-Schiff Port-Mahon seegelte nach Cronstadt; auff diesem Schiffe befand sich der Lieutenant Barnet, mit einem Paquet von mehrermeldtem Admiral Wager an den General-Admiral Grafen Apraxin, worin ein Schreiben von Sr. Gros-Brittannischen Majest. an die Russische Kayserin lag, welches Schreiben, nachdem das Kriegs-Schiff den 12 zu obgedachtem Cronstadt angelanget, alsobald nach Petersburg gesandt, und der Senat zusammen beruffen ward, um über den Innhalt desselben und die darauf zu ertheilende Antwort zu deliberiren. Was Russischer Seits darauf geantwortet, und sonst allda bey solcher Beschaffenheit vor Verfügung gemacht worden, davon sind die Nachrichten so variabel gewesen, daß wir uns nicht unterstehen dürffen, etwas positives desfals hieher zu setzen. Vielleicht geschicht solches künfftig mit mehrerem Grunde. Inzwischen wird nöhtig seyn, folgende Declaration, welche zu Petersburg heraus gekommen, hier mit zu theilen:

VOn GOttes Gnaden Wir Catharina, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen allen, so daran gelegen, hiemit zu wissen, welchergestalt Wir allergnädigst erwogen, daß da Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien eine starcke Esquadre von Kriegs-Schiffen in die Ost-See geschicket, welche sich gegen unsern Haven von Reval über vor Ancker geleget, so daß, allem Ansehen nach, diese von Seiten Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien, wiewohl ohne Unser Verschulden, wider Uns vorgenommene unfreundliche Demarche zu nichts anders, als zu Verübung einiger Widerwärtigkeiten gegen Uns und zu Stöhrung der Ruhe in Norden abzielet; die Kauffleute Gros-Brittannischer Nation, welche in Unserm Reiche Handlung treiben, Ursache haben möchten, zu besorgen, und in Furchten zu stehen, als ob sie wegen des obgedachten von Sr. Gros-Brittannischen Majest. gegen Uns vorgenommenen unfreundlichen Verfahrens, und im Fall gedachte Esquadre etwas Widerwärtiges gegen Uns tentiren möchte, entweder an ihren Personen, Schiffen, Waaren oder sonst beleidiget und in Schaden und Ruin gesetzet werden möchten.

Gleich wie nun Unsre wahrhafftige Intention dahin gehet, dieser von Seiten Ihro Gros-Brittannischen Majest. sowohl wider Uns, als zu Anstifftung neuer Unruhe in Norden abzielender Demarchen unerachtet,

achtet, diejenige gute Freundschafft und Correspondentz, welche v uhralten Zeiten her zwischen den Russischen und Gros-Brittannisch Reichen zum besondern Aufnehmen und Interesse beyder Nationen b ständig und unverbrüchlich fortgesetzet worden, mit allem Fleiß zu co tinuiren, und den Gros-Brittannischen Kaufleuten, welche in Unser Reiche Commercia treiben, nicht allein den freyen Handel und Wand darin ohne einzige Hinderniß zu erlauben, sondern auch zu besserer Au nahme und Vermehrung desselben ihnen allen gnädigen Willen un Vorschub wiederfahren zu lassen, damit sowohl die gantze Welt, a insonderheit die Löbl. Gros-Brittannische Nation Unsern ernstliche und wahrhafften Vorsatz, eine unzertrennliche Harmonie und gute Vernehmen mit der Gros-Brittannischen Krone zu erhalten, und di von so langen Jahren her zwischen beyden Reichen glücklich errichtet Freundschafft zu continuiren, daraus klar ersehen möge; Als haben Wir diese Unsere allergnädigste Intention nicht allein hiedurch zu jeder manns Nachricht öffentlich bekandt machen wollen, sondern Wir ver sichern auch allen Gros-Brittannischen Kaufleuten sowohl überhaupt, als einem jeden ins besondere, daß ob gleich Se. Königl. Majest. von Gros-Brittannien, und die von Derselben in die Ost-See geschickte Esquadre einige öffentliche Widerwärt- und Feindseeligkeiten wider Uns unternehmrn solte, dennoch alle Gros-Brittannische Kaufleute, so wohl vor ihre Personen, als Waaren, Güter und Schiffe, sie seyn an kommende oder abgehende, auf keinerley Art und Weise, die geringste Beleidigung, Schaden, Nachtheil und Ruin von Uns besorgen dürffen, dergestalt und also, daß dieselben, sowohl itzo, als in künfftigen Zeiten, ihr Commercium, gleich andern Nationen, so mit Uns in Freundschafft leben, ohne einzige Hinderniß und Gefahr, in Unserm Reiche nach ih ren Gefallen, so gut, wie sie können und mögen, frey treiben und conti nuiren, auch bey allen Gelegenheiten sich Unserer beharrlichen Hulde, Gnade und Protection versichert halten können, woferne sie nur selbst sich nicht widriger und unzulässiger Unternehmungen theilhafftig machen.

Zu Uhrkund dessen, haben Wir diese Declaration höchsteigenhändig unterschrieben, und befohlen, daß selbige zu jedermanns Wissenschafft gewöhnlicher massen publiciret und bekandt gemacht werde. Gegeben St. Petersburg, den 21 Junii 1726.

(L. S.) CATHARINA.

Gleichwie unterdessen die Englische Flotte nachgerade mit noch 5 a 6 Kriegs-Schiffen aus England war verstärcket worden, so fand sich den 24 Junii auch die Königl. Dänische Esquadre unter dem Schout bey Nacht Bille, welche den 25 May von der Copenhagener Rheede abgesegelt, bey derselben ein, und legte sich gleichfals bey Nargen vor Ancker.

Den

Den ersten sind Ihro Majest. die Königin zu Dännemarck mit einem jungen Printzen niederkommen, welcher in der Heil. Tauffe Friedrich Christian genandt worden. An dem wegen dieser glücklichen Niederkunfft gehaltenem Danck-Feste wurden durch Ihro Majest. der Königin Vorbitte nicht nur der gewesene General-Kriegs-Commissaire Plate, welcher 13 Jahre in Arrest gesessen, sondern auch 12 auf dem Beemer-Holm befindliche andere Gefangene loßgelassen und in Freyheit gestellet.

So vergnügt der Groß-Brittannische Hof mit dem Verfahren des Hrn. Ambassadeurs, Obristen Stanhope, zu Madrit in Ansehung des mit dem Hertzog von Ripperda daselbst vorgefallenen war, so abgeschmackt und ärgerlich vernahm man das betragen des Hertzogs von Wharton, welcher sich schon eine Zeitlang in Madrit aufgehalten, und unter der Hand des Prätendenten Interesse menagiret hatte: Dann es wurde aus jetztbemeldter Stadt folgendes geschrieben: Den 2ten dieses arrivirte hier Monf. Crew, einer derer Staats-Bohten des Königs von Groß-Brittannien, mit einem Briefe von Sr. Majest. unterm geheimen Siegel an den Hertzog von Wharton, demselben auf seinen geleisteten Eyd der Treue befehlend, alsobald nach England zu kehren. Selbiger begegnete dem Hertzogen des folgenden Tages auf der Straßen, in einer Kutsche sitzend, welche der Hertzog, wie der Bohte, nebst einem von ohngefehr bey sich habenden Capitaine Read, darauf zugieng, stille halten ließ, da dann der Bohte ihm den Brief in seine Hände gab, mit Vermelden: von wem derselbe käme, und unter welchem Siegel, auch von was Einhalt er wäre; der Hertzog, da er ihn gehöret, warf den Brief von sich weg auf die Strasse, ohne darin zu sehen. Nicht lange hernach ward dem Ambassadeur Stanhope rapportiret: daß der Hertzog vorgäbe, ein Memorial an den König von Spanien überliefert, und darin geklaget zu haben: daß ein Gerichts-Bedienter an ihn gesandt worden, mit einem Requisitorio oder Erinnerung, unausgesetzet nach England zu kehren; welche Erinnerung erwehnter Bedienter, nebst einer andern Persohn, die Vermessenheit gehabt, ihm so gar im Gesicht des Schlosses zuzustellen; daher er sich verpflichtet fünde, Sr. Catholischen Majest. hievon Nachricht zu geben, nicht zweiffelnde, Se. Majest. würden über solchen,

Der-

Dero Persohn und Königl. Authorität, durch die von einer an dern Regierung angemaßte Gerichts-Ubung in Dero Herrschaf ten zugefügten Affront und Beleidigung, so nach Verdienst em pfindlich seyn: derohalben er Se. Majest. ersuchte, diejenigen welche sich zu sothaner Verrichtung hätten gebrauchen lassen exemplarisch zu bestraffen ꝛc. Worauf der Ambassadeur Stanhop für gut befand, seinen Secretaire an den Marquis von la Paz zu senden, um demselben von dem was er sagen hören, Part zu geben der Marquis versprach dem König davon Rapport zu thun, und ersuchte den Secretaire des andern Morgens wieder zu kommen alsdann dieser Staats-Minister ihm versicherte, daß der Köni sein Herr, von vorerwehntem Memorial nichts wüste, von dem aber, was bey der Uberlieferung des bewusten Briefes unter dem Siegel von England passiret, völlig unterrichtet wäre, und daß Se. Majest. ihrer Authorität wider dieses Verfahren in kei nerley Weise gebrauchen wolten. Mehrbenandter Hertzog von Wharton hat die Römisch-Catholische Religion angenommen und eine Kammer-Frau der Königin von Spanien geheyrahtet Er ist aus dem Königl. Raht in Irrland removiret worden.

Den 3 ist zu Wien der wegen seiner grossen Gelehrsamkeit weit berühmte Reichs-Hof Raht, Hr. Baron von Lynker, im 84sten Jahr mit Tode abgangen.

Dieser Tage hat der Holländische Vice-Admiral von Som melsdyk nebst den Kriegs-Schiffen der Capitains Wittenhorst und Frensel, den Algierischen Räuber das weisse Pferd mit 44 Stücken auf einen Riff an der Mohrischen Küste auf den Strand gejaget und entzwey geschossen, und ist das Boot samt der Bar cas, worin sich das Volck an Land salviren wollen, in der Bran dung umgeschlagen. Wie man zu Algiers diese und die vorig schlechte Zeitung erhalten, verspührte man daselbst eine grosse Be stürtzung. Indessen waren 3 ihrer Commiß-Fahrer, so in der Bucht von Franckreich gekreutzet, und den 12 zu Algiers zurück kamen, glücklicher gewesen, immassen dieselbe am 13 May ein von Rotterdam nach Lissabon gehendes Holländisches Schiff weg gecapert, folgenden Tags auch ein aus Franckreich mit Sal nach Dordrecht destinirtes, und den 16 und 17 noch 3 ander Schiffe erbeutet.

Den 6 wurde zu Londen in dem Pallast St. James ein Capitul des Ritter-Ordens vom Hosen-Bande gehalten, in welchem der Hertzog von Richmond und Lenox, Ritter vom Bade, und Hr. Robert Walpole, Ober-Schatz-Commissarius, Cantzler vom Exchequer, und gleichfals Ritter vom Bade, an weiland der Hertzoge von Kingston und St. Albans Stellen zu Rittern des Ordens vom Hosen-Bande installiret worden, und die dazu gehörige Zeichen von Sr. Königl. Majest. selbsten empfangen.

Den 7 ist endlich in dem Königl. Raht zu Paris der grosse Proceß zwischen dem Hertzog de la Valiere und der Mademoiselle von St. Cyr zum Final-Schluß gediehen, indem dieselbe vor eine Tochter des Hertzogs und der Hertzogin von Choiseul erkandt worden, mithin einen Antheil ihrer Eltern Verlassenschafft erhalten, welcher ihr von dem Hertzog de la Valiere disputiret ward, und hat also dieser den Proceß verlohren.

Am Pfingst-Montag gegen Abend hat man zu Creutznach abermahlen ein starckes mit vielen und grossen Kieselsteinen vermischtes Donner-Wetter gehabt, welches dann eben so fatal, als voriges Jahr den 15 May gewesen, so daß in- und ausserhalb der Stadt in denen Häusern sehr viele Fenster, in denen Gärten das mehreste Gewächs, auf dem Felde, und theils umliegenden Dorffschafften, als Rudesheim, Hargesheim, Roxheim, Mandel, Sponheim, Weinsheim, Brauweiler, &c. die Früchte und Weinberge sehr zerschlagen und ruiniret worden, wodurch dann ein mercklicher grosser Schade geschehen.

In der Ost-Frießländischen Sache wurde am 13 dieses im Kayserl. Reichs-Hof-Raht zu Wien folgendes Conclusum publiciret, daß nunmehro mit würcklicher Execution gegen die Renitenten verfahren werden solte, und sind dazu von Ihro Kayserlichen Majestät Ihro Churfürstliche Durchl. zu Cölln als Bischoff zu Münster ernennet, auf Chur-Pfaltz und Chur-Braunschweig aber die Auxiliatoria extendiret worden. Inmittelst sahe man um diese Zeit eine Resolution des Fürsten von Ost-Frießland auf das unterm 29 May an Se. Durchl. eingekommene Schreiben von dem Burgermeister und Raht der Stadt Embden, in folgenden Terminis:

NAchdem Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. unserm gnädigsten Fürsten u
Herrn das nachfolgende Schreiben

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr. Ew. Hochfürstl. Durch
ist, leider! ohne unser weitläufftiges Erinnern von selbsten bekan
mit welchen harten Straff Gerichten der grosse GOtt dieses unser V
terland seither einigen Jahren heimgesuchet: Ew. Hochfürstl. Durc
Welt-bekandte Penetration wird auch Zweifels ohne Deroselben höch
vernünfftig zu erwegen geben, daß, da man nunmehro nach Verlauf v
12 Jahren, Gottes unmittelbahre Gerichte durch und ausgestande
und des Allmächtigen Seegen sich zum Aufnehmen des Landes allg
mählich wiederum blicken lässet, es fast anscheinen will, als ob die
schwebende und voritzo sehr hochgestiegene Landes-Differentzien, d
aus dem Göttlichen gnädigen Anblick geschöpffete Hoffnung aller La
des Eingesessenen wiederum vernichten und zu Wasser machen dörfft
indem dieselbe, da ihnen in Zeiten durch gütlichen Vergleich nicht vo
gebeuget werden solte, allerhand gefährliche Suites nach sich zieh
alle vorige Straffen und Unglücke weit übersteigen, und also mit de
Lande besorglich das Garaus machen werden. So lässet auch Ew. Ho
fürstl. Durchl. angebohrne Gutherzigkeit und Landesväterliche Mil
und Vorsorge für dem Wohlseyn Dero unter solchen Uneinigkeit
seufftzenden alleinigen Landes-Eingesessenen, uns nicht zweifeln, w
wir dann darum hiemit gantz unterthänigst bitten, dieselbe werd
dem Lande dermahleins Dero unschätzbare hohe Gnade wiederfahr
lassen, und Dero mitleidiges väterliches Hertze darum wieder zuwe
den, daß dieselbe denen von Ihro Hochmög. so offt durch schrifftliche E
mahnungen und nun noch ohnlängst durch Dero hohen Abgeordnete
den Hrn. von Aduart Ew. Hochfürstl. Durchl. denen Ständen und un
gethanen freund-nachbarlichen und hochgünstigen Vorstellungen fa
greiffen zu lassen, und demnechst zu denen zum öfftern von uns und u
sern Mit-Ständen in tieffester Unterthänigkeit angetragene gütlich
Tractaten zu schreiten gnädigst geruhen, und uns dadurch Gelegenhe
geben werden, im Wercke zu bezeigen, daß wir in tieffster Devotion seyn
und bleiben

Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthäni
ste Bürgermeister und Raht de
Stadt Embden.

Embden, aufm Raht-Hause
den 29 May 1726.

(Inscriptio: Dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht
Fürsten zu Ost-Frießland, Herrn zu Esens, Stedesdorff und Wit
mund ꝛc. ꝛc. Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, Aurich)

Den 31 jüngsthin, und zwar durch einen der Königl. Preussischen i
der Stadt Embden wider Kayserl. wiederholte Mandata liegende
Soldaten aus Embden zugekommen ist, so haben Sie gnädigst befohle
darauf folgende Antwort zu ertheilen:

SIe wüsten freylich ohne weitläufftiges Erinnern gar wohl, m
welchen harten Straff-Gerichten der grosse GOtt Dero Land seit
einige

einigen Jahren heimgesuchet hätte; Sie erkenneten es auch für eine grosse Wohlthat GOttes, daß dessen Seegen sich zum Aufnehmen des Landes wieder spühren liesse. Sie müsten es aber wohl sehr bedauren, daß nicht allein in den vorigen Jahren durch allerhand widerrechtliche schädliche Unordnungen die Gerichte GOttes vermehret worden, sondern daß noch itzo insonderheit die wider GOtt und die von ihm gesetzte allerhöchste und hohe Obrigkeit angefangene und aufs höchste gestiegene Empörung, und dabey vorgenommene und noch immer continuirende recht grausahme und vor GOtt und Menschen abscheuliche Thätlichkeiten, eben von denen verkämen, auch verrichtet würden, die sich einbildeten, daß sie nunmehro GOttes Gerichte durch und ausgestanden hätten, und also nicht erkenneten, worin das schwereste Gericht GOttes bestünde, und daß sie diejenigen wären, die durch solches Verfahren die Göttlichen Gerichte über das Land noch ferner zögen, und alles Ubel und Unglück im Lande verursacheten. Se. Hoch Fürstl. Durchl. müsten solches zu ihrer schweren Verantwortung gestellet seyn lassen, daß sie die von Kayserl. Majest. ihnen in Dero letzten Patent vom 18 Januarii jüngsthin angetragene Gnade so schmählich verachtet, und an statt schuldigster Parition sich durch öffentlichen Auffruhr wider Se. Kayserl. Majest, auffgelehnet hätten, und die gefährliche Suiten, die sie ihnen selbst dadurch zugezogen, nicht hätten erkennen wollen; Sr. Hoch Fürstl. Durchl. angebohrne hohe Gutherzigkeit und Landes-Väterliche Milde und Vorsorge für das Wohlseyn Dero unter dem angemasseten nunmehro sich recht öffenbahrenden Dominat derer zu Embden, seufftzenden Landes Eingesessenen hätte sie bewogen, bey Sr. Kayserl. Majestät, als einzigem ordentlichen Richter dawider Hülffe zu suchen, und da alle vorige Vergleiche mit der Stadt Embden, und insonderheit der Hannöverische, nicht gehalten wären, auch alle von Zeit des Hannöverischen Vergleichs, auff allen Land-Tagen geschehene gütliche Vorstellungen so gar in den Wind geschlagen worden, daß man darauff nicht die geringste Reflexion genommen hätte, über die Vollziehung solcher Vergleiche, die Kayserl. als ordentliche Richterliche Autorität, allerunterthänigst anzuruffen.

Wenn die zu Embden Lust und Ernst gehabt hätten, durch gütlichen Vergleich die mit ihnen gehabte Differentien abzuthun, hätten sie von dem Jahr 1693 bis 1720, da man auff allen Land-Tagen an Seiten respective Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. in GOtt ruhenden Herrn Vaters und Ihro Selbst, solches emsiglich und ernstlich gesuchet hätte, Zeit genug dazu gehabt; Und da die in den Kayserl. Decretis entschiedene Puncten, in den vorigen Kayserl. Decreten, Resolutionen und andern Landes-Verträgen schon längstens abgethan, und verglichen wären, so hätten die zu Embden solchen Decretis in dem angesetzten Termino nur Parition leisten sollen, wann ihnen die gefährliche Suites, die ihrem Vorgeben nach, alle vorige Straffen übersteigen, und mit dem Lande das Gargus machen würden, vor Augen schwebete, oder Ihnen

das Wohlseyn des Landes nur einiger massen zu Hertzen gienge. Ja wäre es eine sehr seltsahme Sache, daß sie mit solchen gefährliche Suiten in einem Schreiben, darin sie den Worten nach, Sr. Hoch Fürstl. Durchl. Gnade suchten, dieselbe dennoch bedroheten, welchem aber Se. Kayserl. Majest. allergerechtest vorzubeugen, Rat wissen würden.

Se. Hoch Fürstl. Durchl. hätten für Ihro Hochmögende alle gebü rende Consideration: Es befrembdete sie aber gar sehr, daß die zu Emb den sich auff Ihro Hochmögenden Vorstellungen beruffen, und S Durchl. bitten dürffen, solchen Vorstellungen Platz zu geben, da doc sie selbst in keinem einigem Stück Ihro Hochmög. Vorstellungen, in sonderheit denen Resolutionen vom Januar. und Julii 1725 und F Februarii 1726 Gehör geben, sondern auff diese Stunde dawider au gingen, und da Ihro Hochmög. Ihnen insonderheit auff ihre eigene a Kayserl. Majest gethane Submission und Declaration, daß nach er folgten Kayserlichen Ausspruch ihnen nichts als die Ehre des Gehor sahms übrig bleiben solte, mehrmahln nachdrücklich vorgestellet hät ten, sie dennoch die Vermessenheit hätten, sich an solcher Submissio und Vorstellung so gar nichts zu kehren, daß sie auch mit keinem ein gen Worte in Ihrem Schreiben von Sr. Kayserl. Majest. noch von De ro, wegen Abthuung der Landes-Differentien verordneten und gegen wärtigen hohen Commission, etwas gedächten, weniger Dero aller höchsten und hohen Verordnungen in dem geringsten Stück nachzule ben sich erkläreten, sondern dergleichen Dinge sowohl wider Se. Durchl selbst, als Dero übrige getreue Unterthanen, bis auff diese Stund vornehmen, als in Ost-Frießland, so groß auch die Thätlichkeiten de rer zu Embden in vorigen Zeiten immer gewesen wären, zumahlen nach ergangenen scharffen Kayserl. Verordnungen, und ihrer darauf gethanen Submission, noch niemahls geschehen wären. Und da die zu Embden und ihre Anhänger, die Sache so hoch getrieben hätten, daß sie Ihro Kayserl. Majest. allerhöchste Autorität auffs höchste belei diget, durch Worte und Wercke Dieselbe zur allergerechtesten Vindi cirung wider sich gleichsahm provociret, und öffentlich an den Tag gele get hätten, daß sie sich an keine Vergleiche, an keine Submission, und an keinen richterlichen Ausspruch im geringsten kehren, und so lange bis sie ihren Willen hätten, mit Gewalt und Thätlichkeiten fortfahren wolten, und damit genugsahm zeigeten, daß ihnen ja kein Ernst wäre zu halten, was sie versprächen, so müsten Se. Hoch Fürstl. Durchl. es auff Ihr. Kayserl. Majest. als dem allerhöchsten Lehns-Herrn und Richter allerunterthänigst ankommen lassen, indessen hätten sie schon mehrmahln ihre Meynung über die in den Kayserlichen Decretis zwar ausdrücklich noch nicht decidirte, in den Landes-Verträgen aber aus gemachte Sachen, zum Exempel über die in der Stadt vorfallende Bruch-Gelder, über den Zoll, und über der Juden und der Mennoni ten Schutz-Gelder, und andere Puncte declariret. Und wenn es de

nen zu Embden ein Ernst damit und mit andern unstreitigen Puncten, zum Exempel, mit Confirmation der Prediger, gewesen wäre, hätten sie schon längst ihre Erklärung, was sie deswegen zu thun Willens wären, an Sr. Hoch Fürstl. Durchl. einschicken, oder auch in denen von der Kayserl. Commission zu Vergleichung darüber angesetzt gewesenen Terminis einbringen sollen und können. Da sie aber solches so wenig gethan hätten, daß sie vielmehr mit offenbahren, wider alle Landes-Verträge, und wider alle darin unter andern enthaltene Staatische Resolutiones anlaufenden Gewaltthätigkeiten, noch immer fortführen, so wäre daraus am Tage, wessen Se. Durchl. und Dero übrige getreue Landes Eingesessene, sich gegen die Stadt Embden zu versehen hätten. Geben unter Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. eigenhändiger Unterschrifft und beygedruckten Regierungs-Insigel auff dem Residentz-Hause Aurich den 6 Junii 1726.

Den 11 ist die Königin von Spanien einer Infantin glücklich genesen, welche Maria, Theresia, Antonia, Raphaela benahmet worden.

Den 11 hat der Spanische Ambassadeur bey den Herrn General-Staaten, Marquis de St. Philippe, im Haag im 56sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet, nachdem er nur 5 Monahte daselbst residiret. Man kan mit Warheit sagen, daß dieser Minister sich vor das Interesse seines Herrn sacrificiret habe; denn zu geschweigen, daß er in die 23 Jahre als Minister, Vice-Roy und Ambassadeur gedienet, so hat er wohl vornehmlich durch die schwere Reise, welche er mitten im vorigen Winter von Genua nach Holland gethan, sich den Todt acceeriret: Er war auch noch 2 Tagen vor seinem plötzlichen Ende, ob er sich gleich etliche Wochen her nicht wohl befunden, auff Befehl seines Königs mit einer gewissen Commission nach Amsterdam gereiset, da er aber auff der Rückreise gantz schwach worden, und des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr verschieden. Sonst hat sich dieser habile Minister nicht nur unter den Staats-Leuten, sondern auch bey den Gelehrten bekandt gemacht, indem er verschiedene Bücher geschrieben, worunter seine Histoire de la Republique des Hebreux sehr gerühmet wird.

Eodem ist der Cardinal Fabricius Paulucci von Forli, bisheriger Decanus des Heil. Collegii, zu Rom im 75sten Jahr seines Alters und 31sten des Cardinalats, zum allgemeinen Leydwesen in Ansehung seiner treflichen Qualitäten, mit Tode abgegangen,

und darauff alsobald aus dem Päbstlichen Quirinal-Pallast in den von ihm selbst gemiehteten Pallast Bonelli auff dem Platz der Heil. Apostoln von seinen Bedienten gebracht, auch die beede folgende Tage in einem Gemache desselben zu Schau gestellet, den 13 des Abends aber in dasige sehr prächtig verhüllete Kirche privatim getragen worden, allwo die Leiche den 14 auff einem hohen und mit vielen Wachs-Lichtern umgebenen Todten-Gerüste exponiret stunde, wobey der Cardinal St. Agnese die Seelen-Messe sung, und der Pabst gegenwärtig die Absolution verrichtete. Endlich wurde die Leiche am Abend in solenner Procession und Cavalcade nach Marcello geführet, um in dasiger von dem verstorbenen Cardinal gestiffteter Capelle des seel. Pelegrini Laziosi beygesetzet zu werden. Durch diesen Todes-Fall sind ausser dem 8ten Cardinals-Hut verschiedene Chargen vacant geworden, als: 1. Das Vicariat zu Rom in Geistlichen Sachen, welches der Cardinal Marefoschi, bisheriger Pro-Auditor des Pabstes, das Pro-Adjutorat aber der Hr. Accorambuni, Sub-Datarius, das Sub-Datariat der Hr. Viceregent Baccari, Bischoff von Bajana, und die Viceregentschafft der Hr. Braschi, Ertz-Bischoff von Nissibi, vorhin Bischoff von Sarsana, erhalten hat. 2. Das Staats-Secretariat, welches dem Päbstl. Hrn. Kammer-Meister Lercari von Sr. Heiligk. conferiret ist, an dessen Stelle der Hr. Fini, Bischoff von Avellino und Ertz-Bischoff von Corintho, Kammer-Meister geworden. 3. Verschiedene Præfecturen, Protectoraten ꝛc. so andern Cardinälen aufgetragen sind, als die Præfectur der Bischöfe und Regularen dem Cardinal Barberini, die Præfectur der Kirchen-Immunitäten dem Cardinal St. Agnese, die Ritual-Præfectur dem Cardinal Marini, die Præfectur des Kirchen-Staats und der Grafschafft Avignon in Franckreich, welche der Cardinal Premier-Ministre zu besitzen pfleget, dem Cardinal Coscia, das Protectorat des Apostolischen Hospitals von St. Michael am Ufer dem Cardinal Johann Baptista Altieri, das Secretariat des Inquisitions Officii dem Cardinal Ottoboni, das Protectorat der Clericorum Minorum von St. Lorentz in Lucina dem Cardinal Alexandro Albani, das Protectorat der Eremiten dem Cardinal Pipia, und endlich das Protectorat des Klosters von St. Susanna dem Car-

dinal

dinal Pereira. Zum Erben seiner in Rom befindlichen Verlassenschafft hat der verstorbene Cardinal seinen Nepoten, den Hrn. Merlini, mit dem Bedinge eingesetzet, daß er den Nahmen und das Wapen der Paulucciſchen Familie annehmen solle; was aber der Cardinal in seinem Vaterland zu Forli gehabt, solches erbete der Marchese, Bruder des erwehnten Prälaten. Seine Bedienten hat der Cardinal im Testament mit einer gantzen Jahres Gage, ausser der gewöhnlichen Quarantaine, und daß sie auf den Fall ihres Absterbens auch en Faveur eines andern davon disponiren können, die wohlverdiente Edel-Bedienten aber und die Capelläne insonderheit mit jährlichen Pensionen von 50 bis 60 Scudi bedacht, und die Cardinäle Fabroni und Origo zu Testaments-Executoren ernennet, auch jedem derselben ein rares Gemählde, und dem Cardinal Albani gleichfalls eines, zum Andencken vermachet.

Nachdem wir im May von der im Spaniſchen Ministerio vorgefallenen Veränderung umständliche Meldung gethan, so müssen wir nunmehro auch die merckwürdige Changemens anzeigen, welche sich in Franckreich zugetragen, und wovon uns folgende Particularia zu Händen kommen: Nachdem der König den Schluß gefasset, sein Reich, nach dem Exempel Ludwigs des Vierzehenden, selber zu regieren, so hat Se. Majestät zugleich nöhtig erachtet die Function und den Titul eines Premier-Ministers abzuschaffen, und dem Hertzog von Bourbon, welcher diese Charge bißher bekleidet, am 11 dieses gegen Abend durch den Hertzog von Charost, Capitain von der Leib-Guarde ein Schreiben überreichen lassen, worin Se. Majest. ihm vor seine Dienste danckte, indem er nunmehro in dem Alter sey, ohne Premier-Minister die Regierung zu führen; worauff der Hertzog von Bourbon, nachdem der Staats-Secretaire ihm sein Patent und andere Schrifften abgefodert, auch empfangen, sich in Begleitung eines Gefreyten von der Guarde nach Chantilly begab. Als dieses geschehen, verfügte sich der gewesene Bischoff von Freins, ehemaliger Informator des Königs, Abends zwischen 8 und 9 Uhr zu der Königin, Deroselben von dem, was vorgefallen, Nachricht zu ertheilen; worauff um 2 Uhr in der Nacht Mademoiselle de Clermont und die Marquise de Prie, mit der Königin

Erlaubniß nach Chantilly zum Hertzog von Bourbon gefahren, dahin sich folgenden Tags dessen Frau Mutter nebst Mademoiselle de Charolois und dem Grafen von Clermont, mit des Königs Permission gleichfalls erhoben, jedoch muste der letztere nicht länger als 24 Stunden bey seinem Hrn. Bruder bleiben. Zwischen den 13 und 14 in der Nacht kam der vormahlige Kriegs-Minister, Hr. Le Blanc, welcher ohngefehr ein Jahr im Exilio gelebet, auff Befehl des Hofes zu Paris an, und den folgenden Morgen verfügte er sich nach Versailles, allwo er in seine vorige Bedienung, welche man dem Marquis de Breteuil abgenommen, restituiret ward: Hr. Pelletier des Forts ward auch wieder zum General Controlleur der Finantzen ernandt, und der Hr. Dodun abgedancket. Hr. Paris du Vernay muste sich auff Königl. Befehl 50 Meilen von Paris entfernen, und seine Charge als Secretarius der Königin quitiren: auch wurden alle seine Sachen versiegelt, und seine 3 Brüder gleichfalls verwiesen; Dahingegen wurde die Marquise d'Alincourt, des Hertzogs von Villeroy Schwieger-Tochter, anstatt der Marquise de Prie, welche mit ihrem Gemahl sich 40 Meilen von Paris retiriren müssen, zur Dame du Pallais von der Königin ernandt. Den 15 hielte der König über Sachen von der grösten Importantz einen langen Staats-Raht, und den 16 wiederum Nachmittags einen andern, zu welchem alle Ministri des Hofes gefodert waren, da dann Se. Majest. folgende Erklärung seines Vorhabens that: Es war Zeit, daß ich die Regierung meiner Länder selber anträte, und mich der Liebe, welche ich meinem Volck schuldig bin, gantz und gar wiedmete, um demselben zu zeigen, wie sehr dessen Treue mir zu Hertzen gehe. Wie lieb mir auch der Eifer ist, den mein Vetter, der Hertzog von Bourbon, in denen Sachen, deren Führung ich ihm anvertrauet hatte, gezeiget; und welche Zuneigung ich lederzeit für ihn hege, so habe ich gleichwohl nohtwendig erachtet den Titul und die Bedienung eines vornehmsten oder Premier-Ministers abzuschaffen. Ich habe schon Befehl ertheilet, meinem Parisischen Parlament den von mir gefasseten Schluß, die Regierung meines Königreichs in die Hand zu nehmen, bekandt zu

ma-

machen, und solches soll auch allen meinen andern Parlamentern geschehen: Gleichfals werde ich alle Gouverneurs und Intendanten meiner Provintzen durch besondere Briefe davon unterrichten; und allen meinen Ministern an frembden Höfen habe ich es bereits communiciren lassen. Mein Vorhaben ist, daß alles was die Bedienung der Aemter bey meiner Persohn betrifft, auff eben denselben Fuß gesetzet seyn solle, wie es zur Zeit weyland des Konigs meines Uhr-Gros-Vaters, gewesen ist. Ich habe anstatt des Hrn. Dodun, welcher bey mir Erlaubniß gebeten sich zu retiriren, den Hrn. Pelletier des Forts erwehlet, die Stelle von General-Controlleur meiner Finantzen zu bekleiden: und da der Herr de Breteuil sich gleichfalls von mir beurluubet, so habe ich den Hrn. Le Blanc zu der Charge des Staats-Secretarii vom Kriege ernandt. Die Rahts-Versammlungen sollen an denen dazu bestimmten Tagen accurat gehalten, und alle Sachen daringewohnlicher massen abgehandelt werden. Betreffend die Gnaden, die ich auszutheilen haben werde, muß man mich selbst ansprechen; und ich will die desfalls übergebene Memorialien meinem Cantzler, meinen Staats-Secretarien, und dem General Controlleur meiner Finantzen, jedem in seinem Departement, behändigen lassen. Ich will ihnen die Stunden zu ihrer besondern Arbeit ansetzen, welchen der Alt-Bischoff von Frejus, sowohl als allen andern Berahtschlagungen über Sachen, deren Sorge unterschiedlichen Persohnen nach ihren tragenden Aemtern anbefohlen ist, allezeit beywohnen soll. In Summa, ich will in allem so genau als es mir möglich seyn wird, dem Exempel weyland des Königs meines Uhr-Gros-Vaters folgen. Wenn ihr nun meinet, daß gleich Anfangs noch etwas mehr zu thun sey, so kont ihr es frey vorstellen; und ich erwarte von eurem Eifer für meinen Dienst, daß ihr mir in dem Vorsatz den ich führe meine Regierung glorreich zu machen, indem ich solche zum Nutzen meines Staats und meines Volcks, dessen Glück jederzeit der erste Vorwurff meiner Sorge seyn wird, ein-

richte, beyspringen werdet. Obgleich dieses die erste öffentl- Rede ist, die der junge Monarch gehalten, so hat er dieselbe doch mit grosser Annehmlichkeit ausgesprochen. Der neue Königl. Raht soll hinführo aus folgenden Personen bestehen, nemlich dem Könige, dem Hertzog von Orleans, dem Printzen von Conti, dem Hertzog von Maine, dem Grafen von Thoulouse, den nen Marschallen von Villars, von Berwick und von Huxelles, und dem Alt Bischoff von Frejus, welcher letztere Sr. Majest. von allen Sachen, die den Staat betreffen, Bericht abstatten soll. Den 18 waren alle frembde Ministri bey diesem Bischoff zum ers- stenmahl zur Audientz. Selbigen Tags wurde der neue General- Contrôlleur der Finantzen, Hr. Pelletier des Forts, in der Rente Kammer empfangen, da er dann eine kurtze aber vortrefliche Re- de hielte, und die Kammer versicherte, daß er derselben alle Rech- nungen, wie zur Zeit des verstorbenen Königs accurat übergeben, und alles wieder auff den alten Fuß setzen wolle: Ermeldter Ge- neral Contrôlleur hat auch mit denen Directeurs der Indiani- schen Compagnie über die Circulation des Geldes, welche ohn- geachtet der letzten Erhöhung noch langsahm von statten ging, eine lange Conferentz gehalten, und denenselben zu verstehen ge- geben, daß sie den Credit der Compagnie anwenden müsten, um die Sachen auff einen bessern Fuß zu bringen: Inzwischen hat er sie versichert, daß der König ihre Compagnie beschützen und handha- ben wolle. Der Hr. Le Blanc hat alle diejenigen, welche seinet- halben ins Elend verwiesen waren, zurück ruffen lassen, und die alten Commissarien wieder in ihre vorige Posten eingesetzet. Vier Intendanten sind zurück geruffen, worunter Hr. Daube von Caen. Dahingegen Mr. d'Ombreval in der Stille in die Bastille gebracht worden.

Den 25 wurde zu Paris eine Königl. Declaration publiciret, in welcher Se. Majest. die Hebung des fünfftzigsten Pfennings wie- der einzog, welche an Früchten solte bezahlet werden, so daß sol- che nur dieses Jahr an Gelde abgetragen werden solten ꝛc. An alle Intendanten der Provintzen ergiengen Circular-Schreiben den 50sten Pfenning von der Geistlichkeit nicht einzufodern. Den 27 dieses kamen der Graff und der Ritter von Belle Isle aus ihrem Exilio wieder zu Paris an. Bald hernach fand sich der

der Hr. de la Jonchere auch wieder daselbst ein, so daß alle diejenige, welche unter dem Duc de Bourbon abgedancket waren, wieder employret wurden. Unter denen Mandementen, welche die Bischöfe dieses Reichs auff Königl. Befehl ausgegeben haben, um öffentl. Gebete zu thun, damit der Göttl. Seegen über die Königl. Regierung erhalten werden möge, ist des Bischoffs von Montpellier seines vor andern wegen der Beredsamkeit und Gottesfurcht, so darin angetroffen wird, merckwürdig: Unter andern meldete dieser Prälat in solchem Mandement: Bittet Gott, daß der König mehr Eifer und Andacht auff die Qualität als Vater seines Volcks, als auff alle andere Tituln, womit man der Eitelkeit der Grossen der Welt zu schmeicheln gewohnt ist, haben möge: daß er niemahls mag vergessen, daß er ein Mensch ist, und an seine Königl. Würde nie anders gedencken, als um sich zu erinnern, daß er in diesem allerhöchsten Rang mehr Pflichten zu leisten habe als einer seiner Unterthanen: Bittet, daß er seine Macht nicht anders gebrauchen möge als wie es mit der Warheit und Gerechtigkeit überein kömmt; Daß er GOtt seinen Schöpfer alle Tage seines Lebens fürchte, liebe und anbete; daß er es für sein Glück achte, GOtt in den Hertzen aller seiner Unterthanen regieren zu lassen; daß er das Böse aus seinem Lande verbanne, den Fortgang des ungöttlichen Wandels steure, die Kirche beschirme, die Gräntzen, welche GOtt zwischen der Geistlichen und Weltl. Macht gesetzet hat, mit Ehrerbietung vor Augen habe, und die Geistlichkeit seines Königreichs in der That der Hochachtung würdig mache, welche man derselben schuldig ist, indem er keine andere als fromme und tüchtige Männer dazu erwehle. Bittet, daß GOtt den König vor Ubereilung und List bewahre, um sich nicht gegen den Unschuldigen vorher einnehmen zu lassen, sondern dem Beschuldigten allezeit Gehör zu geben. Endlich bittet, daß GOtt dem Könige den Verstand verleihe, die Geister zu unterscheiden, um diejenigen zu kennen, welche seiner geheiligten Persohn würcklich anhangen, die Rechte seiner Kron auffrichtig beschützen und den meisten Eifer für seinen wahren Ruhm haben.

Medio

Medio dieses hat die Maltheſiſche Eſquadre ohnweit den Inſull Corfu das Schiff des Algieriſchen Schout bey Nacht genommen; imgleichen haben einige Spaniſche Galeeren eine von Tetuan nach Algiers gehende Tartane, worauff ſich 60 Türcken befunden, weggecapert. Dirſe und die bereits oben erwehnte den Algierern zugefügte Schaden haben endlich den Dey zu dem Entſchluß gebracht, den Frieden mit Holland zu ſchlieſſen, wie er denn am 16 den Divan zuſammen geſodert, ihnen dieſe Sache vorgeſtellet, und nachgehends ein Engliſch Fahrzeug mit Friedens-Vorſchlägen an den Holländiſchen Vice-Admiral von Sommelsdyk nach Gibraltar abgeſandt: Es iſt dieſer Friede auch hernach würcklich geſchloſſen worden, wie man an ſeinem Orte vernehmen wird.

Zu Lokeren, ohnweit Antwerpen, iſt den 15 ein Mañ geſtorben, welcher ſein Alter auf 112 Jahr, 11 Monaht und 14 Tage gebracht, und mit ſeiner Frauen, die den 3 April 1717 den Weg alles Fleiſches gangen, 79 Jahr im Eheſtande gelebet.

Zu St. Paul in Braſilien hat man eine neue Gold-Mine entdecket, welche ſo reich von dieſem koſtbahren Metall, als man deren jemahls in ſelbigen Landen angetroffen.

Den 20 brachte die Printzeßin von Conty eine junge Printzeſſin zur Welt.

Die Stadt Franckfurth am Mayn wurde dieſer Tagen kurtz nach einander mit 2 gefährlichen Feuers-Brünſten heimgeſuchet, davon die eine den 21 des Nachmittags um 1 Uhr in der kleinen Sand-Gaß geweſen, welche doch durch die gute Anſtalten bald wieder gelöſchet worden, ſo daß nur 2 Häuſer etwas Schaden gelitten; die andere aber griff weiter um ſich, und entſtunde den 23 Nachmittags in der Maynzer-Gaſſe am Ende des groſſen Hirſch-Grabens, nahm auch dergeſtalt und ſo geſchwinde überhand, daß 2 groſſe Häuſer ſammt etlichen Neben-Gebäuden, imgleichen die Müntze, und ein Theil des gegenüber ſtehenden Carmeliter-Kloſters in die Aſche geleget worden, und an denen in dieſem Kloſter befindlichen Kauffmañs-Gütern ein groſſer Schade geſchehen.

Dieſer Tagen

In der Stadt Bergen auff der Inſull Rügen ſind 150 Wohn-gleichfalls durch eine unverſehene Feuers-Brunſt Häuſer abgebrandt.

Ebener-

Ebenermassen vernahm man von Wyburg in Jüttland, daß daselbst den 25 in der Nacht ein entsetzliches Feuer entstanden, so den besten und grössesten Theil der Stadt verzehret hatte, worunter der Dom, die Grau-Brüder-Kirche, das Gymnasium, des Stiffts-Amtmanns-Rahthaus und die Bischöfliche Residentz, nebst 116 andern Wohnungen innerhalb 10 Stunden eingeäschert worden.

Den 22 ist zu Berlin Hr. Georg von Lilien, Königl. Preussischer General von der Infanterie, und gewesener Gouverneur zu Geldern, im 74sten Jahr seines Alters gestorben.

In Schottland wurde dieser Tagen ein gewisser Herr, als er mit seinem Knechte über Kairnamouth, welches einen Weg von 8 Meilen beläufft, seine Reise gethan, von einem Strassen-Räuber, während der Zeit der Knecht sein Pferd beschlagen läst, bey einem Wirthshause angefallen, und bey verweigerter Ablangung des Geldbeutels löset der Mörder auff den Herrn die Pistohlej wie jener aber des Schusses verfehlet, reitet dieser auff ihn ein, und schiest ihn todt; Als hierauff der 2te Strauch-Dieb herfür springt, wird er gleichfalls für den Kopff geschossen; wie der dritte sich einstellet, und der Herr beyde Pistohlen gelöset hat, springt er vom Pferde, und fält den Mörder mit dem Degen in der Faust an, und macht auch diesen darnieder; Hierauff wird er, nachdem er in ein Bier-Haus kommen und 3 Frauens-Personen darin gefunden, von selbigen, weil sie von dem Passirten völlige Wissenschafft gehabt, Meuchelmörderisch umgebracht, und mit seinen Kleidern unter einem Misthauffen nahe beym Hause begraben. Wie nun der Knecht wieder zurück kömmt, und seinen Herrn auffsucht, kan er das Pferd mit keinen Kräfften dazu bringen, daß es den Misthauffen mit ihm passiret; Als aber der Knecht zuletzt ein Stück von seines Herrn Kleidern, welches unter dem Miste herfür steht, gewahr wird, rufft er einige Bauren zu Hülffe, und kömmt mit selbigen ins Wirthshaus, da sie dann die Frauens-Leute sofort gefangen nehmen, welche sämmtlich zu Aberdeen auffgehangen, und ihre Häuser bis auff den Grund abgebrochen, auch ist auf dortiger Stelle eine Schand-Säule zu ewiger Gedächtniß aufgerichtet worden.

Den 26 wurde Ihro Hoh. die Königl. Printzeßin von Sardinien,

nien, gebohrne Fürstin von Hessen-Rheinfels, zu Turin mit nem jungen Printzen entbunden, welchen der Nahme Vict Amadeus Maria beygeleget worden; Anbey hat der König de selben zum Hertzog von Aosta declariret.

Den 28 ist der Graf Moritz von Sachsen auf dem Land-Ta zu Mitau zum Successore und künfftigen Hertzog von Churla erwehlt worden, bey welcher unvermuhteten Wahl folgende Pa ticularia anzumercken sind: Den 22 May reisete Graf Moritz v Sachsen von Warschau nach Mitau ab, woselbst die Stände d Hertzogthums Churland um diese Zeit versammlet waren, u ein und andere Angelegenheiten ihres Landes zu reguliren. Vo 22 May bis den 16 Junii hatte, wie das Journal dieses Land Tages meldet, niemand, dem Ansehen nach, an die Wahl eine Hertzogs gedacht; Den 16 dito aber kam der General-Audi teur Sentrowicz mit ansehnlichen Wechsel-Briefen in Mitau a und that sowohl der Regierung als denen Deputirten der Stä de Vorschläge, woraus sie schliessen könten, daß niemand als d Fürst Mentzikoff sich für sie schickte. Der Geheime Raht B stucheff that auch Nahmens der Russischen Kayserin Maje Propositiones vor des Hrn. Hertzogs zu Hollstein Königl. Hoh. Diese beede Hrn. setzten ihre Sollicitationes ohne einigen Wide spruch bis den 19 fort, da der Printz Moritz von Sachsen in Vo schlag kam. Den 21 arrivirte der Hr. Raquasky mit einem Rescript von dem Könige von Pohlen, und machte der Regierun die ihm aufgetragene Commission bekandt: Man versicherte denselben, daß nichts auf dem Land-Tage solte vorgenommen werden, welches nicht auf die Gerechtsahme des Hertzogthums Churland gegründet, oder denen von Pohlen zuwider wäre. De 22 wandten die Hrn. Sentrowicz und Bestucheff grosse Müh an, und thaten ansehnliche Offerten. Den 23. 24 und 25 lang ten Couriers von Petersburg mit neuen Anerbietungen an, un liessen sich vernehmen, daß der Fürst Mentzikoff ihnen folge würde. Den 26 nahm der Land-Tag seinen Anfang, und de 27 that der Hr. Bestucheff verschiedene Propositiones. Wie aber den 28 sahe, daß solche keinen Ingreß fünden, so stellete vor, daß man nichts beschliessen müste, ohne die Intention Ihr Majest. der Russischen Kayserin zu wissen. Diese Declaration

beschleunigte die Successions Affaire, und der Printz Moritz wurde einmühtig zum Nachfolger des Hertzogs von Churland erwehlet. Den 29 kam des Fürsten Mentzikoff Adjutant, Hr. Lieben, mit Instructionen von seinem General in Mitau an, welcher folgenden Tags einen Expressen an Se. Durchl. abfertigte, mit dem Bericht von dem Zustande, worin er die Sachen gefunden. Weil nun ein Gerücht entstunde, daß der Fürst Mentzikoff ein Corpo von 12000 Mann Russischer Trouppen anrücken liesse, so bewegten diese Drohungen die Churländer den Land-Tag so bald möglich zu schliessen, und sich mit dem Printzen Moritz so genau zu verbinden, daß seinen Competenten keine Hoffnung mehr übrig bliebe. Indessen hielten diese die Sache gleichwohl bis den 3 Julii auf, da wiederum Couriers einliessen, mit Depechen so denen Deputirten eine Furcht einzujagen schienen: Worauf der Printz Moritz denenselben zu verstehen gab, daß wenn der Vereinigungs-Tractat nicht den andern Tag vollzogen würde, er abreisen wolte. Den 4 wurde die Versammlung wieder angefangen und alles abgethan, auch den 5 der Tractat unterschrieben und übergeben, und den 6 der Land-Tag geschlossen. Selbigen Tags vernahm man mit einem Courier, daß die Guarnison zu Riga in den Waffen wäre, den Fürsten Mentzikoff zu empfangen. Den 7 erhielte das 3 Meilen von Mitau liegende Dragoner-Regiment Befehl aufzusitzen und den Fürsten Mentzikoff zu begleiten. Am itztbemeldten Tage kam der Fürst Dolhorucky in Mitau, und liess den 8 die Regierung samt dem Land-Tags-Marschall zusammen kommen, welchen er declarirte, wasmassen Ihro Russisch-Kayserl. Majest. die gethane Wahl keines Weges genehm hielte, sondern sehr mißvergnügt wäre, daß man sich solchergestalt ihres Schutzes entziehen wolte; wann sie den Hertzog von Hollstein, oder den Fürsten Mentzikoff, oder aber einen der beeden in Dero Diensten stehenden Heßischen Printzen erwehleten, würde Sie dieselbe unterstützen; wenn man sich schlagen wolte, nähme man gemeiniglich Secundanten; endlich stellete er ihnen allerhand Unheil vor, imfall sie wegerten Ihro Majest. der Kayserin ein Gnüge zu leisten. Die Churländer antworteten demselben, daß sie die Gewogenheit des Russischen Hofes jederzeit mit Eifer gesucht hätten; sie erkenneten aber keinen andern Schutz als den von dem

Könige

Könige und der Republic Pohlen, könten auch keinen andern e
kennen; und weil sie das Wahl-Recht hätten, so könten sie oh
sich dessen zu begeben sich keinem Printzen unterwerffen, den ma
ihnen aufdringen wolte; Sie hätten keine Secundanten nöhtig
weil sie sich nicht schlagen wolten; es wären ihre Rechte so woh
gegründet, daß sie dieselbe dem Könige und der Republiq in all
Unterthänigkeit vorstellen wolten; wolte man solche vernichtigen
so wären die benachbarte Puissantzen interessiret dem Schwächer
beyzustehen, sie würden sich aber niemahls mit denselben einla
sen, so lange Pohlen ihnen seinen Schutz nicht versagte, sonder
demselben bis auf die äusserste Extremität anhängen: In Ans
hung des Unheils, womit man ihnen drohete, wüsten sie, daß ih
Land offen stünde, und der Russischen Macht nicht widerstehe
könte; jedoch weil sie eine gerechte Sache, und einen mächtigen
Schutz hätten, so wolten sie sich doch nicht bloß stellen, und kön
ten durch Drohungen nicht abgeschrecket werden. Hiernech
reisete der Fürst Dolhorucky den 9 nach Riga, allwo der Für
Mentzikoff indessen angekommen war: Die verwittibte Hertzogi
von Churland war Sr. Durchl. entgegen gefahren, konte ih
aber, weder durch Bitten noch Versprechen, zur Genehmhaltun
der geschehenen Wahl nicht bewegen. Den 10 traff gedachte
Fürst mit einer zahlreichen Escorte zu Mitau ein, und nachdem e
Ihro Hoh. der verwittibten Hertzogin in ihrem Palais die Visite ge
geben, verfügte er sich nach des Hrn. Geh. Rahts von Bestuchef
Behausung, allwo er pernoctirte. Folgenden Morgen besuchte der
Printz Moritz den Fürsten Mentzikoff, und hielte mit demselben
eine Unterredung, da dann der letztere eben einen solchen Discours
als der Fürst Dolhoruky geführet, und sich mit grosser Heftigk
keit vernehmen lassen: Es wäre Ihro Russisch-Kayserl. Majest.
Wille, daß die Stände sich wieder versammlen und eine neue
Wahl anstellen müßten: welche entweder auff ihn, oder auff den
Hertzog von Hollstein, oder aber auff einen der beeden in Russi
schen Diensten stehenden Hessischen Printzen fallen müste, und wä
re er bloß dieser Sache halber nach Mitau gekommen. De
Printz Moritz gab demselben zur Antwort: Es schiene sein An
schlag impracticable, es wäre denn, daß er zu d Essen Ausfüh
rung den Weg Rechtens gebrauchen würde: der Land-Tag d
Stä

Stände von Churland wäre geendiget, und könte nicht wieder zusammen kommen: Weil diese Versammlung ihn erwehlet und ihm eine autentique Versicherung gegeben, daß sie keinen andern wehlen könten, so würde sie zu keiner neuen Wahl schreiten; wolte man sie aber dazu zwingen, so würde der Zwang die Gültigkeit der Wahl benehmen: Es könte das Geschick von Churland dahin gebracht werden, daß es in Woywodschafften vertheilet würde, oder daß es seine alte Form und Regierung behielte, in welchem Fall er, Printz Moritz, allein Hertzog davon seyn könte. Diese Beweg-Gründe wolten dem Fürsten Mentzikoff nicht gefallen, und er sagte: daß daraus nichts werden würde; Churland könte keinen andern Schutz als den von Rußland suchen, und er, Fürst Mentzikoff, müste Hertzog von Churland seyn. Er fragte auch den Printzen Moritz: Wie er sich zu souteniren vermeinte? worauf dieser replicirte: Er kennete seine Schwachheit, und gedächte daran nicht; es würde aber die Sache sich selbst souteniren. Nachmittags wurden der Land-Marschall, der Cantzler und etliche Deputirten zu dem Fürsten Mentzikoff gefodert, und der Fürst Dölhorucky laß denenselben der Russischen Kayserin Credentiales vor, wobey der Fürst Mentzikoff nebst nochmahliger Anzeige Dero Verlangens die Bedrohung wiederholete. Sie antworteten aber behertzt darauf, daß sie keine andere als Pohlnische Befehle annehmen könten; blieben auch dabey fest und beständig, obgleich der Fürst gedrohet hatte, daß 20000 Mann ins Land rücken solten, um sie zur Raison zu bringen. Des Abends erhielte man von verschiedenen Orten Nachricht, daß der Fürst Mentzikoff die Sache nicht nach den Regeln tractiren wolte. Der Printz Moritz, welcher keine Lust bezeigte den Platz zu verlassen, war allenthalben auf der Hut; der Adel fügte sich zu ihm, und die Bürgerschafft bezeigte nicht weniger Eifer vor ihm. Den 12 begehrte der Fürst Mentzikoff aufs neue, daß der Land-Tag möchte wieder convociret werden, und drohete noch immer fort, im fall man sich wegerte. Den 13 reisete er wieder nach Riga ab, und bezeugte, daß daferne er in 10 Tagen keine categorische und vergnügliche Antwort erhielte, er in Gesellschafft solcher Leute zurück kommen würde, die ihm solche verschaffen solten. Der Fürst Dolhorucky blieb indessen zu Mietau. Soweit gehet das

Journal. Weil nun von Pohlnischer Seite, vermöge eines Decrets vom 8 Junii, den Churländischen Ständen war angedeutet worden, daß sie sich keines weges unterfangen solten, zur Wahl eines künfftigen Hertzogs zu schreiten, oder deswegen einige Zusammenkünffte oder Land-Täge zu halten; so sind gegen Ende Julii, mittelst eines den 17 dito datirten Königl. Decrets, die Regierung und der Land-Marschall von Churland citiret worden, um vor das Assessorial-Gericht zu erscheinen, und zwar innerhalb 6 Wochen, ihre wegen des gehaltenen Land-Tages geführte Conduite zu rechtfertigen; Die Stände aber haben beschlossen Gesandte auf den, vermöge eines Königl. Ausschreibens, den 28 Septembr. angesetzten Reichs-Tag nach Grodno abzuschicken, um die Genehmhaltung der Wahl des neuen Hertzogs von der Republiq zu erhalten, mit Vorstellung, 1mo daß die vielen Drangsaalen, so das Hertzogthum Churland bisher ausstehen müssen, zu dieser Wahl den meisten Anlaß gegeben, 2do daß solche Wahl nicht anders als mit Vorbehalt der dem noch lebenden, und in Dantzig sich aufhaltenden Hertzogs Gerechsahme, verrichtet worden. Was nun in dieser Affaire auf dem Pohlnischen Reichs-Tage passiret, wird im October zu vernehmen seyn. Unterdessen hat der Graf Moritz von Sachsen folgendes Schreiben an den Primatem Regni Poloniæ abgelassen:

Monseigneur!

DEr versammlete Churländische Adel hat mich den 28 Junii zum Successor des Hertzogs Ferdinand erwehlet, und werden mich dahero vielleicht Ew. Durchl. als das Haupt eines rebellischen Volcks betrachten. Ich bitte aber, solch dero Urtheil in etwas aufzuschieben, und vorhero die Ursachen zu vernehmen, welche mich bewögen haben, diese Wahl anzunehmen. Ich gestehe es, Monseigneur, daß da ich von der Gerechtigkeit der Sache derer Churländer überzeuget, wie ich es auch noch bin, seith einiger Zeit meine Absicht hierauff gerichtet gehabt habe; es verbohten mir aber Ihro Majest. bey meiner Abreise, daran zu gedencken, und ich begab mich dahero nach Riga, daselbst meine Anforderung gültig zu machen, welche ich auff einige Güter in Liefland habe, und zugleich zu sehen, ob nicht zwischen mir und der Hertzogin von Churland eine Heyraht getroffen werden könte: welche Dinge sind, so weder dem König noch der Republiq zuwider seyn können: Als ich durch Mietau gieng, fand ich den zusammen beruffenen Adel schon

länger als 14 Tage versammlet, zu der Wahl eines Successors des Hertzogs Ferdinand zu schreiten. Bey meiner Anwesenheit zu Riga erfuhr ich, der Fürst Menzikoff habe eine von seinen Creaturen mit grossen Geld-Summen dahin geschickt, es dahin zu bringen, daß sich der Land Tag vor ihn erklärete. Es meldete sich auch der Hertzog von Holstein, und steiffete sich gar sehr auff die Protection des Russis. Hofes. Endlich lies auch der Hertzog Ferdinand denen Churländern anbieten, er wolle auff alle seine Prätensionen renunciiren, wann sie einen Hessen-Casselischen Printzen, welcher in Diensten des Königs in Preussen stehet, und auch von Schweden und der gantzen Protestantischen Parthey unterstützet werden solte, erwehlen wolten. Ich besorgte, Monseigneur, und zwar, wie ich glaube, billig, es dörfften die Churländer, da sie von denen benachbahrten Puissantzen mit der Erhaltung ihrer Freyheiten geschmeichelt, und von Pohlen, dieselbe zu verlieren, bedrohet wurden, eine Parthey ergreiffen, welche der Ruhe und dem Interesse der Republiq völlig entgegen wäre. Welches mich dann bewog mich unter die Zahl deren Prätendenten zu setzen, und lenckete sich auch Churland zu meinem Besten, weil es sich einbildete, es sey niemand, welcher dem König und der Republiq angenehmer seyn, noch auch Pohlen und dessen Nachbarn weniger Ombrage verursachen könne. Und dieses ist dann, was ich zu meiner Rechtfertigung Ew. Durchl. zu melden habe, was aber zu der Churländer ihrer dienet, werden sie aus dem beygefügten Memorial ersehen. Ich bitte, Monseigneur, sie wollen eine Achtung darauff haben, und sich einen Augenblick an den Platz einer Nation stellen, welche in Gefahr war, ihrer so lang genossenen Freyheiten, welche zu verliehren, sie doch keinesweges verdienet, beraubet zu werden. Ich verspreche mir Ew. Durchl. werden um der Gerechtigkeit der Sache Churlands demselben dero Protection ertheilen. Ich bitte auch darum, Monseigneur, und kan dieselbe versichern, es werde Churland, so lang es auf meinen Anrahten die Ehrerbietigkeit haben wird, welche es bezeiget, der Republiq unveränderlich zugethan verbleiben; wie es dann auch bis jetzo keine andere Gedancken hat: Ich wolte aber nicht dafür stehen, daß es in solcher guten Meinung verharren werde, im Fall man es zur Verzweiffelung bringen solte. Ich habe die Ehr zu seyn ꝛc. ꝛc.

Mit denen Ost-Indischen Briefen vom 20 Octobr 1725 erhielte man um diese Zeit die zuverlässige Nachricht, daß die 3 Königl. Dänischen Missionarien, Hrn. Preßler, Bose und Walter, welche zu Ende des Jahrs 1724 von Halle aus, und darauff den 15 Febr. 1725 von Deale in England nach Tranquebar abgesegelt, am 19 Junii itztgedachten Jahres daselbst glücklich und gesund angelanget, nachdem sie in Zeit von 4 Monahten und 5 Tagen 3624 Teutsche Meilen zur See gereiset.

Den 29 ist zu Leipzig Hr. Dr. Lüder Mencke, Ordinarius dasiger Hochlöbl. Juristen-Facultät, des Stiffts Merseburg Canonicus, bey dem Königl. Chur- und Hochfürstl. Sächsischen Ober-Hof-Gerichte Assessor, der Universitæt zu Leipzig Decemvir, und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, nach einer kurtzen 3tägigen Niederlage im HErrn entschlaffen.

Den 29 kam der Spanische Legations-Secretarius, Don Rodrigo Gonzales, welcher mit dem verstorbenen Marquis di Beretti Landi auff dem Congreß zu Camerich gewesen, von Brüssel zu Wien an, um die Angelegenheiten des Spanischen Hofes daselbst ad interim wahrzunehmen, deme dann der Baron von Ripperda sofort nach seiner Ankunfft alle ihm von dem Hrn. Obrist-Hof-Cantzler, Grafen von Sinzendorff, wiedergegebene Briefschafften auff Königl. Befehl extradiret, anbey auch einige Coffres mit Geld überliefert.

Zu Ende dieses Monahts ist eine Heuraht geschlossen worden zwischen Ihro Durchl. dem Erb-Printzen von Baden-Durlach, und Ihro Durchl. der Printzeßin von Nassau-Dietz, Sr. Hoh. des Printzen von Oranien und Nassau, Stadthalters von Geldern, Frießland ꝛc. Printzeßin Schwester. So ist auch zwischen dem Durchl. Fürsten und Herrn, Hn. Ernst Friedrich, Hertzogen zu Sachsen-Hildburghausen ꝛc. und der Hochgebohrnen Gräfin Carolina, Gräfin zu Erpach-Fürstenau ꝛc. eine Eheliche Verlöbniß geschehen, und das Beylager vollzogen worden.

JULIUS.

Nachdem die zwischen dem Kayserl. Residenten zu Constantinopel und dem Capigi Bassa allda nahmens der Regierung zu Tripoli am 30 April dieses Jahres geschlossene Friedens-Puncte im Anfang dieses Monahts von gedachtem Capigi Bassa des Gros-Sultans dem Bey zu Tripoli überbracht worden, liefe dieser sogleich den Divan zusammen kommen, in welchem beschlossen wurde, sothane Puncte anzunehmen, wovon aus Constantinopel folgender Extract eingelauffen:

Artic

Artic. I. Es soll von nun an und inskünfftige ein beständiger Friede seyn zwischen dem Kayser und dessen Unterthanen an einer; und der Regierung zu Tripoli und derselben Unterthanen an der andern Seite, und wann man nach dieser Zeit einige Schiffe, Personen oder Güter wegnehmen möchte, sollen dieselbe restituiret werden.

II. Beederseitige Unterthanen sollen vollkommene Freyheit und Sicherheit geniessen, um sowohl zu Wasser als zu Landt in beeder Theilen Herrschafften und Gebiete Handlung zu treiben; und werden unter den Kayserl. Unterthanen nicht nur Teutschland, Neapolis, Sicilien, Finme, Trieste ꝛc. sondern auch die Niederlande, und alle andere Staaten des Reichs und Oesterreichs begriffen.

III. Im Fall die Schiffe der einen oder der andern Parthey, so in beederseitigen Havens eingelauffen, durch einige Hinterlist der Feinde genommen würden, soll man nicht verpflichtet seyn, desfals Satisfaction zu geben, dafern die Gouverneurs oder Commendanten der Plätze keinen Theil oder Schuld daran haben.

IV. Wann beederseitige Schiffe oder Barquen mit gebührenden Pässen und Flaggen versehen sind, und sie sich in der See begegnen, sollen selbige einander im Nothfall zu Hülffe kommen.

V. Wann ein Schiff von Algiers einige Kayserl. Unterthanen als Sclaven zu Tripoli oder sonst einem andern Ort dieser Regierung aufbringen würde, sollen dieselbe alsobald frey erkläret werden.

VI. Daferne die von Tripoli ein frembd Schiff bemeistern, worauf Kayserliche Unterthanen sind, sollen dieselbe nicht zu Sclaven gemacht werden ꝛc.

VII. Die Feinde des Kaysers oder derer von Tripoli sollen in beederseitigen Havens keine Schiffe bauen, kauffen oder ausrüsten mögen.

VIII. Der Kayser wird zu Tripoli einen Consul anordnen.

IX. Der Bey, Bassa oder Dey sollen über die Processe zwischen beederseitigen Unterthanen Richter seyn.

X. Wann ein Kayserlicher Unterthan einen Mahumetaner schlagen würde, soll der Consul, wenn dessen Proceß gemacht wird, dabey gegenwärtig seyn.

XI. Die Gewaltthätigkeiten und Übertretungen dieses Friedens sollen demselben keinen Abbruch thun, sondern die Personen, welche dergleichen Missethaten begehen, aufs schärffste gestraffet werden.

XII. Würden beederseitige Schiffe einander beschädigen, sollen die Schuldige gleichfals gestraffet, und die Capitains abgesetzet werden.

XIII. Falls dieser Friede durch ein oder andere Fatalität möchte gebrochen werden, soll der Kayserl. Consul mit den Seinigen 3 Monaht Zeit haben sich zu retiriren ꝛc.

Solchergestalt haben Ihro Kayserl. Majest. mit denen beeden Republiquen Tunis und Tripoli Frieden erlanget; und da die Ottomannische Pforte, durch einen besonders abgeschickten Aga

ihre Instantzen bey denen von Algiers wiederholen lassen, so hoffet man, es werde auch mit dieser Republique ein Friede oder Stillstand zum besten des Commercii getroffen werden.

Nachdem der Kayserl. Hof an der einen, und die durch den Hannöverschen Tractat verbundene Staaten an der andern Seite, bey dem Königl. Schwedischen Hofe viele Mühe angewandt, demselben zu bewegen, daß er die eine oder andere Parthey ergreiffen möchte, der Senat aber in dieser wichtigen Sache sich nicht vergleichen können, so wurde im Anfang dieses Monats in einem zu Stockholm gehaltenen Conseil der Schluß gefasset die Reichs-Stände, welche sonst erst im Jahr 1727 einen Reichs-Tag halten sollen, 3 Monaht früher, und zwar gegen den 12 Sept. dieses Jahrs zusammen zu ruffen, und zu dem Ende folgendes Königl. Patent ausgefertiget, publiciret und abgesandt:

WIr Friedrich 2c. Unsern geliebten und getreuen Unterthanen, denen Ständen des Reichs, Grafen, Freyherrn, Bischöffen, Edlen, Geistlichen, Kriegs-Bedienten, Bürgern der Städte und Eingesessenen des Königreichs Schweden, und des Gros-Hertzogthums Finnland, Unsern Gruß. Wir dancken dem Höchsten inniglichst, daß durch seinen Göttlichen Seegen die in ihrer letzten Versammlung zu Erhaltung des Friedens von aussen, und Handhabung desselben und des Wohlseyns in dem Reiche, gefassete heilsahme Maas-Regeln bisher den glücklichen Erfolg, den man sich davon versprochen, gehabt haben: Wir hätten auch zwar diese Maas-Regeln hinlänglich erachtet, uns bis zu der mit unserer Bewilligung in Ihrer letzten Versammlung zu einer andern Zusammenkunfft bestimmten Zeit gegen allerley Unsicherheit zu decken; weil aber seithero einige Umstände sich hervor gethan, die man damahls nicht absehen konte, und welche die Berahtschlagungen schwer und mühsam machen, was für Sorge Wir auch tragen, dem Königreiche, eurem geliebten Vaterlande, die Wohlfahrt und Sicherheit, so der einzige Vorwurff unserer Bemühungen sind, zu verschaffen; so erachten Wir in gegenwärtigem Zustande der Sachen nöhtig, darüber Ihren treuen Raht und Meinung forderlamst zu vernehmen. Und nachdem mahlen sie in der Regierungs-Form sowohl als in ihrem letzten Abschiede und in der Verordnung wegen der Reichs-Sachen, sich bereit erkläret haben, um so offt vor dem gewöhnlichen Termin zusammen zu kommen, als die Wichtigkeit der Sachen ihre Gegenwart erfordern möchte, und Wir für gut befünden, sie zusammen zu beruffen; so zweifeln Wir nicht an ihrem Eyfer bey dieser Gelegenheit, worin das Wohl seyn und das Interesse des Reichs Uns verpflichten, die zu Beruffung eines Reichs-Tags anberaumte Zeit zu verkürtzen. Zu solchem Ende

zuffen

ruffen Wir E. Lbd. mittelst diesem, mit Vorwissen des Senats, zu Haltung eines allgemeinen Reichs-Tags gegen den 1. 11. des bevorstehenden September-Monahts zusammen: Befehlen den Ständen des Reichs sich am jetztberührten Tage ohne Ausnahme und Aufschub sich alhie in Stockholm einzufinden; ingleichen den Ständen, welche Deputirten zu schicken pflegen, solches dem 47sten Artieul der Regierungs-Form gemäß zu besorgen, und sie mit Vollmachten in gebührender Form zu versehen. Wir befehlen auch, daß von jedem Regiment der ordentlichen Miliz der Obrist, oder in dessen Abwesenheit der Obrist-Lieutenant sich nebst einem Capitain daselbst befinde, auf daß Wir den Reichs-Tag eröffnen, Ew. Lbd. unsere Vorstellung ohne Zeit-Verlust thun, und sie folgends, nachdem die Sachen abgethan, wieder zurück schicken können: Wornach sich alle und jede samt und sonders zu richten haben. Ubrigens ꝛc. — Geben Stockholm im Senat, den 22 Junii 1726.

Gezeichnet: Friedrich.

Um diese Zeit ließ der Kayserl. Vice-Roy in Sicilien auf Befehl des Kayserl. Hofes eine Verordnung ausgehen, darin die Einfuhr der meisten Englischen Woll-Manufacturen in selbiges Reich verboten ward; welche unvermuhtete Nachricht dem Englischen Hofe viele Verwunderung, und denen Englischen Kauffleuten, die alle Jahr 6 Schiffe mit dergleichen Waaren dahin zu senden pflegen, eine grosse Bestürtzung causirte. Der Englische General-Consul in Sicilien, Hr. Chamberlaine, hatte von obgedachter Verordnung nicht so bald Nachricht erlanget, als er sich mit denen zu Messina befindlichen Englischen Kauffleuten und Factoren vereinigte, und nebst denenselben folgendes Memorial, wodurch er die würckliche Vollziehung des ergangenen Befehls zu verhindern oder wenigstens aufzuhalten trachtete, übergab:

Wilhelm Chamberlaine, Ihro Königl. Gros-Britt: Majest. General-Consul in Sicilien, und die Englischen Kaufleute, die in dieser Haupt-Stadt Messina sich niedergelassen, oder daselbst wohnen, stellen mit aller gebührenden Ehrerbietung vor, welchergestalt sie Nachricht erhalten, daß der Königl. und Patrimonial-Raht, davon Ew. Excell. die Präsidentenschafft anvertrauet worden, beschlossen haben soll, ohne daß man die Ursache davon absehen kan, die Einfuhre verschiedener Englischer Tücher, Zeuge, und Woll-Manufacturen in dieses Reich zu untersagen.

Ehe dieser Schluß zu einer Würckung gedeyhe, stellen sie Ew. Excell. zur Betrachtung anheim, was der Handlung überhaupt, denen Einkünfften des Königl. Schatzes, und nicht allein denen Kayserl. Unter-

thanen, sondern auch denen Fremden, die an der Handlung auf diese Insull Theil haben, vor ein Nachtheil daraus entstehen würde. Dies Verbot würde die Errichtung eines freyen und von weyland Carln II. Könige in Spanien privilegirten Havens, über den Hauffen werffen, als welcher König sein Königl. Wort hierüber zum Pfand gesetzt, und erlaubt hat, daß aller Völcker Fabriquen und Waaren in diesen Haven solten können gebracht werden. Uber dieses würde durch solches Verbot der Commercien-Tractat, so zwischen denen Kronen von Spanien und von Gros-Brittannien An. 1667 geschlossen, durch den Utrechtischen Frieden bestätigt, und noch vorher durch den jetztregierenden Kayser An. 1709 zu Barcellona ratificirt worden, gebrochen werden. Denn in diesem Tractat wird denen Gros-Brittannischen Unterthanen eine vollkommene und gänzliche Freyheit zugestanden, daß sie in alle Reiche und Herrschafften derer Könige von Spanien alle Arten von Englischem Tuch und andern Waaren, auch Manufacturen bringen, solche daselbst verkauffen, und damit nach ihrem Gefallen schalten und walten können; gleichwie Ew. Excell. aus der Bewilligung zu Errichtung eines freyen Havens, und aus dem 7 Articul des obangeführten Tractats zu ersehen belieben werden, welcher nach der Zeit durch neuere Tractaten genehm gehalten und bestätigt worden.

Dieser Ursachen halber haben sie vor nöthig erachtet, an Ew. Excell. als einen Herrn der die Gerechtigkeit eyferig liebt, und bei welchem nicht ist einem jeden seine Freyheiten, und sein Eigenthum zu erhalten, sich zu wenden, und Dieselben zu ersuchen, daß Sie die Würckung eines so wichtigen Entschlusses so lange aufhalten mögen, bis man Gelegenheit haben wird, Ihnen durch Abgeordnete vorstellen zu lassen, was für gerechte Ursachen man habe, sich einer Neuerung zu widersetzen, die der öffentlichen Handlung, vor welche Ew. Excell. so sehr Sorge tragen, die dem allgemeinen Nutzen derer Einwohner und derer Fremden, welche an der Handlung auf diese Stadt und Insull Theil nehmen, und die insonderheit denen Königl. Einkünfften so gar nachtheilig ist, welche je, nachdem sich die Handlung vermindert, auch abnehmen werden.

Wenn aber Ew. Excell. in Dero Weißheit anders urtheilen solten, so ersuchen wir Dieselben, daß Sie wenigstens, ehe dieses Verbot vollstreckt wird, uns eine zulängliche Zeit vergönnen, damit wir diejenigen Waaren empfangen und verkauffen mögen, die verschiedene von uns, so sich auf die gegebnen Versicherungen und die Königl. Verheissungen verlassen, nach alter Gewohnheit aus England verlangt haben, und kommen lassen, und die schon unterwegs sind, um auf die ordentliche Messe in dem Monaht Augusto anzulangen. Wir verlassen uns auf die Gewogenheit Ew. Excell. als eines billigen Herrn, und sind ꝛc.

Die Antwort welche der Englische Consul und seine Landsleute auf dieses Memorial erhielten, bestand darinnen. Der Vice-Roy könte nicht umhin, die Befehle zu vollziehen, die vom Hofe an

an ihn gesendet würden, und also stünde es nicht in seiner Gewalt mit Publication der gedachten Verordnung zu verziehen: Indessen wolte er erlauben, daß die Englischen Waaren, die schon unterwegs wären, in den Haven von Messina eingebracht würden, und daselbst, bis auf nähern Befehl vom Kayserl. Hofe, verblieben.

Den ersten dieses hat Ihro Durchl. die Erb-Printzeßin zu Darmstadt, Frau Charlotta Christina, gebohrne Gräfin zu Hanau ꝛc. nachdem dieselbe am 7 May einen jungen Printzen zur Welt gebohren, und sie sich seithero unpäßlich befunden, im 27 Jahr ihres Alters diese Zeitlichkeit verlassen.

Den 3 starb zu Rom der alte 98 jährige Cardinal Galeazzo Marescotti, wodurch der 9te Cardinals-Hut, der Titul des ersten Cardinal-Priesters von St. Lorenzo in Lucina, und das Protectorat der Dominicaner vacant worden, welches letztere der Pabst für sich selbst behalten.

Den 6 ist der Hr. Geheimte Raht von Bernstorff, Königl. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Premier-Minister, auf seinem Land-Gute Gartau im Mecklenburgischen im 78 Jahr seines Alters Todes verblichen.

Eod hat zu Stargard der Hinter-Pommersche General-Superintendent, Hr. David Nerreter, welcher wegen seiner sonderbahren Erudition und heraus gegebenen schönen Schrifften bekandt ist, im 77sten Jahr seines Lebens dieses Zeitliche geseegnet.

Aus Smirna wurde unterm 6 Julii folgende Geschichte referiret: Ein Römisch-Catholischer Geistlicher vom Orden St. Clarä, welcher vor einiger Zeit in die Türcken gekommen, um das Evangelium zu predigen, hat die Schwachheit gehabt seinen Glauben zu verläugnen und die Mahometanische Religion anzunehmen, damit er zu Manaxia eine reiche Türckische Wittwe heyrahten möchte. Weil aber dieser Mönch einige Tage nach seiner Heyraht über seinem Abfall Reue empfand, kam er von Manaxia wieder in diese Stadt, begab sich in eine der vornehmsten Mosqueen oder Kirchen, warff in Gegenwart aller Türcken, welche sich daselbst versammlet hatten ihr Gebet zu verrichten, seine Mütze und Tulban zur Erden, trat mit Füssen darauf, stieß greuliche Lästerungen wider den Alcoran oder das Mahometanische Gesetz-

Buch aus, in Hoffnung, daß die Türcken ihn also bald massacriren würden, um solchergestalt seine Missethat zu büssen; allein die Türcken, anstatt solches zu thun, begnügten sich damit, daß sie ihn in Arrest nahmen, und vor den Cadi oder Richter brachten, da er dann, nach geschehener Anklage, daß er das Gesetz gelästert und sich für einen Christen bekandt hätte, die That gestunde, und darauf vorerst zu einer Bastonnade unter den Fuß-Sohlen verurtheilet wurde. Nachdem er diese Straffe ausgestanden, wurde ihm gefraget: Ob er in seiner Meinung beharrete? worauf er um Bedenckzeit bath; wie aber diese Bitte abgeschlagen, und er mit noch mehrern Peinigungen bedrohet wurde, fand er sich zum andern mahl nicht starck gnug dieser schweren Versuchung zu widerstehen, so daß er die Ottomannische Religion wieder annahm und sich vernehmen ließ: Er wäre truncken gewesen, als er die obgemeldte Excesse in der Kirche begangen: Worauf er frey gelassen ward. Wie aber die Türckische Geistlichen und Schrifftgelehrten dem Richter vorgestellet, daß er auf das Gesetz geflucht, und also den Todt verdienet hätte, ließ man den unglückseeligen Menschen wieder gefangen nehmen; jedoch weil er bey den vornehmsten Türcken in grossen Ansehen stand, als welche ihn vor einen grossen Sternkündiger und Artzt hielten, so erlangten diese die Freyheit vor ihm, daß er zu Wasser nach Constantinopel gebracht werden solte, mit einem Geschenck von 200 Löwen-Thalern, um der Wuth des Pöbels zu entgehen: Es war aber derselbe kaum aus dem Gesichte des Havens dieser Stadt, so bekandte er sich aufs neue zum Christenthum, und in solchem Bekäntniß wurde ihm ohne Proceß der Kopf herunter gesäbelt.

Den 10 frühe um 6 Uhr hat der Hochgebohrne Graf und Herr, Hr. Anselm Frantz, des Heil. Römis. Reichs Graf von Schönborn-Buchheim, Wolffsthal und Wiessenheyd, Herr zu Reichelsberg, Weiler, Heppenheim, Heussenstamm und Martinstein ꝛc. der Römisch-Kayserl. Majest. würcklicher Cämmerer und Hof-Kriegs-Raht, wie auch Kayserl. General der Cavallerie und Obrister über ein Regiment Dragoner, imgleichen Obrister über das Löbl. Crayß-Regiment zu Fuß ꝛc. nach ausgestandener schweren Kranckheit im 46 Jahr Dero ruhmwürdigsten Alters, in der Churfürstl. Residentz-Stadt Maynz das Zeitliche mit dem Ewi-

gen

gen verwechselt, und dadurch die höchst und hohe Familie in tiesse Betrübniß und Trauer gesetzet; hochgedachten Kayserlichen Hrn. Generals Hochgräfl. Excell. verbliebener Leichnam wurde selbigen Abend um 9 Uhr von gedachtem Maynz unter Lösung der Canonen nach Heussenstamm gebracht, und den 11 Morgens um 6 Uhr in die Hochgräfl. Grufft daselbst beygesetzet.

Dieser Tagen ist zu Paris ein Schluß von dem grossen Raht des Parlaments heraus gekommen, vermöge dessen das Andencken des Charles Joseph de la Frenaye, Rahts-Herrn dieses Tribunals, welcher sich in Mad. Tancin Hause selber erschossen, für allezeit infam erkläret, anbey befohlen worden, daß sein Nahme aus dem Protocoll des gedachten Rahts ausgekratzet, und am Rande der Registration seiner Annehmungs-Acte zum Rahts-Herrn dieses gegenwärtige Urtheil angezeichnet, und alle seine Güter confisciret, im Fall aber die Confiscation keine statt hätte, 1000 Livres Straffe daraus an den König bezahlet werden sollen. Ferner ward verordnet, daß der Gefangenwärter des grossen Chatelets Mad. Tancin, samt ihrer Schwester, und den andern Verwandten und particulier Leuten, als welche unrecht gefangen und beschuldiget worden, loß lassen, demnechst der Nahme Claudine Alexandrine de Tancin von dem Secretario des Rahts aus dem Register ermeldten Gefängnisses ausgestrichen, die unter dem Titul eines Testaments, gezeichnet de la Frenaye, ausgegebene Schrifft von dem Thür-Hüter des Rahts, in Beyseyn zweyer Rahts-Herrn zerrissen werden, und endlich der Mad. Tancin frey stehen solle, dieses Decret drucken und anschlagen zu lassen wo es ihr belieben wird.

Um diese Zeit äusserte sich zu Constantinopel eine ansteckende Seuche, woran viel Volck starb, so daß in wenig Tagen die 4 Strassen in der Vorstadt Pera beynahe gantz wüste lagen; vom 15 bis den 18 Julii sind täglich ungefehr 200 Personen gestorben, die Kinder und Sclaven ungerechnet. Von solcher Zeit an hat sich die Anzahl der Todten vermehret, und weil selbst die Häuser der Grossen nicht verschonet blieben, so begaben sich die fremden am Türckischen Hofe residirende Ministri nach einem davon entfernten Orte längst einem Fluß der ins schwartze Meer fliesset. Adrianopel, wohin sich sonst die Grossen als nach einer Freystadt

retiri-

retiriret, war anjetzo nicht frey; Smirna, Alexandria und andere Plätze in der Levante waren gleichfals inficiret, so daß daselbst lauter Elend und Jammer gespühret wurde.

Der wegen dieser Göttlichen Zucht-Ruhte in seinem Serail versperrete Gros-Sultan muste dieser Tagen auch die unangenehme Nachricht aus Persien hören, daß nachdem der Sultan Esref seinen Leuten zu vernehmen gegeben, was massen die Porte nichts von einem Vergleich hören wolte, selbige sich unter einander einen so tapffern Muht zugesprochen hätten, daß sie nach einer von den Türcken unlängst eingenommenen Vestung marschiret, und die Einwohner bey erregtem Auffstande die Türckische Garnison aus der Stadt gejaget, die Rebellen hingegen eingenommen hätten: Durch welchen Zufall das Dessein Ispahan zu belagern nicht wenig gehindert worden, dannehr, weil zugleich aus Georgien die Zeitung von einer andern empfindlichen Schlappe einlieff, welche die Türckis. Trouppen daselbst erlitten: Es ward nemlich eine an den Bassa von Erivan unter einer Escorte von 3000 Türcken abgeschickte Convoy mit Mund- und Kriegs-Provision unterWegs durch ein Corps Armenier, von dem Rebellen Kalikan commandiret, angegriffen, und nach einem harten Gefecht erbeutet; worauff erwehnter Bassa ein Detachement von 12000 Janitscharen aussandte, die Rebellen zu verfolgen, allein die Türcken wurden nach einem scharffen Gefecht aber mahl geschlagen und in die Flucht getrieben; Folglich that der vorgedachte Kalikan, von seinen Siegen profitirend, mit seinem Volck einen weiten Marsch nach der schwartzen See, allwo er die Stadt Sanguina attaquirte, und stürmender Hand eroberte, ohngeachtet die Guarnison, welche in etwa 3500 Türcken bestunde, sonfast alle niedergemacht worden, eine tapffere Gegenwehr gethan; Allen diesen Schlappen folgte der Verlust der Stadt Tauris, welche durch ein Corps Perser und Araber mit Kriegs-List eingenommen, und die Türckische Besatzung mehrentheils niedergemacht ward. Der Seraskier Abdula Kiuperli, so unweit selbiger Stadt mit einer Armee stunde, detachirte zwar 10000 Mann, meist Spahis oder Reuter, um solchen importanten Ort wieder wegzunehmen, aber die Türcken wurden, unangesehen ihrer Tapfferkeit, womit sie die Feinde angegriffen, ebenfals geschlagen, und sich

zu

zu retiriren gezwungen. Der Gros-Sultan, nachdem er alle diese Unglücks-Fälle vernommen, war wider den Gros-Vezier, der die Zeitung hiervon einige Tage vor ihn verborgen gehalten, dergestalt erzürnet, daß das Haupt dieses Premier-Ministers sowohl als des obbesagten Seraskiers seines in grosser Gefahr schwebte, doch der Mussti und der Janitscharen Aga nebst andern vornehmen Ministern haben Mittel gefunden, des Sultans Gemüht zu besänfftigen, und diesen absoluten Monarchen zu einer so veränderten Resolution zu bringen, daß er, anstatt eine tyrannische Strengigkeit auszuüben, beschloß, dem Seraskier Kiuperli, imgleichen dem Bassa von Aleppo Geschencke zuzusenden, in der Absicht, diese beyde grosse Generals dadurch in dem Mißvergnügen über die erlittene Widerwärtigkeiten zu encouragiren, ihnen zugleich befehlend, mit ihren beyden Armeen zu des Bassa von Babylonien seiner zu stossen, und mit einer grossen Macht, ohne jedoch Casbin zu passiren, den Marsch nach Ispahan zu nehmen; Indessen ist gewiß, daß der Rebell Esref sich vor dem letztern Ort verschantzet, und einem Türckischen Aga, welchen der Gouverneur von Babylonien mit Vorschlägen zu einem Vergleich an ihn abgefertiget gehabt, zu Represaille wegen des seinem Gesandten erwiesenen schlechten Tractaments habe arrestiren lassen.

Den 15 ist der Hertzog von Portland, Gouverneur der Englischen Insull Jamaica, zu St. Jago de la Vega Todes verfahren.

Dieser Tagen hat der im Haag subsistirende Russisch-Kayserl. Minister, Graf von Gallowskin, den Hrn. General-Staaten ein Memorial übergeben, worin denenselben das Interesse des Hrn. Hertzogs von Hollstein Gottorff, Nahmens Ihr. Majestät der Kayserin von Gros-Rußland, in folgenden Terminis recommandiret ward: Die Kayserin von Gros-Rußland könne, vermöge der genauen Vereinigung und derer Verbindungen zwischen Ihro Kayserl. Majest. und Ihro Königl. Hoh. dem Hertzoge von Hollstein-Gottorff, nicht umhin, die gerechte Foderungen dieses Herrn zu unterstützen und desselben Angelegenheiten an allen Orten, wo Ihr. Majest. es vor gut befünden, zu recommandiren: Sie hätte Ursach zu hoffen, daß das Durchl. Haus Gottorff

torff sich gegen die Republiq jederzeit so betragen hä
Hochmög. die Angelegenheiten Ihr. Königl. Hoh.
Hertzen nehmen, und mit andern Staaten sich de
einig Engagement einlassen würden, welches der in
dahlischen Tractat versprochenen Guarantie nachth
wider seyn köute: Es wären Ihro Kayserl. Majest
wie sorgfältig Ihro Hochmög. auff die Beobachtun
tigkeit und die Erhaltung der Ruhe bedacht wären,
denn davon sehr besondere Proben an den Tag geleget
Der unterschriebene Minister, hätte von Ihro Maje
lichen Befehl, Ihro Hochmög. zu versichern, daß
die aufrichtige Freundschafft gegen die Republiq
halten, und alles was Ihro Hochmög. zum Besten
Gottorff zu thun beliebten, also ansehen würden,
Ihro selbst geschehen wäre: Dagegen würden Ihro
Majest. ihrer Seits von allem, was in Dero Verm
nichts unterlassen, das zwischen Dero Reiche und
so lange Zeit gewaltete gute Vernehmen zu unterha
Vortheile von beederseits Unterthanen zu befördern.
Memorial haben Ihro Hochmög. zum grösten
Russischen Hofes folgendermassen geantwortet: Es
ro Hochmög. jederzeit eine sehr grosse Hochachtung fü
serl. Majest. Recommendationes, insonderheit w
zum Behuef eines Printzen gethan würden, welch
Kayserl. Majest. so genau vereiniget und verbund
Hertzog von Hollstein, für den Ihro Hochmög. viele
und Estime hegen: Ihro Hochmög. hätten bey vers
legenheiten, und vornehmlich zu der Zeit da der Tra
Friede geschlossen worden, gezeiget, wie sehr dies
wären das Interesse des Hauses Gottorff zu beford
schon seith dem Travendahlischen Tractat viele Hän
len, an welchen Ihro Hochmög. keinen Theil geha
Sie gleichwohl die Neigung, um Sr. Königl Hoh.
ner von ihrer Freundschafft zu geben, conserviret
sen selbige noch, so viel die Zeit und Beschaffenheit
zulassen köuten: Ihro Hochmög. wünschten nichts
daß der Friede und die Ruhe in Europa möchten

werden; Sie hätten kein Bündniß gemachet, auch kein Vorhaben sich in etwas einzulassen, was dawider stritte, oder jemanden, wer es auch seyn möchte, vielweniger noch Sr. Kayserl. Majest. und dem Hrn. Hertzoge von Hollstein, mit welchen Ihro Hochmög. in Freundschafft zu leben die Ehre hätten, schädlich seyn könte; anerwogen Ihro Hochmög. nicht gewohnt wären sich in andern Verbindungen, als solchen, welche zu Handhabung ihrer Freyheit, Rechte und Possessionen dieneten, und derer von Ihro Alliirten, einzulassen; Ubrigens wären Sie Ihro Kayserl. Majest. sehr verpflichtet vor die Versicherungen, die Selbige Ihnen aufs neue durch den Grafen von Gallowskin von ihrer Achtung und Freundschafft vor die Republiq zu geben beliebet: Ihro Hochmög. ersuchten Ihro Kayserl. Majest. solche Zuneigung gegen Sie zu behalten, und würden Ihro Hochmög. jederzeit Ihrer Seits die Hochachtung, die Sie vor Ihro Kayserl. Majest. hegen, und Dero aufrichtige Intention das zwischen Ihro Kayserl. Majest. und der Republiq, wie auch derselben Unterthanen waltende gute Vernehmen zu unterhalten und zu vermehren, zu Tage legen ꝛc.

Zu Petersburg erhielte man um diese Zeit von dem General-Lieutenant Matuschkin und dem General-Major Kropotow aus Persien nachfolgende Relation unterm 4 und 18 Junii aus Persien: Nachdem die General-Majors Kropotow und Scheremetow auf erhaltenen allergnädigsten Befehl den 18 May mit einem Corps von 9267 Mann regulairer und irregulairer Trouppen, um die in den Gebürgen sich auffhaltende feindliche Fürsten, insonderheit aber den Aldigere Schamchal zu paaren zu treiben, aus der Festung zum heil. Creutz gerücket, und bis an den Flecken Kumturkal in dem Gebiehte jetztgedachten Schamchals avanciret, so hat derselbe, nebst den übrigen alldasigen Befehlhabern, sich in die Enge getrieben, und gar keine Hoffnung, weder ihre Wohnungen noch sich selbst zu salviren mehr übrig sehende, Frieden zu machen gesuchet, und zu dem Ende seinen Enckel Arack Beck nebst des Gubdenschen Fürsten Girai Sohne Surchay als Geissel zu die Unsrige abgeschicket. Wie aber der General-Major Kropotow verlanget, daß der Schamchal selber kommen solte, so hat dieser den Befehlshaber von Andreoff, Fürst Aidemir,

zum

zum andern mahl abgeordnet, mit der Antwort, wie er bereit wä
re, sich selbst einzustellen, und seiner Widerspenstig- und verübt
Feindseeligkeiten wegen zu submittiren, wenn er nur Die Ver
cherung, daß man ihn nicht das Leben nehmen würde, erhielte
welches ihm dann accordiret, und hierauf ist am 2ten May
erwehnter Aldigere Schamchal und mit ihme seine Fürsten un
vornehmste Officiers und 21 Bediente freywillig in unserm be
dem Flecken Kumturkal stehendes Lager angekommen, und so
fort nach der Festung zum Hl. Creutz, woselbst sie allesamt bis de
to unter Arrest gehalten werden, gebracht worden. Dieser A
digere Schamchal ist der fürnehmste Gebiehter in den Gebürgen
und über die Kumatzkische Nation, wie auch der böste Rebe
und Aufrührer gewesen, welche unsere alldasige neue Colonie
sehr beunruhiget, und nicht allein selbst grossen Schaden daselbst
gestifftet, sondern auch noch viele andere dazu aufgewiegelt, jedoch
anjetzo durch Ihr. Kayserl. Majest. glückliche Waffen dahin ge
bracht worden, daß er sich freywillig in unsere Hände liefern will
sen. Da auch noch ein anderer Feind, nehmlich der Fürst Us
mic seiner bisher bezeigten Widersetzung und Feindseeligkeiten
halber durch Abgeordnete bereits um Verzeihung bitten lassen
so ist zu hoffen, daß nunmehro durch die Gnade Gottes in dar
tigen Quartieren die Einwohner sowohl als die Reisende mehr
Ruhe nnd Sicherheit geniessen werden.

Den 18 wurde zu Dresden das über den Priester-Mörder,
Frantz Laubler, welcher nemlich den frommen Theologum, und
Diaconum an der dortigen Creutz-Kirche, Hrn. Mag. Hahn, am
21 May in seinem Hause jämmerlich ermordet, ausgesprochene
Urtheil, welchem zufolge derselbe mit dem Rade vom Leben zum
Tode gebracht werden solte, folgendergestalt vollzogen: Nach
dem den 17 des Abends auf dem alten Marckte dem Rahthause gegen über ein Echafaut, 5 Ellen hoch und 24 Ellen ins gevierdt aufgerichtet, der Delinquente des Nachts um 1 Uhr aus der Stockhause auf das Rahthaus in eine Unter-Stube gebracht, und sonsten alles zu dieser Execution veranstaltet worden, der Mör der auch um 2 Uhr dem P. Hartmann gebeichtet hatte, so besetzten den 18 frühe um 7 Uhr 600 Bürger das Echafaut; Hinter diesen postirten sich 800 Mann Infanterie, und Hinter solchen

schlug

schloß ein Detachement von der Cavallerie den Crayß. Um 9 Uhr führte man den mehrgemeldten frevelhaften Mörder mit 24 Rahts-Wächtern in die unterste Schrancken, und nach öffentlich gehegten Hochnohtpeinlichen Hals-Gerichte in Begleitung des P. Hartmanns und derer Gerichten oben auf das Echafaut, allda er von oben lebendig gerädert, nachhero nebst dem Rade auf eine Schleiffe geworffen, vom Schinder vors schwartze Thor zum Galgen geschleiffet und mit Ketten aufs Rad geflochten wurde. Also bekam dieser verruchte Meuchel-Mörder den Lohn seiner bösen Thaten. Tags zuvor ward mittelst eines gedruckten Mandats aller Auflauf und Tumult im Lande bey Leib- und Lebens-Straffe verboten.

Den 19 langte der Venetianische General-Feld-Marschall, Graf von Schulemburg, am Gros-Britannischen Hofe zu Kensington an, um seiner Frau Schwester, der Hertzogin von Kendale, eine Visite zu geben, und wurde daselbst mit gar besonderer Distinction empfangen. Sobald der König seine Ankunfft in dem Schlosse erfahren, gieng Se. Majest. demselben mit einem sehr freundlichen Gesichte entgegen, und überfiel ihn gleichsahm, da er noch in seinen Reise-Kleidern war, wolte auch nicht gestatten, daß er sich vorher umgekleidet hätte, sondern Se. Excell. muste mit dem Könige des Abends bey 2 Stunden im Garten spatzieren, und hernach mit Sr. Majest. zu Abend speisen. Diesem Königl. so geneigten Bezeigen folgten alle Grossen des Hofes, und drangen dieselben sich Hauffenweise herzu, Se. Excell. zu complimentiren. Den 24 musterte der Graf von Scarborough das zweyte Regiment Guardes zu Fuß in Hydepark und Se. Excell. war ersuchet worden dieses Exercitium mit anzusehen: Darauf sich bey dessen Ankunfft Mylord Scarborough vorn an der Fronte des Regiments stellete, den Grafen von Schulemburg mit der Pique salutirete, und selbigem alle Ehren-Bezeugungen, die bey solcher Gelegenheit dem Könige selbst geschehen, ausser die Saluirung mit der Fahne, welche Ehre Sr. Majest. allein voraus bleibt, wiederfahren liess. Nachdem dis Regiment alle Exercitia gethan, führte Mylord Scarborough selbiges wieder auf, und da es vor den Grafen von Schulemburg defilirte, wurde er wieder mit der Pique gegrüsset, welches diesen General einiger

massen schien stutzig zu machen, weil er nicht vermuhtet hatte, so viel Ehre von einem so distinguirten Corps, welches allein zur Guarde des Königs dienet, zu empfangen. Wie alles vorbey und das Regiment in Schlacht-Ordnung gestellet war, bedanckte der Feld-Marschall alle Officiers und embrassirte selbige nach ihren Rang: Er fand unter denselben viele, die mit ihm in den Niederlanden gedienet, und meist alle Obristen waren. In Summa, man hat wenig Frembde am Englischen Hofe gesehen, deren Verdienste durchgehends so erkandt, und mit so vieler Ehr und Höfflichkeit überschüttet worden.

Den 20 ist der bekandte Frantzösis. Hertzog de la Force zu Paris plötzlich gestorben: auch hat daselbst eine 79 jährige Frau aus Verdruß daß ihr die vorgehabte 8te Heyraht gestöhret worden, ihren Geist aufgegeben.

Eod. hat der Pohlnische Printz Constantinus Sobiesky, ein Sohn Königs Johannis III. in Pohlen, zu Zolckiew dieses Zeitl. mit dem Ewigen verwechselt.

Diese Tage wurde man zu Paris und Versailles in grosse Schrecken gesetzet, indem der König von einer plötzlichen Krandheit überfallen wurde, die ihm den Todt dräuete: Zwischen de 21 und 22 empfand Se. Königl. Majest. einige kleine Anstöss vom Fieber, machte aber nichts davon bekandt, theils weil e den Hof nicht beunruhigen wolte, theils weil er diesen Zufall weni achtete. Den 22 aß er Melonen und eine grosse Menge Feigen samt grünen Nüssen, die ihm den Magen verder beten und verur sachten, daß Se. Majest. sich den 23 in der Messe so übel befand daß er genöhtiget war nach seiner Kammer zu gehen, woselbst e das Genossene wieder von sich gab. Die Medici liessen den Kö nig einige Sachen einnehmen den Magen zu erleichtern, welch auch so gut würckten, daß Se. Majest. dadurch gantz und zumahl besser wurde, so daß er noch den Mittag nach Rambouillet sich be geben wolte; doch die Königin und der Alt-Bischoff von Frejus erhielten so viel von ihm, daß er etwas schlieff, und erst Nach mittags dahin reisete. Die Medici folgten demselben, und zwa nicht ohne Ursache! denn kaum war der König zu Rambouillet ge kommen, so bekam er das Fieber; worauff für gut befunden ward, ihm den 24 des Morgens zur Ader zu lassen; welches so viel

viel Effect that, daß man ihn in einer Sänfte nach Versailles zurück bringen könte: wie aber Se. Majest. daselbst kam, fing das Fieber mit einer Neigung zum Brechen, Schlummern und andern Zeichen, welche den Anfängen der Kinder-Blattern nicht unähnlich waren, wieder an: worauff die Medici nach gehalteter Berahtschlagung 2 Recepten anordneten, welche keine Würckung thaten: weshalben man dienlich erachtete des Abends um 9 Uhr nochmahls auff dem Fuß Ader zu lassen, da dann das Fieber nachließ und die Natur sich erleichterte; man war aber noch nicht gäntzlich ausser Sorgen so daß man den 25 noch eine Berahtschlagung hielte, wobey der Hr. de Chirac gefodert und beschlossen ward, dem Könige ein Vomitiv zu geben, welches so viel würckte, daß das Fieber bald darauff gäntzlich auffhielte, und Se. Majest. sich des Mittags ziemlich wohl befand: Nachmittags aber um 4 Uhr stellete sich das Fieber wieder ein, wie Tags zuvor, und hielte bis Abends um 8 Uhr an, da dann die Medici nochmahls eine Aderlaß auff den Fuß für gut befunden, auch dem Könige noch ein Vomitiv eingaben. Den 26 des Abends um 5 Uhr fühlte der König ein hefftiges Hertzklopfen und Kopfschmertzen, woranff nach abermahliger 3ten Aderlaß Se. Majestät 6 Stunden schlieff, und den 27 blieb das Fieber gantz aus. Man hat Sr. Majest. gerahten sich sowohl in den Fatiguen als Speisen in acht zu nehmen.

Den 26 creirte Se. Majest. der König von Gros Britannien Se. Königl. Hoh den Printzen Friedrich zum Baron, Vicomte, Grafen, Marquis und Hertzog des Königreichs Gros-Britannien mit den Nahmen und Tituln als Baron von Sneudon in der Grafschafft Carnarvan, Vicomte von Launceston in der Grafschafft Cornwall, Graf von Eltham in der Grafschafft Kent, Marquis der Insull Wigt, und Hertzog von Edenburg: Imgleichen Se. Königl. Hoheit den Printzen Willhelm zum Baron, Vicomte, Grafen, Marquis und Hertzog des Königreichs Gros-Britannien mit den Nahmen und Tituln als Baron der Insull Alderney, Vicomte von Crematon in der Grafschafft Cornwall, Graf von Kinnington in der Grafschafft Surray, Marquis von Berckhamstead in der Grafschaft Herford, und Hertzog von Cumberland.

Den 27 frühe um 3 Uhr haben Ihr. Königl. Hoh. der Herzog Maximilian zu Braunschweig-Lüneburg, Ihr. Königl. Majest. von Gros-Britannien Hr. Bruder, Kayserl. Feld-Marschall, zu Wien, im 60sten Jahr ihres Alters dieses Zeitliche gesegnet.

Den 28 Nachmittags um 3 Uhr hat der Weltbekandte Englische General, Graf von Cadogan, zu London in einem hohen Alter dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er war General der Infanterie über den Südlichen Theil von Gros-Brittannien, Königl. Kammer-Herr, Obrist des ersten Regiments Guardes, Gouverneur der Insull Whigt, und Ritter des Schottländischen Distel-Ordens. Was er im vorigen Kriege für Feld-Züge mit gethan, und was für einen Ruhm er sich erworben, ist noch im frischen Gedächtniß und in den Geschichten nachzulesen, und zeugen unter andern auch davon die Patente, worin Se. Königl. Majest. diesen grossen General Ao 1716 zum Baron von Reading und Oakley, und 1718 zum Grafen von Cadogan erhoben. Weil der verstorbene Graf keine männliche Erben hinterlassen, so hat dessen Bruder Obrist Carl nicht nur einen ansehnlichen Theil von dessen Gütern, sondern auch den Titul als Baron von Reading und Oakley ererbet.

Den 29 ist der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Hinrich der XI. jüngerer Linie, und des gantzen Stammes ältester Reuß, Graf und Herr von Plauen, im 58sten Jahr seines Alters zu Schleiz im Voigtlande, durch einen unvermuhteten Schlagfluß dieser Welt entzogen worden.

Den 30 ist des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Hrn. Heinrich August, Grafen zu Stollberg ꝛc. Hochgräfl. Gemahlin, gebohrne Gräfin von Reuß ꝛc. mit einer jungen Comtesse nieder gekommen, welcher in der Hl. Tauffe der Nahme Christiana Henrietta Elisabetha mitgetheilet worden.

Der König von Spanien hat um diese Zeit den Cardinal Bentivoglio zu seinem Minister bey dem Päbstl. Stuhl zu Rom, und den Cardinal Belluga zum Protector der Spanischen Krone in Geistlichen Sachen declariret.

Ihro Kayserl. Majest. haben Se. Excell. den Hochfürstl. Holsteinis. Geh. Rahts-Präsidenten, Hrn. von Bassewitz, in des Hl. Röm. Reichs Grafen-Stand erhoben.

Im

In diesem Monaht hörete man aus verschiedenen Ländern, England, Franckreich, Schweden, Ober- und Nieder-Sachsen u. s. w. von vielen Ungewittern, und aus der Schweitz ward geschrieben, daß zu Vevay ein entsetzlich Ungewitter mit Donner und Blitzen gewesen, welches des Abends von 8 bis 9 Uhr, unter einer solchen Dunckelheit, als man fast niemahls gesehen, gedauret; der Blitz fiel auf das Hospital und schlug alle antreffende Bouteillen in Stücken, drang auch von dar ins Collegium, und durchbohrete daselbst alle Zinnerne Schüsseln, jedoch ohne weitern Schaden. Die gefallene grosse Menge Regen machten den Fluß Vevaise um halb 11 Uhr so schnelle überlauffen, daß er die Mauer um den Baumgarten des Herrn Bernard zu Ravenaz herum warff, und alles bis an den See verwüstete. Die andern Gärten hatten auch unter Wasser gestanden. Der Flecken Sauveur hat viel, und der von Favre noch mehr, gelitten, allwo die Kram-Laden bis unterm Boden im Wasser gestanden. Die vor den Hallen stehende Reyhe Häuser hatte ein gleiches Loß getroffen, und die Gewürtz- und Tuch-Händler hatten grossen Schaden gelitten. Die an dem See beym Hause des Herrn le Couvreur gebauete 8 Fuß dicke Mauer, war durch diese Fluht herumgerissen, und das Haus würde mit fortgegangen seyn, wenn nicht eine andere Mauer auf dem Lande gewichen wäre. Der Schade belänfft sich in dem District des Amts auf 100000 Rthlr. ausser der durch den Hagel zu Plonav und andern Orten gemachten Verwüstungen. Zu Nürnberg und andern Orten in Franken, imgleichen zu Königsberg in der Neumarck, Hannover ꝛc. that das Wetter auch grossen Schaden.

Extract-Schreibens aus Dünckelspiel. Es ist nicht ohne Erstaunen zu beschreiben, wie daß den 26 Julii in der Nacht um 10 Uhr, der grosse GOtt ein erschröckliches Donner-Wetter über unsere liebe Stadt geschickt, und zwar mit so entsetzlichem Feuer und gleich folgenden Donner-Schlägen, daß jedermann gemeinet, es würde alles zu Trümmern gehen. Der erste Donner-Schlag gieng in eine Scheuer, und erweckte eine entsetzliche Brunst, massen in die 50 Schäher Getrayde in selbiger sich befunden, welches dann zusammt gedachter Scheure, nebst zwey

Häusern und zwar ehe eine Stunde verliesse, in dem Rauch auf gegangen; Es nahme das erschröckliche Wetter hierdurch noch kein Ende, sondern es geschahe ein Donner- und Einschlag nach dem andern, indem es gleich darauf in ein ander Haus auf der Wein Marckt, und zwar von oben bis unten ausgeschlagen, nicht weniger in eines, so gegen die Evangelische Kirche, an der Seiten des Spitals herunter gestanden, oben in die Spitzen, so dann gleich folgends in ein anders, und in etlichen Stunden hernach, massen das Wetter unverrückt über unserer Stadt stehen bliebe, wiederum in 2 Häuser, desgleichen in den Rothenburger- und den sogenandten Krappen-Thurn; Vor dem Nördlinger Thor aber in einen Bilder-Stock einschluge, und würde es bey obbemeldten Gebäuden schwerlich geblieben seyn, wann nicht allen letztgedachten Einschlägen ein Wasser-Streich gefolget wäre. Allein es gefiel der Barmhertzigkeit GOttes, unserer von dißmahl zu verschonen. Von Personen, so verunglücket, kan ich vor dißmahl einen Mann melden, der von einem herab gefallenen brennenden Balcken so getroffen worden, daß solcher in ein paar Stunden hernach seinen Geist auffgeben, und eine arme Wittib, nebst 2 unerzogenen Wayen hinter sich lassen müssen, ein anderer aber wurde dermassen verbrandt, daß an seinem Aufkommen sehr gezweifelt ward.

In China soll der grosse und kostbahre Tempel des Confucii vom Donner angezündet, und bis in den Grund mit allen Kostbahrkeiten und denen Gebeinen des Heydnischen Abgotts Confucii verbrandt seyn.

Zu Lissabon sind zu Ausgang dieses Monahts verschiedene Feuers-Brünste entstanden, wodurch nicht allein ein Theil des Königl. Zeug-Hauses, sondern auch die Giesserey nebst allen daran stossenden Gebäuden im Rauch aufgangen, und wurde der Schade auf mehr als 200000 Crusados geschätzet.

Ubrigens ist anzumercken, daß nachdem man in geraumer Zeit in der Kayserl. Residentz Wien keinen Minister von der Ottomannischen Pforte gehabt, dieses Jahr wieder einer Nahmens Omer Aga dahin gekommen, und nicht nur am 11 dieses Monahts bey des Printzen Eugenii von Savoyen Durchl. sondern auch den 29 darauf bey Ihro Kayserl. Majest. öffentliche Au-

dien

dientz gehabt. Die erste geschahe auf folgende Weise in Ihro Hochfürstl. Durchl. Obern-Garten-Gebäude: Nachdem von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Aga etliche Tage vorhero durch den Kayserl. secretarium derer Orientalischen Sprachen, Hrn. Leopold von Talmann, der Tag zu seiner Audientz hinterbracht worden, schickten erstgedachte Se. Hochfürstl. Durchl. gemeldten Kayserl. Hrn. Secretarium an gesetztem Tage in einer von Dero prächtigsten Carossen mit 6 Pferden bespannet zu der Abholung in des Hrn. Aga über der Schlag-Brücke gelegene Logement, wohin auch kurtz vorher 6 kostbahre auf Türckische Art gesattelte Pferde für etliche seiner Officier abgeschickt waren, von welchem Logement alsdenn der Zug durch die Stadt bey dem rohten Thurm hinein, und zum Kärntner-Thor hinaus über die steinerne Brücke lincker Hand neben dem Fürst-Schwartzenbergischen Garten vorbey in Ihro Hochfürstl. Durchl. Obern-Garten-Gebäude durch das obere grosse eiserne Thor hinein auf folgende Art angestellet worden: 1. Marschirten 4 Rund-Hatschierer von der Stadt-Guarde, denen folgte zu Pferd als Wachtmeister-Lieutenant, Hr. Hauptmann Rudolph von Rosenfeld, mit 26 Mann und bey sich führenden doppelten Spiel, welches aber nicht gerühret wurde, von eben der besagten Stadt-Guarde. 2. Ritten 4 Officier des Hrn. Aga, als nemlich der Einkauffer, der Schatzmeister, der Achmed Tschelebi, und der Stallmeister. 3. Wurden von 5 Bedienten 5 sehr schön gezierte Hand-Pferde geführet. 4. Ritte der zu des Hrn. Aga Bewachung commandirte Hr. Hauptmann Grainitz. 5. Der Hr. Osman Esendi, Dolmetscher des Hrn. Aga, zur Rechten und der Ceremonien-Meister zur Lincken, mit ihren zu Fuß gehenden Bedienten. 6. Dero Secretarius auf einem Ihrer Hochfürstlichen Durchl. zugehörigem Pferd, welches von Dero zwey Knechten geführet wurde; gemeldter Secretarius Husein Esendi truge das Schreiben von dem Gros-Vezier an Ihro Hochfürstl. Durchl. öffentlich, und hatte 2 seiner Bedienten neben sich. 7. Gienge der Schatir, welchem 10 Bediente zu Fuß des Hrn. Aga paarweiß folgten. 8. Kam Ihro Hochfürstl. Durchl. Carosse mit 6 Pferden bespannet, darinnen der Herr Aga oben an, und gegenüber der zu seiner Abholung abgeschickte Hr. Secretarius gesessen;

auf jeder Seite der Carosse giengen von Ihro Hochfl. Durchl
2 Laquayen, dann die 2 Ober-Laquayen des Hrn. Aga, und 2
Bediente des Hrn. Secretarii, wie auch der Leib-Kutscher, so den
Mantel-Sack truge. 9. Ritten gleich hinter dem Wagen der
Hasini Kiatbisi, oder Schatz-Schreiber, und der Silithar oder
Säbel-Träger. 10. Giengen 14 Bediente des Hrn. Aga, als
Janitscharen gekleidet, mit 2 Officiern zu Fuß. 11. Ritten
8 Pagen des Hrn. Aga, dann der Stschiausch, und noch 5 Offi-
cier von seinem Gefolg. 12. Die 2 Wasser-Träger auf ihren
Pferden, nach welchen abermahl 26 Mann von der Stadt-
Guarde den Schluß machten. Nachdem nun in dieser
Ordnung der schöne Garten-Pallast Ihro Hochfürstl. Durchl.
erreichet wurde, fuhr man in selbigen hinein, in welchem 70
commandirte Dragoner vom Löbl. Kayserl. Bayreuthischen Re-
giment, und bis 70 Mann von der Stadt-Guarde in Para-
de stunden, ohne Rührung des Spiels. Der Hr. Aga stie-
ge bey der Treppen ab, und gieng hinauf, allwo er von 2 Hof-
Kriegs-Rahts-Cantzeley-Verwandten, als Hrn. Concipisten
Frantz Carl Ries und Hrn. Registranten Frantz Anton Kreider,
im Nahmen Ihro Hochfürstl. Durchl. complimentiret, sodann
in dem Saal von Ihro Hochfürstl. Durchl. Hof-Meister, Hrn.
von Parterre, empfangen, und bis in das Audientz-Zimmer be-
gleitet, in welches durch dessen Secretarium das Creditiv vorge-
tragen wurde, der Kayserl. Secretarius der Orientalischen Spra-
chen aber, so ihn introduciret, gieng gleichfals vor ihm, und
zwar etwas zur Rechten; Ihro Hochfürstl. Durchl. sassen auf
einem grünen Damastenen Rücken- und Arm-Lehn-Sessel mit be-
decktem Haupt; auf der rechten Seiten waren Ihro Excell. der
Kayserl. Hof-Kriegs-Rahts-Vice-Präsident, Hr. Graf von Her-
berstein, sammt dem Hochlöbl. Kayserl. Hof-Kriegs-Raht, wo-
bey sich auch einige in- und ausländische Herren Ministri, dann
die allhier anwesende hohe Generalität und verschiedene Cava-
liers befunden. Sobald der Aga Ihro Hochfürstl. Durchl.
sitzen sahe, machte er seine Ceremonie mit dreymahliger Berüh-
rung des Bundes, indessen Ihro Hochfürstl. Durchl. aufgestan-
den, den Hut etwas abgenommen, und sich mit bedecktem Haupt
hinwiederum niedergelassen, mit der Hand aber dem Aga bedeu-
tet,

tet, auf den grünen Damastenen Lehn-Sessel zu sitzen, worauf er, Aga, seine Rede hielte, und unter solcher das von dem Gros-Vezier mitgebrachte Creditiv stehend überreichte, welches auch Ihro Hochfürstl. Durchl. stehend, den Hut etwas abnehmend, annahm, sodann aber solches dem zur lincken Hand gestandenen Kayserl. Hof-Kriegs-Raht und geheimen Referendario, Hrn. von Rechcron, behändigten; Ihro Hochfl. Durchl. haben hierauf mit ihm, Aga, einige Zeit geredet, wornach derselbe sich beurlaubete, und nach der Thür kehrete, da ihm dann auffer dem Audientz-Zimmer die Seinigen gebräuchlicher massen unter die Arme nahmen, worauf Ihro Hochfürstl. Durchl. den Hut abgenommen, und sich zu der hohen Versammlung gewendet; der Aga hingegen wurde, wie anfänglich, bis an die erste Stuffe der Treppe wieder begleitet, in voriger Ordnung nach seinen Logement gebracht, und daselbst im Nahmen Ihrer Hochfürstl. Durchl. sammt seinem Gefolg tractiret.

Bey der andern Audientz in der Kayserl. Favorita wurden diese Ceremonien observiret: Nachdem Ihro Römisch-Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät auf Intercession Dero Hof-Kriegs-Rahts-Präsidenten, Ihrer Hochfürstl. Durchl. Printz Eugenii von Savoyen, dem von der Ottomannischen Pforten mit dem Character eines Miri Alem anhero gesandten Herrn Omer Aga eine allergnädigste Audientz zu ertheilen den 29 Julii bestimmet, und diese allerhöchste Resolution, mittelst Dero hochlöblichen Kriegs-Rahts, durch den Secretarium und Hof-Dollmetschen deren Orientalischen Sprachen, Hrn. von Talmann, ihme Hn. Omer Aga hinterbringen lassen, wurde an eben diesem Tage erstgemeldter Omer Aga in einem schönen Kayserl. Hof-Wagen mit 6 Pferden bespannet, durch vorerwehnten Kayserl. Secretarium, Hrn. Leopold von Talmann, zu der Kayserl. Audientz in seinem Quartier abgeholet, von welchem aus bis in die Kayserl. Favoriten der Zug, wie zur Audientz des Kayserl. Hrn. Hof-Kriegs-Rahts-Präsidenten Hochfürstl. Durchl. vorgemeldter massen, angestellet worden. Bey Anlangung in der Favoriten, vor welcher die Guarde von der Stadt-Guarde das Gewehr ohne Rührung des Spiels präsentirte, stiege der Aga vor dem Thor aus dem Wagen, setzte gleich bey Anfang der Stiegen sei-

nen Parade-Bund auff, und gieng die Treppen hinauff, welche beyderseits, wie auch das erste Zimmer, von der Kayserl. Arcieund Trabanten Leib-Guarde besetzt war: in denen Zimmern befanden sich die Edel-Leute, Kayserl. Edel-Cavallieren. Bey Anlangung nun des Aga an der geschlossenen Rahts-Stuben, bis wohin ihm der Wachtmeister Lieutenant von der hiesigen Guarde, Hr. Hauptmann von Rosenfeld, dann der zu seiner Bewachung ihm zugegebene Hr. Hauptmann Grainitz, der Cameral-Spesirungs-Commissarius, Hr. von Harene, und letztlich der zu seiner Abholung geschickte Kayserl. Secretarius vorgiengen, und das Creditiv ihme von seinem Secretario vorgetragen worden; Vor erstgedachter Rahts-Stuben, in welcher niemand als die Herren Geheime Räthe und Ministri waren, kam Ihro Excell. der Obrist-Cämmerer dem Omer Aga entgegen, kehrete sich aber ohne weiter mündliches complimentiren wieder um, und gieng in die Rahts-Stube hinein, den Aga anzumelden, worauf sodann die Thür der Rahts-Stube eröffnet wurde, in welcher Ihro Majest. der Kayser unter einem Gold-Stückenen Baldachin an einem Tisch bey einem Sessel standen; in dieses gieng der Aga, zu dessen Rechten der Kayserl. Secretarius Hr. von Tallman, zur lincken aber der Secretarius Hr. von Tallman, das Creditiv vortragend, deme der Türckische Dollmetsch Osman der Ceremonien-Meister, der Stall-Meister, der Schatz-Meister, und der Säbel-Träger gefolget. Da nun der Aga seine zu machen habende tieffe Reverentzen vollbracht, sich auch dem Thron genähert, und das Ende von dem Rock, so Ihro Majest. ihm dargereichet, geküsset, führte er eine lange Rede in seiner Sprache, unter welcher selbiger das von seinem Secretario vorgetragene Schreiben des Sultans, und auch des Gros-Veziers, so er in den Busen ein wenig hervor scheinend von dem Quartier aus eingesteckt getragen, neben Ihro Kayserl. Majest. linckerSeiten auf die Tafel nieder legte, und hernach seine Rede endigte, welche der Kayserl. Secretarius, Hr. Leopold von Tallman, Teutscher Sprache verdollmetschte, worauf Ihro Kayserl. Majest. Ihre Excell. den Hrn. Reichs-Vice-Cantzler Grafen von Schönborn, zu sich beruffen, und ihm auf einem knie kniend die Antwort gantz stille gesagt, welche Se. Excell. sofort, nachdem

Sie auf Dero vorigen Ort zurück gekehret, dem Hrn. Aga laut hinterbrachte, und diese folgends der Kayserl. Secretarius von Tallman in Türckischer Sprache wiederum verdollmetschet hatte; Nach Endigung dessen küssete der Aga Ihro Kayserl. Majestät noch einmahl den Rock, und gieng rücklings mit mehrmahliger Machung drey tieffen Reverentzen der Thür zu. Wornach derselbe unter erster Ordnung und auf vorige Weise in sein Quartier begleitet worden, in welchem ihm mit seiner gantzen Suite Ihro Römisch-Kayserl. und Königlich-Catholische Majest. auf das herrlichste tractiren lassen; Mehrbesagter Aga hat zu Bezeugung seiner grossen Freude, über die gehabte allerhöchste Gnade, im Zurückwege, als auch in seinem Quartier, einiges Geld unter das Volck ausgeworffen. Die Suite dieses Gesandten bestunde aus 99 Personen und 70 Pferden, wovon er jedoch nach der Zeit einen Theil zurück geschicket. Man hat demselben ein gutes Zeugniß beygeleget, und mit seiner bisherigen Aufführung am Kayserl. Hofe sich sehr wohl vergnügt bezeiget.

AUGUSTUS.

DAs mächtige Gros-Brittannien hatte bereits dieses Jahr zween Flotten in See gebracht, um die Ruhe in Europa beyzubehalten. Eine derselben war unter dem Admiral Hosier nach West-Indien geseegelt, die andere aber hatte unter dem Admiral Wager ihren Cours nach der Ost-See genommen, wie solches droben gehöriges Orts berichtet worden; nun war noch übrig die dritte Esquadre gleichfals auslauffen zu lassen, um den vorgesetzten Zweck vollends zu erreichen. Diese aus 9 Schiffen und 2 Bombardier-Galliots bestehende Esquadre ging auch würcklich den 31 Julii von St. Helena zu Seegel, unter Anführung des Admirals Jennings, und des Vice-Admirals Hopson, und setzte ihren Cours Westwerts fort. Ungefehr den 10 Augusti erschien gedachte Flotte auf den Biscayschen Küsten, und legte sich im Gesichte des Havens St. Ander vor Ancker: Auf welche Zeitung alles daherum in Bewegung gerieth, und die Trouppen, welche man bey der Hand hatte, zu Besetzung der Plätze längst

der

der Küste vertheilet wurden. Den 12 begab sich der Admiral Jennings an Land, und hielte mit dem Spanischen Commendanten von St. Ander, Nahmens Cardonara, eine Unterredung, welche fast 3 Stunden daurete. Nachgehends fertigten sowohl der Englische Admiral als der Spanische Commendant einen Courier nach Madrit ab; die Englische Flotte aber segelte bald darauf nach St. Anthonio, einem 3 Meilen von St. Ander belegenen Haven, um daselbst die Antwort vom Spanischen Hofe zu erwarten, und in dasiger Bay für etwa entstehenden Sturm sicher zu seyn, massen sie allda St. Ander in den Augen haben, und also das Auslauffen der daselbst erbauten Kriegs-Schiffen verhindern könten. Den 17 langte der von dem Commendanten mehrerwehnten Städtleins abgesandte Expresse am Hofe zu St. Ildephonse an; worauf der König sogleich den Geheimten Raht versammlen, und folgends einen Courier an den Obristen Stanhope nach Madrit schicken ließ, von diesem Ambassadeur die Ursache der Ankunfft der Englischen Flotte auf den Spanischen Küsten zu vernehmen. Se. Excell. sandte diesen Courier sogleich mit einer Antwort auf das Nahmens Sr. Cathol. Majest. ihm zugefertigte Schreiben nach St. Ildephonse zurück, und erhube sich den 19 selber dahin. Da er dann bey Sr. Königl. Majest. sogleich Audientz hatte, und Derselben, Nahmens seines Hohen Principalen, die Versicherung gab, daß die Esquadre unter dem Admiral Jennings aus keiner andern Absicht nach dem Mittelländischen Meer abgeschickt würde, als die Malaga zyns zu Gibraltar und Port-Mahon mit Mund- und Kriegs-Provision zu versehen, und auf die Beybehaltung dieser beeden Plätze ein wachsahmes Auge zu halten, ingleichen daß ermeldter Admiral Dre dre hätte nicht das geringste zu unternehmen, das denen Gouverneurs der Spanischen See-Vestungen einige Embrage geben könte ꝛc. Da immittelst die Flotte den Gallecischen Küsten nahe herte, und noch mit 4 Schiffen war verstärcket worden, mithin man Spanischer Seits ihre Absichten nicht erraten konte, so lieffen die Expressen nach Hofe täglich ab und zu, und wurden Dedres gegeben, die Stadt und den Haven von Cadix sowohl als Mallaga, Alicante und die andern am Mittelländischen Meer belegene Plätze wohl zu bewahren, und auf guter Hut zu seyn: Fer-

ner wurden die Fortificationes des Havens Corunna verbessert, und einige neue Kriegs-Schiffe daselbst gebauet. In Catalonien wurde ein starckes Campement formiret; In Summa, gantz Spanien war hierüber in Allarm. Den 24 kam offtberührte Englische Flotte auf dem Tago an, und folgenden Tags verfügte sich der Admiral nebst dem Königl. Gros Brittannischen Envoye, Brigadier Dorner, von seinem Schiffe nach Lissabon, speisete zu Mittag bey dem Könige von Portugal, und den 27 hatte er bey Sr. Maj. eine gnädige Audientz, worin dieser König sich gegen demselben heraus gelassen, daß wie viel Schiffe auch über die in den Conventionen stipulirte Anzahl in seinen Havens einlauffen möchten, selbige willkommen seyn solten: Ihro Königl. Majest. befahlen auch, daß dem Admiral alle benöhtigte Erfrischungen gereichet werden solten, wornechst diese Flotte von dannen nach Gibraltar fortseegelte, allwo sie den 7 Sept. angekommen; Den Vice-Admiral Hopson aber ließ der Admiral auf der Höhe von Corunna mit 4 Kriegs-Schiffen zurücke, um in selbiger Gegend zu kreutzen.

Was anlanget die Englische Flotte unter dem Admiral Hosier, welche schon im Früh-Jahr nach West-Indien geseegelt, so erhielte man um diese Zeit von derselben Nachricht, daß sie sich im Anfang des Junii in der Bay von Tiberon, Westwerts der Insull Hispaniola befunden, und daselbst mit einigen Kriegs-Schiffen, so von der Insull Jamaica zu derselben gestossen, wäre verstärcket worden: Den 18 Junii ist gedachte Esquadre zu Bastimentos, einer ohnweit Porto Bello belegenen Insull, angekommen, da dann der Admiral an der einen Seite ausgewürcket, daß das der Englischen Süd-See Compagnie gehörige Schiff Royal George, von Porto Bello sicher abfahren können, an der andern Seite aber verhindert hat, daß die Spanischen Gallionen mit ihrem Schatz aus selbigen Haven nicht auslauffen dürffen; wie denn auch auf ausdrücklichen Befehl vom Spanischen Hofe das Silber ausgeladen, und nach Panama in Sicherheit gebracht werden müssen, mithin hat der Gros-Brittannische Hof seinen Endzweck dißfals völlig erreichet, und zugleich den Spanischen Hof von Ausführung der Unternehmungen, so er mit Hülffe des Americanischen Schatzes thun können, auch vielleicht wollen, abgehalten.

In den ersten 3 Tagen dieses Monahts befand sich die Königin

von

von Franckreich etwas unpaß, und den 4ten wurde sie von einem starcken Fieber angegriffen, worauf man ihr selbigen Abend auf dem Fuß zur Ader ließ: Weil aber die Kranckheit zunahm, wurde sie den 5 des Morgens nochmahls zur Ader gelassen, jedoch ohne die gehoffte Würckung, weswegen die folgende Nacht noch eine Aderlaß vorgenommen wurde, worauf Ihro Majest. sich den 6 etwas besser befand, und mittelst eines sanfften Schlaffes die Kopf-Schmertzen nachliessen: Den 7 und 8 spührete man keine Besserung, so daß man genöhtiget war auf Anrahten derer Medicorum die Königin am 9 des Abends wiederum zur Ader zu lassen: und stellete sich sowohl diesen Tag als den 10 das Fieber wieder so heftig ein, daß man für Dero Leben bekümmert war, auch deshalb für gut befand, daß Sie beichteu solte, welches auch geschahe, und weil den 12 ihr Zustand sich verschlimmerte, gab man Ihr. Maj. den 13 die letzte Oelung. Selbigen Tag thaten die gebrauchten Mittel bey Deroselben den gewünschten Effect, und sie brachte die Nacht, wie auch den folgenden Tag ziemlich ruhig zu; den 15 des Nachts aber bekam Sie aufs neue einen hefftigen Anstoß vom Fieber, weswegen man Ihr. Majest. vom China China eingab, und dieses würckte so gut, daß das Fieber Ihr. Majest. völlig verließ. Den 20 hatten die frembde Ministri die Ehre bey Ihr. Majestät introduciret zu werden, und Deroselben über ihre Genesung zu felicitiren. Der König hat über solche 14 Tage lang angehaltene Unpäßlichkeit seiner Gemahlin grosse Betrübniß spühren lassen; und an des Königs Stanislai Hofe zu Chambor war man desfalls in nicht geringe Bestürtzung.

Den 2 dieses Nachmittags um 4 Uhr hat ein Corps von den sogenandten Renitenten in Ost-Frießland den Fürstl. Vorposten zu Brinkum, so in 150 Mann Soldaten und Bauren bestanden, attaquiret. Weil nun diese wenige Mannschafft jenem stärckern Corpo nicht widerstehen können, haben sie sich nach einem stündigen Gefechte, in welchem der Anführer der Cavallerie und etliche andere von den Renitenten erschossen worden, in guter Ordnung nach Aurich Oldendorff, so eine kleine Meile von Aurich lieget, retiriret, wodurch dann die Renitenten freye Hand bekommen, die Dörffer Brinkum, Holtland, Hesele, Backband, Strackholt, Timmele, Oplenge, Klein- und Gros-Oldendorff zu plündern,

worin

worin sie auch ziemlich gehauset haben sollen: hernach sind sie wieder nach Lehr zurück gekehret.

Unterdessen kam nunmehro folgendes Kayserl. nachdrückliches Patent wegen besagter Renitenten zum Vorschein:

WIr CARL der VI. &c. &c. Fügen denen Ungehorsamen Friedbrüchigen Frevelern von Ständen und Unterthanen in Ost-Friesland hiemit zu wissen, was gestalten Wir Uns gnädigst versehen, ihr würdet auf Unsere in letztern Patent vom 18 Januar. jüngsthin, bewiesene Kayserl. Langmüthigkeit, indeme euch an statt der damahls schon wohlverdienten Condemnation in die, auf den ferneren Ungehorsahms-Fall, in Unserm vorigen Kayserl. Patent angedrohet gewesene Pön des Verlusts aller, sowohl ererbten, als sonst erlangten Würden, Diensten, Freyheiten, auch Leib und Lebens, annoch eine Zeit zweyer Monahten zu dem Ende bestimmet worden, damit ihr vor Abfluß derselben, Unsern Kayserl. Verordnungen und Judicatis, auch darauf gegründeten Kayserl. Commissions-Geboten und Verboten bey ermeldter Unserer Kayserl. Commission allerdings pure und ohne Anhang einiger Condition durchaus nach dem Exempel der übrigen Mit-Ständen und Eingesessenen, so ihre Partitions Anzeigen unbedinget und unumschräncket von sich gestellet, euch submittiren, und daselbst eure schrifftliche Erklährung einreichen sollet, in die Schrancken des rechten Gehorsahms und künfftiger Beobachtung euerer Pflicht und Unterthänigkeit einzutreten, nicht verzogen haben. Nachdeme aber nichts anderst, als eine spöttliche Verachtung sothaner Unserer Kayserlichen Langmüthigkeit durch Fortsetzung eueres äussersten Trotzes und Übermuhts erfolget, welcher so hoch gestiegen, daß ein Theil von euch boßhaften, GOttes, Ehr und Ehrbarkeit vergessenen Leuten, Uns als Römis. Kaysern und des Reichs alleiniges Ober-Haupt mit abscheulichen Lästerungen anzutasten, dabey auch Unsere Kayserl. Salva Guardia zu vergewaltigen, einzusperren, und auszuhungern, auch über euren Landes-Fürsten, Räthe und Bediente sowohl, als die durch Gehorsahms-Erweisung auf Unsere Kayserl. Resolutiones und Patenten von euch Renitenten sich absonderende Mit-Stände und Landes-Eingesessene geist und weltlichen Standes den Meister zu spielen, und durch eine erstaunliche Empörung, Rauben, Plündern und unzählicher Unart, ingleichen Schläge und andere harte Peinigungen von Haus und Hof zu vertreiben, und unchristlich zu tractiren, sich erfrechet; Als condemniren und verdammen Wir euch Eingangs ernandte Ungehorsahme Friedbrüchige Freveler von Ständen und Unterthanen in Ost-Friesland, Kraft dieser Unserer anderweitigen Kayserlichen Patenten, in die bereits in Unseren vorigen Kayserl. Patenten angedrohete Strafen, und gebiethen solchemnach allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Her-

Herren, Rittern, Knechten, Land-Marschallen, Lands-Haupt-Leuten, Land-Voigten, Haupt-Leuten, Vitzedomen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amt-Leuten, Land-Richtern, Schuldheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern, und des Reichs-Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seyn, hiermit nochmahlen ernstlich, und wollen, daß sie zu Niederdrück- und Vertilgung dieser greulichen Empörung und Befreyung des Fürstens zu Ost-Friesland Liebden, als eines des Heil. Röm. Reichs getreuen Mitglieds, von seiner Weltkündigen Noht, Drangsahl und täglich zunehmender Gefahr, auch allgemeiner Landes-Verderbung, an kräfftiger Handreichung wider ermeldte beharrliche rebellische Feinde und Widerwärtige ihres Vaterlandes nichts erwinden, sondern solche, dafern sie in Dero Gebiethen über kurtz oder lang betreten würden, in gefängliche Verhafft nehmen und vermeldter Unserer Kayserl. Commission ausliefern lassen mögen. Wir erinnern ebenfals euch alle und jede Land-Stände und Innwohner, welche an denen bisherigen rebellischen Unterthanen und Verwüstung des Vaterlandes keinen Gefallen tragen, sondern gute Ordnung zwischen Obrigkeit und Unterthanen nach GOttes Befehl höchlich wünschen, Fried, Eintracht und Abschaffung aller eingerissener Corruptelen, und des, von abgesetzten alten eigennützigen Administratoren und ihren Anhängern, sonderheitlich der Stadt Emden unterm falschen Nahmen der Ständischen Freyheit affectirten Dominats im Lande, aufrichtig nachtrachten, hiermit anderweit Reichs-Väterlich, daß ihr ferners bey rechtem Gehorsahm bleibet, und euch in Pflicht und Unterthänigkeit verhaltet, auch Unseren wohlgemeinten Kayserl. Commissions-Anweis- und Warnungen willigst gehorchet und folget, welches euch zum ewigen Lob gereichen wird, ihr auch sowohl als eure Nachkommen dessen in guten jederzeit sollet geniessen, und mit unsern Kayserl. Gnaden und Schutz begabet, insonderheit aber zu Abtragung des erlittenen Schadens aus der boshafften Vaterlandes Feinden Vermögen euch soll verholffen werden. Wornach ihr euch sammt und sonders zu richten habt. Geben zu Laxenburg den neunten Junii Anno Siebenzehenhundert sechs und zwantzig, Unserer Reiche des Römischen im Funfzehenden, des Hispanischen im drey und zwantzigsten, des Hungarisch- und Böheimischen aber im Sechzehenden.

CARL mppr. (L. S.)

Vt. Frid. Carl, G. v. Schönborn, R. V. C. mppr.
Ad Mandatarum Sac. Cæs. Majestatis proprium.
Franz von Hessener mppr.

Hierauf erfolgte nachgesetztes Commissions-Patent:

WIr Endes-Unterschriebene, zur Kayserl. Commission in denen Ost-Friesischen Landes-Differentien subdelegirte Räthe fügen hier-

hiermit zu wissen, welchergestalt Ihro Röm. Kayserl. Majest. in Dero unterm 9ten Junii dieses Jahres, an Ihro Königl. Majest. in Pohlen ꝛc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. sowohl an Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, abgelassenem anderweitigem Schreiben, besage des daraus beygefügten Extracts sub A. mit nochmahliger allergnädigster Genehmhaltung alles dessen, was bis anhero von uns, als subdelegirten Commissariis geschehen, das in der Ritterschafftlichen Versammlung zu Embden den 11ten October vorigen Jahres abgeredete boßhaffte, die Umstürtzung derer Kayserl. Judicatorum in sich haltende Schreiben, nebst allen darauf gebaueten falschen Auslegungen, derer von Ihro Kayserl. Majest. in allen Stücken approbirten Commissions-Expeditionen, wie auch das aufrührische Begehren der admission ad juramentum perhorrescentiæ, cassiret, und solches, sammt allen andern, wider die letzteren Kayserl. Verordnungen, an Seiten derer Renitenten übergebenen Schriften, ab Actis gäntzlich wegzuthun, und zu vernichten, gemessen anbefohlen, nebst denen in Originali mit überschickten Kayserl. Patenten, Dero fernere gleichfalls in Originali beygeschlossene Kayl. Auxiliatoria an die darinnen benandte hohe Stände des Reichs dahin erkannt, daß sie sammt und sonders, auf vorgängige Insinuation derselben, und beschehene Requisition, die eylige Hülffe anhero schicken, und die in Waffen befindliche Rebellen ungeschonet mit Gewalt zu derer Niederlegung zwingen, und darinnen empfindlichen Ernst vorzukehren, nicht verziehen möchten, mit dem weitern allergnädigsten Ersuchen und Erinnern, erwehnte Kayserl. Patentes ordentlich zu publiciren, und berührte Kayserl. Auxiliatoria an ihre Behörde zu insinuiren, nicht weniger alle vorige Kayserl. und Commissarische darauf gegründete Erkäntnisse, in allen Puncten ohne Anstand zu volziehen, imgleichen auf die Bezahlung der Kayserl. Salva Guardia, und derer Holländischen und Hannöverischen Creditoren, fleissige Sorge anzuwenden, als welches alles, nach wieder erlangten Ruhestand, auf einem Land-Tage, worzu doch nur die, Ihro Kayserl. Majest. und dem Hl. Röm. Reich devote, auch ihrem Fürsten gehorsahme Land-Stände zu beruffen wären, sich am füglichsten würde bewerckstelligen lassen, da inzwischen eine glaubhaffte Liquidation aller, von denen Renitenten vorenthaltenen Schatzungen und weggenommenen Landes-Mitteln, auch durch den Raub und Plünderung denen vergewaltigten Landes-Eingesessenen schon zugefügten und künfftigen Schäden, als zu deren Abtragung denenselben, nach der in denen Kayserl. Patentibus enthaltenen Versicherung, aus der boßhafften Vaterlandes Feinden Vermögen verholffen werden solle, ohne Verweilung zum Stande zu bringen, derer obangeregten Kayserl. Auxiliatoriorum aber zu Rettung des gantz unschuldig lange Zeit höchstbedrängten Fürstens zu Ost-Friesland Durchl. und der Kayserl. Salva-Guardia, auch aller getreuen Friedbegierigen

Landes-Eingesessenen aus bisheriger Schmach und Gewalt derer Re
bellen, zu gebrauchen, und die Execution auf Art und Weise, wi
es am bequemsten angeben kan, ins Werck zu setzen, gestaltsahm auch
sonst in Krafft der bekandten Reichs-Ordnung- und Verfassungen, wel
che, wie eine benachbahrte Obrigkeit der andern, wider aufrührische
Unterthanen, dem überzogenen Landes-Herrn treu- und nachdrückli
che Hülffe zu leisten, klare Ziel und Maas geben, bey erheischender
Nohtdurfft, wann zu Wiederbringung der zerstörten Ruhe und Si
cherheit im Lande es ersprießlich und beförderlich ermessen würde, des
wegen die nächstangräntzende Reichs-Stände um ihre militarische Hül
fe zu belangen, der Commission überdiß und besonders bevor bliebe.
Wann dann höchst- und hochgedachte Ihro Königl. Maj. in Pohlen ꝛc.
und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. auch Hochfürstl. Durchl. zu
Braunschweig Lüneburg Unsere aller- und gnädigste Herren, vermit
telst Rescripti vom 23 Julii jüngsthin, nachdem daraus beygefügten
Extract sub B. ein und anders nach Anweisung des Kayserl. Schrei
bens überall zu Werck zu richten, Uns, Dero subdelegirten Räthen
zugleich gemessenst anbefohlen. Als werden deme zu aller- und unter
thänigster Folge, mit ausdrücklichem Vorbehalt dessen, was nech
mehren Inhalt derer Kayserl. Resolutionen noch ferner zu expediren
die obangezogene unter dem 9 Jun: a. c. datirte allerhöchste Kay
serl. Patentes, als welche zu Gewinnung der Zeit allbereit absonder
lich am 30 Julii jüngsthin in forma probante von Uns durch den Druc
bekandt gemacht worden, subdelegirter Commission wegen hiedurch
zuförderst nochmahls publiciret, auch zu solchem Ende, und damit
niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, sub C. anher
weit beygefüget, mit der ausdrücklichen Bedeutung, daß diejenigen
sämmtlichen Stände und Eingesessene, so sich vorhin gehörig submit
tiret, auch dabey zu ihrem besondern Ruhm verharret, mit denen
Renitenten sich im geringsten nicht einlassen, noch denenselben Gehör
geben, die übrigen aber, so durch Zwang mit besagten Renitenten,
der beschehenen Submission zuwider, es bis anhero gehalten oder hal
ten müssen, von ihnen sofort sich gäntzlich abthun, auch, wie solches
geschehen, binnen 14 Tagen, von Zeit beschehener Insinuation, bey
uns docciren, damit sie derer, in denen vorigen Kayserl. Patentibus
vom 18 Januarii a. c. enthaltenen harten Straffen von Verlust alle
sowohl angeerbten, als sonsten erlangten Ehren, Würden, Diensten,
Freyheiten, auch Leib und Lebens, darein die Aufrührer in dem letz
tern vom 9 Junii allbereit würcklich condemniret worden, sich nicht
theilhafftig machen mögen. Und wenn hiernächst Ihro Kayserl. Maj.
jetzt. die ad juramentorum perhorrescentiæ von der Stadt Embden und de
ren Anhängern beschehene Oblation, vor ein aufrührisches Beginnen
declariret, und solches nebst dem sogenandten Ritterschafftlichen Schrei
ben vom 11 October vorigen Jahres, und allen andern wo[illegible] die letzte

re Kayserl. Verordnungen, an Seiten derer Renitenten übergebenen Schrifften gäntzlich cassiret und vernichtet, dagegen aber der subdelegirten Commission Verfahren und Expeditiones in allen Stücken zu wiederholten mahlen allergnädigst approbiret, wie dergleichen auch das Kayserl. Reichs-Hof Rahts Conclusum vom 13 Junii a. c. sub D. deutlich besaget. so hat es bey denen sämmtlichen von Zeit zu Zeit ergangenen Commissarischen Verfügen nochmahls überall sein unverändertes Verbleiben. Und wie dahin insonderheit die Anordnung des neuen Collegii Administratorum allhier in Aurich gehörig, gestalt allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majestät, über dessen vorhin beschehene ausdrückliche allergnädigste Confirmation, in Dero itzigen neuen allerhöchsten Patentibus, die vormahligen alten Administratores nochmahls vor obgesetzt declariret, auch sie nebst ihren Anhängern in Emden und sonst, in die vorhin committirte Straffen verurtheilet, also haben die gesammten Stände und Eingesessene, nach Maaßgebung Unserer dirfals vorhin ausgelassenen Verordnungen, besonders derer letztern vom 3 und 24 Julii, als welche zu solchem Ende hierdurch anderweit erneuert werden, mit Bezahlung derer Schatzungen und Licenten nirgends anderßhin, als an besagtes neues Collegium, und Land-Rent-Meister, auch an die von denen ersteren bestellte Pächtere und Subalternen, bey Vermeidung doppelter Bezahlung, und anderer schon gesetzten Straffen, sich zu halten; die von der Ritterschafft aber ohne fernern Anstand, damit widrigenfals die Ersetzung vor dieses mahl, und ohne Consequens auf künfftige Fälle, nicht ex officio geschehen dürffte, zu denen ihrer Seits vacirenden Stellen, bey dem neuen Collegio derer Ordinair-Deputirten und Administratoren, vorhin bedeuteter massen, gnugsam qualificirte Subjecta zu denominiren, und solches längstens binnen 4 Wochen, von Zeit beschehener Insinuation, zu bewerckstelligen, gestalt denenselben zu solchem Ende unbenommen bleibet, einen gewöhnlichen Ritter-Tag zu halten, jedoch das es nicht zu Embden, noch sonst an einem Orte, wo die Renitenten die Uberhand haben, geschehe, auch der von Appel darzu nicht mit verschrieben, noch dabey admittiret werde. Endlich haben die gehorsahmen Stände und Eingesessene, nach Inhalt mehrangezogener allerhöchsten Kayseel. Patenten sub C. noch ferner bey Rechtem Gehorsahm zu bleiben, und sich in Pflicht und Unterthänigkeit zu halten, auch Unsern wohlgemeinten Commissarischen Anweiß- und Warnungen williglt zu gehorchen und zu folgen; diejenigen aber aus ihnen, denen von den Renitenten durch Raub und Plünderung Schaden zugefüget worden, oder noch künfftig zugefüget werden möchten, ihre glaubhafte Liquidationes, so viel möglich, mit Benennung derer, so solchen an ihnen ausgeübet, oder anbey am meisten gefrevelt, bey der subdelegirten Commission des förderlichsten einzureichen, und hierauff, nach Befinden, deren fernern Verfügung zu erwarten. Zu dessen Urkund

haben wir dieses unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und beygedruckten Pettschafften ausgefertiget. Aurich den 5 Augusti 1726.

Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. auch Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgis. zur Kayserl. Commission subdelegirte Räthe.

George Gottlieb Ritter. (L. S.)

Johann Joachim Röber. (L. S.)

Den 6 wurde zu Wien in Ihro Hochfürstl. Durchl. Printzen Eugenii von Savoyen Behausung der zwischen Ihrer Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät einer-, dann auch Ihrer Majest. von gantz Rußland andererseits, von einer Zeit her unterhandelte Tractat, wodurch Ihro Majest. von gantz Rußland dem vorigen Jahrs mit der Kron Spanien geschlossenen Friedens-Tractat auch beygetreten und accediret sind, von denen beederseits hierzu Bevollmächtigten und benennten Hrn. Ministris, als von Seiten allerhöchstgedachter Ihro Kayserl. und Königl. Catthol. Majest. von höchsterwehnter Ihro Durchl. Printzen Eugenio von Savoyen, Rittern des güldenen Vlieses, der Römisch-Kayserlich-Catholischen Majest. würcklich geheimen, und Conferentz Raht, Hof-Kriegs-Rahts-Präsidenten, General Lieutenant, Vicario Generali in Italien, ꝛc. von Ihro Excell. Herrn Philip Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Erb, Schenck, Meistern, und Burg-Grafen zu Rheinek, Grafen von Sintzendorff, Rittern des güldenen Vlieses, der Römisch-Kayserlich-Catholischen Majestät würcklich geheimen- und Königlich-Catholischen Majestät würcklich geheimen- und Conferentz Raht, und ersten Hof-Cantzlern, ꝛc. von Ihro Excell. Herrn Gundaker Thomas, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Hrn. von Stahremberg, Rittern des güldenen Vlieses, der Römisch. Kayserl. Catholisch. Majest. würcklich geheimen- und Conferentz Raht, ꝛc. von Ihrer Excell. Hrn. Ernst Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Windischgrätz, Obristen, Erb-Land-Stall-Meistern im Hertzogthum Steyer, Rittern des güldenen Vlieses, der Röm. Kayserl. Cathol. Majest würcklich geheimen Raht, und Reichs-Hof-Rahts-Präsidenten ꝛc. (so dermahlen abwesend war,) von Ihr. Excell. Hrn. Friedrich Carl, des Heil. Römis. Reichs, auch der Kayserl. Erb-Königreich und Landen Frey-Edel- und Pannier-Herr, Obrister Erb-Land- Oester-

Oesterreich, unter und ob der Enns, der Römisch-Kayserlich-Catholischen Majest. würcklich geheimen Raht und geheimen Reichs-Hof-Vice-Cantzlern ꝛc. Wie dann auch von Seiten Ihrer Russischen Majest. von Dero am Kayserl. Hof subsistirenden Ministro, und Gevollmächtigten, Hrn. Ludwig Casimir Lanczynski von Lanczin, Erb-Herrn auf Kornosia, Sokolow, und Wola, Ihrer Russischen Majestät Cämmerern, ꝛc. mit allen in dergleichen Fällen gewöhnlichen Solennitäten geschlossen, respective unterschrieben und signiret. Dieser Tractat lautet von Wort zu Wort, wie folget:

Im Nahmen GOttes ꝛc.

Nachdem die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt von gantz Europa erfordern, daß die alte Freundschafft, welche beständig zwischen denen Vorfahren Sr. geheiligten Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. und Ihro geheiligten Majest. von gantz Rußland gewaltet hat, durch ein neues Bündnis erneuret und genauer befestiget werde; so haben Se. geheiligte Kayserl. und Cathol. Majest. als Souverain Dero Erb-Königreiche und Lande, und Ihro geheiligte Majest. von gantz Rußland zu Beförderung eines so heilsahmen Wercks nachfolgende Gevollmächtigte Ministers ernandt, nemlich Ihro geheiligte Kayserl. und Cathol. Majest., Ihro Durchl. den Printzen Eugenium von Savoyen von Piemont: Dero würckl. Geheimten Raht, den Hochgebohrnen Herrn, Philip Ludewig, Grafen von Sinzendorff, des Hl. Röm. Reichs Erb Schatzmeistern ꝛc. ꝛc.: den Hochgebohrnen Herrn, Gundacker Thomas, des Hl. Röm. Reichs Grafen und Hrn. von Stahremberg, ꝛc. ꝛc.: den Hochgebohrnen Herrn, Ernst Friedrich, des Hl. Röm. Reichs Grafen von Windischgrätz, Reichs-Hof-Rahts-Präsidenten ꝛc. und den Hochgebohrnen Herrn, Friedrich Carl, des Hl. Röm. Reichs Grafen von Schönborn, Reichs-Hof-Vice-Cantzlern ꝛc. Ihro geheiligte Majest. von gantz Rußland aber den Hochgebohrnen Herrn Ludewig Lanczinsko von Lanczyn, Dero Kämmerern und Ministr am Kayserl. Hofe, mit Befehl, unter sich über eine vorgeschlagene Alliantz zu handeln und solche zu unterschreiben: Welche Ministri dann, nach geschehener beyderseitiger Communication ihrer Vollmachten, in Conferentz getreten, und nach gehaltener Verabschlagung über die Sachen, nachfolgende Articuln und Conditiones einer Alliantz mit einander verabredet haben.

Art. 1. Es soll zwischen Ihro geheiligten Kayserl. und Cathol. Majestät, Dero Nachfolgern und Erben, und Ihro geheiligten Majest. von gantz Rußland, Dero Nachfolgern und Erben, eine wahre, immerwährende und beständige Freundschafft seyn und bleiben, und so aufrichtig

richtig unterhalten werden, daß die eine Partheyen das Wohlseyn der andern befördern und derselben Schaden abzuwenden trachten, auch beede miteinander an allem, was zu beyderseitigen Besten gereichen kan, arbeiten, und alle ihre Kräffte anwenden sollen, damit der in Europa glücklich befestigte Friede erhalten und gehandhabet werde.

2. Gleichwie Ihro geheiligte Kayserl. und Cathol. Majest. in den zwischen den Kronen Rußland und Schweden zu Neustadt den 30 Augusti 1721 geschlossenen Friedens-Tractat, imgleichen in die zwischen gedachten Kronen den 22 Febr. 1724 zu Stockholm errichtete Allianz getreten sind, und die contractirende Partheyen sich vorgesetzet haben das Band ihrer Freundschafft durch gegenwärtiges Bündniß noch fester zu machen: So treten Ihro geheiligte Majest. von gantz Rußland dermahlen auch in den zwischen Ihr. Kayserl. und Cathol. Majest. und dem Durchl. Könige in Spanien Philippo V. den 30 April 1725 zu Wien geschlossenen Friedens-Tractat, also daß Ihro Majest von gantz Rußland sich verbindet und gelobet, sothanen Friedens-Tractat in allen seinen Theilen und Bedingungen zu guarantiren und zu maintentiren auf eben die Weise und mit eben der Verpflichtung, als wenn Ihro Maj. vom Anfang dieses Tractats eine der contractirenden Partheyen gewesen wäre; und zwar solches in Ansehung aller Königreiche und Provintzen, welche Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. vor Sich und Dero Successores besitzen, und deren Besitz Ihro durch den Inhalt des 12 Articuls obberührten Friedens versichert worden; also und dergestalt, daß wenn es sich zutragen möchte, daß wegen dieses mit dem Könige von Spanien geschlossenen Friedens, oder einer andern Ursache halber wie sie auch sey, Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. von jemanden, er sey wer er wolle, angegriffen wurden, oder man etwas zu Derselben Nachtheil unternehmen möchte, Ihro Majest. von gantz Rußland in solchem Fall verspricht und sich anheischig macht Ihro geheiligten Kayserl. und Cathol. Majest. nicht nur die hierunten Art. 6 dieser Allianz versprochene Hülffe strikè zuzuschicken, sondern auch, wenn es die Noht erfoderte, dem Aggressori oder angreiffenden Theil, den Krieg anzukündigen, mit den Waffen gesammter Hand gegen den Aggressorem zu agiren, und keinen Frieden mit demselben zu machen, ehe und bevor das angethane Unrecht und der Schade ersetzet worden, und ohne vollkommene Beystimmung Sr. geheiligten Kayserl. und Cathol. Majestät.

3. An der andern Seite versprechen Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. und nehmen über sich die Guarantie aller Königreiche, Provintzen und Länder, die Ihro Majest. von gantz Rußland in Europ besitzen; und daferne Ihro Majest. von gantz Rußland wegen einiger Sache, wie sie auch sey, von jemanden, er sey wer er wolle, feindlich angegriffen werden möchte, wollen Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. hinwiederum Ihro Majest. nicht nur die in dem 6. Art. dieses Tractats stipulirte Hülffe accurat zuschicken, sondern auch, wann es die Nohtdurfft er-

for-

forderte, dem Aggressori den Krieg ankündigen, mit gemeiner Bewilligung agiren, und keinen Frieden machen, ohne daß man wegen des Schadens Satisfaction erhalten, und ohne völlige Genehmhaltung Ihro gedeiligten Majest. von gantz Außland.

4. Vermöge dieser Verbindung und Freundschafft geloben die contractirende Fürsten ihren an den Höfen anderer Fürsten residirenden Ministris zu befehlen, und zu recommendiren, daß sie über die vorkommende Sachen sich freundlich mit einander besprechen, und einander beystehen sollen, um die Angelegenheiten des einen und des andern Theils zu unterstützen, und mit zusammen gesetzten Kräfften an allem, was ihren respective Obern Nutzen und Vortheil schaffen kan, zu arbeiten.

5. Keiner von beeden contractirenden Theilen soll des andern rebellischen Unterthanen einige Zuflucht, Hülffe oder Beschirmung verleiben, und wann der eine etwa böse Anschläge, die gegen den andern heimlich geschmiedet werden, entdecken möchte, soll derselbe dem andern ohnverzüglich davon Nachricht ertheilen, und mit allen möglichen Kräfften sich dahin bearbeiten, sothane böse Anschläge zu hintertreiben und zu vernichtigen.

6. Betreffend die beederseits zu gebende Hülffe, hat man sich dahin verglichen, daß wenn jemand, wer es auch seyn, und unter welchem Vorwand es geschehen möchte, Ihro gedeiligte Russische Majest. in den Königreichen, Provintzen und Landen, welche Dieselbe in Europa besitzet, mit Krieg überziehen solte, der Kayser Ihro Majest. einen Secours von 30000 Mann, nemlich 20000 Infanterie und 10000 Dragouner schicken solle: Gleichergestalt versprechen Ihro Majest. von gantz Rußland Ihro Kayserl. Majest. im Fall eines Krieges eine gleichmäßige Hülffe sowohl an Fußvolck als Reuterey. In Ansehung des Unterhalts dieser Hülffs-Völcker werden die contractirende Partheyen ohne Aufschub einen Schluß miteinander fassen.

7. Und weil bey einem entstehenden Kriege es sich begeben könte, daß beede Theile zugleich in ihren eignen Landen dem Feinde das Haupt bieten müsten, in solchem Fall sollen gemeinsahme Mittel gefasset werden, wie der gemeine Feind zurück zu treiben.

8. Daferne Ihre gedeiligte Majest. von gantz Rußland den Schluß fassen möchte, eine Flotte von Kriegs-Schiffen gegen die Feinde auszurüsten, und solche mit Genehmhaltung Ihro gedeiligten Kayserl. und Cathol. Majest zu gebrauchen, soll diese Flotte nicht nur in den Kayserlichen, sondern auch in Sr. Cathol. Majest. Havens, sowohl im Ocean als in dem Mittelländischen Meer, eine sichere Zuflucht geniessen; welches im Nahmen des Durchl. Königs in Spanien, welcher diesem gegenwärtigen Tractat völlig beytreten wird, und zu solchem Ende dessen zu Wien residirenden Minister seine Instructiones zugesandt hat, versprochen wird.

9. Alldieweil Ihro gedeiligte Kayserl. und Cathol. Majest. den Frie-

den, die Ruhe und Sicherheit des Königreichs und der Republic Pohlen sich sehr angelegen seyn lassen, so ist stipuliret, den König und das Königreich Pohlen in diese Allianz zu nöthigen.

10. Wann aber das Königreich Pohlen nicht mit darin treten würde, soll gleichwohl mit Bewilligung der Contractanten der König von Pohlen als Churfürst zu Sachsen mit dazu genöthiget werden.

11. Und sintemahlen der Friede zwischen dem Könige und Königreiche Schweden, und zwischen dem Könige und Königreiche Pohlen noch nicht gänzlich befestiget ist, (welches gleichwohl durch die Vermittelung Ihro geheiligten Majest. von gantz Rußland wird geschehen können) so werden Ihro geheiligte Kayserl. und Cathol. Majest. gerne cooperiren und Dero gute Officia anwenden, damit solches heilsahme Werck durch die Mediation Ihro geheiligten Majest. von gantz Rußland, dem Innhalt des Nystädtschen Friedens gemäß, gantz vollzogen werde.

12. In Ansehung des Durchlauchtigsten Fürsten, des Hertzogs von Schleßwig-Hollstein, erkläret und verspricht Se. geheiligte Kayserl. und Cathol. Majest. alles zu thun, was Se. Königl. Hoh. verlangen, und wozu Dieselbe als Guarandeur Krafft des Travendalischen Friedens, sowohl wegen des Durchl. Königes zu Dännemarck und Norwegen, als anderer Königen und Fürsten, welche die Guarantie ermeldten Tractats über sich genommen haben, verbunden sind: Und nachdemmahlen desfals ein besonderer Vergleich zwischen den contrahirenden Theilen gemacht ist, soll dieser Vergleich gehalten werden, als ob er diesem Tractat inseriret wäre.

13. Allen denen, welche sich in diesen Allianz-Tractat begeben wollen, wird ein Jahr Zeit verstattet.

14. Gegenwärtiger Tractat soll von den contractirenden Fürsten innerhalb 3 Monaht Zeit ratificiret, und die Ratificationes hier zu Wien gewöhnlicher massen ausgewechselt werden.

Zu Uhrkund dessen ꝛc. Actum Wien den 6 Augusti 1726.

Gezeichnet:

L. S. Eugenius von Savoyen.
L. S. P. L. Gr. von Sinzendorff.
L. S. Gundacker von Stahremberg.
L. S. F. C. Gr. von Schönborn.
L. S. Ludwig Casimir Lanscinsky von Lanzyn.

Den 9 haben endlich die Herrn General-Staaten, nach vielen Consultationen, den Hannöverschen Tractat unterschrieben, und sind mit der Beytritts-Acte sogleich Couriers nach Paris und und Londen abgefertiget worden: den 9 October ist die Auswechselung der Ratificationen im Haag geschehen.

Den 8 des Morgens ein wenig nach 7 Uhr gab die Hertzogin von

von Orleans, eine gebohrne Printzeßin von Baden-Baden, nachdem sie den 5 eine junge Printzeßin zur Welt gebracht, und von einem starcken Fieber angegriffen worden, im 22sten Jahr ihres Alters, zu nicht geringer Betrübniß ihres Gemahls den Geist auf.

Den 10 nahmen Ihro Königl. Hoh. der Königl. und Chur-Printz zu Sachsen zu Warschau in der St. Johanns Kirchen ein von dem Pabst Ihro durch den Abt Miastkowsky von Rom zugesandtes Präsent, bestehend in einem geweyheten Hut und Degen, so auff 3000 Rthlr. geschätzet worden, mit gewöhnlichen Ceremonien von dem Päbstl. Nuntio an. Folgenden Tages hatte der am 31 Julii zu obbemeldten Warschau angekommene Frantzösische Gesandte, Abt von Livry, bey Sr. Königl. Majestät von Pohlen, und hernach auch bey Sr. Königl. Hoh. Particulier Audientz.

Die zu St. Petersburg aufgerichtete neue Academie der Wissenschafften hat den 12 die in ihren Statutis verordnete publique Conferentz gehalten. Ihro Russisch-Kayserl. Majest. haben Dero allergnädigste Zuneigung zu dem Auffnehmen der Wissenschafften nicht kräfftiger bezeigen können, als daß Sie in hoher Persohn in Begleitung Sr. Königl. Hoh. des Hertzogs von Hollstein und dessen Gemahlin Kayserl. Hoheit, wie auch der frembden und einheimischen hohen Ministres, und einigen von der hohen Geistlichkeit, sich unter einem prächtigen Thron dabey einzufinden, die Gnade gehabt. Eine ungemeine Anzahl vornehmer Persohnen haben den Platz zu dieser Solennität fast zu enge gemacht. Der Herr Professor Bayer hat in einer wohlgesetzten teutschen Oration Ihro Kayserl. Majest. mit allgemeinen Beyfall angeredet; Der Hr. Professor Hermann hat in Lateinischer Sprache de Ortu & progressu Geometriæ sehr gelehrt gehandelt, und die Frage darbey erörtert, ob zu hoffen sey, daß nach denen Cartesianischen Principiis ein Telescopium könne erfunden werden, durch welches man die Creaturen, die etwann im Mond seyn könten, entdecken möchte. Er hat solches verneinet, und der Hr. Hof-Raht Goldbach hat ihm in einer zierlichen Lateinischen Rede beygepflichtet. Beyderseits haben das würdige Lob Petri des Grossen und Ihro Kayserl. Majest. nicht

vergessen. Die gantze Assemblee hat mit Verwunderung angesehen, daß Ihro Kayserl. Majest. die ausserordentliche Gnade gehabt, der gantzen Conferentz von Anfang bis zum Ende mit einer vergnügten Contenance beyzuwohnen, und nachmahls die gesammten Herren Professores Dero Hohen Kayserl. Protection zu versichern, und allergnädigst zum Hand-Kuß zu lassen. Es wurde dieser Actus mit einer doucen Vocal- und Instrumental-Musique angefangen und beschlossen. Ermeldte Academie hat indessen einen zwiefachen empfindlichen Verlust erlitten, indem Hr. Nicolaus Bernouilli, Prof. Math. der älteste von denen beeden Gebrüdern, den 9 dieses an der Schwindsucht, und etliche Tage hernach Hr. Dr. Bürger, Prof. Chym. & Med. an einem unglücklichen Fall gestorben.

Den 13 wurde zu Madrit auf Königl. Befehl das Haupt der Maroniten oder Christen vom Berge Libanon, welcher sich unter dem Titul eines Printzen daselbst aufhielt, und dem der König eine jährl. Pension bewilliget, sammt seinen beeden Knechten arrestiret, und zwar wegen einer von den letztern an den Dollmetscher ihres Herrn auf der Reise von Rom zu Villarejos begangenen Mordthat, welche sie auch bey ihren formirten Proceß gestanden, und wird künfftig deren Urtheil zu vernehmen seyn.

Den 14 verfügte sich der General-Lieutenant der Policey zu Paris in des gewesenen Königl. Zoll-Einnehmers, Herrn Baresma, und des ehemahligen Directeurs der Indianischen Compagnie, Hrn. Bouret, Häusern, und nachdem er alle ihre Effecten versiegeln lassen, schickte er sie beyde nach der Bastille. Die Arrestirnng dieser Personen soll auff Anhalten der Stände von Languedocq geschehen seyn, als welche besagten beeden Herrn 2 Millionen und 500000 Livres hatten übergeben lassen, um dieses Geld zur Erhandlung von 7 Millionen an Papiernen Effecten anzulegen; wofür gedachte Stände die Municipal-Aemter ihrer Provintz kauffen wollen; da aber nachgehends diese Aemter vernichtiget worden, waren die Hrn. Baresme und Bouret genöhtiget die 2500000 Livres wieder zu erstatten oder die 7 Millionen Papierne Effecten zu liefern, welches sie doch nicht gethan, unterm Vorwand, daß dem vor etlichen Mohnahten verstorbenen Hrn. Le Blanc, Gros-Audiecinier von Franckreich, diese Sachen

chen wären aufgetragen gewesen. Sonst sind daselbst gleichfalls der Hr. Paris du Vernay, und des Hrn. Dombreval erster Secretaire, Mr. Verron, in die Bastille gesetzet worden. Hingegen ward

Den 21 der Ritter Conti-Azzurini, ein Römer von Geburth, aus gedachter Bastille losgelassen, worin er seith den 25 Augusti 1712 gefangen gesessen, indem man ihn bey seiner Zurückkunst von Utrecht zu Fontainebleau dahin bringen lassen, anstatt daß er vermeinete, seine Instructiones daselbst vom Hofe zu empfangen, um sich nach London zu begeben, und an dem dortigen Hofe diejenige Stelle zu vertreten, welche sein Vater, der Graf Azzurini, Favorit von weyland König Ludewig XIV. im Jahr 1710 gehabt hatte, um die Königin Anna von der grossen Alliantz abzuziehen, und dieselbe zu bewegen, ihren Frieden mit Franckreich zu machen; da aber der Fr. Hof besagten Ritter, der damahlen zu Utrecht war, in Verdacht hielte, daß er durch die Instantzien des Grafen von Gallas, der zeitigen Kayserlichen Ambassadeurs in England, einige Ergebenheit für das Haus Oesterreich hegte, und das Geheimniß von der Negotiation seines Vaters, des Grafen, am Englischen Hofe, verrahten hätte, so ließ man denselben um so mehr von Utrecht zurück kommen, als dieser Hof selbst in der Einbildung stunde, daß der Vater und Sohn darüber mit einander im Verständniß lebten, also daß man sich des Cardinals Gualtierio bedienete, um Mittel zu finden, wodurch man sich der Persohn des Grafen Azzurini versichern möchte, welches dergestalt geschahe, daß, weil der König von Spanien mehr bemeldten Grafen zum General-Inspector derer See-Havens an der Mittelländischen See ernennet hatte, derselbe sich nach Portolongone begab, um seine neue Stelle anzutreten, allein so bald er daselbst angekommen war, ward er von dem Gouverneur arrestiret, und mit einer Galee des Hertzogen von Turfis nach Antibes übergebracht, allwo man ihn dem Gouverneur überlieferte, welche selbigen nach der Insull von St. Margarethen in der Provence bringen ließ, woselbst er fast 10 Jahr lang gefangen gewesen, jedoch den 26sten Martii 1722 mit dem Poeten de la Grange entflüchtet, und nach seinem Gouvernement von Faenza in Italien gegangen ist, immittelst

der

der Hr. de la Grange sich nach Spanien begab. Nachdem endlich der Friede zu Utrecht im Jahr 1713 geschlossen war, solte beregter Graf und Ritter, kraft solches Tractats, zwar in Freyheit gesetzet werden, es ward solches aber sowohl durch den Prätendenten von Engelland, als durch den Cardinal Gualtierio, aus Haß gegen diese beyde Herren verhindert, weil man sich fest einbildete, daß der Ritter Azzurini der Hannöverischen Parthey alle Anschläge so die Jacobiten schmedeten, um den Ritter von St. Joris auf den Englischen Thron zu setzen, entdecket hätte. Demnach aber der König die Regierung seines Reichs selber in die Hände genommen, so hat Seine Majest. den oft berührten Ritter nunmehro freygeben lassen, wiewohl mit dem Verboht, 40 Meilen von der Stadt Rom entfernet zu bleiben; Jedoch will dieser Ritter sich, bis auf nähere Ordre in Franckreich aufhalten, um seinen Gehorsahm und Respect für Seine Majest. sehen zu lassen.

Als dieser Tagen ein Baner aus dem Marggrafenland zu Basel neben eines Beckers Laden, worauf eine Rolle Toback war, mit einem leeren Wagen vorüber und nach Haus fahren wollen, ist eines seiner Pferden im Gedräng an des Beckers Laden gestossen, so daß die Rolle Toback auf dem Laden umgefallen, worüber der Becker, samt seinem Sohn dermassen in Zorn gerahten, daß sie gleich auf der Stelle den Bauren todt geschlagen, und sich zum Thor hinaus salviret; den todten Cörper hat man zur Erden bestattet, und ist denen Thätern, Vater und Sohn, von dem Magistrat ihr Haus gleich verschlossen worden. Nachdem man aber dieselbe zu Strasburg arrestiret, und dem Löbl. Stand Basel ausgeliefert, ist ihnen medio Novembris das Urtheil dahin ausgesprochen worden, daß der Vater Zeit Lebens im Zuchthause zu Basel sitzen, der Sohn aber bey Straffe des Schwerdts auf ewig des Landes verwiesen seyn solle.

Dieser Tagen ist der Gros-Marschall des Gräflichen Lippischen Hauses, Hr. von Heyderstädt, im 117 Jahr seines Alters zu Detmold verstorben.

Den 26 brandten zu Franckfurth am Mayn abermahl in der Allerheiligen-Gasse 3 Häuser ab: und

Den 30 frühe um 3 Uhr entstunde in dem 3 Meilen von dan-

nen belegenen Chur-Mayntzischen Städtgen Cronberg eine entsetzliche Feuers-Brunst, wodurch 40 bis 50 Gebäude im Rauch aufgangen.

Den 26 erlebte Dresden eine solche Solennität, dergleichen es in vielen Seculis nicht gehabt: Denn nachdem Ihro Königl. Majest. allergnädigst bewilliget, zu Aufbauung einer neuen Marien- oder Frauen-Kirche, anstatt der alten sehr baufälligen und täglichen Einfall drohenden Kirche, die Anstalten zu treffen, als wurde im Junio der Grund zu graben angefangen; am obgedachten Tage aber der Grund-Stein im Nahmen Ihro Königl. Majest. durch Se. Excell. den würcklichen Geheimten Raht, Appellations- und Ober-Consistorial-Präsidenten, Hrn. von Leipziger, mit einer silbernen Kellen und Hammer geleget. Vorher hielte der Hr. Superintendent Dr. Löscher in der alten Kirche über Esa 28. v. 16. bey einer grossen Menge Volcks eine sehr gelehrte Predigt, dabey aus dem Præloquio Zach. 4. v. 7. und Exordio Esa. 44. v. 28. vorgestellet worden: Das Göttliche Glück zu! Glück zu! dem im Nahmen JEsu zu legenden Grund-Steine; Da denn in der Kirchen sowohl vor als nach der Predigt, ingleichen bey dem Grunde vor und nach Legung des Grund Steines bey Paucken und Trompeten eine vortrefliche Music gehöret worden. Nach der Predigt gienge der Zug aus der Sacristey in den Grund, da dann erst die Geistlichen dasiges Orts, denn der Senat, ferner Se. Excell. der Hr. Geheimte Raht und Präses von Leipziger, in Begleitung zweyer Senatorum, Se. Excell. der Hr. Gouverneur Graf von Wackerbarth, nebst denen Hrn. Geheimten Rähten, dabey sich auch der Herr Ober-Hof-Prediger befunden, und andere Proceres erschienen. Der Hr. Ober Consistorial-Raht und Syndicus Dr. Schröter, that an dem Steine eine solenne Rede, die der Hr. Geheimte Raht von Leipziger beantwortete, welcher endlich den ersten Kalck unterm Stein geleget, in einem Porcellain-Kästgen die Documenta im Grund-Stein gesetzet, und die Tectur des Steines mit einem Hammer bekräfftiget; worauf das Te Deum Laudamus bey Trompeten und Paucken angestimmet wurde, nach welchem Hr. Mag. Woog den Seegen gesprochen, und man diese Solennität mit dem bekandten Liede: Nun danckt alle GOtt, beschlos-

schlossen. Nachmittags wurden alle Proceres im Breyha Hause magnificq tractiret. Folgenden Tags kam Jhro Hoh der Königl. Chur-Printz aus Pohlen in dem Schlosse Pillna glücklich zurücke.

Den 28 hat die im Tour zu Londen befindliche Löwin 4 leben dige Jungen zur Welt gebracht.

Eod. wurde zu Londen ein 14 jähriger blinder Knabe, Nah mens Stanley, durch die meisten Stimmen zum Organisten bey St. Andreas Holborn-Kirche erwehlet.

Den 29 hat Hr. Joh. Baptista, Graf von Colloredo, als ver ernandter Kayserl. Obrist-Hof-Marschall, zu Wien in dem Ge heimten Raht das Jurament abgeleget.

Zu Lissabon erhielte man ein Schreiben aus Mazagan in Africa, dieses Jnhalts: Nachdem der König von Marocco die Auswechselung einiger Portugiesischen Sclaven zu Miquenez ge gen einige zu Mazagan, einer Portugiesischen Vestung und Have auf der Mohrischen Küste, befindliche Mohren zugestanden, ha ben erstgedachte Sclaven von Miquenez, da sie auf dem Weg nach Mazagan bereits begriffen waren, auf expresse Ordre des Königs wieder zurück kehren müssen; indem ein gewisser Rene gad dem Könige remonstriret, daß gedachte Sclaven, weil sol chen die gantze Situation und Zugänge von Miquenez bekandt wären, den Portugiesen leichtlich davon Unterricht, und folglich denselben Anlaß geben könten, daß sie Gelegenheit suchten die Haupt-Stadt zu überrumpeln, gleich wie ehemahls zu Marocco geschehen, wäre darum nicht dienlich solche Auswechselung vor zunehmen. Die Portugiesischen Sclaven von Miquenez waren so bald nicht wieder zurücke kommen, so ließ der König von Ma rocco selbe vor sich führen, und ihnen vortragen; Sie müsten entweder die Mahometanische Religion annehmen, oder sich zum Tode bereiten. Worauf die mit einer göttlichen Regung gerührte Portugiesische Christen, das letztere vor das erstere er wehlten, und sofort, als Märtyrer umgebracht wurden. Wie solches geschehen, ließ der König heimlich denen Mohrischen Sclaven zu Mazagan davon Part geben, sandte alsdann zugleich an die auf den Gräntzen Wachthaltende Troupen Ordres ab, einen Christen im Hinterhalte aufzupassen, selbige aufzuheben, un

sie zu obgedachter Auswechselung, welche, ungeachtet der König seine Parole gegeben, durch die verrähterische Anschläge des Renegaden keinen Fortgang gehabt, zu gebrauchen. Wie der Gouverneur zu Mazagan Don Antonio de Miranda Henriquez von dem grausahmen Verfahren dieses Tyrannen Bericht erhalten, schickte er die zur Auswechselung dahin gesandte Mohrische Sclaven von Mazagan nach Portugal, und hielte sich gefast, wegen weitern Erfolg sich in Positur zu stellen. Wie die Mohren sahen, daß ihre Anschläge durch solche Übersendung vereitelt würden, zogen sie ihre 5 Corps, welche auf den Frontieren die Wache hielten, nahmentlich Maimond, Simain, Almancor, Estuquez und Elbulcle zusammen, und näherten sich der Stadt mit ungemeiner und heimlicher Listigkeit, die Mannschafft der Guarnison, welche der Gouverneur Holtz zu holen aus der Vestung wegzuschicken pfleget, aus einem Hinterhalt zu überfallen und sie gefangen zu nehmen; welcher Anschlag den Mohren auch so weit glückte, daß sie die Portugiesen umringten; wie diese aber sich so tapfer defendirten, daß sie Zeit bekamen, sich bis unter die Stücken von der Vestung zu retiriren, ihnen auch der Commendant von der Stadt einen Succurs von ungefehr 150 Mann zu Fuß und 80 Reutern zusandte, fiengen sie das Gefechte von neuen mit solcher Tapfferkeit an, daß die Mohren, welche beynahe 1000 Mann starck waren, auf die Flucht getrieben, 40 getödtet und viele blessiret wurden. Die Portugiesen haben nur 5 Blessirte gehabt, unter welchen einer Manuel Gomez Freire, gebürtig von Estremos, gestorben. Nach dieser glücklichen Expedition hat der Gouverneur das Te Deum singen lassen.

Zufolge den weitern Berichten von Mazagan hatten die Mohren, nachdem sie durch die Portugiesische Besatzung von selbiger Vestung abgeschlagen und in die Flucht getrieben worden, zu unterschiedlichen mahlen getrachtet, durch allerhand Hinterlist, sowohl in denen Gärten der Portugiesen vor der Stadt, als auf deren Fouragirer sonst, ihren Verlust zu rächen; sie wären aber durch die gute Anstalten des Königl. Gouverneurs, General Antonio de Miranda Henriquez, und die Tapfferkeit der Trouppen allezeit zurück getrieben worden, und hätten in den offtmahligen Scharmützeln den Almocaden von Semachim, einen

Gene-

General ihrer Cavallerie, eingebüsset, welcher mit einer Canon-Kugel von dem Walle der Stadt Mazagan getödtet worden. Einige Spions hatten vorgedachten Gouverneur berichtet, daß der König von Marocco etliche 40 Mohren von der Vor-Wache hätte ums Leben bringen lassen, weil er sie in Verdacht hielte, daß sie mit den Unsrigen zu Mazagan ein Verständniß hätten. In obermeldten vielen Actionen gegen die Mohren hätten sich unser Seits besonders distinguiret Don Dionisio de Castro, Capt. der Ingenieurs, Pedro de Fonseca, Domingo de Sylva, Antonio Dimia de Couto und einige andere sowohl Gemeine als Officiers. Unterdessen müsten die Portugiesen gegen die unaufhörliche Anschläge der Barbaren sehr auf ihrer Hut seyn.

Von Oxford ward gemeldet, daß in einem Dorffe ohnweit selbiger Stadt folgende jämmerliche Begebenheit sich zugetragen; Als nemlich eines Edelmanns Knecht, der die Aufsicht über die Jagdt-Hunde hatte, am 23 dieses nach einem Ort 2 Meilen von selbigem Dorffe gangen, des Vorhabens, noch den Abend wieder zu Hause zu kommen, er aber bis den dritten Tag ausgeblieben, ohne vor seine Hunde gesorget zu haben, und hernach an dem Ort gekommen, wo die Hunde eingesperret, haben diese hungrige Thiere den armen Knecht angefallen und aufgefressen ehe ihm jemand zu Hülffe kommen können.

SEPTEMBER.

DEr erste Tag dieses Monahts, und sonder folgende Nacht, waren der guten Stadt Palermo in Sicilien sehr unglücklich, indem selbige Stadt mit einem entsetzlichen Erdbeben heimgesuchet wurde, dergleichen in seinen Jahrbüchern wird gefunden werden, und welche eine allgemeine Verwüstung angerichtet. Die davon eingelaufene Nachrichten, haben die Confusion und bey den dortigen Einwohnern dadurch verursachte Bestürtzung nicht gnugsahm beschreiben können, und wird diese Nacht des ersten Septembers daselbst so lange die Welt stehet, im betrübten Andencken bleiben. Man hat in Sicilien seith dem Anfange des May ein besonder schönes,

genehmes Wetter, auch sich einer reichen Korn-Erndte zu erfreuen gehabt; den 31 Augusti aber ungefehr gegen Mittag begunte die Lufft dick und trübe zu werden, welches von Stunde zu Stunde zunahm, und des Abends fiel ein starcker Regen. Um Mitternacht erhub sich ein hefftiger Wind mit erschröcklichen Blitzen und Donnerschlägen, so bis Morgens anhielt, da es etwas wieder still wurde. Allein Nachmittags um 2 Uhr fing es wieder zu stürmen an, und um 4 wurde der Wind noch hefftiger. Gegen 6 Uhr Abends fiel ein starcker Platz-Regen, welcher bis gegen halb 8 anhielte, da der Wind zugleich sich legte, und es wieder etwas still wurde. Gegen halb 10 entstund noch ein stärckerer Sturm-Wind, mit entsetzlichen Blitzen und Donnerschlägen, worauff ein wunderbarlich Sausen, Brausen und Knallen erfolgte, und zwischen 11 und 12 Uhr begunte der gantze Erdboden, und mit diesem alle Häuser sich zu bewegen, endlich aber gar zu erschüttern, so daß davon ein ziemlicher Theil der Gebäude über einen Hauffen fiel, und alles was darin war, ohne daß sich jemand, theils wegen des ersten Schlaffes, theils auch wegen der Geschwindigkeit dieses Ungewitters, so fast keine 2 Minuten gedauret, salviren können, verschüttet, mithin bey lebendigen gesunden Leibe in einem Augenblick unter die Steinhauffen vergraben; die halbe Stadt aber, worunter die vornehmsten und prächtigsten Palläste, Kirchen und Klöster, sehr beschädiget und zerrissen worden. Die Quartiere, welche am meisten gelitten, sind: der sogenandte Sporn an der Ebene am Meer, so an St. Johann stösset. Die Gangia von Porto salvo. Der Hof in der Darsena. Die Kertzenmacher-Gasse. Die Ebene der Ponteria und des Berges Piperito. Die Milch-Krämer-Gasse. Der Plan des Profeß-Hauses: und in denselben der Glocken-Thurm der grossen Kirche, so von lauter gedoppelten Quadersteinen gebauet; das Kloster der Barmhertzigkeit; der Pallast des Hertzogs von Montalbo; der Pallast des Hertzogs von Rutache; der Pallast des Hertzogs von Salvago; das grosse Haus von Giordinazzo; das neue Gebäude von St. Nicolaus de Tolentino; die Gallerie der Schiffbauerey, und Gieß-Hütte, so alle übern Hauffen gelegen. Am allermeisten hat der Königl. Pallast erlitten, als worinnen die prächtigen Gallerien, die schönen Säle, und die Alleen unten in den Höfen

gantz umgekehret worden, und rechnet man den Schaden an die sem Pallast allein auf 55000 Scudi. Von Verschütteten und unter den Ruinen begrabenen Menschen zehlete man ungefehr 3000, von welchen 1200 wieder hervor gegraben und ordentlich beygesetzet worden. Unter den Todten aber befanden sich wenig Persohnen von distinction, und nur ein Fürst mit seiner Familie, ein vornehmer Kaufmann und ein reicher Goldschmidt mit allen den Ihrigen. Von Teutschen hat dieses Unglück mit betroffen den Obrist-Lieutenant von der Artillerie von Bugnieti, den Kriegs-Commissarium Tantzenberg, den Proviant-Officier Rauscher und den Artillerie-Fourier Sturong. Ersterer ist mit seiner gantzen Familie, als Frau, Schwägerin, 9 Kindern und 5 Dienst-Bohten verschüttet worden, ausser dessen älteste mit dem Herrn Obrist von Günteroth versprochene Fräulein Tochter, welche im obersten Zimmer an einer Ecke schlaffend, wunderlich und unverletzt liegen geblieben; und weil dieser ihre Häuser nahe allir Quartieri lagen, allivo die Soldateſca in Guarniſon iſt, wurde alsofort einige Mannschafft dahin commandiret, den Steinhaufen eiligst wegzuräumen, und die darunter gelegene Persohnen zu retten, wurden auch sämtlich, bis auf ein Kind und den Koch, welche todt geblieben, 5 Kinder lebendig, nebst der Schwägerin besagten Hrn. Obrist-Lieutenants, wie auch die Amme, jedoch sehr beschädiget hervor gezogen, dessen Meublen aber sind völlig ruiniret, und wird der erlittene Schade auff 200 Gülden geschätzet. Der Herr Kriegs-Commissarius Tantzenberg hat sich ohne Schaden salviret, dessen Frau aber ist sehr ü Bein zugerichtet; desgleichen auch der Proviant-Officier Rauscher i Gesichte und am rechten Arm bleſſiret, der Artillerie-Fourier Hinggegen, als er sahe, daß alles neben und um ihn herum zusa Zimmen gefallen, und er nicht mehr zur Treppe kommen konte, retir sich an ein Fenster im Balcon, von dannen er herunter sprin Gen wolte, wur de aber wegen der auf beyden Seiten eingefallenen Häuser daran verhindert, blieb dahero auf den Balcon, durch göttliche Pro videntz, unverletzt stehen. Wann von denen Wä lichen zu Weg räumung des Schutts zeitig wäre Anstalt gemach et worden, so hätten noch viele Menschen gerettet werden können denn man hat den 2 und 3 Tag etliche lebendige Kinder, am einen Knaben

von 9 Jahren, am 5 und 6 wiederum 4 lebendige Kinder, am 7 aber einen Mann, Weib und Kind unter dem Erdfall zwischen einem Schwibbogen aufrecht stehend, und ihre Hände gen Himmel aufhebend, ebenfals lebendig, (wiewohl diese 3 Personen gleich nach deren Entdeckung sofort verschieden,) mit höchster Verwunderung, sonst aber auch einige Eheleute einander in Armen habend, gefunden, welche, dem Vermuhten nach, noch einige Stunden zuvor gelebet, und einander zugesprochen, endlich aber ersticken müssen. In Summa, es hat daselbst nicht anders als in der Zerstörung Jerusalem ausgesehen. Die Einwohner haben sich fast alle, aus Furcht, daß das Erdbeben die Stadt noch eines treffen möchte, aufs Land begeben, und da zur Nohtdurfft Hütten gebauet. Ein dergleichen Unglück hat auch Carini, Monreale, Selenni, Caniglioni und andere Oerter mehr betroffen, und in grossen Ruin gesetzet.

Aus der Schweitz wurde berichtet, daß in der ersten Woche dieses Monahts 2 erschröckliche Feuersbrünste in selbigem Lande entstanden; Die eine des Nachts ungefehr um 1 Uhr in dem Hochfürstl. Baselschen Flecken Pieterlen, unweit der Stadt Biel, wodurch in einer Stunde 25 steinerne und andere Häuser mit allen darin gewesenen Früchten, Futter und Haus-Gerähte im Rauch aufgangen, davon, ungeachtet des Zulauffs vieler 1000 Personen, nichts gerettet werden können; die andere aber zu Waldshut, so eine der 4 Wald-Städte in Schwaben am Schwartzwald gelegen, des Nachts zwischen Freytags und Sonnabends; das Feuer brach an dem Gallen-Thor aus, und wütete so entsetzlich, daß noch ehe es Tag ward, nebst dem Raht-Haus, über 40, theils steinerne, theils andere Häuser mit allem Hausraht, Mobilien und was die guten Leute sonsten hatten, insonderheit vielen schönen Kauffmanns-Waaren in der Asche lagen, und war das Unglück dabey, daß das Feuer nicht in einer Gasse bliebe, sondern kreutzweiß und die quer über eine mehr als 30 Schritt breite Gasse schlug, und auch daselbst ansetzte, wohin die Erbarmungs-würdigen Einwohner ihre beste Sachen aus denen in Brand und Gefahr gestandenen Häusern in Sicherheit gebracht zu haben vermeynten, folglich aus einer Noht in die andere verfielen, und nebst Haus und Hof auch ihre meisten Mobilien im Rauch aufgehen

sehen musten. Sonst wäre auch zu Zürch abermahls in der Pul-
ver-Mühle eine Entzündung geschehen, woraus ein eben so gros-
ses Unglück als vor einigen Jahren hätte entstehen können, wenn
nicht zu sonderbahrem Glück kurtz vorher einige Centner Pulver
aus derselben wären weggebracht worden: Es ist also nichts als
etwas Pulver-Staub verbrandt.

In dem Würtembergischen Lande hörete man um diese Zeit
gleichfals von vielen Feuers-Brünsten, wie denn den 8 ein grosser
Marckt-Flecken, Nahmens Weltze, bis auf etliche Gebäude, völ-
lig abgebrandt, und gleich darnach Weisach bey Bayhingen
auch bis auf 10 Häuser in die Asche geleget worden, wodurch an
diesen beyden Orten ein unbeschreiblicher Jammer und Elend
entstanden. Etliche Tage hernach hat es zu gedachten Bayhin-
gen auf den Feldern, zu Heidelsingen, Boppenweiler, Hohdorff
und Eßlingen ebenfals an einem Tage gebrandt, also daß man
fast nicht wuste, wo man sich zur Rettung am ersten Hinwenden
solte. Uber dieses ist den 23 Abends zwischen 8 und 9 Uhr, in
der Reichs-Stadt Reutlingen ein Feuer auskommen, wodurch
die gantze Stadt samt Kirchen und allen Gebäuden, im Rauch
aufgangen, und hat wenig gerettet werden können, indem das
Feuer so gewütet, daß etliche 1000 Menschen, welche zum Löschen
kommen, nichts auszurichten vermocht. Man hat dafür gehal-
ten, daß böse Leute dieses Unglück angestifftet hätten, wie denn
die Landstrassen in obbemeldtem Hertzogthum von Räubern und
Mordbrennern voll, mithin gantz unsicher waren, so daß auch ei-
ne hohe Lands-Obrigkeit die Verfügung machen müste, daß die
ab- und zugehende Post-Wagens zur Sicherheit der Reisenden
und ihrer Effecten einige bewehrte Mannschafft von Ort zu Ort
begleiten solte.

In dem Walde bey Fontainebleau, welches bey nahe 6 Meilen
ein Königl. Frantzösis. Lust-Schloß etliche Meilen von Paris ist,
entstunde im Anfang dieses Monahts auch eine Feuers-Brunst,
welche 12 Tage lang gewähret, und wodurch über 6 Meilen im
Umkreiß mit allen in selbigen stehenden Bäumen verheret wor-
den. Man wandte zwar alle Mühe an diesen Brand zu löschen;
allein vergebens. Es wurde mit Hülffe der Königl. Leib-Wa-
che ein Durchschnitt im Lande 3 Meilen lang gemachet; weil

aber dieser Durchschnitt nicht groß gnug war, trieb der Wind die glüende Kohlen nach der andern Seite herüber, so daß den 10 das Feuer noch hefftiger wurde, und da wegen der übermässigen Hitze, zumahl da in 2 Monahten kein Regen gefallen, das Erdreich sehr dürre war, muste man die Arbeit wieder vornehmen; die Soldaten von der gewöhnlichrn Königl. Leib-Wache wurden mit denen daherum wohnenden Bauren dazu gebraucht, welche eine grosse Menge schwere Bäume kappeten. Den 11 ließ man aus dem Zeug-Hause der Stadt Paris ein Fahrzeug mit Beilen, Hacken und Schauffeln hinaus bringen; allein weil das Feuer schon in den grossen Wald gekommen war, musten in der Nacht zwischen den 12 und 13 die Regimenter Frantzösis. und Schweizerischer Guardes dahin marschiren, und den 14 stellete man endlich 7 bis 8000 Mann ans Werck, einen neuen Graben zu machen, und durch Hülffe eines kleinen Regens wurde das Feuer gedämpffet. Jeder Soldat, so bey dieser Feuers-Brunst gearbeitet, hat täglich 20 Stüber ausser seiner Gage bekommen. Die schleunige Ordre, welche zum Marsch obgemeldter Guardes bey nächtlicher Weile gegeben wurde, gab den Leuten zu vielen Speculationen Anlaß: und einige waren so thöricht folgenden Tags auszustreuen, daß diese Trouppen ausgesandt wären eine Parthey, welche einen gewissen Anschlag ausführen wollen, aufzuheben: Man hat aber einige dieser Raisonneurs beym Kopf genommen.

In dem Walde zu St. Germain wurden ebenermassen durch einen erschröcklichen Brand alle auf 14 bis 15 Morgen Landes stehende Bäume zu Aschen verbrandt. Weil man nun die Bauren von denen um Fontainebleau liegenden Dorffschafften in Verdacht hatte, daß sie den Wald angesteckt, indem die viele Asche in den folgenden Jahren gutes Futter für das Vieh bringet, als ist verbohten worden, in 9 Jahren kein Vieh allda weyden zu lassen, bey Straffe 300 Livres für das erste, und der Galeeren für das anderemahl, wodurch man ihnen die Lust zu vertreiben gedeucket, ein andermahl Feuer daselbst anzulegen.

Am ersten dieses wurden zu Wien in des Printzen Eugenii von Savoyen Durchl. Pallast die Accessiones Ihro Churfl. Durchl. zu Cölln und Bayern zur Wienerischen Alliantz von denen bee-

den gevollmächtigten Ministris dem Freyherrn von Plettenberg und dem Freyherrn von Mörmann unterschrieben; und kurz vorher, nemlich am 26 Augusti, war solche Accession, Nahmens Ihro Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Pfaltz und zu Trier, gleichfals in höchstgedachten Printzen Pallast, in Gegenwart vieler dazu eingeladenen Kayserl. Ministrorum, von dem Chur-Pfältzischen Gesandten, dem Freyherrn von Francken, wie auch dem Commenthur des Teutschen Ordens, dem Freyherrn von Kyow, als Chur-Trierischen gevollmächtigten Minister, gezeichnet worden. Allerseits Durchl. Churfürsten sollen sich engagiret haben eine gewisse Anzahl Völcker zu Ihro Kayserl. Maj. Diensten gegen bestimmte Subsidien parat zu halten ꝛc.

Die Kron Schweden hat zwar den Kayſ. Beytritt zu dem Nyſtädtſ. Tractat, wovon im April gemeldet worden, ratificiret; es iſt aber ſolches unter gewiſſen Bedingungen geſchehen, welche in nachfolgenden beeden Separat-Articuln enthalten, und wohl zu mercken ſind:

Art. I. Ob ſchon im IVten Art. des im Jahr 1724 den 25 Febr. zwiſchen Schweden und Rußland geſchloſſenen Allianz-Tractats, welchem nunmehro auch Se. Kayſerl. Majeſt. beygetreten, in Anſehung des Friedens und der öffentlichen Ruhe ausdrücklich ſtipulirt worden, daß, wenn nach geſchehener Ratification des beſagten Tractats, es ſich von ungefehr, und wider Vermuhten zutragen ſolte, daß die Länder, Domainen und Provintzen eines oder des andern paciſcirenden Theils feindlich angegriffen würden; der andere Theil auff Erſuchen unumgänglich verbunden ſeyn ſolte, den verſprochenen Succurs zu ſchicken: So ſoll dennoch bey der Acceſſion Sr. Kayſerl. Majeſt. dies ausdrücklich bedungen ſeyn, daß wenn ſich etwa einige Troublen in Italien oder auch anderswo wider Se. Kayſerl. Majeſt. erregen würden, Se. Königl. Majeſt. und die Kron Schweden durchaus nicht verbunden ſeyn wollen, Theil daran zu nehmen, und den in obenwehntem Tractat dem paciſcirenden Theil ſonſt verſprochenen Succurs zu ſchicken. So will man auch Schwediſcher Seits ſich in die, wegen der zu Oſtende errichteten

neuen Indianischen Compagnie entstandenen Streitigkeiten und Disputen nicht mengen.

Art. II. Da in vorbesagter zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Defensiv-Allianz, welcher Se. Kayserl. Majest. nun auch beygetreten, unter andern im 16 §. stipulirt worden, daß die vorigen Tractaten alle ihre Gültigkeit behalten solten; Sr. Königl. Majest. von Schweden aber eben sowohl als Kayserl. Majest. nichts mehr angelegen ist, als daß der Westphälische und Olivische Friedens-Tractat unverbrüchlich bestehen möchte: So soll aus dieser Ursachen hiemit ausdrücklich stipuliret und declarirt seyn, daß wenn, welches doch GOtt verhüten wolle, der öffentliche Friede würcklich gebrochen, und wegen Verletzung besagten Westphälischen und Olivischen Friedens, sonderlich in Ansehung derer vielen Religions-Beschwerden, Unruhe entstehen, und einer oder der ander von denen hohen Paciscenten mit darein verwickelt werden würde, solches dieser Allianz nicht nachtheilig seyn, sondern solche doch dabey bestehen solle.

Zu vorbesagtem Wien haben den 5 dieses Ihr. Kayserl. Majest. als Ertz-Herzog zu Oesterreich, durch Dero allergnädigst hierzu verordnete Kayserl. Commissarien, Hrn. Joh. Christoph Heinrich, Grafen von Oedt, Kayserl. Kämmerern, Raht und Regenten des Regiments derer N. De. Landen, wie auch Kloster-Rahts-Präsidenten, und Hrn. Anno Heinrich von Kellern, Kayserl. Hof-Kammer-Raht, mit dem denenselben zugegebenen Lands-Fürstl. Lehen-Secretario, Hrn. Stephan Niclas Frantz von Popowitsch, das von dem Hoch-Stifft Regenspurg zu Lehen-rührende Obrist-Erb-Marschall-Amt, nebst der Herrschafft Ort an der Donau bey dem von gemeldten Hochfürstl. Stifft dort anwesenden gevollmächtigten Commissario, Herrn Johann Frantz Philipp, Grafen von Lerchenfeld zu Köfernig, beyder Fürstl. Stiffter Augspurg und Regenspurg Dohm-Capitularen, dem alten Herkommen nach, empfangen lassen.

Den 8 wurde zu Algiers der Friede zwischen denen Hrn. General-Staaten und der Republicq Algiers auf dem Fuß, wie er im Jahr 1712 errichtet worden, geschlossen, dergestalt, daß a data

der Unterschreibung ein beständiger Friede zwischen Ihro Hochmög. und der Regierung zu Algiers seinen Anfang nehmen solle; daß beyderseits Unterthanen und Schiffe nicht sollen fernerhin beunruhiget werden; daß die Zölle wie im Tractat von Ao. 1712 fest gesetzet worden, sollen entrichtet werden; daß von Contrabande Waaren, und allen und jeden Kriegs-Provisionen keine Zölle sollen bezahlet werden; daß ein- und andern Theils Schiffe, wann selbige einander in der See begegnen, friedlich einander passiren sollen, welches auch von den Passagiers und Effecten zu verstehen; daß keinem von den Algierischen Schiffen soll erlaubet seyn, einige Personen von anderer Nation, wann sich deren auf denen Niederländischen Schiffen befinden, aus gedachten Schiffen wegzunehmen, oder auch Gewalt dazu zu gebrauchen; daß, falls ein Schiff von Algiers oder einem andern unter dasiger Regierung belegenen Orte stranden solte, die darauf befindliche Güter nicht sollen angeschlagen, geplündert, oder Preiß gemacht, auch kein Zoll davon genommen, noch die Menschen verkaufft werden; daß keines von den Algierischen Schiffen seinen Cours nach irgend einer Stadt, Vestung oder Haven, welche in dem Niederländischen Gebiete liegen, zu richten sich unterstehen solle; daß denen Niederländischen Commis-Schiffen, wann selbige vor Algiers angelanget, um ihr Ancker fallen zu lassen, Proviant und Erfrischung nach alter Gewohnheit soll gereichet werden; daß kein Niederländischer Kauffmann, oder sonst andere Unterthanen an irgend einem unter dem Algierischen Gebiete stehenden Orte soll weggenommen, verkaufft, oder zum Sclaven gemacht werden; daß, wann jemand von denen Niederländischen Kauffleuten, oder von dortigen Unterthanen zu Algiers oder in deren Gebiet zu sterben kommt, der Beambte aufm Lande auf keinerley Weise soll berechtiget seyn, des Verstorbenen Güter anzutasten; daß, wann ein Streit zwischen einem Niederländer und einem Mahometaner fürkömmt, selbiger vom Dey für dessen Gerichte, entstehet aber ein Streit zwischen Niederländern, solcher vom Consul soll geschlichtet werden; daß der Niederländische Consul, zu welches Amtes Verwaltung der Hr. Hameken ad interim constituiret worden, unangefochten in guter Sicherheit leben, und nicht die geringste Beunruhigung zu befürchten haben solle; daß dem zu

Al-

Algiers residirenden Consul soll vergönnet seyn, einen Prediger, welche Freyheit sonst seinen Vorwesern nicht zugestanden worden, bey sich zu haben, der den Gottesdienst in seinem Hause abwarten lasse, mit der Freyheit, daß alle sich zu Algiers befindende der Reformirten Kirche zugethane Christen sich in seinem Hause zur Kirchen frey einfinden mögen. Endlich sollen die für die Holländische Kauffardey-Schiffe auszugebende Päße alle 3 Jahr erneuret werden ꝛc. Die Umstände, welche bey der Unterhandlung und dem Schluß dieses Friedens zwischen denen Abgeordneten von der Esquadre des Holländis. Vice-Admirals, Hr. von Sommelsdyck, welche zu diesem Ende den 24 Augusti von Malaga nach Algiers gesegelt war, und dortiger Regierung vorgefallen, sind unter andern folgende: Nachdem die Holländische Esquadre den 4 Sept. auf der Rheede angelanget, fuhren beede Hrn Hameken und Binkors nach der Stadt: Wie selbige an die Mouille gekommen, fragte der allda Wachthaltende Officier: was sie verlangten? und als dieselben geantwortet: sie kämen um mit dem Dey zu sprechen; sandte er ein Fahrzeug in die Stadt, um davon Nachricht zu ertheilen. Dieses Fahrzeug kam bald darauf zurücke, mit Bericht, daß die Abgeordneten bey dem Dey zur Audientz gelangen könten. Darauf fuhren dieselben nach dem Lande, und giengen durch das Fischer-Thor nach dem Pallast, woselbst sie den Dey in seiner Versammlung, mit Bezahlung des Solds an seine Militz beschäfftiget, antraffen. Er empfieng jene gleichwohl sehr höflich, und ersuchte sie so lange auf eine der Gallerien zu gehen, bis er seine Arbeit verrichtet hätte, da er näher mit ihnen sprechen würde. Unterdessen gaben sie ihm zu vernehmen, daß ihr Admiral 20 Fäßlein Pulver in die Stadt geschickt hätte, mit Bitte, daß Se. Excell. solche als ein Zeichen seiner Zuneigung und Freundschafft annehmen möchte, worauf er sagte: er würde dieses Geschenck mit Danck annehmen, und das Pulver gebrauchen, den Admiral damit zu bewillkommen. Nachdem die Versammlung aus einander gangen, kam er, der Dey, bey denen Abgeordneten, fragte sie: wer ihr Admiral wäre? und sagte darauf, er hoffte, man würde einander mit wenig Worten verstehen; ersuchte anbey, es möchten die Abgeordnete bald nach Mittage wieder kommen, da alle seine See-

Officiers beysammen seyn würden. Hierauf kehrten sie nach des Vice-Admirals Schiff zurücke, und kamen zu bestimmter Zeit wieder in den Pallast, woselbst sie dem Dey eröffneten, wie sie zu frieden wären auf den vorgestelleten Fuß von 1712 Frieden zu schliessen, nur mit dem Beyfügen, daß der Consul einen Prediger halten möge, und daß die Pässe alle drey Jahr verändert werden sollen. Als dieses in Umfrage gebracht, wurde es einhellig genehm gehalten. Darauf sagte der Dey: So wahr als ein GOtt ist, so wahr soll unser gegebenes Wort seyn; und so wahr als GOtt Ewig ist, so gewiß werden wir den Frieden halten. Beede folgende Tage konte man wegen des Sabbaths und eines andern Festes nichts verrichten; wannenhero die Abgeordneten gebeten wurden daß sie den 8 frühe wieder in den Pallast kommen möchten, da der gantze Divan versammelet seyn würde seinen Consens zu dem Frieden zu geben. Inzwischen sandte der Dey viele Eß-Waaren und Erfrischungen an Boord aller Holländischen Schiffe. Den 6 des Morgens kamen die Abgeordneten gleichwohl nach Hofe, um ein Compliment abzustatten, und wurden freundlich empfangen. Den 8 gantz frühe fuhren sie der Abrede gemäß wieder nach der Stadt, und erschienen auff den Sammel-Platz die Algierische See-Officiers, welche daselbst bey einander waren, und hernechst in den Divan oder Grossen Raht gefodert wurden, so aus dem Dey, den Geistlichen, den Gerichts-Personen, den See-Officiers und der gantzen Militz, sowohl Gemeinen als Officiers bestunde. Der Dey stund sodann auf, und verfügte sich mit denen Abgeordneten mitten unter diesen grossen Hauffen, fragende: Ob auch jemand etwas gegen den Schluß des Friedens mit den Holländern einzuwenden hätte? und als hierauf ein allgemeines Nein erschollen, rief der Dey nochmahls aus, daß sie zwar jetzo erklärten damit friedlich zu seyn; wann sie es aber nicht ernstlich meineten wäre es noch Zeit sich dawider frey heraus zu lassen: denn, wann er künftig gewahr werden solte, daß jemand an öffentlichen Orten mit Worten oder sonst einiges Mißvergnügen darüber spühren liesse, würde er denselben am Leben straffen lassen. Hierauff hörete man ein allgemeines Geschrey, daß alles mit ihrem vollkommenen Vergnügen geschehe, und wurde demnach der Frie-

de mit gewöhnlichen Jauchzen ausgeruffen. Man ließ die Flaggen wehen, und das Geschütz vom Castell lösen. Nachmittags kamen die Abgeordneten in die Stadt, in Begleitung ihres Schout bey Nacht und der meisten Capitains von den Holländischen Kriegs-Schiffen, welche den Dey wegen des geschlossenen Friedens complimentirten, und den unterschriebenen Tractat in Mohrischer Sprache empfingen.

Den 9 haben Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien die durch das Absterben des Generals Grafen von Cadogan erledigte Chargen wieder besetzet, und den Hertzog von Bolton zum Gouverneur der Insull Whigt, den General Wills zum Obristen des ersten Regiments Guardes zu Fuß, den Hertzog von Argyle zum Obristen des Cavallerie-Regiments der Printzeßin von Wallis, und den Lord Lousdale zum Connetabile oder Gouverneur des Tours ernandt: Der Lord Londonderry, welcher das letztgemeldte Regiment der Printzeßin von Wallis gehabt, ist Obrist von dem Regiment des Generals Wills, und Graf von Londonderry in Irrland geworden, und die Ober-Kaumer-Herrn-Stelle haben die Lords Cadogan und Malpas gemeinschafftlich erhalten.

Den 11 hat der Pabst den ehemahligen Bischoff von Frejus, des Königs in Franckreich jetzigen Vertrauten, Hrn. Hercules von Fleury, nachdem sowohl Ihro Kayserl. Majest. als auch Ihro Königl. Majest. von Spanien Ihr Placet dazu gegeben, daß dieser Geistliche allein, und vor denen von beeden Majestäten vorgeschlagenen Subjectis promoviret werden möchte, zum Cardinal ernandt und creiret. Bey dieser Gelegenheit, und wie das Consistorium am obgedachten Tage gehalten werden solte, begab sich der Portugiesische Cardinal Pereira vorher zu dem Pabst, und that bey der Audientz alles was möglich Se. Heiligk. zu persuadiren, daß die Promotion des Hrn. von Fleury nicht vor sich gehen, oder aber der gewesene Nuntius in Portugal, Mons. Bichi, zugleich mit zum Purpur erhoben werden möchte. Allein, da er dissals nichts ausrichten konte, so retirirte er sich von dem Consistorio, und machte in einem andern Zimmer, allwo er sich bey dem Päbstl. Staats-Secretario Lercari aufhielte, so lange das Consistorium währete, viel Wesens und Geräusche; ja nachdem die Promotion geschehen war, beschloß

er

er nebst denen in Rom befindlichen Portugisischen Gesandten keine Freuden-Bezeugungen darüber sehen zu lassen, drohete auch seine Bedienten abzudancken und von Rom wegzureisen, wiewohl nichts darauf erfolget ist, sondern mehrerwehnter Cardinal, nachdem er einen Expressen mit einem Bericht des Vorgefallenen nach Lissabon an seinen König abgefertiget, denen beeden am 17 und 19 gehaltenen Consistorien, worin der Pabst das Bißthum Lucca zum Ertz-Bißthum erhoben, auch die Canonisation derer Beat. Toribii, gewesenen Ertz-Bischoffs zu Lima, Jacobi della Marca, eines Franciscaners, und Agnese da Montepulciano, einer Dominicaner-Nonne; imgleichen Pelegrini Lazioli, von dem Orden der Marianischen Sclaven, Johannis da Croce, eines Franciscaners, festgestellet hatte, nachdem die Canonisation der St. Hyacinthæ Marescotti, und der beeden Jesuiten, Ludovici Gonzaga und Stanislai Costæ, bereits vorher resolviret worden, beygewohnet hat; und man hat Hoffnung, daß diese Streitigkeit zwischen dem Portugiesischen Hofe und dem Römischen Stuhl auf eine oder die andere Weise werde beygeleget werden: Wie denn Se. Päbstl. Heiligkeit und das Cardinals-Collegium, zu Befriedigung hochgedachten Hofes vorgeschlagen, den Printzen Emanuel von Portugal zum Purpur zu erheben.

Den 13 wurde zu Stockholm der Schwedische Reichs-Tag auf gewöhnliche Art zum erstenmahl publiciret; den 17 darauff versammlete sich die Ritterschafft und der Adel auff dem Ritter-Sahl Morgens um 8 Uhr; und nachdem sie alle Billets bekommen, und ihre Stellen eingenommen, ward proponiret einen Land-Marschall zu wählen; ob nun zwar einer und anderer vermeinte es könte kein Reichs-Raht dazu benennet werden, so ward doch solches abgeschlagen, und fand man vors beste, eine freye Wahl zu haben. Darauff geschahe die Votirung mit gewöhnlichen Zetteln, auf welchen ein jeder desjenigen Nahmen schrieb, den er zum Land-Marschall verlangete; und nachdem die Zettel nachgesehen worden, fand sich daß Se. Excell. der Hr. Graf Horn 345 Vota und der Präsident Strömfeld deren 220 hatte; die übrigen Vota fielen auf andere wohlmeritirte Personen, allein weil keiner über 9 Stimmen hatte, so achtet man unnöhtig dieselbe zu benennen. Nach verrichteter Wahl sandte die Ritter-

schafft

schafft und der Adel eine Deputation an Se. Excell. den Grafen Horn, welcher eben in der Cantzeley war, und notificirten ihm der Reichs-Stände gethane Wahl seiner Persohn zum Land-Marschall, worauff er sich sofort einfand, und eine schöne Harangue an die versammlete Ritterschafft und den Adel thate, mithin zugleich zum allerseitigen Vergnügen den Land-Marschalls-Stab empfieng. Hierauf ward auch sofort eine Deputation an Ihr. Ihr. Maj. Maj. abgefertiget, um denenselben diese Wahl zu hinterbringen; welche denn auch solche mit einer zierlichen Rede in Schwedischer Sprache, deren Einhalt war, daß Ihr. Ihr. Maj. Maj. der Ritterschafft und des Adels Wahl, welche auff einen so wohl meritirten und vor des Vaterlands Wohlwesen wohlgesinneten Mann gefallen, allergnädigst approbirten; verhoffende also daß der Reichs-Tag mit des Höchsten Hülffe zum allgemeinen Vergnügen einen guten Schluß erhalten werde, beantworteten. Dieses alles geschahe in grosser Stille in dem Ritterhause, und währete bis Nachmittags um 5 Uhr. Bey der Votirung war dieses merckwürdig; daß auf dem zu allererst aufgenommenen Zettel der Nahme stand: Se. Excell. der Hr. Graf Horn; und als man auff die Helffte gekommen, fand sich auf einem Zettel die Aufschrifft: Graf Horn ein guter Patriot, und auff den allerletzten Zettel war geschrieben: Graf Horn wird Land-Marschall; und hatte sonst unter allen andern Zetteln keiner solche Aufschrift. Nachdem hiernechst den 20 abermahl durch einen Herold mit 12 Trompetern und 2 Pauckern zu Pferde, auf allen Märckten ausgeruffen worden, daß die gesamte Stände sich des andern Tags in der Haupt-Kirche einfinden solten, so geschahe solches den 21 in folgender Ordnung: 1. Gingen die Edelleute, Barons und Grafen. Nach diesem kamen 2. die Königl. Hof Cavaliers und Regiments-Officierer. 3. Fuhr der Graf von Tessin, als Königl. Marschall und ältester Reichs-Raht, mit einem vergüldeten Marschalls-Stab in der Hand, gantz allein; diesem folgeten 4. noch 12 Reichs-Rähte, zwey und zwey zusammen, in 6 schönen Carossen. 5. Zwey Königl. Herolde; hierauf kamen 6. Se. Majest der König in einer sehr prächtigen, inwendig mit Drap d'Or und güldenen Frangen ausgeschlagenen, auswendig aber starck vergüldet und schön gemahlten Carosse,

wor

worauf oben eine silberne starck vergüldete Krone zu sehen war; die Carosse wurde von 8 der schönsten Castanien-braunen Pferden, welche mit silbernen starck vergüldeten Geschirr beleget, und mit Federbüschen auf denen Köpfen gezieret waren, gezogen; jedes Pferd aber wurde von einem beyhergehenden Königl. Stall-Bedienten geführet; vor der Carosse giengen zwey Marschalle, und neben derselben etliche Obristen mit der Guarde du Corps in voller Mondur; Ihro Königl. Majest. hatten die Krone auf dem Haupte, und den Scepter in der Hand, auch einen 10 Ellen langen Mantel um, von Purpurfarbenen Sammt mit Hermelin gefüttert, worauf viele kleine Kronen von Gold, und denen besten Orientalischen Perlen gesticket, und mit Diamanten besetzt waren: die Schleppe desselben wurde von etlichen vornehmen Herren getragen. 7. Wiederum 2 Herolde. 8. Der Hr. Reichs-Raht, Graf von Horn, als Land-Marschall, in einem langen roth Sammten mit Hermelin gefütterten Mantel, den vergüldeten Marschalls-Stab in der Hand habend. 9. Die sämtliche Ritterschafft aus mehr als 400 Mann bestehend. 10. Die bis 90 Personen starcke Priesterschafft. 11. Der Bürger-Stand, und 12. die Bauren, welche beyde letztere Stände jeder bis 200 Mann ausmachten. Die Reichs-Rähte trugen alle lange Röcke von rohtem Sammt mit Hermelin gefüttert. Von dem neuen Schloß herunter, allwo der König anjetzo residiret, bis an die Kirche, war die Militz an beyden Seiten im Gewehr rangiret, und bey der hohen Kirchen-Treppe, woselbst Se. Majest. aus der Ordstiege, und folgends zu Fuß durch die grosse Thür unter weissen Fahnen in die Kirche gieng, stunden 3 Fähndrichs mit so bald der Procession gelautet, uen, nebst 6 Tambours und etlichen Pfeiffern, welche, wie König anlangte, das Spiel rühreten. So lange die Procession daurete, wurde mit allen Glocken in der gantzen Stadt geläutet, und das Glocken-Spiel auf der Teutschen Kirche gehöret. Wie der König und die Reichs-Stände sich in der Kirche an ihrem Ort befanden, nahm der Gottesdienst, unter einer von der Königlichen Capelle mit Paucken und Trompeten aufgeführten herrlichen Music, seinen Anfang, und der neue Bischoff von Gottenburg, Hr. Doctor Benzelius, hielte eine Predigt, worzu er den Text aus dem 133 Psalm v. 1. genommen. Nach geendigtem Got-

tesdienst begab sich der König mit denen Reichs-Ständen, in der vorigen Ordnung, aus der Kirche nach dem Schloß zurück, allwo Se. Majestät sich sodann in einem grossen Saal auf Dero Thron seßten, und von allen 4 Reichs-Collegiis, Mann für Mann, vom höchsten bis zum geringsten, zur Bezeugung ihrer Treue und Gehorsams, die Submission empfiengen, solgends dieselbe dimittirten, die Hn. Reichs-Rähte und etl. Generals aber bey sich zur Tafel behielten, womit also der Reichs-Tag seinen Anfang nahm. Den 30 wurden die Sessiones auf dem grossen Ritter-Hause von den Reichs-Ständen eröffnet, und denenselben sodann die Königl. Propositiones bekandt gemachet; worauf die Ritterschafft 50 von dessen Gliedern zu der geheimten Commission ernandt, auch der Priester-, Bürger- und Bauren-Stand ihre Deputirten zu den besondern Commissionen erwehlet haben. Es ist auf diesem Reichs-Tage alles so geheim abgehandelt worden, daß man nichtes eigentliches von dem Beschlossenen in Erfahrung bringen können. Und nachdemmahlen man denselben zu prolongiren genöhtiget worden, so verspahren wir den Bericht dessen was etwa noch publicq werden möchte, bis zu künfftigen Jahrgang.

In dem nahe bey Berlin liegenden Dorff Marwitz ist dieser Tagen ein Ackersmann gestorben, welcher 112 Jahr gelebet, sich 2 mahl verehliget, und 10 Kinder erzeuget, durch welche derselbe 33 Kinder Gros-Vater, und 10 Kinder Aelter-Vater geworden; und kurtz vorher starb in dem nach Marwitz gehörigen Dorff Velten, ein abgedanckter Soldat Nahmens Joh. Eraht Kunheim von Königsberg in Preussen bürtig im 106 Jahre seines Alters, welcher bis ins 80ste Jahr mit zu Felde gegangen, und unter andern besonders der Schlacht bey Wgrschau beygewohnet.

Den 13 ist Se. Excell. der Hr. Graf von Nassau-Weilburg zu Franckfurt bey der Versamulung des Ober Rheinischen Crayß-Convents zum commandirenden Ober-Rheinis. Crayß-General, und der Hr. Graf von Isenburg-Philips-Eich zum Obristen des Crayß-Regiments des verstorbenen Hrn. Generals, Grafen von Schönborn-Buchheim, erwehlet worden.

Den

Den 27 sind des neuen Kayſ. Principal-Commiſſarii, Fürſten zu Fürſtenberg Hochfl. Gnaden, unter Läutung der Glocken und Begleitung einer Bürger-Compagnie, zu Regenſpurg angelanget, und haben Dero Quartier zu St. Emeran genommen; folgends auch den 2 Octobr. Dero Credentiales an den Reichs-Convent dem Chur-Mayntziſchen Directorio übergeben laſſen; nach deren Verleſung beſchloſſen worden, Ihro Durchl. Nahmens des gantzen Reichs-Convents bey denen wegen der ordentlichen Reichs-Deputation noch im Weg liegenden Hinderniſſen das Bewillkommungs-Compliment durch das Chur-Mayntziſche Directorium, jedoch citra conſequentiam & cum Reſervatione ſolitâ, ablegen zu laſſen. Als nun ſolches geſchehen, hat man bey Raht angezeiget, wasmaſſen Ihro Hochfürſtl. Gnaden dieſes Compliment ſehr gnädig aufgenommen, und dabey conteſtiret hätten, daß, wie Sie das Kayſerl. Principal-Commiſſariat Ihro Kayſerl. Majeſt. zu allerunterthänigſten Ehren und zum Beſten des Publici übernommen, auch ſich nach allen Kräfften beſtreben würden, allerhöchſtbeſagter Ihro Kayſerl. Majeſt. Dienſt und des geſammten Reichs Wohlfahrt beſtmöglichſt zu befodern; alſo auch Dieſelbe zu denen allerſeitigen Hrn. Geſandten das feſte Vertrauen hegen wolten, daß ſelbige Ihro in allen Stücken mit erleuchtetem Raht an Hand gehen würden, mit dem fernern Zuſatz, daß Sie erböhtig wären, ihnen insgeſamt und jedem insbeſondere viel angenehmes zu erweiſen. Nechſt dieſem haben die Hrn. Geſandte nach einander die Viſite bey dem Hrn. Principal-Commiſſario abgeſtattet.

Den 30 wurde zu Paris in der groſſen Auguſtiner-Kirche die allgemeine Verſammlung der Geiſtlichkeit von Franckreich eröffnet. Die Ertz-Biſchöffe von Aix und Narbonne, die Biſchöffe von Chalons an der Saone und Limoges wurden darin zu Präſidenten, der Abt von Mognon zum Secretario; der Cardinal von Fleury aber zum Ober-Präſidenten erwehlet, welche Charge Se. Eminentz auch angenommen: Den 3 Octobr. erhuben ſich die Prälaten und die andern Deputirten der Cleriſey nach Fontainebleau, dem Könige und der Königin ihre Reverentz zu machen, denen ſie von nurgedachtem Cardinal præſentiret wurden, und der Ertz-Biſchoff von Aix machte Ihro Majeſtäten

das

das Compliment. Den 10 darauf begab sich der General-Controlleur in oberwehnte Versammlung, und lieferte der Geistlichkeit des Königs Postulata, so unter andern in einem Don Gratuit von 5 Millionen bestanden, ein; Worauf sie versprochen, sodersamst darüber zu deliberiren, auch solche 5 Millionen als eine freywillige Gabe in kurtzer Zeit bewilliget haben.

Zu Ende dieses Monahts gingen in dem Spanischen Ministerio einige Veränderungen vor: Des Königs Beicht-Vater, P. Bermudas, wurde abgedancket, und P. Clarcke, ein Schottländischer Jesuite, an dessen Stelle gesetzet; der Marquis de Grimaldo muste seine Staats-Secretairen-Charge niederlegen, welchem der Marquis de la Paz succedirete; Imgleichen wurde dem D. Ariazza die Präsidentschafft der Hazienda genommen, und solche dem D. Joseph Patinho mit dem Secretariat der Depechen dieses Rahts ꝛc. conferiret; gedachter D. Ariazza erhielte hingegen die Präsidentschafft der Kammer von Castilien. Einigen Nachrichten zufolge soll der Hertzog von Ormond sehr viel zu der Erhebung des obbesagten P. Clarke zum Königl. Beicht-Vater contribuiret haben, und der P. Bermudas nur keiner andern Ursache willen seines Amtes entsetzet seyn, als weil derselbe die Reconciliation zwischen denen beeden Kronen Franckreich und Spanien zu befodern getrachtet: Se. Cathol. Majest. hätte noch 5 Stunden zuvor bey diesem Pater gebeichtet, ehe und bevor ihm das Billet, daß er sich vom Hofe wegbegeben solte, insinuiret worden.

OCTOBER.

Nunmehro kommen wir zu denen Pohlnischen Reichs-Tags-Händeln. Denn, nachdem Ihro Königl. Majest. mittelst der den 16 Julii zu Warschau gezeichneter, und darauf an die Woywodschafften abgelassener Universalien, des Innhalts: daß nemlich Se. Königl. Majest. seithdem man, vermöge des einmühtigen Schlusses der Stände der Republiq, nöhtig erachtet, den letztern Reichs-Tag zum gemeinen Besten zu limitiren, mithin Derofelben Absicht und Wunsch effectuiret werden, vor nöhtig

befunden hätten wegen Reassumirung desselben um so viel mehr zu eilen, damit Sie des Vergnügens theilhafftig werden möchten, diese Versammlung wieder zu sehen, und über das Wolseyn des Vaterlandes zu deliberiren; da aber von Seiten der Protestantis. Puissancen wegen des Assessorial Decrets, so über den Excess in der Thornis. Affaire ergangen, sich einige Troublen äussern wollen: So hätten Sie und der bey Ihro befindliche Senat weißlich erachtet diesen Höfen Zeit zu lassen, nach genauer Erkundigung der Beschaffenheit obbesagten Decrets gelindere und friedsamere Mesures zu nehmen: Man hätte auch wichtigere Staats-Raisons und andere auf das gemeine Beste abzielende Beweg-Gründe gehabt, zu temporisiren, und nach Beschaffenheit der Conjuncturen eine gelegene Zeit zu sothaner Reassumtion auszusetzen, damit bey der Fortsetzung des Reichs-Tages in den publique Deliberationen und Resolutionen etwas fermes beschlossen werden könte: dannenhero, da die Conjuncturen viel favorabler worden, so setzten Ihro Majest. die Reassumtion und Continuation des Reichs-Tags auf den 28 Septembr. dergestalt feste, daß solcher unter eben dem Marschall, und mit eben den Landbohten, vermöge der Constitution, gehalten werden solte ꝛc. nach Gradus convociren lassen, Se. Königl. Majest. sich auch selber den 19 September mit denen vornehmsten Senatoren und Ministern in selbiger Stadt eingefunden, so geschahe am angesetzten Tage die Eröffnung des zu reassumirenden Reichs-Tages: Ihro Königl. Majest. begaben sich zu dem Ende Vormittags gegen 10 Uhr aus Dero Palais zu Fuß nach der gegen über am Marckt gelegenen Cathedral-Kirche. Vor Deroselben giengen her 1. die sämmtlichen Landbothen, 2. die geist- und weltlichen Senatores, und 3. der Primas Regni, 4. unmittelbahr vor höchstgedachter Ihro Königl. Majest. die Herren Marschälle sowohl von der Kron, als von Litthauen, mit ihren Marschalls-Stäben. Des Königs Persohn folgten der Kron-Kammer-Herr, die Referendarii, der Commendant von den 1200 Mann Königl. Leib-Guarde, verschiedene andere Generals und Officiers, nebst denen übrigen Hof-Bedienten, und eine Bedeckung von 24 Guardes du Corps. In der Passage vom Eingang in der Kirche bis zum Thor am Altar waren auf beyden Seiten gleichfalls Guar-

du Corps postiret. Nach geendigtem Gottesdienst erhuben sich Ihro Königl. Majest. unter eben dem Gefolge und in dergleichen Ordnung nach Dero Pallast zurück, und die Landbothen mit ihrem Marschall von dar in ihre Stube.

Nachdem der Landbothen-Marschall die Versammlung durch eine zierliche Rede bewillkommet, und darin vor andern Ihro Königl. Majest. Landes-Väterliche Vorsorge und weise Regierung geziemend erhoben, trug er denen Landbothen vor, welchergestalt, zufolge der letztern Reichs-Tags-Constitution, das wider die Stadt Thorn ausgesprochene Decret auf eine gar exemplarische Weise zur Execution gebracht worden; danckte denen Landbothen, daß sie sich zu denen Reichs-Berahtschlagungē nach Grodno begeben, und ersuchte sie vor allen Dingen, sich zur Salutation Ihro Königl. Maj. und zur schuldigen Danckfagung für Dero Reichs Väterliche Sorgfalt, nach dem Senat zu begeben. Hierauf danckten der Staroste von Lanckorou, Landbothe von Oswicim, und andere auf den neuern Land-Tägen erwählte Nuntii, nachdem sie den Marschall gewöhnlicher massen bewillkommet, für die von Ihro Königl. Majest. ihren Districten accordirte neue Universales, und gaben einmühtig ihre Stimmen zur Vereinigung der Landbothen-Stube mit dem Senat. Der Staroste von Opoczno, Matachowski, aber soutenirte, daß, weil der ordinaire Reichs Tag auf nechsten Montag bereits wieder einfiel, und man eben dieselben Landbothen auf 2 Reichs-Tägen nicht brauchen könte, folglich nur gegenwärtiger Tag zu Berahtschlagungen übrig wäre, hernach aber die Activität der jetzigen Reassumtion aufhörte, so könte er ohnmöglich zu einiger Prolongation einwilligen, sondern wäre der festen Meinung, daß, wann man ja in den Senat sich begeben wolte, solches zu keinem andern Ende, als um sich von Ihro Königl. Majest. zu beurlauben, geschehen könte. Der Landbothe aus Samogitien, Eperias, pflichtete sothaner Meinung dergestalt bey, daß er davon keinesweges abgehen zu wollen declarirte. Der Herr Karwowski widerlegte diese zwey Stimmen dadurch, daß gleichwohl die Landbothen selber auf dem letztern Reichs-Tage zu Warschau in die gegenwärtige Limitation eingewilliget hätten, und daß der auf den Montag nach Michaelis eintreffende Reichs-Tag ohne Präjudiz der denen Littbauern zustehenden Alternative in zwey Jahren zu Grodno gehalten werden könte. Er rieth solchemnach der Versammlung, sich zur Salutation Ihro Königl. Majest. zu begeben, und die Senatoren, welche ohnedem verschiedene Jahre her keine Activität gehabt, anzuhören, indem es zur Beförderung der zum gemeinen Besten zu machenden Veranstaltungen ihre Meinungen und Gutachten zu vernehmen höchstnöhtig wäre, und ohne dem verschiedene Projecte, wie auch die Relationes von denen mit auswärtigen Ministren gehaltenen Conferentzien bis auf gegenwärtige Reassumtion ausgesetzet worden. Er gab auch der Versammlung zu erwegen an-

heim, ob, da der Landboten Stube daran gelegē wäre, von dem, was hero in publicis passiret benachrichtiget zu seyn, vor rahtsam gehaltē werden könte, die jetzige Reassumtion am ersten Tage zu endigen, u. hernach zwey Jahr überhin streichen zu lassen ohne über verschiedene wichtige und sonderl. mit auswärtigē Höfen vorseyende Affairen Raht zu pflegē, und andere considerable Domestic Angelegenheiten zu erörtern. Endlich recommendirte er die Vermehrung der Armee, und trug an, man solte der Reassumirung einen gewissen Terminum setzen. Die übrigen Landbohten billigten diese Meinung, und erwehnten der Churländis. Sache. Allein die Herren Matachowski und Eperias wolten darein nicht willigen, und der letztere schlug, anstatt der Reassumtion, einen Reichs-Tag zu Pferde, oder andern extraordinairen Reichs Tag vor. Der Kron Kammer Herr und Kron Regent lobten des Herrn Matachowski Eyfer, ersuchten ihn aber anbey, sein Sentiment mit denen übrigen zu vereinigen. Nachdem hierauf die Landbohten unter sich en particulier mehr als eine Stunde darüber berahtschlaget, wurden sie endlich eins, vor allen Dingen einen Entwurff zu einer Constitution abzufassen, darinnen festgestellet werden solte, daß die jetzige Reassumtion der Alternative von Litthauen nicht präjudiciren, sondern diese letztere von dato in zwey Jahren zu Grodno gehalten werden, und hinführo die Limitationes derer Reichs Tage abgeschafft seyn solten, nachhero wolle man künfftigen Montag sich zur Salutation Ihro Königl. Maj. begeben, und derer Senatoren Stimmen anhören, bis dahin die heutige Session limitiret wurde. Den 30 dito. Nach eröffneter Session invitirte der Marschall die Landbohten, zur Salutation Ihro Königl. Maj. zu schreiten, und setzte hinzu, daß das am verwichenen Sonnabend verlangte Project, wegen des künfftigen alternativen Reichs-Tages so wohl, als wegen der Limitation der gegenwärtigen Reassumtion fertig wäre, und der Stube vorgelesen werden könte. Der Graf Ossolinski insinuirte, man solte vor allen Dingen und also auch noch vor Ablesung besagten Projects, Ihro Königl. Majest. die schuldige Ehrerbietung bezeigen, und anbey Dieselbe ersuchen, daß Sie die zu jetziger Reassumtion anzuwendende Zeit zu determiniren geruhen möchten. Verschiedene Landbothen fielen ihm zwarbey, fügten aber zugleich allerhand Particulier-Angelegenheiten ihrer Woywodschafften hinzu; wie denn unter andern der Staroste von Cracau über die übele Administration der Königl. Salinen Beschwerde führete. Er berührte auch die Churländische Sache, und wolte, daß man selbige nach seiner Mit-Brüder Meinung ohne Aufschub richten solte. Der Landbote von Ozmiana aus dem Minskischen Palatinat hielt an, daß man, nach Maaßgebung der Constitution von 1676, über Vergebung der vacanten Chargen und der Groß-Feldherrn Stelle zuerst votiren möchte, wogegen die Landbohten aus der Sendomirschen Woywodschaft einwandten, daß die allegirte Constitution nicht unbekandt, aber auch andere vorhanden wären, nach welchen man vor allen Dingen Ihro

Königl.

Königl. Majest. zu salutiren gehalten sey, und daß, ratione der Vacantien, diejenigen Woywodschafften, die vor seiner den Rang hätten, den Anfang im Votiren machen müsten. Die Landbothen von Lomza und Vilna riethen an, die Session auf den nechsten Tag auszusetzen, und inzwischen den Herrn Marschall zu ersuchen, bey Ihro Königl. Majest. um Bestimmung der Zeit zu gegenwärtigem Reichs-Tag anzuhalten, nachhero wolten sie zur Salutation schreiten, und der Senatoren Sachen anhören.

Den 1 October. Nachdem der Landbothen-Marschall, die Versammlung abermahls ermahnet, bey Ihro Königl. Majest. die gewöhnliche Schuldigkeit abzulegen, vermeldete er, daß höchst Dieselbe die Determinirung der Zeit zu gegenwärtigen Deliberationen, ohne Zuziehung der übrigen Stände, nicht fest stellen wolten, sondern selbige zu der gesammten Stände Gutbefinden verwiesen. Hierauf entstund verschiedener Streit unter denen Landbohten, indem einige die Ablesung des Projects, andere, daß man per turnum über die Bestimmung der Zeit des Reichs Tages votiren möchte, verlangten; andere aber brachten die Deliberation über andere Affairen in Vorschlag, bis man endlich einig wurde, das Project zu verlesen, und sich dabey ausbedunge, von keinen andern, als denen angeführten Materien, vor der Salutation zu sprechen. Nichts destoweniger wolte, nach Verlesung des Projects der Staroste von Opozno die andern Nuntios dahin engagiren, die in ihren Instructionen habende Materien vor die Hand zu nehmen, und das nöthige zu projectiren, indem er dafür hielte, daß es Ihro Königl. Majest. angenehmer seyn würde, wenn sie mit fertigen Sachen in den Senat erschienen, als wenn sie mit Simplen, die sie ohnedem schon vor zwey Jahren abgestattet, zum Vorschein kämen. Der Pizadische Landbothe Zabczewski klagte, daß die Oeconomie der Königl. Salinen, dem Warschauischen Tractat zuwider, dem B. Blumenthal anvertrauet wären, und daß der B. Blumenthal den Adel sehr geringschätzig tractirte. Da nun verschiedene auf noch andere Materien verfielen, erinnerte der Landbothe Karwowski, daß man doch in besserer Ordnung die Sachen tractiren, und dasjenige, worüber man schon einig gewesen, nemlich die Determinirung der Zeit, und die künfftige Reichs Tag-Berahtschlagungs-Form vor allen Dingen vornehmen und ausmachten möchte. Nachdem er, ausser seinem Voto, privatim hinzu setzte, daß, wofern der Reichs-Tag nicht bestünde, der Hoff dieß Feldherrn-Stelle ledig lassen, und nach der Constitution von 1717 einen Regimentarium setzen, mithin die Armee völlig zu seiner Disposition haben würde. Alle diese Vorstellungen aber wolten nichts verfangen, sondern der Posnische Landbothe, Sokolnicki, fieng an die gesamte Stube in die Churländis. Sache zu engagiren, und beschuldigte den Groß-Feld Herrn Criminis perduellionis. Diese Expression brachte einige Freunde des Groß Feldherrn ungemein in Harnisch, und verursachte grossen Lermen unter denen Landbothen, weil aber die ganze

Stube, ausser 5 bis 6 Personen, wider den Feldherrn Pociei waren, so musten seine Freunde nachgeben. Die Herren Miaskowski und Wazycki wolten von dem Kron-Instigatore Rechenschafft gefodert wissen, welchergestalt er wider einen gewissen Karp und andere Officiers, so dem Graf Moritz von Sachsen beygestanden, vermöge seiner Obliegenheit verfahren habe; und weil der Instigator nicht zugegen, solte dessen Platz für vacant erkläret, und im übrigen bey Ihro Königl. Majest. suppliciret werden, daß Sie den Grafen von Sachsen wieder zurück nach Hofe zu beruffen geruhen möchten. Die Landbohten von Wilna, Sawieckt und Wotowieck, suchten zwar den Feld-Herrn zu vertheidigen, und sagten unter andern, daß es höchst unbillig wäre, einen so hoch-meritirten Senatorem und Feldherrn zu verdammen, da ihm doch noch nichts erwiesen wäre, und daß daher so diejenigen, die von der pœna perduellionis gesprochen hätten, sich der pœnæ talionis gar leicht theilhafftig machen könten: allein der Landbohte Sokolnicki wiederholte, was er wider den Feldherrn geredet, und sagte, daß er dazu sowohl durch das Interesse der Republic, als durch seine Instruction authorisiret wäre. Das Geschrey in der Landbothen Stube nahm über diese Materie dergestalt überhand, daß der Marschall die Session zu solviren sich genöhtiget fand.

Den 2 Octobr. bey Eröffnung der Session erinnerte der Landbohten-Marschall wiederum mit wenig Worten an die Salutation Ihro Königl. Majest., dergleichen auch der Graf Ossolinski und andere thaten. Allein der Pohlnische Nuntius, Garczinski, baht den Marschall, daß er, im Nahmen der Landbohten Stube, bey dem Primas, dem Bischoff von Krakau und andern Senatoren, anhalten möchte, Ihro Königl. Majest. vorzustellen, was für grosse Verwirrung die Churländische Sache verursachte, und daß sie, zufolge ihrer Instructionen, Mittel zu finden hofften, gedachte Provinz aus der Gefahr, darin sie schwebte, heraus zu ziehen, worin verschiedene Landbohten nicht willigen wolten, und der Marschall depreeirte gleichfals diese Commission. Der Starudobische Landbohte Wotodkiewiz nahm die Defension des Feld-Herrn Pociei, und verwieß dem Pohlnischen Nuntio, Sokolnicki, daß er wider diesen Senator so hart gesprochen, mit dem Zusatz, daß, wann die Republic jemand richten wolte, es weit mehr derjenige verdienet hätte, cui ex Bellonæ campo dedit fuga salutem. Weil nun dem Sokolnicki Schuld gegeben wird, daß er, als Regimentarius in der Confoederation, in einer Action bey Zamose die Flucht genommen, und in einer andern Schlacht bey Konvalewo desgleichen gethan, so irritirte diese anzügliche Reden-Art die Landbohten-Stube nicht wenig. Man fiel ihm in die Rede, jeder stund von seinem Sitz auf, und drung darauf, daß dieser ihrem Mit-Bruder angethane Affront gerichtet und bestraffet werden möchte; weil auch Wotodkiewicz seine gantze Rede aus der Schreibe-Tafel her gelesen, so gab dieses dem Hrn. Uurycki Gelegenheit, im Scherz der Landbohten-Stube anheim zu geben, ob nicht des Hrn. Wotodkiewicz Schreibe-Tafel mit Arrest zu beschlagen, welches zu

gros-

grossem Gelächter Anlaß gab. Der Lerm über diesen den Sokolnicki betroffenen Schimpff währete über 3 Stunden, indem einer den Wotodkiewicz verdammte, der andere vertheydigte, und einige wolten gar, daß er seine Rede fortsetzen solte, bis er endlich selber sich dahin erklärete, daß er durch den Lateinischen Verß nicht auf den Sokolnicki, sondern auf einen gewissen Churländer gezielet hätte. Durch diese Explication ward sowohl der vermeintlich Beleidigte, als die Landbohten Stube besänfftiget, und die Session auf den nechsten Tag limitiret.

Den 3 Octobr. vor Eröffnung der Session vertrugen sich die Landbohten Sokolnicki und Wotodkiewicz dergestalt mit einander, daß weder der erste eine öffentliche Satisfaction, noch der andere seine Rede fortzusetzen verlangte. Der Landbohten-Marschall, nachdem sich die Nuntii niedergesetzet, insidirte abermahl, daß man die gewöhnlichen Reichs-Tags-Formalitäten in acht nehmen, und zu Ihro Königl. Majest. sich begeben solte. Die meisten von der Versammlung begehrten es in Deliberation zu nehmen. Der Kammer-Herr von Soibaczew aber sagte, daß es sich zwar gebührte zu Ihro Königl. Majest. Throne zu gehen, ihm gleichwohl aber auch höchstnöhtig zu seyn schiene, zuförderst die Churländische Sache beyzulegen; er hielte dafür, daß man selbige der Klugheit und Vorsicht des Hrn. Primatis und des Herrn Marschalls überlassen möchte, nicht zweifelnde, Ihro Königl. Majest. würden durch Deroselben heilsahme Rahtschläge Mittel finden, die Stände deshalb zufrieden zu stellen, und, da er wüste, daß die Churländer bereits vor Gerichte citiret wären, so wäre gut, wenn die Landbohten-Stube informiret würde, in was für Terminis diese Vorladung geschehen. Der Kron-Cantzley-Regente zeigte hierauf, wie Ihro Königl. Majest. nichts so sehr, als das gemeine Beste zu Hertzen nähmen, und davon die gantze Zeit über Ihrer Regierung, und sonderlich auch in denen letztern 10 Jahren Derselben, gar ausnehmende Proben hervor blicken lassen, indem Sie Ihre väterliche Vorsorge zu Evacuirung des Hertzogthums Churland, und am dasselbe in vorigem Stande zu erhalten, angewandt, keinesweges aber dasselbe zu veräussern getrachtet. Man könne aus denen den an dem Russischen Hof verschickt gewesenen Gesandten ertheilten Instructionen, denen dahin ergangenen Schreiben und andern Documenten deutlich ersehen, daß Ihro Königl. Majest jederzeit vor diese Provintz angelegentlich besorgt gewesen, und daß auch im gegenwärtigem Falle Sie denen Churländern zu einer Wahl zu schreiten durch nachdrückliche Reservata untersaget hätten. Übrigens hätte man Deroselben mehr zu dancken, als mißvergnügt zu seyn Ursache, daß die Reassumtion des Reichs-Tages sich in etwas verzogen, weil Ihro Königl. Majest. Zeit vonnöhten gehabt, um zuförderst einige Mesures wider Übelgesinnte zu nehmen, und daß man fest persuadiret seyn könte, daß Ihro Königl. Majest. nicht zulassen würden, daß einer so wichtigen Provintz, als Churland, das geringste Unrecht zugefüget werde. Viele derer Landbohten approbirten des Kron-Regen-

ten Stimme, und fügten nur noch ein und anderes, so eben darauf hin-
aus lieff, hinzu. Andere fiengen wieder an gegen den Litthauischen
Feld-Herrn zu declamiren, und weil sie sich darüber von neuem zu er-
hitzen anfiengen, so stellte der Hr. Mrozsky vor, daß, wenn ja der Feld-
Herr darin gefehlet, daß er den nach Churland gegangenen Karp nicht
bestraffet, solches annoch zu repariren stünde, und daß Ihro Königl.
Majest. zweifelsfrey die Wahl des Hrn. Grafen Moritzen von Sach-
sen annulliren lassen lassen würden, bey welcher Gelegenheit er der Ver-
sammlung zu Gemüthe führte, daß, da höchstgedachte Ihro Königl.
Majest. durch den blossen Ruff Ihrer Tapfferkeit und Gloire, Kamie-
niec, einen Theil von Podolien, von Czernichow und von Smolensko
zur Krone gebracht, und die mächtigsten Feinde überwunden, gar nicht
zu besorgen wäre, daß Sie nicht auch die Churländer in die Schrancken
ihrer Unterwürffigkeit und des Gehorsams wieder bringen solten. End-
lich proponirte er nach denen Pactis Conventis einen Reichs-Tag zu
Pferde, bath aber dabey, daß man vorhero die Projecte wegen Churland,
und wegen der Dauer des gegenwärtigen Reichs-Tages, entwerffen,
zu Ihro Königl. Majest. sich verfügen, und der Senatoren Stimmen
anhören möchte. Die Landbohten von Uziepsk und Kalisch sagten,
daß, weil die Reichs-Täge hauptsächlich der Noblesse zum Besten ange-
setzet wären, man die Berahtschlagungen nicht länger aufhalten, son-
dern nach Endigung der Churländischen Sache, auf die Verbesserung
der Tribunäle bedacht seyn möchte. Der Poßnische Nuntius, Ponins-
ky, sagte, daß man es dem Hrn. Grafen Moritz von Sachsen nicht ver-
übeln könte, daß er, als ein Herr von so viel Meriten und besonder-
distinguirten Qualitäten, die Ambition gehabt hätte, sein Glücke, so
weit als immer möglich, zu poussiren; diejenigen aber wären straff-
bahr, so ihm zur Wahl-Sache gerahten, und müsten dahero gerichtet
werden. Der Warschauische Landbohte, Makranowski, nachdem er
des Primatis, des Kron-Gros-Cantzlers, des Hrn. Grafen von Flem-
ming, und anderer Ministrorum Sorgfalt, Raht und Wachsamkeit, wo-
mit sie Ihro Königl. Majest., zu Beförderung der gemeinen Wohl-
fahrt, zeithero so getreulich beygestanden, sehr gerühmet, gab der Stu-
be zu bedenken, ob es nicht der Billigkeit wäre, ihnen dafür durch eine De-
putation Danck zu sagen. Er bath hiernechst, daß man, zufolge der
Constitution von 1683, die auswärtigen Ministros a loco Comitiorum
entfernen, und darauf sehen möchte, daß, wofern kein anderer Engli-
scher Minister an des Chevaliers Finch Stelle angekommen wäre, die-
ser zum wenigsten sich gefälliger mache. Weil auch der Päbstliche
Nuntius mit seinen Inhibitionibus und Excommunicationibus, welche
allen Gerichten und Tribunälen Eingriff thäten, sehr hart verführe, so
könte der Primas Regni, als Legatus des Päbstl. Nuntii Function gar
wohl verrichten. In der Churländischen Sache conformirte er sich den-
nen übrigen, welche auch die Landbohten aus Podlachien, von Posen
aus Samogitien und Starosdub, vor allen Dingen geendiget wissen
wol-

wolten. Sie schlugen dahero vor, dem Primas, denen Ministris und denen Deputirten zur Constitution aufzutragen, daß sie mit Erlaubniß und unter Approbation Ihro Königl. Majest. wegen der Churländischen Angelegenheiten sowohl, als wegen der zu gegenwärtigem Reichs-Tage zu bestimmenden Zeit, ein Project abfassen, und selbiges nechsten Tages in der Session salva correctura lesen möchten; solches ward auch beliebet, ausser daß der Hr. Wotowicz sich ausbedung, und das Versprechen erhielt, daß in dem Churländischen Project des Feld-Herrn Vocieł nicht gedacht werden solte, worauf die Versammlung auseinander gieng.

Den 4 Octobr. bey Eröffnung der Session stellte der Land-Marschall vor, daß, weil die Churländische Sache viel Erwegung brauche, das deshalb unter der Feder seyende Project noch nicht fertig werden können, wannenhero er die Deliberationes auf den nechsten Tag aussetzte.

Den 5 Octobr. hinterbrachte der Marschall, daß das Project zur Constitution wegen Churland fertig, und er bereit wäre dasselbe abzulesen, nach dessen Verlesung die Landbohten ihre Gedancken darüber eröffnen könten. Nichts destoweniger begehrte der Czernichowische Nuntius eine Stimme; ob man ihm nun gleich vorstellig machte, daß man ehegestern eins geworden, daß vor Ablesung des Projects nichts vorgenommen werden solte, so ließ er dennoch nicht ab, bis ihm zu reden erlaubet worden, und man war nicht wenig verwundert, als er in seiner Stimme bloß die Ablesung besagten Entwurffs untersagte, und dabey, daß der Hr. Graf Moritz vor allen Dingen aus Churland sich hinweg begeben solle, begehrte, inzwischen aber die Activität hemmete. Da nun, alles Einredens ungeachtet, derselbe davon nicht abzubringen war, fand sich der Marschall genöhtiget, die Session bis auf nechsten Montag zu limitiren.

Den 6 Octobr. bearbeitete man sich, und brachte es dahin, daß der Czernichowische Landbohte seine Tages vorhero in der Session gemachte Opposition fahren ließ. Auch ward selbigen Tages bey dem Herrn Feld-Marschall, Grafen von Flemming, zwischen dem Fürsten Radzivil und dem Nuntio Wotodkiewicz und seinem Sohne ein Vergleich getroffen.

Den 7 Octobr. nachdem der Marschall, daß die jetzige Woche über die Berahtschlagungen bessern Fortgang, als in der vorigen haben möchten, gewünschet, bath er die Landbohten, daß sie zu Verlesung des Projects wegen Churland schreiten möchten, und ersuchte vornehmlich den Nuntium von Czernichow, die Sache weiter nicht zu hindern. Dieser, nachdem er vorgestellet, daß er aus keiner andern Ursache die Activität sistiret habe, als weil der Marschall an der Richtigkeit seiner Wahl zweifeln, und er hingegen seine Gewalt, die freyen Stimmen zu hemmen, erweisen wollen, restituirte dieselbe, und gab zu, daß das Churländische Project abgelesen werden möchte, exferte aber vorhero wider das Potockische Haus, und behielt sich Satisfaction darüber vor, daß des

Landbohten-Marschalls Vetter, der Litthauische Wachtmeister, e
Potocki, wie auch sein Neveu, der Staroste von Belsk, ohngeachtet be
de Landbohten sind, wider die Landes-Gesetze, sich zu Tribunals-Mar
schällen erwehlen lassen. Nach geschehener Ablesung des Projects ver
langten verschiedene derer Landbohten die Communication desselben
um es desto besser examiniren, und ihre Meinung darüber sagen zu kön
nen. Der Fürst Radzivil nahm hierauf seine erste Stimme, und er
hub die sonderbahre Hulde und Clemenz, mit welcher Ihro Königl.
Majest. regierten, und ihre Unterthanen in Friede und Ruhe zu erhal
ten besorget wären; wannenhero es billig sey, Deroselben dafür de
schuldigen Danck abzustatten, und zu dem Ende sich zu Dero Thron
nähern. Der Krakauische Landbohte Ozarowski riethe an, man solt
beysammen bleiben, bis alle vorseyende Projecte gefertiget seyn wür
den, nachhero möchte man in den Senat damit gehen: Denn diese je
tzige Versammlung bloß eine Reassumtion des vorigen Reichs-Tag
wäre, wobey man die Ceremonie der Salutation bereits observirt
hätte, so sey selbige anjetzo so essentiel nicht, daß man sie nicht so lang
verschieben könte, bis einige Materien präpariret seyn würden. E
hielt übrigens davor, man solte an Ihro Königl. Majest. durch den Pri
mas und Landbohten-Marschall unterthänigst supplíciren lassen, da
Sie den Hrn. Grafen von Sachsen aus Churland zurück zu beruffen
und darüber denen Ständen ein Diploma zu ertheilen geruhen möch
ten. Diesem stimmeten die Landbohten von Chelm. Warschau, Lenc
zic und andere völlig bey, und fügten noch hinzu, daß man auf die völ
lige Execution des Thornischen Decrets antragen möchte. Der Sta
roste von Rozansk hingegen war der Meinung, man solte Ihro Königl.
Majest. mit dergleichen Ansuchen um ein Diploma nicht incommodi
ren, sondern zuerst mit denen Senatoren über die Ausführung des Chur
ländischen Entwurffs sich berahtschlagen, und nach dererselben Gutach
ten sich richten, da zumahl die Ritterschafft allein, ohne Communica
tion mit dem Könige und dem Senat, nichts zu schliessen vermöchte,
auch müste man in pleno aller Stände den Terminum des Reichs-Ta
ges fest stellen, und zwar um so vielmehr, als Ihro Königl. Majest.
selbst, die doch ohnstreitig die Zeit davon hätten determiniren können
derselben Anberaumung zur Decision der gesammten Stände zu ver
weisen beliebet. Von denen Vacanzen könte man nach der Zurück
kunfft aus dem Senat sprechen, und dabey ein jeder seiner Woywod
schafft oder Land-Districts-Interesse nach obhabender Instruction un
terstützen und recommendiren. Die meisten derer Landbohten, als
Podlachien, Lida, Pinsk, Belun und andere conformirten sich mit die
ser Meinung. Der Samogitische Nuntius, Epertas, sagte unter an
dern, Ihro Königl. Majest. stünde zweifelsfrey wider den Hrn. Grafen
von Sachsen eben so, als wie ehemahls gegen die Königl. Sobiesk
schen Printzen und den Woywoden von Rußland zu verfahren das Recht
zu: Allein der Kron-Cantzley-Regent Dunin rieth an, man solte die
Sach

Sache mit mehrern Glimpfe tractiren, und dagegen persuadiret seyn, daß wenn alle Stände beysammen seyn würden, Ihro Königl. Majest. ihnen überzeugende Proben von Dero guten Intention in dieser Sache geben würden. Endlich ward auf Ansuchen derer Herren Wyzycki, Matachowski und des Kron-Quartiermeisters die Session limitiret, und die Communication des Churländischen Projects versprochen.

Den 8 Octobr. bey Eröffnung der Session fragte der Marschall die Landbohten, ob sie das Churländische Project examiniret hätten, und was sie vor Gedancken darüber führten? Der Staroste von Krakau antwortete, man müste darin die Churländer, wegen ihrer Unternehmungen, auf das schärffte circumscribiren, und inzwischen Ihro Königl. Majest. um ein Versicherungs-Diploma bitten, daß Sie den Grafen Moritz von Sachsen aus Churland zurück beruffen wolten. Der Fürst Radzivil wolte seine Einwilligung zu der dasigen vorgeschlagenen Commission nicht geben, sondern stellte vor, daß die Republic durch dergleichen nach Chur- und Liefland geschickte Commissiones grossen Schaden gelitten, indem sie sehr gefährlich wären, und die Commissarien so viel Land von Pohlen weggeben, daß man viele Woywodschaften daraus machen könte. Der Posnische Landbohte Garoczinski verlangte, daß das Project von Cassirung der jüngsten Wahl anfangen solte, der Hr. Milkowski aber wolte hinzu gesetzet wissen, daß hinführo dergleichē Attentata in Churland hart gestrafet werden solten, und daß man Ihro Königl. Majest. ersuchen müste, denen Ständen per Diploma zu versprechen, daß sie den Grafen von Sachsen zur Rückkehr aus Churland würcklich anhalten wolten. Der Braclawische Nuntius aber stellte vor, daß man Ihro Königl. Majest. dergleichen nicht zumuhten möchte, weil Sie als ein gnädiger Herr und Landes-Vater schon von selbst Mittel vorzukehren bedacht seyn würden, um den Grafen Moritz zurück kommen zu lassen. Der Landbohte Wyzycki erwieß, daß das Königl. Diploma auf den Fall, daß der Reichs Tag nicht bestünde, noch weit nöhtiger als das Project selber wäre, und die Stände, wenn sie einmahl das Versprechen eines so grossen und glorieusen Monarchen als Ihro Königl. Majest. in Händen haben würden, dabey völlig in Ruhe und Sicherheit seyn könten, die Reichs-Tags Berahtschlagungen möchten sodann im übrigen bestehen oder nicht. Der Hr. Sokolnicki führte der Landbohten-Versammlung zu Gemühte, ob es nicht rahtsamer seyn möchte, mit mehrern Glimpf, und ohne sich zu übereilen, mit denen Churländern umzugehen, und ob nicht bey allzugrosser Strenge wider sie zu befürchten stünde, daß das Remedium, so man applicíren wolle, vielleicht schlimmer als das Ubel selber seyn dörffte; denn einmahl sey bekandt, daß die Churländer nicht ohne Hülffe und Appuy wären, und durch ein allzuhartes Tractament wohl gar zu desperaten Gedancken gebracht werden könten; jedoch bath er, gleich seinen Mit-Brüdern, den Marschall, Ihro Königl. Majest. um die Ausfertigung des quästionirten Diplomatis geziemend anzugehen. Worauf

der

der Marschall zur Antwort gab, daß er noch vor dieses, und zwar zum letztenmahl dergleichen Commission über sich nehmen wolte, hernechst aber Ihro Königl. Majest. weiter zu incommodiren um so viel weniger sich unterfangen dörffte, da die Landbohten-Etube mit der Salutation annoch zurück wäre. Inzwischen limitirte er die Session auf den nachfolgenden Tag.

Den 9 Octobr. Bey Eröffnung der Session gab der Landbothen-Marschall zu erkennen, daß es ihm unmöglich fiele, Worte und Expressiones auszufinden, um Ihro Königl. Majest. sonderbahre Hulde und Gütigkeit, mit welcher Sie dem Adel, ohngeachtet selbiger Ihro die gebührende Schuldigkeit noch nicht abgestattet, das verlangte Diploma in der Churländischen Sache bewilliget, mit hinlänglichem Lob und Danckſagung zu erheben. Höchstgedachte Ihro Königl. Majest. gäben dadurch eine abermahlige Probe Ihrer, das allgemeine Best einig und allein zum Zweck habenden Väterlichen Vorsorge, indem Sie sich bereits dahin in Gnaden erkläret hätten, daß Sie besagtes Diploma ausfertigen lassen wolten. Es wäre dahero um so viel billiger, Deroselben dafür gehorsamsten Danck abzustatten, und sich Dero fernere Gnade und Gewogenheit zu empfehlen. Hierauf laß der Marschall die Königliche Declaration ab, und nach deren Verlesung extendirte sich der Landbohte Sokolniki gleichfalls über Ihro Königl. Majest. Ruhm, und sagte: Dieselbe hätten solchergestalt alle, denen Berahtschlagungen entgegen gewesene Steine des Anstossens gehoben, und erfordere es demnach die Schuldigkeit, Deroselben dafür gezimmenden Danck zu sagen. Er stellte anbey der Versammlung anheim, ob es nicht gut seyn dörffte Ihro Königl. Majest. unterthänigst zu supplíciren, Sie wolten in das Diploma mit einsetzen lassen, daß Sie sich anbeischig machten, den Grafen Moritz zurück zu ruffen, und ihn nicht zuzulassen, daß er jemahls wieder nach Churland zurück kähme, auch alle diejenigen, so an dieser Wahl-Sache schuld hätten, richten zu lassen. Die übrigen Nuntii funden diese Erinnerung richtig, und consentirten, daß man nomine publico Ihro Königl. Majest. darum bitten möchte. Eben dieser Landbohte verlangte nachhero, daß man die Meinungen derer Nuntiorum über die Determinirung der Reichs-Tags-Zeit per turnum abfordern möchte. Allein die Versammlung bath den Marschall, er möchte selber eine Zeit dazu vorschlagen, welche sie vor genehm halten wolten. Der Marschall proponirte einen Termin von 6 Wochen, mit welchem sie auch fast alle zufrieden zu seyn schienen; weil aber einige nur 4 Wochen einwilligen wolten, und darüber mehr als eine Stunde lang disputiret wurde, so ersuchte der Marschall, die Landbothen möchten sich unter sich privatim darüber vereinigen, und nachdem er dieselben, daß sie nechsten Tages über die Wahl ganzen ihre Stimmen ertheilen, und nachhero zur Salutation Ihro Königl. Majest. sich begeben möchten, eingeladen hatte, limitirte er die Session.

Den 10 Octobr. gaben die Landbohten, nach der Ordnung der Woywodschafften, unter welche ein jeder gehöret, über die vacante Chargen ihre Stimmen. Die vornehmsten recommandirten Ihro Königl. Majest. zur Castellanie von Krakau den Krakauischen Woywoden, Fürst Wiesniewiecki, zu der dadurch ledig werdenden Woywodschafft den Siradischen Woywoden, Wietopolski, und den Kron-Kammerherrn, Fürsten Lubomirski; zur Kron-Kammerherrn-Stelle den Kron-Truchseß Szembeck, den Kron-Cantzeley-Regenten Dunin, den Krakauischen Kammerherrn Szembeck, und verschiedene andere. Anlangende den Kron-Groß Feldherrn Stab, sprach man aufs inständigste in faveur des Kron-Unter-Feldherrn Rzewuski, und schlug zum Unter-Feldherrn den Kron-Hof-Marschall Chomentowski, den Litthauischen Cantzler Fürst Wiesniewicki, und den Landbohten-Marschall, wie auch den Kron-Schreiber so beyde Potokier sind, vor. Zu denen übrigen Vacantzen bahte man den Marschal Ihro Königl. Majest. vorzustellen, die Verdienste des Woywoden von Lublin, Tarlo, und des von Culm, Bielinski, des Kron-Hof-Schatzmeisters Ossolinski, des Kron-Quartiermeisters Lubomirski, des Kron-Fähndrichs Branicki, und anderer mehr. Zu denen zu vergebenden Starosteyen und andern Gütern, welche man panem bene meritorum nennet, wurden eine grosse Anzahl in Vorschlag gebracht, und weil einer vor die, der andere vor eine andere Familie sich interessirte, und weitläuftig derselbē merita empor zu heben bemühet war, so verstrich damit so viel Zeit, daß ein Theil derer dieserhalb noch übrigen Stimmen bis auf den nechsten Tag ausgesetzet werden muste; wie denn

Den 11 Octobr. man in dieser Materie continuirte, und Ihro Königl. Majest. die Radzivilische und Sapiehische Familien nachdrücklich recommendirte. Die Landbothen von Nur und Lomza instistirten, daß der Chevalier Finch, welcher die Nation mit Verläumdungen angetastet, keines weges vor einen Englischen Gesandten erkennet, sondern Ihro Königl. Majest. ersuchet werden möchten, ihm keine Audientz zu ertheilen, und um seinen Rappel am Englischen Hofe Instantz zu thun. Sie setzten hinzu, daß diejenigen, so mit dem Herrn Finch umgiengen, billig ihre Chargen verliehren solten, und sie erklähreten solchemnach die Kron-Ober Schenck- und Küchen-Meister-Stellen, weil der Herr Lowiański und Fürst Lubomirski, so dieselben besitzen, des Herrn Finch beste Freunde wären, für vacant: Allein der Podlachische Landbothe, Karwowski, stellte dagegen vor, daß man nicht solchergestalt wider einen Minister, (welcher etwas wichtiges in Commissis haben könte) verfahren, sondern Jura gentium observiren, und zuvor von Ihro Königl. Majest. vernehmen möchte, ob Sie bereits über dessen Bezeigen gegen die Nation sich am Englischen Hofe beschweret, und was Sie zur Antwort bekommen hätten. Hierauf wurden alle wegen der vacanten Chargen abgelegte Stimmen durch den Constitutions-Secretarium aufgezeichnet, um Ihro Königl. Maj. im Senat vorgelesen werden zu können.

Den

Den 12 Octobr. bath der Landbohte von Czernichovien, Czaki, der Marschall und die gantze Versammlung, ohne weitern Anstand sich zum Königl. Thron zu begeben, worein sie auch alle, bis auf die Nuntios von Ciechanow, welche sich aber endlich auch dazu bereden liessen, einwilligten, und in den Senatoren Saal sich erhuben. Als sie daselbst angelanget waren, hielte der Landbohten-Marschall eine Rede, stattete darin, im Nahmen des Adels, Ihro Königl. Majest. 1. für die Execution des Thornischen Decrets, 2. für die Zusammenberuffung der gesammten Stände, und 3. für die gnädige Ertheilung eines Diplomatis wegen der Churländischen Angelegenheit, submissen Danck ab, versicherte Dieselbe ihrer devoten Erkäntlichkeit und Treue, und empfohl das Land zu Ihro Königl. Majest. fernern Hulde und Gewogenheit. Der Kron-Cantzler antwortete darauf in Dero höchsten Nahmen, daß Ihro Königl. Majest. nichts lieber seyn könne, als Dero getreue Stände in Ruhe und Friede beysammen zu sehen, und von ihnen Proben ihrer Treue und ihres Eyfers vor Deroselben Dienst und das gemeine Beste wahrzunehmen, und daß höchst Deroselben zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde, wann nunmehro die Stände über die ihnen gröstentheils vor 2 Jahren, und zum Theil nur noch neulich auf denen Land-Tägen propsnirte Materien, zufolge ihrer Instructionen, fleissig deliberiren würden. Der Landbohten-Marschal laß hierauf das Verzeichniß derer zu denen Vacantzen recommendirten Personen ab, wobey auch der Primas Regni und der Bischof von Krakau zur Cardinals-Würde recommendiret wurden, und bath Ihro Königl. Majest. in Gnaden zu decidiren, ob, nach der Gros- und Klein-Pohlen Verlangen die gegenwärtige Reassumtion vier Wochen oder nach der Litthauer und einiger anderer Landbohten Begehren sechs Wochen dauren solle? auch bath der Marschall Ihro Königl. Majest. Deputirte aus dem Senat zu ernennen, um des Kron-Schatzmeisters, und Kron-Feld-Zeugmeisters Rechnungen mit untersuchen zu helffen, wie auch denen Landbothen Provincial-Sessiones, darinnen sie sich Instructiones communiciren, und darüber Raht pflegen könten, zu erlauben. Der Cantzler antwortete ratione der Chargen, das Ihro Königl. Majest. vor der Hand einige contentiren, und der andern bey künfftigen Vorfallenheiten eingedenck seyn wolten. Nachdem nun die sämmtlichen Anwesende, sowohl geist- als weltliche Senatoren an der Zahl 22, ihre Vota wegen des zum Reichs Tage zu bestimmenden Terminis abgeleget, conferirten Ihro Königl. Majest. dem Unter Feldherrn Rzewuski, Woywoden von Podlachien, den Kron-Gros Feldherrn-Stab, dem Hof Marschall, Chomentowski, die Kron-Unter Feldherrn-Stelle und die Masurische Woywodschafft, und declarirten den Woywoden, Fürst Wiesniewicki, zum Castellan von Krakau, und folglich ersten weltlichen Senator, behielten sich aber die Vergebung der übrigen vacanten Aemter annoch vor. Sie sagten, nach denen meisten Stimmen derer Landbohten, die gegenwärtigen Reichs-

Tag

Tags Zeit auf 4 Wochen, ernennten zur Rechnungs-Deputation die Bischöffe von Krakau und Plocke, die Woywoden von Breſc in Litthauen, von Kiewa, und von Culm, und die Caſtellans von Uſiepſk, Belsk und Smolensk, und erlaubten die geſuchten Provincial-Zuſammenkünfte. Nachdem endlich der neue Kron-Unter-Feldherr den Eyd der Treue abgeleget, dimittirte der Cantzler die Landbohten wieder in ihre Stube zurücke, und als dieſe daſelbſt angelanget waren, gratulirte ihnen der Marſchall zu dero glücklich verrichteten Hand-Kuß Ihro Königl. Majeſtät, und limitirte die Seſſion um ſo viel eher, als Zeit erfordert werden würde, zu überlegen, wen ſie aus ihrer Verſammlung denen Deputirten aus dem Senat, zur Unterſuchung der obgedachten Rechnungen, zugeben wolten.

Den 13 Octobr. gaben Ihro Königl. Majeſt. dem Türckiſchen Abgeſandten, welcher ein Aga iſt, und den rechten Flügel eines Detachements von der Türckiſ. Armee commandiret, publique Audientz: Zwey Obriſten von des Königl. Printzen und des Grafen von Flemming Compagnien Towarzyz ritten ihm entgegen, und begleiteten ihn und ſein Gefolge, welche auch zu Pferde waren, zum Königl. Pallaſt, vor welchem die Königl. Guarde zu Pferde und zu Fuß in Parade raugiret waren. So bald der Türckiſche Abgeſandte vom Pferde geſtiegen, wurde er durch beſagte 2 Obriſten hinauf in den Königl. Audientz Saal, allwo Ihro Königl. Majeſt. auf dem Throne ſaſſen, und die Magnaten und Miniſtros an der Seite hatten, geführet. Bey Erblickung Ihro Königl. Majeſt. bückte ſich der Türcke, nach ſeiner Landes-Art, tieff zur Erden, und als er dem Thron ſich genähert, übergab er dem Kron-Groß-Cantzler ein an Ihro Königl. Majeſt. von dem Groß-Sultan abgelaſſenes Schreiben, und gieng etwas gegen die Thüre wieder zurücke. Als der Cantzler, im Nahmen Ihro Königl. Majeſtät, dem Abgeſandten durch einen Dollmetſcher zu erkennen gegeben hatte, daß Dieſelbe des Sultans Brief mit Vergnügen empfangen, und darauf antworten würden, inzwiſchen aber ihn, den Aga, mit allen Nothwendigkeiten zu verſehen, anbefohlen hätten, danckte derſelbe dafür, und übergab dem Primati einen andern an die Republic gerichteten Brief, retirirte ſich hierauf aus dem Audientz-Zimmer, und wurde bey dem Litthauiſchen Groß Schatzmeiſter zum Mittags-Mahl geführet. Um 5 Uhr Nachmittags erhuben ſich Ihro Königl. Majeſtät in des Woywoden von Trock, Oginski Behauſung, wohneten daſelbſt unter zahlreicher Aſſiſtentz von Senatoren und Hof Bedienten, der Tauff-Ceremonie dreyer Kinder des Staroſten von Gorzdow, beſagtes Palatins Sohn bey.

Den 14 October gaben, vor Eröffnung der Seſſion, einige Landbothen zu verſtehen, daß die zu Unterſuchung der Rechnungen des Kron-Schatz-Meiſters und des General-Feld-Zeugmeiſters ernennte Deputirte billig ſchweren ſolten; allein der meiſte und vornehmſte Theil der Verſammlung war der Sache, weil dergleichen niemahlen geſchehen, zuwider, und ſtellte vor, daß es unbillig

billig wäre, in der Mit-Brüder Treue und Redlichkeit das geringst Mißtrauen zu setzen. Nachdem man also davon abgegangen, verla der Landbothen-Marschall die Nahmen derer aus ihrem Mittel zu b sagter Untersuchung bestimmten 30 Deputirten. Die Nuntii au Gros-Pohlen insistirten, und erhielten auch das Versprechen, daß di Deputirten die Rechnungen nicht sogleich unterzeichnen, sondern zuvo von dererselben Beschaffenheit der Landbothen-Stube Rapport erstat ten solten.

Den 15 October, so bald die Session ihren Anfang genommen hatte, bath sich der Sendomirische Landbothe, Matachowski, eine Stimme aus; allein der Herr Karwowski setzte sich dagegen, und wol te niemand reden lassen, bevor das Project wegen der auswärtigen Se curität der Gräntzen und der Nachbarschafft von Preussen, allwo man gegen den Pohlnischen Adel gar ungemeine Excesse ausübte, gefertiget seyn würde. Weil nun der Matachowski nicht wenig darüber em pfindlich war, daß er solcher gestalt verhindert worden, wider die Po tockische Familie, und den Vorzug, den sie seiner Anzeige nach, gegen die Freyheit und Landes Gesetze auf denen Tribunälen zu behaupten sich unterfangen sollte, zu reden, so erweckte er bey der Versammlung ei ne starcke Bewegung, so, daß der Marschall, als er dieses, und die Un möglichkeit wahrnahm, zur Verlesung des vom Senat communicir ten, und mit denen auswärtigen Ministris gehaltenen Conferentz Pro tocolls zu gelangen, für nöhtig befand, die Session auf den nechste Tag zu limitiren.

Den 16 Octobr. Dieweil der Landbothe Matachowski sich vor de Session die erste Stimme ausgedungen hatte, so konte nach derselbe Eröffnung der Marschall, ohngeachtet er wohl wuste, daß jener wide die Potockische Familie declamiren wolte, darein zu willigen sich nich entbrechen. Solchemnach führte besagter Landbothe der Versamm lung zu Gemüthe, was für Gewalt die so nothwendige, als in denen Reichs-Gesetzen fundirte Gleichheit unter dem Adel, durch die Macht einiger grosser Häuser, die alles nach ihrer Willkühr unternähmen, er litte, und wie solchergestalt die edle Freyheit zur Sclaverey würde man sähe davon gantz überzeugende Proben in der Potockischen Fami lie, welche wider alles Recht und Billigkeit diejenigen, so aus derselbe Landbothen wären, zu Tribunals-Marschällen erwählen liesse, auch gar veranlassete, daß, wann einer von ihren Anverwandten Marsche auf einem Tribunal gewesen, ein anderer aus eben dem Hause auf den nechsten Tribunals-Gerichte den Marschalls-Stab erhielte, ohngeach tet solches in denen Gesetzen ausdrücklich verbothen wäre: Weil nun wenn solche Unordnungen länger anhalten solten, alle ehrliche Leut aus dem Lande gehen müsten, so bestund er darauf, daß, nach Maaßge bung derer Constitutionen, deren er 5 zu allegiren wuste, man alle unte des Litthauischen Wachtmeisters Potocki Direction abgefaste Tribu nals-Decrete annulliren, und den jetzigen, als unrechtmäßig-erwählten

Tri

Tribunals-Marschall absetzen möchte. Diesem Discourse setzte der Czernichowwische Landbothe Czacki entgegen, daß dasjenige, was er angeführet, zum Theil zwar gar löblich, mider die Potockische Familie aber zu weit poussiret wäre, indem dieses Haus seither vielen Seculis dem Vaterlande, sowohl in Friedens Zeiten durch kluge und heilsame Rathschläge, als durch Aufsetzung Guths und Bluts im Kriege, sehr wichtige Dienste geleistet hätte; wannenhero er den Hrn Matachowski ersuchte, sothanes Haus zu verschonen, im übrigen aber ihm Beyfall gäbe, und gerne sähe, daß die erwehnten bey denen Tribunals-Gerichten eingeschlichene Mißbräuche abgeschaffet würden. Der Kammer-Herr von Sochaczew, Kilkowski, und die Landbothen von Lenczyc und Posen approbirten das letztere Temperament, daß man nemlich ohne Personalia zu tractiren auf die Verbesserung der Tribunäle bedacht seyn müste, und suchten die Potockier, so gut als möglich, zu entschuldigen; ja, der Posnische Nuntius bemühete sich so gar zu erweisen, daß die 6 Marschälle, so hintereinander aus dieser Familie gewesen, die Justitz aufs löblichste administriret hätten. Eben derselbe beschwerete sich auch aufs hefftigste über die Geistlichkeit, daß sie sich in die weltliche Justitz menge, und auch allda sich eine Herrschafft anmassete; wie dann zum Exempel, als ohnlängst aus der Posnischen Woywodschafft man Deputirte zum Tribunal erwählet hätte, die Geistlichen derselben Reception, zum grösten Despect des Palatinats, hintertrieben hätten; wannenhero er dieserhalb um Satisfaction anhielte, und, daß die Geistlichkeit hinführo von denen Tribunals- und allen andern weltlichen Gerichten gäntzlich ausgeschlossen werden möchten, begehrte. Die Landbothen von Ciechanow stimmeten mit dem Hrn. Matachowski wegen Cassirung der obangeführten Tribunals-Decrete, überein; allein der Sohn des Woywoden von Kiow bath, man möchte, genommener Abrede nach, wider niemands Person directe sprechen, und das Potockische Haus unbeleidiget lassen; denn daß der Hr. Matachowski darwider sich heraus gelassen, wäre aus Passion geschehen, weil er seinen Proceß vor dem Tribunal verlohren hätte, und solches der Familie des Marschalls entgelten lassen wolle. Der Matachowski replicirte hierauf, die Wahrheit brächte, dem bekandten Sprüchwort nach, Haß zuwege, es wäre aber Recht und Gesetze, und keine Rachgier, die solchergestalt aus ihm redeten, und da Ihro Königl. Majest. selbst sich nach denen Gesetzen zu richten ein besonderes Gefallen hätten, so sähe er nicht ab, wie jemand von der Nation sich davon aus- oder übel nehmen könte, wenn man dawider Klage führte. Der Kron-Kammer-Herr, des Matachowski Oncle, um diesen Streit zu heben, ersuchte seinen Vetter, die so nahe mit ihm alliirten Potockier zu menagiren, und sich damit zufrieden zu stellen, daß man die Tribunals-Gerichte auf bessern Fuß setzte, und das Project dazu entwürffe. Der Hr. Miastowski aus Gros-Pohlen zog ebenfals wider die Geistlichen loß, und sagte, sie wären ungemein rachgierig, und unterdrückten den Adel, dahero er denen

Landbohten inständigst anriehte, ihre Jura zu defendiren, und Ihr Königl. Majest. anzugehen, daß sie in ihren rechtmässigen Anforderungen mainteniret werden möchten. Hierauf that die gantze Versammlung dem Marschall Vorstellung, daß man die Tribunals-Gerichte cassiren, und zu dem Ende aus jeder Provintz 12 Deputirte ernennen möchte.

Den 17 dito. Nachdem vor Eröffnung der Session die Potockische Familie Mittel gefunden, des Matachowski Eifer, bis nach erfolgter Tribunals Reforme, zur Ruhe zu bringen; so fing man, als die Landbohten sich gesetzet hatten, die mit dem Päbstl. Nuntio zu Warschau gehaltene Conferentzien abzulesen an; weil aber der Pabst auf die wegen der Jurium Patronatus gethane Propositiones noch keine positive Resolution ertheilet, so ward der Landbohten-Marschall, es in die Wege zu richten, gebehten, daß der Hr. Graf Lagnasco sich dieserwegen nach des Pabsts Meinung erkundigen, und von der Antwort des Päbstl. Hofes ihnen Nachricht ertheilen möchte. Nach geschehener sothaner Verlesung, womit mehr als 3 Stunden hingebracht wurden, recommendirte der Marschall denen Landbohten die Anstellung der Provincial-Sessionen, bey welchen, wegen Gros-Pohlen, der Primas-Regni, und Klein-Pohlens halber, der Bischoff von Plock präsidiren solte. Bey dieser Gelegenheit gaben einige Nuntii zu verstehen, daß die Zeit zu Ausführung des Reichs-Tags zu kurtz fallen, und derselbe ohne Prolongation, schwerlich zu Stande kommen würde.

Den 18 fuhr man mit Ablesung der Conferentzien fort, und nachdem man dasjenige, was mit dem Kayserl. Minister vorgegangen, geendiget hatte, wurden die mit denen Russischen und Preussischen Ministris gehaltene Unterredungen abgelesen. Nachhero verlangte die Landbohten-Stube den Inhalt der Schreiben des Königs von England zu vernehmen, und bey deren Verlesung fand sich die gantze Versammlung über die darin gegen die Nation enthaltene anzügliche Expressiones dergestalt scandalisiret, daß sich dieserwegen ein grosses Geschrey in der Stube erhub, und man darauf bestund, nicht allein dem Ritter Finch keine Audientz zu ertheilen, sondern auch sonst keinen Minister von Ihro Königl. Majest. von Gros Brittannien anzunehmen.

Den 19 Octobr. wurden, auf des Landbohten-Marschalls Anrahten daß man die Zeit zu denen nöhtigen Verahtschlagungen anwenden, und über die Conferentzien mit denen auswärtigen Ministern sich heraus lassen möchte, die Credtive des Kayserl. und des Frantzösischen Ambassadeurs, wie auch das von der Stadt Elbing eingereichte Memorial abgelesen, und bezeigte man insonderheit über die Schreib Art des Königes von Franckreich viel Zufriedenheit. Anstatt aber in der Materie von der securitate externa fortzufahren, fiengen einige Nuntii wieder von Particulier-Angelegenheiten zu reden an, wie denn der Siradische, Cienski, sich darüber, daß in seinem Palatinat das gewöhnliche Salz vor dem Adel nicht ausgetheilet, und die Königl. Salz-Werck-

durch

durch Frembde administriret würden, beschwerete; der Landbothe von Briese in Cujavien, Dabski, aber anhielt, daß die Lißnischen Güter nicht mehr unter Ihro Königl. Majest. Protection verbleiben, noch der Herr Graf von Flemming, (welcher letztere sich ohnedem darein nicht meliret) sich derselben annehmen, sondern selbige denen Creditoribus übergeben werden möchten. Ohngeachtet nun der Marschall vorstellte, daß dergleichen Materien zu denen Provincial-Sessionen gehöreten, und daß man in der Landbothen-Stube über wichtigere Dinge Raht pflegen müste, so recommendirte dennoch der Posnische Nuntius, Poninski, der gesammten Stube die Deputirten von seiner Woywodschafft, als welche, weil man sie auf dem Tribunal nicht annehmen wollen, bieher gekommen wären, wegen des erlittenen Affronts, Schutz und Hülffe zu suchen, und er declarirte, daß er zu keinen andern Affairen schreiten lassen wolte, bevor denen Deputirten, vermittelst einer zu projectirenden Verbesserung der Tribunals-Gerichten Recht wiederfahren, und Satisfaction gegeben seyn würde; wie dann vor einigen Jahren die Reichs-Tags-Versammlung die Tribunals-Abgeordneten aus der Podlachischen Woywodschafft, in eben dergleichen Casu zu restituiren Mittel gefunden. Nachdem dieser Landbote ad interim zur Ruhe gewiesen worden, fieng der Herr Czacki an, über die Conferentzien mit denen auswärtigen Ministern seine Meinung zu sagen, und zwar zuerst über die mit dem Päbstl. Hof obsch webende Differentzien, wegen des Juris Patronatus, vorstellende, daß besagter Hof sich gar sehr in weltliche Händel mischte; es zöge derselbe jährlich aus Pohlen mehr als 100000 Ducaten: Der vorige Päbstl. Nuntius habe, aus eigener Bewegung, und ohne die Stände des Königreichs darüber zu consultiren, einen Synodum vor die Reußische Geistlichkeit ansagen lassen, und dadurch derselben so viel Muht gemachet, daß sie fast nicht mehr ihre eigene Herrschafft erkennen wolte, und gar leicht, zum grösten Nachtheil von Pohlen, wie zu Zeiten des Königs Casimir geschehen, ehester Tage einen Aufstand machen dörffte: Die in Italien selbst gelegene Republic Venedig wäre bey weitem nicht so sehr, als Pohlen, unter dem Joch des Pabsts; man müste daherv durchaus dasselbe abzuwerffen trachten, und nicht zugeben, daß der Päbstl. Hof sich in andere, als Religions-Sachen, menge; in welcher Absicht er bey Ihro Königl. Majest., dem Senat und der Ritterschafft anbielt, einen Gesandten nach Rom zu schicken, und dem Grafen Ossolinsky diese Function aufzutragen. Die mit denen Ministris des Kayfers und der Russis. Kayserin vorseyende Materien recommendirte er der Prudentz und Wachsamkeit derer Staats-Rähte. Anlangende den König von Preussen, könte man denselben, wenn er das Elbingische Territorium wieder gäbe, und die Republic, wegen ihrer übrigen Begehren, befriedigte, vor einen König in, aber nicht von Preussen erkennen; und was den Chevalier Finch anbetreffe, müste man ihn nicht als einen Ministe[illegible] ansehen, sondern die Englische Affai-

ren durch einen andern tractiret werden. Endlich hielte er auch dafür, man müste die Tribunals-Deputirte aus Gros-Pohlen soutenieren, und sagte schlüßlich, daß er im übrigen denen Meinungen aller Woblgesinnten beypflichtete. Die andern Landbohten stimmten idm bey, ausser daß der Staroste von Klonow, und der Herr Poniatowski sich in die Affaire der Deputirten nicht einlassen, sondern dieselbe zum Tribunal verwiesen haben wolten. Der Nuntius, Eperias, erinnerte hierauf, man solte die Gesandtschafft keinen Frembden, sondern Einheimischen anvertrauen, und den Herrn Grafen von Lagnasco anhalten, von seiner Negotiation zu Rom Rechenschafft abzulegen; allein der Marschall antwortete: daß, weil man auf Verschickungen nichts verwendete, auch niemand an auswärtige Höfe abordnete, gleichwohl aber mit denenselben zu tractiren hätte, man Ihro Königl. Majest. billig tieff verbunden seyn müste, daß Sie auf eigene Kosten fremde Höfe mit solchen Ministris beschickten, welche, so wie der Herr Graf Lagnasco zu Rom. zugleich der Republic gute Dienste leiste, dergleichen auch der Königliche Minister zu Berlin thue, als an den man sich gleichfalls addressiren könne, auch bereits mehrmahlen, ohne daß es der Nation die geringsten Unkosten verursachet, zu addressiren nöbtig gehabt, und solches geschehe mit nicht geringeren Nutzen an andern Höfen. Die Land-Bobten Wielokowski und Miastowski fielen dem Czacki bey, und bathen den Grafen Ossolinski, die Gesandschafft nach Rom anzunehmen, wozu, wie nicht weniger zur Widereinsetzung der Tribunals-Deputirten die gantze Stube ihren einmüthigen Beyfall durch das Wort Placet zu erkennen gab. Der Nuntius Karwowski war der Meinung, man müsse dahin sehen, daß die mit dem Berlinischen Hofe anzustellende Commissiones nicht länger verschoben, sondern auf denenselben die Gravamina abgethan würden, und könne man Ihro Königl. Majest. in Preussen, wenn Sie Elbing. und die von der Republic versetzte Kleinodien heraus gäben, vor einen König erkennen; auch müsse man den Brief Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien, ohngeachtet man mit dessen Inhalt nicht zufrieden wäre, gleichwohl beantworten, und in Erwegung ziehen, daß Pohlen diesen König zu menagiren Ursache habe. Einer von denen Posnischen Landbohten erklährete der Versammlung, daß das Jus Patronatus in 3 Puncten, nehmlich der Erection, Fundation und Dotation bestünde, und, weil der Pabst niemahls in Pohlen etwas anders gethan habe, als grosse Summen Geld daraus zu ziehen, so wäre es so nöbtig als billig, daß man demselben, vermittelst einer Gesandschafft, vorhelig machte, daß Ihro Königl. Majest. und die übrigen Stände der Republic sich das ihnen zukommende Jus Patronatus nimmermehr nehmen lassen würden. Er führte bey dieser Gelegenheit ein Exempel an, daß ein Kron-Marschall aus dem Hause Lubomirski, dem des dasmahligen Päbstl. Nuntii Aufführung, die gleichwohl weit moderirter, als das Betragen des jetzigen, gewesen sey, nicht angestanden,

jenes

jenen damahls innerhalb 24 Stunden aus dem Königreich fortgeschaffet, und inferirte daraus, daß mit dem dermahligen Nuntio gleicher massen, und auch noch um so viel schärffer, zu verfahren sey, weil er die Nation für Barbaren hielte. Endlich danckte er dem Matachowski vor seinen für die Reforme der Tribunäle, und die Retablirung der Deputirten, bezeigten Eyfer, und insistirte, daß man des Staroſten von Belst Marschalls-Wahl auff dem jetzigen Tribunal cassiren möchte; wogegen aber Czacki und der Staroste von Kalisch, wie auch die Landbohten von Siradien und Lenczye sich dergestalt setzten, daß sie, wenn auch der Reichs Tag darüber zerrissen werden solte, in keines von beyden willigen wolten. Hierauf sistirte der Herr Suiniawski von Kalisch, welcher die Deputirten souteniren wolte, die Activität, gab sie aber, auf Zureden des Marschalls, zur Limitation der Session wieder. Vor welcher Limitirung letzterer der Versammlung zu erwegen anheim gab, wie weit die Gros-Pohlen, welche den richtig erwählten Tribunals Marschall absetzen, ihre Deputirten aber, deren Wahl noch streitig gemacht würde, maintteniren wolten, recht oder unrecht haben könten? Ohnerachtet übrigens die Session bis auf den nechsten Montag ausgesetzet wurde, invitirte der Marschall die Landbohten zu denen auf den Sonntag Morgens um 8 Uhr zu eröffnenden Provincial-Sessionen, nehmlich die von Gros-Pohlen bey dem Primas Regni, die von Klein-Pohlen bey dem Bischoff von Krakau, und die Litthauer bey ihrem Cantzler, und fügte hinzu, daß auch selbigen Tag gegen 11 Uhr die Deputirten von der Armee bey Ihro Königl. Majest. zur Audientz gelassen werden, und derselben Propositiones mit anzuhören nöhtig seyn würde.

Den 20 October haben sich die Landbohten in denen Provincial-Zusammenkünfften ihre vom Adel bekommene Instructiones communiciret, und darüber miteinander deliberiret. Die Deputirten von der Armee versicherten Ihro Königl. Majest., in der von Derofelben ihnen accordirten Audientz, ihrer beständigen Treue und Dienst-Eifers vor Dero geheiligte Persohn, empfohlen sich zu des Königs beharrlichen Gnade und Hulde, und bahten zugleich um den von der Republic ihnen annoch schuldigen Rückstand an Sold. Worauf Ihro Königl. Majest. ihnen durch den Kron-Groß-Cantzler Dero Zufriedenheit über ihre treuen Dienste, und zugleich zu erkennen geben liessen, daß Sie bedacht seyn würden, wie Sie ihnen nicht nur ratione ihrer Arreragen, sondern auch quoad panem bonè meritorum, Kennzeichen von ihrem Wohlwollen geben möchten.

Den 21 October kamen die Deputirten von der Kron-Armee in die Landbohten-Stube, und stellten auch daselbst ihre Nohtdurfft vor. Der Marschall versicherte sie darauf in Antwort, daß die Republic alle Confideration vor ihre Verdienste hätte, und dieselbe bey Gelegenheit zu erkennen unvergessen seyn würde. Er stellte zugleich der Landbothen-Stube vor, daß, da zu desto mehrer Befestigung der äuſſer- und inner-

lichen Sicherheit des Königreichs, die Armee zu vermehren, und richtig zu bezahlen höchstnöthig sey, man auf Etablirung eines hinlänglichen Fonds bedacht seyn möchte. Bey dieser Gelegenheit trugen verschiedene derer Landbothen, als die aus Gros-Pohlen, von Krakau, Sendomir, Masuren und Litthauen an, daß man durchgehends eine Gleichheit in denen Contributionen, folglich einen neuen Tarif einführen möchte; allein die in Reußland gelegene Woywodschaften wolten keines weges darein willigen, angesehen ihr Anschlag um deswegen viel geringer als derer andern ist, weil ihr Land kein Commercium hat, und denen Invasionen derer Türcken und Tartarn am meisten exponiret ist, wannenhero sie darauf bestunden, man müste die Sachen in statu quo lassen, jedennoch aber die Versicherung von sich gaben, daß sie, auf den Nothfall, ihr Contingent zu entrichten nicht ermangeln würden; sie bielten zugleich an, daß die geistlichen Güter und die Starosteyen die Bezahlung neuer Hybernen übernehmen möchten, welcher Antrag zu vielerley Reflexionen und Discursen Anlaß gab. Der Landbohte Wyzycki äusserte, daß er in der Churländischen Sache annoch einige Scrupel hätte, angesehen dem Verlaut nach, der Herr Graf Moritz, an statt, da er schon auf dem Wege gewesen nach Grodno zu kommen, wieder zurück nach Churland gekehret seyn solte, und weil man aus der Königl. Cantzeley von dem von Ihro Königl. Majest. in der Sache so gnädig ertheilten Diplomate keinen Extract geben wolte; allein er wurde des letztern Puncts halber belehret, daß das Diploma in des Reichs-Tag-Marschalls Händen und der Landbothen-Stube bereits vorgelesen worden wäre. Die übrigen Nuntii kamen wieder auf die Vermehrung und Bezahlung der Armee; weil sie aber darüber nicht eins werden konten, so dissolvirte der Marschall die Session, und gab ihnen dadurch Zeit weiter darauf zu dencken, und den nechsten Tag ihre Meinungen der Versammlung zu communiciren.

Den 22 Octobr. gab die Landbohten-Stube denen Deputirten von der Litthauischen Armee Gehör, und ließ sie, auf ihre Vorstellungen, aller Erkäntlichkeit für die dem Vaterlande geleistete treue Dienste versichern. Nach derselben Abtritt fieng der Samogitische Nuntius, Eperias, an, unter allerhand falschen und erdichteten Prätexten wider den Hof zu declamiren, und unter andern vorzustellen, wie der König gegen die Pacta Conventa, für seine Guarde von 1200 Mann, aus der Czavelischen Oeconomie, davon die Einkünffte dem Königl. Printz Jacob zukämen, Hybernen-Gelder heben liesse, und wiederholte des Wyzicki Tages vorhero in der Churländischen Angelegenheit angebrachte Klagen, mit angehängter Declaration, daß er weder in einige Prolongation des Reichs-Tages, noch zur Vereinigung der Landbothen-Stube mit dem Senat, einwilligen wolte, bevor dem Inhalt des Diplomatis ein Genügen geschehen, und von demselben eine authentique Abschrifft ausgegeben worden seyn würde. Allein die Grafen von Ostrolinski und Dunin gaben sich alle Mühe, den Ungrund derer Eperiassischen

chen Suppositionen klärlich darzuthun, und erwiesen, daß es nichts neues wäre, aus denen Oeconomien Contributiones zu erheben, und daß zu allen Zeiten denen Königen von Pohlen frey gestanden, aus ihren Tafel-Gütern, zum Unterhalt ihrer Leib-Guarden, Gelder zu ziehen, und daß Szavel darum, daß es an den Königl. Printzen Jacob versetzt wäre, die Eigenschafft einer Königl. Oeconomie nicht verlohren hätte; daß Ihro Königl. Majest. in der Churländischen Sache alles gethan, was man immer wünschen und verlangen mögen, und daß man versichert seyn könne, daß Sie, was darin annoch rückständig, vollends zu erfüllen nicht unterlassen würden; woraus denn klärlich erhelle, daß der Herr Esperias in seinen ungegründeten Beschwerden keinen andern Endzweck gehabt haben müste, als das zwischen der Majestät und der Freyheit obwaltende vollkommene Vertrauen zu stöhren. Endlich bedanckte sich der Graf Ossolinski gegen die Versammlung, daß sie ihn zur Gesandschafft nach Rom vorschlagen wollen, depreeirte diese Ehre und proponirte dazu den Woywoden von Lublin, Graf von Tarlo. Als man hiernechst in denen Materien von der Vermehrung der Trouppen, und der General-Reforme des Contributionen-Anschlags, wie auch der Tribunals-Gerichte, fortfahren wolte, that der Landbohte, Esperias, von neuem Einhalt, und protestirte, daß er von nichts weiter reden hören wolte, es sey denn, daß zuvor das Königl. Diploma in allen Stücken erfüllet wäre. Dieserwegen limitirte der Marschall die Session bis den Mittwochen Nachmittage, weil er, als Kron-Referendarius, des Morgens denen Churländischen Gerichten beyzuwohnen verbunden.

Den 23 Octobr. Nachdem Vormittags die Churländischen Gerichte gehalten worden, kam man Nachmittags in der Landbothen-Stube zusammen, wohin der Marschall von Ihro Königl. Majest. die Versicherung mitbrachte, daß Sie alles dasjenige, wozu Sie sich in dem, der Churländischen Sache halber, gnädigst ertheilten Diplomate anheischig gemacht, genau zu erfüllen geneigt wären, und die aus Churland erwartende Antwort, so bald sie eingelauffen seyn würde, denen Landbothen communiciren wolten; man müste aber Ihro Königl. Majest. die, wegen Entlegenheit des Orts, dazu erforderliche Zeit lassen, und bis dahin in Gedult stehen. Hierauf wurde die Affaire, wegen Vermehrung der Trouppen und des dazu benöthigten Fonds, wieder auff das Tapet gebracht; allein die von Seiten derer aus denen Reussischen Woywodschafften verhandenen Landbothen noch immer darzwischen gestreuete Schwürigkeiten hinderten den Schluß der Sache, und die Session ward auf den nechsten Tag remittiret.

Den 24 Octobr. nahm man die currenten Materien von neuem vor; diejenigen Woywodschafften, als die von Reußland, denen der gegenwärtige Tarif favorable ist, suchten die Vermehrung der Trouppen und die Ausfindung des dazu nöhtigen Fonds zu hintertreiben, und fielen auf andere Particulier-Angelegenheiten, und endlich wieder auf die

Churländische Sache. Die andern, die durch den gegenwärtigen Contributions-Anschlag sich beschweret befinden, bemühten sich darzu thun, daß, wann man auch hauptsächlich die Churländische Affaire in Richtigkeit bringen wolte, man sich nicht entbrechen könte, eine prompte und hinlängliche Entschliessung über die Vermehrung der Armee zu fassen, um die in dem Churländischen Project beliebte Veranstaltungen mit Nachdruck ausführen zu können. Allein da die Litthauer der Meinung des Herrn Sokolnicki beytraten, ward man einig, alle andere Materien liegen zu lassen, und vor allen Dingen die Churländische aus dem Grunde zu heben. Zu dem Ende ward der Marschall ersuchet, bey Ihro Königl. Majest. nochmahls Instantz zu thun, daß Sie vor allen Dingen von Ihrem Diplomate authentische Abschrifften, wie auch die Churländische Wahl-Acte der Landbothen-Stube geben zu lassen geruhen möchten. Weil auch ein an denen Preussischen Gränzen wohnender Edelmann sich meldete, und über derer Preussischen Soldaten gewaltsahme Werbungen hart bektagte, so ward dem Marschall zugleich aufgetragen, Ihro Königl. Majest. zu bitten, daß Sie dieser Gewaltthätigkeiten halber dem Preussischen Minister nachdrückliche Vorstellungen thun lassen wolten. Immittelst ward die Session limitiret.

Den 25 Octobr. rapportirte der Marschall der Landbothen-Stube 1. Ihro Königl. Majest. hätten dem Kron-Schatzmeister mit dem Preussischen Minister, der quästionirten Gewaltthätigkeiten halber, zu sprechen aufgegeben, und ernennte 2 Landbothen aus jeder Provintz, um dieser Conferentz beyzuwohnen; 2. daß Ihro Königl. Majest. so bald die Antwort aus Churland einliesse, selbige der Landbothen-Versammlung communiciren lassen wolle, und daß man sich wegen der verlangten Copien vom Diplomate an die Kron- und Litthauischen Cantzler zu addressiren hätte. Der Posnische Nuntius, Garzynski, antwortete: man nähme die Königl. Declaration mit schuldiger Ehrerbietung an, weil aber selbige, ratione der Auslieferung der Churländischen Wahl-Acte, keine Gewißheit in sich hielte, so wäre er der Meinung, Ihro Königl. Majest. durch den Herrn Primas dahin zu bewegen zu suchen, daß Sie die Zeit der Auslieferung determiniren, und inzwischen die authentische Abschrifften von dem Diplomate der Landbothen-Stube geben zu lassen geruhen möchten; nachhero könte man sich über die Zeit der Prolongation des Reichs-Tages vernehmen. Diesem Vorschlage schie[illegible] die übrigen beyzutreten, und der Herr Czacki von Czernichow war [illegible] Meinung, man solte inzwischen das Churländische Constitutions-[illegible] ject vollends zu ajustiren suchen, als sein College, der Herr Lubini[illegible] sich heraus liess, es müste nechsten Tages alles ausgehändiget und [illegible] Ende gebracht werden, angesehen er in keine Prolongation einwilli[illegible] würde. Hierauf las man die Übersetzung des von dem Türckischen [illegible] mitgebrachten Schreibens ab, und fand, daß der Bassa von Choczim um die Aushändigung zweyer Tartarischer Printzen, so sich nach Pol[illegible]

len retiriret haben solten, anhielt; allein man faste keine Resolution darüber, sondern fuhr in denen übrigen Materien fort, da denn der Lomzische Landbothe, Suski, auf die Reforme des Tarifs insistirte, und zugleich vorschlug, man solte die Juden aus Masuren verjagen, oder ihnen eine gewisse Taxe, zum Behuff der Vermehrung der Armee, auferlegen. Auch wolte er, daß die Dissidenten mehr circumscribiret und bey Leib- und Lebens Straffe, auch Verlust des ehrlichen Nahmens, angehalten werden möchten bey auswärtigen Höfen keine Protection zu suchen, und endlich laß er ein Constitutions-Project ab, um eine Commission zu Erbauung einer gewissen Brücke in seiner Provintz zu ernennen, welches letztere auch approbiret wurde. Der Lenczycische Landbothe, Poniatowski, nahm hierauf eine Stimme, und nachdem er die Nothwendigkeit der Vermehrung der Armee, und des zu verändernden Tarifs mit wenigem berühret, führte er der Versammlung zu Gemüthe, daß man Unrecht hätte, in die, der Churländischen Sache halber, gegebene Königl. Versicherungen das geringste Mißtrauen zu setzen, und gab zu erkennen, daß man sich begnügen lassen solte, dasjenige Project, so in dieser Materie zur Constitution abgefasset worden wäre, vollends zu Stande zu bringen, weil man darin alle nöthige Précautiones und Mesures nehmen könte, um denen üblen Folgerungen, welche man aus der Churländischen Wahl besorgte, vorzukommen, und abzuhelffen, und solchergestalt hielte er dafür, daß man am sichersten zum Zweck gelangen könte. Als andere darüber auch ihre Meinungen eröffnen wolten, unterbrach der Krakauische Nuntius, Lenkowski, ihr Vorhaben, und trug auf ein Constitutions-Project an, krafft welchem die Königl. Salinen-Commission verbunden werden solte, der Noblesse ihr Contingent-Salz auf den alten Fuß zu reichen, und denen, so ehedem Galavanen bekommen, nicht mehr an deren Statt Tonnen-Salz zu geben. Der Kron-Hof-Schatzmeister, Graf Ossolinski, der Hr. Grabowski, und andere Landbothen mehr opponirten sich der Ablesung des vorgeschlagenen Projects, und wolten zuförderst der Versammlung erklären, was zur Erhöhung des Salz-Preises, und zur Abschaffung der Galavanen, oder des Stück Salzes, Anlaß gegeben; allein die Krakauer wolten sie nicht anhören, und der Lentowski demmte gar die Activität darüber, so, daß die Session limitiret werden muste.

Den 26 Octobr. Nachdem der Krakauische Nuntius die Activität restituiret hatte, trug der Marschall der Landbothen-Stube vor, daß Ihro Königl. Majest., in Gegenwart des Primatis, des Bischoffs von Krakau, der Kron-Ministrorum und seiner des Marschalls selbst, gnädigst declariret, welchergestalt Sie, so gleich nach Ertheilung des Diplomatis, an den Grafen von Sachsen Ordre ergehen lassen, Ihro seine Wahl-Acte und alle dazu gehörige Documenta, forderlamst einzuschicken, bis dato aber noch keine Antwort darauf erhalten hätten, daß Sie, auf der Landbothen-Stube wiederholtes Ansuchen, die Ordre an

den Graf Moritz erneuert, und daß man leicht urtheilen könte, daß d Zeit erfordere, hierauf Antwort zu haben; solte aber dieselbe, wider Vermuthen, nicht nach Verlangen ausfallen, so wären Ihro Königl. Majest. bereit, mit der Republic in alle diejenigen Mesures einzutreten, welche sie in dieser Sache für rahtsam und erforderlich erachten würden. Mit dieser Erklährung schien die Landbothen-Stube gar wohl zufrieden zu seyn, und man war durchgehends, bis auf den Czernichowischen Nuntium, Lubiniecki, einig, bey Ihro Königl. Majest. um eine Prolongation von 14 Tagen geziemende Ansuchung zu thun. Die Hartnäckigkeit des Lubiniecki aber war so groß, daß man alle Mühe von der Welt hatte, ihn von seinem ungereimten Begehren, Ihro Königl. Majest. möchten die Churländische Wahl-Acte noch selbigen Tages heraus geben, abzubringen, und als man ihn durch Vorstellung der Unmöglichkeit nicht bewegen konte, waren die meisten Landbothen dermassen wider ihn erbittert, daß sie ihn in Stücken hauen, und zum Fenster heraus werffen wolten, woferne er die Republic einer Ruptur des Reichs-Tags exponirte. Als er nun solchergestalt den Ernst sahe, ließ er sich durch die denen Bedrohungen angehängte Promessen dahin bewegen, daß er sich in allem den Willen der übrigen Landbothen conformirte, und seine Opposition aufhub. Solchergestalt und durch Vermittelung des dazu gekommenen Senats both, und erhielt bey Ihro Königl. Majest. der Marschall eine Prolongation von 14 Tagen, mit der angehängten Bedingung, daß keine längere Zeit gestattet werden solte. Die Session wurde bis auf den 29 limitiret, und zugleich angezeiget, daß nechsten Tages die Provincial-Conferentzien ihren Fortgang haben würden.

Den 29 Octobr. Nachdem Tages vorhero sowohl als am Sonntage, die Provincial-Deputirten ihre Zusammenkünffte continuiret, versammlete sich die Landbohten-Stube, um einen Theil des zu Verbesserung der Tribunäle und gerichtlichen Procedueren entworffenen Constitutions-Project abzulesen, weil man aber zuvor wissen wolte, was in der mit dem Preussischen Minister gehaltenen Conferentz vorgegangen, so referirte der General-Major Ozarowski, als der erste von denen dazu deputirt gewesenen Landbohten, daß der Hr. von Schwerin allen guten Willen, um an seinem Hofe, zu Abstellung derer wider die Werbungs-Excesse geführten Klagen behülfflich zu seyn, bezeiget, zugleich aber auch, weil seine Vollmacht nicht hinlänglich wäre, die Sache bloß ad referendum annehmen wollen; er habe auch mittler Weile verschiedene Abschrifften von einigen in sehr scharffen Terminis an die Preussische Trouppen ergangenen Befehlen, um dergleichen Gewaltthätigkeiten sich hinführo zu enthalten, produciret, alldieweil aber die Erfahrung bereits gelehret, wie wenig dergleichen Ordres nachgelebet würde, so wäre er, Deputirter, der Meinung, daß man Trouppen an die Gräntzen postiren, und die Guarden selbst dazu gebrauchen möchte. Nach Endigung sothanen Rapports schlug der Samogitische Landbo-

te, Exerias, vor, man solte diejenigen, so am verwichenen Sonnabend wider den Czernichowischen Nuntium einen Aufstand gemacht gehabt, deswegen vor Gerichte ziehen, weil sie dadurch wider die Freyheit derer Stimmen gehandelt, und das Publicum deshalb eine geziemende Satisfaction haben müste, der mit dem Lubiniecki damahls getroffene Vergleich auch nur seine Persohn angienge. Der Hr. Poniatowski antwortete: Er gedächte niemanden an Eyfer vor die Stimmen-Freyheit zu weichen, allein er gäbe zu bedencken anheim, ob man derselben zum Schaden des Vaterlandes und der Reichs-Berahtschlagungen zu mißbrauchen berechtiget sey. Und weil dergleichen Disputen nichts anders, als den Verlust der noch übrigen wenigen Zeit nach sich ziehen könte, so bähte er, die Versammlung möchte sich dahin erklähren, daß diese Materie nicht mehr vorkommen solte, widrigenfals wolte er hiermit die Activität sistiret haben. Der Samogite replicirte darauf, so hemmte er denn, bis die verlangte Satisfaction auf seinen Vorschlag erfolget seyn würde, gleichfals die Activität. Inzwischen kam Nachricht zur Landbohten-Stube, das Feuer in der Stadt wäre, und verursachte, daß, nachdem beyde Nuntii die Activität wieder gegeben, der Landbohten-Marschall die Session solvirte.

Den 30 Octobr. Nachdem die Activität der Landbohten-Stube von neuem restituiret worden, laß man einen Theil der, die Reforme der Tribunäle betreffende Constitution, und andere mehr ab, darunter auch diejenige sich befand, krafft welcher die Bernhardiner zu Thorn, wegen der denen Lutheranern abgenommenen, und diesen Mönchen gegebenen Kirche, in ihrem Besitz confirmiret, und, ratione der dazu gehörigen Ländereyen, von allen Abgaben befreyet werden sollen.

Den 31 Octobr. wurde in der Landbohten-Stube ein Memorial abgelesen, welches der Preussische Minister übergeben, und die Grafen von Dohna betraff; allein ihr Ansuchen kam in keine Consideration, weil der Preussische Hof auf der Republic Gravamina noch zur Zeit so wenig Attention gemacht, und man fuhr mit Adjustirung des die Reforme der Tribunäle betreffenden Constitution-Projects fort. Am Ende der Session ward dem Marschall aufgetragen, bey Ihro Königl. Majest. geziemende Erinnerung zu thun, daß auf den nechsten Sonnabend der Termin heran käme, an welchem Sie die Churländische Wahl-Acte abgeben zu lassen, oder zu anderweitigen Mesures zu concurriren sich anheischig gemacht hätten, wannenhero die Landbohten-Stube höchstgedachte Ihro Königl. Majest. unterthänigst ersuchte, ihr hierüber Dero Meinung und Intention wissen zu lassen.

Den 1 Novembr. war wegen des Fests Allerheiligen keine Session.

Den 2 Novembr. hinterbrachte der Landbohten-Marschall der Versammlung, welchergestalt er die ihm letzthin in der Churländischen Sache aufgetragene Commission bey Ihro Königl. Majest. ausgerichtet, und daß Dieselbe ihm die hernach zu verlesende Nachrichten zugestellet, aus welchen man ersehen könte, daß Sie ihres höchsten Orts nichts unter-

verlassen, um die quästionirte Angelegenheit auf den verlangten Fuß und sich in Stand zu setzen, die versprochene Einlieferung der Churländischen Wahl-Acte zu bewerckstelligen. Nur gedachte Nachrichten bestunden 1. in Ihro Königl. Majest. Ordre vom 11 Octobr. an den Grafen von Sachsen, darin Sie ihm auferlegen, auf die Churländische Angelegenheit zu renunciiren, und die Wahl-Acte einzuschicken. 2. In der Antwort des Grafen von Sachsen vom 23 Octobr. darinnen er, daß Ihro Königl. Majest. Willen und Befehl er sich submittiren wolle, bezeiget, die Wahl-Acte aber nicht überschicket, und 3. in Ihro Königl. Majest. wiederholten Befehl an gedachten Grafen, nebst einem Memorial in eben dieser Affaire vom 26 Octobr. Diejenigen von denen Landbohten, welche, aus andern Absichten, fest darauf bestanden hatten, daß Ihro Königl. Majest. ihnen die Wahl-Acte zu verschaffen geruhen möchten, wie indifferent auch diese Herbeyschaffung anscheinen könte, da man die gantze Wahl-Sache annuliren und cassiren wolte, proponirten, sogleich nach Verlesung oberwehnter Nachrichten, daß man den Grafen von Sachsen als einen Feind des Vaterlandes tractiren möchte. Ja sie producirten so gar ein zu dem Ende gegen ihn gefertigtes Constitutions Project, da man zu gleicher Zeit die projectirte Constitution, wegen Absendung einer Commission nach Churland, vollends in Ordnung zu bringen bemühet war. Unterdessen waren auch andere Landbohten, welche soutenirten, daß eine solche Commission, welche man an Ort und Stelle schicken wolte, gar leicht einen dem Haupt-Endzweck entgegen laufenden Effect nach sich ziehen, und die Furcht und das Schrecken an sich selbst vor einer so rigoureusen Commission vermögend seyn könte, die Churländer zu Annehmung fremder Protection zu determiniren, zu geschweigen, daß man die besorglichen Beyspiele voriger Zeiten vor Augen hätte, da Commissarien öffters ihrer Gewalt gemißbrauchet, und gantze Provintzien, anstatt auf derselben Beybehaltung bedacht zu seyn, alieniret hätten. In Erwegung dessen schiene weit dienlicher zu seyn, bey des Königs Persohn eine aus Senatoribus und Ministris bestehende Commission, denen man Deputirte aus der Landbohten-Stube beyfügen könte, niederzusetzen. Solchergestalt würde man, nach beschehener Vorladung der Churländer, im Stande seyn, nicht nur allen vorgegangenen Desordres abhelffliche Maasse zu geben, sondern auch alle etwa noch zu entstehende Incidentia zu resolviren, und zugleich aufs Zukünfftige hinlängliche Anstalten zu machen. Alldieweil eine Parthey sowohl als die andere auf ihrer Meinung bestund, und kein Temperament admittiren wolte, gieng man, ohne sich eines Schlusses zu vereinigen, auseinander, und die Session ward auf den nechsten Montag remittiret.

Den 4 Novembr. Nachdem der Landbohten Marschall, im Nahmen Ihro Königl. Majest. der Versammlung hinterbracht hatte, daß, weil der Graf von Sachsen abwesend wäre, es Ihro Königl. Majest. unmöglich fiele, denen Landbohten die Churländische Wahl-Acte zu verschaffen,

sen, indessen aber Dieselbe noch immer bereit wären, in alle Mesures, welche die Stände der Republic dieserwegen vor dienlich erachten würden, mit einzugehen; so erhuben sich von neuem Contestationes über die Frage: Ob man eine Commission nach Churland schicken solte oder nicht? und weil man sich darüber nicht vereinigen konte, so ward die Materie bis auf die nechste Session ausgesetzet, und die gegenwärtige geendiget.

Den 5 Novembr. Weil man einige Passagen in dem Churländischen Constitutions-Project moderiret, und der nach Churland zu schickenden Commissarien Gewalt in engere Schrancken gesetzet hatte, so hub der Landbohte, Sudzin, seine, wider die Absendung der Commission nach besagtem Hertzogthum, gemachte Opposition auf, und die dieser Angelegenheit halber entworffene Constitution ward abgelesen, und einmüthiglich approbiret. Jedennoch behielt man sich vor Ihro Königl. Majest. unterthänigst bitten zu lassen, der Landbohten-Stube, bevor sie sich mit dem Senat vereinigte, die Nahmen der Senatorum welche Ihro Königl. Majest. zu dieser Commission ausersehen, wissen zu lassen, allermassen ein oder der andere darunter seyn könte, wider welche die Landbohten Vorstellungen zu thun sich gemüssiget sehen dörfften. Man kam hierauf zum Entwurff der Constitution, welche man wider die Person des Grafen von Sachsen machen wollen, allein sie ward nicht angenommen, und der Landbohte Grabowski soutenirte unter andern mit vieler Vigueur, daß man die abgewichenen Tage über mehr als zu viel gegen gedachten Grafen gesprochen hätte, und daß man billig vor seine Person und Qualität wenigstens eben die Menagements haben solte, welche man vor simple Mit-Bürger der Republic, von denen bekandt wäre, daß sie an der Churländischen Sache mit Theil hätten, und die man unbenennet gelassen, geäussert, sintemahl es genug seyn könte, daß man überhaupt gegen diejenigen, welche inskünfftige dergleichen etwas sich unterfangen möchten, Straffen gesetzt hätte. Es wurde darauf vorgeschlagen, daß man einige harte Expressiones in gelindere verwandeln könte, allein der Hr. Grabowski bestund fest auf seiner geäusserten Meinung, und man gieng auseinander, ohne etwas darüber zu beschliessen, noch auch, so wie es die Reichs-Tags-Ordnungen haben wollen, sich mit dem Senat zu conjungiren. Indessen wurde man doch vorläuffig einig, daß, nach Endigung der Churländischen Angelegenheit, man die Tribunals-Reforme vornehmen, und in dem Senat kein Constitutions-Project, so nicht vorhero in der Landbohten-Stube abgelesen worden, admittiren wolte. Mittlerweile hatte der Primas Regni bey Ihro Königl. Majest. um die Aushändigung der Churländischen Wahl-Acte noch einen Versuch gethan, und, da er dabey zu vernehmen gegeben, daß, in Entstehung der Herbeyschaffung derselben, man sich einen Reichs-Tag zu Pferde ausbitten würde, gaben Ihro Königl. Majest. ihm darauf, ohne den geringsten Anstand, zur Antwort: Daß, weil Sie zu allem in dieser Sache zu nehmenden Mesures con-

Chr.

curriren wolten, Sie auch, wann man es für nöhtig halten würde, e nen Reichs-Tag zu Pferde zu convociren nicht unterlassen würden. Der Primas, welcher sich dieser Resolution nicht versehen hatte, gieng mit vieler Verwunderung von Ihro Königl. Majest. hinweg, und liß dieselbe der Landbohten-Stube ohngesäumt hinterbringen, welche diese Königl. Entschliessung mit desto grösserer Freudens-Bewegung annahm, als der Adel Gelegenheit suchte, unter andern auch der Geistlichkeit, welche, um sich von allen gemeinen Auflagen zu eximiren, von der leztern im Jahr 1717 beygelegten Unruhe profitiret, und im ganzen Lande herrschen will, die Flügel zu beschneiden.

Den 6 Novembr. Ward fast die gantze Session mit Revidir- und Adjustirung des, die Tribunals-Verbesserungen angehenden, und auf mehr als 20 Bogen sich erstreckenden Constitutions-Projects zugebracht, und beschlossen, daß man den nechsten Tag sich nochmahls in der Landbohten Stube versammlen, und die noch übrigen Constitutions-Entwürffe vollends vornehmen und in Ordnung bringen wolte.

Den 7 Novembr. Nachdem man finaliter mit der Reforme der Tribunals-Proceduren zum Stand gekommen, und verschiedene Domestic-Sachen reguliret hatte, ward das Constitutions-Project wider die Person des Grafen von Sachsen wieder aufs Tapet gebracht. Hierüber entstunden nun von neuem grosse Contestationes vor und gegen die Schärffe des Projects, und weil man sich darüber nicht vereinigen konte, so ward die Session limitiret.

Den 8 Novembr. Wurde das wider gedachten Grafen gefertigte, und hin und wieder moderirte Project abgelesen, und von denen Landbohten approbiret. Hiernechst trugen die Woywodschafften und Districte, jeder insbesondere, ihre eigene und Privat-Desideria, nebst denen dazu projectirten Constitutionen, vor; wie dann unter andern Gros-Pohlen authorisiret zu werden verlanget, um auf eigene Unkosten die dem Könige von Preussen versetzte Starosteyen Draheim wieder einzulösen. Und weil die Litthauer von ihrer Provincial-Session sehr späth zurück in die Landbohten-Stube kamen, so konte derselben Conjunction mit dem Senat erst um 9 Uhr Abends vor sich gehen, welches bloß um die Ceremonie zu observiren geschahe, massen die Litthauer mit ihren zu exhibirenden Constitutions-Projecten noch nicht fertig waren, und also die Session im Senat bis auf den nechsten Tag ausgesetzet werden muste. Dieserwegen geschahe es auch, daß, als

Den 9 Novembr. Ihro Königl. Majest. und der Senat bey guter Zeit zusammen waren, die Litthauer erst um 1 Uhr Nachmittags aus ihren Provincial-Zusammenkünfften zurück, und mit denen übrigen Landbohten in den Senatoren-Saal kamen. Nachdem nun daselbst der Primas und diejenigen, welche Beneficia und Ehren-Aemter erhalten, Ihro Königl. Majest. den schuldigen Danck abgestattet hatten, fieng man an die Constitutions-Projecte nach einander abzulesen, davon einige passirten, andere bis auf den künfftigen Reichs-Tag ausgesetzet

wur-

wurden. Die Session daurete ohne Ablaß die ganze Nacht durch bis Sonntags frühe um 10 Uhr, nach welcher Ihro Königl. Majestät, wie es der Gebrauch ist, die Senatores, so von Viertel-Jahr zu Viertel-Jahren bey Deroselben Person verbleiben müssen, denennen liessen; und nachdem der Reichs-Tags-Marschall von Ihro Königl. Majest., im Nahmen der Landbohten submissen Abschied genommen, und diese zum Hand-Kuß gelassen worden, erhuben sich Ihro Königl. Majestät, nebst dem Senat und Adel, nach der Cathedral-Kirche, allwo das Te Deum Laudamus, wegen glücklicher Endigung des Reichs-Tages, abgesungen wurde.

Das Königl. Diploma wegen des Hertzogthums Churland und Semigallien, lautet folgender massen:

Augustus II.

Allen und Jeden, besonders aber denen so solches zu wissen gebühret, geben Wir jetzo und auf künfftige Zeiten zu vernehmen, daß gleich wie Wir bishero durch die gantze Zeit das vornehmste und festeste Bestreben und Fundament Unserer Regierung, auf die Liebe und Propension derer vortreflichen Innsassen der Krone, und des Gros-Hertzogthums Litthauen geleget, und der einträchtigen Bewilligung derer Stände zufolge, die Ausbreitung der Gräntzen der Republic durch Recuperirung der entrissenen Plätzen besorget, und solche zu besorgen noch nicht unterlassen; Also geben Wir jetzo allen Prätexten entgegen, woraus einiger Argwohn und Mißtrauen zwischen der Majestät und der Freyheit erwachsen könte, die Bündniß derer Pactorum Conventorum, mithin unsere vorige Diplomata reassumirende, und bey Königl. Parole angelobende, daß Wir keinen gestatten werden, massen Wir hiemit allen und jeden Competitoribus alle Hoffnung abschneiden, die auf die Könige von Pohlen und Stände der Krone und des Gros-Hertzogthums Litthauen heimfallende, und vermöge der Subjections-Pacten ad Corpus Reipublicæ von Alters her annectirte Provintz Churland, nach dem späten Hiutritt sonder männlichen Erben des jetzigen Hertzogs Ferdinandi, als letzten Besitzers, zu entreissen. Die Substitution eines itzt zu belehnenden Printzen werden Wir, weder vor uns insbesondere, noch auch conjunctim mit

den

den Ständen der Republic bewilligen, oder demselben di
recte oder indirecte Beystand und Protection geben, son
dern vielmehr den Sächsischen Grafen Moritz zur aller
geschwindesten Abreise aus Churland Ordres zuschicken,
anbey versicherende, daß sich derselbe allda unter einigem
Scheine, erhaltenen Prätext oder gesuchten Titul, weiter
nicht aufhalten solle. Wir erklähren uns auch alle
auspracticirte oder aus einer privat Kühnheit verbohte
ner massen, en Faveur dieses Grafen Moritz fabricirte
Instrumenta von demselben abzunehmen, und selbige
noch auf diesen Reichs-Tag als null und nichtige, vitiose,
und keinen Bestand habende, denen Ständen der Repu
blic zu übergeben, mithin von denen Churländern die ein
zige Authores, Fabricanten und Practicanten dieser In
strumenten in unserm Relations-Gerichte, zufolge denen
emanirten Mandaten zu richten: Welches mit unserer
Hand unterschrieben, und mit dem Siegel der Kron und
Gros-Hertzogthum Litthauen bekräfftigte Diploma Wir
dem wohlgebohrnen Landbohten-Marschall zu übergeben, und selbiges nicht nur denen Reichs-Statuten zu inse
riren, sondern auch denen Schloß-Gerichts-Matriculn ei
ner jeden Woywodschafft einzuverleiben bewilligen. Ge
schehen zu Grodno im wehrenden Reichs-Tage den 11
Octobr. 1726.

AUGUSTUS. Rex.

Projectirte Constitution wegen des Hertzogthums Churland
und Semigallien.

Demnach zufolge der allgemeinen Experientz alle zusam
men gebrachte, und unter einerley Ordnung und
Regiment vereinbahrte Herrschafften und Nationen ei
weit stärckeres, glückseligers und zur allgemeinen Be
schütz- und Erhaltung geschickteres Corpus als die auseinander getheilete, zu seyn pflegen; Als incorporiren wir da
schon längst incorporirte, und ad Corpus Reipublicæ ange
fügte Hertzogthum Churland und Semigallien nebst dem
Piltenischen District, und allen, was dazu von Alters be

an- und zugehöret, mit der Kron Pohlen und dem Gros-Hertzogthum Litthauen, zufolge der Constitution von Ao. 1589, im Fall der männliche Stamm des jetzigen von der Kettlerischen Linie abstammenden Hertzogs Ferdinandi expiriren solte, jedoch daß dieses Hertzogs Gerechtsame, Possessiones und Prærogativen Zeit seines Lebens in Salvo bleiben sollen, als welchen Wir mittelst der Constitution von Ao. 1685 dispensiren und denselben in Ansehung seines hohen Alters, und seiner besondern Meriten gegen die Republic die Huldigung auch durch seinen Gesandten zu præstiren gestatten. Wir nehmen dasige Einsassen wie sie bereits anfänglich angenommen worden, auch jetzo vor gemeine und ungetheilte Einwohner der Kron und des Gros-Hertzogthums Litthauen an, und admittiren dieselbe ebenfals mit denen vorhero ihnen ertheilten Privilegien und Freyheiten der Krone, und des Gros-Hertzogthums Litthauen. Wir versprechen dieselben mit vereinbahrten Kräfften wider alle feindliche Insulten zu schützen. Wir versichern hiebey nach Anregung derer Pactorum das freye Exercitium der Augspurgischen Confession, mit welcher dieselben zur Republic getreten seyn, samt dem ruhigen Gebrauch und Erhaltung derselben Religion und ihren andern Gebräuchen, doch daß auch der Gebrauch und das Recht der Römisch-Catholischen Religion in Salvo bleibe, wie solche in der Regierungs-Formul vorgeschrieben, und durch die Constitution Ao. 1678 approbiret worden ist. Damit auch die Desideria und Repræsentationes derer gesammten Stände der Provintz Churland/ in Ansehung der einheimischen Einrichtung und anderer zur guten Ordnung und innerlichen Regiment nöhtigen Satzungen jedermänniglich zur Gerechtigkeit und Nutzen um desto leichter und vollkommener mögen können accommodiret werden, so ordiniren wir dahin auff Einwilligung der gesammten Stände die Großmögende und Wohlgebohrne unsere Commissarien aus dem Senat die N. N. N. und von der Ritterschafft die N. N. N. um nicht nur gedachte Desideria anzuhören, sondern auch zu bemitteln, doch mit dem Vorbehalt, daß diejenigen, so sich re-

bellisch dagegen bezeigen möchten, künfftig zu richten und zu straffen, wie wir denn auch nach Erfoderung der Noht unsern Feldherrn beyderseits Nationen befehlen, obgedachten Wohlgebohrnen Hrn. Commissarien mit militarischer Assistence an die Hand zu gehen. Sonsten soll auch alle Correspondentz mit auswärtigen Puissantzen bey Straffe der beleidigten Majest. und des Hochverrahts, und sonsten noch alle Neurungen und Intriguen hinterbleiben, die aber dagegen handeln werden, gedachter Straffe unterwürffig seyn.

Die Puncte, welche auf besagtem Pohlnischen Reichs-Tage ausgemachet und angenommen worden, sind folgende:

1. Daß die gesammte Pohlnische Noblesse, zu in- und äusserlicher Sicherheit, auch wider feindliche Einfälle derer Nachbaren, auf die erste Königl. Ordre zum Auffsitzen sich bereit halten, und inzwischen ein jeder mit guten Waffen sich versehen solle.

2. Hat man die Limitation des Reichs-Tages auf ewig abrogiret, die Alternativam hingegen, und daß der künfftige wiederum über 2 Jahren in Grodno gehalten werde, bestättiget.

3. Ist die Commission nach Churland bewilliget, und sind aus dem Senat 4 Commissarien, nemlich der Bischoff von Ermland, der Palatin von Trocko, der Kron-Unter-Feldherr von Chomentowsky, und der Litthauische Unter-Feldherr von Dönhof, nebst 5000 Mann, welche von ihrer Disposition dependiren, nicht aber über die Gräntzen rücken sollen, darzu ernennet: Der Graf von Sachsen aber ist, seines Ungehorsams halber, proscribiret, für einen Feind des Vaterlandes, und Vogel-frey erkläret worden.

4. Hat man die Römische Bottschafft, um den Nuntium Apostolicum Santini, zurück zu beruffen, und die erlittene Gravamina abzustellen, dem Palatin von Lublin Grafen Tarlo, aufgetragen.

5. Sind die Correcturæ Legum & Jurium Tribunalis Regni & Magni Ducatus Lithuaniæ, oder: die Verbesserung der Gesetzen und Rechten in denen Gerichten des Königreichs Pohlen und Gros-Hertzogthums Litthauen, welche 2

ziem-

ziemliche Volumina machen, bekräfftiget, und zur künfftigen Richtschnur eingeführet worden; Welches als ein Haupt-Punct dieses Reichs-Tages zu consideriren ist.

6. Soll eine Commission ernennet werden, um die alte Tractaten mit Ihro Kayserl. Majest. zu erneuern, und hierüber mit Dero Hrn. Bottschaffter, Grafen von Wratislau, zu conferiren.

7 Ist mit denen Russischen Ministris zwar auch eine Commission, jedoch nur wegen besserer Beobachtung der Tractaten, derer Gräntz-Streitigkeiten, und dergleichen vorgeschlagen; Und

8. Wegen Schweden, in specie was den Oliviſchen Frieden anbelanget, ein gleiches beobachtet worden. Nach Preussen soll

9. Gleichfals eine Comission ergehen, damit sowohl wegē der Gräntz- als anderer Differentien, Satisfaction, auch der District von Elbing, nebst den zweyen versetzten Starosteyen, Dragmir und Ostende, zurück begehret, und ausgelöset werden mögen, als worzu die Gelder schon parat liegen: Im Weigerungsfall aber solle Gewalt gebrauchet werden, und auf einen extraordinairen Reichs-Tag der General-Aufboht dahin ergehen.

10. Würde die zwischen Gros- und Klein-Pohlen einzuführende Contributions-Gleichheit nach gehaltenen Diätinen, gleich nach dem Palm-Sonntag durch die dazu benennende Herren Commissarios reguliret werden können.

11. Die Dissidenten oder Nonconformisten sollen bey dem ruhigen Besitz ihres Religions-Exercitii durch das ganze Reich gelassen werden.

12. Sind auch Ihro Majest. dem König alle in Warschau an sich gebrachte Grundstücke und Gebäude für Dero Successores auf ewig confirmiret worden.

Dieses sind nebst einigen geringern Haus-Sachen die Haupt-Resultata dieses vorgewesenē Reichs-Tages, und ist nur zu verwundern, daß solcher, ohngeachtet noch über 300 andere Projecta von denen Nuntiis und Senatoribus eingereichet worden, also zu Stande gekommen sey, und die Her-

ren Pohlen ihre privat Interessen der in- und äusserlichen Sicherheit, also aufgeopffert haben; Denn weil die Zeit ausgegangen, und ermeldete ihre Projecta nicht alle mehr vorkommen können, so hat man einmühtig mit Ausschluß derselben bloß allein die Publica befördert.

Der Graf Potocki, welcher den Marschalls-Stab auf zweyen Reichs-Tägen mit solcher Geschicklichkeit geführet, hat von der Republic 150000 Fl. als eine Gratification bekommen, und Ihro Königl. Majest. haben denselben zum Hof-Marschall ernandt. Die Stelle eines Kron-Referendarii, welche er bekleidet, hat der Kron-Cantzeley Regent Graf von Dunin erhalten, und die letztere Bedienung ist dem Herrn Dembowski gegeben worden.

Nach geendigtem Reichs-Tage nahm am 18 Nov. das Senatus-Consilium seinen Anfang, welches bis auf den 25 des gedachten Monahts gedauert. Ihr. Königl. Majest. liessen denen Senatoribus folgende 3 Propositiones vom Throne thun:

I. Daß der Woywoyde von Lublin, als Pohlnischer Extraordinair-Envoye nach Rom gehen, und wegen des streitigen Juris Patronatus, darüber man sich mit dem Päbstlichen Nuntio nicht vergleichen können, Vorstellung thun, und solches Recht zum Besten der Republic eifrigst verthaidigen solte. Die Kosten dieser Gesandschafft möchten aus dem gemeinen Schatz genommen werden.

II. Daß die Abfertigung derer auswärtigen Gesandten nun ohne fernern Aufschub vor die Hand genommen, und Raht gepflogen werde, was für Antwort man ihnen auf ihre Vorträge geben wolle.

III. Daß die Ausschreibung derer Relations-Land-Täge besorgt werde. Und so viel von Pohlen.

Den ersten dieses Monahts seegelten die combinirte Englische und Dänische Esquadres aus der Gegend Reval wieder ab, um nach Hause zurück zu kehren; Vor der Abfahrt schickte der Englische Admiral Wager den ältesten Capitain von seiner Esquadre, Nahmens Walcombel, zu dem Russischen General-Lieutenant Wolkoff nach Reval, mit diesem Compliment: Wie er sich vor die Insull Nargen bedanckte, als worauff die von den Schiffen dahin gebracht gewesene Englische Matrosen alle Commodität

und Pflege genossen, nunmehro aber allesammt schon wieder an Boord genommen wären: imgleichen wie man Englischer seits nichts als gutes Verständniß wünschete ꝛc. Den 20 langte die Englische Esquadre gröſten theils unter Dragoe an, und folgenden Tags machte der Admiral Wager nebst seinen Ober-Officiers bey Ihro Königl. Majest. von Dännemarck auf Friedrichsberg seine Auffwartung, von welcher sie alle aufs freundlichste empfangen wurden: nachdem indessen auch die übrigen Schiffe, welche wegen contrairer Windes unterwegs geblieben, auch auf der Rheede von Copenhagen angekommen, passirte diese Flotte, 23 Seegel starck, den 30 October durch den Sund, und nahm den Cours nach Engelland. Die Dänische Schiffe wurden gleich nach ihrer Ankunfft abgetackelt, und die darauff befindliche Krancke in das See-Invaliden-Haus gebracht, woselbst zu deren Verpflegung ungemein schöne Anstalten gemachet worden. Ihro Königl. Majest. haben den Schout bey Nacht Bille zu Dero Vice-Admiral ernandt.

Um dieser Zeit erfolgte endlich nach vieler angewandten Mühe die Versöhnung zwischen dem Prätendenten und seiner Gemahlin, welche letztere beynahe 1 Jahr von ihrem Ehe-Herrn in dem Kloster St. Ciciliæ in Rom abgesondert gelebet hatte, zu grossem Vergnügen des Pabstes und der Anhänger des Ritters von St. Georg. Zu gedachter Reconciliation soll der Cardinal Alberoni sehr viel contribuiret haben, und man hat folgende Umstände, wie es damit zugegangen, aus Rom berichtet: Zu Ausgang des Septembr. schickte der Prätendent seiner Gemahlin alles dasjenige, so ihr zugehöret, nebst einer Anweisung von 6000 Scudi, und ließ ihr dabey zugleich wissen, daß sein Pallast, wann sie wieder dahin zurück kehren wolte, offen stünde; derselbe schrieb ihr auch ein Billet, mit dem Vermelden, daß er nechstens nach Bologna, nebst seinen Söhnen und allen Domestiquen, abgehen würde, wolte ihr auch das Passirte vergeben haben, und solte hiervon künfftig nichts mehr gedacht werden. Als aber ermeldte seine Gemahlin, welche die Beleidigte seyn will, dieses letztere zu lesen bekam, erzürnete sie sich dergestalt, daß sie nicht das geringste annehmen wolte, dahero man besorget war, daß sie sich mit ihrem Gemahl so bald noch nicht versöhnen würde. Es ist

aber nachgehends erfolget, daß, nachdem hierauf am 28 dit
obgedachter Prätendent unterschiedliche Cardinäle, Prälat
und Fürsten mit einem herrlichen Mittagmahl tractiret, un
gegen dieselbe sich zugleich wegen der von ihnen empfangenen Höf
lichkeit bedancket, er in erwehntem Kloster von St. Cecili
eine unvermuhtete Visite bey seiner Gemahlin abstattete, un
nachdem er eine vertrauliche Unterredung mit derselbigen gepflo
gen, so sahe man endlich, daß die vom Pabst, dem Cardinals
Collegio und der gantzen Stadt Rom, so lang gewünschte Wie
dervereinigung dieser beyden Vermählten geschehen war, un
wurde solchemnach nach diese Printzessin von vielen Damen be
sucht. Am 29 begab sich der Frantzösische Cardinal Polignac
nach dem Pallast des Cardinals Gualtieri, Protector der Kron
Engelland, und hielte eine lange Unterredung mit demselben und
dem Prätendenten. Den 1 Octobr. giengen die beede Söhn
des letztern in Begleitung des Lords und der Lady Eß nebst ver
schiedenen andern Herrn, nach Bologna ab, und den 2 folgte e
selber mit 3 Post-Caleschen, nach jetztbenandter Stadt, allwo e
den 9ten in guter Gesundheit, ohngeachtet er unterwegs umge
schmissen, anlangte, und von Seiten der Stadt durch eine De
putation von 8 Senatoren complimentiret ward, auch bis zu En
de dieses Jahrs geblieben ist.

Dieser Tagen hat der Gouverneur des Spanischen Havens
Cadix allen Capitains der daselbst liegenden Holländischen Kriegs-
Schiffen ansagen lassen, daß sie mit dem ersten aus dortiger Bay
abseegeln müsten; eine gleichmässige Ordre ergieng auch vom
Hofe nach allen andern Spanischen Havens, um die etwann da
selbst befindliche Kriegs-Schiffe ebenfalls fortzuschaffen: worau
den 8 die eine Zeitlang zu Cadix gelegene Holländische Kriegs
Schiffe von dannen nach Lissabon abgeseegelt. Das Schreiben
welches der Gouverneur zu Cadix an den Holländischen Capitai
Elias gesandt hat, ist dieses Lauts:

Wohl-Edler ꝛc.

NAchdem die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlan
de vor etlichen Jahren eine Esquadre abgeschickt gehabt, um a
die Algierische Barbaren zu kreutzen, befahlen Se. Majest. zu der Zeit
die Schiffe gedachter Esquadre in alle Dero Havens zu admittiren, m
de

der Freyheit, nicht nur Victualien, sondern auch alles was sonst die Nutzbarkeit ihres Vorhabens befordern könte, daselbst einzukauffen. Weil aber nun ohnlängst der Krieg mit den Algierern geendiget, und der Friede zwischen Hochermeldten Hrn. General Staaten und ihnen geschlossen ist, so haben Ihro Majest. den Befehl ergehen lassen, daß auff keinerley Weise erlaubet werden solle, daß derselben Esquadre und zum Kriege ausgerüstete Schiffe in einigen Havens Dero Gebiets einlauffen; welchen Befehl ich Ew. Wohl-Edl. mittheile, damit Sie in Erwegung der Umstände, und daß ich keine Macht habe, Sie länger in diesem Haven zu dulden, mit dem Rest gedachter Esquadre sich ohnfehlbahr hinaus begeben. Ich grüsse Ew. Wohl-Edl. und verbleibe ꝛc. ꝛc.

Den 4 Octobr. 1726.

Don Antonio Alvares de Baborques.

Den 6 Nachmittags um 4 Uhr ist die Gemahlin des Erb-Printzen von Modena zum andern mahl mit einer jungen Printzeßin glücklich nieder kommen, welcher in der Hl. Tauffe der Nahme Maria Francisca beygeleget worden.

Den 9 haben Ihro Durchl. der Hr. Landgraff Casimir Wilhelm zu Hessen-Homburg an einem hitzigen Fieber dieses Zeitl. mit dem Ewigen verwechselt.

Den 4 hat zu Leipzig Hr. Dr. Joh. Friedr. Olearius, Cod. Prof. publ. ord. dieses Zeitliche geseeguet.

Den 8 ist der neue Frantzösische Gesandte, Monsr. de Chavigni, zu Regenspurg angelanget, allwo auch der neue Gros-Britannische Gesandte, Hr. Isaac le Heup, kurtz vorher sich eingefunden hatte. Beede diese neue Gesandten haben am 9 dem Chur-Mayntzis. Directorio ihre Credentiales übergeben lassen, mithin sich ins Publicum gestellet; weil aber einem jeden von beeden bloß der Caracter eines Ministri darin beygeleget war, so setzte es in beeden höhern Reichs-Collegiis wegen des Ceremoniels mit gedachten neuen Gesandten einige Schwürigkeiten. Man prätendirte auch von dem Frantzösischen noch eine besondere Vollmacht, welche er dann, wenn er etwas in Comitiis negotiiren würde, beyzubringen versprach. Es wurden jedoch den 13 des Englischen Ministri Credentiales bey dem Reichs-Convent publice dictirret, und in Ansehung des Frantzösischen beliebet, daß demselben durch den Chur-Mayntzischen Legations Secretarium mit aller Höflichkeit hinterbracht werden solte, daß er sich gefallen lassen möchte, dem alten Herkommen und Observantz gemäß

die begehrte Vollmacht, gleichwie von seinen 4 Hrn. Vorfahr
geschehen, dem Chur-Mantzis. Directorio ebenfalls einliefern
lassen, mit beyzufügender Contestation, wie der Reichs-Co
vent nichts mehrers wünschete, als mit dem Hrn. de Chavigni
guter Verständnis und Bekandtschafft zu kommen, gleichw
denn dieses auch zu desto mehrerer Facilitæt gereichen würde, m
ihm von Reichswegen umgehen zu können. Den 23 wurde d
Chur-Mayntzis. Legations-Secretarii Relation von der bey obg
dachtem Frantzösis. Minister von Reichswegen den 20 abgele
ten Commission verlesen, dahin gehend, daß er solche in teutsch
Sprache ausgerichtet, weil aber der Hr. de Chavigni Feine
Dolmetscher bey der Hand gehabt, seinen Vortrag nachgehend
in Frantzösischer Sprache wiederholet hätte; worauff der Fra
tzösische Minister mit gar höflichen Expressionen geantwortet
Daß 1mo. seine Credentiales, wie er glaubte, hinlänglich w
ren der Hochlöbl. Reichs-Versammlung Ihr. Königl. Majes
in Franckreich wahre und aufrichtige, auch zu Erhalt- und Bes
stigung der allgemeinen Ruhe abzielende Intention zu versichern
welches Sie dann auch veranlasset, diese Illustre Versammlun
zu beschicken: 2do hätte es zwischen seinen Vorfahren und ihm
ein gantz andere Beschaffenheit, dann in jener Credentialien da
Wort *Plenipotentiaire* und Plenipotentia enthalten gewesen,
dahingegen in den Seinigen dergleichen nicht befindlich, e
auch als blosser Minister ohne Pleinpouvoir accreditiret wäre;
wann er aber etwas in Comitiis tractiren oder schliessen solte,
würde er schon eine Vollmacht dazu beybringen, wolte also nicht
hoffen daß man ihm hierunter Ziel und Maaß zu setzen verlangen
würde: Er trüge grosse Begierde sowohl Ihro Königl. Majest.
aufrichtige Gemühts-Meinung, als auch ins besondere seine
Hochachtung für das Illust e Corps Germanique an den Tag le
gen zu können, und möchte man es nur auf die Probe ankommen
lassen, jedoch wolte er um Ertheilung einer Vollmacht bey sei
nem Könige ansuchen, um hierunter dem Reichs-Convent zu ge
fallen zu leben ꝛc. ꝛc. Nachdem man nun wegen des Ceremo
niels mit den frembden Ministris das nöhtige reguliret, wurden
den 22 Novembr. des mehrbesagten Frantzösischen Ministri, Mr.
de Chavigni, Credentiales, gleichfalls publice dictiret, worin

Ihro

Ihro Königl. Majest. in Franckreich anführeten, daß sie bey dem Antritt Ihrer Regierung nichts mehrers vor Augen gehabt, als einen geschickten Ministrum, und zwar den Mr. de Chavigni, auf den Reichs-Tag zu schicken, um durch denselben declariren zu lassen, daß Sie nichts mehrers verlangten, als die beständige Erhaltung des zwischen Ihro und dem Reich so glücklich hergestellten guten Verständnisses, anbey auch bey jeder Gelegenheit zu versichern, daß Sie alles was nur zu des Reichs Ehre und Ansehen gereichen könte, mit befördern helffen würden ꝛc. ꝛc.

Sonst ist in einem den 25 dieses gehaltenem Reichs-Raht das in die 7 Jahr lang gedauerte Negotium Camerale, oder der Punctus Sustentationis des Löbl. Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts, wie auch Moderationis Matriculæ zum Stande gebracht, und sind beede Concluſa trium Collegiorum völlig adjustiret worden.

Den 12 ist zu Wusterhausen, ohnweit Berlin, zwischen Ihro Kayserl. Majest. und Ihro Königl. Majest. in Preussen ein gewisser Tractat geschlossen, die Ratification desselben aber auf 6 Monahte hinaus gesetzet worden, um diejenige Verbindungen, wozu Ihro Kayserl. Majest. sich darin anheischig gemachet, auszuführen.

Den 15 sind Ihro Hochfürstl. Durchl. die Fürstin und Frau Franciſca Christina, Pfaltz-Gräfin zu Sultzbach, und Fürstin zu Thorn, zur Aebtißin und Fürstin des Stiffts Essen förmlich erwehlet worden.

Den 17 ist die Frau Sophia Magdalena, verwittibte Gräfin von Schönburg, gebohrne Gräfin von Leiningen-Westerburg, im 76sten Jahr ihres Alters mit Tode abgangen. Sie war vermählet mit Graf Otto Ludwig von Schönburg, aus welcher Ehe 19 Söhne und Töchter gebohren, welche letztere in verschiedene Fürstl. und Gräfl. Häuser sich vermählet, wobey zu mercken, daß sie eine Mutter, Gros- und Elter-Mutter von 100 Kindern, wie auch Kindes- und Kindes-Kindes-Kindern geworden.

Den 17 ist das Beylager zwischen Ihro Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Hertzogen zu Hollstein-Glücksburg, Hn. Philip Ernst, und Ihro Hochfürstl. Durchl. der ältesten Printzeßin von Hollstein-Sonderburg, Charlotta Maria, gewesenen Chanoineſſe

in dem Kayserl. Reichs-Stifft Herford, auf dem Hochfürstlichen Schlosse Augustenburg glücklich vollzogen worden.

Den 19 frühe um 5 Uhr wurde der Königl. Dänische Hof durch die Geburth einer jungen Printzeßin, wovon Ihro Königl. Hoh. die Kron-Printzeßin glücklich entbuuden worden, erfreuet: Hochgedachter jungen Printzeßin ist in der Hl. Tauffe der Nahme Louise beygeleget worden.

Den 19 des Abends hat man zu Brüssel, Londen, Paris, in der Schweitz, zu Genff, und 20 Meilen in der Runde, Leipzig, Warschau, zu Strasburg und andern Orten im Elsas, wie nicht weniger in Italien und Spanien, desgleichen in Hamburg, und also fast über dem gantzen Europ. Horizont, von 7 bis 11 Uhr ein sonderbahres Phoenomenon in der Lufft wahrgenommen, da etliche Feuer-Strahlen wie der Blitz hin und hergeschossen, und die Erde so erleuchtet, daß ohngeachtet des finstern Mondes man auch die kleinste Schrifft auf den Gassen lesen können: Welchergestalt man dieses helle Licht allhie in Hamburg observiret hat, ist aus folgenden zu vernehmen: Es war der gantze Himmel mit einem dünnen weissen Gewölcke überzogen, welche ohne Zweifel einige Sonnen-Strahlen fassen und deren Licht wieder von sich geben kunten, indem sie über den gantzen Himmel ausgebreitet waren, und der meiste Schein sich gegen Osten, gerade gegen den Stand der Sonnen unterm Horizont befande; Gegen 10 Uhr præsentirten sich einige helle Stellen und Streiffe in dem Gewölcke, welche etlicher massen als Feuer-Strahlen schossen, und artlich spieleten, denn sie wurden in einem Augenblicke gantz helle und dann wieder dunckel, es war dabey so helle, daß man in der Ferne alles deutlich unterscheiden auch Geld erkennen und Schrifft lesen kunte, nach 10 Uhr verlohren sich die hellen Strahlen, und ward das Gewölcke wieder gleich, und etwas trüber. Die Bedeutung ist wohl nicht anders, als daß dergleichen auf Unwetter, Sturm, Regen und Kälte zielet, wie denn auch die Woche darauf erfolget. Daß der helle Schein von den Strahlen der Sonnen herrühret, konte mau folgenden Sonnabends den 26 klärlich sehen, da des Abends gegen 10 bey gantz heller Lufft, aus dem Nord-Westen ein dickes Gewölcke aufstieg, welches am Ende herum gantz weißlicht war, und gantz helle leuchtete,

als wenn der Mond darunter säſſe und durchbrechen wolte, es zogen solchergestalt mehr dergleichen Gewölcke auf, so gantz helle Wolcken bey sich hatten, bis es alles dick zusammen zog, worauf ebenfals Regen und Kälte gefolget.

Als dieser Tagen eine 2 Meilen von Grenoble wohnende Dame in selbiger Stadt 15000 Livres von einem Notario empfangen hatte, und damit nach Hause gereiset war, kam des Abends ein Edelmann, der sich mit seinem Knecht unter Weges verspätet hatte, und baht sich bey derselben ein Nachtlager aus, welches sie ihm, nach einiger darüber gemachten Schwierigkeit, endlich zu ihrem grossen Glücke, vergönnete. Denn um Mitternacht klopfften 4 Personen an die Thür, und droheten sie aufzulauffen, imfall man nicht eröffnete. Die Dame meinete zwar Anfangs, daß der Edelmann das Haupt dieser Räuber-Rotte wäre, lieff also in der Angst nach seiner Kammer, und bahte, ihm ihr Geld anbiehtende, nur um das Leben; Der Edelmann aber, welcher den Allarm schon gehöret hatte, und mit seinem Knecht aufgestanden war, versicherte sie aller Assistentz, eilete also nebst seinem Knecht mit Pistolen gewaffnet zur Thür, durch deren von den Räubern allbereits gemachten Oeffnungen sie auf selbige hinaus schossen, so daß ihrer 2 auf den Platz todt blieben, und einer tödtlich verwundet, auch der vierdte, welcher sich salviren wolte, beym Kopff genommen, und obgedachter Notarius zu seyn befunden wurde, der das bey Tage ausgezahlte Geld im Dunckeln wieder abzuholen 3 Gehülffen zu sich genommen hatte, wofür er seinen gebührenden Lohn empfangen.

Zu Gartz in Hinter-Pommern hat eine Frau 2 Töchter und einen Sohn auf einmahl zur Welt gebracht, welche auch alle die Hl. Tauffe empfangen.

Den 22 kamen Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog Carl von Hollstein, Bischoff zu Eutin, von Dero in Italien gethanen, und nach Dero Hrn. Vaters seel. Absterben abgebrochenen Reise, zu Petersburg an, und erhielten folgenden Tages darauf bey Ihro Majest. der Russischen Kayserin Audientz, von welcher Ihro Durchl. mit besondern Gnaden-Bezeigungen aufgenommen wurden. Und weil an selbigem Tage bey Hofe Ihro Hoh. des Gros-Fürsten Petri Alexievvitz Geburths-Tag einfiel, so hatte man

Hoch-

hochgedachte Ihro Durchl. gleichfals zu solchem Festin mit invitiren lassen: Nechst Ihro Kayserl. Majest. und Dero höchsten Familie assistirten dabey auch des Hrn. Hertzogs von Hollstein-Gottorff Königl. Hoheit, imgleichen die ein- und ausländische Ministri, wie auch viele vornehme Dames, und wurde dieser Tag in allem hohen Vergnügen zugebracht. Den 25 wurde durch einen Expressen aus Persien unterm 24 Sept. dem Russischen Hofe daselbst die Nachricht überbracht, daß der Hr. General-Major Romanzoff in Gesellschafft eines Türckischen Bassa, vermöge des mit der Pforte über die Persische Affaires errichteten Tractats, würcklich einen Anfang gemachet hätte die Gräntz-Scheidung zu reguliren, womit besagter Hr. Romanzoff in kurtzen fertig zu werden verhoffete: Es wäre auch von der Pforte ein bevollmächtigter Minister an den Schach Thamasib abgeschicket worden, um mit demselben über seinen gethanen Vorschlag, dem zwischen Rußland und der Pforte geschlossenem Vergleich beyzutreten, zu tractiren, und hätte man also Hoffnung, daß die Unruhe in Persien endlich zu allerseits Contentement ein baldiges Ende gewinnen würde.

Zu Londen hat man nachgerechnet, daß die Spanische Küst-Bewahrer in West-Indien denen Engelländern an Schiffen und Gütern 650000 Pf. Sterl. weggenommen hätten.

Den 23 hat man zu Oppenheim einen Diebstahl gehabt, dergleichen noch niemahls daselbst erlebet, noch fast gehöret worden. Des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, sind 15 Diebe mit Feuer-Leitern, welche in die nechstliegende Dörffer gehöret, über die Stadt-Mauern gestiegen, und haben in des Inspectors, Nahmens Breuel, Haus eingebrochen, denselben die Hände auf den Rücken, und die Füsse zusammen gebunden, die Fußsohlen mit angezündeten Lunten dergestalt gesenget, daß er bekennen müssen, wo er seine Güter verborgen habe. Nachdem sie solches erfahren, haben sie ihm alles, auch sogar sein Leinwand geraubet, wobey dieses das grösseste ist, daß auch die silberne Kanne und 2 Kelche, starck übergüldet, so in der Kirche auf dem Altar gebrauchet wurden, samt allen andern Altars-Zierrahten mitgenommen worden. Wie die Diebe alles zu sich genommen, haben sie den Inspector gebunden in den Keller getragen, und daselbst Wein

und

und Brandtwein getruncken, auch das verhandene Brod aufgefressen, und sich darauf retiriret. Gegen 1 Uhr oder halb 2 ist zwar die Sache kundbar worden, und man hat überall Leute zu Fuß auch Staffetten nach den nahe gelegenen Orten gesandt, allein nichts erfahren können.

Den 24 ist zu Oschatz, ohnweit Dresden, ein Bauer gestorben, welcher 113 Jahr alt geworden, und eine 78 jährige Frau mit 14 lebenden Kindern, davon er 7 Enckel gesehen, hinterlassen hat.

Ohnweit Druntheim in Norwegen sind 2 grosse Landwege versuncken, dabey 20 Personen, nebst allem Vieh ums Leben kommen.

Zu Neapolis ist den 24 October zu zweyenmahlen Abends ein leichtes Erdbeben, jedoch ohne Schaden verspühret worden.

In England hat man gleichfals zu Dorchester, Weymouth und an andern Orten, 7 Meilweges in der Runde, 2 Erdbeben, wiewohl ohne sonderlichen Schaden vermercket.

Aus der Wallachey erhielte man die Nachricht, daß der Moldauische Fürst Michael Rakowitz, nachdem derselbe schon vorlängst bey der Ottomannischen Pforte in Ungnaden gefallen, weil er einige echappirte Bojaren auf des Sultans Befehl nicht in die Wallachey remittiret, nunmehro gäntzlich abgesetzet, und gefänglich nach Constantinopel geführet, statt seiner aber des Wallachischen Fürsten Mauro Cordato, Schwester Sohn, Gregorius Gika, gewesener Ober-Dollmetsch, von der Pforte als Moldauischer Fürst würcklich eingesetzet, und das Ober-Dollmetsch-Amt des neuen Fürsten jüngerm Bruder conferiret, wie nicht weniger obgedachtem Mauro Cordato auf das neue die Investitur über die Wallachey zugesandt, mithin dieser Fürst sehr erfreuet und consoliret wäre.

Aus Peking in China wurde unterm 30 Octobr. 1725 referiret, daß die Barfüsser-Carmeliter-Patres, welche der Römische Pabst mit Briefen und Geschencken für den Kayser von China abgesandt, aus Europa daselbst angelanget, und von dem Kayser sehr gnädig, und mit Bezeugung grosser Liebe zu den Christen, empfangen wären: Etliche Tage hernach hätte er die Patres wieder zu sich fodern lassen, und denenselben nicht allein mit einem

Com-

Compliment eines langen Lebens und glücklicher Regierung, sondern auch vielen kostbahren Prælenten für den Pabst, beehret.

Nunmehro kam das Capitulat-Geschäffte zwischen denen Graubündtnern und dem Staat von Mayland, woran etliche Jahre mit grosser Mühe, aber vergeblich gearbeitet worden, zum Vergnügen des Kayserl. Hofes, zur Richtigkeit, und geschahe die solenne Beschwörung des gedachten Capitulats am 24 zu Mayland auf folgende Weise: Nachdem der 24 October zu dem solennen Schwörungs-Actu, welcher wegen Erhaltung und Erfüllung des erneuerten Capitulats, so zwischen Ihro Kayserl. Majest., als Hertzog von Mayland, und denen drey hohen Bündten der Herren Grisons geschlossen, fest gesetzet worden; so wurden zu gesetzter Stunde die Herren deputirte Ambassadeurs von 3 Mayländischen Cavalliern nach dem Hertzoglichen Pallast und in den Saal della Kinghiera geführet, woselbst der Kayserl. und Königl. General-Feld-Marschall, Gubernator und Capitain-General des Hertzogthums Mayland, Hr. Graf von Daun, Fürst zu Thiano, unter einem kostbahren Baldachin saß, neben welchen die hohen Staats-Rähte und das Fiscal-Collegium stunden. Als nun der Hr. Gubernator den solennen Eyd im Nahmen Ihro Kayserl. Majest. vor einem Crucifix, auf das Missale, welches auf einen Polster lag, abgeleget, so forderte der Staats-Secretarius die deputirten Ambassadeurs der 3 Bündten von denen Herren Grisons auf, dergleichen zu thun, mit dem Begehren, daß sie ihre von denen Bündten habende Creditive und Vollmachten hiezu vorhero produciren möchten, welches sofort geschahe, und darauf von gedachtem Staats-Secretario ihnen die Eydes-Formul vorgelesen wurde. Als nun dieselbeo folgends den Eyd mit gebogenen Knien und entblößtem Haupt abgeleget, wurde von dem Königl. Castell eine General-Salve aus dem schweren Geschütz gegeben, welches auch durch Abfeurung einer guten Anzahl ohnweit dem Hertzoglichen Pallast gepflantzten Mortiers geschahe. Wie auch diese Solennität geendiget war, so erhub sich der Herr Gubernator, Graf von Daun, nach seinem Lust-Schloß Niguarda, wohin die Herren deputirten Ambassadeurs aus ihrem Logement, nachdem sie daselbst eine kurtze Zeit verweilet, von gedachten 3 Cavalliern geführet, und an diesem angenehmen Ort

magni-

magnifiq von Sr. Excell. tractiret wurden. Nach aufgehobener Tafel divertirte man sich mit Spielen, gegen Abend aber kehreten sowohl die deputirten Ambassadeurs, als andere allda gewesene vornehme Herren, nach Mayland zurück. Als diese Solennität solchergestalt vor sich gangen, und die deputirten Ambassadeurs sich den 8 Novembr. von Sr. Excell. dem Hrn. Gubernator in einer solennen Audientz beurlaubet, sind selbige den 10 darauf nach ihrem Vaterlande zurück gekehret, woselbst man aber grösten Theils mit ihren Verrichtungen nicht zufrieden gewesen.

Den 25 starb zu obgedachtem Mayland der Kayserl. General-Feld-Marschall, und Commendant des dortigen Casteels, Don Francesco Colmenero, Graf von Valderis.

Den 30 wurde der alte 84 jährige Graf von Welling, Schwedischer Reichs-Raht, und ehemahliger General-Gouverneur der Hertzogthümer Bremen und Verden, auf Befehl der geheimen Commission, zu Stockholm durch einen Capitain mit 24 Mann, in seinem Hause arrestiret, alle seine Schrifften sowohl in dessen Hause als auf seinem Gute in Schonen versiegelt, und der Wache anbefohlen, mit dem Grafen nichts reden zu lassen, was sie nicht hören und verstehen könten, anbey eine Commission angeordnet, des Hrn. Grafen angehaltene Schrifften zu untersuchen, und der Hr. Justitz-Cantzler Freman zum Fiscal gegen ihn ernandt. Aus wasfür Ursachen dieser Arrest währendem Reichs-Tage geschehen, ist dato für uns, gleich wie alle andere Handlungen desselben, ein Geheimniß, weswegen wir auch nichts weiter davon gedencken wollen.

Ubrigens wurde aus der Türckey berichtet, daß mit Ausgang dieses October-Monahts die Pest sowohl zu Constantinopel, als zu Adrianopel gäntzlich aufgehöret hätte, nachdem, zufolge einer von denen Quartier-Commissarien in der erstbenandten Stadt gemachten Verzeichniß daselbst über 150000 Menschen weggerafft worden.

Zu Petersburg erhielte der Hof von dem General en Chef, Printzen Dolgorucki, aus Derbent unterm 22 October die Nachricht, daß die unweit Derbent und Schamachi gelegene Provintz Kubé, so ausser denen Haupt-Plätzen über 200 Dörffer in Begriff hat, sich freywillig Ihro Rußisch-Kayserlich Majestät

Scepter

Scepter unterworffen, auch Derofelben den Eid der Treue abgestattet hätte.

Imgleichen vernahm man aus Jarocky vom 30 September, wasmassen der Hr. General-Lieutenant, Baron von Staff, den 22 dito unter Lösung der Canonen von Astracan abgangen, und den 25 ejusd. allda angelanget, den 30 aber mit seinem Corpo über die Caspische See nach Persien, und zwar nach dem Cunæ-Fluß, abgefahren wäre.

NOVEMBER.

DEn 2 dieses kam der Englische Admiral Jennings mit 5 seiner Kriegs-Schiffe aus dem Mittelländischen Meer wiederum zu Portsmouth an, und nachdem der Admiral sich nach Londen begeben, stattete er denen Lords der Admiralität am 12 von seinen Verrichtungen, wie auch von der Beschaffenheit der Spanischen Schiffen, die sich bereits in der See befünden, oder noch gebauet würden, einen genauen Bericht ab. Ihro Königl. Majest. sowohl als ermeldte Lords waren über seinem Betragen sehr vergnügt. Da indessen Nachricht einlieff, daß die Spanier noch mehrere Schiffe nach West-Indien schicken wolten, so ertheilte man in England Befehl noch 4 schwere Kriegs-Schiffe auszurüsten, um die vor Porto Bello befindliche Esquadre des Admirals Hosier gleichfalls zu verstärcken, und auf alles ein wachsahmes Auge zu halten. Es lieffen um diese Zeit sehr viele Couriers zwischen Louden, Paris, Wien und Madrit ab- und zu, und man war für grosse Weitläufftigkeiten besorget, da- mehr, weil es sich ansehē liesse, daß Spaniē nicht nur die Handlung der Unterthanen derer Drey vereinigten Machten, Franckreich, England und Holland einzuschräncken suchte, wie solches aus einem Circular-Schreiben, welches einigen zu Madrit befindlichen auswärtigen Ministris, um solches ihren Höfen zu communiciren, behändiget worden, und wovon man folgende Abschrifft bekommen, erhellet:

Wen

Mein Herr.

DEmnach der König informiret worden, wasmassen die anstecken-de Seuche, welche zu Constantinopel grassiret, sehr erschröcklich wüte, ja daß solche bereits in das Königreich Morea übergebracht worden; und man befürchtet, daß dieselbe weiter in der Levante ausgebreitet werden möchte; Se. Majest. auch überdem Nachricht eingezogen, daß zu Venedig, Genua, Livorno, im Kayserl. Gebiete, und auf dessen nechst angelegenen Gräntzen, zu Abhaltung sothaner ansteckenden Seuche schon die nöhtige Vorsorge gebrauchet worden, solches aber in Franckreich, Gros Britannien und Holland nicht geschehen: So hat Se. Majest. für dienlich erachtet, in den Haven dieses Reichs allen Schiffen, welche directe aus der Levante kommen, die Handlung gäntzlich zu verbieten, und zu befehlen, daß nur allein die Schiffe admittiret werden sollen, so von Livorno, Genua, Malthe und andern auf den Italiänischen Küsten belegenen Havens kommen, daferne dieselben sich von den inficirten Plätzen enthalten haben, weswegen sie mit Gesundheits-Briefen und Zeugnissen, daß sie die nöhtige Quarantaine gehalten, nebst Verzeichnissen derer Waaren, Güter und Personen, welche sie transportiren, versehen seyn müssen. In Ansehung derer Schiffe, welche ohne die nöhtige Précautiones von denen mit der Seuche nicht behafften Plätzen kommen, dieselbe sollen nach vorgängiger 40tägigen Quarantaine zugelassen werden; wegen der Republic Genua werden nur diejenigen Schiffe zur Handlung bequem erachtet, die da aus vorerwehnten Havens, und nicht aus oder von ihren Riviren kommen. Insgemein werden ausgeschlossen, und sollen zur Handlung in einigen See- oder andern Havens dieses Reichs nicht zugelassen werden die, welche Cattunen, imgleichen alles was davon fabriciret wird, sie mögen noch so gute Beweißthümer davon haben; rohe Seide aus deren Documenten nicht zu ersehen seyn möchte, daß sie von einem gesunden Ort gekommen; ferner allerhand Arten Häute, Tapeten, Alcatifen, Haar, Federn, und alle von diesen Specien in denen Städten und Provintzen der Levante gewebete und gemachte Güter, mitbringen. In Catalonien wird allein der Haven der Stadt Bacellona bestimmet, um zur Handlung bloß diejenige Schiffe zu admittiren, welche von der Küste und den Havens der abgesonderten Levante kommen. Es soll aus keinen Orten ausser dem Reiche Weitzen in den Spanischen Havens gebracht werden. Ferner, um allen Unterschleiff, den die Schiffe in dem weiten Meer, oder aber in den Havens, mit Einnehmung der Güter von inficirten oder verdächtigen Schiffen an ihren Bord möchten thun können, zu verhüten, befiehlet Se. Majest. allen Deroselben Ministern, Consuls und andern Bedienten, sowohl auf den Küsten von Italien als in der Levante, nicht weniger in freyen Handels-Havens residirende, daß sie alles bekandt machen sollen, wie allen Schiffen, welche aus selbigen

Havens nach diesen Reichen kommen werden, die Pratica daselbst ge-
wegert werden solle, zugleich denen Consuls eröffnende, daß das Ver-
bot der Handlung an die Schiffe und Fahrzeuge, so bey ihren Erklä-
rungen nicht zugleich die Erklärungen der Consuls werden gebracht ha-
ben, zwey Monabt nach vorgedachter Publication zur Ausführung ge-
bracht werden solle, damit die Kaufleute Zeit haben mögen, diese
Nachricht zu ertheilen, einfolglich denen Schiffen, welche in der Zwi-
schen Zeit ohne obberührte Certificationes möchten ausgelauffen seyn,
kein Nachtheil oder Veration zugefüget werde. Endlich ist der König,
mein Herr, auch benachrichtiget worden, daß ohngeachtet der Ausbrei-
tung der ansteckenden Seuche in der Levante gleichwohl in einigen aus-
ländischen Haven beladene Schiffe angekommen sind, welche bey En-
digung der Pest von Alexandria abgegangen: dannenhero hat Se. Ma-
jest. beschlossen, Franckreich, England und Holland zu verstehen zu
geben, daß daferne es Sr. Majest. wissend werden solte, daß in derfel-
ben Havens Schiffe und Güter, die aus den inficirten Ländern der Le-
vante, oder denen so desfalls keine Précautiones gebrauchen, kommen,
zugelassen worden, ihnen die Handlung in denen Ländern und Havens
dieser Krone gäntzlich verbohten werden solle.

Dieses habe Ew. Excell. berichten sollen, damit Sie solches alles
ihrem Hofe bekandt machen, mithin man die rechte Uberlegungen mei-
nes allergnädigsten Königs, welche alle auf die Erhaltung des allge-
meinen Wohlseyns abzielen, wohl begreiffen möge. Ich ver-
bleibe ꝛc.

St. Lorenzo Real, den
3 Nov 1726.

War gezeichnet: J. B. de Orendayn.

sondern auch überdem durch ein Decret in dem Spanischen Rei-
che ausländische Lacken und seidene Stoffen zu tragen verbiethen
ließ, welches Decret folgender massen lautet:

DEmnach Ich in Erwegung gezogen, wie weit die Fabriquen von
seidenen und wollenen Stoffen in Valentia, Granada, zu To-
ledo und Saragossa, imgleichen von Lacken und Scharlacken, sowohl fei-
ner als gemeiner, zu Segovia, Guadalaxara, Valdemoro, Saragossa,
Teriel, Bezar und andern Orten, gebracht sind, so daß deren eine gnug-
sahme Quantität zum Gebrauch dieser Meiner Königreiche gemachet
werden, auch gedachte Fabriquen zu Meinem Dienst, und zum Besten
aller meiner Vasallen und Unterthanen viel contribuiren können, wann
Anleitung gegeben wird, selbige zu vermehren und zur Vollkommen-
heit zu bringen; so habe Ich beschlossen, daß hinkünfftig alle Meine Va-
sallen und Unterthanen, ohne Ausnahme, wes Standes oder Würde sie
seyn mögen, sich bloß allein mit denen Stoffen und Lackens die in Spa-
nien fabriciret sind, und mit keinem andern, an welchem Orte in
gantz Europa dieselbe verfertiget seyn werden, kleiden sollen. Wie
gestalt

gestatten denen, welche sich mit freimbden Stoffen oder Lackens kleiden, eine 6 monahtliche Frist nach dem Tage der Publication dieses Decrets, um den Inhalt desselben nachzuleben; mit der fernern Erklährung, daß es Mir höchst angenehm seyn werde, wann jemand sich fodersamst und vor Ablauff jetztbesagten Termins mit Spanischen Stoffen oder Lackens kleiden wird, um solchergestalt andern ein gutes Exempel zu geben, zum Gehorsahm meiner Befehle: massen nach Verlauff obgemeldter 6 Monahte gegen die Übertreter, wes Standes oder Würden sie auch immer seyn möchten, aufs allerstrengeste verfahren werden soll, zufolge allen vorigen Gesetzen, Statuten und Pragmatiquen Meiner Königreiche, deren Straffen allesammt auf dieses Decret gezogen werden. Dannenhero befehle Meinem Raht, die gewöhnliche Circular-Schreiben abzufertigen, damit die Ausführung dieses Decrets bewerckstelliget werde; und gebiete ersagtem Raht besondere Sorge zu tragen, und alle erforderliche Mittel zu beraßmen, daß diesem allen gebührend nachgelebet werde, anerwogen solches der allgemeinen Wohlfahrt dieser meiner Königreiche sehr vorträglich ist. Geben zu St. Lorentzo den 10 November 1726.

War gezeichnet:

Don Pasqual de Villa Campo.

Der Spanische Hof ließ auch um diese Zeit 10 Battaillons und 7 Regimenter Cavallerie aus Catalonien nach Andalusien marschiren, und nach Gallicien wurden 160 Stücke gesandt, auch die Vestungen samt den See-Havens in selbigem Königreich in guten Defensions Stand gesetzet, und auf allen Fall guten Widerstand thun zu können. Inmittelst hatte der zu Madrit befindliche Gros-Brittannische Ambassadeur, Hr. Obrist Stanhope, bereits am 25 Sept. dasigem Hofe eine Vorstellung übergeben, betreffend die Absichten derer unter dem Admiral Hosier und Jennings commandirten, und in West-Indien sowohl als auf den Spanischen Küsten befindlichen Flotten, in welcher Vorstellung Se. Excell. auf das Begehren des Marquis de la Paz vom 17 und 19 Augusti antwortete, und, um das Verfahren seines Hofes zu rechtfertigen, folgende Gründe und Beschwerden anführete: Erstlich die Zurüstungen, so man in den Spanischen Havens machte. 2. Die Bewegung einer ansehnlichen Anzahl Trouppen nach denen England am nechsten belegenen Küsten. 3. Den Schutz, welchen man dem Prätendenten und seinen Anhängern verleihet. 4. Das geheime Verständniß mit dem Russischen Hofe. 5. Die mit dem Kayser geschlossene Offensiv-Al-

liantz, um Gibraltar zu recuperiren. 6. Die dem Kayserl. Hofe versprochene grosse Subsidien. 7. Den denen Commercien und Tractaten durch das Verfahren der Küstbewahrer in West-Indien gethane Eingriff. 8. Die Wegerung, daß man wegen der Abholung des Hertzogs von Ripperda aus des Obristen Stanhope Behausung keine Satisfaction geben wolte.

Hierauf nun antwortete der Marquis de la Paz unterm 30 Sept. unter andern also: Ad Imum. Daß man keine Zurüstungen von Schiffen gemachet habe, so England die geringste Furcht verursachen können. Ad II. Daß der Marsch einiger Trouppen nach der Gegend St. Ander um keiner andern Ursache Willen als wegen der Ankunfft der Englischen Esquadre vor selbigen Haven geschehen. Ad III. Daß man niemahls würde beweisen können, daß der Cathol. König mit dem Prätendenten ein geheimes Verständniß gehabt, oder demselben Beystand geleistet habe, seine Anschläge zu unterstützen, und dessen Prætensiones auf die Kron England zu befördern. Ad IV. Daß man auch nicht begreiffen könte, worauf man den Vorwurff eines bösen Desseins oder Verständnisses gründen wolle, weil man 3 Russische Kauffarden-Schiffe in den Spanischen Havens eingelassen. Ad V. Daß in Ansehung der falschen Entdeckung, die der Hertzog von Ripperda vorigen Winter dem Obristen Stanhope gethan, daß bereits eine Offensiv-Alliantz mit Ihro Kayserl. Majest. geschlossen wäre, um Gibraltar wieder zu bekommen, Ihro Kayserl. Majest. den König von England schon eines andern unterrichten lassen, massen man sich nur dahin verglichen, darüber zu handeln, und der Kayser zu Einräumung dieses Platzes Hoffnung gemachet. Ad VI. Daß nachdemmahlen man wüste, was für Summen England angewandt, seine Absichten zu erreichen, man sich sehr verwundere, daß Se. Gros-Brittannische Majest. Rechenschafft fodere von den Summen, welche Se. Cathol. Majest. dem Kayser möchte gesandt haben. Ad VII. Daß die Küstbewahrer, deren Expeditiones als ein Einbruch der Handlung und Tractaten angesehen werden, allein ihre Pflicht erfüllen, um die heimliche und unerlaubte Handlung aller Nationen in West-Indien zu verhindern. Ad VIII. Daß die Wegholung des Hertzogs von Ripperda aus des Gros-Brittannischen Ambassadeurs Hause nicht als

eine Kränckung weder des Characters von dem Ambassadeur Stanhope, noch des Schutzes, den das Gros-Brittannische Wapen gibt, angesehen werden könte; in Betracht der Ursachen, die Se. Cathol. Majest. dem Publico mitgetheilet habe, so daß man nicht sähe, daß es nöhtig sey ferner ein Wort von dieser Sache zu gedencken ꝛc. Der Marquis de la Paz beschlosse seinen Brief folgender massen: Es würden vorberührte voraus gesetzte Sachen Se. Cathol. Maj. nöhtigen solche Mesures zu fassen, die sowol mit seiner Ehre und der Würde seiner Kron, als mit dem Wohlseyn seiner Länder und Unterthanen übereinkommend sind, es wäre dann, daß Se. Britannische Majest. unverzüglich die begehrte Gnugthuungen und Ersetzungen geben und verschaffen wolte ꝛc.

Bey itzt beregter Antwort fügte der Marquis de la Paz 2 Copeyen derer authentiquen Zeitungen, welche der König nach der von dem Obristen Stanhope gethanen Vorstellung erhalten hatte, um zu zeigen, daß das Betragen des Englischen Admirals Hosier vor Porto Bello nicht nach Freundschafft, sondern nach Feindschafft gleichete: Diese Zeitungen lauteten also:

Copey eines Briefes des Don Antonio Serrano vom 8 Augusti 1726 in der Havana geschrieben.

Am 4 dieses in der Nacht that mir der Gouverneur zu wissen, wie ihm von Porto Bello vom 16 Julii geschrieben worden, daß die Gallionen daselbst verbleiben würden, weil sich in drr Gegend 12 Englische Schiffe aufhielten, welche das Permissions-Schiff nebst einem in dortigem Haven liegenden Pacquet-Boot ihnen ausfolgen zu lassen angehalten, die ihnen auch zugestanden wären; daß selbige von diesen 14 Schiffen 4 Fregatten detachiret hätten, so längst der Küste vor Porto Bello bis an die Insull Forte und Cartagena kreutzeten: Daß, als eine von unsern Fregatten nebst 2 Balanders von Porto Bello nach Chagre ausgelauffen, ein Englisches Schiff solchen nachgesetzt, selbige eingeholet, und in den vorigen Haven wieder getrieben hätte, ohne ihnen sonst Schaden zuzufügen; daß die Englischen Chaloupen von und nach Porto Bello giengen, daß die Englischen daselbst Fuß an Land setzten, und giengen wo sie wolten, und daß der Präsident von Panama Alderete sich zu Porto Bello befünde, woselbst

Don Antonio de Castagnetta nicht angelanget wäre, und man auch keine Zeitung von ihm hätte; In einem andern Briefe von Porto Bello wird eben dieses an einem Mann dieser Stadt geschrieben, mit dem Beyfügen, der Schatz wäre nach Cruces 7 Meilen von Panama belegen weggebracht worden.

Copey der beeydigten Aussage, welche Don Diego de Ramos vor dem ordinairen Gericht der Stadt la Trinidad von Cuba den 28 Julii 1726 gethan.

Daß er eben zu Porto Bello gewesen, als man 12 Englische Schiffe, nemlich 4 von Linie nebst denen übrigen Fregatten in See ansichtig worden, und wäre solches eben am Sonntage Trinitatis gegenwärtigen Jahres geschehen: Als man selbigen Tages Kundschafft bekommen, daß diese Schiffe innerhalb denen Bastimentos ihre Ancker ausgeworffen, hätte der Präsident von Panama, so sich damals zu Porto Bello befunden, den Admiral fragen lassen, was sie auf diesen Küsten zu verrichten hätten? Daß selbiger folgenden Tages darauf geantwortet, sie wären auf Ordre ihres Souverains herkommen, das Permissions Schiff, welches mit den Gallionen incorporiret wäre, zu convoyren: Daß diese Antwort durch einige Englische aus selbiger Esquadre überbracht worden, unter welchen sich ein Englischer Factor vom Sclaven-Handel zu Carthagena in einem Fahrzeug, so in den Haven kommen, befunden, und daß selbe auf die an sie gethane Frage gesaget, es wäre zwischen denen beyden Kronen kein Krieg; daß das Permissions Schiff nebst einem andern im Haven liegenden Englischen Pacquet-Boot an sie wäre ausgeliefert worden, und da der Präsident, als er gesehen, daß sie dem ungeachtet da verblieben, sie befragen lassen, aus was Ursachen sie auf der Küste sich eingeanckert: sie zur Antwort gegeben, sie dürfften ohne erhaltene neue Ordre von ihrem Souverain nicht wegziehen: daß 4 von diesen 12 Schiffen von denen Bastimentos ab bis an die auf der Küste von Carthagena liegende Insull Forte Wache hielte, das Land beständig im Gesicht habend; daß die Englischen von gedachter Esquadre so offt es ihnen beliebte in ihren Chaloupe zu Porto Bello ankämen, und daselbst herum giengen, ohne auf den Präsidenten, den General, und den Admiral von denen Gallionen die geringste Acht zu haben; daß eine kleine von St. Sp

rito kommende Chaloupe, als selbe sich denen Küsten von Porto Bello genähert, angehalten worden; daß sie die Briefe eröfnet und so offen wieder zurück gegeben, auch das Fahrzeug, nachdem sie gefraget: ob der Herr Castagnetta mit derjenigen Esquadre, welche in dem Spanischen West-Indien erwartet würde, angelanget wäre, loß gelassen: daß bey entstandenen Mangel an Lebens-Mitteln zu Porto Bello Kriegs-Raht gehalten worden, worin man beschlossen, um einen Durchzug bey der Englischen Esquadre anzuhalten, daß sie die Spanischen Fahrzeuge frey von Carthagena möchten abholen; daß die Englischen Commandeurs solches zugestanden, jedoch unter dem Bedinge: sie solten allein ihren gewöhnlichen Ballast ohne Silber und Güter an Boord haben. Und zuletzt, daß alle und jede Bewegungen einen Friedens-Bruch zu erkennen gäben. Daß dieser Zeuge, Tages da er von Porto Bello nach dieser Stadt abgeschiffet, gesehen, daß mit ihm 12 Balanders nebst 2 Spanischen Convoyern, welche nach Chagre gewolt, mit Kauffmanns-Gütern, welche aus denen Gallionen nach Panama solten transportiret werden, beladen, ausgelauffen, daß eines der Englischen Schiffe von Linie, welches die Wacht gehabt, solches angefangen zu verfolgen, worauf die sämmtlichen Fahrzeuge nach Porto Bello zurück geflüchtet, die meisten auch in den Haven gelauffen, während die andern das Englische Schiff nahe vorbey geseegelt wären, gedachtes Englisches Schiff aber hätte selbigen nicht nachgesetzet, und wäre unter das Geschütze von der Vestung für Ancker gangen, hätte sich aber nachgehends in See begeben, da dann dasjenige Fahrzeug worin dieser Zeuge gewesen seinen Cours fortgesetzt, und wüste er derhalben nichts anders als was er hier ausgesagt ꝛc.

Nach diesem hat mehrbesagter Gros-Brittannischer Ambassadeur, Obrist Stanhope, am 25 November dem Spanischen Staats-Secretario, Marquis de la Paz, eine Repliq ertheilet, worauf die Spanische Antwort erst im December erfolget ist, allwo selbige nebst dem weitern Verfolg dieser Sache zu lesen seyn wird.

Die gesammte Staaten der vereinigten Niederlanden beschlossen um diese Zeit eine Vermehrung ihrer Trouppen von 10000

Manu, und wurde sogleich mit der Werbung der Anfang gemachet. Im December beliebten Ihro Hochmög. noch eine zweyte Vermehrung, wie sie denn auch sonst ein und andere sehr cordate Resolutiones gefasset, um denen Verbindungen, worin Selbige sich durch den Hannöverschen Tractat eingelassen, ein Gnüge zu thun.

Den 2 erhub sich auff der Insull Jamaica ein Orcan, welcher von Morgens halb 10 bis Nachmittags um 1 Uhr daurete, und fast eben so hefftig war, als derjenige, den man im September des 1722sten Jahres daselbst erlebet. Alle auff der Rheede liegende Schiffe wurden durch die Gewalt des Windes auf den Strand getrieben, und 20 derselben sind mit allem Gut zu Grunde gangen. Unter den Städten haben Kingston und Port Royal am meisten gelitten, als worin viele Häuser ruiniret, und etliche nicht wenig beschädiget worden. An den Zucker-Plantagien ist auch ein grosser Schade geschehen.

Eod. bey spähten Abend hat sich bey dem unweit Peterwardein belegenen Dorff Kamenitz zugetragen, daß der daran gelegene Berg, welcher ohngefehr eine Viertelstunde von der Donau entfernet ist, nach Muthmassung derer Einwohner, durch ein Erdbeben gäntzlich von einander, und folglich die Helffte davon in die Donau gewichen, also daß anjetzo unmöglich, weder zu Pferde noch mit Wagen von erwehntem Kamenitz aus gegen Illock zu passiren; es hat auch die dadurch verursachte grosse Bewegung des Wassers eine schon vor 59 Jahren daselbst versunckene Türckische Schiff-Mühle völlig aus der Tieffe in die Höhe gebracht, und mitten in der Donau sich ein rechter Berg aufgeworffen. Die von dem Herrn Baron von Rudolph dahin geschickte Commissarien haben, nachdem sie alles in Augenschein genommen, zufolge ihres abgestatteten Berichts, befunden, daß die armen Cameral-Unterthanen hiedurch nicht allein 107 Morica Wein-Gärten, sondern auch 45 Acker Feldbau, und 40 Kraut-Gärten verlohren haben, so alles bey Einfallung des Berges verschüttet worden.

Den 4 hielte der Frantzösische Ambassadeur bey der Republiq Venedig, Graf von Gergy, mit einer grossen Magnificenz seinen öffentlichen Einzug in selbige Stadt, und, nachdem er folgendes

Ta-

Tages durch den Ritter Nicolo Iron nach der Hertzogl. Residentz abgeholet worden, in dem Staats-Collegio, in Gegenwart des Doge, folgende Rede:

Durchlauchtigster Fürst.

Es ist der allerglückseeligste Tag für mich, welcher mir heute den Eintritt in Dero Hochansehnlichen Senat verstattet. Ein Tag, an welchem ich die Ehre geniesse der Ausleger der Befehle des mächtigsten Königs gegen die Durchlauchtigste Republiq zu seyn. Indem ich seith langer Zeit gewohnet bin die Klugheit, die in Dero Rahtschlägen hervor leuchtet zu überlegen, so verlangte ich sehr nach einen Rang, welcher mir dasjenige, was ich unermüdet bewundert, sehen liesse; und in denen verschiedenen Bedienungen, womit mein allergnädigster König mich beehret, so betrachtete ichs als eine Fülle des Glücks eines politischen Ministri mit dem ansehnlichen Character bey einer Puissantz, welche die Politiq so berühmt gemachet hat, bekleidet zu seyn.

Mein Glück ist heute meiner Hoffnung gleich; meine Verwunderung aber wächst täglich; und je mehr ich von nahen betrachte dasjenige, was Dero Republiq Grosses, und Dero Senat Vortreffliches hat, je mehr wunderns-würdige Sachen treffe ich dabey an. Sehe ich diese mächtige Republiq abseiten der Religion an, so werde ich gewahr, daß wann Sie derselben zum Theil ihren Wachsthum, ihre Grösse und ihre Ruhe zu dancken hat, Sie ihre Schuldigkeit dagegen durch den Schutz, den sie von Ihnen in Italien geniesset, überflüssig ableget. Sie sind das Bollwerck gegen die Unglaubigen: Rom, der Mittelpunct des Catholischen Glaubens, leistet dem Höchsten, unter dem Schatten Dero Macht, einen friedsahmen Dienst: ja es hat dieser Macht, als einer unwanckelbahren Stütze, das grosse und hochmühtige Ottomannische Reich so offtmahls weichen müssen.

Mercke ich ferner auff die Daurhafftigkeit dieser Republique, so hat sie durch zwölff Secula an Grösse den Vorzug vor denen so sehr gerühmten Republiquen des Alterthums. Rom, Sparta, Athen, mit aller Klugheit ihrer Gesetz-Geber, haben ihre Grösse in wenig Seculis den menschlichen Leidenschafften und Abwechselungen zum Raub werden sehen, indem sie solche nicht zurück halten können. Dero Republiq hat es gewust, und anstatt selbige dem Ehrgeitz ihrer Glieder sich auffopfern sollen, hat sie vielmehr offtmahls ihrer Feinde ihren bestraffet, gehemmet und bezwungen. Sehe ich auff derselben Macht und Etendüe so kommt mir ein neues Wunder vor. Die mächtigsten Reiche haben ihre Gräntzen, sie haben fruchtbahre Felder und zahlreiche Einwohner. Hier aber sehe ich eine andere Art der Grösse und Herrlichkeit, welcher nichts gleichet, und der nichts gleich zu kommen scheinet.

Das Meer, das grosse Meer, dienet Ihnen, ungeachtet seiner

Sturm-Winde, auff einmahl zu Städten, Feldern, Schlössern, Schatz und Vertheydigung. Diese unfruchtbahre Weitläufftigkeit ist vor Sie fruchtbahrer als die überflüssigsten Felder: Diese ungestühme Wellen, so in ihrer Wuth die stärcksten Gebäude bewegen würden, dienen den ihrigen zu festen Gründen; Sie bieten Ihnen an einen Schooß voller Ruhe, anstatt andere nichts als Sturm und Ungewitter davon bekommen: und was andern Reichen zu Gräntzen dienet, scheinet das Ihrige, allenthalben, wohin ihre Handlung und Ruhm gebracht wird, auszubreiten. Endlich wann ich erwege, was für berühmte Leute diese Republiq gezeuget, so spühre ich, daß nicht wie andern Orten ein grosses Volck von einem weisen Manne, sondern ein gantzes kluges Volck von einer Menge Personen, die in Weißheit excelliren, regieret wird.

In andern Staaten suchet man Ehre darin, daß man einen grossen Minister in einer eintzigen Person hat und besitzet; man findet daran seinen Ruhm, sein Glück und seine Macht: Hier hingegen ist es nicht ein Mann alleine, sondern eine gantze Versammlung grosser Männer: es ist, so zu reden, eine gantze Menge Minister, deren Weißheit tiefer als das Meer, die ihnen zum Thron dienet, viele Staaten regieren könte, und die so vielmahl denen vereinigten Machten derer gegen sie verbundenen Puissantzen überlegen gewesen ist. Mit einem Wort, ohne der Präferentz, welche die Staaten unter sich verdienen, zu gedencken, es wird der Ihrige, Durchlauchtigster Fürst, jederzeit in den Augen derer, so da dessen Herrlichkeit zu ergründen wissen, ein Wunder seyn: denn man siehet in demselben wenig Volck und so viele Macht, wenig Land und so viel Reichthum, wenig Männer und so viel grosse Politicos.

Dieses ist, was erleuchtete Personen in der Regierung Dero Republiq entdecken; allein, was derselben noch mehrers Ansehen gibt, ist, daß mein allergnädigster König ihre Freundschafft hoch schätzet: Seine Durchlauchtigste Ahn-Herrn haben ihm durch so viele Bündnisse seiner Krone mit Ihrer Republiq, und durch so viele Vorzüge, die sie derselben in vielen wichtigen Zufällen erwiesen, ein Exempel dazu gegeben. Diese Bündnisse sind meinem allergnädigsten Könige nicht weniger schätzbahr, durch die weise Neigung die er heget, der Aufführung des grossen Monarchen, dem er succediret, in allem nachzuahmen, wie auch wegen der Absicht um mittelst Ihrer in Italien die Ruhe und den Frieden zu befestigen, den er in gantz Europa zu erhalten Vorhabens ist.

Die Printzen verbergen öffters die geheime Anschläge ihrer Gesandtschafften; mein allergnädigster König aber hat durch eine besondere, und zugleich edelere und auffrichtigere Politiq, mir erlaubet, ja selbst befohlen, Ihnen öffentlich und ungescheuet das Geheimniß seiner Rahtschläge, welche nur dahin abzielen, daß der Friede erhalten, beständig

gemacht und allen Völckern die Vortheile, so sie daraus zu ziehen wissen, verschaffet werden mögen, zu vertrauen.

Solches ziehet dieser junge Monarch, welcher durch seine schöne natürliche Eigenschafften schon groß, durch seine ernstbaffte Application auff die Regierung seines Reichs in einem Alter, da die niedrigen Gemüther nur die Ergetzlichkeiten empfinden, ja bloß erkennen, noch gröſſer ist, allen andern Vortheilen für, die offtmahls den Ehrgeitz der Könige anreitzen. Er suchet keine Conqueten zu machen, oder seine Staaten mit Hindansetzung der öffentlichen Ruhe zu erweitern: Er ist groß gnug, mächtig gnug; Seine edle Ehrsucht treibt ihn allein an den Frieden und die Einigkeit unter allen Europäischen Potentaten zu mainteniren, durch dieses Mittel zugleich das Glück seinen Unterthanen und seiner Nachbahrn zu versichern, und durch seine Moderation nicht ein Herr, sondern ein Vater und Wohlthäter aller Reiche zu werden.

Eine gleiche Absicht ist auch Zweifels ohne die Seele Dero Rahtschläge: Der Friede und die Ruhe in Italien sind jederzeit der fürnehmste Vorwurff ihrer Wünsche und die Frucht ihrer Weißheit gewesen: Diese Ruhe wird noch wesentlicher befestiget werden, wann sie dieselbe gesammter Hand mit einem so weisen und Moderaten Könige, daß er in seiner Jugend beydes Dero Verwunderung und Vertrauen meritiret, handhaben werden.

Was mich betrifft, Durchlauchtigster Fürst, ich schätze mich glücklich nicht allein der Ministet eines so edelmühtigen Vorhabens, sondern auch der Beschauer der Wunder Ihrer Regierung zu seyn: und wünsche nur, daß ich dieses doppeltnn Vortheils lange genteſſen, und durch meine tieffeste Ehrerbietung vor Euer Durchlauchtigkeit und Dero Hochansehnlichen Senat die Hochachtung so vieler grosser Männer, welche sich selber die Hochachtnng von Europa erworben haben, verdienen möge.

Den 5 setzte der König von Franckreich dem neuen Cardinal von Fleury zu Fontainebleau mit folgenden Ceremonien den Cardinals-Hut auf. Morgens holte der Introducteur von denen Ambassadeurs der Ritter de Sainctot den Cardinal von Fleury in des Königs und der Königin Carosse ab, und brachte ihn nebst dem Abt Gualtieri, welcher beym Pabst die Würde eines Kammer-Herrn besitzt, und dem Herrn von Fleury den Cardinals-Hut überbracht, zum Könige; Wie gedachter Abt mit den gewöhnlichen Ceremonien introduciret worden, präsentirte er Se Majestät, welche selbigen in Dero Cabinet zur Audientz admittirte, das dieserwegen vom Pabst Benedicto XIII. geschriebene Breve. Nach verliehener Audientz erhub sich Se. Majest. nach Dero Capelle;

Wie

Wie die Messe bald zu Ende, wurde der Cardinal von Fleury ebenfalls von obgedachtem Introducteur, Ritter von Sainctot, in die Capelle hineingeführt, woselbst er von dem Ober-Ceremonien-Meister, Marquis de Dreux, und dem Unter-Ceremonien-Meister, Herrn des Granges, an der Thüre empfangen wurde; Wie Se. Eminentz sich bey dem Beht-Stuhl des Königs zur Seiten des Evangelii niedergesetzet, brachte man ihm ein Polster, und, nachdem der Abt Gualtieri, welcher mit seinen Ceremonien-Kleide angethan war, seines Principals des Pabsts Breve dem Cardinal zu Händen gestellet, nahm er den in einem auff dem zu dem Ende zu Seiten der Epistel gestellten Tische stehenden vergüldten Becken gesetzten Cardinals-Hut, und überreichte selbigen dem Könige; wie Se. Majest. solchen hingenommen, setzte er den Cardinals-Hut Sr. Eminentz auff den Kopff, welcher ihn auch mit entblöstem Haupte und bey einer tieffen Reverentz empfing; wie Se. Majest. hierauff aus der Capelle gangen, gieng der Cardinal von Fleury in die Sacristey und zog die zu seiner neuen Dignität gehörige Kleider an; Nechst diesem wurde offtgedachte Se. Eminentz durch obigen Introducteur der Ambassadeurs wie auch die 2 Ceremonien-Meister, welche ihm stets zur Seite geblieben, in des Königs Cabinet geführet, woselbst der Cardinal mittelst eines Compliments, über dessen wohlausgesonnenen Zierlichkeit sich jedermann verwunderte, sich bey dem Könige bedanckte. Se. Majest. beantwortete solch Compliment mit einer gantz gnädigen Expression und embrassirte zugleich den Cardinal mit der grösten tendresse; wie selbiger nachgehends bey der Königin mit obigen Ceremonien introduciret worden, wurde ihm ein Tabouret niedergesetzet; Se. Eminentz machte Ihro Majest. eine tieffe Reverentz, und der Abt Gualtieri, welcher zugleich auch ein tieffes Compliment machte, präsentirte Ihro Majest. das Päbstl. Breve, welches die Königin ihm sofort wieder zustellte. Wie diese Audientz vollzogen, wurde der Cardinal von mehrgedachtem Introducteur dem Ritter von Sainctot und den 2 Ceremonien-Meistern mit eben dem Gepränge wieder in des Königs und der Königin Carosse zurück geführet, gleich vor seiner Introduction beym Könige geschahe. Das oben gerühmte Compliment, welches Se. Eminentz dem Könige gemachet, ist folgenden Lauts:

Sire,

Sire.

DJe neue Würde, wovon ich Ew. Majest. so eben die Huldigung geleistet, wie groß solche an sich selbst seyn mag, ist mir noch unendlich schätzbahrer, weil ich dieselbe aus Dero Händen empfange; und, falls ichs sagen darff, weil sie Ihnen nicht weniger Ehre als mir selber bringet.

Sie erlauben mir, Sire, heute zu erkündigen was Dero innigliche Güte Ihnen zu meinem Besten eingeflösset hat, in einer Zeit, da Sie der Austheiler der Gnaden noch nicht waren. Sie hatten nicht allein Dero Benennung zur Cardinals-Würde für mich bestimmet, ohne daß ich jemahls die Freyheit genommen mit Ihnen davon zu sprechen; sondern Sie haben überdem, ohne es mir zu sagen, begehret, daß diese Gunst mir vor der gewöhnlichen Zeit zugestanden worden.

Ich gestehe, Sire, daß vielleicht eine geheime Verbindung der Höfflichkeit mir obliege der Welt dieses Zeichen von Ew. Majestät Auffmercksamkeit, welches mich mit so vieler Ehre überschüttet, bekandt zu machen; Solte ich aber nicht auch mit Recht einer Undanckbarkeit können beschuldiget werden, wann ich Franckreich nicht verkündigte, daß in Deroselben ein Brunn der Güte, der Empfindung, und, ich scheue mich nicht es zu sagen, der Erkänntlichkeit ist, welche ihren Unterthanen den allersüssesten Trost zuwege bringen muß.

Die Majestät des Throns ziehet eine natürliche Ehrfurcht nach sich: die grossen Gemüths-Gaben der Printzen erwecken die Verwunderung: ihr Vermögen flösset die Furcht ein; allein die Gütigkeit, die Sanfftmuth und Freundlichkeit machen dieselben zu Meistern der Hertzen. Und was ist doch, daß die Frantzosen nicht zu thun unternehmen, ja selbst zu leiden bequem sind, wann sie glauben, daß sie von ihrem Ober-Herrn geliebet sind.

Die Morgenländische Völcker erzeigen ihren Souverainen einen Dienst, welcher dem der Gottheiten fast gleich ist. Unter denen Europäischen befinden sich einige, die ihre Könige regieren wollen. Andere, obwohl sie ihnen sehr zugethan, und getreu sind, fürchten sie vielmehr als sie dieselben lieben; die eigne Art der Frantzosen aber ist, die Liebe gegen ihren König, und das Verlangen ihm zu gefallen, ihn zu sehen, ihm sich zu nähern, und von ihm geliebet zu seyn.

Ew. Majest haben von Dero zartesten Kindheit an Merckmahle solcher Liebe empfangen. Sie haben Ew. Majest. geliebet, ehe Dieselben die Jahre erreichet hatten selbst sie zu lieben. Ihre Bekümmernisse in Dero Kranckheiten sind gewesen, wie einer Familie, welche aus Furcht zittert vor dem Verlust desjenigen, der ihre Stütze war; gleichwie denn auch die Freuden-Zeichen über Dero Genesung so ungemein groß gewesen, daß sie manchmahl die Gräntzen der Mässigung überschritten haben.

Mit welchem Frolocken haben Dero getreue Unterthanen die Erklä-

rung,

rung, welche Ew. Majest. gethan, die Regierung ihres Reichs selber an führen, nicht angenommen: und mit was für Recht mögen sie sich mit einem künfftigen Glück schmeicheln, wann sie in Ew. Majest. die grosse Qualitäten Dero Durchlauchtigsten Uhr-Groß-Vaters, den sie sich zum Vorbilde gesetzet, je länger je mehr entdecken. Einen Geist der Ordnung und der Billigkeit; einen Begriff, dem nichts entgehet; ein unausgründliches Geheimniß und richtiges Urtheil, einen sanfften und gemächlichen Dienst, der nichts von Ungedult oder Frevel weiß; nie ein Wort, ja kein eintzig Wort, das bitter ist, gegen jemand; eine Verweiterung der Pracht in allerhand Arten; Was aber alles unendlich weit übertrifft, eine unveränderliche Anklebung an den Gottesdienst, und eine Ehrerbietung vor unsere allerheiligste Geheimnüsse, so keine frembde Einbildung noch die böse Exempel aufhalten können: Alles dieses, Sire, trifft man in Ew. Majestät Wundernswürdig an, und gründet die rechtmässige Hoffnung, welche Dero Unterthanen hegen Sie dereinst unsern grösten Königen gleichförmig zu sehen.

Nichts ist gefährlicher und mühsahmer zu unterstützen als eine grosse Hoffnung; Ich darff aber versichern, daß es von Ew. Majest. allein dependiren werde die Unsrige nicht zu betriegen. Wir wünschen, Sire, daß Sie dieselbe in der Weitläufftigkeit als unsere Nothdurfft es erfordert, erfüllen mögen; und daß wir den Trost erlangen in Dero allerheiligsten Persohn die Weißheit des Königs, Dero Uhr-Gros-Vaters, die grosse Gütigkeit des Dauphins Dero Gros-Vaters, und die Gottesfurcht Dero Durchl. Vaters wieder abgemablet zu sehen.

Dieses wird, Sire, der rühmlichste und angenehmste Lohn für mich seyn, den ich jemahls vor meine ehrerbietige, und wanns mir erlaubet ist so zu reden, meiner zärtlichen Liebe gegen Ew. Majest. erlangen könte.

Dieser Tagen wurden zu Paris 2 Bursche, welche sich vereinigt hatten, die Rolle der gemeinen Pachter zu spielen, und zu dem Ende in kostbahren Kleidungen, unter gemachten falschen Briefen und Handschrifften des Hrn. Le Blanc und anderer Ministern, verschiedenen Privat-Leuten, denen sie Neben-Bedienungen versprochen, und wegen Lieferung der Fourage mit ihnen contrahiret, ansehnliche Summen abgepresset hatten, beym Kopf genommen.

Sonst ist im vorigen Jahr berichtet worden, daß Madame de Bois Gautier, eines Edelmanns in der Provintz Anjou nachgelassene Wittwe, ihren Schwager mit einer Pistole erschossen, weil er mit einem Gerichts-Bedienten zu ihr gekommen, um derselben ein Urthel zu insinuiren, vermöge dessen sie ihm eine considerable

Schuld

Schuld bezahlen solte. Diese Dame hatte sich hierauf nach Hofe begeben, um Pardon zu bitten, welchen sie auch unter gewissen Bedingungen erlangte, und darauf nach Hause zurück kehrte. Weil aber noch ein ander Streit zwischen dieser Frauen und ihrem andern Schwager waltete, betreffend die ihr zuerkandte Bezahlung des Schadens und Interesse, so stelleten beederseitige Freunde alle Mittel ins Werck, dieselbe zu vereinigen und allem Unheil vorzubeugen. Zu diesem Ende wurde eine Unterhandlung vorgeschlagen, und ein Tag dazu angesetzet, da dann der Schwager mit einem andern Freunde, jeder aus Vorsorge mit einer Sack-Pistole versehen, sich zu der Dame begaben, welche gleichfals eine Manns-Persohn bey sich, und geladene Pistolen in der Tasche hatte. Die Eröffnung der Conferentz geschahe von des Schwagers Beystand, welcher der Frau du Bois einen Vorschlag that, um sie zu Bezahlung der Schuld zu bewegen; sie antwortete aber gantz rasend: Er wäre ein Betrüger, und folglich nicht wehrt zu leben: zog auch zu gleicher Zeit ihre Pistole aus der Tasche, und schoß ihn solchergestalt, daß er todt zur Erden fiel. Worauf der Schwager, um diese unmenschliche That zu rächen, seine Pistole gleichfals auf seine Schwiegerin lösete, und sie auf der Stelle erschoß; der Freund der Dame aber, anstatt etwas gegen den Schwager zu unternehmen, retirirte sich mit demselben an einen sichern Ort, von wannen der Thäter einen Brief an den Cardinal von Fleury geschrieben, das Vorgegangene darin erzehlet, anbey um Pardon angeflehet hat; und man meinete daß der König ihm solchen verleihen würde.

Den 11 erhub sich zu St. Petersburg ein hefftiger Sturm aus dem Süd-Westen, wodurch das Wasser in dem Neva-Strohm Morgens um 8 Uhr dergestalt aufgeschwollen, daß es des Mittags um 12 Uhr 15 Fuß über die ordentliche Fluht, und also 2 Fuß höher als im Jahr 1721 im Herbst gestanden, und der gröste Theil der Stadt überschwemmet worden. Der durch diese hohe Fluht an den Schleusen zu Cronstadt, an Häusern, Schiffen und Waaren verursachte Schade, war considerable.

Dieser Sturm ist auch auf den Finnländischen und Schwedischen Küsten verspühret worden, und manches Schiff dadurch verunglückt.

Am

Am 12 dieses Monahts ist die Hochwohlgebohrne Frau Augusta Maria von Buchwald, gebohrne von Schmieden, Sr. Excell. des Hochwohlgebohrnen Hrn. Gosche von Buchwald, Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck, Norwegen ꝛc. Hochbetrauten Geheimten Rahts, Ritters des Elephanten-Ordens ꝛc. nachgelassene Frau Gemahlin, nach einer dreywöchigen Kranckheit in Hamburg eines sanfften Todes verblichen.

Den 13 Abends um 11 Uhr ist die Durchl. Hertzogin Sophia Dorothea zu Braunschweig-Lüneburg-Zelle, zu Aalen, allwo Selbe seith Ao. 1694 sich aufgehalten, in ihrem Erlöser sanfft und seelig entschlaffen.

Den 14 ist zu Königsberg in dem St. Georgii Hospital eine Frau gestorben, welche ihre Lebens-Zeit auf 105 Jahr gebracht hat.

Den 14 und 15 ist zu Giessen eine grosse Execution an 25 daselbst inhafftirt gewesenen Zigeunern beederley Geschlechts vollzogen, und zwar ersten Tages Anna Maria, Christoph Himmelas Wittwe, Catharina, Student Veltens Eheweib, Magdalena, Christian Stürzingers Wittwe, Catharina, Johannes Lories oder Gabriels Eheweib, Anna Rosina, des Hemperlas Mutter, und Anna Christina, Anthon Alexanders Eheweib, decolliret, sodann Hans Henrich Foura, Christian la Fortun, Johannes la Fortun, und Johann la Foure aufgehencket, Frantz Lampert, Anthon Alexander und Lorentz Lampert aber von oben herab gerädert: Und den 15 Johannes Reinhold, Hans Henrich Stoffel, Gottfried la Fortun, sodann Elisabetha, Georg la Grav, und Anna Maria, des Hemperlas Eheweiber, enthauptet, Henrich Stürzinger der Becker-Hans, Johann Peter Seelandin, der Juncker genandt, Friedrich St. Amour der lange, und Student Velten mit dem Strang. Johannes Lories oder Gabriel, und Johannes la Fortun, vulgo Hemperla aber mit dem Rad ebenfals von oben herab vom Leben zum Tode in vorstehender Ordnung hingerichtet worden; bey welchem traurigen und in Teutschland nicht leichtlich vorgegangenem Spectacul (worzu Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt, welche von wegen Dero hohen Crayß-Obristen-Amts keine Kosten in Aufsuchung, Arrest- und ordentlicher Processirung obbe-

nahmter Delinquenten gesparet, pro bono publico & promovenda justitia, veranlasset worden) viele tausend von allen Orten gekommene Menschen, und darunter verschiedene Standes-Personen mit zugegen gewesen, aber wegen beschehener Anordnung und guter Veranstaltung alles ohne einziges Unglück abgegangen ist.

Den 14 kam die in der Ost-See gewesene Englische Flotte unter dem Admiral, Ritter Charles Wager, wiederum in Buoy the Nore zurück, und gedachter Admiral machte folgenden Tags dem Könige zu Kensington seine Reverentz, von welchem er sehr gnädig empfangen ward.

Den 16 ist der Holländische Vice-Admiral, Hr. von Sommelsdyck, mit seiner Esquadre, welche auf die Algierische Räuber gekreutzet, im Tessel wieder eingelauffen.

Der König von Peru hat in seinen 7 grossen Reichen denen Römisch-Catholischen Missionarien einen freyen Zugang verstattet.

Ihro Kayserl. Majest. haben den Hochfürstl. Wolffenbüttelschen Geheimen Raht, Herrn von Dehne, in des Römischen Reichs Grafen-Stand erhoben.

Den 16 Abends ist der Cardinal Scotti, ein Mayländer, eine Creatur Pabsts Clementis XI. im 70 Jahr seines Alters zu Rom gestorben, und dadurch wieder ein Cardinals-Hut vacant geworden.

Den 18 wurden zu Wien bey Hofe die alle Jahr gewöhnliche Land-Tags-Propositiones gehalten, bey welchen wegen anhaltender Unpäßlichkeit des Hrn. Obrist-Hof-Cantzlers, Grafen von Sintzendorff, der Hr. Vice-Hof-Cantzler, Graf von Seilern, an die anwesende Nieder-Oesterreichische Stände unter der Ennß die Anrede gehalten, und dem Hrn. Land-Marschall, Grafen von Harrach, die Kayserl. Postulata überreichet hat; worauf dann Ihro Majest. der Kayser die Stände, dem Herkommen nach, selbst angeredet, und ihnen folgendes vorgestellet, daß, obwohl der Friede mit der Kron Spanien geschlossen, und die Ruhe in Europa bis anhero erhalten worden, Ihro Kayserl. Majest. sich als Lands-Fürst dennoch genöhtiget sähen, von ihren getreuen Ständen über das Ordinarium annoch ein und anders zu verlan-

gen, indem Sie ihre Trouppen nicht allein vermehren, sondern auch in guten Stand wider alle Anfälle halten, und ihre Gränzen dergestalt versehen müsten, daß dadurch allen Unheil und Unruhe, so etwa durch Widriggesinnete erwecket zu werden schienen, abgewehret werden, und ihre Lande vor aller Gefahr befreyet bleiben könten: Ihro Kayserl. Majest. versähen sich also zu ihren getreuen Ständen um so mehr dergleichen höchstnöhtigen Beystandes, als nur erwehnte Stände unter der Ennß dadurch ohnedem einen nicht geringen Vortheil und Nutzen jährlich vor andern geniessen müsten, da sie Ihren Landes-Fürsten beständig bey sich zu haben die Gnade hätten ꝛc. Nach solcher geendigten wohlgefasten Rede hat der Land-Marschall im Nahmen der Stände Ihro Kayserl. Majest. geantwortet, daß, ob zwar durch den grossen Mißwachs dieses Jahrs an denen Früchten, und da auch der Weinstock an vielen Orten durch den starcken Hagel viel gelitten, mithin der Land-Mann sehr geschwächet worden, die unterthänigst-getreueste Stände solchem unerachtet die Kayserl. Postulata in reiffere Uberlegung zu nehmen, und Ihro Majest. den Kayser zu Beschützung Dero Landen mit Gut und Blut beyzustehen nicht unterlassen würden ꝛc.

Den 19 langte der Fürst Dolhorucki, als Russischer Extraordinair-Ambassadeur zu Stockholm an, nachdem er unterwegs durch Sturm und Ungewitter viel ausgestanden: Den 10 Dec. hatte derselbe bey Ihro Majest. dem Könige Audientz. Und obwohl solche nur eine private Audientz war, so hatte sich dennoch eine so grosse Menge Leute dabey eingefunden, daß es ein starckes Gedränge gegeben, welches daher um so viel mehr ist verursachet worden, weil viele von denen allda sehenden Reichs-Tages Personen sich gleichfalls dabey eingestellet hatten; dennoch nicht als repræsentirende, sondern als particuliere Personen um die Audientz anzusehen. Nachdem dieselbe bey Ihro Majest. dem König geendiget, wurde gedachter Ambassadeur nach Ihro Maj. der Königin Zimmer begleitet, und auf gleiche Weise zur Audientz admittiret.

Den 22 kam die Brasilische Flotte aus der Allerheiligen-Bay auf dem Tago an, und erfuhr man zugleich, daß wie dieselbe am 17 Sept. auf der Höhe von Phernambuco gewesen, der Capi-

tain

kain von denen an Boord eines der Convoy-Schiffen, die St. Rosa genandt, sich befindenden Soldaten den darauf comandirenden Admiral mit Schelt-Worten angegriffen, und bald hernach dieses Schiff durch Entzündung seines einhabenden Pulvers, ohne daß man eigentlich wüste, wie es zugegangen, in die Lufft geflogen, und von denen an Boord gewesenen 700 Personen nur 6 a 7 Personen salviret worden, davon 4 folgenden Tages gleichfals gestorben: Auch wäre durch dieses Unglück die gantze Ladung, welche in 6 Millionen Crusados bestanden, immassen auf expresse Königl. Befehl der gantze Schatz an Gold auf den Kriegs-Schiffen, als worin es am sichersten gehalten wird, überkommt, verlohren gangen.

Dieser Tagen hat man in der Gegend Rochelle ein entsetzliches Ungewitter mit Donner und Blitz gehabt, so des Morgens um 5 Uhr in das Hospital St. Louis ein, und den darauf stehenden Thurm entzwey geschlagen, auch einen Mann, der eben die Glocke läutete, verwundet: Nachgehends fiel dieser Wetter-Streich auf den Altar, da dann ein Crucifix und verschiedene Kirchen-Zierahten verbrandt wurden. Jtztgedachtes Hospital ist auff eben der Stelle erbauet, wo ehemahls die Reformirte Kirche gestanden, die Ludwig der XIV. als jene aus dem Reiche geflüchtet, abbrechen lassen. Diese Begebenheit hat eine grosse Bestürtzung bey den Leuten erwecket.

Den 25 kamen Jhro Durchl. die verwittibte Churfürstin von Bayern mit einer kleinen Suite zu Bonn an, und nahmen Dero Einkehr in dem Chur-Cölnischen Hofe daselbst.

Dieser Tagen hat der im Anfange dieser Chronic erwehnte berühmte, nunmehro 10 jährige Knabe, Ernst Johann Londicer, zu Stockholm auf einem von dem Russis. Minister, Grafen Gallowin, gegebenem Festin und angestelleten schönen Music, dabey ein grosser Clavirist sich solo hören lassen, sich auch eingefunden, und nachdem er diesem eine Weile zugehöret, und beobachtet, wie derselbe seine Hände gar artig auf dem Clavier creutzweise über einander geschlagen, auf Ansuchen etlicher Cavalliers den obgemeldten Claviristen abgelöset, und bewiesen, daß er gleichfalls nicht allein eine fertige und besonders exercirte Faust, sondern auch die Künste, mit denen Händen creutzweise zu spielen, gantz

wohl gelernet hatte, und sich nicht scheuete vor grossen Meistern zu spielen. Einige Tage vorher hat er in der St. Jacobi Kirchen daselbst eine Communion-Aria a Voce solâ mit Instrumenten von seiner eignen Composition cum Applausu hören lassen.

Den 25 wurde in der Russisch-Kayserl. Residentz-Stadt St. Petersburg Ihro Majest. der Kayserin von gantz Rußland hohes Nahmens-Gedächtniß auf das feyerlichste celebriret, und Abends, nachdem bey Hofe magnifiq tractiret, auch in der gantzen Stadt die schönsten Illuminationes præsentiret worden, ein expresse dazu verfertigtes kostbahres Feuerwerck angezündet, welches folgendergestalt eingerichtet war: Erstlich war der Anfangs-Buchstab Ihro Kayserl. Majest. C. in unterschiedenen Farben von Feuer zu sehen, worüber eine Kayserl. Krone, auf einer Statue, so auf beyden Seiten mit Kriegs-Ornamenten gezieret. Zur Rechten war die Minerva, den Schild der Medusæ in der rechten Hand, in der lincken aber einen Spieß haltend. Zur Lincken die Tapferkeit, mit einer Löwen-Haut umgeben. Die Uberschrifft über der Statue war: Durch sie floriren wir. Auf der lincken Seiten waren unter einer Kayserl. Krone die 4 Buchstaben V. C. J. R. vorgestellet, bedeutend: Vivat Catharina Imperatrix Russorum. Zu beyden Seiten waren Pyramiden, alles von unterschiedl. Farben von Feuer. Ferner war unten der Neptunus mit seinem Dreyzack, auf seinem Wagen fahrend, mit der Uberschrifft: Ich gratulire Sie. Die mittelste Vorstellung war ein Orange-Baum mit vielen Früchten unter einer Kayserl. Krone. Die Uberschrifft war: Für viele zu der Russen Wohlfahrt erzeugte Früchte; bedeutende die vielen Tugenden Ihro Kayserl. Majest. als durch welche das Russische Reich in beständigem Wohlstande floriret. Die übrige Kunst-Feuer, als Lufft-Kugeln, Raqueten in unzehlicher Menge und Wasser-Kugeln waren unglaublich viel. Tages vorhero, nach der bey Hofe gehaltenen und auf Ihro Kayserl. Majest. den Morgen darauf erfolgten hohen Nahmens-Tag eingerichteten Vesper-Andacht, wurden der Geh. Cabinets-Secretaire Makaroff zum Geh. Raht, der General-Adjutant Volgusky und der Brigadier Kortschin, ingleichen die Obristen Pissaroff und Campenhausen zu General-Majors avanciret. Eben selbigen Abend hatte der einige Zeit allda subsistirende Rahts und

Way-

Wayen-Herr der Stadt Riga, Hr. Caspari, nach in demüh-tigster Unterthänigkeit gehaltener kleinen Rede, ein wohlgesetztes Carmen, nachdem ihme dazu von dem Durchl. Fürsten, Printz Menzykoff, die Entree gemachet worden, Ihro Majest. der Kayserin insinuiret, welches unter Kayserl. Versicherung holdreich und gnädigst angenommen worden, und nachgesetzter massen lautet:

Verneuerte Freude

Bey

Der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten
Kayserin und Grossen Frauen
CATHARINA ALEXIEWNA,
SOUVERAINE vom gantzen Rußlande, ꝛc. ꝛc.
Anno 1726
Glücklich erlebtem

Nahmens-Feyer

In tiefester Demuht entworffen
von
DERO
Getreuen Stadt RIGA.

* * * * * * * * * * * *

Wann dieser Glückes-Tag, das Auge unsrer Zeiten,
Auch Deinen Düna-Strand mit reger Lust erfrischt,
Und ihrer Nymphen Chor sich mit verstimmten Sayten
In den erfreuten Thon belebter Flöten mischt,
So dulde, Grosse Frau, den angewehnten Fehler,
Die Sonne selbst verträgt den Dunst geringer Thäler.

Du bist, Durchlauchtigste, des Reiches Licht und Leben,
Der Deinen Schutz-Gestirn, Europens Gunst-Gewinn,
Der welcken Zweige Krafft, die Stütze schwacher Reben
Kurtz; es besteigt den Thron nur eine Kayserin:

Von Deren Eigenschafft in einem Punct zusammen
Licht, Leben, Schutz, Gewinn, Krafft, Stütze, Thronen
stammen.

Es stützet sich Dein Thron auf Seulen wahrer Rechte,
Nicht auf geborgte Macht, noch eig'ne Eyfersucht,
Nicht auf den Neigungs-Zwang der Dir verbundnen Knechte,
Nicht auf der Feinde Blut, noch der bedrängten Flucht,
Nicht auf die Lust-Begier verwegner Waffen-Züge,
Nein; in der Großmuht steckt der Vortheil Deiner Siege.

Besiegte Völcker! sprecht, wie süß sind doch die Bande,
Die euch Irenens Hand aus güldnen Fäden schlingt?
Sprich selbst du edle Schaar von diesem Lieven-Lande,
Ob nicht die Liebe mehr als die Gewalt bezwingt?
Wie RIGA! wiltu wo in Sorg' und Zweifel schweben?
Vielleicht wird heute dich ein Blick, ein Wort beleben.

Dein Blick, Großmächtigste, würckt, wie geneigte Sterne,
Im Cörper unsres Staats den rechten Nahrungs-Safft:
Dein Ja zu unsrem Wunsch entschattet schon von ferne
Im neu-verjüngten Flor, Raht, Bürger, Kauffmanschafft,
Es kan durch einen Winck aus den verworffnen Steinen
Auch Deine Düna-Stadt von neuem Marmel scheinen.

Doch kühne Feder, halt! du möchtest dich versteigen,
Ist doch des Landes Heyl ihr eintzigs Augen-Merck:
Brich deine Hoffnung nur durch ein gelaß'nes Schweigen,
Und schaue Peters-Burg das achte Wunder-Werck,
Du kanst aus dessen Riß, dem Beyspiel dieser Thaten,
Schon deiner Göttin Schluß von deinem Wohl errathen.

Da ist der Angel-Stern entlegener Provintzen,
In ihren Inseln ruht das rechte güldne Vließ,
Da ist der Auffenthalt, der Himmel grosser Printzen,
Der Künste Sammel-Platz, der Augen Paradieß,

Die Staats- und Krieges-Schul, der Tugend Ehren-Bühne,
Wer würckt dann dieses Glück? Es herrschet CATHARINE.

Sie herrscht und macht zugleich aus ihren Nordens-Creysen,
Der Weißheit Inn-begriff und der Gelehrten Sitz,
Erneurtes Griechenland! Ihr auserles'ne Weisen!
Rühmt Ihr Minerven Gunst! Uns starret Aug und Witz,
Von diesem Götter-Thron, von solchen Wunder-Dingen
Darff nur das Musen-Volck in ihren Reyhen singen.

Hier wirfft die Demuht sich gebücket zu den Füssen,
Die Einfalt opffert hier den stummen Liebes-Zoll,
Die Ehrfurcht sehnt sich bloß, in Deine Huld zu schliessen,
Die Andacht seufftzet nur vor CATHARINENS Wohl,
Die Treue aber weyht mit ihrem Siegel Ringe
Dir Hertzen Gut und Blut zum steten Leib Gedinge.

Die Rede war ungefähr folgendes Inhalts:

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin und grosse Frau,
Souveraine Beherrscherin aller Russen,
Allergnädigste Landes-Mutter.

EW. Kayserl. Majest an diesem so illustren Tage, im Nahmen Dero allerunterthänigsten getreuen Stadt Riga Fußfällig zu werden, und diese in tiefester Demuth entworffene, geringe und unschuldige Zeilen zu offeriren, halte ich vor mich eine meiner grössesten Glückseeligkeit der Welt.

Der Allerhöchste Schöpffer Himmels und der Erden, wolle unsere fromme, weise, kluge, gerechte, mächtige und grosse Kayserin, als unsere allergnädigste Landes-Mutter, viele, ja unzehlbahre Jahre bis ins graue Alter in allem Hohen Kayserl. Wohlseyn erhalten, damit dieses weite, grosse, mächtige Kayserthum, wie auch nicht weniger Ihro Kayserl. Majest. unterthänige getreue Stadt Riga, mit Kayserlicher Huld und Gnade fernerhin sich bestrahlet und beseeliget sehen könne.

Nachdem obgedachter Rigischer Deputirter die Insinuation des Carminis gethan, ward er en Ceremonie zum Kayserl. Hand-Kuß admittiret, und ihm alle Kayserl. Gnade versichert.

Den 30 wurde daselbst das Fest des Heil. Apostels Andreä als des Russischen Ritter-Ordens Patron höchstfeyerlich celebriret, da

da dann Ihro Kayserl. Majest. in der Hl. Dreyfaltigkeits-Kirche Dero Andacht verrichteten, wobey der Udvlogoldskyſche Bischoff Condoidy eine besagtem Orden convenable Lob-Rede hielte. Nach geendigter Lythurgie und Predigt aber beschenckten Ihro Kayserl. Majest. des Grus-Fürsten Petri Alexewiz Hoheiten, imgleichen Se. Durchl. den Hertzog von Hollstein und Bischoff zu Eutin, und dann auch Er. Römiſ. Kayserl. Majest. allda subsistirenden Envoye extraordinaire, Hn. Grafen von Rabutin, mit dem Ritter-Orden von St. Andreas. Bey dem Ausgehen aus der Kirchen wurden von der Festung St. Petersburg die Canonen gelöset, und gegen Abend gaben die von hochgedachtem Orden allda befindliche sämmtlichen Ritter die gewöhnlichen Visiten und Contra-Visiten, worauf sie sich alle nach Hofe verfügten, allwo man bey später Nacht ein überaus wohl inventirtes, und auf gemeldten Ritter-Orden applicirtes Feuer-Werck repræsentirte, wobey Ihro Kayserl. Majest. indem alles glücklich abgegangen sich sehr vergnügt bezeugeten.

Den 28 sind Ihro Durchl. die Hertzogin zu Sachsen-Eiseuach, gebohrne Marggräfin von Baden-Durlach, im HErrn sanfft und seelig entschlaffen.

Den 19 sind Ihro Majest. der König von Pohlen von Grodno abgereiset, um nach Warschau zurück zu kehren. Als aber Ihr. Majest. zu Bialostock, einem dem Kron-Fähndrich, Grafen Branicki, zugehörigem Schlosse, angelanget, äuserte sich eine Incommoditæt an den Schenckeln, so daß selbige genöhtiget wurden, etliche Wochen allda zu verbleiben.

Bey dem Tribunal zu Peterkau ist dieser Tagen ein grosser Tumult entstanden: Massen die Groß-Pohlnischen Deputirte zufolge dem von Ihro Königl. Majest. und denen Ständen der Republic auf dem Grodnischen Reichs-Tage erhaltenen und producirten Schreiben allda Sitz und Stimmen nehmen wolten, dagegen die andere Tribunal-Deputirte solche Instantiales wenig respectirten, und diese Groß-Pohlnische Sollicitanten gleich wie anfangs also auch jetzo schlechter dings abwiesen. Hiedurch wurden die Groß-Pohlen bewogen, ihre Sache in einem demüthigen Schreiben an Ihro Königl. Majest. und die zu Grodno versammlete Stände abermahls gelangen zu lassen. Da sie denn wieder-

um ein gewieriges Resultat erhielten, aber auch so unglücklich waren, daß der von Grodno zurückkommende Courier (vielleicht auf Anstifften ihrer Antagonisten) unterweges solcher förmlichen Brieffschafften beraubet wurde. Solches Beginnen setzete die Groß-Pohlen dergestalt in den Harnisch, daß selbige unter Anführung des Hrn. Paltzcki und von etlichen 80 Edelleuten begleitet den 25 Novembr. aufs Tribunal giengen, und daselbst den Uuter-Richter nöhtigten, den gewöhnlichen Eyd vor dem mitgebrachten Crucifix von denen Deputirten abzunehmen. Weiter begab sich obiger Paltzcki in die ordentliche Tribunals-Stube, um allda seinen Sitz beym Krackauischen Deputirten zu nehmen, der sich aber mit seinem Assessore so breit machte, daß der Paltzcki zwischen diesen beyden seinen Platz mit Gewalt nehmen muste. Immittelst spannete von der Gegen-Parthey einer ein Rohr, und wolte auf den Paltzcki Feuer geben, dem aber einfander von Adel solch Gewehr an die Seite schlug, wobey auch zum guten Glücke nur das Pulver von der Pfanne abbrandte. Darauf kam es zwischen beyden Theilen zu einem solchen Handgemenge, daß man mit blossen Säbeln einander auf die Haut gegangen, auch einer so gar dem Deputirten von Lenzyz eine starcke Maulschelle gegeben. Nachgehends hat das Tribunal auf Instantz des Instigatoris den Paltzcki für Infam und Vogel-frey erkandt; der aber recta an den König gangen, um allda solche Tribunals-Procduren klagbahr vorzustellen, und sich wider alle Gewalt zu schützen. Indessen ist das Tribunal nach künfftigen Hl. Drey Könige-Fest limitiret worden.

Aus Guilford, in der Englischen Provintz Surrey, wurde zu Ende dieses Monahts eine wunderbahre Begebenheit überschrieben, und durch verschiedene Leute, so dahin gewesen, bekräfftiget: Es wäre nemlich eine bey selbiger Stadt zu Goadalmin wohnende Frau von einem Chyrurgo, Nahmens Howard, 5 a 6 Wochen vorher von einem Geschöpf entbunden worden, welches einem Caninchen sehr gleich, das Hertz und die Lunge aber ausser dem Leibe gewachsen gewesen: Vierzehen Tage hernach hätte diese Frau ein vollkommenes Caninchen, wenige Tage hernach 4 andere, und den 15, 16 und 17 November an jedem Tage wiederum eines, und also zusammen 9 Caninchen zur Welt

gebracht, welche doch alle in der Geburth gestorben, und von obberegten Howard verwahret worden: Hiebey hätte diese Frau ausgesaget, daß wie sie im Herbst nebst andern Frauens auf dem Felde gearbeitet, sie ein Caninchen gesehen, und demselben nachgelauffen, es aber nicht bekommen können, welches dann von dieser Folge gewesen, daß sie kranck worden und obige Mißgeburthen ans Licht gebracht. Es wurde aber die Regierung, welche solche Abentheuer mit Recht vor einen Betrug hielte, veranlasset diese Sache genauer untersuchen zu lassen, und deswegen die Frau nach Londen gebracht, allwo etliche Medici bey ihr bleiben musten, um alles accurat zu beobachten, da sie dann den Betrug, und was für Personen ihr dazu behülflich gewesen, worunter der Barbier Howard starck mit graviret seyn soll, ordentlich bekandt, und darauf ins Gefängniß gesetzet worden.

DECEMBER.

Im Anfang dieses Monahts kam zu Paris ein Königl. Edict heraus, betreffend die Reduction der Leib-Renten, so seith 1720 creiret worden, wodurch, wie man versichern wollen, der König jedes Jahr 17 bis 18 Millionen menagiren wird. Ehe das Parlament besagtes Edict registrirte, hatte der Cardinal von Fleury an den Ober-Präsidenten geschrieben, daß man für diejenigen, welche beweisen könten, daß sie keine andere Güter als Leib-Renten hätten, Sorge tragen würde: welches dann auch bey dem unter den Edict stehenden Formular der Registrirung angeführet worden. Der Extract aus diesem Edict ist folgenden Inhalts:

Ludwig von GOttes Gnaden, König von Franckreich und Navarra ꝛc. ꝛc. Als Wir die Administration der Sachen unsers Staats über Uns genommen, haben Wir die Regierung des verstorbenen Königs Unsers Hochgeehrten Herrn und Ubr-Gros Vaters zur Regul und Richtschnur Unserer Aufführung gesetzet; und aus der Rechenschafft so Wir von der Ordnung, welche Derselbe im Anfang seiner Regierung bey den Finantzen gemachet, und denen nachgehends desfalls vorgegangenen Veränderungen Uns ablegen lassen, wahrgenommen, daß die

Au

Ausgaben der Verfassungen, die Wir alle Jahr in Unserm Rath machen lassen, sich 3 mahl so starck befunden, als sie im Jahr 1688 gewesen, durch die seith beregtem Jahre angeordnete verschiedene Officia, theils immerwährende, theils Leib-Renten, und viele andere kleine Ausgaben, die nicht allein die Anzahl der Articuln, woraus vorgedachte Staaten bestehen, ansehnlich vermehren, sondern auch seith etlichen Jahren diejenige, denen die Finantzen anvertrauet sind, verhindern, Rechnung davon abzulegen: Wir haben auch bemercket, daß die Schwürigkeit, alle in Unsern Staaten seith Ao. 1688 gebrauchte Chargen zu erfüllen, offtmahls verzögert, ja gar gezwungen habe die Bezahlung in den letzten Jahren des verstorbenen Königs einzustellen; und daß die Nothwendigkeit, worin Wir Uns befunden, die Bezahlung dessen was noch von 1716, 1717, 1718 und 1719 schuldig war, mit Finantz Quitungen zu 2 pro Cento Interesse zu vergnügen, die Last der Ausgaben noch mehr vergrössert habe: Endlich haben Wir befunden, daß mit Ausnahm eines theils der Leib-Renten der Uberschuß der Schulden von den Jahren 1725 und 1726 fast noch gäntzlich abzutragen sey, anerwogen die zu derselben Bezahlung bestimmte Mittel dazu nicht hinlänglich sind. Nun können Wir, ohne Unsere Unterthanen zu beschweren, deren Erleichterung jederzeit unsere vornehmste Sorge ist, desfalls weder durch eine Vermehrung der Auflagen, noch viel weniger aber durch eine Erhöh- oder Verminderung der Müntzen abhelffen, und Wir finden uns genöthiget, dieses Theil der Ausgaben zu reduciren, und selbige mit denen Fondsen, die dazu gebrauchet werden können, zu proportioniren. In dieser Absicht haben wir die Art und Natur der verschiedenen auf diesen Staaten employrten Partheyen besonders untersuchen lassen, da sich dann ergeben, daß keine zur Verminderung bequemer sey als die zu Bezahlung der im Jahr 1720 und seithero creirten Leib-Renten gebrauchte Ausgabe, in Betracht der grossen Ungleichheit der Effecten so zu Formirung der Capitalien dieser Renten gedienet; weil aber der Preiß und Wehrt dieser Effecten zur Zeit ihrer Anordnung sich verändert, es billig war die Zeiten zu unterscheiden, und die Reduction darnach einzurichten, so vermeinen Wir durch diese Einrichtung, und Verminderung, die Wir bey den andern Theilen Unserer Ausgaben gleichfalls zu thun Willens sind, die Bezahlung der alten Schulden des Staats, die immerwährende Renten auf dem Rathhause unserer guten Stadt Paris, und der Leib-Renten von 1720 zu versichern. Dannenhero befehlen Wir, daß die Leib-Renten, so durch unsere Edicte von den Monahten August 1720, November 1722, Julio 1723 und Januarii 1724 sowohl auf die Aydes und Gabelles als auf die Tailles creiret worden, hinkünfftig reduciret bleiben, und vom Julii 1726 anzurechnen die Leib-Renten vom Monath August 1720 nicht höher als auf den Fuß von 5 Sechstheil, die vom Monaht Nov. 1722 auf den Fuß zu 3 Fünfftheil, die vom Julio 1723 auf den Fuß der Helffte, und die vom Januario 1724 auf den Fuß eines Drittheils be-

zahe

zablet werden sollen; jedoch werden die alten Leib-Renten, so vor obbesagten Monabt Augusti 1720 creiret worden, von dieser Reduction ausgeschlossen ꝛc.

Den 9 machte der Pabst in einem zu Rom gehaltenen geheimen Consistorio dem Cardinals-Collegio das dem Hertzog von Savoyen als König von Sardinien accordirte Tractament bekandt, und, nach geschehener Aufruffung einiger wieder besetzter Bischoffthümer, declarirte er die von ihm geschehene Vergebung der 9 erledigten Cardinals-Hüte, ohne auf Fleisch und Blut zu sehen, an Persohnen von Tugend und Verdiensten, welche auffer einigen Ordens-Leuten, zufolge der Bulle Sixti V. alle Hof-Prälaten, wiewohl er deren vorerst nur 2 ernandte, nemlich den Staats-Secretarium und Titular-Ertz-Bischoff von Nazianzo, Hrn. Lercari, und den Franciscaner-General, P. Lorenzo Cozza, sonst St. Lorenzo genandt, die übrigen aber zu ernennen sich vorbehielte, wenn er Mittel, sie Standesmässig zu versehen, haben würde. Se. Hriligk. gab itzbesagten neuen Cardinälen noch selbigen Tages das Biret, und dispensirte sie, noch vor dem Empfang des Cardinals-Huts der Canonisation der Heiligen Toribii Magaropese, ehemahligen Ertz-Bischoffs von Limo, Jacobi della Marca, Priesters des Franciscaner-Ordens, und Agnesen von Montepulciano, des Dominicaner-Ordens Nonne, zu assistiren; welche Function folgenden Tags, nemlich den 10ten, auf die gewöhnliche Weise geschahe, und von dem Pabst selber von Anfang bis zum Ende mit besondern Vergnügen verrichtet wurde. Den 27 darauf wurden die Hln. Pelegrino Lazioli, Johannes de La Croce und Francesco Solano; und endlich den 31 die Jesuiten Ludovicus Gonzaga und Stanislaus Costka gleichfalls canonisiret.

Die Rede, welche der Pabst in obgedachtem Consistorio, als er den König von Sardinien in dieser Qualität erkandt, an die Cardinäle gehalten, war folgenden Inhalts:

Ehrwürdige Brüder:

WIr können in dem Königreich Sardinien, welches dieses Heil. Stuhls Eigenthümlichkeit und rechtmässiger Bothmässigkeit unterworffen zu seyn aus vielen, und zwar unwiedersprechlichen Zeugnissen, und sonderlich aus des Pabst Bonifacii des VIII. unsers Vorfahrens, Verleihung und Investitur, auch aus andern in dem hierunten

bey-

beyzuruckenden Indultu ausgedruckten Worten, Sonnen klar erhellet, die von so vielen Jahren her ihrer Seelen-Hirten beraubten Kirchen, von unsers Apostel-Amts wegen, ohne innerlichen Gemüths-Schmerzen nicht ansehen: Haben derohalben, damit die Seelen unter unserer Hand keinen Schaden leiden möchten, erachtet, das man dem zuwachsenden Ubel vorzubauen nicht länger ansehen müsse. Derohalben wir dem unterthänigsten Anhalten unsers in Christo vielgeliebtesten Sohns, Victoris Amadei, des Königs in Sardinien, beytreten, und demselben und seinen, jedoch nur männlichen Geschlechts Nachkommen, das Jus Patronatus, denen Stiffts- und Ertz Bischöflichen Kirchen und Klöstern besagten Reichs, tüchtige Personen zu setzen, in Krafft unsers Apostolischen, in Form eines Brevis, den 25 jüngst verflossenen Monahts Octobris heraus gegebenen Schreibens eben desjenigen Inhalts, dessen die sonderbahre aus einigen, sowohl unsern würdigen Brüdern eures Collegii, als hiesiger Römischen Curiæ Prælaten, bestehende Congregation, so von uns diese Sache wohl zu untersuchen, verordnet worden, nach reiflicher und genauer Uberlegung eins geworden: worinnen wir, nicht allein auf Erhaltung unserer und des Apostolischen Stuhls Rechte, sondern auch andere Sachen, so vorgegangen sind, unsere vornehmste Absicht gehabt, von welchen wir euch an diesem Orte haben Nachricht geben wollen, damit dasjenige, was zu dieser Kirche mit Gottes Ehre vereinigten Nutzen gereichet, euer Brüderlichen Liebe, wie sichs geziemet, offenbar und bekandt seyn möge.

Die Bulle aber lautet folgender massen:

Pabst Benedict, der XIII.

GEliebtester Sohn in Christo, unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor. Nachdem einige Römische Päbste, unsere Vorfahren, etlichen Spanischen und Arragonischen Königen, welche auch das Königreich Sardinien, in Krafft der Investitur, Pabsts Bonifacii des VIII. die er dem König Jacobo von Arragonien, seinen Nachfolgern und Nachkommen, sowohl aus männlicher als weiblicher Linie, gegeben, besessen haben, und welches unter dieses Hl. Stuhls und der Römischen Kirche rechtmässiger Bothmässigkeit stehet; in Ansehung dererselben herrlichen Verdienste gegen den Apostolischen Stuhl, das Jus Patronatus, und tüchtige Personen für Stiffts- und Ertz Bischöfliche Kirchen und alle Klöster, auch Consistorialische, so offt diese oder jene, auf was Weise es sey, und wegen welcher Personen, ob es auch der Hl. Römis. Kirche Cardinäle wären, verlediget würden, zu ernennen vorbehalten, zugegeben und verliehen haben; als haben wir Ew. Majestät, in Betrachtung Dero vortreflichen Gottesfurcht, und eigenen, auch Eurer Vor Eltern Verdienste, und sonderbahrer Ergeben- und Geflissenheit für diesem Hl. Stuhl, mit sonderlichen Begünstigungen und Gnaden-Bezeugungen ansetzen, und besagter unserer Vorfahren, sonderlich des

Pabsts

Pabsts Georgii des XV. Fußstapfen folgen wollen, und sowohl euch, die ihr gegenwärtig obberührtes Königreich besitzet, und in derselben Investitur, als ein Nachkomme aus weiblicher Linie des benennten Jacobi, ob ihr schon nicht König von Arragonien seyd, welche Erfoderung wir durch gegenwärtiges ausdrücklich abthun, als auch nachdem ihr den Weg alles Fleisches werdet gegangen seyn, allen und jeden von Eurer Majest. abstammenden männlichen, und in dem besagten Königreich Sardinien, und desselben Insulln rechtmässigen Nachkommen, so lange sie leben werden, aus eigenem Anregen, und mit gewisser Wissenschafft, und reiflicher Uberlegung unserer und derer, so von Apostolischer Macht gevollmächtiget sind, das Jus Patronatus, und uns und denen zu der Zeit regierenden Römischen Päbsten, unsern Nachfolgern zu solcher Präsentation tüchtige Personen einer jeden Stiffts- und Ertz-Bischöflichen Kirche, auch allen Klöstern, wann sie auch Consistorial wären, so in besagtem Königreiche und desselben Insulln, so offt dieselbe auf einigerley Weise und von was Personen, auch der Hl. Römischen Kirche Cardinälen, erlediget wären, in Krafft dieses vorbehalten, verleihen und anweisen; erklären hingegen alle andere Vorsehungen und Verordnungen über besagte Kirchen und Klöster, das solche Präsentation anderst als von Eurer, und bemeldeter Eurer Majest. Nachkommen, und in besagtem Königreiche rechtmässigen Besitzern, zu was Zeit es sey, dörffte gethan werden und was daraus erfolgen möchte, für nichtig, ungültig, und von keiner Krafft zu seyn, noch seyn zu können, und alles, was wider gegenwärtiges vorgenommen werden dörffte, durchaus untüchtig. Ungeachtet alles desjenigen, was unsere Vorfahren, sonderlich Georgius der XV. in seinem Schreiben, nicht wollen entgegen stehen lassen, und was nur sonst darwider lauffen möchte. Durch gegenwärtiges aber sind wir in dem Jure Patronatus, wann besagter Eurer Majest. und derer Nachkommen, und in bemeldetem Königreiche Nachfolger eines oder das andere, auf angeführete Kirchen und Klöster, weil selbige etwan von ihnen gestifftet, oder aus derer Feinde Hand erlöset, oder in Krafft Päbstl. Privilegien, welche wir nichts destoweniger in ihrem Werth und Krafft verbleiben lassen wollen, erhalten werden, zuständig wäre, nicht gesonnen etwas zu verneuern oder zu mindern, anerwogen unsere Meinung ist, Ew. Majest. mit neuen Gunst Bezeigungen zu beschencken, nicht aber was euch gehöret, zu nehmen. Gegeben zu Rom zu St. Maria Major, unter dem Fischer-Ring, den 25 Tag Octobris 1726 in dem dritten Jahr unsers Pabsthums.

Sonst ist den 23 der Cardinal Bussy im 69 Jahr seines Alters zu Rom mit Tode abgangen, und hat der Pabst sein Bißthum zu Ancona dem Secretario des Concilii, Hrn. Lambertini, dessen übrige Benefitia aber dem neuen Cardinal Cozza conferiret.

Den

Den 18 Morgens um 6 Uhr hat der Durchl. Fürst, Herr Georg Wilhelm, regierender Marggraf zu Brandenburg-Bayreuth, Ihro Majest. der Königin von Pohlen, Hr. Bruder, nach kaum zurück gelegten 48 Jahr des Alters, das Zeitliche mit dem Ewigem verwechselt. Weil nun Ihro Durchl. keine männliche Erben hinterlassen, so ist sogleich von sämmtlichen Hochfürstl. Regierungs-Collegiis, denen Bürgermeistern und Raht, wie auch der gantzen Bürgerschafft zu Bayreuth, nicht weniger der sämmtlichen Militz des bisher zu Rothenburg sich aufgehaltenen Hrn. Marggrafen zu Brandenburg Culmbach, Georg Friedrich Carl, Hochfürstl. Durchl. der Huldigungs-Eid abgeleget, und vor Sr. Hochfürstl. Durchl. die Landes-Regierung angetreten worden.

Den 20 ist zu Stockholm der Hr. Hof-Marschall, Baron Gustaff von Düben, nach einer zweytägigen Kranckheit; den 24 aber zu Copenhagen der Königl. Ober-Secretair, Hr. von Cörbitz, am Schlage gestorben.

Den 14 ist Hr. Richard West, Gros-Cantzler von Irrland, zu Dublin Todes verblichen, und darauf Hr. Thomas Wyndham, Ober-Richter in dem Irrländischen Nieder-Gericht, an dessen Statt zum Gros-Cantzler selbigen Reichs ernandt worden.

Um diese Zeit hörte man von vielen Schiffbrüchen: Unter andern ist das von Copenhagen nach Tranquebar in Ost-Indien destinirte Schiff, Anna Sophia genandt, unter Lessöe, zwischen Norwegen und Jüttland, geblieben, das Volck samt den Baarschafften zwar in salvo gebracht, von der übrigen Ladung aber wenig geborgen worden.

Den 22 ist zu Stockholm nachgesetztes Placat, wegen Prolongirung des Schwedischen Reichs-Tages, von allen Cantzeln publiciret, auch durch das gantze Königreich und nach dem Gros-Fürstenthum Finnland, zu gleichmässiger Abkündigung, versands worden:

DEmnach Ihro Königl. Majest. von denen sämmtlichen allhier versammleten Reichs-Ständen, in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben worden: daß die, zur Haltung des Reichs-Tages, angesetzte 3 Monaht zwar verflossen, die Reichs-Stände aber es noch nicht dahin zu brin-

bringen vermocht, die Angelegenheiten des Reichs in einen solchen Stand zu setzen, als es ihnen, nach der Reichs-Tages Verordnung gebührete, auch Ihro Königl. Majest. und des Reichs Wohlfahrt und Dienste erforderten; Als sind dieselbe einhellig übereingekommen, und haben unumgänglich zu seyn erachtet, den gegenwärtigen Reichs-Tag zu prolongiren, mithin in Unterthänigkeit um Ihro Königl. Majest. gnädigsten Beyfall anzuhalten, mit Begehren: daß Ihro Königliche Majestät durch Dero gnädiges Schreiben an die Landes-Oerter in Schweden und Finnland solches kund thun wolten; und dann Ihro Königl. Majest. zu derer Reichs-Stände einmühtigen Schluß, um so viel lieber Dero gnädigen Beyfall gegeben, als Ihro Majest. selbsten finden, daß solches dem Reich, bey denen itzigen Conjuncturen, nöhtig und nützlich sey; So haben Ihro Königl. Majest. sothane des Reichs-Tages Verlängerung, durch dieselbe Publication in dem ganzen Reich bekandt machen, und dabey andeuten lassen wollen: daß diejenige Stände, so ihre gevollmächtigte Deputirte allhier haben, selbige zu rechter Zeit mit zureichlichen Unterhalt, sowohl wegen des vergangenen als noch künfftigen Termins versehen, und die Reichs-Stände Zeit haben mögen, solche Verfassungen, Schlüsse und Ordnungen zu machen, die zu Ihro Königl. Majest. und des gantzen Reichs Besten und Nutzen gereichen können.

Wegen Zoll-freyer Einführung des Getraydes in dasigem Reiche, vom Anfange bis zum letzten May des 1727sten Jahres anzurechnen, ist folgende hohe Königl. Verordnung unter dem 13 Decembr. 1726 St. vet. allergnädigst ausgefertiget worden.

WIr Friedrich von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und zu wissen, daß weil Wir sehr ungerne haben vernehmen müssen, welchergestalt nicht allein das Gros Hertzogthum Finnland, sondern auch den grösten Theil der andern Provintzien allhier im Reiche, sowohl in denen verwichenen, als insonderheit in diesem jetztlauffenden Jahre, ein beklagens-würdiger Mißwachs betroffen hat; uns Wir dahero aus besonderer Liebe und Sorgfalt für Unsrer getreuen Unterthanen Wohlfahrt und Besten, gerne geneigt seyn, alle die Mittel und Auswege zu ergreiffen, welche unter einen so allgemeinen Mangel an Getrayde, sowohl denen Nohtleidenden zur Hülffe und Unterstützung, als auch denen verschiedenen annoch ferner daraus zu enstehenden schweren Folgerungen vorzubeugen, gedeyen können: Als haben Wir, um einen so heilsahmen Endzweck zu erreichen, nebenst andern gnädigen Vorsorgen für gut befunden, mittelst dieses Unsers offenen Befehles, zu setzen und zu verordnen, daß all das Getrayde, in Rocken, Korn und Habern bestehend, so von auswärtigen Oertern, woher es auch seyn könne, und ohne Unterschei-

ob solches Getrayde von Unsern eigenen oder frembden Haven ausgeschiffet sey, entweder Seewerts oder über die Gräntzen zu der einen oder andern See- oder Gräntze-Zoll Kammer allhier in Schweden und Finnland, vom Anfange des zukünfftigen 1727sten Jahres bis den letzten May selbigen Jahres, ankommen kan, soll von Erlegung des grossen See-Zolles befreyet seyn. Wornach alle, denen es angehet, sich gehorsamlich zu richten haben. Zu mehrer Vergewisserung haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unserm Königl. Sigill bekräfftigen lassen. Gegeben Stockholm in der Rahts-Kammer den 13 Decembr. 1726.

(L. S.) FRIEDRICH.

Nachdem nun der allda anwesende Deputirte und Secretarius der Stadt Lübeck, aus Anleitung solcher gnädigsten Verordnung, bey Ihro Königl. Majest. sich befraget hat, ob die Schiffe selbiger Stadt, wann sie das Getrayde von andern Orten abholen solten, dennoch einer solchen Zollfreyen Einfuhr zu geniessen haben möchten; So ist ihm darauf folgendes zur gnädigsten Antwort ertheilet:

Ihro Königl. Majest. haben hierauf Dero gnädige Meinung dahin in Gnaden erklähren wollen, das es denen Einwohnern der Stadt Lübeck, so wie allen andern, allerdings erlaubet seyn soll, mit ihren eigenen oder frembden Schiffen von andern Orten Getrayde zur Zollfreyen Einfuhr in Dero Reiche abzuholen. Stockholm im Raht den 9 Januarii 1727.

Auf gnädigsten Befehl

D. N. von Höpken.

Von der Ankunfft des Russischen Gesandten, Fürsten Dolhorucky, zu Stockholm, und dessen bey Ihro Königl. Majest. in Schweden gehabten Audientz, ist droben, und zwar pag. 306 Meldung geschehen. Weil uns nun seithero auch diejenige Rede zu Händen kommen, welche derselbe in vorbesagter Audientz an Ihro Königl. Majest. gehalten, so communiciren wir solche hiebey, folgenden Lauts:

Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster König!

Gleichwie Ihro Kayserl. Majest. meine allergnädigste Souveraine, Ihro Königl. Majest. und des Reichs Schweden aufrichtige nachbarliche Freundschafft, aus denen mittels einer solennen Ambassade hiervon an den Tag gelegten Proben deutlich erkandt, und nicht unterlassen bereits durch selbigen Gesandten, Ew. Königl. Majest. das besondere Vergnügen, mit welchem Sie sothane Freundschaffts-Zeichen aus-

angenommen, bezeugen zu lassen; zu mehrer Bekräfftigung dessen aber mich mit dem Character eines Ambassadeur Plenipotentiaire abschicken und mir Ordre ertheilen wollen, Ew. Königl. Majest. darüber in den nachdrücklichsten Terminis Danck abzustatten; Als habe ich gegenwärtig die Ehre, Eure Königl. Majest. von der besondern Hochachtung und Estime, so Ihro Kayserl. Majest. vor Dero Persohn jederzeit hegen, zu versichern, und daß Dieselbe nichts so sehr wünschen, als die mit Ihro Königl. Majest. und dem Reiche Schweden, wohl etablirte Freundschafft immer fester zu verknüpffen, und auf ewig zu bestätigen. Die kräfftige Versicherungen, so oberwehnte, an meine allergnädigste Kayserin neulichst abgelieferte Gesandschafft, Nahmens Ew. Königl. Majest. und des Reichs Schweden von unverbrüchlicher Unterhaltung der zwischen beyderseits Reichen errichteten Bündnisse gegeben, haben bey Ihro Kayserl. Majest. um so vielmehr Vergnügen erwecket, als das Band dieser Verknüpffung und Freundschafft von solcher Wichtigkeit ist, daß nicht nur beyderseits Reiche und Unterthanen Wohlfahrt, Flor und Aufnehmen, sondern auch die Sicherheit und Ruhe von ganz Norden lediglich davon abhänget. Denn ob auch einige Puissantzen, aus eigennütziger Absicht, sothane wohlbestätigte Tranquillität zu stöhren Verlangen tragen, oder ein anderer weit unverhoffter Zufall Norden einige Verwirrung androhen möchte, so kan dennoch dieses unauflößliche Bündniß vor allem dergleichen schädlichen Zufall versichern, und also mit Recht die eintzige Schutz-Wehre wider alles in Norden etwa entstehende Unheil genandt werden. Und gleichwie Ihro Kayserl. Majest. solche durch Gottes Beystand erlangte Sicherheit und Ruhe, und den beyderseits Reichen und Unterthanen hieraus zuwachsenden unbeschreiblichen Nutzen und Vortheil, besonders zu Hertzen nehmen und über alles schätzen, so werden Dieselbe auch Ihrer Seits nicht allein über die mit Ew. Königl. Majest. und dem Reiche Schweden errichtete Alliantzen, ohne einige auch die geringste Unterbrechung, heilig und beständig fest halten, sondern auch auf alle Art und Weise selbige mehr und mehr zu affermiren, und alles was immer in Ihrem Vermögen, zum Besten und Nutzen des Reichs Schweden beyzutragen suchen; Als dessen Sie Ew. Königl. Majest. und das Reich Schweden durch mich auf das kräfftigste versichern, und dabey gegenwärtiges Schreiben überreichen lassen. Ich meines Theils habe diese mir aufgetragene Commission als ein unschätzbahres Glück anzusehen, indem dadurch der Ehre theilhafftig worden, für einen so grossen Monarchen zu treten, und Denselben des allergehorsamsten Respects, mit welchem Dero geheiligte Persohn Lebenslang veneriren werde, versichern zu können.

Die Antwort, welche dem Ambassadeur, Nahmens Sr. Königl. Majest. von Schweden durch den Grafen von Banner auf dessen geführte Rede ertheilet worden, war dieses Innhalts:

Er-

Se. Majest. mein allergnädigster König achtet sich sehr verbunden Ihro Kayserl. Majest. von Rußland Danck abzustatten, daß es Deroselben beliebet Se. Majest. mit der Absendung Deroselben Extraordinair-Ambassadeurs und Plenipotentiarii zu beehren, und durch denselben Se. Majest. von Ihro Russisch-Kayserl. Majest. beständigen Freundschafft, samt Dero Intention, allem was in letztgeschlossenem Frieden und der darauf gefolgten Allianz stipuliret worden, nachzukommen, zu versichern. Se. Majest. hoffet, man werde völlig überzeuget seyn, daß sie ihrer Seits nichts verabsäumet haben, diejenigen Verbindungen, worin Se. Majest. nach wiederhergestelletem so sehr gewünschten Frieden sich befindet, in allen Stücken zu erfüllen, wie denn Se. Majest. von Dero wahren Neigung, eine beständige nachbarliche Vertraulichkeit zwischen denen beeden Kronen zu erhalten, von Zeit zu Zeit, und zwar sonderlich in dem verwichenen Jahr, da Se. Majest. dienlich erachtete Dero Ambassade abzuschicken, mit der Absicht, die Freundschaffts-Bande zwischen den beeden Kronen, vornemlich wegen des vorgefallenen Todes, desto schleuniger zu erneuren und zu befestigen, ohngeachtet Se. Majest. der eingeführten Gewohnheit zufolge, die erste Visite durch eine Gesandtschafft hätten erwarten können, deutliche Merckmahle gegeben. Se. Majest. werden in dieser Disposition verharren, und Dero Rahtschläge solchergestalt einrichten, daß, welche Mesures Dieselben auch mit andern Potentaten fassen möchten, Sie gleichwohl von denen mit dem Russischen Kayser-Reich zuvor gemachten Verbindungen im geringsten nicht abweichen, noch denenselben durch alle Alliantzen der Welt Abbruch thun werden. Es wird dannenhero der Hr. Ambassadeur Nahmens Sr. Majest. ersuchet, Ihro Kayserl. Majest. von diesem unveränderlichen Schluß auf die allerkräfftigste Weise zu versichern. Übrigens declariren Se. Majest. allergnädigst, wie es Deroselben sehr angenehm sey, daß Ihro Kayserliche Majest. den Hrn. Ambassadeur zu dieser ansehnlichen Abschickung, in welcher Se. Majest. demselben alles was angenehm seyn kan, so viel möglich zu verschaffen geneigt ist, erwehlet haben.

Den 28 ist der schon Ao. 1724 in Wien gewesene Tripolinische Abgesandte, Muhamed Effendi, Cantzler der Republiq Tripoli, mit seinen beeden Söhnen und einem ziemlichen Gefolge, unter Begleitung einiger Mannschafft von dem Löbl. Bayreuthischen Dragoner-Regiment, abermahl in der Kayserl. Residentz angekommen, und in der Vorstadt in dem Gast-Hofe zu den 3 Hufeisen mit einer Wache von dem Löbl. Kayserl. Leib- und Stadt-Guarde-Regiment auf Kayserl. Kosten einlogiret worden.

In bemeldtem Gast-Hofe hat dieser Tagen eine Frau 4 lebendige Kinder, nemlich 3 Mägdlein und 1 Knäblein zur Welt gebracht, welche jedoch nicht länger als 24 Stunden gelebet.

Sonst hat zu obgedachtem Wien in der Leopold-Stadt ein Bedienter des daselbst wohnenden Türckischen Aga in einem Caffee-Hause, mit dem auch der Türckischen Sprache erfahrnen Caffee-Wirth, welcher anbey ein Kayserl. Courier nach denen Orientalischen Ländern ist, sich zu zancken angefangen, und mit einem langen bey sich gehabten Messer denselben erstechen wollen; nachdem aber ein nebst noch mehr andern Personen in dem Caffee-Hause gewesener Officier mit seinem Degen sogleich auf den Türcken losgegangen, und solchen hinaus getrieben, sind sofort noch mehrere Türcken herzu gelauffen, und endlich der Aga selbst mit dem Hauptmann der dasigen Wache dazu gekommen; als nun aber dir auf denen Gassen stehende liederliche Pursche und anderes Gesindel den Auflauf der Türcken wider die Christen vernommen, haben dieselben so starck und häuffig mit Steinen auf diese, so sie zwar auch wieder gethan, aber nicht Meister werden können, zugeworffen, daß der Aga, auf Zureden des Hauptmanns, sich in sein Quartier retiriren, und hierauf auch alle dabey gewesene Türcken, deren etliche Löcher in die Köpffe bekommen, die Flucht nehmen müssen, wornach sowohl einige Türcken von dem Aga, als auch verschiedene Christen von der Wache in Arrest genommen worden.

In einem Dorffe bey der Stadt Sondershausen sind zwey ziemlich weit von einander gelegene Teiche Blut-färbig worden, und die Fische darin gestorben.

Der im Augusto erwehnte Printz derer Maroniten Christen vom Berge Libanon, ist dieser Tagen zu Madrit wieder auf freyen Fuß gesetzt, nachdem er sich wegen des Mordes, dessen er beschuldiget wurde, und desfals nebst einigen seiner Domestiquen freywillig sich ins Gefängniß begeben, völlig purgirt; Se. Majest. hat selbigen durch einen Alcaide vom Hofe in einer Carosse des Gefolgs aus dem Gefängniß öffentlich holen, und nach seinem eigenen Logis bringen lassen, woselbst der Alcaide besagten Printzen versicherte, wie daß Se. Majest. der König ihm alle Ehre und Respect wiedergäbe, und bey aller Gelegenheit Zeichen seines Schutzes zeigen würde, welches dann Se. Majest. würcklich gethan, indem er diesem Printz den Orden von St. Jago nebst einer considerablen Verehrung an Geld verliehen.

Den

Den 30 hielte der Kayserl. Ambassadeur, Graf von Königs-Eck, am Spanischen Hofe zu Madrit seinen öffentlichen recht magnifiquen Einzug in folgender Ordnung:

1. Das Haus des Königs.
2. Das Haus des Patriarchen von Indien.
3. Der Päbstl. Nuntius.
4. Der Venetianische Ambassadeur.
5. Der Holländische Ambassadeur.
6. Funfzig Edelleute des Grafen von Königs-Eck, alle zu Pferde in prächtiger Kleidung.
7. Sechs Pagen.
8. Ein Mohr.
9. Ein Zwerg.
10. Der Ambassadeur, so zwischen dem Einführer der Ambassadeurs und einem Königl. Kammer-Herrn zu Pferde ritte.
11. Sechs Heyducken.
12. Vier Läuffer.
13. Acht und zwantzig Laquayen, alle zu Fuß.
14. Die Königl. Carosse.
15. Des Ambassadeurs Staats-Carosse, welche sehr groß, schön und kostbahr war, und fast einem güldnen Berge gleichte.
16. Drey andere von Sr. Excell. Carossen, alle mit 6 Pferden bespannet, und gleichfals köstlich staffiret.
17. Die Kutsche des Patriarchen, neben welcher die Laquayen zu Fuß giengen.
18. Des Nuntii Kutsche.
19. Die Kutsche und Equipage des Venetianischen Ambassadeurs; welche alle von Maul-Eseln gezogen wurden.
20. Des Holländischen Ambassadeurs Kutsche, so mit extra schönen Spanischen Pferden bespannet war, nebst Sr. Excellentz Bedienten und Stallknechten.
21. Des Malthesischen Ambassadeurs Carosse.
22. Des Gennesischen Gesandten Carosse.
23. Machte den Schluß die Kutsche des Königl. Kammer-Herrn.

Es war alles überaus wohl choisiret: Die Livree der Pagen des Hrn. Ambassadeurs war rother Sammet mit Gold brodi-

ret; der Laquayen, Stallknechte und anderer Bedienten ihre aber roht Lacken starck mit Gold besetzet, und alle hatten weisse Strümpffe an. Se. Excell. selber trug ein blau Sammten Kleid, starck und sehr köstlich brodiret, einen güldnen Steru auf der Brust, und das blaue Band über die Schultern. Wie Se. Excell. darauf bey dem Könige Audientz hatte, hielte er seine Rede an Se. Majest. in Lateinischer, in der Audientz bey der Königin in Italiänischer, und bey dem Printzen von Asturien, wie auch der Infantin in Spanischer Sprache.

Ubrigens continuirte man in Spanien viele Trouppen nach Andalusien marschiren zu lassen, und bey Gibraltar wurde ein Lager formiret, welches der Graf de las Torres commandiren, und aus 35 Battailloms und 14 Escadrons bestehen solte: Es wurde auch zu Maltaga und Cadix an einer schweren Artillerie gearbeitet, welche nach vorbesagtem Lager geführet werden solte. Da nun aus allen diesen Anstalten nichts anders zu schliessen war, als daß eine Expedition, und vielleicht die Belagerung von Gibraltar selbst, obhanden seyn müste, so ließ der Gros-Brittannische Hof alsobald Ordre ergehen, daß der Admiral Wager unverzüglich mit 6 Kriegs-Schiffen, 3 Regimentern Infanterie und benöhtigten Provisionen, die Besatzung in vorbemeldtem Ort verstärcken; der Admiral Jennings aber mit einer andern Escadre im Canal kreutzen solte. Mittlerweilr man sich nun ein und ander Seits in gute Verfassung setzte, kam der Spanische Ambassadeur zu Londen, Marquis de Pozzo-Bueno, am Neu-Jahrs-Tage 1727 (war nach dem alten Calender der 21 Decembr. 1726) zu dem Königl. Gros-Brittannischen Staats-Secretario, Hertzog von Neu-Castle, und hielte um einen Paß an, damit er auf Befehl seines Hofes, ohne von dem Könige Abschied zu nehmen, verreisen könte: Dabey überreichete er demselben ein Memorial oder Schreiben in Frantzösischer Sprache, so eine Repliq des Spanischen Hofes auf die Antwort des Königs vom Gros-Brittannien vom 25 November (welche von dem Brittannischen Ambassadeur, Obristen Stanhope, Sr. Catholischen Majestät übergeben worden und welche nebst mehr andern Briefen künfftig dem Gen. Leser mitgetheilet werden sollen,) war, und folgender massen lautete:

Mylord

Mylord.

Nachdem der König, mein Herr, das Schreiben, welches der Herr Stanhope den 25 November an den Marquis de la Paz abgelassen, gesehen, und von dessen Innhalt völlig unterrichtet worden, hat Derselbe mir anbefohlen, darauf diesem Hofe von Punct zu Punct zu antworten, damit alle fernere Zweydeutigkeit vermieden werden möchte.

Um dann Sr. Majest. Befehlen nachzuleben, so habe ich die Ehre Ew. Excell. zu vermelden, daß mein allergnädigster König die Ursache der Verwunderung Sr. Britannischen Majest. welche der Herr Stanhope in seinem Briefe hoch heraus streichet, als man ihm den Inhalt des Schreibens von dem Marquis de la Paz vom 30 verwichenen Septembers bekandt machte, nicht begreiffen kan; indem gewiß ist, daß Sr. Britannisch. Majest. die Befehle, die sie dem Admiral Hosier, als sie denselben mit einer Esquadre Kriegs-Schiffen nach West-Indien seegeln liessen, gegeben, nicht unbekant seyn können: Welchen zufolge man glauben muß, daß ermeldter Admiral die quästionirte Feindseeligkeiten erwecket habe, die Zweifels ohne eher geschehen sind, als die Klagen, so der Herr Stanhope in seinem den 25 Septembr. dem Könige meinem Herrn übergebenen Memorial gethan; So daß Se. Britannisch. Majest. nicht die geringste Ursache zur Verwunderung hatte, im Gegentheil nichts anders erwarten muste, als daß der König mein Herr zum höchsten klagen und wegen eines Friede-Bruchs, der so klar, und wegen Feindseeligkeiten, die so offenbahr, sobald derselbe davon Nachricht erhalten hätte, Satisfaction fodern würde, insonderheit, da solche zu einer Zeit verübet worden, da Se. Majestät sich auf den guten Glauben der mit England errichteten Tractaten verließ, nachdemmahlen mein allergnädigster König nicht die geringste Disposition, noch einigen Befehl an seine Ministros und Commendanten in West-Indien ertheilet hatte, so denen zu Fortsetzung des allda erlaubten und bewilligten Handels gemachten Tractaten zuwider, noch durch reciproque Feindseeligkeiten und Angriffe derjenigen welche verübet worden, und die man abseiten vorbesagter Esquadre nicht vermuhtet, vorgekommen; Wie solches durch die freundliche und freywillige Auslieferung des Permissions-Schiffs an den Admiral Hosier zu Porto Bello, obgleich der Strenge nach dieses Schiff allda hätte müssen aufgehalten werden, bis die Gallionen nach Spanien gesegelt wären, sehr klar gezeiget ist.

Auf die Klagen, welche in der Vorstellung des Hrn. Stanhope vom 24 Sept. auch bereits vorher, geschehen; und man als eine klare und deutliche Auslegung der Ursachen, welche den König von England verpflichteten, solche ansehnliche Flotten auszuschicken, und in verschiedenen Meeren erscheinen zu lassen, beybringet, hat zwar der Hr. Marquis de la Paz bereits vollkommen geantwortet, und den Un-

grund derselben dargethan; jedennoch habe ich Befehl wegen dieses Puncts im Verfolg der gegenwärtigen Antwort auf die Articuln, so ihre Beziehung auf diesen Vorwurff haben, noch näher Genügen zu geb.n.

In Antwort auf den zweyten Punct des Schreibens des Hrn. Stanhope muß ich versichern, daß der König mein Herr nichts mehr am Hertzen hat, auch nichts so sehr wünschet, als den Friede und Ruhestand seiner Staaten und des gantzen Europä, und daß er dem zufolge die Bezeugungen, welche Se. Gros-Britannis. Majest. von einem aufrichtigen Verlangen den Frieden und das gute Verständniß mit der Kron Spanien zu erhalten thut, mit dem grösten Vergnügen annehmen würde, wann es möglich wäre solche freundliche Ausdruckungen mit Angriffen und in vollem Friede verübten Feindseeligkeiten zu vergleichen.

Betreffend dasjenige, was der Herr Stanhope in seinem dritten Articul von den Droh-Worten, die der Hertzog von Ripperda solte mögen geführet haben; meldet, so kan man Se. Majest. keines weges vor dasjenige, was gedachter Hertzog, dessen hitziges und hastiges Gemüthe ohnedem bekandt ist, in der Hitze einer Conversation gesaget haben mag, zur Verantwortung ziehen: Vielleicht mögen auch übelgesinnete Leute Sachen von ihrer eignen Erfindung hinzu gethan haben.

In Ansehung aber dessen, was man damahls dem Hrn. Stanhope münd- und schrifftlich zu vernehmen gegeben, daß das gute Verständniß und die Freundschafft mit England gantz und zumahl von der baldigen Wiedergabe von Gibraltar abhiengen, kan ich nicht umhin, ein solches Ew. Excell. auf Befehl meines allergnädigsten Königs aufs neue zu bestättigen, als eine in allen Rechten gegründete Declaration; Wie ich denn auf solthane Wiedergabe andringe, nachdem der König von Gros-Britannien dieses Puncts halber ein positives Versprechen gethan hatte, welches er auch gab; zu geschweigen, daß auch von einer andern Seite die Concession, die Se. Majest. zuvor von diesem Ort gethan hatte, vernichtiget zu seyn befunden wurde, aus der Ursache, weil die Conditiones, worin man versprach, daß die Englische Besatzung im Besitz von Gibraltar bleiben solte, nicht gehalten worden, immassen selbige gegen alle gethane Protestationes nicht nur die Fortificationes über die fürgeschriebene stipulirte Gräntzen ausgeführet, sondern, welches noch ärger ist, gegen den ausdrücklichen und Buchstäbl. Inhalt der Tractaten die Juden und Mohren eben wie die Spanier und andere unter einander vermengete Christen aufnimmt und zuläst: welches wider unsere Hl. Religion streitet, ohne von dem immerwährenden Unterschleiff und Contrebanden, die allda, zum grossen Nachtheil Sr. Majestät Einkünfften, getrieben werden, etwas zu gedencken.

Der Hr. Stanhope spricht im 4ten Punct seines Schreibens aufs

neue

neue von dem Hertzog von Ripperda: worauf ich wiederhole, daß obgleich Se. Majest. für gut befand diesen Minister, als er von Wien zu Madrit zurück kam, mit Aemtern seines Königl. Vertrauens zu belohnen, in Ansehung eines Friedens, den der König mein Herr wünschete, und den er zu dessen Vergnügen geschlossen hatte, es deswegen nicht gesaget ist, daß Se. Majest. von den Discoursen, und den eitelen und frembden Absichten des Hertzogs, welche Se. Majest. endlich bewogen, ihn nicht nur von seiner Bedienung abzusetzen, sondern auch sich der Person eines Ministers, der so gefährlich als strafbahr war, zu versichern, Red und Antwort geben müsse.

Was den Hertzog von Wharton betrift, welcher unter dem Nahme einer von Rom gekomenen Person bemercket worden, so ist es eine bekandte und gewisse Sache, daß mein König und Herr durch seine gottseelige und sorgfältige Zärtlichkeit diesen Herren niemahls admittiren wolen; wovon der ganze Hof Zeugniß geben kan, auch daß er nie etwas von seinen Credeutialien, oder Entwürffen wissen wollen, womit dieser Hertzog, wie vorgegeben wird, von Rom nach Madrit abgefertiget gewesen, ohne daß man aus einiger Sache folgern könne, daß er einigen Umgang mit dem Hertzog von Ripperda gehabt wegen der schon berührten wenigen Reflexion, die man am Hofe auf ihn gehabt, es wäre denn vielleicht dieses, was der Hr. Stanhope anzudeuten meinet, durch die Königl. Ministros, mit welchen vorbesagter Hertzog von Wharton gehandelt und conferiret haben solle.

Se. Majest. weiß auch nicht, was man mit den Russischen Schiffen, worüber der Hr. Stanhope in seinem Briefe wiederum klaget, inferiren wolle, noch welches Verständnis oder Relation sie mit den Feinden Sr. Britannis. Majest. Regierung solten gehabt haben, indem man nicht anders weiß, als daß sie in den Havens von Spanien gekommen und wieder ausgelauffen sind auf eben den Fuß, wie die Kauffardey-Schiffe anderer Nationen dieselbe besuchen.

Es ist gewiß, daß man in dieser Zwischen-Zeit Kriegs Schiffe ausrüstete, und nach den Küsten von Catalonien und Gallicien Völcker marschiren ließ, weil der König mein Herr sich verpflichtet fand solche Verfügung zu machen, wegen der sichern Nachrichten, die er von den See Armaturen, so in England mit so grosser Eilfertigkeit gemachet würden, erhielte; zumahl es nicht natürlich ist, daß Se. Majest. gedachte Küsten, welche die nechsten gegen England sind, gantz unbedecket, und die Schiffbauereyen zu St. Ander bloß liesse, um nochmahls angegriffen oder verbrandt zu werden.

Der Hr. Stanhope fähret in dem fünfften Articul fort zu reden von demjenigen, was der Hertzog von Ripperda ihm, wie auch dem Holländischen Ambassadeur, Hrn. von der Meer, von einer Offensiv-Allianz mit dem Kayser zu vernehmen gegeben: worauf ich antworten muß, daß obschon der König mein Herr über dieser Sache sich nicht erkläret hat, man gleichwohl die Falschheit dieser Bekandtmachung ab-

seiten des Kayserl. Hofes alsobald widerleget und abgelehnet habe, indem man den Englischen Minister zu Wien, imgleichen den Hof zu London selber durch den allda residirenden Kayserl. Minister des Gegentheils versichert.

Wann übrigens mein allergnädigster König den Hertzog von Ripperda nicht sogleich seines Amtes entsetzet, und die falsche Bekandtmachung eines geheimen Tractats und Schutz-Bündnisses nicht als eine der Ursachen seiner Ungnade angeführet hat, so hat er gründliche Ursachen gehabt, solches nicht zu thun; davon Se. Majest. sich nicht verpflichtet hält dem Publico Rechenschafft zu geben.

Was anlanget die Ostendische Compagnie, dessen der Brief des Hn. Stanhope im 6, 7, und 8 Articul Erwehnung thut, worin man versichert, ohne einen einzigen Beweiß davon zu geben, daß die Schiffahrt und Handlung, welche besagte Compagnie in Ost-Indien treibet, den 5 und 6 Articul des Münsterschen Tractats und verschiedene andere darauf erfolgte und sich dahin beziehende, kräncken und schänden; so ist ja welttündig, daß Ihro Kayserl. Majest. jederzeit gewünschet haben in einem billigen Vergleich über die Handlung besagter Compagnie zu treten, und daß dieselben desfalls noch würcklich dem Französischen Hofe einige Erbietungen thun. Nachdem der König mein Herr seine Vermittelung angeboten, in der Absicht, die Widerstrebungen und Disputen, welche man wider sothane Handlung geäussert, zu befriedigen, so haben die Hrn. General-Staaten Sr. Majest. Offerte nicht annehmen wollen, und dem im Haag residirenden Kayserl. Minister ohne einigen Vorbehalt declariret, daß man keinen Vorschlag abseiten Sr. Kayserl. Majest. hören noch annehmen würde, es wäre dann zuvor das der Ostendischen Compagnie verliehene Privilegium eingezogen. Wann nun diese Compagnie eine Hinderniß des Friedens gewesen, wie der Hr. Stanhope sagt, so hat die Republiq solche in den Weg geleget. Im übrigen, wann Se. Majest. zu der Zeit, da Sie mit dem Kayser in Krieg und Feindschafft lebten, zu verstehen gegeben, daß sie in Ansehung vorberührter Compagnie widriger Meinung wären, muß man nicht fremdd oder neu finden, daß Sie Dero Meinung geändert, nachdem Selbige mit Sr. Kayserl. Majest. Friede gemachet, und sich durch die Bande der aufrichtigsten Freundschafft mit Derselben vereiniget haben. Hievon liefern uns die Friedens-Tractaten sehr viele Exempel dar; und in diesen letzten Zeiten hat man nicht angestanden oder in Zweifel gezogen, um, zum Besten des Friedens und der Ruhe, nicht nur von einer blossen Handlung, sondern gar von einigen Königreichen und Ländern zu disponiren.

Betreffend die Wegerung der Erlaubniß, die Schiffe des Admirals Jennings in die Spanische Havens kommen zu lassen, und die gewaltsahme Abbolung des Hertzog von Ripperda (zwey Puncte die der Hr. Stanhope in den 9 und 10 Articuln zusammen angeführet hat, und als offenbahre Eingriffe der Tractaten und des Völcker-Rechts, die man

folglich nicht anders als Feindseeligkeiten ansehen könte, exaggeriret; imgleichen die an den Consul der Englis. Nation zu Sebastian verübte Gewalt, indem man selbigen von dannen nach Salamanca ziehen heissen; bey diesem allen zu einem Beweiß der geschehenen Feindseeligkeiten gegen die Bundsgenossen Sr. Britannis. Majest. noch fügende, die gegebene Ordres, daß die Holländische Kriegs-Schiffe aus der Bay von Cadix seegeln, und fortan keine Englische oder Holländis. Kriegs-Schiffe zugelassen werden solten, hat Se. Majest. mir anbefohlen, darauf ordentlich zu antworten.

Erstlich, daß die Wegerung des Einlauffens in den Haven vor die Kriegs-Schiffe der Esquadre unter dem Admiral Jennings sehr billig gegründet war auf das Stillschweigen, so gedachter Admiral sowohl als der Hr. Stanhope, des geschehenen Ersuchens ungeachtet, über der Ankunfft, der Bestimmung und den Absichten gemeldter Esquadre, beobachtet: Verachtungen, welche die gröste Puissantzen niemahls gegen einen souverainen Staat von geringerm Ansehen gebrauchet; dannenhero konte man nicht umhin einen starcken Argwohn und Furcht zu schöpfen, nachdemmahlen die friedsahme und freundliche Versicherungen, die der Admiral Jennings denen Gouverneurs der Havens gegeben, welche keine Macht haben darüber zu urtheilen, solche anzunehmen oder denenselben zu trauen, aufs beste genommen, in gewissen unvermuhteten Fällen, und in Gelegenheiten, worinnen die Gouverneurs, bey Wahrnehmung einer augenscheinlichen Gefahr von einem Schiffe, welches einen Aufenthalt in dem Haven begehrte, dasjenige, was sie dienlich erachteten, wehlen möchten, Stand greiffen könten; Allein, in Ansehung der Esquadre Kriegs-Schiffe, welche öffentlich ausgerüstet, und mit Land-Volck mit einem bekandten und vorbedachten Anschlag abgesandt worden, sind solche sonderliche Versicherungen an die Gouverneurs, um in den Havens einzulauffen, auf den nichtigen Vorwand Wasser und Mund-Provision einzunehmen, nachdem sie erst wenig Tage aus ihren eignen Havens gefahren, mehr als verdächtig, und könten zwischen 2 Potentaten, die sich in Friede befinden, und würcklich Dero Ministers an die respective Höfe haben, durch welche man eine aufrichtige Declaration von der Bestimmung und den Desseins dergliechen Ausrüstungen schicken könte und müste, ehe noch der Admiral Jennings auf den Spanischen Küsten erschien, injurieus seyn.

Und angehend die Wegnehmung des Hertzogs von Ripperda, so hat mein allergnädigster König allen damahls an seinem Hofe befindlichen ausländischen Ministern, mehr als er verbunden zu seyn hielte, die Beweg-Gründe und Umstände dieses, in Ansehung seines Rechts und seiner Königl. Authorität so unstreitigen Verfahrens, bekandt gemacht; so daß man dasselbe nicht als eine Kränckung des Völcker-Rechts ansehen konte, sobald Se. Majest., nachdem eine völlige Erkändtnis und Genehmhaltung des Königl. Rahts von Castilien vorhergangen, erkläret

klaret hatte, daß der Hertzog von Ripperda an beleidigter Majestät schuldig, mithin unfähig wäre, einiger Freystadt oder Beschützung zu geniessen.

Die vorgegebene Gewalt betreffend, womit, wie der Hr. Stanhope meldet, der Consul, den Se. Britannis. Majest. vor St. Sebastian schickte, gezwungen worden abzureisen und sich nach Salamanca zu begeben; so weiß der Hr. Stanhope wohl, daß kein Consul, er sey von welcher Nation er wolle, so gar in den Havens, wo etablirte Consuls sind, vielweniger in den von St. Sebastian zugelassen wird, er habe dann zuvor des Königs Bewilligung und Approbations-Titul erhalten; Ausser obgemeldter Ursache ist noch eine kräfftigere, nachdemmahlen weder die Engl. noch einige andere Nation jemaals das Recht genossen, oder die Gewohnheit gehabt einen Consul in der Provintz Guipuscoa zu halten. Demnach muß man es nicht nur nicht fremd finden, daß man die Zulassung sothaner Consuls abgeschlagen, und ihm befohlen sich anders wohin zu begeben, sondern es kan sich Se. Majest. auch mit allem Recht darüber empfindl. zeigen, daß man in dieser Gelegenheit eben die Sache anziehet, die man in andern gethan hat, daß man die Consuls der Engl. Nation an jenem Ort ausgeschlossen, und daß man eben dasselbe Papier übergiebt.

Was endlich der Hr. Stanhope wegen des zu Cadix ertheilten Befehls, daß die Holländis. Kriegs Schiffe aus selbiger Bay absegeln, und keine Englische noch Holländis. Kriegs-Schiffe eingelassen werden solten, dabey füget, hat und behält seine völlige Rechtfertigung in dem was bereits oben angezeiget worden, da man von der Esquadre unter dem Admiral Jennings geredet: und die General-Staaten müssten über diese Neuerung sich nicht wundern, indem es sehr natürlich ist, daß selbige, nachdem sie dem Hannöverschen Tractat beygetreten, ohne einigen Unterscheid mit den Engländern tractiret werden.

Der Hr. Stanhope wird bey dem 11 Articul seines Schreibens etwas bitzig, und redet mit einiger Hefftigkeit von demjenigen, was der Hr. Marquis de la Paz in seinem Briefe vom 30 Sept. wegen des in Holland, Schweden und Preussen ausgetheilten Geldes demselben zu verstehen gegeben; weil es nun keine neue oder unwürdige Sache ist, daß ein Printz oder Staat Geld gibt oder empfängt, um die einander geleistete Dienste zu ersetzen, so kan man nicht glauben, daß der Hr. Marquis de la Paz sinnens gewesen, den Hrn. Stanhope deswegen zu schelten, oder darüber auf Befehl seines Königs zu klagen; sondern nur allein dem Hrn. Stanhope auff die Rechenschafft, welche er Nahmens des Königs von Gros-Britannien wegen der dem Kayser gesandten Subsidien begehren wolte, zu antworten.

Wann der Hr. Stanhope in dem 12 Articul sich gegen den Hrn. Marquis de la Paz heraus läst, er könne respective wegen des Verfahrens des Admirals Hosier in West-Indien keine Antwort geben, weil Se. Britannis. Majest. noch keine Nachricht von den geringsten Sachen, welche

welche meinem allergnädigsten Könige zu klagen Anlaß geben könten, erhalten hätte; hat er vielleicht an dasjenige, was er den 23. October da der Hof zu St. Lorenzo el Real war, zu dem Marquis de la Paz gesaget, wie er nemlich mit einem Expressen Ordre bekommen hätte, Sr. Majest. von den Operationen der Esquadre in West Indien unter dem Admiral Hosier Nachricht zu ertheilen; er hätte aber damit nicht geeilet, wohl wissende, daß der König mein Herr davon schon directe Zeitung erhalten hätte, nicht gedacht. Solchergestalt kan man nicht begreiffen, aus welcher Ursache Se. Britannis. Majest. sich gewundert, daß Spanien dergleichen Klagen äussert.

Der König mein Herr mag mit viel grösserm Recht sich verwundern, daß man solche augenscheinliche Feindseligkeiten zu rechtfertigen trachtet, unterm Vorwand, daß man auff die offtmahlige Klagen des Hrn. Stanhope, in Ansehung aller Englis. Schiffe, welche, wie manhoch heraus streichet, von Sr. Majest. Küst-Bewahrern in West-Indien genommen oder geplündert wären, kein Recht gethan; anerwogen bekandt ist, daß man noch keinen specificirten Casum von dergleichen Prysen gesehen hat.

Dieses ist dennoch gewiß, daß die Englische und anderer Nationen Schiffe, so in gedachten Meeren angegriffen und genommen worden, Contrebande und gute Prysen waren, weil sie verbotenen Handel in West-Indien trieben oder zu treiben suchten. Die Plätze allein, wo sie angetroffen und genommen, sind zulängliche Beweißthümer einer Schiffahrt, die nach dem Inhalt der Tractaten verboten ist. Dannenhero muß man sich nohtwendig vorstellen, daß der Auffenthalt des Admirals Hosier in West-Indien nichts anders zum Zweck habe, als eine verbotene und contrabande, gegen das solenniter stipulirte und verglichene so sehr streitende, Handlung zu beschützen.

Was die stillweigend erlaubte Handlung betrifft, so hat Se. Majest. dieselbe der Englis. Nation bis dahin in aller Sicherheit der Vortheile und offenbahren Vorzüge, wodurch Se. Majest. sie von allen andern Völckern unterschieden hatte, geniessen lassen, ob man gleich an jener Seite diese Vortheile mißbrauchet hat, indem solche Handlung weit über die festgestellete Vergünstigungen ausgebreitet worden.

Nach allem obangeführten ist noch allein übrig, daß man einst eine Vergleichung mache zwischen der Krafft, welche auffgerafte Präterte und ungegründete Vermuhtungen, mit wesentlichen und würcklichen Feindseeligkeiten, womit man uns noch drohet, haben können. Durch diese Untersuchung wird man über die Aufrichtigkeit und Unpartheylichkeit dessen was von dem Hrn. Stanhope vorgebracht worden, ein Urtheil fällen können. Alle billige und unpartheyische Leute werden erkennen und zustehen, daß mein allergnädigster König derjenige sey, der gegen alles Recht und Billigkeit angegriffen wird, und der die bekandte Nachtheile bereits erfahren hat, durch Hemmung des Jahrmarckts zu Panama, und Zurückkommung der Flotte und Gallionen; worin

worin die Englische Nation selbst, nebst allen andern, die bey dem Commercio interessiret sind, zugleich mit Sr. Majest. Unterthanen grossen Schaden leiden, welcher aus der Aufhaltung der besagten Schiffen herrühret.

Der König, mein Herr, findet sich vor GOtt und den Menschen justificiret, diese Beleidigungen und Feindseeligkeiten mit aller Macht, welche die Göttliche Güte und Vorsehung ihm in die Hände gibt, abzuwenden, auch daneben berechtiget von seinen Bundsgenossen den Beystand, wozu sie sich verbunden haben, zu begehren.

Se. Majest. welche mit nicht weniger Begierde und Aufrichtigkeit als seine Alliirten den Frieden und die Ruhe von Europa jederzeit gewünschet hat, würde mit den Ausdruckungen, womit der Herr Stanhope, in Ansehung derselbigen Begierde und Neigung Sr. Britannischen Majest seinen Brief schliesset, vergnügt seyn, wann nur die Worte einigen Schatten der Ubereinkunfft mit der That hätten.

Der König, mein Herr, bezeuget und versichert, daß er der Englischen Nation niemahls einig Unrecht gethan, noch zu thun getrachtet habe, und daß alle Anschläge, welche man unter ihnen gegen Se. Britannische Majest. und Dero Herrschafften ausgestreuet, erdichtet und ausser dessen Wissen sind. Se. Majest. aber declariret auch zugleich, daß er in dem violenten Stande, worin die Sachen endlich durch das Englische Ministerium gebracht sind, nach keinen Klagen, Bitten oder Vergleich hören könne noch wolle, so lange Se. Britannische Majest. mit gewaffneter Hand in Sr. Majest. Königreichen seyn wird, wie er in der That ist, mit einer Esquadre auf den Spanischen Küsten und Meeren, und mit einer andern in West-Indien, und so lange man in besagten Königreichen Feindseeligkeiten verübet, so wie man durch den fernern Aufenthalt der Englischen Esquadre in dem Americanischen Meer drohet; vornehmlich, da bekandt ist, daß man, um gedachte Esquadre zu verstärcken, 4 Kriegs-Schiffe, wie auch 2 andere vor die Esquadre auf den Spanischen Gewässern und Küsten, in England ausrüstet. Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu seyn ꝛc.

De Pozzo-Bueno.

Se. Königl. Majest. in Gros-Britannien liessen diesem Ambassadeur den begehrten Paß reichen, und Se. Excell. reisete im Januario würcklich von London nach Brüssel ab. Bald darauf kam in England eine Schrifft zum Vorschein, unter dem Titul: Untersuchung der Ursachen, welche Gros-Britannien zu der izigen Aufführung bewogen haben: in soweit selbige den gegenwärtigen Zustand der Sachen in Europa betrifft:

trifft: Welche Pieçe sehr solide und wohl verfasset ist, und sehr viele merckwürdige Passagen in sich begreifft: In der Vorrede derselben wird unter andern gesagt: daß Spanien aus dem Commercio mit England grössern Vortheil, als aus denen, mit allen übrigen Nationen in Europa, ziehe, weshalben auch in selbigem Königreich das Sprichwort ist: Friede mit England, und Krieg mit dem gantzen Rest in Europa; Von dem Kayser wird erwehnet: daß die Engländer ihn auf ihren Schultern getragen haben, um Se. Majest. aus denen Händen seiner Feinde zu erretten; daß die Engländer denselben, in seiner Schwäche, mit ihrer Macht beygestanden, und daß er der Englischen Hülffe, den Besitz derer Niederlande und anderer Spanischen Staaten, denen Alliirten aber nicht nur seine Erb-Länder sondern auch selbst die Kayserl. Krone zu dancken habe. Hiernechst wird die Aufführung des Englischen Hofes, en Regard des Kaysers und des Königs von Spanien, der Länge nach, vorgestellet, und in zwey Stücke abgetheilet, nemlich 1. von Sr. Majest. Ankunfft auf dem Thron, bis zur Eröffnung des Congresses zu Camerich. 2. Von der Eröffnung dieses Congresses an, bis auf die Zeichnung des Wienerischen Tractats. Sodann werden die Rechte und Freyheiten nicht allein derer Holländer, die auf dem Münsterischen Tractat von 1648 gegründet sind, sondern auch derer Engländer, welche den Madritschen Tractat von 1667 zum Fundament haben, zu denen Commercien, weitläufftig angeführet; worauf eine Deduction derer Gefahren folget, welche das Protestantis. Wesen zu befürchten haben dürffte, im Fall der Kayser und Spanien in ihren weitaussehenden Augemercken glücklich seyn möchten. Ferner werden die Ursachen angezeiget, so Grus-Britannien zu denen verschiedenen See-Armaturen, und insonderheit zur Abschickung der Flotte nach der Ost-See, gehabt, um allda grossen Unlusten zuvor zu kommen; Auf die hiebey vorkommende Frage, wegen der grossen Kosten, die England bey dieser Gelegenheit macht, ohne daß dessen Alliirte darzu Beytrag thun, und da die gegenseitige Puissances fast gar keine Unkosten machen, wird geantwortet: daß man keine Kosten, wie groß sie auch seyn mögen, ansehen müste, wenn man gezwungen ist, solche zu seiner eigenen Ruhe und für die von Europa anzuwenden, zumahlen

wenn

wenn die Unkosten das eintzige Mittel sind, grössere Unheilen zu verhüten, und die Sachen in einen bessern Stand zu bringen; wobey die Kosten, so geschehen, Franckreich im Stande zu setzen, den Krieg, da es nöhtig, auszuhalten, für diß letzte Jahr auf 1560000 Pfund Sterl. gerechnet werden. Zuletzt wird eine grosse Menge von Vorwürffen beygebracht, denen Gros-Britannien, wenn es bey diesen gefährlichen Conjunctnren, anders, als es gethan, verfahren wäre, würde haben exponiret seyn können.

Von itztgemeldter Pieçe sind gleich den ersten Tag, wie sie heraus gekommen, in Londen 5000 Exemplaria verkaufft, ohne diejenigen so den Parlaments-Gliedern ausgetheilet worden. Was diese Schrifft für Effect thun, und ob der Friede continuiren, oder ob es zum Kriege kommen werde, lassen wir der Zeit anheim gestellet; und weil wir uns fürgenommen, die Chronica alle Jahr frühzeitig auszugeben, machen wir hiemit dieses Jahrgangs

E N D E.

Kurtz gefaßte;
Historische Nachricht,
oder
Chronica
derer
Merckwürdigsten Geschichte
des Jahres
1727.

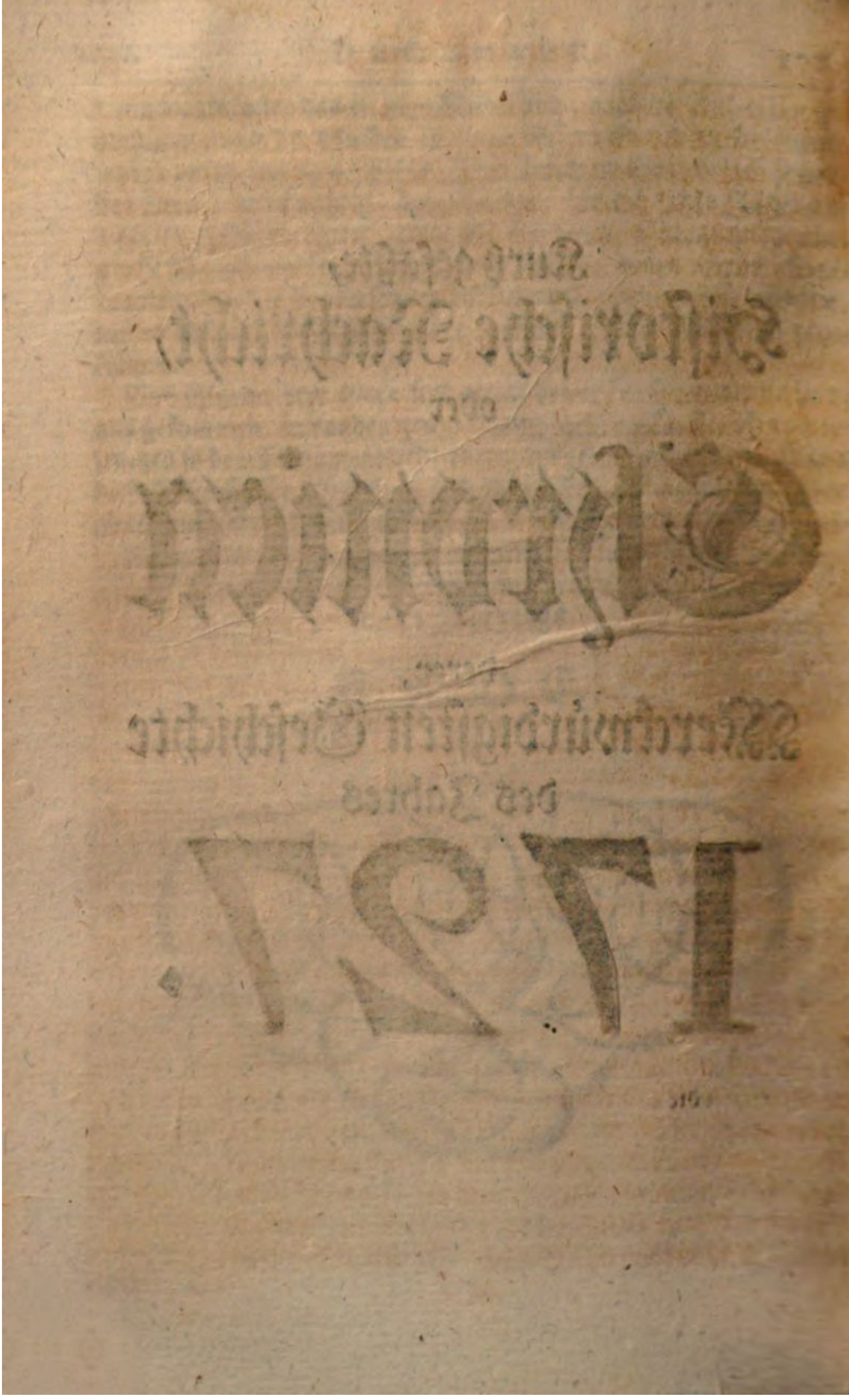

JANUARIUS.

Ehe wir / geneigter Leser / zur Erzehlung derer Geschichte dieses Jahrs uns wenden, wird es nöhtig seyn, einen Blick in das vergangene Jahr zurück zu thun, weil die aus denen weit entlegenen Ländern Persien an der einen, und West-Indien an der andern Seite, etwas späth eingelaufene Zeitungen von dortigen merckwürdigen Revolutionen zur Connexion der Staats- und Politischen Historie unentbehrlich sind, einfolglich, da solche in dem vorigen Jahrgange nicht berühret werden können, hier noch einen Platz haben müssen. Was demnach die Staats-Veränderungen des Persischen Reichs betrifft, so wurde aus Petersburg unterm 5 Febr. berichtet, wasmassen daselbst von Bastam die Nachricht eingelauffen, daß der Schach Tamasib den 6 Junii 1726 von Astrabat über die Berge nach Dambam gangen, und darauf den 3 Julii, ohne zu wissen, ob mit, oder wider Willen, den Fataki zum Chan in Vexil erkläret, mithin demselben die vollkommene Gewalt und Regierung in allem aufgetragen: Nach diesem hätte sich der Chan von Dambam nach Bastam begeben, allwo er den 23 Julii angelanget, worneehst den 5 Augusti der Schach mit jetzthesagtem Chan gegen die Stadt Maschad sich zu rüsten angefangen, weil vermeldet worden, daß der dortige Schach Melick Mahmoud mit seinen Völ-

Völckern nach Bastam anrückete, und schon Sasyrac sich genähert hätte, also daß seine Vor-Trouppen nur noch 3 Meilen von Bastam entfernet wären: Eben an gedachtem 5 Augusti hätte man vernommen, daß die Auganenser mit 3000 Mann anrücketen, und nicht weit mehr von Damham stünden; der Schach aber hätte sich nicht daran gekehret, sondern den Marsch gegen den Melick Mahmoud fortgesetzet. Sonst herrscheten jetzo in Persien folgende Partheyen: In der Provintz Eran Augan Sulfagar Chan; in Maschad obgenandter Melick Mahmoud Kysilbaschi; in Auschar der Nadir Kulibey; und in Schiras solte sich der Sohn des Schach Mirsam Sathi aufhalten. Der so offt in den Zeitungen gemeldete Eßreff heißt Caßin Eschreff, oder, wie ihn andere schreiben: Ascheraff, und ist des Miriweys Brudern Enckel. Er ist auf folgende Art zur Regierung kommen: Nach dem Tode des Miriweys, ist Miri Abdulla, dessen Bruder, Chan in Candahar geworden; allein dieses wolte den Auganensern, oder dem Volcke von Candahar, und ihren Obern nicht gefallen, daher begehreten sie, daß Mirimahmoud, ein Sohn des Miriweys, ihr Chan werden solte, indem doch dessen Vater Miriweys eine ziemliche Zeit, da er mit dem Schach von Persien zerfallen, Candahar vollkommen beherrschet hätte: Wie nun Miri Abdulla merckte, daß ihm das Volck nicht geneigt ware, schrieb er heimlich an den Schach Husein in Persien; er möchte ihm einige Trouppen zu Hülffe schicken, damit er sich als Chan in Candahar festsetzen könte, versprach auch für diese ihm erwiesene Hülffe sich und sein Land demselben wieder zu unterwerffen, so wie selbige vormahls unter Persien gestanden. Die Candaharenser, die dieses erfahren, schlugen sich also zu der Parthey des Mirimahmoud, ergriffen die Waffen, drungen in des Miri Abdulla, ihres damahligen Chans Wohnung, und brachten ihn ums Leben, setzten hergegen an seine Statt den Mirimahmoud zu ihren Chan, der auch im gantzen Lande davor erkandt wurde. Einige Monahte hernach brachte dieser eine Armee von ungefehr 10000 Mann zusammen, und fing mit dem Schach in Persien Krieg an. War auch so glücklich, bis vor Ispahan zu rücken, und selbiges zu belagern, so wie er denn selbige Stadt nach einiger Zeit würcklich eroberte. Er bekam durch diese Eroberung den Schach Husein

in die Hände, dem er ein Haus mit seiner Familie anweisen ließ, allwo er in leidlichen Arrest gehalten wurde. Zwar ließ Mirimahmoud ihm vortragen, fals er in der Mahometanischen Religion mit ihm sich vereinigen, und vollkommen so glauben wolte, wie die Augarenser, wäre er gantz willig, ihn wieder auf den Persischen Thron zu setzen, und wolte sich vergnügen, unter ihm als Gros-Vezier zu stehen. Allein Schach Husein bezeigte hiezu keinen Gefallen, sondern erklärte sich fest, bey seiner Persischen Religion zu bleiben, wurde auch so weit zum Zorn bewegt, daß er den Abgeordneten schimpflich von sich stieß: und fals selbiger sich nicht mit der Flucht gerettet, ihm mit eigener Hand einen Dolch in den Leib würde gestossen haben. Wie dieses dem Mirimahmoud hinterbracht wurde, ließ er sogleich die geistlichen und weltlichen Stände zusammen kommen, und begehrte von ihnen, sie solten den Schach Husein als einen Ketzer zum Tode verdammen, welches sie doch nicht thun wollen, sondern nur bloß geschlossen, daß selbiger in Arrest bleiben solte, in welchem er auch geblieben. Mirimahmoud setzte sich also auf den Thron des Schachs von Persien in Ispahan, und hatte im Sinn sich der übrigen Provintzen dieses Reichs ingleichen Meister zu machen, und alles in gute Ordnung zu bringen. Allein er wurde durch eine unverhoffte Kranckheit überfallen, verlohr den Verstand, und wurde also zur Regierung untüchtig. Die Augarenser, die sich damahls in Ispahan befanden, schickten aus dieser Ursache einen Expressen an den Eschreff, welcher in der Provintz Emen zu der Zeit Chan war, und baten ihn, er möchte eiligst nach Ispahan kommen, woselbst er denn auch mit der grösten Geschwindigkeit angelangt, und anstatt des Mirimahmoud die Regierung erhalten. Dieser Eschreff führet sein Geschlecht von den Emirs her, aus der Familie Mahomeds ihres Propheten, und daher trägt er auch einen grünen Bund oder Turban. Er ist ein Tugendhaffter Mann, und läst dem Volck gute Gerechtigkeit wiederfahren. An seiner Religion hält er sehr fest, ist sonst der Persischen Sprache unkundig, und redet bloß Arabisch. Er hat 4 Veziers um sich, die er mit vieler Distinction tractiret, und 4000 Ulema, dieses sind geistliche Personen die dem Volck Recht sprechen, und in der Gerechtigkeit sowohl in geistlichen als weltlichen vorstehen. Aus die-

sem bestehet des Eschreffs geheimer Raht, und thut oder schliest er nichts ohne dieselben, damit er irgend nicht fehlen möge. Er ist gar nicht zum Kriege geneigt, hat aber doch die Oerter die er beherrscht, in so guten Defensions-Stand gesetzt, daß es nicht bessee zu wünschen. Seine Armee bestehet aus unterschiedlichen Nationen, theils Anganensern, theils Persianern, theils Türcken, und ist er bey allen durchgehends so beliebt, daß sie willig ihr Leben vor ihn lassen möchten. Er ist auch so gnädig, daß jedermann, was Condition er auch sey, einen freyen Zugang zu Ubergebung der Bittschrifften bey ihm haben kan. Und wenn jemand eine solche Schrifft ihm übertreicht, wenn er eben durch die Stadt reitet, steiget er alsobald vom Pferde, und dancket zuforderst Gott, daß er ihn seine geringste Creatur, zu einen Herrn eines so grossen Volcks gemacht, nachmahls rufft er selbigen öffentlich an, er wolle ihm durch seine Gnade beystehen, und nicht zugeben, daß er auf einige Weise von diesem Hl. Willen abweichen oder unrecht richten möge. Wenn dieses geschehen, nimmt er die Bittschrifft an, und erkläret sich darüber nach Beschaffenheit der Sache. Seine gröste Sorge ist neue Mosqueen zu bauen und die alten repariren zu lassen. Wenn einige aus der Türckischen Armee zu ihm übergehen, nimmt er sie gnädig auf und sorget vor alles was sie nöhtig haben; Der obgedachte Mirriweys Chan ist vormahls aus Couriosität in Constantinopel und Smirna gewesen, und hat einen Tzousch mit sich gebracht. Diesen hat Eschreff würcklich zum Gouverneur einer Stadt gesetzt, und wird Tzousch Chan genandt. Die Armee des Eschreffs bestehet aus mehr als 30000 Mann, worunter viel Cavallerie ist, die mit Musqueten, Wurf-Spiessen, Pfeilen und andern Gewehr wohl umzugehen wissen.

Imgleichen schrieb man unterm 26 dito von dannen.

Wir haben gantz neulich durch unsern Herrn General en Chef in Persien, Fürsten Dolhoruky, von dem Czar Wachtang, Fürsten der Georgianer, vom 30 Novembr. 1726 folgende Zeitung aus Persien von Gilan bekommen: Daß der Schach Tamasp sich jetzo jenseits Astrabat in Chorasan aufhalte, und in Persien ein Gerücht liefe, daß der Esreff Chan, so in Ispahan herrschet, mit dem Türckischen Mehmed Pascha geschlagen, und die Oberhand über die Türcken erhalten hätte. Obgedachter Fürst Wachtang

tang wäre dermahlen im Werck begriffen, nach der von Ihro Russisch-Kayserl. Majest. ihm ertheilten Instruction, den Schach zu disponiren, daß er den Tractat, welcher zwischen Rußland und der Pforte im Jahr 1724 über die Persische Affairen geschlossen worden, auch von seiner Seite genehm halten möge: Sobald dieser Fürst in Gilan angekommen, hätte er nicht weit von Riaschtza in der Stadt Riaschzebat mit dem Schachischen Cortzi-Baschi über die ihm ertheilte Commission eine weitläufftige Conferentz gehalten, in welcher der Cortzi-Baschi sich gnugsam erkläret, daß der Schach begierig wäre, das gute Vernehmen mit Ihro Russisch-Kayserl. Majest. beyzubehalten, als Dero Freundschafft er ungemein hoch schätzte. Darauf hätte sowohl der Fürst Wachtang, als der Cortzi-Baschi, wegen dieser Sache durch Expressen an den Schach Briefe gelangen lassen, und könte man allem Ansehen nach hoffen, daß der Schach in kurtzen dem vorerwehnten Tractat zwischen Rußland und der Pforte sich auch seiner Seits werde gefallen lassen. So weit gehen die Petersburgischen Relationes; Nun folget ein umständlicher Bericht von der grossen Niederlage, welche die Türcken voriges Jahr ohnweit Ispahan erlitten, so wie derselbe, nachdem man verschiedene Rapports davon gehabt, von einer beglaubten Feder aus Constantinopel eingelauffen:

Nachdem der Seraskier, Achmet Kupruli, Bassa von Babilon, mit seiner in ohngefehr 70000 Mann bestehenden Armee der Stadt Ispahan sich genähert, um selbige zu belagern, begab sich Esreff, des Miri Mamonth Nachfolger, mit ohngefehr 4000 Mann auf den Marsch. Wie diese Armeen nun nicht weit von einander stunden, sandte Esreff eine Deputation, welche aus 4 Effendis oder Gesetzlehrern bestand, in weisser Kleidung, wie bey den Muselmännern die Imans oder Geistlichen insgemein tragen, mit schwartzen Reise-Stiefeln, kein Gewehr, sondern lange Rosen-Kräntze, auf denen sie ihre Gebete verrichteten, in Händen habend, an den Seraskier, welcher dieselben in einem öffentlichen Divan oder Raht empfing, und einer von ihnen hielte daselbst folgende Rede:

Esreff Chan, unser Kayser, schicket uns an Euch, um Euch zu sagen, daß er Persien eingenommen habe, damit die wahre Religion in selbigem Reiche, welches ihm von Rechtswegen gehöret, indem er sich zu der wahren Muselmännischen Religion bekennet, und überdem von dem berühmten Cores (oder Cosroes, ehemahligen Persianischen Konige unter dem Kayser Heraclio) dem dieses Reich geboret, herstammet, möge festgestellet werden: Esreff Chan weiß die Ursachen gar wohl, warum der Ottomannische Kayser ihn als einen Feind tractiret, und zu grossem Aergerniß in ein Bündniß mit den ungläubigen Moscowitern getreten ist, um einen Muselmann zu verderben, der durch seine Geburth, Religion und Waffen so viel gegründete Rechte zu diesem Reich erworben hat. Wir ersuchen Euch dann in seinem Nahmen, den Säbel nicht gegen einen Printzen von eurer Religion zu zucken, sondern mit eurer Armee nach Babilon zurück zu kehren, und uns den wahren Dienst des Allmächtigen geruhig in Persien einführen zu lassen.

Diese Rede machte den Seraskier sehr stutzig, theils wegen des Inhalts, theils wegen der Qualität und Würde der Abgesandten, indem er befürchtete, es möchte dieser unvermuhtete Vortrag grossen Eindruck in den Gemühtern seines Volcks machen. Indessen antwortete er: Er wäre gekommen die Befehle des Gros-Sultans auszuführen, und könte die Muselmännische Religion nur ein Hanpt haben, welches der Gros-Sultan wäre, als der denen Caliphen nachgefolget, müste demnach Esreff Chan denselben für den obersten und eintzigen Kayser der Muselmänner erkennen, oder aber sonst die Krafft des Ottomannischen Säbels empfinden. Auf diese Antwort erwiederten die Abgesandten nichts, sondern weil es um den Mittag war, zu welcher Zeit die Mahometaner ihre Gebeter zu verrichten pflegen, thaten sie solche mit grosser Andacht in dem Divan, und reiseten, ohne etwas mehr zu sprechen, ab. Gleich nach ihrer Abreise gieng ein Hanpt der Crades, (welches eine Nation aus dem längst dem Tiger zwischen Armenien und Babilon oder Bagdad gelegenen Lande Curdistan ist, die eben wie Esreff und die Persianer der Secte des Aly

folgen,

folgen, anstatt die Türcken sich an des Omer Lehre halten, und woraus der mehriste Theil des Ottomannischen Lagers bestunde) mit 5000 Mann, und bald darauf noch ein Corpo von 20000 Mann von eben dieser Nation zu dem Esreff über. Dem ohngeachtet machte sich der Seraskier bereit eine Battaille zu liefern; sobald aber beede Armeen an einander gekommen, sahe dieser Türckische General sich von allem seinem Volck verlassen, so daß er genöhtiget war sich mit einer kleinen Anzahl zu retiriren, und die Bagage samt der Artillerie denen Feinden zu überlassen. Esreff, anstatt er sich als ein Sieger betragen sollen, fertigte aufs neue Abgesandten an den Seraskier ab, mit der Erklärung: Daß er, der Seraskier, alles was er im Stiche gelassen, könte abholen lassen, weil solches Muselmännern gehörete: er, Esreff, meinte nicht, daß er Freyheit hätte etwas von dieser Beute zu behalten: er wäre kein Räuber, der eines andern Gut nehmen wolte, sondern ein Monarch, welcher seine Krone in Besitz nähme. Nachdem nun Esreff solche neue Merckmahle seiner Grosmuhi gegeben, ließ ers dabey noch nicht bewenden, sondern setzte seinen Marsch nach Camadan fort, und begleitete also den Seraskier anstatt ihn zu verfolgen; dieser aber retirirte sich nach Chermanschah, von wannen er Expressen mit dieser betrübten Zeitung nach Constantinopel sandte.

Anbelangend die Händel in West-Indien, so sind selbige mehrentheils in statu quo geblieben, massen dann der Englische Admiral Hosier die Spanische Silber-Gallionen beständig zu Porto-Bello eingeschlossen gehalten, weswegen daselbst ein grosser Mangel an Lebens-Mitteln verspühret worden, so daß ein Kalb 60 bis 70 Stück von Achten, ein Huhn 8 a 10 Stück von Achten, und ein Ey 4 Realen gekostet, auch viele Menschen erkrancket und gestorben sind. Zwar ist dieses Aufhalten der Gallionen an Seiten des Admirals Hosier und seiner Esquadre nicht ohne Beschwerlichkeit geschehen, zu mahlen in einem so heissen Climate, wie dann gedachter Admiral sich im Anfang des Decembris mit den meisten Schiffen nach Jamaica begeben müssen, um das Schiffs-Volck etwas zu verpflegen, welches dann auf selbiger Insull an Land gesetzet worden; nachdem er aber daselbst mit

frischen Volck versehen worden, ist er wieder nach seinem Posten zu Bastimentos, vor Porto-Bello liegend, zurück gekehret.

Wir würden die Gedult des Lesers mißbrauchen, wenn wir alle Briefe, welche zwischen denen Englischen, Frantzösischen und Spanischen Ministern wegen dieser Sache gewechselt worden, allhie einrücken wolten, dannenhero begnügen wir uns mit dem eintzigen merckwürdigen Briefe, den Sr. Königl. Majestät von Gros-Britannien Ambassadeur und Plenipotentiarius am Spanischen Hofe, Obrist Stanhope, den 25 Novembr. 1726 an den Königl. Spanischen Staats-Secretaire, Marquis de la Paz, geschrieben, immassen derselbe sehr viel zur Erläuterung des von dem Spanischen Ambassadeur zu Londen, dem Marquis de Pozzo-Bueno, den ersten Januarii 1727 an den Königl. Gros-Britannischen Staats-Secretaire, Hertzog von Neu-Castle, abgelassenen Schreibens, welches in der Chronica des Jahrs 1726 pag. 327 seqq. befindlich ist, dienet. Gedachter Brief des Herrn Stanhope lautet folgendermassen:

Mein Herr.

Nachdem ich das Schreiben, welches Ew. Herrl. als eine Antwort, auf das von mir den 24 Sept. jüngsthin übergebene Memorial unterm 30 desselben Monahts an mich abgeben zu lassen, mir die Ehre gethan, an meinen Hof übersendet, habe ich von dem König meinem Herrn Befehl erhalten, Ew. Herrl. zu erkennen zu geben, wie Se. Maj. nachdem der Inhalt und die Angelegenheit sothanen Schreibens Ihnen vorgetragen worden, nicht wenig befremdet, daß nachdem Sie die Ursachen, wodurch Sie bewogen worden, die See-Macht worüber der König in Spanien sich beschweret, auszurüsten, so klar und freymüthig vorgestellet, an statt einer richtigen deutlichen und vergnüglichen Antwort, auf die verschiedene Hauptstücke meines Memorials, wie solche von Sr. Cathol. Majest. zu erwarten Se. Majest. rechtmäßige Ursach gehabt, es dennoch möglich gewesen Se. Cathol. Majest. dahin zu bringen, daß Sie sich einer solchen Antwort entzogen, und von einigen aus West Indien eingelauffenen Nachrichten Anlaß genommen, die rechtmäßige Genugthuung, so an Sie begehret worden, abzulehnen.

Gleich wie nun Se. Majest. ein ernstliches und aufrichtiges Verlangen tragen, mit Spanien ein gutes Vernehmen zu unterhalten, so hätten Dieselben wohl wünschen mögen, daß durch die Aufführung Sr. Cathol. Majest. bey dieser Gelegenheit, Sie nicht wären in die unvermeidliche Nohtwendigkeit gesetzet worden, in volles Licht darzustellen, was die Absicht dieses Fürsten und seines Verhaltens gegen Se. Majest. gewesen, von dem ersten Augenblick an, da die genaue Vereinigung,

sung, so dieser Zeit zwischen dem Kayser und Spanien waltet, gestifftet worden. Aus dieser blossen und lautern Erzehlung dessen so diesfals vorgelauffen, wird offenbahrlich erhellen, daß seith deme der König in Spanien mit dem Wienerischen Hof sich gesetzet, Er einzig und allein darauf abgezielet, Gros-Britannien in seiner Herrschafft anzugreiffen, und seine Bemühung anzuwenden, wie er den Prätendenten auf den Britannischen Thron verhelffen möge.

Der Wienerische Tractat war kaum geschlossen, als der Hertzog von Ripperda sich der Freyheit anmassete mit bedrohlichen Reden sich öffentlich auszulassen, und auf eine gar insolente Weise, Se. Majest. und Dero Alliirten zu beurtheilen. Ich beschwerte mich darüber, es war aber so fern, daß dem Hertzog von Ripperda solches wäre verwiesen worden, daß vielmehr dasjenige womit er sich vernehmen lassen, bestätiget worden, durch die ausdrückliche Wiederforderung von Gibraltar, in einem Schreiben, welches der Marquis von Grimaldo unterm 3 Jul. 1726 an mich erlassen. In diesem Schreiben war die förmliche Erklärung enthalten, daß die Beybehaltung der Alliantz und Handlung zwischen England und Spanien schlechter Dinge auf die baldige Wiedergebung von Gibraltar beruhe. Diese Erklärung wurde bestättiget durch dasjenige, so der Königin gefallen, mir gnädigst zu sagen, in einer Audientz, so ich kurtz darauf bey beyden Cathol. Majestäten gehabt.

Wie sehr J. J. C. Cathol. Maj. Maj. das Verhalten des Hrn. Ripperda approbiret, kan nicht besser erhellen, als die hohe Ehre, zu welcher Sie denselben erhoben, und das grosse Vertrauen, so Sie auf ihn gesetzet, als er nach Madrit zurück gekommen. Und wie dasjenige, so er zu Wien in Ansehung Gibraltar geredet, wahr gemacht worden, also wurden auch gleicherweise von der Zeit an, Anstalten gemacht, dasjenige zu erfüllen, was er zuvor gesagt, daß der König solte von der Regierung vertrieben, und der Prätendent auf den Gros-Britannischen Thron gesetzet werden. Zu dem Ende wurde eine ansehnliche Persohn, mit welcher dieser Minister, als er zu Wien gewesen, gar vertrauliche Freundschafft gemacht, von Rom nach Madrit gesandt, mit Credentialien von dem Prätendenten, welcher an dem Spanischen Hof sich öffentlich sehen lassen, mit denen Ehrenzeichen die er ebenfals von dem Prätendenten empfangen, und offt wiederholete Unterredungen gepflogen mit den Spanischen Ministris, die mit ihm zugleich Anschläge gemacht, Sr. Majest. Herrschafften feindlich zu überfallen. Ein solches Vorhaben auszuführen, wurden zu einem dergleichen Anschlag gehörige Zurüstungen gemacht, und eine Anzahl Kriegs-Volck nach den Küsten von Galicien und Biscaja abgesandt. Die Schiffe, so nachher aus Spanien nach West-Indien gesandt worden, und die Russische Krieges-Schiffe, so zu der Zeit sich in Spanien befunden, solten das Kriegs-Volck überzuführen dienen. Denn ob gleich Ew. Herrl. gelassen zu versichern, daß die Russische Schiffe allein um der Handlung

lung willen angekommen, so haben doch Se. Majest. würcklich so viel in Händen, woraus unwidersprechlich zu erweisen, daß sie auf Kosten der Freunde und Anhänger des Prätendenten ausgerüstet worden, zu dem Ende, daß sie zu einem Kriegs-Zug wider Se. Majest. dienen solten. In solcher Absicht sind sie von Cadix nach St. Andero abgegangen, damit sie zu solchem Dienst näher an der Hand wären.

Nichts hat die Ausführung dieses Anschlags unterbrochen, als die nachdrückliche Schlüsse des Parlaments, und die Steuren so dasselbe Sr. Majest. bewilliget, zur Sicherheit und Beschirmung Ihrer Reiche, ihre Flotten auszurüsten.

Belangend die geheime und offensive Alliantz, wovon der Herr Ripperda in vergangenem Winter, nicht nur mir, sondern auch dem Holländischen Bothschaffter Eröffnung gethan, ob gleich es Ew. Herrl. beliebet, dieses als eine falsche Vertraulichkeit auszugeben, so überläßt man doch das Urtheil hievon einer jeden unpartheilichen Person, welche erwägen will, daß derjenige, so sich gegen zwey Bothschaffter vernehmen lassen, daß eine geheime und offensive Alliantz würcklich geschlossen sey, würcklich der erste Minister Sr. Cathol. Majest. sey, dem Dieselben sich gäntzlich vertrauen, und welcher selbst diese Tractaten zu Wien gemacht, also einfolglich besser als sonst jemand die Wahrheit dessen so er bejahete, wissen konte, und was er sagte, den Ministris zweyer grossen Machten sagte, bey einer Audientz so er ihnen gegeben; Daß derselbe niemahls geleugnet, solch eine Erklährung gethan zu haben, nachdem dieselbe bekandt worden; Daß er darüber von seinem Hrn. dem König niemahls entkennet worden, bey welchem er geraume Zeit hernach mit eben demselben Vertrauen und demselben Ansehen an dem Ministerio verblieben; Und daß diese Geständnis eines geheimen offensiven Tractats, unter den Ursachen seiner Ungnade, niemahls angeführet worden. Die Errichtung einer Ost Indischen Compagnie, so der Kayser zu Ostende angeleget, und die von daraus ihre Handlung nach Ost Indien erstreckt, mit Verletzung des V. und VI. Art. des Münsterischen Friedens, sowohl als verschiedener anderer Tractaten, welche noch bestehen, ist eine friedbrüchige That, wowider Gros-Britannien und Holland mit öffentlicher Gewalt sich zu setzen, berechtiget gewesen und noch sind, und befugt werden, ihre Bunds-Genossen um Hülffe anzuruffen, ihren Widerstand mit mehrerem Nachdruck auszuführen.

Daß dieses die Meinung Sr. Cathol. Majest. gewesen, erscheinet aus denen wiederholten Vorstellungen, so Dero Minist: denen Mediatoren bey dem Congreß zu Cambray gethan; Es erhellet nicht weniger aus dem Memorial, so der Marquis de Pozzo-Bueno am 5 April 1724 zu Londen übergeben, in welchem er unter andern bezeuget, daß wenn nach allem dem, so die General-Staaten der vereinigten Niederlande Sr. Kayserl. Majest. vorgestellet, und dem die übrigen Alliirten aufs kräfftigste beygetreten, die Uberlassung der Niederlande von Spanien verzö-

ligt werden solte, ohn einen ausdrücklichen Vorbehalt des Rechts, der Ausschliessung von der Schiffahrt nach den Indien, ohn alle Ausnahme, fest zu setzen, so würde daraus erfolgen, daß die General-Staaten ein Recht erlangen würden Satisfaction zu begehren, um den Einbruch, so dadurch in den Münsterischen Frieden begangen würde; Und wenn dieselben der Wohlthat solches Friede-Schlusses in diesem Stück entsetzet würden, sie sich vor entbunden achten möchten, von der Verbindlichkeit, sich der Schiffahrt nach den West-Indien zu enthalten. Se Cathol. Majest. haben damahls die Stifftung solcher Compagnie angesehen, als eine Sache, so mit dem guten Glauben der Tractaten streite, so daß sie fest darauf bestanden, daß die Sache vor den Congreß gebracht, und diese Compagnie wieder abgestellet werde.

Diese Foderung an Seiten Sr. Cathol. Majest. ist um so viel mercklicher, weil Sie dieselbe aus eigener Bewegung erregt, und dem Marquis de Pozzo Bueno fertig abgefasset zugeschickt, wie dieser Minister in seinem Schreiben vom 5, 16 April 1724 an den Hertzog von Newcastle selbst bekennet. In demselben Schreiben sagt der Marquis von Pozzo-Bueno unter andern, es habe Se. Cathol. Majest. beschlossen, bey denen zu der Mediation erbetenen Machten anzuhalten, dieweil Sie glaubten, daß denselben gleichfals hieran gelegen; Und daher haben Sie, spricht er, diensahm erachtet mir zu befehlen, daß in Dero Nahmen ich diese wohlgegründete Ursachen anführen, und bey Sr. Gros Britannischen Majest. allen Fleiß anwenden solle, daß Sie ihnen belieben lassen, Ihren Bevollmächtigten zu dem Congreß von Cambray zu befehlen, daß Sie zugleich mit den Bevollmächtigten Sr. Cathol. Majest. auf die Abstellung besagter Compagnie dringen, derer Errichtung Sie ebenfals sich widersetzen müsten, dieweil sie ihrem Interesse eben so nachtheilig und von übler Folge ist, als dem Interesse der Mediatoren.

Wenn Gros-Britannien und Holland bis daher sich enthalten haben, offensive zu handeln, kan und soll man daraus nicht schliessen, daß sie sich ihres Rechts begeben, dieweil ihre Nachsicht, in einer Sache, daran ihnen wesentlich so viel gelegen, allein von ihrer Moderation, und von dem Verlangen herrühret, alle andere Wege zuvor ehe sie Gewalt brauchen zu versuchen; wiewohl es so weit fehlet, daß sie der Errichtung dieser Compagnie nachgesehen haben solten, daß sie dieserhalb an dem Kayserl. und letztlich auch an dem Spanischen Hof starcke Vorstellungen gethan. Wie mag denn Se. Cathol. Majest. diese Compagnie in Schutz nehmen, derselben was die Handlung betrifft, solche Privilegia, die denen mit Engel- und Holland geschlossenen Tractaten zuwider lauffen verleihen, und so gar sich erklären, daß Sie dieselbe in alle Wege zu unterstützen beschlossen, wie solches klärlich erhellet aus der Antwort, so Se. Cathol. Majest. mir ertheilet, als ich zu wissen verlanget, wenn der Kayser in einer Sache die der König von Spanien selbst für billig geurtheilet, in keine Vorschläge zu gütiger Hinlegung dersel-

derselben willigen wolte, ob sodenn Se. Cathol. Majest. dem Kayser in solcher Anmassung beyzustehen ablassen wolten; worauf der König in Spanien geantwortet, daß er dieses nicht eingehen könne, dieweil er den Verbindlichkeiten, wozu er sich mit dem Kayser eingelassen Genüge leisten müsse. Diese Entschliessung Sr. Cathol. Majest. erhellet ferner klärlich aus Dero Schreiben an die General-Staaten, und aus der Vorstellung so der Marquis de St. Philippe in Holland gethan. Daß Se. Cathol. Majest. alles was wider die Ostendische Compagnie unternommen werden möchte, ansehen wolten, als ob es wieder sie gethan wäre.

Eine solche Erklärung haben Se. Cathol. Majest. anderst nicht thun können, als in der Absicht, Engel-Holland zu nöhtigen, dem Kayserin dieser Sache nachzugeben, oder Sie müsten es gethan haben, in der Meinung mit Sr. Majest. zu brechen; denn es könte der König in Spanien wohl voraus sehen, sobald er sich mit dem Kayser dergestalt offensive verbinden würde, solche Handlung zu behaupten, daß sodann Engel- und Holland gleicher Weise berechtigt seyn würden zu Werck zu gehen, und den Beystand ihrer Bundsgenossen anzuruffen wider Spanien, so wie sie vorhin wider den Kayser allein gethan.

Die verweigerte Zulassung des Einlauffs einigen Schiffes von der Escadre des Admirals Jennings, in einigen Haven von Spanien, ungeachtet derselbe allen Befehlhabern der See-Haven wo er sich sehen lassen, vorläuffig die stärckste Versicherung gegeben, daß er als ein Freund und mit friedfertiger Meinung gekommen sey: die gewaltsahme Aufhebung des Hrn. von Ripperda aus meinem Hause, sind offenbahre Brüche der Tractaten, und des Völcker-Rechts, und die anders nicht denn als feindliche Handlungen angesehen werden mögen. Eben dieses ist auch zu sagen von der Gewaltthätigkeit, womit dem Königl. Consul zu St. Sebastian begegnet worden, welchen man genöhtiget, von dannen weg nach Salamanca zu ziehen, ohn alle dazu habende Befugniß, und daß solches ohne Zweifel geschehen, zu verhindern, daß derselbe Consul von den Zurüstungen, so in selbiger Gegend wider Se. Majest. angestellet würden, keine Nachricht einziehen möge. Diesem ist noch zu fernerem Beweiß beozufügen die wider die Bundsgenossen Sr. Majest. gebrauchte Feindseligkeit, durch die den Holländischen Kriegs-Schiffen, so sich in den Haven von Cadix befunden, am 4 Octob. 1726 ertheilete Ordre, binnen 24 Stunden von dannen abzugehen, ohne die geringste bekandte Ursache eines so gewaltthätigen Verfahrens. Wobey der Gouverneur noch zu verstehen gegeben, daß ihm befohlen worden, forthin keine, weder Englische noch Holländische Kriegs-Schiffe, in selbigen Haven einzulassen.

Was Ew. Herrl. in Dero vorgedachtem Schreiben ferner anführen, von einigen Geldern, so von Sr. Majest. in Franckreich, Holland, Schweden und Preussen ausgetheilet worden, können Se. Majest. nicht genug bewundern, daß die Ehrerbietigkeit, die so Hochangesehenen Mächten, und welche eine so wichtige Figur in Europa machen,

billig gebühret, Dieselben für einer so ungerechten und verhaßten Anklage nicht versichern können, und ist unmüglich zu begreiffen, wie eine so unwehrte Lästerung hat vorgebracht werden mögen, als eine Antwort auf dasjenige, so ich wegen der von Spanien an den Wienerischen Hof öffentlich übermachten Geld-Summen vorgestellet, um welche Geld-Summen von dem Kayserl. Bottschaffter so öffentlich angehalten, und die als Subsidien gefordert worden.

So viel das Verhalten des Admirals Hosier in West-Indien betrifft, darüber Ew. Herrl. in Dero Schreiben sich beschweren, da haben Se. Maj. nichts zu antworten, dieweil Sie von dem Admiral Hosier wegen der geklagten Händel, keine Nachricht empfangen: Es befremdet aber dieselben nicht wenig, daß der Spanische Hof dergleichen Klagen ausbringt, da doch derselbe, ungeachtet meiner vielfältigen Vorstellungen, sich noch nicht bequemet, den Plünderungen und offenbahren Feindseligkeiten, so von den Spaniern in selben Gegenden eine Zeit her verübet worden, Einhalt zu thun, noch vor die Sr. Majest. Unterthanen, mit Hindansetzung aller Tractaten zugefügte Schaden die geringste Vergnügung zu thun, welche Schaden so mannigfaltig und so groß sind, daß in Betrachtung der Weise, die Se. Cathol. Majest. halten, sie mehr als genugsam wären, die allernachdrücklichste Mittel zu rechtfertigen, die der König hätte ergreiffen mögen, ihm selbst Recht zu schaffen. Und wiewohl die Absendung einer Esquadre unter dem Admiral Hosier nach West-Indien, kein ander Absehen gehabt, als die Handlung und die Güter Sr. Majest. Unterthanen zu beschirmen, so ist doch gewiß, und leicht zu begreiffen, weil diese Esquadre sich in dortigen Seen so lange aufhält, daß das Verhalten des Admirals Hosier sich nach dem Spanischen richten werde. Aus dieser wahren und unpartheischen Erzehlung dessen, so zwischen beyden Höfen vorgegangen, ist zu ersehen, nicht allein, wie hoch der König meines Herr beleidiget worden, sondern auch zugleich, wie groß seine Moderation und Liebe zum Frieden sey, die ihn bisher zurück gehalten, daß er diese bekantliche Brüche der Tractaten, diese gefährliche Anschläge wider seine Person und Regierung, diese an seinen Unterthanen verübte Feindseligkeiten nicht gerochen, welche doch ihm alles erdenckliche Recht in die Hand geben, nicht nur die von GOtt ihm verliehene Gewalt anzuwenden, sondern auch seine Bundsgenossen zu ersuchen, sich zu bereiten und in den Stand zu setzen, dasjenige, wozu sie sich mit ihm verbunden, werckstellig zu machen; ein Ersuchen, welches die Verhaltung des Spanischen Hofes, und die von demselben gethane Erklährungen nunmehr unvermeidlich machen.

Wenn aber Se. Majest. aus einem aufrichtigen Verlangen der Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes bis daher genug zu seyn erachtet, sich in einem solchen Wehrstand zu setzen, und solche Ausrüstung zur See zu machen, die zureichig wären, ihre Unterthanen zu schirmen, ihre Herrschafften vor allem besorglichen Angriff und Überfall zu versichern,

und

und die Bewerckstelligung der Absichten und Anschläge, womit die Wohlfahrt und die Angelegenheiten Dero Reiche und Bundesgenossen nicht minder als die gemeine Ruhe von Europa bedrohet worden, zu hintertreiben; So mögen Se. Catholis. Majest. sich versichert halten, wenn Sie geneigt sind, Sr. Majest. und Dero Bundsgenossen gebührige Vergnügung und Erstattung zu leisten, den bisherigen Klagen und Besorgnissen ein Ende zu machen, und das gute Vernehmen und Vertrauen, so Sie vormahls mit Sr. Majest. und Dero Bundsgenossen unterhalten, wieder herzustellen, daß Se. Majest. zugleich mit denselben jederzeit bereit seyn werden, an ihrer Seiten alles zu thun, was zu Wiederbringung des guten Vernehmens, welches zwischen beyden Kronen von Gros-Britannien und Spanien zu hägen und unterhalten Sie jederzeit verlanget und noch verlangen, etwas beyzubringen vermögend ist.

Dieses ist, mein Herr, was von dem König meinem Herrn, mir gemessen anbefohlen worden, auf dessen obgedachtes Schreiben vom 30 Sept. jüngsthin in Antwort zu erwiedern.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.
den 25 Nov. 1726.

Nach diesem Vortrab schreiten wir zur Erzehlung der merckwürdigen Begebenheiten dieses Jahrs; da denn gleich Anfangs Spanien bey fürwährenden Mißhelligkeiten mit dem Gros-Britannischen Hofe zu verschiedenen Materien Anlaß und Gelegenheit gibt.

Schon in der Mitten des Decembers waren der General, Graf de las Torres, und der Ober-Ingenieur, Gen. Lieutenant Verboom, mit nöhtigen Instructionen von Madrit nach Malaga abgereiset, um die erforderliche Anstalten zu der angedrohten Belagerung von Gibraltar vorzukehren, wohin indessen einige Trouppen marschireten, unter dem Vorwand, das gegen jetztermeldter Vestung über liegende Alt-Gibraltar oder Algezira zu fortificiren, und wurde daselbst ein Campement vor 18000 Mann abgestochen.

Den 28 December fingen sie bey St. Roch zu Campiren an, und waren ungefehr 4000 Mann starck, immassen die Trouppen wegen der schlechten Wege nur sehr langsahm dahin marschiren konten; wie denn auch dieserwegen die Herbeybringung der schweren Artillerie sehr verzögert wurde. Die Spanischen Generals hielten immittelst im Lager einen grossen Kriegs-Rath, worin ein jeder seine Meinung zu erkennen geben muste, ob es

thun

thunlich, die Belagerung bey solcher Winter-Zeit zu unternehmen oder nicht? Da dann fast alle Generals der Meinung gewesen, daß es nicht mit Succes geschehen könte; der General en chef aber, Graf de las Torres, wolte das Contrarium behaupten, und die Vestung von der Land-Seite angreiffen. Ob nun zwar in diesem Monaht nichts thätliches unternommen wurde, so versäumte man doch in Gibraltar nichts, um die Vestungs-Wercke in gutem Defensions-Stand zu setzen, und diesen Ort bestermassen zu verthaydigen. Man unterließ bey diesen Umständen auch in England nicht, den zum Entsatz mehrgedachter Vestung bestimmten Succurs je eher je lieber dahin abzuschicken, wie denn der Admiral Wager, so die Esquadre commandiren solte, sowohl als der Vice-Gouverneur von Gibraltar, Obrist Clayton, am 2 und 3 dieses sich von Londen nach Portsmouth begaben, allwo 3 Regimenter eingeschiffet wurden, nach Gibraltar überzugehen: und in einem am Neu-Jahrs-Tage zu St. James gehaltenem grossen Kriegs-Raht wurde beschlossen, sich der Belagerung mit äussersten Kräfften zu widersetzen. Was übrigens das Parlament in Ansehung der angedroheten Unternehmungen für vigoureuse Resolutiones gefasset, wird an seinem Ort zu vernehmen seyn.

In Franckreich war man beschäfftiget solche Anstalten zu machen, damit denen mit den Bunds-Genossen errichteten Engagements ein völliges Genüge geleistet werden könte, zu welchem Ende zu neuen Werbungen Ordres gegeben, auch die Königl. Kriegs-Schiffe in denen Havens versehen und repariret wurden. Sonst wurden mit dem Anfange dieses Jahrs alle Sachen an selbigem Hofe wieder auf den alten Fuß wie zu Zeiten des verstorbenen Königs Ludwigs des XIV. gesetzet. Wie die Königl. Conseils letzthin eingerichtet worden, ist aus folgendem Verzeichnisse zu ersehen. 1. Der Staats-Raht, welcher Sonntags und Mittwochs gehalten wird; Der König. Der Hertzog von Orleans, erster Printz von Geblüte. Der Cardinal von Fleury. Der Marschall von Villars. Der Hertzog von Tallard. Der Marschall von Huxelles. Der Graf von Morville, Staats-Secretarius. 2. Der Raht der Depeches, welcher Sonnabends gehalten wird. Darin sind: Der König. Der Hertzog von Orleans. Der Printz

von Conti, Printz von Geblüte. Der Cardinal von Fleury. D Siegelbewahrer. Der Marschall von Villars. Der Marschal von Tallard. Der Marschall von Huxelles. Der Hr. Pelletie des Forts, General-Controlleur der Finantzen. Der Graf von Maurepas, der Graf von Morville, der Graf von St. Florentin, und der Hr. LeBlanc, alle 4 Staats-Secretairen. 3. Der Königl. Finantz-Raht so Dienstags zusammen kömmt: Der König. Der Hertzog von Orleans. Der Printz von Conti. Der Cardinal von Fleury. Der Siegelbewahrer. Der Marschall von Villars. Der Marschall von Huxelles. Der Hr. Pelletier des Forts, General-Controlleur der Finantzen; und Hr. Staats-Raht Fagon.

In den ersten Tagen dieses Monahts reisete der Hr. Stephan, Graf von Kinsky, welcher voriges Jahr von Ihro Kayserl. Majest. zu Dero Ambassadeur am Frantzösis. Hofe ernandt worden, in einer wichtigen Commißion von Wien nach dem Chur-Pfältzischen Hofe zu Manheim, allwo derselbe den 22 ankam; und den 16 ging der Hr. Reichs-Hof-Rahts-Vice-Präsident, Graf von Wurmbrand, gleichfalls von dem Kayserl. Hofe ins Reich ab. Von beeder Verrichtungen dürffte unten ein und anders gemeldet werden.

Um diese Zeit liessen sich auf den Insuln Maltha und Sicilien wiederum etliche Stösse vom Erdbeben spühren, insonderheit vernahm man aus der Stadt Noto, daß am 5 Januarii nach Mitternacht die Stadt durch 2 Erschütterungen sehr viel gelitten, noch mehr aber am folgenden Tage der Hl. 3 Könige durch 5 andere, so daß die bestürtzte Einwohner aus ihren Häusern auf die öffentliche Plätze der Stadt gelauffen, allwo das betrübte Volck unter vielen Thränen, Beten, und Vermahnungen der Geistlichen zwischen Furcht und Hoffnung sich aufhielte. Dienstags den 7 Januarii hatte man um Mitternacht den 8ten Stoß vom Erdbeben, und am folgenden Nachmittag den 9ten, so starck und schrecklich wie Anno 1693 gehabt, wodurch die Häuser in der Stadt, sonderlich die hohe und Kirchen, als der Franciscaner von St. Agatha, der Benedictiner von San Salvatore, der Minoriten von Santa Maria del Giesu, derer Patern von San Francesco di Paola, und die neue St. Michaelis-Kirche sehr ruiniret worden; Doch ist kein Mensch dabey umgekommen, wiewohl zwey

Per-

Personen durch die herabfallende Steine gefährlich verletzet sind. Den letzten Stoß dieses Erdbebens hat man nicht nur zu Noto, sondern auch zu Syracusa, Messina und Palermo, ja in gantz Sicilien, wiewohl nicht so starck verspühret.

Ihro Russisch-Kayserl. Majest. haben am Neuen-Jahrs-Tage unterschiedliche hohe Promotiones vorgenommen, wobey viele so See- als Land-Officiers avanciret sind; folgende sind uns bekandt worden: Der würckliche geheimte Raht, Fürst Gallizin, auch der würckliche geheimte Raht und Reichs-Vice-Cantzler, Baron Ostermann, haben den Ritter-Orden des Hl. Andreä und also den blauen Cordon erhalten. Der Hr. Günther ist zum General, der Hr. Mamonoff, als Lieutenant von der Chevalier-Guarde, zum General-Lieutenant, der Hr. Baron Lubras zum General-Major allergnädigst declariret worden. Sonst haben Ihro Russisch-Kayserl. Majest. vor gut befunden, folgendes Placat und Zoll-Verordnung zu publiciren:

VOn GOttes Gnaden Wir Catharina, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen jedermann zu wissen, daß Wir zu Vermehr- und Verbesserung des Handels in Unsern Landen allergnädigst anbefohlen haben, von gegenwärtigem 1727sten Jahre an das freye Commercium allen denen, so nach Archangel handeln, ohne die geringste Hinderung zu erlauben, und den Petersburgischen inländischen Zoll, welcher vor diesen a 5 pro Cent per Rubel bezahlet worden, a 2 pro Cent zu verringern, und also a 3 pro Cent zu setzen, bey Archangel aber gedachten inländischen Zoll von den Waaren, so sonst nach St. Petersburg zu geben pflegten, von 5 pro Cent mit 2 pro Cent zu erhöhen, und also a 7 pro Cent per Rubel zu stellen. Und ob zwar Se. Kayserl. Majest. glorwürdigsten Andenckens, Unser höchstgeliebter Herr und Gemahl, Ao. 1713 die Verfahrung des Korns in frembde Länder von Archangel aus in denen Fällen erlaubet, wenn nemlich der Zoll mit Alberts-Thalern entrichtet würde, und in dem Gouvernement von Moscau und andern herum liegenden Plätzen das Getraide entweder unter, oder auch einen gantzen Rubel voll gelten solten nachgehends aber Anno 1717 die Ausfuhr des Kerns wegen der Höhe des Preises in allen Haven gantz und gar verboten, so wollen Wir doch, zu Vermehrung der Zoll-Revenüen bey Archangel und Beförderung des gemeinen Bestens, von diesem 1727 Jahre an, die Ausfuhr des Korns, so in der Provintz Wiadka und denen Städten, welche an den Ströhmen Dwina, Suchana und Wytschayda liegen, genommen wird, keinesweges aber dasjenige, so von andern Plätzen dahin gebracht wird, von Archangel aus in frembde Länder erlaubet und frey ge-

geben haben, welches allen Kauff- und Handels-Leuten hiedurch kund gethan, und bekandt gemachet wird, daß also dieselben, entweder nach St. Petersburg oder Archangel frey handeln, und ihr Commercium treiben können. Gegeben in Unserm hohen geheimen Conseil zu St. Petersburg, den 9 Januarii 1727.

Das Original war von den sämtlichen Geheimen Räthen des obgedachten hohen Conseil unterzeichnet.

(L.S.)

Am obgedachten Neu-Jahrs-Tage hat die zu St. Petersburg aufgerichtete Academie der Wissenschafften Ihro Kayserl. Maj. bey Dero Zurückkunfft aus der Hl Dreyfaltigkeits-Kirche in Dero Winter-Palais allerunterthänigst vorgewartet. So bald Ihro Kayserl. Majest. angekommen, haben Sie die Gnade gehabt, unter der grossen Menge Dames und Cavalliers ihre allerunterthänigste Academie allergnädigst zu bemercken, und aus Kayserl. Hulde zum Hand-Kuß zu lassen. Hierauf verfügten sich Ihro Kayserl. Majest. in Dero Apartement, liessen aber nach einer kurtzen Verweilung die Academie zu sich ruffen, höreten dieselbe, versicherten sie Dero Kayserlichen Gnade, und admittirten Sie abermahl zum Hand-Kuß. Der Herr Hoff-Raht Goldbach, als Secretaire der Academie, hat sich bey dieser Gelegenheit folgendermassen hören lassen:

Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste, Allergnädigste Kayserin.

DA gegenwärtige Societät der Wissenschafften in letztverwichenem Jahre unter Ew. Kayserl. Majest. allergnädigster Protection nicht nur den ihr vorgesetzten Zweck in Ausübung und Beforderung der Wissenschafften so viel möglich erreichet, sondern auch bey ihrer letztern öffentlichen Zusammenkunfft durch Ew. Kayserl. Majestät allerhöchste Gegenwart erfreuet worden, so sucht sie billig bey aller Gelegenheit dieses so seltene Glück und andere gantz unverhoffte Gnaden-Bezeugungen mit alleruntertbänigsten Danck in tiefffster Devotion zu erkennen. Es schätzet sich dieselbe insonderheit anjetzo glücklich, daß sie die allergnädigste Erlaubniß erhalten, Ew. Kayserl. Majest. zu dem Antritt dieses Neuen Jahrs ihre unterthänigste Gratulation abzustatten, und wünschet nebst allen getreuen Unterthanen, daß der Höchste, welcher Ew. Majest. zur Souverainen Beherrscherin dieses grossen Kayserthums ersehen, Dero geheiligte Persohn noch viele folgende Jahre bis auf das späteste Alter dieses zeitlichen Lebens erhalten wolle.

Er

Er befestige Ew. Kayserl. Majest. gerechteste Bündnisse, und lasse Dero Krieges-Macht zu Wasser und Lande allezeit glücklich, allezeit siegreich seyn. Er lasse Rußland auch in Künsten und Wissenschafften zunehmen, und in allen Stücken zu derjenigen Vollkommenheit gelangen, welche jederman von der allerweisesten Regierung unserer Grosmächtigsten Kayserin erwartet.

Den 4 hat der Cardinal Joseph Sacripanti, von Narni, eine Creatur Pabstes Innocentii XII., im 85sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet, und ist durch dessen Todt der 9te Cardinals-Hut vacant worden.

Den 12 ist zu Leipzig der berühmte Hr. Jacob Leopold, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Raht und Bergwercks-Commissarius, der Königl. Preußischen, wie auch Sächsischen und Forlischen Societæten Mitglied, Todes verblichen. Er hat sich sonderlich durch sein grosses Theatrum Machinarum sehr verdient gemacht, davon bereits 8 Theile heraus sind.

Eod. hat der Hr. Abt von St. Blasii, Kayserl. Plenipotentiarius und Minister in der Schweitz, die Schuld der Natur bezahlet.

Aus dem Diario des im Jahr 1726 gehaltenen Pohlnischen Reichs-Tags ist bekandt, was für Beschwerden über den Päbstl. Nuntium, Santini, geführet, und was seinentwegen für ein Schluß gemachet worden. Dieser Tagen nun hat der Warschauischer Fähndrich, als Richter im Marschall-Gerichte, die Cantzley-Beamte und Advocaten der Nunciatur zu sich gefodert, und denenselben bey Straffe des Arrestes geboten, daß sobald die Grodnoische Reichs-Tags-Constitutiones durch den Druck emaniren würden, sie sich nicht unterstehen sollen, vor der Ankunfft eines andern Päbstl. Nuntii, oder einer anderwärtigen Disposition des Senats, in der Krone und dem Gros-Hertzogthum Litthauen Reichs-Sachen an die Nuntiatur zu devolviren, oder daselbst zu litigiren. Gleichergestalt ist auch dem dasigen Official, wie nicht weniger dem Surrogato anbefohlen worden, keine Instrumenta von dem gegenwärtigen Nuntio anzunehmen, wie denn auch die Priores in den Conventen nicht befugt seyn sollen, einige Censur von der jetzigen Nunciatur zu acceptiren.

Sonst wurde aus Peterkau berichtet, daß allda die Abgeordnete

von Ihro Königl. Majest. und dem Hrn. Primate den 17 dieses angelanget, und mit dem Hrn. Tribunals-Marschallen bey denen Jesuitern nur eine Privat-Conferentz gehalten, die publique Audientz hingegen verlangten dieselbe nicht eher zu haben, als nach geschehener Erklärung des Tribunals, die Gros-Pohlnische Deputirte ad Concursum & Votum zu admittiren. Inzwischen ist das Tribunal nach oberwehnter Privat-Conferentz auf dem Raht-Hause reassumiret worden, da dann sogleich der Dsbrzynische Deputirte, Hr. Orloffsky, den gewöhnlichen Eyd geleistet, und seinen Sitz bey denen andern Tribunals-Gliedern genommen hat. Die Deputirte aus Gros-Pohlen waren damahls nicht zugegen, und wolten auch die Gros-Pohlnische Woywodschafften ihre im Recht schwebende Sache ex Registro nicht eher verruffen oder aufs Tapet bringen lassen, bis ihre Deputirten würden restituiret seyn. Endlich sind den 22 die Gros-Pohlnischen Deputirten, den Hrn. Paltzky ausgenommen, zum Eid, Sitz, und Stimmen admittiret, und darauf sämmtliche Assessores vom Tribunals-Marschall tractiret worden.

Den 18 langte der Spanische Ambassadeur, Duc de Bournonville, über Brüssel zu Wien an.

Den 19 kam der General-Feld-Marschall, Graf von Schulemburg, von seiner nach England gethanen Reise, nachdem Se. Excell. sich etliche Tage zu Wien aufgehalten, in Venedig zurücke.

Den 24 hat der General-Lieutenant, Duc de Vendosme, so vor diesem Gros-Prior von Franckreich gewesen, der letzte aus diesem Hause, zu Paris im 72sten Jahr das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 26 reisete der Kayserl. Con-Commissarius bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Hr. Baron von Kirchner, nach erhaltener Kayserl. Ordre auf der Post in den Schwäbischen Crayß, welcher zu Ulm, gleichwie der Fränckische zu Nürnberg, und der Ober-Rheinische zu Franckfurth, um diese Zeit versammlet war. Imgleichen ging zu Anfang des Februarii der dortige Chur-Böhmische Gesandte, Hr. Graf von Sinzendorff, an den Chur-Bayrischen Hof ab. Auch von dieser vornehmen Ministrorum Negotiationen folget der Bericht an seinem Orte.

Den

Den 28 versammlete sich das Gros-Britannische Parlament zu Westmünster: Der König erschien Nachmittags um 2 Uhr in dem Ober-Hause, und als Se. Majest. sich in Königl. Kleidung auf dem Thron gesetzet, ließ er das Haus der Gemeinen vorfodern; und nachdem dieses mit seinem Sprecher sich eingestellet, sagte Se. Majest. vom Thron:

Mylords und Edle.

Ich habe dem Cantzler Befehl ertheilet, Ihnen in meinem Nahmen, und mit meinen Worten die Ursachen, warum Ich zu dieser Zeit in dem Parlament erscheine, zu eröffnen.

Hierauf ließ sich der Cantzler vernehmen, daß er des Königs Anrede vom Thron empfangen hätte, und laß dieselbe, folgender massen lautend:

Mylords und Edle.

Ich habe ihnen voriges Jahr die zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien geschlossene Friedens- und Commercien-Tractaten bekandt gemachet. Diese schleunige und so ungewöhnliche Wiedervereinigung erweckte gleich im ersten Anblick deren benachbahrten Europäischen Puissantzen billige Ursache zur Eifersucht und Furcht; jetzo siehet man, daß das Verfahren und die Demarches dieser beeden Höfe, so auf gedachte Tractaten gefolget, zusammt denen zwischen denselben ohngefehr zu gleicher Zeit heimlich geschlossenen Offensive-Alliantzen den Grund zu der übermässigsten und furchtbahresten Macht geleget haben, und daß der darunter waltende Zweck denen theuresten Angelegenheiten und Privilegien dieser Nation so schnurgerade zuwider sey, daß wir entweder ohne Widerrede denen unbilligen und ungemessenen Foderungen des Königs von Spanien uns unterwerffen, Gibraltar ihm wiedergeben, und gedultig ansehen müssen, daß der Kayser eine Handlung geniesse, die er unrechtmässiger Weise führet und weit über alle billige Gräntzen ausstrecket; oder aber daß wir den Schluß fassen, uns im Stande zu setzen, damit wir uns selber Recht verschaffen, und unsere unstreitige Gerechtsame wider die Verbindungen, worin besagte beede Höfe, zu Veracht- und Kränckung der Treue, und alles dessen was in den förmlichsten Tractaten heilig ist, sich mit einander eingelassen haben, verthaydigen können.

Ich habe überdem von unterschiedlichen Orten Nachrichten erhalten, worauf Ich mich verlassen kan, daß einer der geheimen Articuln in obberührten Tractaten das Setzen des Prätendenten auf dem Thron dieser Reiche in sich fasse: Und wenn die Zeit einst lehrete, daß die zum Behueff einer bemeldter Puissantzen von unserer Handlung, und von Gibraltar und Port-Mahon zum Behuef der anderen gemachte Disposition der Preiß und die Belohnung sind, daß sie endlich einen Papistischen Prätendenten auf den Gros-Britannischen Thron gesetzet, was

muß solches nicht für eine Verachtung in denen Gemühtern aller wahrhafften Protestantischen Brittannier erwecken?

Es sind aber diese tödtliche Vereinigungen nicht an denen beeden Höfen eingeschräncket geblieben, sondern sie haben sich bis in Rußland ausgebreitet: und wann die Anschläge, so dieser leztere Hof gegen einige seiner Nachbarn geschmiedet, nicht durch die glückliche Ankunfft unserer Flotte in der Ost See einen Stoß bekommen hätten, wäre der Weg offen gewesen, diese Königreiche anzugreiffen, und einer Unternehmung, die aus andern Quartieren geschehen solte, mächtigen Beystand zu leisten.

Solche Umstände konten nicht dulden, daß Ich und meine Bundsgenossen, unter welchen die vollkommenste Harmonie und Einigkeit gewesen und noch ist, unnütze und müssige Zuschauer abgeben, und zu unserer eignen, wie auch der gemeinen Sache von Europa Verthaydigung nicht diejenige Mittel ergreiffen solten: Weswegen dann Se. Allerchristl. Majestät im verwichenen Jahr grosse Unkosten zu Vermehrung Dero Trouppen machen müssen; und die General-Staaten, welche die anscheinende Gefahr wahrnahmen, sind nicht allein in die zu Hannover geschlossene Alliantz getreten, sondern haben auch nachdrückliche und kräfftige Schlüsse zu Vermehrung ihrer Macht sowohl zu Wasser als zu Lande gefasset. Der Beytritt der Kron Schweden ist so weit avanciret, und die Unterhandlungen mit Dännemarck stehen auf so gutem Fusse, daß Wir uns mit Recht auf den guten Erfolg verlassen können.

Diese kurtze Vorstellung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen wird, wie Ich hoffe, nicht nur die Hülffe und den nöhtigen Beystand meines Parlaments, in Fortsetzung eines so grossen und nützlichen Wercks nebst meinen Alliirten, mir versichern, sondern auch die bis daher gefasste Mesures und schon aufgewandte Unkosten rechtfertigen.

Ich habe mich des Vertrauens, welches Ew. im verwichenen Jahr auf mich gesetzet, zum Wohlseyn des gemeinen Wesens bedienet: und nachdemmahlen der Haupt-Punct derer bewilligten Subsidien durch die Ausrüst- und Abschickung dreyer ansehnlichen Flotten in der See auf die Marine gefallen ist, so bin ich überzeuget, daß die Nohtwendigkeit sich deren zu bedienen, die Sicherheit, Nutzbarkeit und Ehre, welche diese Nation durch berührte 3 Flotten erlanget, gnug vor sich selbst sprechen werden, so lange beydes Freunde und Feinde, mit Freude oder Verdruß, bekennen, daß sie die Würckungen der Gros-Britannischen See-Macht gesehen oder empfunden haben.

Es ist kein Wunder, daß die in diesen Unternehmungen verwickelte Fürsten so sehr beunruhiget sind, da sie ihre Projecten solchergestalt vernichtiget sehen: Der König von Spanien, welcher durch dasjenige was ihm in den Weg geleget worden, ungedultig ist, kan die Feindseligkeit die er gegen uns heget, und solche zu erklären nur eine Zeitlang auf eine günstige Gelegenheit gewartet hat, nicht länger verbergen: Er hat jetz

seinem allhie residirenden Minister Befehl ertheilet, unmittelbar aus diesem Reiche zu verreisen, welcher ein Memorial hinterlassen, so einer Kriegs-Declaration nicht ungleich ist, und worin er die Wiedergabe von Gibraltar begehret, auch hart darauf dringet: Er läugnet anbey die Offensiv-Allianz und seine Verbindungen, die Ostendische Compagnie zu unterstützen, nicht: Er begehret, daß Ich die Flotten, die seine Conduite nach West-Indien und Spanien zu schicken mich genöhtiget, zurück ruffen solle, als eine Condition einiger fernern Correspondentz zwischen den beeden Kronen; und indem er voraussetzet, daß wenn meine Flotten bleiben wo sie sind, solches als Feindseligkeiten zu achten, so drohet er, sie mit Gewalt zu vertreiben, und deßfalls nichts aus der Acht zu lassen.

Doch, mit diesen Drohungen, Beschimpfungen und Eingriffen der Tractaten noch nicht vergnügt, machet Se. Catholis. Majest. jetzo würcklich Anstalten, Gibraltar anzugreiffen und zu belagern, und, um dieses Werck fortzusetzen oder ein ander Vorhaben zu bedecken, hat er ein grosses Corps Trouppen in selbiger Nachbarschafft zusammen gezogen: Gleichwie aber der gegenwärtige Zustand der Besatzung, samt den Succursen, die Ich dahin gesandt habe, mich gar in keine Furcht setzet, daß diese Unternehmung gelingen werde, gleichwie auch Meine Feinde nichts günstiges davon hoffen dürffen; so gibt doch die sichere und ungezweifelte Nachricht die Ich habe, daß anjetzo beschlossen sey, eine Invasion zum Behuef des Prätendenten in diesen Königreichen mit einem auf den Spanischen Küsten vorgenommenem Embarquement zu tentiren, mir Anlaß zu glauben, daß obgleich die Belagerung von Gibraltar wahrscheinlich vorgenommen werden wird, die öffentliche und sehr grosse zu solchem Vornehmen gemachte Präparatoria ins besondere angewandt werden, die Welt zu verführen und die entworffene Invasion, welche wie ich gewiß weiß, als der erste Schritt und Anfang der solang verabredeten Ruptur seyn soll, zu verbergen.

Edle des Unter-Hauses.

Diese Betrachtungen müssen in Ihnen allen solch eine lebendige Empfindung von unsrer allgemeinen und so nahe drohenden Gefahr erwecken, daß ich nicht zweiffle, es werde dieselbe sie nicht nur mit Eifer sondern auch mit Freuden zu Hebung derer zu Vertheydigung ihres Vaterlandes, und zu Erfüllung derer mit meinen Bundsgenossen gemachten Engagemens nöthigen Hülffs-Gelder antreiben. Ich schöpfe gar zu viel Vergnügen daran mein Volck glücklich, in vollem Genuß der Vortheile des Friedens, Erleichterung und Glückseeligkeit, zu sehen, daß ich nicht von diesen neuen Unruhen, und der unvermeidl. Nothwendigkeit grosse Subsidien von meinem Volcke zu fodern, imgleichen zu begehren, daß ich im Stande gesetzet werden möge solche Vermehrungen meiner Macht zu Wasser und zu Lande zu thun, als die gegenwärtige Umstände der Sachen erfordern, empfindlich gerühret seyn solte.

Ich werde Befehl ertheilen, daß die nöthige Rechnungen, samt solchen Tractaten, als ich mit auswärtigen Printzen zu Uebernehmung frembder Trouppen gemachet habe, E. L. vorgeleget werden. Und weil die Unkosten, wovon die Disposition mir im verwichenen Jahr anvertrauet worden, keine grosse Summen sich belauffen haben, der allgemeine Nutze aber die Ausführung gleicher Dienste erfodern wird, so lebe der Hoffnung, daß E. L. gleiches Vertrauen und Hoffnung auf mich setzen werden.

Mit dem grösten Vergnügen sehe ich die Zeit herannahen, da solch ein ansehnlicher Zusatz der sinckenden Fonds gemachet werde: und hoffe, daß alle diejenigen, so den Frieden und die Ruhe meiner Regierung wünschen, das Vergnügen haben werden, zu sehen, daß unsere itzige Nothwendigkeiten den Fortgang des so gewünschten Wercks, die National-Schulden Stuffenweise abzuthun, nichts abbrechen werden. Solchemnach bin ich versichert, daß E. L. eine Verfügung machen werden, um dasjenige, was von den sinckenden Fonds herauskömt, zu dem Zweck, wozu dasselbe so weißlich bestimmet ist, und nun zugeeignet stehet, anzuwenden.

Mylords und Edle.

Ich gedencke keinesweges einige Acquisitiones in den Theilen meiner Herrschafften zu machen. Alle meine Sorge und Bestreben ist gewesen, die unzweifelhaffte Rechte und Freyheiten meines Volcks zu bewahren und zu handhaben; dannenhero sind alle diejenige Mesures, welche ich gefasset, bisher so eingerichtet gewesen, daß sie dem Ubel vorbeugen und uns in Verthaydigung setzen möchten. Dieweil aber solche Bemühungen anjetzo impracticabel gemachet worden, so können bloß allein vigoureuse Resolutiones und deren baldige Ausführung allen Gefahren, die uns umringen, wesentlich ein Ende machen. Wie gefährlich und desperat die wider uns geschmiedete Anschläge auch scheinen möchten, so können E. L. doch versichert seyn, daß sie würcklich beschlossen sind, welches, meiner Meinung nach gnug ist, sie zu bewegen auf derselben Abwendung und Vernichtigung bedacht zu seyn.

Wann die Erhaltung einer gebührenden Balance der Macht in Europa; Wann die Verthaydigung desjenigen, was die Krone Gros-Britannien besitzet, unserer Handlung zu einem unendlichen Vortheil und Sicherheit ist; wann die Beschützung dieser Handlung wider gefährliche und unrechtmässige Eindringungen; und wann die Freyheit und die Güter eines Protestantischen Volcks noch länger die der Sorge und Aufmercksamkeit eines Britannischen Parlaments würdige Vorwürffe sind, so darff ich nichts mehr sagen, um meine gehorsahme und getreue Parlaments-Häuser zu encouragiren, daß sie alle ihre Kräffte anwenden, alles dasjenige, was ihnen theuer und wehrt ist, zu maintenuiren.

Wie Se. Königl. Majest. nach St. James sich zurück begeben, und beede Häuser, jedes besonders, über vorbemeldte Rede

deli-

deliberiret hatten, wurde von den Lords eine Danck-Schrifft entworffen und sogleich approbiret, welche folgendermassen lautet:

Allergnädigster König.

WIr Ew. Majest. unterthänigste und getreue Unterthanen, die im Parlament versammlete Geist- und weltlichen Lords, bitten demüthigst Erlaubniß, Ew. Majest. vor Dero gnädigste Anrede vom Thron Danck abzustatten: Wir können nicht anders als uns schuldig verpflichtet achten, Ew. Majest. ungemeine Güte, durch ein Verfahren von der äussersten Wichtigkeit für dieses Königreich in Dero Parlament zu eröffnen, demüthigst und danckbahrlich zu erkennen.

Die Welt müste jetzo überzeuget seyn, daß die Höfe zu Wien und Madrit den Grund zu solch einer übermässigen und erschröcklichen Macht geleget haben, welche mit der Zeit die Balantz von Europa aufheben und die Freyheiten von Europa vernichtigen könte.

Wären Wir nicht mit der gröstẽ Empfindung über die Ew. Majest. erwiesene Beschimpfung erfüllet, so würden Wir alles des Seegens, den Wir unter Ew. Majest. gnädigen und vortreflichen Regierung geniessen, unwerth seyn: Die geschehene Angriffe der Rechte und Freyheiten Dero Volcks in den allerwichtigsten Zweigen ihrer Handlung: Die gegen Ew. Majest. gebrauchte Drohungen: Die peremtorische Forderung der Einräumung von Gibraltar, welcher Ort samt der Insull Minorca (beede von gröster Wichtigkeit für Dero Volck) von dem itzigen Könige von Spanien selbst übergeben sind, und der Krone von Gros-Britannien vermöge der solennesten Tractaten unvermeidlich zugehören; fürnemlich aber die Verbindungen, welche man gemachet, um einen Papistischen Prätendenten auf Dero Thron zu setzen, müsten bey allen denen, die nur die geringste Empfindnng ihrer Pflicht gegen den besten Souverain, und einige Achtung vor die Protestantische Religion, vor die Ehre, vor das Interesse, und vor das Wohlseyn ihres Vaterlandes hegen, die hitzigste Verachtung erwecken.

Wir sind recht getroffen von denen von Ew. Majest. gefassen weisen Maaß-Reguln, um die uns drohende Gefährlichkeiten abzuwenden. Dero zeitige Sorge in Formirung und Eingehung der Defensiv-Allianz, welcher der Beytritt der General-Staaten solch einen grossen Nachdruck gegeben hat; die Feststellung einer vollkommenen Harmonie, Einigkeit und Correspondentz; die unterschiedliche Negotiationes, welche Ew. Majest. nebst Dero Bundsgenossen mit Schweden, Dennemarck und andern Potentaten fortsetzet; das Gesicht der Macht und der Einfluß Ew. Majest. See-Macht, durch frühzeitige Ausrüstung dreyer ansehnlichen Flotten, sind die wahrscheinliche Uhrsachen, denen Wir, nechst GOtt! die Erhaltung des allgemeinen Friedens, und die Verhinderung der Ausführung derer wider diese Nation und die Freyheiten von Europa formirten unbilligen Anschläge zu dancken haben.

Daß

Das sehr grosse Vergnügen, so Ew. Majest. über das Glück Dero Volckes in dessen vollkommenen Genuß des Friedens, Wohlseyns und Seegens allergnädigst auszudrucken beliebet; Dero Zärtlichkeit, womit Sie dessen Sache in Voraussehung neuer Bewegungen zu Hertzen nehmen: und Dero gnädige Sorgfalt an allen Seiten, um die ungezweifelte Rechte und Freyheiten aller Dero Unterthanen zu bewahren und zu handhaben, müssen unsere Hertzen mit der danckbarsten Erkäntniß ihrer Schuldigkeit anfüllen, und die äusserste Verachtung der nichtigen Anschläge einen Papistischen Prätendenten auf dem Thron zu bringen, in ihnen erwecken.

Derohalben bitten wir bey dieser wichtigen Gelegenheit demühtig um Erlaubniß, Ew. Majest. von unserer steten und unwanckelbahren Treue, auch wie uns nichtes abziehen noch abschrecken werde, Euer Majestät unstreitiges Recht und Titul zu der Kron dieses Reichs zu mainteniren, und unsere gegenwärtige glückliche Reichs-Verfassung zu erhalten, die Versicherung zu geben.

Daneben bitten Wir Ew. Majest. zu glauben, daß Wir mit unserm äussersten Vermögen Ew. Majestät im Stande setzen werden, alle Dero Verbindungen mit Dero Alliirten zu erfüllen, und die Handlung dieses Reichs in derselben grösten Ausgestreckheit zu bewahren; Dero Ehre zu rächen; Dero Recht auf Gibraltar und die Insul Minorca, (welche beyde zu Erhaltung der Handlung und der See-Macht von Gros-Britannien von der grösten Wichtigkeit sind) zu unterstützen und zu verthaydigen; wie nicht weniger Dero Gerechtsame auf alle andere Theile Dero Herrschafften wider alle Anschläge, wie solchr auch seyn möchten, zu mainteniren; und daß Wir zu allen Zeiten fertig und bereit seyn werden, solche dienliche Maaß-Reguln abzufassen, wodurch Ew. Majest. kräfftigst im Stande gesetzt werden, um gemeinschafftlich mit Dero Alliirten, alle diejenige Potentaten, so den gemeinen Frieden und die Ruhe von Europa zu einiger Zeit stöhren, zur Raison zu bringen.

Der Graf von Chesterfield, der Lord Lechmere und andere haben bey dieser Gelegenheit einige Vorstellungen gethan; jedoch vergebens. Ihro Majest. Antwort auf diese Addresse war:

Mylords.

Ich dancke ihnen von Hertzen für diese sehr getreue und dienstpflichtige Addresse. Ihr lebendiges Interesse, meine Ehre und die Rechte meiner Krone zu handhaben, und die Handlung dieses Reichs zu erhalten, ist ein neues und sehr zeitiges Merckmahl sowohl ihrer Liebe zu ihrem Vaterlande, als auch ihrer Unterthänigkeit und Zuneigung gegen mich. Ihre Genehmhaltung derer von mir gefasseten unterschiedlichen Maaß-Reguln zu Erhaltung des allgemeinen Friedens und Ruhestandes, wie auch zu Versicherung der Rechte und Freyheiten meines Volcks gegen alle Eingriffe, gibt mir grosses Vergnü-

gen.

gen. Ich verlasse mich gäntzlich auf die vielfältige und affectionirte Versicherungen, die sie mir in ihrer Addresse gegeben. Sie können sich auf meine standhaffte Bemühungen, um das Glück meines Volcks zu befördern, völlig verlassen.

Im Unter-Hause entstunden bey der Deliberation über des Königs Rede, und desfalls aufzusetzender Danck-Schrifft grosse Debatten, welche bis in die Nacht währeten. Nachdem nemlich der Herr Onslow vorgestellet hatte eine Danckſagungs-Addresse an Ihro Königl. Majest. zu übergeben, welche allen Puncten von Sr. Majest. Rede gemäß wäre, wurde er darin von dem Hrn. Finch und etlichen andern Gliedern unterstützet; allein die Hrn. Schippen, der Ritter William Wyndham, der Hr. William Pultney und andere, setzten sich dawider; und prätendirten, daß man in einer Sache von so grosser Wichtigkeit, da es auf Frieden oder Krieg ankähme, vorsichtig zu Wercke gehen müste, ohne sich zu übereilen: Die Königl. Rede enthielte viele Puncten von unterschiedlicher Art, welche die Versammlung, ehe was beschlossen würde, untersuchen müste: wäre demnach gnug, eine Danck-Addresse in generalen Terminis zu übergeben, und einen Tag zu ernennen, um über die Puncten und Schlüsse Sr. Majest. zu deliberiren. Doch diese Meinung wurde von der andern Parthey nachdrücklich widerleget, indem selbige die Nothwendigkeit anzeigten, ohne Zeitverlust nachdrückliche Entschliessungen zu fassen. Hierauf ließ sich der Ritter Thomas Hammer, ehemahlicher Sprecher des Hauses, mit grosser Beredsamkeit hören: Unter andern sagte er, wie es zu verwundern wäre, daß man sie so eilig in eine Sache von so grosser Folge führen wolte: wenn die Gefahr so nahe, als man selbige vorstellete, würde er einer der ersten seyn, den kräfftigsten Rathschlüssen mit beyzutreten; es wäre aber seiner Meinung nach die Gefahr noch sehr weit entfernet, ohne etwas mehrers von dem Prätendenten zu erwehnen ꝛc.

Der Ritter Robert Walpole und der Hr. Horatio Walpole, sein Bruder, der Hr. Doddington und viele andere Glieder, beantworteten diesen Discurs mit grossem Nachdruck; Als man nun, nach einem sehr hefftigen Debat, in Umfrage gebracht: Ob man des Hrn. Onslow Vorstellung genehm halten solte? wurde solches mit 251 Stimmen gegen 81 bejahet, und der Herr

Onslow

Onslow selber zum Präsidenten der Commission besagte Addresse aufzusetzen, ernandt.

Diese Addresse nun war in folgenden Terminis verfasset:

Allergnädigster König.

Wir Ew. Majest. gehorsamste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Britannien, statten Ew. Majestät vor Dero gnädigste Anrede vom Thron demüthigsten Danck ab.

Die Mittheilung, welche Ew. Majestät von denen seith einiger Zeit in Europa vorgefallenen Proceduren und Handlungen, und denen zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien gemachten Verbindungen, zu thun geliebet, ist ein Zeichen von Ew. Majest. sonderbaren Güte, indem Sie so begierig sind Ihrem Volcke alle billige Satisfaction zu geben, daß Sie jederzeit für dessen Wohlseyn und Wohlfahrt Sorge getragen haben.

Uns gehet die Absicht der plötzlichen Vereinigung zwischen gedachten beeden Kronen sehr nahe; und weil diese Nation jederzeit den Anfang selbst von einer Unternehmung, welche von ihren Nachbarn geschiehet, eine Handlung zum Nachtheil unserer ungezweifelten Rechte und Privilegien aufzurichten, mit eifersüchtigen Augen angesehen hat, so können wir nicht anders als sehr beunruhiget seyn, da wir diese Eindringung in unsern Handel und den offenbahren Eingriff der Tractaten sehen, vergesellschafftet mit einem Entwurff einer Grossheit, die da den Grund zu einer exorbitanten Macht leget, welche, wenn ihr nicht mit Nachdruck begegnet wird, gantz Europa erschrecklich werden, und die Aggressores im Stande setzen wird, ihre Unternehmungen zu handhaben.

Wir können auch an dem Muht und dem Verlangen dieser neuen Freundschafft und Alliantz keinesweges zweifeln, wann Wir dieselbe auf beederseitige Verpflichtungen gegründet sehen, um einen deren contractirenden Theile in der Ubung des Ostendischen Handels zu unterstützen, da zu gleicher Zeit eine peremtorische Forderung von dem andern zur Restitution von Gibraltar (einem vor die Handlung dieses Reichs so wichtigen Ort,) gethan und darauf gedrungen wird.

Allein die Betrachtung, welche das gröste Mißvergnügen in Ew. Majest. getreuen Gemeinen erwecket, ist, daß man sehen muß, wie daß, wann der Ehrgeitz fremder Printzen sie antreibet nach einer übermäßigen Macht zu verlangen, oder einige theure Rechte und Privilegien, so den Unterthanen Ew. Majest. und Dero Bundsgenossen gehören, zu erhalten und in deren Besitz zu kommen, alle Guarantien und die solenneste Verbindungen der Treue und Danckbarkeit, mit dem Blut und Schatz dieser Nation gekauffet, vernichtiget und vergessen sind; und es ist eine nichtige Einbildung, daß Ew. Majest. sich die Dero

Krone

Krone und Volck erwiesene Beschimpfungen, oder die Bedrohungen und Projecte zum Behuef eines Papistischen Prätendenten, gedultig ertragen und damit zufrieden seyn solten.

Jedoch Ew. Majest. getreue und gehorsahme Unterthanen, die Gemeinen von Gros-Britannien, welche den unschätzbahren Seegen, den wir unter Ew. Majest. gnädigsten und glücklichen Regierung geniessen, wohl erkennen, haben allzu grosse Achtung für die Ehre und Würde der Krone, und allzu vielen Abscheu für den abgeschwornen Prätendenten, als zu dulden, daß diese Drohungen einige üble Würckungen in derselben Gemühtern haben solten.

Wir sehen diese Thaten mit Verachtung an, und sind mit einer unwanckelbahren Treue und Hertzhafftigkeit entschlossen, Ew. Majestät gegen alle Dero Feinde mit Gut und Blut beyzustehen.

Zu gleicher Zeit müssen wir Ew. Majest. Weißheit und Vorsorge, da sie sich mit der Allianz solcher Potentaten, welche in dem Interesse vereinigt und am besten im Stande sind, der drohenden Gefahr zu widerstehen, und die gemeine Sache von Europa zu unterstützen, verstärcket haben, mit aller Danckbarkeit erkennen. Wir sehen die Gros-Britannische See-Macht, in weit entlegenen Ländern erscheinend, in ihrem vollen Glantz, so diensahm und weißlich gebrauchet, die Sicherheit und den Schutz an Dero eigene Unterthanen und Dero Alliirten zu verschaffen, und die Anschläge aller Widerwärtigen im Zaum zu halten.

Und nachdemmahlen wir die gegen die solenneste Tractaten gefassete Schlüsse nicht anders als zu einer plötzlichen Ruptur abziehlend ansehen können; so bitten Ew. Majest. wir unterthänigst, daß es Derofelben belieben möge, fodersamst die nöhtige Befehle zu geben, daß dieses Königreich in einen Defensions-Stand gesetzet werde: und versichern Ew. Majest. daß wir nicht allein die zu gegenwärtigen Umständen erforderliche Subsidien freudig und würcklich bewilligen, sondern auch Ew. Majest. in Erfüllung Ihrer Engagements mit Dero Bundsgenossen, zu Erhaltung der Balance der Macht in Europa, zu Verhandlung der gegenwärtigen Besitzungen der Krone Gros-Britannien, zu Unterstützung des Handels dieser Nation gegen alle Eingriffe, und zu Vernichtigung aller zum Behuef des Prätendenten formirten Anschläge, mainteniren werden.

Damit auch alle diejenigen, welche den Frieden und die Ruhe von Ew. Majest. Regierung lieben, das Vergnügen haben mögen zu sehen, daß unsere itzige Bedürffnisse keine Hinderung in dem Fortgange des gewünschten Wercks, die National-Schulden nachgerade abzutragen, machen werden, so wollen wir die bequemste Mittel erwegen, um dasjenige, was von dem sinckenden Fonds einkömmt, alsobald zu dem Gebrauch, wozu es so weißlich bestimmet ist, anzuwenden; und wir werden solch ein Vertrauen auf Ew. Majest. setzen, als der allgemeine Nutze erfordert, und Ew. Majest. billig und nöhtig achten wird, zu Fort-

setzung

setzung des grossen Wercks, worin Ew. Majest. für das Interesse und die Sicherheit Ihres Volcks und die gemeine Sache von Europa eingewickelt sind.

Hierauf haben Ihro Majest. folgende Antwort ertheilet:

Meine Herrn!

Ich dancke Ihnen für diese sehr unterthänige Addresse; Ich bin überzeuget, daß diese hertzliche Versicherungen, die Sie mir von ihrem Beystande in Verthaydigung der Rechte und Freyheiten meines Volcks, gegeben, den Muht und die Tapferkeit meiner Alliirten befestigen, meine Feinde aber überreden wird, wie nichtig ihre Hoffnung sey ꝛc.

Nachdem sothane Addressen Sr. Majest. übergeben worden, schritten beede Häuser zu besonderer Erwegung aller Theile der Königl. Rede, und den 30 befahlen die Lords, daß solche Gedenck-Schrifften und Briefe, als zwischen den Höfen von Gros-Britannien und Spanien seith der Ankunfft der Englischen Flotte auf der Spanischen Küste oder in West-Indien passiret sind; wie auch eine Copey des Beytritts der General-Staaten zum Hannöverschen Tractat, ihnen vorgeleget werden sollten. Sonst wurde dem Hause durch den Gros-Cantzler eröffnet, was massen von Sr. Majest. ein Patent verliehen worden, wodurch der älteste Sohn des Hertzogs von Montrose zum Grafen von Graham creiret wäre, mithin dieser Graf sich vor der Thüre befünde, und ersuchte eingeführet zu werden. Worauf der Lord gewöhnlicher massen im langen Rock eingeführet wurde: und nachdem er sein Patent dem Gros-Cantzler auf dem Woll-Sack überreichet hatte, wurde dasselbe nebst dem Befehl seiner Beruffung verlesen: Hernach lase man auch eine Geschichte aus dem Tag-Buch in Ansehung des Hertzogs von Hamilton, welcher zum Hertzog von Brandon creiret, und den 11 December 1711 ins Ober-Haus geführet worden. Als nun ein Debat entstunde, ging der Graf Graham weg. Nach dem Debat wurde vorgestellet, daß das Haus das Patent über 8 Tage in Erwegung ziehen solte; es wurde aber solches mit 10 gegen 39 Stimmen verworffen, und beschlossen, daß der Graf jetzo herein geruffen werden solte: und als derselbe vor dem Tische den Eid abgeleget, nahm er seinen Sitz unten auf der Banck. Den 31 empfingen die Lords unterschiedliche Appellationes, und der Lord Obrist-Hofmeister machte dem

Hause

Hause kund, wie die Addresse wegen Mittheilung der Gedenck-Schrifften ꝛc. dem König überliefert wäre, und Se Majest. dazu die nöthige Ordres ertheilet hätte. Den 29 übergaben die von Beverley dem Unter-Hause eine Suppliq, um Geld zu heben, damit der vor diesem von selbiger Stadt bis an den Fluß Hull angelegte Canal schiffbahr gemacht werden möchte. Das Haus befahl, Hrn. Dr William Backer zu ersuchen, daß er am 10 Febr., als am Gedächtnis-Tage des Marter-Todes Carl des Ersten, vor dem Hause predigen möchte: gleichwie das Ober-Haus den Hrn. Dr. Egerton, Bischoff von Hereford, ernandte, um an selbigem Tage vor denen Lords zu predigen. Den 30 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commission, Sr. Königl. Majest. ein Subsidium zum Dienst des 1727sten Jahres zu bewilligen, und befahlen den 31 davon Bericht abzustatten, beschlossen auch den ersten Februarii damit fortzufahren, und Se. Majest. um die verschiedene Rechnungen und Verzeichnisse der Unkosten vor dieses Jahr zu ersuchen; wovon die Continuation im Februario folget.

Den 30 seegelte die Englische Esquadre unter dem Admiral Wager, welche wegen contrairen Windes bis daher nicht auslauffen können, mit denen nach Gibraltar destinirten Trouppen von Spithead ab, und langte den 13 Febr. in der Bay von Gibraltar an, woselbst der Vice-Gouverneur, Obrist Clayton, nebst den 3 zur Verstärckung dortiger Guarnison auf der Esquadre befindl. Regimentern von Disney, Anstruther und Newton sogleich an Land gesetzet wurden.

Ohnweit Rothschild in Dennemarck ist dieser Tagen ein Bauer im 107 Jahr, und im Mecklenburgischen ein Mann im 113ten Jahr seines Alters gestorben.

Den 29 ist zu Lissabon Don Nuno Alvez Pereira de Mello, erster Hertzog von Cadaval, vierter Marquis von Ferreira, 5ter Graf von Tetugal, Königl. Staats- und Kriegs Rath, Präsident des Tribunals de Dezembargo de Paco, Hofmeister dreyer Königinnen von Portugall, General-Lieutenant des Lagers in Abwesen Sr. Portugiesischen Majest. und General der Cavallerie in der Provintz Estremadura, ein Herr, der schöne Eigenschafften be-

sessen, und der zu genauer Administrirung der Justitz sehr habil gewesen, im 89 Jahr seines Alters mit Tode abgangen.

Zu Abo passirte ein von Friedrichshaven gekomener Reisender, welcher erzehlet, daß man ohnweit dem 6 Meilen von gedachten Friedrichshaven belegenen Dorffe Mayny Rülla, neulich ein sothanes und dort im Lande ungewöhnliches Thier entdecket habe, welches vermuhtlich durch den jüngsten Sturm und hohes Wasser, aufs Land, und über einen Heu-Schlag von 100 Schritt lang, in einen Graben geworffen worden, allwo es, nach abgelauffenem Wasser, zurück geblieben. Dieses Thier war 9 und einen halben Fuß lang, und 12 Fuß dick, mit 4 Füssen, davon die 2 forderſten wie Pferde-, die 2 hinterſten aber als Gänse-Füsse gestaltet gewesen. Der 2 und einen halben Schuh lang, und anderthalb Schuh breite Kopf, gleichete einem Schwein, mit einem langen weissen Bart und 3 Zähnen, wovon der mittelste gleich einem Elephanten-Rüssel, 5 Quartier lang aus dem Maul hervor ragete, 2 kleinen spitzigen Ohren, wie die von einem Fuchs, 2 Augen, so groß, als der unterste Theil vom Zucker-Topf, und das Maul so weit, daß es eine halbe Tonne Bier auf einmahl verschlucken können; der vorderste Theil dieses Thiers war bis an den halben Rücken gantz glatt, der hinterste Theil hingegen voller roht und weissen Schuppen; der Schwantz am Rücken 1 Elle dick, da er sich spaltete, und noch 2 Schwäntze a 2 Fuß lang, präsentirete, an deren jedem Ende ein Auge, so groß als einer Katze, befindlich; die Stimme ist wie eines brüllenden Ochsen gewesen. Solches wunderliche Thier zu fangen, haben sich über 400 Bauren, mit einigen 20 Hunden zusammen rottiret, da aber das Thier, in dem ersten Anfall, sogleich 3 Hunde, die es mit der grössesten Geschwindigkeit zu sich geholet, lebendig verschlungen, so sind die Bauren mit denen übrigen Hunden gantz erschrocken davon gelauffen, jedoch etliche Tage hernach mit Werf-Eisen, so zum See-Hunde-Faug gebrauchet werden, versehen zurück gekommen, und haben ihm die Eisen in den Leib geworffen, daß es sich zu Tode geblutet. Oberwehnte Persohn hat dieses Thier selbst gesehen, und nicht gnug beschreiben können, wie seltsahm es ausgesehen. Man vermuhtet, daß selbiges ein See-Thier müsse gewesen seyn, weil es auf dem Lande nicht hat entrinnen können.

Laut

Laut denen Nachrichten aus Lindos in Griechen-Land, hatte man den 3 Septembr. 1726 allda einen erschrecklichen Meer-Fisch gefangen, so in der Grösse wie ein Cameel-Thier ware; an welchem folgende seltsahme Zeichen mit jedermanns Erstaunen gesehen worden: Dessen Kopff war über die massen groß, aufhabend eine Fontange, anstatt der 2 Ohren 2 Gesichter, bey dem rechten Auge ein geharnischtes Angesicht, auf der Stirne ein blosses Schwerdt und Todten-Kopf, beym lincken Auge ein sehr mager oder dürres Weibs-Gesicht, jedes hatte auf der Stirne einen Buchstaben, der geharnischte Mann hatte ein K. das Weibs-Gesicht ein H. am Todten-Kopf ein P. alle Buchstaben waren roth. Der Rachen obiges Fisches stunde weit offen, seine Zähne waren wie bey einem grossen wilden Schwein, die Zunge mit 3 Spitzen, die Schuppen sehr grausahm, der Schlund blau, und grosse rothe Augen, auf der lincken Seite ein Todten-Bahre, und an der rechten etliche rohte Creutzlein: auf der rechten Seiten am Bauch sahe man eine natürliche menschliche Hand und Fuß, am Schweiff eine Standarte, Fahne, uebst andern mehr. Das Volck ist häuffig hinzu gelauffen, dieses ungeheure Meer-Wunder zu betrachten, welches man aber den zehenden Tag, weil es grausahm zu stincken angefangen, zu Aschen verbrandt hat.

FEBRUARIUS.

Nachdem das Gros-Britannische Parlament im Januario einen Anfang gemachet hatte, vigorense Resolutiones zum Dienste des Königs und des gantzen Landes zu machen, so fuhr dasselbe auch in diesem Monaht damit fort, gleichwie aus folgendem Bericht mit mehrern zu ersehen: Den ersten wurde der in einer grossen Commission des Unter-Hauses gefassete Schluß Sr. Königl. Majest. ein Subsidium zu bewilligen, dem Hause vorgetragen, und einhellig approbiret: Hernechst befahl man, daß die Verzeichnisse der Unkosten für das See-Wesen, für die Artillerie, für die Wachten und Besatzungen, und andere mehr, dem Hause solten vorgeleget werden. Den 3 beschlossen die Gemeinen in

einer grossen Commission Sr. Königl. Majest. 20000 Mann zum Dienst zur See für das itztlauffende 1727ste Jahr, mit 4 Pfund Sterl. vor jeden Mann monahtlich, auf 13 Monaht, zu bewilligen, und verschoben den Bericht von diesem Schlusse bis den 4: Ferner resolvirten dieselbe Sr. Majestät eine Addresse zu überreichen, und darinnen zu bitten, daß dem Hause eine Copey des Beytritts der Hrn. General-Staaten zum Hannöverschen Tractat, wie auch eine Copey der Briefe und Schrifften, von demjenigen was seith dem zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien geschlossenen Frieden vorgegangen, übergeben werden möchten. Man proponirte 2 andere Addressen an Se. Majestät zu præsentiren; Eine um Se. Majest. zu ersuchen, daß Sie befehlen möchten, dem Hause die Copey des von dem Hrn. Envoye Pointz, Sr. Königl. Majest. in Schweden übergebenen Memorials wegen des Beytritts dieser Krone zum Hannöverschen Tractat, so den 15 Junii 1726 zu Stockholm datiret ist; und die andere, um die Copey der zwischen Ihr. Kayserl. Majest. und dem Könige von Spanien geschlossenen Geheimen und Offensiv-Allianz vorzulegen; dieses aber kam nicht zum Stande, und man verschob bis den 5 an den Subsidien zu arbeiten. Den 4 approbirten die Gemeinen den am 3 in einer grossen Commission gefaßseten Schluß, worin zum Dienst zur See 20000 Mann bewilliget worden. Sonst haben dieselbe unterschiedliche Verzeichnisse, unter andern eines, betreffend die Unkosten zu Vermehrung der Land-Macht für das Jahr 1727, imgleichen eine Copey von dem Beytritt der Hrn. General-Staaten zum Hannöverschen Tractat, bekommen. Die Lords haben die Königl. Anrede in Erwegung gezogen, und nachdem die Schrifften wegen des Wienerischen Tractats, welche der König demselben überliefern lassen, verlesen worden, hat sich ein Debat desfalls erhoben, so bis Abends um 10 Uhr gewähret. Als nemlich die Frage vorgekommen: Ob die von England gefassete Mesures honorable, billig und nohtwendig wären? fing der Lord Bathurst den Debat durch einen weitläufftigen Discours an, in welchem er der Länge nach vorstellete: wie die Holländer mit vieler Vorsichtigkeit bey denen jetzigen Affairen zu Wercke gegangen, indem sie nicht völlig, sondern nur zum Theil sich vor die Hannöverische Allianz erkläret,

welches unter andern daraus erhelle, daß sie sich der in selbiger enthaltenen allgemeinen Gewährleistung oder Guarantie formaliter entzogen, da doch Holland bey dem Commercio auf Ost-Indien am meisten interessiret sey, und folglich selbigen mehr als England daran gelegen, daß die Ostendische Compagnie aboliret würde, mithin dasselbe sich um so viel weniger entbrechen könte, der Kron England den Besitz von Gibraltar zu guarandiren, und die Kriegs-Kosten zur Helffte zu tragen, nachdem Franckreich und Gros-Britannien sich dagegen obligirt, den Holländern nicht nur den fünfften und sechsten Articul des Münsterschen Friedens, sondern auch ihre Barriere in den Niederlanden und den Olivis. Tractat zu guarandiren: In Summa, die Holländer hätten sich zu nichts verbindl. gemacht, und es verdiene nicht einmahl den Nahmen einer Accession. Hiernechst kam er auf den König von Preussen, sagende: Daß von demselben jetzo nichts erwehnet würde, und man dahero nicht wüste, was man davon gedencken solte; wenigstens erhellete aus einem Briefe vom Duc de Bournonville, daß Franckreich dadurch könte bewogen werden, von der Hannöverischen Alliance abzutreten, auf welchem Fall England die Kriegs-Last allein wider die 2 grösten Potentaten in Europa würde tragen müssen. Spanien anlangend, sehe er nicht, daß man grosse Ursache habe, zur Ruptur zu kommen; und Seine Majestät den Kayser hätte man einige Zeithero sehr Cavalliereement tractiret; In dem Memorial, welches der Marquis von Pozzobueno vor seiner Abreise übergeben, würden die Trennungen, womit Europa gedrohet wird, der Aufführung derer Englischen Ministres zugeschrieben, und das übrige in erwehntem Memorial angeführte schiene gleichfalls seinen Grund zu haben; wie es aber auch damit seyn möchte, so müste man doch alle Mittel anwenden, zu einem Vergleich zu kommen, ehe man sich in einen Krieg, dessen Ausschlag fatal seyn könte, einliesse; Die Nation wäre mit mehr als 50 Millionen Schulden beladen, zu deren Abtrag zwar ein Fonds bestimmet seyn solte, wovon aber die Würckungen durch die unentbehrliche Nohtwendigkeiten eines langen Krieges könten verhindert werden: Es hätte einer derer verständigsten Männer dieses Reichs vorher gesagt, daß, wenn aus England dereinst über 5 Millionen Pfund Sterling gehoben

würden, dasselbe in wenig Jahren erschöpffet seyn dürffte, wenn man nun den Krieg anfinge und continuirte, das obgedachte Abtragungs-Capital aber nicht angriffe, so würde man alle Jahr, wenigstens 7 Millionen von denen Unterthanen fordern müssen, worauf die Folge leichtlich zu machen stünde; Er beschloß seinen Discours damit: daß er ein guter Engelsmann wäre, und jederzeit für die Wohlfahrt seines Vaterlandes handeln und sprechen würde, hinzusetzende: Wenn wir in dem Kriege, den wir unternehmen wollen, die Oberhand haben, was können wir gewinnen? Nichts: was können wir aber, im Gegentheil verlieren? alles! Hierauf erwiederte der Hertzog von Argyle, wegen des, von dem Lord Bathurst erregten Zweiffels, in Ansehung des Aller-Theistlichsten Königs: wie er der Versammlung versichern könte, daß dieser Monarch in der gantzen Sache mit aller erwünschten Treue, Beständigkeit, Nachdruck- und Gleichförmigkeit gehandelt hätte, zur Bezeugung dessen er die Briefe des Frantzösischen Staats-Ministri, Grafen von Morville, an den Obristen Stanhope und den Marquis de la Paz, lesen zu lassen ersuchte ꝛc. Der Lord Townshend, der Lord Carteret und andere Pairs antworteten der Gegen-Parthey ebenfalls mit gryssem Nachdruck, also daß diese endlich schweigen musten; doch unterliessen 18 Lords nicht eine förmliche Protestation anzuzeichnen, die Ursachen zu beweisen, warum sie den vom Hause gemachten Schluß nicht genehm halten könten. Nach Endigung des Debats wurde beschlossen; daß vollkommen erhellete, daß die von dem Könige gefassete Mesures billig, sicher und nohtwendig gewesen, um die zum Behuef des Prätendenten formirte Anschläge zu hintertreiben, die Herrschafften der Krone, sonderlich Gibraltar und die Insul Minorca, in Sicherheit zu setzen, und die Handlung der Nation, zusammt dem Frieden und der Ruhe von Europa zu conserviren. Dieser Schluß wurde mit 98 gegen 25 Stimmen gefasset. Den 5 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commission über die Subsidien, mit einem Vorzuge von 250 gegen 86 Stimmen, daß die Anzahl der würcklichen Mannschafft vor die Wachten und Guarnisonen in Grus-Britannien, Jersey und Guernsey in jetztlauffendem Jahre 1727 aus 26383 Mann bestehen solle, (welches 8157 Mann mehr sind als

im

im verwichenen Jahr) die in Diensten stehende und keine Commission habende Officiers, die 1815 Invaliden, und 555 Mann, so die 6 Frey-Compagnien in den Hochländern von Schottland ausmachen, mit darunter begriffen: imgleichen daß dem Könige 885494 Pf. Sterl. 9 Schill. 4 pf. zum Unterhalt obgedachter 26383 Mann: 157637 Pf. Sterl. 16 Schill. und sechstehalb pf. vor die Besatzungen in America, in Minorca und Gibraltar, und zu denen Provisionen vor die Besatzungen in Annapolis Royal, Plaisance und Gibraltar; ferner 13750 Pf. 19 Schill. 5 ps. zu unterschiedlichen ungewöhnlichen Unkosten und Diensten, welcherwegen das Parlament nichts veräussert, bewilliget werden solten: Und man befahl, daß der Bericht von diesen Schlüssen folgenden Tages geschehen, und den 7 ferner an den Subsidien gearbeitet werden solte. Wie nun den 6 der Hr. Farrer dem Hause von obigen Schlüssen Bericht abstattete, wurde alles approbiret, folgends auch beschlossen, den 7 über die Mittel zu Hebung der Subsidien zu deliberiren, und vor dem 11 Martii keine Privat-Bills anzunehmen, sondern alle die Zeit zu den Subsidien anzuwenden. Den 7 beschloß man in einer grossen Commission über die Mittel die Subsidien zu heben, daß 4 Englische Schilling auf jedes Pf. Sterl. von den Einkünfften der Ländereyen ꝛc. für das itztlauffende 1727ste Jahr geleget werden solten. Die Lords befahlen gleichfalls, vor dem 11 Martii keine Suppliq anzunehmen, daß man Erlaubniß verlange eine Bill in ihrem Hause einzubringen, und adjournirten sich bis den 10ten. Den 8 stattete der Hr. Farrer, Nahmens der grossen Commission, dem Unter-Hause von dem vorigen Tages gefasseten Schlusse Bericht ab, und wurde derselbe einhellig von dem Hause genehm gehalten, anbey befohlen, eine Bill desfalls einzubringen. Selbigen Tags übergab der Kriegs-Secretarius, Hr. Pelham, dem Hause eine Verzeichnis von denen annoch im halben Sold restirenden Officiers, wie auch einen Uberschlag derer Unkosten zum Unterhalt derer ausser dem Hospital Chelsea befindlichen Invaliden Kostgänger; welches alles auf den Tisch geleget wurde. Den 10, als am Gedächtnis-Tage des Marter-Todes Caroli I., waren beede Häuser sonst nicht versammlet, als in die Kirche zu gehen, und die Predigten zu hören, welche vor denen Lords in der

Abthey Westmünster von dem Bischoff von Hereford, vor dene Gemeinen aber in der St. Margarethen-Kirche von Dr. Will helm Backer gehalten wurden. Den 11 beschlossen die Gemei nen, jetztbenandten Doctor für seine Predigt zu bedancken, und ihn zu ersuchen, daß er selbige möchte drucken lassen. Nachgehends wurde eine Suppliq von Eduard Conway, einem derer Cantzley Meister, verlesen, worin derselbe um Verlängerung der Zeit zu Regulirung seiner Rechnungen wegen des von denen Clienten gehobenen Geldes bat; und man übergab diese Suppliq einer Commission zur Untersuchung. Endlich präsentirte der Hr. Farrer die Land-Tax-Bill, welche sogleich zum erstenmahl gelesen wurde.

Eodem haben der Lord Major, die Aldermanns, der Gemeine Rath, und die Sherifs der Stadt Londen, sich nach dem Pallast St. James begeben, und dem Könige eine Addresse überreichet, worin Sie Sr. Königl. Majest. mit den nachdrücklichsten Expressionen von ihrem Eifer und Treue versicherten, und wie Sie bereit seyn, zu Handhabung derer von Sr. Majest. gefasseten weisen und billigen Maas-Regeln, die Privilegia Dero Unterthanen, und das Gleichgewichte der Macht von Europa zu erhalten, Gut und Blut aufzusetzen. Se. Majestät hat diese Addresse sehr gnädig auf- und angenommen, und in erkäntlichsten Terminis die Versicherung gegeben, wie Sie nichts aus der Acht lassen würden, was zu dem Zweck, den Sie sich fürgesetzet, zum allgemeinen Besten des gantzen Europä, und insonderheit zu Befestigung des Handels und der andern Gerechtsahme dieser Nation dienlich seyn könte. Nechst diesem sind all Anwesende in einem Zimmer an 3 Tafeln sehr magnifiq tractirt worden. Itzterwehnte Addresse was folgenden wörtl. Innhalts:

Allergnädigster König!

Wir sehen mit dem grössesten Leidwesen, daß der Friede in Europ und die besondere Angelegenheiten Eurer Majestät und Der Königreichs mit neuen Gefahren bedrohet werden, zu einer Zeit, d wir Ursach hatten, zu hoffen, daß dieser Friede auf denen stärckste Fundamenten errichtet seyn würde. Wir können auch nicht ohne rechtmässigen Verdruß vernehmen, daß Gibraltar und Porto-Mahon (sol che wichtige, durch die Sieg-reiche Waffen von Gros-Britannien unter der Regierung unserer allerrühmwürdigsten Königin, erlan

un

und durch solenne Tractaten abgetretene und bekräfftigte Eroberungen) von dieser Nation zurück begehret werden, mittlerweile da unser Commercium, in verschiedenen seiner besten Zweige, durch Brechung öffentlicher Treue, von einem Printzen, welcher der gröst sten Nation die grösseste Obligation schuldig, beeinträchtiget wird. Wir bitten um Erlaubniß, unsere äusserste Empfindung über die von dem Kayser und dem Könige von Spanien, zum Vortheil des Prätendenten, gemachte Bündnisse ausdrücken zu mögen. Es ist uns zwar unwissend, ob die durch die vormalige Tractaten erworbene grosse Vortheile, oder die ihres gleichen nicht habende Superiorität von Ew. Majestät Flotten, oder auch Dero Väterliche Liebe zur Maintenirung derer Rechte und Freyheiten ihrer Unterthanen, die Mißgunst und Eifersucht auswärtiger Potentaten erreget haben; Mit einem Wort, wir wissen nicht, welcher Sache wir deren Anschläge zuschreiben sollen; Wenn wir aber die Stärcke der See-Macht, welche zulänglich ist (da es auch nur wegen der Lage Dero Länder wäre) nicht allein alle ihre Unternehmungen zu vernichtigen, sondern auch selbst, durch die mit der Entwerffung des Anschlags, uns anzugreiffen, verknüpffte Gefahr, abzuschrecken, erwegen; wenn wir auf die braven Trouppen so Ew. Majestät zu Lande haben, und auf die Macht, Harmonie und Einigkeit Dero Alliirten (durch Ew. Majestät vollenkommenste, von dem Eifer und der Liebe Dero Unterthanen unterstützte Weißheit geführet) die Augen werffen, so zweifeln wir nicht, wir werden unter göttlichen Seegen das grosse Vergnügen haben, Ew. Majestät Unruhe auf Dero Tron, und die zur Wohlfahrt aller Dero Unterthanen, so nöhtige und wesentliche Freyheit des Commercii, in den allerglücklichsten Stand, worin es vormahls gesetzet worden, bald wieder hergestellet zu sehen. Wir derohalben, die wir am meisten und nächsten bey diesen kostbahren Wohlthaten des Commercii interessiret sind, halten uns insonderheit verpflichtet, Ew. Majestät unsern alleruntertänigsten Danck für die so kluge Sorgfalt, welche bis anhero die vergebliche und ungerechte Anschläge unserer Feinde zunichte gemacht hat, zu bringen, und Ew. Majest. zu versichern, daß Dero getreue Stadt Londen allezeit bereit seyn werde, ihr Leben und Güter, für die Beschützung Dero Königlichen Persohn, Dero Regierung und unserer vortreflichen Einrichtung des Staats und der Kirche, wider alle Dero Feinde, wer sie auch seyn möchten, aufzuopfern.

Ihro Majestät Antwort auf jetztbesagte Addresse lautete folgender massen:

Diese sehr treue und unterthänige Addresse meiner Stadt Londen ist mir recht angenehm. Ich dancke ihnen sehr freundlich für die Empfindung, welche sie über die zum Behuef des Prätendenten gemachte Engagements ausdrucken, und für die geneigte Versicherungen, die sie mir geben, daß sie sich auf die nachdrücklichste Weise im

Stande setzen wollen zu Beschützung meiner Persohn und Regierung und ihrer glücklichen Kirchen- und Staats-Verfassung. Nichts hätte dieser Erklärung von ihrer Unterthänigkeit und Treue mehrern Nachdruck geben können, als die Einmühtigkeit, welche sie bey dieser Gelegenheit erwiesen. Gleichwie die Erhaltung des Commercii dieses Reichs und der wichtigsten Besitzungen desselben der standhafte Zweck derer bisher gefassten Maas-Reguln gewesen, so mögen sie mit Vertrauen versichert seyn, daß ich meine stärckste Bemühungen fortsetzen werde, den Genuß dieser unschätzbahren Vortheile meinem Volck zu versichern und beständig zu machen: und meine Stadt London insonderheit kan sich allezeit auf meine Gunst und Beschirmung verlassen.

Den 12 legte der Lord Griffin im Ober-Hause den Eid ab, und nahm darin Sitz. Die Lords befahlen, den Bischoff von Hereford für die Montags in der Westmünster-Abthey vor ihnen gehaltene Predigt zu bedancken. Selbigen Tags behändigte der Herr Frecher, abseiten der Schatz-Kammer, dem Unter-Hause eine Rechnung, woraus zu ersehen, was für Gelder zum Dienst des 1726sten Jahres ausgezahlet, und wozu dieselbe bis Anfang Febr. 1726 angewandt worden, jeden Posten a part, sammt den den Theilen, die noch bezahlet werden müssen, und was daran zu kurtz schiesset. Der Cantzler des Exchequers übergab dem Hause die Copey eines zwischen Sr. Majest. und dem Hrn. Land-Grafen von Hessen-Cassel den 23 Martii 1726 geschlossenen Vergleichs, wobey er anzeigte, daß besagter Vergleich auf den zwischen Gros-Britannien, den Hrn. General-Staaten und Hessen-Cassel erst geschlossenen, sich beziehe. Alle diese Schrifften wurden auf dem Tische geleget. Hernach lase das Haus zum andernmahl die Land-Tax-Bill, und stellete sie einer Commission des gantzen Hauses anheim, um folgenden Tags daran zu arbeiten: Nachdem endlich das Haus in eine grosse Commission über die Subsidien getreten, beschlosse man, 199071 Pf. Sterl. für die Flotte zum Dienst des Jahrs 1727, die im halben Sold stehende See-Officiers mit darunter begriffen; ingleichen 100000 Pf. Sterl. für die Kosten der Artillerie zum Dienst zu Lande im Jahr 1727, und zu den ausserordentlichen Munitionen, so nach Gibraltar und Port-Mahon gesandt worden, zu bewilligen, und man verschob den Bericht von diesen Schlüssen bis den 13: da dann das Haus in einer grossen Commission nicht nur einigen Fortgang in der Land-Tax-Bill machte, sondern auch nach ab-

gefas-

gestattetem Bericht durch Hrn. Farrer, obige Schlüsse approbirete. Den 14 arbeiteten die Gemeinen ferner an der Land-Tax-Bill, und verschoben das übrige bis den 17. Immittelst wurden die zwischen den Gros-Britannischen, Frantzösischen und Spanischen Ministern im vorigen Jahr gewechselte Briefe durch den Druck publiciret, welche sind ein Brief von dem Marquis de Grimaldo an den Ambassadeur, Obristen Stanhope, datirt den 13 Julii 1726: ein Schreiben von dem Marquis de la Paz an gedachten Ambassadeur vom 17 Augusti 1726: und ein anderes von eben demselben an Hrn. Stanhope vom 19 Sept. 1726: Copia eines vom Hrn. Stanhope, dem Könige von Spanien den 25 Sept. 1726 übergebenen Memorials: Die Aussage des Don Diego Ramas zu Trinidad de Cuba, vom 28 Julii 1726: Des Don Antonio Serrano Schreiben aus der Havana vom gleichen dato: Copia eines Schreibens des Hrn. Stanhope an den Marquis de la Paz vom 25 Nov. 1726: Copia eines Schreibens von dem Hrn. Morville an den Nuntium Massey zu Paris vom 17 October: Copia eines andern Schreiben von gemeldten Hn. Morville an den Nuntium Massey von gleichen dato: und Copia eines Schreibens von dem Marquis de Pozzo-Bueno an den Hertzog von Neu-Castle vom 1 Januarii 1727 mit der Englischen Uebersetzung aller dieser Memoires. Den 17 arbeitete das Unter-Haus an Untersuchung derer Schrifften, betreffend dasjenige, was zwischen Gros-Britannien und Spanien, seith dem die Englische Flotten auf den Spanischen Küsten erschienen, vorgefallen: und wurde ein Vorschlag gethan, Se. Königl. Majest. mittelst einer Addresse zu ersuchen, damit selbige dem Hause die Copeyen von der Erklärung, Schreiben oder Verbindung, wovon der Marquis de Pozzo-Bueno in seinem Schreiben an den Hertzog von Neucastle vom 1 Jan. a. c. Erwehnung gethan; imgleichen die Briefe von dem verstorbenen Grafen von Sunderland und dem Lord Stanhope wegen der Restitution von Gibraltar communiciren lassen möchte, um zu sehen, auf welchem Grunde Spanien die Wieder-Einräumung dieser Vestung begehre; es wurde aber dieser Vorschlag nach einigen Debatten mit 204 gegen 79 Stimmen verworffen. Den 18 geschahe wieder ein Vorschlag, Ihro Königl. Majestät durch eine Addresse, um die

Com-

Communication derer mit denen Kronen Dennemarck und Schweden gemachten Tractaten, dann auch der Ursachen, welche Se. Majest. bewogen eine Esquadre nach der Ost-See zu schicken, zu ersuchen; allein dieser Vorschlag wurde gleichfals mit 196 Stimmen gegen 79 verworffen. Nachgehends beschloß man, Se. Majest. durch eine Addresse zu bitten, daß dem Hause die Copey derer Memoriale, so durch die Engl. Ministers zu Wien wegen der Ostendischen Compagnie übergeben worden, möchten communiciret werden. Die Lords hatten die Acte zu Soulagirung der Clienten in der Cantzelley und unterschiedliche dahin gehörige Appellationes vor; und diese Appellationes wurden einer Commission übergeben. Den 19, wie im Unter-Hause die Ordnung von selbigem Tage gelesen war, wurde in einer grossen Commission befohlen, der Land-Tax-Bill 2 Clausuln zu inseriren, eine um Geld auff diese Bill auffzunehmen, und die andere, dasjenige, was an besagter Taxe von Ao. 1725 zu kurtz kommt, aus dem Vorschuß gegenwärtiger Bill zu ersetzen. Den 20 stattete die zu Untersuchung der von dem Cantzley-Meister Conway übergebenen Suppliq angeordnete Commission dem Hause Bericht ab, worauff einige Debatten vorfielen; endlich aber diese Suppliq verworffen wurde. Der Herr Schatzmeister berichtete dem Hause, daß ihre Addresse vom 18 dem Könige überreichet worden, und daß Se. Majest. den Gemeinen das Privilegium der Ostendischen Compagnie, sammt denen dazu gehörigen Schrifften, würde vorlegen lassen. Nechst diesem überreichete der Hr. Choke dem Hause ein Verzeichniß der Schulden des Landes, so vor dem 25 Decembr. 1716 gemachet worden, und mit dem Interesse von Annuiten abgetragen werden könten ꝛc. welches Verzeichniß auf dem Tisch geleget wurde. Den 21 haben die Gemeinen in einer grossen Commission den vom Hrn. Farrer wegen der Land-Tax-Bill abgestatteten Bericht zum theil examiniret, und das übrige bis morgen verschoben. Im Ober-Hause legte der Graf von Sandwich den Eid ab, und nahm seinen Platz ein. Den 22 setzte das Unter Haus die Untersuchung des vorigen Tags von dem Hn. Farrer wegen der Land-Tax-Bill abgestatteten Bericht fort, machte einige Veränderungen in gedachter Bill, und befahle, daß sie ins reine geschrieben werden solte.

Sel-

Selbigen Tags übergab der Hr. Kriegs-Secretarius Pelham dem Hause eine Rechnung von den Unkosten für 4000 Mann zu Pferde und 8000 zu Fuß Hessen-Casselscher Trouppen vom 1 April bis den 24 Decembr. 1727, zufolge einer zwischen Ihro Majest. und dem Hrn Land-Grafen errichteter Convention; welche Rechnung auf dem Tisch geleget wurde. Hiernechst befahl das Haus, daß die Bediente ein Verzeichniß von unterschiedlichen Stücken derer zur Civil-Liste gewidmeten Einkünffte, sammt einer Rechnung von dem was unterschiedliche Bediente vom 11 Augusti 1714 bis Michaelis 1726, jedes Jahr besonders, eingebracht, darlegen solten. Den 24 beschloß das Haus in einer grossen Commission über die Subsidie 60000 Pf. Sterl. für die reformirte Officiers zu Wasser und Lande; 4827 Pf. für die ausser dem Hospital Chelsea befindliche Kostgänger; 50000 Pf. zu Ergäntzung derer dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel zu bezahlenden 125000 Pfund, um 12000 Mann zum Dienst Sr. Majest. zu unterhalten; 170000 Pf. für die Hochgedachtem Hn. Landgrafen zu Bezahlung erwehnter 12000 Mann, und des General-Lieutenants, der solche commandiren wird, stipulirten Subsidien; und 160306 Pf. um dasjenige, was an denen zum Dienst des 1726 Jahrs accordirten Subsidien zu kurtz komt, zu ersetzen, zu bewilligen. Diese Schlüsse wurden den 25 genehm gehalten; und hernach befohlen, Se. Majest. durch eine Addresse zu ersuchen, daß dem Hause eine besondere Rechnung von 125000 Pfund Sterling, deren in jüngstberührter Specification der National-Schulden Erwehnung geschehen, zu Versicherung der Handlung des Königreichs gebraucht zu seyn, sammt der Zeit, wenn diese Unkosten geschehen, möchte vorgeleget werden. Den 26 wurde die Land-Tax Bill zum drittenmahl gelesen, paßiret und an die Lords gesandt, welche dieselbe den 27 zum ersten, den 28 aber zum andernmahl lasen. Selbigen Tags befahlen die Gemeinen, daß die Beruffung der Glieder des Hauses über 8 Tagen geschehen solte, und den 28 fasseten sie in einer grossen Commission über die Subsidien den Schluß, daß die Auflage auf das Maltz, Mumm, Aepfel- und Birn-Tranck ꝛc. noch ein Jahr lang continuiren solte, und befahlen eine Bill zu nachdrücklicher Bestraffung der Aufrührer und Deserteurs, imgleichen

chen eine zu besserer Einrichtung der Woll-Manufacturen, einz
bringen. Hernechst adjournirten sich beede Häuser bis den 3te
Mertz, woselbst die Fortsetzung ihrer Deliberationes zu su
chen ist.

Sonst haben sowohl die Officiers von der Artillerie-Compa
gnie, als auch die hohe und niedrige Bediente des Tours dieser
Tagen einmühtig beschlossen, dem Könige getreue Addressen we
gen der jetzigen Conjuncturen zu überreichen, dergleichen eben
falls von den mehristen Städten Englands und Schottlands Sr.
Majest. eingesandt und überliefert sind.

Den 5 ist zu Stolberg die Vermählung des jüngern Hrn. Gra
fens, Hans Heinrich von Hochberg, mit dasiger Hochgräflichen
Herrschafft jetztigen Comtesse Tochter, Louisa Friderica, auf
dem Schlosse vor sich gangen. Wie nun dabey verschiedene Su
Jennitäten und Lustbahrkeiten angestellet, und diese am 12ten
ejusdem mit einer Bauren-Hochzeit beschlossen werden solten,
ist solche auch mit allem Vergnügen angefangen; weil aber hier
bey gar viel Menschen, sowohl Einheimische als Fremde, sich
eingefunden, und solche nicht alle ins Tafel-Gemach gelassen wer
den konten, haben sich bis 300 Personen auf einen Gang ge
macht, welcher längst denen Fenstern des Tafel-Gemachs 17
Fuß hoch über dem Erdboden ruhete, da aber die wiewohl starcke
Krag-Steine die Last der Menschen nicht ertragen können, zer
brachen selbige dergestalt, daß der Gang des Abends um 8 Uhr
mit allen darauf befindlichen Leuten, ausser einigen, so an Fen
stern hengen blieben, und ins Tafel-Zimmer gezogen worden,
mit starcken Krachen herunter fiel. Ob nun solches wohl ein
grosses Schrecken verursachet, indem ein jeder geglaubet, es wür
de keiner lebendig oder unbeschädigt davon kommen seyn, so ist
dennoch, durch GOttes besondere Vorsorge, kein Mensch tod
blieben, sondern nur etwa 15 beschädiget worden.

Den 11 langten Ihro Majest. der König von Pohlen, nach
dem Selbige von der Ihro zugestossenen Maladie ziemlich restitui
ret, mit einem ansehnlichen Comitat von Deroselben Minist
und anderer Pohlnischen Herrschafften, von Bialostock zu War
schau an; woselbst sich dann auch die meisten Magnaten nachge
hends einfanden. Den 19 hatte der Päbstliche Nuntius, Santini

bey Sr. Königl. Majest. eine Privat-Audientz, worin er Derselben zwey Päbstliche Breven, eines an den Ertz-Bischoff von Gnesen, und das andere an alle Ertz- und Bischöfe des Königreichs Pohlen lautende, beede aber die in Ansehung besagten Nuntii und dessẽ geistlicher Jurisdiction auf letzterm Reichs-Tage zu Grodno gemachte Constitutiones betreffende, übergab. Beede waren den 4 Januar. 1727 zu Rom datiret, und lauten folgendermassen:

I. Breve an den Ertz-Bischoff von Gnesen, Primatem Regni Poloniæ.

Benedictus XIII.

An unsern venerablen Bruder, den Ertz-Bischoff zu Gnesen.

Venerabler Bruder, Heil ꝛc. Wir hätten nimmermehr geglaubet, daß die Härtigkeit der Zeiten, und die Trübsalen der Kirche so weit kommen solten, daß die Reichs-Versammlung von Pohlen, welche aus Gliedern, so wegen ihres Eifers und ihrer Religion so beliebt sind, und auch aus, wegen ihrer Tugend und Würde, so fürtreflichen Prälaten bestehet, und bey welcher auch ihr den höchsten Rang habt, uns einen Schmertzen solte verursachen, den wir weder durch unsere Worte, noch Thränen auszudrücken vermögen. Wann man sonst irgend anderstwo zu dergleichen fremden Entschlüssen geschritten wäre, welche die Ehre des Apostolischen Nuntii verletzen, desselben Person, ohngeacht sie wegen ihrer hohen Qualität höchst-beliebt ist, beschimpffen, und dem dem Heil. Stuhl, und der Geistlichen Autorität schuldigen Respect zu nahe treten, würden wir bey der Treue der Pohlen Beystand zu finden gehoffet haben, nicht zweifelnd, eine so berühmte, und wegen der Ehre ihrer Vorfahren, so eiferstichtige Nation, werde bey einer dergleichen Gelegenheit ihren Eifer vor die Ehre GOttes, und vor das Interesse der Kirche, und auch ihre kindliche Liebe gegen uns, auf eine besondere Art erscheinen lassen. Ihr begreiffet daher leichtlich, venerabler Bruder, wie schimpflich es dem Pohlnischen Nahmen, und schmertzlich unserer Väterlichen Liebe seye, daß auf dem letztern Reichs-Tag so abscheuliche Dinge fürgegangen, als diejenigen sind, welche wir aus denen Schreiben unseres Nuntii zu Warschau vernommen haben. Ihr sehet gar wohl, daß kein anderes Mittel seye, dieses Versehen zu verbessern, und uns künfftighin mit neuen Verdrießlichkeiten zu verschonen, als daß man mache, daß die Acten gedachten Reichs-Tages wiederruffen werden. Hierzu seyd ihr durch die Pflicht eures Amtes verbunden, und befehlen wir euch auch solches auf das ernstliche, Krafft des Gehorsams, den ihr uns schuldig seyd. Und allein in solchem Fall können wir die Gesandten annehmen, welche zu uns werden geschickt werden, nemlich, wann sie wegen solcher Acten

nichts

nichts in Commißion haben, sondern uns zu erkennen geben werden, daß dieselbe recht und gebührend widerruffen worden seyen. Im übrigen, venerabler Bruder, ertheilen wir euch den Apostolischen Seegen von gantzen Hertzen. Gegeben zu Rom, den 4 Januarii, 1727.

2. Breve des Pabstes an die gesammte Ertz-Bischöffe und Bischöffe von Pohlen.

Venerable Brüder, Heil ꝛc. Nebst denen überhäuffte[n] Sorgen, womit wir bey Regierung der Kirche, welche sich von allen Seiten von Gefährlichkeiten umgeben befindet, beschweret sind, haben wir auch noch diese Übermaß des Schmertzens gehabt, daß wir aus denen Schreiben unseres venerablen Bruders, des Ertz-Bischoffs zu Trabezund, unseres Nuntii zu Waischau, haben vernehmen müssen, was auf dem letzten Pohluischen Reichs-Tag vor den Pohlnischen Nahmen unanständige, der Apostolischen Autorität nachtheilige, und auch dem Respect, den ihr dem Stuhl des Heil. Petri schuldig seyd, zuwider seyende Dinge fürgegangen sind. Diese Nachricht hat uns um so vielmehr betrübet, je eine bessere Meinung wir von eurem Bischöfflichen Eifer gehabt haben. Und würden wir uns niemahls vermuthet haben, daß solche vornehme Prälaten solten unterlassen, sich der Gewaltthätigkeit derer jenigen zuwidersetzen, welche die Vermessenheit hätten, dem Heiligthum des HErrn Gewalt anzuthun; und daß dieselbe nicht solten, sie daran zu verhindern, sich bemühen, und eine Mauer zur Verthaydigung des Hauses GOttes zu seyn. Doch wir haben noch immer die Hoffnung, ihr werdet, worzu euch die Pflicht derer Seelen-Hirten verbindet, all euer Vermögen anwenden, diese der Ehre GOttes zugefügte Unbilligkeit, und den eurem Amt angehencktem Schand-Flecken abzuwenden. So wendet dann, venerable Brüder, alle eure Sorgen, und all euer Ansehen darzu an, daß ein Decret verrichtet werde, welches nicht weniger GOtt, als auch [illegible] und dem Stuhl nachtheilig ist, dessen Rechte in der Person unseres Pohlnischen Nuntii verletzet worden sind. Im übrigen sind wir äusserst bestürtzet worden, daß die Urheber eines dergleichen Excesses, anstatt einen Abscheu dafür zu haben, wie sie hätten haben sollen, sich so weit vergangen, daß sie fürschlagen dörffen, eine Gesandtschafft an den Stuhl zu senden, und daß sie auch sich haben bereden können, wie wir den dieselbe, da sie mit einer so vermessenen Commission versehen, anhero kommen, doch, es werde euer Eyfer, und euer Tugend, so wie wir hoffen, euer Bezeigen bey dieser Gelegenheit euren Glauben gemäß seyn. In dessen Erwartung wir auch euch von gantzem Hertzen den Apostolischen Seegen ertheilen. Gegeben zu Rom den 4 Januarii 1727.

Hiebey können wir nicht umhin zu communiciren ein Schreiben des Päbstlichen Nuntii an einen vertrauten Freund, an

heud das auf letzterm Pohlnischen Reichs-Tage zu Grodno wider ihn abgefaßte Reichs-Gesetze: Wegen seiner Merckwürdigkeit aus dem Lateinischen übersetzt:

Mein Herr,

Sie verpflichten mich einiger massen durch das Recht unserer Freundschafft, Dero bezeigtem Verlangen Gnüge zu leisten, und Ihnen von dem, was neulicher Zeit auf dem Reichs-Tage zu Grodno meinetwegen fürgefallen und beschlossen worden, eine kurtze Nachricht zu ertheilen, weil Sie daraus erkennen wollen, wie ich mich dabey aufgeführet, und ob vielleicht die häuffigen Klagen und Beschuldigungen, welche man daselbst gegen mich aufgebracht, einigen Schein der Wahrheit haben möchten. Ich muß gestehen, daß ihre Curiosität mir sehr angenehm gewesen, indem ich mit Vergnügen daraus ersehen, daß Ihnen beliebet, Ihr Urtheil über mich, nicht nach der Liebe unserer Freundschafft, sondern aus der That und Sache selbst, und also aus meiner gantzen Conduite bey der bisher verwalteten Päbstl. Nunciatur, abzufassen. Ich billige nicht nur solch Ihr öffentliches Bezeugen gegen mich, sondern falle auch Ihren privat Gedancken, so ich einiger massen daraus abnehmen kan, gäntzlich bey, und halte mich verbunden, dieselben vollends zu bestärcken.

Um dann auf die Sache zu kommen, so werden Sie sich hoffentlich zum höchsten verwundern, daß, da die Höflichkeit der fürtreflichen Pohlnischen Nation gegen die Päbstl. Nuntios und die Ehrerbietigkeit gegen ihr Amt bisher so groß gewesen, ihre Gemüdter nun allererst gegen mich dermassen verändert sind, daß ich nicht allein in allen Gesprächen zum Vorwurff ihrer Mißgunst herhalten müssen, sondern sie sich überdiß noch gefallen lassen, auf eine gantz neue und unerhörte Weise von Ihro Päbstl. Heiligk. zu verlangen, daß Sie mich von dieser Gesandtschafft zurück beruffen möchte. Und dieses ist nicht, wie sonst gebräuchlich, durch ein an Dieselbe abgelassenes Schreiben geschehen, sondern so gar durch ein öffentlich gemachtes Gesetze, welchem alle Stände der Republic beygetreten sind. Mein Herr, wenn Sie sich dieses für Augen stellen, werden Sie mich Zweifelsohne für eine abscheuliche Mißgeburt eines Menschen halten müssen. Woher rühret's aber? Meynen Sie etwa, daß ich jemanden von meinen bestigsten Gegenern, die dieses Gesetz angerabten haben, und durch deren Vorschub es so weit gekommen ist, daß man es als eine Haupt-Berahtschlagung des Reichs-Tages angesehen hat, irgend auf einige Weise in der That, oder nur mit einem eintzigen Worte, beleidiget habe? Ich mag wahrlich nachsinnen, wie ich will, so kan ich mich dessen niemahls erinnern. Es ist auch würcklich meinem Humeur und Gewohnheit nichts mehr entgegen, als dergleichen Aufführung. Ja, ich will mehr sagen: Viele von denen, die doch am meisten gegen mich erbittert zu seyn geschienen,

schienen, kenne ich so wenig von Gesichte, als sie mich vielleicht kennen mögen: Von denen andern habe sonst allemahl die gröste Höflichkeit genossen, und meines Orts nichts unterlassen, mich ihnen durch allerhand Dienstbezeigungen gefällig zu machen. Daher werden Sie, mein Herr, um so viel hefftiger darüber erstaunen und um so vielmehr mit fragen auf mich dringen, Ihnen meine Gedancken hierüber zu eröffnen. Ich will auch Ihrem Verlangen gerne willfahren und vom Hertzen absprechen. Was ich gleich bey mir selbst gedachte, da ich durch Briefe von Grodno aus davon benachrichtiget wurde, dessen halten sich nun sehr viele heimlich versichert, und etliche bezeugen es auch öffentlich. Alle zu Grodno gegen mich ausgestossene Reden kommen nirgend anders her, als von Einiger gegen mich gemachten Anschlägen. Da man nun bald viele fand, die auf jener Befehl und Gebeiß, nicht nach ihres Hertzens Meynung, sondern wie sie gestimmet waren, von mir sprachen, um durch ihre Stimmen und Verkleinerungen die andern gegen mich erhitzt zu machen; so haben sichs endlich die Stände der Republic eifrig angelegen seyn lassen, ein Gesetz zu machen, damit vielen, die, dem Bericht nach, ganz anders von mir urtheilten, ferner nicht erlaubet wäre, ihre Hochachtung gegen mich dermassen an den Tag zu legen, daß alle andere Geschäffte des Reichs-Tages meinetwegen hätten zurück stehen sollen. Ich beschwere mich aber im geringsten nicht darüber, daß sie also gethan, sondern wills ihnen von Hertzen verziehen haben. Denn da die Sache schon einmahl so weit gekommen war, hätte ichs nimmermehr über mein Hertz bringen können, daß ich die gemeine Wohlfahrt der gantzen Republic meinem eigenen Interesse vorziehen sollen. Es sey auch ferne, daß ich mich bereden solte, als wenn sie noch einigen Widerwillen gegen mich hegten: vielmehr trage ich kein Bedencken, mich nun eines jeglichen besonderem Urtheile freywillig darzustellen, so, wie sie vorher sämtlich mit einander wider mich eins gewesen sind. Ich weiß mein Herr, Sie werden sprechen: Es sey was Neues und bis hieher nicht erhöret worden, daß ein auswärtiger Gesandte, ein Päbstlicher Nuntius, nicht allein vor Ihnen, sondern auch vor allen Ständen der Republic seine Sache führen, der Verläumder Beschuldigungen widerlegen und sich auf seiner erhitzten Gegener selbsteigenes Gewissen beruffen muß. Es ist dem freylich also: allein hat man auch wohl irgendwo oder zu einiger Zeit etwas dergleichen üblich gefunden, als was zu Grodno gegen mich fürgenommen worden? Dasjenige aber, was ich itzo thue, belohnet die Mühe gar wohl. Denn mir ist sehr viel daran gelegen, was der Senat und gantze Pohlnische Adel von mir halten; ich setze auch weder in ihr Gewissen, noch in ihre Religion einigen Zweifel. Sie mögen sich nur dasjenige wieder zu Gemühte führen, was auf dem Reichs-Tage zu Grodno verhandelt worden; sie dürffen nur die Liebe zur Wahrheit, welcher sie allemahl haben wollen ergeben seyn, auch in meiner Sache Statt finden lassen; Sie vernehmen nur den Inhalt dieses Briefes

an Sie, mein Herr; Sie legen nur denen Urhebern des Grodnischen Gerüchts und des Gesetzes selber ein kleines Stillschweigen auf, und lassen sich dieselben durch ihr Geschrey nicht irrr machen. Alsdann mögen sie sprechen, wenn sie belieben. Denn ich verlange durchaus nicht, daß sie schweigen sollen, sondern habe selbst durch ein an Ihro Königl. Majest. abgelassenes Schreiben nichts mehr begehret, als daß sie mich öffentlich beschuldigen und kein Bedencken tragen sollen, die Ursachen ihrer so grossen Härtigkeit gegen mich ans Licht zu bringen. Das sind sie nicht allein mir, sondern Ihro Päbstl. Heiligk., der Pohlnischen Republic und gantz Europa schuldig zu thun. Und ich kan Ihnen nicht verhalten, mein Herr, daß ich in solcher Absicht dieser Tagen an alle Pohlnische Bischöffe mit gehörigem Respect geschrieben und gebethen habe, sie möchten meinen geführten Lebens-Wandel und die Verwaltung meiner Päbstl. Gesandtschafft mit Fleiß untersuchen, damit sie mich bey Ihro Päbstl. Heiligk. entweder durch ihr Zeugniß vertheydigen, oder selbst die Anklage gegen mich anstellen könten; sie möchten es ja nicht durch Stillschweigen unterdrücken, wenn sie meynten, daß ich etwas gegen die heiligen Kirchen-Rechte (welches mir die allerverdrießlichste Sache seyn solte) unternommen hätte; ich möchte auch ihre Schreiben an Se. Päbstl. Heiligk. nicht einmahl vorher sehen oder lesen. Könte ich mich wohl dergestalt meinen Gegenern mehr bloß stellen, oder mich an einem engern Orte von ihnen attaquiren lassen? Inzwischen, da sie, auf meine eigene Bitte, meine Aufführung in allen Stücken aufs genaueste zu untersuchen, und meine Verläumder mir auf die wider mich zusammen gerafften Beschuldigungen so, wie ichs von ihnen verlange, öffentlich zu antworten sich weigern, (denn Sie wissen, mein Herr, daß sie das gethan haben) oder vielleicht noch unter sich darüber rahtschlagen; So habe ich Fug und Recht, krafft dieses, allen und jeden öffentlich zu betheuren, daß ich aus keiner andern Ursache in ihre Mißgunst verfallen bin, als weil ich mein Amt fleissig und gewissenhafft verwaltet habe.

Da Sie aber, mein Herr, auch diejenigen Reden, womit ich auf dem Reichs-Tage zu Grodno bin belästiget worden, samt den Ursachen, worauf sich das Hauptwerck des wegen meiner Zurückberuffung errichteten Gesetzes zu gründen scheinet, zu wissen begehren; so ist es nun Zeit, ihnen auch hierinnen zu willfahren. Ich will es aber am kürtzesten Ende angreiffen: denn ichs nicht nöhtig achte, Ihnen weitläufftig fürzustellen, wie ich mich keiner der Geistlichen Gerichtbarkeit unterworffenen Sache mit meinem eigenen Urtheile angemasset, sondern mir allezeit die Autorität der heiligen Kirchen-Rechte und der Päbstlichen Decreten zu einer Regel und Richtschnur fürgesetzet habe; nur so viel will ich davon anführen, als zu der gegenwärtigen Sache unumgänglich gehöret: Daß ich mich nemlich niemahls eines andern Dinges unternommen, so nicht alle vor mir gewesene Päbstl. Nuntii in Pohlen als für ihr Gericht gehörig erkandt, und, wenn es dahin gebracht

bracht worden, ihr Decret darüber ausgefertiget haben. Ich erlaubt meinen Gegnern, in diesem Stück alle meine Acten durchzusehen, und sie wissen, wie heilig wir dieselben aufbewahren. Wohlan, sie blättern sie hin und her, und untersuchen alles aufs genaueste. Sie sollen gerecht heissen, und ich will verwegen gehandelt haben, wenn sie finden werden, daß irgend ein neues oder niemahls zuvor erhörtes Decret von mir ist abgefasset worden. Diese meine Decrete hätten sie billig vorher, ehe sie sich unterstunden ein Gesetz zu machen, in Bereitschafft bey sich haben sollen, damit sie mir dieselben vorzeigen und mich daraus öffentlich beschuldigen und bestraffen könten. Jedoch will ichs geschehen lassen, daß sie auch noch itzo, da das Gesetze schon seine Richtigkeit hat, die nothwendigen Ursachen desselben zusammen suchen mögen. Bin ich aber denen Fußstapffen meiner Vorfahren treulich gefolget, und in keinem Stücke davon abgewichen; was hat man denn für Ursache, daß, da ein jeder jene aufs höflichste tractiret und ihre Gerichtbarkeit respectiret hat, man nur allein gegen mich im Zorn so sehr entbrandt ist? Sie werden einwenden, mein Herr; Es möchten vielleicht einige streitige Sachen seyn, welche die Bürgerlichen Richter der Republic ihrer Bothmässigkeit unterwürffig erkenneten? Das weiß ich gar wohl, und habe bisweilen das Glück gehabt, ihre Ursachen deswegen anzuhören. Gesetzt nun, daß ich oder einer meiner Vorweser in etwas dadurch wäre beunruhiget worden; haben wir uns denn ihnen gefällig erweisen, oder nicht vielmehr Sr. Päbstl. Hl. und denen heiligen Kirchen-Rechten gehorsahmen müssen? Ich halte dafür, daß, weil ich deren Autorität allem andern Anspruche vorgezogen habe, ich keinesweges von jemand zu tadeln, sondern vielmehr von einem jedweden zu loben sey. Ueberdis hat Ihro Päbstl. Heiligk. mir keinen Befehl ertheilet, eine Gräntzscheidung in Beyderseitiger Gerichtbarkeit zu machen, sondern nur die gesetzten Gräntzen zu beschützen. So ist mir auch nicht unwissend, welchergestalt es Einige zu Grodno sehr übel empfunden haben, da sie vernommen, daß ich zuweilen denen Bürgerlichen Richtern, wie auch so gar dem hohen Tribunal selber, krafft der mir ertheilten Gewalt, anbefohlen hätte, in keiner Sache von dergleichen Beschaffenheit, wenn sie etwa dahin möchte gebracht werden, zu erkennen. Solches aber ist durchaus falsch und unsern Gewohnheiten entgegen. Zwar thun wir dieses: Wenn wir erfahren, daß von ohngefähr eine Streit-Sache vor dem Bürgerlichen Richtern lieget, welche uns düncket, daß sie von dem Geistlichen Stande, nehmlich von denen Bischöfen, vorzunehmen sey, so unterlassen wir nicht, ihr und unser Recht zugleich zu behaupten, solten auch gleich jene, die Bischöfe, darzu stille schweigen. Deshalben aber legen wir denen Bürgerlichen Richtern keinen Befehl auf. Wir stellen nur dem Kläger die Autorität der heiligen Kirchen Rechte für, und ermahnen ihn, daß er seine Gerechtsahme, um welche es in dergleichen Sachen zu thun ist, bey niemand anders

al

als bey dem Geistlichen Gerichte, fortsetze; bisweilen, ja öffters, wenn wir die Beschaffenheit der Sache genau erwogen, weisen wir sie auch zu den Weltlichen Richtern wieder zurücke. Ich erinnere mich aber, daß sichs ein einziges mahl gefüget, daß wir unsere Gewalt in dergleichen Gerichtbarkeit mit grösserem Eiffer mainteniret haben, nehmlich in dem Vorfalle des Crassosky, eines Priesters aus der Volhynischen Diœces, welcher in das Collegium St. Johannis zu Warschau war aufgenommen worden. Die Sache betraff seinen Lebens-Wandel und Lehre. Wenn nun die Macht, über solche Sachen zu erkennen, denen Bischöfen soll benommen werden, was werden sie denn endlich noch übrig behalten? Derohalben nachdem wir seinen Ankläger, Crasnodesky, durch die bey uns gebräuchliche Formul vorher vermahnet, haben nachgehends die Richter des hohen Tribunals die ganze Sache dem Geistl. Orden, selbige nach ihrer Weisheit zu beurtheilen, überlassen. Und zwar, da ich alles, was mir in dieser Sache zu thun gut dünckte, dem Pohlnischen Groß-Cantzler communicirte, hat er in einigen an mich abgelassenen Briefen seine Approbation desselben nicht undeutlich zu verstehen gegeben. Denn was die Polocz-kysche Streitigkeit zwischen dem Ertz-Bischoff selbiger Stadt und dem Collegio der PP. Societatis, wovon viel Geschrey und Redens in Pohlen gewesen, anbelanget, ist diese mit beyder Parthey Bewilligung nach Rom gebracht worden, woselbst sie noch bis dato vor denen Päbstlichen Richtern lieget. Soll ich Ihnen aber, mein Herr, nun auch zugleich Nachricht geben von einem Decret aus dem Assessorial-Gerichte, auf welchem man mit grossen Geschrey bestanden, daß es wäre von uns vernichtiget und vereitelt worden; so soll mirs sehr lieb seyn, wenn Sie sich deswegen mit dem Richter des Warschauischen Consistorii besprechen wollen, als welcher mit Theil an dieser Sache hat. Sie werden erfahren, daß weder er, noch Wir, im geringsten etwas wider besagtes Decret unternommen haben, worzu wir auch nicht wären berechtiget gewesen: sondern daß unser beyder Meynung nur dahin gegangen, es könne die abzuhandelnde Sache von demselben nicht abhängig seyn. Sie eröffnen mir nun Ihr Gutdüncken, mein Herr, ob das, was bisher gemeldet worden, zur Rechtfertigung meiner verwalteten Gerichtbarkeit nicht zulänglich sey. Wenigstens habe ich mirs angelegen seyn lassen, und dergestalt sowohl die durch das Grodnische Gesetz mir aufgebürdete Anklagen, als auch die Reden einiger Privat-Personen, wovon ich Nachricht erhalten, beantwortet. Solte ich hinführo noch mehr dergleichen vernehmen, so wird man mir fernerhin keine Mühe einer Beantwortung zumuhten können.

Ich schreite nun zu den übrigen, was mißgünstige Gemüter zu Grodno gegen mich ausgestossen haben. Es hat einer (ich weiß nicht, ob auch mehrere) versichern wollen, ich hätte es mit denen Dissidenten zu Thorn gehalten, und mich möglichsten Fleisses dahin bearbeitet, daß dem zum Tode verurtheilten Präsidenten und Vice-Präsidenten das

das Leben nicht füglich könte genommen werden. Aus solcher Absicht hätte ich denen Patribus Societatis ernstlich verbohten, die bereits geschehene Anklage fortzusetzen, oder sie mit einem Eidschwure zu bestätigen. Ich beruffe mich in allem, was ich dieser Sache wegen gethan, habe, auf keinen andern Richter oder Zeugen, als auf den Pohlnischen Gros-Cantzler selbst. Dieser wird sich erinnern, was allezeit meine Meinung gewesen, wenn ich mit ihm davon geredet habe: Man müsse nehmlich der beleidigten Religion, der verabsäumeten Gerechtigkeit und dem öffentlichen Ruhestande durch ein Urtheil Gnüge verschaffen; das Interesse unsers Gottesdienstes, weshalben, wie er mich selbst berichtete, der Durchl. Könige in Pohlen Decreta verhanden wären, nun einmahl würcklich bestätigen und fest stellen; doch wünschte ich letztens auch, meiner Standes-Pflicht gemäß, gar sehr, daß man auch der Gnade und Barmhertzigkeit gegen die Verurtheilten daben Raum geben und ihres Bluts schonen möchte. Allemahl ist er mir hierinnen aufs leutseligste beygefallen, und allemahl hat er bezeuget, daß er von Hertzen ein gleiches mit mir wünschte. So bald ich nun von dem Commendanten zu Thorn schrifftlich ersuchet worden, wenn mirs möglich wäre, zu verschaffen, daß der Präsident und Vice-Präsident von der Todes-Straffe befreyet würden, habe ich mich unverzüglich und eiligst zu demselben begeben, und ihm den Brief in Gegenwart des Herrn Johann Lipt, itzigen Hochverdienten Pohlnischen Vice-Cantzlers, vorgelesen. Worauf mir der Gros-Cantzler betheuert, daß die Sache ihm sehr wohlgefiele; es schiene ihm aber niemand geschickter, als ich, dieselbe zu besorgen, und, was noch mehr ist, sie könte sie gar leicht bewerckstelliget werden, ich möchte nur an die Patres zu Thorn schreiben und sie bitten, von der beschwornen Anklage, die nach den Pohlnischen Gesetzen noch einmahl gegen die Beklagten beschworen werden müste, abzustehen; solches würde der Heiligkeit ihres und meines Ordens anständig seyn. Auf sein Angeben nun habe ich das Schreiben verfertiget, und es nicht eher nach Thorn übersandt, bevor er selbiges durchlesen und sichs aus der massen wohlgefallen lassen, auch mir dabey angezeiget, wie ich mich wohl fürzusehen hätte, daß es nicht etwa denen Patribus Societatis später, als die Noth erforderte, eingehändiget würde. Was hiernächst erfolget, ist bekandt. Heißt denn aber das, ich hätte mich dem Thornischen Decret widersetzet, daß man auch dieser Sache halben die mißgönstigen Reden zu Grodno gegen mich noch mehr hat anflammen müssen? Gesezt, daß nicht alle den gantzen Verlauff der Sache hätten wissen können, so hätte es doch warlich der Gerechtigkeit und Liebe des Gros-Cantzlers angestanden, zum wenigsten dieses Theil der wider mich erregten Flamme durch sein Zeugnis auszulöschen. Hat er denn vielleicht gemeinet, daß es dem gröstem Lobe seiner Gerechtigkeit, welches er sich, auch nach meinem Urtheil, in dieser Sache erworben, einen Schand-Flecken anhängen würde, wenn er zu verstehen gäbe, daß er mir ehmahls beygepflichtet, da ich behauptet, daß man Barmhertzigkeit erzeigen müste. Was

Was soll ich nun sagen von denjenigen Dingen, wovon zwar die Reichs-Versammlung zu Grodno voll gewesen ist, die aber alle so beschaffen sind, daß sich niemand dieselben von mir überreden kan, es müste denn einer gläuben, daß ich meiner Sinnen bisweilen nicht mächtig wäre. Man giebt für, ich hätte in meinen schrifftlich übergebenen Verantwortungen sehr harte und hochmüthige Worte von der Pohlnischen Republic gebrauchet. Ist das nicht was abgeschmacktes? Meine Verantwortungen sind in aller Händen, man lasse sie diejenigen, welche Latein oder Frantzösisch verstehen, sehen, deren Urtheil will ich mich unterwerffen. Unterdessen, da sie sich solche Verantwortungen niemahls für Augen gestellet, sollen sie wissen, daß ich schon längstens von ihnen allen begehret habe, mir unbeschwert die Stellen, woraus diese Mißgunst gegen mich hergenommen ist, zu zeigen, aber bis diese Stunde nichts erhalten können. Zwar habe ich wohl, wo es nöthig gewesen, mit Beweis-Gründen gefochten, worinne mir auch viel ansehnliche Männer in der Republic Recht gegeben: was ich aber betheuert, das niemahls das geringste dagegen, so gar auch von meinen hefftigsten Widersachern, aufgebracht worden sey, das habe ich mit Wahrheit betheuern können, und betheuere es noch.

Man giebt mir Schuld, ich hätte einmahl die Regiments-Forme der Republic getadelt, und es für dienlicher gehalten, wenn sie in eine Monarchie verwandelt würde. Kan man mir aber nur einen einzigen Zeugen zum Beweis dessen darstellen, so will ich mich für einen Menschen halten lassen, der allen Wis und Verstand verlohren hat. Erzehlen denn nicht etwa solche Herren zuweilen auch das Ungemach ihrer, ein anderer seiner Republic? Das hat aber noch niemahls einen gegen sein Vaterland redlich gesinnten Bürger in Schaden und Unglück gebracht.

Nunmehr dürffen Sie, mein Herr, nicht von mir erwarten, daß ich die privat Lästerungen, womit man meine tägliche Lebens-Art und Conversation zu Grodno beleget, und in aller Welt ausgestreuet hat, in diesem Schreiben berühren werde. Solches stehet weder meiner noch Ihrer Tugend an, und ist meiner Gewohnheit gantz entgegen. Denn da ich schon so lange Zeit her, wegen meines Characters, eine publique Person fürstelle, so habe ich jederzeit und in allen Dingen meine Autorität, Ehrbarkeit und Respect zu erhalten gesucht, doch so, daß, wenn das Gemüthe zuweilen einer Ergötzung bedurfft, ich mich eines frölichen und vertrautenUmganges durchaus nicht entschlagen habe. Deswegen habe ich allemahl gewünschet, in solche Gesellschafften aufgenommen zu werden, worinnen dieses alles beysammen stehen könte. Es hat mir auch das höfliche Bezeigen der Pohlnischen Magnaten gnugsahme Gelegenheit darzu verschaffet: dabey habe ich denn allemahl die leichtsinnigen Reden meiner Mißgünstigen, oder vielmehr ihre unverschämte Lügen, der Verachtung werth gehalten, und von denjenigen, die den Kopff hängen wie ein Schilff, und die Augen stets zur Erden niederschlagen, als hochmüthigen Geistern, so

unter dem Schein der Heiligkeit alles zu regieren meinen, und Jedermanns Tadler sind, niemahls viel Wesens gemacht. Wider dieses alles beruffe ich mich auf das Zeugnis sowohl meines Gewissens, als auch derer, mit welchen ich täglich umzugeben pflege. Wolte ich aber alle und jede Lästerungen meiner Feinde widerlegen, so würde ich nur eine unnütze, überflüssige und unendliche Mühe unternehmen. Der wer sich einmahl fürgesetzet hat, tapffer zu lügen, dem wirds niemahls an Materie darzu fehlen. Und da ich weiß, daß auch Sie, mein Herr, hierinnen gleiches Sinnes mit mir sind, so will ich, daß sie dieses als das Ende meines Schreibens ansehen, ob ich Ihnen gleich noch etwas mehrers zu lesen dabey anhänge. Denn was bisher gemeldet worden, gehet hauptsächlich dahin, daß ich meine Sache bey Ihnen so will geführet haben, als wenn ich sie der Republic selber führe.

Damit aber nicht jemand wähnen dürffe, als wenn ich der Durchl. Republic Gesetze und Verordnungen auslegen und erklären wolte, so bekenne ich hiermit frey-öffentlich, daß ich in dasjenige, was hiernechst folgen wird, mein eigenes Urtheil nicht einmische, sondern solches von denen, welche die Gesetze des Vaterlandes verstehen und lieben, erwarte. Denn weil dieser Tagen auf Befehl des Kron-Gros-Marschalls allen und jeden ernstlich untersaget worden, die Gerichtbahrkeit meiner Nuntiatur in keinem Stücke zu erkennen; und man meinet, daß solches dem Inhalt des Grodnischen Gesetzes gemäß sey: so beziehet sich das, was ich von solchem Gesetz angeführet habe, ebenfalls hieher, und brauchts nicht, besonders von mir ausgeführet zu werden. Jedoch habe ich discursive von einigen gehöret, daß dieses allerdings einer genauen Untersuchung bedürffe. Anfänglich da die Grodnische Reichs-Constitution meinenthalben nichts mehr beschlossen hat, als daß man wegen meiner Zurückberuffung mit Ihro Päbstl. Heiligk. in Handlung trete: so fragt sichs, ob die Gesetze des Vaterlandes dem Kron-Groß Marschall Macht ertheilen, daß er, so viel an ihm ist, alsbald durch ein Edict alle meine Gerichtbahrkeit abschaffen könne, zumahl da er selbst nicht in Warschau gegenwärtig gewesen, und, was jedermau bedauret, Ihro Königl. Majest. daselbst noch nicht angekommen sind. Wäre es die Meinung der Stände dieser Republic gewesen, daß sie mich nicht allein durch die Autorität Ihro Päbstl. Heiligk. von hier wolten zurück geruffen, sondern auch sogleich aller Gerichtbarkeit beraubet wissen; hätte denn solche ihre Meinung nicht in eben demselben Haupt-Puncte des Gesetzes, das von mir handelt, deutlich ausgedrücket werden müssen? denn was in den letztern Worten desselben beschlossen wird, gehet klärlich auf etwas anders, und trifft nicht sowohl mich, als vielmehr alle Päbstl. Nuntios, wie es hinförder mit denenselben gehalten werden soll. Gleichwohl betheuert der Kron-Gros-Marschall, das alles, was er zu Verbinderung meiner Gerichtbarkeit bey schwerer Straffe gebothen, sich gäntzlich auf

das Grodnische Gesetz gründe und auf Befehl des gewöhnlichen Königl. Senatus Consilii von ihm geschehen sey. Ich habe dessen Gutachten in Händen, und weiß, was für Befehle denen fürtreflichsten Marschallen aufgeleget werden. Wenigstens ist offenbahr, daß der Pohlnische Gros-Marschall, der doch sonst der leutsäligste unter den Pohlnischen Magnaten ist, dieses aus seinem eignen Kopffe hinzugesetzet habe, daß, was nach dem gemachten Schlusse bey seiner Ankunfft zu Warschau erst hätte geschehen müssen, er viele Tage vorher geeilet hat, damit solches bewerckstelliget würde. Ich weiß aber nicht, ob auch die Marschälle verbunden sind, denen Befehlen derjenigen Senatoren, die man niemahls in so grosser Anzahl täglich in dem Königl. Raht vorgefunden zu haben sich erinnern kan, nachzuleben? Man wird vielleicht gerne wissen wollen, warum derjenige, der diese wichtige Sache unter Händen hatte, nicht zu der Zeit, da ungleich mehrere Senatores zu Grodno versammlet waren, den Senat zusammen beruffen, ir. warum einige das Senatus Consultum verworffen, andere es wider ihren Willen angenommen haben? Ich mercke dieses dabey an, daß im besagten Senatus Consulto nicht ein Wörtgen enthalten ist, so da beweisen könte, daß Ihro Königl. Majest. selber den von ihnen eingegangenen und Deroselben überreichten Rahts-Schluß gebilliget habe. Das Andere, worüber man meines Erachtens, eine Frage in dieser Sache anstellen könte, ist dieses: daß ich vernehme, wasmassen kein auf denen Reichstägen gemachtes Gesetze rechtmässig könne promulgiret und in Gang gebracht werden, bevor deshalben an die Provincial-Landtäge Bericht abgestattet, und selbiges darauf bestätiget worden. Das aber die Pohlen ein solches Recht würcklich haben und jederzeit steiff und fest auf demselben bestanden seyn, davon habe ich glaubwürdige Autores und Zeugen. Wenn dem nun also ist, so zweifele ich nicht, es werden viele sich finden, die solches, nicht meinentwegen, sondern ihrentbalber, grosmüthig ahnden werden.

Aber auf mich selbst wieder zu kommen. Ich habe Ihnen, mein Herr, solchergestalt auch Nachricht gegeben von dem, was wegen der zu Grodno wider mich fürgefallenen Reden und wegen des daselbst wider mich gemachten Gesetzes hat können beygebracht werden. Bitte mir demnach zu melden, ob ich nicht alle mir angehängte Schandflecken so vieler Lästerungen völlig abgewaschen habe. Ich will nicht hoffen, daß ein eintziger noch übrig seyn wird. Nun urtheilen Sie doch, ob man genugsahme Ursache gehabt, wegen meiner Zurückberuffung von dieser Päbstlichen Gesandschafft, nicht durch Privat Schreiben, sondern durch ein öffentliches Gesetze, auf eine so neue und unerhörte Weise zu verfahren? Sie sehen ohne mein Erinnern, wie die Sache läufft. Es weiß jederman, daß man wider einen Gesandten nichts, was dem Völcker-Recht entgegen handelt, beschliessen könne: solches Recht gründet sich auf die gesunde Vernunfft und auf die Gewohnheit der Völcker, so in einer Policey leben, und ist weit kräfftiger, als alle

geschriebene Gesetze. Was demnach Neues eingeführet wird, kan nach demselben allerdings tadelhafft genandt werden. Man sage mir aber, wo irgend ein Volck jemahls einen Gesandten durch ein öffentliches Gesetz von seiner Gesandtschafft verstossen hat? Wäre nicht zum wenigsten billig und nöthig gewesen, daß, weil deswegen bereits an Ihro Päbstl. Heiligk. ein Schreiben abgegangen, man nicht um meinet sondern um sein selbst willen, Dero Antwort und Urtheil darüber vorher abgewartet hätte? Was soll ich sagen? Man hat so gar durch den Grodnischen Vertrag, da aller Kläger Sachen von diesem Päbstl. Tribunal abgewiesen worden, meinen Cantzellisten ernstlich verbothen, ihr Ammt ferner bey mir zu verwalten. Wer weiß aber nicht, daß die Hausgenossen der Gesandten bey allen Völckern eben das Recht geniessen, das der Gesandte selber hat? Wie will manns also behaupten, daß das Völcker Recht in diesem Stücke nicht sey verletzet worden? Sie zeigen mir doch überdiß, in welchem Artickel der Grodnischen Reichs Satzungen wegen Einziehung meiner Gerichtbarkeit und wegen Untersagung der Function meiner Cantzellisten, unter Bedrohung der schwersten Straffen, ein Schluß gefasset ist. Denn ich lasse andere richten, ob der Pohlnische Groß-Marschall das alles in seiner Abwesenheit von Warschau nach den Pohlnischen Gesetzen befehlen können oder nicht. Es mögen demnach die Herrn Senatores und der Pohlnische Adel zusehen, ob es die Gesetze ihres Vaterlandes verstatten, und ob das derselben Meinung sey, was man sonst niemahls gegen eines Gesandten fürgenommen hat, das nehmlich ein Päbstl. Nuntius durch ein öffentlich-gemachtes Gesetze sey verhöhnet und allen Völckern damit ein gantz Nagel-neues Exempel gegeben worden, welchem aber wohl keine eintzige Nation nachfolgen wird. Wiewohl sie nun alle bis hieher sich gar höflich gegen mich bezeuget haben, so scheinet es doch, als wenn schon viele allen Respect gegen mich aus den Augen gesetzet hätten. Jedoch will ich mir auch dieses zu Nutze machen, immassen auch unter solchem Uebel ein Vortheil für mich stecket. Ich will nicht, daß man nach Gunst oder Höflichkeit in meiner Sache einen Schluß fasse, sondern weise einen jedweden auf die Sache selbst zurücke. Ich, gleichsahm als ein Unbekandter, spreche aufrichtige und edelgebohrne Leute an, von deren Redlichkeit ich versichert bin, daß sie weder die Macht eines eintzigen, noch etlicher wenigen, geschweige gar deren absolute Herrschafft, vertragen können, sondern alles nach der Religion, Gesetzen und gesunden Vernunfft abmessen. Sie aber, mein Herr, weil sie meine Widersacher albereits zu Grodno angehöret, und dieselbe meine Schutz-Schrifft zu lesen geneigt geruhen wollen, werden von der gantzen Sache ein unpartheyisches Urtheil fällen können.

Ich erwarte demnach dasselbe, und verbleibe unter dienstl. Empfehlung ꝛc.

Die Churländischen Sachen betreffend, so sind dieser Tagen auf dem nach Mietau ausgeschriebenen Land-Tage aus 19 Kirchspielen die Deputirten angekommen, und nachdem selbige den 21 einen Land-Bohten-Marschall erwehlet, haben sie sofort bey Ihro Hoh. der verwittibten Hertzogin von Churland die Curialien abgestattet; auch folgenden Tages dergleichen Ceremonien bey dem Printz Moritz beobachtet.

Gibraltar von den Spaniern belagert.

Den 22 nahmen die Feindseeligkeiten vor Gibraltar ihren Anfang; Denn nachdem die Spanier den 17 und 18 mit ohngefehr 15000 Mann sich der Stadt genähert, und mit aller macht an Vollführung zweyer angelegten Batterien, davon eine an der Seiten der Bay auf einer Insull ohnweit Algezira, die andere aber zu Thesle, ungefehr einen Canonen-Schuß von der Stadt stunde, gearbeitet, auch nachgehends eine Dritte gleichfalls ohngefehr einen halben Canonen-Schuß von der Vestung aufgerichtet, ließ der Vice-Gouverneur daselbst an den Spanischen Generai, Grafen de las Torres, folgendes Schreiben ab:

Sehr vortreflicher Herr.

Da ich diesen Morgen gewahr wurde, daß Ew. Excell. die Lauff-Graben geöffnet, um diesen Ort anzugreiffen, welches ich denen zwischen unsern Obern waltenden Tractaten gantz entgegen und zuwider zu seyn vermeine; und da mir noch von keiner Kriegs-Declaration nichts bewust ist, so gebe Ew. Excell. Bericht, daß im Fall Sie nicht gleich einhalten, ich genöhtiget seyn werde gebührende Mesures zu fassen. Ich sende dieses durch meinen Secretarium, und ersuche Ew. Excell. demselben eine Antwort zu ertheilen. Verbleibe ꝛc.

Gibraltar, den 22 Febr. 1727. Jasper Clayton.

Des Grafen von las Torres Antwort war folgender massen eingerichtet:

Mein Herr.

Ich habe dessen Schreiben vom 22 dieses erhalten: und dienet in Ansehung der Eröffnung der Lauff Graben zur Attaque der Stadt Gibraltar darauf zur Antwort, daß alles was bisher geschehen, auf unserm eignen Grund und Boden geschehen ist, indem wir die Plätze verstärcken, woselbst unsere Batterien einigen Nutzen schaffen können; Weil nun dieser Ort keinen andern District als seine Fortificationes hat, zufolge denen von ihm selbst angeführten Tractaten, und er die beede

beede in unserer Jurisdiction belegene Thürme in Besitz genomme
hat, so kan er versichert seyn, daß im Fall er dieselbe nicht verläst, i
auf gleiche Weise verfaren werde, wie er meldet. Anbey gebe dem
selben Bericht, daß, um die Belagerung dieses Orts vorzunehmen
es nicht nöhtig wäre die Attaquen so weit weg zu formiren, als er be
ereignender Gelegenheit befinden wird. Ich bin ꝛc.

Im Lager bey Gibraltar,
den 22 Febr. 1727.

Der Graf von las Torres.

Hierauf ließ der Vice-Gouverneur einen Canon-Schuß thun,
so über die dritte Spanische Batterie gieng, um ihnen gleichsam
ein Zeichen zu geben, daß sie von ihrem Vorhaben ablassen möch
ten; es geschahe aber solches gleichwohl nicht, dannenhero der
Obrist Clayton alle Stücke, welche dahin reichen konten, ab
feuern, und damit fortfahren ließ. In der Nacht zwischen den
22 und 23 eröffneten die Spanier die Laufgraben vor der Stadt
und den 23 fingen sie von ihren Batterien sowohl auf die Vestung
als die in der Bay liegende Krigs-Schiffe zu Canoniren und z
Bombardiren an: den 24 setzten sie ihre Arbeit mit gutem Succe
fort, und den 25 brachten sie ihre erste Paralell-Linie zum Stan
de, wobey sie aber durch die Canonen und Bomben aus der Sta
viel Volck verlohren, auch desertirten ihre Soldaten starck au
dem Lager. Wie übrigens diese Belagernng ausgefallen, we
den wir gehöriges Orts berühren. Indessen bemercke man d
dazu gebrauchte Generals, Ober-Officiers und Regimenter.

Das Krieges-Heer von Andalusien:

General-Stab.

General-Capitain.

Der Graf de las Torres.

General-Lieutenante.

Don Lucas von Spinola.
Don Georg Prosper von Verboom.
Graf von Glimes.
Graf von Montemar.
Don Thomas von Ydiaquez.
Marches von Villadarias.
Don Frantz von Rivadeo.

Feld-Marschälle.

Don Rodrigo von Peraltz.

Graf von Zueveghen.
Don Hieronymus von Solis y Gante.
Don Peter von Caſtro und Figueroa.
Marches von Monreal.
Marches von Torrecuſa.
Don Frantz von Evoli.
Don Anton Sautander della Cueba.
Graf Daydie.

Brigadirer zu Fuß.

Marches von Torremayor.
Don Joſeph von Gayoſa und Mendoza.
Don Johann Baptiſta von Gages.
Baron von Cerretani.
Don Gregorio Gual y Pueyo.
Don Johann Frantz Dusmet.
Don Peter Felix von Seye.
Marches von Bay.
Don Lucas Ferdinand von Patinno.
Don Andreas von Aſito.
Don Frantz Carrillo.

Brigadier zu Pferd.

Don Frantz de la Rua.

Ingenieurs.

Don Georg Proſper von Verboom, General-Ingenieur.
3. Ingenieurs-Directores.
3. Ingenieurs, in capo.
10. Ingenieurs in ſecundo.
23. Ordentliche Ingenieurs.
16. Auſſerordentliche Ingenieurs.

General-Staabs-Officiers von der Artillery.

Don Joſeph von Gayoſo, Feld-Zeug-General-Lieutenant.
3. Provincial-Lieutenants.
5. Provincial-Commiſſarien.
10. Ordentliche Commiſſarien.
11. Auſſerordentliche Commiſſarien.

Fuß.

Fuß-Volck.

Regimenter					Batta
Spanische Guardes	—	—	—	—	
Wallonische Guardes	—	—	—	—	
Victoria	—	—	—		
Granata	—	—	—		
Savoyen	—	—	—		
Badajoz	—	—	—		
Valladolid	—	—	—		
Irrland	—	—	—		
Ultonia	—	—	—		
Limerich	—	—		—	
Neapolis	—	—	—		
Sicilien	—	—	—		
Corzega	—	—	—		
Flandern	—	—	—		
Antwerpen	—	—	—		
Mons	—	—	—		
Comerie	—	—	—	—	
Niederist	—	—	—	—	
Battaillion von der Artillery und Detachement				—	

Reuterey.

				Esquadronen
Rousillon	—	—	—	—
Brabant	—	—	—	
Calatrava	—	—	—	—
Algarbien	—	—	—	
Sevilien	—	—	—	—
Andalusien	—	—	—	
Sechs Compagnien von denenselben Corps				—

Den 23 sind zu Mantua die Trauungs-Ceremonien de
Durchl. Printzeßin Theodora, Printzeßin Tochter des dasige
Hrn. Gouverneurs, Ihro Hochfürstl. Durchl. Landgrafe
Philips von Darmstadt, mit dem Durchl. Hertzogen Antho
Ferd

nand von Guastalla, und zwar in dessen Nahmen durch den Grafen von Spielenberg, mit grossen Solennitäten geschehen, worauf folgenden Tags die Durchl. Braut von Dero Durchl. Hrn. Vater und Gebrüdern aus der Stadt, um nach besagtem Guastalla zu gehen, begleitet worden, und hat der Hertzog ihr Gemahl dieselbe zu Luzzara eingehohlet, da er sie zum erstenmahl gesprochen.

Den 23 langten des Kayserl. Reichs-Hof-Rahts Vice-Präsidenten, und an verschiedene hohe Reichs-Stände abgeordneten Gesandten, Hrn. Grafen von Wurmbrand Hochgräfl. Excell. nachdem Selbige an denen Chur-Maynzischen und Fürstl. Würtzburgischen Höfen zu Bamberg und Würtzburg, Dero obgehabte Kayserl. Commissiones abgeleget, mit einer Fürstl. Würtzburgischen Jacht zu Franckfurth am Mayn an, um bey dem allda versamleten Ober-Rheinischen Crayß-Convent gleichfalls einige Propositiones zu thun. Nachdem nun Se. Excell. mit denen Herrn Crays-Gesandten einige Conferentzen gehalten, reiseteSie den 26 von dañen wieder ab, und zwar nach demChur-Pfältzischen Hofe auf Mannheim, von dar an den Chur-Cöllnischen Hof zu Bonn, und gegen das Ende des Martii kamen Se. Excell. wieder in Franckfurth zurücke. Der Vortrag, welchen mehrgemeldter Kayserl. Minister denen Hrn. Ständen des Ober-Rheinischen Crayses gethan, gieng in Substantia dahin, welchergestalt nunmehr Reichs- ja Weltkündig wäre, was sowohl in- als ausserhalb Reichs an denen Gräntzen für ungemein grosse Kriegs-Präparatoria gemacht würden, so daß Ihro Kayserl. Majest. aus Reichs-Väterl. Vorsorge dem Ober-Rheinischen Crayß die bevorstehende grosse Gefahr hätten zu Gemüht führen und vorstellen lassen wollen, daß nemlich bey so gefährlich anscheinenden Conjuncturen höchstnöhtig wäre sich in solchen Wehrstand zu setzen, um nicht unvermuhtlich überfallen, oder gar zum höchsten Nachtheil der Teutschen Freyheit übern hauffen geworfen zu werden: Ob nun wohl von Seiten ein und anderer auswärtiger Potentz die Beybehaltung des bisherigen lieben Friedens beygebracht werden wolte: so dürffte doch solche Versicherung nur auf eine Einschläferung angesehen seyn, gleichwie denn auch die Erfahrung schon öffters gezeiget, wie wenig auf dergleichen

chen Erklärungen zu bauen gewesen: dahero die Hoch- und Löbl
Hrn. Stände des Ober-Rheinischen Crayses sich nicht irre mache
lassen, sondern vielmehr auf eine bessere Verfassung zu ihrer De
fension bedacht seyn möchten, zumahl da solche zu keines Men
schen Offension angesehen wäre. Nun hätten Ihro Kayserlich
Majest. nichts bishero unterlassen was zu Erhaltung des Ruhe
standes von Europa, absonderlich aber im Römischen Reich nu
immer dienen können, wären auch annoch erböhtig alles zu Bey
legung der entstandenen Mißhelligkeiten mit anzugehen, wobey
aber Ihro Kayserl. Majest. nicht unbekandt wäre, daß obge
dachter Crayß annoch wegen vorigen Kriegs wie auch zerfallener
Commercii und des erlittenen Mißwachses sich in keinem guten
Stande befände: weil aber derselbe dennoch bey einem unverse
hens erfolgenden Uberfall durch unbeschreibliche Contributione
ein mehrers dörffte leiden müssen, als dessen dermahlige Kriegs
Verfassung zu stehen kommen würde; als möchte man beliebe
zu seiner jetzigen Defensions-Armatur und unstreitig existirende
casu fœderis sub auspiciis Cæsareis wenigstens auf drey Simpl
anzutragen und zu Conservirung des Ruhestandes auch des Va
terlandes Wohlfahrt alles äusserste zu thun.

Das Conclusum des Ober-Rheinischen Crayses ist im Apr
befindlich.

Der im Haag subsistirende Russisch-Kayserliche Gevollmäch
tigte Minister, Graf Golofkin, hat dieser Tagen denen Hrn. Ge
neral-Staaten nachgesetztes Memorial übergeben:

Hochmögende Herrn.

Der unterschriebene Ihro Kayserl. Majest. von gantz Rußland gevol
mächtigter Minister hat die Ehre Ew. Hochmög. anzuzeigen, d
Ihro Kayserl. Majest. seine allergnädigste Souveraine, um denenselb
wahre Merckmahle ihrer Liebe und Zuneigung gegen diese Republiq
geben, und um die dringenden Sollicitationen ihres Residenten
St. Petersburg, denen die gute Officia, welche der Unterschriebe
bey seinem Hofe angewandt, zu statten gekommen sind, zu beantwo
ten, dienlich erachtet hat, die Handlung auf Archangel wieder a
eben den Fuß wie vor diesem zu setzen. Zu dem Ende hat Ihro Ka
serl. Majest. den 21 vorigen Monahts zu St. Petersburg ihre Befe
zu Wiederherstellung sothaner Handlung sowohl zum Besten ih
Reichs als Ihro Hochmög. Unterthanen publiciren lassen. Dieme
aber, dem allgemeinen Gerüchte nach, der Britannische Hof im

vorstehenden Frühling eine neue Esquadre nach der Ost-See schicken wolle, und dannenhero es leicht geschehen könte, daß hiedurch die Handlung allda gehemmet würde: so hat Ihro Kayserl. Majest. dem Unterschriebenen befohlen, Ew. Hochmög. in Ansehung des guten Vernehmens und der Freundschafft, welche zwischen Dero selben und Ew. Hochmög. walten, zu fragen, was man zu Erhaltung des freyen Handels zwischen denen beeden Staaten in den Havens von Rußland, im Fall der Britannische Hof das obgedachte Vorhaben, wovon man unaufhörlich redet, ausführen solte, für Mesures nehmen könne. Der Unterschriebene kan Ew. Hochmög. frey versichern, daß zufolge der aufrichtigen Freundschafft, welche jederzeit zwischen dem Russischen Reiche und dieser Republiq, zum grossen Vortheil beederseitiger Unterthanen, bestanden, Ihro Kayserl. Majest. alles thun werde, um überzeugende Merckmahle der Continuation ihrer guten und beständigen Intention gegen Ew. Hochmög. zu geben, und so viel Ihro Kayf. Majest. vermag, zum Wohlseyn dieser Republiq zu contribuiren. Nach solchen positiven Versicherungen hoffet der Unterschriebene, es werden Ew. Hochmög. keinesweges aufschieben ihm eine categorische Antwort über dieser Sache zu ertheilen, und ihm Dero aufrichtige Meinung betreffend die Mittel, einen beeden Nationen vortheilhafften Handel fortzusetzen, zu erklären. Geben Haag den 25 Febr. 1727.

Golofkin.

Worauf Ihro Hochmög. eine Antwort ertheilet, dieses Inhalts: Es wäre Ihro Hochmög. die Achtung, welche Ihro Kayserl. Majest. von gantz Rußland auf die abseiten Ihro Hochmög. gethane Instantzen, wegen Wiederaufrichtung des Handels zu Archangel, hegen wollen, sehr angenehm gewesen; und bedanckten sie den Grafen von Golofkin für die gute Officia, die er desfalls angewandt: Sie hätten gewünschet, daß die Handlung auf Archangel wieder auf den alten Fuß gesetzet wäre, jedoch auf eine solche Art, daß selbige nicht mit neuen Auflagen wäre beschweret worden, weil man befürchten müste, daß die neue Auflage, womit die Handlung nach Archangel beschweret, verursachen würde, daß weder Ihro Kayserl. Majest. Unterthanen, noch des Staats ihre, aus solcher Handlung die Vortheile ziehen würden, welche sie sonst davon zu gewarten hätten; Dannenhero würde es Ihro Hochmög. sehr lieb seyn, daß sothane neue Auflagen verringert, und diese Handlung gäntzlich wieder auf den alten Fuß gesetzet würde; und ersuchten sie obgemeldten Hrn. Galofkin, seine gute Officia dieserwegen fortzusetzen: An-

belangend das Commercium nach der Oſt-See, hielten ſich J
ro Hochmög versichert, daß gleich wie daſſelbe im vorigen Jah
durch die Eſquadre, welche Se. Königl. Majeſt. von Gros-Br
tannien damahls dahin geſandt, nicht geſtöhret worden, ſolc
Handlung ferner hin nicht würde verhindert werden, wenn glei
Se. Britanniſche Majeſt. wieder eine Eſquadre dahin ſchickte
inmaſſen ſie völlig verſichert wären, daß die Intention höchſtgedach
ter Sr. Majeſt. keineswegs dahin ziehlete, beſagten Handel z
ſtöhren, einige Hinderung darin verurſachen, oder Dero Eſqua
dre zu jemands Beleidigung agiren zu laſſen: Ihro Hochmög
wären indeſſen Ihro Kayſerl. Maj. ſehr verpflichtet für die neu
Verſicherungen von Dero Affection gegen die Republiq, di
Sie denenſelben durch ermeldten Hrn. Goloſkin geben laſſen
und weil Ihro Hochmög. für Ihro Kayſerl. Majeſt. Perſohn un
Deroſelben Freundſchafft eine ſehr hohe Achtung hegeten, ſ
würden Sie ihrer Seits nichts liebers thun, als in allem was i
ihrem Vermögen iſt zu contribuiren, zu Unterhalt- und Vermeh
rung des guten Vernehmens und der Freundſchafft, worin m
Ihro Kayſerl. Majeſt. zu leben ſie die Ehre haben, und die zw
ſchen beederſeits Reichen, Landen und Unterthanen waltet.

Ihro Hochmög. die Hrn. General-Staaten haben um die
Zeit die dritte Vermehrung ihrer Trouppen beliebet.

Dieſer Tagen lieſſen die Herren General-Staaten eine ſchrifft
liche Requiſition an die committirte Räthe derer Herren Staa
ten von Holland und Weſt-Frießland, unter deren Gebieth de
Haag gehöret, ergehen, um einen gewiſſen Herrn, der ſich de
Ritter de la Serre nennete, arretiren und in Sicherheit bringe
zu laſſen, welches auch deſſelben Tags durch 4 Bohten vorbeſagte
Herren Räthe geſchahe, als welche ihn aus dem Wirths-Hauſe
das Parlament von England genandt, allwo er logirte, wegh
leten, und nach dem Gefängniß brachten, woſelbſt er gantz g
nau bewachet worden; Man hat ſich zugleich aller ſeiner Papi
ren bemächtiget, und darunter viele eigenhändige Briefe von de
Prätendenten, darin aber verſchiedene Wörter und gantze Zeil
in Ziffern ſammt andern verdeckten Nahmen befindlich, a
getroffen. Dieſer Ritter ſoll, wie man verſichert, der vornehm
Correſpondent des Prätendenten, und mit der Direction aller ſe

ner übrigen Correſpondentzien in einigen Landen und deren von denen Jacobiten vorhabenden Unternehmungen chargiret geweſen ſeyn. Es iſt auch dieſer Tagen ein anderer von ſolchen Jacobitiſchen Agenten und Correſpondenten zu Londen, und noch ein anderer zu Rheims in Franckreich beym Kopff genommen worden; welcher letztere von dannen nach dem Schloſſe Löwenſtein gebracht worden, immaſſen derſelbe ein gebohrner Holländer, auch vor dem in der Stadt Rotterdam eine der anſehnlichſten Bedienungen bekleidet gehabt.

Zu Marſeille in Franckreich wurde der berühmte Gautier, welcher ein andrer Cartouche geweſen, um vieler begangenen Diebſtählen und Mord-Thaten willen, lebendig gerädert.

Zu Prag geſchahe gleichfalls an verſchiedenen Dieben, Mördern und Kirchen-Räubern eine groſſe Execution, wobey etliche gerädert, einige aber gehenckt und geköpffet, hernach aber verbrandt wurden.

Den 24 haben Ihro Hochfürſtl. Gnaden, Hr. Johannes Franciſcus, Freyherr Ecker von Köpfing und Lichtenegg, Biſchoff und Fürſt zu Freyſingen, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, in welchen Bißthum Dero bisheriger Coadjutor, Ihro Hochfürſtl. Durchl. der Hertzog Johannes Theodorus zu Bayern, Biſchoff zu Regenſpurg, ſuccediret iſt.

Den 25 iſt der Durchl. Fürſt, Franciſcus Farneſe, regierender Hertzog zu Parma und Piacenza, nachdem er vorigen Tags einige vom Podagra verurſachte Incommoditæt empfunden, zu Piacenza, Todes verblichen, und hat darauf ſein Hr. Bruder, Hertzog Antonio, die Regierung wieder angetreten.

Von Sabalax in Finnland wurde nachfolgende traurige Begebenheit berichtet: Es hatte nemlich eine Bauer-Frau, während ſie in ihrer Back-Stube beſchäfftiget, und der Mann nicht zu Hauſe geweſen, ihr jüngſtes Kind in der Wiege liegend, durch ihren andern kleinen Sohn, wiegen laſſen, welcher aber, da er das Kind mit der Wiege umwirfft, und es nicht wieder einlegen kan, ſelbiges, der Kälte halber, ſo feſt zugedeckt, daß es auf der Erde erſticket; die Mutter kommt bald darauf hinein, und legt das todte Kind, in Meynung es ſchlaffe, wieder in die Wiege,

drohet den andern Knaben zu schlagen, und gehet damit wieder um zu ihrer Arbeit: der Knabe läufft indessen aus Furcht davon und versteckt sich in den Back-Ofen: die Mutter hievon nichts wissend, macht Feuer in dem Ofen, um Brod zu backen, finde aber wie sie zurück kömmt, nach dem Feuer zu sehen, die Hirnschale und Knochen von dem verbrandten Knaben, unter denen Kohlen, worüber sie erschrickt, und nach der Kinder-Stube läufft, allwo sie das kleine Kind in der Wiege todt, und den Knaben gar nicht findet, also wohl mercket, daß er in den Back-Ofen gekrochen und verbrandt sey; Der Mann kommt immittelst aus dem Walde, woselbst er Holtz gehauen, zu Hause, und fraget um die Ursache ihres grausahmen Heulens und Schreyens: Sie erzehlet ihm das gantze Unglück, und er wird darüber so erbittert, daß er sie mit der annoch in der Hand gehabten Axt todt zu Boden schlägt; weswegen er in Verhaft gezogen ist.

Am 22 hat sich jenseit Stendal bey einem Dorffe Kletze, ohnweit Arneburg, folgender trauriger Casus zugetragen: Es gehe nemlich eine Kuh-Hirten Frau mit etwas Wolle zum Verkauf nach Rathenau, und als sie wieder heim kehren wollen, wird sie von einem 24 jährigen stummen tauben Menschen überfallen, welcher sie zu seinem bösen Willen zwingen will, als aber die Frau sich anfänglich ziemlich muß gewehret haben, und dabey erbärmlich geschryen, so ergriff dieser Bösewicht ein Messer, und gibt ihr bis 8 Wunden in den Leib, da sie sich denn solchergestalt gantz verblutet, nachgehends als sie niederfallen müssen, hat er ihr nicht allein die Gurgel sammt den Kopf abgeschnitten, woraus er die Augen gebrochen, und den Kopf 30 Schritt vom Cörper hingeworffen, sondern auch so gar den Leib aufgeschnitten, und alles Gedärme umher geschleppet, imgleichen hat er das bey ihr gefundene Geld sammt einen Fingerhuth und Corallen mitgenommen, und ist darauf im Krug gegangen, allwo er das Geld gezählet, und der Magd die Corallen fürs Schlaff-Geld geben wollen, weil diese aber eine Befreundtin von der ermordeten Frauen gewesen, und die Corallen sogleich gekandt, auch dem stummen Bösewicht des Bluts gewahr worden, so ist er sofort gefänglich nach Arneburg geführet, und von da nach dem Amte Tangermünde ausgeliefert worden.

Zu Berlin wurde dieser Tagen ein curieuser Dieb attrappiret, der zu einem Bauren gekommen, welcher auf den Marckt gehalten, und ein Span-Ferckel im Sack am Wagen hängen hatte, welchen der Dieb gefraget: Was in dem Sack wäre? worauf der Bauer geantwortet, daß es ein Span-Färcklein, da er ihm dann dasselbe, um es an jemanden zu weisen, vom Wagen herunter genommen, und ihm einen Gulden zum Pfande gegeben, welcher aber falsch gewesen. Um einer kleinen Weile bringet er den Sack wieder, hat das Ferckel heraus genommen, und eine Katze darein gestecket, hänget solches dem Bauer wieder an den Wagen, worauf der Bauer ihm seinen Gulden wieder giebet. Er bittet ihm den Gulden zu wechseln, welches der Bauer nicht thun wollen. Nach kurtzen Wegseyn des Diebes eröffnet der Bauer den Sack, da ihm denn die Katze entgegen springet und nach ihrem Quartier zuläufft. Er verfolget sie also bis dahin, und trifft in sothanen Quartier den Dieb selbsten an, welcher ihm das Span-Färckel wieder geben müssen.

MARTIUS.

Von diesem Monaht liesse es sich starck an, daß es zu einer allgemeinen Ruptur zwischen den Wiener- und Hannöverschen Bunds-Verwandten kommen würde. Man wechselte nicht nur beederseits harte Schrifften, so daß deswegen ein und andere Ministri von denen Höfen, wo sie bisher residiret hatten, weichen musten, sondern, was noch mehr, es wurden würcklich zum Marsch der Trouppen hin und wieder Ordres ertheilet, und die Kayserl. Völcker begunten nach und nach aus Ungarn nnd Oesterreich nach dem Rhein und Niederland zu defiliren, deren einige den 5 dieses schon unweit Prag gestanden, im April aber bey Franckfurth, Maynz und der Orten angekommen sind. Wir wollen erst sehen, was man in England gethan, und demnechst auch die an andern Höfen gemachte Dispositiones erzehlen.

Als die Lords den 3 ihrem letztern Verlaß zufolge sich wieder versammleten, lasen sie die Land-Tax-Bill zum drittenmahl. Bald hernach kam der König mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und, nachdem die Gemeinen dahin gefodert worden,

gab Se. Majest. Dero Königl. Bewilligung zu obgedachter Acte
Nachdem die Gemeinen wieder in ihre Kammer zurück gangen
lasen sie zum erstenmahl die Bill, die Aufrührer und Deserteur
zu bestraffen: und als Hr. Farrer von dem am 28 Febr in de
grossen Commission gefasseten Schlusse, die Auflage auf das
Maltz, Rum, Apfel- und Birn-Tranck ein Jahr lang zu conti-
nuiren, Bericht abgestattet, hielten sie diesen Schluß einmühtig
genehm, befahlen anbey, daß eine Bill desfals eingebracht wer-
den solte. Den 4 übergab der Hr. Farrer dem Hause sothane
Bill, welche zum erstenmahl gelesen wurde. Hiernechst berich-
tete der Hr. Schatzmeister den Gemeinen, daß ihre Addresse vom
25 Februarii, worin dieselbe eine besondere Rechnung von den
125000 Pf. Sterl., welche in der dem Hause vorgelegten allge-
meinen Rechnung der Unkosten des Jahrs 1726 zur Sicherheit
der Handlung dieses Königreichs und zu Erhaltung des Ruhe-
standes in Europa angewandt zu seyn, angeführet worden, begeh-
ret, Sr. Königl. Majest. übergeben wäre, und höchst Dieselbe
ihm befohlen hätten, dem Hause anzuzeigen, wie daß vorbesagte
Summa zufolge der vom Parlament Sr. Majest. verliehenen
Macht zu nöhtigen Diensten und sehr wichtigen Engagemens, die
ein grosses Geheimniß erfoderten, gebraucht und ausgezahlet
worden, mithin wäre es sehr gefährlich die Designation davon be-
kandt zu machen. Darauf wurde nach einigen Debatten vorge-
stellet, eine andere Addresse an den König zu präsentiren, und
nochmahls darum anzuhalten; allein nach einem starcken Debat
wurde dieser Vorschlag mit 225 Stimmen gegen 110 verworf
fen: Hingegen beschlossen, Sr. Majest. eine unterthänigste Ad
dresse zu übergeben, Deroselben abseiten des Hauses vor Der
grosse Sorgfalt und Weißheit zu dancken, welche Sie durch sol
che Maas-Reguln und Engagemens zur Befestigung des Com
mercii dieses Königreichs und Erhaltung des Ruhestandes in Eu
ropa erwiesen, anbey Se. Majest. zu versichern, daß das Haus
welches auf Dero Güte in Ansehung des wahren Bestens Ihre
Volcks ein vollkommenes Vertrauen setzet, Se. Majest. aus alle
Kräfften in denjenigen andern Maas-Reguln, die Selbige nöh
tig erachten, einen Friedens-Bruch zu verhüten, und die Ehr
dieses Reichs zu mainteniren, beystehen würde. Den 5 ero
ne

nete der Hr. Schatzmeister Methuen dem Unter-Hause, daß dessen vorigen Tags abgefassete Danck-Schrifft dem Könige übergeben, und von Sr. Majest. sehr gnädig angenommen worden. Er übergab zu gleicher Zeit dem Hause, zufolge dessen Addresse vom 18 passati, unterschiedliche Extracte von Briefen, Memorialen und Tractaten die Ostendische Compagnie betreffend, als nemlich: 1. Copia des Memorials Hrn. de l'Hermitage an den Lord Townshend von dem 26 Martii 1723, samt einer Vorstellung der Ost-Indischen Compagnie in Holland an die General-Staaten. 2. Einen Extract des zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Münster den 30 Januar. 1648 geschlossenen Tractats; den 5 und 6 Articul in sich fassend. 3. Den 26 und 28 Articul des zu Antwerpen den 15 Novembr 1715 gezeichneten Barriere Tractats. 4. Den zweyten und dritten Articul des, zu Erneuerung der vorigen Tractaten mit Holland, den 26 Febr. 1717 datirten Tractats. 5. Den fünfften Articul der Defensiv-Alliantz zwischen Gros-Britannien, Franckreich und den General-Staaten; vom 4 Januar. 1717. 6. Die Copia des Schreibens von dem Lord Townshend vom 5 April 1723 zur Antwort auf des Hrn. de l'Hermitage Memorial. 7. Copia eines Schreibens von dem Lord Townshend vom 5 April 1723 an Hrn. Colman. 8. Extract der Briefe des Herrn Colman vom 1 und 5 May 1723 an den Lord Townshend. 9. Extract eines Schreibens desselben an ermeldten Lord vom 19 May 1723 nebst seinem Memorial vom 11 dito. 10. Extract mehrer anderer Briefe, so Hr. Colman in gedachtem Jahr an den Lord Townshend geschrieben, samt dem Protocol seiner Conferentzen mit dem Grafen von Sinzendorff über die Ostendische Fahrt. 11. Extract eines Schreibens des Lord Townshend an den Grafen von Stahrenberg, in dato 5 Octobr. 1723: Copia Schreibens desselben an Hrn. Colman, mit einer Copia der Memoriale des Hrn. Pesters an den König, datiret Hannover den 1 Octobr. 1723: benebst der Antwort auf dasselbe, und des obgedachten Lords, im Nahmen des Königs, wegen der Ostendischen Handlung gethaner Erklärung. 12. Copia Schreibens dieses Lords an den Hrn. St. Saphorin, vom 17 Januar. 1724. 13. Extract der Antwort auf itztbemeldtes Schreiben ꝛc. Welche auf dem Tische geleget

wurden. Hr. Freecher übergab auch Nahmens der Schatz-Kam mer dem Hause 8 Rechnungen von dem Product verschieden Einkünffte. Selbige wurden ebenfals auf dem Tische gelege Nechst diesem lase man die Bill zu Bestraffung der Aufrührer un Deserteurs zum andernmahl, und stellete sie einer Commission an Heim, solche den 7 zu examiniren. Nicht weniger wurde die Bi eine Taxe von dem Maltz ꝛc. zu heben, zum andernmahl gelesen und an eine Commission auf den 10ten verwiesen. Den 6 durchlieffen die Gemeinen in einer grossen Commission einen Theil der Bill, um das Gesetz zum Transport der Strassen-Räu ber kräfftiger zu machen, und zu verhindern, daß dieselben nich wieder in Gros-Britannien zurück kommen: Den Uberrest ver schoben sie bis über 8 Tage, und beschlossen über 14 Tage den Theil der Königl. Rede, die Schulden der Nation betreffend, in Erwegung zu ziehen. Den 7 hatte man in einer grossen Commis sion die Bill zu Bestraffung der Aufrührer und Deserteurs wie der vor, und den 10 vollendete man die Untersuchung er meldter Bill. Den 8 und 11 wurde an privat-Sachen gearbei tet. Den 12 waren beede Parlaments-Häuser nicht versammlet weil Ihro Königl. Hoh. der Printzessin von Wallis hoher Ge hurths-Tag celebriret wurde. Den 13 befahlen die Gemeinen Daß eine Bill eingebracht werden solte, den denen Commissarien verstatteten Termin, um die Foderungen der Creditoren auf die Güter der gewesenen Süd-See-Directeurs in Richtigkeit zu bringen, und die Creditores des gewesenen Cassirers Knight zu vergnügen, zu verlängern: Die Bill, zu Bestraffung der Meut macher und Deserteurs wurde genehm gehalten, und selbige in Reine zu schreiben befohlen. Den 14 nahm das Haus in eine grossen Commission über das Theil der Königl. Rede, die Natio nal-Schulden betreffend, unterschiedliche Resolutiones, worun ter die Einlösung gewisser Jahr-Renten, so zu 4 pro Cento lau fen; welche Schlüsse den 18 von dem gantzen Hause approbir wurden.

Den 13 hatte der Kayserl. Resident, Hr. von Palm, bey Ihr Königl. Majest. eine besondere Audientz, worin er Derselben ei von Wien ihm zugesandtes Memorial übergab; welches abe und daß er dasselbe nebst einem Schreiben des Kayserl. Obris

Ho

Hof-Cantzlers, Hrn. Grafen von Sinzendorff, folgenden Tags durch den Druck publiciren, und durch die gantze Stadt herum tragen lassen, verursachte, daß er den Hof räumen und aus England verreisen muste. Dann am 15 verfügte sich auf Königl. Befehl der Hr. Ingliß, Marschall und Assistent des gewöhnlichen Ceremonien-Meisters, Hrn. Cotterel, zu gedachtem Hrn. Residenten von Palm, und fügte demselben zu wissen, daß Ihro Königl. Majest. wegen dieses Verfahrens ihn nicht mehr als einen publiquen Minister ansähen, und ihm befehligten, mit dem ersten aus Dero Königreiche wegzugehen.

Denen zu Londen befindlichen frembden Ministris wurde das Vorgegangene sogleich durch die Staats-Secretarien bekandt gemacht, auch ein Expresser an den Hrn. von St. Saphorin nach Wien gesandt. Der Hr. von Palm reisete indessen den 18 nach Ostende ab.

Den 19 beschloß das Unter-Haus Ihro Königl. Majest. durch 2 Addressen zu ersuchen, daß die Copey des von obbesagten Kayß. Residenten am 13 übergegebenen Memorials; imgleichen ein Uberschlag, was zu Wiederaufbau- und Ausbesserung derer Kriegs-Schiffe vor das Jahr 1727 erfodert würde, demselben vorgeleget werden möchte. Nachdem hiernechst das Haus sich in eine grosse Commission über die Mittel zu Hebung der Subsidien begeben, wurde beschlossen, daß die 14935 Pf. Sterl. 10 Schill. 2 ps. die von den Rückständen der vorigen Land-Taxen im Exchequer befindlich, zu Hebung des Sr. Majest. vor den Dienst des Jahrs 1727 bewilligten Beystands-Geldes angewandt werden sollen. Den 20 wurde dieser Schluß genehm gehalten, und man befahl der Maltz-Bill desfals eine Clausul einzurücken. Die Nahmen der Glieder des Hauses wurden verlesen; es befand sich aber niemand ohne wesentliche Entschuldigung abwesend. Den 21 durchlieff man die Maltz-Bill, und wurde eine Clausul wegen der Hebung darein gefüget. Die Lords höreten am 19 die Advocaten der Hertzogin von Hamilton gegen den Hrn. Charles Mordaint und andere. Den 20 bekräfftigten sie das zum Behuef des letztern abgefassete Decret. Den 21 höreten dieselbe den Bericht des Lords de la Ware, abseiten der Commißion, welcher die Suppliq des Grafen von Nottingham

anheim gestellet worden, worin derselbe ersuchte, daß dem Gra
fen von Winchelsea kein Privilegium möge bewilliget werden, e
nen vorhabenden Transport von seiner Mutter Land-Gütern i
Kent zu wegern; dahin gehend, daß die Commission ermeldt
Suppliq erwogen, des Grafen von Winchelsea Advocaten weye
einiger Einwürffe gehöret, und der Meinung wäre, daß der Gra
von Winchelsea in diesem Fall ein Vorrecht hätte; welches da
Haus gevehm hielt. Den 20 haben die Presbyterianische Pre
diger, imgleichen die von den übrigen Dissentirenden der Stad
Londen, dem Könige eine Addresse übergeben, und sind selbig
durch den Hertzog von Neu-Castle und den Lord Townshend be
Sr. Majest. eingeführet, auch von Deroselben gnädig empfan
gen worden.

Den 22 übergab der Hr. Schatzmeister Methuen dem Unter
Hause eine Copey des Memorials, so der Kayserl. Resident, Hr
Palm, oberwehnter massen Ihro Königl. Majest. präsentiret
welches gleich gelesen, und nachgehends befohlen wurde, daß so
ches den 24 examiniret werden solte. Wie nun das Haus selb
gen Tag zusammen kommen war, schritte es mit geschlossene
Thüren zu solcher Untersuchung, wobey sich ein Debat erhub, de
mehr als 3 Stunden daurete: Denn nachdem der Lord Fitz Wi
liams vorgestellet, dem Könige eine Addresse zu überreichen, un
über gedachtes Memorial zu klagen ꝛc. so setzten sich der Ritte
Willhelm Wyndham und etliche andere dagegen; wornechst abe
der Hr. Robert Walpole eine schöne Harangue hielt, und von de
nen Hrn. Younge, Doddington und Strickland unterstützet wur
de. Endlich beschloß man, Sr. Königl. Majest. die vom Lor
Fitz-James vorgeschlagene Addresse zu überreichen, und ernand
alsobald eine Commission, solche aufzusetzen. Als nun diese Ad
dresse den 25 den Gemeinen vorgelesen und approbiret war, wur
de selbige denen Lords zugesandt, und um deren Concurrentz ang
suchet. Als die Lords die Addresse gelesen, beschlossen sie, wi
wohl nach einem langen Debat, per majora, sich mit dem Unte
Hause zu vereinbahren, welches sie auch folgenden Tags den G
meinen zu wissen fügen liessen. Zu gleicher Zeit liessen die Lord
durch einen ihrer Glieder bey dem Könige vernehmen, wann
demselben gefällig wäre diese Addresse zu empfangen? und a

de

derselbe berichtet, daß Se. Majest. den morgenden Nachmittag um 2 Uhr dazu angesetzet, liessen sie solches den Gemeinen anzeigen, damit selbige gegen die Zeit bereit seyn möchten. Den 27 Nachmittag verfügten sich dann beede Häuser, ohngefehr 70 Lords und 300 Gemeine, sämtlich nach dem Pallast St. James, Ihro Königl. Majest. mit mehrbesagter Addresse aufzuwarten, welche folgender massen lautete:

Allergnädigster Souverain!

Wir Ew. Majest. gehorsamste und getreue Unterthanen, die im Parlament versammlete geist- und weltliche Lords und die Gemeinden von Gros-Britannien, halten es für unsere unvermeidliche Schuldigkeit, die höchste Empfindung über die, Dero geheiligten Majestät, in dem durch den Kayserl. Residenten, Hrn. Palm, überlieferten Memorial zugefügte Beleidigung und dessen Unternehmen, solches drucken und im Königreiche ausstreuen zu lassen, zu exprimiren.

Diese ungewohnte Art, gegen Ew Majest. an das Volck zu appelliren, unterm Vorwand, sich an Ew. Majest. um Redressirung vermeinter Injurien zu wenden, und die Verkehrung eines Ew. Majest präsentirten Memorials in eine ungebührliche Schrifft, ist eine That, die den äussersten Abscheu in uns erwecket.

Die Bemühung, denen Gemühtern einiger Dero getreuen Unterthanen den geringsten Argwohn oder Mißtrauen zu Ew. Majestät sehr geheiligten Königlichem Worte einzudrücken, oder einen Unterscheid zwischen Ew. Majest. und Dero Unterthanen zu machen, ist ein so eitles als vermessenes Vornehmen, denn durch Dero Güte ist das Interesse Ew. Majestät und Dero Volcks nur eins und so unzertrennlich als ihre Pflicht, Zuneigung und Vertrauen auf Ew. Majest. rechtmäßigst und billig sind; und so lange die Zeit das Andencken derer berühmten Thaten und wichtigen Hülffleistungen (welche man von Gros-Britannien empfangen zu haben bekennet) noch nicht ausgelöschet hat, wird die Danckbahrkeit, Geneigtheit und Achtung dieser Nation am besten dargethan werden, durch Verehrung desjenigen Volcks, dessen Rechte und Freyheit der beste derer Könige nun wider die dagegen geschehende Angriffe und Hindernisse vertheidiget.

Wir dancken Ew. Majest. aufrichtigst für Dero Sorge und Fleiß, in Entdeckung der geheimen und verderblichen Desseins Dero und unserer Feinde, und für Dero Gutheit, dem Parlament von denen dem Königreiche drohenden Gefahren Nachricht zu geben.

Wir bitten um Erlaubniß, Ew. Majest. zu versichern, daß keine Herumleitungen durch gekünstelte oder ausflüchtige Entkennungen uns in eine falsche Ruhe setzen oder von dem Eifer abziehen sollen, Ew. Majest. Ehre zum Vorwurff zu haben und Ew. Majest. gegen alle Dero offen-

offenbahre und heimliche Feinde, sowohl in- als ausserhalb Landes, s schützen und zu mainteniren.

Und daferne jemand von Dero eigenen Unterthanen so schnöde gew sen, die Stöhrer der gemeinen Ruhe in diesem ungeziemenden Ver fahren gegen Ew. Majest. zu unterstützen, anzufrischen und zu helffen oder sich mit der Hoffnung schmeicheln möchte, daß eine halsstarrig Verbarrung in ihren schädlichen Maaß-Reguln die Standhafftigkei der Brittischen Nation würde bewegen können, so sind wir entschlossen sothane ungegründete Vermuhtungen würcklich zu vernichtigen un die Welt zu überzeugen, das die Intrigues von wenigen die Tapfer und Aufrichtigkeit, so eine wahre Liebe und Achtung für unser Vater land, eine rechte Empfindung von desselben Interesse und eine unver brüchliche Treue für Ew. Majest. uns eingeflösset haben, auf keinerle Art verschwächen oder geringer machen können.

Ihro Majest. empfingen dieselbe gnädigst, und beliebten dar auf zu antworten:

Mylords und Edle.

Ihre einmühtige Bewilligung in dieser treuen und geneigten Addres gibt mir ein grosses Vergnügen. Die billige Empfindung, welche s für meine Ehre und die Würde der Krone bezeugen, schickt sich für ei Brittannisches Parlament sehr wohl, und dieses neue Merckmahl ihre auf mich setzenden Vertrauens wird die gantze Welt überzeugen, daß al le Anschläge, unsere Gemühter und Angelegenheiten zu vertheilen, eitel und vergebens seyn werden.

Nachdem die Gemeinen in ihre Kammer zurück gekehret, pas sirten sie die Bill, die zum Transport der Missethäter gemachte Gesetze mehrers zu stärcken, und deren Zurückkunfft ins Reich zu verhüten. Den 28 lasen sie zum drittenmahl die Bill zu Be straffung der Aufrührer und Deserteurs, passirten dieselbe gleich falls, und sandten sie an die Lords. Folgends durchliessen sie i einer grossen Commission die Maltz-Bill, und als der Hr. Far rer, den 29 von den darin gefasseten Schlüssen dem Hause Be richt abgestattet hatte, wurde befohlen, besagte Bill ins Reine z schreiben, welche auch den 30 passiret, und ans Ober-Haus ge sandt wurde. Hernach beschloß man in einer grossen Commis sion über die Subsidien, die Summa von 54196 Pf. Sterling Schilling 9 ps. zu Ersetzung dessen, was an dem allgemeine Fonds von 724849 Pf. Sterl. jährlich bis zum verwichene Michaelis 1726 mangelte, zu bewilligen, welcher Schluß den 3 genehm gehalten wurde.

Den 5 ist die Spanische Silber-Flotte aus der Havana, theils zu Cadix, theils in den Havens von Gallicien angekomẽn. Von dieser Ankunfft sahe man zu Madrit folgenden Bericht: Nachdem der General Don Antonio de Castagnetta die letzte ausdrückliche Ordre von dem Könige, seinem Herrn, vom 5, 6 und 8 jüngstverwichenen Januarii, erhalten hatte, ließ er die Flotte in aller Eile zubereiten und laden, und ging den 25 gedachten Monahts mit 22 Schiffen, nemlich 10 Kriegs- und 12 Kauffardey-Schiffen, nach Spanien unter Seegel. Wie dieser General aus dem Canal von Bahama seegelte, sandte er 2 Kriegs-Schiffe nebst einem Register-Schiffe nach den Antillischen Insulln, und mit 7 Kriegs-Schiffen, als 1 von 40, 2 von 51, und 1 von 60, 2 von 70 und 1 von 80 Stücken, nebst 11 Kauffahrern, setzte er seine Reise mit gutem Succeß bis an die Nord Americanische Insulln, Bermudas genandt, fort. Den 12 Februarii, da sich diese Flotte auf dem 31 Gr. latit: und 23 Gr. longit: befand, entstunde ein hefftiger Sturm-Wind aus Norden, mit so starcken Regen, ausser dem mannigfaltigen Wasser, welches der Wind aus der See zusammen trieb, daß es unmöglich war, von dem Vorder- bis an die Hinter-Steven etwas zu unterscheiden, mithin einige Schiffe genöhtiget wurden sich Süd-Ostwerts zu wenden, andere aber sich der Wuth und Wellen überlassen musten, welches bis um 8 Uhr Abends währete, zu welcher Zeit alle Schiffe zerstreuet wurden, ohne einig Zeichen erkennen noch dem Lichte folgen zu können: und ohngeachtet alle Capitains den folgenden Tag und die Nacht alle erfinnliche Mühe anwendeten die Flotte wieder zusammen zu bringen, so war doch alles vergebens, und sie kouten die Reise-Route nicht so fortsetzen, wie vorgenommen war. Unterdessen sind endlich vorbenandter General Castagnetta, und der Schout bey Nacht, Don Antonio Serrano, den 5 dieses Monahts zu Cadix angekommen, der erstere mit seinem Schiffe von 70 Stücken, und der andere mit seinem Schiffe von 60 Stücken, nebst 2 grossen Kauffardey-Schiffen, so ungefehr die Helffte des Schatzes am Boord haben. Am 7 dieses ist der Schout bey Nacht, Don Rodrigo de Torres, mit allen den andern Kriegs-Schiffen und dem mehristen Theil der Kauffahrer mit der andern Helffte des Schatzes und dem grösten Theil der Ladung der Flotte in den Havens

von

von Gallicien eingelauffen. Man erwartet augenblicklich Zeitung von der Ankunfft der 4 noch fehlenden Kauffardey-Schiffe. Es ist keines gedachter Schiffe der Englischen Esquadre begegnet, welche in der Gegend Capo St Vincente und St. Maria, 8 Schiffe starck, kreutzet. Die Ladung der Flotte bestehet in 18 Millionen Piasters, nemlich 13 Millionen an Gold und Silber, Escarlatin, Conchenille, Toback und andern Früchten. Der König, welcher seiner angebohrnen Grosmuth zufolge unabwendig zum Frieden geneigt ist, hat alle Frembden zugehörige Effecten sequestriren lassen, um ihnen dieselbe im Fall eines Vergleichs zu überliefern, oder sich im Fall einer Ruptur deren zu bedienen. Die Freude ist hier durchgehends ungemein groß.

Den 9 reisete der Gros-Britannische Ambassadeur am Spanischen Hofe, Obrist Stanhope, von Madrit ab, nachdem er noch zuvor die Erlassung des Consuls Dumbar, welcher im vorigen December, als er von Mallaga und Gibraltar reisen wolte, an Boord eines Engl. Kauffardey-Schiffs genommen und daselbst ins Gefängniß gebracht wurde ꝛc. erhalten, jedoch unter dem Bedinge, daß besagter Consul nicht zu Wasser aus einigen Spanischen Haven, sondern gerades Weges zu Lande durch Franckreich gehen solte. Tags nach der Abreise des Hrn. Stanhope kam ein Expresser mit Briefen von Londen zu Madrit an; weil er aber Se. Excell. allda nicht mehr antraff, so soll er seine Depeches verbrandt haben, und ist darauf mit einem Paß vom Spanischen Hofe versehen, zurück gekehret. Ersigedachter Brittannischer Minister kam den 2 April zu Paris an, und begab sich den 4 nach Versailles, woselbst er mit dem Cardinal von Fleury eine lange Conferentz hatte, nachgehends setzte er seine Reise über Calais nach Londen fort.

Nachdem Ihro Königl. Majest. von Pohlen, auf Anrathen des Ministerii, für gut befunden, die Senatores auf den 12 dieses Monahts nach Warschau zu beruffen, um mit denenselben die zufolge des letztern Reichs-Tags-Schlusses, zu expedirende Depeches in Erwegung zu ziehen, und dann die meisten sich daselbst eingefunden gehabt, so nahmen am besagten Tage die Conferentzen in dem Königl. Pallast ihren Anfang. Sobald die Senatores beysammen waren, gab, von wegen Ihro Königl. Majestät

der Hr. Kron-Cantzler der Versammlung zu erkennen, daß gleichwie höchstgedachte Ihro Königl. Majestät auch währender Cur, die Sie zu völliger Wiederherstellung Ihrer Gesundheit gebrauchten, in Ihrer väterlichen Vorsorge vor das gemeine Beste unablässig fortführen, also Dieselbe den Senat, um mit ihm die Expedirung der dem letztern Reichs-Tags-Schluß gemässen, und am meisten pressirenden Sachen zu überlegen, hieher einladen lassen, und zu dem Ende denen Cantzeleyen anbefohlen, daß sie demselben, so wohl die nach dem jüngsten Grodnoischen Reichs-Tage gefertigte Expeditiones, als die darauf erfolgte Antworten, communiciren solten. Worauf der Hr. Primas Regni, im Nahmen des Senats, Ihro Königl. Majest. zu Dero Cur einen glücklichen Fortgang anwünschte, und, um Anzeigung des Ortes, wo die Conferentzien gehalten werden solten, ansuchte. Ihro Königl. Majestät, welche der Senatoren Wünsche sehr gnädig aufnahmen, liessen denenselben auf ihre Anfrage zu wissen thun, daß sie in denen Gemächern gegen über denenjenigen, wo Ihro Königl. Majest. selbst wohnen, zusammen kommen könten; weil man aber noch mehrere Senatores erwartete, so wurde der Anfang der Conferentzien bis auf den Tag, den der Hr. Kron-Marschall nechstens dazu andeuten würde, ausgesetzet. Indessen sind gleichwohl die geheime Conferentzen im Senat, vornemlich über die Churländische Affairen, continuiret worden, und der Hertzog Ferdinand hat zu Abstattung des Homagii und Erhaltung der Investitur auf gedachtes Hertzogthum einen Gevollmächtigten nach Warschau geschicket; dahingegen der von den Ständen an die Republiq abgefertigte Gesandte Meden daselbst auf Befehl des Senats in seinem Logiment arrestiret, und gefänglich nach Kamnieck gebracht worden.

Den 20 wurde das Consilium unter des Hrn. Primatis Vorsitz vom Senat reassumiret, und auf demselben der Brief Ihro Majest. der Russischen Kayserin vorgelesen, darinnen selbige bezeuget, wie Sie mit der Kron Pohlen noch weiter in gutem Vernehmen leben wolte. Nachgehends wurde auch die Antwort des Königes in Preussen auf das von Grodno abgefertigte Königliche Pohlnische Schreiben verlesen, welche Antwort der Preussische Gesandte, Hr. Graf Schwerin, übergeben. Nach Verlautbahrung

rung obiger beyden Briefe hat der Hr. Primas denen Hrn. Cantz
lern aufgetragen, die Instructiones sowohl vor den Gesandten
nach Rom, als auch vor die Commission nach Churland, abzufas
sen, um selbige den 24 verlesen zu können: Worauf die Session
limitiret wurde. Alleine am beregten 24, da die Session wieder
eröffnet wurde, ward wegen der Instruction zur Gesandschafft
nach Rom nicht das geringste aufs Tapet gebracht und nur die
andere, wegen der Commission nach Churland, doch sonder Be-
stimmung einer gewissen Zeit, vorgelesen. Man verlase zu-
gleich das Pohlnische Antwort-Schreiben an Ihro Majestät die
Russische Kayserin, worinnen vor die gute Bezeugung des nach-
bahrlichen Vernehmens gedancket, anbey aber Sie inständigst er-
suchet ward, sich der Affaire des Hertzogthums Churland nicht an-
zunehmen, noch auch der bevorstehenden Commission daselbst ei-
ne Hinderniß in den Weg zu legen. Als den 28 die weltliche
Senatores beym Hrn. Kron-Marschall beysammen waren, hielt
der Kron-Unter-Cantzler nochmahls um die Relaxirung des an
die Nunciatur ergangenen Verbots an, und wiewohl man ihm
durch Staats-Ursachen darzuthun bemühet war, wie nöthig es
sey, die Autorität der Republiq und die Befolgung ihrer Gesetz
zu mainteniren, so waren jedoch sowohl der Kron-Unter-Cantzler
und der Woywode von Lublin, als der Kron-Gros-Cantzler selbst
der Meinung, daß die aufm Tapet seyende Relaxation weder No-
vellam Legis alterirte, noch der Republiq nachtheilig wäre, son-
dern vielmehr einem Legis oder den Rappel des Nuntii befördern
könte. Es waren aber alle diese Vorstellungen vergebens, und
die Conferentz ward bis auf den nechsten Tag ausgesetzet. Den
29 versammleten sich abermahls die Senatores und Ministri, und
wurden endlich nach einem grossen Debat eins, daß, falls Ihro
Königl. Majest. es approbirten, man die der Päbstlichen Nuncia-
tur geschehene Jurisdictions-Untersagung wieder aufheben, den
Unter-Cantzler aber angelegentlich recommandiren wolte, den
Hrn. Primati und denen Bischöfen zu insinuiren, daß sie in dem an
den Pabst abzulassenden Schreiben um schlennige Abruffung des
Nuntii anhalten möchten. Von dieser gefaßten Resolution that
der Kron-Cantzler Ihro Majest. geziemenden Vortrag, und Die-
selben ertheilten darüber Ihre gnädigste Approbation. Den

30 hatten die Gesandten aus der Landschafft Rozan und Nursk bey Ihro Königl. Majest. Audientz. Selbigen Tag sind die Churländische Gerichte reassumiret, und den 31 darauf 1. die bereits entworffene Projecta und Antwort-Schreiben auf die 2 Apostolische Breven an den Pabst zu Rom, 2. die Instruction des dahin zu gehen ernennten Gesandten, 3. die Antwort an den König in Schweden und den König in Preussen, 4. etliche Briefe an unterschiedliche auswärtige Höfe, und 5. das Instrument der Churländischen Commission, so den 28 Augusti vor sich gehen soll, von dem Hrn. Debowsky, Regenten der Kron-Cantzley, verlesen worden. Nach deren Endigung danckte der Primas Regni Ihro Majestät, dem sämtlichen Senat und den Ministris, auch wurden ermeldte Projecta insgesammt unterschrieben und besiegelt, worauf sich die Conferentzien endigten, und solche mit denen ausländischen Gesandten weiter vorzunehmen bis auf den 6 October ausgestellet wurden.

Den 15 sind Ihro Durchl. die Hertzogin von Hollstein Augustenburg mit einer jungen Printzeßin glücklich niederkommen.

Den 16 hat man zu Florentz, Bologna und andern Italiänischen Oertern, imgleichen den 22 zu Lissabon in Portugal, einige Stösse von Erdbeben, wie wohl ohne sonderlichen Schaden, verspühret.

Den 13 dieses kam zu Regenspurg das erste Kayserl. Commissions Decret von des jetzigen Höchstansehnlichen Kayserl. Principal-Commissarii Fürstl. Gnaden ad Dictaturam publicam, worin Ihro Kayserl. Majest. Dero allergnädigstes Gefallen über desselben zu Versorgung beeder Reichs-Vestungen Philipsburg und Kehl bisher verfassete Reichs-Schlüsse und Ubermachung der an denen Römer-Monahten eingegangenen Gelder an die Commendanten besagter Vestungen bezeigeten; alldieweilen aber an denen respective einen und zwey Römer-Monahten theils Stände entweder gar nichts, oder doch nur etwas auf Abschlag bezahlet: Als hätten Ihro Kayserl. Majest. abermahlige allerhöchste Kayserl. Verordnung an die Crayß-ausschreibende Fürsten ergehen lassen, um die Saumseelige Reichs-Satzungsmässig anzuhalten und zu exequiren. Da nun aber der völlige Erlag dennoch nicht zu gäntzlicher Defension und Versorgung

beeder Vestungen erkleckete; so setzten Jhro Kayserl. Majest. zu Chur-Fürsten und Ständen das gnädigste Vertrauen, dieselbe würden aus Patriotischen Eifer zu einer anderweiten Reichs-Verwilligung sich entschliessen ꝛc.

Den 17 Nachmittags wurde daselbst folgendes Kayserl. Commissions-Decret publice dictiret:

Auf Jhrer Römisch-Kayserl. Majest. empfangenen allergnädigsten Befehl können Se. Hochfürstl. Gnaden, Hr. Frobeni Ferdinand, Gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, des Hl. Römis. Reichs Fürst, Ritter des güldenen Vliesses, der Römisch-Kayserl. Majest. würcklicher Geheimter Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigter Höchstansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius, des Hl. Römis. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten Fürtrefflichen Räthen, Bottschafftern und Gesandten, hiemit unangefügt nicht lassen, und sey vorhin in- und ausserhalb Reichs sattsam bekannt, was massen Allerhöchstgedachte Se. Kayserl. Majest. von dem Antritt Dero Kayserl. Regierung und bishero alle Dero Sorgfalt, Thun und Lassen zu dem alleinigen Ziel und Ende vönermüdet gerichtet hätten, daß nicht nur in dem Hl. Römis. Reich, als dem werthesten Vaterland, sondern auch in der gesamten Christenheit der allgemeine Fried- und Ruhe-Stand, Einigkeit und glückliche Wohlfarth bestmöglichst erhalten werden möge; worzu Sie sogar mit verschiedener Hindansetz- und Aufopferung Dero eigenen Länder, getreuer Unterthanen und Vermögens nichts ersparet hätten, wie Sie dessen gerechtes Zeugniß von dem allwissenden GOtt erwarteten, Sich auch nicht minder in Dero Kayserl. Gemüth getröstéten, daß Jhnen von allerUnpartheyischen Welt ein gleiches müsse und werde beygeleget werden; wie schwehr und gefährlich derentgegen von einigen des Reichs in- und auswärtigen Christlichen Mächten, zu Stöhrung der gemeinen Ruhe und Ausführung einer in Europa nicht leicht erhörten, sonderbar dem Teutschen Wesen höchstgefährlichen Ober-Macht, allerhand Erfindungen, Dinge und Sachen unternommen, sofort öffent- und heimlich mit gröstem Eifer betrieben worden, das könte und solte nicht minder nunmehro gemeinwissend seyn, so das leider! alles, was von Allerhöchst Deroselben hingegen zu Verhütung so grossen libels mit gröster Sorgfalt, Langmuth und Fürsichtigkeit erdnldet und ohneinterlaß angewendet worden, fast umsonst und nicht mehr zulänglich scheinen wolle.

Obwohlen Sie nun bishero aus verschiedenen hochwichtigen Staats-Ursachen das tieff betrachtete Bedencken getragen, derjenigen, welche Jhro und Dero Höchstlöblichen Ertz-Haus sowohl, als dem Ruh- und Wohlstand des Hl. Römis. Reichs so gehäßig mögen abgeneigt seyn, unfriedlichen und besonderen heimlichen Vorhaben und Neben-Absichten

öffent-

öffentlich zu widerstehen, sondern vielmehr mit langmüthigster Friedfertigkeit alle Extremitäten zu verhüten, und alle Widerwärtigkeiten, so viel Derselben nur möglich gewesen, zu beglimpffen gesucht hätten; So seye es doch nunmehro daran, daß, nachdeme durch die an allen Gränzen des Reichs bis in Dero Oesterreichische Reichs-Lehenbare Niederlande, und sonderlich an den ganzen Rhein- und Mosel-Strömen, ja an theils Orten in des Reichs innerlichen Bezirck selbsten solche Anstalten bereits gemacht worden, und damit fortgefahren werde, daß es das Ansinnen gewinne, als ob seye es schon an deme, daß gegen Dero Kayserl. Majest. und das Hl. Römis. Reich würckliche Thätlichkeiten unternommen und die Teutsche Ruhe unverschuldet- und unnöthiger Dingen gantz wolle gestöhret werden.

Nun seye bey diesen, der Welt-Sachen, Umständen und Beschaffenheit Allerhöchst Deroselben das von dem bey der Reichs-Versammlung anwesenden Frantzösis. Minister, Chavigny, jüngst übergebene Memorial hinterbracht worden, aus welchem deutlich abzunehmen, mit was weitern Art und List, und aus welcher Veranlassung man trachte, das Allerhöchste Ober-Haupt im Römischen Reich von dessen Gliedern zu trennen, solches unter einem noch niemahls gebrauchten unanständigen metaphorischen Nahmen und ohngewöhnlichen Stylo von Corps Germanique in eine Spaltung à Cæsarea Majestate zu bringen, den Nieder-Burgundischen Reichs-Crayß als eine frembde und die übrige Crayße nicht angehende Sache vorzustellen, ein gleiches auch von denen Italiänischen Reichs-Lehen, oder unter des Reichs Schutz und in Welschen Landen stehenden Provintzen vorzubilden, und hiermit den Weg zu bahnen, die zu Verderb- und Umstürtzung gedachter Landen ausgesonnene Absichten auszuführen, und nach Trennung des gemeinen Reichs-Bandes einen nach dem andern zu unterwerffen, indessen aber die hier oben und diesseits der Alpen gelegene Stände bis zu seiner Zeit einzuschläffern, auch hierdurch die von Allerhöchst gedachter Ihro Kayserl. Majest. in denen Crayßen, und zwar zu Beybehaltung nöthigen Glimpfs nicht ehender als zu rechter Zeit, wegen der nechsten Gefahr veranlaßte Reichs-Väterliche Vorsorge fruchtloß zu machen, dann sonsten wäre ja bekannt, daß der Baadische Friede in seiner Krafft seyn solle, und wider denselben Ihro Kayserl. Majest. und das Reich nicht gehandelt hätten, mithin diese neue Friedens- und Ruh Versicherung auf das gantze Römische Reich und dre davon hangende Provintzen und Lande relativè auf Handhabung sothanen Frieden-Schlusses ohnedem hätte ruhig und sicher genug geachtet und fest gestellet bleiben sollen:

Gleichwie nun eine solche Anzeige von gesammten Churfürsten und Ständen, als ein in se & modo unanständiges, dem werthesten Teutschen Vaterland höchst nachdencklich es, auch zu Zerrüttung, Stöhr- und Uberhauffenwerffung der Teutschen Verfassung abzielendes Beginnen, von allen Rechtmeynenden Teutschen Patrioten zweifels ohne würde angesehen werden; Also versehete sich Ihro Kayserl. Majest.

gnädigst, daß sämmtliche Churfürsten, Fürsten und Stände, und deren vortreffliche Räthe Bottschafften und Gesandte, wie auch ein jedweder rechtschaffen Teutsch-Gesinnter, die gegenwärtige weit aussehende Welt-Läufftе recht beherzigen, und mit dieser Gelegenheit erwegen werden, wie daß offt Allerhöchst erwehnte Kayserl. Majest. nicht allein durch die letztere Königl. Englische Anrede an das Gros-Britannische Parlament in ihrer Allerhöchsten Person, Ehr und Würden angegriffen, als ein Stöhrer des allgemeinen Friedens und Mißhandler derer errichteten Tractaten auf eine unter gecrönten und in würckl. Feindseeligkeiten nicht begriffenen Häuptern ohnerhörte Art vorgestellet, auch weiters der mit Spanien in puris terminis fœderis defensivi geschlossene in Abdruck hiebey liegende Allianz-Tractat wider desselben klaren Buchstaben, Natur und Eigenschafft so gehäßig und ungegründet angegeben worden, als ob Ihro Kayserl. Majest. mit der Kron Spanien einen Offensiv-Tractat in Faveur des Prätendenten, um denselben auf den Englischen Trohn zu bringen, würcklich errichtet hätten, wodurch dann Allerhöchst Dieselbe nothwendig veranlasset worden, die gleichfalls hiebey gehende Vorstellung an des Königs in Gros-Britannien Majest. thun zu lassen, um der Englischen Nation sowohl, als der gantzen Christenheit und unumfangenen Welt den Ungrund derer in vorgedachter Anrede enthaltenen unerfindlichen Auflagen kund zu machen, die als eine Folge des Ao. 1725 zu Herrnhausen errichteten Tractats anzusehen, welchen an das gesammte Reich zu bringen Ihro Kayserl. Majest. aus angebohrner Langmuth und Liebe zum Frieden bishero zwar unterlassen, jedoch unterdessen verschiedene Wege und Mittel unabläßig gesuchet und angewendet hätten, allem Unheil vorzubiegen gestalten sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des Ostendischen Commercii sich zu allem erstmuthlichen erbotten, um die deshalben entstandene oder vielmehr vorwendende Mißhelligkeiten, so viel an Ihro gewesen, Christfriedlich abzuthun, obwohlen Dieselbe, wie die ausgegangene Scripta genugsam erwiesen, erstgedachtes Commercium nicht allein aufzurichten, sondern auch dasselbe auf alle Weise zu unterstützen schuldig und verbunden wären, allermassen jedermänniglich von selbsten in die Augen fallen müste, daß Dero Oesterreichische Niederlande die doch ohnstreitig eine Vor-Mauer des Römischen Reichs seyn, ja nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commercio dem Teutschen Wesen unnützlich seyn würden, nicht zu gedencken, daß dasjenige, welches jetzo Ihro Kayserl. Majest. wider alle Billigkeit, ja wider das Völcker-Recht selbsten, in Zweifel gezogen und gehemmet werden wolle, nicht allein in der That dem gantzen Teutschen Vaterlande und dessen See-Rechten und Commercio höchst nachtheilig, sondern auch in der Nachfolge andern Potentien ebenfalls fatal seyn dörffte. Mit allem dem hätten Allerhöchst erwehnte Ihro Kayserl. Majest., zu obberührtem Endzweck des beybehaltenen lieben Friedens zu gelangen, nicht nur denen Herren General-Staaten derer Vereinigten Niederlande

von vielen Zeit ankündigen lassen, daß Allerhöchst Dieselbe Sich verbinden wolten, in kein einziges Land und sogenandte Loge Dero Schiff abgehen zu lassen, wo die Holländische Trafiquanten stabiliret wären, wie es dann auch Dero Wissens bishero nicht geschehen sey: Sie hätten sich noch weiters dahin erkläret, die Anzahl Dero Schiffen bis auf vier einzuschräncken, worunter die auf China handlende, wohin bekandtlich die General Staatische Unterthanen nicht trafiquirten, mit begriffen seyn solten: Ihro Kayserl. Majest. hätten weiters zu Anfang Septembris nechst abgewichenen Jahrs in Franckreich eine Versicherungs-Acte de se mutuò non offendendo antragen lassen, um alle Thätlichkeiten zu verhindern, und mittlerweile dieses Ostendische Geschäfft, und was sonsten zwischen beyden Kronen, Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während solcher Zeit, und durch diese Wege gütlich beyzulegen, zu welcher Handlung nachmahls weiter auch die zwischen dem Römis. Reich und der Kron Franckreich zwar ausgemachte, aber noch nicht abgethane Puncta hätten können gebracht worden; Es sey aber auch dieses Mittel, obwohlen man anderseits selbsten darzu Anlaß gegeben hätte, nachgehends vor unanständig geachtet werden. Hiebey hätten es Ihro Kayserl. Majest. noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorgegangenen vielen Unterredungen endlichen eine drey Jährige völlige Suspension offt berührten Ostendischen Commercii bewilliget, ja sich so gar zu einem Ihro sonst gantz nicht anständigen Congreß zu bequemen keinen Anstand genommen, theils, um die einiger Orten angefangene Thätlichkeiten zu unterbrechen, theils zu Vermittelung guter Christlichen Einverständniß zu gelangen.

Dieses alles aber hätte bis dato nicht fruchten wollen, und sey solchemnach allerdings klärlich zu ersehen und zu erkennen, daß sonderlich der König von Gros-Britannien nichts anders im Schild führe, als Ihro Kayserl. Majest. anzutasten, die Ihro durch die Reichs Satz- und Ordnungen zustehende Authorität und die davon hauptsächlich mit abhangende inner- und äusserliche Ruh des Hl. Römis. Reichs in allem unrechtmässiger, in der Nachfolge höchst gefährlicher Weise, zu beschräncken, die Ihrem höchst löblichen Erz-Haus von dem Römischen Reich zu Lehen rührende, auch andere Erb-Königreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürtzen und zu bekriegen, das innerliche Reichs-Systema, mit Hindansetzung deren Ihro und dem Reich von Ihnen, als Churfürsten, abgeschwornen Eyd und Pflichten, umzukehren, und in der That übern Hauffen zu werffen, durch den Herrnhäuser Tractat andere Mit-Stände und auswärtige Potentzien wider die Reichs-Verfassung und deutlichen Innhalt des Westphälischen Friedens in höchst verderbliche Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwand des Ostendischen Commercii (welches jedoch Ihro Kayserl. Majest. obverstandener massen durch gütliche Wege beyzulegen willig und bereit seyn) die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden aufzuwickeln, unter eben selbigem Vorwand, und eines mit der Kron Spa-

nien zum Favor des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach e
richteten Tractats die Englische Nation (welcher doch Ihro Kayser
Majest. aus aufrichtig- und erkenntlichen Gemüht sowohl beygetha
seyn) in gefährliche und allein zu seiner, des Königs Ambition und übler
Absichten dienende grosse Geld-Verwilligung einzuführen, von Norden
aus alles Ubel dem Teutschen Vaterland zu erwecken und zuzubereiten
die Kron Schweden von dem mit Kayserl. Majestät, zu Behuff der Nor
dischen Ruhe, und insonderheit des Nieder-Teutschlandes, gerichten
Tractat abzubringen, und, was das allererschröcklichste sey, so hätte man
auch nach dem Schluß vorgemeldten Herrnhäuser Tractats bis auf ge
genwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet
(wie mit allen Umständen zu erweisen stünde) um die Ottomannische
Pforte wider Ihro Kayserl. Majest. (welches doch ohne höchste Gefahr
des Teutschen Vaterlandes und der gantzen Christenheit nicht seyn oder
ablauffen könte) aufzuhetzen.

Es versehen Sich solchemnach Ihro Kayserl. Majest. gnädigst und
gäntzlich, es würden sämmtl. Churfürsten und Stände und deren vor
treffliche Räthe, Bottschafften und Gesandte, nach Ihrer beywohnen
den Prudentz und Teutschen Patriotischen Eifer, Treu und Pflichten,
obverzehlte der Sachen wahre Beschaffenheit recht beherzigen, und alles
dasjenige mit vorkehren helffen, was zu Vertheidigung der beleidigten
Allerhöchsten Kayserl. Persohn, Ehr und Würde, wie auch zu Beschüt
tung des hohen Ansehens des Hl. Römis. Reichs und dessen sämmtlichen
Glieder, nicht weniger zu Ruh und Wohlfahrt von innen und auffen
all- und jeder obverstandener massen darzu gehörigen Landen und Pro
vintzen gedeylich seyn könne, damit sonderlich das Römis. Reich diß
und jenseits deren Alpen in Niederland und gegen Norden, in Ruhe und
Einigkeit erhalten, alle frembde Gewalt abgetrieben, wider diejenige,
so die innerliche Ruhe und Wesenheit des Vaterlandes zu stöhren vor
haben, Reichs-Constitutions-mäßig verfahren, und alles, was zu Befe
stigung des innerlichen Bands zwischen Haupt und Gliedern ersprieß
lich, vorgekehret werden möge.

Inzwischen würden Ihro Kayserl. Majest., zufolge Ihres tragenden
Amts, alles was Ihro, vermöge Ihrer beschwohrnen Wahl-Capitula
tion und deren Reichs-Constitutionen, zu Beschützung und Besten des
gantzen Römischen Reichs zukomme, vorkehren, demnechst auch bedacht
seyn, wie Sie Dero beleidigten Persohn und des Reichs Sicherheit,
wie auch Dero sämmtlichen Erb-Königreichen und Landen am besten
und beständigsten prospiciren könten, welches alles jedoch Dieselbe in
keiner andern Absicht, als zu gemeiner Ruh, Wohlfahrt und Sicherheit
des Hl. Reichs insgesamt, und eines jeden Mit-Glieds ins besondere, zu
widmen beständig gemeinet seyn. Gleichwie nun des Höchstansehnli
chen Kayserl. Hrn. Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden all obi
ges aus empfangenem allergnädigsten Kayserl. Special-Befehl Einer
Hochlöblichen Reichs-Versammlung nicht verhalten sollen; Als ver
bleiben

pleiben Sie damit des Hl. Römis. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen Vortrefflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten mit Freund-geneigt- und gnädigem Willen zugethan. Signatum Regenspurg den 17 Martii 1727.

Frobeni Ferdinand, Fürst zu Fürstenberg.

(L. S.)

Bey itztgemeldtem Kayserl. Commissions-Decret waren diese hiebe darin angeführte Beylagen befindlich, als:

1. Vorstellung des Kayserl. Residenten in Londen, Hrn. von Palm, welche er Sr. Königl. Majest. von Gros-Britannien, wegen Dero den 28 Januarii 1727 an die beyden Häuser des Parlaments gehaltenen Anrede, übergeben.

Aller-Durchlauchtigster, Grosmächtigster König.

SObald Sr. Kayserl und Cathol. Majest. meinem Allergnädigsten Herrn, die Anrede Ew. Majest. an die gegenwärtig im Parlament versammleten Gros-Britannischen Reichs-Stände zu Ohren kommen, haben Sie Sich zum höchsten darüber verwundert, wie Ew. Majest. Sich hat können darzu bewegen lassen, daß Sie in besagter Dero Anrede auf eine bisher unerhörte Weise der fürtrefflichen Nation einige Sachen in übel angebrachtem Verstande, andere gantz wider Ihro Kayserl. Cathol. Majest Sinn und Meinung, und noch andere (welches weit empfindlicher) ohne eintziges Fundament, für gantz gewiß und unzweifelhafftig von dem Königl. Throne fürzustellen. Denn was den mit dem Durchl. Könige in Spanien zu Wien getroffenen Frieden anbelanget, so muß jederman erstaunen, daß eben derjenige Friede, welcher sich auf die zu Londen gemachte Quadrupel-Allianz und andere mit Ew. Majest. errichtete Bündnisse, als auf seinen eintzigfesten Grund, allein stützet, und welchen zu erhalten Ew. Königl. Majest. selbst, samt denen Alliirten, einen so blutigen und langwierigen Krieg nicht ohne Ruhm geführet, ja welchen auszuwircken Sie Sich selbst so viel Mühe gegeben haben, von Ihnen itzo als eine rechtmässige Ursache zu Beschwerden könne vorgeschützet und zur Veranlassung dessen, was bisanhero, zum grösten Nachtheil des Kaysers, des Reichs, und der allgemeinen Ruhe, von Ew. Majest. Ministris allerOrten betrieben worden, genommen, auch von Derofelben als eine Verletzung der gemachten Bündnisse, mit so grosser Jalousie gegen den Kayser und König von Spanien, dem Gros-Britannis. Volcke fürgetragen werden.

Nächst dem Wienerischen Frieden beschweret man sich über einen andern mit Spanien getroffenen, und zu beyderseitiger Unterthanen erlaubten Nutzen aufgerichteten Commercien-Tractat, welcher, weil er dem allgemeinen Völcker-Recht und aller in Freundschafft lebenden Na-

tionen Gewohnheit gantz gemäß, überdiß dem Britannischen Volcke sowohl was die Lage der Provintzien, als die Beschaffenheit der Handlung selber betrifft, in allen Stücken unschädlich, und denen mit Gros Britannien gemachten Verträgen im geringsten nicht zuwider ist; so bleibet keine Ursache übrig, warum beregter Tractat dieser dem Kayser sonst höchst geneigten Nation (deren vormahls so trefflich geführter Thaten und geleisteter Hülffe Andencken niemahls in dem Hertzen Gr. Aller-Durchl. Kayserl. Majestät verlöschen wird) beschwerlich oder beleidigend seyn könne, wenn man ihn anders nur mit einem unpartheyischen Gemüthe, das nicht Lust hat die Nation in Harnisch zu bringen, behertziget.

Die andere Classe, so dasjenige begreifft, was gantz und gar ohne Grund ist, gehet hauptsächlich auf das in blosser Einbildung bestehende Bündnis, welches in der Anrede eine Offensiv-Allianz genennet, und fürgegeben wird, daß es wider Ew. Majest. zwischen dem Kayser und König von Spanien gestifftet worden. Wie nichtig und vergeblich aber solches sey, erhellet daraus, daß eine dergleichen fürgewandte Offensiv-Allianz nicht nur durch Gr. Kayserl. und Cathol. Majest. neulich angebothenen Vergleich, de se mutuo non offendendo (um einander nicht zu beleidigen,) sondern auch selbst durch den mit der Kron Spanien geschlossenen und wegen erheischender Nothwendigkeit Ew. Majest. communicirten Freundschaffts-Bund, völlig widerleget wird, immassen man es der gantzen Welt zu beurtheilen überlässet, ob aus dessen Inhalt und Worten nur ein Schatten, oder nur die geringste Spur einer Offensiv Allianz auszutreffen sey.

In dem andern Theil dieses Satzes will man behaupten, was massen einige geheime Artickel zum Vortheil des Prätendenten beygefüget wären, wovon Ew Majest. die sichere und zuverlässige Nachricht zu haben fürgiebt, das man darinnen sich verglichen habe, gedachten Prätendenten auf den Gros-Britannischen Thron zu erheben. Allein in welcher Absicht, oder aus was für Ursache und Angeben ein solches ungegründetes Gerücht der Britannischen Nation fürgetragen worden, kan der geringste Pöbel, geschweige denn Ihro Kayserl. und Cathol. Majestät, ohne sonderliche Mühe errathen. Allermassen nun weder die Treue so grosser Printzen, noch Deren unverletzliche Hoheit und Ehre vertragen kan, das dergleichen Etwas, ohne einzigen Grund der Wahrheit, dem sämtlichen Reiche und der gantzen Welt von dem Königl. Throne bekandt gemacht werde; Als haben Se. Kayserl. und Cathol. Majest mich deshalben ausdrücklich befehliget, Dero darüber empfundene Allerschwerste Beleidigung Ew. Majest. und dem Gros Britannischen Reiche hiermit zu declariren, und Selbige zugleich bey Der Kayserl. Worte zu versichern, daß weder ein geheimer Artickel, noch sonst irgend ein Vergleich vorhanden, so ein solches enthalte oder dar thun könne.

Um aber die Absicht dieses bis auf gegenwärtige Zeit noch nie erhö

ten Unternehmens desto klärer für Augen zu legen, mercket man an, daß dergleichen Dinge gar bedächtig fürgebracht werden zu eben der Zeit, da man zu Paris wegen eines gütlichen Vergleichs zu Abthuung der ohne Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. veranlaßten Streitigkeiten berathschlaget, als woraus Allerhöchst besagter Ihro Kayserl. Majest. jederzeit Friedliebendes und zu Festhaltung der gemachten Bündnisse unverändertes Gemüthe gnugsam abzunehmen ist.

Ferner dasjenige betreffend, was von Gibraltar durch eine beygesetzte ungleiche Auslegung angeführet wird, so scheinen die gegen alle Tractaten und sonst wider den König von Spanien in denen Indien ausgeübte offenbarliche bekandte Gewaltthätigkeiten und Anfälle Demselben die allergerechteste Ursache gegeben zu haben, die Belagerung dieses Orts zu unternehmen. Was aber Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. Meinung und eingegangener Vergleich über diesen Artickel sey, kan man aus oberwehntem und communicirten Tractat ersehen.

Was endlich wegen der Ostendischen Schiffarth angebracht wird, darzu hat Se. Cathol. Majestät, nachdem Sie die gerechten Ursachen solches Vorhabens erkandt, kein Verbündnis einiges Vertrags, sondern allein die Landes-Väterliche Liebe bewogen, dieselbe in Schutz zu nehmen. Und damit eine solche unschädliche Beyhülffe zu Behauptung der Niederländischen Barriere dem Ruhestande und der nachbarlichen Freundschafft kein Anstoß seyn möge, so sind deswegen nicht allein zum Haag und anderer Orten unterschiedliche Vergleichs Mittel fürgeschlagen worden, sondern man hat sich auch noch letzthin zu Paris deutlich darüber heraus gelassen.

Bey sogestalten Sachen nun hat so wohl die beleidigte Wahrheit, als die Ehre und Hoheit Ihro Kayserl. und Cathol. Majest erfordert, Ew. Majestät, dem Gros-Britannischen Reiche und der gantzen Welt solches öffentlich für Augen zu stellen. Welche Allerhöchst besagte Se. Kayserl. und Cathol. Majestät dann hierbey wegen der durch so viele Auflagen Ihr zugefügten allerschwersten Beleidigung die gebörige Satisfaction dafür mit allem Recht prætendiret.

Schreiben des Kayserl. Obrist-Hof-Cantzlers, Hrn. Grafen von Sintzendorff, an den Hrn. von Palm, Sr. Kayserl. Majest. Residenten am Brittannischen Hofe; zu Wien den 20 Februarii 1727 datiret.

Monsieur,

SE. Kayserl. und Cathol. Majestät hat unumgänglich erachtet, in beygehender Depeche ihm auch ein Memorial über die Demarche, welche man da wo er ist zu thun anfänget, zu übersenden, welches er dem König von Gros-Brittannien zu präsentiren, und folgends auch

public zu machen hat, damit es der gantzen Nation kund werde, in Erwartung, daß man auf zwo Schrifften, so vor Eröfnung des Parlaments publiciret sind, antworte: Man siehet wohl, daß obgedachte Rede nur gehalten sey, die Nation zum Friedens-Bruch und öffentlichen Krieg gegen den Kayser und Spanien aufzumahnen, und das Parlament zur Genehmhaltung derer so übereileten als beschwerlichen Maaß-Regeln zu bereden, welche die Regierung aus particulieren Absichten genommen, die nur gar zu bekandt sind, daß man sich nicht nur gantz ungereimter Folgereyen und Vorwendungen bedienet, sondern auch offenbahre Falschheiten für unwidersprechliche Sachen ausgeben dürffen, so unter Potentaten wohl niemahls wahrgenommen worden, als die einer dem andern Respect schuldig sind, auch in den allerhefftigsten Kriegen, welches denn Anlaß geben muß zu muthmassen, daß der Königs, dessen geheiligter Mund ein Oraculum der Warheit seyn solte, nicht anders verleitet seyn könne, als durch die Einblasungen und falsche Berichten derer, welche sein Vertrauen zu besitzen die Ehre haben, und hiedurch sowohl den Souverain als die Nation auffzuwiegeln Interesse zu haben vermeinen, um nur sich selbst und ihre eigene Absichten conserviren zu können, ohne auf die Ehre der Majestät des Thrones, und auf die übele Folgen, so ihrem Vaterlande und dem gantzen Europa daraus zuwachsen können, zu sehen.

Zu solchem Ende stellen sie unter andern zum Grunde, und als eine ihrem Vorgeben nach erwiesene That, daß in dem zwischen dem Kayser und dem König von Spanien geschlossenen Allianz-Tractat ein ausdrücklicher Articul sey, den Prätendenten wieder auf den Gros-Britannischen Thron zu setzen, und dieses Königreich mit offenbahrer Gewalt anzugreiffen, obgleich wenige Tage vorher der Gevollmächtigte Minister des Catholischen Königs in einem kurtz vor seiner Abreise von Londen unter dem geheiligten Nahmen seines Principalen übergebenen Memorial solche Beschuldigungen öffentlich und auf die solenneste Weise abgewiesen, woraus von sich selbst folgte, daß auch der Kayser dieselbe gar nicht erkennete, weil der imputirte Articul beyde Potentaten auf gleiche Weise betrifft, massen der eine ohne dem andern in eben demselben Tractat sich zu nichts verbunden oder ichtwas stipuliret haben kan; zuegeschweigen, daß sowohl der Kayser als der König von Spanien schon vor 6 Monahten, da ihnen die Gerüchte von solchen erdichteten Vorwendungen erst zu Ohren gekommen, zu Beylegung derselben alsobald eine formale Acte de non offendendo, oder keine Feindseligkeiten zu brauchen, für ein und anderseitige Alliirte in Vorschlag gebracht, als welche einer jeden contrahirenden Puissance sowohl des Wienerischen als des Hannöverischen Tractats die ruhige Besitzung der inne habenden Plätze und Länder gäntzlich hätte versichern können, bis man durch einen allgemeinen Tractat alle ein und andere Beschwerden heben oder beylegen mögen; Allein dieser Vorschlag ist vergeblich gewesen, wegen eben der besondern Absichten derjenigen, welche

durch

durch den Weg der Thätlichkeit und Aggression dem friedlichen Ausschlag solcher gerechten Intention lieber haben vorkommen wollen.

Man weiß überdem, und ist gnugsam bekandt durch die dem König von Gros-Britannien geschehene solenne Communication des zwischen dem Kayser und dem König von Spanien geschlossenen Friedens-Tractats, daß der zu Londen den 2 Augusti 1718 errichtete Tractat der Quadruple-Allianz im Wienerischen Tractat zum unveränderlichen Grunde des Friedens gesetzet, und mit allen seinen Articuln confirmiret und bestättiget sey, als ob sie sämtlich und besonders dem Wiener-Tractat aufs neue einverleibet wären; Wie mag man denn nun vorschützen, und so gar als eine versicherte Sache angeben, daß durch einen andern denselben Tag gezeichneten Tractat man solche Conditiones festgestellet, und solche Engagemens genommen, die den vorigen gantz entgegen wären? Dieses kan nicht gesaget werden, ohne die beyde contrahirende Puissancen aufs hefftigste zu beschimpfen und zu beleidigen, welche daher Recht haben, wegen eines sothanen Affronts, der sowohl ihrer Ehre als guten Glauben und Credit, so unter Souverainen allezeit respectiret werden müssen, sehr nachtheilig, eine eclatante und geziemende Reparation und Satisfaction zu begehren.

Ist es aber, daß die, so sich durch dergleichen erdichtete Vorwürffe helffen, und die blame übereilter und verwirreter Anschläge von sich ablehnen wollen, vorher zu sehen vermeinen, wie eben diese unverantwortliche Ausführung den Kayser und den König von Spanien endlich nöthigen werde, sich der Gewalt mit Gewalt entgegen zu setzen, und des Übels, womit man sie bedrohet, wie auch derer Insulten und Zumuthungen, welche man würcklich gegen sie gebraucht, so gar, daß man auch die Ottomannische Pforte zu Ausführung solcher unerhörten Desseins mit in die Alliantz ziehen wollen, durch alle von GOtt ihnen in die Hände gegebene Mittel zu erwehren; so solten sie doch wenigstens dasjenige, was sie von einem Kriege, worzu sie diese beyde Puissancen ihrer rechtmässigen Beschützung halber gezwungen, ins künfftige zu besorgen Ursache haben möchten, nicht für albereits geschehene und vorhergegangene Sachen angeben.

Gedachte beyde Puissancen hoffen dem ungeachtet von der Güte Gottes und von der Vorsichtigkeit derer, welche durch Vorurtheil und Wuth weniger eingenommen sind, daß man zu gütlicher Wiederherstellung der Ruhe, und zu Verhütung des durch einen unter nichtigen und unrechtfertigen Vorwendungen angesponnenen Krieg, gantz Europa betreffenden und die Unterthanen samt ihren Gütern und Commercien ruinirenden Übels, alles in reiffere und ernstlichere Erwegung ziehen werde.

Ihre Majestäten, der Kayser und der König von Spanien, wünschen eifrig den Segen des Friedens, und befleissigen sich in genauer Beobachtung aller mit ihren sämtlichen Alliirten geschlossenen Tractaten einer unverrückten Treue; Weil aber kein ein und anderseits errichte-

ter

ter Contract auf einer Seite länger bestehen kan, so lange er auf der andern Seite nicht gebrochen wird, so kan auch auf den Fall einer Ruptur das daher entstehende Ubel niemand beygemessen werden, als denen jenigen, welche Uhrheber des Frieden-Bruchs seyn werden.

Ich habe vom Kayser ausdrücklichen Befehl, dieses in seinem Nahmen an Ew. zu schreiben, damit ihr im Stande seyn möget, die falsche und verläumderische Angebungen, womit man die Hohe Alliirte des Wienerischen Tractats, deren Absehen bloß dahin gegangen, ihren Frieden ohne jemandes Beleidigung feste zu machen, beschweren wollen, geziemend einzutreiben und zu vernichten.

2) Freundschaffts-Bündniß, so zwischen dem Kayser und Könige von Spanien den 30 April 1725. zu Wien geschlossen worden.

Im Nahmen der Heiligen und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit!

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich. Nachdemmahlen wohl die aufrichtige Freundschafft zwischen dem Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, dieses Nahmens dem Sechsten, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, Spanien, beeder Sicilien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien Könige; Ertz-Hertzog zu Oesterreich; Hertzogen zu Burgund, Braband, Mayland, Mantua, Steyer, Kärndten, Crayn, Limburg, Luxemburg, Geldern, Ober- und Nieder Schlesien, und Würtemberg; Fürsten in Schwaben; des Hl. Röm. Reichs Marggrafen zu Burgau, Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz; Grafen zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Pfirt, Kyburg, Görz und Namur; Landgrafen im Elsas; Herrn der Windischen Marck zu Portenau und Salins ꝛc. Und dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philip, dieses Nahmens den Fünfften, König zu Castilien, Leon, Arragonien, beeder Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorca, Sevilien, Sardinien, Cordua, Corsica, Murcia, Jaen, Algarbien, Algezira, derer Canarien, Ost- und West-Indien, derer Insuln und des festen Landes im Ocean; Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Braband und Mayland; Grafen zu Habspurg, Flandern, Tyrol und Barcellona, Herrn in Biscayen und Molina ꝛc. ꝛc. durch den von Ihr. Majest. zu Madrit den 20 Januarii, wie auch zum Haag den 17 Febr. 1720 geschehenen Beytritt zum Londischen Tractat, aufgerichtet, und durch den hier zu Wien am dreyßigsten Tage Aprilis des unten bezeichneten Jahres vollzogen, und unterschriebenen Friedens-Tractat annoch mehrers bestärcket und befestiget worden; Sie nichts destoweniger, zu so viel fernerer Verknüpffung dieses zum Heyl der Christenheit ersprießlichen Eintrachts-Bandes durch Dero beederseitig committirte Ministros, Ausserordentliche Bottschaffter und Gevollmächtigte, nemlich, von

Er

Seiten Ihro Kayserl. Catholis. Majest. den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Eugenium, Printz von Savoyen und Piemont, allerhöchstgedachter Ihro Kayserl. Catholis. Majest. würcklichen Geheimten Rath, Hof-Kriegs-Raths Präsidenten, General-Lieutenant, des Hl. Römis. Reichs Feld-Marschall, General-Vicarium in Italien, Rittern des güldnen Vliesses: dann den Hochgebohrnen Herrn, Philipp Ludwig, des Hl. Römischen Reichs Erb-Schatzmeistern, Grafen von Sintzendorf, Freyherrn in Ernstbrunn, Herrn der Herrschafften Gföll, Ober-Selovitz, Porlitz, Sabor, Mülzig, Loos, Zaan und Droskau, Burggrafen zu Rheineck, Obersten Erb-Schildträger und Vorschneider in Ober- und Unter-Oesterreich, Erb-Schencken in Oesterreich an der Ensz, Rittern des güldnen Vliesses, Sr. Kayserl. Catholis. Majest. Cämmerer, würcklichen Geheimten Rath, und Ober-Hof-Cantzler: und den Hochgebohrnen Herrn Gundacker Thomas, des Hl. Römis. Reichs Grafen von Starhemberg, in Schauenburg und Waxemberg, Herrn der Gebiete Eschelberg, Lichtenbaag, Rottenegg, Freystatt, Haus Ober Walsee, Senfftenberg, Bottendorff, Hatwann, Rittern des güldnen Vliesses, Sr. Kayserl. Majest. würcklichen Geheimten Rath, Erb Marschallen in Ober- und Nieder-Oesterreich; Abseiten Ihro Königl. Catholis. Majest. aber den Hochwohlgebohrnen Herrn Johann Wilhelm, Baron von Ripperda, Hrn. von Jensema, Engelenburg, Poelgeest, Koudekete und Ferwert, Erb Richter von Humsterland und Campen, nach voriger Auswechselung ihrer Vollmachten, sich wegen gegenwärtigen besondern Freundschaffts-Bündnisses auf folgende Articuln verglichen und beschlossen haben:

Articulus I.

Soll zwischen Ihro Kayserl. Catholis. und Sr. Königl. Catholis. Majest. Majest. eine unzerbrüchliche und aufrichtige Freundschafft seyn und bleiben, selbige auch Beyderseits dermassen unterhalten werden, daß einer des andern Nutzen, gleich als seinen eigenen, befördere und dessen Schaden abzuwenden suche.

Art. II. Demnach aber der Minister des Durchl. Königes in Spanien zu vernehmen gegeben, wasmassen die Wiedergabe Gibraltars samt dessen Haven von dem Könige in Gros-Britannien versprochen worden, und der König in Spanien darauf bestehe, daß besagtes Gibraltar mit seinem Haven, nebst der Insul Minorca mit ihrem Haven Mahon, Ihro Königl. Majest. wieder eingeräumet würden; Als wird von Seiten Ihro Kayserl. Catholis. Majest. hiermit declariret, daß Sie Sich solcher Wiedergabe, wenn sie auf eine freundschafftliche Weise geschiehet, durchaus nicht widersetzen, sondern, wo es für dienlich erachtet wird, alle Ihre gute Officia in dieser Sache anwenden, auch, auf Verlangen beyderseits Partheyen, die Stelle eines Mediatoris vertreten wolle.

Art. III. Zu Bezeugung desto aufrichtigerer Freundschafft verspricht und gelobet der Durchl. König in Spanien, Philippus der Fünffte, denen

Schiff-

Schiffen Ihro Kayserl. Catholis. Majest. und Dero Unterthanen, von was für Nation der Kayserl. Unterthanen sie seyn mögen, einen sichern und freyen Einlauf in alle Dero auf dem festen Lande von Spanien gelegenen Häven, so daß sie ihren Handel und Wandel, nicht allein daselbst, sondern auch in allen Spanischen Reichen, ungehindert treiben können, auch sich aller Privilegien und Prärogativen, wie andere in Freundschafft lebende Nationen (dergleichen die Frantzosen bisher gewesen und die Engelländer annoch sind) zu erfreuen und zu geniessen haben; und dieses so gleich von dem dato des publicirten Friedens an, welche Publication alsofort ohne Verzug in allen Haven und bequemen Städten geschehen soll, auf solche Weise, wie man sich in dem heute unterschriebenen Commercien-Tractat mit einander darüber verglichen.

Art. IV. Solten einige Schiffe der Unterthanen Ihro Kayserl. Majest. von jemanden, es sey diß- oder jenseits der Linie, feindlich angegriffen werden, so verspricht der Catholis. König, in solchem Falle mit Ihro Kayserl. Majest. gemeinsame Sache zu machen, damit die geschehene Beleidigung geahndet und der zugefügte Schade ersetzet werde: gegentheils machen Ihro Kayserl. Catholis. Majest. Sich ebener massen anheischig, wenn einige Schiffe der Unterthanen Ihro Königl. Catholis. Majest. solten von jemanden, es sey diß- oder jenseits der Linie, feindlich angegriffen werden, in dergleichen Falle mit Ihro Königl. Majest. gemeinsame Sache zu machen, damit die geschehene Beleidigung geahndet und der zugefügte Schade ersetzet werde.

Art. V. Obwohl im übrigen die Sicherheit der Reiche, Herrschafften und Provintzien, welche beyde Compaciscirende Theile im Besitz haben, Krafft der Quadrupel-Allianz durch gegenseitige Guarantie einander stipuliret worden; so hat es Ihnen nichts destoweniger doch beliebet, itzt besagte Sicherheit durch gegenwärtiges Bündnis weiterhin zu erklären und allen besorglichen Zufällen desto besser damit vorzukommen. Zu dem Ende, und damit die glücklich angefangene Freundschafft zwischen Ihro Kayserl. Catholis. und Königl. Catholis. Majest. Majest. desto mehr befestiget werde, hat es Ihnen nöthig und bequem geduncht, wegen der zu Bestärckung solcher Sicherheit einander zu leistenden Hülffe folgendes fest zu stellen: Allenfalls nemlich der Kayser, oder dessen Reich und Erb-Länder, es sey welches Orts es wolle, feindlich angegriffen oder der anderweit schon begonnene Krieg in dieselben gespielet würde; so gelobet der Catholis. König und verbindet Sich gegen Ihro Kayserl. Majest. Deroselben in solchem Falle mit aller Macht, so wohl zu Lande als Wasser, beyzustehen, insonderheit aber mit einer Flotte, wenigstens von 15 grossen Kriegs-Schiffen, Vaisseaux de Ligne (Schiff von der Linie) genannt; überdiß auch mit 20000 Mann Hülffs-Völckern als 15000 zu Fuß und 5000 zu Pferde, welche von dem Kayser mit gewöhnlichen Winter Quartieren müssen versorget werden: jedoch mit dem Bedinge, daß der König dieselben mit Gelde lösen könne, so daß für jegliche 1000 Mann Fußvolck des Monats 8000 Mann Rheinische Gul-

den

den, und für jegliche 1000 Mann Reuterey 24000 Rheinsche Gülden, durch Wechsel in der Stadt Genua ausgezahlet werden. Was aber die Schiffe anbelanget, kan der König in Spanien, wenn Er sie dem Kayser nicht schicken will, dieselben mit 10000 Mann Soldaten, oder an deren Statt mit Gelde, nach obgemachtem Calculo, vergütigen. Gegentheils gelobet und verbindet Sich Se. Kayserl. Majest. gegen dem Catholis. König in Spanien, Demselben, im Fall eines feindlichen Einfalls in dessen Europäische Provintzien, es sey welches Orts es wolle, mit aller Macht, so wohl zu Lande als Wasser beyzustehen, nahmentlich aber mit 30000 Mann Hülffs-Trouppen, nemlich 20000 zu Fuß und 10000 zu Pferde, und solche allemahl in natura zu liefern, welche dann von dem Könige mit gewöhnl. Winter-Quartieren müssen versorget werden.

Art. VI. Endlich versprechen auch beyderseitige Abgeordnete, Ausserordentl. Bothschaffter und Bevollmächtigte, daß die Tractaten dieses besondern Freundschaffts-Bündnisses so wohl von Sr. Kayserl. Catholis. als Königl. Cathol. Maj. Maj. nach der allhier mit einander abgefaßten und beliebten Form ratificiret und in Zeit von drey Monahten, oder, wo es möglich, auch eher die gewöhnl. Ratifications-Instrumente darüber hiesiges Orts gegen einander ausgewechselt werden sollen.

Zu Urkund und Beglaubigung dessen haben vorbesagte Ministri, ausserordentliche Bothschaffter und Bevollmächtigte das Instrument dieses besondern Freundschaffts-Bündnisses eigenhändig unterschrieben und mit ihren gewöhnlichen Pitschafften versiegelt. So geschehen zu Wien in Oesterreich, den 30 April im Jahr Christi 1725.

(L. S.) Eugenius von Savoyen. (L. S.) J. G. Baron von Ripperda.

(L. S.) Philip Ludvvig, Graf von Sintzendorf.

(L. S.) Gundacker, Graf von Stahrenberg.

Hierauf wurde das von dem Frantzösischen Minister, Mr. de Chavigni, zu Ende des Febr. der Hochlöbl. Reichs-Versammlung übergebene Memorial gleichfalls ad Dictaturam publicam gegeben, so folgenden Innhalts war:

Des Heil. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtigem Reichs Tage gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandte.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch Edle, Gestrenge, Vest und Hochgelehrte, Hoch- und Vielgelehrte Herren!

Ich habe Befehl von dem Könige, meinen gnädigsten Herrn, erhalten, der allgemeinen Reichs-Versammlung die Erklärung zu thun, daß,

daß, obgleich Se. Majest. Ursach haben zu glauben, die Aufrichtigkeit Ihrer Meinung, den Frieden von Europa insgemein, und die Ruhe von Teutschland insbesondere zu erhalten, werde zur Genüge bekandt seyn, Dieselbe dennoch auf dem Bericht, wie man, Ihre Anschläge verdächtig zu machen, bemühet wäre, vor gut und nöthig erachtet haben, eine kurtze und öffentliche Erklärung, durch mich, Ihren unterschriebenen Minister in Regenspurg, zu thun, damit sie niemanden möge verborgen bleiben, und auf daß der Allarm, den man wegen deren Kriegs-Zurüstungen in Ihrem Reich, und an mehr andern Orten Ihrer Alliirten, machen wollen, möchte zu nichte gemachet werden.

Es weiß jedermann die Ursachen, welche Se. Majest. bewogen haben, Tractaten mit andern zu schliessen; Es ist auch eine natürliche Würckung der Vorsichtigkeit, die jedweder Potentat, zur Sicherheit seiner Länder, haben solle, wann Er siehet, daß sich Wolcken aufziehen, wodurch die Ruhe Seiner Unterthanen könte gestöhret werden; Allein Dieselbe erklären Sich hiemit heute eben so, wie Sie es schon bey mehr andern Gelegenheiten gethan haben, daß solche Tractaten bloß zur Gegenwehr gereichen, und die Erhaltung des Friedens von Europa Ihr einiger Zweck sey. Es ist wahr, daß in einem von gedachten Tractaten die Gewehrleistung des 5 und 6 Artickels im Münsterischen Tractat, für die General Staaten, von Sr. Majestät versprochen worden; Allein es ist auch kundbar, daß solche Garantie das Teutsche Reich weder directe noch indirecte angehe, und selbigem also nichts verschlage.

So halten Sich nun Se. Majestät versichert, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Römischen Reichs werden Sich des Streits, der Sie nicht im geringsten angehet, auch schlechterdings nicht annehmen; und haben Sich also gegen Dieselben gerne erklären wollen, wie Sie es dann heute durch Ihren Minister zu Regenspurg, der sich unterschrieben hat, thun, daß Sie weit von denen Gedancken entfernet seyn, einen Einfall auf den Teutschen Grund und Boden zu thun; Sie wollen vielmehr alle Sorge anwenden, es entstehe auch was da wolle, daß gedachtes Territorium so wenig, als die Rechte, Privilegia, und Ruhe der Glieder vom Teutschen Reich nicht den geringsten Anstoß leide. Auf die Versicherung verlangen Ihre Majestät, daß man Sich, als auf ein Königliches unverbrüchliches Wort, verlasse; Dieselbe hoffen aber auch von der Billigkeit des Römischen Reichs, solches werde Seiner Seits eben so gegen Franckreich gesinnet und disponiret seyn.

Nachdeme nun auch mein Principal vernehmen müssen, wie man ausgesprenget, als ob Ihr Bottschaffter bey der Pforte sich bemühet angelegen seyn liesse, die Unglaubigen zu bewegen, daß sie die Ruhe des Römischen Reichs stöhren solten; So erklären Sich Selbige hiemit in der besten Form, daß es eine pur lautere Calumnie sey, und daß gedachter Minister zu Constantinopel weder directe noch indirecte dergleichen zu thun, nicht die geringste Ordre empfangen habe. Ec. Majest. erklären Sich endlich auch dazu, daß Sie die Westphälischen Tracte-

ten

ten, als Guaranteur derselben, treulich halten, und jederzeit bereit seyn wollen, einem jeden, von denen, so es verlangen wird, Versicherung darüber zu geben, es mag ein besonderes Interesse betreffen, oder den Nutzen des sämtlichen Corpo von Teutschland angehen.

Unterdessen empfehle ich mich zur Wohlgewogenheit Ew. Excellentzien und Herrlichkeiten

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren

Datum Regenspurg den 27 Febr. Anno 1727.

Zu allen Diensten Bereitwilliger
Chavigny, Minister des Aller-Christlichsten Königs.

Zwey Tage hernach, nemlich den 19 Martii, überlieferte der Königl. Gros-Brittannis. Minister, Herr Le Heup, dem Chur-Mayntzischen Directorio gleichfalls eine Declaration, so folgender massen lautete:

Ihro Gros-Britannische Majestät, mein allergnädigster König und Herr, haben mir, Dero zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordneten, und hier unterzeichneten Minister, Befehl ertheilet, einer allgemeinen Reichs-Versammlung in Ihrem Nahmen ein Memorial zu übergeben, und darin die Erklärung zu thun, daß ohngeachtet Ihro Königl. Majest. verhoffet, und gänzlich geglaubet haben, es würden Dero gerechten Anschläge und Bemühungen, den Frieden in Europa insgemein, und die Ruhe des Corporis Germanici insonderheit, zu erhalten, männiglich längstens zur Gnüge bekandt seyn, Sie dannoch berichtet worden, wie man nicht einmahl unter einem Schein der Wahrheit Ihre aufrichtige Anschläge und gerechte Bemühungen verdächtig und verhaßt zu machen sich eyfrigst angelegen seyn liesse; Derohalben Ihro Majestät vor gut befunden, die Aufrichtigkeit Ihrer Anschläge durch gegenwärtiges Memorial aufs neue zu wiederholen, und gründlich kund zu machen, damit der Argwohn, welchen man wegen der Kriegs-Rüstungen, so in Ihren und andern Dero Alliirten Landen, zu dem gemeinen Besten des sämmtlichen Europä, und Ihrer selbst eigenen Sicherheit veranstaltet werden, durch eine unerhörte Diffor- von ausstreuen wollen, gänzlich möge abgelehnet werden. Dann es ist bloß eine Würckung der Klugheit und Wachsamkeit eines jeden Po- tentaten, wann er, bey sich allenthalben aufziehenden Ungewittern, auf seine Sicherheit auf das sorgfältigste bedacht ist, welche widrigenfalls in seinen eigenen Ländern ausbrechen dörfften.

Erkläret sich also Ihre Königl. Majest. hiermit nochmahlen, wie Sie bey ereigneten Gelegenheiten schon mehrmahlen gethan haben, daß die mit andern Puissancen geschlossene Tractaten bloß zur Defension, und

zur Erhaltung des Friedens von Europa abzielen, und geschlossen wor
den. Es ist wahr, daß in einem von gedachten Tractaten Ihro Ma
jestät die Garantie des 5. und 6. Artickels in dem Münsterischen Frie
den zum Besten der General Staaten versprochen haben; Allein es ist
zweifels ohne männiglich kundbahr, daß solche Artickel das Corpus
Germanicum weder directè noch indirectè angehen, und selbigem also
nichts verschlagen.

Es halten sich nun Se. Majest. versichert, die Fürsten und Stände
des Reichs werden sich in den Streit, der Sie und Ihr Interesse im
geringsten nicht betrifft, auch schlechterdings nicht mischen; und ha
ben sich also gegen dieselben erklären wollen, wie Sie es dann heute
durch Ihren unterschriebenen Minister thun, daß Sie so sehr von
den Gedancken, etwas wider den Frieden und die Ruhe von Teutsch
land vorzunehmen, entfernet, daß Sie vielmehr alle Sorge anwen
den wollen, daß bey diesem sich aufziehenden Ungewitter und gefährli
chen Zeit-Läufften das Teutsche Territorium nicht den geringsten An
stoß leide, noch die Rechte, Privilegia und Ruhe der Glieder des
Reichs in diesen Streit mit eingeflochten werden.

Auf diese Versicherung wollen Ihre Majestät, daß man sich al
auf ein Königlich und unverbrüchliches Wort verlasse; hoffen aber
zugleich von der bekandten Billigkeit des Corporis Germanici, sol
ches werde seiner Seits eben so gegen Sie gesinnet und disponirt
seyn.

Da auch der König, mein Herr, vernehmen müssen, wie etlich
öffentlich vorgegeben, als hätte Ihr Bottschaffter an der Ottomanni
schen Pforte die Türcken zu einigen dem Frieden des Heil. Römischen
Reichs nachtheiligen Unternehmungen zu verleiten, sich angelegen
seyn lassen, so erkläret sich selbiger hiermit feyerlichst, daß derglei
chen Reden vor eine Calumnie zu halten, und daß gedachter Minister
zu Constantinopel weder solches gethan, noch zu thun die geringste Or
dre bekommen.

Als nun den 21 darüber Nachmittags um 4 Uhr extraordinai
re zu Raht angesaget worden, hat man in beeden höhern Collegii
sich unterredet, ob solche Declaration zur Dictatur zu bringen oder
nicht? und ist im Churfürstl. Collegio dafür gehalten worden,
daß dieselbe wegen wichtiger Ursachen nicht zu dictiren; Fürstl.
Seits aber wurde potiori beliebet, daß man ohne expresse Or
dre von denen hohen Hrn. Principalen sich wegen Unterlassung
der Dictatur nicht wohl verstehen könte ꝛc. Nachdem nun die
höchstansehnl. Kayserl. Commißion und übrige Kayserl. Minis
stri den 22 dito 4 Expressen dieser Sache halber an den Kayserl.
Hof nach Wien abgefertiget, so erhielten selbige den 29 per Estaf

fet

fecta von Wien die Kayserl. Resolution dahin, daß mehrerwehntes Memorial dem Englischen Ministro zurück gegeben werden solte. Da nun das Churfürstl. Collegium schon am 21 hierauf angetragen hatte, und dann den 31 im Fürstl. Collegio angefraget ward: was dem Churfürstl. Collegio in Antwort zu ertheilen? so liessen sich etliche Fürstl. Hrn. Gesandten vernehmen, daß man zu Vermeidung aller fernerweitigen Collision zwischen beeden hohen Häuptern den in Proposition gestelleten Casum auf die allerglimpflichste Art applaniren möchte, um, dieselbe ausser allem Impegno bestermassen, dagegen aber Friede und Ruhe zu erhalten: andere entschuldigten sich in dieser hochwichtigen Sache wegen ermangelnder Instruction sich nicht heraus lassen zu können, und baten bis zu deren Einlauff die erforderliche Zeit ihnen zu vergönnen. Weil aber dennoch von der Oesterreichischen Gesandtschafft vorgestellet wurde, daß da in dem Englischen Memorial Ihro Kayserl. Majest. Hoheit, Ehre und Würde so tieff verletzet worden, allerhöchst Dieselbe befohlen hätten, daß des Churfürstl. Collegii Vorschlag secundiret, und gedachtes Memorial, welches sehr anstöß- und bedencklich wäre, Ihm, Engl. Ministro, von Reichs-wegen ungesäumt zurück gegeben werden möchte, so wurde solches á potiori beliebet, und demnechst in beeden höhern Reichs-Collegiis, welchen nachgehends auch das Reichs-Städtische beygetreten, resolviret, daß der Chur-Mayntzische Legations-Secretarius obgedachtes Memorial dem Englis. Ministro zurück bringen, und, wenn er es nicht annehmen wolte, mit aller Manier und Glimpf auf den Tisch, oder wo er es sonst am füglichsten erachten würde, niederlegen, auch darauf seinen Abschied nehmen solte; wann aber auch dieses nicht füglich geschehen könte, möchte er dem Hrn. Le Heup declariren, daß das Chur-Mayntzische Directorium nimmermehr sich verstehen würde, das Memorial ad acta Imperii zu nehmen ꝛc. von allem diesen der Sachen Verlauff aber wäre der Höchstansehnl. Kayserl. Commission behörige Nachricht zu ertheilen.

Allein, der Englische Minister als er hievon Wind bekommen, hat dieses nicht erwartet, sondern Nachmittags sein Quartier versperren, und niemand als den Frantzösischen und die Chur-Braunschweigischen Gesandten vor sich kommen, auch sofort

einpacken lassen, und ist Nachmittags etwa um 4 Uhr mit etlichen wenigen Domestiquen nach Augspurg verreiset, so daß der Chur-Mayntzische Legations-Secretarius, wie er seine Commission ausrichten, und bey vorberegtem Englischen Minister sich melden lassen wollen, zur Nachricht erhalten, daß derselbe verreiset wäre, daher die Zurückgebung seines Memorials damahls unterbleiben müssen. Jedoch, nachdem mehrberührter Hr. Le Heup den 8 April wieder in seinem Quartier angelanget, so hat sich folgenden Tags der Chur-Mayntzische Legations-Secretarius zweymahl dahin begeben, um die ihm aufgetragene Commission abzulegen; er ist aber nicht vorgelassen, sondern, nachdem er eine Weile gewartet, ihm die mißvergnügte Resolution des Ministri von dessen Secretario aus einem Billet vorgelesen worden: Welches dañ einer allgemeinen Reichs-Versamlung wiederum hinterbracht worden. Indem nun dieses vorgieng, kam folgendes Kayserl. Commissions-Decret dahin, krafft dessen ihme durch das Löbl. Reichs-Marschall-Amt, und bald darauf auch in Subsidium durch dasigen Stadt-Magistrats Deputirte angedeutet wurde, sich innerhalb zweymahl 24 Stunden von Regenspurg, und innerhalb 14 Tagen aus dem Reich hinweg zu begeben. Welcher Injunction er auch darauf Folge geleistet.

Kayserliches Commissions-Decret de dato 15 Aprilis 1727.

Auf Ihrer Röm. Kayserl. Majest. empfangenen allergnädigsten Befehl haben Se. Hochfürstl. Gnaden, Hr. Frobeni Ferdinand, Gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ritter des goldenen Vliesses ꝛc., der Röm. Kayserl. Majest. würcklicher geheimer Raht, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigter Höchstansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten vortreflichen Räthen, Gottschafften und Gesandten, hiemit unangezeigt nicht lassen können: Ihre Röm. Kayserl. Majest. hätten zu Dero sonderbahren gnädigsten Wohlgefallen vernommen, wasgestalten von denenselben das unziemliche Memorial, so ohnlängst der Königlich-Engelländische Minister, le Heup, an die Reichs-Versammlung bringen wollen, zwar in allen dreyen Reichs-Collegiis als eine Sache, wodurch in der Persohn Ihres höchsten Ober-Haupts das gesammte Reich verunehret werde, angesehen, zu möglichster Beybehaltung alles erdencklichen Glimpffs jedoch noch zur Zeit auf ein mehrers nicht, als eine blosse Zurückgebung desselben beschlossen worden, als wobey es auch Ihro Kayserl. Majest.

Der

Dero allerhöchsten Orts aus nur angezogener Ursach ebenfals würden haben bewenden lassen. Nachdem aber offterwehnter Engelländische Minister sich unmittelbar nach diesem Entschluß, und zu geflissentlicher Eludirung desselben, von hier hinweg begeben, nach seiner Zurückkunfft auch die Reichs-wegen angeordnet gewesene Retrotradition nicht ohne Verächtlichkeit der Reichs-Versammlung von sich ab- und zurück gewiesen, und noch hierüber dasjenige dazu kommen seye, was ohnlängst zu Londen gegen Ihro Kayserl. Majest. alldortigen Residenten verhänget worden; So hätten allerhöchstgedacht Dieselbe bey aller Ihrer gewöhnlichen Langmuht und Moderation Sich ferner nicht entbrechen können, sondern bey nahe dazu gezogen gefunden, vorerwehntem Minister, le Heup, vermittelst eines Kayserl. Decreti Dero gerechtestes Mißfallen, und insonderheit dieses auf sonst gewöhnliche Weise zu erkennen zu geben, daß Sie ihn weiter, weder allhie, noch in Dero Landen und dem Reich dulden, weniger pro Ministro publico erkennen könten, sondern mit Zuschickung eines Salvi Conductus, bey Verlust desselben erinnert haben wolten, sich binnen zweymahl 24 Stunden von hier, und binnen 14 Tagen aus dem Reich hinweg zu begeben. Gleichwie nun solchem (soviel die Abreise von hier betrifft) von erwehntem le Heup die gebührende Folge schon würcklich geleistet worden, und, daß das übrige vollends geschehen werde, nicht zu zweifeln ist: Also haben höchstermeldeten Hrn. Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden derer Churfürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung bevollmächtigten Räthen, Bottschafften und Gesandten davon allergnädigst befehligter massen (jedoch nur zu blosser Wissenschafft und Nachricht) nebst Beylegung des an offtermeldten le Heup abgegebenen Decrets part zu geben nicht ermangeln wollen. Höchstermeldete Ihro Hochfürstl. Gnaden verbleiben damit des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen vortreflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten mit freund-geneigt- und gnädigen Willen wohl zugethan. Signatum Regenspurg den 15 Aprilis 1727.

(L. S.) Frobeni Ferdinand, Fürst
zu Fürstenberg.

Verteutschte Copia des an den Gros-Britannischen Ministrum auf dem Reichs-Tag in Lateinischer Sprache ergangenen Decrets, sich von Regenspurg und aus dem Reich weg zu begeben. De Dato Wien den
10 Aprilis 1727.

Auf Ihro Kayserl. Majestät Caroli des VI. unsers allergnädigsten Herrns Befehl ist des Königs von Gros-Britannien Ministro, le Heup, mit diesem anzudeuten:

Alldieweilen Ihro Kayserl. Majest. wider Dero gewöhnliche Langmüthigkeit, und angebohrne Gütigkeit, auch männlich bekandte Neigung, die Sie gegen die Englische Nation tragen, dennoch dahin

gebracht worden, daß Sie sowohl krafft Dero allerhöchsten Kayserl. Authorität, als nach dem offenbahren Zeugnüß der Wahrheit, ihn le Heup weiterhin vor keinen Britannischen Ministrum bey der Reichs-Versammlung länger dulden könten, sondern ermeldter le Heup nicht anders kan, als auf das schleunigste von Regenspurg und aus den Gräntzen des Reichs abgewiesen werden. So haben Ihro Kayserl. Majest. nach Ihrer und des Heil. Röm. Reichs Würde und Ansehen beschlossen und befohlen, daß ermeldter le Heup, er mag nun noch zu Regenspurg, oder anderswo in denen Kayserl. und des Röm. Reichs Provintzen und Landen sich befinden, innerhalb 2 Tagen, von Einhändigung dieses anzurechnen, von Regenspurg, oder wo er sich sonsten aufhält, innerhalb 14 Tagen aber, aus Ihrer Kayserl. Majest. und des Röm. Teutschen Reichs Gräntzen, vermittelst gegenwärtigen Salvi Conductus, welcher ihme von Ihro Kayserl. Majest. gnädigst ertheilet worden, geraden Wegs hinweg begeben soll. Wird also ermeldter le Heup diesem Befehl die gebührende Folge zu leisten wissen, widrigenfals er der Kayserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Schutzes und Sicherheit gäntzlich verlustigt seyn soll. Signatum unter Ihrer allerhöchsten Kayserl. Majest. geheimen Insiegel. Wien den 20 Aprill 1727.

Was denen Britannischen Ministris in Wien wiederfahren, daß suche man im April.

Den 26 erfolgte endlich der so lang gehofft- und gewünschte Beytritt der Kron Schweden zu der Hannöverschen Defensiv-Alliantz, wie aus folgendem Bericht des Schlusses, welchen der bey fürwährendem Reichs-Tage zu Stockholm angeordnete Geheime Ausschuß gefasset, mit mehrerm erhellet:

Bericht an des Schwedischen Reiches, bey dem Reichs-Tage versammlete Stände, von dem Schlusse, welchen Ihr geheimer Ausschuß gefasset hat, wegen der Accession zu dem Hannöverss. Defensiven-Bunde; von gemeldtem Ausschusse den 15 Martii 1727 st. vet. eingegeben.

Unter denen angelegenen Geschäfften, welche dem geheimen Ausschuß der Reichs-Stände, sowohl vermöge der Reichs-Tags-Ordnung, als derer empfangenen Instructionen anvertrauet worden, hat sich derselbe, das von Ihro Königl. Majest. in Dero secreten Proposition denen Ständen allergnädigst aufgetragene Gewerb, die freundliche Invitation betreffend, welche die, durch das Hannöversche Bündniß vereinigte Puissantzen, Ihro Königl. Majest. und der Krone Schweden gethan haben, um dem gemeldten Bündniß beyzutreten, mit gröster Sorgfalt zum Erwegen vorgenommen, um welcher wichtigen Sache Ausschlag nicht allein Unsere Nachbaren, sondern auch der gröste Theil derer übrigen Europäischen Mächten sich sonderbahr aufmercksahm erwiesen haben; Sintemahlen auch dieses hochwichtige Werck eben dasselbige ist, welches eigentlich die Anticipation des Reichs-Tages verursachet hat, daher dann Ihro Königl. Majest. in Gnaden be-

bey

ben geruhen wollen, Dero getreuer Stände Raht und Gutbefinden, in einer Sache, welche die Wohlfahrt des Reiches so nahe rühret, zeitig zu vernehmen, mit der festen Zuversicht, daß die Stände das gnädige Vertrauen, welches Ihro Königl. Majest. ihnen dadurch bezeiget haben, als eine kräfftige Probe Dero hertzlichen Wohlwollen und Wachsamkeit über die Wohlfahrt des Reiches, aufnehmen würden. Es hat demnach der geheime Ausschuß, um sich mit desto festeren Grunde hierüber auslassen zu können, die Rahts-Protocolla über die auswärtige Geschäffte seith dem letzten Reichs-Tage vom Jahre 1723, wie imgleichen des Cantzeley-Collegii Bedencken, derer Ministrorum Relationes und secrete Correspondencen, die Conferencen mit denen Gesandten frembder Puissancen, Dero eingegebene Memorialien und andere zur Erläuterung dienende Handlungen durchgesehen; Aus welchem allen der geheime Ausschuß alle Vor- und Gegen-Gründe genau vernommen, und mit gröstem Fleiß und Einsicht erwogen hat. Ausserdem hat auch der geheime Ausschuß mit allem Fleiß erwogen die vorige des Reichs Schweden Bündnisse mit dem Römischen Kayser, mit Rußland, England und Dännemarck, und solche mit der Hannöverschen Allianz beysammen gesetzet, um daraus beurtheilen zu können, ob sie mit einander einiger massen streitig seyn möchten, und was für Sicherheit das Reich Schweden so wohl bey der Beschaffenheit jetziger Conjuncturen, als hinkünfftig in denselben haben könne, oder ob vorberegte Hannöversche Allianz etwas mehrers und vortheilhaffters dazu beytragen möge. Wobey man vornemlich zum Augmerck gehabt, auf welche Weise in dem gantzen Europa und insonderheit im Norden, der Friede und Ruhe am besten zu beybehalten stünde, und wie die Anstossungs-Steine und Hindernissen, welche ihnen im Wege liege (als worunter man insonderheit die Schleßwigsche Sache angesehen) am müglichsten abgeholffen und aus dem Wege geräumet werden möchten.

Was demnach diese Sache anbetrifft, so hat der geheime Ausschuß gefunden, daß mehrgemeldter Hannöverscher Tractat pure defensive, und gar nicht auf jemandens Offension abziehlend, sondern bloß und allein wider diejenige eingerichtet ist, welche in Europa, und sonderlich im Norden solten Unruhe stifften und zu Wege bringen wollen; daß also niemand, der Friede und Ruhe liebet davon zum Mißvergnügen eine billige Ursach nehmen kan. Woraus dann gleichfals nohtwendig folgen muß, daß dieser Tractat, in Ansehung der Willkühre womit die Krone Schweden accediret, mit keinem Fug oder Grunde wider die vorige und ältere Bündnisse mit andern Mächten zu streiten, kan gesaget werden; Und solches um so viel weniger, weil Unser mit England im Jahr 1720 geschlossene Allianz-Tractat, welcher in allen Theilen so bündig und starck als wie dieser war, dennoch von dem Rußischen Kayser nicht als hinderlich oder incompatibel mit dem so er mit Schweden im Jahr 1724 einzugehen, im Begriff war, ist angesehen, sondern im Gegentheil in dieses letztbenandten Allianz-Tractats 16 §. für ei-

nen solchen, der mit demselben völlig bestehen könne, erkläret worden, und solches aus der Ursache daß er nur defensive gewesen; woraus unwidersprechlich erhellet, daß was man damahls nicht als wider die nahe Verbindung und Freundschafft, so zwischen Schweden und Rußland subsistirete, zu streiten angesehen hat, auch zu dieser Zeit nicht anders als wie vorhin kan noch mag gehalten werden. Weshalben auch in diesem Unserm Accessions-Instrument auf gleiche Weise deutlich erkläret ist, daß durch die jetzige Allianz die vorige des Reichs Schweden Bündnisse mit andern Mächten auf keinerley Art geschwächet werden, sondern bey dero vollen Kräfften verbleiben sollen.

Die Ruhe und Sicherheit des Reichs, vornemlich bey dessen gegenwärtigen entblösseten und geschwächeten Zustande, beruhet nechst Gottes gnädiger Hülffe und Beystand darauf, daß es mit mächtigen und einerley Interesse habenden Freunden und Bundes-Brüdern möge versehen seyn, von welchen zulängliche Hülffe und Unterstützung bey allerhand Zufällen am sichersten zu erwarten seyn kan. Woraus dann zugleich folget, daß nicht nur das von denen gesamten Protestantischen Mächten zu allen Zeiten gehabte Vertrauen und Zuversicht zu der Krone Schweden, durch diese Accession, zur Ehren des Reichs und zur Vertheydigung und Befestigung der Evangelischen Religion, am allerbesten beybehalten wird; sondern daß auch der Handel im Reiche, als ein unwidersprechliches Mittel zu dessen Aufnahme, durch eine gute Verständniß mit Franckreich und denen See Mächten mercklich befordert wird, ohne welchen es nimmer aus seinem jetzigen abgematteten Zustande kan aufgeholffen werden. Hiezu kommt ferner, daß durch diese Allianz kräfftigere Hülffe und andere Vortheile als durch den Tractat mit England vom Jahr 1720 sind vor dem Reiche ausbedungen worden.

Was die Schleßwigsche Sache anbetrifft, so hat man auch Ihro Königl. Majest. Beytritt zur offtgemeldten Hannöverschen Allianz für das kräfftigste Mittel billig geschätzet, um Dero aufrichtige Gewogenheit und gute Neigung für Ihro Königl. Hoheit den Hertzog von Holstein fortzusetzen, und zugleich der Obligation, welche Ihro Königl. Majest. in der vorerwehnten Allianz mit Rußland und derselben secreten Articul auf sich genommen haben, ein völliges Genügen zu leisten, ohne daß wider den Frieden mit Dännemarck gehandelt werde, der mit so starcken Garantien ist befestiget worden, anstatt daß Ihro Königl. Majest. sonsten, wenn die Accession wäre abgeschlagen worden, alle dienliche und sichere Auswege, um Dero gute Officia für Ihro Königl. Hoheit und Deren Interesse anzuwenden, benommen seyn würden.

Diese sind die Ursachen welche man hat offenbahren können; die meistbindende und kräfftigste sind aber von der Beschaffenheit daß sie mit verschiedenen Staats-Geheimnissen und frembder Mächten Interessen so genau verbunden sind, so daß weder der Eyd und die Instruction des geheimen Ausschusses, noch des Reichs darunter beruhende Ar-

gie

gelegenheiten selbige bekandt zu machen, zulassen wollen. Wie denn solches alles den geheimen Ausschuß veranlasset hat Ihro Königl. Majest. Unsern allergnädigsten König in Unterthänigkeit zu stärcken und anzurahten, um mit denen von dem geheimen Ausschuß zu grösser Sicherheit des Reichs nöhtig gefundenen und aufgegebenen Modificationen und Vorbehältnissen, nebst andern nöhtigen Bedingungen, zu der von den Kronen Franckreich und England solenniter gethanen freundlichen Invitation zur Accession des unter ihnen in Hannover geschlossenen Defensiven-Bundes, einzuwilligen. Welches alles der geheime Ausschuß nicht hat unterlassen können, denen gesamten Hochlöblichen Reichs Ständen hiemit zu erkennen zu geben.

Der höchste GOtt ist allein, der zukünfftige Dinge voraus siehet und regieret, der auch der Könige Hertzen in seinen Händen hat, welche er nach seiner unerforschlichen Weißheit denen Menschen zur Erfreuung oder Straffe leitet und bieget. Allein dieses kan der geheime Ausschuß seiner seiths festiglich versichern, daß er auf seinem theuren Eode, nach bestem Verstand und Gewissen, nicht anders hat finden können, dann daß diejenige Entschlüsse, zu welchen er, wie oben gemeldet, Ihro Königl. Majest. in Unterthänigkeit angerahten, solche sind, daß die Nachbaren des Schwedischen Reiches gar keine Ursach haben, sich darüber mit Fug zu beunruhigen oder einiges Mißvergnügen verspühren zu lassen, weil man auf keine Weise von denen Bündnissen, welche man vor diesem mit ihnen eingegangen, abzuweichen gedencket, sondern dieselbe in allen Stücken heilig zu halten und genau nachzuleben gesonnen ist. So will man auch billig vermuhten, daß das Reich Schweden dieserhalb in dem Stande gebracht werde, vermittelst Proben reeller Freundschafft, die einmühtige Vertraulichkeit mit allen seinen Nachbaren zu vergrössern, Dero Angelegenheiten und rechtmässige Absichten in Frieden und Einigkeit zu befordern, und mit Göttlicher Hülffe unterdessen so gute Anstalten und Verfügungen allhier innerhalb Landes zu machen, daß dessen Freunde darob eine nützliche und nachdrückliche Unterstützung, und dessen Feinde, bey einem unverdienten Anfall, einen kräfftigen und männlichen Widerstand sollen zu gewarten haben können.

Der allwaltende GOtt, welcher diese untriegliche und redliche Absichten am besten weiß und kennet, wolle auch zu deren Ausführung seine mildreiche Gnade und Seegen verleihen: Er vereinige aller Hertzen, um mit innerlicher Eintracht daran zu arbeiten, daß bey uns Güte und Treue sich einander begegnen, und daß solchergestalt Friede innerhalb unsern Mauern und Glück in unsern Pallästen, sich stetig finden mögen. Stockholm, den 14 Martii Ao. 1727.

Von wegen des geheimen Ausschusses

Arved Horn.	Torst Rudeen.	Joh. Boström.
Land-Marschall.	Redner des Priester-Standes.	Redner des Bürger-Standes.

Derer sämmtlichen Reichs-Stände Deputirten den 20sten Martii an Ihro Königl. Majest. in Unterthänigkeit geführte Rede, wegen der Accession zu dem Hannöverischen Bunde.

Nachdem der Reichs Stände geheimer Ausschuß am verwichenen Mittwochen als den 15 hujus, durch dessen vertraulichen Bericht, denen gesammten Ständen Nachricht und Kundschafft gegeben von der freundlichen Invitation, welche von denen durch das Hannöversche Bündniß vereinigten Mächten, Euer Königl. Majest. und der Krone Schweden, um demselben beyzutreten, ist gethan worden; so haben die Reichs-Stände daraus mit besonderer Hertzens-Freude verspühret, daß Euer Königl. Majest. in dieser nicht weniger gewahrsahmen, als des Reichs Wohlfahrt sehr nahe rührenden Sache, in Gnaden für gut gefunden, den Reichs-Tag zu anticipiren, und dadurch das gnädige Vertrauen, welches Ew. Königl. Majest. gegen die Reichs-Stände heget, klärlich hervor leuchten zu lassen, um ihnen ein so hochwichtiges Gewerb vermittelst der secreten Proposition zu communiciren, und derselben getreuen Raht und Gedancken darüber einzuhohlen. Wobey der geheime Ausschuß gleichfalls angezeiget hat, wasmassen er mit grösstem Fleiß und Sorgfalt alle Haupt-Gründe sowohl vor als wider dieses gedachte Allianz-Werck genaue erwogen hat, und endlich den Schluß gefasset, Euer Königl. Majest. in Unterthänigkeit beyzupflichten und anzurahten, mit denen von dem geheimen Ausschusse zu desto grösser Sicherheit des Reiches nöthig befundenen Modificationen und Vorbehalten, nebst andern nützlichen Bedingungen, zur Accession und Beytritt des vorgemeldten Defensive-Bundes einzuwilligen.

Und weil die Reichs-Stände vernommen, daß der geheime Ausschuß bey diesem hochwichtigen Gewerbe, die Protocolla der auswärtigen Geschäffte, die Bedencken des Cantzley-Collegii, der Ministrorum Relationen und secrete Correspondencen, wie auch die mit fremder Puissancen Gesandten gehaltene Conferencen und derselben eingegebene Memorialien, nebst mehrern zur Erleuterung dienenden Handlungen genaue durchgegangen; so vertrauen sich die gesammte Reichs-Stände zu dem, von dem geheimen Ausschusse in dieser Sache gemachten Schlusse, demselben anbey alle Ehre und Ruhm zueignend, so er davor anjetzo und ins künftige billig und mit Recht verdienet. Gleichwie auch die Reichs-Stände der guten Zuversicht leben, daß Euer Königl. Majest. mit des Reichs an einander gebundenem wahrhafften Vergnügen, Ehre und Sicherheit, hiedurch vermittelst GOttes seegnender Gnade und heilig regierender Hand, werden befordert werden, und solche Glückseeligkeits-Früchte tragen, als Euer Königlich Majest. selbsten mit einem jeden redlichen Schwedischen Manne für sich und seine Nachkommen hievon wünschen und erwarten.

Bey diesem Zufalle müssen auch die Reichs-Stände nicht unterlassen, bey Euer Königl. Majest. unterthänige Dancksagung abzustatten für das gnädige Vertrauen, welches Euer Königl. Majest. durch Zu-

sammen-Forderung der Reichs-Stände, um dieses hochwichtige Werck in Erwegung zu ziehen, an den Tag zu legen, gefallen hat; mithin hertzinniglich zu wünschen, daß der allwaltende GOtt möge alle bey dem Reichs-Tage vorfallende nützliche und heilsahme Rahtschläge lencken und seegnen, auch von Eurer Königl. Majest. hohen und theuren Person und von unserm lieben Vaterlande alle schädliche Zufälle abwenden, dabeneben unser aller Hertzen dahin vereinigen und beybehalten, daß mit brünstiger Eintracht und aufrichtiger Einigkeit an Beforderung der Sicherheit und des allgemeinen Besten, mit allen Kräfften gearbeitet werde, zur Ehren seines allerheiligsten Nahmens und zu Eurer Königl. Majest. und des Vaterlandes stetigem Wohlseyn und Aufnehmen.

Ihro Königl. Majest. gnädige Antwort, gegeben in der Rahts-Kammer den 20 Martii 1727.

Wir haben allezeit und vom Anfange der dieses Werck als nöthig und nützlich für Uns und dem Reiche angesehen, dennoch mehrer Sicherheit halber räbtlich gehalten, der Reichs-Stände Meinung gleichfalls darüber einzuholen. Nun erfreuet Uns sehr, daß Wir vernehmen wie dieselbe mit Uns dar in auf einerley Gedancken gekommen. Wir dancken ihnen demnach für diesen ihren guten und getreuen Raht, und rühmen die Wachsamkeit, Fleiß und Klugheit, so der geheime Ausschuß durch diese Unterhandlung hat hervor blicken lassen, verhoffend daß durch GOttes gnädigen Seegen dieses erneuerte Freundschafts-Band mit denen Kronen Franckreich und England, Uns und dem Reiche zur Ehren, Sicherheit und Befestigung gedeyen werde. Wir ersuchen daß die Deputation nebst Unsern gnädigen Gruß denen Reichs-Ständen Unsern Glücks-Wunsch deshalben anmelden wolle.

Sonst erhielte man auch nunmehro den vollständigen Tractat, welcher zwischen Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien und Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel geschlossen worden, in folgenden Articuln bestehend:

Art. I.

Ihro Durchl. der Herr Land-Graf von Hessen-Cassel wollen zum Dienst Ihro Majestät des Königs von Gros-Britannien 12000 Mann in Bereitschafft halten; (nehmlich 8000 zu Fuß, und 4000 zu Pferd) welches Corpo auf Begehren Ihro Königl. Majestät aller Orten, wo Sie es nöthig befinden, hin marchiren, und allemahl, wann es die zu Hannover den 3 letzt-verwichenen Septembris geschlossene Defensiv-Allianz erfodert, employret werden soll.

II. Wie aber Ihro Durchl. dermahlen besagtes Corpo von

12000

12000 Mann nicht complet haben, werden Sie verbunden seyn, unverzüglich die abgehende Mannschafft zu recroutiren, und solche Marsch-fertig zu halten. So sollen Dieselbe auch gehalten seyn, solches Volck auf Dero eigene Unkosten zwey Jahr lang zu unterhalten, so daß sie immerzu bereit seyn, auf Erfordern Ihro Königl. Majestät während solcher Zeit in das Feld zu gehen.

III. Nachdem der Minister des Herrn Land-Grafen auch vorgestellet, wie sein hoher Principal mehrbemeldtes Corpo besagter massen complet zu machen, über 3000 Mann Fuß-Volck und 2000 Reuter anzuwerben, und den grösten Theil der Reuterey mit Pferden zu versehen, sich genöthiget sehe, wollen Ihro Königl. Majestät von Gros-Britannien in Ansehung der grossen Unkosten, welche dem Herrn Land-Grafen in Anschaffung der Mannschafft und der Pferde, und zu Unterhaltung solcher Trouppen, währender Zeit sie nicht in Ihro Majestät Diensten stehen, darauf gehen, höchstermeldtem Herrn Land-Grafen die Summe von 125000 Pfund Sterling in zweyen Terminen zu bezahlen; nemlich 75000 Pfund Sterling sogleich nach der Ratification gegenwärtiger Convention, und 50000 Pfund in dem Monaht Februario 1727.

IV. Solten aber Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien noch vor dem Ende besagten Monahts Februarii dieser Völcker benöhtiget seyn, so wollen Dieselbe die Summe von 50000 Pfund Sterling wenigstens zwey Monaht eher bezahlen lassen, als gedachte Trouppen marchiren sollen.

V. So bald offtgemeldtes Corpo in den Dienst Ihrer Gros-Britannischen Majestät treten wird, soll es unter Dero Commando, und zu Dero völligen Disposition stehen, um im Fall der Noht, wie es die Umstände nach dem Hannöverischen Defensiv-Tractat erfordern, angewendet zu werden.

VI. Was die Bezahlung, Subsidia, und Unterhaltung dieser Mannschafft betrifft, soll alles, wann sie einmahl in Ihro Majestät Diensten werden getreten seyn, auf dem Fuß des den 13 Februarii zu Londen geschlossenen Verständnisses und Convention gestellet werden.

VII. Im Fall Ihro Durchl. der Herr Land-Graf aus Haß, daß Sie solches Corpo Ihro Majestät bewilliget, solten angegriffen

griffen oder beunruhiget werden, werden höchst-gedachte Ihro Majestät nicht ermanglen, den Herrn Land-Grafen kräfftig zu assistiren, solcher Beunruhigung oder Angriff ein Ziel zu setzen.

VIII. Soll diese Convention, so bald möglich, von beederseitigen hohen Contractanten ratificiret, und die Ratificationes darüber ausgewechselt werden. Westmünster, den 12 Mertz 1726.

War unterzeichnet

(L.S.) Townshend.

(L.S.) Diemar.

Den 28 sind Ihro Durchl. die Churfürstin in Bayern eines jungen Printzen genesen, welchem in der Tauffe die Nahmen: Maximilianus, Josephus, Leopoldus Ferdinandus Maria, Anthonius, Philippus Nerius, Xaverius, Franciscus de Paula, Johannes Nepomucenus, Alexander, Ignatius, Heinricus, Adamus, beygeleget worden, und hat man über die Geburth dieses jungen Erb-Printzen in dem gantzen Bayerlande grosse Freude verspühret.

Den 28 arrivirte zu Madrit der Brigadier D. Gaspar de Antona, Königl. Spanischer Lieutenant, auf der Post von Ceuta in Africa, mit der angenehmen Zeitung, daß die Mohren die Belagerung selbiger Stadt, welche in die 30 Jahre gewähret, den 17 dieses gantz unversehends aufgehoben hätten, wovon folgende Relation aus Ceuta ein mehrers ergiebet: Am 17 dieses gegen Abend wurde man gewahr, welchergestalt die Maurer oder Mohren, die uns seith 34 Jahr gantz genau eingeschlossen und bloquiret gehabt, in voller Bewegung wären, sich mit ihrer Bagage nach Tetuan zurück zu ziehen: worauf folgenden Morgens mit anbrechendem Tage der General-Lieutenant, Graf von Charny, Gouverneur dieser Stadt, 1000 Mann zu Fuß von hiesiger Guarnison, unter dem Commando des Brigadiers, Don Caspar von Antona, aussandte, denen die sämmtliche Cavallerie nachfolgte, um das von denen Feinden besetzt gewesene Lager zu recognosciren. Als gedachter Brigadier denen 3 Redouten de los Corolados, de l' Alcaide und de la Rocho sich näherte, traf er niemand an, und setzte also seinen Marsch nach dem Pallast und Serail des Alcaide Aly, welcher die Mohren em

Chef

Chef commandiret gehabt, fort. Daselbst befanden sich nicht mehr als 20 Reuter, so alsobald die Flucht nahmen; und nachdem die Unsrigen die feindliche Batterien, Redouten und andere Wercke zu ruiniren angefangen, kamen sie des Abends allhie zurück. Den 19 fuhren unsere Leute fort die feindliche Wercke niederzu reissen; auch machte man verschiedene Durchschnitte, die von den Mohren zurückgelassene viele Kriegs-Munition, Bomben, 3 Mörser und 5 Canonen herein zu bringen. Den 20 wurde Diese Niederreissung vollendet, und dabey nicht nur des Alcaide Aly Pallast und Serail in die Lufft gesprenget, sondern auch über 1000 Casernen in Brand gestecket. Man schreibet diese der Mohrē unvermuhtete Flucht dem Tode des Königs von Marocco, Muley Ismael, zu, welcher zu Mequinez zwischen 90 und 100 Jahr alt, gestorben ist, und dessen Söhne, deren er über 200 nebst einer grossen Menge Töchter hinterlassen haben soll, der Succession halber grosse Streitigkeiten unter einander haben, so daß es im dem Mauritanis. Reiche nicht ohne Blutvergiessen abgehen wird.

Der König von Spanien hat obernandten D. Gaspar de Arzona für seine bey dieser Gelegenheit geleistete gute Dienste, zum General-Major erhoben, und über dis zum Gouverneur von St. Sebastian ernandt. Se. Majest. hat auch den Don Anthon Castagnetta, General-Lieutenant der Königl. See-Macht, mit einer jährlichen Pension von 2500 Ducaten, und den Vice Admiral, Don Anthon Serrano, mit der Charge von General-Lieutenant regaliret, indem selbige dem Staat, sonderlich in Zurückbringung der Flottille in Spanien, grosse Dienste geleistet.

Den Todt des Muley Ismael und die desfalls unter denen Mohren entstandene Mißhelligkeiten betreffend, so hat man mit einer zu Ende dieses Monahts von Tanger zu Gibraltar angelangten Palandra davon diese Specialia erhalten: Es wäre nemlich der Todt des Königs von Marocco, als selbiger nach einer langwierigen Kranckheit zu Miquenez gestorben, verborgen gehalten, und die Leiche wohl 2 Monahte balsamiret in dem Pallast gestanden, ohne daß jemand etwas davon gewust, als der verschnittene Mohr Barmacan, welcher des abgelebten Königs Vertrauter, und nicht allein über alle seine Schätze, sondern auch über seine Weiber und Kebs-Weiber, und was dem Könige sonst gehöret, Auf-

Aufseher wäre, inmassen dieser mit etlichen wenigen seiner Favoriten die Rolle also zu spielen gewust, daß er mittelst der grossen Schätze, und der Authoritæt der Miliz, wovon er gleichfalls Meister war, selber zum König ausgeruffen werden möchte: Die Söhne des alten Königs, die sich zu Mequinez befanden, hätten bis dahin von dem Anschlage nichts entdecket gehabt, weil man ihnen weiß machte, daß der König nur unpäßlich wäre; als aber eine der Weiber den Betrug wahrgenommen, hätte selbige alle Söhne und das Volck zusammen geruffen, die Verrähterey zu rächen; worauf das Volck in der grösten Wuth in den Pallast gedrungen, die Leiche des verstorbenen Königs obgedachtermassen balsamiret gefunden, und den Verschnittenen Barmacan, nebst 10 Grossen des Hofes, welche es mit ihm gehalten, ums Leben gebracht: Wie dieses alles geschehen, wäre der Tumult erst recht angegangen, weil ein jeder von des Königs Söhnen den Thron zu besteigen und sich einen Anhang zu machen suchte, so daß alles in Streit und gröster Unordnung wäre: Zu Fez, Salee, Tetuan, Tanger und andern Orten des Reichs würde niemand ausnoch eingelassen, und hätte der Gouverneur von Tetuan den von Tanger ersuchet, daß er ihm mit seinen Völckern und Artillerie zu Hülffe kommen möchte, damit er sich in seinem Gouvernement mainteniren könte. Es wird von dieser Revolution unten ein mehrers vorkommen.

Bevor wir die Erzehlungen dieses Monahts schliessen, wollen wir noch ein wenig von dem Pabst zu Rom, Benedicto dem XIII. melden. Derselbe hatte schon eine geraume Zeither grosses Verlangen getragen, die Stadt Benevento zu sehen, und obwohl die Cardinäle sich sehr dawider gesetzet, endlich hierin seinen Zweck erreichet. Nachdem er nun die nöthigen Anstalten zu solcher Reise machen lassen, und die Glückwünsche dazu von allen Cardinälen empfangen, so setzte er sich den 23 Morgens um 8 Uhr in eine von 6 schwartzbraunen Pferden gezogene Reise-Carosse, womit er um 10 Uhr von St. Johannis vorbey zum Thor hinaus fuhr, in Begleitung der gewöhnlichen Schweitzer- und Cavallier-Garde, welche doch bald, ausser 6 von jedem Corpo, so zur Escorte bestimmet waren, zurück kehreten. In einer andern von 6 schwartzbraunen Maulthieren gezogenen Carosse folgeten Sr.

Hei-

Heiligk. der Herr Kammer-Meister Fini, Santa Maria und andere Prälaten des Hofes, wie auch die geringere Bedienten in Calesche oder zu Pferde. Die 6 Sänfften-Träger fuhren in einer Calesche nahe bey der Carosse des Pabstes, und die Sänffte wurde von Maulthieren auf 2 Stangen getragen, wie auch der Trage-Stuhl von 2 andern, worueben sich das Kästgen mit der Meß-Gerähtschafft befand, auch war dabey ein gantz weisses Maulthier mit einer rothen Chabraque von Tuch ꝛc. so zum Reiten von einem Stall-Knecht an der Hand geführet wurde. Des Abends blieb Se. Heiligk. zu Albano von dem Cardinal Stuarts, Secretario Lercari bedienet in dessen Lust-Hause, und hörete folgenden Morgen, nach selbstgelesener Privat Messe, auch die Messe desselben Cardinals Ottoboni, der zum höchsten Vergnügen derselben die Bedienung eines Capellans verwaltete, setzte folgends die Reise fort bis Nettuno, und langte den 25 zu Torre Paola an. Den 26 fuhr der Cardinal von Althan, Vice-Roy zu Neapolis, mit einer Suite von vielen Carossen von dannen nach der Gräntze des Kirchen-Staats dem Pabst entgegen, und traff ihn folgenden Tags bey der Stadt Fondi an, da er dann seine Bereitwilligkeit bezeugete, um Se. Heiligk. bis nach Benevento zu bedienen; Weil aber der Pabst sich dagegen erklährete, daß er so viel immer möglich privatim und in Freyheit zu reisen wünschete, so kehrete Se. Eminentz wieder um, den Pabst in der Stadt Capua zu erwarten, und als am 29 des Abends ein Courier die Zeitung von Annäherung desselben dahin gebracht, fuhr der Cardinal Vice-Roy zur Einholung des Pabstes hinaus, und traff ihn 3 Italiänische- oder 3 Viertel-Teutsche Meilen von der Stadt an, allwo der Pabst stille halten, und die bey sich habende 2 Hof-Prälaten aus seiner Carosse steigen, den Cardinal Vice-Roy aber zu sich hinein treten ließ, und also mit demselben nach Capua fuhr, allwo er bey dem Cardinal Caraccioli im Ertz-Bischöflichen Pallast abtrat, und weil sich derselbe unpäßlich befand über 2 Stunden allda aufhielte, folglich aber zu den Dominicanern des Klosters S. Dominici sich verfügte, und allda, weil er den gantzen Tag noch nicht gespeiset hatte, eine gar mässige Abend-Mahlzeit hielte, sodann gegen Mitternacht sich zur Ruhe legte, und kurtz nach 3 Uhr des Morgens sich wieder auf den Weg begab, so daß

er den 30 bis Monte Sardo fortreiſete. Der Cardinal Vice-Roy folgete dem Pabſt, ſobald er deſſen unvermuhtete frühe Abreiſe von Capua vernommen, ſchleunig nach; Weil aber Se. Heiligk. dabey blieb, in aller Stille und Freyheit reiſen zu wollen, ſo beuhrlaubete ſich Se. Eminentz von Deroſelben, und kam den 31 zu Neapolis zurücke.

Als der Pabſt den erſten April zu Benevento ankam, begab er ſich alſobald in die Ertz-Biſchöfliche Kirche, allwo er die jungen Leute in der Stadt, ſo ihn zu ſehen in groſſer Menge ſich verſammlet hatten, in der Chriſtlichen Lehre zu unterrichten anfing, und hiemit aufs neue eine Probe ſeines unvergleichlichen Hirten-Eifers ablegte. Nachhero iſt er daſelbſt continuirlich mit Paſtoral-Functionen und Liebes-Wercken beſchäfftiget geweſen, hat die Einweihung der dem Hl. Philippo Neri gewidmeten Kirche ſelbſt verrichtet, zu Ausbeſſerung verſchiedener Kirchen, Klöſter, Hoſpitäler und Schulen 15000 Ducati ausgetheilet, ſonſten aber auch, dem Bericht nach, einige Wunder gethan, die wir in ihrem Werth laſſen: Endlich brach Se. Heiligk. den 24 May wieder von Benevento auf, und kam den 28 des Abends eine Stunde nach Untergang der Sonnen unter Läutung aller Glocken, und groſſem Jubel-Geſchrey des Volcks, in Rom zurücke.

Wann einigen Nachrichten aus Rom zu trauen, ſo iſt der Pabſt in groſſer Gefahr geweſen, von einem Algieriſchen Räuber, welcher den 27 April zu St. Felicita 200 Mann an Land geſetzet, Vorhabens denſelben gefangen zu nehmen, aufgehoben zu werden, und würde ſolches gewißlich geſchehen ſeyn, wenn der Pabſt am beſtimmten Tage von Benevento aufgebrochen wäre: welcher Anſchlag aber durch eine Sr. Heiligk. zugeſtoſſene Unpäßlichkeit mißlungen. Dieſes iſt gewiß, daß am 3 May Morgens gantz frühe 2 Barbariſche Chalouppen bey dem Thurm St. Vittoria 35 Mann an Land geſetzet, welche in einem Streiff 8 Ehe-Weiber, 2 Wittwen, 3 junge Mägdlein, und 7 Erwachſene von 16 bis 19 Jahren, nebſt 2 Männern und 4 Knaben entführet, und nach ihren nicht weit von dannen gelegenen Raub-Schiffen gebracht, mithin zu Sclaven gemacht haben. Die Wache des Thurms von erwehnten Ort, iſt, weil ſie nicht beſſer aufgepaſſet, gefangen geſetzet worden. Während der Abweſenheit des Pabſtes hat der

Cardinal Staats-Secretarius Lercari die Functiones als Propa wahrgenommen, und alle Tribunäle haben Audientz zu geben continuiret, eben als ob er selbst gegenwärtig wäre: nur allein die Vergebung der Beneficien hat der Pabst sich vorbehalten.

Zu Nantes in der Provintz Bretagne trug sich folgende so grausahm als traurige Begebenheit zu. Ein gewisser Advocat in dem Provincial-Parlament, und Procurator in dem sonderbahren Præsidial-Gerichte daselbst, Nahmen Pajot, gieng als er eben vom Lande herein kam, in das Haus des Hrn. le Sourd seines Schwagers, bey welchem sich sein leiblicher Vater aufhielte, schickte die unter der Kirchen allein zu Hause gebliebene Magd nach Wein aus, und warf in ihrer Abwesenheit in die überdem Feuer stehende Speisen das bekandte Gifft Arsenicum, wodurch denn sein eigener Vater, seine eigene Schwester, sein Schwager, nebst der Magd, und einem vom Land ungefehr dazu gekommenen Manne, vergifftet wurden, der Thäter aber sich mit der Flucht salvirte.

APRILIS.

Noch jetzo wurde von nichts als Kriegs-Præparatorien sowohl im Römischen Reich, als andern Europäischen Ländern gehöret: die Kayserlichen Tromppen setzten ihren Marsch nach den Niederlanden fort, und rechnete man, daß selbige 60 bis 62000 Mann starck wären, über welche der Kayserl. General-Feld-Marschall, Graf von Wallis, das Commando führen solte, zu welchem Ende sich derselbe auch nach Brüssel begab. Die vermöge des im vorigen Jahr zwischen Ihro Kayserl. Majest. und Rußland geschlossenen Tractats zu liefernden Russischen Truppen, aus 30000 Mann bestehend, waren zu Ausgang des Marii schon Marschfertig, und der General Leßle, so dieses Corpen Chef commandiren solte, brach den 21 dito von Petersburg auf, dem die unter ihm commandirende General-Lieutenants Kopp und Jusupoff, imgleichen die General-Majors Lefort, Leonstinoff und Venediger folgeten. Weil es auch für Gibraltar scharff hergehen mochte, so war man in England darauf bedacht, einen neuen Succurs dahin zu senden, wozu 10 Compagnien von den

den Guardes erlesen wurden: Und als Se. Königl. Majest. von Gros-Britannien am ersten dieses aus der Capelle kamen, nahmen alle commandirende Officiers dieser Troupen von Sr. Majest. Abschied. Folgenden Tages wurde denen Soldaten Befehl ertheilet, daß sie sich fertig halten solten, um eine Stunde nach geschehener Anzeige zu Schiffe zu gehen: Den 4 des Morgens um 8 Uhr marschirten selbige durch die Stadt nach dem Tour, um auf die zu Deptford liegende Transport-Schiffe embarquiret zu werden, wie denn auch der Graf von Portmore, Gouverneur von Gibraltar, mit einer grossen Menge Volontairs nach Spithead abreisete, um zum Entsatz mehrermeldter Vestung mit dem Kriegs-Schiffe Printz Friedrich gleichfalls hinüber zu seegeln: welcher Succurs den 15 von dannen abging.

*** ***

Den ersten lasen die Lords im Ober-Parlament die Bill zu Bestraffung der Aufrührer und Deserteurs. Den 2 übergab der Schreiber des Kriegs-Comtoirs denenselben die von ihnen verlangte Kriegs-Articuln, sammt einem Verzeichniß der zu promovirenden Officiers; welche der zu Untersuchung der oberwehnten Bill, die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen, angeordneten Commission übergeben wurden. Den 2 wurde im Unter-Hause die Bill, um der Süd-See-Compagnie Macht zu ertheilen, daß sie mit Erlaubniß der Indianischen Compagnie den Handel der Schwartzen von Madagascar nach Buenos-Ayres in America treiben möge, zum andernmahl gelesen, und einer Commission übergeben. Den 3 wurde die Bill, um die noch übrige confiscirten Güter zu verkauffen, zum erstenmahl gelesen; die Lords aber examinirten in einer grossen Commission die am 29 passati zum erstenmahl gelesene Bill, zu erlauben, das Saltz aus Europa nach Pensilvanien gebracht werden möge, wie auch die Bill wegen Bezahlung eines Theils der National Schulden, und nachdem der Bericht davon dem Hause vorgeleget, auch selbiger approbiret worden, passirten sie die Bill wider die Aufrührer und Deserteurs. Den 4 erhub sich der König mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und als die Gemeinen sich daselbst eingestellet hatten, gab Se. Majest. Dero Königl. Bewilligung zu der Acte die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen,

zu der Acte gewisse Jahr-Renten abzutragen, zu der Acte um Saltz aus Europa nach Pensilvanien zu bringen, und zu 8 andern Particulier-Acten. Das Unter-Haus hat die Bill, um gewisse kleine Rechte von denen Englischen und andern Schiffen, so nach Livorno fahren, zu heben, welche denen im Toscanischen Gebiethe wohnenden armen Leuten zu gute kommen sollen, zum drittenmahl gelesen, passiret und an die Lords gesandt. Wie den 8 im Unter-Hause geklaget wurde, daß unterschiedliche auf der Post an Parlaments-Glieder gekommene Briefe aufgefangen, und aus der an der Thür des Hauses befindlichen Büchse herausgenommen wären, so befahl man, daß um dergleichen Auffangen künfftig zu verhüten, die Persohn, welche die Briefe von dem Post-omtoir bringet, allezeit wenigstens 2 Stunden nach aufgehobener Sitzung des Hauses an dem zu Ablieferung der Briefe bestimmten Orte bleiben, und dahin sehen solle, daß er die Briefe denen Gliedern selber, oder aber ihren bekandten Dienern und sonst niemand behändigen möge; anbey wurde befohlen, diese Verordnung denen General Post-Directeurs zuzuschicken. Den 9 examinirten die Gemeinen in einer grossen Commission die Bill um der Süd-See-Compagnie zu erlauben, daß selbige den Schwartzen Handel von der Insull Madagascar nach Buenos Ayres in America treiben möge, und den 10 empfingen sie den Bericht davon, befahlen gedachte Bill ins Reine zu schreiben, und adjournirten sich wegen des Festes bis den 17; die Lords aber, nachdem sie die Bill um die Gesetze wegen des Transports Missethäter zu stärcken, zum erstenmahl gelesen, bis am 21sten dito. Den 23 wurde von dem Ritter Walpole in dem Unter-Hause ein Vorschlag gethan, um der Maltz-Bill eine Credits-Clausul einzurücken, vermöge welcher der König authorisiret würde, solche Summen anzulegen, als nöthig wären die Kosten und Verbindungen gut zu machen, so da vor Weyhnachten 1727 geschehen, oder noch geschehen würden, zu solchen Maas-Regeln, als Se. Majest. nach Dero hohen Weißheit dienlicher achtete, die Sicherheit der Handlung und Schiffahrt des Reichs, und die Erhaltung des Friedens in Europa, zu befördern; Über diesen Vorschlag entstunden einige Debatten, so über 7 Stunden währeten, und hielten die Hrn. Walpole, Pultney, Yorck, Hom, Winnington, Ouslow, Schippen, und andere bey dieser Ge-

legen-

legenheit gelehrte Reden; endlich aber, nachdem man die Stimmen gesammlet, befanden sich 225, welche gedachte Proposition genehm hielten, gegen 103, so dawider waren. Als hierauf das Haus sich in eine grosse Commission begeben, wurde die Clausul der Maltz-Bill eingerücket; und wie Hr. Charles Turner am 24 dem Hause davon Bericht abgestattet, solcher approbiret, die Bill ins Reine zu schreiben befohlen, den 25 selbige zum drittenmahl gelesen, passiret, und an die Lords gesandt, welche dieselbe gleich zum erstenmahl lasen, und befahlen, daß sie den 29 zum andernmahl gelesen, auch alle Lords dabey sich einfinden solten. Als nun die Lords am besagten Tage diese Bill in einer grossen Commission examinirten, entstunde wegen der eingerückten Clausul ein grosser Debat, immassen der Lord Lechmere und andere, so gedachter Clausul sich widersetzet, vorstelleten: Man hätte sich in einer so wichtigen Clausul an das Haus der Pairs, und nicht an das Haus der Gemeinen addressiren müssen: es wäre die dem Könige darin ertheilete unumschränckte Gewalt gegen die Gewohnheit des Parlaments und ohne Exempel; dieses Vertrauen auch gar zu groß, es wäre denn, daß man Versicherung hätte, daß selbiges nicht übel würde angeleget werden, und man eine genaue Rechnung von dem Gebrauch dieser Gelder ablegete ꝛc. Die Hof-Parthey aber, und darunter die Hertzoge von Argyle und New-Castle, erwiesen, mittelst Anführung unterschiedlicher Exempel, daß dergleichen Gewalt ertheilet worden; daß weil man dem Könige William in denen Kriegen, so derselbe zu führen gehabt, die Hände gebunden, gleichwie das Parlament gethan, solches zu vielen unglücklichen Fällen Anlaß gegeben, und ihn genöhtiget hätte einen schädlichen Frieden zu machen. Dahingegen hätte man unter der Regierung der Königin Anna gesehen, daß weil Dieselbe durch das Parlament unterstützet worden, ihre Armeen alles mit dem erwünschtesten Succes verrichtet: es wäre demnach bey diesen ungewissen Conjuncturen besagte Clausul unumgänglich nöthig: sie würde in auswärtigen Landen einen grossen Nachdruck haben: sie hätte mehrere Krafft in einer Parlaments-Acte als in einem Schlusse beeder Häuser: Anlangend die Administration der Gelder, ohne Rechnung davon abzulegen, so wäre es gnug, solche zu fodern, wenn das Par-

lament sie zu vergüten genöthiget würde; und in Ansehung der üblen Administration, so geschehen könte, hätte man in voriger Sitzung eben eine solche unumschränckte Gewalt zugestanden, ohne daß solche auf einige Weise übel angewendet worden ꝛc. Endlich, nachdem man in Umfrage gebracht: Ob mehrbesagte Clausul approbiret werden solte, wurde solches mit 76 gegen 20 Stimmen bejahet. Unterdessen liessen die bekandten 17 Lords abermahl eine Protestation wider diese Clausul anzeichnen. Im Unter-Hause ging diese Tage nichts sonderliches vor, und man verschob die übrigen Sachen bis in den May.

Den 8 wurde in einem zu St. James gehaltenen Geheimten Raht beschlossen, Repressalien gegen die Spanier zu gebrauchen, und deswegen folgende Ordre publiciret:

Nachdem Se. Majest. in ihrem Rath die Feindseligkeiten des Königs in Spanien und dessen Unterthanen, von Seiten Englische Schiffe, Güter und Personen zum grossen Schaden und Nachtheil Ihrer Unterthanen, erwogen, und daß man ohnerachtet der darüber geführten Beschwernissen, weder Erstattung noch Satisfaction erhalten; über dieses die Spanier die der Krone England zustehende Vestung Gibraltar belagert, haben Ihro Maj. mit Gutbefinden Dero Raths verordnet, wider die Schiffe, Güter und Unterthanen des Königs in Spanien allgemeine Repressalien zu gebrauchen, so daß nicht allein die Flotte und Schiffe Ihrer Königl. Majest. sondern auch alle andere Englische Schiffe, welche durch die Commissarios Ihrer Majest. authorisiret, die dem König in Spanien und dessen Unterthanen zuständige Schiffe und Güter wegnehmen, und sie vor die Admiralität Ihrer Majest. bringen mögen. Zu welchem Ende unverzüglich ein Commißions-Project soll aufgesetzet werden, krafft dessen die Commissarii, welche die Administration der Stelle eines Gros Admiralen verwalten, allen Unterthanen Ihrer Majest. und andern, die sie darzu geschickt befinden, Repressalien-Briefe mittheilen mögen, die Spanischen Schiffe, Kauffarden-Fahrer und Güter anzuhalten und wegzunehmen ꝛc.

Sonst fand sich dieser Tagen der Hr. Keppel, ein in Holländis. Diensten stehender Officier, zu Londen ein, mit einer Commission von den Hrn. General-Staaten, und die Englische, Frantzösische und Holländische Ministri waren täglich mit demselben in Conferentz, um die Mittel zu Fortsetzung des Krieges zu berahtschlagen. Man sahe auch nunmehro eine Liste von den Frantzösischen Trouppen, welche zum Dienst der Hrn. General-Staaten in

Bereit-

Bereitschafft stunden, nemlich 18 Battaillons Infanterie und 12 Esquadrons Cavallerie.

Ost-Friesische Händel.

Aus dem, was in der Chronica des 1726sten Jahrs an verschiedenen Orten aus diesem Lande berichtet worden, ist zu ersehen, welchergestalt die Mißhelligkeiten zwischen dortiger Herrschafft und denen Unterthanen mehr zu- als abgenommen. Ob man nun zwar hätte gedencken sollen, es würden die vom Kayserl. Hofe wider die sogenandte Renitenten ausgelassene scharffe Mandata hierin Wandel geschaffet haben, so ist gleichwohl nichts effectuiret worden, sondern es habin vielmehr die Animositäten sich gehäuffet, indem bereits am 19 Januarii a. c. ein Commando von 40 bis 50 Mann Soldaten von denen Embdern in Hage eingerücket, um einige Mandata wegen Pacht-Verhäurung anzuschlagen; welchen sich aber einige von den sogenandten Flüchtlingen entgegen gesetzet, und nach einigem Scharmützel jene mit Verlust eines Todten und 2 Bleßirten zurück getrieben. Im Anfang dieses April-Monahts zogen die Renitenten aus Norden nach Berum, um diesen Ort mit gewaffneter Hand einzunehmen; jedoch ist ihnen dieser Streich dergestalt mißlungen, daß da sie am 6ten gedachtes Fürstl. Haus Berum von zweyen Seiten angegriffen, und zu solchem Zweck die in dem Flecken Hage sich verschantzte Völcker zurück jagen wollen, selbige unter dem Commando des Fürstl. Capitains von Capell, nebst Zuziehung vieler Flüchtlingen, die Renitenten nach einem 9 stündigen Gefechte mit solcher Force repoussiret daß sie sich mit Hinterlassung dreyer grosser metallener Feld-Schlangen, einer 6 pfündigen metallenen Canone, und eines 70 a 80 pfündige Bomben werffenden metallenen Feuer-Mörsers, auch sämtlicher Ammunition und Bagage, retiriren müssen. An Gefangenen hatte man 29 Mann, worunter der Capitain Neve, so allesamt nach Aurich gebracht worden: An Fürstl. Seite waren nicht mehr als 1 Lieutenant und 4 Gemeine verwundet, aber keiner erleget. Durch diese Action ist mehrbesagten Renitenten der Muht dergestalt entfallen, daß nicht allein das Haupt derselben, sondern auch alle seine Adhærenten, sich sogleich über Hals und Kopf aus der Stadt Norden

retiriret, und also den Fürstlichen den leeren Ort hinterlassen: Die dann auch des andern Morgens unter Anführung des Johann Tromps selbigen Ort occupiret, und darin abermahls 7 metallene und 2 eiserne Canonen erbeutet: auch ist des Mittags darauf der Capitain von Capell mit 100 Mann der Fürstl. Miliz in besagte Stadt gezogen, um selbige zu besetzen: und sind also nicht allein jetzt genandte Stadt Norden, sondern auch die Aemter Norden, Berum und Aurich wiederum occupiret, und daselbst das neue von Kayserl. Majest. confirmirte Collegium wieder in Possession gesetzet worden: Die nach Stickhausen und Aurich detachirt gewesene Leute von den Renitenten haben auf Vernehmen, daß oberwehnte Entreprise so schlecht abgelaussen, sich in geschwindester Eile in den befestigten Flecken Leer retiriret. Inzwischen trachteten die Embder und ihr Anhang, und stärcketen sich aus allen Kräfften die Stadt Norden wieder zu bekommen: Wie man aber Fürstl. Seits davon Nachricht erhielte, wurde ein Lieutenant mit 36 Mann in Marienhave verleget, 34 Mann mit einem Lieutenant auf dem Hause Berum, und ein Capitain mit 60 Mann in Norden. Am 20 gegen Abend versuchten die Embder ins Norder Amt zu gehen, als man aber ihnen entgegen zog, wichen sie zurück. Am 21 versuchten sie es wieder, wurden aber von den Flüchtlingen sich zu retiriren gezwungen. Am 22 marschirten sie längst dem Teich bis nahe bey Norden, durch Hülfe des Nebels, und ließ Capitain André seine Soldaten die blauen Röcke, so roht gefuttert waren, umkehren, daß das Futter aussen kam, und darauf sandte er zu dem Fürstl. Capitain von Capell, der nicht weit davon in der Schantze vor Norden lag, und ließ ihm wissen: Tromp, so der Führer der Flüchtlingen war, wäre da, und hätte Hoffnung, mit bey sich habenden Fürstl. Soldaten und Bauren den Capitain André und sein Volck aufzuheben, er möchte mit seiner Mannschafft eilend zu ihm kommen, worauf Capell mit 2 kleinen Canonen sich heraus begab und keinen Betrug vermuhtete; ehe er sich aber versahe, ward er attaquiret, war aber so glücklich, daß er eilend über Hals und Kopf mit seinem Volck wieder in die Schantze kam, und fehlete wenig oder er wäre gefangen worden, massen einer ihn schon beym Kopf gehabt, der aber von einem Fürstl. Granadier sogleich erschossen ward, wodurch

Ca-

Capitain Capell loß kam, ein Fähndrich und 3 a 4 andere Soldaten wurden bleßiret und gefangen, und die 2 Canonen wurden den Embdern zu Theil. Hierauf ranten die Reyder Bauren zu Pferde auf die Schantze an, in Meinung selbige in der Confusion einzubekommen, wurden aber aus denen mit Cartetschen geladenen Stücken so empfangen, daß sie nach Hinterlassung verschiedener Todten zurück zogen; Immittelst hatten die Embder eine Batterie aufgeworffen, und canonirten lange Zeit auf die Fürstlichen, aber ohne Effect, continuirten bis in die Nacht, und durch Hülffe derselben wurffen sie eine kleine Schantze auf. Den 23 continuirten sie mit canoniren und schiessen, aber nicht so hefftig als den Tag zuvor, und gleichfals ohne Effect. Den 24 feuerten sie wieder hefftig, so daß die Hager und übrigen Baureu, als Berumer Amt, zurück weichen musten; worauf sie Beerembuhr an der Seite von Norden besatzten, und hernach einige Stürme auf die Schantze thaten, wurden aber von den Cartetschen so empfangen, daß das Feld zerstreuet voll Todten lag, doch ware es nahe dabey daß sie Meister geworden, denn die Fürstl. nun bey 5 Nacht und Tage in stetem Lermen und Feuer gewesen, und müde geworden waren. Wie Se. Hochfürstl. Durchl. davon Nachricht erhielten, liessen Sie noch 80 Soldaten kommen, und schickten den Hrn. von Langeln damit ab, welche sich mit den Berumer Bauren conjungirten, so aber erst den 25 zu Mittag geschahe; immittelst wolten die Embder noch ihr Heil versuchen, und fiengen am selbigen Tage des Morgens um halb 4 Uhr wieder an zu stürmen, da dann ihr Commendant Capitain André mit seinem Adjudanten und verschiedenen andern, auf der Stelle todt blieben, auch schossen sie gewaltig aus ihren Canonen auf die Schantze, aber alles zu hoch oder zu niedrig; Nachmittag gegen 4 Uhr rückten die frische 80 Soldaten mit den Berumer Bauren an Beerembuhr auf die Embder, und die Brockner mit den Soldaten aus Marienhave zogen gleichfals auf die andere Seite ihnen entgegen, welches die Embder nicht abwarteten, sondern wie Hirsche davon sprungen und Gewehr und Kleider und alles von sich warffen: Die in der Schantze vermeinten noch den Lauff zu hemmen, und canonirten eine Zeitlang auf die Fürstliche Schantze, zuletzt aber fingen sie auch an zu lauffen, da dann viele

in der Flucht erschossen und bleßiret wurden. Von der Anzahl ihrer Todten und Bleßirten weiß man nichts gewisses, massen sie allemahl so offt sie gekont, solche weggebracht haben, wie dann am 24 auf einmahl 13 Wagen voll zugleich nach Embden gebracht worden. Wer über den Capitain André und den Adjudanten noch mehr geblieben, kan man auch nicht wissen, aber gefangen sind: Amtmann Wallerdorff von Oldersund. Lieutenant Solling. Lieutenant Landgrafe. Fähndrich Schwartz. Der Ingenieur-Capitain und sein Bruder. 52 Soldaten und 18 Bauren und verschiedene andere Persohnen, davon man wohl mehr bekommen können, man hat sich aber damit nicht beladen wollen. Sieben metallene Schlangen, 1. 6 Pfund, 4. 4 Pfund und 2. 2 Pfund und 1 eyserne Canone. Die 2 Stücke so wir am 22 verlohren. 54 Wagen und etliche 70 Pferde, nebst einigen hundert Flinten, so die Flüchtigen von sich geworffen, wurden erbeutet. Dann hat man in des erschossenen Capitains Commendant André Rock alle Ordres, Instructions und wichtige Briefschafften in Originali gefunden. Noch hat ein Bauer 3 Ordres an Capitain Cramer gebracht, daraus man schliesset, daß er todt sey. Den 26sten sind noch 3 Compagnien Königl. Dänischer Völcker aus dem Oldenburgischen eingerücket, so über 330 versuchte Männer starck und im Lande verleget worden.

Um diese Zeit musten die am Kayserl. Hofe subsistirende Gros-Britannische und Chur-Braunschweigische Gesandten die Kayserl. Residentz Wien und das Römische Reich gleichfals räumen: Denn nachdem am Kayserl. Hofe die Nachricht eingelauffen, was massen der Kayserl. Resident zu Londen, Hr. von Palm, nach Uberreichung des oben bereits angeführten Memorials vom Englischen Hofe abreisen müssen, so wurde am 8 dieses bey Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Printzen Eugenio von Savoyen, in Gegenwart des Hrn. Obrist-Hof-Cantzlers, Grafen von Sinzendorff, und Hrn. Grafen Gundacker von Stahrembergs Excell. mit Zuziehung des Spanischen Ambassadeurs und Holländischen Gesandten, eine lange Conferentz gehalten, nach welcher Ihro Excell. der Kayserl. Obrist-Hof-Marschall, Hr. Graf Joh. Bapt. von Colloredo, durch den Hof-Marschalls-Secretarium, Dr.

Georg

Georg Hundeshagen, dem Englischen Envoye, Hrn. von St. Saphorin, dem Hannöverschen Gesandten, Hrn. Baron von Huldeberg, und dem Englischen Secretario, Mr. Harrison, andeuten lassen, binnen 2 mahl 24 Stunden Ihro Kayserl. Majest. Residentz-Stadt Wien, und sobald es möglich, Dero Erb-Lande und das Hl. Röm. Reich zu räumen: Dieses Decretum lautete folgender massen:

Weil Ihro Kayserl. Cathol. Majest. vernommen, daß man Dero an dem Britannischen Hof residirenden Minister, Hrn. von Palm, bat ankündigen lassen: man erkenne ihn nicht mehr für einen öffentlichen Minister, und daß er sich aus dem Königreich Gros-Britannien begeben solle, und daß man anstatt, da man vielmehr hätte zu erkennen geben sollen, auf welche Weise man vermeinete, daß wegen des Ihrer Kayserl. Cathol. Majest. in des Königs Anrede zugefügten Unbilds füglich Abtrag könte gethan werden, in des Mylord Townshend an den Hrn. Inglish assistirenden Ceremonien-Meister an dem Britannischen Hofe geschriebenen Zettul, welcher nachgehends publiciret worden, auf eine unverschämte bis hieher unerhörte Art man habe einfliessen lassen, und behaupten wolle, daß die unwidersprechlichen Wahrheiten, so im Nahmen Ihrer Kayserl. Cathol. Majest. in dem von besagtem Hrn. von Palm überreichten Memorial, und in des Hrn. Grafen von Sinzendorff Schreiben vorgetragen worden, lauter Falschheiten wären, und man nebst dem mit der allergrösten Insolenz sagen darff, daß das von besagtem Hrn. von Palm überreichte Memorial, und des Hrn. Grafen von Sinzendorff an ihm ergangenes Schreiben schmählich und insolent wären. Als verordnet Ihro Kayserl. Cathol. Majest. dem Hof-Marschall, in Dero Nahmen denen Britannischen Ministern, Hrn. von St. Saphorin, Hrn. Baron von Huldeberg, und Hrn. Secretario Harrison, andeuten zu lassen, daß man sie nicht mehr für solche erkennet, und daß sie sich innerhalb zweyer Tage Frist aus dieser Stadt, und folgends so geschwind, als es seyn kan, aus Dero Erb-Ländern und dem Heil. Röm. Reich begeben sollen.

Hierauf sind die in jetzt-gemeldeten Decret specificirte Englische Ministers den 10 dieses, und zwar der Legations Secretarius Harrison des Morgens um 7 Uhr, der Envoye St. Saphorin zu Mittag, und der Chur-Hannöversche Hr. Baron von Huldeberg, welcher über 30 Jahr zu Wien gewesen, Abends, nach empfangenen Kayserl. Paßporten, zufolge des ertheilten Kayserl. Befehls, abgereiset.

Den 6 dieses sind die entstandene Irrungen zwischen Ihro Königl.

nigl. Majest. von Sardinien und der Republic Genua, wegen der am 11 Januarii 1726 in dem Haven zu Genua arrestirten Schiffe von Oneglia, nachdem beyderseits, Ihro Kayserl. Majest. Mediation angenommen und von Deroselben desfals Ihro Excell. dem Hrn. General-Feld-Marschall, Grafen von Dann, Gubernator zu Mayland, Vollmacht ertheilet worden, zur Richtigkeit gediehen. Da denn in Gegenwart des dasigen Hrn. Gros-Cantzlers und der respective Sardinischen und Genuesischen Ministern bey geöffneten Thüren in dem Saal von dem Hrn. Kriegs-Secretario ein Compliment von wegen der Republic öffentlich abgelesen worden, in welchem dieselbe bezeiget, wie grosse Hochachtung dieselbe vor Ihro Majest. dem König von Sardinien habe: und damit zu gleicher Zeit selbe der Intention des Allerdurchlauchtigsten Mediateurs beytrete, so würde hiemit declariret, daß die Durchl. Republic Genua, um ihre Hochachtung vor Se. Majest. dem König in Sardinien nochmahls zu bezeigen, und solche bey allen Occasionen an den Tag zu legen, auch hierin Ihrer Kayserl. Majest. höchsten Intention unveränderlich zu folgen, sofort alles dasjenige, was den 11 Januarii 1726 sequestriret worden, restituiren, und die zu gleicher Zeit arrestirte Persohnen wieder frey geben wolte, wobey die Republic contestire, wie es derselben aufs höchste mißfalle, daß dergleichen Ordres von ihrer Regierung gegeben worden; es würde auch Ihro Königl. Majest. von Sardinien nochmahls versichert, daß die Republic keine Occasion verabsäumen würde, in Zukunfft mit Deroselben eine aufrichtige und vollkommene Correspondentz, als einen so grossen benachbarten Fürsten, zu unterhalten. Hierauf hat Se. Excell. der Hr. Gubernator, Graf von Daun, den Hrn. Domenico Maria Spinola, der Republic Abgesandten, gefraget: Ob das jetzt verlesene der Republic Genua Meinung sey? Da denn dieser geantwortet: daß sie es sey. Die Königl. Sardinische Ministri aber haben repliciret, daß Ihro Majestät, Dero König und Herr, ebenfals damit zufrieden wäre.

Einige zwischen denen Königen von Gros-Britannien und Preussen erwachsene Privat-Streitigkeiten wurden um diese Zeit gleichfals beygeleget: Dahingegen erhub sich eine neue Irrung zwischen denen Königen von Preussen und Pohlen; und die zwischen

schen Ihro Kayserl. Majest. und Ihro Königl. Majest. in Preussen seith dem Augusto vorigen Jahrs gepflogene Negotiationes, hauptsächlich die Succession der Jülich- und Bergischen Hertzogthümer betreffend, wurden noch 6 Monahte prolongirt.

Um diese Zeit wurde ein Bayrischer Crays-Convent auf den 18 May von denen Crays-ausschreibenden Hrn. Fürsten nach Wasserburg anberahmet, und denen Hrn. Crayß-Ständen dabey die gewöhnliche Deliberanda mit zugeschicket, anbey ihnen bedeutet, wasmassen die Convocirung auf Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigstes Verlangen geschehe, indem Deroselben berichtet worden, auch die öffentliche Zeitungen fast von anders nichts meldeten, als daß von auswärtigen benachbahrten Puissancen grosse Kriegs-Rüstungen und Anstalten nicht ohne Gefährde und Beunruhigung sowohl Ihrer Kayserl. Majestät als des Reichs Lande gemacht würden, dahero allerhöchst Dieselbe aus Reichs-väterlicher Vorsorge allergnädigst davor hielten, man hätte allerdings sich in eine Gegen-Verfassung zu setzen, um bey einem unvermuhteten Angriff sich defendiren zu können; gestalten dann die associirte Löbl. Fränckische, Schwäb- auch Ober- und Chur-Rheinische Crayse ihre Crayß-Täge meistentheils schon angefangen hätten, und auf drey Simpla antrügen, dieselbe aber zu ihrer Association sowohl den Bayrischen als Westphälischen Crayß invitiren lassen wolten: Man würde dahero sich im Bayerischen Crayß zu besprechen haben, was auf ein so anders zu resolviren seyn möchte, und ob man den Fuß auf drey Simpla mit angehen wolle? Wobey obhochgedachte des Löbl. Bayerischen Crayses ausschreibende Hrn. Fürsten auch in Abschrifft dasjenige communicirten, was Ihro Kayserliche Majestät für ein Patent wegen Verbieht- und Ausführung der zum Krieg tauglichen Mannschafft samt Munition, Getrayd, Mehl und Holtz in Flössen und Schiffen an frembde Potenzien in denen Crayssen verkündet und publicirt haben wollen, als sonsten das Reich dadurch in seinen innerlichen Zustand und an Kräfften geschwächet werden dörffte: Was nun hierauf resolviret worden, wird an seinem Orte zu vernehmen seyn. Indessen communiciret man das eben versprochene Conclusum des Löbl. Ober-Rheinischen Crayses de dato Franckfurth, den 7 April. 1727.

Nach-

NAchdemmahlen hoch- und löbl. Gesandtschafften dieses Ober-Rheinischen Crayses, auf das von Ihrer Kayserl. Majest. an Dieselbe allergnädigst-erlassene Schreiben so wohl, als die darauf von Dero eigenen anhero geschickten höchst ansehnlichen Gesandtschafft, mündlich und schrifftlich beschehene Proposition, nach der Sachen reifferen Erwegung gefunden, daß allerhöchstgedachter Ihro Kayserl. Majestät, als des Heil. Röm. Reichs höchsten Oberhaupt vor Dero aus Veranlassung der so in- als ausser dem Reich aller Orten bis hieher gemachten ungemeinen grosser Kriegs-Veranstaltungen, und des dadurch in einem derer löbl. associirten Crayssen wider verhoffen erfolgen mögenden schnellen Uberfalls, aus höchst-preißwürdigsten mild-väterlichen Vorsorge, gethane allergnädigste Erinnerung Erstens vor allen der allerunterthänigste Danck gebühre, und Zweitens nicht allein bey jetzigen gefährlichen Conjuncturen und Welt-Läufften, die selbst eigene Rett- und Sicherstellung, sondern auch die so vielfältig fide publica reiterirte Associations-Recessus eine allschon Ao. 1681 in solchen Fällen unter gewisser Bedingnüssen vom gantzen Reich beliebte Armatur, contra quoscunque aggressores auf 3 Simpla erfordern thäte. Als wäre des Kayserl. Herrn Abgesandtens würcklichen geheimbten Raths und Reichs-Hoffraths Vice-Präsidenten Herrn Grafens von Wurmbrand Excellentz mittelst dieses gebührend zu hinterbringen, daß man Ihro Kayserl. Majest. vor dieses am mehresten exponirten Ober-Rheinischen Crayses nöthige Conservation und Wohlfarth zu desselben angehörender Fürsten und Ständen immerwährenden allerunterthänigsten Verbindlichkeit mit unsterblichen Nachruhm beständig tragende gantz besondere Sorge, und dabey versicherte Assistentz, die allergehorsamste Danckfagung hiemit abgestattet, und zu Dero allerhöchsten Gnaden-Hulden sich in tiefster Submission empfohlen haben wolte, und gleichwie jetztbesagter Ober-Rheinischer Crayß auch (zumahlen nach dem von der höchst ansehnlichen Kayserl. Gesandtschafft selbst beschehenen Vortrag, daß es nemlich zu keines offension und provocirung, sondern der associirten 5 Crayssen alleiniger Wehr- und Schützung gegen allen etwanigen würcklichen feindlichen Uberfall und Angriff zihle, alles mithin, wie vorhin in terminis fœderis merè defensivi verbleiben, resolviret) nach dem löbl. Vorgang beyder mit-confoederirten vortreflichen Chur Rhein- und Oesterreichischen Crayssen seine ohne das schon auf 1 und ein halb Simpli stehende Militar-Verfassung, gegen den 15 Junii mit ein halb, und 4 Augusti mit einem noch andern Simplo, mithin in allem auf Eingangs gedachte 3 Simpla, nach Anleitung und Innhalt der Associations Verbündnüssen zu obgemeldtem Ende zu vermehren, dieserwegen aber sich mit denen jenseits Rheins gelegenen Hoch und löbl. Ständen auf gewisse Ziel und Maaß einzuverstehen, so dann bey erster Versammlung der 5 associirten löbl. Crayssen, zu Beförderung des allgemeinen Bestens, und associations-mäßigem nöthigen mutuellen Beystand, alles nöthige und ersprießliche ver-

abschlie-

abschliessen zu helffen; Allermassen man dann an Seiten mehrgedachten Ober-Rheinischen Crayses an allen demjenigen, worüber wohlernennte in genauester Verbündniß stehende 5 Crayse nicht nur zum öfftern schon übereingekommen seyn, sondern auch, was selbige bey dienächstiger Zusammenkunfft noch weiters ratione modi für gut und nötdig gefunden, nichts werde erwinden noch ermangeln lassen; und dahero auch der Hoffnung leben wolten, allerhöchstgemeldte Se Kayserl. Majest. werden solchemnach die von denen vorherigen langwierigen schweren Kriegen und Devastationen sich fast in nichts erholte noch übrig gebliebene wenige Ober-Rheinischen Crayses Land und Leute, gegen allen unverhoffenden feindlichen Ausfall und Unterdrückung kräfftig schützen und vertreten: sie fort bey ihren so theuren Teutschen Reichs Freyheiten manuteniren zu helffen, allergnädigst geruhen. Schließlich wolte man auch mehrwohlbesagter Seiner des Kayserl. Herrn Abgesandtens Excellentz vor Dero zum Besten dieses Crayses rühmlichst und unermüdet erwiesenen Eyfer und Vorschub, auch daß dieselbe Sr. Kayserl. Majest. dessen jetzmahligen Nothstand, und sonderlich den wegen seiner unglücklichen Situation vor allen andern Crayssen durch geschwinden feindlichen Angriff und Invasion zu gewarten habenden völligen Ruins, folgsam die Nothwendigkeit eines dagegen erforderliche genugsamen und zeitlichen Beystandes zu referiren belieben werden, den schuldigsten Danck abgelegt, Dero vornehmen Propension aber allerseits bestens empfohlen haben. Resolutum in Conventu Circuli. Franckfurth den 7 April 1727.

Der Fürsten und Ständen des löbl. Ober-Rheinischen Crayses, bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung anwesende Räthe, Bottschaffter und Gesandte.

Den 14 ist zu Wien der Printz Johann Friedrich von Modena, Obrist eines Kayserl. Regiments zu Pferde, im 27 Jahr seines Alters gestorben.

Den 14 ist in der Schweitz in dem 4 Stund von Zürich gelegenen Dorff Altorff ein Feuer gewesen, welches 15 Häuser in die Asche gelegt und 28 Familien ruinirt hat.

Den 17 und 27 ist gleichfalls zu Debrezin in Ober-Hungarn eine grosse Feuerbrunst von boßhafften Leuten gestifftet, daß auch kaum der 3te Theil besagten Orts unbeschädigt blieben, nicht weniger ist

Den 6 der Kayserliche Marckt-Flecken Wiltau, ohnweit Grätz in der Steyermarck aus Unvorsichtigkeit abgebrandt.

Den 17 ist das Schloß zu Gefle, 16 Meilen von Stockholm, durch eine unglückliche Feuersbrunst, mit allen darin vorhanden

gewe-

gewesenen Schrifften, Documenten und andern Sachen im Rauch aufgangen.

Den 16 wurde zu Copenhagen die Beytritts-Acte des Königl. Dänischen Hofes zum Hannöverschen Tractat von den Königl. Dänischen Ministern, dem Frantzösischen Ambassadeur, Comte de Camilly, und dem Gros-Britannischen Ambassadeur, Mylord Gleonarchy, unterschrieben, vermöge welches Beytritts Se. Königl. Majest. von Dennemarck sich verbunden haben sollen, 18 bis 24000 Mann an Franckreich und Gros-Britannien zu fourniren, mit dem Bedinge, daß Dieselbe nicht ausser dem Nieder-Sächsischen Crayß gebrauchet werden sollen.

Den 16 haben Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck Norwegen auf Friedrichsberg folgende Herrn mit Dero Ordens begnadiget, als: Ihro Durchl. den Hrn. Hertzog von Bevern, nebst Ihr. Ihr. Excell. Excell. den Hrn. geheimten Raht von Plessen und Hrn. geheimten Raht und Kloster-Verbitter von Reventlau, mit dem Elephanten-Orden; Imgleichen den Hrn. Obristen, Graf Wedel von Jarlsberg, Hn. Capit. Graf Wedel von Wedelsburg, Hrn. Kammer-Herrn und Rittmeister, Graf von Hollstein, Hrn. Graf Knudt, die Herren Ober-Secretarien von Haagen, Münch und Revenfeld, die Hn. General-Majors Prätorius, Bardenfleht und Staffeld, den Hrn. Ober-Kämmerer von Hollstein und Hrn. Conferentz-Raht Blome wie auch dem Hertzoglich-Braunschweigis. Hrn. geheimen Raht von Dehn, mit dem Orden von Dannebrog. Ferner haben Ihr. Königl. Majest. den Hrn. Kammer-Juncker von Reventlau, mittelst Uberreichung des güldenen Schlüssels, zu Dero Kammer-Herrn, den obenerwehnten Hrn. Capitaine Grafen von Wedel aber zum Obrist-Lieutenant bey Sr. Excell. des Hrn. Grafen von Friesen Cavallerie-Regiment ernandt, und dessen gehabte Compagnie bey der Leib-Garde zu Fuß dem Hrn. Grafen Friederich von Danneschiöld conferiret.

Den 19 haben Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien eine grosse Promotion von Generals und andern vornehmen Officiers gethan: Der Graf von Cholmondley ist General der Cavallerie geworden; Die General-Majors Wynn, Whetam, Talton, Sabine, Pearce, Evans und Wade sind zu General-Lieute-

nants

nant; die Brigadiers Russel, Bisset, Price, Lord John Kerr, Gore, Honywood, Grove, Wheler, Lord Mac-Kerr, Crost, Nappier, Dalzeel und Dormer zu General-Majors; und die Obristen Borgard, Columbine, Franck, Newton, Pecock, Churchil, Barrel, Clayton, Jones, Kircke, Du Bourgay, de Galey, Moyle Parcker, Tirrel, Fielding, Desbordes, Kerr, der Marquis von Hertfort, und Robert Rich zu Brigadiers ernandt.

Den 26 hat zu Londen Hr. Georg Compton, Graf von Northampton, im 67sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet.

Den 27 reiseten Ihro Königl. Majest. von Pohlen von Warschau nach Sachsen ab, und kamen den 3 May gesund und wohl zu Leipzig an.

Den 28 geschahe allhie in Hamburg bey hellem Tage, nemlich Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, eine entsetzliche Mordthat an einer Frauen in der Pilzer-Strasse, welche in Abwesenheit ihres Mannes alleine im Keller gesessen, und auf eine grausahme unerhörte Art umgebracht worden, so daß fast der gantze Kopf abgeschnitten gewesen. Der frevelhaffte Thäter hat, nachdem er alles was an Geld und Silber vorhanden, geraubet, die Flucht ergriffen.

Die Algierische See-Räuber haben in diesem Monaht viele Schiffe genommen, worunter Ernst Hußmann von Hamburg, und Moritz Haussen aus Norwegen.

Die Barbarische Galleotten von Tunis liessen sich um diese Zeit auch sehr starck auf den Frantzösischen Küsten bey Marsilien und Toulon sehen, und waren so dreist, daß sie gantz nahe am Strande verschiedene Barquen wegnahmen; weswegen die Intendanten in vorbemeldten Plätzen, einige Kriegs-Schiffe und Galeeren ausrüsten liessen, diese verwegene Gäste zu vertreiben, damehr, weil solche Hinderung der Schiffahrt dem mit obbesagter Regierung getroffenen Accord zuwider. Als nun gedachte Corsaren in den Haven von Toulon einzulauffen und mit einigem Proviant sich zu versehen resolvirten, und eine Catalonische Pinque, welche sie eben erbeutet, bey sich führeten, ließ der Intendant selbige als eine widerrechtliche Pryse wegnehmen.

Übrigens hat der Berg Aetna in Sicilien abermahls unter einem grausamen Getümmel einige Tage Feuer zu speyen angefangen, und der umliegenden Gegend grossen Schaden gethan.

MAJUS.

Gleichwie bey der grösten Sonnen-Hitze gemeiniglich noch wohl ein kühles Lüfftlein zu wehen, und dieselbe zu temperiren pfleget, so wird auch an dem Europäischen Staats-Himmel offtmahls eine angenehme Kühlung verspühret, wann die Potentaten sich in der grösten Hefftigkeit befinden. Ein besonderes Exempel haben wir davon in diesem Jahr gesehen. Dann, obschon bey eingetretenen lieblichen May von nichts als Marschiren der Trouppen gehöret, und die Belagerung der Vestung Gibraltar von den Spaniern mit ziemlicher Hitze, wiewohl auch mit mercklichem Verlust, fortgesetzet wurde, so hegten verschiedene Höfe nichtsdestoweniger Friedens-Gedancken, damit die allgemeine Ruhe in Europa wieder hergestellet und conserviret werden möchte. Den ersten Schritt, zu diesem heilsahmen Zweck zu gelangen, soll der zu Wien befindliche Päbstl. Nuntius, Grimaldi, gethan haben, als welcher sich, nach des Hrn. Hamel Bruyninx, der Hrn. General-Staaten Extraordinair Envoye am Kayserl. Hofe, an Ihro Hochmög. abgestattetem Bericht, schon zu Ende des Februarii zu dem gleichfalls allda subsistirenden Frantzösischen Ambassadeur, Duc de Richelieu, zu welchem erstgedachter Hr. Hamel Bruyninx auch eingeladen worden, begeben, und diesen Ministern in Confidence folgendes, doch nicht als einen aufgetragenen Vorschlag, fürgestellet: Wie er nemlich hoffete und versichert wäre, Ihro Kayserl. Majest. würden, nach Dero bekandten friedliebenden Gemühte, weil doch die Ostendische Schiffahrt als der vornehmste Stein des Anstosses wolte angesehen werden, sich nicht wegern, nachgesetzte Puncte, um einen höchstverderblichen Krieg zu vermeiden, einzugehen: 1. Solte ein zulänglicher Termin zu einer Versammlung bestimmet werden, in welcher man die Frage: Ob das Ostendische Commercium und die dazu ertheilte Octroy denen Friedens-Tractaten, sonderlich dem Münsterschen, entgegen oder nicht? untersuchen und erörtern könte. 2. Solte die Ostendis. Schiffahrt nach Indien während dieser Zeit gäntzlich suspendiret werden, bis auf diejenige Schiffe, welche man zurück erwartete. 3. Könte man in Zeit dieses ausgesetzten Termins sich über den ersten Punct, ob nemlich gedachte Octroy wi-

der

der die geschlossene Tractaten lauffe oder nicht? nicht verstehen, so solte der Termin mit allgemeiner Bewilligung verlängert werden, oder aber jede Parthey wiederum ihres Vorrechts geniessen. 4. Solte sichs finden, daß bemeldtes Commercium denen Tractaten entgegen, so würden Ihro Kayserl. Majest. keine Schwürigkeit machen, solches den Tractaten gemäß auf immer zu verbieten. Wie dieser Vereinigungs-Entwurff von Seiten Hollands angesehen worden, erhellet aus folgender Antwort: Ad 1. wäre schon so viel geschrieben worden, ob das Ostendische Commercium denen Friedens-Tractaten entgegen oder nicht? daß alle fernere Untersuchung vor unnöthig angesehen wird: Ja anstatt ein Mittel zu finden, die Würde Ihr. Kayserl. Majest. gebührend zu menagiren, dürfften die Gemühter dadurch nur noch mehr aufgebracht werden. Ad 2. wären die Schiffe der Ostendischen Compagnie schon würcklich ausgelauffen bis auf zween einige, welche, ehe man über das Project einig würde, muthmaßlich ein gleiches thun dürfften. Könte also die vorgeschlagene Suspension mit Ausnahm der Schiffe, die zurück erwartet würden, keine wahrhaffte Suspension, sondern vielmehr ein Salvus Conductus genennet werden, Krafft dessen die Ostendische Compagnie versichert wäre, daß ihre Schiffe mit nicht geringen Reichthum, und ohne Gefahr zurück kommen würden. Ad 3. Die Verlängerung der Suspension würde sie nicht vortheilhaffter machen. Ad 4. Der Inhalt dieses Articus dependirete gäntzlich von Ihro Kayserl. Majestät, und wäre zu wünschen, daß dieselben, wie man von Deroselben hohen Grosmuth und Billigkeit sich solches verspricht, es einsehen möchten.

Nachdem nun an dem Kayserl. Hofe hierüber verschiedene Conferentzen gehalten, diese Antwort aber nicht zulänglich erachtet, und mit einem Expressen nähere Vorschläge an den Frantzösischen Hof gesandt worden, so geschahen abseiten der Hannöverschen Alliirten folgende anderweitige 6 Propositiones, um als Præliminair Puncten zum Vergleich zu dienen, als: 1. daß die der Ostendischen Compagnie und sämmtlichen Handlung der Oesterreichischen Niederlande nach denen Indien verliehene Octroy eine raisonable Zeit, zum Exempel auf 10 Jahr, solte ausgesetzt bleiben. 2. Daß alle und jede von der Handlung in Europa, und nach denen Indien sprechende Privilegia in allen Stücken auf

selbigem Fuß, wie sie vorhin gewesen, sollen wieder gebrac
werden, und daß diejenigen Vorrechte, welche die Englische un
Frantzösische Nation, wie auch die Unterthanen der Genera
Staaten genossen, keine Verungleichung oder Verminderun
leiden sollen, sondern die Handlung gedachter 3 Nationen in al
lem, wie solche vor dem 1725sten Jahre gewesen, solle retabli
ret werden. 3. Daß alle übrige Rechte und Besitzungen, wa
Art selbe auch seyn mögen, in demjenigen Stande und auf demje
nigen Fuß sollen bleiben, gleichwie solche durch die zu Utrecht und
Baden geschlossene Tractaten, und durch die Triple-Allianz
errichtet und reguliret seyn. 4. Daß zu desto bequemerer Errei
chung des fürgesteckten Ziehls der Kayser und Spanien nebst ihren
Alliirten so wenig als die Bundsgenossen des Hannöverschen
Tractats einige Feindseeligkeiten unternehmen, noch im gering
sten etwas dazu directe contribuiren sollen, unter was Vorwand
es auch immer seyn möchte, wodurch der gegenwärtige Zustand
im Norden und in Nieder-Teutschland kan beunruhiget werden.
5. Daß, wann man über diese Articuln eins ist, alle Feindsee
ligkeiten, von was Beschaffenheit die auch seyn, cessiren sollen;
Daß man die auf der Fahrt begriffene Ostendische Schiffe, deren
Nahmen in einer gewissen Specifications-Liste der Wienerische
Hof zu produciren soll gehalten seyn, ungehindert aus denen In
dien soll zurück kommen lassen; Daß man ebenfalls die Gallionen
frey soll nach Spanien ihren Rückweg nehmen lassen; Und, daß
Se. Cathol. Majest. sowohl Dero Seits, als in Ansehung der
jenigen Effecten, welche auf denen Gallionen, und auf der Flot
tille, so gleicher Weise zurück kommen, an Boord gewesen, han
deln und verfahren soll, wie sonst in freyen Zeiten geschehen. 6.
Daß niemand, wer der auch sey, einig Unrecht, Beunruhigung
oder Nachtheil, aus Haß gegen den zu Wien zwischen dem Kayse
rnd Spanien geschlossenen und den 30 April 1725 gezeichneten
Friedens-Tractat, wie auch aus Haß gegen den zwischen dem Kö
nig von Gros-Britannien und dem König von Preussen zu Han
nover geschlossenen, und den 3 September 1725 unterzeichne
ten Tractat, unter welchen Ihro Hochmög. Accession mit begrif
fen, zufügen solle. Allerhöchst und höchstgedachte contractire
de Partheyen verbinden sich gegen diejenigen, welche gegen die
se

sen 6ten Articul einige Streitigkeit erregen, oder etwas feindliches intendiren solten, einander treulich die Hand zu biethen, sich solchen zu widersetzen, und solchenfalls zu besorgender Reparation de Concert zu gehen.

Auf diese Puncte liessen Ihro Kayserl. Majest. dem Frantzösischen Hofe nachgesetzte 12 neue Articuln vorschlagen, deren einige mit den obenstehenden überein kommen:

1. Sollen zwischen denen Puissancen, welche sich unterzeichnen werden, alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land aufhören, folglich die Belagerung von Gibraltar von dem Tag an, als der König in Spanien die Ratification dieser Articul unterschreiben wird, aufgehoben, und dieser Handel, er mag sich bey Unterzeichnung dieser Præliminar-Articul in einem Stand finden, wie er wolle, auf dem Congress erörtert werden.

2. Nachdem dieses zum Grund geleget worden, soll die Handelschafft der Spanier nach Indien ruhig und ungehindert, wie ehedessen getrieben werden, und die Gallionen in aller Sicherheit zurück kommen. Die Englische Flottille, welche sich vielleicht annoch in den Indischen Meeren und vor Porto-Bello befinden möchte, soll sich zurücke ziehen, so bald sie die unverzüglich-abzulassende Ordres von Ihro Groß-Britannischen Majest. als vor welche Ihre Aller-Christl. Majest. Garant seyn wollen, wird empfangen haben. Die Effecten der Privat-Personen, welche sich auf der aus der Havana in Spanien letztlich angekommenen Flottille befinden, und verschiedenen Nationen zuständig sind, sollen, so bald die zu Porto-Bello aufgehaltene Gallionen werden zurück gekommen seyn, und die Englische Flotte sich aus den Indischen Meeren gezogen haben, getreulich ausgelieffert werden. Würden aber unterdessen besagte Gallionen durch einen Sturm oder Schiffbruch zu Grunde gehen, solte dieser Zufall die Restitution der auf der Flotille sich befindenden Effecten nicht verhindern. Was die Englische, Holländische und Frantzösische Flotten anbelangt, welche auf den Spanischen Küsten oder denen vor Ihrer Kayserl. und Cathol. Majest. Landen, sich befinden möchten, solten solche sich zurück ziehen, und nichts thätliches, weder directe noch indirecte, wider Sie und Ihre Schiffe unternehmen,

so bald diese Einstellung der Feindseligkeiten ihren Anfang neh
men wird.

3. Diese allgemeine Cessation der Feindseligkeiten wird sich nur auf sechs Monaht erstrecken, von dem Tage an zu rechnen, da der vorgeschlagene Congreis wird angefangen werden.

4. Der Congreis soll auch nicht länger als sechs Monaht wäh ren, in welcher Zeit die interessirte Puissancen wegen Aufhebung, oder zum wenigsten wegen einer Suspension der Octroy, oder Kay serl. Bewilligung der Ostendischen Compagnie auf raisonnable Zeit, z. E. etwa auf sieben Jahr, einig werden könten, und so lan ge der Congreis oder Waffen-Stillstand dauren wird, sollen die Ostendische Schiffe, welche vor besagter Cessation ausgelauffen, und deren Nahmen in einem Verzeichniß, so von Seiten Ihrer Kayserl. und Cathol. Majest. wird übergeben werden, enthalten sind, ungehindert und in aller Sicherheit aus Indien nach Oste de zurücke gehen; die Schiffe aber, welche etwa möchten seyn ge nommen worden, sollen treulich wiederum hergestellet werden.

5. Der Utrechtische und Badische Friede, wie auch die Qua druple-Alliance sollen respective der Grund und das Fundamen seyn, auf welches die vorgeschlagene Handlungen sollen gebaue werden. Was das Commercium anbelangt, soll es wieder her gestellet werden, wie es in dem Commercien-Tractat zwische Spanien, Groß-Britannien und den General-Staaten der ver einigten Niederlande zu Utrecht stipuliret worden. Solten sich aber weitere und erst nachgekommene Schwierigkeiten in Anse hung besagter Handelschafft hervor thun, sollen sie auf mehrbe meldetem Congreis erörtert werden.

6. Der Congreis soll ohne Auffschub, zwey Monaht von der Tag an zu rechnen, daß diese Artieul von denen respective Pui sancen werden angenommen und unterschrieben seyn, zusamm treten.

7. Dieser Congreis soll zu Achen gehalten werden.

8. Die darzu ernennte Bevollmächtigte sollen nicht mehr a zwey Edelleute, so viel Pagen und sechs Laquayen haben, um eh fertig zu seyn, sich dahin zu verfügen, und alle Superiorität u Unkosten zu vermeiden.

9. Sie sollen alles Ceremoniel beyseit setzen, und sich in s

chem allein daran halten, was auf dem letzten Congreſs zu Cambray reguliret worden, um aller Schwierigkeit und Præcedenz vorzukommen, dennoch aber mit der Freyheit zu proteſtiren, wie es ein jeder für gut befinden wird.

10. Die Principalen ſollen ihren reſpective Gevollmächtigten anbefehlen, allen Embarras, welcher dieſen Congreſs verlängern oder verwirren könte, zu vermeiden.

11. Im Fall eine von den Potentzen während dieſer ſechs Monahten einige Feindſeligkeiten verüben würde, ſollen ſich die andern hauptſächlich wider Sie vereinigen, die Sache wiederum in vorigen Stand zu ſetzen.

12. Man hat ſich mit einander verſtanden, die Nordiſche Puiſſancen zu erſuchen, ihre Miniſter auf dieſen Congreſs zu ſchicken, damit die Zwiſtigkeiten, ſo ſie unter einander haben möchten, in der Güte darauf abgethan würden. Zeit währenden Congreſſes verbindet ſich der Kayſer ſeines Orts alle Feindſeligkeiten, ſowohl zu Waſſer, als zu Land, directe und indirecte, nach vorgeſetztem Ziel aufzuheben.

Dieſen wurden gleichwohl abſeiten der Hannöverſchen Alliirten noch Acht andere entgegen geſetzet, welche folgenden Inhalts ſind:

1. Soll die Oſtendiſche Compagnie und die Handlung in den Niederlanden nach Indien auf 7 Jahr ſuſpendiret ſeyn.

2. Die Handlungs-Privilegia, welche der Frantzöſiſchen, Engliſch- und Holländiſchen Nation ſowohl in Indien als Europa ſind zugeſtanden worden, ſollen auf den Fuß geſtellet werden, wie ſie durch die vor 1725 geſchloſſene Tractaten eingerichtet geweſen.

3. Die übrige Gerechtſamkeiten und Poſſeſſionen, ſollen in dem Stand bleiben, in welchen ſie durch den Utrechtiſchen und Badiſchen Frieden, und durch die Quadruple-Alliantz geſetzet worden.

4. Sollen die Nordiſchen Potentzen erſuchet werden, die vorzunehmende friedliche Abſichten zu billigen, und alle Feindſeligkeiten zu vermeiden; und in Erwartung eines Congreſſes, auf welchem die reſpective Zwiſtigkeiten zu ſchlichten ſind, ſollen ſich die Wieneriſche und Hannöveriſche Alliirte enthalten, auf keine

Weise und Wege etwas vorzunehmen, welches die Ruhe in Norden und Nieder-Teutschland unterbrechen möchte. Im Gegentheil wollen sie gesamter Hand sich dahin bestreben, daß die etwan sich ereignende Feindseligkeiten möchten abgestellet werden.

5. So bald als diese Articul werden unterzeichnet seyn, sollen alle Feindseligkeiten gäntzlich aufgehoben seyn. Die Schiffe, welche die Ostendische Compagnie nach Indien geschickt, sollen frey und ungehindert wieder zurücke kommen, und die, welche etwan möchten weggenommen seyn worden, wieder ausgeliefert werden. Gleiche Freyheit sollen die Gallionen haben, und mag der König in Spanien es mit ihren und der Flotille Effecten halten, wie es vor diesem zu friedlichen Zeiten geschehen. Die Englische Escadre soll sich aus America weg und wieder nach Europa begeben. Gleichfals sollen die Frantzösische und Holländische Escadres, die sich auf den Spanischen oder Kayserl. Küsten befinden möchten, sich zurücke ziehen. Das Commercium der Engelländer in America soll wie vor diesem getrieben werden.

6. Der Waffen-Stillstand soll auf 7 Jahr lang gesetzet seyn, damit in solcher Zeit die Ruhe in Europa auf eine dauerhaffte und feste Weise möge gegründet werden.

7. Im Fall nach Unterzeichnung dieser Præliminarien in Spanien oder Indien einige Feindseligkeiten vorgehen solten, wollen die contrahirende Potentzen mit gesamter Hand sich dahin bestreben, daß der Schade ersetzet werde.

8. So bald diese Articul werden unterzeichnet seyn, soll der Congress zu Achen, oder in einer andern von Ihro Kayserl. Majest. vorgeschlagenen Stadt, worüber man sich mit einander verstehen wird, imgleichen wie lang solcher dauren soll, angefangen werden.

Diese Puncte sind von dem Frantzösischen Ambassadeur, Hertzog von Richelieu, mit folgendem Discours begleitet gewesen:

Nachdem der König, mein Herr, sowohl die letzt in Seinem, in Ihro Majest. von Gros-Britannien und Ihro Hochmögenden, der Herren General-Staaten, Nahmen übersandte in 6 Articuln bestehende Propositionen als das nach Paris überschickte und durch den Herrn Baron von Fonseca im Nahmen Ihro Kayserl. Majest. communicirte Gegen-Project reiflich überlegt, und gantz Europa zu zeigen gesonnen ist, wie geneigt Er sey, alle dienliche Mittel zu ergreiffen, zu

einem allgemeinen Frieden zu gelangen, und Ihm bekandt, wie seine Alliirte nicht weniger einen Krieg vermeiden möchten; Hingegen wohl in Betrachtung gezogen, wie sehr der Aufschub, dieser Neigung zum Frieden, die bey allen respective Partheyen gleich zu seyn scheinet, nachtheilig seyn könte; hat derselbe durch mich unterzeichneten Abgesandten seine Meinung an den Tag geben wollen, dabey aber sich dennoch vorbehalten, wie Er hierzu verbunden ist, solche hernachmahls seinen Alliirten zu communiciren, im Fall selbe von Ihro Kayserl. Majest. solte angenommen werden, und Dieselbe dem Hrn. Baron von Fonseca Vollmacht ertheilen wolten, sie in Dero Nahmen zu Paris, oder an einem andern Ort, und durch eine andere Person, wie Sie es für gut befinden würden, zu unterschreiben; zu diesem Ende hält der König, mein Herr, davor, es könte der von Ihro Kayserl. Majest. vorgeschlagene Congreß sogleich nicht vor sich gehen, theils weil Er denen Hindernüssen, die den Frieden stöhren könten, nicht so bald abhelffen möchte, theils weil die Conditionen, mit welchen der Vorschlag dieses Congresses bedungen, nicht scheinen zulänglich zu seyn, die Gemühter zu besänfftigen, und alle Gelegenheiten einer Ruptur abzuschneiden. In diesem Absehen hat der König, mein Herr, davor gehalten, daß wann man die 6 Articul welche den 26 verwichenen Martii nach Wien geschicket worden, etwas extendirte, die sich in dem Gegen-Project befindende Schwierigkeiten zu heben, und so viel es immer möglich sich nach dem Absehen Ihro Kayserl. Majest. zu richten, es etwa nicht zu schwer fallen dörffte in denen Präliminar-Bedingungen mit einander überein zu kommen, die Vereinigung in 8 Articuln zu befördern.

Ihro Kayserl. Majest. nahmen darauf, zu Bezeugung Dero friedliebenden Gemüths, erstbemeldte Puncte, wiewohl mit einigen Bedingungen, den 24 May an, und als der Frantzösische Cabinets-Courier Bannieres diese Kayserl. Genehmhaltung nach Paris überbrachte, wurden unterschiedliche Conferentzen darüber gehalten, auch endlich den 31 May nachfolgende 12 Præliminair Articuln zu Erhaltung eines allgemeinen Friedens in Europa von dem Kayserl. Minister, Baron de Fonseca, dem Frantzösischen Staats-Secretario, Grafen von Morville, dem Gros-Britannischen Ambassadeur, Hrn. Horatio Walpole, und dem Holländischen Gesandten, Herrn Boreel, unterschrieben:

1. Weil Ihro Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. wahrgenommen, daß das Commercium von Ostende bey etlichen benachbarten Puissancen einige Eyfersucht und Unruhe verursachet, consentiren Dieselbe zum Besten der allgemeinen

Ruhe von Europa, daß die der Ostendischen Compagnie verwilligte Octroy, oder das ertheilte Privilegium, sammt der gäntzlichen Handlung der Oesterreichischen Niederlande nach Indien auf sieben Jahr lang solle suspendiret werden.

2. Die Gerechtsahme und alles, was die contrahirende Partheyen, sowohl krafft des Utrecht- und Baadischen Friedens, und der Quadruple-Allianꝛ, als auch der übrigen vor Ao. 1725 errichteten Tractaten und Verträgen, die weder den Kayser noch die Staaten der vereinigten Niederlande betreffen, eigenthämlich besessen, sollen unangetastet und ohne Eingriff verbleiben; Solte aber in Ansehung solcher Rechten und Possessionen einige Veränderung vorgegangen, oder solche nach Inhalts gedachter Tractaten und Conventionen nicht vollzogen worden seyn, soll, was verändert oder nicht vollzogen worden, auf dem künfftigen Congress erörtert und entschieden werden.

3. Zufolge dessen sollen alle Privilegia der Handelschafft, welche die Frantzösische und Englische Nation, sammt denen Unterthanen der General-Staaten der vereinigten Niederlande, sowohl in Europa als in Spanien, wie auch in Indien genossen, auf eben den Fuß gestellet werden, wie solches durch die vor Ao. 1725 errichtete Tractaten regulirt worden.

4. Sollen die Nordischen Potentzen von denen respective Alliirten eingeladen und ersuchet werden, sich gegen einander von allen Thätlichkeiten zu enthalten, und vielmehr alle billige Mittel zu ergreiffen, friedliches Verständnis mit einander einzugehen.

Die contrahirende Partheyen aber geloben, bis der Congress, (von dem unten Meldung geschicht) angefangen wird, auf welchen der streitigen Theile Zwistigkeiten in der Güte sollen abgethan werden, weder directe noch indirecte, unter was vor einem Schein oder Vorwand es auch immer geschehen möchte, zu keinen Thätlichkeiten zu schreiten, durch welche die Ruhe in Norden und Nieder-Teutschland könte gestöhret werden; vielmehr versprechen sie ernstlich, alle ihre Anschläge dahin anzuwenden, daß die Feindseeligkeiten, wo deren etwann möchten angefangen seyn worden, gestillet werden.

5. Alle Feindseeligkeiten, wo deren etwann möchten ange-

fan-

fangen seyn, sollen, sobald gegenwärtige Artickel unterzeichnet, ohne Anstand, und was Spanien betrifft, acht Tage, nachdem Ihre Cathol. Majest. diese unterschriebene Artickel wird empfangen haben, aufhören. Denen Schiffen, welche vor besagter Einstellung der Feindseeligkeiten von Ostende nach Indien gesegelt, und deren Nahmen in einem in dem Nahmen Ihro Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. aufgesetzten Verzeichniß werden angegeben werden, soll eine freye Zurückkunfft aus Indien nach Ostende zugestanden, und die Schiffe, welche etwann möchten seyn genommen worden, sollen mit ihren aufhabenden Gütern und Waaren treulich wiederum zugestellet werden. Gleichfalls sollen die grössere Last-Schiffe oder Gallionen in aller Sicherheit zurücke kommen, der festen Zuversicht, es werde der Catholische König in Ansehung der Ladung oder aufhabenden Gütern und Waaren, sowohl auf denen Gallionen als der Flottille, es also halten, wie er zu freyen Zeiten immerdar gethan hat. Folglich soll sich die Englische Flotte nicht allein von Porto-Bello und allen andern dem König von Spanien in America zustehenden See-Häven auf das förderlichste wegbegeben, sondern auch der Admiral Hosier mit derselben wiederum nach Europa zurücke kehren, damit die Unterthanen Ihro Cathol. Majest. in Indien von allen weitern Verdrießlichkeiten und Sorgen befreyet werden. Die Handelschafft der Engelländer nach America soll wie in vorigen Zeiten, nach Inhalt der Tractaten getrieben werden. Nicht weniger sollen die Frantzösische, Englische und Holländische Flotten, welche etwann sich auf denen Spanischen, oder dem Kayser zustehenden Küsten aufhalten möchten, sich auf das allerschleunigste, so bald diese Einstellung der Feindseeligkeiten wird geschehen seyn, wegbegeben, damit die Einwohner besagter Küsten und Ufer künfftighin von aller Sorg und Furcht befreyet seyn möchten, und sollen besagte Schiffe wider erstbemeldte Haven weder directe noch indirecte nichts vornehmen dörffen.

6. Diese Einstellung der Feindseeligkeiten soll so lange, als die Suspension des der Ostendischen Compagnie ertheilten Privilegii, nemlich sieben Jahr, dauren, damit in dieser Zeit die gegeneinander habende Rechte und Gerechtsamkeiten vereinbart und ein allgemeiner Friede desto fester gegründet werden könne.

7. Wann

7. Wann etwann nach Unterzeichnung dieser Præliminarien unter den Unterthanen der contrahirenden Potentzen, entweder in Europa oder in Indien, unter was vor einem Prætext es auch seyn möchte, einige Mißhelligkeiten entstehen, oder Feindseeligkeiten verübet solten werden, sollen dieselbe den von ihren Unterthanen erlitteuen Schaden mit gesammter Hand gut zu machen suchen.

8. Wann vorhergehender Artickel angenommen worden, soll der Congress innerhalb vier Monahten, von dem Tag der Unterzeichnung an zu rechnen, zu Achen seinen Anfang nehmen, in welcher Zeit die Rechte und Forderungen der contrahirenden Potentzen, und derjenigen, welche man zu gedachtem Congress einladen wird, untersucht, geschlichtet und zu Ende gebracht werden.

9. Die dahin zu ernennende Bevollmächtigte sollen nicht mehr als zwey Edelleute, zwey Pagen und sechs Laquayen haben, um desto eher fertig zu seyn ihre Reise anzutreten, und alle Æmulation und Unkosten zu vermeiden.

10. Sie sollen alles Ceremoniel beyseit setzen, und sich allein daran halten, was auf dem letzten Congress zu Cambray reguliret worden, um aller Schwierigkeit, welche über die Præcedenz entstehen könte, vorzukommen, dennoch aber mit der Freyheit zu protestiren, wie es ein jeder vor sich gut befinden wird.

11. Die Principalen sollen Ihren respectivê Bevollmächtigten ernstlich anbefehlen, alle unnütze Verhinderungen, welche diesen Congress auf einige Weise verlängern oder verwirren könten, zu vermeiden.

12. Die Ratification dieser Artickel soll innerhalb zwey Monahts-Frist, oder eher, wann es seyn kan, von dem Tag der Unterzeichnung an zu rechnen, gegen einander ausgehändiget werden.

Zur wahren Urkund dessen haben wir Endes unterzeichnete bevollmächtigte Ministri Ihro Kayserl. und Königl. Cathol. Majest., Ihro Aller-Christlichsten Majestät, Ihro Königl. Maj. von Gros-Britannien, und Ihro Hochmögenden, der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, diese Puncte mit unserer

serer eigenen Hand unterschrieben und unser Sigill vorgedruckt. Actum Paris den 31 May 1727. War unterschrieben

Marcus Baron von Fonseca (L.S.) W. Boreel. (L.S.)

Bey dieser Unterzeichnung wurde auch ein Actus Obligatorius von dem Hrn. Walpole ausgestellet, um nach Wien gesandt zu werden, folgenden Inhalts:

Demnach die Ministri, welche heute die Präliminar-Puncten gezeichnet, in Erwegung gezogen, daß, weil kein Minister von Sr. Catholis. Majest. allhier, auch kein Minister von Sr. Brittannis. Majest. zu Wien, anwesend, es unmöglich wäre, der gewöhnlichen Form gemäß, sobald als es zu wünschen die letzte Hand an den Verpflichtungs-Acten zwischen Ihro Brittannis. und Ihro Catholischen Majest. zu legen; So habe ich Unterschriebener, um dieser Hinderniß abzuhelffen, krafft meiner Vollmacht, eine Acte allein gezeichnet, welche mit der heut unterschriebenen gleiches Inhalts ist, und nachstehendes in sich fasset;

"Hier war die Acte, bestehend in den obigen 12 Präliminar-
"Articuln, eingerücket, so wie selbige von Hrn. Walpole allein
"unterschrieben worden.

Und zufolge meiner obgemeldten Vollmacht declarire ich, daß diese also von mir allein gezeichnete Acte abseiten des Königs von Gros Britannien, meines allergnädigsten Herrn, gegen Se. Catholis. Majest. verbindlich seyn solle, als wenn selbige mit einem Minister von gedachter Sr. Cathol. Majestät unterschrieben wäre, doch also, daß Se. Excell. der Hertzog von Bournonville eine gleichlautende, von ihm unterschriebene Acte von sich stelle, welche gegen meinen allergnädigsten König und Herrn eben so verbindlich seyn soll; mit dem Versprechen, daß eine Ratification von Sr. Brittannis. Majest binnen der in dem zwölfften Articul der Präliminar Puncten angedeuteten Frist soll übergeben werden, um gegen die von dem Könige von Spanien ausgewechselt zu werden. Zu Urkund und Beglaubigung dessen habe ich gegenwärtige Declaration eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Pettschafft besiegelt. So geschehen Paris, den 31 May 1727. Gezeichnet:

(L.S.) H. Walpole.

Hiernechst stunde:

Wir unterschriebene Gevollmächtigte Ministri Sr. Kayserl. Catholis. Majestät, Sr. Aller-Christlichsten Majestät, und Ihro Hochmög. der Herrn General Staaten der vereinigten Niederländischen Provintzen, uhrkunden und bezeugen hiemit, daß obiges das wahre Siegel und die Unterschrifft des Hrn. Walpole sey, wovon Wir Zeugen gewesen. Zu dessen Beglaubigung wir dieses Instrument eigenhändig unter-

unterschrieben, und mit unsern Pettschafften bekräfftiget haben. Geschehen Paris, den 31 May 1727.

Gezeichnet:

M. B. de Fonseca. (L. S.) Fleurian de Morville. (L. S.) W. Boreel. (L. S.)

Als nun die Præliminar-Puncte an dem Kayserl. Hofe angelanget, ist diese Acte den 13 Junii Abends zu Wien gegen einen von dem daselbst befindlichen Spanischen Bottschaffter, Hertzog von Bournonville, verfertigten Actum Obligatorium ausgewechselt, folglich auch an eben diesem Tage das Instrumentum Pacificationis zwischen denen Frantzösischen, Spanischen und Holländischen Ministris unterzeichnet worden. Der Kayserl. Hof fand sich zur Ratification der Præliminar-Puncten gleichfalls willig; der Spanische hingegen brachte verschiedene Schwürigkeiten auf die Bahn, wovon an seinem Ort zu reden seyn wird.

Was die Engländischen Parlaments-Geschäffte dieses Monahts betrifft, so erschienen Ihro Königl. Majest. den 5 mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und gaben Dero Königl. Consens zu der Maltz-Bill, zu der Bill die Süd-See-Compagnie zu authorisiren, daß sie den Schwartzen-Handel von Madagascar nach America treiben möge, zu 12 Bills die Land-Strassen oder Ströhme auszubessern, und noch 17 Privat-Acten. Den 7 begab sich das Unter-Haus in eine grosse Commission über die Mittel zu Hebung der Subsidien. Der Ritter *William* Jonge, einer der Commissarien von der Thesaurie, schlug vor, daß man die übrigen 370000 Pf. Sterl. vor den Dienst jetztlaufenden Jahres müste ausfinden, aus dem Uberrest der Auflage auf die Kohlen; hierüber entstunden einige Debatten, worin Mr. Poultney, Mr. Lutwich und andere sagten, daß solches unerlaubet wäre, nachdem alle Surplus zu dem sogenandten sinckenden Fonds, oder Vertilgung des Landes Schulden, bestimmet wären; worauf durch den General-Procureur und Solliciteur Mr. Clayton, Mr. Bootle und andere geantwortet wurde; daß, nachdem die Kohlen-Auflage viele Jahre nach dem sinckenden Fonds erst eingeführet wäre, das vorgemeldte Surplus darauf keine Beziehung haben könte. Nachdem dieser Vorschlag endlich in Umfrage gebracht worden, wurde mit 97 gegen 89 Stim-

Stimmen vor gut befunden, und resolviret die vorgedachten 370000 Pfund Sterl. gegen Exchequer-Briefe aufzunehmen; indem die Banco das Geld vorstrecken wolte gegen 3 pro Cento Interesse. Ein gewisser vornehmer Herr sagte bey dieser Gelegenheit, daß, dafern diese Bill zur Acte passiret würde, dieselbe nicht wenig (wie er glaubte) contribuiren würde, die Süd-See-Actien ins steigen zu bringen. Den 8 wurde obengemeldte Resolution der Committe durch das Unter-Haus approbiret, und ordiniret eine Bill darüber einzugeben. Den 9 wurde dieselbe zum erstenmahl gelesen. Die Pairs lasen den 7 zum ersten- und den 8 zum zweyten mahl die Bill zu encouragirung der Fischereyen in Schottland; und die, wider den Betrug und Mißbrauch in den Färbereyen, wodurch die Englische Woll-Manufacturen ausserhalb Landes in Verachtung gerahten. Den 10 befahlen die Gemeinen, daß eine Bill eingebracht werden solte, um in einer gewissen determinirten Zeit mit Englischen und andern mit der Krone in Freundschafft stehender Nationen Schiffen, Conchenille ins Königreich Gros-Britannien einzuführen, und lasen zum andernmahl die Bill, Sr. Majest. 370000 Pf. Sterl. auf dem Impost der Kohlen zu bewilligen. Den 12 lasen sie zum erstenmahl die Bill wegen freyer Einfuhr der Conchenille, ingleichen eine andere Bill, die Verkauffung der noch übrigen confiscirten Güter in Schottland betreffend. Den 13 wurden jetzterwehnte beede Bills zum andern- und den 15 zum drittenmahl gelesen, einfolglich nebst der Bill, Sr. Königl. Majest. 370000 Pf. Sterl. auf den Impost der Kohlen zu bewilligen, an die Lords gesandt, welche dieselben zum erstenmahl lasen, und den 16 mit Examinirung der letztern Bill beschäfftiget waren, sonst aber die zu Beförderung der Fischereyen und Manufacturen in Schottland, item die zu Verhinderung des Betrugs in den Färbereyen passirten. Den 17 wurde im Unter-Hause befohlen, daß die Bill, einige expirirte Gesetze zu erneuren, ins Reine geschrieben werden solte, auch die Bill, um den Uberrest der confiscirten Güter zu verkauffen, postiret: welche Bill den 19 im Ober-Hause gelesen ward. Die folgende Tage fiel in beeden Häusern nichts sonderliches vor; Den 23 aber passirten die Lords die Bill, dem Könige 370000 Pf. Sterl. zu bewilligen, die Leinen-Manufacturen

ren in Schottland zu verbessern, die zur See befindlichen Perso-
nen zu den erledigten Chargen zu qualificiren, den Cochenille
einzuführen, und noch 2 andere. Den 26 Nachmittag um 2 Uhr
erschien der König mit gewöhnlichen Ceremonien im Ober-Hau-
se, und nachdem die Gemeinen sich daselbst eingefunden, gab Se.
Majest. Dero Königl. Consens zu 15 öffentlichen, und 10 beson-
dern Acten. Hiernechst überreichte Se. Majest. dem Groß-
Cantzler folgende Rede, welche derselbe in Englischer Sprache
verlase:

Mylords und Edle.

Bey der Oeffnung dieser Session machte ich ihnen die Gefahr, womit
dieses Königreich sowohl als der Friede und die Freyheiten von
Europa bedrohet wurden, bekandt; jetzo dancke ich Ew. Lbd. für den
Eifer und die Fertigkeit, womit sie in den unterschiedlichen Sachen,
die ich ihnen damahls recommendirte, verfahren, für das Vertrauen,
welches sie auf mich gesetzet, und für die Versicherung, welche sie mir
gegeben, daß sie mir in Vertheydigung meiner Ehre, und in Handhab-
und Beschirmung der unstreitbahren Gerechtsahme und Freyheiten
dieser Nation, die so offenbahr und augenscheinlich angetastet sind,
helffen und beystehen wollen.

Die Belagerung von Gibraltar zeiget ohne alle Wider-Rede den
Endzweck und das Absehen der zwischen dem Kayser und dem Könige
von Spanien gemachten Verbindungen; ich trage aber keinen Zwei-
fel, es werden die Anstalten, welche ich zur Vertheydigung dieses Pla-
tzes gemachet habe, und die Tapferkeit meiner Trouppen sie von der
Nichtigkeit solcher Unternehmung überzeugen. Jedennoch hat dieser
grossen Ausfoderung ohngeachtet die Liebe zum Frieden bisher bey mir
die Ober-Hand behalten, meine Rache einigermassen aufzuschieben:
und anstatt mit dem ersten die Zuflucht zu den Waffen zu nehmen und
von meinen Bundsgenossen den versprochenen und fertig seyenden
Beystand begehret zu haben, bin ich mit dem Aller-Christlichsten Kö-
nige und den General-Staaten eins worden, solche Oeffnungen zum
Vergleich zu thun, welche die gantze Welt von der Aufrichtigkeit unse-
rer Meinungen, und unserer aufrichtigen Neigung zum Frieden über-
zeugen, und anzeigen müssen, wessen Staats-Sucht die Unglücks-Fäl-
le eines Kriegs zuzuschreiben sind, dafern diese billige Vorschläge ver-
worffen werden. Unterdessen habe ich das Vergnügen ihnen kund zu
thun, daß die Kron Schweden in den Hannöverschen Tractat getreten
und der Vergleich zwischen mir, Sr. Aller-Christlichsten Majestät
und dem Könige von Dännemarck würcklich unterschrieben ist.

Edle des Unter-Hauses.

Der Eifer und die Bereitwilligkeit, welche sie erwiesen, die zum
Dienst des itzlauffenden Jahres nöhtige Subsidien so nachdrück-

lich und auf eine so gemächliche Weise zu geben, sind nicht allein Merckmahle ihres Eifers und ihrer Liebe gegen mich, sondern zeigen auch den festgestelleten Credit, die Macht und die Stärcke dieses Reichs.

Mylords und Edle.

Es würde mir ein grosses Vergnügen gewesen seyn, wann ich ihnen vor ihrer Separation mit mehrer Gewißheit etwas von dem gegenwärtigen Zustande der Sachen hätte melden können; nachdem aber Ew. jetzo die öffentliche Sachen abgethan, und es die Jahrs-Zeit erfodert, daß sie nach ihren Provintzen sich begeben, so wolte ich lieber dieser Sitzung ein Ende machen, als Ew. ohne Nothdurfft noch länger beysammen halten. Die Verfassung, so sie gemachet, und die vollkommene Eintracht zwischen mir und meinen Bundsgenossen, werden, wie ich hoffe, mich unter göttlicher Hülffe im Stande setzen, entweder denen Anschlägen unserer Feinde zu widerstehen, und, imfall ihr Betragen uns die Nohtwendigkeit eines Krieges aufdringet, selbige zu vernichten, oder aber, wann der Friede mit Recht, Ehre und Sicherheit erhalten werden kan, des Friedens-Seegens zu geniessen.

Nach dieser Rede prorogirte der Grus-Cantzler auf Königl. Befehl das Parlament bis den 8 Julii.

Von der Reise Ihro Königl. Majest. nach Hannover und Dero zu Osnabrück erfolgtem unvermuhteten Tode suche man die Particularia im Junio.

Den 1 wurde zu Franckfurth am Mayn die hohe Vermählung Ihro Durchl. des Printzen Carl Alexanders, Hertzogen von Würtemberg, Sr. Römisch-Kayserl. Cathol. Majest. General-Feld-Marschalls und Gouverneurs in Belgrad ꝛc. mit der Durchlauchtigsten Printzessin Maria Augusta von Thurn und Taxis, in Beyseyn Dero Durchl. Hochfürstl. Eltern so wohl als auch anderer hohen Standes-Personen, benandtlich der regierenden und verwittibten Fürstinnen von Hanau Hochfürstl. Durchl. Durchl. dann Ihro Hochfürstl. Durchl. des regierenden Hrn. Landgrafens zu Hessen-Darmstadt und Dero Durchl. Erb-Printzen, ingleichem Ihro Hochfürstl. Durchl. von Waldeck und des Durchlauchtigsten Thurn- und Taxischen Erb-Printzen vollzogen, und die Priesterliche Trauung durch Ihro Hochw: den Hrn. Weyh-Bischoff von Maynt, in der Hochfürstl. Taxischen Haus-Capelle verrichtet; die Mahlzeit aber in dem grossen rothen Hause gehalten, bey welcher sich obhöchstgedachte Hochfürstl. wie auch andere Standes-Personen einfanden, und waren die zwey an-

einander gelegene Gärten dieser beyder Häuser vortreflich illuminiret, und hiebey über 12000 brennende Lampen zu sehen. Folgenden Tages war ein sehr kostbarer Ball, und darzu alle daselbefindliche hohe Standes- und andere Personen von Distinction eingeladen.

Den 4 ist zu Paris Louis Armand von Bourbon, Printz von Conty, im 32sten Jahr seines Alters mit Tode abgangen, und leben also jetzt 3 Printzeßinnen dieses Nahmens als Wittwen in Franckreich, davon diese letztere Louise Elisabeth de Bourbon Condé heisset, mit welcher er 2 Printzen und eine Printzeßin gezeuget.

Den 6 ist des Hrn. Pfaltz-Grafen von Sultzbach Durchl. einziger anderthalbjähriger Printz an schweren von den Zähren entstandenen Convulsionen gestorben.

Imgleichen hat den 15 der junge Königl. Dänische Printz, Friedrich Christian, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 7 wurde zu Stockholm von der über den Grafen von Welling angeordneten Commißion dessen Urtheil dahin publiciret; daß gedachter Graf Leib, Ehre und Güter verlustig sey. Dieses Urtheil aber wurde dahin gemildert, daß seine Güter sequestriret, und er sein übriges Leben auf dem Schlosse Jenköping zubringen solte. Wie nun der Graf im Anfang des Julii dahin geführet worden, ist er unterwegs zu Mehlby in einem Wirths-Hause vor Gram und Hertzeleid in hohem Alter gestorben.

Dieser Tagen ist der bekandte Hr. Hinrich Rantzau von Birau in Hollstein, zu Paris von dem Hertzog von Crusol, mit welchem er in der Opera Händel bekommen, erstochen, und sein Cörper, mit Erlaubniß dortigen Parlaments, auf dem Bollwerck, woselbst die Protestanten begraben werden, zur Erden gebracht worden.

Den 10 hat die Stadt Saalfeld in Thüringen das Unglück betroffen, daß in derselben durch eine unvermuthet entstandene Feuers-Brunst bey 70 grosse und kleine Häuser verzehret worden.

Ferner ist in der Nacht zwischen den 20 und 21 das Städgen Breckerfeldt mit einem so grausahmen Brande heimgesuchet worden, daß dadurch die gantze Stadt, auch der Kirch-Thurm und

das

das Kirchen-Dach im Rauch aufgangen, und nicht ein Stall stehen geblieben, wie denn so gar die Uhr-Glocke mit geschmoltzen, und sind im Feuer 5 Personen geblieben, auch viele sehr beschädiget.

Den 13 geschahe zu München die Huldigung Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern in pompeuser Gala. Zu dem Ende ist die Soldatesca frühe um 7 Uhr samt der Bürgerschafft zu Fuß ausgerückt, da von der Residentz aus bis zum Raht-Haus erstere die Gassen bedecket, die Bürger aber in die Kaffinger Gassen sich raugirte, bis zu U. L. Fr. Kirche. Nach 9 Uhr gieng das Hoch-Amt in der Hof-Capelle an, nach welchem sich alles in die Retirade Zimmer begab, bis der Zug in das Raht-Haus gestellet war; auf dem Platz gegen das Raht-Haus hielten zu Pferde 120 Mann nebst Officierern und Standart-Bürgern mit lederner Cavallerie-Montur. Um 12 Uhr gieng der Auszug von der Residentz aus folgender massen: Voran giengen alle Bediente der Cavalieren in schöner Ordnung, auf solche 32 Hof-Laquayen, sodann 66 Jäger Paar und Paar, hernach folgten alle Hof-Cammer-Räthe, Landsassen und Hof-Räthe, Cämmerer; demnechst 32 Prälaten, mit dem Dechanten von St. Peter: darauf etliche Ministri und Geheimte Räthe und Cantzler, dann die 4 Erb Aemter 2 und 2 zu Fuß, mit Vortragung 2 blosser Schwerdter, Stab, Reichs-Apfel und Chur-Hut, auf welche Ihro Churfürstl. Durchl. in Spanischen Aufzug von Gold prächtig daher ritten, bis zu der Stiegen am Raht-Haus, allwo Sie abstiegen und unter einem roht Sammeten Baldachin sich niedersetzten, hernach wieder aufstunden, und eine kleine Anrede hielten; worauf der geheimte Cantzler Hr. von Unertel schwartz gekleidet mit einem kurtz dreyfach verspitzten schwartzen Taffeten Mantel den Huldigungs Eid ablase, welches ebenfals von dem Landschaffts-Cantzler also geschahe, mithin in einer halben Stunde die gantze Huldigung vorbey war. Die Churfürstin sahe in einem Gemach zu, und fuhr hernach in U. L. Fr. Kirche prächtig geschmückt, und gleich hinter dem Churfürsten, welche 3 andere Wagen mit Damen begleiteten, allwo das Te Deum Laudamus abgesungen, und die Stücke von dem Frauen-Thurn 3 mahl mit 12 gelöst, auch rings auf dem Wall abgefeuret wurden, und wie das Te Deum vorbey, und

in gleicher Ordnung alles in die Residentz gegangen und zurück gefahren, machte die Musqueterie ein dreyfaches schönes Lauff-Feuer in denen Gassen wo sie stunden, und endigte sich dieser öffentlicher Actus um halb 3 Uhr, hernach wurde zur Tafel geblasen und Opera gehalten. Nach geendigter Opera sahe man in der Stadt eine schöne Illumination, bey welcher Ihro Durchl. Durchl. und der gantze Hoff die gantze Stadt beschauet, und etliche 1000 Gülden in halb Güldinern, Fünffzehnern und grossen Müntz-Sorten in allen Gassen ausgeworffen, auch 16 Eimer-Wein bey der Residentz auf 2 illuminirten Gerüsten springen lassen. Folgenden Tags haben sich Ihro Durchl. Durchl. mit allen Dames und Cavaliers, in Bauren-Kleidern verkleidet; um 12 Uhr nach vorhero eingenommenen Frühstück auf Fürstenrieth erhoben, und allda ein Frauenzimmer-Tournier oder Carosell prächtig, darauf eine ordinaire schöne Bauren-Hochzeit gehalten, auf welchem Tournier die Gewinne ein Wälscher Hahn das beste, an beeden Ohren mit güldenen Gehängen mit sehr grossen guten Perlen; ein Spann-Färckel samt einen güldenen Halßband, und anderes Geflügel mehr, welche alle wohl gespickt worden; diese Bauren-Hochzeit dauerte bis gegen den Tag; Den 15 darauf erhoben sie sich nach Nimphenburg, allwo gespeiset wurde, und gegen 2 Uhr ohnweit solchen Orts auf dem angeordneten Schau- und aufgesteckten Wild-Tournier, welcher über 3 Stunden gedauret, und sind 7 grosse Hirsche und 29 Rehe getödtet worden, hernach tournirten sie abermahl auf die ordinaire Köpf bis in die Nacht; Worauf zu Nimphenburg das Nacht-Essen eingebracht wurde, und die Illumination geschahe. Den 16 blieb der Hof draussen und sich divertirete mit einer per Force Jagd. Den 17 aber wurden in beeden Pfarr-Kirchen solenne Aembter wegen Dancksagung Göttlichen Seegens und der Huldigung abgesungen, und Nachmittags kam alles wieder in die Stadt.

Den 13 ging der Engl. Admiral Norris mit einer Esquadre von 22 Kriegs-Schiffen von Ruoy the Nore wiederum nach der Ost-See zu Seegel, und den 23 langte er auf der Rheede von Copenhagen an, da dann der Hr. Admiral sich gleich des andern Tages zu Ihro Königl Majest. von Dennemarck nach Friedensburg begab, und von Derselben gnädigst empfangen wurde.

Mit Ausrüstung der Königl. Dänischen Esquadre wurde diese Zeit so eifrig fortgefahren, daß bey Ankunfft der Engl. Flotte schon 11 Kriegs-Schiffe auf obbemeldter Copenhagener Rheede fertig lagen.

Dieser Tagen wurde zu Londen ein Advocat von dem Temple, Nahmens Henrich Fischer, weil man einen starcken Verdacht auf ihn geworffen, daß er den Hrn. Darby den 21 April in seiner Kammer ermordet, in Arrest gebracht; Es waren 2 Ringe, aus welchen die Diamanten ausgebrochen, nebst einer Tabatiere von Perl-Mutter, so dem Hrn. Darby zuständig gewesen, bey selbigem gefunden. Bey dem vom Ritter William Thompson gehaltenen Verhör sagte er aus, daß, als er zu Ausgangs der Woche, als Hr. Darby ermordet worden, durch Lincolns-Infields gangen, er Nachmittags um 4 Uhr unter der Mauer der daselbst befindlichen Gärten ein weiß Papieren Päckgen von der Erden aufgenommen, in welchem er obengedachten Stücke nebst einer güldenen Uhr, die er glaubte, Hn. Darby gehöret zu haben, weil sie in denen Advertissements der Gazetten sattsam erkentlich beschrieben, gefunden; Er hätte es aber nicht dürffen vorzeigen, weil er besorgete, den Verdacht des Mordes dadurch auf sich zu bringen: die Diamanten hätte er an einen Jubilirer vor 10 Guinees verkaufft, und die Uhr bey einer Persohn in der Bond-Strasse vor 9 Guinees versetzet; die güldene Kette nebst dem güldenen Ringe, hätte er an jemand in dem Lombard verkaufft, und mit dem daraus gelöseten Gelde verschiedene Schulden bezahlet, auch ein und anders angekaufft. Den Mord wolte er nicht gestehen gethan zu haben, mit dem Beyfügen, daß er zu der Zeit, da die That geschehen, die Billard in der Dick-Strasse gespielet, diesem Anbringen aber haben 3 Zeugen widersprochen; Andere zengten dabey ein, daß er mit Hr. Darby familiar umgangen; daß er dieselbe Nacht, darin der Mord geschehen, nicht eher als um 1 Uhr nach Mitternacht zu Hause kommen; und daß man, als er das betrübte Unglück um 8 Uhr erzehlen hören, gar keine Alteration an ihm gespühret, er hätte sich aber darauf einige Stunden in seiner Kammer versperret. Hr. Willougby sagte aus, daß Fischer Tages vorher, da der Mord geschehen, zwey und ein halb Schilling von ihm geliehen, seine Wäscherin damit zu bezah-

len, und daß er sehr Geld bedürffig gewesen; daß er, Willoughby, ihn dieses, und anderer Umstände halben sehr verdächtig haltend, seinen Comtoir-Schrancken in seinem Abwesen eröffnen lassen, und in selbigen 1 paar Sack-Pistohlen, eine Masque, eine Diebs-Latern, und 1 paar Spitzen Hand-Krausen, von welchen man davor gehalten, daß sie Hr. Barby getragen, gefunden. Es wurden noch verschiedene andere Umstände mehr angeführet. Nachdem er nun seine Litis Contestation und Geständnis, wie oben gedacht, in Gegenwart des Ritters Cooke, Lord Finchs, und anderer vornehmen Herren unterschrieben, wurde er in Neugate gefangen gesetzet. Da man aber bemühet war, diesem Delinquenten den Proceß zu machen, und derselbe den 29 zu Old-Baly für Gericht gestellet werden solte, ist er vorigen Abend nebst einem falschen Müntzer, aus besagtem Gefängniß ausgebrochen, und entflohen.

Hoher Todes-Fall.

Am Rußischen Hofe zu St. Petersburg wurde man um diese Zeit in grosse Betrübniß gesetzet, massen Ihro Majest. die Kayserin Catharina Alexievvna, Selbsthalterin aller Reussen, sich unvermuhtet kranck darnieder legete, auch nicht lange darnach den Weg alles Fleisches wanderte. Selbige gedachte den 20 April bey Ihro Königl. Hoh. dem Hertzog von Hollstein einige Stunden zu passiren; Weil Ihro Majest. sich aber plötzlich nicht wohl befand, wurde solches ausgesetzet. Des folgenden Tags war nicht allein die gehoffte Besserung nicht zu spühren, sondern die Hitze nahm vielmehr immer zu, so daß, um fernerer Gefahr vorzubeugen, den 22 eine Aderlaß vorzunehmen beliebet wurde. Ihro Majest. befanden sich darauf gleich besser, und weil solches den 23 fortwährete, war man in freudiger Hoffnung, es würde die Kranckheit nichts mehr zu bedeuten haben, allein den 24 gegen die Nacht fand sich die Hitze wieder stärcker ein, und ließ sich allen wiederum gefährlich an: ja, ob gleich alle ersinnliche Mittel angewendet wurden, so vermehrete sich die Schwachheit den 25 und 26 noch immer, und schien endlich aufs höchste zu kommen, so daß man wohl urtheilen konte, es müste die Chrisis derselben nicht weit seyn, wie sie denn auch den 27 mit einem starcken Schweiß erfolgte. Gegen Mittag verspührete man sonderlich eine Besse-

rung

rung, und die verlohrne Kräffte fanden sich wieder ein, so daß man etliche Tage zur völligen Genesung gute Hoffnung hatte; doch diese Freude währete nicht lange: Denn nachdem die Entzündung in der Lunge sich immer vermehret, so sind Ihro Majest. am 17 May Abends zwischen 9 und 10 Uhr, war eben der Abend vor Ihrem Krönungs-Tage, im 38sten Jahr Ihres Alters, mit grosser Standhaftigkeit gestorben; Folgendes Tages wurde Dero Testament eröffnet, und zufolge desselben der bisherige Gros-Fürst, welcher zwölftehalb Jahr alt ist, unter dem Nahmen Peter der Andere zum Kayser ausgeruffen, anbey demselben gehuldiget. Dieserwegen musten sich Morgens frühe um 5 Uhr die beeden Regimenter Guardes, Preobrazinsky und Semenofsky, vor dem Palais ins Gewehr stellen. Der Gros-Fürst verfügte sich mit den Printzen und Printzeßinnen der Kayserl. Familie, denen hohen Kron-Bedienten, der Geistlichkeit und dem Senat in Corpore nach dem grossen Saal, allwo er sich unter einem Himmel auf einem Arm-Stuhl niedersetzte. Nach verlesenem Testament legten die Fürsten Mentzikoff und Gallizin samt denen Gliedern des Geheimten Rahts dem neuen Kayser den Eid ab, welches die Guarden gleichfalls thaten, und hierauf hörete man 3 mahl ausruffen: Es lebe Kayser Peter der Andere. Nachgehends gieng Se. Kayserl. Majest. unter 3 mahliger Abfeurung des Geschützes von der Vestung der Admiralität, in die Kirche, wohnte der Lithurgie bey, und nach geendigtem Gottesdienst ernandte Se. Majest. den General-Lieutenant Münch zum General der Infanterie, bestättigte auch die Nomination so die verstorbene Kayserin gethan, nemlich der Vice-Admirals Printz Mentzikoff, Siewerts, Gordon, und Ismaiwitz zu Admirals, und der Schouts bey Nacht Saunders und Siniawin zu Vice-Admirals. Nicht weniger wurde der Fürst Mentzikoff zum Generalissimo der Russischen Land- und See-Macht declariret. Aus der Kirche erhub sich der Kayser nach dem Conseil, woselbst das Testament der verstorbenen Kayserin zum andernmahl gelesen, und von allen Anwesenden Gliedern des Geheimten Rahts unterschrieben wurde. Hiernechst setzte sich Se. Majest. zur Tafel, mit denen Printzeßinnen, dem geheimten Conseil, dem General Münch, dem Röm. Kayserl. Ambassadeur, Grafen von Rabu-

tin und Bussy, und etlichen andern frembden Ministern. Se. Majest. ernandte selbigen Tags auch den jungen Fürsten Mentzikoff zu Dero Ober-Kammer-Herrn, den Printzen Gallizin, die Grafen Sapieha und Lewolde aber nebst Hrn. Balck zu Dero Kammer-Herrn. Denen Staats-Gefangenen wurde Gnade verliehen, und der General-Lieutenant Mannanoff zum Obrist-Lieutenant der Preobrazinskischen Guarde, anstatt des verwiesenen Generals Butturlin ernandt. Das Testament der verstorbenen Kayserin bestund in folgenden 16 Articuln:

1. Des Gros-Fürsten Peter Alexievviz Kayserl. Lbdn. sollen Unser Successor seyn, und mit eben der Macht und Souverainität regieren, als Wir regieret haben.

2. Er soll aber bis ins 16te Jahr unter Vormundschafft und Administration seyn, von Unsern Printzeßinnen Töchtern, Anna und Elisabeth Petrowna, ingleichen von des Hertzogs von Hollstein Hochfürstl. Durchl., und von denen übrigen vom hohen Conseil, welches jedesmahls aus 9 Gliedern bestehen soll. NB. Die durch den Grafen Tolstoy in diesem hohen Conseil vacant gewordene Stelle, soll durch den Fürsten Dolhoruky, jetzigen Ambassadeur in Schweden, ersetzet werden.

3. In dem hohen Conseil oder Administration, soll alles per pluralitatem Votorum ausgemachet werden, wobey der Kayser, aber ohne zu votiren, zugegen seyn kan.

4. Wenn der Kayser ohne Erben versterben solte, soll Unsere Printzeßin Tochter, Anna Petrowna, und nach Ihr, Ihre Erben regieren; Falls selbige auch sterben solten, soll die Krone auf Unsere andere Printzeßin Tochter, Elisabeth Petrowna, und Ihre Nachkommen fallen; Bey Abgang derer aber die Gros-Fürstin, Nathalia Alexiewna, und ihre Descendenten, die Regierung führen, doch soll die Männliche Linie der Weiblichen vorgehen.

5. Unsere beyde Printzeßinnen Töchter sollen, ausser dem ordinairen Braut-Schatze von 300000 Rubeln, eine jede eine Million Rubeln haben, weil Sie Ihr Erb-Recht an die Krone dem Groß-Fürsten überlassen, welche Sum-

ma

ma Ihnen nach der Hand unter währender Vormundschafft soll ausgezahlet werden.

6. So lange Unsere beyde Printzeßinnen Töchter hier im Lande bleiben, sollen Sie noch ausser dem jährlich eine jede 100000 Rubeln geniessen.

7. Was des Hertzogs von Hollstein Hochfürstl. Durchl. bis dato im Lande genossen, soll Ihm nicht angerechnet, noch darauf eine Pretension gemacht werden.

8. Unsere Printzeßin Tochter, Elisabeth Petrowna, soll des Hertzogs von Hollstein, Bischoffs zu Lübeck Durchl. heyrahten, wozu Wir Unsern Mütterlichen Seegen geben.

9. Alle Unsere Juwelen, Gold, Silber, Equipage und Mobilien, so der Krone nicht gehören, sollen unter Unsere beyden Printzeßinnen Töchter getheilet werden.

10. Der Kayser soll verbunden seyn, das Engagement, so der Hochseelige Kayser, Unser Gemahl, und Wir mit des Hertzogs von Hollstein, Hochfürstliche Durchleucht, wegen Restitution des Hertzogthums Schleswig getroffen, in allen Stücken zu halten.

11. Der Kayser soll auch verbunden seyn, das Hollsteinische Haus in allem zu schützen und zu soutenniren, wie auch, wann des Hertzogs von Hollstein Durchleucht zu der Schwedischen Krone gelangen solte, die Harmonie und Freundschafft mit Rußland zu unterhalten.

12. Die Einigkeit in der Kayserlichen Familie muß in alle Wege wohl unterhalten und in acht genommen werden.

13. Keiner soll zu der Rußischen Kayserlichen Krone gelangen, der nicht Griechischer Religion ist, weniger aber der vorher schon eine Krone hat.

14. Die Administration soll sich bemühen, eine Heyrath mit dem Kayser und einer des Fürsten Menzikofs Töchtern zu stifften.

15. Alle Unsere liegende Gründe, die Wir besessen, ehe Wir die Regierung angetreten, sollen unter Unsere übrige Familie getheilet werden.

16. Des Hertzogs von Hollstein Hochfürstl. Durchl soll erlaubet seyn, ein Haus allhier vor Dero Ministres anzuschaffen.

Uber vorberstehende Puncte und Testament, soll des Römischen Kayserς Guarantie ersuchet werden.

Die Proclamation des neuen Kayserς war folgendermassen eingerichtet:

Von Gottes Gnaden Wir Peter der Andere, Kayser und Selbsthalter von allen Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund: Daß nach des Allmächtigen Gottes Willen und Rahtschluß, die Allerdurchl. Großmächtigste grosse Frau, Fr. Catharina Alexiewne, Kayserin und Selbsthalterin von allen Reussen, Unsere höchstgeliebteste Frau Groß-Mutter, den 6ten dieses Abends um 9 Uhr, aus diesem zeitlichen in das ewige seelige Leben versetzet worden; Die Nachfolge des Reußischen Thrones aber nicht nur, vermöge des von Ihro Kayserl. Majest. Hochseeligen und ewigen Glorwürdigsten Gedächtnisses, Unsern Groß-Vater und Herrn, herausgegebenen Manifestes den 5ten Febr. Ao. 1722 alle Stände des Reussischen Reichs mit einem Jurament bestätiget, sondern auch nach Ihro Kayserl. Majest. darauf erfolgten Todes-Fall, Ihro Unsere Groß-Mutter der Allerdurchl. Großmächtigsten Kayserin und Frauen, gleichergestalt alle und jede Reußische Reichs-Stände zu Leistung ihrer getreuen Dienste, auch nach Deroselben, Ihro Kayserl. Majest. hohen Erben, welche nach Dero Willen und der von GOtt Ihro verliehenen souverainen Kayserl. Macht verordnet sind, und noch hinführo verordnet und zu Besitzung des Thrones bewürdiget werden möchten, getreue und gehorsahme Diener zu seyn, solches nicht weniger durch Abstattung ihres Eydes bekräfftiget. Wann nun laut ausdrücklichen Inhalts und hoher Verordnung Ihro Kayserl. Majest. Testaments, so von Ihro Majest. eigenhändig unterzeichnet ist, Wir Erb- und Grosser Herr Peter der Andere, Kayser und Selbsthalter von allen Reussen, den Kayserl. Thron des Reußischen Reichs bestiegen; Als haben Wir zu jedermänniglicher Nachricht dieses Manifest publiciren lassen, damit allen Unsern getreuen Unterthanen, den Geistlichen sowohl, als den Militair- und Civil-Ständen, was Condition und Dignitäten selbige auch seyn, insgesammt solches bekandt würde, und sie Uns als ihren rechtmäßigen angebohrnen Herrn und Kayser getreulich dienen, und zu dessen Bestärckung den Huldigungs-Eyd darauf ablegen möchten. St. Petersburg, den 7, 8 May 1727.

Die Eydes-Formul lautete folgender massen:

Gleich wie ich sowohl Sr. Kayserl. Majestät Petro dem Grossen und Ersten, Kayser und Souverain von gantz Rußland, als auch Ihro Kayserl. Majest. Catharinä Alexiewnä, Kayserin und Souve-

rainin

rainin von ganz Rußland, beyderseits Höchstseeligen und Glorwürdigen Andenckens, nach meiner allerunterthänigsten Schuldigkeit den Eyd der Treue geleistet: Also schwöre ich Endes benandter, wie solches Ihro Kayserl. Majestät in Dero hinterlassenem und eigenhändig unterschriebenem Testament verordnet, nach meiner allerunterthänigsten Pflicht zu GOtt vor seinem heiligen Evangelio, daß ich Ihro Kayserl. Majestät meinem rechtmäßigen Herrn Petro dem Andern, Kayser und Souverain von ganz Rußland, und dessen höchsten Nachfolgern auf dem Rußischen Thron, wie sie nach dessen Gefallen, und der ihm von GOtt gegebenen unumschränckten Gewalt verordnet sind oder inkünfftig noch werden verordnet und des Russischen Scepters würdig erachtet werden, getreu und unterthänig seyn wolle; auch alle Ihro Kayserl. Majest. zustehende Gewalt und Rechte, wie sie eingeführet sind, oder auch noch inskünftige nach Dero allerhöchsten Weißheit möchten eingeführet werden, nach allen Kräfften und Vermögen erhalten und handhaben, und darinn bey erfordernden Umständen meines eigenen Lebens nicht schonen; nicht weniger bey aller Gelegenheit dasjenige sorgfältig thun, was zu dem Nutzen Ihro Kayserl. Majestät und dem Besten des Rußischen Reichs gereichen kan, wie ich es vor GOttes Richterstuhl mir zu verantworten getraue; So wahr als mir GOtt an Leib und Seel helffen wolle. Zur Bekräfftigung dieses meines Eydes küsse ich die Worte und das Creutz meines Heylandes: Amen.

Die verstorbene Kayserin hat kurtz vor ihrem Tode noch unterschiedliche gute Verordnungen gemacht; auch wurde ein neuer Befehl publiciret, darinnen Dieselbe die gantze Englische Kaufmannschafft aufs kräfftigste versicherten, daß sie auf keine Weise in ihrer Handlung solten gestöhret werden, noch ihnen der geringste Schade wiederfahren, wenn auch gleich von dem Könige von Gros-Britannien einige feindliche Thätlichkeiten wider Rußland möchten unternommen werden. Das hierüber ergangene Edict lautet, wie folget:

Wir von GOttes Gnaden Catharina, Kayserin und Souverainin von gantz Rußland, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Kund und zu wissen sey hiemit allen und jeden, welchen hieran gelegen; Ob Wir schon in vergangenen 1726sten Jahr um die Zeit, da eine Esquadre Englischer Kriegs-Schiffe in das Baltische Meer gekommen, durch Unsere den 21 Junii publicirte Declaration die gantze Gros-Britannische Nation, und absonderlich diejenige, so mit dem Rußischen Reich Handlung treiben, auf das beste versichert, es solle ohngeachtet der vielen widrigen ja öffentlich feindlichen Bezeugungen Sr. Gros-Britannischen Majestät gegen uns, dannoch die freye Handlung denen Englischen Kaufleuten

ohne

ohne die geringste Beschädigung ungestöhrt von Uns gelassen werden und unverändert verbleiben; Und diesem zufolge ermeldte Englische Kaufleute, wie vergangenes Jahr, also auch das folgende und so weiter insküfftige, Krafft unserer gethanen Declaration, ihre Handlung noch ferner ohne einige Furcht noch Zweifel nach eigenem Belieben in denen Haven unsers Reichs hätten fortsetzen können: weil Wir doch vernommen, daß dieselbige Kauffmannschafft an Unserer allergnädigsten Verwilligung dieser Fortsetzung daher Anlaß zu zweifeln nehme, angesehen Ihro Gros-Brituannische Majestät in seinem feindlichen Verfahren ohne die geringste von Uns gegebene Ursach nicht nur gegen Uns fortfähret, sondern noch eine stärckere Esquadre Kriegs-Schiffe, als die vor einem Jahr gewesen, anjetzo ausrüsten lässet, um solche wiederum in das Baltische Meer ohnfern Unsern Haven zu schicken, und zwar aller darüber erhaltenen Nachricht nach zu keinem andern Ende, als die angefangene feindliche Thätlichkeiten wieder aufs neu gegen Uns zu unternehmen; Ohngeachtet nun aller dieser Ihro Gros-Britannische Majestät gegen Uns erwiesenen feindseeligen Demarchen, welche auf nichts anders als neue Unruhe in Norden zu erwecken abzuzielen scheinen; Und damit der gantzen Welt die Ungerechtigkeit derselben sowohl, als der falschen Beschuldigungen, die von dem Englischen Ministerio wider Uns erdichtet worden, augenscheinlich erhelle: Haben Wir in Betrachtung der Freundschafft, so von vielen Jahren her zwischen beyden Reichen unterhalten worden, und in der Absicht, die Vortheile, welche beyde Nationen daraus haben, auch noch insküfftige beständig zu erhalten, und zu Unterbrechung derselben nicht die geringste Ursach zu geben, vor gut befunden, zu desto grösserer Versicherung der gantzen Englischen Kauffmannschafft, welche nach unserm Reiche Handelschafft treibet, und ihrem Nutzen, unsere obbesagte den 21 Junii ergangene Declaration hiemit zu verneuern, und als wann sie von Wort zu Wort hier eingerücket wäre, zu confirmiren, so und dergestalt, daß, wann auch würcklich von Sr. Königl. Gros-Britannischen Majestät, und der von ihm ausgerüsteten Esquadre einige feindliche Thätlichkeiten solten vorgenommen werden, dennoch denen Englischen Kaufleuten weder an ihren Personen, Waaren noch Gütern, weder an ihren in unsern Haven ankommenden noch abgehenden Schiffen, nicht der geringste Schaden oder Verletzung von uns wiederfahren solle; Sondern sie können insküfftige, wie nun ohne alle Sorge und Zweifel ihre Handlung mit unserm Reich wie mit andern Völckern, mit denen sie in Freundschafft leben, frey treiben, und in allen Vorfallenheiten unsers allergnädigsten Schutzes und Protection gäntzlich versichert und gewärtig seyn; wann sie anderst durch feindseelige und unzuläßige Unternehmungen sich selbst keine Schuld auf den Hals ziehen. Zu desto mehrerer Vergewisserung haben wir diese unsere allergnädigste Declaration eigenhändig unterschrieben, und jedermänniglich zur Nachricht auf gewöhnliche

Art zu publiciren befohlen. Gegeben zu St. Petersburg, den 20, 30 April 1727. Unter specialer eigenhändigen Unterschrifft Ihro Kayserl. Majestät.

(L. S.) CATHARINA.

Wie übrigens nicht nur die bisher in dem Rußischen Reiche gemachte Verordnungen wegen der Nachfolge im Reich bestätiget, sondern auch gewisse Ubertreter mit der Straffe beleget worden, solches wird aus nachstehendem Manifest umständlicher erhellen:

Wir von GOttes Gnaden, PETRUS der II. Kayser und Souverain von gantz Rußland ꝛc. ꝛc ꝛc. Welchergestalten Ihro Kayserl. Majest. Glorwürdigsten Andenckens, unser geliebter Herr Gros-Vater, in dem Jahr 1722 aus Väterlicher Vorsorge vor das Rußische Reich, eine beständige Verordnung wegen der Nachfolge auf dem Russischen Thron gemacht, daß nemlich die Bestimmung, wer der Nachfolger im Reich seyn solle, einig und allein bey dem regierenden Monarchen stehen, und auf seinem Willen beruhen soll, solches ist jedermann genugsam bekandt. Und diese Verordnung hat Ihro Kayserl. Majest. unsere Hertz-geliebte Frau Gros Mutter Höchstseeligen Gedächtnisses in dem vergangenen 1726 Jahr mit einem neuen Befehl nicht nur bestätiget, sondern auch aufs neue sowohl dieselbige Verordnung, samt der beygefügten Eydes-Formul, als auch dasjenige Buch, welches zugleich 1722 derentwegen mit Einstimmung der Vornehmsten des Geistlichen und Weltlichen Standes besonders gedruckt worden, und betitult ist: Das Recht wegen der Nachfolge eines Monarchen im Reich; gedruckt zu publiciren allergnädigst befohlen, mit beygefügtem ernstlichen Befehl: So jemand etwas Ungleiches hören würde, was von der Nachfolge im Reich wider obgedachte mit Einstimmung und Beyraht der Vornehmsten Geistlichen und Weltlichen Standes gemachte Verordnung in Gesprächen oder Gesellschafften geredet würde, oder was als eine falsche Erklärung derselbigen anzusehen wäre, derselbige solle es ohngescheuet Ihro Kayserl. Majest. anzeigen; auf welchem Fall auch eine allergnädigste Belohnung versprochen worden. Diejenige Ubelgesinnte und Aufrührer nun, welche in vergangenem 1726 Jahr in einigen heimlich ausgestreuten Schrifften wider selbige Verordnung übel zu urtheilen sich unterstanden haben, sind schon als Rebellen und Meineydige erkläret, und in den Kirchen-Bann gethan worden. Dessen aber ohngeachtet sind währender letzterer Kranckheit Ihro Kayserl. Majest. Höchstseeligen Angedenckens dergleichen Haupt-Aufrührer entdecket worden, welche gegen solchen Kayserl. Befehl, und besonders gegen die allerhöchste Intention Ihro Kayserl. Majestät, die dahin gienge, Uns zu dieser Nachfolge zu bestimmen, allerley heimliche Anschläge gemacht, und auf schlimme Mittel gedacht, wie sie Uns nicht allein

allein von dieser rechtmäßigen Nachfolge ausschliessen, sondern aus aus unserm Vaterlande in fremde Länder entfernen möchten. Da sie dann ein jeder einen Nachfolger nach seinem Gefallen bestimmet. In welchen bösen Anschlägen nahmentlich erfunden worden, Anton Devier, Peter Tolstoy, Johann Butturlin, Gregorius Skorniakov Pissarev, und General-Lieutenant, Andreas Uschakov, der von ermeldtem Pissarev einige verdächtige Worte gehöret, da er von der Nachfolge im Reich geredet, solches aber nach seiner Eydes-Pflicht nicht angezeiget, sondern sich vielmehr in dieser ganzen Sache selbst verdächtig gemacht. Nicht weniger haben erstbenandte, nemlich Anton Devier, Peter Tolstoy, Johann Butturlin, Gregorius Pissarev, wie auch Alexander Nariskin, und Knees Johann Dolgorucki, seith langer Zeit, da sie Uns nicht hold gewesen, Ihro Kayserl. Majest. von Dero allerhöchsten Mütterlichen Vorsorge, die Sie vor Uns jederzeit getragen, abzuwenden getrachtet, und zwar wegen unserer Vermählung an die Printzessin Menschikoff, die wir in dem Nahmen Gottes, nach dem Willen Ihro Kayserl. Majest. und unserm eigenem freyen Gefallen uns auserkohren haben. Hierüber aber haben dieselbige Ihro Kayserl. Majest. einige unruhige Gedancken zu erwecken gesuchet, als wann Ihro Majest. einige Ungelegenheiten hätten daraus entstehen können; Und insonderheit haben sie durch ihre List und Betrug bey Ihro Kayserl. Majest. es dahin zu bringen vermeinet, daß Wir über See solten geschicket werden, um Uns dadurch alle Wege zu der Nachfolge auf dem Russischen Thron abzuschneiden. Aber nach der allerhöchsten Mütterlichen Liebe und Sorgfalt, welche Ihro Kayserl. Majest. sowohl vor Uns, als vor das gantze Reich hegete, geschahe es, daß, so bald Ihro Majestät etwas von ihrem bösen Vorhaben erfahren, Sie allergnädigst befohlen, solches zu untersuchen. Weswegen Sie auch ein besonderes Gericht verordneten, durch welches über ihre schlimme Unternehmung das Urtheil gefället worden, daß sie Krafft oberwehnter Verordnung und Kayserlichen Rechten als Feinde Ihro Kayserl. Majest. und der Kayserl. Familie, als Friedens-Stöhrer, und die der Ruhe des Vaterlandes und dem gemeinen Besten zuwider gehandelt, gestrafft werden sollen; nemlich, Anton Devier und Peter Tolstoy, sollen als die Haupt-Aufrührer am Leben gestraffet werden; Johann Butturlin aller Würden und ihm geschenckten Gütern verlustig seyn, und auf eines seiner weitentlegensten Land-Güter verwiesen werden; Gregorius Skorniakov Pissarev soll gleichfals seines Amtes und aller Ehren entsetzet und zur Straffe ins Exilium geschicket, ihm auch alle Güter genommen werden; Knees Johann Dolgorucki soll vom Hofe entfernet und in eine geringere Bedienung bey denen Land-Regimentern gesetzet werden; Alexander Nariskin ebenmäßig aller Aemter verlustig seyn und beständig auf dem Land vom Hofe entfernet leben; Andreas Uschakoff mit einem andern geziemlichen Commando versehen werden. Nachdeme nun dieses Urtheil Ihro Kayserl. Majest. zur allerhöchsten Confirma-

tion

tion überreicht worden, haben Sie mit eigenhändiger Unterschrifft, doch unter einiger allergnädigster Milderung, solches bestätiget: Es solle nemlich Anton Devier und Peter Tolstoy von der Todes-Straffe zwar befreyet, aber aller Ehren und geschenckten Güter verlustig seyn, und Anton Devier nach empfangener Knute nach Siberien, Peter Tolstoy aber samt seinem Sohn Johann Tolstoy nach dem Kloster Solowetzkoy geschicket werden; Butturlin auch aller seiner Würden entsetzet auf einem entlegenen Land-Gut leben, und ihm seine Güter gelassen werden; Gregorius Skorniakov Pissarev soll seines Amtes und Ehren beraubet, mit der Knute bestraffet und hernach ins Exilium verwiesen, auch alle geschenckte Güter und Höfe ihm abgenommen werden; Mit dem Knees Johann Dolgorucki aber, Alexander Nariskin und General-Lieutenant Uschakoff soll so verfahren werden, wie ihnen das Kayserliche Gericht ihr Urtheil gefället. Dieweil nun diese Gnade ihnen allein aus Kayserlicher Milde Ihro Majest. wiederfahren, da sie mit ihrer Verschuldung gantz ein anders verdienet hätten: Hat sich inskünfftige niemand darauf zu verlassen; Sondern dafern jemand sich der obgedachten Verordnung Ihro Kayserl. Majest. unsers geliebten Herrn Groß-Vaters, Höchstseeligen Angedenckens, und denen beygehenden Befehlen Ihro Kayserl. Majestät, wie auch der ergangenen Vermahnung des Synodi widersetzen, und hierin wider seine geleistete Pflicht handeln, oder auf was Weise es wolle nach seinem Sinn anjetzo oder inskünfftige von der Nachfolge in dem Rußischen Reich urtheilen, oder eigenmächtig falsche Erklärungen der hierinnen ergangenen Kayserlichen Befehle machen, oder sonsten sich gegen uns oder unsere Familie mit einigen Urtheilen vergreiffen würde, welche der Pflicht unserer treuen Unterthanen zuwider lauffen; Der soll so bald er davon überzeugt worden, ohne alle Gnade als ein ungehorsahmer und meyneydiger Friedens-Stöhrer und Feind des gemeinen Besten gestrafft und in den Kirchen-Bann gethan werden. Auf gleiche Art soll auch mit denen verfahren werden, die dergleichen Vorstellungen, Anschläge, Urtheile oder Erklährungen hören, und nicht sogleich an gehörigem Ort anbringen. Weswegen wir alle unsere getreue Unterthanen sowohl Geistlichen als Weltlichen Standes aus Väterlicher Vorsorge allergnädigst warnen, sich inskünfftige dawor sorgfältig zu hüten, und in acht zu nehmen. Und so jemand etwas von dergleichen Dingen der gedachten Verordnung und Reglementen oder dem jetzigen Ende zuwider lauffendes in Gesprächen oder Berahtschlagungen höret, und solches ohnverzüglich an geziemendem Ort anzeiget, der soll sich unserer besonderen Gnade und Belohnung zu erfreuen haben. Gegeben zu St. Petersburg den 26 May A. vet. 1727.

Der im Haag subsistirende Spanische Secretarius Oliver that dieser Tagen denen Hrn. General-Staaten folgende schrifftliche Declaration:

Der

DEr Spanische Secretarius, welcher die Affairen Sr. Catholl. M
jest bey denen Hrn General-Staaten zu besorgen hat, giebt s
die Ehre Ew. Herrlichkeit zu melden, daß der König aus verschieden
Nachrichten verständiget worden, wasmassen die Unterthanen dies
Republiq seith der Belagerung von Gibraltar, zweifelten, ob sie ihre
Kauffhandel in die Spanis Havens in Sicherheit könten continuiren
ohnerachtet der Marquis de la Paz an den Hrn. Ambassadeur von d
Meer vor und nach der Eröffnung derer Lauff Graben, zu verstehen g
geben, daß der König weder mit Sr. Aller-Christl. Majest. noch mi
Ew. Herrlichkeiten sich wolte in Krieg einlassen, obschon Dieselbe ge
nöhtiget wäre denselben mit England zu führen, wegen der Ursachen
die England dazu gegeben hätte, sondern daß Sie vielmehr mit denen
Hrn. General Staaten auf eben die Weise handeln wolten, als Diesel
ben mit dem König thun würden: Da nun die Unterthanen der Repu
blig beybrächten den wahren Willen Sr. Majestät nicht zu wissen, so
schiene es daß derselbe ihnen noch nicht bekandt gemachet wäre. Aus
dieser Ursache hat der Unterschriebene von dem König seinem Herrn
expresse Ordre die Erklährung, welche an den Hrn. von der Meer ge
than worden, zu wiederholen, und Ew. Herrlichkeiten in Sr. Majest
Nahmen Ihres friedlichen Vorhabens zu versichern, und daß Sie nich
die geringste Feindseeligkeit gegen die Hrn. General Staaten vornehm
men wolten, so lange es ihnen gefällig wäre eine völlige Harmonie und
gute Verständnis sowohl mit dem König, als seinen Bunds-Genossen
zu unterhalten.

Dieser Tagen ist der Kayserl. würckliche Geheimer Rath, Feld-
Marschall, Gouverneur und Capitain-General der Provintz Lim
burg, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ritter St. Huberti,
Alexander Otto, des Heil. Römischen Reichs Graf von Vehlen,
in seinem 71sten jährigen Alter auf seinem Schloß Raesfeld To-
des verblichen, hinterlassende einen einzigen Sohn, würcklichen
General-Major und Obrister über das Leib-Regiment von Sr.
Durchl. zu Pfaltz.

So hat auch den 13 der Kayserl. Rath und Historiographus
Hr. Johannes du Mont, Baron von Carlscron, zu Wien im
61sten Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet.

In dem Dorffe Lonnewitz, eine Viertel Meile von Oschatz, ist
am 22 dieses, ein alter Bauersmann, Nahmens Michael Adam
so 127 Jahr, 4 Monaht und 6 Tage alt worden, begraben; e
ist etwa 3 viertel Jahr bettlägerig gewesen, hat aber niemahl
Artzeney gebraucht.

In England ist auch eine Persohn, Nahmens Adam Jorckson
im

im 123sten; und in Franckreich ein Stallknecht des Hertzogs von Maine im 111ten Jahr gestorben.

Der nach Wasserburg ausgeschriebene Bayrische Crayß-Convent nahm den 20 dieses seinen Anfang, und nachdem der Kayserl. Hr. Gesandte, Graf von Sintzendorff, denen Ständen die Kayserl. Proposition gethan, auch darüber eine Zeitlang deliberiret worden, ist den 23 Junii eine favorable Resolution erfolget, und dem Hochgedachten Kayserl. Gesandten übergeben worden: Die gantze Verfassung des Bayrischen Crayses bestunde dermahlen aus 2 Regimentern zu Fuß.

Gleichfalls wurde der von Chur-Maynz ausgeschriebene Associations-Convent der Löbl. Fränckisch- Chur- und Ober Rheinisch- auch Schwäbischen Crayse den 22 zu Franckfurth eröffnet, zu welchem nicht nur der Kayserl. Reichs Hof-Rahts-Vice-Präsident, Hr. Graf von Wurmbrand, sondern auch der bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg subsistirende Frantzösische Minister, Mr. de Chavigni, sich eingefunden; Ersterer that Nahmens Ihro Kayserl. Majest. die Proposition, worin er mit vieler Beredsamkeit denen Deputirten gedachter Crayse die Nohtwendigkeit, auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn, und sich wider allen Anfall vorzusehen, fürstellete. Der Frantzösische Minister übergab dieser Versammlung nachgesetztes Memorial:

Obschon alle Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs von dem König, meinem allergnädigsten Herrn, durch die Declaration, welche ich auf dessen Ordre bey dem fürwährenden Reichs-Tage zu Regenspurg abgeleget, von Dero Meinung wahrhaffte und aufrichtige Versicherungen bekommen; Haben dennoch Se. Majest. für gut befunden, daß ich eben solche Versicherungen in Dero Nahmen bey denen zu Franckfurth versammleten Crayßen erneuerte. Se. Allerchristlichste Majest. sind versichert, daß, was diese Versammlung veranlasset, aus keinem Zweifel gegen die Aufrichtigkeit ihrer Intention herrühre, und daß die Gegen-Vorstellungen, die man etwa möchte gethan haben, die Crayse des Reichs in Allarm zu setzen, bey Ihren hohen Principalen, die sie hier vorstellen, keine Impression werden gemacht haben. Es geschiehet Dero allerhöchsten Orts aus einer allzugrossen Zärtlichkeit, daß dieselbe mir aufgetragen, Ihnen, in Dero Nahmen nochmahlen zu erklären, daß sie in Ansehung des Reichs, die letztern Tractaten, welche den Frieden so erwünscht wiederum hergestellet haben, aufrichtig erfüllen wollen, und daß sie in der festen Resolution sind, nichts wider das Territorium von Teutschland vorzunehmen,

men, vielmehr auf ihre Sicherheit, so viel als Ihro wird möglich seyn, bedacht seyn wollen; und gleichwie Dero selben und Ihrer Alliirten Intention einig und allein auf den Frieden angesehen ist, also werden sie wegen der veranstalteten Kriegs-Rüstungen gar keine Ombrage schöpffen, als die auf nichts anders abziehlen, als die Tractaten wieder herzustellen, welche in solchen Materien, die dieselben gar nicht berühren, aufgerichtet worden; dann es hat sich, GOtt sey Danck, in Europa nichts ereignet, welches Dieselbe mit Sr. Aller-Christlichsten Majestät oder Dero Alliirten in Mißverständniß setzen solte. Dieses ist die Wahrheit, welche ich ihnen vorzutragen beordert worden, und, die Ihnen keinen Zweifel hinterlassen soll, wie Ihro Aller-Christlichste Majest. ein Verlangen tragen, in allen Gelegenheiten alles zu Ihrer Ruhe zu contribuiren, wie Sie als Garant der Tractaten, die Ihren Staat befestigen, hierzu verpflichtet, und durch ihre aufrichtige Affection gegen alle und jede Glieder des Reichs von selbsten darzu geneigt sind.

Worauf die Associirten Crayse demselben folgendes Antwort-Schreiben an den König in Franckreich in Lateinischer Sprache behändigten:

Allerdurchlauchtigster, Grosmächtigster und Aller-Christlichster König, Gnädigster Herr!

Wie Ew. Königl. Majest. Dero bey fürwährendem Reichs-Tag stehenden ordentlichen Ministrum, Hrn. de Chavigny, zu diesem Ende, daß er uns von Dero geneigten Willen gegen den hier versammleten associirten Crayß-Convent, den Frieden und allgemeinen Ruhestand fernerhin beyzubehalten, versichern, und Dero Meinung mit mehrerm erklären solte, abzusenden gnädigst geruhen wollen, haben wir aus dem uns vorgewiesenen Creditiv mit gebührender Ehrerbiehtung ersehen, und zur Gnüge erkandt. Obwohl wir nun einig und allein zu gewissen particular und den innern Ruhestand und Sicherheit dieser Crayse abziehlenden Handlungen angewiesen und instruiret sind, und derohalben die Gräntzen unserer Instructionen nicht überschreiten dürffen, ja es unsern gnädigsten Herren Principalen, welche gemeiniglich das Directorium bey erstgedachten Crayse führen, nicht zukommen will, ihre Intention in dergleichen Sachen, ohne vorher gegangene Communication und Einwilligung der übrigen Mit-Stände und Staaten zu eröffnen; statten wir dennoch Ew. Königl. Majest. vor eine so friedliche an uns geschehene Declaration, allen möglichsten Danck ab, und wollen nicht ermangeln, unsern vorbemeldten Herren Principalen von solcher Nachricht zu ertheilen, der gewissen Versicherung, es werde ihnen diese Erklärung nicht anderst als höchst-angenehm zu vernehmen seyn. Unterdessen leben wir der demüthigen Zuversicht, es werden Ew. Aller-Christlichste Majest. nicht in Ungnaden vermer-

cken,

cken, daß wir auf Dero allergnädigstes Schreiben, welches wir im übrigen mit tiefestem Respect verehren, und das von Dero hochpreißlichen Ministro uns übergebene Memorial keine Special-Antwort ertheilen können. E.v. Königl. Majest. allerhöchsten Hulden und Gnaden uns hiemit in tiefster Submission empfehlend, und verharren

Ew. Königl. und Aller-Christlichsten Majestät

Franckfurth, den 31 May 1727. Demüthigste

Der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des H. R. R. der associirten Cravse bey dem allgemeinen Convent versammlete Räthe und Gesandte.

Der zu Ulm versammlete Schwäbische Crayß hat wegen der jetzigen Conjuncturen und sonderlich in der Nachbahrschafft veranstaltender starcken Kriegs-Armatur unterm 29 des April-Monahts concludiret, daß man zu Beybehaltung des Friedens sich einander gegen aller unbilligen Gewalt Associations- und Reichs-Schluß mäßig schützen, und die Verfassung auf den Fuß, wie solche gleich nach erhaltenem letzteren Baadischen Frieden gestanden, nemlich von 1 und einen halben Simplo oder 5852 Mann nach der geäusserstenn Kayserl. allergnädigsten intention auf drey Simpla richten wolte, jedoch daß diese Defensious-Verfassung zu keinem andern, als dem Associations-Recess gemässen Endzweck angesehen seyn, auch nicht länger dauren solte, als es die gegenwärtige unsichere gefährliche Läufften erfoderten, mithin wolte man einander die Reichs-Schluß auch Executions-Ordnungs-Hülffe mit andern associirten Löbl. Reichs-Crayßen zu Abtreibung alles Ungemachs leisten, keinesweges aber sich in ein verfängliches Engagement zu jemandes Beleidigung einlassen.

Den 25 wurden zu Arles in Franckreich 2 Erdbeben verspühret, so jedoch ohne Schaden abgegangen; in der Nacht zwischen den 28 und 29 aber ist eine so starcke Erschütterung erfolget, daß alle Einwohner sich aus der Stadt retiriret, aus Furcht unter denen Ruinen ihrer Häuser bedecket zu werden, wodurch denn auch verschiedene Personen beschädiget worden, und haben die Einwohner ausser denen Stadt-Maurcn so lange campiret, bis die Gefahr aufgehöret; Dieses letzte Erdbeben hat man bis 5

Meilen um dasige Gegend, die zwey erstern aber auf der Seiten von Languedoc, und zwar sehr starck verspühret.

Den 27 ist zu St. Petersburg die Begräbniß der am 17 verstorbenen Rußischen Kayserin Catharina Alexievvna mit folgendem ansehnlichen Leichen-Conduct in der Festungs-Kirche geschehen: 1. Den Anfang machten 24 Unter-Officiers mit umgekehrten kurtzem Gewehr. 2. 4 Paar Heerpaucken, und bey jedem Paar 12 schwartz gekleidete Trompeter. 3. Der Marschall Mariotty, nebst 36 ausländischen Kaufleuten aus denen conquetirten Provintzien. 5. Der Herr Baron von Strohmfeld, Marschall von der Ritterschafft aus denen conquetirten Provintzien. 6. 26 Pagen, welchen folgte der Hofmeister Hügel. 7. Marschall, Herr Brigadier Heyn, vor (1) der Blut-Fahne von einem Obristen getragen; (2) 32 Provintzien-Fahnen, nebst deren Wappen, von Capitains und Majors getragen; (3) den Admiralitäts-Reichs- und Freuden-Fahnen, von Obristen getragen. 8. Der Ritter, so das Freuden-Pferd reiten sollen, in vergüldetem Harnisch zu Fuß, ein Capitain, von 2 Chevalier Guardes geleitet. 10. Die vornehmsten 7 Reichs-Wappen von Obristen getragen. 11. Das grosse Reichs-Wappen von 4 General-Majors getragen, und von 4 Capitains hinterwerts gehalten. 12. Die Sänger. 13. Die Mönche und Priester. 14. Die Archimandriten, Bischöfe und Ertz-Bischöfe in grosser Zahl. 15. 2 Herolde. 16. 4 Reichs-Schwerdter von Obristen getragen. 17. Die Ritter-Ordens: (1) der Pohlnische weisse Adler von dem Herrn General-Major Urbanovvitz; (2) der Alexander Orden von dem Herrn Ober-Hofmeister der Hertzogin von Hollstein, Nareskin; (3) der Catharinen Orden von dem Ober-Cammerherrn, Fürst Menzikof; (4) der Andreas-Orden, von dem Hrn. geheimden Rahts-Präsidenten des Hollsteinischen Hofs, Grafen von Bassewitz, auf Drap d'ornen Küssen, getragen. 18. Die Reichs-Insignia, als: (1) die Syberische Krone, getragen von dem Herrn General-Major de Brigni; (2) die Astracanische, von Mylord Justus; (3) die Casansche, von dem Herrn General-Major de Coulon; (4) der Reichs-Apffel von dem Herrn geheimden Rath Makarof; (5) der Scepter von dem Admiral Syvers; (6) die Reichs-Krone von dem General Mammonof. 19. Der Marschall

schafft, General Günther, und 3 Neben-Marschalle vom General-Lieutenant-Rang. 20. 2 Ober-Officiers als Hellebardiers. 21. Die Kayserl. Leiche von 8 Pferden gezogen, unter einem Cremoisin mit Silber reich bordirten Baldachin: das Drap d'orne Leichen-Tuch fasseten an denen 4 Enden 4 geheime Räthe; 8 General-Majors hielten die Quasten; 8 Brigadiers trugen den Baldachin; 12 Obristen giengen an der Seite, und die Chevallier-Guardes zu Fuß von beyden Seiten. 22 3 Marschalle. 23. Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät, geleitet von dem Generalissimo, Fürst Menzikof, und Ober-Hofmeister, Baron von Ostermann. 24. Ihro Hoheit die Hertzogin von Hollstein, geleitet von dem Groß-Admiral Apraxin, und Groß-Cantzler Gollovvkin. 25. Ihro Hoheit die Printzeßin Elisabeth, geleitet von dem Herrn Feld-Marschall Lapieha, und dem Fürst Demetrio Gallizin. 26. Die Groß-Fürstin, geleitet von dem Admiral Imaivvicz und dem Herrn General Münich. 27. Ihro K. Hoh. der Hertzog von Hollstein, von dem Herrn Graf Bonde, und dem Herrn Baron von Stamcke, und seiner vornehmsten Hofstadt geleitet. 28. Der Graf Iskovvoronsky. 29. Die Gräfin Iskovvoronsky. 30. Die Comtessa Sophia. 31. Die 3 jungen Grafen Iskovvoronsky. 32. Die Fürstl. Menzikows. Familie, als 2 Printzeßinnen, und die Fürstin Barbara Michaelovvna. 33. Die Hof-Dames. 34. Die gesammten Hof-Bedienten. 35. Die Collegia nach ihrem Rang. 36. Die Kriegs Officiers sowohl zu Lande als zu Wasser. 37. Die Rußische Adelschafft. 38. Die Rußische Bürger- und Kauffmannschafft. 39. 30 Unter Officiers mit zur Erde gekehrtem kurtzem Gewehr machten den Beschluß.

Den 30 wurde zu Philips-Ruhe das Beylager Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herrn Hertzogen von Sachsen Eisenach mit der vervvittibten Marggräfin von Baden-Durlach mit grossen Solennitäten vollzogen.

Eod. entstunde zu Lommatsch, zwischen Meissen und Oschatz, bey einem Schmiede eine unvermuthete Feuers-Brunst, welche bey damahliger Hitze und Dürre dergestalt gewütet, daß in kurtzer Zeit die sogenandte Vieh-Weide, nebst der Vorstadt, halben Kirchhoff, und sämmtlichen Pfarr-Gebäuden, zusammen 104 Häuser und 13 Scheunen, in die Asche geleget worden.

Aus dem Königreich Marocco erhielte man Zeitung, daß de verstorbenen Königs dritter Sohn, Muley Abmaleck, welcher Jahr das Gouvernement von Taradunte in dem Königreich Suz gehabt, daselbst zum König ausgeruffen und von den Ein wohnern der grossen Stadt Marocco dafür erkandt worden Hingegen hätten die Einwohner der Stadt Fez, Mequinez, Sale und Tetuan dem Muley Hamet Dabbi, des verstorbenen Königs ältesten Sohn, sich unterworffen, mithin befünde sich in selbigem Reiche alles in der grösten Verwirrung, da jede Parthey mit ihrem Anhang den gantzen Besitz desselben zu erhalten trachtete; Doch weil Muley Hamet bey dem Volcke sehr beliebt, so hoffete man, er würde die Ober-Hand behalten.

Den 30 haben Ihro Durchl. Hertzog Carl von Hollstein-Gottorff, Bischoff zu Lübeck, in Petersburg das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Ihr. Durchl. waren gebohren den 26 Junii 1706. succedirten Dero am 25 April 1726 verstorbenen Hrn. Vater Christian August in dem Bischoffthum erst vorm Jahre, und waren bereits mit der zweyten Rußisch-Kayserlichen Printzeßin Elisabeth ehelich versprochen; jedoch die zu obermeldtem Petersburg grassirende Kinder-Blattern rissen diesen Hoffnungs-vollen Printzen in der besten Blüthe seiner Jahre weg. Der erblassete Cörper ist mit einer Jacht nach Lübeck geführet, und daselbst in die Stiffts-Kirche in das Fürstl. Begräbniß beygesetzet worden.

Sonst hat man dieser Tagen am Rußischen Hofe von dem in Persien commandirenden General en Chef Fürsten Dolhoruki in einem Schreiben aus Derbent vom 5 April die angenehme Zeitung erhalten, daß als er mit einem Theil der Cavallerie aus Gilan zurück marschirte, die an der Caspischen See gelegenen Provintzen, nemlich Kergerut oder Kesger, Astara, Lenckaran, Kasilaja, Atschara, Salian oder Cellan, welche vermöge denen mit dem Schach und der Pforte geschlossenen Tractaten an das Rußische Reich solten abgetreten werden, sich Ihro Kayserl. Majest. Bothmäßigkeit nun gäntzl. unterworffen hätten. Dero Exempel auch die Völcker, so auf der grossen Heyde oder Wüste daselbst hin und her wohnen, nemlich die Muranenser, Schegsereneuser und Masarigenser gefolget. Er meldete, daß die Chans

Sul

Sultans, und übrige Befehlshaber erwehnter Provintzen ihm auf seinem Marsch viele Gefälligkeit erwiesen, und mit dem nöthigen Proviant, Fourage, Wägen und 660 Pferden vor die Dragouner beygestanden; daß sie den Eid der Treue abgeleget, und einen jährlichen Tribut von 100000 Rubeln versprochen. Die Armenier aus der Gegend Sagniac hätten ebenfalls Deputirte an ihn geschickt, mit Bitte, man möchte ihnen Plätze zu ihrer Wohnung an einigen Orten anweisen, die unter Rußischer Bothmäßigkeit stünden, so wollen sie sich gleichfalls der Russischen Herrschafft untergeben. Worauf ihnen eine fruchtbahre Gegend angewiesen worden, dahin sie sich in kurtzem begeben würden. Viele Perser, die theils schon unter Türckischem, theils noch unter Persischem Gehorsahm stünden, bäten und fleheten nicht weniger, daß sie möchten als Rußische Unterthanen angenommen werden, weil sie von denen Türcken sehr viele Drangsalen erdulden müssen, und auf eine Tyrannische Art tractiret würden.

JUNIUS.

In den Geschichten des Monaths May haben wir von allem, was bey dem Friedens-Negotio zwischen den streitigen Europäischen Puissantzen bis zum Schluß der Præliminar Punctem vorgefallen, das nöthige berichtet, dabey aber erinnert, daß der Spanische Hof einige Schwürigkeit gemachet, solche Præliminaria zu ratificiren. Hievon dienet folgendes zu wissen: Den 11 Junii langte zu Madrit ein Courier von dem Grafen von Taroucca an, welcher durch Paris paßiret war, und überbrachte die Zeitung von der Unterzeichnung der Præliminar-Puncten; man wolte aber solches nicht alsobald glauben. Folgenden Tages erhielte der Kayserl. Minister, Graf von Königs Eck, einen Expressen von Paris, welcher ein Schreiben von dem Hrn. Pesters, der sich damahls am Frantzösischen Hofe aufhielte, an den Hrn. von der Meer, Ihro Hochmög. der Hrn. General-Staaten Ambassadeur, bey sich hatte, worin selbiger notificirte, daß die Præliminar-Articuln am 31 May unterschrieben wären, und man nicht zweifelte, es würde der Hertzog von Bournonville

zu Wien dieselbe ebenfalls unterzeichnen, massen ein von dem Hn. Walpole unterschriebenes Instrumentum expresse dahin gesandt worden, weil sich kein Spanischer Minister zu Paris, auch kein Englischer zu Wien befünde ꝛc. Der Hr. von der Meer, nicht zweifelnd, es würde der Graf von Königs-Eck, nachdem er von dem Hrn. Fonseca von allem was zu Paris vorgefallen, informiret worden, Sr. Cathol. Majest davon Nachricht ertheilet haben, verfügte sich gleich zu dem Marquis de la Paz, um ihn zu der Zeichnung der Præliminarien zu gratuliren, und die Mesures zu Einstellung der Feindseligkeiten zu concertiren. Allein des Marquis de la Paz empfing dieses Compliment gantz kaltsinnig, und sagte: Er könte nicht glauben, daß fast noch unbekandte Præliminaria geschlossen wären, wenigstens nicht von Seiten Sr. Cathol. Majestät, übrigens aber gratulirte er den Herrn Ambassadeur, daß es zwischen dem Kayser und seiner Republic zur Richtigkeit gediehen. Über diese Antwort verwunderte sich der Hr. von der Meer über die massen, und er zeigte dannenhero dem Marquis de la Paz das Schreiben des Hrn. Pesters, so er durch den Canal des Grafen von Königs-Eck erhalten hatte, mit dem Beyfügen, daß er feste geglaubet, es würde, da am Kayserl. Hofe nichts geschähe, ohne dem Spanischen communiciret zu seyn, der Hof schon alles wissen. Hierauf erwiederte der Marquis de la Paz, daß es weit daran fehlete, und Se. Cathol. Majest. durch eine solche Art zu handeln und etwas ohne Dero Vorbewust zu schliessen, Ihre Würde beleidiget achteten, zumahlen Se. Majest. nicht wüste, ob in demjenigen, was zu Paris reguliret, von Spanien gesprochen worden oder nicht? Jedoch, da der Innhalt des Briefes vom Hrn. Pesters dem Marquis alles deutlich anzeigte, so begehrte er eine Abschrifft desselben, um solche dem Könige sehen zu lassen, nicht zweifelnd, es würde dieser Bericht die Schwürigkeiten bald heben, und zu Beforderung dieses wichtigen Wercks behülflich seyn. Der Herr von der Meer gab ihm das Original Schreiben, damit er es dem Könige zeigen könte. Hernechst wurden am Hofe einige Conferentzen gehalten, man hatte aber grosse Mühe den König zu persuadiren, daß er mit der Art und Weise wie die Unterschrifft geschehen, friedlich seyn möchte, und der Holländische Ambassadeur muste zum öftern auf eine

Ca-

Categorische Antwort dringen, um seine hohe Principalen davon benachrichtigen zu können. Endlich bequemte sich Se. Cathol. Majest. und nahm den 19 die Præliminaria an, fertigte auch an den Grafen de las Torres durch einen Courier die Ordre ab, die Feindseeligkeiten einzustellen. Der Hr. von der Meer bediente sich dieses Couriers, um nachgesetzten Brief an den Lord Portmore, Gouverneur von Gibraltar, abzuschicken:

Mylord.

Ich fange dieses an Ew. Excell. über die Herannäherung des Friedens zu felicitiren, und habe die Ehre, Ihnen zu vermelden, daß am 31 verwichenen Monahts May die Præliminaria zu Paris in dem Hause des Hrn. Boreel, meiner Herrn und Obern Ambassadeurs am Frantzösischen Hofe, durch die Hrn. Walpole, Morville, Fonseca und vorermeldten Ambassadeur gezeichnet sind. Weil aber Se. Cathol. Majest. keinen Minister am Frantzöss. Hofe hat, so ist ein Courier anhero gesandt worden, um Sr. Majest. Intention zu vernehmen, welche darauf für gut befunden eine Vollmacht an den Hrn. Hertzog von Bournonville, Dero Ambassadeur zu Wien, abzuschicken, um gedachte Præliminaria in Dero Nahmen zu unterzeichnen, zu welchem Ende der Hr. Walpole 2 Instrumenten unterschrieben, welche nach Wien gesandt sind, damit der Hertzog von Bournonville dieselbe zugleich mit dem Hertzogen von Richelieu, und meiner Herrn und Obern am Kayserl. Hofe residirenden Ministro, unterschreiben könne. Ich habe dafür gehalten, daß Ew. Excell. hievon benachrichtigen müste, damit dieselben mit Sr. Excell. dem Grafen de Las Torres sich vergleichen und die nöhtige Mesures fassen können, die Feindseeligkeiten einzustellen, und die Vergiessung mehrern Christen-Bluts zu verhindern. Ich werde die Ehre haben Sr. Britannischen Majest. mit einem Expressen, der heute abgehet, Nachricht zu ertheilen, und bin übrigens, Mylord ꝛc.

P. S. Ich habe die Ehre Ew. Excell. hieneben zu senden die Præliminaria, so wie dieselbe zu Paris sind gezeichnet gewest, damit sie von dem Stande, worin die Sachen sich befinden, mögen unterrichtet seyn.

Dieses wird Ihnen von Sr. Excell. dem Grafen de Las Torres, an welchen Se. Cathol. Majest. einen Expressen abgefertiget, der meinen Brief überbringet, zugesand werden.

Wie nun obgedachter Courier den 23 in dem Lager von Gibraltar ankam, sandte der Graf de las Torres diesen Brief sogleich an den Grafen von Portmore in die Vestung hinein; und dieser darauf einen Obristen nebst einem andern vornehmen Officier an den Spanischen General ins Lager, welche mit einander wegen eines Waffen-Stillstandes folgenden Vergleich machten: Es soll

zwischen der Spanischen Armee und der Besatzung in Gibraltar ein Stillstand der Waffen seyn, und bis diese Tractaten von beyderseits Höfen genehm gehalten worden, die Besatzung sich in der Festung halten, ohne mit den Spaniern Communication zu pflegen, als welche gleichfalls in ihren Lauffgräben bleiben sollen: Es darff aber der Obriste, welcher in den Lauffgräben die Wache hat, täglich in die Stadt gehen, und sehen, ob man an den beschädigten Wercken arbeite oder etwas ausbessere; welches auch ein Officier von der Besatzung von gleichem Rang thun, und aus der Stadt gehen darff, die Attaque zu besichtigen; jedoch soll niemand weder von der Armee noch von der Besatzung weiter gehen, als bis auf eine gewisse Distanz, widrigenfalls wird man auf dieselben vom Berg und aus den Lauffgräben Feuer geben. Es darff auch niemand von der Halb-Insul, ohne einen Paß von dem General oder Gouverneur der Stadt, ein- oder ausgehen: Alle Handlung zu Wasser und Land ist gantz verboten, jedoch sind krafft dieses Tractats alle Feindseeligkeiten von beyden Theilen eingestellet worden. Darauf wurde den 26 die Belagerung aufgehoben, und ein Theil der Spanischen Trouppen in die nechst daherum belegene Dörffer abgeschicket, um sich von denen in 4 Monahten ausgestandenen schweren Fatiquen zu erholen. Was die Spanier in während solcher Belagerung an Volck verlohren, läst sich nicht gewiß sagen, weil das zu Madrit wöchentlich publicirte Diarium den Verlust gar klein gemachet, andere Nachrichten hingegen denselben merckl. vergrössert; das aber kan nicht geläugnet werden, daß verschiedene vornehme Officiers dabey ins Graß gebissen, wie denn auch dem Hertzog von Wharton, welcher, nachdem er aus England weggezogen, und sich ins Spanische Lager begeben seine Verwegenheit ziemlich theuer zu stehen kommen, da er einmahl gantz nahe auf einer Batterie im Gesicht der Belägerten sich sehen lassen, und etliche mahl gerufft: Es lebe König Jacobus; denn er wurde von einer gesprungenen Bombe am Fuß solchergestalt bleßiret, daß er eine geraume Zeit das Bette hüten müssen. Und dem Grafen de las Torres ist sein Rechnung, da er an die Königin von Spanien geschrieben, und versichert hat, daß er unfehlbar den ersten Aprilis entweder in Gibraltar, oder in dem Paradieß seyn wolle, gewaltig fehl geschlagen.

D

Ob aber nun schon die Thätlichkeiten vor Gibraltar aufgehöret, so beharrete der König von Spanien gleichwohl dabey, die Præliminaria nicht zu ratificiren, da denn zwar der mehrgemeldte Holländische Ambassadeur sich alle Mühe gegeben, die erhobene Schwürigkeiten aus dem Wege zu räumen, aber dennoch den gewünschten Zweck nicht erreichen können. Eine Probe von der Geschicklichkeit dieses Ministri in seinen Vorstellungen liefert uns ein Schreiben aus, welches derselbe bey obiger der Sachen Beschaffenheit den 5 Julii an den Marquis de la Paz abgelassen, und dannenhero, weil es alle Difficultæten aus dem Grunde zu heben scheinet, hier billig einen Platz verdienet.

Schreiben des Herrn van der Meer, Ambassadeur der Herren Generalen Staaten der vereinigten Niederlande, an den Herrn Marquis de la Paz, Minister und Staats-Secretarium des Königs in Spanien, Madrit den 5 Julii 1727.

Monsieur,

Indem dieselbe mir die Ordre um welche ich Ansuchung gethan, Post-Pferde zu haben, nicht zustellen lassen, muhtmasse ich daraus, dieselbe tragen ein Verlangen, daß ich noch vor Abfertigung meines Couriers auf den Briefantworte, welchen sie mir zugeschrieben, und den Entschluß Sr. Cathol. Majest. auf das Memorial, so ich den ersten dieses Monahts wegen der von Sr. Gros-Britannischen Majest. gemachten Anstalten zur gäntzlichen Beylegung aller Feindseligkeiten, vermittelst daß man von Seiten Spaniens ein gleiches thun solte, übergeben, zu eröffnen beliebet. Diesem Verlangen ein Genügen zu thun, melde ich ihnen, daß ich nach unsern gehaltenen Conferentzen in Hofnung gestanden bin, man würde die Sachen ohne Anstand so reguliren können, daß ich in dem Stand seyn möchte, ihnen die Originalia von denen an den Mylord Portmore und an die Admirals Wager und Hosier ergangenen Befehlen zuzustellen; Weil ich aber sehe, daß die Anstalten Sr. Cathol. Majest. mit dem was sich England und Franckreich vorstellet, gar nicht übereinkommen, muß ich nothwendig neue Ordres erwarten, ehe ich zu solchem schreite; Und ich sehe mit Betrübniß zum voraus, daß sich die Handlungen noch weit hinaus ziehen werden, wo Se. Cathol. Majest. nicht etwas beyzutragen belieben wollen, die Schwierigkeiten zu übersteigen, welche sich in der allerersten Execution der Präliminar-Articul, die doch, wie ich mir dieselbe vorgestellet, klar genug zu seyn scheinen, daß man in der dermahligen Frage gantz keinen Anstand nehmen solte, hervor thun. Ich bin mit ihnen einig, daß die Präliminarien, ohne Erklärung und Extensiones zu suchen, allein dem Buchstäblichen Verstand nach dienen sollen, nach welchem sich die contra-

trahirende Potentzen zu richten haben, und deucht es mich auch, d
hätten Se. Gros-Britannische Majest. von allem, was stipuliret wor
den, nichts aus den Augen gesetzet, und kämen Deroselben Ordres dem
Zweck und der Absicht eben dieser Präliminarien vollkommen bey. Der
Vte Articul, den Sie anführen, und in welchem Sie anmercken, daß si
klar darinnen enthalten, es solten sich die Englische Escadres aus den
Spanischen und Indischen Meeren zurücke ziehen, sobald die Einstel
lung der Feindseligkeiten ihren Anfang würde genommen haben, erfor
dert, wie ich davor halte, eine gänzliche Aufhebung der Belagerung
Gibraltar, weil man ohnmöglich davor halten kan, daß die Feindselig
keiten aufgehoben worden, so lange noch eine Armee vor einer Vestung
campirt, und deren Batterien zum Abfeuren fertig und bereit sind.
Ich frage sie selbsten, Monsieur, ob England klug handeln würde, wann
es sich gantz und gar auf Treu und Glauben in denen Tractaten verlas
sen, und die Schiffe, so den Platz eines Theils in Sicherheit stellen, zu
rücke ziehen wolte, während der Zeit als Spanien seine Waffen in
Händen zu behalten und nicht eher abzulegen suchet, als bis die Pun
cte, worüber man sich freundlich verstanden, erfüllet worden sind.

Wir wollen bey dieser Gelegenheit das feste Land von Spanien, ob
schon in einem etwas unterschiedenen Verstand, ansehen, wie solches
von der Englischen Flotte gleichsam blocquirt gewesen; Kaum waren
die Präliminarien unterzeichnet, so retiriret sich selbige in ihre Haven,
und läst den Spanischen eine vollkommene Freyheit zu schiffen. Er
fordert nun die Billigkeit hingegen nicht wiederum, daß sich die Spa
nische Armee, welche Gibraltar belagert, zurück ziehe? so wie der Ad
miral Wager gethan und dadurch eine Probe von der aufrichtigen In
tention des Königs seines Herrn gegeben hat. Was vor dieser Ve
stung dermahlen vorgehet, kan nicht als eine wahrhaffte Aufhebung
der Feindseligkeiten, sondern nur als eine Einstellung ad interim, ange
sehen werden, welche beyderseits commandirende Generale, zu einer
Zeit da der in der Vestung von seinem Hof noch keine Ordre darzu hat
te, mit einander eingegangen. Wann es derohalben nach der Ord
nung gehen soll, müssen Se. Cathol. Majest. in der That zeigen, daß die
Feindseligkeiten gäntzlich abgethan, und die Belagerung zu diesem En
de aufgehoben seyn, damit der Mylord Portmore und Admiral Wager
ihrer Ordre nachleben, und die Schiffe samt den überflüssigen Troup
pen in Gibraltar nach England abführen können. Ich bin versichert,
es werden Se. Cathol. Majest. dieses fest halten, worzu Sie sich in Un
terzeichnung der Präliminarien verstanden, ein gleiches glaube ich
auch von Sr. Gros-Britannischen Majestät. Aber diese beyde Puis
sancen sind einander ein reciproques Vertrauen schuldig; Wann nun
Spanien solches nicht hegen will, wie kan es prätendiren, daß England
dergleichen thun soll? Die Restitution der Schiffe oder Effecten in
gemein, welche vor Unterzeichnung der Präliminarien von ein und an
derm Theil weggenommen worden, solte eben so wenig Difficultäten

machen;

machen; Dann neben dem daß solche von beyden Seiten gegen einander geschehen soll, ist die Clausula in dem Vten Articul mit folgenden Worten eingerückt worden: Und die Schiffe, so etwan möchten seyn weggenommen worden, sollen zusamt ihrer Ladung getreulich wieder ausgeliefert werden. Was das der Süd Compagnie zustehende Schiff, Prinz Friederich betrifft, ist solches ein besonderer Casus, der weder zweydeutig seyn, noch den geringsten Aufschub leiden kan, indem in dem IIten und IIIten Articul der Präliminarien enthalten, daß alle Privilegia und Possessionen, sowohl in Indien, als Spanien, auf den Fuß der vor dem Jahr 1725 errichteten Tractaten und Conventionen gestellet werden sollen; und in dem Tractat von Assiento, den Mohren-Handel betreffend, ist in dem XIten Articul stipulirt, daß die Süd-Compagnie, im Fall einer Kriegs-Declaration zwischen beyden Kronen, anderthalb Jahr Zeit haben solte, ihre Güter aus Spanien und Indien in Sicherheit zu bringen. Der Articul ist klar, und setzet dieses auf alle Weise fest, ja er enthält, daß es nicht zulässig, wann auch ein Krieg würcklich wäre angekündiget worden, etwas, das besagter Süd-Compagnie inständig ist, anzuhalten oder wegzunehmen, als welche, nach dem Verstand des Tractats, der Krieg zwischen beyden Kronen nichts angehen solte; Also ist es an dem Tag, daß es wegen der Restitution, nicht allein dieses Schiffes, sondern auch aller andern dieser Compagnie zustehenden Güter, gar keine Difficultät setzen solte. Indem nun die Sache auf einem solchem Fuß stehet, sehen sie wohl, Monsieur, daß ich, bis Se. Cathol. Majest. in das Begehren einwilligen werden, die Ordres Sr. Gros-Britannischen Majest. vor den Mylord Portmore und die Admirals Wager und Hosier nicht ausliefern kan, weil meine Instruction mit sich bringt, selbige nicht zu übergeben, bis mir die ebenmässige Ordre Sr. Cathol. Majest. hingegen zugestellet werde. Also bin ich verbunden, Sr. Gros-Britannischen Majest. und meinen Herren Principalen Nachricht hievon zu ertheilen, damit dieselbe mir, was sie gesinnet sind, kund thun mögen. Was inzwischen die besagte Admirale und der Mylord Portmore vornehmen werden, davor kan ich nicht gut sprechen, sie mögen sich nach den Instructionen richten, die sie vorhero empfangen haben.

Nachdem der Affairen, die das feste Land Spaniens betreffen, gedacht worden, melden sie mir, daß, was Indien betrifft, Se. Cathol. Majest. bereit wären, die Ordres ergehen zu lassen, innerhalb 3 Monahten, von dem Tag der Absendung derselben an zu rechnen, alle Feindseligkeiten daselbst aufzuheben, und den Engländern die Prisen, welche ihnen seith der Unterzeichnung der Präliminarien abgenommen worden, wiederum zuzustellen, wobey Se. Cathol. Majest. nicht vor gut befinden, und nicht willens sind mit dem, was zuvor weggenommen worden, ein gleiches zu halten, weilen, wie sie mir sagen, Monsieur, in den Präliminarien nichts zu finden, das dergleichen erfoderte. Ja Se. Cathol. Majest. schliessen die Restitution des Schiffes Prinz Friederich davon aus, als eine Sache, die auf den künfftigen Congreß

zur

zur Entscheidung müste verwiesen werden. ꝛc. ꝛc. Was dieses Stück anbetrifft, habe ich schon weitläufftig davon geredet, und muß ich hierbey obiges wiederholen, mit Bitte, sie wolten doch erwegen, daß in dem Vten Articul der Präliminarien, ehe man auf die Abführung der Gros-Britannischen Escadre aus Indien kommt, folgende Worte, die ich vorhin angeführet habe, zu finden sind, nemlich, daß die Schiffe, so etwan möchten weggenommen worden seyn, zusamt ihrer Ladung getreulich wieder ausgeliefert werden sollen, und daß als eine Folge dieser Clausul erst gesagt wird, daß man die Gallionen wiederum frey wolle zurück kommen lassen. Dieses ist eine Conditio, sine qua non, und kan der Admiral Hosier, ehe solche erfüllet, die Abreise der Gallionen nicht zulassen, so lang er selbige verhindern kan. Diesen ganz natürlichen Begriff und Vorstellung hat sowohl England als Franckreich gehabt, mit welchem Se. Gros-Britannische Majest. in Ausfertigung des Befehls, die Feindseligkeiten abzustellen, communiciret hat; Und ich kan nicht wohl begreiffen, warum man dem Buchstäblichen Verstand der Präliminarien eine widrige Erklärung geben will, welche doch kein anders Absehen gehabt, als den Krieg so bald aufzuheben, und einen jeden in die Rechte zu setzen, worinnen man vor der Ruptur zwischen Ihrer Cathol. und Gros-Britannischen Majestäten gestanden ist, damit man in dem Stand wäre, auf dem künfftigen Congreß nicht die klare und durch authentische Tractaten festgestellte Puncten, sondern nur diejenige vorzubringen, welche streitig, zweydeutig oder dunckel sind. Wann sich auch in dem vorbemeldten Vten Articul etliche Worte befinden, die man confundiren wolte, als giengen sie allein den Kayser und die Oesterreichische Schiffahrt an, so kan man leicht sehen, daß man mit Gewalt eine Zweydeutigkeit heraus bringen und nicht zum Zweck gehen will. Die Termini der Präliminar-Puncten solten schlecht weg und kurtz seyn, damit die Handlungen dadurch nicht auf die lange Banck möchten geschoben werden. In dem Vten Articul ist das Interesse Sr. Cathol. Majest. mit Ihrer Kayserl. Majest. ihrem vermischt, doch mit einem Unterscheid, welcher andeutet, daß so bald die Articul unterzeichnet wären, auch alle Feindseligkeiten aufhören solten, und in Ansehung Spaniens acht Tage, nachdem ihm die Präliminarien würden communiciret seyn worden; und daß die Ostendische Schiffe, welche vor der Unterzeichnung ausgelauffen, wiederum frey und sicher zurück kommen möchten; Dieses ist vor den Kayser. Die Schiffe welche man etwan möchte weggenommen haben, sollen mit ihrer Ladung getreulich wieder heraus gegeben werden, und können die Gallionen frey nach Spanien zurück kehren; Dieses ist vor Spanien. Die Folge ist richtig, daß vermöge des einen, auch das andere seinen Effect haben müsse; eben wie Krafft der Aufhebung der Feindseeligkeiten, auch die Ostendische Schiffe nach Hause seegeln können. ꝛc. ꝛc. Ich habe nöhtig zu seyn erachtet, dieses alles auf das deutlichste, als es mir möglich gewesen, auszuführen, worzu ich noch eine von sich selbsten folgende Reflexion beyfüge,

füge, daß wann wir schon jetzo bey den blossen Präliminarien so grosse Schwierigkeiten finden, was haben wir nicht für Difficultäten zu erwarten, die auf dem künfftigen Congreß entstehen werden, wo man gewiß in ein solches Chaos und viel gröffere Verwirrung fallen wird, als man sich würcklich befindet; In Erwartung aber dessen kommt mir bedaurungs-würdig vor, daß wann Se. Cathol. Majest. darauf beharren, in gedachten Puncten nichts nachzugeben, ich befürchte es möchte die gute Intention derjenigen, welche jederzeit zu dem Frieden geneigt gewesen, umsonst seyn, und die Sorgfalt und der sonderbahre Eyfer, welche der Hr. Cardinal Fleury angewandt, diese so verwickelte und delicate Affaires auseinander zu bringen, nicht allen Effect haben, den er und die respective Puissancen davon erwarten sollen.

Ich ersuche sie eyferigst, Monsieur, dieses Sr. Cathol. Maj. recht vorzustellen, und selbige dahin zu disponiren, daß sie die selbst gemachte Difficultäten übersteigen möchten. Es erfordert das Interesse aller Puissancen in Europa, daß sie das Ihrige beytragen, damit alles, was zu einem allgemeinen Gut eines so sehnlich verlangten Friedens zu gelangen, dienlich seyn kan, möchte erleichtert werden. Die Präliminaria sind das erste Fundament darzu; sollen diese nicht statt finden, in was für Verwirrungen werden wir uns nicht verwickeln? Solte eine so grosse Arbeit, nachdem solche Hinderniße, die man vor unüberwindlich gehalten hat, aus dem Wege geräumet worden, nunmehro gantz und gar umsonst seyn? Neben dem allgemeinen Interesse, welches alle Potentaten, die Einigkeit nnd den Frieden zu erhalten, haben sollen, erfordert es insonderheit das, welches Spanien, Franckreich, Engelland und Ihro Hochmögende, meine Herren Principalen, angehet, die Mittel zu suchen, das Gleichgewicht in Europa, durch welches jede Potentaten in die Sicherheit ihrer Rechte und Possessionen gesetzet werden, herzustellen. Zu diesem Zweck kan man einig und allein gelangen, wo man auf das schleunigste einen Congreß halten wird. Ist es dann möglich daß Se. Cathol. Maj. dessen Würckung durch Verzögerungen auf die lange Banck schieben will? Ich kan solches nicht glauben, und flattire mir noch, es werden Se. Cathol. Majest. nachdem Sie die Präliminaria unterschreiben wollen, nach diesen gerechten Vorstellungen auch ihren Consens zu dem geben, was man Krafft Dero Acceptation von selbiger fordert. Wann sie meinen, daß Se. Cathol. Majest. diese meine Vorstellungen werde gelten, und solche Ordres ausstellen lassen, wie ich sie begehret, und die mit Sr. Gros-Britannischen Majest. ihren übereinkommen, will ich auf solchen Fall meinen Courier noch nicht expediren; Wo aber Se. Cathol. Majest. bey dem Entschluß, den sie mir angedeutet, verharren, bitte ich die Gütigkeit vor mich zu haben, mir eine Erlaubniß zuzuschicken, daß ich Post-Pferde haben kan, damit ich selbigen morgen abfertigen könne, indem es mir nicht möglich ist, ihn länger aufzuhalten. Ehe ich aber meinen Brief schliesse, bitte ich, Monsieur, wohl zu erwegen,

daß

daß in dem 4ten Artickul der Präliminarien gemeldet wird, daß wan nach deren Unterzeichnung Troublen oder Feindseligkeiten, die Sch den verursachen würden, entstehen möchten, wolten die respective Pui sanzen mit gesammter Hand sich dahin bestreben, daß der denen leyden den Partheyen zugefügte Schaden wieder gut gemacht würde. Wie e aber geschehen könte (welches ich doch nicht hoffen will) daß die Weige rung Sr. Cathol. Majest. zu neuen Feindseeligkeiten ausschlagen möch te, würde man sich auf solchen Fall nicht an England halten dörfen. Ich habe die Ehre mit einer vollkommenen Hochachtung zu seyn ꝛc. ꝛc.

Was hierauf erfolget, wird man unten hören.

Den 4 wurde zu St. Petersburg das hohe Verlöbniß Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. Petri des Andern mit des Fürsten von Menzikoff ältesten Printzeßin Tochter, Maria Alexandrovna, mit gröster Solennität gehalten. Die hohe Generalität, die Vornehmste von der Geistlichkeit, die inn- und ausländische Mi nistri, und übrige Grossen des Hofes wohnten demselben mit bey. Die Ceremonie selbst hat der Hr. Ertz-Bischoff von No vogrod verrichtet. Nach deren Vollendung alle Anwesende ihre allerunterthänigste Glückwünschungen abgeleget. Bey dieser Gelegenheit hat auch die Academie die Gnade gehabt Dero aller unterthänigste Gratulation abzustatten. Da dann der Hr. Ju stiz Rath Goldbach solches in einer Lateinischen Rede vor Ihro Kayserl. Majest. gethan. Worauf Ihro Majest. durch des Hrn. Geheimten Rath und Baron von Ostermanns Excell. die Acade mie Dero beständigen hohen Gnade und Protection versichern lassen; Herr Doctor Bekenstein aber hatte die Ehre, sowohl vor Ihro Hoh. der Kayserl. Printzeßin Natalia, als hernach auch vor der Durchlauchtigsten Braut das Wort zu führen. Gegen Abend haben sich Ihro Kayserl. Majest. mit der Hofstaat nach Peterhoff erhoben, wohin Ihro Durchl. der Printz Menzikoff nebst Ihro Excell. dem Hn. Baron von Ostermann mitgegangen. Den 29, als am Feste St. Petri und Pauli, des jungen Rus sischen souverains Nahmens Tage, haben Ihro Hoh. die Kay serl. Braut, und Ders Printzeßin Schwester den Catharinen Orden bekommen: desgleichen ist der Ober-Kammer-Herr Printz Menzikof, mit dem Andreas-Orden; der geheimte Kriegs Rath Wolkoff aber, der Obrist-Hofmeister bey Ihro Kayserl. Hoh. der Gros-Fürstin, Knees Dolhoruki, und die 3 Kammer

Herrn

Herrn Fürst Galliczin, Graf Gallowin, Balck, wie auch der Capt. Arseniof sind mit dem Orden des Hl. Alexandri Nieuvvsky begnadiget worden. Man berichtete übrigens unterm 21 Junii St. vet aus St. Petersburg folgendes: „Ihro Kayserl. Majest. „unser allergnädigster Herr wenden nicht nur täglich einige Stun„den zu Erlernung aller einem grossen Monarchen anständigen „Wissenschafften an, sondern haben auch allergnädigst resolvi„ret, wöchentlich zweymahl dem hohen Reichs-Conseil in aller„höchster Persohn beyzuwohnen. Der Anfang, welchen Ihro „Majest. heute dazu gemachet, hat nicht nur die Anwesenden in „Verwunderung, sondern auch die gantze Stadt in grosse Fren„de gesetzet, indem Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst befoh„len, unterschiedliche Contributiones und Auflagen, welche „bisher nicht ohne Beschwerde der Unterthanen beygetrieben „worden, gäntzlich aufzuheben: Ja es ist die angebohrne Gene„rositæt dieses jungen Monarchen so weit gegangen, daß er öf„fentlich im hohen Conseil declariret, wie ein regierender Herr „sich fürnemlich bemühen müste, denen Beschwerden des Landes „abzuhelffen, und hingegen seine Unterthanen, so viel Ihm mög„lich, glücklich und vergnügt zu machen, weil in dererselben Wohl„fahrt seine eigene wahre Glückseeligkeit bestünde. Es wird also „billig ein jeder wünschen, daß der Höchste unsern Allergnädigsten „Souverain, dessen ungemeinen Verstand und Tugenden wir täg„lich zu bewundern neue Ursache haben, zu Erfüllung der allge„meinen Hoffnung von Europa und fernerem Aufnehmen des „Russischen Reichs bis in das späteste Alter Glücklich und Sieg„reich erhalten wolle.

Unvermutheter Todt des Königs von Gros-Britannien, Georg I.

Abermahl ein merckwürdiges Exempel menschlicher Hinfälligkeit! der Grosse Georg wolte seine Länder in Teutschland besuchen; aber siehe! der Todt überfällt ihn unterwegens, und er muß zu Osnabrück, eben in dem Zimmer, worin er 1660 gebohren worden, den Geist aufgeben:

Den 11 wurde in dem Pallast St. James ein grosser Rath gehalten, worin der König, nach gethaner Erklärung, wie er sei-

ne Länder in Teutschland zu besuchen gesonnen, die Herren, welche während Sr. Majest. Abwesenheit die Regierung führen solten, zu Lords-Regenten ernandte: dieselbe waren der Lord William, Ertz-Bischoff von Canterbury, der Gros-Cantzler, Lord King, der Geheime Rahts-Präsident, Hertzog von Devonshire, der Siegelbewahrer, Lord Trevor, der Obrist-Hofmeister, Hertzog von Dorset, der Ober-Kammer-Herr, Hertzog von Grafton, der Hertzog von Bolton, der Hertzog von Argyle, Gros-Meister von der Artillerie, der Hertzog von Neu-Castle, erster Staats-Secretarius, der Graf von Berkley, Ober-Admiralitäts-Commissarius, der Graf von Godolphin, erster Edelmann von des Königs Kammer, der Vicomte von Harcourt, der Lord Carteret, Königl. Vice-Roy in Irrland, und der Ritter Robert Walpole, Cantzler des Exchequers. Zu gleicher Zeit legte der Lord Stanhope als Unter-Kammer-Herr den Eid ab, und nahm in dem geheimen Rath Sitz.

Den 14 des Morgens fuhr Se. Königl. Majest. aus dem Pallast St. James in einer Kutsche nach Greenwich ab, setzte sich daselbst in die Jacht Carolina, und seegelte folgends mit der bey sich habenden Suite von der Themse nach Holland ab, langte auch den 17 in der Maas glücklich an, und paßirte den 19 des Morgens die Stadt Utrecht vorbey; Se. Majest. kam den 20 des Abends um 11 Uhr zu Delden an, und speisete daselbst mit gutem Appetit, unter andern etwas starck in Melonen, worauf Se. Majest. etliche Gläser Wasser tranck. Den 21 Morgens um 3 Uhr setzte Se. Majest. die Reise von Delden fort, in Willens, das Mittagmahl zu Lingen zu halten; doch gegen 5 Uhr befand sich Se. Majest. gantz übel, und befahl deswegen, daß man in möglichster Eile gerade nach Osnabrück zufahren solte, ohne sich zu Lingen aufzuhalten, wie denn auch geschahe; der König aber fiel in eine starcke Ohnmacht, und lag in den Armen des Kammer-Herrn Fabritius, welcher sich bey Sr. Majest. in der Kutsche befand. Sobald man zu Osnabrück bey Sr. Königl. Majestät Herrn Bruder, des dortigen Bischoffs Königl. Hoh. angelanget, wurde dem Könige zur Ader gelassen, allein ohne Succeß, und den 22 des Morgens um 2 Uhr verschied er, nachdem Se. Majest. Dero glorwürdigstes Alter auf 67 Jahr und 14 Tage

ge-

gebracht. Es wurden sogleich Couriers mit dieser betrübten und gantz unvermutheten Zeitung nach Hannover, Berlin, Paris und Londen abgefertiget, allwo man dieselbe mit grosser Bestürtzung empfing; sonderlich zu Londen, woselbst den 25 Nachmittags der Staats-Bothe Crew mit solcher kläglichen Post arriviret. Der Ritter Robert Walpole, so die Bottschafft zu Chelsea am ersten erhielte, verfügte sich sogleich nach Richmond, um dem Printzen und der Printzeßin von Wallis davon Nachricht zu ertheilen. Hierauf wurden die Wachen allenthalben verdoppelt, und Ihro Königl. Hoh. Hoh. begaben sich in dem Leicesterschen Pallast zu Londen, woselbst der Geh. Rath des Abends zusammen kam, um Höchstgedachten Printzen von Wallis zum Könige von Gros-Britannien, Franckreich und Irrland zu proclamiren. In diesem Raht ließ sich der neue König gegen die anwesende Lords und andere Herren folgender gestalt vernehmen:

Der plötzliche und unvermuhtete Todt des Königs, meines geliebtesten Vaters, hat mein Hertz mit so vieler Bestürtzung und Traurigkeit angefüllet, daß ich nicht im Stande bin, mich in diesem grossen und traurigen Zufall der Gebühr nach auszudrucken. Ich empfinde die Last, welche mir anjetzo auf die Schultern fält, da ich die Regierung über eine Nation antrete, welche inwendig so mächtig ist, und ausserhalb so viele Influentz hat; Doch die Liebe und die Zuneigung, welche ich für dieses Land hege, und die Erkändtniß und Erfahrung so ich von ihnen habe, machen, daß ich mit Vergnügen beschliesse, alle Schwürigkeiten, zum Wohlseyn meines Volcks, zu übersteigen. Die Religion, die Gesetze und die Freyheiten des Königreichs sind mir sehr lieb und werth, und die Erhaltung der Constitution in der Kirche und in dem Staat, so wie dieselbe jetzo glücklich festgestellet ist, wird allezeit der erste und fürnehmste Vorwurff meiner Sorge seyn. Da auch die Bündnisse, welche mein verstorbener Vater mit ausländischen Potentaten gemachet, zu Wiederherstellung der Ruhe und Erhaltung der Balance in Europa ein vieles beygetragen haben, so werde ich diese Bündnisse zu un-

terhalten, und das grosse Werck zur Ehre, Interesse und Sicherheit meines Volcks zu befördern und hinaus zu führen trachten.

Hiernechst ersuchten die Lords des geheimten Rahts Se. Majestät unterthänigst, daß Sie erlauben wolten, diese in Gnaden geschehene Erklärung publiq zu machen, welches Dieselben zu thun befahlen. Man deliberirte auch nachgehends, ob Se. Majest. sogleich proclamiret werden solte; weil es aber schon späth, so wurde beschlossen, solches folgenden Tages zu thun.

Den 26 zu Mittag nun geschahe die Proclamation Königs Georg des Andern, mit gewöhnlichen Ceremonien, und mit einem so allgemeinen Frolocken des Volcks, als man je bey dergleichen Gelegenheiten wahrgenommen, immassen Se. jetztregierende Majestät seith Dero Ankunfft in England als ein sehr kluger und verständiger Printz bekandt sind. Die Proclamation geschahe an 5 Orten, als erstlich vor dem Leicesterschen Pallast, darnach zu Charingcroß, in Temple-Bar, Cheapside, und auf der Königl. Börse, unter Läutung aller Glocken und Lösung des Geschützes vom Parc, Tour und jenseits der Themse: die Königl. Standarte war an den gewöhnlichen Orten ausgesteckt, und des Abends sahe man durch die gantze Stadt Illuminationes und Feuerwercke. Gedachte Proclamation lautete folgendermassen:

Nachdem es dem Allmächtigen GOtt gefallen, unsern Souverain und Herrn, den König Georg, glorwürdiger Gedächtniß zu sich zu fodern, und durch dessen Absterben die Königl. Kronen von Gros-Britannien, Franckreich und Irrland, allein und von Rechtswegen auf den Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Printzen Georg, Printzen von Wallis, verfallen sind; So haben Wir, die Geist- und Weltliche Lords dieses Königreichs, unter Beystand der Glieder des geheimen Rahts von weyland Sr. Majest. und einer grossen Anzahl anderer vornehmer Herren von Ansehen, nebst dem Lord Major, denen Aldermanns und Bürgern von London, ausgeruffen, und ruffen gegenwärtig mit lauten Stimmen und einmühtigen Mund und Hertzen aus: Daß der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Printz Georg, Printz von Wallis, durch den tödtlichen Hintritt weyland unsers Souverains, hochlöblichen Gedächtniß, unser rechtmäßiger Lehn-Herr, Georg II. von Gottes Gnaden König von Gros-Britannien, von Franckreich und von Irrland, Beschützer des Glaubens, ꝛc. geworden sey, dem wir

de-

bekennen alle Treue und beständigen Gehorsam, zusamt aller herzlichen und unterthäniger Ergebenheit schuldig zu seyn; GOtt, durch welchen die Könige und Königinnen regieren, bittende: dem König Georg viele glückseelige Jahre der Herrschafft über uns zu verleihen.

Selbige war von folgenden Lords und Herrn unterschrieben. W. Cantelber. King C. Trevor. C. P. S. Grafton. Queensbury und Dover. Argyll und Greenwich. Kent Lincoln. Holles Newcastle. Sutherland. Pembroke. Nottingham. Stair. Falmouth. Lonsdale. Carteret. Lechmere. S. Compton. P. Methuen. D. Finch. W. Stanhope. R. Walpole. R. Raymond. J. Jekoll. R. Eyre. H. Pelham. Rob Sutton. W. Pultenev. T. Jenkyns. P. Yorke. C. Talbor. Edward Southwell. W. Cary. Ed. Greenwood. William Sharpe. Tho. Beake. Denbigh Albemarle. Gage. Tadcaster. Bathurst. De Lawarr. Cadogan. Will. Manners. Dunmore. T. Woodcock. W. Wilmers. Loveri. R. Arnold. Tho. Colby. Alex. Abercromby. Thomas Soy. Part. Ward. Ja. Macartney. Jn. Savage. Jos. Jerkers. W. Compton. Dan. Dering. Richard Lilly. Sam. Hetherington. Joh. Armstrong. Peterborow. Sussex. Chesterfield. Essex. Macclesfield. Scarboroug. Cardigan. Grantham. De Loraine. Bridgewater. Ashburnham. Radnor. Harborough. Will. Powlett. Cholmondeley. John Essington. John Eyles, Major. John Camp. Tho Benson. G. Cook. Robert Corker. J. Pendelbury. Hatrington. Daniel Lamy. William Wynn. P. Felan. Fran. Brake. W. Cleveland. J. Hayne. H. Bendysh. H. Bendysh, Jun. Tho. Wyerham. Pet. Campbel. Ant. La Melonune. Henry Weston. Tho. Smith. J. Rushout. T. Lyttelton. Tho. Copleston. Adolphus Oughton. Edward Southwell. Th. Clements. Tyrconnel. Tho. Marton. Fra. North. John Lambert. John Jocelyn. Claud. Amyand. Ph. Crespigny. Tho. Sadler. Geo. Lochmann. Ph. Journeaulx. Edw. Godfrey. Fra. Whitworth. John Robun. Na. Hussey. Gr. Harvey. P. Bettesworth. James Trymmor. T. Pelham. Fran. Hill. C. Kreiven. R. Rochtane. Rich. Ingoldesby. Tho. Lambert. Rob. Whatley. Henry De Saunieres. Will. Lewis le Grand. Fra. Button. Rob. Nesbitt. Richard Plumes. Tho. Sidney. Tyrawly. Montgomerie. Rob Sourbee. Hub. Marshall. Roger Martin. Jn. Jones. Rob. Corbet. Will. Corbet. Wbriothesley Belton. Cha. Lumley. Tho. Salt. Charles Lucas. Hen. Holcombe. Tho. Cartwright. Abel Stibbs. W. Shaw. Edward Brown. Ben. Whiten. Dun Forbes. Aug. Schutz. W. Cornewall. Charles Stanhope. J. Stevens. Eb. Delasaye. Tho. Bevois. Thomas Needham. Na. Jephson.

Am obbesagten Tage, nemlich den 26, versammlete sich das Parlament in Westmünster, und nachdem die Glieder beeder Häuser dem Könige den in den Gesetzen vorgeschriebenen Eid abgestattet, wurde dasselbe bis den 7 Julii prorogiret. Den 27 leg-

ten der Lord Major, der Stadt-Secretarius, die Aldermanus und Sherifs der Stadt Londen bey dem Könige und der Königin ihre respective Condolentz- und Gratulations-Complimenten ab, und die Richter wurden gleichfals Jhro Majestäten von dem Gros-Cantzler præsentiret. Eod. legte der Graf von Scarborough als Königl. Obrist-Stallmeister den Eid ab, und nahm im Geheimten Raht seinen Sitz. Diese Charge war seith der Abdanckung des Hertzogs von Somerset etwa 12 Jahr vacant gewesen, und hatte die Hertzogin von Kendale vermöge eines Patents von dem verstorbenen Könige die Einkünffte davon genossen, das Amt aber immitielst von dem Obristen Negus verwalten lassen, welcher letztere jetzo Controlleur der Königl. Ställe geworden. Der Graf von Grantham wurde zu der Königin Ober-Kammer-Herrn ernandt, und Hr. Spencer Compton, anstatt des am 29 zu Kensington plötzlich verstorbenen Lord Lechmere, zum Cantzler des Hertzogthums Lancaster angestellet. Die bey dieser neuen Regierung vorgefallene übrige Veränderungen wird man im Julio zu vernehmen haben.

Die Stadt Osnabrück hat dem Verstorbenen Könige folgendes schöne Monumentum aufrichten lassen:

Templum pacis & honoris,
æternæ Memoriæ,
GEORGII I.
Magnæ Britanniæ Regis,
erectum anno MDCCXXVII.
Quando, post conclusam Europæ pacem,
é Britanniâ in Patriam tendens,
subitâ morte in itinere extingueretur.
die XXII. Junii.

Dum Patriam repeto, concluso fœdere pacis,
Haud procul à Patriâ mors violenta rapit.
Tu tamen, hanc mortem noli deflere, viator!
Namque ego cœlestem nunc Patriam repeto.
Conclusa Europæ pacis monumenta supersunt.
Hæcce trophæa meæ maxima mortis erunt.

Pax

Pax nunc alma viget: Mars & Bellona quieſcunt:
Transactæ hæc vitæ ſigna relinguo meæ.
Talibus auſpiciis Gnatus nunc imperet Anglis!
Hæc ſunt extincti poſtera vota Patris.

Senatus Populusque Osnabrugenſis hoc Monumentum poſuit.
A. H. A. M. B. P.

Friedens- und Ehren-Tempel,
zur ewigen Gedächtniß
GEORGII I.
Königs von Groß-Britannien;
aufgerichtet in dem Jahr 1727.
da Derſelbe, nach geſchloſſenem Frieden in Europa,
auf der Reiſe aus Britaunien nach ſeinem Vaterland
durch einen ſchnellen Tod den Geiſt aufgegeben:
den 22 Junii.

Ich reißt' ins Vaterland nach wohl-geſchloßnem Frieden,
So riß ein ſchneller Tod nicht fern davon mich hin.
Doch ſolt du, Reiſender, dich vor den Thränen hüten!
Mein Vaterland bleibt mir im Himmel zum Gewinn.
Ich kan der Chriſtenheit ein Friedens-Denckmahl geben,
Diß iſt in meinem Tod der allergröſte Sieg.
Der liebe Friede blüht. Es leget ſich der Krieg.
Diß Zeichen bleibet mir vom hingebrachten Leben.
Des Todten Vaters Wunſch iſt noch, daß nun der Sohn
Mit eben ſolchem Glück ſitz' auf der Britten Thron.

Der Rath und das Volck zu Oßnabrück haben dieſes Denckmahl ſetzen laſſen.
A. H. A. M. B. P.

Den 7 hat der berühmte und geiſtreiche Theologus, Dr. Auguſt Hermann Francke, zu Halle dieſes Zeitliche geſeegnet.

Der herbe Verluſt, welchen das Hochgräfl. Haus von der Lippe im Februario durch den frühzeitigen Todt des eintzigen jungen Erb-Herrn dieſer Grafſchafft erlitten, wurde den 12 durch die

Geburth eines jungen Grafen wieder ersetzet, mithin dieses Durchl. Haus und das gantze Land in besondere Freude gesetzet.

Den 12 hat der Holländische Ambassadeur am Frantzösische Hofe, Hr. Boreel; den 17 aber der Hr. Gros-Pensionarius von Holland und West-Frießland ꝛc. Hr. Isaac von Hoornbeck, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Die Hrn. Staaten von Holland haben darauf in ihrer im Monaht Julio gehaltener Versammlung den Hrn. Jacob Godfried, Baron von den Boetselaar, Hrn. von Nieveen, Präsidenten des Collegii derer Hrn. Committirten Rähte ꝛc. zum Gros-Siegelbewahrer und Statthalter der Lehen von Holland und West-Frießland ernandt, auch zu gleicher Zeit den Hrn. Simon von Slingeland, General-Schatzmeister, zum Raht-Pensionario selbiger Provintz erwehlet. Hernechst ist der Hr. Anthon von der Heim, Secretarius der Generalitäts-Rent-Kammer, anstatt obermeldten Hrn. von Slingeland, General-Schatzmeister, und der Hr. Adrian von der Hoop Secretarius von der Geueralitäts-Rent-Kammer worden.

Den 14 ist der Admiral Cornelius Crentz, welcher schon seith Ao. 1697 als Vice-Admiral und Admiral in Rußisch-Kayserl. Diensten gestanden, und bey Aufrichtung der Flotte sowohl in der Ost-See, als vormahls auf dem schwartzen Meer sehr viel beygetragen, zu St. Petersburg im 70 Jahr seines Alters plötzlich an einem Stich-Fluß mit Tode abgangen, welcher seiner Meriten halber von Hohen und Niedrigen sehr bedauret worden.

Den 16 hat sich auf dem Fürstl. Schwartzburgischen Residentz-Schlosse Augustenburg, eine halbe Meile von Arnstadt in Thüringen, folgender besonderer Casus zugetragen: nehmlich, als Ihro Durchl. sich daselbst Abends um halb 10 Uhr zu Bette begeben, sind dieselbe eine Stunde hernach wieder erwachet, und als sie mit grösten Schrecken einen feurigen Geruch wahrgenommen, sogleich wieder aufgestanden, und haben Lermen gemacht, auch durch die Ihrige in- und ausserhalb visitiren lassen, da sich dann befunden, daß in dem Garten eine Schaaf-Hurde, statt einer Leiter, an ein Cabinet nebst Ihro Durchl. Schlaff-Gemach, welches nur mit einer meublirten bretternen Wand von dem Cabinet unterschieden, angesetzet, und oben ein Fenster eröffnet ge-

wesen,

wesen, da man dann beym Nachsuchen in sothanem Cabinet auf dem Fuß-Boden und Tische ausgestreuetes Schieß-Pulver und Asche von brennender Lunte, im Garten aber unter einem Taxis-Baum noch ein Stück brennende Lunte selbst gefunden, welches Zweifels ohne die Mord-Brenner, da sie an ihrem gottlosen Vorhaben verstöhret worden, dahin geworffen, und sich durch den Garten mit der Flucht salviret haben; Woraus dann abzunehmen, daß dieses verfluchte Concept lediglich auf Ihro Durchl. selbst eigene hohe Persohn abgerichtet gewesen, indem höchst dieselbe in ihrem Schlaff-Gemach mit dem Kopf gerade an der bretternen Wand des Cabinets, wo das Pulver ausgestreuet, gelegen, welche, wann das Pulver angezündet worden wäre, in ihrem Bette ohnfehlbahr hätten ersticken, wo nicht gar verbrennen müssen, so jedoch der höchste GOtt in Gnaden verhütet hat.

Den 20 war zu Brüggen im Jülischen, in Preußisch-Geldern und Kemperland ein entsetzlich Ungewitter, wobey Stücke Eiß oder Hagelsteine von 2 Pfund schwer gefallen, und dadurch alle Feld-Gewächse ruiniret worden.

Um eben diese Zeit haben die Gewitter in der Pfaltz, desgleichen in Francken, im Rheingau und in der Bergstrasse an den Früchten und Weinstöcken grossen Schaden gethan.

Den 21 langte in der Königl. Schwedischen Residentz Stockholm ein Türckischer Aga, mit einer Suite von 25 Persohnen, aus Constantinopel an, welcher seinen Weg durch Rußland genommen, und nachdem er sich eine Zeitlang zu Petersburg aufgehalten, von dannen zu Wasser dahin gekommen. Sobald er zu Waxholm anlandete, schickte der dortige Commendant gleich einen Expressen mit der Nachricht davon nach Hofe ab; worauf ungesäumet die Anstalt gemachet wurde, daß besagter Aga durch einige Cavalliers, mit denen Königl. Chaloupeu, von dar abgeholet werden könte; Bey seiner Ankunfft an der dasigen Schiff-Brücke stand die Wache im Gewehr, und eine prächtige mit 6 Pferden bespannete Königl. Carosse, nebst etlichen andern, für ihn und seine Suite, parat, womit er von denen Herren Ceremonien-Meistern und einigen Cavalliers begleitet, nachdem an dem Südermallms-Marckte belegenen köstlichen Hintzenstiernischen Hause gebracht, und allda einlogiret worden. Den ersten

Julii wurde er in Begleitung der vornehmsten Suite mit einig
kostbahren Carossen aus seinem Quartier abgeholet, und bey de
Hrn. Reichs Rath, Grafen Arjwed Horn, zur Audientz gefü
ret, in welcher er sein Creditiv übergab, auch demnechst, na
Türckischen Gebrauch, mit Caffee, köstl. Confecturen und Toba
tractiret wurde. Den 21 dito hatte derselbe Vormittags um 1
Uhr, in dasigem Königl. Schlosse, bey Sr. Majest. dem Königl
seine öffentliche Audientz auf folgende Art: Er ward nemlich mi
unterschiedlichen prächtigst ausgezierten Königlichen Carossen
aus seinem Quartier abgeholet; vor der Carosse aber, worin
der Aga sich befand, und bey welcher die Königl. Laquayen
nebst einiger Mannschafft von der Guarde auf beyden Seiten gin
gen, wurden 2 mit kostbaren von Gold und Perlen ausgestickte
Decken behangene Pferde, von einem in der Mitten reitende
Stall-Knecht hergeführet: Die zu seiner Aufholung ernandt
Cavalliers fuhren in Carossen theils voraus, theils aber folgeten
ihm, gleichwie auch die zu Pferde sich befindende Suite that
Eine Battaillon von der Guarde war auf der Gasse und längst de
Schiff-Brücke, wo der Zug hinging, rangiret, um die sich an
dringende viele Tausenden von Zuschauern abzuhalten. Bey se
ner Ankunfft auf dem Schlosse ward er an der Treppe von dene
Herren Hof-Ceremonien-Meistern empfangen, und bis an di
Thür des Audientz-Sahls begleitet, allwo der Herr Hoff-Mar
schall und andere vornehme Hof-Cavalliers ihn empfingen, un
in den Saal führeten: Woselbst Se. Königl. Majest. sich auf ei
nem grossen und kostbaren silbernen Stuhl gesetzet, und währen
der Audientz den Hut auf dem Haupte; die Herren Reichs-Rä
te, Generals, und andere hohe Standes-Personen aber, a
beyden Seiten stehen hatten. Der Türckische Marschall, welch
des Gros-Sultans Schreiben trug, übergab solches, nachdem
es zuvor geküsset hatte, dem Aga; welcher es gleichfalls küßt
und sodann Sr. Königl. Majest. präsentirete, dabey in Türc
scher Sprache sagend: „Ich überreiche Ew. Königl. Majest. di
„sen Ehrwürdigen Brief von dem Vollenkommensten in all
„Dingen, dem glückseeligsten, mächtigen, großmühtigen, rec
„weisen und allrahtenden Kayser, der ein Souverain über Ka
„sere, nach dem heiligen Gesetze, und Ew. Königl. Majest. gut

„Freu

»Freund ist.“ Worauf ihm Ihr. Königl. Majestät durch den Herrn Hoff-Cantzler antworten liessen: „Daß Deroselben die, »von dem Gros-Sultan, durch diese Absendung verspührte »Freundschaffts-Probe, sehr lieb und angenehm wäre; und, daß »Se. Majest. das Schreiben eröffnen lassen, und dessen Innhalt »gehörig beantworten wolten.“ Sodann liessen Ihro Königl. Majest. nach des Gros-Sultans Gesundheit und Zustande fragen; worauf der Aga kurtz antwortete, und damit seinen Abtritt nahm. Hiernächst ward er von dem Hrn. Hof-Marschall zur Mittags-Mahlzeit, welche in einem andern kostbar zubereiteten Sahl recht Königl. angerichtet war, und wobey nicht allein sowohl vor und unter, als nach der Mahlzeit, die Türckische Manieren mit dem Hände-Waschen, Räuchern, Caffee- und Taback-Trincken observiret, sondern auch die Königl. Capelle, nebst Paucken- und Trompeten, gehöret wurden, invitiret: Und endlich auf die vorige Art wiederum nach seinem Quartier zurück gebracht; von dar aber, des folgenden Tages, abermahl in einer Königl. mit 6 Pferden bespanneten, und von etlichen andern a 4 und 2 Pferden, gefolgten Carosse, nebst seiner Suite abgeholet, und bis an das Wasser geführet, allwo die Königl. Jachten seiner erwarteten, und ihn weiter, in Begleitung einiger vornehmer Herren und des Königl. Secretaire und Translateurs, Herrn Soldans, nach Carlsberg brachten, woselbst er bey Ihr. Majest. der Königin gleichfals öffentliche Audientz hatte, und kehrete er darauf mit eben demselbigen Train wieder in sein Logis.

Den 24 wurde der weyland Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Hr. Walther Beckhoff, der Hamburgischen Republicq in die 30 Jahr gewesener hochmeritirter ältester Raths-Verwandter, im 78sten Jahr seines Alters nach ausgestandener langwierigen Kranckheit durch den Todt dieser Zeitlichkeit entrissen; und darauf an seine statt am ersten Julii der Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Hr. Cornelius Poppe, zu allgemeinem Vergnügen wieder zu Rathe erwehlet.

Dieser Tagen kam ein Jungman von Corbeil gebürtig, welcher 18 Jahr in Indien gewesen, ohne daß er jemahls einen Brief an seine Eltern geschrieben, in besagtem Corbeil an, und hatte bey sich eine considerable Summa Geldes: er begab sich sogleich

nach

nach dem Hause eines seiner Freunden, welcher sein Gevatte war, und declarirte, daß er bey seinen Eltern, welche eine Wirth schafft hielten, incognito logiren wolte, und erst des folgenden Ta ges melden wolte, wer er wäre. Er begab sich so dann dahin, und bekam Logis, als aber der Vater und die Mutter gewaht wurden, daß dieser Gast viel Geld bey sich hatte, resolvirten selbige sich, ihn, mitlerweil er schlieff, zu ermorden, thaten dasselbige auch, und begruben ihn in ihren Hoff. Der Gevatter kam den folgenden Morgen nach dem Hause, um die Bewillkommung dieses Sohns zu sehen, als er aber ihn nicht fand, sondern vielmehr ei ne grosse Bestürtzung bey dem Vater, Mutter und Tochter ver spührete, præsumirte er, was sich mögte zugetragen haben, und gab davon der Justitz Nachricht, welche sogleich zugelauffen kam, und nachdem der Leichnam gefunden worden, fassete man den Va ter, Mutter und Tochter bey dem Kopff, und sind selbige von Cor beil unter einer guten Escorte in das Gefänguis zu Paris gebracht worden, um vor solchem boßhafften Kinder-Mord den verdien ten Lohn zu empfangen.

Hingegen hat der König von Franckreich einem gewissen Edel mann von Caen aus der Normandey, welcher seinen eigenen Sohn bey Veranlassung nachgesetzten besondern kläglichen Zu falls ums Leben gebracht, Pardon ertheilet, und verhält sich die Sache wie folget: Nachdem oberwehnter Sohn einen reisenden Edelmann nebst bey sich habenden Knechte auf offener Heerstrasse mit gewaffneter Hand all des Seinigen beraubet, und darauf mit 2 Pferden, einer güldenen Taschen-Uhr und andern Effecten welche er im Spiel gewonnen zu haben vorgab, zum Vater auf Schloß kommen war, trägt sich zu, daß bald hernach der beraub te Edelmann und sein Knecht eben aufs Schloß kommen, und be Erzehlung des ihnen zugestossenen Unglücks, wodurch sie auf Stand gesetzet worden, sonst wo ein Logis zu erhalten, um ein Nacht Herberge Ansuchung thun; Wie nun der Vater des u artigen Sohns aus Mitleiden sie auf ihre Bitte läst aufs Schl kommen, und sie kaum ins Gemach getreten, werden sie bey G wahrwerdung ihres Diebes aufs äusserste dermassen bestürtzt, da der Vater, nachdem er die Ursache ihrer Bestürtzung von ihn erkundiget, sofort seinen Sohn läst für sich kommen, und ihn

fragt, ob er diese Personen kennete; da auch der Sohn die Frage mit Ja beantwortet, und zugleich sich seinem Vater zum Füssen wirfft, alles bekennet, und um Vergebung bittet; der Vater hingegen im Gemach eben die Pistohl gewahr wird, womit der Sohn den Edelmann, fals er sich widersetzte, todt zu schiessen gedrohet, ergreifft der Vater selbige, und schießt seinen auf den Knien liegenden Sohn für den Kopf, daß er auf der Stelle todt bleibt; Als solches geschehen, macht er in der Desperation sich sofort auf, Se. Majest. um Pardon anzuflehen, welcher ihm auch keine Mühe gekostet zu erhalten, weil diese Mordthat in der ersten Wuht seiner aufgebrachten Regung verrichtet worden.

Der Zustand der Türckischen Affairen um diese Zeit wird in etwas aus nachgesetzten beden Briefen zu ersehen seyn, womit wir die Geschichts-Erzehlung dieses Monahts schliessen:

Constantinopel, vom 9 Junii. Man hat Zeitung aus Persien, daß der Sultan Esreff, seith selbiger des dethronisirten Sophi Tochter geehlichet, sich eine sonderbahre Hochachtung beym Volcke erworben, daß solchemnach alle Hoffnung, dieses mächtige Königreich ihm aus den Händen zu nehmen, gäntzlich verschwinden will; Inzwischen scheinet dieser Hof dennoch resolviret, den Krieg in Persien fortzusetzen, und günstigere Conjuncturen abzuwarten, wozu der nicht geringe Anhang, welchen des Esrefs Gemahlin Bruder, Printz Thamas, noch im Königreich hat, noch einige Hoffnung zu geben scheinet. Die Zurüstungen, welche im Ottomannischen Reiche gegen Esref gemacht werden, sind sehr considerabel; Man hat 5 grosse Schiffe mit allerhand Kriegs Provision, und 5000 Artillerie-Bedienten nach Scandrona abgeschickt; auch sind viele in dieser Stadt und in Romanien, Boßnien und andern Provintzen liegende Trouppen nach Asien zu marschiren in Bewegung. Bey allen diesen Zurüstungen zum Kriege hat die Pforte aufs neue an den Bassa von Babylonien Ordre gesandt, daß er den Sultan Esref nochmahlem zum Vergleich zu bewegen trachten solle, und solte selbiger lediglich eingehen, daß der Groß-Sultan als Souverain ins öffentliche Gebet mit eingenommen würde, und daß er berechtiget sey Geld müntzen zu lassen. Aus welchem allen man schliesset, daß der Türcken Furcht grösser als ist dann ihre Hoffnung, und solches

um

um so viel mehr, weil viele Trouppen von der Pforte ganz geri
ge Inclination bezeigen, gegen die Feinde, als welche Mus
Männer und folglich ihre Glaubens-Genossen seyn, zu fechte
welches dann auch bey solcher der Sachen Beschaffenheit den E
ref veranlasset einen Anschlag auf den Schatz zu Mecca zu mache
und sich dessen zu bemächtigen.

Constantinopel, vom 12 Junii. Es war am 27 verwichene
Monahts May, wie der Hr. Calcoen, Ambassadeur der Hrn
General-Staaten, zu Pera anlangte, und seine Einkehr in den
Holländischen Pallast nahm, welcher 3 Tage zuvor von dem
Englischen Ambassadeur war geräumet worden. Den 30 kam
er in diese Stadt, und ließ durch einen Dollmetscher dem Gros
Vezier und andern Ministern hiesiges Hofes seine Ankunfft be
kandt machen. Den 2 dieses that er eine gleichmäßige Notifica
tion an die fremde Ministers, und den 4 wurde er von dem Doll
metscher der Pforte, Nahmens des Gros-Veziers und der Hof
Bedienten, complimentiret, auch von dem Kayserl. Residenten,
Hrn. von Dirling, besuchet. Seithero haben die übrigen Mini
stri Sr. Excell. gleichfals die Visite gegeben, bey denen derselb
die Gegen-Visiten abgestattet hat. Der Moldauische Hospodar,
so vor einigen Monahten abgesetzet und ins Gefängniß gelege
wurde, ist mittelst Bezahlung 600 Beutel Löwenthaler wieder
um in Freyheit gesetzet worden. Man vernimmt, daß die Re
gierung zu Algiers, auf Anhalten der Pforte, wohl geneigt sey
einen Friedens-Tractat mit Ihro Römisch-Kayserl. Majestät,
auf dem Fuß derer zwischen höchstermeldter Ihro Kayserl. Ma
jest. und den Regierungen von Tunis und Tripoli geschlossene
Tractaten, zu schliessen, wann der Sultan einem gewissen Be
und 3 oder 4 andern Printzen aus Egypten, welche sich der letzte
Rebellion theilhafftig gemacht, Pardon verleihen, und ihnen ih
Güter wieder geben will; jedoch glaubt man nicht, daß der Su
tan dieses Begehren eingehen werde, weil solche ansehnliche G
ter schon längst verkaufft, und die Gelder davor in des Sultan
Schatz gebracht sind. Zufolge den letzten von Jerusalem eing
lauffenen Nachrichten, wären in selbiger Stadt durch eine allg
meine Seuche viele Menschen aus dem Lande der Lebendigen hi
weg geraffet worden, und die Heerstrassen wegen der Streif
rey

reyen der Araber und anderer Vagabunden sehr unsicher: weswegen die Pforte genöhtiget worden, eine grosse Anzahl Truppen dahin marschiren zu lassen, damit solches Geschmeiß vertilget, und die allgemeine Sicherheit wieder hergestellet werden möchte.

JULIUS.

In den ersten Tagen dieses Monahts wurde der neue König von Gros-Britannien, Georgius der Andere, in allen Städten und Orten der Königreiche England, Schott- und Irrland proclamiret, und man verspührete dabey allenthalben eine ungemeine Freude und Zufriedenheit, welche nachgehends durch viele getreue und unterthänige Addressen noch mehrers bezeuget worden. Se. Königl. Majest. zeichnete gleich bey dem Anfang Dero Regierung ein Patent, worin Se. Königl. Hoh. Printz Friedrich zum Printzen von Wallis creiret wurde. Als der Gros-Cantzler, Mylord King, Sr. Majest. das grosse Siegel überlieferte, hatten Selbige die Gnade, ihm solches wieder zurück zu geben, worauf er den gewöhnlichen Eid ablegte, gleichwie auch der Lord Trevor als Bewahrer des kleinen Siegels, der Hertzog von Neu-Castle als Staats-Secretarius, und der Vicomte von Lonsdale als Gouverneur des Tours, thaten: Den ersten statteten der Ritter Robert Walpole als Cantzler des Exchequers, nebst denen Hrn. Turner, Doddington und Strickland als Schatz-Commissarien, im Exchequer-Hofe den Eid ab. Es wurde befohlen, daß die Passage die Königl. Familie betreffend in allen Gebet-Büchern verändert, und anstatt der Worte: Se. Königl. Hoh. Georg, Printz von Wallis, die Printzeßin und Dero Kinder, samt der übrigen Königl. Familie: gesetzet werden solte: Unsere gnädige Königin Carolina, die Königl. Kinder und übrige Königl. Familie. Der Hertzog von Somerset, welcher in vielen Jahren nicht bey Hofe erschienen, begab sich nunmehro wieder dahin, und wurde von dem Könige gnädigst empfangen, mit der Versicherung, daß Se. Majest. jederzeit eine grosse Achtung für dessen alten Adel haben würde: Nicht weniger wurde die verwittibte Hertzogin von Marlborough

borough zu der Königin gefodert, und war etliche Stunden mit Deroselben in Gespräch. Den 6 legte der Hof über den Hochseel. König die Trauer an, und nachdem in einem zu Cockpit gehaltenem geheimten Rath die Puncte der Königl. Rede an das Parlament abgefasset worden, so versammlete sich das Parlament den 8 zu Westmünster, und hielte Se. Majest. an beede Häuser mündlich vom Thron folgende Rede:

Mylords und Edle.

Ich bin überzeuget, daß Sie allesamt mit mir an meinem Schmertzen und Betrübniß über das Absterben meines weil. Königl. Vaters Theil nehmen; massen dasselbe, gleich wie es mir die Sorge und Last der Regierung zubringet, meinen Kummer sehr vermehret, indem ich befürchte, daß ich in meinen Unternehmungen nicht so glücklich seyn möchte, als ich über alles Verlangen trage, sie zu einem grossen und glücklichen Volck zu machen.

Ich wünsche von Hertzen, daß diese erste förmliche Erklärung, die ich heute in meinem Parlament thue, meines Hertzens-Meinung gnugsam ausdrucken, und ihnen einen vollkommenen und lebendigen Eindruck von meiner festen Entschliessung, um durch alle mögliche Mittel in die Liebe und Zuneigung meines Volcks, welches ich jederzeit als die beste Stütze und Sicherheit meiner Krone ansehen werde, zu verdienen geben könte.

Und gleichwie die Religion, Freyheit, Eigenthum, und eine geziemende Beobachtung des Gesetzes die schätzbahrste Seegnungen eines freyen Volcks, und die besondere Vorrechte dieser Nation sind, so wird es meine beständige Sorge seyn, die Verfassung dieses Königreichs, so wie dieselbe itzo glücklich in der Kirche und dem Staat errichtet ist, in allen Stücken ungekränckt zu erhalten; und alle meine Unterthanen in dem völligen Genuß ihrer Geist und Weltl. Rechte zu schützen.

Ich sehe mit grossem Vergnügen die glückliche Würckungen deren in der letzten Parlaments Sitzung zu Verhandigung der Gerechtsame und Besitzungen dieser Nation, und zu Erhaltung der Ruhe und Balance der Macht in Europa erwiesenen Hertzhafftigkeit und Resolution; die genaue Vereinigung und Harmonie welche bisher zwischen denen Alliirten des Hannöverf. Tractats gewaltet, hat hauptsächlich zu der bevorstehenden Erlangung eines allgemeinen Friedens contribuiret. Dannenhero habe ich allen meinen Bundsgenossen die kräfftigste Versicherungen gegeben, daß ich eben dieselben Mesures beobachten, und die Verbindungen, worin die Krone Gros-Britannien getreten ist, erfüllen werde.

Die Bereitwilligkeit, womit die zu Fortsetzung dieses grossen Werckes nöhtige Subsidien gehoben worden, verdienet wohl, daß man die öffent-

lich

lichen Unkosten etwas vermindere, sobald die Beschaffenheit der Sachen es erlauben werden. Ich habe bereits Befehl ertheilet, daß etliche Regimenter nach Irrland zurück gesandt werden sollen; und ich werde fortfahren, meine Macht, sowohl zu Wasser als zu Lande zu vermindern, sobald solches ohne Nachtheil der gemeinen Sache geschehen kan, und dem Interesse meines Königreichs vorträglich seyn wird.

Edle vom Unter-Hause.

Sie wissen gar wohl, daß der gröste Theil der Einkünffte von der Civil-Liste nunmehro geendiget ist, und daß es nothwendig sey, eine neue Vorsorge zu meinem und meiner Familie Unterhalt zu veranstalten. Ich halte mich versichert, daß es unnöhtig sey ihren Sorgen besonders zu recomandiren was mich so nahe und persöhnlich betrifft; vielmehr bin ich überzeuget, daß die Erfahrung voriger Zeiten, und eine schuldige Betrachtung für die Ehre und Würde der Krone bey Ihnen die Oberhand haben werden, mir das erste Merckmahl ihres Eifers und ihrer Liebe, auf eine Art, die mit den Nohtwendigkeiten meiner Regierung übereinkommt, zu beweisen.

Mylords und Edle.

Ich recommendire Ihnen alle möglichr Eilfertigkeit, die Sachen, welche man unumgänglich ihnen vorlegen wird, abzuthun, massen die Jahrs-Zeit und die Umstände ihre Gegenwart auf dem Lande erfodern, mithin nicht erlauben, daß diese Sitzung langwierig sey.

Nachdem die Pairs diese Königl. Rede in Erwegung gezogen, beschlossen sie Sr. Königl. Majest. eine getreue Danck Schrifft zu übergeben; die Gemeinen aber waren mit Ablegung der Eide beschäfftiget. Sowohl bey der Ankunfft des Königs in dem Parlament als bey Sr. Majest. Rückkehr nach St. James hörete man ein frohes Jauchzen des Volcks in allen Gassen. Die Königin war mit in dem Parlament, und saß nebst denen 3 ältesten Printzessinenn an der Seite des Throns. Den 9 überreichten die Lords Ihro Königl. Majestät ihre Danck-Addresse, welche wörtlichen Inhalts folgendermassen lautet:

Allergnädigster König.

Wir Ew. Majest. gehorsamste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Geist- und Weltl. Lords, bitten um Erlaubniß, Ew. Maj. für Dero gnädigste Anrede vom Thron unsern aufrichtigsten Danck abzustatten, und Ew. Majest. zu versichern, daß ob wir zwar über das Absterben unsers allergnädigsten Souverains den empfindlichsten Schmertzen fühlen, unsere Hertzen dennoch zugleich mit unbeschreiblicher Freude über die friedsahme und glückliche Erbe-

bung Ew. Majest. auf dem Thron Dero Königl. Vorfahren angesi
let sind.

Die Zärtlichkeit, womit Ew. Majest. die Angelegenheiten Ihre
Volcks zu Hertzen nehmen, und Dero gnädigste und feyerlichste Erklä
rung, daß Sie dessen Liebe und Zuneigung jederzeit für die beste Stü
tze Dero Krone halten werden, imgleichen daß Dero beständige Sor
ge seyn solle, die Verfassung dieses Reichs, so wie dieselbe dermahlen
sowohl in der Kirche als dem Staat glücklich festgestellet ist, zu main
teniren, und allen Ihren Unterthanen den Genuß ihrer Geist- und
Weltlichen Rechte zu versichern, erfodert unsere aufrichtigste und un
terthänigste Erkäntlichkeit: Und man kan sich darauf verlassen, weil
Ew. Majest. sich so zeitig und so ausbündig zur Vertheidigung der Pro
testantischen Sache, und der Europäischen Freyheiten distinguiret haben.

Nichts konte Ew. Majest. getreuen Unterthanen eine grössere Auf
munterung seyn ihre Pflicht abzulegen, als Dero Genehmhaltung der
in der letzten Parlaments-Sitzung erwiesenen Hertzhafftigkeit und Re
solution, zu Beschützung der Gerechtsame und Eigenthümer dieser
Nation und zu Erhaltung der Ruhe und Machts-Gleichheit in Euro
pa; nichts könte auch denenselben grösser Vergnügen erwecken, als die
nachdrückliche Versicherungen, welche Ew. Majest. allen Dero Bunds
genossen gegeben, daß Sie eben die Mesures fassen und die Verbindun
gen erfüllen wollen, worin die Kron Gros-Britannien getreten ist.

Wir sind kräfftig überzeuget, daß alle diese Merckmahle von Ew. Ma
jest. grossen Güte gegen Dero Unterthanen alle erstmliche Erstattung
ihrer Treue und Pflicht verdienen; und wir bitten um Erlaubniß Ew.
Majest. auf die nachdrücklichste Weise von unserer unverbrüchlichen
Treue, und unserer festen und unwanckelbahren Entschliessung, in allen
Gelegenheiten Ew. Majest. unstreitige Gerechtsame und Titul zu der
Kayserl. Krone dieser Reiche und der davon dependirenden Domainen,
zu vertheidigen, und zugleich zu versichern, daß wir alle unsere äusserste
Kräffte anwenden werden, zufolge unsern gegebenen feyerlichsten Ver
sicherungen, gleichfalls Ew. Majest. unstreitiges Recht auf alle andere
Theile Dero Herrschafften gegen alle Anschläge, welcherley dieselbe
auch seyn möchten, zu schützen, imgleichen daß wir alle Gelegenheiten
mit Freuden ergreiffen werden, die Ehre und Würde der Krone zu un
terstützen und zu befördern.

Ihro Majestät Antwort war:

Mylords.

Ich dancke Ihnen von Hertzen für diese sehr getreue Addresse. Ein
solches Merckmahl Ihres Eifers und Ihrer Zuneigung kan mir
nicht anders als höchst angenehm seyn. Sie können sich versichert hal
ten, daß in meiner gantzen Regierung ich keine andere Absicht haben
werde als die Angelegenheit und das Glück meines Volcks.

Den

Den 10 machten die Gemeinen Sr. Majest. gleichfalls in Corpore zu St. James mit nachstehender Addresse ihre Aufwartung:

Allergnädigster König.

Wir Ew. Majest. demüthigste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Britannien, bitten aus einer billigen und danckbahren Empfindung so vieler und mannigfältigen Seegnungen, welche Wir unter der Regierung unsers letzten allergnädigsten Souverains gemessen haben, gehorsamst um Erlaubniß, Ew. Majest. über den Todt weyland Dero Königl. Vaters zu condoliren: Ein Verlust für diese Nation, den niemand als Ew. Majest. ersetzen kan.

Dero unmittelbahre Kron-Folge verbannet allen unsern Schmertzen, und die unabgebrochene Continuation der Seegnungen, deren Wir so lange genossen, verpflichtet uns, mit Ehrerbietung und Danckbarkeit die billige Freude, welche Wir von unserm jetzigen und künftigen Glücke hegen, zu bekennen; anbey Ew. Maj. zu ersuchen, daß Sie die aufrichtige Glückwünsche Dero getreuen Gemeinen über Ew. Maj. glückl. Besteigung des Throns Dero Königl. Vor-Eltern anzunehmen geruhen.

Ew. Majest. gnädigste Rede vom Thron erfodert eine mehr als gewöhnliche Erstattung von Unterthänigkeit und Danckbahrkeit für Dero zärtliche und väterliche Sorgfalt, welche Ew. Majest. für unsere Religion, Gesetze und Freyheiten zu bezeugen beliebet, und für die weitläufftige Versicherungen, so Ew. Majest. uns gegeben, daß Sie die Verfassung dieser Reiche, so wie dieselbe in der Kirche und dem Staat glücklich errichtet ist, unverbrüchlich erhalten, auch alle Dero Unterthanen in dem völligen Genuß ihrer Geist- und weltlichen Rechte schützen und handhaben wollen. Und sintemahlen diese Wohlthaten einem freyen Volck die schätzbahresten und liebsten und die besondere Privilegia dieser Nation sind, so können wir Ew. Majest. Güte nicht gnugsam bewundern, noch auch das Vergnügen ausdrücken, welches Wir über diese feyerlichste Erklärung, von dem Entschluß, den Ew. Majest. gefasset, das Wohlseyn Dero Volcks Dero vornehmste und beständige Sorgfalt seyn zu lassen, schöpfen.

Wir gratuliren Ew. Majest. über die Unterzeichnung der Präliminair-Articuln; und sehen mit Vergnügen den Anfang Dero Regierung mit den glücklichen Vorboten eines allgemeinen Friedens vergesellschafftet. Die Versicherungen, welche Ew. Majest. Dero Bundsgenossen gegeben, daß Sie denen von weyland dem Könige, Ihrem Hrn. Vater, gefasseten Maas-Regeln folgen, und die verschiedene Verbindungen, worin die Krou Gros-Britannien sich eingelassen, erfüllen wollen, stärcken und befestigen die zwischen den Alliirten des Hannöverschen Tractats bisher waltende genaue Einigkeit, bestätigen auch unsere Hoffnung, in der nahen Voraussicht, daß wir eine allgemeine Ruhe auf

auf Bedingungen, welche Dero Unterthanen und allen Dero Bundsgenossen honorabel, sicher und vortheilhafft sind, haben werden.

Die Aufmercksamkeit und Sorge, so wir für die Verthaydigung der Rechte und Eigenthümer dieser Nation, für die Vindicirung der Ehre unseres Souverains, und für die Erhaltung der gebührenden Macht-Gleichheit in Europa gehabt und jederzeit haben werden, verpflichtete uns, währender letztern Parlaments-Session die zu Fortsetzung dieses grossen Wercks nöthige Subsidien mit Freuden zu bewilligen. Und es kan uns vielleicht keine grössere Aufmunterung gegeben werden, als daß Wir Ew. Majest. so zeitig anfangen sehen die allgemeine Unkosten zu vermindern, und entschlossen, Dero Macht beydes zu Wasser und zu Lande zu reduciren, sobald es ohne Nachtheil der gemeinen Sache geschehen, und mit dem Interesse und der Sicherheit dieser Nation bestehen kan.

Diese mannigfaltige und grosse Proben von Ew. Majest. Güte und Sorgfalt für das Glück und die Wohlfahrt Dero Volcks vermehren in uns die höchste Pflicht, Eifer und Liebe gegen Dero Persohn und Regierung. Und gleichwie wir völlig überzeuget sind, daß unser eigenes Interesse und Erhaltung von Ew. Majest. unzertrennlich sind, so nehmen wir die Freyheit Ew. Majest. zu versichern, daß wir Ew. Majest. unstreitiges Recht und Tituln zu der Kayserl. Krone dieses Reichs und aller Deroselben Herrschafften gegen alle Anschläge, welcherley dieselben auch seyn möchten, mit Gut und Blut schützen und verthaydigen wollen.

Wann wir übrigens auf Ew. Königl. Majest. Tugenden, welche uns alle die Seegnungen versprechen, so aus einem in der That grossen Geist herfliessen können, Acht haben: wann wir den vortrefflichen Character der Königin, Dero Königl. Gemahlin, und das beygefügte Glück, welches aus derselben vielfältigen Fürstl. Qualitäten auf Dero Volck herabfällt, erwegen: und wann wir uns Dero Zahlreichen und viele Hoffnung gebenden Geschlechts, als des festen Pfandes und Sicherheit unserer glücklichen Verfassung, daß Ew. Majest. Kron mit Lust und Ruhm auf Dero Haupte bleiben mag, erinnern; so halten wir uns unvermeidlich verbunden, Ew. Majest. die Versicherung zu geben, daß wir solche Einkünffte für Ew. Majest. civile Regierung besorgen werden, die zulänglich seyn können, die Ehre und Würde der Krone in ihrem rechten und vollen Glantz zu erhalten.

Hierauf ertheileten Ihro Majest. diese Antwort:

Ich dancke Ihnen für diese unterthänige und getreue Addresse. Die Schlüsse der Gemeinen von Gros-Britannien stehen allenthalben in so hoher Achtung, daß ich diese einträchtige Erklärung ihrer Treue, Eifers und Zuneigung nicht anders als mit dem grösten Vergnügen annehmen kan; Ich werde auch durch eine stete Sorge und Beobachtung der Angelegenheiten und Wohlfahrt meines Volcks die Hoffnung, welche Sie von meiner Regierung gefasset haben, zu erfüllen trachten.

Sch

Selbigen Tages wurde von den Gemeinen in einer grossen Commißion beschlossen, Ihro Königl. Majest. ein Subsidium, zum Unterhalt Dero Hofstatt, und zu Unterstützung der Ehre und Würde der Krone, zu bewilligen; und als der Hr. Farrer den 12 von diesem Schlusse Bericht abgestattet, wurde solcher ohne den geringsten Widerspruch genehm gehalten. Den 14 darauf begab sich das Haus in eine grosse Commission, um oberwehntes Sr. Königl. Majest. bewilligte Subsidium in Erwegung zu ziehen, da dann der Ritter Robert Walpole proponirete, man möchte dem König die Revenuen von der völligen Civil-Liste zustehen. Es war niemand als der Herr Shippen, welcher sich gar sehr dawider setzte, und sagte er unter andern: Es wäre wohl niemand geneigter als er, sein Votum zum Unterhalt der Königl. Hof-Statt und der Königl. Familie zu geben, indem dadurch die Ehre und Würde der Kron unterhalten werden müste; allein er glaube auch, daß 700000 Pfund Sterlings, welche man dem verstorbenen König verwilliget, auch jetzo hinlänglich seyn würden, und dieses um so vielmehr, weil man præsumiren müste, daß Se. Majest. bey Erwehlung der Parlaments-Glieder nicht so grosse Summen dependiren, auch nicht so offte nach Hannover gehen würde; und weil der Uberfluß von der Civil-Liste von dem Ritter Robert Walpole bisher sehr weißlich zu Bezahlung der Landes-Schulden employret worden, so wäre es billig zu bewundern, wie nunmehro eben dieser Minister eine Piramide, welche er zu seiner Ehre aufgerichtet, auf einmahl wieder niederreissen wolte. Indessen wolte er demjenigen, was die Commission hierunter gut befinden möchte, sich nicht opponiren, sondern nur durch dasjenige, was er bey dieser Occasion angezeiget, sein Gewissen retten, und seine Schuldigkeit an den Tag legen. Allein dieser Discours hatte gar keine Impression bey der Commission, zumahl da der Herr Robert Walpole vorgestellet: „Daß in Con„sideration der Zahlreichen Königl. Familie das Unter-Haus „sich nicht entbrechen könte, den Rest von der Civil-Liste zu de„ren Unterhalt zuzustehen, und dieses um so vielmehr, weil un„ter denen Regierungen Königs Wilhelmi des III, der Königin „Annæ, und Königs Georgii des I, die Civil-Liste niemahl zuge„reichet, sondern man von Zeit zu Zeit extraordinaire Subsidien

„dazu verwilligen müssen,„ dahero denn einmühtig beschlossen wurde, daß diejenige Einkünffte, so dem verstorbenen Könige in seinem Leben bezahlet, und bis an dessen tödtlichen Hintritt continuiret worden, Sr. jetztregierenden Majestät auf Lebenslang bewilliget und continuiret werden solten; welchen Schluß das Haus den 15 approbirete, und befahl eine Bill desfalls einzubringen. Den 16 wurde die Bill, um dem Könige ein Subsidium von dem gantzen Belauf der Einkünffte von der Civil Liste zu bewilligen, zum erstenmahl gelesen, und nemine contradicente eine zweyte Lesung befohlen; welche den 17 geschahe, und diese Bill darauf einer Commission, sie zu examiniren, auf den 18 übergeben wurde. Demnechst machte der Schatzmeister dem Hause bekandt, daß er eine Bottschafft von Sr. Königl. Majest. an das Haus hätte, und nachdem er dieselbe dem Sprecher übergeben, wurde sie verlesen, folgenden Innhalts:

George R.

Nachdem Se. Majest. erwogen, daß die vor die Königin, Dero Gemahlin, bestimmete Provision, sehr unzureichlich ist, Ihre Königl. Würde, wenn Sie Se. Majest. überleben möchte, zu unterstützen: Se. Majest. aber jetzo durch die Gesetze eingeschräncket ist, solche zu vermehren: So halten Dieselbe für nöthig eine anderweitige Provision vor die Königin ausfündig zu machen, Eurer Betrachtung zu recommendiren.

Nach dieser Verlesung wurde einhellig beschlossen, daß diese Königl. Bottschafft den 18 in Erwegung gezogen werden solte; gleichwie denn auch geschahe, und in einer grossen Commißion des Hauses der Schluß gefasset wurde, Ihro Majest. der Königin annoch eine Provision von 100000 Pfund Sterling jährlich auszuwerffen, im Fall Sie den König überleben möchte, anbey solte Ihro Majest. die Palläste Somersetshouse und Richmond, mit allen darzu gehörigen Ländereyen, besitzen: das Haus hat in selbiger Commißion die Bill zu Erhaltung der Königl. Hofstatt ꝛc. gleichfalls durchgelauffen, und den Bericht davon bis folgenden Tags verschoben. Den 19 wurde dem Hause von dem vorigen Tages in einer grossen Commißion über die gnädige Königl. Bottschafft betreffend das Witthum der Königin, gefasseten Schlusse

neue

nemlich: Derofelben jährlich 100000 Pf. Sterl. zu bewilligen, wann Sie den König überlebet, Bericht abgestattet, und solcher Schluß einhellig approbiret, einfolglich eine Bill desfalls einzubringen befohlen. Nachgehends fügte der Hr. Schatzmeister dem Hause zu wissen, daß er abermahl eine von Ihro Königl. Maj. unterschriebene Bottschafft an das Haus hätte, welche von dem Sprecher verlesen wurde, dieses Innhalts:

George R.

Demnach die Süd-See-Comp. durch eine Sr. Königl. Majestät in Unterthänigkeit übergebene Addresse ersuchet hat, daß Se. Majest. geruhen möchten, besagter Compagnie Gouverneur zu seyn; und dann Se. Majest. solches gnädig angenommen haben: So recommandiret Sc. Majest. diesem Hause, daß es die bequemste Art und Weise, Dero Versprechen zu erfüllen, in Erwegung ziehen möge.

Hierauf befahl das Haus, daß eine Bill eingebracht werden solte, Se. Majest. zu authorisiren Gouverneur der Süd-See-Compagnie zu seyn, welche, nachdem sie von Hrn. Scrope Nahmens der Commißion, so dieselbe aufzusetzen verordnet war, übergeben worden, zum ersten- und andernmahl gelesen wurde. Nachdem auch Herr Farrer die Bill zum Unterhalt der Königl. Hofstatt ꝛc. rapportiret, so wurde solche von dem Hause genehm gehalten, und ins reine zu schreiben befohlen: Ferner paßirte man die Bill, den wegen der Conspiration gegen den König William Glorw: Gedächtnis, annoch gefangen sitzenden Blackburn und andere Aufrührer ferner ins Gefängnis zu lassen, und sandte dieselbe an die Lords: endlich brachte man in einer grossen Commißion die Bill zum Stande, worin diejenige Persohnen, welche in Irrland Dienste haben, und sich in Gros-Britannien aufhalten, qualificiret werden, den Eid abzustatten. Den 21 lasen die Gemeinen zum erstenmahl die Bill Se. Königl. Majestät zu authorisiren, eine Provision vor die Königin auszumachen: Sie paßirten die Bill zum Unterhalt der Königl. Hofstatt, imgleichen die Bill Se. Majest. zu authorisiren, Gouverneur der Süd-See-Compagnie zu seyn. Den 22 wurde der Bericht von der Bill, die Persohnen, welche Dienste in Irrland haben, und sich in

Gros-Britannien aufhalten, zu Ablegung der Eide zu qualificiren, approbiret, und solche Bill ins reine zu schreiben befohlen, demnechst die Bill Se. Königl. Majest. zu authorisiren, eine Provision für die Königin auszumachen, zum andernmahl gelesen, und einer Commißion anheim gestellet. Die Lords durchlieffen die Bill wegen des Unterhalts der Königl. Hofstatt und Familie, und paßirten die Bill den König zu authorisiren, Gouverneur der Süd-See-Compagnie zu seyn. Den 23 lasen sie vors erstemahl die Bill, Personen, die in Irrland Bedienungen haben, zu Ablegung der Eide in England zu authorisiren; Sie paßirten die Bill wegen Unterhalts des Königl. Hauses, wie auch der hohen Würde der Kron, mithin auch die, um Blackburn nebst 2 andern von dessen Complot, so wider König William III. conspiriret, noch gefangen sitzen zu lassen; Ferners die Bill, den König als Gouverneur von der Süd-See-Compagnie zu authorisiren. Die Gemeinen lasen den 24 in einer Commission die Bill, welche die Determinirung eines Withums für die Königin betrifft: und den 25sten paßirten dieselbe die Bill wegen jetztgedachter douaire, und adjournirten sich bis den 28: an welchem Tage Se. Königl. Majest. Nachmittags um halb 3 in dem Parlament erschien; Se. Majest. gaben Dero Königl. Consens zu 5 öffentlichen Acten, als wegen der Civil-Liste, wegen Feststellung eines Witthums für die Königin, wegen Authorisirung Sr. Königl. Majest. Gouverneur der Süd-See-Compagnie zu seyn, wegen Gefangenhaltung des Blackburne und anderer Conspiranten, und wegen der abzulegenden Eide. Nachgehends hielte Seine Majest. an beede Häuser folgende Rede:

Mylords und Edle.

Ich kan nicht umhin mein grösstes Vergnügen zu bezeugen über die überzeugende Merckmahle, welche Sie mir in dieser Sitzung von ihrer Pflicht und Liebe gegen meine Person, und von ihrem Eifer gegen meine Regierung gegeben haben.

Edle vom Unter-Hause.

Ich muß ihnen ins besondere Danck abstatten für ihre Einträchtigkeit und Eilfertigkeit in Bewilligung der zum Unterhalt meiner Familie, und den Nohtwendigkeiten meiner Regierung nöhtigen Einkünffte; als welches sie auf eine so angenehme Art, und mit einer so billigen Achtung auf die Ehre und Würde der Krone gethan, daß wenn meiner eigenen Neigung, meine vornehmste Sorge und Bemühung

das Wohlseyn meiner Unterthanen seyn zu lassen, etwas könte beygefüget werden, dieses Zeichen ihres besondern Vertrauens zu mir mich viel kräfftiger verbinden würde, mich der mir gegebenen Macht, durch Beförderung der Ehre und des Interesse meines Volcks gutes zu thun, zu bedienen. Die zulängliche Provision, welche sie für die Königin bestimmet, ist eine anderweitige Probe ihrer Hochachtung für mich, und ich bin versichert, daß sie dieselbe wohl meritiren wird, die ich auch jederzeit zu erkennen trachten werde.

Mylords und Edle.

Es ist ein grosses Glück für mich, daß Ich die Nation in einem so schönen und blühendem Stande, auf dem höchsten Gipfel der Ehre und Ansehens, von grossem Gewichte durch Haltung der Europäischen Balance, und selbsteigener Vertheydigung ihrer rechtmäßigen Privilegien und Eigenthümer, dann auch Beschützung der Ehre der Gros-Britannischen Krone, sehe.

Ich finde innerlich unter meinen Protestantischen Unterthanen eine solche Liebe und Tolerantz, welche sich in dem gantzen Königreich gegen einander ausstrecket, daß die National-Kirche sich über die denen zweifelhafften Gewissen bewilligte Indulgentz nicht beschweret, und diese, welche der Wohlthaten der Tolerantz geniessen, der festgestelleten Kirche ihre in den Gesetzen eingeräumete Rechte und Freyheiten nicht beneiden.

Von diesen glücklichen Beschaffenheiten rühret die allgemeine Ruhe, der Anwachs des öffentlichen Credits, und der Fortgang der Handlung hier, welche unsern Reichthum und unsere Macht so sehr vermehret, und die Ehrfurcht und auswärtige Influentz, wodurch die Ehre und das Glück dieser Nation so sehr befordert worden, uns zuwege gebracht haben.

So groß und schätzbar aber alle diese Seegnungen sind, so sind selbige uns dennoch nicht versichert und übergeben worden, ohne sorgfältige Vermeidung aller Streitigkeiten und Zwietracht, ohne genaue Beobachtung der allgemeinen Treue, ohne eine beständige Sorgfalt die National-Schulden abzutragen und ohne eine besondere Standhafftigkeit und Entschliessung, welche dieses Parlament in allen diesen bequemen und nohtwendigen Gelegenheiten erwiesen hat.

Dannenhero trage ich keinen Zweifel, es werde Ihre Conduite und die Bescheidenheit, welche Sie haben spühren lassen, dieses Parlament sich des Vaterlandes Hochachtung und gute Meinung gnugsam erwerben, welches durch eben diese Conduite und Ergreiffung eben solcher Maaß-Reguln sich alle künfftige Glückseeligkeit versprechen kan.

Da die Zeit der Erlassung dieses Parlaments herannahet, werde ich Befehl ertheilen die Commißiones zu Beeuff- und Erwehlung eines neuen Parlaments auszufertigen, so bald solches geziemend geschehen kan. Ich halte mich auch versichert, daß die allgemeine Nach-Eiferung in Ausdrückungen von Pflicht und Liebe gegen mich, die ich durch-

gehends zu meinem gröſten Vergnügen wahrgenommen habe, ſich noch mehrers zeigen werde, durch die Wahl eines unſerer gegenwärtigen glücklichen Verfaſſung in der Proteſtantiſchen Succeſion geneigten Parlaments: Wie denn hinwiederum meiner Seits nichts ermangeln ſoll, was das gute Vernehmen und die Einigkeit zwiſchen mir und meinem Volck befördern, anbey zu Befeſtigung des Glücks von Gros-Britannien gereichen kan.

Hierauf prorogirte der Cantzler das Parlament bis den 9 September.

Immittelſt wurde in dem Königl. GeheimtenRaht verordnet, eine Proclamation zu publiciren, zu Diſſolvirung des jetzigen, und Beruffung eines neuen Parlaments. Den 29 legten verſchiedene Herrn, welche in ihren Chargen confirmiret worden, bey Sr. Königl. Majeſt. den Eid ab. Den 30 und etliche vorige Tage wurden Sr. Majeſt. von verſchiedenen Städten, denen Univerſitäten Oxford und Cambridge, denen Geiſtlichkeiten von London, worunter auch ſelbſt die Nonconformiſten, imgleichen die Quacker waren, ſehr getreue und demühtige Addreſſen übergeben, welche Ihro Majeſt. alle gnädigſt angenommen. So viel für dieſes mahl von den Gros-Britanniſchen Affairen: Laſt uns nun auch einmahl ſehen, wie ſich der Prätendente bey dieſer groſſen Veränderung aufgeführet: Dieſer irrende Ritter von St. Joris hatte ſich ſeithdem er mit ſeiner Gemahlin in Uneinigkeit gelebet, von Rom nach Bologna begeben, und eine geraume Zeit allda aufgehalten. Wie nun der Cardinal Legatus von Bologna die Zeitung erhielte, daß der König von Gros-Britannien, Georg der Erſte, Todes verblichen wäre, und dem Prätendenten ſolches wiſſen laſſen, ſo veränderte er alſobald ſeine vorgehabte Reiſe nach Loretto, allwo er ſeine nunmehro durch Vermittelung etlicher Cardinäle, inſonderheit Imperiali und Alberoni, mit ihm wieder verſöhnete Gemahlin empfangen ſolte, und ließ den Banquier Belloni zu ſich kommen, welchem er befahl, ihm unverzüglich 6000 Piſtolen baar zu verſchaffen: Er fertigte auch einen Expreſſen an den Pabſt ab, um Erlaubniß zu erhalten, daß er ſich nach ſeinen vermeinten Herrſchafften begeben möchte, und ihn mit nöhtigen Geldern zu verſehen. Als dieſer Expreſſer mit der Bewilligung des Pabſtes, und einem Succurs von 25000 Scudi in Bologna ankam, ſo reiſete er auf der Poſt mit einer Suite von

Vertrauten von dannen ab, ohne daß man erfahren können, wohin er gewandert: Seine Gemahlin begab sich indessen auf Päbstl. Ermahnen, nach genommenen Abschiede von ihren Freundinnen, den 8 des Nachts von Rom, und kam den 12 zu Villa Alamandini vor Bologna an, woselbst sie ihre beede Söhne antraff, selbige aufs zärtlichste embrassirte, und gegen Abend ihren Einzug mit vielem Pomp in die Stadt hielte, da dann sowohl die Cardinäle Busso und Bnoncompagni, als auch der Senat ihr die Visite gaben, und sie aufs beste zu divertiren suchten. Die Puncte des Vergleichs zwischen gedachten beeden Eheleuten sind nicht eigentlich bekandt worden; dieses aber ist gewiß, daß Mylord Eß und seine Gemahlin, welche den vornehmsten Anlaß zur Uneinigkeit gegeben, schon im April den Prätendenten verlassen haben.

Den 6 hatte man zu Wien ein mit Donner, Blitz, Platz-Regen und grossen Hagel-Steinen vermischtes schweres Ungewitter, welches nicht allein allda, sondern auch in denen umliegenden Gegenden grossen Schaden verursachet, und unter andern an vielen Orten die Fenster eingeschlagen; auch vernahm man von Melk, einem an der Donau 12 Meilen von Wien aufwärts liegenden Marckt und berühmten Abthey Ord. St. Benedicti, daß eben obgedachtes Ungewitter Nachmittags um vier Uhr daselbst einen erschröcklichen Hagel herab geworffen, dergestalt, daß in dem gantzen Gezirck um Melk herum, nemlich zu Ording, Mätzelstorf, Lostorf, Neubach und Albrechtsberg, alles in Grund geschlagen worden. Es habe zwar dieser Hagel denen Feldern, so ungefehr eine halbe Stunde um Melk herum liegen, nichts geschadet, jedoch sey gleich nach diesem geschehenen Gewitter unversehens zu gedachtem Melk eine so hefftige Wasser-Ergiessung, welche durch einen in dem Gebürge bey Schalläburg niedergegangenen Wolckenbruch verursachet worden, erfolget, daß das kleine Bächlein so von Schratenbruck her in die Donau fliesset, also angeschwollen, und sich mit Gewalt ausgebreitet hat, daß es alles, was zugegen, als Zaun, Plaucken, Mauern, Brunn-Röhren, &c. mit sich geraffet, und vor die Marckt-Mauer bey dem sogenandten Diener-Thor gekommen, allda, weil das Wasser unter dem Schwibbogen des Diener-Thors nicht gnugsamen Auslauff hatte,

te, ward eine Schwellung und Aufenthalt des Gusses, also, daß da immerzu mehr Wasser nach kam, auch häuffigeres Holtzwerck zustiesse, endlich die Mauer von dem Diener-Thor an gegen der Breiten hinaus, auf ungefehr 10 bis 11 Klafftern lang, übern Hauffen geworffen wurde, dergestalten, daß die völlige Wasser-Fluht mit grosser Schnelle und Gewalt herein gedrungen, alle Gärten hinter denen Häusern überschwemmet, die Plancken hingerissen, die Schupfen, Städelen, auch gemauerte Ställe, und Behältnisse umgekehret, alles was darinnen war, als auch ganze Dächer mit sich hinweg geführet, und alles bis auf die gemauerte Wohn-Häuser derer auf selbiger Seiten wohnenden Bürger völlig hinweg gewaschen hat. Die Marckt-Kirche ist nicht unbeschädiget blieben; denn selbige ist mehr als eine halbe Klafter hoch angefüllet worden; wodurch geschehen, daß die Kirchen-Stühle aus ihrem Ort gehoben, auch ein und anderer Kasten in der Sacristey mit Schlamm und Unraht angefüllet worden. Das Bedauerlichste war, daß wenigstens 24 Persohnen von dieser Wasser-Fluht übereilet, und ertrancket worden: denn der Marckt-Richter verlohr seine Dienst-Magd: item des Färbers seine 2 Dienst-Mädgen, da sie das Vieh aus den Ställen haben retten wollen, wurden von der Wasser-Fluht übereilet, und samt dem Stall und Vieh hinweg gerissen, und ertrancket. Eben waren im Marckt-Richterischen Hause rückwärts im Garten unter der Schupfen einige Tags zuvor geschobene arme Leute, welche ehestens hätten sollen weiter gebracht werden, diese unterhielten sich unter der Schupfe, da aber das Wasser gählings anwuchse, flüchteten sie auf dem Boden dieser Schupfe, aber die Ungestühme des Wassers risse die Schupfe sammt ihnen hinweg, also daß die wenigsten dieser Leute das Leben retteten. Diese Fluht währete ungefehr anderthalb Stunden. Zwey Tage hernach hat man 12 todte Persohnen aus dem Bach und zusammen-geschwommenen Holtzwerck heraus gezogen, und zur Erden bestätiget. In der Kirchen hat man 2 todte Persohnen, ein Knäblein und ein Weib gefunden, welche von dem Wasser hinein getragen worden. Der gantze Treid-Marckt war mehr als Manns hoch mit unterschiedlichen Holtzwerck, nemlich Fässern, Wagen, Schlitten, Bäumen ꝛc. so das Wasser dahin gebracht, angefüllet.

Die

Dieser Tagen kam zu Stockholm der Hr. Registratur Modee aus Franckreich, und bald hernach auch der Herr Secretarius von Klinkowström aus England, jener mit der Königl. Frantzösischen, dieser aber mit der Königl. Gros-Britannischen Ratification über den Accessions-Tractat der Kron Schweden zur Hannöverschen Alliantz zurück, welcher Tractat dann hier wohl einen Platz verdienet, und lautet derselbe mit denen Separat-Articuln, wie folget:

Accessions- und Admissions-Acte.

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyeinigkeit!

Kund und zu wissen sey hiermit männiglich, dem daran gelegen, daß nachdem Se. Majest. der König in Schweden von Seiten Ihrer Majestäten des Königs von Gros-Britannien, Franckreich und Preussen durch Dero Minister freundlich eingeladen worden, zu der Defensiv-Alliantz zu treten, welche Ihre Majestäten den 3 Sept. 1725 zu Hannover geschlossen haben, wie nicht weniger zu denen drey beygefügten Articuln, welche eben wie besagte Alliantz einig und allein die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und insonderheit in Norden zum Zweck haben, und deren Inhalt folgender ist.

Fiat insertio.

Und gleichwie Se. Majest. der König in Schweden jederzeit geneigt gewesen, zu einer so heilsamen Absicht alles beyzutragen, auch dabey zu erkennen geben will, wie angenehm ihme diese Invitation gewesen, hat derselbe die unterzeichnete Senatores des Königreichs Schweden und Glieder der Cantzley mit Vollmachten versehen, sich mit denen unterzeichneten und ebenfalls mit Vollmachten versehenen Ministern Ihrer Majestäten des Königs von Groß-Britannien und Franckreich in Handlung einzulassen, und sich über den Beytritt Sr Majest. des Königs und der Kron Schweden zu besagter Hannöverschen Alliantz zu verstehen, und deswegen eine förmliche Acte aufzusetzen. Welche Commissarii und bevollmächtigte Minister, nachdem sie hierüber öffters

Con-

Conferentzen gehalten, und ihre Vollmachten beyderseits vorgewiesen, in folgenden Puncten mit einander übereingekommen:

Se. Majest. der König und die Kron Schweden erklären sich und versprechen, für Se. Majest. Dero Erben und Kron-Folger völlig zu der oben eingeruckten Hannöverischen Alliantz und denen drey beygefügten absonderlichen Articuln zu treten, und krafft dieses Beytrits vereinigen sich Se. Majest. und die Kron Schweden als eine contrahirende Haupt-Parthey mit Ihren Majestäten denen Königen von Groß-Britannien und Franckreich, und verpflichten sich hochbesagte Majestäten samt und sonders mit ihren Erben und Nachfolgern, alle Bedingungen und Clausuln, welche in besagter Defensiv-Alliantz und denen absonderlichen Articuln enthalten sind, aufrichtig zu erfüllen, und auf erfordernden Fall der Alliantz einen Succurs von 3000 Mann Fuß-Volck und 2000 Mann Cavallerie zu stellen, nach Inhalt des Tractats, alles auf eine solche Weise und so getreulich, als wann Se. Majest. und die Kron Schweden gleich anfänglich eine contrahirende Haupt-Parthey gewesen wären, und mit ihrer hohen Alliirten Königen Majestäten samt oder sonders die Articul und Conditionen, welche in dieser Defensiv-Alliantz und deren besondern Articuln enthalten sind, geschlossen hätten.

Ihre Majestäten die Könige von Gros-Britannien und Franckreich lassen Se. Maj. den König und Kron die Schweden als eine contrahirende Haupt-Parthey besagtem Hannöverischen Tractat, wie auch den drey besondern Articuln beytreten und sich mit ihnen verbinden, erklären und versprechen auch ihrer Seits, vor Ihrer Majestäten Erben und Nachfolger alle Conditionen und Clausuln, welche in besagter Defensiv-Alliantz, und deren sonderbahren Articuln enthalten sind, gegen Sr. Majest. den König und die Kron Schweden samt und sonders aufrichtig und in der That zu halten und zu erfüllen.

Diese Beytrits-Acte soll von Seiten Sr. Majest. und der Kron Schweden, und Ihren Majestäten denen Königen von Gros-Britannien und Franckreich gut geheissen und ratificirt und die Ratificationen innerhalb 2 Monahten von dem Tag der Unterzeichnung gegenwärtigen Instrumenti, oder noch eher, wann es seyn kan, ausgestellet werden.

Zu Urkund dessen haben wir, krafft unserer respective Vollmachten, gegenwärtige Acte unterzeichnet, und unser angebohren Pettschafft angedruckt. Actum Stockholm, den 14 Mertz st. v. Anno 1727.

Absonderliche Articul.

Obschon der König und die Kron Schweden durch die heutige Beytritts- und Aufnehmungs-Acte dem Hannöverischen Tractat schlechterdings beygetreten, haben sich doch die Commissarii Sr. Majest. und die bevollmächtigte Ministri Ihrer Gros-Britannischen und Aller-Christlichsten Majestäten über folgende Ausnahmen und Articul mit einander verstanden:

I. Gleichwie die den 3 Sept. 1725 zu Hannover geschlossene Defensiv-Alliantz keinen andern Zweck hat, als die Ruhe und den Frieden in Europa, insonderheit aber in Norden zu erhalten, als erklären sich Se. Majest. der König und die Kron Schweden, wie nicht weniger Ihre Majestäten der König von Gros-Britannien und Franckreich, daß, wie sie mit andern Puissantzen in keinem andern Tractat oder Vertrag stehen, welche dieser Alliantz zuwider wären, besagte Tractaten und Verträge durch diese Accession nicht sollen geschwächt werden, sondern bey ihrer völligen Gültigkeit verbleiben, und Ihre Majestäten declariren zu gleicher Zeit, daß sie vorjetzo an diesen festen Endschluß haben, und solchen jederzeit behalten werden, alles zu halten und unverbrüchlich zu erfüllen, was in obenbemeldter Hannöverischen Alliantz versprochen worden, indem sie sich gegen einander verpflichten, alle Verbindungen, zu welchen man sich in diesem Accessions-Tractat, und dessen besondern und geheimen Articuln verstanden hat, treulich in acht zu nehmen, ohne etwas darin zu unterlassen, oder auf einige Weise, unter dem Vorwand vorhergehender Tractaten und Verbindungen, oder einiger andern Ausflucht, sie sey wie sie wolle, darwider zu handeln.

II. Indem Se. Majest. und die Kron Schweden anjetzo ausserhalb Europa nichts besitzen, behalten sie sich zuvor, daß sich ihre Garantie nicht ausserhalb der Gräntze von Europa erstrecke.

III. Weilen der König und die Kron Schweden zu erkennen gegeben, wie sie wünschten, daß die von ihrer Seits in der Accessions-Acte zu dem Hannöverischen Tractat und in dem geheimen

Arti-

Articul gegenwärtigen Tractats versprochene Hülffs-Völcker nicht in allzu entfernte Länder möchten geschickt werden, ist man unter den contrahirenden Partheyen eins worden, daß wann sich der in dem gegenwärtigen Tractat gesetzte Fall ereignen solte, besagte Trouppen weder in Italien noch Spanien, wohl aber sonst aller anderer Orten, können gebraucht werden; und behalten sich Ihre Gros-Britannische und Aller-Christlichste Majestäten das Recht jederzeit vor, das Contingent der 15000 Mann, welches von dem König und der Kron Schweden in dem Instrument ihres Beytritts zu dem Hannöverischen Tractat versprochen worden, an Geld oder Schiffen, wie solches in besagtem Hannöverischen Tractat ausgemacht worden, zu fordern.

IV. Allen möglichen Zweifel in Ansehung berührter Handlungen in dem V. Art. des Hannöveris. Tractats, als welcher die Geschäffte des Röm. Reichs betrifft, zu heben erklären sich Se. Maj. und die Kron Schweden, daß sie durch besagte Actes und Handlungen keine andere als diejenige verstehen, welche von den Ständen des Reichs gewöhnlicher massen angenommen und gut geheissen worden.

V. Se. Majest. der König und die Kron Schweden declariren, daß sie den zween letztern besondern Articuln des Hannöverischen Tractats beytreten, indem sie nichts darinnen finden, daß der Pflicht, mit welcher Se. Majest. gegen den Kayser als ein Reichs-Fürst gehalten ist, zuwider wäre.

VI. Wie Se. Majest. der König und die Kron Schweden durch diese Accession mit keiner andern Puissance, wer die auch seyn mag, ausgenommen denen die nahmentlich in dem Hannöverischen Tractat begriffen sind, und deren Ministri vermahlen sich unterschreiben, sich verbindlich macht, als versprechen Se. Majest. und die Kron Schweden, und Ihre Majestäten die Könige von Gros-Britannien und Franckreich einer gegen den andern sich mit keiner andern Puissance, welche diesem Tractat und dessen besondern und geheimen Artieuln zuwider seyn, oder sie auf einige Weise krafftloß machen könte, ohne Vorwissen und allgemeiner Beystimmung der andern, in ein Bündniß einzulassen.

VII. Ihre Majestäten die Könige von Schweden, Gros-Britannien und Franckreich haben sich mit einander, verstanden und

versprechen einander, wann sie aus Haß wegen dieses Tractats, oder unter einem andern ebenfalls ungerechten Vorwand, solten zugleich oder ins besondere von einer Puissantz, wer die auch seyn möchte, angefallen oder beunruhiget werden, beyzustehen, und einer dem andern aufrichtig, geschwind und nachdrücklich zu helffen, nachdem es die Gefahr erfordern, oder der Zustand ihrer respective Affairen zulassen wird, und dieses ohne sich zu entschuldigen, unter dem Prætext, daß man selbsten in Krieg begriffen wäre, oder unter einem andern Vorwand, als es immer möglich seyn möchte.

Geheimer Articul.

Dem König und der Kron Schweden ihre Freundschafft zu bezeugen, versprechen Ihre Gros-Britannische und Allerchristlichste Majestäten, und verbinden sich krafft dieses geheimen Articuls, jede drey Jahr lang nacheinander zu Hamburg, Amsterdam oder Londen, nach Verlangen des Königreichs Schweden, jährlich 50000 Pf. Sterling oder deren Werth in zween Terminen von sechs zu sechs Monathen zum voraus zu bezahlen; der erste Termin für gegenwärtiges Jahr, soll sogleich nach Auswechselung der Ratificationen bezahlet werden, und der andere in eben diesem Jahr ein wenig hernach, und sobald als die nöthige Anstalten darzu können gemacht werden; der dritte nimmt seinen Anfang ein Jahr nach Auswechselung der Ratificationen, und also die übrige von sechs zu sechs Monathen.

Se. Majest. und die Kron Schweden verbinden sich hingegen und versprechen ihrer Seits vermög dieses Articuls neben denen Hülffs-Völckern, zu welchen man sich krafft der Acte gegenwärtiger Accession verstanden, noch ein Corpo von 7000 Mann Infanterie und 3000 Cavallerie fertig zu halten, damit man sie auf allen Fall nach Erfordern der Alliantz gebrauchen könne.

Wohl verstanden aber, daß, wann Ihre Gros-Britannische und Allerchristlichste Majestäten die Dienste von diesen 10000 Mann würcklich verlangen würden, solche Mannschafft in ihrem, und nicht des Königs von Schweden, Sold stehen solle, und soll dieser Sold sowohl, als was die Recrouten und andere davon abhangende Umstände betrifft, durch einen besondern Vertrag reguliret werden, auch behält sich der König in Schweden das Recht

vor, dieses Corpo wieder zurück zu beruffen, oder auch nicht auſſerhalb dem Königreich zu schicken, so offt eine würckliche und grosse Gefahr solche zu Beschirmung seiner eigenen Staaten und Provintzen nöthig machen wird.

Diese besondere und geheime Articul sollen eben von der Krafft seyn, als wann sie von Wort zu Wort in das heut geschlossene, und unterzeichnete Accessions Instrument wären eingerückt worden, sie sollen auch auf eben diese Art ratificirt und die Ratification zu gleicher Zeit mit der Beytritts-Acte ausgewechselt werden. Zu wahrem Urkund dessen haben wir krafft unserer resp. Vollmachten gegenwärtige besondere sammt dem geheimen Articul unterzeichnet. Actum Stockholm, den 13 Mertz st. v. Anno 1727.

Weil, wie oben pag. 129 erwehnet, die Tunetanische See-Räuber denen Frantzösischen Schiffen vielen Tort gethan, so hatte der Frantzöſiſ. Hof resolviret, eine starcke Escadre von Kriegs-Schiffen und Galeeren dahin zu schicken, welche die Barbaren zur Raison zu bringen trachten solten. Ein Theil dieſer Esquadre, bestehend in 6 Galeeren, commandirte der Ritter von Orleans, Gros-Prior von Franckreich; das andere aber, ſo 9 Kriegs-Schiffe starck, der Marquis d'O. Selbige hatten eine ziemliche Tour in den Gewässern von Italien, ſo gar bis nach Sicilien, gethan, aber keinen Räuber angetroffen: den 13 dieſes lieffen die 6 Frantzösische Galeeren unterm Gros-Prior von Orleans, in Begleitung vieler Frantzöſiſchen Cavalliers, von Palermo zu Neapolis ein, und saluirten die Stadt bey der Ankunfft aus ihrem Geschütze, worauf von allen daſigen Castelen mit Gegen-Schüſſen geantwortet wurde. Den 14 zu Mittag tractirte der Gros-Prior viele daſige Cavalliers auf ſeiner Patron-Galeete, und der Cardinal Vice-Roy hatte gleichfalls viele Frantzöſiſche Cavallier bey ſich zur Tafel. Nachmittags legte der Gros-Prior die Viſite bey Sr. Eminentz ab, und wurde mit Bezeigung gar ſonderbarer Estime von Deroſelben empfangen, auch folgends mit Dero Caroſſen und Livree bedienet. Des Abends fand ſich der Gros Prior mit einem guten Theil derer ihn begleitenden Cavalliers zur Abend-Collation und Aſſemblee bey dem Printzen della Rocca Filomarino ein, und den 15 ließ der Cardinal Vice-Roy ihn ſammt ſeiner Ritter-Geſellſchafft zum Mittagsmahl in-

vi-

visiren. Den 16 hatte er Se. Eminentz auf seiner Patron-Galeere wieder zu Gaste, und nachdem er die folgende Tage die Raritäten daselbst besehen, auch sich sonst in den umliegenden Gegenden divertiret hatte, reisete er mit etlichen Rittern nach Rom, wurde durch den Cardinal von Polignac bey dem Pabst introduciret, und von Sr. Heiligk. mit einem Regal von 20 Schüsseln mit allerhand Delicateſſen nach Art der Souverains beschencket, nicht weniger auch von dem Römischen Adel tractiret: Hernechst begab er sich nach Civitavecchia zurück, und seegelte mit seinen Galeeren nach Livorno ab.

Den 11 hat zu Berlin der Königl. Preußische würckliche geheime Staats- und Kriegs-Rath, wie auch dirigirender Minister bey dem General-Ober-Finantz-Krieges- und Domainen-Directorio, Hr. Johann Heinrich von Fuchs, nach einer ausgestandenen langwierigen Kranckheit das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 13 haben Ihro Kayserl. Majest. den Hrn. Frantz Michael, Grafen von Halleweil, zu Dero würcklichen Obrist-Stallmeister ernandt.

Den 17 haben höchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. dem Bischoff und des Hl. Römis. Reichs Fürsten zu Trient, Hn. Antonio Domenico, Grafen von Wolckenstein, die Fürstl. Reichs Regalien und Lehn über selbiges Stifft ertheilet.

Den 18 ist der Hr. Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Graf Frantz Anthon von Harrach, an einem Schlag-Fluß gestorben.

Den 19 haben Ihro Königl. Majest. in Schweden aus denen Deroselben von denen Reichs-Ständen vorgeschlagenen 24 Herren nachfolgende 8 zu Dero und des Reichs Räthen ernandt, nemlich: Den Präsidenten, Grafen Bonde. Den General-Lieutenant und Lands-Höfding, Grafen Güldenstern. Den General-Lieutenant, Baron von Strömfeld. Den General-Lieutenant, Baron Silberhielm. Den Hof-Cantzler, Baron von Düben. Den Lands-Höfding, Baron Tornflycht. Den Staats-Secretaire, Baron Burck, und den General-Major, Baron Fuchs.

Medio dieses begunten einige Pohlnische Fahnen aus Litthauen nach den Churländis. Gräntzen zu marschiren, welchen den 30 der Kron-Decret-Schreiber mit einigen Advocaten gefolget. Unter-

terdessen war der Graf Moritz von Sachsen den 24 in Mitau angekommen, um die Anordnung zu allen seinen Vornehmen zu machen, zu welchem Ende er auch das Schloß Gravinien, 8 Meilen von der See-Seite, fortificiren lassen.

Den 25 ist die Königin von Spanien eines jungen Printzen genesen, welcher in der Tauffe Ludovicus, Anthonius, Jacobus genandt worden.

Dieser Tagen kam der Rußische General-Adjutant von Lieven, welcher die Zeitung von dem Absterben der Kayserin Catharina und der Erhebung Petri II. auf den Rußischen Thron an dem Kayserl. Hofe nach Wien überbracht, von dannen zu St. Petersburg zurück, mit der Nachricht, daß Ihro Römisch-Kayserl. Majest. den Fürsten Menzikoff mit dem Hertzogthum Kosel, im Fürstenthum Oppeln in Ober-Schlesien belegen, begnadiget hätten, wobey er Sr. Durchl. ein sehr gnädiges Schreiben von Sr. Kayserl. Majest. überliefert, dessen Innhalt lautet wie folget:

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst.

Mir hat Ew. Liebd. durch Dero Adjutanten übersandtes Schreiben vom 8 May st. v. aus St. Petersburg die betrübte Zeitung von dem zeitlichen Hinscheiden weyland der Czaarin Liebd. des gesammten Rußlands Selbstherrscherin, Catharina Alexiewna, meiner im Leben gewesenen freundlich geliebten Schwester, und zugleich die angenehme Nachricht von Erhebung mittelst Sr. Liebd. letztwilligen Disposition zum Rußischen Thron meines geliebten Vettern und Neveu des gegenwärtig regierenden Czaaren Liebd. überbracht: Gleichwie nun der erste Zufall in mir billig ein hertzliches Leydwesen erwecket, also habe ich auch ob der andern Begebenheit weniger nicht als eine desto vollkommenere Vergnügung schöpfen können, als hierdurch nicht allein die Succeßion in Rußland zu dessen gesammter Innwohner allgemeiner grossen Freude, Frolocken und Vergnügen hergestellet, sondern auch die zwischen uns ohnlängst errichtete Bündniß in ihrer vorigen Wesenheit aufrecht erhalten und befestiget worden, derer ein und anderes, wie mir mein dortiger Gevollmächtigter Minister und Abgesandter, Graf von Rabutin, berichtet, ein vornehmlich von Ew. Liebd. Hand schon von langem her geführtes Werck ist, wofür ihn ganz Reussen zu ewigem Danck verbunden bleibet; Ich aber ebenfalls einen sonderlichen Antheil daran nehme, daß Ew. Liebd. sich zu mir alles dessen, was ich zu Dero und derer Ihrigen Vergnügung und Aufnahm. jetzt und ins künfftige beyzutragen vermag, von nun an gäntzlich versichern können, und dessen vergewissert seyn wollen; Inmassen Er Graf

von Rabutin hierüber sich des mehreren äusern wird, Ich aber mit Oheimischen Willen, Kayserl. Hulden und Gnaden, auch allem Guten Deroselben wohl beygethan verbleibe. Datum, Wien den 30 Junii, Anno 1727.

CARL.

Den 29 geschahe zu Paris die Auswechselung der Kayserlichen, Frantzösischen, Gros-Britannischen und Holländischen Ratificationen über die den 31 May allda geschlossene Præliminair Puncten zwischen denen Ministern dieser hohen Puissantzen: da inmittelst die Spanische Ratification noch immer ausblieb. Jedoch wurde das Commercium mit denen Engländern in Spanien wieder eröffnet, und die Consuls selbiger Nation fanden sich in denen See-Städten wieder ein.

Von Tranquebar in Ost-Indien hat man über Copenhagen die erfreuliche Nachricht erhalten, daß die sämmtlichen Mißions-Anstalten, Gott Lob! annoch im Seegen fortgehen; die 5 Missionarii allerseits am Leben, und theils in Malabarischer, theils in Portugiesischer Sprache das Amt des Evangelii führen; die Malabarische Gemeine zu Ende des 1726 Jahrs aus 172, die Portugiesische aber aus 150 Personen bestanden; beyde Gemeinen zusammen in dem gedachten Jahr mit 51 Personen vermehret worden; über welche Anzahl noch 22 Catechumeni zur Heil. Tauffe zubereitet worden; wie auch, daß der älteste Mißionarius, Hr. Schultze, auf einer ins Mogulische angestellten Reise auch daselbst viele Gelegenheit gefunden, das Evangelium zu verkündigen; inzwischen aber mit dem Druck der Malabarischen Bibel bis auf den Esaiam fortgerücket wäre, auch zu dessen Beförderung mit Giessung neuer Schrifften beständig fortgefahren werde; von welchen allen in der 22 Continuation des Berichts von der Königl. Dänischen Mißion mehrere Umstände zu ersehen seynd.

Den 28 wurde Se. Excell. der Hr. Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schönborn, zum Probst der Cathedral-Kirchen zu Würtzburg erwehlet, welche Charge jährlich 25000 Rthlr. eintragen soll.

Den 30 hat der Cardinal Luigii Patrizii, eine Creatur Pabsts Clementis XI. im 69sten Jahr seines Alters seinen Geist auf-

aufgegeben, wodurch die 10te Stelle in dem S. Collegio vacant worden.

In dem Wendoischen Kirchspiel, ohnweit dem, 26 Meilen von Reval belegenen Dorff Lewikülla, haben die Bauren, um diese Zeit, ein seltsames unterirrdisches Haus oder Wohnung entdecket; welches nachhero, auf Befehl der Obrigkeit, von gewissen Leuten besichtiget, und von nachfolgender Structur befunden worden: Dieses Haus oder Wohnung war in einem Walde, unter einem vesten und hohen, mit grossen Bäumen bewachsenen, Sand-Berg gleichsam in Stein ausgehauen und eingegraben. Der Eingang war nahe an einem vorbey-fliessenden Strohm, und ein so kleines Loch, daß man kaum dadurch hinein kriechen konte; hernach kam ein schmaler Gang von 3 Ellen breit, und 3 weymahl so lang, worauf ein Gemach, wie ein Vor-Haus, ohngefehr drittehalb Faden lang und 2 Faden breit, folgete. Welches wiederum zwey schmale Ausgänge, von gleicher Breite, als der vorerwehnte Gang hatte, der eine davon ging in gerader Linie nach einem Gemach, welches 3 Faden breit und eben so lang war, und worauf 12 artige Kammern nach einander folgten, darin ein schöner Spring-Brunnen und Back-Ofen sich befunde: Der andere Gang führete in ein ander Gemach, wobey 6 Kammern, nebst einer Quelle und Commodität, verhanden. Alle diese Gemächer waren von Natur weiß, und gleichsam gewölbet, 5 Ellen hoch; sonsten war es gantz finster darin, und hat man bey der Besichtigung Licht gebrauchen müssen: Da es dann sehr lustig herum zu gehen, und zu besehen gewesen. Die Bauren nennen dieses Gebäude in ihrer Sprache: Waastne Taivva-Kodda; oder, das neue Himmels-Haus; zum Unterscheid des alten Taivva Kodda, welches von etlichen und 20 Jahren, ohngefehr 400 Ellen weit von dem neuen, gefunden worden; und nur aus einer Stuben und 3 Kammern bestehet. In dem sogenandten neuen Himmels-Hause haben sich die Bauren aus dem Dorffe Lewikülla, bey 300 Personen starck, vor einer geraumen Zeit, wie es dasiger Orten Krieg gewesen, und die feindliche Soldaten herum gehauset, verkrochen gehabt, und aufgehalten. Zu welcher Zeit aber dieses Haus angeleget und verfertiget sey, wissen weder die ältesten Leute in dem Kirchspiel selbst zu sagen, oder sich zu erinnern, daß

es ihnen von ihren Vorfahren jemahls sey erzehlet worden: Indessen scheinet wohl am glaublichsten zu seyn, daß mehrbesagte unterirdische Wohnung zu denen Zeiten des Rußischen Tyrannen Jvvan Basilievvitz, dessen Grausamkeit wegen, von vornehmen Leuten verfertiget sey.

Die P. P. Jesuiten sollen zu Rom das Glück gehabt haben, bey Niederreissung einiger Häuser vor der Kirche St. Ignatii einen auf 10000 Scudi ästimirten allda vergrabenen Schatz gefunden zu haben.

Den 30 brachte die in dem Tour zu Londen in Bewahrung gehaltene Löwin 5 Jungen zur Welt.

Den 31 hat zu Wien ein Türck einen Raitzen erstochen, und ist sogleich arrestiret worden.

Übrigens hat man diesen Sommer hin und wieder eine starcke Hitze, und dabey sehr fruchtbahre Gewächse gehabt. Unter andern vernahm man, daß von Prag in Böhmen ein Strohhalm mit 15 vollen Korn-Aehren nach Wien gesandt, und dabey gemeldet worden, daß ohnweit ersterer Stadt ein Weinstock mit 160, und ein anderer mit 119 derer schönsten Trauben zu sehen wären. In Ihro Durchl. des Printzen Eugenii von Savoyen auf dem Rennweg vor Wien belegenem Garten hat in diesem Monath ein rares Gewächse mit Nahmen Bisang, zu blühen angefangen, welches 11 und einen halben Schuh hoch, 1 Schuh viertehalb Zoll dick war, und etliche Früchte in Gestalt grosser Feigen hervorbrachte. Die Blüte war Purpur Farb und eines besondern Geruchs: die Frucht lieblich von Geschmack, und die Blätter waren von Meergrüner Couleur, 6 Schuh 3 Zoll lang, und 6 Zoll breit. Im besagten Garten befanden sich auch unter andern American- und Africanischen Gewächsen 6 grosse Caffee-Bäume, welche alle voller Früchte waren. Bey obiger Hitze aber haben die Gewitter hin und wieder Schaden gethan, und in Italien hat man an verschiedenen Orten ein Erdbeben verspühret. Im Jülischen ist ein Wolckenbruch gefallen, welcher gantze Felder weggespühlet, und sind dabey über 50 Menschen ums Leben kommen: Den 30 ist auch abermahl in dem Hertzogthum Oesterreich unter der Enß in dem Obern Viertel Marchartsberg, zu Albrechtsburg, Oels, Cokes, Boystal, Dröndorff und endlich

über dem Kloster Ränna, bis an den Flecken Spitz, 3 Stunden über Crems, ein erschrecklich Ungewitter entstanden, wobey es so starck geregnet, daß zu Cokes 2 Mühlen weggerissen, und 4 Bauer-Häuser, sammt den Ställen, in welchen auch die Früchte gelegen, hinweg geführet worden. Zu Bogstall hatte der Donner 2 Personen erschlagen; zu Dröndorf aber 2 Häuser völlig hinweg gespühlet, und zu Männerstorf wären 6 Personen ertruncken, auch zu Mülldorf gleich unter dem Kloster Ränna vier Häuser völlig weggerissen worden. Das Gewässer ist so groß und so hefftig gewesen, daß es schwere Steine, abgerissenes Holtzwerck und grosse Bäume fortgeführet, und mit so hefftiger Gewalt auf obgedachtes Kloster angeschossen, daß es nicht allein dasigen Meyer-Hof völlig mit Schlamm angefüllet, den auf der andern Seite liegenden Stall zerrissen, und das Getrayde also mit Koth und Unrath überschwemmet, daß es alles zu einem Mist-Hauffen worden, sondern es hat auch von dem Kloster selbsten 2 Gast-Zimmer, die alte Tischlerey, den Fischhalter und die völlige Mauer rings um das Kloster mit sich hinweg geführet; so gar, daß das Wasser in die Kloster-Zimmer und Priorat eingedrungen, dahero die Geistlichen keine menschliche Hülffe mehr ersehend, sich GOtt anbefohlen, in die Kirche geflüchtet und gebetet, da indessen das Wasser gefallen, welches, wenn es noch eine Viertel Stunde gedauret hätte, es wohl die Helffte des Klosters mit hinweg gerissen haben würde. Dieses erschröckliche Ungewitter hätte gegen halb 3 Uhr Nachmittags angefangen, und bis gegen 8 Uhr Abends gedauret.

In Engelland hat man in denen Fürstenthümern und Grafschafften Wallis, Dartmouth, Strafort und Schrop, den 30 Julii Morgens um 5 Uhr ein ziemlich starckes Erdbeben gespühret, welches insonderheit in dem Fürstenthum Wallis die Leute in grossen Schrecken gesetzet, indem unter der Erden ein starckes Getöß gleich einem Donner oder Canonen-Schuß dabey gehöret, und die Thüren an den Kirchen und Häusern durch das Erschüttern eröffnet worden, auch die Wasser so angewachsen und in solche Bewegung bekommen, daß sie einer siedenden Milch ähnlich sahen.

Eod. hat sich zu Neapolis in der Gegend der Strassen Chiaja ein

ein so hefftiger Wind erhoben, daß die Häuser längst selbigem Meer-Ufer nicht anders zitterten, als ob es ein Erdbeben gewesen wäre, dadurch die Leute in solchen Schrecken gesetzet worden, daß sie aus ihren Häusern gelauffen. Man hat zugleich ein Phœnomenon in der Lufft in Gestalt eines feurigen Balckens gesehen, von welchem Tropffen, wie brennendes Pech, häuffig herunter gefallen.

AUGUSTUS.

Nachdem König Georg der Andere den Gros-Britannischen Thron ruhig und vergnügt bestiegen, und dann Se. Majest. Dero Unterthanen in der an beyde Parlaments-Häuser gehaltenen Rede unter andern Versicherung gegeben hatte, daß Sie Ihr Volck von allen unnöthigen Lasten befreyen wolten, so wurde um diese Zeit der Anfang gemacht, einige Compagnien von verschiedenen bey vermuthetem Kriege vermehrten Regimentern abzudancke, auch darauf der aus Irrland nach England transportirte Succurs von 4 Regimentern dahin zurück gesandt. Den 2 dieses erhuben sich Se. Majest. der König zu Pferde nach Hydepare in Begleitung derer Hertzoge von Grafton, Richmond, Argyle und Hamilton, imgleichen derer Grafen von Scarborough, Cholmondely, Orckney, Stairs und Deloraine, nebst annoch vielen andern vornehmen Herrn und hohen Officiers, um Dero 3 Regimenter Guarde zu Fuß, so ohngefehr 5000 Mann ausmachen, die Revue passiren zu lassen. Gleich darauf fuhren Ihro Majest. die Königin ebenfalls dahin, und hatten in Dero Carosse den Printz William; worauf die 3 Königl. Printzeßinnen Anna, Carolina, und Amalia in einer besondern Carosse, nebst noch 7 andern Carossen, worinnen die Hof-Damen sich befanden, gleichfalls nachfolgeten. Die Trouppen wurden in 2 Linien rangirt, wodurch Ihro Majest. zu Fusse passirten, und die Soldaten Mann vor Mann die Revüe passiren liessen, nachdem sie ein und andere Exercitia gemachet, auch Pelotons-Weise Feuer gegeben hatten: Wie nun alles zwischen 4 und 5 Uhr des Nachmittags geschehen, kehreten Ihro Majest. nach St. James unter

Frolocken und Freuden-Bezeigung einer fast unaussprechlichen Menge Volcks, wieder zurück; Den 6 hielten Ihro Majestät gleichfalls die Munsterung über die 4 Compagnien Leib-Guarde und die beeden Compagnien Granadiers zu Pferde, und liessen diese Corps in Gegenwart Ihr. Majest. der Königin, Ihro Königl. Hoh. des Printzen Williams und der 3 Printzißinnen alle Exercitia machen; Selbigen Tags wurde in dem geheimden Rath eine neue Commißion für die Schatz-Kammer besiegelt, vermöge welcher der Ritter Robert Walpole, der Ritter Turner, Hr. Georg Dodding ton, Hr. Georg Orendon und Hr. Willhelm Clayton zu Commissarien der Schatz-Kammer verordnet wurden. Weil auch der Hof von der Nothwendig- und Nutzbarkeit jetztbemeldten Ritters Walpole überzeuget war, so bestättigten Ihro Königl. Majest. diesen habilen Minister zugleich in seinen andern Chargen als Cantzler des Exchequers. Ferner wurde ein Patent ausgefertiget, den Hrn. Hinrich Pelham in seiner Bedienung als Kriegs-Secretarius zu confirmiren; hingegen wurde der Graf von Berckley seiner Dienste als Ober-Admiralitäts Commissarius erlassen, und nachgenandten Herren, als dem Lord Georg Vicomte Torrington, Hrn. John Cockburne, Admiralen und Rittern John Norris und Charles Wager, Baronnet Thomas Littleton, Lord Vicomte Malpas, und Hrn. Samuel Molineux aufgetragen, das Ober-Admiralitäts-Amt von Gros-Britannien wahrzunehmen.

Folgende Herrn wurden von Sr. Königl. Majest. zu Commissarien der Handlungs-Sachen ernandt, nemlich der Cantzler von Gros-Britannien, oder Gros-Siegelbewahrer, der Gros-Schatzmeister, der geheimte Raths-Präsident, die beede vornehmste Staats-Secretarien, der Cantzler des Exchequers, der Bischoff von Londen, der Ober-Aufseher aller Königl. Einkünffte in America, der Graf von Westmorland, die Ritter Chetwynd, Dominique, Pelham, Bladen, Cavendisch und Baronet Bridgman.

Den 9 wurde in einem zu Kensington gesaltenem grossen Conseil beschlossen, 2 Proclamationes publiciren zu lassen, eine das prorogirte Parlament zu dissolviren, und ein neues Parlament zu beruffen; die andere aber, daß 16 neue Pairs von Schott-

land

land den 1 October zu Edenburg solten erwehlet werden, um in solchem neuen Parlament Sitz zu nehmen. Diese Proclamationes wurden den 16 von Sr. Königl. Majest. unterschrieben, und darauf den 18 publiciret: wornechst die 16 Schottländis. Pairs, welche bisher in dem Parlament gesessen, nach Edenburg abreiseten, der obgedachten Wahl beyzuwohnen. In den Englischen Provintzen verspührete man gleich nach der Bekandtmachung sothaner Proclamation grosse Bewegungen wegen der Wahl der neuen Glieder, und wurde etliche Wochen damit fortgefahren; es musten auch alle Trouppen, welche in den Plätzen oder Flecken, wo dergleichen Wahlen geschehen solten, von dannen ausziehen, um denen Wehlenden Platz zu machen.

Den 23 befahl der König in dem geheimten Rath, eine Proclamation zu publiciren, und darin den Krönungs Tag auf den 15 October festzusetzen; wie auch zu befehlen, daß der Hof der Claims oder Prætensionen den 21 September zum erstenmahl sitzen solte, um die Forderungen wegen des Rangs und der Bedienungen bey solcher Solennität zu vernehmen und zu entscheiden. Selbigen Tags hatten die Hrn. Deputirte der Stadt Hamburg bey Sr. Königl. Majest. Privat-Audientz, um die Condolenz- und Gratulations-Complimenten abzustatten; wornechst dieselben gleichfalls bey Ihro Majest. der Königin, Sr. Königl. Hoh. dem Hertzog von Cumberland, und Ihro Königl. Königl. Königl. Hoh. Hoh. Hoh. denen Printzeßinnen zu solchem Ende introduciret wurden. Den 28 rieffen die Herolde in ihren Ceremonien-Kleidern zu Westmünster, Temple-Barr und auf der Königlichen Börse die Proclamation aus, daß Ihro Majestäten am 15 Oct. solten gekrönet werden: und darauf fing man die dazu nöthige Præparatoria zu machen an.

Wir würden dem Liebes-Eifer, welchen die Gros-Britannis. Nation durchgehends für ihren neuen Souverain an den Tag geleget, zu nahe thun, wenn wir nicht einige von den Addressen in diese Chronica einrückten, so dem Könige übergeben, und woraus nicht nur eine vollkommene Liebe und Treue, sondern auch ein allgemeiner Beyfall von der Nothwendigkeit, die erlangte Conqueten, insonderheit Gibraltar und Port Mahon, zu behalten, verspühret worden. Unter diesen Addressen setzen wir voran die-

diejenige, welche der Lord Major, die Aldermanns und der gemeine Rath der Stadt Londen Sr. Königl. Majest. mit einem Gefolge von 300 Kutschen in dem Pallast von St. James überreichet, und welche von 8000 Personen unterzeichnet gewesen: Dieselbe war in folgenden Terminis verfasset:

Allergnädigster König und Herr.

Wir die allergetreueste und gehorsamste Unterthanen Ew. Majest. bitten unterthänigst um Erlaubniß, daß wir uns, voller Betrübniß über den Verlust, den wir durch den Todt Dero Durchlauchtigsten Herrn Vaters, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, erlitten, Dero Königl. Person nahen, und zugleich das vollkommenste Vergnügen bezeugen dörffen, daß die göttliche Providenz Ew. Majest. eine ruhige und glückliche Erhöhung auf den Thron gegeben hat. Die Känntniß und Erfahrung, die wir von der ausnehmenden Tapferkeit Ew. Majest. haben, Dero kluge Conduite, Gütigkeit und Clemenz, lassen uns allen Seegen hoffen, den man von der allerglückseeligsten Regierung sich versprechen kan. Die allergnädigste Erklärung, welche Ew. Majest. von Dero Liebe und väterlichen Affection für dieses Land, und von Dero zärtlichen Sorgfalt für die Ehre, Sicherheit und Interesse ihres Volcks gethan haben, befestiget unser Vertrauen auf Ew. Majest., daß dieselben die trefflich errichtete Constitution sowohl in der Kirche, als in dem Staat erhalten, und unsern Handel und Commercium, welches die Quelle des Reichthums und der Wohlfahrt dieser Nation ist, beschützen und fest stellen werden.

Allergnädigster König. Ew. Majest. wollen erlauben, daß wir dieselben, wie es wahrhafftig getreuen Unterthanen zustehet, von unserer aufrichtigen Affection und hertzlichen Ergebenheit die Versicherung geben, und daß wir zu Erhaltung der Regierung Ew. Majest und einem glücklichen Etablissement in Dero Königl. Familie alles thun werden, was in unserm Vermögen stehet; Und wie wir unsere Glückseeligkeit in Ausübung der Protestirenden Religion und in dem Besitz unserer Gesetze und Freyheiten allzuwohl empfinden, als daß wir die geringste Neigung haben solten, solche mit dem Catholischen Glauben, der unumschränckten Herrschafft und dem Elend zu vertauschen, als werden wir vor allen Mesuren, welche der Hoffnung des Prätendenten schmeicheln könten, einen Abscheu tragen. Diesem erkühnen wir uns unsern aufrichtigsten Wunsch für die Gesundheit und das lange Leben Ew. Majest., Dero Königl. Gemahlin und Kinder beyzufügen, welche wir wir nicht zweifeln dem Exempel Ihrer Allerdurchlauchtigsten Eltern nachfolgen und Deroselben hohe Tugenden erben werden. Also werden Ew. Majest. den Ruhm haben zu ihren Zeiten die Wohlfahrt ihres Volcks zu befördern, und ein Mittel zu seyn, durch welches unzehliger Seegen auf die allerspähteste Nachwelt kommen wird.

Als

Antwort des Königs.

Ich nehme diese Probe von eurer Pflicht und Affection gegen mich ganz gnädig an. Ich bin mit der Treue meiner guten Stadt London so vergnügt, daß, indem ein grosser Theil des Reichthums meiner Unterthanen von eurer Handelschafft und Gewerb herkommt, ihr meiner Gunst und Protection versichert seyn, und euch auf meine festgenommene Resolution verlassen könnet, euch in dem gäntzlichen und freyen Besitz und Genuß aller eurer Rechte, Freyheiten und Privilegien zu erhalten und dabey zu schützen.

Hiernechst ist die Addresse von der berühmten Universität Oxford merckwürdig, und lautet dieselbe folgender massen:

Allergnädigster König:

Wir Ew. Majest. gehorsamste und getreueste Unterthanen, der Cantzler, die Professores, und Studenten der Universität Oxford, bitten demüthigst um Erlaubniß, unsere rechtmäßige Pflicht unsers hertzlichen Leidwesens über das Absterben Ew. Königl. Majest. Hrn. Vaters zu erfüllen, und zugleich die grosse Güte der Göttlichen Vorsehung mit aller schuldigen Danckbarkeit zu erkennen, welche uns solchen Verlust in Dero Königl. Persohn so überflüßig ersetzet hat, indem sie Ew. Majest. zu allgemeiner Freude Dero Unterthanen auf den Königlichen Thron dieser Reiche setzet.

Wir haben mit der inniglichsten Freude wahrgenommen, welchergestalt Ew. Majest. bey angetretener Dero Königl. Würde, Dero Liebe und Zuneigung gegen dieses Land, auf Dero Erkänntniß und Erfahrung desselben gegründet, allergnädigst zu Tage geleget haben; wodurch wir versichert werden, daß wann Ew. Majest. unterthänige Universität Oxford mehrers zunehmen wird, Dero Fürstl. Liebe und Zuneigung gegen dieselbe zu Vermehrung unserer Glückseeligkeit gleichfals zunehmen werde.

Die Universität begehret nichts mehr, als, gleichwie die Wahrheit selber, deren Dienerin sie ist, in ihrem vollen Glantz dargestellet zu werden, und zwar in den allerdurchdringendsten und unpartheyischsten Augen: Wir halten uns auch versichert, daß Ew. Majest. grosse Weißheit bereits entdecket habe, und bey näherer Einsicht und bey genauerer Erfahrung auf eine vollkommenere Weise entdecken werde die natürliche Art einer aufrichtigen Treue derselben: Eine Treue, welche aus der reinen Quelle der Vernunfft und Offenbahrung entspringet, und in dem Canal, den die Gesetze dieses Landes und die Verfassungen in der Kirche ihnen gleichsam abgepfählet, einen unveränderlichen Lauff hält: Eine Treue, davon die Geschichte und Begebenheiten Ew. Majest. unterrichten werden, daß sie allbereits eine stets währende Liebe zu der Britannischen Monarchie geheget, und daß Dero Universität dieser Ursachen halber mit unzehlbahren Vorrechten von Dero Königl. Vorfahren beehret worden ist.

Wie

Wir bitten, allergnädigster Souverain, allerunterthänigst, daß wir die feyerliche und öffentliche Bekänntniß dieser Treue zu Dero Königl. Füssen niederlegen mögen als die erste Früchte der Pflicht eines Unterthanen, und als ein Pfand alles freudigen und willigen Gehorsams, welcher jemahls dem besten unserer Fürsten erwiesen worden: Und wir erkennen hiemit, daß dieses eine Pflicht und ein Tribut sey den man Ew. Majest. mit gleichem Rechte schuldig ist.

Da die Reinigkeit der Christlichen Religion, welche in der Kirche von England bekandt wird, und in den Gesetzen festgestellet worden, Ew. Majest. als Beschirmern des Glaubens, erste und vornehmste Sorge ist erwecket solches die gröste Freude bey Dero Volck, um zu sehen, wie wesentlich diese Beschirmung und wie ausgestreckt die Aufmunterung der Tugend und wahren Religion seyn werde, nachdem dieselbe in den grossen und guten Exempeln Ihro selbst, und der Durchlauchtigsten Königin, imgleichen in der Gottsfürchtigen Erziehung Dero Königl. Kinder angefangen sind, und wünschen wir, daß GOtt in denselben die Befestigung und Dauerhafftigkeit der Seegnungen geben wolle, welche wir uns von der Güte und Gerechtigkeit Ew. Majest. Regierung bereits versprochen haben.

Nicht weniger ist die von den Preßbyterianischen Predigern, Aeltesten und Gliedern Sr. Majest. übergebene Addresse lesenswerth: Sie war folgenden Innhalts:

Der unterthänigste Gehorsahm, welchen wir Ew. Majestät schuldig sind, und das grosse Glück, dessen wir, seitdem die Protestantische Succeßion in Dero Durchl. Königl. Familie gar zeitig Platz genommen, geniessen, sind Ursache, daß wir nebst andern Dero getreuen Unterthanen, uns auf diese Art unterstehen, zu Dero Thron zu nahen, um E. Majest. über das traurige Absterben unsers Gnädigsten Ober-Haupts, Ew. Majest. Königl. Herrn Vaters, gesegneter Gedächtniß, zu condoliren; und Ew. Majest. zu Dero glücklichen und friedsamen Gelongung auf den Thron aufrichtigst, und von Hertzen, Glück zu wünschen.

Wir würden gegen GOtt undanckbar, und Ew. Majest. Schutzes und Hulde unwürdig seyn, wenn wir durch den Verlust Ew. Majest. Königl. Herrn Vaters nicht empfindlichst getroffen, und darüber betrübt wären; welcher, durch die Weisheit und Sanfftmuht seiner Regierung, die von GOtt mercklich mit Glück und Fortgang in allen seinen öffentlichen Unternehmungen gesegnet gewesen, den Frieden die gantze Zeit seiner Regierung über, conserviret, und die Wohlfahrt seiner Unterthanen, sowohl in ihren Bürgerlichen und Religions-Angelegenheiten befördern lassen. Wir können diesen klaglichen Todes-Fall nicht anders, als einen Verlust des Vaters seines Volcks, und des Pflege-Vaters, wie derer Protestantischen Kirchen überhaupt, also der Kirche von Schottland insonderheit, ansehen.

Ew

Bey einem so grossen Verlust ist nächst der Göttlichen Beschirmung und Gunst, Ew. Majest. sehr glückliche Ankunfft auf den Thron, wodurch die sonst zu besorgen gewesene Folgen auf einmahl verschwinden, unser vornehmster Trost. Die Standhafftigkeit und der Eyfer, welchen Ew. Majest. jederzeit für die Protestantische Religion bezeiget haben: Ew. Majest. Helden-Muht, Dero theures Leben für die Beschützung derer Freyheiten von Europa so frühe zu wagen; und Ew Majest. grosser und durchdringender, durch die Erfahrung und Erkenntniß der Sachen, reiff-gemachter Verstand, benehmen uns allen Zweifel, daß wir in Ew. Majest. einen klugen und eyfrigen Beschützer unserer Religion und Freyheit finden werden; und Ew. Majest. Bereitwilligkeit beym Antritt ihrer Regiments-Verwaltung, uns auf eine so gültige und solenne Art zu versichern, daß Sie die Protestantische Religion, und die Kirche von Schottland, so wie sie durch die Gesetze festgestellet ist, mainteniren wolten: geben uns das vollkommenste Vertrauen, daß wir an Ew. Majest. einen andern Pflege-Vater ihrer Kirche haben werden.

Es würde uns sämtlich nimmer zu verzeihen seyn, wenn wir, auf unserer Seite, in dem Gehorsam, den wir einem solchen Souverain schuldig sind, nachläßig wären, oder in demjenigen, was die Befestigung Dero Throns und den glücklichen Fortgang Dero Regierung betrifft, den geringsten Widerwillen verspühren liessen. Sie erlauben uns dann, grosser Herr, Ew. Majest. zu versichern, daß wir es für unsere nöhtigste Pflicht halten, denen unserer Sorge anvertraueten Gemüthern die ersten Sprossen des Gehorsams gegen Ew. Majest. und der guten Geneigtheit für die Protestantische Succession in Dero Königl. Familie, nebst den äussersten Abscheu für den Prätendenten, einzupflantzen, und daß wir mit aller möglichsten Sorgfalt auch den kleinsten Saamen des Ungehorsams, und der Ungeneigtheit auszureuten trachten werden.

Daß Ew. Majest. lange leben mögen, um der Krone ihrer Königl. Vorfahren zu geniessen, und eine glänzende Zierde ihres Throns zu seyn, daß Dero vollkommene Weisheit alle Dero Rahtschläge einrichten, und ein glücklicher Fortgang alle ihre rühmliche Unternehmungen begleiten: daß Ew. Majest. in denen Hertzen und Neigungen aller ihrer Unterthanen, von offenbahren oder heimlichen Feinden ungestöhret, regieren; daß der beste Himmels-Seegen Ew. Majestät Dero Königl. Gemahlin, unsere Gnädige Königin, Se. Königl. Hoheit den Printzen von Wallis, die übrigen von Dero Königl. Geschlecht und die gantze Königl. Familie vergesellschafften; daß in Dero Königl. Linie es nie an einem Printzen, um ein Erbe ihres Scepters und Königlichen Tugenden zu seyn, fehlen, und daß Ew. Majest. wenn sie lange auf Erden, ein sichtlicher Seegen ihres Volcks und Erhalter des gantzen Protestantischen Interesse gewesen, mit unsterblicher Ehre im Himmel geseegnet werden mögen: Solches sind die eyfrigen Wünsche und Gebehte ꝛc.

Die

Die Addresse, welche der Magistrat der Stadt York Sr. Majest. präsentiret, lautet wie folget:

Allergnädigster König.

Ew. Majest. wünschen wir in tiefster Unterthänigkeit Glück zu Dero Besteigung des Throns dieser Königreiche, als dem einzigen Trost vor uns in der Betrübnis, welche der Todt unsers weiland gnädigsten Souverains verursachet hat: Eine Betrübniß, die sonst niemand als Ew. Majest., ein unmittelbahr aus seinen Lenden geiprossener Prinz, und ein Erbe Seiner Königlichen Tugenden, einiger massen stillen könte. Wann wir Ew. Majest. Weißheit und Verstand, so in einem besondern Leben sichtbarlich hervor leuchten; Dero beständige Nachlebung unserer Gesetze; Dero genaue Beobachtung unseres Gottesdienstes; Dero väterliche Sorge und Erziehung ihrer eignen Königl. Kinder; und Dero Klugheit und Urtheil, womit Sie einiges das Regierungs-Ruder führeten, in Erwegung ziehen, so können keine allzu grosse Vermuthungen, noch allzu grosse Seegnungen seyn, deren Genuß wir uns unter Ew. Majest. glücklichen Regierung nicht versprechen mögen. Die Zusage, welche Ew. Majest. in Dero Erklärung Ihren Unterthanen gnädigst zu thun beliebet, daß Sie die Alliantzen und das von Ew. Majest. weyland Königl. Herrn Vater angefangene grosse Werck, zu der Ehre, Nutzen und Sicherheit Dero eignen Volcks treiben und fortsetzen wollen, versichert uns, daß unsere Handlungen, unsere Eigenthümer und Bestungen ausserhalb Landes uns werden bewahret werden, wie unangenehm derselben Genuß fremdden Nationen auch immer seyn mag. Wir wünschen, daß Ew. Majest. mit Dero Königl. Gemahlin lange, ja sehr lange, den Thron Dero Vor-Eltern besitzen; daß Ew. Majest. allezeit so getreue und so eifrige Unterthanen zu Dero Dienst haben mögen, als die von dieser Dero alten Stadt sind: und daß es diesen Königreichen niemahls an einem in gerader Linie von Ihnen abstammenden Prinzen fehle!

Die Addresse, welche der Lord Carteret, Statthalter von Irrland, Sr. Majest. Nahmens der vornehmsten Catholischen Lords und Edelleute selbigen Königreichs übergeben, war folgenden Innhalts:

Allergnädigster Souverain.

Wir Ew. Majest. allerunterthänigste und getreueste Unterthanen, die Römisch-Catholis. in Dero Königreich Irrland, beseegen mit einem wahrhafftigen Leidwesen über den unbeschreiblichen Verlust, welchen diese Nation und alle Ew. Majest. andere Herrschafften durch den Todt unsers allergnädigsten Souverains, Dero Königl. Hrn. Vaters, leidet, erfüllet zu seyn. Die Gelindigkeit und Güte seiner Regierung, davon wir die lebhaffteste und zärtlichste Empfindung haben, macht, daß wir die Freyheit nehmen, Ew. Majest. zu Dero glücklichen Besitz

gung des Throns Glück zu wünschen, und Dieselben unserer unzerbrüchl. Treue und unterthänigsten Liebe zu Dero geheiligten Person und Regierung zu versichern. Ew. Majest. ersuchen wir daneben unterthänigst, uns zu erlauben, daß wir Ihnen bezeugen und erklären, daß diese unsere unzerbrüchliche Treue und Liebe zu Ew. Majest. Person nicht nur die Würckung unserer Zuneigung und der Aufrichtigkeit unserer Hertzen ist, sondern daß auch dieselbe entspringet aus einer starcken Uberzeugung, daß solches eine Pflicht sey, wozu wir durch die Religion verbunden sind, und deren wir durch keine Macht auf Erden können erlassen werden.

Folgende Addresse, welche die sogenandte Trembleurs oder Quacker überreichet, ist wegen ihrer sonderbahren Schreibart merckwürdig. Als sie solche Ihro Majestät präsentirten, waren ihrer 193 an der Zahl, und muste ihnen allen beym Eintritt ins Audientz Gemach ein Officier die Hüte abziehen, so daß sie mit entblössetem Haupte Sr. Majest. die Hand küsseten.

Georg dem II. Könige von Gros-Britannien ꝛc. ꝛc.
Gnädigster König.

Nachdem es dem Allmächtigen GOtt, welcher der grösseste Monarchen Othem in seiner Hand hat, gefallen, unsern weyl. gnädigsten König, Deinen Vater, durch den Tod uns zu entziehen: Eine Betrübniß, woran wir, Deine getreue Unterthanen, sehr grossen Theil nehmen, indem wir mit der zärtlichsten Empfindlichkeit annoch in frischem Gedächtniß haben, wie seine Regierung ein beständiger Seegen aller seiner Unterthanen gewesen, unter welcher auch wir nicht allein die uns in den Regierungen Sr. Königl. Vorfahren vergönnete Freyheiten genossen, sondern auch frische Merckmable Seiner eigenen Gnade und Gütigkeit empfunden; dahero wir auch den Verlust eines so gnädigen und gütigen Königs zu bedauren grosse und billige Ursache haben: Wann wir aber betrachten, daß die gnädige Hand der göttlichen Versehung den Thron in grossem Friede und Ruhe wiederum besetzt, mit einem Sohne, der ein Nachfolger seiner Königl. Tugenden ist (wovon wir bereits in der kurtzen Zeit Deiner klugen Administration der Regentschafft die Proben mit vielem Vergnügen erfahren haben) so ist solches zulänglich gnug, unsere Betrübniß zu vermindern, und unser Leid zu versüssen. Unsere damahls geschöpfte Hoffnung ist nunmehro durch Deine vom Thron gethane gnädigste Erklärung, Deine Unterthanen glücklich zu machen, und in dem völligen Genuß ihrer Religion und Bürgerlichen Freyheiten zu beschützen, bestätiget worden.

Weshalben wir, Grosser Fürst, obwohl ein kleiner Hauffe Deiner treuen Unterthanen, um Erlaubniß bitten, Deiner Königl. Gegenwart zu nähern, unsere auffrichtige und hertzliche Glückwünschung zu

Deiner ruhigen Besteigung des Britannischen Throns abzulegen, u
zugleich unsere Affection und schuldigen Gehorsam sowohl gegen Dei
Königl. Persohn als Regierung so, wie unsere Christliche und friedlic
Grundsätze uns auferlegen, zu bezeugen.

Wir hoffen, Deine Hand werde das glückliche Werckzeug seyn, d
von Deinem Königl. Vater angefangene gute Werck, die in Euro
entstandene Mißhelligkeiten beyzulegen, und die Ruhe in demselbe
wieder herzustellen, zugleich auch den Unheilen des neulich gedrohete
Krieges vorzubeugen, zur gewünschten Endschafft zu bringen.

Wir bitten gleichfalls demüthigst um Erlaubniß, die so über di
Fürstl. Tugenden unserer gnädigsten Königinn, Deiner Königl. Ge
mahlin, als das vergnügliche Anschauen Eures Zahlreichen und Hoff
nungs-vollen Geschlechts in unsern Gemüthern eingedruckte Freude a
Tag zu legen, welche, da Sie als Durchl. Zierathen um den Thro
herum glänzen, vollgültige Unterpfänder und Versicherungen de
künfftigen Friedens und Sicherheit dieses Königreichs sind.

Der Allmächtige und Allweise GOTT überschütte Dein Königliche
Haupt und Familie mit seinem sowohl Göttlichen als zeitlichen Se
gen, begleite Dich durch seine Weisheit in Deinen Rahtschlägen z
Beförderung der Gottesfurcht und Tugend, zur Aufnahme und Unter
stützung des Protestantischen Wesens ins gemein, und zum Besten al
ler Deiner Unterthanen. Er gebe, daß die mit der Kron gemeiniglic
verknüpffte Last und Sorge durch einen treuen und freudigen Ge
horsam eines grossen und freyen Volcks leicht und ruhig gemacht wer
den möge.

Unterschrieben von und wegen besagter Leute. London den 12te
des fünfften Monahts, Julii genannt, Ao. 1727.

Auf welche Addresse es Sr. Königl. Majest. folgende allergnä
digste Antwort zu ertheilen beliebte:

Diese getreue und Pflichtmäßige Addresse ist mir sehr angenehm, un
ihr könt euch meines Schutzes versichern.

Nachhero machten sie ihre Auffwartung bey der Königin, u
thate Hr. Johann Eccleston folgende Anrede:

Mit unserer gnädigen Königin Belieben. Gleich wie uns die Fre
heit des Zutritts zu unserem gnädigsten Könige, unsere Cond
leance über das Absterben seines Königl. Vaters, die Glückwünschu
zu seiner Besteigung des Britannischen Throns, als auch die Versich
rung unserer gegen seine Persohn und Regiment hegenden Affecti
und Treue abzustatten, ist versäumet worden, so bitten wir auch u
demüthigstem Respect die Erlaubniß Deiner Königl. Gegenwart A
eben derselben solennen Gelegenheit zu nähern, wie wir solche anje
mit aller getreuen und gehorsamen Unterthanen gezie menden Affecti
und Achtung thun.

Gnädige Königin.

GOTT gebe, daß du die Königl. Würde lang und glücklich genieſſen, und unſer gegenwärtiger König den Britanniſ. Thron lang in Frieden beſitzen möge, bis die künfftige Zeiten und das hohe Alter denſelben in gutem Wohlſtand auf Eure Königl. und Hoffnungs-volle Erben überbringen, als welche unter Deiner Tugendſamen Aufſicht und Sorgfalt zum Regiment erzogen ſind, damit ſelbige den künfftigen Printzen zu Vorbildern, den ſpäten Nachkommen zum Seegen, und unter Göttlicher Vorſehung unſerm gegenwärtigen glücklichen Zuſtande zur mercklichen Sicherheit gereichen mögen.

Worauf Ihro Königl. Majeſt. eine ſehr gnädige Antwort ertheilete.

In der Addreſſe von der Grafſchafft Somerſet wurde dieſe merckwürdige Paſſage geleſen:

Die Liebe, welche Ew. Majeſt. für dieſe Nation zu haben erkläret, wird uns zuwege bringen, daß wir wiederum in den ruhigen Genuß aller Zweige unſers Commercii, ſo an einigen Orten gekräncket und zerbrochen geweſen, geſetzet werden, und daß wir die Eigenthümer behalten, welche von unſern Feinden angegriffen ſind, und auch von unſern Freunden mit neidiſchen Augen angeſehen werden. Und weil die Conquete von Gibraltar eine der vornehmſten Begebenheiten der vorigen Regierung iſt, ſo hoffen wir, daß der erſte Verſuch (Coup d' Eſſay) von Ew. Majeſt. Regierung ſeyn werde, uns den Genuß und Beſitz deſſelben Orts zu verſichern, und die Prätenſiones, die man dagegen einzubringen trachtet, damit ſothaner Beſitz von der Diſcretion und dem Gutbefinden eines andern, und zwar der guten Treue der Tractaten entgegen und zuwider, abhänglich gemacht werde, gäntzlich zu vernichtigen und krafftloß zu machen.

In der von Cornwall ſtunden folgende Worte:

Gleichwie dieſe Nation von Alters her berühmt geweſen, daß ſie die Waagſchale von Europa gehalten, und, als die Gerechtigkeit ſelbſt, mit einer unpartheyiſchen Hand die ſtreitigen Privilegien dieſes Welt-Theils abgewogen, und darüber den Ausſpruch gethan; alſo hoffen wir, daß wir unter Ew. Majeſt. weiſen Regierung ſolches uns inſonderheit zukommende Recht behaupten, und daß alle bishero wegen Gibraltar (eines für unſer Commercium ſo weſentlich-nöthig- und nützlichen Orts) gemachte Prätenſiones nunmehro wegfallen werden: Denn was können frembde Puiſſances anders, als Einigkeit zwiſchen dem König und ſeinen Unterthanen, in der Reſolution zur Beſchützung und Vertheidigung ihrer Rechte von uns vermuhten?

In der Addreſſe von Glasgow ward unter andern geſagt:

Ew. Majeſt. Throns Erhebung bey gegenwärtigen Conjuncturen ſcheinet eine beſondere Direction und Verſehung zu ſeyn, um Ew.

Majest. Gelegenheit zu geben, die Wirckungen von Dero Weisheit und andere grosse Tugenden zu offenbahren, welche einem Brittischen Monarchen, dessen Vor-Recht in Haltung der Balance und Bewahrung des Friedens von Europa bestehet, so eigen und nöhtig seyn.

Weiter fand man in diesen Schrifften lauter kräfftige Ausdrückungen von Vergnügen, Treue und Eyfer für Se. Majestät. Die von Limmington, Essex und Northampton haben sich unter andern also heraus gelassen:

Wir werden uns beeyfern, ob Ew. Majest. in Dero Unterthanen, oder diese in ihrem Souverain glücklicher seyn sollen. Daß es allezeit ein Geheimniß bleiben möge, ob Ew. Majest. grössern Eyfer und Liebe für Dero Unterthanen, oder ob diese grössere Ehrerbietung für Ew. Majest. Persohn und Regierung haben. Wir sehen und erkennen, wie die Vorsehung Ew. Majest. sowohl durch Natur als Erfahrung formiret, und Deroselben die Vollkommenheit von Macht anvertrauet habe, um nicht nur die Wohlfahrt ihres eigenen Volcks, sondern auch das allgemeine Gute des Menschlichen Geschlechts zu befürdern.

In denen von Berwick, Air, Surrey, Plymoath und Norfolck lase man folgende Ausdrückungen sowohl über das Absterben weyland Königs Georg des Ersten, als über die Nachfolge des jetzigen Königs:

Obschon das Absterben unsers weyland allergnädigsten Souverains, Ew. Majestät wehrtesten Herrn Vaters, ewig Durchl. und rahmwürdigsten Andenckens, unsere Hertzen mit dem allergrösten Schmertzen, und solchen innerlichsten Schrecken, als so ein unvermuhteter und grosser Schlag verursachen kan, erfüllet hat; so bitten wir dennoch unterthänigst um Erlaubniß, durch die starcke Empfindung dieser betrübten Affecten durchzudringen, damit wir Ew. Majest. über diesen grossen Verlust condoliren, und in den mannigfaltigen Begebenheiten einer Regierung, welche mit einer Menge Unternehmungen, Anschlägen und Zufällen erfüllet gewesen, bey denen Grosmuht, Klugheit und Glück, sowohl in der Absaß als Ausführung bey einander hervor geleuchtet, und die alle zum Wohlseyn des menschlichen Geschlechts gedienet haben, uns selber verlieren mögen.

Die Haltung der Balance von Europa, ein Vorrecht und Amt, so unsern Britannischen Königen allein gebühret: Die Unterstützung des Protestantischen Wesens draussen, und die Befestigung der Religion innerlich: Die Ausrottung der Verbitterungen und die Vermittelung derer Streitigkeiten zwischen frembden Potentaten, welche Europa in lichte Flammen zu setzen droheten: Die Verhandigung der theuren Freyheiten der Unterthanen: Die Beschützung ihres Commer-

cii;

heit: Die Erhaltung der rechtmäßigen Eigenthümer der Krone, und die Unbeweglichkeit weyland Sr. Majest. in Dero Sorgen, Arbeit und Bemühungen bis zum letzten Hauch ihres Lebens, um alle diese Güter dauerhafft und sicher zu machen: Solches alles sind Thaten, welche den König Georg, den wir jetzo beweinen, unter denen besten und größten unserer Königen in den Geschicht Büchern werden hervorleuchten lassen, und einen guten Geruch seines Nahmens und Gedächtnisses auf die späte Nachwelt bringen.

Inzwischen sehen wir mit unaussprechlicher Freude und Vergnügung den Thron mit einem Monarchen besetzet, welcher zum Regiment gebohren ist, und dem die Geburth von Natur alle Königliche Tugenden und Eigenschafften mitgetheilet hat, welche andere Fürsten durch Arbeit und Mühe erlangen müssen; mit einem Könige, der die Liebe von Gros-Britannien, der Ruhm seines Volcks, der Schiedsmann Europens, die Lust des menschlichen Geschlechts, und der tapfere Beschützer von desselben Freyheiten ist: mit einem Fürsten, der, weil er gelernet ein guter Unterthan zu seyn, uns die kräfftigste Versicherung giebt, daß er ein guter König seyn werde.

Wir können dann, da wir von dem besten der Könige, und mit den besten und heilsahmsten Gesetzen regieret werden, uns versprechen, daß wir unter Göttlichen Seegen, und wann wir nur selbst wollen, das glücklichste Volck auf den Erdboden seyn werden.

Hingegen, wann wir undanckbar sind, und unsere äuserste Kräffte nicht anwenden, die Kron mit Vergnügen und Lust auf Ew. Majestät geheiligtem Haupte zu befestigen, so müssen wir erwarten daß alle Plagen und Unglückseeligkeiten, welche der Gott des Himmels, der Rächer der Undanckbarkeit, den Menschen auflegen kan, unser Loß und Theil seyn werden.

Die, von denen in Irrland wohnenden Frantzösischen Protestanten, an den Vice-Roy, Mylord Carteret, eingesandte, und von Sr. Excellentz dem König übergebene, auch von Sr. Majest. sehr gnädig aufgenommene unterthänigste Addresse, ward, wegen ihres, ob zwar ziemlich kurtzen, aber dennoch sehr anständigen und pathetischen Inhalts, überall gerühmet: Dahero man derselben auch hier nicht unbillig eine Stelle gegönnet, und lautet sie, übersetzet, also:

Allergnädigster Herr!

Dero allergehorsamste und getreueste Unterthanen, die in Dero Königreich Irrland refugiirte Protestantische Frantzosen, nahen sich heute zu Ew. Majest. Thron, und bringen Deroselben die Erstlinge ihrer unterthänigsten Treue.

Wir haben, Allergnädigster Herr, den Todes-Fall Dero Königl. Herrn Vaters, als eine allgemeine betrübte Begebenheit, mit empfun-

den-

den; und, es würde uns über einen Verlust, welcher beydes die Kirche und den Staat auf gleiche Art betroffen hat, nichts haben trösten können, wenn wir nicht an Ew. Majest. den Erbnehmer, sowohl derer Tugenden dieses weisen Monarchen, als seines Scepters, gefunden hätten.

Diese herrliche Tugenden und Heroische Qualitäten sind es eben, die einen grossen und frommen König ausmachen, und die Europa in Ew. Majest. hervor scheinen siehet, worin auch die Glückseeligkeit Dero Unterthanen künfftighin bestehen wird.

Was für Trost und Schutz darf nicht insonderheit ein in Bedruck sevendes, und das Creutz Christi von so vielen Jahren her tragendes Volck, hievon erwarten? Und was können wir nicht von einem König, den uns GOtt, nach seinem und unserm Hertzen, gegeben hat, hoffen!

Ew. Majestät erlauben uns, Sie unserer unverbrüchlichen Treue gegen Dero geheiligte Person, und der Beständigkeit unsers Eyfers für das Wohlergehen und die Ehre unsers neuen Vaterlandes, zu versichern.

Es müssen Ew. Majestät, und unsere Durchl. Königin, die Zierde Ihrer Zeiten, noch viele Jahre das Vergnügen und die Lust von Groß-Britannien zusammen seyn! Und, es müssen die Printzen aus Dero Durchl. Hause, nach Ihnen, den Thron dieser Königreiche bis auf die allerspätesten Nachkommen besitzen!

Den ersten dieses Monahts wurde zu Regenspurg die Wiederersetzung derer vacirenden Reichs-Generalate in allen dreyen Reichs-Collegiis vorgenommen, auch sogleich nach verglichenen Chur- und Fürstl. Conclusis und beschehener Communication des Concluſi Communis an das Städtische Collegium, das Reichs-Gutachten per unanimia dahin errichtet, daß die erledigte Reichs-General-Feld-Zeugmeister Stelle Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Hrn. Hertzog von Braunschweig-Bevern, und das Reichs-Generalat von der Cavallerie des Fürstens von Oettingen, dermahligen Gouverneurs zu Philipsburg Durchl. angedeyhen, des Hrn. Generals Graf von Seckendorff aber, so sich des erstern Posto halber gleichfgls gemeldet gehabt, bey anderweit zu vergebender Reichs-General-Charge vorzüglich und cum effectu gedacht werden solte. Diese beede Reichs-Gutachten lauten, wie folget:

Der Römisch. Kayserl. Majest. zu gegenwärtigem allgemeinen Reichs-Tag bevollmächtigten höchst-ansehnlichen Princi-[pal-Commissa-]

i, Herrn Frobenii Ferdinand, gefürsten Land-Grafen zu Fürsten-
rg-Meßkirchen, Grafen zu Heiligenberg und Wertemberg, Landgra-
n in Baar, Herrn zu Hausen im Kintzinger-Thal ꝛc. Kayserl. geheim-
en Raths Hochfürstl. Gnaden, geben der Churfürsten, Fürsten und
ständen hier anwesende Räthe, Bottschafften und Gesandten hiermit
ebührend zu vernehmen; als man in allen dreyen Reichs Collegiis
s den 15 Jan. dieses Jahres per dictaturam publicam statibus commu-
icirte Fürstl. Oettingische Memoriale an hiesige allgemeine Reichs-
ersammlung, die Conferirung des erledigten Reichs-Generalats
n der Cavallerie betreffende, durch ordentlichen Vortrag in behöri-
e Berahtschlagung gezogen, und dessen Motiva und Umstände reiflich
rwogen; so ist dafür gehalten und geschlossen worden, daß diese vaci-
ende Stelle des Reichs-Generalats der Cavallerie obgedachtem Herrn
ürsten von Oettingen, in Consideration dessen bekandten Kriegs-
Erfahrenheit, auch Kayserl. Majest. und dem Reich geleisteten vielen
rsprießlichen Diensten zu committiren und zu ertheilen, und dieses
an Kayserl. Majest. mittelst erstatteten Reichs-Gutachtens zu Dero al-
ergnädigsten Ratification (wie hiemit beschiehet) allerunterthänigst
u bringen seyn. Womit höchstbesagten Herrn Principal-Commissa-
rii Hochfl. Gnaden der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände anwesende
Räthe, Bottschafften und Gesandte sich bestens Fleisses und geziemend
empfehlen. Sigo. Regenspurg. den 1 Aug. 1727.

(L. S.) Churfl. Mayntzische Cantzeley.

Der Röm. Kayserl. Majest. zu gegenwärtigem allgemeinen Reichs-Tag gevollmächtigten höchst-ansehnlichen Principal-Commissa-
rii, Herrn Frobenii Ferdinand, gefürsteten Landgrafen zu Fürsten-
berg-Meßkirchen, Grafen zu Heiligenberg und Wertemberg, Land-
grafen in Baar, Herrn zu Haußen im Kintzinger-Thal, ꝛc. Kayserl. ge-
heimden Raths Hochfl. Gnaden geben der Chur-Fürsten, Fürsten und
Ständen hier anwesende Räthe, Bottschafften und Gesandte hiermit
gebührend zu vernehmen: nachdem man in allen dreyen Reichs-Colle-
giis beyde den 31 Jan. und 29 Martii dieses Jahr per dictaturam pu-
blicam statibus communicirete Hertzoglich-Braunschweig-Beverische,
und Grafen von Seckendorffs Memorialia an den hiesigen allgemeinen
Reichs Convent die zu ersetzen stehende Reichs-General-Feld-Zeug-
meister Stelle betreffende, in gehörige Deliberation gezogen, und die
Sache mit ihren Umständen erwogen; so ist dafür gehalten und ge-
schlossen worden, daß oberwehnte vacirende Reichs-General-Feld-
Zeugmeister Stelle obgedachtem Herrn Hertzog zu Braunschweig-Be-
vern, Ferdinand Albrecht Durchl., wegen desselben bekandten Krie-
ges-Erfahrenheit, auch Kayserl. Majest. und dem Röm. Reich erwie-
senen stattlichen und vielen Diensten, sonderlich aber auch des einge-
wendeten Kayserl. allerhöchsten Vorworts halber, von Reichs wegen
zu conferiren und anzuvertrauen, dieses auch durch Gutachten an al-

lerhöchsterwehnte Ihro Kayserl. Majest. baldest zu Dero allergnädigsten Ratification (wie hiermit beschiehet,) allerunterthänigst zu bringen, der Graf von Seckendorff aber bey nechster Vacatur vom Reiche auch vor andern zu considériren seyn, und man ihm den würcklichen Effect angedeyhen lassen solle. Womit höchstbesagten Kayserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfl. Gnaden der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen anwesende Räthe, Bottschafften und Gesandte sich dessen Fleisses und geziemend empfehlen. Sign. Regenspurg, den 1 Augusti Ao. 1727.

(L. S.) Churfürstl. Mayntzische Cantzeley

Den 3 haben Ihro Königl. Majest. in Pohlen folgende Herrn mit dem Pohlnischen Orden vom weissen Adler begnadiget, als: 1. Den Marggrafen von Bayreuth. 2. Den Fürsten von Anhalt-Cöthen. 3. Den Grafen von Wratislau. 4. Den Grafen Friese. 5. Den Fürsten Lubomirsky, Pohlnischen Kron-Schreiber. 6. Den Fürsten Radzivil. 7. Den Kron-Schencken, Grafen Biclinsky.

Den 4 haben die Hrn. General-Staaten eine grosse Generals-Promotion vorgenommen, und sind Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz Willhelm von Hessen-Cassel General der Cavallerie: Ihro Durchl. der Printz von Hollstein-Beck, imgleichen die Barons von Palland und Coljar Generals von der Infanterie: die Hrn. Cralingen, Grovestein, Rechtern, du Portail, und Moritz von Nassau General-Lieutenants von der Cavallerie: die Hrn. Vicouse, Keppel, Villegar, Huffel und Montese General-Lieutenants der Infanterie: die Hrn. Sayr, Linden, Rechteren, Glinstra, Benthem, 's Gravemoer, Linden (Carabiner) Palland, Cocy und Ginckel General-Majors der Cavallerie: die Hrn. Chambrier, Caris, Cronstrom, Idsinga, Hompesch, Welderen, Rechteren, de Rocquet, Fryman, Savorniu, Murray, Wichers, Dorte, Leefdaal, Smits, Doyl und Bearn General-Majors von der Infanterie: die Hrn. Buncour, Schultz, Mancel, Coenders, Drimborn, Hambrock, Wassenaar, Linden, (Guarde) Parck, von der Duyn und Godin Brigadiers von der Cavallerie: und die Hrn. Varillac, Hirisel, Cuningham, von Hemert, Hartel, Spaan, Blansac, Junker, Nassau-Dillenburg, Thouars, Eck von Pantaleon, Halket, Eckten, Harsolte von Yrst, Malprade, Soutlande, Zolikoffer, Gumoin, Pyl, Amerongc und Verschuur Brigadiers von der Infanterie geworden. Eod.

Eod. seegelte die Englische Esquadre unter dem Admiral Norris wieder von der Copenhagener Rheede ab, paßirte folgenden Tags durch den Sund, und kam den 17 zu Buoy the Nore in England wieder an.

In der Nacht vom 12 auf den 13 geschahe bey Friedrichsberg, eine viertel Meile von Copenhagen, in dem Dorffe Hollander Buy genandt, in einem Wirths-Hause eine grausame Mordthat, indem man den Wirth Morgens frühe nebst seiner Frauen, Dienst-Magd, und noch einem kleinen Mädgen von ohngefehr 8 Jahren, jämmerlich ermordet gefunden: Dem Manne war der Kopf im Schlaffe eingeschlagen, daß das Gehirne heraus hing: Die Frau hatte wohl 10 Stiche in dem Leibe, und das Kind war getödtet über der gleichfals todten Magd hergeleget. Weil man nun in Erfahrung gebracht hatte, daß 3 oder 4 Mann von der Königl. Guarde zu Fuß den vorigen Abend in dem bemeldten Wirths-Hause gesessen und getruncken, sie aber sich nicht wieder eingestellet, so fiel der Argwohn auf diese Leute, daß sie die Mörder seyn müsten, weswegen man selbige verfolgte, auch den 16 in einem Boote, womit sie desertiren wollen, zwischen Köge und Stevens wieder attrappirte, folglich den 19 in die Königl. Residentz-Stadt Copenhagen brachte. Wie nun diese Bursche auf die Tortur kamen, bekandten sie alle in der Marter, daß sie die vorerzehlte gottlose That begangen hätten, und wurden darauf hart gefesselt; es ergab sich aber gleichwohl nachgehends, daß sie hieran unschuldig, immassen den 4 Sept. in der Nacht aus einem Hause in der Gärtner-Straffe 3 andere Kerls von der Leib-Guarde zu Fuß, welche bey dem Wirth wegen des geraubten Geldes sich erzürnet, und darauf wegen solcher Mordthat angegeben, gefänglich eingezogen, von dem Kriegs-Raht scharff examiniret, einfolglich zu Ende des Octobers dahin verurtheilet wurden, daß sie alle 3 nach Friedrichsberg gebracht, daselbst bey dem Hause, allwo die grausame Mordthat geschehen, mit glüenden Zangen gezwicket, und von dar nach dem Oster-Thore geführet, allda der Rädelsführer von unten auf lebendig gerädert, denen andern beeden aber erstlich die Hand, nachgehends der Kopf mit dem Beile abgehauen werden solten. Wie nun den 11 November die Execution, zufolge ermeldtem von Ihro Königl. Majest. confirmir-

ten Urtheils an den Delinquenten geschehen solte, hat der obgedachte Rädelsführer, Carl Ewold, des Abends zuvor mit einem Stücke Glaß sich selber in die Kehle, doch so daß er nicht daran gestorben, geschnitten: weswegen die Execution bis den 13 aufgeschoben, sodann aber dieser Ewold lebendig gerädert, und seinen beeden Gehülffen die rechte Hand und der Kopf abgehauen, nachgehends alle 3 Cörper aufs Rad geflochten worden. Die erst eingezogene Leute aber haben ihre Freyheit wieder erlanget.

Den 10 des Morgens frühe um 2 Uhr entstunde zu St. Petersburg in den sogenandten Anbahren oder Rußischen Pack-Häusern an dem kleinen Neva-Strohm eine unvermuhtet-schnelle Feuers-Brunst, wodurch in einer viertel Stunde Zeit alle daherum befindliche Pack-Häuser in Brand geriehten, und über 150 derselben, mit Hanff, Tallig, Flachs, Matten, Hanff-Oel und dergleichen Waaren, in die Asche geleget wurden. Die an gedachtem kleinen Neva-Strohm in Ladung liegende Kauffardey-Schiffe wurden ebenfals von den wütenden Flammen ergriffen, und sind von denselben 3 Englische, als William Willson, Thomas Stones und Hicke Hickels, 2 Holländische, nemlich Hilke Pieters und Cornelis Bahousen, 1 Lübecker, Capt. Pirrewitz und 1 Hamburger Schiff verbrandt, von welchem letztern nur allein der Steuermann geborgen worden, der Schiffer aber, Nahmens Hans Albers, nebst allem Volck, als sie um ihr Leben zu retten ins Wasser gesprungen, ertruncken. Es sind gleichfals 12 Rußische Gallioten so alle beladen den Flammen zu Theil worden. Ein Holländischer Schiffer, welcher sich auch durch Schwimmen salviren wolte, ist im Wasser ums Leben gekommen. Der Schade, so durch diesen erschröcklichen Brand verursachet worden, wird auf 800000 Rubeln geschätzet, doch ist bey diesem Unglück der sogenandte Gast-Hof, wo die einkommende Güter liegen, noch unbeschädiget blieben. Die Bemühungen das Feuer zu dämpfen waren unglaublich, und befanden sich Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. selbst, nebst dem Fürsten Mentzikoff, allen Printzen, Generals, der Militz und Bürgerschafft dabey; allein es konte den wütenden Flammen nicht gesteuret werden. Die gantze Stadt stunde in Gefahr eingeäschert zu werden.

Den 14 erhub sich zu Madrit ein schweres Gewitter mit Don-

ner,

ner, Blitz und Platz-Regen vermischet, wodurch das Wasser mit solcher Gewalt von dem Gebürge in die Stadt lieff, daß die Gassen fast Ströhmen gleicheten, welches ungefehr von 12 bis 2 Uhr Nachmittags währete. Des Abends um 10 Uhr begunte das Gewitter abermahl, und in der folgenden Nacht war es so starck, daß unterschiedliche Häuser in der Stadt unter Wasser stunden, auch das sogenandte Recollecten-Thor gäntzlich ruiniret wurde. Auf dem Schlosse wurden 2 Schildwachten vom Blitz niedergeschlagen, doch nicht beschädiget; Die Amme der Königin aber bekam eine Blessur am Fusse.

Den 14 dieses hat die Universität zu Marpurg in Hessen ihr zweytes Jubilæum gefeyret, welches auf Befehl Sr. Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Land-Grafen von Hessen-Cassel auf diesen Tag verleget worden, weil auf demselben zugleich Dero hoher Geburths-Tag und das Jubilæum regiminis, wegen der 50jährigen Regierung einfiel. Den Tag vorher wurde es gegen Abend mit allen Glocken eine Stunde lang eingeläutet, da wegen des Zulauffs der Fremden, die sich von allen herum liegenden Orten häuffig einfanden, alles auf den Gassen wimmelte. Als nun der Tag des Jubilæi herbey kommen war, versammleten sich früh um 8 Uhr, nach geendigtem Lutherischen Gottesdienste, alle diejenigen, welche zur Festivität invitiret waren, unter Läutung aller Glocken, in dem Collegio Philosophico, welches an dem einen Ende der Stadt liegt, und giengen daraus in Procession unter beständigem Anhalten des Läutens mit allen Glocken und Trompeten- und Paucken-Schall durch die Barfüsser-Strasse über den Marckt in die Reformirte Kirche, welche am andern Ende der Stadt liegt. Die Procession war in 2 Corps abgetheilet, deren keines von dem andern, dem Range nach, dependirte. Das erste bestund aus den Herrrn Deputirten von den invitirten Universitäten und Gymnasiis, der Universität und ihren Verwandten, den Herren Doctorandis und sämtlichen Herren Studiosis. Das 2 aber aus der Noblesse, welche den Hochfürstl. Abgesandten, Hrn. von Einsiedel, führte, der dasigen Regierung, dem gemeinschafftl. Hof-Gerichte, der Cammer, dem geistlichen Ministerio Evangelisch-Lutherischer und Reformirter Religion, dem Peinlichen Gerichte, den Herren Advocaten und Doctoribus Medicinæ practicis,

ticis, den Præceptoribus Classicis, Forst- und Rent-Beamten, und dem Stadt-Rahte. Im ersten giengen die Vornehmen, im andern die Geringeren voran. Vorher gieng einige Mannschafft von der Guarnison, um Platz zu machen, und zu Ende folgten einige nach, um den Pöbel abzuhalten. Der gantze weite Weg, den die Procession nahm, war mit grünen Mayen besetzt, die von beyden Seiten der Gebäude dichte an einander stunden. In der Kirche war zugleich eine Catheder aufgebauet, dem Chor gleich über, und zur rechten Hand für den Hochfürstl. Hrn. Abgesandten ein erhabener Stuhl gesetzt; zu beyden Seiten aber in dem Schiffe der Kirchen waren 2 Reihen Sitze, welche wie die Catheder und die Empor-Kirchen zu beyden Seiten roht bekleidet waren. Vor der Catheder stund ein Tisch, darauf auf Küssen von rohtem Sammet die Sceptra Academica und das Diploma Kayser Carls des V. geleget worden. Zur Rechten sassen in der ersten Reihe nach dem Hrn Abgesandten die Cavalliers und hinter ihnen die Herren Regierungs- Hof- Gerichts- und andere Rähte: Zur Lincken hingegen in der ersten Reihe der Rector Magnificus, der neue Pro-Rector und Pro-Cancellarius Universitatis, nebst denen Herren Deputirten von denen Universitäten und Gymnasiis; hinter ihnen aber in der andern Reihe die sämtlichen Herren Professores. Die Herren Doctorandi, Studiosi und übrigen Corpora wurden nach Gelegenheit des Ortes placiret: Die Empor-Kirchen aber, und wo sonst ein Platz übrig war, wurden von denen Dames und andern vornehmen Frauenzimmer und denen Fremden eingenommen. Als nun die Kirche gantz erfüllet war, ward der Gottesdienst angefangen, und hielt der Consistorial-Raht und Professor Theologiæ, Hr. Duysing, die Jubel-Predigt. So bald nach deren Endigung das Te Deum Laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall gesungen ward, wurden oben auf der Vestung zu dreyen unterschiedenen mahlen die Stücke gelöset, und gaben zugleich 2 Regimenter zu drey unterschiedenen mahlen Salve. Als der Gottesdienst zu Ende war, stieg währender Music der Pro-Cancellarius Universitatis auf die obere Catheder, und eröffnete durch eine wohlgesetzte Rede im Nahmen Sr. Hochfürstl. Durchl. das Jubilæum, ließ auch das Kayserl. Diploma wegen der Fundation in originali

nali durch den Hrn. Syndicum Universitatis ablesen. Nach diesem proclamirte der bisherige Rector Universitatis Hr. Schröder, den Durchl. Printz Friedrich als Rectorem Magnificentissimum, nach einer gehaltenen Rede von dem Jubel-Jahr der Juden, und übergab in Dero Nahmen das Pro-Rectorat dem Kirchen-Raht und Prof. Theol. Prim. Hrn. D. Kirchmeyern, der nach gehaltener Rede sodann von der Catheder wieder herunter stieg. Endlich hielt der Prof. Eloq. Hr. Hartmann die Orat. Secularem, und ward die Festivität mit der Jubel-Music beschlossen: Nach deren Endigung man wieder in Procession unter Trompeten- und Paucken-Schall nach dem Raht-Hause gieng, und daselbst von einander schied. Es währete aber die gantze Festivität in der Kirche bis gegen 4 Uhr. Um 5 Uhr ward zur Tafel geblasen, und wurden alle, die mit in Procession gegangen waren, so gar auch die sämtlichen Herren Studiosi, in reicher Anzahl herrlich tractiret. Der andere Tag war denen Promotionibus gewiedmet, und versammleten sich die dazu invitiret waren um 8 Uhr im Collegio Philosophico: von dar sich die Procession wie den vorigen Tag unter dem Geläute der Glocken und Trompeten- und Paucken-Schall durch die Barfüsser-Strasse über den Marckt nach der Reformirten Kirche erhub. Die Herren Studiosi giengen dieses mahl nicht mit in Procession, sondern nur die Paranymphen und die Kinder, welche die Fackeln und Bücher trugen. In der Theologischen Facultät promovirte der Hr. Kirchen-Raht D. Kirchmeyer 3 in Doctores Theologiæ; in der Juristen-Facultät Hr. Prof. Hombergk zu Vach 16 in Doctores Juris; in der Mediciniſchen Hr. D. van den Velde 8 in Doctores Medicinæ; und in der Philosophischen Hr. Hof-Raht und Professor Wolff 8 in Doctores Philosophiæ und A. L. Magistros, worunter 2 vornehme von Adel Röm. Catholischer Religion waren. Zwischen jedem Actu hörte man die angenehmste Music, und ward die gantze Festivität gegen 4 Uhr mit Einsegnung der Herren Doctorum und Magistrorum vor dem Altare von Hrn. Professor Kirchmeyer beschlossen. Man gieng in Procession, wie den vorhergehenden Tag aus der Kirche auf das Raht-Haus, und ward sogleich, weil es schon spät war, zu Tafel geblasen, da dann alle, welche mit in Procession gegangen waren, wie den vorherge-

henden

henden Tag, auf das herrlichste tractiret wurden. Den dritten Tag speisete die Universität bloß mit denen Herren Deputatis derer Universitäten und Gymnasiorum auf dem Raht-Hause, und wurden daselbst die auf das Jubilæum geschlagene Medailles ausgetheilet, und solchergestalt die Festivität beschlossen.

Den 14 brachte die Königin von Franckreich zu Versailles zwo junge Printzeßinnen zur Welt, zur grossen Freude sowohl des Königs, ihres Gemahls, als des gantzen Hofes. Es sind bey dieser hohen Geburth einige merckwürdige Umstände vorgefallen, welche wir in aller Kürtze mittheilen wollen: Wie die Königin des Morgens um 3 Uhr die erste Wehen empfand, wurde sie um 4 Uhr zur Ader gelassen. Gegen 7 nahmen die Geburths-Schmertzen zu, weswegen man den König aufweckte, welcher gleich aufstand, und sich in der Königin Zimmer begab, auch so lange da blieb, als Ihro Majest. in Nöhten war; bey welcher Gelegenheit der König von seiner gegen die Königin hegenden grossen Liebe die zärtlichste Merckmahle zu Tage legte. Um 10 Uhr wurde die Königin zum andernmahl zur Ader gelassen, und eine Stunde hernach glücklich von 2 Printzeßinnen entbunden. Die erste kam ein Viertel nach 11 Uhr, und die andere 10 Minuten hernach zur Welt. Beede junge Printzeßinnen empfingen die erste Tauffe in der Königin Zimmer von dem Abt von Peze, Königl. Beicht-Vater, wobey der König samt den Printzen und Printzessinnen vom Geblüte gegenwärtig waren; Nach der Tauffe aber brachte man dieselbe in das vor der Hertzogin von Ventadour, als ernandter Ober-Hofmeisterin der Kinder von Franckreich, zubereitete Gemach. Sobald der König aus dem Zimmer der Königin gekommen war, sandte Se. Majest. den Hrn. Bude, einen Dero Kammer-Junckern, nach Chambord, um dem Könige Stanislao und seiner Gemahlin die Zeitung von der glücklichen Niederkunfft der Königin zu überbringen. Imgleichen wurde der Herr La Roque, Gefreyter von der Leib-Guarde, nach Paris gesandt, dem Magistrat selbiger Stadt solche zu notificiren, welcher dann gleich diese frohe Mähr denen Einwohnern durch Lösung der Stücke bekandt machen liesse, worauf man grosse Freuden-Bezeugungen in der gantzen Stadt wahrnahm, wie denn auch zu Versailles selbigen Abend ein schönes Feuerwerck angezündet wur-

wurde. Die älteste Printzeßin ist Madame, und die jüngste Mademoiselle d'Anjou genandt worden.

Am obbesagten Tage, nemlich den 14, hatte der ehemahlige Cantzler von Franckreich, Hr. D'Aguesseau, nachdem er durch Vermittelung des Cardinals von Fleury wieder in des Königes Gunst gesetzet worden, die Ehre dem Könige zu Versailles aufzuwarten, da er dann nicht nur von Sr. Majest. und den Printzen vom Geblüte gnädigst und gütig empfangen, sondern auch in sein voriges Amt wieder eingesetzet ward, nachdem der Hr. d'Armenonville, seine Charge niedergeleget, und dem Könige die Siegel übergeben hatte. Etliche Tage hernach, nemlich den 19, begehrte der Graf von Morville, Minister und Staats-Secretarius in dem Departement der ausländischen Sachen, gleichfals seine Dimission, und wurde diese ansehnliche Charge dem Hrn. Chauvelin, welcher den 17 zum Siegelbewahrer ernandt worden, von Sr. Majest. conferiret. Der Hr. d'Armenonville hat 40000 Livres Pension, und der Graf von Morville 20000 Livres von dem Könige erhalten.

Sonst machte um diese Zeit in Franckreich das Provincial-Concilium zu Embrun in Dauphiné, viele Bewegung, immaßen dasselbe den 16 dieses Monahts eröffnet wurde, um vornemlich dem 80 jährigen Bischoff von Senez, einen Prälaten, welcher sich durch seine Tugend und Gottes-Furcht viele Hochachtung erworben, wegen seiner Pastoral-Instruction vom 8 Augusti 1726. aber angeklaget worden, den Proceß zu machen. Wie man mit demselben umgesprungen, soll bey dem Schluß des erwehnten Concilii gemeldet werden.

Die bekandte Churländische Affaire wurde um diese Zeit wieder rege gemacht, immaßen nicht nur die Republiq Pohlen, zufolge der im vorigen Jahr abgefasseten Grodnoischen Constitution, ihre Commissarien mit nöhtiger Bedeckung von Trouppen dahin gesandt, sondern auch der Rußische Hof hieran Theil genommen hatte. Den 13 gegen Abend kam der Hr. Lessy, welcher die Rußische Armee bey Riga führete, mit dem General Bibikoff in Mitau an; Nachdem sie bey der verwittibten Hertzogin von Churland ihre Aufwartung gemacht, und mit ihr zu Nacht gespeiset, liessen sie denen vornehmsten Rähten sagen, daß sie ihnen

im

im Nahmen des Kayſers von Rußland einige Vorſchläge zu thun hätten, zu dem Ende ſie den folgenden Tag zu ihnen kommen möchten; Nachdem nun der Cantzler und Land-Marſchall ſich zu ihnen erhoben, eröffneten ſie ihnen das Kayſerliche Creditiv nebſt 8 Puncten, davon der erſte in ſich hielt: Daß, weil Se. Rußiſch-Kayſerl. Majeſt. ſich die Wohlfahrt des Hertzogthums Churland der Nachbarſchafft wegen ſehr angelegen ſeyn lieſſe, ſo habe er beſchloſſen, ſie bey ihren Freyheiten und Vorzügen zu erhalten; Indem aber die Republiq Pohlen eine groſſe Animoſität gegen ſie wegen der Wahl des Grafen Moritz von Sachſen gefaſſet, und das Hertzogthum in Woywodſchafften theilen wolte, auch zu dem Ende eine groſſe Commiſſion ernenet habe, ſo wünſchten Se. Ruſſiſch-Kayſerl. Majeſt., daß ſie von dieſer Wahl abſtünden, mit dem Verſprechen, daß ſie nicht allein gedachten Grafen, Churland zu verlaſſen, obligiren, ſondern auch die Republiq dahin vermögen wolten, die vorhabende Einverleibung nicht weiter zu treiben; Worauf der Cantzler und Land-Marſchall ihre Erkentlichkeit für den angebohtenen gnädigen Schutz bezeugten, und ſich eine Zeit ausbaten, um über eine Sache von ſo groſſer Wichtigkeit zu berahtſchlagen; Immittelſt ſandten ſie die Hrn. von Reck und Kayſerling an den Grafen von Sachſen, welcher ſich in der Inſul Uſmaitz aufgehalten, und mit 600 Mann verſchantzet hatte, um ihm von dem Vorhaben Sr. Rußiſch-Kayſerl. Majeſt. Nachricht zu geben. Den 15 Morgens um 4 Uhr marſchirte ein Rußiſ. Regiment zu Pferde durch die Stadt nach dem Uſmaitzer See, wohin demſelben die obgedachte zwey Generals folgten, und nachdem ſie ſich mit dem Grafen von Sachſen unterredet, denen Pohlniſchen Commiſſarien vorſtelleten, daß, wann ſie auf ihrem Vorſatz beharren würden, ſich in Churland zu begeben, um allda den letzten Schluß des Reichs-Tags zu Grodno zur Vollziehung zu bringen, und dieſes Hertzogthum in Woywodſchafften zu vertheilen, ſie Befehl hätten, ſich ihnen zu widerſetzen. Den 19 kamen obernehnte beede Rußiſche Generals, nebſt denen Herrn von Reck und Kayſerling von dem Grafen Moritz aus Uſmaitz zurück, welcher Graf auf die ihm abſeiten Sr. Rußiſch-Kayſerl. Majeſt. gethane Erklärung, daß er Churland alſofort zu verlaſſen hätte, unter andern geantwortet: Wie er ſich ſehr unglücklich ſchätzte in Sr. Majeſt. Ungnade gefallen

zu seyn, und weil er sich gar zu schwach befünde, dessen Macht und Ordres zu widerstreben, so wäre er bereit die mit den Churländern gemachte Engagemens aufzugeben, bäte aber nur um 10 Tage Frist, seine Effecten, Munition &c. zurück zu schicken; worauf er sich auch würcklich von dannen mit seinen Leuten nach Dantzig retiriret, seine Officiers und Soldaten aber sind arrestiret worden, und die Munition samt der Bagage haben die Rußische Commissarien aufgezeichnet. Den 20 kam ein Rußisch Regiment Infanterie unter dem Fürstlichen Schlosse campiren. Den 26 hielten die Königl. Pohlnische Commissarien, in Begleitung von 500 Dragonern und 50 Janitscharen, ihren öffentlichen Einzug in die Stadt, wobey die Bürgerschafft ins Gewehr stand. Sobald die Commissarien bey der Catholischen Kirche ankamen, stiegen sie aus der Kutsche, und gingen in die Kirche, allwo der Bischoff von Ermland die Messe laß. Hernechst verfügten sie sich aufs Raht-Haus, und verlasen unterschiedliche Constitutiones zu Handhabung der Jurisdiction; worauf obgemeldter Bischoff in einer feinen Rede die Ursachen, welche Ihro Königl. Majest. und die Republiq Pohlen bewogen, eine Commission anzuordnen, vorstellete. Als hierauf niemand antwortete, musten die Ober-Rähte und der anwesende Adel abtreten. Sodann machte der Notarius der Decreten, Rybzinsky, ein Instrument zum Beweiß der festgestelleten Jurisdiction, welches, nachdem die Ober-Rähte und der Adel herein geruffen waren, denenselben vorgelesen wurde. Einer aus dem Adel stellete darauf der Königl. Commißion vor, daß weil die Landschafft nicht zusammen gefodert worden, sie als Privati nicht antworten könten, mit Ersuchen, daß ein Land-Tag ausgeschrieben werden möchte: wornechst der Terminus der Commission auf den 29 angesetzet ward. Den 27 gingen einige vom Adel zu denen bey dem Bischoff versammleten Commissarien, und baten abermahls, daß ein Land-Tag möchte convociret werden; erhielten aber zur Antwort, daß 3 von den Ober-Rähten keine Activität hätten, und dannenhero keinen Land-Tag ausschreiben könten. Den 28 langte der Kron Feld-Herr Chomentowsky, mit 3 Esquadrons und einigen Fahnen, allda an; weil nun auch der Feld-Herr Graf Dönhoff wohl 500 Reuter mitgebracht, so lagen in und um die Stadt würcklich über

1000 Mann, welche die Thore besetzt, und auf dem Marckt starcke Wache hielten. Den 29 solte zur limitirten Session der Commißion der Anfang gemachet werden; weil aber der Kron-Gros-Feldherr wegen einiger Maladie nicht mit zugegen seyn konte, wurde selbige bis auf folgenden Tag verschoben; da dann Msr. Korff, Plenipotentiair der gantzen Noblesse, und in deren Nahmen, eine Supplique eingab, worinnen er bahte: 1. Möchten die Herren Commissarien denen vornehmsten Rähten Jurisdictionem Conventus Publici vorzeigen. 2. Diejenigen Acta und Instrumenta, so über den in Warschau arretirten Churländischen Deputirten, Capitain de Moeden, gehalten worden, bekandt machen; 3. Hielte er um die Loßlassung des gedachten annoch sitzenden Arrestanten an, als warum auch dessen Frau inständigst supplicirte; 4. Solte man ihnen doch einige Patrons zu ihrer Defension zulassen. Vor allen nun wurde von der Commißion, vermöge derer Grodnischen Constitution, die unrechtmäßige Wahl cassiret; Nachhero auf das von Msr. Korffen eingegebene Bittschreiben im Nahmen Ihro Königl. Majest. die auswärtige Correspondentz und geheime Verständniß bey der in denen Gesetzen enthaltenen Straffe verbohten; die verlangten Acta, so über den arrestirten Deputirten gehalten worden, wurden ihnen communiciret; die Befreyung seiner Persohn aber aus dem Arreste, bis auf dem Mitauischen Land-Tag abgelehnet. Eodem hatten auch die Rußischen Deputirten, als General Lessy und Wiebigow, vor der Commißion Audientz, da sie dann was sie schon vorhero zu Unterhaltung der Freundschafft des Rußischen Kayserß mit der Republiq Pohlen proponiret gehabt, aufs neue wiederholten; worauf selbige gantz kurtz zur Antwort erhielten, wie sie sich zwar vor das gute Anerbieten bedancketen, anbey aber meldeten, daß die Declaration, so sie wegen Zertheilung des Hertzogthums in Woywodschafften thun sollten, zur Commissarischen Resolution gar nicht gehörte, weil diese nicht zur Capitulirung, sondern nur zu Untersuchung des Rechts angesetzet wäre. Was auf dem gegen den 15 Sept. ausgeschriebenen Land-Tage ferner vorgegangen, soll an seinem Ort gemeldet werden.

Den 15 wurde zu Stockholm der Schluß des Reichs-Tages durch einen Herold zu Pferde, unter Trompeten- und Pauken-

Schall,

Schall, in der gantzen Stadt publiciret; und folgenden Tags in der St. Nicolai-Kirchen eine Predigt gehalten, um dem Höchsten zu dancken, daß der Reichs-Tag glücklich und in aller Liebe und Einigkeit seine Endschafft erreichet hätte. Bemeldter Reichs-Tags-Schluß lautet wörtlichen Innhalts wie folget:

Wir Endes Unterschriebene des Reichs Schweden Räthe und Stände, Grafen, Freyherrn, Bischöfe, Adel, Priesterschafft, Kriegs-Befehlhabere, Bürgerschafft und Gemeine, die auf diesem durch GOttes gnädigen Beystand nunmehro geendigten Reichs-Tage, unserer wegen, wie auch in Vollmacht unserer daheim gebliebenen Mit-Brüder, versammlet gewesen, thun kund, daß demnach es dem Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FRIEDRICH, König der Schweden, Gothen und Wenden, unserm allergnädigsten König, in Gnaden gefallen, uns zusammen ruffen zu lassen, um uns von des Reiches gegenwärtigem Zustand, und was zu desselben beständiger Emporhaltung und Sicherheit dienlich, zu unterrichten, mithin unsern unterthänigen und getreuen Rath und Beytritt darüber einzuziehen: So haben wir auf empfangenen Befehl, unserer unterthänigen Treue und Pflicht gemäß, uns allhier in Stockholm eingefunden, und alle des Reichs vorgefallene hochwichtige Gewerbe und Angelegenheiten mit höchstem Fleiß und Unverdrossenheit, nach dem bestem Verstand, überleget, erwogen, und, nach mit einander vorhero gepflogenen Rath und reiflichen Bedencken, uns zu folgendem einhelligen Schluß vereinbahret:

I. Unter andern wichtigen Geschäfften, die Ihro Königl. Maj. veranlasset, uns zusammen fordern zu lassen, ist die freundliche Einladung gewesen, welche die durch den bekandten Hannöveris. Bund vereinbahrte Machten an Ihro Königl. Majest. und die Kron Schweden zum Beytritt in dem gemeldten Bund gethan, auf welcher behutsahmen Sache Ausschlag nicht allein unsere Nachbahren, sondern auch ein groß Theil der übrigen Europäischen Machten sich sonderbar aufmercksam erwiesen haben; sintemahlen auch dieses hochwichtige Werck eben dasjenige ist, welches eigentlich verursachet hat, daß der Reichs-Tag vor der in unserm letzten Schluß angesetzten Zeit berahmet und ausgeschrieben worden, damit wir unsern getreuen Rath zu einer des Reichs Wohlfahrt so nahe rührenden Sache zeitig mittheilen könten; wodurch Ihr. Königl. Majest. anbey Dero preißwürdige Vorsorge und Wachsamkeit für des Reichs und aller Dero Unterthanen Wohlfahrt, wie imgleichen das sonderbahr gnädige Vertrauen, welches Ihro Königl. Majest. zu Dero Stände tragen, um mit derselben einhelligen Rath und Bedencken dasjenige zu bestärcken und festsetzen zu wollen, was zu des Reichs und deren Besten und Wohlergeben zielet; dahingegen aber alles schädliche abzuwehren und vorzukommen, genugsahm zu erkennen gegeben haben. Dieweil nun unsers geliebten Vaterlandes Ru-

he, Gedeyen und Sicherheit, nechst Göttlicher gnädigen Hülffe, dey dessen jetzigem geschwächten Zustand, darauf vornemlich beruhet, daß es durch andere mächtige und einerley Interesse habende Freunde und Bunds-Verwandte möge gestärcket und unterstützet werden, von welchen, in allerley unvermutheten Zufällen, die zulängliche Hülffe und Beystand am sichersten zu gewarten seyn kan, wodurch auch nicht nur der gesamten Protestantischen Machten zu allen Zeiten mit der Kron Schweden unterhaltenes Vertrauen, zur Ehre des Reichs, zur Vertheidigung der Evangelischen Religion und zu Beybehaltung des Gleich-Gewichts, am allerbesten gehandhabet und gestärcket, sondern auch die Handlung im Reiche, als ein unumgänglich Mittel zu dessen Aufnahme, durch ein gutes Verständniß mit Franckreich und den See-Machten würcklich befördert wird; sodann auch durch diese Alliantz die vorige des Reichs Schweden mit andern Machten errichtete Bündnisse auf keinerley Weise geschwächet, sondern in ihrer vollen Krafft gelassen werden: Als haben wir nach reiffer Erwegung aller Gründe und Umstände, die bey diesem Alliantz-Werck vorgekommen, für das Reich und unser geliebtes Vaterland nützlich gefunden, Ihro Königl. Majest. unserm allergnädigsten König, in Unterthänigkeit zu rathen und zu stärcken, um nach der von den Kronen Franckreich und England gethanen freundlichen Einladung, ihrem zu Hannover am 3 September 1725 errichteten Defensiven-Bunde, mit denen Modificationen, Willkühren und Verpflichtungen, wie in dem mit ihnen bereits aufgerichteten und ratificirten Alliantz Tractat weiter enthalten, beyzutreten, welchem wir wegen des Reichs darunter beruhenden Ehre und Wohlfahrt sind beygefallen und solchen festgestellet haben.

II. Nechst diesem hat es Ihro Königl. Majest. aus hoher Vorsichtigkeit und gnädigen Vorsorge, um das Reich und alle dessen Einwohner wohl und weißlich zu regieren, nicht nur über diese oberwehnte Alliantz, sondern auch über verschiedene andere geheime Verträge, Derer Stände getreuen Rath und Bedencken in Gnaden einzufordern gefallen. Wir haben demnach durch unsere Mit-Brüder in dem verordneten geheimten Ausschuß selbige angelegene Geschäffte überleget, und dabey, nachdem GOtt uns mit allen des Reichs Nachbahren und entlegenen Herrschafften Friede beschéret hat, die beste Mittel und Wege ausgesehen und zur Hand genommen, welche durch Göttlichen Beystand den erhaltenen Frieden bestätigen, auch sonsten unsers geliebten Vaterlandes Glückseeligkeit und Aufnehmen bey allen Zufällen und Veränderungen der Zeiten, befordern, und in einem stetig bleibenden glücklichen Wohlergehen fortsetzen und aufrecht halten können; wünschende anbey insgesamt, die wir mit gemeldten unseren Mit-Brüdern in ihren getreuen Rathgeben, Bedencken und Vorstellungen einstimmen, daß der Allerhöchste seine mildreiche Gnade und Segen dazu verleihen wolle!

III. Fer-

III. Ferner haben wir, nach Anleitung Ihro Königl. Majest. allgemeinen und besondern Propositionen, wie auch vermöge der Raths-Protocollen und anderer Handlungen, wegen des Reichs Regierung, sowohl was das Justitz- als Kriegs- und Kammer-Wesen betrifft, und wie solches zu des Reichs allgemeinem und eines jeden besonderem Nutzen und Besten ist verwaltet worden, uns zu erkundigen Gelegenheit gehabt; daraus auch mit grosser Freude und Vergnügen gefunden, daß Ihro Königl. Majest., als ein Gottesfürchtiger, milder und gerechter König in ihrer Regierung des Reichs Wohlergeben, und der Stände Gerechtsahme und Freyheit, zu einem gnädigen und rechtmäßigen Aug Merck gehabt haben.

IV. Weil daran sehr viel gelegen ist, daß die nützliche Arbeit, welche bereits auf dem Reichs-Tage nach Gutfinden der Reichs Stände, durch eine verordnete Deputation, mit Revidir- und Uebersehung der Kirchen-Ordnung, angefangen worden, ihren Fortgang gewinnen möge, damit solche Kirchen-Ordnung dergestalt eingerichtet werde, daß sie desto mehr zur Ehre GOttes und Erbauung der Versammlungen gedeyen könne; wir auch anbey vernommen, daß die zur Untersuchung und Verbesserung des Gesetz-Buches verordnete Commission seith dem letzten Reichs-Tag es nicht dahin zu bringen vermocht, daß alle Titul des Gesetz-Buches, nach der dabey gefaßten, und sonsten in dem vorigen Reichs-Tags-Schluß vorgeschriebenen Methode bishero vollenkommen ausgearbeitet und aufgesetzet werden können, wovon die Reichs-Stände ihr Schreiben vom 22 des letztverwichenen Monaths Julii an Ihro Königl. Majest. in Unterthänigkeit haben abgeben lassen: So finden wir beydes, sowohl eine Christliche Ordnung zur Verrichtung des Gottesdienstes, als ein gut Gesetze zur Beförderung der Gerechtigkeit, dermassen nöhtig, daß es damit nicht länger auf die Zeit ankommen, sondern mit derselben Ausarbeitung dergestalt geeilet werden muß, daß beyde, als nemlich die Kirchen-Ordnung und das Gesetz-Buch, auf dem nechstkünfftigen Reichs-Tage zum Durchsehen und zur Bestätigung gehörig vorgenommen werden mögen.

V. Zum Aufnehmen und Verbesserung des Reichs haben wir uns sehr angelegen seyn lassen, daß die innerliche Haushaltung wohl und ordentlich einrichtet werden möge, und zu dem Ende nachgesehen, ob die am vorigen Reichs-Tage deshalben gethane Verfassungen ins Werck haben gestellet werden können, auch überdem durch besondere unterthänige Briefe und Vorstellungen an Ihro Königl. Majest., wegen vortheilhaffter Fortsetzung der Manufacturen und Handlung, nöthige Mesures und Auswege dazu vorgeschlagen: imgleichen haben wir die bereits aufgesetzte Instructionen für die Collegia und Landes-Hauptmänner zu Ihro Königl. Majest. Uebersehung und Ausfertigung heimgestellet, damit wir bey dem nechstkünfftigen Reichs-Tag desto besser und vollenkommener finden mögen, wie weit solche zu ändern oder zu verbessern, bevor sie von uns gänzlich angenommen und festgestellet werden.

VI. Wir haben auch, nach unserer unterthänigen Pflicht und Treue, wegen des Reichs-Kriegs-Macht uns im genauesten unterrichtet, und von der höchsten Angelegenheit zu seyn gefunden, daß dieselbe in einem so zuverläßigen und vollkommenen Zustande gesetzet werde, daß alle unvermuhtete äusserliche Gefahr zeitig möge vorgebeuget und abgewendet werden können. Alle dahin zielende nöthige Anstalten und Verfassungen haben wir nicht unterlassen Ihro Königl. Majest. in Unterthänigkeit an die Hand zu geben, und wollen, mit GOttes gnädiger Hülfe vermuthen, daß die Land- und See-Militz unserm lieben Vaterlande einen kräfftigen Schutz und Vertheidigung soll leisten können.

VII. Zu einer klugen und vorsichtigen Regierung wird nothwendig erfordert, daß man in Friedens-Zeiten alles dasjenige, was zum Schutz und Schirm des Vaterlandes gereichet, dermassen wohl und vollenkommen versehe und unterstütze, daß bey sich eräugender Gefahr und Feindseligkeit, alles was zur Beforderung und Befestigung der Sicherheit von nöthen, alsofort in Bereitschafft sey. Ohne Mittel und Geld kan weder das eine noch das andere, so zur Beschützung gehörig, angeschaffet oder unterhalten werden, auch können die Mittel ohne aufgelegte Schatzungen und Beysteuern nicht aufgebracht und eingesammlet werden. Und ob wir zwar, in Betrachtung des langwierigen Krieges und der schweren Folgerungen, welche derselbe zum Schaden der Einwohner im Reiche nach sich gezogen, insonderheit auch in Ansehung der dem gantzen Lande betroffenen schweren Mißwachs-Jahre, und wegen Verringerung anderer Nahrungs-Mittel, uns sattsahm beschweret finden, so daß wir uns und unsere zu Haus gebliebene Mit-Brüder von neuen Beschwerden und Auflagen gerne verschonet gesehen hätten; dennoch haben wir vieler trifftiger Ursachen halber, aus Liebe und Treue für unsers allergnädigsten Königs und des Reichs Besten, nicht entgehen können, eine solche extraordinaire Contribution und Ausgabe über uns zu nehmen, als in unserer deshalb aufgesetzten und ausgefertigten Bewilligung mit mehrerem enthalten; und solches bis zum nechsten Reichs-Tag, ohne daß unsere Freyheit und Gerechtigkeiten hiedurch auf einige Weise gekräncket seyn oder werden sollen.

VIII. Weil wir mit gutem Grunde, zur Aufhelffung unsers lieben Vaterlandes, für ein kräfftig Mittel angesehen, daß der allgemeine Credit forthin immer gestärcket, und in Macht erhalten werde; Als haben wir, (ob zwar der Bauren-Stand, in Ansehung des Mißwachses und anderer Schwürigkeiten, seine Unvermögenheit vorgeschützet, und von fernern neuen Auflagen verschonet zu seyn gewünschet, worin er sich aber dennoch zu den übrigen Ständen hat fügen müssen) zur Abtragung und Vergnügung der Reichs-Schulden, wiewohl mit grosser Ungelegenheit, eine Lohn- und Bezahlungs-Abgifft bewilliget, welche nach dem Reglement, so der Ständen-Comtoir zugestellet worden, an die behörige Creditores, wie auch an die auf der Expectance aufgeführte

führte Bediente angewendet werdē sollen. Damit auch die Officiers und Civil-Bediente mit der Clerisey, wegen ihrer einstehenden Lohnungs-Forderungen, nach aller Christlichen Billigkeit in ihrem bedrängten Zustande geholffen werden mögen, haben wir uns dahin mit einander verglichen, daß ein Fond von dem Licent dazu angeschlagen und eingerichtet werden soll, auf die Weise, wie unsere besondere Bewilligung deshalben ferner anzeiget.

IX. Die gnädige Vorsorge, welche Ihro Königl. Majest. bezeiget, um durch Verpachtung der Zölle die Einkünffte des Reichs zu verbessern, erkennen wir in Unterthänigkeit; wir bekräfftigen auch und bestätigen was Ihro Königl. Majest. deshalben geschlossen und versichert haben.

X. Weil auch Ihro Königl. Majest. aus gnädiger Vorsorge für des Reichs und Vaterlandes Wohlfahrt, auf Anrahten des Rahts, seith dem letzten Reichs-Tag verschiedene gute Gesetze und Verordnungen haben ergehen lassen; so sind wir wohl zufrieden, daß solchen bis auf fernere Verfügung nachgelebet werde, woferne nicht Ihro Königl. Majest. mit Einstimmung des Rahts für gut befinden, darin etwas zu verändern und zu verbessern: Weil aber die Reichs-Stände bey dem anjetzo geschlossenen Reichs-Tage deren gar wenige durchgegangen haben, die also nechstbin untersuchet werden sollen; so können selbige diesmahl nicht in dem Reichs-Tags Schluß als ein beständiges Gesetz angenommen werden.

XI. Schließlich haben wir uns vereiniget, den nechstkünfftigen Reichs-Tag-Termin bis medio Januarii 1731 auszusetzen. Wann aber Ihro Königl. Majest. wegen grosser Nohtwendigkeiten des Reichs, mit Gutachten des Rahts sich veranlasset finden möchten, uns innerhalb solcher Zeit zusammen zu ruffen; so sollen wir alsdann, auf Ihro Königl. Majest. gnädigstes Entbiehten, unserer unterthänigen Pflicht und Schuldigkeit nach, uns willig und ungesäumt einstellen, um über alles dasjenige, was den Dienst und Wohlfahrt des Reichs befördern kan, weiter zu überlegen und zu berahtschlagen.

Zu mehrer Vergewisserung, daß wir alles dieses obbeschriebene einmühtig bewilliget und beschlossen haben, solches auch getreulich und unverbrüchlich halten, und demselben nachleben wollen, haben wir sämtliche Reichs-Rähte und Stände diesen unsern allgemeinen und einhelligen Schluß unterschrieben und besiegelt. So geschehen in Stockholm am 5ten Tag des Monahts Augusti, im Jahre Ein Tausend, Sieben Hundert, Sieben und Zwantzig.

Des Cammer-Rahts, Hrn. Georg Heinrich Ecklefs, Sache ist bey diesem Reichs-Tage dergestalt zum Schluß gekommen; Daß, nachdem man eine Deputation angeordnet, welche die bisher hierin verhandelten Acta, samt der von demselben geführten

Rechnung, die sich bis 80 Millionen soll belauffen haben, examiniren müssen, und dann diese einen Extract von der gantzen Affaire zu Papier gebracht, wovon einem jeden Reichs-Stand ein Exemplar besonders überliefert worden; so haben die gesammte Reichs-Stände darauf den Ausspruch gethan; daß gedachter Cammer-Raht von allen wider ihn eingebrachten Beschuldigungen frey gesprochen, und überdem noch 6000 Thaler Silber-Müntze, oder 3000 Rthlr. heraus bekommen solte: Welchem zufolge auch von Ihro Königl. Majest. ein allergnädigstes Rescript an das Königl. Staats-Comtoir ergangen, denselben unverzüglich zu vergnügen.

Sonst haben Ihro Königl. Maj. von Schweden dieser Tagen folgende Herren avanciret, nemlich: den Hn. General-Major Törnflycht zum Lands-Höfding in Nyköping; den Cantzley-Raht Brauner zum Lands-Höfding in Werstö; den Cantzley-Raht Wrangel zum Lands-Höfding in Skarenborg; den Staats-Secretaire Ehrenstrahl zum Lands-Höfding im Stockholmischen District; und den General Cronmann zum Lands-Höfding in Malmoe: Sodann ist der Königl. Staats-Secretaire, Baron von Höpken, Präsident im Commercien-Collegio, der Lands-Höfding, Baron von Rolamb, Präsident bey der Revisions Kammer; der Admiral, Graf Wacht-Meister, Präsident im Admiralitäts-Collegio; der Lands-Höfding Conrad Riding, Präsident im Berg-Collegio; Graf Torstensohn, Obrister; der Envoye Cedercreutz, Königl. Staats-Secretaire; Cantzley-Raht von Kochen, gleichfals Staats-Secretaire, an des Hrn. Barons von Höpken Stelle; der Baron Bror Rolamb, Obrister bey der Adels Fahne; und Bilsten, Obrister beym Cronmanschen Regiment, geworden.

Den 16 haben Se. Excell. der Kayserl. Obrist-Hof-Meister, Hr. Graf von Sintzendorff, auf Ihro Kayserl. Majest. höchsten Befehl, anstatt des am 4 Julii in Kayserl. Gnaden erlassenen Marquis von Westerlo, Ihro Excell. Hrn. Gundacker, des Hl. Röm. Reichs Grafen und Herrn von Althan, Kayserl. würckl. Geheimen- und Hof-Kriegs-Raht, Cämmerern, General der Reuterey, wie auch Gouvernenr zu Raab ꝛc. zu Ihro Kayserl. Majest. Trabanten-Hauptmann, zu Wien, bey Hofe öffentlich erkläret.

An-

Ankunfft des Hertzogs von Hollstein und Seiner Gemahlin zu Kiel.

Den 24 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr langten Ihro Königl. Hoheit der regierende Hertzog von Hollstein mit Dero Gemahlin, der Rußisch Kayserl. Printzeßin Anna Petrovvna Kayserl. Hoheit, nachdem dieselbe mit einer Suite von 8 a 10 Kriegs-Schiffen den 5 dito von Petersburg zu Wasser abgereiset, wobey Dieselben von dem Rußischen General-Admiral, Grafen Apraxin, bis an Cronstatt begleitet worden, zu grosser Freude Dero Unterthanen, glücklich in dem Haven von Kiel in Hollstein an, und daurete das Abfeuren der Canonen sowohl aus der Vestung Friedrichsort, als denen dort liegenden Schiffen und denen am Ufer gepflantzten Stücken 2 gantzer Stunden. Etwa gegen 6 Uhr des Abends liessen Ihro Königl. Hoh. nebst einigen Cavaliers sich an Land rudern, und verfügten sich auf das Schloß, über dessen guter Einrichtung Sie sehr vergnügt waren, wornechst Sie mit einbrechender Nacht wieder zurück nach Ihro Kayserl. Hoheit, Dero Gemahlin, Schiffe fuhren, und daselbst pernoctirten. Folgenden Tags kamen Ihro Königl. Hoh. wiederum gantz allein in die Stadt, und ordonnirten alles, was zu Dero Einzug nöhtig, befahlen auch, daß Nachmittags die Cavalliers und die von der Noblesse Anwesende bey Hofe erscheinen solten, um die Cour zu machen; gegen Abend aber erhuben Sie sich wieder nach dem Schiffe. Den 26 Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr geschahe der Einzug Ihro Königl. Hoh. und Kayserl. Hoh. in folgender Ordnung: 1. Der Hof-Quartiermeister und 2 Fouriers in einem Glied zu Pferde. 2. Die Equipages nach ihrem Rang. 3. Das Collegium der 16 deputirten Bürger mit ihrem Worthalter. 4. Die Deputirte vom Magistrat mit einem Bürgermeister, 2 a 2. 5. Die Deputirte der Academie mit ihrem Rectore voran. 6. Der Hr. Etats-Raht und Ober-Kriegs-Commissarius von Heelan mit dem Commissariat. 7. Die Hochfürstl. Rent-Kammer mit dem ältesten Etats-Raht voran. 8. Die Cantzelley mit ihrem Präsidenten. 9. 2 Kammer-Wachtmeisters, 2 Läuffers und 12 Laquayen mit der Beylagers-Livree, 2 a 2. 10. Der Pagen Hof-Meister mit 6 Pagen, auch mit der Beylagers-Livree, 2 a 2. 11. Der Kammer-Fourier. 12.

2 Kammer-Laquayen. 13. 2 Kammer-Pagen. 14. 2 Kammer-Diener. 15. Der Ober-Stallmeister und der Ober-Schenck zu Pferde. 16. Die Hof-Junckers Stambke, Oleck, Petersen, Samaruckoff, Hecklau und Kaulbars. 17. Die Kammer-Junckers Kettenburg, Mardefeld, Middelburg und Zögen, alle zu Fuß. 18. Der Hr. Hof-Marschall von Platen und Hr. Land-Raht von Wedderkopp, der Ober-Kammer-Herr Graf Bonde und der Hr. Conferentz-Raht von Roepstorff, der Ober-Jägermeister Hr. von Ahlfeldt und Hr. Conferentz-Raht von Brocktorff, Se. Excell. der Hr. Geheimte Raht von Clausenheim und der Hr. Kamer-Präsident von Bassewitz, alle zu Pferde. 19. Se. Excell. der Hr. Geheimte Rahts-Präsident, Graf Bassewitz, allein zu Pferde. 20. Der grosse Beylagers-Wagen von Ihro Kayserl Hoheiten mit 8 Pferden, worin Dieselbe nebst Ihro Königl. Hoh. sassen. An den Seiten gingen Rechts die Kammer-Herrn von Birckholtz, Starck und Etats-Raht Negelein. Lincks: Circasky, Gyllenkroog und Tych. 21. Ein Läuffer. 22. 2 Heyducken. 23. 6 Laquayen, 2 a 2. 24. Der Kammer-Diener Cramer. 25. 2 Kammer-Laquayen. 26. 2 Pagen. 27. 2 Kammer-Pagen. 28. Ihro Königl. Hoh. Beylagers-Wagen mit 6 Pferden. 29. Ein Wagen mit 6 Pferden, worin die Gräfin Bassewitz und die Hofmeisterin sassen. 30. Ein Wagen, worin Madame Lannoy und Fräulein Chapellos. 31. Ein Wagen, worin die Fräulein Bassewitz und Fräulein Nariskin. 32. Die Equipages derjenigen Edelleute, welche 6 Pferde hatten. 33. Ein Unter-Officier und 12 Dragoner, 2 a 2, 34. noch ein Unter-Officier, alle zu Pferde. Die Bürgerschafft war an beyden Seiten der Strassen rangirt, und die Hochfürstl. Battaillon stand nechst derselben bis ans Schloß. Wie die hohe Herrschafft von denen auf dem Rivier liegenden Kriegs-Schiffen ab- und nach dem Lande hinfuhren, wurden die Canonen von allen Schiffen, (die zugleich in einem Moment treflich illuminiret wurden) und sonsten überall abgefeuret, und die Glocken der Stadt geläutet: die Schiff- wie auch die zum Aussteigen neu-aptirte Brücke, war mit blauen Tuch behangen, der Plain aber mit Tapetten belegt. Trompeten und Paucken liessen sich treflich hören, anfänglich oben der Ehren-Pforte, nachgehends am Ende des

Triumph-

Triumph-Bogens, und folglich vom Raht-Hause. In solcher herrlichen und Freudens-vollen Procession geschahe also der Einzug nach dem Schlosse zu, längst dem Philosophischen Gang, durch die Hollsteinische- und Schloß-Gasse, und waren die Zuschauer längst der Route fast unzehlbar, und überdem alle Häuser von unten bis oben angefüllet. Nach deren Endigung zog die längst der Schloß-Gasse rangirt gewesene Battaillon sich nach dem Schlosse, und gab nebst der allda vorher schon gestandenen Granadier-Compagnie, anbefohlener massen, dreymahl Salve, so zu gleicher Zeit von der in der Stadt zurück gebliebenen Bürgerschafft, wie auch aus denen im Schloß-Garten gepflantzten Canonen, geschahe. Die Frequence bey Hofe wurde darauf so nombreus, daß es recht zu bewundern war, und ein jeder war begierig, die allergnädigste und ungemein-Leutseelige hohe Herrschafft, in tiefffster Ehr-Furcht zu salutiren. Des Abends wurde publique Tafel für etwa 200 Personhnen gehalten, und die gantze Stadt illuminiret, sonsten aber mit Canoniren beständig hindurch continuiret. Den 24 wurde wiederum publique Tafel gehalten, und bis den 28 ferner mit allerhand Lustbarkeiten fortgefahren. Tages vor dem Einzuge ist der Hr. Land-Raht von Wedderkopp auf Merutendorff, zum Ritter des Hl. Alexander Nieuwsky Ordens, creiret worden.

An obgemeldter im Quadrat aufgeführten Ehren-Pforte, deren accurater Abriß in Kupfer hieneben stehet, præsentirte sich nach der Wasser-Seite zu über dem Eingange der geschlungene Rahme beyder Herrschafften mit einer Krone; zu beyden Seiten sahe man das Kayserl. Rußische und Hertzogliche Wapen mit dieser Beyschrifft:

Adsunt felices CAROLUS FRIDERICUS & ANNA.
Adsunt Regales Cæsareique Duces.
Plaudite nunc omnes, KILIÆ nunc plaudite cives,
Non tantum lingua, plaudite corde, manu.
Floreat & CAROLUS FRIDERICUS, floreat ANNA,
Floreat HÆC Cimbris, floreat ILLE suis.

Uber dem andern Eingang zeigte sich der Anfangs-Buchstab von Ihro Kayserl. Hoheit Nahmen A mit der Krone, und über dem drit-

dritten Eingang die Chifre des Herzogl. Nahmens CF. ebenfalls mit einer Krone gezieret: Bey jenem war folgendes zu lesen:

ANNA venit! resonat populusque exultat honore,
Nempe quod in votis, contigit; ANNA venit!
ANNA, PETRI Soboles, Russorum Stella, Suique
Sexus & SUMMI PRINCIPIS ANNA Decus.

und bey diesem:

Est PIUS in NUMEN PRINCEPS CAROLUS FRIDERICUS
JUSTUS & in quosvis, singula facta probant.
Hunc animus decorat studio virtutis HONESTUS,
Nonne sub Hoc populus PRINCIPE salvus erit?

Unter dem Boden in der Ehren-Pforte war die Fama fliegend vorgestellet, eine Posaune in der lincken Hand haltend, an der das Nesselbladt, als das Hollsteinische Wapen, hing, und in der rechten einen Zettul, worauf diese Worte:

RVssorVM DeCVs eX orIente reCessIt.

Zu beyden Seiten der Ehren-Pforte stunden vier Pyramiden mit folgenden Sinnbildern ausgezieret:

1. Eine Kayser-Krone auf einem sammitnen Küssen,
CIMBRIÆ DECUS.
2. Der Morgen-Stern,
EX ORIENTE MICAT.
3. Ein Adler im fliegen, dem ein ander Adler nachsetzet,
TE PRÆEUNTE SEQUAR.
4. Die aus dem Meer hervorsteigende Sonne,
ET PROCUL ET PROPE EST.
5. Drey Kronen,
PIO, JUSTO, HONESTO.
6. Ein zurück schauender Löwe,
SUO TEMPORE REDUX.
7. Ein Lorbeer-Baum,
VERNAT SUB SOLE, SUB UMBRA.
8. Die Welt-Kugel vom Æquatore durchschnitten, und daran sich die Signa Æstatis zeigten,
SPERATA SEQUUNTUR.

9. Ei-

pag: 251.

9. Eine Hand aus den Wolcken mit einer Krone,

INVENIENT VIAM FATA BENIGNA.

An dem Ende des Linden-Ganges gegen dem Hollsten Thore zu waren zweene mit grünen Laub, Blumen, Citronen und Pomerantzen bewundene Bogen aufgerichtet, zwischen welchen zu beyden Seiten Lorbeer-Bäume stunden, imgleichen verschiedene ausgeschnitzte und gemahlte Posituren, die vormahlige und an einigen Orten auf den Insuln noch übliche Kleidungen des Cimbrischen Frauenzimmers vorstellende.

Oben an dem einen Bogen sahe man Ihro Kayserl. Hoheit Nahmen, dabey die Worte,

INGREDERE LÆTA, SERENISSIMA ANNA,
MAXIMA, PIA, FELIX, AUGUSTA.

und das Rußische Wapen, sammt der Unterschrifft:

FIAT SUPER TE BENEDICTIO DEI
UT CRESCAS IN MILLE MILLIA.

Am Piedestal dieses Bogens auf der einen Seite

AUGUSTISSIMÆ CELSITUDINIS PRINCIPI ANNÆ, PETRI M. RUTHENORUM IMPERATORIS FILIÆ, CAROLO FRIDERICO, CIMBRIÆ DUCI E STIRPE REGIO, AUSPICATISSIMIS NUPTIIS JUNCTAE ÆVI DELICIO,

CUM VOTA OMNIUM OPTATISSIMO IN CIMBRIAM ADVENTU EXPLEVISSET, HOC FIDEI ET LÆTITIÆ PUBLICAE TESTIMONIUM QUO LICUIT, NON QUO DECUIT OPERIS SPLENDORE SUMMA ANIMI PROPENSIONE POSUIT
S. P. Q. K.

und auf der andern Seite:

O VERE DIVUM SOBOLES! O SANCTA PROPAGO!

SIDERA CUI FAVENT, COELI CUI NUMINA RIDENT.

Oben an dem andern Bogen war Ihro Königl. Hoheit des Herzogen Nahme, mit der Beyschrifft:

FERTE FLORES, LAURUMQUE NOVIS
INTEXITE SERTIS,
ANNA NAMQUE VENIT.

und das Herzogliche Wapen, darunter dieſe Worte zu leſen:

VIVITE FELICES FACTISQUE INGENTIBUS ORBEM
IMPLETE.

Am Piedeſtal dieſes Bogens auf der andern Seite:

DIVUM CAROLUM FRIDERICUM, CONJUGEMQUE EJUS EXOPTATISSIMAM ANNAM, PATRIÆ PATRES, HOC OPIDUM SINGULARI GRATIA ET CURA SEMPER FOVENTES.

LÆTA FRONTE SUSCIPIT, DEVOTA MENTE SUSPICIT, ET UTRIQUE ADVENTUM INCOLUMEN GRATULANS OBSEQUIUMQUE MORE ET CANDORE MAJORUM ÆTERNUM VOVET.
S. P. Q. K.

Auf der andern Seite:

PER MARE, PER TERRAS OMNES EXERCITIA VIRTUS VESTRA VIGET.

VIVITE FELICES, HIC TOTA PLAVSUS ARENA PERSONAT, AUGUSTUM GENUS ET TU REGIA PROLES.

An jeden Bogen waren vier Sinnbilder zu ſehen:

1. Eine ſitzende und mit einem Blumen-Krantz aufgeſchmückte Jungfrau, haltend in der rechten Hand den Caduceum des Mercurii, und in der lincken einen Oel-Zweig voller Oliven. Von ferne treibt ein Bauer den Pflug

FELIX TEMPORUM REPARATIO.

2. Eine mit einem Helm und Federbuſch aufgezierte Jungfrau für einem Altar ſtehend, hat in der rechten Hand ein Gefäß woraus einige Tauben freſſen, in der lincken aber ein Speer, und mit dem einen Fuß zertritt ſie eine Schlange

SALUS PUBLICA.

3. Eine Heerde Schaaffe mit einer Schäferin, imgleichen ſol

von

von ferne jemand am Wasser und angelte. Oben in den Wolcken flog eine Taube mit dem Oel-Zweig im Munde

CIMBRIÆ TRANQUILLITAS.

4. Das Nessel-Bladt und 2 Löwen, so das Schleswig-Hollsteinische Wapen vorstellen, hangen an einer Säule nebst einer Waagschale und einem Schilde, welche Säule eine sitzende Jungfrau mit der rechten Hand umfasset hat, in der lincken ein Schiffs-Ruder haltend

SECURITAS POPULI.

5. Das Cornu Amaltheæ von zween Händen umfasset

FELICITAS ET CONCORDIA.

6 Die Hilaritas sitzend, hat vor sich stehen einen Blumen-Topff, einen Korb mit Brod und ein Gefäß mit Wein-Trauben, hält in der lincken Hand einen Palm-Zweig, woran das Kieler Stadt-Wapen hängt,

URBIS HILARITAS.

7. Juno sitzt auf dem Regenbogen, hat bey sich einen Pfauen, unten præsentirt sich auf dem Meer der Neptunus mit seinem Dreyzack auf einem Delphin, und ir der Ferne siehet man ein heranseglendes Schiff,

QUA MONSTRAT NEPTUNUS ITER,
QUA REGIA JUNO, HAC REGINA
POTERIS CARPERE LÆTA VIAM.

8. Eine Schiffs-Escadre von ferne, vom Himmel lassen sich die glückliche Gestirne Castor und Pollux sehen welche repræsentiret werden neben einander zu Pferde sitzende und über ihrem Haupt jedweder einen Stern habende

ITE RATES, UNDÆ FREMITUN
POSUERE MINACES.

Den 29 warteten die gesamte Studiosi auf der Kielischen Universität der hohen Herrschafft mit einer vortreflichen Abend-Mu-sic auf, welche bis nach 11 Uhr währete. Die Studiosi gingen in geschickter Ordnung mit brennenden Wachs-Fackeln und unter Anstimmung der Paucken, Trompeten und anderer starcken Instrumente, aus dem Auditorio Juridico über den Marckt nach der Residentz, allwo in dem untern Platz ein Gestelle vor die Sänger

und

und Musicanten aufgerichtet war, an dessen 4 Ecken eine illuminirte Pyramide stund. Um diese Pyramiden machten die Studiosi mit ihren brennenden Fackeln einen Creyß. Indessen sonderten sich von ihnen des Herren Professoris Theologiæ Primarii und General-Superintendentis, Hrn. D. Muhlii mittlerer Sohn, Hr. Friedrich Gabriel Muhlius, imgleichen Hr. Johann Friedrich von Schulenburg; und nachdem dieselbe nebst bey sich habenden Marschallen durch Se. Reichs-Gräfl. Excell. den Hrn. Geheimen-Rahts-Präsidenten, Grafen von Bassewitz, als Curatorem der Kielischen Universität, Ihro Königl. und Kayserl. Hoheiten präsentiret waren, überreichte Ihro Königl. Hoheit die zu musicirende Cantata bemeldter Monf. Muhlius auf einem Carmoisin-Sammtenen Küssen, in welchem der Durchl. Herrschafft in einander geschlungene höchste Nahmen mit Gold gesticket waren; Ihro Kayf. Hoheit aber gedachter Monf. von Schulenburg auf einem dergleichen Küssen, vermittelst gehaltener zierlichen Anrede, welche beyderseits Hoheiten durch den Hrn. Justitz-Raht Surland gnädigst beantworten zu lassen geruheten. Ihro Königl. und Kayserl. Hoheiten gaben hierauf der Music selbst ein gnädigstes Gehör mit besonderer Aufmercksamkeit, nach deren Endigung die Studiosi in geziemender Ordnung wieder von dem Schloß-Platze zogen, und Tages darauf mit Confect und Wein gnädigst beschencket wurden. An denen um das Gestelle der Music gesetzten illuminirten Pyramiden waren folgende Inscriptiones und Sinn-Bilder zu lesen:

An dem Piedestal der ersten Pyramide vor Ihro Königl. Hoh. 1. an dem vordern Felde war diese Inscription: Carolo. Friderico. Principi. Maximo. Patriæ. Patri Optimo. Musarum. Ac. Publicæ. Salutis. Vindici. B. AV. Venienti. Kiliamque. Vrbem. Litteratam. Vna. Cum. Augustissima Conjuge. Feliciter. Intranti. Vitam. Diuturnam. Et. Stabile. Glorioſumque. Imperium. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten präsentirte sich eine Wag-Schaale, mit der Beyschrifft: Rerum pondera librat. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken: eine Himmels-Kugel, mit der Beyschrifft: cœlestia curat. 4. An dem hintern Felde ein Winckel-Maaß, mit der Beyschrifft: Rectum servat & æquum.

An den obern vier Feldern der Pyramiden: 1. An dem vor-

dern

dern Felde das Schleßwig-Hollsteinische Wapen. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten die Morgen-Röhte, mit der Beyschrifft: Tenebras dispellit & umbras. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken, die Sonne am Horizont, mit der Beyschrifft: Ex te cuncta vigorem. 4. An dem hintern Felde der Berg Parnassus worauf Appollo mit den Musen, mit der Beyschrifft: Phœbo gaudet Parnassia rupes.

An dem Piedestal der anderen Pyramide vor Ihro Königl. Hoheit: 1. An dem vorderen Felde ein Spring-Brunnen, mit der Beyschrifft: Vis quæ premit elevat undam. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten: Phœbus, mit der Beyschrifft: Musarum Resque Decusque. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken: Ein Eichen-Baum, auf welchen verschiedene Winde blasen, mit der Beyschrifft: Adversis firmior auris. 4. An dem hinteren Felde ein Stück Wachs, worinnen Ihro Königl. Hoheit Wahlspruch: Juste, Pie, Honeste, befindlich. Um dieses Stück Wachs waren verschiedene kleine Ceræ oder Stücke Wachs gemahlet, in welchen ebenfals die Worte: Juste, Pie, Honeste, zu lesen, mit der Beyschrifft: Vultum formamur ad unum.

An den obern vier Feldern derselben Pyramide: 1. An dem vorderen Felde: die Buchstaben: C. F. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten: Eine Jungfrau mit dem cornu copiæ, mit der Beyschrifft: Fortunæ reduci. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken: Ein Schiff, welches durch Wind und Wetter zu dem Ufer getrieben wird, da zugleich eine Menge Volckes an dem Ufer stehet und die Landung des Schiffes mit Verlangen erwartet, nebst der Beyschrifft: Omnes hac tangimur aura 4. An dem hinteren Felde: Eine Landschafft, worüber ein Adler, welcher von ferne wahrnimmt, was darinnen vorgehet, mit der Beyschrifft: Procul ista: sed adsum.

An dem Piedestal der ersten Pyramide vor Ihro Kayserl. Hoheit: 1. An dem vorderen Felde diese Inscription: Annæ. Petrovvnæ. Augustissimæ. Patriæ. Matri. Pulcerrimæ. Principum. Veneri. Et. Apollinis. Cimbrici. Fidelissimæ. Comiti. Auspicatissimo. Omine. Aduentanti. Aeternam. Fidem. Cultum. Obsequium. Devotissimæ. Musæ. Kilienses. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten: Sonn und Mond am Himmel, unten ein lustiges

Feld, mit der Beyschrifft: Et Phœbus Phœbeque simul laet omnia reddunt. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken: Der Morgenstern (Phosphorus) am Firmament, mit der Beyschrifft: Solemque Diemque reducit. 4. An dem hinteren Felde: Der bis an die Wolcken erhabene Olympus, mit der Beyschrifft: Caput aequat Olympo.

An den oberen Feldern derselben Pyramide: 1. An dem vorderen Felde: Das Rußisch-Kayserl Wapen. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten: Ein Diamant in einem güldenen Ring eingefasset, mit der Beyschrifft: Dat sociata decus. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken: Ein Schiff, dessen Seegel-Stangen mit grünen Laub-Wercke gezieret, nebst der Beyschrifft: Quo fas & fata vocarunt. 4. An dem hinteren Felde: Ein Schiff mit vollen Seegeln, mit der Beyschrifft: Aspirantibus Austris.

An dem Piedestal der anderen Pyramide vor Ihro Kayserl. Hoheit: 1. An dem vorderen Felde: Ein Spring-Brunnen, welcher das herum stehende Graß beseuchtet, mit der Beyschrifft: Alta petit, demissa rigat. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten: Die Göttin Cybele, mit der Beyschrifft: Dis genita & genitura Deos. 3. An dem Seiten-Felde zur Lincken: Die Göttin Minerva, mit der Beyschrifft: Servata servabimur ipsa. 4. An dem hinteren Felde: Ein Palm-Baum, dessen Spitze als eine Krone gewachsen, mit der Beyschrifft: Se se ipsa coronat.

An den oberen vier Feldern derselben Pyramide: 1. An dem vorderen Felde der Buchstab A. 2. An dem Seiten-Felde zur Rechten: Zwey in einander geschlungene Lilien, mit der Beyschrifft: Tenet atque tenetur. 3 An dem Seiten-Felde zur Lincken: Sonne und Mond, darunter ein in vollem Wachsthum stehender Baum, mit der Beyschrifft: Lunaque Solque fecit. 4. An dem hinteren Felde: Eine Uhr mit ihrem Gewichte und Beyschrifft: Sine pondere mutum est.

Den 31 wurde über die glückl. Ankunfft Ihro Hoh. Hoh. das Danck-Fest, sowohl in der Hochfürstl. Schloß- als in der St. Nicolai-Kirchen, unter zahlreicher Versammlung, andächtig celebriret, und das Te Deum Laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Abfeurung derer im Schloß-Garten stehenden, und sonsten auf dem Marckt, für das Rathhaus geführ-

ten

ten Canonen, sowohl Vor- als Nachmittags abgesungen. Gegen Abend aber wurden alle Häuser in der Stadt aufs herrlichste illuminiret, und nahm die hohe Herrschafft das Plaisir in derselben herum zu fahren. Alles war daselbst lebhafft, und jedermann curieus, die an vielen Orten aufgerichtete Sinn-Bilder und sonst sehr wohl choisirte Devisen in Augenschein zu nehmen. Der Hr. Rath und Professor Struve hatte vor seinem Hause sehr nerveuse Emblemata, und hat er sich dadurch vor andern sehr distinguiret, da sonsten ein jeder sich bemühet hatte, es dem andern in der Magnificence vor zu thun, welches alles in der späten Nacht daurete. Die einige Tage her abgelegt-gewesene Trauer wegen der verstorbenen Rußischen Kayserin höchstseeligsten Andenckens, ist am 30 bey Hofe wieder angeleget worden.

Der dieser Tagen im Haag angekommene Hochfürstl. Wolffenbüttelsche Extraordinair-Envoye, Hr. Graf von Dehn, hatte den 27 bey den Hrn. General Staaten seine erste öffentliche Audientz. Zu dem Ende begaben sich um 11 Uhr Ihro Hochmög. Deputirten, die Hrn. Ockersen und Schuurmans, aus Derselben Versammlung herunter in die zweyte Staats-Kutsche mit 4 Pferden, von 8 Staats-Bothen begleitet, nach dem grossen Kayfers-Hofe, woselbst der Hr. Graf logirte. Wie gedachte Hrn. Deputirten allda ankahmen, wurden sie von besagtem Minister mit solenner Ceremonie empfangen; folglich führten sie denselben in die Staats-Kutsche oben an, sie aber sassen rückwerts. Drey andere Kutschen folgten derselben, wovon 2 des Hn. Grafen waren, von 6 köstlich geschmückten Pferden gezogen. Die Tour nach dem Hofe wurde über den langen Byverberg, den Marckt, durch die Hoogstrasse, Venestrasse und Spuystrasse genommen, und hernechst der Hr. Graf droben bey Ihro Hochmög. durch die Treves-Kammer in Dero selben Audientz-Gemach geführet, und gegen über dem Hrn. Präsidenten, Baron von Schwartzburg, gesetzet: Se. Excell. hielte eine zierliche Rede an die Hrn. General-Staaten, voller Versicherung von der Hochachtung, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Wolffenbüttel gegen Ihro Hochmög. und die Republiq hegeten: worauf Ihro Hochmög. Präsident gebührend antwortete, mit Bezeugung, daß des Hrn. Grafen Persohn ihnen sehr angenehm wäre. Den 29

war Se. Excell. droben eine Zeitlang mit Jhro Hochmög Deputirten in Conferentz, und wurde dabey von 2 Deputirten von Jhro Hochmög. nemlich dem Hrn. Baron von Wynbergen und Hn. Louse an den Treppen empfangen, auch nach gehaltenen Berahtschlagungen wieder bis an dieselbe begleitet. Zu Mittag tractirte er einige Herren von der Regierung und frembde Ministers unter Paucken- und Trompeten-Schall. Aus dem Haag begab sich dieser Minister nach England, um Nahmens seines hohen Hrn. Principalen bey Jhro Königl. Majest. von Gros-Britannien zu Dero angetretenen Regierung die Gratulation abzulegen.

Den 27 hat der Woywode von Cracau, Fürst Lubomirsky, nachdem er vom Schlag getroffen worden, zu Warschau seinen Geist aufgegeben.

Den 29 ist die Mutter der Gemahlin des Königs Stanislai zu Chambord ohnweit Paris gestorben.

Eod. hat die Printzeßin Wilhelmina Henrietta von Nassau-Dillenburg die Schuld der Natur bezahlet.

Den 31 hat Hr. Andreas Lüders, Jhro Königl. Majest. zu Dännemarck Geheimter Cabinets-Secretarius, auf dem Schlosse Friedensburg das Zeitliche geseegnet.

Von Exon in England wurde berichtet, wie daß zu Welscomb in Somersetshire, ein gewisser Joh. Tisbel, eines dasigen Meyers Sohn, welcher bey dem in besagter Stadt Exon liegenden Regiment, Soldat gewesen, aber davon desertiret, und sich nach seinen Eltern begeben, welche ihn beschützt und verborgen gehalten, bis die Affaire seines Desertirens beygelegt, und er seine Dimission bekommen hätte, nachdem er vor einiger Zeit trunken auf der Gassen herum geschwermet, und am Nachmittag nach Hause gekommen, seine Mutter mit schändlichen Eyden und Flüchen befohlen, ihm Ale zu geben, und als selbige solches nicht geschwinde that, ein Beil genommen, um die Keller aufzubrechen: die Mutter sich hierüber entsetzend, befahl, er solte solches nachlassen, so wolte sie ihm geben; In demselben Augenblick erhält sie einen Boten, daß ihr zweyter Sohn, welcher auf dem Felde mit der Erndte beschäfftiget war, todtgefallen; Hierauf eilete sie dahin: dieser Unartige aber lief ihr mit dem Beil nach, und als er sie einholte, trachtete die arme Frau ihr unglück-

glücklich Schicksaal mit folgender beweglichen Expression abzuwenden: Mein liebes Kind, ich hoffe nicht, daß ihr eure Mutter ermorden wollt: Dieser Bösewicht aber antwortete, wie daß er solches im Sinn hätte, mit schweren Eyden und Fluchen, gab auch ihr sogleich einen harten Schlag mit aller Macht, und hiernechst noch 2 andere, auf ihre Hirnschal, und als Sie darauf zur Erden fiel, und im Blute schwam, schlug er sie mit dem Stiel des Beils, bis sie ihren Geist aufgegeben; Doch ist selbiger von den Landleuten gefangen genommen, und der Justitz übergeben worden.

Aus Perth-Amboy, in Neu-Yorck, erhielte man Nachricht, daß daselbst ein König oder Haupt der Indianer, weil er einen dortigen Bürger erschlagen, in Gegenwart dreyer anderer solcher Könige und ihres Volcks, zum Tode verurtheilet und auch würcklich executiret worden.

SEPTEMBER.

Spanien wegerte noch immer, ohngeachtet der von dem Französischen Cardinal de Fleury, und dem zu Madrit befindlichen Holländischen Ambassadeur, Hrn. von der Meer, angewandten grossen Bemühungen, den Foderungen der Præliminair-Articul ein Gnüge zu leisten, die Belagerung von Gibraltar gäntzlich einzustellen, den Engländern das Süd-See-Schiff Printz Friedrich wieder zu geben, und den Interessenten die Effecten der von Vera Crux angekommenen Flottille nach dem alten Fuß auszutheilen; welches dann, zusamt der, ungefehr medio Augusti ausgebrochenen Reconciliation dieses Hofes mit Franckreich, viele Speculationes erweckte, am allermeisten aber England aufmercksam machte, und solches um so viel mehr, als der König von Spanien Ordre ertheilete, alle Trouppen sowohl Cavallerie als Infanterie zu completiren, und zu St. Ander einen neuen Stapel zu Erbauung der Schiffe anzulegen. Es schickte dannenhero England einen abermahligen Renfort von Trouppen und Schiffen an den in dem Mittelländischen Meer be-

findlichen Admiral Wager, wie auch etliche Kriegs-Schiffe nac
West-Indien, zum Admiral Hosier, damit derselbe desto besse
im Stande seyn möchte, die Zurück-Kehr der Gallionen aus Car
thagena nach Spanien zu verhindern. Unterdessen wurde nun
mehro der Friedens-Congreß von Achen nach Camerich ver
legt, und allerseits bey diesem Negotio interessirte Puissancen
benameten würcklich ihre Plenipotentiarien zu demselben, nem
lich: Ihro Kayserl. Majest. den Hn. Obrist-Hof-Cantzler, Grafen
von Sinzendorff, zum ersten, den Hrn. Grafen Leopold von
Windischgrätz zum andern, und den Hrn. Baron Bentenried
der von Adelshausen zum dritten: Se. Cathol. Majestät von
Spanien den Hertzog von Bournonville zum ersten, den Marquis
de Santa Croce del Puerto zum andern, und dem Ritter Berre-
nechea zum dritten: Der König von Franckreich den Cardinal
von Fleury zum ersten, den Marquis de Fenelon zum andern, und
den Grafen von Brancast-Cereſt zum dritten: Ihro Königl. Ma-
jest. von Gros-Britannien den Hrn. Stanhope zum ersten, den
Hrn. Horatio Walpole zum andern, und den Hrn. Poinz zum
dritten; und Ihro Hochm. die Hrn. General-Staaten den Hn.
Hopp, den Baron von Renswoude und den Hrn. Sicco von Gos-
linga, zu Dero Plenipotentiarien. Der Pabst suchte zwar auch
an, daß er einen Minister auf besagten Congreß schicken möchte;
allein Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien schlugen sol-
ches rotundé ab.

Nunmehro erfuhr man, daß der Prätendent sich zu Avignon
aufhielte, mit der Intention daselbst eine Zeitlang zu bleiben.

Den 3 wurde zu Madrit der Heurathś-Contract zwischen dem
Printzen von Brasilien und der Infantin von Spanien, Anna
Maria Victoria, durch den Marquis von Abrantes, Extraordi-
nair-Ambassadeur von Portugal, und die Königl. Spanische
Ministers unterschrieben.

Den 4 entstunde zu Gravesand in England in einer Heu-
Scheuue bey nächtlicher Weile eine unvermuthete Feuersbrunst,
wodurch die halbe Stadt an der West-Seite in die Asche geleget,
jedoch durch gute Vorsorge das Magazyn annoch salviret wurde.

Dieser Tagen brandten auch in der Stadt Steyer in Oester-
reich 160 Häuser ab.

Zu Thoulouse in Franckreich hat man mit Ausgang vorigen und Anfang dieses Monahts, so starcken Regen und erschreckliche Ungewitter gehabt, daß alle Ströhme in Ober-Languedoc übergelauffen, absonderlich die Garonne, als wodurch der grösseste Theil von der Vorstadt St. Cyprian zu Thoulouse, nebst dem Maltheser Nonnen-Kloster, aus welchem 62 ertrunken und nicht mehr als 6 gerettet worden, weggespühlet worden. Das Quartier von Tunis in derselbigen Stadt war auch überschwemmet gewesen; Man zählete über 2000 ruinirte Häuser, und der, über 20 Frantzösis. Meilen in der Runde verursachte Schade und Verlust einer grossen Menge Einwohner, Häuser, Früchte, Vieh und Bäume, stünde nicht auszurechnen.

In England waren jetzo die beeden vornehmsten Occapationes die Wahl der Parlaments-Glieder, und die Einrichtung der Krönungs-Solennitæten des Königs und der Königin. Die erstere wurde im Anfang ziemlich ruhig und friedsahm vorgenommen: Den ersten dieses geschahe die Wahl der Glieder zu Woodstock, und wurde der Marquis von Blandford, des Grafen von Godolphins Sohn, nebst dem Herrn Trottmann, mit einer grossen Pluralität der Stimmen rechtmäßig erwählet zu seyn declariret. Den 2ten wurden der Herr Finch, welcher Königl. Envoye am Pohlnischen Hof gewesen, und der Herr Townshend, jüngster Sohn des Vicomte dieses Nahmens, von der Universitæt Cambridge erwählet. Den 4 schritte man auch zu Brentford zur Wahl der Glieder für die Grafschafft Middelsex, da dann der Herr Berthie und der Aldermann Child per Majora erwählet wurden; Herr Berthie hatte 1410, und Herr Child 1305 Stimmen; die ihnen entgegen stehende Herren aber, als Herr Barcker 1074, und der Lord Paget 1039 Stimmen. Der Ritter Robert Walpole und der Ritter Charles Turner, sind ohne Widerstand zu Parlaments-Gliedern für die Gemeine Lynn Regis in Norfolk, wegen welchen Orts sie über 25 Jahr nach einander im Parlament gesessen, erwählet.

In dem Tour wurden neue Medaillen gepräget, um am Krönungs-Tage ausgetheilet zu werden. Die eine für den König, deren 200 güldne und 800 silberne verfertiget worden, præsentirte auf der einen Seite des Königs Brust-Bild, mit der Umschrifft:

Georgius II. Dei gratia Mag. Brit. Franc. &
Hiberniæ Rex.

Auf der andern Seite sahe man die Concordiam, welche ei
Cornu Copiæ in der Hand hält, und die Krönung verrichtet, m
der Devise:

Volentes per populos.

Und daherum: Inaugurat. Octobr. 4. 1727.

Die andere Medaille (davon 100 güldne und 400 silberne g
schlagen worden) præsentirete der Königin Brust-Bild, mit de
Umschrifft:

Carolina, Dei gratia, Mag. Britt. Franc.
& Hib. Regina.

Auf der andern Seite das Portrait Ihrer Majestät, die eine
Hand ausstreckend nach einem andern Bilde, so die Protestanti
sche Religion bedeutet, mit der Beyschrifft:

Hic amor.

Bey der andern Hand dieses Bildes, welche gleichfalls ausge
strecket, stunde:

Hæc patria.

Und in der Circumference:

Coronata Octobr. 4. 1727.

Den 5 dieses frühe um 2 Uhr sind Ihro Majest. die Königin
von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen ꝛc. Frau Christiana
Eberhardina, gebohrne Marggräfin von Brandenburg-Bay-
reuth, im 56 Jahr ihres Alters, auf dem Schlosse Pretsch, nach
einer sehr kurtzen Unpäßlichkeit im HErrn sanfft und seelig ent
schlaffen; und den 9 darauf in dasiger Kirchen-Grufft mit nach
folgender Trauer-Procession beygesetzet worden: 1. Ritten der
Hof-Fourier und die Pagen voran. 2. Folgte der Trauer-Wa
gen mit 6 Pferden bespannet, mit der Königl. Leiche, so mit
Wapen behangen war. 3. Eine Trauer-Kutsche mit 6 Pfer
den, worin der Ober-Hof-Marschall, Grafen von Geyersberg,
in tieffer Trauer saß. 5. Begleiteten viele Cavalliers und Edel
leute vom Lande die Leiche zur Ruhe-Städte, und 6. Beschloß
dasige Bürgerschafft solche Trauer-Procession. Die Miliz war
auf beeden Seiten der Gassen rangiret. Merckwürdig ist, was
der Herr Ober-Hof-Prediger, Dr. Marperger, bey dem Schluß

se der in der Schloß-Capelle gehaltenen Predigt erwehnet, wie nemlich Ihr. Majest. die Höchstseelige Königin bey Dero 14 Tage vor ihrem Ende gehabten Devotion sich folgender Worte vernehmen lassen, die GOtt Deroselben zweifelsohne ins Hertz gegeben: Ich weiß, ich werde bald meine Hütte ablegen müssen. Ich trage meine Seele zu JEsu Nachtmahle. Ich weiß er wird sie bald von mir abfodern. Ich bereite mich zu einem freudigen und seeligen Tode.

Den 6 um halb 1 Uhr Mittags hat der Kayserl. würckl. Geh. Rath, und Reichs-Hof-Rahts-Präsident, Sr. Excell. Hr. Ernst Friedrich, des Hl. Römis. Reichs Graf von Windischgrätz, Ritter des güldnen Vliesses ꝛc. ꝛc. auf seinem ohnweit Wien belegenen Landgute zu St. Peter in der Au, seines Alters 57 Jahr, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Imgleichen ist den 8 der Kayserl. an den Rußischen Hof gesandte Minister Plenipotentiaire, Hr. Graf von Rabutin und Bussy, zu Petersburg Todes verblichen. Beede diese Ministri sind am Kayserl. Hofe sehr bedauret worden.

Die berühmte Englis. Universitæt Oxfort hat dieser Tagen in einem gehaltenen Consilio den P. Franc. Corrayer, Canon. Regular. der Abthey St. Genovevâ zu Paris, wegen seiner herausgegebenen Dissertation von der Gültigkeit der Succession und Apostolischen Ordination der Bischöfe in der Englischen Kirche, welches Buch in Franckreich, durch ein ausdrückliches Mandament des Cardinals de Noailles verdammet worden, zum Doctore Theologiæ öffentlich erkläret, und ihm das Patent darüber zugeschicket.

Den 7 wurde an dem Hochfürstl. Hofe zu Kiel der hohe Geburths-Tag der Rußisch-Kayserl. Printzeßin Nathalia celebriret. Eod. ward in allen Kirchen selbiger Stadt dem Höchsten für die glückliche Schwangerschafft Ihro Kayserl. Hoh. der Frau Hertzogin gedancket. Den 9 langten die beeden ältesten Durchl. Printzen von Eutin allda an; Ihro Königl. Hoh. der regierende Hertzog waren denenselben mit einer ansehnlichen Suite entgegen gefahren, und erhuben sich mit Ihnen unter Lösung der Canonen nach dem Schlosse. Des Abends wurde publique Tafel gehalten, und den 10 erschien der Hof in Gala, da dann der älte-

ste von Hochbesagten Printzen von der Hertzogin Kayserl. Hoh mit dem Orden von St. Andreas aus Dero eignen Händen re galiret ward. Den 16 erhielte man mit einem Courier aus Lü beck die angenehme Zeitung, daß eben erwehnter Printz Adolph zum Bischoff von Lübeck einmühtig erwehlet wäre, welche Zei tung sofort mit Abfeurung der Canonen bekandt gemachet, und damit bis in den späten Abend continuiret wurde. Den 17 rei seten Ihro Hochfürstl. Durchl. von Kiel ab, um von Dero Bi schoffthum Possession zu nehmen; Selbige ernandten den Herrn General-Major von Rantzau, Herrn von Rastorff, zu Dero Ge heimten Raht, und der Hr. Geheimte Raht Koch wurde mit einer jährlichen Pension in Gnaden dimittiret.

Den 9 des Morgens frühe um 2 Uhr wurde die Leiche des Gottseeligen Königs von Gros-Britannien, Georgii des Ersten, nachdem dieselbe durch die Königl. Bediente von Osnabrück ab geholet worden, zu Hannover eingebracht, und in der Schloß-Kirche daselbst beygesetzet. Der Einzug geschahe folgendergestalt: Erstlich ritten 2 Laquayen mit Fackeln in der Hand. 2. Ein Königl. Trompeter in tiefer Trauer. 3. Eine Kutsche mit 6 Pferden, worin des Gottseel. Königs Kammer-Diener und Leib-Chyrurgus sassen. 4. Ein Officier mit 30 Mann von der Leib-Guarde, mit entblössetem Gewehr unterm lincken Arm. 5. Zehn Laquayen zu Fuß 2 und 2. 6. Der Leich-Wagen mit 8 Pferden bespannet, von so viel Stall-Knechten geführet: an beeden Seiten ritten 4 Pagen. 7. Zwey Trompeter zu Pferde. 8. Wieder ein Officier mit 30 Mann von der Leib-Guarde zu Pferde, wie oben. 9. Drey Pagen zu Pferde. 10. Zwey Officiers von der Leib-Guarde mit langen Trauer-Mänteln zu Pferde. 11. Der Schloß-Hauptmann, Herr Baron von Görtz, mit einem langen Trauer-Mantel auf einem weissen Pferde. 12. Zwey Kammer-Herren. 13. Zwey Kammer Junckers. 14. Zwey Hof-Cavallier, alle in langen Mänteln zu Pferde. 15. Noch 30 Laquayen und Stall-Knechte zu Pferde. 16. Hundert Bürger mit Fackeln in den Händen begleiteten das Gefolge. Wie die Leiche für das Schloß kam, trugen 16 Obristen und Obrist-Lieutenants dieselbe in die Capelle, welche gleichwie auch der Schloß-Platz hell erleuchtet war: Allda wurde sie ins Grab gesetzet. Ob

es nun wohl um Mitternacht war, so sahe man doch einen grossen Zulauff von Leuten, um dieser letzten Ehr-Bezeigung ihres erblasseten Landes-Herrn beyzuwohnen.

Den 13 des Nachts zwischen 1 und 2 Uhr sind Ihro Hoh. die Königl. Printzeßin zu Sachsen mit einer jungen und wohlgestalten Printzeßin entbunden, welche in der Tauffe die Nahmen Maria, Margaretha, Franciſca, Xaveria, bekommen.

Den 13 Vormittags gegen 10 Uhr ist der Hoch-Edle und Hochweise Herr, Hr. Jacob John, J. U. Dr. und Rahtsverwaundter dieser Stadt Hamburg, nach einer kurtzen Kranckheit im HErrn sanfft und seelig verschieden, und den 20 darauf der Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Hartwig Johannes Moller, J. U. D. und seith Ao. 1717 gewesenen Secretarius des Hochlöbl. Collegii der Hrn. Ober-Alten, wiederum zu Rath erwehlet worden.

Den 15 trag sich zu Neapolis mit 2 Amazonen ein merckwürdiger Casus zu. Zwo Weibs-Personen, deren eine der andern zweiffels ohne einen Amanten entwandt und die Anzahl ihrer Verehrer vermindert, verfielen so sehr, daß eine die andere durch ein Cartel zu einem formal Duell ausforderte. Die Ausgeforderte bedachte sich nicht lang, solches anzunehmen, und versprach um gegebene Zeit auf dem Kampf-Platz zu erscheinen. Die Abrede war genommen, Manns-Kleider anzuziehen, in solchen giengen diese neu-metamorphoſirte Helden auf dem bestimmten Platz, il Christo grande genandt, mit verdoppelten Schritten zu, zogen von Leder, marschirten auf einander mit der grösten courage oder furie loß. Der erste Gang lief fruchtlos ab, ohne das eine der andern eines anbringen können. Dahero probierten sie es zum andern mahl, allein mit gleichem Effect, und zum dritten mahl wurde auch nicht mehr ausgerichtet. Nun solte man meinen, sie hätten beyderseits den Degen mit Ehren wieder einstecken können und sollen; aber nein! keine will der andern nachgeben, sie wollen Blut sehen, es mag her rinnen, wo es wolle. Als nun endlich nach einem dreyviertelstündigen Gefecht eine von ihnen in die Hand verwundet worden, vertrugen sie sich wiederum, und giengen nach Hause. Wer hätte dieses bey einem Geschlecht suchen sollen, welches von Natur forchtsam und blöde ist. Die geringe

ſie Gefahr macht ſie offtermahlen zittern, ja ſie zittern bisweilen wo keine Gefahr verhanden iſt. Doch die Liebe macht, daß ſie alle Gefahr verachten.!

Den 16 iſt der groſſe und Geiſtreiche Theologus, Dr. Hoopes, Biſchoff von Bath und Wels in England, 90 Jahr alt, und den 21 Hr. Meynard, ehemahliger Prediger zu Charenton, nachgehends aber Königs Wilhelmi Hof-Prediger, und Canonicus der Collegiat Kirche zu Windſor, 84 jährig, geſtorben.

Um dieſe Zeit kam folgende Specification von den Schiffen, welche ſeith dem Etabliſſement der Oſtendiſchen Compagnie von derſelben nach Oſt-Indien geſchicket worden, zum Vorſchein, als: Ao. 1724 das Schiff der Kayſer Carl, ſo im Ganges verunglücket; die Kayſerin Eliſabeth und der Adler, dieſe beyden ſind zu Oſtende zurück kommen. Anno 1725 die Schiffe Carolus der VI. die Kayſerin und der Marqus de Prie, dieſe ſind auch nach Oſtende zurück kommen. Anno 1726 der goldene Löwe, der Tyger, der Adler, der Friede, die Hoffnung, von welchen 4 im October erwartet werden, das 5 aber iſt zu Bengala blieben, weil es noch nicht genugſam beladen. Anno 1727 die Ertz-Hertzogin Eliſabeth, Carl der VI. Concordia, und der Marquis de Prie, deren Retour noch ungewiß iſt. Die 3 Schiffe, welche von denen Directeurs der Oſtendiſchen Compagnie gleichfalls auf die Liſte geſetzet ſind, als: St. Antonias von Padua, St. Anna und St. Joſeph ſind nur Advis-Schiffe, ſo nach Braſilien geſchickt worden, die Ordres von denen Directeurs wegen der Retour der andern Schiffe zu überbringen, von welchen eines ebenfalls bereits, zurück kommen. Der Holländiſche Miniſter, Hr. Peſters, hat über dieſe Liſte einige Anmerckungen gemacht, und unter andern angezeiget, wie er vermuthe, daß die beeden letztgedachte Advis-Schiffe wohl gerade nach Oſt-Indien fahren, und Waaren für die Compagnie laden möchten.

Sonſt ſahe man auch ein Verzeichniß von den Engliſchen Schiffen, welche ſeith dem im Jahr 1713 zu Utrecht geſchloſſenen Frieden von den Spaniern in Weſt-Indien weggenommen worden, diejenigen ungerechnet, welche ſie während den letzten Feindſeeligkeiten erbeutet:

Nah-

Nahmen der Schiffe	Nahmen der Capit:	gekommen von	destinirt nach	aufgebracht zu
	Nemlich in den Jahren 1713 und 1714.			
Der Carl	D. Johnson	Jamaica	Coasting	Trinidado.
Joh. und Thomas	C. Bags	Jamaica	Musquitos	Campeche.
Die Perl	J. Drudge	Jamaica	Portlouis	St. Doming:
William	E. Fagg	Jamaica	Curassau	Cartagena.
Der Ruby	N. Vial	Jamaica	Curassau	St. Doming:
Joh. und Sara	F. Carg	Jamaica	Musquitos	Tolu.
Hinrich	St. Smith	Jamaica	Musquitos	Trinidado.
Thom. u. Elisab.	M. Musson	Jamaica	Curassau	St. Jago.
Der Jäger	R. Jonas	Neujorck	Jamaica	Caraques.
Sara	A. Creau	Jamaica	Port Louis	Trinidado.
Leeds Galey	J. Thom.	Londen	Bahama	St. Jago.
Content	J. Morgan	Jamaica	Coasting	Trinidado
	1716.			
Westmorland	R. Schoolmr.	Jamaica	Coasting	Trinidado.
Samuel	A. Creau	Jamaica	Port Louis	St. Jago.
Der Return	J. Andre	Barbados	C. S. Fr.	St. Jago.
Nieuport	W. Musso	Carolina	Jamaica	St. Jago.
John und Maria	J. Steveson	Pensilv:	Jamaica	Trinidado.
Der Swan	J. Lyngh	Jamaica	Providentia	Havana.
Rachel	W. Cock	Jamaica	Coasting	Trinidado.
Der Penelope	H. Combe	Pensilv.	Jamaica	verbrandt.
Die Turteltaube	J. Stonesu.	Jamaica	Carolina	verbrandt.
Vierge Reine	. . . . .	Pensilv.	Jamaica	St. Jago.
Marlborough	Wreselle	Londen	Saltitude	Margretos.
	1717.			
Palmer	E. Milkaup	Londen	Jamaica	St. Jago.
St. Anna	E. Quin	Londen	Jamaica	Trinidado.
Der Griffion	W. Tailor	Londen	Jamaica	Havana.
Betti	E. Bridgin	Londen	Jamaica	Havana.
Batsna	J. Wells	Jamaica	Coasting	Trinidado.
Der Dolphin	Palmer	Pensilv.	Jamaica	geplündert.
Sara	Austin	Londen	Carolina	geplündert.
Stoel	. . . .	Bristol	Jamaica	geplündert.
	1719 und 1720.			
Die Schwalbe	J. Morgan	Jamaica	Coasting	Trinidado.
Hamilton	Jos. Smith	Bristol	Jamaica	Havana.
Joseph	Emes	Londen	Jamaica	Havana.
Blackwood	J. Hamilton	Londen	Jamaica	Havana.
Benjamin	W. Rivers	Jamaica	Coasting	Trinidado.
Content	W. Cook	Jamaica	Lugan	verbrandt.
	1721.			
Westburg	J. Beglo	Bristol	Jamaica	Baraco.

Va-

Paradore	W. Quarel	Jamaica	Lugan	verbrandt.
William	Otho Davis	Jamaica	Lugan	Trinidado.
Defiance	Oxborough	Jamaica	Gardeloupe	Trinidado.

1722.

Unity	Fr. Pleisted	Londen	Jamaica	Baraco.
Kingsale	Engeland	Bristol	Jamaica	Baraco.
Betty	J. James	Bristol	Jamaica	St. Doming:

1725.

Anna Maria	Philips	Bristol	Jamaica	St. Jago.
Pr. v. Portugal	....	Londen	Jamaica	St. Doming:
Lovely Pally	....	Londen	Jamaica	geplündert.

Wehrt derer Negros oder Schwartzen, welche von den Spaniern während den Friedens auf der Insull Jamaica genommen worden, nemlich:

Von dem	Negros		Pf. Sterl.
Major Coocke	30		1350
Obrist Haywood	14	meist Handwercker	900
John Pultney	48		2160
Th. Dais	14		630
Dr. Sinclair	26	und 5 Stück Silber	1170
Capt. Saundres	25		1125
Beckl. und Fitschel	25		1125
Samuel Pool	120		4950
Charl. Byndlooß	34		1530
Peck und Pym	5		255
	331		15165

Um diese Zeit ging am Rußischen Hofe eine ganz unvermuhtete, und sehr merckwürdige Veränderung vor, inmassen der so hoch gestiegene Fürst Alexander Mentzikoff in Sr. Rußisch-Kayserl. Majest. Ungnade fiel, aller seiner Ehren und Chargen entsetzet, und vom Hofe relegiret wurde, und also mit seinem Exempel bewiese, daß ein allzu grosses Glück selten lang daure. Von dieser Affaire hat man aus Petersburg unterm 20 und 23 Sept. folgende Nachricht erhalten: Als am verwichenen Dienstag, den 9 dieses, die Kirche zu Oranienbaum eingeweihet werden solte, hatte der Fürst Mentzikoff daselbst grosse Anstalten gemacht, den Kayser und gantzen Hof zu bewirthen; allein Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. begaben sich, wider alles Vermuhten, nicht dahin. Montags darauf, den 15, als an der Printzeßin Elisabeth Nahmens-Fest, gieng besagter Fürst nach Petershof, konte aber kaum den

den Kayser zu sehen bekommen, und da Se. Rußisch-Kayserl. Majest. sich des andern Morgens früh auf die Jagdt begaben, kam der Fürst mit seiner gantzen Familie, unter einem Gefolge von 6 Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, in hiesige Residentz gefahren; Weil er nun vor seiner Abreise zu Petershof die Ordre hinterlassen, daß an dem selbigen Tags anzustellenden Festin keine Illumination seyn solte, war auf den Abend daselbst bloß ein gar in die Enge gezogener Ball, auf welchem der Kayser, wegen Müdigkeit vom Jagen, sich ausser dem auch nicht gar lange aufhielt. Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. hatten selbigen Tages durch einen Courier an den Hohen Raht befehlen lassen, daß alle ihre Meublen und Sachen aus des Fürsten Mentzikoffs Behausung, allwo Sie seithero gewohnet, nach Dero Sommer-Pallast gebracht werden, und auch die Guardes allda aufziehen solten; Als solches geschahe, ließ der Fürst Mentzikoff seine Sachen auch dahin transportiren, in der Meinung, gleichfals daselbst zu logiren, sie wurden aber auf Kayserl. Ordre wieder heraus geschafft. Mittwochs, den 17, brachten Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. mit Jagen zu, und übernachteten zu Strelnamuyse; Selbigen Tags ließ der Fürst Mentzikoff mit aller Arbeit auf der Insull Wasily-Ostrow (welche den Nahmen Breobrazensky nicht mehr führen soll) Anstand nehmen, und die daselbst campirende Regimenter in die Winter-Quartiere abmarschiren. Donnerstags, den 18, kamen Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. in die Stadt, und zogen in Dero Sommer-Pallast ein. Auf den Abend kamen die mit ihm versprochene Printzeßin Mentzikoff und ihre Schwester dahin, dem Kayser zur glücklichen Ankunfft zu gratuliren, sie wurden aber so kaltsinnig empfangen, daß sie bald wieder zurück kehreten. Se. Rußisch-Kayserl. Majest. hatten mittlerweile an Dero Regiment Guarde scharffen Befehl ertheilet, keine andere Ordre, als diejenige, so Sie ihnen entweder selbst geben, oder durch den General-Lieutenant und General-Major Jusupof und Soltikof ertheilen lassen würden, hinführo zu respectiren; und den 19 ward jetztgedachter General-Major von der Guarde zu dem Fürsten Mentzikof abgeschickt, um in Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. höchsten Nahmen, ihm Haus-Arrest anzusagen und zugleich zu verkündigen, daß er sich weiter mit keiner höchst-dieselben an-

angehenden Affaire, wie die auch Nahmen haben möchte, mehr meliren solte, da ihm dann zugleich auch die als Generalissimo zugegebene Ehren-Guarde abgenommen wurde. Seine Gemahlin und sein Sohn fielen zwar dem Kayser, als er aus der Trinitatis-Kirche in seinem Pallast zurück kam, zu Fuß, und bathen kniend um Gnade vor den Fürsten; Alleine Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. liessen sie ohne die geringste Antwort, und recirirten sich in ihr Zimmer, welches auch die Gros-Fürstin und die Printzeßin Elisabeth, die von gedachter Fürstin Mentzikoffin und ihrem Sohn gleichfals Fuß-fällig angegangen wurden, thaten, ja die unglückseelige Fürstin lag dem Baron Ostermann fast 3 viertel Stunden zu Füssen, ohne sich aufheben zu lassen. Nachdem alles dieses geschehen, speiseten Se. Rußisch-Kayserl. Majest mit denen Grossen vom hohen Raht, dem Feld-Marschall Sapieha und Fürsten Dolhoruky, öffentlich zu Mittage, und nach der Tafel ward nachstehende Ordre public gemacht:

Von GOttes Gnaden, Wir Peter der Andere, Kayser und Selbsthalter aller Reussen ꝛc. Nachdem Wir allergnädigst resolviret, von dieser Zeit an unserm geheimen hohen Conseil selbst beyzuwohnen und alle Ordres unter unserer eigenen Hand Unterschrifft und unsers geheimen hohen Conseils expediren zu lassen; Als befehlen Wir hiemit, daß keiner Ordre oder Briefe, von was vor Affairen sie nur seyn mögen, welche von dem Fürsten Mentzikoff, oder einen andern particulier geschrieben, oder ausgefertiget worden, Gehorsam geleistet, noch denenselben im geringsten nachgelebet werden solle. Unter Gewärtigung unserer Kayserl. Ungnade. Und ist diese unsere Kayserl. Ordre aus dem Senat jedermänniglich in unserm ganzen Reiche und bey der Armee kund zu machen, auch von Publicirung derselben von allen Orten an unser hohes geheimes Conseil zu rapportiren. Gegeben in unserm hohen Conseil den 8 Sept. 1727. Ihro Kayserl. Majest expresse Ordre unter Dero eigenhändigen Unterschrifft.

PETER.

Ob

Obgemeldte Ordre, welche denen Preobraschinskischen und Semonowkischen Regimentern Guardes, sowohl denen Commandeurs, als Soldaten den 18 publiciret worden, war dieses Innhalts:

Demnach Wir auf der Reise seyende allergnädigst resolviret, bey unserer Zurückkunfft diese unsere beyde Regimenter selbst zu commandiren: als befehlen Wir hierdurch diesen beyden Regimentern bis zu unserer Ankunfft und anderweitiger unserer Ordre, keinen andern Ordres zu gehorsamen und nachzukommen, ausser demjenigen, was euch von dem General-Lieutenant und General-Major unserer Guarde, dem Fürsten Gregori Jusupoff und Simon Soltikoff, in unserm Nahmen befohlen werden wird.

PETER.

Den 20 war der hohe Raht über verschiedene Materien versammlet, da immittelst 3 Secretarien alle in des Menzikoffs Pallast vorhandene Briefschafften versiegelten. Ohngeachtet nun für diesen unglückseeligen Prinzen viele Vorbitten geschahen, muste derselbe dennoch zufolge Sr. Kayserl. Majest. Ordre den 21 um 4 Uhr Nachmittags mit seiner gantzen Familie sich von Petersburg wegbegeben. Seine Equipage bestunde in 4 mit 6 Pferden bespanneten Carossen, 30 Hand-Pferden und 42 Bagage Wagen. In der ersten Carosse fuhr der Fürst mit seiner Gemahlin und seiner Schwägerin; in der andern sein Sohn mit einem Zwerge allein; in der dritten seine zwey Töchter und zwey Kammer-Mädgen, und in der vierten sassen der Fürstin Bruder Arseniof und andere vom Hofe. Nach diesem folgten 10 mit 2 Pferden bespannte Chaisen, und das gantze Gefolge ward von einem Hauptmann von der Guarde mit 120 Mann escortiret. Der Zulauff des Volcks war ungemein groß, den Abzug dieser verunglückten Familie, so durchgehends schwartz gekleidet, und sowohl als der Fürst selbst, aller Ehren- und Ordens-Zeichen beraubet war, anzusehen. Es soll ihnen erlaubet seyn, ihr Exilium auf einem 300 Werst jenseit Moscau gelegenen, und dem Fürsten zu-

gestandenem Gute, Nahmens Oranienburg, zuzubringen, wofern der die Escorte commandirende Officier, wie fast vermuhtet werden will, unterwegs nicht anderweite Ordre vor sich findet. Alle von mehrbesagtem degradirten Knees zurück gelassene Effecten sind in seinem Pallast, bis nach geschehener Untersuchung seiner Administration, versiegelt worden, und er hat vor seiner Abfahrt sich schrifftlich reverliren müssen, daß er mit niemanden, wer der auch sey, correspondiren wolle. Die neulich umgetauffte Insull, Preobrazensky, soll hinführo bey Straffe, nach ihrem vorherigen Nahmen Wasily-Ostrow wieder genennet werden. Sr. Kayserl. Majest. Frau Gros-Mutter ist zu Moscau angelanget, und in das Diewizische Kloster gegangen. Die Guarde Preobrazensky ziehet nunmehro in Sr. Kayserl. Majest. Pallast auf, die Chevalier-Guardes aber escortiren dieselbe bloß, wenn sie ausfahren oder ausreiten. Der General Münnich soll im Kriegs-Collegio eine der ersten Stellen bekommen. An den Feld-Marschall, Fürst Galiczin, ist ein Expresser abgefertiget, mit Ordre, daß er sich fodersamst anhero begeben solle. Die Beschuldigungs-Puncten des mehrgemeldten Fürsten Menzikoffs sind nachfolgende: 1. Daß er die eintzige Ursache des Todes weyland des Czaarowitzen Alexius Petrowitz, des regierenden Kayserl Herrn Vaters, gewesen. 2. Daß er dem verstorbenen Kayser abgerahten, die Kayserin Ottokesa Federowna, dessen erste Gemahlin, aus ihrem engen Gefängniß an einen bessern Ort bringen zu lassen. 3. Daß er die Kayserl. Zölle zum Theil entwendet, und dadurch unendlichen Reichthum gesammlet. 4. Daß er die Ober-Aufsicht auf den Impost vom Toback habend, die Helffte davon, 600000 Rubeln jährlich einbringende, für sich behalten. 5. Daß er verschiedene Personen, welche wohl gedienet, nicht allein fälschlich beschuldiget, sondern auch ihrer Ehren und Güter beraubet. 6. Daß er durch einen unmäßigen Hochmuht und Regiersucht, nach dem Tode weyland Petri des Ersten, den Anschlag gefasset, seine Tochter mit dem jetzigen Kayser zu vermählen, um durch dieses Mittel General-Statthalter von der gantzen Monarchie zu werden, mithin gantz allein zu regieren, und das Ansehen aller Collegien zu unterdrücken. 7. Daß er bey diesen hochmühtigen Absichten, die äusserste Sorge und Mühe angewen-

wendet, die Armee zu bestechen, und auf seine Seite zu bringen; und daß er währender Regierung der verstorbenen Kayserin Catharina, da es an Geld in der Kayserlichen Schatz Kammer gefehlet, considerable Summen vorgeschossen, welche er sich hernach mit grossem Interesse wieder bezahlen lassen. Der Baron von Schaffiroff und einige andere relegirte Personen, wovon in dem 5ten Punct erwehnet wird, sind nun zurück geruffen; und man zweifelt nicht, gedachter Baron werde im geheimten Raht employret werden.

Sonst ist aus Persien von dem commandirenden General, Fürsten Dolgorucki, am Rußischen Hofe die Nachricht eingelauffen, daß diesen Sommer über sich in Gilan unterschiedene Conspirationen und Rebellionen hervor gethan. Weswegen der in selbiger Gegend commandirende General-Lieutenant Lewascov, um diesem Ubel vorzubeugen, die Stadt Kesma gegen das Ende des Monahts May zu belagern sich gemüßiget gefunden. Sie liegt zwischen der Landschafft Riastscha und Kesker. Die Feinde hatten an allen Zugängen der Stadt die Wärder verhauen, und dieselbe mit Schantzen und Graben verwahret, aus welchen sie bey Annäherung unserer Trouppen starck feuerten. Sie wurden aber nichts destoweniger daraus vertrieben, und die Stadt den 29 May erobert; allwo gedachter Hr. General-Lieutenant Lewascov den Obrist-Lieutenant Jasickow als Commendanten mit einigen Trouppen hinterließ. Hiedurch ist nun nicht allein die Communication zwischen Riastscha und Kesker wieder eröfnet, sondern es sind auch die Rebellen, so sich dahin versammlet hatten, gäntzlich zerstreuet, nachdem 120 von ihnen todt geblieben, 25 gefangen genommen, 21 Doppelhacken, 100 Feuer-Röhre, einige Schilde, Säbel, Trompeten und Paucken erobert, auf unserer Seite aber 3 Georgianer und Armenier, wie auch 3 Kosacken getödtet, und ein Georgianischer Lieutenant, ein Rußischer Soldat, 3 Georgianer und 1 Kosack verwundet worden. Man hat hernach aus Kesma den Obrist-Lieutenant Jasikow und Major Karanlow, aus Kesker aber den Obrist-Lieutenant Schening mit einigen Trouppen aufs Land hin und her ausgeschickt, wodurch erfolget, daß die dasige Einwohner nach und nach den Eyd der Treue abzustatten und den Tribut wiederum zu bezahlen sich gemüs-

müßiget befunden. Der von den Kaufleuten aus Riastscha nach Jspahan abgeschickte Expresse war den 11 Junii von dannen wieder zurück gekommen; Er brachte die Nachricht mit, daß der Sultan Esreff sich damahls in Jspahan aufgehalten, und sich bey dem gantzen Volck eine grosse Liebe erworben: In allen Städten würden sehr gute Anstalten gemacht zu einem Uberfluß sowohl an Lebens-Mitteln als an Kriegs-Gerähtschafften: Der alte Schach lebe noch; werde aber genau bewachet. Da gedachter Expresser auf seiner Rückreise durch Casbin paßirte und sich 5 Tage allda aufhielte, zog der Augurnensische Feldherr des Esreffs Sadali Chan mit vielen gefangenen Türcken, Cameelen und allerley Kriegs-Geräth daselbst ein. Er hatte sich am Wege, der nach der Stadt Hamadan gehet, jenseith der Stadt Marsahin, gelagert; Die Türcken kamen aus Hamadan 4000 Mann starck, und wolten diese Stadt belagern; er verlegte ihnen aber den Paß und schlug sie in die Flucht bey einem Fluß Marsachan, drey Tage-Reisen von Hamadan, und eroberte ihr gantzes Lager. Aus den letzteren sicheren Nachrichten die man vom 20 Julii aus Persien hat, vernimmt man, daß die Anzahl der Türckischen Trouppen daselbst sehr geschmoltzen seye. Jn Genzam sollen in allem 1500 Persier und Türcken liegen, darunter kaum 600 Türcken. Die Kranckheiten reissen daselbst eine grosse Menge Menschen da-hin, so daß ihrer täglich über 50 bis 60 sterben. Die aus Caduel, so neben Armenien wohnen, und dem Esreff zugethan sind, halten die Stadt Tauris so enge eingeschlossen, daß niemand weder aus- noch einkommen kan. Dahero die Türcken daselbst schon sehr von Hunger angefochten werden. Der Bassa daselbst hat zwar von dem von Genzam Hülffe verlanget; Allein dieser ist mit seinen Leuten in schlechtem Zustand.

Verfolg der Churländischen Affairen.

Nach angesetzten auf m 15 hujus zu Mitau sich anzufangenden Churländischen Land-Tage wurde auf Instance derer Gevollmächtigten des Hertzogs Ferdinandi, denen Churländischen Ober-Räthen von denen Hrn. Commissarien die Ablegung derer Rechnungen der Hertzoglichen Revenües injungiret; Wogegen der Hr. Radzky vorgab, wie sie die Rechnungen von langen Jahren

ren her bereits 1717 auf der Commißion, und ſodann ferner auf Befehl des Hertzogs Ferdinandi vor dem Hrn. Offenberg deponiret und juſtificiret hätten, und alſo nur von einem Jahr Rechnung zu thun ſchuldig wären; Allein die Commißion blieb beſtändig darauf, von 1718 bis anhero wegen geführter Adminiſtration zu repondiren. Die Ausſchreibung des Land-Tages hat die Piltinskiſche Landſchafft nicht annehmen wollen, weil ſie vorgeben, wie ſie nicht zu dem Hertzogthum Churland ſondern zur Republic gehörten. Der Hr. Korff, als Plenipotentiarius Ordinis Equeſtris, wandte wider den Hrn. Radzky unterſchiedliche Exceptiones ein, welcher aber ſich juſtificiret, und wurde dieſe Neben-Action bey Seite geleget, auch darauf den 5 die Ablegung der Rechnungen angefangen. Die von dem Rußiſchen General Leſſe bey der am 13 gehaltenen Audientz proponirte Reſolution enthielte in ſich: 1. Wie Ihro Kayſerl. Majeſt. der Republic aller Freundſchafft verſicherte, und Sie auch wegen der Carlowitziſchen Tractaten beybehalten wolte. 2. Die Moritziſche Gefangene abzugeben befohlen. 3. Verlangen Ihro Majeſt. daß das Hertzogthum Churland unter einem Hertzoge verbleiben möchte. Und 4tens in Woywodſchafften zertheilet würde. Auf dieſe vorgetragene Puncte gaben die Hn. Commiſſarii folgenden Beſcheid: 1. Wie Sie reciproce Ihro Rußiſch Kayſerl. Majeſt. Nahmens der Republic eine unverbrüchliche Freundſchafft nebſt Conſervirung der Carlowitziſchen Tractaten verſichern könten. 2. Die Moritziſche Gefangene mit dem Beding annehmen wolten, wenn auch das, was bey dem Graf Moritz gefunden worden, beſonders aber die Schrifften abgegeben würden. 3. Wie die Republic die Ober-Herrſchafft über das Hertzogthum hätte, und deſſelben Rechte wüſte, als wolte Sie ſothane auch nicht umſtoſſen, wohl aber, in ſoweit es das Recht zugäbe, in ihrem Werth erhalten. 4. Hätte die Republic ihre eigene Rechte, zu folge denen ſie dasjenige, was billig wäre, thun und laſſen, folglich niemand in der Republic Diſpoſition ſich zu intereſſiren Urſach haben würde. Den 15 nahm die Commißion unter Direction des Marſchalls, Richters von Goldingen, Hrn. von Marfeld, ihren Anfang, da dann etliche Tage mit denen wider den Obriſt-Hofmeiſter von der Brucken, den Cantzler Kayſerling,

und den neuen Land-Marschall Brackert, wegen der gethanen Wahl, nomine Instigatorum Regni eingegebene Klagen zugebracht wurden. Den 26 gantz frühe ist Hauptmann Wirbach mit dem Mitauischen Instantz Secretario nach Sackendorff abgereiset, die dasigen Aemter, als Grentz-Fockenhoff, Nassau und Snickern, laut des Commissorialischen Contumatial-Decrets, Ihro Königl. Hoh. der Hertzogin von Sachsen-Meynungen wegzunehmen, und dem Fürstlichen Hause zu restituiren, deswegen auch der Rath Radzki jenem dahin gefolget, besagte Aemter zu übernehmen. Desselben Tages sind die Landes-Deputirten vor der Königlichen Commißion erschienen, die Resolution der Königl. Commißion anzuhören. Ob nun gleich diese vor der Prästirung des verlangten Eydes abgestanden, so haben doch die Deputirten bey Ehre, Reputation und ihren Gütern sich schrifftlich reversiren müssen, hinfort an keine Wahl, vielweniger an einen Fürsten zu gedencken, sondern nach dem Tode des Hertzogs Ferdinand den König und die Republic von Pohlen immediate vor ihre Obrigkeit zu halten, und sie zu respectiren. Des Nachmittags wurde die Anklage wider die 3 Ober-Räthe sowohl wegen der unternommenen Wahl als andern Imputationen fortgesetzet. Die Commißion hatte zwar die Wache, so die Ober-Rähtr in ihren Häusern des Nachts vorher gehabt, wieder wegnehmen lassen; allein da die Rußische Generals bey dem Bischoff und denen Feld-Herren angehaltenen, geachte Ober-Räthe nicht so rude zu tractiren, sind gegen Abend darauf deren Häuser jedes mit 20 Mann dergestalt besetzet worden, daß kein Mensch weder aus noch eingehen dörffen. Den 27 haben die Advocaten der Ober-Rähte wider die sowohl nomine Instigatorum Regni & Magni Ducatus Lithuaniæ, als auch von Ihro Durchl. constituirten Gevollmächtigten angebrachte Anklage excipiret, und die imputata Crimina widerleget; worauf hiernechst repliciret und dupliciret wurde. Endlich hat die Königl. Commißion des Abends um 9 Uhr ein Decretum in dieser Sache, ohngefehr folgenden Inhalts, publiciren lassen: „daß obgleich die „Ober-Räthe Autores und Seductores der untern Ommenen Wahl „gewesen, selbige doch gleich einer Ritter- und Landschafft von „dieser Anklage entbunden und frey gesprochen würden, wann sie

„vor-

„vorhero einen cörperlichen Eyd abgeschworen, künfftighin mit „keinem auswärtigen Potentaten ratione eines Fürsten zu corre„spondiren, sondern Ihro Königl. Majest. und der Republic von „Pohlen treu zu verbleiben.„ welchen Eyd auch bemeldete drey Ober-Räthe nicht nur ablegen, sondern auch unterschreiben müssen, worauf die Wache aus ihren Häusern weggenommen, und die Session bis den 30 limitiret worden. Die Continuation dieser Materie folget am gehörigen Orte.

Den 19 starb zu Rom der Cardinal Carolus Augustus Fabroni, von Pistoia gebürtig, und eine Creatur Clementis XI. im 76sten Jahr seines Alters, und 22 seines Cardinalats, wodurch abermahl eine, und zwar die 11te Stelle in dem Cardinals-Collegio vacant geworden.

Den 20 Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde die Leiche Sr. Excell. des Hoch-Wohlgebohrnen Hn. Christophori von Schönfeld, Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck und Norwegen, weyland General-Lieutenants, des Königl. Danebrogs-Ordens Rittern ꝛc. welcher vor etlichen Wochen allhie verstorben, mit Hochadelicher Trauer-Procession aus dessen in der Fuhlen-Twieten belegenen Behausung, so inwendig mit schwartzen Boy gantz bezogen war, durch das Damm-Thor nach Kiel zu seinem Erb-Begräbniß abgeführet: Man sahe bey dieser Procession erstlich eine mit 6 Pferden bespannete schwartz-bezogene Trauer-Kutsche, worin der Hr. Marschall saß, den obgemeldten Danebrogs-Orden auf einem schwartz sammeten Küssen vor sich habend. Sodann kam die Leiche auf einem von 6 Pferden gezogenen Rüst-Wagen, mit einer schwartzen sammeten Decke bekleidet, worauf das Wapen des Hochseel. Hrn. Generals bordiret war. Hinter der Leiche folgten 5 gleichfalls mit 6 Pferden bespannete schwartz-bezogene Trauer-Kutschen, worin die vornehme Anverwandten sich befanden, welche die Leiche bis auf ein Stück Weges von der Stadt begleiteten, sodann aber wieder zurück kehreten. Vor- und neben dem Leich-Wagen, wie auch denen andern Carossen wurden brennende Fackeln getragen, welches bey einbrechenden Abend ein schönes Ansehen gab.

Dieser Tagen hat sich zu Burwel, ohnweit Cambridge in En-

Land ein sehr fataler Casus zugetragen: Es hatten nemlich auf dortigem Jahrmarckt einige Schützenführer eine Heu-Scheune gemiethet, um ein Marionetten-Spiel vorzustellen; wie sie nun Zuschauer gnug hatten, wurden die Thüren feste zugemacht, und mit der Comoedie angefangen; mitten in dem Spiel aber gerieth die Scheune in Brand, wodurch dann über 120 Menschen, alt und jung, weil sie nirgends heraus kommen konten, verbrandten oder erstickten, auch noch daneben 7 Häuser in die Asche geleget wurden. Die eigentliche Ursache dieses Brandes hat man nicht erfahren können: Einige meinen, es sey aus Unvorsichtigkeit, andere aber, es sey aus Bosheit geschehen.

Bey Lemberg in Reussen ist ein Pohlnischer Edelmann mit 3 Dienern von 12 Strassen-Räubern überfallen, und dergestalt mißhandelt worden, daß sie alle 4 ihren Geist erbärmlich aufgeben; imgleichen ohnweit Warschau ein Post-Schreiber mit seinem Postillion in einem Walde todtgeschlagen worden.

Den 23 reisete der Graf von Rothenburg, welcher vor diesem Königl. Frantzösis. Minister zu Berlin gewesen, von Paris nach Madrit ab, um nicht nur dem jungen Spanischen Printzen, Don Ludwig, den Ritter-Orden vom Hl. Geist zu überbringen, sondern auch dem Könige zu declariren, daß Ihro Aller-Christlichste Majest. die Prætensionen des Spanischen Hofes, daß England erst über neu gemachte Foderungen, an die man noch gar nicht gedacht, da man sich über die Præliminaria vergleichen, Satisfaction geben solle, gar nicht billigen könten: weswegen Ihro Aller-Christlichste Majest. weder die Ratification der Præliminair-Articuln auswechseln, noch Dero Gesandten nach dem Congreß zu Camerich abgehen lassen würden, bis Sr. Cathol. Majest. allen noch übrigen gerechten Forderungen der Engländischen ein Genügen würden geleistet haben; was aber Ihro Cathol. Maj. gegen die Engländer wegen der Insull de la Providence und eines Forts an der Küste von Florida, wie auch der Bay von Campeche für Beschwerden hätten, die gehörten auf den Camerichschen Congreß: Anjetzo seye nur die Frage von Erfüllung der Præliminair-Puncten, wozu sich Sr. Cathol. Majest. durch Unterzeichnung verbunden hätten: Wann der Madritische Hof, wider Vermuthen, dennoch ferner auf die Satisfaction der obgedachten

ten 3 Puncten anjetzo dringen würde, so hätte England eben so viel Recht, die Restitution aller derjenigen Schiffe auch vorläuffig zu fodern, die seith dem Utrechtschen Frieden von den Spaniern in West-Indien genommen worden; wodurch aber verursachet würde, daß kein Ausgang an den Præliminair-Friedens-Handlungen zu hoffen, und Europa in der vorigen steten Unruhe wäre: da ohnedem England seinen Bunds-Genossen schon zu vernehmen gegeben, daß es lieber die Waffen wieder ergreiffen, als sich in seinen rechtmäßigen Anfoderungen zu kurtz thun lassen wolte. Vorbesagtem Grafen von Rothenburg folgte bald hernach der Abt von Mongon, welcher schon mehrmahlen mit gewissen Commißionen an den Spanischen Hof gesandt gewesen, und als diese beede Herrn im Anfang des Octobers zu Madrit ankamen, hatten sie bey dem Könige und der Königin Audientz, auch mit dem Marquis de la Paz einige Conferentzen, ohne daß gleichwohl wegen derer mit Gros-Britannien annoch obschwebenden Differentzen etwas nähers resolviret wurde.

Den 29 hat zu Paris der Rußische Abgesandte, Printz Boris Kurakin, dieses Zeitliche geseegnet.

Eod. ist der vormahls in Londen als Kayserl. Ambassadeur gestandene Graf Conrad von Stahremberg auf einer ohnweit Wien belegenen, dem Böhmischen Obrist-Hof-Cantzler, Grafen von Kinsky, gehörigen Herrschafft, im 38 Jahr seines Alters an einem Schlag-Fluß plötzlich gestorben.

Den 30 ist zu Amsterdam ein Mann, Nahmens Johann Petersen Voß, im 110ten Jahr seines Alters Todes verblichen, welcher bey dasigem Admiralitæts-Collegio sowohl auf den Kriegs-Schiffen als auf der Schiffsbauerey über 60 Jahr gedienet, nachgehends aber wegen seines hohen Alters und Ltibes-Schwachheit von gedachtem Collegio Gnaden-Gelder genossen hat.

In einem gewissen Weinberge ohnweit Wien ist eine Wein-Traube, so 17 Pfund, und bey Franckfurth am Mayn eine dergleichen blaue so 18 und $\frac{3}{4}$ Pfund gewogen, gewachsen, welche leztere noch schwerer würde gewesen seyn, wann sie gantz durchreiff geworden wäre.

Ohnweit Upsal in Schweden blühete um diese Zeit eine Aloe, welches in selbigen Nordländern gewiß für eine Rarität zu achten.

Mit Ausgang dieses Monahts kamen die Frantzöss. Esquadres unter dem Marquis d'O und dem Commandeur du Mont wiederum in den Frantzösischen Haven Toulon zurück, nachdem die Regierungen zu Algiers, Tunis und Tripoli zur Erneurung des Friedens mit der Krone Franckreich sich bequemet.

Anlangend das Provincial-Concilium zu Embrun, so haben medio Augusti alle dazu genöhtigte Bischöfe sich dahin begeben, ausgenommen denen von Chalons an den Saone und die, welche sich entschuldigt hatten, und bestunde demnach dieses Concilium aus 14 Prälaten und 40 andern Personen, so Deputirten des zweiten Ordens, Theologi, oder Bediente des Concilii waren, welche sämtlich in dem Ertz-Bischöflichen Pallast speiseten. Den 7 September erhub sich der Bischoff von Senetz in einem Rochet und einer Mütze nach gemeldtem Pallast, in Willens, mit dem Concilio den Ertz-Bischoffen von Embrun zum Te Deum, welches wegen glücklicher Niederkunfft der Königin gesungen worden, zu begleiten: weil aber die andern Bischöfe dargegen harte Vorstellungen thaten, und zu verstehen gaben, daß sie ihm keinen Rang unter ihnen geben würden, so retirirte er sich. Den 8 wurde des Morgens eine öffentliche Session gehalten, darinnen der Ertz-Bischoff von Embrun das Amt verrichtete; die neuangekommene Bischöfe thaten in dessen Hände ihre Glaubens-Bekäntniß und communicirten hernach, nebst allen Gliedern des Concilii; worauf man einige Decrete über die Disciplin publicirte. Nachmittags wurde eine General-Versammlung gehalten, darinnen der Präsident denen frembden Bischöfen einen Bericht von allem deme, was bisher sowohl von Seiten des Concilii, als des Herrn Bischoffs von Senetz vorgefallen, that. Den 9 wurden beyde Congregationes mit Lesung des Protocolls des Concilii, und den Rapport des Bischoffs von Grasse über die Pastoral-Instruction des von Senetz, so im Concilio angeklagt worden, anzuhören, passirt: den 10 wurde diese Instruction in der Congregation des Morgens gelesen: in der Nachmittags-Session aber hatte man den Promotorem angehöret, welcher begehrete, daß der Bischoff von Senetz citiret werden möchte, um im vollen Concilio auf die 3 Haupt-Puncte seiner Anklage zu antworten; welches auch sofort beliebet, und der

die Erste Citation auf der Stelle verrichtet wurde; worauf aber gedachter Bischoff geantwortet, daß er seine Defension schrifftlich geben wolte: den 11 Vormittags geschahe die andere, und Nachmittags die dritte Citation, jedesmahl durch 2 besondere Bischöfe; der von Senez antwortete auf diese dritte Citation, daß er ihr Tribunal nicht erkennete, und davon an gehörigen Ort appellirte; Doch erschien er desselbigen Abends, in einem schwartzen Kleide und langen Mantel, in dem Concilio, seine letzte Acte, die er der gantzen Versammlung vorlase, persöhnlich zu übergeben. Sodann fragte ihn der Präsident, was er, zu seiner Rechtfertigung, auf die von dem Fiscal eingebrachte Beschuldigungs-Puncten zu antworten hätte? worauf er versetzte: daß er sich an seine publicirte Acte hielte; und als man ihn ermahnte, sich auf eine ihm anständigere Weise über die so schwere Beschuldigungen, welche den Glauben beträffen, und seine denen Aussprüchen der Kirche schuldige Submission sehr verdächtig machten, zu erklähren, blieb er bey seiner vorigen Antwort. Man fragte ihn hiernächst noch ein und anderes, so er auf gleiche Art beantwortete, und endlich weg gieng, nachdem er dem Secretair des Concilii eine neue Acte einreichen lassen, welche mit denen vorigen eines Inhalts war, und von denenselben gleich in folgender Congregation tractiret ward: darauf dann 2 Bischöfe mit dem Secretair und 2 Notarien des Concilii hingegangen, dem Bischof von Senez anzudeuten, daß das Concilium, ohne auf alle seine Acten zu regardiren, zur Verurtheilung seiner Persohn und Schrifften schritte. Des Abends insinuirte der Lieutenant des Königs dem Bischoff von Senez ein Königl. Verboth, daß er, seine 2 Geistliche und sein Secretair, bis auf nähere Ordre, nicht aus der Stadt gehen solten. Inzwischen hatte doch der Secretaire Erlaubniß erhalten, eine Reise nach Senez thun zu mögen, um allda die weltliche Sachen seines Principalen in Richtigkeit zu bringen, und seine Parole von sich gegeben, daß er sich allenthalben, wo es der König befehlen würde, wieder sistiren wolte. Nachdem nun den Bischoffen von Glandeves und Vivres aufgetragen worden, von dem Process mehrerwehnten Bischoffen Bericht abzustatten, so erfolgte den 19 das Urtheil über denselben, in sich haltend: daß seine Hirten-Unterweisung als aufrührig, ärgerlich

und

und schändlich vor dem Hl. Stuhl und den Bischöfen, auch als angefüllt mit Schwermer- und Ketzereyen gäntzlich zu verdammen wäre: Darauf wird der Bischof aller Priesterlichen Würden und Functionen entsetzet, wie auch der Bischöflichen Jurisdiction beraubet, bis er seine Pastorat Instruction nebst seinen andern Schrifften wiederruffen. In welchem Fall dann das Concilium dem Metropolitan oder Seniori der Province Macht gegeben, offtgemeldtem Bischofe die Absolution seiner Sünden sowohl als die Loßschlagung der Condemnation wiederfahren zu lassen. Weiter hat dieses Concilium den Abt von Salcone zum Ober-Vicario des Bischoffthum Senez, und den Abt Allard zum Promoteur desselben ernennet, auch zugleich allen von dem vorigen Bischofe eingesetzten Ober-Vicarien, Vicarien und andern Officialen verboten, im geringsten mit der Regierung ermeldten Brschoffthums sich zu bemühen; Ingleichen hat das Concilium die Sententz an den König gesandt, und Se. Majest. ersuchet, sie mit Dero Königl. Confirmation zu bekräfftigen und zu unterstützen. Als gemeldtes Urtheil dem Bischoff von Senez in Lateinischer und Frantzösischer Sprache eingesandt worden, hat derselbe schrifftlich darauf geantwortet, daß er wider alles gegen ihm Vorgenommene protestirte, dasselbe null und nichtig erkandte, und von dem Urtheil appellirte, an demjenigen vor wem es gehörete; Dieser condemnirte Prälat hat auch eine gantz nähere Acte desfalls publiciren lassen, wobey zugleich ein Mandat und Befehl angehängt war, an die Geistlichkeit und das Volck seines Bischoffthums, worinnen er ihnen ernstlich verbot, keinen anders vor ihren Souverain und Ober-Haupt als ihn allein zu erkennen, mit Bedrohen, im Fall die Aebte von Salcone und Allard sich mit der Regierung seines Bischoffthums nur im geringsten meliren würden, sie sodann mit dem Banne zu belegen und zu bestraffen. Bey allen diesen Umständen kam zum Vorschein ein Extractus Consultationis derer Advocaten des Parlaments von Paris die Sache des Bischoffs von Senez betreffend, folgenden Einhalts: Demnach der Raht ermeldter Advocaten über die Frage: Wie der Bischoff sich zu betragen habe, im Fall er in seiner Person, oder Pastoral-Instruction für einen oder andern Gerichts-Hof gefodert werden möchte; verlanget worden, so haben

ben sie ihre Meinung dahin geäusert: Daß die Instructio Pastoralis, in welcher der Bischoff von Senez denen Gläubigen seines Bischoffthums seine Gedancken über die Sache, so die Unruhe in der Kirche verursachet, zu erkennen gegeben, keine Ursache oder Vorwand seyn könte, etwas gegen dieses Prälaten Persohn oder Amt ihm zum Præjuditz zu unternehmen, auch daß man ihm dieser Gelegenheit der gantzen Kirche zu kräncken und unsere heilige Freyheiten zu violiren. Das das allgemeine Concilium über den Pabst gehet, und daß die Appellationes an das bevorstehende Concilium, in der Catholischen Kirche ein Weg Rechtens ist, zufolge des 40 Articuls unserer Freyheiten, des Inhalts: Der Pabst wird nicht geachtet über das allgemeine Concilium zu seyn, sondern von desselben Decreten und Verboten, als von denen Befehleu der Braut J. C. welche durch dergleichen Versammlung vorgestellet wird, zu dependiren. Daß in Ansehung der Declaration von 1720 es freylich wohl wahr ist, daß desselben zweiter Articul in sich hält ein Verbot, keine Appellationes von der Constitution auf bevorstehendem Concilio einzubringen, und mithin erkläret, daß alle solche Appellationes als nichts würdig und nichtig solleu angesehen werden. Daß aber diese Declaration im Parisischen Parlament sonst nicht als nur mit diesen Clausuln registriret worden: Ubereinstimmend mit den Kirchen-Regulen und den Grund-Gesetzen des Königreichs über die Angelegenheiten der Kirchen, über die Macht und Jurisdiction der Bischöfe, über die Annehmung der päbstlichen Bullen und über die Appellationes an einem bevorstehenden Concilio, als welche Regulen und Grund-Gesetze in ihrer vollkommenen Krafft verbleiben. So beschliesset endlich der Raht, nachdem derselbe verschiedene andere Reflexiones über das Betragen des Provincial-Concilii zu Embrun durchgegangen wie folget: Der Bischff von Senez hat Recht zu protestiren, und als null und nichtig zu erklären alles dasjenige was in einem Provincial-Concilio gegen ihn, gegen seine Persohn oder gegen seine Hirten-Instruction möchte können vorgenommen werden, zum Nachtheil der Appellation, welche er nebst verschiedenen andern Bischöfen mit der Theologi-

schen

schen Facultät zu Paris an das bevorstehende Concilium eingebracht hat: Und hat er gleichergestalt Recht, in einer neuen einzuöringenden Appellation, alle Richtere, welche das Provincial-Concilium zu Embrun ausmachen, zu verwerffen ꝛc. Diese Constitution ist datirt den 1 Julii 1727, und unterschrieben durch folgende 20 Advocaten: Duperrey, Decanus der Parlaments-Advocaten von Paris; Le Roy, Guyol de Chesne, Berroyer, Tartarin, Le Roy de Wallier, de la Vigne, Du Hamel, Denayon Guerrin de Richeville, Prevos, Quilles de Clara, Chevalier Pothouin, Visiner, Aubey, Julien du Prunay, Cachin, Normand, de la Verby. Imgleichen sahe man folgende Briefe, als;

Circular-Schreiben des Bischoffs von Senez an die Bischöfe in Franckreich, wegen des Concilii zu Embrun.

Monseigneur,

Das allgemeine Bischöfliche Interesse, welches uns vereiniget, läßt mir nicht zu, daß ich Ihnen verhalte, was wegen meiner auf dem Concilio in dieser Ertz-Bischöfflichen Stadt vorgehet. Meine Betrübniß ist so beschaffen, daß ich Ihnen keinen Bericht davon geben kan, ohne solche Handlungen zu entdecken, die meinen Mit-Provincialen zu schlechter Ehre gereichen, und welche die Christl. Liebe sowohl als mein Respect gegen sie, in einem ewigen Stillschweigen begraben, mich bewegen würde. Wann dieser Handel nur mein persönliches Privat-Interesse beträffe, wolte ich mich begnügen lassen, in der Stille über meine Unterdruckung zu seufftzen; und würde ich dem Ober-Hirten hierinnen nachfolgen, und mich ohne einige Klage Ungerechtigkeit denjenigen darstellen, die sich vorgenommen haben mich zu verdammen. Tradebat autem judicanti se injuste. (1. Petr. II. 23.) Da aber die Bischöffliche Würde in meiner Persohn entunehret und mißhandelt, das Völcker-Recht offenbar verletzet, die Freyheit der Concilien zu nichte gemacht, die Ordnung der Canonum in dem Haupt-Wesen umgekehret, alle göttliche und menschliche Rechte unter die Füsse getreten, und, welches eine nohtwendige Folge ist, die Kirche geärgert und durch dergleichen Ungerechtigkeiten denen Vorwürffen und Beschimpffungen der Ketzer bloß gestellet worden, finde ich mich durch so viele zusammen gekommene Ursachen verbunden, das Stillschweigen zu brechen, und mich gegen diejenige, welche einem so grossen Ubel einiger massen abhelffen können, zu klagen. Was ich hier schreibe, Monseigneur, sind keine nichtige Exaggerationen und gezwungene Verbesserungen noch allzuweit-getriebene Declarationen. Die schlechte und ungekünstelte Erzehlung, wie man seith Eröffnung des Concilii mit mir umgegan-

gangen, und wird ihnen zu erkennen geben, mit was vor Aufrichtigkeit und Fleis ich mit Ihnen rede. Es ist ihnen bekandt, Monseigneur, daß verschiedene Bischöffe von der Versammlung 1725 den König, ohngeacht sich viele von ihren Amts-Brüdern widersetzet, gebethen, ihnen ein Provincial-Concilium zu Narbonne wider den Hrn. Bischofen von Montpellier, und ein anders zu Rouan wider den Bischofen von Bayeux zu gestatten. Dieser übelgenommene Vorschlag wurde, wie es dann auch billich war, verworffen. Dennoch hat der Hr. Ertz-Bischoff von Embrun, durch Hülffe verborgener Wege, um ein Concilium in seiner Provinz zu halten gebethen, und solches erlanat, der König hat solches zugestanden, und durch ein versiegeltes Schreiben unter dem 24 May versichern lassen, daß alles nach denen Gesetzen und nach Canonischer Weise und Form zugehen solte. Diese Zusage hat gemacht, daß ich ohngeacht meines 80 jährigen Alters eine beschwerliche Reise vorgenommen, dem Befehl Sr. Majest. zu gehorchen. Allein die Verletzung der Gesetze, und aller Canonum hat mir nunmehro den allerempfindlichsten Schmertzen verursacht; und ist folgendes der Grund und die Ursache meiner Klagen und Beschwerden. 1. Weil ein allgemeines Gerücht in dem gantzen Königreiche gienge, es wäre dieses Concilium wider mich persöhnlich zusammen beruffen, liess ich dem Herrn Ertz-Bischoff von Embrun unter dem 11 August einen von den geschicktesten Advocaten und Canonisten zu Paris aufgesetzten Actum Incompetentiæ gerichtlich einhändigen, durch welchen ich das Concilium vor rechtmässig erkandte und mich erbothe selbem beyzuwohnen, so lang es sich in den Schrancken seiner Competenz halten würde; wo aber dasselbe sich unterziehen solte über meine Persohn oder meine Schrifften zu richten, welche vermöge meiner Appellation von 1727 unter dem Schutz der allgemeinen Kirche sich befinden, so erkläre ich das Concilium von Embrun vor incompetent; doch hat eine solche denen Gesetzen und Canonen gemässe Auffführung nichts ausrichten mögen. 2. Obschon nun diese Acte nichts anders gewesen als ein Friedens- und Vereinigungs-Mittel, haben dennoch die Feinde meiner Persohn und meiner Sache, noch vor Eröffnung des Concilii angefangen List und Gewalt wider mich zu gebrauchen. Nachdem einer von meinen Freunden einen Bothen von Digne mit vier wichtigen Schrifften zu meiner Défension an mich abgeordnet, wurde dieser Bothe unter dem Thor zu Embrun angehalten, zu dem Königs-Lieutenant geführet, und auf dessen oder auf andere Ordre in das Gefängniß geworffen, worinnen er schon seit 14 Tagen sitzet. Meine Papiere wurden ihm abgenommen, und was ich auch dem Königs-Lieutenant, dem Hrn. Major und endlich dem Hrn. Ertz-Bischoff vorgestellet, haben sie mich sämtlich bloß versichert, sie wüsten nichts von dieser Sache, welche doch Stadt-kündig ist, also daß ich hierinnen kein Recht erhalten können. Auf solche Weise schliesset solches dreyerley Ungerechtigkeiten ein, die Verletzung des Völcker-Rechts, den Raub meiner Schrifften, und die genomme-

ne

ne Freyheit währendem Concilio. 3. Eine so verpaßte Aufführung zu bedecken, ist man auf eine andere, die eben so ungerecht ist, gefallen, indem man die Soldaten-Wacht mit einer Bürger-Wacht bey jedem Thor verstärcket, welche alle Fremde anhält, aussuchet, was sie tragen, und sie zu dem Königs-Lieutenant führet. Einer von meinen Freunden, welcher den 23 dieses angekommen, mich zu besuchen, wurde zu dem Königs-Lieutenant geführet, welcher ihm sagte: Sie nehmen nicht übel, mein Herr, daß ich hingehe dem Concilio Nachricht davon zu geben. Sobald gab er ihm einen Officier zu, der eine Stunde lang ihn bewachen muste, bis der Lieutenant wiederum zurück kame. Solchergestalt wird denen, von welchen ich einige Hülffe haben könte, ein Schrecken eingejagt, so daß ich auch von dem Notario und Schreiber meiner Geistlichkeit, der bisdero noch mein einiger Raht und Hülffe gewesen, verlassen worden; und daß ich weder Brief noch Schrifften zu meiner Vertheydigung mehr bekommen kan. 4. Nachdem man also das allgemeine und natürliche Recht vor dem Concilio verletzet, fienge man in der ersten den 16 Augusti Nachmittags gehaltenen General-Congregation an, der vor ein Concilium nöhtigen Freyheit einen Stoß zu geben, massen man mich der zweyen Geistlichen, die ich erwehlet hatte, berauben wolte, da doch der Ertz-Bischoff vor sich und noch zween andere Bischöffe von der Versammlung deren vierzehn hatte. In dieser Absicht schlug er eine Commission vor, die Theologos zu examiniren; wie ich aber vorgestellet, daß dieses nicht allein den Bischöffen zu nahe getreten wäre, als welche vor solche Garands sind, sondern auch kein Exempel von einer solchen Commission bey denen Conciliis könte angeführet werden, schlug er ein ander Mittel vor; nemlich das gantze Concilium, ohne Unterscheid, zu verpflichten, daß sie eydlich versprechen solten, die Stimmen und Meynungen geheim zu halten. Ich bemüdete mich umsonst ihm vorzustellen, daß ein dergleichen Eyd weder nöhtig, noch billig wäre, und mit der Freyheit und Gebrauch der Concilien nicht übereins käme; der Hr. Ertz-Bischoff aber hielte mir das Exempel des Concilii zu Bourdeaux von Ao. 1624 entgegen, allwo man, wie er sagte, einen dergleichen Eyd von der gantzen Versammlung abgefordert hätte. Bey der folgenden General-Versammlung stellete ich vor, daß ich mit meinen Theologis eine grosse Anzahl Provincial-Concilia durchgegangen, allein von einem Eyd der Verschwiegenheit nichts darin gefunden hätte. Der Eyd aber in dem Concilio zu Bourdeaux gienge weder die Bischöffe noch ihre Theologos an, sondern allein die Deputirte und Bediente, von welchen man damahlen einen Eyd nahm aus besondern Ursachen wegen der Zeit, des Orts und gewisser Mesuren, welche man wider die Gewalt der weltlichen Herren nehmen wolte. Allein alle meine Vorstellungen und Bewegungs-Gründe waren in diesem Stück umsonst. Man forderte den Eyd der Verschwiegenheit von dem gantzen Concilio. Welches Verfahren die Freyheit des Concilii aufhebt, und mich ausser Stand

setzet,

setzet, die recht- oder unrechtmäßige Proceduren, welche man wider mich vornimmt, zu erfahren. 5. In eben dieser allgemeinen Congregation vom 18 wurde die Form eines Canonischen Processes ferner übertreten; dann zum Nachtheil der Incompetenz, welche ich significiren lassen, und ehe man solche examinirt und darüber wie rechtens gesprochen, hat der Hr. Ertz-Bischoff den Promotorem aufgebracht, eine Denunciation meiner Schrifften in so heftigen und anzüglichen Terminis zu thun, daß man dergleichen Exempel schwerlich finden wird. Da doch der Promotor, in Ansehung daß meine Incompetenz noch nicht untersuchet worden, das Recht nicht hatte, eine solche Denunciation zu thun, noch das Concilium selbige anzunehmen. 6. Die Denunciation war durch den Promotorem kaum geschehen, sagte der Präsident, ohne die Stimmen zu sammlen, mit diesen Worten: Herr Promotor, man stehet ihnen ihre Requisition zu. Eine neue Ubertretung der Gesetze, die allen Gericht-Stellen gemein sind, und die den Präsidenten verpflichten, die Stimmen der Beysitzer zu sammlen. 7. Ich verlangte hierauf, daß diese Denunciation, so schlim sie auch gewesen, in das Protocoll möchte eingeschrieben und mir eine Copie davon zugestellrt werden; welches mir der Hr. Präsident öffentlich zugesagt, ohne daß ich solches bis dato habe erhalten können, wie sehr ich auch darum gebetten. 8. Indem mir aber der Hr. Ertz-Bischoff die verlangte Acta zugesagt, muthete er mir zu, ich solte mich wegbegeben, damit dem Concilio die Freyheit zu berahtschlagen überlassen würde; als aber einer von meinen zweyen Theologis mir in das Ohr sagte, ich solte mich des Entschlusses erinnern, und begehren, daß meine Acta incompetentiæ zuvor dem ganzen Concilio vorgelesen würde, griff der Hr. Ertz-Bischoff meine beyde Theologos an, machte sich zum Kläger, und warff dem einen für, er wäre in einem rohten Kleid nach Castellane gekommen, und zweifelte man, wer er wäre: zu dem andern sagte er, er wäre auf der Post von Paris angekommen, und seyen ihm die Wege nicht breit genug, samt andern dergleichen nichtswürdigen Sachen; der eine bath den Hrn. Ertz-Bischoff um Erlaubniß, sich zu entschuldigen; derselbe aber versetzte ganz laut ohne das Concilium zu befragen: Nein, nein, Herr, sogleich hinaus mit allen beyden. Das Concilium leider keine verdächtige Leute, und will euch nicht hören. Es half nichts, daß ich vorstellete, der Vorwurf mit dem rohten Kleid wäre eine grobe Calumnie, wider welche ganz Castellane zeugen würde; noch daß ich die Ordination zusamt dem Licentiaten-Brief von Paris, die seinen Stand bewiesen, vorlegte; wie auch daß ich bewiese, man könte einen Bischoff des Rechts nicht berauben, sich zwey Theologos zu seinem Schutz und Raht zu erwählen, dieses käme mit der Freyheit der gegenwärtigen Versammlung und mit der Gewohnheit aller Concilien überein. Man zoge meine Vorstellung nicht in Betrachtung, und ich wurde der Freyheit beraubet, mich zu defendiren. 9. Also wurde ich von dem Ertz-Bischoff gezwungen, mich mit meinen zween Theologis aus dem Concilio zu begeben; und nach-

dem ich eine Stunde hernach wiederum allein hinein getreten, fragte ich, ob man in dem Concilio meine Acte Incompetentiæ gelesen, und darüber nach Recht erkandt hätte? gab mir der Hr. Ertz-Bischoff zur Antwort: Er wolte mir auf diesen Artickul nicht antworten, bis ich meine Instructionem Pastoralem würde erkannt haben; dergestalten daß das Concilium ohne sich zu erklären, ob es mein Richter wäre oder nicht, mich genöhtiget, daß ich mich seinem Tribunal unterwerffen muste, welches wider alle Regeln der Billigkeit ist. Derohalben sahe ich mich nach vielen Vorstellungen gezwungen, zu declariren, daß weil die an mich hierinnen ergangene Frage meinen Glauben betreffe, könte und solte ich ihnen Zeugniß hiervon ablegen, ohne meinen Rechten etwas zu vergeben. Also erkandte ich meine Instructionem Pastoralem, und unterzeichnete dieselbige. 10. Hierauf erst erklärte sich der Präsident gegen mich, daß das Concilium, ohne die den 11 dieses Monahts geschehene Signification meiner Acte Incompetentiæ, welche es vor nichtig erkläret, anzusehen, in der Untersuchung meiner Pastoral-Instruction fortfahren woürde; Auf solche Weise behielte sich der Unter-Richter zum Nachtheil einer öffentlichen Appellation an ein Ober-Gericht die Erkänntniß dieser Sache vor, ohne daß man in dem Concilio die Acte so ihm die Competenz disputirlich machte, gelesen hätte, wie ich von verschiedenen Personen deshalben versichert worden. 11. Nachdem ich nun in dieser äussersten Noht mich wider eine so unordentliche und übereilte Auffführung nicht anders mehr schützen konte, brachte ich eine zweyte Acte hervor, und las solche in dem Concilio mit grosser Mühe, in welcher ich die erste die Incompetenz betreffend erneuerte. Ich verwarf persöhnlich alle und jede Prälaten, wegen der in besagter Acte angeführten Ursachen, liß das Original auf den Tisch der Secretarien liegen, und begehrte eine Acte, daß ich solches deponiret hätte, oder wenigstens eine authentische Copie, welches mir aber bis dato abgeschlagen worden. Dergestalt daß ich auf solche Weise der zu meiner Defension nöthigen Papiere beraubet bin. 12. Diese zweyte Acte machte keinen grössern Eindruck als die erstere; dann die Herren Bischöfe, ob sie schon persöhnlich von mir verworffen worden, erkläreten des folgenden Tags in der allgemeinen Versammluag meine Ablehnung und Recusation, vor null, frevenlich und nichtig; welches eine allen natürlichen, Bürgerlichen und Geistlichen Rechten zuwider lauffende Handlung ist, als nach welchen niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn kan. 13. Nach diesem Spruch schickte das Concilium den Herrn Bischoff von Glandeves nebst verschiedenen andern Personen an mich ab, um mich zu ersuchen in der Versammlung Platz zu nehmen, mit der Versicherung, die Decision, welche über die persöhnliche Recusation ergangen, solte, wann ich sie anhören würde, zu meiner Consolation gereichen; indem man nun mir meine ungerechte Verurtheilung als etwas tröstliches vorgestellet, und unter dem Schein einer Höflichkeit mich ein abgelehntes Gericht anzunehmen bereden wollen,

wollen, enthält solches nicht weniger eine Schmach als Fall-Strick in sich. 14. Eine Stunde hernach kam der Secretarius des Concilii, Herr Michel, mit Zeugen an, mir den ergangenen Ausspruch über meine persöhnliche Recusationes zu hinterbringen; welches aber nur durch Ablesung eines Zettuls geschahe, und als ich begehrte, er solte mir ein förmliches Instrumentum deswegen aushändigen, gab er mir zur Antwort, es wäre in Criminal-Sachen der Gebrauch nicht Extracta auszuliefern, und wäre genug, daß man denen Personen, welche wegen einer Ubelthat angeklagt sind, solches nur bloß ablise: Also tractiret man einen Bischoff bey einem Geistlichen Gericht als einen Missethäter, welcher ehestens zu dem schärfsten Supplicio soll verdammet werden, wie ich solches gegen besagten Secretarium des Concilii, Herrn Michel, selber erwehnet habe. Diese so viele auf einander folgende Ungerechtigkeiten haben mich nothwendig gedrungen, dem Herrn Promotori durch einen blossen Sergeanten, nachdem die zween Apparitores des Concilii und die Königliche Huissiers solches von sich abgelehnet, eine Acte significiren zu lassen, durch welche ich meine zwey Actes Incompetentiæ und der persöhnlichen Recusation erneuert, und wider alles als null und nichtig protestiret, was diesem entgegen gehandelt worden, oder noch solte vorgenommen werden; Worbey ich auch in bester Form declariret, daß ich an diesen, der hierinn zu sprechen hat, von nun an appellire.

Dieses, Monseigneur, ist die aufrichtige Erzehlung, wie sich die Bischöffe des Concilii zu Embrun bis dato gegen mich aufgeführet. Ich weisse nicht die blosse Einsicht so vieler zusammen gestossenen Ungerechtigkeiten, werde bey ihnen wider die Urheber derselben einen gerechten Eyfer erwecken; ich habe aber Ursach von ihrer Liebe vor die Wohlfarth der Kirchen und die Bischöffliche Würde noch ein mehrers zu hoffen. Derohalben flattire ich mir, sie werden sich in meiner Sache vereinigen, um zu verhindern, daß ich durch die allerunrichtigsten Wege, und die ungerechteste Mittel, die man finden kan, nicht unterdruckt werde. Hat sich jemahlen in der Kirche eine Gelegenheit ereiguet, in welcher sich der Eyfer und die Bischöfliche Liebe zu vereinigen Ursach gehabt, so ist es gegenwärtige, worbey es nicht allein um meine Privat-Unterdruckung, sondern auch um die Vernichtung unserer allgemeinen Würde, und die Verletzung der allerheiligsten und unverbrüchlichsten Gesetze zu thun ist. Ich verspreche mir wegen ihrer Treue und Liebe eine Hülffe, und habe die Ehre mit tiefem Respect zu seyn,

Monseigneur,

Embrun den 27 Augusti. 1727.

Votre trés-humble & trés obeissant Serviteur,
JOHANNES, Bischoff von Senez.

Antwort des Herrn Bischoffs von Senez auf die vom dem Coucilio zu Embrun wider ihn gefällete Sententz.

Im Nahmen des HErrn, Amen!

Nachdem Wir, Johannes, Bischof von Senez, in Betrachtung gezogen, mit was vor Beständigkeit in dem wider uns aufgerichteten prätendirten Tribunal alle Gesetze verletzet worden, und wie man, ohne auf die Civil- und Canonische Form der Gerichte, noch auf die Autorität sowohl der Frantzösischen als allgemeinen Kirchen zu sehen, uns verdammet, dieweil wir unveränderlich bey unserer angenommenen Lehre und Glauben verblieben sind; auch erwogen haben, wie man auf die feyerliche Declaration, die wir von unserm Glauben und unserer Unterwerffung denen in ihrem wahrhafften Verstand genommenen Kirchen-Gesetzen gethan haben, kein Absehen gehabt; durch welche Declaration wir eine aufrichtige Submißion des Glaubens allen Entscheidungen der Kirchen, die die Lehre und die in der Offenbahrung gegründete Puncte angeben, wie auch eine Submißion des Respects und der Hochachtung gegen die Decisionen, welche die nicht geoffenbahrte Lehr-Puncte angehen, versprochen haben; und da wir versichert sind, sowohl durch besondere Declarationen der Herren Prälaten des Concilii, als auch durch die Condemnation und die Verachtung unserer Declaration, daß das Urtheil, welches Sie wider Uns gefället, ein Eingriff in unsere heilige Freyheiten und die Lehre der Kirchen ist, und daß Sie die Lehre Unserer doppelten Unterwerffung gegen die Kirchen in der Signatur des Formulars nur deswegen verdammet, weil sie in diesem Artickul selber in gefährlichem Irrthum stehen, und daß Sie verlangen, daß man vor einen Glaubens-Artickul halten, und auf die Zusage Christi schwören soll, eine Sache zu glauben, welche nicht in die Sinne fält, und die weder auf die Offenbahrung, noch auf die Vernunfft gegründet ist; und daß Sie wollen, daß man solche verehre, und seine Vernunfft und Verstand dem menschlichen Ansehen würcklich aufopffere, und die Göttliche Authorität darnach abmesse. Da Wir nun vor GOtt untersuchet, wie schädlich eine solche Lehre der Kirchen fallen kan, und wie sehr dieselbige ihrer Lehre, und der beständigen Praxi entgegen; Und Wir zugleich unsere Pflicht wissen, vermöge deren Wir, in Ansehung unsers Bischöfflichen Characters, alle Kräffte anwenden und bis auf den Tod streiten sollen, die Kirche JEsu Christi zu beschützen. Nachdem Wir den Nahmen GOttes angeruffen, und vor seinem Angesicht die Wichtigkeit der Materie erwogen; Als bezeugen Wir öffentlich, daß Wir jederzeit in der Einigkeit der Catholischen Kirchen leben und sterben wollen, ohne uns weder von der Gemeinschafft unsers heiligsten Vaters des Pabstes, noch von dem Canonischen Gehorsam, den Wir Ihm schuldig sind, zu trennen oder abzugehen. Demselben mehr und stärcker als jemahlen anzuhangen, erneuren Wir die Appellations-Acte, wegen Verletzung des Friedens, die an unsern heiligsten Vater,

den Pabst, und ein allgemeines Concilium ergangen; welche Acte Wir gelesen, notificirt, und bey dem Secretario des Concilii zu Embrun mit denen Apostillis in völliger Versammlung den 11ten dieses lauffenden Monahts Septembers deponirt haben; Protestiren, daß Wir demselben anhangen, und daß Wir neben denen darinnen enthaltenen Beschwerden, die Gravamina wegen des Urtheils über Uns, und die Irrthümer unserer Widrigen, welche die Ursache und der Grund Unserer Verurtheilung sind, an den Tribunal eines künfftigen allgemeinen Concilii gelangen lassen, und dieses mit denen Terminis und Clausuln unserer besagten Appellations Acte, womit Wir alle Unsere vorhergehende Acten, so weit es nöthig ist, erneuern. Wir declariren auch vor GOtt und den Menschen, daß, weil Wir niemand gehabt, welcher weiß, was nöthig ist, eine Acte gültig zu machen, Wir, wo gegenwärtige in etwas mangelhafft seyn solte, um die Protection der Gesetze Ansuchung thun, um solche gültig zu machen. Gegeben Embrun, den 21 September 1727.

war unterschrieben Johann, Bischoff von Senez.

Copia eines Schreibens des Bischoffen von Castres an den Bischofen von Senez unterm 8 Octobr. 1727.

Monseigneur,

Ich wünsche ihnen Glück, und beklage ihre Richter, welche Ihnen Ruhm und Ehre gebracht, sich selbsten aber in eine unauslöschliche Schande gesetzet. Vielleicht hat GOtt darum zugelassen, daß sie sich so weit vergangen, damit uns die Augen möchten eröffnet werden; Wie dann die Schuppen würcklich von den Meinigen herunter fallen; und stehe ich nur auf etliche Tage an, was ich vor Mittel ergreiffen soll, dieses in das Werck zu setzen, was die Gnade des Höchsten mir in den Sinn giebt, und welches die ehrerbietige Verwunderung verdoppeln muß, mit der ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

Honoré, Bischoff von Castres

Brief des Bischofen von Senez an einen Canonicum seiner Cathedral-Kirchen, gegeben zu Embrun unter dem 23 Sept. 1727.

Betrübet euch nicht, mein lieber Canonicus; dann wann eure Bekümmerniß allzu hefftig seyn solte, würde es mit der Meinigen auf den höchsten Grad kommen; und an statt, daß ihr mir helffen sollet, mich in der Treue, die ich GOtt schuldig bin, zu unterstützen, würdet ihr mich wegen der Affection, die ich gegen euch trage, vielmehr betrüben. Der Ausspruch des Concilii ist endlich zum Vorschein gekommen. (Hier folgt ein Auszug der ergangenen Sentenz.) Da nun

die Sachen in einem solchen Stand sind, könnet ihr leicht schliessen, daß alle Adern meines Hertzens verwundet sind; Dann nach GOtt liebe ich meine Heerde, meine Töchter (die Kloster-Franen der Heimsuchung von Castellana) und meine Armen; und ihr wisset auch, was ihr vor einen Antheil an meinem Hertzen habt. GOtt will aber, daß ich meinen Kindern, meinen Freunden, meiner Ehre und meinem eigenen Leben, seinen Willen, seine Gnade und seine Liebe vorziehen soll. Diese drey Pflichten suchet man zu bekriegen, und hat mir der Herr Ertz-Bischoff selbsten zwey bis dreymal gestanden, daß wann ich die Constitution annehme, würde ich so weiß seyn, als der Schnee. Tröstet meine Freunde und meine Töchter, und stellet ihnen vor; daß sie die Verfolgung nach meinem Tode eben so würde betroffen haben; versichert dieselbe, daß ich mein Leben vor sie dahin geben wolte, wann man sich daran würde begnügen lassen. Ich kan aber ohne Abfall weder mein eigen Gewissen durch einen erschröcklichen Eyd beschweren, da ich ohngeacht meiner Uberzeugung auf eine nicht geoffenbarte und noch contestirte Sache, dergleichen die Attribution der 5 Propositionen dem Buch des Jansenii ist, schwören soll, noch die Lehre der Kirchen, die kräfftige Gnade JEsu Christi und die Nothwendigkeit der Liebe GOttes in dem Sacrament der Buß, samt vielen andern Wahrheiten durch Annehmung der Constitution verläugnen. Man raisoniret hier über den Ort meines Exilii, etliche sagen es würde zu Embrun, einige Mont-Dauphin, und andere es würde Gap seyn. GOtt ist allenthalben, und wann er mich allenthalben treu erhält, will ich zufrieden seyn. Ich habe in meinem und des Herrn von Montpellier Nahmen bey dem Parlament zu Paris in einer förmlichen Appellation wegen unrechtmäßig angemaster Bothmäßigkeit mich auf einen höhern Richter bezogen. Aber der letzte Arrêt von dem Conseil hat mir diese Thüre verschlossen. GOtt wird sich zeigen, wann seine Zeit da seyn wird; indessen lasset uns in Ruhe auf seine Stunde warten, und uns seinem Willen unterwerffen. Lasset euch euren Schmertz nicht überwinden. GOtt stellet uns sämtlich auf eine grosse Probe, worauf er so viel grosse Heiligen, gegen die ich nichts als ein bloßer Schatten bin, gesetzet hat. Die Athanasii, Chrysostomi, Eusebii von Verceil, von Poitiers, haben gewiß ihre Diœcesen geliebt, welche sie dennoch verlassen und aufgeopfert, ihren Glauben zu erhalten. Ich bin biß in meinen letztem Athem ganz der eurige

JOHANNES, Bischof von Genez.

Circular-Schreiben des Bischofs von Castres an verschiedene Bischöfe von Franckreich wegen des Concilii zu Embrun.

Es ist uns nicht mehr erlaubt, Monseigneur, nein! es ist uns nicht mehr erlaubt zu schweigen; ein längeres Stillschweigen würde uns zur Unehre gereichen, uns in unsern eigenen Diœcesen verächtlich und

und vor GOtt der grösten Zaghafftigkeit schuldig machen. Wir, denen die Standhafftigkeit und der Mubt in allem, was die Rechte der Kirchen und die heilige Verrichtungen unsers herrlichen Amts angebet, soll angebohren seyn, Wir, sage ich, können uns nicht mit der Unwissenheit entschuldigen; das Ubel in der Kirchen nimmt zusehens überhand. Solte man nicht sagen, daß die Uberschwemmung, welche einen so grausahmen Schaden in der Haupt-Stadt dieser Provintz vor kurtzem verursachet hat, nichts anders als eine Vorbedeutung desjenigen gewesen, mit welchem der zweyten unter diesen Diœcesen (Montpellier) gedrobet wird? Was sollen wir wohl aus dieser Feuers-Brunst schliessen, welche neulich in der Haupt-Kirchen zu Narbonne entstanden? Es ist wahrscheinlich, daß sie ein solches Concilium, wie das zu Embrun gehaltene, vorbedeuten sollen. Wollen wir dann in solchen Nöhten nur traurige und unnütze Zuschauer abgeben, und die Wuth des Wassers und der Flammen sich ruhig zu uns nähern lassen? Wollen wir gelassen erwarten, daß man, nachdem alle Dämme der Gesetze der Canonum, der Kirchen-Discipline, der natürlichen Billigkeit und sogar des Völcker-Rechts durchbrochen worden, ohne Unterscheid alle diejenige überfalle, welche noch die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit beybehalten; Soll man dann heut unter uns dem Buchstaben nach die merckwürdige Weissagung des Propheten Jesaiä erfüllet sehen: Obstupescite & admiramini, fluctuate & vacillate, inebriaimni & non a vino, movemini & non ab ebrietate? Erstarret und werdet bestürtzt, verblendet euch und werdee truncken, doch nicht von Wein, taumelt, doch nicht von starcken Getränckе. Sollen wir dann als vor Bestürtzung erstarrete und von dem empfangenen Streich dumm gemachte und daumelnde Leute in dem Finstern tappen, als warn wir truncken wären, da wir doch nüchtern sind? Sollen wir alle Augenblick in Forchten stehen zu fallen, und uns nicht aufrecht erhalten können, gleich denen, welche die Trunckenheit öffters darnieder wirfft, und gefährlich verwundet? Solte man Ursach haben zu glauben, daß GOtt den Geist der Schlafffucht und Unempfindlichkeit über uns ausgegossen? Quoniam miscuit vobis Dominus Spiritum soporis. Solte er uns die Augen geschlossen, und die, welche am hellesten sehen, mit einer Decke überzogen haben? Claudet oculos vestros, Propheras & Principes vestros, qui vident, operiet. Hier deucht mich, Monseigneur, ich sehe und höre eine grosse Anzahl unserer Mit-Brüder, welche mit Thränen-vollen Augen und mit wehmühtigem Hertzen sagen: Aber was ist zu thun? der reissende Fortgang der Gewalt und Ungerechtigkeit überfält uns mit einer solchen Bestürtzung, die uns kaum kurtze Zeit läst, daß wir uns erhohlen und uns selbst erkennen mögen, geschweige daß wir vernünfftig solten überlegen können, einem tobenden Fluß, der allen geistlichen Provintzen des Königreichs mit gleichem Untergang drohet, Einhalt zu thun. Was zu machen? Wie soll man die Sache anstellen? Eben dieses habe ich offt gesagt, und redete es noch vor vier

Tagen. Dann erst seit der erstaunenden Zeitung von der Verurtheilung des Gerechten hat es dem H. Geist gefallen, die so natürliche Antwort auf eine Frage einzugeben, welche mir nur dunckel und schwer fürgekommen, da ich noch schwach und forchtsam gewesen. Was soll man zum Besten eines der ältesten, heiligsten, gelehrtesten, frömmesten, untadelhafftesten Hirten von Franckreich thun? Zum Besten eines Chrysostomi unserer Zeiten, zum Faveur eines Prälaten, der in dem kleinesten Bißthum des Königreichs die Gaben und Tugenden hervor leuchten läst, welche der Sitz des Reichs in dem H. Lehrer, dessen Nahmen er trägt, bewundern müssen? Was zu thun, frage ich noch einmahl, in Faveur eines Bischoffs, welcher gerichtet, verdammet, proscribirt, von seiner Kirchen verjagt, in das Elend verwiesen und mißhandelt worden, wie derjenige, den er zum Muster und Patronen erwehlet; der von seinen eigenen Mit-Brüdern auf eine solche Weise tractiret worden, daß sie dergleichen mit einem Vicario auf dem Dorff in ihren Officialitäten, so der grösten Laster überzeuget worden, nicht zugeben würden? Was ist nun hier zu thun? Dieses: Sich mit ihm aller Gefahr unterwerffen, und mit dem H. Thoma sprechen: Eamus & nos, & moriamur cum illo; Last uns mit ihm sterben. Dann mit dem allem ist sein Verbrechen in gewissem Verstande das unserige, oder es wird doch wenig fehlen. Ist er schuldig, so sind wir es auch mit vielen andern, und fast so sehr, als er selbst. Unter seinen abgesagtesten und unversöhnlichsten Feinden sind viele, die was die Haupt-Sache der Frage über das Formular betrifft, mit ihm einerley Gedancken führen, welche Frage die einige ist, über die das Concilium zu erkennen vermag. Was sage ich, auch unter seinen Richtern können viel, so einige Einsicht des Haupt-Zwecks dieses nichtigen Wortstreits haben, in dem Grund keine andere Lehre führen, als die seinige, obschon ihre Praxis davon abgehet, wo sie sich anders nicht in das so verschreyte Systema des verstorbenen Hrn. Ertz-Bischoffs von Cambray retranchiren wollen. Wir haben das Formular alle unterzeichnet und unterzeichnen lassen, wir haben aber fast insgesamt das als bekandt und genugsam erkläret zum Voraus gesetzet, was die Herren von Senez und Montpellier deutlicher vorzutragen nöhtig zu seyn erachtet haben. Weder Sie, Monseigneur, noch ich, ja ich darff hinzu setzen, kein einiger Bischoff, der nur ein wenig Verstand besitzet, hat jemahlen begehret, eine nicht geoffenbahrte Sache vor einen Glaubens-Articul anzugeben. Wir wissen insgesamt was diese beyde Prälaten in Ansehung des Friedens Clementis IX. von dem man das Angedencken gerne vertilgen wolte, mit festem Grund und beständiger Wahrheit gesagt haben. Warum wollen wir uns dann heute, ob es gleich ein wenig späth ist, die respectueuse Freyheit der XIX. Bischöffe nicht zur Nachfolge vorstellen, als welche durch ihre vernünfftige Vorstellungen einen Frieden zuwege gebracht? und erfordert es nicht weniger unser Interesse als unsere Schuldigkeit, um dessen Wiederherstellung anzuhalten. Was wird die Nachwelt von uns

gedenc

gedencken? mit was für Augen wird sie uns ansehen, wann wir weiter fort stillschweigen? Was gedencket das Publicum nicht schon jetzo, da es uns, mitten unter so viel Ursachen uns höchlich zu beschweren, mit gröster Verwunderung stumm, unbeweglich, (verzeihet mir, wann ich hinzusetze) und gleichsam Sinn-loß erblicket? Haben wir nicht Ursach zu förchten, daß sowohl die noch lebende als unsere Nachfolger von uns sagen: Omnes declinaverunt, simul inutiles facti sunt. Sie sind alle abgewichen, und allesamt untüchtig; und daß sie uns alles Ubel, welches sie ohnfehlbar betreffen wird, zurechnen werden, wann wir in solcher Schläffrigkeit fortfahren, und die Hände ferner in den Schoß legen. Mich belangend, Monseigneur, bin ich bishero untüchtig gewesen, ich weiß es, und mercke allzuwohl, daß ich es bis in meinen Tod bleiben werde. Ich glaube aber ich würde noch etwas weniger als unnütz und untüchtig seyn, wo ich nicht von der Wahrheit zeugen solte. Dann es kurtz zu machen, muß man aus zweyen Dingen eines erwehlen, entweder das Urtheil, welches man nur erst wider den Hrn. Bischoff von Senez ergehen lassen, billigen, oder es öffentlich verwerffen. Mein Stillschweigen könte nicht anders angesehen werden, als eine Billigung dieses erstaunlichen Urtheils, und als eine überzeugende Probe meiner Schwachheit. Ich habe das feste Vertrauen zu GOtt, es werde der grosse und H. Apostel des Königreichs Franckreich (S. Dionysius) dessen Gedächtniß wir heut begehen, mir die Gnade erhalten, das Interesse der Kirchen, deren Stiffter er ist, zu beschützen, und, wie wir in dem heutigen Gebet von ihm bitten, die Gunst dieser Welt zu verachten und ihre Ungnade niemahlen zu fürchten. Ich habe die Ehre mit tieffer Ehrerbietung zu seyn ꝛc.

Castres, den 12 Octobr. 1727.

War unterschrieben HONORIUS, Bischof von Castres.

Endlich ist den 28 September mehrgemeldtes Concilium auf gewöhnliche Weise geschlossen worden, und die dabey gewesene Bischöfe sind nach ihren Districten wieder abgereiset, ausgenommen die Bischöfe von Glandeves und Graffe, welche sich nach Senez begeben, den Abt von Saleone als Verwalter dieses Bißthums zu installiren. Ehe das Concilium auseinander gangen, hat selbiges Circular-Schreiben an alle Bischöfe von Franckreich ergehen lassen, ihnen das über den Bischof von Senez gefällete Urtheil kund zu thun: imgleichen hat es Briefe an den Pabst und den König geschrieben. Wiewohl nun der Hof so wenig als der Pabst selber mit dem Verfahren dieses Concilii zufrieden gewesen, so muste doch der Bischof auf Königl. Befehl nach der Abthey Chaize-Dieu in Auvergne geführet werden, allwo er den 22 Octo-

October angelanget, und eine Copey des von dem Concilio wider ihn ausgesprochenen Urtheils an die Parlamenter von Aix und Grenoble gesandt. Einige Briefe wollen Hoffnung geben, daß er in seinen Würden restituiret werden dürffte, welches die künfftige Zeit lehren wird. Was den Abt Saleone betrifft, welcher von dem Concilio zum Gros-Vicario des Districts von Senez ernennet worden, so vernahm man, daß er zwar daselbst angelanget, und von dem Dom-Capittel in solcher Qualität erkandt worden; der Prior von Castellanne aber, als der vornehmsten Kirchen selbigen Districts, und des Bischoffs gewöhnlichen Residentz, hätte sich nebst seinen beeden Vicariis demselben widersetzet, gleichwie dann auch die Nonnen der Heimsuchung und etliche Dorff-Pfarrer ihn nicht erkennen wollen.

Von den Türckischen Affairen liessen um diese Zeit nachstehende Berichte ein:

Constantinopel, vom 3 Augusti. Nachdem Sultan Esreff in einem an den Muffti abgelassenen nachdrücklichen Schreiben über den gegen ihn, welcher doch ein wahrer Muselmann und Sprosse des Geschlechts von Mahometh sey, von der Pforte unrechtmäßig declarirten Krieg sich beschweret gehabt, so hat solches bey dem Muffti selbst und denen Lehrern des Türckischen Gesetzes einen so starcken Eindruck gemachet, daß sie sämtlich zum Frieden gerahten, wie denn auch schon vor 14 Tagen ein von der Pforte gevollmächtigter Cadi nach Persien gereiset ist, mit Ordre, sich in Persohn zu dem Sultan Esreff zu begeben, und wo immer möglich einen billigen Vergleich zu treffen; Weil aber gedachter Sultan ein Heer von 100000 Mann schon auf den Beinen, und dabey ziemlich grosse Desseins im Sinn zu haben scheinet, so glauben die Klügsten allhier, daß der Vergleich so leicht nicht zu treffen seyn werde, im Fall man nicht einen Theil derer in Persien gemachten Conqueten zu abandonniren sich resolviret, worzu sich die Pforte doch endlich gemüssiget sehen wird, weil der Krieg in einem so fernen Lande mit grossen Unkosten muß geführet werden, und die Trouppen überdem wegen eines ihnen beygebrachten Religions-Scrupels gantz unwillig sind dahin zu marschiren. Zu Caimodan sollen dieselbe wegen Ermangelung des Soldes und der Lebens-Mittel gegen ihre Officiers aufgestanden seyn, und

Wunderheit die Janitscharen ihren Aga nebst 3 oder 4 Obristen massacriret haben, so daß der commandirende Seraskier Achmet Bassa sich nach Babylonien retiriren müssen, wiewohl auch die Pforte wegen des schlechten Succesles ihrer Waffen in Persien seines Kopfes sich zu versichern wünschet, wenn ihm nur in Babylon, allwo er von der bey sich habenden Militz und denen Einwohnern geliebet ist, so leicht beyzukommen wäre; Unterdessen soll gedachter Aufstand durch den Selectar Mehemet Bassa gestillet seyn. Man glaubet insgemein, daß die jetzige Campagne ohne alle Frucht nur mit Friedens-Unterhandlungen zugebracht werden dürffte. Sultan Esreff hat die Citadelle zu Ispahan starck fortificiren, und mit Canonen sowohl als mit Gräben und Pallisaden zur Gnüge versehen, auch über 3000 derselben im Wege oder im Gesicht gestandene Häuser niederreissen lassen. Man sagt, er sey ein ziemlich moderater und zum Blutvergiessen gar nicht geneigter Herr, tractire auch die Perser so gelinde, daß viele von freyen Stücken sich ihme unterwürffen, und er grosse Hoffnung hätte, mit der Zeit absoluter Herr von Persien zu bleiben, zumahlen der junge Sophi noch immer in den Gebürgen von Macanderan ohne Volck und ohne Hoffnung nur sein Leben zu erhalten suchen müste, die benachbarte Puissantzen aber sich über die in Persien gemachte Conquesten gar nicht vergleichen zu können schienen, und der Brigadier Romanzoff nach Derbent sich retiriret hätte, ohne die Conferentzien zu Entscheidung derer Gräntz-Differentzien, welche von den Dagesthanischen Tartarn noch grösser gemacht würden, recht angefangen, geschweige denn geendiget zu haben.

Constantinopel, vom 26 Augusti. Man versichert, daß im letzt allhier gehaltenen grossen Divan die Resolution genommen worden, durch den Mufti dem Sultan Esreff schrifftlich vorstellen zu lassen: Daß die Pforte gesinnet wäre, denen Persianern Tauris sowohl als alle andere von den Türcken in Persien gemachte Conqueten wieder einzuräumen, doch in solchem Fall, wenn der Sultan Esreff beydes vor sich und seine Nachfolger eine ewigwährende Renunciation auf die Provintz Georgien, als die Barriere dieser beyden Staaten und Rußland, thun würde. Und daß, im Fall diese letztere Vorstellungen nicht angenommen würden,

alsdenn der Gros-Vezier mit der allerformidablesten Türckischen Reichs-Macht in Persien gehen solte, den Sultan Esreff absolute zu andern Gedancken zu bringen. Das Gerücht läufft allhier, daß der Seraskier Achmet, Gouverner von Babylonien, dem dahin gesandten Capitain Aga, der des Gouverneurs Kopf nach Constantinopel bringen sollen, seines eigenen Kopfes habe berauben lassen.

Aleppo, vom 21 Julii. Es sind allhier eine Zeitlang viele Trouppen von Alcair und andern Oertern angekommen; und hat ihr hiesiger Aufenthalt fast alle Kaufleute dieser Stadt genöhtiget ihre Boutiquen und Laden verschlossen zu halten, so, daß das Commercium gäntzlich gehemmet und unterbrochen war. Den 18 dieses Monahts aber sind wir endlich dieser importünen Gäste wieder befreyet worden, und zwar folgender massen: Der Cadi oder Stadt-Richter accordirte durch die Einwilligung des General-Pachters den Einwohuern einer unserer Vor-Städten, Bancusa genandt, die Waffen zu ergreiffen, und begehrte zu gleicher Zeit an den Unter-Bassa daß er ihm helffen möchte, obengemeldete Trouppen zu delogiren. Wie aber selbiger sich excusirte, 1. daß er dazu von seinem Herrn keine Ordre, und 2. nicht Soldaten gnug hätte solches zu thun, sahe man einige Stunden hernach beynahe 20000 Einwohner obgemeldter Vor-Stadt herein kommen, so alle wohl bewaffnet und meistens junge Leute von 15 a 16 Jahren waren. Selbige jagten gedachte Trouppen als wie die Hunde zur Stadt hinaus, und verfolgeten sie fast bis an Campi, so daß sie gezwungen waren mit ihren Zelten und Bagage über 3 Meilen von dieser Stadt sich zu entfernen, woselbsten sie gestern zwar noch campiret haben, allein, man flattiret sich damit, daß sie heute ihren Marsch weiter nehmen werden. Der Bassa dieser Stadt war einige Tage vorhero nebst der gantzen Guarnison fast ausgezogen, unter dem Vorwand, einige Streitigkeiten, so zwischen denen Arabern und ihm sich erhoben, abzuthun; Er wird aber seine Conduite schwerlich bey der Ottomannischen Pforte justificiren können, und möchte es wohl gar seinen besten Hals kosten, wenn es wahr ist, was man ausgibt, daß nemlich die Ottomannischen Trouppen dahero so lange in dieser Stadt gelegen haben, weil er ihnen die 80 Beutel, so er ihnen schuldig

seyn

seyn soll, zu bezahlen refusiret hat, und also die einzige Ursache ihres hiesigen langen Aufenthalts und aller daher rührenden Unordnung gewesen. Man vernimmt, daß an einer Schiff-Brücke zu Bir über den Euphrat sehr starck gearbeitet werde, um 25000 Mann Renfort, so im Marsch gegen Persien sich befinden, darüber zu transportiren; man hat aber grosse Ursache zu fürchten, daß der meiste Theil dieser Trouppen wohl zum Feinde übergehen werden.

Peking in China, vom 1 September 1726. Die Patres Missionarien in diesem Reiche sind, derer ihnen aufgestossenen Verfolgungen und Ungelegenheiten ohngeachtet, in ihrem Amte bishero nicht ohne Frucht gewesen. Die Anzahl derer Persohnen, so dieses Jahr in dem Jesuiter-Collegio communiciret haben beläufft sich auf 3360, derer bis Ausgang des August-Monahts getaufften Kinder sind 2712, und derer bejahrten Persohnen 61, sowohl Männer als Frauen, diejenigen ungerechnet, welche in andern Kirchen allhier getauffet worden. In der Kirche zu Xunchiang haben 4270 Frauens gebeichtet, ohne die Männer, 780 sind getauffet, und an 141 Persohnen ist die Firmelung geschehen. In der Provintz Chechiang, auf denen Gräntzen von Nanking, haben 5400 Persohnen gebeichtet und communiciret, und 768 sind getauffet worden: Unter diesen letztern war ein Kind von 12 Jahren, welches, ohnangesehen der Tyranney, so ihm sein Vater, weil es ein Christ werden wolte, anthat, dennoch bey seinem Entschluß dergestalt verharrete, daß auch endlich der ergrimmte Heydnische Vater selbst durch die überführenden Reden seines Sohnes bewogen ward, den Christlichen Glauben anzunehmen, und sich, nebst seinem Kinde, tauffen zu lassen. Nachdem der Pater Joan Mauras aus seinem Exilio, mit 9 Ketten gebunden, nach Hofe gebracht worden, so ist derselbe allda vor einem Gericht examiniret, zweymahl auf die Pein-Banck gelegt, und unschuldig zum Tode verurtheilet; wiewohl nun dieses Urtheil von einem darzu verordneten Richter ausgesprochen wurde, so hat er solches doch nicht confirmiret, sondern befohlen, daß gedachter Pater nach dem Ort, von wannen er gekommen, zurück gesandt, und ihm 8 von denen 9 Ketten abgenommen werden solten. Es war aber dieser gnädiger Befehl kaum ergangen, so starb der gute Pater als ein Märterer.

Aus

Aus der Barbarey erhielte man einen Bericht über den andern, daß der Krieg in selbigem Lande zwischen den beeden Königen annoch mit ungemeiner Hefftigkeit fortgesetzet würde; und wären im August- und September-Monaht 3 hitzige Battaillen gehalten worden, worinnen Muley Hamet Dabby, König von Mequinez, allezeit über seinen Bruder, Muley Abdelemech, welcher sich zu Marocco krönen lassen, victorisiret hätte. Die erste Schlacht wäre vorgefallen im Anfang Augusti, auf der Ebene von Acamar, an dem Fluß Tual, woselbsten der Abdelemech 6000 Mann verlohren. Einige Tage hernach wurden die Trouppen dieses Printzen, 35000 Mann starck, und von ihm selbst commandiret, wiederum attaquiret auf der Ebene von Marocco, durch Muley Abdala, so auch ein Sohn des verstorbenen Königs ist, und nach ihres Vaters Tode die Parthey des Dabby erwehlet hat, welcher eine Armee von 10000 Weissen und 1500 Mohren hatte, so von zween der berühmtesten Generals commandiret wurden. Hätten nun die Trouppen des Abdelemechs mit solcher klugen Tapfferkeit gefochten als ihr Haupt, welcher bey dieser Action mit eigener Hand einen der feindlichen Generals, dessen Sohn, nebst 4 General-Lieutenants erstochen, hätten sie eine complete Victorie erhalten, allein wie diese Trouppen bey dem zweyten Anfall der Schwartzen die Flucht genommen, muste er sich sehr verwundet mit 50 Reutern gantz allein nach Taradunt, der Haupt-Stadt des Königreichs Suz, retiriren, woselbst man ihm so leicht nicht beykommen oder forciren konte, weil die Passagen des Gebürges Altas sehr gemächlich können bewahret werden. Abdala erhielte in dieser Action 6 Fahnen, 12 Hand-Pferde und 9 Dromedarien. Abdelemech verlohr 6000 Mann, nebst seinem Sohn, der gefangen ward; doch Dabby sandte selbigen, ohne ihm das geringste Leid zu thun, seiner Mutter zurücke. Die dritte Battaille wäre im September gehalten worden. Nachdem Muley Arrahan, Abdelemechs Enckel, den Rest seiner Armee wieder versammlet, und beynahe ein Corps von 15000 Köpfen formiret hatte, ward er sogleich von Abdala in selbiger Gegend überfallen und totaliter geschlagen. Die Uberwindere hätten in allen dreyen Actionen nicht mehr als 800 Mann eingebüsset. Die Stadt Marocco, welche den Abdelemech als König

erkandt,

erkandt, wäre durch dieses Malheur auf den Grund verwüstet, nachdem alle Einwohner über die Klinge springen müssen. Diese fatale Begebenheiten hätten des Abdelemechs Parthey und Anhang gäntzlich ruiniret. Deby hielte seine Residentz zu Mequinez und schiene dem Commercio sehr geneigt und beforderlich zu seyn. Wie er denn vor allen Dingen mit Franckreich sich in Tractaten sich einzulassen begehrete. Diese Unruhe verursachte, daß die Wege durch stetes Rauben und Plündern gantz unbrauchbar wurden, und niemand von einer Stadt zur andern reisen durffte.

OCTOBER.

Am ersten Tage dieses Monahts wurde zu Lissabon der Heurahts-Contract des Printzen von Asturien mit der Infantin von Portugal, durch den Königl. Staats-Secretaire, Hrn. Mendoza Corte Real, und durch die Marquisen von Balbases und Capicelatro, Sr. Cathol. Majest. extraordinaire und ordinaire Ambassadeurs, geschlossen und unterschrieben; welcher Heyraths-Contract auch sowohl als der den 2 Sept. zu Madrit signirte Ehezärter zwischen dem Printzen von Brasilien und der Infantin von Spanien von beeden Theilen ratificiret worden, und stehet zu erwarten, wann die Beylager dieser Hoch-Verlobten werden gehalten werden.

Eodem huben Ihro Königl. Majest. von Grus-Britannien den vorigen Geheimten Rath auf, und setzten einen neuen ein, worin fast alle vorige Glieder beygeblieben, bis auf den Grafen von Orrery, welchen Se. Majest. davon ausgeschlossen. Selbigen Tages bestättigten Ihr. Majest. die in dem Rath wegen der Königl. Krönung gefassete Resolution, daß nemlich, weil den 15 October eine hohe Spring-Fluth einfiele, mithin zu besorgen, daß die Procession nach Westmünster durch das hohe Wasser gehindert werden möchte, diese Solennität bis den 22 dito ausgesetzet werden solte, und befahlen dem Grafen von Sussex, als Marschall, mit den Anstalten dazu fortzufahren. Den 2 hielten Ihro Königl. Majest. in Begleitung einer grossen Menge des

Adels

Adels und anderer vornehmer Standes-Personen, auf der Heyde von Northall über die 3 Regimenter zu Pferde, welche von dem Hertzog von Bolton, dem Lord Cobham und dem General-Lieutenant Wade commandiret werden, die Munsterung, und bezeigten sich über dieselbe sehr vergnügt. Höchstgedachte Ihro Königl. Majest. haben den geheimten Raths-Präsidenten, den Ober-Schatz-Commissarium, die beede Staats-Secretarien, den Ober-Kriegs-Commissarium, den Controlleur der Rechnungen der Armee, den Gouverneur und Unter-Gouverneur des Königl. Hospitals zu Chelsea, zu Regenten dieses Hospitals, und derer ausser demselbigen befindlichen Kostgänger, den Baron von Diescau zu Dero Extraordinair-Envoye an den Königl. Schwedischen, und den Baron von Ilten zu Dero Extraordinair-Envoye an den Königl. Preußischen Hof ernandt. Hr. Wentworth, des Grafen von Straffords Bruder, und Hr. Richard Cornwallis, des Lords Cornwallis Bruder, sind Stallmeister, der Graf von Pontefract aber Ober-Stallmeister der Königin geworden; Hr. August Schütz, Königl. Kammer-Diener, hat den Eid abgestattet, um Sr. Majest. des Königs besondere Casse zu halten. Die den ersten dieses zu Edenburg erwehlte 16 Schottische Pairs, welche in dem Gros-Britannischen Parlament Sitz haben sollen, sind: der Hertzog von Montroß, die Grafen von Sutherland, Rothes, Bucham, Haddington, Loudoun, Finlater, Selkirck, Orckney, Stairs, Bute, Hoptoun, Deloraine, Isla, Marchmont, und Lord Dunmore, worunter die beeden letzteren neue, anstatt des Hertzogs von Roxborough und des Grafen von Aberdeen. Den 14 hat die Commißion des geheimten Raths alle Sachen, welche die Königl. Krönung betreffen, in Richtigkeit gebracht, von welcher Solennität an seinem Orte ein ausführlicher Bericht wird abgestattet werden.

Immittelst hatten den 13 zu Mittage um 1 Uhr der Graf von Weldern und der Hr. Sylvius, Ihro Hochmög. der Hrn. General-Staaten Extraordinair-Ambassadeurs, zum erstenmahl bey Ihro Königl. Majest. Majest. besondere Audientz, und wurden von denenselben höchstgnädig empfangen; wornechst sie durch ihre Secretarien denen frembden Ministern ihre Ankunfft notificiren liessen. Selbigen Abend begaben sie sich nach dem Hause des

Hrn.

Hrn. Envoye Hop, und um halb 10 Uhr mit ihrer gantzen Suite nach dem Pallast St. James, allwo sie in das Cabinet des Königs gebracht wurden: Nachdem sie ein wenig gewartet, kamen Se. Majest. aus Dero Schlaff-Gemach dahin, und nachdem Sie mit den Hrn. Ambassadeurs eine Weile geredet, präsentirten diese Sr. Majest. alle Herren ihres Gefolges nacheinander bey ihren Nahmen. Se. Majest. begegnete sie mit ungemeiner Freundlichkeit, und gieng sie vorbey nach dem grossen Saal, allwo Ihr. Majest. die Königin mit einer von denen Printzessinnen und zwey Hertzoginnen Quadrille spielte: Bey Deroselben befanden sich sehr viel Herrn und Dames von Adel, und die Hrn. Ambassadeurs verfügten sich mit ihrem Gefolge hinter dem Stuhl der Königin, welche um halb 12 Uhr aufstand, um wegzugehen, da dann die Gräfin von Albemarle Ihro Majest. die Gräfin von Weldern mit den bey sich habenden Holländischen Damen präsentirte. Gedachte Gräfin hatte die Ehre, daß Ihro Majest. sie küssete; demnechst wurden die Herren von der Suite Deroselben angezeiget, mit denen Ihro Majest. freundlich redete. Den 14 wurden gedachte Ambassadeurs auch bey dem Printzen Willhelm, und nachgehends bey den andern Herrschafften zur Audientz eingeführet. Den 11 hielten Ihro Königl. Majest. über die beeden Dragoner-Regimenter von Honywood und Gore auf der Ebene von Honslow die Revue, wobey viele vornehme Herren zu Pferde erschienen.

Den 3 wurde Ihro Hochfürstl. Gnaden, der Hr. Bischoff zu Laubach, Baron von Firmian, zum Ertz-Bischoff von Saltzburg, erwehlet.

Den 6 ist die bekandte Marquisin de Prié in Franckreich auf ihrem Land-Gute in der Normandie, und den 8 der Printz von Rohan-Guimenée zu Paris im 80sten Jahr seines Alters, imgleichen den 10 der Hertzog von Monbazon, Pair von Franckreich, auf seinem Schlosse Rochefort, gestorben.

Dieser Tagen hat sich zu Windsor folgende traurige Begebenheit zugetragen: Es war nemlich ein junger Studente von Oxfort dahin gekommen, seinen Vater, welcher einer der armen Ritter von Windsor ist, zu besuchen. Wie nun derselbe in dem Thiergarten sich befindet und unter einem Baum sitzet in einem

Buche lesend, ist eben einer von den Wächtern des Thier-Gartens hinter einem andern Baum, welcher auf ein Wild lauret. Indem er aber darnach schiesset, verfehlet er desselben, und trifft hingegen den jungen Menschen mit der Ladung solchergestalt in den Unter-Leib, daß das Eingeweide heraus hänget. Als nun der Wächter denselben in einer so erbärmlichen Gestalt erblicket, nimt er ihn in seine Arme, und trägt ihn zu seinem Vater, welcher ihn zwar sogleich verbinden lassen, aber ohne sein Leben erhalten zu können.

Dieser Tagen ist in der Königl. Glaß-Fabrique in der Picardie eine Feuers-Brunst entstanden, welche 24 Stunden gewähret, und wodurch nicht nur verschiedene grosse Gebäude in die Asche geleget, sondern auch eine ansehnliche Parthey derer zum Glaßmachen präparirten Materien verzehret worden.

Den 7 in der Nacht erhub sich zu Neapolis gantz plötzlich ein schreckliches Ungewitter, mit Regen-Güssen und Hageln vermischet, wodurch nicht nur selbige Stadt, sondern auch die umliegende Ländereyen und Felder sehr viel gelitten, wie nachfolgende Relation mit mehrerem bezeuget:

Es ist nicht möglich, den grossen Schaden, so der grausame den 7 abgewichenen Monahts Octobris allhier gefallene Wolckenbruch unserer Stadt Neapolis und deren Vorstädten zugefüget, ohne Thränen gnugsam zu beschreiben; sintemahl noch niemahls gehöret worden, daß in denen vorigen Zeiten, ausser der allgemeinen Sündfluth, ein dergleichen Unglück sich ereignet hätte. Es ist fast unglaublich, was es für Zerstöhrungen und Ruinen (derenwir nur die grösten und merckwürdigsten, aus denen man die kleinern leicht selbst wird erachten können, und es ohnedem alles zu beschreiben, mehrern Raum erfordern würde, erzehlen werden) hinterlassen habe. Nachdem schon etl. Tage vorbey waren, daß der Berg Vesuvius aus seiner grösten Oeffnung, und noch einer andern, gleichsam gantze Flüsse von brennendem Hartz ausgegossen, sahe man ihn verwichenen Dienstag gegen 4 Uhr mit sehr dicken und finstern Wolcken völlig umgeben und bedecket, welche sich nach und nach über diese Stadt ausbreiteten, und nachdem sie die gantze Lufft verfinstert, gegen 5 Uhr in ein starckes Ungewitter ausgebrochen, auch zu regnen, jedoch nicht zu häuffig, anfinge, welches bis um 10 Uhr Nachts daurete, da es alsdann mit einer solchen Gewalt zu donnern, blitzen und Wassergiessen angefangen, daß es schiene, als ob alles zu Grunde gehen wolte; auch schlugen die unaufhörlichen Donnerschläge an sehr vielen Orten, absonderlich aber in

fol-

folgenden Kirchen ein: als zu St. Theresia, St. Peter a Majella, St. Martin, St. Lucia, Ecce Homo, und zu St. Georg, jedoch überall ohne grossen Schaden, ausgenommen, daß von einem Schlag, welcher in das Capuciner-Kloster geschehen, ein Geistlicher, der eben allda betend in dem Chor stunde, getödtet wurde. Dieses daurete 4 gantze Stunden, woraus der Schade, den das häuffige Wasser, in welchen, nachdem es alle Hauser angefüllet, die darinnen sich befundene Mobilien und Hausgeräthe derer armen Einwohner hie und da herum schwammen, verursachet, leicht zu erachten. Aus denen überall zusammen gestossenen Gewässern entstunde gleichsam ein reissender Fluß, welcher alsobald alle Keller, Gruffteu, und andere dergleicheu unterirdische Gebäude und Gewölbe völlig anfüllete, auch derer Kirchen, Capellen, ꝛc. nicht verschonete, allwo überall das Wasser über 4 Spannen hoch über der Erden stand. Die Gassen wurden auch geschwind ungleich und unbrauchbar, und an etlichen Orten der Erden so sehr beraubet, daß man bis auf die Ziegel, womit diese Stadt vor etliche 100 Jahr gepflastert gewesen, sehen konte. Vor dem sogenandten Medinischen Thor, und an vielen andern Orteu, allwo das Wasser seinen Ausfluß mit Gewalt suchte, hölete es die Erde, gleich Canälen, Manns-hoch aus, hingegen wurde an andern Orten ein ziemlicher Hauffen Stein und Sand, so es von allen Orten dahin gebracht, zusammen gestösset. Die Königliche grosse Wasser-Leitung, durch welche alle Brunnen dieser Stadt ihr Wasser empfangen, ist an verschiedenen Orten sehr beschädiget und eingebrochen, daß also nunmehro die Brunnen grossen Abgang an klaren Wasser leiden. Ein gleiches und fast noch grösseres Unglück hat unsere Vorstädte ebenfalls betroffen, indem durch die Gewalt des Wassers fast alle Mauren der Gärten, auch verschiedene Häuser umgeworffen, Bäume und andere kostbahre Gewächse, sammt denen Wurtzeln, aus der Erde gerissen, viele Kauffmanns-Gewölber und Kram-Laden mit Wasser also überschwemmet worden, daß die Einwohner gerne ihre Waaren, Hab und Gut verlassen, und froh waren, wenn sie ihr Leben davon brachten; den meisten und allergrösten Schaden litte die sogenandte Jungfrauen-Vorstadt, indem man auf dasiger Ebene von dem Carmeliter-Kloster an, bis zu der Brücke von St. Carl, Manns-hoch von Steinen und Erde zusammen getragene Berge antraff; allda warff es viele Häuser um, an andern Häusern warff es die Thore nieder, drang hinein in die Höfe, und hinterlies überall grosse Sand-Mist-Koth- und Stein-Hauffen, also, daß die in diese Stadt herein geflüchtete Bauren die Häuser kaum mit täglicher starcker Arbeit von dem hinein geschwemmten Unflat reinigen können, solches nur indessen in die nah gelegenen Gassen tragen und allda grosse Hauffen aufrichten. Ja die Gewalt des Wassers war so groß, daß eine Marmor-steinerne Säule, worauf das Creutz vor besagtem Kloster stunde, aus dem Grund weggerissen, und man noch bis dato nicht weiß, wo es dieselbe mit sich hingeschwemmen habe. Das

Kloster, die Kirche und der Beicht Ort, sonst Scurolo genandt, de Convents der Gesundheit derer V. P. Dominicaner sind auch gänzlich überschwemmet worden, und ist die Menge des Sandes und der Stei ne so hoch als dasige Brücke vor dem Convent. Es nahm auch grosse Stücken Marmor, welche nahe bey dem Pallast des Don Ferdinand San Felice lagen mit sich weg, und weil es auch in die Schupffen drun ge, bedeckte es die allda stehende Kutschen gänzlich mit Koth und Er den, wie es dann in derer Herren Ruffi, des Präsidenten Rama, und des Königl. Rahts Valdetaro ihren so unversehens geschehen, daß sie kaum ihre Pferde, die sie in gröster Eil in die obern Wohnungen hin auf führten, retten können. Nahe bey dem sogenandten Supporto di Lopez unterweichte es das Fundament eines Hauses, daß dasselbe da von gänzlich eingefallen, und siehet man täglich noch andere mehr, de ren Fundament gleichfalls von dem Wasser verwüstet worden, ein fallen. In der sogenandten Pfarr-Kirche derer Jungfrauen, und in der zum kleinen Creutze sahe man die begrabenen Cörper, desgleichen bey der Brücken von St. Carlo alle Mühlen gantz ruiniret herum schwimmen; die Vorstadt von St. Anton war ebenfalls aller Orten mit Erden, Sand und Steinen, so das Wasser dahin geführet, auge füllet. Das kleine Haus, delle Sbarre a Monti genandt, ist von dem Wasser umgeworffen, und in einen Stein-Hauffen verwandelt wor den. Auf dem Wege dell Arenaccia führte es eine Calesche mit zweyen Herren und einem Diener mit sich fort; der Diener wurde 2 Tage her nach vor der sogenandten Kirche della Gracie in dem Morast, einer von denen Herren aber, welches zwey Brüder waren, bey dem Thurn del Greco, und der andere von dem Meer auf die Felsen del Pesce ausge worffen, gefunden, von der Carosse und denen Pferden aber hat man noch nichts gesehen. Nahe bey der Höle von St. Januario, di Pez zenti genandt, retirirte sich eine Frau, welche, wegen Einfallung des Hauses ihrer Nachbarin, ein Erdbeben zu seyn vermeinete, in ihren Garten, und hielte sich allda an einen Baum, allein nachdem das Was ser die Mauren eingerissen, überschwemmete es den Garten, und sie muste allda elendialich ertrincken. Es sind auch viel Thiere, als Hun de, Katzen ꝛc. so in dieser Stadt herum gelauffen, todt und ersoffen ge funden worden. Weil das Wasser bey dem Poggio reale keinen Platz genug fande frey abzulauffen, zerrisse es die Dämme, woraus eine See, etliche Meilen breit, von solcher Höhe, daß man kaum die Spitzen von denen höchsten und grösten Sträuchen noch bis dato sehen kan, ent standen, und sind nunmehro 6 kleine Schiffe, denen armen Bauren und andern Einwohnern, so in der überschwemmeten Gegend woh nen, zu helffen, und sie mit ihrem erhaltenen wenigen Vermögen an einen sichern Ort zu überbringen, bestellet worden; das Wasser oder die Uberschwemmung ist jenseit der Brücken so groß, daß es Wel len gleich dem Meer in die Höhe wirfft. Nahe bey der Brücke von St. Magdalena, wo vorhin Pfützen waren, eröffnete das fliessende Wasser

ein

eine neue Strasse durch dieselbē, daß man glaubē solte, als ob solche schon vor langer Zeit mit allem Fleiß gemacht worden ; alle Mauren, mit welchen die Pfützen umgeben waren, als auch die Dämme und Thore, sind dergestalt weggerissen, daß man kaum weiß, wo sie gestanden. Die Schwibbögen der Brücken sind alle mit Erde und Steinen verstopffet, ausser einem, durch welchen das Wasser mit solcher Gewalt gegen das Meer zuschiesset, daß dadurch ein Hauß niedergeworffen, und unter dessen Stein-Hauffen ein kleines Kind begraben worden. Wo sich dieses Gewässer und der Fluß in das Meer ergiesset, hat es gleichsam eine Halb-Insul, auf welcher man gleich einem Molo mit trockenem Fuß ziemlich weit in das Meer gehen kan, formiret. Unterdessen sind von dem hiesigen Magistrat gute Anstalten, dem Wasser seinen Ablauff zu verschaffen, gemachet worden, und arbeitet man anjetzo mit sehr grossem Fleiß, und bevorab an Wiedereinrichtung der grossen Wasser-Leitung für unsere Brunnen, und an Ausbesserung derer Ruinen. An denen in hiesiger Gegend liegenden Oertern hat es ebenfalls nicht geringen Schaden gethan, weil man in dieser Gegend keinen einzigen Ort, so davon befreyet geblieben, melden kan. Ausserhalb der Grotto von Pozzuolo hat es viele Häuser umgerissen, und die Gassen hin und her ruiniret. In Giuliano zehlet man, nebst der berühmten grossen Kirchen, 30 umgeworffene Häuser. In Cussandrino ist gleichfalls der Pallast, in welchem die Fürstin von Colle d'Anchise gewohnet, in einem Stein-Hauffen verkehret, auch der Pallast des Königl. Feld-Commissarii sehr beschädiget worden ; Alla Torre, oder an dem Thurn hat es viele Wein-Gärten ruiniret ; an andern Orten das Korn aus denen Proviant-Häusern weggeschwemmet, alles Vieh, auch viele Menschen beschädiget und getödtet.

Dieweil in dem letzten gehaltenen Pohlnischen Senatus Consilio die Conferentzen mit denen auswärtigen Ministris auf den 6 Octobr. in Warschau angesetzet worden, so fand sich dieser Tagen der Primas Regni in besagter Stadt ein, da er dann zwar verschiedene Pohlnische Senatores, aber keine freunde Gesandten, ausser dem Kayserl. Residenten und Königl. Preußischen Hof-Raht, antraff : Weswegen dann sothane Conferentzen aufgeschoben wurden, die anwesende Pohlnische Herrschafften aber liessen ad Acta notiren, welchergestalt sie ihrer Pflicht gemäß sich accurat eingestellet hätten, mit Ersuchen, der Hr. Primas möchte solches Ihro Königl. Majest. hinterbringen, und dabey anhalten, daß Ihro Königl. Majest. durch Circular-Schreiben denen auswärtigen Ministern eine gewisse Zeit determiniren wolten,

um sich solchergestalt zu der angesetzten Conferentz einfinden z können: wornechst sie auf ihre Güter verreiseten.

Den 10 kam folgendes Kayserl. Commissions-Decret wege des Ertz-Schatzmeister-Amts zu Regenspurg ad dictaturam publi cam:

Von der Römis. Kayserl. Majestät, Unsers allergnädigsten Herren, Herrn wegen, lassen Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden Herr Froben Ferdinand, gefürsteter Land-Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligen berg, und Wertenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ritter des goldenen Vliesses, ꝛc. der Römis. Kayserl. Majestät würcklicher geheimer Rath, und zu gegenwärtig allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigter höchst-ansehnlicher Kayserl. Principal-Commissa rius, des Heil Römis. Reichs-Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten hiemit unverhalten; Es sey derer sämtlichen Chur-Fürsten, Für sten und Ständen des Reichs allhier anwesenden fürtreflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten annoch erinnerlich, was bereit vor einigen Jahren, wegen angemasten Mißgebrauchs des Schatz-Meister Tituls, und Wappens, zwischen Ihr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz an einem, und Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien, als Chur Fürsten zu Braunschweig-Lüneburg am andern Theil, vor Irrungen entstanden, und endlich desbalben von Ihrer Kayserl. Majest. bereits unterm 26 Junii Anno 1718 an die Reichs-Versammlung gebracht, auch darbey in einen und anderen erinnert, und begehret worden: Nachdem nun das erwartende Gutachten bis daher zurück geblieben, inzwischen aber nach unlängst erfolgten Ableiben höchst-gedachter Ihr. Königl. Majestät von Gros-Britannien und Chur Fürsten zu Braun schweig-Lüneburg geschehen sey, daß von dero Nachfolger am Reich in der Chur-Würde dieser Titul und Wappen in der an seinen Chur- und Fürstl. Reichs-Tages-Gesandten ertheilten neuen Vollmacht abermahl fort gebrauches worden, das Chur-Maynzische Reichs Directo rium auch solche (zwar salvo cujuscunque jure) angenommen, Ihre Chur Fürstl. Durchl. zu Pfaltz hingegen sich darwider sehr beschweret, und nicht ohne Grund geklaget haben, daß solches gegen die bekantes Reichs und Friedens sowohl, als darüber von Chur-Braunschweig ausgestellte Reversales anlauffe, und mithin von Ihrer Kayserl. Ma jestät, als obersten Lehn-Herrn, und Beschützer derer Reichs-Gesetze, und Friedens-Schlüsse, Dero allerhöchsten Amts wegen solcher Gestal ten vermittelt, und abgestellet werden möchte, damit höchst-gedachte Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz, und Dero Chur-Haus, durch dergleichen Anmassungen, weder itzo noch künfftig ferner mehr präju diciret, sondern dermahleins zu beständiger Ruhe und Sicherheit ver holffen werde. Als könten Allerhöchst-gedachte Ihre Kayserl. Majest. länger nicht umhin, die Endschafft dieser langwierigen Sache denen sämmt

sämmtlichen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ausfindung eines Ihrer Kayserl. Majestät und des Reichs Hoheit anständigen Ertz-Amts nochmahl bestens zu empfehlen, und daß Sie darüber fodersamst eines Reichs-Gutachtens zu Dero gnädigsten Genehmhaltung erwärtig wären, in Gnuden zu erinnern. Womit höchst ermeldte Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen vortreflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten mit Freund geneigt auch gnädigen Willen beständig wohl beygethan verbleiben; Signatum Regenspurg, den 9 October 1727.

(L. S.) Frobeni Ferdinand Fürst zu Fürstenberg.

Den 15 wurde wiederum ein Kayserl. Commissions-Decret, die eventuale Extension der Braunschweigischen Chur-Würde auf das Hochfürstl. Haus Wolffenbüttel und Agnates betreffend, publicé diAiret, dieses Lauts:

Von der Römisch-Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Herrn wegen, geben Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden Herr Frobeni Ferdinand gefürsteter Land-Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ritter des goldenen Vliesses, ꝛc. der Röm. Kayserl. Majestät würcklicher geheimter Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner Versammlung Gevollmächtigter höchst-ansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius, des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten fürtreflichen Räthen, Bottschafften, und Gesandten, zu vernehmen, und würde denenselben ohne Zweifel ex actis annoch erinnerlich beywohnen, was vormahlen, und sonderlich Anno 1707 occasione der Braunschweig-Hannoverischen Introduction in das Chur Fürstl. Collegium, wegen Extendirung dieser erwehnten neuen und neunten Chur-Würde, auf die Braunschweig-Wolffenbüttelsche Männliche Linie vorkommen, und absonderlich dahin in Vorschlag gebracht worden, ob nicht zu Beförderung beständiger Ruhe, und guten Einvernehmens zwischen verschiedenen hoch-ansehentlich uralten Fürstlichen Häusern und Gliedern des Reichs, vorträglich fallen werde, die Belehnung, und auszustellen gewöhnliche Lehn-Brief des Churfl. Hauses Braunschweig-Hannover dahin zu erweitern, daß wofern etwann nach des Allerhöchsten Willen der Manns-Stamm desselben völlig erlöschen und abgehen würde, das Fürstl. Haus Braunschweig-Wolffenbüttel, oder wer sodann von demselben darzu der Nächste seyn würde, in diese Chur-Würde eintreten, und solche auf die übrige Männliche Posterität nach Ordnung der güldenen Bull devolviren solte; Nachdem nun seithero bey Ihrer Kayserl. Majest. des itzo regierenden Herrn Herzogen Augustus Willhelmus zu Braunschweig-Wolffenbüttel Hoch-Fürstl. Durchl. deshalber verschiedentlich einkommen, und unterthä-

nigst gebeten hätten, das das Geschäffte wiederum reassumiret, und vermittelst eines Kayserl. Commißions-Decrets bey der Reichs-Versammlung zu behöriger Deliberation, und Erstattung eines beyfälligen Reichs-Gutachtens eingeleitet werden möchte; Ihre Kayf. Maieft. aber nicht unbekant wären, die grossen Verdienste, welche verschiedene aus diesem uralten Hause, sich bey Dero in GOtt ruhenden Vorfahren in der Kayserl. Regierung, und dem gesamten Reich, zu ihrem unsterblichen Nachruhm erworben hätten, sammt dem treuen Patriotischen Eyfer des itzo regierenden Herrn Hertzogs Hoch-Fürstl. Durchl. in diesem löbl. Vorgang annoch beständig fortgeschritten werde; Als hätten höchstgedachte Ihre Röm. Kayserl. Majestät aus diesen, und sehr vielen andern Dero Kayf. Gemüths bewegenden Ursachen, keinen weitern Anstand gefunden, Ihr. Hochfl. Durchl. des Hrn. Hertzogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Gesuch und Verlangen vermittelst Dero Kayserl. Commißions-Decret an die Reichs-Versammlung zu bringen, und sich dabey gnädigst zu versehen, es werde dasselbe förderfamst in behörige Proposition und Berathschlagung gebracht, und mit einem favorablen Gutachten an allerhöchst gedachte Ihr. Kayserl. Majest. begleitet werden; Höchstermeldet Ihre Hoch Fürstl. Gnaden verbleiben des Heil. Röm Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, vortrefflichen Räthen, Bottschafften, und Gesandten, mit Freund-geneigt und gnädigen Willen beständig wohl zugethan. Signatum Regenspurg, den 14 Octobr. 1727.

(L. S.) Frobeni Ferdinand Fürst zu Fürstenberg.

Diesen beeden folgte den 18 ein Drittes, darin die Admission des Hochfürstl. Blanckenburgischen Voti bey Reichs- und Crayß-Tägen, und die Beschleunigung des hierunter von Ihro Kayserl. Majest. erwarteten favorablen Reichs-Gutachtens in nachstehenden Terminis aufs nachdrücklichste recommendiret ward:

Von der Röm. Kayserl. Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn Herrn wegen, lassen Seine Hoch Fürstl. Gnaden Herr Frobeni Ferdinand, gefürsteter Land-Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg, und Werdenberg, Ritter des güldenen Vlieses, ꝛc. der Röm. Kayserl. Majest. würcklich geheimter Raht, und zu gegenwärtig-allgemeiner Reichs-Versammlung höchst-ansehnlichen Kayserl. Principal-Commissarius, des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten, und Ständen allhier versammleten Räthen, Bottschafftern, und Gesandten, hiemit andeuten: Es würde denenselben annoch erinnerlich seyn, was von Ihrer Kayserl. Majestät Herrn Brudern, und Vorfahrern am Reich, des Kayfers Josephi Majest. glorwürdigsten Andenckens, auf Ansuchen des Herrn Hertzogen Ludwig Rudolphs zu Braunschweig Blanckenburg Hoch-Fürstl. Durchl, über der Admission dieses derofelben zugetheilten Blanckenburgischen Fürstenthums in

das

das Fürstl. Collegium, vermittelst eines bereits unterm 12ten Mart. 1708 erlassenen Commißions-Decrets an die Reichs-Versammlung zu bringen allergnädigst anbefohlen worden; ob nun wohl die Sach damahlen allerhand anderer Intervenientien halber einige Zeit in suspenso verblieben, so seye doch seithero auf Ihrer Majest. der Römis. Kayserin, für diese, ihres Herrn Vaters Hoch Fürstl. Durchl. Angelegenheit, bey Chur-Fürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs schriftlich eingelegte Intercession allenthalben eine solche wohlgesinnete und favorable Antwort erfolget, daß Allerhöchstgedacht für itzo Regierende Kayserl. Majestät, auf zumal darum von hochgedachtee Dero Hrn. Schwieger Vatters, Hochfürstl. Durchl. mehrmahliges Ansuchen keinen Anstand gefunden, Dero anderweitiges Kayserl. Commißions-Decret, und Allergnädigsten Vorspruch dahin zu ertheilen, daß das Geschäft bald möglichst reproponirt, und zu einem ersprießlichen Reichs-Gutachten dahin befördert werden möge, daß des Herrn Herzogen Ludwig Rudolphs Hoch Fürstl. Durchl. wegen dieses Ihro zugetheilten Blanckenburgischen Fürstenthums bey dem Reichs Convent, sowohl, als allen künfftigen Reichs- und Crays Tägen, und anderen Versammlungen, in dem Reichs-Fürsten-Raht zur ordentlichen Sitz, und Stimmen, auf Art, und Weise, wie solches bey dergleichen Abtheilung in andern Fürstl. Häusern geschehen, zu dem sonsten gebührenden Platz und Ort gelassen werden solten, als welches allerhöchst-gedacht Ihre Kayserl. Majestät als eine Dero selben zu besonderen gnädigsten Wohlgefallen gereichende Sache gegen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und Dero fürtreflíche Räthe, Bottschaffter, und Gesandte in Gnaden zu erkennen, unvergessen seyn würden; höchst-ermeldte Ihre Hoch Fürstl. Gnaden verbleiben des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, fürtreflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten, mit Freund-geneigt und gnädigen Willen beständig wohl zugethan. Signatum Regenspurg, den 17 October, Anno 1727.

(L. S.) Frobeni Ferdinand Fürst zu Fürstenberg.

Den 15 hat der weyland Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Petrus Bartels, J. U. L. und Hochverdienter Senator der Hamburgischen Republiq, im 65sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet, an dessen Stelle den 22 durch E. E. und Hochw. Raht der Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Arnoldus Wilckens, J. U. L. wieder zu Raht erwehlet worden. Obgedachtem Hrn. Bartels ist den 21 in die Ewigkeit gefolget der weyland Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Hr. Eberhard Pell, in die 13 Jahr gewesener Hochansehnlicher Rahts-Verwandter dieser Stadt, und Amtmann zu Ritzbüttel, wohin derselbe erst etliche Monahte zuvor abgereiset war. Diese erledig-

Die Chor-Sänger von der Königl. Capelle in ihren Chor-Kleidern mit ihren Scharlachen-Mänteln. 23. Das Chor von Westmünster mit dem Belgen-Treter und Unter-Küster. 24. Drey Trompeter in einem Gliede. 25. Die Edelleute von der Königl. Capelle mit Scharlachen Mänteln. 26. Der Unter-Dechant von der Königl. Capelle in einem Scharlachen Talar mit schwartzen Sammet eingefasset. 27. Die Präbendarii von Westmünster in Chor-Kleidern und kostbahren Mänteln, die Mützen in der Hand haltend. 28. Der Aufseher der Kleinodien in Scharlach gekleidet. 29. Der Herold des Ordens vom Bade, samt den Waffen Trägern dieses Ordens. 30. Die Ritter vom Bade in ihren Ordens-Kleidern und tragenden Zeichen. 31. Ein Ritter vom Distel-Orden. 32. Ein Ritter vom Orden des Hosen-Bandes mit seinem vollkommenen Ritter-Habit. Der Vice-Kämmerer vom Hause des Königs. 33. Der Controlleur und Schatzmeister des Königs. 34. Die Geheimte Räthe von Gros-Britannien, welche keine Pairs, in prächtigen Kleidern. 35. Zwey Waffenträger. 36. Die Baronessen und Baronen in Staats-Kleidern mit ihren Kronen in den Händen. 37. Die Bischöfe mit ihren Ober-Kleidern, die viereckte Mützen in der Hand haltend. 38. Zwey Waffenträger. 39. Die Vicomtessen und Vicomtes in Staats-Kleidern, mit ihren Kronen in der Hand. 40. Zwey Herolde mit ihren Staats-Röcken und Hals-Ketten. 41. Die Gräfinnen und die Grafen, ebenfalls in Staats-Kleidern, mit den Kronen in der Hand, ausgenoñen diejenige, so einige Insignia oder Zeichen der Königl. Würde trugen. 42. Zwey Herolde, wie die vorigen. 43. Die Marquisiñen u. Marquisen in Staats-Kleidern, mit ihren Kronen in der Hand. 44. Noch 2 Herolde. 45. Die Hertzoginnen und Hertzoge in Staats-Kleidern, die Kronen in der Hand tragend, ausgenommen die, so einige Insigna führen, oder als hohe Kron-Bediente gehen musten. 46. Der Hertzog von Graffton, Königl. Ober-Kammer-Herr. 47. Die beede Provincial-Herolde, mit Ulster, dem Herold von Irrland, in ihren Staats-Kleidern. 48. Der Lord Trevor, Geheimer Siegelbewahrer. 49. Neben ihm der Hertzog von Devon, Königl. Geheimter Raths-Präsident. 50. Der Lord Ertz-Bischoff von Yorck. 51. Der Lord King, Gros-Cantzler.

ler. 52. Der Lord Ertz-Bischoff von Canterbury. 53. Zwey Personen, welche die Hertzoge von Aquitanien und Normandie vorstelleten, mit Cremosin-Sammeten Mänteln, mit weissen Tafft gefüttert, die Aufschläge waren von Hermelin, gleichwie auch der Rand an ihren Drap d'Ornen Mützen, welche sie in der Hand hielten. 54. Der Vice-Kämmerer von der Königin 55. Zwey Edelleute. 56. Der Kämmerer von der Königin. 57. Der Helfenbeine St. Eduards-Stab mit der Taube, von dem Grafen von Northampton getragen. 58. Der Scepter mit dem Kreutze, von dem Hertzog von Rutland getragen. 59. Ihro Majest. der Königin Krone, von dem Hertzog von St. Albans getragen. 60. Ihro Majest die Königin, in Purpur-Sammet Königl. gekleidet, so mit Hermelin gefüttert; einen güldenen Krantz um das Hapt habend, unter einem Baldachin; Zu Dero Rechten gieng der Bischoff von Winchester; zur Lincken aber der Bischoff von Londen, welche Ihro Majest. führeten. An beeden Seiten die Barons von den 5 Häven, so den Baldachin trugen, nebst den Edelleuten von der Leib-Wache. Die Schleppe von Ihro Majest. ward von der Kron-Printzeßin Anna, und denen Printzeßinnen Amalia und Carolina, in Begleitung der Fräuleins Francisca de Nassau, Maria Capel, Rebecca Herbert und Anna Hastings; die Kronen höchstgedachter Printzeßinnen aber wurden von den Lords Caernarvan, Glenorchy und Lewisheim getragen. 61. Hiernechst folgte die Hertzogin von Dorset, als Ihr. Majest. der Königin Ober-Kammer-Frau. 62. Die Gräfin von Sussex, der Kron-Printzeßin erste Kammer-Dame. 63. Die Fräuleins Herbert und Howard, Königl. Dames. Darauf kamen die Insignia, oder Zeichen der Königl. Würde, als (1) der St. Eduards-Stab, vom Hertzog von Kent, (2) die güldnen Sporen, vom Hertzog von Manchester, anstatt des Grafen von Sussex, (3) der Scepter mit dem Kreutze, vom Hertzog von Montagu, (4) das dritte Schwerdt, vom Grafen von Crawford, (5) die Curtana, oder das Schwerdt ohne Spitze, vom Grafen von Pembrocke, und (6) das zweite Schwerdt, vom Grafen von Lincoln getragen. 65. Der Lord Major von Londen. Der erste Herold von Schottland. Der Oberste Herold. Der Thürhüter vom schwartzen Stabe, alle 4 in einem Gliede. 66.

Der

Der Lord Gros-Kämmerer von England, mit seiner Krone und weissen Stabe in der Hand. 67. Der Graf von Sussex, so den Gros-Marschall von England repräsentirte, in Staats-Kleidern, seine Krone und Marschalls-Stab in der Hand haltend. Der Graf von Huttington mit dem Staats-Schwerdt. Der Hertzog von Roxborough, als deputirter Gros-Connestable von Schottland, alle 4 in einem Gliede. 68. Der Scepter mit der Taube, vom Hertzog von Argile, die Krone Eduardi, vom Hertzog von Dorset, und der Reichs-Apfel, vom Hertzog von Somerset getragen, in einem Gliede. Hinter denenselben, 69. Der Kelch-Deckel, vom Bischoff von Rochester, die Bibel, vom Bischoff von Coventri, und der Kelch, vom Bischoff von Peterborough getragen, in einem Gliede. 70. Ihro Majest. der König, in Dero Königl. Gewand von Carmoisin-Sammet, mit Hermelin gefuttert, und mit güldnen Gallounen besetzet; auf dem Haupte eine Staats-Mütze von Carmoisin Sammet, mit Hermelin eingefasset habend. Zu Dero rechten gieng der Bischoff von St. Assaph, und zur lincken der Bischof von Durham, welche Se. Majest. führten. Die Barons von den 5 Havens, und die Edelleute der Leib-Wache trugen den Baldachin von güldnem Stück über Sr. Königliche Majestät; die Schleppe aber wurde von denen ältesten Söhnen vierer Pairs, nemlich denen Lords Hermitage, Brudenel, Cornbury und Euston getragen. 71. Der Königl. Kleiderbewahrer. 72. Der Hauptmann der Hundert Schweitzer, Graf von Leicester. 73. Der Hauptmann von der Königl. Leib-Guarde zu Pferde. 74. Der Hauptmann, Lieutenant und Fähndrich von der Compagnie Edelleute der Leib-Wache. 75. Die übrigen Officiers von der Leib-Guarde, Schweitzern und Hellebardierern. Endlich machten die Hellebardierer mit ihren Partisanen den Schluß.

Wie alles in die Kirche war, und ein jeder seinen Platz eingenommen hatte, geschahe die Krönung mit einer fast wundersamen Ordnung: Der Ertz-Bischoff von Canterbury verrichtete die Function, und der Bischoff von Glocester hielte hierüber eine überaus wohl gesetzte Predigt über den 8ten Vers des 5. Cap. des 2ten Buchs der Chronica: Und die Cherubim breiteten die Flügel aus über den Ort der Lade, und die Cherubim

bedeckten die Lade, und ihre Stangen von oben her. Sobald Ihren Majestäten die Kronen auf den Häuptern gesetzet waren, gab man ein Zeichen mit einer aufgesteckten Standarte, worauf alle im Parc gepflantzte Canonen sowohl als die auf dem Tour eine dreymahlige Salve gaben. Die Krönungen endeten sich zwischen 4 und 5 Uhr Abends. Ohngefehr um halb 6 kehrte die Procession wieder zurück nach vorerwehntem grossen Saal des Pallastes. Einige Augenblicke nach Zurückkunfft der beyden Königl. Persohnen in vorermeldtem Saal, setzten sich Dieselbe nebst der Königl. Famille an einer herrlich bereiteten Tafel; die vornehmen Herren, Dames, fremde Ministri und andere hohe Officiers, so der Ceremonie mit beygewohnet hatten, wurden an verschiedenen andern Neben-Tafeln magnifique tractiret, welche zu beyden Seiten des Saales angerichtet, und mit den herrlichsten Speisen sowohl als einer Tracht der raresten, in Pyramiden aufgesetzten Früchten und Confituren auf eine neue Invention und von extraordinairer Schönheit angefüllet waren. Wie der König an der Tafel war, kam der Kampf-Fechter zu Pferde in den Saal, und nachdem er sich Ihren Majestäten genähert, warff er seinen Handschu auf die Erde, und schrie zu dreyenmahlen: Wo jemand so verwegen ist, und läugnet, daß Georgius II. König von Gros-Britannien, Franckreich und Irrland, der Sohn und nechste Erbe Georgii I. und rechtmäßiger Successor besagter Königreiche sey; so ist hier sein Kämpfer, der ihn lügen heist, und ihn für einen falschen Verrähter und Betrüger hält, und ist er bereit, sich mit ihm in geschlossenen Schrancken zu schlagen. Da sich aber niemand angegeben oder präsentiret, tranck der König die Gesundheit dieses Kampf-Fechters aus einem güldenen Becher, welchen derselbe, als er ebenfals des Königs Gesundheit getruncken hatte, in seine Tasche steckte u. davon ritte. Der Printz Willhelm, Hertzog von Cumberland, wohnte der Procession aus der Abthey nicht mit bey, sondern verblieb mit den 2 jüngsten Printzeßiñen seinẽ Schwestern im Saale zu Westmünster. Dieser Saal war mit mehr als 2000 Lampen, welche man in einem Augenblick anzuzünden ein schönes Moyen erfunden hatte, illuminiret. Ihro Majestäten blieben bis Abends um 8 Uhr bey der Tafel, und kehrten von dannen

nen

nen nebst der gantzen Königlichen Famille zurück nach dem Pallast zu St. James. Die Pairs, Dames und andere Persohnen von Distinction, welche den Ceremonien und der Mahlzeit beygewohnet, gingen nachhero auch zu Hause. Den gantzen Tag hat man die Glocken von allen Kirchen der K. Residentz läuten hören, auch hat man von allen Thürnen sowohl als vom Tour schöne Flaggen und Fahnen wehen lassen. Das Volck machte durchgehends ein starckes Freuden Geschrey, und rief ohne Unterlaß: Es lebe der König, die Königin nebst der gantzen Königl. Familie. Abends sahe man durch die gantze Stadt herrliche Illuminationes und andere künstliche und rare Freuden-Feuer. Viele Particuliere waren an verschiedenen Oertern versammlet, und truncken die Gesundheit des Königs, der Königin, der hohen Königl. Familie und aller aufrichtig- und wohlgesinneten Britannier. Es hatten sich eine grosse Anzahl Bürger auf dem Baignoir des Königs versammlet, woselbst sie eine schöne Illumination von 365 Lichtern en Pyramide machten, dabey einige kleine Stücke abfeureten, und auf die Gesundheit des Königs, der Königin, Printzen von Wallis, Printzen Willhelm, Hertzogs von Cumberland und der Königl. Printzeßinnen Freuden-voll herum truncken. Sie liessen auch eine Salve von 50 Musquet-Schüssen bey jeder Gesundheit, so sie truncken, abfeuren. Imgleichen liessen sie in grosser Menge Bier unter das Volck lauffen; Alle sämtlich magnificq gekleidet, nebst Bändern an den Hüten habende. Enfin, man kan mit Wahrheit sagen, daß bey Menschen Gedencken allda bey dergleichen Gelegenheit ein so Freuden-volles, durchgängig vergnügtes und herrliches Festin niemahlen celebriret worden, als eben dieses, wobey auch wegen der guten Præcautionen und genommenen Vorsorge nicht das geringste Unglück paßiret ist. Man hat angemercket, daß es währender gantzen Action schön Wetter gewesen, und die Sonne sehr helle geschienen.

In allen Städten von Gros-Britannien sind an diesem Tage grosse Freuden-Bezeugungen gemachet worden. Imgleichen hat man das Krönungs-Fest zu Hannover solenniter celebriret, wie davon folgender Bericht eingelauffen: Den 20 begunte die Wache in dem Schlosse mit der Fahne aufzuziehen, wie man vor einem Kron-Printzen zu thun pfleget, und den 21 kam Ihro

Königl.

Königl. Hoh. der Printz von Wallis von Herrenhausen in die Stadt. Den 22, als am Krönungs-Tage, legte der Hof die Trauer ab: Morgens um 9 Uhr postirte man auf den Gassen nach dem Schlosse und auf dem Holtz-Marckte einige Commando von der Guarnison, und nachdem Ihro Königl. Hoh. die Ehren-Pforten und Veranstaltungen, so in der Stadt an diesem frohen Tage hin und wieder gemachet worden, zu Pferde in Begleitung einiger Cavalliers in hohen Augenschein zu nehmen beliebten, hörete man um 10 Uhr von denen Thürmen beyder Städte die Heer-Paucken und Trompeten tapfer blasen; Wie nun Ihro Königl. Hoheit auch den gebratenen Ochsen besehen, retirirten sich Dieselbe wieder in Dero Zimmer, worauf 1. von des Mittags um 12 Uhr an die Canonen um die gantze Stadt abgefeuert wurden, und zwar so lange als die Gratulations-Complimenten daureten; welches etwan bis gegen 2 Uhr gewesen. 2. Zu gleicher Zeit wurde nach gegebenem Signal auf dem Holtz-Marckt ein gantz gebratener Ochse Preiß gegeben, welcher mit gebratenen Hasen, Gänsen ꝛc. gespicket, im Maul eine Citrone haltend. Die Fleischer-Knechte der alten Stadt erbeuteten den Kopf davon, welchen sie hernach wohl ausgezieret, unter einem Aufzuge mit verkehrt-geschulderten blancken Beilen, an Ihro Königl. Hohen Kron-Printzen präsentiret, und davor reichlich beschencket worden. 3. Auf der Lein-Strasse ließ man dreyerley Wein springen, als rohten Wein aus einem Löwen, Rheinischen Wein aus einem Einhorn, und weissen Frantz-Wein aus einem weissen Pferde, so alle dem Volck Preiß gegeben worden. 4. Nach dieser Solennität begaben sich Ihro Königl. Hoheit an die Tafel, nachdem vorher mit 12 Trompeten und denen Heer-Paucken darzu geblasen und gepaucket worden. Auf der Lein-Strassen waren 24 Stücke gepflantzet, deren beym Gesundheits-Trincken des Königs und der Königin jedesmahl 12, beym Gesundheits-Trincken des Kron-Printzen 6, und beym Gesundheits-Trincken des Printzen Williams, und der Printzeßinnen, jedesmal 3 abgefeuert worden, und zwar bey einer jeden Gesundheit 12 mahl, zuletzt wurden vor der Königl. Familie alle 24 Canonen auf einmahl abgefeuret. Wie der 2te Gang auf die Tafel getragen, wurde eine Tafel-Music gehalten, welche Monſ. Ventrini expreſs auf diese

Solennität dergestalt componiret hatte, daß Trio weise 4 Trompeters und der Paucker accompagniren können. 5. Nach aufgehobener Tafel wurde eine kleine Comödie gespielet, welche über eine Stunde nicht daurete. 6. Gegen 5 Uhr liessen Ihro Königl. Hoh. der Kron-Printz durch 2 Cavalliers Geld unter das auf der Lein-Strasse anwesende Volck ausstreuen. 7. Hiernechst wurde vor dem Klever-Thore in der Contrescarpe ein schön Lust-Feuer-Werck präsentiret, welches der Artillerie-Capitain G. E. Hase angeordnet hatte. 8. Hierauf fuhren Ihro Königliche Hoh. die gantze Stadt durch, begleitet von mehr als 200 Carossen, und nahmen die vielen herrlichen Illuminationes und curieusen Devisen in hohen Augenschein, womit die mehresten Häuser ausgezieret waren; viele hatten lauter weisse Wachs-Lichter, einige auch Flambeaus von weissen Wachs ausgestellet; ja man hatte in einigen Häusern wohl bey die 1000 Lichter zehlen können, massen die Einwohner dasiger Stadt aller Orten ihre Liebe und Treue gegen Ihro Königl. Majestäten den König und die Königin, gegen des Kron-Printzen Königl. Hoh. und sämtliche Königl. Familie durch Freuden-Zeichen an den Tag zu legen bemühet gewesen. 9. Als dieses geschehen, begaben sich Ihro Königl. Hoh. wieder nach Hofe, woselbst der Ball den Anfang nahm, welcher vorerst bis 10 Uhr daurete, da denn Ihro Königl. Hoheit wieder an die Tafel giengen, welche in dem grossen Eß-Saal allda bey Hofe gehalten wurde, und in diesem Eß-Saal waren auch zwey grosse Neben-Tafeln veranstaltet, imgleichen in denen beyden Neben-Zimmern annoch so viele Tafeln serviret, als der Numerus derer anwesenden Cavalliers und Dames es erforderte. 10. Nach aufgehobener Tafel nahm der Ball wieder den Anfang, und zwar in dem Ritter-Saal, welcher bey dergleichen Solennitäten nur gebrauchet wird, womit denn die Festivitäten beschlossen; dabey solche Ordre gegeben worden, daß alle honette Persohnen zu solchen Anschauen gelangen können. Und ist, GOtt Lob! alles glücklich abgegangen.

Das höchst-beglückte Krönungs-Fest Ihro Königl. Königl. Maj. Maj. des Königs und der Königin von Gros-Britannien ist von Sr. Excell. dem Hrn. von Wich, Sr. Gros-Britannischen Majest. an die Printzen und Hansee-Städte des Nieder-Sächsi-

schen

schen Crayses höchstbetrauten Envoye, Extraordinaire ꝛc. allhie in Hamburg auf folgende Weise solemnisiret worden: Es hatten nemlich Se. Excell. die hieselbst befindliche fremde Hrn. Ministri, E. E. Rahts Hrn. Deputirte, und viele andere vornehme Standes-Personen, samt der hiesigen Löbl. Englischen Societät zuförderst in eine auf Dero Ordre hiezu eigentlich verfertigte Opera: Das jauchzende Gros-Britannien genandt, worin nebst andern prächtigen Decorationen des Theatri eine vierfache Illumination zu sehen war, invitiren lassen, welche auch in ansehnlicher Frequentz daselbst erschienen. Nach Endigung dieses musicalischen Divertissements fuhr die gantze vornehme Gesellschafft mit einem schönen Train von Carossen vom Gänse-Marckt durch die Neu-Stadt nach dem an der Ecke der Mühlen-Strasse belegenen Englischen Hofe, allwo die Löbl. Englische Societät ein herrliches Festin angestellet hatte, die daselbst über der Pforte befindliche Illumination, in welcher die gekrönte Anfangs-Buchstaben der Nahmen des Königs und der Königin G. R. und C. R. samt dem Gros Britannischen Wapen in rohtem Feuer brandten, wobey man auch aus zweyen Fässern roht und weissen Wein unter das in grosser Menge versammlete Volck rinnen ließ, anzusehen. Wie selbige da vorbey paßirten, wurden die auf dem Hof-Platze gestellete Canonen, welche bey dem Gesundheits-Trincken Ihro Maj. Maj. des Königs und der Königin, wie auch der sämtlichen hohen Königl. Familie, den gantzen Nachmittag sich tapfer hören lassen, gelöset; von dannen aber verfügten sich die Herren und Dames nach dem prächtig-gezierten Orangerie-Hause, woselbst Se. Excell. der Hr. Envoye-Extraordinaire eine schöne Mahlzeit hatte anrichten lassen, und die Anwesende magnifiq tractiret wurden; Nach aufgehobener Tafel wurde ein Ball gehalten, und damit diese Festivität zu allerseitigen Vergnügen beschlossen. Sonsten sahe man auch das grosse Englische, imgleichen der Frau Agentin Wolffen Haus, des Abends mit vielen Lichtern illuminiret, welches ein schönes Ansehen gab. Alle auf der Elbe liegende Englische Schiffe liessen am obbesagten Krönungs-Tage ihre Flaggen und Wimpels wehen, und feureten den gantzen Tag aus ihren Canonen, alles mit einem frölichen Huza! und Vivat begleitet.

Von Lissabon wurde gemeldet, daß der Königl. Krönungs-Tag von denen allda befindlichen Englischen und auf den Schiffen dieser Nation, welche in dortigem Haven gelegen, mit der äusserstẽ Magnificentz wäre celebriret worden; es hätte sich aber bey dieser Gelegenheit zwischen dem General-Major Dormer, Königl. Envoye, und dem Hrn. Burnet, der Gros-Britannischen Nation Consul daselbst, ein grosser Streit erhoben: Denn da der letztere am gedachtem Tage in seinem Hause denen Englischen Kaufleuten und Factoren ein grosses Festin gegeben, wäre der General-Major, welcher schon lange ein Mißvergnügen gegen den Consul geheget, darüber so empfindlich worden, daß des folgenden Tages des Envoye Bedienten den Consul, welcher ein Sohn des verstorbenen Bischoffs von Salisbury ist, in seiner Kutsche attaquiret und übel begegnet hätten, so daß der König von Portugal, wie er diese Begebenheit vernommen, dem obgedachten Envoye den Hof verbieten lassen, und an dessen am Gros-Britanniſ. Hofe residirenden Minister Ordre gesandt, daß er bey Sr. Königl. Majest. um den Rappel des General-Majors anhalten solle; welcher auch erfolget, dem Hrn. Burnet aber ist Ordre zugesandt worden, die Sachen des Gros-Britannischen Hofes zu Lissabon so lange wahrzunehmen, bis ein ander Englischer Minister dahin kommen würde.

Den 23 wurde zu St. Petersburg das hohe Geburths-Fest Sr. Rußisch-Kayserl. Majest. in gröster Galla celebriret, und Abends um 10 Uhr gegen dem Kayserl. Sommer-Palais über ein sehr schönes und grosses, aus 3 Façen bestehendes Feuer-Werck præsentiret, an welchem folgende Sinn-Bilder mit ihren Beyschrifften zu sehen waren: In der Mitte war der geflochtene Nahme Ihro Kayserl. Majest. PETRUS II. mit Palm- und Lorbeer-Zweigen umwunden, und oben von der Kayserl. Krone bedecket, worauf der Nahme GOttes JEHOVAH seine Strahlen warff, mit der Beyschrifft: Durch deine Sorgfalt werden wir erhalten. Zur rechten war die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen, ihr Schwerdt in der rechten, und die Waagschale in der lincken Hand haltend, auf einem Postament; daran unten stund: Allem ohne Ansehen der Persohn. Auf der lincken war der Glaube mit gefaltenen Händen betende, mit der Unterschrifft:

In

In GOtt, und von ihm alles. Weiter zur rechten war der Mercurius mit geflügelten Füssen, und seinem Friedens-Stab, um die Commercien abzubilden, darunter stund: Zum allgemeinen Nutzen. Weiter zur lincken war die Güte mit zwey Kindern: das eine hielte sie an ihre Brust, das andere gieng neben ihr: Auf ihrem Haupt war ein brennendes Hertz; und unten die Worte zu lesen: Gegen dem gantzen Volck. Das letzte zur Rechten war Neptunus mit seinem dreyzinckigten Stab. Sein Haupt war mit dem Rußischen Adler bedeckt: Unten waren die Worte zu lesen: Zum Schutz und Nutzen. Das letzte zur Lincken war der Mars in seiner Rüstung, der sich auf seinem Schild lehnete: die beygefügte Unterschrifft war: Zur Beschirmung der Unterthanen. Der mitlere Theil hinter der Verdeckung des Feuers-Wercks zeigete eine sitzende Persohn, die Rußland vorstellte; Sie lehnte sich mit dem einen Arm auf einen mit dem Rußischen Adler gezierten Schild, und mit der andern Hand streute sie Rauchwerck auf einem Altar, davon der Rauch aufstieg gegen den oben herunter strahlenden Göttlichen Nahmen Jehovah: Unten stunden die Worte: Das allgemeine Gebet des gantzen Volcks; Oben darüber: Vor das Heil und Wohlseyn PETRI des II. Kayſers von gantz Rußland. Zur Rechten war eine schöne umwundene hohe Säule abgebildet, darauf oben eine Kugel lag, und zu welcher die Tugend einen Jüngling hinführte, die Boßheit aber davon wegflohe; Mit der Unterschrifft: Durch Gutes thun hat er Sie so hoch gebracht. Zur Lincken war eine aufgehende Sonne vorgestellet, mit der Überschrifft: Die Hoffnung Rußlands. Zwischen diesen beeden Abbildungen und der mitlern Haupt-Figur waren zwey Pyramiden, an welchen oben stund: VIVAT PETRUS II. und darunter an der einen ein junger Adler auf der Welt-Kugel, der seine Flügel anfängt auszubreiten, mit denen Worten: Nach seinem grossen Muht erwartet Er nicht die gewöhnliche Zeit. An der andern ein Held in seinem Triumph-Wagen gefahren, mit der Beyschrifft: Die Lust und Freude des Volcks kommt hieher. Selbigen Tags ward der Fürst Alexius Gregorewitz Dolhorucki mit dem Orden des Hl. Andreä, und dessen Hr. Sohn mit dem Orden des Hl. Andreä Nieuwsky begnadiget: Ferner

auch der Hr. Commandeur Goßler zum Schout bey Nacht von der blauen, und der Hr. Commandeur Bredal zum Schout bey Nacht von der rohten Flagge avanciret.

Sonst erklärten Se. Majest. um diese Zeit, daß Sie nach der Stadt Moscau sich begeben, und allda krönen lassen wolten, zu welchem Ende nachgesetztes Manifest in dem gantzen Rußischen Reiche publiciret ward:

Von GOttes Gnaden, Wir Peter der II. Kayser und Selbsthalter von allen Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und geben allen von der Rußischen Nation, Geistlichen, Militair- und Civil-Standes auch allen übrigen unsern getreuen Unterthanen hiedurch zu vernehmen, was massen es bekandt seo, wie Wir durch die Gnade der unaussprechlichen Barmhertzigkeit des Allerhöchsten den Thron unsers Rußischen Erb-Reichs bestiegen, und alle unsere Unterthanen uns als ihrem rechtmäßigen Erb-Souverain und Monarchen den Treu- und Unterthänigkeits-Eyd abgeleget haben. Nachdem uns nun Gottes Wort lehret, daß der Höchste allein das weltliche Regiment in Händen hat, und wem er will, solches austheilet, auch daß er die Könige nach seinem allerheiligsten weisesten Rahtschluß regieret, und die irrdischen Monarchen ihre höchste Gewalt und Ansehen von ihm als dem König aller Könige empfangen; zum Beweißthum dessen der Prophet Samuel auf Gottes ausdrücklichen Befehl erstlich Saul und hernach David zu Könige über Israel gesalbet, und unter Christlichen Potentaten es von Alters auf eine löbliche Art eingeführet ist, daß dieselbigen sich in denen Gottes-Häusern krönen und salben lassen; So bekennen Wir auch nach dem Exempel unserer in GOtt ruhenden Vorfahren und aller Christlichen Potentaten hiedurch öffentlich und vor der gantzen Welt, daß dieses von uns erlangte Recht über eine so grosse und berühmte Monarchie eine Gabe und Geschenck des Allerhöchsten sey, welcher als König aller Könige allein die Scepter austheilet und dieselben befestiget, und ruffen desselben Allerheiligste Majestät an, daß er uns dazu seine Gnade und göttlichen Seegen von oben herab verleihen wolle. Wir haben beschlossen, Uns nach der Stadt Moscau zu erheben, um daselbst unter öffentlichen Kirchen-Gebet und den Seegen der Geistlichkeit, die heilige Krone, nebst denen übrigen Reichs-Kleinodien und die Salbung zu empfangen, und dieselbe, so GOtt will im bevorstehenden Januario zu vollzieben, welches Wir allen Unterthanen unsers Reichs, Geistlichen, Militair, Civil, oder wes Standes und Würden sie sonst seyn, vermittelst dieses öffentlichen Patents bekandt machen lassen, und wollen, daß dieselben den Allerhöchsten mit inbrünstigem Gebet dahin ansehen, daß er Uns beständige Gesundheit verleihen, zur glücklichen Ausführung unsers

Vorhabens seinen Seegen geben und unsere Regierung gerubig und beglückt seyn lassen wolle; womit Wir allen unsern getreuen Unterthanen mit Kayserlicher Gnade und Hulde zugethan und gewogen bleiben. Gegeben zu St. Petersburg, den 10, 21 October 1727.

PETER.

Den 28 ging abermahl eine aus den Kriegs-Schiffen Captain, Monmouth, Bedford und Graffton bestehende Englische Esquadre unter dem Ritter Georg Walton von Portsmouth nach Gibraltar zu Seegel; von wannen indessen berichtet wurde, daß der Admiral Wager den 30 Sept. nachdem er einen Succurs von 6 Kriegs-Schiffen und neue Instructiones aus England erhalten, mit einer Esquadre von 16 Kriegs-Schiffen, 2 Bombardier-Galioten, 1 Brander und etlichen andern Fahrzeugen aus dasiger Bay nach dem Westen geseegelt wäre, um auf selbiger Höhe zu kreutzen, und zu verhindern, damit keine Schiffe aus America in Spanien einlauffen möchten, inmassen sich ein Gerücht ausgebreitet hatte, daß die Gallionen von Vera-Crux nach Europa unterwegs seyn solten. Währender Zeit nun, daß gedachter Admiral Wager sich in dem Ocean befand, kam den 13 October 1 Schiff von Buenos-Ayres, der St. Raphael genandt, in dem Haven von St. Lucar, und den 15 noch ein anderes von dannen, St. Carlos, in der Bay von Cadix an, welche beede Schiffe 5 Jahr ausgewesen, und eine ziemliche gute Ladung an Contanten und Waaren für die Interessenten mitbrachten, welche an Gold und Silber in ungefehr 800000 Stücken von Achten, und an Waaren etwa 200000 Stück von Achten betragen soll; für den König aber haben sie keine Contanten eingehabt: Indessen sind alle Effecten in das Königl. Magazyn gebracht, und haben die Eigner sich derselben eben so wenig als der mit der Flottille angekommenen zu erfreuen gehabt. Um diese Zeit liessen auch 4 Ostendische Retour-Schiffe, deren 3 von China, das vierte aber von Bengala kam, in dem Spanischen Haven Corunna ein, und ein fünfftes, so mit in ihrer Gesellschafft gewesen, der Friede genandt, arrivirte den 29 zu Ostende.

Weil übrigens Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien eine ganz genaue Nachricht verlanget, was die Guarnison zu Gibraltar währender letztern Belagerung verlohren, so hat der dor-

tige Gouverneur eine Liste nach Hofe gesandt, welcher zufolge 75 Mann, worunter ein Capitain und 2 Lieutenants, getödtet; 202 bleßiret; 34 an ihren Wunden gestorben; 46 an Kranckheiten verblichen; und 16 desertiret wären: So daß der gantze Verlust der Guarnison in der Zeit von 4 Monahten sich nicht mehr als 373 Mann belieffe.

NOVEMBER.

Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien ernandten im Anfang dieses Monahts den Lord Lancelot, Ertz-Bischoffen von Yorck, zu Dero Ober-Almosen-Pfleger, den Bischoff von Durham zum Statthalter und Custos Rotulorum der Grafschafft Durham, den Grafen von Hertford zum Statthalter der Grafschafft Sussex, den Grafen Hinrich von Thomond zum Statthalter und Custos Rotulorum der Grafschafft Essex, den Grafen Jacob von Derby zum Statthalter und Custos Rotulorum der Grafschafft Lancaster, den Hrn. Wilhelm Pultney zum Statthalter und Custos Rotulorum des Ober-Theils von Yorck und der Stadt Kingston, den Ritter Arthur Owen zum Statthalter und Custos Rotulorum der Grafschafft Pembrocke, den Lord John Fitz Williams zum Custos Rotulorum der Freyheit von Peterborough in der Grafschafft Northampton, den Hertzog von Manchester zum Statthalter der Grafschafft Huntington, und den Lord Clinton zum Statthalter der Grafschafft Devon; Den Ritter Walpole aber zum Hauptmann und Bewahrer des neuen Thier-Gartens zu Richmond, den Lord St. George zum Vice-Admiral von der Provintz Connaught in Irrland, den Grafen von Berckley zum Statthalter der Grafschafft Glocester, wie auch der Städte Bristol und Glocester, den Grafen von Peterborough und Monmouth zum General der Mariniers, den Obristen Georg Howard zum Unter-Gouverneur von Yersey, den Obristen Georg Grove zum Gouverneur des Schlosses zu Darthmouth, und den Lord Carteret confirmirten Ihro Königl. Majest. in seiner Vice-Royanté des Königreichs Irrland noch auf 3 Jahr.

Jahr. Ferner denominirten Ihro Königl. Majest. die Hrn. Walter Jonge, John Stanley, Thomas Walcker, Ch. Peers, John Evelin, Thomas Maynard, James Campbel, Bryan Fairfax, Henry Hale, Georg Drummond, John Hill und Allan Broderick, zu Commissarien derer Zölle von Gros-Britannien, nebst Beylegung einer jährlichen Pension von 1000 Pf. Sterl. für jeden: Dem Gros-Cantzler von Gros-Britannien wurde eine jährliche Pension von 6000 Pf. Sterl. aus den Einkünfften des Post-Comtoirs zugestanden: Die Hrn. Eduard Carteret und Eduard Harrison wurden zu General-Postmeistern mit einem Salario von 2000 Pf. Sterl. angeordnet; Der Hertzog von Montroß in seiner Gros-Siegelbewahrer-Charge von Schottland, der Hertzog von Dorset als Aufseher der 5 Havens, der Hr. Colman als Resident zu Florentz, der Hr. John Allen als Consul zu Neapolis, der Hr. Pool als Consul zu Zante, und der Hr. Barcker als Consul zu Alicante, bestätiget. Den 6 legten die Herren von der Schatz-Kammer vor dem Könige ihre Rechnung ab, und Ihro Majest. hatten die Gnade zu befehlen, daß eine gewisse Summe Geldes unter die armen Französische Flüchtlinge in Londen ausgetheilet werden solte. Den 10 hielte der neu-erwehlte Lord Major von Londen, Ritter Eduard Becker, sein Festin auf dasigem Raht-Hause, zu welchem er Ihro Königl. Maj. Maj. nebst der gantzen Königl. Familie durch eine Deputation der Aldermans bereits 14 Tage vorhero unterthänigst hatte invitiren lassen. Ermeldter Hr. Becker begab sich des Morgens, begleitet von denen Aldermanns und den Sherifs, so allesamt in Scharlachenen Röcken gekleidet waren, von dem Raht-Hause in einer Carosse nach der Themse gleich gegen der Bow-Kirche über, woselbst er in einer der Stadts-Barquen trat, und in Begleitung einer zahlreichen Suite verschiedener andern Barquen, angefüllet mit einer grossen Anzahl Particulierer zu Westmünster-Hall ausstiege, woselbst er den gewöhnlichen Eyd ablegte, hernach wiederum zu Wasser von dar nach Blackfryars fuhr, und so weiter in der Carosse nach dem Raht-Hause zurückkehrte, bey sich habend viele Staats-Ministri und Glieder vom geheimen Conseil, sowohl als Richter des Königreichs und viele andere Persohnen von Distinction. Der König und die

Königin in Gesellschafft Ihro Königl. Hoheit der Printzeßin Carolina, weil die Printzeßin Amalia unpäßlich geworden, kamen um 3 Uhr Nachmittags auf Cheapside mit einem grossen Gefolge Caroſſen, worinnen die vornehmsten Ministri von der Krone, nebst einer grossen Menge des Adels und andern Personen von Distinction befindlich, unter der Escorte einer Compagnie von der Leib-Guarde, auch einer andern von dem Grenadier Corps zu Pferde, und der Schweitzer-Guarde. Die Militz der Stadt stund in doppelten Reyhen in denen Strassen um Temple-Barr angiret, und waren alle Balcons mit Tapeten gezieret. Ihro Majestäten nebst der Printzeßin, so den Balcon gegen der Bow-Kirche über eingenommen hatten, sahen von dar die Procession des Lord Majors vorbey paßiren; und sobald diese Procession das Raht-Haus erreichet hatte, kamen die Sherifs mit gewöhnlichen Ceremonien Ihro Majestäten und die Printzeßinnen zu Cheapside zu empfangen, und nach dem Raht-Hause zu begleiten, woselbst der Lord Major Dieselbe im Eintrit complimentirte, und dem Könige auf den Knien den Degen præsentirte; als aber Se. Majest. ihm selbigen wieder gegeben, trug der Lord Major denselben vor dem Könige her, bis daß Se. Majest. nebst der Königl. Familie in der Rahts-Kammer hinein trat, allwo der Hr. Baron Thompson diesen Monarchen in einer überaus wohlgesetzten Rede bewillkommete. Ihro Majestäten wurden nebst denen Printzeßinnen nachhero in den grossen Saal des Raht-Hauses geführet, woselbst eine überaus herrlich-angerichtete Tafel befindlich war; und hatten alle Dames von der Königin Bett-Cabinet die Ehre, mit Ihren Majestäten an die Tafel, so öberst hin placiret war, zu speisen. Ferner sahe man daselbst 4 andere Tafeln vor dem Adel und denen fremden Ministern nebst eben so viel vor dem Conseil angerichtet. Am untersten Ende war die Tafel, woben der Lord Major mit denen Alter-Leuten speisete. Noch war in der Rahts-Kammer eine Tafel für die Richtere; und in der Kammer der gemeinen Processe, eine andere für die Gemahlinnen des Lord Majors und der Alter-Leute zubereitet. Während Ihro Majestäten mit der gantzen Compagnie an der Tafel sassen, rieff der Stadt-Ruffer mit heller Stimme aus: Daß der König trincke auf die Gesundheit des neuen Lord Majors

und

und auf das Wohlergehen der Stadt Londen und ihres Commercii. Ein wenig hernach rieff er auf eben selbe Manier: Daß der Lord Major nebst denen übrigen Personen des Magistrats gleichfals die Ehre hätten zu trincken, auf die Gesundheit, langes Leben und gesegnete Regierung ihres gnädigsten Souverains, Königs Georgii Secundi. Zum drittenmahl rief er: Daß sie gleichergestalt auf die Gesundheit, langes Leben und glückliches Wohlergehen der Königin Carolina und der gantzen hohen Königl. Familie trüncken. Nach der Mahlzeit, so eine der splendidesten gewesen, welche man daselbst bey Menschen-Gedencken gesehen zu haben sich erinnern kan, hatten Ihro Majestäten die hohe Güte einem magnifiquen Ball, welchen man in der grossen Gallerie und denen daran stossenden Zimmern gab, mit beyzuwohnen; woselbst bis frühe um 4 Uhr getantzet wurde. Wie Ihro Majest. durch Ludgate-Hill passirete, um nach dem Raht-Hause zu fahren, übergaben einige in dem Gefängniß The-Fleet Schulden halber sitzende arme Leute Deroselben in ihrem und vieler andern Gefangenen Nahmen eine Suppliq, welche Se. Majest. sehr gnädig annahmen, und nach eingenommener Mahlzeit allergnädigst befahlen, denen Scherifs 3000 Pf. Sterl. zu reichen, damit gedachte Leute möchten befreyet werden. Alle Strassen, wodurch Ihro Majestäten und die Königl. Printzeßinnen auf ihrer Retour vom Raht-Hause passirten, waren sehr herrlich illuminiret, und mit Leuten verschiedener Conditionen angefüllet, welche allesamt mit einem Freuden-vollen und jauchtzenden Zuruff und unabläßigen Schreyen: Es lebe der König, die Königin und gantze Königl. Familie; die Lufft erschalleud machten. Der König ließ 30 Guinees unter denen Domestiquen des Hauses, wovon Se. Majest. der Proceßion des Lord Majors zugeschauet hatte, austheilen, und schenckte dem Herrn selbigen Hauses das Stück rohten Satin, womit der Balcon gezieret und umhangen war; Imgleichen offerirte dieser Monarch demselben den Ritter-Titul; weil aber dieser Mann ein Quacker war, entschuldigte er sich sehr höflich, daß er selben nicht annehmen möchte. Folgenden Tags als den 11 hatten der neue Lord Major und seine Gemahlin die Ehre, Ihro Königl. Majest. Majest. in dem Pallast St. James aufzuwarten, und wurden allergnädigst

digst empfangen. Den 12 wurde Ihro Majest. des Königs Geburths-Tag mit gewöhnlichen Solennitäten celebriret, und Abends bey Hofe ein Ball gehalten. Den 13 legten der Lord Vicomte Londsdale als Gouverneur des Tours zu Londen, der Hertzog von Devonshire als Statthalter der Grafschafft Derby, der Hertzog von St. Albans als Statthalter der Grafschafft Bercks, der Hertzog von Bolton als Statthalter der Grafschafft Dorset, Stadt und Grafschafft Pool, Stadt und Grafschafft Southampton, der Hertzog von Rutland für die Grafschafft Leicester, der Hertzog von Kent für die Grafschafft Bedford, der Hertzog von Neucastle für die Grafschafft Middelsex und Nottingham, der Hertzog von Manchester für die Grafschafft Huntington, der Hertzog v. Chandois für Radnor und Hereford, der Graf von Esser für Hertford, der Graf von Scarborough für Northumberland, samt der Stadt und Grafschafft Neucasteel an der Tine, der Graf von Godolphin für die Grafschafft Oxford, der Graf von Cholmondley für Chester und Nord-Wallis, der Graf von Harborough für Ratland, samt andern der oberwehnten Hrn. mehr in dem Königl. Geheimten Raht die Eydes-Pflicht ab. Sonst wurden in diesem Monaht zu St. James sehr viele Rahts-Versammlungen, theils über die mit Spanien angefangene Negotiationes zum künfftigen Vergleich, theils auch über das gemeine Beste der Gros-Britannischen Reiche, und fürnemlich derer Colonien in West-Indien, massen sowohl von Jamaica als Carolina und andern zum öfftern Klagen eingelauffen waren, gehalten, und neue Instructiones an die dortigen Gouverneurs abgeschicket. Immittelst bekam man aus America die Nachricht, daß der Admiral Hosier, welcher mit seiner unterhabenden Esquadre vor Porto-Bello lag, den 5 Sept. Todes verblichen, und daß der Capt. St. Loe das Commando über selbige Esquadre wieder übernommen hätte, auch ferner vor Carthagena sich aufhalten würde, woselbst die Gallionen im September noch gantz abgetackelt gelegen, und grossen Mangel an Volck und Provision gehabt.

Am 1 dieses haben des regierenden Fürsten August Ludwig zu Anhalt-Cöthen und Warmsdorff Gemahlin Durchl. zum höchsten Vergnügen des Hochfürstl. Hauses einen jungen Printzen zur Welt gebohren. Am

Um diese Zeit wurde der Königl. Dänische Admiral Jüdiker, welcher die Direction über dem Holm zu Copenhagen, allwo die See-Magazyne und alles was zum Schiff-Bau und Marin-Wesen gehörig, befindlich, nachdem bey Ihro Königl. Majest. angebracht worden, daß er solche Direction sehr schlecht geführet, auf abgestatteten Bericht der diese Sache zu untersuchen angeordneten Commission, aller seiner Chargen entsetzet, und muste er innerhalb 3 mahl 24 Stunden mit sein er gantzen Familie die Königl. Residentz quitiren, nach Neestädt in Seeland sich begeben, allda er Zeitlebens verbleiben, auch niemahls in Ihro Königl. Majest. Gegenwart erscheinen, noch um etwas sollicitiren soll: Worauf derselbe am 7, nachdem seine Briefschafften nochmahls durchgesehen worden, von Copenhagen abgereiset; Ihro Königl. Majest. ernandten darauf den Hrn. Schout bey Nacht Paulsen zu Dero würcklichen Vice-Admiral und Chef für den Bremer-Holm, und der Commandeur Hagedorn wurde zum Schout bey Nacht angestellet.

Am Rußischen Hofe setzte man die Inquisition gegen den degradirten Knees Mentzikoff annoch fort, auch liessen Ihro Russisch-Kayserl. Majest. dem Kriegs-Collegio befehlen, daß es den Kriegs-Raht Wolkof nicht mehr als ein Mit-Glied davon ansehen solte. Immittelst lieff von Moscau die Nachricht ein, daß obgedachter Knees Mentzikof allda, ohne in die Stadt kommen zu dürffen, vorbey passiret, und auf Neo-Breobracensky, so ihm vormahls gehöret, und 50 Werste hinter Moscau lieget, abgeführet wäre, um auf erhaltener Permission daselbst auszuruhen: Seine Schwiegerin wäre von ihm abgesondert, und in ein Kloster jenseits Moscau gestecket worden. Am 2 dieses ward der Hr. Jagouschinsky an statt des Knees Menzikoff zum commandirenden General und Capitain Lieutnant der Chevalier-Guarde erkläret: Und den 5 ließ das Kriegs-Collegium dem Feld-Marschall, Grafen Sapieha, Ihro Kayserl. Majest. Patent, worin ihm das General-Gouvernement der Residentz Petersburg samt dem Commando über 14 Regimenter, so unter dem Gouvernement von Petersburg stehen, aufgetragen wurde, behändigen. Den 13 wurde eine Verordnung publiciret, Krafft welcher diejenige, so bey Ihro Majest. oder in dem hohen Conseil etwas,

das

das weder in dem hohen Senat, noch in den Collegiis, Cantzle
oder Gerichten, abgethan werden könte, zu suchen hätten, zu
jeder Zeit des Sonnabends sich melden könten, welcher Tag ex
presse dazu angesetzet worden. Den 18 wurde des Grafen Sa
pieha Beylager mit der Gräfin Scavorotsky vollzogen, wobey
sich der gantze Hof eingefunden. Den 24 langte der Spanische
Ambassadeur, Hertzog von Liria, welcher sich auf seiner Reise
eine geraume Zeit zu Wien, Dresden und Berlin aufgehalten
hatte, zu Petersburg an. Den 30 hatten alle Ritter des St.
Andreas-Ordens die Ehre, mit Ihro Kayserl. Majest. als dem
Chef dieses Ordens, an der Tafel zu speisen.

Den 3 wurde zu Antwerpen der zwischen Ihro Römisch-Kayss.
Majest. und der Regierung zu Algiers am 8 Mart. a. c. geschlosse-
ne Friede solenniter publicirt. Das Instrumentum pacis lautet
in Substantia wie folget:

DEmnach der fürtrefliche Herr Mustapha Bassa, Ober-Admiral der
Durchl. Pforte, durch speciale Briefe und Vollmachten von der
Regierung zu Algiers authorisiret worden, einen Friedens-Tractat
auf dem Fuß derer mit denen Regierungen zu Tunis und Tripoli er-
richteten Tractaten zu schliessen, so ist Se. Excellentz mit mir, Joseph
Dierling, Er. Gebeiligten Kayserl. und Catholisch. Majest. Minister
und Residenten bey der Durchl. Pforte, und Gevollmächtigten Com-
missario zu dieser Unterhandlung, worauf sothaner Friedens-Tractat
geschlossen worden, in Conferentz getreten, und an dem fünfften
Tage des Monden Reggeb in dem Jahre der Hegira 1139, welches der
26 Febr. 1727 ist, hat man sich dahin verglichen: 1. Daß alle Caperey-
en und Feindseeligkeiten zwischen beyderseits Unterthanen und Schif-
fen aufhören sollen. 2. Der Friede, die Ruhe und Sicherheit sollen
zwischen den Havens, Unterthanen, Schiffen und Flaggen des Kay-
sers, sowohl im Ocean als dem Mittelländischen und Adriatischen
Meer, und denen von Algiers erhalten werden; es sollen aber beider-
seits Unterthanen und Schiffe einander nicht in die Havens lauffen,
noch Handel in denselben treiben. 3. Daferne jedoch eines Schiff
durch Sturm oder Feind genöthiget würde, in einem Haven einzu-
lauffen, soll es daselbst Schutz geniessen. 4. Die Algierischen Schiffe
sollen alle mit Teutschen Flaggen und Kayserl. Pässen versehene Schif-
fe unverhindert passiren lassen. 5. Alle Kayserl. Unterthanen, welche
von feindlichen Schiffen zu Algiers gefangen möchten aufgebracht wer-
den, sollen in Freyheit gesetzet werden. 6. Die frembde Passagiers
auf beyderseits Schiffen, wenn sie gleich von einer Nation, sollen
nicht zu Sclaven gemacht werden. 7. Es soll denen Schiffen von bey-
derseits Feinden kein Schutz noch Beystand gegeben, noch auch erlau-
bet

det werden, dieselbe in beyderseits Havens auszurüsten. 8. Se. Kayserl. und Cathol. Majest. sollen einen Consul zu Algiers halten mögen. 9 Die Streitigkeiten und Processe zwischen einem Kayserl. und einem Muselmann sollen von dem Gouverneur und Dey zu Algiers geschlichtet werden. 10. Wann ein Teutscher einen Muselmann geschlagen, soll er nicht gestrafft werden, ehe und bevor dem Consul davon Anzeige geschehen. 11. Der Friede und die Sicherheit sollen durch privat Verunglimpffungen nicht gekräncket, sondern die Justitz darüber gehalten werden. 12. Wann einige Schiffe der contrahirenden Partheyen einander in der See Schaden zufügen möchten, sollen die Ubertreter gestraffet, die genommene Effecten aber restituiret werden. 13. Im fall eines Friede-Bruchs sollen dem Kayserl. Consul und den Kayserl. Unterthanen 3 Monath Zeit gegeben werden, um sich zu retiriren.

Beede Partheyen sollen die Ratificationes in der Zeit von 150 Tagen nach der Unterschrifft einsenden.

Nachdem obgemeldter Ober-Admiral Mustapha Bassa, zufolge seiner Vollmacht, eine authentique Acte von vorstehenden 13 Articul unterschrieben, habe ich gleichfals, laut meiner Vollmacht dieser gegenwärtigen Acte unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Constantinopel den 14 Tag des Monden Regseb, im Jahr der Hegira 1189, d. i. der 8 Mart. 1727.

(L.S.) J. v. Dierling.

Den 3 starb zu London der Königl. Preußische Extraordinair-Envoyé Hr. Baron Wallenrodt; und den 4 der Bischeff von Norwich, welches Bischoffthum der Bischoff von Bangor, Dr. Barker erhalten.

Den 4 geschahe zu Warschau die Execution an denen Mördern welche im September einen Pohlnischen Post-Schreiber nebst seinem Postillion ohnweit gedachter Stadt im Walde umgebracht: Der erste wurde geviertheilet, weil er auch bekandt, wie er bey der Schlacht vor Kalisch mitgewesen, und einen Juden, welcher 40000 Pohlnische Gulden bey sich gehabt, mit ermorden und aufhencken geholffen, und jetzo auch der Urheber dieser Mordthat wäre; Der andere wurde enthauptet; Der dritte aber erhielte wegen seiner erst auf 16 Jahr sich erstreckenden Jugend, und weil er denen andern beeden nur gedienet, auch bey der Mordthat nichts sonderliches mit begangen, Pardon, und wurde bloß gegeisselt.

Den 6 wurde zu Venedig ein ohnlängst gefangen genommener Capital-Bandit, Nahmens Domenico Althan, auf dem grossen Marckt enthauptet.

Den

Den 5 iß auff der Herrschafft Drehna in Nieder-Lauſitz ein Mann, Nahmens Martin Käſchke, im 117ten Jahr ſeines Alters geſtorben, welcher in ſeiner 3 fachen Ehe verſchiedene Kinder und Kindes-Kinder erlebet, und in dem 86ſten Jahre noch einen Sohn gezeuget: Er iſt faſt niemahls kranck geweſen, hat auch über nichts, als die Dunckelheit ſeiner Augen geklaget, biß endlich die rothe Ruhr ſein Lebens Ende befördert hat.

Dieſer Tagen iſt in der Rußiſchen Stadt Novogrod durch eine ſchleunige Feuers-Brunſt ein groſſer Schade geſchehen und auf dem Jahrmarckt zu Corolef in der Ukraine iſt ein Brand entſtanden, ſo über 24 Stunden gedauret.

Den 5 langte zu Brüſſel ein Expreſſer von Wien an, mit Ordre an die Directeurs der Oſtendiſchen Compagnie, daß ſie die Abſchickung der Schiffe nach Indien, zufolge den Præliminarien, ſuspendiren ſolten: Welche Ordre verurſachte, daß die Actien gedachter Compagnie von 180 auf 165 fielen; In England und Holland aber bezeugte man über dieſe friedfertige Kayſerliche Reſolution eine allgemeine Freude.

Den 8 haben Ihro Durchl. der Printz Chriſtian Auguſt zu Anhalt Dornburg, mit der Durchl. Printzeßin Johanna Eliſabeth, des Weyland Durchl. Hrn. Chriſtian Auguſt, Hertzogs zu Schleswig-Holſtein und Adminiſtratoris des Stiffts Lübeck, jüngſte Printzeßin Tochter, zu Vechel im Braunſchweig-Wolffenbüttelſchen Dero Beylager gehalten.

Den 9 verrichtete der Römiſche Pabſt zu Viterbo im Kirchen-Staat die Conſecration oder Einweihung S. Churfürſtl. Durchl. zu Cölln zum Ertz-Biſchoffen, mit groſſen Solennitæten, und wohnete dieſem Actui Ihro Hoh. die Printzeßin Violanta Beatrix des verſtorbenen Erb-Printzen von Toſcana hinterlaſſene Wittwe Hochgedachter Sr. Chnrfürſtl. Durchl. Frau Muhme, welche ſich zu dem Ende auf erhaltene Päbſtl. Erlaubniß von Florentz mit dahin begeben hatte, bey. Se. Päbſtl. Heiligkeit, welche ohngeachtet alles von etlichen Cardinälen geſchehenen Abmahnens, zu Verrichtung obgedachter Function, mit einer kleinen Suite den 6 von Rom abgereiſet, langte den 8 Vormittags zu Viterbo an, woſelbſt die Durchl. Erb-Printzeßin mit Ihro Churfürſtl. Durchl. den

Abend

Abends gleichfalls eintraffen. Ihro Churfürstl. Durchl. hatten bald darauf bey dem Pabst Audientz, welcher Deroselben bekandt machte: Sie möchten sich auff folgenden Tag zur Einweyhung bereit halten. Die Procession geschahe in folgender Ordnung nach der Kirche B. V. della Quertia: Erstlich ging ein Creutz-Träger zwischen 2 Altar-Bedienten. Darauf folgten die Seminarien, etliche Capellane, und die Canonici des Capittels. Demnechst kamen Ihro Churfürstl. Durchl. in einem Purpurfarben Talar und Priesterlichen Chor-Kleide, mit dem Barett auf dem Haupte, und rothen Schulter-Mäntelgen, als Legatus natus des Hl. Stuhls, begleitet von 5 Bischöffen, als Assistenten, in Bischöfflichen Habit. Sodann der Pabst, zwischen denen Hrn. Pierlani und Longo, seinem geheimen Capellan und Cabinet-Secretaire. Se. Päbstliche Heiligk. wurde an der Kirchen-Thüre von denen 4 Conservatoren empfangen, welche Ihn bis in die Sacristey begleiteten, wornechst ein Ceremonien-Meister diese 4 Herren zu dem für den Pabst aufgerichteten Thron führete, Sr. Heiligkeit daselbst zu dienen. An den Seiten des Altars sassen die Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Prälaten, imgleichen der General der Dominicaner und Franciscaner. Für die Groß-Printzeßin und deren Gefolge, ausser welchen niemand in die Kirche gelassen wurde, imgleichen für die Hertzogin von Gravina, des Pabstes Wase, war ein erhabener Stand aufgerichtet. Als nun die Einweyhung des Churfürsten üblicher massen geschehen war, begab sich der Pabst in voriger Ordnung wieder aus der Kirche, und nahm das Mittagsmahl mit den Mönchen in ihrem Refectorio ein. Nachgehends besuchte er das Kloster St. Rosä; Den 10 aber weihete er den Altar der Schwester Hyacintha Marescotti, besuchte auch einige andere Klöster selbiger Stadt, und nach genommenem Abschiede von Ihro Churfürstl. Durchl. und der Groß-Printzessin Hoh. reisete Er den 12 nach Rom zurück, woselbst er den 13 arrivirte. Ihr. Churfürstl. Durchl. aber, welche den Pabst mit 6 güldenen Leuchtern und dergleichen Crucifix, unten und oben mit Edelgesteinen besetzt, imgleichen mit einer Krone von grossen Orientalischen Perlen, mit Pater Roster von Schmaragden in

Gold eingefasset, und einer Asignation von 24000 Scudi be
schencket, auch sonst so wohl gegen die assistirende Bischöff
Fini, Farsetti, Santamaria und Gambarucci, als andere
Persohnen sich sehr genereus bewiesen, erhuben sich nebst der
Groß-Printzeßin nach Neapolis, woselbst sie von dem Cardi
nal von Althan, als Vice-Roy, sehr viel Höflichkeiten genas
sen. Von dannen reiseten dieselbe nach Rom, allwo Sie sich
den gantzen December-Monaht aufgehalten.

Den 11 entstunde zu Cölln am Rhein in dem Jesuiter
Gymnasio ein entsetzlicher Brand, welcher bey dem starcken
Winde dergestalt überhand nahm, daß das Dach nebst denen
innern Gebäuden oder Schulen, dadurch in wenig Stunden
in die Asche geleget wurden, und nur die äussere Mauer ste
hen geblieben: Es sind 14 bis 16 Persohnen vermisset wor
den, welche bey dem Brande erbärmlich ums Leben gekommen.
Auff diese Feuers-Brunst hat eine dortige gelehrte Feder fol
gendes zu Verse gesetzet:

Igne celebrarunt sua Martinalia Patres,
Sed fuit heu! nimium stebilis iste regus:
Nam quæ dimidio steterat feliciter ægo,
In cineras, Gymnas, tota redacta fuit.

Der Hertzog von Parma hat 5 Sbirren hencken lassen, weil
dieselben, als sie bey einem Baner auf Execution gewesen, dessel
ben Tochter von 9 bis 10 Jahren genothzüchtiget; und weil der
Officier, welcher sie commandiren sollen, sich nicht bey solcher
Execution befunden, so ist er um 2000 Thlr. gestrafft worden,
welche gedachtem Mägdlein zur Aussteuer gegeben werden
sollen.

Zu St. Hilaire in Franckreich muste ein Müller 2 Tage nach
einander am Pranger stehen, weil er gestossene Kreide unter das
zum Unterhalt der Königl. Trouppen gewidmete Mehl gemenget
hatte.

Den 14 wurde zu Brüssel ein Staats-Gefangener, Nahmens
Rochemorcau, zufolge dem über ihn gefällten und vom Kayß
Hofe confirmirten Urtheil, wegen begangener Falsitæten, insonder
heit falscher Handschrifften, executiret, und zwar erstlich ihm
die rechte Hand abgehauen, hernach derselbe gewürget, und de
Cör

Cörper in die Erde verscharret. Er suchte zwar, durch das Vorgeben, daß er ein Priester wäre, welches er doch vorhin geläugnet hatte, eine Milderung der Straffe zu erhalten; allein ihm ward weiter nichts nachgelassen, als daß er nicht an den Galgen kam. Den 24 wurde zu gedachtem Brüssel ein Banquier von Gent in Hafft gebracht, welchen man beschuldigte, daß er bey denen vor einiger Zeit geprägten falschen güld- und silbernen Müntzen mit interessiret gewesen.

Den 18 begab sich zu Verdun, in Lotthringen an der Maas, ein sehr klägliches Unglück, indem das Pulver-Magazyn Abends um 9 Uhr daselbst in die Lufft flog, wodurch nicht nur in der Stadt grosser Schaden verursachet, sondern auch vielen Menschen der Lebens-Faden abgeschnitten wurde. Man zehlete 240 Häuser, die umgekehret waren, worunter alle darin befindlich gewesene Menschen elendiglich unter dem Stein-Hauffen vergraben worden: Uber 30 Soldaten von der Besatzung wurden aufgenommen und zerstreuet: wobey dieses insbesondere merckwürdig, daß ein Soldat, welcher zur Zeit dieses Unglücks auf der Schildwache gestanden, zwar von seinem Posten weit weggeworffen worden, aber anstatt, daß andere in die Lufft geflogene Persohnen zerschmettert, und wieder todt herunter gefallen, diesem das Leben dadurch gantz wunderbahrer Weise gerettet worden, daß er samt dem Schilder-Häuslein in die Lufft geflogen, und damit solchergestalt bedecket worden, daß ihm der Dunst des Pulvers, und die Gewalt des Metals, Stein- und Holtzwerckes an dem Leibe keinen Schaden zufügen können. Der Geld-Kasten der allgemeinen Pachter ist mit dem Cassirer in die Lufft gesprenget worden, ohne daß man solchen wieder finden können. Enfin, es wurden alle Fenster und Thüren der Kirchen und Häuser aus ihren Stellen gehoben, ja sogar Thüren, welche mit eisernen Stangen verschlossen waren, entzwey gebrochen; und wenn die dritte Thüre an einem noch daselbst stehenden Pulver-Thurm nicht ausgehalten hätte, nachdem die 2 äussersten durch die Gewalt des Pulvers eingeschlagen worden, so hätte die gantze Stadt zu Grunde gehen müssen.

Den 20 wurde die Gräfin von Manderscheid-Blanckenheim zur Abtißin von Elten erwehlet.

Den 20 wurde zu Wien der Nieder-Oesterreichische jährlich-

gewöhnliche Land-Tag eröffnet, und nachdem die Hrn. Land-Stände in hochansehnlicher Menge mit einem stattlichen Gefolge aus dem Land-Hause in die Kayserl. Burg sich verfüget, und also forderst Ihro Kayserl. Majestät, in Dero grossen Hof-Capelle zu dem gewöhnlichen Gottes-Dienst begleitet, hat darauf nach geschehener Zurückkehrung in die Ritter-Stube, als sich Ihro Kayserl. Majest. auf den Thron niedergelassen, Ihrer Kayserl. Majest. würcklicher Geheimer und Conferentz-Raht, wie auch Obrist-Hof-Cantzler, Hr. Philip Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister, und Burg-Graf zu Rheineck, Graf von Sintzendorff, ꝛc. Ritter des güldenen Vliesses, bey Behändigung des schrifftlich verfasten Lands-Fürstl. Begehrens, folgende Anrede gehalten:

Die Röm. Kayserl. auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim Königl. Majestät, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, unser allergnädigster Kayser, König, Erb-Lands-Fürst und Herr, entbieten denen treu-gehorsamsten Ständen dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Ennß, von Prälaten, Herren, Rittern, Städten und Märckten, Ihro Kayserl., Königl. und Lands-Fürstl. Hulde, Gnade und alles Gutes, und gereichet Deroselben zu allergnädigsten Wohlgefallen, daß sie in so guter Anzahl erschienen seyn. Es ist Welt-kündig, wie eifrig Ihro Kayserl. Cathol. Majest. Sich haben angelegen seyn lassen, den Ruhe-Stand und Frieden in Europa zu befordern; Sie haben auch derenthalben Ihre Gerechtsame in viele Wege aufgeopffert, jüngsthin einige Pacifications-Präliminaria errichtet, und zu einem Congreß gewilliget, in welchem, wann allerseits Gemühter zu gleichmäßiger Erhaltung des Friedens geneigt sind, billig zu hoffen ist, daß die allgemeine Ruhe werde können erhalten werden. Der Endzweck aber dieser heilsamen Vorsorge hat müssen mit nöhtigen Vorsehungen unterstützet werden; also daß Ihre Kayserl. Cathol. Majest. zu so nahmhaffter Vermehrung Dero Krieges-Volcks, zu Verschaffung aller Geräthschafften, zu Errichtung so kostbarer Bündnisse, und endlich zu grossen Ausgaben, ohne jedoch deren Ländern bisherige Beschwerung, sind veranlasset worden. Um nun diese nützliche Verfassung weiters zu erhalten und auszuführen, ist der Beystand Dero Erb-Königreichen und Landen ohnumgänglich, welches dann Ihre Kayserl. Cathol. Majest. bewogen, Dero treu-gehorsamste Stände dieses Landes Oesterreich unter der Ennß mehrmahlen anzugeben, und ihr wohlmeinendes allergnädigstes Ansinnen durch beykommende Postulata denenselben zu eröffnen. Wobey Sich allerhöchst Ihre Kayserl. Cathol. Majest. versehen, daß dieselbe nach ihrer angestammten Treue und Eifer die wahrhaffte der Sachen Beschaffenheit ermessen, eilfertig berahtschlagen, und

und einen Ihrer Kayserl. Cathol. Majest. gefälligen und dem Vaterland gewürigen Schluß baldest abfassen werden.

Diese Anrede, wie auch die von allerhöchst Ihrer Kayserl. Majest. selbsten allermildest und mehr als väterlich geschehene Wiederholung, hat Deroselben auch würcklicher Geheimer Raht und N. Oest. Land-Marschall, Herr Aloysius Thomas Raymund, des Heil. Röm. Reichs Graf von Harrach zu Rohran, &c. Ritter des güldenen Vlieses, geziemender massen mit folgendem beantwortet:

Allerdurchlauchtigst-Grosmächtigst- und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim, König. Allergnädigster Kayser, König, Erb-Lands-Fürst und Herr Herr. Euer Kayserl. Königl. Cathol. Majest. erstatten die treu-gehorsamste Stände, von Prälaten, Herren und Ritterschafft, wie auch Städten und Märckten, dieses Ertz-Hertzogthums unter der Enns, allerunterthänigst-allergehorsamsten Danck, daß Eure Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. mehrmahlen allergnädigst beliebet, dem heurigen Land-Tag in eigener allerhöchsten Gegenwart wieder beyzuwohnen. Die treu-gehorsamste Stände erkennen gar wohl, was für wichtige Ursachen obwalten, Ew. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. sämtliches Kriegs-Volck in dermahlich vollkommenen Stand noch fernerhin zu erhalten, und daß dieses das sicherste und zulänglichste Mittel sey, die allgemeine Ruhe in Europa wiederum herzustellen, zugleich auch die Früchte des lieben Friedens desto länger geniessen zu können. In Erwegung dessen die treu-gehorsamste Stände nicht ermangeln werden, über die an Selbe gestellte Lands-Fürstl. Postulata sogleich zu durchgehen, und die hierüber abzustatten habende gehorsamste Erklährung auf alle Weise zu befördern, forderst aber das äuserste zu thun, damit Ew. Kayserl. und Königl. Catholis. Majest. allergnädigstes Anverlangen nach Möglichkeit befolget werden möge. Ew. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. ist zwar sattsam bekandt, welcher gestalten die treu-gehorsamste Stände durch die viel-jährige grosse Bewilligungen sehr entkräfftet worden sind. Und von darum leben eben Selbe der gesichert-trost-vollen Hoffnung, Ew. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. werden wenigst künfftighin offt-ernandten treu-gehorsamsten Ständen zu ihrer Wieder-Erholung eine ergebige Erleichterung allergnädigst angedeihen lassen. Empfehlen anbey zu beharrlichen Kayserl. und Königl. auch Lands-Fürstl. allerhöchsten Hulden und Gnaden, sie treu-gehorsamste Stände samt und sonders, nebst meiner Wenigkeit sich in aller Unterthänigkeit.

In Schlesien und Böhmen wurden in diesem Monaht die jährl. Land-Tage gleichfalls gehalten.

Den 22 ist die Erb-Printzeßin zu Modena von Reggio eines jungen Printzen genesen.

Den 25 langten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier in der Stadt Maynz an, und folgenden Tags ging der Actus der sogenandten Chur-Vereinigung auf dasigem Schlosse vor sich, wornechst Hochgedachte Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier den 28 wieder nach Worms verreiseten, und von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz bis an Dero Favorita begleitet wurden.

Den 26 ist zu Wien wegen des Herrn Hertzogen Anthon Ulrichs zu Sachsen-Meinungen Frauen Gemahlin, und dessen jetzigen und künfftigen Ehelichen Leibes-Erben Standes-Erhöhung, ein Kayserl. Decret in dem höchst-preisl. Reichs-Hof-Raht, des Inhalts publiciret worden: Daß Ihr. Kayserl. Majestät aus erheblichen Ursachen, des Hertzogs Anthon Ulrichs Gemahlin den 21sten Febr. h. a. nebst deren 3 Söhnen und drey Töchtern in des Heil. Römis. Reichs-Fürsten-Stand, mit dem Prædicat: Hochgebohrn. dergestalt allergnädigst erhoben hätten, daß sie mit aller Lehens- und Erb-Folgs-Gerechtig- und Fähigkeit, in denen jetzigen und künfftig-überkommenden Land, und Leuten, versehen seyn solten.

Eo 1. hielte der Pabst zu Rom geheimes Consistorium, worin derselbe, nach ertheilten Audientzen an die Herrn Cardinäle, einige Bischöfe proclamirte, und nach einer an die Cardinäle gethanen schönen Anrede, auf Ernennung derer Kronen folgende Cardinäle creirte: im Priester-Orden 1. den Hrn. Don Diego d' Astorgas y Cespedes, einen Spanier und Ertz-Bischoff von Toledo, von wegen des Catholischen Königs, 2. den Hrn. Sigismund von Collonitsch, einen Hungarn und Ertz-Bischoff zu Wien in Oesterreich, wegen des Kaysers, 3. den Hrn. Philipp Ludwig von Sintzendorff, einen Teutschen und Bischoff zu Raab in Hungarn, wegen des Königs in Pohlen, 4. den Abt Juan de la Mota, einen Portugiesen und Canonicum der Patriarchal-Kirche zu Lissabon, des dasigen Portugiesischen Envoye Bruder, wegen des Königs in Portugall, und 5. auch den am 9 December voriges Jahrs schon promovirten, bishero aber nebst andern noch nicht publicirten in Pectore behaltenen Hrn. Angelo Mari Querini, einen Venetianer und Benedictiner der Caßinensischen

Cor

Congregation, damahls Ertz-Bischoff von Corfu, nunmehro aber Bischof zu Brescia, wegen der Republic Venedig, declarirte.

Die Rede, welche der Pabst bey dieser Gelegenheit gehalten, ist folgenden Innhalts:

Es ermahnet uns, Ehrwürdige Brüder, und erwecket zugleich die Sorgfältigkeit unsers hohen Priesterthums, was uns das Heil. Tridentinische Concilium Sess. 24 Cap 1. de Reform. zu beobachten vorgeleget, daß wir nemlich in Erwählung derer der Hl. Römis. Kirche Cardinäle, so viel möglich, aus allen Christlichen Nationen solche geistliche Männer aufnehmen, die wir in allen dieser Würde fähig zu seyn erkennen. Gerecht und sehr vernünfftig ist diese von der Römischen Kirche gefaßte, und von dem Apostolischen Stuhl bekräfftigte Meinung, daß die, welche aller Mutter und Meisterin ist, und von allen dessentwegen die schuldige Pflicht des Gehorsams und der Verehrung fordert, auch allen die Quellen ihrer Liebe und Neigung fliessen lasse; weil wir also in vorigen Erwählungen diesen Willen des Hl. Concilii schon zum Theil nachgekommen, ist noch übrig, daß wir, so viel möglich, demselben ein weiteres Vergnügen zu leisten fortfahren. Verwundert euch aber nicht, Ehrwürdige Brüder, daß ihr heute eine neue Cardinals-Erwählung von uns vernehmen werdet, da wir doch die sieben, welche wir uns aus denen im vorigen Jahr erwählten 9 vorbehalten, noch nicht kund gemachet und erklärt. Doch erinnert euch nur derer dazumahl von uns gehabten Ursachen, so wir euch keines Weges durch sinnreiche Beredungen, sondern vielmehr durch die Aufrichtigkeit unsers Hertzens genugsam dargeleget und bewiesen. Wir haben gesaget, wie schwer ohne Zweifel es uns jederzeit gefallen, daß wir denen, so wir zu dieser Würde erhoben, ihre Beschwerungen nicht benehmen könten, und sie derohalben wider unsern Willen wegen Abgang deren zu einer solchen geistlichen ehrbaren, nicht aber prächtigen Aufführung, in unserm Hertzen, solche nach und nach zu offenbaren vorbehalten müsten. Wir erkennen, Ehrwürdige Brüder, daß diesen wohlverdienten Männern, welche nicht allein in unsern Haus-Diensten, sondern auch sehr vielen uns anvertrauten Kirchen-Aemtern, Jahre und Tage sehr emsig zugebracht, ihre Stellen mit allem angewendeten Fleiß verwaltet, und sich, zur Vertheidigung der Catholischen Kirche, in verschiedenen, voraus theologischen Wissenschafften, auf das beste geübet, die Belohnung und Ehre für gedachte ihre Verdienste zurück gehalten werde; allein wir verlassen uns gäntzlich darauf, daß ihnen der Spruch des heiligen Kirchen-Lehrers Augustini: Quædam non negantur, sed ut congruentur tempore, differentur, viele Sachen werden nicht versaget, sondern, damit sie zu bequemer Zeit gegeben werden, aufgeschoben, zur Gnüge wird bekandt seyn. Wir sind also willens zu grösserer Ehre

und Glorie des allmächtigen GOttes, wie auch der Hl. Röm. Kirchen zu Nutz und Zierde, 4 Cardinäle, so zu Erfüllung der Zahl eures Collegii abgehen, und zwar: Den Ehrwürdigen Bruder Didacum, Ertz-Bischoff von Toledo; den Ehrwürdigen Bruder Sigismundum, Ertz-Bischoff zu Wien in Oesterreich; den Ehrwürdigen Bruder Philippum Ludovicum, Bischoff zu Raab, und Johannem de Motta, Canonicum der Lissabons. Patriarchal-Kirchen, zu ernennen. Aus denen 7 aber, so wir den 9 December im vorigen Jahr erwählet, und in unserm Hertzen behalten, wollen wir heut einen kund und offenbar machen, und dieses ist der Ehrwürdige Bruder Angelus Maria, Ertz-Bischoff von Corcyra, Bischoff zu Brescia, aus der Cassinensischen Congregation des Ordens St. Benedicti. Die andern 6 wollen wir uns, wie schon gesagt, aus obbemeldeten Ursachen vorbehalten, und sie zu einer andern uns beliebigen Zeit ernennen. Was dünckt euch? Durch die Macht des Allerhöchsten GOttes derer heiligen Apostel Petri und Pauli, und unserer selbst eigenen erklären, und machen wir demnach zu Cardinälen der Heil. Röm. Kirchen den Ehrwürdigen Bruder, Angelum Maria, Bischoff zu Brescia, St. Benedictiner-Ordens aus der Cassinensischen Versammlung. Den Ehrwürdigen Bruder Didacum, Ertz-Bischoff zu Toledo. Den Ehrwürdigen Bruder Sigismundum, Ertz Bischoff zu Wien in Oesterreich; den Ehrwürdigen Bruder Philippum Ludovicum, Bischoff von Raab, und Johannem de Motta, Canonicum der lissabonischen Patriarchal-Kirche mit denen benöhtbigten und gewöhnlichen Puncten, dem regulirten Cardinal aber befehlen wir, daß er des Habits oder Kleidung, und der Prälaten Tonsur unserer Verordnung in allem nachkomme. Die übrigen 6 behalten wir, wie vorhero in unserm Hertzen. ꝛc. ꝛc.

Den 24 wurde allhie in Hamburg der Kleinbinder-Gesell, Jacob N. welcher am 28 April in dieser Stadt am hellen Mittag eine Frau in ihrem Keller in der Peltzer-Strassen auf eine frevelhaffte und barbarische Weise mit verschiedenen Schnitten über den Kopf und Hals ermordet, und mit dem derselben geraubten Gelde die Flucht genommen, nachdem er zu Stargard attrappiret, und gefänglich wieder anhero gebracht worden, auch die begangene Mordthat in dem ersten Examine coram Dno. Praetore gestanden, nach Urthel und Recht, erstlich an der Ecke des Berges, ohnweit dem Keller, wo er die Boßheit verübet, mit glüenden Zangen gezwicket, folgends auf der gewöhnlichen Richtstadt lebendig gerädert, und der Cörper aufs Rad geflochten.

Den 28 wurden zu Berlin 3 Gens d'Armes, welche muhtwilliger Weise, und ohne Noht desertiret, untern Galgen auf dem neuen

neuen Marckt geführet, und 2 derselben aufgehangen; der dritte aber, weil er noch sehr jung, und von denen beeden andern verführet worden, erhielt Pardon, doch daß er etliche mahl durch die Steig-Bügel-Riemen passiren solte. Indem nun dergleichen Execution an Gens d'Armes in 10 Jahren daselbst nicht geschehen, so war der Zulauff der Menschen unglaublich groß.

Den 29 Nachts um 11 Uhr, ist die Durchl. Fürstin und Frau, Fr. Dorothea Johanna, verwittibte Fürstin zu Nassau-Dillenburg, gebohrne Hertzogin zu Hollstein-Plön, nachdem sie beynahe das 57ste Jahr Ihres Alters erreichet gehabt, an einem starcken Schlag-Fluß im HErrn seelig entschlaffen.

Dieser Tagen ist der General-Lieutenant, Graf Tarlo, ein Anverwandter der Königin in Franckreich, zu Chambord gestorben.

Um diese Zeit wurden die Streitigkeiten zwischen dem Canton Lucern und dem Päbstl. Stuhl gäntzlich beygeleget; Hingegen erhub sich ein neuer Zwist unter dem Magistrat und dem Bischoff zu Chur in Graubündten, massen einige Kauf- und Handwercks-Leute, zu grossen Schaden der Bürger in der Stadt, sich auf den Bischoffs-Hof zu wohnen begeben hatten: über welche Neuerung die Bürger sehr schwürig wurden. Ob nun wohl der Magistrat eine Deputation an den Bischoff sandte, und demselben dieserhalben freundliche Vorstellungen thun liesse, so erhielte man doch keine vergnügliche Antwort, und wird von dieser Sache noch eine grosse Unruhe besorget.

In Franckreich wurde der Hertzog von Bourbon mit dem Spanischen Hofe ausgesöhnet, und Se. Hoh. hatte die Ehre, dieser Tage dem Könige und der Königin zu Versailles die Reverence zu machen: Wornechst derselbe von dem Hertzog von Orleans, dem Cardinal de Rohan und andern Hof-Leuten zu Chantilly die Visiten empfangen.

In itztbesagtem Franckreich daurete die Verfolgung derer Jansenisten, und derer, welche das Formular der bekandten Constitution Unigenitus zu unterschreiben wegerten, annoch immerfort: Ein Exempel dessen liefert folgendes Schreiben aus Rouan vom 20 November dar: Den 8 des Morgens begab sich ein Trouppe zu Pferde nach dem Platz der Abthey von Düen, und 2 Häscher gingen in den Hof der Abthey, unterm Vorwand, ihre

Pferde zu tränken, in der That aber die Zeit der Abreise des D. Bridet, Procuratoris der Abthey von Bec, zu erwarten. Sobald nun selbiger sich zu Pferde gesetzet, gingen jene unter Anführung des Vice-Marschall Blaudin, auf ihn loß, und arretirten ihn im Nahmen des Königs. Der Procureur begehrte des Königs Ordre hierüber zu sehen; Es ward ihm aber geantwortet, daß man ihm solche zeigen wolte, sobald er bey dem Grand-Prevot Esplantier seyn würde. Man brachte ihn auch würcklich dahin, woselbst er von neuen des Königs Ordre zu sehen verlangte; Man konte ihm aber keine andere zeigen, als einen Brief, in sich haltend einen Befehl um einen gewissen prætendirten Geistlichen in Verhafft zu nehmen, welcher, wie man sagte, in der Stadt gekommen wäre, einige Unterschrifften und Verbindungen en Faveur des Bischoffs von Senez zu sollicitiren. Der Procureur beklagte sich bey dem Grand-Prevot, und zeigte an, daß diese Ordre ihn nicht meinete; wie ihm aber der Grand-Prevot angedeutet hatte, daß er noch andere geheime Ordres dieserwegen hätte, half diesem armen Benedictiner sein Klagen nichts; Man visitirte ihn und durchsuchte so gar auch seine Stiefeln, desgleichen sein Felleisen und die Taschen seines Dieners, um zu sehen, ob nicht Papier oder dergleichen bey ihm zu finden; da man nun das geringste nicht bey ihm antraff, ward er gefraget, ob er nicht einen Discours gehalten, worinnen er den Respect gegen seinen General ziemlich vergessen hätte; und dahin zieleten alle ihm gethane Fragen, welches die Muhtmassung gab, daß der Benedictiner General diese Ordre ausgewircket habe. Er ward nachhero nebst seinem Diener wieder zurück gesandt. Zu gleicher Zeit arretirte der Lieutenant zu Pontaudemer, den Hrn. Rollin, Doctor von der Sorbonne, so seither mehr als 4 Jahr in der Abthey zu Bec als verbannet lebte, welcher einen guten Freund, nemlich den Doctor Daret, auf einige Meilen begleiten wolte. Dieser begehrte gleicher massen des Königs Ordre zu sehen; Man zeigte ihm aber keine andere als man zu Rouan dem Procureur von Bec gezeiget hatte. Und ob er schon vorstellete, daß er ja ein bekandter Mensch wäre, der auf des Königs Ordre zu Bec residirte, so ward er gleichwohl nach Pontaudemer zu dem Unter-Bedienten des Intendanten geführet. Der Lieutenant wolte Do-

dor Daret auch mit nehmen; dieser Religieuse aber wolte ihm nicht folgen, zumahlen er keine Ordre seinetwegen hatte. Doch nahm man ihm seine Papieren und Brief-Tasche. Der Hertzog von Brancas, der in seiner Retirade zu Bec den Monſ. Kolin provegiret, hat, nachdem er diese Begebenheit vernommen, an den Lieutenant geschrieben, und sich erboten, ihn jederzeit an selben Orte, wenns begehret würde, wieder zu liefern; Es hiels aber sehr schwer, daß er dem Hertzog abgefolget ward. Sonsten hatte man schon eine Jagd-Chäise bey der Hand gehabt, ihn nach der Bastille zu bringen, und im Fall sich der Hertzog von Brancas seiner nicht angenommen, wäre er würcklich dahin gebracht worden, und solches alles unter einem falschen Vorwand, und auf solche Ordres, die ihm im geringsten nicht angingen.

Von Montpellier wurde gemeldet, daß alle Studenten auf dasiger Universität verpflichtet wären, das Formular zu unterschreiben, ehe und bevor ihnen ein Diploma pro Gradu in einiger Facultät, so gar in der Juristischen und Mediciniſchen, gegeben würde, und zwar Vermöge eines Schlusses vom Königl. Staats-Raht, den die Jesuitische Doctores selbiger Universität ausgewürcket hatten. Die Bischöffe von Carcassonne und Nantes bezeugten einen grossen Eifer, die Persohnen, welche nicht nach ihrer Pfeife tantzen wolten, aus ihren Dioceſen zu vertreiben.

Dieser Tagen wurden 25 Benedictiner aus der Abthey St. Germain des Préz auf einmahl ins Exilium gesandt. Imgleichen ward aus Luneville in Lotthringen geschrieben, daß der Bischoff von Toul eine scharffe Inquisition gegen den Abt zu Beaupré und seine Kloster-Brüder angestellet, und dieselben zum Exilio verurtheilet hätte; worauf besagter Abt nach dem Carthäuser-Kloster St. Nicolaus, ohnweit Nancy, gebracht, und dem dortigen Prior anvertrauet worden, welcher sich verpflichtet, selbigen bald auf andere Gedancken zu bringen: Nicht weniger wären der Unter-Prior von Beaupré und der Bruder D. Joseph, nach 2 verschiedenen Klöstern der Regular-Canonic. von der Congregation von Matincourt, 2 Meilen von Nancy belegen, geführet.

Hingegen fehlete es denen Bedruckten auch nicht an Berthaydigern, und kam daselbst ein Excommunications-Mandat zum Verschein, welches der Hr. de la Porte, Gros-Vicarius von

Senes

Senez, gegen den Abt von Saleone herausgegeben hatte; sam einer Pastoral-Instruction, worin derselbe die Unrechtfertig- un Nichtigkeit des bekandten Urtheils über den Bischoff von Sene anzuweisen vermeinte, und sowohl der Geistlichkeit als den Glau bigen seines Bißthums vorschriebe, wie sie sich in gegenwärtige Zeitläufften zu betragen hätten. Der Bischoff von Senez selb ließ nachstehende Acte wider eine Schrifft, so den Titul führet Anmerckungen, so von einem Bischoffe des Concilii zu Em brun gemacht worden; durch öffentlichen Druck publiciren

Im Nahmen des Herrn, Amen.

Ich unterschriebener Bischoff zu Senez, habe, auf die mir ertheilt Nachricht, daß die Feinde meiner Sache und Person, um einen Versuch zu thun, ob sie die in dem, den 21 Sept. durch das Concilium zu Embrun in dasiger Cathedral-Kirche wider mich ausgesprochenen und publicirten, und des andern Tages mir angedeuteten Urtheil vielen Leuten in die Augen fallende ungültige Dinge und Ungerechtig keiten vermänteln oder verringern könten, in ihren herausgegebene Schmäh-Schrifften mir schlimme Dinge Schuld gegeben haben, mich i meinem Gewissen schuldig zu seyn erachtet, vor GOtt und denen Men schen, um dadurch der Wahrheit Zeugnis zu geben, folgende Erklärung thun: Was vors erste die von mir angeführte persöhnliche Verwer fung des Herrn Erz-Bischoffs zu Embrun, um zu verhindern, daß e nicht ein Richter meiner Person und Schrifften seyn könne, und di er selbst mir durch die von ihm geschehene Geringachtung meiner vo denen geschicktesten Advocaten und Canonisten zu Paris aufgesetzte Acte der Incompetenz abgenöthiget hatte, anbelanget, so wirfft ma mir anjetzo die Betrübniß vor, welche ich, gedachte Verwerffung i publicieren, damahls in völligem Concilio zu haben bezeuget, wie auc die Höflichkeiten, so ich noch nachgehends gegen ermeldten meine Metropoliten gebrauchet, indem ich zu demselben gesprochen: Ic wolte, daß ich mit meinem Blute die Ursache dieser Verwerffung austil gen könte; welches man ungerechter Weise in eine Abbitte und Ge ständniß eines begangenen Fehlers verkehret hat. Ich bezeuge mi Wahrheit, daß gedachte meine Betrübniß aufrichtig, allein aus de Pflicht der Christlichen Liebe gegen die Person des Herrn Erz-Bi schoffs, keinesweges aber aus der Krafft und Gültigkeit meiner Verwer fung entstanden seye. Und was mein Verlangen betrifft, die Vorrü ckung, von welcher gehandelt wird, mit meinem Blute austilgen zu mögen, so habe ich dabey keine andere Meinung und Absicht gehabt, al dem Hn. Erz-Bischoff auf eine höfliche Art zu erkennen zu geben, was di Materie und der Grund solcher Recusation oder Verwerffung, das iſt die Simonie confidentiaire (welches ein heimlicher Verstand iſt, da ei

ner einem andern ein geistlich Gut lässet, aber die Einkünffte heimlich noch davon nimmet) zwischen ihme und seinem Herrn Vettern wegen des Beneficii von Merlou, mir, wegen seiner und der Bischöfflichen Würde für Schmertzen und Bekümmerniß verursache, dieweil ich auch mit Verlust meines Lebens, diese schädliche Sache vernichten zu können, wünschte. Ich habe ihm auch in meiner Schrifft gezeiget, daß ich nicht derjenige seye, so ihn dessen beschuldiget, sondern nur, daß er dessen von dem Advocaten seines Competiteurs (oder desjenigen, welcher nebst ihme solches Beneficium zugleich verlangte) im völligen Gerichte beschuldiget worden seye. Und da auch der Herr Ertz-Bischoff mir einsmahls vor dem prätendirten Concilio entgegen setzte: Er habe zu seinem Besten einen Obrigkeitlichen Ausspruch; antwortete ich ihm gantz bescheiden, daß eben dieser Ausspruch (welchen ich in der Hand hatte) gantz und gar für mich seye; und wenn er mich nur hätte verstehen wollen, so würde er begriffen haben, daß der Advocat seiner Gegen-Parthey nichts, als nur allein den Beweiß solches heimlichen Verständnisses wider Ihn geführet habe, und daß, da hernachmahls um dieses Beweises willen allein der Gerichtliche Ausspruch seinem Gegen-Part die Sache zugesprochen, dieses, ein genugsahmer Beweiß solches geheimen Verständnisses seye.

Zum 2. will man glaubend machen, ein von mir dem Herrn von Menard, Lieutenant des Königs, zu Embrun ertheiltes Zeugniß, vernichte die von mir in meinem an den König und die Bischöffe gestellten Schreiben angeführte Beschwerniß, da ich nemlich verschiedene Beweißthümer von dem Mangel der Freyheit währendem Concilio geführet, und unter andern auch gemeldet habe, daß einer meiner Freunde, mich zu besuchen, nach Embrun gekommen, und aber durch die Thor-Wache zu dem Hrn. Menard geführet worden seye, welcher, nachdem er ihn genugsam ausgefraget, um sich deswegen, daß er ihn noch in seinem Hause durch einen Kriegs-Officier bewachen lasse, höflich zu entschuldigen, zu gedachtem meinem Freunde gesprochen habe: Mein Herr, befindet er für gut, daß ich in dem Concilio von seiner Ankunfft Nachricht gebe: Ich erkläre daß mein ertheiltes Zeugniß nichts anders bezeuge, als das Zeugniß des Herrn von Menard, und dessen Verläugnung und Entschuldigung solcher That. Um deswillen er auch des andern Tages so wenig damit vergnügt gewesen, daß er zu mir gesaget: Er achte mein Zeugniß für nichts, weil ich dasselbe nur auf sein Wort in seiner eigenen That gegründet habe. Da ich auch, seith meiner Anlangung zu Chaise-Dieu von diesem Freund, welcher mein Vetter ist, besuchet worden, und ihm angelegen, mir auf das aufrichtigste zu sagen, ob dieses was er mir hinterbracht habe die eigentliche Worte des Herrn von Menard, und ohne den geringsten Zusatz, wahr seyen? hat er mich versichert, daß eben diese, dieser Sache wegen in meinen 2 Briefen angeführte Worte von dem Königlichen Lieutenant zu Embrun vor warhafftig ausgesaget worden. Was zum

drit-

dritten die 2 abscheuliche Beschuldigungen der Schrifft-Verfälschung und einer bösen Gemeinschafft mit meinen Nonnen anlanget, so erkläre ich, daß niemahls ein Mensch sich unterfangen wird, mich einiger Falschheit zu überzeugen, daß ich nicht ihn selbst hingegen der Betrügerey überzeuge: so ein aufrichtiges Hertz zur Warheit fühle ich durch die Gnade GOttes in mir, wie ich denn auch um derselben willen das Exilium erdulde. Und in Ansehung des Greuels, den man zwischen meinen Nonnen und mir argwohnen will, erkenne ich keinen andern Richter, als GOtt, meine gantze Diocös und das gantze Kloster zu Castellane. Und werde ich im übrigen meinen Feinden sehr verbunden seyn, wenn sie die Urheber, oder wenigstens die Schutz-Schriften, welche ich niemahls gesehen, offenbahren wollen, und erbiethe mich, alle Straffen des Rechtens über mich zu nehmen, wenn man mich dessen überzeugen wird. Ich werde aber wenigstens den Trost haben, daß niemahls diese Schrifften in einem öffentlichen Gericht zum Vorschein gebracht, noch durch einen Obrigkeitlichen Ausspruch gültig gemacht worden sind, und daß GOtt über kurtz oder lang die Zähne meiner Verläumder zerschmeissen wird, denen ich nichts desto weniger zum Voraus vergebe, wenn sie auch gleich sich offenbahren würden.

JEAN, Bischof zu Senez

Den 27 starb Hr. Andreas Dreuillet, Bischoff zu Bajonna, im 65sten Jahr seines Alters. Er war einer der ersten 8 Bischöffe, die sich der Constitution Unigenitus widersetzten, immassen er Ao. 1718 an ein General-Concilium appellirte. Als er das über dem Bischoffen von Senez zu Embrun gefällete Urthel vernommen, hat er seine Betrübniß darüber bezeiget, und verschiedene Briefe in Favorem dieses Prälaten geschrieben.

DECEMBER.

Nunmehro ließ es sich an, als wenn die trübe Wolcken, welche dieses Jahr an dem Europäischen Staats-Himmel gestanden, gäntzlich würden vertrieben, und hingegen angenehme Sonnen-Strahlen eines beständigen Friedens erblicket werden: denn nachdem man zu Madrit in den letzten Tagen des Novembers sehr viele Conferentzen gehalten, um die zwischen Groß-Britannien und Spanien obschwebende Mißhelligkeiten völlig aus dem Wege und Mittel zu räumen, damit der anberahmte Friedens-Congreß einmahl eröffnet werden möchte, so erhielt

MA

man den 12 December zu Versailles, und den 16 im Haag durch Expressen die Zeitung, daß der König von Spanien endlich von seinen Prætensionen abgestanden, und die Præliminaria zu Haltung eines Friedens-Congresses zu Camerich, auf eben denselben Fuß, wie solche von allen Wiener- und Hannöverschen Alliirten geschlossen und gezeichnet worden, ratificiret hätte; und solte das Englische Süd-See-Schiff, der Printz Friedrich genandt, denen Englischen Factoren zu Vera-Crux überliefert, die Effecten von der in Spanien angekommenen Flottille denen Eignern ausgetheilet, und denen Trouppen vor Gibraltar Ordre zugesandt werden, die Belagerung oder vielmehr Bloquade selbiger Stadt völlig aufzuheben, wenn zuvor der Englische Admiral Wager mit seiner Esquadre von dannen nach Hause gekehret seyn würde ꝛc. ꝛc. Uber dieser Zeitung entstunde eine allgemeine Freude, sonderlich bey denen Kaufleuten, welche bey der Spanis. Silber-Flotte interessiret, und nunmehro ihr Antheil aus derselben zu bekommen vermeinten; doch diese Freude währete nicht lange, weil der Gros-Britannische Hof die Bedingungen, so der König von Spanien bey der Acceptation derer Præliminar-Puncten, in Ansehung des Schiffs Pr. Friedrich, gefüget, nicht annehmen wolte, weswegen dann wieder Couriers nach Madrit gesandt werden musten. Mit obgemeldter Unterhandlung zu Madrit aber ist es, dem eingelauffenen Bericht nach, folgender massen zugegangen: Nachdem der Frantzösis. Minister, Graf von Rothemburg, und der Kayserl. Ambassadeur, Graf von Königs-Eck, am ersten Dec. eine lange Conferentz mit dem Marquis de la Paz gehalten, hätten dieselbe sich mit einander verglichen, das Werck vermittelst eines Briefes, den der Graf von Rothemburg an gedachten Marquis schreiben, und dessen Innhalt der König von Spanien nachgehends genehm halten solte, gäntzlich abzuthun und zu schliessen. Auf diesem Fuß hätte vorbesagter Graf selbigen Tages dem Marquis de la Paz einen Brief eingehändiget, dieses Innhalts: Er hielte vermöge vorhin empfangener Ordre dafür, daß man im Stande wäre, die obschwebende Differentzen abzuthun, ohne nach der Zurückkunfft des Cabinet-Couriers Bynieres zu warten; Immassen der König von Gros-

Bri-

Britannien sich verbünde: 1. An seine Admirals Wagen und Hosier Befehl ergehen zu lassen, daß sie mit ihren Flotten von den Spanischen und West-Indischen Küsten wegseegeln solten: 2. Der Entscheidung des Congresses anheim zu stellen, ob das Süd-See-Schiff der Printz Friedrich einigen verbotenen Handel getrieben, in welchem Fall Se. Britannische Majest. verspräche, dessfals Satisfaction zu geben, und den dem Commercio etwan verursachten Schaden zu vergüten. 3. Auf ermeldten Congreß untersuchen zu lassen, ob einige Ubertretungderer vor dem Jahr 1725 geschlossenen Verträge und Tractaten verübet worden, und worin solche bestünden. An der andern Seite könte er Nahmens des Königs von Franckreich versprechen, daß obangeführtes von England getreulich gehalten und ausgeführet werden solte, dafern der König von Spanien versprechen würde: 1. Zu völliger Aufhebnng der Belagerung von Gibraltar, durch Wegziehung der Trouppen nach ihren Quärtieren, Schleiffung derer währender Belagerung gemachten Wercke, und Wiederherstellung alles in dem Stande, wie es bey dem Utrechtschen Frieden gewesen, Ordre zu geben. 2. Eiligsten Befehl nach America zu schicken, daß das Schiff Printz Friedrich mit dessen Ladung denen zu Vera-Crux befindlichen Agenten der Süd-See-Compagnie, nachdem ein Verzeichniß von der Ladung gemacht worden, übergeben würde: und zu gleicher Zeit die Effecten der letztangekommenen Flottille denen Eignern austheilen zu lassen. 3. Denen Engländern die Fortsetzung ihres Handels auf America, zufolge dem Assiento- und anderer Tractaten, einzuwilligen. Den des Abends hätte der Graf von Rothemburg den Brief unterschrieben zurück bekommen, doch mit dieser von dem König von Spanien wegen des Articuls von dem Süd-See-Schiff darin gemachten Veränderung, nemlich: Daß der König von Gros-Britannien zustehe, daß sobald der Congreß eröffnet seyn wird, die Spanische Plenipotentiarien die Sache des Schiffs Printz Friedrich aufs Tapet bringen, welche

che sodann zur Entscheidung neutraler Potentaten gestellet werden solle, um zu urtheilen, ob selbiges Schiff den durch die lange Einschliessung von Porto-Bello, und durch den langwierigen Aufenthalt der Englischen Flotte auf den Americanischen Küsten verursachten Schaden nicht vergüten, und ob es nicht den dem Commercio zugefügten Nachtheil wieder ersetzen müsse ꝛc. Ubrigens die Eröffnung des Congresses anbelangend, solte dieselbe so bald geschehen, wie die zu Paris befindliche contrahitende Plenipotentiarien sich desfals vergleichen würden.

Der Schluß des Briefes von dem Marquis de la Paz war folgender: Der König, mein allergnädigster Herr, bewilliget alles was in bemeldtem Briefe verfasset ist: und hat mir befohlen, in seinem Nahmen und auf sein Konigl. Wort zu versprechen, daß er Befehl ertheilen werde, die Belagerung von Gibraltar schleunig und gäntzlich aufzuheben, so bald er weiß, daß der Admiral Wager Ordre erhalten, die Spanische Küsten zu verlassen; daß er gleichfals nach Vera-Crux Befehl schicken werde, das Schiff Printz Friedrich denen Agenten der Süd-See-Compagnie, auf die in dem hier oben stehenden zweiten Punct enthaltene Bedingungen, zu überliefern; Und endlich, daß er Ordre geben werde zu Austheilung der Güter und des Silbers von der Flottille dem gewöhnlichen Gebrauch zufolge. Man kan sich von der Ausführung dieser Königl. Zusagen, welche auf seinem Königl. Worte geschehen, versichert halten, als welches eine gnugsahme Bürgschafft ist, weil man weiß, mit wie vieler Heiligkeit Se. Majest. solches zu halten pfleget. Und auf diese Conditiones begehret Se. Majest. daß die Auswechselung der Ratificationen derer Präliminar-Articuln forderſamst geschehe, so wie Ew. Excell. dazu Nahmens Sr. Allerchristlichsten Majest. ihr Wort gegeben.

Weil aber gleichwohl der Gros Britannis. Hof zum Frieden sehr geneigt war, so ließ derselbe durch den Cardinal von Fleury anderweitige Vorschläge thun, um den völligen Vergleich zu treffen; worauf endlich der Spanische Hoff sich näher zum Ziel

geleget, und würcklich nach Cadix die Ordre gesandt, mit Austheilung der Effecten von der Flottille an die Eigner den Anfang zu machen, welches auch mit dem Neuen Jahre geschehen: Imgleichen erging an den vor Gibraltar commandirenden General, Grafen von Mortemar, der Befehl, die Belagerung oder vielmehr Bloquade selbiger Stadt völlig aufzuheben, und die Troupen in die Refraichirungs-Quartiere abmarschiren zu lassen. Ja, es ist endlich den 15 Januarii 1728 ein solcher Vergleich zu Madrit geschlossen worden, wodurch alle noch übrige Differentzen zwischen denen Kronen Spanien und Gros-Britannien abgethan und verglichen worden, so daß kein Zweifel mehr waltet, es werde der Friede beybehalten, und der Camericher Congreß forderlamst eröffnet werden. Unterdessen haben Ihro Königliche Majest. von Gros-Britannien Dero Parlament vom 22 Januarii abermahl bis den 3 Februarii prorogiret, um dieser hohen Versammlung die wahre Beschaffenheit der Europäischen Sachen vorlegen zu können.

Von Constantinopel lieff um diese Zeit Nachricht ein, daß daselbst ohngefehr in der Mitten des Monahts November ein Officier angelanget, welcher von dem in Persien commandirenden Türckischen Bassa abgefertiget worden, mit der Zeitung, daß den 3 October in dem Felde zwischen Ispahan und Arrigian zwischen der Ottomannischen Pforte und dem Sultan Esreff der Friede geschlossen worden; Er habe auch den Tractat selber mitgebracht, welcher auffer einigen geheimen Articuln, in folgenden 9 Puncten bestünde: 1. Soll der Sultan Esreff in Besitz des Königreichs Persien bleiben, unter solchem Titul, wie er selber gut finden wird. 2. Die Türcken sollen den Feinden des Esreffs keinen Beystand leisten. 3. Der Türckische Kayser soll die Heyraht des Sultan Esreff mit der Tochter des abgesetzten Persianischen Schachs, imgleichen den bereits aus solcher Ehe gebohrnen Sohn, für rechtmäßig erkennen. 4. Die Pforte soll die Städte Teffis, Hamadan, Tauris, und andere, welche sie während des letzten Kriegs erobert, behalten. 5. Soll Esreff den Türcken erlauben, das ansehnliche Land Houvez, welches von einem Arabischen Fürsten beherrschet wird, durch Gewalt der Waffen unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen, auch in benöhtigten Fall seine

Nach

Macht mit der Türckischen conjungiren, um gedachtes Land einzunehmen. 6. Soll Esreff von der Pforte, ohngeachtet des Unterscheids seiner Meinung in Ansehung des Propheten Aly, dem er anhängt, mit den Sätzen der Türcken in Ansehung Mahomets, für einen Muselmann gehalten werden. 7. Soll Esreff alles Geschütze, Kriegs-Gerähte und dergleichen, welche er in verschiedenen Schlachten den Türcken abgenommen, denenselben wieder geben. 8. Bewilliget der Gros-Sultan dem Dely Sultan, der sich mit seinen Tartarn in Faveur des Sultan Esreff erkläret hat, eine vollkommene Amnestie und Vergebung. 9. Sollen die Ottomannische Pforte und der Sultan Esreff forderſamst ihre beederseitige Commissarien ernennen, um die Gräntzen ihrer Reiche zu reguliren. Man hat über diese Zeitung zu Constantinopel grosse Freuden-Bezeugungen gehalten, und es sind verschiedene Couriers nach denen Orten dieses Reichs abgefertiget, selbigen nicht nur die frohe Bohtschafft kund zu thun, sondern auch den nach Persien bereits im Marsch begriffenen Succurs zu contramandiren.

Bald darauf wurden folgende beede Pieçen von Wien aus communiciret, welche dieser Sache mehrere Erläuterung geben. Die erste ist ein Schreiben oder Bericht, welchen der Gros Vezier aus Constantinopel an Omer Aga, Consul der Ottomannischen Pforte am Kayserl. Hofe zu Wien, abgehen lassen, dieses Innhalts:

GOtt sey gelobet, daß in diesem glückseligen Jahr die Asiatischen, Romelischen und Bosnischen, insonderheit aber die Egyptischen Trouppen, nebst denen Tartern, (welche letztern man, die Feinde durch ihre Streiffereyen zu schwächen, gebraucht) und die zusammen eine von GOtt geseegnete Armee von 150000 Mann ausgemacht, nachdem sie aus ihrem Vaterland gegen Orient marschiret, in der Ebene von Kirmansah angelanget, eine Armee formiret haben. Man hat zu gleicher Zeit die Kriegs-Munition und die Bagage dieser Armee auf 40 grosse Schiffe embarquiret, welche glücklich zu Alexandria angelanget, von dannen alles zu Laude nach Bireget transportiret worden, daselbst hat man zu gleicher Zeit ein ganz ungemein grosses Magazin von allerhand Lebens-Mitteln angeleget, welches, nebst der Kriegs-Munition, auf den Euphrat bis nach Kirmanseck gebracht worden, weil daselbst das Rendevous der Armee war. Wie nun allda alles zu dem Marsch nach Ispahan Erforderliche herbey geschaffet worden,

den, machte die völlige Armee eine Bewegung, und marschirte mit flie
genden Sieges-Fahnen im Nahmen Gottes nach der Seite von Hama
dan, und weil sie sich, vermittelst der Canonen und ihrer Tapferkeit
von diesem Ort Meister machte, so hatte dieselbe Gelegenheit, sich in
dem Lande und Gebürge daselbst zu postiren, mithin das Lager zu schla
gen. Die Aungani (oder Dagestaner) nachdem sie vernommen, daß
die klugen Rahtgeber beschlossen, es solte die zahlreiche und mächtige
Armee gegen Ispahan avanciren, sind darüber in eine solche Furcht
und Schrecken gerahten, zumahl da sie überleget, wie schlecht nun
mehro die Sachen ablauffen würden, daß sie deswegen gleichsam aus
einem tieffen Schlaff erwecket worden, in Betrachtung, wie ihnen die
Macht der Ottomannischen Pforte so sehr überlegen sey, dahero selbi
ge alsobald begriffen, wie sie unvermögend seyn würden, der Macht
der Ottomannischen Pforte zu widerstehen, folglich dieser Siegreichen
Armee in die Hände fallen müsten. Wie sie nun also befanden, daß
sie sich aus denen zur Rache aufgebrachten Händen des großmächtigsten
Sultans nicht anders würden retten können, als wenn sie denselben
um Barmhertzigkeit anflehеten, so haben sie ihre Zuflucht zu seiner
Gnade gesucht, indem sie um ihr Leben und Pardon gebeten. Zu die
sem Ende sandten sie Briefe und Deputirten, welche auf das demüh
tigste um Friede baten, und zwar auf keine andere Conditiones, als
wie sie, die glückseelige Pforte, belieben würde, weil sie dieselben
mit grossen Freuden anzunehmen gesonnen. Diesem zufolge überlas
sen sie dem Ottomannischen Reich auf ewig sowohl diejenigen Oerter,
welche man ihnen durch die Macht der Waffen abgenommen, als auch
die, so sich von Anfang des Krieges freywillig bis hieher ergeben, nem
lich Kirmanseck, Hamadan, die Provintz Leore Ardela, Mahaverd,
Chymnabat, Lossistan, Mecheri, Maraghe, Firi, Sirgian, und in
sonderheit das Gouvernement von Aquibuirgan, die Stadt Tauris,
welche in aller Welt bekandt, die gantze Provintz Aquirbagia, Gangei,
Kazabaz, Slevan, Ordebaz, Nagbivan, desgleichen Teffis und gantz
Georgien, die Provintz Lamachi, die Provintz Sirvan, und ausser die
sen noch andere Städte und Länder. Sie restituiren ferner alle Cano
nen und Bagage, welcher sie sich im verwichenen Jahr bemächtiget,
da man mit ihnen geschlagen. Sie überlassen die Provintz Rucikeri
vefui, damit solche unser Monarch nach eigenen Belieben besetzen mö
ge. Ausser diesem ist noch eine andere Convention getroffen, und un
ter andern sind 12 Articul abgefasset, welche die Ehre und Würde des
Reichs concerniren, und daß die Städte Sultania, Tengan, Tarem
Ebri, so in diesem Kriege, nebst ihren Dependentzien, von selbigen
erobert worden, dem Ottomannischen Reich sollen restituiret werden.
Der ruhmwürdige General dieser siegreichen Armee, der glückliche
Vezier Achmed Bassa, die Bassen und Agen der Janitscharen haben
den heil. Inhalt des Alcorans (welcher will, daß man wichtige Sachen
reiflich überlege) gefolget, und dahero sich dahin vereiniget, und

geglau

geglaubet, daß es unbillig sey, wenn man den Uberwundenen den Frieden versagen wolle, nachdem sie solchen auf das demühtigste begehret, indem sie dadurch die Gnade und Barmhertzigkeit unsers grosmächtigsten, glorreichsten und fruchtbarsten Kaysers, welcher die Irrthümer bedecket und die Fehler vergiebet, erlanget. Also ist den 3 October dieses glückseeligen Jahres, oder den 17 Tag des Monden Safer, der Friede im Felde bey Hamadan unter obigen Conditionen geschlossen, und nach diesem der desfals abgefaste Vergleich in Original von beyden Theilen ausgewechselt worden. Von diesem allen haben wir euch hiedurch Nachricht ertheilen wollen, damit ihr, krafft der beständigen und festen Freundschafft, welche zwischen dem Ottomannischen und Römischen Reich subsistiret, ihr davon Nachricht ertheilen könnet, und zweifeln wir keines Weges, es wird solches eine angenehme Nachricht seyn. Gegeben im Jahr der Egira 1140, den 27 des Monden Rabut Eavel, das ist den 10 November, im Jahr unsers Heyls 1727.

Die andere Pieçe ist eine Uberseţung des Briefes von dem Sultan Esref an den Gros-Sultan Achmet, vom 3 September 1727, und ist folgendes Inhalts:

Im Nahmen des barmhertzigen GOttes. Ich preise GOtt, daß er mir die Gnade erwiesen, mich unter die Zahl der Gläubigen zu setzen, und mich geschaffen, die Ketzer, welche jedermann ein Abscheu sind, zu unterdrücken. Ich preise auch unsern Propheten Mahomet, welcher von GOtt geliebet wird; der HErr breite über seine Nachkommen, und über alle sein Volck seinen Frieden und Seegen aus, bis auf den Jüngsten Tag. Hierauf unterstehe ich mich in einer demühtigsten Bitte Ew. Majest. vorzubringen, welcher der Diener der 2 geheiligten Städte Mecha und Medina, welcher der König derer Könige Arabiens, Beherrscher vieler Nationen, oberster General derer Beschützer des Mahometanischen Glaubens, die Stütze derer Armeen und derjenigen, welche vor den Glauben streiten, Stadthalter des Fürstens, und der Gegenstand der Liebe der Gelehrten, der Vertilger der Ungläubigen, welche mehr als einen GOtt glauben, oberster Verbesserer der Religion, Edelster der Monarchen der vergangenen Zeiten, Eroberer derer Lande derer Ungläubigen, der Fortpflantzer der Gerechtigkeit, ein Vertilger derer Götzen auf Erden, und derjenigen, welche mehr denn eine Person in der Gottheit statuiren, der starcke und mächtige Monarch, der berühmteste unter den grossen Potentaten, der Schutz und Trost aller Menschen, der Schatten GOttes auf Erden, der Kayser und die Zuflucht der Welt, GOtt überschütte Ew. Person und Ew. Hoheit mit aller Prosperität, und gebe ihnen immerwährenden Sieg bis ans Ende der Welt. Und damit wir diesen Vertrag mit dem Text des Alcorans schliessen, der da sagt; Unterwerffet euch GOtt, dem Propheten, und demjenigen, welcher die Autorität und die höchste Gewalt hat, so haben wir beschlossen, den Weg des Gehorsams zu ergreiffen, und mit dem

Beystand und klugen Rath der Commissarien, die auf beyden Seite angenommen worden, uns untereinander wegen des Friedens unte folgenden Bedingungen vereiniget, daß die Provintz Wueise, und de Distrirt Sultanie, als ein Theil des Königreichs Persien, Ew. Majes abgetreten worden; daß man auf unserer Seiten einen Führer der Pilgrim, welche nach Mecha gehen werden, alle Jahr ausmachen solle daß jederzeit bey der Pforte ein Abgesandter von uns, nach dem alte Gebrauch sey; daß denen Kaufleuten (als wodurch ein Land insonder heit, und vornehmlich in einen florisanten Stand gesetzet werden kan sicher und ohne Hinderung zu negotiiren frey bleibe; daß man Freyhe behalte, den Tempel des Immamaazem zu besuchen, ohne daß es j mand, wer es auch sey, verbindere; daß Hussein Bey, welcher aus dem Stamm Bracki, so ein Volck von Lesghi, welches würcklich in der Mo sowiter Sclaverey lebet, in Freyheit gesetzet werde, und daß man Ew. Majest. in Dero Schatz jährlich 1500 Beutel, jeder von 500 species Thaler, in Silber-Geld überliefern wird. Auf diesen Fuß soll der Friede sowohl jetzo als künfftig heilig unterhalten werden, zufolge des Alcorans, welcher will, daß alle Muselmänner wahre Brüder sind, in Brüderlicher Freundschafft miteinander leben, mithin weder Feind schafft noch Widerwärtigkeit unter ihnen jemahls statt haben sollen. Ob wir aber nun gleich uns dem Gesetz des Gehorsams und dem abso luten Befehl Ew. Majest. unterwerffen, so werden doch dieselben erlau ben, daß alles in der stipulirten Ordnung, wie solches abgeredet, gesche he. Und damit diese Conventiones fest und treulich von unsern Nach kommen in Ewigkeit beobachtet werden mögen, und nichts darunte geändert werde; so hat man desfalls einen förmlichen Friedens-Tract abgefasset, und erwarten darüber Ew. Majest. Ratification. Man bof fet derßfalls, dieselben werden Dero Kayserl. Consens hierüber ertheil len, und nicht gestatten, daß hierin etwas geändert werde.

Mahemed Emer Esref Ka

Diese unvermuhtete Demarche derer Türcken und Persiane hat den Rußischen Hof nicht wenig allarmiret; wannenhero S Rußisch-Kayserl. Majest. den Hrn. General Jagousinsky zu Der Ambassadeur an den Römisch-Kayserl. Hof ernandt, mit Ord sich unverzüglich nach Wien zu begeben, und wegen sothane neuen Friedens das nöthige daselbst zu beobachten: Und we von Derbent aus verlauten wollen, daß ein Corps von 5000 Persianern an dem Ufer des Caspischen Meers Posto gefasset hä te, so ist nach Moscau Befehl ergangen, einige Regimenter Ca vallerie und Infanterie nach Astracan defiliren zu lassen, um au die Bewegungen derer Persianer ein wachsames Auge zu haben Die künfftige Zeit wird lehren, ob die Türcken und Persiane

Wi

Willens seyen, gleichwie man versichern wollen, denen Russen ihre in Georgien gemachte Conqueten wieder abzunehmen. Unterdessen haben Ihro Römisch-Kayserl. Majest. an Dero zu Constantinopel befindlichen Minister Ordre gesandt, dem Gros-Sultan das Bündniß, so allerhöchst Dieselben mit dem Rußischen Hofe gemacht, zu eröffnen, und anbey denselben zu exhortiren, daß er Rußland in dem Besitz sothaner Conqueten nicht beunruhigen möchte: und der Hr. Graf von Wratislau, bisheriger Obrist-Hof-Meister bey der Chur-Printzeßin zu Sachsen-Durchl., ist zum Kayserlichen Gesandten an den Rußischen Hof denominiret worden.

Von dem unglücklichen Knees Menzikoff lief dieser Tagen zu Petersburg die Nachricht ein, daß derselbe von Nisi-Novogrod nach einem Schlosse ohnweit Tobolskoy, der Haupt-Stadt von Siberien, gebracht worden, woselbst er sehr genau bewachet würde, und mit keinem der dortigen Staats-Gefangenen die geringste Communication pflegen dürffte.

Sonst wurde an dem Rußischen Hofe um diese Zeit eine Commission angeordnet, welche alles untersuchen muste, was zu fernerem Flor und Aufnahme des Commercii dienen könnte: Und weil besonders über das im Jahr 1724 publicirte Tariff von der Kauffmannschafft viele Klagen eingelauffen waren, so wurde von obermeldter Commission folgende neue Zoll-Ordnung reguliret, und, nachdem in dem hohen Conseil davon Bericht abgestattet worden, publiciret:

1. Anstatt der 27 und ein halb pro Cento, welche bishero krafft vorigen Tarifs von dem auszuführenden Garn musten bezahlet werden, sollen ins künfftige nur 5 pro Cento gegeben werden. 2. Es solle wiederum jedem erlaubet seyn, Frantz Brandtwein einzuführen, doch so, daß 2 Rthlr. von dem Ancker, wie voemahls, bezahlet werden. 3. Nach dem vorigen Tarif muste vor Galanterie-Waaren 10 pro Cento bezahlet werden, worüber von Ausländern geklaget worden; inskünfftige solle also nur 5 pro Cento gefodert werden. Jedoch sind hievon ausgenommen silberne und güldene Besteck-Messer und Gabeln mit oder ohne Futteral, wie auch dergleichen Degengefäß, nicht weniger silberne, güldene, stählerne, oder meßingene, Mathematische oder Chirurgische Instrumen-

ſtrumenten, welche 10 pro Cento geben ſollen. 4. Fremde Schiffer ſollen nicht mehr gehalten ſeyn, ihre Declarationen in Rußiſcher Sprache zu geben, ſondern ein jeder mag ſie in ſeiner Sprache bringen. 5. Sie können auch inskünfftige frey und ungehindert diejenige Waaren, die von hier nach Cronſtadt, oder vondorten hieher zu der Ladung eines Schiffes beſtimmet waren, aber nicht Raum darin hatten, nach ihrem Belieben in ein anders laden. 6. Die Zoll-Bediente, ſo mit denen Schiffen von hier nach Cronſtadt abgehen, ſollen nicht von ihrem Schiff weichen, bis ſolches vorher daſelbſt in dem Zoll angezeiget iſt, damit die Schiffe dadurch nicht unnöhtig aufgehalten werden. 7. Mit dem Cerkaßiſchen Toback darff nun ein jeder frey handeln: Und damit deſto mehr Toback in Rußland gezogen und geſponnen werde, ſtehet einem jeden frey, ſo viel zu pflantzen als er will, auch Manufacturen anzurichten. Das Kayſerl. Recht wegen des Toback-Handels iſt zwar alſo aufgehoben: Doch ſolle anſtatt deſſen von jedem Pfund auf denen Gräntzen von Klein-Rußland und in denen Städten Slobodskie Polcki genandt, eine halbe Copicke Zoll, von dem aber, was nach Aſtracan und Siberien geführet wird, eine Copicke entrichtet werden. Uber dieſes aber ſoll weder in Rußland, wann der Toback da wieder verkaufft wird, noch auf denen Gräntzen oder in denen See-Häven, wann er auſſer Landes gehet, weiter etwas begehret werden. 8. Wann jemand in denen hinter Tobolsky liegenden Ländern von Siberien Gold- oder Silber-Minen, oder andere Metallen und Materialien oder Farben findet, der kan daſelbſt, ohne weiteren Urlaub von dem Berg-Collegio nöhtig zu haben, graben und Werckſtätte aufrichten laſſen, wann er nur den gewöhnlichen Zoll bezahlet. Von dem Gewinn ſoll die erſte 10 Jahre der zehende Theil nicht gefodert werden, und dergleichen Ertz-Gruben denen beſtändig eigenthümlich verbleiben, die ſie aufgerichtet haben. Gleichfals kan daſelbſt ein jeder koſtbare Steine, als Jaſchma und Jucka ſuchen laſſen, und damit nach Gefallen handeln, ohne einigen Zoll zu bezahlen. 9. Wann die Caravanen ferner nach China und Buchara, wie vormahls abgehen, ſolle zu Aſtracan der gewöhnliche Zoll von ihren Waaren genommen werden, bis ein neues Tarif vor die ein- und ausgehende Waaren heraus komme. Von Gold und Sil-

ber aber, was ins Land gebracht wird, wie auch Edelgesteinen, nicht weniger von denen Waaren, so in denen Rußischen Manufacturen fabriciret worden, und auser Lande gehen, soll kein Zoll gefodert, noch die Waaren bey deren Durchsuchung unnöhtig aufgehalten werden. 10. Es ist inskünfftig einem jeden frey und erlaubt sowohl in Siberien als im Gouvernement von Archangel das sogenandte Marien-Glaß graben und zubereiten zu lassen; und anstatt, daß sonstē das zehende Pfund zu denen Kayserl. Einkünfften muste gegeben werden, wodurch die Kaufleute beschweret worden, soll inskünfftige bey diesem Handel 10 pro Cento und bey einzelem Verkauff desselben 5 Copicken vom Rubel entrichtet werden. 11. Damit die Zufuhr nach hiesigem Ort aus Novogrod, Ladoga und übrigen angräntzenden Oertern erleichtert und desto stärcker werde, kan sich ein jeder inskünfftige auch der bishero verboten gewesenen Gattung Fahrzeugen, Barcken und Wodowicken genandt, oder anderer, doch nur zu Einführung nachfolgender Waaren bedienen, nemlich Heu, Garten-Früchten, Zugemüse, Eiffig, allerley höltzerne und irdene Geschirre. Jedoch solle an den Seiten gedachter Fahrzeugen keine Oeffnung gelassen noch Löcher eingehauen seyn. 12. Wann sich entweder Kaufleute von dem Zoll oder andere Personen mit ihren Suppliquen an die Cantzeleyen wenden, und in Schuld-Sachen das Ihrige suchen, so solle nach denen ergangenen Verordnungen nicht mehr als 10 Copicken vom Rubel zu fodern erlaubt, diejenige Gewohnheit aber abgeschafft seyn, welche durch ein Edict von 1725 eingeführet worden, da vor die Cancelisten von dem unschuldigen Theil 3, und dem Schuldigen 10 Copicken von jedem Rubel muste bezahlet werden. Wann aber beyde Partheyen sich vergleichen, sind sie nicht schuldig, diese 10 Copicken, sondern nur die auf solchen Fall verordnete 25 Copicken zu geben. 13. Der schwere Zoll, so bishero von fremder über die See gebrachter Butter nach dem alten Tarif muste entrichtet werden, soll gleichfalls aufgehoben seyn und hinkünfftig nur 3 pro Cento davon gegeben werden. 14. Schiffer und deren Leute, so heimlich Waaren entwenden, sollen nicht nur zu der Wiedererstattung angehalten, sondern nach Befindung der Sache auch hart bestraffet werden. 15. Damit die Kaufleute dero Wechsel, so auf gestem-

pelt Papier müssen geschrieben seyn, desto bequemer auf der Post verschicken können, ist verordnet worden, auch Post-Papier zu stempeln. 16. Damit der Schaden, den sowohl Rußische als fremde Kaufleute bey dem neulichen Brandt der Ambaren an der kleinen Neva erlitten, einiger massen ersetzet werde, soll ihnen nicht nur der Zoll und die Miethe vor die verbrandten Waaren erlassen, sondern über das vergönnet seyn, an Zoll für die von hier aus- und über See gehende Waaren nur die eine Helffte zu bezahlen, die andere aber bis zu Ersetzung gedachten Schadens nach und nach abzurechnen: Diejenige welche Ihro Kayserl. Majest. schuldig sind und bey erwehntem Brandt gelitten, können sich ebenfalls solches von ihren Schulden abrechnen lassen. 17. Wer hier in dem Zoll Waaren anzugeben weiß, die jemand entweder heimlich und ohne Zoll davon zu entrichten hereingebracht, oder in seinem Hause Stück-weise verkauffet, der kan dieselbe ohne Entgeld wegnehmen lassen, nur daß er in dem Zoll anzeige, von wem er sie genommen, und den Zoll davon bezahle. Doch sind hievon ausgenommen Nürnberger Waaren und allerley Getränke, so aus denen Kellern geschencket werden. ꝛc. ꝛc.

Von dem, was in den Monathen October, November und December der Curländischen Affairen halber vorgefallen, wäre hier noch vieles zu melden, wenn es der Raum nur verstatten wolte. Wir fassen alles so kurtz, als es möglich seyn wird, zusammen. Den 11 October wurde zu Mitau und in andern Städten des Hertzogthums Curland von allen Cantzeln ein scharffes Mandat abgelesen, vermöge dessen dem Grafen Moritz von Sachsen künfftighin bey hoher Straffe im gantzen Lande nicht ein Nacht-Quartier verstattet werden solte, nachdem die Ritter- und Landschafft bereits den 6 vor der Commißion schrifftlich unterschrieben und mit ihrem Petschafft besiegeln müssen, daß sie die Wahl vorbesagten Grafen gäntzlich caßiren, und, nach Absterben Sr. Durchl. des Hertzogs Ferdinandi, von keinem andern Fürsten mehr wissen, sondern sich gäntzlich dem Könige und der Republic Pohlen ergeben wolten. Gegen Ausgang des October marschirten die Rußischen Trouppen unter dem General Lesse aus Curland nach Riga. Dieser General übergab vor seiner Abreise oberwehnter Commißion ein Kästgen Schrifften von dem Gra-

fe

sen Moritzen, mit deren genauen Durchsuchung zween gantzer Tage zugebracht worden. Den 28 hatten die beeden Herrn Deputirten von der Upitzkischen Landschafft vor der Commißion Audientz, in welcher sie wider die Curländer folgende 4 Gravamina einbrachten: 1. Daß man ihnen die desertirenden Unterthanen nicht extradirte. 2. Extorquirte man von der Noblesse dasiger Landschafft auf der Passage nach Riga einen starcken Brücken-Zoll und Accise. 3. Geschähe ihnen öffters in Verschreibung derer Güter und gehöriger Succeßion durch unrechtmäßige Decreta vieles Unrecht; und 4. wäre die Szawelskische Oeconomie durch die Soldaten fast gäntzlich ruiniret worden, welchen Schaden die Curländer wieder vergüten müsten. Diese Puncte wurden der Commißion zur Uberlegung und Beantwortung überlassen. Den gantzen Monath November war man mit dem Project wegen künfftiger Regierung beschäfftiget, wobey es aber viele Disputen setzte: insonderheit machte die Religions-Affaire dabey grosse Verdrießlichkeit, indem man Polnischer Seits nicht zugeben wolte, daß die Reformirten unter denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten mit begriffen seyn, und zu Dignitäten admittiret werden solten; der Adel aber behauptete einmüthig, daß gedachte Reformirte nothwendig mit darunter verstanden werden müsten. Endlich kam man im Anfang des Decembers mit der eventuellen Regierungs-Form gleichwohl zum Stande, und wurde selbige von den hohen Officiers und Deputirten der Stände den 11 dito unterschrieben. Es ist diese neue Einrichtung gantz in forma am Ende dieser Chronic apart befindlich, wohin der Geneigte Leser verwiesen wird. Die Städte Mitau, Goldin, Libau, Windau, Grubin, Baulske, und Friedrichstadt haben hierauf am ersten den Eid der Treue und des Gehorsams an Ihro Königl. Majest. und die Republiq Pohlen abgeleget. Weil übrigens der Cantzler Kayserling sich vor einiger Zeit in ein Kloster retiriret gehabt, ward ein Gerücht ausgestreuet, daß er die Römisch-Catholische Religion angenommen hätte, allein solches befand sich ungegründet, weil er aus dem Kloster in sein Haus zurückgekommen. Sobald aber die Königl. Pohlnische Commißion von seiner Wiederkunfft Nachricht empfangen, schickte man 10 Dragonuer nach seinem Hause, ihn in Arrest zu hal-

halten; und den 9 ward er nach dem Rahthause gebracht, allwo man ihm den Ausspruch der Commißion vorlase, wodurch er verurtheilet ward, von seiner Charge abgesetzet, und auf 3 Jahr gefänglich nach Warschau geführet zu werden. Hierauf haben unterschiedliche seiner Freunde grosse Bewegung gemacht, seine Freyheit bey der Commißion auszuwircken, damit er, als eine Privat-Person, in seinem Hause bleiben möchte; man weiß aber noch nicht, was auf deren Ansuchen resolviret worden. Man hat bey gedachtem Cantzler die Quitung von denen 28600 Rubeln gefunden, welche im Jahr 1712. aus dem dasigen Schlosse an die Rußische Commissarien überliefert worden; welche Quitung die Pohlnische Commißion zu verschiedenenmahlen verlanget, aber nicht bekommen hatte. Der Land-Hofmeister, Hr. von Brincken, hat seines hohen Alters halben, um seine Dimißion angesuchet und selbige auch erhalten, und die Herren Commissarien haben den Ober-Burggrafen Koskinsky an seine Stelle ernannt: Weiter ist der Hr. Ficks zum Ober-Burggraf, Hr. Hahn zum Land-Marschall, und der Hr. Brakel zum Cantzler angeordnet worden. Also ist die Commißion geendiget, ohne daß etwas zur Avantage des Hertzogen Ferdinandi gestifftet worden.

Den 8 hat sich der Hertzog von Crussol auf das gegen ihn ausgegebene Decret freywillig zu Paris ins Gefängniß begeben, um sich von der Beschuldigung, ob hätte er den 28 May 1726 den Hollsteinischen Hrn. Hinrich Rantzau von Birau in einem Duel entleibet, zu purgiren, und nachdem das Parlament ihn deßfalls zu verschiedenen mahlen verhöret, ist er den 15 in Freyheit gesetzet worden.

Den 7 hat in England Hr. Eduard Russel, Graf von Orford, im 76sten Jahr seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er war einer von denen Herren, welcher 1688, da es das Ansehen gewann, als ob die Religion und Freyheit dieser Nation zu Grunde gehen wolte, das Königreich quitirte, nach Holland übergieng, daselbsten den Printzen Willhelm von Oranien abholete und mit selbigen wieder zurück in England kam; Als nun dieser Printz nachhero zum Könige von Gros-Britannien gekrönet worden, haben Se. Majest. ihm das Haupt-Commando über Dero Floite anvertrauet, auch ihn zum Schatz-Meister von

der

der Marine bestellet. Ao. 1692 schlug er bey Hogue, die von dem Grafen von Tourville commandirte Frantzösische Flotte gäntzlich, und ward nachhero zum Ober-Commissaire bey der Admiralität sowohl als zum Vice-Admiral von England erkläret. Fünff Jahr hernach ward er zum Baron von Chengi in der Grafschafft Cambridge creiret, wie auch zum Vicomte von Barfleur in dem Hertzogthum Normandie, und zum Grafen von Orford in der Grafschafft Sussex ernennet.

In obbemeldtem England kamen dieser Tagen 2 Frantzösische Theologi an, des Vorhabens die Protestantische Religion anzunehmen: der eine war Hr. Puchol, ein Spanier, Doctor und Professor der Römischen Kirche, und Theologus der Nuntiatur &c.; der andere aber Hr. Gautier de Champigni, Senior des Oratorii und Ertz-Diaconus des Ertz-Bischoffen zu Rheims, und beede haben zu Londen vor dem Ertz-Bischoffen von Canterbury die Lehre der Römischen Kirche abgeschworen.

Nachdem der von Ihro Königl. Majest. von Gros-Brittannien in seiner Statthalterschafft des Königreichs Irrland confirmirte Lord Carteret im Anfang dieses Monahts zu Dublin angekommen, und den alten Geheimen Raht cassiret, mithin einen neuen ernandt hatte, welcher aus denselbigen Gliedern bestehet, und dem Hr. Samuel Molineux, einer derer Commissarien, um das Amt von Gros Admiral zu bekleiden, imgleichen der Hr. Richard Edgecombe, einer der Commissarien das Amt von Vice-Admiral und Ober-Einnehmers von Irrland zu verwalten, beygefüget worden, so versammlete sich den 9 das neue Parlament daselbst, und die Gemeinen erwehleten den Hrn. William Conolly einmühtig zu ihrem Sprecher. Se. Excell. der Lord Carteret hielte sodann eine schöne Rede an beede Häuser, worinnen er denenselben zu verstehen gab, was massen Se. Königl. Majestät dieselben zusammen gefodert hätte, sobald, nach dem Tode Dero Hrn. Vaters, glorwürdigsten Andenckens, die nöhtigen Geschäffte Dero Regierung es verstatten wollen: Sie zweifelte nicht, es würde dieser Todes-Fall die Unterthanen selbiges Reichs empfindlich gerühret haben; es wäre aber solcher grosse Verlust durch Ihro Majest. friedsame Throns-Besteigung wieder ersetzet, wodurch alle Glückseeligkeiten der vorigen Regierung nicht

nur

nur fortgesetzet, sondern auch in allen Stücken befestiget würden: Ihro Majest. fürnehmste Sorge ginge auf die Erhaltung des Gottes-Dienstes, der Gesetze und Freyheiten Ihres Volcks, und hielte sich dannenhero versichert, daß Ihre Unterthanen dieses Reichs Ihro Majest. Regierung mit vielem Eifer und Einträchtigkeit unterstützen würden: Er wäre von dem Könige befehliget nichts anders als die nöhtige Subsidien zu begehren: Die allgemeine Nohtdurfft hätte erfodert einige auf dasige Repartition stehende Regimenter ausserhalb Landes zu schicken; es würde aber Ihro Majest. selbige wieder ersetzen so bald die Beschaffenheit der Sachen es erlaubete ꝛc. Der Sprecher, Hr. William Conolly, antwortete darauf mit vieler Erkänntlichkeit. Folgenden Tags beschloß das Unter-Haus einmühtiglich, eine Addresse an Ihro Majest. zu præsentiren, Selbige über das Absterben Dero Hrn. Vaters glorwürdigsten Andenckens, zu condoliren, und zu der angetretenen Regierung Glück zu wünschen; imgleichen Ihro Majest. zu bedancken, daß Sie Dero Unterthanen im Parlament versammlen lassen wollen, sobald die nöhtige Geschäffte es erlaubet; anbey des Hauses Danckbarkeit für die Achtung, welche Ihro Majest. für die Religion, die Gesetze und Freyheiten Dero Unterthanen an den Tag zu legen, beliebet, zu bezeugen, und Ihro Majest. zu versichern, daß das Haus durch ihre Eintracht und Eifer vor Deroselben alle Kräffte anwenden werde, der Königl. Gunst und Protection sich würdig zu machen; für die verschiedene Merckmahle der Königl. Güte gegen die Unterthanen dieses Königreichs, und ins besondere, daß Ihro Majest. das Regiment über dasselbe Sr. Excell. dem Lord Carteret anvertrauen wollen, sich erkänntlich zu bezeigen; Ihro Majest. zu versichern, daß das Haus in Betrachtung ziehen werde, was für Gesetze zum Besten dieses Reichs zu machen oder zu continuiren nöhtig seyn; auch daß es nicht ermangeln werde, die Beweißthümer ihrer Pflicht und Liebe gegen Ihro Majestät, wie es gegen Dero Vorfahren gethan, darzulegen, mithin mit der grösten Freude und Einmühtigkeit die zum Behuef Dero Regierung, und zu Verthaydigung und Sicherheit des Reichs gegen alle Anschläge Dero Feinde, nöhtige Subsidien anzuschaffen ꝛc Das Ober-Haus übergab gleichfalls eine getreue Addresse an den König, worauf Ihro

ro Majestät auch gnädigste Antworten nach Dublin übersandten. Den 15ten December lase das Unter-Haus die Bill, um die Auflage auf das Bier, Ale, Aquavit, Toback, und etliche andere Waaren zu continuiren. Den 16ten wurde auf Ordre des Vice-Roy dem Hause der Zustand des Militar-Wesens seith dem 5 Nov. 1727, des Civil-Staats seith dem 5 Julii 1727, der erblichen Einkünffte und der ausserordentlichen Anlagen seith den 5 April 1727, der Civil-Liste und anderer Unkosten der Regierung von 2 Jahren bis den 11 April 1727, und der Staat der Rechnungen der Nation seith 2 Jahr bis den 5 April 1727, vorgeleget, welche Schrifften alle zur Untersuchung beygeleget, und folglich die Subsidien in Erwegung genommen wurden. Den 23 begab sich Se. Excell. mit gewöhnlichen Pomp in das Ober-Haus, und gab den Königl. Consens zu obberührter Acte die additionellen Auflagen auf die Consumptions- und andere Waaren zu continuiren; zu der Acte die Brücken in verschiedenen Grafschafften des Königreichs baldigst zu repariren, und zu der in Faveur einiger Persohnen, daß selbige in ihren Bedienungen bleiben möchten, um sich zu qualificiren, zufolge einer Acte, den fernern Anwachs des Pabstthums zu verhindern. Nachgehends hat sich das Ober-Haus bis den 22, und das Unter-Haus bis den 20 Jan. 1728 separiret.

Den 14 hielte der König von Franckreich ein Capittul von Orden des Heil. Geistes, in welchem der Printz von Asturien, und der Infant Don Carlos, dessen Bruder, als Ritter dieses Königl. Ordens creiret wurden.

Den 16 ist in der Anconitanischen Marck in Italien ein hefftiges Erdbeben gewesen; an einem andern Orte aber hat man um selbige Zeit einen Cometen und Creutz-Stern, imgleichen einen Jüngling mit Feder-Büschen auf einem Pferde, samt andern Zeichen mehr, in der Lufft gesehen.

Auf der Insul Maltha ist in diesem Monaht ein Soldat gestorben, welcher 114 Jahr alt geworden, und seine Dienste bis an sein Ende verrichtet hat. Imgleichen ist den 15 December zu Züllichau ein Zimmermann, Nahmens Paul Stein, im 113ten Jahr weniger 5 Tage gestorben, welcher noch bis ohngefehr ein

Vier-

Viertel Jahr vor seinem Ende auf dem Lande und in der Stadt am Stock herum gehen können.

Aus der Ungarischen Hauptstadt Cremnitz ward, als was besonders, von dem extraordinairen Feld-Bau-Seegen adviſiret, daß allda ein Korn-Saamen 35 Aehren von sich getrieben, und davon gezehlet worden 1037 Körner; Das 2te Saamen-Körnlein 75 Aehren, davon aber, wegen grosser Dürre, nur 48 geblühet, und Frucht getragen, 1433 Körner; Das 3te 53 Aehren, und unter diesen nur 25 fruchtbare, jedoch davon 1334 Körner: Das 4te endlich 80 Aehren, und 62 fruchtbaren 1581 Körner; Folglich von 4 ausgesäeten Körnern, aus göttlichen reichen Seegen, 5385 Körner, und also bey jeden Saamen-Körnlein, eine mehr dann 1000 fältige Frucht, erwachsen.

In dem Kloster-Garten zu Botzen in Tyrol ist eine Wein-Traube gewachsen, welche einen vier Spannen langen Bart gehabt, auch wegen ihrer Rarität nach Wien gebracht worden.

Den 22 hat zu Paris der Graf von Pontchartrain, Königl. Frantzösischer Staats-Minister, Commandeur der Königl. Ordens, und ehemahliger Cantzler von Franckreich, im 85sten Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet.

Den 24 hat auch der Kayserl. Geheime Rath und Hof-Kriegs-Raths-Vice-Präsident, Graf Leopold von Herberstein, zu Wien 37 Jahr alt, dieses Zeitliche geseegnet; und den 27 ist der Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische Gesandte auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, Ernst, Graf von Metternich, nachdem derselbe das 70ste Jahr zurück geleget, und 42 Jahr in Königl. Preußischen Diensten zugebracht, den Weg alles Fleisches gangen.

Den 24 kam das Englische Kriegs-Schiff, die Happy Succ von Jamaica zu Plymouth an, mitbringend die Leiche des in Wes Indien verstorbenen Admirals, Hn. Frantz Hosier, welcher mi grossem Pomp zu Deptford begraben worden.

Den 30 ist Balthasar de Zuniga, Hertzog von Arion, Marqui de Valero, Grande von Spanien, Königl. Ober-Schencke, und Präsident des Rahts von Indien, im 69sten Jahr seines Alters zu Madrit Todes verfahren. Dieser Herr hat viele vornehme Aem ter

ter, unter andern die Statthalterschafften von Navarra, Sardinien und Neu-Spanien mit grossem Ruhm verwaltet.

Zu Lissabon hat man mit der von Rio de Janeiro in Brasilien daselbst angekommenen Flotte die Zeitung erhalten, was massen Don Alexander Metello de Souza und Menezes, Königlicher Ambassadeur bey dem Kayser von China, nachdem er den 15 Novembr. 1725. von Rio de Janeiro abgangen, den 25 Martii folgenden Jahrs zu Batavia, und, nachdem er den 2 April von dannen seine Reise fortgesetzet, den 13 Junii in dem Haven von Macao angelanget wäre, allwo man das Ceremoniel seines Empfangs reguliret hätte; wornechst besagter Ambassadeur den 11 November nach Canton gereiset, um sich über Jun Te, so 50 Meilen von selbiger Stadt belegen, nach Pecking zu begeben: Es wäre ihm allenthalben grosse Ehre wiederfahren, und hätten, laut dem Bericht derer damahls zu Canton befindlichen Kaufleute, die Chineser niemahls einigem Europäischen Gesandten dergleichen Ehre erwiesen.

In Sachen Hrn. Adam Frantzens, des Hl. Röm. Reichs Fürsten zu Schwartzenberg, und Hertzogs zu Crummau ꝛc. Rittern des güldenen Vlieses, Ihro Kayserl. Majest. würcklich Geheimen Rahts und Obrist-Stallmeisters ꝛc. mit denen beeden Gräfinnen von Leslie, gebohrnen Fürstinnen von Eggenberg ꝛc. seith etlichen Jahren in puncto der succession in dem ehemahls Fürstl. Eggenbergischen Hertzogthum Crummau cum appertinentiis geführten Processes, ist den 26 auf das ex parte wohlbesagter Gräfinnen von Leslie ergriffene Revisorium, der von Ihro Kayserl. Majest. decidirte Process, und darüber abgefassete Sententz bey Dero Hochlöbl. Königl. Böhmischen Hof-Cantzley gewöhnlicher massen publiciret, und dadurch hochgedachter Fürst bey dem bisherigen, und ihm schon vorhin von dem Königl. grösseren Land-Recht im Königreich Böhmen zugesprochenen ruhigen Posses & pleno dominio oberwehnten Hertzogthums Crummau und dessen Appertinentien, auch der gantzen Fürstl. Johann Christian Eggenbergischen Verlassenschafft ex Testamento weyland Frauen Mariæ Ernestinæ, gebohrnen Gräfin zu Schwartzenberg, und zwar allodialiter bestätiget und erhalten worden.

In den letzten Tagen dieses Jahrs war zu Madrit alles lustig

und frölich, indem der Portugiesische Ambassadeur, Marquis de Abrantes, wegen der zwischen dem Printzen von Brasilien und der Infantin von Spanien geschlossenen Mariage, nicht nur an dem Hl. Christ-Tage seinen öffentlichen Einzug daselbst hielte, und bey dem Könige und der Königin von Spanien solenne Audientz hatte, sondern auch am zweiten Fest-Tage die Ehe-Pacten zwischen den Printzen von Asturien und Brasilien, und denen Infanten von Spanien und Portugal öffentlich unterschrieben, folglich die Interims-Verlöbnisse vollzogen wurden, und ermeldter Ambassadeur die 3 Tage nach dem Feste den hohen Adel, die fremde Ministros und andere vornehme Standes-Personen magnifiq tractirete, auch Feuerwercke und Illuminationes anzünden liesse. Die vornehmsten Umstände, welche bey dieser Ceremonie vorgegangen, werden aus folgenden Bericht zu ersehen seyn:

Donnerstags, den 25 December, frühe begaben sich alle Bediente des Königl. Hauses, imgleichen der Marquis de Almodovar, als Ober-Schencke des Königs, und der Graf von Villa Franca, Introducteur derer Ambassadeurs, alle, wie gebräuchlich zu Pferde, nebst bey sich habender Carosse des Königs, nach dem Pallast des gemeldten Ambassadeurs, von welchem der Zug genommen ward durch die Fisch- und St. Louis-Strasse, das Sonnen-Thor, die grosse Strasse und die Platteria, nach Hofe in folgender Ordnung: Zu erst kam ein Läuffer von dem Ambassadeur in braun gekleidet, reich mit Silber galoniret. Alsdann ein Paucker und 4 Trompeter, alle 5 in rohten Kleidern mit güldenen Gallonen besetzt. Darnach zwölff Kammer-Diener von Sr. Excell. in blauen mit Silber galonirten Röcken, und Westen von silbern Stück. Darauf zwölff Pagen mit rohten Sammittenen bordirten Kleidern, auch aus Silber gewebten Aufschlägen und Westen mit Spitzen, welche die Elle 40 Crusados gekostet. Hiernechst zwölff Edelleute des Ambassadeurs mit den prächtigsten Silber und Gold galonirten und bordirten Kleidern, jedes mit den Spitzen ohngefehr 1000 Crusados wehrt. Sodann der fremden Ambassadeurs Edelleute und andere Domestiquen nebst denen Officierern von des Königs Hause. Alle diese obengemeldte waren zu Pferde. Hierauf folgte der Ambassadeur, zwischen dem Introducteur und Ober-Schencken des Königs, alle 3 gleichfalls

falls zu Pferde, gefolget von 3 Stallmeistern in Gold galonirten Kleidern. An beyden Seiten giengen in 2 Reihen 40 Laquayen, mit Livree von Scharlacken, gantz mit güldenen Galonen bedeckt; Aufschlägen und Westen von blauen mit Silber galonirten Lacken, Degens mit silbernen Gefässen, Plumagen auf den Hüten, Halstuch und Manchetten von feinen Spitzen; jede von diesen Kleidungen zum geringsten auf 70 Pistoletten geschätzet. Ihnen folgte die Carosse des Königs mit 4 vortreflichen Pferden bespannet, welcher sich der Ambassadeur, dem Gebrauch nach, acht Tage bedienete. Alsdenn die erste Carosse des Ambassadeurs mit 7 Gläsern, sowohl in- als auswendig mit erhabener Arbeit auf einem Carmosinen Grund bordiret, wovon das inwendige nach oben mit gewebten Golde besetzet war. Sodann 6 von denen magnifiquen Kutschen, Sr. Excell. zugehörig, jede von 4 schwartzen Rappen gezogen; Die Kutscher und Vorreiter waren in eben solcher Livree gekleidet wie die oben gemeldete Laquayen. Neben den Kutschen giengen viertzig Stall-Knechte in rohter Livree mit Gold und Silber besetzet. Hiernechst kamen die Carossen des Cardinals Borghia, des Päbstlichen Nuntii, des Kayserl. Ambassadeurs, des Holländischen und letztlich des Malthesischen Abgesandten, und waren insonderheit des Kayſ. und des Holländischen Ambassadeurs Kutschen mit vortreflichen Spanischen Pferden bespannet. Wie nun dieser prächtige Train in dem Königl. Pallast angekommen, begab sich der Ambassadeur nebst seinem gantzen Gefolge, bey dem Könige und der Königin zur Audientz, und brachte Se. Excell. seine Werbung vor in Portugiesischer Sprache, Ihro Majestäten ersuchende, die Infantin an den Printzen von Brasilien zu verheyrahten, præsentirte folgends an Ihro Majestäten die Briefe des Königs von Portugal, seines Herrn; auch hatte Se. Excell. gleichfalls Audientz bey der Infantin, dem Printzen von Asturien und denen andern Printzen von der Königl. Familie. Als nun dem Ambassadeur sein Gesuch durch Ihro Majestäten zugestanden war, hatten alle andere Abgesandten Audientz bey dem Könige und der Königin, Ihro Majestäten dieserwegen zu complimentiren, worauf der Ambassadeur von Portugal in des Königs Carosse mit seinem eigenen Gefolge zurücke kehrte. Nachmittags gaben Se. Excellentz, der Gewohn-

heit nach, dem Marquis de la Paz, ersten Secretaire und Raht vom Staat, eine prächtige Visite, und erhuben sich von da nach dem Königl. Pallast in den Ball-Saal, woselbsten der König, die Königin, der Printz von Asturien nebst allen Infanten, sowohl als auch der Cardinal Borghia, der Päbstl. Nuntius, der Cardinal d'Astorgas, der Bischoff von Pampeluna, der General Inquisitor, der Ertz-Bischoff von Amida, alle Grandes von Spanien, die Rähte vom Staat und andere vornehme Ministri und Herren gegenwärtig waren. In welcher Königl und Durchlauchtigsten Versammlung der Heyrahts-Contract zwischen der Infantin von Spanien, Donna Anna Maria Victoria, gebohren den 31 Martii 1718, und Don Joseph Emanuel, Printzen von Brasilien, gebohren den 6 Junii 1724, durch den Marquis della Compostа, Staats-Secretaire von der Justice, öffentlich verlesen und hernechst selbiger von dem König, der Königin und der Infantin, sowohl als nachgehends an einer aparten Tafel durch den Ambassadeur von Portugal in Qualität als Procureur Sr. Portugiesischen Majestät und des Printzen von Brasilien unterzeichnet ward. Nachdem diese Ceremonie geendiget, begab sich der Ambassadeur in das Appartement der Printzeßin von Brasilien, welcher er hochgemeldten Printzen Portrait, mit köstlichen Brillanten von grossem Wehrte besetzet, überreichte. Freytags kam der Ambassadeur mit einer grossen und prächtigen Suite wiederum am Hofe; und wurden die Gemahlinnen des Kayserl. und Holländischen Abgesandten durch einen Officier des Königs ersuchet, sich folgenden Tages Nachmittags um 3 Uhr in der Königin Gemach finden zu lassen. Sonnabends, als am dritten Weyhnachts-Tage, da die Heyraht solte eingesegnet werden, erschienen der König, die Königin, der Printz von Asturien und die Infanten, nebst allen am Donnerstag gegenwärtig gewesenen Hohen Geistlichen und Weltlichen Personen, wie auch der Holländische Ambassadeur nebst seiner Gemahlin, ausgenommen der Ambassadeur des Kaysers und seine Gemahlin, welche wegen Unpäßlichkeit abwesend waren, imgleichen die Grandes mit ihren Gemahlinnen, und andere vornehme Dames bey Hofe und in der Stadt, in obgemeldten Ball-Saal, allwo Se. Majest. öffentlich die Printzeßin Donna Maria Anna Victoria als ei

Bra

Braut des Don Joseph Emanuel, Printzen von Brasilien, declarirte, und verrichtete der Cardinal Borghia daselbst in Pontifical-Habit die Einsegnung, wobey der König den Bräutigem repræsentirte. Nach geendigter dieser illustren Function ward auf einem prächtigen Theatro eine herrliche Musique gemacht, und unter andern ein zierlich gesetztes Epithalamion oder Lob-Gedichte dieser Königl. Mariage zu Ehren abgesungen, auch wurden die Dames mit Confituren und andern lieblichen Erfrischungen tractiret. Der Ambassadeur von Portugal ist währendo solcher Zeit, alle Tage in veränderter ungemein kostbahrer und magnifiquer Kleidung erschienen, und das grosse Gefolge Sr. Excell. war gleichfalls täglich in andern neuen Kleidern und Livree auf das beste ausstaffiret; Da dann Sonnabends unter andern die Livreederer Laquayen gewesen von rohten Scharlacken mit güldenen Point d'Espagne besetzet, die Aufschläge und Westen von blauen Sammit mit silbernen Galonen; und die Kleidung der Pagen war Carmosin Sammit mit Point d'Espagne und güldenen Possementen verbrämet, nebst Westen von Drap d'Argent. Alle Abend hat man in gemeldten 3 Tagen nach einander, sowohl beyHofe als in der Stadt, viele Freuden Feuer, Feuerwercke und Illumi ationes gesehen. Der Ambassadeur von Portugal hat dem Cardinal Borghia, welcher die Trauungs-Ceremonie verrichtet, ein Creutz mit Diamanten besetzt, 4000 Pistoletten wehrt, zum Præsent verehret. Imgleichen hat er den Marquis de la Paz, welcher den Heyrahts-Contract verfasset, mit dem Portrait des Königs von Portugal, reich mit Diamanten von grossen Wehrte, umsetzet, sowohl als auch den Marquis della Composta, so mehrgemeldten Contract verlesen, mit einem mit Diamanten besetzten Portrait beschencket. Sonntags begunte der Ambassadeur den Adel und die Ministers zu tractiren, wo mit Se. Excell. 3 Tage continuiret hat. Alle Abende ward Opera gespielet, worzu alle Dames genöhtiget wurden. Der König hat Sr. Excell. den Ritter-Orden vom güldenen Vlies verehret.

Zum Schlusse dieses Jahr-Gangs communiciren wir die Nachricht von einem auswärtigen Kriege, nemlich im Königreiche

che Juda, welches auf der Guineischen Küste lieget, und wovo
nachgesetzte Relation eingelauffen:

Herr Raingard, Schiffs-Capitain, kam den 2 Martii 172
auf der Rheede von Juda vor Ancker, woselbst er ein Fran
zösisch, ein Englisch und 2 Portugiesische Schiffe vorfand. Ei
nige Officiers gaben ihm zu verstehen, wie daß selbiges mit einem
bevorstehenden Kriege bedrohet würde, welchen ein gewisse
Schwartze, Dada genandt, Edelman des Landes Dahome, wovo
selbiger auch den Nahmen führete, unternehmen wolte. Diese
Edelman dependirte von dem Königreich Foin genandt, welches
er erobert, und alle Einwohner obligirt nach Juda zu entfliehen,
woselbst der gröste Theil umkommen müssen wegen Mangel von
Nahrung, die übrigen aber wären von den Leuten des Landes, wel
che gröstentheils nur vom Raube leben, verkaufft worden. Sie
suchten an diesen Unglückseeligen eine falsche Querelle und zwar
wegen ihres sogenandten Dabonay, welchen die Völcker des Lan
des anbeten, indem sie selbige beschuldigten, daß sie einen davon
weggenommen hätten, um selbigen entweder ihren Göttern zu
opffern oder auch zu verzehren, wie sie dann sogleich ohne einige
Raison zu hören, einige attaquirten, die andern aber erbärmliche
Weise umkommen liessen. Den 4 dieses Monahts begab sich Hr
Raingard in Gesellschafft des Captain Assou, welcher bey ihm die
Visite abgestattet, an Land, und kamen um 2 Uhr in die Stadt Xa
vier, daselbst fand er den Hrn. du Condrai, einige von der Com
pagnie Comtoir und die verhandene Frantzösis. Gefangene; mit
selbigen discourirte er vom Commercio, und von dem neuen bevor
stehenden Kriege, wessen Bruit das Commercium schwächte, und
referirten selbige, wie daß die Anzahl derer Gefangenen seither 14
Tagen nur klein gewesen. Besagter Capt. hatte selbigen Abend
die Ehre den König von Juda zu sehen; Er that an ihm einige
Fragen von dem, was er von diesem Dada gehöret, welchen man
nach diesem Dahome nennen wird. Der König lachete darüber,
imgleichen der Capt. Assou, auch redete er mit dem König von der
Weise wie er ihm seine Rechten bezahlete, begab sich darauf zu Hr
Bouette, welcher ihm eine Wohnung offerirte. Besagten Tages
am Abend, wurde Lärm geschossen. Man vernahm, daß Dahome
im Lande von Paon, vom Königreich Juda dependirend, welche

C

er angezündet, so daß man zu Xavier die Flamen scheinen sahe. Indessen hatte der Edelman von Paon einen Courier an den König gesandt, und selbigem verwiesen, wie er geruhig schlieffe, mittlerweile seine Nachbarn abgebrandt würden. Während selbiger Nacht hörete man zu Xavier nichts anders als Geräusch von Tumult und Kriegs-Instrumenten nach der Weise des Landes. Des folgenden Tages frühe um 4 Uhr fügten sich alle Schwarze, am Lande Juda gehörig, zu denen Königl. Trouppen, und formirten eine Armee der Sage nach von mehr dann 40000 Mann; Selbige marschirten auch sämtlich dahin, in der Resolution, den Dahome zu schlagen, auch dessen Kopff zu bringen. Man erwartete diese Expedition von ihrer Tapfferkeit; die sie bey vielen andern Gelegenheiten in vorigen Kriegen gezeiget. Am Mittag brachte ein Courier dem Könige die Zeitung, daß Dahome die Flucht nähme, und man selbigen zwischen zweyen Feuern hielte, auch eine gute Anzahl Gefangene zu bekommen sich die Rechnung machte; alle diese gute Hoffnung aber war vergeblich, wie man dann am Abend diese gantze Armee Plottons-weise und in Unordnung zurück kommen sahe, anbey die Soldaten ein hohes Stillschweigen hielten, auch selbst die Fragen, welche man an sie that, nicht beantworteten. Wenig Augenblicke darnach kam Capitain Assou und sagte, daß diese Unglückliche voller Fnrcht seyende nicht hätten fechten wollen, er allein nebst 2 andern Capitains hätten ihm den Kopff bieten, und sich im Gefecht einlassen wollen, doch diese kleine Anzahl wäre nicht suffisant gewesen, Dahome zu widerstehen, wessen Armee nur 3000 Mann starck, wovon die Helffte von Weibern und Kindern, anstatt die von Juda nach ihrem eigenen Geständniß mehr dann 20 gegen einen und wohl mit Waffen versehen gewesen. Obgemeldter Herr Raingard schreibet ferner, wie dieses Gesindel des folgenden Tages gesagt, daß sobald Dahome oder seine Leute ihrer ansichtig geworden, sie wie Todte darnieder gefallen, und keine Kräffte gehabt die Waffen zu halten; er meldet daß selbige bedrohet werden, mit gleichem Fato, welches denen von Foin, die zu ihnen geflüchtet und sie grausahmer Weise umkommen lassen, begegnet. Den 6 April ergriffen sie wieder die Waffen, die Armee war auch nombreuser als des vorigen Tages, doch konten sie nicht ver-

wehren

wehren, daß Dahome das Land von Misterre und von Planga, welche nur 2 Meilen von Xavier belegen, auch die stärcksten, welche sie haben, in Brandt steckte. Am Abend lagerte sich Dahome am Ufer eines Flusses eine kleine Meile von Xavier, im Gesichte der Armee des Landes, welche auch am Ufer besagten Flusses sich befand, und die Passage hätte verwehren können. Besagten Abends sagte Capitain Assou, indem er sich retiriren muste, wie das gantze Land verlohren, indem niemand sich defendiren wolte, worauf alle Weisse oder Europäer beschlossen, sich in Sicherheit zu setzen, und sandten sowohl nach dem Fort als am Boord der Schiffe von Waaren was sie nur konten. Die Hrn. von denen daselbst sich befindenden Europäischen Comtoiren thäten desgleichen, wie auch die Frauen derer Negros von ihren Effecten so viel nur möglich. Den 7 Morgens begaben sich Hr. Raingard, Bouette und Guesneau nach dem Fort, und des folgenden Tages den 8 an Boord ihrer Schiffe, woselbst sie den 10 vernahmen, wie daß den 9 um 4 Uhr Abends, Dahome ohne einigen Widerstand in Xavier angekommen, indem alle Schwartze nach der Seite von Papo geflüchtet, da er dann alle vorgefundene Europäer arrestiret, unter welchen sich befanden, Hr. du Condrai, Director der Compagnie, Hr. Le Blanc, welcher das Schiff die Hertzogin genandt, und Hr. Joubert, der das Schiff Cäsar genandt, commandirt, Thiercelin ein Officier des Hrn. Bouette und der Ober-Chyrurgus des Hrn. Guesneau, welche daselbst geblieben, um die Waaren, welche weder nach dem Fort noch an Boord der Schiffe gebracht werden können, zu bewahren. Diese alle wären auf des Dahome Befehl nach einem Dorff 3 viertel Meilen von Xavier belegen, gebracht worden. Endlich den 13 dieses als Hr. Raingard gesehen, daß er weder Waaren noch Mannschafft am Lande hatte, und keine Apparentz zum Commercio verhanden, hätte er sich angeschickt, um anderswo Negotium zu suchen. Seither hatte man vernommen, wie daß dem Könige von Juda der Kopf abgeschlagen worden, und Dahome von der Compagnie 18 Gefangene vor einen Europäer begehrte.

ENDE.

Regi

Die

Einrichtung

der künfftigen

Regierung

der Hertzogthümer

Curland

und

Semgallen

unter der

unmittelbahren Herrschafft der Kron und Republic Pohlen, auf dem Fall wenn jetziger Durchlauchtigste Hertzog Ferdinand ohne männliche Erben abgeben würde:

durch die

Von Ihro Königl. Majestät und der Republique auf dem Grodnischen Reichs-Tage im Jahr des HErrn 1726. delegirte Commissarien verfertiget und aufgerichtet zu Mitau den 5ten Decembr. Anno Domini 1727.

Gedruckt im Januar. 1728.

Nachdem aller Lehen Natur und
Eigenschafft ist / daß wenn diejenigen
welchen sie wegen ihrer herrlichen und
vortreflichen Verdienste ertheilet / ab
gehen / sie zur freyẽ Disposition oder un
mittelbahren Ober- und mißbrauchbar
lichen Herrschafft der Ober-Herren zurück fallen / auc
die Prudenz und Ordnung / welche die Seele aller Din
ge ist / erfordert / daß / bey vorstehender Devolution
derselben zu ihrem Ober-Herren / beyzeiten die Ein
richtung der künfftigen Regierungs-Forme reguli-
ret werde ; So haben Wir durch die Constitu
tion des im vorigen 1726sten Jahre zu Grodno ge
haltenen Reichs-Tages von Ihro Königl. Majestä
unserm allergnädigsten Könige und Herrn und ander
Reichs-Ständen mit allgemeiner Bewilligung nac
denen Hertzogthümern Curland und Semgallen / un
auf dem Fall wenn Ihro Durchl. Hertzog Ferdinan
ohne Männliche Erben abgehen solte / eine eventual
Ordination und Einrichtung daselbst zu machen / S
Ritter- und Landschafft Verlangen zu vernehmen
auch zu andern uns committirten Sachen verordnet
Commissarii, mit inhæritung der alten und indispu
tirlichen Ihro Königl. Majest. und der Republic au
diese Hertzogthümer per pacta subjectionis erhaltene
Rechte / Krafft welchen sie freywillig und ungezwun
gen dem Könige und dem Reiche Pohlen und Gros
Hertzogthum Litthauen auf ewig unterworffen und der
Corpori Reipublicæ im Jahr 1569 zugeleget und ein
verleibet / denn auch durch eine heilige Verbindung de

in formula regiminis ausgesetzten Eydes zur unverbrüchlichen Treu und Gehorsahm denen Königen und der Republic adstringiret und verknüpft / und bey dem Aussterben des Hertzogl. Kettlerischen Stammes der mißbräuchl. und unmittelbahren Herrschafft der Königeund Republic Pohlen auf immerwährend unterworffen / wie auch durch der Republic Waffen und Blut für aller Feinde Anfälle und schweren Gefährlichkeiten vertheidiget / befreyet und erhalten worden.

Ferner auch / um dem auf vorbesagten Grodnischen Reichs-Tage öffentlich gegebenen Gesetze ein Gnüge zu thun / und nach der darin uns vorgeschriebenen Ordnung zu procediren das Instrument der fälschlich vorgenommenen Wahl des Mauritii und alle andern denen Rechten der Republic schädlich und zuwider laufende / durch hochbesagte Grodnische Constitution cassirte und annullirte Sachen aus den Actis publicis dieser Hertzogthümer austilgen lassen / und die schuldige Treu / Subjection und Gehorsahm durch neue Verbindungen / in der von denen Hoch-Wohlgebohrnen Ober- und Regierungs-Rähten und E. W. Ritter- und Landschafft gegebenen Assecuration wieder hergestellet / und sind endlich zu Examinirung der von E. W. R. und Landschafft aus dem hier zu Mitau öffentl. gehaltenen Land-Tage durch den Wohlgebohrnen Land-Bothen-Marschall / Henrich Johann von Meerfeldt / uns eingereichten Desiderien geschritten. Diesemnach haben wir nach reiffer und wohlbedächtiger Uberlegung / Erwegung und Erörterung dieser von E. W. Ritter- und der Landschafft eingereichten Desi-

derien und Postulaten nach der per legem publicam uns ertheilten Macht dasjenige was in denen Pactis Subjectionis denen von den Allerdurchlauchtigsten Königen in Pohlen verliehenen Privilegien, Formula regiminis, Decisionibus commissorialibus gegründet / und mit denen Rechten und Besten der Republic der Sicherheit / Ruhm und Nutzen dieser Hertzogthümer einstimmig zu seyn uns gedaucht hat / mit freywillig hierbey erfolgter Einstimmung und ungezwungener Submission E. W. Ritter- und Landschafft relative bis zur Approbation der Republic zum Reglement und Einleitung der künfftigen Regierung in casum sterilium Fatorum des jetzigen Durchl. Hertzogs mit immerwährender Ausschliessung vermöge der sowohl alten / als des jetzigen neuen Gesetzes der Belehnung eines andern neuen Hertzogs und Verbietung bey denen strengesten Straffen an alle und jede der mit ausländischen Printzen nach allen Rechten unzuläßige Correspondence und Cointelligence zu statuiren für gut angesehen.

1. Soll diese Provintz bey denen Pactis primævæ subjectionis, dem vom Könige Sigismundo Augusto glorwürdigsten Andenckens dem Adel gnädigst verliehenen Privilegio, formula Regiminis, Statuten / Decisionibus Commissorialibus tam anterioribus quam novellis, wie auch denen laudis publicis, insoweit sie weder Ihro Königl. Majest. und Republic Rechten über diese Hertzogthümer nach dieser Hertzogthümer Fundamental Gesetzen und der Römisch-Catholischen Religion, noch der Formula Regiminis zuwider, noch zum Præjudiz und mit Bekränckung privat Perso-

nen

nen gesetzt sind / bey dem Besitz der Dignitæten welche tempore aperturæ befunden / daß sie legitime conferiret worden / wie auch aller sowohl Feudal- als Pfand-Güter und bey vollkommener Administration des Kirchen-Wesens Augspurgischer Confession und nach denen in Formula Regiminis klahren und ausgedruckten Worten bey immerwährender und ohne alle Aenderung freyen Exercitiis derselben Religion in ihren Kirchen-Freyheiten / Immunitæten / Prærogativen, und summatim bey allen und jeden von Alters her erworbenen und verliehenen Rechten / Gewohnheiten und rechtlichen Observantien sowohl in Ecclesiasticis als Politicis gäntzlich conserviret bleiben / mit Vorbehaltung einer Inviolirung der nach der Formula regiminis und denen Decisionibus commissorialibus gesetzten und verglichenen Rechten / Privilegien, Immunitæten / Gebräuchen / und Observantien der Römisch-Catholischen Religion / welche die Krafft und Stärcke einer immerwährender Festigkeit haben sollen mit freyem Exercitio vorbesagter Religion.

2. Auf dem Fall aber wenn Ihro Durchl. der jetzige Hertzog Ferdinand ohne einen Männlichen Erben mit Tode abgehen möchte / so soll Curland und Semgallen also incorporiret zu seyn gehalten werden / als Hertzogthümer die sich ihrer eigenen sonderbahren Rechten und Privilegien zu erfreuen haben / welchen gleichwie auch allen andern keine Constitutiones, insoweit es der Fundamental-Rechte und Gesetze und der Augspurgischen Religions-Beständigkeit Aenderung betrifft / præjudiciren können, weil die Versicherung geschehen / daß die Autoritæt der Pacten und Formu-

len

len Regiminis ewig seyn und verbleiben soll. Dahero dann diese Provintz im Nahmen Ihro Königl. Majest. und der Durchl. Republic, wie zu der Zeit da die Hertzogthümer Curland und Semgallen ihre unmittelbahre und unmißbräuchliche Herrschafft hatten / von 4 Ober-Rähten und 2 Gerichts-Assessoribus juxta Formulam Regiminis imgleichen von denen Ober-Haupt-Leuten und Haupt-Leuten solchergestalt regieret werden soll / daß wenn eines oder des andern Stelle vacant ist / die Wahl der Dignitarien und Officianten also geschehe / daß die Ober-Haupt-Leute und Haupt-Leute / wie auch die in Formula Regiminis benennete 2 Assessores allein von dem Adel auf öffentlichen Land-Tägen erwehlet / und von denen Ober-Rähten im Nahmen Ihro Königl. Majest. confirmiret / die Ober-Rähte aber aus denen 4 Ober-Haupt-Leutẽ genomẽn / und per Privilegium constituiret werden. Weil aber der Cantzler nicht nur wie die andern Ober-Rähte aus denen 4 Hauptleuten / sondern auch aus dem übrigen Adel erwehlet werden kan / und dieses Officium einen geschickten und mit vielen Qualitäten begabten Mann erfordert / so ist es für räthlich gehalten / daß die Macht 3 Candidatos auf öffentlichen Land-Tägen zu erwehlen und selbige Ihro Königl. Majest. zu repræsentiren E. W. Ritter- und Landschafft gelassen werde / aus welchen Erwehlten und Repræsentirten / welche Augspurgischer Confession seyn sollen / weil nach uraltem Gebrauch und denen Curländischen Statuten der Cantzler im Consistorio der Augspurgischen Confession Præses seyn muß / Ihro Königl. Majest. einem das Amt des Cantzlers confe-

ri-

riren wird; damit aber nicht durch der Ober-Haupt-Leute und Haupt-Leute Wahl die Catholischen, davon eine geringe Anzahl ist / von denen Dignitæten und Aemtern ausgeschlossen werden / welchen secundum Formulam Regiminis der Zugang zu öffentlichen Aemtern offen stehen soll: Als haben wir mit Bewilligung E. W. Ritter- und Landschafft verordnet / daß allerdings einer von denen Ober-Rähten / einer unter denen Ober-Haupt-Leuten und 2 unter denen Haupt-Leuten Catholisch seyn / der Adel aber in diesen Aemtern / deren Zahl zu vermehren nicht gehalten seyn soll. Wenn es sich zutrüge / daß einer von denen Rähten oder Haupt-Leuten / nachdem er schon eine Ehren-Stelle oder Amt erhalten / den Catholischen Glauben annehme / solches soll weder ihm noch einem andern Catholico, der mit ihme in gleichem Amte stehet / zum Schaden und Nachtheil seiner Würde gereichen / ausser dem Cantzler / welcher nach der vom Adel geschehenen Reservation, nachdem er der Augspurgischen Confession resigniret, des Cantzlers Amt nicht exerciren / sondern ein anderer Cantzler an seiner Statt nach geschehener Wahl und Præsentation von E. Ritter- und Landschafft constituiret werden soll, nur daß der Titul von dieser Cantzlers-Charge allein ihm unbenommen bleibe. Die beyde Gerichts-Assessores aber / welche durch freye Wahl des Adels zu erwehlen sind / sollen durch die Landtägige Schlüsse confirmiret werden. Aber zu Erwehlung derselben Dignitarien und Officianten / soll / so oft es nöthig seyn wird / entweder auf Anhalten E. W. Ritter- und Landschafft oder deren Bevollmächtigten ein öffentlicher extraordinairer Land-Tag

von denen Ober-Rähten im Nahmen des Königs ausgeschrieben werden. Auch soll keiner weder von denen Rähten noch Haupt-Leuten und andern Officianten ohne eine wichtige / rechtliche und in Gesetzen enthaltene Ursache und ohne richterl. Erkändtniß von seiner Stelle und Amte gesetzet werden. Wann aber die Erkändtniß von denen Ober-Rähten und Assessoribus zugleich mit denen 4 Ober-Haupt-Leuten / ohngeachtet einer oder der andere nicht zugegen / entweder in termino ordinario oder extraordinario ergangen / kan er (doch dem gravirten Theil die Appellation à sola definitiva vorbehalten) removiret werden; Würde es sich aber zutragen / daß einer von denen Ober-Haupt-Leuten oder Haupt-Leuten seines Amtes entsetzet würde oder ab wesend wäre / oder verstürbe / oder aus einer andern Ursache sein Amt zu verwalten verhindert würde / alsdann soll der nechste Hauptmann desselben Ortes / damit die Gerichte in Administration der Justice keine Verzögerung leide / dessen Stelle vertreten.

3. Weil die Pensiones, welche allen Dignitariis und insonderheit denen Hoch-Wohlgebohrnen Ober-Rähten ordiniret worden / sehr schlecht und gering sind / von welchen sie ihre Dignitæt keines Weges unterhalten mögen / als soll / damit sie nicht den Lauff der Justice wegen der geringen Einkünffte zu hemmen oder von Geschencken zu leben / oder unzuläßige Accidentien zu machen gezwungen würden / ihrer Würde und Aemtern anständigere Salaria aus denen Gefällen der zum Nutzen und Disposition der Republic alsdann devolvirenden Fürstl. Gütern assigniret werden / nemlich / daß einem jeden Ober-Rahi über seinem gewöhnlichen

Sa-

Salario von 1000 Flor. Alb. annoch 500 Flo. Alb. jährlich zugeleget und würcklich durch den Wohlgebohrnen Oeconomum der Lehn-Güter ausgezahlet werden.

4. Gleichwie nach der Formula Regiminis, die in allen Puncten zu observiren ist/und absonderlich nach denen §. §. daß keiner unter allen/entweder Adel oder Einwohner seiner Güter ohne rechtl. Erkändtnis und Gerichte soll entsetzet werden. Imgleichen wenn eine Streitigkeit zwischen der Regierung und Adel entweder mit einem allein oder mehrern über den Besitz oder andern Dingen sich ereignet / daß ihre Sachen immediate vor Ihro Königl. Majest. Relations-Gerichte vorgenommen / und keine Königl. Rescripta wider die Rechte dieser Provintz von der Regierung dieser Fürstenthümer attendiret / ja auch das über diejenige/welche auf linckschen Bericht bey des Reichs und Gross-Hertzogthums Littbauen Cantzeleyen solche Rescripta erhalten / die in Formula Regiminis exprimirte Straffen extendiret werden sollen / solches wird hiermit stets caviret.

5. Weil die Art und Eigenschafft der natürlichen und allgemeinen Defension erfordert / daß der Republic bey dringender Krigs-Noth / wenn Ihro Königl. Majest. und die Republic mit Frembden Krieg führen muß / einige Beyhülffe von E. W. Ritter- und Landschafft submini strir et werde / so versichert und verobligiret sich dieselbe den in Formula Regiminis vorgeschriebenen Roß-Dienst/nemlich von 20 Haacken einen Reuter/ so daß nach der allegirten Haacken Propor-

tion diese Beyhülffe auf eine Anzahl von 200 Reutern oder Pferde ohne die Officierer gebracht werden soll, in Kriegs-Zeiten allein aus denen Adelichen Gütern, wozu doch dieselben, welche das Fürstl. Haus Jure allodiali von dem Adel an sich gebracht, mit gerechnet werden, herzustellen. Weil aber die Sistirung dieser Mannschafft wegen Ungleichheit derer Haacken grosse Incommoditäten bey sich führet, so verspricht E. W. Ritter- und Landschafft anstatt der Roß-Dienste, welche nach der Formula Regiminis herzustellen ist, im ersten Jahre nach angefangenem Kriege 30000 Rthlr. Alb. in denen übrigen Jahren aber 10000 Rthlr. Alb. auszuzahlen, doch mit dieser Præcaution, daß wenn zu der Zeit entweder die feindliche Armee oder auch der Republic Trouppen diese Landschafft zur Defension überziehen möchten, daß vorbesagte Ritter- und Landschafft zu Auszahlung vorerwehnter Gelder weder zur Kriegs-Zeit selbst noch auch nach wieder erhaltenen Frieden für diese Jahre, worin entweder die Feindliche oder der Republic Trouppen in denen Visceribus dieser Provintzien geblieben sind, verbunden sey. Ausser obbesagten Roß-Dienst aber soll sie von allen Einquartirungen, Contributionen und allen andern dergleichen Lasten sicher und frey seyn.

6. Imgleichen wird dem Regimini dieser Provintz das freye Exercitium aller Regalien, als Müntz zu schlagen, und andere ex pactis subjectionis herfliessende Gerechtigkeiten, gleich wie die Durchl. Hertzoge dieselbe gehabt haben, gelassen, also und dergestalt, daß die Müntze nach dem Gewicht und innerlichen Gehalt dessen, was im Königreich Pohlen und Groß-Hertzog-

thum

thum Litthauen und denen nahe angelegenen Provintzien gänge und gebe ist geschlagen/und auf einer Seiten des Königs Bildnüß / auf der andern die Wapen des Königreichs Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen/ mit Einschliessung der Wapen von denen Hertzogthümern Curland und Semgallen gepräget werde.

7. Weil bereits vor vielen Jahren Ihro Königl. jetzo glückl. regierende Majest. geruhen wollen, zu concediren/ daß E. W. Ritter- und Landschafft einen Lands-Gevollmächtigten erwehlen und setzen könne/ dessen Amt seyn soll/ darauf zu sehen / daß die Gesetze, Rechte und Freyheiten der Provintz zu aller Zeit in blühenden Stande und Observance beybehalten werden/ und so entweder von der Regierung oder sonst von jemanden anders etwas denenselben zuwider vorfallen möchte, solches an Ihro Kön. Maj. zu deferiren. Diesemnach wird gestattet / einen solchen Landes-Gevollmächtigten zu erwehlen und zu setzen / welcher doch keine Neuerungen, oder einige Unternehmungen und Handlungen mit Fremden / es sey auch unter welchem Titul und Prætext es immer wolle / anzufangen sich unterstehen solle/ bey denen Straffen / welche auf die Verbrecher der Republic Rechte und Rebellen verordnet sind.

8. Weil die Gräntzen der Hertzogthümer Curland und Semgallen an der Seite von Liefland und dem Groß-Hertzogthum Litthauen nicht wenig eingeschränket und geschmälert sind/ so wollen Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster König und Herr und die Republic sorgen / und gebührende Mittel für die Hand nehmen/daß die Gräntzen wieder in Ordnung gebracht/ die Gräntzmahle nach Anleitung der Subjections-

Pacten

Pacten bezeichnet / und was denen Hertzogthümer Curland und Semgallen entgegen ihnen wieder herge stellet werde.

9. Wann auch die Regierung handzuhaben und das Recht zu exequiren nohtwendig einige Mann schafft erfodert wird / so soll eine Zahl von 12 Reuter und 30 Mann zu Fuß gehalten und selbigen aus denen Fürstl. Revenüen nach alter Gewohnheit der Soll entrichtet werden.

10. Es wird auch in Kirchen-Sachen und was da hin gehöret / das Consistorial-Gericht / welches bisher in stets blühenden Gebrauch und Observanz gewesen und welches aus denen Ober-Rähten und 2 Assessori bus Augspurgischer Confession, dem Superintenden ten und Præpositis bestehet / und worin wie vorhin alle zeit also auch inskünfftige der Cantzler das Præsidium behalten / und alles was zur gäntzlichen Administra tion der Kirchen-Sachen gehöret / verordnet und decidiret / auch Zusammenkünffte, welche man Synodos nennet / gehalten werden sollen / bestätiget / doch mit der Præcustodition, daß dasselbe Consistorium Augspur gischer Confession über Catholiquen / wenn sie Be klagte sind / wes Standes oder Condition sie auch seyn möchten / die Jurisdiction sich niemahls könne anmas sen. Ehe-Sachen aber / in welchen einer von denen Ehe-Leuten Catholisch seyn wird / er sey entweder Be klagter oder Kläger / sollen keines Weges zum vorbesag ten Consistorio gezogen werden. In denen Kirchen in welchen der Hertzog entweder Patronus alleine ge wesen / oder Com-Patronus gehabt hat / soll sowohl in denen Kirchen aller Städte / als auch zu Lande kein

Veränderung vorgenommen/auch dieselbe Kirchen und Parochien mit allen denenselben zugeordneten Bauren und andern Pertinentien mit Predigern Augspurgischer Confession (welchen aus denen Fürstl. Revenüen nach der vorhin recipirten Gewohnheit ihr Salarium ausgezahlet werden soll) versehen und von denen Aemtern in baulichen Wesen erhalten/ja auch so offt es nöhtig seyn wird/ ausgebessert/ repariret und die alten Kirchen / in so weit sie verfallen gewesen / wieder neu gebauet werden. In denen Kirchen/ wo der Adel das Jus Com-Patronatus hat / soll wie vorhin das competirende Theil/ sowohl was der Prediger Salarium, als auch den Beytrag und Auszahlung zu Erhaltung der Kirchen betrifft/ sind auch die Com-Patroni Catholischer Religion gehalten. Doch wird das Jus Patronatus, welches und woselbst es denen Hertzogen competiret/ Ihro Königl. Majest. solches durch die Ober-Räthe zu exerciren/ reserviret. Imgleichen wird auch denen vom Adel das Jus Patronatus in ihren Kirchen und das Recht in ihren Gütern Kirchen zu bauen / und zu renoviren/ und was ihnen sonst zugekommen/ also wie sie es vorhero gehabt haben/ auch haben können / überall und in allen Stücken gelassen.

11. Weil Curland kein Gymnasium Academicum hat / weßfals Adel- und Bürger-Kinder mit grossen Unkosten auff teutsche Academien geschicket werden müssen / welche dadurch nicht eine geringe Summa Geldes dem Lande entziehen. Uber dem auch viele Jungfern und Witwen mit Armuht gedrucket werden / und nicht haben wovon sie ihr Leben ehrlich erhalten können / als wird die Macht ertheilet

ein

eine Evangelisches Gymnasium Academicum un
in Wittwen- und Jungfern-Kloster zu aller Zeit doc
nicht von Fürstl. Revenüen aufzurichten / und zuer
halten: Die wenigen Hospitalien aber und Wittwen
Häuser / wie auch Schulen die hier in Curlan
und Semgallen sind / sollen in dem Zustand worin s
sich jetzt befinden, erhalten / und was ihnen gewi
met ist / prompte und richtig ausgezahlet werden.

12. In dem Privilegio D. Sigismundi Augusti is
allergnädigst versehen §. 7. daß die vom Adel in alle
Lehen-Güthern / welche sie schon vorhin erhalten ha
ben / oder auch auf einigerley Arth und Weise entwe
der aus sonderbahrer Gnade / oder aus einem zuläßl
gen Contract ins künfftige erhalten möchten / die frey
und vollkommene Macht zu disponiren haben sollen
Als sollen sie auch die Güther / welche die vom Ade
vom Fürstl. Hause Jure feudi erhalten haben / nac
vorgängiger Verification ihres Lehn-Rechtes vo
der Königl. Commission mit eben dem Rechte / wi
sie dieselbe erhalten / auch nach Ableben des Durchl
Hertzogs ohne Erben behalten und besitzen / die Al
lodial Güther aber / welche der Hertzog an sich ge
bracht / und dem freyen Handel und Wandel unter
worffen sind / sollen auch also wie sie gewesen allze
verbleiben.

13. Da es sich durch Krieges- und andere verän
derliche und unzehliche Zufälle / ja auch durch die
Langwierigkeit der Zeit selbst zugetragen / daß die
Privilegia und Documenta von einigen Allodial-
Güthern verlohren gangen / so sollen dieselben nac
Vorschrifft des Privilegii D. Sigismundi August

§. 3

§. 3. von Ihro Königl. Majest. durch neue Diplomata ergänzet / und wenn es bekandt / daß der Adel durch einen geruhigen und continuirlichen Besitz Ihre Erb-Güther gehabt / auch ohne daß sie nöthig haben ihre Privilegia zu produciren / in ihren Güthern conserviret / und denen Adelichen Allodial-Güthern die Gerechtigkeiten / so sie einige in denen Fürstl. Güthern und Aembtern haben / und solche durch Documenten oder langwierigen und geruhigen Besitz darthun können; Als da ist die freye Holtzung / Vieh-Weyde / Fischerey ꝛc. geruhig und ohne alle Turbation gelassen werden.

14. Daß denen Fürstlichen Pfand-Contracten ein Genüge geschehe / solches soll der Wohlgeb. Oeconomus der Lehen-Güther besorgen / also und dergestalt / daß wenn denen Possessoribus in ihren Pfand-Güthern länger zu verbleiben nicht gefallen möchte / Ihnen nach einer gebührlichen Auffage / wo nur nicht sothane Güther durch des Possessoris Verschulden deterioriret worden / auf welchem Fall nach denen Decisionibus Commissorialibus novellis zu procediren ist / entweder die Schuld sammt dem das sie dabey rechtmäßig zu prætendiren haben / nach Inhalt ihres Contracts ausgezahlet / oder auch die Schuld abzuwohnen ein Ambt oder ein solcher Hoff eingeräumet werden / woraus sie nach dem gewöhnlichen Anschlag ihre rechtmäßige prætensiones extendiren können. Die Possessores aber / welche entweder Abwohnungs oder Pfandtes oder Arends-Weise bereits Fürsten-Güther innen haben / die sollen in ihrem Besitz biß zum Ausgang des Contracts

keines weges turbiret werden / doch mit Vorbehal
tung der nach denen Decisionibus der vorigen Com-
mission eingerichteten Calculation und mit der aller-
verbindlichsten Præcustodition und Inhibition daß
niemand von Ihnen sein Recht auf einen frembden
oder mächtiger bringe sub nullitate transactionis und
Straffe eine æquivalente Summa dem Fisco zuer-
legen.

15. Die Fürstlichen Güther sollen immerwährend
ihre Natur und Eigenschafft beybehalten / und wel-
che zur Zeit der Subjection sind Weltl. gewesen /
sollen nimmermehr in Geistl. Güther verwandelt /
noch wann sie entweder Pfands-Weise ausgethan /
oder verpachtet werden sollen / einem andern / als Adel-
chen Eingesessenen überlassen werden. Zur Arende aber
und Administration derselben können nicht allein A-
deliche sondern auch Bürgerliche Personen / so sie
tüchtig und besitzlich sind / admittiret werden / doch
daß die Adelichen Vormünder den Vorzug haben /
und zugleich besorget werde / daß denen Possesori-
bus Fürstl. Güther / die keine Indigenæ sind / in ih-
ren Prætensionibus, welche recht und billig scheinen
und erachtet werden / forderſamst ein Genügen ge-
schehe / und an deren statt Indigenæ genommen
werden ; Denen Dignitariis aber kömbt bey ihren
Ehren-Aembtern zugleich die Verwaltung deter
Aembter nicht zu.

16. Die Adelichen sollen wie vorhin / also auch
ins künfftige und auff ewig / sowohl auff denen Jahr-
märckten als in allen andern Fällen von Erlegung
des Zolls frey bleiben / und alle Erhöhungen der Ac-

cise

cise und neue Zölle / die zum præjuditz der Adelichen Rechte gereichen / sie kommen unter welchen Nahmen sie immer wollen / gäntzlich gehoben werden ; doch aber wird dabey verbohten / daß auch die Adelichen in denen Güthern / die in ihrem Besitze sind / keine privat und wiederrechtliche Zölle sich anzumassen unternehmen sollen.

17. Was die nach dem Rigischen Gebiethe entlaufene Bauren betrifft, soll bey künfftiger Conference mit denen ausländischen Ministern auch dahin gesehen werden / daß sie wieder ausgegeben werden ; zu Wiedererhaltung aber der Flüchtlinge nach Litthauen / ist im Lege Novellæ allen gnüglich præspiciret worden. Nur daß Jure retorsionis in diesen Hertzogthümern wegen der aus Litthauen entwichenen Erb-Unterthanen und Retradirung derselben eben dasselbe Gesetz und Recht observiret werde.

18. Das Jus indigenatus des Adels in Curland und Semgallen / wie es in der Kron Pohlen und dem Hertzogthum Litthauen undisputirlich und in constitutione novellæ Grodnensi Ao. 1726. festgesetzet. Als soll auch der Zutritt zu allen Ehren-Aemtern wie dem Pohlnischen und Litthauischen Adel / doch ohne Kräncke der öffentlichen Gesetze eben demselben Adel offen stehen.

19. Weil aber der Adel dieser Hertzogthümer aus unterschiedlichen Gründen die Unmöglichkeit einige Beyhülffe ausser dem Roß-Dienste / dessen in §. 5. dieser wegen Ihro Königl. Majest. und der Republic geschehenen Verordnung Meldung geschehen / jemahls zu einigen Zeiten beyzutragen / oder zu leisten angezeiget / ob

wohl nach dem 17. §. des Privilegii D. Sigismun
di Augusti zu der E. W. Ritter- und Landschafft an
gebohrnen Großmühtigkeit und freywilligen Zusam
menstossung zur allgemeinen Defension der Weg nich
verschlossen werden kan / dennoch da dieselbe Belie
bung träget / daß die Republic aus der unmittelbahre
Unterwerffung dieser Provintz den Nutzen der miß
bräuchlichen Herrschafft darüber derselben verspühre
So hat sie dem Beneficio panis bene merentium,
welches denen Königl. Gütern / die im gantzen Königr
reich Pohlen und Groß-Hertzogthum Litthauen gele
gen / und per justitiam distributivam von denen Könt
gen pfleget conferiret zu werden / in dieser Provintz re-
nunciiret / und dieser Privat-Belehnung und Nutzen
gewidmet / nemlich also, daß alle Lehn-Güter des Fürstl.
Hauses / die in dieser Provintz befindlich / niemahls kön
nen unter einigen Titul der Belehnung des Erb-Zinse
oder Leb-Tags-Recht zum privat Nutzen appliciret,
noch auf einerley Art und Weise der Justitia distribu-
tiva der Könige unterworffen / sondern pur und schlech
ter Dings zum gemeinen Nutzen angewand werden,
derowegen / da wir bey diesem lobwürdigen Eifer und
freywilliger Ubereinstimmung des Adels verbleiben, so
decerniren wir / daß von allen Fürstl. Gütern und Ein
künfften ein immerwährender Grund / der nicht verän
dert werden kan / zur Verstärckung der Republic Macht
constituiret / und eine besondere Mannschafft in dieser
Provintz aufgerichtet werde / welche dem Commando
der Königl. und Groß-Hertzogthums Litthauen Armee
unterworffen sind / und von deren Befehlen dependiren
sollen; doch dergestalt / daß diese Völcker ohne einig

Beschwerung/Einquartirung und anderer Belastigung aller Adelichen Güter/ von ihrem Sold leben/und keine Soldaten aus denen Adelichen Bauren zu werben/ die Freyheit sich zu arrogiren unterstehen soll. So auch ein Erb-Unterthan mit unter denen Soldaten angenommen worden, derselbe soll seinem Herrn/ wenn er ihn wieder abfodert alsofort und ohne einige Ausflüchte restituiret werden. Damit aber dieser Grund und Boden desto reicher und breiter sey/ und die Republic, wiewohl etwas späte/ dennoch desto reichern Nutzen aus dem völligen Besitz vorbesagter Güter geniessen/ und eine desto grössere Anzahl Soldaten halten mag; So ist zur künfftigen Disposition sothaner Einkünffte solche Versehung gemacht/ daß alle freye Einkünffte/ die sowohl aus denen Städten als Gütern/ Wäldern/ Zöllen/ und andern mit der mißbrauchbarlichen Herrschafft verknüpfften Gerechtsamkeiten herfliessen/ in denen öffentlichen Land-Kasten zusammen getragen und nach Einhaltung einer zu denen im 8 und 10 Articul dieser gegenwärtigen Verordnung beschriebenen rechtmäßigen Unkosten zulänglichen Geldes zu Einlösung der verpfändeten Lehen-Güter und nach vorhergängiger Liquidation und Berechnung der Prætensionen angewand/ und was hieraus an Einkünfften zuwachsen wird/ solches glrichergestalt zu gäntzlicher Tilgung der übrigen Lasten auf denen Gütern employret werden solle/ bis endlich alle Aemter und Lehn-Güter von Schulden befreyet sind; doch soll bey Einlösung derselben diese Ordnung observiret werden/ daß zuforderst dieselbigen Güter recuperiret werden/ aus welchen nach gezogener Proportion der Haupt-Summe die

meisten Einkünffte und Revenüen können gemacht werden. Uber alle Güter und Einkünffte soll von Ihro Königl. Majest. ein General-Oeconomus verordnet werden / welches ein eingesessener wohlbesitzter Curländischer von Adel seyn / und über vorbesagte Fürstl. Güter und Einkünffte die Administration allein haben / allen Officianten ihre Salaria jährlich ohne alle Tergiversation oder Vorwand vor andern auszuzahlen gehalten seyn / was zu Erbauung der Kirchen nach dem 10 Articul gegenwärtiger Verordnung / oder zu Erhaltung derselben und zu Salarirung der Bedienten für die Armen- und Wittwen-Häuser / Schulen und Parochien dem alten Gebrauch und der beständigen Praxi nach aus denen Fürstl. Gütern pfleget contribuiret zu werden / oder auch zu andern Causis piis von Alters her aus denselben verordnet / und bishero gebräuchlich gewesen ist prompte auszahlen und seine Rechnung vor denen Ober-Rähten jährlich getreulich ablegen / sie aber sub occluso rotulo dieselbe justificirten Rechnungen Ihro Königl. Majest. und der Republic beym Anfange des generalen Reichs-Tages überschicken; zu welcher Zeit auch der Oeconomus generalis erscheinen / und die gemachte Rechnung dem Examini der Staats- und Kriegs-Bedienten beyderley Nation unterwerffen soll. Die Formuln der zukünfftigen Contracten, welche von dem Oeconomo sollen gegeben und unterschrieben werden / sollen nach der alten Gewohnheit beybehalten / und so eine Streitigkeit unter denen Contrahenten entstünde / nach Vorschrifft der Commissarialischen Decisionen von Ao. 1717 entschieden werden. So aber über Vermuhten der

Oeco-

Oeconomus jemanden/ entweder einem Officialisten/ oder denen Kirchen und deren Bedienten ihre gebührende Salaria, oder denen Wittwen- und Armen-Häusern oder andern piis causis dasjenige/ was ihnen rechtmäßig zukömmt/ auszuzahlen verzögern würde/ so soll jederman frey stehen seine Zuflucht per querelas zu denen Regierungs-Rähten zu nehmen/ welche die vollkommene Macht haben sollen/ ihn zur promptesten Auszahlung aus den Fürstl. Gütern nicht nur zu adstringiren/ sondern auch noch nach angestrengten Processu summario vor ihren Gerichten wegen nicht Præstirung der schuldigen Bezahlung in dessen eigene Güter die Wiedererstattung Schadens und Unkostens zu decerniren/ auch soll ihm in diesem Stücke an Ihro Königl. Majest. keine Appellation nachgegeben werden. Bey Veraccordirung derer Güter/ in so weit es ohne des Fisci Schaden wird geschehen können/ soll er dem eingesessenen Curischen Adel den Vorzug lassen. Vor geschehener Einrichtung der Salarien und der obbesagten Præstandorum soll kein Geld ausserhalb dem Hertzogthum hinaus geschickt werden. In denen Rechts-Sachen/ welche exempli gratia die Extradirung der Bauren/ die Gräntzführung ꝛc. betreffen/ und der Regierung allein gehöret/ soll der Oeconomus sich nicht meliren/ noch in diesen Fällen die rechtliche Justantiem nach der Provintz Gesetzen und Praxi und gewöhnlichen Recht-Process jemahls zu turbiren/ unternehmen. Die Fürstlichen Güter soll er vor sich selbst und seine Persohn allein zur Verwaltung nicht behalten/ sondern sowohl dieselbe als alle öffentl. Revenüen entweder dem/ der das meiste biethet/ verarrendiren/ oder auch einer tüchtigen Persohn zur Administration eingeben. Er aber selbst soll Contracten zu schliessen/ die Verwalter ein- und abzusetzen/ die universale Disposition, und die oberste Aufsicht haben/ daß das Oeconomie-Wesen wohl geführet werde. Alle Einkünffte soll er entgegen nehmen/ bey dem öffentlichen Land-Kasten das Præsidium führen/ das vom Fisco zugefallene Geld/ nachdem die nöhtigen Unkosten/ vermöge der vorigen Puncten abgezogen/ solchergestalt wie jetzund beschrieben worden/ zu Recuperirung der beschwerten Fürstl. Pfand-Güter anwenden. Wenn aber alle Güter frey und die Trouppen bereits errichtet sind/ so soll er denen Soldaten den Sold accurat nach der Disposition der Republic auszahlen/ und in soweit es mit Recht und Billigkeit geschehen kan/

die öffentliche Einkünffte und Gefälle zu vermehren / die Fürstliche Güter in gutem Stande zu erhalten / und zu verbessern / die Bauren bey denenselben beyzubehalten und wieder herbeyzubringen / alle mögliche Sorgfalt anwenden. Aus der Administration und Verarrendirung der Güter und Einkünffte soll er nicht seinen Privat-Nutzen suchen / auch die aus freyen Stücken offerirte Geschencke von Persohnen / die mit ihme Ambts wegen etwas zu thun haben / nicht annehmen / sondern sich von dem ihm zugelassenen Salario erhalten / dann soll er auch die Römisch-Catholische Kirche in Mitau und Goldingen in baulichen Wesen erhalten und handhaben; Welches alles / damit er es desto genauer erfülle / soll er über das was oben præmittiret worden / und über Haltung der Provincial-Gesetze bey Antrit seines Ambts mit Ablegung eines Cörperlichen Eydes vor denen Ober-Räthen sich verbindlich zu machen gehalten seyn. So er aber etwas zum Schaden J. Königl. Majest. und der Republic oder zur Schmählerung des Fisci wider seine Treu und Verbindlichkeit gethan / so soll auf eines jeden Angeben eine aus Pohlen / Litthauern und Curländern bestehende Commision wider ihm angeordnet werden / welche nach Beschaffenheit des Verbrechens ihn zu bestraffen / auch seines Amts zu entsetzen Macht haben soll. Der Ober-Forstmeister soll gleicher gestalt ein Eingesessener von Adel / beeydiget / und wohlbesitzlich seyn / und von Ihro Königl. Majestät gesetzet werden. Ihme soll für die Wälder zu sorgen und dieselbe zu erhalten obliegen / die Wald-Forster und Busch-Wächter sollen von Ihme ihre Dependence haben. Die zweene Licent-Verwalter zu Libau und Windau sollen ebenfalls in Eyd genommen werden / und dieses Amt zu führen tüchtig seyn / welche ohne Unterscheid der Condition nach freyen Willen von Ihro Königl. Majest. gesetzet werden / und denen Licenten vorbesagter Städte vorstehen sollen. Was aber aus denen Zöllen und Wäldern fallen werd / soll in den öffentlichen Land-Kasten geleget werden. Vorbesagte 3 Officianten sollen auch sowohl was die Dispositiones zur Vermehrung dieser Einkünffte als auch die Ablegung der Rechnung betrifft von dem Oeconomo generali dependiren. Weil aber nach der jetzigen Ordination, die Ober-Räthe von dem

Gene-

General-Oeconomo Rechnung zu fordern / und darauf zu sehen gehalten sind / daß nichts zum Schaden der Republic oder Schmählerung des Fisci geschehe / so wird für nöthig erachtet / daß zu ihrem ordentlichen Eyde annoch folgende Puncte hinzugesetzet werden. Ich will nach meinem Vermögen / mit aller Sorgfalt / Bekümmerniß und Vigilance dahin bedacht seyn / daß die zum öffentlichen Land-Kasten gehörige Güther und Revenüen aufrichtig und ohne allen Unterschleif verwaltet / und zu dem von der Republic verordneten Nutzen getreulich angewandt werden; Niemand aus demselben einen privat Gewinst mit meinem Wissen ziehen / auch ich selbst nicht weder vor mir noch vor andern directe oder indirecte suchen / ja wenn mir etwas von dem Oeconomo generali oder seinentwegen von andern angetragen wird / nicht annehmen will / die Rechnung des Oeconomie-Wesens alle Jahr fleißig und ohne alle Absicht auf Freundschafft / Verwandschafft oder gegenwärtigen oder zukünftigen von dem Oeconomo fodern / und solche beym Anfang eines / Ihro Königl. Majest. und der Republ. generalen Reichs-Tages mit derselben Treu überschicken will. So ich etwas vermercken werde / daß von dem Oeconomo entweder aus Nachläßigkeit oder dessen Conniventz von andern zum Præjuditz der Städte der Fürstl. Aembter und Güther und des Fisci Publici geschicht / so will ichs Ihro Königl. Majest. hinterbringen. Endlich will ich auch der Republic Schaden abzuwenden und deren Frommen und Nutzen zubesorgen mir angelegen seyn lassen.

Damit aber noch völliger in allen Stücken für die Administration der öffentlichen Revenüen geforget werde / und die Officianten in Verrichtung ihrer Aembter aufmerckſahmer seyn / so soll von Ihro Königl. Majest. ein Fiscalischer Anwald gesetzet werden; Dessen Ambt seyn soll / mit aller Möglichkeit sich zu bemühen und zu sorgen / daß denen Revenüen der Republic denen Städten und Fürstl. Güthern von niemanden einiger Schade wiederfahre / daß die Aembter und Höfe weder durch Unachtsamkeit des Oeconomi noch durch unbillige Foderungen und Unterdrückungen der Bauern in einen schlechten Stand verfallen / daß die öffentliche Gefälle aus Gunst oder Hinterlist für geringerm Preiß als seyn solte verarrondiret werden / daß bey

denen

denen Contracten und Rechnungen keine Læsion geschehe oder die öffentlichen Mittel in privat Nutzen verwand werden / oder jemand ex Fisco oder denen dem Fisco gehörigen Gründen / einen privat Gewinn mache / und daß die Officianten ihre Aembter mit allem Fleiß wie sichs gebühret treiben / und die Rechte der Republic und dieser Provintz keinen Præjuditz leiden oder geschwächt werden ; so aber von jemanden es gethan würde / was diesem entgegen / solches Ihro Königl. Majest. und denen Ministern treulich zu hinterbringen gehalten seyn soll. Von keinem soll er sub pœna peculatus Geschencke nehmen / nichts was dem Fiico und der Republic schädlich fällt / aus Gunst / Abscht / oder um Verheissung willen / oder aus Hoffnung eines einigen Nutzens verschweigen / und über alle vorgesetzte Puncte vor denen Ober-Rähten den Eyd ablegen.

20. Endlich wird Krafft der zwischen der Republic und dieser Provintz mutuellen Verbindungen und Stipulationen auch dieses auffs festeste und beste angelobet / und versichert / daß diese Hertzogthümer Curland und Semgallen von der Kron Pohlen und Groß-Fürstenthum Litthauen nimmermehr abgesondert oder an einer Ausländischen Herrschafft cediret / sondern auff ewig / als ein unzertrenliches Glied des Politischen Cörpers / unter der Republic Herrschafft und immerwährenden unmittelbaren Subjection bleiben / noch ihr jetzt zu constituirender Stand auf einigerley Art und Weise ohne E. W. R. und Landschafft Einwilligung verändert werden soll. Wir wollen auch mit allem möglichsten Fleiß und Bemühung es dahin bringen / und besorgen / daß ihre alte Rechte / und was Ihnen anjetzo von unsere Commission stipuliret wird / auff nechstkommenden General-Reichs-Tag von Ihro Königl. Majest. und der Republic solenniter confirmiret und approbiret werden / und solcher gestalt eine ewige Krafft und Authoritæt erhalten.

21. So aber wegen Enge der Zeit etwas ausgelassen worden / was dieser Provintz zuträglich seyn könte / so bleibet ihr solches von Ihro Königl. Majest. und der Republic zu suchen unbenommen.

Kurtz gefaßte,

Historische Nachricht,

oder

Chronica

derer

Merckwürdigsten Geschichte

des Jahres

1728.

1801

JANUARIUS.

Gegenwärtiges Jahr, und in demselben auch dieser erste Monaht, ist so reich von merckwürdigen Geschichten, daß wir die Schrancken einer Kern-Chronic gar zu weit überschreiten würden, wenn wir allhie zum Voraus derjenigen Begebenheiten gedencken wolten, die wir uns vorgenommen hatten, von den letztern Jahren her, als einen Vortrab des jetzigen, anzuführen, um der Pflicht eines Geschicht-Schreibers ein volles Genügen zu leisten, immassen aus unsern Chronicken von den Jahren 1726. und 1727. bekand seyn muß, daß wir viele Sachen, die sich damahls, sonderlich in dieser Stadt und Nachbarschafft bey vorgefallener Veränderung in dem Müntz-Wesen, und sowohl in dem Königreich Dännemarck, als in dem Fürstenthum Holstein geschehener Reduction verschiedener Müntz-Sorten, wie nicht weniger der neu-geprägten und eingeführten Hamburgischen Courant-Müntze entstandenen Streitigkeiten, ereignet haben, nicht gedacht, wovon die Ursachen leicht zu errahten sind. Wir setzen also dieses bis zu einer andern Zeit aus, und wenden uns zur Erzehlung der wichtigen und sonderbahren Staats-Veränderungen, die in diesem Jahre sich zugetragen haben.

Am Neu-Jahrs-Tage hielte der König von Franckreich in seinem Cabinet zu Versailles ein Capittul des Ordens vom Hl. Geist, worin zu Rittern dieses hohen Ordens creiret und proclamiret wurden: Der Printz vom Dombes, der Graf von Eu, der Hertzog von Richelieu, der Hertzog von St. Simon, der Hertzog von Giovenazzo, Obrist-Stallmeister der Königin von Spanien, der Marschall, Hertzog von Roquelaure, der Marschall d'Alegre und der Hertzog von Grammont.

Am besagten Tage, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, sind Ihro Durchl., Herr Friedrich Anton Ulrich, Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont und Rappolstein, Herr zu Hoheneck und Gerolseck auu Waßingen ꝛc. ꝛc. im 52sten Jahr Dero Alters, und im 22 Jahr Dero Regierung, auf Dero Residentz Arolsen im HErrn seelig entschlaffen; und haben darauf Dero nachgelassenen Erb-Printzen, Herrn Christian Durchl., so gebohren den 13 Octobr. 1701, die Regierung dieser Ihnen durch das Primogenitur-Recht zugefallenen Landen angetreten.

Eod. ist zu Brüssel der Schwedische General Torstenson, welcher sich allda aufgehalten, um nach dem Ackener Bad zu gehen, im 40sten Jahr seines Alters an der Gicht Todes verfahren.

Eben am Neu-Jahrs-Tage hat es Ihro Römisch-Kayserl. Cathol. Majest. allergnädigst beliebet, durch Dero Obrist-Hofmeistern, Grafen von Sintzendorffs Excell. bey Hofe publiciren zu lassen, daß Sie resolviret hätten, Dero bisherigen Trabanten-Leib-Guarde-Hauptmann, Hrn. Gundacker, Grafen von Althan Excell. zu der durch das Absterben des Grafen von Herberstein erledigten Hatschieren Leib-Garde-Hauptmañs-Stelle, zu befördern, welcher dann den 3 die gewöhnliche Eides-Pflicht abgestattet: Die Hof-Kriegs-Rahts-Vice-Präsidenten-Charge, welche der verstorbene Graf von Herberstein gleichfals gehabt, ist des Grafen von Königs-Eck Excell., Kayserl. Ambassadeur zu Madrit, und das Herbersteinische Regiment zu Fuß dem Hrn. General-Major, Grafen von Wurmbrand, zu Theil worden.

Der König von Spanien hat an diesem Tage unterschiedliche Civil- und Militair-Chargen besetzet, und unter andern Don Juan de Prado Portocarrero, Obristen des Regiments zu Fuß von Castilien, zum Brigadier seiner Läger, den Hertzog von Os-

suna

suna zum Obristen der Spanischen Guarde zu Fuß, den Marquis von Bedmar zum Hauptmann der Spanischen Leib-Guarde-Compagnie, und den General-Lieutenant, Don Patritio Lavvles, gewesenen Spanischen Ambassadeur am Frantzösischen Hofe, zum Second-Lieutenant bey ermeldter Guarde-Compagnie ernandt. Imgleichen hat Se. Cathol. Majest. das durch den Todt des Marquis de Valero erledigte Ober-Schencken-Amt dem Hertzog von Frias, Grafen von Pennaranda, Dero Ober-Kammer-Herrn, aufgetragen.

Am Königl. Schwedischen Hofe erhielte der Hr. General, Gustaff Horn, auf dessen Ansuchen seine Dimission, und wurde das von ihm commandirte Norder-Schonische Cavallerie-Regiment dem Hrn. Obristen von Düring, die Obrist-Lieutenants-Stelle nach ihm aber dem Hrn. Obrist-Lieutenant Hasenkampf conferiret.

Zu St. Petersburg geschahen am ersten Tage dieses Jahrs folgende Avancemens. Der Hr. Ismailof und der Ober-Commendant von der Vestung, Hr. Russovv, wurden zu General-Majors, der Vice-Präsident vom Berg-Collegio, Hr. Sievin, zum Etats-Raht, und der Kammer-Herr, Fürst Dolhorucki, zum Capitain von der Granadier-Compagnie gemacht: Der Hr. General-Major Katschmin und der Kammer-Herr Alexander Butterlin, erhielten den Orden des Hl. Alexandri Nieuvvsky, und der Kammer-Herr Jonstons wurde in den Baronen-Stand erhoben.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. liessen beym See-Etat ein neues Reglement abfassen, wie viel Officier in Friedens-Zeiten daselbst seyn sollen, nemlich 1 oder 2 würckliche Admirals, 3 Vice-Admirals, worunter derjenige mit begriffen, so auf dem Holm als Chef commandiret, 3 Schout bey Nachts, 3 Commandeurs, 9 Commandeur-Capitains, 18 Capitains, 12 Capitain-Lieutenants, 18 Premier- und 30 Second-Lieutenants; also daß 1 Vice-Admiral, 3 Commandeur-Capitains, 6 Capitain-Lieutenants und 12 Premier-Lieutenants abgehen, selbige aber Wart-Geld bekommen sollen, bis entweder von den andern jemand mit Tode abgehet, oder sonsten Platz machet: Wie denn auch Ihro Königl. Majest. allergnädigst erlau-

bet, daß sie um Civil-Chargen, welche sie bedienen zu können sich getrauen, anhalten mögen ꝛc. Bey denen See-Cadets haben Ihro Königl. Majest. gleichfals eine Reforme vorgenommen, und sollen deren künfftig nicht mehr als 40 in Diensten bleiben. Ferner haben Ihro Königl. Majest. eine Commißion zu verordnen beliebet, welche die von denen Regimentern zu gute habende 6 jährige Abrechnung nachsehen und reguliren sollen, womit selbige auch nach Wunsch avanciret.

Gleichwie in den letzten Tagen des verflossenen Jahrs zu Madrit die Ehe-Pacten zwischen dem Printzen von Brasilien und der Spanischen Infantin geschlossen und die Trauungs-Ceremonien mit grossem Pomp verrichtet worden, so geschahe nun eine gleiche Solennität zu Lissabon in Ansehung der Mariage zwischen dem Printzen von Asturien und der Infantin von Portugal. Es hielte nemlich am Hl. Drey Königs Tage der Spanische Extraordinair-Ambassadeur, Marquis de los Balbases, des Morgens frühe seinen öffentlichen Einzug daselbst, mit einer ausnehmenden Pracht und Magnificentz, und begab sich Se. Excell. mit seiner gantzen Suite sogleich nach dem Königl. Pallast, woselbst er bey dem Könige, der Königin und der Infantin Donna Maria Barbara, zur Audientz gelassen wurde, welchen er die Credentiales von dem Könige seinem Herrn überreichte, und in dessen Nahmen obgemeldte Infantin für den Printzen von Asturien zur Gemahlin begehrte. Nachdem ihm nun solches accordiret worden, hatte Se. Excell. gleichfals Audientz bey dem Printzen von Brasilien und denen übrigen Infanten, und kehrte letztlich in des Königs Carosse, mit seinem eigenen Gefolge nach dessen Quartier zurücke. Selbigen Nachmittag legte der Ambassadeur bey dem vornehmsten Staats-Secretaire die gewöhnliche Visite ab; worauf er sich wiederum nach dem Ball-Saal des Königl. Pallastes begab, woselbst er den König, die Königin, den Printzen von Brasilien und alle Infanten, nebst denen versammleten Grandes und Ministern, sowohl als den Patriarchen der Stadt Lissabon und verschiedene andere Prælaten und Herrn vor sich fand, und nachdem der Heyrahts-Contract zwischen dem Printzen von Asturien und der Infantin daselbst unterzeichnet worden, verrichtete der Patriarch die Trauungs-Ceremonie und ertheilte den Heyrahts-

Seegen, wobey der König die Stelle des Bräutigams vertrat. Es wurden die sämtlichen Canonen von allen Batterien dasiger Vestung sowohl als denen auf der Rheede liegenden Schiffen abgefeuret. Auch hatte man Ordre gegeben, zu gleicher Zeit die Stücke von allen Fortressen des gantzen Königreichs zu lösen. Verschiedene Feuerwercke wurden des Abends angezündet, Illuminationes gemacht, und andere öffentliche Freuden-Bezeugungen sowohl bey Hofe als durch die gantze Stadt, 3 Tage nach einander, angerichtet. Der König hat diesem Feste zu Ehren allen Spanischen Gefangenen, was selbige auch vor Laster möchten begangen haben, ohne Ausnahme, die Freyheit geschencket. Imgleichen allen ins Exilium verwiesenen Portugiesischen vornehmen Herrn Permission ertheilet, wiederum bey Hofe zu erscheinen. Se. Majest. hat imgleichen folgende Officiers zum Dienste der Printzeßin von Brasilien ernennet; Nemlich den Marquis d'Augela, Staats-Raht und Präsidenten der Finantzen, zum Ober-Hofmeister: Don Pedro Vasconcellos zum Ober-Stallmeister; Don Carlo de Meneses und Don Lapes d'Almeida zu wöchentlichen Hofmeistern, doch mit der Ordre, so lange bis die Printzeßin von Brasilien würde arrivirt seyn, im Dienste der Printzeßin von Asturien zu stehen. Der Spanische Ambassadeur, Marquis de los Balbasos, hat an verschiedene Persohnen Juweelen von grossem Wehrte verschencket, auf dieselbe Manier, wie der Portugiesische Ambassadeur zu Madrit gethan.

Den 6 wurde in dem Schweitzerischen Canton Bern das Jubilæum mit einer Predigt und öffentlichen Gebet, wie auch folgenden Tags mit einer allgemeinen Communion celebriret.

Den 6 ging der seith etlichen Jahren am Kayserl. Hof gestandene Chur-Sächsische Legations-Secretarius Anaker zu Wien mit Tode ab, nachdem er kurtz vor seinem Ende sich zur Römisch-Catholischen Religion bekandt.

Den 7 ist zu Olganütz bey Torgau ein Schneider gestorben, welcher Ao. 1625 gebohren, und also sein Alter auf 102 Jahr gebracht, auch aus erster Ehe 60 Kinder, Enckel und Gros-Enckeln erlebet hat.

Imgleichem ist zu Zieborre, einem Dorffe in Preussen unterm Amte Johannisburg, ein alter Wirth, der sein Leben über 100

Jahr gebracht, gestorben. Es hat derselbe von seinen 6 Kindern, davon noch eine Tochter am Leben, 28 Enckel, 16 Ur-Enckel und 5 Ur-Ur-Enckel erlebet, niemahls von einer sonderlichen Kranckheit gewust, ausser daß ihm vor 10 Jahren das Gesicht vergangen, indessen allezeit bey guten Kräfften, völliger Vernunfft und Sprache geblieben, auch überall selbst gehen können. Zuletzt aber, nachdem er einen seiner Enckel gefraget, ob die Sonne schon untergangen sey, und derselbe ihm mit ja geantwortet, hat er gesagt: Nun so wird meine Lebens-Sonne auch bald untergehen; worauf er dann gleich, ohne daß er Bettlägerig gewesen, noch über einige Schmertzen geklaget, unter einem tieff geholten Seufftzer, verschieden.

Den 7 kam der Prätendent, welcher sich eine geraume Zeit zu Avignon aufgehalten hatte, gantz unvermuhtet zu Bologna zurück, und wurde von seiner Familie mit grossen Freuden empfangen, auch nachgehends sowohl von dem Cardinal Legaten als dortigen Adel seiner glücklichen Retour halber felicitiret.

Den 9 starb zu Berlin der Hr. Johann Porst, Königl. Preussischer Consistorial-Raht und Probst in Berlin, im 60sten Jahr seines Alters.

Um diese Zeit wurde die Königl. und Churfürstl. Sächsische Residentz-Stadt Dresden mit der hohen Gegenwart Sr. Königl. Majest. in Preussen und Dero Kron-Printzen Königl. Hoh. etliche Wochen lang erfreuet. Ob nun zwar höchstgedachte Ihro Königl. Majest. bey des Königs in Pohlen Majest. durch den Hrn. General Lottum hatten Ansuchung thun lassen, daß alle Ceremonien möchten beyseite gesetzet werden, weil Sie incognito da selbst seyn wolten, so hörete man doch täglich nichts anders als von kostbahren Festins, Carousseln, Tournirs und andern Lustbarkeiten, welche Ihro Königl. Majest. in Pohlen diesem hohen Monarchen und nahen Anverwandten zu Ehren anordnen lassen. Die Adeliche Guarde Cadets wurde neu mondiret; über die beeden in Dresden in Guarnison liegende Weissenfelsische und Pflugische Regimenter Infanterie muste den 5 Januar. das Churprintzliche Regiment zu Fuß auch daselbst einrücken, und man gab Ordre, die Canonen aufzuführen, um bey Ihro Königl. Majest. Ankunfft loßgefeuret zu werden. Den 14 Januar. langten

mehr-

mehrhöchstgedachte Ihro Königl. Majest. in Preussen, welcher vorigen Tages des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Flemmings Excell. bis Elsterwerda entgegen gangen waren, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr allda an, und hatten niemand als des Hrn. von Grumkow Excellentz, den Hrn. General-Lieutenant von Löwen, den Obristen Kröcher, den Obrist-Lieutenant Dörschau, Lieutenant Hake und den Kammer-Herrn Ferrand bey sich. Weil nun höchstbesagte Se. Königl. Majest. durchaus mit keiner Ceremonie empfangen werden wollen, kamen Sie, um desto weniger erkandt zu werden, in des Hrn. Feld-Marschalls Kutsche gantz unvermerckt in die Residentz gefahren, und stiegen, wie Sie solches bereits in Berlin beschlossen hatten, bey des Hrn. Wackerbarths Excell. im Zeug-Hause ab; Ihro Königl. Majest. in Pohlen sowohl als des Königl. Printzen Hoheit befanden sich schon in des Hrn. Feld-Marschalls Hause, allwo Assemblee war, und als Sie des Königs von Preussen Ankunfft vernommen, liessen Sie sich sogleich masquirt, wie Sie waren, ohne die geringste Suite in das Zeug-Haus tragen, um ihre Freude darüber selbigen zu bezeugen, und ohnvermuhtet ihren Besuch bey ihm abzulegen. Beyde Könige embraßirten sich aufs zärtlichste, und nachdem der König von Pohlen Sr. Königl. Majest. in Preussen den Königl. Printzen präsentiret gehabt, und Sie gebeten auf dem Schlosse zu logiren, invitirten Sie Selbige der Assemblee beyzuwohnen. Der König in Preussen hingegen bath Se. Königl. Majest. zuzulassen, daß er bey dem Hrn. Grafen Wackerbarth seine bezogene Wohnung behalten möchte, und versprach in die Assemblee, sobald er einen Masquen-Habit würde angeleget haben, nachzukommen, welches auch kurtz darauf, nachdem Se. Königl. Majest. und Se. Königl. Hoh. sich zurück dahin begeben hatten, geschahe. Kaum waren Ihro Königl. Majest. in Preussen daselbst angekommen, so ließ der Herr Gouverneur alle Canonen auf den Wällen dreymahl abfeuren. Se. Königl. Majest. demasquirten sich gar balde, und machten der Königl. Printzeßin ein sehr obligeantes Compliment, tantzten verschiedentlich und waren sehr guten Humeurs. Sie begegneten auch allen denjenigen, so Sie von dasigem Hofe vor dem gekennet gehabt, oder Ihro präsentiret worden, mit vieler Gnade und

Leutseligkeit. Um 9 Uhr wurden beyde Könige und Königliche Hoheiten sowohl, als die übrige Gesellschafft von des Hrn. Feld-Marschalls Excell. herrlich tractiret. Ihro Königl. Majest. Majest. speiseten an einer Tafel von 15 Converts, und hatten die Königl. Printzessin zwischen sich sitzen; die übrigen Masquen rangirten sich nach Belieben an die in zwey Gallerien angerichteten 20 Tafeln; beyderseits Königl. Majest. Majest. waren sehr vergnügt, und über zwey Stunden an der Tafel. Inzwischen haeten Ihro Königl. Majest. in Preussen, nachdem Sie von dem Hrn. Feld Marschall in Elsterwerda vernommen, daß man gerne gesehen haben würde, wenn Sie Dero Kron-Printzen Hoheit mitgebracht hätten, sogleich eine Staffetta an ihn abgehen lassen, um dorthin nachzukommen. Den 15 des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr machten die anwesenden sowohl Pohlnische als Teutsche Ministri Sr. Königl. Majest. in Preussen ihre Aufwartung, welche ihnen insgesamt auf eine gar besonders gütige und gnädige Art begegneten. Nachdem Se. Königl. Majest. diese Audientzen ertheilet, besahen Sie das Zeug-Haus, und schienen über desselben guten Zustand, und über den zahlreichen Vorraht an Canonen, und insonderheit am kleinen Gewehr, dessen so viel vorhanden, daß über 60000 Mann damit ausgerüstet werden können, einiger massen verwundert zu seyn. Nach sothaner Besichtigung kehreten Sie in ihr Zimmer zurück, und fanden allda unvermuhteter Weise Ihro Königl. Majest. und des Königl. Printzen Hoheit, welche Ihrer daselbst, um Sie mit sich aufs Schloß zur Mittags-Mahlzeit zu nehmen, erwarteten, wie Sie denn auch alle drey in einem Wagen zusammen sich dahin begaben. Auf dem Schlosse traten Sie zuerst in der hochseel. Königin Zimmer, welche vor des Königs in Preussen Majestät sehr kostbahr meubliret worden, ab, und sahen daraus das unter denen Fenstern eben paradirende Regiment des Königl. Printzen an, welches im Begriff war auf die Wache zu ziehen. Ihro Königl. Majest. von Pohlen begaben sich hierauf in Ihre Parade-Zimmer, in welche Ihnen der König in Preussen, nach einer kurtzen Verweilung in den Seinigen, nachfolgete, und daselbst den Gegenbesuch abstattete, von dar zur Königl. Printzessin sich begab, und sie an der Hand zur Tafel führete. Die Tafel war von 27

Cou

Couverts; Beyde Könige nahmen, wie des Abends zuvor, die Königl. Printzeßin zwischen sich, und die übrige Gesellschafft, welche auſſer des Königl. Printzen Hoheit, und denen anwesenden Fürstl. Personen vom Hause, aus dem gesamten von Sr. Königl. Majest. in Preussen mit gebrachten Gefolge von Distinction, dem Frantzösischen Ambassadeur, denen Preußischen und Holländischen Ministris und denen vornehmsten von denen sowohl Pohlnisch als Teutschen Ministris, bestund, saß pele mele. Nach aufgehobener Tafel fuhren Se. Königl. Majest. in Preussen auf kurtze Zeit ins Zeug-Haus zurücke, und weil Sie den Hrn. Gouverneur, Grafen von Wackerbart, noch bey Tische fanden, setzten Sie sich zu ihm, und höreten mit Zufriedenheit einem musicalischen Concert zu, begaben sich hernach in die Frantzösische Comödie, assen zu Abendzeit mit Ihro Majest. dem Könige von Pohlen an der sogenandten Machinen- oder Confidentz-Tafel, und wohneten nachhero einem auf dem mit etliche 1000 Lampen illuminirten Königl. Stalle angestellten Nacht-Schiessen bis nach Mitternacht bey, und thaten dabey verschiedene Zweck-Schüsse. Den 16ten brachten Se. Königl. Majest. in Preussen mit Besichtigung des Königl. Stalls und der Rüst-Kammer zu, und besuchten hernach Se. Hoheit den Königl. Printzen, welchen Sie in seinem Zimmer noch nicht gesehen hatten, und der Ihro bis unten an der Treppe entgegen kam. Folgends erhuben Sie sich mit Deroselben zu Sr. Königl. Majest., und nahmen zusammen an der Confidentz-Tafel das Mittagsmahl ein. Abends ward auf dem Helden- oder Riesen-Saal die erste Redoute eröffnet, sonst aber keine andere Veränderung gemachet. Selbigen Abends um 9 Uhr arrivirten Ihro Königl. Hoheit der Kron-Printz von Preussen, und nahmen Dero Logis in des Hrn. General-Feld-Marschalls Grafen von Flemmings Palais auf der Creutz-Gasse, woselbst Tages darauf Se. Königl. Hoheit von des Königl. Printzen Hoheit die Visite empfangen, auch nachgehends denen Königl. und Durchl. Höfen die Cour gemachet, welche auch von allerseits hohen Herrschafften aufs freundlichste beneventiret worden. Den 17 war auf dem alten Marckt ein Dames-Renneu mit Schlitten; daselbst wurden auf 36 hohen Säulen in 6 Bahnen a 6 aufgerichtet, und oben mit

Later-

Laternen versehen: um und um war eine Barriere von grünen Reißig 2 Ellen hoch gemachet, und weil es vorige Nacht gedauet, etliche 1000 Fuder Schnee auf den Platz geführet. Um 1 Uhr Mittags kamen die 4 Banden, deren jede inclusive des Chefs aus 13 Schlitten bestunden, in welchen die Dames sassen, und von einem Cavallier geführet wurden, in die Barriere; Jede Bande hatte einen Wurst-Schlitten, welchen 6 Pferde zogen, mit Paucken und Trompeten vor sich hergehen, imgleichen 12 Königl. Reit-Knechte zu Pferde mit Schlitten-Stangen, neben jeden Schlitten giengen 2 Bediente mit Lantzen und Wurff-Pfeilen. Der Chef der blauen Bande waren Ihro Königl. Hoheit der Chur-Printz, der rohten der Hertzog von Weissenfels, der gelben der Graf Rudoffsky, und der grünen der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Flemming. Die Barriere wurde mit Soldaten besetzet, und nahm das Rennen um 2 Uhr den Anfang, wobey die Dames Anfangs mit der Lantze nach dem Ringel renneten, dann mit einem Wurff-Pfeil und Ball nach Scheiben warffen, und endlich mit einem Degen eine Citrone von der Erde in vollen Cours anspiessen musten. Hierauf war im Königl. Palais grosser Ball. Ihro Königliche Majestät von Preussen haben nebst Dero Kron-Printzen obgedachtem Dames-Rennen aus dem Callenbergischen Hause mit anzusehen beliebet; Ihro Königl. Majestät von Pohlen aber haben sich auf dem Platze in einem Schlitten befunden, und alles selbst angeordnet. Um 2 Uhr des Nachts wurde die gantze Stadt durch das Schlagen an die Glocken und Rührung der Trommel in grosses Schrecken gesetzet, weil in des Hrn. Gouverneurs Grafen von Wackerbarts Palais, woselbst Ihro Königl. Majestät in Preussen logirten, und zwar oben unter dem Dache ein unvermuthetes Feuer entstunde, welches aller sowol von der Militz als Bürgerschafft angewandten Mühe ungeachtet, solchergestalt überhand nahm, daß das gantze Haus nebst den kostbahren Meublen, schönen Bibliotheck, raren Manuscriptis, schönen Rissen und Gemählden gäntzlich in die Asche geleget wurde: wobey auch 5 bis 6 Personen verbrandt, und einige zu Schaden gekommen. Ihro Königl. Majest. in Preussen retiririen sich sogleich in des Hrn. Feld-Marschalls, Grafen von Flemmings, Palais auf der Creutz-Gasse,

und

und begaben sich wieder zur Ruhe. Den 18 gegen 9 Uhr Vormittags verfügten sich Ihro Königl. Maj. in Preussen, welche den Hrn. Ober-Hof-Prediger Dr. Marperger gerne hören wollen, samt Dero Kron-Printzens Königl. Hoh. in die Schloß-Kirche, und bezeigten nach Endigung der Predigt eine grosse Zufriedenheit darüber. Mittags tractirten Ihro Königl. Hoheit der Chur-Printz beyde Königl. Majest. und nach aufgehabener Tafel besahen Ihr. Königl. Majestät in Preussen nebst Dero Kron-Printzen das sogenandte grüne Gewölbe, und schienen über die Kostbarkeit und schöne Rangirung einer sehr grossen Menge von Schmuck, massiv-güldenen Gefässen und pretiösen Steinen des Königl. und Chur-Fürstl. Schatzes um so mehr verwundert zu seyn, als man ihnen sagte, wie Se. Pohluische Majestät dergleichen so viel vorräthig hätte, daß noch ein anderes eben so grosses Gewölbe damit angefüllet werden könte. Hierauf begaben sich Ihro Preuss. Majest. und Königl Hoheit in die Frantzösis. Comödie, und von dar zum Abend-Essen bey der Frau Kron-Schatzmeisterin, allwo man sich kaum zur Tafel gesetzet, als der Herr Feld-Marschall Flemming vom Hofe auch dahin kam, und Sr. Preußis. Majestät erzehlete, wie der König in Pohlen dem Herrn Grafen von Wackerbarth sein geziemendes Ansuchen, ihme ein ohnweit dem Zeug-Hause belegenes Haus zu seiner Interims-Wohnung räumen zu lassen, abgeschlagen. Der König in Preussen und die gantze Gesellschafft schienen hier nicht wenig verwundert zu seyn; Der Herr Feld-Marschall aber fuhr fort, es hätten Ihro Pohlnische Majestät ihme vielmehr den gantzen Königl. Pallast auf der Pirnauischen Gasse, mit allen schönen Meublen desselben, zu Ersetzung seines erlittenen Schadens, geschencket. Worüber Ihro Preußische Majestät eine so ungemeine Freude bezeugten, daß sie den Herrn Feld-Marschall Sr. Pohlnischen Majestät für dieses so ausnehmende Zeichen der Grosmuth ihrentwegen zu dancken auftrugen. Den 19 haben Ihro Königl. Majestät von Preussen in Alt-Dresden das neu-erbauete Adeliche Academien-Gebäude zu besehen allergnädigst beliebet, da dann die Adeliche Guarde Cadets in ihrer neuen Montur paradiren, exerciren, und ihre Profectus, in Reiten, Tantzen, Fechten und Voltigiren, zum höchsten Contentement Ihr. Königl.

Majestät

Majestät thun müssen. Nachgehends ward allda gespeiset; Abends aber auf dem Riesen-Saale mit der Redoute die Lust geendiget. Den 20 sahen Ihro Königl. Majestät in Preussen auf dem neuen Marckt am Jüden Hofe das Weissenfelsische Regiment zu Fuß in Parade aufziehen, und nahmen darauf in dem nahe dabey gelegenen sogenandten Regiments-Hause, die daselbst befindlichen Königl. Curiositäten-Cabinetter mit vieler Attention in hohen Augenschein. Von dar fuhren sie aufs Schloß, um in Ihren dasigen Zimern das Mittagsmahl einzunehmen, und weil Sie den Kön. Pohlnischen Printzen und der Kron-Printzeßin Hoh. Hoh. dazu einladen lassen, erhoben Sie sich während der Zeit, da angerichtet wurde, in letztgedachter Königl. Hoheit Gemächer, in hoher Persohn, holeten Sie zur Tafel ab, und führeten Sie auch nach vollbrachter Mahlzeit wieder dahin zurücke. Der Krou-Printz von Preussen, welcher oberwehnten beyderseits Königl. Hoh. Hoh. noch keine formelle Visite gegeben hatte, legte selbige bey ihnen diesen Vormittag ab, und speisete darauf zu Mittage bey des Hrn. Feld-Marschalls Excellentz. Ihro Königl. Majestät und Königl. Hoheit von Preussen brachten den Nachmittag mit Besichtigung der Königl. Orangerie zu, und bewunderten derselben Menge, Grösse und Schönheit, wohneten hierauf der Frantzösischen Comödie bey, in welche Ihro Königl. Majestät von Pohlen, so ein paar Tage her wegen einer kleinen Indispvsition in ihren Zimmern geblieben waren, sich auch einfanden, und speiseten zu Abend bey dem Hrn. Feld-Marschall, von wannen Sie en Masque nach der Frau Gräfin von Reuß fuhren, und daselbst die Hochzeit des Herrn Grafen von Sinzendorff mit der Gräfin von Calenberg ansahen: Wobey unangemerckt nicht bleiben kan, daß der König in Preussen sowol, als Dero Kron-Printz durch die besonders gnädige und huldreiche Art, womit Sie allen, so der Ehre geniessen um Sie zu seyn, begegnet, durchgehends sich immer mehr und mehr Liebe und Affection erworben. Den 21 beliebten Ihro Majest. in Preussen, nebst dem Königl. Preußischen Kron-Printzen, auch beyden Königl. Chur-Sächsis. Hoheiten, nebst andern hohen Standes-Persohnen, im Jäger Hof in Alt-Dresden zu speisen. Um 12 Uhr fing sich das Kampff-Jagen der wilden Thiere daselbst an, welchem viele hun-

dert

dert Persohnen zugesehen. Erstlich kam der Löwe, der in der Stille herum gieng; zweytens das Panther-Thier zum Löwen, die beyde einander nichts thaten; folglich kam der Auer-Ochse und ein wild Schwein, welches der Auer-Ochse etliche mahl in die Höhe warff, alsdann kam ein grosser Bähr, welcher mit der Sau kämpffte und sie niederdruckte, bis ihn die Schwärmer wieder wegtrieben, darnach kam uoch ein grosser Bähr, der mit dem andern ebenfalls kämpffte; Endlich wurde der gröste von Ihro Königl. Majest. in Preussen mit etlichen Schüssen getödtet, und um 4 Uhr endigte sich diese Kampff-Jagd. Abends war zu Hofe Assemblee en Masque. Den 22 Vormittags um 10 Uhr fuhren Ihro Königl. Majestät in Preussen mit Dero Kron-Printzen nach Hofe, und ferner in das Japanische Pallais nach Alt-Dresden, allwo Sie dasige Raritäten besahen. Bey der Zurückkunfft speiseten beyde Königl. Majest. Majest. nebst beyderseits Königl. Hoheiten bey dem Herrn Ober-Schencken Baron von Seyffetitz, und Abends war bey Hofe Redoute. Den 23 machten Ihro Königl. Majestät in Pohlen des Königs in Preussen Majestät eine Veränderung mit einem Ring-Rennen. Es bestund aus 4 Quadrillen, und jede hatte einen Chef und 12 Ritter oder sogenandte Avanturiers. 1 Ihro Majestät von Pohlen Quadrille bestund aus lauter National-Pohlen, welche reich mit Gold besetzte Scharlachene Kleider, und auf denen Hüten weiß und blaue in die Höhe gehefftete Federbüsche hatten. Sie ritten insgesamt auf weissen mit sehr kostbarem Zeuge ausgeputzten Pferden, und wurden durchgehends von Leuten in Königl. Liberey bedienet. 2 Des Kron-Printzen Quadrille hatte grau mit Gold galonirte Kleider, rohte Federn auf den Hüten, und wurden von Ihro Königl. Hoheit Laquais bedienet. 3 Diejenige, so der Hertzog Johann Adolph von Weissenfels führte, erschien in Caffee-Farben mit Gold chamerirten Röcken und rohten Federn, und 4 des Printzen von Hollstein Quadrille war in gelb mit Silber gekleidet, und trug weisse Federbüsche. Diese Quadrillen versammleten sich früh um 9 Uhr, und zwar die Königl. auf dem kleinen Schloß-Platze, des Kron-Printzen seine in dem innern Schloß-Hofe, und die zwey andern in dem Vor-Hofe. Ihr Aufzug nahm seinen Anfang, so bald man Nachricht hatte, daß der Kö-

nig

nig und der Kron-Printz von Preussen auf dem einen Saal der Orangerie, von da Sie diesem Schauspiel bequem zusehen konten, angelanget waren. Vor denen Quadrillen zog eine Escadron reitender Trabanten von der Leib-Guarde, ein Herold, acht Maitres de Camp, so halb General-Majors, halb Obersten waren, her, jede Bande hatte vor sich einen Troup Paucker und Trompeter, 12 Hand-Pferde, welche ein Piqueur führte, und 26 Beyläufer und Estaffiers, welche zum Theil die Lantzen zum Ringrennen, und zum Theil die Lantzen zum Brechen trugen. Der Zug, welcher durch eine andere Escadron von nur besagter Leib-Guarde beschlossen wurde, gieng durch das Schloß, einen Theil der Schloß-Gasse, und über den Taschenberg bis auf das Parterre der Orangerie im Zwinger, wo die Renn-Bahnen abgetheilet, und mit einer Einfassung von grünen Reisern, an der man rings herum 1000 Mann Fuß-Volck rangiret sahe, umgeben waren. Beym Eintritt wurde eine Tour um den gantzen Platz gemacht, und unter denen Fenstern, aus welchen Ihro Königl. Majestät und Königl. Hoheit von Preussen zusahen, vorbey gezogen, wobey Dieselbe von denen vorbey paßirenden Rittern, mit denen, währenden Marsches, in Händen habenden Wurff-Spiessen, salutiret wurden, und, nachdem man die Ring-Bahnen hin und wieder paßiret hatte, stellten sich die Quadrillen jede an den ihr angewiesenen Ort, reunten vier und vier nach dem Ringe, und brachen die Lantzen an denen dazu vorhandenen Figuren; worauf die kostbaren Gewinnste denen, so sie davon getragen, ausgetheilet wurden, und der Zug eben in der Ordnung, wie er angekommen, wieder zurücke gieng: die Chefs und Ritter speiseten zu Mittage in denen zwey Orangerie-Sälen, in deren jedem eine Tafel auf 46 Personen angerichtet war, und woran sie sich zwey und zwey einander gegenüber in der Mitte niedersetzten, und die beyden Ende der Tafeln dem Könige und dem Kron Printzen in Preussen, denen Dames und Fremden offen liessen. Ihro Kön. Majestät in Preussen und alle Zuschauer konten die schöne Ordnung, und die Magnificentz dieses vor andern hervor leuchtenden Festins nicht genug bewundern, und was Ihnen am meisten so Verwunderungs-würdig als vergnüglich vorkam, war dieses, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen alles in hoher Person an-

ordneten

ordneten, und alle Rennen selber mit weit mehrer Geschicklichkeit, als alle übrigen von denen 4 Quadrillen verrichteten. Nach gehobener Mittags-Tafel gieng die Gesellschafft in die Frantzösische Comödie. Zu Abend aber speiseten Ihro Königl. Majestät in Preussen bey Sr. Excellentz dem Herrn Feld-Marschall, und des Kron-Printzen von Preussen Hoheit bey Sr. Durchl. dem Hertzog zu Weissenfelß. Den 24 brachten Ihro Königl. Majest. in Preussen den Vormittag mit Besichtigung des vor dem Willschen-Thor gelegenen sogenannten Türckischen Hauses zu, nach welcher Sie in die Stadt zurück kehreten, und als Sie im Vorbeyfahren auf der Willschen Gasse Se. Excellentz den Hrn. Grafen von Manteuffel in seiner Behausung, mit etlichen seiner guten Freunde, am Fenster sahen, stiegen Sie bey ihm ab, und blieben allda zum Mittags-Essen. Wiewol nun die dasige Gesellschafft nur ohngefehr aus 11 bis 12 Personen bestund, und dieser Minister sich zu Bewirthung eines so hohen Gastes nicht anschicken können, so waren Ihro Königl. Majestät in Preussen dennoch so wohl zufrieden bey ihm, daß Sie sich bey demselben bis gegen die Zeit der Comödie, wohin Sie sich um 5 Uhr Nachmittags begaben, verweilten. Es trug zu der Compagnie Vergnügen einiger massen mit bey, daß man dem Wirth ein schönes Glaß brachte, auf welchem man den Pohlnischen weissen Adler, und den schwartzen Adler von Preussen, mit denen Flügeln einander umfassend, mit beyder Könige Nahmen FrIeDrICh WILheLM AVgVstVs, welche accurat die Jahr-Zahl von 1728 in sich hatten, und mit der Uberschrifft: Avita concordia redintegrata, geschnitten sahe, und folgenden teutschen Reim laß:

Hier sieht man weiß und schwartz freund-brüderlich vereint,
Es lebe, wer es treu mit beyden Adleru meynt.

Ihro Königl. Majestät in Preussen veranlaßten, daß dieses Gesundheits-Glaß von der gantzen Tisch-Gesellschafft rund herum getruncken wurde, und erklärten derselben aus eigener Bewegniß, welchergestalt die Wiederherstellung des guten Verständnisses zwischen beyden Königen nicht anders als eine Erneurung der vorigen Nachbarlichen Einigkeit und Freundschafft, so zwischen beyderseits hohen Vorfahren obgewaltet, anzusehen wäre. Der Kron-Printz in Preussen, welcher bey dem Kron-Printzen von

Pohlen zu Mittag gespeiset, begab sich nachhero gleich in die Comödie, und aß Abends bey der Frau Kron-Schatzmeisterin, welche Ihro Königl. Hoh. einen grossen Ball gab, und dazu eine sehr Zahlreiche und distinguirte Gesellschafft eingeladen hatte; dahingegen der König in Preussen gleich aus der Comödie sich nach Haus retirirte. Den 25 höreten Ihro Majestät in Preussen den Herrn Ober-Hof Prediger D. Marperger abermahls predigen, begaben sich nachhero mit beyden Kron-Printzen zum andernmahl in das grüne Gewölbe, und weil es ein weit klärer und heiterer Tag als das erstemahl war, so hielten Sie sich mit Besehung der daselbst befindlichen Kostbarkeiten und Raritäten über anderthalb Stunden auf. Von dar begaben Sie sich nach der so genannten Jungfer, einem auf dem Bollwerck hinter dem Zeug-Hause aufgeführten Lust-Hause, allwo der König und die Kron-Printzeßin Ihrer erwarteten. Sie nahmen allda mit denen übrigen daselbst versammleten Vornehmsten vom Hofe zusammen das Mittags-Mahl ein, und nach gehobener Tafel verweilte man sich mit einem Schnepper-Schiessen. Die Schützen, welche an der Zahl 24, und nach dem Looß rangiret waren, konten nicht genug sich verwundern, daß Ihro Königl. Majest. in Preussen, nachdem Sie sich etliche Augenblick vorher mit der Armbrust geübet hatten, die übrigen alle an Geschicklichkeit in Schiessen übertraffen; wie Sie dann auch dadurch den Haupt-Gewinst, so in 6 schön vergüldeten silbernen Bechern bestund, davon trugen. Höchstgedachte Ihro Königl. Majestät in Preussen und Derosel-ben Suite bezeigten über diesen Zeitvertreib eine grosse Zufriedenheit, und bewunderten dabey die glücklichen Einfälle des Hof-Poeten, Hrn. Königs, welcher, nach der bey dergleichen Begebenheiten hergebrachten Gewohnheit, darüber ex tempore teutsche Verse hersagte, und darinnen Lob-Sprüche oder Stichel-Reden, nachdem einer oder der andere wohl oder schlecht getroffen hatte, aubrachte. Nach Endigung dieser Lustbarkeit, welche bis 4 Uhr Nachmittags daurete, begaben sich Ihro Königl. Majest. in Preussen nach Hause, assen bey der Frau Feld-Marschallin zu Abend, und brachten die übrige Zeit desselben auf der Redoute zu. Den 26 erhuben sich Ihr. Majest. der König in Preussen mit dem Kron-Printzen von Pohlen früh Morgens nach

dem

dem grossen Garten, und divertirten sich allda mit Fasanen- und Hasen-Schiessen, von deren jeder Sorte Sie ohngefehr 100 Stück erlegten. Nach Ihrer Zurückkunfft von dar assen Ihro Königl. Majestät in Preussen bey Sr. Excellentz dem Herrn Grafen von Watzdorff, welcher die Ober-Aufsicht von dem Fasanen-Gehäge hatte, legten sich nach der Mahlzeit auf ein paar Stunden zur Ruhe nieder, und erhoben sich nachhero in die Comödie, allwo sie mit vielem Vergnügen die Vorstellung des Tartuffe aus dem Moliere mit ansahen, und nachhero mit Ihro Königl. Majest. und Ihro Hoheit dem Kron-Printz von Pohlen an der Confidentz-Tafel des Abends speiseten. Der Kron-Printz in Preussen, welcher des Morgens mit Anhörung Musicalischer Concerte, und mit Expedirung einiger Briefe nach Berlin zugebracht, aß zu Mittage, wie auch nach der Comödie, Abends bey des Herrn Feld-Marschalls Excellentz, allwo sowol vor als nach dem Abend-Essen grosser Ball war. Demnach Ihro Königl. Majestät in Preussen den Herrn Grafen Rutowsky in Ihre Dienste zu nehmen verlanget, und Ihro Königl. Majestät in Pohlen darein gewilliget, haben erstere ihn zu Dero General-Major erkläret, und ihm Dero Leib-Regiment zu Pferde conferiret; Ihro Königl. Maj. von Pohlen aber dem Hrn. Grafen dabey die Compagnie, so er bey Ihrer Leib-Guarde der Trabanten hatte, gelassen. Den 27 zu Mittage tractirten Sr Durchl. Joh. Adolph von Sachsen-Weissenfels Ihro Königl. Majestät von Preussen nebst andern vornehmen Standes-Personen, und Abends war bey Hofe Redoute. Ihro Königl. Majest. von Pohlen aber fuhren nebst Dero Comitat einige Stunden vorhero in den Sau-Garten, wohin den 28 frühe Ihro Königl. Majest. von Preussen, nebst Dero Kron-Printzen, wie auch Ihro Königl. Hoh. dem Pohlnischen Kron-Printzen und Kron Printzeßin nachfolgeten, woselbst ein grosses Sau-Hetzen gehalten, und bey solchem 300 und etliche 30 Stück schwartz Wildprett erleget worden. Ihro Königl. Majest. in Prenssen haben dabey sonderbahren Gefallen gehabt, wann sie die Schweine anlauffen gesehen. Nach geendigter 4 stündigen Jagdt wurde an 7 Taffeln magnifique tractiret, dabey die Jagdt-Hautboisten und Wald-Hörner sich trefflich hören liessen. Abends kamen sie allerseits zurück und wohneten der

Comödie bey. Den 29 Vormittags erhuben sich Ihro Königl. Majestät in Preussen gewöhnlicher massen nach Hofe, hielten sich daselbst einige Zeit in Dero Zimmern auf, und besahen nachgehends das Weissenfelsische Regiment en Parade. Mittags speiseten Sie bey Sr. Excellentz dem Hrn. Feld-Marschall, Grafen von Flemming, und um 3 Uhr thaten Sie eine Tour nach Ibigau, von wannen Dieselbe Abends zurück kamen, und die Redoute besuchten. Den 30 erhuben sich Ihr. Königl. Majestät in Preussen, in Gesellschafft Dero Kron-Printzen und des Königl. Pohlnischen Kron-Printzen Hoh. Hoh. wie auch vieler andern vornehmen Standes-Personen, bey früher Tages-Zeit nach Königstein, allwo Sie, nach besichtigter Vestung, zu Mittag speiseten, sodann aber nach Sonnenstein sich verfügten, zu Königstein pernoctirten, und den 31 nach Sonnenstein reiseten, in dem Schlosse Friedrichsberg das Mittagmahl einnahmen, und Abends über Sedlitz und Pilnitz mit den Königl. Pohlnischen Lust-Schiffen auf der Elbe unter Paucken- und Trompeten-Schall zu Dresden revertirten.

Sonntags, den 1 Februarii, des Morgens begaben sich Ihro Königl. Majestät in Preussen mit Dero Kron-Printzen in die Schloß-Kirche, woselbst Sie der Predigt, welche der Herr Ober-Hof-Prediger, Dr. Marperger, that, anhöreten, und dem völligen Gottesdienst beywohneten, nach welchem Deroselben, nebst Dero gantzen Comitat, dieser Evangelischen Schloß-Kirche sehr kostbahren vielen Kirchen-Ornat und Schmuck, nebst dasigen raren Tapeten, anzusehen beliebten, auch selbigen sehr admirirten; Mittags wurden Sie nebst dem Königl. Pohlnischen Kron-Printzen von des Hn. General-Feld-Marschalls, Grafen von Flemmings Excellentz tractiret, und Abends war zu Hofe Comödie. Den 2 Februarii beliebten Ihro Königl. Majestät in Preussen samt Dero Kron-Printzen aus dem Graf-Flemmingischen Pallast zu Fuß herüber in die Creutz-Kirche, in Accompagnirung des Printzen von Weissenfels, in die Königl. Empor-Kirche zu gehen, allwo Sie dem Gottesdienst und der Predigt, welche der Herr Superintendent, Dr. Löscher, that, bis zu Ende beywohneten. Mittags speiseten Sie mit Ihro Königl. Majestät in Pohlen an der Machinen-Tafel, nach Aufhebung derselben erlustigte sich

der Hof mit Fuchs-Prellen und Dachs-Hetzen auf der Stall-Reit Bahne; Abends war Redoute. Den 3 Vormittags divertirten sich beyde Majestäten Majestäten in Pohlen und Preussen, nebst beyden Kron-Printzen im grossen Garten mit Fasan- und Rebhüner-Schiessen auch Hasen-Hetzen. Hiernechst nahmen sie bey des Hrn. Ober-Hof-Marschalls, Freyherrn von Löwendahl Excell. das Mittagmahl ein, und fuhren Abends in die Comödie. Den 4ten speiseten Ihro Königl. Majestät von Preussen in Ihren Zimmern auf dem Schlosse mit Dero Kron-Printzen an einer auf 24 Personen angerichteten Tafel, und weil Sie des Kron-Printzen und der Kron-Printzeßin von Pohlen Hoh. Hoh. dazu einladen lassen, so kamen Ihro Königl Majestät von Pohlen von freyen Stücken dazu, und leisteten ihnen Gesellschafft. Um 2 Uhr ward Ihnen gemeldet, es wären die Cadets, so zur Vorstellung eines Fuß-Turniers bestimmet waren, im Anmarsche, wannenhero man von der Tafel aufstund, und sie vorbey paßiren sahe. Se. Excell. der Herr Graf von Wackerbarth, welcher von diesem Corps, so aus lauter jungen Leuten von Adel, mehrentheils aus dem Lande, bestehet, Commendant ist, hatte aus selbigem mit Fleiß die Stärckesten und Geschicktesten heraus suchen lassen, und jedermann muste gestehen, daß dieser Marsch sowohl, als das gantze Schauspiel dieser alten Ritterlichen Waffen-Ubung ungemein prächtig aussahe. Sie waren in 2 Battaillons, davon das eine schwartze, das andere hell polirte Cuirasse anhatte, eingetheilet, und jeder von einem vom Haupt bis zu Fuß geharnischten Major zu Pferde geführet und commandiret. Jedes Battaillon bestund aus 3 Quadrillen oder Compagnien von 16 Rittern, welche, ausser den Schwerdtern an der Seite, Piquen führten, und vor jeder Compagnie gieng ein Hauptmann in vergüldeten Harnisch her. Die Compagnien waren durch die unterschiedenen Farben ihrer Fahnen, Federbüsche, Waffen-Röcke und Feld-Binden distinguiret, und hatten jede ein Detachement von Infanterie, welche mit Helm-Hauben und Piquen versehen, und in gelb und schwartz gestreifften langen Röcken gekleidet war, vor und hinter sich. Die beyden Battaillons, nachdem sie beyde Könige im Vorbeyzug salutiret hatten, stellten sich unter den Schloß-Fenstern einander gegen über, begaben sich kurtz darauf auf das

Parterre von der Orangerie im Zwinger-Garten, allwo ein Kampff-Platz zurechte gemacht, und mit Brettern gedielet war, marschirten um den gantzen Platz, um Ihro Ihro Königl. Königl. Majest Majest., welche sich mittlerweile nach dem Saal des einen Pavillons von der Orangerie erhoben hatten, nochmahls zu salutiren, und stellte sich hierauf jedes auf seiner Seite in Schlacht-Ordnung. Da nun solchergestalt ein jeder zum Streit sich fertig hielt, liessen die 6 commandirende Obristen oder Anführer, welche Commando Stäbe in der Hand hatten, durch die an den Flügeln postirten Tambours das Signal zum Turnier geben, führten jeder einen Ritter von jeder Compagnie nach dem Kampff-Platze, schlossen ihnen die Helme zu, und begleiteten sie bis zur Barriere, von wannen sie die Ritter, nachdem sie mit Piquen und Schwerdtern miteinander gestritten, und jeder Obrister die von seinem Mann angebrachten Stösse und Hiebe, zur Nachricht vor die Ritter, angemercket hatte, wieder zurück an ihren Ort verfügten. Nachdem alle Ritter ihren Turnier-Kampff verrichtet hatten, ward das Zeichen zu einem General-Gefechte gegeben; da dann alle auf einmahl auf einander loß giengen, und eine gute Viertelstunde lang miteinander fochten, auch mittlerweile die auf beyden Seiten zur Bedeckung der Fronte rangirte Infanterie beständig feuerte. Nach geendigtem Gefechte sprachen die Judicirer den Uberwindern die ausgesetzten Preise zu, die Compagnien marschirten in eben der Ordnung, wie sie angekommen waren, von dem Platze wieder ab, und die Zuschauer begaben sich vergnügt nach Hause, um sich zu masquiren, und den Abend auf der Redoute zuzubringen. Ihro Königl. Majestät in Preussen speiseten diesen Abend gar nicht; Dero Kron-Printzens Hoheit aber speiseten bey Ihro Excellentz dem Herrn Feld-Marschall. Den 5 besahen Ihro Königl. Majestät in Preussen die nach ihrer Art gar besondere Gegend des Plauischen Grundes, speiseten zu Mittage bey Ihro Excellentz dem Herrn Geheimten Rath, Baron von Loß, besahen, nach aufgehobener Tafel, die unter der Direction des berühmten Herrn Sylvestre stehende Mahler-Academie, fuhren von dar in die Comödie, und begaben sich nach derselben Endigung zur Frau Kron-Schatzmeisterin, welche des Kron-Printzen von Preussen Hoheit zur Veränderung

einen

einen Ball gab. Den 6 divertirte sich der Hof auf der Ostra-Wiesen mit einem Vogel-Schiessen, und Abends war Redoute. Den 7 wurden in dem Hof-Schieß-Hause wieder 2 Vögel mit Schneppern abgeschossen, und der hohe aufgerichtete Steige-Baum bestiegen. Mittags speiseten Ihro Königl. Majest. in Preussen bey des Herrn General Grafen Lagnasco Excellentz, und Abends war Comödie. Den 8 verfügten sich Ihro Königl. Majestät in Preussen nebst Dero Kron-Printzen in die Evangelische Schloß-Capelle, und höreten allda abermahl den Herrn Ober-Hof-Prediger, Dr. Marpergern, predigen; Nachhero erhuben sich Se. Preußische Majestät mit Ihro Königl. Majestät von Pohlen, in die Catholische Schloß-Capelle, und höreten beym hohen Amte, die schöne Vocal- und Instrumental-Mulic, imgleichen die Castraten. Alsdenn speiseten die Königl. und Durchl. Herrschafften insgesamt zu Hofe, und Ihro Königl. Majestät von Pohlen conferirten des Kron-Printzen von Preussen Königl. Hoh. sowol als Ihro Excell. dem Hrn. General von Grumkow, den weissen Adler-Orden, worüber dieselben von denen anwesenden Rittern dieses Ordens complimentiret wurden. Abends war auf der Stall-Bahne bey viel 1000 Lampen ein Nacht-Rennen, zu welchem die Renner en Masque vom Schlosse in den Stall zogen. Es waren derselben 2 Esquadrillen; jede bestund ausser dem Chef aus 12 Rittern und hatte eine Bande von 6 Trompetern und einem Paucker bey sich, 48 Soldaten in Römis. Habit trugen darzwischen Fackeln, um den Platz noch mehr zu erleuchten. Die eine Esquadrille erschien in Hungarischen Habit, und hatte Ihr. Königl. Hoh. den Kron-Printzen von Pohlen, die andere aber in Türckischen Habit, Ihr. Durchl. den Hertzog von Weissenfels zum Chef. Als das Rennen vorbey, gienge gegen 10 Uhr der Zug aus dem Stall über den Juden-Hof durch die Schloß-Gasse, übern alten Marckt, allwo von 44 Boutiquen eine Mercerie aufgerichtet, Creutz-Gasse, Moritz-Strasse und Pirnauische Gasse in des Hrn. Gouverneurs gantz ungemein illuminirtes Palais, allwo bis um 3 Uhr ein grosser Ball war. Unter denen sinnreichen Inventionen derer Illuminationen prävalirte E. E. Raht, als welcher am Raht-Hause aus einer, die 4 Elementer in steter Bewegung vorstellenden Py-

ramide

ramide bis um 1 Uhr Wein springen, und auch den Creutz-Thurm bey schöner Music bis in den Gipffel illuminiren lassen, wobey noch zu gedencken, daß imgleichen derer vornehmsten Ministers Häuser illuminiret, nicht weniger sinnreiche Emblemata und Portraits auf die Concordiam beyder Königl. Majest. Majest. in Pohlen und Preussen, gesehen worden. Den 9 war zu Hofe eine lustige Bauer-Wirthschafft; das Wirths-Haus hieß zum weissen Adler: Beym Eingange des grünen Thors lase man folgende Verse:

Zum weissen Adler heist der Schencke,
Ihr Gäste stellt euch zeitlich ein,
Es kan kein beßrer Gast-Wirth seyn,
Eröffnet Keller, Küch und Schräncke,
Und gebt umsonst Speiß und Getränckе,
Singt, tantzt, spielt, erst schenckt ein, trinckt aus,
Nur lasset den Verdruß zu Haus.

Gegen Mittag versammleten sich die Masquen bey denen Chefs ihrer Banden: Zwey derselben stelleten eine vollständige Haushaltung von einem Gast-Hofe vor, und bestunden eine in Wirth und Wirthin und allen Persohnen, so zur Familie eines Gast-Wirths gehören können; die andere aus Haus-Knechten und Mägden, wozu, was unter der Jugend von beederley Geschlechte bey Hofe und in der Stadt am besten gewachsen, und am schönsten zu finden, ausgesuchet war. Diesen beeden Banden lag ob, denen Gästen im Hause alle Ehre anzuthun, und dieselben zu bedienen. Die Gäste waren in 4 Banden eingetheilet, als: 1) eine von Frantzösischen Bauren und Bäurinnen, unter der Anführung Ihrer Königl. Hoheit des Krou-Printzens von Pohlen, und Deroselben Frau Gemahlin Königl. Hoheit. 2) Die andere stellte die zu einer Italiänischen Comödie gehörige Personnen vor, und hatte Se. Durchl. den Herrn Hertzog zu Weissenfelß und die Gräfin Orzelska zu Anführern. 3) Die dritte bestund aus Berg-Leuten und Kleppel-Mägden, und wurde durch den Herrn Grafen Rutowski und die Frau Gräfin von Manteufel angeführet; und 4) die vierte, so aus Norwegischen Bauren und Bäurinnen bestund, hatte des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Flemmings Excellentz und Deroselben Frau Gemahlin

zu

zu Chefs. Ihr. Königl. Majestät in Preussen gefiel von des Hertzogs zu Weissenfels, und dem Kron-Printz von Preussen von des Hrn. Feld-Marschalls Bande zu seyn, jede Bande von Gästen bestund aus 13 Paaren, die Chefs mit eingerechnet, und wurde bey ihrem Anführer oder dessen Consortin, bevor man nach dem Gast-Hofe fuhr, zu Mittage tractiret. Um 4 Uhr Nachmittage fuhren die 4 Banden Gäste, deren jede ihre eigene Music bey sich hatte, nach dem Wirths-Haus, welches in Ihro Königl. Majestät Parade-Zimmern auf dem Schlosse dazu zurechte gemacht war, und wurden bey dem Eingange von Wirth und Wirthin und der übrigen Familie empfangen, und Paarweise die Treppe hinauf, auf welcher die Haus-Knechte und Haus-Mägde in zweyfacher Reihe gestellet waren, in 2 grosse Säle geführet, allwo sie gleich zu tantzen anfingen. Gegen 9 Uhr des Abends führte man die Gäste an eine lange auf dem Bilder-Saal auf 104 Personen angerichtete Tafel, bey deren Anrichtung und Bedienung alle Königl. Officianten und Domestiquen gleichfals masquiret waren. Die 4 Chefs samt ihren Consortinnen nahmen ihre Plätze an beyden Enden von der Tafel, und ihre Banden setzten sich jede nach ihrer Nummer ihnen zur Seite. Die Haus-Knechte und Haus-Mägde stellten sich hinter die Stühle der Gäste, und der Wirth unter dem Gefolge seiner gantzen Familie gieng unabläßig um die Tafel herum, und encouragirte die Gäste, sich wohl seyn zu lassen. Sie sassen über 2 Stunden zu Tische, und kehrten, so bald sie aufgestanden waren, wieder zurück in die vorige Tantz-Säle, allwo der Ball bis in die späte Nacht daurete.

Den 10 speiseten Ihr. Königl. Majestät in Preussen und Dero Kron-Printzen Königl. Hoheit bey des Hrn. General-Feld-Marschalls von Flemmings Excellentz zu Mittage, und fuhren um 4 Uhr nach dem Theatro, allwo ein Pastorale in Italiänischer Sprache abgesungen, und mit untermischten Ballets vorgestellet wurde. Nach Endigung desselben wurden Sie in einem Saal des Pavillons vom Theatro geführet, in welchem Ihr. Königl. Hoh. der Kron-Printz von Pohlen denenselben eine kostbahre Abend-Mahlzeit gaben. Beym Zurückgehen aus diesem Saale zum Theatro befand sich die Gesellschafft in eine gar ange-

nehme Verwunderung gesetzet, als Sie dasselbe unvermutheter Weise herrlich illuminiret, das Parterre zum Ball zubereitet, und alle Logen mit verkleideten Zuschauern angefüllet fand. Der Ball nahm um 11 Uhr seinen Anfang, wobey der Hof im Parterre, und die Stadt-Masquen auf dem Theatro bis den folgenden Morgen um 6 Uhr tantzten.

Den 11 erhuben sich Ihro Königl. Majestät von Pohlen des Morgens sehr früh nach Moritzburg, dahin Ihnen Ihro Königl. Majestat in Preussen, nebst beyden Kron-Printzen, um 10 Uhr Vormittags folgeten, und bey welcher Abfahrt Sie, so wie bey Ihrer Ankunfft geschehen, mit dreymahliger Abfeurung aller Canonen von den Wällen begrüsset wurden. Ihro Königl. Majestät in Preussen waren diesen gantzen Tag über zu Moritzburg gar vergnüget. Beyde Könige speiseten daselbst zu Mittage mit der Gesellschafft, so Ihnen dahin gefolget war, an einer auf 30 Personen eingerichteten Tafel. Bey jeder Gesundheit, so getruncken wurde (wobey jedoch kein Ubermaß zu spühren war) wurden 3 Canonen und 3 Salven von der Mousqueterie abgefeuert. Ihro Königl. Majestät in Preussen brachten den Abend mit Toback-rauchen und Schachspielen bis um 9 Uhr zu, und nachdem Sie von Ihro Königliche Majestät in Pohlen, welche sich gleich nach gehobener Tafel zu Bette geleget hatten, und von allen übrigen Anwesenden im grossen Saal Abschied genommen, retirirten sie sich in Ihr Schlaff-Gemach. Beyderseits Kron-Printzen assen mit der übrigen Gesellschafft zu Abend, und waren dabey sehr vergnügt; und weil der König in Preussen des andern Morgens sehr früh, ohne eine gewisse Stunde dazu bestimmet zu haben, aufbrechen wolte, giengen Ihro Königl. Hoheit der Kron-Printz von Pohlen gar nicht zu Bette, aus Beysorge, Sie möchten die Gelegenheit verabsäumen, den König in Preussen in den Wagen steigen zu sehen. Ihrer Königl. Majestät in Preussen Absicht gieng auch würcklich dahin, in der Stille und unvermerckt abzureisen; Sie wurden aber auf eine angenehme Weise in Verwunderung gesetzet, als Sie des Morgens um 3 Uhr beym Herausgehen aus Ihren Zimmern gewahr wurden, daß Ihr Königl. Majestät in Pohlen gantz gekleidet Ihrer warteten, und Sie bis zum Wagen begleiteten. Der Abschied zwischen beyden

seith

seits Königl. Majestäten und Königl. Hoheiten war sehr beweglich und zärtlich, und wurden dabey 20 Feld-Stücken, dergleichen bey des Königs in Preussen Ankunfft in Moritzburg auch geschehen, gelöset. Am 12 nahmen Ihro Königl. Majest. in Preussen zu Annaburg das Mittagsmahl ein, setzten nach gehobener Tafel Ihren Weg nach Wittenberg fort, und wurden daselbst mit dreyfacher Lösung der Canonen von denen Wällen bewillkommet. Sie fanden allda Ihro Excellentz den Herrn Feld-Marschall, Grafen von Flemming, welcher währenden Deroselben Aufenthalts in Sachsen Ihr Commissarius gewesen, und dahin von Moritzburg voraus gegangen; wie denn auch alle diejenigen Cavaliers und Hof-Officianten, welche zu Ihrer Königl. Majestät in Preussen Bedienung bestimmet waren, sich nach Wittenberg voraus begeben hatten. Und weil höchst Dieselbe allda wiederum die Tafel angerichtet fanden, setzten Sie sich daran, assen eine gute Stunde, und trugen beym Aufstehen dem Herrn Grafen von Flemming, an Ihro Königl. Majestät und des Kron-Printzens und der Kron-Printzeßin von Pohlen Königl. Königl. Hoheit Hoheit ein sehr obligeantes Danckſagung-Compliment für die in Dreßden empfangene Höfflichkeiten und genossene Ergötzungen, auf, mit dem Hinzufügen, daß Sie das Vergnügen zu haben wünschten, den König und Kron-Printzen bald bey sich in Berlin zu sehen. Nachdem nun mehr besagter Herr Feld-Marschall und die übrigen, so sich vom Pohlnis. Hofe beym Könige in Preussen allda befanden, von Ihrer Königl. Majestät sich beurlaubet, und Deroselben glückliche Reise gewünschet hatten, stiegen Sie zu Wagen, und fuhren unter abermahliger dreyfacher Abfeurung der Stücke nach Potsdam, allwo Sie noch selbigen Abend ankamen. Die Präsenten, womit Ihro Königl. Majest. in Pohlen die Königl. Preußische Suite beschencket haben, wurden über 100000 Rthlr. æstimiret: Dahingegen haben Ihro Königl. Majestät in Preussen die Königl. Pohlnische Hof-Bediente ebenfalls regaliret.

Den 20 Jan. reiseten Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. von Petersburg nach Moscau ab, um sich daselbst krönen zu lassen. Den 22 arrivirten Ihro Majest. zu Novogrod, allwo der Ertz-Bi-

schoff

schoff Theophanes Deroselben mit der gantzen Clerisey entgegen gieng, und Dieselben bey der von ihm selbst angegebenen prächtigen Ehren-Pforte einholete. Einige Werst von besagter Ehren-Pforte, waren die Wege auf beyden Seiten besetzet, mit ohngefehr 400 Knaben in weissen Kleidern, mit aufgeneheten rohten Bändern über die Brust und Schultern, ohngefehr wie die Cavalier-Guarde. Es wurden ihnen 3 verschiedene Fahnen vorgetragen, die expreß dazu gemachet waren, mit dem gezifferten Nahmen Christus, wie dessen Constantinus M. in seinen Kriegs-Fahnen sich bedienet hat. In den andern zweyen war der Nahme Ihro Majest. unter der Krone. Bey der Ehren-Pforte hielten Ihro Majest. stille, worauf zwey von dieser Knaben-Compagnie heraus traten, und hielten, der eine in Latein, der andere in Rußischer Sprache, folgende Anrede:

Grosmächtigster Kayser, diese deine Alt-väterliche grosse Stadt hat uns ihre Kinder deiner Majest entgegen geschicket, und fället durch uns zu deiner Majest. Füssen, eröffnet das Inwendige ihres Hertzens, worinnen Treue, Liebe und Gehorsam wohnet. Ziehe glücklich ein und laß diese Stadt dir zu Gnaden befohlen seyn. Dir aber, gebe der König aller Könige viele Jahre zu leben und zu regieren; dieses wünschet unser Seelen-Hirte, der Clerus und das Volck.

Hierauf wurde der Marsch weiter nach der steinern Stadt fortgesetzet; An beyden Seiten des Weges stunden die dortigen von Adel und Kaufleute. Bey der Ehren-Pforte stund der Ertz-Bischoff mit dem Creutz und mit seiner weissen und schwartzen Clerisey, alle in ihren kostbarsten Meß-Gewandten angethan: Ihro Majest. küsseten das Creutz, und dem Archimee die Hand, und giengen nach angehörten Bewillkommungs-Complimenten zu Fuß nach der Stadt. Die Geistlichen, so in ihrer Ordnung vorher giengen, sangen geistliche Lieder bis zur Dom-Kirche, da indessen unaufhörlich geschossen und geläutet wurde, und die Trompeten und Paucken, so auf der Ehren-Pforte stunden, sich tapffer hören liessen. Innerhalb der Stadt stunden die Regimenter in Parade, und machten ihre gewöhnliche Ceremonien

mit

mit schwingenden Fahnen und Rührung des Spiels. Sobald Ihro Majest. in der Dom-Kirche angelanget, fing man an die Lithurgie zu singen, welche Ihro Majest. nebst den Printzeßinnen Nathalia und Elisabeth stehend anhöreten. Nach gehaltenem Gottes-Dienst besahen Ihro Majest. die Reliquien der Heiligen, und die Leiber ihrer Vorfahren, der alten Gros-Fürsten, in ihren Särgen. Worauf sich Ihro Majest. nach dem Ertz-Bischöfl. Hof, unter Lösung der Stücken, Salven und Lauf-Feuer der Regimenter begaben, speiseten daselbst nebst der Kayserl. Familie, bey einer annahtigen Tafel-Music in dem grossen hohen priesterlichen Saal, welcher auf beyden Seiten mit Pyramiden, Lorbeer-Zweigen und abhangenden Aepfeln gezieret war. Fünf andere grosse Tafeln wurden dabey serviret, mit allem Uberfluß an delicaten Speisen und allerley köstlichen Getränken. In einem andern Gemach sang die Bischöfliche Capelle mit vielen Stimmen einige Psalmen Davids und Glückwünschungen, die auf grosse Herren, in specie auf Ihro Majest. gerichtet waren. Nach geendigter Mahlzeit wurden die von Sr. Eminentz über Ihro Majest. glückliche Reise und bevorstehende Krönung gemachte Lateinische Verse ausgetheilet. Ihro Majest. besahen darauf die andere Zimmer und Gelegenheiten des Ertz-Bischöfl. Hofes, und begaben sich nach dem Kloster des Hl. Antonii, ihre Andacht allda verrichten, und von dar in des Vice-Gouvernator Knees Gagarin Behausung, welchen sie zu einem würcklichen Etats-Raht, mit dem Rang von General-Major machten, sie sprachen darauf ein bey dem bekandten Edelmann Corsacow, und kehrten gegen Abend wieder in das Ertz-Bischöfliche Palais, allwo in einem wohl ausgesonnenen Feuerwerck auf einem grossen Schilde Ihro Majest. Nahme Petrus II. unter der Kayserl. Krone præsentiret wurde, mit der Uberschrifft: Das ist von dem HErrn geschehen. Bey der Illumination brandten in 150 Linien, 5000 Lichter, und auf denen Gassen viele Pech- und Theer-Tonnen und Fackeln. Die Stadt-Thore waren inn- und auswendig mit gemahlten und geschnitzten Bildern ausgezieret. Von aussen der Stadt war Rußland auf den Knien vor Ihro Majest. liegend, præsentiret, und eine von oben aus dem Himmel gestreckte Hand, mit einer Krone, mit diesen Worten: Gib deine

Macht

Macht an diesem deinen Knecht. Oben war das Bild unsers Heilandes auf einem Theon, und unter dessen Füssen verschiedene Königreiche, Kronen und Fahnen, mit der Uberschrifft oben über dem Haupt: Göttliche Krafft und Weißheit. Inwendig in der Stadt war Salomon auf einem Thron abgemahlet, mit diesen Worten: Salomon saß auf dem Thron seines Vaters Davids. Oben auf dem Stadt-Thore wurde Salomon præsentiret auf einem Predigt-Stuhl oder Altan, mit erhobenen Händen gen Himmel: Gib deinem Knecht ein weises Hertz, zu gehorchen und zu richten dein Volck in Gerechtigkeit. Die grossen Gemählde an denen Seiten zwischen den Seulen præsentirten die Salbung Sauls und Davids, wie auch das Gericht Salomonis. Die obern Statuen waren; 1. Die Gerechtigkeit; GOtt gieb dein Gericht dem Könige. 2. Die Sanfftmuht; Die Sanfftmühtigen werden das Land besitzen. 3. Die Klugheit; Die Weißheit nennete ich meine Schwester. 4. Die Pietät; HErr der König freuet sich in deiner Krafft. Drey hundert kostbahre ausstaffirte alte Fahnen des dasigen Gros-Fürstenthums, wie auch viele reich gezierte Bilder der Heiligen, vermehrten den Splendeur, welches alles nach der jetzigen Manier zu Ehren Ihro Kayserl. Majest. durch den Ertz-Bischoffen Theophanes veranstaltet und disponiret worden. Den folgenden Tag besahen Ihro Majest. alles dasjenige, was an diesem Ort einiger Betrachtung würdig, und, nachdem Sie sich auch gegen Arme und Nohtleidende ungemein freygebig erwiesen, setzten Sie ihre Reise den 24 nach Moscau fort, und kamen den 28 auf einem 40 Werste von selbiger Stadt gelegenen, dem Fürsten Iwan Fedorowitz Ramadanowsky gehörigen Land-Gute an, allwo Ihro Kayserl. Majest. sich einige Wochen aufhielten.

Den 23 ist der Cardinal Priuli, Bischoff von Bergamo, zu Venedig, 58 jährig mit Tode abgangen. Er war eine Creatur Pabstes Clementis XI. und hatte den Purpur 22 Jahr lang besessen.

Zu bemeldtem Venedig spührete man am 24 des Morgens ein kurtzes Erdbeben, doch ohne Schaden.

Den 24 Abends gegen 7 Uhr, ist durch ein unvermuhtetes

bey

bey einem Becker ausgekommenes Feuer, in wenig Stunden der gröste und beste Theil des Bergstädtels Kupfferberg in Schlesien, nebst der vorhin aller Mitteln entblösten Kirchen, Thurm, Glocken, Schulen in die Aschen elendiglich vergraben; nach welchem Unglück folgenden Tages darauf, Vormittags, 2 Männer auf einer Brandtstelle verfallen, deren einer noch mit dem Leben, doch bey Empfindung vieler Schmertzen, davon kommen, der andere aber bald todt geblieben.

In Franckreich, und sonderlich zu Paris, gab es um diese Zeit wieder viele gottlose Buben, welche des Abends mit Hammern und Dolchen, die sie unter ihren Kleidern trugen, die etwas wohlgekleidet, gehende Leute in den abgelegenen Strassen ermordeten und beraubeten: Weswegen der Lieutenant Criminel und der Lieutenant-General Police in allen Quartieren selbiger Stadt Haussuchung thaten, auch bey die 80 solcher liederlichen Vögel beym Kopf nehmen liessen.

Dieser Tagen haben sechs Ehe-Weiber von eben so viel in den Königl. Verwaltungen nicht hoch interessirten Ehe-Männern, aus der Insul St. Louis, aus Kurtzweil oder vielmehr Muhtwillen, eine Lust-Reise nach Rouan gethan; der Einzug geschahe jede in einer prächtigen Carosse, und wolten sie auch für Frauen von hohen Stand angesehen seyn, schickten dahero denen Comödianten ihren Befehl, daß die Comödie 2 Stunden eher als gewöhnlich angefangen, und der geheyrahtete Philosophus oder Welt-Weise vorgestellet werden solte; Die erste Präsidentin des dasigen Parlaments, Madame de Ponticarre, solches erfahrend, und sich beschimpffet findend, daß diese vermeinte Qualitäts-Damen sich vorher bey Ihro nach gewohnter Höflichkeit nicht hatten melden lassen, befohle denen Comödianten, nicht ehender als zur gewöhnlichen Stunde, und zwar die Comödie des vermeinten Bürgers von Qualität zu spielen; Die angemaste Qualitäts-Frauen erschienen in der Comödie, wurden aber von denen Zuschauern so schimpfflich beschryen, daß sie gleich bey dem Ausgang die Pferde anspannen, und sich zurück führen liessen. Die Italiänische Comödianten sollen würcklich eine Comödie über diese oben gemeldte sechs Qualitäts-Dames, und den ihnen zu Rouan widerfahrnen Schimpf verfertiget haben.

Den

Den 26 declarirte der Pabst zu Rom in einem Semi-publico (halb öffentlich) Consistorio, seinen Cammer-Meister, Hrn. Fini, zum Cardinal, an dessen Statt der Hr. Borghese wiederum Päbstl. Cammer-Meister geworden.

Den 29 wurde der Chur-Pfältzische Hof in eine grosse Betrübniß und tieffe Trauer gesetzet, indem die Gemahlin des Erb-Printzen von Pfaltz-Sultzbach, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz eintzige Printzeßin Tochter, nicht nur eine höchst-unglückliche Niederkunfft hatte, da nemlich die Fürstl. Frucht, so eine Printzeßin gewesen, in der Geburth bey der Durchl. Printzeßin sitzen blieb, und durch die Secirung von ihr genommen werden muste, sondern auch höchst-gedachte Printzeßin darauf Abends um 4 Uhr im 36sten Jahr ihres Alters den Geist aufgab.

Den 29 haben Ihro Römisch-Kayserl. Majest. Dero würckl. Geheimten Raht, und Reichs-Hof-Rahts-Vice-Präsidenten, Hrn. Grafen von Wurmbrand, zu Dero Kayserl. Reichs-Hof-Rahts-Präsidenten allergnädigst declariret. Se. Excell. ist den 4 Febr. in dem Reichs-Hof-Raht durch den Kayserl. Hrn. Obrist-Hofmeister mit folgenden Ceremonien introduciret worden: Um 10 Uhr fuhren Ihro Excell. in Dero mit zwey Pferden bespanneten Wagen nach Hofe, legten allda in dem geheimen Raht das Jurament ab, so von dem Reichs-Secretario von Glandorff Ihro vorgelesen wurde. Der Hr. Reichs-Vice-Cantzler war bey diesem Actui zugegen, und begab sich nach geendigtem geheimen Raht an den Ort, wo die Reichs-Hof-Rahts-Sessiones gehalten wurden, funde allda alle Reichs-Hof-Räthe versammlet: Da nun der Kayserl Obrist-Hofmeister, Hr. Graf von Sintzendorff, in seiner mit 6 Pferden bespanneten Kutsche oben an, und den Hrn. Präsidenten neben ihm sitzend, anlangeten, giengen alle Glieder dieses hohen Collegii bis zur Carosse entgegen, und der Hr. Reichs-Vice-Cantzler empfing beyde sowohl den Kayserl. Obrist-Hofmeister als auch den Präsidenten. Dieser und jener führten den Kayserl. Hrn. Commissarium, Grafen von Sintzendorff, in der Mitten, und die Reichs-Hof-Räthe giengen voran: In dem Gemach thate der Hr. Obrist-Hofmeister nomine Augustissimi den Vortrag: der Hr. Präsident antwortete vor sich, und der Hr. Reichs-Vice-Cantzler im Nahmen des Collegii. Die

Hrn.

Hrn Reichs-Hof-Rähte stunden nach der Ordnung an dem Reichs-Hof-Rahts-Tische, begleiteten den Hrn. Obrist-Hofmeister wieder zurück bis zu seinem Wagen, der Hr. Präsident dem Hrn. Obrist-Hofmeister zur rechten, der Hr. Reichs-Vice-Cantzler zur lincken Hand gehende, sodann setzete sich dieser letzte auch in seine Carosse; Der Hr. Präsident gienge wieder hinauf im Reichs-Hof-Raht, und thate eine Anrede an das sämtliche Collegium, welche der anwesende älteste Reichs-Hof-Raht, Freyherr von Danckelmann, beantwortete, und wurde damit dieser solenne Actus introductionis geendiget.

FEBRUARIUS.

Den ersten dieses Monahts wurde Se. Magnificenz, der Weyland Hych-Edle, Vest- und Hochgelahrte Herr, Hr. Heinrich Dieterich Wiese, J. U. Lc. und der Hamburgischen Republiq in die 8 Jahr gewesener höchstverdienter Burgermeister, im 52sten Jahr seines Alters, dieser Sterblichkeit durch den zeitlichen Todt entrissen; und darauf den 11 dito Se. Magnificenz, der Hoch-, Edle, Vest- und Hochgelahrte Herr, Hr. Rutger Rulant, J. U. Dr. und hoch-meritirter Rahtsverwandter, wiederum mit allgemeinem Vergnügen zum Burgermeister; den folgenden 18 selbigen Monahts aber an dessen Stelle der Hoch-Edle, Vest- und Hochgelahrte Herr, Hr. Lucas von Spreckelsen, J U. Dr. zu Rahte erwehlet.

Den 2 gieng zu Turin der Hr. de Gattinara, Ertz-Bischoff selbiger Stadt, im 70sten Jahre seines Alters mit Tode ab. Der Verlust dieses Prälaten, welcher 21 Jahr Bischoff von Alexandria della Baglia im Mayländischen gewesen, wurde um so viel grösser geachtet, als das Ertz-Bißthum zu Turin über 20 Jahr lang wegen der mit dem Römischen Hofe obgeschwebten Uneinigkeiten vacant gewesen, und besagter Prälat solches erst seith dem 25 Junii 1727 gouverniret hatte.

Den 3 geschahe zu Modena in der grossen Schloß-Capelle die Vermählung des regierenden Hertzogs zu Parma, Antonii Farnese, mit der Printzeßin Henrietta, des Hertzogs von Modena

dritten Printzeßin Tochter, in Gegenwart des durch den von erstgedachtem Hertzog zu dieser Function abgevrdneten Gesandten, Marquis Piermaria; Der Erb-Printz von Modena aber stellete auf erhaltene Procuration den Bräutigam vor. Nach verrichteter Trauung gab der Hertzog von Modena ein prächtiges Gastmahl, und den 7 reisete die neu-vermählte Hertzogin von dannen nach Parma ab: Se. Durchl. der Hertzog von Parma empfing Dieselbe auf den Gräntzen seines Staats, und kam Abends unter Lösung des Geschützes und grossem Frolocken des Volcks in seiner Residentz an. Die folgende Tage wurden mit allerhand Lustbarkeiten bey Hofe zugebracht, bis den 12ten, da der Hertzog und die Hertzogin von Modena, welche ihre Printzeßin Tochter nach Parma begleitet hatten, von dannen wieder abreiseten.

Nachdem der Gros-Britannische Hof das im Jan. zu Madrit abgefassete Ultimatum des Königs in Spanien wegen der annoch zwischen diesen beeden Kronen seith der Zeichnung der Præliminarien sich erhobenen Schwürigkeiten erhalten, und dasselbe sowohl als der Frantzösische Hof angenommen, mithin diese Sache ihre Endschafft erreichet hatte, so versammlete sich am 3 dieses das Parlament in Westmünster: Ihro Königl. Majest. erhuben sich mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und nachdem Sie die Gemeinen dahin vorfodern lassen, befahlen Sie denenselben einen Sprecher zu erwehlen, und Ihnen solchem den 7 vorzustellen, massen der Ritter Spencer Compton, vormahliger Sprecher, zum Pair von Gros-Britannien erhoben, und mit dem Titul als Lord Wilmington ins Ober-Haus eingeführet worden. Hierauf erwehleten die Gemeinen einhellig den Hrn. Arthur Onslow, Parlaments-Deputirten wegen Guilford, zu ihrem Sprecher, welcher, als Se. Königl. Majest. den 7 im Parlament erschienen, von Deroselben approbiret und confirmiret wurde. Hernechst hielten Ihro Königl. Majest. an beede Häuser folgende schöne Rede:

Mylords und Edle.

Es gereichet mir zum grossen Vergnügen, daß ich bey der Versammlung des ersten durch meine Autorität zusammen beruffenen Parlaments Ihnen Hoffnung geben kan, den Frieden und die allgemeine Ruhe in kurtzem wieder hergestellet zu sehen. Ich wünschte sehr, daß die erste Zeit meiner Regierung durch unmittelbahre Abstellung derer

Un-

Unruhen und Verwirrungen in Europa, durch eine Reduction eines Theils meiner Macht, durch eine Verminderung der Auflagen, und durch alle glückliche Folgen eines honorablen und dauerhafften Friedens hätte distinguiret werden mögen: Woran meine Bemühungen gantz und gar nicht gefehlet, so weit es mit der Handhabung der Eigenthümer, Rechte und Privilegien meines Königreichs bestehen können; und ich halte mich versichert, das solches nicht ohne Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs gewesen.

Ich bin sehr empfindlich über den unangenehmen und verdrießlichen Stand, worin unsere Sachen eine Zeithero sich befunden, und es ist mir eine grosse Betrübniß gewesen, da uns viele derer Ungemächlichkeiten eines Krieges angedrohet, ohne einige Gelegenheit zu haben, das uns angethane Unrecht zu rächen, oder einiger der Vortheile zu geniessen, welche die vigoureuse Fortsetzung solch einer gerechten Sache und der Succeß unserer Waffen allem Ansehen nach uns würden versichert haben.

Ihnen ist aber zur Gnüge bewuft, daß die Präliminair-Articuln zu einer allgemeinen Befriedigung vor einiger Zeit durch die contrahirende Partheyen unterzeichnet und angenommen sind. Und obgleich die Ratificationes derselben von mir und meinen Bunds-Genossen mit Ihro Kayserl. Majest. ausgewechselt worden, so sind dennoch die gute Würckungen, welche man davon hoffte, durch die von Spanischer Seite geschehene Wegerung, einige derer darin enthaltenen wesentlichsten Puncten auszuführen, und durch die Bemühungen, einige Articuln darin, auf eine Art, die unmittelbahr die Eigenthümer und ohnstreitige Rechte meines Reichs angriffe, zu verändern und auszulegen, aufgehalten worden. Wannenhero ich samt meinen Bunds-Genossen die Ratificationes der Präliminarien mit dem Spanischen Hofe auszuwechseln gewegert, und alle solche Vorschläge, die meiner Ehre und dem Interesse meines Volcks nachtheilig und schimpflich waren, verworffen habe.

Durch dieses Mittel sind die Negotiationes unvermeidlich auf die lange Banck gerahten, welches ich mit sehr grosser Gedult ertragen habe, aus einem ernstlichen Verlangen meinen Unterthanen einen sicheren und honorablen Frieden zu verschaffen, und die Ruhe von Europa auf einen festen und dauerhafften Grund erhalten und festgestellet zu sehen: Während welcher Zeit ich von dem Aller-Christlichsten Könige und denen General Staaten die gröften Proben ihrer Aufrichtigkeit, und eine Erneurung der kräfftigsten Versicherungen, die man bedencken kan, daß sie alle ihre Verbindungen zu Handhabung der gemeinen Sache und unserer allerseitigen Angelegenheiten auf die nachdrücklichste Weise erfüllen wolten, empfangen habe. Ich bin auch sehr erfreuet, daß Ich Ihnen bekandt machen kan, wie unsere vereinigte Bemühungen solch einen guten Effect gehabt, daß Ich, zufolge den letzten Berichten, die Ich von aussen erhalten, grosse Ursache habe zu hoffen, es wer-

werden die Schwürigkeiten, so die Ausführung der Präliminarien und die Eröffnung des Congresses bisher verzögert haben, in kurtzem gänzlich aus dem Wege und Mittel geräumet seyn.

Indessen wird es gleichwohl unumgänglich nöhtig seyn, die Kriegs-Rüstungen, so bisher unsere Sicherheit gewesen, und eine Ruptur in Europa verhütet haben, zu continuiren, gleichwie unsere Bunds-Genossen zu thun bereits entschlossen sind, damit Wir alle diejenigen Vortheile, die unsere vorige Unkosten und Eifer so nahe bey verschaffet, nicht plötzlich und auf einmahl verliehren, wenn wir nicht im Stande wären unsere Ehre zu verthaydigen und unsere Rechte aufrecht zu erhalten; und Sie können sich darauf verlassen, daß meine erste Sorge seyn solle, die Unkosten des gemeinen Wesens nachgerade, so offt und sobald das Interesse und die Sicherheit meines Volcks es zulassen werden, zu vermindern.

Die Präliminair-Artieuln und solche andere Tractaten und Verträge, welche dem Parlament noch nicht mitgetheilet worden, und ohne augenscheinlichen Nachtheil der Welt vor Augen geleget werden mögen, sollen Ihnen ehistens communiciret werden.

Edle des Unter-Hauses.

Ich habe denen Bedienten Ordre ertheilet, den Uberschlag der Unkosten für den Dienst des itztlauffenden Jahres auszufertigen und Ihnen vorzulegen; und Sie können versichert seyn, daß die Subsidien, die Ich von ihnen zu fodern mich genöhtigt finden werde, gewiß bloß zum Besten und Sicherheit der Nation angewendet werden sollen, wiewohl dieselben grösser sind als ich gerne sehe: Ich zweifle auch im geringsten nicht, daß im Fall dieses oder jenes Mittel zu Hebung der nöhtigen Subsidien kan ausfündig gemacht werden, das meinen Unterthanen nicht so beschwerlich ist als ein anders, solches in ihren Berahtschlagungen den Vorzug haben werde.

Ich achte mich verbunden ihnen eine Betrachtung von der gröst Wichtigkeit zu recommendiren, und ich würde es als ein grosses Glück anmercken, wann ich bey dem Anfange meiner Regierung den Grund zu einem solchen grossen und nohtwendigen Wercke geleget sehen könte, als die Vermehr- und Aufmunterung unserer See-Leute insgemein ist, damit sie mehr gelocket als mit Gewalt gezwungen werden möchten, in ihres Vaterlandes Dienst zu treten, so offt die Gelegenheit es erfodern wird. Eine Betrachtung, die denenjenigen, welche ein grosses, und in der Handlung und Schiffahrt blühendes Volck vorstellen, wohl anstehet. Dieses leitet mich an, Ihnen von der Sache des Hospitals zu Greenwich Meldung zu thun, auf daß für einige Verbesserung solchen Fonds möge Sorge getragen werden, um diese mildthätige Vorsorge zum Unterhalt der Matrosen, die durch Alter und Kranckheiten in dem Dienste ihres Vaterlandes geschwächet und unvermögend worden, gemächlich und würcksam zu machen.

Mylords

Mylords und Edle.

Weil ich grosse Hoffnung hege, das ein allgemeiner Friedens-Stand anjetzo durch eine baldige Ausführung der Präliminarien werde erhalten werden, so bin ich gewiß, daß nichts dazu kräfftiger contribuiren, und dieses gewünschte Ende versichern werde, als eine solche Eintracht, Eifer und Eilfertigkeit in Abhandlung der öffentlichen Sachen in diesem Parlament, welche die Welt überzeugen mögen, daß niemand unter Ihnen durch einige Absichten oder Uberlegungen, wie sie auch beschaffen sind, im Stande sey, die Unterdruckung seines Vaterlandes zu wünschen, oder in Absicht auf die Beschwerlichkeiten, die hier im Lande entstehen und fomentiret werden könten, Gelegenheit zu geben, unsere gegenwärtige Hoffnung, so dermahlen viel verspricht, zu vereiteln oder abzubrechen. Es stehet in ihrer Macht solches zu verhindern, und hierauf vertraue ich aus ihrem bekandten Eifer und Zuneigung für meine Persohn und Regierung, wie auch ihrer aufrichtigen Begierde für das Wohlseyn meines Volcks.

Wie der König sich wieder aus dem Ober-Hause wegbegeben hatte, beschlussen die Lords, Sr. Majest. eine Danck-Addresse für Dero gnädige Anrede zu übergeben, womit Sie Deroselben am 9 in Corpore aufwarteten, folgender massen lautend:

Allergnädigster König.

Wir Ew. Majest. unterthänige und getreue Unterthanen, die im Parlament versammlete Geist- und weltliche Lords, bitten Erlaubniß, Ew. Majest. abseiten dieses Hauses für Dero gnädigste Anrede vom Thron zu dancken, und Deroselben wegen der grossen Hoffnung, die es Ihnen beliebet, uns zu communiciren, daß man den allgemeinen Fried- und Ruhestand in kurtzer Zeit wieder hergestellet sehen werde, Glück zu wünschen.

Wir müssen in Unterthänigkeit erkennen, daß dieses die glückliche Folgen des Helden-Muths sind, mit welchem Ew. Majest. Dero Gerechtsame als Souverain dieses Reichs verthaydiget haben, gemäßiget mit einer edlen Verläugnung von allen den Vortheilen und dem Ruhm, welchen Ew. Majest. Waffen in der Fortsetzung eines rechtmäßigen und nohtwendigen Krieges hätten erlangen können, wann selbige gegen die Gemächlichkeit, Ruhe und Glück Dero Unterthanen in die Wage geleget werden. Es ist gewiß eine grosse Gemüths-Gestalt in Ew. Majestät, einem Printzen, der so frühzeitig in der Kriegs-Kunst erfahren, und von der Natur zu den grösten Helden-Thaten formiret ist, daß Sie lieber erwehlen Dero Unterthanen Friede zu verschaffen, als sie zu Siegen zu führen, und lieber Dero Regierung mit dem aufrichtigen danckbahren Zujauchzen eines getreuen Volcks, als mit dem Pracht des Triumphs, zieren wollen.

Ew. Majest. zärtliche und milde Sorge für die Wohlfahrt Dero Kö-

nigreichs hat Sie angetrieben, solch ein freundlich und geneigtes Selbe wesen über den letzten unangenehmen Zustand der Sachen auszudrucken, obgleich derselbe durch eine blosse Nohtwendigkeit, die keine menschliche Weisheit hätte verhüten können, verursachet worden; doch was für Widerwärtigkeiten uns auch mögen begegnet seyn, so fallen uns leichte, wenn wir in Betracht ziehen, daß Ew. Majest. als ein rechter Vater ihres Vaterlandes, alle die Ungemächlichkeiten, so Dero Unterthanen leiden, empfunden: Und gleichwie Ew. Majestät alle die Vorschläge, welche Ihrer Ehre und dem Interesse Ihrer Unterthanen nachtheilig waren, mit Recht verworffen haben, so können wir keinen Zweifel heger, oder es werden Ew. Majest. Bemühungen, in Übereinstimmung mit Dero Bunds-Genossen, um ein Ende in den Unruhen und Verwirrungen von Europa zu machen, baldigst den gewünschten Ausschlag haben.

Die Art und Weise solcher Unterhandlung muste dieselbe nohtwendig in die Langwierigkeit bringen, worüber Ew. Majest. Dero Mißvergnügen anzuzeigen beliebet; und die Gedult, die Ew. Majest. gehabt, bloß aus einem ernstlichen Verlangen einen sichern und dauerhafften Frieden zu erhalten, muß in Unterthänigkeit die ganze Nation mit dem standhafftesten Eifer anspornen, sich ihrer Pflicht in Vertheydigung Ew. Majest. Ehre, und in Beschützung der Gerechtsahme der Krone zu entledigen, im Fall wider Vermuthen der Tag kommen möchte, daß die Sicherheit Ihres Volcks kräfftigere Hülffs Mittel erforderte; Wir werden in solchem Fall, nechst GOtt, auf Ew. Majestät Tapferkeit und Conduite uns gäntzlich verlassen.

Wir sind dannenhero mit Ew. Majest. einerley Meinung, daß es unumgänglich nöhtig sey, Dero Bunds Genossen zu unterstützen, und daneben die reciproque Treue, welche, wie wir mit dem grösten Vergnügen vernehmen, zwischen Ew. Majest. und Ihnen waltet, zu cultiviren, durch Fortsetzung der Zurüstungen, welche uns die Hoffnung des Friedens so nahe herbey gebracht, damit Ew. Majestät, ob wohl ungerne, nicht ausser Stand seye, diese Gerechtsame mit Macht zu vertheydigen, wann selbige durch gütliche Wege nicht beybehalten werden könnten.

Ew. Majest. gnädigste Versicherung von Dero Begierde die Ausgaben des Landes zu vermindern, und die vollkommene Überzeugung, die wir hegen, daß dieselben mit der grösten Sorgfalt und Sparsamkeit werden angeleget werden, verpflichten uns aufs höchste, alles was in unserm Vermögen ist, zu thun, zu Unterstützung derer weisen und nohtwendigen Maas-Regeln, wobey Ew. Majest. so standhafft verharren, um einen festen und dauerhafften Frieden zu verschaffen.

Ew. Majest. Höflichkeit, indem Sie ihrem Parlament eröffnen wollen, welchergestalt die Präliminair-Articuln und diejenigen andern Tractaten und Verträge, die ohne augenscheinlichen Nachtheil der gantzen Welt vor Augen geleget werden mögen, communiciret wer-

den

den sollen, bringen zum Voraus dar, alles was wir in gegenwärtigen Umständen billiger Weise begehren könnten.

Wir haben ein neues Merckmahl von Ew. Majest. frühzeitigen Fleisse, das wahre Interesse und besondern Vortheil dieses Königreichs zu befördern, indem es Ihnen gnädigst gefallen, uns solch ein wichtiges Werck, als der Anwachs und die Anfrischung unserer Matrosen ist, zu recommendiren. Der Nachdruck, welchen die See-Macht von Gros-Britannien ohnlängst so sichtbarlich gehabt hat, zu Vertheydigung Ew. Majest. Krone, samt den Rechten und Eigenthümern unsers Vaterlandes, hat einen allzu lebendigen Eindruck in unsern Gemühtern, daß wir nicht mit der gröster Bereitwilligkeit zu einer so nütz- und nohtwendigen Uberlegung schreiten soiten, damit selbige durch solche Mittel in den Dienst gelocket werden mögen, die mehr mit der bekandten Freund- und Zärtlichkeit des Printzen, dem sie dienen müssen, und mit denen Freyheiten, welche sie sowohl genirssen als beschützen sollen, übereinkommen, als mit der bisher gebräuchlichen Art des Pressens.

Wir können keine bessere Beweißthümer von unserer Unterthänigkeit gegen Ew. Majestät, und von unserer Liebe zu unserm Vaterlande geben, als durch unsere Einträchtigkeit, Eifer und baldige Abhandlung der öffentlichen Sachen: und wir hoffen, es werde dieses Parlament die Welt überzeugen, daß niemand von Dero Unterthanen sein eigen Glück so müde sey, daß er aus Neid oder Boßheit ein allgemeines Unglück wünschen, oder Zwiespalt in dem Lande anrichten solte, um dadurch unsere gegenwärtige viel versprechende Hoffnung zu zerbrechen. Wir würden solche als Brandstiffter, die des Nahmens Britten unwürdig, ansehen: Sie würden innerhalb Landes verflucht, und auswärtig verachtet seyn, so gar von denjenigen, deren Sache sie verfechten wolten. Die rechtmäßige Verachtung, welche eine so unnatürliche Gemühts-Gestalt in den Hertzen aller Dero getreuen Unterthanen erwecken würde, würde dieselbe unumgänglich anreitzen zu gröfferm Eifer für Ew. Majest. Dienst, und zu Unterstützung Dero Regierung, wovon unsere glückliche Hoffnung von Friede, Heil und Seegen dependiret: Und dieweil wir das Glück, so wir unter der besten Regierung, die von dem besten Könige geführet wird, geniessen, gar wohl empfinden, so werden wir zeigen, daß wir solchen Seegen recht zu schätzen wissen, indem wir keinen andern Streit unter uns zulassen werden, als wer am meisten würcksam und eifrig sey, denselben zu erhalten, und das allgemeine Wohlseyn zu befördern, damit Ew. Majest. Regierung Ihnen so leicht und rühmlich werden möge, als sie Ihrem Volck glücklich und vortheilhafft ist.

Ihro Majest. Antwort lautete also:

Ich danke Ihnen für diese sehr unterthänige und liebvolle Addresse, welche unfehlbar eine gute Würckung in- und ausserhalb Landes

thun wird. Das Wohlseyn und das Glück meines Volcks werden jederzeit vor allen andern Betrachtungen bey mir Platz finden: und Sie können versichert seyn, daß das Vertrauen, welches sie auf mich setzen, nicht anders als zur Sicherheit, Wohlfahrt und Ehre der Nation angewandt werden soll.

Die Gemeinen fasseten gleichfals eine solche Danck-Schrifft ab, so in nachgesetzten Terminis bestunde:

Allergnädigster König!

Wir Ew. Majestät unterthänigste und getreue Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Britannien, bitten Erlaubniß, Ew. Majestät für Dero gnädige Rede vom Thron demüthigsten Danck abzustatten, und das zärtliche und geneigte Gemüthe, welches Ew. Majestät über die mannigfaltige Ungelegenheiten, so aus dem letzten unangenehmen und ungewissen Zustand der Europäischen Händel entsprossen, an den Tag zu legen geruhet, auf die unterthänigste und danckbahrste Weise zu erkennen.

Die unermüdete und unaufhörliche Sorgfalt, womit Ew. Majestät von der Zeit an, daß wir die Seegnungen Ihrer Regierung genossen, gearbeitet haben, um denen Streitigkeiten ein Ende zu machen, und die Ruhe von Europa wieder herzustellen: Imgleichen das Verlangen, welches Sie gehabt, Dero Volck von allen durch einen drohenden Krieg verursachten Beschwerlichkeiten zu befreyen, und demselben alle die glückliche Folgen eines sichern, ehrlichen und beständigen Friedens zu verschaffen, rühren unsere Hertzen; Wir halten es auch so unmöglich, daß einige Verwirrungen solten entstehen können, uns zu verhindern, die gute Würckungen, welche von Dero Weißheit zu gewarten sind, zu empfinden, als daß einiger Vorfall die bereits von Dero Güte empfangene Zeichen uns aus dem Gedächtnisse bringen kan.

Die Standhafftigkeit, welche Ew. Majestät in völliger Verwerffung einiger in den Präliminarien gemachten Veränderungen, so wider die Ehre dieser Nation streiten, oder derselben Interesse schädlich sind erwiesen, empfinden wir noch vielmehr; wann wir bedencken, daß es zu Ew. Majestät Ruhm und zu unserm Glück gereichet, daß wir der gantzen Welt haben sehen lassen, welchergestalt die Sorge für Dero Unterthanen eine Betrachtung ist, die alle andere weit übertrifft, indem Ew. Majestät Dero Schlüsse so einschrencketen, daß keine so wichtige Sache als der Friede von gantz Europa Sie bewegen können, sich denen Forderungen von andern zu unterwerffen, oder von den Ihrigen im geringsten abzugehen, worin unsere Eigenthümer angegriffen, unserm Interesse zu nahe getreten, oder unsere Vorrechte bestritten waren.

Und weil diese Standhafftigkeit, welche Ew. Majestät um sich selber recht zu thun, und in Absicht auf Dero Volck, für gut befunden, den Vergleich nicht abgebrochen, sondern blos zu unserm Vortheil verzö-

gert

gert hat, so bitten wir Erlaubniß, Ew. Majestät zu der wahren Hoffnung des guten Ausgangs in Ihren Unterhandlungen, welche unser Verlangen, als das Unterpfand unserer Wohlfahrt, nicht nachdrücklicher erfüllen kan, da sie mit unserer Erwartung in dem Vertrauen auf Dero Weißheit übereinkommt, zu gratuliren.

Wann aber Ew. Majestät Hoffnung, den Frieden und Ruhestand baldigst restituiret zu sehen, noch ferner zernichtet bleiben solte, so sind wir entschlossen, auf daß Dero Volck in der Ungewißheit, worin die Politic anderer uns zu halten trachten möchte, nicht länger bleibe, wir auch im Stande seyen, uns selber Recht zu verschaffen, im Fall die Nohtwendigkeit uns unvermuhtet dahin brächte, sowol in Betracht unsers eignen Interesse als dessen was wir Ew. Majestät Ehre ewig schuldig sind, Sie kräfftigst im Stande zu setzen, um Ihnen selber Recht zu thun, und alle Eigenthümer, Vortheile und Freyheiten Dero Volcks, zu bewahren und zu verthaidigen.

Was darum auch für Subsidien zum Dienste des itztlauffenden Jahres möchten erfodert werden, Dero Gemeinen werden selbige mit der gröstẽ Freude und Einträchtigkeit bewilligen, massen sie versichert sind, daß Ew. Majest. niemahls einige Hülffe von Dero Unterthanen begehren werden, als welche Sie zu derselben eignen Besten und Sicherheit vollkommen nöhtig achten. Und gleich wie wir den Schluß gefasset haben, in Hebung allerley Finanz-Mitteln auf solche zu sehen, die Dero Unterthanen am wenigsten beschwerlich seyn werden, so dencken wir mit gröstẽ Vergnügen, daß wir uns auf Ew. Majestät Gerechtigkeit und Weißheit verlassen mögen, daß alles was wir je bewilligen, stets auf solche Art werde angewandt werden, daß sie den gröstẽ Nutzen davon geniessen: Wir zweifelten auch, schon ehe wir Ew. Majestät gnädigstes Versprechen erhielten, im geringsten nicht, es würden Ew. Majestät nach Dero Väterlichen Güte gegen ihr Volck, nachgerade jede Gelegenheit wahrnehmen, um solche Verminderungen in den öffentlichen Ausgaben zu machen, als zu unserer gegenwärtigen Erleichterung, ohne Gefahr unserer künfftigen Sicherheit, geschehen kan.

Die Versicherungen, welche Ew. Majestät uns von der Aufrichtig- und Beständigkeit aller Dero Bundsgenossen gegeben, daß sie nemlich in allen Fällen ihre Verbindungen erfüllen und der gemeinen Sache ankleben wollen, erwecket in uns ein besonderes Vergnügen. Es mögen dannenhero die Gefährlich- und Schwürigkeiten, welche künfftig entstehen solten, und unmöglich vorher gesehen werden können, noch so groß oder viel seyn, wir stellen uns vor, daß keine derselben kommen können, die nicht durch Ew. Majestät Weißheit, Vorsichtigkeit, Geschicklichkeit und Erfahrung, gepaaret mit dem Beystande Dero Parlaments, der Standhafftigkeit Dero Bundsgenossen, und der Tapferkeit Dero Volcks, bequemlich werden vertrieben werden.

Es ist die unvermeidliche Pflicht deren, welche ein rechtes Denckbild

von der grossen Wichtigkeit der Handlung und Schiffahrt dieses Reichs haben, auf fügliche Anfrischungen unseres See-Volcks bedacht zu seyn: es erfodert auch die gemeine Billigkeit, daß wir eine mitleidige Sorge für diejenige tragen, welche durch Unglück in ihren dem Vaterlande geleisteten guten und getreuen Diensten sowol untüchtig worden sind solche Dienste ferner zu thun, als auch sich selber zu ernehren. Derohalben bitten wir Erlaubniß, Ew. Majestät zu versichern, daß wir diese Sache in Erwegung ziehen, und desfalls, sowol als in allen andern vorkommenden Sachen, schuldige Aufmercksamkeit und Achtung auf Ew. Majestät Recommendation haben werden.

Wann übrigens einige von der beständigen Zuneigung Dero Gemeinen so übel unterrichtet seyn möchten, daß sie ihre Hoffnung vergeblich auf einige Streitig- und Mißhelligkeiten, so unter uns möchten entstehen können, setzen wolten, so haben wir beschlossen, mit einer hertzlichen, eifrigen und allgemeinen Übereinstimmung in allen unsern Berahtschlagungen für Ew. Majestät Interesse und das allgemeine Wohlseyn, solche ungegründete Hoffnung zu vereitels: und wir sind überzeuget, daß wir keine bessere Proben von unserer Liebe gegen unser Vaterland geben können, als durch stetige Darlegung unserer Pflicht an den besten König. Ja, weil Ew. Majestät Bemühungen allezeit dahin gerichtet gewesen, auch, wie wir versichert sind, jederzeit seyn werden, und als ein freyes und glückliches Volck zu erhalten, so würden wir uns aller der Wohlthaten und Seegnungen Dero Regierung unwürdig machen, wann es möglich wäre, daß wir je unser Seits im geringsten nachläßig seyn könten, dieselbe so groß, glücklich und berühmt, als die von einigen Dero Königlichen Vorfahren, zu machen.

Auf diese Addresse haben Ihro Königl. Majestät folgende Antwort ertheilet, welche dem Hause den 7 durch den Sprecher, Hn. Arthur Onslow, communiciret worden:

Meine Herrn.

Ich dancke Ihnen für diese sehr getreue und geneigte Addresse. Solche Bezeugungen von Pflicht und Danckbarkeit abseiten meiner getreuen Gemeinen würden, wann es möglich wäre, meiner gefasseten Entschliessung etwas beyzufügen, in allen Gelegenheiten das Wohlseyn und Glück meiner Unterthanen befördern und vermehren. Das vollkommene Vertrauen, so sie auf mich setzen, wird mich aufs genaueste verbinden, mich der Macht, welche sie mir anvertrauet, zu ihrer Wohlfahrt und Vergnügen zu bedienen; und sie sollen jederzeit mich bereit finden, die gemeine Landes-Unkosten, ihrer Hoffnung gemäß, zu erleichtern und zu vermindern.

Den 13 lasen die Gemeinen verschiedene Suppliquen wegen unrechtmäßiger Wahlen, und verwiesen dieselbe an die desfalls aufgerichtete Commission: Hernach nahmen sie des Königs An-

rede

rede in einer Commission vor, und auf gethane Vorstellung, Sr. Majestät ein Subsidium zu bewilligen, wurde beschlossen, folgenden Tags darüber zu deliberiren, welches den 14 geschahe, und beliebet, auch den 16 von dem Hause approbiret, anbey befohlen wurde, Se. Majestät durch eine Addresse um die Rechnung von denen für dieses Jahr nöthigen Unkosten zu ersuchen. Den 17 empfing das Haus unterschiedliche solcher Rechnungen. Den 18 beschloß man in einer grossen Commißion, dem Könige 15000 Matrosen für das jetztlauffende Jahr, und also 5000 weniger als voriges Jahr: anbey 205561 Pf. Sterl. zum ordentlichen Gebrauch der Marine, den halben Sold der See-Officiers mit darunter begriffen, zu bewilligen; welcher Schluß den 19 einmüthiglich genehm gehalten, auch den 20 darauf in einer grossen Commißion resolviret wurde, daß die Anzahl der würcklichen Mannschafft zu den Wachten und Besatzungen in Gros Brittannien, Jersey und Guernsey für das Jahr 1728, die 1815 Invaliden und 6 Schottländische Frey-Compagnien mit darunter begriffen, in 22955 Mann bestehen, mithin 4000 Mann weniger als voriges Jahr seyn solte: imgleichen wurden 786974 Pf. Sterl. zum Unterhalt dieser Trouppen verwilliget. Es entstunde zwar bey der Deliberation über die Anzahl der Trouppen, welche man beyzubehalten hatte, ein Debat, indem die Herrn Wyndham, Shippen und einige andere hart darauf bestunden, daß man die Sachen auf den alten Fuß setzen, und die voriges Jahr mehr angenommene 8000 Mann gäntzlich reduciren solte; jedoch wurde solches mit 290 gegen 86 Stimmen verworffen. Den 21 stattete der Ritter Charles Turner denen Gemeinen von oberwehnten Schlüssen Bericht ab, welche allesamt gebilliget wurden. Nachdem hierauf das Haus sich in eine grosse Commißion begeben, um über die Mittel, die Subsidien zu heben, zu deliberiren, wurde beschlossen, die Impostен auf Maltz, Rumme und Cidre annoch zu continuiren. Am 23 ward von diesen Entschliessungen an das gantze Haus rapportiret, welches denn ordonnirte darüber eine Bill zu errichten. Die Gemeinen waren nachmahls in einer grossen Commißion wegen der Subsidien, und resolvirten dem Könige eine Summa von 158009 Pf. Sterl. zum Unterhalt Sr. Majestät Kriegs-Macht in America, auf der

Insull

Insull Minorca und Gibraltar, vor das 1728 Jahr reichen zu lassen. Imgleichen, daß dem Könige 10897 Pfund Sterl. vor denen auffer dem Hospital zu Chelsea sich aufhaltenden Pension ziehenden Menschen; 50428 Pf. Sterl. zu denen ausserordentlichen Unkosten wozu das Parlament nichts verordnet, und 58000 Pf. Sterl. vor die in halben Sold stehende Officiers sowol zu Wasser als zu Lande sollen bewilliget werden. Selbigen Tages ließ der König dem Hause durch den Herrn Schatzmeistern einliefern die Copien derer folgenden Tractaten und Schrifften: Nemlich 1. ein zu Madrit zwischen Gros-Britannien und Spanien den 13 Junii 1721 geschlossener Tractat. 2. Ein auf selbigen dato zu Madrit zwischen Gros-Britannien, Franckreich und Spanien geschlossener Defensiv-Alliantz-Tractat. 3. Die zu Paris den 31 May 1727 gezeichnete Præliminair-Friedens-Articul. 4. Eine Declaration auf selbigen dato zu Paris durch Sr. Königl. Majestät daselbst residirenden Ambassadeur, Hrn. Horatio Walpole, gezeichnet. 5. Die Declaration des Hertzogs von Bournonville, gezeichnet zu Wien, den 30 letztverwichenen Monahts Junii. 6. Den Beytritt des Königs und der Stände von Schweden zu dem Hannöverschen Tractat, datiret Stockholm den 19 Martii 1727. 7. Einige separate und ein geheimer Articul vorhergehender Accession beygefüget unter gleichem dato. 8. Ein Tractat geschlossen und gezeichnet zu Copenhagen, den 16 April 1727 zwischen Gros-Britannien, Franckreich und Dännemarck, nebst seinen angehängten separaten und secreten Articuln. Und 9. ein Tractat geschlossen zwischen Gros-Britannien und dem Herrn Hertzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, nebst einem separaten Articul, allebeyde datiret zu Westmünster den 25 Novembr. 1727. Alle diese Stücke wurden auf die Tafel geleget, damit selbige von denen Gliedern, welche solches begehren würden, examiniret werden könten. Der Hertzog von Neucastle brachte sie selbigen Tages auch an das Ober-Haus. Den 24 überlieferte der Ritter Turner die Bill, wegen der Continuation derer auf dem Maltz, Mumme, Cidre ꝛc. gelegten Impostен, welche denn sogleich angenommen und zum erstenmahl verlesen ward. Das Haus ordonnirte darauf ihnen eine Rechnung von der Nation ihren Schulden, seither Ao. 1716 bis 1727

inclusive,

inclusive, einzuhändigen. Den 25 laß man die Bill, um die Maltz-Taxe zu continuiren, zum andernmahl, und übergab selbige einer Commißion auf den morgenden Tag. Nachgehends verfügte sich das Haus in eine grosse Commißion über die Subsidien, dabey über die von dem Herrn Kriegs-Secretaire Pelham gethane Proposition: Daß man die Hessen-Casselsche Trouppen in Diensten behalten, und zum Behuef derselben 230925 Pf. Sterl. bewilligen müste, harte Debatten entstunden, und von beeden Theilen schöne Reden geführet wurden. Die Glieder, welche geneigt waren diese Subsidien-Gelder zu bewilligen, bestunden fest darauf, daß es nemlich die höchste Nohtwendigkeit wäre, die Macht, so man inn- und ausserhalb des Königreichs auf den Beinen hätte, zu conserviren: Und dieserwegen zeigten sie an die Motiven des Hannöverschen Tractats, als ein Werck weyland Königs Georgii des Ersten Glorwürdigster Gedächtnis, eines so erleuchteten und klugen Printzen, der niemahlen auf was anders seine Absicht gehabt, als die Sicherheit und Ruhe in Europa beyzubehalten, und also nöhtig erachtet hätte, diese Alliance zu schliessen, und dadurch denen Gefährlichkeiten und Troublen, womit man durch den Wienerischen Tractat wäre gedrohet worden, vorzukommen: Auch daß durch den Hannöverischen Tractat Se. Gros-Britannische Majestät über sich genommen 4000 Mann Cavallerie und 8000 Mann Infanterie zu fourniren, wobey denn dieselben gut gefunden, dieses Corps zu rechter Zeit fertig zu haben, und dieserwegen mit dem Herrn Land-Grafen von Hessen-Cassel tractiren lassen, als wessen Trouppen am besten zum Dienste der gemeldten Alliance sich könten gebrauchen lassen, und auch vor weniger Unkosten zu haben gewesen, als wenn man wäre genöthiget worden, nationale Trouppen zu werben und anzunehmen; daß man überdem obligiret gewesen, diesen Conventions-Tractat mit dem Land-Grafen von Hessen-Cassel um desto eher zu schliessen, als unverhofft einige Zufälle sich hervor gethan, welche dieses Werck unentbehrlich und höchst-nohtwendig gemachet hätten; daß nachmahlen die Zeit gelehret hätte, wie so sehr nützlich diese Trouppen gewesen, indem selbe bishero gantz alleine verhindert hätten, daß das Kriegs-Feuer sich in Teutschland noch nicht angezündet hätte; Und weil die Raisons,

welche

welche diese kluge Præcaution ergreiffen lassen, annoch zu betrachten vorhanden, so erforderte die unumgängliche Nohtwendigkeit und Klugheit, diese Trouppen noch länger und fernerhin zu unterhalten, bis daß man sehen möchte, wohin die Negotiationes ihren Ausschlag nehmen, und der Congres, welcher anitzo auf dem Point stünde eröffnet zu werden, ausfallen würde. Die Ritters William Wyndham, Geoffroy Lauson, Jean Bramstone ꝛc. die von der widrigen Meynung waren, führten an, daß in dem Hannöverschen Tractat der König von Gros-Britannien nicht verbunden, den mentionirten Secours zu liefern, eher als 2 Monath nachdem derselbe prætendiret würde, und daß selbiger nicht allein in Mannschafft, sondern auch in Schiffen, Geld und was sonsten von der contrahirenden Parthey möchte verlanget werden, bestehen könte; Und weil diese Requisition noch niemahlen geschehen, so wären auch solche Ausgaben sehr unnützlich und verschwenderisch, und müsten suppriniret werden, weil die extraordinairen Unkosten, so man Englis. Seits machte, ohnedem unendlich weit die Summa, so von den Alliirten emploiret würde, überträffen. Doch die Vielheit der Stimmen brachte zuwege, daß die Meinung der ersteren HHrn. prævalirte, und mit 280 gegen 86 Stimmen beschlossen wurde, dem Könige 230925 Pf. zu Bezahlung gedachter Trouppen zu bewilligen. Man hat angemercket, daß der Ritter Robert Walpole nichts zu dieser Sache geredet, und daß der Lord Pulteney diesesmahl auch nicht zugegen gewesen. Hiernechst befahl das Haus, eine Bill zu Bestraffung der Deserteurs und Meutmacher, und die Armee besser zu bezahlen, einzubringen. Uber den Vorschlag eine Bill einzubringen, damit die Matrosen mehrers encouragiret werden möchten freywillig in Königl. Dienste zu treten, wurde eine Umfrage angestellet, und solches mit Ja beliebet. Den 26 stattete der Ritter Turner dem Hause von denen vorigen Tags in einer grossen Commission über die Subsidien wegen der Hessen-Casselschen Trouppen gefasseten Schlüssen Bericht ab, welche genehm gehalten wurden. Das Haus lase zum erstenmahl die Bill zu Bestraffung der Meutmacher und Deserteurs; In einer grossen Commission wurde die Maltz-Bill durchgegangen, und der Bericht davon den 27 dem Hause erstattet, anbey selbige ins reine

zu

zu schreiben befohlen. Den 28 lasen die Gemeinen die Bill, um die Auflage auf das Maltz ꝛc. zu continuiren, zum drittenmahl, paßirten dieselbe, und sandten sie an die Lords.

Was ferner im Martio paßiret, suche man in selbigem Monath; vernehme aber noch allhie eine sonderbahre Begebenheit, die sich um diese Zeit in Londen begab, und im ersten Anfange sehr wichtig schien: Als nemlich der König und die Königin von Gros-Britannien den 19 dieses sich præparirten, um nach dem Theatro auf dem Heumarckt zu gehen, und einer Masquerade beyzuwohnen, auch die Königin schon im Begriff war, die Stiege herunter zu gehen, begegnete Derselben der Ritter Walpole, und ersuchte sie, ein wenig zu verziehen, berichtete Ihr ferner, wie daß dem Herrn von Hattorff so eben wäre entdecket worden, daß eine gewisse Persohn, Nahmens Hales, so vor etlichen Jahren als Kammer-Diener oder Page bey dem Hrn. Jaersfeld gewesen, nachgehends aber sein Glück ausserhalb Landes gemachet, und in Kayserl. Diensten Capitain geworden, nachdem er in England mit seinen Anhängern angekommen, die Entschliessung gefasset hätte, Ihro Königl. Majestät den König, wenn selbige auf dem Ball kämen, zu erschiessen; und zwar hätte dieses Capitains Knecht ihm solches selber eröffnet. Die Königin begab sich sogleich nebst Hn. Walpole in des Königs Gemach, und erzehlete Sr. Majestät das Vorgefallene. Worauf unterschiedliche Connetables ausgesandt wurden, welche ermeldten Hales nebst einer Weibes-Persohn auf einem Zimmer ohnweit dem Comödien-Hause am Heumarckt antraffen, seine Coffres und Schrifften visitirten, und darin einen Paß, daß er aus Kayserl. Diensten erlassen worden, 3 Paar ungeladene Sack-Pistohlen, und etwas weiß Zahn-Pulver fanden: Er wurde sodann nebst seinem teutschen Knecht, der ihn angegeben hatte, und seinem andern Diener nach des Lord Townshend Hause gebracht, allwo er von den Committirten des Geheimten Raths bis um 4 Uhr des Morgens befraget, und hernechst samt beeden Knechten einem Staats-Bothen in Verwahrung gegeben ward. Wie nun der Inquisite in Hafft war, giengen Ihro Majestät der König nach dem Ball, und liessen sich nichts anfechten. Es hat sich auch in der Folge ergeben, daß der Knecht seinen Herrn nur aus Boßheit und

Rachgier

Rachgier wegen harten Tractaments angeklaget, wie denn alle 3 unter hinlänglicher Caution den 21 wieder frey gelassen worden, die beede Bursche aber haben sich nachgehends aus dem Staube gemacht.

Den 7 ist der Cardinal Nicolo Caraccioli, Ertz-Bischoff zu Capua, im 70sten Jahr seines Alters gestorben, und also wieder eine Stelle unter den Purpuraten vacant worden.

Eod. hat zu Madrit Don Antonio de Castagnetta, General-Lieutenant der Königl. Spanischen See-Macht, 72 Jahr alt, das Zeitliche gesegnet. Er hat der Kron Spanien 56 Jahr lang mit grossem Ruhm zur See gedienet, wie er dann 23 Reisen nach Peru und Neu-Spanien gethan, verschiedene Esquadres mit gutem Succes commandiret, und bey allen Gelegenheiten grossen Muht und Tapfferkeit gezeiget, und weil er durch die mannigfaltigen Reisen nach Indien verschiedene zuvor unbekandte Wege entdecket, so hatte er auch im Jahr 1727 das Glück, die Flottille sicher nach Cadix zu geleiten.

Den 13 hat zu Regenspurg Hr. Christoph Heinrich, Freyherr von Zeller, zu Ettmansdorff ꝛc. ꝛc. Ihro Römisch-Kayserl. Majest. würcklicher Reichs-Hof- und Churfürstl. Pfältzischer Geheimer Raht, auch bey dem Reichs-Convent gevollmächtigter Gesandter, im 64sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Daselbst kam am 11 bey dem Reichs-Convent ein Reservation- und Protestations-Schreiben des Hochfürstl. Hauses Anhalt das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg betreffend, im Druck zur Dictatur, dessen Inhalt folgender ist:

Es seye Reichskündig, wie daß das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg und die darzu gehörigen Lande, nachdem An. 1689 weyland Hr. Julius Frantz, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, als der letztere seiner, von Hertzog Bernhardo aus dem Ascanischen Stamm durch dessen Sohn Albertum abstammenden Fürstl. Männlichen Linie dieses Zeitliche gesegnet, von GOtt und Rechtswegen auf niemand anders, als auf Herrn Leopolden, ältesten regierenden Fürsten zu Anhalt, Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien ꝛc. und Dero Herren Vettere, die regierende Fürsten zu Anhalt, als nächste und von gemeldtem primo Acquirente durch dessen andern Sohn, Fürst Heinrich zu Anhalt in gerader Linie descendirende Agna-

ten

ten und Bluts-Verwandte, vermöge der klahren Reichs und Lehen-Rechte devolviret, und heimgefallen seye. Es sey aber auch nicht weniger bekannt, welchergestalt das Fürstl. Hauß in Ergreiffung der Possession sothaner Sachsen-Lauenburgischen Lande, bald Anfangs durch eine Fürstlich Braunschweig Zellische Militar Gewalt unter dem Vorwand eines des Nieder-Sächsischen Crays-Obristen Amts bis dato aber nicht beygebrachten und erwiesenen Rechtes via facti legibus Imperii prohibita gehemmet und turbiret, auch besagter Lande (das Hadler Land ausgenommen, welches annoch sub sequestro Cæsareo stehe) von dem Chur-Hause Braunschweig-Lüneburg ex facto continuato des weyland Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Zelle bis diese Stunde detiniret, und Ihro den Fürsten zu Anhalt ceu legitimis Possessoribus & Successoribus eigenmächtig vorenthalten, hingegen die Ihrer Seits bey dem Kayserl. Reichs-Hoff-Rath gesuchte Restitution durch Præpotenz des hohen Gegentheils gehindert, ja gar von selbigen die Investitur über solche Lande, und zwar durante adhuc & nondum decisa lite in possessorio wiewol bedinglich, unter einem gewissen Revers, & salvo jure cujuscunque, erlanget worden wäre. Ob nun wohl Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. des sichern allergehorsamsten Vertrauens zu dem Weltgepriesenen Justitz-Eifer Ihro Kayserl. Majestät lebeten, es würden allerhöchst Dieselbe in der gerechtesten Sache Ihrer und Dero Fürstl. Hause dermahleinst die allergnädigst vertröstete Administration der heilsahmen Justitz mit Nachdruck angedeyhen lassen, zumahlen Sie uebst dem ipso jure sanguinis radicirten Vorrechte, verschiedene Kayserl. Mandata und Reichs-Hof-Raths-Concluſa vor sich hätten, solche ihre gerechtsame auch aus denen bey dem hochpreißl. Reichs-Hof-Rath ad acta übergebenen Schrifften und rechtlichen Deductionibus sattsam erhelle, über dieses ex Archivis & Historia Germaniæ notorisch seye, so daß Sie fernern Beweiß nicht nöthig hätten; Dahingegen von einem justo titulo der ex adverso angemaßten Usurpation dieses Hertzogthums bey 38 Jahren her nicht das mindeste, ohngeacht so vielen Prorogation-Gesuches, zum Vorschein kommen, noch weniger denen Kayserl. allergerechtesten Mandatis und Conclusis pro Anhalt Genügen geschehen; so hätten Sie dennoch sich gemüßiget gesehen, nachdem Sie vernommen, daß von dem Herrn Rath und Gesandten Ihro Gros-Britannischen Majestät und Churfürsten zu Braunschweig wegen erwehnten Hertzogthums Sachsen-Lauenburg in dem Hochlöbl. Fürsten-Rath sessionem und Stimme genommen, und fortgeführt werden wolle, nicht allein durch Ihren Fürstl. Herrn Comitial-Gesandten ad Protocollum aufs feyerlichste darwider protestiren zu lassen, sondern auch der bereits Anno 1706 schrifftlich von Dero Fürstl. Hause beschehenen Protestation und testantibus Actis publicis mehr andern dergleichen in bester Form Rechtens hiemit zu adhæriren. Sie protestiren demnach vor der Röm. Kayserl. Majestät ihrem allergnädigsten Herrn, und dem gesammten Reich vor Sie und Dero Herren Vettern Fürst

Johann August / Fürst Leopold / und Fürst Victor Friedrich / allerseits Fürsten zu Anhalt und deroselben Fürstl. Männliche Posterität wider obbesagte Gegentheilige Detention und Usurpation Ihrer Alt Väterlichen und Ihnen angestammten Lande, insonderheit auch wider die erst berührte angemaßte Session und Stimme, und zwar um sovielmehr, als solche und bisherige Anmassung der, von Kayserl. Höchstansehnlichen Herrn Principal-Commissario den 24 Julii 1690 ausgestellten schrifftlichen Versicherung ohnedem zuwider seye, und den Fürstl. Anhaltischen Juribus nicht præjudiciren könne. Gestalt Sie denn solcher und allen andern widerrechtlich dißfalls von dem hohen Gegentheil beschehenen Anmassungen, vermöge der Rechte, so den gravirten, sonderlich Reichs Fürsten und Ständen in alle Wege zu statten kommen sollen und mögen, aufs beständigste widersprechen, und Sich, denen Fürsten zu Anhalt, und Dero Posterität alles dasjenige, was Ihnen oder Deroselben so jetzt als künfftig Rechtsbeständiger Weise zu reserviren seyn möchte, kräfftigst reservirt wissen wollen. Wiewohl Sie anbey zu der Großmuth und Æquanimität Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien und Churfürsten zu Braunschweig Lüneburg das zuversichtliche Vertrauen hätten, es würden Dieselben in Erwegung Ihrer und Ihro Hrn. Vettern fundirten klaren Rechts Gründe, diese Gerechtsame von Selbst agnosciren, und Sie Ihres Fürstl. Hauses, Genusses und Besitzes Ihres uralten Stammes nicht länger entbehren lassen. Es ergehe im übrigen Dero geziemendes und freundliches Ersuchen an die respective Herren Gesandten, von solcher Ihrer Reservation- und Protestations-Schrifft Dero hohen Herren Principalen, Obern und Committenten förderlichst Nachricht einzusenden, und Ihnen Dero notorische Gerechtsame in dieser Sache bestens zu empfehlen. Insonderheit wird in dieser Schrifft das Chur-Maynzische Hochlöbl. Directorium ersuchet, diese Ihre zur Conservation Dero Jurium abgedrungene Verwahrung und Protestation ad Dictaturam publicam zu bringen, auch das Original ad Acta der Teutschen Reichs-Cantzley beyzulegen ꝛc.

Medio dieses wurde zu Dresden ein Land-Tag gehalten, und nachdem sich die Herrn Stände von Prälaten, Grafen, Universitäten, auch Ritterschafft und Städten, im Ober-Hof-Marschall-Amt gewöhnlicher massen einschreiben lassen, auf folgende Weise eröffnet: Sonntags, den 15, höreten Sie in der Evangelischen Schloß-Kirche die Land-Tags-Predigt, welche der Hr Ober-Hof-Prediger, Dr. Marperger, that, in grosser Frequentz an: Nach abgewartetem Gottes-Dienst verfügten Sie sich in den sogenandten Propositions-Saal, allwo Ihro Königl. Majestät begleitet von Sr. Excell. dem Hrn. Ober-Hof-Marschall, Baron von Löwendahl, welche den Marschall-Stab führete, und denen sämt-

sämtlichen hohen Königl. Collegiis auch vielen Proceribus, in gewöhnlicher Ordnung, gleichfals erschienen; Die Königl. Chevalier-Guarde, wie auch die reitenden Trabanten und Schweitzer-Guarde, musten dabey paradiren: Ihro Königl. Majest. satzten Sich auf Dero Thron, und hielte nomine Ihro Majest. Se. Excell. der Hr. Geheimte Raht von Seebach, an die Herrn Stände eine zierliche Anrede, welche der Chur-Sächsische Hr. Erb-Marschall Amts-Vorweser, und General Benckendorff, in einer wohlgefasseten Gegen-Rede, allerunterthänigst beantwortete; Die allergnädigste Land-Tags-Proposition hingegen wurde von dem Hrn. Hof-Raht Guden abgeleget; Nach angehörter Proposition war bey Ihro Hoheit dem Königl. Kron-Printzen grosse Tafel, und wurden von Ihro Hoheit an unterschiedenen Tafeln, alle Königl. Staats- und Geheimen Rähte, wie auch die vornehmsten Herrn Stände tractiret. Den 16 haben die Herrn von der Ritterschafft und Städten ihre Sessiones und Deliberationes über die Königl. Postulata angefangen, welche in folgenden 16 Puncten bestunden:

1. Wünschten Ihro Königl. Majestät, daß sich die Herren Land-Stände über die Ordonnanz, so sie schon Ao. 1722 bey deren Versammlung wegen genauer Administration der Justiz, und sonst anderer dahin gehöriger Sachen publiciret, derab'schlagen möchten.

2. Uber die Ordonnantzen, welche zum Behuff der Handlung, absonderlich die, so Ao. 1724 wider die Banquerotiers und Einschleichung fremder, schlechter, und dagegen Ausführung der guten Chur-Sächsischen Müntzen, publiciret worden.

3. Uber diejenige, so den 21 April 1724 ebenfals publiciret, und durch eine andere den 18 Martii 1727 confirmiret worden, welche die Wucherer und üblen Gebräuche der Wechsel-Briefe betroffen.

4. Uber die angestellte Commission, dem Holtz-Mangel zu steuren, und sowohl fruchtbarer als anderer Bäume Pflantzung zu befördern.

5. Uber das abgefaßte Reglement, wodurch man ein und andern in der Universität zu Wittenberg eingeschlichenen Inconvenientzien abzuhelffen, wie auch die Universität Leipzig, und andere in dem Churfürstenthum öffentliche Schulen zu encouragiren, bedacht gewesen.

6. Verlangen Ihro Königl. Majest. auf 6 Jahr die Continuation des Taxes über die Güter und Getränckе, welche Derofelben in der Versammlung Ao. 1722 zugestanden, und durch eben dieselbe Ao. 1725 verlängert worden, welche nunmehro in diesem Jahre zu Ende gehet. Imgleichen die 25000 Gulden zu Tilgung der alten Cammer-Schulden. Wie nicht weniger

7. Die Continuation auf 6 Jahr der accordirten Subsidien, die Unkosten der Gesandtschafften zu bestreiten, wie auch eine Augmentation von 100000 Rthlrn.

8. Weilen Ihro Königl. Majest. bey jetzigen Conjuncturen gleich andern Potentaten gezwungen gewesen, Dero Trouppen zu vermehren, so begehren sie gleichfals zu deren Unterhaltung die Continuation der 700000 Fl. auf 6 Jahr, und den Tax auf Karten und Stempel-Papier, mit einer proportionirten Vermehrung. Ferner wünschen Sie, daß sich die Herren Land Stände wegen Erhaltung der Magazynen und Fortificationen in denen Chur-Sächsischen Landen berathschlagten.

9. Recommendiren Sie ihnen die Unterhalt- und Aufnahme der Kriegs-Academie, so in Alt-Dresden zu Erziehung der jungen Edelleute aufgerichtet worden.

10. Weilen die Einkünffte des zu Waldheim angelegten Armen- und Wayfen-Hauses zu Erhaltung so vieler sich daselbst befindenden Leute nicht hinlänglich, auch da vorgeschlagen worden, ein anders zu Torgau zu erbauen, so recommendiren Sie denen Herren Land-Ständen, alles, was zu diesem neuen Hause nöhtig seyn möchte, herbey zu schaffen.

11. Und da die Kammer der Finantzien, wegen des schon gethanen grossen Vorschusses nicht im Stande, die Erhaltung und Ausbesserung der Wege und der Flüsse, so zum Nachtheil der Handlung, und Sr. Majest. Zölle sonst gereichete, zu besorgen und zu recommendiren, als ermahnen Sie dieselben deswegen alle gute Vorsorge zu tragen. Auch weilen

12. Die Finantz-Kammer nicht vermögend, dasjenige Capital von 130000 Rthlr. zusammen zu bringen, welches Sr. Königl. Majestät Vorfahrer, Ihro Chnrfürstl. Durchl. Johann Georg II. glorwürdigen Andenckens auf die Voigtey Wiesenberg, so dem Herrn Hertzog von Hollstein verhypothequiret worden, aufgenommen, und mit deren Einkünfften man nicht einmahl die Interessen abtragen kan; als ersuchen Se. Majest. dieselben, deswegen ein hinlängliches Mittel zu treffen, solches abzutragen. Weil überdiß sich auch

13. Se. Königl. Majest. einer augenscheinlichen Theurung beforchten, weswegen sie mit grossen Unkosten zum Trost der Unterthanen Ao. 1726 häuffig Getrayde von fremden Orten kommen lassen, nach einer erfolgten glücklichen Erndte aber der Preiß des Getraydes gefallen, so hoffen Sie, es werden dieselbe der Finantz-Kammer den dadurch erlittenen Schaden ersetzen, und auf Mittel bedacht seyn, wie man dergleichen Theurung vorzukommen inskünfftige nohtwendige Magazyns haben möge.

14. Verlangen Sie, daß man eine gerechte Austheilung über das, Sr. Königl. Majest. von dem Adel angetragene freywillige Geschenck mache.

15. Be-

15. Beziehen sie sich auf das, was ihnen 1718 und 1722 wegen des Taxes der Güter und des Getränckes stipuliret worden. Und endlich

16. Ermahnen Sie die Herren Land-Stände, daß sie einmühtig über vorhergehende Artickuln deliberiren, und alle mögliche Fertigkeit, und zwar auf solche Art, daß alles, bis auf das Jahr 1734 vollkommen ausgemacht seye, expediren möchten.

Den 15 hielten Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. Dero solennen Einzug in der Haupt-Stadt Moscau auf folgende Weise: Es geschahe der Einzug durch das Twer-Thor nach dem Kremlin zu, allwo man 3 Triumph-Bögen aufgeführet hatte, an deren erstern die Kauffmannschafft, an der andern der Adel, und an der dritten die Geistlichkeit ihren Glückwunsch bey Sr. Kayserl. Majestät ablegten. Der Marsch, so ziemlich lange daurete, ging in nachstehender Ordnung vor sich: 1. Der Fürst Dolhorucki, Preobrazenskischer Granadier-Hauptmann, führte ein Detachement von besagtem Corps der Guarde zu Pferde. 2. Acht und zwantzig mit 6 Pferden bespannte Carossen, vor deren jeder 2 Postillons herritten, und in deren 3 letztern 4 Kammer-Herrn und der General Jousoupof sich befanden. 3. Kayserl. Majest. Pagen, unter dem Gefolge von 4 Laquays zu Fusse. 4. Zwölff Hand-Pferde, jedes von 2 Reit-Knechten geführet. 5. Acht und zwantzig Hof-Juncker zu Pferde. 6. Zwölf Obristen zu Pferde. 7. Die Geistlichkeit mit ihrem Gefolge in Pontifical-Habit. 8. Ein Detachement von der Chevalier-Guarde unter des Lieutenants Mammonof Anführung. 9. Vierzig Kinder weiß gekleidet, welche sungen, und Lorbeer-Zweige in den Händen trugen. 10. Der Stallmeister Taschelow zu Pferde. 11. Acht Kammer-Juncker zu Pferde. 12. Se. Kayserl. Majest. in einem von 8 Pferden gezogenen kostbahren Staats-Wagen; Deroselben saß rückwerts gegen über der Hr. Baron Ostermann; zur rechten Seite der Carosse ritte der Ober-Stallmeister Jagouszezinski, und zur lincken Hand der General Soltikoff, unter Begleitung einer grossen Anzahl von Heyducken und anderer Fuß-Bedienten auf beyden Flügeln. 13. Vier und zwantzig Chevalier-Guardes. 14. Verschiedene Carossen mit 6 Pferden, darin unter andern der Gros-Admiral Apraxin, der Gros-Cantzler Gollofkin, der Fürst Demetrii Galliczin, der Feld-Marschall Galliczin, der Fürst Trubeskoy und der General Günther fuhren. Der

Marsch nahm seinen Anfang zu Mittag, daurete bis um halb 2 Uhr, und ward mit einem Detachement Granadiers zu Pferde beschlossen. Von dem ersten Triumph-Bogen an bis zur Cathedral-Kirche waren etliche Regimenter in 2 Reihen postiret, und unter währendem Marsch wurden die Canonen gelöset, und mit einer dreyfachen Salve von der Musqueterie beschlossen. In dieser Ordnung begaben sich Se. Kayserl. Majest. nach dem Kremlin in die Cathedral-Kirche, welche den Nahmen Sobor führet, von wannen Sie, nach vollbrachter kurtzen Andacht, zu Fuß nach der Kirche des Ertz-Engels Michael, in welcher die Gräber Ihrer Vorfahren sind, sich begaben, und gleichfals ihre Andacht hielten. Sie erhuben sich nachhero, unter dem Gefolge aller gegenwärtigen Grossen, nach dem Schlosse, allwo die Gros-Hertzogin und Printzeßin Elisabeth sich schon befanden. Die Ministres von Spanien und Pohlen, denen man davon besondere Nachricht gegeben hatte, fanden sich in Sr. Kayserl. Majest. Gemächern ein, und hatten die Ehre Deroselben vor andern zu ihrer glücklichen Ankunfft Glück zu wünschen, denen sämtlichen auswärtigen Ministris aber war, um den Einzug anzusehen, die grosse Hof-Apothecke angewiesen.

Den 15 hat der Durchl. Hertzog Heinrich zu Sachsen-Barby im 71 Jahr die Schuld der Natur bezahlet.

Eod. ist zu Coburg eine Printzeßin von Sachsen-Saalfeld Todes verblichen, welche eine geraume Zeit kranck, und der Leib kurtz vor ihrem Tode ungemein hoch aufgeschwollen gewesen, nach ihrem Hintritt aber hat man 60 Maas Wasser von ihr gezapfet.

Den 18 ist in einem Marckt-Flecken Seibnitz, 3 Meilen von Liegnitz, ein Mann, Nahmens Martin Strempel, an der Rose gestorben, der 104 Jahr alt gewesen, aber noch in der grösten Kälte hurtig gehen, und sich seinen Unterhalt suchen können. Er war, laut seines Tauff-Zeugnisses, 1624 gebohren, und hat viele und grosse Kindes-Kinder erlebt. Es ist auch schon vorhero eben an dem Orte ein Mann gestorben, der 107 Jahr alt war.

Um diese Zeit ist in England der Obrist-Lieutenant Broudnax im 109ten Jahr Todes verfahren.

Den 25 ist auch zu Fronville in Champagne eine Jungfer, Nah-

Nahmens Catherina le Bas, gestorben, welche ihr Alter auf 122 Jahr 3 Monaht gebracht.

Den 16 des Morgens um 8 Uhr wurden Ihro Majest. die Königin zu Dännemarck, Norwegen ꝛc. zur grossen Freude des Hofes von einem jungen Printzen glücklich entbunden, welcher des Abends von dem Königl. Confessionario, Hrn. Lintrup, getauffet, und Carl genennet worden.

Den 21 wurde der Hochfürstl. Hollsteinische Hof zu Kiel gleichfals mit der Geburth eines jungen Erb-Printzen erfreuet, mit welchem Ihro Kayserl. Hoh. die Hertzogin um 1 Uhr Nachmittags nieder kommen. Es wurde gleich Anfangs alles sowohl bey Hofe als in der Stadt fast in einem Augenblick in Gala und überaus lebhafft, und ein jeder nahm Theil an dieser grossen Freude. Bald darauf wurden die Canonen gelöset, und die Glocken auf beeden Kirchen der Stadt geläutet: Da dann alle Dames und Cavalliers sich nach Hofe verfügten, und ihre unterthänigste Gratulationes ablegten. Nachdem dieses geschehen, wurde auf specialen gnädigsten Befehl der hohen Landes-Herrschafft, sowohl in der Hochfürstl. Residentz- als auch in der Stadt-Kirche, der öffentliche Gottes-Dienst, in beeden Kirchen zugleich, ausserordentlich angestellet, und dem grossen GOtt, für solche herrliche Gnade, in Schenckung eines Printzen und künfftigen Regenten, unter grossem Zulauff des Volcks, (massen in der Stadt-Kirchen alle Zünffte und Aemter, auf Obrigkeitliche Ordre, sich verfügeten) in Anstimmung des Te Deum Laudamus, andächtig gedancket: welche Andacht mit dem Kirchen-Gesang: Nun dancket alle GOtt ꝛc. frolockend beschlossen ward. Da unterdessen ein Detachement von dem Leib-Granadier-Corps zu Pferde, mit einem Herolden, welcher von drey Trompetern und einem Paucker geführet wurde, alle Strassen der Stadt passirete, und diese frolockende Zeitung aller Orten, unter continuirlichen Schall derer Trompeten und Paucken, öffentlich proclamirte. Abends darauf wurde der vom Regiments-Quartier-Meister, zum Major avancirte Hr. Ditmer, mit dieser frohen Zeitung nach Moscau abgefertiget, und ein anderer Courier nach Eutin gesandt. Den 22 war das Leib Granadier Corps auf dem Schloß-Platz en Parade erschienen; die Hochfürstl. Battaillon aber, unter

Anführung ihres Durchl. Herrn Brigadiers, des Printzen Friedrich August, auf dem Marckte rangiret, und gaben beede, nach geendigtem Gottes-Dienste, Salve zu 7 mahlen, worauf die sämtlichen Hrn. Officiers nach Hofe genöhtiget und magnifique tractiret wurden, da vorher der Lieutenant Sahlberg zum Regiments-Quartiermeister vorgestellet, und der vormahls mit reducirte Lieutenant Steffens in dessen Stelle hinwieder gesetzet ward. Sonntags, den 29 dito, ward der Heil. Tauff-Actus des Hochfürstl. jungen Printzen, in der Residentz-Kirchen, mit der grössesten Magnificence vollzogen, und diesem Erb-Printzen der Nahme Carl Peter Ulrich beygeleget. Die allerseits hohe Gevattern waren ernandt: Ihro Majest. der Römische Kayser, Ihro Majest. der Rußische Kayser, Ihro Majest. die Königin zu Schweden, und Ihro Kayserl. Hoheit, die Printzeßin Elisabeth. Anfänglich wurde in der Stadt-Kirchen nach geendigten Vor- und Nachmittags-Predigten das Te Deum Laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall zu zweyenmahlen abgesungen, die vor dem Raht-Hause auf dem Marckte gepflantzte Canonen abgefeuret, und mit allen Glocken von beeden Kirchen der Stadt zugleich mit geläutet. Hierauf funden sich alle in grosser Frequence anwesende Cavaliers und Dames bey Hofe ein, nachdem die zum allgemeinen Signal verordnete Canonen-Schüsse geschehen waren, da dann Abends nach 6 Uhr, die Procession aus denen Apartements Ihrer Kayserl. Hoheit der Hertzogin, nach der mit schönen Tapeten und Lampeten sehr propre ausgezierten Residentz-Kirchen, durch die längst dem mit rohten Tuch belegten Gange in Parade rangirte Leib-Granadier-Garde, in folgender Ordnung geschahe: 1. Ein Wachtmeister von jetztgedachter Leib-Guarde voran, dem 3 Vice-Corporals, die sonsten respective Lieutenants- und Fähndrichs-Rang haben, folgeten. 2. Alle Hof-Cavaliers nach ihrem Rang. 3. Die Hochfürstl. sämtliche Collegia. 4. Die anwesende von der Noblesse. 5. Ihro Hochgräfl. Excell. der Hr. Graf und Ober-Hof-Marschall von Bassewitz, mit einem Marschalls-Stabe; Dann 6. Ihro Excell. der Hr. Hof-Marschall von Platen, gleichfalls mit einem Marschalls-Stabe. 7. Ihro Gnaden die Frau Gräfin von Bassewitz, als Gevatterin vor Ihro Majest. die Königin

nigin zu Schweden. 8. Beede Hochfürstl. Eutinsche Printzen, als Jhro Hochfürstl. Durchl. der Bischoff zu Lübeck, und Jhro Hochfürstl. Durchl. der Printz Friedrich August, erster als Gevatter in Stelle Jhro Majest. des Römischen Kayserς, und letzterer in solcher Qualität vor des Rußischen Kayserς Majestät. 9. Hierauf kamen Jhro Königl. Hoheit der Hertzog von Hollstein. 10. Der Hochfürstl. junge Printz, von zweyen Geheimten Räthen, als Jhro Excell. dem Hrn. Geheimten Raht von Clausenheim, und Jhro Excell. dem Hrn. Geheimten Raht von Bassewitz, getragen auf einem kostbahren Polster von rohten Sammet mit güldenen Tressen; zu beeden Seiten mit Hand-Griffen, woran 2 Hof-Cavaliers den Schweiff, 4 Kammer-Herren aber den Himmel über den Hochfürstl. jungen Printzen trugen. 11. Jhro Gnaden die Frau Gräfin von Bonde, welche die Gevatterschafft für Jhro Kayserl. Hoheit die Printzeßin Elisabeth, verrichtete, und endlich 12. folgten alle Hof-Dames und der übrige Gefolg. Vor dem Tauff-Actu war der Senatus Academicus, item der Stadt-Magistrat und das Ministerium, in der Kirchen schon eingeführet, und auf das Chor in der Höhe daselbst hingestellet, um diese Heil. Solennität mit anzusehen. Währenden Tauff-Actus geschahen 105 Canonen-Schüsse; nach desselbigen Endigung aber, und wie alle Cavalliers und Dames wieder zurück gekommen waren, wurde mit canoniren beständig hindurch fortgefahren, und diese Procession darauf bey Jhro Kayserl. Hoh. der Hertzogin introduciret, welche an Deroselben ihre unterthänigste Gratulationes ablegeten, und demnechst unter Trompeten- und Paucken-Schall, zur Tafel genöhtiget und magnifique tractiret, dabey die Canons tapffer abgefeuret wurden. Des Abends wurden alle Häuser der Stadt aufs herrlichste illuminiret, und dieselbe mit überaus schönen Emblematibus und denen sinnreichsten Devisen vortreflich gezieret, welches alles eine extraordinaire Admiration causirte, und die Strassen den der Stadt bevölckerte, denn dergleichen fast in allen Strassen repræsentiret wurden. Diese Illuminationes wurden 3 Abend nach einander continuiret. Die Avancemens, welche bey diesem Ceremoniel declariret worden, sind bey Hofe; die Frau Kammer-Herrin Starcken ist zur Staats-Dame bey Jhro Kayserl. Hoheit, der Hr. Ober-Schencke Brum-

mer zum Schloß-Hauptmann, der Hr. Graf Wachtmeister zum Ober-Jägermeister, der Kammer-Juncker Graf von Bassewitz zum Kammer-Herrn, der Kammer-Juncker Middelburg zum General-Adjutanten und Ober-Kriegs-Commissaire, der Kammer-Juncker Kettenburg zum Kammer-Herrn, die Hof-Junckers Kuhlbahrs und Sumorocoff zu Kammer-Junckers, und der Kammer-Page Schuwalloff zum Hof-Juncker: Vom Civil-Staat aber der Hr. Conferentz-Raht und Ober-Jägermeister Claus von Ahlefeld zum Geheimten Raht, der Hr. General-Major von Reichel zum Präsidenten in der Rent-Kammer, der Hr. Graf Gerhard von Dernatte zum Land-Raht und Vice-Cantzler im Justitz-Collegio, der Hr. Etats-Raht Regelin zum Vice-Präsidenten in der Rent-Kammer, der Hr. Land-Raht und Amtmann zu Cißmar, von Regendanck, zum Conferentz-Raht, die Hrn. Kammer-Rähte, Preusser, Laffert und Eclef zu Etats-Rähten, und der Hr. Justitz-Raht Surland zum Etats-Raht und Geheimten Secretaire ernandt worden.

Am obgedachten 21 Nachmittags um 4 Uhr ist des Durchl. regierenden Hrn. Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz eintzige Printzeßin Tochter, Maria Sophia, Regentin des Klosters Rühn, nach ausgestandener 9 tägigen Kranckheit, im 18ten Jahr ihres Alters zu grosser Betrübniß beeder Durchl. Eltern Todes verblichen.

Am 25 ist zu Königsberg in Preussen Se. hohe Excell. der Graf von Dohna und Wartenberg, Königl. Feld-Marschall, und erster Noble in der Preußischen Regierung, gewesener Gouverneur des jetzigen Königs Majest. im 66 jährigen Alter im HErrn sanfft und seelig entschlaffen. Er war in der Stadt Orannien gebohren, ein gelehrter, Gottesfürchtiger und freundlicher Herr, der bey jeden sehr beliebt gewesen. Demselben ist den 7 Martii in die Ewigkeit gefolget Se. Durchl. der Hertzog von Hollstein, gleichfals Königl. Preußischer Feld-Marschall, und Gouverneur zu Königsberg; also daß man daselbst in kurtzer Zeit 2 Feld-Marschalle und grosse Generals verlohren.

Den 28 brachte die Printzeßin von Piemont eine junge Printzeßin zur Welt.

Bey dem Reichs Convent zu Regenspurg kam den 28 Januar. folgendes Kayserl. Commißions-Decret in der Zwingenbergischen Sache, welche bereits vorig Jahr im Reich viel Aufsehen gemacht,

gemacht, auch künfftig in dieser Chronica mit mehrerem wird berühret werden müssen, ad dictaturam publicam:

Auf der Römischen Kayserl. Majest. empfangenen allergnädigsten Befehl können Se. Hochfürstl. Gnaden, Herr Frobeni Ferdinand, gefürsteter Land-Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ritter des güldenen Vliesses, der Röm. Kayserl. Majest. geheimer Raht, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung gevollmächtigter höchstansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten vortreflichen Rähten, Bottschafftern und Gesandten hiemit unangefüget nicht lassen: Ihro Kayserl. Majest. hätten höchst ungern vernommen, was für beschwerliche Mißhelligkeiten sich ohnlängst auf dem Reichs-Tag occasione der Zwingenbergischen Lehns-Executions-Sache herfür gethan, und annoch enthielten, nicht ohne Nachtheil und Zerrüttung derer öffentlichen Berahtschlagungen und des so hochnöhtigen guten Einvernehmens. Gleichwie aber allerhöchstgedacht Dieselbe auf geziemendes Ansuchen derer Partheyen bekandter massen schon längst dasjenige durch Dero Kayserl. Reichs-Hof-Raht rechtlicher Gebühr nach vielfältig hätten verordnen lassen, und ferner zu verordnen nicht ermangeln würden, was in dergleichen Fällen die Reichs-Satzungen, und insonderheit der Westphälische Friedens-Schlus mit sich bringe, folglich die deshalb ohne Noht und Ursach erregte Bewegungen, samt denen daraus entstandenen Streitigkeiten und Trennungen zwischen beyderseits Religions-Verwandten nicht anders als so beschaffen ansehen müsten, daß dadurch je länger je mehr alles übrige, was etwa sonst zum Dienst und Nutzen des gemeinen Wesens bey der Reichs-Versammlung hätte abgehandelt werden sollen oder können, zum unausbleiblichen allgemeinen Schaden ins Stecken gebracht würde: also hätten Ihro Kayserl. Majest. länger nicht ansehen können, mit Dero Kayserl. allerhöchsten Amt ins Mittel zu treten, und Churfürsten, Fürsten und Stände sowohl, als Dero fürtrefliche Rähte, Bottschaffter und Gesandte Reichsväterlich zu vermahnen, sich mit mehrerer Einigkeit zusammen zu setzen, und nach genauer Erwegung aller aus dergleichen Mißhelligkeit zu besorgen stehender gefährlicher Folgerungen, den einmühtigen Schlus dahin zu fassen, daß alles, was dieserhalb vorbey gangen, als nicht geschehen geachtet, angesehen und gehalten, auch nun und zu keiner Zeit zu ein oder des andern Theils Präjudiz und Nachtheil angezogen werden soll, als wovor es Ihro Kayserl. Majest. zu obgedachten heilsamen Ziel und Endzweck gleichfals halten und ansehen thäten. Höchstermeldte Ihro Hochfürstl. Gnaden verbleiben des Heil. Röm. Reichs-Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Rähten, Bottschafftern und Gesandten mit freund-geneigt und gnädigen Willen wohl zugethan. Sign. Regenspurg, den 27 Jan. 1728.

(L. S.) Frobeni Ferdinand, Fürst zu Fürstenberg.

MAR-

MARTIUS.

In dem Anfange dieses Monahts wurden alle zwischen Spanien und Gros-Britannien noch übrig gewesene Differentzen völlig verglichen, und zu Madrit die Acten zu Ausführung derer den 31 May 1727 zu Paris geschlossenen Præliminar-Articul unterschrieben. Denn nachdem der zu besagtem Madrit befindliche Frantzösische Minister, Graf von Rothemburg, durch einen Expressen den Plan zum gäntzlichen Vergleich, zusamt deren Vollmacht zu deren Signatur, nicht nur für sich, sondern auch für die Gros-Britannische und Holländische Ambassadeurs erhalten, so verfügte sich derselbe gleich nach dem Pardo, und communicirte solchen Plan der Königin und dem Staats-Secretario, Marquis de la Paz. Hierauf wurde ein grosser Raht gehalten, worin man einhellig beschloß, gedachten von England zurück gesandten Vergleich anzunehmen. Der Graf von Rohtemburg hatte nachgehends auch eine Conferentz mit dem Kayserl. Ambassadeur, Grafen von Königs-Eck, und denen vorerwehnten Ministern, da dann beliebet wurde, den 6 die Unterzeichnung zu verrichten. Dem zufolge erhuben sich am anberahmten Tage der Kayserl. Ambassadeur, Graf von Königs-Eck, der Spanische Staats-Secretarius, Marquis de la Paz, der Frantzösische Minister, Graf von Rothemburg, der Gros-Britannische Minister, Hr. Keene, und der Ambassadeur der Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande, Herr von der Meer, nach dem Pardo, und unterschrieben die Vergleichs-Acte, welches hernach der König, der sich eine geraume Zeit her unpäßlich befand, in seinem Cabinet gleichfals that: Diese Acte lautete folgender massen:

Demnach einige Schwürigkeiten entstanden über die Ausführung oder Ratification derer zu Paris den 31 May 1727 gezeichneten Präliminair-Friedens-Articuln, welche nachhero zu Wien den 31 Junii selbiges Jahrs, durch die mit nöhtigen Vollmachten versehenen respectiven Ministers unterschrieben worden: und denn diese Schwürigkeiten, durch die Vorstellung, welche der Graf von Rohtemburg, mit Consens und Gutbefinden aller interessirten Partheyen gethan, glücklich gehoben worden;

So

So ist diese Declaration sowohl als auch Acception des Königs von Spanien, so als selbe exhibiret und auf dessen Ordre in seinem Nahmen durch den Marquis de la Paz unterzeichnet worden, folgenden Einhalts:

Nachdemmahlen seith der Zeichnung von denen Präliminarien gewisse Schwürigkeiten zwischen den contrahirenden Partheyen, die Restitution derer von beeden Seiten gemachten Prysen, und insonderheit des Schiffes der Printz Friedrich, und desselben Ladung, der Süd-See-Compagnie zugehörig, welches die Spanier zu Vera-Crux angehalten und arrestiret gehabt, betreffend, sich erhoben, welche die Ausführung der Präliminarien sowohl, als die Auswechselung der Ratificationen mit Spanien, und die Eröffnung des Congresses bishero verhindert und aufgehalten haben: So hat Se. Britannische Majestät, um so viel möglich die Ruhe zu facilitiren, und alle Obstacula, die sich gegen einen generalen Frieden im Wege legen, aufzuheben und wegzuräumen, declariret, und sein Königl. Wort an den Aller-Christlichsten König gegeben, daß er ohnverzüglich an seine Admirals Wager und Hosier, oder wer an seiner Stelle commandiren möchte, Ordres senden wolte, aus den Indianischen und Spanischen Gewässern wegzugehen, auch daß er consentirte, auf den Congreß, den verbohtenen Handel und andere Beschwerungs-Ursachen, welche die Spanier wegen des Schiffs der Printz Friedrich haben möchten, zu untersuchen und zu decidiren; daß mithin alle respective beederseitige Prætensiones auf selbigen Congreß produciret, debattiret und decidiret werden solten; daß man auch imgleichen daselbsten untersuchen und decidiren möchte, ob die von beeden Seiten in See gemachte Prysen nohtwendig restituiret werden müssen, und daß Se. Britannische Majest. alle dasjenige vor genehm halten wolten, was auf dem Congreß dieserwegen reguliret würde. So gebe ich meines Orts im Nahmen des Königs meines Herrn, in Krafft der zu diesem Ende erhaltenen Ordres und Vollmachten hiemit meine Parole, daß diese auf bevorstehenden Congreß

greß ausgesetzte Untersuchung getreulich vorgenommen und ausgeführet werden solle; daß die Auswechselung der Ratificationen ohne Verzug geschehen; und der Congreß soll eröffnet werden, so bald nur immer möglich, und die Ministri der contrahirenden Partheyen, die sich zu Paris befinden sollen, deswegen übereinkommen werden; wann Se. Cathol. Majest. seine Königl. Versicherung will geben: 1. Die Blocquade vor der Vestung Gibraltar forderſamst aufzuheben; die Trouppen ungesäumt in ihre Quartiere zurück zu senden; die Canonen abführen, und die Trencheen füllen zu lassen, auch die während der Belagerung von den Spaniern gemachte Wercke zu demoliren, und endlich alles en conformité des Utrechtischen Tractats von beeden Seiten herzustellen. 2. Ohne Ausstellung seine klare und präcise Ordres überzusenden, das Schiff der Printz Friedrich, nebst dessen gantzen Ladung, unverzüglich an die zu Vera-Crux sich aufhaltende Agenten von der Süd-See-Compagnie einzuhändigen, um solches nach eigenem Belieben nach Europa senden zu können, auch die Commercien der Englischen Nation in Indien auf dem Fusse wieder herzustellen, wie solches in dem Assiento-Tractat stipuliret, und in dem 2ten und 3ten Articul derer Präliminarien verglichen worden. 3. Denen Interessenten mit dem allererſten die Effecten der Flottille und die von den Gallionen, so bald selbige nur zurücke kommen, übergeben zu lassen, eben auf selbe Art als in freyen Zeiten und in vollem Friede, conform mit dem 5ten Articul der Präliminarien. 4. Daß Se. Cathol. Majest. sich verbinde auf dieselbe Weise wie Se. Britannische Majestät sich obengemeldet verbunden hat, alles genehm zu halten, und mit allen zufrieden zu seyn, was auf vorzunehmende Untersuchung und Decision des Congresses wird reguliret werden. Gegeben im Pardo den 4 Martii 1728.

Rothemburg.

Ich unterschriebener Marquis de la Paz declarire auf expresse Ordre des Catholischen Königs, meines Herrn, und in Krafft der Vollmacht, welche ich empfangen habe,

daß

daß Se. Majest. wegen des hefftigen Verlangens, so derselbe jederzeit zu der generalen Friedens-Negotiation hat blicken lassen, um selbigen falicitiren und dauerhafft zu machen, sich resolviret hat, zu acceptiren, wie er denn hiemit effective admittirt und acceptiret die durch den Grafen von Rothemburg, gevollmächtigten Minister Sr. Aller-Christlichsten Majest. letzthin gethane Propositiones, so wie selbige von Wort zu Wort hier oben sind inseriret worden. In welcher Versicherung ich gegenwärtige Declaration gezeichnet habe. Geschehen im Pardo den 5 Martii 1728.

Der Marquis de la Paz.

Wir untergeschriebene Ministri Plenipotentiarii, versehen mit den Vollmachten um denen hier oben inserirten Declarationen und Acceptationen ihre Krafft und Vigueur zu geben, haben diese speciale Bewilligungs- und Declarations-Acte im Nahmen und auf Ordre unserer Herren und Principalen unterschrieben, und die Siegels von unsern Wapens darauf gesetzet. Geschehen im Pardo, den 6 Martii 1728.

Königs-Eck: Rothenburg: Keene: der Marquis de la Paz: van der Meer.

Wie nun diese mühsahme Negotiation ein glückliches Ende erreichet, wurden verschiedene Couriers nach den auswärtigen Höfen, wie auch den fürnehmsten Städten der Spanischen Monarchie abgefertiget, um davon Nachricht zu überbringen, wie dann auch Hr. Keene einen Expressen an den Grafen von Portmore, Gouverneur zu Gibraltar, und den Admiral Wager absandte. Den 8 ließ jetztgedachter Hr. Keene vor dem in Madrit gemietheten Hause das Wapen seines Königs aufhencken, und folgenden Tags gab er ein magnifiques Festin in diesem seinen neuen Logiment. Den 15 fertigte dieser Minister einen Courier nach seinem Hofe ab, um demselben Nachricht zu ertheilen, daß der Marquis de la Paz, in einer über die gäntzliche Aufhebung der Blocquade von Gibraltar mit ihm gehaltenen Conferentz, einige Veränderung in den Befehlen, welche die Könige von Spanien und Gros-Britannien beederseitig ertheilen müsten, vorgeschlagen hätte, worüber er sich aber nicht einlassen können, und deswegen

neue

neue Instructiones von seinem Hofe verlangte. Nachdem man nun dieser Sache halber zu Versailles eine Conferentz gehalten, und das Resultat derselben nach Londen gesandt hatte, wurde das Regulirte von dem Gros-Britannischen Hofe approbiret. Sonst fand man am Frantzösischen Hofe für gut, den Friedens-Congreß nicht zu Camerich, sondern in der in Isle de France, ohngefehr 22 Meilen von Paris belegenen Stadt SOISSONS zu halten, welches die andern interessirten Höfe sich gleichfals gefallen liessen.

Von dieses Congresses Eröffnung und Fortgang wird an seinem Ort das nöhtige berichtet werden: Immittelst verdienen die Verrichtungen des Gros-Brittannischen Parlaments in diesem Monaht eine besondere Aufmerckſamkeit: Die Lords, welche bisher fast mit lauter privat-Sachen occupiret gewesen, lasen den ersten dieses die Maltz-Bill zum ersten- und den 2ten zum andernmahl, worauf sie dieselbe einer Commißion übergaben, den 3 aber zum drittenmahle lasen, und passirten, und als Se. Königl. Majest. in dem Parlament erschienen, wurde diese Bill zu einer Acte gemacht. Die Gemeinen beschlossen den ersten, dem Könige eine Addresse zu übergeben, Se. Majest. zu ersuchen, daß ihnen ein Special-Verzeichniß möchte vorgeleget werden, wozu die 250000 Pf. Sterl. so in einer dem Unter-Hause übergebenen Rechnung überhaupt zu gewissen Unkosten und Verbindungen zu Versicherung der Handlung und Schiffarth, auch Wiederherstellung des Friedens in Europa bezahlet zu seyn eingeführet worden, angewandt seyen ꝛc. Nachgehends beschloß man in einer grossen Commißion über die Subsidien, Sr. Königl. Majest. die Summa von 50000 Pf. Sterl. um dem Könige von Schweden ein Jahr Subsidien-Gelder, zufolge dem im Martio vorigen Jahrs errichteten Tractat, zu bezahlen: 25000 Pf. Sterlings, um dem Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel gleichfalls ein Jahr Subsidien-Gelder, zufolge dem in abgewichenen Novembr. geschlossenen Tractat, abzutragen: 117442 Pf. Sterl. für die Artillerie zum Dienst dieses jetztlauffenden 1728 Jahrs: 80261 Pf. Sterl. fü die aufferordentlichen Kosten der im Jahr 1727 nach Gibraltar und Port-Mahon gesandten Artillerie und Kriegs-Munition: und 279360 Pf. Sterl. zu Vergütung

dessen

dessen was an denen im Jahr 1727 bewilligten Summen fehlet, zu bewilligen. Es entstunden zwar hiebey wieder viele Debatten in Ansehung der Schulden der Nation; Allein die Gründe der Gegen-Parthey waren viel zu schwach gegen die Argumente des Hrn. Robert Walpole. Hr. Cockburn übergab dem Hause eine Bill, die Matrosen, so freywillig in Königl. Dienste treten, zu encouragiren, welche zum erstenmahl gelesen wurde. Den 2 hielten die Gemeinen die den ersten in einer grossen Commißion gefasseten Schlüsse über die Subsidien genehm; und beschlossen, Sr. Majest. eine Addresse zu übergeben, daß dem Hause ein Verzeichniß möchte vorgeleget werden, von den Officiers, welche man auf den Flotten oder Esquadren seith Ao. 1688 ernandt, samt den Copeyen ihrer Instructionen. Den 3 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commißion über die Subsidien, daß die Summa von 90000 Pf. Sterl. solle bewilliget werden, um das dem Exchequer schuldige Capital, so in verschiedenen Posten, zufolge einer Acte vom fünfften Jahr der Regierung des letzt verstorbenen Königs zu gewissen Auflagen auf die Kohlen, um 360000 Pf. Sterl. zu Erbauung 50 neuer Kirchen zu negotiiren, aufgenommen worden, abzutragen: imgleichen 103140 Pf. Sterl. zu bezahlen, welche Summa nicht Zinsbar aufgenommen worden: Drittens, 434605 Pf. Sterl. zu Einlösung von 173384 Pf. Leib-Renten, so der Süd-See-Compagnie bezahlet werden müssen; und viertens, 338800 Pf. Sterl. um die im dritten Jahr des verstorbenen Königs ausgegebene Exchequer-Briefe einzulösen, zu bewilligen: welche Schlüsse den 4 allesamt genehm gehalten wurden. Eod. deliberirte das Haus über eine voriges Tages von dem Lord Wilhelm Powlett, einem der Einnehmer des Exchequers, eingegebene Supplique, worin derselbe bat, daß die Summa von 4191 Pf. Sterl. welche den 14 Februarii 1725 aus dem Comtoir gestohlen worden, ihm möchte erlassen werden; und nachdem man 10 Zeugen dieserwegen abgehöret, wurde befohlen eine Bill zu seinem Besten einzubringen. Den 5 wurden in einer Commißion über die Mittel die Subsidien zu heben, folgende Schlüsse gefasset: 1. Daß 1750000 Pf. Sterl. durch eine Negotiation von der Banco auf Annuites von 70000 Pfund jährlich, welche gegen 4 pro Cento von gemeldter Sum-

ma von dem Parlament einlößbar sind, anzufangen mit dem 28 Junii 1728 auf die Abgifften von Kohlen, so vermöge einer im fünfften Jahr der Regierung weyland Königs Georg des Ersten auf eine gewisse Zeit von Jahren continuiret, und nachgehends immerwährend gemachet worden, gehoben werden sollen; daß aus denen von dem Uberschuß des sogenandten sinckenden Fonds gehobenen oder zu hebenden Geldern 65795 Pf. Sterl. an die Süd-See-Compagnie bezahlet werden sollen, welche Summa nebst 434605 Pf. so zum Abtrag einer Annuität von 17384 Pf. 4 Schill. Sterl. besagter Compagnie von den Auflagen auf die Kohlen zu bezahlen zugestanden worden, 500000 Pf. Sterl. ausmachen würde, um gedachter Compagnie zu Einlösung eines proportionirten Theils ihrer Annuitäten, zufolge der im neunten Jahr der Regierung weyland Königs Georg des Ersten abgefasseten Acte, bezahlet zu werden: daß die Gelder, welche in dem Exchequer auf mehrerwehntes sinckende Fond gehoben werden, und noch ferner bestimmet bleiben sollen, um der Banco einen Million, als ein Theil der 1775027 Pf. 17 Schill. 10 und einen halben Pence, so man ihr schuldig ist, zu bezahlen ꝛc. ꝛc. Endlich, daß 3 Schill. vom Pf. Sterl. und nicht mehr, vor das Jahr 1728 von den Ländereyen in England, und nach Proportion in Schottland, gehoben werden sollen. Den 8 wurde von obigen Schlüssen dem Hause Bericht abgestattet, und alles genehm genehm gehalten, mithin desfals eine oder mehr Bills einzubringen befohlen. Hernach empfing das Haus eine Suppliq von der Stadt Londen, wegen der Auflage auf die Kohlen, welche verlesen wurde, und begehrte man darin, daß weil die Summa von 250000 Pf. Sterl. so vermöge einer Parlaments-Acte zu Erbauung 50 neuer Kirchen angeordnet worden, gäntzlich gehoben wäre, diese Auflage abgeschaffet werden möchte, weil solche den Einwohnern der Stadt sehr beschwerlich fiele. Hierüber entstunde ein grosser Wort-Streit; endlich aber wurde per Majora sothane Suppliq verworffen. Den 9 lase man zum erstenmahl die Bill wegen der Land-Taxa: imgleichen zum zweitenmahl die zu Encouragirung der Matrosen, und übergab solche einer Comißion: Ferner wurde beschlossen über 14 Tagen in einer grossen Commißion über die abseiten der Rußischen Handlungs-Com-

pagnie

pagnie übergebene Suppliq, worin selbige vorgestellet hatte, wie die Acte der Anfrichtung ihrer Handlung mit brächte, daß alle Gros-Britannis. Unterthanen, die solches begehrten, in dieselbe müssen aufgenommen werden. Nun habe letztens im Julio der Jude Antoni da Costa angesucht, darin angenommen zu werden, wiewohl von dieser Nation niemand zuvor jemahls solches begehret; dahero die Compagnie, zweifelnde, ob die Meinung der Acte wohl diese sey, daß man auch Juden darin admittiren müsse, und bedenckende, wie daraus grosse Ungelegenheit möchte entstehen, gewegert habe diesen Juden anzunehmen. Derhalben ersuchten sie die Gemeine, solches zu überlegen, und zu erlauben, eine Bill zur näheren Erklährung dieser Acte einzubringen ꝛc. zu deliberiren. Die Lords beschlossen den 6, dem Könige eine Addresse zu übergeben, Se. Majest. zu ersuchen, daß ihnen ein Verzeichniß aller Schulden der Nation, sowohl derer, welche vom Parlament bereits abgetragen worden, als derer, so noch nicht getilget werden könten, vom 31 Decembr. 1725 bis den 31 Decembr. 1727 inclusive, samt einem Verzeichniß von dem sinckenden Fonds von selbiger Zeit an, und einer Rechnung, was davon vor dem 25 Decembr. 1716 bezahlet worden, vorgeleget werden möchte. Den 10 wurde im Unter-Hause die Land-Tax-Bill zum andernmahl gelesen, und einer Commißion übergeben: Imgleichen geschahe die zweite Lesung der Bill die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen. Man befahl, daß dem Hause vorgeleget werden solte, das Buch von der letzten Bezahlung, so an das Volck des Kriegs-Schiffes Colchester geschehen, imgleichen eine Rechnung von den Rückständen der Besoldung, welche man den Matrosen bey der letzten Munsterung schuldig gewesen, samt einem Verzeichniß von dem Gelde, das man durch den Todt der Matrosen, die nicht reclamiret worden, in die letzte 20 Jahr erübriget, und einem Verzeichniß derer Matrosen, welche die 6 Schilling monahtlich für das Hospital zu Greenwich seith den letzten 5 Jahren bezahlet haben. Selbigen Tages übergaben die wegen Schulden in verschiedenen Gefängnissen der Stadt sitzende arme Leute, dem Hause etliche Suppliquen, worin sie baten, daß sie mit Ubergebung aller ihrer Haabseeligkeiten an ihre Gläubiger erlassen, oder aber ihre Gläubiger verpflichtet werden

möchten, sie in dem Gefängniß zu unterhalten. Diese Supplique wurde gelesen und auf den Tisch geleget. Den 11 machte der Schatzmeister dem Hause bekandt, daß, nachdem ihre Addreß wegen einer besondern und distincten Rechnung von 250000 Pf. Sterl. welche in einer dem Hause vorgelegten Rechnung überhaupt angeführet worden, zu Versicherung der Handlung und Schiffahrt des Reichs, und zu Erhaltung des Friedens in Europa ꝛc. angewandt zu seyn, dem Könige übergeben worden, Se. Majest. ihm befohlen hätte, dem Hause zu antworten: Daß nachdem weyland der König, Sr. Majest. Herr Vater, bey dieser Gelegenheit von dem letzten Parlament die unterthänigste Bezeugungen der Erkänntlichkeit für dessen grosse Sorge und Weißheit, samt den stärcksten Versicherungen vom Beystande in allen fernern Maas-Regeln, die Se. Majest. hinkünfftig zu fassen dienlich erachten würde, empfangen, und dem zufolge das Parlament Macht gegeben hätte, solche Summen und zu solchen Verbindungen, als er nöhtig finde, anzuwenden, so wäre ein Theil von bemeldten 250000 Pfund Sterl. von weyland Sr. Majest. ausgegeben, der Rest aber zu Fortsetzung gleicher nohtwendigen Dienste, zu Befestigung Sr. Maj. Alliantzen und Erfüllung derer Engagemens, welche von der grösten Wichtigkeit, und das gröste Geheimniß erforderten, employret wären; Se. Majest. hoffete, es würde dieses Haus ein gleiches Vertrauen auf Ihn setzen, und versichert seyn, daß die vorgedachte Gelder nohtwendig zufolge der durch eine Parlaments-Acte verliehenen Gewalt ausgegeben seyen, und daß keine besondere Rechnung davon gegeben werden könne, ohne offenbahren Nachtheil des gemeinen Wesens. Nachdem diese Königl. Antwort verlesen war, machten der Hr. Pultney und verschiedene andere Glieder sich fertig, dieser Sache halben Debatten zu erregen, wurden aber in ihrem Vornehmen verhindert, durch die Proposition der Gegen-Parthey, daß das Haus bis den 15 sich adjourniren möchte. Da nun selbigen Tags die Frage aufs Tapet kam, ob die nationale Schulden in einer grossen Commißion oder durch das Haus solten debattiret werden, und denn das erstere resolviret ward, welches der Intention der Hof-Parthey gemäß, dieweil selbige dabey den Vortheil erlangte, darauf replicären und nähere Anzeigungen geben zu können,

nen, hielte der Ritter Robert Walpole eine zierliche wohl abgefassete Rede, die fast zwey Stunden währete, und worinnen dieser Herr den Zustand der Sachen, sowohl was die Vermehrung als Verminderung der nationalen Schulden seith Ao. 1716 betraff, mit so vielen Umständen und so deutlich vorstellete, daß das gantze Haus, einige wenige Glieder ausgenommen, gäntzlich damit vergnüget war, vornemlich, nachdem man einige Secretarien von dem Exchequer und der Schatz-Kammer über dasjenige, was gemeldter Ritter vorgebracht und bewähret, examiniret hatte, woraus ersehen ward, daß seith 1716 eine Summa von zwey Millionen und 300000 Pf. Sterl. alter Schulden abgetragen und vernichtiget worden. Als diß geschehen, stund der Hr. Pultney auf, und hielte gleichfals eine gantz lange Rede, worin er anzuzeigen trachtete, daß die gemachte Schulden seith Ausgang des 1716 Jahres, die Summen so durch die erspareten Mittel getilget worden, sehr weit überträffen, und weil sein Vorbringen auf verschiedenen sicheren Vorstellungen gegründet war, gab solches Gelegenheit zu vielen pro & contra Repliciren auf beyden Seiten, welches bis Abends über 9 Uhr daurete, da dann unter andern proponiret ward, die Schulden der Nation von der Zeit an, nebst deren Summen bis auf den 14 Martii anzuweisen. Die fernere Untersuchung von dem Zustande der National-Schulden wurde bis den 19 aufgeschoben. Den 17 beschlossen die Gemeinen, dem Könige eine Addresse zu übergeben, worinnen Se. Majest. möchte ersuchet werden, der Kammer eine Rechnung vorlegen zu lassen von dem Gelde so angewandt worden Matrosen zu pressen, vom December-Monaht 1725 an, bis eben selben Monaht 1727 zu rechnen, worinnen mit specificiret die Unkosten der Schiffe und Fahrzeuge, deren man sich bey dieser Gelegenheit bedienet sowohl als eine Liste der Matrosen, die gepresset worden, und zu welcher Zeit solches geschehen, auch daß die würckliche Matrosen von denen andern, so es nicht sind, darinnen möchten distinguiret werden. Selbigen Tages liessen verschiedene Kaufleute sowohl in ihren eigenen als anderer Schiffs-Eigener Nahmen, so in fremden Landen handeln, der Kammer eine Suppliq überreichen, worinnen sie baten, der Bill, wegen Aufmunterung der Matrosen freywillig in Königl. Dienste zu

gehen, verschiedene Clausulen hinbey zufügen, welche dazu verhindern capable, daß man von ihren Schiffen keine Matrosen nehmen möchte, ehe und bevor selbige aus fremden Oertern arriviret, und an dem Orte angelanget, wo sie löschen solten ꝛc. Man ließ diese Bittschrifft sogleich zum erstenmahle lesen, und remittirte sie folglich einer grossen Commission, welcher auch noch verschiedene andere Rechnungen, den See-Etat betreffend, zu communiciren, von den Gemeinen befohlen ward. Den 19 wurde die Untersuchung des Zustandes der National-Schulden fortgesetzet: Der Hr. Robert Walpole hielte bey dieser Gelegenheit wieder eine Rede, welche anderthalb Stunden daurete, und worin er unter andern anzeigete, die gute Würckungen seiner gemachten Verfügungen, insonderheit des festgestelleten sinckenden oder auslösenden fundi, als vermittelst dessen mehr als 6 Millionen der gemachten Schulden wären bezahlet worden. Hierauf antwortete der Hr. William Pultney, wie es sehr beschwerlich wäre, von dem Zusammenhang der Ausrechnungen des Ritters Walpole einen Begriff zu bekommen, und schiene es, daß er dieselbe mit Fleiß dunckel zu machen suchte, um Sand in die Augen zu werffen, wie man denn bey näherer Einsicht des Wercks befünde, daß ein Theil der Schulden, so als bezahlt in Rechnung gebracht worden, nur von Nahmen und Art verändert wären, wovon er unterschiedliche Exempel anführete. In diesem Vorgeben wurde er von dem Ritter Joseph Jekyl unterstützet, welcher unter andern zu beweisen vermeinte, daß vor ungefehr sechs oder sieben Jahren die Schulden der Nation ohngefehr 51 Millionen belaussen, jetzo aber noch gröſſer wären, ohngeachtet der Würckungen des ablösenden Fundi, wovon man so viel Wesens machte. Jedoch der Herr Walpole widerlegte dieses alles, und erwiese, daß die angeführte Exempel der Schulden solche wären, die entweder keine National-Schulden genandt werden könten, oder auch bereits versehen wären, und daß, obgleich während seiner Administration ohngefehr viertehalb Millionen Schulden gemacht worden, man dagegen wohl sechs Millionen getilget hätte. Wie ermeldter Ritter mit diesen Vorstellungen beschäfftiget war, und selbige fortsetzen wolte, brachte man ihm einen Brief

von dem Staats-Secretario, Hertzog von Neucastle, welcher von dem Staats-Bohten Bineham aus Spanien überbracht war, mit der den 6 Martii zu Madrit obberührter massen gezeichneten Original-Acte zu Ausführung der Præliminair-Articul, wodurch alle Schwürigkeiten, so die Haltung des Congresses bisher verhindert, aus dem Wege und Mittel geräumet worden. Von dieser Zeitung ertheilete der Ritter Walpole der Commißion alsobald Nachricht, wodurch dann die Debatten über die National-Schulden ins Stecken geriehten. Nachdem hiernechst in Umfrage gebracht war: Ob die Schulden der Nation, (die von der Marine bis den 31 Decembr. 1727 mit darunter begriffen,) so seith dem 25 Decembr. 1716 gemacht worden, um die öffentlichen Unkosten des Landes jährlich bis den 8 lauffenden Monahts abzutragen, sich auf 2605545 Pf. Sterl. belieffen? so wurde solches mit 239 gegen 83 Stimmen bejahet. Ferner beschloß man festzustellen, daß der Commißion erhellete, wasmassen die seith dem 25 Decembr. 1716, wegen einer von der Süd-See-Compagnie vorgeschosseuen Summe, welche zu Bezahlung der Lotterey-Zettul von 1720 bestimmet gewesen, zufolge einer Parlaments-Acte vom fünfften Jahr der Regierung Königs Georg des Ersten, wodurch gedachte Compagnie anthorisiret worden, ihr Capital zu vergrössern, gemachte National-Schulden sich auf 328678 Pf. Sterl. belieffen. Endlich fassete man auch den Schluß, daß die National-Schulden, so seith dem 25 Decembr. 1716 gemacht worden, um dasjenige, was an dem allgemeinen Fonds, seith dessen Feststellung bis Weyhnachten 1726 zu kurtz käme, zu vergüten, 703740 Pf. Sterl. betrügen. Den 23sten stattete der Ritter Turner von obigen in der grossen Commißion gefasseten Schlüssen dem Hause Bericht ab, da dann Herr Pultney vorschlug: Man solte dieselbe einer Commißon zur Untersuchung anheim stellen. Hierüber entstunden pro & contra wiederum hefftige Debatten; endlich aber wurden sothane Schlüsse, allesamt mit einem grossen Vorzuge der Stimmen gebilliget, und man beschloß ferner, dem Könige eine unterthänigste Vorstellung besagter Schlüsse, und der desfals vorgefallenen Debatten halber zu thun, und Se. Majest. zugleich zu bitten,

dem Hause ein besonderes Verzeichniß der seith dem 25 Decembr. 1716 abgethanen und contrahireten Schulden des Landes, samt einem Staat des öffentlichen Credits vorlegen zu lassen: und man verordnete eine Commißion, sothane Vorstellung aufzusetzen. Den 24 befahl das Haus, die Bill gegen die Aufrührer und Deserteurs ins Reine zu schreiben. Der Hr. Schatzmeister übergab dem Hause auf Königl. Befehl eine Copey der am 6 Martii im Hardo gezeichneten Acte, zu Ausführung der Präliminair-Friedens-Articul, samt deren Ubersetzung, welche nach geschehener Verlesung auf dem Tisch geleget wurde. Nachdem hernechst das Haus sich in eine grosse Commißion begeben, wurde befohlen, der Land-Tax-Bill eine Clausul wegen des Contingents des Kirchspiels St. Georg auf dem Hannöverschen Platz einzurücken. Den 25 machte das Haus in einer grossen Commißion einige Progressen in der Bille die Matrosen zu encouragiren, und passirte die Bill, den Lord Powlet, wegen des aus dem Comtoir gestohlenen Geldes, Schadloß zu stellen; Den 26 aber war man in einer grossen Commißion mit der Land-Tax-Bill beschäfftiget, wornechst das Haus sich bis den 29 adjournirete. Der Hertzog von Neucastle übergab den 25 denen Lords auf Königl. Befehl die obengemeldte Acte zu Ausführung der Præliminarien, und die Lords arbeiteten an der Limitations-Acte. Den 26 lasen sie die Bill in Faveur des Lord Powlet zum erstenmahl, und adjournirten sich gleichfals bis den 29sten. Als nun das Unter-Haus sich den 29 wieder versammlete, wurde die Bill, um die aufrührische Soldaten und Deserteurs zu bestraffen, zum drittenmahle gelesen, passiret, und ans Ober-Haus gesandt, allwo man dieselbe zum ersten-den 30 aber zum andernmahle verlesen ließ. Eod wurden denen Lords die Kriegs-Articul, welche dieses Jahr beobachtet werden sollen, vorgeleget. Den 31 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commißion über die Mittel zu Hebung derer dem Könige bewilligten Subsidien, daß die Summa von 15757 Pf. 15 Schilling, welche als ein Uberschuß von der Einnahme der Rückstände von der Land Taxa im Exchequer verbliebe, zu ermeldten Subsidien angewandt: Ferner auch Sr. Königl. Majest. die Summa von 33611 Pf. Sterl. 5 Schilling 11 ps. zu Ersetzung dessen, was an dem allgemei-

meinen Fonds von 724849 Pf. Sterl. 6 Schill. 10 ps. verwichenen Michaelis zu kurtz gewesen, bewilliget werden solte; Wie nun Hr. harles Turner folgenden Tags dem Hause von diesen Schlüssen Bericht abstattete, wurden selbige genehm gehalten. Die obgemeldte Untersuchung der National-Schulden ist dem Publico nicht unangenehm gewesen, weil man dadurch eine Nachricht von dem Ursprung, Anwachs und Veränderung dieser Schuld erhalten, deren generale Situation, so wie das Parlament selbige festgestellet, ist wie folget: Bey Endigung des Jahrs 1716 ist die Nation 53743438 Pf. Sterl. 19 Schilling 6 ps. schuldig gewesen. Auf den 25 dieses Monahts sollen 6648762 Pf. Sterl. 5 Schill. 1 ps. von alten Schulden bezahlet seyn. Von Weyhnachten 1716 bis Weyhnachten 1727 sind wieder 3927988 Pf. Sterl. 7 Schill. 5 ps. neue Schulden gemacht. So daß die Nation anjetzo 2720773 Pf. Sterl. 18 Schill. 1 ps. weniger schuldig ist, als bey Endigung 1716. Diese Verminderung ist grösten Theils geschehen aus denen Abtragungs-Fonds, welche der Ritter Robert Walpole Ao. 1717 angeordnet, aus welchen Fundis dieses Jahr wiederum eine Million dieser Schulden soll getilget werden; Welche Verminderung durch Continuation augmentiren soll, nach der Masse daß jährlich ein Theil der Capitalien können abgelöset werden, deren Interessen das gemeldte Fonds vergrössern sollen. So, daß alle nationale Schulden in Zeit von 25 Jahren können bezahlt seyn, im Fall man mittlerweile nicht genöhtiget ist, neue zu machen. So viel von den Engländischen Sachen.

Den 7 wurde in der Stadt Moscau die Krön- und Salbung Sr. Rußisch-Kayserl. Majest. PETRI II. mit gröster Solennität vollzogen; wie nachfolgende Relation mit mehrerem ergiebet:

Den 1 und 2 Martii liessen Ihro Kayserl. Majestät durch einen Herold und 6 Trompeter ausruffen, daß die Krönung den 7 vor sich gehen solte. Den 4 fiengen selbige an zu fasten, indem sie des Tages nur eine Mahlzeit, so aus Fasten-Speisen bestnnde, eingenommen, nach den Verordnungen der Griechischen Kirche. Den 7ten, als am Tage der Krönung, marschirten die Battaillonen von der Guarde und die andern Regimenter, so sich daselbst befanden, in aller Frühe nach dem Cremelin auf den grossen Platz vor dem Pallast und der Haupt-

Kirche Sabor gewandt, wo sie in Ordnung und Reyhen gestellet wurden: um 8 Uhr fienge man an die Glocken in allen Kirchen besagter Haupt-Stadt zu läuten, währender Zeit die Geistlichkeit das Te Deum Laudamus in der Cathedral-Kirche sunge. Man hatte in dieser Kirche einen grossen Thron, 8 Stuffen hoch, so von Cremoisin-Sammt mit goldenen Tressen, aufgerichtet; über diesem sahe man einen reichlich mit Golde gestickten Baldachin, an welchem in der Mitten das völlige Rußische Wappen war; auf dem Throne war ein mit Edelgesteinen besetzter Sessel, (der von einem Persianischen Könige herkommt) zur Rechten ein Tisch mit einem kostbahren goldenen und silbernen Stück bedecket. Man hatte zur Rechten neben dem Thron eine Loge, so von aussen mit einem goldenen und silbernen Stück, und inwendig mit Scharlach beschlagen war, aufgebauet, in welcher Ihro Majest. die verwittibte Czaarin, die Gros-Hertzogin, die Printzeßin Elisabeth, und die Hertzoginnen von Mecklenburg und Churland Plaz nahmen. Zur Lincken des Throns hatte man 2 Logen aufgerichtet, die oberste nahe an der Wand, war von dem Helman der Cosackeu besetzet, und unten von verschiedenen Ausländern; hinter dem Bet-Pult Ihro Majestät waren die Damen der verwittibten Czaarin, der Gros-Hertzogin, der Printzeßin Elisabeth, und derer Hertzoginnen von Mecklenburg und Churland. Von dar gegen über war eine andere Loge, worinnen sich andere Damen von Condition befanden. Hinter dem Throne zur Rechten und Lincken waren 2 besondere Logen, eine für die ausländischen Ministres, die andere für die Generalität, imgleichen Rußische Civil- und Militair-Bediente, nicht weniger für die Deputirten derer Provintzen; man hatte auch an den Ort, der dem Thron am nechsten war, einen Stuhl gesetzt, worauf der Hertzog von Liria sich niederließ. Die Ceremonie nahm ihren Anfang gegen 11 Uhr, da Ihro Kayserl. Majest. von ihrem Pallast durch die grosse Treppe hinab giengen; man hatte von da bis an die Haupt-Kirche, und von dieser bis an die Kirche St. Michaelis des Ertz-Engels, einen Weg von Holtz, welcher von Scharlach überzogen war, aufgerichtet. Der Aufzug geschahe in folgender Ordnung: 1. Der Lieutenant von der Chevalier-Guarde, Mamonof, welcher 30 Mann von dieser Guarde führete. 2. Die Laquayen Ihrer Majestät, die Läuffer, die Mohren und Heydncken in grosser Anzahl. 3. Der Pagen Hof-Meister mit 24 Pagen. 4. Der Ober-Ceremonien-Meister, Baron von Habichsthal, mit seinen 2 Zugeordneten, dem Brigadier Lidgen, und dem Obrist Andreas Welyamenof, mit dem Ceremonien-Commando-Stab in der Hand. 5. Die Deputirten derer Provintzen, die General-Majors, die General-Lieutenants, die Generals en Chef, die geheimen Räthe, und die 2 Feld-Marschalle, als die Grafen von Bruce und Sapieha. 6. Die Wappen-Herolde Plesczoowet und Paschkow, in ihren Cremosin-Sammten Kleidern, mit Golde bordiret, und dem Herolds-Stabe in der Hand. 7. Die Reichs-Insig-

nia

nia wurden auf Drap d'Ornen Polstern getragen, als: 1. Der Kayserl. Mantel von dem General Matbuskin, und dem Obrist-Lieutenant von der Guarde, Jousoupof. 2. Der Reichs-Apffel von dem General Günther. 3. Der Scepter von dem General Bohn, und 4. die Krone von dem General Trubezkoy. 8. Der Hof-Marschall Schizelou mit einem silbernen Marschalls-Stabe mit einem doppelten Adler. 9. Der Ober-Marschall, und Feld-Marschall, Fürst Gallizin, mit dem silbernen vergoldeten und mit Edelgesteinen besetzten Stabe, an dessen Spitze ein doppelter Adler. 10. Ihro Kayserl. Majest. unter einem Himmel von silbernen Stück, mit Golde bordiret, in der Mitten ein doppelter gestickter Adler, welcher von 6 General-Majors, Tropotof, le Fort, Baradinsky, Escherametof, Lemonwontief und Panin getragen wurde; an den Seiten 12 Chevallier-Guardes mit entblößten Degen in der Hand, zur Rechten war der Ober-Hofmeister, Baron von Ostermann, zur Lincken der Ober-Kammer-Herr, Fürst Dolhorouky. 11. Der Gros-Cantzler mit denen Gliedern des grossen Rahts. 12. Die Kammer-Herren, Kammer- und Hof-Junckern. 13. Die Brigadiers, Obristen, andere Officiers und vornehme von Adel. Um 11 Uhr, da Ihro Kayserl. Majest. sich dem Sabor näherten, empfingen selbige die Geistlichkeit, die Archireen, Archimendriten, Aebte und die gantze Clerisey, vor der Thür, und ertheilten Derselben den Seegen mit dem Weyh-Wasser, allwo man den Himmel beyseit that. Als Ihre Majestät in die Kirche hinein getreten, stiegen sie auf den Thron, und hatten neben sich ihren Ober-Hofmeister, und ihren Ober-Kammer-Herrn, denen die Glieder des grossen Rahts und 8 Kammer-Herren folgten. Der Capitain-Lieutenant und der Lieutenant von der Chevallier-Guarde, Jagouzinsky und Mamonof, stunden auf den Stuffen des Throns zu beyden Seiten. Man fienge den Gottes-Dienst an mit einigen Gesängen und Gebeten, worauf man Ihrer Majestät den Mantel umgab, welcher von Drap d'Or war, mit doppelten schwartzen Adlern besetzt, und mit Hermelinen gefüttert. Hernach nahete sich der Ertz-Bischoff von Novogrod, Protopopitz, zu Ihrer Majest. auf den Thron, liesse sich von dem Fürsten Trubezkoy die Krone reichen, weyhete dieselbe, und setzte sie auf Ihrer Majestät Haupt. Immittelst dieses vorgieng, gabe man die Losung, die Canonen und das kleine Gewehr abzufeuren, er überreichte Ihr hernach den Scepter und Reichs-Apffel, welche Ihro Majestät sogleich zurück gab, die Kron aber auf dem Haupt behielt. Die Clerisey fuhr mit Singen fort, und nachdem Ihro Majestät eine kurtze Zeit auf dem Thron verblieben, begaben sich selbige in Ihren Bet-Stuh, welcher zur Rechten der Kirche, nahe bey der Thüre, und kostbahr mit Drap d'Or meubliret war; 8 Kammer-Herren trugen den Schweiff Ihres Mantels; Ihro Malestät verblieb allda ohngefehr eine halbe Stunde, währender Zeit man betete und Lieder sunge, und man brachte Derselben das Evangelium, und

des

des Hl. Nicolai Bildniß zu küssen. Hernach traten Dieselbe an die Thüre des Sanctuarii, wo Sie mit dem heiligen Oel gesalbet wurden, nach diesem naheten sich Selbige allein zu dem Altar in dem Sanctuario, allwo Sie communicirten, und Ihro der Kelch von dem Erz-Bischoff von Novogrod gereichet wurde; So bald dieses geschehen, wurde zum andernmahl aus dem groben und kleinen Geschütz Salve gegeben, und Ihro Majestät erhuben sich wieder nach ihrem Bet-Stuhl, woselbst Sie die Rede anhöreten, welche ein Erz-Bischoff an das Volck hielt; Die Andacht endigte sich also um halb 1 Uhr, da die verwittibte Czaarin, die Printzessinnen und Hertzoginnen anfiengen heraus zu treten, und Ihro Majestät, indem Sie bey Dero Bet-Stuhl vorbey paßirten, zu gratuliren. Ihro Kayserl. Majest. giengen darauf aus dieser Kirche in eben der Ordnung, und der General Gallowin, welcher Derselben folgte, und den Staats-Raht Pleschzeof und den Raht Puschkin mit Sammeten Beutelein zur Seiten hatte, wurff dem Volck, währendem Marsch, güldene und silberne Medaillen aus. Sie verfügten sich hernach in die andere Kirche zu St. Michael, allwo die Begräbnisse von Dero Vorfahren sind, und nachdem Sie sich auch einige Zeit allda aufgehalten, und ihre Andacht verrichtet, giengen Sie heraus, und es wurde die dritte Salve gegeben. Von da begaben Sie sich in die Kirche Blagowezenia, allwo Sie auch ihre Andacht gehabt; Von dannen verfügten Sie sich wieder auf das Schloß in voriger Ordnung, auf den grossen Audientz-Saal, auf welchem ein Cremosin-Sammter Thron, welcher reichlich mit Gold bordiret war, und setzten sich allein unter dem Himmel zur Tafel, worauf die Speisen von Kammer-Junckern aufgetragen wurden. Neben der Tafel Ihrer Majest. waren noch andere Tafeln, an welchen die Glieder des grossen Rahts, die Geheimten Rähte, die Generalität und die Geistlichkeit sassen. Nach einer Stunde erhuben sich Ihro Majest. von der Tafel, und begaben sich in Ihr Zimmer; Dem Volcke wurde ein gebratener Ochse Preiß gegeben, und man ließ auch 2 Fontainen rohten und weissen Wein springen. Den 8 wurde denen ausländischen Ministern von dem Ober-Ceremonien-Meister, Baron von Habichsthal, Nachricht gegeben, daß sie um 4 Uhr Nachmittags öffentliche Audientz bey Ihrer Majest. haben könten, um bey Derselben die Congratulations-Complimenten abzulegen. Gegen 5 Uhr begaben sich Ihro Majest. aus Ihren Zimmern auf den grossen Audientz-Saal, unter einer Begleitung in folgender Ordnung: 1. Die Pagen, Laquayen, Heyducken, Läuffer, Mohren, ꝛc. waren in Ordnung gestellet. 2. Die Chevalier-Guarde Reihenweise in dem Vorgemach des grossen Saals. 3. Acht Granadierer giengen vor dem Zuge her. 4. Der Ober-Ceremonien-Meister, Baron von Habichsthal mit seinen beyden Assistenten. 5. Zwölff Kammer-Juncker. 6. Acht Kammer-Herren. 7. Der Hof-Marschall Schipelow. 8. Der Ober-Marschall, Fürst Gallizin. 9. Ihro Kayserl. Majestät, in

Dero

Dero Rechten Ihr Ober-Hof-Meister, Baron von Ostermann, zur Lincken, der Ober-Kammer-Herr, Fürst Dolborouky. 10. Der grosse Raht, eine grosse Anzahl Militair-Hof- und Civil-Bediente. In dieser Ordnung verfügten sich Ihro Majest. in den Saal, und stiegen auf den Thron. Ihr Gefolge stellete sich zu beyden Seiten desselben, hierauf wurden die ausländische Ministri zur Audientz admittiret, und zwar nach dem Verlangen, das sie bezeiget hatten, um dieselbe bey Zeiten anzuhalten, ausgenommen der Hertzog von Liria, welcher zuerst zu derselben würde eingeführet worden seyn, wann er schon nicht die Behutsamkeit gebraucht, sich zuerst anmelden zu lassen. Da sie denn aus dem Zimmer des grossen Rahts auf den grossen Audientz-Saal folgender massen geführet worden: Der Hertzog von Liria, der Extraordinair-Envoye von Pohlen, der Extraordinair-Envoye von Preussen, der Envoye von Wolffenbüttel, der Extraordinair-Envoye von Dännemarck, der Holländische Resident, der Schwedische Minister aber, ob er schon nicht accreditiret, legte sein Compliment vor seine eigene Persohn ab. Was den Pohlnischen Envoye betraff, so empfing ihn der Ober-Ceremonien-Meister mit seinen 2 Zugeordneten oben auf der grossen Treppe des Schlosses, der Brigadier Libgen begleitete ihn nach dem Zimmer des grossen Rahts, allwo der Hertzog von Liria mit seinen Cavalieren schon angelanget war; nachdem dieser Hertzog die Audientz gehabt, benachrichtigte den Pohlnischen Envoye der Dollmetscher Kiepanof, daß der Ober-Ceremonien-Meister ihn erwartete; er empfing ihn mit seinen 2 Zugeordneten auf der Schwelle des Vorgemachs des grossen Saals, allwo die Chevalier-Guarde Reihenweise gestellet war: die 2 Zugeordneten giengen voraus, und er zur Rechten des Ober-Ceremonien-Meisters; er wurde auf dem Saal nahe bey dem Throne eingeführet, Ihro Majestät befunden sich unten an demselben, nachdem er nun bey Derselben die Gratulation abgeleget, begleiteten ihn die Ceremonien-Meister an den Ort, wo sie ihn abgeholet hatten, und nahm seinen Abtritt. Den 9 begab sich der Ober-Ceremonien-Meister früh gegen 10 Uhr zu besagtem Königl. Pohlnischen Envoye, und brachte ihm im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät eine Medaille, welche bey Gelegenheit der Krönung geschlagen worden, deren Gepräge dem Centro des Feuerwercks gleich kam, so bis 12 Ducaten gewogen, über dieses eine kleine goldene Medaille, und eine silberne von denjenigen, so dem Volcke ausgeworffen worden. Hernach invitirte er denselben im Nahmen Ihrer Majest. sich mit seiner Gemahlin zu Czarizalouck einzufinden, allwo ein Ball und Collation solte gehalten werden, worauf ein Feuerwerck folgen würde. Selbigen Nachmittags wurde der Envoye und seine Gemahlin bey Ihrer Hoheiten der Gros-Hertzogin und der Printzeßin Elisabeth appointctiret, allwo sie ihre Congratulations-Complimenten ablegten, und begaben sich von dar nach Czarizalouck, daselbst ihnen alle erdenck-

denckliche Gefälligkeiten erwiesen wurden, und sahen sie das Feuerwerck mit an, welches in 3 grossen Abtheilungen bestunde, deren mittelste 1. die Krone, den Scepter und den Reichs-Apffel auf einem Küssen, so auf einem Altar lag, vorstellte darüber der Nahme Jehovah in den Wolcken, mit der überschrifft: Von dir, mit dir, und zu deiner Ehre. 2. Zur Rechten war die Religion und der Glaube, welche Weyhrauch auf einen Altar streueten, oben darüber der Nahme Jehovah, mit der Beyschrifft: Wir wünschen der Regierung Glück. 3. Zur Lincken ein Adler auf einem Altar, die Krone in seinen Klauen haltende, und nach der Sonne sehende, mit der Beyschrifft: Auf dich gründet sich unsere Hoffnung und Stärcke. Die Illumination, welche um diese 3 Abtheilungen herum war, bestund aus 6 grossen Pyramiden mit unterschiedlichen Sinnbildern. Zur Rechten 1. der Sieg Davids über den Goliath, mit der Beyschrifft: Das Alter macht es nicht aus, sondern die Macht Gottes. An dem Piedestal ein Elephante, der von einem Löwen angefallen wird, mit der Beyschrifft: Es ist nichts über meine Stärcke. 2. Ein Held, der den Apffel von der Pallas bekommt, mit der Uberschrifft: Vereinigung der Klugheit, sowohl im Frieden als Kriege. An dem Piedestal ein Citronen- und ein Palm-Baum, mit der Beyschrifft: Kein Regierfüchtiger, kein Unvermögender, sonder der Würdigste. 3. Die Gerechtigkeit und der Friede, welche sich küssen, mit der Beyschrifft: Die doppelte Glückseligkeit der Reichs. An dem Piedestal das Paradieß mit dem Baum des Lebens, und der Beyschrifft: Nicht der menschliche Verstand, sondern die Weißheit von oben. An dem Piedestal ein Rauch-Faß auf einem Altar, welches rauchet, mit der Beyschrifft: GOtt giebt seinen Seegen dazu. 2. Goliath, welcher die Philister hinter sich hat, mit der Beyschrifft: Wer kan einer solchen Macht widerstehen. An dem Piedestal ein junger Adler, welcher nahe zu einem alten flieget, der auf einem Neste sitzet, mit der Beyschrifft: Fürchte nichts. 3. Die Gerechtigkeit und Frömmigkeit, welche mit ihren Händen ein Herz halten, mit der Beyschrifft: Wie schön ist die Freundschafft an ihrem Orte. An dem Piedestal eine Sonne, um welche von 4 Seiten 4 Adler fliegen, mit der Beyschrifft: Die Schönheit unsers Friedens schimmert durch die Freundschafft.

Unter andern Promotionen, welche an diesem hohen Krönungs-Feste vorgegangen, sind der Fürst Wasili Wladimirlitz Dolgorucki und der Fürst Iwan Jürgewitz Trubezkoi zu General-Feld-Marschalls ernennet; Der Hr. General en Chef von Münnich aber in den Grafen-Stand erhoben worden. Ferner sind zu General-Lieutenants ernennet die Herren Gabriel Krapotow, Lefort, Henning und Wolodomir Scheremetow, dabey

zugleich der erste Kranckheits wegen der Kriegs-Diensten in Gnaden erlassen worden. Zu Geheimen Rähten: Der Fürst Michael Michaelowitz Galliczin, Alexe Pleschtschejew und Iwan Pleschtschejew. Zu General-Majors: Der Brigadier Peter Ismailow, der General-Proviantmeister, Simon Suckin, und die Brigadiere Sternschantz, Andre Astasiow, von Manstein, und der Knees Wasili Wasimskoi. Zu würcklichen Staats-Rähten: Der Ober-Kriegs-Commissarius Iwan Kropotow, Vice-Gouverneur Peter Weljeminow, Brigadier Peter Savelow, der Capitain Commandeur Iwan Sperematow, der Staats-Raht Graf Platon Musin-Puschkin, Vice-Präsident Gregori Jersolskoy, Ober-Procureur Matwey Wojeckow, Oberste Jürge Rischewskoy. Zu Brigadiers die Obristen Iwan Wolinskoy, Knees Michael Scherbatow, Alexander Solowow, Andre Litzkin, Bulart, welcher auch die Commendanten-Stelle zu Casan erhalten, Ivan Karaulow, und Ivan Potjomkin. Zu Staats-Rähten: Der Obriste Timose Sawelow, der Vice-Präsident Alexe Bibikow, der Raht Wasili Tatischtschow, der Raht Boris Demitri Solowiew, der Stolnick Iwan Weljeminow, und Affonassey Sawelow. Zum Obristen: Der Obrist Lieutenant Gregorie Owzin. Zum Raht und Aufseher über die Drucker-Cantzeley: Der Ober-Secretaire Alexander Dokudow. Und endlich zum Obrist-Lieutenant, der Executeur Fedot Jelagin.

Wie Se. Excell. der Herr General, Graf von Münnich, den 14 zu St. Petersburg, nebst der Zeitung von oberwehnter zu Moscau feyerlichst-vollzogener Krönung, aus dem geheimten Conseil die Ordre erhalten, wie es mit dem desfalls anzustellenden Freuden-Festin solte gehalten werden: So haben sie sofort die Copie davon dem Heil. Synodo, denen sämtlichen Collegien, Cantzleyen, und Generals-Personen insinuiren lassen; um ihnen den hohen Befehl Sr. Kayserl. Majest. zu wissen zu thun, und allerseits zu dem auf folgenden Tag angeordneten Tractament zu invitiren. Selbigen Morgens um 10 Uhr hielt die Academie der Wissenschafften ihre öffentliche Zusammenkunfft, welche vorgedachte des Herrn Grafen von Münnich Excellentz, desgleichen Se. Excellentz der Herr Admiral von Sivers, nebst vielen andern von Distinction

tion mit ihrer vornehmen Gegenwart hochgeneigt zu beehren geruheten. Den andern Morgen Sonntags um 10 Uhr verfügte man sich in die Kirche der Heil. Dreyfaltigkeit, allwo der Archi-Ree von Nisi-Novogrod den Gottesdienst verrichtete. Nach dessen Endigung alle Canonen von der Festung und Admiralität loß gefeuret, und mit den Glocken zu läuten angefangen wurde. Die bey gemeldeter Kirche in Parade stehende Regimenter Infanterie, wie auch die Feld-Artillerie gaben gleichfalls eine dreyfache Salve. Gegen Mittag funden sich der Heil. Synodus, die Herren von der Admiralität und Generalität, die vornehmsten aus den Collegien und Cantzeleyen, die Mittglieder der Academie der Wissenschafften, &c. bey Sr. Excellentz dem Herrn General en Chef, Grafen von Münnich, zur Tafel ein, allwo vor 90 Personen serviret war. Alles gieng sehr prächtig dabey zu, und bey jeder Gesundheit wurden die vor des Herrn Grafen Excell. Palais stehende Canonen gelöset; womit man auch bis zu Ende des gantzen Festins continuirete. Abends wurd eine magnifique Collation und Ball gegeben, auch vor Se. Excellentz Pallais eine schöne Illumination præsentiret, welche auf folgende Art eingerichtet war:

Sie stellete einen prächtigen Tempel vor in zweyen Etagen, davon die unterste Etage gleichsam einen Triumph-Bogen præsentirete. Gleich über demselben war auf einem Schilde Sr. Kayserl. Majest. Nahme, PETRUS SECUNDUS, in einem Zuge zu sehen. Auf beyden Seiten zwischen acht Jonischen doppelten Pilastern vier Nischen oder Bilder-Gehäuse mit den vier Haupt-Tugenden, als der Gerechtigkeit, Tapfferkeit, Klugheit und Großmüthigkeit, eine jede mit einem Sinn-Bilde ausgezieret. Auch præsentirten sich noch an beyden Seiten zwey Trophäen und Fontainen, davon die eine mit rothen die andere mit weissen Wein sprunge.

Der Tempel selbst war in der obern Etage auf Theatralische Weise decoriret, worinn Se. Kayserl. Majestät gekrönet vom Throne herab steigen, und die gesammte Rußische Reiche und Provintzien die hohe Kayserliche Hulde sich Fuß-fällig ausbaten.

Zwischen

Zwischen denen Säulen des Tempels waren die vier Christlichen Tugenden, der Glaube, die Liebe, die Hoffnung, und die Gedult vorgestellet. Und an beyden Seiten war über der untersten Etage eine prächtige Gallerie zu sehen mit Groupen und Gefässen, in welchen die so genannten Kayser-Blumen gepflantzet stunden. Desgleichen zween Frontons oder Giebel-Felder, darauf einige Genien sassen, die von Lorbeer-Reisern Krantze flochten, mit folgenden Inscriptionen:

Zur Rechten:

PETRO SECUNDO AUGUSTO IMPERATORI TOTIUS RUSSIÆ, CUM IMPERII DIADEMA SIBI IMPONERET, SACRUM.

Zur Lincken:

PETRE TUÆ VIRTUTES NOCTEM ET TENEBRAS TRANSLUCENT.

VIVE PETRE, VIVE PATER PATRIÆ.

Die an beyden Seiten neben beygefügte Sinn Bilder waren folgende:

1. Der Polar Stern mit der Beyschrifft: Parva quidem sed tota lux est, d. i.

Ob gleich mein helles Licht wird noch so klein gemahlt,
So weiß ich daß es doch die halbe Welt bestrahlt.

2. Ein Ancker mit einem Seil umwunden, mit der Beyschrifft Spes coronata, d. i.

Erbost sich Lufft und Meer, schlägt Sturm und Wetter ein,
Bey meiner Stärcke kan die Hoffnung sicher seyn.

3. Eine Blume, die man die Kayser-Krone nennt, mit der Beyschrifft: Præbuit ipse coronam, d. i.

Die Blüthe selbst die Kronen gleich,
Wie heist die Frucht? Ein Königreich.

4 Ein Wage Balcken, da statt des Gewichts eine Krone fortgezogen ward, mit der Beyschrifft: Progressu æquabit vires, d. i.

Auf erfolgtes Vorwärts-kehren
Wird sich meine Krafft vermehren.

Die Sinn-Bilder in der Unter Etage über den 4 Haupt-Tugenden waren diese:

Zur rechten Seite des Triumph Bogens:

1. Uber der Gerechtigkeit, ein Wage Balcken, an dessen Züngleins der Rußische Adler, mit der Beyschrifft: Libramine justo, d. i.

Wenn Recht und Sachen sollen gleichen,
Darff ich auf keine Seite weichen.

2. Uber der Tapfferkeit, das Gestirn des Hercules am Firmament mit der Beyschrifft: Non otiosa lucent, d. i.

Es kan die Nachwelt auch noch in den Sternen lesen,
Wie groß die Tapfferkeit bey diesem Held gewesen.

Zur Lincken Seiten des Triumph-Bogens:

3. Uber der Klugheit eine Sonne, welche ihre Strahlen auf eine Kayser-Krone wirfft, von da sie wieder auf St. Petersburg zurück fallen, mit der Beyschrifft: Illustrabor si irridiabor, d. i.

Weil sich der Sonnen-Licht auf meinem Golde mahlt,
So wird auch meine Burg von ihrem Glantz bestrahlt.

4. Uber der Großmüthigkeit, ein gekrönter Adler mit der Beyschrifft: Magnus & Magnis, d. i.

Der Adler schwingt sich Himmel an,
Weil sich sein Trieb nicht bergen kan.

Während solcher Illumination hat man vor den Pöbel einige Fässer mit Wein und Brandtwein anslauffen lassen, auch denen Soldaten, wie gewöhnlich, Brandtwein ausgetheilet, und gegen 2 Uhr nach Mitternacht die gantze Lustbarkeit geendiget. Se. Excellentz der Herr Admiral von Sievers hat gleichfals zu Abend prächtig tractiret, und vor seinem Palais eine wohl-angegebene Illumination præsentiren lassen. Alle Gassen der Stadt sind nicht weniger die Nacht über illuminirt gewesen, und solches hat die gantze Woche continuiret.

Den 10 wurden zu Venlo 2 falsche Müntzer lebendig in Oel gekocht.

Den 11 wurde zu Paris die Sache der Hrn. Paris du Vernay, Bouret und Baresme, Hallee und Selvoise, des Bourets Schreiber, samt den Erben des verstorbenen Hrn. Le Blanc, in dem Parlament folgender gestalt decidiret: Hr. du Vernay ist abgewiesen, und vermöge eines gesiegelten Briefs nach Chaumont in Baßigny gereiset; Selvoise ist bey Contumacia zur Galeere verurtheilet: Bouret und Baresme sollen einen Verweiß bekommen, 7 Millionen in Contracten von Renten bezahlen, und bis zum völligen Abtrag gefangen bleiben: Hallee aber muß zufolge seinem Erbieten das Certificat von 5 Millionen, worüber Streit gewesen, in der Königl. Schatz-Kammer zurück bringen: die Erben des Hrn. Le Blanc gegen Hallee, Bouret und Baresme sind abgewiesen.

Den

Den 13 hat zu Paris der Feld-Marschall, François Germain de Camus, Marquis de Bligni, und den 16 der Marquis d' O, General-Lieutenant der Königl. Frantzösischen See-Macht, 84 jährig, dieses Zeitliche gesegnet; Ferner sind daselbst der Hertzog von Aumont, und der Baron von Breteuil, ehemahliger Introducteur der Ambassadeurs, Todes verfahren.

Den 14 Abends um 11 Uhr, hat des Königl. Pohlnischen Printzen junger Printz Joseph im 7 Jahr seines Alters an den Kinder-Blattern seinen Geist aufgegeben.

Dieser Tagen hat auch der Cardinal Gozzadini, Bischoff zu Imola, die Schuld der Natur bezahlet, und ist solches Bißthum vom Pabst dem Herrn Accoramboni wiederum conferiret worden.

Den 15 in der Nacht um 12 Uhr entstunde zu Inspruck in der Kayserl. Burg unversehens eine Feuers-Brunst, welche so schnell und starck um sich griffe, daß nicht das geringste von denen kostbahren Meublen, noch sonst was gerettet werden konnte, sondern ermeldte Burg mit allem, was darin befindlich, gantz zu Aschen verzehret wurde: Der dasige Commendant, Graf von Königl, hat sich mit gröster Lebens Gefahr gerettet, und der junge Graf ist durchs Fenster hinab gesprungen, indem er sonst der Gefahr nicht entweichen, oder sich salviren können, sondern, wie leyder! etlichen Personen geschehen, sich denen wütenden Flammen hätte ergeben müssen.

Die in der Barbarey zwischen den Söhnen des verstorbenen Kaysers, Muley Ismael, eine Zeithero obgeschwebte Streitigkeiten, begunten nunmehro ein ander Ansehen zu gewinnen; denn weil der König Muley Hamet Dabby, nachdem er sich fast von allen Ländern seines verstorbenen Vaters Meister gesehen, seine böse Art nicht länger verbergen können, sondern solchergestalt an den Tag geleget, daß er sogar gantz besoffen in die Moschee oder Kirche gekommen, und an statt des Gebets allerhand Muthwillen verübet, so wurde derselbe den 18 dieses abgesetzet, aus dem Pallaste gejaget, und wieder in das alte Haus gebracht, worinnen er gewohnet, ehe er König geworden, und woselbst man ihm Hüter setzte, aus Furcht, er möchte echappiren. Dieses geschahe mit einem einmühtigen Consens, ohne dabey ein Pistohl

abzubrennen, bloß auf die Anführung des Hauptmanns der Verschnittenen, Ben Margean genannt, der des Königs unordentliche Debauchen zum Vorwand gebrauchte. Allein, es war ihm nur darum zu thun, des Königs Bruder Muley Abdemelech auf den Thron zu bringen. Nach der Absetzung des Königs ward der folgende Morgen mit Contestationen wegen der Wahl des succedirenden zugebracht. Vier tausend Deputirte von der schwartzen Armee, welche in 60000 Mann bestehend 17 Meilen von Requinez campirete, arrivirten zu selbiger Zeit, um bey dem Könige wegen seiner Conduite einige Remonstrancen einzugeben, wurden aber sehr bestürtzt wegen der mit demselben vorgenommenen Procedur, und wolten mit Gewalt ihn wieder auf dem Throne gesetzet wissen, so daß man sich bald genöthiget gesehen, ihnen hierinnen nachzugeben; Endlich aber wurden sie doch durch die Grandes so wol, als die ihnen gethanen Promessen dahin gebracht, daß sie von ihrem Vornehmen abstunden. Den 20 ward in dem Pallast grosser Rath gehalten, um sich wegen der Wahl eines Königs zu vereinigen. Die Schwartzen wolten Abdemelech nicht haben, sondern schlugen einen andern von seinen Brüdern vor, weil sie wusten, daß Abdemelech sie nicht liebte, zumahlen sie ihn schon in 2 gegen ihn erhaltenen Battaillen tüchtig geschlagen hätten; Allein der verschmitzte Verschnittene gab sich alle Mühe sie zu bereden, Abdemelech könte noch würde dieses niemahls an sie zu rächen suchen. Imgleichen ließ er vor ihnen eine Versammlung derer berühmtesten Rechts-Gelehrten halten, welche den Ausspruch thaten: daß, weil sie bey dieser Gelegenheit ihre Treue und Gehorsahm gegen ihres Königs Befehlen bezeiget hätten, so würde erkannt, daß derjenige, welcher ihm succediren würde, nicht mit gutem Gewissen einige Rache wider sie hegen könte; So daß der Verschnittene mit seinen Intrigen und List bey ihnen durchdrang; Indem er obigem Ausspruche noch hinzu fügte, daß es hauptsächlich zu der Ruhe des Reichs vonnöthen wäre, daß Abdemelech an seines Bruders Stelle erwehlet würde. Denn sonsten der Krieg wider denselben, welchen man wehlen wolte, von Abdemelechs Seite continuiren würde, daß also das Königreich beständig in Unruhe seyn, und vielleicht gar gar darüber untergehen würde. Worauf man sich endlich allen

diesen

diesen Raisons ergeben, und die Resolution genommen ihn zum Könige zu proclamiren. Weil er aber abwesend, ließ man seinen Sohn holen, welcher 15 Jahr alt, und voriges Jahr in einer Battaille, die sein Vater verlohren, gefangen, und in Mequinez von seines Vatern Bruder Hamet nicht allein wohl empfangen und gehalten, sondern auch seinem Stande und Qualität gemäß mit allem Benöhtigten reichlich versehen worden; zwölff Grandes wurden hiezu deputiret, welche ihn in seines Gros-Vaters magnifiquer Carosse, so ihm der Verschnittene gesandt hatte, nach der Versammlung führten. Der General von der Armee umarmete ihn, hub ihn bis fast über seinen Kopf in die Höhe, setzte ihn auf ein prächtiges Pferd, und schrie: Es lebe die Wahrheit. Es lebe das Gesetz Mahomets. Es lebe Abdemelech. Worauf der Rest der Versammlung selbiges auf gleiche Art beantwortete. Dieses ist gleichmäßig ohne einzigen Widerspruch in allen Städten des gantzen Königreichs geschehen. Der junge Printz ward zum Regenten erkläret, so lange bis sein Vater arriviren würde, wiewol unter der Anführung des Ben Margean, welchem man alle Authorität über ihn eingeräumet hat. Zu selbiger Zeit wurden allenthalben Couriers hin versandt Abdemelech hievon Nachricht zu geben, indem man den Ort seines Aufenthalts nicht wuste; doch hat man nichts von ihm zu hören gekricht, bis den 26 Aprilis, da man Nachricht erhalten, daß dieser Printz seinen Einzug zu Mequinez unter generalen Zujauchzungen aller Einwohner gehalten hätte.

Um diese Zeit äusserte sich eine grosse Mißhelligkeit zwischen dem Königl. Portugiesischen Hofe und dem Päbstl. Stuhl zu Rom, wegen des zu Lissabon befindlichen Nuntii Bicchi, über welcher Sache schon einige Jahre her zwischen denenselben Streit geführet worden: Es wurde nemlich in einer den ersten dieses zu Rom bey dem Cardinal Staats-Secretario Lercari gehaltenen Congregation, wobey sich nebst demselben die Cardinäle Corradini, Zondedari, Orighi und Pipia befanden, der Schluß gefasset, obbemeldten Nuntium Bicchi von der Cardinals-Promotion gäntzlich auszuschliessen, und liesse sich der Corradini bey dieser Gelegenheit gar weitläufftig aus über die Ursachen, welche der Heil. Stuhl hätte, dem Hrn. Bicchi den Purpur zu wegern, so

daß diese Gründe alle diejenigen, welche die andern Cardinäle zum Besten dieses Mannes beybrachten, umstiessen. So bald die zu Rom befindliche Portugiesische Ministri solch Decisum in Erfahrung brachten, danckten sie ihre Bedienten ab, befahlen auch denen von ihrer Nation, daß sie sich ohne Aufschub aus Rom begeben solten. Der Cardinal Pereira bekam zwar Audientz bey dem Pabst, und stellete demselben vor, daß der Ambassadeur und der Envoye von Portugal von dannen abreisen würden, um den Befehlen des Königs zu gehorchen; allein der Pabst gab ihm zur Antwort, daß diese Ministri sehr wohl thäten, dem Befehl ihres Herrn nachzuleben, und solte der Nuntius Bicchi gleichfalls dem Befehl des souverainen Pabstes nachgelebet haben.

Den 20 Morgens frühe reisete der Portugiesische Ambassadeur mit 3 Kutschen von 6 Pferden und 5 Caleschen von Rom nach Livorno ab, um daselbst fernere Ordres von seinem Hofe zu erwarten: der Cardinal Pereira konnte, aller angewandten Bemühung ohngeachtet, keine Audientz bey Sr. Päbstl. Heiligkeit mehr erlangen, und als er von seinem Hofe gleichfalls Ordre erhielte, Rom zu verlassen, solches auch durch seinen Cammer-Meister dem Pabst notificiren liesse, so wurde ihm geantwortet: Der Pabst wünsche ihm eine glückliche Reise, und schicke ihm seinen Seegen.

Nachdem der König von Portugal durch einen den 6 von Rom abgefertigten Courier die Nachricht empfangen, daß der Pabst die von dem Cardinals Collegio gefassete Resolution, den Nuntio Bicchi gäntzlich von dem Purpur auszuschliessen, approbiret hätte, ungeachtet Se. Päbstl. Heiligkeit dem Könige von Portugal jederzeit so starcke Versicherung gegeben, daß gedachter Nuncius bey der ersten Promotion mit dem Cardinals-Hute versehen werden solte: So liessen Se. Majestät darüber zu Lissabon grossen Rath halten, in welchem einmüthig beschlossen ward, den Signor Bicchi aus der Königl. Residentz, und den Herrn Firau, welcher schon vor geraumer Zeit daselbst angelanget gewesen, den Hrn. Bicchi abzulösen, jedoch ohne daß ihn der Hof für einen Nuntium erkandt oder angenommen, aus dem Königreiche zu entfer-

entfernen. Diesem genommenen Schluß zufolge, schrieb der Staats-Secretarius nachgesetzte 2 Briefe an besagte Herrn:

Dem Hrn. Nuntio, Ertz-Bischoff von Laodicea.

Es ist des Königs Wille, mein Herr, daß ihr innerhalb 5 Tagen diese Haupt-Stadt verlassen möget, welches ich euch auf Ordre Sr. Majestät hiemit benachrichtigen sollen. Der ich übrigens mit aller Ehrerbietigkeit beharre ꝛc.

Dem Hrn. Firau, Ertz-Bischoff von Nicea.

Des Königs Belieben ist, mein Herr, daß ihr und der Auditor von der Nuntiatur in 5 Tagen diese Residentz und in Zeit von 10 Tagen alle Länder, unter der Herrschafft Sr. Majestät belegen, quitiren sollet; welches ich euch auf Königl. Ordre habe kund machen wollen, nicht zweifflende, daß ihr dem obgemeldten Auditor hievon gleichfals Information ertheilet. Der ich jederzeit euch zu dienen bereit bin und verharre ꝛc.

Lissabon, den 24 Martii 1728.

Der Herr Ricchi gehorsamte diesem Befehl und retirirte sich binnen der angesetzten Zeit; allein Mr. Firau wolte sich nicht bequemen, weswegen nach denen verflossenen 5 Tagen der Königl. Staats-Secretarius den zweiten Brief an denselben schrieb, mit Vermelden, wie Ihro Königl. Majestät mit grosser Verwunderung vernommen hätten, daß er Dero Befehl nicht nachgelebet, und aus der Residentz sich wegbegeben hätte; Ihr. Majestät wolten gleichwol hoffen, daß Sie durch einen ungeziemenden Ungehorsam, nicht würden genöthiget seyn, sich der in Länden habenden Mittel zu bedienen, ihn zum Gehorsam zu verpflichten. Hierauf sandte Herr Firau den 30 Martii eine sehr weitläufftige Antwort an den Hrn. Staats-Secretaire, worin er sich zu rechtfertigen trachtete, und sich vernehmen liesse: daß er keinen andern Befehlen gehorsamen könnte, als denen von dem Pabst seinem Herrn, als welcher allein die Macht hätte in denen Römisch-Catholischen Ländern zu gebiethen; einfolglich glaubte er nicht, daß man ihn zwingen würde,

de, den Hof zu verlassen, ehe und bevor er vom Benedicto XIII. Ordre erhalten, an welchen er schreiben würde; wolte man aber Gewalt gegen ihn gebrauchen, würde es ein sehr erschrockliches Aergerniß vor der Welt seyn. Der Herr Staats-Secretarius ließ ihm selbigen Tags abermahl einen Brieff einhändigen, worin er demselben aufs neue bekandt machte, daß der König ihm nicht mehr als 24 Stunden erlaubete, die Haupt-Stadt zu verlassen, und 8 Tage, um gäntzlich aus Sr. Königl. Majestät Landen zu verreisen: würde er sich nun ferner Hallstarrig bezeigen und nicht gehorchen, so solte er dazu gezwungen werden; und würde er in diesem Fall das vermeinte Aergerniß selbst verantworten müssen. Diesen Brief beantwortete Msr. Firau alsobald mit noch mehrerer Unverschämtheit als er in dem vorigen gethan, so gar, daß er den Herrn Staats-Secretarium mit dem Bann drohete. Jedoch dieser fügte ihm in ernstlichen Terminis zu wissen: daß weil er, Firau, nicht für einen Nuntium erkandt wäre, er keine Gewalt hätte, ihn zu excommuniciren; und wann er gleich würcklich für einen solchen erkandt seyn möchte, würde man sich doch um eine solche Excommunication wenig bekümmern, die nach denen Canonischen Gesetzen, welche er selber wohl verstünde, ohne daß es nöthig, deßfalls von einem Frembden Erläuterung zu begehren, keine statt finden könte; Mit einem Wort, der König wolle gehorsamet seyn: Niemand könne ihm in seinen Staaten Gesetze vorschreiben, allwo sich alles nach seinem Willen richten müsse, einfolglich solte er, Msr. Firau, dem von Sr. Majestät empfangenen Befehl gehorchen. Weil nun dieser Prælat weiter kein Mittel sahe, durch seine insolente Discurse gegen die Lands-Bothmäßigkeit sich ferner zu sperren, so reisete er endlich aus Liffabon ab, ehe noch die letzten verwilligten 24 Stunden verflossen, folglich aber mit weit mehr Schande, als wenn er gleich gehorsamet hätte. Solchergestalt befand sich der Hof von Portugal ohne Nuntiatur und ohne die geringste Communication mit dem Römischen. Weil dieser Handel schon etliche Jahre her unter besagten Höfen geschwebet, auch viel Unruhe,

Redens

Redens und Schreibens im Publico verursachet, und doch die wenigsten hievon den Grund wissen, als wil man solchen hiemit entdecken, und beruhet es vornemlich hierauf: Der Herr Bicchi, von Siena bürtig, und ehemahliger Nuntius in der Schweitz, ward durch Recommendation seines Herrn Vetters, damahligen Cardinal Bicchi, so ihm dadurch den Weg zur Cardinals-Würde bahnen wolte, von Clem. XI. zum Päbstl. Nuntio in Portugal ernennet. Weil nun damahls auch der Abt Lucini an König Carl III. itzo glorwürdigst-regierenden Kayser, vom Pabst nach Barcellona geschickt worden, so reisete er mit ihm bis dahin, wo sie Anno 1710 anlangten; allein höchst-gedachter König hatte Ursache mit beyden nicht zum besten zufrieden zu seyn, dann der Abt erschien nur mit dem Caracter eines Internuntii, in welcher Qualität er aber nicht erkannt, auch eher nicht zur Audientz gelassen wurde, bis er durch ein Creditiv sich als Päbstl. Nuntius legitimirte; der Hr. Bicchi aber hatte es damit versehen, daß er zu Barcellona nicht gleichfals ausgestiegen, dem Könige Carl III. sein Compliment zu machen, sondern gleich nach Lissabon fortgeseegelt war, weswegen sich auch Se. Majest. durch den Fürst Avellino zu Rom beschweren ließ, allwo man sich bald zu entschuldigen wuste, nemlich der Herr Bicchi habe solches ohne des Pabsts Willen und Wissen gethan, wie er dann auch wegen unterlassener schuldigen Höfflichkeit von Portugal nach Rom solte zurück beruffen werden, zumahl da König Carl den König in Portugal ersuchen lassen, ihm keine Audientz zu verstatten. Es kam noch hierzu, daß der König von Portugal sich am Päbstl. Hof über ihn beklagte, als wann er öffentliche Handlung und viele andere seinem Caracter unanständige Dinge betriebe; allein sein Herr Vetter der Cardinal verthädigte ihn beym Pabst dergestalt, daß man dem Könige zuschriebe: Se. Majestät müsten übel berichtet seyn, der Herr Bicchi sey ein frommer und tugendhaffter Prälat, daher man ihm dasjenige nicht zutrauen könnte, wessen man ihn beschuldige. Der König ließ sich hiedurch befriedigen, so gar, daß er bald hernach um einen Cardinals-Hut für den Hrn. Bicchi sollicitirte. Nun war sein Vetter, der Cardinal, so dessen gröste Stütze gewesen, mit Tode abgegangen, dannenhero stellte man den Pabst vor: Es würde sich

nicht schicken, demjenigen einen Cardinals-Hut zu ertheilen, wogegen so grosse Beschuldigungen eingeschicket worden. Als man nun solches dem Könige berichtete, schützte dieser vor, man habe ja dem Herrn Bicchi am Römischen Hofe selbst das Prædicat eines frommen und tugendhafften Prælaten beygeleget. Der Pabst Clemens XI. verstarb endlich darüber, und sein Successor Innocent. XIII. hatte deswegen neue Anfechtung, der sich aber damit entschuldigte, daß er einen Prælaten, den er selbst vorhin angeklaget, itzo nicht mit gutem Gewissen zum Cardinal creiren könnte; Nichts destoweniger fuhr man Portugiesischer Seits noch immer fort, auf die Promotion des Herrn Bicchi zu dringen; dieser ward indessen zurück beruffen, und der Herr Firau an dessen Statt als Nuntius nach Lissabon geschickt; allein der König wolte ihn nicht eher weg lassen, er habe denn vorher wegen der Cardinals-Würde gnugsahme Versicherung; derohalben auch in einer geheimen Congregation von vielen Cardinälen der Vorschlag aufs Tapet kam, man solte mit den Kirchen-Censuren wider diesen Prælaten verfahren, falls er nicht eilends nach Rom zurück kommen, und sich rechtfertigen würde; inzwischen ward Pabst Innocent. XIII. gleichfals durch den Tod von der Welt abgefodert, da dann die Händel bey dem itzigen Pabst aufs neu, und zwar viel schärffer als vorhero, angegangen.

Von denen in Franckreich sowol wegen der Constitution Unigenitus, als des Embrunnischen Concilii entstandenen Streitigkeiten vernahm man um diese Zeit, was gestalten eine Zeithero zu Paris, und insonderheit zu Issy, verschiedene Conferentzen zwischen denen Cardinälen von Fleury, Rohan und Bissy wären gehalten worden, worin man die Acta des obgedachten Concilii durchgesehen, und unter andern die Frage vorgekommen: Ob man gegen eine gewisse Anzahl Advocaten, welche die Consultation wider solch Concilium aufgesetzet, procediren solte? man habe aber befürchtet, daß es in sothanem Fall ergehen möchte, wie unter der Regierung Heinrichs des Vierten geschehen, da nemlich alle Advocaten sich vereinbahreten, keine Processe mehr zu führen, woraus grosse Ungelegenheiten entstunden, sintemahl das Corpus der Advocaten ein freyes Corpus sey, wovon man das eine Glied nicht angreiffen kan, ohne daß die andern selbiges beschü-

tzen

tzen ꝛc. Indessen wurden verschiedene dieser Herrn Advocaten desfalls zur Rede gestellet, und andere sondiret, ob sie nicht wider die Consultation schreiben wolten; welches sie aber beherzt abschlugen: und obgleich 2 derselben über sich nahmen, an einer Schrifft zu arbeiten, so mehrbemeldter Consultation entgegen gesetzet werden solte, so gerieth doch ihre Arbeit wieder ins Stecken, und einer von ihnen gab dem Cardinal de Bissy zu verstehen, daß die ihnen aufgetragene Sache nicht zu behaupten stünde: Als nun Se. Eminentz antwortete, daß weun sie sich wegerten, an solchem Werck zu arbeiten, der Hof den Weg der Strenge gegen die Advocaten, so die Consultation unterschrieben, gebrauchen würde, so erwiederte der Advocat, daß, wenn solches geschähe, er seinen Nahmen mit darunter setzen würde. An die Bischöfe des Königreichs ließ der Cardinal de Fleury Bittschreiben abgehen, daß sie das Embrunnische Concilium genehm halten möchten, damit solches nachgehends durch eine Königl. Declaration bekräfftiget werden könnte. Der Bischoff zu Marseille war der erste, welcher die Decreta des Concilii in seinem Bißthum publiciren liesse, da immittelst der Abt von Saleon, welcher zum Bißthum von Digue ernandt, und von dem Embrunnischen Concilio zum Ober-Vicario des Bißthums Senetz angeordnet worden, viele Bewegungen gegen den Abt de la Porte, des abgesetzten Bischofs Ober-Vicarium, zu machen fortfuhr, doch aber auch grossen Widerstand funde. Wie einem Prediger zu Castellane von ihm befohlen worden, ein Mandat gegen bemeldten Abt de la Porte zu publiciren, ist alles Volck aus der Kirchen gelauffen, und hat das Mandat nicht wollen ablesen hören. Der Abt de Saleone hatte in gemeldter seiner Qualität zum erstenmahl ein Monitorium oder Vermahnungs-Schrifft affigiren lassen, worinnen er den Abt de la Porte bey Straffe des Bannes drohete, dieser aber kehrete sich wenig daran, blieb in seiner Spuhr, und machte considerable Diversiones in denen Kirchspielen dieses Bischoffthums, durch Hülffe einer ziemlichen Anzahl Capuciner, welche er in der Fasten-Zeit überall herum gesandt hatte. Ja es ließ das Parlament zu Aix einen Befehl ausgehen, worin dem Einnehmer des Bißthums Senetz injungiret wurde, die Einkünffte desselben an niemand anders als an den Hrn. de La Porte zu bezahlen, mit dem

Bedro-

Bedrohen, daß wenn gedachter Einnehmer diesem Befehl zuwider handeln würde, er doppelt bezahlen solle ꝛc. Der Hr. Desmarets, Bischoff zu St. Malo, welcher vor diesem von der Constitution Unigenitus appelliret, nachgehends aber den Ao. 1720 getroffenen Vergleich angenommen hat, trat nun zu der Parthey über, welche sich der Bulle sauber und einfältig unterworffen. Von Orleans ward berichtet, daß der Hr. Fleurian, dasiger Bischoff, dem Pfarr-Herrn von St. Pierre Lentier, der sehr kranck wäre, die Visite geben, und gesuchet hätte, selbigen von seinen Jansenistischen Gründen zu wenden; der Priester aber hätte auf des Bischoffs Vorstellungen geantwortet: Mein Herr! ich habe seith 40 Jahr das alte Evangelium geprediget, jetzo aber bin ich viel zu alt mich zu verändern und ein neues zu predigen. Das Capittel von St. Genoveva hat in einer über ihren nach England geflüchteten P. Courroyer gehaltenen Versammlung denselben in den grossen Bann gethan, und allen Geistlichen scharff verboten, mit ihm zu correspondiren.

Sonst sahe man auch nunmehro das Schreiben, so Sr. Königl. Majest. in Franckreich den 28 Octobr. 1727 von 12 Bischöffen, nahmentlich dem Cardinal von Noailles, Ertz-Bischoffen zu Paris, und den Bischöfen de Macon, von Angoulemes, von Montpellier, von Montauban, d'Auxerre, von Castres, von Blois, von Rhodez, von Payeux. und dem ältern Bischoff von Tornay, übergeben worden, dieses Lauts:

SIRE,

Wir sind über die Väterliche Vorsorge, welche Ew. Königl. Majest. um die Ruhe Dero Unterthanen zu versichern, tragen, so gerühret worden, sehen auch den glücklichen Fortgang, welchen GOtt zu Beylegung der Troublen in Europa denselben verliehen, mit so grossen Freuden an, daß wir uns kaum entschliessen können, so ruhmwürdige Geschäffte zu unterbrechen, wenn die Angelegenheiten der Kirche, denen sich die Bischöffe nicht entziehen können, uns nicht nöhtigten, Ew. Majestät zu Feststellung der allerheiligst errichteten Ordnungen und zur Erhaltung der Bischöflichen Würde unsere unterthänigste Bittschrifft zu überreichen. Unter allen Rechten, welche dem Character, womit wir bekleidet, ankleben, ist keines, welches die Französische Kirche mit grösserem Eifer unterstützet, und das Ew. Majest. Königl. Vorfahren mit grösserer Standhafftigkeit rühmlichst verthadiget,

get, als dieses, welches die wichtigste Angelegenheiten der Bischöffe und der Canonischen Rechte betrifft, wornach selbige sollen beurtheilet werden. Wann die Frantzösische Clerisey, von dem Eifer unserer Vorfahren angefrischet, so grosse Sorge getragen, diese heilige Maximen beyzubehalten, kommt solches daher, weil selbige gar wohl eingesehen, was für grosse Gefahr die Bischöffe in ihrem Amt unterworffen seyn könten, und wie sehr die Ehre des Priesterthums, und die Wohlfahrt ihrer Diöces erforderten, daß man vorsichtig in denen angemaßten Anklagen umgienge, aus Furcht, es möchte ihr Stand auf einen wanckenden und schlipffrigen Fuß, oder gar in einen schlimmern Stand gesetzet werden, als die übrigen Unterthanen Ew. Majestät. Es würde auch solches gewiß geschehen, Sire, und welcher Bischoff würde in seinem Bisthum sicher seyn, wenn man in denen Proceduren wider dieselbige die allervornehmsten Reguln aus den Augen setzen, ihnen alle Hülffs-Mittel, welche ihnen die Gesetze an die Hand geben, abschneiden, und in dieser Sache ein Exempel authorisiren wolte, welches mit der Zeit vor ein Vor-Urtheil und Recht wider selbige könte angesehen werden. Wer solte über das Verfahren nicht gerühret werden, welches in dem von dem Bischoff von Senez an uns abgelassenen Schreiben wegen des Concilii zu Embrun nicht wenigen als wegen des Urtheils, so wider diesem Prälaten gefället worden, enthalten ist? Was für ein trauriges Schauspiel ist dieses für die Kirche! und was für ein Sieges Zeichen für seine Feinde. Die Erlaubniß, welche Ew. Majest. gegeben, in dieser Ertz Bischöflichen Stadt ein Concilium zu versammlen; Dero genaue Ordre, daß alles dabey nach denen Gesetzen und Canonischen Gebräuchen solle abgehandelt werden; Dero Vorsorge, denen Bischöffen das Recht zu erhalten, um in wichtigen Angelegenheiten bey der ersten Instantz von niemand, als durch die Autorität eines Concilii von ihrer Provintz gerichtet zu werden, haben uns diese Freyheit, ohne welche die Concilia nicht sollen gehalten werden, diese gerichtliche Ordnung, welche in solchen Conciliis so heilig und genau in acht genommen werden, und diesen Geist der Liebe und der Gerechtigkeit, nach welchem sich alles menschliche Urtheil richten soll, vor Augen gestellet. Wenn die Beobachtung dieser heiligen Verordnung das Absehen des Befehls Ew. Majest. ist, so verursachet uns deren Ubertretung anjetzo den grösten Schmertzen. Ew. Majest. wollen uns erlauben, solchen Schmertzen in den Schoß eines so gütigen Printzens auszuschütten, da wir sehen, daß ein alter Bischoff, welchen weder seine Tugend noch sein grosses Alter vor den listigen Räncken seiner Ankläger bedecken können, sich gleich von Anfang des Concilii beklaget, daß man ihn auf eine Weise, die der, bey denen Conciliis erforderten Freyheit gantz entgegen gesetzet ist, mit lauter Drohungen, welche allerdings vermögend sind, bey jemanden eine Furcht zu erwecken, aller Hülffe beraubet, deren er zu seiner Vertheydigung nöhtig hat; man entfernet die einige Person von ihm, welche er mit genom-

men,

men, ihm in seinem Proceß beyzustehen; man nimmet ihm seine wichtige Schrifften hinweg, und setzet den Bothen, welcher sie ihm zubringen sollen, gefangen; man jaget die Theologos, die er zu seinem Rabt und Beystand erwählet, mit Schimpf und Schmach von dem Concilio weg; man schläget ihm solche Expedition in der forma, welche das Recht selbst zustehet, ab, und folglich benimmt man ihm alle Mittel, sowohl von seiner Sache Erkänntniß zu geben, als solche zu vertheydigen. Wie? allergnädigster König, Malefficanten werden dieser Hülffs-Mittel nicht beraubet, und solten denn es die Bischöffe seyn? Weltliche Richter verschaffen solche denenjenigen selbst, so sie nicht haben, und soll man sie denn einem Bischoff in einer Geistlichen Versammlung absprechen? Die Kirche versammlet ihre Geistlichen, daß sie einander die Hand bieten sollen, und durch ein heiliges Verständniß die Unschuld und Wahrheit an den Tag kommen möge, und man schläget einen Bischoff darnieder, indem man ihm alle Hülffe entziehet. Ja, Sire, man gehet noch weiter, und ehe noch der Herr Bischoff von Senez verurtheilet worden, tractirte man ihn als einen in die Acht erklährten, und hörete selbiger allenthalben nichts, als die ärgsten Bedrohungen. Auf Befehl wurde er in dem Umfang der Stadt-Mauern angehalten, und seine 2 Theologi nicht weniger als er in solchen zu verbleiben angewiesen. Welches Verfahren alle Bischöffe in Gefahr setzet, in vorfallenden Proceduren gleichfals alles Rahts und Beystandes beraubet zu seyn. Und was würde es, gnädigster König, mit denen Beklagten für einen Ausgang nehmen, wenn man denenjenigen, so ihnen bey den Gerichten beystehen, drohet, sie um ihre Freyheit zu bringen, Wir reden hier, Sire, von Sachen, die sowohl aus dem Briefe des Herrn Bischoffs von Senez gewiß, als auch männiglich bekandt und bezeuget sind. Und dieses Verfahren scheinet uns so hart und unzulässig zu seyn, daß, wenn solches wahrhafftig und in der sich That also verhält, man sich nicht entbrechen kan, alles, was diesem zufolge geschehen, als null und nichtig anzusehen; wenn aber solches von denen übrigen zu Embrun versammleten Bischöffen solte strittig gemachet werden, so ist der Kirche sehr vieles daran gelegen, daß solches als mit der Aussage des Herrn Bischoffs von Senez streitend untersuchet werde, und daß, damit es nach den Rechten geschehe, dieser Prälat in vollkommene Freyheit gesetzet, und vor denen ordentlichen Gerichten gehöret werde. Ja, ohne solche Facta zu untersuchen, so scheinet die ausserordentliche Art, welche man in diesen Proceduren beobachtet, genug zu seyn, die Nichtigkeit solches Urtheils zu entdecken. Ew. Majest. welche wollen, daß man die Gesetze mit gröster Sorgfalt und Richtigkeit, besonders in Criminal-Sachen, in Obacht nehmen solle, wissen, daß das Mittel der Recusation oder Verwerffung, wie es nach den Canonischen und Civil-Gesetzen erlaubet, durch die allgemeinen Concilia bekräfftiget, und von der Natur selbst dictiret wird, in mancherley Vorfallenheiten von den größ-

Bischöffen des Alterthums zur Hand genommen worden. Der Brief, welchen Pabst Nicolaus I. an den Kayser Michael geschrieben, bestätiget solches allein auf alle Art und Weise; wenn man aber vor dem Thron, welcher der Tempel der Gerechtigkeit ist, seine Sache vorzubringen hat, so ist man völlig dispensiret, die Beweißthümer eines Gesetzes auszuführen, das so heilig ist, als die Gerechtigkeit selbst, und eben so alt, als die Gerichte. Sire, wir wollen nicht untersuchen, was der Herr Bischoff von Senez an jeder Persohn insonderheit ausgesetzet; wir begnügen uns überhaupt vorzutragen, daß, da die Bischöffe triffti- und erheblicher Ursachen halber einmahl verworffen worden, es ihre Ehre und Interesse erforderte, daß solche Recusation auf rechtliche Art und Weise untersuchet werde, welches denn mit so viel grösserer Solennität geschehen soll, als dieselbe solche Persohnen angehet, die wegen ihres Ranges und Amtes den Augen des gantzen Volckes ausgestellet sind; wenn sie sich aber unterstehen, sie selber zu beurtheilen, und ohne einigen Egard weiter darinne fortfahren, so siehet ein erleuchteter Prinz gar wohl, daß sie sich in ihrer eignen Sache zu Richtern aufwerffen, und daß ein Urtheil, welches man vor weltlichem Gerichte nicht dulden würde, bey denen geistlichen Gerichten mit Recht gar nicht bestehen könne. Wie viel andere Unordnungen könten wir noch zu einem so ausserordentlichen und höchst tadelhafften Verfahren setzen? und zwar von denen noch vorhero, ehe sich die Bischöffe in gehöriger Anzahl versammlet hatten, allbereit verfertigten Acten der Procedur; von denen Bischöffen, welche die Anzahl nach dem Wohlgefallen des verworffenen Ertz-Bischoffs zu erfüllen, erwählet worden sind, der interessirte Bischoff ist keinesweges berechtiget gewesen, solche selbst zu erwehlen. Dieses ist mit einem Worte ein Urtheil, das wegen so vielfältiger Fehler weder in der Form, noch in dem Grunde selber bestehen kan. Wenn ein Bischoff soll verurtheilet werden, so wissen Ew. Majest. gar wohl, als welche in den Rechten unterwiesen sind, daß das Verbrechen so unzweiffelhafft, so klar und gewiß seyn müsse, daß das Volck nicht anders als von der Billigkeit und Eyfer der Geistlichen, so das Urtheil gefället, überzeuget, und durch selbiges erbauet werden kan. Wir können einem Könige, der die Wahrheit und Gerechtigkeit liebet, nicht bergen, wie sehr sich das Publicum an dem wider den Herrn Bischoffen von Senez gefällten Urtheil ärgere. Alle Billigkeit liebende Persohnen sind gerühret wegen der Frömmigkeit dieses Prälatens, wegen seiner Gutthätigkeit gegen die Armen, seiner Strengigkeit gegen sich selbst, und wegen seiner unermüdeten Sorge, die er, ungeachtet seines hohen Alters, auf sich nimmet, alle Pflichten des Bischöflichen Amtes zu erfüllen; in seinem Lebens-Wandel ist kein Flecken, und in seinen Sitten nicht der geringste Tadel oder Vorwurff. Seine Ankläger selbsten sind gezwungen zu erkennen, daß die Beschaffenheit seiner Persohn, und seine ernsthaffte Conduite ihme schon seith langer Zeit den Respect und

Vene-

Veneration der gantzen Provintz zuwege gebracht; und was seine Lehre betrifft, so hat dieser Prälat viele Jahre lang für aller Welt geredet, er hat das Evangelium bey Hofe und in der Haupt-Stadt dieses Königreichs mit vieler Erbauung und allgemeinem Beyfall gepredi get; so stehet es nun denjenigen, die ihn anjetzo seines Glaubens wegen anklagen, zu, zu zeigen, in welchem Articul er seine Meinung geändert habe? Aber Sire, was für eine wunderliche Methode ist dieses, und wer solte dadurch nicht aufgebracht werden? Man breitet in gantz Franckreich überhaupt Klagen aus, von abscheulichen Irrthümern, und der beklagte Bischoff kan nicht erfahren, welches denn diese dem Glauben zuwiderlauffende Irrthümer seyn? ohne Unterlaß muß er weit ausschweiffende Vorwürffe hören, und er begehret fort und fort, man möchte sich nur erklähren, und ihm die Lehr-Puncten, um welche es zu thun, genau und Articul-weise vorlegen. Was uns anbelanget, Sire, so sehen wir mit Freuden, daß er öffentlich und feyerlichst bekennet, wie er mit einem festen Glauben alle Articul der Catholischen Kirche annehme, und hingegen alle Irrthümer verwerffe, welche die allgemeine Kirche durch ihre unumstößliche Authorität, und mit einer vollkommen Eintracht verdammet. Obgleich die Bischöffe von Franckreich in diesen Sachen, welche wir treiben, unterschiedliche Wege genommen, so müssen doch wir uns alle in der weisen Haupt-Regul vereinigen, welche der grosse Bischoff von Meaux in der Tradition, die er mit Nachdruck behauptet, und mit Klugheit erläutert, getrieben hat; nemlich, daß bey dieser Gelegenheit eine Sache keinesweges als geendiget betrachtet werden soll, weil es eine Frage betrifft, so durch Wolcken grosser Streitigkeiten verdunckelt ist. Eine gleiche Ehrerbietigkeit müssen wir auch für eine Maxime halten, welche der verstorbene König, als ein Bollwerck seines Königreiches, und eine Stütze der Krone betrachtet, und diese ist die Appellation an ein allgemeines Concilium. Dieses scheinet nach unserm Fundament höher zu seyn, als aller Stand und alle Personen. Diese Maxime bindet die Macht des Richters, von welchem man appelliret, also, daß die Straffen, womit er drohet, und alle Acten, welche er zum Nachtheil der Appellation machen kan, gantz nichtig sind. Dieses aber ist nicht etwan eine besondere Meinung der Lehrer dieses Königreiches, sondern eine allgemeine, und von den Canonisten, Secularen und Regularen Theologis aller Länder und Orten bekandte und angenommene Maxime. Die Frantzösische Bischöffe besorgen sich nicht Ew. Majest. zu mißfallen, daß sie Derofelben einer Lehre erinnern, deren Nutzbarkeit und Nothwendigkeit Dero Herrn Gros-Vater glorwürdigsten Andenckens längst erkandt hat, welcher die Bischöffe von Franckreich nebst denen Magistraten ein gültiges Zeugniß geben, und welche ins besondere der fürtreffliche Herr Bossuet unumstößlich erwiesen hat in einem herrlichen Wercke zur Verthaydigung der Lehre der Frantzösischen Geistlichkeit, so auf Befehl des verstorbenen Köni-

ges

ges verfertiget, und sich in Ew. Majest. Händen befindet. Doch dieses Grund-Gesetze hat die zu Embrun versammleten Prälaten keinesweges zurück gehalten; dieselben haben die Ehrerbietigkeit nicht gehabt, die von dem Herrn Bischoffen zu Senez ihnen fürgebrachte Klagen von dem Pabst und der Kirche untersuchen zu lassen; Sie haben ein Verbrechen zum Grunde gesetzet, ohne sich in der Untersuchung der Sache einzulassen. Wir bemercken in dieser Versammlung weder friedliebende Conferentzen, wie der Pabst von ihnen verlanget, noch eine Sorgfalt, die Lehr-Puncten anzumercken, ob man gleich gedachten Prälaten beschuldiget, er lehre Haupt-Irrthümer; sie geben keine Erläuterung der in dunckeln Streitigkeiten verwickelten Fragen, und führen keine Canonische Untersuchung derselben, dergleichen doch auf den Concilien vermöge der heiligen Schrifft und Traditionen geschehen soll; sie lassen auch keine Zeit, diejenigen Schrifften zu untersuchen, welche die Parthey, seith den vielen Jahren, da die Streitigkeiten währen, an das Licht gestellet haben. Wer solte, Sire, nicht über eine solche entsetzliche Übereilung bestürtzt seyn? es scheinet fast, als seye alles noch vor dem gehaltenen Gerichte also beschlossen worden. Selbst das Publicum hat gewust, daß dieses auf Interdiction, welche man beschlüssen solte, angesehen seye. Und was für Verdacht hat nicht die unter einem Eyd erforderte Verschwiegenheit erwecket? welches in Wahrheit anstatt der Gewohnheit der alten Conciliorum eine neue und verhaßte Praxin der Inquisition, und anstatt des hellen Lichtes, womit die Lehr-Puncten abgehandelt werden solen, heimlich verbohtene Wege einführen heisset, welche Mittel einer schlimmen Sache sind, hierdurch aber, Sire, ist man zu dem Zweck gelanget, den Herrn Bischoff von Senez zu verdammen. Allergnädigster Herr und König! indem man diesen Prälaten aufopffert, so opffert man zugleich die Vorrechte aller Bischöffe auf; man kehret die allerheiligsten Gesetze, und die theuresten Freyheiten Dero Königreiches um; man zündet in der Frantzösischen Kirche ein Feuer an, welches uns die aller betrübtesten Folgen anzudräuen scheinet, und man giebet durch eine ungewisse oder auf nichts gegründete Censur Gelegenheit, die Lehre der XII. Articul verdächtig zu machen, welche die Lehre der Kirche und der Traditionen, wie auch ein Theil des herrlichen Pfandes ist, so wir von unsern Vätern empfangen. Wolte GOtt, wir hätten in dem ersten Provincial-Concilio, welches seith so langer Zeit in diesem Königreich zusammen beruffen worden ist, weise Decreta publiciren gesehen, zu Wiedervereinigung unserer verirrten Brüder, zu Erhaltung der Kirchen-Zucht, zur Verbesserung der Sitten, und der ungezähmten Freyheit der neuen und verderbten Maximen. Mit was für Freude würden wir nicht die Billigkeit solcher Verordnungen gut geheissen haben? Das Interesse der Religion, die Gesetze der Gerechtigkeit, die Pflicht unsers Amtes verbindet uns an Ew. Majest. eben die Bitte ergehen zu lassen, welche der unver-

gleichliche Leo I. Epist. 40. an den Kayser Theodosium gerichtet, daß ein offenbahr ungültiges Urtheil nicht vollzogen werde, alle Sachen in dem vorigen Stande verbleiben, und daß ein mehr als 80 jähriger Bischoff, welcher sich durch eine augenscheinliche nichtige Sentenz verdammet befindet, nicht als ein verbanneter und aller Hoffnung beraubter gehalten werden möge, sondern daß seine Sache nach dem ordentlichen Lauff der Gerechtigkeit entschieden, und er in Freyheit gesetzet werde. Sire, was für Unordnungen werden nicht zu besorgen seyn, wenn man dieses Urtheil vollzöge? Wie viele Bischöffe, wie viele Gläubige würden sich nicht eines gleichen versichert halten? Sowohl die Gesetze der Kirche, als auch die Regeln der Billigkeit verstatten ihnen nicht, einen auf solche Weise verdammten Bischoff als einen Verbanneten anzusehen, oder diejenigen zu erkennen, welche zum Nachtheil der heiligen Bande, welche ein kundbar ungültiges Urtheil nicht auflösen kan, sich wider desselben Willen der Verwaltung seiner Diöces anmassen; Was uns anbelanget, Sire, die wir wegen der Folgerungen, welche uns verschiedene Anfänge der Trennungen androhen, bekümmert sind, tragen Sorge in unsern Hertzen, die Worte der Kirche, der so zärtlich und liebreichen Mutter, zu schreiben, welche durch diejenigen, von welcher die Schrifft redet, fürgebildet ist, und nicht leiden kan, daß man ihr Kind theile, und von einem Synodal-Briefe eines allgemeinen Concilii ausruffet: Wenn wir unserm Heilande gefallen, und desselben Jünger seyn wollen, so müssen wir uns auch nach allen Kräfften bestreben, in ihm aufrichtig als ein einziger zu seyn, und unter einander Neigungen der Liebe und Einigkeit zu haben. Dieses sind unsere Meinungen, Sire, dieses sind unsere Wünsche! Wir bringen dieselben mit Zuversicht zu den Füssen des Throns Ew. Majestät, und erkühnen uns zu hoffen, daß ein Printz, der zu grossen Dingen gebohren ist, und sich fürsetzet, in denen Fußstapffen seines Durchleuchtigsten Herrn Ubr-Gros-Vaters zu wandeln, den Ruhm seiner Regierung verewigen wird, indem er sich, wie dieser grosse Monarch, da er den von Clemente IX. Ao. 1688 ertheilten Kirchen-Frieden bekräfftiget, gethan, die Unruhen der Kirche zu stillen, bemühen wird. Wir haben die Ehre zu seyn ꝛc.

Louis Antoine, Cardinal von Noailles,
Ertz-Bischoff von Paris ꝛc. ꝛc.

Nun wurde zwar vorermeldtes Schreiben von Sr. Allerchristlichsten Majestät mit Vermerckung einiger Ungnade zurück gegeben, und der Staats-Secretarius, Graf von Maurepas, schrieb den 29 dieses Monahts Martii folgendes Billet auf Königl. Befehl an den Cardinal de Noailles, woraus wird können abgenommen werden, wessen sich die Appellanten zu versehen haben:

Der

Der König, dem der Cardinal von Fleury den Brief, welchen sie an Se. Majest. gesandt, übergeben, hat mir befohlen, mein Herr, Ihnen denselben, ohne dessen besondern Inhalt zu berühren, zurück zu schicken, und dabey zu hinterbringen, daß Seine Majestät nach dem Exempel des Königs, Dero Uhr-Gros-Vaters, eine Vereinigung derer Bischöffe, so ohne Dero Vorwissen und Bewilligung geschehen, nicht anders, als mißbilligen könten, und sich über den Weg, welchen Ew. Eminentz ergriffen, um so mehr verwunderten, als sie in derjenigen Sache, wovon die Rede ist, mehr auf die Klagen eines einzigen angeklagten Bischoffs, als auf den Ausspruch von 14 a 15 Prälaten, die denselben einmühtiglich verurtheilet haben, geachtet, und sich, ohne die Acten des Concilii gesehen, ohne mit denen Richtern gerahtschlaget, und ohne den Proceß untersuchet zu haben, nicht scheuen, sich wider eine Canonische Versammlung zu erklären, deren Aussprüche sie beydes durch die geist- und weltliche Macht approbiret zu seyn wissen. Nachdem ich also die Ordre des Königs ausgerichtet, ist mir nichts übrig, als Sie zu versichern, daß niemand vollkommener seyn kan, als ich ꝛc.

Gezeichnet Maurepas.

Uberdem erhielten die Bischöffe, welche von dieser Zahl waren, und sich zu Paris befanden, vom Hofe Befehl, unverzüglich nach ihren Dioceſen zurück zu kehren; doch währete es nicht lange, so lieffen von neuen Briefe von verschiedenen Geistlichen an den Cardinal von Fleury ein, unter welchen der von dem Bischoff von Usez sehr viel mit dem von mehrangeführten 12 Bischöffen übereinkam: Imgleichen schrieben 30 Prediger zu Paris und eine grosse Anzahl Laud-Priester den nachgesetzten Brief an den Cardinal de Noailles:

Monseigneur &c.

Wir können unsere billige Erkänntlichkeit und Freude nicht bergen, wenn wir sehen, wie ein Bischoff, den wir so hoch verehren, und mit dem wir durch ein heiliges Band verknüpffet sind, das Begehren, welches von so langer Zeit in unsern Hertzen eingeschlossen gewesen, selbst bis vor den Thron bringet, seithdem man ein Urtheil wider einen Prälaten gesprochen, der sowohl wegen seines Alters und seiner Frömmigkeit, als auch seiner Lehre zu verehren ist. Wir haben dahero nicht aufgehöret über die Verletzung der heiligen Reguln der Gerechtigkeit, über die Beraubung der Freyheiten und der Grund-Gesetze des Reichs, und über den Stoß, welcher denen geheiligten Wahrheiten beygebracht worden, zu seufftzen. Die gelehrte Berahtschlagung einer grossen Anzahl berühmter Advocaten hat der gantzen Welt die Nichtigkeit dieses Urtheils, wie auch die gerechte Sache des Herrn Bischoffs von Senez zu erkennen gegeben, und dieses vortrefliche Werck hat die

Wahrheit in diese Deutlichkeit gesetzet, welcher man Beyfall geben muß; Es fehlte aber dieser so gerechten Sache, und welche alle Bischöffe überhaupt angehet, unter denen Bischöffen unerschrockene Verthaydiger, welche sich großmühtig vor dieselbe erklärten. JEsus Christus, der oberste Bischoff unserer Seelen aber hat uns diesen Trost gegeben, und was für eine Freude ist es vor uns zu sehen, daß Ew. Emi. neutz denen berühmtesten Prälaten, welche der Wahrheit ein so rühmlich Zeugniß geben, sich vorsetzen; wir preisen deswegen den Vater der Barmhertzigkeit, und ist nichts mehr übrig, als daß wir denjenigen, welcher das Hertz der Könige in seinen Händen hat, bitten, er wolle ein so billiges und nöhtiges Verfahren zu einem glücklichen Ende bringen. Wir verbleiben ꝛc. ꝛc.

Was ferner in dieser merckwürdigen Sache vorgegangen, wird an seinem Orte berühret werden.

Den 30 starb zu Paris der Welt-bekandte Marschall de Tallard im 77sten Jahr seines Alters. Er war Hertzog von Holstum, Pair und Marschall von Franckreich, Ritter der Königl. Orden, Gouverneur und General-Lieutenant der Grafschafft Bourgogne, Staats-Minister ꝛc. und hat ihn sonderlich seine Ambassade in England und die Schlacht bey Höchstädt berühmt gemacht.

Dieser Tagen haben Ihro Kayserl. Majest. den Hrn. Herculeo Pio, des Hl. Röm. Reichs Grafen von Montecucoli, Dero würcklich Geheimten- und Hof-Kriegs-Raht, General-Feld-Marschallen, Cämmerern, Obristen über ein Regiment Curaßier ꝛc. das General-Commando über Dero Völcker in dem Rayerischen Staat allergnädigst conferiret.

APRILIS.

Um diese Zeit wurde aus Constantinopel berichtet, daß allda bereits einige Bogens aus der im Serail aufgerichteten neuen Buchdruckerey zum Vorschein gekommen wären, und man Hoffnung hätte, diese Kunst unter des Groß-Veziers Direction zur Vollkommenheit zu bringen, indem das hiezu gebrauchte Papier sehr schön, und die Buchstaben gantz accurat wären: Es bezeigete die dortige Jugend einen grossen Gefallen an diesem Wercke, und arbeiteten in besagter Buchdruckerey würcklich 36

Lehr-

Lehr-Jünger unter der Anführung von 8 Herrn, welche meistentheils Griechen von Geburth, dabey aber die Türckische Sprache wohl verstünden: Der Muffti hätte zwar grosse Mühe angewandt, diese Arbeit zu hintertreiben, und hefftig auf solche Neuerung gescholten; allein der Gros-Vezier, als ein Liebhaber der Wissenschafften, und grosser Freund der Gelehrten, hätte dennoch durchgedrungen, und des Muffti Vorstellungen Krafftloß gemacht: Ja er solte den Muffti haben bedrohen lassen, ihn abzusetzen, imfall er nicht aufhörete, dawider zu reden, zumahl er aus dem Alcoran nicht beweisen könnte, daß die Buchdruckereyen verboten seyen, auch nichts dem Alcoran nachtheiliges zum Vorschein kommen solle. Zu bemeldtem Constantinopel ist den 8 Martii eine von des Gros-Sultans Kebs-Weibern mit einem jungen Sohn niederkommen, welchem derselbe einen Nahmen gegeben, so Clypeus fidei, oder Schild des Glaubens heisset. Von Smirna lieff daselbst Zeitung ein, daß nachdem die letztere gefährliche Empöhrung in selbiger Stadt gedämpffet worden, jetzo allda alles in Ruhe und Friede wäre; der Bassa aber continuirte annoch die gröste Rigueur gegen die vornehmste Meutmacher zu bezeigen, von welchen er auch bereits 180 Personen am Leben hätte straffen lassen.

Was in diesem Monaht das Gros-Britannische Parlament remarquables verrichtet, ergiebet folgender Bericht:

Den 2ten erschienen Ihro Königl. Majest. im Ober-Hause, und gaben Dero Königl. Consens zu der Acte die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen, und zu verschiedenen Particulier-Acten. Selbigen Tages befahlen die Lords, die Limitations-Acte ins Reine zu schreiben: Imgleichen brachten die Gemeinen die Land-Tax-Bill gäntzlich zum Stande. Den 5 berichtete der Hr. Schatzmeister dem Unter-Hause, daß nachdem dessen Addresse, um den König zu bitten, daß dem Hause eine Rechnung von dem Staat des Hospitals zu Greenwich möchte vorgeleget werden, Sr. Majest übergeben worden, dieselbe befohlen hätten, solche Rechnungen dem Hause vorzulegen. Hernechst befahl das Haus, daß die Commissarien der Marine demselben ein Verzeichniß der bey dem See-Etat annoch zu bezahlen seyenden Schulden von dem Jahr 1716 an, bis den 19 Martii 1727

übergeben solten; und die fernere Deliberation über die Subsidien wurde bis den 7 verschoben. Den 6 wurde die Bill zu Aufmunterung der Matrosen, um freywillig in Königl. Dienste zu gehen, nochmahls examiniret, und die fernere Untersuchung bis den 9 ausgesetzet. Inzwischen empfing das Haus den 7 die in oberwehnter Addresse verlangte Rechnung, betreffend die National-Schulden und den Staat des Hospitals zu Greenwich; Der Ritter Charles Turner stattete dem Hause, Nahmens der grossen Commißion, von der Land-Tax-Bill, und denen durch die Commißion darin gemachten Veränderungen Bericht ab, welche zweymahl gelesen, und mehrentheils approbiret; Den 8 aber vollends examiniret, und diese Bill ins Reine zu schreiben befohlen wurde. Den 9 lasen die Gemeinen die Bill, Sr. Königl. Majest. durch Verkauffung derer auf die Abgifften der Kohlen belasteten Annuiten an die Banco, ein Subsidium zu bewilligen, zum erstenmahl: machten auch einigen Fortgang in der Bill zu Encouragirung der Matrosen; das übrige aber, samt der Uberlegung derer noch zu bewilligenden Subsidien wurde bis den 12 verschoben. Die Lords, welche den 8 die Bill zu Auslegung der Limitations-Acte passiret, und ans Unter-Haus gesandt, haben den 9 befohlen, die Bill des Grafen von Schafftsbury ins Reine zu schreiben, auch 2 privat-Bills passiret. Den 10 ging nichts besonders vor; Den 12 aber deliberirten die Gemeinen in einer grossen Commißion über die Bill wegen Encouragirung der Matrosen, um freywillig in Königl. Dienste zu treten: Das Haus befahl, daß die Commissarien, welche ernandt worden, dem Könige eine Vorstellung wegen der National-Schulden und der Beschaffenheit des sogenandten sinckenden Fonds und des öffentlichen Credits zu übergeben, bevollmächtiget werden sollen, alle diejenige Personen und Schrifften, so einiger massen damit verwandt, vor sich kommen zu lassen: imgleichen daß die Cammer-Bediente dem Hause ein Verzeichniß vorlegen sollen, was für Summen der Exchequer jährlich für 2 oder 3 Menschen Leben, wovon die Reverse nicht verkaufft, laut der den 25 Dec. 1716 gemachten Verordnung, bezahlt, samt einer Rechnung von den Haupt-Summen, so zu verschiedenen Verbindungen in dem 6. 7. und 8ten Jahre der Regierung weiland Königin Anna gebraucht,

braucht, im Jahr 1716 nicht abgethan, seithero aber abgetragen worden. Diese Verzeichnisse übergab der Herr Choke folgenden Tags, worauf das Haus befahl, dieselbe der Commißion, welche oberwehnte Vorstellung an den König aufzusetzen ernandt, anheim zu stellen. Die übrige Zeit, wie auch die beeden folgenden Tage, wurden mit Entscheidung etlicher streitigen Wahlen zugebracht. Wie den 17 das Unter-Haus vernommen hatte, daß in vorerwehntem vom Exchequer übergebenen Verzeichniß von den Schulden, welche auf Weyhnachten 1727 vorhanden waren, der Punct wegen der Abgifften vom gearbeiteten Silber ausgelassē wäre, so befahl dasselbe eine vollständige Rechnung davon einzubringen: Nachgehends wurde proponiret, und in Umfrage gebracht, daß erhellete wie in denen seith einiger Zeit abseiten des Exchequers dem Hause eingelieferten Rechnungen viele Fehler eingeschlichen, auch einige Sachen ausgelassen worden; es wurde aber solches, imgleichen die Vorstellung, daß alle Rechnungen, die der Exchequer inskünfftige einliefern möchte, von dem Auditeur desselben, oder dem Controlleur müsten unterschrieben seyn, nach einigen Debatten verworffen. Den 19 übergab Hr. Younge die Vorstellung von dem Staat der National-Schulden, die seith den 25 Decembr. 1716 abgethan worden, nebst einem Staat von dem sinckenden Fonds und dem öffentlichen Credit: welche gelesen, und nach einigen darin gemachten Veränderungen approbiret, auch beschlossen wurde, solche dem Könige in Corpore zu übergeben. Den 20 berichtete der Hr. Schatzmeister dem Hause, daß Ihro Königl. Majest. allergnädigst beliebet hätte, anzuzeigen, wie Sie folgenden Nachmittag um 2 Uhr vorerwehnte Vorstellung im Pallast zu St. James von den Gemeinen annehmen wolten. Diesemnach begab sich das Haus um bestimmte Zeit dahin, und übergab Ihro Majest. sothane Vorstellung; worauf Ihro Majest. zur Antwort ertheileten:

Meine Herren.

Ich bin über diese Vorstellung sehr vergnügt, und es wird dieselbe meinem Volck ein allgemeines Vergnügen geben, weil sie alle ungegründete Jalousie und Furcht, welche durch das Königreich ausgebreitet worden, ent-

fernet und wegnimmt. Die glückliche Würckungen des florisanten Zustandes des öffentlichen Credits sind so nachdrücklich empfunden und gesehen worden, daß sie nicht von jedermänniglich solten bekandt und erkandt werden, und die gemachte Verfassung, die National-Schulden Stuffenweise abzutragen, ist jetzo so sicher und so ansehnlich geworden, daß nichts als eine unvermuhtete Begebenheit dieselbe verändern oder vermindern kan: welches uns dann das schöne Vermuhten giebt, man werde die alten Schulden abtragen sehen, ohne genöhtiget zu seyn, neue zu machen. Sie können versichert seyn, daß es meine besondere Sorge und Bemühung seyn werde, den allgemeinen Credit aufrecht zu erhalten, das sinckende Fonds zu befördern, und alle Gelegenheiten, mein Volck mit neuen Auflagen zu beschweren, zu vermeiden.

Als nun den 22 der Sprecher dem Hause diese Königl. Antwort berichtete, wurde beschlossen, Ihro Königl. Majest. eine Danckſagungs-Addresse dafür zu übergeben. Den 24 wurde dem Hause ein Verzeichniß von dem Gold und Silber, so seith Weyhnachten 1717 bis Weyhnachten 1727 jährlich aus dem Haven von Londen geführet, und wohin dasselbe gebracht worden, samt einem Verzeichnisse des Goldes und Silbers, so aus allen andern Havens von England, und nach welchen Orten solches transportiret worden; imgleichen ein Verzeichniß, was in England von vorgedachten Metallen eingebracht worden, um transportiret zu werden, vorgeleget, und nachdem man die Titul gelesen, wurde befohlen, selbige auf dem Tische liegen zu lassen, damit ein jedes Glied sie durchsehen könte. Hernach wurde die Land Tax-Bill zum drittenmahl gelesen, und an die Lords gesandt, welche dieselbe den 26 zum ersten- und den 27 zum andernmahl lasen, folglich solche mit einigen Veränderungen an das Unter-Haus zurück schickten. Den 28 erhub sich der König mit den gewöhnlichen Ceremonien in das Ober-Haus; Und nachdem die Gemeinen auch daselbst erschienen, gab Se. Majest. Dero Königlichen Consens zu obgedachter Acte, welche in sich hielt von den Einkünfften der Ländereyen drey Schilling von einem jeden Pfund Sterl. an Contribution zu bezahlen: auch

appro-

pprobirte der König die Acte wegen der Reparation verschiedener Land-Wege in dem Königreiche sowohl als noch 10 andere privat Acten. Wie die Gemeinen wiederum im Unterhause angelanget, nahmen sie in einer grossen Commißion die Bill wegen der Matrosen aufs neue vor, und machten einigen Fortgang darin; Man resolvirte in einer Commißion, daß zu hinfünfftig ordentlicherer und richtigerer Bezahlung der Matrosen Sr. Majest. sollen bewilliget werden, 500000 Pf. Sterling, um das Theil der Flotten Schuld, so man in Absicht der Matrosen Gagie schuldig, damit zu bezahlen. Imgleichen solle dem Könige zugestanden werden eine Summa von 336115 Pfund 5 Schill. 4 und ein halb Pens, um damit dasjenige zu redressiren, was man bey dem generalen Fonds der jährlichen 724849 Pf. 6 Schill. 10 und ein viertel Pens Sterl. vor das Jahr, welches auf Michaelis 1727 expiriret, zu kurtz gekommen. Den 10 May solle von diesen Resolutionen Rapport gethan werden, bis auf welchen Tag beyde Häuser sich adjournireten.

Die oberwehnte Vorstellung, welche von dem Parlament Sr. Königl. Majest. übergeben worden, ist lesens würdig, und enthält: Daß seith der Krönung Ihro Majest. des höchstseel. Königs das Parlament öffters um die grossen National-Schulden, so während zwey vorhergegangener harter Kriege gemacht werden müssen, nach und nach abtragen zu können, auf Mittel bedacht gewesen, und daß man zu dem Ende zu ungemeiner Satisfaction des Publici einen Fundum zu Tilgung derselben angewiesen, welcher auch von dem Parlament pur allein zu Bezahlung der gemeinen Schulden, so noch vor Weyhnachten Ao. 1716 gemacht, gewidmet woeden. Diese Anordnung habe der Nation 2 verschiedene Nutzen gebracht; einen, den Fond zu Abtragung der schon gemachten Schulden zu vermehren; den andern, die jährlich nohtwendigen Subsidia, deren man in diesem Jahr gleichfals benöhtiget gewesen, zu erleichtern. Wie sich nun seith einigen Jahren verschiedene Streitigkeiten ereignet, belangend den Abwurff und Anwendung des Tilgungs-Fundi in Ansehung der Schulden, welche zu gleicher Zeit sollen gemacht worden seyn, hätten die Gemeinen von Gros-Britannien, denen die Last der National-Schulden sehr empfindlich gefallen, weil nicht nöhtig seye,

daß man solche exaggeriret, oder dem Volck eine Unruhe zu verursachen, fälschlich angiebet, geglaubet, es wäre ihre Schuldigkeit, diese Affaire von Grund aus zu untersuchen, und die Summa der publiquen Schulden, welche vor Weyhnachten 1716 gemacht, und darnach liquidiret und getilget worden, mit der Summa der Schulden, so zur Nohtwendigkeit des Staats seith dieser Zeit gemachet worden, zu vergleichen: Es hätten die Unterthanen Sr. Königl. Majest. um sich des unschätzbaren Glückes des Königreichs der Protestirenden Succession, der Verthaydigung der Religion, ihrer Freyheit und Wohlstandes zu versichern, alles mögliche zu Abtragung der jährlichen Interessen wegen der angewachsenen Schulden, beygetragen; Und was diese Last erträglich und leicht mache, wäre der Trost, daß sie einen solchen Fundum hatten, wodurch sie gewiß hoffen dorfften, die Schulden in kurtzem getilget zu sehen. Ohngeachtet aber des blühenden Zustandes des allgemeinen Credits, und der guten Würckungen dieser erwünschten Situation, hätten sich Leute gefunden, welche gesuchet, die Ruhe und das Vergnügen, so fast alle Unterthanen Ihro Majestät hätten, zu stöhren, indem sie mit äusserstem Fleiß eine falsche Beschaffenheit der Schulden, und der etablirten Fonds selbige abzutragen, ausgestreuet, und vorgegeben, daß der Tilgungs-Fond gar wenig zu bedeuten habe, oder daß man durch beträgliche Messures, durch üble Oeconomie, durch Nachläßigkeit oder Malversation unnöhtige Unkosten verursachet, neue Schulden gemacht, welche nicht allein der Summa, so an alten Schulden abgetragen, gleich kommen, sondern solche noch bey vielen Millionen Pfund Sterlings überstiegen. Daß man nun solches so listig ausgestreuet, und einen falschen Schein davon gemacht, solte zu einem doppelten Endzweck dienen. Einmahl, das Volck über die Difficultäten, die es jetzo zu bestreiten hat, unruhig und verdrießlich zu machen, indem man es bereden will, es würden selbige immerzu fortdauren; ferner, daß man es zu gleicher Zeit wegen neuer Engagemens in solche Furcht setzet, daß es lieber allerley Einfälle und Ungerechtigkeiten erdulden, als sich in neue Unkosten setzen werde, sich Recht zu schaffen. Da nun dieses so weit ausgebreitete Ubel ein schnelles Remedium erfordert, so hätten sich die Gemeinen

genöh-

genöhtiget gesehen, eine genaue Untersuchung von der Beschaffenheit des Facti vorzunehmen, und sowohl Ihro Majestät davon Bericht zu erstatten, als auch Dero Unterthanen das Vergnügen zu verschaffen, daß sie einsehen möchten, wie gröblich man das Publicum durch den so falschen Vortrag hintergangen habe; nicht weniger die Feinde Sr. Majest. zu überzeugen, daß die Macht und der Reichthum von Gros-Britannien so erschöpffet noch nicht seye, daß diese Nation unter der glücklichen Regierung Sr. Maj. nicht in eben so grosser Consideration, und so formidable seyn solte, als je unter einem Dero glorwürdigsten Vorfahren. Die Gemeinen hätten angemercket, daß das, was solche handgreiffliche Unwahrheiten zu glauben verursachet, die Freyheit seye, welche sich einige, entweder übel berichtete, oder übel gesinnete) genommen, bey Gelegenheit der neuen Einrichtung der National-Schulden, da sie sich neue Systemata, und einen selbst eingebildeten Zustand solcher Schulden gemacht und ausgebreitet, indem sie solchen nach ihrer Phantasie einen falschen Preiß zugeleget, und eine Rechnung nach ihrer Absicht gemacht, welche aber gantz falsch wäre. Die Schwürigkeiten, die Public-Schulden genau nachzurechnen, hätten die Gemeinen bewogen, eine Methode zu verhüten, welche mit der Zeit nach dem Humeur, der Caprice und Meinung einer jeden Privat-Persohn eine Gelegenheit und Ursache zu Chicanen und Streitigkeiten hätte seyn können. Um den Zustand der neuen Schulden besser an den Tag zu legen, so hat man angemercket, daß ein Theil dieser Schulden, so sich auf 703740 Pfund Sterling belaufft, um ein Jahr in das andere zu suppliren, und dem General-Fonds bis auf St. Michaelis 1726 zu Hülffe zu kommen, seye gemacht, der Uberrest aber zum Tilgungs-Fundo, der durch dieses Mittel sich alle Jahr vermehret, angewendet worden. Daß die Summa der 290020 Pfund Sterling durch neue Entlehnungen, um den Original- und Additional-Fundum der Süd-Compagnie gut zu machen, wäre erleichtert worden, welche beyden Summen, nachdem sie zu Supplirung der unvermöglichen, schon vor Weyhnachten 1726 etablirten Fonds angewendet worden, wohl zu unterscheiden wären von den Schulden, so von dieser Zeit an gemacht worden. Welches sich mit der Sume der 328673

Pfund

Pfund Sterling eben so verhalte, indem sie mit den neuen Schulden, so in Steigung der Actien gemacht, und in gleicher Summe von der Süd-Compagnie, zu Vermehrung ihres Capitals, vorgeschossen worden, theil nehmen, und zum Nutzen des Tilgungs-Fonds angewendet würden, als welche gleichfals von denen, seith Aufrichtung besagten Tilgungs-Fonds unterschieden würden. Welche 3 Summen von denen 3927988 Pf. Sterling abgezogen, die vor Weyhnachten 1716 vor die Nohtwendigkeit des Staats gemachte Schulden um 2625545 Pfund Sterling verringern, worunter noch die Marin-Schulden bis auf den 31 Decembr. 1727 begriffen. Als diese Ordnung verfasset wurde, gienge man eine Acte in dem Parlament durch, um den General-Fundum zu etabliren, vermöge welcher Acte die Eigenthums-Herren dieser Schulden in vollkommener Freyheit waren, entweder sich mit denen Interessen à 5 bis 6 pro Cento jährlich zu begnügen, oder ihr Capital heimzunehmen, welches denn, ausser wenigen Interessenten, die ihre Bezahlung verlanget, mit allgemeiner Satisfaction angenommen wurde. Hiedurch erstreckte sich die Summa à 5 pro Cento auf 9392511 Pf. Sterlings, daß also durch dieses Mittel mehr als 2580000 Pfund Sterling auf einmahl von 6 pro Cento auf 5 reduciret wurden, womit jährlich über 320000 Pfund Sterling erspahret, und durch eben diese Acte nicht allein der Uberschuß des General-Fundi, sondern auch noch unterschiedliche andere Fundi dem Abtrag der National Schulden, welche vor Weyhnachten 1716 gemacht worden, zugeeignet werden, welches denn der Ursprung und Einrichtung des Tilgungs-Fundi gewesen. Ohngeachtet nun der Reduction dieser Interessen, weil die Sicherheit der Capitalien dadurch in bessern Stand gekommen, so schiene desfalls das Publicum so vergnügt, daß der Preiß der Actien von diesen Schulden um ein merckliches stiege. Absonderlich war es darum zufrieden, weil es zum Voraus sehen könte, daß man mit der Zeit durch eine so gerechte und honorable Vorsehung eine noch grössere Reduction machen könte, und daß, wenn solches ohne Unterbrechen continuiret worden wäre, man gar leicht den Schaden und die Unruhe von dem Projet der Süd-See-Compagnie hätte vermeiden, und die

In-

Intereſſen der gemeinen Schulden viel eher, als es durch Execution dieſes Projects geſchehen, reduciren können. Und da endlich nach dieſer Parlaments-Acte, nach der Süd-See-Compagnie Meinung, nicht allein die Abſetzung der 5 à 4 pro Cento ſtatt fande, ſo hat ſich die Banco von England, wegen zweyer ihr ſchuldigen Summen, ſo ſich auf 3775000 Pfund Sterling belieff, freywillig ſolcher Reduction unterworffen, wodurch der Tilgungs-Fundus jährlich ſeith Michaelis 1727 um mehr als 377000 Pfund Sterlings vermehret, daß alſo, durch dieſe Vorſehung und Erſpahrung, oder Reſerve der Intereſſen der abzutragenden Schulden, wie auch durch Vermehrung der Fundorum ſelbſt, der Tilgungs-Fundus um ein anſehnliches zugenommen, welcher nun jährlich auf 1200000 Pfund Sterling geſchätzet werden, ſich auch über dis alljährlich vermehren könte, wovon man denn andere Schulden, deren Intereſſen auf dieſen Fundum geleget ſind, abzahlen wird. Den gegenwärtigen gewiſſen Vortheil, den das Publicum von dieſer Anordnung davon erhält, zu zeigen, ſo iſt genug, wenn es ſiehet, daß das Intereſſe der meiſten Schulden vollkommen von 6 à 4 pro Cento herab geſetzet worden. Dieſes bringet eine Erſpahrung des Drittels aller Intereſſen hervor, welches, indem es in den Händen und Beſitz der Regierung iſt, und zu Abtragung des Capitals angewendet werden kan, gleichfals einen Gewinn von einem Drittel zu Bezahlung des ſchon gedachten Capitals, ausmachet. Da ſich demnach die Einkünffte des Tilgungs-Fundi jährlich auf 400000 Pfund Sterlings belaufft, und wenn man die 800000 Pfund Sterlings rechnet, welche man von Leib-Renten, ſo der 20ſte Pfenning, mit hinzugefüget, ſo wird man finden, daß dadurch das Publicum würcklich einen Profit von mehr als 20 Millionen Pfund Sterling ziehet. Dieſes wäre alſo äuſſerlich und innerlich betrachtet, die glückliche Situation des Tilgungs-Fundi. Wenn man aber die Augen auf den Zuſtand des allgemeinen Credits wendet, ſo wird man ein unglaubliches Vergnügen finden, indem man ſiehet, daß allgemeine Treu und Glauben durch Einlöſung der Billets und Reduction der groſſen Intereſſen erhalten, und das Darlehn auf die jährliche Fundos zur Nohtwendigkeit des noch lauffenden Jahres auf 3 pro Cento

ins

inskünfftige könne reduciret, oder durch Billets bezahlet werden, welche zu nohtwendiger Bestreitung der unvermeidlichen Unkosten, ohne jemand dahin zu vermögen, daß er Geld vorschüsse, ausgetheilet werden; und daß das Publicum nicht nöhtig habe, wie vorhin, grosse Interessen und Bejohnungen für vorgelehntes Geld, auszuzahlen. Der Eifer der Creditorum des Publici gehet vielmehr dahin, daß sie nichts mehr wünschen, als in der Bezahlung die letzten zu seyn. Bald nach Befestigung des Throns Sr. Höchstseel. Majestät glorwürdigsten Andenckens, entstund eine Rebellion, welche nicht nur verhindert die alten Schulden abzutragen, sondern auch vielmehr verursachet, neue zu machen, und in dem Jahr 1715 setzte man die Renten zu 5 pro Cento jährlich, so von dem Palament um eine Summa von 1079000 Pfund Sterling, ausser der Augmentation dess considerablen Capital-Fundi der Süd-See-Compagnie, könten eingelöset werden. Sobald diese Rebellion gestillet, und das Volck wieder ausser Furcht gesetzet war, unternahm das Parlament das grosse Werck: Die National-Schulden mit Reputation, und, ohne jemanden Tort zu thun, in kurtzem abzutragen. In dem Jahre 1717 legte man hierzu das Fundament, indem man den Tilgungs-Fundum etablirte, dessen Erfolg, Nutzen, und wie weit er perfectioniret, man mit Augen sehen kan. Man hatte aber, der gemeinen Schulden loß zu werden, 3 Wege für sich. Entweder hätte man zu Bezahlung des Capitals und Interesse den Fundum vermehren müssen, oder das Volck mit neuen Auflagen beschweren, oder man müste die Interessen dieser Schulden einziehen. Der erste Weg wäre nicht hinlänglich gewesen, und der andere hätte das Volck in den Harnisch gebracht, daher man denn den dritten, als einen viel profitablern und niemanden sonderlich nachtheiligen erwehlet. Wie nun aber ein grosser Theil dieser Schulden uneinlößlich, und die andern, ohne die Principalen zu bezahlen, ablößlich seyn könten, so konte diese Reduction der Interessen, ohne freywillige Einstimmung der Interessirten, wegen der uneinlößlichen Schulden, oder den andern ihre Haupt-Summa zu offeriren, nicht geschehen, welches bis daher unpracticable geschienen. Aus einem Eifer aber und ausserordentlichen Vorsorge dem Publico zu dienen, hat man diese Schwürigkeiten

durch

durch die einlößlichen Schulden überstiegen, indem man die Süd-See-Compagnie in die Reduction der Interessen ihres Capital-Fundi zu consentiren, beredet, welches sodann eine Summa von 10000000 Pfund Sterling von 6 zu 5 pro Cento, so auch die Banc von mehr als 1 Million und 775 tausend Pfund Sterling zugesaget, und sich mit einem viel geringern Interesse, um die Circulation der Billets roulirend zu machen, so sich auf 4 Millionen 500 tausend Pfund Sterling belauffen, und jährlich 7 pro Cento tragen, begnügen lassen will. Ja sie haben noch über dieses die Compagnien, um die Proprietarios anderer lößlichen Schulden zu bezahlen, angemahnet, so, daß ihnen dieselben eine Summam von 9 Millionen avanciret.

Diese Repræsentation beschloß endlich das Parlament mit nachgesetzter Rede:

Sie erlauben demnach, Sire, daß wir Ew. Majest. wegen dieses angenehmen Objecti, so sich anjetzo vor unsere Augen stellet, Glück wünschen dörffen. Weil, ohngeachtet der vielen Schwürigkeiten, die diese Nation seith der glücklichen Besteigung des Throns Ihro Königl. Majest. Dero Durchl. Herrn Vaters, mildesten Gedächtnisses, aus dem Wege geräumet; ohngeachtet der kurtz darauf erfolgten schädlichen Rebellion, so vieler Zusammen-Rottungen und Conspirationen, welche zu keinem andern Ende, als zu gäntzlicher Ausrottung der Religion, der Freyheit des Vaterlandes, und der Protestantischen Succession Ihro Majestäs Familie geschehen; ohngeachtet der sich ereigneten Troublen des ungewissen, mit Europäischen Affairen verwickelten Staats, welche durch falsches Fürgeben und Insinuationes sowohl Ew. Königlichen Majestät als auch unserer eigenen Feinde, als eine gefährliche Situation verwirrter Domestic-Affairen, gleich als wenn dadurch die Nation unvermögend wäre, ihre gerechte Sache und Possessiones zu defendiren, wie auch den allgemeinen Frieden und Ruhe herzustellen, und zu erhalten, denselben aufgebürdet worden; ohngeachtet, sage ich, aller dieser und noch viel mehrerer Schwürigkeiten, und da indessen der Tilgungs-Fundus erst hervor gesucht worden, und noch viel geringer gewesen, als er jetzo ist, so waren wir doch in dem Stande, die National-Schulden, wie es auch würcklich geschehen, um was ansehnlichers zu vermin-

dern

dern. Man hat demnach, wegen so schleuniger und merclicher Abtragung derselben in das künfftige einen grossen Wachsthum und floriſanten Zustand unſers allgemeinen Credits zu hoffen. Die Einrichtung und Vollkommenheit dieſes ſo groſſen Werckes iſt ein Ruhm, welcher für Ew. Königl. Majeſt. aufgehoben zu ſeyn ſcheinet. Ew. Majeſt. Güte und Welt-kundige Klugheit ſind Pfänder, welche uns vollkommener Früchte abſonderlicher Attention auf den allgemeinen Credit vor denenſelben ohnfehlbar verſichern, ſie legen uns auch die Sorge, ſo Ihro Majeſt. für die Aufnahme und das Glück Dero Unterthanen tragen, klar an den Tag, alſo, daß auch unſere ſpäten Nachkömmlinge ſolches mit gröſter Danckbarkeit und unterthänigſten Reſpect zu erkennen, nicht unterlaſſen werden.

Den 5 ſtarb zu Abo in Finnland der Biſchoff ſelbiger Stadt und Pro-Cancellarius dortiger Königl. Academie, Dr. Hermannus Witte, welcher allda um ſomehr beklaget wurde, weil er ſich bis an ſein Ende mit allem Eifer angelegen ſeyn laſſen, ſeith der letztern Verwüſtung dortiger Oerter das Kirch- und Schul-Weſen wiederum in gute Ordnung und Aufnehmen zu bringen, und zu dem Ende alle Jahre die Kirchen-Viſitationes durch das gantze Land mit dem gröſten Fleiſſe verrichtet hat.

Den 6 hielten Ihro Kayſerl. Hoh. des regierenden Hrn. Hertzogs zu Schleßwig-Holſtein Durchl. Fr. Gemahlin, nach geendigtem Wochen-Bette zu Kiel Dero Kirchgang erſtlich in die Ruſſiſche Capelle, und geſchahe die Proceſſion, nachdem ſich alles um beſtimmte Zeit in der Früh-Stunde bey Hofe eingefunden hatten, durch die zu ſolchem Ende en haye rangirte Granadier-Guarde in folgender Ordnung. 1) Ging ein Kammer-Herr gantz allein. 2) Das Kriegs-Commiſſariat. 3) Die Rent-Kammer. 4) Die Cantzelley. 5) Der Hof. 6) 2 Marſchälle mit Stäbe, der Ober-Marſchalls-Stab vom Herrn geheimten Rath Clauſenheim geführet. 7) Ihro Kayſerl. Hoheit, unter einen Baldachin, derſelbe ward von 4 Land-Räthen, die Schleppe aber von 2 geheimten Räthen von Baſſewitz und Aleſeld getragen, und Ihro Kayſerl. Hoheit ſelbſt geführet von Ihro Durchl. dem Herrn Biſchoff 8) Der Hof-Cantzler, als Marſchall von den Dames; und hinter ſelbigen 9) die geſammten Dames jede nach ihrem

Rang

Rang. Der Gang und die Stiege waren mit rothen Lacken beleget, und die Kirche mit schönen Tapeten behänget; unter währendem Te Deum Laudamus wurde die Batterie fünff mahl abgefeuert, und von denen Fürstl. Jachten fünff mahl beantwortet. Und nachdem alle wieder in voriger Ordnung die Durchl. Hertzogin nach Dero Zimmern begleitet, gab sowol die Grenadier-Guarde als dasige Garnisons-Battaillon fünff mahl Salve. Des Abends um 5 Uhr versammleten sich alle und jede wieder bey Hofe; alsdenn fuhren beederseits Hoheiten, die Illuminationes in der Stadt zu besehen, in folgender Ordnung: 1) Ein Battaillons-Grenadier-Lieutenant mit einigen Unter-Officieren zu Pferde. 2) Der Schloß-Hauptmann in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen. 3) Alle Particulier-Equipagen derer Herren geheimten Räthen. 4) Ein Corporal mit einem Detachement der Grenadier-Guarde zu Pferde. 5) Der Hof-Marschall in einem mit 6 bespanneten Wagen. 6) Unterschiedene Hof-Equipagen. 7) Der Ober-Kammer-Herr in einem mit 6 bespanneten Wagen. 8) Die gesammte Liberey. 9) Zwey Stall-Meisters. 10) Der Ober-Stall-Meister zu Pferde. 11) Die Kammer-Laquayen. 12) Ein Adjutant mit 3 Vice-Corporals von der Grenadier-Guarde. 13) Ein Wagen mit 6, worinnen Ihro Kayserl. und Königl. Hoheiten; bey solchem giengen her 8 Pagen und 4 Kammer-Pagen. 14) Ein Wagen mit 6, worinn Ihro Durchl. der Bischoff und der Printz August. 15) Abermahl 3 Vice-Corporals und ein Wachtmeister. 16) Hof-Equipagen vor die Dames. 17) Ein Detachement des Grenadier-Corps mit einem Corporal. 18) Der Particulier-Dames Equipagen. 19) Zum Beschluß wieder einige Grenadier-Unter-Officiers von der Battaillon, nebst einem Lieutenant zu Pferde. Nachdem die hohe Herrschafften von Besichtigung der Illumination retourniret, wurden alle und jede insgesamt, wie auch die Academie, das Ministerium und der Magistrat magnifique bewirthet, und dieser Tag mit einem Feuer-Werck und kostbaren Illumination beschlossen.

Folgenden Tags, als den 7, hielten Ihro Kayserl. Hoh. die Fr. Hertzogin Dero Kirchgang gleichfalls in der Hochfürstl. Residence-Kirchen, welche mit schönen Tapeten versehen, und sonst

überall sehr wohl ausgezieret war. Die Procession geschahe auf gleiche Art, wie solche oben nach dem Ceremoniel reguliret gewesen, und hat man bey beeden Aufzügen, alles in der schönsten Ordnung, jedoch zugleich dieses remarquiret, daß der Hertzog die Hertzogin nach dieser Kirchen unter einem Baldachin selber hingeführet, und sich beederseits auf erhabenen mit rohten Sammet und Gold sehr wohl gezierten Stühlen gesetzet, und nebst Deroselben die beeden Eutinischen Printzen sich niedergelassen haben, welche alle unter einem Baldachin sassen, der anfänglich von 4 Kammer-Herrn getragen, wehrender Predigt aber, die der Herr General-Superintendent Muhlius selber verrichtete, von 4 Bataillons-Officieren gehalten wurde. Die HHrn. Officirer von der Guarde nahmen ihre Posten ein auf beeden Seiten der hohen Herrschafft, und die Marschälle stunden mit ihren Stäben vor denselben, welches alles sehr prächtig anzusehen war. Nach der Predigt verfügten sich die drey Hof-Prediger vor dem Altar, und wurde hierauf das Te Deum Laudamus unter Lösung derer Canonen angestimmet. Auf den Abend wurde die grosse Illumination bey Hofe wieder angezündet, und einige Stunden hindurch Ball gehalten, nach dessen Endigung die hohe Landes-Herrschafft zur Taffel gieng, und daureten diese Illumination und übrige Lustbarkeiten wiederum bis 3 Uhr Mitternachts, da die Taffel aufgehoben, und der Ball geendiget ward. Den 8 zur Nachmittags-Zeit gegen 3 Uhr, fuhr die gesammte hohe Herrschafft, in einem prächtigen Aufzuge nach dem Auditorio Academico, wohin vorher ein Detachement von dem Leib-Grenadier-Corps zur Wache marchirte, und die gnädigste Herrschafft erwartete, bey deren Ankunfft aus denen in dortiger Gegend gepflantzten Canonen gefeuret ward, und die Trompeten und Paucken sich trefflich hören liessen. Die Hertzogin Kayserl. Hoheit, wurde von Ihro Königl. Hoheit dem Herrn Hertzog, unter einem Baldachin von rohten Sammet mit goldenen Tressen besetzet, geführet, und liessen sich nebst denen beeden Durchlauchtigsten Printzen daselbst nieder. Die Hof- und übrigen Cavalliers rangirten sich daneben in Zahlreicher Frequence. Das Auditorium war mit Tapeten ausgezieret, und der Boden mit rothen Tuch beleget. Wehren-

den

den Aufzuges wurden die Glocken von beeden Stadts-Kirchen geläutet, und die Hochfürstl. Milice war mit ihren Fahnen längst der Route postiret, und observirte ihr Devoir. Im Auditorio wurde zuerst mit einer schönen Musique der Anfang gemachet, darauf wurde eine sehr wohl gesetzte Oration gehalten, und folglich dieser solenne Actus mit einer Musique beschlossen. Hierauf verfügte sich die hohe Herrschafft en Procession wieder nach Hofe, und hielte publique Taffel. Den 9 war dieselbe bey des Herrn Geheimten Raths von Clausenheims Excellence, in Masqueraden-Kleidern, und wohnete dem daselbst angestellten Ball in höchster Persohn bey. Gleichwie auch folgenden Tags in des Hrn. Geheimten Raths von Bassewitz Hause; den 5ten Tag aber war abermahls ein grosser Ball und zwar en Masques bey Hofe, womit sich dieses Kirchgang-Fest zu gnädigsten Vergnügen der hohen Herrschafft und eines jeden anwesenden Contentement ohne der geringsten Confusion geendiget hat.

Den 8 langten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln, nachdem Sie sich seith Dero Retour aus Italien am Chur-Bayrischen Hofe zu Müuchen aufgehalten, zu Franckfurth am Mayn an; woselbst den 10 Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern gleichfalls eintraffen. Beede Churfürsten begaben sich demnechst an den Chur-Pfältzischen Hof nach Mannheim, allwo sich auch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier einfanden. Von dannen erhuben sie sich allesamt nach Coblentz, ferner nach Bonn, und wurden aller Orten wohl bewirthet und divertiret.

Den 9 ist zu Wien in der Kayserl. Retirade, dem hergebrachten alten Gebrauch nach, die Belehnung aller dem Glorreichsten Ertz-Hause gehörigen sowol in Teutschland als in Italien, wie auch in dem Burgundischen Crayß liegenden Ländern geschehen, worbey im Nahmen Ihr. Kayserl. Cathol. Majestät, als Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und des gantzen glorreichsten Ertz-Hauses, die 4 hierzu deputirte Herren, nemlich Ihre Exrellentz Herr Rudolph Sigmund, des Hl. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister, Graf von Sintzendorff, Ritter des güldenen Vliesses, Kayserl. würcklicher Geh. Rath und Obrist-Hof-Meister ꝛc. Ihr. Excell. Hr. Philipp Ludewig, des Hl. R. R. Erb-Schatz-Meister,

ster, und Burggraf zu Rheineck, Graf von Sintzendorff, Ritter des güldenen Vlieses, Kayserl. würcklich-geheimer Rath und erster Hof-Cantzler, ꝛc. Ihro Excell. Hr. Gundacker Thomas, des Hl. R. R. Graf und Herr von Stahremberg, Ritter des güldenen Vlieses, Kayserl. würcklich-geheimer Rath ꝛc. und Ihre Excell. Herr Joseph de Sylva, Marchese de Villafor, Graf von Monte-Santo, Kayserl. würcklich geheimer Rath und Präsident des Spanischen Raths, ꝛc. die Lehen obbesagter dem Ertz-Hause gehörigen Ländern mit denen gewöhnlichen Ceremonien von allerhöchst gedachter Ihro Kayserl. Majestät empfangen; dabey hochgedachte Ihr. Excell. Hr. Graf von Sintzendorff, erster Hof-Cantzler, die Anrede gethan, welche im Nahmen Sr. Majest. Ihro Excell. Hr. Friedrich Carl, des Hl. R. R. Graf von Schönborn-Buchheim, Kayserl. würcklich-geheimer Rath und Reichs-Vice-Cantzler, ꝛc. beantwortet, und folgends mehrgemeldte Ihr. Excell. Hr. erster Hof-Cantzler, Graf von Sintzendorff, die Danckſagung abgestattet.

Copia der Anrede Nomine des Durchl. Ertz-Hertzogs zu Oesterreich an die Kayserl. Majestät pro impetranda renovatione Investiturarum nicht nur über die Burgundische und Welsche Lehen, sondern auch über Oesterreich selbsten und allen Zubehörungen:

Aller-Durchlauchtigst, Großmächtigst und unüberwindlichster Röm. Kayser, ꝛc. Allergnädigster Kayser und Herr Herr ꝛc.

Demnach Ew. Röm. Kayserl. Majestät, nach Anleitung der Wahl-Capitulation, als ältester, und dermahlen einiger Ertz-Hertzog von Oesterreich, und Haupt des glorreichsten Ertz-Hauses entschlossen, die sämmtliche allerseits liegende von Deroselben besitzende, und von Ew. Kayserl. Majest. als Römis. Kayser, und dem Hl. Reich rührende Lande, wie sich gebühren will, für sich und Dero sämmtlich glorreichstes Ertz Haus zu Leben zu empfangen, uns Anwesende aber als Dero Gewalt Trägere erkieset, benennet, und zu diesen Actum bevollmächtiget, als verlangen wir im Nahmen Ew. Römis. Kayserl. Majestät, als ältesten und einigen Ertz-Hertzog von Oesterreich, auch Haupt Dero glorreichsten Ertz-Hauses, und von wegen desselben insgesammt von Ew. Kayserl. Majest., als Römis. Kayser, und dem Reich von allen Ertz-Fürstenthümern, Hertzogthümern, Fürstenthümern, Grafschafften, Herrschafften, Land und Leuten, wie Dero glorreiche Vorfahren Ertz-Hertzoge zu Oesterreich ererbet, erkaufft, durch Übergabe, Liebe, oder auch mit dem Schwerdt an sich gebracht, inne gehabt, und auf Ew. Kayserl.

Kayserl. Majestät gedieben, so in Teutschland oder jenseit denen Alpen, Italien und in dem Burgundischen Crayß gelegen, mit ihren An- und Zugehörungen, sie sind genannt oder nicht, vermöge der von Alters hergebrachten, und jüngsthin Ao. 1713 den 19 Aprilis erklärten Successions-Ordnung, auch nach Gewohnheit, Privilegien und Vorrechten des glorreichsten Erz-Hauses belehnet zu werden; wie wir denn derohalben in die Seele Ew. Röm. Kayserl. Majest., als Erz-Hertzog zu Oesterreich, die von denen Erz-Hertzogen gewöhnliche Eydes-Pflichten abzulegen bereit und willens sind; worüber wir um eine allergnädigste Resolution in aller Unterthänigkeit bitten.

Copia der post actum abgelegten Danckſagung:

Allergnädigster Kayser und Herr Herr, ꝛc.

Daß Ew Röm: f. Kayserl. Majestät sich selbsten, als ältester und einiger Hertzog von Oesterreich, und Dero sämmtlich glorreichstes Erz Haus belehnen wollen, davor erstattet dasselbe gehorsamen Danck; wir Gewalt-Trägere aber, die wir bis in die Grube diese uns zugetheilte allerhöchste Gnade gegenwärtigen Actum zu begehen nicht werden abdienen können, nehmen anbey die Freyheit, mit Ihrer allergnädigsten Erlaubniß in aller Unterthänigkeit zu wünschen, daß die Allmacht GOttes dieses glorreichste zu Kronen gewidmete Haus, als das Hertz des Röm. Reichs, und Vormauer der Christen in steter Blüthe erhalten, wider die empörende Feinde gedeylichen Sieg ertheilen, den gegenwärtigen Ruhestand befestigen, und in einen ewigen Frieden verwandeln, auch bis ans Ende der Welt von Zeiten zu Zeiten dasselbe vermehren möge.

Zu Moscau wurde dieser Tagen folgendes Mandat unter öffentlichen Trommel-Schlag publiciret:

Wir Petrus der II. von GOttes Gnaden, Kayser und souverainer Beherrscher von gantz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund allen und jeden, daß den 4 dieses Monaths Aprilis bey dem Thor Spaski, ein ausgestreutes Schreiben unter einem versiegelten Couvert gefunden worden, dessen Aufschrifft vorgegeben, daß Sachen von grosser Wichtigkeit darin enthalten wären; nachdem man es aber entsiegelt, hat man nichts dergleichen, sondern allerley schelmische, lügenhaffte und abscheuliche Vorgebungen, womit man dem gewesenen Fürsten Menschikow, welcher wegen vieler gegen Uns und unser Reich und Unterthanen begangenen schweren Verbrechen zwar eine Todes-Straffe verdienet hätte, aber aus besonderer Kayserl. Gnade nur ins Exilium verwiesen worden, zu helffen, und seine Uebelthaten zu defendiren getrachtet hat. Da aber aus ermeldetem ausgestreueten Schreiben zur Genüge erhellet, daß dasselbe mit Vorbewust oder vielmehr auf Antrieb des mehrbenandten Menschikows geschrieben sey; So ist es nö-

thig, daß die, so ihm hierin behülfflich gewesen, entdecket, und dergleichen Verläumdungen gäntzlich ausgerottet werden. Um dieser Ursach willen haben Wir vermöge dieses unsers Mandats kräfftig verordnen, und allen und jeden kund thun wollen: 1. Daß wenn der Urheber dieses Schreibens von selbst seine Schuld bekennen, und seine Complicen oder den ersten Angeber entdecken wird, demselben nicht nur sein Verbrechen soll verzieben, sondern noch eine ansehnliche Summa Geldes zur Belohnung gegeben werden. 2. Daß, wer den Urheber dieses Schreibens oder andere, die mit darum gewust, angeben kan, gleichfalls mit einem ansehnlichen Recompens soll begnadiget werden. 3. Wenn jemand nur die geringste Wissenschafft davon hat, und solches nicht bey dem hohen geheimen Conseil anmeldet, derselbe als ein Feind des gantzen Reichs soll gestrafft werden. Gegeben den 7 April 1728.

(L. S.) PETRUS.

Den 15 geschahe zu Diemen ohnweit Amsterdam eine scharffe Execution an einem Mörder, welcher am 3 eben dieses Monaths bey der Diemer-Brücke einen daselbst wohnenden wohlhabenden Mann nebst seinem Bruder, Knecht und Magd, und also 4 Personen zugleich, auf eine Barbarische Weise mit einem Messer und grossen eisernen Hammer ums Leben gebracht, aber auch gleich nach vollbrachter That entdecket und in gefängliche Hafft geführet worden, da er dann, als man ihm das geraubete, und in einer Heu-Scheune gefundene Geld vor den Füssen geleget, den begangenen Mord gestanden: Er ward auf folgende Art hingerichtet; Nachdem ihm erstlich die rechte Hand abgehauen worden, ward er lebendig von unten auf gerädert, hernach die Hirnschale eingeschlagen, und nachdem er 5 Minuten gelegen, der Kopff mit einem Beil abgehauen, folgends der Cörper aufs Rad geflochten und der Kopff auf einen Pfahl gestecket.

Den 20 kam der Engl. Admiral Wager mit seiner Esquadre von Gibraltar zu Spithead in England wieder an, und brachte zugleich den Grafen von Portmore, Gouverneur von Gibraltar, wie auch verschiedene Officiers von dasiger Besatzung, mit zurücke: Als diese Herren nach Londen kamen, und Ihro Königl. Majest. im Pallast St. James ihre Aufwartung machten, wurden sie sehr gnädig empfangen.

Den 21 ward der Cardinal Gualtieri zu Rom vom Schlage gerühret, und gab folgenden Morgen um 5 Uhr, im 68sten

Jahr

Jahr seines Alters, und 22sten des vom Pabst Clemens dem XI. erhaltenen Cardinalats, seinen Geist auf.

Am vorgedachten Tage reisete der Portugiesische Envoyé gleichfalls von Rom ab, und den 24 folgten ihm die Academici seiner Nation, in 22 Carossen, zumahl die in der Promotions-Affaire des Hrn. Bicchi von dem Päbstl. Nuntio zu Madrit, Hn. Aldobrandini, vorgeschlagene Expedientia nach einer von den Cardinälen darüber gehaltenen Congregation bis zu einer andern Zeit aufgeschoben wurden: welches dann auch veranlassete, daß der Portugiesische Cardinal Pereira den 28 von Rom aufbrach, da immittelst der Pabst den 30 in einem halb öffentlichen Consistorio die in Pectore bishero behaltene 5 Cardinäle, nemlich den Hrn. Antonio Ansidei von Perusia, Inquisitions-Assessorem, den Hrn. Prospero Lambertini von Bologna, Secretarium der Congregation des Concilii, den Pater Don Gregorio Sceleri von Perusia Dominicaner-Ordens und Maestro del St. Palazzo Apostolico, den Hrn. Antonio Banchieri von Pistoja, Gouverneur zu Rom, und den Hrn. Carlo Calicola von Spoleto General-Tresaurier der Apostolischen Kammer publicirte, auch hiernechst noch 2 andere Cardinäle, nemlich den Pater Vincenzo Lodovico Gotti von Bologna Dominicaner-Ordens und den Benedictiner Hrn. Leandro Porzia von Friaul Bischoff zu Bergamo creirte. Die übrige 2 vacante Cardinals-Hüte behielte Se. Heiligk. in Pectore, und declarirte endlich den Dominicaner-Pater Maestro Tuanelli, an statt des promovirten Cardinals Sceleri, zum neuen Maestro del St. Palazzo oder Bücher-Censor, den Herrn Gio Baptista Spinola zum Gouverneur von Rom, den Herrn Negroni zum Schatzmeister, den Hn. Ottoboni zum Proviant-Präsidenten, den Hn. Mosca zum Kammer-Schreiber, die Hn. Ricci, Feroni, del' Erme und Gentili, zu Secretarien derer Congregationen di Consulta, del' Immunita, del' Indulgenze, und del Concilio, den Hn. Girolami zum Inquisitions-Assessor, den Hn. Sacripanti zum Votanten der Justitz Signatur, die Hn. Meßmer und Vidoni zu Votanten der Begnadigungs-Signatur, den Hn. Ruffo zum Ertz-Bischoff von Bari, den Hn. Belloni zum Inquisitor von Maltha, und den Hn. Landi zum Gouverneur von Ancona. Weil in oberwehntem

erwehnten Consistorio der Päbstliche Nepote, Herr Orsini, nicht, wie man sich doch gewiß eingebildet hatte, zum Cardinal erkläret worden, so stellte der Cardinal Barberini dem Pabst, da derselbe eben aufstehen wolte, im Nahmen des Cardinals-Collegii vor: Man sehe mit Verdruß, daß der Herr Orsini, eine Persohn von sehr seltenen Meriten, in der letztern Promotion nicht mit begriffen gewesen, und bäte er dahero den Pabst, denselben alsobald mit dem Purpur zu beehren, und diese Gnade wenigstens dem Cardinals-Collegio zu erweisen, welches darum inständigst ansuchte. Hierauf stunde der Cardinal Coscia auf, und sagte zu dem Pabst: Es bildet sich jedermann ein, ich sey die einzige Ursache, daß der Herr Orsini, des Pabsts Vetter, noch nicht Cardinal ist; und bitte ich also unterthänigst, Ew. Heil. wolle gedachten Herrn Orsini mit dieser Würde bekleiden, damit dadurch, daß man seinen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren lässet, die Nachreden aufhören mögen, welche man bey dieser Gelegenheit wider mich ausbreitet, und die mir, in Ansehung meiner Unschuld, höchst empfindlich sind. Hierüber nun erzürnte sich der Pabst gar sehr, und sagte, indem er von seinem Thron herab stieg, zweymahl nacheinander: Wolan, ich will gar keine Cardinäle mehr machen. Es erkläreten ihm aber hierauf die Cardinäle, welche Ministri der Kronen sind, sie hätten von ihren hohen Principalen Befehl, die letzthin gemachten Cardinäle nicht eher in solcher Würde zu erkennen, bis es dem Pabst gefallen haben werde, seinen Vetter mit dem Purpur zu beehren, wobey sie hinzu fügten, daß diese Promotion das Geblüt und die Gerechtigkeit erfordere.

Den 26 entstunde zu Goslar am Hartze des Nachts eine gählinge Feuers-Brunst, welche bey dem hefftig-wehenden Winde so starck um sich risse, daß dadurch über 500 Häuser, worunter 40 Brau-Häuser, das breite Thor mit seinen hohen Spitzen, und die schöne Kirche mit ihren Thürmen in die Asche geleget wurden.

Den 27 wurde in Moscau eine Verordnung publiciret, vermittelst welcher allen und jeden frey gegeben ward, daselbst

Häuser

Häuser anzubauen, und Manufacturen anzulegen, dabey die letztern zugleich von aller Einquartirung frey gesprochen sind.

Zu bemeldtem Moscau ist dieser Tagen von dem Hrn. Geheimen Rath, Graf Sawa Wradislaew. Raguſinsky, welcher sich einige Jahre her als Rußischer Gesandter an dem Chinesischen Hofe zu Peking aufgehalten, die Nachricht eingelauffen, daß er nunmehro auf der Rückreise begriffen sey, nachdem er im vorigen Jahre seine Gesandschafft erwünscht zu Ende gebracht. Auf seine Vorstellungen hat man im hohen geheimen Conseil beschlossen an der Gräntze dieses Reichs gegen China 3 Werste unter dem alten Selginsky am Flusse Selenga eine neue Stadt und Vestung anzulegen, welche Neu-Selginsk soll genennet werden. Der alte Ort lieget sehr niedrig und hat jährlich wegen Ueberschwemmung des Flusses Selenga grossen Schaden erleiden müssen. Da nun an dem neuen Platze, welchen der Graf Sawa bey seiner Hinreise nach China zum ersten entdecket, wegen der hohen Lage, und von der Natur an den Ufern angeführten Wällen nichts dergleichen zu befürchten: so soll der Handel von alt Selginsky mit allen Einwohnern dahin verleget werden; so daß daselbst hinkünfftig der rechte Stapel zur Verkehrung der Rußischen Waaren mit dem Chinesischen seyn wird. Zur Handelschafft könte daselbst kein bequemer Ort gefunden werden. Er ist gnugsamer Grösse, und dabey wie eine Halb-Insul mehrentheils von dem Flusse umgeben, so daß man nur von einer Seite zu Lande hinzu kommen kan. Und daselbst soll das Casteel angeleget werden. Man hat bereits einige Ingenieur-Officiers hingeschicket, mit einer Ordre aus dem Senat, vor die Aufbauung der Kirchen, Collegien und übrigen Häuser zu sorgen, jedem Einwohner seinen Bau-Platz anzuweisen, und dahin zu sehen, daß die Gassen wenigstens 10 Klafftern breit gelassen werden, damit eine etwa zu befürchtende Feuers-Brunst desto weniger Schade verursachen könne. Seither einigen Jahren ist Selginski beständig die Passage der Caravanen nach China gewesen, da man vor Zeiten einen Umweg durch die Stadt Nertschinsk genommen. Man kan beynahe den gantzen Weg von Tobolski bis dahin zu Wasser passiren, ausser daß man zwischen den Obi- und Jenisei-Strohm an einem Orte ein Land-Enge von ohngefehr 60 Wersten antrifft, welche

Makowski Perewolock genennet wird. Von Tobolski reiset man den Irtis hinunter, bis dahin, da er sich mit dem Obi vereiniget. Auf diesen fähret man hernach hinan, und kömmt durch den Fluß Serger an benandte Land-Enge. Wenn man dieselbe passiret ist, kan man vermittelst des Jenisei in den Fluß Angar, von da in den See Baikal, und endlich in den Selenga bis Selginski fahren. Allein weiter ist keine Passage zu Wasser nach China, obgleich der Selenga-Strohm viele kleine Flüsse einnimmt; Sondern der übrige Weg muß zu Lande verrichtet werden. Es ist auch wol ein viel näherer Weg zu Lande von Tobolski nach Selginski durch die Städte Barabu und Tomsk; es pflegen aber die Caravanen und Kauffleute, welche viele Waaren mit sich führen, desselben sich nicht zu bedienen.

Sonst erhielte man daselbst aus Siberien Zeitung, daß die Kupffer-Minen in dem hinter Tobolsky zwischen Tomsko und Kusnietzky gelegenen Berg-Wercke, allwo man vor zweyen Jahren nur einige Anzeigen des Kupffer-Ertzes gefunden, und das man hernach dem Akif Demidow zu bauen und zu untersuchen erlaubet, sich seither vorigem Jahre, da man den Anfang damit gemacht, so reich hervor gethan, daß man sich Hoffnung mache jährlich an die 1000 Pud, (ist 33 Pfund Gewicht) rein Kupffer ausschmeltzen zu können, und mit der Zeit noch wohl gar ein mehrers daraus zu heben. Bey dem Berge Koliwanskoy habe man eine Schmeltz-Hütte gebauet, und befunden, daß ein Centner im Seigern 20 bis 50 Pfund rein Kupffer giebet. Aus den Catharinenburgischen und andern der Krone gehörigen Berg-Wercken hat man gleichfals nicht geringen Nutzen. 15000 Pud Kupffer und Eisen sind würcklich für die Krone geliefert worden, und man erwartet noch an die 100000 Pud, welche unterweges sind. Es wird auch daselbst keine Mühe gespahret, alles immer mehr und mehr in Aufnehmen zu bringen, und täglich mehrere und reichere Minen auszukunden.

In Petersburg hat man dieser Tagen vor Sr. Kayserl. Majestät Kunst-Kammer bey der dasigen Academie der Wissenschafften eine Probe aus Aßbest verfertigter Leinwand geschickt bekommen. Es ist dieselbe in Siberien gewebet, und die ursprüngliche Materie dazu, nemlich der Aßbest-Stein, in denen neu aufgebrach-

brachten Kupffer- und Eisen-Wercken in den Werchoturskischen und Tobolskis. Districten vor einigen Jahren gefunden worden.

Den 28 wurde der Durchl. Printz Carl von Hessen-Homburg, Obrister des Narvischen Regiments, in Sr. Rußisch-Kayserl. Majest. Diensten, zu Fellin in Liefland durch den Todt dieser Zeitlichkeit entrissen. Er war der mittelste von 3 Herren Brüdern, und den 25 Aug. 1706 gebohren. Dem ältesten von diesen Printzen ist das Gouvernement über die in Chur- und Liefland einquartirte Rußische Trouppen conferiret worden, und der jüngste hat eine Compagnie von den Preobrazenskischen Guardes mit Obrist-Character erhalten.

Den 30 haben zu Wien Ihro Excell. der Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Premier-Minister und General-Feld-Marschall, Hr. Jacob Heinrich, Graf von Flemming, mitten in Dero aufgehabten hochwichtigen Gesandtschaffts-Negotien, nachdem Sie nur etliche Tage krank gewesen, in Beyseyn des Königl. Schwedischen Legations-Predigers, und einiger Evangelischen Hrn. Gesandten, im 63sten Jahr Ihres Ruhm-vollen Alters, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und ist der erblassete Cörper, nachdem man denselben exenterirt und balsamiret, in der Stille nach Sachsen abgeführet worden, allwo jedermann diesen wegen seiner Habilité sowohl als Redlichkeit und Droiture berühmten Minister sehr bedauret.

Zu Schlaitz im Voigtland ist den 30 Nachmittags gegen 2 Uhr in der Vorstadt bey einem Beil-Schmidt eine hefftige Feuers-Brunst entstanden, welche dergestalt überhand genommen, daß ohngeachtet der starcken Gegenwehr binnen 2 Stunden der meiste Theil der Nicolas-Gasse nebst der krummen Gasse, mit 54 Häusern und 6 Scheunen, im Rauch aufgangen; dergleichen Unglück diese Stadt erst vor 2 Jahren betroffen, da am 27 Augusti des Nachts der meiste Theil der Brunnen-Gasse mit 28 Häusern ohne die Scheunen eingeäschert wordē. Zu Freyberg sind dieser Tagen auch 16 Häuser samt der Peters-Kirche abgebrandt.

MAJUS.

Den ersten dieses Monahts geschahe zu Wien zu Wien die Auswechselung der Ratificationen über die Præliminar-Articul

bey

bey des Printzen Eugenii Durchl. und den 5 darauf reiſete der Frantzöſiſche Ambaſſadeur, Duc de Richelieu, von dannen nach Venedig ab, um ſich ferner nach Paris zurück zu begeben: Den 15 in der Frühe trat der Kayſerl. Geheimte Raht, Obriſt-Hof-Cantzler, und erſter bevollmächtigter Kayſerl. Miniſter auf dem Friedens-Congreß zu Soiſſons, ſeine Reiſe von Wien nach Franckreich an, um der Eröffnung beſagten Friedens-Congreſſes beyzuwohnen.

Zu Madrit wurden dieſer Tagen auch die reſpective Königl. Spaniſche und Gros-Britanniſche Ordres zu Ausführung der Præliminarien ausgewechſelt, und nach gehörigen Orten abgefertiget. Des Cathol. Königs Befehl an den Vice-Roy von Mexico, ſub dato 28 April, beſtunde in dieſen Terminis: daß er ſogleich alle Feindſeligkeiten gegen die Engländer ſowohl zu Waſſer als zu Lande einſtellen, und an alle Gouverneurs derer ſeiner Herrſchafft unterworffenen Provintzen Ordre ſchicken ſolle, dergleichen zu thun: Ferner, daß er das Schiff Printz Friedrich ſamt deſſen gantzer Ladung denen Agenten der Süd-See-Compagnie zurück geben, auch die Handlung mit denen Engliſchen in Weſt-Indien wieder herſtellen ſolle, zufolge demjenigen, was in dem Aſſiento-Tractat, und in dem 2 und 3 Articul der Præliminarien ſtipuliret worden: Jngleichen ſolle er Sr. Königl. Maj. ein accurates Verzeichnis und Inventarium ſowohl von denen genommenen Engliſchen Schiffen als von denen in denſelben gefundenen Effecten überſenden, und ſolche Güter mit aller Sorgfalt bewahren laſſen, bis dieſe Sache auf den künfftigen Congreß gäntzlich reguliret und abgethan ſeyn würde.

Den 4 ſeegelte eine Spaniſche Fregatte mit obgedachten Ordres von Cadix nach America, welcher am 5 eine Engliſche von Gibraltar dahin folgete. Jnmittelſt arrivirte den 3 ein Regiſter-Schiff aus der Havana zu Paſſage, ohnweit St. Sebaſtian, deſſen Ladung ſowohl an regiſtrirten Baarſchafften als Früchten auf 3 Millionen Stück von Achten geſchätzet ward.

Den erſten dieſes, Morgens zwiſchen 2 und 3 Uhr, hat der Hochgebohrne Graf, Hr. Ludwig Henrich, Graf zu Solms-Rödelheim ꝛc. des Hochgräfl. Hauſes Solms Senior, im 61 Jahre ſeines Alters, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt.

Den 3 wurde zu Paris vor der groſſen Treppe des Königl.

Pal-

Pallastes, in Beyseyn vieler Menschen ein gewisses Pasquil, welches unter der Hand daselbst verkauffet ward, und viele boßhaffte Reflexiones auf die Printzen vom Geblüte und andere vornehme Personen in sich hielte, öffentlich durch den Büttel verbrandt. Das deshalb publicirte Decret des Parlaments vom 30 April lautete folgendermassen:

Nachdem des Königs Advocaten heute in dem Parlament erschienen, hat der Hr. Peter Gilbert de Voisius, hochgedachten Königs Advocat, welcher das Wort führete, zu vernehmen gegeben:

Was massen der König ihm vor einigen Tagen die Ehre erwiesen hätte, ihm eine geschriebene Schmäh-Schrifft, welche am Hofe ausgestreuet worden, und wovon die Copeyen von Hand zu Hand umher giengen, überreichen zu lassen; daß man sich nicht gnugsam über die Unverschämtheit dieses Wercks, welches ohne des Verfassers Nahmen ist, verwundern könnte, und erhellete blos aus dessen Lesung, wie sehr es verdiente gedämpffet zu werden: immassen man darin einen Schreiber ohne Nahmen oder Qualität sich seinem blinden Triebe übergeben sähe über Sachen, die am Hofe selbst vor den Augen des Königs sich zugetragen, und die Printzen vom Königl. Geblüte angehen; daß er die Gräntzen der ihm zukommenden Ehrfurcht überschritten, und eine ungebührliche Apologie oder Vertheydigung desjenigen nachgegeben, welchen er zu rechtfertigen unternimmt, und deren sie die förmlichste Verläugnung seiner Seits gesehen haben:

Daß ausser der Verfälsch- und Vermummung der Sachen, in deren Ansehung sie sich auf die Treue der achtbahrsten Zeugnüsse würden beruffen können, man in sothaner Schmäh-Schrifft überall eine vermessene Boßheit und lästerliche Abbildung gewahr würde, deren Ausschweiffung nicht verschonet werden könnte, wann gleich nur Personen geringen Standes mit denenselben angegriffen würden; es wäre aber eine Sache fast ohne Exempel, daß der Verfasser seine ruchlose Vermessenheit selbst gegen Personen vom Allerhöchsten und Durchlauchtigsten Stande, den wir in Franckreich haben, gegen das Blut unserer Könige, welches uns eine so tieffe Ehrerbietigkeit einflösset, und davor die Natur in aller Hertzen eine Furcht eingepflantzet hat, auslässet:

So werde der Hof, zufolge seinen Meinungen, welche gantz Franckreich zum Vorbilde dienen, nicht leiden, daß man solcher Vermessenheit ungestrafft lasse hingehen, sondern gedachte Schmäh-Schrifft mit der äussersten Schande und Straffe belegen, und also je länger je mehr seinen Eifer für die Königl. Majestät, und für die unkränckbahre Würdigkeit der Personen, welche die Ehre geniessen an derselben Glantz Theil zu haben, bezeugen: Sie hätten die desfals gefassete Schlüsse schrifftlich aufgesetzet, welche sie dem Hofe nebst 2 Copeyen der Schmäh-Schrifft, wovon sie die Verurtheilung begehrten, überliessen.

Nachdem die Königl. Advocaten abgetreten, und die beede Copeyen der vorbesagten geschriebenen Schmäh-Schrifft, welche zum Titul führet:

führet: Memoire; und anfängt mit diesen Worten: Ehe wir zur Sache schreiten; und folgendergestalt sich endiget: Dem Urtheil derjenigen, welche diese Schrifft lesen werden; gesehen, auch zusamt den schrifftlichen Schlüssen des Königl. General-Procureurs gelesen, ein folglich die Sache in Erwegung gezogen worden: So erkennet der Hof für Recht, und befiehlet, das gemeldte Schmäh-Schrifft auf dem Hof-Platz unten an der grossen Stiege durch den Scharff-Richter zerrissen und verbrandt werden soll ꝛc.

Ihro Königl. Hoh. der Kron-Printz zu Dännemarck-Norwegen beliebten um diese Zeit mit Dero Gemahlin und Durchl. Frau Schwieger-Mutter, der verwittibten Marggräfin von Brandenburg Culmbach, eine Reise nach dem Carls-Bade vorzunehmen, und nachdem Sie gegen das Ende des Aprils von Copenhagen aufgebrochen, kamen Dieselbe den 3 dieses zu Pinnenberg an, allwo Sie bey dem Hrn. Grafen von Callenberg das Mittagmahl einnahmen, folglich die Reise nach Altona fortsetzten, und Abends um 8 Uhr, unter Lösung der Canonen von den Wällen der Stadt Hamburg, allda eintraffen; die Bürgerschafft war daselbst längst den Gassen, wodurch Ihro Königl. Hoh. Hoh. passirten, an beyden Seiten im Gewehr rangiret, und als Ihro Königl. Hoh. Hoh. vor des Hrn. Ober-Präsidenten, Grafen von Reventlau, Behausung anlangten, wurden Sie von demselben und seiner Gemahlin unten an der Treppe empfangen, und in das für Dieselben zubereitete Zimmer begleitet, allwo Ihro Königl. Hoh. verschiedenen Herren Ministern und andern vornehmen Standes-Personen, welche sich allda eingefunden hatten, den Zutritt allergnädigst verstatteten, nachgehends begaben sich Ihro Königl. Hoh. Hoh. zur Tafel, und bezeigten sich höchst vergnügt; folgenden Morgen um 10 reiseten Dieselbe wieder von dannen über Bergedorff nach dem Lüneburgischen ab, und langten den 12 May in Leipzig an.

Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien beliebten dieser Tagen eine Tour nach Neumarcket zu thun, dem grossen Wettlauff der Pferde daselbst zuzusehen. Sie reiseten den 4 des Morgens um 9 Uhr von Londen ab, und kamen des Abends um 5 an erstgedachtem Orte an. Bey dieser Gelegenheit ersuchten der Hertzog von Somerset, Cantzler der Universität Cambridge, und die übrigen Häupter derselben, Ihro Königl. Majest., daß Sie die Universität mit Dero höchsten Gegenwart beehren wolten; welches

ches dann Ihro Majest. allergnädigst versprachen, auch den 6 dahin sich erhuben, und in dem Trinitats-Collegio tractiret wurden, bey welcher Gelegenheit Ihro Königl. Majest der Universität 2000 Pf. Sterl. schenckten, zugleich auch 69 Doctores Theologiæ, 58 Doctores Medicinæ und 32 Doctores Juris creiret wurden. Selbigen Abends kamen Se. Majest. zu Neumarcket zurücke, und, nachdem Sie dem 7 den Wettlauff nochmahl beygewohnet, reiseten Sie nach Londen wieder ab, allwo Ihro Majest. den 8 Nachmittags anlangten.

Den 10 versammlete sich das Gros-Britannische Parlament wiederum, und die Gemeinen hielten den in der grossen Commission am 28 April gefassetenSchluß wegenBewilligung der 50000 Pf. Sterl. zu richtigern Abtrag des Soldes der Matrosen, imgleichen der 336115 Pf. Sterl. zu Ersetzung dessen, was an dem allgemeinen Fonds zu kurtz gewesen, genehm. Den 11 wurde die Bill zu Verkauffung der übrigen confiscirten Güter in Schottland zum andernmahl gelesen, und einer Commißion übergeben. Den 12 ward eine Bill zum erstenmahl gelesen, die Commissarien von der Schatz-Kammer zu authorisiren, mit den gewesenen Commissarien von den Hauer-Kutschen, wegen einer Summa, welche selbige der Krone schuldig waren, zusammen zu treten. Die Bill wegen Bewilligung eines Subsidii au Se. Majestät, durch Verkauffung der Annuiten ꝛc. ward zum 2ten mahl verlesen, und an eine Commißion verwiesen. Folglich resolvirte das Haus in einer grossen Commißion, Sr. Majest. 500000 Pf. Sterl. zu bewilligen, welche mittelst Exchequer-Briefen auf die erste Subsidie, so in der nechsten Parlaments-Sitzung würde bewilliget werden, gehoben werden sollen. Den 13 ward von diesen Resolutionen Rapport abgestattet, alles von dem Hause approbiret, und befohlen, hievon eine Bill einzubringen. Man ordonnirte gleichfals einhellig, daß die Glieder, so diese Bill übergeben solten, die regulirte und punctuelle Bezahlung der Matrosen Gagies mit darinnen einfügen möchten. Nachhero ward in einer grossen Commißion der Theil von Sr. Majestät Ansprache, so Greenwichs Hospital betraff, in fernerweitige Erwehnung genommen, und resolviret, zu mehrerer Anmuhtigung der Matrosen freywillig in Sr. Majest. Dienst zu treten, den König zu authorisiren, 10000 Pf. Sterl. von dem Gelde, welches

zum

zum Dienste der Flotte vor das Jahr 1728 destiniret ist, zur Unterstützung des Königl. Hospitals zu Greenwich, zu besserer Unterhaltung derer Matrosen in selbigem Hospital, die in des Vaterlandes Diensten untüchtig geworden, und zur Einnehmung 220 mehren, die auf gleiche Weise unbrauchbar befunden worden, zu employren ꝛc. Den 14 ward von dieser Resolution rapportiret und alles von dem Hause gut geheissen. Man machte imgleichen einigen Fortgang in der Bill über der Bewilligung des Rückstandes an Se. Majest. wegen Verkauffung der Annuiten an die Banco, auf denen Einkünfften von den Kohlen zu assigniren. Selbigen Tags legte der Lord Vicomte Townshend im Ober-Hause den Eid ab. Den 17 brachte der Hr. Walpole im Nahmen des Königs folgende Bottschafft an das Unter-Haus: Daß weil Se. Majest. in sichern Verbindungen, auf Gutfinden des letztern Parlaments, getreten, den Kauffhandel und die Schiffahrt zu versichern, sowohl als auch den Frieden in Europa herzustellen und zu erhalten, und dann dieserwegen bevollmächtiget die Onera und Kosten hievon zu bezahlen, in sofern dieselbe bis daher verfallen gewesen, wozu noch eine Summa, jedoch nicht sehr groß, manquirte, um die Verbindungen vollkommen zum Ende zu bringen, so verliesse Se. Majest. sich auf die Pflicht-Schuldigkeit und Geneigtheit seiner Gemeinen, hoffende, daß selbige ihn im Stande setzen würden, um dergleichen Verpflichtungen, so zu des Landes Dienste noch unbezahlt blieben, erlegen zu können. Den 18 ward gemeldte Bottschafft des Königs, bey welcher ohngefehr 70000 Pf. Sterl. erfordert wurden, in Erwegung genommen; und wurden bey dieser Gelegenheit hefftige Debatten geführet: Der Herr Robert Walpole, der General-Procureur, General-Solliciteur, der Hr. Lutwich und andere mehr, brachten viele anmerckliche Vernunffts-Gründe hervor. Endlich wie des Königs Ersuchen in Umfrage gebracht, ward solches mit 236 Stimmen gegen 101 bewilliget, und beschlossen, daß man Sr. Königl. Majest. eine unterthänige Addresse übergeben solte, um Deroselben die Pflicht und Treue des Hauses, samt dessen gäntzlichen Vertrauen auf die Königl. Güte und Väterliche Vorsorge für sein Volck zu erklären, anbey Se. Majest. zu versichern, daß das Haus Dieselbe im Stande

setzen werde, die Ausgaben, welche zufolge den gemachten Verbindungen zu Versicherung der Handlung und Schiffahrt des Reichs und zu Erhaltung des Friedens in Europa, annoch abgetragen werden müssen, zu vergnügen. Am 19 Nachmittags um 2 Uhr verfügte sich das Haus in Corpore nach dem Pallast St. James, Ihro Königl. Majest. vorgedachte Addresse zu übergeben, worauf Ihro Majest. antworteten:

Meine Herrn.

Ich dancke ihnen für diese getreue und geneigte Addresse, und sie können sich versichert halten, daß ich das Vertraueu, welches sie auf mich setzen, zum allgemeinen Wohlseyn und Erhaltung der gemeinen Sache anwenden werde.

Den 24 resolvirten die Gemeinen, den König durch eine Addresse zu ersuchen, ihnen alle Requesten, Propositiones, Documenten, Rapporten und Befehle vom Raht vorzulegen, welche die Eigenthümer von Carolina entweder selber übergeben, oder auch wieder empfangen hätten, wegen ihrer Anerbietung, ihr auf dieser Colonie habendes Interesse der Krone zu abzutreten. Folgenden Tags berichtete der Herr Schatzmeister dem Hause, daß dem König ihre Addresse von dem vorigen Tage præsentiret worden, und daß Se. Majest. selbiger zufolge die nöhtigen Ordres gegeben; worauf besagter Schatzmeister den 27 diese verlangte Papieren dem Hause communicirte. Man ordonnirte die Bill wegen Bewilligung eines Subsidii an Se. Majestät, durch Verkauff der Annuiten an die Banco ins Reine zu stellen. Den 28 ließ das Haus die Bill zum erstenmahl lesen, daß die von inficirten Oertern kommende Schiffe die Quarantaine halten solten. Man liess die Bill durch, so von Bewilligung der 500000 Pf. Sterl. zur Bezahlung der Matrosen handelte; Den 29 aber wurde die Bill, um die aus inficirten Orten kommende Schiffe zu einer 40 tägigen Quarantaine zu obligiren, zum andernmahl gelesen, und einer grossen Commißion übergeben. Den 30 brachte der Hr. Vincent, Nahmens der grossen Commißion, die Bill, um eine Brücke zwischen Fulham und Putney über die Themse zu bauen, an das Haus, welche genehm gehalten wurde. Hernechst paßirte man die Bill, um Sr. Königl. Majest. ein Subsidium, durch Verkauffung der Annuiten an die Banco zu 4 pro Cento, zu bewil-

ligen: Imgleichen approbirte das Haus den Bericht von der Bill Sr. Majest. 500000 Pf. Sterl. zu bewilligen, um den Sold der Matrosen richtiger zu bezahlen: Endlich befahl man auch, daß die Bill, die Matrosen zu encouragiren freywillig in Königliche Dienste zu treten, ins Reine geschrieben werden solte, und den 3 wurde die Bill, eine Brücke über die Themse zu bauen, zum drit tenmahl gelesen, mithin an das Ober-Haus gesandt. Den Junii passirten die Gemeinen die Bill, Sr. Königl. Majestät die Summa von 500000 Pf. Sterl. zu bewilligen, imgleichen die, um die Matrosen anzulocken, daß sie freywillig in Königl. Dienste treten, und sandten selbige an die Lords. Am gedachten Tage wurde dem Hause vorgestellet, auch darüber votiret, ob man in der Bill, um eine Taxe auf die Wein-Mutter, so in das Königreich gebracht wird, zu legen, eine Clausul einrücke solle, um den Raht der Stadt Londen zu authorisiren, daß derselbe in einer gewissen bestimmten Zeit den Preiß des Korns und anderer Früchte, die man nöhtig erachtet, reguliren möge; es wurde aber solches verworffen: und das Haus beschloß, den 7 in einer grossen Commißion über die Mittel die Subsidien zu heben, zu deliberiren. Den 3 passirte man die Bill um diejenige Personen, welche unterlassen haben, sich in ihren Bedienungen zu qualificiren, abzuwechseln; Den 4 aber die Bill wegen der Quarantaine. Hernach wurde in einer grossen Commißion beschlossen, dem Könige eine Addresse zu übergeben, Se. Majest. zu ersuchen, daß sie den Kauff mit den Eigenthümern von Carolina zu schliessen gelieben wollen, mit Versprechen, daß das Haus alles dasjenige, was dafür bezahlet wird, Sr. Majest. wieder vergüten werde. Die Lords passirten den 4 die Bill wegen Bewilligung der 500000 Pf. Sterl. samt der zu Encouragirung der Matrosen. Den 7 machte der Hr. Schatzmeister dem Unter-Hause bekandt, daß Ihro Königl. Majest. dessen Addresse vom 4ten, wegen Carolina sehr gnädig angenommen hätten, und desfals die nöhtigen Befehle ertheilen wolten, in Hoffnung, daß wenn die Sache ausgewürcket werden könte, es dem Königreiche sehr vortheilhafft seyn würde. Den 8 Nachmittags um 2 Uhr kamen Ihro Königl. Majest. mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober-Haus, und nachdem die Gemeinen auch daselbst erschienen, gaben Ihro Majest. Dero Königl. Be-

willigung auf alle publique Acten, deren 15 waren, wie auch auf 8 besondere Acten. Hernechst hielten Ihro Majest. folgende Rede an die beede Häuser.

Mylords und Edle.

Die grosse Eilfertigkeit, welche Dieselben bey Ausfertigung der öffentlichen Sachen bezeuget, und die verlauffene Jahrs-Zeit, machen, daß ich diese Parlaments-Sitzung bequemlich kan endigen lassen. Der Eifer und die Einträchtigkeit, welche sie in allen ihren Proceduren für das wahre Interesse ihres Vaterlandes und zu Aufrechterhaltung der gemeinen Sache gezeiget, haben meine Hoffnung vollkommen erfüllet, und werden, wie ich überzeuget bin, ein allgemeines Vergnügen innerhalb des Landes geben, auch nicht unterlassen ihr gebührendes Gewicht und Influentz ausserhalb zu haben.

Ich erwarte in kurtzem zu hören, daß der Congreß geöffnet sey: Und da die Präliminair-Articul solch einen guten Grund zu einem allgemeinen Frieden geleget, so lebe ich der Hoffnung, es werden sämtliche Partheyen solche günstige Dispositiones, um dieses gewünschte Werck zu endigen und zu vollziehen, mitbringen, daß wir in kurtzem einen glücklichen Schluß dieser wichtigen Unterhandlung sehen, mit solchen Vergnügen für mich und meine Bundsgenossen, als mit Recht von der Gerechtigkeit unserer Sache, und dem unter uns festgestelleten reciproquen Vertrauen erwartet werden kan.

Edle des Unter-Hauses.

Ich sage Ihnen Danck für die wesentliche Subsidien-Gelder, die sie zum Dienst dieses Jahrs gehoben haben. Die weise Anwendung dessen, was das sinckende Fonds hervorgebracht, wird zu Unterstützung des öffentlichen Credits dienen, und die Macht, welche sie mir ertheilet, 500000 Pf. Sterl. zum Abtrag der Rückstände des Matrosen-Soldes zinnßbar aufzunehmen, wird einen allgemeinen Beyfall finden.

Mylords und Edle.

Es ist unnöhtig, daß Ich ihnen insbesondere die Erhaltung der allgemeinen Ruhe in ihren besondern Wohn-Plätzen und Districts recommendire. Ihre eigene Neigungen werden sie natürlich leiten, durch eine schuldige Ausführung der Gesetze und getreue Administration der Justitz, bey allen Gelegenheiten die Wohlfahrt und das Glück meiner Unterthanen zu befördern.

Hernechst prorogirte der Lord Cantzler auf Königl. Befehl das Parlament bis den 18 Augusti.

Dasjenige, was viel Anleitung zu der Resolution gegeben, Carolina für die Krone zu kauffen, ist eine Suppliq der dortigen Einwohner an den König gewesen, worin selbige sehr viele Klagen über die harte Bedruckungen, die sie unter der Herrschafft ihrer Landes-Herren erduldet haben, vorgestellet: Unter andern zei-

geten sie an, daß die Herren Eigner vorgedachter Provintz bisher noch nicht die geringste Kosten oder Bemühungen angewandt, das Evangelium unter dem wilden Volck fortzupflantzen, welches dannenhero so unwissend von dem Allmächtigen GOtt und dem Christlichen Glauben bliebe, als es gewesen, ehe sie in den Besitz des Landes gesetzet worden: Daß, ohngeachtet die vornehmste Absicht, warum sothane absolute Macht und Jurisdiction denen Eignern verliehen worden, gewesen, denen Unterthanen eine gute Regierung zu verschaffen, solches Vertrauen mißbrauchet sey, indem die Regierung bösen Haushaltern übergeben, mithin die Einwohner der Wuth Barbarischer Feinde bloß gestellet worden: Daß bemeldte Eigner zwar auf sich genommen hätten, Kirchen, Capellen und dergleichen in selbiger Provintz zu bauen und zu stifften; es wäre aber noch keine derselben zu Verrichtung des Gottes-Dienstes, auch keine eintzige Schule zu Unterweisung der Jugend aufgerichtet, wovon die betrübte Folge das äusserste Verderben der gemeinen Leute allda seyn müste, als welche in Ermangelung gebührender Education so unmenschlich werden würden, als die wilde Eingebohrne selber: Ferner wären obberührte Eigner auch verpflichtet, Vestungen, Schlösser, Städte und Dörffer zu bauen, und dieselbe mit Fortificationen und allen Kriegs-Nohtwendigkeiten, zur Sicherheit und Bewahrung der Provintz gegen die Streiffereyen der wilden Indianer oder anderer Feinde, zu versehen; jedoch wäre noch nicht das geringste Stück Landes zu Aufrichtung einer Stadt oder eines Dorffes abgesondert, noch ein Pfenning zu Fortificationen contribuiret worden; vielmehr hätten die Einwohner zu ihrer eignen Erhaltung aus ihren mitgebrachten geringen Mitteln Schantzen gegen die gewaltige Anschläge ihrer Feinde aufwerffen müssen: Daß, nachdemmahlen die Frantzosen des ehemahligen Spanischen Havens Pensacola, welcher diese Colonie von dem Gebürge an der Noed-Westlichen, West- und Südwestlichen Seite umringet, sich bemeistert, solches bereits diese schädliche Würckung gehabt, daß alle Indianische Nationen an solcher Seite, welche unlängst unter Engl. Bottmäßigkeit waren, sich derselben entzogen und der Frantzösischen Herrschafft unterworffen hätten; so daß, wann ein Krieg mit Franckreich entstehen solte, sie nichts an Eroberung dieser Provintz hindern könnte;

wie

wie denn einige Uberläuffer die Englis. versichert, daß sie innerhalb wenig Monahten zum wenigsten 4000 Menschen aus Franckreich bekommen hätten, auser denjenigen, die zuvor schon da gewesen: und daß auf Anlockung des Hofes noch mehr Volck dahin kommen würde: massen ein jeder frey übergebracht, und ihre Colonie unterhalten würde, bis er im Stande sein Brod zu verdienen: Ferner läge zwischen ihrem letzten Posten und den Engl. Wohnungen ein offenes und flaches Land, voll Wild und andee Vieh, so bequem, zwey tausend Soldaten in einem feiudlichen Anzuge zu nähren, gleich wie mehrmahlen wahrgenommen worden; Uberdem seyen die Englis. durch den letzten Krieg gegen die Indianer, und die Nohtwendigkeit die See-Räuber im Zaum zu halten, durch den defensiven Krieg gegen die Spanier und Indianer zu St. Augustin, durch die Unterhaltung der Schantzen, Besatzungen und bewehrten Bote, durch die Ein- und Wiederaufbauung der fürnehmsten Fortificationen, durch die grosse Geschencke, welche die Einwohner den Indianern geben müsten, um eine Parthey unter ihnen zu halten, damit sie nicht gantz und gar auf die andere Seite übertreten, und durch die Vermehrung der Unkosten, in einen so schlechten Stand verfallen, daß selbst die benachbarte Feinde sie für ein verlassen Volck hielten, mithin solche wohlgelegene Provintz, ohne den Königl. Beystand, mit Gefahr von Virginien, und zum unwiederbringlichen Schaden des vortheilhafften Handels auf selbige Lande verlohren gehen müsse ꝛc.

Den 11 Vormittags hat bey einem entstandenen Ungewitter vor der 2 Stunden von Franckfurth gelegenen Chur Mayntzischen Stadt Höchst, der Donner in das am Thor gestandene Schilder-Häuslein geschlagen, und darin ein Mägdlein von ohngefehr 14 Jahren, welches nebst 4 Männern sich darein retiriret hatte, getödtet: Derselben waren die Kleider am Leibe und die Haare auf dem Kopf versenget, am Leibe aber hat man im geringsten nichts vom Brand, sondern einige blaue Mahle gesehen: von denen zwey Männern, zwischen denen das Mägdlein, so einer armen Frauen in gedachten Höchst zugehöret, gestanden, hat der eine das Gehör verlohren, der andere aber keinen Schaden empfunden.

Den 13 Abends ging zu Potsdam der daselbst gestandene gros-

se Holtz-Marckt im Feuer auf, dabey die Bestürtzung sowohl in der Stadt als auf dem Schlosse desto grösser war, als die Gewalt des Feuers beynahe das nicht weit davon liegende Pulver-Magazyn ergriffen hätte, welches grosse Unglück aber durch Göttliche Gnade und vorgekehrete Anstalten annoch abgewandt worden. Der Schade an verbrandten Holtze wurde auf 10000 Rthlr. geschätzet, und man hat dafür halten wollen, daß dieser Brand durch gottlose Leute gestifftet worden.

In der Mecklenburgischen Landes-Regierung-Sache wurde unterm 11 dieses nachfolgende Kayserl. Resolution zu Wien publiciret:

Ihro Kayserl. Majest. haben des gehorsamsten Reichs-Hof-Raths allerunterthänigstes Reichs-Gutachten allergnädigst, und zwar dergestalt approbiret: 1. Wird nunmehro von Ihro Kayserl. Majest. Krafft obhabenden allerhöchsten Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts, aus triftigen Reichs kündigen Ursachen die sonst Herrn Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg gehörige völlige Landes-Regierung sistiret, und selbige Dero Brudern, Herrn Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, als Agnato proximo, bis auf weitere Kayserliche Verordnung und auf folgende Masse allergnädigst aufgetragen, daß 1. ermeldter Hr. Hertzog Christian Ludewig, beregte Landes-Regierung in allerhöchsten Nahmen Ihro Kayserl. Majest. antreten, und bis zu weiterer Kayserlichen Verordnung fortführen solle; zu dem Ende 2. von Ihro Kayserl. Majest. durch die Kayserliche Commission, die Mecklenburgische Land-Stände, Räbte, Bediente, Militz und Unterthanen, nach vorhergehender gewöhnlichen Convocation, die Pflicht, womit selbige vorhero dem ältern Hrn. Bruder, als regierenden Landes-Herrn, verbafftet gewesen, entlassen, und hingegen, bis auf weitere Kayserliche Verordnung, in Eyd und Pflicht Ihro Kayserl. Majest. und des Kayserl. Administratoris genommen, und diesen mit schuldigen Gehorsam angewiesen werden sollen, gestalten auch in specie die Mecklenburgische Clerisey oder Geistlichkeit, an den Kayserl. Administratorem, dem Herkommen gemäß, gebührend anzuweisen. 3. Sind an Ihro Kayserl. Majest. von dem Kayserl. Administratore, Herrn Hertzog Christian Ludewig, sechs in denen Landes-Sachen wohl-erfahrne Mit-Stände, geziemend zu denominiren und in Vorschlag zu bringen, worauf allerhöchst-gedachte Ihro Kayserl. Majest. zwey davon, zu desto mehrer Information und Beförderung der Kayserl. Administration, ihme, Hrn. Hertzog Christian Ludewig, bis auf weitere Kayserl. Verordnung, allergnädigst beyzusetzen, geruhen werden. 4. Ist er der Kayserl. Hr. Administrator, durch die Kayserl. Commission, anstatt des sonst disfals erforderlichen Administrations Eydes oder Pflicht, womit Ihro Kayserl. Majest. und dem Reiche, er als ein

Reichs-

ürst vorhin verhafftet, zu erinnern, und dahin in genere anzuwei-
n, daß er die Administration auf Art und Weise, wie die Fürstl. Vor-
ihren, die Hertzoge zu Mecklenburg, nach Maßgebung derer Landes-
Verträge, Reversalien und Herkommen, imgleichen derer darauf ge-
gründetengesammten Kayserlichen Verordnungen administriret, oder
diministriren sollen, führen möge, gestalten auch hierüber er, der Kay-
serl. Administrator, die, ausser dem Administrations-Eid, aus triff-
igen Ursachen disfals übliche Reversales auszustellen habe. 5. Wird
hme, dem Kayserl. Hn. Administratori, in specie aufgetragen, daß er die
isherige Inventaria, als Capita et fundamenta omnis Administratio-
nis & reddendarum rationum, gebührend verfertigen lasse, oder auch,
die solchergestalt allbereit gefertigte, nach deren genauern Durchsicht
und Befindung, suppliren oder vollziehen, dabeneben geziemende Ach-
tung auf die Justiz-Kammer und Rent- auch Jagd-Grentz- und alle
übrige Beamte haben, imgleichen von denenselben jährliche Rechnun-
gen abfodern, auch, wie solches jedesmahl geschehen, zu Unterbre-
chung der, aus der Unterlassung besorglichen Gefährde und Beschwer-
lichkeit, Ihro Kayserl. Majest. allergehorsamst anzeigen, hierüber für-
nemlich die verhandenen Fürstl. Archiven, höchstes Fleisses besorgen
solle. 6. Habe er, der Kayserl. Herr Administrator, daran zu seyn,
daß forderſamst mit Zuziehung der Crayß-Militz die Stadt Schwe-
rin von der inliegenden Mannschafft des ältern Herrn Bruders evacui-
ret, und dagegen mit einem Theil der, vorhero in Ihro Kayserl. Ma-
jest. und seiner des Kayserlichen Administratoris, Eyd und Pflicht ge-
nommenen Land-Militz, lediglich nach Nohtdurfft besetzet, dabeneben
vermittelst selbiger Militz, alle beschwerliche Excursiones und Hinder-
nisse aus Dömitz unterbrochen werden mögen; zu welchem Ende,
eine Zeit etwa von 14 Tagen vorhero (1.) ein Kayserliches Decret
an den Commendanten in Schwerin dahin zu stellen, und demselbi-
gen zu insinuiren, daß er, nebst der unterhabenden Mannschafft, Ihr.
Kayserl. Majest. Befehl in Evacuirung und anderweiter Besetzung,
nach Maßgebung der Kayserlichen Instruction, Art. 2, auch sonst al-
lenthalben sich allerunterthänigst unterwerffen, wie nicht weniger
den Kayserl. Herrn Administratoren dafür geziemend erkennen, und
dessen gebührliche Weisungen befolgen, auch sodann des vollkomme-
nen Kayserlichen Schutzes und anderer Kayserlichen Gnade, beson-
ders der Beybehaltung des obhabenden Commendanten-Dienstes sich
zu getrösten haben, widrigenfals aber, und da er und gedachte Mann-
schafft obiger Kayserl. Execution sich widersetzen möchte, dieselbe samt
und sonders in schwere Kayserliche Ungnade und harte Reichs-Con-
stitutions mäßige Straffe verfallen seyn sollen. Hiernechst (2.) Kay-
serliche Patenten vor der Stadt Schwerin anzuschlagen, und darin
Authoritate Cæsarea, alle und jede übrige, in ermeldter Stadt befind-
liche, insonderheit die in des Herrn Hertzogs Dienst bey der Ju-
stiz-Cantzley, auch dem Land- und Hof-Gericht, ferner bey dem

Stadt-Magistrat, imgleichen dem Cammer- und Steuer-Wesen stehende Einnehmer alles Ernsts, bey Leib- und Lebens-Straffe, daß selbige gegen des Kayserl. Herrn. Administratoris abgeordnete, auch die anrückende Crays-Miliz, alles Widerstandes sich enthalten, und dieselben samt und sonders auf keinerley Art und Weise, an Vollbringung derer ihnen anbefohlenen Geschäffte verbindern, sondern vielmehr zu vollkommenen Gehorsam gegen Ihro Kayserl. Majest. und gezziemender Erkennung des Kayserl. Herrn Administratoris sich anschicken sollen, zu verwarnen, immassen auch Ihro Kayserl. Majestät hierunter an das Directorium des Nieder-Sächsischen Crayses, vermittelst des Memb. VI. erkandten Kayserlichen Rescripts, zugleich die weitere Vorsehung gestellet hätten. 7. Soll der Kayserliche Herr Administrator, was die Revocationem Dicasteriorum nach Rostock und Güstrau betrifft, denen vorigen Kayserlichen Erkändtnissen, besonders vom 14 May 1723 allerunterthänigst insistiren, diesemnach es dahin richten, damit die erlassene Kayserliche Decreta evocatoria zum Effect gebracht, und in eventum selbige Gerichte anderweit geziemend, dem Herkommen gemäs, besetzet werden mögen; zu welchem Ende an Ihro Kayserl. Majest. zu endlicher Kayserl. Resolution, er, der Kayserliche Herr Administrator, seinen allerunterthänigsten Bericht mit Räthlichem Gutachten forderlamst zu erstatten habe. 8. Solle der Kayserliche Herr Administrator, bey Ersetzung derer verledigten Dienste, besonders dererjenigen, welche von Wichtigkeit sind und des Landes Zustand betreffen, des Räthlichen Beystandes derer ihme, Membro III. zugeordneten zween Mit-Stände sich gebrauchen, und hierunter auf das Herkommen, imgleichen Wohlverhalten und die, nach Beschaffenheit des Dienstes erforderliche Geschicklichkeit, jedesmahl das Absehen richten, dabeneben die beym Lande vorkommende Sachen denen Officianten, vorhin üblicher massen, zu behöriger Verwaltung überlassen und bedürffenden Falls von einem oder andern, mit Zuziehung derer zu jedem bestelleten Räthe, ebenmäßigen Bericht mit Räthlichem Gutachten erstatten. 9. Werden von Ihro Kayserl. Majest. Krafft obhabender Kayserl. allerhöchsten Obrist Richterlichen Amts, Zeit währender Kayserl. Administration, jährlich dem ältern Herrn Hertzog zur Competentz 40000 Rthlr. nach Mecklenburgischen Valor, aus denen Einkünfften überlassen, hingegen dem Herrn Bruder, als Kayserl. Administratori, über die ihm sonst zukommende Appanagen-Gelder, 25000 Rthlr. nach gleichmäßigen Valore bestimmet, und solche Summa denenselben quartaliter verabfolgen zu lassen, verordnet, hierüber mehrgedachtem Kayserlichen Administrator, gewisse zur Hof-Statt nöthige und gewöhnliche Naturalien, aus Meyer-Höfen, Gärten, groß und kleiner Wildbahn, jedoch ohne Ableitung, nebst dem erforderlichen Brenn-Holtz verwilliget, worüber er, der Kayserlicher Administrator, ein richtiges Verzeichniß zu fassen und selbiges an Ihro Kayserl. Majest. zu weiterm allergnädigsten Erkänntniß, einzuschicken hat. Im übrigen und 10. erklären sich

Ihro

Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst, daß höchst-dieselbe, vermöge Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts, bey dieser Administrations-Instruction, nach Beschaffenheit derer weiter etwa vorkommenden Umstände, eines und das andere zu erläutern, zu verändern oder auch beyzusetzen, nicht anstehen werden noch wollen.

II. Cum Notificatione hujus & omnium reliquorum, rescribatur dem Herrn Hertzogen Carl Leopold zu Mecklenburg: Nachdem auf die, von Ihro Kayserl. Majest. viele Jahre hero ergangene verschiedene ernste Kayserliche De- und Adhorationes, die Kayserliche Lanamuht bey ihm, dem Herrn Hertzogen, nichts gefruchtet, vielmehr desselben Reichskündig übler Betrag gegen Ihro Kayserl. Majest. und die von Höchst-Deroselben, aus triftigen dringenden Ursachen, verordnete Kayserl. Commission, auch sonst mehr und mehr dahin angewachsen, daß er, der Herr Hertzog, geraume Zeithero, an Ihro Kayserl. Majest. mit höchstverletzlichen Expressionibus sich vergriffen, in Litteris von 27 Junii 1724 Dero Obrist-Richterliches Amt, absonderlich die Kayserl. Conscientz und Gerechtigkeit hefftig beleidiget, dabeneben eine von ihm zum öftern erforderte wahre Submission moraliter eine unmöglichste Unmöglichkeit benennet, imgleichen in denen an den Herrn Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, als Kayserl. Commissarium, erlassenen Litteris vom 19 Decembr. 1727. Ihro Kayserl. Majestät Dero beschworene Wahl-Capitulation, gegen den Westphälischen Friedens-Schluß, Land-Frieden und uhralte Reichs-Freyheit nicht zu handeln, auf die vorhin mehrmahlen vermessentlich unternommene Weise vorgerücket, hiernechst die Kayserl. Commission einer Feindseligkeit, eines hochverpönten Land- und Friedens Bruchs, in Form eines öffentlichen Absag Fehd- und Feindes-Briefes, gröblich bezüchtiget, auch wie er, auf keine Art und Weise, kein Haar breit von denen Reichs-Satzungen und uhralten Freyheiten, mit Ubergebung derer vorhin mit denen Unterthanen errichteten, und zu der Ihro Kayserl. Majest. obliegenden Manutenentz und Schutz gehörigen Landes-Recessen und Privilegien, abweichen würde, declariret; ferner das Justitz-Wesen in denen Mecklenburgischen Landen zerrüttet, in specie das Land- und Hof-Gericht in Güstrau, wider die Landes-Verfassung und die hierauf erlassene Kayserliche Verordnungen, zerstümmelt und ausser aller Activität gesetzet, dabeneben in Dömitz einen Reichs-kündigen grossen unverantwortlichen Excessum Jurisdictionis Criminalis ausgeübet, wie nicht weniger die Execution derer zur Justitz-Cantzley eingeschickten Criminal-Urtheile verhindert, solglich viele Jahre hero ein vollkommenes höchst-ärgerlich- und verderbtes Justitium, zur äussersten Kümmernis und Ruin vieler nohtleidenden Unterthanen, veranlasset; hierüber, daß er aus einem grossen, gegen seine, von ihm, entsetzlicher Weise bedrückte Ritterschafft, als vermeinte Rebellen, erhitztem Gemühte, in selbige Lande, ohne vorhero habender gnugsamen Gewalt sich zu rächen, zu reverti-

ren nicht gesinnet sey, sattsam zu erkennen gegeben, gestalt auch seine des Herrn Hertzogs beständige Renitentz und Opposition noch letzthin an einem Theil, durch die, auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, diesemnach in facie totius Imperii, unternommene Distribution einiger gedruckten, sehr anzüg- und empfindlichen Schrifften, andern Theils, vermittelst des, an Ihro Kayserl. Majest. erlassenen, mit vielen die Kayserl. Autorität verletzenden harten Expressionibus und unerfindlichen Dingen angefüllten Schreibens vom 4 Febr. 1728. auf den höchsten Grad der Renitentz und Widersetzlichkeit, zu einer scharffen Reichs Constitutions-mäßigen Ahndung, angestiegen: Als haben Ihro Kayserl Majest. ihres Kayserl. allerhöchsten Obrist-Richterlichen Amts hierunter sich zu gebrauchen, länger nicht ansteben können noch wollen, jedoch vor dismahl nur eine Provisional-Veränderung bey der Landes Regierung vorzunehmen, und selbige Regierung dessen Brudern, Herrn Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, als proximo Agnato, bis zu weiterer Kayserl. Verordnung, und mit gemessener Kayserl. Instruction, zu übertragen, allergnädigst resolviret. Wolten demnach Ihro Kayserl. Majest. den Herrn Hertzog Reichs-Väterlich, gnädigst, auch ernstlich dahin erinnert haben, solcher, aus höchst-bewegenden gerechtesten Ursachen, provisorie verordneten Kayserlichen Regierungs-Veränderung sich schlechterdings gehorsamst zu submittiren, hierwider weder directe noch indirecte eines und das andere zu unternehmen, sondern vielmehr zu seinem eignen Besten, auf eine ernste, wahrhaffte und sattsam gesicherte vollständige Parition sich anzuschicken, immassen Ihro Kayserl Majest. des Herrn Hertzogs Brudern und Dero gesammte Fürstl. Familie, wie nicht weniger die Mecklenburgische Land-Stände, Räbte, Bediente, Militz und Unterthanen, ohne Ausnahme, anderweit gegen alle befahrende eigenmächtige Gewalt, in den allerhöchsten Kayserl. Schutz genommen, zu dem Ende das Kayserliche Conservatorium vom 25 October 1717 erneuert, imgleichen auf den König in Preussen, als Hertzogen zu Magdeburg, und mit ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, extendiret hätten; hierüber wider ihn, den Herrn Hertzog, bey verspührter weitern Opposition, schärffere Reichs-Constitutions-mäßige Mittel vorzukehren, nicht ansehen könten noch würden.

III. Cum Notificatione horum & omnium cæterorum referibatur dem Herrn Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg: Nachdem Ihro Kayserl. Majest. der Nohtdurfft befunden, Krafft tragenden höchsten Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts, bey der Mecklenburgischen Landes-Regierung eine Veränderung vorzunehmen, und selbige völlige Regierung, provisorie ihm, dem Herrn Hertzogen, als Agnato proximo, bis auf weitere Kayserl. Verordnung, mit gemessener Kayserl. Instruction, allergnädigst aufzutragen; Als habe er, der Herr Hertzog (i.) solcher Kayserl. Provisional-Administration sich allerunterthänigst zu unterziehen, und dabey der Membro Imo. zum Grund gesetz-

gesetzten Kayserl. Instruction, in allen und jeden Puncten und Clausuln, allergehorsamst nachzugehen, wie dann er, der Herr Hertzog, zu dem Ende an den Herrn Hertzog zu Braunschweig Lüneburg-Wolffenbüttel, als Kayserl. Commissarium, nach Anleitung obiger Kayserlichen Instruction, und des Membro IV. an ermeldten Kayserl. Commissarium erkandten Rescripts, hiermit zugleich angewiesen würde. (2.) Autoritate Cæsarea, der Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft hievon behörige Nachricht zu ertheilen, und dabey die Versicherung zu geben, daß von Ihro Kayserl. Majest. unter solcher seiner des Herrn Hertzogs Administration, denen in dem Exhibito vom 5 Martii nup. bemerckten rückständigen Gravaminibus, ohne Anstand, nach Befindung, gerechteste und abhelffliche Masse verschaffet, dabeneben ihnen, Imploranten, gegen alle etwa besorgende Motus und Gefährden, sattsame Kayserliche Securität geleistet werden solte, inmassen Ihro Kayserl. Majest. ihn, den Herrn Hertzog, als Kayserl. Administratorem und Dero gesammte Fürstl. Familie, imgleichen die Mecklenburgische Ritter- und Landschafft, nebst denen Räthen, Bedienten, Militz und Unterthanen, anderweit, Krafft dieses, in allerhöchste Kayserl. Protection und Schutz aufgenommen haben wolten, zu dem Ende das Kayserliche Conservatorium vom 25sten Octobr. 1717 erneuert und bekräfftiget, dabeneben vorjetzo selbiges auf den König von Preussen, als Hertzogen zu Magdeburg, und mit ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsis. Crayses extendiret hätten: (3.) Nebst der Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft, dahin höchsten Fleisses besorget zu seyn, damit zum Abtrag derer rückständigen Executions-Kosten, von ihm, als in specie von Ihro Kayserl. Majest. hierzu authorisirten Administratore, ein zulängliches Anleben, gegen Verhypothecirung gewissen zureichiger, dem ältern Herrn Hertzog zu Mecklenburg gehörigen Zölle und Aemter, unter Kayserlichen Consens und Securität, auch besonderer, mit einer von Kayserl. Majest. auf das Nieder Sächsische Crayß-Directorium verordneten Manutenenz verschaffet und verschrieben, sodann von selbigen Anleben die Kayserl. Commißion, nach Constituirung eines Liquidi, abgefunden und befriediget, hingegen mehrberührtes Anleben an Interesse, imgleichen nach und nach wegen des Capitals, aus denen verhypothecirten Zöllen und Fürstlichen Aemtern, hinwieder abgeführet werden könne, und wären Ihro Kayserl. Majest. von allergehorsamster Befolgung des Kayserl. Auftrags, des behörigen unterthänigsten Berichts, und besonders wegen des Anlehens, mit einem ausführlichen sichern Gutachten, fordersamst gewärtig.

IV. Cum simili Notificatione omnium, rescribatur dem Herrn Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg-Wolffenbüttel, als Kayserl. Commissario: Ihro Kayserl. Majest. hätten aus höchst dringenden Reichskündigen Ursachen, sich länger nicht entbrechen mögen, bey der Mecklenburgischen Landes-Regierung eine Provisional-Veränderung vor-

vorzukehren, und selbige Herrn Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, bis auf weitere Kayserl. Verordnung, und mit gemessener Instruction, allergnädigst aufzutragen; wie nun zu Behuef solcher Kayserl. Administration, nach Anleitung obiger Instruction, verschiedene, besonders Art. 2. 4 bemerckte Puncten, zuförderst durch ihn, den Herrn Hertzogen als Kayserl. Commissarium, in Richtigkeit zu setzen: Als habe er, ermeldter Kayserlicher Commissarius, (1) Autoritate Caesarea, angeregte Puncte, als Vereydigung derer Mecklenburgischen Land-Stände, Räthe, Bediente, Miliz und Unterthanen, nebst üblicher Anweisung der Geistlichkeit, hernechst die Pflichts-Erinnerung und Vorstellung der geziemenden Regierungs-Form, an den Kayserl. Herrn Administratorem zu bewürcken, und in vollkommenen Stand zu setzen. Wie nicht weniger (2.) ihme, dem Kayserlichen Herrn Administratori, ein beständiges Verzeichniß aller und jeder Commissions-Geschäffte, immassen selbige vorjetzo beschaffen seyn, nebst denen hierzu gehörigen sämtlichen Acten und Briefen, zu extradiren, imgleichen die völlige Administration in Justitz-, Policey- und allen übrigen der Landes-Regierung anhängigen Sachen, nach Maßgebung derer Landes Verträge, Reversalien und Herkommen und derer hierauf gegründeten gesammten Kayserl. Verordnungen, in specie die Fortstellung des IV. Land-Tages, Inhalts der desfals erlangten Kayserl. Special-Instruction zu überlassen, diesemnach die gesammte Subdelegation, nebst der noch übrigen Commissarischen Miliz, und zwar alsobald, nach Vollenbung des Kayserlichen Auftrages, bey dem 2. und 4. Punct der Kayserlichen Administrations-Instruction, zu Verhütung mehrer Kosten und Abwendung weiterer Beschwerden, hinwieder einzustellen und abzuruffen, dahingegen Ihro Kayserl. Majest. versicherten, daß die gesammte Kayserl. Commißion, wegen des Rückstands an obigen Commißions Kosten, nach Constituirung eines sichern vollständigen Liquidi, ihre Befriedigung erhalten solle, immassen Ihro Kayserl. Majest. allbereits hierunter, zu Anschaffung eines zulänglichen Darlehns, an den Kayserl. Administratorem, nachdrückliche Vorsehung gestellet; diesemnach an allerhöchst-gedachte Ihro Kayserl. Majest. sie, Commissio, die völligen Liquidationes obigen Residui, zu deren Erörterung auf vorige Art und Weise, förderlichst einzuschicken hätten, und wären hierauf allenthalben Ihro Kayserl. Majest. eines ausführlichen Berichts nechstens gewärtig.

V. Wird von Ihro Kayserl. Majest. das vorhin am 25 Octobr. 1717 auf das Chur-Fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg erkannte Kayserliche Conservatorium, aus bewegenden triftigen Ursachen, auf den König in Preussen, als Herzogen zu Magdeburg, u. mitausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, extendiret. Diesemnach cum notificatione hujus, rescribatur dem Könige in Preussen: Nachdem Ihro Kayserl. Majest. aus besonderer Kayserl. Bewegnis und Vertrauen, angeregte Extension verfüget: Als versehen sich allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. es werde der König, als Hertzog

zu

zu Magdeburg, und mit-ausschreibender Fürst des Nieder-Sächsischen Crayses, solchen Kayserl. Auftrag willig auf- und annehmen, und desselben sich unterziehen, folglich autoritate Cæsarea, mit denen übrigen Kayserl. Herrn Conservatoribus, samt und sonders, die dabey zum Zweck gesetzte vollkommene Sicherheit des Herrn Hertzogs Christian Ludewigs zu Mecklenburg, als Kayserl. Administratoris, imgleichen derer gesammten Land-Stände, Räthe, Bediente und Unterthanen, denenselben ohne Ausnahme, bedürffenden Falls, gegen alle und jede, an der andern Seite etwa vorkommende eigenmächtige Gewalt, durch gnugsame Reichs-Constitutions-mäßige Mittel, würcklich angedeyhen zu lassen, dabenebenst sonst den weitern Kayserlichen Auftrag mit behörigen Nachdruck zu vollziehen. Immassen auch Ihro Kayserl. Majest. vom Könige des Berichts von der Willfährigkeit, hierin forderlamst gewärtig wären.

VI. Cum notificatione Membri Vti, rescribatur denen ausschreibenden Herren Fürsten des Niedrr-Sächsischen Crayses: Nachdem Ihro Kayserl. Majest. bey der Mecklenburgischen Landes-Regierung, aus bewegenden gerechten Ursachen, eine Provisional-Veränderung fürzunehmen, dabeneben das, am 25 Octobr 1717 auf das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg erkandte Conservatorium, auf ihn, den König in Preussen, als Hertzogen zu Magdeburg und mitausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, zu extendiren, die Nohtdurfft befunden; als hätten, authoritate Cæsarea, bis auf anderweite Kayserliche Verordnung, sie, die Herren Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, und Kayserl. Conservatores, und zwar samt und sonders, nach Inhalt angeregten Kayserl. Conservatorii, imgleichen des an den König in Preussen Membro V. nach Beschaffenheit des jetzigen Zustandes, in denen Mecklenburgischen Landen verfaßten Kayserlichen Rescripts, zu verfahren, diesemnach eine vollkommene Securität und Manutenentz ihnen höchsten Fleisses angelegen seyn zu lassen, insonderheit Herrn Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, als Kayserl. Administratori, zum Behuef der ihme, Membro Instructionis Cæsareæ VI. mit gewisser Præcaution aufgetragenen Evacuation der Stadt Schwerin, und deren anderweiten Besetzung mit der in Ihro Kayserl. Majest. und ermeldten Kayserlichen Administratoris Eyd und Pflicht von Ihro aufgenommenen Land-Militz, auf geziemendes Ansuchen, vermittelst einer hierzu benöhtigten Crayß-Militz, zu assistiren; hiernechst, da von Hertzog Carl Leopold wider Dero Brudern, gedachten Herrn Hertzog Christian Ludewig, als Kayserl. Administratorem, auch sonst mit Gewalt etwas unternommen werden möchte, auf mehrbesagten Kayserl Administratoris Begehren, ihm alsobald und ohne Rückfrage bey Ihro Kayserl. Majest. mit erforderlicher Mannschafft, würcklich Beystand und Schutz zu leisten. Worüber dann an Ihro Kayserl. Majest die ausschreibende Herren Fürsten und Kayserl. Conservatores, ihre willfährige Erklährung zu thun, nicht ermangeln würden. Frantz von Heffener.

An-

Anlangend die Zwingenbergische Executions-Commission, wovon wir mehrere Meldung zu thun versprochen haben, bekam dieselbe immer ein weiteres Aussehen: denn nachdem auf allerhöchsten Kayserl. Befehl sothane Execution anfänglich auf den 7. nachgehends aber auf den 26 April festgestellet worden, so erhielte man unterm 5. 8 9. und 13 May die zuverläßige Nachricht, daß erstlich, von Seiten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und des Herrn Grafen von Wieser, niemand bey Eröffnung der Commission erschienen; dessen ohngeachtet gleichwol beliebet worden, sich nicht irre machen zu lassen, sondern Rescript-mäßig zu progrediren. Da nun der Chur-Pfältzische Amts-Verwalter zu Moßbach, Nahmens Volckmann, sich eingefunden, und selbigem eine Citation insinuiren zu lassen vor gut gefunden worden; dieser aber, solche anzunehmen, unter vorgeschütztem Mangel der dazu nöthigen Vollmacht, decliniret; sey ein Kayserl. Notarius mit solennisirten Vollmacht- und Commissions-Signaturen an den Herrn Grafen von Wieser und dessen Beamte abgefertiget worden; welcher Notarius aber zurück berichtet, daß, als er mit seinen Gezeugen zu Zwingenberg angelangt, und das Schloß allda gesperret gefunden, er die Signatur an den Herrn Grafen von Wieser und an die Befehlshaber, wie auch an die Unterthanen, dem dasigen Anwald zugestellet; welche ihm jedoch durch einen Corporal zurück gebracht worden; worauf er selbige im Angesicht des Corporals, auf eine Mauer geleget, und seinen Abschied genommen. Endlich als die höchst-verordnete Kayserliche ubdelegations-Commission mit dem impetrantischen Theil ausgerücket, und durch des Teutschen Ordens Gebiet den Chur-Pfältzischen Grund und Boden betreten, wäre selbige durch bewährte Chur-Pfältzische Mannschafft, in einen Corporal und 13 Dragouner bestehend, auf offener Land-Strasse angehalten worden. Da nun benannter Volckmann sich sogleich darauf eingefunden, und mittelst Producirung eines Chur-Pfältzischen Regierungs-Rescripti d. d Mannheim den 9 May, sich zu legitimiren vermeinet; so wäre ihm zwar nachdrücklichst remonstriret worden, was es auf sich hätte, der Römisch-Kayserl. Majestät als allerhöchstem Executori des Westphälischen Friedens, sich solchergestalt, auch sogar auf offener Land-Strasse, zu widersetzen; allein

es

es hätte doch dieses alles nichts verfangen, vielmehr wäre von ihm, Volckmann, vermeldet worden, wie er beordert wäre, sich mit noch 2 Regimenter zu verstärcken. Weswegen auch die Commißion nicht einmahl in dem eine Viertel Stunde davon belegenen Reichs-Ritterschafftlichen Ort zu Einnehmung des Mittag-Mahls gelassen worden. Von diesem Verfahren ist sogleich an die Höfe Bericht erstattet worden, und wird man unten weiter vernehmen, was darauf erfolget ist.

Am 15ten ward der Hochfl. Hollsteinische Hof in die tiefste Trauer gesetzet, indem es dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefiel, die weyland Durchl. Fürstin und Frau, Frau ANNA, des Regierenden Hrn. Herzogs zu Schleswig-Holstein, Hn. Carl Friedrichs Hochfürstl. Durchl. höchst-geliebteste Gemahlin Kayserl. Hoh., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr durch einen sanfften und seeligen Tod aus dieser Zeitlichkeit abzufodern, und in die Ewigkeit zu versetzen, nachdem sie ihr Alter auf 20 Jahr und 3 Monathe gebracht. Die Hochfürstl. Leiche ward den 30 des Abends um 10 Uhr zu Kiel unter Läutung der Glocken von der Hochfürstl. Residence, wie auch denen Stadt-Kirchen, in der Rußischen Capelle, mit unaussprechlicher Betrübniß des gantzen Hofes, beygesetzet. Die Procession geschahe in folgender Ordnung: 1. Der Major und Policey-Meister Lübken als Fourier. 2. Die gesammte übrige Glieder der Cantzeley, Kammer und des Commissariats, so sonsten keine Officia hatten, geführet von dem ältesten Hochfürstl. Raht. 3. Der Hof geführet von dem Kammer-Juncker Mardefeldt. 4. Die Rußis. Geistl. und Sängers. 5. Der Ritter-Orden, getragen von dem Hof-Marschall von Platen. 6. Die Krone, getragen von dem Ober-Kammer-Herrn Grafen Bonde. 7. Als Marschall der Leiche, der geheimter Raht von Ahlfeldt. 8. Die Leiche getragen von dem Obristen von Brocktorff, Etats-Raht Phenning, Kayser, von Laffert, von Hecklau, Pechlin, Preusser, Eckleff, Justitz-Raht Prätorius und Creutz, Kammer-Raht von Sallern und Rachel. Den Himmel trugen über die Leiche: Land-Raht Reventlau und Levezau, Hof-Cantzler Stryck, Cantzler Sandhagen, der junge Graf von Deruaht, Vice-Kammer-Präsident Negelein. 9. Als Mar-

schall

schall der Trauer: der Conferentz Raht Brocktorff von Neuhaus. 10. Ihro Königliche Hoheit, Dero Schleppe wurd getragen von dem Kammer-Herrn Güldenkroock. 11. Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Bischoff zu Lübeck, Dero Schleppe getragen von Kammer-Juncker Görtz. 12. Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz Friederich August, Dero Schleppe getragen von dem Hoff-Juncker Schildt. 13. Als Marschall derer Dames, der Kammer-Herr von Zöge. 14. Die gesammten Dames, ersterer und zweyten Classe, 2 a 2 die, von der Hochseel. Hertzogin, mit der Frau Gräfin von Bassevitz, zuerst 15. zum Beschluß der Kammer Fourier Rummel. Die Leib-Grenadier-Guarde, war längst der Procession mit ihren HHrn. Officiern auf beeden Seiten rangiret, und der Boden längst der Route, wie auch die Treppen mit Boy beleget.

Den 17 selbigen arirte sich das Irrländische Parlament, da dann Se. Excell. der Vice-Roy, Mylord Carteret, in dem Ober-Hause erschien, und, nachdem die Gemeinen auch daselbst angelanget waren, den Königl. Consens auf nachfolgende Billen gab: als nemlich zu Vorkommung und Verhütung des Betruges und Unterschleiffs in den Zöllen ꝛc. und zu Regulirung der Taxe auf gewisse untaxirte Gütern und Kauffmannschafften; zur Continuation des Parlaments bey etwanigen tödtlichen Hintritt Sr. Majest. oder dessen Successeurs vor 6 Monahts-Zeit, damit die publique Fonds in solcher Zeit nicht exspiriren; zur Vorbeugung allerhand Unordnung, so durch des Parlaments-Privilegien vorgehen möchten; zu besserer Regulirung der Parlaments-Glieder Wahlen; wegen der Maasse im Kauffen und Verkauffen des Korns; zu ferner Fortsetzung der Hanff- und Flachs-Fabriquen; zu der Bill, welche die Geistlichkeit in ihren respective Beneficien bestätiget, und die Protestantischen Schulen encouragiret; zu der zur Regulirung des Preises vom Brodte, in Faveur der unvermögenden Schuldenern und noch 16 andern mehr. Nach welcher Verrichtung Se. Excellentz folgende Anrede hielte:

Mylords und Edle.

Es verursachet mir eine grosse Vergnügung, daß ich, bey meiner Gegenwart diese Parlaments Session zu endigen, Ew. Edl. berichten kan, daß alle von hier nach Engelland übergesandte Bills unter dem Gros-

Gros-Britannischen Reichs-Siegel zurücke gekommen seyn. Dieses sonderbahre gnädige Merckmahl von Sr. Majest. Achtung vor Ew. Liebd. ist eine von denen glücklichsten Auswirckungen des anmercklichen Fleisses und der Eintracht, die aus allen euren Proceduren hervor leuchtet. Sr. Majestät günstige Gelassenheit in dem Abtreten von seinem eigenen Recht, in Verminderung seiner erblichen Revenüen, um den Unterthanen eine Erleichterung, und dem Kauffhandel eine bessere Anmuthigung zu geben, zeiget mehr als deutlich an die Königl. Vorsorge für die Wohlfahrt und das Glück dieses Königreichs, und muß, nebst so viel andern sichtbahren Zeichen von Sr. Majestät Güte, uns völlig überzeugen, daß Se. Majestät nichts so sehr zu Hertzen nehmen, als das Interesse und den Wachsthum Dero Volckes. Die gelegte Fundamente zur Beforderung der Land-Bauerey; die neue Vortheile zu Anmuthigung der Leinen-Fabriquen; die Vorsorge den Preiß des Brodtes zu setzen; die Aufrichtung eines Fonds zu dem Werck-Hause, und die Armen in dieser Volckreichen Stadt an Arbeit zu verhelffen; das Soulagement für die unglücklichen Schuldener; die Verordnungen wegen künfftiger Wahlen; die Reduction der Parlaments-Privilegien zum Dienste eurer Neben-Unterthanen, und die andere paßirte vortreffliche Gesetze zu Auferbauung der Kirchen, wo selbige am grösten nöhtig, zu besser Unterhaltung der Geistlichkeit, und zur Präservation und Verstärckung des Protestantischen Interesse dieses Königreichs, werden, wie ich mir fest versichere, so viele denckwürdige Merckmahle von der Würdigkeit, Ehre und Weißheit dieses Parlaments seyn.

Edle vom Unter-Hause.

Es ist mir von Sr. Majestät befohlen Ew. Liebd. zu dancken vor die Subsidien, welche ihr auf so geneigte und willige Weise einträchtiglich bergeschossen, die Reichs-Verfassung zu unterstützen, und die vom letzterem Unter-Hause festgestellete Maas Reguln zu befordern, wodurch Se. Majestät in kräfftigem Vermögen gesetzet worden, seine Trouppen solchergestalt im Stande zu halten, daß sie alle Unternehmungen der Feinde zu vereiteln, und zu vernichtigen capable gewesen.

Mylords und Edle.

Weil dann nun die publique Geschäffte hieselbst glücklich geendiget worden, und ihre eigene Affaires Sie nach ihren verschiedenen Landschafften wieder beruffen, so zweiffle im geringsten nicht daran, Ew. Liebd. werden ja in ihren respectiven Districten sich nicht entbrechen, Sr. Majest. Dienste mit eben dem Eifer und selbigem Geist zu befordern sich angelegen seyn lassen, als sie während dieser Session bezeiget haben, welches einem so klugen Volck, das in Wahrheit ein so grosses und übermäßiges Glück in Sr. Majestät sehr gnädiger Regierung geniesset, allerdings gebühren will. Ich finde mich anbey genöhtiget, weil das liebe Korn zu einem so excessiven Preiß läuffet,

ihrer particulieren Vorsorge zu recommendiren, die Vorkäuffer und andere, so den Preiß zu verhöhen möchten Gelegenheit geben, äusserſten Fleisſes zu verhindern; damit dieſes Königreich und die Armuth dabey keinen Schaden leiden möge. Nichts könte mir angenehmer ſeyn, denn durch die Addreſſen beyder Häuſer zu befinden, daß mein Bemühen für das gemeine Beſte nach ihrem Vergnügen eingerichtet geweſen. Die vielfältigen Blicke der Treue und Geneigtheit, ſo ſie vor Sr. Majeſt. gebeiligten Perſohn und Königl. Familie Zeit meiner Administration mercken laſſen, verpflichten mich am allerhöchſten, den Wohlſtand dieſes Königreichs bey allen Gelegenheiten mit meinem äuſſerſten Vermögen zu befodern, und will ich bey meiner Zurückkunfft bey dem Könige Sr. Königl. Majeſtät eine getreue Nachricht und Zeugniß von eurem ſo wohl eingerichteten und eurer Schuldigkeit gemäſſen getreuen Comportement ablegen.

Nachdem nun den 25 der Lord-Major ſamt dem gantzen Magiſtrat von dem Hrn. Vice-Roy Abſchied genommen, reiſete Se. Excell. nach England, und kam den 3 Junii zu London an.

Den 18 geſeegnete dieſes Zeitliche Ihr. Durchl. die verwittibte Fürſtin zu Naſſau-Idſtein, Fr. Henrietta Dorothea, gebohrne Fürſtin von Oettingen, im 57ſten Jahr ihres Alters an einem Schlag-Fluſſe; und etliche Tage zuvor muſte die Printzeßin von Hollſtein-Beck, eine gebohrne Printzeßin von Heſſen-Philipsthal, im Kind-Bette, zuſamt ihrem junggebohrnen Printzen, zu Marpurg den Geiſt aufgeben.

Sodann ſtarb zu Mannheim Ihr. Durchl. der regierende Fürſt zu Waldeck, Chriſtianus, an den Blattern. Se. Hochfürſtl. Durchl. waren gebohren den 13 October 1721. und traten nach hochſeel. Ableben Dero Hrn. Vaters Friederich Anthon Ulrich, regierenden Fürſtens zu Waldeck ꝛc. im Anfang des Januarii gegenwärtiges Jahrs die Hochfürſtl. Lands-Regierung an, welche Sie aber zu höchſter Betrübniß deren Hochfürſtl. Hauſes und ſchmertzlichem Wehklagen deren getreuen Unterthanen, durch den im ohnvermählten Stand erfolgtem allzufrühzeitigem Hintritt wieder abgelegt, und ſolche Dero nächſtfolgendem Herrn Bruder, Printz Carl Auguſt Friedrich, überlaſſen haben.

Imgleichen ging den Weg aller Welt der Hochgebohrne Graf und Herr, Hr. Friederich Ludwig zu Naſſau-Ottweiler, im 77 Jahr ſeines Alters, ohne Hinterlaſſung männlicher Erben, da

dann

dann Seine Durchl. Printz Carl zu Nassau-Usingen, als nechster Agnat, demselben in dieser Grafschafft succediret hat.

Den 18 wurde zu Wien auf Ihro Kayserl. Majest. allergnädigsten Befehl, durch Dero Obrist-Hof-Meistern, Hrn. Grafen Rudolph von Sinzendorff Excellentz, der würcklicher Kayserl. Kämmerer, Hof-Kriegs-Rath, General der Cavallerie, und Obrister über ein Regiment Curaßier, Hr. Andreas Graf von Hamilton, zum neuen Hauptmann über die Kayserl. Trabanten Leib-Guarde-Compagnie (als welche Stelle seither, der am ersten Tag gegenwärtigen Jahres geschehener Promotion des Hrn. General Gundackers Grafen von Althan Excellentz zur Kayserl. Hartschieren-Leib-Guarde-Hauptmanns-Stelle leer gestanden) bey Hofe öffentlich verkündiget und erkläret.

Den 19 gieng der berühmte Frantzösische Kriegs-Minister und Staats-Secretarius, Hr. Le Blanc, ein Mann von ansbündiger Geschicklichkeit, im 57sten Jahr seines Alters zu Paris mit Tode ab, an dessen Stelle ist der Herr Bavin d' Angervillers, Intendant von Paris, wiederum Staats-Secretarius bey dem Kriegs-Departement geworden.

Den 19 ertheileten Ihro Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen denen zu Dreßden versammleten Land-Ständen nach überreichter und angenommener Bewilligungs-Schrifft den Land-Tags-Abschied, und die Lands-Fürstl. allergnädigste Reversales. Den 20 darauf reiseten Ihro Königl. Majestät von dannen in aller Frühe zu Wasser nach dem Lust-Schlosse Ubigau, allwo Sie zu Mittag speiseten, und pernoctirten; Folgenden Morgen aber die Reise ferner nach Berlin fortsetzeten, nebst dero Kron-Printzen Ihro Königl. Majestät von Preussen eine Visite zu geben, welche, sobald sie dieses hohen Besuchs gewiß versichert worden, es an keinen Anstalten haben ermangeln lassen, so grosse Gäste nach Würden zu empfangen. Mittwochs, den 26 May, kamen Ihro Königl. Majestät in Pohlen mit Dero Gefolge, Morgends um 9 Uhr, in Potsdam an, fuhren durch des Garten Thor nach dem Schlosse, bis vor den grossen Saal, allwo Sie von Ihro Königl. Majestät in Preussen und dero Kron-Printzen Kön. Hoh. aufs liebreichste em-

pfangen wurden. Des Kron-Printzen von Pohlen Hoheit kamen auch eine Stunde darauf in Potsdam an. Beyde Könige empfingen sich mit Bezeugung vieler Freude und Zärtlichkeit; Ihro Königl. Majest. präsentirten hierauf dem Könige und dem Kron-Printzen von Pohlen die zu Deroselben Bedienung ernannte Generals und andere Officiers, worunter bey Ihrer Königl. Majestät der Staats-Minister und General-Lieutenant von Grumkau, und bey Ihrer Königl. Hoheit der General-Major, Graf von Truchses, die ersten waren. Beyderseits Königl. Königl. Majest. Majest. und Königl. Königl. Hoh. Hoh. nahmen mit denen Vornehmsten von ihrer Suite an einer auf 30 Personen aufs köstlichste angerichteten Tafel das Mittägsmahl ein, und blieben sehr vergnügt bis spät in die Nacht beysammen. Den 27 ward zu Potsdam des Königs in Preussen Regiment exerciret und gemnstert. Ihro Königl. Majestät und Königl. Hoheit von Pohlen ritten um 5 Uhr des Morgens auf die dazu erwählte Ebene, und fanden daselbst Ihro Königl. Majestät in Preussen ebenfalls zu Pferde vor dem Regiment haltend. Selbige kamen ihnen sogleich entgegen, und führeten Sie an der Länge der davon formirten Linie hinunter, wobey der Kron-Printz von Preussen, welcher das andere Bataillon commandirte, sowohl als die übrigen Officiers vom Regiment, Ihro Königl. Majest. in Pohlen mit dem Espontон salutirten. Das gantze Regiment machte hierauf seine Exercitia mit dem Gewehr mit allerhand Evolutionibus, auch mit Chargiren und Schiessen, welches sowol wegen der Exactitude in der Execution, als wegen der Schönheit und ungemeinen Grösse der Leute, woraus das gantze Regiment bestehet, von sämtlichen Zuschauern höchst bewundert ward; wie denn auch alle Kenner von Krieges-Ubungen und Soldaten-Wesen gestehen musten, daß dieses vortreffliche Corps seines gleichen in der Welt nicht mehr habe. Nachdem sich dieses Regiment wieder rangiret hatte, paßirte es vor beyden Königen die Musterung, und marschirte in dergestalten Defiliren in die Stadt zurücke, wohin beyderseits Königl. Königl. Majest Majest. und Königl. Königl. Hoh. Hoh. hernach auch revertirten. Den 28 May speiseten Ihro Königl. Majest. in Pohlen zu Potsdam zu Mittage in Gesellschafft von 4 Preußi-

schen Generals und andern Officiers in ihrer Kammer; Ihro Königl. Majest. in Preussen aber mit dem Kron-Printzen von Pohlen (denn des Kron-Printzen von Preussen Königl. Hoheit waren unpäßlich) öffentlich an einer Tafel von 30 Personen. Den 29 ejusdem, welcher zur Abreise nach Berlin angesetzt war, nahmen beyderseits Königl. Königl. Majest. Majest. früh um 8 Uhr den Weg über Spandau, allwo der König von Pohlen mit Loßbrennung der Stücken von den Wällen begrüsset, und zu Mittage, nebst Ihrer Suite, von dem dasigen Gouverneur, Hrn. General-Lieutenant von Gersdorff, herrlich tractiret wurde. Nach gehobener Tafel stiegen Ihro Königl. Majest. von Pohlen wieder zu Wagen, und fuhren, unter abermahliger Lösung der Canonen, nach Berlin ab. Sie kamen in dieser Residentz gegen 4 Uhr glücklich an, und wurden unter dreymahliger Abfeurung aller Canonen von denen Wällen bewillkommet. So bald Ihro Königl. Majest. in Pohlen auf dem Schloß abgestiegen, und in Ihre Gemächer geführet worden, liessen Sie Ihrer Majest. der Königin in Preussen Dero Ankunfft zu wissen thun, begaben sich auch kurtz darauf selbst zu ihr. Die Freudens- und Höfflichkeits-Bezeugungen, womit beyderseits Königl. Königl. Majest. Majest. sich bey dieser Gelegenheit einander begegneten, waren vollkommen, und nachdem die Königin in Preussen dem Könige von Pohlen ihre junge Königl. Familie gezeiget hatte, retirirten sich Se. Königl. Majest. in Pohlen, um auszuruhen. Wenige Zeit darauf begaben sich auch des Kron-Printzen in Pohlen Königl. Hoheit zu der Königin, und wurden von derselben sehr gnädig und gütig empfangen. Den 30 dito früh fanden sich die Königl. Preußische Ministri und Generals in Ihro Königl. Majest. und Ihro Königl. Hoheit von Pohlen Gemächern ein, um denenselben ihre Cour zu machen. Besagter König und Kron-Printz begaben sich hierauf zu dem Könige und der Königin in Preussen in die Parade Zimmer und unterredeten Sich allda eine geraume Zeit, in Gegenwart aller Hoffleute, Officiers und Fremden, mit einander. Se. Königl. Majest. in Pohlen gaben sodann Ihrer Majest. der Königin in Preussen die Hand, und führten Sie, so wie der Kron-Printz von Pohlen die Kron-Printzeßin, zur Tafel, welche in dem sogenannten Ritter-Saale auf 24 Perso-

nen gedecket war, und woran, nachdem besagte hohe Herrschafften, wie auch die andere Preußische Prinzeßin, und die verwittwete Marggräfin Philip sich gesetzet hatten, viele, sowol einheimische als fremde Standes-Personen, gezogen wurden. Beym Gesundheits-Trincken wurden jedesmahl von denen unter den Schloß-Fenstern postirten Stücken 3 derselben abgefeuert. Mit kurtzem, es war alles sehr kostbar und herrlich an und eingerichtet, und die hohe Gesellschafft verweilte sich, unter einer schönen Tafel-Music, etliche Stunden lang mit vieler Zufriedenheit bey dieser Mahlzeit. Nach der Tafel führten Se. Königl. Majest. in Pohlen Ihre Majest. die Königin in Preussen wieder zurück in Deroselben Zimmer, allwo kurtz darauf eine grosse Menge von Dames und Cavaliers, um Ihro Königl. Majest. Cour zu machen, sich einfanden; wie denn auch dazumahl Deroselben die Gräfinnen Orzelska, Bielinska und Pociei præsentiret wurden. Mittlerweile besahen Ihro Königl. Majest. in Pohlen das Zeug-Haus. Der 31 dito war zur grossen Revue von 20 Bataillons und 20 Esquadrons anberahmet; der Marggraf Albrecht, welcher dieselbe commandirte, begab sich zu diesen Trouppen mit anbrechendem Tage auf den eine Stunde vor der Stadt gelegenen Sammel-Platz. Nachdem Ihro Königl. Majest. und Königl. Hoheit von Pohlen sich um 5 Uhr zu Pferde auch dahin erhoben hatten, führten Se. Königl. Majestät in Preussen Dieselbe die Länge der fast eine halbe Meile lang formirten Linie hinunter, und liessen unmittelbar darauf mit denen Exercitiis und Wendungen, auch verschiedenen Feuern den Anfang machen, worzu die Signale durch Canon-Schüsse gegeben wurden. Weil die Schönheit und Geschicklichkeit der Preußischen Trouppen zur Gnüge bekandt ist, hält man für überflüßig, von dem guten Succes dieser Kriegs-Ubungen viel Worte zu machen; gnug, daß dieses ansehnliche Corps von allen Zuschauern sehr bewundert worden. Die Revue davon dauerte bis gegen Mittag, und als beyde Könige nach der Stadt revertiret waren, sahen Sie alle diese Regimenter, welche durch die Stadt nach ihren Quartieren zogen, das Schloß vorbey passiren, und speiseten hernach in des Königes in Pohlen Zimmer mit denen Generalen und andern der vornehmsten Officiers der Preußischen Armee. Nach

auf-

aufgehobener Tafel retirirten sich Ihro Königl. Majest. in Pohlen, um auszuruhen. Den 1 Junii Vormittags fuhren beyde Könige in der Stadt herum spatzieren, und nahmen hernach in enger Gesellschafft bey dem Herrn von Grumkau, so wie der Kron-Printz von Pohlen bey dem Herrn von Creutz, das Mittagsmahl ein. Des Abends speiseten Ihro Königl. Majest. in Pohlen bey der verwittweten Frau Marggräfin (allwo grosse Gesellschafft und Ball war) und der Königl. Pohln. Kron-Printz bey Ihro Majest. der Königin. Den 2 Junii wurden vier Regimenter Cavallerie, als die Gens d' Armes, Kron-Printz, Printz Friedrich und Lottum, sowol zu Pferde als zu Fuß, exerciret, und vom General Razmar commandiret. Sie defilirten nachgehends vor beyden Königen und Kron-Printzen vorbey, und nach geschehener Revue, begaben sich beyderseits Königl. Königl. Majest. Majest. und Königl. Königl. Hoheiten Hoheiten nach dem in der Vorstadt gelegenen sogenannten Schützen-Hof, allwo gedachter General Dieselben zu Mittag bewirthete, und auf Recommendation Ihro Königl. Majest. in Pohlen, welche selbigen bereits in denen Feld-Zügen in Flandern gekennet, vom König in Preussen, an statt des zu Königsberg verstorbenen Hertzogs von Hollstein, zum Feld-Marschall declariret wurde. So ward auch bey dieser Gelegenheit der Obrist Linger von der Artillerie zum General-Major ernennet. Weil zu dieser Mahlzeit die meisten Officiers von obigen Regimentern, und viele andere Personen mit eingeladen waren, speisete die Gesellschafft an 5 besondern Tafeln, welche in eben soviel separirten, und expresse dazu erbaueten, mit grünen Laubwerck sehr anmuthig aufgeputzten Sälen placiret waren. Sämtliche hohe Herrschafft und übrige Gäste waren sehr vergnügt, und bis gegen Abend beysammen. Dahero, nachdem beyde Könige und der Kron-Printz von Pohlen sich in Ihre Zimmer retiriret hatten, selbigen Abend nichts merckwürdiges vorgieng. Den 3 Junii schossen die Feuerwercker sowol aus Canonen als Mörsern nach der Scheibe. Beyde Könige speiseten zu Mittage bey dem Herrn Grafen von Seckendorff, und der Kron-Printz von Pohlen bey dem Herrn von Katsch. Abends war der Hof bey Ihro Majestät der Königin in Monbijoux, wohin der König von Pohlen sich auch erhub,

und allda mit derselben speisete. Den 4 Junii blieben Ihro Königl. Majest. in Pohlen den Tag über in Ihrem Zimmer. So bald es dunckel worden war, sahe man die vornehmsten Strassen dieser Residentz sehr schön illuminiret. Beyde Könige, nachdem Sie zu Abend an der runden Tafel mit einander gegessen hatten, besahen Sie, nebst Ihrer Majestät der Königin und beyden Kron-Printzen, unter Begleitung einer grossen Menge von Cavaliers und Dames, die Illuminationes, und verschiedene sehr artige Inventiones und Devisen in der Stadt. Den 5 ward in Gegenwart beyder Könige, des Herrn Grafen von Denhoff Regiment Infanterie exerciret, und passirte vor selbigen die Musterung, worauf besagter Graf Ihro Ihro Königl. Königl. Majest. Majest. zu Mittage tractirte. Abends war Ball auf dem Schlosse in der grossen Gallerie, welchen der Kron-Printz von Pohlen mit Ihro Majestät der Königin eröffnete. Es ward auch an 4 grossen Tafeln gespeiset, und dieses Festin daurete sehr spät in die Nacht hinein. Den 6 nahmen Ihro Königl. Majest. in Pohlen beym Herrn von Creutz, und Deroselben Kron-Printzen Hoheit beym Herrn Grafen von Seckendorff das Mittagmahl ein; besagte Königl. Hoheiten besahen nach der Tafel den Stall und die Raritäten-Kammer. Auf den Abend war Gesellschafft und grosse Tafel bey der verwittweten Frau Marggräfin, welche, zu desto mehrer Ergötzlichkeit hochgedachten Kron-Printzen und derer übrigen vornehmen Gäste, ihren Garten herrlich illuminiren lassen, und bey dem Grafen von Lottum unter anderer grossen Gesellschafft auch die Pohlnischen Dames. Den 7 speiseten Se. Königl. Majest. in Preussen bey dem Herrn General Keppel, in Gesellschafft vieler sowol Preußischer als Sächsischer Ministres und Generalen. Se. Königl. Majest. in Pohlen waren auch zur Mahlzeit dahin eingeladen, weil sie sich aber Tages vorhero allzusehr bemühet hatten, und dahero ausruhen wolten, speiseten Sie gantz allein in Ihrer Kammer. Deroselben Kron-Printzen Königl. Hoheit aber nahmen bey dem Herrn von Knyphausen das Mittagsmahl ein. Den Nachmittag gieng nichts veränderliches vor; Abends aber war Ball und grosse Tafel in einem grossen und schönen Saal, welchen der König in Preussen gantz neulich auf dem Schlosse bauen lassen. Dieses Festin daurete spät

in

in die Nacht hinein, und war eines der herrlichsten und vergnüglichsten. Den 8 speiseten beyde Könige, der Kron-Printz von Pohlen und verschiedene Ministres bey dem geheimden Staats-Minister, Freyherrn von Ilgen, zu Mittage, welcher sie aufs köstlichste und kostbahrste bewirthete. Beyderseits Königl. Königl. Majest. Majest. und Königl. Königl. Hoheiten Hoheiten, fuhren nach gehobener Tafel nach Charlottenburg, allwo grosse Gesellschafft des Abends war. Es wurde daselbst getantzet, und an verschiedenen sehr herrlich angerichteten Tafeln gespeiset: Nachhero brennte man ein sehr schönes Feuerwerck ab, von dessen Grösse und Schönheit man durch die Kosten davon, welche an die 50000 Rthlr. ansteigen sollen, am besten urtheilen kan. Den 9 Junii speiseten beyde Könige, die Königin, beyde Kron-Printzen, und alle übrige nach Charlottenburg ausdrücklich eingeladene Dames und Cavalliers an verschiedenen Tafeln zu Mittage. Gegen Abend ward die Gesellschafft, durch die Ankunfft vieler Persohnen von Distinction von beyderley Geschlechte aus der Stadt, um ein merckliches vermehret. Nach der Abendmahlzeit schossen beyderseits Königl. Königl. Majest. Majest. mit ohngefehr 20 Persohnen von Ihrem Gefolge, bey einer sehr herrlichen Illumination in der Orangerie nach der Scheibe, da immittelst die übrigen in der nahe angelegenen Gallerie mit Tantzen und Spielen sich ergötzten. Nach Endigung dieses Zeit-Vertreibs, welcher bis um 1 Uhr nach Mitternacht dauerte, theilte man unter die besten Schützen sehr herrliche aus vergoldeten Silber-Geschirr und goldenen Medaillen bestehende Preise aus. Den 10 Junii war Abends grosse Tafel zu Charlottenburg in der Orangerie, welche zu dem Ende, sowol als der Garten, sehr artig illuminiret war, und nachhero wurde wieder getantzet, und der gröste Theil von der Gesellschafft war so lustig und vergnügt, daß sie nicht eher als um 4 Uhr des Morgens auseinander giengen. Den 11 Junii war des Morgens im Parc von Charlottenburg eine grosse Jagdt, auf welcher über 400 Hirsche und Rehe geschossen, und eine grosse Menge wilder Schweine gefangen wurde. Man speisete nachhero zu Mittage in einem dazu im Walde von dem Ober-Jägermeister, Herrn von Hartenfels, eigentlich dazu aufzubauen veranstalteten Saale, allwo derselbe beyde Kö-

nige und 135 Personen von ihrem Gefolge sehr prächtig bewirthete. Die Compagnie war allda ungemein vergnügt, und man sahe nach der Tafel eine Menge Bauern und Bäuerinnen tantzen. Abends ward wieder in Charlottenburg gegessen, aber, wegen Müdigkeit der Gäste kein Ball gehalten. Ihro Königl. Majest. in Pohlen, welche Ihre Abreise nach Franstadt auf den 13 festgestellt, liessen unter die Officiers und andere Bediente, welche bey Deroselben die Aufwartung gehabt, kostbahre Geschencke austheilen, dergleichen Ihro Königl. Majest. in Preussen gegen die meisten von des Königs in Pohlen Suite auch gethan. Den 12 Junii, nachdem Ihro Königl. Hoheit, der Kron-Printz von Pohlen, bey Ihrer Majest. der Königin in Preussen, und der Königl. Preußischen Familie sich beurlaubet, sind dieselben des Morgens von Charlottenburg, unter Lösung 36 Canonen, nach Dreßden abgereiset; und weil Ihro Königl. Majest. in Pohlen beliebet, diesen Tag bey Ihro Königl Majest. in Preussen ordinairen Tafel zu speisen, so haben Sie sich von selbst dabey eingefunden. Ihro Majestäten speiseten an der runden Tafel, und waren dabey überaus vergnügt. Nach diesem verfügten sich Ihro Königl. Majest. in Pohlen zu der Königin in Preussen, und nachdem Sie mit Deroselben und der Kron-Prinzeßin einige Zeit Lombre gespielet, nahmen Sie auch von denen beyden Prinzeßinnen Abschied, weil Deroselben Abreise gegen Mitternacht fest gesetzet war. Hierauf speiseten Ihro Königl. Majest. in Pohlen Abends nochmahls mit des Königs in Preussen Majestät, in Gesellschafft vieler Ministres und Generals, welches bis Abends um 10 Uhr mit besonderm Vergnügen dauerte, da sich beyde Könige voneinander beurlaubeten, und begleitete der König in Preussen den König in Pohlen bis an die Carosse; Se. Excellentz der Herr von Grumkau und der Herr General Graf von Lottum aber, giengen mit Deroselben bis nach Franckfurt an der Oder. Als Ihro Königl. Majestät in Pohlen aus dem Schloß abfuhren, fing man an die Canonen zu lösen, welches bis Mitternacht daurete, indem Ihro Majestät der König in Preussen befohlen, alles zu Charlottenburg befindliche Pulver zu verschiessen.

Den 22 wurde zu Ober-Ursel, einem 3 Stunden von Franckfurth vor der Höhe gelegenen Chur-Mayntzischen Städtlein, ein

da-

dasiger Bürger, seines Handwercks ein Schmidt, welcher mit seiner Frauen 50 Jahr in der Ehe gelebet, und da beyde die 70 Jahr ihres Alters erreichet, ohne Kinder sich befunden, sich in selbiges Hospital bedungen, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet und auf das Rad geleget, weil derselbe um vergangene Weyhnachts-Zeit gedachter seiner Frauen, welche ohnedem an einer Geschwulst gefährlich kranck, und dem Tod schon nahe gewesen, des Nachts im Bette den Hals herum gedrehet, und sie dadurch erwürget, hierauf aber selbige in dieses Hospitals Keller, welcher voller Wasser war, geworffen, allwo man sie nach fleißigem Nachforschen gefunden. Gestalten dieser Mörder nach vollbrachter That, bey denen Leuten im Hospital geklaget, wie ihm seine Frau in der Nacht unversehens aus dem Bette von der Seiten gekommen, und damit einen sehr schlimmen Argwohn gegen dieselbe, mithin diese emsige Nachsuchung, aber auch zugleich eine Inquisition gegen ihn selbst verursachet, da er dann die That gestanden, und folglich also derenthalben seinen wohlverdienten Lohn empfangen.

Den 23 wurden zu Cölln am Rhein 2 Eheleute wegen falschen Geldmünzens mit dem Schwerdt gerichtet; die Frau ist wohlbereitet, wegen ihres Verbrechens und der ihr zuerkandten Strafe, zum Tode gangen, der Mann aber, welcher zwar anfangs sich auch gut angestellet, als er aber das Crucifix zwischen dem Thor und Gerichtsstatt, wobey gemeiniglich eine Ermahnung zugeschehen pfleget, und die armen Sünder noch ihre Andacht verrichten, zu Gesicht bekommen, hat er sich sehr ungebärdig zu stellen angefangen, viele Gotteslästerliche Reden ausgestossen, um sich geschlagen, von GOtt nicht hören wollen, und, daß die Teufel seiner warteten, vernehmen lassen; ob nun wohl dessen eigene Frau, absonderlich aber die ihm zugegebene P. P. Jesuiten ihm aufs beweglichste zugeredet, und seiner Seelen Heil zu bedencken ermahnet, hat doch alles dieses bey ihm nichts verfangen wollen; als man nun denselben zu der Richtstatt gebracht, hat er sich auch nicht bequemen wollen von dem Wagen abzusteigen, dahero einer von des Scharffrichters Knechten ihm einen Strick um den Leib werffen, und mit Gewalt herab ziehen müssen; da ihm nun nochmahls von wegen der Gerichte angedeutet worden, daß die Execu-

tion

tion an ihm unumgänglich vollzogen werden müste, auch die Hrn. Geistlichen unermüdet mit ihren Ermahnungen fortgefahren, ihm Himmel und Hölle vorzustellen, und zu einem seeligen Ende geschickt zu machen, ist er nichts destoweniger in seiner Hartnäckigkeit verharret, so, daß endlich die Gerichte dem Scharffrichter Befehl ertheilet, den Maleficanten, auf was Weise es auch geschehe, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode zu bringen; worauf der Scharffrichter dem in seiner Verstockung noch verharrenden, und auf der Erden liegenden Delinquenten das Haupt abgeschlagen, worauf nachgehends dessen Cörper unter den Galgen, seiner Frauen Leichnam aber auf einen Kirchhof begraben worden.

Den 23 sind von Copenhagen 2 nach Grönland zu Aufrichtung einer neuen Colonie destinirte Schiffe abgeseegelt, nachdem einige Tage zuvor die Copulation mit 10 ehrlichen Sclaven und 10 Weibesbildern aus dem Spinn-Hause auf eine besondere Art vor sich gegangen: Sie wurden nemlich in der Kirche in 2 Reihen gestellet, ihnen des Königs Befehl vorgelesen, darauf 10 Zettel, worauf der Weibesbilder Nahmen geschrieben, unter einander gemischet, und denen Manns-Personen frey gegeben, ob sie selbst ziehen, oder es durch einen Schul-Knaben verrichten lassen wolten? welches letztere sie resolvirten, wenn also der Knabe für einen nach der Reihe gestellten Bräutigam einen Zettel gezogen, wurde der Nahme laut verlesen, worauf das Weibsbild hervor trat, ihren Schatz nahm, und beyde sich besonders stelleten. Wie nun ein jeder seine Liebste solchergestalt erlanget, wurden sie wegen ihres Christenthums examiniret, von ihnen darauf gebeichtet, und denenselben die Communion gereichet. Da sie nun also von dem Prediger gefraget wurden, ob auch etwa ein oder der andere anderweitig verheyrahtet wären? antworteten sie alle mit Nein: Ferner, ob sie denn bereit und willig wären, sich copuliren zu lassen? und sie dieses bejahet, geschahe die Trauung en general, und daurete diese Ceremonie von Morgens 7 bis Mittags 1 Uhr. Der Trau-Text war aus der ersten Epistel Petri, Cap. 2. v. 12. So führet nun einen guten Wandel unter den Heyden. Von der Kirche gieng es gerade zu Schiffe, woselbst auf der Deputirten vom See-Etat, General-

Com-

Commissariat Verordnung, zu einer Hochzeit die Anstalten gemacht wurden, wobey sich diese verliebte Leute sehr content bezeiget haben.

Zu Riaville, einem unter das Amt Verdun gehörigen Dorff, hat sich folgende seltsame Begebenheit ereignet: Es hatte sich ziemlich ein Bauersmann schon bey 6 Jahren in einem schmertzhafften Zustand befunden, und beklaget, daß er ein Thier in seinem Leibe spührte, welches von einer Seiten zur andern springe, wie man denn auch, wenn er einem die Hand an solchen Ort geleget, eine starcke Bewegung verspühren können. Ob nun schon die Medici alles versucht, ihn davon zu befreyen, so hat doch nichts helffen wollen. Endlich hat man ihn noch etwas scharffes eingegeben, welches so guten Effect gethan, daß er den 3ten Tag ein lebendiges Thier ausgeworffen, welches 5 Zoll lang war. Der Kopf sahe gantz schwartz aus, und hatte funckelnde Augen, auch 2 kleine schwartze Hörner. Es hatte auch 6 Füsse, so spitzig wie Nadeln, und einen Schweiff wie ein Fisch. Der Leib war rund, und aufm Rücken haarig, der Bauch aber Schnee-weiß, und an demselben 8 Eyder, aus denen ein weisser Safft ging, welches Muhtmassung gab, daß noch mehr dergleichen Thiere in dieses Mannes Leib seyn würden, wie er denn auch sagte, daß ihn noch etwas steche. Dieses Thier hat einen Tag gelebt, bisweilen den Kopf aufgehoben, und ist zum öfftern aus der Pfanne, worein man es gethan hatte, auf die Erde gesprungen, auch, als man die Pfanne ins Feuer gesetzt, heraus gekrochen, aber endlich, als man es wieder hinein gethan, mit so grossen Krachen zerborsten, als wann man eine Flinte loßgebrennet hätte.

Den 25 des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ist zu Unahwar, einer kleinen befestigten Stadt in dem Carpetischen Gebürge in Ober-Hungarn, in der dasigen Vestung in einem unbewohnten Ort, eine solche entsetzliche Feuersbrunst entstanden, daß ohngeachtet aller dargegen von des Löbl. Kayserl. Printz Beverischen Regiments in Besatzung darin liegenden Mannschafft, unter klugem Commando des Hrn. Hauptmann Knorrs von Rosenloth angewandten Vorsorge und Rettung, in einem so zu sagen Augenblick dergestalt überhand genommen, daß an allen Orten und Enden in dem Schloß die hellen Flammen zu sehen gewesen, welche

che mit solcher Entsetzlichkeit fortgewütet, daß die Besatzung und andere Einwohner, zu Erhaltung ihres Lebens, auszumarschiren genöhtiget worden; das eintzige Glück und sonderbahre Gnade Gottes war hieben, daß das Zeug-Haus unter allen Gebäuden allein stehen blieben; durch dessen Verunglückung sonsten auch das nahe daran liegende Städtlein Unghwar einen ohnfehlbaren Schaden erlitten hätte; Die in einem steinern Thurm gehangene 2 sehr schöne Glocken sind gäntzlich zerschmoltzen.

Den 27 celebrirte das Löbl. Collegium der Herrn Ober-Alten, oder Vorsteher der Bürgerschafft, allhie in Hamburg ihr solennes Jubilæum auf dem St. Marien-Magdalenen-Kloster, zum andern mahl, nachdem eben 200 Jahre verflossen, da dieses Collegium aufgerichtet worden.

Den 29 hatte der Hochfürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelsche Extraordinair-Envoyé, Hr. Graf von Dehn, im Haag bey den Herrn General-Staaten seine Abschieds-Audientz, welche auf folgende Weise geschahe: Gegen 12 Uhr begaben sich der Hr. Singendonck und der Graf von Rechtern, als Ihro Hochmög. Deputirten, mit der zweiten Staats-Carosse, mit 4 Pferden bespannet, nach dem grossen Kayserts-Hofe, um wohlgedachten Hrn. Grafen abzuholen und zur Audientz zu führen. Bey selbiger Kutsche gingen 10 Bohten von Ihro Hochmög., nemlich 4 vorher, und 3 an jeder Seite. Wie die Deputirten vor dem Kayserts Hofe kamen, wurden sie von dem Hrn. Grafen an der Treppe empfangen, und nach einem kurtzen Auffenthalt führeten sie denselben in die Staats-Kutsche, welcher 2 köstliche Carossen mit 6 Pferden folgten. Se. Excell. saß allein vorwerts und die Herrn Deputirten zurücke. Wie man auf den Hof, und in Ihro Hochmög. Zimmer gekommen, setzte sich der Hr. Graf in einem Lehn-Stuhl gegen über dem Hrn. Grafen von Wassenaar-Obdam, so in Ihro Hochmög. Versammlung præsidirte, und zwischen denen vorbenandten beeden Hrn. Deputirten. Se. Excell. hielte seine Anrede in Frantzösischer Sprache mit so edlen als verpflichteten und angenehmen Ausdrückungen, indem er Ihro Hochmög. bezeugete; wasmassen die günstige Art und Weise, womit Ihro Hochmög. ihn bey seiner ersten Audientz empfangen, in dem Gemühte des Durchl. Hertzogs, seines hohen Principalen, einen star-

starcken Eindruck gehabt, und denselben in dem Schlusse gestärcket hätte, die glückliche Vereinigung und das gute Vernehmen, welche zwischen Sr. Hochfürstl. Durchl. und der Republiq so lange gewaltet, mehr als jemahls zu cultiviren und feste zu machen: Er schriebe solcher freundlichen Begegnung von Ihro Hochmög. zum Theil das günstige Tractament zu, welches er an dem Hofe Sr. Gros-Britannischen Majest. genossen, so daß er sich verpflichtet fünde, Ihro Hochmög. eine doppelte Danckbarkeit zu bezeugen, und Selbige zu versichern, daß er bey seiner Zurückkunfft an dem Hofe seines Durchl. Herrn, und so lange er die Ehre haben würde dessen Minister zu seyn, jederzeit sich äusserst dahin bestreben würde, Se. Hochfürstl. Durchl. in der aufrichtigsten Zuneigung gegen diesen Staat zu erhalten, von welcher er die Ehre gehabt, Ihro Hochmög. Seinentwegen Versicherungen zu geben: Übrigens hätte er den blühenden Zustand, worin die Republiq sich befünde, und in welcher durch den allgemeinen Frieden, worüber man auf dem in wenig Wochen zu eröffnenden Congres tractiren wolte, noch mehr würde befestiget werden, mit Vergnügen gesehen. Zum Beschluß machte er Ihro Hochmög. bekandt, daß der Hr. Baron von Dehn, sein Bruder, ernandt wäre, bey Ihro Hochmög. als Extraordinair-Envoyé des Hertzogs seines Herrn zu residiren, und hoffete er, es würden Ihro Hochmög. gedachten seinen Bruder mit eben derselben Gunst, als damit sie ihn beehret, empfangen, indem derselbe eben so wie er gesinnet wäre, zu Unterhaltung der glücklichen Einigkeit zwischen Sr. Hochfürstl. Durchl., und dem Staat von Ihro Hochmögenden. Auf diese Rede antwortete der Graf von Wassenaar, Obdam gleichfals in Frantzösischer Sprache in folgenden nicht weniger nachdrücklichen als vortreflichen und sinnreichen Terminis: Es wären Ihro Hochmög. die Versicherungen der Freundschafft und des guten Vernehmens, die er denenselben abseiten des Hrn. Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel gegeben, sehr angenehm gewest: Ihro Hochmög. würden Ihrer Seits nicht ermangeln, diese Freundschafft zu erwiedern, und alles zu Erhaltung der zwischen der Republiq und dem Hrn. Hertzog von Wolffenbüttel obwaltenden glücklichen Vereinigung zu contribuiren: Ihro Hochmög. hätten währenden kurtzen

Auf-

Aufenthalt des Hrn. Envoyé in ihrem Lande entdecket Meynungen, Verdienste und Talenten, welche Ihnen dessen Persohn nicht anders dann angenehm machen können, und Ihro Hochmög. zweifelten nicht, es würde der Herr Graf bey seiner Zurückkunfft bey dem Herrn Hertzoge fortfahren, das gute Verständniß, welches für die Republiq und Ihro Hochfürstl. Durchl. so nützlich als nohtwendig wäre, zu cultiviren. Ubrigens wäre es gnug, daß der Minister, den hochgemeldter Hr. Hertzog von Ihro Hochmög. obligniret hätte, eben den Nahmen führete, wie er, um seine Persohn Ihro Hochmög. angenehm zu machen.

Alle diejenige, welche sich bey dieser Audientz befunden, sind über die Beredsamkeit des Hn. Grafen von Dehn sowohl, als über die Vortrefflichkeit der Antwort des Hrn. Grafen von Wassenaar-Obdam höchst verwundert gewesen. Nach der Audientz wurde Sr. Excell. wiederum auf eben die Weise, als er abgeholet worden, nach Hause begleitet. Er ist mit dem gewöhnlichen Geschencke einer güldenen Kette und Medaille von Ihro Hochmög beschencket worden.

Ausser dem, was bisher von den Persischen Sachen erwehnet worden, hat man am Rußischen Hofe gegen das Ende dieses Monahts von dem Hrn. General-Feld-Marschall, Fürsten Dolhoruky, unterm 28 Januar, a. c. folgende specielle Nachricht erhalten:

Nachdem der in Gilan commandirende General-Lieutenant Lewaschowe, im December vorigen Jahres in Erfahrung gebracht, daß eine Persische Armee von 4000 Mann theils Auganensern, theils Kisilbaschen im Anmarsch begriffen wäre, unter dem General-Commando des von dem Persischen Usurpateur, Chan Esref, dependirenden Sapasalar Saidal Chans, und Assistentz einiger andern Chanen und Sultanen, ohne Zweifel etwas feindliches gegen dortige Gegenden zu tentiren: So hat derselbe nicht ermangelt, alsobald ein Detachement von 200 Granadierern und Musquetierern zu Fuß, 20 Dragonern zu Pferde, 20 Cosacken und 50 Mann theils Grusinern theils Armenianern, unterm Commando des Majors Jurlow, gegen dieselbe auszuschicken. Es war am 20 December, wie diese Rußische Mannschafft die Auganenser zwischen Rudosel und Temschim bereits in voller Schlacht Ordnung stehend antraff, allwo die feindliche Armee die schönste und truckenste Ebene ausgesehen und occupiret hatte, so daß denen unsrigen nichts als ein gar sumpfigter enger Platz übrig geblie-

den

en war. Gleichwohl wagten sie es, mit der Avant-Guarde auf den Feind anzurücken. Allein es wäre auch dieselbe beynahe gänzlich von denen Auganensischen Dragonern unterdrücket worden, wie dieselbe mit der grössesten Hitze und Herzhafftigkeit den Angriff thaten, und die unsrigen, nach ihrer Art, mit blossen Säbeln anfielen. Denn es war immöglich ihnen auf gleiche Weise zu begegnen, weil sie sich gar zu gut mit einer gewissen Art von Pantzern aus starcken Eisen-Drat gemachet (Coltschugi) und mit einer mit Eisen beschlagenen harten Mütze wider den Hieb verwahret hatten. Nachdem sie aber hiernechst nur desto dreister worden, und mit ihren Musquetierern auf das Rußische Corpo mit Gewalt losgegangen, so hat man ihnen zu erst mit Geschütze Einhalt gethan; Darauf die unsrigen mit Bajonetten auf die Auganenser zugeraunt, daß selbige in die grösseste Unordnung gerahten, und ihre eigene Soldaten sich selbst unter einander über einen Hauffen geschossen und unterdrücket haben. Wie nun vollends währender solcher Unordnung der Hinterhalt von unsern Dragonern noch dazu gekommen, so hat es nicht anders seyn können, als daß die feindliche Armee die Flucht ergreiffen, und unsern sieghafften Trouppen das Feld überlassen müssen. Von den Auganensern sind in diesem Treffen an die 600 Mann auf dem Platze geblieben, und 13 Mann haben die unsrigen gefangen bekommen. Von Gewehr und andern Armaturen hat man erbeutet: 2 Fahnen, 10 Janitschenka (eine Art von Schieß-Gewehr das bey den Türcken die Janitscharen gebrauchen.) 69 Musqueten, 41 Säbel, 15 Spiesse, 6 Pistolen, 4 Schilde, 2 grosse meßingene Trompeten, 3 kleinere, 3 Paar kupfferne Paucken, 16 Pantzer, 1 Paar Pantzer-Hosen, 4 Paar Ermel, 1 Brentzal, 1 Sapalairscher Scherespar, 11 mit Eisen beschlagene Mützen, zu der Pantzer-Armatur gehörig, 1 Gezelt mit dicken Seilen, 2 Sattel so dem Chan zugehöret, mit Silber besetzet, 250 Pferde mit Satteln. Von den unsrigen sind nicht mehr geblieben, als: 1 Granadier, 3 Musquetierer, 1 Dragoner und 1 Armenianer, Summa 6 Mann. Blessirte hat man gezehlet, unter den regulairen Trouppen: 1 Capitain, 13 Granadier, 2 Dragoner, 1 Musquetier, Summa 17 Mann. Unter den Irregulairen: 1 Cosackischer Obrister, 1 Cosackischer Fähnrich, 1 gemeiner Cosacke, 5 Armenianer, 3 Grusinzi, Summa 11 Mann. Nach dieser Battaille haben die Persianer, welche in selbiger Gegend wohnen, noch etliche Auganenser, so sich in die Wälder retiriret gehabt, unserer Armee gefangen zugeführet, daher zu schliessen ist, daß die Persianer mit den Auganensern in nicht gar zu guter Harmonie leben müssen. Aus dem Flusse Rudasel hat man überdem noch allerhand Armaturen aufgesammlet, als: 5 Schilde, 4 Spiesse, 1 Bogen, 2 grosse meßingene Trompeten, 1 zerbrochene Trompete, 2 Obuschki, 4 Sattel mit Meßing beschlagen, 86 Musqueten, 41 Musqueten-Läuffe, 2 Janitschenka, 1 Pistole, 45 Säbel, 5 Pantzer, 1 Paar Pantzer-Handschuh, 1 Paar Ermel; Auch haben einige Persianer 13 Pferde und 16 Catair unserer Armee noch

zugeführet, welche aber denenselben insgesamt zurück gegeben worden. Einige von denen gefangenen Auganensern haben ausgesaget, daß sie im Treffen viele aus ihrem Mittel todt und gefährlich bleßiret gesehen, und zwar nicht nur von gemeinen Soldaten, sondern auch von vornehmen Officierern. Unter andern sey einer Nahmens Deschaf Muhamet sehr im Gesichte zerhauen gewesen, und bald darauf gestorben, und ein anderer Chan Seit, sey durch die Brust geschossen, und halb todt auf dem Pferde zurück gerannt. Die flüchtigen Auganenser haben sich darauf alle in die Stadt Casbin begeben, dahin sie auch ihren commandirenden General Saidal Chan sehr verwundet in einer Sänffte gebracht, wie solches ein Casbiner, nachdem er nach Gilan gekommen, berichtet hat. Von den Chan Wekil, welcher von des Esrefs Parthey ist, und bisher mit den Unsrigen eine genaue Correspondentz unterhalten, hat der General-Lientenant Lewaschow, seinen kurtz nach der Action an ihn abgeschickten Officier, aus Casbin zurück erhalten, mit dem Vermelden, daß Esref den Saidal im geringsten keinen Befehl ertheilet, wider die Rußische Troupen eine Schlacht zu halten, sondern es habe dieser solches vor seinen eigenen Kopf gethan. Und daher müsse man dasselbe nicht als einen Anfang des Krieges ansehen, sondern von beyden Seiten in Vergessenheit stellen. Nach diesem hat der obgemeldte Hr. General-Feld-Marschall, Fürst Dolgorucky aus Baku, vom 25 Martii berichtet: Daß, zufolge denen erhaltenen Zeitungen von dem General-Lieutenant Lewaschow aus Gilan, des Esrefs Armee ziemlich schwach geworden, und daß viele Persianer gegen ihn die Waffen ergriffen. Ein Bruder des vorigen Usurpateurs, Machmut Mirzweis, habe in dem Ober-Theile von Persien angefangen sich eine Armee zu sammlen, sey in Schiras angelanget, und formire eine starcke Anforderung auf die von seinem Bruder her ihm angeerbte Reichs-Nachfolge. Um dieser Ursach willen habe Esref, den vorhin erwehnten Chan Wekil, aus Casbin, und den Deschan Muhamet Chan, zu sich nach Ispahan aufgefodert. Es seyen aber diese beyde, ob sie gleich eine Convoy von 100 Mann mit sich genommen, auf dem Wege nach Ispahan, zwischen Casbin und Caschau, von der Nation Kotschewt Chalaisch angefallen, und der letztere Deschau Muhamet Chan erschlagen, der erstere aber gefangen weggeführet worden. Zu seinem Glücke habe der Chan Wekil unter diesem Volcke noch einige Bekandte und gute Freunde angetroffen, welche ihm die Freyheit ausgewircket, daß er seine Reise nach Ispahan fortsetzen können. Die gemeldete Nation soll mit den Auganensern jederzeit in Unfriede leben; So daß diese nicht mächtig genung sind, die sich hervorthuenden Troublen zu stillen. Die Türcken sollen gleichfals denen Auganensern sehr gehäßig seyn, und sich sehr gefreuet haben, wie sie vernommen, daß ein Rußisches Detachement ihnen eine solche Schlappe angehängt: Sollen sich auch vernehmen lassen, es sey gut, daß dieses rebellische Raub-Gesindel, welches nur alle Verwirrungen verursachte, ein-

mahl

mahl wäre gezüchtiget worden, daß es frömmer und demühtiger werden möchte. Der Saidal Chan, welcher bey oberzehlten Treffen die Auganenser angeführet hat, befindet sich noch in Casbin, wie der General-Lieutenant Lewaschow von dort aus von sicherer Hand benachtiget worden; Hat aber sehr wenig Leute um sich, und lebet allezeit in Furcht: Daher er alle unsichere Oerter der Stadt befestigen, und die übrigen Pforten vermauren lassen. Der Printz Tamasib, des alten dethronisirten Schachs Hossein Sohn, soll sich dermahlen mit seiner Armee bey Meschet aufhalten, und hat neulich einen Deputirten zu oftbesagten General-Lewaschow geschickt, die ehemahls mit der Russischen Krone getroffene Friedens-Tractaten zu erneuren.

JUNIUS.

Nunmehro ließ es sich ansehen, als wenn es mit dem Friedens-Congresse zu Soissons ein rechter Ernst werden solte, massen auf Anhalten des Frantzösischen Hofes, und besonders des Cardinals de Fleury, diejenigen Plenipotentiarien der interessirten Puissancen, welche sich noch nicht eingefunden hatten, fodersamst nach bemeldter Stadt kommen musten. Er selbst, der Cardinal, reisete den 4 dieses, von Versailles nach Soissons ab, und passirte Morgens um 8 Uhr über das Bollwerck der Stadt Paris nach Compiegne, wohin der König sich selbigen Tags erhub, um sich allda mit der Jagdt zu divertiren: Die andern Herrn Plenipotentiarien folgten den 9. 10 und 11ten, und als Se. Eminentz, der Cardinal de Fleury, den 13 in der Frühe zu Soissons anlangte, ward er von denselben mit gewöhnlichen Ceremonien besuchet, worauf Se. Eminentz Nachmittags die Gegen-Visite bey ihnen ablegte. Den 14 begaben sich ohngefehr um 12 Uhr Mittags alle Plenipotentiarien mit einem grossen und prächtigen Train nach dem, auf Königl. Befehl zu ihrer Zusammenkunfft bereiteten Schlosse, und eröffneten die Conferentzen. Der Kayserl. erste Plenipotentiarius, Hr. Graf von Sintzendorff, hielte bey dieser Gelegenheit eine Rede, welche folgenden Innhalts war:

Meine Herrn.

Unter andern Merckmahlen, welche Se. Kayserl. Majest. mein allergnädigster Herr, von Dero Verlangen, den Frieden und

die Ruhe von Europa noch ferner zu erhalten, an den Tag geleget, ist eines der fürnehmsten, daß Dieselbe in Haltung dieses Congresses eingewilliget. Se. Kayserl. Majest. sind wegen der Bemühungen, welche der Herr Cardinal von Fleury angewandt hat, ein so heilsames Werck, als diese allgemeine Friedens-Handlung ist, zu facilitiren, sehr vergnügt, leben auch der Hoffnung, daß Se. Aller-Christlichste Majest. ferner werden belieben mit zu wircken, dieses grosse Augmerck zu erreichen, worüber man von dem Hrn. de Fleury eine nähere Erklärung vermuhtet ꝛc.

Se. Excell. continuirte weiter zu sagen: Daß er nicht besser thun könte, als sich nach der Meinung eines Mediatoris, dessen aufrichtige Rechtgesinntheit so wohl bekandt wäre, zu betragen: Es wären zwar einige Considerationes gewesen, welche den Kayser leicht zum Balanciren könten bewegt haben; die Begierde aber, einen allgemeinen Frieden dadurch zu erlangen, hätte alle andere Bewegungen und Einsichten beyseite gesetzet, und Se. Kayserl. Majest. dahin veranlasset, die in allen denen andern Partheyen bemerekte gute Geneigtheit zu diesem heilsahmen Wercke, auf ihrer Seite gleichfals zu befordern.

Wie Se. Excell. diesen Discours geendiget, nahm der Cardinal von Fleury ohngefehr in nachfolgenden Terminis das Wort auf, sagende:

Meine Herren!

Ich bin Ew. Excell. mit höchster Danckbarkeit verbunden für Dero geneigte Zustimm- und Bewilligung, sämtlich hieher nach Soissons, zur Haltung des Congresses sich zu begeben; Man ist hieselbst zusammen gekommen, die entstandene Uneinigkeiten und streitige Angelegenheiten zu applaniren, und alles dasjenige was zur Ruptur und Partheylichkeit Anlaß geben kan, aufzuheben und aus dem Wege räumen. Es ist jetzo die Frage nicht, die allzuweit ausgestreckte Herrschafften einiger Potentaten in engern Bezirck zu bringen, sondern bloß allein die Unlusten zu stillen, welche durch Jalousie, übele Meinungen und Mißtrauen erreget worden, womit fast auf eine Zeit alle Höfe von Europa eingenommen gewesen. Es wird nicht schwer fallen hierinnen zu remediren, wenn man nur mit Gerechtigkeit, Billigkeit und Aufrichtigkeit an das Werck die Hände legen, und sich nicht bey einem

falschen Point d' Honneur aufhalten wird, umauf sein Stück zu stehen und nichts nachgeben zu wollen, oder auch etwas geringes, so dem allgemeinen Nutzen und Wohlseyn beförderlich, einem Grössern vorzuziehen.

Ferner sagte Se. Eminentz, daß er bezeugen könte, daß alle Ministri Plenipotentiarii, mit denen er conferiret, sämtlich so viel Moderation und günstige Geneigtheit vor dieses nützliche Werck bezeiget, daß man Ursache hätte, einen glücklichen Ausschlag von diesem Congreß zu hoffen; daß imgleichen diese Ministri schon zum Voraus ihre Weißheit und Bequemlichkeit blicken lassen, da selbige versprochen, keine Disputen wegen Rang und Ceremoniel zu erregen, auch nicht von der Jalousie wegen etwanigen eitelen Prachts und überflüßigen Magnificentz sich einnehmen zu lassen; welche, ob schon sehr schlechte und Bagatellen-mäßige Sache, dennoch offtermahlen von grosser Consequence seyn könte: Daß man nun fernerhin mit eben so gemäßigten Geiste möchte vorstellen, die hieher gehörigen Beschwerden, welche auf dem Congreß solten abgehandelt werden; und daß man dieserwegen sich verglichen, die Forderungen, so man von einer oder andern Seite zu suchen, denen Ministris derer Potentaten, gegen welche die Prætensiones gemacht würden, zu communiciren, um selbige zu beantworten und zu widerlegen, durch die Raisons, welche gemeldte respective Ministri würden beyzubringen haben; im Fall man aber durch gütliche Unterhandlung über dergleichen Prætensiones sich nicht vereinigen könte, alsdann die Ministri derer Potentaten, welche directe eben keinen Antheil an solchen particulieren Prætensionen hätten, gemeinschafftlich bey ihren Alliirten ihre gute Officia anwenden solten, alle Ursachen zur Verbitterung wegzuräumen, und die Partheyen zum Vergleich zu bewegen; und endlich daß die Beantwortungen auf einer jeden Materie von jeder Seite im Nahmen aller Alliirten solten übergeben werden.

Diese erste Conferentz wurde ohne einige Ceremonie an einer runden Tafel, an welcher sämtliche Gevollmächtigte Ministri auf Lehen-Stühlen sich niedersetzten, gehalten. Nach derselben Endigung verfügten sich die Hrn. Ambassadeurs nach des Cardinals Logiment in dem Bischöflichen Pallast, allwo sie von Sr. Eminentz magnifiq tractiret wurden. Folgenden Tags, als den 15,

gab der Kayserl. erster Plenipotentiarius, Graf von Sintzendorff, allen Ministern ein grosses Festin, worin ihm den 16 der erste Königl. Spanische Bevollmächtigte, Duc de Bournonville, mit gleichen Pracht folgte. Den 17 reisete der Cardinal de Fleury nach Compiegne, den König zu sprechen, wohin die Kayserliche, Spanische und andere Ministri sich dann auch begaben, und einige Tage aufhielten; nachdem aber Se. Eminentz den 25 zu Soissons zurück kam, wurde den 29 die zweite Conferentz gehalten, welche um 11 Uhr ihren Anfang nahm. Der Cardinal de Fleury und der Graf von Sintzendorff brachen ein wenig nach 1 Uhr auf, und verliessen die Conferentz; die Spanische, Englische und Holländische Ministri aber blieben bis um 3 Uhr beysammen. Den 30 war wiederum eine Conferentz, worin die Plenipotentiarien derer Herrn General-Staaten denen Kayserl. und Spanischen Plenipotentiarien ein Memorial die Forderungen Ihro Hochmög. in sich fassend, überlieferten. Nach deren Endigung der Cardinal de Fleury abermahl nach Compiegne zum Könige reisete, und mit Sr. Majest nach Versailles kehrete, da inmittelst allerseits Plenipotentiarien nach ihren Höfen Expressen abfertigten, um selbige von dem bisher vorgefallenen zu informiren, und bis zu deren Retour begaben sich die meisten derer Plenipotentiarien gleichfals nach Versailles, allwo sie mit einander Unterredung hielten. Ehe wir nun von dem fernern Fortgang dieses Congresses Meldung thun, communiciren wir das Policey-Reglement, welches die Hrn. Plenipotentiarien zu Soissons unter sich aufgerichtet haben, und folgenden Innhalts ist: I. Die Suite der Plenipotentiarien, wenn selbige zu den Conferentzen über publique Sachen kommen, soll bestehen aus einem Edelmann, einem Secretario, 2 Pagen, 4 Lacquayen, und so sie belieben 2 Heyducken. II. Die Conferentzen sollen gehalten werden ohne Ceremonie oder Observation einiges Ranges, an einer runden Tafel, wo keine rechte oder lincke Hand statt hat, und an welcher die Plenipotentiarii sich solten niederlassen, so als sie nach gerade in den Saal kommen. III. Die Carossen sollen sich, so wie sie ankommen, auf dem Schloß-Platze rangiren, und eine freye Passage bleiben lassen. IV. Man solle alle Streitigkeiten und Quæstiones unter den Kutschern und geringen Bedienten verhindern,

indern, und ihnen im Gegentheil anbefehlen, sich unter einander mit freundlicher willfährigen Behülflichkeit zu begegnen. V. Wann 2 Kutschen einander in einer genauen und engen Passage begegnen, sollen die Kutscher ohne einigen Dispüt, wer der erste oder letzte seyn soll, die Passage öffnen und befördern, und welcher im ersten angeruffen und zum Stillehalten vermahnet worden, soll sogleich stille halten und dem andern, im Fall er kan, Platz machen. VI. Im Spatzierengehen mit einander sowohl in als ausserhalb der Stadt, auf Strassen und publiquen Wegen soll ein jeder auf seiner Seite die rechte Hand halten, ohne den geringsten Dispüt und Prætension einiges Vorranges. VII. Die Pagen und Livree tragende Bediente sollen keine Stöcke, Degens, noch einigerley Schieß-Gewehr, weder offenbar noch heimlich bey sich führen; auch soll ihnen verbohten werden, spath in der Nacht aus und auf denen Strassen zu seyn; welche dawider handeln, sollen nach der Schärffe bestrafft werden. VIII. Wann ein Domestique eines Plenipotentiarii überführet würde, einige Missethat, wodurch die publique Ruhe solte können gestöhret werden, begangen zu haben, alsdann soll der Plenipotentiarius nach vorgängiger Untersuchung, welche sich ein jeder Minister über seinen Domestiquen reserviret, von dem Rechte, seinen Domestiquen selber zu bestraffen, abstehen, ihm alle Protection entsagen, und in den Händen des Richters der Stadt liefern, um denen Gesetzen nach bestrafft zu werden. Auch im Fall ein Domestique von dem Magistrat oder der Wache auf einer Missethat ertappet würde, welche zu Stöhrung der allgemeinen Ruhe könte vorgenommen seyn, soll ihnen frey stehen, solchen Domestiquen zu greiffen, gefangen zu setzen, und dem Plenipotentiario Nachricht von dieser Sache zu geben, wornach denn die Ordres des Plenipotentiarii, es sey entweder den Domestiquen gefangen zu behalten oder selbigen zu entschlagen, ausgeführet werden sollen. IX. Wenn ein Domestique eines Plenipotentiarii einen Domestiquen von einem andern Plenipotentiario solte an dem Arm oder auf dem Leibe lauffen, so soll der Injuriant unverzüglich an dem Herrn des beleidigten Bedienten ausgeliefert werden, welcher nach eigenen Belieben, Justitz an ihm ausüben soll. X. Alle Plenipotentiarii sollen ihren Domestiquen, sowohl Edelleuten und Pagen als andern

dern Bedienten auf das strengeste verbieten, keine Streitigkeiten oder Verdruß unter sich selbst zu erregen; und im Fall gleichwohl Disputen zwischen ihnen vorfallen solten, auch einer von ihnen gegen seinen Contrapart sich der Waffen bedienen würde, derselbe soll von Stunden an aus dem Hause des Plenipotentiarii sowohl als gar aus der Stadt, ohne eintzige Gnade und Nachsicht gejaget werden. XI. Die Plenipotentiarii verbinden sich unter einander, keinen Domestiquen, der aus seines Herrn Hause gejagt worden, oder den Dienst ohne seiner Einwilligung quittiret hat, auf- und in Dienst zu nehmen. XII. Im Fall ein oder ander Plenipotentiarius von selbsten verlangen möchte, einen seiner Knechte mit publiquer Gefängniß bestraffet zu haben, soll derselbe Knecht in die Gefängniß gebracht, und daselbst auf seines Herrn Kosten unterhalten werden. XIII. Alle vorbesagte Maß-Reguln, welche eingerichtet worden, die Policey und gute Ordnungen hieselbst zu unterhalten, sollen an keinem andern Orte, Zeit oder Conjuncturen zum Exempel, Vorbilde oder Nachtheil dienen, sondern bloß allein hier observiret werden. XIV. Die Plenipotentiarii sollen alle ihrer Domestiquen Nahmen schrifftlich übergeben, um denen Spitzbuben alle Gelegenheit zu benehmen, vor Domestiquen eines oder andern Plenipotentiarii zu passiren.

Den 4 sind Ihro Durchl. die Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg-Bevern, des Durchl. Hertzogs Ferdinand Albrechts Gemahlin, mit einer jungen Printzeßin glücklich niederkommen.

Zu Angers in der Frantzösischen Provintz Anjou ist dieser Tagen eine Frau in dem Alter von 119 Jahr und 7 Monaht mit Tode abgangen: Imgleichen hat zu Stockholm in Schweden eine alte Schiffer-Wittwe 111 jährig die Welt verlassen.

Den 4 erhuben sich beede regierende Römische Kayserl. Majestäten nebst der Durchl. Ertz-Hertzogin, Maria Magdalena, mit einem geziemenden Gefolge, von dem Kayserl. Lust-Schlosse Laxemburg nach dem 18 Meilen von Wien belegenen Orte Maria Zelle in Steyermarck, um dem Höchsten die schuldige Danck-sagung für Ihro Majest. der regierenden Kayserin wieder erlangten Gesundheit abzustatten, und nachdem Sie das dahin gewidmete Opfer, so in 6 güldnen Altar-Leuchtern und dergleichen Cru-

cifix

cifix von 80000 Fl. bestanden, verrichtet, kamen Dieselbe den 8 des Abends wieder zu Laxemburg zurück. Den 17 nach eingenommenen Mittagmahl reiseten höchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. von Laxemburg nach Neustadt ab, wohin Ihro Majest. die Kayserin mit Dero Durchl. Ertz-Hertzogin und Infantin Maria Theresia um 4 Uhr folgten, und Abends daselbst eintraffen. Den 20, nach verrichteten Gottes-Dienste, ertheileten Ihro Kayserl. Majest. verschiedenen Dero Ministern und andern hohen Standes-Personen, welche sich allda, um Ihro eine höchstbeglückte Reise nach Dero Inner-Oesterreichischen Erb-Landen allerunterthänigst anzuwünschen, eingefunden hatten, allergnädigste Audientz, worunter auch Se. Eminentz der Hr. Cardinal von Sintzendorff die Ehre hatte, bey Ihro Kayserl. Majestäten ein gleiches zu vollziehen. Den 21 brach der regierende Kayserliche Hof von gedachtem Neustadt in aller Frühe nach Grätz auf, und nach hinterlegten 3 Meilen wurde das Mittagmahl zu Glognitz eingenommen, des Abends aber kamen Ihro Kayserl. Majest. zu Mehrzuschlag, 4 Meilen von dannen, um allda zu übernachten, an. Folgenden Tages, als den 22, nachdem der regierende Kayserl. Hof in aller Frühe in Fortsetzung der Reise von Mehrzuschlag aufgebrochen, langete er des Abends nach abermahliger Hinterlegung dreyer Meilen zu Pruck an der Muhr in Steyermarck, um allda zu übernachten, an. Den 23 in der Frühe reisete der Kayserl. Hof wieder von Pruck an der Muhr ab, und nach zurück gelegten 3 Meilen wurde das Mittagmahl zu Frauenleuten eingenommen, auch nach wiederum hingelegten 3 Meilen Abends der Einzug in die Stadt Grätz auf folgende Weise gehalten: Nachdem die Landschafftliche Herrn Deputirten zu obbemeldten Frauenleuten Ihro Kayserl. Majest. allergehorsamst empfangen hatten, und Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst resolviret, in einem ohnweit der Stadt Grätz an der obern Lend aufgeschlagenen kostbahren Zelte abzusteigen, als sind die gesammten Herren Land-Stände Nachmittags um 2 Uhr bey dem Hrn. Lands-Hauptmann zusammen gekommen, und von dort aus in schönster Ordnung, kostbahrer Kleidung, auch prächtig geputzten Pferden in grosser Anzahl dahin entgegen gezogen, welchen die Landschafftliche Trompeter und Paucker vorher ritten, und sich

immerfort tapffer hören lassen. Nachdem nun Ihro Majestät Abends gegen halb 7 Uhr angelanget, sind Selbe nebst Ihro Majest. der Kayserin, dann der Durchl. Infantin von Dero Wagen ausgestiegen, und haben sich in obgedachtes Zelt, neben welchem einige Compagnien von dem Kayserl. Guido Stahrenbergisch- und Paterbornischen Regiment mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel, in Parade gestanden verfüget, allwo sodann Se. Excell. der Hr. Land-Marschall in Steyer, im Nahmen derer gesammten Land-Stände beede Kayserl. Majestäten ꝛc. ꝛc. mit besonderer Wohlredenheit bewillkommet und empfangen: worauf allerhöchst Se. Kayserl. Majest. allergnädigst geantwortet, Sie getreueste Stände deren Landes Fürstlichen Hulden und Gnaden versichernde; Schließlichen Se. Excell. Hrn. Land-Hauptmann, folgends einen jeden derer Herren und Land-Leuten zu Dero Hand-Kuß allermildest zugelassen. Wornach Ihro Kayserl. Majest. in einem gestickten Campagne-Kleid von Ponceau-Farben Gold-Cresit, ohngeachtet des ungünstigen Wetters, und starck anhaltenden Regens, auf ein mit kostbahrer Sticker-Arbeit gezierten und mit Edelgesteinen versetzten Gezeug belegtes weisses Pferd sich begeben; wobey in dem Einzug selbsten folgende Ordnung observiret worden: 1. Ein Troup von dem Kayserl. Paterbornischen Dragouner-Regiment mit ihren Paucken und Standarten zu Pferde. 2. Die Kayserl. Einspänniger. 3. Derer Kayserl. Ministern, geheimen Rähten und Cavalliern sowohl vom Lande als Hofe, Pages, Aufwarter und Officiers. 4. Die Kayserl. Hand-Pferde, mit ihren zugehörigen Stall-Officierern. 5. Die Kayserliche Trompeter und Paucker. 6. Die Kayserl. Hof-Fouriers. 7. Die Kayserl. Land- und Hof-Cavalliers promteuse. 8. Die Kayserl. Herren geheimen Rähte Excellenzen. 9. Der Kayserl. Hr. Obrist-Hof-Meister Excellentz. 10. Der Oesterreichische Herold allein. 11. Der Königl. Spanische in der Mitte des Hungarisch- und Böheimischen. 12. Die beede Reichs-Herolden alle in ihren Ceremonien-Kleidern und mit ihren aufrecht tragenden Stäben bedeckt. 13. Der Kayserl. Herr Obrist-Hof Marschall Excell. mit abgedecktem Haupt, das bloffe Schwerdt tragend. 14. Ihre Römisch-Kayserl. Majestät, welche bey Antretung des Muhr-Thors von dem gesammten

Stadt-

Stadt-Magistrat allerunterthänigst empfangen worden, deren 8 den Baldachin, so von Gold-Farben Tobin und mit güldenen Frantzen behangen, getragen, zu beeden Seiten mit Dero Trabanten-Guarde, wie auch einigen Läuffern und Leib-Laquayen umgeben, an dessen lincken Seiten ungefehr bey der ersten Stangen der Kayserl. Herr Obrist-Stallmeister Fürstl. Gnaden, und bey der letzten Stangen der Kayserl. Herr Obrist-Cämmerer Excellentz. Wobey von dem dermahligen Bürgermeister nach einer kurtzgestellten Bewillkommungs-Rede auf einem grünen Sammeten Polster, darauf das Panter-Thier reich mit Gold und Silber gesticket war, die Stadt-Schlüssel in einem von obigen Gold-Farben Tobin gemachten Beutel allerunterthänigst überreichet worden, welche Ihro Kayserl. Majest. zwar berühret, aber auch sogleich wieder zur Verwahrung dem Stadt-Raht anvertrauet. 15. Ihro Majest. die Kayserin im Wagen, dann Ihro Durchl. die Ertz-Hertzogin und Infantin von Spanien gegen Ihro über, und einige Leib-Laquayen zu beeden Seiten des Wagens. 16. Ihrer Majestät der Römischen Kayserin Hr. Obrist Hofmeister Fürstl. Gnaden, und der Kayserl. Hr. Trabanten-Hauptmann Excell. zu Pferde. 17. Die Kayserl. Edel-Knaben zu Pferde. 18. Der Hartschieren-Compagnie Trompeter und Paucker. 19. Der Hartschieren-Hauptmann Excellentz. 20. Das Hoch-Adeliche Hof-Frauenzimmer in ihren Wägen; Und zuletzt, oder 21, wieder ein Troup von obbenandtem Kayserl. Paterbornischen Dragouner-Regiment mit ihrem Spiel und Standarte zu Pferde. Sonsten war auch längst des Muhr-Thors auf selbigen Platz die erste Compagnie der Bürgerschafft mit ihrer neuen grünen und weissen Fahne rangirt, und wurde in solcher Ordnung folgends in die Stadt hereingerückt, allwo auf dem grossen Platz die Leib-Compagnie von der dasigen Bürgerschafft mit ihrer neuen schwartz und gelben Fahne, in der Mitte dessen ein doppelter schwartzer Adler gesticket war, bey dem Raht-Hause aber gegen der Herren-Gassen hinunter wiederum die dritte Bürgerliche Compagnie, mit ebenfals einer neuen grünen und weissen Fahne, auch klingenden Spiel und Music, gleich denen obigen 2 Compagnien in Gewehr stunde. Die vierte Compagnie machte ebenfals mit fliegenden Fahnen, klingenden Spiel

und

und stattlichen Music ihre allerunterthänigste Aufwartung dem Land-Haus über. Nach diesem geschahe der Zug durch die sogenandte neue-, die Hof-Gassen hinauf, zu der Hof- oder Jesuiter-Kircheu, allwo Ihro Majest. der Kayser unter dem grossen Kirchen-Thor von Adm. P. Collegii Soc. Jesu, & Universitatis Græcensis Rectore, mit einer Lateinischen Oration empfangen wurde, da sofort beeden regierenden Kayserl. Majestäten, Ihro Hochfürstl. Gnaden der Hr. Bischoff zu Seccau, Graf von Lichtenstein, das Weyh-Wasser gereichet, und allerhöchst Dieselbe weiters von 8 Prälaten in ihren Pontifical-Kleidern und Infuln angethan, in besagte Hof-Kirchen St. Egidii, unter einem von 4 Herren Dechanten getragenen Gold-Stückenen Himmel bis zu den Altar begleitet, allda von Ihro Fürstl. Gnaden dem Bischoff zu Seccau, der Ambrosianische Lob-Gesang angestimmet, von der Kayserl. Hof-Music aber unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch dreymahliger Lösung derer Stücken und Läutung aller Glocken vollendet; dann also dieser Kayserl. Einzug, obschon unter stets anhaltenden Regen, zu unaussprechlicher Freude, Trost und Vergnügen derer getreuesten Vasallen und Unterthanen, so sich in grosser Menge darzu eingefunden, glücklich ist beschlossen worden. Welchergestalt die Huldigung in dieser Stadt geschehen, folget im Julio.

Den 6 giengen von Toulon 6 Frantzösische Kriegs-Schiffe von 40 bis 60 Stücken, mit 2 Bombardier-Schiffen und einem Brander, mit 3600 Bomben, 1500 Faß Pulver, und anderer Kriegs-Munition beladen, zu Seegel, um nebst denen zu Marsilien ausgerüsteten Galleeren das Barbarische Raub-Nest Tunis zu bombardiren: davon der Erfolg an seinem Ort.

Den 9 geseegnete dieses Zeitliche der Bischoff von Bayeur, Franciscus Armandus von Lotthringen, einer der eiffrigsten Appellanten in Franckreich, im 64sten, und den folgenden Tag der Bischoff von Viviers, im 83sten Jahre.

Den 10 sind des Hrn. Reichs-Vice-Cantzlers, Grafen von Schönborn Excell. zu Maynz in der Carthäuser-Kirche zum Priester consecriret worden.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Pohlen obgedachtermassen den 12 Junii von Berlin abgereiset, langten dieselbe den 14

zu

zu Fraustadt in Gros-Pohlen an, und wurden von denen in grosser Menge allda anwesenden Magnaten mit der grösten Submission und Freude empfangen. Hernechst beliebte es Ihro Königl. Majestät nachfolgende Promotiones zu declariren, nemlich: der Kron-Schatzmeister Prebendow ward General von Gros-Pohlen; der Koß, Staroste von Warta, Castellan von Culm; der Woywode von Siradien, Woywode von Cracau; der Myciesky, Unter-Richter von Siradien, Woywode von Siradien; der Kron-Feld-Herr, Woywode von Podlachien, Woywode von Belsk; der General Sapieha, Schreiber von Litthauen, Woywode von Podlachien; der Glenbocki Castellan von Cruswick; der Stanicki, Castellan von Sendock, Castellan von Woynick; der Morstein, Castellan von Bielsk, Castellan von Sendock; der Dembinsk, Castellan von Oswicim, Castellan von Bielsk; der Szembeck Woyski von Oswicim, Castellan von Oswicim; und der Sohn des Woywoden von Kalisch Staroste von Lenczyc: da nun auch der Kron-Fähndrich Branicki als General-Feldzeugmeister der Krone den Eid abgeleget, und Ihro Majestät die zum bevorstehenden Reichs-Tage in Grodno erforderliche Expeditiones vollzogen, sind dieselbe den 20 frühe wiederum von dannen nach Dero Residentz-Stadt Dresden zurück gekehret.

Se. Königl. Majestät in Preussen reiseten den 26 dieses von Berlin nach Preussen ab, und nahmen folgenden Tags das bey Luppin in Hinter-Pommern liegende Grumkauische Regiment in hohen Augenschein. Den 28 langten Ihro Königl. Majest. zu Gandischlehmen an, und nachdem sie das jetzige Litthauische Wesen besichtiget, fuhren dieselbe nahe bey Wohlau, allwo Ihr. Majest. die Regimenter von Blankensee, Katt, Egel, Cassel, Dockien, Buddenbrock und Waldau munsterten, und nach bezeigtem hohen Wohlgefallen an den Exercitien dieser Regimenter die General-Majors von Katt und von Egel zu Dero General-Lieutenants, und die Obristen von Cassel, Dockum, Buddenbrock und Waldau zu Dero General-Majors ernandten; den 6 Julii brachen Ihro Königl. Majest. von Wohlau auf, und pernoctirten bey dem Hrn. Grafen von Lottum in Fuchshöfen; den 7 aber nach allda eingenommenen Frühstück langten Ihro Majestät um 11 Uhr Vormittags in Kalthoff, eine halbe Meile von

Königs-

Königsberg an, allwo dieselbe die General-Revüe über 5 Regimenter, als von Finckenstein, Röder, Becheser, Dohna und Holstein, vornahmen. Um 4 Uhr Nachmittags arrivirten Ihr. Königl. Majestät in der Stadt Königsberg, nahmen Dero Logis in dem sogenandten Luxsenii Garten, auf der neuen Sorge, und speiseten Abends mit den Generals bey dem Hrn. General-Lieutenant von Röder. Den 8 des Morgens um 6 Uhr ging die Special-Revüe an, und musterten Ihro Majestät das Finckensteinische Regiment, dessen Exercitia Ihr. Majestät besonders contentirten. Zu Mittag speiseten Sie bey dem Hn. General-Lieutenant, Grafen von Finckenstein, und fuhren hernach mit einer ansehnlichen Suite durch die Stadt promeniren. Den 9 passirte das Röderscbe Regiment die Revеu vor Ihro Königl. Majestät, welches wegen den Exercitiis von Ihro Majestät sehr admiriret worden. Von besagtem Regiment ist der Herr Capitain von Schönnermarck zum Major, der Major Herr von Calcow zum Obrist-Lieutenant, und der Obrist-Lieutenant Herr von Perfode zum Obristen ernennet worden. Ihro Majestät speiseten zu Mittage bey Ihro Excell. dem Herrn General-Lieutenant von Röder; Von da Ihro Majestät mit einer ansehnlichen Suite nach dem Hetz-Platze, um allda die Hetze derer dazu verordneten Thiere anzusehen, fuhren. Des Abends wurde Ihro Majestät von dem Obristen Flantz herrlich bewirthet. Am 10ten passirte das Dohnasche Regiment die Revеu, dessen Exercitia Ihro Majestät zur Gnüge contentireten; Ihro Majestät haben von diesem Regiment den Herrn Capitain Schäffer zum Major, und den Major Herrn von Wobser, zum Obrist-Lieutenant, allergnädigst declariret. Zu Mittage wurde Ihr. Majestät von dem Obristen Grafen von Dohna, in den sogenandten Müntzmeisters Garten magnifique tractiret. Nach dem Essen fuhren Ihro Majestät nach der Vestung Friedrichsburg, allwo Ihro Majestät, die wegen des Saltzes gefangen gesessene 15 Personen, ohne sie zu examiniren, loß gegeben. Des Abends wurde Ihro Majestät von Ihro Excell. dem Präsidenten Herrn von Lesgewang, in dem sogenannten Mommer-Garten, herrlich tractiret. Sonntags, als den 11 fuhren Ihro Majestät, in einer bey sich habenden Suite, nach der Kirche des Collegii Fridericiani, um

allda

allda den Doctor Rogall predigen zu hören. Nach der Predigt fuhren Ihro Majestät bey des Herrn Ober-Burggrafens von Tettaus, Excellentz, allwo Ihro Majestät von Sr. Excellence, mit einem splendiden Tractament zu Mittage aufgenommen wurden. Um 4 Uhr besahen Ihro Majestät die Unter-Officiers, um die meritirtesten zu Dero Fähndrichs zu machen. Das Abend-Essen nahmen Ihr. Majestät, bey dem General-Major Grafen von Truchs allergnädigst ein, und liessen sich mit einem magnifiquen Abend-Essen bedienen. Am 12 musterten Ihro Majestät das Becheferſche Regiment, des Mittages speiseten Sie bey dem General-Major Herrn von Bechefer, und des Abends fuhren Sie bey des Herrn Cantzlers Grafen von Schliebens Excell. um bey demselben zu speisen. Den 13 paßirte das Fürstl. Hollsteinische Regiment die Reveu, welches Ihro Königl. Majestät in allen sehr wol contentiret hat. Zu Mittage wurden Ihro Majestät von dem General-Major, dem Hertzoge von Holstein, splendide tractiret, und nachdem die Tafel aufgehoben war, fuhren Ihro Majestät der König, mit der bey sich habenden Suite, unter Begleitung des Hertzogs von Hollstein, und des Hrn. Präsidenten Baron von Lesgewang, nach Pillau, um allda die Guarnison in hohen Augenschein zu nehmen, und von da über Dantzig weiter nach Berlin, Ihre Tour zu nehmen; allwo Dieselbe den 15 arrivirten; Ihro Durchl. aber, der Hertzog von Hollstein, und Ihr. Excell. der Herr Präsident Baron von Lesgewang, langten noch selbigen Abend wieder in Königsberg an.

Den 13 ist der alte 75 jährige Graf von Schaumburg zur Lippe Bükeburg Nachmittags um 4 Uhr gantz plötzlich zu Bückeburg Todes verblichen, da dann alsofort die Stadt-Thore verschlossen, und das Schloß von den Bürgern besetzet worden, nachdem man des succedirenden Herrn Grafen Nahmen allenthalben anschlagen lassen; des Abends aber sind 300 Mann Heßische Troupen in die Stadt gerücket, um Possesion zu nehmen. Folgenden Tags wurden an den jetzo regierenden Hrn. Grafen, welcher Obrist in Holländischen Diensten, und sich damahls zu Venlo aufhielte, 2 Staffetten abgeschicket, und als er die Nachricht von dem tödtlichen Hintritt dessen Hrn. Vaters erhalten,

reisete

reiſete er den 17 in aller Eile von Venlo ab, die Leich-Beſtattung einzurichten, und die Huldigung von denen Unterthanen zu empfangen.

Zu Klagenfurth in Kärndten ſind dieſer Tagen 200 Häuſer abgebrandt.

Den 15 kam der Römiſch-Kayſerliche Geſandte, Hr. Graf von Wratislaw, in der Stadt Moſcau an, und hatte folgenden Tags bey Jhro Rußiſch-Kayſerl. Majeſtät eine privat Audientz.

In Preuſſen, ſonderlich in der Gegend Königsberg, haben ſich dieſer Tagen ſehr ſtarcke Ungewitter eingefunden, da dann an verſchiedenen Orten durch Feuer vom Himmel groſſer Schade geſchehen. Inſonderheit aber iſt am 21ſten zu Pillau ein ſchreckliches Donner-Wetter von der See-Seite aufgeſtiegen, welches von 1 Uhr Nachmittag bis Abends um 6 Uhr angehalten. Gegen 4 Uhr hatte es angefangen dergeſtalt ſtarck zu regnen, daß alle Straſſen über einen halben Fuß hoch unter Waſſer geſtanden, und kurtz darauf war eine nngemeine Menge Hagel von 2 bis 4 Loth ſchwer gefallen, wodurch alle Süd-Weſtwerts gelegene Fenſter dergeſtalt eingeſchlagen worden, daß allein in der Veſtung an 6000 Fenſter-Scheiben zerbrochen ſind; in der Stadt aber ward der Schade weit höher, und in manchem Hauſe über 100 Gülden gerechnet. Die See-Lotſen waren eben nach der See gegangen, einem ankommenden Schiffe den Piloten zu bringen, ſie hatten aber ſelbiges nicht erreichen können, ſondern waren mit gröſter Lebens-Gefahr zurück gekommen. Sonſt hat der Hagel auch die Vögel in der Lufft getödtet, daneben die Bäume, Gärten- und Feld-Früchte ſehr beſchädiget. Die von beyden Land-Seiten, nemlich von Dantzig und Memel, zu ſelbiger Zeit nach Pillau gekommene Reiſende haben verſichert, daß ſie wol etwas Regen aber keinen Hagel empfunden hätten; wie dann die ſeith 60 und mehr Jahren zu Pillau wohnende Leute bezeuget, daß ſie ſolches Ungewitter niemahls erlebet, noch daß dergleichen daſelbſt geweſen, von ihren Vorfahren vernommen hätten.

In der Schweitz iſt den 18 und 19 dieſes Monaths von einem ſchweren Ungewitter durch einen Diſtrict von 60 Dörffern alles auf dem Lande niedergeſchlagen und ruiniret worden.

Den

Den 19ten des Nachts ist zu Dublin in Irrland die Lufft so kalt gewesen, daß des andern Morgens der Reiff auf dem Lande gelegen, ja gar die Fenster in denen Häusern, wie im Winter, befrohren gewesen.

Zwischen den 23 und 24 in der Nacht ist zu Heerenberg bey Emmerich in der Grafschafft Zütphen belegen, auf dem alten Gräflichen Schlosse daselbst, ein Graf von dem Berg und Marquis von Bergen op Zoom zur Welt gebracht, und Johann, Baptist, Joseph, Oßwald, Franciscus genandt worden, worüber an demselbigen Orte eine grosse Freude entstanden, weil in 80 Jahren allda kein Graf von dem Berg gebohren war.

Den 27 ist der Jesuite, P. Gabriel Daniel, welcher wegen der Historie von Franckreich und anderer von ihm ausgefertigten schönen Wercken berühmt, im 81sten Jahr seines Alters zu Paris Todes verblichen.

In Schweden ist der Feld-Marschall, Graf Axel Sparre, und in Pohlen der Woywod von Witepsk, den Weg alles Fleisches gangen.

Ubrigens ist im Preußischen Amt Johannsburg ein Ober-Warth, Nahmens Jan Duda, 130 Jahr alt, gestorben, welcher über 80 Jahr diesen Dienst versehen, und eine Tochter von 70 Jahren hinterlassen hat.

Dieser Tagen kam eine wohlbekleidete aber unbekandte Persohn in das Päbstl. Vor-Zimmer, und begehrte gantz höfflich, daß er bey dem Pabst zur Audientz gelassen werden möchte; weil aber der Kammer-Meister Msr. Borgheſe ihn nicht kandte, massen er gantz frembd aussahe, als liesse man ihn warten, bis man zuerst seiner Persohn halber Kundschafft eingezogen; wie er aber endlich durch so langes Warten ungedultig wurde, sagte er zu einem gewissen Prälaten: Mein Herr, meldet mich bey dem Pabst, und sagt ihm, daß es der Medicus von Gravina sey, welcher vor etlichen Jahren seinen Confidenten den Hrn. Fini curiret, so wird er alsobald wissen, wer ich sey; Man hinterbrachte es dem Pabst, und alsobald wurde er eingelassen, da dann Msr. Borgheſe nicht wenig bestürtzt wurde, als er sahe, daß Se. Heiligk sich mit diesem Doctor eine Stunde lang eben so familiair und vertraulich unterredete, als wann es der Cardinal Coscia wäre: er mach-

te ihm daher im Hinweggehen von der Päbstl. Aüdientz ein Entschuldigungs-Compliment, und um denselben noch besser zu besänfftigen, verehrte er ihm eine schöne güldene Medaille. Se. Päbstl. Heiligk. haben erkläret, daß sie denen Todtschlägern keine Gnade mehr wiederfahren lassen wollen, und zu dem Ende ein Decret publiciren lassen, vermöge dessen selbige in keine Kirche, ausser in die 4 Haupt-Kirchen entfliehen, auch in diesen letztern nicht mehr als 3 Tage geduldet werden sollen.

Dieser Tagen ereignete sich zu Praag ein ziemlicher Tumult, zwischen denen Studenten und Soldaten, wozu ein Jude Anlaß gegeben, weil solcher an seinem Sabbath ausgegangen. Dann als ihm ein junger Student begegnete, und fragte: Schelm, was machest du heute hier? war hierauf die Antwort, weil er sonderlich die Haupt-Wacht erblickte, ziemlich grob, und gabe anbey dem Studenten ein paar Ohrfeigen; Da nun hierüber ein Geschrey erfolgte, so nahm die Wache beyde in Arrest: Als aber der Jude frey gelassen, hingegen der Student besser verwahret worden, nahmen sich des Letzten seine Cameraden an, versammleten sich und griffen die Wache an, welches nachmahls zu einem solchen Gefecht ausschlug, daß nicht allein 2 hohe Officiers, sondern auch 18 der Gemeinen sehr bleßiret wurden; Sodann kaufften die Studenten vieles Pulver, und wolten die Juden-Stadt mit Granaten anzünden, welches man aber auch hintertrieben. Hierauf wurde sogleich eine Staffetta an höhere Orte abgesandt, um zu befragen, wie man sich wegen solchen fast nicht zu stillenden Lermen verhalten solle. Unterdessen pflantzte man bey allen Haupt-Wachen Stücke, um inskünfftige die Disordres zu verhindern, und gingen die Patrouillen stündlich durch alle Gassen. Anbey ist notabel, daß ein Student sich so desperat gewehret, daß auch 6 Soldaten mit aufgesteckten Bajonetten von ihm zurück weichen musten, als er aber müde worden, retirirte er sich in eine Kirche.

Dieser Tagen ist auf der Höhe von Mallaga zwischen 2 Malthesischen Fregatten und 5 Algierischen Raub-Schiffen ein so hartnäckiges und desperates Gefechte vorgefallen, dergleichen man kaum in der Historie ein Exempel finden wird. Als dasselbe über 3 Stunden gewähret hatte, nahmen 4 Raub-Schiffe die

Flucht,

Flucht, und lieſſen das 5te und gröſſeſte im Stich; da nun die Maltheſer ſich dieſem an Boord legten, wurden ſie von denen Barbaren mit der gröſten Tapfferkeit empfangen, und wehreten ſich dieſelben mit dem Säbel in der Fauſt auf ihrem Schiff noch länger als anderthalb Stunden, diſputirten auch den Platz Fuß vor Fuß mit einer unglaublichen Tapfferkeit, indem ſie den Tod der Dienſtbarkeit vorzogen, und ihr Leben ſo theuer, als ſie konten, verkauffen wolten; man hat daher ſehr wenige gefangen bekommen, welche auch frey ſagten, daß ſie ſich bey der erſten Gelegenheit umbringen wollen, anbey fluchten ſie auch denen entſetzlich, welche ſie in dem Gefecht verlaſſen. Der Commendant der Maltheſiſchen Fregatten ſagte, er würde abzuziehen genöthiget geweſen ſeyn, wann die Raub-Schiffe länger beyſammen geblieben wären, und habe man ſeith vielen Jahren bey denen Barbaren keine ſolche Tapfferkeit und Klugheit wahrgenommen, ja es ſey zu glauben, daß ſich dieſe Leute zuſammen verſchworen, lieber zu ſterben, als ſich zu ergeben. Derſelbe fügte hinzu, es habe ihm ein Entſetzen befallen, da er auf das Raub-Schiff gekommen, indem er die todten Cörper dicht aufeinander liegend gefunden, und geſehen, daß viele Barbaren die Maltheſiſchen Soldaten noch bey den Haaren gehalten, welche ſie zugleich mit erwürget gehabt, da ſie von denenſelben getödtet worden; In der Kammer des Capitains habe man viele Algierer angetroffen, welche ſich untereinander ſelbſt niedergehauen. Es iſt auf der Maltheſiſchen Seite ebenfalls viel Volck geblieben, und ſind unter andern zwey Ritter getödtet, und vier derſelben tödtlich verwundet worden.

Den 26 kam die oberwehnte Frantzöſiſche Eſquadre ohnweit der Stadt Tunis vor Ancker; weil es aber ſchon ſpäth war, hielte man ſelbigen Abend keine Conferentz. Den 27 ſandte der Commendant der Eſquadre einen Capitain an die Regierung mit den letzten Propoſitionen der Krone Franckreich. Der Bey bath um drey Tage Bedenck-Zeit, welches ihm eingewilliget ward. Den 28 war der Divan verſammlet, worin nach einigen Debatten beſchloſſen ward, obgemeldte Propoſitiones anzunehmen, und 4 Commiſſarien abzuſchicken, welche mit dem Frantzöſiſchen Commendanten tractiren ſollen. Den 29 ward der Vergleich unter-

schrieben und publiciret, auch folgends den 30 ins Werck gerichtet.

Der mit mehrgedachter Republiq Tunis geschlossene Tractat ist wegen der ungewöhnlichen Titulatur sowol, als verwunderungswürdiger Submission der Barbaren gegen Franckreich, sehr merckwürdig. Der Eingang lautet also:

Articul und Bedinge des Friedens, welche von dem Herrn de Grandpree, Ober-Haupt der Kriegs-Esquadre, und dem Herrn d' Hericourt, General-Commissario der Frantzösischen Schiffs-Armaden, als Bevollmächtigte des allerhöchst- allerfürtrefflichst- groß-mächtigst und allerunüberwindlichsten Prinzen, Ludvvigs des XV. von GOttes Gnaden NB. Kaysers von Franckreich und Navarra, und dem erleuchtesten Bassa, Bey, Dey, Divan, Aga der Janitscharen und Trouppen der Stadt und des Königreichs Tunis bewilliget worden.

Der Tractat selbst bestehet in 13 Articulen, und deren Inhalt kurtz in folgenden: 1. Der Bassa, Bey, Divan und Aga der Janitscharen und Trouppen des Königreichs Tunis werden, zu Bezeugung ihrer Bereuung, daß einer von ihren Schiffs-Capitains den Frieden zu verschiedenen mahlen gebrochen, dem Kayser von Franckreich nach der diesem Tractat beygefügten Formul eine Abbitte thun und Pardon begehren lassen. 2. Inskünfftige soll zwischen dem Kayser von Franckreich und der Republiq Tunis Fried und gute Verständniß seyn, und der den 20 Februarii 1720 von dem Herrn Saul geschlossene Tractat von der Republiq Tunis besser als vorhin gehalten werden, mit folgender Beyfügung. 3. Die Republiq bezahlt und liefert auf die Frantzösische Schiffe 8000 Stück von Achten, oder Spanische Thaler für den Schaden, so die Räuber von Tunis auf den Frantzösischen Küsten den Frantzösischen und fremden Schiffen zugefüget. 4. Die Schiffs-Capitains und Commendanten, so die Friedens-Brüche begangen, mit Nahmen Chahan, Berget, Garemmis, Mahemet de Trapenes, und der Soldat, welcher auf den Schiffs-Patron Matin von St. Troyez geschossen, sollen in Gegenwart des Frantzösischen Dollmetsch exemplarisch gestraffet, und darauf auf Befehl des Rahts aus dem Gebieth der Republiq bannisiret

ret seyn, solches auch durch die gantze Stadt angeschlagen, und publiciret werden. 5. Der Divan oder Raht soll durch öffentlich angeschlagene Patente seinen Schiffs-Commendanten verbiehten, sich in ihrer Frey-Beute den Frantzösischen Küsten auf 10 Meilen zu nähern, und wann sie sich in solcher Nähe auf dem Raub betreten liessen, von den Frantzösischen Schiffen hinweggenommen, und als öffentliche See-Räuber gestraffet werden. 6. Wann aber die Schiffe von Tunis ohne verübten Raub durch Ungewitter auf die Frantzösische Küsten getrieben werden, oder sonst Proviant und Schiff-Geräht vonnöhten haben, so können sie passiren, und wird im Gegentheil in den Frantzösischen Meer-Häven hierzu aller Vorschub gethan. 7. Alle Frantzosen, die von Schiffen unter fremden Flaggen, und alle Ausländer, so unter Frantzösis. Flaggen zu Sclaven gemacht sind, werden auf der Stelle frey gelassen, und auf die Frantzösische Esquadre geliefert. 8. Zwey Frantzösische Officiers haben die Freyheit, mit Zuthun eines Beamten von dem Divan, alle Bagni und andere Oerter (welches vielmehr Hunds-Gruben sind) worinnen die Sclaven verwahret werden, zu visitiren, und ihre Nahmen aufzuzeichnen, worauf sie in Freyheit sollen gesetzet werden. 9. Uber diß giebt man von Tunis 20 Sclaven Catholischer Religion von allen Nationen heraus, nach freyer Wahl des Frantzösischen Consuls, und liefert sie bey Unterschreibung dieses Tractats auf die Frantzösische Schiffe. 10. Die Frantzösische Nation soll inskünfftige alle Vorrechte und Zoll-Freyheiten, und zwar in grösserer Maß als andere Nationen geniessen, wie solches in denen alten Tractaten versehen ist, und keiner andern Nation sollen grössere Privilegia verliehen werden, ohne Vorwissen der Frantzösischen Nation, ob gleich solches in vorherigen Tractaten nicht versehen. 11. Alle Rechte und Forderungen unter dem Nahmen Bourfoies und Chasses, und andere in diesem Tractat nicht begriffene Sachen sollen vergessen, und von den Frantzösischen Schiff-Patronen das Proviant, Brod und Zweyback, so sie durch ihre bestellte Becker backen lassen, Zoll-frey seyn. Der grosse Zoll-Meister von Tunis soll mit dem Frantzösischen Consul ein Tarif und Zoll-Tax aufrichten, wegen der Waaren, so die Tunesischen Fahrzeuge denen Frantzösischen Schiffen zuführen,

und der Tax publiciret, auch der Zoll unter keinem Fürwand, erhöhet werden. 12. Wann der Bey Schiffe auf den Raub auslauffen lässet, so können die in dem Haven befindliche Frantzösische Schiffe mehr nicht als 10 Tage aufbehalten werden. Der Bey von Tunis solle das Commercium an dem Vorgebürge oder Cap Negre nicht beunruhigen, noch dessen Einwohnern verbieten, die tractaten-mäßige Waaren, als Getrayde, Erd-Früchten, Baum-Oel, Wachs, Leder und andere Land-Waaren, denen Frantzösischen Schiffen zuzuführen, noch diese letztere zwingen, dieselbe von ihm selbsten für einen ohngewöhnlichen hohen Preiß zu erkauffen. Die Corallen-Fischerey solle auch der Frantzösischen Nation allein vorbehalten seyn, und der Bey hierzu keiner andern Nation die Erlaubniß geben. 13. Es solle der Bey den Verlust, so die Frantzösische Compagnie wegen dieser Schiffahrt und Fischerey das vorige Jahr erlitten, ersetzen. Wann auch ein offenbahrer und unerlaubter See-Räuber in den Haven zu Tunis flüchtete, und alles Volck sich beschneiden lassen, und Türckisch werden würde, so sollen dennoch dessen aufhabende Effecten ein Jahr und einen Tag sequestriret bleiben, damit der Frantzösische Consul sich indessen erkundigen könne, ob einige von diesen Effecten der Frantzösischen Nation zugehören, oder nicht, und dieselbe sowohl, als die mit Gewalt und List auf dieses See-Räubers Schiff gezwungene Personen, dem Consul eingeliefert werden. Dieser Tractat ist den 31 Julii geschlossen worden.

Die Formul der Abbitte, welche die von Tunis erwartende Ambassadeurs vor dem König thun sollen, ist auf folgenden Fuß abgeredet und verglichen: Der Bassa, Bey, Dey, Divan, Aga der Janitscharen und der Trouppen der Stadt und des Konigreichs Tunis erklären hiemit durch unseren Mund der Kayserl. Majest. von Franckreich, daß sie wegen der begangenen Friedens-Brüchen ein Bereuen haben, auch wegen dessen, so ihre Schiff-Capitains und Patronen dieses Orts begangen, und der Ew. Majest. deswegen vorgekommener Klagen, eine wahrhaffte und schmertzliche Empfindung bezeugen, unterthänigst bittende, daß Ew. Majest alles dieses in Vergeß stellen möchten, unter der Republiq hiemit thuender öffentlich-

und

und feyerlichen Versprechung, daß sie inskünfftige die Articul und Bedingnissen der Tractaten mit einer unendlich- und genauesten Betrachtung halten, auch alle nöhtigste und genaueste Vorsorge vorkehren werden, daß ihre Unterthanen denenselben nicht zuwider leben können.

Den 29 ist in der Stadt Abo in Finnland eine grosse Feuers-Brunst entstanden, wodurch des Morgens von 3 bis 7 Uhr 135 Häuser in die Asche geleget, und unter andern grossen Schaden, den die Einwohner erlitten, insonderheit des verstorbenen Bischoffs, Dr. Witten, ansehnliche Bibliothec, gäntzlich von den Flammen verzehret worden.

Wegen dessen, was seith obigem Bericht in Persien vorgefallen, ist folgendes annoch von Moscau communiciret worden: Wie daß nemlich die Generals-Persohnen des Esrefs, welche sich zu Casbin aufgehalten, die mit dem General-Lieutenant Lewaschow, wegen eines zu errichtenden Friedens-Tractats zwischen beyden, nemlich den Persischen und Rußischen Reichen, angefangene Correspondentz beständig fortsetzen. So hat auch der Schach Thamasib, ein nachgebliebener Erb-Printz des vorigen Schach Housseins, öffters, und zwar noch kürtzlich, einen von seinen vornehmsten Ministern, zu gedachtem General-Lieutenant gesandt, den durch dessen Abgesandten, Ismael Bech, An. 1723 zu Petersburg geschlossenen Alliantz- und Friedens-Tractat, nach allen Puncten zu erneuren. Die Parthey des Esrefs würde von Tage zu Tage schwächer, indem viele inländische Gouverneurs gegen ihn die Waffen ergriffen, und dem Bruder des kurtz vor dem Esref in Ispahan auf dem Thron gesessenen Regenten Machmut Miriweyß zugefallen sind. Es scheinet daher, als wenn dieser mit seiner starcken Prætension auf die Erbschafft seines Bruders leicht durchdringen könne, und es dem Esref sehr schwer fallen werde, sich zu conserviren, und den zu Ende vorigen Jahres mit der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens-Tractat zum Stande zu bringen. Der Schach Thamasib hat zwar auch noch grossen Anhang, allein er ist von schwacher Constitution, daher man vor zuträglich befunden, erst den Fortgang der Affairen sowohl mit diesem letztern als mit dem Esref zu erwarten, bevor man sich mit einem oder dem andern in Tractaten

einlassen wird. Im abgewichenen Monaht Martii ist eine neue Action mit einem betrüglichen Rebellen vorgefallen, welcher sich vor des vorigen Schachs Sohn ausgegeben, viele Persische Malcontenten auf seine Seite gezogen, und einige Persische Provintzen im Herumschweiffen geplundert hat; er war schon dreymahl von dem in Chilan stehenden Rußischen Corpo mit grossem Verlust zurück getrieben worden. Das Rußische Detachement bestund aus 200 Mann regulirten und 100 inregulirten Trouppen, worüber ein Obrister das Commando hatte. Beym ersten Angriff wurde das zusammen gelauffene Gesinde sofort in die Flucht geschlagen; wie man aber weiter nachsetzte, traff man eine feindliche Mannschafft in Karavan Savage von ungefehr 100 Mann an, welche der Bebgan Sultan commandirte, und unter denen sich auch der berühmte und tapffere Kriegs-Held Palwan befand. Es wolten diese die Unsrigen nicht durchlassen, allein sie wurden bald von ihrem Posten vertrieben, daß unser Detachement die Parthey des Betrügers ungehindert weiter verfolgen konte. Diese, ob sie gleich in der Flucht begriffen waren, wehreten sich dennoch immer tapffer, bis sie endlich bey dem Fluß Sebudre dergestalt übermannet und in die Enge getrieben worden, daß eine grosse Menge sich in den Fluß geworffen, und ihren Untergang im Wasser beschleuniget hat; 150 Mann sind auf dem Platz geblieben, und unterschiedene von ihnen gefangen weggeführet worden. Dem Anführer hat man bis ans Gebürge nachgesetzt, allwo er vom Pferde gesprungen, und sich zu Fuß in das Gebürge retiriret, und hat man nach diesem von ihm nichts weiter in Erfahrung gebracht; die Unsrigen haben eine grosse Anzahl Gewehr, Pferde, Cameele ꝛc. zur Beute bekommen.

JULIUS.

Grosse und wichtige Sachen erfodern wichtige und reifliche Überlegungen. Solches hat man auf dem in vorigen Monaht Junio zu Soissons eröffneten Friedens-Congreß mercklich wahrnehmen können, inmassen fast keine Zusammenkunfft oder Conferentz zwischen denen Plenipotentiarien derer bey diesem wich-

wichtigen Wercke interessirten Puissantzen gehalten worden, oder es haben erst Expressen nach den Höfen gesandt werden müssen, um von dem vorgefallenen Bericht abzustatten und neue Instructiones einzuholen. Seithdem der Cardinal von Fleury von Soissons und Compiegne zu Versailles angekommen war, muste der Cabinets-Raht sich fast täglich in des Königs Gegenwart versammlen; Se. Eminentz abouchirte sich auch zum öfftern mit denen allda anwesenden Plenipotentiarien: Da indessen die, so zu Soissons zurück geblieben, einander magnifiq tractireten. Den 4 dieses gab der Hochfürstl. Holtstein-Gottorffische Plenipotentiarius, Hr. Graf von Bassewitz, verschiedenen allda anwesenden Ministern und vornehmen Standes-Personen ein grosses Gastmahl, und des Abends tractirte der Spanische Gevollmächtigte, Marquis de Barrenechea, dieselbe mit einem Concert und Ball; den 7 aber hatte der Intendant von Soissons vorgedachte Herrn, und folgenden Tag ihre Secretarien und Edelleute bey sich zu Gaste. Die Hrn. Patin und Proly funden sich im Anfang dieses Monahts zu bemeldtem Soissons ein, um die Angelegenheiten der Ostendischen Compagnie zu secundiren. Unterdessen gefiel es dem Höchsten, den Kayserl. Geheimten Staats-Raht und zweiten Bevollmächtigten auf diesem Congress, Se. Excell. den Hrn. Baron, Johann Christoph von Bentenrieder von Adelshausen, einen sehr habilen Minister, der sich bey verschiedenen Negotiationen besonders distinguiret hatte, den 20 Julii, Abends um 11 Uhr, nach ausgestandener schweren Kranckheit, dieser Zeitlichkeit zu entreissen, dessen Todt von einem jeden, der ihn gekandt, sehr bedauret worden. Ohngeachtet nun dieser Minister kurtz vor seinem Ende begehret hatte, daß er ohne einigen Pracht und Ceremonie möchte zur Erden bestattet werden, haben gleichwohl der Intendant von dem Soissonnischen nebst denen Catholischen Plenipotentiarien gut befunden, ihn folgender massen zu begraben. Sobald die Leiche in dem Sarg geleget, ward selbige unter einem Verdeck zur Parade und Schau gestellet, in einem Saal von Sr. Excell. Haus, welcher über und über mit schwartzen Flohr behangen, mit einer grossen Anzahl Fackeln illuminiret und mit seinen Wapens ausgezieret war. Von der Haupt-Kirche sowohl als der Abtey St. Leger wurden die Glocken geläutet,

läutet. Den 22 Abends um 7 Uhr war fast die gantze Guarnison unterm Gewehr, deren Officiers Trauerbänder an ihre Degen und auf den Hüten trugen; Die Soldaten wären in 2 Reihen gestellet, und begleiteten die Kinder aus dem Hospital, welche das Begräbniß-Geleite eröffneten, deren jedes eine Wachs-Kertze in den Händen hielte. Hierauf folgten die Soldaten derer Catholischen Plenipotentiarien, nebst einigen München; darnach alle Geistliche aus der Abtey St. Leger; Folglich Sr. Excell. Schweitzer, die Lacquayen, welche seine Wapens trugen und andere Bediente seines Hauses: Sodann kam die Leiche, von 8 Barfüssern getragen, in einem über 7 Fuß langen Sarge. Der Intendant, einige Plenipotentiarii, nebst ihren Edelleuten und Secretarien folgten derselben, sowohl als der gantze Magistrat, mit ihren Dienern, Thürwärtern und andern Bedienten, alle in der Stadt Livree; worauf 12 Soldaten diesen Leichen-Staat und Aufzug beschlossen; Die Procession gieng um den grossen Marckt nach der Kirche, welche gantz schwartz behangen und ungemein schön illuminiret war. Wie der Sarg ins Grab gelassen ward, gaben die Soldaten vor der Kirche aus ihren Musqueten 2 mahl Salve; Als aber das Grab zugemacht, kamen sie Mann vor Mann, und that ein jeder einen Schuß auf das Begräbniß, &c. Einer von denen anwesenden Herrn hielte die Lob-Rede des Verstorbenen unter andern mit nachfolgenden Worten: Woferne er in seinem Leben GOtt seinem Schöpffer sowohl als dem Kayser seinem Herrn gedienet hat, wird er gewiß im Paradieß seyn.

Auf das Absterben dieses grossen Mannes ist nachgesetztes Epitaphium zum Vorschein gekommen:

Hic jacet
Vir
Magnus Corpore,
Magnus Ingenio,
Magnus dignitate:
Christophorus
Liber Baro à PENTENRIEDER
Cui
Pacem meditanti

Mors

Mors bellum indixit
Æterna pace terminandum;
Barbara
Quæ tempto gentium jure
Sanctum fecialem violare ausa
In ipso pacis templo
Augustæ Suessionum
XII. Calendas Julii M. DCC. XXVIII.
Dignus
Ut, qui vivens populorum tranquillitate
Ad mortem usque insudavit,
Ejus manibus Europæ Arbitri parentarent,
Vixit
multam
Si facta spectes;
Si annos,
Nondum satis.
Metam citò attigit
Quia magnis passibus properavit;
Par giganteo corpori anima
Comitatem cum gravitate conjunxit,
Rerum usus dexteritatem auxit,
Obsequii fide Cæsarem sibi vinxit.
Occubuit;
Patriæ Decus,
Generis suis Alpha,
Et quia connubii expers,
Omega,
Sine posteris
Æternum inter posteros:
Heu, quantus Vir!
Ex Mausolæi mole cognosces,
Illachrymare Viator
Et
Abi!
Das ist auf Teutsch:
Hier lieget
Christoph, Freyherr von Pentenrieder;

Ein

Ein Mann,
groß von Statur,
groß von Verstand,
groß an Würden:
Dem
der Todt,
wie er auf den Frieden bedacht war,
den Krieg ankündigte,
um solchen mit einem ewigen Frieden zu endigen:
Der grausame Todt,
hat, mit Verachtung des Völcker-Rechts,
selbst in den Friedens-Tempel
zu Soissons
den 20. Julii 1728. überfallen
den Herold des Frieden,
der so würdig ist,
daß sein Gedächtniß durch die
friedmachende Potentaten
gepriesen werde,
weil er in seinem Leben, bis an seinem Todt
gearbeitet hat,
die Ruhe der Völcker zu befördern.
Er hat lange gelebet,
in Ansehung seiner Thaten;
aber
nicht lange gnug in Ansehung seiner Jahre.
Er hat
sein Ziel bald erreichet,
weil er grosse Schritte gethan.
Die Grosmuth seines Hertzens
kam mit der Grösse seines Leibes überein:
Freundlichkeit und Gravität,
Erfahrung und Geschicklichkeit,
Treue und Eifer für den Kayser seinen Herrn,
waren in seiner Person gepaaret,
wodurch er sich die Gnade dieses grossen
Monarchen unabwendig zugezogen.

Er ist gestorben, als
die Zierde seines Vaterlandes,
der Anfang und das Ende seines Geschlechts,
indem er unverehliget war;
ohne Nachkömmen,
lebet aber von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Ach! welch ein Mann.
Du wirst ihn aus des Grabes Uberschrifft
erkennen.
Weine Wanders-Mann,
und gehe fort!

Den 18 sowohl als den 22 wurden von denen anwesenden Plenipotentiarien die gewöhnliche Conferentzen auf dem grossen Saale gehalten, worin aber nichts besonderes vorgieng: Wenigstens ist aus denenselben eben so wenig als aus denen den 26 und 29sten dito gehaltenen Conferentzen bekandt worden.

Indessen kam nunmehr folgende Piece, als die Instruction der Englischen Plenipotentiarien auf dem Congresse, zum Vorschein:

Nachdem der Königl. Gros-Britannische Hof gut befunden, der gantzen Nation von der Instruction, welche denen gevollmächtigten Ministern dieser Kron auf dem allgemeinen Friedens-Congreß mit gegeben worden, Eröffnung zu thun, damit dieselbe daraus sehen möge, daß sie in Vernunfftmäßiger Billigkeit und Recht gegründet, und dieser Nation alle Vortheile und Nutzen zuwege zu bringen, welche sie von ihrer gerechten Sache hoffen kan, so ist derselben Inhalt in folgenden Articuln bekandt gemacht worden:

1. Bey eurer Ankunfft zu Soissons sollet ihr anfänglich mit denen andern Ministern der contractirenden Puissantzen überlegen, welchergestalt die Conferentzen sollen gehalten, und bey deren Fortsetzung alles geführet werden; bey welcher Gelegenheit ihr fleißig vorzustellen, und bey allen andern Vorfällen denen übrigen Ministern zu recommendiren habt, wie höchst nöhtig es sey, in gutem Vernehmen unter einander zu stehen, und daß, falls einiges Mißverständniß oder Zwiespalt entstünde, solche unter sich selbst beygelegt würde, damit die Feinde des Friedens keinen Anlaß daher nehmen, sich dessen zu ihrem Vortheil zu bedienen. Dagegen werdet ihr euch bemühen, daß, so offt ihr zusammen kommt, ihr daran arbeitet, alles, was vorgetragen werden wird, nach Recht und Billigkeit zu verfechten und zu behaupten, nachdem man darauf treiben wird, um desto eher zum Schluß eines so wichtigen Geschäfftes zu gelangen, auch so viel möglich, euch dahin zu bestreben,

und

Und damit die Feinde des Friedens keinen Vortheil aus einer langwierigen Negotiation ziehen mögen, sollet ihr die Nohtwendigkeit vorstellen, daß die Conferentzen nach Inhalt der Präliminair-Articul in der darin bestimmten Zeit geendiget werden möchten. Solte man nun gut finden, daß der Anfang der Friedens-Handlung mit unsern Prätensionen, besonders mit denen, zwischen dieser unserer und der Spanischen Kron obschwebenden streitigen Puncte gemacht würde, so werdet ihr erstlich darauf bestehen, daß, über die Bekräfftigung derer Vorrechte und Freyheiten, welche unsere Unterthanen in Krafft der vormahls errichteten Tractaten und Friedens-Schlüsse in allen Landen der Spanischen Monarchie und Landen zu suchen und zu geniessen haben, in gegenwärtig zu machenden Tractat festgestellet, und eine authentische Acte einer Renunciation von Sr. Königl. und Catpol. Majestät vor sich und Dero Erben und Nachfolgere in Dero Reichen, mit beygefügter einmühtiger Approbation aller Cortes von Spanien, auf solche Weise, wie solches von dieser unserer und der Königl. Frantzösischen Kron war entworffen worden, in die Hände Sr. Aller-Christlichsten Majestät ausgeliefert werde, also und dergestalt, daß vermöge dieses zu schliessenden Friedens die Städte Gibraltar, Porto Mahon und die gantze Insull Minorca auf ewig an die Kron von Gros-Britannien geknüpfft bleiben, und von der Kron Spanien auf keinerley Art mehr dependent seyn sollen, damit die Engländer sich deren zur Sicherheit ihrer Handelschafft auf dem Mittelländischen Meer, besage solcher Cession, wie solche auch durch die Tractaten zu Utrecht, und lestens noch durch den Ao. 1716 zwischen den beyden Höfen zu London und Madrit desfals errichteten Accords ausgemacht worden, bedienen, gebrauchen und solche besitzen könne.

2. Werdet ihr Sorge tragen, daß ein allgemeiner Articul aufgesetzt werde, krafft dessen die Unterthanen von der Gros-Britannischen Kron inskünfftige alle Vortheile, Rechte und Freyheiten zu geniessen haben mögen, welche die Spanier irgend einer andern Nation, wer sie auch, und wie sehr sie derselben zugethan sey, vorhin schon zugestanden oder noch zustehen wird.

3. Indem ihr solchermaassen das Commercium zwischen unsern Unterthanen und den Spaniern einrichtet, werdet ihr euch zugleich bemühen, eine Ausnahm und Befreyung der ein- und ausgehenden Zölle von den Lebens-Mitteln und Kauffmanns-Gütern, sie seyn noch roh oder verarbeitet, und aus den Manufacturen unserer Königreiche kommen, und 5 pro Cent Impost geben, auszubedingen. Und wie die Mit-Interessirten dieser Kron auch einen fast unersetzlichen Schaden in der Handlung durch der Spanier Einbruch und Verletzung in dem Aßiento Tractat erlitten, so werdet ihr darauf dringen, daß die Participanten dieses Commercii, gleichwie ihnen in der durch den Utrechter Frieden stipulirten Zeit von 30 Jahren dieses Commercium zugestanden worden, dessen annoch 20 Jahr von dem Tage an zu rechnen,

da

dieser allgemeine Friede wird unterzeichnet werden, theilhafft blei-
n, und der Assiento-Tractat mit unsern Unterthanen wieder er-
uert werde, also, daß diese fernerhin die Mohren oder schwartzen
sclaven denen Spaniern nach West-Indien zu führen, und diesen
andel unter Garantie von allen contrahirenden Puissantzen treiben,
uch die Vortheile, Rechte und Freyheiten, wie solche denen Frantzo-
n durch den, zwischen beyden Kronen von Franckreich und Spanien
sfals Ao. 1702 gemachten Tractat zugestanden worden, oder aber
nter andern Conditionen, welche nohtwendig, billig, und dieser Na-
on vortheilhafftig sind, geniessen mögen. Nechst diesem sollet ihr
uch ins besondere darauf dringen, daß man zum unentbehrlichen Ge-
rauch unserer Unterthanen, so an dem Tractat vom Schwartzen-Han-
el Theil haben, einen gewissen District längst dem Fluß de la Plata
nweise, allwo dieselben die schwartzen Sclaven verpflegen und sicher
erwahren können, bis solche an die Spanier verkaufft worden; wie
ir dann auch von dem Schaden, welchen besagte hierbey interessirte
Kaufleute erlitten, imgleichen über die Unkosten, welche wir zu ma-
chen sind genöhtiget worden, um das gemeine Beste zu handhaben, ei-
nen Etat verfertigen zu lassen entschlossen, und euch solchen nachzu-
schicken, damit ihr auf die allernachdrücklichste Weise die Satisfaction
fordern möget, welche uns dieserhalben von Rechtswegen zukommt.
Indem ihr nun mit den Spanischen Ministern tractiret, sollet ihr zu-
gleich darauf bestehen, daß Se. Cathol. Majestät in dem zu schliessen-
den Tractat aufs neue und auf die allerklärreste und kräfftigste Weise,
die Erbfolge der Krone unserer Königreiche, wie dieselbe durch die Ge-
setze auf die Protestantische Linie des Hauses Hannover festgestellet
worden, erkenne, und also ohne Aufschub alle Anhänger derjenigen
Personn, welche Recht daran zu haben prätendiret, aus den Landen und
Provintzen der Spanischen Monarchie zu weichen nöhtige, wie auch,
daß besagte Catholische Majestät zu einem aufrichtigen Zeichen einer
unverbrüchlichen und beständigen Freundschafft mit dieser Kron ver-
spreche, und sich vor sich und Dero Erben und Nachfolger verbindlich
mache, niemahls jemanden, wer es auch seyn möchte, vor einen König
oder Königin in diesen Unsern Königreichen zu erkennen, als Uns und
diejenigen, welche Uns in der Ordnung der Erbfolge, wie solche durch
eine Parlaments-Acte festgestellet, succediren werden. Zufolge und
in Krafft dessen, was hiebevor gesaget worden, sollet ihr alle diese In-
stantzen thun, und alle die Puncta urgiren, welche das Interesse Un-
serer Königreiche, wie auch der General-Staaten der vereinigten
Niederlande betreffen, und demselben entgegen seyn könten, dergestalt,
daß die Beybehaltung ihrer Barriere-Plätze in den Oesterreichischen
Niederlanden fernerhin nicht mehr unserm besagten Interesse nach-
theilig sey. Werdet also besondere Sorge desfals haben, und trach-
ten, es dahin zu richten, daß durch gegenwärtig zu machenden Tractat
die Handelschafft unserer Unterthanen in benandten Oesterreichischen

Nie-

Niederlanden nicht gehemmet, noch durch Aussetzung des 15 Articuls des Tractats von Antwerpen bloß gestellet werde, sondern man ausdrücklich überein komme und ausmache, daß die Unterthanen unserer Königreiche eben so frey, und mit eben solchen Vorrechten und Freyheiten in besagten Barriere-Plätzen und den Oesterreichischen Niederlanden handeln können, als die Holländer und Engländer zu der Zeit gethan, da diese Niederlande unter der Ober-Bottmäßigkeit Caroli II. glorreichen Andenckens, wie auch währender Frantzösischen Occupation gewesen. Und damit ihr desto eher darin durchdringen möget, so habt ihr vorzustellen, daß durch erwehnten Barriere-Tractat die Handlung unserer Unterthanen in denen Niederlanden, und in denen an die General-Staaten übergebenen Plätzen, einer augenscheinlichen Gefahr, oder wenigstens grosser Ungewißheit exponiret gewesen, wie dann die General-Staaten schon seith geraumer Zeit erkandt und eingestanden, wie gerechte und Vernunfft-mäßige Ursachen man solcherwegen habe, und daher zu wünschen hätte, daß wir gegen alle Nachtheile in Sicherheit gesetzt würden, welche inskünfftige noch die Handlung unserer Unterthanen hemmen könten, nachdem bereits so viel Blut deswegen vorgossen, und ihre Schätze und Vermögen darauf verwendet worden. Und wie wir insbesondere wünschen, in allen Gelegenheiten den Eifer, so wir vor die Protestantische Religion und derselben Aufnehmen haben, hervor blicken zu lassen, so können wir nicht umhin, euch dahin zu befehligen, daß ihr mit denen Ministern derer General-Staaten gesammter Hand dahin arbeiten sollet, damit alle Religions-Beschwerden, der Billigkeit nach, und wie die deshalb errichtete solemne Tractaten erheischen, abgethan werden, worauf ihr bey den gevollmächtigten Ministern, deren Principalen die Garants davon sind, fest und beständig bestehen sollet. Von welchem allen ihr vollständigen Bericht zu erstatten, wie weit ihr jedesmahl in diesen wichtigen Geschäfften gekommen seyd, und mit einem von unsern Staats-Secretarien eine ordentliche Correspondentz zu führen habt, ꝛc. So weit gehet die bekandt gemachte Instruction der Groß-Britannischen Plenipotentiarien, ausser welcher jedoch, wie leicht abzunehmen, denenselben noch eine specialere wird mitgegeben worden seyn, wie sie in einem und dem andern Punct ab und zu thun haben mögen, welches aber vor der Zeit nicht kan noch darff public gemacht werden.

Zu Lissabon wurden um diese Zeit 3 Königl. Decrete gegen dem Römischen Stuhl publiciret. Das erste lautete folgendermassen:

Nachdem es mit meinem Dienst übereinkommt, daß niemand von meinen Unterthanen sich nach dem Römischen Hofe, oder nach den Ländern des Pabstes begebe, daß er Geld nach selbigem Hofe und nach gedachten Ländern schicke, oder daß er von dem Pabst, oder dessen Colle-

gia

gis oder Ministern, Bullen, Breven, Vergünstigungen oder andere Briefe, ohne meine ausdrückliche Erlaubniß begehre: So finde ich für gut, und befehle, daß, ohne sothane von unserem Staats Secretariat verliehene Erlaubniß bekommen zu haben, keine Welt- noch Geistliche Personen von meinen Reichen und Herrschafften, wes Standes, Würden oder Ordens dieselbe auch sey, nach dem Römischen Hofe oder denen Päbstl. Ländern gehen möge: imgleichen daß ohne vorberührte Erlaubniß niemand von ermeldten Personen, noch einige Geist- oder Weltliche Gemeinschafften, nach selbigem Hofe schicken, um Bullen, Breven, Vergünstigungen oder Briefe zu begehren; oder nach demselben Hofe und Landen einige Gelder aus diesen Königreichen und Herrschafften, in gemünzten Gold oder Silber senden; massen in solchem Fall die Verordnungen des Königreichs unvermeidlich beobachtet werden sollen, es sey nun, daß solche Gelder direct nach Rom und nach den Landen des Pabstes, oder nach andern Orten, wo es auch seyn möchte, remittiret werden. Ferner, daß alle diejenigen, welche nach der Publication dieses Decrets dawider handeln, verfallen seyn sollen, daferne es Geistliche sind, in die Confiscation aller ihrer Güter, mit Verlust des Rechts von Eingebohrnen meiner Reiche und Herrschafften: wann es aber Kirchliche oder Regulare sind, wes Staudes, Würde oder Ordens sie auch seyn mögen, sollen dieselben ihrer Naturalisation verlustig seyn; und wenn es eine Weltliche, Kirchen- oder Geistliche Gemeinschafft ist, werde ich in obbesagter Form, nach meinem Gutbefinden, gegen solche Personen, derselben, die mir vorkommen, procediren lassen. Ueberdem will und gebiete ich, daß niemand von ermeldten Gemeinschafften, es seyen Geist oder Weltliche, wes Standes, Würden oder Ordens sie immer seyn mögen, in meinen Königreichen, sich Päbstl. Bullen, Breven, Vergünstigungen oder Briefe, auf welche Art dieselben auch möchten verliehen seyn, bedienen solle, es wären denn selbige zuvor in dem Staats-Secretariat vorgewiesen, um sie zu untersuchen, und mir davon Bericht abzustatten; worauf die Antwort von dem, was ich verordne, durch den Staats Secretarium schrifftlich ausgegeben werden soll. Im Fall aber etwas dawider gethan, und das Geld für solche Bullen, Breven, Vergünstigungen oder Briefe bezahlet wird, ohne sothane schrifftlich Erlaubniß von dem Staats-Secretario, sollen die Weltlichen mit Confiscation ihrer Güter, und Verlust der Naturalisation; und die Geistlichen mit Verlust des leztern Rechts bestraffet werden. Nicht weniger ist unser Wille, daß der Innhalt dieses Schlusses und Verbots auf alle Gemeinschafften, und frembde Secular und Regular-Personen, allerley Standes, Würden und Ordens sich erstrecken solle, die in meinen Königreich- und Herrschafften leben und wohnen, oder darinnen kommen werden: Diejenige, so diesem Decret nicht nachleben, und Geistliche oder Regulares sind, sollen aus meinen Königreichen und Herrschafften gejaget; im Fall es aber Weltliche, ausser der Verweisung

mit Confiscation ihrer Güter angesehen werden; und wenn jemand guldne oder silberne Müntzen hinaus schicket, soll man zufolge den Verordnungen dawider procediren. Ueberdiß erachten wir dienlich zu ertläre:n, daß in diesem Schluß sollen begriffen seyn, alle Regulares meiner Reiche und Herrschafften, sowol Eingebohrne als Frembde, so daß dieselbe auf keinerley Art und Weise sich an ihre Ober-Prälaten, welche in Rom oder in den Päbstlichen Landen sind, noch an deren delegirte oder subdelegirte Commissarien, wo dieselbe sich auch aufhalten möchten, ohne meiner ausdrücklichen Erlaubniß sich addressiren, auch keine Vergünstigung, Befehle oder Verfügungen annehmen mögen, ohne daß selbige zuvor in dem Staats-Secretariat präsentiret, und darauf von dem Staats-Secretario schrifftlich geantwortet worden, ꝛc. Geben zu Lissabon, den 5 Julii 1728.

Das andere war in diesen Terminis abgefasset:

Die Ursachen, welche den König bewogen haben, seine Ministern von Rom und aus denen übrigen dem Pabst gehörigen Landen zurück zu fordern, sind bekannt und gerecht, und aus eben diesen Bewegnissen befehlen auch Ihro Majest. allen dero Unterthanen, sowol Welt- als Geistlichen, Secularen und Regularen, welche sich dermahlen an dem Päbstl. Hof und in desselben Gebieth befinden, daß sie innerhalb einer Zeit von 6 Monathen, nach Publication dieses Decrets, sich von dannen hinweg begeben. Die Weltliche, welche hierwider handlen, sollen ihres Rechts der Naturalisation verlustig seyn, und auch ihre in denen Königreichen und Landen Sr. Majestät habende Güter eingezogen werden, und die dawider handlende Secular- und Regulare Geistliche sollen ihres Rechts der Naturalisation beraubet seyn. Im Gegentheil sollen alle Unterthanen des Pabst, sowol Weltliche als Seculare und Regulare Geistliche, welche sich in denen Königreichen, Staaten und Insulen Sr. Majest. befinden, in einer Zeit von 2 Monathen, nach der Publication dieses Decrets, dieselbe verlassen; was diejenige anbetrifft, welche sich in Ihro Majest. Landen ausser denen Königreichen Portugal und Algarbien aufhalten, so sollen dieselbe in der Zeit aus denenselben hinweg weichen, welche ihnen Ihro Majest. durch dero Rath werden andeuten lassen; und im Fall sich dieselbe vor der gesetzten Zeit nicht hinweg begeben würden, sollen sie mit Gewalt ausgeschafft, und ihre Güter eingezogen werden; Diese Befehle erstrecken sich auch auf alle andere fremde Personen, Weltliche und Geistliche, und selbst auch auf des Königs Unterthanen, welche einige Affaire, was dieselbe auch seyn, für den Pabst, den Kirchen-Staat und dem Hof zu Rom unter Handen und zu beobachten haben; und endlich sollen auch alle Päbstl. Unterthanen, welche nach der Publication dieses Decrets in die Königreichen und Landen Sr. Majestät kommen möchten, nicht in dieselbe gelassen und aufgenommen werden, ꝛc. Geben Lissabon, den 5 Julii 1728.

Das

Das dritte derer gedachten Decreten war folgenden Inhalts: Nachdem der König befohlen, daß alle Päbstl. Unterthanen aus dem Königreich sich hinweg begeben, und künfftig keine mehr in dasselbe aufgenommen werden sollen, so hat er auch vor gut erachtet, daß keine Kauffmanns Waaren oder Effecten der Stadt Rom und anderer dem Pabst unterworffenen Plätze ferner in dero Königreichen und Landen gelassen werden sollen, es kommen nun gleich diese Waaren oder Effecten unmittelbar von denen Päbstl. Unterthanen her, oder aber vermittelst und durch die Hände anderer Nationen; dergleichen Waaren sollen als Contrebande und verfallen betrachtet werden; so sich dergleichen annoch in denen Comptoiren der Zölle befinden, sollen dieselbe in einer Zeit von 6 Monathen aus dem Königreich wieder weggeschickt werden, ohne sie denenjenigen einzuliefern, an welche solche Waaren addreßirt gewesen sind, widrigenfals dieselbe confiscirt werden sollen; was diejenige Waaren und Güter anbelangt, welche noch vor der Publication dieses Decrets in die Hände der Particuliers geliefert worden sind, so sollen ermeldte Particuliers verbunden seyn, in einer Zeit von 10 Tagen, nach der Publication dieses, denen Gouverneurs davon eine getreuliche Nachricht zu geben, damit man davon ein Inventarium mache, und ihnen einen Termin von einem Jahr gebe, dieselbe zu verhandeln und zu consumiren, und zwar bey Straff der Confiscation, wovon der Angeber den dritten Theil haben solle. Dasjenige aber, was von dergleichen Waaren und Güter nach dem Verlauff eines Jahrs in denen Händen der Particuliers, dieselbe seyn nun gleich Unterthanen des Königs oder Fremde, gefunden werden wird, solle confiscirt werden ꝛc. Geben Lissabon, den 5 Julii 1728.

Nachdem kurtz hierauf allda, einer derer vornehmsten Notarien einige Schrifften von dem Päbstl. Nuntio zu Madrit erhalten, so begab derselbe sich zu dem Hrn. Bichi, welchem er ein Schreiben vom Römischen Hofe zur Beantwortung des von ihm an den Pabst abgelassenen, einlieferte, und dabey förmlich hinterbrachte: Daß er nach Rom kehren und dem Hl. Stuhl zu gehorsamen, oder widrigens die Kirchen-Straffe zu gewärtigen hätte. Der Herr Bichi antwortete ihm: Daß er bereit wäre abzureisen, sich aber nicht entlegen könte, dem Könige Nachricht hievon zu geben; welches ihm jedoch der Notarius, Krafft seiner habenden genauen Ordres, wovon er ihm eine Abschrifft gab, ausdrücklich verbohte. Se. Majest. haben, wie sie solches erfahren, den Notarium arretiren, und dem Hrn. Bichi verbieten lassen, ohne Dero Befehl aus dem Königreiche zu gehen.

Den 2 geschahe zu Rothemburg die Interims-Vermählung der Printzeßin Carolina von Hessen-Rheinfels, des Hertzogs von Bourbon verlobten Braut, an ihren Hrn. Bruder, den Printzen Alexander, welcher dazu die Procuration erhalten hatte, und folgenden Tags trat diese Printzeßin die Reise über Straßburg nach Franckreich an. Sie arrivirte den 7 zu Landau, woselbst sie der Commendant eine Meile von der Stadt empfangen und complimentiret hatte, wornechst sie durch ein vorausgegangenes Detachement von 18 Mann mit einem Gefolge von 3 Compagnien in die Vestung eingeführet wurde. An beeden Seiten der Vestung waren von dem Thor über dem Parade-Platz bis an das Commendanten-Haus die Schweitzer und übrige Trouppen doppelt rangiret, und wurden viele Canonen abgefeuret. Nachgehends empfing Ihro Durchl. die Complimenten von der Geistlichkeit, dem Magistrat und andern vornehmen Standes-Personen. Folgenden Tags hörete Sie bey den Augustinern die Messe, und setzte am 10ten frühe unter Lösung der Stücke und im Gewehr stehender Guarnison die Reise nach Straßburg fort, allwo dieselbe den 13 ankam, und den 17 zu Chalons eintraff: Den 22 wurde Ihro Durchl. zu Notre Dame de *L'Epine*, einem 2 Meilen von Chalons belegenem Dorffe, mit dem Hertzog von Bourbon vermählet, und den 29 kam dieses Durchl. Paar zu Chantilly an, woselbst Sie von den Eingesessenen samt denen von Dammartien zu Pferde eingeholet, und mit verschiedenen Salven empfangen wurden. Der Hertzog hat an seinem Hochzeit-Tage 880 Personen magnifiq tractiret.

Den 4 hat der gewesene Kayserl. Obrist-Hof- und Land-Jäger-Meister, Hr. Hartman, des Heil. Röm. Reichs Fürst von und zu Lichtenstein, ꝛc. zu Wien im 62sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 5 ist der Päbstl. Nuntius in Pohlen, Herr Santini, zu Warschau Todes verblichen, und zu Madrit der Graf von Oropesa, Graude von Spanien, den Weg alles Fleisches gangen.

Den 6 geschahe zu Grätz, der Haupt-Stadt in Steyermarck, die solenne Huldigung Ihro Römisch-Kayserl. und Catholischen Majestät, laut nachfolgender von dannen eingelauffener Beschreibung: Nach geschehenem Einzuge allhier zu Grätz, haben

Ihro

Ihro Kayserl. Majest., der bevorstehenden Erb-Huldigung halber, denen treu-gehorsamsten Ständen andeuten lassen, daß allerhöchst Dieselbe entschlossen, den 30 Junii Vormittags Dero Commissarien auf das Land-Haus abzuordnen, und zu dem Ende sie, löbliche Stände, auch daselbst erscheinen, und deren Vortrag vernehmen sollen. Dahero am bestimmten Tage die 2 denominirte Kayserl. Herrn Commissarii von denen Landschafftl. Herrn Deputirten in Dero Behausung abgeholet, und in das Land-Haus geführet worden, denen an der Treppe wiederum andere Hrn. Commissarien von denen löblichen Ständen entgegen gekommen, die vorbemeldete Kayserl. Hrn. Commissarien weiter in die Land-Stube zu dem daselbst aufgerichteten von grünen Sammt mit Silber bordirten Baldachin begleitet; da sodann der J. De. Hr. Hof-Vice-Cantzler mit besonderer Geschicklichkeit vorgetragen: Wie daß Ihro Kayserl. Majest. aus sonderbahrer zu Dero Land und Leuten tragenden allergnädigsten Affection dahin bewogen worden, in allerhöchster Persohn die gewöhnliche Erb-Huldigung von Dero treu-gehorsamsten Ständen dieses Hertzogthums Steyer allergnädigst an- und aufzunehmen, wie Sie dann hierzu den 6 Julii bestimmet, und solchen Huldigungs-Actum in der hiesigen Burg für sich gehen zu lassen resolviret hätten; deme Ihro Excellentz der Herr Land-Marschall mit einer ebenfalls wohlgesetzten Rede geantwortet. Nach Vollbringung dessen sind erwehnte Kayserl. Herrn Commissarii mit der Begleitung und Curialien, wie sie eingeholet worden, wiederum nach Hause gefahren; nach welchem sofort die Herrn Land-Stände Land-Tag gehalten, und um eine mündliche Conferentz, in welche Ihro Kayserl. Majest. auch allergnädigst gewilliget, gehorsamst gebeten, allwo, was den Erb-Huldigungs-Actum betroffen, die Abrede gepflogen, und das Erforderliche concertiret worden. Dem zufolge den 6 Julii früh die gesammten löblichen Stände in dem Land-Hause in der gewöhnlichen Land-Stube zusammen gekommen, und von dort aus zu Fuß, in Begleitung der Landschafftlichen Officier und anderer Bedienten, nach der Kayserlichen Burg in schönster Ordnung sich verfüget; und wie zumahl Ihro Kayserl. Majestät über die Gassen nach der Kirche zu reiten sich allergnädigst entschlossen, auch die Steyri-

schen Erb-Aemter ihre Insignia empfangen, als ist die Ordnung gehalten worden, wie folget: Erstlich giengen die sämtlichen Läuffer, Heyducken und Laquayen in prächtigen Livreen. Diesen folgten die Kayserl. Sessel-Träger, Leib-Laquayen. Nach denenselben die Kayserl. Edel-Knaben. Ferner die von denen Kayserl. Städten und Märckten zur Huldigung abgeordnete Richter und Bürger, der sämtliche hiesige Stadt-Magistrat, dann die Herren geheimten Räthe, die Herren Prælaten, Kammer-Herren und übrige Herren Stände ohne Rang promiscue, theils in Mänteln, theils in andern Galla-Kleidern. Ferner die Erb-Aemter mit ihren Insignibus, darauf Se. Excell. der Herr Landshauptmann allein; hiernechst gieng der Oesterreichische Herold in seinem Ceremonien Kleid mit aufrecht tragenden Stab und bedeckt, sodann der Herr Erb-Land-Marschall in Steyer zu Pferde, das gewöhnliche blosse Schwerdt in der rechten Hand aufwerts haltend. Etliche Schritt darnach ritten Ihro Kayserl. Majestät in einem kostbahr gestickten Mantel-Kleid, auf einem mit einer von Goldstück reich gestickten Decke belegten weissen Pferd, daneben vorwerts die beyden Herren Guarde-Hauptleute, und der Erb-Stallmeister; sonsten aber hatten zu beyden Seiten die Kayserl. Trabanten und Hartschierer die Bedienung, wobey zuletzt eine Grenadier-Compagnie von dem Kayserl. Guido-Stahrembergischen Regiment geschlossen. In solcher Ordnung wurde von der Burg aus die gerade Gasse hinunter und durch das Kloster-Frauen-Gäßgen, sodann die Hof-Gasse wiederum herauf in die hiesige Hof-Kirche der Zug fortgesetzet, in welcher bemeldeten Gasse die 4 Bürger-Compagnien, und vor der Hof-Kirche 4 Compagnien von dem Kayserl. Guido-Stahrembergischen Regiment, jede mit fliegender Fahne und klingendem Spiel, ihre allerunterthänigste Aufwartung gemacht. Als Ihro Kayserl. Majestät in obbemeldeter Hof-Kirche St. Egidi angekommen, wurden allerhöchst Dieselbe von Ihrer Fürstl. Gnaden dem Bischoff zu Seccau, nebst denen Herren Prælaten in Pontificalibus angethan, allerunterthänigst empfangen, und zu dem hohen Altar begleitet, sodann das hohe Amt des Heil. Geistes von erstbesagter Ihrer Fürstl. Gnaden dem Bischoff zu Seccau, unter Einstimmung der Kayserl. Hof-Music pontifica-

liter

iter abgesungen. Vor Ihro Kayserl. Majest. war nechst dem hohen Altar zur Seiten des Evangelii ein von reichem Goldstück verfertigter Baldachin und Beth-Stuhl zubereitet, wohin allerhöchst Dieselbe sich begaben; Beyderseits rangirten sich die Erb-Aemter, rechter Hand aber blieb obbesagter Hr. Land-Marschall mit dem blossen Schwerdt stehen, da gegen über der Päbstl. Hr. Nuntius auf einem rohten Sammten Beth Stuhl auch seinen Ort einnahm. Nach vollendetem hohen Amt begaben sich Ihro Kayserl. Majest. eben in der Ordnung zu Pferde, wie Sie in die Kirche gezogen, wiederum nach Dero Kayserl. Burg zurück, und folgends in die Ritter-Stube, woselbst unter einem Goldstückenen Baldachin ein kostbahrer Thron zubereitet war; Als sich nun Ihro Kayserl. Majest. darunter niedergelassen, haben Ihro Excell. der Hr. Obrist-Hof-Vice-Cantzler, eine besondere die Erb-Huldigung betreffende Rede gehalten, nach deren Endigung mehrbesagter Hr. Land-Marschall in Steyer, im Nahmen der sämtlichen Land-Stände darauf die allergehorsamste Beantwortung abgeleget. Als dieses geschehen, erfolgte die Huldigung von denen treu-gehorsamsten Ständen, mit Ablegung des gewöhnlichen Eydes, denen insgesamt Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst die Hände zu küssen erlaubet. Indessen sind die Stucke auf der Haupt-Vestung, wie auch auf allen Pasteyen gelöset worden, nicht weniger hat die im Gewehr vor der Burg und Hof-Kirche gestandene Bürgerschafft und Kayserl. Militz die erste Salve gegeben. Hiernechst und nach Endigung des Actus Homagii verfügten sich Ihro Kayserl. Majestät über den Gang in die Hof-Kirche, da dann das Te Deum Laudamus von offtbesagtem Bischoff zu Seccau solenniter angestimmet, nach Vollendung dessen aber der vorige Weg wiederum zurück in die Burg genommen, wobey die Stücke abgefeuert, und von gesamter rangirt gewesener Bürgerschafft und Soldatesca die andere Salve gegeben worden. Mitler Zeit præparirte man die Kayserl. Tafel, und da die Speisen bereits aufgetragen, kamen beyde regierende Kayserl. Majestäten, samt der Durchl. Ertz-Hertzogin, in Begleitung der Erb-Aemter, des Päbstl. Hrn. Nuntii, auch anderer Kayserl. Ministern, und speiseten öffentlich, wobey ein jeder Cavalier, nach Gebühr seines Erb-Amts, die Function

verrichtete: und als Ihro Kayserl. Majest. den ersten Trunck gethan, wurde zum drittenmahl mit den Stücken und von obbemeldeter in Parade gestandener Bürgerschafft, auch denen 4 Kayserl. Stahrembergischen Compagnien Salve gegeben. Wie nun Ihro Kayserl. Majest. das Mittagsmahl unter einer herrlichen Tafel-Music vollendet, und wiederum in voriger Ordnung in Dero Zimmer begleitet worden, begaben sich die Cavaliers, so Erb-Aemter bedienet, zu ihren gewöhnlichen Tafeln und Mittags-Tractement, wobey einem jeden Erb-Amt frey gelassen worden nach Belieben unterschiedliche Cavaliers dazu einzuladen, welche sämtlich aus der Kayserl. Hof-Küche und Keller, wie nicht weniger an einer besonders errichteten Frey-Tafel verschiedene Landes-Mitglieder und Kayserl. Officiers herrlich tractiret wurden, mit welchem sich der Huldigungs-Tag, zu ungemeinen Vergnügen derer treu-gehorsamsten Stände und Vasallen, geendiget hat.

Den 8 hatten allerhöchst-gedachte Ihro Kayserl. Majest. die Gnade, nachfolgende Promotionen vorzunehmen, und declariren zu Dero

Würcklichen Geheimten Räthen: Hn. Grafen von Hardegg, Kayserl. Obrist Jägermeister. Hrn Gandolph Willhelm Grafen von Schrattenbach. Hrn. Maria Carl Grafen von Saurau, J. De. Land-Marschall.

Zu Decretisten: Hn. Georg Wilhelm Graf Gäller. Hn. Joseph Graf von Wurmbrand, Landes-Vice-Dom in Steyer.

Zu J. De. Geheimten Räthen: Hrn. Max. Grafen von Schrattenbach. Hn. Dismas Grafen von Athembs, Hn. Corbinian Grafen von Saurau. Hn. Peter Antoni von Cerom, J. De Hof Vice Cantzler.

Zu Kayserl. Kammer-Herren, jedoch mit Vorbehalt des Rangs: Hn. Dismas Graf von Dietrichstein. Hn. Johann Herr von Studenberg. Hn. Max Sigmund Graf von Thurn. Hn. Ludwig Graf von Kuenburg. Hn. Wentzl Carl Graf von Burgstall. Hn. Leopold Graf von Scherffenberg. Hn. Joseph Friederich Graf von Schrattenbach. Hn. Georg Herr von Studenberg. Hn. Ernst Graf von Lengheim. Hn. Johann Christoph Graf von Stürck. Hn. Johann Joseph Graf von Stein-

peis.

peis. Hn. Frantz Carl Graf von Wurmbrand. Hn. Carl Joseph Graf von Stadel. Hn. Joseph Graf von Leslie. Hn. Maria Ludwig Graf von Saurau. Hr. Johann Joseph Graf von und zu Wildenstein. Hn Obrist von Wachtendonk Frey-Herr. Hn. Frantz Anton Graf von Rottall.

Den 14 hielte der neue Venetianische Bottschafftee am Kayserlichen Hofe, Ritter Daniel Bragadin, zu obbesagtem Grätz seinen öffentlichen Einzug auf nachgesetzte prächtige Weise:

Nachdem hochgedachte Se. Excellentz alle diejenigen, welche diesem solennen Einzug beyzuwohnen hatten, in dem Convent derer P. P. Minoriten, so in der zu Maria-Hülff genandten Vorstadt lieget, mit denen kostbarsten Sorten von allerhand Erfrischungen tractiret, und den mit zweyen Kayserl. Kutschen dahin gekommenen Kayserl. Hof-Marschall, Hrn. Grafen von Colloredo, empfangen, wurde der Zug aus besagtem Kloster und durch die vornehmsten Gassen der Stadt in folgender Ordnung gehalten: 1. Ritten 2 Kayserl. Einspänniger, welche den Zug führeten, und denen nachfolgenden 52 mit 6 Pferden bespannten Kutschen, welche von denen geheimen Rähten und Kämmerern Ihro Kayserl. Majest. wie auch andern verschiedenen hohen Ministern mit ihren Officierern und Livree-Bedienten den Einzug zu zieren und beyzuwohnen, dahin geschickt worden, Platz zu machen bestellet waren; nach obbesagten 52 Wagen kam der Kayserl. Kammer-Wagen, in welchem Se. Excell. des Bottschaffters Hr. Sohn, der Legations Secretarius, und Kayserl. Mund-Schenck, wie auch Hof-Kammer-Rath, Hr. Constantin Joseph, Graf und Herr von Gatterburg, als Kayserl. Commissarius, sassen, und 4 Laquayen giengen neben dem Wagen her; Hierauf kamen 2 Läuffer und 8 Laquayen von Sr. Excell. dem Hof-Marschall, welchen 4 Läuffer in Silber-bordirten Kleidern, und dann 12 Laquayen mit dem Portier von Sr. Excell. dem Hrn. Bottschaffter folgten; die Livree von diesem war sehr prächtig von blauen Tuch, und mit silbernen Borten reich besetzet: Nach diesem kamen Ihro Excellentzen, der Hr. Bottschaffter mit obgemeldtem Obrist-Hof-Marschall, Hrn. Grafen von Colloredo, in dem Kayserl. Parade Wagen, deme zur Seiten 4 Kayserl. Leib-Laquayen, und 2 Heyducken des Hrn. Hof-Mar-

schalls giengen; diese Kutsche begleiteten 3 Kayserl. Hof-Fouriers, und sodann 2 Stall-Bediente, der Stall-Meister, und 2 Pagen des Hrn. Grafen Colloredo, wie auch 6 Pagen des Herrn Bottschaffters, in blau Sammter und mit Silber reich-besetzter Livree, und gleichfalls 2 Stall-Bediente. Hierauf folgte Sr. Excell. des Hrn. Bottschaffters erster Leib-Wagen, dem sowohl an künstlicher Bildhauer-Arbeit als Kostbarkeit nichts mangelte. Er war sowol aus- als inwendig mit rohtem Sammt und kostbahrer Goldstickerey versehen: die 6 Pferde, so ihn zogen, waren auf das prächtigste gezieret. Zu beyden Seiten giengen 2 Heyducken mit langen Mänteln, welche an der Farbe und an der Kostbarkeit der Livree derer übrigen Bedienten von Sr. Excell. in allen gleich kamen. Nach diesem folgten die Kutschen des Päbstl. Nuntii, und des Hrn. Bischoffs und Reichs-Fürsten von Seccau, gleichfalls mit 6 Pferden bespannet; in selbigen sassen ihre Edelleute und Officier, welche von vielen Bedienten in Galla-Livree begleitet wurden; endlich beschlossen den Zug die 3 übrigen nicht minder prächtige Kutschen des Hrn. Bottschaffters, worinn sich gleichfalls die Edelleute und dessen gantzes Adeliche Gefolg alle in herrlichen Galla-Kleidern befanden. In dieser Ordnung ist mehrgedachte Se. Excellentz der Herr Bottschaffter, von Sr. Excellentz dem Hrn. Obrist-Hof-Marschall in Dero Pallast geführet worden. Hierbey ist gewiß, daß diese Function unter die Merckwürdigkeiten von Grätz mitzuzehlen sey, indem bey Menschen Gedencken kein Einzug von einem Bottschaffter allda gesehen worden, dahero auch das Volck, um diesen Einzug anzusehen, in solcher Menge zugelauffen, daß alle Gassen in der gantzen Stadt damit angefüllet waren. Den darauf folgenden Tag wurde besagte Se. Excell. von dem Hrn. Grafen von Cervellon, Grand von Spanien, Kayserl. würcklichen Kämmerern, mit denen zwey Kayserl. Hof-Wagen abgeholet, und zu beyden Kayserlichen Majestäten zur Audientz, und nach selbiger, in Begleitung derer zwey Kutschen des Hrn. Nuntii, und des Hrn. Bischoffs von Seccau, nebst denen 4 Kutschen von seinem eigenen Gefolge, wiederum in Dero Pallast zurück geführet.

Die

Die übrige Zeit dieses Monahts und bis medio Augusti, hat der Kayserl. Hof in bemeldter Haupt-Stadt Grätz mit dem Gebrauch des Brunnens zugebracht, auch dann und wann mit Jagdten sich divertiret, worunter vornemlich eine grosse Gemsen-Jagdt gewesen, die der Hr. Graf von Breuner auf seiner Herrschvfft Ernau an dem sogenandten hohen Gebürge Reiding, angestellet gehabt; zu welcher beede regierende Kayserl. Majestäten, in Begleitung des Durchl. Erb-Printzen von Lotthringen, und verschiedener hoher Ministern und Hof-Cavaliers, sich den 3 Augusti Nachmittags begeben: Zu dem Ende schon unter Anführung des Hrn. Christoph von Bebal, gedachter Sr. Hochgräfl. Excell. Herrschafftlichen Jägermeister, von 18 Jägern, nebst 3000 Ober-Steyerischen Treib-Bauren, welche alle mit rohten Röcken, und verschiedenen Instrumenten, als Alben-Horn, Dudelsack, und sonsten gewöhnlichen Bauren-Musie versehen waren, den 1sten Augusti in denen entlegensten Theilen des Gebürges der Anfang und Zutrieb gemacht worden; da dann jedesmahl bey der Nacht, so weit selbigen Tags die zusammen getriebene Gemsen gekommen, das Gebürge um und um nicht ohne sonderbahrer Ergötzung der Augen, mit angezündeten Feuern beleget zu sehen gewesen, um hiedurch dem Wilde die Zurückkehrung zu verhindern; den 2ten und 3ten sind auch an dem Fuß des Bergs, in dem sogenandten Gseng, die Kayserlichen eigends dahin abgeführte Zelte aufgeschlagen, annebst die Scherm- und Schuß-Stände zubereitet worden. Nachdem nun beede Kayserl. Majestäten Abends in Dero Kayserl. Rauch-Eisen-Verlag-Stadt Leoben angelanget, wurden Allerhöchst-Dieselbe von dem alldasigen Magistrat, und gesammt mit fliegenden Fahnen, klingenden Spiel, und im Gewehr gestandener Bürgerschafft, allerunterthänigst empfangen, und geruheten allerhöchst-besagte Kayserl. Majestäten, mit Dero hohen Begleite, auch allda zu übernachten. Den 4 darauf, nach Dero bey denen PP. Capucinern verrichteten Andacht, begaben sich beede Kayserl. Majestäten, mit Dero hohen Gefolge, nach obgemeldten hohen Gebürge Reiding, und nachdem Allerhöchst-Dieselbe gegen 9 Uhr alldort angelanget, haben sich Ihro Kayserl. Majest. zu Pferde begeben, und bis an Dero zubereite-

ten

ten Stande in die Höhe hinauf geritten; Ihro Majest. die Kayserin aber haben sich bis zu Dero Schirm in einen Sessel tragen lassen, wobey Ihro Durchl. der Erb-Printz von Lotthringen, und übrige hohe Ministers ebenfals theils ober theils unter beeden Majestäten ihre angewiesene Schuß-Stände hatten. Demnach nun zu dem Zutrieb die Befehle gegeben worden, wurden die auf denen höchsten Klippen des Berges in grosser Anzahl stehende Gemsen durch die Treib-Bauren sich in die Niedere zu begeben gezwungen, da sodann mit gröstem Vergnügen von beeden regierenden Kayserl. Majestäten sowohl, als anderen Hoch-Adelichen Zuschauern, gleichsam eine immerwährende Salve zu hören war, und haben Ihro Majest. der Kayser allein 36 Gemsen, unter welchen höchst zu verwundern, zweymahl mit einem Schuß jedesmahl zwey Gemse gefället; Ihro Majest. die Kayserin haben ebenfals 24 erleget, welche Allerhöchst-Dieselbe eigenhändig meistens von ungemein hohen Felsen herunter geschossen; Ihro Ihro Durchl. der Erb-Printz von Lotthringen hatten ebenmäßig 15 Stück, die übrige aber die anwesende hohe Ministers, mithin in allen 103 Stück, gefället. Nachdem nun gegen 3 Uhr Nachmittags Se. Kayserl. Majest. sich von der Höhe herunter begeben, beliebten beede Kayserl. Majestäten, nebst dem Durchl Erb-Printzen von Lotthringen, das Mittagmahl unter einem Zelt einzunehmen, die übrige hohe Herrschafften wurden von Sr. Excell. dem Hrn. Lands-Hauptmann auf das möglichste bewirthet. Bey der Kayserl. Tafel hatten die obgemeldte Bauren die allerhöchste Gnade mit ihren musicalischen Alben-Instrumenten ihre allerunterthänigste Aufwartung zu machen, ob welch-seltsamer Zusammenstimmung alle Anwesende ein grosses Wohlgefallen getragen. Nach gehobener Tafel wurden die gefällte Gemsen rings bey Ihrer Majestäten Zelt herum herbey gebracht, welche Allerhöchst-Dieselbe zu besehen, und ein allergnädigstes Vergnügen hierüber zu bezeugen beliebet haben, allermassen Ihre Majestät die Kayserin, der Frauen Lands-Hauptmannin, eine kostbare Haar-Nadel allergnädigst verehret, anbey auch Ihro Majestät der Kayser die gesammte Officiers und Bediente Sr. Excell. des Hrn. Lands-Hauptmanns, dann übrige Jäger und Treiber, allermildest beschencken lassen.

Nach

Nach Vollendung solcher ungemein und noch niemahls gesehenen Bems-Jagdt verfügten sich beede Kayserl. Majestäten mit Dero ey sich habenden hohen Gefolge gantz vergnügt wiederum nach oben, (allwo unterwegs die unweit davon arbeitende Bergknappen, unter Anführung ihrer Officiers, mit fliegender Fahne, gewöhnlicher Berg-Music, und seltsamen Aufzug, sowohl bey der Hin- als Zurück-Reise ebenfals ihre unterthänigste Aufwartung gemachet) und beliebten allda abermahl zu übernachten; da sodann den 5 frühe beede Kayserl. Majestäten unter ob-angemercktem hohen Gefolge Dero Reise wiederum nach Grätz angetreten, allda Allerhöchst-Dieselbe auch gegen 12 Uhr Mittags in Dero Kayserl. Residentz angelangt.

Copia eines Schreibens aus Suratte in Ost-Indien, vom 21 Novembr. 1727.

Nachdem der hiesige Strohm Tapte durch den seith einigen Tagen vor dem 19 Augusti gefallenen starcken Regen sehr angeschwollen war, kam endlich selbigen Abends um 9 Uhr das Wasser in die Strassen der Stadt, und lief die gantze Nacht dergestalt auf, daß der gröste Theil der Stadt den 20 des Morgens unter Wasser stunde, worauf man mit kleinen Booten fahren muste; folglich lief dasselbe in die neue Englische Factorey, auch 3 Fuß hoch in das Magazyn. Diesen Tag wurde das Wasser immer höher, so, daß viele Menschen auf dem platten Lande ertruncken, und einige auf den benachbahrten Dörffern sich auf den Gipffeln der Bäume zu salviren suchten, auf welchen sie 3 Tage und 3 Nächte ohne Essen sitzen, und ohnfehlbar vor Hunger hätten verschmachten müssen, wenn nicht einige Banjanen Erlaubniß erhalten, selbige mit Böhten abzuholen. Den 22 und 23 fiel das Wasser wieder; allein der Gestanck von den crepirten Menschen und Thieren war unerträglich. Den 24 fieng es wiederum an aufzuschwellen, und der Strohm so gewaltig und schnell zu lauffen, daß man eine gäntzliche Uberschwemmung besorgte, welches die Landleute, ihr Leben zu retten, in die Stadt zu dringen verursachte. Gegen Abend stund das Wasser noch eben so hoch als vorhin; weil es aber noch Tag war, so kamen nicht so viele Menschen um, obschon das Wasser 36 Fuß höher, als gewöhn-

wöhnlich, stund; nach diesem fiel es nach und nach wieder bis in das rechte Ufer. Diese Fluth war von Sturm-Winden begleitet, wodurch viele Häuser in- und ausserhalb der Stadt umgekehret wurden. Wann nicht ohngefehr 7 bis 8 Meilen oberhalb der Stadt Teiche durchgebrochen wären, würde gewiß die gantze Stadt seyn weggespühlet worden; 15 bis 16 Schiffe sind von ihren Tauen, auch einige an dieser, und andere an jener Seite des Flusses tieff ins Land hinein getrieben worden; 4 derselben stiessen in Stücken, 7 wurden aus dem Strohm in die See getrieben, und die übrigen, so auf dem Lande liegen, werden schwerlich davon gebracht werden können. Sehr viele Schüten und Böhte der Landes-Einwohner sind zersplittert. Die nach dem Schloß gehende Brücke ist gäntzlich weggeführet, Holtz und andere an dem Ufer des Strohms liegende Sachen sind weggetrieben worden; jedoch hat man von der letztern Fluth diesen Vortheil gehabt, daß der faule Schlamm weggespühlet worden.

Dieser Tagen wurde dem zu Londen befindlichen Agenten des Hertzogs von Parma, Hrn. Joseph Como, angedeutet, daß er sich innerhalb 48 Stunden aus Gros-Britannien retiriren solte, weil dessen Principal den Prætendenten zu sich invitiren lassen, und bey den Festivitäten seines Beylagers zu Parma als einen König von England beehret hätte; Worauf derselbe den 15 unter Begleitung eines Staats-Bohten nach Brüssel abreisete.

Um diese Zeit erhielte man aus Italien Zeitung, daß der Cörper des Hl. Augustini zu Pavia würcklich gefunden, und die Freude darüber in dem Mayländischen Staat ungemein wäre. Es kamen auch von der Beschaffenheit dieser Erfindung, und was sonst dabey vorgefallen, 2 Briefe zum Vorschein, welche, weil sie denen Liebhabern der Kirchen-Geschichte nicht unangenehm seyn werden, man allhie mitzutheilen nöhtig erachtet. Der erste ist de dato Mayland den 14 Julii, und folgenden Inhalts:

Nachdem man im Jahr 1695 in der Kirche St. Petri in Cielauro zu Pavia unter einem heimlichen Gewölbe in einem Marmorsteinern Sarge, in welchem, nachdem man ihn zerschlagen, wiederum ein anderer von Silber, und in diesem noch ein anderer von Bley war, die Gebeine eines Heiligen in einen Schleyer, der zwar wegen langer Zeit schon gleichsam verweset war, eingewickelt gefunden, und von selbiger Zeit an schon geglaubet, daß solches die Gebeine des grossen Kirchen-

Lehrers

Lehrers und Bischoffs zu Hypon, St. Augustini, seyn müsten, auch schon durch verschiedene alte Documenta und Lehr-Sätze die Wahrheit dessen klar bewiesen sey, wie dann bezeuget worden, daß dieser Sarg seith Ao. 1330, da man ihn dahin gesetzt, niemahls von seiner Stelle gerucket, auch ein andächtiger Arbeiter den Nahmen dieses Heiligen dahin mit eingehauenen schwartzen Buchstaben aufgezeichnet habe, allein der deswegen formirte Proceß durch die Länge der Jahre in Vergessenheit gerahten, als hat jetzt regierender Pabst Benedictus XIII. dem Hrn. Franz Pertusati, Bischoff von Pavia, diese Sache aufs neue wiederum vorzunehmen auferleget, welcher sodann, zufolge dem Päbstl. Breve, und laut des Tridentinischen Concilii alle gewöhnliche Formalitäten zu sothaner rechtschaffenen Untersuchung vorgekehret, eine Procession und allgemeinen Fast-Tag angestellet, und eine gute Anzahl Theologos und Geschichts-Erfahrne zu dieser Erforschung erwehlet, welches Hoffnung giebet, daß man vielleicht schon künfftige Woche das End-Urtheil in dieser Sache, daß es nemlich die wahrhafften Gebeine des Hl. Augustini sind, vernehmen werde.

Der andere ist ebenfals aus Mayland unterm 21 Julii geschrieben, und enthält folgendes: Von der vergangene Woche ertheilten Nachricht, daß nemlich Freytags, den 16 dieses, die in Cielaureo schon eine geraume Zeit gefundene Gebeine durch den Ausspruch des Hrn. Frantz Pertusati, Bischoffs von Pavia, für den Leib des Hl. Kirchen-Lehrers Augustini erkennet worden, hat man nachfolgende ausführliche Umstände zu berichten:

Nachdem alle diejenigen, denen der Pabst dieses Werck zu untersuchen aufgetragen, als nemlich obbesagter Bischoff von Pavia, der P. Vincentius Bellelli, General des gantzen Ordens St. Augustini, der Abt derer Lateranischen Dom-Herren, und alle andere von bemeldtem Hrn. Pertusati zu dem Ende besonders erwehlte Consultores und Räbte, nebst noch 3 andern Cavalliern, als Zeugen sich in der Haus-Capelle obgedachten Hrn. Bischoffs am bestimmten Tage versammlet hatten, trat der in dieser Sache bestellte Advocat hervor, und sagte folgende Worte: Pevo instanter, instantius, instantissime, ut Dominatio vera illustrissima & Revererendissima definitive dignetur declarare super identitate Corporis Divi Augustini; deme der Bischoff antwortete: prius orandi Deum celebremus Messiam de Spiritu Sancto. Sodann wurde die Messe gelesen, und nach selbiger von dem Hrn. Bischoff die Sententz, daß diese Gebeine würcklich von dem Hl. Augustino sind, zu allgemeiner Freude ausgesprochen. Montags darauf, als den 19 dieses, wurde die Sententz von dem Archi-Diacona, in Gegenwart offtgemeldten Bischoffs, des Staats Magistrats, und einer grossen Anzahl Volcks, öffentlich in dem Dom wiederholet, und nachgehends ein Danck-Amt und Te Deum Laudamus unter Läutung aller

Glo-

Glocken, und Abfeurung des groben Geschützes gehalten, auch Abends alle Häuser in der Stadt sehr schön illuminiret, und um die Kirche verschiedene Machinen von Kunst- und Luft-Feuern angezündet.

Zu Rom ist dieser Tagen an der Stadt-Pforte del Popolo folgende merckwürdige Execution geschehen: Man hat nemlich einen Vater von 82 Jahren, zwey von seinen Söhnen, und zwey von seinen Knechten, und also 5 Personen an einen Galgen nach einander aufgehenckt, zwey andere Söhne, von eben diesem Vater, welche der Hinrichtung zugesehen, sind ewig auf die Galeeren condemniret, die Häuser, welche dieser Familie sowohl in der Stadt als auf dem Lande zugehöret, sind bis auf den Boden geschleifft, ihre Land-Güter verwüstet, und die darauf gestandene Bäume, samt den Weinstöcken, ausgerissen worden. Es nennete sich diese Familie die Barboni, Vater und Sohne; ihr Handwerck bestund in Rauben und Morden, sonderlich haben sie dem Cardinal Albani nach dem Leben getrachtet, und ihres Vorhabens sich gerühmet; und weil nach ihrer Hinrichtung sich eine Bande von ihren Freunden und Consorten hervor gethan, die sich verlauten lassen, daß sie der Hingerichteten Todt durch ein gleiches Handwerck rächen wolten, als hat man diese Leute zur Hafft zu bringen, eine grosse Anzahl Schergen und Gerichts-Diener zu Pferde und zu Fuß ausgeschicket.

Den 20 des Abends um 6 Uhr entstunde zu Berlin in dem Königlicher Lager-Hause, und zwar in dem Gebäude, wo ehemahls der Reit-Stall gewesen, eine hefftige Feuers-Brunst, wodurch die gantze Stadt in grosses Schrecken gesetzet wurde; es fanden sich aber Ihro Königl. Majest. von Preussen und des Fürsten von Anhalt-Dessau Durchl. nebst den vornehmsten Generals und Ministern dabey ein, und verfügten solche Anstalten, daß durch Gottes Hülffe das Feuer nicht weit um sich greiffen konte, und es also bey dem eintzigen Gebäude blieb, wiewohl der Schade an verbrandten Materialien auf 30000 Rthlr. geschätzet wurde.

Den 21 hat man zu Brixen in Tirol bey der Nacht ein solch Wetter und Elend ausgestanden, daß man fast geglaubet, der Jüngste Tag sey vorhanden. Es hat zwar die vorher gehenden 2 Tage in etwas geregnet, jedoch nicht so starck als sonsten, dessen ungeachtet aber sind die umliegenden Bäche, besonders der Fär-

er-Bach, dergestalt angelauffen, daß die Stadt Brixen in grö-
er Gefahr gestanden überschwemmet zu werden; man hat zwey
ahl Sturm geschlagen, die bereits in der Ruhe gewesene Leute
ur Arbeit und Rettung herbey zu bringen, es hat auch weiter all-
a keinen grossen Schaden verursachet, als daß allein in denen
Kellern, wegen allzuhefftig hinein gebauffenen Wassers, die Fäs-
er herum geschwummen, und hiedurch ein und anders verwü-
iet worden. Die Land-Strasse aber von dem Dorffe Fären
gegen die Stadt zu ist völlig unbrauchbar worden, massen es fast
Manns-tieffe Gräben ausgewaschen; und obwohl dieser Färner-
Bach in der Gegend herum gantze Häuser ruiniret und weggc-
schwemmet, so war dennoch ein weit grösseres Elend zu Milländt
und Märr, welche beyde Orte ebensals nicht weit da eutfernet,
anzusehen, allermassen allda fast alle Grund-Stücken und Güter
von Grund aus verwüstet, ja auch keine Hoffnung solche zu-
recht zubringen, indem wegen allzusehr überhäufften Morast und
Steine fast lauter Berge darauf stunden, und was das schmertz-
lichste, kein grüner Fleck mehr daran zu sehen war. In der
Milländter-Kirche ist das Wasser durch die Kirch-Fenster hinein
gedrungen; ebensals hat es dasigen Kirchhof dermassen mit
Morast angefüllet, daß in langer Zeit kein Mensch dahin be-
graben werden können. Es ist nicht zu beschreiben, mit was
grosser Gewalt und Brausen das Wasser die grösten Steine und
Bäume hergetrieben, daß man glaubte, es führe gantze Wälder
und Berge mit sich, und schiene des Elends kein Ende, indem
es noch immer regnete, und in denen Bergen hefftig donnerte.

Den 26 ist des seith einiger Zeit zu Hippolstein im Neuburgi-
schen residirenden, des regierenden Pfaltz-Grafen von Sultzbach
andern Printzen, Johann Christian Josephs Gemahlin, eine ge-
bohrne Printzeßin von Auvergne, und Marggräfin, auch Erbin
von Bergen op Zoom, im 21sten Jahr ihres Alters an den Kin-
der-Blattern verstorben, nachdem die junge Printzeßin, welche
sie 2 Monaht zuvor zur Welt gebohren, an gleichmäßiger Kranck-
heit etliche Tage vorher Todes verblichen.

Den 27 erhielte die Admiralität zu Londen Briefe von dem
Capitain St. Loe aus West-Indien, worin derselbe berichtete,
wasmassen der Admiral Hopson, welcher nach dem Absterben des
Admirals Hosier die Königl. Gros-Britannische Flotte daselbst

commandirte, den 22 May auf der Insull Jamaica Todes verblichen, und daß er, der Hr. St. Loe, das Commando der Königl. Esquadre über sich genommen hätte; so daß man währenden Troublen mit Spanien 2 Admirals in dasiger Gegend verlohren, und ist dessen Leiche mit dem Schiffe Pompejus in Duyns überbracht worden. Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien haben darauf den Ritter Philip Cavendisch, Schout bey Nacht von der blauen Esquadre, zum Vice-Admiral von der weissen Esquadre, anstatt des verstorbenen Admirals Hopson, und den Capt. John Balchen, einen Schottländer, zum Schout bey Nacht von der blauen Esquadre anstatt des Vice-Admirals Cavendisch ernandt.

Den 28 ist der am 10 dieses Monahts erst zu Regenspurg angekommene neue Chur-Brandenburgische Gesandte, Hr. von Treskow, an einem starcken Frieber allda gestorben.

Den 28 des Morgens um 4 Uhr wurde Ihro Majest. die Königin von Franckreich abermahl von einer jungen Printzessin glücklich entbunden, welche Madame la Troisieme genennet worden.

Den 30 dieses um 2 Uhr in der Nacht kam der von Ihro Kayserl. Majest. zum neuen Vice-Roy und General-Capitain des Königreichs Neapolis ernandte Marchese von Almenara, mit 2 Galeeren aus Sicilien zu Neapolis an, welchem der Hr. Cardinal, Graf von Althan, bisheriger Vice-Roy, über die geheime nach dem Ufer führende Treppe, nebst dem sämtlichen sowohl geistlichen als weltlichen geheimten Raht, imgleichen einer grossen Anzahl anderer Beamten, entgegen gienge, und denselben umarmte, wobey im Augenblick zugleich die Salve von allen dasigen Königl. Vestungen, Galeeren und Schiffen gegeben wurde, und hierauf sowohl Se. Eminentz als der neu-angekommene Hr. Vice-Roy, sich in 2 Porte-Chaisen über gemeldte Treppe nach dem Pallast erhuben, woselbst sie sich eine geraume Zeit complimentiret und mit einander unterredet, bis sich endlich der Hr. Graf retirirte, der noch selbigen Abends dem neuen Regenten, Grafen Don Loone di Peyri, so bis dato die Charge eines Staats- und Kriegs-Secretarii versehen, den Eyd abnahm. Am folgenden Morgen verfügten sich die Abgeordneten von der Stadt

nach

nach dem Pallast, und legten bey dem neuen Vice-Roy die Complimenten ab, welcher sich Nachmittags, nebst dem Hrn. Cardinal von Althau, unter einen Baldachin setzte, und beyde die Complimenten, jener wegen seiner Ankunfft, und dieser wegen seiner Abreise, annahmen, wie dann auch Se. Eminentz, der Hr. Cardinal von Althan, noch selbigen Abends um 3 Uhr auf einer dortigen Galeere, in Begleitung 2 anderer nach Nettuno, von dannen aber nach Frascati zu gehen, absegelte. Am Sonnabend Vormittags wurden, nach gehaltenem gewöhnlichen Interregno, die Instructionen des neuen Hrn. Vice-Roy abgelesen, worauf sich selbiger abermahl unter den Baldachin setzte, und von der Vice-Roy-Stelle, dem Collateral-Consilio, und der gantzen Stadt und Königreich Possession nahm, sodann die Complimenten hierüber empfinge, und demnechst den neuen Staats- und Kriegs-Secretarium, Hrn. Baron Don Giovanni Tomaso Peralta, gleichfals in Besitz seines Amts setzte.

Den 30 des Morgens gegen 4 Uhr wurde die Stadt Brieg in Schlesien durch eine gantz unvermuhtet entstandene höchst-entsetzlich wütende Feuers-Brunst in einen unbeschreiblichen Schrecken gesetzet, immassen auf der sogenandten Malweitzer-Gassen, allwo bey einem Hutmacher das Feuer auskommen, 4 Vorder- und 11 Hinter-Häuser, so zu sagen in einem Augenblick in voller Flamme stunden, und alles menschlichen Widerstandes ungeachtet in die Asche geleget wurden. Das Erbarmens-würdigste hiebey war, daß die Hutmacherin, samt ihrem in die 90 Jahr erlebten Vater, und der Tochter, welche als eine Braut ihren Stand einige Tage darauf verändern sollen, in dem ersten Feuer ihr Leben elendiglich einbüssen müssen; die übrigen Innwohner sind noch kümmerlich fast nackend und halb todt gerettet worden.

Dieser Tagen sind auch in dem Dorffe Weitersfeld, ohnweit Praag, 131 Häuser abgebrandt, und weil das Feuer an dreyen Orten zugleich angangen, hat man solches für ein angelegtes Feuer halten wollen.

Ferner ist die reiche Abthey des Uberflusses Faustigny in Savoyen durch das Feuer vom Himmel in einem Donner-Wetter fast völlig in die Asche geleget worden.

Zum Beschluß dieses Monaths wollen wir etwas von demjenigen, so seith oberwehnten in Franckreich wegen der Constitution Unigenitus und dem Embrunnischen Concilio vorgefallen, anführen. Nun ist bekandt, daß der Cardinal de Noailles und noch 11 vorhin benandte Bischöfe des Reichs, in faveur des verurtheileten Bischoffs von Senez, einen nachdrücklichen Brief an den König abgelassen haben; welcher ihnen aber mit einem Verweiß zurück gegeben worden. Da indessen ein Päbstl. Breve zu Paris öffentlich divulgiret worden, worin alles, was auf dem Embrunnischen Concilio passiret, genehm gehalten ward, so ließ vorbesagter Cardinal, nebst 8 Bischöfen, dawider protestiren; doch begunte seine bisher bezeugte Standhafftigkeit bald zu wancken, indem Se. Eminentz im May a. c. seine Oppositions-Acte widerrieff, und dagegen nachgesetzte Acte übergeben ließ:

Auf Anhalten des Hrn. Louis Antoine, Cardinals de Noailles, Ertz-Bischoffen zu Paris ꝛc. wird dem Hrn. General-Procureur in seinem Hause zu Paris in der Gasse Hauteville bekandt gemacht, was massen ermeldter Cardinal mit grosser Verwunderung habe vernehmen müssen, daß den 7 jetztlauffenden Monaths der Hr. General-Procureur eine Acte bekommen habe, wozu der Nahme des Hrn. Cardinals und verschiedener Bischöfe gebraucht worden, zu declariren, daß sie sich der Protocollirung aller Patente, Bullen, Brevetten und anderer Acten, so zu Befestigung des Embrunnischen Concilii gereichen, widersetzeten:

Weil nun die Ueberlieferung sothaner Oppositions-Acte ohne Vorbewust des Hrn. Cardinals geschehen, blos auf eine Vollmacht unter einer geheimen Zeichnung vom 8 Martii, in welche Se. Eminentz nicht für gut findet zu beharren; So declariret derselbe durch gegenwärtige Acte dem Hrn. General-Procureur, daß er sich zu vorerwehnter Oppositions-Acte im geringsten nicht verstehet, und verlanget, daß selbige nebst der Vollmacht vom 8 Martii von keinem Effect seyn solle, erkläret mithin, daß er durch alles was in selbigen Acten gesaget ist, nichts anders verstehe, als unsern H. Vater, den Pabst, vor welchem er eine so grosse und billige Ehrerbietung heget, zu ersuchen, daß derselbe alle gebührende Mesures nehmen wolle, damit die Zwistigkeiten und Unruhen in der Kirche von Franckreich ein Ende nehmen mögen: Ferner bezeuget er, daß er in dem Gehorsam, den man dem H. Stuhl, der Authorität der Kirchen, und dem Corpori der Hirten mit ihrem Haupte vereinigt, schuldig ist, leben und sterben will: Wie er denn allen Schrifften, wodurch man ihm einige mit dieser Erklärung streitige Meynungen möchte zuschreiben können, absaget, und verlanget, daß

dieß

ierte wie ein glaubwürdig Merckmahl seiner wahrhafften Meynungen angesehen werden könte, in welche er, durch GOttes Gnade, bis an den letzten Augenblick seines Lebens beharren zu können verhoffet. Dem Hrn. General-Procureur am 19 May 1728 übergeben.

Was den Cardinal zu solcher grossen Veränderung bewogen, kan man zwar eigentlich nicht sagen; Vielleicht aber hat er sich durch die eine Zeithero in dem alten Louvre gehaltene Versammlung von mehr als 30 Prælaten, worin der Cardinal von Rohan præsidiret, zaghafft machen lassen, weil er anfänglich nicht gewust, was selbige für einen Endzweck haben möchte. Diese Versammlung wurde medio Julii geendiget, worauf aus der Königl. Druckerey das Resultat derselben zum Vorschein kam, betitult: Schreiben der Cardinäle, Ertz- und Bischöfe, welche auf Königl. Befehl zu Paris eine ausserordentliche Versammlung gehalten haben, um Ihro Königl. Majestät ihre Meinung und Urtheil über eine gedruckte Schrifft, betitult: Consultation, oder Rechts-Frage der Advocaten des Parlaments von Paris wegen des zu Embrun über den Bischof von Senez ausgesprochenen Urtheils zu ertheilen. Dieses von 31 Cardinälen, Ertz- und Bischöfen gezeichnete Schreiben war 103 Seiten lang, in Quarto gedruckt, und vor demselben sahe man folgenden Brief, den der Graf von Maurepas am 9 verwichenen Monaths Aprilis an den Cardinal de Rohan abgelassen:

Demnach der König vernommen, daß eine Zeithero eine gedruckte Schrifft gesetzen werde, welche den Titul führet: Consultation der Advocaten ꝛc. und daß diese Schrifft unter den Leuten viele Klagens und Murrens erwecke; So hat Se. Majestät mir befohlen, die Ehre zu haben, Ihnen zu vermelden, daß Sie alle zu Paris befindliche Prälaten bey sich zusammen fodern, in der Form und auf die Art, welche Sie am dienlichsten erachten, entweder alle miteinander vereiniget, oder nur eine gewisse Anzahl nacheinander, um sie zu vereinigen, wenn die Sachen mit ihnen wohl überleget und in Ordnung gebracht sind. Ihro Königl. Majestät Intention ist, daß Sie hernach ihre Meinung und Urtheil über gedachtes Werck insgemein abstatten. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Am Ende stund der Brief des Königs an den Ertz-Bischoff zu Embrun vom 28 December 1727, worin Ihro Majestät versprach, Dero Authorität anzuwenden, daß die Ausspräche und

Exemplar des Embrunnischen Concilii soutenirer wollen: Imgleichen ein im Nahmen des Königs durch den Staats-Secretarium St. Blanc, den 29 Martii 1728. an vorbemeldten Ertz Bischof geschriebener Brief, worin Ihro Königl. Majest. die Acten des Concilii und das Päbstl. Breve, wodurch dessen Decreta confirmiret worden, zu drucken erlaubet.

Gleichwie übrigens der Pabst durch ein Breve die bekandte Consultation der Advocaten des Parlaments verdammet hatte, welches Breve lautet, wie folget:

Es ist unlängst zu unserer Apostolischen Kundschafft gedieben, und zwar, nicht ohne empfindlichen Schwertzen, daß sichere Leute, die sich stellen die Wahrheit zu beschirmen, und mit ihrem Nechsten vom Friede zu sprechen, in der That aber verderbliche Gedancken hegen, um die schwachen Gemüpter in Irrthum zu führen, ein sehr grosses Aergerniß den Gläubigen gegeben haben, und da sie streben die Lehr-Sätze, so meist mit dem Glauben übereinstimmen, in Differentz zu setzen, die Kirchen-Urtheile nicht nur zu widerruffen, sondern auch über ihr Haupt zu werffen, die Hirten selbst zu leiten und zu betriegen, deren Schafe sie doch seyn, haben sie, ohne auf ihre Seeligkeit zu achten, eine sichere Schrifft in Frantzösischer Sprache publicirt ohne Datum und ohne Ort des Druckes, oder Nahmen des Druckers, betitult: Consultation der Herren Advocaten von Paris über das Urtheil gegeben zu Embrun gegen den Bischof von Senetz. Um dieser Ursache halben, und vermöge der Sorgfalt, die GOtt uns für seine Heerde anvertrauet, wollen wir durch unsere Hirten-Vigilantz, soviel es uns in dem HErrn möglich ist, vorkommen denen Gefährlichkeiten, welchen die Seelen durch das Lesen und den Gebrauch dieser Schrifft möchten unterworffen seyn. Daher ists, daß wir mit Wissen einiger unserer Ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle vom Hl. Römischen Stuhl, wie auch aus unserer eigenen Bewegung und sichern Wissenschafft, nach einer reiffen Uberlegung und aus vollkommener Apostolischen Macht, nach Inhalt dieses Gegenwärtigen, die vorgenennte Schrifft condemniren und verwerffen, als die Vorstellungen enthält so ärgerlich, frech, aufrührisch, verderblich, strittig und injurieus seyn an der Autorität des Hl. Stuhls und der Bischöffe, die der Ketzerey, denen Trennungen und Ketzern favorisiret, gedruckt unter hier obbemeldten Titul, oder unter was Titul und Sprache, und von was Edition und Version sie bisher gedruckt oder mit der Hand geschrieben, oder, welches GOtt verhüte hinkünfftig möchte gedruckt oder geschrieben werden. Wir verbiethen und interdiciren allen wahren Gläubigen, es zu drucken, abzuschreiben, zu lesen, oder einigen Gebrauch davon zu machen, wie es auch sey, bey Straffe des Bannes, ipso facto für die Ubertreter, ohne einige andere Declaration und wovon niemand soll absolviren kön-

nen,

nen, als wir oder der regierende Pabst, ausgenommen in Articulo Mortis. Wir wollen und ordnen mit Apostolischer Gewalt, daß diejenigen, so einige dieser Schrifften bey sich haben, dieselbe alsofort an die ordentliche Oerter oder zu den Inquisiteurs der Ketzereyen bringen, und daß diese solche zum ersten ins Feuer werffen. Und damit diese gegenwärtige Briefe desto gemächlicher zu eines jeden Wissenschafft kommen, und niemand eine Ursache der Unwissenheit vorzuwenden habe, so wollen und ordnen wir, daß sie auf gewöhnliche Weise durch einen unserer Apostolischen Thür-Hüter an den Pforten der Haupt-Kirche St. Petri, und der Apostolischen Cantzley und an den ordentlichen Plätzen publiciret und angeschlagen werden, so daß nach solcher Publication sie eben so kräfftig seyn, als ob sie einen jeden insonderheit insinuiret wären; wollen auch, daß die gedruckte Copeyen dieser Briefe, gezeichnet durch einigen Notarium, und gesiegelt durch einige geistliche Personn, die in Würdigkeit gestellt ist, dieselbe Krafft in Rechten haben, als ob die Gegenwärtige darin exhibiret, und dargereichet wären. Gegeben zu Rom in St. Peters Pallast, unter dem Fischers Ring, den 9 Junii 1728.

So wurde gleichfalls zu Paris ein weitläufftiges Decret des Königl. Staats-Raths, gezeichnet Versailles den 3 Julii 1728. durch den Druck publiciret, worin alle von oberwehnten Prælaten angeführte Ursachen, die Consultation der Advocaten zu proscribiren, wiederholet wurden. Dieses Decret war in folgenden Terminis abgefasset:

Nachdem der König informiret worden, mit was vor Mühe man sich bestrebet, ein gedrucktes Werck öffentlich auszustreuen, unterm Titel: Consultation derer Advocaten des Parlaments zu Paris, wegen des zu Embrun wider den Herrn Bischoff von Senez gesprochenen Urtheils; imgleichen was vor Unruhe dieses Werck in denen ohne dis schon allzusehr bewegten Gemühtern erwecket, in Betrachtung derer Materien, welche darinnen tractiret werden, auch was vor eine böse Wirckung es wider die Lehre der Kirche, wider die Principia der Hierarchie, oder des Kirchen-Regiments, und wider den Respect, welchen man sowohl der geistlichen als der weltlichen Autorität schuldig ist, thun könne; also haben Ihro Majestät, welche stets sorgfältig sind, Zuflucht zu der Erleuchtung derer Bischöffe zu nehmen, um sich sowohl selber zu instruiren, als auch Dero Unterthanen instruiren zu lassen, in Sachen, welche die Lehr-Sätze oder die Sprache des Glaubens angeben, ehe Sie sich der Gewalt gebrauchen, welche Dieselben vom Himmel empfangen, die Decisiones der Kirche zu beschützen, vor gut befunden, die Prälaten, welche die Affairen ihrer Diöcesen nach Paris beruffen, zu consultiren. Und mehr als dreyßig Cardinäle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, welche auf Dero Ordre versammlet gewesen, um

ihre Meinung und Urtheil zu geben, über eine Schrifft, die weit weniger den Character und den Stylum einer Consultation von Advocaten hat, als eine Zanck- und Disputir-Schrifft über Religions-Puncte, haben vor ihre Schuldigkeit gehalten, einen gemeinschafftlichen Bericht an Ihro Majestät abzustatten, worinnen sie remonstriren:

Welchermassen man die wahrhaffte Abbildung, die man sich in dem Gemüthe von der Kirche und der geistlichen Gewalt machen müsse, in der Consultation derer Advocaten entweder verfälschet oder verdunckelt ist. Daß man darinnen das Corpus derer Pastorum, bey welchem diese Gewalt bestehet, dahin einschräncken wolle, als ob es seine Gewalt anders nicht als mit Beypflichtung des Restes der Kirche exerciren könne; unter welchem Rest doch anders nichts verstanden werden mag, als die Geistlichen des zweiten Ordens, ja sogar die Laven, dergestalt, daß man die Hirten der Heerde unterwirfft, und dadurch veranlasset, alle Decisiones und alle Censuren der Kirche in Zweifel zu ziehen, als welche, nach der in der Consultation enthaltenen Lehre, von dem willkührlichen Urtheil dependiren müste, das ein jedweder, stillschweigends, oder præsumtive, über die Einwilligung des gantzen Corporis der Kirche fällen könte.

Daß die Consultation nicht weniger Ungewißheit über die Annehmung derer Decrete des Hl. Stuhls ausstreue. Die Advocaten wollen, daß man nicht aus denen Acten, sondern durch die Motiven derer Bischöffe, welche dabey concurriret haben, davon urtheilen müsse. Also machen sie alle Gläubige zu Richtern dieser Motiven, wann sie ihnen Prætexte fourniren, die allerbewährteste Annehmung nach ihrem Gefallen zu untersuchen, und dadurch zu vermeiden, sich der angenommenen Lehre zu unterwerffen. Auf diese Weise nun kan man sowohl die Decisiones derer General-Concilien, als die Ausprüche derer Päbste, so durch die Bischöffe angenommen worden, anfechten, auch denenjenigen zum wenigsten indirecte favorisiren, welche denselben besondern Geist in dem Busen der Kirche möchten etabliren wollen, den die Secten, so sich davon abgesondert, ihrer unfehlbaren Autorität substituiret haben.

Daß man im übrigen, in der Consultation derer Advocaten, die Decisiones derer allgemeinen Concilien nur darum so hoch erhebet, damit diejenigen, welche die mit ihrem Ober-Haupt vereinigten Bischöffe in ihren Diöceesen aussprechen, oder in besondern Concilien, desto stärcker unterdrucket werden mögen; eben als ob die zerstreuete Kirche weniger Gewalt hätte als die versammlete, und als wann nicht, durch Urtheile der Natur, worauf die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des Corporis derer Pastorum erfolget ist, unendlich mehr Irrthümer wären verdammet worden, als auf allgemeinen Concilien geschehen ist.

Daß nachdem also die ersten, und vornehmsten, Principia über die Decisiones der Kirche erschüttert worden, man sich unterstehet, die

Cre

Censuren, welche sie en general über eine gewisse Anzahl Propositiones machet, zu beschreyen, auch diese Censuren vor unnütz, ja gar vor schädlich auszugeben; ungeachtet derer Exempel, welche man desfals in dem Alterthum findet; ungeachtet der Autorität des Costnitzer Concilii, welches auf eine so gerechte Art in dem Königreich verehret wird; und ungeachtet vieler Bullen derer Päbste, welche man in dem Königreich mit der grösten Einmühtigkeit angenommen. Dadurch, wie es scheinet, will man die Gewalt der Kirche einschräncken, und die Gläubigen von dem Respect und dem Gehorsam entfernen, so sie dergleichen Decisionen nicht weniger schuldig sind, als andern Aussprächen, welche die Kirche thut.

Daß es durch solche unterschiedene Stuffen geschiehet, daß gemeine Laven, sich so gar zu Richtern derer Richter selber in Glaubens-Sachen aufwerffen, ihre Critique über den Grund der Lehre exerciren, und eine schimpffliche Beschreyung wider eine Constitution anstellen, welche von dreyen souverainen Päbsten entweder gemachet oder doch bestätiget, in Franckreich durch fünff Versammlungen der Geistlichkeit acceptiret, von der gantzen Kirche angenommen, auch so offt mit dem Character der Königlichen Autorität bekleidet worden.

Daß, um dieser Menge derer vereinigten Stimmen en Faveur eben dieser Bulle zu widerstehen, die Autores der Consultation umsonst eine Erholungs-Quelle in der Appellation an ein zukünfftiges Concilium suchen, welche Appellation man ohne Ordre und ohne Erlaubniß des Königs eingeworffen hat, wie auch ohne Beyfall weder der Kirche von Franckreich, noch von der Nation, die folglich eine Appellation ist, welche bey gegenwärtigen Conjuncturen angesehen werden solle als eine nichts-würdige Appellation und pures Blendwerck, wobey man verwegener Weise die gantze Kirche um Hülffe wider dasjenige anruffet, was doch die gantze Kirche selber adoptiret hat, indem sie die Constitution angenommen. In Summa, eine Appellation, welche in Ansehung des Vergangenen von keiner Wirckung zu seyn declariret worden; in Betrachtung des Zukünfftigen aber verboten ist, durch ein solennes Gesetze, das bey allen Parlamentern in dem Königreich registriret worden; welches gleichwohl die Autores von der Consultation zernichten wollen, indem sie wider eine so präcise Disposition statuiren als ob dieses Gesetze eine Appellation reservire, welche es doch ausdrücklich untersaget.

Daß nach diesem nicht zu bewundern, wann der souveraine Babst nicht besser respectiret wird, als in dem Werck derer Advocaten geschehen. Daß man sich darinnen bestrebe, ihm keine andere Qualität, als die von einem sichtbaren Ober-Haupt in der Kirche zu geben; anstatt zu sagen, er seye das sichtbare Ober-Haupt der Kirche oder über die Kirche, welcher Titel oder Qualität ihm rechtmäßiger Weise gebühret. Daß die Art nach welcher man sich über sein Primat expliciret, das er aus einem göttlichen Recht besitzet, Anlaß geben könte, solches

an den König thun, bey der Gelegenheit der Kirche die Hülffe und Protection zu accordiren, warum sie mit denen kräfftigsten Instantien, ja so gar in Gottes Nahmen angehalten, haben sich Ihro Majestät um so viel williger bewegen lassen, ihren Eyfer zu secundiren, und ihren Schuldigkeit gemäß sich zu bezeigen, weil dieselben, wann sie gleich nicht durch solche pressante Motiven aufgereitzet würden, zum Wohl der Kirche ein Werck zu proscribiren, wovon Sie nunmehro die ganze Gefahr erkennen, dennoch obligiret wären, es zu thun, um dasjenige zu beobachten, was Sie Ihrer eigenen Autorität, der Conservation der allgemeinen Ordnung, und dem Ruhestand Dero Königreichs schuldig sind. Sie werden dannenhero nicht gestatten, daß man, wie bey dieser Gelegenheit geschehen ist, den Nahmen vieler berühmten Advocaten, welche das Vertrauen Ihrer Unterthanen, in dem, was die Differentzien betrifft, welche Privat-Personen unter sich haben, bey Mißbräuche, um die Gemühter über allgemeine Affairen, wobey die Religion und der Staat zugleich interessiret sind, zu bewegen, noch sie durch Raisonnemens zu blenden, deren Stärcke oder Schwäche der gröste Theil derer Leser zu entscheiden nicht capable, oder ihnen alles dasjenige verdächtig zu machen, was von Puissantzen herkommet, gegen welch: GOtt sich das Recht vorbehalten hat, sie in so wichtigen Materien zu erleuchten und zu leiten. Die Vielheit derer Unterschrifften, welche man bey der Consultation zu haben sich bestrebet, und an deren Ende stehen, eben als wann ihre Anzahl eine desto stärckere Impression in denen Gemühtern machen solte; die Freyheit mit welcher man Fragen von der Glaubens-Lehre abgehandelt, worinnen doch die Advocaten, als Kinder der Kirche, anders nichts thun als gehorchen können, in allem, was die Kirche sie zu lehren, oder ihnen vorzuschreiben vor gut befindet, oder, als Unterthanen des Königs, sich darnach zu richten haben, wann Ihro Majestät Dero Schuldigkeit zu seyn vermeinen, die Kirchen-Urtheile zu unterstützen. In Summa, die Mühe, welche man sich darinnen gegeben hat, die Gesetze anzufechten und zu zernichten, die doch der eintzige Grund des Rahts sind, den die Advocaten denenjenigen, so sie befragen, geben sollen, sind solche Umstände, welche machen, daß man das grosse Uubeil noch besser spühret, welches zu besorgen wäre, wann man eine Schrifft toleriren, oder überhin sehen wolte, die so gar gefährliche Suiten haben könte. Ihro Majestät wollen auch glauben, daß wann die Advocaten, deren Unterschrifft man brauch, voller Ralistigkeit steckende, Memoires, über verschiedene ihrer Profession etwas Fremdes sevende Fragen, die sie nicht genugsam haben ergründen können, erschlichen hat, alle Consequentzien, welche daher erfolgen, und die zuvor nicht genugsam eingesehen, (wie die Prälaten, so das Werck examiniret, es zu dencken ihnen die Gerechtigkeit gethan) wahrnehmen dieselben allzu viele Billigkeit und Weisheit haben werden, als daß sie sich nicht betrüben solten, betrüglichen Weisern gefolget zu seyn, und ihnen Talenta geliehen zu haben, die sie, mit

die Ihro Majestät bewust, sonst zum Dienst des Publici sehr nützlich anwenden. Es geschiehet auch aus einer Wirckung dieser, denen Advocaten favorablen, und ihrem Ministerio zur Ehre gereichenden Prätention, daß Ihro Majestät geruhen wollen, die Strengigkeit nur auf das Werck fallen zu lassen, welches zu unterschreiben die Advocaten sich so wenig Bedencken gemachet. Weil es dann nun nohtwendig ist, derohalben Vorsehung zu thun, und alles zu entfernen, was eine Zwistigkeit unterhalten kan, deren Ende zu sehen der König so inbrünstig wünschet; also haben Ihro Majestät in Dero Consilio seyende, nach dem Schreiben, welches den Raht und das Urtheil derer besagten Cardinäle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, die auf seinen Befehl versammlet gewesen, in sich hält, ingleichen sonst alles wohl erwogen, befohlen, und befehlen hiermit, daß die besagte Schrifft, welche den Titel führet: Consultation derer Advocaten des Parlaments zu Paris, wegen des zu Embrun, wider den Herrn Bischoff von Senez gesprochenen Urtheils, soll supprimiret seyn und bleiben, als etwas, das Propositiones in sich hält, welche der Lehre der Kirchen entgegen stehen, ihre Autorität schimpflich, und denen Gesetzen des Staats zuwider sind. Deme zufolge sollen alle Exemplaria, welche davon unter dem Publico ausgestreuet sind, in die Gerichts-Stube des Herrn Herault, Maitre des Requêtes & Lieutenant-General de Police de la Ville, Prevoté & Ville Comté de Paris gebracht, und daselbst supprimiret werden. Ihro Majestät verbieten auch allen Dero Unterthanen, von was Stande oder Condition sie seyn mögen, gantz ausdrücklich, derer einige zurücke zu behalten oder zu distribuiren, bey exemplarischer Straffe wider diejenigen, bey denen man ein oder mehr Stücke finden möchte. Ihro Majestät wollen im übrigen, daß die Declaration unterm 10ten May jüngsthin, wegen der Straffe, welche denen Autoribus, Druckern, Verkäuffern und Ausstreuern derer Bücher, Libellen und andern Schrifften, welche, unter was Titel es seye, wider die in dem Königreich angenommene Bullen, oder wider den, dem souverainen Pabst, denen Bischöffen, oder der Königlichen Autorität, schuldigen Respect herauskommen möchten, gesetzet, nach ihrer Form und Inhalt zur Execution gebracht werden solle. Und es wird dem besagten Herrn Herrn Herault, Lieutenant-General de Police anbefohlen, die Hand über die Execution des gegenwärtigen Schlusses zu halten, welcher allenthalben, wo es gewöhnlich, abgelesen, publiciret und angeschlagen werden werden solle. Geschehen im Staats-Consilio des Königs, in Ihro Majestät Gegenwart, gehalten zu Versailles, den 3ten Julii 1728.

PHELYPEAUX.

Was hierauf ferner geschehen, und wie endlich der Cardinal de Noailles, durch feyerliche Annehmung der Constitution dem Faß den Boden gantz eingeschlagen, soll an seinem Ort gemeldet werden.

In

tainebleau zurück, und der Monath endigte sich, ohne daß etwas sonderliches in dem Haupt-Werck verrichtet worden.

Den 2 starb zu Lissabon der vierte Königl. Printz oder Infant Don Alexander, an den Kinder-Blattern, dessen Cörper nach selbigen Tages nach der Kirche des Klosters von St. Vincent de Fora gebracht wurde; des andern Morgens hielte man solenne Exequien; Don Pedro, Canonicus der Patrial-Kirche, that in Pontificalibus das ordinaire Gebet; der Leichnam wurde dem Prior des Klosters von Don Louis Balthasar de Silveyre, so in Abwesenheit des Marquis von Fronteyra die Ober-Hofmeister-Stelle vertrat, präsentiret, und der Sarg folgends vom Hertzog von Cadaval, denen Marquisen von Alegrette, Angeja, Cascais und Valence, wie auch von dem Grafen von Assumar in die Königl. Grufft gebracht, und neben den Infanten Don Johann und Don Pedro niedergesetzt.

Eod ging der Graf von Dönhoff, Woywode von Plotzkow, Gros-Feldherr von Litthauen, mit Tode ab, wodurch nicht allein ermeldte Charge, sondern auch ein Regiment zu Fuß, und eines zu Pferde vacant worden.

Den 3 dieses wurde zu Franckfurth am Mayn, zu Hanau, Aschaffenburg, Offenbach, Mayntz und daherum liegenden Orten, imgleichen in der Pfaltz, zu Worms, Mannheim ꝛc. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ein starckes Erdbeben verspühret, welches doch nicht lange daurete, auch GOtt Lob! keinen Schaden that, wiewol an einigen Orten die Bewegung so starck gewesen, daß die Kleppel in den Glocken angeschlagen, in vielen Zimmern die Mobilien verrückt und umgefallen, auch die verschlossene Thüren sich geöffnet haben. Insonderheit schrieb man von Worms, daß solches Erdbeben allda 4 bis 5 Minuten angehalten hätte, und dergestalt hefftig gewesen, daß auf einmahl alle Thürme, Häuser und Mauren davon erschüttert, einige Schornsteine und Rudera herunter gestürtzet, auch selbst der Bischöffliche Pallast, wie imgleichen einige andere Gebäude an unterschiedlichen Orten aufgerissen und zersprenget wären. Zu Basel, im Thurgau, zu Straßburg, Augspurg und Nürnberg hat man gedachtes Erdbeben zu gleicher Zeit gehabt. Wie denn auch von dieser in Teutschland ungewöhnlichen Erschütterung

folgen-

olgende merckwürdige Umstände aus Straßburg bekandt wor-
en. Den 3 Augusti Abends um halb 5 Uhr hörete man in der
ufft über dieser Stadt ein grosses Getöse, als wann viele Stück-
Schüsse zugleich geschehen, so ein Vorbote eines entsetzlichen
rdbebens war, welches man einen Moment hernach verspühre-
, und zwar mit solcher Hefftigkeit, daß die Häuser dieser Stadt
ch also bewegten, als wann sie alle über einen Hauffen fallen
ürden. Nach dieser ersten Erschütterung folgte eine andere,
elche, wegen des grossen Getöses und Krachens, womit sie be-
leitet wurde, so entsetzlich war, daß man nicht anderst glaubte,
s würde alles zu Grunde gehen; dahero die für Schrecken halb
odten Einwohner ihre Häuser verliessen, und meyneten, es sey
as Ende der Welt vorhanden. Eine Viertelstunde hernach
erspührete man die dritte Erschütterung, welche sehr gelinde
ar; allein um 9 Uhr des Abends erfolgte die vierdte mit solcher
Hefftigkeit, daß die gantze Stadt von neuem beweget wurde, und
iejenigen, welche auf den Gassen waren, sich nicht mehr aufrecht
rhalten kouten, sondern niederfallen musten. Um halb 3 Uhr
ach Mitternacht geschahe die 5te Erschütterung, welche viel
stärcker und erschrecklicher als die vorhergehenden war; vor der-
selben her gieng ein starck Getöse, welches einem hefftigen Sturm
auf dem Meer gleichte, wornach die Häuser gleichsam gewieget
wurden. Durch diese Erschütterungen sind über 100 Feuer-
Mauern herab geworffen, die Mauern an vielen Häusern zerspal-
ten, auch viele verschlossene Gewölber aufgesprenget worden;
über dieses hat sich auch das Gewölbe des Chors im Münster zer-
spalten, und siehet man in selbiger Kirche 4 unterschiedene Oeff-
nungen. Der schöne Thurn ist auf seinem flachen Raum zwey
Schuh weit fortgerucket, und sodann wieder an seinen ersten
Platz zurück gesetzet worden; und weil dieses gantz unglaublich
zu seyn scheinet, so hat der Magistrat sogleich geschworne Meister
dahin geschicket, welche dieses erstaunende Wunder mit Augen ge-
sehen haben, und richtet man anjetzo einen Stein zu, welcher
denen Nachkommen zum Gedächtniß, an den Ort, bis dahin der
Thurn fortgerücket worden, gesetzet werden soll. Merckwürdig
ist auch, daß bey diesem Erdbeben der Rhein anderthalb Mann
hoch aufgeschwollen gewesen ist. Es sind viele Personen durch

die herabgefallene Feuer-Mauern und Ziegel getödtet worden, viele Krancke für Schrecken gestorben, und viele gesund gewesene aus Entsetzen kranck worden. Man hat dieses Erdbeben in denen umliegenden Provintzien an beyden Seiten des Rheins gespühret, und vernimmt man, daß abfonderlich Zweybrücken und Schletstadt gar sehr dadurch beschädiget worden. Man vermuthet auch von mehrern Orten dergleichen betrübte Nachrichten zu erhalten. Zu Breysach hat dieses Erdbeben in dasigem Lazareth einen solchen Schrecken verursachet, daß alle Krancke aus denen Betten gesprungen.

Aus Algiers wurde unterm 4 Augusti folgendes von dem Wiederfahren der Holländischen Esquadre gemeldet: Nachdem der Vice-Admiral Grave am 17 verwichenen Monaths mit der unter seinem Commando stehenden Holländischen Esquadre vor dieser Stadt angekommen, gab er die gewöhnliche Salve mit denen Canonen seiner Schiffe, und als solche ihme beantwortet worden, sandte er einen Capitain und den Secretarium seiner Esquadre anhero, welche alsobald zur Audience bey dem Bey gelassen wurden, selbigem die Ursach von Dero Ankunfft in diesem Haven notificirten, und die kostbare Präsenten, welche Ihro Hochmögende, die General Staaten der Vereinigten Niederlande, zur Confirmation des vormahls erwehnten Friedens ihme zusandten, überlieferten. Der Bey empfing diese Geschencke mit der grösten Erkäntlichkeit, erzeigte auch denen, welche selbige ihm übergeliefert, eine sehr gnädige Achtung. Am folgenden Tage, als den 18, præsentirte der Hr. Hammecke, Holländischer Consul, dem Bey alle Officiers bemeldter Esquadre, welche derselbe mit den grösten Kennzeichen von Estime aufnahm, ihnen auch eine sehr kostbahre Collation von allerhand Delicatessen bey einer sehr angenehmen Music geben ließ, daneben ersuchte, daß sämmtliche am folgenden Tage, frühe vor der Sonnen Aufgang, wieder in die Stadt kommen mochten, um die Eröffnung des Mahometanischen Oster-Festes anzusehen, wie auch würcklich geschahe. Dieses Fest ward in allen Mosqueen der Stadt mit der grösten Solennität und Andacht angefangen; Weil aber denen Christen in dero Kirchen zu kommen nicht erlaubet ist, wurden dieselbe von einer grossen Menge Mohren, alle nackend und

mit

mit Oel bestrichen, mit einer Laute divertiret: Unter diesen Mohren befand sich ein Neger von solcher wunderſahmen Munterkeit und Geschicklichkeit, daß er mit Bewegung seiner Glieder in einem Augenblick unterschiedliche Figuren machen konte. Die Officiers der Holländischen Esquadre wurden auch verschiedene mahl sehr splendide von denen Herren Durant, Hadson und Hammeke, als Consuls von Franckreich, Engelland und Holland, insonderheit aber am 27 passato, von dem letztern, auf seinem Lust-Hause, wohin selbige nebst denen Frauen dieser 3 Consuls sich erhuben, tractiret. Obgedachte Esquadre seegelte darauf den 4 Augusti nach Tunis.

Was die Frantzösische Esquadre unter dem Hrn. de Grandpré und deren fernere Verrichtungen auf den Barbarischen Küsten betrifft, so erhielte man Zeitung, daß, nachdem selbige den 19 Julii vor Tripolis angelanget, jetztbenandter Herr Commendant dem Dey wissen lassen, daß er alle Frantzösische Sclaven sofort ausliefern, und 30000 Piastres zu Vergütung des Schadens, welchen seine Raub-Schiffe gegen die geschlossenen Tractaten verursachet, erlegen solten; worauf der Dey geantwortet, wie er nicht im Stande, soviel Geld zu bezahlen, und sein gantzes Land nicht soviel werth sey. Diese Antwort nun hätte veranlasset, daß der Commendant der Esquadre die Stadt zu bombardiren angefangen, dergestalt, daß er innerhalb 5 Tagen 1872 Bomben in die Stadt werffen lassen, wovon die meisten Häuser, weil sie guten Theils von Holtz, in die Asche geleget worden, nachdem sich zuvor beynahe alle Einwohner aus der Stadt ins Gebürge und in die Wälder retiriret hatten. Nach dieser Bombardirung ist die Esquadre noch 14 Tage vor Tripolis geblieben, hernach aber wieder nach Tunis geseegelt, allda einen Gesandten einzunehmen, welcher die in dem mit selbiger Republiq geschlossenen Tractat stipulirte Abbitte persöhnlich bey dem Könige in Franckreich verrichten solte, der auch mit selbigen zu Toulon angekommen, und sich sodann nach Paris begeben hat. Die von Tripolis sind indessen durch den erlittenen Ruin in ihrer Stadt so erbittert worden, daß sie nicht allein allen ihren Capern Befehl ertheilet, auf die Frantzösische Schiffe zu kreutzen, sondern auch mit denen Frantzösischen Sclaven so hart und barbarisch umgesprungen, daß

etliche derselben sich aus Desperation erhencket haben: Es ist auch der Secretarius des Consuls, welchen der Herr de Grand allda zurück gelassen, um wegen eines Vergleichs zu handeln, auf eine erbärmliche Weise ums Leben gebracht seyn. Der Frantzösische Hof hat hierauf, um solche Bosheit zu bestrafen, den Schluß gefasset, im künfftigen Früh-Jahr eine viel stärckere Esquadre dahin zu senden, und dieses Raub-Nest gäntzlich zu ruiniren: wovon der Erfolg der Zeit anheim gestellet werden muß.

Aus denen am Gros-Britannischen Hofe von dem Commandeur St. Loe eingelauffenen Briefen zu Port-Royal in Jamaica, den 4 Augusti, am Boord des Kriegs-Schiffs, der Löwe, datirt, erhellete die Nachricht, wie daß des vorigen Tages, Capitain Gray mit denen Kriegs-Schiffen, die Lerche, Lenox, Nottingham, der Drache, Tiger, Portland und der Diamant, von Cartagena dort angekommen wäre, nachdem selbiger am 21 Julii des Morgens um 9 Uhr, von dem Hrn. Grafen von Aveno, welcher das Spanische Kriegs-Schiff, St. Lorentz, commandirete, die Duplicata oder Copeyen derer Præliminair-Articuln, imgleichen verschiedene Packeten mit gleichmäßiger Ordre vom Könige von Spanien an den Commendant derer Gallionen, den Gouverneur von Carthagena, nebst andern Vice-Roys und Gouverneurs derer Spanischen Colonien in America erhalten; Worauf Capitain Gray einen Officier an Land nach Carthagena, mit dem Paquet Briefe vor den Gouverneur selbigen Ortes, nebst dem, welches an den Commendant derer Gallionen addressiret war, gesandt, und dabey notificiren lassen, wie er von dem Könige seinem Herrn die Ordres empfangen, von selbiger Küste sich wegzubegeben, und dem zufolge ehestens nach Jamaica segeln wolte, dabey offeritte, einige Paqueten, welche, um nach Hause zu senden, fertig seyn möchten, mitzunehmen. Als nun dieser an Land gesandte Officier daselbst die Zeitung vom Frieden gebracht, war die Stadt voll Freude, und konte man bey jedweden eine Freymüthigkeit spühren. Am 14 Julii war das Kriegs-Schiff des besagten Capitains Gray, Solebay, mit erwehnter Ordre an den Admiral oder Commendant en Chef von Sr. Majest. Esquadre, und denen Copeyen vom Könige von Spanien an seine Officiers, zu Jamaica angekommen, selbiges auch am 17 von dem Commandeur

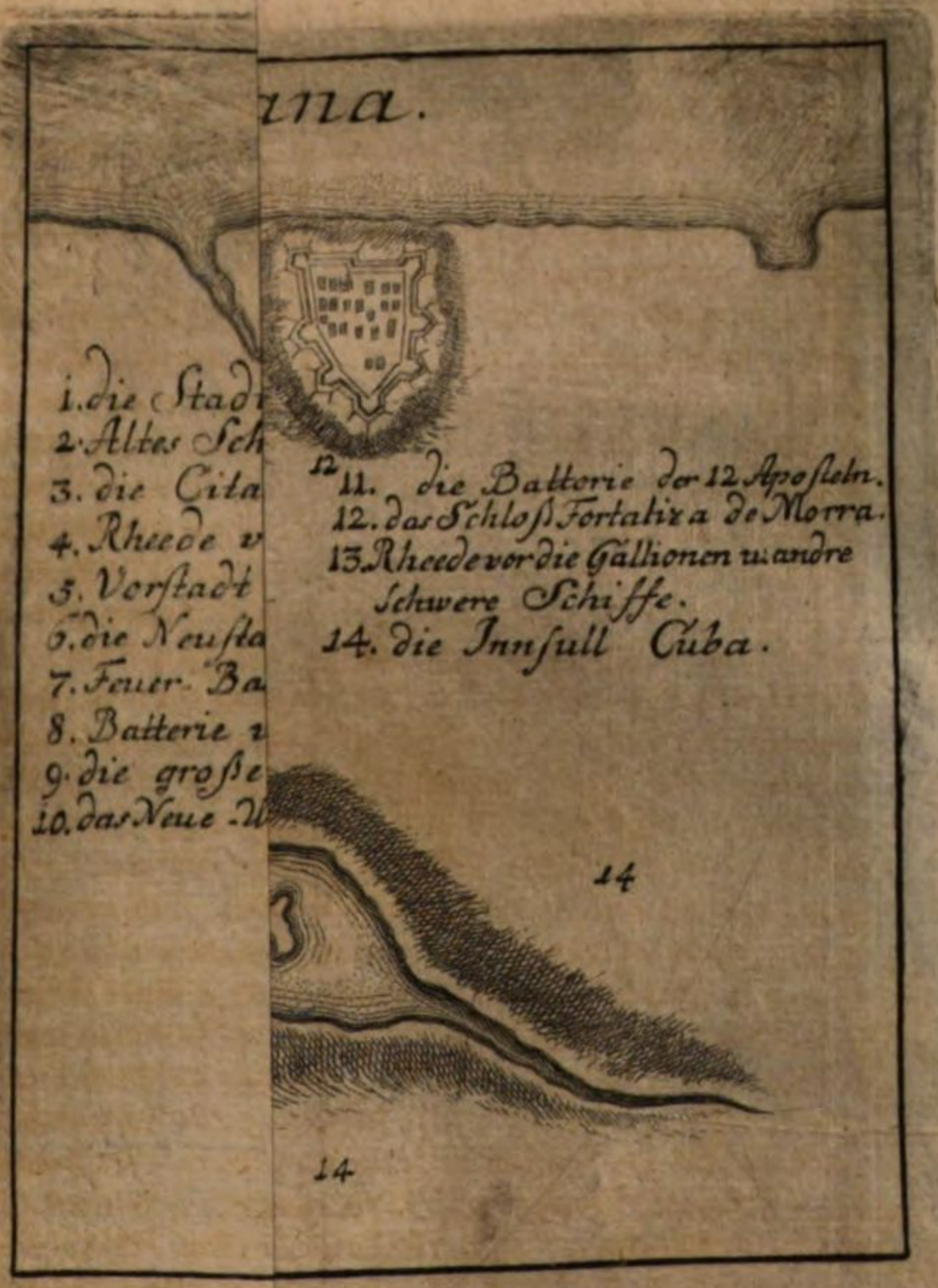

die Brust, nachher wurden ihm beyde Häude abgehauen, darauf

raica angekommen, selbiges auch am 17 von dem Com-
mandeur

nandeur St. Loe nach Vera-Crux, mit dem Packet Briefe, an den Vice-Roy von Mexico addreſſirt, und das Schiff der Gray-hound, mit denen an den Vice-Roy von Peru und den Præſidenten von Panama gerichteten Schreiben, nach Portobello abgefertiget worden. Mehrerwehnter Commandeur machte ſich daneben die Hoffnung, daß er alle Schiffe, welche retourniren ſollen, inner-halb 3 Wochen abfertigen könte, ausgenommen die 2 Schiffe, der Löwe und Nottingham, indem ſelbige zur See ſehr vieles ge-litten, alſo noch einige Zeit, um dieſelbe zu caleſatern, erfordert würde.

Den 6 wurde zu Hannover ein junger Kerl von der Neuſtadt am Rübenberge gefänglich eingebracht, welcher Vater und Mut-ter ermordet, und zwar den Vater mit einer Axt erſchlagen, und 6 Fuß tieff unter ſeinem Bette verſcharret, der Mutter aber mit einem Stücke Holtz den Reſt gegeben, und ſie in den Pferde-Stall eingegraben hatte, nachdem er beede gantz nackend ausge-zogen, und ihnen nicht einmahl das Hembd gelaſſen. Er hat dieſe verruchte That ſogleich geſtanden, und iſt von ſeinem eig-nen Kinde, welches, wie er den Vater ums Leben gebracht, im Bette gelegen, und den Mord angeſehen, auch auf Befragen alles offenbahret, überzeuget worden, worauf dieſer Böſewicht den 3 September allda auf folgende Weiſe executiret wurde: Er wurde erſt auf dem Neuſtädter Marckt vor das Gerichte ge-ſtellet, und ſein Urtheil ihm vorgeleſen: darauf wurde er auf eine Schleiffe geleget, auf welcher eine Ochſen-Haut feſte gema-chet, und an beyden Seiten eiſerne Rincken, womit er feſte ge-ſchnüret wurde, und alſo vom Neuſtädter Marckt durch das Kle-ver-Thor nach dem Gerichte, eine halbe Meile von der Stadt, geſchleiffet; ſeine Frau wurde auf einen Wagen hinter ihm her gefahren, daß ſie die gantze Execution anſehen muſte. Wie ſie nun im Krayſe waren, ward er loßgebunden, und nahm Abſchied von ſeiner Frau, mit Bitte, ſie möchte ihm vergeben, was er ihr zuwider gethan. Hiernächſt wurde er niedergeleget auf das Holtz, in geſtalt eines doppelten Kreutzes, und viermahl mit glüenden Zangen gezogen. Wie dieſes vorbey war, zerſchlug man ihm die Beine und Arme mit eiſernen Keulen, und zuletzt die Bruſt, nachher wurden ihm beyde Häude abgehauen, darauf

umgewendet und in den Nacken geschlagen; Endlich aber aufs Rad geflochten, und die abgehauene Hände mit einer Kette an dem Rade feste gemacht, nebst einer schwartzen Tafel, worauf diese Schrifft: Jürgen Heinrich Meyer, Vater und Mutter-Mörder, ist executiret den 3 September 1728. Dieses alles hat die Frau müssen ansehen, und ist darauf nach Zelle ins Zucht-Haus auf 2 Jahr gebracht.

Den 8 sind Ihro Durchl. die junge Hertzogin zu Sachsen Hildburghausen mit einem jungen Printzen glücklich niederkommen, welchem man in der Heil. Taufe den Nahmen Friedrich August Albrecht beygeleget.

Den 13 des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr haben Ihro Königl. Hoh. Herr Ernestus Augustus, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, imgleichen Hertzog von Yorck in England, wie auch Hertzog von Albanien in Schottland, Graf von Ulster in Irrland, und Bischoff zu Osnabrück, im 54sten Jahr des Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; wobey einige remarquiret, daß die drey Herrn Gebrüdere, gebohrne Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Hannoverscher Linie, in 3 nach einander folgenden Jahren und Monathen, als nemlich: der Durchl. Hertzog Maximilian Wilhelm, Kayserl. Feld-Marschall, den 27 Julii 1726. Se. Königl. Majest. von Gros-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Hannover, Georg Ludvvig, den 22 Junii 1727. und nun vorgedachte Se. Königl Hoh. der Bischoff zu Osnabrück, Ernestus Augustus, den 13 Augusti 1728. von der Welt abgeschieden sind. Die sämtlichen Landes-Unterthanen sind über dem Verlust dieses ihres allergütigsten Landes-Vaters gantz inconsolabel gewesen, absonderlich die Armen, weil sie einen grossen Versorger an ihm verlohren: denn zu geschweigen aller anderer löblichen Veranstaltungen, und derer höchst-mildesten Beysteuren für die Dürfftigen und Waysen, hat er noch vor anderthalb Jahren angefangen den sechsten Theil seiner Revenüen Monathlich unter die Armen austheilen zu lassen.

Den 14 ist der Herr General Lieutenant von Stöcken, Commendant der Citadelle zu Copenhagen, mit Tode abgangen: und den 15 der Kayserl. Feld Marschall, Baron d' Arnau, Commendant zu Freyburg, am Schlage gestorben.

Den

Den 17 ist des Fürsten Leopold zu Anhalt-Cöthen einziger Printz Emanuel Ludvvig, im zweyten Jahr seines Alters mit Tode abgangen: Imgleichen haben den 26 Jhro Durchl. der ältere regierende Hertzog zu Sachsen-Weimar, Wilhelm Ernest, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Dieser Tagen ist in Franckreich auf einem ohnweit Amiens gelegenen Dorffe ein Mann mit Tode abgangen, der sein Alter auf 110 Jahr gebracht.

In der Nacht zwischen den 17 und 18 geschahe ohnweit Eckersdorff, eine Meile von Bayreuth gelegen, eine entsetzliche Mordthat, an einem Bauer-Mädgen von 23 Jahren, welche des Abends aus ihres Vaters Hause gangen, auf ihr von dannen etwa eine halbe viertel Stunde weit gelegenes Flachs- und Hanff-Feld, in der darauf gesetzten halben Hütten Wache zu halten, damit der Flachs und Hanff von dem Wild nicht verderbet werde. Allein dieselbe wurde allda, unwissend, ob es vor- oder nach Mitternacht, und von einem, oder mehr Mördern geschehen, überfallen, und auf eine grausame Weise ermordet, so daß sich die Barbarische Wuth auch an denen Kleidern, als welche insgesamt zerschnitten waren, gezeiget hat. Ihr selbst aber war die Stirne mit vielen Schlägen eingeschlagen, ein Schnitt am lincken Aug gegeben, der Mund auf beyden Seiten bis an die Ohren aufgeschnitten, und selbst auch der gantze Kopff abgeschnitten, und ihr zwischen die Beine geleget. Uber dieses sahe man mit Erstaunen die Brust bey denen grossen Rippen voneinander geschnitten, das Ingeweid heraus gerissen, das Hertz durchstochen, die beyden Arme und Beine mit so grossen Wunden verletzet, daß eine Manns-Hand durch dieselbe fahren können, den Rücken jämmerlich zerfleischet, und die beyden Brüste abgeschnitten und zu denen Füssen liegend. Ja die Wuth dieser Barbarischen Mord-Hände war so weit gegangen, daß sie auch gar die verborgene Theile ausgeschnitten, und sie oben auf die lincke Schulter geleget hatten. Des andern Tags früh wurde die Entleibte in solchem erbärmlichen Zustand, und gantz nackend, etliche Schritte weit von der Hütte, welche unbeschädiget geblieben, im Felde liegend, von ihrer jüngsten Schwester zuerst angetroffen; da dann das Gericht dieselbe herein geholet, und bey der vorge-

nommenen Section befunden hat, daß sie unberühret geblieben. Den 20 Augusti ist der zerstümmelte Leichnam zu Eckersdorff, in Begleitung und Anwesenheit einer überaus grossen Menge Volcks, mit Christlichen Ceremonien begraben, und dabey eine Predigt gehalten worden.

Nachdem Ihro Kayserl. Majest. oberwehnter massen den 15 dieses Monahts, Nachmittags gegen 5 Uhr, nach zartester Beurlaubung von Ihro Majest. der Kayserin, Dero Durchl. Erz-Hertzogin, und gantzen hohen Hofstatt, von Grätz aufgebrochen, und folgenden Tags in dem Revier Brunsee mit einer von dem Hrn. Grafen von Breuner angestelleten Hirsch-Jagdt sich divertiret, auf dasigem Schlosse das Mittagmahl eingenommen, und folglich zu Marburg pernoctiret hatten, den 18 zu Fresen das Mittagmahl und in der sogenandten Mauth das Nacht-Lager gehalten, langten allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. den 19 des Abends zu Völckemarckt, 3 Meilen von Clagenfurth, zu allgemeiner Freude glücklich an: Den 20 darauf des Morgens begaben sich Ihro Kayserl. Majest. in Begleitung der bey sich habenden Suite, wie auch derer Cärntischen Hrn. Land-Ständt Abgeordneten nach der Haupt-Stadt Clagenfurth selbsten, allwo allerhöchst Dieselben gegen Mittag ankamen. Eine Viertel-Stunde vor der Stadt stand auf ebenem Felde eine Compagnie Berg-Knappen mit ihren Officiern, klingendem Spiel und fliegender Fahne, welche mit ihren besonders curieusen exercitiis Sr. Majest. allerunterthänigst aufgewartet. Als Ihro Kayserl. Majest. unter Läutung aller Glocken bereits an das Stadt-Thor gekommen, that der Stadt-Hauptmann, Herr Christoph, Graf von Cronegg, bey Uberreichung derer Stadt-Schlüssel, eine zierliche Rede vor Sr. Majestät, und nachdem allerhöchst Dieselbe in Dero Parade-Wagen in die Stadt gefahren, machte der Stadt-Magistrat ebenfals seine unterthänigste Aufwartung, und begleitete Ihro Majest. neben dem Wagen bis zu der Kirche derer P. P. Jesuiter, allwo Ihro Majestät abstiegen, und von denen gesammten Land-Ständen allerunterthänigst complimentiret wurden; Hierauf wohneten sie in erwehnter Kirche dem von Ihro Fürstl. Gnaden, dem Hrn. Bischoff zu Lavant, Grafen von Attembs, gesungenen Te Deum Laudamus

gen glücklich zurück gelegter Reise, bey; nach Vollendung des-
n aber fuhren Ihro Kayserl Majest. in obgemeldter hohen
egleitung in Dero Logement, in dem Graf-Rosenbergi-
hen Haus auf dem Platz, allwo die in 400 Mann
stehende Bürgerschafft, ihre unterthänigste Schuldig-
it zu bezeugen, in dem Gewehr gestanden, und nach ver-
hiedenen gegebenen Salven ihre angewiesene Posten be-
tzet. Den 21 beliebten Ihro Kayserl. Majestät die Berg-
knappen in die Stadt kommen zu lassen, und ihre Exercitien
hohen Augenschein zu nehmen, woran Dieselben ein
nädiges Vergnügen bezeigten. Den 22, als an dem bestimm-
n Huldigungs-Tag, in der Frühe, kamen die gesammte Löbl.
Stände, samt denen Abgeordneten von allen Städt- und Märck-
en, in dem Land-Hause zusammen, und begaben sich sofort nach
em Kayserl. Quartier, um Ihro Majest. abzuholen, und nach
er Kirchen zu begleiten; deme zufolge alles in schönster Ordnung
eschehen, und sind Se. Kayserl. Majest. auf einem kostbar-ge-
ierten Pferd, nebst Vorherreitung des Land-Marschallen in
Cärnten, Hrn. Rudolph Sigmund, Grafen von Wagensperg
Excellentz, das blosse Schwerdt in der rechten Hand aufwärts
haltend, dahin geritten, allwo Ihro Majest. bey der Kirch-Thür
von Ihro Fürstl. Gnaden dem Hrn. Bischofen zu Lavant empfan-
gen, und der Weyh-Brunnen gereichet, folglich unter einem kost-
bar Gold-stückenen Himmel, welcher von 8 Probsten getragen,
bis zu dem hohen Altar begleitet worden, sodann ist das hohe
Amt des Hl. Geistes von erstgedachter Sr. Fürstl. Gnaden unter
Einstimmung der Kayserl. Hof-Music pontificaliter abgesungen
worden. Nach vollendetem Gottes-Dienste begaben sich Ihro
Kayserl. Majest. in gewöhnlicher Ordnung wiederum nach Dero
Quartier, worauf der Huldigungs-Actus seinen Anfang genom-
men, und nachdem Ihro Kayserl. Majest. unter einem kostbar
von Goldstück gemachten Baldachin sich gesetzet, haben Se.
Excell. der Hr. Hof-Vice-Cantzler, Hr. Graf von Seilern,
an die gesamte Land-Stände eine besondere die Erb-Huldigung
betreffende Rede gethan, welche alsogleich Se. Excell. der Hr.
Burggraf, Graf von Thurn und Vallsaßina, in dem Nahmen
der gesamten Stände allergehorsamst beantwortet; nach Voll-

endung dessen beliebten Se. Kayserl. Majest. zu besonderem Trost und Consolation des gantzen Landes, mit klar und deutlichen Worten, die von Alters hergebrachte Freyheiten und Privilegien zu confirmiren, auch alle hohe respective Anwesende zu dem Hand-Kuß allergnädigst zuzulassen. Wie dieser Huldigungs-Actus vollendet, verfügten sich Ihro Kayserl. Majest. unter einem kostbahr-aufgerichteten Baldachin zur offenen Tafel. Neben Ihro Kayserl. Majest. stunden Se. Excell. Hr. Graf Rudolph von Wagensperg, Land-Marschall in Cärnten, mit dem blossen Schwerdt rechter Hand, lincker Seits aber Se. Excell. der Erb-Obrist-Hofmeister, Hr. Graf Leopold von Ursin und Rosenberg: Zu beyden Seiten der Tafel versahen die gesammten Erb-Aemter ihre Verrichtungen; dabey dann unter andern zu bemercken, daß das Obrist-Erb-Land-Stallmeister-Amt in Cärnten, anstatt Ihrer Excell., Hrn. Sigmund Friedrichs, Grafen von Khevenhüller, Ritter des güldenen Vliesses, Kayserl. würcklichen Geheimen Rahts und Stadthalters des Regiments der N. Oe. Landen, als Aeltesten des Geschlechts (welcher wegen seines tragenden Amts, und der sonderlich in Abwesenheit des Kayserl. Hofes aufhabenden vielen Verrichtungen von Wien sich nicht hat wegbegeben können) qua Substitutus, und in Jahren der nechste, versehen, Hr. Frantz Ferdinand Khevenhüller, Graf von Franckenburg, Kayserl. würcklicher Cämmerer und Land-Raht im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß: übrigens machten auch die löblichen Stände dabey ihre allerunterthänigste Aufwartung. Nach eingenommenen Mittags-Mahl wurden Ihro Kayserl. Majest in Dero Neben-Zimmer begleitet, alsdann begaben sich die Herren Cavaliers, welche Erb-Aemter hatten, zu ihren angewiesenen Tafeln in das Land-Haus, allwo der gesamte hohe Adel auf Kayserl. Kosten tractiret worden. Nicht weniger wurde der bekandte Cärntische Bauer (Hertzog genandt, welcher auch bey der Huldigung erscheinen müssen, und ihm seine von Alters her practicirten Freyheiten von Ihro Kayserl. Majest. bestätiget worden) mit seiner bis 30 Mann bey sich habenden Familie an einer besondern Tafel bewirthet, deme die löblichen Land-Stände mit besonderer Consolation zugesehen, auch mit verschiedenen Weinen beschencket. Seith währender

Tafel wurde das schwere Geschütz auf denen Pasteyen, nicht weniger von der in schönster Ordnung vor der Kayserl. Wohnung angirt gewesenen Bürgerschafft zu dreyen mahlen das Gewehr gelöset. Den 24, als an dem hohen Fest des Hl. Bartholomäi, ruhren Ihro Kayserl. Majest. in Begleitung derer Kayserl. Ministeer, Cämmerer und Hof-Cavaliers zu denen Jesuitern, wohin der Stadt-Magistrat neben dem Wagen allerhöchst Dieselbe in allerunterthänigster Submission begleitete, und wohneten allda dem Gottes-Dienst bey; kehreten wiederum in gemeldter Ordnung nach Dero Kayserl. Logement; nach eingenommenen Mittagmahl aber wurden zu Dero Abreise die Anstalten vorgekehret, zu dem Ende sich die Löbl. Stände zu Ihro Kayserl. Majest. begeben, sich allerunterthänigst zu beurlauben, denen auch allerhöchst Dieselbe Landes-väterlich begegnet, Dero Kayserl. Hulde und Gnade ferner versichert, und also unter Göttlichen Schutz die Reise aus Dero Hertzogthum Cärnten nach Crain angetreten; Als Ihro Kayserl. Majest. in Dero Parade Wagen gesessen, und unter Begleitung derer Löbl. Stände und übrigen hohen Adel bereits durch die Stadt gefahren, wurde nicht allein in denen Kirchen mit allen Glocken geläutet, sondern auch das Geschütz auf denen Pasteyen und der in Parade gestandenen Bürgerschafft abgefeuret. Nachdem auch allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. das eine halbe Stunde von dannen gelegene Kloster Vitring passiret, wurden Dieselbe ebenfals mit Läutung derer Glocken und Abfeurung etlicher Stücke, von denen dasigen Geistlichen allerunterthänigst empfangen, und mit vielen Glückwünschungen begleitet; bald darauf gelangten Ihro Kayserl. Majest. an das Schloß Hollenburg, welches Sr. Excell. dem Hrn. Carl, Grafen von Dietrichstein, gehöret, daselbst ebenfals Dieselbe aus Stücken begrüsset, von denen Ferlachern und Büchsenmachern aber, welche mit fliegender Fahne und klingendem Spiel dahin gezogen, mit dreymahliger Salve allerunterthänigst bewillkommet worden. Mithin geschahe der Zug über die Traa-Brücken an die erste Station, nemlich in der Landschafftlichen Cärntnerischen Mauth, allwo Ihro Majestät, nach zurück gelegten 2 Meilen, gantz glücklich eingetroffen, und allerunterthänigst bewirthet worden. Den 25 frühe begaben sich Ihro Kayserl.

Ma-

Majest. zu Pferde, den Loibl Berg bequemer zu passiren, und als Dieselben bereits in die Höhe angelanget, wurden allerhöchst Dieselbe von Sr. Excell. dem Hrn. Grafen von Gallenberg, Lands-Hauptmann, wie auch einigen Herren Deputirten von denen Löbl. Ständen in Crain zwischen zwey von schwartzen Marmor gantz neu, und mit verschiedenen sinnreichen Chronographischen Inscriptionen verfertigten Spitz-Säulen allerunterthänigst empfangen; Nach solchem hat sich der bis dahin Ihro Kayserl. Majest. das Geleit gebende Hr. Lands-Hauptmann, Graf von Rosenberg, nebst bey sich gehabten Cärntnischen Landschafftlichen Deputirten von Derofelben beurlaubet, und also haben sich Ihro Kayserl. Majest. aus Cärnten ferner nach Crain gewendet, und das Mittagmahl zu Neumärckl. eingenommen, das Nachtlager aber zu Crainburg gehalten, und den 26 gegen Mittag sind allerhöchst Dieselbe zu Laybach eingetroffen. Allda wurden Ihr. Kayf. Maj. durch den Magistrat auf folgende Weise empfangen: Erstlich wurde an einer Ecke des Raht-Hauses die Göttin des Friedens, oberhalb aber das Bildniß Caroli Magni, mit der Uberschrifft: Pace Magnus, auf der andern Ecke aber der Kriegs-Gott Mars, und oberhalb das Bildniß Caroli V. mit der Uberschrifft: Bello Magnus, vorgestellet. In der Mitte des Ehren-Gerüsts stunde ein überaus köstlich verfertigtes Brust-Stück Ihro anjetzo regierenden Kayserl. Majest. Caroli VI.; oberhalb stellte sich die Fama zu beyden Seiten hervor, auf allerhöchst Ihro Kayserl. Majest. deutend, mit der Uberschrifft: Hic utroque, und den Gipffel des Ehren-Gerüstes zierete ein zwey-köpffiger Adler mit denen Kayserl. Insignien; in der Mitte der Schwibbögen blickte hervor ein sehr künstlich von Bildhauer-Arbeit verfertigter Lindwurm, welcher das Stadt-Wappen præsentiret, und den 29 Augusti, als an dem Tage der Huldigung, dem Volck rohten und weissen Wein lauffen lassen. 2. Hat besagter Stadt-Magistrat, auch der Nachwelt ein Zeichen seiner allerunterthänigsten gegen allerhöchst ernennte Ihro Kayserl. Majest. tragenden Devotion zu hinterlassen, an dem sogenandten Landes-Vice-Dom-Thor, durch welches Ihro Kayserl. Majest. den Einzug gehalten, eine prächtige Triumph-Pforte von Stein, 22 Schuh hoch, durch den berühmten Künstler, Francesco Rob-

ius

von Venedig gebürtig, der Zeit Bürger und Stein-Bildhauer zu Laybach, mit Seulen, Pyramiden und Trophæis, nach der jetzigen Bau-Regul verfertiget, und solche vermittelst der bald nachfolgenden Uberschrifft allerhöchst Ihro Kayserl. Majestät, dessen Bildniß von dem feinesten weissen Genueser Marmor, samt der ober derselben stehenden Fama nicht wenig zu bewundern, in Allerunterthänigkeit dediciret, mit nachfolgender Schrifft: Carolo VI. Romanorum Monarchæ, Germaniæ, Hispaniæ, Hungariæ, Bohemiæ Regi, Archi-Duci Austriæ, &c. &c. Hanc Urbem ad accipendum a Ducato Garnioliæ homagium ingredienti S. P. Q. Labacesis, Anno 1728. Bey der Fama aber waren folgende Worte zu lesen: Gloria Martis. Claud. wodurch dieses Landes Vice-Dombische Thor in ein Monumentum und Ehren-Pforte verwandelt worden; vor welchem der jetzt-regierende Burgermeister, Matthias Christian, samt dem innern Raht besagter Stadt Laybach Ihro Kayserl. Majest. bey Dero glücklichen Ankunfft mit einer wohlgesetzten Rede empfangen, und allerhöchst Derselben die Stadt-Schlüssel gewöhnlicher massen überreichet hat; worauf deren 8 von dem Stadt-Magistrat den hierzu mit allem Fleiß zubereiteten sehr kostbaren Baldachin über den allergnädigsten Monarchen, als sich allerhöchst Derselbe in die Dom-Kirche dem Te Deum Laudamus beyzuwohnen verfüget, von dem Kirchen-Thor an, bis zu den Staffeln des hohen Altars, und wieder auf die Weise zurück zu tragen, die allerhöchste Gnade gehabt. Den Abend darauf wurde die gantze Stadt, welche zu Ehren allerhöchst Ihro Kayserl. Majest. kurtz zuvor fast völlig renoviret worden, und zwar sonderlich das Raht-Haus illuminiret, welchen Pracht die auf die Wienerische Manier hierzu mit Fleiß verfertigte Laternen vergrössert.

Dieser Tagen legte der Hertzog von Bouillon die Charge als Gros-Cämmerer von Franckreich und Gouverneur von Auvergne, samt dem Brevet de Retenue von 800000 Livres, und noch einem andern von 100000 Ecus, so er auf besagte Chargen hatte, nieder: Worauf der König dessen Sohn, dem Printzen von Bouillon, beedes mit einander schenckte, welcher dann den 24 den Eid vor Sr. Majest. ablegte.

Den 23 Abends ist zu Halle der berühmte JCtus, Hr. Chri-

stian

stian Thomasius, Ihro Königl. Majest. in Preussen Geheimter Raht, der Königl. Friedrichs Universitæt daselbst Director, wie auch der Juristen-Facultæt Ordinarius, und Professor Primarius, im 74sten Jahr seines Alters mit Tode abgangen.

Daß Ihro Königl. Majest. in Pohlen eine geraume Zeither einen gefährlichen Schaden an Ihrem lincken Schenckel gehabt, ist bekandt. Weil nun um diese Zeit sich ein neuer Zufall an demselben geäussert, zu dessen Heilung hauptsächlich erfodert wurde, daß Sie selbigen beständig in Ruhe halten musten, und daher Sr. Königl. Majest. von Dero Leib-Medicis und Chirurgis einmühtig angerahten worden, vor allerley starcker Bewegung mit dem Fusse sich zu hüten, absonderlich aber durch keine weite Reise das Ubel ärger zu machen: So haben höchstgedachte Ihro Königl. Majest. nach geschehener Uberlegung mit dem Hrn. Kron-Unter-Cantzler und Dero Teutschen Ministris am 22 dieses die Entschliessung gefasset, die vorgehabte Reise nach Pohlen vorerst auszusetzen: Welche Resolution Sie sofort durch Expressen an den Hrn. Kron-Gros-Cantzler und verschiedene andere Dero selben Ministros und Magnaten in Pohlen und Littauen zu wissen gethan, damit Sie, wie es wegen des im Octobr nach Grodno ausgeschriebenen Reichs-Tags zu halten, an Hand geben, und veranstalten helffen möchten; und sind also dieses Jahr in Dresden geblieben, allwo am obbesagten 22 Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst von Anhalt-Dessau mit einer ansehnlichen Suite anlangten, und folgenden Tags bey Ihro Königl. Majest. Audientz hatten, nachdem Sie zuvor der Musterung dreyer Cavallerie-Regimenter beygewohnet. Den 24ten sahen Ihro Durchl. das Königl. grüne Gewölbe, wie auch die Kunst-Kammer, curieuse Cabinets und das Zeug-Haus, imgleichen zu Alt-Dresden in der Ritter-Academie die Exercitia der Adelichen Cadets: Den 25 waren Dieselbe wiederum in dem Campement, aus welchem selbigen Tags die Regimenter in ihre vorige Quartiere marchirten; den 26 aber belustigten Sie sich mit Fasahnen-Schiessen und Hasen-Hetzen. Den 27. 28. und 29 wurden Ihro Hochfürstl. Durchl. von verschiedenen Proceribus des Königl. Hofes magnifiq tractiret, und den 30 speiseten Dieselbe bey des Königl. Printzen Hoheit, und nachdem Sie sich

von Deroselben sowohl als Ihro Königl. Majest. in Pohlen beurlaubet, reiseten Sie den 1 Septembr. wieder nach Berlin ab.

Nachdem übrigens der verblichene Cörper des weyland gewesenen Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen General-Feld-Marschalls, Hrn. Jacob Heinrichen, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Flemming, ꝛc. von Wien aus, gleich nach seinem, den 30 April daselbst erfolgten Ableben, auf des seelig stVerstorbenen, 5 Meilen von Dresden gelegenen Ritter-Gut Puzkau transportiret worden, und Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allergnädigst beliebet, daß zu Ehren und Andencken desselben die Exequien, und was dem anhängig, nicht allein auf gedachtem Ritter-Gut Puzkau, sondern auch in der Königl. Residentz selbsten, eine Gedächtniß-Predigt gehalten werden solte; Als ist das erstere den 25 Augusti in Puzkau auf folgende Art bewerckstelliget worden: Früh um 4 Uhr selbigen Tages wurde der entseelte Cörper, welcher bis dahin in dem dortigen Herrn-Hause beygesetzt worden, in einem mit rohten Sammt beschlagenen, und reich mit güldenen Galonen garnirten Sarge in die dasige Kirche von des seeligsten Hrn. General-Feld-Marschalls Domestiquen, welche in tiefer Trauer mit langen Mänteln und Flöhren sich befanden, getragen; vor der Leiche gieng ein Königl. Kammer-Fourier, einen Marschalls-Stab in der Hand haltend, welcher den Conduct führte; ihm folgten 2 Ober-Officiers von dem Königl. Corps der Cadets, ebenfals in langen Trauer-Mänteln und Flöhren, und Marschalls-Stäbe führend; hinter diesen giengen die 2 Pagen des seeligst Verstorbenen. Nachdem kam die Leiche, und dieser folgten nach die sämtlichen Officiers, Bediente und Domestiquen des Hrn. General-Feld-Marschalls. Und weil auch verschiedene von des Höchstseeligen Anverwandten diesem Trauer-Actui beyzuwohnen sich in Puzkau eingefunden, wurden von 11 bis 12 Uhr Mittags die Glocken geläutet. Nach 1 Uhr versammleten sich jedachte Leidtragende Anverwandten in vorerwehntem Herrn-Hause, da denn von dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Legations-Raht, Hrn. Carl Grafen von Flemming, einem des Königl. Preußischen Hrn. Geheimen Rahts, und Erb-Land-Marschalls des Hertzogthums Hinter-Pommern,

Gra-

Grafens von Flemming Sohne, eine Abdanckungs Rede oder Parentation gehalten wurde. Nach deren Endigung verfügten sich die Leidtragende in Trauer-Wagen, unter währendem Läuten der Glocken, nach der Kirchen, denen abermahls die sämtliche Domestiquen des höchstseeligsten Herrn folgten. Mitten in der Kirche war der Sarg auf einer mit schwartzen Tuch belegten Erhöhung gestellet, und um demselben 20 grosse Wachs-Kertzen, auf schwartz mit Flöhren und Wappen garnirten Gueridons, auch 4 dergleichen an das Altar gesetzet; zu den Füssen des Sarges stund vorberührter Kammer-Fourier, und hinter demselben zum Haupte die beyden Ober-Officiers von den Cadets; an der einen Seite des Sarges war des Seeligsten Commando Degen, und an der andern die Scheide desselben mit schwartzen Sammt überzogen, nicht weniger die Sporen angebunden, imgleichen die 16 Ahnen-Schilder rund um den Sarg angemacht. Das Altar, die Cantzel und Orgel, das Chor und die Herrschafftlichen Empor-Kirchen waren mit schwartzen Tuch bekleidet, und daran Wappen und Chiffres gehefftet, dazu der gantze Fuß-Boden der Kirchen mit schwartzen Tuch beleget. Um 2 Uhr wurde der Anfang zum Gottes-Dienst mit einer schönen Vocal- und Instrumental-Music gemacht, auch 3 geistliche Lieder abgesungen. Nach diesem wurde die Leichen-Predigt von dem dasigen Pfarr-Herrn, Magister Lindnern, gehalten, und der Text, welcher aus dem 18 Psalm und dessen 19 und 20 Verß genommen war, erkläret. Nach geendigter Predigt wurde abermahls eine Vocal- und Instrumental-Music gemacht, und ebenfals 3 Lieder abgesungen, und nach gesprochenen Seegen, und unter Absingung der beyden letztern Lieder, der Sarg mit dem erblasten Leichnam in eine neu verfertigte Grufft, als sein Ruhe-Kämmerlein, durch des seeligst Verstorbenen Domestiquen getragen, daselbst beygesetzt, und dieser Trauer-Actus solchergestalt beschlossen; worauf die Leidtragenden Anverwandten sich wieder zurück nach Dresden begaben, um der den 31 ejusdem daselbst zu haltenden Gedächtniß-Predigt beyzuwohnen, welches auf nachgesetzte Weise geschehen: Zwey Tage vor dem 31 Augusti, als dem zur Gedächtniß Predigt angesetzten Tage, wurden in allen Kirchen daselbst 1 Stunde lang die Glocken geläutet. Zu Anhörung der

dem

em höchstseelig verstorbenen Herrn General-Feld-Marschall zu
altenden Gedächtniß-Predigt wurden gleichfals 2 Tage vorher
icht allein die allda befindliche Leidtragende Anverwandten, son-
rn auch alle Herren Ministri und gesamte Collegia, nicht min-
r die sämtlichen Cavaliers, Dames und was von hohen
tandes-Personen, sowohl in Civil- als Militair-Bedienun-
n, zugegen war, durch 2 Kammer-Fouriers; die sämtlichen
erren des Rahts und die gesamte Bürgerschafft männlichen
nd weiblichen Geschlechts aber durch die Grabe-Bitter und Gra-
Bitterinnen eingeladen, um sich solchergestalt aus ihren Woh-
ungen in die Kirche zum heiligen Creutz, woselbst die Predigt
halten werden solte, zu begeben. Den 31 Augusti wurden
bermahl um 11 Uhr die Glocken geläutet, desgleichen um 1 Uhr
nd damit so lange continuiret, bis die Leidtragenden sich in der
kirchen eingefunden. Da nun der verblichene Cörper des Hrn.
General-Feld-Marschalls bereits in Puzkau beygesetzt worden,
o hat man, statt des Sarges, einen sogenandten Leichen-Spie-
el auf einem erhobenen Todten-Gerüste, 4 Stuffen hoch, mitten
n der Kirche, der Cantzel gegen über stellen, und das letztere mit
inem schwartzen Tuch, womit auch der gantze Fuß-Boden beleget
war, den Leichen-Spiegel aber mit einem schwartzen Sammten
Leichen-Tuch bedecken lassen. Auf beyden Seiten des Sarges
waren die 16 Ahnen-Schilder angeleget, das grosse Schild aber,
uf welchem in der Mitten das Wappen ausgehauen, oben eine
Krone, und sonsten mit Armaturen umgeben war, zum Haupt
es Sarges, und zu den Füssen die Chiffres oder der durchgezo-
ene Nahme des höchstseeligsten Herrn gesetzt; oben auf dem
Spiegel war ein Crucifix geleget, und an denen Seiten desse-
en der Degen und die Scheide gehefftet; ferner waren um den
Spiegel 24 weisse Wachs-Fackeln auf Säulen-Leuchtern, daran
as Wappen und Chiffre mit Flohr-Band gebunden, und mit
Flöhren behenget, gesetzet, auch 36 Königliche Fuß-Trabanten
t schwartzen Mänteln und Flöhren mit ihren Helleparten auf
eyden Seiten des Todten-Gerüstes gestellet. Die Ordens, als:
as St. Johanniter-Creutz, der Königl. Pohlnische weisse Ad-
r, der Elephanten- und St. Andreas-Orden; imgleichen die
alignia, als: der Commando-Stab, das Casquet, die Rit-

ter-Handschuh und die Sporn wurden auf Cremoisin-Sammten mit goldenen Tressen eingefasten Küssen, an deren jedem 6 de goldene Quasten hiengen, von 8 Capitains zu beyden Seiten des Sarges und vor demselben, nicht weniger die Trauer- und Freuden-Fahne, deren die erstere von schwartzen, und die andere von weissen Damast mit goldenen Frangen und Quasten, gleichfals von 2 Ober-Officiers oben zu dem Haupte zur rechten und lincken Seiten des grossen Wappen-Schildes gehalten, und über dieses noch 24 andere Ober-Officiers um den Sarg gestellet. Der hohe Altar, für welchem auch 4 grosse Wachs-Fackeln auf Silbern-Leuchtern gestellet waren; die Cantzel, Chor und die herrschafftliche Empor-Kirchen, darin die Leidtragende Anverwandten sich befanden, waren mit schwartzem Tuche bekleidet, wie gebräuchlich, das Wappen und Chiffre daran geheffiet. Um 2 Uhr Nachmittags nahm der Gottes-Dienst seinen Anfang, und wurde vor der Predigt von dem dasigen Cantore eine prächtige Trauer-Music, unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch andern Instrumenten aufgeführet, imgleichen 3 geistliche Lieder, als: 1. Mein JEsus kommt, mein Sterben ist vorhanden, ꝛc. 2. Freu dich sehr, o meine Seele, ꝛc. 3. Wer weiß wie nahe mir mein Ende, ꝛc. abgesungen: Hierauf wurde die Leichen- oder Gedächtniß-Predigt von dem Herrn Consistorial-Rahte und Superintendenten Doctor Löschern gehalten, und von ihm aus dem bereits angezeigten 18 Psalm und dessen 19 und 20 Vers nachfolgende Worte: Der HErr ward meine Zuversicht, und er führete mich aus in den Raum, er riß mich heraus, denn er hatte Lust zu mir, erkläret, auch die Personalia oder Lebens-Lauff des höchstseeligsten Herrn General-Feld-Marschalls verlesen. Nach geendigter Predigt wurde abermahl eine Vocal- und Instrumental-Music gemacht, nach derselben die Collecte abgesungen und der Seegen gesprochen, nachhero abermahl 3 Lieder, als: 1. Hertzlich lieb hab ich dich, o HErr, ꝛc. 2. Es ist genug, so nimm HErr meinen Geist, ꝛc. 3. Machs mit mir GOtt, ꝛc. abgesungen, und unter Absingung derselben wurden 3 mahlen 12 Canonen auf der dasigen Vestung abgefeuret, auch nach jeder Abfeurung von 2 allda in Guarnison liegenden Regimentern Infanterie, welche auf dem alten Marckt en Bataille

quar

uarré gestellet, und deren Fahnen und Trommeln mit schwartzen
löhren behenget waren, gleichfals dreymahlige Salve gegeben,
achgehends die Glocken nochmahls so lange geläutet, bis die
idtragenden sich aus der Kirche begeben, und damit auch dieser
ndere Trauer-Actus beschlossen.

Den 25 wurden Ihro Durchl. die Churfürstin zu Bayern mit
nem jungen Printzen entbunden, welcher in der Heil. Tauffe die
ahmen Josephus, Ludovicus, Franciscus de Paula, Georgius,
enno, Maria, empfangen.

Imgleichen kam Dero Durchl. Frau Schwester, die Königl.
nd Chur-Printzeßin zu Sachsen, den 29 mit einer jungen
rintzeßin glücklich nieder, so Maria Josepha genandt worden.

Sodann brachte den 25 Ihro Hochfürstl. Durchl. des regie-
enden Hrn. Marggrafen Ludwig Wilhelm Georg zu Baaden-
Baaden Durchl. Frau Gemahlin, gebohrne Furstin von
Schwartzenberg, einen jungen Printzen, der Carolus, Ludovicus,
Damianus, Adamus, Georgius, Franciscus, Johannes, Ignatius,
Xaverius, Bernhardus; Und den 30sten des Hrn. Grafen von
der Lippe-Detmold Frau Gemahlin, eine gebohrne Fürstin
von Nassau-Idstein, einen jungen Grafen zur Welt, welcher in
der Heil. Tauffe Fridericus Augustus genennet worden.

Dahingegen ging den 26sten Morgens zwischen 7 und 8 Uhr,
die Durchl. Fürstin und Frau, Frau ANNA MARIA, Kö-
nigin von Sardinien, und Hertzogin von Savoyen, gebohrne
Hertzogin von Orleans, an einer 8 stündigen Colique im 59
Jahre ihres Alters zu Turin mit Tode ab.

Den 28 hatte man zu Schlaitz im Voigtlande wieder ein gros-
ses Schrecken, massen Nachmittags gegen 4 Uhr ein schweres Ge-
witter sich ereignete, welches in dem nechst dabey gelegenen Dorf-
se Ottersdorff in eine Scheune auf einem Bauer-Hof einschlug, wo-
von ein so hefftiges Feuer entstunde, daß nicht allein 8 der grösten
Bauer-Höfe, nebst 7 Scheunen, wie auch das Hoch-Gräfl. Vor-
werck mit allen Scheunen und Schuppen, nebst dem darin befindl.
sowohl an eingeerndten Getrayde und Futter, als auch einem gros-
sen Vorraht von Getrayde auf den Böden, so etliche 1000 Rthlr.
an Werth, innerhalb zwey Stunden im Rauch aufgingen. In-
dessen hatte man dem Höchsten zu dancken, daß er bey al-

gegangenen Feuer noch einen continuirlichen Regen schickte, welcher, nebst der grossen Gegenwehr von dasigen Einwohnern, die hefftige Gluth dämpffte; die armen Abgebrandten hätten wegen so grosser und überhand genommener Gluth fast nichts von dem Ihrigen retten können.

Den 30 hatte der eine Zeitlang zu Stockholm gewesene Türckische Aga seine prächtige Abschieds-Audientz bey Ihro Majest. Majest. dem Könige und der Königin auf folgende Art: Um 11 Uhr Vormittags, fuhren einige Königl. Cammer-Herrn und Secretarien, in 3 derer schönsten Königl. mit 6 Pferden bespannten Carossen, denen 4 köstliche Hand-Pferde mit güldenen Decken oder Schabbracken nachgeführet wurden, nach des Aga seinem Quartier auf dem Süder-Malm, allwo sich noch viele andere Equipagen zur Begleitung eingefunden, um denselben hinauf zu holen; immittelst marschirte die Königl. Guarde zu Fuß mit 7 Fähnlein nach dem Schlosse, und postirte sich auf beyden Seiten bis über die Brücke; auch fanden sich alle sowohl ein- als ausländische Ministres, imgleichen viele andere derer vornehmsten Personen beyderley Geschlechts, bey Hofe ein; gegen 12 Uhr ohngefehr kam der Aga, dessen Secretaire voran ritte, in einer derer Königl. Carossen, nebst 2 Cammer-Herren, gefahren, dem dessen gantze Suite folgte, auf beyden Seiten der Carosse gingen sowohl einige Königl. als Türckische Laquayen und die Guardes mit ihrem Gewehr, hinten auf aber stunden etliche Königl. Pagen. Bey seiner Ankunfft auf dem Schlosse ward er auf eben dieselbige Art wie bey seiner ersten publiquen Audientz geschehen, empfangen, und zur Abschieds-Audientz eingeführet; nach deren Endigung nebst denen bey sich habenden Türckischen Herren, zur Mittags-Tafel behalten, und dabey von der Königl. Capelle eine vollständige Music aufgeführet, folglich er des Nachmittags um 4 Uhr, mit eben demselben Train, wie vorher, wiederum nach seinem Quartier begleitet. Nachdem hernechst der Aga sich von denen Königl. Ministris und Reichs-Rähten beurlaubet, reisete er den 11 Septembr. von Stockholm ab, um über Dantzig nach Constantinopel zu retourniren. Die Abfahrt geschahe mit folgenden Ceremonien: Es ward der Aga Vormittags, in einer Königl. mit 6 Pferden bespannten Carosse, durch den Königl. Car-

remonien-Meister, Hrn. Baron Funck, und dem Hrn. Secre-
re Soldan, aus seinem Quartier abgeholet, und nach der gros-
Schiff-Brücke gebracht; die Königl. Laquayen und comman-
te Mannschafft von der Guarde gingen auf beyden Seiten der
rosse her, die Pagen aber stunden hinten auf; vor- und hinter
rselben fuhren einige andere Carossen, mit verschiedenen Hof-
valliers und der Türckischen Suite, denen etliche andere zu
erde folgten. Auf der Schiff-Brücke stunden die Soldaten
beyden Seiten bis in die Chaloupen, im Gewehr, um das star-
andringende Volck abzuhalten, und die Passage frey zu
achen, massen die Menge derer Zuschauer viele 1000 Personen
smachte. Auf der Schiff-Brücke trat der Aga, mit der gan-
n Suite, in die allda liegende Chaloupen, und fuhr an Boord
rer zu seinem Transport parat seyenden Jachten und Fregat-
n, wovon die für seine Persohn bestimmte sehr kostbar ausgezie-
et war, und seegelte er also noch selbigen Tages, unter Abfeurung
erer Canonen von dem Casteel und denen Schiffen, nach Dan-
ig ab.

Um diese Zeit ward in der Spanischen Provintz Guipuscoa
ine neue Societät aufgerichtet, um mit bewehrten Schiffen nach
Caraques in Peru zu fahren, und Cacao von dannen zu holen.
Das Königl. Decret, wegen derselben Aufrichtung, war folgen-
den Innhalts:

Demnach die Provintz Guipuscoa, in der Begierde, ihren gewöhn-
lichen Eifer zum Dienste Sr. Majest. sowohl als zum Nutz der
Unterthanen dieses gantzen Königreichs bey allen Gelegenheiten zu
zeigen, vornemlich aber bey gegenwärtigen Zustand der Sachen, in
welchen man das Commercium und den Handel auf die Caraques de-
nen Spaniern jämmerlich entraubet und in der Gewalt fremder Na-
tionen gebracht siehet; die selbigen Handel, nebst allen daraus zu zie-
henden Vortheilen, als ihr Eigenthum besitzen, woraus denn nicht
allein der notoire Schade von Sr. Majest. ansehnlichen dadurch ver-
lohrnen Rechten, welche die Fremden sich zueignen, entstehet, son-
dern auch der allgemeine Nachtheil des gantzen Königreichs, wegen der
Theurung des Cacao und des excessiven hohen Preises, wovor derse-
be dort verkaufft wird, seinen Ursprung nimmt, auch es also sehr wahr-
scheinlich ist, daß durch Nachläßigkeit Sr. Majest. Unterthanen, wel-
che sich auf diesen Handel nicht mit gebührenden Fleisse legen, und die
fremden Nationen, die allen Profit davon geniessen, nicht daran ver-
hindern, der Preiß solcher Waaren nimmer fallen, sondern je länger

je höher steigen werde; Und dann gemeldte Provintz sich anerbie
Er. Majest. und der gantzen Nation zum particulieren Dienste, Kr
Schiffe von Defension, besetzt mit ihrer eigenen und auserlesen
Mannschafft auszurüsten, und selbige zu Facilitirung des Mittel, d
vorberegten Schaden und Nachtheil zuvor zu kommen, auch
zu mehrer Versicherung des Kauff-Handels nach den Caraq
senden, und dadurch ins Werck zu richten, daß dieses sehr vortheil
te Commercium hinkünfftig mit mehrerm Nutzen möge fortg
werden: Als hat es Er. Majest allergnädigst beliebet mehrgemel
Provintz Guipuscoa die Fahrt auf die Caraques, und zwar unter
genden Conditionen zu accordiren und zu zusteben: Nemlich,

Daß die Provintz eine Compagnie etabliren und jährlich
nach Caraques senden soll, jedes von 40 a 50 Stücken, zum K
ausgerüstet, wohl besetzt mit Volck und beladen mit Früchten
Königreichs und andern Waaren; Und nachdem diese Schiffe in
Haven zu Guayra arriviret und ihre Ladung daselbst gelöschet haben
sollen sie von dannen wieder auslauffen, und auf der Küste kreu
auch alle Schiffe und Fahrzeuge, die auf verbohtenen Handel attra
ret werden, wegnehmen, alsdenn sie ihre Fahrt weiter fortsetzen u
von der Rivier Orinoco bis Rio de la Hacha ausstrecken mögen, a
welcher Fahrt sie mit Königl. Patenten sollen versehen werden.

Daß diese zwey Schiffe zu St. Sebastian oder in den Passages
abgeladen werden, und daß selbige, in Stelle vor die Königl. G
fälle, so sie sonsten zu Cadix bezahlen müsten, weil sie Sr. Majest
einen equivalenten Dienst beweisen, directe von Guipuscoa nach
Caraques seegeln dürffen.

Daß sie auf ihrer Zurückkunfft mit ihren Ladungen von Cacao, Sil
ber, Gold, Toback, Sarsaparilla, Häuten und andern Waaren sel
biges Landes zu Cadix sollen einlauffen, und nachdem sie visitiret
seyn, und die Königl. Gefälle in selbigen Haven erlegt und bezahlt
haben, soll ihnen, ohne genöhtiget zu seyn, sich den considerablen
Unkosten, die zu dem Losen und Wiederladen erfordert werden, zu
verwerffen, den Theil ihrer Ladung, so ihnen gut düncken wird, in
selbigen Schiffen nach Cantabria überzubringen freystehen.

Die in America gemachte Prysen sollen richtig getheilet, und d
von ein dritter Theil dem Schiffs-Volcke und die andern zwey Dri
tel der Compagnie zum Vortheil heimfallen.

Die Waaren, so zu Prysen gemacht, sollen zu Caraques verlau
und daselbsten die Königl. Impositen davon bezahlet werden, und d
Fahrzeuge so genommen werden können, mit ihrer Ladung von Cac
und andern Gütern, dürffen mit Register nach Spanien ü
kommen, die andern aber, so geschickt dazu befunden werden, m
man zum Kreutzen auf dortigen Küsten ausrüsten.

Wenn die Factoren der Compagnie eine Parthey Cacao nicht
über haben, mögen sie selbige in solchen Fahrzeugen, die zu dies
Hu

ndel geschickt oder bequem sind und deren Eingebohrnen der Cara-
:s freysteben, nach Vera-Crux übersenden. Gelbige Factoren mö-
imgleichen noch ausser der Provinz Venezuela, die drey Provin-
Camana, la Margarita und la Trinidad mit nöhtigen Waaren
seben und besorgen.

Zum Richter Conservador der Compagnie und allen dazu gehörigen
ichen soll der Gouverneur von den Caraques ernennet, auch allen
richten und Ministern verbohten werden, hierüber zu urtheilen,
t Appellation an den Raht von Indien.

Diese Schiffe sollen befreyet seyn von Bezahlung der Impostен von
Ausländern, so viel nemlich anbelanget das Faß-Geld, das Recht
eminario und andere Gefälle, so sonsten zu Cadix gewöhnlicher mas-
von denen Gütern, welche mit Register-Schiffen von den Cara-
es überkommen, pflegen gefodert und gehoben zu werden.
Auch will Se. Majest. die Compagnie mit Dero Königl. Protection
aintenriren, und denenjenigen, so davon dependiren, alle Ehre und
ärogativen zustehen und geniessen lassen, welche sonsten den Leuten
n der Königl. Armee und Flotte zukomen, und soll die Participirung
dieser Compagnie niemand weder directe noch indirecte einigen
achtheil in seinem Stande, Ehre und Ansehen zuwege bringen, son-
ern selbigen im Gegentheil zu einem Zeichen und neuen Zierraht der
oheit seines Adels, Bedienung und Character dienen.

Nota. Dieses sind der wesentlichste und vornehmste Einhalt und
mstände des Königl. Reglements, und hat man in der gantzen Pro-
inz festgestellet, das die generale Direction der Compagnie in der
Stadt St. Sebastian soll etabliret, auch geschickten Personen, und
war unter Guarantie und Caution gemeldter Provinz, in Händen ge-
eben werden.

Zur Factorey von den Caraques sollen imgleichen andere Perso-
en mit eben solchen Umständen erkobren, auch an beyden Oertern mit
rößtem Fleiß und Sorgfalt solche gute und sichere Reglements abge-
asset werden, welche zu Dirigir- und Handhabung dieser grossen Ne-
otien am dienlichsten sind, damit man alle Jahre wissen könne, wie
iel Gewinn und Avantage, als das principaleste Augmerck dieses
andels, dabey gezogen worden.

Es wurden auch gleich darauf nicht nur die in vorbesagtem De-
ret erwehnte Schiffe seegelfertig gemacht, sondern auch noch 2
eichte Fregatten von 14 a 16 Stücken, mit Rudern versehen,
quippiret, um auf den Caraquischen Küsten zu kreutzen, und von
em dortigen Zustande nach und nach Bericht zu überbringen.

SEPTEMBER.

Weil die Friedens-Handlungen zu Soissons die meiste Attention neugieriger Gemühter gewesen, und man durchgehends ein ungemeines Verlangen bezeuget hat, etwas von diesem Ort zu hören, so fangen wir die Geschichts-Erzehlung dieses Monahts wiederum mit dem, was ferner allda vorgegangen, an: Man möchte aber den Congres wohl mit Recht den Wandernden nennen, indem die Herrn Plenipotentiarien sich fast nicht eine Woche zusammen in Soissons, sondern bald zu Fontainebleau, bald zu Paris befunden, und an den letztern Orten die vornehmsten Sachen abgehandelt haben. Den 6 ward eine Versammlung von denen zu Soissons anwesenden Ministern auf dem Schlosse gehalten, welche ohngefehr 2 Stunden währete, und den 7 verfügte sich der Marquis de Fenelon mit einigen Legations-Secretarien wieder hinauf, um einige vorigen Tags abgefassete Puncten zu copiiren. Der Herr Pointz fertigte selbige Nacht einen Expressen nach seinem Hofe ab. Den 9 war abermahl zu gewöhnlicher Zeit eine Zusammenkunfft auf dem Schlosse, nach deren Endigung wiederum einige Plenipotentiarien nach Fontainebleau reiseten. Den 13 hielten die daselbst Zurückgebliebene die ordentliche Conferentz. Nachgehends tractirte der Gros-Britannische Plenipotentiarius, Hr. Pointz, sie allesamt zu Mittage sehr magnifiq. Folgenden Tags gab der Königl. Schwedische Plenipotentiarius, Hr. Baron Sparre, verschiedenen von obgedachten Ministern auf seinem 2 Stunden von dannen belegenen Lust-Hofe ein schönes Abend-Essen, und den 15 belustigte sich diese vornehme Gesellschafft mit einer Jagdt auf des General-Lieutenants, Grafen von Muret, Land-Gütern, auf dessen Schlosse sie auch Abends stattlich bewirthet wurde, und also war den 16 keine Zusammenkunfft. Den 20 aber sowohl als den 23 waren die ordentliche Conferentzen daselbst, wornechst die Gros-Britannische Plenipotentiarien sich nach Fontainebleau verfügten. Von diesem Orte nun ward Post-täglich geschrieben, daß die Conferentzen zwischen dem Cardinal von Fleury und denen Plenipotentiarien der andern interessirten Puissantzen eifrig continuireten, und daß man Hoffnung hätte,

bald ein glückliches Ende der Negotiationen zu sehen: ja endlich wolte starck von einem getroffenen Waffen-Stillstande gesprochen werden, wovon auch einige den Entwurff gesehen zu haben prætendirten. Wie weit diese Nachricht gegründet, wird unten mit mehrerm zu vernehmen seyn; Vorher müssen wir noch einige Sachen melden, die passiret sind, ehe es zu solchem Entwurff gekommen. Es hatten nemlich die Gros-Britannischen Plenipotentiarien dem Cardinal de Fleury sehr angelegen, eine baldige categorische Resolution von dem Spanischen Hofe über beederseits Propositiones und Forderungen zu procuriren; worauf Se. Eminentz anfänglich erwiederte, daß man einige Zeit verstatten müste, eine so wichtige Resolution einzuziehen: Nachdem aber die Britannische Ministri ihre Instantzen wiederholet, so bekam der Herr Walpole von Ihro Eminentz folgende Antwort:

Ich habe das Schreiben, womit E. E. mich beehren wollen, erhalten, und daraus verstanden, wie Sie sich höchstens darüber zu beschweren Ursache hätten, daß der Friedens-Congreß also verzögert und in einer Inaction gelassen werde, indem die Kayserliche und Königliche Spanische Bevollmächtigte die von ihnen erwartete letzte Erklärung aufschöben. Mein Herr seye aber versichert, daß wir mit aller Macht und ohne Prævention daran arbeiten, und die letzte Hand an diß wichtige Geschäffte legen werden, welches den Frieden zum Zweck hat, damit alle mit interessirte Puissances Satisfaction davon haben mögen. Es würden auch die Friedens-Puncte und Conditionen, davon ich erwehnet habe, bald eingerichtet und zu beyder Theile Vergnügen abgethan seyn, wann wir nur die beyden Kronen von Spanien und Gros-Britannien, in Ansehung der Wieder-Abtretung oder Beybehaltung der Städte Gibraltar, Port-Mahon und der gantzen Insul Minorca vorher vergleichen, wie auch den Haupt-Punct zwischen Sr. Röm. Kayserl. Majest. und den Herren General-Staaten wegen der Ost-Indischen Handlung, welche durch die Schiffahrt in den Oesterreichischen Niederlanden aufgerichtet worden, ausmachen könten. Es ist meinem Herrn bewust, daß mein Senti-

ment allezeit dahin gerichtet, damit es in den Gränzen der guten gesunden Vernunfft bleiben, und sich darnach richten möge. Man solte aber nicht so scrupuleus seyn, und auf solcher ausserordentlichen fermeté in allen Puncten beharren, dann wann von einer und der andern Seite nur einige Facilité oder Nachgeben gespührt würde, könte solches alle Schwürigkeiten heben, und ein gerechtes billiges Mittel zu treffen bequem seyn.

Sonst gaben auch Se. Eminentz bey jeder Gelegenheit zu verstehen, daß Sie bey der Hanndverschen Alliantz feste stehen, und nichts ohne vorhergehende Communication mit den übrigen Ministris derer zu diesem Bündniß gehörigen hohen Puissantzen vornehmen und beschliessen wolten. Uber das aber, was die Gros-Britannischen Ministri bey Sr. Eminentz erinnert, haben auch nachgehends solches an die Spanischen Gevollmächtigten selber gelangen lassen, und in einer Conferentz bey denenselben die Beschleunigung der Resolution Sr. Königl. Cathol. Majest. urgiret, worauf sie sich vernehmen liessen: Sie versicherten, daß Ihro Majest. Dero hoher Principal alle Facilité spühren lassen und beytragen würde, um den Frieden in Europa auf einen sichern und dauerhafften Fuß setzen zu helffen. Als aber hierauf die Gros-Britannischen Ministri die zwischen beyden Kronen vorwaltende Differentzen en particulier zu berühren, und von deren Beylegung zu reden angefangen, in specie der Handlung der Engländer in die Spanische Länder und Indien Erwehnung gethan, und die Spanische Ministri dabey contestirten, daß Ihro Cathol. Majest. sich auf die verbindlichste Art, und unter Guarantie aller contrahirenden Puissantzen engagiren würden, es solten die Commercia bey erfolgendem Frieden künfftighin in allen Stücken vollkommen wieder hergestellt und also regulirt werden, wie solche zur Zeit des Ableben Königs Caroli II. glorwürdigen Andenckens gewesen, und wie sie in dem zu Utrecht errichteten Commercien-Tractat fest gesetzt worden, also daß die Engländer denen Frantzösischen Kaufleuten in allen Vorrechten gleich gehalten seyn solten; so begehrten die Gros-Britannische Plenipotentiarii, daß man dann vermöge solcher Declaration vorerst die Engländer über allen ihren

erlit-

erlittenen Verlust, Schaden und Beschwerden, so sie durch Caperey auf der See und Aufhebung voriger Tractaten erlitten hätten, Klagloß stellen möchte; Allein weil die Anforderung mit der vom Hofe zu Madrit abzuwartenden Resolution allererst könte beantwortet werden, so sind diese Conferentzen auch wieder abgebrochen worden. Indessen haben die Holländis. Plenipotentiarii auf die vom Herrn Grafen von Sinzendorff erhaltene schrifftliche Antwort auf ihr erst übergebenes Memorial, sich mit demselben über die zwischen Sr. Kayserl. Majest. und der Republic Holland obschwebende Zwistigkeiten, weiter zu besprechen Gelegenheit genommen, und eine etwas nähere Erklärung verlangt, wie dieselbe beygeleget werden möchten. Worauf gedachter Kayserl. Minister sich also gegen sie vernehmen lassen: Meine Herren! ich habe das Sentiment Sr. Kayserl. Majest. meines allerhöchsten Principalen über den Inhalt des mir zugestellten Memorials und darin specificirte Prætensiones, so vernehmlich als es mir möglich gewesen, zu erkennen gegeben. Allerhöchstgedachte Se. Majestät haben kein ander Absehen, als die allgemeine Ruhe und Frieden beyzubehalten, und da die Herren General-Staaten eben dergleichen Zweck incendiren, so solte man durch eine allzu überflüßige Delicatesse die Hoffnung nicht verliehren oder fahren lassen, die Friedens-Früchte nechstens einzusammlen, damit Ihro Kayserl. Majestät und die General-Staaten die Ehre davon tragen und theilen möchten, daß sie dem gantzen Europa einen dauerhafften und beständigen Frieden verschafft, die andern aber, welche das Gegentheil wünschen, ihre gefährliche und verderbliche Anschläge durch eine gütliche Beylegung aller Zwistigkeiten umgekehrt und vernichtet sehen müsten. Diese Antwort war bündig genug, aber weil nichts von Einstellung der Ostendischen Handlung darin gedacht, so waren die Holländische Gevollmächtigte nicht damit zufrieden, sondern sahen wohl, man würde ihrer Seits andere Saiten aufziehen sollen, wenn man weitere Tractaten pflegen wolte.

Doch wir wollen dem geneigten Leser ebenfals mittheilen, diejenige Antwort, welche der Kayserliche erste Plenipotentiarius, Se. Excell. der Herr Graf von Sintzendorff, auf das Memorial der Holländischen Herrn Gevollmächtigten ertheilet, in formâ also lautend:

Es

Es würde zu weitläufftig fallen, eine Untersuch- und Darlegung des ungezweiffelten Rechts, welches Sr. Röm. Kayserl. Majest. haben, Dero Unterthanen der Österreichischen Niederlanden ein Privilegium über die Schiffahrt nach Ost-Indien und Handelschafft mit denen gen freyen Völckern zu bewilligen, wieder vorzunehmen, weil dieses Recht hinlänglich, und in vielen über diese Materie durch den Druck herausgekommenen Dissertationen erwiesen, und darin gezeiget worden, daß die Articul des Westphälischen Friedens, worauf man sich berufen hat, nichts in sich halten oder bestätigen, welches diesem Recht zuwider lieffe, auch die Unterthanen der Österreichischen Niederlanden auf keinerley Weise angehen; darum auch Se. Röm. Kayserl. Majest. nicht zweifeln, daß Dero Recht vollkommenen Bestandes sey, und glauben selbiges handhaben zu können, ohne jemanden dadurch zu kräncken. Wie es nun bey fürwährendem Congreß vielmehr darauf ankommt, daß man Mittel ausfinde, das alte gute Vernehmen wieder herzustellen, und die gemeine Ruhe zu befestigen, so werden auch Ihro Kayserl. Majest. Ihrer Seits nicht ermangeln, zu einem so heilsamen Vorhaben alles beyzutragen, was mit Dero habenden Recht und Interesse Ihrer Unterthanen sich betragen und bestehen kan, auch mit allem Plaisir anhören, was die General-Staaten zu diesem Zweck und über diese Sache vorzubringen diensam erachten werden, wünschend, daß sie persuadirt seyn möchten, es liessen sich allerhöchst Dieselbe eben so sehr als ein anderer Bund-Genoß die Erhaltung und Vortheil dieser Republic, welche Deroselben durch das Band einer genauen Freundschafft vereinbahret ist, zu Hertzen geben, wie Se. Kayserl. Majest. sich eben dergleichen von denen General-Staaten versprächen. Was die Klagen Ihrer Hochmögenden über den Commercien-Tractat zwischen Sr. Röm. Kayſ. Maj. und dem König in Spanien den 1 May 1725 zu Wien geschlossen, wie auch über etliche Articul, denen man einen ungleichen Verstand beyleget, betrifft, so wird es leicht seyn, allem Arg-

wohn

ohn vorzukommen, und die voller Aufrichtigkeit seyen
e Sentiments zu erläutern, welche die contrahirende
heile gehabt, und in die vorhin gemachte Tractaten ei
en Einbruch zu thun keinesweges gedacht haben. Ubri
ens glauben Ihro Kayserl. Majest. nicht, daß etwas de
n Rechten und Eigenthumen einiges Alliirten, wel
er er auch seye, nachtheiliges darin enthalten, der dem
nhalt Ihrer Tractaten entgegen wäre, sondern halten
h ebener massen gegen Dero Alliirten verbunden, der
lben Interesse den Tractaten gemäß, welche Sie mit ih
n errichtet, zu unterstützen, und ihnen eine gerechte Sa
sfaction verschaffen zu helffen, wann man wird erkannt
ben, daß sie sind lædirt worden. Se. Kayserl. Majest.
hmen die Declaration, welche die General-Staaten ge
ben haben, wie sie nemlich geneigt wären, die Mittel
nd Wege mit einzugehen, die da nöhtig erachtet werden,
ie Ruhe von Europa zu befestigen, und alle Zwistigkeit
erursachende Materien beyseit zu schaffen, mit Plaisir an,
nd weil eben dieses Ihrer Kayserl. Majest. Meinung ist,
werden Dieselbe auch mit Freuden beytreten, nach
Maßgebung, wie solche in den Präliminar-Articuln ein
ewilliget worden, welche zur Regul der künfftigen Be
htschlagungen auf dem Congreß dienen sollen. Es be
alten sich aber Ihro Kayserl. Majestät bevor, bey den
riedens-Geschäfften des Congresses sich weitläufftiger
u erklären, und vernehmen zu lassen, was Dero Interes
und die Bündnisse, welche Dieselbe gemacht, handha
en kan.

Endlich ist auch nicht zu vergessen die Antwort derer Spanischen
lenipotentiarien auf die von denen Gros-Britannischen Mini
rn überreichte Postulata, welche in folgenden Puncten bestunde:

Auf die von Gros-Britannien gethane Anforderungen, welche zum
Grund eines Particular-Friedens zwischen beyden Kronen gelegt
erden sollen, erklären sich Ihro Königl. Cathol. Majestät.

1. Daß Dieselbe gar keine Schwierigkeit machen, die Erbfolge des
ron und Königreichen von Gros-Britannien also zu erkennen, wie
lche gegenwärtig festgestellt, und durch die Gesetze des Reichs, wie
uch durch die Parlaments-Acte von Gros-Britannien, so im an-

dern

dem Jahr der Regierung Königs Willhelms des III. glorreichen Andenckens, unter dem Titul: Acte der Succeßion der Kron und Sicherheit der Rechte und Freyheiten der Unterthanen mit fürwährender Verlassung der Persohn/ so darauf Anspruch macht ꝛc. abgefasset, gegründet worden.

2. So wollen auch Se. Königl. Cathol. Majest. aus Liebe zum Frieden, und besondern Verlangen, die Freundschafft und das gute Vernehmen zwischen beyden, der Spanischen und Gros-Britannischen Nationzu unterhalten, eingehen und zugeben, daß man die vorgebrachte Eingriffe der Spanier in dem zwischen beyden Kronen zu Utrecht errichteten Commercien-Tractat untersuche, und die Entscheidung zu erleichtern, solche der Vermittelung der Kron Franckreich überlasse.

3. Lassen sich Se. Majest. gefallen, daß man einen neuen Handlungs-Tractat zwischen beyden Reichen auf die billigste und raisonableste Conditionen einrichte.

4. Gleichwie auch Se. Königl. Cathol. Majest. bis dahero gar kundbare Proben dargelegt haben, den allgemeinen Frieden von Europa zu befördern, und ins besondere alles beyzutragen, damit die Correspondenz und das gute Vertrauen zwischen beyden Nationen, der Spanischen und Gros-Britannischen, wieder hergestellet werde, also erklären Sie annoch, daß Sie gar keine Schwierigkeit machen werden, eine Renunciations-Acte auf Gibraltar und Port-Mahon nach Inhalt der im Jahr 1716 errichteten Convention ausfertigen zu lassen, doch ohne das Recht eines andern zu verkürtzen, dahero Se. Majest. sich nicht entschütten können, die Worte mit einrücken zu lassen: Salvo cujuscunque jure.

5. Nach gäntzlich geschlossenem Frieden sollen die Engländer die Handlung mit den Schwartzen auf den Küsten von Guinea forttreiben, auf Art und Weise, wie solches durch den Utrechtischen Tractat zugestanden worden, also, daß sie dieses Gewerb auf eben die Conditionen führen und geniessen sollen, wie solches durch eine zwischen dem König in Spanien und Franckreich gemachte Convention der Französischen Nation verwilliget worden; welchemnach die Compagnie, die sich in Engaland zu Treibung dieses Negotii zusammen geschlagen, die Freyheit haben soll, die Schwartzen zu kauffen, zu verpflegen, und zu verkauffen in allen Orten und Haven des Mitternächtigen Theils von America, wie auch in allen andern Plätzen und See-Haven, wohin die Frantzosen die Freyheit und Recht haben einzulauffen und zu handeln.

6. So versprechen und verbinden sich auch Se. Cathol. Majest. auf die allerkräfftigste Weise, denen Gros-Britannischen Unterthanen alle andere Vorrechte und Freyheiten, welche die Kron Spanien der Frantzösischen oder irgend einer andern Nation verwilliget hat, oder noch künfftig zustehen wird, auch zu gestatten, und denen Interessenten des Asiento-Tractats an den Ufern des grossen Strohms de la Plata gewis-

gewisse Plätze anweisen zu lassen, so bald der Friede zwischen beyden Kronen wird geschlossen seyn.

7. Ferner versprechen Se. Cathol. Majest. durch gegenwärtige Declaration, daß alle Vorrechte und Befreyung von dem Zoll zu 15 pro Cent Profit von allen roben und verarbeiteten Engländischen Waaren denen Engländern, alsogleich nach unterzeichnetem und ratificirtem Frieden zwischen beyden Reichen, angedeyen und gestattet seyn sollen.

8. So soll auch bey dem zu schliessenden Frieden die Engländische Compagnie des Schwartzen-Handels zum Besitz gelangen, und derselben ein zulänglicher Strich Landes um den Fluß de la Plata zum Eigenthum angewiesen werden, allwo sie nicht allein ihre Schwartzen verpflegen und unterhalten, sondern auch so lang allda verwahren, bis sie solche nach Inhalt der Conditionen des Aßiento-Tractats, verkauffen können. Um aber zu verhindern, daß sie diese Vergünstigung nicht mißbeauchen mögen, so wollen Se. Cathol. Majest. einen Officier benennen, welcher die Verwaltung dieser Sache haben, und auf die, bey besagter Compagnie interessirte Personen, überhaupt auf diejenige, welche sich diesem zu unterwerffen verpflichtet sind, Aufsicht halten solle.

9. Gleichwie aber der König von Gros-Britannien begehret, und dahin anträget, daß die Articul des errichteten berühmten Utrechtischen Friedens in allem mögen vollzogen und beybehalten werden, so sind Se. Cathol. Majest. um so mehr befremdet, daß man Derselben zumuhten, und Sie dahin vermögen will, Ihren Unterthanen in Guipuscoa das Commerciium zu untersagen, welches ihnen durch den Utrechtischen Friedens-Tractat so solenniter bekräfftiget worden, darin der Articul, welchen man allhier anzuführen beliebet, dieses Inhalts ist: Daß, weil man von Seiten der Kron Spanien so sehr darauf bestünde, daß die Einwohner der Landschafft Guipuscoa, wie auch andere Unterthanen von Sr. Cathol. Majest. gewisse Freyheiten haben möchten, auf den Küsten der Insul Terraneuf zu fischen, so bewilligen Se. Gros-Britannische Majestät und geben zu, daß man denen Einwohnern der Provinz Guipuscoa und andern Spanischen Völckern die Freyheiten gestatte, welche sie behaupten können, daß ihnen solche mit Recht zukommen; Dahero Se. Cathol. Majest. sich auf die Gerechtigkeit und Klugheit Sr. Gros-Britannischen Majestät verlassend, nicht anders persuadiret seyn können, als daß die Kron England aus Liebe und Verlangen zum Frieden mit Spanien, nicht länger auf einem solchen Punct, wie dieser ist, bestehen werde.

10. Versprechen auch Se. Königl. Cathol. Majestät, daß Sie aus Liebe zu einem dauerhafften Frieden zwischen den beyden Kronen von Spanien und Gros-Britannien, und aus Begierde, dieses Werck zur Satisfaction der Engländer abzumachen, auch eingehen wollen, daß alle Freyheiten und Bewilligungen, welche die vorigen Könige von Spanien durch ihre Königliche Verordnungen, besonders aber durch den

den Friedens-Tractat zu Madrit im Jahr 1667 den Gros-Britannischen Kaufleuten zugestanden, und durch den 8. Articul des zwischen beyden Reichen im Jahr 1713 zu Utrecht geschlossenen Friedens bestätiget worden, in gegenwärtig- zu machendem Frieden auch solcher kräfftiget werden,

11. Weil auch Gros-Britannien begehret, daß die Englische Kaufleute inskünfftige keine andere ein- und ausgehende Rechte oder Zölle von den Kauffmanns-Waaren, so sie in die Spanische Havens bringen, oder von dannen abholen, als wie sie zur Zeit Königs Carl des II. gethan, entrichten dörfften, und die Spanische Zoll-Bedienten in Einnehmung gedachter Rechten sich also verhalten möchten, wie man zur Zeit der Regierung höchstgedachten Königs gewohnt gewesen, als, daß den Engländern der Rabat und Abzug zu gut komme, den sie vormahls genossen, ohne daß was neues einzuführen verlanget werde; So wollen Se. Cathol. Majestät, damit inskünfftige keine weitere Klagen und Beschwerden über diese Materie entstehen sollen, sich über diesen Articul referiren lassen, und halten das sicherste Mittel zu seyn, einen besondern Vergleich hierüber zwischen einigen Commissarien von beyden interessirten Kronen aufzurichten. Und wie Se. Majest. in diesem Punct nichts anders begehren, als daß alles wieder auf den Fuß gestellet werde, wie es vor Zeiten unter Dero Vorfahren Regiment gehalten worden, so verbinden sie sich hiermit, nachdem ihre Zoll-Bedienten darüber erforderten Rapport werden abgestattet haben, den vorhin beobachteten Verordnungen nach alles wieder herzustellen.

12. Es werden auch Se. Cathol. Majestät keine Schwierigkeit machen, denen Englischen Kaufleuten die Handlung auf Spanien und andere Spanische Lande also zu gestatten, wie sie selbige zu der Zeit des Königs Carl des II. glorwürdigen Andenckens, gehabt und geführet haben; was aber die 3 besondere Articul anbelangt, (welche der Ratification des Tractats von Utrecht vom 9 Decembr. 1719 beygefüget, von den Engländern nachgehends vor präjudicirlich und ihren vorhin genossenen Freyheiten in der Handlung nachtheilig angesehen und deren gäntzliche Aufhebung begehret worden) so werden Se. Majestät sich lediglich an gedachten Utrechtischen Tractat halten, und ihre Unterthanen derjenigen Freyheiten nicht berauben, so ihnen in demselben solenniter zugestanden und durch die Ratification Ihrer Majestät der Königin Anna von Gros-Britannien glorwürdigen Andenckens bekräfftiget worden.

13. Declariren Se. Cathol. Majest., daß Sie sich niemahls entgegen seyn lassen, daß die Englische Kaufleute und Nation als gute Freunde gehalten und aufgenommen, auch auf den Fuß wie die Französische Nation tractiret werden sollen, (also, daß sie ihre Consuls oder Richter haben, welche die zwischen denen Officiers von Spanien und Gros-Britannien entstehende Zwistig- und Schwierigkeiten untersuchen und

ıs schlichten mögen, damit man keine Processe vor der Admiralität
er Kriegs-Rath führen müsse, und die Engländer oder Unterthanen
r. Gros-Britannischen Majest. in Schaden und Unkosten gebracht
erden) darum Se. Cathol. Majestät auch die vorhin deshalb ergan-
ne Königl. Ordonnantzen vom 26 Junii und 9 Novembr. 1695 wie
in dem Madritter Tractat bekräfftiget worden, wieder erneuern
ssen wollen: Doch mit dem Vorbehalt, daß Se. Gros-Britannische
ajest. auch von Dero Begehren, welches in vorhergehendem Articul
ngeführet ist, nemlich den Spanischen Unterthanen die Freyheit ihres
ommercii auf den Küsten von Terraneuf zu entziehen, abstehen wollen.

Während dieses in Franckreich vorgieng, war man zu Madrit
icht müßig, und die Kayserliche sowol als Frantzösische Gesand-
n befanden sich zum öfftern mit der Königin und dem Marquis
e la Paix in Conferentz.

Den 10 erhielte man zu besagtem Madrit durch einen Expres-
en von Segovia die Zeitung, daß der Hertzog von Ripperda
den 2 September aus dortigem Schlosse, worauf er seith den 25
May 1726. gefangen gesessen, echappiret wäre, wovon man fol-
gende Umstände bekandt gemacht: Nachdem der Commendant
des obgedachten Schlosses, sowol als seine Frau und der an sei-
ne Stelle commandirende Subalterne Officier sämtlich mit
Kranckheit befallen worden, hat der Hertzog von Ripperda von
dieser Gelegenheit profitiret, und ein Mittel gefunden, aus sei-
nem Gefängniß zu entwischen, indem er die Schildwache, welche
ihn bewahrte, imgleichen des Commendanten Dienst-Magd, die
ihm das Essen zutrug, durch Geschencke und Geld auf seine
Seite gebracht, ihm zu seiner Flucht behülfflich zu seyn, wie er
denn am 2 dieses des Nachts durch die Pforte des Thier-Gar-
tens entkommen, und ausserhalb der Stadt einen Wagen ge-
miethet, womit er nach den Portugiesischen Gräntzen gefahren.
Damit aber seine Flucht nicht sobald kundt werden möchte, hat
er seinen Knecht zurück gelassen, der, gleich als wenn sein Herr
noch da wäre, das Mittags- und Abend-Essen gewöhnlicher mas-
sen angenommen, so daß der Commendant nicht eher als den
4ten Tag darauf gewahr worden, daß der Hertzog echappiret,
zumahl der Kerl, welcher bey demselben die Schildwache gehabt,
sowol als die Magd sich ebenfalls aus dem Staube gemacht.
Worauf er sogleich einen Expressen nach dem Hofe abgefertiget,

diese Zeitung zu überbringen. Es wurden darauf sogleich Couriers nach den Gräntzen des Reichs abgesandt, die Flüchtige wo möglich einzuholen; allein es war zu späth, und den 13 kam ein Fuhrmann zu Segovia zurücke, welcher berichtete, daß man den Hertzog nach Miranda, so der erste Ort auf den Gräntzen von Portugal ist, gebracht hätte, woselbst er den 8 angekommen wäre. Weil man nun den Gouverneur in Verdacht hielte, daß er mit dem Hertzog ein geheimes Verständniß gehabt hätte, und dahero seine sowol als seiner Frauen und des Officiers Krankheit nur erdichtet gewesen, so wurde derselbe nebst denen andern Leuten, wie auch des Hertzogs Kammer-Diener, welcher zurück geblieben, in Arrest genommen: Imgleichen wurde die Hertzogin von Ripperda den 20 zu Madrit in ihrem Hause mit Arrest beleget.

Aus Moscau wurde im Anfange des Septembers gemeldet, daß Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. nachdem dieselbe eine Lust-Reise auf die benachbahrte Ländereyen gethan, in selbiger Haupt-Stadt glücklich reveriret wären; und daß allda von dem Unterfangen des Türckischen Rebellen Bachtigerey Deli Sultan, welcher mit etlichen von demselben aufgewiegelten, dem Rußischen Reiche unterthänigen, Calmucken die Stadt Cuban in der Tartarey heimlich angefallen und erobert, jedoch durch Annäherung einiger Türckischen Trouppen aus den Europäischen Provintzen, und da die Calmucken den Bachtigerey, ohne den Einwohnern von Cuban den geringsten Schaden zugefüget zu haben, verlassen, dieser Aufstand hintertrieben worden, folgende Nachricht von dem zu Constantinopel befindlichen Residenten, Herrn von Replieuw, eingelauffen: Es wäre nemlich er, der Resident, den 8 Julii bey dem Gros-Vezier, Ibrahim Bassa, zur Audientz gefodert worden, da ihm derselbe die Erklärung gethan: Es hätten unterschiedliche an der Pforte residirende frembde Ministri wegen der Abfertigung einiger Türckischen Trouppen nach den Rußischen Gräntzen muthmassen wollen, und überall ausgebracht, daß zwischen dem Rußischen Reiche und der Ottomannischen Pforte eine merckliche Kaltsinnigkeit sich äussere, und die Tartarischen Angelegenheiten nur zum Vorwande dienen müsten, das Vorhaben desto besser auszuführen: Dannenhero hätte

er, der Gros Vezier, für gut befunden, dem Hrn. Residenten mündlich zu hinterbringen, daß die Tartarischen Unruhen nunmehro völlig gestillet seyen, und der Bachtigerey Deli Sultan mit einigen wenigen Leuten sich auf das Gebürge retiriret hätten: weswegen dann auch bereits an die dortigen Türckischen Truppen der Befehl ergangen wäre, sich wieder zurück zu ziehen, um Sr. Kayserl. Majest. von Rußland allen Verdacht eines Friedens-Bruches zu benehmen. Der Gros-Sultan sowol, als er, der Gros-Vezier, seyen niemahls willens gewesen, den einmahl mit Rußland geschlossenen ewigen Frieden zu brechen, indem das Türckische Gebiet sich weit genug erstreckte, um keine weitere Conqueten zu verlangen, und der Pforte ihr eintziges Absehen dahin gienge, alles in guter einmahl festgestellter Ordnung zu erhalten. Man sähe Rußland gar nicht an als ein benachbartes Reich, mit dem man leicht in Streitigkeit gerahten könne, sondern man müsse es als sehr weit entlegen schätzen, indem alle Ursachen eines Krieges zwischen diesem und dem Türckischen Reiche hinweg fielen. Bey der Festung Asow seyen die Gräntzen reguliret, und wolle man dieselbe genau beobachten, auch in denen übrigen an Rußland gräntzenden Provintzien nichts unternehmen, was denen errichteten Tractaten zuwider seyn könte; Würde aber jemand Türckischer Seits vor seinem eigenen Kopff die geringste Feindseeligkeit gegen Rußland ausüben; wenn es auch selbst der Crimmische Tartar Chan wäre, so solle derselbe ohnverzüglich am Leben gestraffet werden. Mit dem herumschweiffenden unruhigen Gesindel, welches aus denen Türckischen Provintzien über die Rußischen Gräntzen kommen, und selbigen Reiches Unterthanen Schaden zufügen möchte, gäbe man frey, Russischer Seits wenn man sie fest bekäme, auf das schärffeste zu verfahren, und dieselben ohne alle Gnade niederzumachen: Wie man sich denn ein gleiches vorbehielte, wann von den Rußischen Unterthanen einige über die Türckische Gräntzen schreiten, und selbigen Landes Einwohnere beunruhigen möchten. Was aber Persien anlangete, und diejenigen Provintzien, welche an denen Gräntzen von Rußland und der Türckey liegen, so wolle man sich steiff und fest an die Tractaten halten, welche dieserwegen zwischen beyden Reichen errichtet worden, und verlange man von denen

Rußischen conquetirten Provintzien nichts an sich zu bringen. Auch habe noch der Gros-Vezier den Hrn. Residenten beym Abschiede ersuchet, an Se. Kayserl. Majest. von Rußland zu schreiben, daß dieselbe wegen des am Schwedischen Hofe subsistirenden Türckischen Aga keine Suspicion hegen möchten, indem derselbe um keiner andern Ursache willen sich daselbsten aufhalte, als bloß die Gelder einzucaßiren, welche der vorige König von Schweden der Pforte schuldig worden.

Den 2 des Morgens um 4 Uhr entstunde in der Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall in einem Wirths-Hause eine unvermuhtete Feuers-Brunst, welche so sehr um sich griffe, daß in Zeit von 24 Stunden über 300 Häuser, samt Kirche, Rath-Haus, und 3 Apothecken, im Feuer aufgegangen, und von der Stadt allein die sogenandte Herrn- und Geldinger-Gasse unversehret geblieben.

So wurde auch die Stadt Lindau am Boden-See den 15 des Nachts zwischen 12 und 1 Uhr von dem Höchsten abermahl mit einer entsetzlichen Feuersbrunst heimgesucht, indem durch Verwahrlosung eines Laboranten Feuer ausgekommen, welches, vermittelst eines hefftigen Windes so starck um sich gegriffen, daß in Zeit von 6 Stunden über 50 Gebäude in die Asche gelegt worden, nemlich die gantze Kramer-Gasse, zu beyden Seiten der vordere Theil der Grube, alle Häuser am Baum-Garten bis zum Hospital, wie auch die Catholische Kirche, samt dem Fürstl. Stifft und allem Zugehör; die Evangelische Kirche hatte das Feuer auch ergriffen, jedoch ist an dieser weiter nichts als das Dach auf den Thurn abgebrandt, und die Glocken samt dem gantzen Gebäude unversehrt erhalten, auch das Hospital mit grosser Mühe und Arbeit gerettet worden, und wo sich folgenden Mittags der Wind nicht in etwas gelegt hätte, und gegen Süd-Ost ausgebrochen wäre, hätte, Menschlichem Ansehen nach, noch ein guter Theil dieser Stadt, wo nicht gar der völlige Ort, durch die Flammen verzehret werden können; zwey Weibs-Personen haben ihr Leben elendiglich dabey eingebüsset; der durch diesen Braud verursachte Schade ist sehr groß, und soll die Frau Aebtißin, wie man sagt, bis 300000 fl. Schaden erlitten haben.

Den 5 wurde in der Stadt Braunschweig, nachdem das zweite Jahr-Hundert verflossen, da selbige Stadt zu der von dem seeligen Luthero hervorgebrachten wahren Evangelischen Religion sich öffentlich bekandt, und zum erstenmahl von allen Cantzeln verkündiget worden, ein besonderes Lob- und Danck-Fest dem grossen GOtt zu Ehren gefeyert, dabey dann nicht allein die Durchlauchtigste gnädigste Herrschafft in dieser Dero Stadt zugegen gewesen, und nach einer in Dero neuerbauten schönen Schloß-Kirche angehörten Predigt und abgelesenen besondern Danck-Gebet das Te Deum Laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall absingen, sondern auch so lange solcher Lob-Gesang gewähret, die Canonen um die Stadt abfeuren lassen. Nach geendigten Vormittages Gottesdienst, liessen höchst-gedachte Se. Durchl. eine auf diesen Tag besonders geprägte Müntze nicht allein bey Hofe, sondern auch dem dasigen geistlichen Ministerio austheilen, und wie des Vormittages in allen Kirchen dem höchsten GOtt gedancket, als wurde auch Nachmittages der Gottesdienst in der Brüdern-Kirche in Beyseyn der Durchlauchtigsten Herrschafft und Dero Hofstaat beschlossen, darauf dann gegen die Abendmahlzeit bey Hofe grosse Assemblee gehalten; und wie alle und jede Prediger dieser Stadt auch mit dahin invitiret, so wurden nicht allein alle Fremde gar gnädig aufgenommen, sondern es wurden auch alle Pastores dieser Stadt, deren 17 zugegen waren, an einer einen C (wodurch die abermahls verflossene hundert Jahr angedeutet wurden,) repræsentirenden Tafel, welche die eine Seite der Fürstlichen Tafel solchergestalt umschloß, daß die Durchlauchtigste Herrschafft sowol die sämtlichen Herrn Prediger, als auch diese gleichfalls die hohe Herrschafft in Augen haben konten, gar magnific tractiret. Nach geendigter Abend-Tafel wurde auf einem am Stein-Thore der Stadt liegenden Bollwerck über anderthalb Stunde ein Feuer-Werck von Bomben, Carcassen, Raqueten und Lust-Kugeln gehalten, und nach gegebenen Signal mit einigen Canonen und Raqueten dieses Jubilæum durch Abfeurung der in der Vestung von Alters her liegenden sogenandten Faulen Mette um 10 Uhr Abends mit grosser Freude und Vergnügen beschlossen.

Den 17 ging in ermeldter Stadt Braunschweig noch ein merckwürdiger Actus vor: Denn, nachdem durch das hochseel Absterben weyland Ihro Königl. Majest. Georgii des I. von Gros-Britannien, glorwürdigster Gedächtniß, das Jus Senii des Durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg auf des regierenden Herrn Hertzogs Durchl. gekommen, und also Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen die Belehnung der gantzen Stadt und Budjadinger Lande, krafft der vormahls dieserhalben errichteten Recesse von höchst-gedachter Ihro Durchl. zu nehmen haben, auch um deren Ertheilung sowohl vorhin schrifftlich als durch Dero vor einiger Zeit allda angelangten Abgesandten, den Hrn. Cammer-Herrn und Land-Raht von Wedderkopf, in der ihm kurtz nach seiner dasigen Ankunfft ertheilten Audientz nochmahlige mündliche Ansuchung thun lassen; als ward zu solcher Belehnung von Ihro Durchl. der 17 Sept. anberahmet, und dieser Belehnungs-Actus mit folgenden Ceremonien vollzogen. Vormittags um 11 Uhr wurde der Königl. Dänische Abgesandte, Hr. Cammer-Herr und Land-Raht von Wedderkopf, aus seinem in dem Ridderschen Hause auf der Görlinger Straffe genommenen Logement, durch einen Cammer-Juncker, den Herrn von Kniestaedt, und Hof-Juncker, den Herrn von Veltheim, mit 2 von 6 Pferden und einer von 2 Pferden gezogenen Kutschen, denen 2 Fürstl. Pagen und 10 Laquayen zugegeben waren, und von des Herrn Abgesandten eigenen Kutsche mit 6 Pferden bespannet, nebst dessen Laquayen gefolget ward, nach Hofe abgeholet. Mit diesen Ceremonien fuhr der Herr Abgesandte in den grauen Hof-Platz, woselbst die im Thore befindliche Wache mit Ober- und Unter-Officier sich ins Gewehr stellete, und das Spiel rührete. Beym Aussteigen aus der Carosse wurde derselbe von dem Hrn. Ober-Schenck von Münch und Herrn Schloß-Hauptmann von Haßberg, nebst einem grossen Theil des Hofes empfangen, und durch die an beyden Seiten rangirte Hellebardier-Garde die grosse Treppe hinauf geführet; auf den ersten Absatz derselben aber von dem Hn. Hof-Marschall von Schwartzkopp, und nachhero oben an der Treppe von des Hrn. Ober-Hof Marschalls Schacken Excell. nebst dem Rest derer bey Hofe versammleten Cavaliers empfangen, durch die im Reuter-Saal in Gewehr

stehen-

stehende Guarde du Corps, in den Eß-Saal und so ferner durch alle mit vielen Cavaliers angefüllete Vorgemächer, bis in das zu der Audientz bestimmte grosse Zimmer geführet. Ihro Durchl. der Hertzog stunden unter einem von roht Sammet mit Gold reich besetzten Dais: hinter ihnen stund der Herr Ober-Cammer-Juncker und Brigadier von Petersdorf zur Rechten, und der Herr Cammer-Raht und Cammer-Juncker von Miltitz zur Lincken. Auf der rechten Seite herunter bey des Hrn. Hertzogs Durchl. stunden die sämtliche Fürstl. Herren Ministri nebst denen übrigen Herren Rähten aus denen Collegiis; zur lincken Seiten in diesem Audientz-Zimmer hatten sich die Hof-Staats- und übrige Hof-Bediente rangiret, und der übrige Theil offtgedachten Zimmers war von denen bey Hofe versammleten Officiers und übrigen Bedienten, auch einigen fremden Cavaliers angefüllet. Nachdem nun der Hr. Abgesandte obgedachter massen durch des Hrn. Ober-Hof-Marschalls von Schack Excell. in das Audientz-Zimmer geführet worden, näherte sich derselbe mit dreyen Reverentzen Ihro Durchl. des Hertzogs höchster Persohn, welche unter dem Dais stillstehend dessen Vortrag wegen der Belehnung annahmen, und nach derselben Endigung des Hrn. Geheimten Rahts und Cantzlers von Lüdecken Excell. auftrugen, den geschehenen Vortrag in Dero hohen Nahmen zu beantworten. Da nun solches auch geschehen und der Beschluß dahin gerichtet, daß Ihro Durchl. im Nahmen Dero hohen Durchl. gesamten Hauses Sr. Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen die gesuchte Belehnung über die gantze Stadt und Budjadinger Land üblicher massen angedeihen zu lassen, geneigt wären, wurde darauf die Lehns-Eydes Formul dem Hrn. Abgesandten vorgelesen, und wie derselbe durch einen von ihm an des Hrn. Hertzogs Durchl. über die von des Hrn. Ober-Cammer-Juncker von Miltitz vorgehaltenen gewöhnlichen Hof- und Lehns-Farbe gegebenen Handschlag sich dazu verbindlich gemacht hatte, nahmen Ihro Durchl. den von dem Hrn. Lehns-Raht Burckhart Ihro unterthänigst eingehändigten neuen Lehns-Brief, und gaben selbigen an den Hrn. Abgesandten, welcher denn nicht allein mit einem tieffen Reverentz denselben annahm, sondern auch seines hohen Herrn Principals billige Erkändtlichkeit durch eine zierli-

che Danckſagungs-Rede conteſtirte, und nachdem ſolche Rede des Hrn. Geheimten Raht und Cantzlers von Lüdecken Excell. mit einem ſehr wohl gefaſſeten reciproquen Gegen-Compliment beantwortet, wurde dieſer ſolenne Actus durch viele Glückwünſchungen beſchloſſen, auch darauf nicht allein eine groſſe Fürſtliche, ſondern auch viele andere Tafeln angerichtet, und der mehriſte Theil der gantzen Verſammlung, welche ſehr zahlreich war, mit einem vortreflichen Mittagsmahl unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch abwechſelnden Tafel-Muſic aufs koſtbarſte bewirthet, Nachmittags auch groſſe Aſſemblée gehalten und ſolchergeſtalt dieſer ſolenne Tag mit beſondern Vergnügen geendiget.

Den 8 iſt der Pohlniſche Kron-Unter-Feldherr Chomentowsky zu Drohobicz; Imgleichen den 13 der Schwerdträger von Poſen, Andreas Lipsky, ein leiblicher Bruder des Kron-Unter-Cantzlers, zu Kaliſch Todes verblichen.

Den 9 hat der Hoch-Edle, und Hochgelahrte Herr, Hr. Paul Draing, J. U. L. und älteſter Rahtsverwandter dieſer Stadt Hamburg, im hohen Alter das Zeitliche geſeegnet, und iſt den 18 darauf der Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Joachim Sillem, J. U. L. und Secretarius, wieder in den Rahts-Stand erhoben worden. Den 24 iſt der Hoch-Edle und Wohlweiſe Herr, Hr. Joachim Bötefeur, ebenfals ein anſehnliches Mitglied E. E. Rahts dieſer Stadt, 77 jährig aus dieſem Jammerthale abgeſchieden, und am 2 Octobr. an deſſen Stelle der Hoch-Edle und Wohlweiſe Herr, Hr. Hieronimus Hinrich de Druſina, zu Raht erwehlet worden.

Den 9 iſt zu Turnham-Green in England eine Frauens-Perſohn in dem Alter von 105 Jahren geſtorben. Selbige hatte 5 Männer gehabt, und über 30 ſowohl Kindes-als Kindes-Kindes-Kinder hinterlaſſen.

Den 10 ſind Ihro Königl. Hoh. der Kron-Printz zu Dännemarck von Dero nach dem Carls-Bade, und von dannen nach dem Oſt-Frießländiſchen Hofe zu Aurich gethanen Reiſe, glücklich in Copenhagen wieder angekommen.

Den 13 des Abends nach 5 Uhr hat man zu Erffurth ein ſehr ſchweres Gewitter mit einem entſetzlichen Regen gehat, wobey auch

auch sehr starcke Schlossen, so theils wie Tauben- zum Theil auch wie Hüner-Eyer groß gewesen, gefallen, welche hin und wieder an denen Fenstern, am meisten aber in denen Weinbergen, absonderlich wo der Strich hingangen, nicht weniger das von denen Bergen herabschiessende starcke Gewässer auf dem Lande ziemlichen Schaden gethan haben; wobey sehr merckwürdig, daß dasjenige starcke Gewitter, welches Ao. 1717 gewesen, da es erstlich in die Stiffts-Kirche B. M. V. und nachhero in den daran stehenden mittelsten Thurn eingeschlagen und angezündet, so daß in selbiger Nacht alle 3 neben einander stehende Thürne ausgebrandt, in eben diesem Monaht und an eben diesem Tage sich ereignet.

Die Herrn Staaten von Holland haben dieser Tagen von unterschiedlichen Civil- und Militair-Chargen disponiret, und den Hrn. Adrian von der Miede zum Rahts-Herrn in dem Hofe von Holland, anstatt des Hrn. Herbert von Beaumont, welcher diese Charge resigniret hat; den Hrn. Jacob Stoop, Burgermeister der Stadt Dordrecht, zum Watergrafen des Graf-Strohms und Alblasser-Werders; den Hrn. Johann Elbso zum Controlleur der Woudringenschen und Arkelschen Marckt-Zölle; den Hrn. Cornelius Silvius, Burgermeister der Stadt Harlem, zum Amtmann von Brederode; den Hrn. Verhamme zum Controlleur der Zölle zu Harlem; den Hrn. Johann Hinrich Verboom zum Controlleur der Zölle zu Gornichem; den Hrn. Louis de Groot, Burgermeister der Stadt Schoonhoven, zum Amtmann von Schoonhoven, Haasdrecht und der Lande Blois; den Hrn. Floris von Teylingen Hrn. von Harinckerspel, Burgermeister der Stadt Alckmaar, zum Amtmann von Ruygewaard; den Hrn. Hinrich Daly, alten Burgermeister vorbemeldter Stadt, zum Amtmann und Schout von Zyp; den Hrn. Theodorus Saskerns, gleichfals Burgermeister zu Alckmaar, zum Deichgrafen vom Geestmer-Amt und Schout von St. Martin; den Hrn. Daniel Baart, Rahtsherrn selbiger Stadt, zum Amtmann von Wieringerwaard; den Hrn. Friedrich Lackemann, Burgermeister der Stadt Enckhuysen, zum Schout von Grootenbroock; und den Hrn. von Thil, Pensionarium der Stadt Purmerent, zum Schout von Purmerent, imgleichen Amtmann von der

Beemster und Wyde-Wormer angestellet: Ferner ist der Graf von Rechtern, Rittmeister bey dem Regiment zu Pferde des Prinzen von Hessen-Philipsthal, anstatt des avancirten Prinzen von Nassau-Siegen; der Hr. Arnold Hinrich, Baron von Rumheim, Herr von den Hamm, Capitain bey dem Regiment des Brigadiers von Eck von Pantaleon; der Hr. Martin von Heukelom gleichfals Capitain bey gedachtem Regiment; der Hr. Auerswald Capitain bey dem Regiment des Obristen Cramelin; der Hr. Attendoorn Major zu Pferde unter dem Obristen Schack, und Hr. Johann Le Guaugeur Rittmeister bey eben diesem Regiment geworden.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck haben dem Marggrafen Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach, welcher als Obrist-Lieutenant bey dem Fühnischen Regiment gestanden, des Hrn. General-Major Scheelen geworbenes Jütisches Regiment; und dessen Hrn. Bruder, dem Marggrafen Friedrich Christian, so Capitain bey der Guarde zu Fuß war, die Obrist-Lieutenants-Charge und Compagnie bey dem Fühnischen Regiment; dem Hrn. General-Major Scheel aber die Commendantschafft in dem Casteel Friedrichshafen conferiret.

Den 18 ist der Graf von Lincoln, Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien Geheimter Raht, Schatzmeister von Ihro Majest. Haushaltung, Statthalter und Custos Rotulorum der Grafschafft Cambridge, Ritter vom Hosenbande ꝛc. auf seinem Land-Gute Weybridge in der Grafschafft Surrey, 44 Jahr alt, Todes verblichen.

Dieser Tagen wurde der Chur-Sächsische Geheimte Rath von Bose, Gouverneur der Grafschafft Mannsfeld, ein gelehrter Mann, der Ao. 1697. erster Königl. Pohlnischer Plenipotentiarius auf der Friedens-Handlung zu Ryswyk gewesen, zu Eisleben in seinem Hause arrestiret, und unter einer Escorte von 50 Dragonern gefänglich nach Leipzig gebracht, ohne daß man die Ursache dieses Arrestes erfahren können.

Die zwischen dem Portugiesischen und Römischen Hofe wegen der Promotion des Hrn. Bichi obwaltende Differentzen dauren noch immer, und wolte der Pabst von demselben nichts mehr hören. Weil er auch sein Vorhaben, den Hrn. Auditor Accoraß-

ni zum Cardinalat zu promoviren mehr und mehr zu pouſſiren
iene, ſo ſind dieſer Tagen alle Miniſtri der Fürſten aufs neue
ch Hofe gekommen, Sr. Heiligk. zu remonſtriren, wie die
antii, welche an den reſpective Höfen ſo viele Jahre mit groſſem
achtheil ihrer beſondern Angelegenheiten bemühet wären, vor
len promoviret zu werden meritirten, der Hr. Accoramboni
er nur wenige Jahre Prælat geweſen ſey, und mit ſeinem er-
ltenen Poſten ſchon vergnügt ſeyn könte, zumahlen auſſer den
untiis der Hr. Hofmeiſter Cibo wegen ſeiner und ſeines Hauſes
eriten, wie auch der Hr. Kammer-Auditeur Colonna aus dem
auſe derer Fürſten von Sonino, billig vor andern in Conſidera-
on zu ziehen: Allein dieſe Remonſtrationes haben nichts ge-
uchtet, maſſen der Pabſt in dem am 20 gehaltenen Conſiſtorio
ennoch den Hrn. Auditor und Biſchoff von Imola Accoramboni, einen Spoletiner, und den Hrn. Caraffa, einen Neapolitaner, Secretarium der Congregation derer Biſchöfe und Regularen, zu Cardinälen, auch folglich den Hrn. Advocat Pittoni, Secretarium der Congregation des Concilii, zum Päbſtlichen Auditor declariret hat, an deſſen Stelle der Hr. Abinati Secretarius der Congregation geworden, welchem der Hr. Bardi als Lieutenant der Apoſtoliſchen Kammer, und dieſem der Hr. Saminiati als Ponente di Conſulta ſuccediret, ſo daß aller Prætendenten Hofnung verlohren gangen. Die Cardinäle Miniſtres der Kronen ſind in gedachtem Conſiſtorio, worinnen ſonſten vacante Stiffter verſchiedener Gegenden aufgeruffen und beſetzet wurden, nicht erſchienen, ihr Mißvergnügen wegen Zurückſetzung derer Nuntiorum, und inſonderheit des Hrn. Aldobrandini in Spanien, deſſen Promotion der Catholiſche König ſo eifrig geſuchet, zu bezeugen; doch hat ſich der Cardinal von Althan dabey eingefunden, um der Publication des Ertz-Biſchoffthums von Bari für ſeinen Nepoten, den Hn. von Althan, zu aſſiſtiren. Der neue Cardinal Accoramboni hatte ſchon Abends vorher einen Courier nach Foligno geſandt, um daſelbſt ein Notifications-Schreiben für Sr. Eminentz Hrn. Bruder, den Königl. Pohlniſchen Cabinets-Secretarium, zu erwarten, und damit auf der Poſt nach Sachſen zu eilen, wie denn auch an 2 Nonnen zu Viterbo als Schweſtern, und an den Probſt einer Kirche in der Gegend

Necera,

Recera, als Oheim des Cardinals, Couriers mit der Zeitung von seiner Erhebung abgeschicket sind. Nach erwehntem Consistorio kamen beyde neue Cardinäle, ihre Birette von Sr. Heiligkeit zu empfangen, und dafür zu dancken, besuchten auf Nachmittags die Hertzogin von Gravina als Päbstl. Nichte, und in der gantzen Stadt sahe man nach Gewohnheit zwey Abende nacheinander wegen solcher Promotion viele Illuminationes und Freuden-Feuer.

Den 19 Abends um 10 Uhr entstunde zu Dublin in einem auf der Kaye an der Wasser-Seite belegenen Hause, einer reichen Wittwe gehörig, eine entsetzliche Feuers-Brunst. Die Flamme nam mit solcher Geschwindigkeit überhand, daß ungeachtet man die gantze Nacht durch continuirlich 6 Spritzen gebrauchte, dennoch das gantze Gebäude nebst Ställen und Hinter-Wohnungen, bis an Msr. Erlingtons Haus, welches noch mit genauer Noth gerettet ward, zu Grunde verzehret ist, und gemeldte Wittwe nebst ihren Dienstboten alle Mühe gehabt ihr Leben zu salviren. Das Haus war von unten bis oben angefüllet mit den köstlichsten Meublen, Schildereyen, Leinen und Silberzeuge, wovon der Eignerin sehr wenig übrig geblieben; indem das meiste, so der wütenden Flammen noch entrissen worden, durch den Pöbel geplündert und weggestohlen ist. Unter einigen der besten Güter, welche man von oben aus dem Fenster geworffen, ist mit weggekommen eine kleine Schachtel mit Juweelen, von übergrossem Wehrte, welches daraus abzunehmen, daß man demjenigen ein Recompens von 1500 Pfund versprochen, welcher es wieder zu Händen bringen würde. Man hat 3 oder 4 Diebe bey der Theilung ihres Raubes attrappiret, und ins Gefängniß gebracht.

Selbige Nacht ist zu Ballybuch, in der Grafschafft Dublin, auch ein Bauer-Haus mit Mann, Frau und 7 Kindern abgebrandt.

Dieser Tagen wurde in dem Flusse Humber ein Wallfisch, 60 Fuß lang und 27 Fuß dick, gefangen.

Ihro Kayserl. Majest. setzten Dero Reise in diesem Monath nach denen Adriatischen Meer-Häven annoch fort, und langten den 10 Vormittags um 9 Uhr zu Trieste unter Abfeurung des

gesammten

ammten auf dem Schloß und in dem Haven befindlichen gro-
Geschützes, glücklich an. Der Einzug geschahe durch das
enannte Thor di Rio Borgo, welches mit einer Triumph-
orte sehr herrlich ausgezieret war, ohne Baldachin, noch an-
en gewöhnlichen Ceremonien, weil Ihro Majestät alles
pränge ausdrücklich verboten hatten; Bey obbesagtem Thor
rden sie von dem Stadt-Magistrat empfangen, und Ihr die
chlüssel der Stadt dargereichet, welche sie aber alsobald dem
tadt-Richter wiederum zurück gaben; Ihro Majestät stiegen
da zu Pferde, und wurden von ermeldtem Magistrat, und
lem Adel dieser Stadt, in schöner Ordnung zu Fuß nach der
om-Kirchen von St. Justo, allwo sie der Hr. Bischoff und das
nze Dom Capitul empfinge, begleitet; Allda wohneten sie
m feyerlichen Te Deum bey, und sodann verfügten sie sich in
iger Begleitung nach dem Bischofflichen Pallast, als welchen
sich zu Dero Wohnung auserwehlet, speiseten allda öffentlich,
nd liessen nachgehends den gantzen Adel dieser Stadt zum
and-Kuß. Den 11 darauf Vormittags war die Huldigung,
nd nach selbiger hatten die beyde Venetianische ausserordentli-
he Bothschaffter, Hrn. Andreas Cornaro und Pietro Capello,
welche selbigen Morgen allda eintraffen, ihre erste öffentliche
Audientz, welches sehr herrlich anzusehen war, indem sie eine
rosse Anzahl Edelleute, alle in prächtigster Kleidung unter ih-
em Gefolge hatten; Die Livery von ihren 12 Pagen war
von rothem Sammet mit Silber sehr reich besetzet; Die von
denen Trompetern und Laquayen, an der Zahl zusammen 36
Personen, waren von feinem rothen Tuch, und ebenfalls mit
Silber verbrämet. Desselben Tages nach Mittag erhuben sich
Ihro Kayserl. Majestät zu Pferde nach dem Haven, allda stiegen
sie in Begleitung Ihro Durchl. des Erb-Printzen von Lotthringen
und derer Ministern, in ein sehr zierliches und von sinnrei-
cher Erfindung verfertigtes Schiff, (welches die Gemeine in die-
ser Stadt eigentlich darzu erbauen lassen,) und begaben sich, un-
ter dreymahliger Abfeurung des Geschützes auf allen Schiffen, an
dem Bord des neuen Kriegs-Schiffes. Den 12 erhuben sich
Ihro Kayserl. Majest. in Begleitung derer Ministern und vielen
Adels in die Dohm-Kirche, und wohneten allda dem, wegen

des

des Entsatzes der Kayserl. Residentz Stadt Wien abgesungenen Ambrosianischen Lobgesang, andächtigst bey; Noch selben Vormittag ertheilten sie auch dem Stadt-Magistrat eine besondere Audientz, und dieser verehrete höchst Deroselben einen jetzigen gülden Pocal. Nachmittag hatten die beyde Venetianische Herren Bothschaffter mit eben selbigem Gepränge, wie bey ihrem Einzuge, ihre Abschieds-Audientz, und wurden selbe alle beyde ein jeder mit einem kostbahren und mit Diamanten reichlich besetzten Portrait, von Ihro Majestät beschencket. Abends gab die Gemeinde, in dem öffentlichen Pallast, ein herrliches Festin mit einem prächtigen Ball, bey welchem sich der ausländige Adel, sowol Dames als Cavaliers, in grosser Anzahl einfanden; Des Nachts darauf wurde die gantze Stadt illuminiret und beleuchtet, an verschiedenen Orten Kunst-Feuer angezündet, und noch andere dergleichen Freuden-Bezeugungen angestellet; wie denn auch gegen über der Statue weyland Kayserl. Leopoldi, eine andere, den jetzigen Kayser vorstellende, aufgerichtet war. An dieser Statue sahe man folgende aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzte Inscription:

Carolo dem Sechsten
Erwehlten Römischen Kayser, und König
in Hispanien,
sowol im Frieden als Krieg
unter allen Grossen dem Grösten,
dem
Siegreichen Uberwinder der Türcken,
der
durch seine Standhafftigkeit und
Großmuth
der gesammten Christlichen Welt
die allgemeine Ruhe befestiget,
Nachdem Er sowol zu Land als Wasser
seinen Völckern aller Orten
freyes Gewerb und Handlung
Nicht nur allein wieder hergestellet,
sondern vermehrt

als Er diese seine getreuste Stadt besucht
hat dieses Ehren-Gerüst
der Rath und gemeines Volck von Triest
aufgerichtet
im Jahr 1728.

schrifft der Triumph-Pforten, so an dem sogenannten Thor del Rio Borgio zu sehen gewesen: aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt.

Nach
zerstreueten Erb-Feinden,
besiegtem Temeswar, und überwundener
Theis,
da der Blutfluß in der Donau gestillet
und
gantz Ungarn dem Türcken versperret,
hat dem
ankommenden grossen Helden,
Carolo dem Sechsten,
im Friede dem Grossen
im Krieg dem Grösten
allergerechtigst und stärckesten Erhalter,
dieses triumphirliche Zeichen,
so mehrers von Treu des Hertzens
als
Zierlichkeit des Wercks
ansehnlich,
die getreue Stadt Triest auferbauet.
Anno 1728.

Den 13 giengen Ihro Kayserl. Majest. nach Fiume ab, in welcher Stadt dieselbe den 15 ankamen, und zwar, nachdem Sie zu Scalniza, 2 Meilen von dannen, das Mittagmahl eingenommen hatten. Als Ihr. Kayserl. Majest. an die Lazareten kamen, stiegen selbige allda aus, und begaben sich zu Pferd, ritten mitten durch die besagte Lazareten, und beym Eingang des Meers wiederum hinaus. Allda besichtigten selbige die Gelegenheit dieser Stadt, und alsdann kamen sie völlig unter Abfeurung

feurung des groben Geschützes auf den Wällen daselbst an, und wurden mit der grösten Feyerlichkeit empfangen, und in die Kirche der P. Jesuiten begleitet, allwo das wunderthätige Crucifix aufgemacht war, welches sie mit sonderbarer Andacht und Auferbaulichkeit betrachteten; Endlich, nach geendigten Te Deum verfügten sie sich von dannen in das Schloß, welches Ihr zu Dero Wohnung zubereitet war, und speiseten denselben Abend öffentlich unter einem grossen Zulauff des Volcks; Den folgenden Tag begaben sich Ihro Kayserl. Majestät zu Pferd, in Begleitung dero Hof-Kutschen nach Buccari, daselbst stiegen sie mit Ihro Durchl. dem Erb-Printzen von Lotthringen, dem Vice-Admiral, Baron von Teichmann, und anderer Herren Officiern, in eine schöne ausgezierte und mit Leuten wohlbesetzte Barcantin, und fuhren in Begleitung einer Segnanischen Galeen zur Seiten und dem Gefolge vieler andern Schiffen mit Canonieren, nach den Haven Porto-Re, und nachdem sie denselben völlig umgefahren, stiegen sie an dem Schloß dieses Havens aus, beschaueten alle Zimmer des Pallasts, auch als sie auf einer der alldasigen 4 Rondelen in etwas sich aufhielten, beliebten sie allergnädigst sich verlauten zu lassen, daß Deroselben die Situation von Fiume und von Porto-Re sehr wohlgefiel. Nach diesem kehrten sie wieder unter beständiger Abfeurung der Stücken auf den besagten Galeen, wie auch einer Salve von 2000 Mann Land-Militz von Vinodol, welche auf dem kleinen Platz vor ermeldtem Castel in Parade stunden, nach Buccari zurück, speiseten daselbst mit Ihro Durchl. dem Erb-Printzen von Lotthringen Mittags, und bezeigten sich gar frölich. Um 4 Uhr Nachmittag kamen sie wiederum zu Pferde in die Stadt, bis an dem Einfluß der Fiumara, allda begaben sie sich auf die obberührte Galeere, und als sie sich auf selber ungefehr eine halbe Stunde aufgehalten, liessen sie den Ruder-Knechten, deren an der Zahl 166 waren, 200 Ducaten, den 7 Abgesandten von Segna aber, einem jeden eine güldene Medaille mit Ihro Majest. Bildniß, austheilen; Endlich beschenckten sie auch den Vice-Admiral, Hrn. Baron von Teichmann, mit Dero eignen mit vielen Diamanten besetzten Contrafait; Desgleichen bekam der Ingenieur Lieutenant, Hr. von Weiß, auch eines, aber von geringerem Werth. Den 17

rde die Huldigung von mehrbesagter Stadt allerunterthänigst
eleget, und Nachmittags ertheilten Ihro Majest. unterschied-
en Personen Audientz. Den 18 reiseten Ihro Majest. wie-
von dannen nach Laybach zurück.

Ihro Kayserl. Majestät, welche nach der gemachten Marsch-
ute auf der dritten von Grätz entlegenen Station zu March-
g pernoctiren sollen, sind von da noch selbigen Nachmittag
h eingenommener Mahlzeit mit Hinterlassung der gantzen
te nur mit 2 Wagen, und zwar aus sonderbahrer Schickung
ttes, aufgebrochen, indem das Gemach, worin Ihro Kayserl.
ajest. übernachten sollen, nach Ihrer Abreise von dem vielen
hiessen, wodurch das alte Gebäude sehr erschüttert worden,
gefallen. Auch soll sich ferner zugetragen haben, daß disseits
achter Stadt Marchburg ein ziemlich langer Weg, so zu Fa-
ierung der Bagage durch einen etwas hohen Berg gegraben
orden, ungefehr eine halbe Stunde hernach, als Ihro Kayserl.
ajest. solchen passiret, durch einen plötzlich eingefallenen Was-
r-Guß von dem auf beyden Seiten ausgeworffen gewesenen
and gäntzlich verschüttet, und also Ihro Kayserl. Majest. so-
ohl bey diesem, als auch dem bey Marchburg selbst sich zugetra-
enen Zufall durch die Göttliche Providentz unverletzt erhalten
orden. Den 23 des Abends kamen Ihro Kayserl. Majest.
Grätz zurück, allwo Selbige bis den 6 October blieben, so-
ann aber nach Wien retournirten.

Weil Ihro Kayserl. Majest. zu Beschleunigung Dero Rück-
eise in Dero allerhöchsten Nahmen durch einen gevollmächtig-
en Minister die Erb-Huldigung von Dero treu-gehorsamsten
Bradiscaischen Ständen einzunehmen bewogen worden, haben
llerhöchst Dieselbe Dero Cämmerern und würcklich Geheimten
Raht, Herrn Leopold Adam, Grafen von Strasoldo, wegen sei-
er in die 34 Jahr Dero Durchl. Ertz-Haus Oesterreich mit
andhafften treu-geleisteten Diensten, und dadurch erlangten
rossen Meriten, die Empfangung sothaner Erb-Hnldigung auf-
utragen, und hiezu zu bevollmächtigen allergnädigst sich gefallen
assen. Deme zufolge dann hochgedachte Se. Excell., der Hr.
Graf von Strasoldo, nach vorhero denen Ständen der gefürste-
ten Grafschafft Gradisca sowohl von dem Hof, als Ihrer Excell.

selbst ertheilten Nachricht, den 4 Septembr. von Grätz aufgebrochen, und eine halbe Stunde von Gradisca von denen daßigen Ständen, Adel und Lehnschafften mit aller Solennität empfangen, nach Gradisca zwischen der vor der Vestung mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in dem Gewehr und Parade gestandenen Land-Militz, unter Lösung der Stücke, in dasigen Kayserl. Pallast geführet worden, allwo Se. Excell. sich etwas aufhalten, und nachdem Dieselbe die Stunde zu der Erb-Huldigung zu benennen beliebet, sind Sie aus besagtem Kayserl. Pallast wohl erwehnten Ständen abgeholet, und in die Kirche der P. P. Serviten begleitet worden; an dem Kirchen-Thor wurde Se. Excell. von dem Hrn. Ertz-Priester, Baron del Mestri, und dem sämtlichen Clero geziemend empfangen, und nach præsentirten Weyhwasser auf dem a Cornu Evangelii unter einem Baldachin zubereiteten Sitz geführet, nach gehörter Messe de Spiritu Sancto von mehr wohlgedachten Ständen wiederum in den Pallast begleitet, allwo hoch-ernandte Se. Excell. unter dem Baldachin auf einem 2 Staffeln hoch zubereiteten Lehn-Sessel sich niedergelassen, das Haupt bedecket, und die Anrede an die Stände gehalten; so offt aber der Nahme Ihro Kayserl. Majest. berühret wurde, ist Se. Excell. aufgestanden und hat, nebst Entblössung des Haupts, einen Knie-beugende Reverentz gemacht. Als nun hierauf der Vice-Land-Marschall, Hr. Graf Conrad Conti, nomine Statuum seine Beamwortung vollendet, hat der Hr. Hof-Raht von Steitz, der Se. Excell. an der lincken Seite gestanden, das Formular des Juraments in Teutscher und Welscher Sprache abgelesen, so die Stände, nebst dem Adel, und Lehnschafften von Wort zu Wort mit aufgereckten Fingern nachgesprochen. Hierauf haben Se. Excell. allen Ständen die Hand, zum Zeichen des Ihrer Kayserl. Majest. allerunterthänigst zu leistenden schuldigen Hand-Kuß gereichet; nach dieser abgelegten Eydes-Pflicht sich Se. Excellentz, in Begleitung derer Stände, in das Oratorium, die Stände aber in die Kirche verfüget, allwo unter Loßbrennung des Geschützes, von obgedachtem Hrn Ertz-Priester das Te Deum Laudamus intoniret; und als dieses vorbey, sind Se. Excell. aus dem Oratorio von denen Ständen wieder abgeholet,

zu dem zubereiteten Banquet begleitet worden, bey welchem, als man Ihrer Kayserl. Majest Gesundheit getruncken, alle Stücke zum drittenmahl abgefeuret, so gleichfals bey Deroselben geschehenen Abzug das vierdte mahl erfolget.

Den 25 hat in einem Dorffe ohnweit Weimar eine Frau 4 Kinder zur Welt gebohren, welche alle die Hl. Tauffe erlanget; es sind aber 3 davon bald wieder gestorben.

Den 27 hat Hr. Ernst Pesters, Ihro Hochmög. der Hrn. General-Staaten Resident zu Brüssel, ein Mann von sehr beliebten Qualitäten, im 64sten Jahre seines Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 29 ist der Dänis. Hr. General-Lieutenant von Rohtsteen, Commendant zu Rendsburg; zu Hannover aber der Herr Cammer-Präsident, Baron von Görtz, Todes verfahren.

Den 28 Abends zwischen 4 und 6 Uhr war zu Basel und in umliegender Gegend ein entsetzliches Donner-Wetter, mit starcken Platz-Regen, wobey es verschiedene mahl eingeschlagen hat, und unter andern hart neben einem Bauren, welcher mit 2 Ochsen ohngefehr eine viertel Stunde von der Stadt aus dem Felde hinein fahren wolte, wodurch die beeden Ochsen erschlagen und ersticket, dem Mann aber kein Schade zugefüget worden. In dem Marggrafen Lande ist dieses Donner-Wetter noch hefftiger gewesen, und sind durch ein Hagel-Wetter die noch in den Weinbergen stehende Trauben sehr beschädiget worden.

Die in Moscau zu Verbesserung des Commercien-Wesens angeordnete Commission hat zu Ende dieses Monaths auf Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät Befehl eine Verordnung den Handel aus denen Provintzen Pleskow und Wielicki Luki nach Narva und Reval betreffend, publiciren lassen, welche aus dem Rußischen übersetzet folgender massen lautet:

Wir von GOttes Gnaden Petrus der II. Kayser und Souverainer Beherrscher von gantz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und zu wissen, daß Wir auf unterthänigste Vorstellung der von Uns wegen Verbesserung des Commercien angestelleten Commission allergnädigst für gut befunden, nicht nur wie vordem aus der Provintz Pleskow, sondern auch hinführo aus der Provintz Wieliki Luki die Ausführung der Rußischen Waaren nach Narva und Reval zu verstatten; daß Wir aber daneben, eine gleiche Ausführung aus denen übrigen Rußischen Pro-

Provintzen, um den Handel von S: Petersburg nicht zu schmälern, bis zu fernerer Überlegung und Einrichtung des Land-Tarifs eingestellet wissen. Wir lassen dabey einem jeden frey auch nächsten aus obgedachten zweyen Provintzen die Waaren gleichfals nach St. Petersburg zu verführen, und verordnen hiemit vermittelst gender Puncten, welchergestalt und unter was vor Bedingungen ches alles erlaubet seyn soll:

I. Von der Erlaubniß die Rußischen Waaren aus den Pro Pleskow und Wieliki Luki nach Narva und Reval zu verfüh

Indem Wir hiemit erlauben, aus der Pleskowischen und Wie Lukischen Provintzen allerhand Waaren, welche entweder da wachsen oder verarbeitet werden, nach denen Städten Narva und Reval abzulassen; auch überdem frey geben, dieselben gleichfals nach St. Petersburg und Riga zu verführen: So wollen wir doch hier ausgeschlossen wissen, alle Haupt-Waaren, welche an Ort und Stelle selbi ge Provintz eingeführet und aufgekauffet werden, als Hanff, Flach Jufften, Talch, Wachs und andere dergleichen Waaren, welche nach Narva, Reval und Riga nicht sollen abgelassen werden, um alle Un terschleiffe zu vermeiden, dadurch dem Handel zu St. Petersburg Scha den zustehen könte. Die andern kleinen oder Buden-Waaren, dazu Wir auch die Siberische, Persische, Bucharische und übrigen Kay land eingeführte und aufgekaufte Waaren rechnen, sollen wie aus ob gedachten zweyen, also auch aus andern Rußischen Provintzen frey dürffen ausgeführet werden; Imgleichen soll auch allerley Bau-Holtz aus der Provintz Novogrod und Ingermanland zu Wasser, so wie vor, abzulassen, nicht verbohten seyn.

II. Von Hebung des Land-Zolls in Narva.

Obgleich der Portorien-Zoll zu Narva bisher so wie zu St. Peters burg nach dem Tarif der abgeführten Waaren bezahlet worden, so soll dennoch auch der Land-Zoll laut voriger Handlungs-Verordnung (bis selbige in der Commißion zur Richtigkeit gebracht) von denen aus den Rußischen Provintzen, Esthland ausgenommen, nach Narva zur See eingeführten Waaren bey dem Portorio daselbst gehoben wer den. Und zwar völlig nach der Summe, auf welche die Waaren gesetzet sind, ohne den Zoll, welcher in den Städten bezahlet ist, und was die Waaren abgelassen sind, gut zu thun, auch die 2 pro Cent, so wie in St. Petersburg geschiehet, nicht zu rabattiren. Ein Kauffmann aber muß über solche Waaren aus dem Zoll-Hause, wo dieselben ab gelassen sind, ein Wypis oder Attest mitbringen, widrigenfals er von denselben Waaren den Zoll, als wenn sie nicht angegeben wären, wie bey andern Rußischen Portorien bezahlen muß. Um dieser Ursachen willen soll das Commertz-Collegium aus bemeldter Handlungs-Ver ordnung, wegen Hebung des Land-Zolls, einen Extract nach Narva schicken, und befehlen, daß man denselben Zoll in ein besonders Buch eintrage, und in den Rapporten absonderlich specificire, damit er nicht

s Portorien-Zolle nicht confundiret werde. Darüber soll nun auch em jeden, welcher solchen Zoll bezahlet, ein Attest unter des Zol- ufes Pittschafft zugestellet werden, vor was für Waaren, und viel jeder insonderheit bezahlet, um denselben in denen Städten, von nnen solche Waaren abgelassen sind, produciren zu können.

III. Von Hebung des Zolls für die nach Reval abgehende Waaren. Weil in Reval von denen ausgehenden Waaren der Zoll nach denen igen Landes-Gerechtigkeiten und Privilegien gehoben wird, und er derselbe mit dem Land-Zoll der eingeführten Rußischen Waa- nicht confundiret werden muß; Als soll von denen aus Pleskow, ieliki Luki und andern Provintzen, nach dem ersten Puncte dahin zu en erlaubten Waaren, bey ihrer Ablassung der völlige Land-Zoll oben werden, welcher nach der vorigen Handlungs-Verordnung ser dem District-Zolle und der Geldes-Ausgabe in dem Haven, ie oben bey dem 2 Punct von Narva Erwehnung geschehen) muß aget werden. Auch soll man in dem Pasir-Zettul die Hebung aus- ücklich benennen; und dafern sich jemand weigern, oder ohne Paßir- ttul Waaren in Reval einbringen solte, desgleichen wenn er schon n Wypis hätte und die Bezahlung solches Land-Zolls, welcher in m Haven gehörete genommen zu werden, nicht darin benennet wäre, sollen solche Güter der Confiscation anheim gefallen seyn.

IV. Von Hebung des See-Zolls von solchen Waaren, die zu Reval weniger Zoll bezahlen, als im Tarif enthalten ist.

Weil von denen über See gehenden Rußischen Haupt Waaren, elche krafft dieses Befehls aus der Pleskowischen und Wieliki Luki- hen Provintz herbey zu führen sind, zu Reval an Licent- und Porto- ien-Geldern von einigen mehr und andern weniger, als nach dem arif genommen wird; als hat das Commertz-Collegium von solchen aupt-Waaren (welche zu Reval bey Verführung weniger Zoll be- hlen als im Tarif angesetzet ist) eine Liste zu verfertigen, mit Be- ennung, wie viel bey Versendung derselben soll genommen werden, nd dieselbe an alle Zoll Häuser der Provintzien zu verschicken; als oselbst bey Ablassung der Waaren, und nicht in Reval, solches Sur- lus soll bezahlet werden. Im Fall der äussersten Unmöglichkeit zu hlen kan man gegen Caution auf ein halb Jahr Frist geben, die Zah- ung aber soll in Reichsthalern geschehen zu 50 Copeken gerechnet, und deren Ermangelung in Rußischer Valuta den Rthlr. zu 125 Cope- en gerechnet, wie in allen Rußischen See-Havens gewöhnlich ist. nbey soll solche Zoll-Einnahme entweder oder die Frist ausdrücklich n denen Wypissen benahmet werden. Von denen übrigen Krahm- Waaren aber, wie auch denen Siberischen, Persischen, Bucharischen nd andern in Rußland eingeführten Waaren, wenn gleich der Zoll avon in Reval geringer wäre, soll keine besondere Rechnung gehalten erden, um die Zoll-Häuser damit nicht allzusehr zu beläßigen, und le Confusion zu vermeiden.

V. Von den Waaren welche nach Reval abgelassen, in Narva und St. Petersburg aber verkauffet werden.

Wenn Waaren nach Reval abgelassen werden, und der ganze Zoll sowohl, als der Reichsthaler Zoll bey Ablassung davon zu nehmen worden, oder wie oben gedacht, Caution davor gestellet ist, solches in denen Wopissen ausdrücklich benandt werden soll; und es sich begiebet, daß eine solche Waare in Narva oder St. Petersburg verkauffet wird, so soll der bey der Ablassung gehobene Zoll zu Narva oder St. Petersburg gut gethan, und nicht zum zweyten mahle genommen werden. Ist aber zur Zahlung Frist gegeben, so soll man aus Narva oder St. Petersburg eine Wipis in die Städte zurück nehmen, darin die gegebene Frist und die Eintreibung der Reichsthaler annulliret, und unter des Zolles Unterschrifft angeführet werden muß, daß solche abgelassene Waare zu Narva oder St. Petersburg und nicht zu Reval sey verkauffet worden. Wer aber gerade auf Narva oder St. Petersburg Waaren abgehen lässet, und darüber einen Passir-Zettul nimmt, der bezahlet bey der Versendung den Districts-Zoll oder die Angabe-Gelder nach Inhalt der vorigen Verordnung.

VI. Warnung, daß die Narvische und Revalische Einwohner durch Lieferungs-Contracte und Vorstreckung einiger Gelder die Russischen Kaufleute nicht zwingen mögen, die Waaren ihnen zuzuführen.

Die Narvischen und Revalischen Einwohner sollen durchaus mit denen Russischen Kaufleuten wegen Lieferung ihrer Güter nicht contrahiren, noch Gelder oder Waaren unter dem Nahmen von Schuld ihnen voraus geben. Damit selbige nicht, wenn sie sich ein Jahr nach dem andern mehr und mehr mit ihnen vertieffet, gezwungen seyn mögen, ihre Güter wider Willen ihnen zuzuführen, und um einen geringern Preiß als sonst zu lassen. Wenn aber jemand diesem zuwider leben, und mit Rußischen Kaufleuten wegen Lieferung ihrer Waaren contrahiren, oder Geld oder Waaren, um die Lieferung zu bekommen, unter dem Scheine von Schuld ihnen geben solte, und er darauf ertappet würde, so sollen demjenigen, so solches entdecket, nach Angebung und gerichtlicher Uberführung alle solche contrahirte Güter und auf Borg gegebene Gelder und Waaren ohne Widerkehr zugestellet, und von den Waaren nur der blosse Zoll von demjenigen, der sie bekommt, entrichtet werden. Es soll auch denen Rußischen Kaufleuten selbst frey stehen, die dergleichen Unterschleiffe begangen, solches vor Gerichte anzugeben: Da sie alsdann solche Gelder und Güter ohne zurück zu geben geruhig besitzen, und diejenigen gar nicht gehöret werden sollen, welche contrahiret und vorgeschossen haben; damit also ein jeder in Betrachtung daß er sein Capital verliehren werde, sich davor fürchten möge. Doch sind hievon die Narvischen Einwohner in Contrahirung wegen des Holtzes ausgeschlossen, als welches ohne vorhin etwas darauf vorzuschiessen nicht geliefert werden kan.

(L. S.) Moscau, den 11 Sept. 1728.

OCTO

OCTOBER.

Damit wir nichts von dem, was auf dem Congreß zu Soissons
vorgegangen, vorbey lassen, so wollen wir dem geneigten
er ferner anzeigen, daß nachdem der dritte Königl. Gros-
itannische Plenipotentiarius, Hr. Pointz, am dritten Octobr.
n Paris in erstgedachter Stadt zurück gekommen, folgenden
ags, als den 4ten, daselbst zur gewöhnlichen Stunde eine Con-
entz von denen anwesenden Plenipotentiarien gehalten wor-
n; Den 7 aber kamen sie nicht zusammen, weil die von Madrit
d andern Höfen erwartete Couriers noch nicht zurück gekom-
en waren. Den 11 hielten obermeldte Hrn. Plenipotentia-
en eine Versammlung, worin sie einander die von ihren zu
aris und Fontainebleau befindlichen Collegen erhaltene De-
echen, sowohl in Ansehung der von dem Madritschen Hofe ge-
hehenen Wegerung den vorgeschlagenen Waffen-Stillstand
anzunehmen, als wegen des neuen Entwurffs zum Frieden, wor-
ber man sich mit dem Cardinal von Fleury verglichen hatte,
nd der bereits an die interessirte Höfe, sonderlich den Spani-
chen, abgesandt war, um derselben Genehmhaltung einzuziehen,
communicireten. Selbigen Nachmittags reisete der Hr. Pointz,
nachdem er abermahl einen Expressen von seinem Hofe bekom-
men, mit einer Post-Chaise nach Paris, wohin der dritte Kay-
serl. Plenipotentiarius, Hr. Baron da Fonseca, der Königl.
Schwedische Plenipotentiarius, Hr. Baron Sparre, und der
Chur-Bayrische Plenipotentiarius, Hr. Graf von Königsfeld,
demselben folgten, so daß am 14 keine Conferentz gehalten wur-
de: Und obwohl mehrbesagter Hr. Pointz, imgleichen der Spa-
nische Plenipotentiarius, Marquis de St. Crux, den 15 in Sois-
sons zurück gekommen, so wurde gleichwohl erst den 24 eine Con-
ferentz gepflogen, ohne daß darin etwas sonderliches vorfiel, zu-
mahl die Kayserl. Pleni otentiarien nicht dabey gegenwärtig
waren. Am 28 war wieder keine Zusammenkunfft, und die
mehriste Plenipotentiarien reiseten von Soissons ab, um sich
mit der Jagdt zu divertiren; der Spanische Plenipotentiarius,
Hertzog von Bournonville, aber erhub sich mit der Post nach Ma-
drit, um mit seinem Hofe mündlich zu conferiren.

Von oberwehntem Friedens-Project wurde um diese Zeit folgende Abschrifft communiciret:

I. Krafft des gegenwärtigen Tractats soll, unter allen und jeden dadurch verbundenen Potentaten und Herrrschafften gutes Verständniß, gute Freundschafft und vollkommene Ruhe hergestellet werden.

II. Die Friedens-Tractaten von Utrecht, Rastadt, und Baden, der Tractat, so 1717 im Haag geschlossen, die vierfache Allianz, alle Tractaten und Vergleiche, so vor dem Jahr 1725 hergehen: ingleichen die Articuln und der Vertrag, so im Pardo am —— geschlossen, sollen zum Grunde des gegenwärtigen Tractats geleget werden. Wie sich denn alle contrahirende Partheyen erklären, daß sie solche Tractaten, in so weit sie eine jede Parthey insbesondere angehen, und gegenwärtigem Tractat nichts benehmen, hiemit solcher Gestalt für bestätiget halten, als ob sie von Wort zu Wort diesem Instrument einverleibet wären: mit dem Versprechen, daß sie weder selbst etwas thun, noch zugeben wollen, daß das geringste von andern unternommen werde, so demselben gerades Weges, oder durch einige Umschweiffe, zuwider lauffen möchte.

III. Aus eben denselben Bewegungs-Gründen, welche Ihro Kayserl. Majest. veranlasset haben, vermöge des ersten Articuls der Preliminarien, Dero den Ostendern und Niederländern ertheilte Freyheit nach Indien zu handeln auf sieben Jahr auszusetzen und aufzuheben, anbey eine fernere Probe Dero Liebe zum Frieden, und Freundschafft gegen die vereinigten Provintzen abzulegen, stellen Dieselbe sothanen Handel ferner aus, und verlängern besagte Aufhebung während noch —— Jahr, über die bereits in gedachten Preliminarien erwehnte sieben: unter welcher Zeit an allerseits Höfen der sich verbindenden Potentaten und Herrschafften Fleiß und Mühe angewendet werden soll, sich einmahl für allemahl über solche Mittel zu vergleichen, dadurch alle Hindernisse aus dem Wege geräumet werden mögen, welche das gute Vernehmen und Verständniß zwischen Ihro Kayserl. Majestät und dem

Herrn

errn General-Staaten der vereinigten Provintzen stöh-
n können.

IV. Nachdem auch die hohen Contrahenten reifflich er-
ogen, wie nöhtig es sey, den Ruhestand in Norden und
ieder-Sachsen beyzubehalten, in Betracht, daß sotha-
r Theil von Europa keiner vollkommenen Sicherheit
niessen könne, so lange gewisse Klagen und Anforderun-
n nicht abgethan werden, die heute oder morgen, wenn
e von mächtigen Häuptern unterstützet würden, zum
orwand und Deckmantel andrer und grösserer Absichten
enen möchten: als haben sie es höchstwichtig befunden,
ach diesen Grundsätzen diejenigen Zwistigkeiten zu unter-
chen, welche wegen des Hertzogthums Schleswig zwi-
hen dem Könige von Dännemarck und dem Hertzoge von
olstein obschweben. Derohalben ist in diesem Articul
erabredet, daß von jedem Theil, den die Sache angehet,
ommissarien oder Abgeordnete bestellet werden sollen,
m sothane Streitigkeiten zu untersuchen, und in der Gü-
e beyzulegen. Es sollen auch besagte Commissarien, auf
as längste innerhalb drey Monaht in Hamburg zusam-
nen kommen; und alle Bundsgenossen sollen, dafern es
öhtig, mit dazu helffen, und ihre Kräffte vereinigen, da-
nit der Ruhestand im Norden beybehalten, hingegen
lle Feindseeligkeiten verhindert und ihnen vorgebeuget
werde.

V. Wenn auch Ihro Allerchristlichsten und Gros-Bri-
tannischen Majestäten Gesandte, sowohl als der Herrn Ge-
neral-Staaten ihre, haben vorgeben wollen, daß in dem
zu Wien geschlossenen Commercien-Tractat von —— ei-
nige Puncte befindlich, welche mit gewissen Articuln ver-
schiedener vor dem Jahr 1725 errichteten und hiedurch
bekräfftigten Commercien-Tractaten streitig seyn sollen,
indem solchen zu Folge Ihro Kayserl. Majest. Unterthа-
nen fordern möchten, daß besser und günstiger mit ihnen,
als mit den Unterthanen Ihro Allerchristl. Majestät, des
Königs von Gros-Britannien, und der Herrn General-
Staaten, umgegangen werden solte; als haben die Ge-

sandte Jhro Cathol. Majestät die Erklährung gethan, wie sie solche denn hiemit öffentlich thun, daß des Königs von Spanien Meynung niemahls dahin gegangen, durch besagten Wienerischen Tractat jemand das geringste Vorrecht zuzustehen, welches wider die obbestätigte Tractaten lieffe, noch den Kayserlichen Unterthanen mehr Vortheil zu verschaffen, als andre Völcker in ihrer Handelschafft geniessen: wobey Jhro Kayserl. Majestät, wegen Dero Unterthanen, mit der, Nahmens Jhro Cathol. Majest. allhier gethanen, Erklährung völlig einstimmen, und solche als ob es Dero eigene wäre, hiemit annehmen.

VI. Gleicher Gestalt ist auch zwischen Jhro Kayserl. Majest. einer Seits, und dem Könige von Gros-Britannien, samt den Herrn General-Staaten andern Theils verabredet, daß man, zu Folge des Barriere-Tractats, sich unverzüglich über einen Tariff vergleichen soll, zwischen den Einwohnern der Oesterreichischen Niederlande, den Unterthanen von Gros-Britannien, und der General-Staaten ihren; und daß, sonder Aufschub, Commissarien ernennet werden sollen, besagten Tariff ordentlich einzurichten, welche zur bestimmten Zeit in Brüssel zusammen komen müssen. Und haben besagte Partheyen sich vereiniget, eine Zeit von zwey Jahren zur Anordnung solches Tariffs festzusetzen.

VII. Was dasjenige Unrecht anlanget, welches dem Vorgeben nach, täglich bey der Indianischen Schiff-Fahrt, und sonsten, verübet werden soll, sowohl gegen und wider die allgemeinen zwischen England und Spanien errichteten Handlungs-Tractaten, als auch mit Ubertretung verschiedener besondern Vorrechte; so hat man geurtheilet, es würde die Untersuchung desselben gar zu viel Zeit wegnehmen, weil es nohtwendig wäre solche Nachfragen anzustellen und Beweißthümer einzubringen, welche die Haltung des Congresses allzeit weiter ausdehnen müsten. Diesemnach ist für gut befunden, daß innerhalb drey Monaht, von der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats anzurechnen, beyderseitige Commissarien ernennet wer-

den

den sollen, welche ihre Zusammenkunfft in —— halten, mit aller Güte, auf Treu und Glauben, die Sache untersuchen, und dahin trachten sollen, daß eine Erstattung geschehe, falls in der Indianischen und und Europäischen Handelschafft etwas widriges unternommen seyn würde, damit die Schiff-Fahrt auf den Fuß der vorigen Tractaten wiederum gesetzet werde, durch welche das Commercien-Wesen eingerichtet worden. Auch sollen besagte Commissarien dasjenige in gute Verfassung bringen, was die zur See zwischen Spanien und England gemachte Prisen betrifft.

VIII. Es sollen auch, abseiten Ihro Allerchristlichsten Majestät, Ihro Catholischen Majestät und der Herren General-Staaten, Commissarien ernandt werden, die alle und jede Beschwerden, ohne einige Ausnahm, untersuchen sollen, welche besagte Partheyen, jede besonders vor sich selbst, anzubringen haben mochten; es sey wegen Wiedergabe der eroberten und weggenommenen Schiffe, oder wegen der Handlung überhaupt. Die Zeit aber, so zur Untersuchung der in diesen beyden letzten Articuln erwehnten Geschäffte angewendet werden soll, muß sich nicht über zwey Jahr erstecken.

IX. Solte gleichwohl, zum Eingriff dieses gegenwärtigen Tractats, etwas unternommen oder gethan werden, es sey unter welchen Vorwand es wolle, innerhalb einer Frist von —— wodurch etwa Unruhe erreget, und Feindseeligkeiten ausgeübet würden, oder, daß der Genuß und Gebrauch der Handlung aller contrahirenden Theile, wider den Inhalt der vor dem Jahr 1725 hergehenden Tractaten und Vergleiche, so oben bekräfftiget sind, gehemmet werden möchten; so sollen, auch bey vorwährender Untersuchung, davon im siebenden und achten Articul dieses Tractats Meldung geschehen, dennoch alle contrahirende Theile sich zusammen thun, und einmühtiglich, nicht nur den Feindseeligkeiten steuren und wehren, sondern auch den verursachten Schaden ersetzen und ergänzen.

X. In diesen Tractat sollen mit eingeschlossen seyn alle con-

contrahirende oder dazu eingeladene hohe Theile und Herrschafften, nemlich die Könige von Schweden und Dännemarck, der König von Preussen, der Czaar, der Hertzog von Holstein, der Landgraf von Hessen-Cassel, samt den Häusern Bayern und Pfaltz, wobey sich die contrahirende Theile die Freyheit vorbehalten, noch andere Printzen und Staaten hiernächst mit einzuschliessen, so wie sie sich unter einander darüber vergleichen werden.

Den 3 wurde die Leiche der Hochseel. Hertzogin zu Schleswig Hollstein, Frauen ANNA PETROWNA Kayserl. Hoh. zu Kiel aus der Rußischen Capelle, worin selbige seith ihrem Absterben gestanden, mittelst eines pompeusen Leichen-Conducts, nach der Rußischen Fregatte, welche in Gesellschafft einer Galliotte, worauf sich ein Rußischer Ertz-Bischoff nebst vielen andern Geistlichen befunden, um der Begräbniß-Procession mit beyzuwohnen, den 22 Sept. von St. Petersburg auf dasiger Rheede angekommen war, und den Rußischen General-Major und Envoyé, Hrn. von Bibikof, welcher die Condolentz-Complimenten Nahmens Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. bey des Hrn. Hertzogs Königl. Hoh. ablegen, und demnechst die hohe Leiche nach Petersburg begleiten solte, überbracht hatte, abgeführet, und geschahe diese Hochfürstl. Leich-Procession gegen 4 Uhr Nachmittags bey schönem Wetter unter brennenden Wachs-Fackeln und Lichtern aus dasiger Residentz nach dem Haven in zahlreicher Frequence und folgender Ordnung: 1. Zwey Läufer mit Fackeln gehend. 2. Ein Wachtmeister von der Leib-Grenadier-Guarde und 12 Mann. 3. Der Obrist-Lieutenant von Breygen, als Marschall des Trains. 4. Ein Heerpaucker und 3 Trompeter. 5. Der Burgermeister Gude, als Führer des Magistrats, 2 a 2. 6. Der General-Superintendent Muhlius, als Führer des Ministerii, 2 a 2. 7. Der Rector Magnificus, als Führer der Academie, 2 a 2. 8. Der Kriegs-Raht Müller, das Commissariat führend, 2 a 2. 9. Der Etats-Raht Preusser, die Cammer führend, 2 a 2. 10. Der Justitz-Raht Prätorius, die Cantzeley führend, 2 a 2. 11. Der Jägermeister Ahlefeldt, den Hof führend, 2 a 2. 12. Der Major Bassewitz, die Rußische Flotte führend, 2 a 2. 13. Ein Heerpaucker und 3

Trom-

Trompeter. 14. Der Obrister Lorch, die Freuden-Fahne führend. 15. Der Obrister Greiffenwald, die Trauer-Fahne führend. 16. Der Cammer-Juncker Mardefeld, das Hollsteinische Wapen tragend. 17. Der Cammer-Juncker Samorohoff, das Rußische Wapen tragend. 18. Zwey Herolden, nemlich: 1 der Major, Wachtmeister und Policey-Meister Lübken, und 2 der Major und Wachtmeister Kampfer, in einem Gliede. 19. Der Ober-Cammer-Herr Graf Bonde, den Catharinen-Orden und Stern tragend. 20. Der Geheime Raht Ahlfeld, die Krone tragend. 21. Zwey Marschälle vor der Leiche. 1 Conferentz-Raht und Ritter des Alexander-Ordens, Brocktorff von Neuhaus, 2 der Conferentz-Raht und Ritter desselben Ordens, von Roepstorff, beede in einem Gliede. 22. Der Ober-Marschall vor der Leiche, Geheimer Raht und Ritter des Alexander-Ordens, von Claussenheim. 23. Die gesamte Rußische Geistlichkeit. 24. Der Leich-Wagen Ihrer Kayserl. Hoheit: die 8 Pferde wurden geführet von denen Capitains: 1. Ahlers. 2. Zögen. 3. Restorff. 4. Xylander. 5. Gans. 6. Laubinger. 7. Kuhlmann. 8. Dieterichs. Als Leichen-Träger gingen dabey folgende: 1. Der Eutinische Marschall Ahlfeld von Lindau. 2. Der junge Graf von Dernath von Hasselburg. 3. Der Vice-Cammer-Präsident Regelein. 4. Der Obrister von der Lühe. 5. Der Etats-Raht Pfenning. 6. Der Etats-Raht von Hecklau. 7. Der Etats-Raht Graf von Cronhielm. 8. Der Etats-Raht von Pechlin. 9. Der Etats-Raht Paulsen. 10. Der Etats-Raht von Laffert. 11. Der Etats-Raht Fock, und 12. der Etats-Raht Berkentien. Der Himmel wurde getragen: 1. Von dem Ober-Stallmeister von Regendanck. 2. Land-Raht Ahlfeld von Gelting. 3. Land-Raht Graf von Dernath von Sierhagen. 4. Hof-Cantzler Strycke. 5. Land-Raht Lenezan, und 6. Land-Raht Reventlau von Wittenberg. 25. Zwey Marschälle vor die Trauer-Leute, nemlich: 1. Der Land-Raht und Ritter des Alexander-Ordens, von Wedderkopp, und 2. der Hof-Marschall und Ritter desselben Ordens, von Platen. 26. Der Ober-Marschall der Trauer-Leute, Geheimer Raht und Ritter des Alexander-Ordens von Bassewitz. 27. Ihro Königl. Hoheit, zwischen Dero beeden Aßistenten, dem General-Major

Bi-

Bibikoff und dem Contre-Admiral Breda. Dero Schleppe wurde getragen von denen Cammer-Herren Gyllenkrook und jungen Grafen von Bassewitz. 28. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Bischoff von Eutin, zwischen Dero beeden Aßistenten, dem Grafen von Reventlau auf Cronshagen und dem Generalen, Grafen von Dernath auf Hasselburg. Dero Schleppe wurde getragen von dem Justitz-Raht von Hecklau und dem Eutinischen Cammer-Juncker Görtz. 29. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Printz Friedrich August, zwischen Dero beeden Aßistenten, dem Cantzley-Präsidenten Hollmer und dem Conferentz-Raht Brocktorff von Testorff. Dero Schleppe wurde getragen von denen Hof-Junckern Schild und Schuwalof. Bey der Leiche und denen hohen Trauer-Kutschen giengen auf beyden Seiten von der Hochfürstl. Leib-Granadier-Guarde; Bey der Leiche rechter Hand: Der Adjutant und Ober-Kriegs-Commissarius Middelbourg, die Capitains und Corporals Knorring, Mattscheof und Bischwang. Lincker Hand: Der Adjutant und Cammer-Herr von Zögen, die Capitains und Corporals Dücker, Axen und Sboroffsky. Bey Ihro Königl. Hoheit giengen auserhalb denen Aßistenten, rechts: Der Lieutenant und Vice-Corporal Krüger; lincks der Lieutenant und Vice-Corporal Hiblet. Bey Ihro Durchl. dem Hrn. Bischoff, rechts: der Fähndrich und Vice-Corporal Rentz; lincks: der Fähndrich und Vice-Corporal Schmidt. Bey Ihro Durchl. dem Printzen Friedrich August, rechts: der Fähndrich und Vice-Corporal Lorentzen; lincks: der Fähndrich und Vice-Corporal Hagert, und auf selben beschlossen; rechts: der Wachtmeister und Cammer-Herr Kettenburg, lincks: der Wachtmeister und Camer-Juncker Hecklau. 30. Der Marschall von denen Dames, der Etats-Raht de Hartoghe. 31. Die gesamte Hof-Dames, wie folget: Die Gräfin von Bassewitz, die Hofmeisterin Baronesse Clementoff, die beeden Hof-Dames, Madame Lamot und die Camer-Herrin Starcken; die 3 Hof-Fräulein: Chapelhofen in der Mitten, die Fräulein Bassewitzen zur Rechten, und die Fräulein Naryskyn zur Lincken. 32. Der übrigen Geheimen Conferentz- und Land-Rähte, Ober-Stallmeister, Hof-Marschall, Vice-Präsidenten, Etats-Justitz- und Cammer-Räthe Frauens, giengen nach deren Rang 2a2. 33. Der Obriste Lieutenant Weyg essee, als Beschliesser des gantzen Train. 34.

Zwölf

Zwölf Mann von der Leib-Granadier-Guarde mit ihrem Wachtmeister, und 35. zwey Läuffer zum Beschluß. Längst der Route war die Hochfürstl. Militz und nechst derselben die gesamte Bürgerschafft, jene in angelegter Militair-Trauer, diese aber in schwartzen Habit rangiret. Die Glocken wurden von 2 Uhr an bis nach geendigter Procession beständig hindurch geläutet, das Trauer-Spiel bey der Militz gerühret, und aus der Artillerie im Hochfürstl. Garten, jede Minute ein Canon Schuß abgefeuret. Nachdem also die Hochfürstl. Leiche, durch die am Haven in Parade rangirte Leib-Granadier-Guarde und die Hochfürstl. Militz, Abends gegen 6 Uhr auf die Fregatte gebracht war, wurde von jedem Corps 9 mahl Salve gegeben, und der Beschluß dieser solennen Procession mit Abfeurung derer Canonen im Garten gemacht. Ihro Königl. Hoh fuhren darauf in einer tieffen Trauer-Carosse wieder nach Hofe, und wurden von Dero Hofstatt in Carossen begleitet, unter Anführung einiger derer Herren Officiers Dero Leib-Granadier Guarde und Cavaliers zu Pferde; Da dann die Fregatte vom Ufer wieder ablegte, und mit Abfeurung eines Canon-Schusses alle Minuten bis zu dem ordinairen Nacht-Schuß continuirte. Folgenden Tags war die Academie im Auditorio versammlet, allwo auf specialen Befehl Ihro Königl. Hoheit, zum hohen Gedächtniß der Hochseel. Frau Hertzogin eine sehr nerveuse Oration gehalten ward. Nachdem nun alles erforderliche zur Abführung der Leiche auf denen Rußischen Kriegs-Schiffen zum Stande gebracht, seegelten dieselbe den 7 des Morgens unter Lösung der Canonen sowohl von der Hochfurstl. Artillerie im Garten, als von denen Schiffen, von dasiger Rheede nach Petersburg ab.

So traurig diese Tage in Kiel zugebracht wurden, so frölich war man hingegen zu Paris, als Ihro Majest. die Königin in Franckreich den 4 dieses nach geendigtem Wochen-Bette die Haupt-Kirche selbiger Stadt besuchte, bey welcher Gelegenheit Sie sich uncgemein prächtig angekleidet hatte, und sollen nur allein die Juweelen, welche Sie an ihrem Leibe gehabt, sich über 3 Millionen Rthlr. belauffen haben. Ihro Majest. ward von der Printzeßin von Clermont, Dero Ober-Hofmeisterin, ihren vornehmsten Hof-Dames und Cavaliers, wie auch vielen Livree-Bedienten begleitet. Am Thor L'Honoré wurde Sie von dem Magistrat

von

von Paris in Corpore empfangen, und der Gouverneur der Stadt, Duc de Gesvres, præsentirte Deroselben die Stadt-Schlüssel in einem vergüldeten Becken, welche aber Ihro Majest. sogleich gnädigst zurücke gab. An der Thüre der Haupt-Kirche empfing Ihro Majest. der Cardinal de Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris, im Pontifical-Habit und am Haupte derer Canonicorum, reichte Deroselben das Weyhwasser und beräucherte Sie. Ihro Majest. küssete das Creutz, welches Ihro Se. Eminentz zugleich præsentirete, und zu gleicher Zeit Sie folgender massen anredete:

„An diesem merckwürdigen und feyerlichen Tage, da Ew. Ma„jestät solch ein vortreffliches Merckmahl von Dero Gottesfurcht „und Andacht darlegen, erfodert die Billigkeit, daß die Die„ner des HErrn diesem unzehligen Volck, welches Dieselben von „allen Seiten umringet, ein Exempel der Freude, der Furcht und „Ehrerbietigkeit, so Dero Durchlauchtigste Gegenwart uns einflösset, geben. Welch ein Vergnügen ist es mir, der Auslegerin „solcher Meinungen, und ein Zeuge der Gelübden, die Ew. Ma„jest. in diesem Hl. Tempel dem Höchsten aufzuopfern gedencket, „zu seyn. Ew. Majest. kommen dann zu den Füssen seiner Hl. „Altäre, und bis in das Heiligthum, um die Vorsprache dieser „Hl. Jungfrauen anzuruffen, deren Beystand und Schutz unsern „Königen jederzeit günstig gewesen. Sie bitten dieselbe ohne „Furcht um die theure Gabe, welche der Vorwurff unseres inbrünstigen Gebets ist, wovon das Glück des Königs, der Trost Ew. „Majestät, die Sicherheit von Franckreich, und die Ruhe von „gantz Europa dependiret. Der Glaube kan alles erlangen, und „wir werden heute mit Vertrauen zu Ew. Majest. das Wort sprechen, welches ehemahls zu der Hl. Jungfrauen gesaget wurde, „die mit so grossem Eifer GOtt um einen Sohn anflehete: Gehe „hin in Frieden, der GOtt Israels erhöre deines Hertzens rechte „mäßige Bitte. ꝛc.

Es war der Zulauff des Volcks hiebey so groß, daß Ihro Majest. kaum aus der Kutsche in die Kirche kommen kunte, und Sie verlohr bey der Gelegenheit einen grossen Diamant von ihrem Kopfe, den eine arme Frau fand, und wieder zurück brachte, wofür dieselbe eine grosse Belohnung empfing. Nachdem Ihro Majest.

n den Chor geführet worden, kniete Sie auf einen Bet-Schemel, nter einem Baldachin, und als Sie ihr Gebet daselbst verrichtet, erfügte Sie sich nach einer andern Knie-Banck vor U. L. Fr. Ca- elle, allwo Sie betete, und einer von Dero Capellänen die Mes- e laß. Nach geendigter Messe gieng Ihro Majest. wieder in den Chor, und besahe die Zierahten, welche auf Befehl des verstorbe- ien Königs zu Erfüllung der Gelübden Ludwigs des Dreyzehenden allda gemachet worden. Aus ermeldter Haupt-Kirche erhub sich die Königin nach der Kirche St. Genovevä, woselbst Sie von dem Abt und denen Canonicis empfangen wurde. Ihr. Majest. ver- richtete Ihr Gebet vor dem grossen Altar und dem aufgedeckten Sarg der Hl. Genovevä. Hernach begab Sie sich in die Capelle der Reliquien, allwo man Deroselben die Kiste der Hl. Chlorildis zu küssen reichte. Wie dieses geschehen, wurde die Königin von ermeldtem Abt zurück begleitet, und reisete nach dem Schlosse La Muette. Als Sie das Collegium von Louis le Grand passir- te, ließ Sie stille halten, und empfing die Complimenten von dem P. Rector und dem P. Provincial: Es warteten Deroselben zu- gleich eine grosse Menge junge und alte Jesuiter auf, und die Stu- denten waren an beeden Seiten von dem grossen Thore des Colle- gii auf 3 erhabenen Bäncken in Form eines Amphitheatri rangi- ret; unten her aber stunden die Patres, welches ein artiges Anse- hen gab. Nachdem einer von den Jesuitern ein kurtzes Compli- ment an die Königin gemacht hatte, ließ Ihr. Majest. 3 Studen- ten herunter treten, und gab denenselben 8 Tage Vacantz in ihren Classen. Der Zuruff: Es lebe der König und die Königin, sowohl von diesen jungen Leuten, als dem Volck war ungemein und ange- nehm, und Ihr. Majest. ließ etliche Hände voll halbe güldene Louisen unter denen auf dem untersten Amphitheatro stehenden Burschen auswerffen: gleichwie denn auch auf dem gantzen Wege viel Geld unter dem frolockenden Volck ausgeworffen wurde. Als Ihro Majest. zu La Muette ankam, speisete Sie mit der Prin- tzeßin von Clermont, denen Hertzoginnen von Tallard und Bouf- lers, der Marschallin von Bouflers, denen Marquisinnen von Gontault, von Maillebois, und andern Dames zu Mittag da- selbst, und darnach kehrte Sie nach Versailles zurücke.

Den 7 arrivirte Ihro Majest. mit einem grossen Gefolge von

Dames zu Fontainebleau, allwo des Abends bey Hofe grosse Freude war.

Den 5 wurde zu Paris in der Haupt-Kirche angefangen, ein öffentliches Gebet zu halten, den Himmel anzuflehen, daß das Königreich mit einem Dauphin möchte erfreuet werden: Bey welcher Gelegenheit die hohe Messe durch den Cardinal de Noailles, unter Aßistence aller Tribunalen und vieler Herren vom ersten Range, celebriret ward. Das Mandement, welches Se. Eminenz dieserwegen ergehen lassen, ist folgenden Einhalts:

Ludwig Anton de Noailles, durch Göttl. Zulassung Cardinal, Priester der Hl. Röm. Kirche, Erz-Bischoff von Paris ꝛc. Die Geburt eines Dauphins ist eine so wichtige Angelegenheit für das ganze Reich, daß wir nicht anug Müße und Ansuchungen bey dem allmächtigen GOtt einbringen können, solche edle Gabe zu erhalten. Da nun dis einem Staate höchst nodtwendige Gut uns bis dato noch nicht geschencket worden, ist solches aus der Ursache geschehen, uns zu bewegen, daß wir mit desto grössern Fleiß und heiligern Bezeigen den grossen GOtt darum anflehen möchten. Denn, wenn GOtt, sagt der Hl. Augustinus, verziehet, auch das ihm allerangenehmste Gebet zu erhören, so geschicht solches nicht darum, daß er unser Gebet verachtet oder verwirfft, sondern, daß er uns, die wir beten, durch solchen heilsahmen Verzug unterweisen und prüfen will. Er lehret uns durch dieses Bezeigen, nicht allein, daß wir von ihm dependiren, als dem souverainen HErren aller guten und aller vollkommenen Gaben und Güter, welche er nach seinem eigenen Belieben austheilet, sonderu auch, daß wir durch Undanckbarckeit nicht vergessen mögen dasjenige, welches wir mit so leichter Müße erhalten; Ja er will uns so durch diese Ausstellung aufmuntern, daß wir in unsern Gebeten verharren, damit wir uns selbsen desto bequemer dadurch machen mögen, die Gaben, so er vor uns bereits in Händen hat, anzunehmen, und selbige nüzlich und wohl zu gebrauchen ꝛc. Wir vermahnen demnach alle Gläubige dieses unsers Kirchen-Districts, daß sie ihre particuliere Gebete denen angeordneten öffentlichen beyfügen, und selbige mit aller Gottesfurcht und Liebes-Wercken secundiren. Wir recommendiren ihnen ferner, daß sie ihre Wünsche verdoppeln vor die geheiligte Personen des Königs, der Königin und der Königl. Familie, vor den Wohlstand und Wachsthum des Catholischen Glaubens, und vor die vollkommene Herstellung einer gänzlichen Union und Vereinigung der Geistlichkeit sowohl als aller Gläubigen ꝛc. ꝛc.

Dieser Tagen kam der Dänische Capitain Mühlenpfort, welcher den Transport von allerhand Leuten aus Dännemarck nach Grönland überbracht, mit der Fregatte der Morian, von dannen wie-

der

er zu Copenhagen an, mit Bericht, daß solcher Transport allda glücklich angelanget wäre. Er brachte auch 4 Manns- und 2 Weibs-Personen von den Grönländern mit, welche Ihro Königl. Majest. ins Waysen-Haus haben bringen lassen, woselbst ihnen 2 Kammern eingeräumet worden.

In der Nacht zwischen den 5 und 6 entstund zu Düsseldorff eine gewaltige Feuers-Brunst, wodurch verschiedene Häuser in die Asche geleget, viele beschädiget und einige niedergerissen wurden. Hätte die Bürgerschafft nicht einen so grossen Fleiß und Vorsorge gebrauchet, und wären nicht 5 Battaillonen Churfürstl. Trouppen herzugekommen, so hätte die gantze Stadt Gefahr gelauffen zu verbrennen.

Den 6 ward die schöne Stadt Foburg in Fühnen durch eine heffige Feuers-Brunst gröstentheils in die Asche geleget. Es sind 51 der besten Häuser, woraus die Leute nichts als das Leben gerettet, darauf gangen; Die Kirche aber und das Raht-Haus annoch salviret worden.

Den 7 ist des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Hrn. Georg August, Grafen zu Erbach, Schönberg und Breuberg ꝛc. Hochgräfl. Fr. Gemahlin, gebohrne Gräfin von Stollberg-Gedern, mit einem jungen Herrn niederkommen, welchem in der Hl. Taufe der Nahme Christian ertheilet worden. Imgleichen hat den 10 des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Hrn. Willhelm Moritzen, Grafen zu Isenburg und Büdingen ꝛc. Hochgräfl. Fr. Gemahlin, gleichfals gebohrne Gräfin von Stollberg-Gedern, einen jungen Herrn gebohren, welcher den Nahmen Johann Adolph bekommen.

Den 11 wurde allhie in Hamburg anstatt des zum Raht-Herrn erwehlten Hoch-Edlen, und Hochgelahrten Herrn, Hrn. Joachim Sillem, J. U. L. und in die 8 Jahr gewesenen Secretarii dieser Republiq, der Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Dieterich de Dobbeler, wiederum zum Secretario; und den 16ten anstatt des am 8 verstorbenen Hoch-Edlen und Wohlweisen Herrn, Hrn. Jacob Volckmann, der Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Hr. Philip Lastrop, zu Raht erkohren.

Den 11 haben Ihro Hochfürstl. Gnaden, Herr Ulrich von Federspiel, aus einem uralten vornehmen Graubündtnerischen Geschlecht,

schlecht, Bischoff zu Chur, und des Hl. Römischen Reichs Fürst, 76 Jahr alt, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Mittlerweile man in Spanien beschäfftiget war, verschiedene Personen wegen der Flucht des Hertzogs von Ripperda zu arretiren, erhielte man um diese Zeit aus England die Nachricht, daß ermeldter Hertzog mit dem Schiffe die Chariey, geführet von Capt. Alexander Curling, von Porto, allwo er sich unter dem Nahmen Don Manoel de Mendoza für 130 Pf. Sterl. auf dieses Schiff verdungen, damit ihn gedachter Capt. nach dem ersten Englischen Haven, den er erreichen möchte, überbringen solte, weil wegen contrairen Windes das Schiff nicht nach England kommen können, zu Corck in Irrland arriviret wäre; von wannen der Hertzog sich folgends nach England begab, und den 19 in Londen ankam.

Zu vorbesagtem Londen kam dieser Tagen der Herr Como, des Hertzogs von Parma Agent, von dem oben Meldung geschehen, wieder zurück, welcher folgenden Bericht wegen der letzteren Differentzen zwischen beyden Höfen abgestattet, nemlich: Sobald der Hertzog von Parma informiret worden, daß dem Hrn. Como anbefohlen sey, England zu verlassen, hätte Se. Durchl. in einem Rechtfertigungs-Briefe an den Cardinal von Fleury geschrieben, daß Sr. Gros-Britannischen Majest. ungleicher Bericht geschehen wäre, indem der Hertzog den Prätendenten nur allein auf denen Hochzeits-Festinen nöhtigen lassen, auch ihm keine grössere Ehre als sonsten einer andern Persohn erwiesen hätte. Weil denn nun der Cardinal von Fleury solchen Brief den Gros-Britannischen Plenipotentiarien communiciret, und diese letztere ihn ferner nach ihrem Hofe abgesandt, so wären zwar diese Excüsen bey Hofe angenommen, doch hätten Se. Majest. zu Dero Satisfaction begehret, daß der Hertzog selbsten an den König dieserwegen schreiben möchte, und nachdem solches geschehen, wäre dem Lord Townshend von Sr. Majest. anbefohlen worden, dem Hrn. Como zu wissen zu thun, daß er wieder nach Londen zu kommen Permission hätte, auch fernerhin die Agentenschafft wahrnehmen möchte: welches letztere der Herr Como gerne wolte überhoben gewesen seyn; allein der Hertzog hätte es seiner eigenen Honneur zuträglich erachtet, daß der Herr Como bey seinem Character continuirte solte.

Wir haben oben angeführet, daß die Frantzösische Esquadre, welche auf den Barbarischen Küsten gewesen, den Frieden mit den Republiquen Algiers, Tunis und Tripoli zu erneuern, Deputirten von der Regierung zu Tunis mit nach Franckreich genommen, auch selbige nach Paris gebracht habe. Diese 3 Deputirten nun hatten am 15 Octobr. zu Fontainebleau ihre erste Audientz bey dem Könige von Franckreich, worin sie Ihro Majest. ein Schreiben vom Dey übergaben und dabey Selbige folgendermassen anredeten:

Wir nahen dem Thron Ew. Kayserl. Majest. mit einer tieffen Ehrerbietigkeit; Wir sind von der Republiq, dem Dey, dem Divan und der Militz abgesandt, Ew. Kayserl. Majest. das aufrichtige Leidwesen zu bezeugen, welches wir über das Vorgefallene, so Ew. Majestät mißfällig gewesen, empfinden, um von Deroselben aufs demühtigste Pardon zu bitten, Sie versichernde, daß, wenn Ew. Majest. die Gutheit haben, uns unser Verbrechen zu verzeihen, künfftighin nichts paßiren solle, so die Einmühtigkeit und das gute Verständniß stöhren könne. Wir wünschen, daß Ew. Majest. Thron, der sich bereits so weit erstrecket, seine Gräntzen noch ferner erweitern möge, und daß der Himmel Deroselben ein ungemein langes Leben verleihe!

Worauf der König antwortete:

Ich bin mit dem, was ihr mir von wegen der Republiq, dem Dey, dem Divan und der Militz gesaget habt, vergnügt. Ich bin zufrieden!

Den 10 Novembr. sind ermeldte Gesandten wieder von Paris nach ihrem Lande abgereiset.

Da wir dieser in Franckreich gewesenen Tunetanischen Abgesandten Erwehnung thun, müssen wir auch desjenigen Tripolitanischen Ambassadeurs gedencken, welcher sich in England befunden. Er hieß Cossum-Hoyah, und hatte bereits im September. bey Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien seine öffentliche Audientz, in welcher Se. Majest. verschiedene Fragen wegen der Regierung zu Tripolis an ihn thaten, die ermeldter Minister mit grosser Vernunfft beantwortete; wie er denn auch in seiner gantzen

Conversation daselbst viele Höflichkeit und Bescheidenheit blicken lassen.

Die Holländische Esquadre unter dem Schout bey Nacht Grave betreffend, so kam selbige den 15 dieses zu Livorno an, nachdem gedachter Schout bey Nacht den Frieden mit denen Regierungen zu Algiers, Tripolis und Tunis erneuret und bestättiget hatte.

Zu Marsilien erhielte man dieser Tage Briefe aus der Barbarey vom 18 Sept. des Einhalts: Daß der König Muley Hamet, mit der zusammen gezogenen Armee derer Schwartzen, die Stadt Mequinez, nach einer 5 tägigen kleinen Gegenwehr, erobert und 3 Tage geplündert; daß Muley Abdemelech, welcher auf dem Schlosse gewesen, wie er gesehen, daß er sich nicht halten könte, mit einigen derer Seinen die Flucht nach Fetz genommen; daß man zu Salee Zeitung erhalten, wie die Schwartzen dahin kommen wollen, diese Stadt gleichfals zu plündern, weil die Einwohner sich öffentlich wider sie erkläret hätten, und daß solches auch geschehen seyn würde, wenn Muley Hamet nicht für rahtsamer gefunden, erst nach Fetz zu marschiren, da inzwischen die von Salee sich mit denen Schwartzen versöhnet und Deputirte an Muley Hamet gesandt, welcher ihnen das Vorgefallene pardoniret; daß dieser König die Stadt Fetz belagert und schon einen Monaht ohne sonderlich zu avanciren, davor gewesen, indem der verjagte König Muley Abdemelech darin commandirte, und die Einwohner resolviret wären, den Ort bis auf den letzten Mann zu defendiren; daß mittlerweile einige Araber von Santa Crux gekommen, selbige Stadt zu überrumpeln; daß aber die Einwohner, gewarnet seyende, einige ihnen zugethane Araber in die Stadt bekommen, und die andern mit Verlust zurück getrieben, auch darauf Friede mit ihnen gemacht hätten, ohne jedoch diesem Volck viel trauen zu können. Ferner, daß 2 Englische Fregatten schon einen Monaht vor Salee gekreutzet, und darauf 2 andere vor den Haven geanckert, deren Commandeur eine Chalouppe ans Land gesandt hätte, um zu vernehmen, ob daselbst Englische Schiffe aufgebracht wären, und ob die Regierung den Frieden brechen wolte? daß dem neuen Könige solches hinterbracht worden, welcher geantwortet: Er wolte den Frieden halten, und ein aufgebrachtes Englisches Schiff mit der Ladung frey geben; daß die Räuber

hier

hierauf das Volck mit dem ledigen Schiffe abfolgen lassen, weil die Güter verkauffet und das Geld verzehret gewesen, und daß noch 2 Englische Fregatten vor dem Haven lägen.

Den 17 wurde Ihro Rußischen Kayserl. Majest. der von Sr. Königl. Majest. in Pohlen Deroselben übersandte Pohlnische Ritter-Orden vom weissen Adler in der Stadt Moscau mit nachgesetzten Ceremonien überreichet:

Nachdem Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst hinterbracht worden, welchergestalt zu Uberreichung des vor Dieselbe anher geschickten Pohlnischen Ritter-Ordens des weissen Adlers, Ihro Königl. Majest. von Pohlen den allhier subsistirenden Römisch-Kayserl. Ministre Plenipotentiaire, Grafen von Wratislau, ausersehen und bevollmächtiget; Als haben allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. zur solennen Begebung dieses Actus den 17 Octob. anzusetzen sich allergnädigst gefallen lassen, zu welchem Ende denn Tages zuvor solches allen hier befindlichen Rittern besagten Ordens, nemlich dem Gros-Cantzler, Grafen Goloskin, dem General-Feld-Marschall, Fürsten Dolgorouky, dem Ober-Schenck, Herrn Soltikoff und dem Geheimten Raht und würcklichen Cammer-Herrn, Fürsten Dolgorouky, angedeutet worden, und daß Sie am bestimmten Tage Morgens um 10 Uhr mit selbigen Ordens-Bande und Sterne bekleidet bey Hofe zu erscheinen hätten. Am 17 October, eine Weile vor angesetzter Stunde, begab sich der Königl. Pohlnische Envoye Extraordinaire, Herr Lefort, in seiner eigenen Equipage, kurtz hierauf aber der Kayserl. Ober-Ceremonien-Meister, Baron von Habichsthal, in einem prächtigen Parade-Wagen zur Abholung des Hrn. Grafen von Wratislau, nach dessen Hotel, von wannen denn der Train in folgender Ordnung nach Hofe geschahe: Erstlich fuhr jetztgedachter mit 6 Pferden bespannter Kayserl. Parade-Wagen, und in selbigem des Hrn. Grafen von Wratislau Excell. nebst dem Envoye Extraordinair, Hrn. Lefort, und dem Ober-Ceremonien-Meister, Baron von Habichsthal. Vor selbigem ritte ein Hof-Fourier mit 4 Laquayen her, auf denen forderen Riemen stunden 2 Pagen, und an beyden Portiers giengen so viel Heyducken. Hierauf folgten zweytens des Hrn Grafen von Wratislau Leib-Carosse mit dem jungen Hrn. Lefort, welcher das vor Ihro Kayserl. Majest. destinirte Ordens-Band auf einem robt Sammeten mit Gold brodirten Küssen trug. 3. Des Hrn. Envoye Extraordinaire Leforts; und dann 4tens und 5tens zwey des Hrn. Grafen Wratislau Carossen, welche alle 3 mit 6 Pferden bespannet, des Hrn. Grafen von Wratislau sowohl als des Hrn. Envoye Leforts nombreuse Suite führeten. Wie solchergestalt der Train in dem Kayserl. Hof-Platz angekommen, und die Cavaliers von der Suite defiliret hatten, wurden des Hrn. Grafen von Wratislau Excell. und der Herr Envoye Lefort in

dem Kayserl. Palais an der Treppen durch den Hof-Marschall, Hn. Schaselew, empfangen. Auf beyden Seiten der Treppen und in den Vestibule waren die Hof-Laquays, Mohren und Heyducken rangirt. An der ersten Antichambre kam der jüngste Ritter des Pohlnischen weissen Adlers-Ordens, der Geheimte Rahtt und würcklicher Cammer-Herr, Fürst Dolgorouko, denen beyden Herren entgegen, und begleitete Sie bis zum Audientz Saal woselbst der Herr Ober-Cammer-Herr, Fürst Dolgoronky, heraus trat, und selbige zu Ihro Kayserl. Majest. führete. Allerhöchst Dieselbe stunden vor einem Tisch rund herum den Rittern des Pohlnischen Ordens auch übrigen Grossen umgeben, und nachdem der Hr. Graf von Wratislau nach gewöhnlichen dreyen Reverentzen und einer kurtzen doch wohlgefaßten Rede in Teutscher Sprache Ihro Kayserl. Majest. das von Ihro Majest. dem Könige in Pohlen habende Credit-v Schreiben überreichet, auch Ihro Kayserl. Majest. solches angenommen, und dem Hrn. Reichs-Cantzler Grafen Golofkin, gegeben, dem Hrn. Grafen von Wratislau aber durch den Hrn. Reichs-Vice-Cantzler, Baron von Ostermann, antworten lassen, nahm der dem Grafen zur Seiten stehende Envoye Lefort das Ordens Zeichen vom Küssen, und überreichte solches demselben, welcher es dann Ihro Kayserl. Majest mit gewöhnlicher Ceremonie und Accolade umlegte. Hierauf trat der Herr Envoye Lefort hinzu, und präsentirte Ihro Kayserl Majest. nach einem kurtzen Compliment das vor dem Hrn. Ober-Cammer-Herrn, Fürsten Dolgorouko, zugleich anhero geschickte Pohlnisches Ordens-Band; Ihro Kayserl. Majest. nahmen solches und hingen es demselben an, welcher denn bey sothanem Actu vor Ihro Kayserl. Majest. kniete, und nach Verrichtung desselben von Allerhöchst Deroselben und hiernechst von allen übrigen anwesenden Rittern die gewöhnliche Accolade empfing. Während dieser Ceremonie sowohl als bey der darauf gehaltenen Kayserl. Tafel, zu welcher die gesamte Ritter des Pohlnischen weissen Adlers-Ordens gezogen wurden hatten Dieselbe den Pas vor allen übrigen Grossen. Bey dem Gesundheits-Trincken an der Tafel wurden jedesmahl 15 Canonen gelöset, und nachdem selbige gehoben, und Ihro Kayserl. Majest. sich in Dero Apartements retiriret, wurde der Hr. Graf von Wratislau, nebst dem Hrn. Envoye Lefort, mit denenselben Ceremonien, so wie bey ihrer Abholung nach Hofe, von dorten wieder zurück begleitet.

Den 17 wurde zu Saarbrücken das Beylager des Durchl. Hrn. Landgrafen zu Hessen-Homburg mit der Durchl. Fürstin, Frauen Christianen, gebohrner und verwittibter Gräfin zu Nassau ꝛc höchstvergnügt vollzogen.

Aus Smirna wurde untern 21 Sept. berichtet, daß man daselbst den 15 selbigen Monahts um den Mittag ein Erdbeben em-

pfun-

uRden, welches jedoch nicht starck gewesen, auch nicht lange ge-
hret; Den 19 darauf aber gegen 9 Uhr Abends hätte man 2
schütterungen gehabt, die vollkommen 1 Minute gedauret, und
starck gewesen, daß die auf der Rheede liegende Schiffe gleich
s von einem starcken Winde beweget worden: Wiewohl der
chrecken grösser als der Schade gewesen.

Den 17 Nachmittags entstunde zu Allendorff, einer Land-
tadt im Fürstl. Hessen-Darmstädtschen, eine Feuers-Brunst,
lche bey einem starcken Winde die gantze Stadt dergestalt
griffen und überzogen, daß binnen 3 Stunden die Kirche, samt
m Raht- Pfarr- Schul- und über anderthalb hundert Häu-
n, ohne viele andere Gebäude, bis auf 22, so übrig geblieben,
die Asche geleget worden, sodann nebst allem auf den Winter
ngeerndten Vorraht, an Früchten und Futter, ohne die geringste,
r dem entsetzlichen Wind und Feuer unmöglich gewesene Ret-
ung, im Rauch aufgangen, mithin die Einwohner in grosses
lend gesetzet worden.

Den 18 Abends gegen 6 Uhr langten beede regierende Kayserl.
Majestäten von Grätz wiederum glücklich und gesund in Dero
Residentz- Stadt Wien an, und wurden in Dero Burg nicht
ur von denen Durchl. Ertz-Hertzoginnen aufs zärtlichste em-
fangen, sondern auch von dem daselbst in grosser Menge ver-
ammleten Adel allerunterthänigst bewillkommet.

Den 20 hatte man zu Bath und andern Orten in England ein
efftiges Ungewitter mit Blitz, Donner und Hagel vermenget,
odurch unter andern bey Glocester eine Scheune mit mehr als
00 Fuder Getrayde angezündet und verzehret worden.

Es sind in diesem Jahr sehr viele und grosse Feuers-Brünste
n verschiedenen Orten entstanden; unter allen denselben aber ist
eine hefftiger und entsetzlicher gewesen als die, welche die Kö-
nigl. Dännemarckische Haupt- und Residentz-Stadt Copenhagen
etroffen, massen dadurch beynahe zwey Drittheil selbiger Stadt
ämmerlich in die Asche geleget worden:

Dieses erschröckliche Feuer kam den 20sten October, des
Abends gegen 8 Uhr, in einem kleinem Rohtgiesser-Hause gegen
dem Wester-Thor über belegen, aus, und nahm bey einem star-
cken Süd-Westen-Winde dergestalt überhand, daß die Flamme

ohngeachtet aller zur Rettung gemachten schleunigen Anstalten, bis in den vierten Tag nicht zu löschen war. Das Feuer ergriff zuerst die Wester-Strasse, welche in wenig Stunden abbrandte. Folgenden Morgen lag die zweite Gasse auch gantz in die Asche, und weil die Hitze sehr groß, so fielen die Funcken dergestalt auf die dritte Gasse, daß sogleich ein Haus in Brand gerieth, und also an zweyen Orten Feuer war: Die Heil. Geist-Kirche wurde ebenfals von den Flammen verzehret; die schöne und kostbahre Teutsche Kirche muste auch bald zum Stein-Hauffen werden. Der Thurm auf der Marien-Kirche fiel mit grossen Krachen zur Erde, und zerschmetterte die nechsten daran stehenden Häuser. Die runde Kirche brandte gleichfals ab, und der schöne Thurm, auf welchen man mit Wagen und Pferden hinauf fahren konte, wurde hart beschädiget, wie denn auch die auf der Kirche befindliche Bibliotheq gantz zu Aschen verbrandte: Auf der neuen Strasse, Amacker-Marckt, Kauffmacher-Strasse, Seiden-Strasse, bis an der Götter-Strasse am Rosenburger-Garten und der Sturm-Strasse, wurden alle Häuser in Steinhauffen verwandelt: Das Raht-Haus und das Wayßen-Haus mochten den wütenden Flammen nicht widerstehen, sondern musten mit allen Collegiis und denen Häusern der Professoren und allen darin befindlichen Schrifften verbrennen. Endlich ergriff die Flamme auch die neue und schöne Reformirte Kirche, welche in kurtzer Zeit zu Grunde gerichtet ward. Man rechnete überhaupt 67 Strassen und Marckt-Plätze, und auf denenselben 3670 Häuser, welche das Feuer betroffen, wiewohl alle nicht gantz abgebrandt. Ihro Majestät der König und Ihro Königliche Hoh. der Kron-Printz waren gleich zu Pferde bey dem Feuer, und encouragirten die Leute zur Arbeit, liessen auch hie und da Häuser niederreissen, den Flammen zu wehren, und da die Brandt-Leute theils beschädiget theils verwundet waren, ein Theil der Guarnison und Schiffs-Zimmerleute mit helffen, imgleichen als die zur Stadt gehörige Sprützen keine Dienste mehr thun konten, die zur Flamme gehörige employren, wovon man anfänglich guten Nutzen spürete; allein in Ermangelung gnugsamen Wassers, und da ein ziemlich starck wehete, wolten alle gute Anstalten nichts verfangen. Einige Leute haben 6 bis 7 mahl ihre Güter aus einem Hause

das andere salviren müssen, endlich aber doch verlohren. Hochgedachte Ihro Königl. Majestät, denen dieses Elend sehr zu Hertzen ging, bezeugten im Herumreiten auf den Wällen, und wo sonst die arme abgebrandte Leute unterm freyen Himmel ihre Retirade genommen, ihr zärtliches Mitleiden, tröfteten selber diese in gröster Noht befindliche Menschen, und befahlen, daß ein jeder, so Brodt verlangte, solches nach Nohtdurfft aus dem Proviant Hause holen könte; Es ward auch an alle Magistrats- und Amts-Bediente Ordre gesandt, sogleich zu Hineinsendung allerhand Lebens-Mittel forderfamst Anstalt zu machen: Imgleichen wurde die Consumptions-Accise in der Königl. Residentz gäntzlich aufgehoben. Ferner befahlen Ihro Königl. Maj. denen 100 Studenten, welche auf der sogenandten Frequentz frey Logiment, und auf der Communität freyen Tisch gehabt, jedem, bis zu ihrer fernern Verpflegung andere Anstalten gemacht werden könten, 40 Lübsch-Schilling Kostgeld zu reichen; wie denn nicht weniger zum Unterhalt der abgebrandten Hrn. Prediger eine ansehnliche Summe Geldes verordnet und angewiesen worden. Damit auch die Bürgerschafft mehrers soulagiret werden möchte, so musten etliche Battaillons von dortiger Besatzung nach Helsingör und andern benachbarten Plätzen ausmarschiren: Imgleichen wurden viele hundert Familien durch freyen Transport aus der Stadt gebracht, um auf dem Lande und denen Innsulln verleget, und mit Lebens-Mitteln versorget zu werden: Wie denn auch allen an der Stadt liegenden Schiffern anbefohlen wurde, nicht eher abzuseegeln, bis sie sich bey der angeordneten Commission gemeldet, um die etwa nach einer oder der andern Königl. Provintz wollende abgebrandte Leute mit nehmen zu können; und allen Stiffts-Amtmännern wurde befohlen, die Anstalt zu versorgen, daß die höchstbetrübte Menschen bey ihrer Ankunfft vorerst den Winter über frey Haus und Verpflegung geniessen könten; für diejenigen aber, welche in den Königl. Provintzen keine Freunde hätten, um ihre Zuflucht zu denselben zu nehmen, liessen Ihro Königl. Majest. den nahe vor Copenhagen liegenden sogenandten Lodegaard, so in Kriegs-Zeiten als ein Lazareth gebraucht worden, ankauffen, um sie den Winter allda einzuquartieren, und ihnen die nöhtige Subsistentz zu reichen. Weil auch bey obgedach-

dachter grossen Feuers-Brunst hie und da viele Sachen dieser Weise entwendet worden, und man etliche verdächtige Leute gefänglich eingezogen hatte, so wurde eine eigene Commission verordnet, solch Diebs-Gesindel zu examiniren, und nach Befinden exemplarisch bestraffen zu lassen; übrigens auch ein Mandat publiciret, daß alle diejenige, durch deren Unvorsicht- oder Nachläßigkeit Feuer auskommen möchte, mit dem Bremer-Haus und Spinn-Haus bestraffet werden solten ꝛc. Doch genug von dieser betrübten Materie.

Wir müssen noch eine Tour nach Franckreich thun, und den fernern Verlauf der Constitutions-Händel vernehmen. Es war nemlich im Anfang dieses Monahts der Cabinets-Courier Bannieres, welcher dieser Sache halben etliche mahl nach dem Päbstl. Hofe versandt gewesen, von Rom in Paris zurück gekommen, und hatte die von denen dieserhalb deputirten Cardinälen, in Ansehung des von dem Cardinal de Noailles zu publicirenden Submissions-Mandements, geäusserten Monita überbracht, worauf Se. Eminentz etliche Visiten von denen Cardinälen von Fleury und Bissy in seinem Pallaste empfing, darinnen solch Mandement völlig reguliret wurde.

Den 23 sahe man an allen Kirch-Thüren zu Paris obgedachtes Mandement angeschlagen, welches von Wort zu Wort folgender massen lautet:

Ludwig Anthon de Noailles, durch Gottes Zulassung Cardinal, Priester der Hl. Römischen Kirche U. L. Fr. de Minerva, Ertz-Bischoff zu Paris, Hertzog von St. Cloud, Pair von Franckreich, Provisor der Sorbonne und Prior des Hauses von Navarra, wünschen allen Gläubigen unsers Ertz-Bischoffthums Heil und Seegen. Die Gnade und der Friede unsers HErrn JEsu Christi, seye mit Euer liebden Geist. Nachdemmahlen wir uns nach und nach der stillen Nacht nähern, in welcher niemand mehr arbeiten kan, fühlen wir um so mehr den beständigen Anwachs des Schmertzens, welcher das innerste des Hertzens durchwühlet wegen der betrübten Uneinigkeiten, so über dem Constitutions-Werck der Bulle Unigenitus annoch in hiesigem Bischoffthum im Schwange gehen. Was kan doch schmertzlicher und bitterer vor uns seyn, als daß man sich befleisset mehr und mehr einen Argwohn zu erwecken, gegen die Aufrichtigkeit unsers tiefsten Gehorsams, den wir vor den Hl. Stuhl hegen, und gegen unsere kindliche Ehrerbiethigkeit vor die hohe Person des höchsten Priesters, welcher dieser Ehr-

telle so würdiglich bekleidet, daß man zweifeln will an unserer Ei-
gkeit mit den Mitbrüdern dieses Bischoffthums, und daß man gänz-
h wider unsere Meinung und Character unseren Nahmen einer
irtheolichkeit und Differentz beschuldiget. Um nun allen denjenigen,
: dergleichen gegen die Wahrheit streitende Gerüchte ausbreiten
n Mund zu stopffen, wolten wir wünschen im Stande zu seyn, die in
ser Hertz gedruckte Begierden von aussen sehen zu lassen, damit sie
erman desto klärer ins Auge fallen möchten; und wann dieselben
elleicht etwas lange gezögert haben ihren Regungen vollkommene
lge zu leisten, so ist solches bloß in der Hoffnung geschehen, erstlich:
ie widersinnigsten Gemühter durch Liebe und Geneigtheit zurecht
bringen und zu gewinnen, ehe wir unsere gerechte Meinung öffent-
h ins Werck setzen wolten. Allein, der obgemeldten widerspensti-
n Gemühter Verschonung muß sich nicht weiter strecken als unser
'aues Alter, welches durch tägliche Verminderung und Abnahme
:r Kräffte uns zu erkennen giebt, daß wir balde werden genöhtiget
n, dem grossen Gott von unserm langegewährten und mühsahmen
bischoffs-Amte Rechnung zu thun, so daß wir besorget sind, von dem
:ode überfallen zu werden, noch ehe und bevor wir sichere und unzwei-
:lhaffte Merckmahle möchten gegeben haben von dem Gehorsam, wel-
gen wir denen Decreten des Hl. Stuhls schuldig seyn, und von der
bereinstimmung unserer Gedancken mit denen Bischöffen von Franck-
eich und der gantzen Kirchen in puncto der Annehmung der Bulle
Unigenitus. Wir müssen, geliebte Brüder, nicht weniger bereit
eyn, den Zweifel und die Gekümmerungen derjenigen unter euch die
innoch nöhtig haben über einem so wichtigen Punct Unterricht zu neh-
men, zu vertreiben; und vergnügen uns, dieselbe gegenwärtig durch
ein Vorbild zu informiren, wovon sie unserer Hoffnung nach, unendli-
chen Vortheil ziehen sollen, um uns die Freude zu gönnen geruhig zu
sterben mitten in einer Kirche, die mit ihrem Hirten vollkommen ei-
nes Sinnes und Meinung ist, entfernet von allen Streit und Spal-
tungen, und welche die Wahrheit und den Frieden sonst nirgends su-
chet als sich der Nohtwendigkeit zu unterwerffen. Höret demnach,
geliebte Brüder! die Stimme eines Vaters, welcher vielleicht zum
letzten mahle mit euch redet, und welcher die wenige Tage, so er noch
mit euch allhie zu leben hat, nicht besser kan employren, als solche zu
gebrauchen, euch darinnen das Gröste von allen Gütern zu besorgen,
nemlich den Frieden, welchen JEsus Christus seiner Kirchen als das
allertöstlichste und theverste Theil ihrer Erbschafft nachgelassen
hat. Dieser Ursachen wegen, nachdem wir den Heil. Nahmen Gottes
angeruffen und alles genau überleget haben, nehmen wir mit einer
sehr aufrichtigen Ehrerbietung an, unterwerffen uns der Bulle oder
Constitution Unigenitus Dei Filius gezeichnet den 8. Sept. 1713. ver-
dammen sowohl das Buch der Sitten-Betrachtungen als die daraus
gezogene 101 Sätze, auf selbige Art und Weise, auch mit gleicher Be-

schaffen-

schaffenheit, als der Pabst solche verdammet hat; Warnen gleichfals alle Gläubige unsers Bischoffthums beyderley Geschlechts, daß nicht zugelassen ist Affecten zu hegen, welche da streiten wider dasjenige, was durch vorgemeldte Constitution ausgesprochen und vor Recht erkandt ist. Verbieten anbey, daß niemand lesen noch bey sich haben soll, sowohl gemeldtes Buch, als auch alle andere Bücher und Schrifften, sie seyen gedruckt oder geschrieben, die bereits publiciret sind oder noch heraus kommen möchten, welche einiger massen vorgenandtes Buch und verurtheilte Sätze verthaydigen wollen; und befehlen, alle Exemplaria davon an unsere Secretarien einzuliefern. Wir verbieten ferner über gemeldte Sätze anders zu lehren, zu schreiben oder zu reden, als in vorgedachter Constitution verfasset und verordnet worden, auch daß niemand sich unterstehen solle, einige der verurtheilten Sätze im Stande zu erhalten, alles bey Straffe des Verfalles unter der Kirchen-Censur so wie gemeldte Constitution in sich hält. Wir declariren auch, daß wir durch den Weg Rechtens gegen diejenige procediren wollen, welche der mehrbesagten Constitution widersprechen, und gegen selbige lehren und predigen dürffen, wie wir dann auf gleiche Art diejenigen ohne Ausnahme verfolgen werden, welche durch falsche Auslegungen die Gläubigen suchen möchten abzuziehen von der Unterwerffung, welche sie der Constitution schuldig seyn, sowohl als auch diejenigen, welche den Streit oder die Uneinigkeit die Unsere Seele betrübet, unterhalten werden. Und um destomehr Merckmahle unsrer aufrichtigen Unterwerffung an dem Hl. Stuhl zu geben, wiederruffen wir hiemit von gantzen Hertzen, sowohl die unter unserm Nahmen den 14 Jan. 1719 ausgegebene Instruction, als auch alle andere publicirte Schrifften, welche wider gegenwärtige Annehmung streiten; und verbieten allen und jeden zu keiner Zeit etwas der wiederruffenen Sache zu gebrauchen bey obgemeldter nachdrücklichen Straffe. Befehlen übrigens, daß vorgemeldte Constitution sowohl als gegenwärtiges unser Mandement in der Registratur unserer Officialität soll protocolliret, abgekündiget und überall wo es nöthig ist affigiret werden. Gegeben zu Paris, Montags den 11 Octobr. 1728.

Gezeichnet L. A. de Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris.

Man kan leicht erachten, daß dieser Pas denen Anhängern der Constitution treflich wohl müsse gefallen haben; im Gegentheil aber ist auch dieses gewiß, daß die gantze Stadt Paris einen Widerwillen dieserwegen blicken lassen, wie denn das Mandement an verschiedenen Orten sogleich, und, nachdem man es zu 3 mahlen affigiret, doch wieder abgerissen worden, so daß man, aus Furcht für einem Tumult, vor denen meisten Kirchen Hat eine Wache setzen müssen: Es solte auch den 24 von dem

Can

Cantzeln abgelesen seyn, so aber eben deswegen unterblieben. Indessen empfing der Cardinal nicht nur von dem Könige selbst folgendes Gratulations-Schreiben:

Mon Cousin! das Mandement, welches ihr publiciret habt, giebt mir so viel Freude und Vergnügen, daß ich mich nicht enthalten kan, euch mein Wohlgefallen und Danck dafür selbst zu bezeugen: Ich habe allezeit eifrig gewünschet, daß ihr diese Parthey wehlen möchtet; Aber ich habe euch darüber nicht sprechen wollen, um den Ruhm und die Verdienste deswegen an euch allein zu überlassen. Ich hoffe, GOtt werde eure aufrichtige Meinungen segnen, und euer Exempel alle diejenigen zurück leiten, so sich bisher dem Friedens-Werck widersetzet. Ihr könnet euch völlig auf meine Beschirmung und Affection verlassen. Womit ich GOtt bitte, daß er euch, Mon Cousin in seine heilige und würdige Hut nehme ꝛc.

War gezeichnet LOUIS.

Sondern er wurde auch von vielen Geistlichen und denen Zünfften hierüber complimentiret. Der Cabinet-Courier Bannieres muste in aller Eile nach Rom zurück, um die Zeitung von dem Gehorsam des Cardinals zusamt dem obigen Mandement dahin zu überbringen, und Se. Eminentz schrieb einen Brief an die Bischöffe von Franckreich, ihnen seine Vereinigung mit dem Hl. Stuhl kund zu thun. Seine Freunde hingegen brachten jetzo aufs neue diejenige Declaration vor den Tag, die er im August. dieses Jahrs von sich gegeben, und worin er declarirt, wie er von seiner gegen das Päbstl. Breve vom 17 Decembr. 1727. zu Bekräfftigung des Concilii zu Embrun eingegebenen Protestation wieder abstehe, und im Gegentheil gegen alle Acten, Mandaten, Hirten-Briefe und Erklärungen, die man ihm etwa in folgenden Zeiten abpressen möchte, und wider dasjenige stritten, was in dem an den König von 12 Bischöfen untern 28 October 1727 abgelassenen Schreiben enthalten, protestire, auch solches alles mißbillige. Wie schön dieses mit einander übereinstimme, wird klärlich erhellen, aus der Acte selber, die man an verschiedenen Kirch-Thüren zu Paris neben erstgedachtem Mandement angeschlagen

schlagen gefunden, und wovon nachgesetztes eine Abschrifft und Uebersetzung ist:

Ludwig Anthon de Noailles, Ertz-Bischoff von Paris, wünschet allen denen dieses zu lesen vorkömmt, Heil und Seegen.

Mitten unter allen Sachen, welche die Kirche beunruhigen, und uns zu einer Materie eines immerwährenden Schmertzens dienen, solchergestalt, daß auch so gar unsere Gesundheit unter der Last dieser Verdrießlichkeiten Schaden nimmt, hat dennoch unser Hertz jederzeit zu zweyen Stücken eine sonderliche Begierde getragen. Das erste ist ein aufrichtiges Verlangen, die Lehre und Gesetze der Kirchen zu bewahren; und das andere ist eine so grosse Liebe zum Frieden, daß diese beyde Stücke uns durch einen natürlichen Trieb alle Mittel, die dazu dienlich seyn können, ergreiffen lassen. Immittelst wir aber durch diese beyde Neigungen geleitet worden, haben wir befunden, wie mühsam es war eines mit dem andern zusammen zu fügen, vornemlich in solchen Zwiespalt-Zeiten, worinnen wir uns anitzo befinden; und haben wir dabey wahrgenommen, wie sehr wir nöhtig hätten, unsere Zuflucht zu der Göttlichen Barmhertzigkeit zu nehmen, nachdem wir erwegen, die erschreckliche Rechenschafft, welche wir von einer sehr langen und schwer wichtigen Bedienung wohl baldigst geben müssen.

Das Verlangen, so wir hegen das uns anvertraute Pfand der Wahrheit zu erhalten und zu bewahren, sowohl als die denen Bischöffen zugehörige Rechte und die Gesetze der Kirchen haben uns angeführet, vormahls wider die Bulle Unigenitus zu appelliren, und hernach mit noch 11 unsern Mit-Bischöffen einen ehrerbietigen Brief an Se. Majest. den König zu schreiben, worinnen wir die Lehre der 12 Articuln bezeugen, und anbey über das wider allen Rechten in der Versammlung zu Embrun ausgesprochene Urtheil unsere rechtmäßige Klagen anzuführen. Dieserwegen haben wir zu solchem Ende Vollmacht gegeben, einen Protest zu verfertigen, gegen die Anzeichnungen aller Schlüsse, offener Briefe und anderer Schrifften, welche directe oder indirecte zur Bekräfftigung des obgemeldten Embrunnischen Urtheils gereichen können.

Doch weil verschiedene Personen von Würde einige sehr lebendige Vorstellungen gemeldten Protestes wegen an uns gethan, und sich des Friedens hiebey als ihres Zieles bedienet haben. So ist unsere Einstimmung so ferne gegangen, daß sie uns vermocht und persuadiret haben, den 19 May gegenwärtiges Jahrs eine uns vorgelegte Acte zu unterzeichnen, über welche die Angelegenheit der Wahrheit und Gerechtigkeit, die mehr als alle andere Einsichten über uns regieren müssen, von uns erfordert, uns durch dieses heute zu erklähren.

Wir haben in selbiger Acte eine sonderbahre Bezeugung gesehen, daß man in der Unterthänigkeit, welche man dem Hl. Stuhle, den Rechten der Kirchen, und dem mit seinem Haupte vereinigten Leichnam der Hirten schuldig ist, leben und sterben wolte; deshalben wir

auch

auch ohne Gegenrede diese Bezeugung auf solche Art unterzeichnet, als wir allezeit in unsern Schrifften zu thun gewohnet sind. Doch müssen wir mit äusserster Betrübniß erfahren, daß man heutiges Tages aus einer generalen Bezeugung einen specialen Schluß ziehen will, in Ansehung zu der Materie, welche der Vorwurff unsers Briefes an den König und unsers Protestes ist; und daß man daraus gegen unsere Meinung zu schliessen meinet, daß wir haben wollen zu erkennen geben, als wann durch einen Kirchlichen Spruch über der Lehre, und durch eine wesentliche einmächtige Einstimmung, die Sache wegen denen Uneinigkeiten schon geendiget wäre, welches doch in Wahrheit sich nicht also verhält, zumahlen der gantze Leichnam der Hirten weder in Beleidigung desselben Gliedmassen noch auch in der Verdammung dererselben Irrthümer überein kömt. Ja wir müssen gar hiebey anmercken, daß dieser Schluß, welchen man aus der Acte zwingen will, uns vorkömmt mit seinen eigenen Expreßionen zu streiten, angesehen man daselbsten eine Zertheilung siehet; welche wir von gantzen Hertzen wünschen, daß unser Hl. Vater der Pabst geruhen wolte selbige zu endigen. Diese sehr demühtige Bitte an Se. Heiligkeit dienet auch zu einer Vorkehrung für diejenigen, die in dieser Acte suchen wollen unsere itzige Einsichten als streitig mit denen vorhin gehabten anzuschwärtzen; Allein was wir in unserm Gewissen finden, ist die Auswirckung einer tieffen Ehrerbietigkeit, welche wir vor dem Pabst haben, und einer Hochachtung, so wir hegen vor denjenigen, welchen der allmächtige GOtt mit dieser Würde bekleidet hat, und welcher den Ruhm besitzet, die theure Wahrheiten der würckenden Gnade durch sich selbsten sowol als der Gnaden-Wahl durch sein Ansehen unterstützet zu haben; Ferner muß hiebey angemercket werden, daß wir wider den am Könige geschriebenen Brieff, worinnen wir den Grund-Reguln des Reichs nach, das Recht und den Vortheil einer Appellation an ein zukünfftiges Concilium verfassen, nicht das geringste vorgenommen oder gethan haben.

Obschon uns aber dieser Brieff wieder zurück gesandt worden, so stehen wir doch allezeit in der Hoffnung, daß die Gründe, welche wir darinnen beygebracht haben, trotz aller dagegen geschmiedeten Verbinderungen, so helle an das Tage-Licht sollen hervor scheinen, und daß ein Könignig, der zum Beschirmer der heiligen Kirch-Reguln verordnet und von GOtt bestellet worden, durch unsere sehr demüthige Vorstellungen gerühret werden, und sein Ansehen, so ihm von dem Höchsten anvertrauet ist, zu Handhabung einer so gerechten Sache wol anwenden werde.

Wir hoffen imgleichen, daß die Obrigkeiten, welche mit unermüdeten Fleiß unter des Königs Ansehen vor die Erhaltung der Gesetze und gemeinen Verordnungen wachen, wol werden Acht haben, auf diese rechtmäßige Gründe, welche auf dem ältesten und ersten Kirchen-

Regimente und den Grund-Reguln der natürlichen Billigkeit beschützet stehen.

Und nachdem unsere Vorfahren, Bischöfe von Franckreich, schon uhralten undencklichen Zeiten her in dieser Haupt-Stadt versammlet gewesen, sich niemahlen geschämet haben zu bekennen, daß sie in ihrer Einfalt verleitet worden, wenn es nemlich die Unterzeichnung eines oder andern betrieglichen Acte betroffen hat, so sey es ferne von uns, daß wir uns einbilden solten, sie entweder im Ansehen oder im Erkändniß zu übertreffen. Im Gegentheil aber werden wir jederzeit unsern Ruhm daraus nehmen, ihnen in der Demuth nachzuahmen. Wir wollen also uns nicht entbrechen zu gestehen, daß das dringende Ansuchen verschiedener Personen uns zwar nicht verhindert hat, alle die Anmerckungen über diese Acte, welche uns ganz eröffnet vorgeleget worden, als auch über die Folgen, so man daraus ziehet, zu machen; wir stellen uns aber vor, daß alle redliche Leute schon einen gerechten Unterscheid machen werden, zwischen einer Acte, die wir nur bloß als eine promittirte Einwilligung unterzeichnet, und zwischen einer solchen, welche wir zur Verthaidigung der Kirchen-Lehre aus innerstem Grunde unsers Hertzens untergeschrieben, und mit unverbrüchlichen Zeugniß der Schreiber befestiget haben.

Wir haben demnach nöthig erkandt, daß wir in dieser Absicht diese gegenwärtige Declaration von uns zu geben schuldig wären, um der Wahrheit unsere Treue zu bezeugen, auch ein ewig Denckmahl wider alle betriegliche Unterzeichnungen zu seyn; Imgleichen unsern hochwürdigen Mit-Bischöffen, mit welchen wir vereiniget sind, ein gewisses Zeugniß zu geben, und letztlich zum Trost und Unterstützung unserer Geistlichkeit und der Gläubigen unsers Bißthums, von welchen wir so viele zärtliche und nachdrückliche Proben eines ungesonderten Anhanges empfangen haben, und welchen wir nicht weigern können dieses Unterpfand einer Väterlichen Liebe und genauer Vereinigung, gegen welcher nichts in der Welt was vermögen soll, mitzutheilen und nachzulassen. Gegeben zu Paris, den 22 Augusti 1728.

Gezeichnet

L. A. de Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris.

Unter dieser Acte hatte Sr. Eminentz folgendes mit eigener Hand geschrieben:

Nachdem ich diese oben geschriebene Acte offtermahlen und zwar mit aller dazu erforderlichen Aufmerckſamkeit überlesen und erwogen, habe ich dieselbe unterzeichnet, als in sich haltend meine aufrichtige wahrhaffte Meinung; auch daß selbige seyn solte, ein glaubwürdig Gedenck Zeichen gegen alle Acten, Mandaten, Pastorale Instructiones und Erklährungen, wie und auf welche Art selbige auch immer seyn mögen, die man mir entweder bey vollkommener Gesundheit oder auf meinem Tod-Bette möchte dringen zu geben, und hiergegen pro-

tes

en würden. Gebe anbey dem Innhaber dieser gegenwärtigen Acte vollenkommene Macht und Freyheit, solche Welt-kündig zu machen, im Fall ein oder ander Mandat, Priesterl. Unterrichtung, Acte oder Erklährung so hiermit streitig ist, möchte unter meinem Nahmen an den Tag kommen. Gegeben zu Paris den 22 Aug. 1728.

Gezeichnet

L. A. de Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris.

NB. Das Original gegenwärtiger Acte ist in Händen des Herrn Bischoffs von Senez.

Um diese Zeit wurde die kürtzlich am Frantzösischen Hofe wegen der Königin glücklichen Entbindung gehabte Freude in ein nicht geringes Schrecken verwandelt. Dann, als der König den 26 Vormittags sich in der Messe befand, wurde ihm übel, und er empfand eine Ohnmacht, weswegen die Medici Sr. Majestät riethen, daß er in seinem Zimmer bleiben möchte. Nachmittags äusserten sich einige Blattern am Leibe und im Gesichte, und Se. Majest. legte sich um 6 Uhr des Abends zu Bette. Folgenden Morgen wurde man gewahr, daß es die Kinder-Pocken wären, wiewol Se. Majest. den gantzen Tag keine Kopff- oder Rücken-Schmertzen empfand, so daß die Medici gar keine Schwürigkeit aus solcher Kranckheit machten, und einmüthig beschlossen, der Natur ihren Lauff zu lassen, und vorerst keine Hülffs-Mittel zu gebrauchen. Die Königin fassete indessen die Resolution, bey dem Könige ihrem Gemahl zu bleiben, und alle mögliche Sorgfalt für ihn zu tragen; wodurch Sie sich ein grosses Lob erworben. Die Blattern oder Pocken schlugen auch so gut aus, daß der König in 14 Tagen wieder besser war, und den 7 November zu Fontainebleau in Publico erschien, an welchem Tage der Cardinal de Noailles, in der Haupt-Kirche zu Paris eine solenne Messe celebrirte, um GOtt für die Genesung des Königs Danck zu sagen, vermöge des Mandements, welches er desfalls hatte publiciren lassen, und hier wohl einen Platz verdienet: Es lautet dasselbe wie folget:

Ludovicus Antonius von Noailles, durch göttliche Erlaubniß Cardinals Priester von der Heil. Römischen Kirche, des Titels von der Heil. Maria zur Minerva, Ertz-Bischoff zu Paris, Hertzog von St. Cloud, Pair von Franckreich, Commandeur des Ordens vom Heil. Geist, Provisor von der Sorbonne, und Superior des Hauses Navarra, entbieten allen Gläubigen unserer Dioeces Heil und Seegen!

Es geschiehet mit Gedancken der allerempfindlichsten Freude, und aufrichtigsten Erkänntlichkeit gegen GOtt, daß wir euch, meine geliebtesten Brüder! Heute die gäntzliche und vollkommene Genesung des Königs ankündigen. GOtt, welcher, von so langer Zeit her, die sichtbahren Merckmahle seiner Protection über dieses grosse Königreich eclatiren lässet, verleihet uns eben jetzo eine sehr kostbahee, indem eine Gesundheit conserviret, die seinem Volck so theuer, und dem gantzen Franckreich so nothwendig ist. Ihro Majestät sind genesen, und wir haben alle Ursache zu hoffen, daß sie auf ewig von einer Krankheit werden befreyet seyn, davon fast kein Mensch ausgenommen ist. Deren Folgerungen öffters so traurig sind, und die einige Furcht hervor, uns unaufhörliche Beunruhigungen causiret hat.

Unser Monarch, welcher voller Religions-Gedancken ist, die ihm eine Christliche Auferziehung inspiriret hat, erkennet, wem er seine Genesung zu dancken hat, und gleich dem Gottesfürchtigen Ezechias ist der erste Gebrauch, den er von seiner Gesundheit machen will, diesen denjenigen zu benedeyen und zu loben, der sie ihm wieder gegeben hat, auch Danck-Gesänge in dem Hause des HErrn singen zu lassen. Weil nun Ihro Majestät von der zärtlichen Liebe, und der unverletzlichen Ergebenheit Ihrer Unterthanen überzeuget sind, fordern sie, daß ihr Ihnen ein Zeugniß nach seinem Hertzen davon geben sollet, welches geschiehet, wann ihr den willkührlichen Schieds-Richter des Lebens und Todes, denjenigen, welcher auf eine souveraine Art über das Schicksal derer Fürsten sowol als über anderer Menschen ihres gebietet, der da schläget und heilet, wie es ihm gefället, vor ihn dancket.

Es vereinige sich demnach die Heerde mit ihrem Hirten, um der solennen Messe beyzuwohnen, welche wir in unserer Haupt-Kirche celebriren werden, und die hernach auch in allen Kirchen unserer Dioces celebriret werden wird, um GOtt alles zu bezeugen, wie weit sich unsere Erkänntlichkeit erstrecket. Durch die Gnade GOttes, und die berühmte Wohlthat, so er uns erzeiget, aufgemuntert, wollen wir in aller Zuversicht bitten, daß der HErr das Leben des Königs verlängere, über die Jahre und längsten Regierungen seiner Vorfahren und Väter. Es lebe dieser Durchlauchtigste Fürst! um in seinem Königreich den Glauben und Gottesdienst Hand zu haben, so sich darinnen allezeit, seit der Monarchie Stifftung, rein erhalten. Er vollende und perfectionire das grosse Werck des Kirchen Friedens, welches das Objectum seiner Sorgfalt ist, und den, mit seiner Autorität zu unterstützen, er uns zu versprechen hat geruhen wollen! Die Weißheit continuire in seinen Consiliis zu präsidiren, um den Frieden von Europa zu erhalten, und durch die Billigkeit seiner Gesetze die Ruhe seines Volcks! daß er ihnen den Ueberfluß und allerley Wohlthaten procurire! Daß er immerfort seye die Zuflucht des Armen und der Vater derer Waisen, und wir wollen unser Gebet verdoppeln, um von GOtt einen Dauphin zu

erhal-

rhalten, der alle unsere Hoffnung, und alle Wünsche des Königs er-
üllen könne.

Um dieser Ursache willen, nachdem wir mit unsern Ehrwürdigen Brüdern, denen Decanis, Canonicis, und dem Capitel unserer Haupt-Kirche conferiret haben, werden wir auf den nechsten Sonntag, als den des gegenwärtigen Monaths Novembris, eine solenne Messe in der Hauptkirche unserer Haupt-Kirche celebriren, GOtt vor die vollkommene Genesung des Königs zu dancken. Wir thun auch die Verfügung, daß den folgenden Sonntag, in eben der Intention eine solenne Messe in allen Kirchen dieser Stadt und ihren Vorstädten gelesen, imgleichen die Collecte pro Rege, wie sie von uns den 26 des verwichenen Monaths verordnet worden, continuiret werden solle, dergestalt, daß man sie bey allen Messen mit einrücke, welche bis auf den ersten Advent-Sonntag exclusive werden celebriret werden. Wir bedeuten demnach denen Erz-Priestern zur Hl. Maria Magdalena, und zu St. Severin, gegenwärtiges Patent allen Aebten, Decanis, Prioren, Pfarrern, Superioren und Superiorinnen von Seculir- und Regulir-Communitäten, sie mögen exempt oder nicht exempt seyn, daß sie sich darnach richten sollen. Uebrigens befehlen wir auch, daß unser gegenwärtiges Patent in denen Kirchspielen, und bey denen Predigten in denen Kirchen, solle abgelesen und publiciret, an benöthigten Orten aber angeschlagen werden. Gegeben zu Paris in unserm Erz-Bischöflichen Pallast, den 5ten Tag des Monaths Novembris Anno 1728.

Den 27 wurde der Kayserl. General, D. Gio. Simone Melgar di Cabrera, wegen ausgestossener Ehren-rührigen Worten, von Wien in das Casteel zu Mayland gebracht, um daselbst Lebenslang gefangen zu bleiben.

Zu Ende dieses Monaths ist auf der Insull St. Domingo in West-Indien ein starckes Erdbeben gewesen, welches grossen Schaden gethan.

NOVEMBER.

Da zu Ende des vorigen Monaths die Rußische Fregatten, welche die Leiche der Hochseeligen Hertzogin zu Schleswig-Holstein, Frauen ANNA PETROWNA, Kayserl. Hoheiten, von Kiel abgeholet, zu St. Petersburg angelanget, und von denen zu Regulirung des Leichen-Begängnisses bestelleten Herrn der Commission, nemlich dem Hrn. General-Major, Baron von Luberas, als Ober-Marschall, und dem Capitain-Comman-

deur von der Flotte, Hrn. von Wilboy, als Marschall, auf Ordre des Herrn Generals, Grafen von Münnich, alle bisherige Veranstaltungen gemachet waren: So geschahe am 3 dieses solenne Einholung der hohen Hertzogl. Leiche in St. Petersburg folgender gestalt:

Zwey Tage vorher liessen obgedachten Herrn Generals, Grafen von Münnichs Excell. auf ergangenen Rapport der Commition, theils durch absonderliche Schreiben und Befehle, theils auch durch die Policey allen und jeden ankündigen, daß vorbesagter dritte November zu dieser Ceremonie anberahmet wäre, damit ein jeder das behörige Trauer-Zeug aus dem Kayserl. Pallast könte abfodern lassen. Sobald nun die zu Aufführung der verschiedenen Corps erwehlte Marschälle ihre ausführliche Instructiones und nahmentliche Arrangement des Leichen-Conducts erhalten, wurde von der St. Petersburgischen Versammlung, Morgens um 9 Uhr, aus drey Canonen das Signal zur Versammlung gegeben: Und nachdem sich der Ertz-Bischoff, die Bischöffe, Archimandriten und übrige Geistliche, wie auch die Dames der 3 ersten Classen, nebst denen Cavaliers und Bedienten der 9 vornehmsten Classen in Ihro Kayserl. Majestät Winter-Palais, in denen ihnen von ihrem Marschall angewiesenen Apartements eingefunden, traten die Geistlichkeit nach Anlegung ihres Ornats, die Generalität und übrige Cavaliere in die dazu aptirte und längst dem Ufer der Neva nach ihren ausgesteckten Nummern rangirte Trauer-Fahrzeuge. Die Dames aber wurden in Ihro Kayserl. Majestät Audiens-Saale von ihrem Marschall dem Kayserl. Rathe des Justitz-Collegii, Hn. Samarin, und von denen ihm zugeordneten Schaffern, bis zur Ankunft der Hertzoglichen Leiche bewirthet.

Hochgedachte Leiche war bisher unter behöriger Wache und täglichen Besuche der hohen Geistlichkeit an der Mündung des Neva-Stroms bey dem Galeeren Haven auf einer Kayserl. Jacht gestanden, worauf dieselbe von Cronstadt bis dahin transportiret worden. Nachdem nun vordemeldte ansehnliche Suite daselbst angelanget war, stiegen die vornehmste Geistlichen, die Herren der Generalität, und diejenigen, so ihre Functions um und bey der Leiche haben solten, an dem Bord dieser Trauer-Jacht, woselbst sie in denen sonst magnifiquen, anitzo aber sehr lugubren Zimmern derselben die Hofmeisterin Ihro Hochfürstl. Kayserl. Hoheit, Baronesse Clementiowna, mit denen übrigen aus Hollstein gekommenen Hof-Dames, wie auch den Hertzoglichen Ober-Kammer-Herrn und Ritter, Grafen von Bonde, nebst denen zu Abholung der Leiche von Ihro Kayserl Majest. nach Kiel abgesandten Herren, als den Hn. General-Major und Präsidenten des Revisions-Collegii von Bibikow, und den Hrn. Contre-Admiral Bredal, imgleichen die mitgekommene übrige Cavalliers des Hertzogl. Hollsteinischen Hofes, mit dem ihnen zugeordneten Marschalle, Hrn. Commercien-Rath

Grafen

rafen von Caßis, in tieffer Trauer vor sich fanden; Die übrige vom Ge-
ls aber blieben in denen kleinen Fahrzeugen in ihrer Ordnung ſtehen.
Die Leiche ſtund oben auf dem Deck der Jacht, in einem mit goldnen
tück überzogenen und mit Silber reich beſchlagenen Sarge, unter
nem von goldenen Stück mit ſilberner Broderie und Frangen verſe-
nen Baldachin. Zu deren Haupte ſtellete ſich der Ertz-Biſchoff mit
nen Biſchöffen und übrigen vornehmſten Geiſtlichen; Der Ober-
arſchall mit ſeinem Marſchalls-Stabe vor dem Sarge; Die 2 Mar-
halle der Leiche vor ihm, und die übrige General-Majors, Brigadiers
nd Obriſten, ſo ihre Functions bey der Leiche zu betreten hatten, jeder
n ſeinen behörigen Ort auf beyden Seiten des Sarges. Indem nun
e Geiſtlichkeit die Panachida abgeſungen, brach die Trauer-Jacht und
mtliche übrige Fahrzeuge des Gefolges in folgender Ordnung auf:
. Eine Trauer-Chalouppe von 12 Rudern, in derſelben der Obriſt-
ieutenant des Aſtrakaniſchen Regiments, Hr. Philoſophow, als Mar-
hall, nebſt dem ihm zugeordneten Adjutanten und Hof-Fourier. 2. Ei-
e Chalouppe von 12 Rudern, in welcher die Heer-Paucker und Trom-
eter. 3. Eine Chalouppe von 12 Rudern, darinnen der Pagen-Hofmei-
er. 4. Eine Trauer-Barſche von 18 Rudern, in welcher die geiſtliche
Sänger. 5. Eine Trauer-Barſche von 12 Rudern, in welcher die übrige
Geiſtliche, ſo nicht auf die Leichen-Jacht gegangen. 6. Eine Trauer-
Barſche von 12 Rudern, in welcher der Ober-Marſchall, die zwey Mar-
challe der Leiche, nebſt denen übrigen ſo bey der Leiche etwas zu tragen
hatten, hinunter gefahren waren. 7. Zehn Chalouppen von 8. 10.
bis 12 Rudern die Trauer-Jacht gegen den Strohm aufzubuckſiren,
eine vor der andern. 8. Die Trauer-Jacht, genandt die Printzeßin
Eliſabeth, welche in- und auſſerhalb mit ſchwartzen Tuche bezogen, und
mit Feſtons von weiſſen Flohr ausgezieret, an der Flagge und Wimpel
aber mit doppelten ſchwartzen Flohr behangen war. In den Zimmern
der Jacht wurden die darauf befindliche Dames und Herren von dem
Kayſerl. Ober-Küchenmeiſter, Herrn Velten, und zugegebenen Schaf-
fern mit allerley Erfriſchungen in währenden Aufrudern bewirthet.
Wie die Leiche auf eine gewiſſe Diſtantz ſich denen Admiralitäts-Wer-
cken nahete, wurde ſolche zum erſtenmahl von denenſelben mit 35 Ca-
nonen-Schüſſen, bey fernerem Avanciren mit 43, und wie dieſelbe un-
ter der Admiralität anlangte, mit 51 Canonen-Schüſſen ſalutiret.
9. Zwey ledige Barſchen von 14 Rudern, darinnen die gefahren wa-
ren, welche bey der Leiche vertheilet, oder ſonſt ihre Functiones
hatten. 10. Eine Barſche von 12 Rudern, in welcher die Hertzogl.
Hollſteiniſche Hof-Dames. 11. Zwey Barſchen von 10 Rudern, dar-
innen die Hollſteiniſche Cavalliers nebſt ihrem Marſchall hintereinan-
der. 12. Eine Barſche von 8 Rudern, in welcher die vornehmſten
Herren der 6. 7. 8. und 9ten Claſſe nebſt ihrem Marſchall. 13. Acht
Barſchen von 8 und 6 Rudern 2 a 2 nebeneinander mit denen übri-
gen Bedienten gedachter Claſſen. 14. Sechs Räbbicks, jede von 6

Rudern, und 17 Chalouppen von 12. 10. und 8 Rudern 2 a 2 neben einander, in welchen alle die Officiers und Civil-Bedienten der mitgebachten 6. 7. 8. und 9ten Classe sich befanden. 15. Zuletzt beschlossen 30 bis 30 Wareken von 4 Rudern, 2 a 2 neben einander.

Obige Fahrzeuge folgeten alle in ihrer gehörigen Distanz, und waren nebst denen Ruderern schwartz gekleidet: Die Sänger und Geistlichkeit sungen währenden Zuges wechselsweise in der Leichen-Jacht und in den obbeschriebener massen vorangehenden Barschen ihre geistliche Lieder, und die Glocken wurden zugleich in allen Kirchen der Stadt und Vestung beständig geläutet. Wie die Jacht sich dem Kayserlichen Palais der St. Petersburgischen Vestung gegen über näherte, wurde sie von selbiger aus 35 schweren Canonen gegrüsset, welches hernach aus 43 Canonen noch einmahl geschahe, wie die Leiche auf die Baare gesetzt wurde, welche mit einer roht-sammeten mit Silber durchwürkten Decke beleget war, und von zween Capitains an das Ufer gebracht wurde. Nachdem die Jacht an dem Orte des Ufers angelanget, wo eine schwartz bezogene Brücke besonders dazu aufgeschlagen war, stiegen sowol die vom Avant-Train als übrigem Gefolg ans Land, und stelleten sich nebst denen Dames, so sich schon vorher mit ihrem Marschall aus dem Kayserl. Palais dahin begeben hatten, zwischen den bis ans Palais in Parade stehenden 2 Battaillons vom Ingermanlandischen und Astrakanschen Regiment, solchergestalt, daß die vornehmste Dames und Herren am nächsten nach der Leiche zu stehen kamen. Nach Aussetzung der Leiche auf die Baare gieng der Zug nach dem Kayserl. Palais also vor sich: 1. Ein Sergeant mit 12 Grenadieren, das Gewehr zur Leiche tragende. 2. Ein Hof-Fourier. 3. Ein Adjutant. 4. Der Obrist-Lieutenant Philosophow als Marschall. 5. Der Pagen-Hofmeister mit 12 Pagen. 6. Die Paucker und Trompeter, alle in schwartzen Kleidern, Mantel und Flöhren. 7. 32 Geistliche Sänger. 8. Die Sänger Ihro Hochseel. Kayserl. Hoheiten besonders, an der Zahl 8. 9. 4 Protopopen. 10. Der Vicarius des Klosters St. Alexandri Newsky, und der gewesene Beicht-Vater Ihro Hochseel. Kayserl. Hoheiten. 11. 4 Archimandriten nebst 4 Diaconis zur Seiten. 12. Der Bischoff Aaron von Careelen und Ladoga nebst zween Diaconis. 13. Der Bischoff Raphael von Pleskow und Narva nebst zween Diaconis. 14. Der Ertz-Bischoff Pytirin von Nisi-Novogrod und Alater nebst zween Diaconis. 15. Zween Adjutanten der beyden Marschalle von der Leiche. 16. Zween Adjutanten des Ober-Marschalls. 17. Die beyde Marschalle der Leiche; als der Hr. Capitain Commandeur Wilboy, und der Hr. Artilerie-Obrister von Sperreuter, Brigadiers Rang habende. 18. Der Ober-Marschall Hr. General-Major Baron von Luberas. 19. Die hohe Leiche Ihro Kayserl. Hoheiten, getragen von 12 Obrist Lieutenants; darüber der Baldachin getragen von 6 Obristen, und die Schnüre des Baldachins von 6 Brigadiers, oder die dergleichen Rang hatten. An den 4 Ecken der Leiche giengen

4 Die-

Diaconi mit Rauch-Fässern, welche die Leiche beständig beräucherten. Die 4 Zipffel des aus güldenen Stück mit einem silbernen Creutz versehenen Leichen-Tuchs trugen 4 General-Majors. 20 Ein Adjutant. 21. Der Justiz-Raht Samarin als Marschall der Dames. 22. Die holsteinische Hof-Dames, als die Hofmeisterin Baronesse Clemeniowna, die Fräulein Schepellow, und die Fräulein Mariskin, ingleichen die Kayserl. Hof-Dames, als die Frau von Wilboy, die Baronesse Rolzhanen, die 2 Gräfinnen von Münnich, und die übrigen Dames der ersten 8 Classen. 23. Ein Adjutant. 24. Der Commercien-Rath, Graf von Cassis, als Marschall der mit der Leiche aus Holstein arrivirten Cavaliere. 25. Der Hertzogl. Ober-Kammer-Herr und Ritter, Graf von Bonde, zwischen dem Hrn. General-Major von Bibikow und dem Hrn. Contre-Admiral Bredal. 26. Die übrige Cavaliere des Holsteinischen Hofes. 27. Ein Adjutant. 28. 2 General-Adjutanten. 29. Ein Adjutant. 30. Der Obriste Putilow als Marschall der Admiralität und Generalität. 31. Der Herr Admiral und Ritter von Sievers. 32. Der Herr General und Ritter Graf von Münnich. 33. Der Hr. Vice Admiral von Wilster. 34. Der Hr. Vice Admiral und Ritter Sinäwin. 35. Der Hr. General-Lieutenant de Coulon. 36. Der Herr General-Major Hochmuth. 37. Der Hr. General-Major und Ober Commendant Knees Urussow. 38. Der Obrister von der Fortification und Ober-Baumeister Trestini. 39. Ein Adjutant. 40. Der Obrist-Lieutenant Teutsch als Marschall von den Officieren und übrigen Bedienten von der 6 bis 9 Classe inclusive. 41. Ein Fourier. 42. Granadiers das Gewehr zur Leiche tragende. 43. Ein Sergeant.

So lange die Leiche durch die in Parade stehende Bataillons passirte, wurde mit gedämpfften Spiel Marsch geschlagen und geblasen, wie auch mit dem Gewehr und denen Fähnleins gebührend salutiret. Die Leiche wurde in Ihrer Kayserl. Majest. Winter-Palais in denselben Saal gestellet, da die Leiche Dero höchstseel. Frau-Mutter Kayserl. Majest. ehedem gestanden, auf ein erhobenes Schau-Gerüst von rothem Sammet mit silbernen Tressen reich besetzet, und unter einem besondern Baldachin von gleichem Sammet mit reicher silbernen Broderie und Frangen, nebst den Manteau Royal, so ebenfalls von rothen Sammet mit Hermelinen unterschlagen. An dem Himmel des Baldachins war der gezogene Nahme Ihr. Kayserl. Hoheiten, und an beyden Seiten des Saales zwey wohl ordonirte Cartouchen angebracht. In der zur Rechten war auf dem Piedestal Ihro Hoheiten verzogener Nahme mit der Kayserl. Krone und dem Catharinen-Orden; auf dem Piedestal zur Lincken das Holsteinische Wapen mit einer Königl. Krone, und oben darüber folgende Lateinische Inscription zu sehen, davon die Russische Uebersetzung in die Cartouche zur rechten Hand gesetzet war:

VIDE RVSSIA ET RESPICE ORTUM
ANNA PETROWNA
PATREM HABVIT
PETRVM I. IMPERATOR. RVSSIAE
IMMORTALEM
MATREM HABVIT
CATHARINAM I. RVSSIAE IMPERATRICEM
SINE EXEMPLO
CONIVGEM HABVIT
CAROLVM FRIDERICVM
SLESVICO HOLSATIAE DVCEM
IN REGIAM SORTEM PROGENITVM
FILIVM HABVIT
CAROLVM PETRVM VLRICVM
SPEM DOMVS NON INTERITVRAE
HAEC IPSI VITA PRO TITVLIS
NIL DICI POTEST DE IPSA QVOD MAIOR
SIT ILLA IPSA
NISI
QVOD CONSANGVINEAM LVGEAT
PETRVS II. IMPERATOR RVSSIAE
SVBIECTIS SOLATIVM HOSTIBVS TERROR
ORBI DECVS
EIVS IVSSV
HAS EXEQVIMVR EXEQVIAS
VIDE RVSSIA ET RESPICE MORTEM.

In jeder von den 4 Ecken des Saales waren hohe silberne Pyramiden mit weissen Wachs-Kertzen aufgestellet; Dergleichen auch auf silberne Lüsters gesteckt waren, welche man im Saale aufgehangen hatte. Das ganze Zimmer war sowol als der Eingang desselben und dessen Gallerie auf der Strassen schwartz bezogen und mit schwartz und weissem Flohre ausgezieret; desgleichen auch die andern Zimmer, in welche die hohe Leichen-Begleiter sich begaben. Sobald die Leiche im Trauer-Saale abgesetzet, celebrirte der Ertz-Bischoff mit der übrigen Geistlichkeit die Abdanckung, und die Vestung salutirte nochmahls mit 51 Canonen. Der Ertz-Bischoff, die Bischöffe und vornehmste Geistlichen, die Herren Marschälle, Träger und andere Herren von Distinction, wurden in dem Kayserl. Palais magnifiq tractiret, da sich die übrige des Gefolges nach Hause begaben. Bey der Leiche blieb mittlerweile unter Aufsicht des Ober-Marschalls nachfolgende täglich abgelöhsende Wache: Zu dem Haupte der Leiche eine Hof-Dame, eine Oberstin, eine Obriß Lieutenantin, und eine Majorin in tiefer Trauer. Auf der untersten Stuffe des Schau-Gerüstes, 2 Capitains mit ihren Partisant,

ans, an jeder Seiten der Leiche 3 Trabanten mit ihren Helleparten schwartzen Manteln, an jeder Thür des Saals zwey Granadiers t langen Flöhren, an ihren aufgesteckten Bajonetten, vor dem auer-Zimmer auf der Gassen eine Granadier-Compagnie mit ihren ficieren. Die Officierer hatten das Gewehr, Echarpen und Hüte mit ohr garniret, die Gemeine aber den Flohr um den Arm. Diese Trauer-remonie ist durchgehends in schönster Ordnung und unter einem gemein starcken Zulauff des zuschauenden Volcks vollzogen worden.

Drey Wochen lang war die Hertzogl. Leiche obbemeldter assen ausgestellet, während welcher Zeit der Ertz-Bischoff und e andern Bischöffe täglich in dem Trauer-Saal die Panacheda igen, wie auch in der nahe daran befindlichen Hof-Capelle die Li-urgie halten musten. Morgends von 9 bis 12 Uhr stunde der rauer-Saal allen und jeden offen; Nachmittags aber musten die ersohnen von Distinction, welche hinein wolten, sich bey dem die Wache commandirenden Officier melden lassen. Den 23 dar-uf wurde die solenne Beerdigung der mehrgemeldten Hertzogl. eiche daselbst vollzogen, laut folgender Relation:

Am 17 November langte aus Ihro Kayserl. Majest. hohen Conseil von Moscau an den hier comandirenden General en Chef und Rit-er Grafen von Münnich durch einen Courier die allergnädigste Ver-rdnung an, die am 3 November allhier beygesetzte Leiche Ihro Hochseel. Kayserl. Hoheit, der Hertzogin von Schleswig-Hollstein, in der Kir-he St. Petri und Pauli allhier bey Dero weyland Allerdurchlauchtig-ten Eltern, Dero hohen Stande gemäß, zu beerdigen. Ihro Excell. begaben sich hierauf in das Kayserl. Winter-Palais in die zu Anord-nung der Trauer-Ceremonie angestellte Commission, um alles zu Voll-ziehung solcher Ihro Kayserl. Majest. hohen Verordnung ohnverzüg-lich zu verfügen. Nach gepflogener Überlegung mit seiner Eminentz, dem Hochwürdigen Ertz-Bischoff von Nisi-Novogrod, und Sr. Excell. dem Hrn Admiral und Ritter von Sievers wurde der 23 dieses Mo-naths Novembris zu der solennen Beerdigung fest gestellet, welches des Hrn. Grafen von Münnichs Excell. fordersahmst allen hier befindlichen Departements notificiren, und durch die Stadt publiciren liessen. Die-jenige Herren, so bey der Procession als Marschalle, und zu andern be-sondern Functionen benennet waren, stelleten sich den 21 nebst ihren zugeordneten Adjutanten in dem Kayserl. Winter-Palais bey der Com-mission ein, und nachdem sie von dem Ober-Marschall, Baron von Lu-berus, über alles umständlichen Unterricht eingenommen hatten, auch bey Austheilung der differenten Marschalls-Stäbe mit nöhtigen In-structionen und nahmentlichen Rang Registern jeder Suiten versehen worden, liessen sie denen bey jedem Zuge sortirten Personen das be-hörige ansagen, und das Trauer-Zeug vor dieselben empfangen.

Am angesetzten 23 November wurde also Morgens um 9 Uhr aus

dreyen

dreyen Canonen von der Petersburgischen Vestung das erste Signal zur Versammlung des Leichen-Conducts gegeben, und nachdem sich alle in denen von den Marschalls angewiesenen Apartements im Kayserlichen Winter-Palais eingestellet, wurde das andere Signal zum Anfang des Conducts gegeben. So bald nun die vordere Züge sich dergestalt massen gestellet, ward die Leiche aus dem Trauer Saale in welchem sie unter einem magnifiquen Castro Doloris bis daher von Damen und Officiers bewachet worden, durch 12 Obrist-Lieutenants auf den dazu aptirten Trauer-Schlitten gebracht, und das dritte Signal um 11 Uhr zum Aufbruch durch Anhebung der Minuten-Schüsse von der Petersburgischen Vestung gegeben, welche Minuten-Schüsse bis 1 Uhr Nachmittags continuirten, da der gantze Leichen-Conduct in die Kirche eingetreten war. Zu gleicher Zeit geschahe auch das Trauer-Geläute bey allen Kirchen dieser Stadt, und auf dem Peter-Paulinischen Glocken-Spiele wurden ohne Aufhören Klag-Lieder gespielet, unter welchen die Procession folgender Gestalt fortgieng.

1. Ein Sergeant der Granadiers. 2. Achtzehn Granadiers mit Gewehr zur Leiche tragend mit schwartzen Flören um den Arm. 3. Zwey Hof-Fouriers. 4. Der Pasen-Meister. 5. Zwölff Pagen. 6. Ein Fourier. 7. Der Marschall der ausländischen Kaufleute, Joseph Mariotti. 8. Zwey und sechszig Kaufleute ausländischer Nationen. 9. Der Marschall, Obrist-Lieutenant Junger. 10. Vier und zwantzig der ältesten Ober-Officiers. 11. Ein Fourier. 12. Die Paucker und Trompeter. An den Paucken und Trompeten waren die Fahnen von schwartzen Taffet mit einer güldenen Borde und Frangen: auf der einen Seite derselben das Hertzogliche Hollsteinische Wappen, auf der andern Ihro Hochseel. Kayserl. Hoheit von Gold gestochtener Nahme mit der Kayserl. Krone; in dem leeren Raum aber viele silberne Thränen als fallende Tropffen angedeutet. 13. Die Freuden-Fahne getragen durch den Capitain von der Flotte de Lap. Diese Fahne war von weissen Atlas mit güldenen schweren Frangen und Quasten: auf beyden Seiten war der grosse Kayserl. Russische Adler, so das Hertzogliche Hollsteinische Wappen über der Brust hatte: in den vier Ecken war der Chiffre Ihro Kayserl. Hoheiten mit der Kayser-Krone 14. Die Trauer-Fahne, getragen durch den Ingenieur-Major Lembke. 15. Ein Fourier. 16. Der Marschall der Wapen, der Obrist Putilow. 17. Das Delmenhorstische Wapen, mit einer Gräflichen Krone, getragen durch den Secretaire des Heil. Synodi Wassili Tischin. 18. Das Oldenburgische Wapen mit einer Gräflichen Krone, getragen durch den Capitain von der Flotte Gruschow. 19. Das Dittmarsche Wapen mit dem Hertzoglichen Huthe, getragen durch den Major Pischow. 20. Das Stormarsche Wapen mit dem Hertzoglichen Huthe, getragen durch den Major Versinow. 21. Das Wapen von Holstein mit dem Hertzoglichen Huthe, getragen durch den Major Fersilow. 22. Das Wapen von Schleßwig mit dem Hertzoglichen Huthe, getragen

durch

rch den Artillerie-Capitain von der Flotte Aritlander. 23. Das apen von Norwegen mit einer Königl. Krone, getragen von dem Caain von der Flotte Tresell. 24. Das sämtliche Hollsteinische Wapen der Königl. Krone, getragen durch den Obrist-Lieutenant Roman. 25. Das Kayserl. Rußische Wapen, getragen durch den ersten pitain von der Flotte Littel, Brigadiers-Rang habend. Obige apens waren alle mit starck vergüldeten Cartouchen umgeben, und schwartz- und weissen Flohr umbunden. 26. Zwey Pod-Diaconi, ie beyde Cherubins oder geistliche Fählein des Alexander Newschen osters trugen, nemlich Gregori Iwanow, und Radion Tichanow. Das grosse Crucifix, getragen von dem Pfarrern Danilow im wartzen Meß-Gewande. 28. Zwölf Kirchen-Bediente in ordinailangen geistlichen Habit mit blossen Häuptern. 29. Zwölf Diacoin schwartzen Priesterlichen Habit oder Sticharen. 30. Neun und vbig Pfarrer in schwartzen seiden mit silbernen Spitzen besetzten eß-Gewanden. 31. Acht Sänger Ihro Hochseel. Kayserl. Hoheit. Vier und zwantzig Bischöfliche Sänger. 33. Vier und zwantzig illaschans oder Chor-Sänger in schwartzen Chor-Habit. 34. Eine sse pretieuse güldene Tafel mit vielen heiligen Bildern und Relien, welche mit der Leiche aus Hollstein herüber gebracht, getragen rch zwey Pfarrer, dem von der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche Iwan imonow, und dem von der Isaacs-Kirche Antip Foederow. 35. unffzehn Patres, oder Jermonarchen in ihren Meß-Gewanden. 36. er Rischnitsche, oder Kleider-Verwahrer des Newschen Klosters, d der Ustiawschick oder Ober-Sänger. 37. Der Beicht-Vater hro Hochseel. Kayserl. Hoheit Mina Gregoriew, nebst dem Pleskowhen Proposito Sawel Stephanow. 38. Die Pröbste von Isaac, von etri Pauli, von Trottza, und der Vicarius des Newschen Klosters. 9. Die Archimandriten, des Klodschen Klosters Jeinarch, und des netagorschen Klosters Weneamin, des Derowenitskoi Klosters Jaiki, und des Chulenskoi Klosters Weneamin. Diese Geistlichen gienen zwey und zwey, und bey jeden ein Diaconus. 40. Der Archimanrit Peter des Newschen Klosters, nebst zweyen Hiero-Diaconis. Alle in sehr kostbahrem Ornat und Priesterlichen Mützen, mit Perlen und Edelgesteinen reich ausgezieret. 41. Der Bischoff von Carelen und adoga Aaron. 42. Der Bischoff von Pleskow und Narwa Raphael. 3. Der Ertz-Bischoff von Nisi-Novogrod und Alater Pythirin. Jeer von zweyen Diaconis begleitet. Alle in ihren Bischöflichen Habit, ie Bischoffs-Hüte und Stäbe waren mit vielen kostbahren Edelgeleinen besetzt. Alle obgedachte Geistliche trugen angezündete weisse Wachs-Kertzen, so nach den verschiedenen Stuffen der geistlichen lemter auf verschiedene Art nach Gewohnheit der Kirchen gemacht waren. 44. Ein Hof-Fourier. 45. Der Marschall des Kayserl. Justitz-Collegii, Rabt, Kwaschnin Samarin. 46. Der Orden der heiligen Catharinen, so Ihro Hochseel. Kayserl. Hoheit selbst getragen, und

von

von dem Ober-Cammer-Herrn und Rittern, Grafen von Bas
wieder überbracht worden, auf einem Küssen von Drap d'Or mit
sten Frangen und Quosten, getragen von dem Brigadier und Com
mendanten von Schlüsselburg Busjaninow, und zweyen Ober
Majors-Rang habende, nemlich dem Assessor Lewaschow, und
Secretaire des hohen Senats, Simon Moisejew. 47. Zwey Adju
ten der Marschalle von der Leiche. 48. Zwey Adjutanten des Ober
Marschalls. 49. Zwey Marschalle der Leiche, Brigadiers-Rang
bende, als nemlich der Commandeur von der Flotte, von Willbo
der Obrister von der Artillerie, von Sperreuter. 50. Der Ober
Marschall der Leiche, der General-Major, Baron von Lude
51. Die Leiche Ihrer Hochseel. Kaiserl. Hoheit, auf einem mit
schwartzen Sammet überzogenen grossen Schlitten, unter einem von
Carmosin Sammet mit silbernen Frangen und Broderien reich ver
henen Baldachin, wurde gezogen von 6 Pferden, welche mit schwar
zen Sammeten Decken bis an die Erde verhüllet; auf solchen Decken
sahe man auf der Seiten und an der Stirne jeden Pferdes das Herzog
liche Hollsteinische Wapen; die Pferde wurden geführet von 6 Cap
tains, welchen 6 Kutscher in langen Mänteln zur Hand giengen.

Neben dem Leichen Schlitten giengen zu beyden Seiten die 12 Ob
rist-Lieutenants, als Leich-Träger: Nemlich 1. Der Capitain der Ga
leeren, Minsch. 2. Der Major von der Artillerie, Buchastow. 3. Der
Obrist-Lieutenant Chwostow. 4. Der Capitain von der Flotte, Hoch
straet. 5. Der Capitain der Guarde Marins, Sachain. 6. Der Obrist
Lieutenant Schislow. 7. Der Capitain der Flotte, Resnot. 8. Der
Obrist-Lieutenant Saborowsky. 9. Der Capitain der Flotte, Gent.
10. Der Capitain der Flotte, Wars. 11. Der Obrist-Lieutenant Ba
lobonow, und 12. der Obrist-Lieutenant Sabanin. Die mit Silber
bezogene Stäbe des Baldachins, hielten sechs von Obristen-Rang,
als: Der Rabt des Commertz-Collegii, Graf Cassis; die Obristen
Gawrila Menschikoff. Watkowsky. Lewaschow. Artischow, und der
Capitain der Galeren, Slamati Camer. Die Schnüre des Bal
chins hielten 6 Brigadiers, oder dergleichen Rang habende Personen,
als: Der Hr. Nay, Cossens, Braun, der Vice-Präsident des Justiz
Collegii Wolff, der Etats-Rabt und Vice-Präsident des Commer
cien-Collegii von Fick, und der älteste Obrister Tschamirow als Bri
gadier. Die 4 Quäste des güldenen Leichen-Tuches hielten 4 Herren
von General-Majors-Rang: Der Contre-Admiral, Moloed Dol
kus, die Contre-Admirale Gosler und Bredahl, und der Comman
deur von der Flotte, Lehn. Um die Leiche gieng ein Unter-Offi
der Guarde Marins, mit 12 Guarde-Marins, als Trabanten in lan
gen Mänteln und mit Flohr bewundenen vergüldten Hellebarden. Zu
beyden Seiten wurden durch 30 Granadiers a parte grosse weis
Wachs-Fackeln getragen, an welchen unten die Herzogl. Wapen-Schil
der, so mit schwartz und weissen Flohr behangen, angebunden wa

den Ecken des Sarges giengen beym Haupte zwey Proto-Diaco-
und zu den Füssen zwey Diaconi mit silbernen Rauch-Fässern, wel-
währender Procession die Leiche beständig beräucherten. 52. Ein
f-Fourier. 53. Ein Adjutant. 54. Der Marschall des Trauer-
folges, der Brigadier und Commendant von Cronstadt, Jesipow.
. Die drey Herren Gebrüdere, Grafen Skowrotsky, in langen
auer-Mänteln, deren Schleppen von ihren Pagen getragen wur-
n. 56. Ein Adjutant. 57. Zwey Generals-Adjutanten. 58. Der
miral von der weissen Flagge, Vice-Präsident des Admiralitäts-
llegii und Ritter von Sievers, der General en Chef und Ritter,
raf von Münnich: zwischen ihnen gieng der Hertzogliche Ober Cam-
er-Herr und Ritter, Graf von Bonde. 59. Der Vice-Admiral
ilster, der Vice-Admiral Sinawin, und der General-Lieutenant
Coulon. 60. Der Hr. General-Major Bibikow, und der General-
lajor und Ober-Commendant Knes Urussow. 61. Der Capitain
ommandeur Brand, und der Obrister von der Fortification und Ober-
Baumeister, Trezzini. 62. Ein Marschall der Hof-Dames, der
Obrister und Ober-Proviant-Meister Kawterew. 63. Die Hofmei-
erin Ihro Hochseel. Kayserl. Hoh. Baronesse Clementiowna, und die
räulein Schepellow. 64. Die Fräulein Nariskin, und die Staats-
Dame, Frau von Wilboy. 65. Die Fräuleins Ihro Kayserl. Hoheit
der Printzessin Elisabeth, die Baronesse Moltzhau, und Comtesse von
Münnich. 66. Ein Marschall der Dames der ersten 5 Classen, der
Obrist-Lieutenant von der Artillerie, Hr. Bruns. Die Dames von
den ersten 5 Classen, bis auf die von Brigadiers-Rang inclusive, als:
67. Die Frau Admiralin Creutzen, und die Frau Admiralin von Sie-
vers. 68. Die Frau General-Lieutenantin von Brüssen, und die
Frau Vice-Admiralin Wilstern. 69 Die Frau Vice-Admiralin
Sinawin, und die Frau General-Lieutenantin de Coulon. 70. Die
Frau General-Majorin Hochmuthen, und die Frau Contre-Admiralin
Goslern. 71. Die Frau Contre-Admiralin Bredahlin, und die Frau
General-Majorin Kneinn Urussow. 72. Die Frau von Cossens und
Braun. 73. Die Frau Obristin und Ober-Baumeisterin Trezzinin,
und die Brigadierin Busjaninowen. 74. Die Frau Etats-Räthin
von Fick, und die Frau Obristin der Artillerie von Sperreuter. 75. Die
zwey Fräuleins von Sievers. 76. Ein Marschall der Cavalliers des
Hollsteinischen Hofes, der Obrist-Lieutenant Veitsch. Die Cavalliers
des Hollsteinischen Hofes, so mit der Leiche aus Kiel angekommen, als:
77. Der Cammer-Herr Zöge, und der Cammer-Juncker Baron Mar-
defeld. 78. Der Cammer-Juncker Samarockow, und der Hof-Jun-
cker Schuvalow. 79. Der Hof-Juncker von Zöge, und der von Bril-
cken. 80. Ein Marschall, der Obrist-Lieutenant Philosophow. 81.
Die Dames von der 6. 7. und 8 Classe, so Obristen-, Obrist-Lieutenants-
und Majors-Rang haben, an der Zahl 38. 82. Ein Marschall, der
Major von der Artillerie, Fuchs. 83. Die Officiers und Bedienten
der

der 6. 7. und 8 Classe, von Obristen- bis Majors-Rang inclusive 36 Personen. 84. Ein Marschall, der Platz-Major Isakow. 85. Die Dames der 9ten und übrigen letzten Classen 93 Personen. 86. Ein Marschall der Nobleße des Rußischen Reichs, der Zoll- und Land-Cammer-Director Kwaschnin Semarin. 87. Von der Nobleße des Rußischen Reichs 57 Personen, so zu dreyen neben einander giengen. 88. Der Kayserl. Bibliothecarius Schumacher als Marschall. 89. Die Professores und Mitglieder der Kayserl. Academie der Wissenschaften nebst denen Doctoribus und Bedienten des Post-Amts, bestehend aus 27 Personen. 90. Ein Marschall, der Secretair des Reichs-Kriegs-Collegii Perogow. 91. Die Officiers und Bedienten der 9ten und übrigen letzten Classen, von Capitains- bis Fähnrichs-Rang, hundert Personen 2 und 2. 92. Der Marschall der Rußischen Kaufleute, der Bürgermeister Jacob Medeschikow. 93. Acht und sechzig Rußische Kaufleute. 94. Achtzehn Mann Granadiers mit Flören um den Armen, das Gewehr zur Leiche tragende. 95. Ein Stand der Granadiers.

Diese Procession gieng von dem Kayserl. Winter-Palais bis an das alte Post-Haus, allwo die Leiche unter dem Baldachin in eine Trauer-Galeere auf eine wohl ordonnirte Estrade gesetzt wurde. Selbige Galeere war in- und auswendig, bis an das Wasser, mit schwartzen Tuch bezogen, und mit Festons und andern Zierahten von weissem Flohr garniret. Hinten an dem Spiegel war auf gleiche Weise ein grosser gezogener Nahme Ihro Kayserl. Hoheit zu sehen, und an den Kayserl.- und andern aufgesteckten Flaggen hingen lange bis ins Wasser schleppende doppelte Flöhre. Bey der Leiche waren auf dieser Galeere der Ertz-Bischoff, die Bischöffe, die Archimandriten, Protopopen und vornehmste Sänger; Die Hof-Dames, die Generalität, die Holsteinische Cavalliers, die Herren Träger und alle, so ihre Functions bey der Leiche hatten. Der Catharinen-Orden, die Fahnen und Wappens waren nach der Ordnung um die Leiche placiret. Vor der Leiche war ein grosses Crucifix aufgestellet, und vor demselben stund der Ober-Marschall, und die 2 Marschalle der Leiche mit ihren Stäben; Auf einer andern Trauer-Galeere so an der Cojüte und vorne schwartz bezogen, setzten sich alle übrige Geistliche und Sänger. Die sämtliche Dames und Cavalliers aber in die nach ihren Rangen und Nummern einem jeden Marschall vorher angewiesenen Trauer-Barschen, Kähnen und Chalouppen so alle schwartz bezogen und mundiret waren, alle in gehöriger Ordnung.

Wie die Galeeren an dem andern Ufer an der Brücke angelanget, ward die Leiche daselbst wieder auf einen dergleichen mit schwartzen Sammet bezogenen Trauer-Schlitten gestellet, und auf oben beschriebene Weise der Leichen-Conduct von neuen fortgesetzet. Die denen Vestungen sowohl die St. Petersburgische als die von der Admiralität hatten den ganzen Tag grosse schwartze Trauer-Flaggen mit weissen doppel-

ppelten Flöhren behangen, aufgesteckt. Auf beyden Seiten der Pro-
sion waren auf der Admiralitäts Seit von der blauen Brücken,
nseit dem Kayserlichen Winter-Hause, bis an das alte Post-Haus,
nd auf der Petersburgischen Seite von der Troitschen Brücke bis an
e Kirche Petri und Pauli sechs Regimenter in 4 Gliedern en Haye
ufgestellet, so die Leiche mit Neigung der Fähnleins, und Rührung
s gedämpfften Spiel salutirten, welche der Hr. General-Major und
ürcklicher Kriegs-Rath von Hochmuth commandirte. Allen Offi-
eren waren an den Scherffen und Degen, und den Unter-Officieren
n ihren Kurtz-Gewehren, Flöhre gegeben: die Trommeln waren mit
hwartzen Tuch überzogen, und die Hautbois mit Flöhren behangen.
ie vorderste Glieder dieser 6 Regimenter hielten allemahl um den
itten Mann weisse brennende Wachs Fackeln, und sobald die Lei-
e passiret war, folgeten die Fackel-Träger auf beyden Seiten neben
er Procession, bis an die Kirche. Das gantze Gefolge der 6ten und
iedrigern Classen trugen weisse Wachs-Kertzen in den Händen. Die
Generalität und die 5 ersten Classen, die von Brigadiers-Rang inclu-
ive, die Hollsteinische Cavalliere, und alle Marschalle waren in langen
Mänteln mit Schleppen, langen Flöhren, tieffen Trauer-Kleidern
nd Pleureusen. Die Hof-Dames, und Dames der ersten 5 Classen,
n Trauer-Kleidern mit engen Ermeln, Pleureusen und doppelten
Kappen, die übrigen alle aber in ordinairen schwartzen Kleidern und
Mänteln mit hangenden Flöhren von den Hüten. Deren Bediente
giengen seitwerts ab in schwartzen Kleidern, mit blossen Häuptern.
Die Fouriers alle in langen Mänteln und Flöhren. Die Adjutanten,
deren einer jedem Marschall zugeordnet war, wie auch die General-
Adjutanten, giengen ohne Mäntel in Scherffen von weissen und schwar-
tzen Flohr über der Schulter, und Flöhren an den Hüten und Degen.

Da man bis an die Petri und Pauli Kirche arrivirte, stellten sich die Granadiers, so den Leichen-Conduct führten, auf beyden Seiten der Thüre. Denen vorderen Zügen, als den Pagen, denen ausländischen Kauffleuten, denen geringern Geistlichen und Officierern und Bedienten der 7den und folgenden Classen, waren in der grossen äussern Kirche ihre Stände angewiesen; in die innere Kirche aber giengen nur der Ertz-Bischoff, die Bischöffe, Archimandriten, Protopopen, Ihro Hoheit Beicht-Vater, und die Sänger von Ihro Hoheit, so mit den Chor-Sängern des Newschen Klosters im Chor zur Rechten, die Bischöfflichen Sänger aber zur Lincken stunden, die Hof-Dames, die Dames der ersten fünff Classen, die Hollsteinische Cavaliere, die Generalität mit ihren Marschall, nebst allen, so bey der Leiche eingetheilet waren. Die geistliche Fahnen blieben in der grossen Kirche beym Eingange der innern Kirche stehen, bey welchen sich die Fackel-Träger mit denen Wapen-Fackeln en Haye bis an die äussere grosse Kirchen-Thür rangirten.

Die Leiche ward vor dem Altar zu den Füssen Deroselben Aller-

Durchlauchtigsten Kayserl. Eltern, weyland Petri des Grossen, und Catharinen Alexewnen Glorwürdigsten Andenckens, welche an solchem Orte noch über der Erden aufbehalten wurden, zuerst auf einer schönen Estrade unter mehrgedachtem Baldachin gesetzet. Das Creutz, so in der Procession getragen, ward vor dem Altar und die heilige Reliquien oben auf den Sarg geleget. Die gantze Kirche war mit vielen silbernen Pyramiden und Lüstres mit weissen Wachs-Kertzen ausgezieret, und nechst um den Sarg stunden 8 schwere Lichter von 7 Fuß in grossen vergüldeten Leuchtern, an welchen allen Ihro Hoheit gebundener Nahme an einer, und das Hollsteinische Wapen an der andern Seite zu sehen war. Der Catharinen-Orden ward an der rechten Seite des Chors auf einen dazu aptirten Ort, unter welchen eine reiche Decke von Drap d'Or mit maßiven Frangen und Quasten herab hieng, gelegt. Die Freuden- und Trauer-Fahnen, und die sämtliche Wapen wurden auf beyden Seiten nach ihrer Ordnung hingestellet. Der Ober-Marschall und die beyde Marschalle der Leiche stunden mit ihren Stäben zu beyden Seiten der Leiche. Der Ertz-Bischoff stellte sich zu dem Haupte der Leiche, die Bischöffe, Archimandriten, Protopopen, wie auch die Diaconi, so ihnen bey der Procession gefolget, und die, so mit den Rauch-Fässern bey der Leiche gegangen, nach der Ordnung um die Leiche herum, dann stunden die Dames und Cavaliere auf beyden Seiten, auf denen nach ihren Rang angewiesenen Plätzen.

Sobald jedes an seinen Ort gelanget, ward der Gottesdienst von der Geistlichkeit nach der Weise der Kirchen celebriret, und nachdem Se. Eminentz, der hochwürdige Ertz-Bischoff, das heilige Evangelium verlesen, geschahe von den Wällen der Petersburgischen Vestung, und von denen bey der Procession obgedachter massen gestandenen Regimentern ein Lauff-Feuer. Darauf trat der Bischoff von Pleskow und Narwa Raphael, vor dem Altar, und hielt seiner bekandten Beredsamkeit gemäß, eine wohlgesetzte Leichen-Rede, welche von allen mit vieler Aufmercksamkeit und Gemühts-Beweguns angehöret ward. Wie hierauf der übrige Gottesdienst und Klag-Gesänge vollendet, auch die Abdanckung gesprochen, feureten die Regimenter zum andernmahle. Alsdann ward die Leiche nach ihrer Ruhestätte in das zubereitete Gewölbe bey den übrigen Leichen der hohen Kayserl. Familie getragen, und an weissen taffetenen Leichen-Tüchern von denen sämtlichen Herrn, so bey der Leiche die Functiones gehabt, in die Grufft niedergelassen. Wie hierauf der Ertz-Bischoff den Seegen gesprochen, und die Erde auf die Leiche geschüttet hatte, gaben die Regimenter zum drittenmahl ein Lauff-Feuer. Oben über der Grufft in der Kirchen ward alsobald aus denen zum voraus schon in Bereitschafft gebrachten Theilen ein schönes Castrum Doloris gemacht, nemlich:

Ein prächtiger Sarg mit güldenem Tuche bezogen, mit 8 Klammern beschlagen, in grossen silbernen Schildern sauberer Arbeit, den Rußis. doppel-

doppelten Adler mit der Kayserl. Krone vorstellend, stehend auf einer erhabenen Estrade, welche mit Carmosin-Samet und silbernen Tressen bekleidet. Auf den Sarg ward das in der Procession getragene güldne Leichen-Tuch mit einem silbernen Creutz gelegt, und alsdann der prächtige aus Kiel mit der Leiche gesandte Baldachin, in welchem Ihr. Hochseel. Kayserl. Hoheit geflochteuer Nahme bordiret war, darüber gestellet. Zu beyden Seiten waren 4 saubere Cartouchen ordiniret, mit beygefügten sinnreichen Inscriptionen, davon die zwey an der rechten Seite Rußisch, die an der lincken aber Lateinisch waren. Die Fähnlein und Wapen wurden bey dem Grabe behöriger massen nach ihrer Ordnung aufgehangen, die grossen vergüldeten Leuchter mit den Wapen-Lichtern um die Estrade herum rangiret, und um das gantze Catafrum Doloris ging eine zierliche Ballustrade, an deren Pfeilern die Rußischen Adler, die geiogene Nahmen Ihro Hochseel. Hoheit und die Hollsteinische Wapen geschickt angebracht. Bey dem Grabe blieben, so lange der gewöhnliche sechswöchentliche Todten-Dienst verrichtet ward, Tag und Nacht nachfolgende Wachten stehen, welche dann ihre gebräuchliche Ablösung haben: Ein Priester, so die Psalmen liefet, 2 Ober-Officiers mit Flöhren an der Scherffe, Partisanen und Degen, und 4 Trabanten mit ihren Hellebarden in langen Mänteln und Flöhren. Da zuletzt die Vornehmsten begunten aus der grossen Kirche auszutreten, wurden um 4 Uhr Nachmittags 70 Canonen von der Petersburgischen Vestung nach einander abgefeuret, und die Marschalle begleiteten theils ihre Suiten zurück nach dem Kayserl. Winter-Palais, woselbst in dem grossen Saale und andern Apartements an unterschiedlichen Tafeln die gesammte Geistlichkeit, die Generalität, alle Stabs-Officier, wie nicht weniger die vornehmste Personen von der Noblesse, von der Academie, und von allen andern Corps, so bey der Leichen-Procession gewesen, mit ihren Marschallen tractiret wurden.

Den 3 langten Ihro Durchl. Printz Georg von Hessen-Cassel zu Stockholm an, und wurden von Ihro Majest. dem Könige und der Königin von Schweden mit aller Hochachtung empfangen.

Eodem hatten am Kayserl. Hofe zu Wien folgende von dem bereits im May dieses Jahr zu Presburg angefangenen, und mit vielen Streitigkeiten bisher zugebrachten Hungarischen Land-Tage abgeordnete Deputirten, als aus denen Proceribus: Von dem geistlichen Stand, Hr. Graf Gabriel Anton Erdödy, von Monyorokerek, Bischof zu Erlau, des Berg Claudii und Warasdiner-Comitats immerwährenden Ertz- und des äussern Szolnok Ober-Gespann, Abt von St. Georg von Jaalo, Ihro Kayserl. Majest. Geheimer und Königl. Locum Tenenz-Raht. Aus

denen Reichs-Baronen: Herr Graf Joseph Esterhasi von Galantha, immerwährender in Frakno, und der Comaromer Grafschafft Ober-Gespann, Ihro Kayserl. Majest. Geheimer und Königl. Locum Tenenz-Raht, Cämmerer, General-Feld-Wachtmeister, der Tab. Septemviral. Beysitzer, und in dem Königreich Hungarn Curiæ Regiæ Magister. Aus denen Ober-Gespannen: Herr Graf Joseph Illeshasy von Eadem, der Trenschiner- und Liptaner Grafschafft immerwährender Ober-Gespann, Ihro Kayserl. Majest. Cämmerer. Aus denen Magnaten: Herr Graf Leopold Nadasdy, immerwährender Gespann von Fogaras, Ihro Kayserl. Majest. Cämmerer. Aus denen Ständen. Von der Königl. Tafel: Herr Anton Paluska, von Maroth, Beysitzer der Königl. Tafel. Aus denen Abgesandten derer Capitul: Herr Baron Maytheny de Eadem, des Presburgischen Dom-Stiffts Canonicus. Von der Tafel derer Grafschafften. Aus dem disseitigen Donau-Crayse: Herr Ladislaus Schloßberg, der Preßburger Grafschafft Vice-Gespann. Aus dem jenseitigen Donau-Crayse: Herr Michael Kovszochy, der Tholner Grafschafft Gerichts-Tafel-Beysitzer. Aus dem disseitigen Theis-Crayse: Herr Frantz Nicsky de Eadem, der Szatholeser Grafschafft Gerichts-Tafel-Beysitzer. Aus dem jenseitigen Theis-Crayse: Herr Sigismund Budey, der Biharienser Grafschafft Vice-Gespann. Aus deren abwesenden Magnaten Tafel, Herr Johann Jeszenal. Aus denen Königl. Städten: Herr Emericus Csiba, Rahts-Herr der Stadt Presburg; bey allerhöchstgedachter Ihro Kayserl. Majest. öffentliche Audientz, in welcher obermeldter Graf Erdödy, Bischof von Erlau, an Ihro Kayserl. Majest. folgende Rede hielte:

Allerdurchlauchtigst-Grosmächtig- und unüberwindlichster Römis. Kayser und König, Allergnädigster Herr! Herr! ꝛc. ꝛc.

Es wünschten sich zwar mit inbrünstigem Verlangen, getreuestem Hertzen, und ergebenstem Gemühtern, die Eurer geheiligten Majestät Erb-Königreiches Hungarn, zu Preßburg auf dem Land-Tage versammlete Stände, nicht allein ihren König, und allermildesten

Erb-

Erb-Herrn, sondern auch (so viel es mit allerunterthänigster Ehrerbietigkeit zu sagen erlaubet ist) ihres Vaterlandes, ihrer selbsten, und unser aller geliebtesten Vattern in Eurer geheiligten Majest. Allerhöchsten Person anzubeten: Weil sie aber durch die allgemeine Königl. und Reichs-Geschäffte, voraus aber durch Beförderung Eurer Majest. selbst eigenen Diensten, insgesamt und in Corpore zu erscheinen verhindert sind, als haben sie uns Deputirte aus ihrem Mittel und Schoß abgeschicket, auf daß wir in dem Nahmen ihrer Eurer Majest. zu Füssen fallen, und Deroselben mit aller unverfälschten Aufrichtigkeit demühtigst bezeugen, und beweisen, wasmassen die getreue Stände des Königreichs Hungarn Eurer Majest. nicht allein zu Dero abermahligen Zurückkunfft von der gethanen Reise, sondern auch zu Dero glorreichesten Nahmens-Tage alles Glück, und zugleich, daß GOtt der Allmächtige Eurer Majest. diesen Freudenreichen Tag mit Erfüllung aller wohl-meinenden Wünschen, allseitigen Vergnügen, sowohl zeitlichen als geistlichen Trost und Ersprießlichkeit, zu Spott derer Feinden, und hingegen zur Glückseeligkeit aller Dero Reichen und Ländern, und deren in denenselben sich befindlichen getreuen Völckern und Unterthanen, und bevoraus des Königreichs Hungarn und dessen Innwohnern beharrenden Schutz, noch unzehlbare mahle zu erleben allergütigst verleihen wolle, anwünschen solten. Dieses verlanget Herz-inniglich das gantze Hungarn, dessen Stände sich sowohl vor der Göttlichen, als auch der Weltlichen Majest. niederwerfen, um von jener die Erhörung ihres eifrigsten Seufzen und Bittens, den wahrhafften Ausgang ihrer obigen Wünsche, und dann eine schon so lang inständigst verlangte männliche Erb-Folge Eurer geheiligten Majest. zu erhalten; von Eurer Majest. selbsten aber mit aufrichtigster Untergebenheit, und gäntzlicher Zuversicht zu erlangen, daß Selbe die Neigung, Liebe und Unterthänigkeit ihrer getreuen Hertzen, welche sie durch mehrmahlige Wünsche gnugsahm erwiesen, allermildest auf- und anzu-

nehmen, und dann an ihrer unermüdeten und beständigen Dienst-Beflissenheit gegen Eurer Majestät nicht den geringsten Zweifel zu setzen, sich allergnädigst belieben lassen wolle, sondern vielmehr kräfftiglich zu glauben, daß sie gewiß niemahlen die ihrem Könige und Erb-Herrn geschworne Treue, den gegen ihren mildreichesten Beherrscher bereitwilligen Gehorsam, und die gegen dem allerwehrtesten Vattern ihrer und ihres Vater-Landes offenherzigste Liebe, auch mit Verlust ihres Guts und Bluts, ja in benöhtigten Umständen mit Hindansetzung ihres eigenen Lebens in der That zu bezeugen, unterlassen werden. Das einzige endlich so sie verlangen, und um das sie inständigst bitten, ist daß Eure Majest. dieses Königreich Hungarn, welches fast zwey ganzer Jahr-Hunderther mit immerwehrenden Kriegen und denen daraus erfolgenden Ungelegenheiten beängstiget, und in einem grossen Theil zerstöhret und verwüstet, ja allererst anjetzo unter Eurer Majest. höchst-glücklichen Regierung, und Väterlichen Schutz sich wieder empor zu schwingen, sich von denen ausgestandenen Verheerungen zu erholen, und sich allgemach auf das neue zu bevölckern beginnet, als ein Dero, und Dero Nachkommenschafft eigenthümliches Erb-Gut, samt denen darinnen sich befindlichen erblichen Unterthanen, getreuen Reichs-Ständen, und uns mindesten von ihnen hieher Abgeschickten, und nunmehro vor denen Füssen Eurer geheiligten Majest. gegenwärtigen Mit-Gliedern, in Dero Kayserl. Königl. Gnaden, und Väterlichen Schoß noch fernerhin allermildest beschützen und erhalten wolle.

Nachdem der Herr Leopold von Talmann, von Ihro Römisch-Kayser- und Königlich-Catholischen Majestät neu abgeschickter Resident bey der Ottomannischen Pforte, zu Pera angekommen, ritte derselbe den 3 November nach Constantinopel zur Audientz bey dem Groß-Vezier in folgender Ordnung: 1. Mit zehn 20 wohlgekleidete Chiausch, mit ihren Langleten, und mit dem feinesten Muselin umwundenen Parade-Bünden. 2. Der Kay-

Kayserl. Courier, Herr Lucca, in einem roht mit Silber gestick-
ten Kleid. 3. Des Kayserl. Hrn. Residenten beede Köche. 4.
Dessen 2 Kammer-Diener, in gantz neuer mit Gold und Silber
ausgemachter Kleidung. 5. Ein Haus-Officier, und der Haus-
Caplan in seinem geistlichen Habit. 6. Herr Frantz Benaglia,
des Kayserl. Hrn. Residenten Hofmeister, allein. Nach diesem
wurden 4 Hand-Pferde des Kayserl. Hrn. Residenten, mit kostba-
ren Zeug und gestickten mit breit silbern gantzen Borden eingefa-
ten roht Tüchernen Hand-Decken, durch 4 seiner Reit-Knechte
geführt. Hierauf folgten 7. drey mit der Suite nach Constanti-
nopel gereisete Voloutairs, Hr. Aufenberg, Hr. Frantz Lucca
und Hr. Schwachheim, alle mit Gold und Silber eingefast und
ausgemachten Kleidern, nach diesen aber 8. die 2 neue Kayserl.
Sprach-Knaben, Hr. Mairner und Hr. Lauch, gleichfals in
Teutsch-mit Silber verbrämter Kleidung, und 9. die 2 ältere
Kayserl. Sprach-Knaben, Hr. Desain und Hr. Carl Momarz,
beede in Türckischer Kleidung. Alsdann ritten 10. die 2 Kay-
serl. Dolmetschen, Hr. Seleskowitz in Türckischer, und Hr. Ben-
ner, in Teutscher Kleidung. 11. Herr Hauptmann de Gallau,
vom Löbl. Printz Alexander-Würtembergischen Infanterie-
Regiment, und Hr. von Blumenthal, Fähndrich vom Löbl. Kay-
serl. Hertzog Ferdinand-Bayrischen Dragoner-Regiment, so
auf eine Zeit, um Constantinopel zu sehen, mit gereiset, welche
beede in sehr proprer mit Silber gestickt- und verbrämter Klei-
dung auch beygewohnt. Hinter diesen ritten 12. die 2 Chiausch,
und Vezier Agasi, so den Kayserl. Hrn. Residenten von denen
Gräntzen bis Constantinopel begleitet; Hernach folgten 13. der
Chiauslar Kiatidi, und Chiauslar Emini, auch mit ihren Para-
de-Bünden, so eine grosse Distinction für die Kayserl. Residen-
ten ist, indem sie solche Bünde nur bey Abholung derer Bottschaff-
ter, keinesweges aber anderer Herren Residenten und Abgesand-
ten auffsetzen. Nach diesem ritte gantz allein 14. der Kayserl.
Dollmetsch, Hr. Caspar Momarz, in Türckischer Kleidung, so
die Credentialien im Busen truge; hernach giengen 15. des Kay-
serl. Hrn. Residenten 8 Laquayen zu zwey und zwey, deren Livree
sowohl, als derer Reit-Knechten, die Röcke von fein rohtem, die
Camisöler aber von fein Himmel-blau Tuch, dergleichen Hosen,

und blau-seidenen Strümpfen ware; die Kleidung ware gantz reich über und über mit silbernen Borden verbrämt. Gleich hernach ritte 16. der Kayserl. Resident auf einem ihm vom Gros-Vezier mit kostbahrer Türckischen Equipage bis an das Meer-Ufer entgegen geschickten schönen Pferd, neben ihm giengen seine 2 Heyducken nach ihrer Art, doch mit der Livree gleichfarben Tuch, alles reich mit Silber verbrämet; gantz nahe hinter wohlgedachtem Herrn Residenten ritte 17. dessen Secretarius, Herr Mosell, gantz allein, und nach dem folgte 18. der Löbl. Kayserl. privilegirter Orientalischer Compagnie-Factor, Herr Hübsch, hinter welchem 19. die andere Kayserl. Protegirte ritten, und den Schluß machten. Und ist also der Kayserl. Hr. Resident in vorbeschriebener Ordnung in des Gros-Veziers Pallast, allwo die Janitscharen rangirt stunden, geritten, an dem gewöhnlichen Ort abgestiegen, und wie vorhin gebräuchlich, solenniter zur Audientz introduciret worden; nach einer bey dem Gros-Vezier halbstündigen Verweilung aber, und empfangenen Caffstanen, in voriger Ordnung an das Meer-Ufer geritten, sodann über Gallata nach Haus auf Pera zurück gekehret.

Den 4 wurden Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln zum Bischofen zu Osnabrück erwehlet.

Eodem kam des Durchl. jüngern Fürsten zu Anhalt-Cöthen, Hrn. August Ludwig Hochfürstl. Gemahlin mit einer jungen Printzeßin nieder, welche folgenden Tags getauffet, und Johanna Wilhelmina genennet worden.

Den 5 hat der Pohlnische Kron-Gros Feldherr Rzewusky in Lemberg dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, dessen ansehnliche Charge von Ihro Königl. Majest. in Pohlen dem Litthauischen Schatzmeister, Grafen Poniatowsky, wieder conferiret worden.

Den 6 ist der Vice-Statthalter zu Wien, Hr. Joh. Jacob von Kriechbaum, Freyherr von Kirch- und Hachenberg, im 87sten Jahr seines Alters mit Tode abgangen; und 2 Tage vor ihm der Hr. Anton Conrad Pentenrieder von Adelshausen, des Hl. Röm. Reichs Ritter, und Kayserl. Ober-Kriegs-Commissarius, im 47sten Jahr seines Alters, durch den Todt der Zeitlichkeit entrissen worden.

Den

Den 4 dieses Monahts kam zu Rom ein Expresser von Paris an, welcher dem Pabst und dem Collegio der Cardinäle die Zeitung überbrachte, wasmassen der Cardinal de Noailles alles, was der Hl. Stuhl von demselben verlanget, unterschrieben, und sich ihm gäntzlich submittiret hätte. Den 6 überreichte der Cardinal von Polignac, Minister von Franckreich, dem Pabst das an ihn geschickte Mandement, welches oben pag. 320 seq. zu lesen ist, und folgenden Morgen hatte er bey Sr. Heiligk. Audientz, worin er die Motiven vorstellete, die den Cardinal de Noailles zu solcher Submission bewogen, welche der Pabst in einem den 8 gantz unvermuthet gehaltenen Consistorio dem Cardinals-Collegio communicirte, wobey Se. Päbstl. Heiligk. eine ungemeine Freude blicken ließ, und die Cardinäle folgender massen anredete:

Ehrwürdige Brüder!

Es ist euch bekannt, wie viel Sorge bisher der Hl. Stuhl vor die Erhaltung der reinen Lehre wider die Irrthümer, welche gar weißlich durch die Constitution Unigenitus verdammt worden, getragen, auch mit was für Muth und Nachsehen 2 souveraine Päbste, als Clemens XI. und Innocentius XIII. ihre Apostolische Pflicht beobachtet, um diejenigen, welche unglücklicher Weise abgewichen, und sonderlich Euren vortrefflichen Collegen, den Cardinal de Noailles, Ertz-Bischoffen zu Paris, durch einen gerechten Gehorsam zur Wahrheit zurück zu bringen, unter dessen Nahmen und Autorität viele Hartnäckigte Schutz finden möchten, die sich einbilden, daß, wenn man ihn dahin bringen könte, sich aufrichtig, und als ein wahrer Bischoff zu submittiren, er gar bald Mittel finden würde, sowol durch sein Exempel als auch sein Mandement diejenigen, so sich von dem rechten Wege verirret, herum zu bringen.

Ihr wisset selbsten, wie es der unendlichen Weißheit GOttes gefallen hat, mitten in der Unruhe mir das Ruder der Catholischen Kirche in die Hand zu geben, und wie ich bisher alle meine Kräffte angewendet, daß eben dieser Geliebte bey Unserm Väterlichen Verlangen geruhen möchte. Aber die Gerechtigkeit des HErrn thut sich darinne mit aller Macht hervor, und recht himmlische Tröstungen ergötzen meine betrübte Seele, indem eine unendliche Menge des Schmertzens von Besteigung des Päbstl. Stuhls mein Hertz gerühret haben. Dieses, Ehrwürdige Brüder, sind die heimlichen Tröstungen, davon wir euch anjetzo Nachricht geben. Es ist billig, daß, da wir getreue Mitleider in unserm Ubel und Unruhe an euch gehabt haben, ihr auch dieselben von unserer Freude seyd, wie auch des Vergnügens, das wir empfinden: Ja eben dieser College, der durch die Gnade GOttes gerühret worden,

hat uns endlich sein Herz durch Briefe, die er an uns abgelassen, so offenbahret, welche wir jetzt euern Brüderschafften vorlesen müssen.

Hierauf verlase der Secretarius der Breven folgenden Brief des Cardinals de Noailles.

Allerheiligster Vater!

Ich komme mit nichts als Gebeth und fußfälliger Bitte zu Ihro Heiligkeit. Ich habe offt befunden, wie ihre unermeßliche Liebe mehrmehr zugelassen hat, daß ich derselben gäntzlich verlustiget würde. Ich werde endlich erhöret werden, und die Gnade wird in meinen Augen, denn ich bin entschlossen mich so vollkommen und getreulich in alle dem, was Dieselben von mir verlangen, Dero Intention gemäß, zu submittiren, als dasjenige, was bisher Ihro an meinem Bezeigen mißfallen können, vollkommen ausgetilget und abgethan seyn, auch der Nachwelt zum Zeugniß dienen wird, daß unser Sinn und Meynung mit Ihro Heiligkeit und Ihro Eminentzen meiner Collegen ihrer, wie auch meiner Brüder in dem Bischoffthum überein komme, und niemahls anders lehren werde.

Dieser weise Entschluß, der mir von dem Heil. Geist gekommen, mit einer unendlichen Anzahl der Betrachtungen in Christo, tröstet und erfreuet mich. Im empfinde die Strahlen dieses lebendigen Lichts, der Friede hat meinen Geist erfüllet, und ich rube sanffte in dem Schooß Ihro Heiligkeit, welcher von dem Glantz der Tugend schimmert in dem Fleisch des obersten Hirtens unser Seelen.

Ich bin müde, Heiliger Vater, und es ist Zeit, meine Meinung bekannt zu machen. JEsus Christus mein Richter ist nahe, und es geschiehet in seiner Gegenwart, was ich mit Aufrichtigkeit und Respect declarire; ich nehme die Constitution Unigenitus an, der ich das Buch der Moralischen Reflexionen mit den 101 Propositionen, so darinn enthalten sind, auf eben die Art und Weise, wie sie in der Constitution ausgedrucket sind, verdamme, und von Hertzen meine Instruction Pastoralem, so Anno 1719 publiciret worden, widerrufe, wie auch alles das, was unserer Annehmung, und was in unserm Nahmen zum Vorschein kommen möchte, zuwider ist.

Ich verspreche ferner Ihro Heiligkeit, daß ich in kurtzem eben diese Meynung in einem Mandement publiciren werde, mithin daß alle Gläubige dieser Königlichen Stadt, und alle in dieser weitläuftigen Diöcese das obberührte Apostolische Decret mit eben dem Glauben und Religion annehmen werden. Ich flattire mir, meine Schuldigkeit gegen Ihro Heiligkeit durch diese Bischöffliche Declaration zu erfüllen. Es kommt gegenwärtig auf sie an, ein treues und gehorsames Kind zu trösten und zu unterstützen. Setzen sie ihrer Liebe gegen mich keine Schrancken, machen sie uns ihres Einflusses, welcher voll Gnade des himmlischen Vaters ist, theilhafftig, und übersenden sie uns die

Jubilæi, damit, wenn wir allesamt gebessert, und der Gaben GOtes würdiger werden, wir uns mit unserem inbrünstigen Geiste des Gebets vor die Erhaltung Ihrer Heiligkeit und vor das Glück in Deroselbigen-Amte, als welches Ihro sehr angenehm ist, addressiren können. In Betrachtung dessen, werffe ich mich zu den Apostolischen Füssen Ihro Heiligkeit, und bitte um den Apostolischen Seegen. Paris, den 29 Julii 1728.

Cardinal de Noailles.

Nachdem dieser Brieff abgelesen war, fuhren seine Heiligkeit in Reden fort, und sagten:

Weil wir durch die zarte Neigung der Liebe in Christo gerühret worden, so haben wir diesem geliebten Sohne schrifftlich, und zwar in forma eines Breve geantwortet, welches wir euch gleichfalls werden lesen lassen.

Antwort-Schreiben des Pabsts an den Cardinal de Noailles in Form eines Breve, dessen Resolution wegen Annehmung der Constitution Unigenitus betreffend.

Der sehr weise Entschluß, welchen ihr lange Zeit in Christo wohl erwogen, und nunmehro durch seine Gnade zur Erfüllung gebracht, schaffet uns nicht weniger angenehmen Trost, als das helle Licht, welches bereits in euch scheinet, als ein Mittel, wodurch sich Ruhe und Friede in euerm Geiste eingefunden hat. Wir können nicht genugsam ausdrücken, mit was für Freude wir euren Brieff vom 29 Julii empfangen, und daraus mit gröstem Vergnügen ersehen, daß, wie vor ihr euch den Befehlen des Hl. Stuhls widersetzet, ihr nunmehr viele deutliche Kennzeichen eines willigen Gehorsams von euch gegeben, welcher einer Geistlichen Grosmuth sehr wohl anstehet; daß ihr alle eure Sorge zu Erhaltung eines Volcks, das uns lieb ist, anwenden wollet, und welche mit der Väterlichen Liebe, die wir jederzeit zu euch getragen, überein kommt, wir finden euch also wieder, wie wir euch allezeit zu sehen gehoffet haben.

Wir zweifeln nicht, unser Brief werde eben diese Würckung bey euch hervor bringen, und euch ebenfalls die Freude, die wir bey Empfang des euren gehabt haben, empfindlich machen. Ja, wir erkennen, daß ihr eines viel grössern Lobes würdig seyd, und indem ihr unsern Wünschen Gehör gegeben, habt ihr den Tugenden und schönen Eigenschafften, die eurer Geburth, der Ehre, die ihr in der Welt habet, und der hohen Würde, so ihr bekleidet, gemäß sind, ein neues Lustre gegeben. Nachdem wir euren Brief durch einen unserer Brüder von den Cardinälen examiniren lassen, haben sich darinne aufrichtige Proben eines wahren Gehorsams, wie auch einer einfältigen Annehmung der Constitution Unigenitus gefunden, und um alles dasjenige vollkommen

kommen auszulöschen, was durch das paßirte dem Hl. Stuhle mißfallen können, so widerruffet und widersprechet ihr von ganzem Herzen und Gemüthe eure den 14 Januarii 1719 publicirte Instruktionem Pastoralem, und mithin alles, was eurer Annehmung zuwider gewesen. Deswegen umfassen wir einen geliebten Sohn, der durch Unglück von uns getrennet gewesen, mit aller väterlichen Zärtlichkeit, und wünschen ihm Glück zu dem Siege, den er durch seinen Gehorsam mit beherztem Geiste davon getragen. Wir erwarten überdiß die häuffigen Früchte, welche ihr uns von eurer Submision gegen den Hl. Stuhl hoffen lasset, mit Gedult, Früchte, die uns sehr geneigt und geschwind gemacht, euch zu pardonniren. Es ist nun eure Schuldigkeit, euer Versprechen zu erfüllen, und diejenigen, die sich derjenigen Constitution widersetzen, durch einen Pastoral-Befehl auf guten Weg zu bringen, mithin, daß auch eure Nachfolger in den guten Wercken euere Æmuli werden, und ihr sie durch euer Exempel und Sorge nach euch ziehet, damit sie des Ablasses des Jubilæi, warum ihr uns inständig bittet, kräfftiglich können theilhafftig werden. Machet doch, Geliebter Sohn, daß ein jeder, wie der Hl. Stuhl zu anderer Zeit durch ein Breve Clementis X. unsers glorwürdigen Vorfahrers und eifrigen Beobachters der Apostolischen Satzungen gelobet, sich auch unsers Lobes durch seine Bemühung, alle durch den Irthum entstandene Trennung bis auf den Grund auszutilgen, und die Einigkeit der Kirche wieder herzustellen, wie auch diejenigen zu einem dauerhafften Frieden zu bringen, die unglückseeliger Weise von derselben getrennet worden, sich auch unsers Lobes würdig mache. Auf diese Art, nachdem ihr einen guten Kampff gekämpffet, werdet ihr, der ihr bereit seyd euren Lauff zu vollenden, die Krone der Gerechtigkeit davon tragen, welche der gerechte Richter denen die recht gekämpffet, geben wird, worüber wir wollen, daß unser Apostolischer Seegen, den wir mit Väterlichen Wünschen vor die Erhaltung eurer Gesundheit begleiten, ein Zeichen und Unterpfand sey. Gegeben zu Rom den 21 Augusti 1728. im 5ten Jahr unsers Pabstthums.

Nach Verlesung dieses Breve, fuhren Se. Heiligk. in Dero Discours fort, und sagten:

Und weil ermeldter Cardinal de Noailles sein Mandement schon publiciret, so werdet ihr leicht erkennen, daß die Ursach Unsers gerechten Schmertzens aufgehoben, und daß er dem ihm anvertrauten Volcke Kennzeichen eines wahren und zulänglichen Gehorsams gegen die Apostolische Constitution gebe.

Dieser liebe Sohn hat seinem Mandement einen Brieff beygefügt, welcher voller Erkenntniß und Kindlicher Liebe, wie auch nicht weniger voll Eifer und Verbindung vor die Apostolische Lehre und Autorität ist, indem er verlanget, daß wir mit unserem Gebethe bey GOtt nicht ablassen mögen zu bitten vor die Befestigung der Eintracht, und

guten

uten Muth von oben herab, welchen er benöthiget ist, den Winden es Meeres zu gebiethen, das ist, die Unruhen so seine Kirche beängsti- en, zu stillen und zu unterdrücken. Lasset euch belieben, meine gelieb- ste Collegen, denselben verlesen zu hören:

Allerheiligster Vater!

Ich erfülle mein Versprechen, und beobachte meine Schuldigkeit in Vollziehung ihres Befehles. Ich habe in der Königl. Stadt Pa- is und ganzen Diocöß mein Mandement von Annehmung der Consti- ution Unigenitus publiciret, welches ich hiermit Ihro Heiligk. über- ende. Ich empfinde in der That mit grosser Freud und Vergnügen, ie wohl es einem Sohne thue, mit seinen Brüdern zu reden und zu alten als ein Vater. Ich fühle in Wahrheit die kräfftigsten Regun- en einer zarten Liebe gegen Ihro Heiligkeit in mir, nachdem ich mich er zu der Zärtlichkeit eines Pabstes zurück gekehret bin, welcher sich intzig und allein angelegen seyn lässet den Glauben zu vertheidigen, n dem Dienste des Altars, in beständiger Ausübung der Liebe, und der urch ein so heiliges Leben sich allen Hirten der Kirche als ein voll- ommenes Muster darstellet. Ich kan Ihro unterdessen nicht verhal- n, daß meine Seele sich in etwas alterirt befinde durch einige Ueber- eibsel der Sorge und Furcht. Ich wolte wünschen, daß alle meine nhänger mit mir an der Sanfftmuth, welche ein gehorsames und hr-begieriges Kind zu schmecken bekommt, Theil nähmen.

Ich verstehe gar wohl, daß Ihr. Heil. nichts mehr begehren, als daß le Unruhe in dem Felde aufhöre, und endlich einmahl auf so langes ngewitter eine grosse Stille folge. Es braucht Zeit den Zanck-Geist, er sich unter den Antagonisten so sehr eingerissen hat, zu dämpffen, nd diejenigen, welche es auf ihr äusserstes Verderben wagen, zu der hristlichen Einmüthigkeit zu bringen. Dieser Ausgang der Sache, elcher lediglich in der Hand des HErrn stehet, machet mich unruhig nd besorget. Ich werde inzwischen nichts ermangeln lassen, um in einem Vorhaben zu reussiren, und ich werde ihnen zeigen, wie ich mich bestrebe, daß meine Seele nicht theurer vor GOtt sey, als die ih- ge. Ich will denen Glaubigen meiner Diocöse alsogleich befehlen, aß sie acht haben sollen auf diejenigen, welche sich sonsten mit Kühn- eit meinem Befehl widersetzet haben, die ich so offt mit meinen Censu- n erschröcket habe, ein wegen des Jansenistischen Irrthums höchst- affbares Volck/ ein aufrührisches, welches aus keiner andern Ursa- e die letztere Unruhe in der Kirche vorgenommen hat, als ihre ver- hrte Lehre mit guter und leichter Manier zu erneuern, wie auch das eise und heilsame Gesetz des Formulars, wenn sie gekönnt hätten, zu rnichten. Mit einem Wort, ich werde mich der Waffen der Liebe, r Klugheit und der Autorität bedienen, um der Wahrheit und Ei- gkeit einen Triumph zu verschaffen. Die Sachen stehen bereits auf nem solchen Fuß, daß hauptsächlich zu der Zeit, darinne wir leben, uth und Arbeit nöthig seyn will, und weil ich bereits bey hohem

und

und schwachem Alter bin, so spühre ich vollkommen mein Unvermögen, ich werde aber doch alle meine Kräffte und Verstand zusammen nehmen, so, das ich hoffe, noch vor meinem Tode meiner Kirche Friede zu schaffen; und das Christus als ein Zeuge meines aufrichtigen Verlangens, mir solches hinaus zu führen, den benöthigten Beystand verleihen, und meinen allerhöchsten Wunsch erfüllen werde, das ich einmahl mit dem alten Simeon sagen könne: daß GOtt seinen Diener nicht eher abfordern möge, als bis meine Augen die hergestellte Einigkeit unter meinen Kindern, und einen dauerhafften Frieden unter allem Volcke werden gesehen haben.

Ich hoffe, Ihro Heiligkeit werden geruhen, mir in den Bemühungen, die ich zu unternehmen im Begriff bin, beyzustehen; dieselben werden dem, der Sie liebet, solches nicht versagen, sondern vielmehr trachten, mir den himmlischen Beystand, dessen ich ohne Zweifel benöthiget seyn werde, (denn sie sind der Statthalter Christi) zu procuriren, und nicht aufhören für mich zu bitten. Unter dem Schirm Ihrer Apostolischen Klugheit und Autorität, werde ich mich nun bestreben die Hertzen abzuziehen, und den Saamen des Irrthums auszureiten, und an deren Stelle Gehorsam und Eintracht zu pflantzen. In Betrachtung dessen, bitte ich GOtt, daß er einen so würdigen Pabst lange Zeit erhalten wolle.

Eben da ich diesen Brieff schliessen will, vernehme ich, daß man im Publico eine Schrifft, die man vor die meinige ausgiebet, unter dem 22 Augusti ausgestreuet habe; solte nun dieselbe ohngefehr wegen der List meiner Widersacher Ihro Heiligkeit zu Gesichte kommen, so bitte dieselben unterthänigst, solcher keinen Glauben beyzumessen, und sich lediglich an mein Mandement von Annehmung der Constitution Unigenitus, wie auch an die verschiedenen Briefe, die ich bishero an sie zu schreiben die Ehre gehabt, zu halten. Paris den 13 October 1728.

Ludwig Anton de Noailles, Erz-Bischoff zu Paris.

Nach Verlesung dieses Briefes rieffen Se. Heiligkeit aus:

Lasset uns demnach, Ehrwürdige Brüder, freuen in dem HErrn, GOtt dancken, und denselben demüthigst anruffen, daß er sein Werck fördern und machen möge, daß, nachdem die Trennung bereits aufhöret, der Friede von neuem in der Kirche zu regieren anfange, und die Christliche Lieb und Einigkeit auf ewige Zeiten über ihre Feinde triumphiren könne.

Endlich schrieb der Pabst folgenden Brief an den Cardinal de Noailles:

Geliebter Sohn, Heil und den Apostolischen Seegen.

An dem Vor-Abend von St. Carolo, nachdeme ich die Metten gehöret, wurde mir ein gedrucktes Exemplar von dem Mandement, welches eure Herrlichkeit unterm dato des 11ten vergangenen Monats October wegen der feyerlichen Annehmung der Constitution Unige-

s des Pabsten Clementis XI. glorwürdigen Gedächtnisses ergeben
ssen, eingehändiget. Ich lase es, und alsobald warffe ich mich zur
rden gegen den ewigen Hirten und Bischoffen unserer Seelen, kniend
te ich obbesagten Heil. Ertz-Bischoff von Mayland, welchen Pastora-
solicitudo glorioſum reddidit: daß er der allmächtigen Göttlichen
utheit Danck sage wegen des ungemeinen Trosts, so mir diese schon
lang gewünschte Zeitung, welche ich mir dannoch aus der alten Er-
nntniß, so ich nicht weniger von Dero besonderer Gelehrsamkeit, als
ch Frömmigkeit und inbrünstigen Eifer gegen den Frieden der Kir-
en hatte, jederzeit ganz gewiß versprochen habe, gebracht hat. Die-
daraus geschöpffte Freude ward bey mir über die massen vermehret,
s mir der Cardinal Polignac dero verpflichtendes Schreiben von dem
sten eben desselbigen Monaths überreichte: daherv kan ich gegen
ure Herrlichkeit mit dem Heil. Paulo wiederholen: Multa mihi fidu-
a est apud vos, multa mihi gloriatio pro vobis, replerus sum conso-
tione, superabundo gaudio.

Die Beweg-Ursache dieses meines so grossen Frolockens wird mir
rch die Bezeigungen der Aufrichtigkeit in seinem Briefe dargegeben,
so daß ich mit dem Hl. Augustino sagen kan -- Corda vestra non vi-
, sed testes cordis voces audivi. Welches eben dieselbige Worte sind,
man gestern in dem besonders zu diesem Ende zusammen beruffenen
onsistorio, da ich die Vermehrung meiner Freude, und die allgemei-
Ergötzlichkeit und Frolockung seiner Mit-Brüdern bewiese, gehöret
tte.

Dieses allein betrübet unser Hertz, daß wir aus dem Brief eurer
errlichkeit ersehen müssen, daß selbe von der Hartnäckigkeit einiger
rer Unterthanen, welche -- Quemadmodum (wie der Apostel sei-
em Timotheo schreibet) Jannes & Jambres restituerunt Moysi, ita &
resistunt veritati, beunruhiget werde. Allein es erfreuet mich, mein
err Cardinal, ihm die Gedancken des Hl. Augustini beyzubringen, daß
Quamvis præfracte quidam ex iis resistant, tamen magna popule-
m agmina vera Mater in sinum gaudens recipit: wiewol wir hoffen
üssen, daß sich selbe noch einstens durch das glorwürdige Beyspiel
rer Herrlichkeit, und Dero kräfftige Verkündigungen, wie ich aus
obesagten abgenommen -- Armis charitatis, sapientiæ, & auctori-
tis, volentes & nolentes dem Gehorsam ihres würdigen Hirten un-
rwerffen werden.

Soviel hoffe ich von der Göttlichen Mildigkeit, wie mich dann auch
r Hl. Thomas lehret -- Contra gentes, daß der Herr -- Ex abun-
ntia bonitatis suæ etiam eos, qui impedimentum gratiæ præstant au-
lio suo prævenit, avertens eos a malo, & convertens ad bonum.

Im übrigen bitte ich, eure Herrlichkeit wollen jene Läster-Schrifft,
elche den 22ten Augusti an das Licht gekommen, nicht achten, inde-
e solches die augenscheinlichste Proben der Unwahrheit mit sich brin-
t, und zwar erstens, weilen eure Herrlichkeit keine Person dergleis
en ungereimte Dinge öffentlich kund zu machen. Anderns weilen

dum

dum fervebat opus, die Uneinigkeiten beyzulegen, es nicht Zeit wäre neue herfür zu bringen. Drittens, weilen die Verläumder voraussetzen, daß ein Bischoff, welcher sich gar zu schändlich als einen Feind der Einigkeit und des Friedens erkläret hat, von eurer Herrlichkeit zu einem Verwahrer der bußhafften Schrifft seye bestellet worden.

Auf diese meine drey Beobachtungen wolte ich, daß die Urheber der Verläumdung, wider welche ich mich derer Worte des grossen Heiligen Augustini gebrauche - - Utinam hæc aliquando cogitent, vel de tumescente animositate cogitent, ad se redeant, se interrogent, se discutiant, sibi respondeant - - antworten thäten.

Ich und eure Herrlichkeit wollen unterdessen erwarten, daß die an dem alldasigen Hof sich befindende Cardinäle, mit geistlichem Eifer, und wie der Mensch saget, velis & remis, Se. Königl. Majestät bitten, daß die Drohungen, so Eure Herrlichkeit in besagtem Mandement gesetzet haben, von keinem weltlichem Gericht etwan verhindert werden. Zu welchen wir allen unseren Beystand versprechen, auch diejenigen der Unwahrheit zu bestraffen, welche sich unterfangen werden, das Apostolische Schreiben übel auszulegen.

Es erhalte mir demnach der Allerhöchste die wertheste und geliebteste Persohn eurer Herrlichkeit noch viele Jahr in vollständiger Gesundheit, da wir in seinem allerheiligsten Nahmen mit aller Vollkommenheit unserer verpflichteten Neigung eurer Herrlichkeit den Apostolischen Seegen ertheilen. Datum Romæ apud S. Petrum die IX. Nov. 1728. Pontificatus nostri anno quinto.

Den 13 des Abends zwischen 6 und 7 entstunde in dem Städtlein Altenkirchen, am Nieder-Rhein auf dem Westerwalde belegen, eine Feuers-Brunst, welche dergestalt überhand genommen, daß solches Städtlein dadurch völlig, ausser 3 Häusern, der Kirche und dem Schlosse in die Asche geleget worden.

Den 16 Abends um 7 Uhr wurde die Königl. Schwedische Residentz-Stadt Stockholm mit einer hefftigen Feuers-Brunst heimgesucht, welche in der Norder-Vorstadt bey einem unter dem Brunkenberge an der Schmiede-Gasse wohnenden Fackelmacher entstunde. Das Feuer nahm so schnell zu, daß nicht allein ein Theil gemeldter Gasse davon verzehret wurde, sondern es drang sich auch hinunter nach der Regierungs-Gasse, allwo 5 Häuser an der lincken Seite, nemlich der Hrn. Assessoren Bergenstierna und Ehrenhielm, wie auch des Hrn. Medeen abbrennten, und des Frantzösischen Envoye, Hrn. Casteja, gegen überstehendes Haus in nicht geringe Gefahr gesetzt wurde; jedoch wandte sich das Feuer hernacher über die Häuser zur Rechten nach der

Gas-

Garten-Strasse, und verzehrte daselbst einige kleine Wohnungen, so daß in allen 30, und darunter 8 grosse Häuser, abbrandten. Es wurde aber diese gefährlich aussehende Feuers-Brunst durch GOttes Gnade, und Ihro Königl. Majest. gute Veranstaltung gegen Morgen um 4 Uhr gehemmet und gelöschet. Etwa 14 Tage hernach, nemlich den ersten December, des Abends um 8 Uhr, entstunde in vorbemeldter Königl. Residentz, ohnweit der Teutschen Kirche, auf der sogenandten Kingstugu-Gasse in eines Schneiders Hause wieder unversehens ein Feuer, welches das dabey stehende Haus sogleich mit ergriff und anzündete, auch sich bey dem grossen Sturm-Winde gefährlich gnug anließ; durch die guten Veranstaltungen aber blieb es, Gott Lob! bey diesen beeden Häusern.

Dieser Tagen ist auch das Städtgen Trelleburg in Schonen fast gantz; Neustadt im Mecklenburgischen bis auf das Schloß; und der Flecken Schwabstädt, ohnweit Friedrichstadt in Hollstein, bis auf die Kirche und etliche wenige Häuser, durch eine Feuers-Brunst, in die Asche geleget worden.

Den 17 wurde zu Wien der jährlich-gewöhnliche Nieder-Oesterreichische Land-Tag eröffnet, und nachdem sich die Löbl. Stände mit üblichen Ceremonien in die Kayserl. Burg verfüget, allwo Ihro Kayserl. Majest. in dem Ritter-Saal sich auf einem Thron gesetzet hatten, hielte der Vice-Cantzler, Graf von Seilern, an die Stände eine wohlgesetzte Rede, des Innhalts: Daß, obgleich der Friede nechstens zu hoffen wäre, Ihro Kayserl. Majest. dennoch auf allen Fall, so lange derselbe noch nicht würcklich erfolget, in guter Kriegs-Verfassung bleiben müsten; Weil denn nun hiezu grosse Kosten erfodert würden, so wolten Ihro Kayserl. Majest. hoffen, es würden Dero treu gehorsamste Stände in die gegenwärtige Lands-Fürstl. Postulata (die er denenselben zugleich schrifftlich übergab,) zu condescendiren um so viel weniger Anstand nehmen ꝛc. Ihro Kayserl. Majest. appuyrten diese Vorstellung mit einer zwar kurtzen, aber sehr pathetischen Rede: Worauf der neu-angeordnete Administrator des Land Marschall-Amts, Hr. Graf von Volkra, Nahmens der Stände für Ihro Kayserl. Majest. allergnädigste Anrede sich gehorsamst bedanckte, zugleich aber auch die heurige schlechte Erndte und grosse

Armuht des Landmanns vorstellete, mit allerunterthänigster Bitte, damit Ihro Kayserl. Majest. darauf allergnädigst zu reflectiren geruhen möchten ꝛc. Indessen haben besagte Stände nicht ermangelt, Ihro Kayserl. Majest. die nöhtigen Summen zu bewilligen.

Den 19 hat der Durchl. Fürst und Herr, Hr. Leopold, Fürst zu Anhalt-Cöthen, im 35sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche gesegnet, worauf selbigen Nachmittag dessen Herrn Bruders Durchl. Fürst August Ludwig, von dem Ihm angefallenen Lands-Antheil, samt der völligen Lands-Regierung, die Possession ergriffen.

Imgleichen ist Se. Hochfürstl. Gnaden, Hr. Rupertus, Fürst und Abt zu Kempten, aus dem Geschlechte derer Freyherrn von Bodmann, Ihro Majest. der regierenden Kayserin Erz-Marschall, im 84sten Jahr seines Alters verschieden; demselben An. 1723 erwehlter Coadjutor, Hr. Anselm Reyhel, Baron von Weldenberg, in solcher Würde nachgefolget.

Ferner hat den 20 Hr. Poncet de la Riviere, Bischoff von Uzes, der älteste von allen Prälaten in Franckreich, seines Alters 93 Jahr, die Schuld der Natur bezahlet: und den 22 der Siegelbewahrer in Franckreich, Hr. d'Armenonville, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

In Moscau ist der Rußisch-Kayserl. General-Admiral, würcklicher Geheimer Raht, und Mitglied des hohen Geheimten Conseils, Graf Fedor Matueeviz Apraxin, mit Tode abgangen.

Den 22 sind Ihro Hochfürstl. Durchl. die Frau Erb-Printzeßin von Baaden-Durlach, mit einem wohlgestalten Printzen zu ungemeiner Freude des gantzen Hofes, glücklich entbunden worden.

Weil das Inquisitions-Tribunal in Portugal sich eine Zeithero eine gar zu grosse und unumschränckte Gewalt in seiner Jurisdiction angemasset, so, daß darüber bey dem Könige viele Klagen angebracht worden, so ist denen Inquisitoren oder Gliedern des geistlichen Gerichts-Banck aufs neue anbefohlen worden, forthin gegen die Unterthanen des Königs nicht zu procediren, ehe und bevor denenselben ihre Beschuldigungs-Puncta communicirt, und ihnen zugelassen worden, sich durch ihre Ad-

caten zu defendiren; Ferner, daß das wider selbige ausgespro-
ene Urtheil nicht ehender zur Execution solle gebracht werden,
e selbiges in dem Königl. Rahte examiniret worden. Diese
erordnungen, so von der Gerechtigkeit und Grosmuht Sr. Kö-
gl. Majestät ihren Ursprung nehmen, haben durchgehends ein
offes Vergnügen causiret; doch siehet man voraus, daß bey
usführung derselben sich viele Schwürigkeiten und Obstacula
iden werden, sowohl als wie damahls, da der berühmte Pater
ieira dieser Ursachen wegen nach Rom gesandt worden; zumah-
n die Inquisition in dasigem Reiche, auf selbigen Fuß als wie in
panien ihre geistliche entsetzliche Jurisdiction jederzeit despo-
ch, das ist, nach eigenen Wohlgefallen, ohne einigen gemeinen
esetzen unterworffen zu seyn, mit einer Oberherrschafftlichen
ewalt exerciret hat.

Die Directeurs der Englischen Süd-See-Compagnie zu Lon-
en erhielten mit Ausgang dieses Monahts von ihrem zu Vera-
rux in West-Indien befindlichen Ober-Agenten unterm 11 Au-
usti die Nachricht, was massen der dasige Spanische Gouverneur,
uf den von seinem Könige mittelst des Englischen Kriegs-Schiffs
Solebay erhaltenen Befehl, am 8 besagten Monahts Augusti
em Capitain William Nottington das Englische Süd-See-
Schiff Printz Friedrich, nebst 2 der Compagnie gehörigen Cha-
ouppen und allen Effecten übergeben hätte. Ferner berichtete
erselbe, daß 5 Spanische Kriegs-Schiffe, als 4 von 54, und das
ünffte von 40 Canonen, 2 mit Queckfilber von Cadix gekomme-
e Schiffe bis Vera-Crux escortiret hätten, und daß 2 von erstge-
achten Kriegs-Schiffen Ordre erhalten, sich zur Reise nach der
avana zu præpariren, sich mit denen andern, welche die Spani-
che Gallionen dahin begleitet, zu conjungiren, und demnechst
nit denenselben nach Europa zu seegeln.

Aus der Barbarey lieff um diese Zeit die Nachricht ein, daß
lles sich daselbst noch in grosser Confusion befünde; Ferner, daß,
achdem Muley Hamet Debby die Stadt Fez zu verschiedenen
ahlen auffordern, und daß man ihm seinen darin befindlichen
Bruder, Muley Abdelmelech, ausliefern solte, ermahnen lassen,
ie Einwohner dieser Stadt aber unter Anführung jetztgedachten
Muley Abdelmelechs sich immer tapffer defendiret, ja als der Be-

lagerer, um die von Fetz noch mehr in Furcht zu setzen, die ganze Gegend daherum verbrennen und alles erwürgen lassen, sich unter einander verbunden, daß sie sich aufs äusserste wehren wolten, auch zu dem Ende in denen zwar engen Gassen der alten Stadt Retrenchementen gemacht, um also ihrem Feinde jeden Fuß breit zu bestreiten, dieser Barbar, wie er endlich keine Gelegenheit mehr gesehen, sich des Ortes zu bemächtigen, einen Officier hinein gesandt hätte, und einen Waffen-Stillstand auf 8 Tage vorstellen lassen, um in solcher Zeit mit einander zu überlegen, ob kein Mittel auszufinden, damit dem fernern Blutvergiessen gesteuret werden möchte, mit dem Zusatz, daß zu solchem Ende eine Conferentz der Cadys von beeden Seiten möchte gehalten, und denenselben Macht gegeben werden, eine Persohn von Mitten zu ernennen, welche sie sodann für ihren Kayser annehmen und erkennen solten: Die Belägerten hätten diesen Vorschlag gut geheissen, und begehret, daß 600 der vornehmsten Männer von Muley Hamet Debby in die Stadt kommen, und über diese Sache deliberiren solten; Als aber solche 600 Männer kaum den Fuß in die Stadt gesetzt, wären selbige entwaffnet und ins Gefängniß gebracht worden. Wie dieses verrichtet, hätten die Belagerte denen Schwartzen vermelden lassen, daß sie die von 120 Kaufleuten der Stadt Fetz und Tetuan genommene Güter wieder heraus geben solten; denn sie würden zu der Wahl eines Kaysers nicht eher schreiten, bis solche Restitution geschehen ꝛc. Ob solches erfolget, weiß man nicht eigentlich; dieses aber ist gewiß, daß die Einwohner von Fetz, nachdem sie durch eine langwierige grausahme Belagerung in das äusserste Elend gebracht worden, sich mit ihrer Stadt dem Muley Hamet Debby übergeben, auch dabey demselben seinen Bruder und geschwornen Feind Muley Abdelmelech, als einen Gefangenen, zum Versöhn-Opfer des durch ihre Gegenwehr erzürneten Tyrannen überliefert haben.

DECEMBER.

Unter denen Geschichten, welche sich in diesem Monaht zugetragen, ist eine der merckwürdigsten die unvermuhtete Abreise

eise Sr. Königl. Hoh. des Printzen Friedrich Ludwig, z Braunschweig-Lüneburg ꝛc. von Hannover nach Eng- nd, welche am 4ten in der Nacht geschahe, und wovon folgende lmstände bekandt worden sind: Nachdem der Marquis de Forêt nd der Obrist de Lonay von Jhro Königl. Maj. von Gros-Bri- annien beordert worden, sich nach Hannover zu begeben, hochge- achten Printzen von dannen abzuholen, und nach Londen zu füh- en, und dann diese beede Herrn, mit einem eigenhändigen Brie- e des Königs versehen, in der Stille ihre Reise nach Teutschland ngetreten hatten, langten dieselbe den 3 des Abends um 10 Uhr u Hannover an, eben zu der Zeit, wie der Printz sich auf einem Ball befand. Sie liessen Jhro Königl. Hoh. sogleich andeuten, vie daß 2 Edelleute, welche eben angekommen, bey Deroselben ie Reverence zu machen wünscheten: Worauf der Printz sich tellete, als wolte er die Masque verändern, sich in das Aparte- ment, worin obgedachte Herrn waren, verfügte, und des Königs Brief von denenselben empfing. Nachdem Jhro Königl. Hoh. solchen gelesen, kehreten Sie nach dem Ball zurück, gingen aber bald wieder weg, um die zur Reise erforderliche Mesures zu fassen. Morgens um 4 Uhr reiseten Jhro Königl. Hoh. mit dem Mar- quis de la Forêt und Hrn. de Lonay von Hannover ab, doch er- theileten Sie zuvor dem Gouverneur der Stadt Befehl, daß er die Thore solte geschlossen halten, welches auch bis den 7 des Mittags geschahe. Den 11 arrivirten Jhro Königl. Hoh. zu Helvoetschluys in Holland, woselbst Sie sich gantz incognito an Boord eines Paquet-Boots verfügten, weil die aus England zu Dero Abholung abgesandte Jachten sich nicht zeitig gnug den Holländischen Küsten nähern können. Den 14 Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr stiegen Jhro Königl. Hoh. zu Harwich an Land, und fuhren unverzüglich mit einer Carosse von 8 Pferden nach Colchester, allwo Sie das Nachtlager hielten, folgenden Morgens aber von dannen nach Withe-Chappel, und so ferner nach Charing-Croß sich erhuben, und von dar nebst denen bey sich habenden beeden Herrn in Sänfften nach dem Pallast St. James sich tragen liessen, woselbst Sie Abends um 8 Uhr ankamen. Jhr. Königl. Hoh. wurden alsobald durch eine heimliche Treppe in der Königin Zimmer geführet, allwo der König sich auch befand.

Ihro Königl. Hoh. machte an Ihro Majestäten ein tieffes Compliment, und diese empfingen den Printzen mit der zärtlichsten Liebe und Freude. Bald darauf kamen auch der Printz Wilhelm und die 3 ältesten Printzeßinnen in selbiges Zimmer, welche Ihro Königl. Hoh. mit grossen Freuden umarmeten, folglich hielten Dieselben in der Printzeßinnen Apartement die Abend-Mahlzeit. Sobald das Gerücht von des Printzen Ankunfft in der Stadt erscholl, wurden alle Glocken geläutet, und man sahe durch die Stadt allenthalben viele Illuminationes. Den 16 war der Hof zu St. James sehr nombreus, Ihro Königl. Hoh. über Dero glücklichen Ankunfft zu complimentiren, da dann der Lord Malpas die Ehre hatte, sogleich des Printzen Hand als Obrist-Stallmeister zu küssen; wie denn auch der Marquis de Caernarvan, der Lord Cavendisch und der Lord Asburnham, als Ihro Königl. Hoh. Kammer Herrn, imgleichen Hr. Johannley, des Grafen von Scarborough Bruder, der Obrist Schutz und der Obrist Townshend, als Dero Kammer-Junckern, zum Hand-Kuß admittiret wurden. Den 18 hatten der Ertz-Bischoff von Canterbury und 9 Bischöffe die Ehre, Sr. Königl. Hoh. die Reverentz zu machen, und zur glücklichen Ankunfft zu gratuliren. Ihro Königl Hoh empfingen diese Herrn sämtlich mit besonderer Gunst, und versicherten Sie Dero Hochachtung, und Geneigtheit für die Angelegenheiten der Englischen Kirche. Sie hielten auch ein langes Gespräch mit gedachten Prälaten, sonderlich mit dem Dr. Wilcox, welcher, weil er des hochseel. Königs Capellan zu Hannover gewesen, Deroselben annoch bekandt war. Den 19 verfügten sich der Lord Major und die Aldermanns der Stadt Londen en Ceremonie und mit einem grossen Gefolge von Kutschen nach dem Pallast St. James, um Se. Königl. Hoh. zu complimentiren, dabey der Stadt-Schreiber, Baron Thompson, folgende Rede hielte:

Durchlauchtigster Kron Printz.

Der Lord-Major und der Hof der Aldermanns der Stadt Londen bitten unterthänig um Erlaubniß, Ew. Königl. Hoh. meine Dero glücklichen Ankunfft in Gros-Britannien Glück zu wünschen. Indem sie die mannigfaltigen Seegnungen erkennen, welche sie seit der glücklichen Ankunfft Dero Königl. Gros-Vaters zu der Kron dieses Reiche, und unter dem Schutze ihres jetzt-regierenden allergnädigsten

Souverains genossen haben, können sie nicht anders als Ew. Königl. Hoh. mit dem grösten Vergnügen ansehen und verehren. Es war unmöglich, daß sie die sonderbahre Gemüths-Gaben, und alle die vortreffliche Qualitäten, welche an Ew. Königl. Hoh. seith dem Anfange Dero Lebens hervorgeleuchtet, nicht solten vernommen haben. Sie können auch ihre Freude nicht zur Gnüge ausdrucken, wenn sie erwegen, daß Ew. Königl. Hoh. nunmehro das Glück und den Vortheil haben sollen, alle die grosse und Fürstliche Tugenden Dero Königl. Eltern in der Nähe anschauen zu können, und daß Ew. Königl. Hoh. mannigfaltige Gelegenheit haben werden, Ihro Majestät Sorgfalt und Wachsamkeit, Deroselben zärtliche Achtung und unermüdete Bemühungen für das Wohlseyn Ihrer Unterthanen, zusamt denen liebens würdigen Eigenschafften Ihro Majestät, unserer allergnädigsten Königin, welche alle ihre Andacht und Eifer dahin anwendet, damit Gottesfurcht und Tugend befördert und angefrischet werde, anzumerken. Solche grosse Vorbilder, mein Herr, werden bequem seyn, Dero eigene tugendhaffte zu befestigen, und Ew. Königl. Hoh. zu Erlangung wahren Ruhms zu leiten. Diese Betrachtungen geben eine sehr angenehme Hoffnung zu dem Fortgange unserer gegenwärtigen Glückseeligkeiten. Und gleichwie diese Königl. getreueste Unterthanen die gröste Ursache haben, um die Gesundheit und langes Leben Sr. Königl. Majest. zu bitten, als welches sie für das allergewünscheste und angenehmste für Ew. Königl. Hoh. unter allen Dingen auf Erden halten, so nehmen sie die Freyheit, mein Herr, Dieselben von ihrer innigsten Liebe und Gebet für Ew. Königl. Hoh. Wohlfahrt und Glückseligkeit zu versichern.

Nach dieser Rede hatten alle obbemeldte Herrn die Ehre, dem Printzen die Hand zu küssen. Eodem wurde Se. Königl. Hoh. von dem Kayserl. Gesandten, Hrn. Grafen Kinsky, complimentiret, und den 20 hatte der Gesandte von Tripoli bey dem Printzen Audientz, welcher sich eine geraume Zeit mittelst eines Dolmetschers mit demselben unterredete, und unterschiedliche Fragen an diesen Minister wegen der Regierungs-Form und Macht von Tripoli, denen Gewächsen und Raritäten des Landes, imgleichen den Gebräuchen und Sitten und dem Handel der Einwohner that.

Den 22 begaben sich der Gros-Cantzler, die Richter und Meister der Cantzley in Ceremonie nach Hofe, ihre Glückswünsche bey dem Printzen gleichfalls abzulegen; und nachdem Ihro Königl. Hoh. diese Herrn allesamt sehr gnädig empfangen, verstatteten sie ihnen den Hand-Kuß. Den 23 waren alle Non-conformistischen Prediger der Städte Londen

und Westmünster in dem Pallast, Ihro Königl. Hoh. zu gratuliren, und hatten ebenmäßig die Gnade, deroselben die Hand zu küssen. Den 27 und 28 waren Ihro Königl. Hoh. mit dem Holländischen Ambassadeur im Tour. Am letztern Tage wurden alle Officiers des zweiten Regiments Guardes von ihrem Obristen, dem Grafen von Scarborough, und nach diesen die Officiers von dem dritten Regiment, gleichfalls von ihrem Obristen, dem Grafen Dunmore, Sr. Königl. Hoh. præsentiret, welche sie alle zum Hand-Kuß admittirten. Den 29 erschienen Ihro Königl. Hoh. in dem Geheimten Rath, und nachdem sie auf einem Küssen kniend Sr. Königl. Majest. die Hand geküsset, befahlen Se. Majestät, daß Ihro Königl. Hoh. sich auf einem Stuhl zu Dero rechten Hand setzen solten. Eod. hatte die Königl. Societät der Wissenschafften die Ehre, dem Printzen anzuwarten, selbigem die Hand zu küssen, und zur glücklichen Ankunfft in England zu gratuliren, da es dann Ihro Königl. Hoh. beliebte, den Antrag, ein hohes Mittglied dieser Societät zu seyn, anzunehmen.

Die Rede, welche der Herr Ritter Hans Sloane, Præsident gedachter Königl. Societät, an Ihr. Königl. Hoh. hielte, lautet wie folget;

Mein Herr.

Die zu Londen angeordnete Königl. Societät, die Natur-Kunde auszuforschen, und die der Bürgerlichen Gesellschafft so nütz- und nöthige Künste und Wissenschafften zu ihrer Vollkommenheit zu bringen, nimmt die Freyheit, Ew. Königl. Hoh. ihre Freude und Vergnügung über Deroselben Ankunfft in England zu bezeugen. Ew. Königl. Hoh. ist nicht unbekandt, welchen Fortgang man durch Erfahrung in der Erkäntniß der Natur gemacht hat: Hiedurch haben die Astronomie, die Geographie und die Seefahrt ein neues Licht erlangt; Hiedurch hat man den Land- und Feld-Bau, die Garten-Kunst, die Handlung und die Manufacturen in blühenden Stand gesetzet: Vornemlich ist die unendliche Weißheit und Allmacht GOttes, des Schöpffers der Natur, durch die Schöpff- und Erhaltung des ganzen Welt-Gebäudes erkläret und gezeiget worden, durch die ungemeine Sorgen und den Fleiß unterschiedlicher Mit-Glieder, welche der Schmuck der Societät unter dem Schutz, Ansehen und der Begünstigung der Könige, Dero Vor-Eltern, gewesen sind. Die Reputation, Gelahrtheit und die vortreffliche Gaben einer grossen Anzahl der jetzigen Mitglieder geben uns auch Ursache mit Vertrauen zu hoffen, es werde diese Societät ihre Erforsch- und Entdeckung noch

wei-

weiter bringen, und den Endzweck ihrer Stifftung mit gleichen Succeß wie vorhin unter dem Schutze des Königs und der Königin, imgleichen, wie wir uns jetzo versprechen, unter dem glücklichen Einfluß eines Printzen, der mit so vielen Durchlauchtigen Eigenschafften begabt ist, erreichen. Mit dieser Absicht bitten wir Ew. Königl. Hoh. unterthänig, Sie gelieben uns die Ehre zu thun, Dero Nahmen in unserm Protocoll einzuschreiben, als ein Zeichen von Deroselben Geneigtheit, und daß sie an dem Fortgang unserer Bemühungen Antheil nehmen.

Den 30 fand sich eine grosse Gesellschafft von Quakern in dem Pallast St. James ein, den Printzen zu saluiren, dabey John Eccleston das Wort führete, sagend:

Mit des Printzen Erlaubniß.

Wir sind von den Leuten, welche Quäker genandt werden, abgesandt, Euch über Eure glückliche Ankunfft in diesem Königreiche Glück zu wünschen, welches wir aufrichtig und mit Freuden thun, indem wir die grosse Vortheile empfinden, welche Ihr, und folglich die gantze Nachkommenschafft, erlanget, unmittelbahr unter der klugen Anführung und dem Beyspiel unsers gnädigen Souverains zu stehen, dessen milde und weißliche Regierung Ihn mit Recht zur Lust seines Volcks macht, und unsere eifrige Gebete zu dem allmächtigen GOtt erfordern, damit derselbe seinen Seegen über unseren gnädigen König und Königin und alle Dero Durchl. Kinder ferner ausschütte und vermehre: daß ein grosses Maaß seiner Seegnungen Euer Antheil sey, daß sein Heil. Geist der Führer Eures Lebens sey, und Euer Hertz mit Weißheit und Tugend erfülle; welche mit dem hohen Stande, wozu die Göttl. Vorsehung Euch bestimmet hat, übereinkommen.

Ihro Königl. Hoh. antworteten darauf sehr freundlich, und wie Sie vernommen, daß diese Leute Schwürigkeit machen zu knien, reichten Sie alsobald dem Mr. Eccleston die Hand, worauf alle nacheinander stehend dieselbe küsseten. Eben an diesem Tage wurden alle Officiers von der ersten Compagnie Leib-Guarde durch ihren Chef, den Lord Herbert, Ihr. Königl. Hoh. präsentiret, von Deroselben auch gantz gnädig empfangen und zum Hand-Kuß gelassen. Ubrigens haben Ihro Königl. Majestät eine Ordre gezeichnet, des Inhalts, daß ein Patent unter dem grossen Siegel ausgefertiget werden solle, mehrhochgedachten Printzen Friedrich förmlich zum Printzen von Wallis zu creiren; wovon, wie auch, wie Ihro Königl. Hofstatt eingerichtet worden, im künfftigen Jahrgange ein mehrers zu vernehmen seyn wird.

Noch eine merckwürdige Begebenheit, welche in diesem Monath kund worden, ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen: Nachdem nemlich fast ein gantzes Jahr von der zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Höfen geschlossenen doppelten Heurath derer Printzen von Asturien und Brasilien, mit denen Printzeßinnen von Brasilien und Asturien, nichts gehöret worden, so wurde unterm 16 December aus Madrit gemeldet, daß der an dasigem Hofe subsistirende Portugiesische Ambassadeur, Marquis de Abrantes, einen Expressen von Lissabon erhalten hätte, dessen Depeches die Auswechselung hochgedachter beeder Printzeßinnen betroffen, und daß besagter Ambassadeur darauf starck angehalten, damit solche ehistens geschehen möchte. Worauf dann am 15 eine Königl. Verordnung publiciret worden, daß die zu Auswechselung der Printzeßinnen angestellete Reise des Königs und der Königin nach der Gräntze den 7 Januarii vor sich gehen solte. Imgleichen schrieb man aus Lissabon, daß nachdem alles zur mehrerwehnten Auswechselung der Printzeßinnen regulirt worden, daselbst grosse Anstalten gemacht würden, damit der Hof den 11 Januarii nach Elvas aufbrechen könte. Diese am 18 Januarii würcklich geschehene Solennität wird im künfftigen Jahr-Gange gleichfalls umständlich beschrieben werden.

Was in den beeden letztern Monathen dieses Jahres auf dem Congreß zu Soissons von denen Hn. Plenipotentiarien verrichtet worden, können wir mit einem Wörtlein sagen, nemlich: Nichts; Und was solten sie doch wol machen, da noch keine Resolution von dem Spanischen Hofe über die demselben gethane nähere Friedens-Vorschläge einlieffe, im Gegentheil berichtet wurde, daß man auf die von dem zu Madrit im Anfang des Novembers angekommenen, Hertzogs von Bournonville gethane mündl. Vorstellung gar keine Reflexion machte. Folgender Bericht wird solches deutlich ergeben: Es ist weder den ersten noch den vierten Novemb. eine Conferentz gehalten worden. Der Hr. Pointz erhielte den 2 einen Expressen von seinem Hofe und von Fontainebleau, welchen er den 3ten wieder nach Londen abfertigte. Den 7 des Abends kam der dritte Kayserl. Plenipotentiarius, Hr. Baron de Fonseca, von Paris zu Soissons an, und gab folgenden Tags allen daselbst antwesenden Ministern wegen des Kayserl. Nahmens Tags ein

herrli

herrliches Festin, den 9 aber kehrete er wieder nach Paris zurücke, wohin die Marquisen von Fenelon und St. Crux den 11 sich gleichfalls begaben, nachdem sie einer den 8 auf dem Schloß-Saal gehaltenen Conferentz beygewohnet hatten. Den 9 tractirte der Königl. Schwedische Plenipotentiarius, Herr Baron Sparre, alle dort befindliche Gesandten, und den 10 gab obbemeldter Herr Pointz, dritter Königl. Gros-Britannischer Plenipotentiarius, wegen des Geburths-Tages seines hohen Principalen ein grosses Festin. Den 15 war auf dem Schlosse die gewöhnliche Conferentz, welcher alle anwesende Ministri, wiewol nicht lange, beywohneten. Den 17 tractirte der Marquis von Brancas alle fremde Ministers, nebst vielen Dames und andern Personen von Distinction zu Mittag sehr magnifiq, und des Abends gab der Marquis de Fenelon denenselben einen Ball und herrliche Collation, beede wegen des Königs glücklicher Genesung, welcher wegen auch der Bischoff selbiger Stadt den 21 in der Haupt-Kirche eine solenne Messe hielte, wobey vorermeldte beede Frantzösische, die Spanische und Chur-Pfältzische Plenipotentiarien samt dem Stadt-Magistrat assistireten. Den 25 kamen die Hn. Pointz und Hurgronje von Paris in Soissons zurück, und den 29 versammleten sich die vornehmsten Secretarien derer daselbst sich befindenden Plenipotentiarien auf dem Schlosse, um von einigen zu Paris regulirten Puncten die Copeyen zu nehmen. Selbigen Nachmittag arrivirte der Rußisch-Kayserl. Gevollmächtigte Minister, Graf Golofkin; imgleichen folgenden Morgen der Römisch-Kayserl. erste Plenipotentiarius, Graf von Sintzendorff, mit dem Baron de Fonseca, daselbst. Letzterer tractirte alle anwesende zu Mittage, bey welcher Gelegenheit hochgedachter Graf von Sintzendorff von denenselben Abschied nahm, und darauf Abends um 5 Uhr nach Wien abreisete. Den 2 Dec. wurde von denen Herrn Bevollmächtigten zu gewöhnlicher Stunde eine Conferentz auf dem Schlosse gehalten, welche fast 2 Stunden daurete, und in welcher der Rußische Plenipotentiarius, Graf Golofkin, eine authentique Uebersetzung seiner Vollmacht soll übergeben haben, wornechst derselbe noch eben den Abend nach Paris retournirete. Den 9 war keine Zusammenkunfft; jedoch den 13 und 20 hielten die zurückgebliebene Plenipotentiarier

rien zu gewöhnlicher Zeit eine Conferentz auf dem Schlosse, und nach Endigung der letztern sandte der Herr Pointz einen Cabinet-Courier nach seinem Hofe ab. Den 21 reisete Se. Excell. nach Paris, wohin der Herr Baron de Fonseca sich folgenden Tages gleichfalls begab. Den 23 traten die Gros-Britannische Plenipotentiarien, Hn. Stanhope und Walpole, von Paris die Reise nach Londen an, nachdem sie in einer mit dem Cardinal von Fleury gehaltenen Conferentz die nachdrücklichsten Versicherungen von Sr. Eminentz empfangen hatten, daß Franckreich alle mit Gros-Britannien in der Hannöverschen Alliantz gemachte Verbindungen vollkommen erfüllen, ja alles mögliche anwenden wolle, ein unter Händen habendes gutes Werck zum Stande zu bringen. Solchergestalt wurde mit denen Conferentzen ein Stillstand bis nach dem Neuen Jahr gemacht.

Den 1 des December-Monaths haben Ihro Hochwürdigst- und Hochfl. Durchl. Frau Charlotta Sophia, gebohrne Hertzogin zu Curland, Liefland und Semgallien, des Kayserl. freyen Reichs-Stiffts Hervord Aebtißin, im 78 Jahr ihres Alters zu Verden das Zeitliche geseegnet: welcher darauf die bisherige Coadjutorin, die Durchl. verwittibte Marggräfin von Brandenburg-Schwedt, Frau Johanna Charlotta, gebohrne Printzeßin von Anhalt-Dessau, in vorbemeldtem Hochfl. Stifft succediret haben.

Den 3 wurde der Rußisch-Kayserl. Hoff abermahl in eine höchst-empfindliche Trauer gesetzet, indem Ihro Kayserl. Hoh. die Gros-Fürstin Nathalia, Ihr. Rußisch-Kayserl. Majest. Printzeßin Schwester, im 15 Jahr ihres Alters das Zeitl. geseegnete.

Den 4 sind Ihro Magnificentz, Hr. Johann Antonius Winckler, J. U. Dr. und ältester Syndicus dieser Stadt Hamburg, im 44sten Jahr ihres Alters, nach ausgestandener 10 tägigen Kranckheit, im HErrn sanfft und seelig entschlaffen.

Den 6 haben Se. Excell. der Königl. Preußische älteste Staats-Minister, Hr. Baron von Ilgen, zu Berlin dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

In Hamburg ist den 4 eine Frau gestorben, welche Ao. 1628 gebohren, und also 100 Jahr, 3 Monaht und 3 Tage alt worden. So vernahm man auch, daß in dem Wittwen-Hause zu Potsdam am 22 Nov. eine Frau von 101 Jahr die Welt verlassen hätte;

und

ad von Königsberg, daß in dem Dorffe Poppendorff, ein Mann, der Ao. 1608 um Batholomäi gebohren gewesen, den 4 Nov. Todes verblichen, mithin sein Alter auf 120 und ein viertel Jahr gebracht.

Dieser Tagen ist zu Petersburg der Artillerie-Major Sergewontitz Buchwostow mit Tode abgegangen. Es hatte derselbe bereits 1674 im 15 Jahre seines Alters unter Seiner jetztregierenden Kayserlichen Majestät Herrn Aelter-Vater, Czaaren Alexie Michailowitz, zu dienen angefangen, und wie der Kayser Petrus der I. 1695 die Preobraschenskische Leib-Guarde, als die erste regulirte und mondirte Militz des Rußischen Reichs, aufgerichtet, so ist dieser Serge der erste gewesen, welcher bey dem Bombardier-Corpo derselben enrolliret worden. Er hat nachgehends durch alle Classen bis zum Unter-Lieutenant auf gedienet, und von Sr. Kayserl. Majest. Petro dem I. viele Gnade genossen, welche ihn 1715 wegen seines Wohlverhaltens zum Major von der Artillerie ernennet, und sein Bildniß zum ewigen Andencken in Lebens-Grösse durch den Grafen Astrelli in Metall giessen lassen. Sein gantzes Leben hat er auf 69 Jahr gebracht.

Den 6 wurde zu besagtem Petersburg die Kayserl. Bibliothec, nebst der Kunst- und Naturalien-Kammer, nachdem sie in das neue Academische Palais transferiret worden, wieder zum erstenmahl eröffnet. Der Hr. Admiral von Sievers, der Hr. General, Graf von Münnich, der Hertzogliche Hollsteinische Ober-Kammerherr, Graf Bonde, der Hr. General-Major von Bibikow, der Hr. General-Major von Luberas, der Hr. Contre-Admiral Brehl und verschiedene Hertzogliche Hollsteinische Hof-Cavaliers waren dabey zugegen, und besahen bey dieser Gelegenheit auch das übrige, was bey dasiger Academie der Wissenschafften Attention verdienet. Zuerst wurden sie in das Gymnasium geführet, allwo alle Classen in einem Saale versammlet waren, und die Proben ihres Fleisses ablegten. Von da erhuben sie sich in den Conferentz-Saal zu den dort versammleten Professoribus der Academie, welche unter einander eine ausserordentliche Conferentz hielten. In denen daran gelegenen Zimmern arbeiteten verschiedene Künstler und Machinisten, deren Wercke sie hernach mit ansahen, und sich darauf in die Schrifft-Giesserey begaben,

allwo

allwo in 2 besondern Zimmern die Lettern geschnitten, gegossen und ajustiret wurden. Die Buch- und Kupfer-Druckerey nahmen sie gleichfals allerseits in Augenschein, desgleichen den neu angelegten Academischen Buchladen, da ihnen alle bisher bey der Academie gedruckte Wercke vorgeleget wurden. Nachgehends verfügten sie sich in die Bibliothec, und nachdem sie dieselbe passiret, in die Zimmer, allwo die Kupfer-Stecher und Mahler arbeiteten; Von dort in die Cantzelley, allwo nebenbey in einem Zimmer die Translateurs ihre ordinaire tägliche Zusammenkunfft halten, und über einem Rußisch-Teutschen Lexico, selbiges zu machen, geschäfftiget waren; Weiter beschaueten sie das Archiv in einem besondern Zimmer, den grossen, aber noch unausgearbeiteten Thurm in der Mitte des Gebäudes, welcher den künstlichen Gottorffischen Globum in sich hält, und hinkünfftig oben zum Observatorio, unten aber zum Theatro Anatomico dienen soll; imgleichen das Zimmer, wo mittlerweile die Observationes gehalten werden, bis der Thurm zum Stande kommt; zuletzt die Kunst- und Naturalien-Kammer, nebst dem damit combinirten und in 6 aparten Zimmern aufgehobenen Kayserl. Cabinet. Die manuigfaltige Abwechselung auch Kostbarkeit der Sachen, und die gute Ordnung, in der sich alles befunden, erweckte überall ein besonderes Vergnügen, welches auch ein jeder vor sich mit Worten vernehmen lassen. Den 21 kam der Ertz-Bischoff Pythyrim von Nisi-Novogrod und Alather mit verschiedenen andern Russischen Geistlichen ebenmäßig in die Academie der Wissenschafften, um alles Merckwürdige zu besehen, worüber sie sich besonders vergnügt bezeigten.

Den 15 wurde zu Chur in Graubündten der dasige Thum-Herr, Baron von Rost, ein Teutscher von Geburth, in Beyse des Päbstl. Nuntii, Paßionei, zum Bischoff von Chur, erwehlet.

Endlich vernahm man um diese Zeit, daß nach grossen Contestationen der Freyherr von Göhler und Ravensburg von denen Chur-Pfältzischen Commissarien in den Besitz des Lehns Twingenberg wäre gesetzet worden; weil aber Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz das Jus Territorialis & Præsidii sowohl als das sogenandte Cent-Recht, welches eine Jurisdiction in Criminalibus bedeutet, sich vorbehalten; als hätte obgedachter Freyherr von Göhler zu Erhaltung seiner Gerechtsahme förmlich dar-

dawider protestiret, und in Gegenwart der Churfürstl. Commissarien die Huldigung von seinen Vasallen, welche vorhin von dem Grafen von Wieser derselben entschlagen worden, eingenommen.

Nachdem der Durchl. Fürst und Herr, Hr. Ernst Friedrich der Andere, zu Sachsen-Hildburghausen, am 16 dieses Dero Majorennität erlanget; so hat dessen Hochfürstl. Frau Mutter, die verwittibte Hertzogin, Dero bishero geführte Vormundschafft solenniter und in Gegenwart aller Stände von Ritterschafft und Städten, niedergeleget, da dann der Herr Hof- und Consistorial-Raht von Watzdorff, vermittelst einer wohlgesetzten Rede, das Wort vor Ihro Durchl. der hohen Vormünderin geführet; worauf der Hr. Geheimte Raht Pantzerbriter zu allerseitigem Vergnügen geantwortet, und ist also von Sr. Hochfürstl. Durchl. die völlige Regierung, unter dem Frohlocken aller Bürger und Unterthanen, angetreten ꝛc auch folgenden Tags das Te Deum Laudamus desfals nach gehaltenen Gottes-Dienst gesungen worden.

Zu Copenhagen ist unterm 21 dieses eine Königl. Verordnung herausgekommen, worin denen Einwohnern selbiger Stadt, welche das vorhin bemeldte grosse Feuer betroffen, verschiedene grosse Freyheiten accordiret und gegeben worden; nemlich: 1. Alle nach diesem ins Reich kommende Capitalia mögen nach Belieben, ohne den 6ten und 10ten Pfenning dafür Landüblicher massen zu erlegen, wieder ausgeführet werden. 2. Soll von allen einkommenden Bau-Materialien nichts entrichtet werden, und die Häuser sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten von aller Einquartirung und Bürgerlichen Lasten frey seyn, und diese Freyheiten demjenigen, der 3 Etagen bauet 20 Jahr, 2 Etagen 15 Jahr, 1 Etage 10 Jahr zustatten kommen. 3. Zum Soulagement derer abgebrandten Brauer wird der halbe Rthlr. Accise für jede Tonne Maltz aufgehoben. 4. Um die Negoce und Trafique recht im Flor und Gange zu bringen, und sowohl Einheimische als Fremde darzu anzufrischen, versichern Ihro Königl. Majest. den Zoll auf solchen Fuß zu stellen, daß ein jeder zufrieden seyn könne, und rechte Lust zu handeln bekommen solle. 5. Weil es die Erfahrung gegeben, daß die Leute in der Kleider-Tracht und kostbahren Haus-Meublen recht mit einander gestritten, könte wohl desfals ein Reglement verfertiget wer-

werden; der König aber will das Vertrauen zu denen Einwohnern tragen, daß sie solches von selbsten abschaffen und dagegen für ihre eigene Aufkunfft sorgen werden. 6. Geben Ihro Königl. Majestät die Versicherung, daß nach diesem, da man verfahren, daß die sogenandte Moratoria und Protectoria den allgemeinen Credit sehr geschwächet, keine dergleichen an jemanden mehr gegeben werden sollen.

Den 22 langten Ihro Excellentz, der Herr Obrist Hof-Cantzler, und erster Kayserl. Plenipotentiarius auf dem Soissonnischen Friedens-Congreß, Herr Graf von Sintzendorff, aus Franckreich zu Wien an, und hatten sogleich bey Ihro Kayserl. Majest. eine Audientz, um Deroselben Bericht abzustatten, wie die Negotiationes daselbst beschaffen. Hierauf wurden in aller höchster Gegenwart Ihro Kayserl. Majest. mit Zuziehung derer Kayserl. Conferentz-Ministern viele Conseils gehalten, auch etliche Expressen nach Madrit und Paris abgefertiget, wiewohl, weil der Spanische Hof sich zu nichts verstehen wollen, alles in ungewissen Stande geblieben. Die Gros-Britannischen Plenipotentiarien, Hrn. Stanhope und Walpole, kamen gleichfalls vor Ablauf dieses Monahts von Paris in Londen zurück, und überbrachten Ihro Königl. Majest. abermahlige Versicherungen von Ihro Aller-Christlichsten Majestät, daß selbige die geschlossene Tractaten aufs genaueste und treulichst beobachten, auch nichts ohne Vorbewust und Genehmhaltung Sr. Gros-Britannischen Majest. thun wolten ꝛc. Was diese Höfe nun künfftig, wenn Spanien bey bisherig bezeigter Härtigkeit bleiben solte, für Resolutiones fassen werden, bleibet der Zeit anheim gestellet. Wir schliessen indessen diesen Jahrgang mit dem hertzlichen Wunsche, daß der GOtt des Friedens die Hertzen der Christlichen Potentaten zum Frieden neigen, und dieser liebe Friede in der gantzen Christenheit beständig seyn möge bis an der Welt

ENDE.

(o)

Regi-

Historischer Kern,
oder kurtze
Chronica
derer
Merckwürdigsten Geschichte
des Jahrs
1729.

JANUARIUS.

In dem vorigen Jahrgange unserer Kern-Chronica haben wir verschiedene Reisen, welche hohe Häupter in Europa verrichtet, umständlich beschrieben; es wird also hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn dieses mahl den Anfang dieses Historischen Berichts machet: Die

Merckwürdige Reise der Könige und Königinnen von Spanien und Portugal, zu Auswechselung Deroselben resp. Erb-Printzen und Erb-Printzeßinnen, des Printzen von Asturien und der Printzeßin von Brasilien an einer; sodann des Printzen von Brasilien und der Printzeßin von Asturien an der andern Seite, auf den Gräntzen beeder Königreiche.

Daß hochgedachte Printzen und Printzeßinnen schon eine geraume Zeit mit einander verlobet, mithin eine doppelte Heyraht zwischen den Höfen von Spanien und Portugal geschlossen gewesen, ist aus vorhergehenden Chronicken bekandt. Nun solten dann allerseits Verlobte einander würcklich zu Gesichte gebracht und vermählet werden. Zu solchem Ende reisete der Königl. Spanische Hof, nachdem der Catholische König mit seinen Staats-Ministern und den vornehmsten Grandes einige eifrige Berahtschlagungen über das bekandte Friedens-Werck gehalten hatte, und darauf verschiedene Expressen nach Moscau, Wien, Rom und Paris waren abgefertiget worden, den 7 Januar. Vormittags aus dem Residentz-Schlosse zu Madrit nach Badajos ab, nie-

mand von der Königl. Familie hinterlassend, als den Infanten Don Ludwig und die Infantin Donna Maria Theresia, welche ihrer Jugend halber die Ungemächlichkeiten einer so weiten Reise, sonderlich bey der rauhen Winters-Zeit und strengen Kälte, dergleichen man in Spanien fast gantz ungewohnt, nicht vermögen kunten. Den 7 des Nachts ruhete der Hof zu Cazarubias, den 8 zu Torgrejos, und den 9 zu Talavera, woselbst der Magistrat und der Adel die Königl. Herrschafften magnifiq tractirte. Den 10 wurde das Nachtlager zu Oropesa, den 11 zu Naval-Moral, den 12 zu Zarazesa, den 13 zu Villa-Mezia, den 14 zu Medelin, und den 15 zu Lobon gehalten, und den 16 kamen Ihro Catholische Majestäten und Königl. Hoheiten in allem hohen Wohlseyn, unter offtmahliger Lösung der Canonen und allgemeinem Freuden-Geschrey, zu Badajos an.

Der König und die Königin von Portugal waren immittelst gleichfals den 11 Januar. mit dem Printzen von Brasilien und der Printzessin von Asturien, und einem ansehnlichen Cortege von vornehmen Herrn und Ministris von Lissabon nach Elvas aufgebrochen, nachdem Ihro Königl. Majest. seith Dero Abwesenheit Ihrer Printzessin Schwester, Donna Francisca Josepha, die Regierung anvertrauet, und Deroselben den Cardinal Mota zum Gehülffen ernennet.

Sobald nun der König von Spanien den 17 die Nachricht erhalten, daß der König und die Königin von Portugal mit dem Printzen von Brasilien und der Printzessin von Asturien zu Elvas angelanget wären, sandte Se. Majest. den Hertzog von Solferino dorthin ab, Ihre Portugiesische Majest. zu Dero glücklichen Ankunfft in Ihren Nahmen zu complimentiren. Imgleichen ward der Graf von Montejo augenblicklich abgefertiget, der Printzessin von Asturien eine Anzahl Juweelen, von sehr grossem Werth, einzuhändigen. Eben zu selbiger Zeit ward der Marquis d'Alegrette nach Badajos gesandt, dem Könige und der Königin von Spanien im Nahmen Sr. Portugiessis. Maj. wegen Dero dortigen Arrivements zu gratuliren, welchem der Marquis de Cascaes mit den Juweelen vor die Printzessin von Brasilien gefolget: Das übrige dieses Tages sowohl als den folgenden gantzen Tag brachte man mit der Regulirung des Ceremoniels zu, und die nöthige

Dispo-

ispositiones zu machen, welche bey der auf den 19 anberahm-
a reciproquen Auswechselung der beeden Printzeßinnen solten
serviret werden. Diesen Tag nun verfügten sich Ihre Cathol.
Majestäten, kurtz nach eingenommenen Mittags-Mahl, mit der
rintzeßin von Brasilien, dem Printzen von Asturien und den In-
nten Don Carlos und Don Philippo in einer ungemein kostbah-
n Carosse, und mit einem überaus grossen Gefolge nach dem,
yde Königreiche von einander scheidenden Strohm, Caja, und
hren über der darauf gemachten höltzernen Brücke, nach dem
itten auf der Brücke gebaueten viereckten Hause, so mit vielen
enstern und Christallenen Gläsern illuminiret war, welche an
r einen Seiten die Spanischen, an der andern aber die Portu-
esischen Wapens zeigten. Disseits gemeldten Strohms stun-
:u mehr als 6000 Mann der besten Spanischen Trouppen, und
n der andern Seite waren gleichfals verschiedene Portugiesische
legimenter placiret. Wie Ihre Catholische Majestäten von
)rer Seite an dem Auswechselungs-Hause gelanget, funden
:lbige an der andern, nemlich nach Portugal zu, beyde Königl.
)ortugiesische Majestäten, welche ihrer erwarteten, worauf sich
eyde Könige, Königinnen und Dero bey sich habende hohe Fa-
nilien, sämtlich 13 Königl. Personen starck, ins Haus begaben,
nd nach beyderseits abgelegten zärtlichen Umarm- und Bewill-
ommungen niedersetzten, und sich die Heyrahts-Contracten vor-
esen liessen. Nachdem sie nun über eine gantze Stunde sich daselbst
esprochen hatten, kehrten gegen Abend Ihre Portugiesische Ma-
estäten nebst dem Printzen und der Printzeßin von Brasilien samt
en Infanten nach Elvas; Ihre Cathol. Majestäten aber nebst
em Printzen und der Printzeßin von Asturien, auch der gantzen
Königl. Familie nach Badajos zurücke. Sobald Ihro Majestä-
en allda angelanget, begaben Sie sich sämtlich nach der Cathe-
ral-Kirche, woselbst das Te Deum von dem Cardinal Borghia
ngestimmet ward. Wie der Hof in dem Pallast zurück gekom-
nen, gab ermeldter Cardinal dem Printzen und der Printzeßin
on Asturien den Trau-Seegen, und ward ihr Beylager noch
elbige Nacht vollzogen. Der König von Portugal ließ selbigen
lbends in der Cathedral-Kirche zu Elvas gleichfals das Te
Deum singen, welches der Patriarch von Lissabon, d'Almeida,

intonirte, der auch darauf dem Printzen und der Printzeßin zu Brasilien den Ehe-Seegen ertheilete; Wiewohl, weil das verlobte Paar noch sehr jung, indem der Printz erst 15, und die Printzeßin nur 11 Jahr alt, ihre Heyraht noch 3 Jahr aufgeschoben worden. Den 20, 21 und 22 machten die Herrn und Damen des Portugiesischen Hofes Ihro Catholischen Majestäten die Revérentz, welches imgleichen von denen Spanischen Herrn und Damen bey Ihro Königl. Majestäten von Portugal geschahe, und wurden beederseits gnädig angesehen. Den 23 besuchten beede Königl. hohe Herrschafften einander zum zweitenmahl in dem zur Auswechselung auf dem Caja-Strohme gebaueten Hause, und den 26 nahmen Sie eben daselbst von einander mit sehr grosser Zärtlichkeit und Freundschafft Abschied: Worauf der Königl. Spanische Hof den 27 nach Sevilien abreisete; der König von Portugal aber nach Lissabon zurück kehrete, allwo Ihro Königl. Majestäten den 12 Febr. über Villa Vicioſa und Evora glücklich angelanget, und einen über die massen prächtigen Einzug gehalten. Es waren dabey 102 Kutschen, alle mit 6 Pferden bespannet, worunter 40 Königl. Carossen, und in der Stadt sahe man 24 schöne Ehren-Pforten, viele Illuminationes &c. worunter die Ehren-Pforte der Englischen Nation die schönste gewesen, und 25000 Crusados, der Hamburger ihre aber auch von besonderer Invention, und 15000 Crusados gekostet haben soll.

Von der Ankunfft des Königl. Spanischen Hofes zu Sevilien, und was sich der Orten zugetragen, werden wir unten ein mehrers melden. Immittelst konte man aus Badajos eines Theils die ungemeine Pracht, womit die Ceremonie der Auswechselung beeder Printzeßinnen geschehen, und andern Theils die grosse Zärtlichkeit, Freundschafft und immerwährenden Hochachtung, womit beederseits Königl. Eltern und Kinder von einander Abschied genommen, nicht gnugsam beschreiben. Man hat gewiß sehr wenig Exempel solcher Ceremonien gesehen, wo bey 2 regierende Könige, 2 Königinnen, 2 Kron-Printzen, 2 Kron-Printzeßinnen, 5 Printzen Infanten von Spanien und Portugal, und eine unzehlbahre Menge von Grandes, Ministern und andere vornehme Standes-Personen beederley Geschlechts zugegenwärtig gewesen. Die Herrlichkeit des Spanischen Hofes

r unter andern daraus abzunehmen, daß es von 7 Ambassa-
irs, nemlich dem Päbstlichen, Kayserlichen, Frantzösischen,
rtugiesischen, Sardinischen, Holländischen und Venetiani-
en, imgleichen einen und andern Ministern begleitet wurde:
er Reichthum und Pracht an Seiten des Portugiesischen Hofes
so ungemein groß gewesen, daß dadurch eine allgemeine Ver-
inderung verursachet worden. Die uite des Spanischen
ofes hat in beynahe 8000, und die Suite des Portugiesischen Ho-
in 6000 Personhnen bestanden. Die Spanische Grandes ha-
n bey ihrem Könige sehr starck angehalten gehabt, daß ihnen
laubet seyn möchte, Gold und Silber auf ihren Kleidern zu
agen, weil sie denen Portugiesen nicht gerne an Pracht weichen
ollen; allein der König hat solches nicht gestatten wollen.

Nun folgen die andern Merckwürdigkeiten dieses Monahts:

Am Neu-Jahrs-Tage hielte der König von Franckreich das
ordentliche Capittel des Ritter-Ordens vom Hl. Geist, worin
insoderst der zu Rom befindliche Cardinal von Polignac, Erz-
Bischoff von Auch, zum Prælat-Commendeur besagten Ordens
angenommen, und hernach beschlossen ward, dem Könige von
Spanien die Ordens-Zeichen und nöhtigen Vollmachten zu zu-
enden, um die bereits im vorigem Capittel vorgestellete Ritter,
den Printzen von Asturien, den Infanten Don Carlos, den Hertzog
von Ossuna, den Marquis von St. Crux, den Grafen von St.
Estevan, den Hertzog von Arcos und den Hertzog von Giovenazzo
mit dem Orden zu bekleiden. Am Ende des Capittuls wurde der
Hertzog von Richelieu ins Königs Cabinet gebracht, und zum
Ritter von St. Michael creiret.

Am besagten Neu-Jahrs Tage hat zu Berlin in der Dom-
Kirchen ein, in der Bulgarey von Türckischen Eltern erzeugeter,
auch im Mahometanischen Unglauben auferzogener junger
Mensch, Nahmens Ismael, welcher durch sonderbahre Leitung
Göttlicher Führung, erst nach Pohlen, hernach aber in die Kö-
nigl. Preußische Residentz gekommen, und unter des Hrn. Gene-
rals, Grafen von Dönhoff, Leib-Compagnie in Kriegs-Diensten
getreten, nachdem selbiger dem Königlichen ältesten Hof-Predi-
ger, Consistorial- und Kirchen-Raht, Hrn. Doct. Jablonsky, zur
Information übergeben, auch von selbigem einige Monahte in den

Gründen der Evangelischen Religion und zwar in Pohlnischer Sprache, weil er die Teutsche nicht, sondern nur seine Landes-Sprache, nemlich die Sclavonische Sprache verstanden, unterwiesen worden, hierauf vor denen erbetenen Tauff-Zeugen und einer grossen Anzahl anderer Anwesenden das Bekäuntniß des Christlichen Glaubens und dessen Haupt-Stücke, sonderlich des mit Gott machenden neuen Tauff-Bundes, öffentlich abgestattet, die heilige Tauffe empfangen, worin ihm der Nahme Friedrich Augustus der gegeben worden. Weil nun dieser gantze Actus in Pohlnischer Sprache gehalten, da sämtliche Herren Tauff-Zeugen solcher kündig waren, ist dieser Gottes-Dienst, so viel man weiß, der erste, welcher in erwehnter Kirche mit gedachter Sprache verrichtet worden.

Den 4 haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Hr. Johannes Wilhelmus, regierender Hertzog zu Sachsen-Eisenach, dieses Zeitliche gesegnet; welchem sein ältester Printz, Hr. Wilhelmus Henricus, gebohren 1691. in der Regierung succediret.

Aus Dresden wurde berichtet, daß den 3 der Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Geheimte Cabinets-Minister, Graf von Watzdorff: und Tags zuvor der General-Major von Suhm, vom Schlage gerühret, gestorben: imgleichen, daß des im vorigen Jahr verstorbenen General-Feld-Marschalls, Grafen von Flemming, eintziger hinterlassener Sohn gantz unvermuhtet zu Biala in Pohlen mit Tode abgangen.

Das im vorigen Jahr angefangene Friedens-Negotium blieb in diesem Monaht noch im vorigen Stande, und man hörete davon nichts als lauter ungewisse Zeitungen. Den ersten dieses Vormittags waren die zu Soissons zurück gebliebene 5 Plenipotentiarien, als der Kayserliche, Hr. Baron de Fonseca, der Frantzösische, Marquis de Fenelon, der Spanische, Marquis de St. Crux, der Schwedische, Baron von Sparre, und der Holländische, Hr. Hurgronje, auf dem Schlosse in dem Conferentz-Saal beysammen, allwo sie einander zum Neuen Jahr gratulirten, auch die Complimenten von dem Intendanten, dem Præsidial-Gericht, und dem Magistrat in Corpore empfingen: worauf besagte Ministri ihre Gratulationes bey dem Bischoff der Stadt ablegten. Der Hr. Hurgronje tractirte alle obermeldte Hrn. Pleni-

nipotentiarien zu Mittag gar prächtig Die folgende Tage
seten die meisten Herrn Plenipotentiarien von dannen theils
h Paris, theils nach Versailles, und passirte also nichts bis den
sten, an welchem Tage der Graf von Brancas, der Baron von
parre, der Hr. Hurgronje, welche sich in gedachter Stadt wie-
eingefunden hatten, und die 3 Legations-Secretarien zu ge-
hnlicher Stunde auf dem Schlosse in Conferentz waren, um
ige Nachrichten über die dermahlige Conjuncturen einander
communiciren: deren zum öfftern durch Expressen von den
ösen einliessen, ohne daß gleichwohl etwas positives in Anse-
ng des Friedens-Geschäffts dabey befindlich war.

Zwischen dem Hofe von Portugal und dem Römischen Stuhl
rmehreten sich die Mißhelligkeiten noch immer, und ließ der
önig im Anfang dieses Monahts die Güter der zu Rom befind-
chen und etablirten Portugiesen, welche, dem Königl. Befehl
emäß, selbige Stadt nicht gleich verlassen, sondern sich noch al-
a aufgehalten hatten, sämtlich confisciren: Die Priester aus
er Italiänischen Kirche wurden weggejaget, und an deren Statt
Röuche verordnet, nur allein die Stifftungen daselbst zu verrich-
en, ohne einigen andern Dienst zu thun: So ließ auch der Kö-
ig den verdeckten Stuhl für den Päbstl. Nuntium aus ermeldter
Kirche wegnehmen: Imgleichen wurden einige Italiänische
Musicanten, denen die Königin von Portugal einen freyen Auf-
nthalt zu Lissabon vergönnet hatte, von dannen nach der Gräntze
egleitet, und bey exemplarischer Straffe, das Königreich Portu-
gal nicht wieder zu betreten, des Landes verwiesen. Es wolte
zwar verlauten, ob solte der Patriarch zu Lissabon ein Breve vom
Pabst bekommen haben, in sich haltend, daß, woferne dasiger Hof
nicht aufhörete, die Kirchen-Freyheiten anzugreiffen, womit
ohne Zweifel auch auf das im verwichenen Jahr der Inquisition
ertheilete Verbot gezielet worden, das Königreich in den Bann
gethan werden solte; allein, man achtete diese Drohungen we-
nig. Vielmehr ließ der König von Portugal besagtem Patriar-
chen, welcher einige Priester an die Hand hatte, die gantz verwe-
gen wider den Hof, zum Vortheil des Römischen, predigten, zu
vernehmen geben, daß wo er nicht aufhörete, die Geistlichen unter
seinem Gebiet und das Volck, wegen fürwährenden Streits mit

dem Pabst, gegen den Hof anzureitzen, man einen strengen Sp
wider ihn fassen würde: Anbey wurde ihm verboten, nic
geringste, ohne Bewilligung der Königl. Ministern, desf
publiciren, bey Straffe des Ungehorsams. Ferner, al
Gros-Inquisitor wider die Freylassung unterschiedlicher bey
Inquisition verhaffteter Personen protestirete, wurde dem
ausdrücklich befohlen, daß er seine Amts-Verrichtungen so
einstellen solle, bis Ihro Majest. würden Commissarien ern
haben, den Beklagten den Proceß zu machen, wozu die vorn
sten und unpartheyischten Advocaten zu Lissabon gebraucht w
den. Der Nuntius Bicchi hielte sich immittelst zu Madrit au

Um diese Zeit ereigneten sich zu Rom neue Weitläufftigkeiten. Es hatte nemlich der letztere Fürst von Palestrina, aus dem Hau se Barberini nur eine eintzige Tochter, D. Cornelia Barberini hinterlassen, deren Vormundschafft der Cardinal Barberini, ihr Oheim, über sich genommen, und sie in das von ihm dependirende Barberiner-Kloster zu Rom gethan; worüber ihre Mutter sich höchst mißvergnügt bezeiget, auch alle Mühe angewandt, ihre Tochter Glück durch eine Heyraht mit einem Printzen Rospigliosi zu befördern, und desfals sowohl den Pabst als den Kayserlichen Hof auf ihre Seite gebracht. Der Cardinal hingegen wolte sei ne Nichte an den Printzen Colonna Carbognano vermählen, er hielte auch von dem Könige von Spanien, daß dieser Printz, wel cher sich erbot den Nahmen und das Wapen von Palestrina anzu nehmen, in solcher Qualität von Sr. Cathol. Majest. erkandt wurde, wie denn Se. Majest. ihn auch zum Grande von Spanien declarirete. Der Pabst wolte seine Einwilligung zu dieser Hey raht nicht geben; die Printzessin aber schien schon einige Inclina tion für den Printzen gewonnen zu haben, und hatte ihre Meinung desfals an den Tag geleget. Den 17 December 1728 Nachmit tags begab sich der Pabst endlich nach dem Barberiner-Kloster, um die Meinung der Printzessin wegen ihrer mit dem Prin tzen von Carbognano Colonna vorhabenden Mariage selber zu vernehmen, und war eine geraume Zeit mit derselben in Gespräch; er fand aber diese Dame bey ihrem Schluß gantz beständig, und sie declarirte, daß sie sich dem Willen des Cardinals Barberini, ihres

s Oheims, gäntzlich unterwürffe. Zwey Tage hernach, nds um 9 Uhr, fuhr obgedachte Printzeßin aus dem Kloster, rm Vorwand sich nach dem Kloster St. Dominici und Sixti erfügen, wie der Cardinal, ihr Oheim, dem Pabst versprochen te; allein sie kehrete zu ihrem Oheim in dem Barberinischen last ein, allwo sie den Printzen von Carbognano, ihren Bräu- m, und ein prächtiges Gastmahl angerichtet fand, nach dessen digung das Braut-Paar sich zu Bette begab. Der Pabst, cher dem Cardinal Cinfuegos, als Kayserl. Minister, sein ort gegeben hatte, daß die Printzeßin an einen dritten Ort ge- würde, empfand dieses Verfahren sehr hoch, und ließ dem rdinal Cinfuegos sagen, daß er dem Kayser schreiben könte, s passiret wäre; dem Cardinal Barberini aber ward der Hof boten, auch das Recht der Præfectur derer Bischöffe und Re- laren genommen. Den 23 Januar. war jedermann verwun- rt über die beeden Pforten des Hofes, worin Don Maffeo Bar- rini, des verstorbenen Fürsten von Palestrina natürlicher Sohn, ohnete, die Wapen des Pabstes und des Kayserß zu sehen, im- assen der Pabst demselben unter seiner Hand Freyheit gegeben tte, aus der Leih-Banck von St. Spirito eine Summa Geldes auf teresse zu nehmen, um nach Wien zu reisen, und die Belehnung erer im Königreich Neapolis bereits sequestrirten Lehn-Güter es Cardinals Barberini zu empfangen. Ermeldter Don Maf- eo reisete auch würcklich im Anfang des Februarii nach dem Kay- erl. Hofe ab, mit dem Testament des verstorbenen Pabstes Ur- ani VIII. worin stipuliret ist, daß in Ermangelung legitimer männlicher Erben des Hauses Barberini die natürliche Kinder enen weiblichen Erben vorgezogen werden sollen. Ihro Kay- serl. Majest. schickten auch an den Cardinal Cinfuegos den Be- fehl, daß er allen Dero Vasallen verbieten solte, einigen Umgang mit denen Familien von Colonna und Barberini zu haben. Wie nun diese Streit-Sache werde geschlichtet werden, muß sich künff- tig zeigen.

Nachdem der Cardinal Coscia dargethan, daß er von der Familie des ehemahligen Pabsts, Balthasar Coscia, welcher unter dem Nahmen Johannis XXII. bekandt ist, herstamme, so ist ihm von Ihro Kayserl. Majestät der Rang unter dem alten

Nea-

Neapolitanischen Adel eingeräumet worden: es hat auch dieser Cardinal, wie von denen andern Printzen der Kirchen und Päbstlichen Nepoten zu geschehen pfleget, seinem Wappen die Schlüssel einverleibet.

Nachdem übrigens der Fürst Camillus Gonzaga, Fürst zu Novellara im Hertzogthum Modena, ohne Leibes-Erben im verwichenen Decembr. zu Massa mit Tode abgangen, so ließ der Kayserl. Plenipotentiarius in Italien, Graf Carlo Borromeo, solch Kayserl. Lehn-Gut sogleich in Besitz nehmen, bis entschieden seyn wird, wem es nunmehr gebühret.

Den 4 begab sich zu Bologna etwas sonderliches: Des Prätendenten Gemahlin, welche man eine geraume Zeithero schwanger zu seyn geglaubet, wurde gantz unvermuhtet einer Quantität Bluts und Wassers entlediget, so daß die vermeinte Schwangerschafft ein Ende hatte, und die Wehe-Mutter, die ihr aufwarten solte, wieder heimgeschickt wurde, welche Avanture den Prätendenten nicht wenig chagriniret haben soll.

Den 5 starb in dem Dorffe Pargay bey Thoul eine Frau, welche ihr Alter auf 110 Jahr gebracht; Imgleichen hatte in dem ohnweit Seetz belegenem Dorffe Fongeran, ein Mann im 110ten, bey Montpellier aber ein anderer im 117sten Jahr die Zeitlichkeit verlassen; und aus Schwelm wurde berichtet, daß am 31 December 1728 daselbst ein Mann 109 Jahr alt der Welt gute Nacht gegeben. Ferner ist gemäß dem von allen Predigern des Ortelsburgischen Amts an die Königl. Preußische Regierung eingesandten Aufsatze in der Friedrichowschen Gemeine im verwichenen 1728sten Jahr ein Mann gestorben, welcher 150 Jahr alt, dann ein anderer, so 100 Jahr, ein Weib, so 96 Jahr, und ein ander Weib, welche 90 Jahr alt geworden. Der erste hat 113 Personen von seiner Familie, und der andere 42 Personen erlebet, wobey zu bewundern, daß der erste alle seine Zähne und ein gutes Gesicht bis an sein Ende behalten, hat auch niemahlen von einiger sonderlichen Kranckheit zu sagen gewust, und seiner Zähnen Stärcke kurtz vor seinem Ende bewiesen, da er eine Feder-Pohse, gleich als mit einer Scheer durchschnitten, entzwey gebissen.

In Upland, nicht weit von Upsal ist, auch dieser Tagen ein Mann den Weg alles Fleisches gangen, der Ao. 1611 gebohren, und solchergestalt 118 Jahr und 14 Tage alt worden. In seiner zweiten Ehe hat er im 97sten Jahr das letzte Kind geuget.

Den 12 Abends gegen 10 Uhr, verspührete man zu Schaffhausen, Zürch und Bern in der Schweitz ein starckes Erdben, welches bey vielen Leuten grossen Schrecken verursachet, und einige Personen zu Boden geworffen hat. In Schwaben und dem Boden-See ist dieses Erdbeben so hefftig gewesen, daß die Bewegung nicht nur alles erschüttert, sondern auch gar viele Sachen umgestossen, und zu Costantz die Erden dergestalten erreget hat, daß man viele Haus-Thüren fast nicht mehr eröffnen können, und sonderheitlich die an dem Zeug-Hause mit Gewalt erbrechen müssen.

In der Nacht zwischen den 18 und 19 entstunde zu Troyes in Champagne eine hefftige Feuersbrunst, wodurch 20 bis 25 Häuser von den Flammen verzehret, auch eine Kirche sehr beschädiget worden.

Den 19 entstund in dem Hertzogl. Schlosse zu Parma eine grosse Feuersbrunst, und da durch das Glocken-Geläute die Einwohnere der Stadt aufgebracht wurden, verursachte die Menge des zudringenden Volckes mehr Verwirrung und Hinderung als Hülffe. Der Hertzog ließ seine Gemahlin aus dem Schlosse bringen, und die kostbarsten Sachen einpacken; Wie aber das Feuer zu sehr überhand nahm, ward resolviret, um demselben zu wehren, die Mauren der schönen Haupt-Treppen abzubrechen. Dadurch aber ward übel ärger, und ergriff das Feuer ein Ober-Zimmer, worin das Jagd-Geräthschafft, auch einige Fässer Pulver, sich befanden. Bey dieser grossen Gefahr warff der Hertzog ein vom Pabst Pio Quinto geweihetes Agnus Dei in die Flamme, worauf das Feuer bald gelöschet ward; doch hat es einen unbeschreiblichen Schaden verursachet.

Den 26 ist des regierenden Fürsten August Ludwigs zu Anhalt-Cöthen Durchl. eintziger Printz Friedrich August, so den 1 Nov. 1727 gebohren war, Todes verblichen, dadurch also in weniger als eines halben Jahres Frist der fünffte Todes-Fall bey dieser

Fürstl.

Fürstl. Cöthnischen Familie sich ereignet, massen auch, unter denen in der Chronica des Jahrs 1728 angezeigten Verstorbenen, am 16 December besagten Jahrs die älteste Prinzessin Sr. Hochfürstl. Durchl. Gisela Henriette, welche im December 1722 gebohren, dieser Zeitlichkeit durch den Tod entnommen worden.

Den 15 ist der Kayserl. geheime Rath und Kammer-Richter Hr. Graf Philip Carl von Hohenlohe-Bartenstein ꝛc. zu Langenlar im 61sten Jahr seines Alters an einem Schlag-Fluß gestorben.

Den 16 wurde zu Stockholm ein gebohrner Türcke, nachdem er zuvor das Bekäntniß des Christlichen Glaubens auf alle Fragstücke, mit gutem Grunde und grosser Freudigkeit abgelegt, in der Ritterholms-Kirche getauffet.

Den 19 hat der Cardinal Cozza, ein Franciscaner, welcher erst im December 1726 vom jetzigen Pabst Benedicto den Purpur empfangen hatte, im 74 Jahr dieses Zeitliche gesegnet, und also den ersten Cardinals-Huth wieder erlediget.

Eod. hat zu Rostock der vormahls in Rußischen Diensten gestandene General-Major von Bueck, ein Mecklenburger von Adel, in hohen Alter die Schuld der Natur bezahlet.

Den 20 ist zu Dessau die Durchl. Printzeßin Henriette Agnes zu Anhalt, Fürst Johann Georg II. und Fr. Henriette Catharinen, gebohrnen Printzeßin von Oranien, siebende Tochter, welche den 20 Januarii 1674 gebohren worden, und also ihr Alter gerade auf 55 Jahr und anderthalb Stunden gebracht, des Todes verblichen.

Den 29 ward der Cardinal Salerno, ein Jesuite, und Creatur Pabstes Clementis XI. zu Rom in seinem Bette todt gefunden, und also der zweite Cardinals-Hut erlediget.

Zu Moscau, in welcher Stadt Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. sich diesen gantzen Winter annoch aufgehalten, kam dieser Tage der Graf Sawa Wladislaewitz Ragusinsky von seiner nach China verrichteten Ambassade zurück, nachdem er mit dem dortigen Kayser einen Tractat, die Handlung und Caravanen beyder Nationen betreffend, geschlossen hatte.

Am

us Persien erhielte man daselbst Zeitung, daß der Brigadier
in einem Scharmützel mit den Feinden starck wäre ver-
det worden, und wenig Tage darauf seinen Geist aufgege-
hätte; die Umstände solches Scharmützels aber sind nicht ge-
det worden.

Den 31 wurde in obgedachter Stadt Moscau die Leiche der
3 December 1728 verstorbenen Printzeßin, Nathalia Ale-
vna, Groß-Fürstin von Rußland Kayserl. Hoh. mit nach-
enden Ceremonien zur Erden bestattet: 1. Gieng ein Ser-
nt mit 24 Grenadiers, welche das Gewehr zur Leiche getra-
2. Der Kayserl. Stallmeister zu Pferd. 3. 2 Fourier
Pferd. 4. 36 Trompeter und 3 Heerpaucker in 3 Chören.
5 Marschälle von Brigadiers-Rang, drey und drey. 6. Die
en Ihro Kayserl. Majest. und der hochseel. Gros-Fürstin
serl. Hoheit nebst ihrem Hofmeister, 2 und 2. 7. 3 Mar-
lle von Obrist-Lieutenants-Rang. 8. Ihro Kayserl. Hoheit
Gros-Fürstin Natalia Alexievvna und Printzeßin Elisabeth
rovvna, Hof-Cavaliere und Hofmeister. 9. Die gesamte
istlichkeit nach Verordnung des Hl. Synodi. 10. Drey Mar-
lle von Brigadiers-Rang. 11. Der Ritter-Orden der Hl.
tharina, getragen auf einem güldenen Küssen von einem Ge-
al-Major, an beyden Seiten 2 Aßistenten, von Obrist-Lieu-
ants-Rang. 12. Die Krone, gleichfalls auf einem güldenen
issen von einem General-Major getragen, nebst 2 Aßistenten
n Obrist-Lieutenants-Rang. 13. Drey Marschälle vor der
che, von General-Majors-Rang. 14. Der Obriste und
achtmeister von der Chevalier-Guarde und auf beyden Seiten
Corporals von der Chevalier-Guarde. 15. Der Leichen-
chlitten von 8 Pferden gezogen, welche mit schwartzen bis an
Erde reichenden Decken behänget waren, auf welchen bey-
n Seiten Ihro Hoheit Wapen bordirt war. Die Pferde
rden geführt von 8 Majors, unter Assistentz von 8 Bereitern.
uf dem Leichen-Schlitten aber stund ein Gerüste mit einer De-
von kostbahrem Drap d' Argent mit Gold ausgenehet, an
elcher güldene Frangen und an den Ecken grosse kostbahre gül-
ne Zipffel hiengen. Um den Sarg herum giengen 12 Obrist-
utenants, die den Sarg auf und herunter huben, und anbey

auf

auf jeder Seiten 8 von der Chevalier-Guarde; Die Stang
von dem Baldachin getragen von 8 Obristen; Die Schn
des Baldachins von 8 Brigadiers, und die Zipffel des leich
Tuchs von 8 General-Majors. 16. An den Seiten derer v
der Chevalier-Guarde giengen 32 Laquayen mit weissen Wach
Fackeln, welche mit Wapen und Flöhren ausgezieret wa
17. 3 Marschalle, der General-Kriegs-Commissarius und Ri
ter Iwan Golowin, und die General-Lieutenants und Ritt
Michailo Wolkow, und Iwan Dmitrew Mamonow. Der O
ber-Marschall, Ritter von Bonn. 18. Se. Kayserl. Maiest.
in Begleitung der würcklich geheimen Räthe, des Barons v
Ostermanns und des Fürsten Alexey Grigoriewitz Dolhorucky,
dero Schleppe getragen von 4 Kammer-Herren, bey deren j
den zur Seiten 3 Kammer-Juncker giengen. Umher wa
noch 12 von der Chevalier-Guarde und 16 Laquayen, welch
weisse Wachs-Fackeln trugen, gleichfalls mit Wapen und Flöh
ren ausgezieret. 19. 3 Marschälle von General-Majors Rang.
20. Ihr. Hoheit die Printzeßin Elisabeth Petrovvna, begleitet von
den geheimen Räthen Graf Golowkin und Fürsten Tscherkasky.
Dero Schleppe getragen von einem von dero Hof-Cavalieren.
21. 3 Marschälle von Brigadiers-Rang. 22. Der Reichs-
Cantzler Golowkin und der General-Feld-Marschall Fürst Dol-
horucky. 23. 3 Marschälle von Obristen-Rang. 24. Ihr.
Hoheit der Gros-Fürstin Hof-Damen Paar-weise, als die Ba-
ronesse Marva Iwanowna von Ostermann, die Fürstin Para-
kowia Juriewna Dolhorucky, 2 Printzeßinnen des Fürsten A-
lexey Grigoriewitz Dolhorucky und die Fräuleins Nathalia
Foedorovvna Lapuchin, Marva Artemiewna Lapuchin, Anisia
Kirilowna Colstol und Paraskovia Iwanowna Streschnew.
25. 3 Marschälle von Obristen-Rang. 26. Die Gemahlinnen
der Generals en Chef, der würcklich geheimen Räthe (welche im
dem hohen geheimen Conseil keinen Sitz haben) der General-
Lieutenants, der General-Majors, Brigadiers, Obristen,
Obrist-Lieutenants, Majors und andere von dergleichen Rang
Paar-weise. 27. 3 Marschälle von Obrist-Lieutenants Rang.
28. Die Generalität und andere von gleichem Rang Paar-
weise. 29. 3 Marschälle von Majors-Rang. 30. Die Kriegs-
und

ıd Civil-Bediente aus denen Collegiis, von Obristen, Obrist-
eutenants, Majors- und andern dergleichen Rang, wie auch
e ansehnlichste vom Rußischen Adel und des Moscauischen
Magistrats-Glieder. 31. Ein Stallmeister zu Pferd. 32. Zum
beschluß des Gefolgs 24 Grenadier und 1 Sergeant. 33. An
yden Seiten der gantzen Procession giengen 1500 Mann Sol-
aten mit weissen Wachs-Fackeln. Wegen grosser Kälte und
beschwerlichkeit des weiten Weges hat die Procession nicht den
antzen Weg zu Fuß geschehen können, daher dann auf Ihro
kayserl. Majest. Befehl die Anstalt gemacht worden, daß bey
em Resnitzki-Thor allererst die rechte Procession sich angefan-
en, als wohin die hohe Leiche unter prächtiger Begleitung ge-
ihret, und mit dem übrigen vornehmen Gefolge conjungiret
worden. Die Beysetzung ist im Wosnesenskoy-Kloster gesche-
en, dabey Se. Eminentz der Hr. Ertz-Bischoff von Novogrod
ine wohlgesetzte Leichen-Rede gehalten. Zwey Tage vorher
st durch die gantze Stadt öffentlich kund gethan, und besonders
anbefohlen, daß am angesetzten Tage keine Laden noch Buden
geöffnet, auch sonst kein Handel und Wandel gestattet werden
olle: welches denn auch also observiret worden.

Den 30 hat der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Locha-
ius Franciscus, des Hl. Stuhls zu Maynz Ertz-Bischoff, des
Hl. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und
Chur-Fürst, Bischoff zu Bamberg ꝛc. ꝛc. ꝛc. Graf zu Schön-
born, Buchheim ꝛc. nach ausgestandener kurtzen Kranckheit,
dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Höchstgedachte
Se. Churfürstl. Durchl. waren gebohren den 4 Octob. 1655.
erwehlet zum Bischoffen zu Bamberg 1693. zum Coadjutore
des Ertz-Bischoff- und Chur-Fürstenthums Maynz 1694. zum
Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten selbst aber den 30 Mart. 1695
mithin haben Dieselbe Dero Alter auf 73 Jahr, 3 Monath
und 25 Tage, und Dero Regierung auf 34 Jahr durch ein gar
rares Exempel gebracht. Ihro ist als Chur-Fürst zu Maynz
dero Hr. Coadjutor, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier, Hr.
Franciscus Ludovicus, aus dem Hause Chur-Pfaltz, Bischoff zu
Breßlau, Hoch- und Teutschmeister ꝛc. ꝛc. ꝛc.; als Bischoff zu
Bamberg aber, der den 13 Decemb. 1708 erwehlte Coadjutor,

Hr. Friedrich Carl, Graf von Schönborn Buchheim ꝛc. Reichs-Vice-Cantzler, succediret.

Zum Beschluß dieses Monaths müssen wir noch gedencken, daß, nachdem Ihro Kayserl. Majest. im Jahr 1728. die Administration über das Hertzogthum Mecklenburg und dazu gehörige Lande des Hn. Hertzogs Christian Ludvvig Durchl. aufgetragen, und mithin den bisherigen Hertzog Carl Leopold seiner Regierung entsetzet; Bey solcher Administrations Antretung aber sich ein und andere Difficultäten eräugnet, der Hertzog Carl Leopold auch die Stadt Schwerin und Vestung Dömitz zu evacuiren nicht entschlossen; unterm 17 Januarii folgende Kayserl. allergerechteste Resolutione und Verordnung in Sachen Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra des Hertzogs Carl Leopold Durchl. in puncto diversorum Gravaminum, zu Wien publiciret worden;

Lunæ 17 Januar. 1729.

Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra den Hn. Hertzog zu Mecklenburg in puncto diverſ. Gravaminum, nunc die Kayserliche Provisional-Landes-Regierung betreffende, ad Votum vom 3 Nov. 1728.

Publicatur Resolutio Cæſ. des Inhalts:

Ihro Kayserl Majestät haben gehorsamsten Reichs-Hoff-Raths allerunterthänigstes Gutachten in allen Puncten durchaus allergnädigst approbiret, und also selbiges zu befolgen, anbefohlen: Diesemnach

I.

Lassen Ihro Kayserl. Majestät mit Verwerffung des von Hrn. Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg anderweit unternommenen unstatthafften, auch zu mehrermahlen aberkannten Einwendens, es bey der am 11 Maji 1728. aus bewegenden höchsttrifftigen Ursachen verordneten Kayserl. Provisional-Landes Regierungs-Administration lediglich bewenden, mit angehängter ernster Verwarnung, daß da Er, Herr Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg, in Zukunfft sich derer, in seinen unternommenen Literis von dato Dantzig den 15 Septemb. und præſ. den 2 Octobris 1728. wider die Kayserl. Majestät und vormahlige Kayserl. Commißion

mißion verübten höchst-verletzlichen Expressionen nicht enthalten, sondern selbige fortzusetzen unterstehen würde, sodann wider denselben, zugleich dieser, auch vorigen dergleichen sämtlichen Verbrechen halber, mit dem Processu Fiscali, zu weiterer Kayserl. Obrist-Richterlichen gerechtesten Reichs-Constitutions-mäßigen Ahndung, unausgesetzlich verfahren werden solle.

II.

Rescribatur cum notificat. membri I. dem Herrn Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel:

Uns ist dasjenige, was an Uns De. Lbdn. in unterthänigsten Literis vom 17 Septembr. nup. wegen der am 11 Maji nup. provisoriè verordneten Mecklenburgischen Landes-Administration gelangen lassen, geziemend vorgetragen worden. Wie nun, und zwar fürnemlich die vormahlige Kayserl. Untersuchungs-Commission, durch das in nechst abgewichenem 1727 Jahr erfolgte Ableben weyland Königs Georgii I. in Engelland, als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbdn., nach Verordnung gemeiner Rechte, und kundbahren Reichs-Observantz gäntzlich geendiget, und nur in einigen keinen Verzug leidenden Puncten Unser anderweitiger Kayserl. Auftrag an De. Lbdn. provisoriè verordnet worden, hiernechst Reichs-kundiger massen, die viele Jahre hero, gegen Uns, als Römischen Kayser, von Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg fortgestellete, und auf den höchsten Grad angestiegene Renitentz, darbeneben, der wider die Kayserliche Commißion, und in specie De. Lbdn. mehr und mehr angewachsener übler und sehr ärgerlicher Betrag, besonders, auf De. Lbdn. eigene Veranlassung, in denen unterthänigsten Literis von præsent. den 26 Januar. nup. dergleichen vorhin bereits intendirte Kayserl. Provisional-Regiments-Veränderung ins Werck zu setzen, erfordert, diesemnach Uns allerdings bedencklich gefallen, des jetzigen Königs in Engelland, als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbdn., mit einer neuen Kayserl. Commißion zu beladen, ingleichen Dr. Lbdn. bey obigen von Ihro selbst angezeigten, und Unserer gerechtesten Kayserl. Ahndung anheim gegebenen Unfug, weitere Beschwerden zu erwecken, vielmehr, Wir, was massen Uns die von weyland Königs Georgii I. in Engeland, als Churfürstens zu Braunschweig, und Dr. Lbdn. übernommene, und best zu der-

selben Endigung geführte Commißion zu besonderer Kayserl. Erkäntniß und Gefälligkeit gereichet, über vorige bereits erfolgte Kayserl. Contestationes, hiemit nochmahls declariren, sonst aber der Nothdurfft befunden, Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg die Ihme jure sanguinis und secundum proximitatem gradus gebührende Provisional-Landes-Administration, und zwar vermittelst genug gefaßter Kayserl. Instruction, allergnädigst aufgetragen, solchergestalt, und da ermeldter Kayserl. Administrator allbereit angeregter Kayserl. Instruction, besonders nach Maßgebung derer Landes-Verträge, Reversalien und Herkommen, ingleichen derer darauf gegründeten gesamten Kayserl. Verordnungen gehorsamst nachzukommen, völlig auch bindigst sich anerkläret, diesemnach vom Lande eine vertrauliche Submission, Zeit selbiger Administration, gegen ihn wohl zu verhoffen, hierunter die Uns, als Römischen Kayser, zu Beschützung derer Fürstl. Häuser im Reich, und deren Unterthanen sowol, fürnemlich Restablir- und Befestigung, Landes-Verfassungs-mäßiger heilsamer Ordnung und vollkommener Ruhe, obliegende Obrist-Richterliche Gebühr, und Reichs-Väterliche Sorgfältigkeit öffentlich darzustellen. Immassen auch dasjenige, was Wir Dr. Löder vorhin in Unserm Kayserl. Rescript vom 11 Maji nup. zu Behueff übriger Provisional-Administration allergnädigst aufgetragen, nur in einer Anweisung bestehet, folglich hierzu, und da die zugleich verordnete Extradition nach auf obige Maasse geendigter Commißion sich von selbst ergiebet, eine mehrere Commißion gantz unvonnöthen, dabeneben, und nachdem Wir wegen der rückständigen Commißions-Kosten bereits genugsame Kayserl. Versicherung gegeben, auch selbige zum vollkommenen Effect zu bringen nicht ermangeln werden, hierunter aber die noch zur Zeit, und, da vorhin zu mehrern mahlen anerinnerte Einschickung derer Liquidationen des Rückstandes von denen Miliz-Kosten, wie nicht weniger derer bey dem von Uns, als Römischen Kayser, hauptsächlich dependirenden Cassa Directorio hinterstelligen Rechnungen, und derer dahin gehörigen weitern vollständigen Designationum der Subdelegations-Sumtuum zu Rostock und Boitzenburg nicht geschehen, von Seiten der Commißion selbst an Constituirung eines vollständigen Liquidi, und desselben würcklicher Abstattung behindert wor-

orden, nicht abzusehen, was massen auf eine oder andere Art nd Weiß, die allbereit am 11 Maji nup. aus bewegenden trifftien Ursachen, verordnete Kayserl. Administration von dem Exertio, zu eusserstem Schaden des Landes, zumahl bey mehr und ehr anwachsenden Unordnung und Unheil, weiter abgehalten, sonderheit die, von Uns vermittelst Unser Kayserl. Resolution om 5 Febr. 1728. Dr. Lbdn provisorie aufgetragene Beschickung es sechsten Land-Tages und des hierzu gehörigen unaussetzlichen Contributions-Puncts, nach denen an Seiten des Hertzogs zu Recklenburg-Strelitz Lbdn. und sonst erregten gar beweg- und erblichen Querelen, ohne förmliche Entschuldigung eingestellet, ierdurch die von Uns zu Wohlfahrt des in üblen und grossen Nothstand verfallenen Fürstlich-Mecklenburgischen Hauses gefaßte, und vor etlichen Monathen beym Reich declarirte heilsame Kayserl. Intention unterbrochen oder gehemmet werden könne; Gestalt auch Wir, bey dieser, bis zu des Hertzogs Carl Leopolds u Mecklenburg besserer Begreiffung, angeordneten Provisional-Regiments-Veränderung, Uns einige Ziel und Maaß setzen zu assen, nicht gemeinet, sondern zu des Königs in Engeland Lbdn. elobten Æquanimität und erleuchteten Begabnis des Vertrauens eyn, daß Sie als Churfürst zu Braunschweig Lüneburg, nach Beschaffenheit dieses Falls, weder die Commissarische Concurrentz zu obiger ohnediß nunmehro cessirenden Anweisung begehren, noch sonst ihres Orts etwas zu Verabfolgung derer Commissions-Acten an den Kayserlichen Administratorem erwinden lassen werden. Immassen auch zu dem Ende, Wir an Selbige, absonderlich zugleich, nach der Inlage rescribiret haben. Also und weil Hertzog Christian Ludwigs zu Mecklenburg, als Kayserl. Administratoris Lbdn. Ihres Orts über die letzthin bereits gethane Erklährung, der Ihro obliegenden Pflicht, durch anzustellende besondere allerunterthänigste Reversales, zu Behuef der vorhin angeordneten Einweisung ein vollkommenes gehorsamstes Genügen zu leisten hat, hiernechst des Mecklenburgischen Landes äusserste Nothdurfft erfordert, ohne mehrere Weiterung, durch ermeldten Unsers Kayserlichen Administratoris Lbdn., vermittelst gemessener Kayserl. Patenten, den von Uns am 5 Januarii 1728 resolvirten, aber noch nicht beschickten Sechsten Land-Tag anderweit

weit zu veranstalten, und darin zuförderst zu Behuef der Kayserlichen Provisional-Landes-Administration die Verfügung und Anordnung zu verordnen, haben Wir Dr. Lbdn. solches hiermit gnädigst eröffnen, diesemnach Dieselbe, zumahl bey dem von Ihro schon gemachten Anstande, hierunter des am 11 Maji 1728. getanen absonderlichen Kayserl. Auftrages entheben, dabeneben, zu nöthiger Ueberlassung der Kayserlichen Administrations-Casse an des Kayserlichen Administratoris Lbdn. anerinnern wollen. Und nachdem vor der zu mehrern mahlen anerinnerten Einschickung derer übrigen sämtlichen Administrations-Casse-Rechnungen, und was denenselben mehr anhängig, ingleichen derer hinterstelligen Liquidationum des Rückstandes von denen Miliz-Kosten, nebst zu Fassung des Kayserl. Erkäntnisses und Verordnung, auch zu Constituirung eines vollständigen Liquidi, folglich auch zu Veranstaltung der Zahlung dißfalls füglich zu gelangen; Als werden von Uns De Lbdn. anderweit gnädigst erinnert, hierunter ebenmäßig Ihres Orts, ohne allen weitern Verzug daran zu seyn, damit an Uns obberührte Einschickung förderlichst und längstens sub Termino 2 mensium erfolgen möge. Immassen auch, ungeachtet wegen angeregter Miliz-Kosten, noch kein völliges Liquidum vorhanden, Wir Unsern vorhin am 11 Maji 1728 billigmäßiger richtigen Zahlung halber gethane Versicherung hiermit wiederholen, dabeneben allenfalls, wie Wir in dem an des Königs in Engelland, als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbdn., erkannten Rescript, Uns bereits erkläret, geschehen lassen wollen, daß von jetztgedachten Königs, als Churfürstens und Dr. Lbdn. Lbdn. 3 bis 400 Mann Miliz, nach der unter Ihnen gemachten Repartition in diesen Mecklenburgischen Landen, jedoch ander gestalt nicht, als jure crediti und proprio sumtu, bis zu völliger Befriedigung, beybehalten werden mögen. Da in übrigen, wie allenthalben, also insonderheit mit Abruffung der gesammten Subdelegation in Rostock und Boitzenburg, ingleichen der übrigen Miliz, es bey mehrmahl angezogener Kayserlichen Resolution vom 11 Maji 1728 schlechterdings verbleibet. Und seyn Wir hierauf von Dr. Lbdn. allenthalben der gebührenden gehorsamsten Befolgung förderlichst gewärtig.

III.

Rescribatur dem König in Engeland als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg.

Uns hat zu besonderer Kayserl. Erkänntnüß und Gefälligkeit gereichet, daß Ew. Lbdn. Hrn. Vaters, weyland Königs Georgii I. in Engeland, als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbdn. sowohl des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbdn. die Mecklenburgische Untersuchungs-Commißion mit übernommen, auch fort- und grösten Theils vollführet haben. Nachdem aber durch das im nechst abgewichenen 1727 Jahre erfolgte Ableben E. Lbdn. Herrn Vaters Lbdn. selbige Commißion gäntzlich geendiget, hingegen Wir bey der von Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg wider uns als Römischen Kayserm ungescheuet fortgeführten, auch mehr und mehr vergrösserten Renitenz, ingleichen der, gegen die vormahlige Kayserl. Commißion Ew. Lbdn Herrn Vaters als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg und des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbdn, Lbdn. unternommenen Reichskündigen Ungebühr am 11 May 1728 Krafft tragenden höchsten Kayserl. Obrist-Richterl. Amts, eine vorhin bereits aus bewegenden trifftigen Ursachen intendirte Provisional-Veränderung fürzunehmen, und selbige Mecklenburgische Landes-Administration Hertzog Christian Ludwigs zu Mecklenburg Lbdn. als proximo agnato & successori, provisorie, bis auf Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg ernste unumschränckte vollkommene und sattsam sichere unterthänigste Paritions-Erklärung, auch weitere Kayserl. Verordnung, mit gemessener Kayserl. Instruction aufzutragen, gerechtest bewogen worden; Als versehen wir Uns, Ew. Lbdn. als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg nicht anstehen werden, ihres Orts, bevorab, nach vorhin geänderter Unser Kayserl Commißion, da Wir nunmehro nach Beschaffenheit dieser allbereits am 11 May 1728 resolvirten, und keinen weitern Verzug leidenden Provisional-Administrations-Sache des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbdn. des Kayserl. Special-Auftrages entlassen, und das behörige sonst ohne mehrere Weiterung verfüget, zu unaussetzlichen Behuef Unser hierunter führender gerechtesten Kayserl. Intention, an Dero Ministerium die Verfügung dahin zu thun, damit die vorhandene sämtliche Com-

missions-Acta nicht länger zurück gehalten, sondern förderst, vermittelst eines vollständigen Verzeichnisses, dem Kayserl. Administratori zu unterthänigster Beobachtung der Ihme hierunter obliegenden Gebühr, geziemend extradirt, wie nicht weniger die Kayserl. Administrations-Casse völlig überlassen werden möge, gestalt auch, nach Erforderung der Nohtdurfft an Uns Ew. und des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbd. Lbd. die von der Commißion zum öfftern abgeforderte übrige Administrations-Casse-Rechnungen in gesamt und die dahin gehörige weitere vollständige Designationes derer Subdelegatorum Sumtuum zu Rostock und Boizenburg zu Fassung des rückständigen Kayserl Erkänntnisses und Verordnung, ingleichen die Liquidationes des Rückstandes von denen Militz-Kosten, zu Constituirung eines vollkommenen Liquidi mit nechsten einzuschicken haben, hiernechst Wir die bereits am 11 May 1728 an Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbdn. publicè declarirte Kayserl. Versicherung, daß sodann die restirende billigmäßige Zahlung erfolgen solle, hiermit wiederholen, auch da gleichwohl wider Verhoffen vor Constituirung eines vollständigen Liquidi, an Seiten Ew. und des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbdn. Lbdn. ein oder ander Anstand erwachsen möchte, geschehen lassen können, daß von denen 3 bis 400 Mann Militz, nach der unter ihnen gemachten Repartition, in diesen Mecklenburgischen Landen, jedoch ander Gestalt nicht, als Jure crediti und proprio sumtu, bis zu völliger Befriedigung, beybehalten werden mögen. Gestalt auch hierüber Wir anderweit nach der Jan. an des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbdn. Lbdn. rescribiret haben. Wir seyn hierauf von Ew. als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg Lbdn. einer förderſamſten zuverläßigen Befolg- und Erklärung gewärtig ꝛc.

IV.

Rescribatur mit Einschluß des Kayserl. Rescripts an den Herrn Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, ingleichen des andern Kayserl. Rescripts an den König in Engeland als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, und zwar beyderseits in Originali ad insinuandum, & copia ad notitiam, wie nicht weniger der Kayserl. unser sub A. abgefaßten Original-Patenten, der hier

erzu gehörigen Eydes-Notul sub B. und denen an Ihro Kayserl. ajest. auszustellenden allerunterthänigsten Reversalibus sub C. nn der, wegen des sechsten Landes-Tages am 5 Februar. 1728 blicirten Kayserl. Resolution sub D. dem Kayserl. Hrn. Administratori, dahin: Nachdem des Mecklenburgischen Landes höchst-Nohtdurfft erfordere, mit Ausschreib-Eröff- und Haltung des n Ihro Kayserl. Majest. allbereit am 5 Febr. 1728 angeordne- sechsten Land-Tages zu verfahren, auch die am 11 May eodem s trifftigen Ursachen verfügte Provisional-Landes Regierung bewürcken; Als werde von Ihro Kayserl. Majest., Er, der ayserl. Administrator, zuförderst der Pflicht, womit höchst Dero- ben und dem Reich er als ein Reichs-Fürst vorhin verhafftet, e nicht weniger derer von Ihme in specie zu Festhaltung derer ecklenburgischen Landes-Verträgen, Reversalien und Herkom- en, ingleichen derer darauf gegründeter gesamten Kayserlichen echts-kräfftigen Erkänntnissen, und andern rechtlichen Verord- ung allergnädigst anerinnert, darneben, demselben anbefohlen, b auspiciis Cæsareis selbigen sechsten Land-Tag gewöhnlicher assen, auch bey jedem, mit Einschluß eines von diesem Kayserl. escript, ingleichen denen beygehenden Kayserl. Original-Paten- n und hierzu gehörigen Eydes-Notul, auch denen Reversalien, enommenen Abdrucks auszuschreiben, in specie, die Affigirung lbigen gedruckten Kayserl. Rescripts und Patenten auch Eydes- Notul und Reversalien, vor denen vom Hrn. Hertzog Carl Leopold a Mecklenburg besetzten Städten, Schwerin und Dömitz, sowohl ergleichen Patentes mit der Eydes-Notul und obigen Kayserl. escript und denen Reversalien an die Geistlichkeit durch die Su- erintendenten zu verfügen, hierauf gedachten sechsten Land-Tag, ach Innhalt angezogener Kayserl. Resolution vom 5 Febr. 1728 nd darinnen befindlichen und vor jetzo attemperirten Instruction u halten, bey dessen Eröffnung aber in Persohn sich zu stellen, zu- förderst angeregtes Kayserl. Rescript und Patentes, nebenst der Eydes-Notul und denen Reversalien, öffentlich ablesen zu lassen, und alles darbey vorkommendes denen gehorsamlich Erschienenen ernstlich einzuschärffen, sodann von denenselben die darinnen ver- ordnete Vereyd- und Anweisung nach Innhalt der Kayserl. Reso- lution vom 11, May 1728. Art. 1. §. 2. und dem darinnen zum

Grund gesetzten Herkommen, besonders bey der Geistlichkeit, a
sonst ratione modi abzufordern und anzunehmen, wie nicht m
ger die in angeregter Kayserl. Resolution Art. I. §. 3. anbefo
Denomination 6 wohlerfahrner Mit-Stände samt denen üb
zu ferner Kayserl. Verordnung, förderſamst zu bewürcker, hier
das weitere bey solchem 6 Land-Tage nach Maßgebung m
sagter Kayserl. Resolution vom 5 Febr. 1728 zu veranstalten,
stalt dann Ihro Kayserl. Majest. hiermit die darinn dem H
Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel aufgetr
Commißion nach Beschaffenheit derer vorhandenen fundi
Umstände auf den Kayserl. Herrn Administratorem transfe
also demselben obigen Auftrag, jedoch mit ausdrücklicher
me derer auf die vormahlige Kayserl. Commission in specie
richteten Umstände, und darunter besonders des modi exequ
durch selbige Militz gethan, dabeneben was die Contributio
Terminos betrifft, nach Befindung bey gegenwärtiger Zeit, o
weitere Anfrage, überlassen haben wolten, und hierauf allen
ben, des erforderlichen allerunterthänigsten Berichts, auch,
nöhtig, bey einem und dem andern, mit rähtlichem Gutachten
derſamst gewärtig wären.

V.

Rescribatur dem Hrn. Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, Ihro
Kayserl. Majest. wolten Ihn den Hrn. Hertzog zuförderst auf das
I. II III. und IV. Membrum in puncto Administrationis provi-
sionalis Cæsareæ, hiernechst in specie dahin allergnädigst gemei
haben, daß demselben wie vorhin des Rückstandes halber von A
1722 geschehen, wegen der Ihm weiter gebührenden und zurück
gebliebenen Stargardischer Contributions Quotæ, bey bevorst
hendem Land-Tage, nach Anleitung der Kayserl. Resolution vom
28 Sept. 1724 prospiciret, darbeneben in Zukunfft jedesmahl es
also ohne weitere Anfrage und Verordnung gehalten werden solle.

VI.

Wird vermittelst eines Kayserl. Decrets die Mecklenburgische
Ritter- und Landschafft auf die Kayserl. Resolution vom 11 May
1728 und deren jetzige Innæsivam, folglich an die hierin verordne-
te und anderweit bestätigte Kayserl. Administration, wie allenthal-
ben, also in specie zu einer heilsamen Præparirung gütlicher Tra-

en in puncto damnorum, hiernechst, besonders die Stadt [illegible]
dahin angewiesen, und daß auch derer selbige Stadt betref-
en übrigen Puncten halber nach Befindung gerechteste Kayserl.
ordnung erfolgen, wie nicht weniger unter dem Kayserl. Con-
atorio vom 25 Octobr. 1717 und dessen Extension vom 11
y 1728 das selbiger Stadt vom 21 Aug. 1716 verliehene Kay-
Conservatorium mit begriffen seyn solle, bedeutet.

VII.

ßt vermittelst eines Kayserl. Special-Rescripts, der Kayserl.
Administrator wegen der von ihm letzthin berichteten Fürstl.
unschweig-Lüneburg-Wolffenbüttelscher Erklährung, ander-
t auf das Membrum II. & III. Resolutionis Cæsar. und die
in deutlich verfaste Kayserl. Verordnung zu weisen, hiernechst
puncto Insinuationis dahin zu bedeuten, daß er solche Insinua-
n an den König in Preussen, als Hertzogen zu Magdeburg, im-
ichen das Crayß-Ausschreib-Amt zugleich geziemend bewürcken
e.

VIII.

Fiat Decretum Cæs. an die vormahlige in Boitzenburg subsisti-
nde Kayserl. Casse-Administratores dahin: Nachdem nicht ab-
sehen, auf was Masse sie, als Subdelegati, nach geendigter Kay-
l. Commißion und provisorie verordneten Kayserl. Landes-
dministration, bevorab ohne vorhergehende Anfrage und ander-
eiten Auftrag, sich wegen derer Fürstl. Cammer-Gütern neuer
erpachtungen und deren Erneuerungen mit Bestande unterzie-
en, dabeneben in specie in der Müllerischen Sache ein Decret
ubliciren, auch solches des an Ihro Kayserl. Majestät der Mülle-
ischen Wittiben genommenen und ihnen notificirten allerunter-
hänigsten Recursus ungeachtet, exequiren mögen. Als wolten
Ihro Kayserl. Majestät hiermit, was massen höchst Dieselbe derer
Verpachtungen und deren Erneuerungen halben, anderweite Kay-
serl. Verfügung an den Kayserl. Herrn Administratorem gestellet
hätten, ihnen angedeutet, diesemnach sowohl insgemein als in spe-
cie bey der Müllerschen Pacht-Sache, alles ferners Verfahrens
sich gäntzlich zu enthalten, wie nicht weniger von weitern Einnah-
men und Ausgaben bey der Kayserl. Administrations-Casse also-
fort abzustehen, dargegen selbige dem Kayserl. Herrn Admini-

stra-

stratori völlig zu überlassen, anbefohlen haben. Und ist solches Kayserliches Decret dem Kayserl. Herrn Administratori ad mentiam auch zu Insinuirung und fernern Beobachtung beyzufügen.

IX.

Ist eodem Rescripto Cæsar. was die Verpachtungen und deren Erneuerungen wegen derer Fürstl. Cammer-Gütern betrifft, dem Kayserl. Herr Administrator hierunter der ihm obliegenden Gebühr und Sorgfalt zu erinnern, dabeneben demselben in specie der Müllerischen Sache halber, mit Einschluß derer hierzu gehörigen Exhibitorum, der Kayserl. Auftrag dahin zu thun, daß, Administrate Cæsarea, Er, Kayserl. Herr Administrator, sumtu partium communi, angeregte Sache, nach allen dabey vorkommenden Umständen untersuchen, zuförderst hierbey unter denen Partheyen die Güte besten Fleisses tentiren, in deren Entstehung aber gehemmend und mit möglichster Erspahrung der Kosten verfahren, und hierauf Ihro Kayserl. Majest. mit Einschickung Dero gehaltenen Protocollen und andern Acten einen gründ- und ausführlichen Bericht, mit Gutachten, zu Fassung weitern Kayserl. Resolutions fördersamst allergehorsamst erstatten solle. Inmassen auch bey obiger Bewandniß, mehrere Relationes vom 25. 28. Aug. und 10. Nov. 1728 in causa von der Lühe contra Schleef und Consorten, imgleichen in puncto derer Landes-Gravaminum, in specie die Prediger-Wahl zu Roggenstorff betreffend, ferner in causa derer Güstrowischen Printzeßinnen, die Fräulein-Steuer, und Reluition des Amts Stavenhagen betreffend, wiederum in causa von der Lühe contra die Bürgerschafft zu Sultze, die Jurisdictions und Rahts-Wahl, auch dieserhalb entstandene Thätlichkeiten betreffend, dann auch in causa von Haack contra Peccatel und Consorten, Appellationis, nebst verschiedenen dahin gehörigen Exhibitis an den Kayserl. Herrn Administratorem nach Befindung zu anderweiter Güte, Untersuchung und Bericht, mit Gutachten gleichergestalt abzuschicken.

X.

Wird von Ihro Kayserl. Majest. der Kayss. Hr. Administrator,

1. In puncto derer Kirchen- und Strassen-Raubereyen seiner Obliegenheit erinnert, diesemnach sattsame Reichs- und Land-

Ver-

erfassungs-mäßige Mittel vorzukehren, oder auch bedürffen-
n Falls gutachtlich zu berichten, imgleichen:
Zegen des Wiederaufbaues der Stadt Neustadt auf die Kay-
rl. Resolution ad votum vom 2 Sept. 1728 und zugleich be-
ürffenden Falls zu deutlicher Vorstellung derer disfals vorkom-
enden und ad definiendum, zumahl bey einer der Ocular-In-
ection bedürfftigen Sache, gehörigen Umstände, auch Abstat-
ung eines erforderlichen Gutachtens angewiesen. Hiernechst:
)emselben, bey denen sattsam kündigen Umständen, ein Jah-
s Gehalt an 25000 Thlr. aus der ihm Krafft der angeordne-
n Kayserl. Administration angewiesenen Casse allergnädigst
ewilliget.
jhm, dem Kayserl. Herrn Administratori, der weitere Kay-
rl. Auftrag dahin gethan, daß derselbe auf dem Land Tage
nit denen Land-Ständen, über den punctum firmæ perfectæ-
que securitatis, imgleichen die vollkommene Herstellung und
reye sichere Ausübung, der Reichs- und Landes-Verfassungs-
näßiger Justiz, auch sonst in andern dem Publico angelegenen
Sachen consultiren, hierauf an Jhro Kayserl. Majest. gründ-
und ausführlichen Bericht mit Gutachten zu weiterer Kayserl.
Resolution, allerunterthänigst erstatten, darbeneben den Kay-
serl. Auftrag vom 11 May 1728 fürnemlich wegen Benennung
gewisser Land-Stände, imgleichen eines zulänglichen Anlehens,
bewürcken soll. Und sind diese sämtliche membro X. bemerckte
Puncte sub num. 1. 2. 3. & 4. obigem Rescript geziemend zu
inseriren.

XI.

scribatur dem König in Preussen als Hertzogen zu Magdeburg.
Jhro Kayserl. Majest. hätten ungern vernommen, was massen
ensi Sept. und Octobr. nup. einige von seinen des Königes Mi-
z, in denen Mecklenburgischen Landen sich eingefunden, und ver-
hiedener, zumahl auch gewaltsamer Werbungen unternommen,
lchergestalt, besonders die Mecklenburgische Ritterschafft, wegen
rer zum Land-Bau unentbehrlichen leibeigenen Leute, in grosses
Schrecken und Besorgniß eines hierdurch Jhro bevorstehenden
hr empfindlichen Schadens gesetzet worden. Wie nun die Wer-
ungen in fremden Landen, vermöge kundbahrer Reichs-Abschie-
e, ernstlich verbohten, hiernechst besonders in denen Mecklen-
burgi-

burgischen Landen, vermöge deren Kayserl. Resolutionum vom 19 Octobr. 1724 ad gravamen 22 die Landes-Verfassung hierin festgestellet sey, diesemnach, und da das vorhin auf das Chur- und Fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg erkannte Kayserl. Conservatorium letzthin am 11 May 1728 auf Ihn, den König von Preussen, als Hertzogen zu Magdeburg, und Mit-ausschreiben den Fürsten im Nieder-Sächsischen Crayß, extendiret worden, Er, der König, bey einer wider bessere Zuversicht continuirenden Werbung, sich selbst ausser dem Staude des bey der von Ihro Kayserl. Majest. provisionaliter angeordneten Mecklenburgischen Administration, jüngst mit erkandten Conservatorii setzen würde; Also wolten Ihro Kayserl. Majest. den König, als Hertzogen zu Magdeburg, dahin ermahnet haben, die Zeithero in denen Mecklenburgischen Landen, durch Ihre Militz unternommene Werbungen gäntzlich einzustellen, zu dem Ende an Dero gedachte Militz dahin schleunig gemessene Verordnung vorzukehren, damit selbige sich aller Werbungen in denen Mecklenburgischen Landen gäntzlich enthalten, folglich gedachte Lande bey ihrer Reichs-Satzungs-gemessenen und besonderen Verfassung geruhig und unbeeinträchtiget lassen solle. Und wären Ihro Kayserl. Majest. wegen gezemender Befolgung des Berichts mit nechstem gewärtig.

Beylagen.

A.

Wir Carl der Sechste ꝛc. ꝛc.

Fügen denen Mecklenburgischen Land-Ständen, Räthen, Städten, Geist- und Weltlichen Standes, Militz und gesamten Unterthanen hiemit zu wissen: Welchergestalt nachdem des Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg Lbdn. Reichs-kündiger massen, wider die mehrhin mit denen Vasallen und Unterthanen errichtete auch in Übung gebrachte Landes-Recesse und Privilegien, und zwar via facti, vermittelst gantz entsetzlicher That-Handlungen verfahren, desselben das Justiz-Wesen in selbigen Landen zerrüttet, das Land- und Hof-Gerichte zu Güstrow zerstümmelt, und selbiges zum Theil nach Schwerin, imgleichen die Regierung und die Cantzley von Rostock nach Dömitz, hevorab aus einer gefährlichen Absicht, fürnemlich gegen die von Ihro zum höchsten beleidigte, auch mehr und mehr angefeindete und bisher vor Rebellen und der Reichs-Acht schuldig geachtete Ritterschaft versetzet, daheneben in Dömitz, nach dem im Lande und Crayß, auch

iter im Reich entstandenen Ruff und disfals eingekommenen glaub-
irdigen Bericht ein entsetzliches Blut-Gerichte, nur zwar anfangs
bten, nachhero aber, extra fines Imperii, aus Dantzig dirigiret, hier-
ter die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung und kundbahre Reichs-
bservantz, fürnemlich in Bestellung des Criminal-Gerichts und
erführung des Inquisitions-Processes bey Seite gesetzet, und be-
iders wider den Geheimten Rabt Wulffrath, vermittelst der Decol-
ion, hiernechst den Geheimten Secret. Scherff, durch mehrmahli-
Tortur, mit dabey gebrauchten brennenden, ihn auf den Leib gegos-
ten Schwefel, auch auf dem Haupt angesteckten Schwefel-Cranz,
d nach dessen hierauf im Gefängniß erfolgten Tod, anstatt des ihm
erkandten Rades durch Viertheilung des einige Wochen lang gele-
nen Cörpers, Aufsteck und Festmachung derer Viertheile und des
pfs ausser der Stadt auf verschiedene Pfähle, auch Köpf und Vier-
eilung zweyer dabey mit eingeflochtenen Musquetirer, imgleichen
n vor der Execution verstorbenen Bürgermeister Beasch in Dömitz,
rch Ausschley- und Begrabung des Cörpers unter den Galgen, wie
cht weniger gegen dessen Eheweib vermittelst der Brandmarckung,
taupenschlages und ewiger Landes-Verweisung ausgeübet, solcher-
stalt hierüber eine besondere Beeyferung vornehmer Reichs-Stän-
erwecket, dabeneben noch letzthin, wie er hievon niemanden, als
Ott dereinst Rede und Antwort zu geben habe, ohne Scheu vorge-
endet. Ferner die Execution derer zur Justiz-Cantzeley eingeschick-
n Criminal-Urtheile verhindert, folglich viele Jahre hero, ein voll-
mmenes höchst ärger- und verderbliches Justitium zum Ruin und
ussersten Bekümmerniß vieler nothleidenden Unterthanen veranlas-
t, hiernechst die von Uns, als Römischen Kayfern, an Sie des Her-
ogs Lbdn. lange Zeit über ergangene Reichs-Väter- und ernstliche
ayserl. De- und Adhortationes, ausser aller Acht gelassen, darbeneben
egen Uns und Unsere vormahlige Kayserl. Commißion, durch höchst
erletzliche und mit einer unveränderlichen Resistentz verknüpffte, auch
hro des Hertzogs Lbdn. bereits in dem Kayserl. Rescript vom 11 May
728 vorgehaltene Expressiones sich vergriffen, imgleichen noch letzthin
n dem allerunterthänigsten Schreiben von dato den 15 Sept. und præs.
en 2 Octobr. 1728 anderweit die Kayserl. Conscienz und Justiz ange-
astet, und wie ihme das geringste einzugehen, oder zu vergeben, mora-
ter nicht möglich sey, beständig declariret, darbey auf das von GOtt
hme anvertraute Regenten-Amt provociret, und obberührtes freyes
nnmschränckes Arbitrium dargestellet, diesemnach die von Göttlicher
Majestät selbst geordnete und nach der Reichs-Verfassung festgesetzte
ubordination, zu Abbruch der Uns, als Römischen Kayser obliegenden
anutenenz und Schutzes derer Mecklenburgischen Vasallen und ge-
amten Unterthanen vermessentlich befohlen; Ferner auf Unsere vor-
ahlige Kayserl. Commißion, mit Anzeige greulicher Unternehmun-
en und Eingriffe in seine Territorial- Superiorität und weiter zu con-

tinuis

tinuiren wollenden Commission, losgezogen, dergestaltem summo-que immorum reatendi & injuriandi propositum, zu einer sichtbaren Reichs-Constitutions-mäßigen Ahndung, an den Tag gelegt. Wir als Römischer Kayser, aus angeführten Reichs-kundbahrenthätigen dringenden gerechtesten Ursachen, Uns Unsers höchsten Kayserl. Richterlichen Amts hierunter zu gebrauchen, länger nicht saumen können, noch wollen, sondern vorhin extendirter massen, allbereit am 11 May 1728, jedoch, vor dismahl nur eine Provisional-Veränderung bey der Landes-Regierung, bis zu des Hertzogs Carl Leopold zu Mecklenburg Liebden erfolgten ernsten und wahrhafften, unumstößlichen, vollständigen und sattsahm gesicherten, auch von Uns als Römischen Kayser dafür erkandten und angenommenen Parition fürgenommen, und selbige Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg, als proximi agnati Lbdn. mit gemessener Kayserl. Instruction zu übertragen, allergnädigst resolviret, auch dabey mit Verwerffung, des von Hertzog Carl Leopolds zu Mecklenburg Lbd. anderweit unternommenen unstatthafften, auch zu mehrermahlen aberkandten Einwendens, ein-mahls allenthalben, lediglich bewenden lassen. Wie nun, nachdem Hertzogs Christian Ludewig zu Mecklenburg Lbdn. in denen allerunterthänigsten Literis, dato den 16 Jun. und præs. den 27 Julii 1728 solcher Ihm als proximo Agnato, provisorie und bis auf weitere Kayserl. Verordnung aufgetragenen Landes-Administration, gehorsamst sich zu unterziehen, auch Unser darbey zum Grund gesetzten Kayserl. Instruction allenthalben nachzugehen, sich erkläret, darbeneben über solche Declaration absonderliche Reversales von dato und præsentato unter Dero Hand und Insiegel Inhalts mehr angezogener Kayserl. Instruction, ausgestellet, solchergestalt, was die Ihme hierunter obliegende Pflicht anlanget, derselben allbereits zu Behuef der vorhin angeordneten Einweisung ein vollkommenes allerunterthänigstes Vergnügen geleistet, Wir der Nohtdurfft befunden, ohne mehrere Weitesung, zu endlicher höchst nöhtiger Bewürckung der von Uns als Römischen Kayser, vorhin bereits aus dringendē gerechtesten Ursachen intendirten und am 11 May 1728 publicirten Provisional-Lands-Administration, hiernechst in specie zu Beförderung des am 5 Febr. 1728 verordneten Landes-Verfassungs-mäßigen unausetzlichen sechsten Land-Tags, bevorab auf des Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz Lbdn. und sonsten bisfals eingekommene Beschwerden, die Kayserl. Commission an Unsers Kayserl. Administratoris Lbdn. dahin zu ertheilen, daß in Unsers höchsten Kayserl. Nahmen sie selbigen sechsten Land-Tag, nach Innhalt der am 5 Febr. 1728 publicirten Kayserl. Resolution, der darinnen enthaltenen Instruction, und deren jetzigen Erläuterung, mit Beschluß Unsers Kayserl. Rescripts und dieser Kayserl. Patenten, auch Eydes-Notul und Reversalien geziemend ausschreiben, eröffnen und halten, zuförderst aber auf demselben die behörige Werbung und Einweisung verfügen und bewürcken solle. Also wollen Wir, Kraft ihro

der

nden höchsten Kayserlichen Obrist-Richterlichen Amts, aus denen
ichs-kündigen triftigen gerechtesten Ursachen hiermit die Mecklen-
rgischen Land-Stände, Räthe, Bedienten, Geist- und Weltlichen
andes, auch Militz und gesamte Unterthanen, der Pflicht, womit
bige vorhin Hertzog Carl Leopolds zu Mecklenburg, als ordentlichen
nds-Herrn Lbdn. verhafftet gewesen, der Zeit, bis zu des Hertzogs
rl Leopolds zu Mecklenburg Lbdn. erfolgter ernsten wahrhaffter und
umschränckten auch vollständigen und sattsam gesicherten von Uns
Römischen Kayser dafür erkandten und angenommenen Parition
tlassen, und hingegen in Unsers Kayserl. Administratoris Eyd und
licht nach der verfaßten Notul und dem Herkommen gemäß, genom-
:n, solchergestalt dem schuldigen Gehorsam an des Kayserl. Admini-
atoris Lbdn. angewiesen haben. Gestalt denn Wir alle und jede ob-
nahmte samt und sonders, solchen Unsern zu des gesamten alleinigen
ndes Wohlfahrt errichteten Kayserl. Befehl allerunterthänigst zu
folgen, diesemnach und in specie, auf dem Cæsar. Auctoritäte von des
ayserl. Administratoris Lbdn. förderlamst auszuschreibenden sechsten
nd-Tage gehorsamlich zu erscheinen, und den Vollzug durch würck-
he Vereyd- und Anweisung abzuwarten, nochmahls alles Ernsts,
d bey Vermeidung höchster und unausbleiblicher Kayserl. Ungnade,
ermahnet, dargegen anderweit, nebst des Kayserl. Administratoris
ertzogs Christian Ludwig zu Mecklenburg Lbdn. und Dero gantzen
ürstl. Familie, sie, die Mecklenburgische Land-Stände, Räthe, Be-
ente, Militz und Unterthanen insgesamt und ohne Ausnahme, auch
specie die gesamte Mecklenburgische Geistlichkeit anderweit, gegen
le besorgende Gewalt in den allerhöchsten Kayserl. Schutz genom-
en, zu dem Ende das Kayserl. Conservatorium vom 21 Aug. 1716
d 25 Octobr. 1717 erneuert, imgleichen auf des Königs in Preussen,
s Hertzogen zu Magdeburg, und Mit-ausschreibenden Fürsten des
ieder-Sächsischen Crayses Lbdn. extendiret haben wollen, wornach
dermänniglich sich zu richten und solchen Kayserl. Verordnungen
lergehorsamst nachzukommen wissen wird. Geben ꝛc.

B.

Ich N. N. schwöre hiermit zu GOtt dem Allmächtigen einen leibli-
en Eyd, daß nachdem Ihro Kayserl. Majest. Krafft obhabenden höch-
en Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts, aus Reichs-kündigen triff-
igen und gerechtesten Ursachen in denen Mecklenburgischen Landen
m 11 May 1728 eine Regierungs-Veränderung fürzunehmen, und
elbige Landes-Regierung, jedoch nur provisorie bis zu des Hrn. Her-
ogs Carl Leopold zu Mecklenburg, als ordentlichen Landes-Herrn,
ach Maaßgebung derer an Ihn ergangenen vieler Kayserl. Verord-
ungen, erfolgten ernsten wahrhafften, unumschränckten, vollständi-
en, und sattsam gesicherten, auch von Ihro Kayserl. Majest. dafür
rkandten und angenommenen Parition, Hrn. Hertzog Christian Lud-

wig zu Mecklenburg, als proximo Agnato, mit gemessener Kayserl. Instruction, zu übertragen allergnädigst resolviret, dabeneben bis zu würcklich erfolgter selbiger alleruntertbänigsten Parition und Kayserl. Erkänntniß der Pflicht, womit ich vorhin Herrn Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg, als meinem ordentlichen Landes-Herrn, verhafftet gewesen, mich entlassen, und hingegen in Hrn. Hertzog Christian Ludwigs zu Mecklenburg, als Kayserl. Provisional-Administratoris, Eyd und Pflicht genommen; Ich dem von Ihro Kayserl. Majest. provisorie bestelten und unter höchst Deroselben Kayserl. Directorio stehenden Administratori, Hrn. Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg, treu, hold und gewärtig auch gehorsam seyn, dergestalt denselben Caesar. Auctoritate ergehenden rechtlichen Ge- und Verbohten jedesmahl geziemend nachkommen, und selbige bewürcken solle und wolle. Als GOtt helffe und sein heilig Evangelium.

C.

Demnach Ihro Kayserl. Majest., mein allergnädigster Kayser und Herr, am 11 May 1728 Krafft höchsten Kayserl. Ober-Richterlichen Amts, aus höchst bewegenden trifftigen Ursachen in denen Mecklenburgischen Landen eine Provisional-Regierungs-Administration fürzunehmen, und selbige mit gemessener Kayserl. Instruction, bis zu meines Hrn. Bruders, Hertzog Carl Leopolds zu Mecklenburg, als ordentlichen Landes-Herrn, nach Maasgebung derer an Ihn ergangenen vielen Kayserl. Verordnungen, erfolgten ernsten, wahren unumschränckten, auch vollkommenen sattsam gesicherten, und von höchstgedachter Ihro Kayserl. Majest. dafür erkannten und angenommenen alleruntertbänigsten Parition, mir als proximo Agnato, allergnädigst aufzutragen, geruhen wollen; Als habe hiemit aus alleruntertbänigster Obliegenheit solchen höchsten Kayserl. Provisional-Auftrag allergehorsamst mich unterziehen, auch hierbey nach Innhalt angezogter Kayserl. Instruction über die allbereits gethane alleruntertbänigste Submission und Erklärung anderweit, und absonderlich bey der schuldigen Pflicht, Treu und Gehorsam, womit Ihro Kayserl. Majest. und dem Reich Ich, als ein Reichs-Fürst vorhin verhafftet, mich dahin auf das kräfftigste und nachdrücklichste reversiren und verbinden sollen, daß in Ihro Kayserl. Majest. allerhöchsten Nahmen selbige Administration, auf Art und Weise, wie meine Fürstl. Vorfahrer, Hertzoge zu Mecklenburg, nach Maasgebung deren Landes-Verträgen, Reversalien und Herkommen, imgleichen deren darauf gegründeten gesamten Kayserl. Rechts-kräfftigen Erkänntnissen und andern Verordnungen administriret und administriren sollen, führen, auch obiger von Ihro Kayserl. Majest. zum Grund gesetzten Kayserl. Instruction allenthalben gehorsamst nachkommen, wie nicht weniger nebst meiner Fürstl. Posterität, bey begebenden Successions Fall, darwider nichts verhängen, sondern zu Herstell-Erhalt- und Befestigung der heilsamen

Ruhe

uhe und Ordnung im Lande, oberwehnte Verträge, Reversalien
id Herkommen, imgleichen sämtlich darauf ergangene Kayserliche
rkänntnisse und Verordnungen, auf das genaueste beobachten, auch
lbsten darüber festiglich halten wolle. Zu Urkund dessen habe ich die-
n allerunterthänigsten Revers mit eigenhändiger Unterschrifft und
ogedruckten Insiegel allergehorsamst vollzogen. So geschehen ꝛc.

D.

Jovis d. 5 Febr. 1728. Mecklenburgische Ritter- und Landschafft
ntra den Hrn. Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. in puncto des sechsten Land-
ages. Publicatur Resolut. Cæs. des Junhalts: Ihro Kayserl. Majest.
ben gehorsamsten Reichs-Hof-Rahts allerunterthänigstes Gutach-
n allenthalben allergnädigst approbiret, diesemnach

I. Wegen des vierten Land-Tages hat es in puncto des, von Ihro
ayserl. Majest. provisorie erkandten Erben- und Hufen-modi, so-
ohl der zu Rectificirung und Feststellung eines Contributions-Fusses
rechtest angeordneten Untersuch- und Ausmessung derer Länderey-
ie nicht weniger wegen der Anno 1722 zurück gebliebener Contribu-
on der Übermasse von 30000 Rthlr. vor die abgebrandte und neu-an-
uende Unterthanen, auch Readmission zu engern Ausschuß, der von
nen Schwerinischen Städten darwider vorgeschützten Gegen-Vor-
ellung ungeachtet, bey dem Reichs-Hof-Rädtl. Concluso vom 24
Martii 1727, imgleichen denen vorhergehenden und zum Fundament
esetzten Kayserl. Resolutionibus vom 28 Sept. 1724 und 5 Sept.
726 allenthalben lediglich sein Bewenden, und ist demnach gegen
esagte ungehorsame Schwerinische Städte mit der Execution durch
ie Kayserl. Commißion fortzufahren.

II. Wegen des fünfften Land-Tages ist Auctoritate Cæsarea

) Es, was derer Schwerinischen Städte Aussenbleiben anlanget, bey
der ordentlichen jedesmahl im Ausschreiben befindlichen Clausula
contumaciali anderweit zu belassen.

) Und zwar

1) Uber den zwischen Neu-Brandenburg und Güstrow erwachsenen
Präcedentz-Streit, zuförderst die Stadt Güstrow zu hören, und
nach genugsahmer Präparirung, auch eingehenden Commissari-
schen Bericht mit Gutachten, das Kayserl. Erkänntniß abzuwar-
ten. Hiernechst

2) Die vor der Stadt Neu-Brandenburg, woferne diese zuförderst
die in höchstgedachter Kayserl. Resolution vom 5 Sept. 1726 dis-
fals erkandten Eyde, abgeschworen, bey dem engern Ausschuß
provisionaliter, und besonders mit ausdrücklichem Vorbehalt,
des zwischen selbiger Stadt und der Stadt Güstrow disfals ob-
handenen, und zur Communication, Bericht und Gutachten,
ausgesteuten Präcedentz-Streits, zugelassen, diesemnach solches
Collegium des engern Ausschusses einiger massen zu reintegri-

ren, hingegen denen Bürgermeistern in denen vordern Städten, Parchim und Güstrow, ein Terminus 2. mensium ex officio ad prorendum, mit der Verwarnung, daß bey fortwährendem Ungehorsam, wider selbige Bürgermeistere, weitere Kayserl. Verordnung, auf vorhergehenden Commissarischen Bericht mit Gutachten vorgekehret werden solle, zu bestimmen

3) Auf Einrahten der Kayserl. Commission aus triftigen Ursachen, die in der Kayserl. Resolution vom 5 Sept. 1726 Membro 2 auf 30000 Thaler determinirte Übermasse in Ao. 1727 vor dißmahl provisorio modo und ohne Consequenz zu continuiren, mithin weniger die Steuer zu erhöhen, und auf eine Hufe 9 Thaler 36 ßl. und nach Proportion auf ein Erbe in denen Städten zu setzen.

4) Die von der Kayserl. Commission, dem Contributions-Edict vor die Fürstl. Beamten, imgleichen die von der Ritterschafft, auch vor die Städte, zu Abstellung aller Zeithero in puncto pragravationis angegebenen Klagen eingeruckte Clausul zu approbiren und zu bestättigen.

5) Bey denen vor dißmahl unumgänglichen auf Johannis, Michaelis und Martini verlegten Contributions-Terminen es zu belassen.

6) Der Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft die Kayserliche Versicherung, daß Ihnen durch die bey dem Schluß des Sternbergischen Land-Tages verkündigte Ao. 1722 zurück gebliebene, in zweyen nach einander folgenden Jahren aufzubringende Contribution gegen die Landes Observanz auf einigerley Weise nicht präjudiciret, noch solches zu einiger Consequenz gezogen werden möchte, zu deren desto mehren Beruhigung und Verwahrung gegen künfftig besorgende Sequelen zu ertheilen.

7) Wegen derer zur Land-Kastens-Berechnung erforderlichen Recent-Register, es noch zur Zeit bey der Kayserl. Resolution vom 5 Sept. 1726 zu belassen, diesemnach die fernere Kayserl. Verordnung abzuwarten.

8) Die in der Kayserl. Instruction, zu Behuf des fünfften Land-Tages vom 5 Sept. 1726 derer Landes-Gravaminum halber, vor die Ritter- und Landschafft enthaltene Kayserl. Vertröstung zu wiederholen, dabeneben sowohl wegen der allbereit präparirter, als auch derer zu weiterer Handlung ausgestellter Beschwerden, vorige Clausula Salvatoria: daß deren rückständige Erledigung der Ritter- und Landschafft zum Präjudiz und Consequenz nicht gereichen solle, beyzubehalten.

Ad so viel die in denen Commissarischen Neben-Relationibus und Exhibitis enthaltene, und zum 5ten Land-Tage besonders zu mocione contributionis gehörige Puncte betrifft, und zwar

1. Da

Derer Schwerinischen Städte Appellation vom Contribution-Edict.

1) Ist mit Verwerffung der in causa Commissionis Aulicæ, und bevorab provisionis Cæsareæ, auch gegen die Kayserl. Resolutiones vom 28 Sept. 1724 und 5 Sept. 1726 nur zu unverantwortlichem Aufzug unternommenen unzulässigen Appellation und Attentaten-Klage, in specie, wegen Ausmessung bey dem Parchimschen Stadt-Dorffe Streblendorff, es bey höchstgedachten Kayserl. Resolutionibus, und dem darauf erfolgtem Reichs-Hof-Raths-Conclusoinhæsivo vom 24 Martii 1727, wie nicht weniger dem denenselben gemäß abgefaßten Commissions-Decret vom 3 Martii 1727, jedoch dergestalt zu belassen, daß denen klagenden Städten zugleich bey dem Contributions-Edict vom 5 Martii 1727 die vorhin besonders vom 28 Sept. 1724 von Ihro Kayserl. Majest. gestellte Præcautiones, nebst dem Temperamento Provisionis Cæsareæ beybehalten, hiernechst diejenige Dörffer, welche in Catastro von Ao. 1628 nicht zur Ritterschafft gehöret, und jetzo bey denen Städten zu befinden, dieser zu Aufbringung ihrer Tertiæ gelassen, wie nicht weniger bey denen Neben-Modis, zu Sublevation derer Städte und ihrer Erben, die besäete aber, oder zur wüsten Stelle gehörigen Aecker und Wiesen, mit in Ansatz gebracht werden sollen.

2) Zugleich hierüber auch sonst wegen anderer intercurrirenden Umstände, ein Decret an den Stadt-Magistrat in denen Schwerinischen Vorder-Städten Parchim und Güstrow dahin zu stellen:

Es werde ihnen, ihre mehr und mehr anwachsende Renitenz, in specie, die in dem Exhibito vom 11 Augusti 1727 gegen die Ritterschafft unternommene ganz ungegründete widerrechtliche Beschwerde, als ob ermeldte Ritterschafft, derer Vorder-Städte Magistrate, von denen gemeinschafftlichen Landes-Beneficiis und Juribus excludire, imgleichen an Readmission zum engern Ausschuß, in specie Mit-Wahl derer Land-Räthe behindere.

In Ansehung daß selbige Magistratus zuförderst der Kayserl. Resolution vom 5 Sept. 1726 gemäß, zu Abstattung derer denenselben ratione præteriti & futuri injungirter Eyden sich nicht bequemen wollen, diesemnach hierunter keinesweges die Ritterschafft in culpa, sondern sie, die Magistratus selbst, in perpetuo contumaciæ reatu seye, hiermit alles Ernstes verwiesen, dabeneben selbigen Bürger- und Dorffschafften, auch übrigen zu ihrer Landes-Aufsicht beym engern Ausschuß gehörigen Städten und Dörffern insgesamt, da ihnen aus derer Magistratuum zu Parchim und Güstrow Ungehorsam gegen Kayserl. Majestät, imgleichen wider die Landes-Verfassung, und ihre darauf geleistete schwere Amts-Pflicht, unterlassener Berahtschlagungs-Gebühr beym Land-Tage, ein oder anderer Schade erwachsen möchte, ex causis syndicatus der Regreß wider wehrerwehnte Magistrate, samt und sonders, und

zwar aus ihrem eigenen Privat-Vermögen, hiermit ausdrücklich vorbehalten, hiernechst der Magistrats-Anwald, bey Vermeidung ernsten Kayserl. Einsehens, anerinnert, daß, da bey Ermangelung der ersten Instantz, imgleichen nach Beschaffenheit der Kayserl. Provisional-Verordnungen, bevorab in causa contributionis, eine Appellation, folglich eine Attestaten-Klage nicht statt haben könne. Ferner und nachdem obige Kayserl. Provisional-Verordnung vom 28 Sept. 1724 der Ubergabe derer Verbundenen Städtischen Exhibitorum vom 24 Sept. 1725 und 18 Julii 1726 vorhanden, und in diesem nicht neues erhebliches darwider zu befinden gewesen, dahero es nohtwendig bey solcher Kayserl. Provisional-Verordnung vom 28 Sept. 1724 in der darauf ergangenen andern Kayserl. Resolution vom 5 Sept. 1726 auch also den beyden angezogenen allerhöchsten Kayserl. Resolutionibus in dem folgenden Concluso inhæsivo vom 24 Martii 1727 belassen werden müssen, sich in Zukunfft der hierbey besonders in exhibito vom 11 Augusti 1727 unternommenen Ungebühr gänzlich enthalten solle.

3) Rescribatur dem Hrn. Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, cum notificatione membri I. & inclusione Decreti Cæsarei, Auctoritate Cæsarea die Insinuation angeregten Decreti zu verfügen, hiernechst die Vorsehung dahin zu thun, damit denen vorigen Kayserl. Resolutionibus gemäß, alles darwider etwa weiter vorkommenden nichtigen Einwendens ungeachtet, executivisch verfahren, hierbey aber, und da besonders in dem Commissions-Bericht vom 25 Augusti 1727. und selbiger Subdelegations-Relation vom 23 May 1727 daß, in dem Contributions-Edict vom 5 Martii 1727 nichts neuerliches enthalten, angezeigt wird, die klagende Städte wider die vorigen Contributions-Edicta nicht beschweret, sondern bey denen, in den Resolutionibus verordneten und in specie membro I. ausgedruckten Temperamentis und Præcautionibus allenthalben gelassen, hierüber alles anzuwendenden Fleisses, denen Kayserl. Verordnungen, und besonders der vom 5 Sept. 1726. membro IV. zufolge, die höchst verderbliche Scission unter denen Land-Ständen gäntzlich hinweg gehoben, und dahingegen eine vollkommene Recess-mäßige Reunion hergestellet und befestiget werden möge. Immassen auch hierüber Ihro Kayserl. Majest. des behörigen Berichts gewärtig wären.

2.) Ausmessung derer Parchimischen Dorffschaffts Immobilien. Ist mit Verwerffung der von dem Stadt-Magistrat in Parchim unternommenen unstatthafften Appellation, die Commination dahin zu schärffen, daß bey unterbleibender Parition, nach gesetzter kurtzen Frist, die Messung anderweit auf ihre des Magistrats, samt und sonders eigene Privat-Kosten, also des Stadt-Ærarii unbeschadet, vorgenommen werden solle.

3.) Verschiedene in Güstrow wohnender prätendirte Exemption von

der

Contribution. Mit Verwerffung der unternommenen in forma materiæ nichtigen unstatthafften Appellation.

1) Hat das Begehren derer auf der Dom- und Burg-Freyheit wohnenden Fürstl. Bedienten, imgleichen Graduirten und übrigen sogenandten eximirten in puncto exemptionis von der Landes-Contribution, von ihren eigenen Immobilien nicht statt, sondern es sind dieselben dar von hierzu pro rata ihren Beytrag provisorie ratione præteriti futuri zu thun verbunden.

2) Cum notificatione hujus rescribatur dem Herrn Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, sich darnach zu achten, also alles weitern Einwendens ungeachtet, wegen des Rückstandes wider die Morosos ohne fernern Anstand mit der Execution zu verfahren, auch selbige in Zukunfft, bedürffenden Falls, ohne fernere Anfrage fortzustellen.

4) Verzug in Beytreibung der Contribution. Inseratur dem an den Hrn. Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, als andern Kayserl. Commissarium, provisorie erkandten Kayserl. Rescript: Auf der Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft allerunterthänigstes Anruffen vom 24 Martii 1727 den von denen unter die Ritterschafftl. Repartition stehenden Gütern befindlichen Rückstand an Landes-Contribution und andern ad necessaria bewilligten Anlagen, denen Landes-Verfassungen und Kayserl. Verordnungen besonders vom 28 Sept. 1724 und 23 Januarii 1726 gemäß ohne weitern Anstand executive beyzutreiben.

5.) Land-Tages Rechnungen.

1.) Detur dem Hrn. Hertzog zu Mecklenburg adhuc terminus 2. mensium ex officio, und zwar mit der Verwarnung, daß widrigenfalls, und da Er, mit seinen hierbey etwa habenden Erinnerungen in solcher Zeit, nicht einkommen würde, sodenn das weitere Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst vorgetragen, und zu Dero höchst erleuchtesten Kayserl. Erkändtniß gestellet werden solle.

2.) Ponatur der andere Commissarische Bericht vom 21 Octobr. 1726 ad Acta.

III. Wegen des sechsten Land-Tages. Ist

1.) Cæsareo nomine der noch fürwährende Land-Tag zu Malchim auf gewöhnliche Weise zu schliessen; hingegen ein neuer und an der Zahl der Sechste nach Sternberg förderlichst auszuschreiben, damit, sobald nur möglich, anzufangen. Hiernechst wären dabey ratione curialium & materiæ anderweit ertheilte Kayserliche Land-Tags-Instructiones und Rescripta vom 28 Sept. 1724, 9 Octobr. 1725 und 5 Sept. 1726, fürnemlich aber und so viel den punctum contributionis betrifft, die wegen derer, zwischen der Ritterschafft und denen Städten streitige Puncte ergangene vorige und jetzige Kayserl. Resolutiones zum Fundament zu setzen, darbeneben, nach dem allerunterthänigsten Petito derer Mecklenburgischen Land-Stände, auch dem Commissarischen Gutachten

vom 31 Martii 1727, zu Einrichtung der Contribution gewisse Termine als Weyhnachten, Fastnachten und Ostern, jedoch tertia, jedoch nur provisorie, vor dismahl aber nach Beschaffenheit der Zeit, wie bey dem 5ten Land-Tage geschehen, auf Johannis, Michaelis und Martini zu bestimmen.

2.) Nach dem vorhin von Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst beliebten modo zu verfahren, diesemnach wären in specie die gewöhnliche Rescripta Cæsarea notificatoria an die Hrn. Hertzoge zu Mecklenburg Schwerin und Strelitz, und zwar an jeden absonderlich zu errichten und abzulassen.

3.) Cum notificatione horum & inclusione Rescriptorum Cæsareorum in originali & copia, rescribatur dem Hrn. Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel: Auctoritate Cæsarea zu verfügen, damit durch Dero Subdelegation selbiger neue und Sechste Land-Tag dieser Kayserl. Instruction gemäß, allenthalben vergnüglich beschicket und vollendet werden möge. Immassen auch Ihro Kayserl Majest. hierüber des weitern Berichts, und wo nöthig, mit mit Räthlichem Gutachten gewärtig wären.

Arnold Heinrich von Glandorf.

Lunæ 17 Jan. 1729.

Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra den Hrn. Hertzog zu Mecklenburg in puncto diverf. Gravam. nunc die Kayserl. Provisional-Landes-Regierung betreffend, Ad Votum vom 2 Sept. 1728.

Publicatur Resolutio Cæs. des Inhalts:

Ihro Kayserl. Majest. haben gehorsamsten Reichs-Hof-Raths allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst approbiret: Diesemnach,

Rescribatur Hrn. Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg als Kayserl. Administratori:

Es gereiche Ihro Kayserl. Majest. zu besonderen gnädigsten Gefallen, daß er in seinen allerunterthänigsten Literis von dato den 16 Jun. & præs. den 27 Jul. 1728. die ihme, als proximo Agnato am 11 May eodem aus trifftigen Reichs-kündigen Ursachen, Krafft obhabenden höchsten Kayserl. Ober-Richterlichen Amts provisorie, und bis auf weitere Kayf. Verordnungen aufgetragene Landes-Administration gehorsamst acceptiret, auch der dabey zum Grund gesetzten Kayserl. Instruction allenthalben nachzugehen, sich erkläret; Wie nun Ihro Kayserl. Majest.

hr

nders ihn, Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg, Kayserl. Administrator, vor sich und seine Fürstl. Familie vorhin mit Erneuerung und Extension des am 25 Octobr. 7 erkandten Kayserl. Conservatorii, festgestellten vollkomnen Kayserl. Schutzes hiermit anderweit versicherten; Also e Er, Hr. Hertzog, ohne allen weiteren Anstand, die Kayserl. ninistrations-Instruction vom 11 May 1728 nach deren tlichen Innhalt, zum Besten des in äusersten Noht-Stand fallenen Landes ins Werck zu setzen, hiernechst, und da hierauf und anderes standhaffte zu fernerer Regulirung sich ereignen chte, zum Behuf der in selbiger Instruction Art. X. befindlin höchsten Kayserl. Reservation an Ihro Kayserl. Majest. ei- gründ- und ausführlichen Bericht mit Gutachten zu erstat-, dabeneben über die in seinen angeregten Literis gethane Deration absonderliche Reversales, unter Dero Hand und Innzel, Inhalts mehr angezogener Kayserl. Instruction Art. IV. d nach Maßgebung der ad Votum vom 3 Nov. 1728 ergange- Kayserl. Resolution auszustellen. Hierüber was causam indii in Neustadt betrifft, nach Beschaffenheit und Zustand des ts, dem Herkommen gemäß, in specie von der Übermasse an 000 Rthlr. vor die abgebrandte Städte und neu-anbauende terthanen, nach Anleitung Dero Kayserl. Erkändtnissen vom Sept. 1726 und 5 Febr. 1728, auch durch die in dergleichen ll übliche Collecten, und sonst, zum Wiederaufbau Raht und ülffe zu verschaffen. Immassen von geziemender Befolgung enthalben Ihro Kayserl. Majest. des behörigen unterthänigen Berichts förderlichst gewärtig wären.

Arnold Heinrich von Glandorff.

Lunæ 17 Jan. 1729.

Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra den Hrn. Hertzogen zu Mecklenburg in puncto diverf. Gram. nunc die Kayserl. Provisional-Landes-Regierung betreffend. Ad Votum vom 2 Dec. 1728.

Publicatur Resolutio Cæsarea des Innhalts:

Ihro Kayserl. Majest. haben gehorsamsten Reichs-Hof-Rahts Alleruntertänigstes Gutachten allergnädigst approbiret. Die-

semnach wird der Kayserl. Herr Administrator vermittelst Rescripti Cæsarei.

1.) Wegen derer in exhibito vom 24 Nov. 1728 angezogenen neuen Verpachtungen derer Fürstl. Cammer-Güter, auf die Kayserl. Resolution ad Votum vom 3 Nov. 1728 Membro II. Hiernechst,

2.) In der Pleßischen Werbungs-Sache cum inclusione Relationum vom 29 Nov. und 2 Dec. 1728 dahin gewiesen, daß er, der Kayserl. Hr. Administrator, nach Beschaffenheit derer dabey vorkommenden Umstände, hierunter geziemende Weisung vorkehren, und dieser geringfügigen Sache, ohne Weiterung und Anfrage, abhelffliche Masse geben solle.

Arnold Heinrich von Glandorff.

Lunæ 24 Jan. 1729.

Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra den Hrn. Hertzogen zu Mecklenburg in puncto diversi Gravam. nunc die Kayserl. Provisional-Landes-Regierung betreffend. Ad Votum vom 2 Sept. 1728.

Publicatur Resolutio Cæsarea des Innhalts:

Ihro Kayserl. Majest. haben gehorsamsten Reichs-Hof-Raths allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst dahin approbiret:

Nachdem, vermöge der Kayserl. Resolution vom 11 May 1728 Membro V. nur das vorhin auf das Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg erkandte Kayserl. Conservatorium bey dem Lande Mecklenburg, auf den König in Preussen als Hertzogen zu Magdeburg, und Mit-ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, aus bewegenden Ursachen, extendirt worden, hingegen die vorhergehende Membra höchstgedachter Kayserl. Provisional-Administration lediglich betreffen; Als habe des implorirenden Anwaldens Begehren nicht statt, sondern es bey der Litera der Kayserl. Resolution vom 11 May 1728 wie allenthalben, also auch, besonders Membro V. schlechterdings sein Bewenden. Es können aber Ihro Kayserl. Majest. geschehen lassen, daß die von ermeldten Anwalden gebetene integral Communication derer am 11 May publicirten Puncten, ihnen è Cancellaria, auf Anmelden ad Notitiam beschehen möge.

Arnold Hinrich von Glandorff.

Ju

Indessen wurde unterm 13 Januar. aus Dömitz berichtet, daß
Commendant daselbst, Obrist Ernst Erich, von dem Hertzog
rl Leopold eine Ordre seines Verhaltens halber empfangen
tte, folgenden Innhalts:

Da wir gewiß benachrichtiget worden, daß sowohl die
subdelegirte Kayſ. Commißion, als auch der Hertzog,
ristian Ludwig, unser Bruder, grosse Anstalten ma-
en, zu verhindern, damit wir uns nicht in Vestung, über
elche ihr Commendant seyd, begeben sollen, so unterſa-
n wir euch, an ihrem schädlichen Vorhaben keineswegs
heil zu nehmen, und im geringsten nicht die Ordre, so
r, der unsrigen zuwider, empfangen möchtet, zu gehor-
men. Damit man aber demjenigen, so man wider uns
erckstellig zu machen bedacht ist, zuvor kommen möge,
befehlen wir euch, die Guarniſon unserer Stadt und
estung Dömitz in gutem Stande zu erhalten, und wo
öhtig, zu verstärcken, auch selbige auf 3 Jahr lang mit
roviant zu versehen. Wir befehlen euch auch über die-
s, alle Ordren und Briefe, so ihr von jemand anders
ls von uns empfangen werdet, unerbrochen uns zuzufer-
gen. Ubrigens bleibet euren rechtmäßigen Herrn be-
ständig ergeben, er wird die Treue, die ihr ihm bezeiget,
nd worinnen er euch zu verharren ermahnet, zu beloh-
en wissen.

CARL LEOPOLD.

Ferner kamen verschiedene Briefe, die Mecklenburgiſchen An-
gelegenheiten betreffend, zum Vorschein, wovon der erste von
Ihro Königl. Majest. in Preussen an daſige Land-Stände abge-
ssen, und folgendes Inhalts war:

Von Gottes Gnaden, Friedrich Willhelm, König in
Preussen ꝛc. Unsern ꝛc. Wohlgebohrnen ꝛc.

Nachdem Ihro Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. gut befunden,
bey der in der daſigen Fürstl. Landes-Administration,
neulich provisionaliter getroffenen Aenderung Uns als Her-
zogen zu Magdeburg, und des Nieder-Sächsischen Cray-
ses jetzigen Directori Agnanati solche Commißion aufgetra-
gen,

gen, als aus Dero in Copia hier beygefügten Schreiben vom 11 May a. c. mehreren Inhalts zu ersehen, und Wir dann so willig, als verbunden sind, sothaner Kayserl. Commißion Uns zu unterziehen, Wir auch dessen gegen Ihro Kayserl. Majest. Uns geziemend erkläret und angeboten haben; Als fügen Wir euch solches hiedurch zu wissen, mit der gnädigsten Versicherung, daß Wir der Reichsväterlichen gerechtesten Intention, so Ihro Kayserl. Majest. bey dieser Sache führen, auch in Ansehung euren, und zu euren Schutz wider alle Zunöhtigungen und ungerechte Gewalt zum Effect bringen zu helffen, Uns in keiner Gelegenheit entbrechen, sondern desfals Unseren obhabenden vorerwehnten Crays-Directorial-Amt ein völliges Genügen leisten werden, dessen ihr euch gäntzlich zu Uns zu versehen, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 9 Novembr. 1728.

Das andere Schreiben ist das im vorhergehend angezogenen von Ihro Kayserl. Majest. an Se. Königl. Majest. in Preussen.

CARL. &c.

Euer Lbdn. bleibet hiedurch unverhalten, wasgestalt Wir wegen deren zwischen des Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Lbdn., und denen Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft fortgedaureten Mißhelligkeiten Unser Kayserl. Conservatorium auf das Chur- und Fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg bereits unterm 25 Octobr. 1717 erkandt haben, und wie Wir solch Unser Kayserl. Conservatorium aus besondern Kayserl. Bewegnissen und Vertrauen auf Euer Liebden, als Hertzog zu Magdeburg, ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses anheute extendiret haben; als versehen Wir Uns zu Ew. Lbdn., sie werden diesen Unsern Kayserl. Auftrag willig auf und annehmen, und desselben sich unterziehen, folgends in Krafft Unser deroselben hiedurch ertheilenden Kayserl. Gewalt mit Unsern übrigen Kayserl. Conservatoren samt und sonders die dabey zum Zweck gesetzte Sicherheit des Hertzogs Christian Ludwigs

Mecklenburg Lbdn., als Unsers Kayserl. angeordne-
n Administratoris, imgleichen derer gesamten Mecklen-
rgischen Land-Stände, Rähten, andern bedrängten
Tilitz und Unterthanen, denenselben ohne Ausnahme
dürffenden Falls gegen alle und jede an der andern Sei-
etwan fürkommende eigenmächtige Gewalt durch ge-
ngsame Reichs-Constitutions mäßige Mittel würcklich
gedeihen lassen, dabeneben sonst Unsern weitern Kay-
rl Auftrag mit gehörigem Nachdruck vollziehen, im-
assen Wir auch von Ew. Lbdn. ꝛc. ob Dero Willfährig-
it hierinnen, umständlichen Bericht forderſamſt erwar-
n, und verbleiben Deroselben ꝛc. Laxenburg, den 11
May 1728.

Das dritte war von des Hrn. Administratoris Durchl. an die Recklenburgische Land-Stände.

P. P.

Es lässet Uns die Mense Majo jetztlauffenden Jahres von Uns an Ew. Ritter- und Landschafft besagte Behän-
igung der Kayserl. allergnädigsten Provisionellen dieser Lande Administrations-Verfügung keinesweges zweifeln,
s werde Unserer getreuen Ritter- und Landschafft dar-
aus sowohl aus denen Reichs-Actis sattsam bekandt seyn,
aus was Reichs-kundigen Ursachen vor höchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. bewogen worden seyn, bis dahin von Unsers Herrn Bruders, des Herrn Hertzogs Carl Leopolds Lbdn. geführte der Mecklenburgischen Lande Regierung zu sistiren, und diese Uns als Agnato proximo zwar nur provisorie, jedoch aber plenarie allergnädigst zu übertragen, welche, ob gleich bekandten Umständen nach, sehr beschwerliche Landes-Regierung Wir auch sobald Mense Septembr. d. a. davon die Original-Expeditiones Uns zugesandt worden, aus aufrichtiger Liebe und Vorsorge für Unser Fürstliches Haus und diesem gantzen Lande ver-
mittelst zu erbittenden göttlicher Gnaden-Verleihung und Beystandes zu untergehen aller devoteſt zu declariren, Uns nicht entlegen mögen. Wie nun gleich bey dem Anfang

sol-

solcher Provisional-Landes-Administration Unsere t
nehmste Sorge und aufrichtige Obsicht darauf ger
ist, daß das leider eine Zeithero zerfallene nöhtige gn
ste und unterthänigste gute Vernehmen mit Hinweg
mung alles schädlichen Mißtrauens zu beglückter Er
chung des Landes gemeinsamen Wohlstandes, und A
nahme zwischen Haupt und Gliedern, unter Göttl
Benediction, wieder möge hergestellet werden, hierzu
gemeinsame Landes-Deliberationes ein grosses mit b
tragen; So haben Wir der unumgänglichen Nohtwen
digkeit befunden, auf den 15 des Monahts Decembr. di
ses zu Ende lauffenden 1728 Jahres einige von Unserer g
treuen Ritter- und Landschafft abzuordnende hiemit g
hero gnädigst erfordern zu lassen, und über unumgängli
che wichtige Landes-Angelegenheiten, ihres räht
chen und patriotischen Gutachtens, wann Abends vorhe
sie sich geziemend gemeldet, nach angehörten Unsern Vor
trag gnädigst zu vernehmen, in der gnädigsten Zuversicht,
daß sie Unsere Landes-Väterliche Sorgfalt durch willige
Erscheinung und guten Beyraht möglichst zu unterstützen,
und des gantzen Landes Beruhigung und Zufriedenheit
mit befördern zu helffen, einfolglich dadurch die rechte
Probe ihres Gehorsams und sinceren Verlangens künfftig
in Ruhe und Friede, unter einer Gott gefälligen Regie
rung zu leben, kennbar zu machen nicht ermangeln; wo
gegen sie sich Unsere sorgfältigste Conservirung aller ihrer
habenden Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtig
keiten, ohne die geringste Besorgung derer Kränckung,
auch aller beständigen Fürstl. Hulde und Gnade, welches
Wir ihnen hiemit Fürstlich versprechen, jederzeit versi
chert halten können ꝛc. Neustadt den 25 Nov. 1728.

Endlich sahe man noch ein Schreiben, welches Se. Königl.
Majest. in Schweden an des Hrn. Hertzogs Carl Leopold Durchl.
abgelassen, des ungefehrl. Innhalts:

„Daß, gleich wie Se. Königl. Majest. jederzeit an dem Wohl
„seyn Sr. Durchl. und Dero Fürstl. Hauses Theil ge
„nom-

)mmen, und sich ein Vergnügen gemacht, demselben von Dero
ıfrichtigen Freundschafft überzeugende Marques zu geben, al-
hätten sie auch Gelegenheit genommen, dem Hrn. Hertzog in
)ero schon 2 mahl an selbigen ergangenen Antwort-Schrei-
:n, den wohlgemeinten frenndlichen Raht zu geben, denen
:eichs-Gesetzen zufolge, die Kayserl. Jurisdiction in denen mit
:r Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft vor dem Kayserl.
:eichs-Hof-Raht obschwebenden Differentzien, nach dem Ex-
npel anderer Chur- und Fürsten des Heil. Röm. Reichs, wel-
)e sich dieser Jurisdiction nicht entzögen, zu erkennen; nachdem
s aber nun so weit gekommen, daß, da der Hertzog dieses in kei-
e Weise thun wollen, Se. Kayserl. Majest. nach vorgängigen
Reichs-Hof-Rahts-Conclusis, denselben von der Landes-Regie-
ung suspendiret, und solche dessen Hrn. Bruder, Hertzog
Christian Ludwig aufgetragen hätten; so würden Se. Durchl.
)ielleicht selbst ermessen, daß Se. Königl. Majest. diesen Umfall
um so mehr bedaureten, als sie wegen der Bluts-Freundschafft
vor Se. Durchl. viele Amitie hegeten, und solches Exempel de-
nen andern Reichs-Ständen zu grossem Nachtheil gereichte.
„Wann aber alle Hoffnung zu einer gewünschten Veränderung
„für Se. Durchl. noch nicht verlohren wäre, fals sie sich nur den
„Raht des Königs und derer andern Reichs-Stände, welche es
„mit Derselben wohl meineten, gefallen lassen, und denen Um-
„ständen der Zeit und Noht nach, etwas nachgeben wolten; So
„würde es Sr. Königl. Majest. besonders angenehm seyn, wenn
„der Hertzog sich dazu möchte wollen bewegen lassen, wesfals Se.
„Majest. sehr dienlich fünden, daß Se. Durchl. Dero Angele-
„heiten dem Kayserl. Hofe dergestalt vortragen liessen, daß Se.
„Majest. der Kayser solches als eine annehmliche Submission und
„Erkennung der Kayserl. Jurisdiction ansehen und dadurch Ge-
„legenheit bekommen möchten, die weitern, für Se. Durchl. so
„gefährlich und so weitläufftig scheinenden Proceduren einzustel-
„len. Se. Königl. Majest. hofften, der Hertzog würde sich, da
„es noch Zeit, bewegen lassen, diesen Paß auf die Art zu thun, daß
„Se. Kayserl. Majest zufrieden wären, und also Dero eigene
„und Dero angeerbten Fürstenthümer Conservation zu befor-
„dern; welches die eintzige Ursache wäre, warum der König

„die-

„dieses Schreiben an den Hertzog abgelassen, und würde Sr. „Majest. höchst angenehm seyn, solches von Sr. Durchl. zu „vernehmen.

Künfftig hievon ein mehrers.

FEBRUARIUS.

Im Gros-Britannischen Hofe zu Londen war der erste Monath dieses Jahrs in stiller Ruhe und Zufriedenheit zugebracht worden, wiewol man dabey nicht unterließ, über die vorseyende Conjuncturen öffterе Conferentzen zu halten, und die nöthige Mesures abzufassen. Daneben hatte sich ein jeder, dem es nur gebührete, äusserst beflieſſen, dem theursten Kron-Printzen Friedrich seinen Respect zu bezeugen, und Ihro Königl. Majest. dessen Hr. Vater, ermangelten nicht, Ihm den seinem hohen Character gebührenden Lustre beyzusetzen, wie denn hochgedachtem Printzen nicht nur die erforderliche Hofstatts Bedienten gegeben wurden, worunter 21 von des hochseel. Königs Bedienten, die noch keine Employ wieder bekommen hatten: Hr. John Hedges wurde zu Ihr. Königl. Hoheit Schatzmeister, der Obrist Pelham zu Dero Secretaire, Hr. Fane zu Dero General-Procureur, und Hr. Holtzmann zu Dero Kammer-Diener, der Ritter Baronnet William Irby, Msr. Cornwallis und Msr. Morrain zu Dero Unter-Stallmeistern, Msr. W. Hosquian aber zum Stall-Schreiber ernandt; sondern Ihro Königl. Majest. confirirten auch hochgedachtem Printzen das Königl. Regiment zu Fuß, welches der General Sabine commandirte, und nun Ihro Königl. Hoheit Regiment genennet wird, und am 18 Januarii befahlen Ihro Majest. im Rath, daß das Patent vermöge welchem der Printz Friedrich zum Printzen von Wallis und Grafen von Chester ernennet worden, das grosse Siegel passiren solte. Und ist Sr. Königl. Hoheit Titul darinnen gestellet, wie folget: Friedrich Ludewig, Printz von Gros-Britannien und Wallis, Chur-Printz von Braunschweig-Lüneburg, Hertzog von Cornubien, Rothsey und Edinburg, Marckgraf der Landschafften Ely, Graf zu Chester und Eltham, Vicomte von Lancester, Freyherr von Snow-

don

don und Renfrey, Herr der Orcadischen Insulln, Ober-Gouverneur von Schottland, und Ritter vom Hosen-Bande. Dieses Patent empfingen Ihr. Königl. Hoheit den 22 von dem Lord Grvs-Cantzler, und wurden folgende Tage von dem hohen Adel desfalls complimenciret. Den 30 communicirten Sie in der St. Martins-Kirche, um sich, zufolge der Parlaments-Acte, zu Ablegung des Eides und zum Sitz in dem Ober-Hause des Parlaments zu legitimiren. Jetzterwehntes Parlament wurde nun den 1 Febr. eröffnet, und um 2 Uhr Nachmittags erhuben sich Ihro Majest. der König mit gewöhnlichen Ceremonien nach dem Ober-Hause desselben; Gleich darauf wurden des Printzen von Wallis Königl. Hoh. im Staats-Habit in bemeldtes Haus eingeführet, und nachdem Ihro Königl. Hoh. Dero Patent dem Cantzler überliefert, wurde dasselbe gelesen, wornechst Ihro Königl. Hoh. den Eid abstatteten, und unter dem Thron an des Königs rechter Hand sich setzeten. Hierauf wurden die 3 neu-creirte Pairs, nemlich die Ritters John Hobart, Thomas Wenthwort, und John Monson gleichfalls introduciret, und nach abgelegtem Eide nahmen sie ihren Platz ein. Wie dieses geschehen, und die Gemeinen hinauf gefodert waren, hielten Ihro Königl. Majest. an beede Häuser folgende Rede:

Mylords und Edle.

Ich weiß gewiß, daß Sie in dieser Versammlung sowol eines Berichts von dem jetzigen Zustand der publiquen Affairen, als auch der mit Recht zu fordernden Satisfaction wegen der schon aufgegangenen Unkosten, und der Muthmassung, daß dieselbe noch etwas länger dauren werden, gewärtig sind.

Die Werckstellung der Präliminarien, und Eröffnung des Soissonschen Congresses legen zwar vor Ew. Edl. den Grund, geschwinde und glückliche Früchte eines allgemeinen Friedens zu sehen.

Allein die grosse und weit aussehende, noch immerzu in Betrachtung kommende Desseins, um die gegen einander streitende Angelegenheiten und Forderungen so vieler ungleich gesinnter Puissantzen auf sichern Fuß und in eins zu bringen, schienen ein Werck von so langer Zeit und so grosser Schwürigkeit zu seyn, daß das Project eines Provisional-Tractats für ein bequemes Mittel hierin befunden wurde, und nachdem derselbe zwischen den Ministern der vornehmsten Puissantzen der Hannöver- und Wienerischen Alliantz-Tractaten aufs Tapet gebracht und angenommen worden, habe Ich und meine Bundsgenos-

sen ihn gleichfals gelten lassen, nicht sonder billige Hoffnung, daß der Kayserliche und Spanische Hof darin willigen würden.

Weil aber von ermeldten beyden Höfen keine finale Antwort bis auf diese Stunde eingelauffen, und das Project eines Provisional-Tractats weder angenommen noch verworffen worden, so ist das Schicksal von Europa allmählig in Unsicherheit und in solche Schwürigkeiten gerahten, welche ein so zweifelhaffter Zustand der Staats-Affairen unvermeidlich mit sich bringt.

Es geschicht nicht ohne grosses Leidwesen, daß Ich abermahls in solch unsicherm Zustand mit meinem Parlament reden muß. Ich bedaure auch die Unkosten, so meine Unterthanen abtragen müssen. Es ist mir ferner nicht unbewust, daß bey gegenwärtigen Umständen einige Anlaß bekommen möchten, zu dencken, ein würcklicher Krieg seye einem solchen zweifelhafften und unvollkommenen Frieden vorzuziehen. Allein, gleichwie der Unterscheid zwischen Krieg und Frieden allezeit gar leicht zu machen, und Ich auch das Vertrauen hege, daß niemand meynen werde, als würde Ich, falls die Nohtdurfft es erforderte, Mir und der Nation Recht zu verschaffen, es an Mir gebrechen lassen; So hoffe Ich, Sie werden mir zuglauben, daß die Ruhe und das Interesse meines Volckes die einzige Bewegungs Gründe meiner Bemühungen seyn, um lieber einige kurtze Beschwerlichkeiten, in täglicher Erwartung eines sichern und rühmlichen Friedens, zu ertragen, als allzuschnelle einen Krieg in Europa anzuzünden, und die Nation in noch schwerere und weit grössere Unkosten zu stürtzen. So unangenehm nun diese Zögerungen seyn mögen, so kan doch nichts unbilligers erdacht werden, als dieselbige meiner oder meiner Alliirten Versehen zuzuschreiben, oder zu verweisen. Es hat freylich an keinen Bemühungen ermangelt, die glückliche Einigkeit unter uns zu stöhren; Allein eine lange Erfahrung und die wiederholte Proben einer gemeinschafftlichen Treue, haben diese Allianz, welche ein allgemeines Interesse zum Grunde hat, dermassen verstärckt und befestiget, daß alle zu deren Schwächung oder Jalousie und Mistrauen unter Uns zu erwecken abzielende Anschläge so vergeblich und Fruchtlos befunden worden, als die Vorstellungen des Gegentheils falsch und ungegründet sind.

Inzwischen will es unsere Pflicht erfordern, diese wichtige Sachen zu einem geschwinden und sichern Ende zu befördern, auf daß, wann man darin zu einem Schluß gelangen kan, der mit der Sicherheit und Erhaltung der Rechte, Freyheiten und Besitzungen von Gros Britannien und meiner Bundsgenossen übereinkömmt; auf daß, sage Ich, dadurch die Glückseligkeiten des Friedens sich über gantz Europa ausbreiten, und zu dem Ende meine Königreiche wiederum die glückliche Würckungen einer festgestellten Ruhe geniessen: Oder, wofern diß ja nicht zu erlangen, die Alliirten sich sodann mit Nachdruck und Tapfferkeit vereinigen, und alle ihre Kräffte zur Verschaffung der so lange geweigerten Satisfaction zusammen spannen mögen.

Wo-

Woferne nun diß letztere unvermeidlich seyn solte, so verlasse Ich mich auf dieses Parlamentes Eifer und Zuneigung, daß dasselbe mich im Führung eines rechtmäßigen und nothwendigen Krieges völlig und nachdrücklich unterstützen werde.

Messieurs vom Unter Hause.

Ich habe gewünscht und gewiß gehoffet, die gemeine Unkosten bereits vor dieser Zeit vermindert zu sehen; Allein die gegenwärtige Umstände der Sachen nöthigen mich, von Ew. Edl. solche Subsidien zu begehren, als nöthig zur Ausgabe und Nothdurfft des kommenden Jahres, und um mich in den Stand zu setzen, damit ich auf den Nothfall mit Nachdruck und gesamter Hand mit meinen Alliirten, welche beschlossen haben, gleichmäßige Zurüstungen zu machen, und alle ihre ausserordentliche Kriegs-Macht auf den Beinen zu halten, agiren könne. Ich werde Ordre ertheilen, daß der Staat der Unkosten mit ehistem aufgesetzt, und Ihnen vorgelegt werde. Weil auch die Gelder zu Ablösung der Zinsen reichlicher eingekommen, als Wir vermuthet, muß Ich Ew. Edl. die Beförderung derselben noch weiter recommendiren.

Mylords und Edle.

Es ist nicht zu verlangen, daß Ich mich einlassen solle in die verschiedene Ursachen und Beweg-Gründe, welche die gegenwärtige Zögerungen an den Wienerischen und Madrittischen Höfen veranlasset haben mögen: Wofern aber je unter andern Ursachen irgend von hier aus ihnen Hoffnung zur Erweckung eines Mißvergnügens und Spaltung unter meinen Unterthanen gemacht worden, und die Erwartung einiger Schwürigkeiten innerhalb des Reiches sie in ihrem Aufschubsvollen Bezeugen bestärcket haben möchte, so bin ich versichert, daß Ew. Edl. bekandte Neigung gegen mich, und eine schuldige Achtsamkeit für euren eignen Ruhm und das Interesse und Sicherheit der Nation, Ew. Edl. nachdrücklich zu dem Entschluß bringen werden, die unnatürliche und heßliche Streiche etlicher weniger Personen zu entkräfften, welche bedacht sind auf Beybringung der Mitteln, ihr Vaterland in Unglück und Schaden zu setzen, und nachhero klagen und heulen über Beschwehrungen, die sie sich selber übern Halß gezogen.

Mehr als wahrscheinlich ists, daß auswärtige Höfe gegenwärtig die Augen auf den Ausgang Ihrer Berahtschlagungen richten: Und gleichwie Ew. Edl. sich auf meine Standhafftigkeit und festen Entschluß, daß keine boßhaffte und ungegründete Eingebungen mich von meinen jetzigen Desseins verleiten werden, zu verlassen haben; Also steiffe auch Ich mich völlig auf ihre Klug- und Einigkeit, um die Welt zu überzeugen, daß dergleichen verderbliche Anschläge und Ränche die Neigung, Harmonie und gutes Verständniß, so bishero zwischen Mir und meinem Parlament gewaltet, nicht im geringsten kräncken oder stöhren sollen.

Nach dieser Anrede erstattete der Gros-Cantzler davon Bericht, da dann die Pairs auf des Grafen von Peterborough Vorschlag beschlossen, dem Könige eine unterthänigste Addreße oder Danck-Schrifft für Dero gnädige Addreße vom Thron zu übergeben, welche in folgenden Terminis abgefasset wurde:

Allergnädigster König.

Wir Ew. Majest. unterthänigste und getreueste Unterthanen, die in dem Parlament versammlete Geist- und Weltliche Lords, bitten um Erlaubniß Ew. Majest. vor Dero gnädigste Anrede vom Thron demüthigsten Danck abzustatten, und Deroselben zu der glücklichen Ankunfft des Printzen von Wallis in Gros-Britannien Glück zu wünschen. Wir haben dieses Glück Ew. Majestät Väterlichen Sorge zu dancken, und es giebt dessen Gegenwart nicht weniger diesem Hause eine besondere Ehre, als sie alle Dero getreue Unterthanen mit einer wahren Freude erfüllet.

Die Eröffnung, welche Ew. Majest. uns von der gegenwärtigen Beschaffenheit der publiquen Affairen geben wollen, die Gutthaten, so Sie uns nach allem was wir desfalls billiger Weise erwarten können, zu verschaffen versprochen, und der Schmertz, den Ew. Majest. über die Zögerung, worin die Sachen von Europa annoch gehalten werden, und über die unglückliche Inconvenientzen, welche mit einer solchen Ungewißheit unzertrennlich verknüpffet sind, zu bezeugen geruhet, sind neue ausbündige Merckmahle des Eifers, womit Ew. Majestät das Wohlseyn und die Glückseeligkeit dieser Reiche zu Hertzen nehmen.

Ob aber schon der Ausschlag der gegenwärtigen Unterhandlungen noch zweiffelhafft ist, so erhellet gleichwol gnug, mit wie vieler Weisheit und Vorsichtigkeit Ew. Majest. benebst Dero Bundsgenossen sich bearbeitet haben, solche zu einem baldigen Ruhmwürdigen Schluß zu bringen. Wir haben auch Ursache, mit dem größten Vergnügen wahrzunehmen, daß unser jetziger ungewisser Zustand wol bald ein Ende nehmen werde, nachdem es Ew. Majest. gefallen, Dero Meinungen darüber an den Tag zu legen; welche Meinungen mit dem Eifer aller Dero getreuen Unterthanen überein kommen, indem sie überzeuget sind, daß es nothwendig sey, auf einen baldigen und sichern Schluß zu bringen, allermassen die Wohlfahrt unseres Vaterlandes damit verknüpffet ist: ja alle diejenigen, welche solche Zögerung verursachet, oder die Verwegenheit gehabt, die Schuld davon Ew. Majestät beyzumessen, dadurch werden überzeuget werden, daß das Groß-Britannische Scepter in der Hand eines Fürsten ist, der weder einschläffert noch abgeschröcket werden kan.

Wir sind völlig versichert, daß ein großmüthiger und mitleidiger Eifer für die Ruhe und das Wohlseyn Dero Unterthanen allein die Ursach gewesen, die Ew. Majest. bewogen, solch eines Abscheu des

Haup-

Handlungen gedultig zu ertragen, denn weil diese Ungewißheit Dero Königreich sehr nachtheilig gewesen, mithin dadurch Dero Unterthanen mit einer Last beschweret worden, so kan es nicht anders seyn, als es muß dieses bey Ew. Majest. als einem Vater ein grosses Mißvergnügen erwecket haben; Wann aber die so lange aufgeschobene Gerechtigkeit und Genugthuung, gegen Ew. Majest. und unsere eigene Wünsche, durch gütliche Mittel nicht erlanget werden kan: Wenn Ew. Majest. und Dero Alliirten Gedult noch länger gezerret; und wenn der eintzige Weg zum Frieden seyn solte, daß wir unsere Sache dem Himmel anheim stellen müssen, durch einen nothwendigen und rechtmäßigen Krieg: So werden wir mit der grösten Freude und Eifer Ew. Majest. in Fortsetzung desselben unterstützen, und Sie im Stande setzen, sothanen Krieg mit vereinigten Kräfften Dero Bundsgenossen fortzusetzen. Wenigstens haben wir den Trost, daß wenn ja ein Krieg unvermeidlich ist, er zu einer Zeit wird angefangen werden, da der Ruhm der Gros-Britannischen Waffen keiner Verminderung kan unterworffen seyn.

Da auch die Bündnisse, in welche Ew. Majest. getreten, auf ein allgemeines Interesse derer Alliirten gegründet, und durch offtmahlige Proben einer reciproquen Treue befestiget sind, so wollen wir hoffen, es werden die Anschläge unserer Feinde, welche durch verkehrte Einflössungen entweder zwischen denen so fest vereinigten Machten Mißtrauen zu erwecken, oder Dero eigene Unterthanen zu ungleichen Meinungen in Absicht auf Ew. Majest. und Dero Alliirten Verfahren zu verleiten gesuchet, kräfftig vereitelt werden.

Wir spühren klärlich, daß die Höfe zu Wien und Madrit in ihren gegenwärtigen Zögerungen durch nichts mehr haben angereitzet werden können, als durch einige Hoffnung von hier, Mißvergnügen und Partheylichkeit unter uns zu erregen, und durch eine Erwartung, Schwürigkeiten in diesem Reich erwachsen zu sehen; jedoch, es mögen alle geheime Rathschläge einiger, die durch Neid oder Hochmuth angetrieben solche gemachet, so gar, daß sie mit denen verachtesten und verrähterischen Stöhrern des Staats zusammen spannen, noch so gros seyn, so hoffen wir nichts destoweniger, daß sie durch die stetige Vernichtigung ihrer Unternehmungen endlich verzweifeln werden, ihr Vaterland in Unglück zu stürtzen. Ja wann sie schon durch die Gütigkeit der Regierung, welche sie täglich mißbrauchen, der Straffe, so ihre Missethaten, denen Rechten nach, verdienet haben, entgehen solten, so verlassen wir uns gäntzlich auf Ew. Majest. Standhafftigkeit (einer Tugend, die von einem grossen Gemüthe unzertrennlich ist) daß keine böse Einflössungen unsere gegenwärtige Absichten krämpfen, oder Ew. Majestät bewegen werden, übel gegründeten Rathschlägen Gehör zu geben: Wir werden uns bestreben, die Welt zu überzeugen, daß keine Kunstgriffe die Zuneigung und gute Einigkeit, welche zwischen Ew. Majestät und Dero Parlament bis-

her gemaltet, und hoffentlich allezeit bleiben wird, verändern können.

Ihro Majest. Antwort darauf war.

Mylords.

Ich dancke ihnen für diese unterthänige und getreue Addresse. Ein so frühes Zeichen ihres Vertrauens auf mich, kan nicht anders als sehr gute Früchte sowol inn- als ausserhalb Landes hervor bringen. Sie können sich auf meine stetige Bemühungen, die Erleichterung und Wohlfahrt meines Volcks zu befördern, verlassen, welches die beste Vergeltung ist, die ich vor ihren Eifer und Zuneigung erhalten kan.

Die Gemeinen waren nicht sobald aus dem Ober-Hause in ihr eigenes zurück gekommen, als die dem Hofe widrige Parthey vorschluge, die Anrede des Königs von Punct zu Punct examiniren zu lassen. Es waren grosse Debatten über das Wort: das Commercium zu versichern, welches Wortes man sich in der Danck-Addresse, die man Sr. Majest. wegen Dero Anrede zu präsentiren schuldig, bedienen wolte. Die Torrys wolten dieses Wort versichern in wieder herstellen verändert wissen. Endlich aber behielte die Parthey des Hofes mit 249 gegen 87 Stimmen die Oberhand. Das Haus resolvirte sodann Sr. Majest. obgedachte Addresse zu übergeben, und ernannte eine Commission, selbige aufs Papier zu stellen und dem Hause zu bringen. Imgleichen beschloß dieses Haus, eine Deputation an den Printzen von Wallis zu senden, Sr. Königl. Hoheit wegen Dero glücklichen Ankunfft in England, Nahmens des Unter-Hauses zu gratuliren; zu welcher Verrichtung der Lord Harlington, der Oberste Onslow, der Ritter Thomas Sanderson, der Ritter Johann Rushout, der Ritter Richard Elis, Hr. Duncombe, Hr. Bowes und Hr. Heinrich Browley ernennet wurden. Am 2 empfingen die Gemeinen mehr als 18 Memoriale gegen soviel gestige Wahlen der Parlaments-Glieder, welche das Haus der Wahl-Commißion zur Untersuchung einhändigen ließ, und befahl solglich, daß der Doctor Eduard Joung durch 3 Glieder des Unter-Hauses solte ersuchet werden, am 10 dieses vor ihnen zu predigen. Imgleichen Se. Königl. Majest. durch eine Addresse zu bitten, ihren Capellan, Dr. Seawen Kendrick, zu einiger Kirchen-Würde zu erheben. Der Ritter George Dow-

ns

den überlieferte dem Hause die von der Commission aufgestellete Danck-Addresse an den König. Worauf selbige verlesen und mit einiger Veränderung gut geheissen, auch sodann verordnet ward, Sr. Majest. dieselbe durch das Haus in Corpore zu überreichen. Weswegen einige ihrer Mitglieder, welche zugleich von dem Rahte sind, bey Sr. Majest. vernehmen sollen, wann es Derofelben gefällig, ihnen Audientz zu geben. Am 3 berichtete der Lord Finch dem Unter-Hause, daß er zufolge ihrer Ordre den König ersuchet hätte, ihnen eine Zeit zu ernennen, worinnen sie ihre Addresse übergeben könten; worauf Se. Majest. declariret, selbige Nachmittags um 2 Uhr von ihnen anzunehmen. Ferner machte gedachter Herr Finch dem Hause bekandt, daß er vorigen Tages dem Könige eine Supplique eingereichet, wegen des Dr. Scawen Rendricks, worauf Se. Majest. sich gnädigst vernehmen zu lassen beliebet, daß Sie mehrgemeldten Doctor zu einiger Kirchen-Dignität, so wie das Haus es selbsten verlangen möchte, gantz geneigt befördern wolten. Folglich ward die Rede des Königs von dem Thron an beyde Häuser in Betracht genommen, und vorgeschlagen Sr. Majest. einige Subsidien-Gelder zu bewilligen, worauf der Schluß gefasset ward, diesen Vorschlag einer grossen Commision zur Untersuchung vorzulegen. Sodann gieng das Unter-Haus in Corpore nach dem Pallast zu St. James, und præsentirte dem Könige ihre Addresse in folgenden Terminis:

Allergnädigster Souverain.

Wir Eurer Königl. Majest. getreueste Pflicht-gehorsahmste Unterthanen von dem Hause der Gemeinen, im Parlament versammlet, ersuchen Ew. Majest. allerdemühtigst, uns die hohe Ehre zu gönnen, vor die von Dero Thron an uns gehaltene gnädigste Anrede unsere aufrichtig ungefärbte Danckfagung untertähnigst abzustatten.

Vorerst gratuliren wir Ew. Königl. Majest. wegen der glücklichen Ueberkunfft Sr. Königl. Hoheit des Printzen von Wallis, welche sich nicht allein zu Ew. Majest. Vergnügen, sondern auch zur Freude und Wohlfahrt des gantzen Landes erstrecket.

Wir können leicht einen Begriff haben von denen verschiedenen und ausgebreiteten Absichten, welche sich natürlicher Weise finden lassen, bey solchen differenten Angelegenheiten, Begehren und Forderungen so vieler in den Hannöver- und Wienerischen Alliantz-Tractaten implicirten Puissancen; Imgleichen von der Mühe, welche es kosten

muß, solche in eins zu bringen und auf festen Grund zu setzen; Erinnern dannenhero mit der allergrösten Danckbarkeit Ew. Königl. Majest. angebohrne hohe vorsichtige Klugheit, so Dieselbe anzuwenden pflichet, so weit es möglich gewesen, alle Gelegenheiten, woraus Schwürigkeiten und Verhinderungen entstehen können, zu vermeiden, auf daß die Ehre und Gerechtigkeit der zu Soissons abhandelnden Geschäfte zu einem glücklichen Ende gelangen möchten.

Wir haben die Ehre, Ew. Majest. in den Angelegenheiten ihres Volckes unermüdet und unaufhörlich in Arbeit zu sehen, das Interesse ihrer Unterthanen zu befördern; des Landes-Differentzien beyzulegen, der Aufmunterung zu einer Kriegs-Ehre zu widerstehen, und ihre die Unterthanen in ihren billigen Rechten und Possessionen mit sanftmühtiger Moderation und Gelassenheit zu erhalten, als die Nation unnöhtiger Weise in unendliche und ungewisse Unkosten zu stürtzen.

Doch sind Ew. Königl. Majest. getreue Gemeinen so vollkommen überzeuget, daß beydes Dero eigene als auch die Ehre ihres Königreiche von Ew. Majest. so theuer geachtet werden, und fest an Dero Königlich Gemüth kleben, daß wir mit allem erdencklichsten Vertrauen uns auf Ew. Majest. ungezweifelte Tapfferkeit und Courage, sich selbsten und der Nation Recht zu verschaffen, ganz gewiß verlassen, im Fall die Gelegenheit solches etwa erfordern möchte, und wenn wir auf Ew. Majest. billige und beständige Absichten auf das Recht, Freyheiten und Interesse ihres Volckes unsere Augen richten, können wir im geringsten nicht zweifeln, Dero väterliche Sorge werde eben so weit gehen, unser Commercium zu versichern, und eine billige Gnugthuung des von Dero Handel-treibenden Unterthanen erlittenen grossen Verlustes und Schadens zu erhalten.

Die gute Harmonie und das Vertrauen, welches zwischen Ew. Königl. Majest. und Dero Alliirten so feste aufgerichtet und annoch besteht, ist eine Sache, worüber Dero Gemeinen nicht anders als höchstens vergnügt seyn können, und erwecket ihnen die allergröste Freude, daß alle Anschläge und Unternehmungen, eine so glückliche und vor Dero Königreiche so wichtige Vereinigung, welche capabel die Ruhe und Frieden Europens zu bewahren, zu scheiden und zu brechen, eitel und fruchtlos befunden worden.

Wir ersuchen Ew. Majest. demühtigst, uns zu permittiren, daß wir versichern, mit der allergrösten Freude die benöhtigte und gnugsame Subsidien Gelder und Kosten vor folgendes Jahr zu besorgen; auch daß wir uns nicht entbrechen werden, die rechte Disposition des Fonds, die National Schulden abzutragen, einzurichten. Und im Fall ohngeachtet Ew Majest. unaufhörlichen Bemühungen einen sichern und honarablen Frieden zu erhalten, es dennoch zu einem Kriege ankommen solte; So können Ew. Majest. sich feste auf den Eifer und die Generalheit dieses Hauses verlassen, und sich versichern, daß selbiges Ew. Majest. in Führung eines rechtmäßigen und nöthigen Krieges unterstüz-

rstützen, auch dieselben in solchen Stand setzen werde, daß Sie zu-
eich nebst Dero Alliirten, so wie es das künfftige Interesse und die
nstände der Landes Sachen erfordern möchten, mit Nachdruck agi-
u können.

Und gleichwie nichts in der Welt die Ehre Ew. Majest. und die Re-
itation und Angelegenheit Dero Volckes mehr beleidigen kan, als
e schnöde und ärgerliche Bosheit derjenigen, welche in Hoffnung,
neinigkeiten, Partheyen und Schwürigkeiten im Lande zu erwecken,
e Verzögerung derer bishero tardirten Handlungen, wodurch der
chluß dieser wichtigen Affairen verhindert worden, zu erhalten su-
en; So können wir nicht umhin, hierüber unser Leidwesen, und un-
r rechtmäßiges Mißfallen gegen die Autores und Erfinder solcher
rstigen und unnatürlichen Streiche zu bezeugen; Indem solche un-
:tige Gemüther die Mittel, ihr Vaterland in Verderben zu bringen
n die Hand geben, und hernach über Ungelegenheiten schreyen, wor-
n sie selbsten Ursache gewesen. Es erfordert demnach allerdings un-
re Pflicht, Ew. Königl. Majest. die aufrichtigste Versicherungen zu
eben, daß dieses Haus durch eine ungekränckte Schuldigkeit und Ge-
eigtheit vor Ew. Majestät, und durch eine immerwährende Unter-
üßung Derselben Regiments, die gantze Welt überzeugen werde,
ß keine falsche und grundlose Einbildungen, keine böse Anschläge und
ractiquen, wie selbige auch Nahmen haben mögen, capabel seyn
llen, die Harmonie und gutes Verständniß zwischen Ew. Königl.
Majest. und Dero Parlament, welches wir zu Folge unserer Inclina-
ion, unserer Pflicht und unseres Interesse gantz heilig bewahren müs-
en, im geringsten zu verändern oder zu vermindern.

Den 4 communicirte der Sprecher dem Hause folgende Ant-
wort des Königs auf obige Addresse:

Meßieurs.

Ich dancke für eure getreue und geneigte Addresse, und vor das Ver-
sprechen, Mich in meiner Regierung zu unterstützen. Ihr könnet
versichert seyn, daß die Wohlfahrt meines Volckes in allen Vorfällen
meine gröste Sorge und Haupt Absicht seyn werde.

Selbigen Tags beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commission, dem Könige Subsidien zu bewilligen, welcher Schluß den 5 genehm gehalten und befohlen ward, Ihro Majestät eine demüthige Addresse zu præsentiren, Selbige zu ersuchen, daß es Deroselben belieben wolle, durch die dazu gehörige Bedienten dem Hause die verschiedene Rechnungen wegen der Armee und des See Staats, imgleichen wegen der Wachten und Besatzungen, und anderer Ausgaben dieses Jahres vorlegen

zu lassen Den 7 erhielten die Gemeinen einige von obbesagten Rechnungen, und verschoben bis den 9 zu deliberiren, was dem Könige für Subsidien zu bewilligen. Den 8 fasseten sie den Schluß, daß die Bedienten dem Hause eine Rechnung von allen Zinsen, welche auf die Billets der Marine und des Victualien-Comptoirs vom 6 Januarii 1722 bis 1726 bezahlet worden, bringen sollen. Hr. Cockburn übergab dem Hause ein Verzeichniß der ordentlichen Unkosten für die Marine in diesem Jahr, imgleichen eine Rechnung der Schulden der Marine bis den 11 Januarii dieses Jahrs. Die Lords befahlen den 7, daß keine Suppliq wegen besonderer Billen vor dem 11 Martii angenommen werden solle: und auf geschehene Vorstellung, daß in allen künfftigen Sitzungen dergleichen Suppliquen nicht länger als in dem ersten Monath jeder Sitzung angenommen werden sollen, wurde Befehl ertheilet, alle Richter des Reichs zu fodern, um sich den 17 in dem Ober-Hause einzufinden, diese Vorstellung in Erwegung zu ziehen. Man befahl gleichfalls denenselben Richtern, den 12 in dem Hause zu erscheinen, um die Haupt-Puncte einer Bill zu Unterstützung der insolventen Schuldner einzubringen.

Den 9 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commission über die Subsidien, dem Könige zum Dienste des Jahrs 1729 zu bewilligen 15000 Matrosen, auf den Fuß von 4 Pf. Sterl. Monathlich für jeden Matrosen, auf 13 Monath, welches 780000 Pfund Sterl. beträgt, die Artillerie der Marine mit darunter begriffen; Imgleichen wurde der Schluß gefasset 206025 Pf. Sterl. 10 Schill. 6 ps. zu den ordentlichen Ausgaben der Marine, die in halben Sold stehende Officiers mit darunter gerechnet, zu bewilligen. Ferner wurde befohlen, daß die gehörige Bedienten dem Hause eine Rechnung vorlegen sollen, woraus zu ersehen, wie die in voriger Parlaments-Sitzung zum Behuef des Hospitals zu Greenwich bewilligte Gelder angelegt worden, samt einem Verzeichniß der Einkünffte und der Ausgaben besagten Hospitals, so wie es jetzo eingerichtet ist: auch ordonnirte man, daß die gehörige Bedienten eine Rechnung von den Zöllen, welche zu London für distillirte Wasser und Brandtwein, so von Dünkirchen eingebracht, bezahlet worden, zum

Ao. 1721 bis 1727 jedes Jahr besonders, darlegen sollen. Den 10, als am jährlichen Gedächtniß-Tage des Marter-Todes Carls des I., waren beede Parlaments-Häuser nicht versammlet, sondern wohneten dem Gottesdienst bey, und zwar die Lords in der Abthey zu Westmünster, allwo der Bischoff von Chichester, und die Gemeinen in der St. Margarethen-Kirche, woselbst Dr. Joung predigte. Den 11 stattete der Ritter Charles Turner dem Unter-Hause von denen am 9 in der grossen Commission gefasseten Schlüssen Bericht ab, welche approbiret wurden. Hiernechst begab sich das Haus wiederum in eine grosse Commission, worin folgende Resolutiones genommen wurden, nemlich: Daß die Anzahl der würcklichen Trouppen zu denen Wachten und Besatzungen in Gros-Britannien und denen Insuln Guernsey und Jersey für das Jahr 1729 in 22955 Mann, 1815 Invaliden, und 1555 Mann, so die 6 Frey-Compagnien in Schottland ausmachen, imgleichen die in- und ausser Commission stehende Officiers mit darunter begriffen, bestehen, und zu derselben Unterhalt die Summa von 784983 Pf. Sterl. 12 Schilling und anderthalb Pens bewilliget werden solle. Ferner wurde resolviret, dem Könige zum Dienste des Jahrs 1729 zu bewilligen 160357 Pf. 1 Schill. 5 und einen halben ps. zu den Besatzungen der Colonien Minorca und Gibraltar, Annapolis Royal und Placentia: 12800 Pf. für das Hospital zu Chelsea: 57000 Pf. für reducirte Officiers von der Land-Macht und Marine: 81728 Pf. 1 Schill. 3 und einen halben ps. für die Artillerie: 20739 Pf. 4 Schill. und einen halben ps. für unterschiedliche extraordinaire Unkosten und Dienste voriger Zeit, in deren Ansehung das Parlament keine Verfügung gemacht, und 8521 Pf. 2 Schill. und drittehalb ps. für extraordinaire Unkosten bey der Artillerie zu Lande, wozu das Parlament gleichfals nichts verordnet. Sodann adjournirte sich das Haus bis am 14. Die wegen beständiger Unterhaltung einer Anzahl von 22955 Mann Militz vorgefallene Debatten verursachten, daß die Gemeinen selbigen Abends nicht vor 11 Uhr auseinander gehen kunten. Die Gründe, eine solche Zahl Trouppen auf den Beinen zu halten, waren, die Unsicherheit der Sachen ausserhalb Landes, und daß, im Fall Spanien sich nicht baldigst re-

solvi-

Colviren würde, die Maaß-Reguln zum Frieden anzunehmen, selbige Krone alsdann sehen möchte, daß man bereit wäre, nicht allein die Ehre des Königs und Vaterlandes zu unterstützen, sondern auch solche Summen Unkosten-Gelder zu bewilligen, als nöhtig erachtet würden einen Krieg damit zu führen ꝛc. Man fügte hinbey, daß der Provisional-Tractat bereits vor 3 Monaten denen Höfen zu Wien und Madrit zur Approbation übergesandt worden, ohne daß man bis dato Antwort erhalten, ob sie solches anzunehmen oder zu verwerffen gewillet; auch daß sonsten nichtes Ursache an solcher Verzögerung wäre, als daß obbenandte Höfe nur sehen wolten, wie das Unter-Haus bey diesem Zustand der Sachen sich aufführen und bezeigen würde. Die Gegengründe hierwider waren, daß die Militz eine gar zu grosse Last vor ein freyes Volck wäre; auch daß im Fall man mit Spanien in Krieg gerahten solte, solches zur See geschehen würde, und dieserwegen keine Nothwendigkeit seyn könte, soviel Volck auf den Beinen zu haben; Der Herr Pultney wolte in seinen Argumenten zu verstehen geben, als wenn die Ministers die publiquen Sachen nicht wohl verwaltet und beobachtet hätten; doch ward ihm von dem Hrn. Horatio Walpole der Mund gänzlich gestopffet, welcher auch dem Hause zugleich Nachricht gab, von allen ausländischen Vergleichen; und anbey dem Hrn. Pultney zu wissen fügte, daß die Ausstellungen den Congreß zum Ende zu bringen, nicht durch unvernünfftige Handlungen der Regierung verursachet wären, sondern daß solches darum geschehen, daß man den Gegentheilen Hoffnung gegeben hätte, wie unter uns allerhand Partheylichkeit und Zwietracht entstehen würde; welches er sowol durch Briefe als lebendige Personen zu beweisen capable wäre. Die Lords haben unterschiedliche Appellationes empfangen und gelesen, sie haben auch einen Proceß zwischen zweyen Privat-Personen vorgehabt, welche Sache anzuhören, Ihro Königl. Hoh. der Printz von Wallis sich eine geraume Zeit in dem Ober-Hause befunden.

Als die Gemeinen den 14 wieder zusammen kamen, stattete der Ritter Charles Turner denenselben von obgedachten, in einer grossen Commission gefasseten Schlüssen Bericht ab, und wurden selbige approbiret: Wie nun das Haus sich wieder in eine grosse

Com-

ommision über die Mittel die Subsidien zu heben, gewendet, fahl man eine Bill einzubringen, um die Auflage auf das altz zum Dienst dieses Jahrs zu continuiren: Jngleichen be- hloß man, einen Impost von 6 Englischen Schillingen auf je- n Scheffel Korn, so distilliret und nicht gemaltzet wird, zu gen. Den 15 wurde beschlossen, daß dem Könige eine Addresse ergeben werden solle, Se. Majest. zu ersuchen, dem Hause urch die gehörige Bedienten ein Verzeichniß der Schulden des ndes vorlegen zu lassen; und auf den von dem Ritter Charles urner von obigen in einer grossen Commision gefasseten chlüssen abgestatteten Bericht wurden selbige genehm gehalten. ie Lords befahlen den 14, daß die wegen Arrestirung der Vi- mtesse von Falcomberg unter der Bewahrung des Thürhüters om schwartzen Stabe befindliche Leute vor der Gallerie des auses gebracht werden sollen, um einen Verweiß zu empfangen, nd erlassen zu werden; welches den 15 geschehen. Selbigen ags brachten die Richter die Haupt-Puncten einer Bill zu Son- girung der armen Schuldner, die nicht bezahlen können, ein, elche Sache bis den 17 verschoben worden.

Den 16 wurde die Bill, die Auflage auf das Maltz, Mum ꝛc. u continuiren, im Unter-Hause von dem Ritter Charles Turner bergeben, und zum erstenmahl gelesen: Jmaleichen überreich- e Herr Pelham, auf Königl. Befehl, eine Rechnung von den ubsidien, welche Jhr. Königl. Majest. dem Könige von Schwe- en und dem Hertzoge von Wolffenbüttel, vermöge der Tracta- en zu bezahlen haben, welche der grossen Commision des Hau- es übergeben wurde, sie zu examiniren. Hernechst wurde von er Gegen-Parthey proponiret, daß man Jhr. Königl. Majestät ine Addresse übergeben solte, selbige zu ersuchen, daß dem Hause möchten vorgeleget werden die Foderungen, welche ab- eiten der Krone Gros-Britanniens denen Königl. Bunds-Ge- ossen wegen eines Succurses von Trouppen, Schiffen oder Geld, o sie vermöge der Tractaten währender Belagerung von Gi- braltar zu liefern verpflichtet gewesen, geschehen, und was dar- uf geantwortet worden: Jmgleichen ob man nicht einige Me- sures abgefasset, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, im Fall das Friedens-Project nicht angenommen werden möchte: allein

diese

Diese Proposition wurde, nachdem sie im Umfrage gebracht viele Debatten darüber gehalten worden, mit 235 gegen Stimmen verworffen: Die Antwort, sothane Propos widerlegen, enthielte vornemlich, daß die Alliirten beschl hätten, zu einem allgemeinen Kriege zu schreiten, und, Spanien den Provisional Tractat nicht annehmen möch Entwurff dazu gemacht wäre: es diene obgemeldte Propos bloß allein Mißtrauen auf die Alliirten zu setzen, da gleichwol bis dato nicht die geringste Ursache hätte; und gäbe dem Hause zu bedencken, ob es in gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen klüglich würde gehandelt seyn, Bericht von den Negotiationen abzustatten, da sie noch nem Schlusse gebracht wären, und ob man den Plan zum offenbahr machen könte, ehe und bevor derselbe ausgeführt den. Der Herr Pultney suchte zwar anzuzeigen, daß man gen der Inactivität eines gewissen Hofes eifersüchtig zu seyn laß hätte; es wurde aber solches von dem Hrn. Robert Walpo bündig widerleget; und endlich beschlossen, Ihro Königl. Ma jestät durch eine Addresse zu ersuchen, dem Hause einen Stat von denen Hessen-Casselschen Trouppen, welche in Gros-Britan nischen Sold stehen, übergeben zu lassen. Den 17 lasen die Gemeinen die Maltz-Tax-Bill zum andernmahl, und verwiesen selbige an die grosse Commission, welche sie den 18 durchgelaufen: und in einer grossen Commission über die Subsidien wurden folgende Schlüsse gefässet, nemlich: Daß Ihro Königl. Majest. solleu bewilliget werden 241259 Pf. Sterl. 1 Schill. 3 pf. zu den Unkosten zu Unterhaltung der 12000 Mann Hessischer Trouppen, welche in Ihro Majest. Dienst und Sold stehen, für das Jahr 1729. 50000 Pf. Sterl. für ein Jahr Subsidien an den König von Schweden zufolge dem errichteten Tractat: und 25000 Pf. Sterl. für ein Jahr Subsidien an den Hertzog von Braunschweig Lüneburg Wolffenbüttel, zufolge dem am 25 Novembr. 1727 datirten Tractat: Wornechst sich das Haus bis am 21 adjournirte. Am obged. 16 præsentirten die Commissarien zu Verkauffung der Güter des gewesenen Directeurs der Süd-See-Compagnie dem Hause der Pairs eine Rechnung von der Summe, welche aus solchen verkauften Gütern bis den 31 Januarii a. c. gelöset wor-

den,

, betragend 2202950 Pf. Sterl. samt den Rechnungen
her solcher Güter, wofür die Kauf-Gelder wegen der Schwü-
riten, um die auf selbige gemachte Prætensiones abzuthun,
nicht bezahlet worden. Den 17 that der Lord Vicomte
onshend in bemeldtem Hause der Pairs eine kräfftige Vor-
ung zum Behuef einer Bill, zu Erleichterung der armen
uldner, welche nicht im Stande sind zu bezahlen, und ließ er
unter andern vernehmen, daß der Zustand etlicher dieser Leute
ch die Härtigkeit ihrer Creditoren ärger wäre, als der zu den
leeren verurtheilten Sclaven, die noch allezeit mit Speise,
idung und Reinlichkeit versorget würden, da jene wegen
huld gefangene arme Menschen in den Gefängnissen dahin
ben, und offtmahls aus Mangel verfaulen müsten: Es wä-
lso nothwendig, denenselben zu helffen, und weil solches in
Macht der Pairs stünde, so ersuchte er dieselbe, diese Sache
hl zu beherzigen; wobey er seinen Mißfallen über einige Ad-
caten und Gerichts-Bediente, welche die Processe gegen besag-
Schuldner verwirreten, bezeugte, und die Nothwendigkeit,
e Bill zu deren Besten so weitläufftig als nur immer möglich,
machen, an den Tag legte. Selbigen Tags statteten die
ichter, zufolge der am 15 von denen Lords empfangenen Ordre,
n die vornehmste Puncten zu einer Bill zum Behuef vorbe-
hrter armen Schuldner aufzusetzen, dem Hause von dem Be-
hluß ihrer Versammlungen Bericht ab, und der Königl. Ober-
off-Richter zeigte an, daß sie zwar etlichemahl über diese Sa-
e deliberiret, aber grosse Schwürigkeiten dabey angetroffen
ätten; und weil die Ordre der Pairs keine besondere Umstände
esfals enthielte, hätten sie keine Puncten abgefasset noch abfas-
n können: Worauf die Pairs Befehl ertheileten, daß der
Bros-Cantzler an die Scheriffs aller Grafschafften in England,
mgleichen an alle Marschälle der Gefängnisse Briefe schreiben
nd denenselben solle befehlen lassen, ein Verzeichniß von allen
Gefangenen, die Schulden halber bey ihnen in Verhafft sind,
nit Anzeige ihrer Schulden, und wie lange sie gesessen, einzu-
chicken. Ferner wurde befohlen, daß einige Glieder des Ober-
Hauses den 26 eine Commission halten solten, über die Sache
mehrberührter Gefangenen zu deliberiren.

Den

Den 21 wurden im Unter-Hause die am 18 in einer gr. Commission, nach grossen und langwierigen Debatten, gef. ten Schlüsse, genehm gehalten. Man beschloß auch S. Sr. Majest. durch eine Addresse zu recommendiren, daß es nöhtig seyn möchte, fremde Trouppen in Dero Dienste zu übernehmen, sodann Sr. Majest. belieben möchte, dahin zu sehen, daß dieselben mit Laken, so in England fabriciret worden, montiret werden müsten. Folgends ordonnirte dieses Haus denen einen Plan der National Schulden vor den 25 Dec. 1716, so durch das Parlament gelöset werden muß, vorzulegen. Es ward eine Rechnung eingebracht von den Einkünfften und Unkosten des Greenwichschen Hospitals, worauf der Schluß ist, künfftigen 26 die Mittel zu Hebung der dazu nöhtigen Gelder in Erwegung zu nehmen. Man sahe imgleichen die Maltz-Bill durch, in welcher eine Clausul gefüget ward, das Credit-Wesen angehend, sowol als eine andere, in sich haltend alles dasjenige was an den Einkünfften der Maltz-Bill vor das 1727 Jahr zu kurtz gekommen, gut zu thun. Den 22 ward der Rapport hiervon approbiret, und angeordnet die Bill ins reine zu stellen. Von der Banco ward der National Schulden Zustand diesem Hause vorgeleget. Den 23 ward die Bill von der Straffe der Desertion und Meuterey zum erstenmahle verlesen. Der Lord Finch rapportirte dem Hause, daß obberegte Addresse, die Kleidung der Ausländischen in Königl. Diensten stehenden Armeen betreffend, Sr. Majestät übergeben wäre, und selbige darauf zu antworten beliebet, daß sie allezeit gebührenden Regard auf die Beförderung der Manufacturen dieses Königreichs zu haben nicht ermangeln würden. Der Lord William Poulet, einer der Commissarien von der Schatz-Kammer, ersuchte durch ein Memorial, daß die zwischen den 13 und 14 Febr. 1725. an der Casse seines Comtoirs geschehene Erbrechung und Beraubung von 4191 Pf. 4 ßl. 6 pf. Sterl. doch möchte in Consideration genommen, und er von Wiederherbeyschaffung und Bezahlung gemeldter Summa entschlagen werden. Der Cantzler vom Exchequer notificirte anbey, daß dieser Casus Sr. Majestät bereits wäre kund gemacht, welche consentirt hätten, daß die Gemeinen in dieser Sache nach ihren Gutdüncken verfahren möchten. Dieses Haus resolvirte

iner Commision, so wegen den Subsidien gehalten worden,
i Könige 500000 Pf. Sterl. zu bewilligen, wodurch eine glei-
Summa in Banck Briefen soll vernichtiget werden, welche
iefe zufolge einer in letzter Parlaments-Session verfertigten
e gemacht worden, Sr. Majest. 500000 Pf. zu Bezahlung
rückständigen Matrosen Gagie einzuliefern. Den 24 ward
se Resolution von dem Hause gut gefunden, auch befohlen,
e Bill einzubringen, daß die dem Lord Poulet gestohlene Sum-
möge gut gethan werden; wie auch imgleichen eine in Faveur
insolventen Schuldener, welche Erlassung baten, und mit-
alle ihre Effecten und Bona cedirten, damit die Creditores
öhtiget seyn mögen, selbige in dem Gefängniß zu unterhalten.
ward eine Commision angeordnet, die Statuta zu examini-
, welche entweder schon aus ihrer Krafft gangen, oder doch
kurtzen expiriren würden; imgleichen die gegen die Banque-
ten gemachte Verordnung in Erwegung zu ziehen. Ferner
rd die Maltz-Bill zum drittenmahl gelesen, und passiret, ein-
glich an die Lords gesandt, welche dieselbe eodem zum er-
nmahl verlasen, auch einige Puncten der zum Behuef der
men Schuldner aufgesetzten Bill in Betracht nahmen; dem-
chst aber sich adjournirten. Den 25 wurde im Unter-Hause
ie grosse Commision über die Hebung der Subsidien gehalten.
derselben führete der Ritter Robert Walpole eine lange Re-
über die Art und der Natur der Landes-Schulden, und die zu
rselben Abtrag, ohne neue Auflagen zu machen, gefassete
aß-Regeln: Unter andern zeigte er an, wasmassen durch die
dem Finantz-Wesen festgestellete gute Anordnung und Haus-
altung der Uberschuß des im Jahr 1714 zu einer Lotterey bewil-
gten Capitals von 1400000 Pf. Sterlings jährlich 50000 Pf.
terl. belieffe, so daß dieser Uberschuß zu Negotiirung von
250000 Pf. Sterl. für den Dienst des jetztlauffenden Jahrs,
4 pro Cento durch das Parlament einlößbahrer Leib-Renten
ebrauchet werden könte. Es gab aber diese Vorstellung zu ver-
hiedenen Debatten Anlaß, und daureten solche bis Abends um
Uhr. Hr. William Pultney suchte unter andern darzuthun,
aß dergleichen Projecte, anstatt die allgemeine Schulden abzu-
ragen, selbige nur noch mehrers verlängerten und häuffeten,

wobey er starck darauf drunge, daß vorerwehntes Capital um 50000 Pf. Sterl dem sogenandten sinckenden Fonds einverleibt werden solte; jedoch ward endlich des Hn. Walpole Propositum mit einem Vorzug von 174 Stimmen angenommen; auch den 28, weil sich das Haus bis dahin adjourniret hatte, genehm gehalten, nemlich: daß zu Hebung derer dem Könige bewilligten und noch zu bewilligenden Subsidien die Summa von 125000 Pf. Sterl. mittelst Verkauffung von Annuitäten a 4 pro Centum welche jährlich 50000 Pf. Sterl. eintragen, vom Parlament einzulösen, gehoben werden solle; anbey wurde befohlen, ein Bill dieser Resolution gemäß, einzubringen. Hernach setzte das Haus in einer grossen Commission über die Subsidien den Schluß, daß eine Taxe von 3 Englischen Schillingen auf jedes Pf. Sterl. von allen Einkünfften der Ländereyen, Verpachtungen ꝛc. für das 1729ste Jahr geleget werden solle, welcher Schluß von dem Hause gleichfalls approbiret, und eine Bill desfalls einzubringen befohlen ward.

Auffer diesen Sachen bearbeitete man sich an dasigem Hofe gleichfals starck, eine Civil-Regierung zu Gibraltar anzuordnen, und wurden in einer medio dieses von den Commissarien der Handlung gehaltenen Versammlung 1 Burgermeister, 1 Secretarius, 6 Elterleute und 12 Rahts-Glieder zu solcher Regierung ernandt. Weil auch noch nicht abzusehen, wie es mit dem Friedens-Congresse ablauffen würde, so hielte sich der Groß-Britannische Hof in guter Bereitschafft, um auf allen Fall mit Nachdruck agiren zu können, und die Lords Commissarien von der Admiralität verordneten folgende Kriegs-Schiffe auszurüsten, als: für den Haven zu Chatham: 1. Das Kriegs-Schiff Cornwallis, von 80 Canonen, 2. Graffton, 3. Nassau, jegliches von 70 Canonen, 4. Sunderland, von 60, und 5. Gernsey von 54 Canonen. Für den Haven zu Portsmouth: 1. Die Printzeßin Amalia, von 80, 2. Kent, 3. Monmouth, jegliches von 70 Canonen, 4. Dreadnough, und 5. Kingston, jegliches von 60, und Falckland, von 54 Canonen. Zu Beschützung des Havens von Plymouth: 1. Yorck, von 60 Canonen, 2. die Assistance; 3. Winchester, jedes von 54 Canonen. Auf diesen Küsten-Bewahrern, welche mit Zubereitung ihrer Equipage bereits

ts occupiret waren, solten sich, ohne die gewöhnlichen Offi-
rs, annoch 25 Lieutenants befinden. Auch sind ohne diese
ch 8 Kriegs-Schiffe, als Blenheim vom andern Rang und 90
nonen, Devonshire vom dritten Rang und 80 Canonen, Ber-
ck, Burford und Chene-Royal, ebenfals vom dritten Rang und
Canonen, der Löwe vom vierten Rang und 60 Canonen, die
vis und Portland, jedes von 50 Canonen, eiligst seegelfertig
machet, und mit allem nöhtigen providiret zu werden, in Com-
ßion gegeben worden.

Wir haben den Königl. Spanischen Hof droben auf der Reise
u Badajos nach Andalusien verlassen: Nunmehro wollen wir
mselben folgen: Es war den den 27 Jan. Nachmittags um 2
hr, wie der Hof von Badajos aufbrach: Das erste Nachtlager
elten Ihro Königl. Cathol. Majestäten und Dero bey sich ha-
nde Königl. Familie zu Lobon: Den 28 des Abends kamen Sie
Fuente del Maestro an. Den 29 reiseten sie weiter, und ward
n 30 zu Villa de Monastero das Nachtlager gehalten; den 31
ber divertirten sich die Königl. Herrschafften bey Siera Morena
it einer angestelleten grossen Jagdt. Den 1 Febr. übernach-
man zu Olalla, und den 2 zu Castel-Blanco, so 5 Meilen
on Sevilien belegen. Den 3 des Abends langten Ihro Königl.
Majestäten und Ihro Königl. Hoh. der Printz und die Printzeßin
on Asturien, mit den Infanten, und Dero gantzem Gefolge in der
Stadt Sevilien an. Der Magistrat empfing die hohe Königl.
Herrschafften eine Meileweges von, dar und bezeugte ihre Unter-
hänigkeit. An verschiedenen Oertern sowohl in als ausserhalb
der Stadt waren Ehren-Pforten aufgerichtet, und viele Häuser
mit köstlichen Tapetzereyen behangen. Der Hof hielte seinen
Einzug durch die Pforte Triana, und als Ihre Majestäten die
Brücke über den Fluß Guadalquivir passiret waren, wurde aus
denen längst gemeldtem Fluß gepflantzten häuffigen Canonen eine
dreyfache Salve gegeben. Folglich stiegen die Königl. Herr-
schafften in dem Königl. Pallast ab; Alle Strassen, wodurch die
Passage gieng, waren mit magnifiquen Tapetzereyen und Decken,
vielen sinnreichen Devisen, Inscriptionen und andern Sonder-
heiten gezieret. Des Abends war die gantze Stadt mit einer
grossen Menge von Freuden-Feuern illuminiret. Auf dem gros-

sen Thurm der berühmten St. Ferdinands-Kirche war ein kostbahres Feuerwerck gemacht, welches Ihre Königl. Majest. von denen Balcons des Königl. Pallastes anstecken sahen. Den 4ten des Morgens hatten der Magistrat und das Capitul von der Haupt-Kirchen bey denen sämtlichen Königl. Herrschafften Audientz: worauf allerhöchst Dieselben beliebten, nach dem alten Pallaste von der Residentz ihrer Vorfahren sich zu verfügen, und selbigen zu besichtigen, als worinnen der berühmte König der Mohren erst zu residiren angefangen, allein von Don Pedro, dem Gornige, geendiget und verlassen worden. Aus dem Pallaste begaben sie sich in die grossen Lust-Gärten, woselbst Sie an den vortreflichen Citronen-Cedern-Orange- und andern lieblich riechenden Bäumen sich ungemein vergnügten, und die zum Theil dieser Gärten gebauete herrliche Fontainen bewunderten. Den 5 besuchten Ihro Majestäten zu Fuß die Haupt-Kirche, allwo das Te Deum gesungen ward. Den 6 und 7 besahe der Hof die Tabacks-Fabrique, die Müntze und das Gieß-Haus. Den 8 wurde der Printz von Asturien mit einem Fluß-Fieber befallen, welches gleichwohl nicht länger als 2 Tage währete, und sahe man Ihro Königl. Hoh. schon den 10 wieder aus dem Zimmer gehen. Den 9 ernandte der König 3 Generals von Dero Armeen, als den Grafen von Salazar, den Hertzog von Bournonville, und und Don Lucas de Spinola. Se. Majest. setzte auch den Marquis de Villadarius in allen seinen Bedienungen, deren er sich der Belagerung von Gibraltar entsetzet gewesen, wieder ein. Den 13, als am Sonntage erhuben sich Ihro Cathol. Majestäten nebst dem Printzen und der Printzeßin von Asturien, imgleichen denen Infanten Don Carlos und Don Philip abermahl nach der Haupt-Kirche dieser Stadt. Sobald Selbige hinein getretten, wurden die Kirch-Thüren zugeschlossen, um das Gedränge des in grosser Menge zulauffenden Volcks zu vermeiden. Ihro Majest. besahen daselbst den Cörper des Königs St. Ferdinand, welcher gantz unverwesen ist, wie auch alle andere in gedachter Kirche befindliche Raritäten. Folgenden Tags belustigten sich Ihro Majestäten und Ihro Königl. Hoheiten mit einer auf dem Gebürge von Corzuela, 2 Meilen von dieser Stadt, angestellten grossen Jagdt; Nach ihrer Zurückkunfft aber begaben Sie sich

die Glesserey, woselbst in Dero Gegenwart einige Stücke
ossen wurden. Den 15 und 16 waren die hohe Herrschaff-
wiederum in dasiger Gegend auf der Jagdt. Den 17 nah-
n sie das Plaisir, mit einer grossen Gondol von 22 Rudern,
lche der Magistrat dieser Stadt zum Dienst Ihro Majestäten
fertigen lassen, zu Vandurias auf dem Strohm zu fahren, und
nen Abends gantz vergnügt zurücke. Nun waren zwar Ihro
ajestäten entschlossen, eine Tour nach dem Walde von Onana
thun, um sich allda gleichfals mit der Jagdt zu ergötzen, wes-
gen man auch bereits 300 Mauer- und Zimmerleute, nebst
iem Ingenieur und Baumeister dahin gesandt hatte, das dem
ertzog von Medina Sidonia gehörige Schloß mit einigen Flü-
ln zu vergrössern, damit die gantze Königl. Familie mit Dero
efolge allda bequemlich logiren könte; allein diese Lust-Reise
urde durch eine andere unvermuhtete, doch wohl angenehmere,
terbrochen. Dann am 18 erhielte der Hof durch einen Expres-
n von Cadix die Zeitung, was massen Capt. Arnouts, welcher
i vorigen Jahr mit denen Azogues- oder Queckfilber-Schiffen
on Cadix nach Vera-Crux geseegelt, in der Bay von Cadix an-
langet wäre, mit Bericht, daß er den 16 Januar. von der Gal-
onen- und Azogues-Flotte in der Gegend Fayal, mit Erlaub-
iß des Generals, geschieden, um Lebens-Mittel anzuschaffen,
s woran alle Schiffe grossen Mangel gehabt, und darauf seinen
ours nach Cadix fortgesetzet hätte ꝛc. Hierauf liessen Ihro
önigl. Majest. sogleich den 19 Befehl ertheilen, daß die Guar-
es zu Pferde und zu Fuß aus Sevilien ziehen solten, da dann die
tztern noch selbigen Abend auf dem Strohm zu Schiffe giengen.
Den 21 reiseten Ihro Königl. Majestäten nebst der gantzen Kö-
igl. Familie von dannen nach der Innsull Leon bey Cadix, allwo
Sie des Abends ankamen, und ihr Logis in einem am Ufer des
Meers belegenen Hause nahmen, auch folgenden Morgens das
Vergnügen hatten, aus den Fenstern dieses Hauses die Gallionen
samt den Azogues-Schiffen nach einander in die Bay von Cadix
einlauffen zu sehen. Den 24 begaben sich die Königl. Herrschaff-
ten an Boord einer kostbahren Jacht, welche der Magistrat von
Cadix zu Dero Dienst erbauen lassen, und fuhren eine Zeitlang
auf der Küste herum. Den 27 verliessen Ihro Königl. Majestä-

ten und Ihro Königl. Hoheiten das Lust-Haus auf der Innsull Leon, und hielten Dero öffentlichen Einzug in die Stadt Cadix, unter dreymahliger Lösung der Canonen von den Schantzen, Bollwercken und in den Haven liegenden Schiffen. Die Guarnison stunde im Gewehr, und alle Gassen waren mit kostbahren Tapeten behangen, auch an 7 unterschiedlichen Orten Triumph-Bögen oder Ehren-Pforten aufgerichtet. Selbige und beede folgende Nächte war die gantze Stadt illuminiret, und wurden etliche Feuerwercke angezündet. Den 28 nahmen die hohe Herrschafften die Magazynen und Fortificationes in Augenschein: Der König ernandte den Bischoff von Cadix zu Dero Etats-Raht, und nachdem selbige Stadt Ihro Majest. ein Geschenck von 200000 Pesos gemachet, reisete der Hof im Anfang des Martii wieder nach der Insull Leon, wovon an gehörigen Ort das Weitere. Was indessen oberwehnte so lange in Spanien sehnlich erwartete, und endlich angekommene Gallionen betrifft, so hat nach der accurateſten Liste, welche man von Cadix erhalten, derselben und der zugleich mit angelangten Queckſilber-Schiffe in folgenden Contanten und Effecten bestanden: Für des Königs Rechnung: 1244137 an Piasters; für Rechnung des Commercii 12538704 an Piasters, 4054840 an Pistolen, und 464685 an Silberwerck: Ferner an Waaren: 1944 Ceronen feinen Conchenille, 66 Ceronen dito wilden, 868 Ceronen Indigo, 12134 Ceronen Cacao, 639 Arobes Jalap, 1180 Fellen mit Haar, 5571 dito reine, 3973 Ceronen Quina, 2074 Quintalen Brasilien-Holtz, 149 Arobes Salsaparille, 8 Kisten Bucaros, 271 Arobes Vigogne-Wolle, 2337 Kisten Zucker, 81 Kisten Peruvianischen Balsam, 839 Arobes Caille, 332 Arobes Copal, 1120 dito in Palmes, 235 Arobes Archiote, 225 Pf. Bezoar-Stein,, 20494 Säcke Toback für den König, 720 Balen dito in Manojas. 7042 Arobes dito gemahlen für das Commercium und 7668 dito in Blättern. Mehrgedachte Flotte war den 22 Octobr. 1728 aus Porto Bello und den 29 Novembr. aus der Havana geseegelt: Den 16 Januar. wurde die Flotte, da sie ihren Rendevous bey den Innsulln de la Fayada hatte, durch Sturm zerstreuet, so daß einige Schiffe auf dem Tago, andere in den Havens von Gallicien einlauffen musten; Wie denn eines der-

selben

ſelben zu Liſſabon, 2 zu Ferol, 1 zu Vigos und 2 zu Ponte-Vedra angelanget geweſen: Diejenige, welche den Haven von Cadix erreichten, waren: Der St. Louis, als die Capitana der Gallionen; El Brandon, El Marranſero, El Pingue Volante, El Antonio de Tirry, El Fuerte, als die Capitana, und St. Antonio, als die Almirante der Queckſilber-Schiffe ꝛc. Der mitgebrachte Schatz iſt nur in 4 Schiffen geladen geweſen, und man hat den 1 Martii angefangen, die Schiffe zu löſchen, und das Gold und Silber in die Königl. Pack-Häuſer zu bringen, bis der Indulto desfals würde reguliret werden.

Vom Soiſſonniſchen Congreß iſt folgendes zu bemercken: Den 3 kam der Chur-Pfältziſche Plenipotentiarius, Freyherr von Franckeu, von Paris wieder in Soiſſons an, dem der dritte Kayſerl. Plenipotentiarius, Hr. Baron de Fonſeca, den 6 folgete: Worauf des andern Tags die gewöhnl. Conferentz war, welcher beede obgedachte, ſamt dem andern und dritten Frantzöſiſchen, wie auch dritten Holländiſchen Plenipotentiaire, beywohneten. Den 8 fing der ehemahls täglich von dannen nach Paris ſpedirte, ſeith etwa 14 Tagen aber eingeſtellete Courier ſeinen vorigen Lauff wieder zu nehmen an, ſo daß das Brief-Commercium mercklich befördert wurde. Es konte aber wegen ermangelnder Spaniſchen Final-Reſolution zu Tractirung einiger Haupt-Geſchäffte nicht geſchritten werden; dahero vorberührter dritter Kayſerl. Plenipotentiarius ſich den 9 abermahl nach Paris zurück begab, wohin der andere Frantzöſiſche Plenipotentiarius mit ſeiner Gemahlin folgete; doch blieb der Kayſerl. Legations-Secretaire Waßner allda zurücke, um von dem, was etwa vorfallen möchte, dem Hrn. Baron Nachricht zu ertheilen. Etliche Tage hernach reiſeten die übrigen Miniſtri auch von dannen ab, und ward alſo dieſen gantzen Monaht keine Conferentz mehr allda gehalten.

Den 2 haben Ihro Excell. der Hr. von Forcade, Königlicher Preußiſcher General-Lieutenant von der Infanterie, Obriſt über ein Regiment zu Fuß, und Commendant der Reſidentz Berlin, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, deſſen entſeelter Cörper daſelbſt den 8 nachfolgender maſſen begraben worden: Vorher hielte im Commendanten-Hauſe eine wohlgeſetzte Stand-Rede

der Königl. Preußische Lieutenant, Gantz Edler Freyherr von Putlitz; Sodann führten Ihro Hoch Wohlgebohren, der Herr Obrister von Derschau, eine Battaillon von dem Löbl. Forcadischen Regiment, mit Flor umwundenen Fahnen und dauren Trauer-Spiel vor der Leiche her. Nachher kam der Trauer-Wagen mit 6 Pferden bespannet, mit dem Parade Sarg, welcher sehr schön und sauber ausgearbeitet, und mit schwartzen Sammet auch güldenen Tressen bekleidet war; oben darauf lag ein vergüldeter Helm und Wapen, uebst dem Schilde, mit der Uberschrifft: JOHANNES de FORCADE, Dominus de Biaix, Locum Tenens Generalis, Legionis Pedestris Prætorianorum Tribunus, Sedis Regiæ Præfectus, Natus Die XIV. Decembr. MDCLXIII. Denatus Die II. Febr. Ann. MDCCXXIX. Ætat. Ann. LXV. Nechstdem auch Pantzer-Handschuh, Degen, Ring, Kragen, Schärfe und Spohren. Auf jeder Seite des Sarges giengen 8 Unter-Officiers in ihrer Montur, und hinter selbigen des Hochseel. Secretarius, Hr. Graßhof, gantz allein, und nach diesem kam der Kammer-Diener und übrige Bediente in tiefem Trauer-Habit. Die Trauer-Kutschen, so darauf folgten, waren alle mit 6 Pferden bespannet, und bestunden in folgenden: 1. Zwey Königliche. 2. Marggräfl. Philippische. 3. Marggräfl. Albertische. 4. Marggraf Ludwigsche. 5. Des Hochseel. Verstorbenen eigener Wagen 6. Hrn. General-Feld-Marschalls, Grafen von Wartensleben. 7. Hochseel. Hrn. von Ilgens. 8. Hrn. von Knyphausens. 9. Hrn. von Creutzens 10. Hrn von Hertefelds. 11. Hrn. von Katschens. 12. Hrn. Grafen von Schlippenbachs. 13. Hrn. Grafen von Schwerins. 14. Hrn. von Lingers. 15. Hrn. von Kalcksteins. 16. Hrn. von Hengelst; denen noch bis 30 andere Kutschen verschiedener allda residirenden hochansehnlichen Hrn. Abgesandten, auch vornehmer Königl. Minister, folgeten. Die hohen Begleiter waren die gesammte Generalität, Königl. Ministri, Geheimte Räthe und sämtliche Officiers der Guarnison. Die Procession wurde vom Commendanten-Hause an, hinter der Mauer bey der Guarnisons-Kirche, über den Königlichen Parade-Platz vor dem Königlichen Schlosse vorbey, und durch die Neustadt nach der Französischen Kirche, vollführt. Bey Einsenckung der Leiche wurde aus

us 6 Canonen und der vor der Kirche postirten Battaillon, Wechsel-weise dreymahl Salve gegeben, und damit beschlossen. Ihro Königl. Majest. haben hinwiederum zum Commendanten asiger Residentzien, Ihro Hoch-Wohlgebohren, den Hrn. General-Major von Glasenap, wegen seiner grossen Meriten, allergädigst ernennet.

Eod. ist zu Paris Hr. Maximilian Heinrich von Bethune, Herzog von Sully, Pair von Franckreich, Printz von Enrichemont ꝛc. Gouverneur von Mantes und Gien an der Loire, im 61 Jahr eines Alters mit Tode abgangen.

Den 4 geschahe zu Fünfkirchen in Hungarn eine scharffe Execution an 4 von denenjenigen Mördern, welche im Jahr 1727 den Bischoff von Semandrien zu Battasech grausamer und Barbarischer Weise ums Leben gebracht hatten: Wie mit mehrern aus nachgesetzter Beschreibung zu ersehen:

Nachdem den 19 Septembr. 1727 gegen 10 Uhr des Nachts eine lasterhaffte mit Gewehr versehene Räuber-Rotte mittelst zweyen aus grünen Holtz zusammen gemachten Leitern den Hof des Hochw. Hrn. Ferdinand Jany, Bischoffen zu Semandrien zu Battasech, von Seiten der Kirchen neben der Sacristey nach vorhero aufgesprengter Thür des kleinen Hofes, bestiegen, haben sie alsobald auf der allda um das Feuer herum gelegene Heyducken Feuer gegeben, und dadurch einen, Nahmens Nicola, tödtlich, einen andern aber, Matthias genandt, in den lincken Arm verwundet, und die übrigen in die Flucht gejaget. Nach diesem verbliebe ein Theil dieser Räuber bey dem Thor stehen, um denen etwan zu Hülffe kommenden Bauren den Eingang zu verwehren, wie denn auch einer, der sich dem Thor zu sehr genähert, von ihnen mit einem Prügel todt geschlagen, ein anderer aber, welcher sich bey Zeiten wiederum zurück und in das Haus des Pfarrers begeben hatte, durch einen Schuß verwundet worden; auf diesen haben ihrer sehr viele, ungeachtet der Pfarrer immer geruffen, daß sie solten innen halten, abgefeuret, jedoch entkam er glücklich, und ist noch an dem Thor des Pfarr-Hauses, wie viel Schuß auf ihn gethan worden, zu ersehen. Der andere Theil dieses Gesindels gienge gerades Weges über die Treppe hinauf in die Zimmer, allwo sie nach eingebrochener Vorthür den Kammer-Diener des Bischoffs, welcher eben die in dem Hof hangende Glocken läuten, und dadurch die Leute zu Hülffe ruffen wolte, angetroffen; diesen verwundeten sie in die lincke Hand, und zogen ihn in das Vor-Zimmer, worüber als solches der Bischoff hörete, hatte er sich kaum in sein Schlaff-Zimmer verschlossen, als die Diebe die Thür mit Gewalt eröffneten, und dem Bischoffen eine Wunde von der Gröf-

se eines halben Apfels in den lincken Schenckel beybrachten. Hierauf hörete man die Kisten und Schrancken erbrechen, mit einem solchen Gepolter und Getöß, daß man hätte glauben sollen, als wäre das Haus einfallen, und als der Capellan abermahl schrie, daß sie doch aufhören solten, wurde ihm in Rätzischer Sprache geantwortet: Schweig nur, du glatköpfiger Schelm, weil du annoch Zeit hast, dann es mit dir eben nicht anders ergehen; du kennest mich. Und ein anderer von ihnen sprach: Wir wollen gehen, und ihm das Haus anzünden. Worauf welches sich ein Alumnus, welcher es gehöret hatte, an einen sichern Ort begabe, der Capellan aber nahm das Crucifix, gieng damit in das Dorff von Haus zu Haus, und bate die Bauren um Gottes willen, daß sie doch dem Bischoff zu Hülffe kommen möchten, allein vergebens, dann er konte nicht mehr als 8 zusammen bringen, und diese entschuldigten sich, daß sie kein Gewehr, und nur 3 Flinten, auch über dieses weder Pulver noch Bley hätten, und also mit leeren Händen nichts ausrichten würden; es begabe sich also der Capellan unverrichteter Sache wiederum nach Hause, da eben die Räuber aus dem Zimmer giengen, und er von einigen ruffen hörte: Gib das Geld her, oder den Augenblick soll dir das Haupt abgeschlagen werden; hierauf antwortete der Bischof: Ich habe es schon hergegeben, da sind 1000 Fl. das ist das andere Geld, da der übrige Schatz, ꝛc. Er fügte hinbey: Ich habe zwar noch einig anderes, allein zu Oedenburg, ich habe euch ja schon alles gegeben, was ihr gewust habt, schencket mir nur um Gottes Willen das Leben. Nach diesem ruffete ein anderer, man solle ihn mit Feuer peinigen, damit er die Wahrheit bekenne. Alsdann fienge der Bischoff an erbärmlich zu schreyen. Endlich hörete der Capellan eine andere Stimme, sprechend: enthauptet ihn, darauf folgten 2 Streiche, und der Bischoff liesse nichts anders mehr, als den allerheiligsten Nahmen JEsus von sich hören. Endlich giengen die Mörder mit einem Gerätsche von dem gestohlenen Geld aus dem Zimmer, und die Treppen hinab, da dann einer noch sprach: wohin mit diesem Geld? deme von einem andern geantwortet ward: Binde es in deinen Mantel ein, und trage es. Zuletzt hörte mehr-erwehnter Capellan ein Getöse an dem Haus-Thor, damit dasselbe geöffnet wurde, und die ganze Diebsrotte nahm ihren Abzug. Einer von ihnen, der sich beständig zu beyden Seiten umsahe, gienge dem Schwarm vor; und der Capellan spurte, als sie also zum Thor hinaus giengen, kaum 4 Schritt von ihnen entfernet, da er dann, so viel er sehen kunte, ihrer bey funffzig zehlete. Zu mehrerer Nachricht ist nicht überzugehen, daß der Provisor des besagten Bischoffs ungefehr 4 Tage vorhero in einem Zimmer allda wegen in seiner Rechnung ausständiger grosser Geld-Summe eingesperret, und beständig von 5 Personen bewacht wurde, allda wolten die Räuber gleichfals die Thür aufbrechen, sie aber verschanzeten von innen, bis die Thür mit zweyen Truhen voll Büchet und Schrifften, und retteten sich samt dem Provisor aus dem dritten Stock, durch das Fen-

r: Der Laquay des Bischoffs, Nahmens Andreas, aber wurde von nen bey dem Thor sich befindlichen Räubern verwundet, dahero er er die Mauer kriechend sich auf das Dach rettete, und allda bis die iebe weg waren, verbliebe. Nachdem nun die Mörder ungefehr bis o Schritt von dem Hause weg waren, verfügte sich der Capellan mit ch zweyen andern in das Haus des Bischoffs, und bey dem ersten Ein- ang fande er den Kammer-Diener, und dann bey dem Keller einen eyducken todt zur Erden liegen; als er hinauf in die Zimmer gehen olte, fand er alle Thüren aufgebrochen, und endlich den Bischoff sei- en Herrn enthauptet, und hienge ihm der Kopf noch auf der lincken chulter, er fand gleichfals an ihm die oberwehnte Wunde mit dem chnupf-Tuch zugestopffet, und sodann die lincke Fuß-Solen des Bi- hoffs gantz verbrandt; und was die Natur selbsten scheuet, den gan- en Leichnam völlig entblösset auf den Boden liegen: Dieses iß das nde der Erzehlung dieser abscheulichen That. Endlich nach viel n achforschen und genauer Untersuchung, hat man die Thäter entdecket, nd zwar auf folgende Weise; nachdem man einen gewissen Rätzen, en man in Verdacht gehabt, zu Fünfkirchen eingezogen, und ihm folg- ich mit der Tortur gedrohet, hat er die That bekandt, und noch ver- chiedene seiner Mit-Gehülffen entdecket, da dann alsobald der Magi- rat von besagtem Fünfkirchen allen Fleiß angewendet, dieselbe aufzu- uchen. weil aber dieses nicht leicht geschehen kunte, aus Ursach, daß sich die Mörder einer hier, der andere dort in diesem Comitat zerstreuet be- anden, als publicirte er ein Edict, und versprach in selben, für jeden Kopf dieser Missethäter eine grosse Summa Geld dem Uberbringer, demjenigen aber, der einen von ihnen lebendig liefern würde, eine noch grössere Geld-Belohnung, dahero 4 Köpfe, und 86 dieser Räuber, welche alle Rätzen waren, lebendig obernandten Magistrat eingeliefert wurden; 4 von ihnen wurden also den 4 Febr. dieses Jahrs 1729 zu mehrgedachten Fünfkirchen auf folgende Art gerichtet: Zwey wurden von Pferden an deren Schweiffen gebunden bis an die Richt-Statt ge- schleppet, und unterwegs dreymahl mit glüenden Zangen gezwicket, und dann alle 4 lebendig gerädert. Die übrigen habē nach und nach ihre Straffe empfangen; wie denn etwa 8 a 10 Tage hernach abermahl verschiedene derselben zum Tode verurtheilet, und 3 an Pferde-Schweif- fe angebunden, auf Ochsen-Häuten nach der Richt-Stadt geschleif- fet, auf dem Wege aber 4 mahl mit glüenden Zangen gezwicket, und sodann lebendig gerädert, imgleichen einer aufgehangen, und 14 mit dem Schwerdt hingerichtet worden.

Den 6 brachte die Gemahlin des Erb-Printzen von Modena zu Genua, allwo sich dieselbe damahls aufhielten, eine junge Prin- tzeßin zur Welt.

Eod. arrivirte der Prätendent wiederum von Bologna zu Rom, und hatte noch selbigen Abend bey dem Pabst Privat-Audientz, wel-

welcher ihm auch folgenden Tags ein Regal von 12 Schüs
mit allerhand Eß-Waaren schickte.

Den 9 kam der Marchese d'Almenara, gewesener Kayſ.
Vice-Roy in Sicilien und Neapolis, über Rom und Venedig
Wien zurück, nachdem er in solcher Vice-Royauté durch den
Herrn Grafen von Harrach releviret worden, welcher bereits den
9 Dec. zu Neapolis angelanget gewesen.

Dieser Tagen erhielte der zu Petersburg commandirende Ge
neral, Graf von Münnich, aus dem hohen geheimen Con
seil zu Moscau Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. allergnädigste
Verordnung, den grossen Ladogaischen Canal in diesem 1729
Jahre zur völligen Perfection zu bringen. Wie denn zu dieser
Arbeit nicht nur einige 1000 Mann von der Armee sollen ange
halten werden, sondern auch die Publication derselben aus dem
hohen Senat in alle Provintzien und Gouvernements ergangen
ist, damit die freye Arbeits-Leute sich häuffig dazu einfinden mö
gen, als zu deren Bezahlung, wie auch der Regimenter, die bey
dieser Arbeit gebraucht werden, zugleich die nöhtige Fonds an
300000 Rubeln mit angewiesen worden. Es ist also kein Zwei
fel, daß die an gedachten Canal noch übrige Arbeit jetzo gesch
der als jemahls von statten gehen werde, und da in dem verwi
chene 1728 Jahr durch die Oeffnung, welche nur auf eine ge
wisse Distantz des Canals gemacht worden, vom 1 Junii bis in
den Herbst an die 800 beladene Fahrzeuge nach St. Petersburg
passiret, so lässet sich bereits daraus der Nutzen, welchen die in
und ausländische Commercien von der völligen Ausführung die
ses grossen Wercks zu hoffen haben, zur Gnüge abnehmen. Ob
ermeldter Herr General, Graf von Münnich, war einige
Tage zuvor nach Duderhoff gewesen, um die dortigen Berg
wercks-Anstalten und Papier-Mühle in Augenschein zu nehmen;
wobey berichtet wurde, daß es mit dem Bergwercke, und allem
was dazu gehöret, bey nahe alles in vollkommenen Stande. Dar
über man sich um so vielmehr verwundert, je kürtzer die Zeit ist,
seith dem dasselbe ausgefunden worden. Im Jahr 1727 ersuch
der Hr. Etats-Raht und Präsident Alexe Kyrillowitz Siebin als
lererst den allerhöchsten Kayserl. Befehl, dieses erwehnte Berg
werck, welches aus lauter Kupfer-Minen bestehet, anzulegen;

und

zu Ausgange des verwichenen Jahres 1728 hat man bereits
. besondern Schmeltz-Ofen wechsels-weise zu schmeltzen an-
gen können; womit noch jetzo beständig fortgefahren wird.
derer Reben-Wercke und einer Sage-Mühle zu geschweigen,
che gleichfals angebauet und völlig fertig sind. Verwichenen
Januarii hat man auch eine Probe von Ertz zu schmeltzen an-
ngen, welches bey dem Dorffe Gostilitza, 3 Werste von Ca-
je gelegen, auf Befehl des vorgedachten Hrn. Präsidenten im
wichenen November und December Monahten gegraben ist.
i Schmeltzen ist solches sehr flüßig befunden worden, wie viel
ber Kupffer enthalten wird, weiß man noch nicht eigentlich.
er 30000 Pud hat man bereits nach St. Petersburg geführet,
von 12000 Pud auf einmahl im Schmeltz-Ofen untersuchet
rden. Man machet sich aus diesem allen die zuversichtliche
ffnung, daß die auf diese Wercke angewandte Mühe und Ko-
i sich in kurtzem reichlich werden ersetzen können.

Den 14 wurde zu Dublin in Irrland von denen Lords Regen-
dieses Reichs, in Begleitung des vornehmsten Adels, vieler
rlaments-Glieder und anderee Standes-Personen, in Ce-
monie der erste Stein zu einem neuen Parlaments-Hause gele-
t, auf welchem Stein folgende Inscription graviret war:

SERENISSIMUS ET POTENTISSMUS REX
GEORGIUS SECUNDUS
PER EXCELLENT. DOMINUM
HEM. EDUM. CARTERET BARON. DE HAWNES LOCUM
TENENTEM
ET PER EXCELLENT. DOMINOS
HUGONEM ARCHIEPM. ARMACHAN.
THOMAM WYNHAM CANCELL.
ULIELM. CONOLLY. DOM. COM. PROLOCUT. JUSTICIA-
RIOS. GENERALES
PRIMUM HUJUSCE DOMUS PARLAMENT. LAPIDEM
POSUIT
TERTIO DIE FEBRUAR. ANNO DOM.
MDCCXXVIII.

Dieser Tage hat der hochpreißliche Reichs-Hof-Raht in Sa-
en des Hertzogs von Modena gesprochen, welcher An. 1721 per
ecretum publiciren lassen, daß bey künfftigen Successions-Fäl-
n nicht mehr nach dem Jure Civili, sondern nach dem Jure Ca-

noni-

nonico gesprochen, folglich die Cognati im 4ten Grad von allr Succession gäntzlich ausgeschlossen; hingegen nur die Agnati männlichen Geschlechts admittiret werden solten. Da nun der Gegentheil sich an den Reichs-Hof-Raht gewendet, so ist die Definitiv wider den regierenden Hertzog ausgefallen.

Den 15 hat der Abt de Livry, welcher etliche Jahre Französischer Ambassadeur am Königl. Pohlnischen Hofe gewesen, zu Paris im 52sten Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet.

Den 19 hat der Rußische Hr. General-Feld-Zeugmeister Günther, in Moscau seinen Geist aufgegeben, dessen Leiche den 26 daselbst Standes-mäßig zur Erden bestattet worden. Die Beysetzung geschahe in der alten Evangelischen Kirche, allwo sofort nach Ankunfft der Leiche sich eine bewegliche Trauer-Music hören ließ. Der Sarg wurde auf einer Bahre unter dem Baldachin vor dem Altare niedergesetzet, während daß der Pastor Primarius, Hr. Freyholtz, eine geschickte Leichen-Predigt ablegte. Zur Rechten des Sarges waren die Ehren-Zeichen, zur Lincken die Fahnen, und das Wapen nebst denen beyden Cürassen zu dem Kopfe rangiret. Auch stunden um den Sarg auf 12 Gueridons grosse weisse Wachs-Lichter. Nach geendigter Predigt wurde die Leiche in ein besonders dazu bereitetes Gewölbe gesencket, und dabey von der Artillerie sowohl als Infanterie dreymahl Salve gegeben. Es ist sonst der seel. Hr. General-Feld-Zeugmeister vom Jahr 1689 an beständig in Kriegs-Diensten gewesen, und zwar zuerst unter denen Hrn. General-Staaten der vereinigten Niederlande, da er vielen vorgefallenen Actionen, und insonderheit denen Battaillen bey Steinkirchen, Landau, wie auch denen Attaquen von Huy und Namur mit beygewohnet hat. Im Jahr 1697 trat er in Rußische Dienste, da Se. Kayserl. Majest. Petrus der L. glorwürdigsten Andenckens, ihn zu Amsterdam zum Capitain von der Bombardier-Compagnie annahm. Seith selbiger Zeit hat er in dem 21 jährigen Schwedischen Kriege 6 Belagerungen, 5 Eroberungen, 3 Haupt-Feld-Battaillen und viele andere Actiones mit verrichten helffen, dabey er sich jederzeit als ein treuer, tapfferer und kluger Soldate aufgeführet.

Den 17 dieses langten Ihro Hoh. der Printz von Nassau und Oranien, Stadthalter von Gelder, Frießland ꝛc. von Utrecht

Haag an, und, nachdem Selbige folgenden Morgen bey de-
n Præsidenten der hohen Collegiorum dasiger Regierung ge-
sen, wurden Ihro Hoh. von denenselben solenniter bewillkom-
et. Folgenden Tags tractirten Ihro Hoh. unterschiedliche
errn der Regierung; dahingegen wurden Dieselben nebst un-
schiedlichen dieser Herrn und fremden Ministern den 20 von
m Hrn. Burggrafen, Baron von Linden, und den 23 von dem
ros-Britannischen Ambassadeur, Grafen von Chesterfield, den
aber von dem Waldgrafen von Weldern tractiret.

Den 18 wurden Ihro Magnificentz, der Hoch-Edle und Hoch-
lahrte Hr., Herr Octavio Heinrich von Somm, J. U. L. von
. E. und Hochw. Raht dieser Stadt, anstatt des im Dec. 1728
rstorbeneg Hrn. Syndici, Dr. Wincklers, wiederum zum Syndi-
erwehlet.

Den 25 Morgens um 11 Uhr ist der Kirch-Thurm an der Ertz-
ischöflichen Stiffts-Kirchen zu Besancon von oben herunter
esallen, und hat durch seinen Fall auch das Gewölbe der Capel-
n, worinnen die höchst-berühmte Reliquien des Hl. Schweiß-
uchs verwahret wird, mit eingeschlagen, nachdem nur eine viер-
el Stunde zuvor das Hl. Schweiß-Tuch und der daben befindli-
he Schatz aus der Capelle anderswohin gebracht worden. Von
enen 15 bis 16 in dem Thurm gehangenen Glocken hatte man
eren schon 8 der gröst- und schönsten aus dem zerfallenen Stein-
auffen gantz unbeschädigt wieder hervor gezogen, und war im
Werck begriffen, auch denen übrigen nachzugraben. Des Tags
or diesem Unglück wurde dieser nun verfallene Thurm von denen
Ingenieurs und Bau-verständigen Werckmeistern besichtiget,
und von denenselben geurtheilet, daß dieser Thurm noch 20 Jahr
aufrecht stehen könte, welche Besichtigung schon eine Anzeige ge-
wesen, daß man dem Gebäude nicht mehr wohl getrauet habe.
Es ist ein grosses Glück, daß durch diesen Fall kein Mensch um
das Leben gekommen; wann aber der Thurm nur eine viertel
Stunde ehender gefallen wäre, so würden durch denselben viele
Personen, sonderlich von Dom-Herrn, erschlagen worden
seyn.

Den 25 hat der Pohlnische Kron-Gros-Schatzmeister, Graf
von Prebendow, dieses Zeitliche gesegnet, nachdem er sein Alter
auf 90 Jahr gebracht.

Den

Den 26 ist der ehemahlige Schwedische General-Major Lajer in der Citadelle zu Copenhagen, allwo er etliche Jahre gefangen gesessen, mit Tode abgangen.

Den 24 ist der Erb-Printz von Sachsen-Meinungen, Hr. Ernst Ludwig, so den 8 Augusti 1709 gebohren war, an den Kinder-Blattern Todes verblichen; und den 15 Martii dessen Fr. Stief-Mutter, Frau Elisabeth Eleonora, Hertzogin zu Sachsen, gebohrne Hertzogin zu Braunschweig, welche in der ersten Ehe mit Herzog Johann Georg zu Mecklenburg-Schwerin, hernach aber mit Hertzog Bernhard von Sachsen-Meinungen vermählet und seith 1706 Wittwe gewesen, im 71sten Jahr ihres Alters, demselben in die Ewigkeit gefolget.

Dieser Tagen hat der Pabst dem Marchese del Buffalo andeuten lassen, daß er sein General-Postmeister-Amt im Kirchen-Staat niederlegen solte, weil er der Päbstl. Kammer bisher viel schuldig geblieben, und sogleich mittelst eines Patents den Marchese Livio de Carolis, an seiner Statt zum General Postmeister verordnet. Es suchte zwar ersterer bey dem Cardinal Cozcia, als des Pabsts Favoriten, an, sich zu bemühen, daß er solcher Charge nicht möchte beraubet werden; allein er bekam zur Antwort, daß es nicht mehr Zeit sey, und man den Päbstl. Befehl respectiren müsse. Etliche Tage hernach ließ der Cardinal Staats-Secretarius Lercari gedachtem Marchese del Buffalo andeuten, daß er auf Abschlag seiner grossen Schuld der Päbstl. Kammer innerhalb 24 Stunden 15000 Scudi bezahlen müste: Worauf der Marchese zwar antwortete, daß er sich vor Abend bey Sr. Eminentz einstellen wolte, versahe sich aber indessen mit aller Nohtdurfft, und reisete des Abends, ohne den Cardinal zu sprechen, von dannen nach Florentz.

Ehe wir den Februarium schliessen, ist noch etwas von dem strengen Winter zu vernehmen, den wir dieses Jahr gehabt. Hiesigen Orten hat der Frost dismahl schon sehr frühe im Anfang des Novembris angefangen, also daß in einigen Tagen die Elbe, Alster und andere Flüsse bereits gestanden; und ob sich gleich das Wetter bald etwas gelinder anließ, so stellete sich doch der Frost im Anfang des Decembris desto stärcker ein, und hielte mit ziemlicher Hefftigkeit bis in den Mertz an, so daß man nicht nur mit Schlitten und Kutschen, sondern auch mit grossen Fracht-Wagen über die mit Eis be-

ebrückte Elbe von Hamburg nach Haarburg und andern Orten
ihren können. Nach denen Thermometris ist die Kälte eben so
arck gewesen, wie im Jahr 1709. Denn wie damahl die Wetter-
gläser den 13 Januar. auf 76 Grad gestanden, so sind dieselbe den
1 und 20 Jan. a. c. eben so hoch gestiegen gewesen.

Von Wien und andern Orten in Oesterreich vernahm man
leichfals, daß daselbst viel Schnee gefallen, und die Wege dadurch
hr unbrauchbar gemacht wären. Ein gleiches wurde aus dem
Würtembergischen berichtet. Dabey verspührete man hin und wie-
er viele Wölffe, welche die Menschen auf dem Wege anfielen und
rrissen; wie denn ohnweit Raab ein Priester mit seinem Knecht
nd 2 Pferden sein Leben auf eine so elende Art eingebüsset; In der
lue nach Stockerau zu hat man in den Stiefeln noch die Füsse von
inem Mann, und von einem andern die Beine und Schuh gefun-
en. Auf dem Hartz hatten sie nicht nur viele reisende Menschen
ngefallen und zerrissen, sondern auch in der Nacht einen Schaaf-
Stall erbrochen, und bey die 20 Schaafe darin erwürget und eini-
e aufgefressen.

Dieses Raub-Vieh ließ sich auch in den Ländern am Nieder-
Rhein in grosser Menge sehen, so daß die Bauren Tag und Nacht
uf den Beinen seyn musten, zu verhüten, daß sie nicht in die Dörffer
ämen, und Schaden thäten, wie sie denn deren auch etliche erschos-
en. Den 15 Januarii kamen des Morgens 2 ausgehungerte
Wölffe vor das Stadt-Thor zu Brüssel, und wolten der Schild-
vache zu Leibe; wie aber diese um Hülffe rieff, wurden 4 Mann
von der Wache abgesandt, welche den einen Wolff tödteten, und der
andere nahm nach empfangener Wunde die Flucht. Im Elsaß
und anderer Orten sind viele auf der Schildwache gestandene Sol-
daten erfroren. Zu Elberfelde ist in der Nacht zwischen den 29
and 30 Januar. das Wasser in Flusse Wüpper so hoch gewesen, daß
es durch die gantze Stadt gangen, und im Amte Barmen eine stei-
nerne Brücke weggetrieben 2c.

In Italien haben die Flüsse durch Uberschwemmung an vielen
Orten grossen Schaden gethan. Es sind auch daselbst hefftige Un-
gewitter verspühret worden.

In Franckreich stunden die Wetter-Gläser auf den höchsten
Grad der Kälte, und man ließ dem Armuht zum Besten, sowohl zu

Versailles als zu Paris täglich auf den Märckten grosse Feuer anlegen, damit sich das Volck dabey wärmen könte. Zu Narbonne war in einer Nacht 9 Fuß hoch Schnee gefallen.

In England war die Kälte so excessiv, und so viel Schnee dahin gefallen, daß fast kein Tag hinging, da man nicht hören muste, daß Posten und andere reisende Leute elendig im Schnee erstücket und umgekommen wären. So wurde auch aus Irrland berichtet, daß in dem Norden selbiges Reichs der Schnee wohl 10 Fuß hoch läge, und der Frost an einigen Orten so streng wäre, daß das meiste Vieh ausser den Ställen todt gefroren; daß Pferde, Kühe und Schafe, die Abends noch gesund und frisch geschienen, des Morgens todt gefunden würden; daß die Vögel an der Erden fest gefroren, so daß man die Rebhüner mit den Händen greiffen könte u. d. gl. mehr.

Aus Norwegen erhielte man Nachricht, daß die Kälte daselbst und an den Schwedischen Gräntzen so hefftig wäre, als man sie in vielen Jahren nicht erlebet, woraus bey den Leuten hitzige Fieber entstünden, und viele in Raserey, so auf die Kopf-Schmertzen folgte, hinstürben.

Der Donau-Strohm hat bey eingefallenem gelinden Wetter vielen Schaden erwecket, indem ausser andern Brücken auch den ersten Febr. des Abends zu Wien einige Joch von der sogenandten Schlag-Brücken nach der Leopold-Stadt weggeschwemmet worden, und selbige Vorstadt gantz unter Wasser gestanden, so daß die Leute sich mehrentheils auf den Böden der Häuser retiriren müssen. Zu Tuln ist die Brücke gantz weggerissen; gantz Eberstorff und alle andere abwärts gelegene Oerter sind völlig unter Wasser gesetzt worden, so, daß die Leute nicht aus ihren Häusern kommen, und sich die nöhtigen Lebens-Mittel herbey holen können. Es ist auch der sogenandte Prater mehrentheils überschwemmet, so, daß das darin befindliche häuffige Wild sich für dem angedrungenen vielen Eis nirgends salviren können, dahero etliche 100 Stück, dabey etliche Hirsche, so gar bis an die Pasley gekommen. Man hat über den Donau-Arm nach der Leopold-Stadt eine Schiff-Brücke gemacht, denen Nohtleidenden, welche sich unter die Dächer retiriret, zu Hülffe zu kommen. Unter Hoymburg hat sich das Eis über 15 Ellen hoch aufgeschwellet, und ist die Preßburger Heyde, nebst denen über der Donau liegenden Dörffern, unter

ter Wasser gesetzet, so, daß dergleichen bey Menschengedencken nicht gesehen worden; es liessen auch von Ofen und Belgrad ebenfals dergleichen betrübte Nachrichten ein, gleichwie denn die Felder, Gärten und Auen sehr ruiniret worden. Nicht weniger ist aus Saltzburg vom 4ten Febr. zu vernehmen gewesen, wie daß Sonnabends den 29 Januar. eben allda ein solch weiches mit Regen vermischtes Wetter eingefallen, wodurch nicht nur allein wegen angelauffenen Gewässern die Reisende aufgehalten, sondern auch von denen Bergen herabgehenden Schnee-Lähnen verschiedener Orten 4 Personen nebst einer Anzahl Pferden verschüttet, und würcklich getödtet; wie denn auch den alldasigen Cammer-Boten dieses Unglück getroffen, da er nemlich in der ordinairen Reise über den Tavern nach Moßheim begriffen, und den Lug zwischen Gölling und Werfen, allwo ein enger und mit Soldaten unbesetzter Paß ist, fast hinterlegte, ist eine solche grosse Schnee-Lähne abgelauffen, welche ihn samt Pferde und Schlitten jämmerlich überschüttet und ersticket: Ein Hündlein, so bey ihm war, ist 2 Tage unter diesem Schnee-Berge gelegen; und da man ihn samt noch 11 Personen todt heraus gegraben, ist besagtes Hündlein lebendig heraus gesprungen, und seinen todten Herrn nachgesuchet, so zu bewundern war: dem Cammer-Boten aber war keine Möglichkeit zu helffen, weil der Schnee allzu hoch, und man auch nicht eigentlich wuste, an welchem Ort er begraben lag. In der Abtenau ergienge es 12, und in der Gegend Saalfelden 2 Personen gleichergestalt, ohne was sonst kundbar geworden.

Ferner lautete es unterm 3 Febr. aus Regenspurg gar kläglich, wann es hieß: Nachdem das Thau-Wetter mit vermischten Regen einige Tage her angehalten, und dadurch das Gewässer ziemlich angelauffen, so ist auch der Donau-Fluß so starck geworden, daß seither Montag Abends das Eis gebrochen, und der Eis-Stoß hiesiger Gegend und oberhalb der steinern Brücken sich völlig loßgemachet; zwischen der steinern und höltzernen Brücken aber hat sich das Wasser dergestalt geschwellet, daß es so hoch stehet als die höltzerne Brücke selbst, mithin solche in gröster Gefahr ist, weggerissen zu werden. Das Wasser dringet dergestalt in die Stadt, daß es in die Haus-Thüren an denen an der Donau-Seiten stehenden Häusern theils die Helffte und theils über die Helffte über-

steiget, und die Leute mit Schiffen fahren müssen, um in ihre Häuser aus- und einzukommen. Das Wasser ist auch so schnell angelauffen, daß die Leute ihre Sachen nicht alle aus den Kellern haben salviren können, und sind die Keller voller Wasser. Der Bayersche Hof, samt dem Unter- und Ober-Wöhrt, stehen mitten im Gewässer, und ist solches schon so hoch gestiegen, daß es ein Schuh höher, als es Anno 1682 gewesen. Es ist ein erschröckliches Lamentiren unter denen Leuten die es betroffen, absonderlich in denen benachbarten Dörffern, da die Leute wegen des schnellen Anlauffs des Gewässers, sich auf die Dächer haben retiriren müssen. Hiesige gesamte Stadt wird es auch ziemlich empfinden, massen das Wasser etliche 100 Klafftern Brenn-Holtz, vorrähtige Bau-Materialien, die Pulver-Mühle ꝛc. weggeschwemmet und die andern Mühlen sehr zerrissen, so daß der Schade auf viele 1000 fl. sich erstrecken dörffte, so nur der gemeinen Stadt causiret worden; das Wasser beginnet zwar heute etwas zu fallen, allein es ist der Kehlmeyer Stoß noch zurück, daß also zu besorgen, es dörffte wieder wachsen.

Den 9 Januar. war der Mayn bey Hanau und Franckfurth bereits zu stehen kommen, und bald darauf setzte sich auch der Rhein bey Maynz und weiter hinunter, so daß alle Schiff-Fahrt daselbst gehemmet wurde. Nachdem nun gegen das Ende des Januarii der starcke Frost in ein gelindes Thau-Wetter sich verwandelt, und etliche Tage mit Wind, Regen und Schnee angehalten hatte, so begunte das Eis in dem Mayn in der Nacht zwischen den 29 und 30 dito loßzubrechen, und in vollem Lauff in den Rhein hinunter zu treiben, welcher seine bisher gehabte starcke Eis-Brücken gleichfals abwarff, und ging also alles mit einander bis Cölln vorbey fort; wiewohl die Menge des Wassers und Eises verursachte, daß die Flüsse hie und da ziemlich austraten, und an den Ufern vielen Schaden verübten. Unter andern hat die Stadt Mannheim viel gelitten; und zu Düsseldorff hat das Wasser wohl 3 Fuß hoch in die Stadt gestanden. Imgleichen hat man zu Wesel in nicht geringen Furchten geschwebet, daß das mit grosser Gewalt hinunter getriebene Wasser in die Stadt dringen würde; weil aber das Eis eben zu gleicher Zeit zu Emmerich und Nimwegen loßging, bekam man eine Erleichterung; dahingegen, wie sich das Eis bey Emmerich

wie

ieder zweymahl setzte, liess das Wasser in verschiedene Strassen id Häuser selbiger Stadt, doch auch bald wieder ab. Von Via- schrieb man unterm 1 Febr. daß die vorige Nacht und selbigen ntzen Vormittag allda grosse Gefahr gewesen wäre, daß der eich von Hagenstein durchbrechen möchte, zumahl sich ein Eis- amm grsetzet gehabt, wodurch das mit grosser Gewalt herab mmende Wasser in seinem Lauff dergestalt gehindert worden, daß r Leck in 10 a 12 Stunden über 10 Fuß hoch angewachsen, und it dem Deiche gleich gestanden, über welchen der Eis-Damm ohl einen halben Fuß hoch hergespühlet: Die Bauren wären ar allenthalben auf den Beinen gewesen, und hätten alle ersinnli- e Mühe angewandt, das Wasser abzutreiben; es würden aber lle Bemühungen vergebens gewesen seyn, wenn nicht der Eis- Damm Nachmittags um 2 Uhr durchgebrochen wäre. Uber Da- m, bey Goreum, brach der Deich durch, ward aber durch die Vigilance der Landleute bald wieder gestopfet, und also dem an- scheinenden Unglück in dieser Gegend annoch gewehret. Doch es etzte sich bald darauf ein Eis-Damm zwischen Ochten und Doy- ard in der Betuwe feste, daß das Wasser bey ersterm Ort bis oben uf den Deich, zu Aspern aber in Zeit von 12 Stunden 23 Zoll och stunde, mithin der Thielerwaard, Aspern, Heukelom, Wyk nd Uckoy gantz unterliessen. Den 3 des Morgens ging der Eis- Damm, welcher sich von Gornichem an bis gegen den Werckenda- ischen Siel gesetzet, mit grosser Gewalt loß, so daß das Wasser, as allda uur 9 Zoll niedriger stunde, als im Jahr 1726, wieder u fallen anfing, und man die in dem Deich gemachte Löcher zusto- pfen kunte. An der andern Seite aber bey Wageningen, Rhee- nen und Büren hatte man noch grosse Noht, indem die Länge bey letzternandten Orte so hoch anlieff, daß der Marienwerder- Deich überströhmete, und der Deich bey der Schleuse zu Rhee- nen einsanck, mithin auch selbige Gegend unter Wasser gese- tzet wurde. Endlich trieb das Eis hinunter in die See, wo- durch zu Harderwik das gantze in die See stehende Casteel zerriß- sen, auch ein Stück von der Stadt-Mauer herunter gespüh- let ward. Vieler anderer Unglücks-Fälle zu geschweigen.

MARTIUS.

Welchergestalt der Königl. Spanische Hof im Anfang des Mertzen von Cadix wieder abgereiset, und sich nach der Isle sull Leon begeben, solches haben wir oben angezeiget. Der Aufbruch von Cadix geschahe den dritten, unter Lösung der Canonen von allen Forteressen, und denen in der Bay liegenden Schiffen, nachdem zuvor der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Brancas, und der Bros Britannische Minister, Herr Keene, über die mit Expressen von ihren Höfen empfangene Depechen, nebst dem Ambassadeur der Hn. General-Staaten, Hrn. von der Meer, mit denen Staats-Ministris des Königs von Spanien eine Conferentz gehabt hatten, worin diese Ministri solten declariret haben, massen sie hoffsten, daß der Spanische Hof in Ansehung des Indulto so handeln würde, wie es mit den Tractaten und dem, was sowol in denen Präliminarien als auch der letzten im Pardo geschlossenen Convention stipuliret worden, überein käme, damit das so nothwendige Vertrauen und Credit in der Handlung befördert werden möchte. Imgleichen solten vorbesagte Ministri wegen des hohen Indults auf die Effecten der Flottille ihre zuvor gethane Vorstellungen erneuert, und pro ultimato ersuchet haben, solchen Indulto nach demjenigen, was in den oberwehnten Præliminarien und Convention geschlossen worden, zu vermindern, mithin auf dem Fuß, wie in ungestöhreten Friedens-Zeiten gebräuchlich, zu setzen. Ferner solten auch mehrberührte Ministri dem Spanischen Hofe nachdrückliche Repræsentationes gethan haben, eines theils wegen den Handlungs-Sachen insgemein, da man nemlich neue Auflagen angeordnet, und die alten Abgifften erhöhet, Schiffe in voller See visitiret und angehalten, ja einige confisciret, da doch selbige nicht, wie man vorgegeben, unerlaubten, sondern bloß erlaubten Handel in den Spanischen Ländern getrieben ꝛc. Andern Theils auch wegen der in Biscayen neu aufgerichteten Compagnie nach Caraques zu fahren und zu handeln, auserwogen in dem desfalls ertheilten Königl. Privilegio die gewöhnliche Richter-Conservadores abgeschaffet, und denen particuliren Commiß-Fahrern eine Macht und Freyheit gegeben worden, wodurch die Handel-treibende Unterthanen der drey Mächten der-

ren

ren eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten exponiret werden, einfolg-
lich neue Klagen und Beschwernisse entstehen würden. Endlich hät-
ten die Ministri der drey gemeldten Machten bey dasigem Hofe auf
eine cathegorische und vergnügliche Antwort wegen vorangeführ-
ter vier Puncten, welche sie wegen des Commercii vorgetragen,
als wegen Verminderung des excessiven Indults auf die Effecten;
wegen des Indults auf die Gallionen, damit solcher auf einen
leidlichen Fuß möge gesetzet werden; wegen Abstellung verschie-
dener Beschwerden in der Handlung überhaupt, indem selbige oh-
ne Zweiffel bloß durch die Gouverneurs, Commendanten und an-
dere wider die Intention des Königs verübet würden, und gegen
die alte Tractaten sowol als die jüngst getroffene Præliminaria
stritten: und endlich um einige Puncten in dem Privilegio der neu-
aufgerichteten Caraquischen Compagnie in Ansehung der Commiß-
Fahrer zu verändern ꝛc. starck gedrungen, massen alle diese Fode-
rungen auf alte und neue Tractaten und Verträge völlig gegrün-
det ꝛc. Welches alles dann von den Spanischen Ministern wäre ad
referendum genommen worden. Der Hof langte zu Mittag auf
vorgedachter Insull Leon an, allwo Ihro Catholische Majestäten
mit denen Infanten und Infantinnen sich etliche Tage mit Lust-Ja-
gen und Fischen divertirten. Den 8 waren sie an Boord des neu-
erbaueten Kriegs-Schiffs, St. Philippus, und folgende Tage be-
sahen sie die neue Schiffbauereyen hinter den Puntalen von Cadix,
bey welcher Gelegenheit die Battaillon von der Marine und das
Königl. Artillerie-Regiment paradirten, auch eine General-Salve
von allen in der Bay liegenden Schiffe gegeben wurde. Den 14
solte das neu erbauete Kriegs-Schiff, der Hercules genandt, von
70 Stücken, ablauffen; weil aber die Fluth nicht hoch gnug war,
konte solches nicht geschehen, wie es denn auch beede folgende Ta-
ge, da Ihre Majestäten wieder da gewesen, nicht gelingen wollen,
bis es endlich den 22 in Præsentz der hohen Herrschafften vom Sta-
pel herunter gekommen. Den 13 hatten die Gros-Britannische,
Frantzösische und Holländische Ambassadeurs, welche von Cadix
herüber gekommen waren, alle drey bey dem Könige auf der In-
sull Leon Audientz, und übergaben Sr. Majestät ein Memorial
wegen des Indults auf die Effecten der Gallionen: weil aber keine
Antwort darauf erfolgte, so verfügten sie sich den 24 wiederum

zur Audientz bey dem Könige, worin der Marquis de Brancas das Wort führete, und ein zu Paris aufgesetztes Memorial überreichte, nicht nur wegen Regulirung des offterwehnten Indults, sondern auch wegen der Beschwerden der Engländer gegen die Spanier in America, und derer Holländer über das Privilegium der Caraquischen Compagnie, mit Bitte, daß Se. Cathol. Majestät sich über dasjenige, was die Beybehaltung der Ruhe und des Friedens in Europa anlangte, günstig erklären möchte: worauf Se. Cathol. Majest. zur Antwort ertheilet: Wie sie von Natur geneigt wären mit gedachter Ministrorum hohen Principalen in guter Freundschafft zu leben, und zur Erhaltung des Friedens alles, was die Billigkeit von Deroselben erforderte, zu thun. Den 25 empfieng der Hof einen Expressen von dem Marquis de St. Croix aus Soissons, von dessen Mitbringen aber nichts kund worden. Den 28 begaben sich Ihro Majestäten und Königl. Hoh. an Bord der Capitana der Spanischen Galeeren, und sahen dem Gänsestechen der darauf befindlichen Mohrischen Ruder-Bursche mit grossem Vergnügen zu. Endlich reisete der Hof den 31 Martii von der Insull Leon über Porto St. Maria und St. Lucar nach Sevilien zurücke. Man hat seitdem Philippus der Vierdte in Cadix gewesen, niemahls so viele Ministers und vornehme Leute auf einmahl in selbiger Stadt gesehen, wovon die Einwohner guten Nutzen gezogen. Soviel dann wieder von der Spanischen Reise.

Unter denen Gros-Britannischen Parlaments-Sitzungen ist lange keine so curieux und interessant gewesen, als die jetzige. Die Verbitterung der dem Hofe entgegen seyenden Parthey hat in Untersuchung der Conduite des Ministerii sich sorgfältig erwiesen, und der Hof hat allen diesen Untersuchungen nachgesehen, welche nur zur Rechtfertigung dessen Betragens vor den Augen der ganzen Nation gedienet. Es wird aus dem nachstehenden Journal sowol in diesem als dem folgenden Monath mit mehrern erhellen.

Den 1 Martii erschienen Ihr. Königl. Majest. im Ober-Hause und gaben Dero Königl. Consens zu der vorigen Tags von den Lords passirten Bill, die Auflage auf das Maltz zu continuiren. Selbigen Tags wurde im Unter-Hause proponiret, daß die Directeurs der Süd-See-Compagnie den Gemeinen ein Verzeichniß

von

n allen Prætensionen, welche gemeldte Compagnie an die Spa-
r machen könte, wegen derer seith Ao. 1717 her genommenen
chiffen, Gütern und Effecten, vorlegen solten, worin zugleich
t angeführet werden müste, was vor Satisfaction sie hingegen
eder davor erhalten hätten; allein dieser Vorschlag ward ver-
rffen, ohne daß er in Umfrage gebracht worden. Hingegen
ahl das Haus, eine Bill einzubringen, um die zu Verkauffung
r Güter der gewesenen Directeurs der Süd-See-Compagnie
geordnete Commissarien zu erlassen. Den 2 wurde die Land-
x Bill zum erstenmahl gelesen; der Vorschlag aber, daß die
achen des Hospitals zu Greenwich durch eine Commission möch-
examiniret werden, mit 147 gegen 49 Stimmen verworffen.
en 3 empfingen die Lords verschiedene Listen der armen unver-
ögenden Schuldner, und resolvireten, den 6 eine Bill zu deren
ulagement aufsetzen zu lassen. Den 4 wurde dem Unter-
ause durch den Hn. Charles Chooke eine Rechnung übergeben
n den Geldern, welche von der Schatz-Cammer von 1723 bis
728 auf die Lehnungen, bis an die Zeit da die Wechsel-Briefe
uf der Land-Tax hierinnen roulliret haben, bezahlet worden;
mgleichen eine andere Rechnung, von denen auf die Maltz-Tax
ezahlten Geldern von 1724 bis 1728; Ferner eine Designation
er Restanten, so auf bemeldte Maltz-Tax annoch müsten bezahlt
erden. Der Raht und sämtliche Interessenten der Virginischen
olonien überreichten ein Memorial, wodurch sie vorstelleten, daß
er Tobacks-Handel grossen Schaden litte, welches sich sogar bis
n die Carolinischen Colonien ausstrecke, und daher meistentheils
einen Ursprung nehme, daß letzthin verboten worden, keinen To-
back in Packen einzubringen. Die Tobacks-Händeler von Londen,
Bristol und Leverpole hatten gleichfalls Suppliquen von eben sel-
bigen Einhalt dem Unter-Hause überreichen lassen. Verschiedene
nach America handelnde Kaufleute und andere Personen stelleten
vor, wie so grossen Abbruch sie seith einigen Jahren von denen in
dortigen Gewässern sich befindenden Spanischen Capern erlitten,
welche den köstlichen Gewinn ihres dasigen Handels gäntzlich in
Gefahr stelleten; und daß die Requirenten keine Rheders mehr
finden könten, indem selbigen die nöthige Macht fehlete, den er-
littenen Schaden wieder zu ersetzen; auch daß die Spanier Sr.

Königl. Majest. in ihren Händen verfallende Unterthanen auf eine Tyrannische Art und Weise tractirten, weshalben sie das Unter-Haus ersuchten, ihre Sachen in Consideration zu nehmen. Selbiges war bis um 10 Uhr Abends hierüber beyeinander, und als man proponirte: Ob diese Supplique an eine Commission solte verwiesen werden, ward solche Proposition mit 240 gegen 129 Stimmen verworffen: Doch ward befohlen solche am Donnerstag über 8 Tage, in einer grossen Commission vom ganzen Hause in Erwegung zu ziehen. Den 7 lasen die Gemeinen die Land-Tax Bill, wie auch die von dem Lord Powlet zum andernmahl, und resolvirten in einer Commission, die Banco zu autho-risiren, die accordirte oder zugestandene Annuiten vor 1250000 Pf. Sterl. gegen 4 pro Cento zu kauffen; Ferner ward beschlossen, das Geld, welches in der Kammer auf den sinckenden Fonds bis den 25 Martii a. c. eingekommen ist, oder vielleicht einkommen wird, anzuwenden, daß man der Banco 775027 Pf. Sterl. 17 Schill. 10 und einen halben ps. davon, zu Einlösung der noch uneingelöseten restirenden Annuiten bezahle, als welche Annuiten man annoch an selbige, wegen einer an derselben schon vorhin schuldig gewesenen Summa in Resto war. Man trug vor, daß bemeldte Commission ein Mittel erfinden möchte, wodurch die Onera auf die Seiffe ꝛc. könten abgethan werden, welche Onera grösstentheils mit zu dem Surplus zu Abführung der National-Schulden emploiret werden müsten. Doch wie in Umfrage gebracht worden, ob diese Vorstellung solte überwogen werden, ward es mit 217 gegen 79 Stimmen verworffen. Den 8 wurden die Resolutiones von der gestrigen Commission approbiret.

Den 9 wurde die Bill, um 1250000 Pf. Sterl. von der Banco gegen Verkauffung der Annuitäten a 4 pro Cento aufzunehmen, zum erstenmahl gelesen. Selbigen Tags wurde in dem Ober-Hause die Bill, die Falsiekten zu verhüten und selbige schärffer zu bestraffen, zum erstenmahl gelesen. Den 10 nahmen die Pairs den Zustand der Nation in Erwegung, und beschlossen, dem Könige eine unterthänige Addresse zu übergeben, und zu bitten, daß die Copey eines von dem hochseel. Könige an den König von Spanien wegen Gibraltar geschriebenen Briefs, imgleichen Abschriften von denen seith dem Jahr 1725 bis zu der Ankunfft der Kö-

nigl.

gl. Spanischen Befehle in West-Indien zu Erfüllung der Præli-
imar-Articul, dem Admiral Hosier, und allen Admirals und
ommendanten der Flotten in dem Mittelländischen Meer und
West-Indien ertheileten Instructionen; endlich auch die Co-
yen derer seith solcher Zeit aus den Staats-Secretariaten an
lche Admirals und Commandeurs, oder von diesen an die Staats-
ecretarien geschriebenen Briefe, dem Hause möchten vorgeleget
erden. Hernechst wurde beschlossen, daß das Haus über 14
agen den Zustand der Nation ferner in Erwegung ziehen solte.
odem ordonnirten die Gemeinen eine Bill zu Unterdruck und
esto besserer Verhinderung der See-Räuberey einzubringen, und
lle dem Feinde genommene Preysen denenjenigen, welche sie ge-
acht hätten, zuzueignen; den 11 aber ward in einer grossen
Commission beschlossen, daß die in der Schatz-Kammer von vori-
er Land-Taxa übergebliebene 11694 Pf. Sterl. mit zu den erfor-
erlichen Unkosten-Geldern vor dieses Jahr solten emploiret wer-
en. Der Bericht von der Bill zu Bestraffung der Aufrührer und
Deserteurs wurde approbiret, anbey solche Bill ins reine zu schrei-
ben befohlen. Imgleichen befahl man, daß die zu den Colonien-
und Commercien-Sachen verordnete Commissarien dem Hause
alle Klagen der Kaufleute, so in West-Indien Schaden oder Ver-
lust erlitten, vorlegen solten, damit solche auf dem Congreß zu
Soissons gebracht werden könten: imgleichen daß die Herrn Com-
missarien von der Admiralität dem Hause ihre empfangene Be-
richte von dem, was den Gros-Britannischen Unterthanen in A-
merica von den Spaniern geraubet worden, zu übergeben hätten.
Hernach beschloß man gleichfalls, den König durch eine Addresse
zu ersuchen, daß dem Hause die verschiedene Instructiones, wel-
che der verstorbene Admiral Hosier, oder die ihm succedirende
Chefs oder Commendanten der Esquadres in West-Indien bis den
25 Mart. 1728, sowol als die Copien aller von ermeldtem Admi-
ral Hosier, oder denen ihm in Commando gefolgten Chefs, an die
Admiralität und derselben Secretarien von 1 Junii 1726 bis den
25 Martii 1728 geschriebenen Briefe, soweit nemlich solche vor-
gedachte Instructiones angiengen, imgleichen aller anderer dazu
gehöriger Schrifften, möchten communiciret werden. Worauf
der Hr. Finch den 14 den Gemeinen berichtete, daß wie sothane

Addresse

Addresse dem Könige übergeben worden, Se. Majest. befohlen hätte, die darin verlangte Copeyen dem Hause vorzulegen: gleichwie dann am 17 der Hr. Cockburn, abseiten der Hn. Admiralitäts Commissarien, dem Hause die Briefe und Rechnungen, welche besagte Commissarien von den Beraubungen, so die Gros-Britannische Unterthanen seith den letzten 5 Jahren in America erlitten, bekommen hatten, 17 an der Zahl: imgleichen der Herr Schatzmeister die Abschrifften derer von den Staats-Secretarien dem Admiral Hosier und denen ihm gefolgten Commendanten der Königl. Esquadre in West-Indien bis den 5 April 1728 abgelassenen Briefe und ertheileten Instructionen, 53 an der Zahl einlieferte. Alle diese Schrifften wurden einer Commission des gantzen Hauses zur Ueberlegung anheim gestellet. Selbigen Tags wurden die Bills, um Mittel zu besserer Dämpff- und Ausrottung der See-Räuberey auszufinden, und die zu Soulagirung der armen Schuldner, deren zufolge einer publicirten Liste in den Gefängnissen von Engeland bey 95000 Personen sitzen solten, zum erstenmahl gelesen. Die Lords lasen auch zum erstenmahl die Bill des Unter-Hauses zu Bestraffung der Meutmacher und Deserteurs, und befahlen, daß die Richter des Reichs nach denen eingegebenen Haupt-Puncten einer Bill zu Soulagirung der armen gefangenen Schuldner, eine solche Bill auffsetzen solten. Den 18 und 19 gieng in dem Unter-Hause nichts besonders vor; Den 21 aber übergab der Herr Chocke, abseiten des Exchequers denen Gemeinen eine Rechnung von dem Gelde, welches von der Auflage auf die Victualien vom Anfange her, jedes Jahr besonders im Exchequer bezahlet worden: imgleichen ein Verzeichniß der Exchequer-Zetteln, die auf den Credit der Acte zu Hebung sothaner Auflage ausgegeben worden; wie und wieviel man davon bezahlet, und was noch darauf abzutragen; welches alles auf den Tisch geleget wurde. Hiernechst hielte das Haus den Bericht von der Bill zu Verkauffung der Annuitäten von 1250000 Pf. Sterl. an die Banco genehm, und befahl solche ins reine zu schreiben. Sodann wurde beschlossen Ihro Königl. Majest. eine Addresse zu übergeben, damit Dieselben geruhen möchten, dem Hause die Abschrifften aller derjenigen Memorialien, Suppliquen und Vorstellungen, welche Ihro Majestät oder dem verstorbenen Könige Georg, oder Dero Secretarien

n wegen derer Englischen Schiffe, so genommen und zu Prysen
macht sind, übergeben worden, communiciren zu lassen: In
r Land-Tax-Bill ward einiger Fortgang gemacht, und bis den
verschoben ferner daran zu arbeiten. Den 22 war das Haus
s Abends um 10 Uhr versammlet. Es wurde befohlen, daß die
ommercien-Commissarien dem Hause die Copeyen derjenigen
erichte, welche sie dem jetzigen Könige, oder weiland Sr. Ma-
tät wegen des Rechts der Engländer, um Holtz in der Bay von
mpeche zu fällen, übergeben hätten, dem Hause vorlegen solten.
ngleichen wurde beschlossen, den König durch eine Addresse zu
suchen, daß Se. Majest. den Gemeinen eine besondere und genaue
echnung von der Summa von 60000 Pf. Sterl. die in einer vo-
gen Rechnung von dem Gebrauch der zum Dienst des Jahrs
728 bewilligten Summen eingeführet worden, bezahlt zu seyn,
m Sr. Majest. Verbündnisse zu erfüllen, möchte übergeben lassen.
r. Charles Turner præsentirte eine Bill, um einen Impost von
Pens auf jeden Scheffel Korn, so zum distilliren gebraucht und
icht gemaltzet wird, zu legen. Hernach continuirte das Haus
einer grossen Commision die Untersuchung derer von unter-
chiedlichen Kauffleuten und andern Interessenten anf den Ameri-
anischen Colonien eingebrachten Suppliquen, hörete etliche Kauff-
eute, und verschob bis den 24 diese Sache näher zu erwegen.
Den 23 lasen die Gemeinen die Bill, die See Räubereyen zu ver-
nichtigen, und die gemachte feindliche Priesen denenjenigen, die
ie nehmen würden, zu geben; imgleichen die zum Behuef der ar-
men Schuldner zum andernmahl, und verwiesen beede an eine
Commision. Hernach wurde vorgestellet und in Umfrage ge-
bracht: daß die Commissarien der Admiralität dem Hause die
Copeyen der Briefe und Suppliquen, welche an sie seith den 25
Martii von dem Capit. St. Loe, wegen derer von den Spaniern
genommenen Englischen Schiffen, und zu fragen, wie er sich des-
falls zu verhalten hätte, ergangen; wie auch die Copeyen derer
von ermeldten Commissarien an die Staats-Secretarien oder den
Capit. St. Loe abgelassenen Briefe, vorlegen solten; Allein diese
Vorstellung ward ohne einigen Widerspruch verworffen. Und
nachdem das Haus sich in eine grosse Commision gewendet, mach-
te man einigen Fortgang in der Land-Tax-Bill, und verschob das

übrige

übrige bis den 25; da immittelst den 24 in einer grossen Commission über die Suppliquen der Kauffleute und anderer Interessenten auf den Americanischen Colonien der Schluß gefasset wurde, daß es erhelle, wie seithdem im Jahr 1713 zu Utrecht geschlossenen Frieden bis jetzo, die Handlung und Schiffarth der Engelschen nach denen Colonien in America durch die stetige See-Räubereyen der Spanier sehr wären beschweret worden; worüber der König durch eine Addresse ersuchet werden solte, daß Sie Dero alle Dero Kräffte anwenden möchte, dergleichen See-Räubereyen zu verhindern, und eine rechtmäßige und billige Genugthuung desfalls zu verschaffen; wie nicht weniger die freye Handlung und Fahrt nach den Englischen Colonien in America für Dero Unterthanen zu versichern. Die nach Portugall, Spanien und Italien handelnde Kauffleute hatten selbigen Tags dem Unter-Hause gleichfalls eine Suppliq eingereichet wegen des grossen Schadens, den sie einige Jahr her durch Anhaltung ihrer Schiffe und Güter in denen Spanischen Havens, imgleichen von den Spanischen Kriegs-Schiffen und Capern erlitten. Die, so nach Sicilien handeln, klagten zu gleicher Zeit über ihren im Jahr 1718 erlittenen Verlust; alle diese Suppliquen wurden der vorerwehnten Commission anheim gegeben. Den 25 haben die Gemeinen die Bill zu Hebung einer Million und 250000 Pf. Sterl. durch Verkaufung der Annuitäten au die Banco zu 4 pro Cento zum drittenmahl gelesen, passiret und denen Lords zugesandt: demnechst ist die in gestriger Commission gefassete Entschliessung, Ihro Königl. Majestät durch eine Addresse um die Versicherung des Handels nach den Americanischen Colonien zu ersuchen, approbiret worden, und den 28 übergab das Haus dem Könige vorbemeldte Addresse in Corpore, worauf Se. Königl. Majestät folgende Antwort ertheilet:

Meine Herrn.

Ich habe jederzeit grosse Sorgfalt für die Handlung und Schiffarth meiner Königreiche gehegt. Es dauret mich sehr der Verlust, den meine Unterthanen erlitten haben. Ich habe in allen Stücken nach Erfordern Befehl ertheilet denenselben eine rechtmäßige und billige Gnugthuung zu schaffen: Sie können auch versichert seyn, daß Ich ferner mich äusserst bestreben werde, der Hoffnung und dem Verlangen meiner

nes Volcks in einer so wichtigen Sache ein völliges Genügen zu
en.

Hierauf haben die Gemeinen beschlossen, den König für diese
dige Antwort zu bedancken.

Die Lords empfingen den 21 von dem Kriegs-Secretario die
egs-Articuln, welche dieses Jahr festgesetzet werden solten.
r Staats-Secretarius, Hertzog von Neucastle, überreichte ih-
auch die verlangte Copey des von dem Hochseel. Könige we-
der Sache von Gibraltar an den König von Spanien ge-
iebenen Briefes, welcher folgendermassen lautet!

Mein Herr und Bruder!

ch habe aus dem Bericht meines Ambassadeurs an Dero Hofe mit
Vergnügen vernommen: daß Ew. Majest. endlich resolviret sey,
Schwierigkeiten hinweg zu räumen, welche vor einiger Zeit die
lige Ergäntzung unserer Harmonie ausgestellet haben; Das Ver-
uen, so Ew. Majest. für mich zu hegen bezeigen, läst mich die Trac-
en, worüber Streit unter uns gewesen, für hergestellet halten, und
dem zufolge, die nöthige Ordres wegen des Commercii meiner
terthanen werden ertheilet seyn. Ich versäume auch nicht länger,
v. Majest. meiner Bereitwilligkeit zu versichern, um Deroselben in
gard Dero Forderung, die Restitution von Gibraltar betreffend,
vergnügen, mit dem Versprechen, der ersten bequemen Gelegen-
t wahrzunehmen, diesen Articul mit der Bewilligung meines Par-
nents zu reguliren; Und um Ew. Majest. zum Voraus einen Blick
n meiner Geneigtheit zu zeigen, habe ich meinem Ambassadeur be-
len, sobald die Negotiation, welche ihm aufgetragen ist, geendet
yn wird, Ew. Majest. neue Verbündnisse vorzuschlagen, und zwar
Concert mit Franckreich und mit denen gegenwärtigen Conjunctu-
n übereinstimmend, nicht allein um unsere Union zu verstärcken,
ndern auch die Ruhe von Europa zu versichern. Ew. Majest. können
rsichert seyn, daß ich meiner Seits alle ersinnliche Facilität spühren
ssen werde, mir selbst versprechend, daß sie eben dasselbige zum bey-
rseitigen Wohlseyn unserer Königreiche thun werden. Ich bin
llkommen ꝛc.

Den 22 übergab er gleichfalls die Copeyen derer von denen
Staats-Secretarien an die Admirals in dem Mittelländischen
Meer, und von diesen an die Staats-Secretarien, seith dem Jahr
725. bis zur Ankunfft der Befehle des Königs von Spanien in
West-Indien zur Erfüllung der Præliminair-Articuln, abgelas-
enen Instructionen und Briefe. Hiernechst wurde eine Bill zu
oulagirung der armen Schuldner eingebracht, und dieselbe zum

ersten-

erstenmahl, den 23 aber zum andernmahl gelesen, an nächsten Tage die Lords beschlossen, den Zustand der Nation den 29 in Erwegung zu ziehen, und befahlen, daß alle Lords sich selbst im Hause einfinden solten. Den 28 paßirten die Lords die Bill gegen die Meutmacher und Ueberläuffer, und den 29 beschlossen sie, Se. Majest. durch eine besondere Addresse zu ersuchen, die bequemste Mittel zur Sicherheit und Erhaltung von Gibraltar zu ergreiffen. Selbigen Tags waren die Lords, abgeredetermassen, sehr Zahlreich beysammen, den Zustand der Nation in Erwegung zu ziehen, bey welcher Gelegenheit von dem Groß-Cantzler, Mylord Trevor, dem Lord Macclesfield, dem Lord Townshend und dem Grafen von Stafford schöne Reden gehalten wurden. Man proponirte auch, wie daß die Meinung des Hauses wäre, daß man für die Ehre Sr. Königl. Majest. und für die Erhaltung des Commercii von Gros-Britannien in dem gegenwärtigen Tractat wesentliche Sorge dahin tragen müste, daß der König von Spanien allen seinen Prætensionen auf Gibraltar und Minorca in klaren und nachdrücklichen Terminis renunciire; allein nach einigen Debatten wurde dieser Vorschlag mit 84 Stimmen gegen 31 verworffen; hernach aber vorgestellet und beliebet, daß das Haus dem Könige eine Addresse übergeben solte, des Inhalts: wie daß das Haus das völlige Vertrauen zu Sr. Majest. hege, daß selbige die Ehre zu handhaben und das Commercium des Reichs zu versichern, bey dem jetzigen Tractat nachdrückliche Sorge tragen werde, Dero unstreitiges Recht auf Gibraltar und Port-Mahon zu conserviren: Man beschloß ferner, diese Resolution dem Unter-Hause in einer Conferentz zu communiciren. Hierauf hatten die Lords am 30 eine Conferentz mit den Gemeinen in der gemahlten Kammer, worin sie denenselben ihre obgedachte Resolution wegen Gibraltar mittheileten, anbey dieselben ersuchten, hierin mit ihnen zusammen zu treten. Als nun die Deputirten des Unter-Hauses in ihre Kammer zurück gekommen waren, und ihren Bericht abgestattet hatten, beschloß das Haus, den von denen Pairs gefassetен Schluß in Erwegung zu ziehen: Ferner wurde resolviret, dem Könige eine Addresse zu übergeben, Se. Majest. zu ersuchen, daß selbige denen Gemeinen eine Copey des im

Jahr

ahr 1721 durch den hochseel. König George I. wegen Gibral-
r an den König von Spanien geschriebenen Briefs möchten vor-
gen lassen: Die Land-Tax Bill wurde zum drittenmahl gele-
n und paßiret. Den 31 lasen die Lords jetztgedachte Bill zum
stenmahl, befahlen die zu schärfferer Bestraffung der Falsitä-
n ins reine zu schreiben, und verschoben bis den 5 April über
e Bill wegen der armen Schuldner eine Commission zu halten.
)em Unter-Hause wurde durch den Herrn Schatzmeister die Co-
:y des vom hochseel. Könige an den König von Spanien geschrie-
:nen Briefes überliefert. Hernach begab sich das Haus in eine
:osse Commition über die Suppliquen der Kauffleute in Lever-
ole und anderer, welche nach America handeln; imgleichen de-
:r Kauffleute auf Portugal, Spanien, Italien und Sicilien,
kaminirten desfalls unterschiedliche Zeugen, und beschlossen am
April diese Sache weiter vorzunehmen.

Die weitere Verrichtungen suche man im April. Indessen war
ieser Tagen zu Londen ein an die Einhaber der S. S. Actien
ddressirter Brief durch den Druck ausgegeben worden, worin
er Verfasser meldete, daß im Fall die Compagnie auf einem gu-
en Fuß eines rechtmäßigen Handels gewesen, sie nicht zweifeln
nüsten, daß sie durch eine demühtige Bitte an das Parlament,
nter dessen Schutz die Compagnie erstlich aufgerichtet worden,
nd noch stünde, solche nachdrückliche Recommendation von dem-
elben an die Krone erlangen würden, daß der König ihnen we-
gen dessen, was ihnen so unbilliger Weise genommen worden,
atisfaction verschaffet würde. Nun ward am 29 die allgemei-
ne Versammlung der Süd-See-Compagnie in sehr zahlreicher
Menge gehalten, worin die Directeurs derselben die entworffene
Addresse übergaben, welche nach zweymahliger Verlesung ein-
mühtig approbiret ward, in sich haltend: Daß, nachdemmah-
len zufolge denen Præliminair Articuln und dem Provisional-
Tractat ein Verzeichniß des Schadens, den die Compagnie von
den Spaniern gelitten, eingeliefert und an die Königl. Plenipo-
tentiarien zu Soissons gesandt worden, Se. Königl. Majest un-
terthänigst ersuchet würde, Dero Bemühung dahin anzuwenden,
daß desfalls Satisfaction gegeben würde, und zuwege zu bringen,
daß der Sclaven-Handel künfftighin nicht mehr gehindert wür-

de, damit solcher der Compagnie und der gantzen Nation zum Vortheil gereichen möge; wobey in solcher Addresse Sr. Maj. für Dero Sorgfalt in Befreyung des Schiffs Printz Friedrich mit dessen Ladung Danck abgestattet ward. Den 31 übergaben Hr. Eyres, Unter Gouverneur, und verschiedene Interessenten der Compagnie Ihro Königl. Majest. vorberührte Addresse, worauf sie zur Antwort erhielten:

Meine Herrn.

Ich dancke ihnen für diese getreue und unterthänige Addresse. Ich gleichwie bisher bey allen Unterhandlungen die äusserste Sorgfalt ist angewendet worden, ihre Angelegenheiten zu befördern, und ihre Güter zu versichern, so können sie auf die Continuation meiner nachdrücklichsten Bemühungen zum Dienst und Vergnügen der Süd-See-Compagnie sich verlassen.

Den 3 gieng der Holländische Resident, Hr. de Wilde, zu Moscau mit Tode ab.

Den 8 wurde daselbst das erste Anniversarium der Krönung Sr. Rußisch-Kayserl. Majest. bey Hofe sowol als in der gantzen Stadt aufs feyerlichste begangen, und auf drey Tage lang die Trauer ab- und vollkommene Galla angelegt. Des Morgens früh funden sich in Cremelin bey Ihro Kayserl. Majest. Hofe alle sowol einheimische hohe Ministres und Generalität, als die fremden Gesandten, wie auch andere übrige vornehme Civil und Militaire-Bedienten ein, und wurden in Ihro Kayserl. Majest. Antichambres admittiret, um Allerhöchst Deroselben die allerunterthänigste Felicitationes geziemend abzustatten: und weil Ihro Kayserl. Majest. zu desto mehrer Freudens-Bezeigung allergnädigst entschlossen waren, eine Beforderung in den Orden des heiligen Alexandri Newsky vorzunehmen, als wurden die mit dem Ordens-Band zu begnadigende ins Kayserl. Audience-Zimmer geführet, woselbst Se. Majest. einen nach dem andern den Ritter-Orden conferirten, welchen dieselbe auf den Knien allerunterthänigst empfingen. Es waren aber die neue Ritter der General-Lieutenant le Fort, der General-Major Leonteff der Ober-Hofmeister von Ihro Majest. der verwittweten Czarin, Jaguschinsky, der Kammer-Herr, Baron Stroganoff, der Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburg-Blanckenburgische Geheimte Rath und Envoye-Extraordinaire Baron von Crain, und der Hochfürstl. Mecklen-

Mecklenburgische Geheimte Regierungs-Rath Herr von Oster-
mann. Nach dieser Ceremonie wurden die Grossen des Reichs
um Glückwunsch admittiret, und Ihro Kayserl. Majest nah-
men im herausgehen nach der Hof Capelle von allen übrigen
sfalls in denen vielfältigen Antichambres versammleten Stan-
s-Personen die Felicitationes allergnädigst an. Nach geen-
gtem Gottesdienst aber, und wie Ihro Kayserl. Majest. sich aus
r Hof-Capelle erhoben, geschahe eine General Canonen Salve.
dit anbrechenden Abend erschienen sowol die einheimische als
usländische Dames und Cavaliers in denen Kayserl. Aparte-
ents auf der sogeandten Zarizin Lug, wohin sie Tages vorhero
wöhnlicher massen invitiret waren, und hub sich das daselbst
gebende Festin mit einer Abend-Mahlzeit bey verschiedenen
afeln an, so, daß Ihro Majest. mit denen Cavaliers in einen
immer, und die Dames unter der Hertzogin von Mecklenburg
oheit, weil Ihro Kayserl. Hoheit die Printzeßin Elisabeth Un-
äßlichkeit halber nicht zugegen seyn konten, in einem andern
immer unter immer fortwährender angenehmen Tafel Music
eiseten, und die Gesundheiten unter Lösung der Canonen und
Schall der Paucken und Trompeten herum giengen. Nach ge-
obener Tafel wurde ein Signal zum Feuerwerck, so auf der gros-
n Wiesen gegen diese Apartements aufgerichtet war, gegeben,
nd selbiges mit unzehligen Raqueten und übrigen in allen Stü-
en wohlgerathenen Kunst-Feueren untermenget, zu jederman
nderbahren Vergnügen præsentiret, auch mit dem hierauf an-
efangenen und bis an den Morgen fortgesetzten Ball diese Freu-
en-volle Solennitäten beglückt beschlossen. Das Kayserl. Schloß
owol als alle übrige Häuser und Gassen in der Stadt waren
ie gantze Nacht durch illuminiret.

Sonst hat dieser Tagen der Ober-Secretarius von dem hohen
enat, Hr. Iwan Kyrillow, abermahl, gleich wie im vorigen
728 Jahr auch geschehen, ein Stück von dem in Siberien ge-
undenen Asbest-Stein, nebst einigen Anmerckungen darüber,
o er anzutreffen, wie er gebrochen, und wie daraus die Leinwand
elbigen Orts zubereitet wird, imgleichen eine seltene Art von
Kupfer-Ertz, so auch in Siberien gegraben wird, an die c. de-
nie der Wissenschafften zu Petersburg gesandt, von wannen obi-

ge Anmerckungen uns ferner sind communiciret worden, folgendermassen lautend:

Im Jahr 1720 ist ein Bauer in dem District des Commissarii Nikita Demidow, zu der Syberischen Landschafft Werchoturski, welche den Nahmen von der Stadt Werchotura hat, so etwan auf 600 Werste von der Stadt Tobolsky Nord-Westwärts gelegen, zu nächst am Flusse Tura, der sich von da in den Tobol ergiesset, gehörig, auf dem sogenandten Schelkowa Gora oder Seiden-Berge, nechst am Flusse Tagil, welcher in die Tura fliesset, da wo die Werchtagilskische Eisen-Fabric angeleget ist, auf ein Stück von dergleichen Steine gerabten, und hat solches, weil es ihm etwas besonders geschienen, alsofort gedachtem Nikita Demidow vorgezeiget. Dieser hat darauf verschiedene Versuche damit angestellet, und befunden, daß es ein eigentlicher Asbest, und zwar von der besten Gattung sey, daraus man dienlich feine Leinwand und schönes Papier verfertigen könne. Die Landes-Einwohner haben den Stein Kamennï-Schelk oder den Seiden-Stein, vielleicht weil sie die Fäsergen des Steines vor eine Art von Seiden gehalten, genennet; Daher auch der Berg den Nahmen überkommen hat, welcher sich bis ans Ufer des Flusses erstrecket, und auf 5 Werste lang, aber nur 30 Klafftern breit ist. Under einen Seiten des Berges soll ein gäher Felß seyn, welcher auf 100 oder mehr Klafftern hoch ist. Der Asbest wird bloß in dem Berge gefunden, zwischen einem dunckel-grünen Steine, in gewissen Adern, die bald mehr bald weniger als einen Zoll im Durchschnitt haben, und von der Wurtzel an bis an die Spitze in beständiger Reihe fortgehen. Bey Hervorbringung des Steins pfleget man also zu verfahren: Es werden Höhlen in den Berg gegraben und mit Pulver gefüllet, welches beym Anzünden den Berg von einander sprenget. Wenn solches geschehen, so lässet sich der Asbest mit leichter Mühe vermittelst eines Hammers von denen übrigen Steinen absondern. Gedachter grünlicher Stein, zwischen welchen der Asbest gefunden wird, ist an sich von ungemeiner Feste und Härtigkeit, hat auch besondere Adern, die ihm an Farbe ungleich sind. Den Asbest nun, wenn man ihn folgends verarbeiten und Leinwand daraus verfertigen will, pfleget man daselbst in kleine Stücken zu zerschlagen, und zwar nach

der Quer, und nicht nach dem Lauff seiner Fäsergen, welche in die Länge gehen. Solche Stücke werden alsdenn mit dem Hammer so lange zerstossen, und mit den Händen gerieben, bis sie zu einer Wolle werden, welche hernechst gehechelt, gesponnen und zu einer Leinwand gewircket wird. Weil aber die hier beschriebene Art und Weise den Asbest-Stein in Faden zu spinnen, und Leinwand daraus zu verfertigen, in etwas von dem sonst bekandten Processe abgehet, so erachten wir vor nöhtig solchen mit anzuführen: Man lässet den Stein eine Zeitlang in warmen Wasser weichen, hernach verarbeitet man ihn mit den Händen und ziehet ihn auseinander, bis eine zarte Erde heraus fället, welche wie Kalck aussiehet, und das angeschüttete Wasser gantz weiß wie Milch machet. Solche Erde ist das Mittel, welches die Fäsergen des Steins zusammen hält, deswegen verfähret man damit noch einige mahl wie vorhin, und giesset allemahl das Wasser ab, so lange bis dasselbe seine natürliche Farbe behält, und zur Anzeige dienet, daß von fremden kalckichten und irrdischen Theilgen nichts mehr mit denen Fäsergen des Steines vermischet sey. Folgends nimmt man die Materie allgemählig aus dem Gefässe heraus, und säubert dasselbe wohl, weil viele von gedachten fremden Theilchen sich an den Boden anzusetzen pflegen. Die gereinigte Fäsergen breitet man alsdenn auf einem Korbe oder Siebe aus, damit das Wasser desto geschwinder ablauffen, und die Materie desto leichter trucknen möge. Hiernechst hat man zwey breite Kämme mit engen Spitzen, dergleichen die Hut- und Tuchmacher gebrauchen die Wolle zu kämmen. Damit ziehet man die Fäsergen gelinde aus einander, und behält solche zwischen den beyden über einander gelegten Kämmen, daß nur die äussersten Enden davon ausserhalb hervor ragen. Die Kämme, welche alsdenn auf einem Tische oder Banck feste gemacht werden, müssen folgends auf solche Weise zu einem Spinn-Rocken dienen. Um nun die Fäsergen in einen Faden zu spinnen, gebrauchet man eine kleine und dünne Spindel, die sich leicht drehen lässet, und oben mit einem Haken versehen ist. An den Hacken machet man einen feinen gesponnenen Faden feste von gemeinem Flachs, mit welchem man die Asbest-Fäsergen vermittelst umdrehen der Spindel zu vereinigen suchet. Man hält aber dabey ein Gefäß mit Oel

fertig, um damit die Finger als anstatt des Speichels bey meinen Spinnen zu beschmieren: Dadurch werden die Finger in gutem Stande erhalten, weil der Asbest-Faden sonst die Haut angreiffet und wund machet, auch dienet solches dazu, daß der Faden an sich desto weicher und gelinder wird. Dergestalt nun lässet sich der Faden nach einander und mit ziemlicher Geschwindigkeit aufwinden, daß man hernach nach der ordentlichen Art Leinwand daraus weben kan. Weil aber der eingesponnene Asbest-Faden damit noch immer untermenget ist, so blauchet man denselben im Feuer auszubrennen, da denn die Leinwand rein und gantz bleibet.

Den 6 wurde zu Arnheim in Geldern eine frevelhaffte Kindermörderin, welche innerhalb 6 Jahren 5 Menschen, nemlich erstlich ihren Herrn, der ihrer Sage nach ihr Freyer gewesen, darnach ihren Schwieger-Vater und Schwieger-Mutter, ihr Stieff-Kind, so ein Knäblein von etwa drittehalb Jahren gewesen, und endlich ihren eigenen Mann, jämmerlich vergifftet und ums Leben gebracht, auf folgende Weise executiret: Erstlich wurde sie, nachdem man sie auf ein Creutz geleget, mit einer glüenden Zangen an jedem Arm und Bein einmahl gezwicket; hernach aber von unten auf lebendig gerädert, das Haupt sodann herunter geschlagen, und auf dem Galgenberge aufs Rad gesetzet.

Den 9 gieng zu Mayland der Kayserl. General-Commendante delle armi, Hr. Marschall Montecucoli, den 11 in Spanien der General-Lieutenant, Marquis de Pozzobueno, Gouverneur von Pampelona, den 18 in Wien der seith vielen Jahren am Kayserl. Hofe, als Mecklenburgischer Ritter- und Landschafftlicher Deputirter mit grosser Reputation gestandene Obrist, Freyherr von Behr, und den 27 der Kayserl. General-Major und Vice-Gouverneur des Schlosses zu Antwerpen, Don Diego de Roxas, allda mit Tode ab.

Den 19 verrichtete der Pabst zu Rom in der Lateran-Kirche die Canonisation des neuen Heiligen Johannis Neopomuceni, mit grosser Magnificentz, und assistirte der alte Vater über 6 Stunden dabey. Den 22 hielte er geheimes Consistorium, worin viele Bischöfe proclamiret wurden, und sodann creirte er seinen Hof-Meister, Hrn. Camillo Cibo, zum Cardinal; den andern

och vacant seyenden Cardinals-Hut behielt er in petto, im Herausgehen aus dem Consistorio, sagte er zu dem Herrn ghese: Ihr seyd nicht mehr unser Kammer Meister, dern sollet die Hof Meister Charge haben; Wie denn . Heiligk dem Hrn. Aquaviva die Kammer-Meister-Charge nferirete. Den 28 führeten die Paters Ceremonien-Meister mbaruzzi und Reali den neuen Cardinal Cibo im Prälaten-bit für den Pabst, welcher ihm die rohte Cardinals-Mütze, und nach, da derselbe mit Cardinals-Habit angethan, im öffentli-n Consistorio erschiene, auch den Hut gab, folglich, nachdem s Extra omnes geschehen, Sr. Eminentz den vorhin geschlosse-n Mund öffnete, und den Cardinals-Titul von St. Steffano otondo conferirte. Nach geendigtem onsistorio empfing der abst von den Cardinälen die Glückwünschung zur Reise nach enevento, und begab sich darauf aus dem Vatican-Pallast nach r neuen Kirche Philippi Neri, allwo der Gouverneur Spinola ad der Hertzog von Guadagnolo Conti ihn complimentirten, ann nach der Dominicaner-Kirche alla Minerva, die Bene-ction von dem General seines Ordens zu empfangen, ferner nach er von St. Maria Maggiore, allwo er nach celebrirter Messe was Chocolade zu sich nahm, folglich durchs St. Johannis-hor mit einer gar kleinen Suite ohne Guarde nach Marino, wo-elbst er im Augustiner-Convent, immittelst die gantze Suite vom Bros. Contestabile Colonna logiret und tractiret wurde, über-achtete, folgenden Morgen aber die Reise nach Velletri fortsetze-e, um in dortigem Convent der guten Brüder zu pernoctiren. Vor der Abreise gab der Pabst dem Cammer-Computisten eine unterschriebene Assignation, um dem Cardinal Coscia 10000, und dem Hrn. von St. Marin 4000 Scudi zur Reise nach Be-nevento auszahlen zu lassen, wie auch dem neuen Cardinal Cibo 3000 Scudi, welcher am obgedachten Tage die gewöhnliche Ceremoniel Visiten ans Collegium der Cardinäle abzulegen, bey dem Cardinal Vice Decano Barberini Nachmittags mit ei-ner grossen Suite den Anfang machte, und hernach auch die Her-tzogin von Gravina besuchte. Das Patriarchal von Constanti-nopel, welches der neue Cardinal Cibo gehabt, wurde dem Päbstl. Nepoten, Hrn. Orsini, Ertz Bischoff zu Capua, conferirt. Den

5 April langte der Pabst zu Benevento an; was er allda verrichtet, folget unten am gehörigen Orte.

Zu Moscau ist dieser Tagen abermahl eine Gesandtschaft von den Calmuckischen Tartarn, aus 12 Personen und 50 Pferden bestehend eingetroffen, welche mit dem gewöhnlichen Aufzug und Präsenten zur Kayserl. Audientz abgeholet worden, da dann dieser junge Monarch in dem grossen Saal auf dem Kremlin in Anwesenheit vieler vornehmen Russen und fremder Gesandten eine solche Majestät von sich blicken lassen, daß man dergleichen Magnificentz in vorigen Zeiten nicht verspühret, immassen nicht nur die Guardes paradiret, sondern sich auch die Printzen, Generals und Bojaren, dem Rang gemäß, in 2 Linien rangiren müssen, durch welche die Tartarn passiret. Ihr Anbringen hat bestanden in Versicherung ihrer unverrückten Treue mit Leib, Hab und Gut, mit dem Bezeugen, wie die Nagaischen und bis an den Don-Fluß sich extendirende Tartarn, ihre Nachbarn, ebenfalls inclinirten, sich der Türckischen Protection zu entziehen, und unter Rußischen Schutz zu begeben; Die Präsenten haben in 4 leichten mit Schaaf-Fellen beladenen Pferden bestanden; ihr Aufzug sey denen fremden Gesandten desto plaisanter anzusehen gewesen, massen vorserste die Pferde mit den Geschencken, hernach aber der Chef, und dann ferner die Suite, durchgehends mit Schaaf-Fellen, anstatt der Kleider, bedeckt gewesen.

Der König in Portugal hat um diese Zeit dem aus Ost-Indien zu Lissabon angelangten P. Eman. de Figueiredo, Jesuit und Missionario in dem Reiche und an dem Hofe des grossen Mogols, Audientz gegeben, nebst zweyen Edelleuten aus selbigem Lande, Pedro Gy und Xeque Gy genandt, wovon der erste Römisch-Catholisch, der andere aber noch ein Heyde war. Erstgedachter Pater Jesuit überreichte Sr. Majest. die Briefe und Präsenten von dem König von Amber, Savay Jassena Rahmens, und stattete Sr. Majest. Bericht ab von denen Commißionen, welche ihm sowohl von diesem Heydnischen Printzen, als auch von dem grossen Mogol, Mahamad Xea, Kayser von Indostan, aufgetragen worden. Der vorerwehnte Mogolsche Herr Xeque Gy war in denen Mathematischen Wissenschafften wohl erfahren, weswegen er auch von dem König Savay Jassena expresse Ordre hatte, die

Astro-

ronomischen Tabellen von Europa mit denen, deren man sich
Hofe und im Lande des mehrberegten Königs von Amber be-
iet, zu confrontiren und die zweifelhaffte Sätze dabey näher
nterſuchen, imgleichen ſich beydes derer alten und jetzigen In-
menten kündig zu machen, welche zu dieſer groſſen Wiſſen-
ſſt gehören. Dieſem zufolge hat derſelbe mit denen Mathe-
icis am Hofe und in der Stadt verſchiedene Conferentzen ge-
ten, in denen er bereits einige Irrungen begriffen hat, wel-
er und die von ſeiner Nation bisher darin gehabt.

Aus Stockholm wurde berichtet, daß man allda aus Oſter-
thland Zeitung erhalten, wasmaſſen in und bey der Stadt
höning, 22 Meilen von Stockholm belegen, ein ſo ſtarckes,
d in daſigen Nordländern gar ungewöhnliches Erdbeben ge-
ſen, daß Thüren, Fenſter, Tiſche und dergleichen in denen Häu-
n dadurch erſchüttert worden; und hätte ſolch Erdbeben von
ends um 7 bis nach Mitternacht gewähret.

Zu Bologna hat ſich dieſer Tagen folgendes zugetragen, daß
mlich ein junger Medicus einen wohlbemittelten Mann, unter
m Vorwand einiges Negotium mit ihm zu machen, auf das
nd in deſſen Garten-Haus beredet, woſelbſt er ihn mit 17
Zunden getödtet, und darauf nach zugeſchloſſener Thür fortge-
ngen, um ihn nachmahls heimlich zu begraben. Weil aber
rſelbige von einer Bauers-Frau mit ſeiner blutigen Binde ge-
hen worden, und dieſe ſolches ihrem Mann entdecket, da
ieſe beyde ſich auch ſofort nach dem Garten-Hauſe verfügt, und
aſelbſt den Todten erblicket, als haben die Gerichte, nachdem
nen hievon Nachricht gegeben worden, von dem Entleibten Be-
chtigung genommen, bey welchem ſie weder Schlüſſel noch Geld
ngetroffen. Der Thäter aber, als er geſehen, daß er von Sbyr-
en verfolgt würde, hat ſich zwar in eine kleine Kirche retiriret, es
aben ſich aber die Ertz-Biſchöfliche Domeſtiquen, um ihn in
Arreſt zu nehmen, dahin begeben.

Zu Mayland hatte der Prevot di Brivio 2 Pilgrims gegen
Mitternacht zu ſich eingenommen; als nun bald darauf der eine
davon gedachten Prevot geruffen, um ſeinem Cameraden, ſo von
einem Schlagfluß überfallen worden, zu Hülffe zu kommen, ſo
wurde ſelbiger, nachdem er zu dem Ende aus ſeiner Kammer ge-

sprungen, von beyden angefallen, und genöhtiget ihnen den Ort zu zeigen, wo er sein Geld hätte, welches er zwar zusagte, sprochen; allein, als er das Tempo observirt, dem einen Kugel in den Kopf geschossen, und darauf den andern mit Stö gen übel zugerichtet, so darauf in die Königl. Gefängnisse worden. Inzwischen hat ermeldter Prevot, nach beschehe Examine ebenfals die Ordre erhalten, nicht aus der Stadt, auf desfals von Rom angelangte Ordre, zu weichen.

In der Schwedischen Provintz Upland hat ein unverhe tes Weibsbild das Zeitliche gesegnet, so 118 Jahr gelebet, nicht von sonderlichen Kranckheiten zu sagen gewust.

Zu Padua ist dieser Tagen eine gelehrte Frau, Beatrice ge so 102 Jahr und 7 Monaht alt gewesen, und in Franckreich Jesuite, P. Coudry, im 110ten Jahr seines Alters gestorben.

Den 21 hat der Welt-bekandte Schottländer, Johann zu Venedig an einer langwierigen beschwerlichen Kranckheit jährich die Schuld der Natur bezahlet.

Den 26 sind zu Chichester in England 2 Brüder, so Zwillin gewesen, und 95 Jahr, 4 Monaht und etliche Tage alt werden, 10 Minuten nach einander gestorben.

Den 25 geschahe im Haag eine scharffe Execution an zweyen eine Zeitlang gefangen gesessenen Cantzellisten der Hrn. General Staaten, weil sie, wider ihren geleisteten Eid, die geheimen Schlüsse des Staats an fremde Ministers und andere ums Geld verkauffet, auf folgende Art: Sie wurden beede, Vormittags um halb 12 Uhr, auf die Richt-Statt geführet, allwo zweene Sandhauffen, wie beym Enthaupten gebräuchlich, hingelegt waren: Der Scharff-Richter verband ihnen die Augen, hieß sie niederknien, und zog ihnen das Schwerdt, womit die Delinquenten geköpfet werden, über den Kopf weg, welches man für eine dem Tode am nechsten kommende Straffe rechnet, gleichwie solches in ihrem Urtheil enthalten gewesen. Der Castellan, oder Wirth vom Leidischen Logiment, welcher als Unter-Schreiber bey einem vorbesagter Cantzellisten gedienet, ward samt ihnen auf das Schaffaut gebracht, mit einem Zettel auf der Brust, worauf das Wort: Meineidig, zu lesen war. Hernach wurden sie allesamt, nebst ihren andern Complicen, auf ewig des Landes ver-

en, bey Straffe, daß, wenn sie sich je wieder darin betreten n, ihnen ohne weitern Proceß das Leben genommen wer- olle.

)en 25 hat der Hochwürdigste Fürst und Herr, Hr. Christoph nitz, des Hl. Römischen Reichs Fürst, Bischoff zu Würtzburg, Hertzog zu Francken ꝛc. aus dem alten Reichs-Freyen Fränhen Geschlechte derer Freyherren von Hütten zu Stoltzenberg, ch einen ihm unversehens zugestossenen Stichfluß das Zeitlimit dem Ewigen verwechselt. Es war derselbe gebohren den ebr. 1627, und als Dohm-Dechant dieses Hoch-Stiffts den Octobr. 1724 zur Bischöflichen Würde erwählet.

Den 27 gegen Abend ist der Durchl. Fürst und Herr, Hr. Leod der Erste, regierender Hertzog zu Lotthringen, nach einer 4 igen Kranckheit, seines Alters 49 Jahr, 6 Monahte und 16 ge, zu Luneville verschieden. Se. Königl. Hoheit waren gehren von dem Welt-gepriesenen unvergleichlichen Helden, rtzogen Carl zu Lotthringen, und der Durchl. Ertz-Hertzogin eonora Maria Josepha, des glorwürdigen Kayserś Leopoldi I. chwester und Königs Michaelis in Pohlen Wittwen, Ao. 1679 n 11 September, vermählt den 22 Octobr. 1698 mit Hertzogs ilippi I. von Orleans Tochter, Elisabethen Charlotten, nunehrigen Hertzoglichen Frauen Wittwen, von deren der Durchl. rb-Printz, Frantz Stephan, welcher am Kayserl. Hof sich befinet, gebohren Ao. 1708 den 12 September, die mit dem Hertzog on Orleans verlobte Printzeßin Elisabetha Theresia, gebohren 711 den 16 October, Printz Carl gebohren 1712 den 12 Deember, und Printzeßin Anna Charlotta, gebohren 1714 den 17 Ray, noch im Leben. Ein paar Stunden vor dem Abschiede ochgedachten Hertzogs war der Hr. von Argenson, des Hertzogs on Orleans Cantzler, zu Luneville angelanget, um den Heyrahts-Contract zwischen diesem Hertzog und der Printzeßin Elisabetha Theresiä in Richtigkeit zu bringen; welche Mariage aber durch iesen gantz unvermuhteten Todes-Fall etwas ins Stecken gerahten. Immittelst ist die verwittibte Hertzogin zur Regentin des Landes ernennet worden, bis Dero zu Wien befindlicher älteste Printz, nunmehro Hertzog von Lotthringen, ankommen wird, die Regierung selber anzutreten.

Den

Den 30 Morgens um 1 Uhr ist Ihro Durchl. des Hrn. Hertzogs Ernst Ferdinand zu Braunschweig-Lüneburg Beyder jüngster Printz, Nahmens Friedrich August, welcher den 3 Aug. 1726 gebohren war, verstorben: Doch hat sich die Freude dieser hohen Herrschafft bald wiederum in einige Freude verwandelt, indem Ihro Hochfürstl. Durchl. Frau Gemahlin, Elisabetha Charlotta, gebohrne Hertzogin zu Churland, den 5 dito abermahl mit einem jungen Printzen glücklich niedergekommen, welchem in der Hl. Tauffe der Nahme Friedrich Carl Ferdinand beygeleget, mithin die Zahl 4 Printzen, nebst annoch beyden 2 Printzeßinnen wieder ist erfüllet worden.

Zu Gibraltar kam dieser Tagen ein Schiffer von Tetuan an, welcher berichtete, daß wie er sich in selbiger Stadt aufgehalten, 2 Expressen von Mequinez allda arriviret wären, mit der Zeitung, wasmassen Muley Hamet Debby seinen Bruder, den Abdemelech, auf eine grausame Weise hätte ums Leben bringen lassen: er selbst aber wäre 3 Tage hernach in seiner Kammer todt gefunden worden, nicht ohne starckes Vermuhten, daß man ihm durch Gifft vom Brodt geholffen; Da nun die Schwartzen 60 bis 70000 Köpfe starck und völlig Meister wären, so wolten sie einen König nach ihrem Sinn wählen, da immittelst die von Fez und Marocco jede einen andern verlangten, so daß sich alles daselbst in der grösten Verwirrung befünde.

Übrigens vernahm man um diese Zeit, daß ein Algierisch Raub-Schiff von 40 Canonen und 350 Mann bey Bugia verunglückt wäre, und nur 90 Mann davon geborgen: imgleichen, daß ein ander dergleichen Raub-Schiff bey Capo Buono von einem Maltheſischen Kriegs-Schiff genommen worden, mithin diese Barbaren einen doppelten empfindlichen Verlust erlitten.

APRILIS.

Nachdem der Königl. Spanische Hof zu Ende des vorigen Monahts von der Innsull Leon bey Cadix aufgebrochen, langte er den ersten dieses zu Porto St. Maria, und folgenden Morgens zu St. Lucar an, woselbst Ihro Königl. Majestäten mit

Dero Durchl. jungen Herrschafft bis den 4ten verblieben, mit grossen Freuden-Bezeugungen empfangen wurden, ma- n allen Gassen, wo Selbige passirten, Illuminationes und umph Bogen aufgerichtet waren, und vor dem Pallast des tzogs von Medina Sidonia, worin Ihro Majestäten logirten, te man ein köstlich Feuerwerck angezündet ꝛc. Hernach erhu- Sie sich nach Coto de Onana, einem dem Hertzog von Me- a gehörigem Schlosse, 5 Meilen von St. Lucar belegen, und einem grossen Wald gräntzend. Allda belustigten sich Ihro ajestäten den 6 und 7 mit Jagen und Fischen; den 8 aber rei- n Sie von dannen, über die gute Bewirthung und Divertisse- nts, welche obgedachter Hertzog ihnen erwiesen, höchst ver- igt, von dannen ab, und hielten das Nachtlager in einem Kö- l. nicht weit von da liegenden Pallaste. Des folgenden Mor- s fuhr der Hof nach Los Nueve Cunnos, am Ufer des Canals, in den Fluß Guadalquivir fliesset, belegen, woselbst man sich f die Galeeren embarquirte, nemlich der König und die Köni- n auf die Capitana, der Printz und die Printzeßin von Asturien, bst denen Infanten Don Carl und Don Philip auf die zweite aleere, alle Herren und Dames aber auf die übrigen. Als nun ieselben zu Caria, einem kleinen Orte am Flusse Guadalquivir, rivirten, stiegen Sie daselbst an Land, um alldort die Nacht zu siren. Den 10 des Morgens verfügten Sie sich wieder an oord der Galeeren, und kamen des Abends um 6 Uhr zu Sevi- en an, allwo Ihre Majestäten und Hoheiten sich den 11 und 2 mit Promeniren in den Garten belustigten, die folgende 3 Ta- aber mit den Andachten der Char-Woche zubrachten. Glei- ergestalt wurde das Heil. Oster-Fest daselbst in aller Devotion elebriret, und den 25 geschahe die Solennität der Installation neuer Ritter vom Orden des Hl. Geistes mit folgenden Ceremo- ien: Ungefehr um 10 Uhr Vormittags erhuben sich der König nd die Königin, der Printz und die Printzeßin von Asturien, ebst den Infanten Don Carlos und Don Philip, in Kutschen us dem Königl. Pallast nach der Haupt-Kirche. Ihro Maje- täten und Königl. Hoheiten waren von der gantzen Hofstatt und den Guardes zu Pferde begleitet, und die Guardes zu Fuß stunden ängst dem Marckte rangiret. Der König, der Printz von Astu-

rien

rien und Don Carlos waren mit denen bey dieser Verrichtung erforderlichen Ceremonien Kleidern angethan, imgleichen der Graf von St. Estevan del Puerto, und die Hertzoge von Osuna, von Arcos und von Giovenazzo, die dem Könige folgten. Als Ihro Königl. Majest. in die Kirche bey dem zwischen dem Chor und dem hohen Altar aufgerichteten, mit denen köstlichen Tapeten behangenen, und mit den Königl. Guardes ringsherum besetzten Gerüste gekommen, setzte Sich Ihro Majest. in den daselbst befindlichen prächtigen mit Silber-Stück überzogenen Stuhl, den Rücken gegen den Chor habend: Der Printz von Asturien und der Infant Don Carlos sassen auf 2 andern Stühlen, gerade über dem Könige; Die 4 übrigen Ritter aber auf Tabouretten nechst an dem grossen Altar. An der rechten Seite des Altars saß der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Brancas, als Profes des Ritter-Ordens vom Hl. Geist: An einem andern Orte auf dem Gerüste stunden die Tabouretten für die hohe Bediente der Ceremonie. Die Königin, die Printzessin von Asturien und der Infant Don Philip waren in dem Stuhl zur lincken Hand des grossen Altars, an dessen rechten Seite unter einem Baldachin der Thron stand, auf welchem der König die Function verrichten wolte. Da alles solchergestalt geordnet, hielte der Decanus der Dom-Herrn eine stille Messe, und der Archi-Diaconus überreichte dem Könige allein das Weyh Wasser, und das Evangelien-Buch mit dem Tuch, solches zu küssen. Nach geendigter Messe wurde das Veni Sancte Spiritus musicalisch abgesungen, worauf der Ceremonien-Meister den König mit der gewöhnlichen Reverentz ersuchte, sich nach dem grossen Altar zu begeben; welches Ihro Majest. that, und sich auf dem Thron unter obgedachten Baldachin setzte, wohin die zu der Ceremonie bestimmte Ministri und Bediente Derselben folgten. Sodann foderte der Ceremonien-Meister den Printzen von Asturien, den Infanten Don Carlos, und die 4 Ritter, nach ihrem Rang, mit den gewöhnlichen Ceremonien und Reverentzen gleichfals auf. Sobald der König den Thron bestiegen, verfügte sich der Marquis de Brancas zur rechten Hand auf den ersten Tritt des offenen Thores, wodurch man nach dem hohen Altar gehet. Als der Printz und der Infant an den Thron gelanget, setzten sie sich

nach

ch einigen Ceremonien auf den Knien vor dem Könige, welcher
Ordens-Reguln in Frantzösischer Sprache ablase, und von
ro Königl. Hoheiten den Eyd empfing, auch sodann denensel-
n die Ordens-Kette und den Mantel umhing, nachdem sie ihre
t Diamanten besetzte Mäntel und mit Federbüschen gezierte
ite abgeleget hatten. Als solches geschehen, setzte sich der
intz zur rechten, der Infant aber zur lincken Hand des Königl.
rons. Hiernechst deutete der Ceremonien Meister dem Her-
g von Ossuna und dem Grafen St. Estevan gleichfals an, daß
sich dem Thron nähern möchten, und da sie an denselben ge-
mmen, geschahe die Ceremonie auf gleiche Weise wie mit
n Printzen und dem Infanten, die ihre Gevättern waren, und
Statuta verlasen. Endlich kamen auch die Hertzoge von Arcos
d Giovenazzo vor dem Thron, und wurden eben wie die vori-
n Ritter installiret, dabey sie den Hertzog von Ossuna und den
rafen von St. Estevan zu Gevattern hatten. Folgends kehr-
n die 4 letzteren Ritter wieder nach ihren Tabouretten, blieben
er stehen, da der König, der Printz und der Infant von dem Al-
r zurück giengen, worauf sie nebst dem Marquis de Brancas,
nen Officiers und Bedienten des Königs und Ihro Königl.
oheiten nach dem Saal des Capittels folgeten, allwo sie die
Mäntel ablegten. Immittelst begaben sich die Königin, die
rintzeßin und der Infant Don Philip aus ihrem Sitz nach der
irch-Thüre, woselbst sie den König erwarteten, und sodann
imtlich mit gleichen Ceremonien in Kutschen nach dem Pallast
rück fuhren. Der Staats-Secretarius, Marquis de la Paz,
errichtete bey vorbemeldter Solennität die Function als Can-
er: Des Printzen von Asturien Ober-Stallmeister, Don Carlos
'Arizaga, nahm das Schatzmeister-Amt wahr: Der Königl.
Ober-Stallmeister, Don Juan Pizarro de Arragon, war Cere-
nonien-Meister: Don Francisco d'Aguirre und Salzedo war
ecretarius: Don Manoel de Mazzo Herold, und Hr. Chevard
Vagier, welcher von Paris dahin gekommen, alles zu dieser
olennität einzurichten, Thürhüter des Ordens. Während der
nstallation wurde von 2 Chören eine grosse Music mit Paucken,
Trompeten, Hautbois und andern Instrumenten, abwechselungs
Weise gemacht. Der Marquis de Brancas gab bey dieser Gele-

gen-

genheit denen neuen Rittern, den Ministern und vielen andern Herrn vom hohen Adel ein prächtiges Festin. Dergleichen Solennität ist nie in Spanien gesehen worden.

Den 28 hatten Ihro Königl. Majestäten und Hoheiten Belustung auf dem grossen Marckt-Platz selbiger Stadt einem sogenandten Fiesta de Cannas, oder Lust-Turnier zuzusehen, welches aus 8 Quadrillen, jede von 4 Rittern, bestunde ꝛc. worüber sie sich allerseits sehr vergnügt bezeigten. Bey allen diesen Lustbarkeiten und Festivitäten unterließ man gleichwohl an dasigem Hofe nicht, den Staats-Affairen obzuliegen, und gingen wöchentlich verschiedene Expressen nach Wien, Moscau, Paris und andern Höfen ab, ohne daß jedoch etwas positives in Ansehung des grossen Friedens-Wercks resolviret ward, weswegen auch die Unterhandlungen zu Soissons gäntzlich ins Stecken geriehten, und die meisten Herren Plenipotentiarien hielten sich um diese Zeit zu Compiegne auf, allwo der König von Franckreich sich mit der Jagdt divertirte.

Daß dem Gros-Britannischen Parlament der von dem hochseel. Könige George I. wegen Gibraltar im Jahr 1721 an den König von Spanien geschriebene Brief mitgetheilet worden, ist in den Geschichten des Mertz-Monahts pag. 97 berichtet. Als nun gedachter Brief den ersten dieses im Unter-Hause verlesen wurde, erhub sich darüber ein langwieriger und heftiger Streit. (*) Einige gaben ihren Unwillen auf diejenige zu verstehen, die den König zu solchem Schreiben angerahten, weil die Spanier sich dessen jetzo fein zu bedienen wüsten, als ob es ein deutliches Versprechen wäre, und man stellete vor, in die Addresse beeder Parlaments-Häuser folgende Worte mit einfliessen zu lassen, nemlich: Mit anzuhalten und darauf zu dringen, daß die Krone Spanien in klaren Worten den Abstand und Verzicht aller ihrer Forderungen an benandte Oerter thun solle. Allein, nachdem dieser Vorschlag in Umfrage gekommen, wurde er mit Mehrheit 267 gegen 111 Stimmen verworffen, und dem zufolge beschlossen, eine Bothschafft an das Ober-

Haus

(*) Mylord Carteret soll bey Verlesung des Briefes gestanden haben, daß er solchen in Gegenwart des hochseel. Königs geschrieben.

Haus zu thun, um eine nähere Uberlegung zwischen beeden Häu-
ern auszubitten. Den 4 wurde die Land-Tax Bill im Ober-
Hause zum drittenmahl gelesen und passiret. Selbigen
Nachmittag um 2 Uhr erschien der König im Ober-Hause,
und nachdem die Gemeinen dahin gefordert worden, ertheilte Se.
Königl. Majest. zu ermeldter Land-Tax-Bill, zu der um 1250000
Pf. Sterl. zu heben durch Verkauffung der Annuitäten gegen 4 pro
Cent an die Banco, und noch 2 andern Acten Dero Consens. Den
übergaben die beede Häuser dem Könige folgende Addresse:

Allergnädigster König und Herr.

Wir Ew. Majest. unterthänigste und getreue Unterthanen, die Geist- und Weltlichen Lords und die Gemeinen im Parlament versammelt, sind, nach einer reiffen Uberlegung zu einem Schluß gekommen, welchen wir Ew. Majest. überreichen zu dürffen, ganz gehorsamst ersuchen: Nemlich:

Dienstags den 29 Martii.

Durch die Geist- und Weltliche im Parlament versammlete Lords und Gemeinen ist beschlossen: Sie verlassen sich nemlich auf Ew. Majest. ganz und gar, daß Dieselbe zur Handhabung der Ehre und Sicherheit des Kaufhandels dieses Königreichs bey gegenwärtigen Friedens-Handlungen nachdrückliche Sorgfalt hegen werden, um Deroselben unzweifelbares Recht auf Gibraltar und das Eiland Minorca zu behaupten.

Worauf der König antwortete:

Mylords und Edle.

Ich bedancke mich für Ew. auf mich gesetztes gute Vertrauen: Und werde, wie bishero nöthig von mir geschehen, nachdrückliche Sorgfalt anwenden, mein ungezweifeltes Recht auf Gibraltar und die Insul Minorca zu versichern.

Eod. berichtete der Schatzmeister den Gemeinen, daß ihre Addresse, um den König zu bitten um Ubergebung einer besondern Rechnung von 60000 Pf. Sterl. im Staat der Ausgaben aufs Jahr 1728, welche bewilliget worden zu Vergütung der errichteten Verbündnissen, um den Kaufhandel des Königreichs zu sichern, und den Frieden in Europa beyzubehalten, Sr. Majest. behändigt worden, und daß Se. Majest. ihm hinwiederum befoh-

len, dem Hause den Bescheid zu hinterbringen, daß die Summa derer 60000 Pf. Sterl. vermöge der vom Parlament ertheilten Macht, auf nohtwendige Dienste und Verbündniß zur Erwerb- und Beybehaltung des Friedens in Europa gewandt worden: Also daß, ohne offenbahren Schaden des gemeinen Wesens, keine besondre und ausführliche Rechnung davon gegeben werden könne. Den 6 wurden denen Lords im Oberhause die Copeyen derer Instructionen, Briefe und anderer Schriften, von denen Staats-Secretarien an die Admirals Jennings, Wager, Hosier, Walton, Hopson und andere Commandeurs der Königl. Flotten, samt derselben Antworten an die Staats-Secretarien übergeben, und die Lords beschlossen, den Zustand der Nation nach dem Oster-Feste weiter in Erwegung zu ziehen. Die Gemeinen fassteten den Schluß, Ihro Königl. Majest. eine Addresse zu überreichen, dieselbe zu ersuchen, daß ihnen die Beschaffenheit dessen, was wegen Aufrichtung einer Bürgerlichen Regierung und eines freyen Havens zu Gibraltar verrichtet worden, vorgeleget werden möchte. Den 7 behändigte Hr. Colburn, wegen der Lords Admiralitäts-Commissarien, dem Unter-Hause die Copeyen derer im Jahr 1727 denen Kreutzern zu Beschützung des Commercii ertheileten Befehle, 12 an der Zahl: Das Haus hielte den Bericht von der Bill, die zu Verkaufung der Güter der gewesenen Directeurs der Süd-See-Compagnie angeordnete Commissarien zu erlassen, genehm und befahl solche Bill ins Reine zu schreiben. Hernechst wurden in einer angesetzten Commission etliche derer von verschiedenen Kaufleuten zu Liverpole, Bristol und andern Orten wegen ihres Handels nach America, Portugal, Spanien, Italien &c. übergebenen Suppliquen vorgenommen, und man examinirte etliche Zeugen in dieser Sache; das übrige aber ward bis den 12 aufgeschoben. Den 8 beschloß man im Unter-Hause, dem Könige eine Addresse zu präsentiren, damit Se. Majest durch die Admiralitäts Commissarien dem Hause ein Verzeichniß aller Königl. Schiffe und Fahrzeuge, welche seith dem Utrechtschen Frieden jährlich in den Americanischen Colonien gebrauchet worden, möchte übergeben lassen. Hernach berichtete der Hr. Schatzmeister denen Gemeinen, daß ihre Addresse wegen der Regierung zu Gibraltar Sr.

Königl.

igl. Majest. überreichet wäre, und Se. Majest. Dero Befeh-
m Bitten gemäß ertheilet hätten. Den 9 passirten die Ge-
nen die Bill, um die zum Unterhalt des Hospitals zu Green-
bewilligte Auflagen zu heben, und sandten dieselben an die
s. Der Hr. Schatzmeister berichtete dem Hause, daß nach-
die vorigen Tags abgefassete Addresse dem Könige übergeben
den, Se. Majest. denen Admiralitäts-Schreibern befohlen
ten, daß sie dem Hause alle darin verlangte Schrifften über-
en solten; gleichwie denn auch den 11 durch den Hn. Cockburn
chehen, an welchem Tage die Gemeinen in einer grossen Com-
zion den Bericht von der Bill zu Soulagirung der armen gefan-
Schuldner in Erwegung zogen, und nach langen Debatten
hane Bill der Commißion des gantzen Hauses zur Untersu-
ung anheim stelleten; die Lords aber die Bill wegen des Hospi-
ls zu Greenwich, wie auch die wegen des aus Virginien kom-
enden Tobacks, und die wegen Erlassung derer zum Verkauff
r Güter der gewesenen Directeurs der Süd-See-Compagnie
geordneten Commissarien, zum erstenmahl verlasen. Den 12
ar man im Unter-Hause mit Examinirung der von den Kauf-
uten ihres erlittenen Schadens halber übergebenen Suppliquen
eschäfftiget, wobey starcke Debatten vorfielen. Den 13
bergab der Hr. Schatzmeister, auf Königl. Befehl, dem Hause
ie begehrte Copeyen dessen, was wegen Anordnung einer Civil-
Regierung zu Gibraltar, und um dasigen Haven frey zu erklä-
en, verrichtet worden: Imgleichen reichete er den Gemeinen
ar die Auszüge aller Memorialen, Suppliquen und Vorstellun-
gen, welche Sr. Königl. Majestät oder dem hochseel. Könige
George, oder denen Staats-Secretarien, wegen derer durch
die Spanier denen Königl. Unterthanen genommenen Schiffen,
übergeben worden: und man befahl, daß alle diese Schrifften
an die Commißion des gantzen Hauses, welche die Suppliquen
der Kaufleute untersuchen muß, geliefert werden solten. Als her-
nechst das Haus in eine grosse Commißion sich gewendet, wurde
die Untersuchung vorberührter Suppliquen der Kaufleute fortge-
setzet, und nach einigen Debatten proponiret, auch in Umfrage
gebracht: Daß die Ordres, welche dem Admiral Hosier,
so die Esquadre in West-Indien commandiret hatte, gege-

ben worden, zum theil unmöglich, zum theil aber auch unzulänglich gewesen ꝛc. jedoch diese Proposition verworffen und beschlossen, daß die dem Admiral Hosier gegebene Ordre die Flottille und Gallionen einzuschliessen, und zu trachten, daß selbige aufgehalten werden möchten, bis man Ihro Königl. Majest. Recht verschaffen würde, billig, weise und nohtwendig gewesen, um für das Interesse und Eigenthum der Unterthanen Ihro Majest. und Dero Bundsgenossen, welche an der Ladung besagter Flottille und der Gallionen Antheil hätten, die nöthige Sorge zu tragen, auch zu verhindern, daß der Schatz der Gallionen nicht zu Ausführung schädlicher Verfassungen gegen Ihro Majest. und Dero Bundsgenossen angewendet werden möchte, immassen dieses alles dahin gezielet, damit eine offenbahre Ruptur verhütet, hingegen Friede und Ruhe in Europa erhalten würde. Den 14 stattete Hr. Winnington dem Hause von obgedachtem sowohl als dem am 7 dieses in einer grossen Commission gefasseten Schlusse Bericht ab, welcher genehm gehalten worde, und man resolvirte, dem Könige eine Addresse zu praesentiren, Se. Majest. zu ersuchen, daß Selbige alles mögliche anwenden möchten, denen Kaufleuten des Reichs, so nach Spanien, Portugal und Italien handeln, Erstattung für ihren erlittenen Schaden und Verlust zu verschaffen. Hernechst wurde in einer grossen Commißion die Bill zu Soulagirung der armen Schuldner examiniret, und nach langen Debatten die fernere Untersuchung derselben bis über 8 Tage aufgeschoben. Das Haus adjournirte sich wegen des Oster-Festes bis den 20sten, an welchem Tage der Hr. Schatzmeister berichtete, daß der Gemeinen Addresse samt dem am 14 gefasseten Schlusse, betreffend den Verlust und Schaden, den die Englische Kaufleute von den Spaniern durch Wegnehm- und Confiscirung ihrer Schiffe und Güter gelitten, Ihro Königl. Majest. übergeben wären und höchst Dieselben ihm befohlen hätten, dem Hause anzuzeigen: Wasmassen Ihro Majestät über den Verlust und die Bavortheilungen ihrer Unterthanen sehr getroffen wären, und Dero Bemühungen, wie bisher geschehen, in allen Gelegenheiten ferner continuiren wolten, um für dieselbe eine billige und raisonnable Satisfaction zu erlangen. Hernach wurde die vorigen Mittwoch durch den Hrn. Polhill eingebrachte

gebrauch

brachte Bill, um den Auster-Fang auf dem Strohm Med-
ay zu reguliren, zum andernmahl gelesen und einer Commißion
ergeben: Imgleichen geschahe die zweite Verlesung der Bill,
n allen Zweifel oder Schwürigkeiten zu begegnen, die über der
erſten Jahre der Regierung Ihro Königl. Majest. pasirten
te, um eine im 13ten Jahr der Regierung des hochseel. Kö-
gs gemachte Acte, betitult: Acte, um die der Krone verfalle-
Güter in dem Theil von Gros-Britannien, Schottland ge-
ndt, zu verkauffen; zu erläutern oder zu verändern, entstehen
öchten, und man überlieferte solche einer Commißion. Den 21
schlossen die Gemeinen, dem Könige eine Addresse zu præsenti-
n, und Ihro Majest. zu ersuchen, daß, um den Unordnungen,
elche von den Laquayen in dem Hofe der Requeten bey Er-
artung ihrer Herrn verübet würden, seithdem derselbe wieder
bauet worden, vorzubeugen, Se. Majest. die Auctiones und
affee Kammer möchten vor die Laquayen præpariren lassen,
it Veesicherung, daß sie alle desfals nöhtige Unkosten ersetzen
ollen. Hernach nahm das Haus die fernere Deliberation über
en Bericht der Bill zu Soulagirung der armen Schuldner wieder
or; dabey über eine vorgeschlagene Clausul ein Wort-Streit
ntstund, wesiwegen die Uberlegung bis den 22 aufgeschoben
ard, da dann sothane Clausul von den Gemeinen approbiret und
ie Bill ins Reine zu schreiben befohlen worden. Ferner wur-
e beschlossen, dem Könige eine Addresse zu præsentiren, Se.
Majest. zu ersuchen, daß dem Hause eine Rechnung von dem Pro-
luct der Einkünffte der Civil Liste seith Michaelis 1727 bis
Michaelis 1728 ausser den jährlichen, wöchentlichen oder andern
Ausgaben derselben, samt den Geschencken, welche Sr. Majestät
Vorfahren davon bewilliget, möchte vorgeleget werden: End-
lich wurde die Bill, die Einbringung der Schiffs-Nohtwendig-
keiten anzufrischen, zum andernmahl gelesen. Den 23 wurde
die Bill zu Regulirung des Preises von dem Getrayde, so aus
fremden Landen eingebracht wird, und zu Einschränckung der
Quantität, welche ausgeführet werden mag, zum andernmahl
gelesen. Der Lord Finch berichtete dem Hause, daß wie dessen
Addresse vom 21sten, worin Se. Majest. ersuchet worden, zu be-
fehlen, daß die 2 darin benandte Zimmer in Westmünster-Hall für

die Laquayen möchten aptiret werden, ihre Herrn, welche Parlaments-Glieder sind, zu erwarten, Sr. Majest. übergeben worden, Dieselben ihm befohlen hätten, dem Hause anzuzeigen, damit Se. Majest. desfals die nöhtige Ordres ertheilen würden. Desgleichen berichtete gedachter Hr. Finch, daß der König auf die Addresse des Hauses vom vorigen Tage wegen einer Rechnung des Products der Civil Liste ꝛc. ihm zur Antwort ertheilet hätte: Se. Majest. würden Befehl ergehen lassen, daß solche Rechnung dem Hause vorgeleget werden solte. Den 25 übergab der Lord-mann Bernard dem Hause eine Bill, die in Diensten der Kaufleute stehende Matrosen besser einzurichten, welche zum erstenmahl gelesen wurde. Hernach nahm das Haus in einer grossen Commißion die Mittel zu Hebung derer dem Könige bewilligten Subsidien in Erwegung, und beschloß, auf jedes Faß Brandewein, so distilliret wird, 5 Englische Schilling, und auf jede Person, welche dergleichen gebrandte Wasser Maas-weise verkauffet, 20 Schilling zu setzen, womit am 5 Julii angefangen werden solte. Dieser Schluß wurde den 26 approbiret, an welchem Tage die Lords die Bill, die zu Verkauffung der Güter der gewesenen Directeurs der Süd-See-Compagnie angeordnete Commissarien zu erlassen, passireten. Den 27 befahlen die Gemeinen, daß die Rechnung von dem Auswurff der Einkünffte der Civil Liste der Commißion vorgeleget werden solte. Hierauf wurde vorgestellet, und in Umfrage gebracht: Ob nemlich besagte Rechnung gegenwärtig einer Commißion des gantzen Hauses anheim gestellet werden solte; oder ob man sie in Betracht ziehen wolte, wenn man ferner überlegete, was für Subsidien dem Könige annoch zu bewilligen. Diese Vorstellung verursachte einen Wort-Streit, wurde aber bejahend resolviret. Folgends beschloß das Haus 3 Addressen an den König zu præsentiren: Die erste, Se. Königl. Majest. zu ersuchen, daß Selbige denen Accise-Commissarien befehlen möchten, dem Hause eine General-Rechnung von dem Auswurff dieses Theils der Einkünffte der Civil-Liste ꝛc. vorzulegen: Die zweite, daß Se. Majest. den nöhtigen Bedienten befehlen möchten, dem Hause eine Rechnung von verschiedenen Einkünfften des Jahrs 1728, und die dritte, eine Rechnung von den Einkünfften der Civil-Liste von Marien Verkündi-

gung

g 1727 bis folgenden Johannis vorzulegen. Den 28 nahmen Lords die Beschaffenheit der Nation, und sonderlich die Ge- tthätigkeiten der Spanier in America, in Erwegung, und laſen etliche ihnen desfals übergebene Schrifften. Den 29 rde diese Deliberation fortgesetzet, da dann die Proposition an wurde zu beschlieſſen: Wie es dem Hause der Pairs erhel- daß, da die Unkosten der unter dem Vice-Admiral Hosier nach erica gesandten Esquadre von dieser Nation allein getragen rden, solches der Nation eine übergroſſe Last gewesen; allein se Proposition wurde mit 87 Stimmen gegen 27 verwor- ꝛc. Den 28 wurde im Unter-Hause die Bill, um auf die tillirte Wasser eine Taxe zu seꝛen zum erstenmahl gelesen; Den aber war das Haus den gantzen Tag in einer Commißion mit Bill gegen den Aufseher des Gefängnisses Fleeth, Thomas ambridge, beschäfftiget, und die Gemeinen giengen erst um 10 r auseinander. Den 30 befahlen die Gemeinen, daß die gehö- gen Bedienten dem Hause eine von ihrer eignen Hand unterzeich- te Rechnung, von allem Gelde, so von dem Product der Ein- nffte der Civil Liste, seith dem 5 Jul. 1727 bis gedachten Dato 728 in die Schatz-Kammer gebracht, samt einer Rechnung n einigen Summen, die von solcher Zeit an zu den Rückstän- n besagten Jahrs bezahlet worden, übergeben solten: Imgleichen urde befohlen, eine Bill einzubringen, damit man mit 7 Eignern n Carolina einen Kauff schlieſſen könne: Ferner wurde beschlos- n, Se. Majest. durch eine Addresse zu ersuchen, daß sie dem ause dasjenige, was wegen Verkauffung derer von Franckreich urch den Utrechtschen Tractat an Gros-Britannien abgetrete- en Länder auf der Insull St. Christoffel vorgefallen; imgleichen ine Rechnung des Geldes, so auf Abschlag der Einkünffte auf die Civil-Liste zwischen Johanni 1728 und den 5 April 1729 in die Schatz Kammer bezahlet worden, möchten vorlegen lassen. Sel- igen Tags approbirten die Pairs die Bill des Unter-Hauses we- gen des Hospitals zu Greenwich. Die fernere Händel des Parla- nents werden im May zu finden seyn. Unterdessen ist noch anzu- mercken, daß weil von allen Orten die Klagen über die Vervortheilungen der Spanier continuirten, und man auch nicht absehen konte, was der Madritsche Hof im Schilde führen möchte, der

Gros-Britannische Hof für gut befunden, eine Esquadre in Bereitschafft zu halten, um auf benöhtigten Fall stündlich auslaufen zu können. Zu dem Ende wurden in diesem Monaht, ausser den Kustbewahrern, 23 Kriegs Schiffe, als 3 von 80, 8 von 70, 5 von 60, 2 von 40 und 2 von 20 Canonen, nebst einem Feuer-der, einer Bombardier-Galiote und 2 Chaloupen in Commission gegeben, auch zu deren Behuef etliche 1000 Matrosen von denen auf der Themse und in den Englischen Havens liegenden Kauffdey-Schiffen gepresset. Der Admiral, Ritter Charles Wager bekam das Commando über diese Esquadre, welche sogleich mit allem zur Reise benöhtigten Proviant und Munition versehen wurde, und er reisete den 26 nach Portsmouth ab, wohin der Ritter Georg Walton ihm den 29 folgte.

Sonst wurde am 14 dieses der Hertzog von Wharton, nachdem er des hohen Verrahts beschuldiget, und in 4 verschiedenen Grafschafften citiret worden, sich in Persohn für Gericht zu stellen und auf die wider ihn eingebrachte Puncten zu antworten, aber nicht erschienen, in dem Justiz-Collegio zu Brentford in der Grafschafft Middelsex für einen Verrähter des Reichs erkläret.

Daß der Römische Pabst zu Ende des Mertzen von Rom nach Benevento gereiset, und den 5 April in dieser Stadt angekommen, haben wir oben erwehnet. Die erste Verrichtung, die er daselbst that, war, daß er, nach abgestatteter Danckſagung für glückliche Reise in verschiedenen Kirchen, 4 Kinder tauffte, worunter eines dortigen Notarii Ehe-Frau eben selbigen Tags niederkommen war. Hernach lag er allen geistlichen Functionen in der Hauptkirche ob, laß etliche mahl die Homilie, und ordinirte 59 Priester. Se. Heiligk. hatte zwar das Amt seines Auditoris dem Cardinal Fini gegeben, muste aber, auf starckes Anhalten des Cardinals Coscia, seines Favoriten, desselben ihn wieder herunterhen, und es dem Bischoff von Targa, des letztgenandten Cardinals Brudern, conferiren. Er war auch willens, daselbst ein Provincial-Concilium zu halten; allein, wegen einiger vom Kayserl. Hofe gemachten Schwürigkeiten konte er damit nicht zum Stande kommen, sondern muste es bey einem Concilio der Benventanischen Diocœs bewenden lassen, welches den 27 April seinen Anfang nahm, und ohngefehr 3 Wochen daurete, worauf

Er

. Heiligk. den 23 May von Benevento wieder abreisete, den zu Capua, und den 2 Junii zu Albano, den 10 dito aber wie- in Rom anlangte.

Den 2 in der Nacht entstunde zu Petersburg in dem Hause des ». Medici und Präsidentens der Academie, Laurentii Blumen- sis, eine unvermuhtete Feuers-Brunst, welche dasselbe und das hst angelegene Haus des Hrn. General-Majors Cartschmin tzlich in die Asche geleget; die bald verfügte gute Anstalt mach- daß das Feuer keinen weitern Schaden gethan, ausser daß auch Häuser des neulich verstorbenen Holländischen Residenten, n. von Wilde, und des Intendanten Peter Iwanowitz Mosch- v noch einigen Schaden genommen.

Den 5 des Abends um 8 Uhr entstunde zu Neiß in Schlesien ei- grosse Feuers-Brunst, durch welche auf der Zoll- und Kra- er-Gasse in wenig Stunden über 50 Häuser in die Asche verfal- ı; und wenn der Höchste zu allem Glück die Lufft nicht in einer nderbahren Stille gehalten, so hätten unfehlbar das Seminari- n, die Jesuiter-Kirche und viele andere daherum stehende Schu- n und Bürger-Häuser im Rauch aufgehen müssen.

Dieser Tagen ist in allen Schwedischen Handels-Plätzen der en 25 Novembr. vorigen Jahrs zwischen der Kron Schweden nd der Regierung zu Algiers geschlossene Friede publiciret wor- en. Der Tractat enthält: Daß die Kron Schweden der Re- ubliq Algiers 800 Faß Pulver, 50 grosse Masten, 40 eiserne Canonen, nemlich 14, so 24 Pf. schiessen, 14 von 18 Pf. und 12 von 12 Pfund, 18 Cabel-Tauen von 18 Zoll dick und 130 Faden ang, 800 Flinten, 800 Säbel, und 8000 Stück-Kugeln von der Calibre zu vorbemeldten Canonen, imgleichen ein grosses Ge- schenck für den Dey ꝛc. geben solle; wogegen die Republiq sich ver- bindet, keine Schwedische Schiffe zu nehmen.

Den 6 langten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Mayntz in Dero Residentz dieses Nahmens an, und geschahe Dero Einzug auf fol- gende Weise: Da man die Jacht, worauf Ihro Churfürstliche Durchl. sich befanden, von weiten wahrnahm, wurde das Geschütz um die gantze Stadt zum erstenmahl abgefeuret: Nachdem nun Dieselbe an Land gekommen, und in des Hrn. Hof-Raht-Präsi- denten und Thum-Sängers von Eltz Garten abgestiegen, gieng

der Zug in tiefſter Trauer um die Stadt durch das ſogenandte Münſter-Thor in nachſtehender Ordnung: Erſtlich der Hr. Stallmeiſter mit denen Hand-Pferden. 2. Die Herrn Hof-Cavaliers in denen mit 6 Pferden beſpanneten 19 Kutſchen. 3. Die Herrn Thum-Capitulares. 4. Die Hrn. Statthalter in dem mit ſchwartz überzogenen Trauer-Wagen. 5. Die Trompeter und Paucker zu Pferde. 6. Ihro Churfürſtl. Durchl., worauf werts der Hr. Thum-Probſt und Thum-Dechant, in einem ſchwartz überzogenen groſſen Parade-Wagen; zu deſſen Rechten der Hr. Ober-Stallmeiſter ritte. 7. Achtzehn Pagen zu Pferd mit ihrem Hofmeiſter und Laquayen. 8. Ein Staats-Wagen leer. 9. Die ſämtl. in 60 Mann beſtehende Guarde, mit ihrem Hauptmann, Fähndrich und dazu gehörigen Trompeten und Paucken. Sobald Ihro Churfürſtl. Durchl. ſich denen Wällen nähern ten, præſentirten die darauf rangirte 4 Regimenter Soldaten das Gewehr; und wie Sie in die Stadt fuhren, wurden alle Canonen um die Stadt dreymahl abgefeuret: Imgleichen gab die Soldateſca eine dreyfache Salve aus dem kleinen Gewehr. Die ſämtliche Bürgerſchafft war von dem Thor bis an die Thum-Probſtthey rangiret, als worin Ihro Churfürſtl. Durchl. abſtiegen, und vor welcher eine Compagnie Granadiers die Wache hielte. Folgenden Morgen um 10 Uhr kamen Ihro Churfl. Durchl. aus der Thum-Probſtthey in dem hohen Chor des Thums, allwo Ihro Hochwürden, der Hr. Weyh-Biſchoff, das hohe Amt hielten, unter welcher Zeit ſowohl die Canonen um die Stadt dreymahl abgefeuret, als auch durch die um den Thum paradirende ſämtl. Soldateſca eine Salve gegeben wurde: Nach deſſen Endigung wurde das Te Deum Laudamus intoniret: Ihro Churfürſtl. Durchl. wurden von ihrem Thron an den Altar begleitet, und an der Seiten des Evangelii auf einem rohtſammetenen mit Gold geſtickten Seſſel geſetzet, auch Deroſelben ein reicher Chor-Rock umgethan; worauf das gantze Hochwürdige Thum-Capittel Dieſelbe nacheinander gratuliret. Nachdem dieſes verrichtet, fuhren Ihro Churfürſtl. Durchl. nach Hofe, in folgender Ordnung: Erſtlich giengen alle Laquayen, Trompeter, Pagen, Kammer-Diener, Hof-Bediente, Cavaliers und Miniſtri in Galla zu Fuß. Denenſelben folgten 2. der Hr. Ober-Marſchall, das Schwerdt, in Spaniſch

r Tracht; und der jüngste Hr. Thum-Capitular, in geistli-
n Habit das Ertz-Bischöfliche Creutz tragend, zu Pferde. 3.
o Churfürstl. Durchl.; und rückwerts der Hr. Thum-Probst
Thum-Dechant, in der schönsten Staats-Kutsche. 4. Die
tliche Guarde alle zu Fuß. 5. Noch 7 Parade-Wagen, worin
sämtliche anwesende Thum-Herren sassen. Sobald Ihro
irfürstl. Durchl. sich dem Schloß-Thor näherten, trat der Hr.
heimte Raht von Ingelheim, als Vice-Dom im Rhingau, zu
Kutsche, und hielte eine Rede an Ihro Churfürstl. Durchl.,
eselbe ersuchend, daß Sie die alte Rhingauer Privilegia zu
firmiren geruhen möchten, welche durch den Land-Schreiber
die als Zeugen dazu benandte 2 Thum-Capitulares verlesen
rden. Nach solcher Confirmation wurden die Thore eröffnet,
Thor-Schlüssel Sr. Churfürstl. Durchl. auf einer grossen sil-
rnen Schüssel præsentiret, und nachdem Dieselbe in den innern
of hinein gefahren, kurtz darauf die Rhingauer Bürger durch ei-
Compagnie Granadiers abgelöset. Sodann ist nach denen Hrn.
eheimten Rähten, die Regierung, und nach dieser das Hof-Ge-
ht zum Hand-Kuß gelassen worden. Nachgehends hat der
lerus Secundarius ihre Geschencke, als 2 Fässer Wein und 20
Kalther Haber, præsentiret. Folgends sind Ihro Churfürstl.
Durchl. mit einem Hochwürdigen Thum-Capittel zur Tafel ge-
angen, während welcher bey dem Gesundheits-Trincken aus de-
en beym Schloß gepflantzten halben und viertel Carthaunen
apfer geschossen worden.

Zu Wien kamen dieser Tagen folgende gedoppelte Kayserliche, ernerweit allergerechteste, Resolutionibus vom 11 May 1728 und 17 Jan. 1729 inhærirende Verordnungen, in Sachen Mecklenburgischer Ritter- und Landschafft, contra des Hrn. Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. in Puncto Diversorum Gravaminum, nunc Administrationis provisoriæ, heraus:

Veneris 8. April. 1729.

Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra den Hrn. Hertzogen zu Mecklenburg in puncto diversorum gravaminum, nunc die Kayserliche Provisional-Landes-Administration betreffend.

Publi-

Publicatur Resolutio Cæsarea des Inhalts:

Ihro Kayserl. Majest. haben gehorsamsten Reichs-Hof-Rahts Allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst approbiret. Demnach

I. Wird die Kayserl. Resolution vom 17ten Januar. 1729 ad votum vom 3ten Novembr. 1728 Membro VIII. auf die neuen Kayserl. Herrn Administratore wider die vormahlige Kayserl. Executions-Casse-Administratores, in Exhibito vom 9ten Decembr. 1728 angebrachte, auch alle weitere etwa vorkommende Unternehmungen, ad Effectum Cassationis extendiret. Hiernechst

II. Der Kayserl. Herr Administrator, wegen des übrigen Anbringens, in Exhibito vom 7den Januar. 1729 auf höchstgedachte Kayserl. Resolution vom 17ten ejusd. Januarii, und das darin Membro IV. enthaltene Kayserl. Rescript, angewiesen.

III. Cum Notificatione horum rescribatur Herrn Herzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, als Kayserl. Administratori, wegen des weitern allerunterthänigsten Berichts und Begehrens, ratione securitatis, vom 8ten Januar. 1729 dahin: Daß selbiger vor allen Dingen, nach Maßgebung der Kayserl. Resolutionum vom 17ten Januar nuperi Membro VII. & X. Num. 4. imgleichen vom 24sten eodem, die Kayserl. Rescripta, in puncto Conservatorii, an den König in Preussen, als Herzogen zu Magdeburg, imgleichen das Chur- und Fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg, zur Insinuation befördern; Hiernechst, auf den bevorstehneden VI. Land-Tag, nach erfolgtem würcklichen Eintritt der Kayserl. Provisional-Landes-Administration, mit denen Land-Ständen, unter andern über obigen punctum firmæ perfectæque securitatis consultiren, auch deren gründ- und ausführlichen Bericht, mit Gutachten, zu weitern Kayserl. Erkändtniß und Veranstaltung, erstatten: Dabeneben, bey etwan entstehender sattsam gegründeten Furcht eines Uberfalles, Inhalts der Kayserl. Haupt-Resolution vom 11 May 1728 und von denenselben samt und sonders, um einige Crayß-Miliz, nach Beschaffenheit des Erfordernisses, und deren dabey vorkommenden Umständen, zu Leistung würcklichen Beystandes und Schutzes, zu

suchen

en, solchergestalt hiedurch sich, seine Fürstliche Familie, und ere im sicheren Stande setzen soll.

V. Wird von Ihro Kayserl. Majest. des Herrn Hertzogs rl Leopolds zu Mecklenburg, in selbigen Landen, vermit- Drucks, ausgestreuetes und affigirtes Patent, vom 17. cembr. 1728, als die Kayserl. Autorität, und Krafft derse- ergangene Reichs-Constitutions-mäßige Kayserl. Erkändt- e und Verordnungen, im höchsten Grad verletzend, dabeneben, kundbaren Nexum Imperii, und die gesamte Reichs-Verfas- g stöhrend, auch auf einen hoch-verpönten öffentlichen Land- edens-Bruch, ingleichen, Mißbrauch des ihm vorhin abgeleg- Huldigungs- und Dienst-Eydes, mit gröblicher Beleidigung es, Dero Unterthanen und Bedienten Gewissens, zu entsetzlicher ißhandlung gegen die Kayserl. Majest. und den von Höchst Dero- en hergestellten auch befestigten Landes-Verfassungs-mäßigen he-Stand, im Lande Mecklenburg abziehlend, hiernechst, we- derer darin gegen die vormahlige Kayserl. Commißion, im- ichen den, von allerhöchst-gedachter Ihro Kayserl Majest. ei- er höchst-erlauchteten Bewegniß am. 11 May 1728 mit ge- ssener Instruction, provisoriè verordneten Kayserl. Hrn. Ad- inistratorem, unternommenen Schmäh- und Lästerung, mit orbehalt der weiteren gerechtesten Kayserl. Reichs-Satzungs- äßigen Ahndung, hiemit gäntzlich cassiret und zernichtet.

V. Rescribatur cum notificatione hujus similiter: Herrn ertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, als Kayserl. dministratori, Authoritate Cæsarea auf dem bevorstehenden I. Land-Tage, 1) zuforderst solche gerechteste Kayserl. Beeyfe- ung zu verkündigen, 2) die übrige etwan noch affigirte, oder sonst ach angewendeten behörigen Fleiß aufgefundene sämtliche Exem- laria selbigen aufrührischen Patents, öffentlich durch den Land- ages-Aufwärter zerreissen und vertilgen zu lassen. 3) Die imtl. Land-Stände, Räthe, Bediente, Militz und übrige Un- erthanen, Geist- und Weltlichen Standes, ohne Ausnahme, ihres, nach vorhergehenden gerechtesten Kayserl. Relaxirung, er vorhin Hrn. Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg geleisteten, nd von ihm gröblich, mit unverantwortlicher Verletzung des Ge- issens, gemißbrauchten Pflicht, an Ihn, den Kayserl. Herrn

Admi-

Administratorem, provisorie abgelegten schweren Eydt und Gelöbniß, nachdrücklich zu erinnern, auch selbigen Eyd und Gelöbniß, mit allen ratione prioris juramenti, vorkommenden bey deren Umständen, in specie dem hierunter vermeßentlich inserirten vinculo iniquitatis, Ihnen wohl einzuschärffen, dieselben insgesamt dahin, daß Sie an des Hrn. Hertzogs Carl Leopoldi zu Mecklenburg disfals unternommenen grossen Tadlen Unfug, auf keine Art und Weise Theil nehmen, sondern sich dessen gäntzlich entäussern, auch da dergleichen in Zukunfft weiter vermercket würde, solchen Ihm, dem Kayserl. Herrn Administratori, zu Vorkehrung ein und anderen zeitigen Remedii geziemend denunciiren sollen, alles Ernstes, bey Vermeidung höchster Kayserl. Ungnade, auch empfindlicher würcklichen Ahndung anzuweisen. Dagegen 4) insgemein, alle und jede Unterthanen und Landes-Eingesessene samt und sonders, anderweit des zu kommenen Kayserl. Schutzes, vermittelst des Kayserl. Conservatorii vom 25 Octobr. 1717 und dessen Extension vom 11 May 1728 gegen alle ferner besorgende motus und Gefährden, höchstlich zu versichern. Und wären Ihro Kayserl. Majest. hiernächst allenthalben des erforderlichen Berichts, wegen allergehorsamster Bestellungen, förderlichst gewärtig.

Arnold Heinrich von Glandorff.

Veneris 8. April. 1729.

Mecklenburgische Ritter- und Landschafft contra den Hrn. Hertzogen zu Mecklenburg, in puncto diversorum Gravaminum, nunc die Kayserliche Provisional-Landes-Administration betreffend.

Publicatur Resolutio Cæsarea des Inhalts:

Ihro Kayserl. Majest haben auch dieses Reichs-Hof-Räthliche allerunterthänigste Gutachten allergnädigst approbirt. Diesemnach

I. Rescribatur dem König in Engeland, als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, imgleichen Hrn. Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, und zwar conjunctim dahin:

is hat Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg als unsers
Kayserl. Administratoris Liebden vom 4 Martii curr. aller-
rthänigst angezeiget, wasmassen Ew des Königs in Enge-
, als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, imgleichen
des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel
Lbd., durch die vormahlige zweene Mecklenburgische Casse-
ctores am 19 Febr. nup. unter andern Ihro gedachten unseres
serl. Administratoris Lbd. Dero beyderseits wegen derer bey
, als Römischen Kayser, über die von besagten Directoribus
gestellten Verpachtungen derer Fürstl. Mecklenburgischen
umer-Güter e angebrachten Beschwerden gefaßte Empfindlich-
vorstellen, dabeneben, wie selbige unserer Kayserl. Verordnun-
vom 11 May 1728 und 17 Jan. nup. unangesehen, ehe und
or alle Ihnen rückständige Executions-Kosten, völlig auf einen
tt erstattet worden, von ihrer Hypothec in Mecklenburg, auch
in Händen habenden Casse derer Landes-Einkünffte nicht ab-
en würden, declariren, dabeneben sonst des Kayserlichen Ad-
nistratoris Lbd. sich bey der Ihm aufgetragenen Provisional-
des-Regierung nicht zu übereylen, anerinnern lassen.

Wie nun Wir, als Römischer Kayser, Krafft tragenden Kay-
. Obrist-Richterlichen Amts im Reich, nachdem, wie Reichs-
dig, bey des Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Lbd. un-
e gegen die von ihm wider uns und unser höchstes Kayserl. Amt,
gleichen die vormahlige Kayserl. Commission unternommene
chmähungen und andern Unfug erlassene viele Kayserl. Reichs-
äterliche De- und Adhorationes nichts gefruchtet, vielmehr sel-
ge Ungebühr mit gröblichen Mißbrauch unserer Kayserl. Lang-
uht, mehr und mehr angewachsen, und hierdurch des Landes Zu-
and in völlige Unordnung und äusserstes Verderben gerahten, der
tohtdurfft befunden, nach vorhero, durch Ableben Ew. des Kö-
iges in Engelland Hrn. Vaters weyland Königes Georgii I. als
burfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbd. gäntzlich expirirten
Kayserl. Commission, lediglich zu Rettung und Heil des zerfalle-
en Publici, ohne einiges Neben-Absehen, eine Kayserl. Provi-
ional-Administration des Mecklenburgischen Landes, bis zu ob-
edachten Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg erfolgten ern-
ten, unumschränckten, vollkommenen, auch sattsam gesicherten und
dafür erkandten allerunterthänigsten Parition, aufs Hertzogs

Chri-

Christian Ludewigs zu Mecklenburg, als proximi Agnati Lbd. am 11 May 1728 gerechtest zu erkennen, imgleichen am 17 Jun. nup. zu bestätigen. Diesemnach beyderseits Lbd. Lbd. mit rer Bemühung, auch an Seiten Hertzogs Carl Leopolds Lbd. in sorgenden mehrern Beschwerden zu verschonen, hiernechst vermög Unseres obhabenden Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts aus Kayserlicher Reichs-Väterlicher Sorgfältigkeit, eine merckliche Erleichterung des Landes von dem vielen Aufwand, vor Erhaltung und Beschirmung des Fürstlichen Hauses, wie nicht weniger zu einiger Consolation der durch die von Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Lbd. angemassete entsetzliche Gewaltthätigkeiten in Unsäglichen Kündigen grossen Nohtstand und Verfall gestürtzten Mecklenburgischen Ritterschafft und Stadt Rostock, wegen ihrer auf etliche Millionen Thaler angegebenen, auch allbereit vermittelst Unserer Kayserl. Verordnungen vom 13 April 1722 und 21 May 1723 auf 667379 Rthlr. hoch ad statum Liquidi gebrachten Schuld-Forderungen, imgleichen anderer Zeithero zurückgesetzten Commiserations-würdigen Creditore Befriedigung, als welcher wegen des abgelebten Königs in Engelland, als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbd., auch der des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbd. selbst vorhin, besonders bey der Fürstl. Land-Kastens Quota zu mehrermahlen Ihre generose Mitleydenheit bezeuget, und darbey Dero vorzügliche Bezahlung nachgesetzet haben, zu verschaffen: Ferner nicht abgeneigt haben, wie nach geendigter und dafür erklärten Kayserl. Commission auch dazumahl wir der vorigen Kayserl. Commißion eine freye und unschränckte Disposition nicht eingestanden, vielmehr der des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Lbd., als Sie zu Ihrer Befriedigung eine Special-Posses und Einweisung in dem Boitzenburger Zoll begehret, selbiges Suchen vor bedenklich angesehen, und vermittelst Unser Kayserl. Resolution vom 15 Junii 1723 verweigert, auch es darbey gelassen, hiernechst die weitere Specificationes derer Militz-Unkosten von Ao. 1723. imgleichen die Administrations in specie Land-Kastens-Rechnungen von Ao. 1720 nebenst mehrern über den jährlichen Cammer-Ertrag verfaßten Tabellen, auf die ergangene viele Kayserliche Verordnungen, besonders vom 23 April und 23 September. 1723

13 April

April 1722. 22 Jan. und 15 Julii 1723. 8 Junii 1724. Martii 1725. 23 Jan. und 20 Aug. 1726. 11 May 1728. 17 Jan. nup. noch nicht eingeschicket, und zu rechtlicher Diſcon gebracht worden, ante redditas rationes Administratio- Cæsarea & Constitutionem perfecti Liquidi, selbiger Cassenistration insistiret; Folglich die Fürstl. Cameral-Schuldner weiterer Handlung und Zahlung in Sicherheit gesetzet, dabenen die angemasten Einnehmere von dem Regress befreyet, den der von Uns, als Römiſ. Kayser, in denen Kayserl. Resonibus vom 11 May 1728. und 17 Jan. nup. der restirenZahlung halber gestellten vollkommenen Versicherung, auch hin auf gewisse Masse eventualiter gethanen Kayserl. Verwilung, zu Beybehaltung einiger Militz im Lande Mecklenburg, leichen nach der von des Kayserl. Administratoris, als prætive Successoris Collateralis Lbdn. diesfals erfolgten Agni-, Wir als Römischer Kayser durch Vorenthaltung der Exeions-Casse und weitere Bemächtigung der Einnahme, an gestesten Vollenzug der bey dieser verordneten Provisional-Lan- Administration gefasten, und festgestellten heilsahmen Kayseren Reichs-Väterlichen Vorsorge behindert, diesemnach des yserl. Administratoris Liebden auf obige Art und Weise zu emlichen Schaden derer Mecklenburgischen Lande, besonders gen des Justitz-Wesens und vorhin aufgehaltenen Sechsten d-Tages vom Exercitio des obhabenden Kayserl. Auftrages gehalten, dabeneben in grosse Entlegenheit auſſer alle Mittele Credit, zu Anschaffung derer zum Abtrag derer rückständigen ilitz-Kosten erforderliche Gelder gesetzet, und zu mehrern Aufnd Anlaß gegeben werden könne; Also versehen Wir Uns, Ew. s Königs in Engeland, als Churfürstens zu Braunschweig-Lüburg, imgleichen der des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburgolffenbüttel Lbdn. Lbdn. werden nach Dero belobten und sonst tsam declarirten Gemühts-Billigkeit sich hierunter bey denen rkommenden vielen trifftigen Umständen, anders zu fassen; diennach, und da wir nach Constituirung eines vollkommenen Liidi der Zahlung halber unsere mehrmahlige Kayserl. Versicheng auf das kräfftigste hiermit wiederholen, dabeneben Ew. des önigs in Engeland als Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg,

imgleichen der des Hertzogs zu Wolffenbüttel Lbdn. Lbdn. [illegible] annehmliche und sonst unbedenckliche Media Solutionis [illegible] zu machen und anzuzeigen anheim geben, und hierauf auch [illegible] den zu reflectiren, uns erklähren: an Ihre in Mecklenburg [illegible] noch befindliche sämtliche Ministros und Militz ernste Verfügung dahin zu thun nicht anstehen, damit dieselben unseren vorigen kayserl. Verordnungen vom 11 May 1728. und 17 Jan. nup. [illegible] im Lande Mecklenburg aller weiteren Handlungen sich [illegible] Die vormahlige E. C. Unsers Kayserl. Administratoris [illegible] allerunterthänigster Vollenziehung des Kayserl. Auftrags [illegible] überlassen, dabeneben zu Constituirung eines sicheren [illegible] nen Liquidi an denen restirenden Commissions-Kosten die [illegible] stelligen Specificationes, imgleichen Cassen-Rechnungen, [illegible] weiteren vollständigen glaubhafften Tabellen über dem [illegible] Mecklenburgischen Cammer-Ertrag an uns gebührend einsch[illegible] solchergestalt ohne weiteren Verzug die ratione Residui [illegible] versicherte Zahlung befördern soll. Und sind Wir hierüber [illegible] Ew. des Königs in Engeland als Churfürstens zu Braunschweig Lüneburg, imgleichen des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg Wolffenbüttel Lbdn. Lbdn. Willfährigkeit und Befolgung des [illegible] hörigen Berichts förderlichst gewärtig: Da in unverhoffter [illegible] drigen Fall, Wir, Krafft unseres Kayserlichen Obrist-Richterli[illegible] chen Amts, weitere Reichs-Constitutions-mäßige Kayserliche Verordnung vorzukehren, nicht entstehen können noch werden.

II. Cum inclusione hujus Rescripti in Originali, und [illegible] in duplo, auch in Copia: Rescribatur Herrn Hertzog Chri[illegible] stian Ludewig zu Mecklenburg, als Kayserl. Administra[illegible] tori.

1. Ungeregtes Königl. Rescript, in Originali, und [illegible] duplo, zur Insinuation an gehörige Orte, Hannover und Wolffenbüttel, zu befördern.

2. Zu Veranstaltung des Land-Tages und Consultation mit denen Land-Ständen, auch aller anderen dahin gehörigen Handlungen, besonders ratione Securitatis, imgleichen Executionis contra morosos, denen vorigen Kayserlichen Verordnungen gemäß, sich anzuschicken, und hiervon Kayserl. Majest. den erforderlichen allerunterthänigsten Be[illegible] richt,

richt, mit ſtandhafften deutlichen Gutachten, forderſamſt zu erſtatten.

Fiat Reſcriptum Cæſareum ſeparatum, idemque declaratorium Reſolutionis Cæſareæ d. 17 Jan. 1729 ad Eundem:

chdem, Inhalts der Kayſerl. Reſolution vom 17 Jan. nup. beſonders, wegen Bewirckung der Kayſerl. Adminiſtration eändert, und höchſt-gedachte Kayſerl. Reſolution Membro ahin, er, der Kayſerl. Herr Adminiſtrator, die Kayſerl. ntes, und was denenſelben mehr anhängig, unter andern mäßig für denen Städten, Schwerin und Dömitz, affigiren, ich es dabey, bis auf weitere Kayſerl. Verordnung, bewenaſſen:

iernechſt was den VI. Land-Tag betrifft, zwar ſelbigen, nach ßgebung der Kayſerl. Reſolution vom 5 Febr. 1728 veranen, dabey aber auch das Abſehen auf die Beſchaffenheit derer vorhandenen kundbahren Umſtände zu foderſamſten Bewürg der Kayſerlichen Adminiſtration richten ſolle, geſtellet: Als ten Ihro Kayſerl. Majeſt. Ihn, den Kayſerl. Herrn Administratorem, allergnädigſt erinnert haben, Authoritate Cæſarea er allbereit am 11 May 1728 verordneten, und den 17 Jan. . beſtättigten Kayſerl. Proviſional-Adminiſtration, ohne tere Anfrage ſich anzuſchicken, dieſemnach, zu Behuef des VI. d-Tags in Sternberg, die in der Kayſerl. Reſolution vom Jan. nup. deutlich bemerckte Affigirung des Kayſerl. Reſcripts, gleichen derer Patenten auch Eydes-Notul und Reverſalien, nmäßig vor denen Städten, Schwerin und Dömitz, zu berckſtelligen. Hiernechſt die am 5 Febr. 1728 eröffnete, noch vollzogene Kayſerl. Reſolution, wegen des IV. V. und VI. ad-Tages in Sternberg, jedoch mit der vorhin bereits am 17 n. nup. ausgedruckten Ausnahme, derer, auf die vormahlige ayſerl. Commiſſion, in ſpecie, gerichteten Umſtände, nach efindung bey gegenwärtiger Zeit, Krafft der auf ihn, den Kayl. Herrn Adminiſtratorem, erkandten Transſcription, und weiſer Anweiſung, zur Publication zu bringen, und darbey zugleich, wasmaſſen ſolche vor diesmahl, aus kundbahren Urſachen, ſſerordentliche verfügte Publication in Sternberg der Mecklenargiſchen Ritter- und Landſchafft zur Conſequentz nicht gereichen,

sondern künfftig es jedesmahl, wie allenthalben, also auch hier bey dem Herkommen sein unveränderliches Verbleiben haben soll, zu declariren. Und wären hierauf allerhöchstgedachter Kayserl. Majest. des behörigen Berichts von gehorsamster Fügung, auch, wo nöhtig, mit deutlichen standhafften Beweis förderſamſt gewärtig.

Arnold Heinrich von Gl...

Den 12 des Abends gab der Kayserl. Obriſt Hof-M... Hr. Johann Baptiſt, Graf von Colloredo und Waldſee, ... dem er eine geraume Zeit gekrancket, zu Wien seinen Geist ... An dessen Stelle haben Ihr. Kayserl. Majest. den 25 dito ... ro Obriſt-Hofmeiſter, Dero würckl. geheimen Rath, und ... Kayserin Eleonorä gewesenen Obriſt-Stallmeiſter, Hn. ... Adolph von Martinitz, wiederum zu Dero Obriſt-Hof-Mar... declariren lassen.

Um diese Zeit wurden die seith einigen Jahren zwischen ... Magiſtrat der Stadt Schaffhausen in der Schweitz, und ... Einwohnern zu Wilchingen gedauerte Streitigkeiten endlich ... gethan, nachdem dieselbe vielen Verdruß und Kosten verur... hatten, weil gedachte Einwohner, der Stadt die hohe und niedere Jurisdiction bey Ausschreibung neuer Auflagen nicht ... stehen wolten, und man deswegen gezwungen war, ... chement zu Pferde und zu Fuß nach selbigem Flecken abzu... um die Güter derer Rebellen zu confiſciren, und sie also zur ... son zu bringen; doch sie, an statt sich zu unterwerffen, ... einige Deputirten nach Wien, beym Reichs-Hof-Rath anzu... chen, daß ihr Flecken zu einem Reichs Lehen erkläret, und ... ter des Reichs Schutz genommen würde; Jedennoch begun... die meiſte von ihnen nachgerade ihr Verbrechen zu erkennen, ... terwarffen sich dem Canton, und wurden wiederum als gehor... me Unterthanen zu Gnaden angenommen; Auch sogar die ... ge, welche noch widerspenſtig geblieben, sandten eine Depu... tion nach Schaffhausen, und submittirten sich gänzlich dem Rath. Der regierende Bürgermeiſter hielte bey dieſer Gelegenheit an die Deputirte eine kräfftige und nachdrückliche Anrede, worin er ihnen den Greuel ihrer begangenen Miſſethat und ihre böse Regierung, als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, ſchuldigſt

t vor Augen stellete, und sie anbey sehr ernstlich ermahne-
h inskünfftige für dergleichen Uebertretungen zu hüten.
echst ward in dem grossen und kleinen Raht über die Strafe
riret, welche man denen aufrührischen Wilchinger Bauren
egen solte, und man beschloß endlich sie in eine Geld-Busse
000 Fl. zu verurtheilen / die man gleichwol auf das An-
derer Deputirten zu 1800 Fl. gemildert hat; also daß die-
che, welche von der äussersten Folge hätte seyn können,
iehro zum Vergnügen des Magistrats beygeleget worden.
edio dieses fasseten die Herrn Staaten von Holland den
uß, eine Esquadre von 12 Kriegs-Schiffen ausrüsten zu
, über welche dem Hrn. Vice-Admiral von Sommelsdyk
Commando aufgetragen ward.

hro Kayserl. Majest. haben dieser Tagen verschiedene vacan-
ommendanten-Stellen folgendermassen wieder vergeben,
lich der Obrist, Baron von Wildenfels, gewesener Obrist-
llmeister des Printzen Eugenii, ist Commendant zu Erlau:
Baron Wengen von Hörd, gewesener Obrist vom Scherlischen
iment, Commendant zur Carlsburg in Siebenbürgen; der
von du Mesnel, Obrist vom Paderbornischen Regiment, Com-
dant zu Gros-Wardein, und der Baron Hartwich von Weiß,
rist vom Hohenzollerischen Regiment, Commendant zu Sege-
worden. Der Baron von Kleinermann hat die Anwartung
die Commendanten-Stelle zu Gran erhalten. Ihro
yserl. Majest. haben sich auch gefallen lassen, den Herrn Ge-
al, Johann Baptist Malaspina, Marchesen von St. Nazaro,
Ansehung der schon 35 Jahr her dem Durchl. Ertz-Hause
sterreich getreu geleisteten Kriegs-Dienste zu dero General-
ld-Marschall-Lieutenant zu ernennen.

Den 18 kam der Grus-Britannische Ambassadeur und Pleni-
tentiarius, Hr. Horatio Walpole, von Londen zu Paris zu-
cke, allwo sich den 20 dessen Collega, Hr. Obrist Stanhope,
eichfals einfand; weil aber die mehristen Plenipotentiarien sich
ber Compiegne nach Soissons begeben hatten, so reiseten sie dem-
chst auch dahin, und wurden nebst andern Hn. Plenipotentiarien
m 24 von dem Hrn. d'Aubé, des Soissonnischen District Inten-
anten, magnifiq tractiret; in Ansehung des Friedens-Ge-

schäfftes aber gieng diesen gantzen Monath nichts verändert daselbst vor.

Den 19 hat der Hertzog Anthon Ferdinand von Guastalla dieses Zeitliche gesegnet, und weil derselbe keine Leibes-Erben hinterlassen, dessen Hr. Bruder, Printz Joseph Maria, hat die Regierung dieses Staats angetreten.

Den 26 frühe um 5 Uhr reiseten Ihro Königl. Majest. in Pohlen, unter Begleitung des Hn. Kron-Unter-Cantzlers Graffen und des Hn. Geheimen Raths und Ober Stallmeisters, Baron von Loß, von Dresden nach Dero Königreich Pohlen ab.

Aus Moscau wurde unterm 14 April folgendes berichtet: Seithdem man hiesigen Orts einige Jahre her sich eiffrigst angelegen seyn lassen, die unter Sr Kayserl. Majestät Botmäßigkeit stehenden unchristlichen Nationen allgemählig zum Christlichen Glauben zu bekehren, so ist die darauf angewandte Mühe nicht umsonst gewesen, wie solches viele von denselben zum Christlichen Glauben bereits Bekehrte und durch die Heil. Taufe der Christlichen Kirche einverleibte Personen bezeugen. Unter andern ist auch noch im verwichenen Merz-Monath in hiesigem Spaski Schul-Kloster ein Muhamedanischer Mursa Knees Jonischwow getauffet worden. In der Tauffe ist ihm von seinem Pathen, dem Ober-Secretaire des hohen Senats, Herrn Iwan Kyrilow, der Nahme Andreas beygeleget worden. Dergleichen Mursen haben bereits viele die Heil. Tauffe empfangen; Unterschiedene aber werden mit nechstem zu solcher gelangen. Ihr Aufenthalt ist in den Diktricten Rasinowski, Schatzki, Kodomski und andern mehr. Nicht weniger sind in ermeldtem Kloster am verwichenen 9 April 4 Kalmucken getaufft worden. Diese waren ein vornehmer Saisan, in Kalmuckischer Sprache Batumenky genandt, mit 3 Bedienten. Der Saisan bekam in der Tauffe den Nahmen Matthias, und war obgenehmter Herr Kyrilow gleichfalls bey demselben Tauff-Zeuge. Seinem ersten Bedienten Ambo wurde der Nahme Marcus; dem andern Aju, welches soviel als Beer heisset, der Nahme Lucas; dem dritten Termschick oder Schmidt der Nahme Johannes beygeleget. Die Tauff-Zeugen sind gewesen bey dem ersten der Secretair des hohen Senats Wolodimirow; Bey dem andern

rn der Secretair des hohen Senats Demetrius Newieschow, bey dem dritten der Secretair des Kammer-Collegii Anas Tropow. Gemeldeter Saisan hat mit seinem gantzen Volck, 500 Manns- und Weibs-Personen bestehet, grosses Verlen zur Annehmung des Christlichen Glaubens bezeuget, wie eun auch besonders deswegen hieher gekommen. Seine ge Leute, welche alle mitgekommen, hat er bey Saratowck gelassen, wohin er sich in kurtzen mit einer behörigen re an seine Unterthanen um die Tauffe gleichfalls anzuneh-, wieder zurück begeben wird.

Den 26 hat der jetzt-regierende Tartar-Han seinen öffentli- Einzug zu Constantinopel gehalten, wovon nachgesetzte führliche Relation allda herausgegeben worden:

achdem der Han den 24 April zu Kurschut Kechmechee, einem ohngefehr 2 Meilen von hier belegenem Dorffe, angekommen war, aben sich der Reis Effendi, oder Gros-Schatzmeister, und der Kaya, Statthalter des Gros Veziers, dahin, denselben im Nahmen des s Sultans und Veziers zu seiner glücklichen Ankunfft zu complitiren, und ihm zugleich anzudeuten, das sein öffentlicher Einzug 26 angesetzet wäre, wobey alle Veziers, Bassas und Agas sich been könten, und würde der Gros Vezier an seiner lincken Hand rschiren, um ihn in den zubereiteten Pallast zu begleiten. Als der Han dieses alles genehm gehalten hatte, reisete er selbigen rgen um 8 Uhr aus ermeldtem Dorffe ab, und begab sich bis auf e halbe Meile von dieser Stadt, allwo Zelten für denselben aufgelagen waren, in welchen der Gros-Vezier ihn mit seiner gantzen ffstatt erwartete. Die andern Veziers und Bassas, welche den Grosier begleitet hatten, ritten dem Han entgegen, und sobald sie denben von weiten sahen, grüsseten sie ihn mit einer tieffen Beugung, ne jedoch von den Pferden zu steigen, und als sie gantz nahe an ihn kommen, begleiteten sie ihn bis an vorerwehnte Zelte. Wie er selbst angelanget, trat der Gros-Vezier demselben ohngefehr 10 chritte entgegen, und die Bassas sowol als das Gefolge des Hans egen von ihren Pferden, sobald sie den Vezier ansichtig wurden. a nun der Han sich dem Gros-Vezier selber genähert, stieg er gleichls vom Pferde, und wie sie sich einander umarmet, führte der Grosezier den Han bey der lincken Hand in sein Zelt, allwo selbige sich uf zweyen Stühlen gegen einander über setzten; die andern Veziers, Bassas und Agas aber stunden aufrecht. Zu gleicher Zeit wurden liche Salven aus der Artillerie gegeben; und der Gros Vezier bestigte den Han mit dem Geridd und andern bey den Türcken gebräuchlichen Spielen. Als immittelst alles zum Marsch fertig gema-

chet war, stieg der Han auf eines von des Sultans Pferden, [illegible] ihm von dem Gros-Vezier präsentiret wurde, und darauf gieng der Zug in folgender Ordnung. 1. Zwantzig Hand Pferde des Gros-Veziers, mit prächtigem Zeug beleget. 2. Vierhundert Chiauss mit ihren Staats-Tulbanden. 3. Die Mutafeteckas oder Officiers, so den Rang vor denen Chiaussen führen. 4. Die vornehmste Herren vom Hofe, auf schönen Arabischen Pferden reitend, jeder wenigstens von 10 Bedienten zu Fuß begleitet. 5. Die vornehmsten Bedienten der Veziers und Bassas, Paarweise, in kostbahren Kleidern, auf schönen Pferden reitend. 6. Sechs Bassas, gleichfalls auf überaus schönen Pferden, jeder ohngefehr 30 Bedienten zur Seiten habend. 7. Der Han oder regierende Fürst der Tartaren, und der Gros-Herr zu seiner Lincken. Aller Augen waren auf den Han gerichtet, weiln er ein Majestätisches Wesen und freundliches Angesicht zeigte. Er hatte ein Kleid von Purpurfarben Laken an, mit Zobeln-Fellen gefüttert, welches Kleid der Gros-Vezier mit einem Tulband eben so gefüttert, und einem mit Diamanten besetzten Säbel, ihm gesandt hatte. Der Gros-Vezier warff unterweges Geld unter die Leute, nach ge dem Gebrauch der Türcken, wann sie fremde Fürsten ehren wollen. 8. Die Officiers und Haus-Bediente des Gros-Veziers, in grosser Anzahl. Vor denselben ritte der Kiaya oder Statthalter, mit einem Gefolge von Trommelschlägern, Pauckern, Hautboisten und Pfeiffern, so auf dem gantzen Marsch ihre Music machten. 9. Der Sohn des Han und 2 seiner Vettern, alle 3 auf Tartarischen Pferden reitend. Ihre Röcke, welche der Gros-Vezier ihnen geschencket, waren mit Hermelin gefüttert, und alle 3 Printzen führeten einen Säbel und Köcher voll Pfeilen. 10. Den Schluß machten 400 Tartern zu Pferde, eben wie 400 Chiaussen den Anfang des Zugs gemachet hatten. In der Equipage, oder denen Kleidern, Waffen und Pferden dieser Leute, verspührete man die alte Einfalt dieses streitbahren Volcks, indem die meisten nur mit einer Bären-Haut behanget waren, welche ihnen des Tages zur Kleidung, des Nachts aber zum Bette und Decke dienete. Ihre Waffen bestunden in Bogen, Pfeilen und Köchern. Ihre Pferde waren todt mager, doch unermüdet im Lauffen. Des gantze Pferde-Zeug waren schlechte, meistens hölzerne Sattel, und die Zäume so wol als Steig-Bügel von Stricken. Diese Cavalcade langte ohngefehr um 4 Uhr in des Hans Pallast an. Das übrige des Tages wurde bis zu der von des Sultans Mund Köchen für den Han zubereiteten Abend Mahlzeit mit Complimenten zugebracht.

Von der Gesandschafft, welche die Ottomannische Pforte im Mertz-Monath an den Sultan Eschreff abgehen lassen, und dessen Ankunfft in der Persischen Haupt-Stadt Ispahan, sind nachfolgende Umstände einberichtet worden.

Sobald der Ambassadeur, Reched Bassa, den 20 Mertz auf 3 Tag-Reisen dieser Stadt genähert war, sandte der Eschi-

einen seiner Hof-Leute, Nahmens Aeder Cham, ihm ent-
en, denselben zu bewillkommen, und ihn 3 Tage unter Zelten
tractiren. Wie solches geschehen, setzte der Ambassadeur sei-
Reise fort, und traff unterwegs einen andern Herrn, Bu-
n Cham genandt, einen nahen Verwandten des Premier-Mi-
er, Alemadoulet, an, der ihm mit 4000 Manu entgegen
andt war. Als nun der Ambassadeur mit dem Bulian Cham
ngefehr eine Meile von dieser Stadt angelanget, wurde er
t dem Koroudgi Bachi, oder Ober-Ceremonien-Meister,
pfangen, und nach einem eben vor der Stadt belegenen Pal-
, Sirdge-Seray, oder Mönchen-Pallast genandt, geführet.
ch seiner Ankunfft daselbst schickte Sultan Eschreff dem Ge-
dten 3 Beutel, jeden mit 500 Reichsthaler. Den 27 Mertz
uchte der Ambassadeur den vorbenandten Premier-Minister,
d übergab demselben ein Schreiben von dem Gros-Vezier.
ter andern Discursen, welche der Premier-Minister mit dem
nbassadeur führete, sagte er zu ihm: Wie es seinem Herrn,
m Sultan Eschreff, sehr leyd wäre, daß er ihn nicht mit
ehrerm Pracht empfangen könte, wegen der mannigfaltigen
einde, die er zu bestreiten hätte; worauf der Ambassadeur ant-
ortete: Es wäre gantz wohl, und seye er nicht gesandt, den
schreff in Verrichtung seiner Affairen zu hindern, sondern die
it der Pforte aufgerichtete Freundschafft zu bestättigen; Er
ürde den Eschreff sehen, wann er es verlangte, und sodann
eich wieder abreisen. Den 29 Mertz, als dem zur Audientz
y dem Eschreff angesetzten Tage, wurde der Türckische Am-
assadeur, Recheb Bassa, von dem Koroudgi-Bachi aus seinem
ogiment abgeholet, und mit einem ansehnlichen Gefolge in des
Eschreffs Pallast, Dgil Souton, oder der Pallast der 40 Säu-
en benennet, ausser der Stadt liegend, geführet. Eschreff saß
uf dem prächtigen Thron der alten Könige von Persien, gantz
nit Diamanten und andern Kleinodien geschmücket; Er hatte
ie Krone des Schach Hussein auf dem Kopffe, und alle andere
Geschmeide dieses unglückseeligen Fürsten am Leibe, und war
nit vielen Grossen seines Hofes umringet. Der Ambassadeur
übergab demselben das Schreiben des Gros-Sultans, welches
Eschreff stehend annahm, küssete, und an seine Stirn druckte,

sodann persöhnlich auf einen mit einer kostbahren Decke überzogenen Tisch legte. Heruechst fragte Eschreff den Ambassadeur nach des Gros-Sultans Gesundheit; worauf der Ambassadeur kurtz antwortete, und, nachdem er sich gegen den Eschreff gebücket, wobey er seine Hand an die Stirn legte, begab er sich wieder zurück, und wurde nach seinem Pallast gebracht. Selbigen Tags sandte Eschreff dem Ambassadeur 6 Beutel, so 3000 Rthlr. ausmachten: (welches eine gar geringe Summe für einen Gesandten des Gros-Sultans, und ein klares Zeichen ist, daß des Eschreffs Finantzen erschöpffet sind.) Sechs folgende Tage wurde der Ambassadeur von des Eschreffs Ministern tractiret, und hielte mit denselben etliche Conferentzen; den 6 April aber hatte er seine Abschieds-Audientz mit eben den Ceremonien als bey der ersten Audientz, und nach seiner Rückkehr wurden ihm noch 12 Beutel gesandt. Mitlerweile er zur Audientz war, hatten 2 seiner schönsten Bedienten auf Veranlassung der Persianer sich aus des Ambassadeurs Hause retiriret, und mit allem was sie nur mit schleppen können, in die Stadt begeben; weswegen derselbe alsobald nach dem Atemaedoulet schickte, und um Aufsuchung dieser schelmischen Bedienten ansuchen liesse. Die ferme Manier, womit er solches begehrte, machte auch, daß er, wiewol nicht ohne grosse Mühe, seinen Zweck erreichte. Sobald er die beeden Kerls wieder hatte, befahl er, daß man ihnen die Köpffe auf dem Platz seines Pallastes abschlagen solte, welches auch geschahe. Wie er von ihnen vernommen, daß sie von 2 Persianischen Chams verführet worden, beklagte er sich darüber; man hat aber noch nicht vernommen, daß ihm desfalls Satisfaction gegeben worden.

Sonsten wurde auch aus vorbemeldter Stadt Ispahan gemeldet, daß der elende Zustand, worin man sich in dem gantzen Königreich Persien befünde, mit keiner Feder zu beschreiben wäre, indem die Leute auf dem Lande wegen Mangel an Lebens-Mitteln Hungers sterben müsten, und in den Städten gleichfalls grosse Theurung sich befünde; ja es wäre durch die Furcht, welche das Volck, durch die gegeneinander streitende Partheyen des Schach Thamas und des Sultans Eschreff durch Feuer und Schwerdt aufgerieben zu werden, in solche Furcht gesetzet, daß fast keine

elendere Leute unter der Sonnen zu finden seyn möchten. Die stärckste unter solchen Partheyen wäre zwar des Schach Thamas seine; allein der Sultan Eschreff setzte sich in guten Defensions-Stand, um nicht von ihm überrumpelt zu werden, wäre auch gesonnen, jenem selbst entgegen zu gehen, und ihn anzugreiffen, und was dergleichen mehr, wovon der Erfolg zu erwarten stehet.

In Oster-Gothland ist dieser Tagen wiederum ein Bauer-Weib von 118, und ein Mann von 112 Jahren gestorben.

Folgende 3 Begebenheiten, welche sich in Schweden zugetragen, sind ihrer Merckwürdigkeit wegen nicht aus der Acht zu lassen: Erstlich wurde untern 4 April aus dem Pastorat in dem Peldjerfwi Kirchspiel im Schwedischen Carelien dieses gemeldet: Vor ungefehr 14 Tagen gebahr ein Weib von des Herrn Lieutenant Martinis Lehn- und Rebeideis-Gut, einen Sohn mit zwey Köpffen, der eine war auf seiner rechten Stelle, worinnen auch Leben, aber der andere hatte seinen Anfang von den Schultern, worinnen aber kein Leben, war längticht, und hatte eine erschröckliche Farbe. Ein anders Bauern-Weib, in eben selbigem Dorffe, gebahr etliche Tage darnach gleichfalls einen Sohn ohne Nase und der obersten Lippe. Zu denen Augen war wol einiges Kennzeichen, aber zusammen gewachsen, und kennete man einwärts keine Augen-Steine. Die übrigen Theile des Unter-Leibes, waren gleichfalls zusammen gewachsen, und sahen gantz entsetzlich aus. Die Beine und Kugeln beym Fuß-Blatten, waren recht übel geschaffen. Summa, das gantze Kind war ungestaltet. Dieses letztere Kind sahe ich mit grosser Verwunderung und Schrecken an; das erste aber bekam ich nicht zu sehen, aus Ursache, weil die Eltern sich schämeten, solches in ihrer Einfalt mir zu entdecken, bis das Kind schon begraben war.

Nechstdem erhielte man aus der Provintz Südermannland die Nachricht, welchergestalt sich daselbst auf einem Bauer-Hofe am Oster-Abend zugetragen, daß eine Bauer-Frau unter andern zu Backung eines Kuchens genommenen Eyern ein Ey zerschlagen, so 2 Tage vorhero von einer Henne geleget worden, welche ein gantzes Jahr kein Ey geleget, worinnen anstatt des Dotters eine 7 Zoll lang lebendige schwartz- und weiß-gesprengte Schlange gewe-

gewesen, so an denen Seiten einige Haare gehabt, und von vielen Menschen mit Verwunderung gesehen worden. Das Ey ist viel grösser gewesen, als gewöhnliche Hüner-Eyer, sonsten aber andern Eyern in allem gleich.

Endlich wurde von Westeras geschrieben, daß durch eine heftige Feuers-Brunst der dortige Lands-Höfdings-Sitz ganz eingeäschert worden: und von Fahlun vernahm man, daß in dasiger Kupfer-Grube ein grosser Erd-Fall geschehen.

MAJUS.

WAs in diesem Monath auf der langwierigen Reise des Königl. Spanischen Hofes vorgefallen, wird der geneigte Leser aus nachgesetztem zu vernehmen haben:

Den ersten dieses, als des Königs und des Infanten Don Philip Nahmens-Tage, waren alle Häuser zu Sevilien, wie auch die auf dem Strohm liegende Galeeren, illuminiret, und auf dem Königl. Pallast wurde ein Feuerwerck angezündet. Den 10 gegen Abend langten der Infant Don Louis und die Infantin Donna Maria Theresa von Madrit daselbst an, welche von dem König, der Königin, dem Printzen und der Printzeßin von Asturien, wie auch denen Infanten Don Carlos und Don Philip mit denen grösten Liebes-Zeichen empfangen wurden. Bald nach derselben Ankunfft läutete man alle Glocken der Stadt. Imgleichen sahe man grosse Illuminationes an den Fenstern der Häuser, nebst mehr andern öffentlichen Freuden-Bezeugungen. Den 14 wohneten Ihro Cathol. Majestäten nebst ihren Königl. Kindern einer grossen Procession bey, wegen Transportirung des Cörpers des Heil. Ferdinandi, welcher noch ganz und unverweset, in einem kostbahren Sarg, mit unglaublichen Pracht aus der Stiffts-Kirch-Capelle, worin er lange verwahrlich gelegen, nach der grossen neuen Capelle selbiger Kirche getragen wurde. Den 15 kam der vom Hofe nach Granada geschickte Ingenieur, welcher dasiges Schloß besehen sollen, weil die Königin Lust bezeuget hatte, in gedachter Stadt ihr Wochen-Be-

e zu halten, zurücke, mit dem Bericht, daß solches Schloß sehr lein wäre, und daß die Kinder-Blattern in selbiger Gegend starck m Schwange giengen; weswegen beede Königl. Majestäten den Schluß fasseten, den Sommer zu St. Lucar und Port St. Maia zuzubringen, alsdann aber wieder nach Sevilien zu kommen, damit die Königin allda die Wochen halten möchte. Nachdem nun zu besagtem Port St. Maria alles zum Empfang des Hofes veranstaltet worden, erhuben sich Ihro Königl. Majestäten nebst Dero Königl. Familie zu Sevilien auf die Galeeren, und fuhren den Strohm Guadalquivir hinab nach erstbenandten Ort, wohin die fremden Ministri dem Hofe über Xeres folgten, ohne daß die von denen Hannöverschen Alliirten die geringste Resolution von dem Könige in Ansehung des allgemeinen Friedens-Wercks und Austheilung derer mit den Gallionen aus America angekommenen Effecten erlangen konten, ohngeachtet der Frantzösische Cabinets-Courier Bannieres bereits im Anfang dieses Monaths mit wichtigen Depechen von Paris allda zurück gekommen war. Dieserwegen blieb der Congress zu Soissons noch immer in Inactivität; Es wurden zwar den 2ten und 5ten von denen in gedachter Stadt anwesenden wenigen Plenipotentiarien Zusammenkünffte auf dem Schlosse gehalten, worin aber nichts besonderes vorfiel, wie denn auch hernach nichts weiters paßirte. Den 28 arrivirte zu Compiegne ein Expresser vom Spanischen Hofe, dessen mitgebrachte Antwort des Königs von Spanien gleichwol nicht hinlänglich befunden wurde, zu dem gewünschten Zweck zu gelangen; vielmehr vernahm man, daß in allen Spanischen Havens mit Ausrüstung verschiedener Kriegs-Schiffe eifrig fortgefahren würde, und eine ansehnliche Flotte in See gebracht werden solte; welches die Attention auf die Demarches des Spanischen Hofes nicht wenig vermehrete.

Wir wenden uns zum Schluß der Gros-Britannischen Parlaments-Verrichtungen, wobey annoch zu bemercken, daß in dieser Session mehr heilsame Gesetze zum Wohlseyn der Unterthanen, und um dieselben gegen Bedruckungen, es sey durch List oder Gewalt, zu schützen, wie auch Meineid, gottloses Weesen und dergleichen zu verhüten, gemachet sind, als je in einer der vorigen. Den 2 berichtete der Lord Finch dem Unter-Hause,

daß

daß die Addresse, so man den 30 April an den König aufgesetzet, Sr. Majest. übergeben worden, und dieselbe befohlen hätten, die darin begehrte Rechnungen dem Hause vorzulegen. Hernechst wurde die Bill zu Erleichterung der armen Schuldner zum drittenmahl gelesen, paßiret und an die Lords gesandt. Man verlase auch zum andernmahl die Bill, um eine Accise auf den Korn-Brandtwein zu legen; den 3 aber paßirte man die Bill zu besserer Einrichtung des Auster-Fangs. Ferner wurde eine Commission ernandt, die Klagen über die Erhöhung des Preises der Stein-Kohlen zu untersuchen, und nachdem das Haus sich in eine Commission über die Subsidien gewendet, wurde vorgeschlagen, dem Könige 115000 Pf. Sterl. auf Abschlag der Restanten von den Einkünfften der Civil Liste zuzustehen, welche zum Nutzen des gemeinen Wesens wieder erstattet werden solten, u. s. f. Jedoch die Gegen-Parthey suchte eine Hinderniß in den Weg zu streuen, durch die Vorstellung, daß der Präsidente der Committee von seinem Stuhl aufstehen solte. Allein diese Einsprach ward mit 241 Stimmen gegen 115 verworffen, und der erste Vorschlag gieng durch. Den 4 laß das Haus die Bill, um mit 7 derer Hrn. Eigenthümer von Carolina, wegen Abstandes ihrer Tituln und Gerechtsame an Ihro Majest. zu tractiren, zum zweytenmahl, und bestimmte deswegen eine grosse Committee auf den 11. Der Ritter Charles Turner zeigte die von der Committee vorigen Tags genommene Resolution an, und als in die Umfrage kam, ob man die bewilligte 115000 Pf. Sterl. aus dem Ueberschuß jeden Jahres, die gantze Zeit der Regierung Sr. Majest. wieder zu ergäntzen, oder aber an die nach Dero Tod schuldige Restanten zu halten hätte, ward solches mit 213 Stimmen gegen 104 verworffen, und der erste Vorschlag gut befunden.

Die Lords hielten den 3 die Bill zu Pflasterung der Gassen in Westmünster, ohne einige Veränderung genehm, lasen auch die Bill zu Verhinderung der Umkauffung der Stimmen bey den Parlaments-Glieder-Wahlen; worin sie einige Veränderung machten, und den 4 lasen sie die Bill des Unter-Hauses, um die arme Schuldner zu soulagiren, zum erstenmahl. Den 6, nachdem die Gemeinen die Bill, um den Stockmeister des Gefängnisses

nisses Fleet, Thomas Bambridge, seines Amts zu entsetzen und unfähig zu erklähren, paßiret und an die Lords gesandt hatten, wurde diese Bill am 17 im Ober-Hause zum erstenmahl gelesen, und hernach sandten die Lords eine Bottschafft an die Gemeinen, denenselben anzudeuten, daß sie sogleich eine Conferentz mit ihnen wegen vorgedachter Bill verlangten, welches von den Gemeinen angenommen, und von beederseits Abgeordneten eine Conferentz gehalten wurde. Nach derselben Endigung stattete Hr. Oglethorpe dem Hause davon Bericht ab, daß nemlich der Hr. Geheim-Siegel-Bewahrer ihnen zu vernehmen gegeben, daß nachdem die Lords die Bill wider den Bambridge in Erwegung genommen, ihnen die darin angeführte Facta, als der Grund, worauf dem Ansehen nach die Gemeinen procediret, ihnen nicht hinlänglich geschienen, und dannenhero diese Conferentz verlanget hätten, um den Beystand des Hauses der Gemeinen zu haben, damit ihnen die geschehene Thätlichkeiten deutlicher vorgeleget werden möchten. Hierauf beschlossen die Gemeinen, daß sothaner Bericht am 9 überleget werden solte, wie denn auch geschahe, und befahlen sie, daß die Commission, welche obgedachter Conferentz beygewohnet, die in der Bill angegebene Facta aufsetzen, und sich von Stund an dazu in des Sprechers Kammer versammlen solte. Einige Zeit hernach berichtete Hr. Oglethorpe, daß solches geschehen, und verlaß den Aufsatz, welcher von dem Hause approbirt, und darauf befohlen wurde, daß die Deputirten solchen den Lords in einer Conferentz übergeben solten. Hernechst beschloß das Hauß in einer grossen Commission über die Subsidien, daß 103189 Pf. Sterl. zu Ersetzung der Nouvaleurs der im Jahr 1728 bewilligten Sudsidien; 53902 Pf. Sterl. für die Nonvaleurs des allgemeinen Fonds von gedachtem Jahr, und 10000 Pf. Sterl. für das Hospital zu Greenwich bewilliget werden sollen. Den 10 wurden diese Schlüsse genehm gehalten; Hernechst übergaben die Deputirten der Gemeinen denen Abgeordneten der Lords in einer Conferentz die mehrerwehnte Schrifften wegen des Bambridge, welcher vorigen Tags denen Lords eine Suppliq hatte übergeben lassen, worin er ersuchte, daß ihm zu seiner Defension Zeit verstattet werden möchte; es wurde aber demselben solches abgeschlagen.

Hinge-

Hingegen hielten die Lords den 11 auf Ansuchen des Unter-Hauses abermahls eine Conferentz, worin die Deputirten der Gemeine denen Deputirten der Lords die Klagen, worauf sich die Bill gegen besagten Bambridge gegründet, communicirten. Selbigen Tags lasen die Lords zum andernmahl die Bill des Unter-Hauses wegen der armen Schuldner, und befahlen, denen Richtern eine Copey von selbiger Bill zu geben. Im Unter-Hause wurde am jetztberührten Tage die Bill der Lords wegen Erleichterung der armen Schuldner gleichfalls zum andernmahl gelesen, und einer Commißion übergeben. Hernach wurde zum drittenmahl gelesen, paßiret und an die Lords gesandt, die Bill, um die Dubia und Schwürigkeiten der im 13 Jahr der Regierung weiland Königs George passirten Acte, wegen Verkaufung derer an die Kron verfallenen Güter in Schottland zu erläutern, und die desfalls gemachte Prætensiones abzuthun. Sodann begab sich das Haus in eine grosse Commißion, wegen der Bill zu Regulirung des Preises vom Korn und andern Getraide, so von aussen eingebracht wird und zu Bestimmung einer gewissen Quantität, welche aus dem Reich ausgeführet werden möge. Bey dieser Gelegenheit wurde vorgestellet, eine Zueignungs-Clausul für die Civil-Liste von 115000 Pf. Sterl. selbiger Bill einzuverleiben, und mit 168 gegen 76 Stimmen genehm gehalten: Imgleichen wurde ermeldter Bill eine Clausul inseriret, um die Personen, welche durch Versäumniß oder Unwissenheit die auf das an Lehrlingen gegebene Geld gesetzte Taxe nicht bezahlet haben, Schad-loß zu halten, samt noch einer dritten Clausul, Se. Majest. zu authorisiren, daß Sie von dem Ueberschuß der 58000 Pf. Sterl. so zum halben Sold für das Jahr 1728 bewilliget worden, zum Besten derer in Königl. Diensten preßhafft gewordenen Officiers, oder ihrer Wittwen und Kinder, disponiren mögen. Am 12 überreichte Thomas Bambridge denen Lords eine abermahlige Bittschrifft, worin er ersuchte, daß die Hrn. Fazakerley und Strange zu seine Advocaten, und die Hrn. Colliers und Peters zu seine Procuratores angeordnet werden möchten; welches eingewilliget, anbey befohlen wurde, daß allen Pairs angesaget werden solte, folgenden Tags im Hause zu erscheinen. Die Gemeinen empfingen eine

ne Bottschafft von den Lords, worin sie denenselben eröffneten, ß, da sie die Bill gegen den Bambridge in Erwegung hätten, verlangten, daß der in Arrest sitzende Richard Corbet Pipstaff r sie geführet würde; worauf das Haus befahl, ihn für die rds zu bringen. Den 13 wurde Bambridge selber fürs Ober- aus gebracht, und nebst vorgedachtem Pipstaff examiniret: Man hörete auch die Advocaten von beeden Seiten, und befrag- 10 von den 21 Zeugen, um dasjenige, wessen er beschuldiget ard, zu beweisen; die fernere Proceduren aber wurden bis am 4 aufgeschoben. Am obbesagten 13 lasen die Gemeinen zum rittenmahl und passirten die Bill wegen Regulirung des Prei- s vom Getraide, und in einer Commission wurde den Brandt- ein-Brennern bis Weihnachten Frist verstattet, sich dessen, was e noch hätten, loß zu machen. Ferner höreten sie den Bericht on der Bill, um Materialien zum Schiffs-Bau einzubringen, nd befahlen solche Bill ins Reine zu schreiben. Am 14 höreten ie Lords des Bambridge Advocaten gegen die mehrberührte Bill, denselben seines Dienstes zu entsetzen, befragten auch wie- er etliche Zeugen, und lasen die Bill zum andernmahl. Wie ie aber betrachteten, daß dem Inquisiten in selbiger Bill sein Kauff-Recht genommen würde, welches, nach den Gesetzen nicht nders als in Sachen von Hoch-Verrath geschehen mag, so be- ahlen die Lords denen Richtern, daß sie eine andere Bill auffe- zen sollten, welche sogleich zweymahl gelesen, und einer Commis- ion anheim gestellet wurde, und ward darin dem Bambridge auf- rleget, sein Gefangen-Wärter-Amt zu verkauffen, um das- jenige, was er dafür zu bezahlen schuldig, abzutragen. Her- nechst wurde in einer grossen Commission die Bill, um die armen Schuldner zu soulagiren, vorgenommen, worin man einige Veränderungen machte. Selbigen Tags approbirten die Ge- meinen den Bericht von der Bill, Carolina an die Krone zu zie- hen, und befahlen dieselbe ins Reine zu schreiben. Sie hielten gleichfalls den Bericht von der Bill, um die in der Kauffleuten Diensten stehende Matrosen besser zu gouverniren, genehm. Den 16 paßirten dieselbe die Bill, um den Preiß des Getraides, so von aussen eingeführet wird, zusamt der Quantität, welche ausgeführet werden mag, zu reguliren, und sandten solche ans

Ober-Haus. Den 17 paßirten sie gleichfalls die Bill wegen der Matrosen, die wegen Carolina, und die zu Erneurung der expirirten oder bald zu Ende gehenden Gesetze; die Lords befahlen die Bill gegen den Bambridge ins Reine zu schreiben, und beschlossen eine Addresse aufzusetzen, den König zu ersuchen, daß ihnen der accurate Belauff unterschiedlicher Zweige von den Einkünfften der Civil-Liste seith Johanni 1727 bis Johanni 1728 möchte vorgeleget werden. Den 18 lasen die Lords zum drittenmahl und approbirten die Bill, um dem König die Macht einzuräumen, das Amt eines Auffsehers des Gefängnisses, Fleet genandt, an denjenigen, der es währender Lebzeit des Bambridge übernehmen will, vergeben zu mögen, und gemeldten Bambridge für untüchtig zu erklähren, und schickten sie ins Unter-Haus, um der Gemeinen Zustimmung darüber zu bekommen. Sie paßirten auch die Bill der Gemeinen zum Behuef der armen Schuldleute, nachdem einige Veränderung darin gemacht worden. Selbigen Tages thaten die Gemeinen eben dergleichen mit der Bill vom Ober-Hause, sowol zu nachdrücklicher Verhinderung des Lasters der Falschheit und Meyn-Eydes, als auch verschiedene Gesetze wegen der Zoll-Gerechtigkeit zu erneuern. Nachdem das Unter-Haus die Veränderungen, so die Lords in der Bill, wegen desto besserer Verhütung der Unterschleiffe in denen Parlaments-Glieder-Wahlen gemacht, in Erwegung genommen, stimmete es zweymahl über die desfalls zu erlegende Geld-Straffe, nemlich, dem Vernehmen nach, 500 Pf. Sterl. für jede Persohn, die man, um jemand seine Stimme zu geben, bestochen; da dann das erstemahl 91 Stimmen gegen 89, und hernach 98 gegen 88 waren, jedoch mit dem Beding, daß auch alle die andere Veränderungen gelten solten. Den 19 examinirten die Lords in einer grossen Committee die Bill, um eine bessere Einrichtung wegen der Schüten-Führer zu machen, und die Gemeinen lasen die Bill derer Lords wegen des Bambridge, zum zweytenmahl. Den 20 laß das Unter-Haus die Bill wegen des Korn-Brandtwein-Schenckens, und befahl, während jetziger Sitzung keine Appellation mehr anzunehmen; Inzwischen wurde zum drittenmahl gelesen, die Bill derer Lords zum Behuef der Schuldner in Ansehung ihres Gefängnisses, auch

ach dem Ober-Hause zurück gesandt, woselbst an diesem Tage ie Bill wegen Erhandlung der Landschafft Carolina approbiret urde. Den 21 nahmen die Gemeinen in einer grossen Comißion die Bill gegen den Stockmeister Bambridge wieder vor, achdem sie dessen Advocaten desfalls gehöret hatten, machten ber keine Veränderung darin. Den 23 approbirten die Lords ie Bill der Gemeinen, um das Korn, so von aussen eingeracht wird, zu taxiren, und die Quantität dessen was ausgehret werden mag, zu reguliren: Imgleichen hielten sie die Bill, um die in der Kauffleuten Dienst stehende Matrosen einrichten, und die, um eine Taxe auf die gebrandte Wasser zu gen, genehm. Die Lords empfingen eine Bottschafft von dem könige, ihnen bekandt zu machen: daß Ihro Königl. Majest. egen unterschiedlicher grosser und wichtiger Sachen ntschlossen wären, Dero teutsche Staaten bald zu besuhen, und Dero geliebteste Gemahlin, die Konigin, in Dero Abwesenheit zur Regentin zu ernennen: Hierauf erfertigten die Lords eine Bill, Ihro Majest. die Königin zur Regentin des Reichs fähig zu machen, ohne den Eid abzustaen; welche Bill gleich dreymahl gelesen, paßiret und ans Uer-Haus gesandt wurde, allwo man eben dergleichen Bottschafft mpfangen hatte, und nach dreymahliger Verlesung obberührer Bill dieselbe gleichfalls paßirte und denen Lords wieder zuchickte. Hernach hielten die Gemeinen den Bericht von der Bill er Lords gegen den Bambridge genehm. Den 24 paßirten die Lords die von den Gemeinen in der Bill zu Soulagirung derer Schulden halber gefangenen Leute gleichfalls nebst verschiedenen andern Bills, die Gemeinen aber arbeiteten an etlichen besondern Bills.

Den 25 Nachmittags um 3 Uhr erschien der König mit gewöhnlichen Ceremonien in dem Ober-Hause, und als die Gemeinen auch daselbst vor den Schrancken sich eingefunden, gab Se. Majest. Dero Königl. Consens zu 21 publiquen und 26 Privat-Acten, und hielte sodann vom Throne folgende Rede an beede Häuser:

Mylords und Edle.

Die Jahrs-Zeit und der Fleiß, womit Sie die öffentlichen Sachen abgethan, bewegen mich, dieser Parlaments-Sitzung ein End-

zu machen, welches ich nicht thun kan, ohne Ihnen zuvor meine Vergnügen zu bezeugen über die billige Achtung, die Sie bey allen Gelegenheiten für meine Ehre und das wahre Interesse meines Volcks an den Tag geleget haben. Die Klugheit und Moderation, womit Sie in diesen beschwerlichen Zeitläufften verfahren, sind mir sehr angenehm gewesen, und müssen einen allgemeinen Beyfall erhalten. Ihre in den wichtigsten Sachen gefassete Schlüsse haben gezeiget, daß sie in denen Schwürigkeiten, worin wir uns befinden, nicht unerfahren sind, ohne sich gleichwol zu unzeitiger Hitze und Animositäten bringen zu lassen. Sie haben den Schaden unserer Kauffleute mit gutem den Mitleiden und Interesse betrachtet, und ihre Klagen auf eine solche Manier angenommen, welche am meisten beytragen wird denselben Recht und Gnugthuung zu verschaffen. Sie können auch versichert seyn, daß ich es an mir nicht werde erwinden lassen, dem Rath und Verlangen meines Volcks ein Gnüge zu leisten.

Edle des Unter-Hauses.

Die Subsidien, welche Sie mir bewilliget, und auf eine meinen Unterthanen am wenigsten beschwerliche Art gehoben haben, sind ein neuer Beweiß ihres Eifers, Liebe und Bereitwilligkeit, mich in Vertheidig- und Beschützung der Rechte und Freyheiten meines Reichs zu unterstützen. Es ist mir ein grosses Vergnügen, zu bemercken, daß sie solchergestalt fähig sind, die nöthige Unkosten, die mir zu machen und zu continuiren unumgänglich verpflichtet gewesen, beyzutragen, und zu gleicher Zeit die Verringerung der National-Schulden kräfftig fortzusetzen.

Mylords und Edle.

Ich habe Ihnen bereits angezeiget, daß da es nöthig, dieses Jahr meine Herrschafften in Teutschland zu besuchen, ich den Schluß gefasset, die Königin während meiner Abwesenheit zur Regentin hierselbst zu machen. Nun muß Ich Ihnen recommendiren, daß Sie derselben Administration so leicht machen als immer möglich ist, durch Erhaltung des Friedens und Ruhestandes in diesem Reich in allen verschiedenen Verwaltungen und Provintzen, und durch Hintertreibung der niederträchtigen und aufrührischen Anschläge, welche gemacht werden, unrechtmäßige Beschwerden zu erwecken, und in den Gemüthern meiner Unterthanen Mißvergnügen zu schaffen.

Hiernechst prorogirte der Lord Cantzler auf Königl. Befehl das Parlament bis den 2 Augusti. Den 26 wurde in dem Pallast St. James ein grosses Conseil gehalten, worin der König die Königin zur Regentin des Reichs declarirte, und die bis den 5 Junii prorogirte Versammlung der Geistlichkeit ferner bis den 5 November ausgesetzet wurde. Selbigen und folgenden Tags war der Hof ungemein nombreux, um Ihr. Königl. Majest. zu

Dero

ro Reise nach Teutschland Glück zu wünschen, und von der-
en Abschied zu nehmen. Den 28 Vormittags um 11 Uhr
eten Ihr. Majestät von St. James ab, und giengen um 12
zu Greenwich an Boord der Jacht Carolina, um nach Hol-
d überzufahren, und den 30 des Abends langten höchst Die-
e glücklich und wohl vor Goeree an, von wannen Sie die Rei-
ber Vlaarding, Rotterdam und Gouda vorbey, durch Utrecht,
vo Ihr. Majest. von Ihr. Hoh. dem Printzen von Nassau und
anien vor der Stadt complimentiret wurden, ferner über
peldoorn und Loo nach Hannover prosequirten. Ihro
nigl. Majest. haben vor Dero Abreise die Herren Georg Vi-
nte Torrington, John Cockburn, John Norris, Charles
ager, Thomas Littleton, W. Jonge, und Lord Archibald
milton zu Commissarien ernandt, um die Gros-Admiralschafft
n Gros-Britannien und Irrland zu bekleiden: Imgleichen
e Herren James Michels, Jacob Aekworth, Thomas Pearse,
eorg Saunders, J. Fawler, J. Clevland, Isaac Townshend,
homas Kempthorne, Nicolas Trevanian und Richard Hughes
Ober-Officiers und Commissarien von Dero Flotte: die
erren Christoph Montague, John Whethan, Roger Gale,
eorg Ducket, C. Pollhill, J. Fowle, Th. Wylde, James
ernon, und Robert Eyre zu Accise-Commissarien; Hrn. Georg
uxley zum General-Kriegs-Commissario und Ober-Munster-
eister aller Königl. Trouppen in Gros-Britannien und den da-
gehörigen Insulln, ausgenommen Irrland, und Hrn. Char-
s Black zum Agenten und General-Consul zu Algiers, anstatt
es verstorbenen Charles Hudson. Wann auch der Graf von
Burlington zum Königl. Geh. Rath und zum Statthalter des
Westlichen Theils der Grafschafft Jorck angestellet worden, so hat
derselbe vor Dero Abreise in solcher Qualität den Eid abge-
eyet, und im Geheimen Raht Sitz genommen. Nicht lange
nach Ihr. Königl. Majest. Abreise von St. James erhub sich
Ihr. Majest. die Königin mit der gantzen Königl. Familie nach
Kensington, daselbst den Sommer über zu residiren, und als
den 1 Junii die Zeitung von des Königs glücklicher Ankunfft in
Holland durch einen Expressen einlieff, wurde folgenden Mor-
gens daselbst geheimer Rath gehalten, die Commission der Kö-

nigin verlesen, folglich von Deroselben der Anfang der Repu
tinschafft gemachet. Hr. Arthur Onslow, Sprecher des Unter
Hauses, ist zu der Königin Cantzler, Hr. Verney, des Lord Fal
lougby von Broocke Bruder, zu Dero General-Procureur, und
Hr. William Lee zu Dero General-Solliciteur ernandt worden;
die Schatzmeister-Charge aber bey der Königin, welche Hr. Paul
Wethuen niederleget, ist nicht gleich besetzet worden.

Den 2 wurde Se. Hochfürstl. Gnaden, Hr. Frantz Georg
Graf von Schönborn, der hohen Dom-Kirche zu Trier Scholas
ster &c von dasigen Herrn Dom-Capitularen zum Ertz-Bischoff
und Churfürsten zu Trier einmüthig erwehlet und procla
miret.

Eodem wurde die Durchl. Printzeßin, Fr. Johanna Elisabeth,
vermählte Fürstin zu Anhalt-Zerbst, gebohrne Hertzogin zu Hol
stein-Gottorp, zu Stettin mit einer jungen Printzeßin entbunden,
welcher in der Hl. Tauffe der Nahme Sophia Augusta Friderica
beygeleget worden.

Den 4 entstunde des Abends zwischen 7 und 8 Uhr in der Rus
sischen Haupt-Stadt Moscau in der teutschen Slaboda eine gäh
linge grosse Feuersbrunst, welche in Zeit von 4 Stunden über
150 Häuser in die Asche legte, wobey unter andern dieses Unglück
die alte Lutherische Kirche, samt den dazu gehörigen Schulen,
mit betroffen, als welche bis auf den Grund abgebrandt.

Den 3 kamen Ihro Königl. Majest. von Pohlen mit Dero bey
sich habenden Suite aus Sachsen glücklich zu Warschau an, und wur
den noch selbigen Nachmittags von denen bereits vorher allda arri
virten Pohlnischen Magnaten und Senatoren allerunterthänigst be
willkommet. Nachdem nun die übrigen Grandes sich auch in sel
biger Stadt eingefunden, wurde den 10 ein Senatus Consilium
gehalten, da Ihro Königl. Majest. 4 Puncta zu erörtern verlang
ten. 1. Ob ein extraordinair Reichs-Tag, zu Ersetzung derer
ordinairen, so wegen ermangelter Gesundheit Ihro Majest. nicht
vor sich gehen können, zu halten nöhtig wäre. 2. Möchte man die
Erneuerung derer Conferentzien mit denen ausländischen Mini
stris vornehmen. 3. Zur Reparation der Vestung Kaminiec einen
Fundum aussetzen, weil die Ottomannische Pforte selbiger Seits
sich zu rüsten anfienge, und 4tens zu Reparirung des Krackauischen

Schloß

hlosses Anstalt machen. Hierauf fiengen die Hrn. Senatores zu stimmen, und waren sie was den ersten Punct betraff, nicht t eins, da einige wolten, daß der Reichs-Tag medio Augusti, ere ultimo ejusdem in Grodno solte gehalten werden, nur möch- Ihro Königl. Majest. durch ein Universal denen Land- und oywodschafften erlauben, die Deputirte dazu in Zeiten zu er- hlen. Auf den 2ten Punct waren die Vota conform, die Con- entzien bis zur Approbation der Republic aufm Reichs-Tag zu lieſſen. 3. Die Reparation der Vestung Kaminiec anlangend, solte solche aus dem Schatz der Republic, wie auch 4tens die R- ration des Schlosses zu Krackau aus demselben geschehen. End- h wurde beschlossen, daß der Reichs-Tag den 22 Augusti in rodno seinen Anfang nehmen solte: Den 15 disponirten Ihro önigl. Majest. von denen Gros-Pohlnischen Vacantzen, und nferirten die Poßnische Woywodschafft dem Castellan von Po- n, und dessen Castelney dem Castellan von Gniesen, die Gnies- he dem Fraustädtischen Fähndrich, und dessen Character dem fraustädtischen Schencken, Soholowsky; die Woywodschafft von nowlaclaw und die Generalität von Gros-Pohlen wurde dem rn. Soldky, Woywoden von Kalisch, die Woywodschafft von Kalisch aber dem Hrn. Radzinsky, dasigem Castellan, zu Theil. Ferner erhielte der Kron-Hof-Schatzmeister, Ossolinsky, die Kron-Gros-Schatzmeisterschafft, und dessen Stelle der Kron- Vorschneider, Mosgezinsky, dieses Amt aber der Starost von von Wyszyn, Rzemsky ꝛc. Imgleichen wurde der Litthauische Schwerdt-Träger, Fürst Radzivil, als Woywode von Novo- grodeck verpflichtet, und der Hr. Murszinsky an des neuen Hof- Schatzmeisters Stelle zum Bischoff von Chelm ernandt. Den 20 und 21 hatten die Hrn. Hof-Ministri eine Conferentz, um ein und anderes wegen der Reise nach Grodno anzuordnen: Den 24 hatten die Deputirten von dem Tribunal zu Radom bey Ihro Königl. Majest. Audientz, worin sie ersuchten, daß die wegen 2 Jahre ein- zucaßirende Gelder zur Fortification der Vestung Kaminiec ange- wendet werden möchten. Den 28 kamen die anwesende Pohlni- sche Senatores und Ministri bey dem Hrn. Kron-Marschall zu- sammen, um über die Art und Weise derer mit den auswärtigen Ministris zu reassumirenden Conferentzien zu deliberiren, und

um tüchtige Subjecta anstatt einiger vorhin dazu geordnet gewesenen, in Ihro Königl. Majest. Abwesenheit aber mit Tode abgegangenen Commissarien zu erwählen; da man denn Ihro Magden Litthauischen Unter-Cantzler, Fürst Czartorinsky und den Kron-Schatzmeister Grafen Ossolinsky, um mit dem Russischen Ministris, den Kron-Hof-Marschall Potocky und den Kron-Referendarium Dumin aber, um mit den Preußischen Abgesandten in Conferentz zu treten, in ohnmaßgeblichen Vorschlag zu bringen, einig worden; Ihro Majest. haben auch sothanen Vorschlag gnädigst approbiret, zu den letztern jedoch den Kron-Unter-Cantzler Lipsky als dritten Commissarium hinzu setzen lassen. Nachdem höchst Dieselbe, nach des Feld-Marschalls Grafen von Flemming Ableben das Commando über die 1200 Mann Teutscher Guarde, welche Sie vermöge des Warschauischen Pacification-Tractats in Pohlen zu halten berechtiget sind, dem Hrn. Grafen Lagnasco in Gnaden anvertrauet, hat derselbe dieselben in Gegenwart Sr. Majest. und des sämtlichen Hofes den gewöhnlichen Eyd abgeleget; Worauf der Kron-Marschall ihn mit einer kostbaren Mahlzeit tractiret, und dazu andere der Vornehmsten vom Hofe eingeladen.

Den 4 des Nachts ungefehr um halb 3 Uhr gieng der Welt-bekandte Cardinal, Ludwig Anthon de Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris, nachdem ihn 2 Tage vorher ein Schlag-Fluß getroffen, im 78sten Jahr seines Alters zu Paris in seinem Ertz-Bischöflichen Pallast mit Tode ab, dessen verblichener Cörper, nachdem er 2 Tage auf einem Parade-Bette öffentlich ausgestellet gewesen, den 7 ohne sonderbahren Pomp, seinem eigenen Begehren gemäß, in U. L. Fr. Kirche beygesetzet wurde, und der König ernandte den Hrn. de Ventimille du Luc, Ertz-Bischoffen zu Aix in Provence, wieder an seine Stelle zum Ertz-Bischoffen von Paris. Dieser Mann ist ein gelehrter Jesuite, und man verspricht sich von ihm viel gutes.

Den 18 wurden Ihro Hochfürstl. Gnaden, Hr. Friedrich Carl, Graf zu Schönborn ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Vice-Cantzler, und Bischoff zu Bamberg, auch per unanimia zum Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen zu Francken erwehlet.

Eod. wurde zu St. Petersburg der Jahrs-Tag, an welchem Ihro

ro Rußisch-Kayserl. Majest. vor 2 Jahren Dero Kayserlichen
ron bestiegen, feyerlich begangen. Der Bischoff Raphael von
skow verrichtete unter Assistentz der Ertz-Priester seines Bi-
ffthums und derer aus dem Kloster des Hl. Alexander News-
en solennen Gottesdienst in der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche,
h dessen Endigung von den Vestungs- und Admiralitäts-Wer-
n 61 Canonen abgefeuret wurden. Beym Ausgehen aus der
che begab sich der Bischoff in Gefolg der Geistlichkeit an den Ort
neuen Bollwercks, Peter der II. genandt, an der dasigen St.
tersburgischen Vestung, allwo Se. Eminentz und des Hrn. Ge-
als Grafen von Münnichs Excell. im Nahmen Sr. Kayserl.
ajest. den ersten Stein geleget. Nachdem folgends der Bischof
n Seegen darüber gesprochen, so geschahen noch 19 Canon-
hüsse von den Batterien der Vestung, und folgte auf diese Ce-
nonie zu Mittage ein Tractament bey des Hrn. Generals Gra-
von Münnichs Excellentz. Abends darauf war ein Banquet
y Sr. Excell. dem Hrn. Admiral Sievers. Auf den Stein war
Rußischer Sprache folgende Inscription in Marmor eingehauen
lesen:

Mit Hülffe Gottes und auf Befehl des Allerdurchlauch-
tigsten Grosmächtigsten Herrn, Petri II. Kaysers
id Souverainen Beherrschers von gantz Rußland, ist
eses Bollwerck nach dem Nahmen Sr. Kayserl. Majest.
enennet, und der erste Grund-Stein dazu geleget wor-
en im dritten Jahre Dero Regierung, und im Jahr des
Herrn 1729 den 7, 18 May.

Nachdem zwischen des Hrn. Marggrafen zu Brandenburg-An-
pach Durchl. und der zweiten Königl. Preußis. Printzeßin Louise
Hoh. eine Heyraht geschlossen worden, langten erstbochgedachte
Ihr. Durchl. den 19 dieses mit einer ansehnlichen Suite zu Potsdam
in. Ihro Hochfürstl. Durchl. hatten den Hrn. Geheimten Kriegs-
Raht, Freyherrn von Seckendorff, an Ihro Königl. Majest. ab-
gesandt, Dero Ankunfft zu notificiren. Ihro Königl. Majestät
sandten sogleich einige vornehme Persohnen bis an die Sächsische
Gräntze ab, Dieselbe zu empfangen. Ihro Königl. Hoh. der
Kron-Printz fuhren in dem Königl. Leib-Wagen Deroselben bis

Belitz entgegen, und liessen Ihro Hochfürstl. Durchl. die rechte Hand. Selbige wurden von Ihro Königl. Majest. und der Durchl. Familie auf dasigem Königl. Schloße gar zärtlich empfangen. Bald darauf wurde an 2 Tafeln öffentlich gespeist, an deren einer Ihro Majestäten der König und die Königin, der Printzens Hoheit, der Durchl. Marggraf von Anspach, und dann auch die anwesenden hohen Hrn. Generals und Stabs-Officiers, an der zweiten aber die übrige vornehme Herren und Officiers saßen. Den 20sten darauf paßirte Ihro Majestät des Königs hohes ansehnliches Leib-Regiment in Beyseyn aller in Potsdam anwesenden hohen Personen die Revüe, welches Regiment die militairischen Exercitia so fertig machte, daß Ihro Königl. Majest. hierüber innigst vergnügt waren, und die Zuschauer erstaunten. Darauf wurde des Mittags offene Tafel gehalten, und selbiger Tag mit einem Ball geendiget. Den 22sten wurde auf allergnädigsten Königlichen Befehl von denen Cantzeln kund gethan, was massen durch Gottes hohe Fügung die Verlobung der zweiten Königl. Printzeßin Friderica Louisa Königl. Hoheit, mit dem Durchl. Fürsten und Herrn, Hrn. Carl Friederich Willhelm, Marggrafen zu Brandenburg-Anspach, geschehen, welche hohe Mariage nechster Tagen durch Priesterl. Copulation vollzogen werden würde. Hierauf kamen Ihro Königl. Majest von Potsdam, und den 23 um 10 Uhr die hohe Königl. Familie in Berlin an. Ihro Majest. die Königin, der Durchl. Herr Marggraf und die Printzeßin Braut Königl. Hoheit saßen zusammen in einem Wagen. Ihro Majest. der König empfingen Dieselben in höchst-eigener Persohn. Die offt wiederholte Abfeurung der Canonen rings um die Stadt, und der zu dem Ende im Lust-Garten gepflantzten neuen Stücke, erweckten bey männiglich ein Verlangen, diese höchst- und hohe Personen zu sehen, dahero der Zulauff unbeschreiblich groß, und die Freude allgemein war. Den 24 rückten die zur General-Revüe annoch beorderte 5 Regimenter bey der Stadt an, nemlich Ihro Königl. Hoh. Marggraf Albrechts, Freyherrn von Gersdorff, Ihro Hoh. Printz Heinrichs, Freyherrn von Sydow, Graf von Schwerin. Ihro Königl. Hoheit Marggraf Albrecht führten das Ihrige in hoher Persohn selbst auf, sowohl als auch die andern hohen Hrn. Generals. Ihro Majest. der König

gen die resp. Herren Commandeurs und übrige Hrn. Officiers öchster Persohn auf das freundlichste, dem auch Ihro Hoheit Kron-Printz und der Durchl. Marggraf von Anspach zur Sei- aren. Abends war bey Hofe Music. Den 25 kamen Ihro nigl. Hoh. Marggraf Christian Ludwig von Dero Lust-Schloß lchau an, um Ihro Hochfürstl. Durchl. von Anspach zu be- kommen. Den 20 wurde die General-Revüe von 10 Regi- ntern Infanterie, in Gegenwart Ihro Königl. Majestät, Ihro nigl. Hoh. des Kron-Printzen, Ihro Hochfürstl. Durchl. von spach und anderer mehrentheils Fürstl. Standes-Persohnen alten, und nachdem dieselbe ihre Exercitia und Feuerungen ge- cht, marschirten sie in eben der Ordnung, wie sie in Battaille tanden, in die Königl. Residentz, das Königl. Schloß vorbey, sie Se. Königl. Majest. nochmahls besahen, und folglich der Kö- in Majest. nebst den Königl. Printzen und Printzeßinnen, die erseits an den Fenstern sich befanden, salutirten. Nach geen- gten Marsch wurden die hohen Officiers von allerseits Regimen- n an der Königl. Tafel tractiret. Den 29 wohneten Ihro Kö- gl. Majest. nebst vielen hohen Fürstl. Persohnen dem Gottesdien- in der Guarnisons-Kirche bey. Den 30 hielten Ihro Ma- t. die Special-Revue mit Ihro Königl. Hoheit Marggraf lbrechts, und des Hrn. General-Lieutenants von Gersdorff Re- mentern. Selbigen Abend wurde die hohe Vermählung Sr. ochfürstl. Durchl. des Hrn. Marggrafen von Brandenburg-An- ach ꝛc. mit Ihro Königl. Hoheit der Königl. Printzeßin, Beyseyn Dero Königl. Eltern Majestäten, sowohl als auch des ron-Printzen Königl. Hoheit, und anderer Fürstl. und hohen tandes Persohnen, vollzogen, und die Priesterliche Trauung urch den Herrn Feld-Probst Gedicken, in dem prächtigen itter-Saal, verrichtet. Zu gleicher Zeit wurden die Ca- onen sowohl im Lust-Garten, als um die Stadt herum drey- nahl abgefeuret, und darauf in der mit viel 1000 Wachs-Lich- ern erleuchteten Galerie getantzet. Gegen 9 Uhr setzte man ich zur Tafel in gedachtem Ritter-Saale, da dann beym Ge- undheit-Trincken die im Lust-Garten gepflantzte Canonen sich tapffer hören liessen. Auch wurden die sämtliche Herren Ober- Officiers von allen vorjetzo allda sich befindenden Regimentern an

ver-

verschiedenen Tafeln tractiret. Nach geendigter Tafel wurde die sogenandte Fackel- oder Braut-Tantz gehalten, worauf etwan 12 Uhr das hohe Braut-Paar sich zur Ruhe begeben. Es war alles stille, ausser daß Se. Majest. Nachmittags des Hrn. General-Lieutenants Freyherrn von Löben Excell. Regiment die Revüe paßiren lassen, und Dero Contentement darüber bezeugt. Den 1 Junii Abends um 5 Uhr ist in der Gallerie abermahl Ball gewesen, und darauf etwa um 9 Uhr in dem Ritter-Saal eine Tafel gehalten worden. Den 2 war nochmahls Ball, und auch nachgehends in dem sogenandten neuen Saal publice gespeiset. Den 3 begab sich der sämtliche Königl. Hof, nebst den Durchl. beeden Neu-Vermählten nach Charlottenburg, woselbst die Hoch-Vermählung Sr. Excell. des würcklich Geheimten Staats- und Kriegs-Rahts, Hrn. von Viereck, mit Ihro Excell. des Hrn. Reichs-Grafen von Finckenstein und Generals von der Infanterie, Gräfin Tochter, den 4 vollzogen ward; hernach aber kehreten die sämtliche hohe Herrschafften nach Berlin zurück, von wannen Ihro Hochfürstl. Durchl. von Anspach mit Dero Gemahlin Königl. Hoh. den 13 Nachmittags unter offmahliger Abfeurung der Canonen nach Dero Residentz abreiseten.

Den 21 gieng der Durchl. Fürst, Herr Johannes Ernestus Ferdinandus, Hertzog zu Plön in Rethwisch, in Hamburg, woselbst Ihro Durchl. sich einige Jahre aufgehalten, im 45ten Jahre Ihres Lebens mit Tode ab.

Eod. wurde der Hoch-Edle und Hochweise Herr, Hr. Hieronymus Hinrich de Drusina, E. E. und Hochweisen Rahts dieser Stadt Mitglied, nach ausgestandener 8 tägigen schweren Krankheit, dieser Zeitlichkeit durch einen seeligen Todt entrissen; an dessen Stelle den 28 der Hoch-Edle und Wohlweise Herr, Herr George Jenquel, wiederum zu Raht erwehlet worden.

Den 30 gab der Cardinal Selleri, ein Dominicaner, und Creatur des jetzigen Pabstes, Benedicti XIII. welcher ihn den 30 April 1728 promoviret, an einer beschwerlichen Kranckheit, zu Rom seinen Geist auf, wodurch also der dritte Hut erlediget wurde.

Der Cardinal Barberini wurde dieser Tagen in seiner Charge als Præfectus der Congregation von Bischöffen und Regularn hergestellet, und bekam das Siegel nebst der Chifra wieder.

Die

Dieser Tagen hat der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Levin Friech, Freyherr von Schulenburg, Königl. Sardinischer Gene-, Feld-Zeugmeister, Obrister über ein Teutsches Regiment zu ß, Gouverneur der Stadt und Provintz Albe ꝛc. nachdem der-e 7 Tage an unaussprechlichen Fuß-Schmertzen darnieder geen, zu Turin dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Es tte dieser grosse General, welcher den 14 May 1671 gebohren, er 30 Jahr in Königl. Sardinischen Diensten gestanden, und il Ihro Majest. der König ihn sehr geliebet, so haben Sie sich ßt die Mühe gegeben, desselben Leichen-Ceremonie und Abhrung nach Val d'Angrogne, als wohin der wohlseelige, lcher Evangelischer Religion war, vor seinem Tode verget hatte, gebracht zu werden, anzuordnen, welche denn den May auf folgende Weise von Turin aus geschehen: Um 5 Uhr ends begab sich eine Battaillon vor des Generals Haus, und s sie daselbst angelanget war, marschirte die Compagnie Granars voraus vor dem Sarg her, welcher auf einem hohen schwartz deckten und von 6 Pferden gezogenen Wagen stunde: die Ende s Leichen-Tuches trugen 4 Fähndrichs vom Schulenburgischen egiment, und der Secretarius und Hofmeister des verstorbenen enerals giengen zu Fuß neben dem Wagen her, darauf folgten le Bediente des Generals zwey und zwey zu Fuß, nach diesem er Kammer-Diener zu Pferde, hernach 3 Officiers von dem chulenburgischen Regiment, ebenfals zu Pferd, auf diese kamen Feld-Stücke mit ihren Constablen, und endlich alle Officiers on der dasigen Guarnison: Der gantze Zug aber wurde von der orgedachten Battaillon beschlossen, uud gienge der Marsch durch as neue Thor: ausser der Stadt stellte sich die Battaillon, 3 Feld-Stücke zur Seite habend, in Schlacht-Ordnung, kehrte nach einer gethanen dreymahligen Salve wieder in die Stadt zurück, 10 Dragoner aber begleiteten den Sarg bis nach Marseille, woselbst dieselbe durch ein gleiches Commando abgelöset wurden, welches den Sarg bis nach St. Jean in den Waldenser-Thal Angrogne begleitete, woselbst ein aus der Vestung Fenestrelle gezogenes Commando von 200 Mann, unter einem Major, in Schlacht-Ordnung stunde, auch so lange stehen blieb, bis die Leichen-Ceremonien geendiget waren. Bey der Abführung von Turin waren

die

die Trommeln schwartz bezogen, und trugen alle Officiers einen schwartzen Flor um den Arm.

Den 30 Nachmittags hatte man hier in Hamburg und umliegender Gegend ein hefftiges Ungewitter über 2 Stunden lang mit starcken Donner-Schlägen, wobey sehr grosser Hagel fiel, dergleichen man hiesiger Orten fast nie gesehen, und soll man derer Stücke liche aufgehoben haben, welche über 1 Loth gewogen. Der Wind bließ starck aus Nord-Westen, so daß alle nach der Seite stehende Fenster in den Häusern von oben bis unten eingeschlagen, und dadurch grosser Schade verursachet worden: Zu geschweigen, was auf dem Felde und in den Gärten für Schade geschehen. Zu Wandsbeck schlug das Gewitter in den Schloß-Thurm, doch wurde der Brand bald wieder gelöschet.

Den 31 wurden zu Paris 5 allda gefangen gesessene grosse Haupt-Strassen-Räuber und Mörder, nahmentlich Tivet, Barremont, Mencion, Beauvoir und Toupin, lebendig gerädert.

Von Jonköping erhielte man in diesem Monaht abermahl Nachricht, daß ohnweit selbiger Stadt ein Bauer von 120, und eine Frau von 119 Jahren gestorben wären: Imgleichen wurde aus Porto berichtet, daß der Pater Fr. Manoel de Bernardino, ein Ordens-Mann, in dem 114ten Jahr der Welt gute Nacht gegeben.

Translat. des Hochlöbl. und Reichs-Commercie-Collegii an den Obrist-Statthalter, den Hochgebohrnen Hrn. Grafen und Reichs-Raht Gustav Adam von Taube, wegen des zwischen dem Königreich Schweden und der Republic Algiers geschlossenen Friedens, abgelassenen Schreibens:

Nachdem das Königl. Collegium den 24 verwichenen Martii durch ihr Schreiben bekandt machen lassen, daß zwischen St. Königl. Majest. und der Republique Algiers der Friede geschlossen worden, solchergestalt, daß alle Schwedische Schiffe in Ansehung der von mehrerwehnter Republique bishero verübten Feindseeligkeiten hinführo eine freye und ungehinderte Fahrt geniessen sollen, wann solche mit guten und richtigen Pässen versehen sind, als worüber das Königl. Collegium der Zeit eine nähere Nachricht zu geben versprach. Wann inmittelst Ihro Königl. Majest. zu Algiers befindlicher Minister Plenipotentiaire, der Wohlgebohrne Herr Schout by Nacht von Utfal, verreist

öge seines an höchstbemeldte Se. Königl. Majest. abgelassenen unterthänigen Schreibens vom 18 April an die Hand gegeben, daß wegen der Pässe mit bemeldter Republique verabredet sey, daß wann Schwedische und Algierische Schiffe sich begegnen, bevor man wegen Einrichtung der Pässe einig geworden, als zu welcher Regulirung 15 Monaht Zeit, nemlich von der Publication des Friedens, so den 25 November. verwichenen Jahrs geschahe, anzurechnen, ausgesetzet; Sollen die Schwedische Schiffe innerhalb diesen 15 Monahten mit den hierzu gebräuchlichen Pässen ohnverhindert passiren. Welches der Hr. Reichs-Raht, Feld-Marschall und Ober-Statthalter durch den Magistrat denen Trasiquirenden ohnverzüglich wolle gebührend wissend machen. Wir empfehlen den Hrn. Grafen, Reichs-Raht, Feld-Marschall und Ober-Statthalter in des Höchsten Schutz. Stockholm den 24 May 1729.

Amts wegen

Dn. von Hopken.

C. Adlerstedt, E. B. Cammeen, David Silvius, G. Gyllengrypi
J. von Hoekerstedt, H. Kallmeter.

B. von Hoffken.

Übrigens lieff in diesem Monaht am Portugiesischen Hofe die angenehme Zeitung ein, was massen Don Louis de Melo de St. Payo, General der Portugiesischen Armeen in Ost-Indien, im Augusto des 1728sten Jahres die Städte Mombaza und Patte mit der gantzen Africanischen Küste von Brave bis nach Quiloa unter seine Bottmäßigkeit gebracht, und dem General der Araber samt dessen Unterthanen nur folgende Capitulation zugestanden hätte: Art. 1, Sollen die Guarnisonen in zwey Theile getheilet werden, und unter Anführung eines von dem General zu ernennenden Officiers, den 15 Augusti die in Schlacht-Ordnung stehende Portugiesische Armee vorbey marschiren, sodann das Gewehr vor der Königl. Standarte niederlegen, und wann das eine Theil an den ihm bestimmten Ort gebracht ist, marschiret das andere Corps gleichfals aus. 2. Die Arabische Trouppen mögen nicht mit geladenem Gewehr ausziehen, auch kein Pulver oder Kugeln bey sich führen. 3. Alle diese Leute sollen sich samt ihren Weibern und Kindern für unterthänigste Sclaven des Königs von Portugal erkennen. 4. Nichts destoweniger wird der General ihnen Gnade beweisen, und denenselben, Nahmens Sr. Portugiesischen Majestät, das Leben und die Freyheit schencken. 5. Er wird ihnen auch 15 ihrer auf

dem

dem Strohm von St. Antonio liegenden Fahrzeuge geben lassen, um sie nach ihrem Lande zu bringen. 6. Wird er sie gleichfals mit Lebens-Mitteln aus ihren eignen Magazynen, jedoch nur auf einen Monaht, versehen lassen. 7. Wird ihnen aus ganz besonderer Gnade einiges von ihrem Gewehr zugestanden, um sich deßen auf ihrer Reise zu bedienen. 8. Der General und die vornehmsten Officiers der Araber mögen einen Theil ihrer Bagage behalten. 9. Alle denen Arabern gehörige Effecten und Kauffmannschaften welche auf der Insull Mombaza und auf der gantzen eroberten Küste sie sich befinden, fallen dem Könige von Portugal zu, wie auch weniger die Artillerie, die Kriegs- und Mund-Provisions und alle sowohl grosse als kleine Fahrzeuge. 10. Mögen sie keine von ihren Sclaven mit nehmen, als welche von nun an denen Portugiesen gehören. 11. So lange die Arabische Guarnisonen sich auf dem Lande befinden, sollen dieselbe von einem Detachement Portugiesischer Trouppen bewahret werden, so ihnen die nöhtige Subsistentz reichen wird. So geschehen den 12 Martii 1729.

Oberwehnter Ort Mombaza, die Haupt-Stadt des Königreichs besagten Nahmens, liegt auf einer Insull der Küsten Zangebar. Selbiger wurde Ao. 1505 von Frantz Almaida bombardirt und verwüstet, und als kurtze Zeit darauf Nunes Dacunha diesen Platz einnahm, blieb er in der Portugiesen Gewalt bis 1631 da der König von Mombaza selbige daraus verjagte, doch nachdem dieselbe es wieder erobert, wurde besagte Stadt von denen Portugiesen bis Ao. 1699 behalten, in welchem Jahr nach ausgestandener 4 jährigen Belagerung die Araber sich solches bemächtigten. Leandro Barbosa, welcher der Zeit Gouverneur darinnen war, und nicht mehr dann 18 Mann übrig hatte, als er sahe wie die Feinde sich zum Sturm anschickten, ließ viele Oefen verfertigen, da nun die Feinde in die Stadt kamen, steckte er selbst die Haupt-Mine an, begrub also sich persöhnlich unter dem Haufen wobey aber mehr dann 2000 dieser Ungläubigen in die Lufft gesprungen. Die Stadt Patte, gleichfals der Haupt-Platz eines andern Königreichs, liegt an der Mitternächtigen Küste von Zangebar, in der Portugiesischen Bay, Formosa genandt, welche von den Portugiesen Ao. 1679 erobert, nachgehends aber wieder verlohren worden. Der Hof hat darauf Befehl ertheilet, 2 Schiffe

tig zu machen, welche im September unterschiedliche Kriegs-
hwendigkeiten und andere Sachen für diese neu conquestirte
itze, benebst neuen Instructionen an dasigen Gouverneur über-
ngen sollen.

JUNIUS.

Im Anfang dieses Monahts wurde Hannover mit der höchst-
beglückten Ankunfft Sr. Königl. Majest. von Gros-
ritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-
neburg, Georgii II. als König zum erstenmahl erfreuet.
ro Königl. Majest. langten den 4 Mittags zwischen 12 und 1
r in selbiger Stadt an, woselbst man zu Dero hohen Reception
e Anstalten verfügen lassen. Ihro Königl. Majest. Escorte be-
nd in 12 Mann von der Leib-Guarde nebst einem Officier.
or der Kutsche ritten die Trompeter, und hinter derselben 2 Pa-
n. Sie hatten neben sich den Hrn. Kammer-Herrn de la Fo-
e. Bey der Einfahrt in die Stadt, wurden die Canonen 3
ahl abgefeuret, die Paucken und Trompeten liessen sich auf dem
Marckt-Thurm tapfer hören, bis Ihro Majest. in dem Schlosse
aren. Ihro Majest. hatten ein rohtes, starck mit Golde besetz-
s Kleid an, und bezeigten sich gegen jederman überaus gnädig und
eundlich. Wie höchstgedachte Ihro Königl. Majest. die Schloß-
Wache paßireten, wurden Sie von denen allda Wacht habenden
fficiers salutiret, und als Ihro Majest. in den innern Schloß-
latz abtraten, wurden Dieselbe von denen in grosser Menge an-
esenden Ministris, Cavaliers und vornehmsten Officiers em-
fangen und bis in Dero Zimmer geführet, allwo ein jeder seine
Gratulation zur glücklichen Ankunfft ablegte. Nach aufgehobe-
er Tafel, welche publique gehalten wurde, verfügten sich Ihro
Königl. Majest. in die Assembleé, und blieben daselbst bis um 10
Uhr. Folgende Tage machten Ihro Majest. verschiedene Avan-
cemens, und wurde der Hr. General-Major von Hardenberg,
welcher die Leib-Guarde commandiret, zum General-Lieutenant,
der Hr. Obrist-Lieutenant de Launay zum Obristen über ein Re-
giment, und der Hr. Major Malort zum Obrist-Lieutenant ernen-

net: Der Hr. Obrist von Löw erhielte das vacante Cuirassier-Dragoner-Regiment: Der Hr. Kammer-Herr von Schlepegrell de Land-Drost zu Harrburg, und der Hr. Kammer-Rath und Drost zu Ahlden. Der Hr. General-Lieutenant von Schulenburg wurde mit der Ober-Commendantschafft von Stade begnadiget, und dessen Regiment dem Hrn. Obrist-Lieutenant Bülow anvertrauet. Es geschahen auch noch mehrere Avancements, als denn der Hr. Capitain-Lieutenant von Landenberg des zum Major bey der Guarde du Corps avancirten Rittmeisters Adelepens Compagnie beym Leib-Regiment, und der Obrist-Lieutenant von Soubiron vom Wrangelschen Regiment das durch den Tod des Obristen Sebo vacant gewordene Infanterie-Regiment erhielte. Beym Schlüterschen Regiment wurde der Major von Holle zum Obrist-Lieutenant, und Major von Löwen vom Bremerischen Regiment zum Major; beym Bülowschen Regiment der Major von Harling zum Obrist-Lieutenant, und der Capitain Walter von Wendt zum Major; beym Pontpietinischen Regiment der Major de Villars zum Obrist-Lieutenant und der Rittmeister Boche zum Major; beym Wendtischen Regiment der Rittmeister von Oppenbroick, so bey der Osnabrückischen Guarde gestanden, und der Capitain-Lieutenant von Spangenberg zu Capitains; bey dem Löwenschen Regiment der Major von Bothmar zum Obrist-Lieutenant, der Capitain von Bülau zum Major, und der Capitain-Lieutenant von Bülau vom Bülauschen Regiment zum Capitain; beym Guarde-Regiment Infanterie der Major von Diepenbrock zum Obrist-Lieutenant, und der Capitain-Lieutenant von Harderberg zum Capitain; beym Rhoedischen Regiment der Major von Jonquieres zum Obrist-Lieutenant bey Soubiron, und an dessen Stelle der Obrist-Lieutenant Mittag von Wrangel wiederum zum Obrist Lieutenant angestellet. Den 8 musten sämtliche Hrn. Ober-Officiers von denen zu Hannover liegenden beeden Bataillons der Guarde zu Fuß in hoher Gegenwart Ihro Königl. Majestät, ihre Exercitia machen, wobey der Hr. Obrist von Jonquieres das Commando hatte. Gedachte beede Bataillons marschirten alle Morgen nach dem ihnen angewiesenen Exercitia-Platz, um zu exerciren und zu chargiren, mithin sich in Posture zu setzen, damit bey der vorhabenden General-Revue alles accurat prae-

stiret

chte. Den 9 und 10 fuhren Ihro Königl. Majest. in einer aise roulante nach Herrenhausen; den 11 aber erhuben höchst eselbe sich nach dem Reit-Hause, und liessen sich von denen schön- n Pferden vorreiten, dabey Sie sehr vergnügt waren. Hernach nsterten Ihro Majest. die Parade auf dem grossen Platze vor n Reit-Hause, und liessen selbige ihre Exercitia machen. Den liessen Ihro Königl. Majest. in Dero hohen Gegenwart mehr- achte beede Battaillons der Guarde zu Fuß die Revue paßiren. ie langten um 8 Uhr mit einer grossen Suite von Cavaliers, un- Trompeten-Schall, an Ort und Stelle an, allwo man vor der onte des Regiments ein Gezelt aufgeschlagen, worin sich die Da- s, als Zuschauer, begaben. Nachdem Ihro Königl. Majest. Linie pasiret, verfügten Sie sich nebst dem Hrn General-Feld- arschall von Bülow nach dem Zelt, und empfingen die Compli- nten von den Dames und andern Personen von Distinction. ährender Munsterung, welche nicht Glieder-weise, sondern ann vor Mann geschahe, liessen Ihro Majest. sehr gnädige Mi- n von sich blicken, und legten gnugsam zu Tage, wie vergnügt Sie er die von denen Chefs dieses Regiments verfügte gute Ordnung d Disciplin seyn müsten, wie Sie denn auch den Hrn. Major n Diepenbroick zum Obrist-Lieutenant declarirten. Als nun e Munsterung zu Ende, und die Leute wieder in Ordnung gestel- t waren, machte man auf Ihro Königl. Majest. Befehl Anstalt m Exerciren. Der Hr. Major, nunmehr Obrist-Lieutenant n Diepenbroick, commandirte. Ihro Majest. waren beständig r der Fronte, und wie die Battaillon Quarreé formiret wur- t, liessen Sie sich nebst dem Obristen und 2 Majors mit einschlies- en. In Summa, Ihro Majest. wohneten wohl 4 Stunden die- em Lust-Exercitio mit bey, wornechst Sie sich wieder zu Pferde etzten, und unter Abfeurung der General-Salve sich nach Her- enhausen erhuben. Selbigen Nachmittag langte der Kayserl. Gesandte, Graf Kinsky, mit einer Suite von 24 Personen zu Hannover an, und den 19 fand sich Se. Durchl. der Printz Wil- helm von Hessen-Cassel zu Herrenhausen ein, wie denn auch täglich sehr viele vornehme Fremde, und unter denselben den 21 des Für- sten von Waldeck Durchl., der Hr. Graf von Bückeburg ꝛc. allda arrivirten. Den 22 wurde der Gedächtniß-Tag, an welchem

Ihro Königl. Majest. zum erstenmahl als König in Grossbritannien publiciret worden, feyerlich begangen: Zu Mittag gab der Lord Townshend ein grosses Festin, wozu die meisten anwesenden Grossen eingeladen, und solche an 3 Tafeln rangiret waren. An der ersten befanden sich Ihro Durchl. der Printz Willhelm von Hessen-Cassel, samt den Ambassadeurs, der Lord Townshend, der Graf von Dehn und der Graf von Platen, zusammen 18 Personen. An der zweiten von 16 Couverts waren andere ausländische Fremde, und an der dritten von 12 bis 14 Couverts wurden die übrigen sowohl auswärtige als einheimische Personen von Distinction placiret. Nach aufgehobener Tafel wurden dem in grosser Menge herzugelauffenen Volck aus 4 Fenstern des Hauses etliche Fässer Wein Preiß gegeben, wobey auch viele güldne und silberne Müntze ausgeworffen wurde. Den 25 geschahe die Musterung der Guarde zu Pferde, dabey Ihro Majest. den König begleiteten Ihro Durchl. Printz Willhelm von Hessen-Cassel, der Fürst von Waldeck, und die allda anwesende Generals, welche sich alle in den kostbahrsten Kleidungen befanden. Die Guarde muste nach gehaltener Munsterung ihre Exercitia anfänglich zu Pferde machen, hernach absitzen, und zu Fusse, mit vielfältiger Abfeurung der Gewehrs, solche ebenfals verrichten, über welches alles Ihro Majest. ein allergnädigstes Vergnügen spühren liessen. Den 28 hatte der Graf von Platen zu Linden die Ehre, den Printzen von Hessen-Cassel zu tractiren; wornechst hochgedachter Printz den 29 nach dessen nen nach Cassel retournirte: Da immittelst zu Herrenhausen fast täglich Conferentzen gehalten, auch viele Couriers abgefertiget wurden. Was weiter passiret ist, folget im Julio.

In England lag die Flotte von mehr als 20 Kriegs-Schiffen, zu welchen in diesem Monaht auch 12 Holländische, unter dem Commando des Vice-Admirals, Hrn. von Sommelsdyk, gestossen waren, noch immer zu Spithead in Schlacht-Ordnung, und zu Gibraltar der Englische Vice-Admiral Cavendish mit 6 Kriegs-Schiffen im Haven, um jederzeit auf benöhtigten Fall parat zu seyn; aus West-Indien aber lieff die Nachricht ein, daß der Vice-Admiral St. Loe den 3 May zu Jamaica gestorben, und der Capitain Smith das Commando über die Königl. Esquadre daselbst wieder übernommen hätte.

Den

)er Königl. Spanische Hof langte den 4 dieses von Sevilien zu
Lucar an, wohin Ihro Catholische Majestäten mit Dero Kö-
Familie mit den Galeeren den Strohm Guadalquivir herun-
efahren. Den 5ten, als am Pfingst-Feste, blieben Selbige
, um Dero Devotion zu verrichten; den 6 aber reiseten Sie
ller Frühe zu Lande nach Port St. Maria, und kamen des
nds spät daselbst an; da dann 3 Tage nach einander Freuden-
er angezündet, Illuminationes gemachet, und mehr andere
uden-Bezeugungen erwiesen wurden. Die meiste Zeit brach-
die Königl. Herrschafften an diesem Orte mit der Jagdt und
hen zu; doch hielte der König auch zum öfftern mit seinen Mi-
ern über die jetzigen Conjuncturen geheime Conferentzen: Nicht
iger wurde denen Kayserlichen, Frantzösischen, Gros-Britan-
hen und Holländischen Gesandten, welche dem Hofe gefolget,
ientz ertheilet, wiewohl dieselbe ohngeachtet ihrer vielfältigen
tantzen, sowohl um Beschleunigung der Resolution über das
edens-Werck, als um Austheilung der Effecten von den Gal-
ien, keine Entschliessung erhalten konten, und hieß es anfäng-
, Ihre Cathol. Majest. könten sich nicht erklären, bevor Sie ei-
nach Wien gesandten Expressen zurück bekommen hätten. Da
den 16 dieser Expresser anlangte, und der Kayserl. Ambassa-
r, Graf von Königs-Eck, dem Könige in einer besondern Au-
ntz die Meinung des Kayserß, wegen der abseiten der Hannöveri-
n Alliirten gethanen Propositionen bekandt machte, so meinte
n zwar, es würde Se. Cathol. Majest. nicht länger anstehen sich
expliciren, zumahl man sich auf die erwartete Antwort des Kay-
l. Hofes beruffen hatte, diese auch guten theils nach der Inten-
n von Spanien, abgefasset war; allein es wurden immer
ue Schwürigkeiten auf die Bahn gebracht, und also konte
an noch in diesem Monaht mit keinen Sachen zum Stande
mmen.

Der Rußische Hof hat um diese Zeit aufs neue eine Verordnung
m Besten der Fremden, die sich in den Landen und Städten des
ußischen Reichs häuslich niederlassen wollen, um Handwercke,
ünste, und Wissenschafften zu exerciren, Manufacturen aufzu-
chten und Handel zu treiben, publiciren lassen, worin nicht nur
e alte Verordnungen und Mandate, welche weyland Kayser Peter

der Erste und die Kayserin Catharina desfals haben ausgehen lassen, mit allen darin versprochenen Freyheiten und Privilegien confirmiret wurden, sondern es versprachen auch Se. jetztregierende Kayserl. Majest. denenselben noch mehrere Freyheiten und Ausnahme von allerhand Auflagen vor 10 Jahren, samt der Zoll Freyheit auf eine gewisse Zeit von allen Waaren ihrer eigenen Fabrique, imgleichen völlige Freyheit, wann es ihnen gefällig nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren. Ferner declarirten Ihro Kayserl. Majestät, daß wenn einige Familien sich zusammen thun wollen, um eine gantze Colonie aufzurichten, ihnen bequeme Länder zu solchem Ende, mit einer allgemeinen Freyheit vor 20 Jahr, angewiesen werden sollen. Man hat auch nach Petersburg Befehl ergehen lassen, solche Verordnung allda kund zu machen.

Den 5ten, als am ersten Pfingst-Tage, ist zu Waldheim ein starckes Gewitter entstanden, welches Abends gegen halb 7 Uhr 6 mahl eingeschlagen. Der erste Schlag ist in den Glocken-Thurm gescheben, wovon der dritte Theil herunter gefallen, auch benebst dem Uhr-Zeiger, und bey der Uhr ein 10 Ellen langer Quer-Balcken 9 Zoll starck ausgerissen worden; das Uhrwerck und die Glocken sind dem Ansehen nach unversehret gewesen, der Zieh-Draht aber ist zerschmoltzen: Der 2te ist oben an der Kirch-Mauer durchs sogenandte Mönchs-Stübgen in die Empor-Kirche gegangen, und Fenster und Mauer zerschmettert, das Bley geschmoltzen, so daß selbiges an der Wand kleben blieben. Der 3te schmieß durchs Dach bey der Raspel-Factor-Stube vor des Gegenschreibers Stube nieder, und zum Fenster hinaus. Der 4te Schlag ging vor des Haus Verwalters Stube durch die Mauer ins Speise-Gewölbe; und da selbiger getheilt, zugleich in die Kammer darneben, und hat den Haus-Verwalter einen Arm und Fuß getroffen, daß die Flecken zu sehen: Der 5te in die Männer-Stube durchs Fenster, hat einen am Tische beym Fenster sitzenden und die Predigt lesenden Züchtling getäubet, und einen bey ihm gesessenen Armen, jedoch ohne Schaden niedergeworffen. Der 6te Schlag fuhr auf dem Bürger-Gottes-Acker in eine hohle Linde, die zu brennen angefangen; Ob dieses nun wohl lauter Schwefel-Schläge gewesen, haben sie dennoch nicht gezündet, indem der grosse Platz-Regen und Hagel alsbald gelöschet, welcher auch

alles

alles auf dem Felde niedergeschlagen; desgleichen auch bey Hertzberg von denen Schlossen als Hüner-Eyer groß, geschehen.

Den 14 verursachte ein entsetzliches Donner-Wetter in der Stadt Basel ein gar grosses Schrecken, sonderlich da der Strahl in den Thurn der Frantzösischen Kirchen geschlagen, wunderbarer Weise durch die gantze Kirche gefahren, und dieselbe mit einem Schwefel-Dunst so erfüllet, daß Anfangs kein Mensch darein gehen dörffen. Noch mehreren Schrecken aber hat das den 21 Abends über gedachte Stadt gekommene sehr schwere Wetter gemachet, indem der Strahl erstlich in den Dachstuhl der St. Leonhards-Kirchen: zweitens in die neue Reit-Schule, und drittens in ein Particulier-Haus geschlagen. Der erstere brachte zwar den Dachstuhl in eine Flamme, allein es wurde solche bald gedämpffet, die übrige zwey aber haben keinen sonderlichen Schaden verursachet.

Den 15 wurden zu Sterminster 81 Gebäude, und zu Stallbridge zwey Dritthel der Stadt, durch eine Feuers-Brunst in die Asche geleget. Beyde Orter liegen in der Grafschafft Dorset in England.

Den 23 gerieth zu Ellerich durch ein erschreckliches Ungewitter ein Haus in Brand, und weil das Feuer sogleich das Hinter-Gebäude fassete, ging alles so starck an, daß in Zeit von 4 Stunden 29 Wohn-Häuser mit den Hinter-Gebäuden wohl ungefehr an Stallungen und Scheuren über 100 abbrandten, welches ein erbärmlich pectacul gegeben.

In der Nacht zwischen den 24 und 25 entstunde in dem 2 Meilen von Cüstrin belegenen Städtgen Fürstenfeld, nahe bey der Pfarre, eine Feuers-Brunst, welche so schleunig überhand nahm, daß ehe es die armen Leute erfuhren, schon 17 Häuser, ohne die Scheuren und Ställe in vollen Flammen stunden, daher dieselbe in den Hembdern davon lauffen müssen; und da solch ein Unglück diesen Ort innerhalb 11 Jahren 3 wahl getroffen, ist das Elend leicht zu ermessen.

Den 7 wurde die Leiche weyland Sr. Königl. Hoh. des Hertzogen zu Lotthringen, Hrn. Leopold Joseph Carls, zu Nanci, nach gehaltenen Exequien begraben, und aus der Jesuiter-Noviciat-Kirche, worin dieselbe ausgestellet und aufbehalten worden, nach

der Kirche der P. P. Franciscaner, allwo das gewöhnliche Grab der Hertzoge von Lotthringen ist, gebracht. Der Leichen-Conduct wurde von 100 Armen in schwartz gekleidet, ein jeder ein Wachslicht in der Hand tragend, angefangen, welchen die Penitenten, die Hermiten, die Geistliche 400 an der Zahl, 2 Deputirten von jeder Stadt des Landes, 2 Deputirten von jedem Amt, der Probst von Lotthringen, die Universität von Ponta Mousson und von dem Amt Nanci, das Corps der Advocaten, die Rechnungs-Kammern von gedachtem Nanci und Bar, das Parlament, die Staats-Räthe, der Regierungs-Raht, die Quartier-Meisters, die Staats-Secretarien, 2 Deputirten von dem Capitul des Hertzogthums, das Capitul von St. George in Nanci, und die Primicialen, die Allmosengeber, die Prälaten des Landes, deren 30 an der Zahl gewesen, und der Bischoff von Tout gefolgt, welcher bey dieser Ceremonie das Amt gehalten, und die Leiche, so unter einem schwartzen Sammeten Himmel von Sr. Königl. Hoh. Bedienten getragen worden, dabey 8 Cämmerer das schwartze Tuch gehalten, hervor gangen. Der Printz Carl, der Sr Königl. Hoh. den regierenden Hrn. Hertzog, welche sich zu Wien befinden, repræsentirt, gienge gleich hinter der Leiche mit einem schwartzen Mantel, davon die Schleppe, so in der Länge 5 Frantzösische Ellen gewesen, von dessen Gouverneur, dem Grafen von Huydampierre, getragen wurde. Nach diesem Printzen folgten die Printzen vom Geblüt, der Obriste Hofmeister, der Obriste Cämmerer, der Obriste Stallmeister, der Obriste Jägermeister, die Marschallen von Lotthringen ꝛc. Hierauf kam das Parade-Pferd mit Geschirr von Carmosin-Sammet versehen, nebst einem andern mit schwartzen Tuch mit einem weissen Creutz mitten auf dem Rücken habend. Diesen nach 8 Frantz. Kutschen, davon die erste mit 8, die andern aber mit 6 Pferden bespannet waren, die Pagen mit Fackeln, die Leib-Guarden, die leichte Pferde, und die Schweitzer giengen um den Leichen-Conduct, die Bürgerschafft hat mit dem Regiment Guardes von dem Jesuiter-Noviciat an bis an die Kirche der P. P. Franciscaner in 2 Reihen im Gewehr gestanden. Der Leich-Conduct gienge an um 3 Uhr Nachmittags, und langte um 6 in der Kirche an, während der dieser Zeit wurde eine dreyfache Losung aus denen

Stü-

tücken und der Musqueterie, wie auch von der Bürgerschafft
eben; als der Leichnam in die Kirche gekommen, hat man die
gilien mit gewöhnlichen Ceremonien abgesungen, so bis 10
r gedauret. Andern Morgens um 11 Uhr hat der Bischoff
n Toul das hohe Seelen Amt verrichtet, und der Pater Se-
nd, von der Gesellschafft Jesu, die Leich-Predigt gethan. Die
ntze Kirche war schwartz bezogen, und unter einer überaus gros-
Menge Wachslichtern 40 Portraiten der Hertzogen und Her-
ginnen von Lotthringen ausgestellet.

Den 11 hat der Durchl. Printz von Sachsen-Weimar, E-
nuel Fridrich Willhelm Bernhard, im 4ten Jahr seines Al-
s das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 15 ist zu Londen Hr. Willhelm Cavendisch, Hertzog und
af von Devonshire, Marquis von Hattington, Baron von
vendisch, Königl. Statthalter in der Provintz Derby, Ritter
s Ordens vom Hosen Bande, und Geheimter Rahts-Præsi-
nt, Todes verblichen.

Den 19 hat zu Petersburg der Rußische Capitain-Comman-
ur, Hr. Eduard Lenne, die Schuld der Natur bezahlet. Es
ar derselbe aus einer alten Adelichen Familie aus dem Hertzog-
um Wallis, und Ao. 1702 trat er in Rußische Dienste, dabey
le von seinen grösten Meriten gewesen, daß man ihm Ao. 1710
n Haven-Bau zu Cronstadt anvertrauet, welchen er in kurtzer
eit glücklich zum Stande gebracht, auch über dem die Arbeit an
rtigen grossen Canal bis an sein Ende mit vielem Ruhm diri-
ret hat.

Den 13 kam zu Regenspurg folgendes Kayserl. Commissions-
ecret, wegen der Mecklenburgischen Angelegenheiten ad dicta-
aram publicam:

Von der Römisch-Kayserl. Majest. unsers allergnädig-
sten Herrn Herrn wegen, können Sr. Hochfürstl.
Gnaden, Herr Frobeni Ferdinand, gefürsteter Landgraf
u Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg,
des Hl. Römis. Reichs Fürst, Ritter des güldenen Vliesses,
der Römis. Kayserl. Majest. würcklicher Geheimbter
Rath, und zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Ver-
sammlung gevollmächtigter höchstansehnlicher Kayserl.

Principal-Commissarius, des Hl. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten fürtrefflichen Räthen, Bohtschafften und Gesandten hierdurch unangegriffen nicht lassen, und sey vorhin Reichs kündig, welchergestalt des Herrn Hertzogs Carl Leopold zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. nach Antritt Ihrer Landes-Regierung hierbey einer ohnverantwortlichen Abänderung sich unterzogen, wider die vorhin mit denen Vasallen und Unterthanen errichtete, auch in Uebung gebrachte Landes-Recess und Privilegien und zwar via facti vermittelst ganz entsetzlicher Thathandlungen verfahren, besonders der zu Vollstreckung derer Kayserl. Erkäntnissen und Verordnungen eingerichteten Kayserl. Executions Commission mit Militarischer Gewalt auch vorsetzlichem Blut-Vergiessen sich widersetzet, das Justitz Wesen in selbigen Landen zerrüttet, das Land- und Hoff-Gericht in Güstrau zerstümmelt, und selbiges zum Theil nach Schwerin, imgleichen die Regierung und Cantzeley von Rostock nach Domitz, bevorab aus einer gefährlichen Absicht, fürnehmlich gegen die von Ihme zum höchsten beleydigte, auch mehr und mehr angefeindete, und beständig für Rebellen und der Reichs Acht schuldig geachtete Ritterschafft versetzet. Dabenebenst in Domitz, nach dem im Land und Crayß auch weiter im Reich entstandenen Ruff, und dem diesfals eingekommenen glaubwürdigen Bericht, ein entsetzliches Blut-Gericht und zwar Anfangs selbst, nachhero aber extra fines Imperii aus Dantzig dirigiret, hierunter die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung und kundbahrer Reichs-Observantz, fürnemlich in Bestellung des Criminal-Gerichts und Verführung des Inquisitions-Processes bey Seite gesetzet, und besonders wider den Geheimen Rath Wolffrath vermittelst der Decollation, hiernechst den geheimen Secretarium Scharff, durch mehrmahlige Tortur mit darbey gebrauchten brennenden Ihm auf dem Leib gegossenen Schwefel, auch auf dem Haupt angesteckten Schwefel-Crantz, und nach dessen hierauf im Gefängniß erfolgten Tod anstatt des ihme zuerkandten

Todes

dts durch Viertheilung des einige Wochen lang gele-
nen Cörpers, Aufsteck- und Festmachung derer Viertheil-
und des Kopffs auſſer der Stadt auf verschiedene Pfäh-
auch Köpff- und Viertheilung zweyer dabey mit einge-
chtenen Musquetirer, imgleichen gegen den vor der
:cution verstorbenen Burgermeister Prasch in Dömitz
rch Ausschlep- und Begrabung des Cörpers unter den
ılgen, wie nicht weniger wider dessen Ehe-Weib, ver-
ttelst der Brandmarckung, Staupen-Schlags und ewi-
n Lands-Verweisung ausgeübet, solchergestalten eine
sondere Beeyferung vornehmer Reichs-Stände erwe-
:t, dabeneben noch letzthin, wie sie hievon niemanden,
s GOtt dereinst Red und Antwort zu geben hätten,
ne Scheu vorgewendet, ferner die Execution derer zur
Aitz-Cantzley eingeschickten Criminal-Urtheln verhin-
rt, folglich viele Jahr hero ein vollkommenes höchst
ger- und verderbliches Justitium zu Ruin und äusserſten
ekümmerniß vieler Nothleidenden Unterthanen ver-
ılasset, hiernechst die von Kayserl. Majest. an des Hrn.
erzogs Durchl. lange Zeit über ergangene Reichs Väter-
nd ernstliche de- & adhortationes auſſer aller Acht gelas-
n, dabeneben gegen die Kayserl. Majest. und Dero vor-
ıahlige Kayserl. Commission mit höchst-verletzlichen und
ıit einer unveränderlichen Resistentz verknüpfften, auch
Hr. Durchl. bereits in dem Kayserl. allergnädigsten Re-
:ript vom 17 May 1728. mit mehreren vorgehaltenen Ex-
ressionibus sich vergriffen, imgleichen noch letzthin in
Dero unterthänigsten Schreiben de dato den 15 Sept. und
ıräsentato den 3 Octobr. 1728. anderweit die Kayserl. Con-
cientz und Justitz angetastet, und wie Ihnen das gering-
ste einzugeben, oder zu vergeben moraliter nicht möglich
seye, beständig declariret, dabey auf das von GOtt Ihnen
anvertraute Regenten Amt provociret und obberührt ver-
meintes frey unumschränckte Arbitrium dargestellet, die-
semnach die von Göttlicher Majestät selbst geordnete
und nach der Reichs-Verfassung festgesetzte Subordination
zu Abbruch der Ihro Kayserl. Majest. als Römischen

Kayser

Kayser obliegenden Manutenentz und Schutzes derer Mecklenburgischen Vasallen und gesamten Unterthanen vermessentlich befochten: Ferner auf die vormahlige Kayserl. Commission mit Anzeige gräulicher Unternehmungen und Eingriffe in Ihre Territorial Superiorität und weiter zu continuiren wollender Commission losgezogen, dergestalt ein firmum atque imotum renitendi & injuriandi propositum zu einer scharffen Reichs-Constitutions-mässigen Ahndung an den Tag geleget hätten.

Nachdem nun Ihro Kayserl. Majest. aus angeführten Reichs-kundbahren höchstdringenden gerechtesten Ursachen Ihres allerhöchsten Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts hierunter zu gebrauchen länger nicht anstehen konten noch wolten, sondern vorhin intendirter massen allbereit am 11 May 1728, jedoch vor diesesmahl nur eine provisional-Veränderung bey der Landes-Regierung bis zu des mehrerwehnten Hrn. Herzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Durchl. erfolgten, ernsten, wahrhafften, unbeschränckten, vollständigen und sattsam gesicherten, auch von Kayserl. Majest. dafür erkandten und angenommenen Partition fürzunehmen, und selbige des Hrn. Herzogs Christian Ludewig als Proximo Agnato mit gemessener Kayserl. Instruction zu übertragen gnädigst resolviret, imgleichen letzthin am 17 Januarii nup. darbey mit Verwerfung des von Hrn. Herzog Carl Leopold zu Mecklenburg Durchl. anderweit unternommenen unstatthafften und zu mehrenmahlen aberkandten Einwendens es nochmahls allenthalben auch mit anderweiten ernsten Comminationen des Fiscalischen Processes lediglich bewenden lassen, hiernechst, und nachdem des Hrn Herzogs Christian Ludewig zu Mecklenburg Durchl. in Ihren unterthänigsten Schreiben von dato den 16 Jun. und præsentato den 27 Julii 1728 solcher denenselben als proximo Agnato provisorie und bis auf weitere allergnädigste Verordnung aufgetragener Landes-Administration gehorsamst sich zu unterziehen, auch der dabey zum Grund gesetzten Kayserl. Instruction allenthalben nachzugehen sich erkläret, dabeneben über solche

Decla-

eclaration absonderliche Reversales von dato den 5 Febr.
æsenta o den 14 ejusd. 1729. unter Dero Hand und In-
:gel Inhalts mehr angezogener Kayserl. Instruction aus-
:stellet, solchergestalt, was die Ihnen hierunter oblie-
:nde Pflicht anlanget, derselben allbereit zu Behuef der
orhin angeordneten Einweisung ein vollkommenes un-
rthänigstes Genügen geleistet, Ihro Kayserl Majest.
:r Nothdurfft befunden hätten, ohne mehrere Weite-
ung die von allerhöchst denenselben bereits aus drin-
enden gerechtesten Ursachen intendirte und am 11 May
728. publicirte Provisional-Landes-Administration in die
ctivität zu setzen, solchergestalt in specie den am 5 Febr.
erordneten Lands-Verfassungs-mäßigen unausetzlichen
ten Land-Tag, bevor auf des Hrn. Herzogs zu Meck-
:nburg-Strelitz Durchl. und sonst diesfalls eingekomme-
e Beschwerden zu befördern, auch weitere dem Publico
eilsame Verordnungen zu stellen; Als hat hierauf sich
eiter begeben, daß des Hrn. Herzogs Carl Leopolds zu
Necklenburg ein gedrucktes Patent sub dato Dantzig den
7 Decembr. 1728. darauf den 27 ejusdem, als am dritten
Weynachts-Feyertag, an der Gerichts-Stube in Parchim,
uch an dasiger Kirche und Rahthauß, wie nicht weniger
m ganzen Lande bey denen Städten, imgleichen an de-
en Schultsen Häusern in denen Dorffschafften öffentlich
ffigiren lassen, und darin unter andern gegen die vorhe-
rige Kayserl. Commission und nunmehrige Administration
unternommenen harten Verunglimpffung, nebst Zernich-
tung des an Dero Hrn. Bruders Durchl. beschehenen Kay-
serl. Auftrags ungescheuet dahin: „Daß ermeldte seines
„Herrn Bruders Durchl. und jedermann wissen müsse
„und solle, wie alle dergleichen Ausgehung und Erkant-
„nissen, sie heissen Edicta, Decreta, Commissiones, Prote-
„ctoria, Conservatoria oder sonst ꝛc. wider aller Chur- und
„Fürstl. Häuser Territorial-Superiorität ꝛc. jetzt als dann,
„und dann als jetzt ein für allemahl gäntzlich cassirt, auf
„ewig für todt und aberkläret, und eben also respective
„heiligst abgeschworen worden ꝛc. sich declariret.

Die-

Diesemnach anstatt der denenselben bey der K. Provisional-Landes-Administration am 17 May 1721 derweit injungirten wahren Resipiscentz und ernsten schrenckten vollkommenen, auch sattsam gesicherten Submission eine Contumaciam Seditiosam beym ganzen Reich freventlich dargestellet, in specie durch die von denselben unternommene Zernichtung des an Ihres Herrn Bruders Durchl. beschehenen Kayserl. Auftrags auch andern ergangenen Kayserl. allergerechtesten Erkantnüssen Verordnungen die Reichs-kündige Subordination, und die der Kayserl. Majest. und dem Reich gebührende mittelbahre Treue und Gehorsam perfracte gänzlichen geläugnet, dergestalt das Systema Imperii zerrüttet, und totalem exemptionem a nexu Imperiali prætendiret, hingegen durch Ihre jedesmahl angehängte Sinceriationes Ihre Kayserl. Majest. ein mehrers nicht, als nudam prærogativam honoris und inane nomen eingestanden, daß dahero, und nachdem der habitus renitendi bey diesem Herrn Herzogen fest eingewurtzelt, von demselben obige erforderte wahrhaffte Submission auf keine Art noch Weise zu verhoffen, vielmehr, und dazumahl dieselbe in denen beyden Ämtern Schwerin und Dömitz ihre Militz hätten, von Ihres Herrn Bruders Durchl., imgleichen vor die Ritterschafft und alle diejenigen, so ihren Recurs an Ihre Kayserliche Majest. genommen, keine rechte Sicherheit zu erhalten seyn würde. Immassen solches alles verschiedene an Ihre Kayserl. Majest. von des Herrn Herzogen Reden und Thathandlungen unterthänigst erstattete Reichs-Hof-Räthliche Berichte und Gutachten mit mehrern bewehreten. Wie nun Ihre Kayserl. Majest. bey selbigen offenbahren Bewandniß sich wider des Herrn Herzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Durchl die weitere Kayserl. Obrist-Richterliche Reichs-Constitutions mäßige Abhandlung hiermit ausdrücklich allergerechtest vorbehalten haben wollen; Also hätten sie hiernechst aus erleuchtesten besonders auf das gemeine Wesen im Reich, und dessen ohnveränderlichen Wohlstand gerichteten Kayserl. Ge-

h vor gut befunden, die in obigen Patent öffentlich
gröblichen Mißbrauch der Kayserl. Reichs Väterli
Langmuth, und zu grosser Aergerniß des gantzen
chs von dem Hertzog zu Mecklenburg unternommene
neſſene Declaration mit allen dabey vorkommenden
t aussehenden Umständen an die gesammte hiesige
chs Versammlung zu bringen, und versäbeten Ihre
serl. Majest. sich gnädigst, es werde Dieselbe die bey
er Sache in das Publicum einschlagende Momenta fol
amst in behörige Proposition und Berathschlagung zu
en, und an allerhöchst Dieselbe, auf was Art und
ise hierbey etwa denen bevorstehenden Beschwerden
Gefährden sattsam begegnet, abgeholffen, und dar
er ein vollkommener Reichs- Verfaß- und Ordnungs
ßiger Ruhestand beybehalten und verwahret werden
ne, ein standhafftes Räthliches Gutachten zu erstatten
t ermangeln.

Womit Ihro Hochfürstl. Gnaden des H. Röm. Reichs
urfürsten, Fürsten und Ständen vortrefflichen Räthen,
htschafften und Gesandten mit freund geneigt und
digem Willen, beständig wohlzugethan verbleiben.
genspurg, den 11 Junii 1729.

(L. S.) Frobeni Ferdinand,
Fürst zu Fürstenberg.

Dieser Tagen ist zu Oerebroe in Schweden wiederum ein
uer gestorben, der 120 Jahr; zu Chudley in England ein
ann, so 109 Jahr, und zu Dresden eine Gärtners-Wittwe,
lche 102 Jahr und 6 Monath alt gewesen, begraben worden.

Den 20 trugen Ihro Königl. Majest. von Schweden Belie
n, über die Bürgerschafft Dero Königl. Residentz Stadt Stock
olm, sowol zu Pferde als zu Fuß, eine General-Munsterung
halten, wozu gedachte Bürgerschafft sich bereits einige Zeit
orher præpariret hatte, und geschahe solche Munsterung auf
lgende Weise: Des Morgens um 3 Uhr ward mit denen Trom
eten und andern Krieges-Instrumenten auf allen Plätzen und
assen in der Stadt und denen Vorstädten ein Zeichen gegeben,

daß

daß ein jeder / sowol zu Pferde als zu Fuß, sich auf dem [illegible]
ten Platz bey der grossen Schiff Brücke einfinden solte, [illegible]
auch ein jeder Rittmeister und Capitain sich mit seiner [illegible]
gnie um 7 Uhr allda stellete. Von dar marschirte das [illegible]
Corps um 9 Uhr durch die Stadt über die neue Gasse und [illegible]
ter nach dem Muster-Platz auf dem Norder-Malm, bey [illegible]
sogenandten Kinder-Haus Wein-Keller; daselbst angekommen
seyende, zog die sämtliche Cavallerie nebst der Bürger [illegible]
de, welche in 40 Mann bestunde, und von dem Hrn. Ober-[illegible]
tenant und Rittmeister Gustav Billmann commandiret [illegible]
nach dem Königl. Lust-Schlosse Carlsberg; die andern Com-
pagnien wurden von denen Herren Rittmeistern Lampe, [illegible]
Johanson und Johann Wier aufgeführet. Die Infanterie blieb
indessen auf dem Muster-Platz in guter Ordnung stehen, bis
wie Se. Majest. der König, unter Begleitung der vorrit-
Cavallerie, von Carlsberg allda arrivirten, stunden sie alle
Gewehr, da dann die General-Musterung sogleich vor sich
Die Chefs von denen Bürger-Compagnien zu Fuß waren
gende: Aus der Stadt die Herren Capitains Hahr, [illegible]
Schmidt, Fock und Küster. Vom Norder-Mallm, die Herren
Capitains Reimann, Bergen, Johann Classon, Meyer, Ge-
dermann und Ledin. Vom Süder-Mallm, die Herren Capi-
tains Lehmann, Kruse, Folander, Simon Ledin, [illegible]
Wittkopff und Corpen. Nach geschehener Musterung gaben
Ihro Königl. Majest. ein grosses Vergnügen blicken lassen, in-
dem nicht nur alle Officiers kostbahre Montur und schöne Pferde
hatten, und die Compagnien, sowol Infanterie als Cavallerie
blau gekleidet, jedoch eine jede Compagnie durch ein besonder
Zeichen von schönen Bändern auf denen Hüthen, von der andern
unterschieden war, sondern sich auch in ihren Exercitien sehr
correct, als die beste Soldaten bewiesen: ward zur Königl. Ta-
fel geblasen, welche in einem köstlich-meublirten Saal angestel-
tet war, gleichwie auch noch unterschiedliche Tafeln mehr in ei-
nen andern Zimmern vorhanden, woran die anwesende vorneh-
ste Herren Ministres, Grafen, Generals und Magistrats-Per-
sohnen ꝛc. magnifique tractiret wurden, dabey die Königl. Ca-
pelle nebst Paucken und Tropeten sich lustig hören liessen. Da-

ie und Infanterie marschirte Nachmittags um 3 Uhr wieder
)er Hr. Obrist-Lieutenant Billmann aber blieb mit seiner
habenden Guarde zu Pferde bis des Abends um 8 Uhr allda
, und begleitete sodann Se. Königl. Majest. nebst Dero
Suite wiederum nach Carlsberg; wornechst dieses Corps
abmarschirte uno gedachter Obrist-Lieutenant von Ihro Kö-
Majest. allergnädigst beschencket wurde.

en 23 frühe um 2 Uhr wurde die Stadt Florentz 10 Minu-
ng von einem Erdbeben dergestalt erschüttert, daß alle Leute
)ren Häusern, den Einfall derselben befürchtend, nach den
kten lieffen; doch geschahe sonst kein Schade, als an einer
fallenen Mauer bey der Carmeliter-Kirche. Gegen Mittag
uf entstund ein hefftiger Sturm, wobey der Blitz in ein Haus
g, und eine Frau tödtete, folgends auch in der Kirche und Sa-
y von St. Maria nova einigen Schaden verursachte.

)en 24 nahm der Gros-Hertzog zu Florentz, auf einem unter
Baldachin vor dem Schlosse aufgerichteten Thron, die Hul-
ng von seinen Unterthanen ein.

us der Provintz Berry in Franckreich vernahm man um die-
:it, daß wohl 17 Kirchspiele in selbigem Hertzogthum durch
ewitter ruiniret wären: und von St. Remy in Provence wur-
:meldet, daß die dortige Capuciner-Kirche den 20 Junii in
:ufft geflogen; es hätte das Kloster zu gleicher Zeit an allen
cken in vollen Flammen gestanden, dabey viele Mönche ums
:n gekommen: Man vermuhtete, daß ein Novitius, welcher
e Lust zum Kloster Leben gehabt, diesen Brand gestifftet hätte.

)en 21 ist auf der in Unter-Oesterreich liegenden und dem Hrn.
)s-Creutz, Grafen von Trautsohn, gehörigen Commando
ulberg, weil durch Unvorsichtigkeit des Mauer-Meisters ein
lcken von dem Dach in dem Rauchfang eingemauert wor-
, ein unversehenes und hefftiges Feuer entstanden, wo-
:ch das gantze Schloß samt der grossen Kirchen, Getrayde-Ka-
und allen Ställen, nicht weniger der gantze Marckt-Fleck, bis
10 Häuser binnen einer halben Stunde dergestalt in Flammen
tanden, daß niemand zu retten oder wehren kommen konte.

Den 25 hat zu Wien Hr. Joseph Folch, des Hl. Röm. Reichs
irst von Cordona, Marchese von Guadallst und Castel nuovo,

Freyherr von Livry, Gros-Connetable und Almirante von Aragonien, Ritter des güldnen Vliesses, Gros-Commandeur von St. Georg ꝛc. der Röm. Kayserl. Majest. würcklich Geheimer Raht, und des Obersten Rahts der Kayserl. Oesterreichischen Niederlanden Præsident, wie auch Ihro Majest. der regierenden Kayserin Obrist-Hofmeister ꝛc. im 78sten Jahr seines Alters der Schuld der Natur bezahlet.

Den 27 ist der weyland Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Hermannus Langenbeck, J. U. Dr. und Rahtmann dieser Stadt Hamburg, nachdem derselbe etliche wenige Tage zuvor das Unglück gehabt, von einem auf seinem Garten gefällten Baum gar gefährlich getroffen zu werden, im 65sten Jahr seines Alters im HErrn sanfft und seelig entschlaffen. Er war Ao. 1699 zum Secretario, Ao. 1708 zum Protonotario, und Ao. 1721 den 17 April zum Rahtmann dieser Republiq erwehlet worden. Seine Stelle ward den 2 Julii durch die Wahl des Hoch-Edlen und Hochweisen Herrn, Hrn. Lucas Corthum, J. U. L. zu der gantzen Bürgerschafft Vergnügen in Ampl. Senatu wiederum ersetzet.

Auszug eines Schreibens Charles Town, in dem Südlichen Carolina, vom 17 May.

Gestern langte hier das Kriegs-Schiff, die Dursley-Galey, unter Commando Capitain Forrester an. Es war vor einiger Zeit von Jamaica nach Vera-Crux gesegelt, die Abfahrt des der Süd-See-Compagnie zuständigen, und so lange in Beschlag gewesenen Schiffes Printz Friedrichs, zu befördern. Als es nach Vera-Crux gekommen, schickte der Capitain einen Brief ans Land, aber nicht angenommen, noch jemand auszusteigen erlaubt worde. Hierauf begehrte es nur Holtz und frisch Wasser einnehmen zu mögen. Die Antwort war, wann es Lust hätte, möchte es nur einlauffen. Allein es traute dem Land-Frieden nicht, sondern stach in See, und drehete das Ruder wieder nach Jamaica. Indeme hielt Vormittags um 10 Uhr eine bewaffnete Schaluppe mit Englischen Flaggen auf dasselbe zu, kam ihm auch auf die Seite: Worauf der Capitain Forrester denen auf der Schaluppe zurief, die Segel zu streichen und an Boord zu kommen. Es

sprachens gleich zu thun, gaben aber, statt dessen, eine völlige
e mit grob und kleinem Geschütz auf das (von ihnen vermeynte
uffardey) in der That aber Kriegs-Schiff, weil sie anfangs ge-
ht, als ob der Kauffahrer alle seine Stücke auf diese Seite ge-
cht hätte. Doch da sie unterm Wind absackten, und auch am
eru Boord Canonen erblickten, merckten sie ihren Irrthum,
ten deswegen ab, und setzten alle ihre Seegel bey. Als der
glische Capitain dessen gewahr wurde, jagte er der armirten
hluppe nach, und gab den gantzen Tag Feuer darauf, holte sie
r nicht eher, als selbige Nacht um 10 Uhr ein, wäre auch nicht
nahl darzu gelangt, wann nicht eine harte Flagge jene gezwun-
, sich mit Zurechtemachung ihrer Seegel in etwas zu verwei-
, mitlerweile das Kriegs-Schiff immerzu bey seinem vollen
urs geblieben. Also gieng es auf sie loß, zerstieß ihr vieles von
em obern Gezimmer, und war ein rechtes Wunder, daß sie
ot überseegelt und in Grund gestossen worden. Man befand,
; es ein Spanier mit 6 Canonen auf Laveten, 4 in Ringe einge-
ten beweglichen kleinern Stücken, und ungefehr 76 Mann, mit
em Königl. Spanischen Paß von der Havana, als ein Küsten-
wahrer. Die Ausrede, warum er uns angefallen, war diese:
ir Engländer seyen lauter See-Räuber, und wer keinen un-
ttelbahren Paß vom König von Spanien, (um den sich unsere
ite hernechst gewiß fleißig umthun werden,) vorwiese, werde
Vogelfrey erkläret. In dem Scharmützel wurden ein halb
nutzt Spanier getödtet, und bey 20 verwundet, das Kriegs-
chiff aber hat keinen eintzigen Mann verlohren.

Zu Neapolis hat sich dieser Tagen folgender besonderer Zufall
geben: Es flüchtete nemlich ein Teutscher Soldat in die Car-
liter Kirche; wie ihm nun der Prior anzeigte, es gereiche diese
rche denen Deserteurs oder Soldaten, so durchgiengen, zu kei-
r Zuflucht und Asylo, und daß dieser Kirchen-Freyheit nur die
örder, Räuber, Mordbrenner und dergleichen Leute zu genies-
n hätten, und daß er dahero, weil er doch allda keine Sicherheit
nde, wohl thun würde, wenn er sich anders wohin begebe; so
diente sich der Soldat dieser ihm ertheilten gütigen Nachricht,
nd gieng freywillig wieder zur Kirche hinaus, und da er unweit
avon einen armen Bettler antraff, so brachte er denselben auf der

Stelle ums Leben, um sich also in den Stand zu setzen, der Kirche Freyheit genieſſen zu können, wornach er wiederum in besagte che flohe, und zu denen Mönchen sagte, sie könten ihn nun nicht mehr hinaus schaffen, nachdem er nunmehro, indem er schon einen Menschen ums Leben gebracht habe, der Kirchen-Freyheit fähig sey: Allein, als der Hr. Graf von Herrach, dasiger Roy, von diesem allen Nachricht überkam, ließ er diesen Elenden aus der Kirche hinwegnehmen, und ihn 3 Tage herum arquebusiren.

Am 29 wurde zu Coimbra in Portugal wiederum ein Auto-Fe, oder Inquisicions Gericht gehalten, über 67 Personen, nemlich 29 männ- und 38 weiblichen Geschlechts. Zween Männer wurden an einem schändlichen Betrug schuldig befunden, indem sie, unterm Vorwand von der Inquisition bevollmächtiget zu seyn, unterschiedliche Personen arrestiret, und denenselben viel Geld abgepresset, damit sie ihre Freyheit erlangen möchten. Ein Mann und ein Weib wurden angeklaget, daß sie mit dem Teufel Gemeinschafft hätten, welcher dem Weibe zu unterschiedlichen mahlen solte erschienen seyn, und derselben versprochen haben, daß er sie wolle geschickt machen Kranckheiten zu curiren. Drey Männer stunden vors Gericht, weil sie Ketzerische Dinge gesprochen: Einer, weil er sich zum zweitenmahl verheyrathet, obgleich er gewust, daß sein erstes Weib noch lebete, und ein Jud mit einem Weibe, weil sie der Secte von Molinos zugethan: Drey Männer und 13 Weiber wegen Aberglaubens, indem sie einer gewissen Personn eine Gottheit zugeschrieben; 41 aber wegen des Judenthums. Unter letztern war der 50 jährige Pater Manuel Nunes Fereyra, Abt von Atelaja, welcher angeklaget wurde, daß er es wegen der Ceremonien des Mosaischen Gesetzes mit den Juden hielte, weswegen er seiner Priesterschafft entsetzet, und auf 7 Jahr nach der Insull St. Thomas verbannet wurde, und ein alter 80 jähriger Greiß, Nahmens Louis de Faria, der im Jahr 1671 bereits in der Inquisition Händen gewesen, und hernach wieder beym Kopf genommen worden, weil er gesagt, daß er damahls sein Leben gerettet, da er vorgegeben, er sey ein Jud, ob er es gleich nicht wäre. Dieser wurde zum Staupen-Schlag und 3 jähriger Galeeren-Arbeit condemniret. Von den übri-

wurden einige zur Verweisung, zum Staupen-Schlag, zu Galeeren und anderer Gefängniß verurtheilet; kein einziger um verbrandt zu werden.

Auf die wiederholten Berichten von dem Rauben und Nehmen, ein Türckisches, ohnlängst mit einer Tartane von Tunis ausgefenes Schiff, zwischen der Insull Maretimo und Pantalaria übte; ließ der Gros-Meister von Maltha an die Schiffe Ordre ehen, diese Räuber aufzusucheu; welches dann auch von dem hiff der St. Johannes, und der Fregatte St. Vincent, ausgeret worden; da nemlich dieselbe, wie sie sich in der Insull talaria befanden, am 12 Junii 2 Schiffe entdeckten, die sie die in ihrer Ordre erwehnte feindliche Schiffe ansahen; weil aber spate war, hielten sie nicht für gut, dieselbe in der Nähe zu ognosciren, allein bey hereingebrochener Nacht ward Raht geten und beschlossen, daß der St. Johañes nach der Insull Lamlousa seegeln, und die Fregatte ihre Route nach Sicilien fortsen solte; das feindliche Schiff, als es den 13ten mit anbrendem Tage nur 2 Meilen von der Fregatte ab war, spannete Seegel auf, selbige einzuholen, und that, eine Meile davon end, einen Canon-Schuß und ließ die Türckische Flagge we-; die Fregatte antwortete ihm mit einem andern Canonchuß und steckte die Flagge dieses Ordens aus; das Türckische chiff hingegen kehrete nach geschehener Recognoscirung um d lieff Seewärts ein; die Fregatte folgte ihm, und nachdem sie des Morgens um 9 Uhr bis auf einen Pistohlen-Schuß eingehlet hatte, gieng das Gefecht auf beyden Seiten sehr hefftig , und nach einem 4 Stunden herdurch beständig gewährtem euern, worin das feindliche Schiff den grossen-den Besans-Mast und fast alles vordere Mast-Werck verlohr, ward es, ob war viel stärcker, als der Maltheser, gezwungen, sich zu ergeben. Dieses Schiff war vor einigen Jahren vom Gros-Sultan an den Bey von Tunis verehret, dem es zu einer Capitania dienete und ie Gros-Admirals-Flagge führete. Es war etwa 20 Tage orher von Tripolis ausgelauffen mit 48 Stücken (wiewohl es uf 60 eingerichtet) und 14 Metallenen Bassen, nebst 400 Mann, vovon nur 267 Türcken, darunter 20 tödtlich Verwundete, und 43 Christen von verschiedenen Nationen, welche ohne einige Bles-

sur gerettet worden, übrig geblieben, das andere Volck aber im Gefechte erschossen worden. Die Malthesische Fregatte hat nicht mehr dann 4 Matrosen verlohren, und 10 gefährlich Blessirte bekommen; Ihr Mast- und Thauwerck war auch etwas beschädiget, jedoch sie dadurch nicht verhindert, ihre Pryse mit zu schleppen und in den Haven von Maltha herein zu ruden, allwo es den 16ten anlangte. Die Eroberung dieses Schiffs ist dem Gros-Meister desto avanta ieuser, als dasselbe vo treflich bestegelt seyend, alle Jahre auslieff und eine Menge Christlicher Sclaven zeuge nahm; die Türckische Tartane, so mit erwehntem Schiffe in Gesellschafft war, blieb währenden Gefechts im Gesichte liegen, und seegelte folglich nach Tripolis; das Schiff der St. Johannes machte Jacht darauf, und einige Zeit hernach hörete man 8 Canon Schüsse, woraus man urtheilete, daß die Tartane würde genommen seyn.

Den 20 lieff auf der Rheede von Algiers ein Engländisches Fahrzeug von Smirna ein, dessen Capitain, nachdem er Ancker geworffen, und die grüne Flagge ausgestecket, dem Dey wissen ließ, wasmassen er einen Bassa am Boord hätte, welcher aus Befehl des Gros Sultans, statt seiner, allda regieren solte. Dasiger Dey berieff sofort den Divan, und ließ sich so viel heraus, daß er sich seiner Bedienung gerne begeben, und nur seine übrige Lebens-Tage in dasiger Stadt oder in der Nachbarschafft in der Ruhe beschliessen zu mögen, ausgebeten haben wolte. Allein der Divan widersetzte sich einmühtiglich der zugemuhteten Niederlegung seines Amts, nannten ihn allesamt ihren Vater und Patron, sagten sie seyen mit seiner geführten Regierung, Conduite und übrigem Wesen vollkommen zufrieden, und machten einen Schluß, den an seine Stelle vorgeschlagenen und bereits verhandenen neuen Bassa durchaus nicht anzunehmen. Hierauf ward dem Engländischen Fahrzeug angedeutet, die grüne Flagge augenblicks wieder einzunehmen, und sich geschwinde von dem Strand wegzupacken, widrigenfals man ihn mit scharffen Schüssen darzu zwingen mysse. Man ließ auch würcklich ein paar Stück Kugeln ihm über das Verdeck hinfliegen, damit er sähe, daß es rechter Ernst. Der Engelsmann besann sich nach solchem Verfahren nicht lange, sondern hub das Ancker auf und lieff See-

wärts.

värts. Die Regierung hat keinem Menschen, auch sogar dem dasigen Engländischen Consul, nicht erlauben wollen, einen Fuß auf ermeldtes Fahrzeug zu setzen.

Rare Begebenheit.

Die Untersuchung des Parlaments in Engeland, (diejenige betreffend, so Schulden halber gefangen sitzen) eine Acte zu ihrem Faveur auszustellen, hat Anlaß gegeben, verschiedene Streiche einer unmenschlichen Grausamkeit und unchristlichen Verfahrens, dessen die unbarmhertzige Glaubiger, aber noch weit mehr die barbarische Stock- oder Kercker-Meister überzeuget worden, zu entdecken. Unter diesen unmenschlichen Thaten hat man auch einige von gantz anderer Art erfahren, wie aus folgender wahrhafften Geschichte zu ersehen: Ein Kauffmann von Bristol, der wohl bey Mitteln, aufrichtig, und bey den vornehmsten Kauffleuten von Europa in grossem Credit stunde, hatte auf dem Meer sehr ansehnlichen Schaden, und von allen Seiten Banquerotten erlitten, also, daß er endlich in so grosse Armseeligkeit verfallen, daß er sich genöhtiget befunden, nach Londen zu kommen, um allda einige Hülffe zu suchen. Er addressirte sich bey allen seinen alten Correspondenten, zeigte ihnen sein Unglück an, und bath sie, daß sie ihm doch wieder möchten aufhelffen, mit Versicherung, daß er ihnen alles Schuldige entrichten wolte, indem er kein anderes Verlangen hätte, als sie ehrlich zu bezahlen, auch gern und ruhig sterben wolte, wann er hierzu gelangen möchte. Alle haben gleichmäßig seinen Zustand bedauert, und ihm zu helffen versprochen; Einer aber gantz unerbittlich und unbarmhertzig, dem er tausend Rthlr. schuldig war, nahm ihn bey diesen Umständen alsobald, und ließ ihn in das Gefängniß stecken, und war willens, denselben eher darin verwesen zu lassen, als die Schuld noch länger zu borgen, und deswegen Gefahr zu lauffen. Der Sohn des Kauffmanns, welcher 22 Jahr alt war, erfuhr das betrübte Schicksal seines Vaters, begab sich in Eil nach Londen, und warff sich zu den Füssen seines unbeweglichen Glaubigers, vergosse häuffige Thränen, und bath ihn, durch alles dasjenige was ihm lieb, seinen Vater wieder loß zu geben, contestirte zugleich, daß, wenn er ihm keine Hinderniß machte, sich zu erholen, wozu sie gute Hoff-

nung hätten, er alsdenn der erste seyn, welcher bezahlet werden solte, und wenn ja durch Unglück alles fehlen solte, so hätte er ihn seine Jugend anzusehen, und mit dem unglückseeligen Fall einer Mutter, so mit 8 Kindern belästiget, ein Mitleiden zu tragen, welche nunmehro im Bettel-Stande, und ins Verderben gesetzet; und endlich wenn ja nichts capable ihn zu bewegen, so müste er ihm wenigstens erlauben, sich in den Platz seines Vaters zu stellen, welcher noch mit Krafft arbeiten könte dahin zu gelangen, Satisfaction zu verschaffen. Diese letztere Reden brachte denselben ihm die Knie gar zärtlich zusammen haltend, so beweglich vor, daß dieser so harte und vorher so unbarmhertzige Mann ganz erstaunet, solche Tugend und einen so tapffern Muht vor seinen Füssen zu sehen. Um diesen jungen und seinem Vater so treuen Sohn nun loß zu werden, umarmete er ihn, seine Augen fiengen an rote Thränen zu fliessen, und endlich sagte er zu ihm! Ach mein Sohn! euer Vater soll frey heraus gehen, so viel Liebe und so viel Respect vor ihn machen mich schamrobt bis in den Todt. Ich habe allzu lang widerstrebet, aber sehet, was ich nun thun will, um ihm auf einmahl und allezeit zu helffen: Ich habe eine einzige Tochter, und diese ist euer würdig, dieselbe wird so viel vor mich thun, als ihr vor euern Vater gethan, ich gebe sie euch mit allen meinen Gütern, nehmet sie an, und lauffet zu eurem Vater, ihm die Freyheit zu schencken, und seine Bewilligung zu begehren. Diese zarte Scena ist durch alles dasjenige vollendet worden, was die reineste Tapfferkeit und Liebe in diesem Augenblick ihnen eingeben können Sie lieffen in einem Lauff, das Leben dieses armen Gefangenen zu erneuern; aber was Freude und Fröhligkeit erweckte sich bey ihm! er sahe seinen Sohn, von dessen Ankunfft zu Londen er nichts wuste, er sahe zugleich sein unverhofftes Glück und Wohlfahrt, die Mariage gienge mit unaussprechlichen Freuden vor sich, alle Gläubiger wurden von dem Schwieger-Vater bezahlet, und seine Glückseligkeit wurde auf einmahl gantz vollkommen hergestellet.

JU-

JULIUS.

Bey der Anwesenheit Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien zu Hannover war daselbst ein recht prächtiger Hof, indem sowohl verschiedene Reichs-Fürsten, als der Fürst von Bern, der Printz Willhelm und der Printz Georg von Hessen-Cassel, der Bischoff zu Lübeck, der Fürst von Waldeck und der Graf von Lippe-Bückeburg, als auch fremde Ministri, Abgesandten und Deputirten von den benachbarten Höfen und Städten, sich bey Ihro Königl. Majest. einfanden, Deroselben theils ihre Aufwartung zu machen, theils ihre Angelegenheiten fürzutragen und zu beobachten: Wie denn täglich Conferentzen zu Herrenhausen mit vorbesagten Ministern über die Conjuncturen gehalten wurden. Es äusserte sich um diese Zeit eine kleine Demelée mit dem Königl. Preußischen Hofe, indem, auf wiederholete Klagen, daß in verschiedenen Orten auf den Hannöverschen Gräntzen einige Preußische Werber nicht allein viele Hannöversche Unterthanen mit Gewalt weggenommen, sondern auch gar getrachtet hätten, Hannöversche Soldaten zu debauchiren, und sie unter ihre Troupen zu bringen, abseiten des Hannöverschen Hofes stricte Ordre ertheilet wurde, alle Preußische Soldaten, die man in dem Gebieth von Sr. Gros-Britannischen Majest. Erb-Ländern finden würde, zu arrestiren: welcher Ordre auch genau nachgelebet wurde; ob es nun gleich anfänglich schiene, daß diese Differentz zu grossen Weitläufftigkeiten Anlaß geben würde, so ward doch durch hohe Interposition diese Sache in der Güte beygeleget. Da mittelst Ihro Königl. Majest von Gros-Britannien Belieben trugen, Dero Trouppen zu munstern, und die Revue passiren zu lassen, so rückten die am nechsten um Hannover liegende Regimenter im Anfang dieses Monahts in das bey selbiger Stadt abgestochene Lager ein, und als dieselbe völlig bey einander waren, hielten Ihro Königl. Majest. den 13 die General-Revue über dieses Corps, welches in 12 Battaillons und 18 Esquadrons bestunde. Ihro Königl. Majest. erhuben sich zu solchem Ende des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr in zahlreicher Begleitung von Herrenhausen nach dem Lager. Die Cavallerie, welche auf dem rechten und lincken Flügel vertheilet war, stand 3, und die Infan-

terie, so das Corps de Battaille formirte, 4 Mann hoch; die Artillerie aber hatte sich gegen den rechten Flügel postiret. Als Ihro Königl. Majest. anlangten, wurde eine dreyfache Salve aus 12 Carthaunen gegeben. Ihro Majest. pasirten nebst denen beeden Hessen-Cassel'schen Printzen und des Bischoffen von Lübeck Durchl. Durchl. Durchl. und übrigen hohen Standes-Personen die Fronte rechts und lincks; Sodann erhuben Sie sich nach denen Zelten, allwo Ihro Majest. die Complimenten von denen mit gekommenen Personen von Distinction empfiengen. Nachdem nun die Losung mit 3 Canon-Schüssen zur Munsterung gegeben war, rückte das Pontpietinische Cavallerie-Regiment auf den rechten Flügel heran, und pasirte mit geschlossenen Staffeln des Königs Majest. vorbey; diesem folgte das Löwensche, und diesem wiederum das Leib-Regiment, wovon der Obrist de Lannay Chef ist: Demnechst die Guardes du Corps, und die Infanterie aus 12 Battaillons bestehend, nach der Ordnung bis zum lincken Flügel hinaus, wobey Ihro Majest. höchst attentif waren. Nach gehaltener Munsterung, welche ohngefehr 4 Stunden dauerete, wurden 12 Canonen gelöset, zum Zeichen, daß sich jedes Regiment wieder an seinem Ort in Ordnung stellen solte, welches auch sogleich geschahe, und die Regimenter thaten 3 Salven nach einander, wobey sich die Paucken und Trompeten tapfer hören liessen. Hierauf pasirten Ihro Königl. Majest. nochmahls die Linie, und nachdem Sie alles genau betrachtet, selbe etwa um 4 Uhr unter Abfeurung der Canonen und Musqueten mit einer ansehnlichen Suite nach Herrenhausen zurück. Den 14 wurde mit der Special-Revue der Anfang gemacht, und musterten 3 Regimenter Dragoner, nemlich von Pontpietin, Löwen und Wendt, nebst der Leib-Guarde, welche nicht nur nach gegebenem Signal zu Pferde und zu Fuß exerciret wurden, sondern auch mit einander chargiren musten, welches von Morgens um 8 bis Abends um 5 Uhr daurete. Sodann marschirten diese Regimenter nach ihren Cantonirungs-Quartieren zurücke. Den 15 musten aufeben die Weise nochmahls die Revue pasiren, da die Walterſche, Haßbergische und das Leib-Regiment, diese Regimenter haben vom König ein ungemeines Lob verdienet, sowohl von Schönheit der Leute, als auch Pferde und andern bey ihnen obser-

ervirten guten Ordnung, auch daß sie ferme in ihren Exerci-
erfunden. Den 16 waren 4 Regimenter Infanterie, um ein-
gemunstert zu werden, hinaus; nach der Revue musten sie
Exercitien in einer Linie durchmachen. Drey Canon-Schüs-
aren zum frischen Tempo die Losung, und der Obrist-Lieute-
t von Diepenbroick hatte das Commando. Nechst diesen und
darauf erfolgten Battaillon Carree, stellete man sich wieder
der in Reihen und Glieder, worauf 2 Regimenter die Linie
chnitten, und gerade gegen die andern beyden Regimenter über
in einer Linie stelleten; die Canonen auf allen 4 Flügeln wur-
herzu gebracht und abgefeuret; das forderste Glied von de-
beyden ersten Regimentern gab auf einmahl Feuer, denen
n eine gleiche Lage Musqueten von anderer Seite zur Ant-
rt wurde; der König war während dieses gantzen Exercitii
n Pferde, und beobachtete alles so genau, daß wann ein und
der insbesondere bey denen geschwinden Feuern und Comman-
zu verbessern, Sie zum öfftern den Hrn. Obrist-Lieutenant
Diepenbroick zuruffend Dero Meinung eröffneten; Es hat-
bereits 4 geschlagen, als man zum Apell und Abmarsch zu
lagen das Signal mit 3 Canon-Schüssen zu verstehen gab,
welche Zeit sich dann Ihro Majest. unterm Getöse derer Car-
unen, samt Dero bey sich habenden Suite, wiederum nach
rrenhausen begaben. Selbigen Abends reiseten die beyden
intzen von Hessen wiederum von dannen; vorher wurden Sie
er zur aparten Abschieds-Audientz beym König admittiret.
en 18 war wiederum eine Munsterung von 4 Regimentern In-
aterie, die Exercitien und Feuerungen waren gleich denen an-
rn Tagen beschaffen. Den 19 war der letzte Tag der Munste-
ng, und wurde dieselbe zum hohen Vergnügen Ihro Königl.
Majest. geendiget. Den 23 reiseten Ihro Königl. Majest. von
errenhausen nach dem Hartz ab. Wie höchst Dieselbe durch
ildesheim passirten, stand die Bürgerschafft von einem Thor
im andern im Gewehr, und die Canonen wurden von
en Wällen gelöset. Zu Seesen wurden Ihro Majest. von des
egierenden Herrn Hertzogs zu Braunschweig Durchl. prächtigst
mpfangen und bewirthet. Den 24 des Abends um 6 Uhr ka-
nen mehr-höchstgedachte Ihro Gros-Britannische Majest. zu

Claus-

Clausthal an, nachdem zuvor die Berg-Hütten-Puch- und Fuhr-Leute allesamt in gar guter Ordnung den Weg von Osterode her von dem Holtze ohnweit dasiger Berg Stadt an, bis durch die gantze Berg-Stadt aufs Marckt an beyden Seiten rangiret stunden; Die Berg-Leute hatten ihre brennende Geben-Lichte in der Hand, die Hütten-Leute mit weissen Hemden und Schoß-Fellen nebst ihren gewöhnlichen Instrumenten, welche sie bey der Arbeit gebrauchen, versehen, die Puch-Bursche und Puch-Jungens ebenfalls ihr Werckzeug tragend, und endlich hatten die Fuhr-Leute ihre Peitschen in der Hand. Die Glocken wurden bey Ihro Königl. Majest. Ankunfft auf der Berg-Stadt zu läuten angefangen, welches fast über eine halbe Stunde lang daurete, die Berg-Sängers liessen sich währenddem lich hören, imgleichen empfing eine Compagnie Soldaten von der Osteroder Guarnison, die ohnweit der Müntze rangiret stunde, Ihro Majest. mit klingenden Spiel. Sie traten vor Dero Königl. Müntze ab, und wurden von vielen vornehmen Herren den HHrn. Abgesandten und Cavallier bis in ihr Zimmer begleitet, hernach schaueten Se. Majest. die erschreckliche Menge Leute von vielen fremden Orten mit dem grössesten Vergnügen an, nach Verfliessung einer Stunde aber giengen Sie unter Begleitung vieler vornehmen Herrn und Hartz-Bedienten zu Fuß nach dem neu erbaueten Königl. Amt-Hause, und auf dem oben über der Thür verfertigten Altan, sahen die Berg-Leute von Leder, welche ihre unter sie stehende Berg-Leute aufführten, vorbey paßiren, welchen die Hütten- Puch- und Fuhr-Leute in guter Ordnung allesamt folgeten, und liessen sich zuletzt die Fuhr Leute mit ihren Peitschen wodurch ein unglaubliches Klatschen geschahe, eine gute Zeitlang hören, und warffen Se. Majest. selbst Geld, und der Herr Staats-Secretarius von Lütgendorff allerhand Müntz-Sorten unter dem Volck aus. Hierauf begaben sich Se. Majest. an der Tafel, wobey die Berg Sänger nach ihrer Art einige Arien absungen, und zugleich mit ihren Instrumenten spieleten. Nach aufgehobener Tafel begaben Se. Majest. sich wieder nach der Müntze in Ihr Schlaff Gemach. Den 25 Morgens frühe um 9 Uhr fuhren Sr. Königl. Majest. nebst denen Dames und Cavaliers nach der Dorothea und so

na (so 2 neu-angelegte Bergwercke sind) und stiegen vor dem
g-Haus ab, um das Bergwerck in hohen Augenschein zu
nen; Se. Königl. Majest. resolvirten sich auch selbst in die
ıbe zu fahren, zu dero Behuf sich dann Se Majest. zu Fuß
der Dorothea begaben, da Sie dann in einem Berg-Habit
Gegenwart der Dames und Cavaliers, benebst unter Zu-
uung vieler 100 Personen glücklich hinab fuhren, nachdem
Berg-Haupt-Leute und Berg-Meisters vorhero hinab gefah-
waren; Nachdem der König nun eine halbe Stunde war
r der Erden gewesen, resolvirten sich auch die Gräfin von
ten und Madame von Bülau in die Carolina hinab zu
ren, um dem König unter der Erden entgegen zu gehen, leg-
also ihre Kleider ab, und Berg- oder Gruben-Kleider an,
fuhren damit in die Carolina glücklich hinunter; Nach
rfliessung anderthalb Stunden kamen Sie mit dem König
andern Berg-Bedienten sämtlich aus der Carolina her-
gefahren, und begaben sich sogleich wieder in die Stadt, da
in zu Mittag offene Tafel gehalten wurde. Um 4 Uhr Nach-
ttags fuhr der König nach der Claußthaler Puch- und
chmeltz-Hütten, nahm alles in hohen Augenschein, und er-
digte sich nach allem; Des Abends darauf war offene Tafel,
ter der Zeit die Stadt- und Schul-Musicanten auf dem
arckt vor dem Rath-Hause eine öffentliche Vocal- und Instru-
ntal-Musique præsentirten; Nach aufgehobener Tafel ver-
gten sich Se. Majest. hinwiederum nach der Müntz, und bega-
n sich zur Ruhe. Den 26 gegen Mittag begaben sich Ihr.
önigl. Maj. mit ihrer gantzen Suite in das Königl. Amt Haus,
o welcher Gelegenheit die Andreas-Bergschen Berg-Hütten-
d Puch-Leute, so sich vor dem Claußthal versammlet, parat
nden, und in recht guter Ordnung aufzogen, und vor dem
mt-Hause vorbey paßiret. Ihre Music war gantz vorne an,
elches eine gute Parade machte; Die Berg-Leute hatten von
lerley Sorten des schönesten und reichesten Ertzes bey sich, wel-
es sie offerirten, und gar gnädig aufgenommen wurde, wobey
e noch einige Blick Silber præsentirten. In Summa, es ha-
en die Andreas-Bergschen Arbeitere bey dem Berg- und Hütten-
Berck ihren Aufzug recht wohl gemacht, welches ein jeder Zu-

schauer

schauer zum Claußthal recht admiriret. Hiernechst sind Sr. Majest. an Tafel gegangen, und nach Aufhebung derselben haben sie sich nebst einer grossen Suite nach denen Puch Wercken in Polsterthal, und in die dabey liegende Gruben begeben, welche Sie mit ungemeinen Vergnügen besehen, hauptsächlich aber das neue vorgerichtete Kunst- und Kehr-Rad mit vieler Verwunderung betrachtet. Von da ward die Tour nach der Berg-Stadt Altenau genommen, und die Hütte daselbst auch besehen. Hierauf sind sie wieder nach dem Claußthal zurück gekehret, und wieder an die Tafel gegangen, und sodann haben Se. Königl. Majest. sich in ihrer Schlaf-Kammer retiriret. Den 27 gegen Mittag haben sich Ihro Königl. Majest. nach dem Zellerfeld mit ihrem Gefolg erhoben, und in der Müntze alles gar genau besehen, worbey sich Ihro Königl. Majest. ungemein über das Gepräge erfreuet. Den Mittag haben Se. Majest. im Amt-Hause gespeiset, und nach aufgehobener Tafel haben Sie sich nebst Ihrer säumtlichen Suite und Bagage wieder nach Osterode begeben, von wannen Sie den 28 früh auf eine Jagdt ohnweit Herzberg, selbigen Abend aber an vorhin gedachten Ort sich verfügten, und den folgenden Morgen nach Münden an die Casselsche Gränze, um die Heßische Trouppen, wovon 12000 Mann in Engelschen Sold stehen, die Revüe passiren zu lassen, abreiseten.

Ihro Majest. der König langte zu Münden des Nachmittags den 29 an, unterm Jauchtzen und Frolocken derer Einwohner, und Abfeurung der Canonen; Ein Zulauf unbeschreiblicher Menge Volcks machte den Train sehr enge, so daß es Mühe kostete zur Erweiterung der Passage um durchzukommen eine Oeffnung zu machen: die Bürger hatten auf beyden Seiten der Gassen Reihen und Glieder, bis an das Haus wo Ihro Majest. logirten geschlossen, mit Gewehr und Fahnen, und unterliessen nicht damit Ihro Majest. die gebührende Ehre zu geben; die Gasse ornirte auch zugleich ein von grünen Laubwerck gemachter Schwibbogen oder Ehren-Pforte mit verschiedenen Devisen behängt, welche bey Anfang der Demmerung nebst vielen Häusern von der Stadt sehr artig illuminiret war. Selben Tages haben Ihro Majest. auch das dasige Schloß und das Lager von dem campirenden Schwanschen Regiment gesehen. Andern

Tags

iges als den 30 Julii war es auf die Cassel'sche Reise angese-
n, Ihro Majest. brachen auf des Morgens um 7 Uhr. Eine
rcke Escorte Hessische Guardes du Corps empfingen Ordre nach
nen Gräntzen zu eylen. Ihro Durchl. die Printzen und vor-
hmsten vom Hofe giengen Ihro Majest. entgegen, ja des Land-
rafen Durchl. selbst fuhren Ihro Majest. dem König unter die
igen, um das Bien Venu zu Vermehrung der Ceremonie über
ero glückliche Anherokunfft auf dem Hessischen Territorio zu
ben. Der Empfang beyder grossen Herren meritirte wohl ge-
hen zu werden, indem der alte Herr sehr vergnügt schiene die
hre zu haben den König von Engelland zu embrassiren. Eine
weit von Cassel aufsteigende Raquette machte denen Feuer-
erckern auf denen Wällen und Bastions der Stadt die Nähe-
ung des Königs kund, welche dann alsofort die Canonen zum
stenmahl abbrandten; Bey der Ankunfft des Königs am rech-
n Flügel ins Lager, welches ohngefehr des Morgens um
Uhr geschahe, wurde die zweyte und letzte Canon-Salve gege-
en, da dann zugleich das Gedonner derer Stücke und Geschütze
n Lager, und der Schall der Trompeten, Heerpaucken, Trom-
eln, und übriger Musicalischen Instrumenten mehr, ein solches
ruit causirte, daß es gleichsam ein kleines Feld-Geschrey zu
eyn schiene; Das gantze Campement bestund aus 20 Esquadrons
Cavallerie und 11 Battallions Infanterie, welche aus dem Lager
ervor gerückt, und sich en ordre de Battalle ausgedehnet. Ihro
Majest. nachdem sie die Fronte pasiret, verfügten sich nebst sämt-
icher Durchl. Gesellschafft nach dem Haupt-Quartier, worauf
as Signal zur Revue mit 12 Canon-Schüssen gegeben wurden,
das Kön. Schwedische Dragouner-Regimer rechten Flügel, von
5 Esquadrons starck, machte den Anfang, rückten aus ihrer Di-
stance und pasirten 4 Mann hoch die Munsterung, darauf das
Berenburgsche und Leib-Regiment Reuter, und so Compagnie-
weise, die Infanterie bis zum lincken Flügel hinaus; Der Kö-
nig schiene hievon sehr content zu seyn, und wie man sagt haben
sie alle Regimenter ohne Exception öffentlich admiriret, sowol
in ihren exacten Exercitien als auch Feurung, welches sie in al-
len vorfallenden Handlungen und Tempos zum Vergnügen Ihro
Majest.

Majest. und des Chefs an gedachten Tage zu ihm
dargethan; Es hatte bereits halb 4 Uhr geschlagen als
Majest. unter Abfeurung der General de Charge von der
fürstl. Gesellschafft und Vornehmsten vom Hofe umgeben,
Haupt-Quartier und Lager verliessen, und nach dem Orange-
Hause von einer mitgegebenen Escorte Heßischer Guarde du Corps
convoiret wurden, man führete Ihro Majest. auf den rechten
Flügel, allwo eine Tafel von 24 Couverte mit allen Zubehör zu
Bereitschafft stund, nach geschehener Servirung und gebräuch-
chen Ceremonien setzte sich der König zur Tafel: Ihro Hochfürstl.
Durchl. der Landgraf setzten sich zu Ihro Majest. Rechten, und
die Gemahlin des einen Printzen zur lincken Hand, und die
Marschalls-Stäbe hielten hinter Ihro Majest. zu vom Hof. Der
König war recht aufgemuntert, und ließ währender Mahlzeit
mit einer gracieux air eine beständige Freundlichkeit von sich
blicken. Auf den lincken Flügel gedachten Hauses waren noch
andere grosse Tafeln, woran sich die Printzen und andere von
auswärtigen Höfen gegenwärtige und einheimische Cavalliers
setzten, en fin es war alles aufs prächtigste und recht Königlich
zubereitet, und war nichts was zur vollkommenen Bewirthung
eines so grossen Herrn und hohen Gastes ersodert, vergessen.
Nach gehobener Tafel und den Abschieds-Complimenten
reisten Ihro Majest. samt bey sich habenden Suite satisfait unter
einer triple de Charge derer Canonen davon: Sie nahmen den
Retour abermahls durchs Lager, welches Ihro Majest. dieselbe
honeur als vorhin bey Dero Ankunfft gemeldet, erwiese, und
zu Dero glücklichen Reise so manchen Musqueten- und Canonen-
Schuß nachschickten, deme dann von denen Remparts auf allen
Ecken befindlichen Batterien von scharff geladenen Geschütze als
ein doppelt thonendes Echo antwortete, so daß beynahe einer
halben Stunde das gantze Lager von dem darauf erfolgten
Dampff gleich einen Nebel bezog, und folgbahr wenig davon
zu sehen war. Ihro Durchl. der Landgraf und die Printzen begleit-
teten Ihro Majest. bis an die Gräntze, allwo sie nochmahlen ihren
allerempfindlichste Abschied nahmen. Da dann Ihro Majest.
der König nach Münden, Ihro Durchl. der Landgraf aber wie-
derum zurücke nach Cassel retournirten.

Den

Ordre de Bataille Ihro Majest. von Pol. 1729.

Der Gen[illegible]ow.

De[illegible]

Der General-Major von Has[illegible]eneral-Major Schlüter.

Brigadier Schultzen. Brigad. de Pontpietin.

- von Horn. Cavall.
- von Schlüter.
- Dragouner-Regiment von Wendt.
- Schultzen. Cavall.
- Leib-Guarde.
- Bülowsche Dragouner-Regiment.

[illegible]ient von Hardenberg

Ordre de Bataille

de

Wilhelm, Pf.

Gen. Lieut. v. Dimar. Gen. Lieut. [illegible]ieut. v. Boineburg.
General-Major.

Brigadier von Græfendorf. [illegible]dier von Kagge.

König von Schweden Dragouner-Regim.

Prinß Maximilian.

Dragouner von Auerochs.

Gene

Den ersten August kamen Ihro Königl. Majest. in Dero Amt-
ause Rothenkirchen, eine Stunde von Eimbeck gelegen, glück-
h an, und nahmen das Nachtlager daselbst. Einige Stunden
r Dero Ankunfft marschirten aus Eimbeck ohngefehr 100
ann Gemeine unterm Commando des Capitains von Tallard,
es Lieutenants und eines Fähndrichs zu Versehung der Wache
hin. Den 2 früh um 7 Uhr pasirten Ihro Majest. durch
Stadt, 40 Mann zu Pferde von dasiger Bürgerschafft em-
ngen höchst Dieselbe bey Erreichung der Landwehre, und führ-
Sie hinein; bey Dero Annäherung der Stadt im Durch-
d Abzuge wurden 27 Canonen auf denen Wällen 4mahl abge-
iret, in der Stadt alle Glocken geläutet, und von dem Thurm
it Trompeten geblasen; gleich an dem Thor, da Ihro Majest.
nfuhren, war der gantze Rath versammlet, um mit einer Rede
ieselbe durch den Syndicum allerunterthänigst zu beneventi-
n; welches aber die geschwinde Fahrt des Kutschers verhinder-
; die Prediger und Schul-Collegen befanden sich bey der Neu-
ädter-Kirche, auch war die Bürgerschafft mit Gewehr, Trom-
eln und Fahnen von einem Thor bis zum andern in 2 Reihen
ngiret. Vor dem Thore, da Ihro Majest. hinaus fuhren,
unde das allda in Guarnison liegende Regiment des Obristen
on Sommerfelds in Parade, um welches Ihro Majestät mit
Dero Chaise herum fuhren, und nachdem Sie gegen den Obri-
en Dero allergnädigstes Vergnügen bezeuget, setzten Sie ihren
Weg eiligst fort; die 40 Mann von der Bürgerschafft zu Pfer-
e convoirten Ihr. Majest. weiter bis an die Landwehre, da
ann wieder 100 Bürger mit Gewehr, auch theils mit Doppel-
acken, Trommeln und Fahnen versehen, postiret waren, welche
ey der Abfahrt einige Salven gaben. Selbigen Mittags
angten Ihro Königl. Majestät in höchsterwünschtem Wohlseyn
ieder zu Hannover an.

Der Königl. Spanische Hof hielte sich diesen gantzen Monath
ber zu Port St. Maria auf, von wannen den 9 endlich, auf
ie unaufhörliche Instantzen derer Ministern der Hannöverschen
Alliirten, der Frantzösische Cabinet-Courier Bannieres mit des
Königs von Spanien Resolution über das Friedens-Werck nach
Paris abgefertiget wurde, und den 29 zeichnete Se. Cathol.

Majest. ein Decret, daß die mit den Gallionen und Azogues-Schiffen zu Cadix angekommene Effecten denen Interessenten gegen Erlegung eines gewissen Indults ausgetheilet werden sollten. Wie obgedachter Cabinet Courier den 22 am Frantzösischen Hofe ankam, wurden über die mitgebrachte Depechen unterschiedliche Conferentzen gehalten, und dieselbe denen dort anwesenden Englischen und Holländischen Ambassadeurs communiciret, welche solche mit Expressen nach Londen, Hannover und dem Haag an ihre hohe Principalen abfertigten. Nun sind zwar von dem Innhalt erwehnter Königl. Spanischen Resolution verschiedene Dinge publiciret worden, doch mit solcher Ungewißheit, daß wir für dienlich halten, nichts davon ehender hieher zu setzen, bis desfalls etwas authentiques uns zu Handen kommen wird. Soviel ist unterdessen gewiß, daß man am Kayserl. Hofe zu Wien mit dem, was unter obgemeldten Potentaten wegen der Ueberbringung des Spanischen Infanten Don Carlos nach Italien stipuliret worden, gar nicht zufrieden gewesen.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen, welche Dero Residentz um diese Zeit zu Warschau hatten, liessen im Anfang dieses Monahts die Universalia zu denen Ante-Comitial-Land-Tägen in Dero Königreiche ausgehen, und waren sonst mit Munster- und Exercirung Dero Kron-Guarde zum öfftern beschäfftiget. Den 10 gaben Ihro Königl. Majest. dem am 5 zu Warschau angelangten Frantzösischen Ambassadeur, Marquis de Monti, Audientz, wozu derselbe durch den Kron-Kammer-Herrn introduciret wurde, und darin er Ihro Königl. Majest. sein Creditiv überlieferte. Nach der Audientz wurde der Herr Ambassadeur zu Mittag von dem Hrn. Kron-Marschall tractiret. Der Rußische Extraordinair-Envoye, Fürst Dolhorucky, hatte unterschiedliche Conferentzen mit denen Königl. Pohlnischen Ministern, denen er auch ein Memorial überreichte, ansuchend, daß folgende Puncte auf dem Reichs-Tage möchten entschieden werden, als: 1. Daß die Republiq Pohlen dem Rußischen Hofe wegen derer in dem letzten Kriege gegen Schweden aufgewandten Kosten Erstattung thue. 2. Daß Ihro Königl. Majest. und die Republiq Pohlen den Rußischen Souverain für einen Kayser von gantz Rußland erkennen. 3. Daß denen Christlichen Griechen die denenselben in dem Gros-Hertzog-

thum

thum Litthauen und in dem Königreiche genommene Kirchen restituiret werden. 4. Daß denen Protestanten in Ansehung ihres freyen Religions-Exercitii vollkommene Satisfaction gegeben, und sie in den Genuß ihrer Privilegien zufolge dem Olivischen Tractat wieder gesetzet werden. Übrigens hat der General Pflug mit Ihro Königl. Majest. Bewilligung das Regiment der Litthauischen Guarde auf gewisse Bedingungen dem Obristen, Grafen von Flemming, überlassen.

Den 2 verschied zu Berlin der Königl. Preußische würckl. geheimer Etats- und Kriegs-Raht, Vice-Präsident und dirigirender Minister bey dem General-Ober-Finantz-Domainen-Directorio, Director aller Criminal-Sachen, auch des Kriegs-Hof- und Criminal-Gerichts, und General-Auditeur ꝛc. Herr Christoph von Katsch, Erb-Herr auf Döbewitz und Ferbis, an welchem Ihro Königl. Majest. in Preussen einen habilen Minister verlohren.

Den 5 geschahe bey dem eine Meile gegen Cölln über belegenen Flecken Deutz eine scharffe Execution an einem Kerl, welcher seinen Herrn, einen Canonicum des Stiffts St. Cuniberti zu Cölln, einige Wochen vorher ermordet, und viele Prætiosa mitgenommen, bald darauf aber wieder ertappet worden, und wurde derselbe lebendig mit 15 Schlägen über die Armen, Beine, das Hertz und den Nacken gerädert, sodann der Cörper auf ein Rad, mit dem Gesicht gegen die Stadt Cölln, gesetzet, und an dem Rade wurden die Instrumenten, womit er die Mordthat verübet, als ein Strick, ein kleiner eiserner Hammer und ein kleines Beil, andern zum abscheulichen Spiegel, angenagelt.

Den 6 hatte man in dem Polesinischen, Venetianischen Gebiets, einen hefftigen Orcan, welcher sich auf die 80 Italiänische Meilen in der Runde in der Gegend des Etsch- und Po-Flusses erstrecket, wodurch dann 60 Dörffer überschwemmet, viele Kirchen, Lust-Häuser und andere Gebäude übern Hauffen geworffen und durch das Wasser weggespühlet, auch die Erd-Früchte gäntzlich verdorben, wie nicht weniger viele Menschen aus dem Lande der Lebendigen weggerissen worden, mithin ein überaus grosser Schade geschehen.

Den 5 wurde zu Stockholm der zwischen Ihro Königl. Majest.

in Schweden und Sr. Königl. Majest. in Pohlen, als Churfürst zu Sachsen ꝛc. geschlossene Friede, mittelst folgender Proclamation, durch den Herold in der gantzen Stadt, unter Trompeten und Paucken-Schall, bekandt gemacht:

Wir FRIEDRICH, von GOttes Gnaden, König der Schweden, Gothen und Wenden ꝛc. fügen zu wissen, wasmassen, nachdem die seith unserer Ankunfft zur Krone beständig gehegte und noch hegende Unsere aufrichtige und Christliche Meinung, wegen Erhaltung und Beybehaltung eines sichern Friedens, und guter Freundschafft mit allen Puissantzen, absonderlich mit denen Wir und die Kron Schweden im Krieg verwickelt gewesen, eine glückliche Endschafft erreicht, und GOtt Höchsten gefallen, Unsere gute Absichten dergestalt zu seegnen, daß wir vor etlichen Jahren, absonderlich zu Anfang des letzten blutigen Krieges zwischen weyland CARL XII., Unserm Hrn. Schwager, hochseel. Gedächtniß, und des Königs AUGUSTI, als Churfürsten zu Sachsen Lbd. ereugnete, und in Ansehung derer würcklichen Feindseligkeiten, längst geendigte Streitigkeiten und Unruhen, nunmehro gäntzlich abgethan, und in einen vollkommenen Frieden, Einigkeit, Sicherheit und Ruhe verwandelt worden. Welches Wir zu desselben Nahmens Ehre, und Unserer getreuen Unterthanen Freude und Vergnügen hiemit öffentlich kund machen wollen ꝛc. So geschehen den 30 Junii 1729.

Die Briefe höchstgedachter Könige, worin von beeden Seiten der Friede und die Einigkeit wieder hergestellet und declariret worden, lauten folgendergestalt:

Ihro Königl. Majest. von Schweden an des Königs in Pohlen Majestät abgelassenes Schreiben.

Wir FRIEDRICH, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbiethen dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Unserm freundlich geliebten Herrn, Vettern und Nachbarn, Herren FRIEDRICH AUGUST, Könige in Pohlen ꝛc. und Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Unsern freundlich Vetterlichen Gruß, und was Wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, freundlich geliebter Bruder, Vetter und Nachbar. Gleichwie Wir, von Anfang Unserer Regierung, eine Unserer ersten Sorgen seyn lassen, mit allen auswärtigen, und insonderheit benachbarten Potentaten, in gutem Vernehmen zu stehen; Also sind Wir auch besonders darauf bedacht gewesen, wie diejenige Freundschafft und Einigkeit, welche zwischen Unsers Glorwürdigsten Vorfahren an der Kron, weyland Königs CARLS des XII. Majest. und Ew. Majest., auch beyderseits

jest. im Römischen Reiche gelegenen respective Churfürstenthum,
vinzen und Landen insonderheit, bekandter massen, unterbrochen
den, durch glimpfliche Wege wieder hergestellet werden möchte.
nun, von der Zeit an, dasjenige, was die vorherige Mißhellig-
en veranlasset und unterhalten gehabt, von beyden Seiten vorlängst
cklich eingestellet, vielmehr von Uns sowohl als Ew. Majest. mit-
Erneuerung der Correspondentz, eine beständige Begierde zu
ederherbringung der alten Freund- und Nachbarschafft je mehr und
r geäussert worden; wodurch beyderseits Unterthanen, schon so
e Jahre über, sich in den vorigen Ruhestand gesetzet sehen, und des
n Friedens in der That geniessen, so daß nichts mehr übrig zu seyn
inet, als von beyden Theilen die darunter führende löbliche und
ristliche Meinung und Absicht, durch eine solenne Erklärung,
fftlich an den Tag zu legen und fest zu stellen; Als haben Wir, der
schen Uns und Ew. Majestät, durch die Unsrige, an beyden Höfen
ommenen Abrede zufolge, und in Betracht der Uns von Deroselben
sprochenen Freund Brüderlichen Gegen-Erklärung, solches, Un-
s Orts, zu bewerckstelligen keinen Anstand nehmen mögen: Decla-
n solchemnach, krafft dieses Unsers Briefs, auf das feyerlichste, ver-
echen und wollen, daß, von nun an, zwischen Uns auch Unsern Suc-
soren und Nachfolgern an der Kron, dem Königreich Schweden,
d desselben sowohl in- als ausserhalb des Römischen Reichs gelege-
n Provintzen und Landen, an einem, und Ew. Majest. und Deroselo
Successoren und Nachkommen an Dero Churfürstenthum Sachsen,
d sämtlich darzu gehörigen und andern innerhalb des Römischen
ichs gelegenen Provintzen und Landen, am andern Theile, alle vorher-
angene Mißhelligkeiten und Beleidigungen, sie mögen Nahmen
en wie sie wollen, völlig aufgehoben und auf ewig vergeben und ver-
sen seyn, dagegen ein allgemeiner unverbrüchlicher Friede, und eine
hre aufrichtige Freundschafft, seyn und bleiben, selbigem von keiner
eite durch etwas widriges, weder öffentlich noch heimlich, weder
ecte noch indirecte, entgegen gehandelt werden; sondern vielmehr
er des andern Ehre, Nutzen und Bestes treulich meynen und beför-
n, Schaden und Unheil aber wehren und warnen, ja alles dahin
wenden solle und wolle, damit der wiederhergestellte Friede- und
ahe Stand zwischen Uns und Ew. Majest. auch beyderseits Unterthan,
n, beständig und unverrückt beybehalten und nimmermehr gekräns
t oder gestöret werden möge. Und wie Wir, zu desto mehreren Nach-
uck dieser Unserer Declaration, derselben eben die Krafft, als einem
rmlichen Friedens-Tractate, beylegen, und zu derselben Festhal-
ng eben so verbunden seyn und bleiben wollen, als wäre derselben
nhalt durch öffentliche Abhandlung verabredet und beschlossen wor-
n; Also versehen Wir Uns desgleichen zu Ew. Majest. um so mehr,
s man sich über das darunter verstrende gemeinschafftliche Interesse
nter Uns ehedem schon vereinbahret, und Unser Freund-Brüderlich

Vertrauen zu Ew. Majest. Freundschafft zuverläßig gerichtet ist, gegens verbleiben Wir Ew. Majest. zu Erweisung aller Freund-Vetterlichen Gefälligkeiten jederzeit bereit und geflissen. Stockholm den April 1729.

Ew. Majestät

Freundwilliger Bruder, Vetter und Nachbar

FRIEDRICH.

Ceder Cron.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen Antwort-Schreiben an Ihro Königl. Majest. in Schweden.

Wir FRIEDRICH AUGUST, von GOttes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. Entbieten dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten, Unserm freundlich lieben Bruder, Vetter und Nachbarn, Herrn FRIEDRICH, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unsere Freundwillfährige Dienste, und was Wir sonsten Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder, Vetter und Nachbar. Wir haben Ew. Majest. Freund-Brüderliches Schreiben vom 28 April mit desto grösserm Vergnügen erbrochen, als Wir den Inhalt desselben mit Dero fern vorlängst geäusserten Sentiments völlig übereinstimmend gefunden, und da, zu Wiederherstellung derjenigen Freundschafft und Einigkeit, welche, wie Ew. Majest. anführen, zwischen Uns und Dero Glorwürdigsten Vorfahrens an der Kron, weyland König CARL des XII. Majestät, auch Unsern beyderseitigen im Römischen Reiche gelegenen respective Churfürstenthum, Provintzen und Landen, insonderheit unterbrochen worden, Wir Unsers Orts, vornemlich seith dem Ew. Majest. den Schwedischen Thron bestiegen, nach Dero selbst-eigenen Eingeständnis, eine gleichmäßige Neigung und Begierde beständig herum blicken lassen.

Es ist auch an dem, wie Ew. Majest. gleichfals gar wohl anzumercken, daß, bey solchaner der Sachen Bewandnis, und da alles das, was die vorherige Mißhelligkeiten veranlasset und unterhalten gehabt, von beyden Seiten vorlängst würcklich eingestellet, und dagegen die Correspondentz und gute Harmonie wieder erneuert, und von Zeit zu Zeit vermehret worden, wodurch Unsere beyderseitige Unterthanen, schon viele Jahre über sich in den vorigen Ruhestand gesetzet sehen, und des edlen Friedens in der That geniessen, dermahlen nichts mehr übrig zu wesen, als von beyden Theilen die darunter führende löbliche und Christliche Meynung und Absicht, durch eine solenne Declaration schrifftlich an den Tag zu legen und fest zu stellen. Allermassen Wir nun die Uns von Ew. Majestät, verabredeter massen, gethane Frey-

heits

· Erklärung, dergleichen Wir an Ew. Majest. zu thun eben im
riff gewesen, und nunmehro bewerckstelligen, mit Freund · Brü-
chem aufrichtigem Hertzen an · und aufnehmen; Also declariren
ebenfals, krafft dieses, auf das feyerlichste, versprechen und wol-
daß von nun an zwischen Uns, Unsern Successoren und Nachkom-
an der Chur · Sachsen, und sämtlichen dazu gehörigen und an-
innerhalb des Römischen Reichs gelegenen Provintzen und Lan-
an einem, und Ew. Majest. und Derselben Successoren und
kommen an der Kron, dem Königreich Schweden, und sämtlichen
gehörigen, sowohl in · als ausserhalb des Römischen Reichs gele-
en Provintzen und Landen, am andern Theile, alle vorhergegange-
Mißhelligkeiten und Beleidigungen, sie mögen Nahmen haben wie
wollen, völlig aufgehoben und auf ewig vergeben und vergessen seyn,
gen ein allgemeiner unverbrüchlicher Friede, und eine wahre auf-
tige Freundschafft seyn und bleiben, selbigem von keiner Seite
h etwas widriges, weder öffentlich noch heimlich, weder directe
) indirecte, entgegen gehandelt werden, sondern vielmehr einer
andern Ehre, Nutzen und Bestes treulich meynen und befördern,
aden und Unheil aber wehren und warnen, ja alles dahin anwenden
e und wolle, damit der wiederhergestellte Fried · und Ruhe · Stand
schen Uns und Ew. Majestät, auch beyderseits Unterthanen bestän-
und unverrückt beybehalten, und nimmermehr gekräncket oder ge-
ret werden möge. Wie Wir dann auch, zu desto mehrerem Nach-
ck dieser Unserer Declaration, derselben eben die Krafft, als einem
mlichen Friedens · Tractat, beylegen, und zu derselben Feßhaltung
n so verbunden seyn und bleiben wollen, als wäre derselben In-
t durch öffentliche Abhandlung verabredet und beschlossen worden,
so mehr, als man sich über das darunter verstrende gemeinschafft-
e Interesse unter Uns ehedem schon vereinbahret, und Unser Freund-
üderliches Vertrauen zu Ew. Majest. Freundschafft, mit gleicher
verläßigkeit, gerichtet ist; Die Wir im übrigen Derselben zu
eund · Vetterlichen Dienstgefälligkeiten jederzeit willig und erböhtig
bleiben. Geben zu Warschau den 2 Junii 1729.

Ew. Majestät

Freundwilliger Bruder und Vetter

AUGUSTUS REX.

E. C. Graf von Manteuffel.

Ihro Majest. der König von Schweden haben um diese Zeit
hro Rußisch · Kayserl. Majest. und alle Dero Successores für ei-
en Kayser erkandt.

Den 6 ging zu Kensington der Hertzog von Leeds im 72 Jahr
eines Alters den Weg aller Welt.

Den 8 wurde Se. Königl. Hoh. Printz Carl zu Dänemark
ser Zeitlichkeit durch den Todt entrissen, und den 25 darauf
schahe die Beysetzung der hohen Leiche zu Rothschild auf
Weise: Es wurde die Leiche am Mittwoch, den 27
gegen 8 Uhr, von Wemmeltofft, in einem ansehnlichen
mit einer sammtenen Decke 6 Ellen hoch, worüber ein
Creutz von Silber-Stück, überzogen, und von 8 ganz mit
zen Tuch bedeckten Pferden gezogen, an denen zur Seiten
nigl. Dänische, an den Köpfen aber des hochseel. Printzen
hing, unter nach beschriebener Escorte abgeführet. Zu
nacht zwischen 1 und 2 Uhr kam der Train zu Kioge an,
Glocken geläutet wurden, und des Morgens gelangte die
mit ihrem Gefolge auf dem Berge vor Rothschild an, da
zufolge ertheiltem Königl. Befehl, sobald man die Leiche von
Thürmen der Stadt ansichtig wurde, mit Läutung aller
der Anfang gemachet, und damit bis alle Ceremonien vorbey
tinuiret wurde. Wie nun die Leiche an obgemeldten Orte
nahmen 8 Obristen und 4 Commandeur-Capitains vom
Etat den Himmel oder Baldachin, und trugen solchen über
Leichen-Wagen; 8 Capitains von der Guarde aber führten
Pferde vor dem Wagen, da die Stall-Bediente abtraten,
also geschahe die Procession in folgender Ordnung: Erstl
Commando von 2 Compagnien der Königl. Leib-Guarde
de, commandiret vom Major Esmann, Lieutenant
und Cornet Hauben, mit gedämpfeten Trommeln. Sodann
der Hr. Stallmeister Vieregg, als Marschall in tiefen
Habit. Diesem folgten 12 Pagen zu Pferde, und 16 Königl.
quayen. Hiernechst der Leichen-Wagen, und nach demselben
des Königs und des Kron-Printzen Trauer-Carossen, beede
Hinter denselben folgten in andern Königl. Trauer-Carossen,
Excell. der Hr. Gros-Cantzler von Hollstein und Hr. Ober-
merer von Pleß, als des hochseel. Printzen Premier-Min
Hr. Graf von Reventlau und Hr. Graf von Laurwig, samt
Geheimten Räthen, anwesenden Rittern und Baronen,
über 20 mit 6 Pferden bespannete Carossen gezehlet wurden.
letzt beschloß den Train eine Compagnie Guarde zu Pferde.
die Leiche an die Kirche kam, wurde dieselbe von

ten hohen Officiers vor dem Altar niedergesetzet, und eine dem Königl. Capell-Meister, Hrn. Bernhardi, componirauer-Music abgesungen. Sodann thaten Se. Hochwürder Hr. Bischoff Worm eine schöne Parentation aus Philipper 23. welche wohl 3 Stunden daurete, und nach deren Endi wurde dieser Actus mit einer andern Trauer-Music beschlos.

Die gantze Bürgerschafft in Rothschild, imgleichen eine Bation von dem Granadier-Corps stunde längst den Gassen bis an Kirche im Gewehr rangiret.

Den 6 creirte der Pabst 2 neue Cardinäle, nemlich den Hrn. meister Borghese und den Dominicaner Ferreri, Bischoffen Alexandria in Puglien, ernandte auch zugleich den Hrn. Aqua wiederum zum Hofmeister, nnd den Hrn. von Santa Maria Kammer-Meister, und den 9 setzte er in einem öffentlichen Consistorio dem neuen Cardinal Borghese den Hut auf; das Bür den Cardinal Ferreri wurde demselben durch den Bruder des n. von Santa Maria überbracht.

Den 13 ging der Kayserl. General und Obrist-Wachtmeister der Wienerischen Stadt-Guarnison, wie auch Obrist-Land- Haus-Zeug-Amts-Administrator, Hr. Heinrich Richard, af von Daun, in der Kayserl. Residentz Wien mit Tode ab.

Mit dem am 16 dieses von Tranquebar zu Copenhagen angegten Ost-Indischen Schiffe, Graf Larwig genandt, ist folgende chricht von dem Zustande der zu Tranquebar angerichteten Kö. Dänischen Mißion, vom 5 Octobr. 1728, eingelauffen:

Nachdem hiesige Evangelische Mission Ao. 1706 ihren Anfang genommen, sind theils durch das Sacrament der Heil. Tauf theils durch Unterricht in der seeligmachenden Lehre in die ristliche Kirche aufgenommen worden 1023 Persohnen, nemlich 74 bey der Portugiesischen Sprache und Kleidung erzogene Jaaner, und 649 Malabaren; von diesen allen befinden sich noch der Gemeine 683 Persohnen. In diesem Jahre hat sie einen uwachs von 265 Persohnen gehabt. Die Portugiesische Gemeie bestehet anjetzo aus 202 Persohnen; von diesen sind ihrer 105 erwachsene; 22 Kinder und junge Leute werden in der Mission rzogen und unterhalten; 20 Kinder werden von ihren Herrschaffen in die Schule geschickt; 14 kommen nicht in die Schule; 41

sind noch zu klein zu lernen; von den Erwachsenen stehen [illegible] im Dienst der löblichen Compagnie, als Soldaten und Matro[illegible] und einer dienet in der Zoll-Bude; bey der Mision ist einer Schu[illegible] meister und einer Buchbinder; eine Wittwe dienet für Kü[illegible] und eine Frau als Schulmeisterin; einige fahren zur See; d[illegible] gen sind der hiesigen Europäer Sclaven und Hausgebohrne. D[illegible] heranwachsenden Kinder werden theils zu denen bey der [illegible] gebräuchlichen Professionen, theils zu andern für ihre Leben[illegible] sich schickenden Verrichtungen angeführet. Die Malabarische Ge[illegible] meine bestehet dermahlen aus 338 Personen; von solchen [illegible] 228 erwachsene Leute; 48 Kinder gehen in die Schule, und w[illegible] den von der Mision unterhalten; 62 sind noch zu klein in die Sch[illegible] le geschickt zu werden; von den Erwachsenen dienen ihrer 3 [illegible] hochlöbl. Compagnie für Portugiesische Soldaten, und 13 als Ma[illegible] labarische Soldaten, die man hier Taliaren nennet; über dieses [illegible] ben noch 2 Glockenläuter an der Dänischen Kirche, und 2 Arbeit[illegible] ihrer Besoldung von der Compagnie; von Catrunmahlern machen [illegible] ihrer 4 Profession, und 5 junge Leute dienen für Mahler-Gesel[illegible] einer ist Weber, und hat seinen Stief-Sohn zum Gesellen; 4 [illegible] nehren sich mit Graßschneiden, und einer ist Fischer-Knecht. [illegible] der Commission dienen 13 Manns-Personen als Catechet[illegible] Schulmeister, Buchdrucker-Geselle, Schreiber, Kirchendiener und Todtengräber; und 9 Weibs-Personen als Köchinn[illegible] Krancken-Mutter, Kinderwärterin, Spinnerin und Schulmeisterin; die übrigen sind Seefahrende, Arbeits-Leute, Diener und dergleichen. Die Malabarische Land-Gemeine im Königreich Tanschaur bestehet aus 143 Personen; Selbige theilet sich in 3 kleine Hauffen, nach den dreyen Städten, in deren Gegenden diese neue Christen sich befinden, nemlich Majaburam (oder Mayaw[illegible]) an den Tranquebarischen Gräntzen; Madewipatnam, mitten im Lande gegen Mittag, und der Haupt-Stadt Tanschaur gegen Abend. Ein jeder District stehet unter einem Catecheten, der die Leute unterrichtet, und über sie die Aufsicht hat; von den Kindern der Gemeine gehen 8 hier in die Schule, und werden von der Mision unterhalten. Des Sonntags wird für die Malabarische Gemeine von 7 bis 9, und für die Portugiesische von 9 bis 11 Uhr Predigt gehalten; selbige wird Nachmittags von 3 bis 4 Uhr durch Frag-

Antwort wiederholet, für die Malabaren in der Kirche, und die Portugiesen in der Schule; des Freytags wird in der Kirche echisation für die Malabaren, und des Mittwochs für die Portiesen gehalten; in beyden Sprachen wird auch alle Morgen 6 bis 7 in den Schulen-Wohnungen catechisiret, wobey sich h von den Alten, wer da will, mit einfinden kan; des Freytags nds von 5 bis 6 Uhr werden die Glieder der Gemeine nach einer ins Mission-Haus geruffen, damit man einem jeden nach em besondern Zustande eine Ermahnung geben könne. In verwichenen Jahre ist die Portugiesische Gemeine mit 20 Perhen vermehret worden; von selbigen waren 5 Heyden, die vorwohl unterrichtet wurden; 1 war von der Römischen Kirche; on Navagatnam hergekommene Kinder waren daselbst bey den formirten getaufft, die übrigen 12 sind in der Gemeine gebohn. Die Malabarische Stadt-Gemeine ist in diesem Jahre mit 9 Personen vermehret worden; von diesen sind ihrer 72 alt achsene Heyden eine geraume Zeit vorhero durch Unterricht in Christlichen Lehre zur Heil. Tauffe præpariret worden; von der mischen Kirche sind 7 Personen zu uns getreten; 30 kleine nder sind theils in der Gemeine gebohren, theils von den Eltern t zu der Gemeine gebracht worden. Die Malabarische Landmeine, welche wir im vorigen Jahr zur Stadt-Gemeine rechten, ist seith den 5 Octobr. mit 136 Personen vermehret worn; von solchen waren 74 Heyden, die erst im Lande durch die techeten, und hernach allhier durch die Misionarien sind unteresen worden; 40 Personen haben die Römische Kirche verlasn, und die Evangelische Lehre angenommen; 22 kleine Kinder d von den Eltern mit zur Heil. Tauffe gebracht worden. In den dreyen Gemeinen sind in diesem Jahre 26 Personen gestorn, und 11 Paar copuliret worden. Unter den Copulirten waren 2 Paar Leibeigene; und da durch dergleichen Sclaven-Heyahten vielem Bösen kan vorgebeuget werden, so träget man zu enen Christlichen Herrschafften das Vertrauen, es werden mit er Zeit mehrere solchem Exempel nachfolgen. Als Catechumeni werden annoch zur Heil. Tauffe præpariret 6 Portugiesen, 46 erwachsene Malabaren, und 29 Malabarische Schul-Kinder, welche letztere, nebst noch 3 Kindern aus dem Lande, in der Mision frey-

freyen Unterhalt haben. In der Malabarischen Druck
nunmehro auch die Apocryphischen Bücher zu Ende gebr
gleichen ist ein Büchlein von der Ordnung des Heils wid
leget, und ein neues, so eine Widerlegung des Muhamme
Uberglaubens in sich hält, dem Druck übergeben worden
Portugiesischen ist das Büchlein, so wider die Römischen
gerichtet ist, zum andern mahl gedruckt. In der Schrift
werden anjetzo neue Portugiesische Lettern gegossen. Wir
zu der Göttlichen Güte das Vertrauen, wie in vielen andern
den, so auch in diesem Orient, die Christliche Lehre immer
ausgebreitet zu sehen, und hoffen, daß ein jegliches Chri
Hertz das Seine dazu beytragen, und dadurch über sich
Stadt und das gantze Land den Seegen Gottes herab lenken
Gedruckt zu Tranquebar, in der Mission-Buchdruckerey, 172
Auser dem ward auch von dannen in Briefen gemeldet, daß
von den Missionariis selbst in der Haupt-Stadt Tanjaur
wesen.

Den 18 ist der Durchl. Fürst, Hr. Joseph Carl, Pfaltz-Grf
zu Sultzbach, auf seinem ohnweit Manheim belegenen Lust-Sch
se Ogensheim in der besten Blüte seines Alters mit Tode abgang
Se. Hochfürstl. Durchl. waren gebohren den 2 Novemb. 1694
von dem annoch in seinem 61 Jahr lebenden regierenden Durch
Pfaltz-Grafen Theodoro zu Pfaltz-Sultzbach, und der den
26 Januarii, 2720 in die Ewigkeit vorgegangenen Durchl. Pfaltz
Gräfin zu Hessen-Rheinfels in Rothenburg; Sie waren ver
mählt den 2 May 1717 mit der Durchl. Pfaltz-Gräfin Ma
rien Augusten Sophien, höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durch
zu Pfaltz noch einigen Printzeßin Tochter, mit welcher Sr. Durch
drey Printzen und drey Printzeßinnen erzielet; es sind aber die
Hochfürstl. Gemahlin sowohl, als auch die 3 Printzen, und zwar
erstere den 30 Januar. vorigen 1728 Jahres, von denen letztern
aber die 2 ältere auf einen Tag, nemlich den 3 Martii 1724 und
der jüngste den 6 May 1727 zum schmertzlichsten Leidwesen des
hohen Chur- und Fürstl. Hauses dieser Zeitlichkeit allzufrühzeitig
entrissen worden.

Den 21 haben Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst zu
Anhalt-Cöthen, Hr. August Ludwig, die Erb- und Landes-Hul

ng von dem gantzen Fürstenthum Anhalt, Cöthnischen Ant-
, zu allgemeiner Freude des Landes, eingenommen, wie denn
ßgedacht Dieselbe, nachdem Sie in solenner Procession, wobey
Schloß-Guarde, imgleichen die zu beyden Seiten der Stras-
angirte Bürgerschafft mit fliegender Fahne und klingendem
iel paradirten, dem Gottes-Dienst in dasiger Cathedral Kir-
allwo über den gnädigst erwehlten Text, Ps. 86. v. 11. gepre-
t wurde, beygewohnet, auf Dero Fürstl. Schloß in dem gros-
Saal unter einem 3 Staffeln erhabenen Dais sitzend von denen
yherrn, Ritterschafft- und Ritterfassen, auch hernächst denen
stlichen, Schul-Dienern, nicht weniger dem Magistrat und ho-
atioribus der Bürgerschafft der Stadt Cöthen, welche Sie
p. zum Hand-Kuß gnädigst admittirten, sowohl als auch nach-
o, da höchst-Dieselbe sich in gleicher Procession auf einem licht-
unen mit Carmoisin rohten und silbern reichen Zeuge gezierten
rde, wobey ihnen beym Aufsteigen der Stallmeister von Pritt-
den Bügel gab, auf das Raht-Haus und die daselbst errich-
Bühne erhoben, von denen versammleten Bürgern und Unter-
nen, unter einem erfreulichen Vivat! die Huldigung einnah-
n. Es begaben sich hierauf Ihro Hochfürstl. Durchl. zur Ta-
, wobey der Geheime Raht und Hof-Marschall von Nostitz,
o der Haus-Marschall von Schlegel als Marschalle serviret,
Stallmeister von Prittwitz Deroselben die Gieß-Kanne præ-
tiret, auch bey der Tafel eingeschenckt, der Hof-Raht von
ülcknitz das Becken gehalten, der Forstmeister von Zehmen v or-
chnitten, und der Kammer-Juncker von Wuthenau das Es-
aufgetragen, und waren im übrigen beyde Tafeln in diesem
aal mit etliche 60 Couverts zugerichtet. Abends fuhren die
urchl. Herrschafft in Begleitung aller anwesenden Standes Per-
hnen, durch die Stadt, und bezeigten über die gemachten Illu-
inationes und zu beyden Seiten der Strassen gesetzte Laternen
n gnädigstes Wohlgefallen. Folgenden Tags wurde Mittags
nd Abends in den grossen auf Grotten-Art meublirten und illu-
inirten Orange-Hause und Fürstl. Schloß-Garten, wobey die
Dames mit zur Tafel gezogen worden, auf 100 und etliche 20
Couverts gespeiset, und endlich diesen Tag die Solennitäten be-
schlossen, daß man im übrigen alles wohl und also eingerichtet, daß

auch

auch jeder der vielen Frembden wohl accommodiret und vergnügt zurückgekehret.

Zu Autun in Franckreich hat dieser Tagen eine vornehme Frau 5 Söhne zur Welt gebracht, welche alle gelebet.

Nicht weit von Upsal in Schweden ist dieser Tagen ein Mann, welcher 109 Jahr, und zu Brüssel ein Schneider, so über 100 Jahr alt worden, gestorben.

Den 27 Morgens um 8 Uhr entstunde in der grossen Türckischen Haupt- und Residentz-Stadt Constantinopel eine plötzliche und sehr hefftige Feuers-Brunst, wodurch innerhalb 10 Stunden mehr als 12000 Häuser, nebst 160 Moscheen und geringern Kirchen, vielen Palläsien und andern grossen Gebäuden in die Asche geleget worden, immassen die Flamme so starck überhand genommen, und so gewaltig von einer Gasse zur andern übergeschlagen, daß alle zum Löschen angewandte Mittel vergeblich gewesen. Es ist ein grosser Schade hiebey geschehen, vornemlich an der See-Seite in den Quartieren Jough und Sultan Solun, woselbsten der Brand angegangen, und mehrentheils schlechte Häuser gestanden. Der Gros-Sultan aber hat befohlen, daß alle abgebrandte Häuser der Armen auf seine Kosten wieder aufgebauet, auch die Gemeinte den Preiß des Holtzes nicht steigern solten. Nach einigen Berichten hätte ein gewisser dortiger Einwohner, dessen Haus gantz von Steinen, und wohl gewölbet war, sich mit seiner ganzen Familie darin eingeschlossen gehabt, in Meinung, solcher gestalt gantz sicher zu seyn; wie aber alle Häuser umher in Brand stunden, wären die Mauren seines Pallastes so heiß geworden, daß er und die Seinige sich ins Baad geworffen, um der unerträglichen Hitze zu widerstehen; doch auch dieses wäre so heiß geworden, daß sie alle darin gekocht und beynahe verzehret gefunden seyen. Auch sollen auch an Menschen bey diesem Unglück auf die 10000 ihr Leben eingebüsset haben.

Am obgedachten 27 Nachmittage hatte man hiesiger Orten an der Nieder-Elbe wiederum ein starckes Gewitter mit heftigen Donner und Blitz, wodurch auf dem Lande, die Fiddel genannt, eine grosse Scheune mit allem darin befindlichen Heu eingeäschert, auch auf der Weide etliche Pferde getödtet worden.

Den 29 geschahe zu Anspach die Erb-Huldigung Sr. Hoch-

fürst-

ftl. Durchl. des regierenden Hrn. Marggrafen, Carl Friedrich
illhelms, folgender massen: Von Hofe aus fuhr alles erst in die
ber-Stadt-Kirche, allwo der Stadt-Pfarrer, von der Lith,
e Predigt hielt. Der Vorder-Train bestund in 14 Kutschen,
t denen Hochfürstl. Geheimten Rähten und Cavalieren. Als-
nn fuhren in einer gar kostbahren Kutsche Ihro Hochfürstliche
rchl. der Herr Marggraf, mit Dero Frau Gemahlin Königl.
heit, nachhero die Printzeßin von Culmbach und Frau Ober-
fmeisterin, endlich die vornehmsten Dames. Nach geendigtem
ttes-Dienst begaben sich der Herr Marggraf mit Dero Suite auf
Raht-Haus, vor welchem eine Bühne mit grünen Tanger gede-
, aufgerichtet war, allda die Huldigung, nach vorgelesenen
d, von Dero Unterthanen mit grossem Jubel-Geschrey
eleget ward. Der Frau Marggräfin Hoheit befanden sich
st der Printzeßin von Culmbach, und vielen Damen und Cava-
en gleich gegen dem Raht-Hause über, in dem schönen Wirths-
use zur Sonne, und sahen den gantzen Vorgang der Huldigung
t an; wegen dieses solennen Actus war bey Hofe alles in Galla.
n 30 des Abends gieng bey favorablen Wetter die Illumination
der gantzen Stadt vor sich, da denn die gnädigste Herrschafft
st einer grossen Suite von Chaisen in der Stadt herum fuhren,
sich darüber sehr vergnügt bezeigten.

Wie es um diese Zeit in der Barbarey ausgesehen, davon kan
hgesetztes Schreiben aus Gibraltar vom 12 Julii völlige Nach-
t ertheilen:

Der Zustand in der Barbarey ist nunmehro in der grösten Ver-
wirrung, weil das sämtliche Volck in Waffen, indem die mei-
n durchaus nicht verdauen können, daß die Schwartzen sich so
sser Gewalt anmassen, als welche den neuen Kayser Abdalla,
würcklich in der Belägerung der Stadt Fetz beschäfftiget ist,
ht nur auf den Thron gesetzt, sondern auch dabey beschützen. Die
nwohner des Gebürges haben sich, auch sogar durch den alten
uley Ismael, niemahls gäntzlich unter den Fuß bringen lassen.
a selbige nun ohnedem von Natur einen Widerwillen gegen die
chwartzen hegen; als haben sie diese ihre Feinde von Zeit zu Zeit
ährender dieser Belagerung gestöhret. Dieses inskünfftige zu

ver-

verhindern hat der Kayser an den Bassa Hared zu Tanger
abgehen lassen, mit seinen Leuten aufzubrechen, und sie von der
lichen Seite her zu überfallen. Der Bassa rückte auch
mit 7000 Weissen und 2000 Schwartzen an. Hierauf
Einwohner des Gebürges, ihrer Gewohnheit zuwider,
Land herab, und giengen auf ihn loß, wurden aber geschlagen
daß ihrer 700 auf dem Platze blieben, und viele in Gefa
gerichten, worunter 300 Weiber, welche mit Gewalt
bleiben und als Sclaven alle Arbeit in der Armee verrich
sten. Ja der Bassa befahl noch dazu, die Schwartzen sollten
den Augen ihrer Männer nohtzüchtigen. Allein die Weiber
reten sich hartnäckig, und wolten lieber sterben, als sich
Schwartzen vermischen. Als diese Zeitung zu ihren Landsleuten
aufs Gebürge gekommen, sammleten sich ihrer bey 500,
ihre Sache zu Hause ein, und begaben sich herab, diesen Unbill
Grausamkeit zu rächen oder zu sterben. Das letztere geschah
zu ihrem Unglück, die Weiber aber legten durch Herabwerfung
einer Menge Steine von den Felsen ins Lager auch manchen
Schwartzen auf den Rücken. Als das Gerüchte von der Niederlage derer Gebürg Einwohner bis nach Tetuan erschollen, bestellten dasige Einwohner, welche den Schwartzen ebenfals tod
ihnen beyzustehen, und schickten ihnen 60 Centner Pulver,
Kugeln und Gewehr. Hiedurch kriegten sie gleichsam ein neues
Leben, rückten herab ins offene Feld, und jagten die Feinde in die
Flucht, mit Erlegung 1000 Schwartzen und 2000 Weissen, unter denselben auch des Bassa Bruder. Seinen Sohn und
vornehme Kriegs-Befehlshaber knüpfften sie auf, und verfolgten
die Kayserl. Armee bis an den Fluß von Fetz. Als der Kayser dieses erfuhr, schickte er denen Flüchtigen seine ganze Reuterey zum
Succurs. Hierauf thaten die Belägerte einen Ausfall, und gingen den Belägerern so hitzig auf die Haut, daß man der Gebliebenen auf 5000 rechnet, ohne daß ihrer Seits ein Mann geblieben.
Der Kayser selbst geriehte in ihre Hände, wuste sich aber loß zu machen, und ritte des Morgens wieder zu seiner Armee, da dann die
Reuterey abzog, und die Belagerung fortgesetzet wurde. Der
General derer Schwartzen forderte die Einwohner zu Fetz auf mit
dem Zusatz, sie könten ja mit dem Todt des Muley Ismael,
thun

verhaßten Grossen, den sie niedergemetzelt, zufrieden seyn, möchten sich nunmehro wohl an den Kayser ergeben: Allein tten dazu keine Ohren, sondern biessen ihn vielmehr sich erin- was gestalten er den Kayser von der heiligen Linie, nemlich Ruley Abdelmelech, ums Leben gebracht. Kurtz: Sie wol- ber den Todt, als die Schwartzen zur Obrigkeit.

AUGUSTUS.

achdem Ihro Königl. Majest. von Gros-Britannien am 2 dieses von der nach Cassel und dem Hartz gethanen Reise lich zu Hannover zurück gekommen, und entschlossen waren, nderen Gegenden Dero teutschen Erb-Länder gleichfalls zu hen, so reiseten höchst Dieselbe den 11 des Morgens um 9 von Herrenhausen nach Waltzrode, allwo sie das Mittag- l einnahmen, das Nachtlager aber zu Hoye hielten. Den m 9 Uhr Vormittags brachen Ihro Königl. Majest. von e wieder auf, und kamen Abends um 5 Uhr zu Stade, bloß 2 Kammer-Pagen und 4 Guarde-Reutern begleitet, an- bald man von Ihro Majest. Annäherung in dieser Stadt hricht erhalten, wurden die Canonen von den Wällen 3mahl efeuret. Der gantze Rath war bis für die äusserste Flech- hohen Thor, und die Geistlichkeit bis ins Revelin dieses rs Deroselben entgegen gangen; Die Bürgerschafft aber te sich mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel vom ho- Thore bis an Ihro Königl. Majest. Quartier in 2 Reihen giret, wodurch Ihr. Königl. Majest. Schritt vor Schritt ren liessen, und sich gnädig und vergnügt bezeigten. Alle ocken der Stadt wurden geläutet, und von dem St. Wilhadi urm mit Paucken und Trompeten musiciret. Nach Verlauf er halben Stunde hielten Ihro Königl. Majest. offene Tafel, d ward jedermann, soviel das Speise Gemach leiden wolte, ein gelassen. Nach aufgehabener Tafel erlaubten dieselbe den n Ritterschaffts- und Stadt-Deputirten allergnädigst Audientz: mgleichen ward folgenden Morgen Rev. Ministerium zur Au- entz admittiret. Kurtz darnach trugen Ihro Königl. Majest.

Belieben, die Brunshäuser-Schantze und die auf der Elbe liegende Jacht zu besehen, allwo sie denn mit Abfeurung der Canonen bewillkommet und zurück begleitet wurden: Auch liessen sich bey der Aus- und Einfahrt von den Thürmen Music und Glocken-Spiel hören. Nach dieser um halb 11 geschehenen Retour nahmen Ihr. Königl. Majest. den grösten Theil dasiger Fortificationen in hohen Augenschein, und setzten darauf unter Abfeurung der Canonen die Reise nach Harrburg fort. Allhie langten Selbige Nachmittags gegen 3 Uhr an. Ihro Königl. Majest. sassen gantz allein in einer offenen Chaise, und hatten nur etliche Reuter zu Dero Begleitung bey sich. Bey der Einfahrt in die Stadt stand eine Compagnie Bürger mit fliegenden Fahnen im Gewehr, welche Ihro Königl. Majest. mit rührendem Spiel und einer Salve aus den Musqueten salutirten; und als Ihr. Königliche Majest. auf dem Schlosse ankamen, wurde eine dreyfache Salve, jede von 30 Canonen, rund um das Schloß gethan, und die daselbst anwesende Herrn und Dames empfingen höchst Dieselbe auf dem Schloß-Platz. Um 4 Uhr begaben sich Ihro Königl. Majest. zur Tafel, wobey einem jeden allergnädigst erlaubet wurde, Ihro Majestät öffentlich speisen zu sehen, und verspührete man an Deroselben ein besonders gnädiges und freundliches Wesen. Nach aufgehobener Tafel verfügten sich Ihr. Königl. Majest. in Dero Schlaf-Zimmer, und weil sie von der Reise etwas ermüdet, legten sie sich zur Ruhe. Den 14 Vormittags waren Ihr. Königl. Majest. nachdem Dieselbe einen Expressen erhalten, eine Zeitlang in Dero Cabinet, und conferirten mit einigen Dero Ministris. Zu Mittag speiseten Ihro Königl. Majest. wiederum öffentlich, und wurde denen in grosser Menge aus der Nachbarschafft angekommenen Fremden abermahls der Zutritt in dem Speise-Saal allergnädigst gestattet. Gegen Abend beliebten Ihro Majest. das Zeug-Haus zu besehen, und nachgehends eine Tour zu Wasser nach Wilhelmsburg zu thun, von wannen Dieselbe in einer offenen Chaise zu Lande wieder zurück kamen, so daß jedermann das Vergnügen hatte, Ihro Königl. Majest. nochmahls zu sehen. Um halb 9 wurde mit der Præsentation des hinter dem Schlosse auf der Wiese aufgerichteten, von dem Königl. Artillerie Obrist-Lieutenant, Hn.

ɔrückmann, angeordneten kostbahren Feuerwercks der Anfang emacht, und brandte solches bis gegen 12 Uhr, zum allgemei- en Vergnügen der anwesenden hohen und niedern Zuschauer, assen nicht nur alles sehr ordentlich zugieng, sondern auch die ielfältigen Veränderungen und Farben der Feuer denen Augen ne ungemeine Lust erweckten. Jhro Königl. Majest. befanden ch mit Dero hochansehnlichen Comitat in einem gerade vor der ace des Feuerwercks auf dem Schloß-Wall gepflantzten Zelt, nd während der Præsentation desselben liessen sich die Paucken nd Trompeten tapffer hören. Jngleichen wurde eine auf die lückliche Ankunfft Jhr. Königl. Majest. verfertigte Cantata ab- esungen. Jn der Stadt sahe man diesen Abend das Königl. nd Churfürstl. Post-Haus von oben bis unten gantz illumini- t, und über der Thüre eine sinnreiche Inscription. Den 15 es Morgens um halb 9 reiseten Jhr. Königl. Majestät unter bermahliger dreyfacher Abfeurung der Canonen ferner nach üneburg, woselbst Sie Nachmittags um 3 Uhr unterm Frolo- en vieler tausend Personen arrivirten. Bey Jhro Majest. in er Chaise saß Dero Ober-Kammer-Herr, Marquis de la Forêt, nd waren höchst Dieselbe sehr gnädig. Jhr. Majest. passirten dem rothen Thor, und fuhren durch die Bürger-Compagnien, elche von dar in Reihen und Gliedern mit denen Fahnen bis n den Schloß-Platz rangiret stunden, nach Dero Königlichen Schlosse, durch die aufgerichtete Ehren-Pforte, welche mit hro Majest. des Königs und der Königin Bildnissen verherrli- et worden; Oben auf solcher stunden die Paucker und Trom- eter, wie auch auf der Gallerie des Raht-Hauses, welche Ab- echselungs-weise sich tapffer hören liessen. Die Stücke um ie gantze Stadt wurden auf allergnädigstes Begehren nicht hender, als bis Jhro Majest. würcklich vor Dero Schloß ange- anget, abgefeuret. Sobald Jhr. Königl. Majest. abgetreten, urden höchst Dieselbe von einem grossen Comitat vorneh- ner Herren und Dames wegen glücklicher Ankunfft bewill- ommet, und war der Hof über die massen zahlreich, weil fast lle vornehme Herren im gantzen Lande dahin gekommen, Jhro Majest. die Submission zu bezeigen. Ein Hoch-Edler und Hoch- eiser Rath verfügte sich sofort in schöner Ordnung nach dem

Schlosse, vor sich her tragend auf einem Sammeten Küssen die Schlüssel der Stadt, so sie Jhro Majest. præsentireten, und observirte man, daß die Audientz lange daurete; Worauf gegen 3 Uhr Jhro Majest. an der Tafel giengen. Das zudringende Volck war über die massen starck, daß fast nicht durchzukommen. Als nun der Abend sich heran nahete, machte man in allen Häusern Anstalten zu der Illumination, da dann um 9 Uhr die vielen Lichter angezündet wurden, so über die massen schön liesse, wie dann einige Häuser fast gantz durch und durch mit den schönsten Emblematen ausgezieret waren. En fin! es war die Freude und Begierde so groß, daß einer dem andern es vorzuthun sich sehr bestrebte. Die aufgerichtete Trophee, so gerade gegen der Ehren-Pforte über gemachet, war gewißlich schön inventiret, wie es Verständige, die solches anschaueten, zu rühmen wusten. Den 16 des Morgens wurden der Court-Meister, Schatzmeister, und die gantze Gesellschafft der Engländischen Adventurier Kauffleute, welche ihren Sitz in Hamburg haben, bey Jhro Königl. Majest. von Mylord Townshend zur Audientz eingeführet, worauf der erstbenandte folgende Addresse ablas und dem Könige überreichte:

Mit Ew. Königl. Majest. allergnädigstem Wohlgefallen!

Wir Eurer Majestät getreueste und gehorsamste Unterthanen, die in Hamburg wohnende Adventurier Kauffleute aus England, ersuchen demüthigst um Erlaubniß, uns zu Eurer Majestät Füssen zu legen, Jhnen zu Dero Ankunfft in diesen Dero Landen Glück zu wünschen, und um die Fortsetzung Dero Königl. Gnade und Schutzes für uns auf das ernstlichste anzuflehen.

Die Ausfuhr der Engländischen Wollen-Waaren, welche Eurer Majestät getreuen und gehorsamen Compagnie lange anvertrauet ist, hat unsrer Nation solche wichtige Vortheile zugezogen, daß die auf dem Gros-Britannischen Thron einander folgende Könige dadurch bewogen worden, unsre Gesellschafft mit besondern Vorrechten zu begünstigen, welche Eurer Königl. Majestät höchste Vorfahren uns auch auf das mildeste, nunmehro über dreyhundert Jahr her, bekräftiget haben.

Mit gröstestem Vergnügen schauen wir also zurück auf eine lange Erb-Folge derjenigen Könige, die unsre Schutz-Herren gewesen sind, und wir halten es für unsre gröstestte Glückseeligkeit, daß gantz ein Monarch über uns herrschet, dessen Gerechtigkeit und Güte Welt-bekandt, der auch die Beybehaltung der Freyheiten und des Handels seiner Königreiche mercklich zu Hertzen nimmt.

Gott

GOtt wolle Eure geheiligte Königl. Majestät, samt der allerbesten Königin, Se. Königl. Hoheit dem Printzen von Wallis und Dero gantzen Königl. Hause lange in höchstem Wohlseyn erhalten, damit wir der gewissen Hoffnung geniessen, es werde der bisdero in unserm Handel verspührte Seegen sich auch bis auf unsere entfernteste Nachkommen erstrecken.

Worauf Ihro Königl. Majest. folgende allergnädigste Antwort zu ertheilen beliebten:

Ihr Herren,

Ich dancke euch für diese Bezeugung eurer Pflicht und Zuneigung. Ihr möget euch allemahl auf meine Beschirmung und Beförderung verlassen.

Es hatten zugleich Ihro Majest. die Gnade den Court-Meister und Schildknappen, Hrn. Johann Emmerson, zum Ritter zu schlagen. Nach dieser Audientz fuhren Ihr. Königl. Majestät durch obgedachte Trophee zum Bardowiker-Thor hinaus, besahen die bey der Stadt angerückte 10 Esquadrons und 8 Regimenter zu Fuß, und liessen dieselbe ihre Exercitia machen. Da solches verrichtet, kehreten Ihr. Majest. unter einer dreymahligen Salve von dem gantzen Corps nach Lüneburg zurücke, hielten sowol Mittags als Abends publique Tafel, und zum Beschluß dieses Tages machten die Sültzers von dortiger Sültze, etwa 100 Personen, alle weiß gekleidet, mit angezündeten Laternen in der Hand, vor dem Schlosse eine artige Musique mit allerhand Instrumenten, welches Sr. Majest. sehr wohl gefallen. Den 17 frühe zwischen 7 und 8 Uhr fuhren Ihro Königl. Majest. wiederum nach dem Munster-Platz, allwo die 10 Esquadrons Cavallerie, so bey gestriger Revüe auf dem rechten und lincken Flügel gehalten, sich præsentiren musten. Nachdem nun Ihr. Königl. Majest. sich zu Pferde gesetzet, passirten sie die Fronte; Hernach aber stiegen sie wieder vom Pferde, und näherten sich dem Zelte, woselbst alle Mannschafft eintzeln die Munsterung paßirten, und als solches geschehen, die Exercitien, wie auch hernach die Feuerung durchmachen musten. Sodann setzten Ihro Königl. Majest. sich wiederum in die Carosse, und fuhren unter einer dreyfachen General-Salve in die Stadt hinein. Selbigen Tags wurde das gantze geistliche Ministerium der Stadt Lüneburg bey Sr. Majest. zur Audientz admittiret. Am

Abend brachten die Stadt-Musicanten ein schönes Concert auf der Ehren-Pforte: dabey war wiederum eine Illumination und um das Schloß, mit artigen Devisen, welche geschen zu werden meritirten. Den 18 Morgens um 9 Uhr fuhren Ihro Kön. wiederum nach dem Muster-Platz, um die 4 Regimenter Infanterie, nemlich: Lucius, Soubiron, Wrangel und Kanzow zu sehen. Ihro Majest. stiegen nahe vor der Fronte zu Pferde, ritten die Linie auf und nieder, und pasirten die Glieder, retirirten sich darauf nach dem Zelte, und stiegen vom Pferde, alwo Sie die Complimenten von denen darinn befindlichen Damen empfingen; Indessen rückten die Regimenter aus ihrer Distance und pasirten Mann vor Mann die Munsterung. Nach geendigter Revüe wurde in Reihe und Glieder zu stellen commandiret, man exercirte und machte die gebräuchliche Feuerungen durch. Es hatte bey nahe 3 geschlagen, als Ihro Majest. wiederum die Carosse bestiegen, und sich unter dreymahlig abgebrandter General-Salve samt Dero bey sich habenden Suite davon erhoben: die Trouppen retirirten sich verordneter massen in ihre Cantonirungs-Quartiere, von da Sie nach gehaltenem Ruh-Tage die Stand-Quartiere wiederum bekleidet. Selbigen Abend um 6 Uhr fuhren Ihro Majest. en Catosse das Kloster Rühn zu besehen aus: Sie arrecirten sich alldort eine gute Stunde und retournirten um 8 Uhr, begaben sich darauf nach dem Kloster St. Michaelis, weil Ihro Majest. die güldene Tafel zu sehen verlangten, worauf dann sogleich auf Ordre Sr. Excell. des Herrn Land-Directoris von Grothen die Anstalt gemachet worden, und haben Ihro Königl. Majest. alles, was noch in der güldenen Tafel zurück geblieben, in hohen Augenschein genommen. Den 19 ohngefehr um halb 9 Uhr Morgens fuhren Se. Königl. Majestät nach dem Exercier Platz, um die 4 letzten Regimenter Infanterie zu munstern, auf die Art und mit solchen Train als vorige Tage observiret worden; Sobald Ihro Majest. dahin gekommen erreichet, pasirten Sie die Linie à l'ordinaire auf und nieder, und rückten sodann die 4 Regimenter als Brigadiers von Lehre und Rehden, Obristen von Damproux und Klinckowstroem auf ihrer Distance, und pasirten die Munsterung; Ihro Majest. waren sonderlich vergnügt über die schöne Mannschaft; Und

er der heutige Tag über die masse heiß, als wurden einige Feue-
ugen, nemlich die im stehen, ausgelassen; Imgleichen ist auch
Battallion Carree auf Allerhöchster Ordre nicht gemachet
rden, womit also diese Revûe zum allerhöchsten Vergnügen
hro Königlichen Majest. sich geendiget, und Se. Majestät
12 Uhr Nachmittags mit einem groſſen Comitat vornehmer
rren und Dames in Lüneburg wieder angelanget, da dann
ort ein Staats-Bohte nach England mit wichtigen Depeches
gefertiget wurde, und dannenhero Jhro Majest. späth an die
fel giengen: Abends waren alle Häuser der Stadt abermah-
aufs trefflichste illuminiret, und daurete solches bis in die
te Nacht. Den 20 des Morgens um 8 Uhr reiseten Se. Ma-
tät unter vielen tausend Wünschen einer glückseeligen Reise und
hen Wohlergehens Dero getreuen Unterthanen nach der Gör-
ab. Jhro Majest. fassen gantz allein in einer offenen Chaise,
d fuhren höchst vergnügt zwischen denen in Reihe und Glie-
rn gestelleten Bürger-Compagnien, wobey die in unterschied-
hen Couleuren sich befindende Fahnen paradiret, zum Lühner-
hore hinaus, nach der Görde zu, allwo auch allerhöchst Dieſel-
um 10 und drey Viertel Uhr Mittags wohl und gesund an-
ngten, und sich etliche Tage mit der Jagdt divertireten. Nach
endigter Jagdt-Lust erhuben sich Jhr. Majest. von der Görde
ch Celle, allwo höchst Dieselbe den 27 Mittags um 1 Uhr an-
vireten; Sie fuhren durch die in selbiger Stadt aufgerichtete
hren Pforte über dem Marckt auf das Schloß, und die Bür-
rschafft war von dem hohen Thore bis an die Ehren-Pforte
ngiret, zwischen welchen Jhro Majest. durchfuhren. Von der
hren-Pforte lieſſen sich die Trompeter, Paucker und Sänger
ören, und vom Walle wurde tapffer canoniret. Jhr. Königl.
Majest. hielten offene Mittags-Tafel, und Abends fuhren Sie
der Stadt herum, die verschiedene Illuminationes zu sehen.
Den 28 zu Mittag war wieder offene Tafel, und dabey einem
den der freye Zutritt gestattet. Nachmittags fuhren Jhr.
Königl. Majest. nach Wienhausen, dabey sich Trompeter und
Paucker wieder tapffer hören lieſſen, und als Jhr. Majest. zu-
ück gekommen, wurde die Illumination aller Häuser des Abends
u Dero höchstem Vergnügen wiederholet; Den 29 aber, frühe

um 8 Uhr, reiseten mehr höchstgedachte Ihr. Königl. Majest. von dannen, mit eben den Solennitäten wie bey der Ankunft ab, und kamen Nachmittags um 4 Uhr wieder in allen hohen Wohlseyn zu Herrenhausen an. Bey höchstgedachter Ihr. Königl. Majestät Anwesenheit zu Lüneburg wurde Denenselben ein von dem Hrn. Pastor Brandenburg zu Sterley im Lüneburgischen versertigtes schönes Gedichte überreichet, welches wol einen Platz verdienet, und folgender massen lautet:

Horat. ad AUGUSTUM.

Hic ames dici Pater atque Princeps.

Von GOtt gesalbtes Haupt der Britten,
Monarch, der Freund und Feind bestritten,
Durch Gnad und Huld, durch Mudt und Macht!
Glorwürdigster in Thur und Krone!
GEORG, vor dessen heil'gen Throne,
Die Bosheit beb't, die Unschuld lacht!
Europens Mittler und Berahter!
Der Welt Verwunderung und Lust!
Held! Churfürst, König! Landes Vater!
Des Volcks Trajan! des Reichs AUGUST.

O könnt ich schöne Worte finden!
Wie wolt ich sie mit Lust verbinden!
Für dich, Du aller Helden Preiß!
Der Sprache Reichthum ist zu wenig
Für einen so erwünschten König;
Wohl mir, daß GOTT mein Hertze weiß.
Du hörst indeß der Stücke Knallen;
Du hörst der Trompeten Klang;
Du hörst der Musen Lieder schallen;
Ach hör auch meinen Lust-Gesang!

Die Kühnheit werd' ich nimmer wagen,
In diesem heisern Thon zu sagen,
Was sonder mich der Welt-Kreiß spricht.
Mein Eifer soll mich nicht verführen,
Verwegner Weise zu berühren,
Herr! deiner Thaten göttlich Licht.
Monarch! wo könnt' ich dazu taugen?
Dein Ruhm ist unermeßlich hoch.
Mir schwebt das Lehr-Gedicht vor Augen,
Als Icarus zur Sonne flog.

Vor Freuden-Regung im Gemühte
Kan nur mein wallendes Geblüte,
Und der gereitzte Kiel nicht ruhn.
DIR ein frohlockend Lied zu bringen
Muß wol der Ohnmacht selbst gelingen;
Und warum sollt' ich es nicht thun?
Dein Antlitz strahlt in unsern Gräntzen,
Wie eines Engels Angesicht.
Es wird auch mir voll Gnade gläntzen;
Verschmäht doch GOtt die Armuth nicht.

GOTT iſts, der uns durch dich beglücket,
Und Dir sein Bildniß eingedrücket,
Das voller Weißheit, Ernst und Huld.
Sein heil'ger Nahme sey gepriesen,
Der unsern Augen Dich gewiesen,
Nach so viel seufftzender Gedult.
Es war ein unaussprechlich Sehnen,
Glorwürdigster, nach Dir, nach Dir.
Nun jauchtzt man unter Freuden-Thränen,
GOtt Lob! GOtt Lob! denn du biſt hier.

Wo sind die fremden Nationen,
Die unter andern Zeptern wohnen?
Kommt doch, und seht der Guelfen Land!
Seht hier der Unterthanen Hertzen,
In einer sel'gen Freude schertzen!
Sag't wie gefällt euch unser Stand?
Worüber seufftzt ihr in der Stille?
Was kränckt euch für ein heimlich Leid,
Ihr sprecht: Gerecht sey GOttes Wille.
Uns iſt er voller Süßigkeit.

Doch euer Blick verklähret sich wieder;
Der Wohlstand leg't die Wehmuht nieder;
Ihr rühmt auch eurer Zeiten Gold.
Wolan, ihr Länder und Provintzen,
Lobt und vergöttert eure Printzen,
So viel ihr schmeicheln könnt und wollt!
Iſt euch durch sie ein Glück beschieden,
Das sich bis an die Wolcken heb't?
Glaubt uns, wir sind es wol zu frieden,
Wenn uns nur Unser König leb't.

Er leb't, und wenn Er ewig leb'te,
Bis Erd' und Himmel krachend beb'te,
Das wäre seiner Völcker-Lust.
O wie entflammt Sein gantzes Wesen,
Darin wir Heil und Wohlfarth lesen,
Die Andachts-Gluth in unsrer Brust!
Sein Dencken, Reden und Beginnen,
Das, was Er thut und was Er heißt,
O wie vergnügt's es Hertz und Sinnen!
O wie entzückt es Seel' und Geist!

Monarch! Du bist der Welt ein Wunder;
Kein Wunder, daß der Freuden-Zunder
Durch deinen Anblick Flammen fängt.
Kein Wunder, daß sich alles reget,
Vor Wollust gantz verwirrt beweget.
Um Dich, und Deinen Wagen drängt.
O ein glückseeliges Gedränge!
Was meynst Du, kan die Ursach seyn?
Ach nicht dein Königlich Gepränge;
GEORG! nur wahrlich Du allein.

Es reitzt uns keine Pracht und Zierde
Die unersätliche Begierde;
Dich, Dich nur sehn wir brünstig an.
Hinweg einmahl mit Roß und Wagen!
Es wird Dich auf den Händen tragen,
Wer Händ und Fuß noch regen kan.
An Sicherheit kan Dirs nicht fehlen;
Du bist so liebens-wehrt als groß:
Dein Schlaf kan sich ein Lager wählen
Auf aller Menschen Brust und Schoß.

Erblickst Du wol, wie auch die Dächer,
Nicht nur die Fenster der Gemächer,
Nicht nur die Gassen angefüllt?
Erblickst Du wol, wie sich die Schönen
Für Dich, O Held, mit Blumen krönen,
Die sonst ein Regen-Kleid verhüllt?
Bemerckst Du wol die holden Grüsse,
Wenn Du, Monarch, vorüber fährst?
Sie küssen Dir Hand, Rock und Füsse,
Im Fall Du ohne Purpur wär'st.

Ein Greiß, den achtzig Jahre drücken,
Erhebt den krumm gebog'nen Rücken,
Und streckt den dürren Hals empor.
Ein Knabe klettert in die Höhe,
Damit er seinen König sehe,
Und zieht es allem Spiele vor.
Ein Kind wird auf dem Arm getragen;
Die Unschuld fragt: Ist das der Mann?
Dann hört mans weiter lallend sagen:
Er sieht uns ja so freundlich an.

Dort liegt ein Säugling an den Brüsten,
Und an des Kindes süssen Lüsten
Ergetzt sich auch der Mutter Sinn.
Mit einmahl hör't es auf zu saugen;
Vergrössert schnell die kleinen Augen,
Und dreht sein Köpffgen rückwerts hin.
Warum denn? Das Getös der Schaaren
Vergnügt nicht seine stille Lust:
GEORG ist kaum vorbey gefahren;
So leg't sichs wieder an die Brust.

Die frohe Mutter sitzt indessen,
Hat gleichsam ihrer selbst vergessen,
Und endlich fällt ihr dieses ein:
Ach GOtt! welch ein erwünschter König!
Wer wolte dem nicht unterthänig,
Und nicht mit Lust gehorsam seyn?
O! spricht sie; unter Ihm zu leben,
Bleib du im Leben, süsses Kind!
Ich will GOtt lebenslang erheben,
Daß wir in seinen Ländern sind.!

Sie fühlt hierauf ein süß Entzücken,
Zum Theil ihr Kind ans Hertz zu drücken,
Zum Theil in Dich verliebt zu seyn.
Da flößt denn ihre Brust voll Liebe
Die Milch und auch die Liebes Triebe
Zu gleicher Zeit dem Säugling ein.
HERR! so ist deines Volcks Gemüthe;
So sprechen und so dencken wir.
Monarch von ungemeiner Güte!
Holdseligster! mißfällt es Dir?

Ach nein; GOtt trägt ein Wohlgefallen
Auch an der kleinsten Kinder lallen:
Der Britten König ahmt ihm nach.
Wolauf, ihr zärtlichen Gedancken,
Durchbrecht nur alle Wohlstands-Schrancken;
Heut ist ein grosser Jubel-Tag.
Will euren Trieb die Ehrfurcht binden?
Ach ihr Gesetz ist nicht so hart.
Bezeugt nur frey was wir empfinden,
Es gilt GEORGENS Gegenwart.

Las, wenn Tyrannen sich erbittern,
Die Sclaven ihres Thrones zittern,
Nur uns vor unsern König nicht.
Was wird bey treuen Landes-Kindern
Den Ausbruch der Vergnügung hindern,
Ob ihres Vaters Angesicht?
Seht, wie sein Blick der Augen funckelt,
Von Majestät und Freundlichkeit!
Ach Augen! werdet nie verdunckelt,
Die Ihr des Landes Sonne seyd.

Ihr Insuln, die das Glück bewohnet,
Darinn GEORG beständig thronet,
Was gleicht wol eurer Seligkeit?
Ihr seht mit täglich neuer Wonne,
Benebst den Strahlen dieser Sonne,
Auch CAROLINENS Seltenheit.
Wenn uns einmahl auch die erschiene:
Ach unaussprechlicher Gewinn!
O Engel-gleiche CAROLINE!
Anbetens-würd'ge Königinn!

Doch, ob wir Dich entfernet ehren;
So wird Dein eignes Herz Dich lehren,
Daß man entfernt auch lieben kan.
Wir ruffen GOtt, du Wunder-Schöne!
Für Dich, für Deine Helden-Söhne,
Für Deine Töchter, täglich an.
So sehn wir Dich im Geiste prangen,
Bis uns einmahl der Tag erquickt,
Da unser wünschendes Verlangen
Dein himmlisch Auge selbst erblickt.

Grund-

Monarch! es soll dem Heil der Erden
Dein Blick nicht mehr entzogen werden
Durch mein verwegnes Blatt Papier.
Nur wie ich an der heil'gen Stätte
Für Dich und Deinen Zepter bete;
So thut es auch die Andacht hier.
Nimm hin das Opffer, was ich gebe,
Ein brünstig und ein gläubig Flehn.
Es heißt: GEORG der König lebe!
Und: Amen, Ja, es wird geschehn.

o Königl. Majest. haben denen Brem- und Verdischen
sessenen, wegen ihres in den Jahren 1719 und 1720 erlit-
and-Schadens, 400000 Cronen schuldige Schatzungs-
erlassen.

dem zu Port St. Maria befindlichen Spanischen Hofe wur-
a diese Zeit annoch viele Conferentzen mit denen oberwehn-
nden Ministern gehalten. Den 12 erhielte man zu Cadix
önigl. Befehl, mit der resolvirten Austheilung der Effecten
n Gallionen und Queckfilber-Schiffen den Anfang zu ma-
welches auch den 17 geschahe, und ist der Indult folgender
n reguliret worden: Jeder Mexicanischer Peso thut 10
n de Plata, und jede Pistole 4 solcher Pesos, in welchen
zen die Baarschafften der Gallionen und Azogues-Schiffe
er gekommen sind und ausgeliefert werden, wie denn auch
rüchte und andere Güter in vorgedachten Müntzen taxiret
n. Jeder Peso in Spanisch courant Geld thut nur 8 Rea-
Plata, und jede Pistole in courant Geld nicht mehr als 4
eichen Pesos; und hätte man zwar gehoffet, daß der Indul-
solchem couranten Gelde würde gesetzet gewesen seyn; jedoch
ge der Königl. Verordnung bezahlet man von denen Effecten
Gallionen: Für den Indulto an den König von dem Silber,
d, Kauffmanns-Waaren oder Früchten, 16 pro Cento in
er Geld oder Pesos von 10 Realen de Plata: Für die Fracht
en König, vom Silber anderthalb pro Cento, und vom Gol-
rey Quart pro Cento, beede in schwer Geld: Uberdem hat
Consulat das Gold, Silber und die Früchten oder Kauff-
ans-Waaren mit 4 pro Cento courant Geld beschweret. Die
ten der Assogues-Schiffe müssen zahlen: Für den Indult

an

an den König von Baarschafften und Gütern 5 pro Cento Geld: Für Fracht an den König von dem Silber anderthalb von dem Golde drey Quart pro Cento, in schwer Geld: chen an das Consulat 4 pro Cento courant Geld. meldten Fuß nun geben die Effecten der Gallionen sowohl König als an das Consulat von 100 Pesos zu 10 Reales das Stück, oder dem Werth dessen, wie folget: Vom Silber und 7 Zehntel pro Cento schwer, oder 25 und sieben Achtel rant Geld; vom Golde 19 und 19 zwantzigstel pro Cento oder 24 und 15 sechszehntel courant Geld; von den Früchten oder Waaren aber 19 und 1 fünfftel pro Cento schwer und pro Cento courant Geld. Die Effecten der Assogues-Schiffe zollen überhaupt vom Silber 9 und 7 Zehntel pro Cento oder 12 und ein achtel courant Geld; vom Golde 8 und neun zigstel pro Cento schwer, oder 11 und 3 sechszehntel courant Geld; und von den Früchten oder Waaren 8 und ein fünfftel pro Cento schwer, oder 10 und 1 Quart courant Geld.

Hiebey ist anzumercken, daß der König, um seine Gefälle von den Früchten oder Kauffmanns-Waaren zu ziehen, selbige auf den höchsten Preiß taxiren lassen, als sie in Spanien gelten können; dahingegen werden dieselbe von dem Consulat, zu Erhaltung seiner Abgifften, auf den geringsten Preiß, den sie in West-Indien gekostet haben, geschätzet; so daß das Consulat, zum Exempel, eine Arobbe Conchenille nur auf 80 Pesos taxiret, da es denn des Königs auf 150 Pesos æstimiret wird. Ausser obangeführten Auflagen zahlen die Einwohner zu Cadix, welche Effecten in den Schiffen haben, noch 1 Quart pro Cento für die Haupt-Kirche, so allda erbauet wird.

Den 9 gieng die in 22 Schiffen bestehende Flottille unter dem Commando des General-Lieutenants, Marquis Mari, aus der Bay von Cadix nach West-Indien zu Seegel.

Den 7 gab zu Stockholm der Königl. Schwedische Präsident im Berg-Collegio, Freyherr Magnus Palmquist, nach ausgestandener langwierigen Kranckheit, im 63sten Jahr seinen Geist auf.

Den 8 wurde das Beylager zwischen dem Erb-Printzen zu Sachsen-Gotha und der Printzessin Louise Dorothee zu Hessen-Meinungen vollzogen.

Die

eser Tagen empfingen die bisherigen Eigenthümer der Land-
t Carolina in West-Indien aus der Königl. Schatz-Kam-
u Londen die ihnen wegen Abtretung solches Landes an die
e, zufolge der Parlaments-Acte bewilligte 20000 Pfund
lings.

en 12 reiseten Ihro Königl. Majest. von Pohlen von War-
nach Grodno ab, und langten den 12 zu Bialostock an, all-
sie sich etwas aufhielten, und den 16 in erwünschten hohen
lseyn in der Stadt Grodno eintraffen. Folgenden Tages
en Dieselbe von der Reise aus, und blieben in Ihrem Zim-

Den 18 besahen Ihro Königl. Majest. das Regiment der
auischen Guarde zu Fuß, und suchten daraus verschiedene
outen zu dem neuen Regiment, so Sie anwerben lassen, aus-
dem der Hof durch die nach und nach erfolgte Ankunfft derer
atoren, Ministrorum und Land-Bothen, sowohl aus der
t, als aus dem Gros-Hertzogthum Litthauen, immer zahl-
er worden, brachten Ihro Königl. Ma-est. den 20 theils mit
eilung verschiedener Audientzen, theils damit zu, daß Sie
Dero Ministris über die auf bevorstehenden Reichs-Tage ab-
ndelnde Angelegenheiten berahtschlagten. Gegen Abend
hen Ihro Königl. Majest. das alte Schloß, allwo Sie vor die
neuen Regiment angeworbene, und noch anzuwerbende
nnschafft Quartiere zurechte machen liessen. Am 22, als dem
Eröffnung des Reichs-Tages bestimmten Tage, Morgens
9 Uhr, versammleten sich die Herren Senatores, Ministri
Land-Bohten in Ihro Königl. Majest. Vorgemächern, und
hst Dieselbe begaben sich hierauf, unter Vorhergehung des
tzen Hofes in die nechste Kirche, zu Anhörung der gewöhnli-
a Predigt. Nach Endigung derselben bath Ihro Königl. Ma-
. der Hr. Staroste von Zips, sonst Spiski genandt, als erster
d-Bothe von der Krakauischen Woywodschafft, um Erlaub-
, den Land-Marschalls-Stab von der Land-Bothen-Stube zu
hmen, und das Directorium daselbst zu Eröffnung des Reichs-
iges zu führen. Nachdem nun Se. Königl. Majest. ihm sol-
s zugestanden, und den Hrn. Plater, Staroste von Düneburg,
n neuen Marschalls-Amt bestens recommandiret, versammle-
n sich die Land-Bothen an ihrem gewöhnlichen Orte.

NB. Hie-

NB. Hierbey ist zu mercken, daß nach hergebrachten Gebrauche eigentlich der Land-Bothen-Marschall vom vorigen Reichs-Tage, welches der Hr. Potocki, damahliger Kron-Referendarius, gewesen, bis zur neuen Marschalls-Wahl den Stab führen befugt gewesen seyn würde, wann er nicht nachhero Land-Marschall, und dadurch Minister von der Krone, mithin ausser Stand gesetzet worden, besagte Function zu verrichten; welches nach denen Landes-Gesetzen dem ersten Land-Bothen von Litthauen in dessen Stelle zu treten obgelegen.

Solchemnach eröffnete der Staroste vom Zipser-Lande diese Session mit einer wohlgesetzten Rede: Alldieweil er aber, anstatt zur Wahl eines neuen Marschalls vorzuschlagen, als ohne welchen Reichs-Tag ohne Activität, unvermuhteter Weise in Vorschlag brachte, eine Deputation an den Pbbstl. Nuntium abzuordnen und von ihm zu vernehmen, wie der Päbstl. Hof die letzteren Reichs-Tags-Constitution von Grodno, in so weit sie den Päbstl. Stuhl angehet, aufgenommen, so entstund ein groß Geschrey unter denen Land-Bothen wider diese ausserordentliche und unstatthaffte Proposition, und der Hr. Staroste Spiski wurde dadurch genöthiget, das Wort wieder zu nehmen, und der Versammlung zu verstehen zu geben, daß, weil sie seinen Einfall nicht billigten, er dienete vor allen Dingen zur Marschalls-Wahl zu schreiten, und alsdann hero mit seinem Vorschlage ihre Deliberationes anzufangen, ersuchte. Einige derer Land-Bothen aus Litthauen merckten bey dieser Gelegenheit, daß weil man von Materien spräche, so über ihre Berahtschlagungen den Anfang nehmen solten, man vorderst zu untersuchen haben würde, ob gegenwärtiger Reichs-Tag als ein ordinairer oder extraordinairer anzusehen wäre? Weil nun die Meinungen hierüber unterschieden waren, so gieng die Zeit bis um 3 Uhr Nachmittags unter leeren Contestationen weg, mittelst welcher Zeit als die Land-Bothen aufgestanden, und auf dem Saale unter einander hin und wieder gehend, im Streit würcklich begriffen waren, der Staroste Spiski auf die Gedancken fiel, die Session bis den nechsten Tag auszusetzen, und sich hinweg zu begeben: Allein die Land-Bothen, welche mit dieser ohne ihren Beyfall gefasten Entschliessung nicht allerdings zufrieden waren, liessen ihn zurück ruffen, und nachdem er sich

onst jederman sich wieder auf seine Stelle gesetzet, ist die Le-
tion nicht eher zum Stande kommen, als bis sie gewöhnlicher
se proponiret und approbiret worden.

den 23 um 5 Uhr des Morgens munsterten Ihro Königl. Ma-
des Litthauischen Unter-Feld Herrns Infanterie-Regiment,
zogen davon einige Mannschafft zu Recrouten aus. Um 9
versammleten sich die Land-Bothen wieder, und der Staroste
ski vermahnte dieselben zur Marschalls Wahl; allein einige
hauer wiederholten ihre Tages zuvor aufgeworffene Frage:
dieser Reichs-Tag vor einen ordinairen oder extraordinai-
zu halten wäre? mit dem Zusatz: Solte es ein ordinairer
, so hätte er nach denen Gesetzen bereits vorm Jahre gehal-
werden sollen; wäre es aber eine ausserordentliche Reichs-
s-Versammlung, so könte sie über 14 Tage nicht dauren, und
hen Falls müste ihrer Meinung nach über ein Jahr, als am
inairen Termin, ein anderer Reichs-Tag nachfolgen. Sämmt-
e Land-Bothen aus der Kron, und insonderheit der aus Pod-
lien deputirte Hr. Karwowsky, gaben darauf zur Antwort:
ese Frage sey vergeblich und überflüßig, man brauchte nur die
vorigen Jahre aus Fraustadt, und im gegenwärtigen aus
arschau ergangene Universalien anzusehen, aus diesen letztern
elle klar und ausdrücklich, daß nachdem die unglücklicher Wei-
arzwischen gekommene Unpäßlichkeit Ihro Königl. Majestät
Stände der Republique verhindert hätte, sich an dem durch
Gesetze vorgeschriebenen Termino zu versammlen, Ihro Kö-
gl. Majest. gefällig gewesen, den Reichs-Tag im gegenwärti-
m Jahre zu Grodno, und durch eben die vorm Jahr würcklich
vehlte Land-Bothen halten zu lassen; Diese Declaration er-
, ese deutlich genug, daß gegenwärtiger Reichs-Tag eben derje-
ge sey, welcher vor 11 Monahten gehalten seyn würde,
serne das obangeregte Incident nicht daran hinderlich gewese n
äre, und daß es nuumehro nicht natürlich heraus käme, selbige n
r einen extraordinairen, oder denen Constitutionen nicht ge-
lassen Reichs-Tag zu halten, es wäre denn ein ihm unbekandtes
Gesetze vorhanden, welches denen Königen von Pohlen franck zu
erden verbieten könte. Da nun die Litthauer hierwider nichts
u repliciren wusten, bath der Staroste von Zips, die Land-Bo-

ten-Stube möchte ihm auftragen, Ihro Königl. Majest. anzuhalten, daß Sie sich hierüber zu erklähren geruhen wolten; die Land-Bothen antworteten: Er möchte sich erinnern, daß sie zu der Marschalls-Wahl keine Activität hätten, folglich auch zu einer Deputation an den König zu resolviren im Stande wären; wenn er aber selbst ein Land-Bothe wäre, so stünde ihm frey, bey Ihro Königl. Majestät, wenn Sie ihn anhören wolten, was er vorbringen fände, anzubringen, wenn es nur nicht im Nahmen der Land-Bothen-Stube, sondern in seinem eigenen geschähe. Hierauf gieng die Session, wegen des darzwischen einfallenden Bartholomäi-Festes, bis auf den 25 limitiret wurde. Inzwischen hatte auch der neue Königl. Preußische Minister, Hr. von Cocceji, seine Particulier-Audientz bey Ihr. Königl. Majestät. Den 25 eröffnete der Starosta von Zips die Session mit folgender Anrede: Dieweil er wüste, daß jede Provintz mit ihrem Senatore über die wichtigen Materien in Conferentz gewesen wäre, er sich dessen zu glücklichen Fortgange des Reichs-Tages eine gute Würckung versprache; und fragte demnach die Land-Bohten-Stube: Ob zu der Marschalls-Wahl schreiten wolte? Allein einige derer Herren Litthauer fuhren fort wider die Formalitäten des gegenwärtigen Reichs-Tages eines und das andere einzuwenden, und denselben wenigstens als einen ausserordentlichen anzusehen, welches verschiedene von ihnen auch darwider gesprochen, daß die Litthauischen Chargen an Subjecta aus der Kron Pohlen vergeben worden, und daß einige Staats-Ministri gegen die Landes-Gesetze über die Gräntze und so gar an auswärtige Höfe zu reisen sich unterfiengen. Die andern Herren Pohlen gaben sich zwar alle Mühe, jenen vorstellig zu machen und darzuthun, daß alles dem durch die Gesetze bestimmt gewesenen Termino und den damahligen Umständen des gegenwärtigen Reichs-Tages vorgefallene Verhinderungen, von nichts anders als Ihro Königl. Majest. Unpäßlichkeit, und von einer unumgänglichen Nohtwendigkeit, welche die Gesetze litten, herrühreten, und daß die Wohlfahrt und Erhaltung Ihro Königl. Majest. Gesundheit allem, was man jetzo immer dem Lande vorschreiben könte, billig vorzuziehen wäre. Sie setzten hinzu, daß die Universalien, ihre Instructiones, und würckliche Abschickung, zur Genüge erwiese, daß dieses ein

in Grodno zu haltender Reichs Tag sey, wovon der gegen-
ge Termin noch dazu mit den Litthauern, deren Meinung
er vor dessen Anberaumung der Hr. Coscia Ihro Königl.
st. selbst überbracht hätte, verabredet worden; ja gesetzt
Es wäre hierunter einige abgenöhtigte Unrichtigkeit vor-
gen, so würde es doch allemahl besser seyn, daß die Land-
en-Stube, aus ihrer Passivität zu kommen, nach der Mar-
s Wahl auf Mittel bedacht wäre, wie diesen Inconvenien-
bey dergleichen künfftigen Fällen durch gute Constitutiones
ebeuget werden möchte, sonst würde es das Ansehen haben,
enn man einen am hitzigen Fieber niederliegenden Menschen
ansehen, und ohne alle Hülffleistung lassen wolle. Allein
tthauer widersetzten sich ohne Unterlaß den Ermahnungen
ndern Parthey, und allen dem, was zur Marschalls-Wahl
derlich seyn kunte; und weil der Hr. Codzky unter andern
ellungen auch in diese Worte ausgebrochen war: Die Herren
auer möchten doch einmahl ihre Larve abnehmen, und die
nicht länger in der Activität verspielen helffen; so wurden
dadurch solchergestalt in Bewegung und Harnisch gebracht,
der Staroста von Zips, um allzu hefftigen Wort-Streit vor-
mmen, die Session zu limitiren vor gut fande. Den 26 ver-
mleten sich die Land-Bothen wiederum zur gewöhnlichen Zeit
rer Stuben, und der Staroста von Zips fragte sie abermahl:
sie zufrieden wären, daß er die Stimmen zur Marschalls-
hl gewöhnlicher massen nach den Provintzen colligirete? Die
len willigten dazu ein, die Litthauer aber wolten solches durch-
nicht zugeben, und weil sie die Tages vorher durch den Hrn.
zky gebrauchte Expression von Demasquiren noch nicht ver-
en konten, darüber zu reden verlangten, aber ihnen wurde kei-
Stimme zugestanden; der Staroста von Zips nahm auch
hr, daß alle seine weitere Bemühungen zur Marschalls-Wahl
gebens seyn würden, fand sich also genöhtiget, die ession aber-
hls zu tolviren. Den 27 fingen die Litthauer wiederum an
tiñen zu begehren, und wolte sich über die an den 2 Tagen zuvor
rgenommenen Materien expliciren weil; aber die Pohlen keine
dere Stiñe als zur Marschalls-Wahl (worzu der Staroста
n Zips die Versammlung ohne Unterlaß anmahnete,) zulassen

wolten, so fasseten 6 Litthauische Land-Bothen die unver[illegible] Entschliessung, wider alles das, was man auf gegenwärtigen Reichs-Tage weiter vornehmen würde, zu protestiren, und [illegible] ter vermeintlicher Hemmung der Activität desselbigen aus [illegible] Stuben hinweg zu begeben. Wiewohl nun der mehrere [illegible] Theil der Land-Bothen diese Protestation und Absonderung [illegible] ger aus ihrem Mittel, zu einer Zeit, da bis zur Marschall-[illegible] alle Vota vor pasive pflegen gehalten zu werden, als [illegible] nichtig ansahen; so fand man jedoch vor dienlich, einige [illegible] nen an die Abtrünnige zu senden, ob sie zur Rückkehr, [illegible] bessere Gedancken zu bringen seyn möchten? Mittlerweile [illegible] die ferneren Berahtschlagungen bis auf den 29 auszusetzen. [illegible] bigen Tags nun gedachte der Staroſta von Zips bey Eröf[illegible] der Sesion, daß ihm für allen Dingen von denen erneu[illegible] putirten, was sie bey denen mit Protestation hinwegge[illegible] Land-Bothen ausgerichtet, zu vernehmen nöhtig zu seyn [illegible] Einer von diesen letztern, Nahmens Horaim, Notarius [illegible] welcher zugegen wär, wolte weder diese Relation noch [illegible] Stimme deswegen zulassen, weil bereits eine solenne Man[illegible] tion wider gegenwärtige Reichs-Tags-Acta vorhanden [illegible] und dahero alles weitere Vornehmen vergeblich seyn würde. [illegible] Staroſta von Halick, ein Potocki, fiel ihm bey, und mein[illegible] fals nicht zugeben, die geringste Materie weiter vor die Hand [illegible] nehmen. Bey diesen Umständen rieth der Staroſta von [illegible] die Sesion bis auf den nechsten Tag auszusetzen; allein [illegible] darein wolten die Opponenten nicht willigen. Man warte[illegible] liche Stunden mit Gedult, ob sie vielleicht auf bessere Gedan[illegible] zu bringen seyn möchten; es war aber alle Hoffnung [illegible] Und da endlich ein authentischer Extract von derjenigen Mani[illegible] station, welche die protestirenden Land-Bothen in der Sta[illegible] (so eine Gerichts-Stube ist) eingelegt gehabt, an die Versa[illegible] lung gebracht wurde, so war besagtem dirigirenden Staro[illegible] nicht mehr möglich, denenjenigen, so auf eine völlige Zertren[illegible] der Land-Bothen drungen, weitern Einhalt zu thun, sonder[illegible] sahe sich genöhtiget, unter vielen Klagen über die Fruchtlo[illegible] gegenwärtiger Berahtschlagungen, von der Versammlung [illegible] schied zu nehmen, und dadurch dem Reichs-Tag ein Ende [illegible]

Den 30 hatten bey Ihro Königl. Majest. zuförderst der
erl. Bottschaffter, Hr. Graf von Wilsegg, und nach ihm
General-Lieutenant und Schwedische Minister und Plenipo-
arius, Freyherr von Züllich, ihre erste Privat-Audientz. Da
zens die Stände der Republic auf dem obgedachter massen
lvirten Reichs-Tage sich nicht vereinigen, und auf Mittel ge-
en können, wie der innerliche sowohl als äusserliche Wohl-
Ruhe-Stand des Königreichs befördert und sicher gestellet
en möge; alshaben Ihro Königl. Majest. aus unermüdeter
erlichen Sorgfalt für das gemeine Beste, diesen Abgang
h ein Senatus Consilium, zu ersetzen allergnädigst gut gefun-
welches dann am 5 Septembr. seinen Anfang genommen.
Den 14 gaben Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. dem von Con-
tinopel in der Stadt Moscau angekommenen Türckischen Ge-
ten, Miralem Aga, öffentliche Audientz, wornechst derselbe
seiner Suite in den Neben-Zimmern bey Hofe tractiret wurde.
Den 15 that der König von Sardinien eine Promotion von 9
tern des Ordens de L'annonciata, und ernandte den Printzen
enium, des Printzen Emanuels von Savoyen Sohn, den Für-
von Hessen-Rheinfels Rothenburg, die Grafen von Denon,
avort und Maffey, den Baron von St. Remy, und die Mar-
en von Saluze, Entraines und Dahlberg zu Rittern besag-
Ordens.
Den 17 ging der Hochfürstl. Brandenburgisch-Onoltzbachische
f-Raht und fürtreffliche Poet, Hr. Benjamin Neukirch,
Tode ab; da nun bey dessen Absterben kein Poet die Feder zu
em Gedichte angesetzt, so hat ein aufgeweckter Geist die Ursache
von in diesem artigen Disticho angeführet:

Cur nullus prodit NEUKIRCHI in funere lessus?
Oppressi luctu Musæ & Apollo silent.

Den 18 starb in der Englischen Grafschafft Yorck Hr. Char-
Waisworth von Smenton, welcher als Capitain unter Carl
m Zweyten und folgenden Regierungen gedienet, im 102ten
ahr seines Alters
Den 19 wurden 2 Meilen von Cajanenburg auf dem Lande,

ein paar Ehe-Leute, welche innerhalb 8 Tagen nach einander gestorben, mit einem grossen Leichen-Gefolge beerdiget; Der Mann, Nahmens Erich Michelson, ist 116, und die Frau Kunt Matz genandt, 110 Jahr alt geworden. Sie haben mit einander 2 Söhne und 4 Töchter gezeuget, und von selbigen noch viele Kinder und Kindes-Kinder gesehen.

Den 19 erblassete der weyland Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr, Hr. Octavio Heinrich von Som, U. J. Lic. und Consul aus der Hamburgischen Republique, nachdem er dieses Amt nicht länger als 6 Monaht, jedoch mit vielem Ruhm bekleidet gehabt.

Den 28 Morgens zwischen 4 und 5 Uhr ist zu Berlin der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr Friedrich Godnard, Freyherr von Sybers, Sr. Königl. Majest. in Preussen Ober-Stallmeister, des schwartzen Adler Ordens Ritter, General-Major von der Cavallerie, Amts-Hauptmann zu Lehnin, auch des Johanniter-Ordens Ritter, und Commandeur zu Wüterstorff, Herr auf Ermlingdorff, als ein 47 jähriger Bedienter von dem Königl. Hause, im 73sten Jahre seines Alters verstorben, und dessen Cörper am 31, wie es von dem Verstorbenen verlanget, und von Sr. Königl. Majest. allergnädigst approbiret, in aller Stille beygesetzet worden.

Zu St. Petersburg erhielte man zu Ende dieses Monaths die Copey eines Tractats zwischen dem Rußischen Reiche und dem Regenten Eschreff in Persien, welcher den 13 Febr. 1729 in Riaschtsche in Gilan durch den daselbst en Chef commandirenden Rußischen General Lieutenant Lewaschow einer, und dem Lieutenant der Trouppen Sapalasa Mahumed Saidal Chan nebst noch andern Gevollmächtigten anderer Seits geschlossen worden. Der Inhalt desselben ist aus nachstehender Uebersetzung zu ersehen:

Im Nahmen des Höchsten, Allmächtigen / und gnädigen Gottes wird dieser Tractat folgender massen kund gethan.

Wegen Sr. Kayserl. Majest PETRI des II. Souverain-Beherrschers von gantz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. bey der Caspischen See an den Gräntzen des in Persien über Ispahan und viele Länder glücklich herrschenden Beherrschers ꝛc. ꝛr. ꝛc. liegenden und dem Rußischen Reiche

fallenen Provintzen, ist nach dem weisen Rahtschluß des Allerhöch-
n Gottes, die bishero gewesene Kriegs-Unruhe durch einen nach
ver gegangenem Stillstand getroffenen Vergleich, aufgehoben und
n beyden Seiten durch die dazu verordnete Gevollmächtigte, als von
iten Sr. Kayserl. Majest. PETRI des II. Souverainen Beherr-
ees von gantz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. durch den in Gilan über die Rus-
he Armee en Chef commandirenden General und Ober-Befehls-
ber über die an der Caspischen See in Darimars liegende Provintzen
c. Excell. den Wohlgebohrnen Hrn. Wassili Lewaschew, General-
utenant und Ritter des Ordens des Heil. Alexander Newski; und
n Seiten des über Isvahan und viele Länder glücklich herrschenden
egenten ꝛc. ꝛc. ꝛc. durch den Hochbetrauten und Hochachtbahren
tattbalter über die Armee Sapasalar Muhamet Saidal Chan, und
eglier Begii und die Achtbahre Wohlgebohrne Mußeff Fiel Chassa
irsa Muchamed Ismail und Amar Saltan, wie auch Chadschi Ibra-
m, zwischen beyden hohen Höfen, Reichen, Ländern und Unterthan
n zu allgemeiner Wohlfahrt ein wahrer, sicherer, beständiger und
ig währender Freundschaffts-Tractat in folgenden Puncten ein-
htet worden:

1. Es sollen beyde Reiche von denen in Persien ihnen zugefallenen
ndern und Städten nebst allen dazu gehörigen Dependentzien, sowohl
ch den alten als neuen Gräntz-Scheidungen, welche an andern Ort
n gebührender massen gemachet, beyderseits in ewiger Possession ver-
iben, wie hievon im folgenden 3ten Articul erwehnet ist.

2. Seine Russisch-Kayserl. Majest. wollen von denen am Caspischen
eer liegenden Ländern die Astrabatische und Misandronische Provintz
s alter Freundschafft, welche das Russische Reich mit Persien gepflo-
n, in Persischer Possession lassen, doch mit solcher festen Verabre-
ng, daß diese Provintzen an keine andere Puissantze keinesweges sol-
n abgegeben werden; So aber solches geschehen solte, so sollen obge-
chte Provintzen nebst allen dazu gehörigen Dependentzien dem Russi-
en Reiche wieder auf ewig anheim fallen, und bey demselben bestän-
g verbleiben: Wie denn auch solchen fals die errichtete Tractaten
llen aufgehoben seyn.

3. Zwischen beyderseitigen Ländern, Provintzen und Städten, mit
len ihren ersten Dependentzien soll eine Gräntz-Scheidung folgender
assen geschehen: Hinter Derbent von dem Meer an Land-einwärts
s an den Fluß Kuri und die Mündung des Flusses Araxa sollen, ge-
aß denen mit der Pforte allda getroffenen Gräntz-Scheidungen, alle
im Russischen Reiche zugefallene Provintzen an der See bey demselben
nzertrennlich verbleiben, die Haupt-Provintzen sowohl als die dazu
hörige kleinere Districte, nebst denen bergigten Landschafften, welche
n die See stossen, imgleichen die Musulskische, Schamkische und Tu-
umische Districte, nebst dem gantzen Darimars, nach seinen vorigen
rovintz-Gräntzen; Daselbst soll zwischen beyden Reichen die Thal-

lung geschehen, wobey jede Parthey ohne allen Streit und [illegible] unverletzt soll geschützet werden. An dem Ende dieser Provinz man hernach Schafft vorbey, und kommt auf die grosse [illegible] welche aus Gilan nach Kasbin führet. An derselben lieget Aug[illegible] ne, zwischen Kutuma und Seitun-Rudbara, [illegible] Dasselbe Radarchana soll auch unter Russischer Botmäßigkeit [illegible] ben. Um aber ein eigentliches Gräntz-Zeichen zu haben, [illegible] ches daselbst seyn, wo die Grängen des Samamskischen, [illegible] kischen und Temischanskischen Districts zusammen stossen; als man kömmet, wenn man von Nuglebar und Radarchana den [illegible] dura passiret, weiter gerades Weges über die Berge durch [illegible] manskischen District, den Berg Maklasch vorbey, durch [illegible] nen Weg nimmt, und von dort wiederum gerades Weges [illegible] Berge nach vorbenandten drey Gräntzen fortgehet. Gerade [illegible] Orte, wo dieselben zusammen kommen, da soll man anfangen, [illegible] den Eschkuarskischen District eine gerade Linie zu ziehen, und [illegible] bis an die Tenikabunskische Gräntze fortführen. Was nun [illegible] derselben Linie an Districten, Städten, Dörffern, Ländereyen, [illegible] Wäldern einem oder andern Theile zufället, solches soll den [illegible] auf ewig verbleiben; Und soll dieses also die neue Gräntz-Scheidung [illegible] seyn, von dem Orte nemlich, wo die drey obgenandte Gräntzen zusammen kommen, bis an die Tenikabunskische Gräntze, und [illegible] Provinz bis ans Meer; Auf dieselbe Weise, wie es auch mit der [illegible] hin bemeldten Gräntz-Scheidung hinter Derbent bey der Mündung des Flusses Araxa sein Bewenden haben soll: Vermöge dieses soll das Russische Reich von allen obigen Provintzen und Oertern, und [illegible] Dependentzien, welche lincker Hand sich gegen das Meer erstrecken, [illegible] ewig in Besitz bleibet; Als von der Mündung des Flusses Araxa an bis an die Kusumische und andere oberwehnte Provintzen nach der neuen Gräntz-Scheidung, von da die obgedachte Landstrasse recht, welche aus Gilan nach Kasbin führet, zwischen Kutuma und Seitun-Rudbar bis an die gedachte Orte Nuglebar und Radarchana, weiter [illegible] Sardab, und von da bis an den Ort, wo die drey Gräntzen zusammen kommen, und endlich die Tenikabunskische Gräntze weiter bis ans Meer. Was gegenseits rechter Hand Land-einwärts liegt von denjenigen Orten, welche der in Persien über Ispahan und viele andere Länder glücklich regierende Besitzer inne hat, solches soll bey der Persianischen Regierung verbleiben; und sollen die Unterthanen an beyden Seiten des über Ispahan und viele andere Länder glücklich regierenden Besitzers bis zur völligen Ratification dieses getroffenen Friedens von oberwehnten Oertern sich nichts anmassen, welche sie auch in geringsten nicht angehen sollen.

4. Die Ambassadeurs, Envoyes und andere verschickte Personen sollen von beyden Seiten, nach voriger Gewohnheit, wenn [illegible] derselben Durchreise die Notification geschehen, von denen [illegible]

ngen verordneten Befehlshabern freundschafftlich mit gebühren-
Ehrerbietung aufgenommen, contentiret, und unterhalten, auch
Expedirung der ihnen committirten Affairen ebenermassen wie-
bafertiget werden.

Die Freundschaffts-Briefe sollen von beyden hohen Höfen mit
jetzt üblichen Titeln geschrieben werden, und in ihrer Krafft
leiben. Wenn auch beyde hohe Puissantzen eine jede die ihr von
en zugefallene Provintzen in ihren hohen Titeln sich zu bedienen
ben möchte, soll solches ohne allen Widerspruch geschehen können.
gen aber soll eine Puissantz nicht befugt seyn, die Nahmen von
Provintzen und Ländern, wovon der andere Theil im Besitz ist, in
Titeln zu führen, noch der abgetheilten Provintzen Wapen zu
uchen, oder in denenselben neue Müntzen zu schlagen.

Die unter beyden Nationen an den Gräntzen vorgefallene Strei-
iten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, sollen die an den
ntzen verordnete Befehlshaber, um den geheiligten Frieden und
r:undschafft zu unterhalten, nach reiffer Uberlegung und mit son-
ahren Fleiß und Sorgfalt zu schlichten und zu heben beflissen seyn:
nit die unter beyden Höfen aufgerichtete Einigkeit und die Unter-
en in der Ruhe und Frieden verbleiben können; Welches von
en Seiten in guter Ordnung und Sicherheit soll in acht genom-
und gehalten werden.

Solten auch einige, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, von
r Seite zur andern überlauffen, so sollen dergleichen Ueberläuffer
ihren gantzen Familien und allen Gütern von beyden Seiten
ndschafftlich ein jeder an seine Herrschafft zurück gesendet, und von
nanden unter Protection behalten werden.

Zum Aufnehmen beyder Nationen sollen die Commercien unter
den Reichen, und dazu gehörigen Ländern, Unterthanen und Ein-
hnern zu Wasser und Lande errichtet, und allerhand Waaren bey
legung des gewöhnlichen Zolls nach den vorigen Gewohnheiten und
chten, frey und ungehindert zu verschicken erlaubet seyn, ohne von
bigen etwas zu prätendiren. Denen Russischen Unterthanen soll
aubet seyn, in dem gantzen Persischen Reich und Ländern ihren Nu-
n durch den Kauffhandel zu suchen, und wegen ihres Auffenthalts
da, wie auch wegen ihrer Caravanen und Waaren, Häuser, Pack-
äuser und Buden aufzubauen, wie auch durch das Persische Reich
ch Indien und andern Reichen und Ländern mit ihren Waaren und
aravanen frey und sicher zu reisen. Gleichergestalt sollen denen
ersischen Unterthanen in dem Rußischen Reich freye Commercien,
ohin sie nur verlangen werden, auch sicherer Aufenthalt und Durch-
eise verstattet werden.

9. An beyden Seiten sollen der angekommenen Kaufleute Häuser,
Caravanen, Pack-Häuser, Buden, Waaren und Güter im Fall die-
elbe mit Tode abgehen solten, wohl in acht genommen, unbeschädiget

aufgehoben, und nicht verhehlet, sondern den rechtmäßigen Erb- über denselben, welche solche zu empfangen, von den hohen Höfen oder Magistraten schrifftlich wird befohlen werden, ohne Verzug all unbeschädiget extradiret werden.

10. Dieser GOtt-gefällige, geheiligte Friedens- und Freundschaffts-Tractat soll in allem in seiner Krafft und Ordnung ewig, unverletzt und unverrückt gehandhabet, ratificiret, und mit Siegeln bekräfftiget, auch einer gegen den andern ausgewechselt werden: Zu dessen besserer Versicherung jetzo von beyden Seiten zwey gleichlautende Instrumenten von oberwehnten Gevollmächtigten, Krafft der ihnen ertheilten Vollmacht, aufgerichtet, eigenhändig unterschrieben und mit ihren Insiegeln bekräfftiget, und eines gegen das andere ausgewechselt sind. So geschehen in Gilau an dem Ort Riaschtsche den 13 Februarii 1729.

In der Mecklenburgischen Sachen ist dieser Tagen bey dem Kayserl. Reichs-Hof-Raht zu Wien resolviret worden: 1. Ein Kayserl. Rescript an den König von England und den Hertzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, in welchem der Inhalt derer Rescripten wiederholet ward, daß nemlich die Administration in Activität gesetzt werden solle. 2. Ein Rescript an den König in Preussen, darin Sr. Majest. für den Patriotischen Eifer bey dieser Sache gedancket ward, mit der Ermahnung, die Werbungen in dem Mecklenburgischen einzustellen. 3. Eine Instruction an den Kayserlichen Gesandten, Grafen von Kinsky, bey dem Ministerio in Hannover die gehörige Vorstellung zu thun, damit die Kayserl. Intention in dieser Sache erhalten werde. 4. Ein Rescript an den Hertzog Christian Ludewig zu Mecklenburg, daß selbiger, nach Beschaffenheit der gegenwärtigen Situation, extraordinem in Rostock den Land-Tag halten, oder auch, da allda, wegen der annoch darin befindlichen Subdelegation, solche extraordinaire Veranstaltung nicht thunlich seyn möchte, von Haltung des Land-Tages forderlamst mit der Ritter- und Landschafft, über eine genugsame Securität, vermittelst Retablirung einer vormahls üblich gewesenen Land-Miliz, imgleichen Behandlung mehrerer Soldaten mit einem Reichs-Stand nach Befinden mündlich oder schrifftlich sich vernehmen, hierinnen einen gewissen Schluß fassen, und in Würcklichkeit setzen solte.

Ihro Kayserl. Majest. haben Dero Cämmerern, Hof-Kriegs-Raht, Feld-Zeugmeistern, Obristen eines Regiments zu Fuß,

und

nd disseitigen Commendanten zu Ofen, Hrn. Heinrich Joseph, Grafen von und zu Daun, in allermildester Ansehung deren von me allerhöchst Derselben, und dem Aller Durchlauchtigsten rtz-Hause von Oesterreich geleisteten langwierigen Feld-Kriegs-Diensten, und dadurch erworbenen vielen Verdiensten, dann in Dero Person gesetzten besondern Vertrauen, die durch Absterben Dero Hochgräfl. Hrn. Bruders, weyland gewesenen würcklichen Geheimen und Hof-Kriegs-Raht und Feld-Zeugmeisters, Hrn. Heinrich Reichard, Grafen von Daun, in Erledigung gediehene Stadt Guarde-Obrist-Wachtmeisters-Stelle zu Wien allergnädigst verliehen und das Behörige aus einer löblichen Hof-Kriegs Cantzley ihm ausfertigen und ertheilen lassen.

Zu Essek in Sclavonien ist der Kayserl. General-Feld-Marschall Lieutenant, und im Königreich Sclavonien, wie auch Hertzogthum Syrmien commandirende General, Hr. Joseph Anthon, Graf von Oduyer, mit Tode abgangen, wodurch wieder ein schönes Regiment vacant worden.

Aus Venedig erhielte man Zeitung, wasmassen in diesem Monaht in dem Gebiehte von Ferrara ein entsetzliches Ungewitter entstanden, wovon folgende merckwürdige Umstände gemeldet werden: Es wäre nemlich dasselbe gegen Abend um 6 Uhr, und zwar wie gewöhnlich zu geschehen pfleget, mit Donner und Blitzen gekommen, wiewohl es nicht länger als ohngefehr 3 Minuten gedauret; wenige Zeit aber hernach hätte man bey Soriano, Trecenta, Bagnolo, San-Bellino, wie auch in einem Theil von Massa, und vornemlich bey diesem letztern Ort auf einigen Wiesen einen Dunst von der Erden aufgehen sehen, welcher einem dicken schwartzen Rauch eines eingeheitzten Ofens gegleichet, und anfänglich gantz gemach aufgestiegen, nachgehends aber, wann er etwa 4 bis 5 Schuh hoch gekommen, gantz gerade gegen obgedachte Oerter und mit solcher Gewalt fortgetrieben wäre, daß er gleich einem starcken Winde Häuser, Bäume, Garten-Mauern, und was ihm sonst vorgekommen, niedergerissen und umgeworffen hätte. Während diesem Winde hätte die Erde Feuer ausgespyen, so gleichsam wie Wetterleuchten wäre anzusehen gewesen, und wodurch das, was stehen geblieben, in wenig Zeit sey verzehret worden. Man hätte dabey angemercket, daß das Unglück meistentheils diejenige

Häu-

Häuser betroffen, welche in gerader Linie dem Wind-Durch-gegen gestanden, welcher dieselben so zu sagen aus denen Fundamenten gehoben, da indessen die zur Seiten nur der Dächer beraubet worden. Wie viel dieser letztern beschädigten wären, wisse man nicht, der zu Boden gerissenen oder verbrandten Häuser aber zehlete man 120, worunter auch das schöne Haus der Jesuiten, bey Bagnola gelegen, und die Kirche zu Trecenta mit zu rechnen wäre, welche letztere von Grund aus darnieder geworfen worden, samt dem daran gestandenen Thurm, dahingegen die andere nechst angelegene Haupt-Kirche nur das Dach verlohren, welches der Wind zugleich mit dem Dach vom Pfarr-Hause weit von der Stelle hinweg geführet hätte. Zu Cenecelli hätte man gleichen Unfall gehabt, wie nicht weniger zu Soriano, allwo ein gewisses ansehnliches Haus, welches ein Particulier mit grossen Kosten aufbauen lassen, und denen Ausbrüchen des Po-Flusses und des Canals Bianco lange Jahre Widerstand gethan hätte, gäntzlich wäre eingerissen worden. Die Felder um Trecenta herum stunden als wie verbrandt, und an den Bäumen fande man fast kein Blat mehr. Von Menschen vermisste man 15, die unter denen eingefallenen Häusern vergraben lägen, mehr als 100 aber wären bleßiret, die nach und nach dahin gestorben, ohne daß man ihnen helffen können. Ein Bauer auf dem Felde, so vor dem grossen Wind nicht stehen können, hätte sich auf die Erde geleget, allein es wären ihm bald die Hände verbrennet, massen er sich an eine Staude gehalten, wobey es noch wenig gefehlet, daß er nicht von dem Winde wäre in der Lufft fortgeführet worden, als welches vielen Leuten wiederfahren, die sich ausser ihren Häusern befunden hätten; die ausgerissene Bäume lagen hie und da in der Ferne zerstreuet. Die Einwohner zu Trecenta, welche an sich selbsten nichts erlitten, sagten aus, daß sie Rauch und Dampf in dem grossen Würbel-Wind gesehen, auch dabey ein Getöß in der Lufft gehöret hätten, dergestalt, daß sie anders nichts zu thun gewust, als mit den Angesichtern zu Boden zu fallen, und die Göttliche Hülffe anzuflehen. Andere thaten hinzu, daß sie bey dem Dampf etwas schwefflichtes gerochen, wofür man kaum Athem holen können, so jedoch nicht lange gewähret hätte. Leute, die der Gefahr entgangen, wären anjetzo so verwirrt im Kopffe, daß sie un-

) wunderliche Dinge thäten. Einige Philosophi und Naturkün-
ger halten diesen ausserordentlichen Dampf für eine schweflichte
d rußige Materie, welche, wie der Strahl, von der Sonne zu-
reitet worden, und weil sie nicht hätte zu ihrer nohtwendigen
öhe kommen, und in Wolcken verwandelt werden können, so
sie zur Erden gefallen, allwo sie sich dann entzündet, da sie end-
) vom Winde getrieben, diese erschreckliche Verwüstung ange-
htet hätte; massen man anmercken wollen, daß besagte Mate-
nicht eigentlich aus dem Schooß der Erden hergekommen, ge-
lten weder einige Aufspaltung noch etwas Feuerspeyendes auf
e Fläche des Erdbodens zu spühren, und daraus abzunehmen ge-
sen sey, daß sie wäre ausgedünstet worden.

SEPTEMBER.

Franckreich wurde um diese Zeit in die gröste Freude und Ver-
gnügung gesetzet durch die

Geburth eines Dauphins,

it welchem die Königin den 4 Sept. des Morgens ein Viertel vor
Uhr glücklich entbunden ward, immassen dergleichen in 68 Jah-
n nicht geschehen. Es ist dannenhero auch wohl der Mühe werth,
ß wir die ausführliche Beschreibung aller Umstände, welche bey
eser hohen Niederkunfft vorgangen, so wie sie zu Paris im Druck
rausgegeben worden, obschon selbige etwas weitläufftig, hieher
zen, und lautet solche wie folget:

Ganz Franckreichs Verlangen ist erfüllet, und die glückliche Geburth des Dauphins erwecket in aller Hertzen eine unbe-
hreibliche Freude. Die Königin, nachdem sie weit in dem neun-
n Monaht ihrer Schwangerschafft avanciret, empfand den 3
ieses, Abends gegen 11 Uhr, einige Schmertzen, woraus zu
hliessen, daß ihre Entbindung herannahe; jedoch diese Wehen
iengen wieder über, weswegen die Printzen und Printzeßinnen
om Geblüte, die sich bey der Königin eingefunden hatten, Ihro
Majest. verliessen, und Sie genoß einiger Ruhe. Den 4 Mor-
zens um 2 Uhr kamen die Wehen stärcker, und als der König auf-
gestanden war, ließ er denen Printzen und Printzeßinnen vom Ge-

blüte, dem Cardinal von Fleury, dem Cantzler von Frankreich und dem Siegel-Bewahrer davon Nachricht ertheilen, welche sich dann in der Königin Zimmer verfügten, wie denn Dero Departement auch gleich mit denen Herrn und Dames des Hofes gefüllet ward. Die Wehen daureten ohngefehr anderthalb Stunden; gegen 4 Uhr aber brachte die Königin einen gesunden jungen Printzen glücklich zur Welt. Der König, so die ganze Zeit nahe bey seiner Gemahlin gewesen, und Derselben viele Proben mahle seiner zärtlichen Liebe gegeben, ließ gleich nach der Geburt des Dauphins eine ungemeine Freude von sich blicken, und gab diejenigen Personen, welche in dem Königl. Zimmer waren, bezeugten über diese frohe Zeitung ihre Liebe gegen die Königin und der Aufrichtigkeit ihrer Wünsche für das Vergnügen Ihrer Majestäten. Sobald der Dauphin das Licht der Welt erblickte, wurde er von dem Cardinal von Rohan, Gros-Almosenier von Franckreich, in Gegenwart des Pfarr-Priesters von Versailles getaufet, welchem Actui der König beywohnete, und darauf trug die Hertzogin von Ventadour, Ober-Hofmeisterin der Kinder von Franckreich, in Begleitung der 3 Unter-Hofmeisterin, den jungen Printzen in das vor demselben zubereitete Zimmer, in welchem die zu dessen Bedienung bestimmte Personen sich befanden. Als der Dauphin in dieses Zimmer gekommen, brachte der Marquis von Breteuil, Commandeur und Ceremonien-Meister der Königl. Orden, demselben das Band und Creutz des Ordens vom H. Geist, welches ihm in der Königin Zimmer nicht umgehangen worden, weil der König aus Vorsorge für seiner Gemahlin Gesundheit nicht gewolt, daß Sie zu frühe erfahren möchte, daß sie einen Printzen gebohren; Der Marquis von Breteuil aber verrichtete diese Function in Abwesenheit des Gros-Cantzlers. Gegen halb 5 begab sich Se. Majest. der König aus der Königin Gemach, und fertigte gleich darauf den Hrn. le Fouin, einer seiner ordentlichen Kammer-Junckern, nach Chambord ab, dem Könige Stanislaus und dessen Gemahlin die Zeitung von der glücklichen Niederkunft der Königin und der Geburth des Dauphins zu hinterbringen. Es ließ auch der Siegel-Bewahrer, als Minister und Staats-Secretarius in dem Departement der ausländischen Sachen, an die Königl. Ambassadeurs und Ministers an den auswärtigen Höfen

n halb 6 Expressen abgehen, und denen in Paris befindlichen
passadeurs und Plenipotentiarien ward solches ebenfals durch
riers kund gethan, welche um 7 daselbst anlangten, da im-
elst bereits durch Abfeurung derer auf dem Wege zwischen Paris
Versailles gepflantzten Canonen die Zeitung von der Königin
klichen Entbindung erschollen war. Es wurden darauf so-
h die Canonen von der Bastille und von dem Bollwerck bey
Hause der Invalides gelöset: Der Gouverneur der Stadt,
zog von Gesvres, ließ vor seinem Hause etliche Fontainen mit
in unter das Volck lauffen, und man verspührete in Paris nichts
iger Freude als zu Versailles, woselbst die Einwohner unter
Fenstern des Königl. Zimmers ein grosses Freuden-Geschrey
hten. Den gantzen Vormittag sahe man den Hof voller vor-
mer-Herrn, dem Könige ihre Glückwünschungs-Complimen-
abzulegen. Zu Mittag hörete der König die Messe in der
loß-Capelle, bey welcher das Te Deum wegen der Geburth
Dauphins gesungen ward. Nachmittag empfieng Se. Kö-
. Majest. die Gratulationes von der Hertzogin von Orleans,
en Printzeßinnen vom Geblüte und denen Dames des Hofes;
ann aber von denen Ambassadeurs und fremden Ministern, die
sämtlich von Paris nach Versailles hinaus begeben hatten. Se.
jest. verfügte sich den Tag über etliche mahl zu der Königin/
leichen zu dem neu-gebohrnen Dauphin, und bezeigte sich un-
nein frölich. Nach dem Abend-Essen wurde auf dem Platz vor
n Schlosse ein Feuerwerck aufgeworffen, und nachgehends sahe
n sowohl daselbst als auch in allen Gassen von Versailles Illumi-
tiones und Freuden-Feuer. In der Stadt Paris wurden die
ocken sowohl auf dem Raht-Hause als dem Königl. Pallast 3 Ta-
und 3 Nächte geläutet, und auf nachdrücklichen Befehl des Po-
ey-Meisters musten die Buden des Abends um 6 Uhr geschlos-
seyn, indem alle Abende durch die gantze Stadt Illuminatio-
s und Freuden-Feuer angezündet wurden: welche, obwohl
osse Freuden-Bezeugungen, doch nur Vorboten zu weit grösse-
n gewesen, deren wir hernach etliche der vornehmsten anführen
erden. Da immittelst des Königs fürnehmste Sorge war, dem
öchsten für das neue Merckmahl seines Schutzes öffentlichen
anck abzustatten, so ließ Se. Majest. den 5 an den Ertz-Bischoff

zu

zu Paris ein Schreiben abgehen, daß er das Te Deum in der [illegible] Kirche solte singen lassen: Wozu der 7te Tag dieses Monaths berahmet, und durch den Ober-Ceremonien-Meister allen Compagnien angedeutet wurde, sich dabey einzufinden. Ihr jest. beliebten auch zu declariren, daß Sie, um Dero Unterthanen zu bezeugen, wie Sie über die von denselben an den Tag gelegte Proben ihrer Freude und Liebe gegen Dero Persohn hätten vergnügt wären, nach gesungenem Te Deum die Abend-Mahlzeit in dem Raht-Hause einnehmen und das vor demselben angestellte Feuerwerck abbrennen sehen wolte. Wie nun der Raht zu Paris davon Nachricht erhalten, ließ derselbe alle nöhtige Veranstaltungen machen, Se. Majest. zu empfangen, und zu dem Ende das Raht-Haus mit Tapeten schön auszieren, und mit vielen Leuchtern versehen; Auf dem grossen Saal wurde ein Thron unter einem Baldachin aufgerichtet, und auf dem Saal der Comeuns die Tafel gestellet, woran der König mit den Printzen speisen solte. Am bemeldten Tage, als den 7, kam Se. Königl. Majest. gegen 5 Uhr Abends in die Stadt. Bey Deroselben in Dero Carosse sassen der Hertzog von Orleans, der Graf von Clermont, der Printz von Conti, der Printz von Dombes, der Graf von Eu und der Graf von Thoulouse: In 3 andern Königl. Carossen befanden sich die vornehmsten Officier des Königl. Hauses und die Herren des Hofes. Die Detachementer von den Gendarmes, [illegible] Pferden, und den beeden Compagnien der Mousquetaires samt der Leib-Guarde ritten vor- und hinter der Königl. Carosse. Bey dem sogenandten Conferentz-Thore stand die Stadt-Guarde zu Pferde, und nachdem Se. Königl. Majest. sich in Dero grosse Parade-Kutsche gesetzet, fuhren Dieselbe über die Kayen der Thuilerier und des Louvre, über die neue Brücke, durch die Gasse St. Louis und über den neuen Marckt, durch die längst den Gassen in 2 Reihen rangirte beede Regimenter Frantzösische und Schweitzer Guarde nach der Haupt-Kirche. Vor der Thüre dieser Kirche wurden Se. Majest. von dem Capittul empfangen und von dem Ertz-Bischoff complimentiret. Beym Eintritt des Königs liessen sich die Trompeter und Hautboisten tapfer hören, und Se. Majest. setzten sich mitten im Chor in einem Bet-Stuhl, der mit einem Dais bedecket war. Die mit Sr. Majest. dahin gekommene [illegible]

nd hohe Kron-Bediente saſſen um den König herum; Die Collegia aber und der Raht der Stadt hatten ihre gewöhnli- lätze eingenommen. Der Ertz-Bischoff von Paris intonir- s Te Deum pontificaliter, unter einer General Salve des Ge- es von der Bastille, dem Arsenal und den Bollwercken der dt, welche durch eine dreymahlige Salve aus dem kleinen Ge- der beeden Guarde-Regimenter beantwortet wurde. Nach diztem Lob-Gesange hielte der König sein Gebet vor dem Al- . L. Fr. und von dannen wurde Se. Majest. wiederum mit den Ceremonien wie bey der Ankunfft nach der Kirch-Thüre eitet. Als Se. Majest. in die Kutsche getreten, fuhren Sie dem Raht-Hause, woselbst dieselben unten an der Treppe von Hertzog von Gesvres, Gouverneur der Stadt Paris, dem sidenten Turgot, und verschiedenen andern Herrn empfangen den; und als Sie oben in den grossen Saal gekommen, lega- Ihro Majest. sich ans Fenster, um das in überaus grosser Men- erzugelauffene Volck, welches ein freudiges Vive le Roy von hören ließ, zu sehen. Um 8 Uhr geschahe eine allgemeine Sal- us dem groben Geschütz und kleinen Gewehr. Demnach wur- as magnifique Feuerwerck angezündet, welches fast 60 Fuß h, und mit allerhand auf die Geburth des Daupbins abzielenden nn-Sprüchen gezieret war. Nachdem dieses Feuerwerck ab- randt, erhuben sich Se. Königl. Majest. in den Saal darneben d setzten sich zur Tafel, an welcher der Hertzog von Orleans, der rtzog von Bourbon, der Graf von Clermont und die andere intzen, Hertzoge und Grafen, die Se. Majest. von Versailles gleitet hatten, mit Deroselben speiseten. Der Hr. Präsident rgot bediente den König, und die andern Rahts-Herrn die intzen. Währender Tafel ließ sich in dem Hofe des Raht-Hau- s eine überaus schöne Music hören; In den andern Zimmern urden die übrigen Herren und die Suite des Königs tractiret, und eses alles geschahe auf der Stadt Kosten. Um halb 12 Uhr fuhr r König vom Raht-Hause wieder ab, und wurde eben wie bey r Ankunfft von dem Rahte bis unten an die Treppe begleitet. Se. Majest. bezeigten sich über alles höchstvergnügt, und beliebten nterwegs die auf dem Platz Ludwigs des Grossen gemachte über- us schöne Illumination in hohen Augenschein zu nehmen, hatten

auch befohlen, daß Dero Carosse gantz langsam fahren muste, damit das Verlangen des Volcks, ihren König zu sehen, gestillet würde, und die neben der Königl. Carosse reitende Officiers der Guarde wurffen Geld unter die Leute aus. Ihro Königl. Maj. nahmen den Rückweg durch das Thor St. Honorii, und kamen Mitternacht zu Versailles an. Als Ihro Majest. zur Stadt aus fuhren, wurden Dieselbe durch die Illuminationes des Hertzogs von Maine, der Hertzogin von Bourbon und anderer auf ihren Lust-Häusern in eine angenehme Verwunderung Den 10 begaben sich alle hohe Tribunäle von Paris nach Versailles, Ihro Majest. zu gratuliren: Den 11 hielten alle Kirchen bemeldter Haupt-Stadt, zufolge dem vom Ertz-Bischoff ertheilten Befehl, eine Procession nach der Stiffts-Kirche, denen sie für die Geburth des Dauphins öffentlichen Danck abstatten. Den 11 war das Parlament in Corpore nach Versailles, um Gratulation bey dem Könige über die Geburth des Dauphins abzustatten, und Tags darauf legte die Frantzösische Academie ihre Pflicht hierin gleichfals ab, dabey der Hr. de la Motte, Director besagter Academie, welcher vor etlichen Jahren sein Gesicht verlohren, auch überdem weder gehen noch stehen kan, nachdem er sich in einer Sänffte nach Versailles tragen lassen, und 2 Mitglieder der Academie sich lehnend, folgende Rede an den König hielte:

SIRE.

Wie groß Ew. Majest. Freude auch immer seyn mag, so muß dieselbe doch bey Erblickung der Freude Dero Unterthanen vermehret werden. Glückseelig sind diejenigen Fürsten, deren Glück das allgemeine Wohlseyn herfür bringt! Ja, Sire, der Antrieb der Freude, die ich heute bey mir empfinde, wird gleichfals bey allen Ihren Unterthanen verspühret. Alles was Schmertzen verursachet, ist verstummet worden. Die Dancksagungen sind in jedermans Mund und Hertze; doch schön auch die äusserliche Freudens-Bezeugungen hervorschimmern können dieselbe gleichwohl den innerlichen Gemüths-Bewegungen darüber nicht gleich kommen. Sie urtheilen davon, Sire, durch die jenigen Vortheile, welche in dieser so sehr gewünschten Begebenheit für uns gesammlet sind. Wir sehen in dem neu-gebohrnen Printzen das Vergnügen eines Königs, der uns liebet, und der keine andere Glückseeligkeit begehret, als für uns. Wir sehen die Annehmlichkeiten einer Königin, welche dieses Geschenck des Himmels als ein

d Dero Hertzens ansiehet. Wir sehen das schätzbareste Interesse
Nation, welche Dero Weißheit in ein ander Sie-Selbst wird ver-
et sehen: Wir erblicken die beständige Ruhe von Europa, welche
Ruhm und Erbtheil seyn wird. Ach möchten wir, Sire, nichts
iese Ruhe in der längsten und glückseeligsten Regierung zu feyren
n! Möchte doch der Engel des Friedens allezeit Dero Rahtschläge
chten! Möchten Sie, neuer Salomo, voll von dessen Tugenden,
yet von seinen Schwachheiten, und mit dem wesentlichsten Ruhm
let, den Menschen das Vorurtheil des Kriegs-Ruhms benehe-
welcher zu aller Zeit das Unglück der Völcker ist, und der wegen
adurch erhaltenen Preises den Schmertzen aller Helden, die da-
ekrönet werden, erwecken müste. Dieses sind, Sire, die Senti-
s und Wünsche der Französischen Academie vor Ew. Majestät.
mich anbetrifft, so wollen Ew. Majest. mir meine Entzückung
iben: (denn in welcher Gelegenheit wäre es mehr zu vergeben,
nan sich selbst vergißt:) Ohngeachtet aller meiner Schmertzen,
es beraubten Gebrauchs meiner Glieder und Sinnen, ist gleich-
ohne Zweifel dieser Tag der schönste meines Lebens, weil ich in
nwart meines Königes das Zeugniß meiner inniglichen Freude
er allgemeinen Freude paaren kan.

ernach sprach er diese Verse zu dem Könige:

Aujour d'hui les bontez ſupremes
De Louis ont comblé les Vœux.
Quels Vœux ferions nous pour nous mêmes?
Rien ne nous manque; Il eſt heureux,
Joye ingenue, aymable Guide,
Viens regler ma Lire, & mon Chant.
Tout ornement eſt inſipide,
Ou le Vray ſeul eſt ſi touchant.
Eh pourquoy du Dieu de Permeſſe
Irions nous emprunter la Voix?
Le Peuple en ſes cris d'Allegreſſe
Eſt le Pindare des bons Roys.
Europe, ſignale ta joye,
Un Aſtre bien faiſant t'a luy;
Rend grace au Ciel, qui te l'envoye,
Que de biens naiſſent avec lui?
Dans ce don ſeul notre eſperance
Voit mille autres dons reunis;
Les peres y goutent d'avance
Le bonheur de leurs Petits-fils.

Folgends redete er den Dauphin also an:

Mein Herr.

Ihr seyd der Vorwurff unserer Freude, ohne daß ihr dieselbe kennen oder Theil daran nehmen könnet. Wir können Euch seine Meinung noch nicht zu erkennen geben; und bleibet uns derowegen sonst nichts nichts übrig, als daß wir in Eurer Gegenwart denen Wünschen unserer Hertzen aussprechen, daß Ihr alles dasjenige erfüllen möget, was Eure Geburth an Franckreich, Europa, und der ganzen Welt verspricht. Wir hoffen solches, und unsere Hoffnung ruhet nicht auf leeren Prophezeyhungen, sondern auf sehr wesentlichen Gründen. Das Blut der Helden, welches in Euren Adern läufft: die Tugenden Eurer Mutter, so durch eine exemplarische Krafft wohl bald die Eurige werden dürfften: und die Geschicklichkeit der Hände, welchen Eure Erziehung anvertrauet ist, und die gewohnet sind, Könige zu bilden. Und Dinge, welche zu getreuen Bürgen Eures Fortganges und Glückes dienen.

Nachgesetzte Rede hat er auch an die Königin halten wollen, wenn er die Ehre gehabt hätte, bey Ihro Majest. zur Audientz admittiret zu werden:

Madame!

Sie geniessen heute der Frucht Ihrer Tugenden. Sie haben vom Himmel erlanget, was wir mit allen unsern Wünschen für Sie begehret haben. Diese Tugenden, so Dieselbe zu der höchsten Ehre in der Welt erhoben, und Sie durch das Glück einem Printzen verbunden hat, welcher Dero völligen Liebe eben so würdig ist, als Ihro Majest. der Seinigen sind; Diese Tugenden verdienten, daß der Himmel sein Werck vollendete, und Deroselben diesen Printzen gäbe, dessen Geburth heute von gantz Europa gefeyert wird. Ja Madame, mitten in unserer Freude wünschen wir unsern Nachbarn Glück dazu, denn es ist für uns und für sie das Band eines beständigen Friedens und die Vereinigung aller unserer Interessen. Er wachse nur Ihro Augen auf und lerne Deroselben ähnlich zu werden. Sie legen in seinem Hertzen den festen Grund Königlicher Tugenden und Christlicher Qualitäten, durch die Anführung zu derjenigen Gottesfurcht welche nichts grössers, als die Gerechtigkeit kennet; Er sammle mitten unter der Süßigkeit von Dero Liebkosungen die Frucht ihrer Sorgfalt ein, und es müsse durch seine glückliche Progressen die Freude von seiner Geburth sich vor Ew. Majest. täglich erneuern ꝛc.

Der Hr. Bignon, General-Advocat des grossen Raths, hat auch die Ehre gehabt, im Nahmen des Raths, eine Glückwünschungs-Rede an den König zu halten, und es ist kein Zweiffel, daß

en mehr andere Herren bey dieser Gelegenheit ihre Beredsam-
n den Tag geleget haben.

ie Heering-Verkäufferinnen der Stadt Paris sind die ersten
sen, welche dem Könige Glück gewünschet haben, und da ihn-
er Dauphin am allererstен gezeiget worden, haben sie für Freu-
alb unsinnig geschienen.

er König hat den Hrn. de Peirat, welcher der Königin in der
urth beygestanden, eine Verehrung von 50000 Livres gege-
und überdem denselben nebst seinem Bruder in den Adelstand
ben.

brigens haben Ihro Königl. Majest. unterschiedliche Gnaden-
hen bey dieser Gelegenheit erwiesen, und dem Cardinal von
an befohlen, daß er ansehnliche Almosen unter die Gefangene
austheilen lassen.

den 10 wurde das ins reine geschriebene Project des Friedens-
Tracts von Versailles nach dem Spanischen Hofe abgefertiget,
weil man nicht zweifelte, es würde solches von Sr. Catholis.
jest. angenommen werden, so erhielte der Hr. Obrist Stanhope
seinem Hofe Ordre, sich nach Spanien zu begeben, um ge-
ten Tractat im Nahmen Sr. Gros-Britannischen Majestät
eichnen, und die Hrn. von Brancas und von der Meer wurden
eiten des Königs in Franckreich und der Hrn. General-Staa-
gleichfals dazu bevollmächtiget. Was hierauf erfolget, wird
b der Ankunfft des obbemeldten Gros-Britannischen Extraor-
air-Ambassadeurs am Spanischen Hofe zu vernehmen seyn.
mittelst war hochgedachter Hof den 24 dieses Monahts von
rt St. Maria aufgebrochen, und selbigen Abends zu St. Lucar
Barrameda glücklich angelanget. Tags darauf lag der Hof stil-
seine Andacht zu verrichten. Den 26 giengen Ihro Majestä-
nebst denen Königl. Hoheiten an Boord einer prächtigen Gal-
te, fuhren unter Begleitung der Esquadre der Galeeren, wor-
er der General, Don Rodrigo de las Torres, Ritter von Mal-
a, das Commando führte, den Strohm Guadalquivir hinauf,
d kamen gegen Abend vor Coria an, allwo auch das Nacht-La-
r, der ersten Ordre gemäß, gehalten werden sollen. Allein
hro Majestäten wurden anders Sinnes, und setzten ihre Fahrt
ach Sevilien fort, woselbst Sie auch folgenden Tags gegen Mit-

tag, bey vollkommener Gesundheit, unterm Freuden-Schus des, um Ihro Majestäten und Königl. Hoheiten zu sehen an dem Ufer versammelten Volcks, ausstiegen. Den Don Louis und die Infantin Donna Maria Theresa. vor des Königs und der Königin Aufbruch über Land gen den 27 gleichfals allda eingetroffen. Den 28 nahmen Ihr jestäten und die Königl. sämtliche Familie von dem Erz dieser Stadt nebst seinem Dom-Capitul, vom Adel, tem Magistrat und allen übrigen Zünfften, die Gratulation plimenten wegen glücklicher Uberkunfft an. Der Franz nister, Marquis de Brancas, kam am 30 auch von S Maria allda an, und weil Se. Excell. unterwegens pressen von seinem Hofe mit neuen Instruktionen erhalten er deswegen bey Sr. Majest. particulier Audientz. Zeit an hat Se. Excell. auch mit dem Staats-Secretair, quis de la Paz, und denen gleichfals dort angekommenen und Holländischen Ministern, öfftere Conferentzen gepflo se 3 Ambassadeurs derer Hannöverschen Alliirten hatten sen Zutritt bey Hofe, und genossen sonderbahre Ehre.

Nachdem obgedachter massen der Pohlnische Reichs-Tag Grodno durch 6 Land-Bohten zerrissen worden, so nahm dieses das von Ihro Königl. Majest. angeordnete Senatus lium daselbst seinen Anfang, um über folgende Puncte zu riren. 1. Wie das zu beklagende Incidentz, wodurch der Tag sich zerschlagen, wiederum zu repariren seyn möchte. 2. Was vor Mittel anzuwenden, um den Päbstl. Stuhl zu Rom in denen Antworten sowohl an Ihro Königl. Majest. als Nuntium an Dero Ambassadeur den Woywoden von Lubl wieder Erneurung der zwischen dem Päbstlichen Hof und Kron Pohlen gemachten alten Verträge, geäusserter gung solchergestalt zu begegnen, daß daraus der Hl. Vater public Ehrerbietung und Bereitwilligkeit, um desselben ches Wohlwollen und Estime zu erlangen, abnehmen möge. es mit den Ministris benachbarter Potentaten von neuen rentz zu treten, zuträglich sey. Den 7 wurde das Resultat Versammlung dahin publiciret, daß nemlich der künfftige Tag wiederum zu Grodno im Jahr 1730 nach Michaelis

n, und vorhero die Conferentzen mit denen auswärtigen Mi-
s im Januario zu Warschau reassumiret werden; zu welchem
der König dem Primati eine schrifftliche Vollmacht hinterlas-
die von der Republique hiezu ernandte Deputirte alsdann zu
ociren. Am ermeldten Tage reiseten Ihro Königl. Majest.
Brodno nach Warschau ab, nachdem Sie vorher den Litthaui-
Schatzmeister bey habender Regiments-Charge über die
-Trouppen bis auf künfftigen Reichs-Tag durch ein specia-
Diploma bestättiget. Zu Warschau langten höchstgedachte
Königl. Majest. den 9 des Morgens an, hielten sich aber
lange daselbst auf, sondern setzten folgenden Tages die Reise
Rawa, Lowicz und Guben nach Sachsen fort, und kamen
4 gesund und wohl in Dresden zurücke.

In dem Hofe zu Hannover langte im Anfange dieses Monahts
Durchl. Printz Willhelm von Hessen-Cassel wieder an, und
urden viele Conferentzen gehalten, auch täglich Staffetten
verschiedenen Höfen abgefertiget. Den 2 des Abends wur-
Herrenhausen ein admirables Feuerwerck angezündet, wel-
einen allgemeinen und freudigen Beyfall gehabt. Ihro Gros-
annische Majestät ernandten den Hrn. Ober-Schencken von
eden zum Schloß-Hauptmann in Hannover, den Hrn. Kam-
-Juncker von Wangenheim wieder zum Ober-Schencken, und
n jungen Herrn von Rhoeden zum Kammer-Juncker. So-
n creirten höchst-Dieselben Dero in Wien befindlichen Mini-
Plenipotentiaire, Mylord Waldgrave, zu einem Grafen, und
o im Nieder-Sächsischen Crayse accreditirten Extraordinair-
oye, Hrn. Cyrill von Wich, zu einem Baronet von Gros-
tannien. Sie verordneten auch, daß die Huldigung von dem
stenthum Ratzeburg und Sachsen-Lauenburg, imgleichen die
denen Hertzogthümern Bremen und Verden durch die dazu be-
dte Geheimte Rähte empfangen werden solte. Endlich,
hdem Ihro Majest. alles nöhtige in Dero Erb-Landen einge-
htet und verordnet, reiseten höchst-Dieselbe den 18 des Abends
8 Uhr in der Stille von Herrenhausen ab, und langten den 20
s Abends um 9 Uhr zu Utrecht an, allwo Ihro Majest. bey
ero Commissaire, Hrn. Pouchoud, das Nacht-Lager hielten,
lgenden Morgen aber um 7 Uhr die Reise nach Helvoet fortse-

keten. Ihro Königl. Majest. arrivirten den 21 Vormittags 11 Uhr zu Rotterdam, und wurden mit verschiedenen aus den Canonen von den Stadt-Wallen salutiret. Der Graf von Bentheim, Commendant des zu Ihro Majest. Ette bestimmeten Detachements, zur Königl. Kutsche kam, er seine Leute in 2 Reihen; der König aber hielte sich nicht auf, sondern fuhr mitten durch die Stadt, deren Gassen schen, die von allen Orten Se. Königl. Majest. zu sehen laufen waren, ganz angefüllet, und hatten die Hrn. Bürgermeister solche gute Anstalt gemachet, daß niemand dabey zu Schaden gekommen. Um 1 Uhr kamen Se. Majest. bereits zu Schluys an, von dannen die Fahrt nach Helvoet ging, Ihro Majest. sich in die Jacht William und Maria und Abends um 7 Uhr mit einem favorablen Winde auf Maas in See giengen. Mylord Townshend, so einige Tage vor im Haag angekommen, und mit den General-Staaten che mahl in Conferentz gewesen war, folgte nebst dem Hrn. ral Diemer und andern Herren Sr. Majestät in einem Boot, immassen die zu Abholung des Königs und Dero Land England erwartete Jachten samt denen zur Convoy bestimmten Kriegs-Schiffen noch nicht herüber gekommen waren. Ihro Königl. Majest. waren nicht länger als 18 Stunden auf dem Wasser, und traten den 22 des Morgens um 11 Uhr in allem Wohlseyn zu Margate an Land. Von dannen fuhren Sie in der Chaise nach London, und passirten Abends um 10 Uhr unter Lösung der Canonen im Tour und Parc, wie auch einem unbeschreiblichen Freuden-Geschrey des Volcks durch selbige Stadt nach Kensington, allwo Se. Majest. von der Königin und Dero sämtlichen Königl. Familie mit der grösten Tendresse empfangen, folgenden Tags von denen Lords, Staats- und fremden Ministris zu Dero glücklichen Retour gratuliret wurden. Den 22 Nachmittags um 2 Uhr begaben sich der Lord Major und die Aldermanns der Stadt London in corpore gleichfals nach Kensington, Ihro Königl. Majest. zu bewillkommen, dabey der Stadt-Syndicus an Se. Majest folgende Rede hielte:

Allergnädigster König.

Der Lord-Major und die Aldermans der Stadt London, bitten mündigst um Erlaubniß, Ew. Majest. über Dero glückliche

in England zu felicitiren. Alle Dero Unterthanen haben über- Urſache, der göttlichen Vorſehung für die Erhaltung Dero ge- ten Perſohn, unter deren milden und weiſen Regierung ſie ſo sfaltiger Seegnungen genieſſen, zu dancken. Dieſe Dero ge- Unterthanen achten es auch für ein ſonderbahres Glück, daß es Majeſt. gefallen hat, ihnen eine Gelegenheit zu vergönnen, ihre e zu bezeugen, da ſie Ew. Majeſt. in Geſundheit und frey von al- efahr in dieſem Königreiche zurücke ſehen. Ja ihr Vergnügen er iſt deſto gröſſer, weil ſolches ein unausſprechlicher Troſt für Königl. Gemahlin, unſerer allergnädigſten Königin, iſt, welche . Majeſt. Abweſenheit durch Dero angebohrne Weißheit, Güte Sanfftmuth Ew. Majeſt. Unterthanen in dem vollkommenſten eus und Ruhe-Stand gehalten hat. Ew. Majeſt. erlauben, daß ie Freude zu Tage legen, welche wir darüber ſchöpffen, daß Ew. ſt Sorgfalt für das Wohlſeyn Dero Unterthanen ſich weiter aus- itet, und daß Ihre Gutwilligkeit ſich dahin geneiget hat, Dero rſte Kräffte anzuwenden, daß diejenige Mißhelligkeiten möchten legt werden, welche leicht das Kriegs-Feuer hätte anzünden, den Schluß des allgemeinen Friedens in Europa, den Ew. Ma- ſo ſehr zu Hertzen nehmen, verhindern können. Wir hoffen, es en dieſe Dero gute Abſichten in kurtzen zu Ew. Majeſt. Ehre und m ihre Erfüllung erlangen; und gleichwie Sie jederzeit, unter Dero andern Sorgen, die Beförderung des Commercii, und das lſeyn Dero handelnden Unterthanen ſich eifrig haben angelegen laſſen, ſo ſind die Bürger und Einwohner der Stadt London be- ers verpflichtet, Deroſelben ihre unterthänige Erkäntlichkeit da- zu bezeugen. Ew. Majeſt. mögen ſich auch verſichert halten, daß zärtliche und Väterliche Liebe, ſo Ew. Majeſt. gegen Dero Unter- nen hegen, allzeits mit aufrichtiger Treue, und dem eifrigſten Ge- für die beſtändige Geſundheit, lange Regierung und alles Wohl- n Dero geheiligten Perſohn erwiedert werden ſolle.

Hierauf antworteten Ihr. Königl. Majeſt. alſo:

Die Merckmahle Eurer Unterthänigkeit und Zuneigung, welche ihr gegen mich zu Tage leget, ſind mir ſehr angenehm, und ich ncke euch dafür. Die Nothwendigkeit der Sachen rieff mich über e See, allwo ich meinen Aufenthalt ſo kurtz gemachet, als es mir ir immer möglich geweſen. Glaubet, daß die Freude meiner Un- rthanen über meiner Zurückkunfft nicht gröſſer ſeyn kan, als die einige iſt, mich wiederum bey ihnen zu befinden: und die Stadt nden kan ſich verſichert halten, daß ich jederzeit eine beſondere Sor- e für ihre Handlung und Wohlfahrt tragen werde.

Hernechſt hatte das gantze Corps die Gnade des Königs Hand u küſſen, und Ihr. Majeſt. beehreten den Aldermaun und Scheriff, Hrn. Richard Brocas, mit der Ritter-Würde.

Dieser Tagen hat in Franckreich der gelehrte Jesuit, P. Hardouin, welcher die letze Sammlung der Concilien, im Louvre gedruckt worden, herausgegeben, 83-jährig; desgleichen in England der durch seine gelehrte Schrifften bekandte Ritter Richard Steele, in hohem Alter, das Zeitliche dem Ewigen verwechselt.

Den 15 geschahe zu Gröningen die Einführung des Printzen von Nassau und Oranien, als Statthalter selbiger Provintz mit folgenden Ceremonien: Es fuhren die Herrn Deputirten der Staaten Vormittags um halb 11 Uhr aus der Stadt in einer Jacht, nach den Schleusen bey Hochkerck, eine kleine Meile davon dannen, allwo ihnen Se. Hoh. der Printz von Nassau und Oranien nebst Dero Fr. Mutter, der verwittibten Fürstin, gleichfalls in einer Jacht entgegen kamen. Wie der Printz und die Herren Deputirten beyde aus ihrer Jacht getreten, wurde Se. Hoh von dem Hrn. Präsidenten bewillkommet, worauf der Printz wieder in seine Jacht sich verfügte, und die Herrn Deputirten mit der Ihrigen voraus fuhren, des Printzen seine aber folgte. Wie man an die Stadt gekommen, setzten sich die Herrn Deputirten mit ihren Secretarien 2 und 2 in Kutschen, jede mit 4 Pferden bespannet; imgleichen Ihro Hoh. mit Dero Frau Mutter in die Carosse, und geschahe sodann der Einzug in die Stadt in folgender Ordnung: 1. Ein Adjutant. 2. Des Obristen von Haarsolte Compagnie. 3. Der Wagenmeister mit 4 und 2 Pferden gezogenen Kutschen. 4. Die Hand-Pferde und Equipages der Officiers von der Repartition. 5. Ein Trompeter von Sr Hoh. Regiment. 6. Der General-Major Wichers nebst dem Brigadier de Maneel, denen Obristen Sichterman und Veldmann, imgleichen 50 andere Ober-Officiers, alle zu Pferde; Hinter denenselben ein Paucker und 4 Trompeters von dem Regiment des Printzen von Hessen-Homburg 7. Ein Herold, sehr schön mit Feder-Büschen und weissen Sammet Kleidern angethan, worauf die Wapen des Landes gestickt. 8. Die beeden Herrn Secretarien der Provintz, Beckering und Adriani. 9. Die Herrn Starckenburg von Leens, Rath Sytama, Lewe von Middelstum, und noch 3 andere. 10. Die Herrn Rengers von Farmsum als Präsident, und der Rath

an beeden Seiten der Kutschen 4 Boten mit Mänteln ge-
11. Der Stallmeister Waslander zu Pferde. 12. Ihro
Leib-Kutsche, worin Selbige mit der Fürstin, Dero
Mutter, sassen. An beeden Seiten dieser Kutsche
en die Hellebardiers, 3 und 3. Hinten aber ritten die Pa-
und sodann folgten die Laquayen. 13. Der Unter-Stall-
er. 14. Die Leib-Kutsche der Fürstin, ledig. 15 Die
-Pferde Sr. Hoh. 2 und 2. 16. Die Kutsche des Hrn.
adiers von Linden, Hrn. von Parcq, welcher nebst dem Hrn.
Baumbach darin sasse. 17. Noch eine Kutsche, worin die
in von Athlone mit ihrer Tochter und 2 Fräuleins, und
ch 18. Des Printzen Reise-Kutsche mit den Kammer-Jun-
von Burmania, Lewe und Hombrock. Dieser Zug gescha-
urch 2 Reihen Bürger, so von der Aa-Pforte bis an den
en Kirchhoff rangiret waren, allwo das Regiment des Gene-
Majors Wichers bis an des Stadthalters Hoff anschloß.
bige præsentirten das Gewehr, und rührten das Spiel wäh-
en Marsch, wie denn auch die Officiers mit den Piquen und
nen Ihro Hoheiten und die Herrn Deputirten salutirten.
das letzte Gefolge von Sr. Hoh. in die Stadt herein war,
habe eine Salve rund um den Wall aus 51 Stücken, sowol
als 24pfündigen. Als Ihro Hoheiten in der Gülden-Stras-
nlangten, wurde die grosse Glocke geläutet, und damit, bis
uf den Hof waren, continuiret. Bey der Ankunfft auf dem
ssen Marckt begunte das Glocken-Spiel, und die Stadt-
sicanten liessen sich auf ihren Instrumenten hören. Da die
rrn Deputirten an den Hof kamen, traten sie aus ihren Kut-
en, welches der Hr. Stadthalter auch that, und seine Frau
utter zwischen denen beeden ersten Herren, denen die andern
gten, in den Audientz-Saal führete. Allda wurden Sie von
m Hrn. Secretaire Adriani complimentiret, und hernach von
r Printzeßin an der Thüre des Audientz-Saals, und von dem
rn. Stadthalter bis an die grosse Pforte des Schlosses beglei-
t. Nachdem nun Se. Hoh. der Stadthalter denen hohen Col-
giis dieser Provintz seine Ankunfft bekandt machen lassen, wur-
e Er von den Hrn. Burgermeistern und Rath dieser Stadt, wel-
he 2 Thürwärter und 4 Raths-Diener mit Mänteln und Sce-

ptern

ptern vor- auch 21 Livree tragende Stadt-Diener in
benen Mänteln hinter sich hatten, bewillkommet: u
Printz diese Herren ausser der Vor-Pforte des Hofs
und nachdem ein jeder sein Compliment ins besonder
Hoheiten abgeleget hatte, dieselben eben wie die
aus geleitete. Hiernechst folgten auf gleiche Weise d
committirte Rähte der Ommelanden, mit ihren
Sodann die Herrn Hauptleute der hohen Gerichts
und endlich die von der Rent-Kammer dieser Provintz
alle auf vorbesagte Art empfangen und wieder hinaus
wurden. Nach abgelegten Complimenten geschahe
eine Salve aus der Artillerie, und 3 von dem Regim
von der Esquadron Reuter des Hrn. Haarsolte, und
Regiment des General Majors Wichers, so zu dem
dem Marckt postiret waren: Zu gleicher Zeit wurden
geläutet und musiciret. Diesemnechst marschirte das
Bürger den Hoff vorbey, und feuerte Compagnien-
Hoheit, so in der Vorder-Pforte stund, zu salutiren
folgte die Esquadron Reuter, und dann das Wich
ment, die ebenfalls im Vorbeypaßiren des Printzen
Se. Hoh. salutirten. Darauf wurde abermahl eine
dem Geschütze gegeben, und ohngefehr 2 Stunden
den 2 schöne Feuerwercke verbrandt; welche Freuden
gen bis des Nachts um 2 Uhr daureten, sodann
zündung vieler auf dem Schloß-Platz und vor den
Provintz aufgesetzten Pech-Tonnen, bey einem
Zulauff von allerhand Leuten, beschlossen wurden. Den
kirten sich Ihr Hoh. Leib-Wache und 220 commandirte
daten in einer doppelten Reihe von dem Hofe bis an das
Haus, allwo die Hrn. Stände versammlet waren: Da
wurden der präsidirende Bürgermeister Hr. Gockinga,
mens dieser Stadt, und der Hr. Hertzog von Feringa, als
sident Nahmens der Ommelanden, deputiret, den Herrn
halter abzuholen, welcher dieselben am Schloß Thor
und in sein Zimmer führete. Nach einem kurtzen Aufenthalt
selbst kamen sie wieder zurück, und begleiteten Se. Hoheit
Staats-Versammlung, allwo der Hr. Stadthalter

n Sammeten Lehn-Stuhl zwischen obermeldten beeden
enten gesetzet wurde / und nachdem er sich bedecket, im
ien gesamter Stände durch den Hrn. Syndicum Hofschnei-
willkommet, und demselben vorgetragen wurde, was-
n er in Ihre Versammlung zu kommen gebeten wäre, um
würckliche Function von Stadthalter und Capitain-Ge-
dieser Provintz gesetzet zu werden: Demnechst wurde Sr.
die Instruction vom 13 October 1718 vorgelesen, und der
z legte stehend den Eid ab. Folgends wurde er durch vor-
idten Syndicum im Nahmen der Hrn. Stände gratuliret,
urch die beyden Præsidenten wieder nach Hofe begleitet.
un diese Herrn nach der Staats-Versammlung zurück ge-
t waren, gaben die Hochfürstl. Guardes und die übrige Mi-
nter Abfeurung 21 Canonen eine dreyfache Salve: welches
mittags um 4 und Abends um 8 Uhr wiederholet wurde.
17 Morgends wurde der Herr Stadthalter durch den Hrn.
identen und den ältesten Deputirten abgeholet, und eben-
in ihr Collegium introduciret, auch nach geendigter
ammlung auf eben die Weise nach Hofe zurück gebracht.
18, als am Sonntage, fanden sich Se. Hoh. nebst Ihro
. Dero Frau Mutter in des Hrn. Professors von Velsen Pre-
ein, welche gleichfalls von allen vornehmen Personen, und
h Tausend andern Zuhörern besucht wurde. Der Text war
ommen aus dem Proph. Esa. cap. 49. v. 20. Die Könige
den deine Pfleger, und Fürsten deine Säug-Ammen
1. Der Eingang war aus dem Prediger Salom. cap. 8. v.
. Denn ein jeglich Für-nehmen hat seine Zeit und Wei-
Aber eines Weisen Hertz weiß Zeit und Weise. Welche
digt so andächtig und Hertzrührend an beyde Hoheiten einge-
tet gewesen, daß hochgedacht dieselben, samt denen übrigen
hörern sich der Thränen fast nicht erwehren können. Folgende
ge empfingen Se. Hoh. von den besondern Gliedern der Regie-
ng die Glückwünschungs-Complimenten, und statteten hin-
ederum denen Præsidenten der Collegien die Visite ab, wor-
chst Dieselben sich nach Dieren, so ein drey Meilen von Zütphen
legenes, dem Printzen gehöriges Lust-Schloß ist, begaben.

Den

Den 21 in der Nacht entstunde zu Jessen ohnweit [illegible] der schwartzen Elster, eine unvermuthete Feuers-Brunst, [illegible] durch in wenig Stunden fast drey Viertheil des Städtleins, [illegible] sonderlich die besten Häuser ausser der Kirche verzehret [illegible]

Dieser Tagen ist auch zu Worbingburg ein Feuer auf[illegible] wodurch über 20 Häuser in die Asche geleget, und da [illegible] ber wieder 2 Feuers-Brünste daselbst entstanden, ist [illegible] Stadt binnen Monaths-Frist bis auf 3 Häuser [illegible] worden.

Den 21 geschahe zu Londen in der Kirche St. [illegible] dem Felde, welches Kirchspiel zur Stadt gehöret, ein [illegible] licher Zufall: Hr. Leon Roger de Campagnole, ein [illegible] Catholischer Edelmann, aus Brest in Bretagne bürtig, [illegible] Vater ehemahls Gouverneur daselbst gewesen, trat [illegible] Predigt zur Kirche hinein, schoß zweymahl mit Kugeln [illegible] Pfarrer, traf ihn aber nicht, ausser daß eine Kugel ihm [illegible] den Chor-Rock fuhr. Er gab noch dreymahl Feuer, [illegible] ihn beym Kopff nehmen wollen, und zerschmetterte einem [illegible] Schmidt sein Schien-Bein, zog hernach den Degen, [illegible] brauchte viel Mühe, sich seiner zu bemächtigen. Nachdem [illegible] ihn endlich Handfest gemacht, wurde er von verschiedenen Friede-Richtern und andern Personen befragt, und da [illegible] aus seinen abentheurlichen Antworten, massen man ihn [illegible] Haupt verrückt hielt, nichts weiter abnehmen, als daß er [illegible] nigen Tagen mit einem Engländischen Geistlichen von der Religion disputiret, der ihn aber eingetrieben, welches ihm [illegible] zu Hertzen gegangen, daß er sich in den Kopff gesetzt, den [illegible] Prediger auf der Cantzel zu erschiessen. Zu Ausführung dieser greulichen That hatte er 5 geladene Pistohlen zu sich gesteckt [illegible] habt. Folgenden Tags, nachdem man ihn abermahl examiniret, muste er auf Befehl derer Friede-Richter nach Newgate wandern, woselbst dem Stockmeister aber zugleich angesagt worden, ihn wohl zu halten, insonderheit aber Acht zu geben, daß er nichts, wie er immer drohete, gegen sich selbst anfangen möge. Eben dieser Gefangene hatte einige Tage vorher von seinem Vater einen Wechsel-Brief von 1000 Thaler empfangen, mit Befehl nach Hause zu kehren, allein er ist entweder aus Unachtsamkeit

[illegible]

ber Betrügerey desjenigen, durch den er das Geld von
Sechsler holen lassen, und der da bey der Zurückkunfft für-
daß es ihm unterwegens, da er dem Jahrmarckt zugesehen,
pitzbuben gestohlen worden, um diese Summe gekommen.

1 22 geschahe zu Venedig eine scharffe Execution an einem
ften Mörder, von dessen Leben und Tode folgende Be-
ung von dannen eingesandt worden:

chtet sich dieser Mörder den Nahmen d'Aragona beygeleget,
man doch von sichern von Neapolis gekommenen Personen die
Nachricht erhalten, daß er Nicola Faragone geheissen, und
uern-Sohn aus der Stadt Ariano, in dem Königreich Neapo-
vesen seye; In seiner Jugend solle er denen Wissenschafften ob-
, bey einem Advocaten practiciret, und bey selben währender
nen Diebstahl begangen, nachgehends sich verheurathet, und
Sohn erzeuget, sodann abermahlen anderwärtig eine nahmhaff-
mma gestohlen haben, und deswegen auf 10 Jahr gefänglich ein-
worden, endlich aber aus dem Kercker entwichen und zu Ve-
ngekommen seyn. Er erschien demnach vor ungefehr 6 Jahren
sagter Stadt Venedig ganz zerlumpet und zerrissen, und bet-
ier und dar so lang, bis ihn endlich ein Kauffmann in sein Haus
m, kleidete, und allda gegen 2 Jahr unterhielte: Der Ver-
den er von sich blicken liesse, war ferner die Ursach, daß ihm
dter Kauffmann noch über dieses eine Summa Gelds zusammen
lete, mit welcher er zu Padua das Doctorat nehmen könte, wel-
ürde er auch glücklich erhielte. In seinen darbey empfangenen
noniis wurde ihm der Nahme Nicola Faragone gegeben, diesen
at er nachgehends ausgekratzet, wie man solches aus seiner eige-
eständniß vernommen. Folgends wurde er von dem vornehmen
in Gerichts Streitigkeiten zum Advocaten erwählet, in die Aca-
en aufgenommen, und in die ansehnlichsten Gesellschafften gelas-
also, daß er mit dem sich erworbenen guten Nahmen gar wohl
zu frieden seyn. Etliche Jahre nachhero kamen zwey Weibs-
ohnen, nemlich eine Mutter mit ihrer Tochter, davon jene Eleo-
, diese Fortunata, beyde aber Romanerinnen benahmset wurden,
Neapolis nach Venedig; bey welchen dieser Nicola eingeschlichen,
sich in ihrer Behausung in kurtzer Zeit zum völligen Fac totum
acht. Gleich Anfangs seiner Bekandtschafft, dachte er schon auf
tel, sich des Silber Geschmeids, Kleidungen und Geschmucks de-
besagten Weibs Bildern zu bemächtigen, welches auch den 11
ugsti Abends durch unterschiedliche List, und grausame Mordthat
heben. Als man nun etliche Tage hernach solches gewahr wurde,
m man den Thäter in Verhafft. Sountags darauf wurde gleich-
, Krafft Göttlicher Vorsehung, in dem Canal des Münz-Hau-

ses,

ses, der Reis-Kuffer, aus welchem er der Fortunata [illegible]
heraus genommen, und die erblaßte Leichname ganz [illegible]
ein gethan, oben auf dem Wasser schwimmend, gefunden. [illegible]
trug solche vor das Gericht, eröffnete sie allda in Gegenwart [illegible]
cola, und fand die gänzliche Prob der erschröcklichen Gethat [illegible]
lich die 2 schon stinckend- und faulende Cörper derer drey [illegible]
gemeldten unglückseeligen Weibs-Bildern, mit vielen Messer-[illegible]
ertödtet, die Beine zerbrochen und zertrümmert, damit sie [illegible]
licher, wie oben gemeldet, in den Kuffer kunten eingepaßt [illegible]
Der kasterhaffte läugnete zwar Anfangs die todte Cörper [illegible]
bey Erblickung aber des der Fortunata, fiel er in Ohn-[illegible]
erblassete dergestalt, daß er sich kaum wieder erholen [illegible]
Gericht schritte sodann, mittelst deren bey Nicola gefundenen [illegible]
seln zur Untersuchung des Hauses, und allda fand man [illegible]
und den Strohe-Sack, worauf Fortunata gelegen, mit [illegible]
besudelt, aus dem Stroh Sack war der blutige Fleck heraus-[illegible]
geschnitten, und in dem Privet wurde gleichfalls ein blutiges [illegible]
hacker-Messer, nebst einem Dolchen, gefunden. In der [illegible]
des Nicola fand man nachgehends ein feiniges mit Blut [illegible]
Ermeln gefärbtes Hembd, die Wolle aus denen Matratzen, [illegible]
nerste gleichfalls mit Blut benetzt, die Decke, womit er [illegible]
Kuffer zugedeckt, und dann das Gold, Silber, und alles, [illegible]
tunata immer hatte; die Arm-Bänder der Eleonora, [illegible]
Ketten und denen Ohren-Gehängen der Fortunata, [illegible]
kaufft: Ferner wurde auch die Scheide zu dem in der [illegible]
Fortunata gefundenen Dolch, und noch einem andern, [illegible]
allen gleich war, bey dem Nicola angetroffen, und diese [illegible]
von derjenigen Person erkandt, die ihm solche kurtz [illegible]
cket. Als er vor das Gericht gestellet wurde, läugnete er [illegible]
achtet der augenscheinlichen Proben, so man von seiner [illegible]
te, jedoch, als er nochmahlen vor Gericht kam, gab er [illegible]
durch vielfältige Widersprechungen so zu erkennen, daß [illegible]
für einen überwiesenen Mörder und Lügner angesehen [illegible]
dann wurde er noch 2 Monath in dem Gefängnuß [illegible]
hiermit zu seiner Verantwortung überflüßig Zeit [illegible]
September wurde der Proceß vorgenommen, und alles [illegible]
Verantwortung des Missethäters von dem vornehmen [illegible]
Hrn. Guido Constantini, herfür gebracht; allein solches [illegible]
dem Hrn. Johann Magno so nachdrücklich widerleget, [illegible]
so darauf mit einhelliger Stimme zum Schwerdt und [illegible]
verurtheilet worden. Den 22 Nachmittags wurde [illegible]
ihm, auf dem mit Volck unbeschreiblich besetzten [illegible]
St. Marco vollzogen, und seine Theile nachgehends [illegible]
lichen Orten zu einem allgemeinen Abscheu einer [illegible]
That aufgesteckt.

en 24 kam der Lord Carteret, Vice-Roy des Königreichs
and, von Londen wiederum zu Dublin an, um dasiges Par-
a zu eröffnen, welches in folgendem Monath October
hen.

r Continuation dessen, was im verwichenen Jahr von dem
gerischen Rebellen, der sich vor des vorigen Schachs Sohn
geben, aus Persien gemeldet worden, hat jetzo der Herr
ral-Lieutenant Romanzow unterm 12 Julii dieses 1729
es aus Baku an den Rußischen Hof berichtet: Daß dieser
üger in gegenwärtigem Jahre wiederum eine Armee von
Mann zusammen gebracht, womit er die Rußische Grän-
beunruhigen angefangen. Es habe aber gedachter Herr
ral-Lieutenant, sobald er solches in Erfahrung gebracht,
etachement von 600 Mann ausgeschickt, welches abermahl
Glück gehabt, den Rebellen auf das Haupt zu schlagen, so
von seiner Mannschafft die meisten geblieben, die übrige
sich ins Gebürge retiriret, und er selbst mit genauer Noth
gleitung von 10 bis 15 Mann durch die Flucht nach denen
Passagen zwischen denen Gebürgen in Gilan sein Leben
ren mögen. Nachgehends hat er zwar von den Kotschewi-
Völckern, welche auf Rußischen Antheil wohnen, bey 200
den starck noch an sich gebracht, aber auch diese sind bald
er gezwungen, ihre vorige Ober-Herrschafft zu erkennen.
leichwie alle Obrigkeiten der Städte und Flecken in Franck-
nichts haben erwinden lassen, ihre Freude über die Geburth
Dauphins auf die solenneste Weise öffentlich zu Tage zu
, so haben die Ministri selbiger Krone auswärts gleichfalls
in ihre Pflicht zu beobachten nicht ermangelt, sondern hin
wieder kostbahre Festins gehalten, wovon einige hier zu le-
sind.

Den 26 gab der im Nieder-Sächsischen Crayse accreditirte
igl. Frantzösische Extraordinair Envoye, Hr. Jean Baptiste
lin, allhie zu Hamburg, wegen der Geburth des Dauphins
Franckreich, ein grosses Festin, wobey sich des Hrn. Bischoffs
übeck Hochfürstl. Durchl. nebst vielen von Adel beederley Ge-
echts, wie auch die allhie subsistirende fremde Ministri, samt
en Hrn. Deputirten E. E. und Hochw. Raths dieser Stadt,

eingefunden, welche nicht nur mit einer magnifiquen Mahlzeit tractiret, sondern auch nach aufgehobener Tafel einem Ball bis in die spähte Nacht divertiret worden. Des Gesandten Haus war mit vielen grossen weissen Wachs erleuchtet, und um die allgemeine Freude desto mehr an zu legen, liessen Se. Excell. dem in grosser Menge herzu nen Volcke etliche Fässer roth und weissen Wein auch etliche Hand-voll Silber-Müntze auswerffen, welches in guter Ordnung und ohne Unglück abgelauffen. Den folgenden Tag war auf des Hrn. Gesandten Garten im Hoen mahl, und den 30 wurde dieses Festin mit einem aber Ball in dessen Hause beschlossen.

Den 27 hat der zu Braunschweig subsistirende Königl. zösische Resident, Mr. de Vaux, ebenfalls zu Bezeugung über die glückliche Geburth des Dauphins geschöpfften ein Tractament und Ball in dem dasigen Opern-Hause gegeben, wobey ein magnifiques Schau-Gerüste, woraus dem Volcke Wein zum Besten gegeben wurde, auf dem Hagen-Markte gen der Redoute in gedachtem Opern-Hause über, war richtet, und Abends illuminiret wurde. Das Schau-Gerüste so 36 Fuß hoch und 72 Fuß breit, stellete einen prächtigen Pallast vor von 2 Etagen, und von 2 Flügeln. Die Dächer waren oben platt, an allen Seiten aber mit einer Balustrade versehen ret. Ueber die oberste Balustrade hingen blaue mit güldenen Lilien besäete Teppiche, und auf denen Piedestaux standen die Königl. Frantzösische und des Dauphins Wapen mit Kronen bedecket. Auf denen Piedestaux der untern Balustrade stunden natürliche Orange- und Lorbeer-Bäume, und zwischen 2 Bäumen jedesmahl eine Pyramide. In dem obern Stockwercke waren illuminirte Fenster, zwischen Pilastres, insonderheit aber in denen 3 Abtheilungen der Facade die bald folgende Bilder in Wolcken. In denen Flügeln waren unten, in und auswendig in allem 6 grottirte Nichen. In denen an denen Süd- und Nördlichen Seiten befindlichen Nichen stunden Statuen, in den forderstен und inneren aber befunden sich Delfinen, aus welchen roht und weisser Wein sprang. Zu beyden Seiten der Bilder waren Wechsels-weise Bachus und Bachus-Priesterinnen, so

Der

landes von fruchtbaren Wein-Reben, Laub und Blumen
gen und gekrönet, als Thermes angebracht, so daß sie das
nse, welches in die Nichen ging, und Porcellanerne Vasen
mit ihren Köpffen unterstützten. Ueber jeder Niche hingen
stons von Früchten, Blumen und Lampen, 2 güldene Me-
n. In der Mitte ruhete das Gebäude auf einer Collonade,
schen man in der Ferne Versailles angedeutet. Von einer
e zur andern hingen abermahl Festons von Blumen
ampen. Oben in Frontespice war der Genius von Franck-
zu sehen, wie er sich mit dem Dauphin auf den Armen in
ken hernieder ließ, um denselben Franckreich zu überlie-
Ueber ihm schwebte die Fama, so nebst ihrer Trompete,
die Kette des heiligen Geist Ordens hielt, in deren Circul
rieben war: Cœli munus Delfinus. Etwas niedriger
nen Frontespices der 2ten Etage zur Rechten uud Lincken,
n sich die 2 Telamones aus dem Frantzösischen Wapen mit
Fahnen; auf denen in Händen habenden Zettuln war ge-
ben: Natus MDCCXXIX, IV. Septembris. Unter dem
hin war eine mit Epheu umschlungene Pyramide auf die
strade gesetzet, und in das Frise der Wunsch geschrieben:
cat in Immensum. Unten auf der Erde im Vorgrund stand
eiblicher Gestalt Franckreich mit ausgestreckten Händen, um
Dauphin von dem Genio zu empfangen. Vor sich habend
Altar mit einem Rauchfaß, worauf die Krone lag, mit
Worte in der Vertiefung des Altars: Gallia voti compos.
der Südlichen Seite, wovon der Flügel dem Könige und
n Hause gewidmet, stand in der Frise: Felicitas Galliæ, und
r über der Niche hangenden Medaille; Fœcunditas. Zu An-
tung der Fruchtbarkeit war in der Niche die Statue des Ceres
t dem Nil-Strohm in Gestalt eines Mannes mit dem Cornu
iæ. An der Nordlichen Seite, war in der Frise zu lesen:
uritas publica, und in der über der Niche befindlichen Me-
lle: Æternitas Domus Aug. In der Niche war eine Weib-
e Statue, in der rechten Hand eine Circul-rund gekrümte
hlange, als das Bild der Ewigkeit, in der Lincken eine Me-
lle haltend, worauf die Königl. Familie en bustes ausgedrü-
t war. In der forderſten Oestlichen Ansicht des rechten Flü-

gels stand auf der Balustrade zwischen 2 Lorbeer-Bäumen eine gekrönte Pyramide, worunter in dem Frise stand: Vivat. Weiter herunter hingen an einem Feston 2 Medaillen. Auf der war des Königs Haupt mit einem Lorbeer Krantz umgeben abgebildet, mit der Umschrifft: Ludovicus XV. Rex Christianissimus. Auf der andern des Orpheus Leyer mit der Umschrifft: Amor & Deliciæ populi. In der darunter befindlichen Riche sprang aus dem Delphin rohter Wein, und in dem Gesimse der Riche war zu lesen: Delitiæque Deum. In der fordersten Ansicht des lincken Flügels, welche der Königin und deren Eltern gewidmet, stand zwischen 2 Orange-Bäumen eine gekrönte Pyramide mit der Königin geschlungenen Nahmen, darunter im Frise: Vivat. Weiter herunter hingen abermahl 2 Medaillen. Auf einer der Königin Haupt mit dem Diademe von Perlen umgeben, mit der Umschrifft: Maria Regina. Auf der andern die Juno, mit der Umschrifft: Quæ sola cœlesti digna reperta thoro. In der darunter befindlichen Riche sprang aus einem Delfin weisser Wein, und in dem Gesimse der Riche war zu lesen: Lætitiæque Parens. Auf der innern Seite des rechten Flügels, so vor die Mesdames de France gewidmet, stand zwischen 2 Orange-Bäumen eine Pyramide, darunter im Frise: Vivat, Vireat, floreat. Auf denen weiter darunter hangenden 2 Medaillen stunden auf der ersten die Grazien, mit der Umschrifft: Charitum blandula Triga. Auf der andern, die 3 Häupter von Mesdames de France mit Blumen-Kräntzen umflochten, mit der Ueber- und Unterschrifft: Euphrosyne & Eurynome. In der darunter befindlichen Riche sprang aus einem Delfin weisser Wein, und in dem Gesimse der Riche war zu lesen; Hominum divumque voluptas. Gegen über an der innern Seite des lincken Flügels, so vor den König Stanislaus und dessen Gemahlin gewidmet, stand auf der Balustrade eine gekrönte Pyramide, wie vorher, und darunter im Frise: Vivat, vigeat. Auf den darunter hängenden 2 Medaillen auf der ersten des Königs und der Königin Bildnisse, mit der Umschrifft: Stanislaus & Catharina, Rex & Regina. In der andern eine Devise vor dem König ein auf einem hohen Felsen im Nest sitzender weisser Adler gegen die Sonne sehend, darunter

Proprii

bey Blois, als ohnweit Chambord belegen, zeigete: Mit
mschrifft: Par ædibus hospes. Unten im Exergue stand:
us ubi semper lucidus adparet Titan, nullisque tenebris
ur alma dies In der Devise vor die Königin: Die Göttin
le auf einem von 4 Löwen gezogenen Triumph-Wagen.
dem Haupte eine coronam turritam, in dem lincken Arm
ornu copiæ habend, die rechte Hand gegen den Adler auf
Felsen aufhebend, mit der Umschrifft; Marito & Prole beata.
er darunter befindlichen Niche sprang aus einem Delfin
r Wein, und in dem Gesimse war zu lesen: Hinc gaudia
ius. Unten an den Staffeln des Schau-Gerüstes war herum
rieben: Vina diem celebrent. Nunc est bibendum. Nunc
libero pulsanda tellus. Die Ordnung an dem gantzen Ge-
war wie Jonische, die Farben aber aus dem Königlichen
en genommen, und alles was erhoben, weiß, der Grund
und die Füllungen blau als Lazur gemahlet.

d. richtete der Hr. Chammorel, so die Affairen von Franck-
am Gros-Britannischen Hofe beobachtet, in des damahls
senden Frantzösischen Ambassadeurs, Grafen von Broglio
nung zu Londen, wegen der Geburth eines Durchlauchtig-
Dauphins, eine kostbahre Mahlzeit aus, und waren die Ein-
ene, die Hrn. Staats-Secretairs, Hertzog von Neucastle
Viscount Townshend, der Ritter Robert Walpole, Ober-
atz-Commissarius und Schatzmeister vom Exchequer, Herr
gs-Secretaire Pelham, der Gros-Cantzler, der Königliche
r-Hof-Marschall, Hertzog von Dorset, der Ober-Kammer-
, Hertzog von Grafton, Lord Finch mit seinem Hrn. Bru-
der Hertzog von Kent, der Marquis de Miremont, der
rquis de Montaudre, der Graf von Liford, alle dort befind-
fremde Ministri, und viele andere vornehme Personen.
waren 2 Tafeln, jede von 17 Tellern auf beyden Seiten mit
herrlichsten Speisen reichlich besetzt, welche bis viermahl
ndert worden. Es mangelte nicht an den delicatesten Wet-
, und das Confect war recht ausgesucht. Nach der Mahl-
steckte man vor dem aus- und inwendig mit Wachs-Lichtern
tzten Gesandschafftlichen Hause ein schönes Feuerwerck an,
st einer grossen Menge Raqueten u. s. w. welches sehr wohl

ablieff, zur Verwunderung aller Zuschauer, so sich auf den Gassen, in den Fenstern und in dem St. James Parc in grosser Anzahl befanden. Man ließ auch für das gemeine Volck eine Fontaine mit Wein springen, und gab etliche Tonnen starck Bier zum Besten.

In dem Elsaß hat der Land-Commandeur von Rixen denen Bürgern und Bauren zu Hirsingen ein gar singulares Freuden-Fest, wegen der Geburth des Dauphins gegeben, welches in folgendem bestanden: Es zoge nemlich das gantze Volck auf einen hohen Berg, auf welchem ein grosser Stoß Holtz zum Anzünden præpariret war; Man hatte auch kleine Stücken herbey bringen, und die Hirsinger Bürger und Bauren aus Mousqueten Feuer geben lassen; Als nun das Feuer gebrennet, finge das Volck an um dasselbe herum zu tantzen; Nachdem auch der Land-Commandeur eine Quantität Wein und Brodt herbey führen lassen, hat das Volck, vom Tantzen, Springen und Wein-Trincken erhitzet, angefangen, die Kleider auszuziehen, und solche in das Feuer zu werffen, so daß diese Freude die gantze Nacht durch gewähret hat. Hierauf hat der Land-Commandeur die würckliche Veranstaltung gemacht, daß die verbrandte Kleider ihren Eigenthums-Herren mit andern neuen ersetzet und bezahlt werden sollen.

Verschiedene andere Frantzösische Gesandten haben an ihrem Orten im October auch Festinen gehalten; es würde uns aber zu weitläufftig fallen, solche alle zu erzehlen; Gnug, es habens alle recht magnifiq gemacht.

OCTOBER.

Weil in diesem Monath an dem Königl. Spanischen Hofe zu Sevilien nichts besonderes vorgefallen, und das Friedens-Geschäffte gleichsam in suspenso gestanden, so wird der geneigte Leser uns erlauben, daß wir von diesem Ort weiter nichts melden, als daß der Gros-Britannische Plenipotentiarius und Extraordinair-Ambassadeur, Hr. Obrist Stanhope, den 25 October, nach einer sehr beschwerlichen Reise allda angelanget, und darauf die Conferentzen zwischen denen Königl. Spanischen und denen Gros-Britannischen, Frantzösischen und Holländischen

Mini-

Ministern wieder vorgenommen worden, um die angefangene Negotiation vollends zu einem gewünschten Ende zu bringen, davon der glückliche Erfolg im November zu vernehmen seyn wird.

Indessen wenden wir uns auf eine kurtze Zeit nach Rom, woselbst man nicht nur über die mit der Krone Portugal annoch fortwährende Mißhelligkeiten besonders verlegen war, massen der König von Portugall, welcher auf sein Begehren, dem Nuntio Bichi einen Cardinals-Hut zu geben, fest bestunde, den Päbstl. Stuhl mit einem Edict drohen ließ, worüber die gantze Christenheit in Verwunderung gerathen solte; sondern es erweckte auch eine neue Bekümmerniß, daß der König von Sardinien entschlossen wäre, zu Cagliari ein geistliches Tribunal, welches von dem Römischen Stuhl independent seyn solte, aufzurichten. Hiezu kam fürs dritte, daß der Vice Roy zu Neapolis alles Commercium mit dem Kirchen-Staat verbieten ließ, weil die Sbirren zu Civita-Vecchia einen Matrosen von einer mit Kayserl. Flaggen fahrenden Tartana weggenommen hatten ꝛc. Und endlich setzte den Pabst in den grösten Verdruß die Zeitung aus Franckreich, daß nicht allein die Parlamente zu Paris, Aix und Thoulouse, ein von jetzigem Pabst herausgegebenes sogenandtes Officium oder Legende Pabstes Gregorii VII. so dem Breviario Romano beygefüget worden, supprimiret, sondern auch verschiedene Bischöffe in Franckreich, worunter vornemlich die von Metz, Auxerre und Montpellier, nachdrückliche Mandements dawider heraus gegeben hätten: Und, als man dieser Tagen in einer gehaltenen Congregation, in Gegenwart des Pabstes, die Decreta obbemeldter Parlamenter verlase, entrüstete sich der Pabst darüber so sehr, daß er nachgehends desfalls mit dem Cardinal von Polignac, Minister von Franckreich, sehr hart redete, und ihn zugleich ersuchte, er möchte seine hierüber geführte Klagen dem Könige von Franckreich hinterbringen.

Es ist aber nicht allein in Franckreich bey der Suppression geblieben, sondern es haben auch Ihro Kayserl. Majest. gedachte Legende im gantzen Hl. Röm. Reich verbieten lassen. Man versichert, daß selbige Schrifft, welche die Gewalt der Päbste überaus erhebet, zur Absicht gehabt habe, dadurch einer willkühr-

lichen Ober-Gewalt des Päbstl. Stuhls über gekrönte den Weg zu bahnen, und daß man auch solches hernach und ausdrücklich publiciret haben würde, wenn die ter in Franckreich dazu stille geschwiegen hätten, ꝛc. dahen auch zu Rom solle entschlossen seyn, diese Legende zu und die darin gebrauchte Ausdrückungen zu moderiren, der canonisirte Gregorius VII. nicht allzu verhaßt möchte ꝛc.

Eine Art eines kleinen Krieges entstund am 3 Italien, und zwar in der Stadt Fermo, im Kirchen Staat Abführung einiges Getraides. Der Hofmeister des schoffs, ein Cantzellist, und sechs Sbirri, liessen 6000 Getraid in fremde Schiffe einladen. Nachdem nun ein war eingeschiffet worden, fieng das Volck an, sich mit lamentiren zu versammlen. Der Hofmeister befahl den ri unter das Volck zu gehen, um ihnen eine Furcht allein sie musten bald Reißaus nehmen, und sich in eine retiriren, wo sie anders des Lebens sicher seyn wolten. musten obbenannte Personen, nebst noch einem Edelmann, ebenfalls zum vermeynten Præjudiz der Einwohner den Handel getrieben, gleichfalls die Flucht in dasiges Salz nehmen. Das Volck aber brachte 2 Canonen von den und pflantzete eine davon gegen das Saltz-Haus, worinn Edelmann und die übrige Personen waren, die andere gen das Bischöffl. Magazin, und wolten darauf Feuer Auf diese Resolution des Volcks fand man zwar für gut, eingeladene Getraide wieder auszuladen, das Volck sich damit noch nicht besänfftigen, und die, sich salvirten wusten nicht, wie sie aus dem Hause kommen solten, die Sbirri wehrloß gemacht, und schon einer davon so war, daß er in das Spital gebracht werden muste. genden Tag, als den 4 gegen Mittag, that das Volck Canon-Schuß, und gegen Abend noch einen, um allen auf der Rhede damit ein Zeichen zu geben, um die herein zu bringen, welches auch geschahe. Am 5 läutete Glocke, abermahl zum Zeichen, daß die auf den Schiffen einer Kayserl. Fahnen in die Stadt ziehen musten.

wurde der Tumult auf folgende Art gestillet: Der Herr
ander Maruccelli, ein Florentiner, und würdigster Prälat,
verneur der Stadt und des Territorii von Fermo, (der durch
gelinde Regierung und grosse Frömmigkeit sich die Freund-
ft aller Bürger und Unterthanen dieses Staats zugezogen,
assen sie ihn nur den Vater der Armen zu nennen pflegen,)
bey dieser Gelegenheit eine neue Probe seiner Gutthätigkeit
ndem er, sobald er Nachricht von dem Marsch des Volcks
mmen, noch vor Tage sich halb angekleidet in die Kutsche
b, und den Rest seiner Kleider auf die Strasse warff; als
n an den Haven kam, hielt er daselbst durch seine Gegenwart
Volck auf, ließ die Magazins eröffnen, und das Getraide
Volck um billigen Preiß verkauffen, wodurch geschahe, daß
dasselbe wegen der klugen Conduite ihres Wohlthäters zu-
en gab, und man hoffen konte, daß diese Affaire keine
ere Folgen haben werde. Besser hat es demnach dieser Gou-
eur zu machen gewust, als der zu Jesi, welcher in dem Tu-
t, der gleichfalls wegen Verführung des Getraides an frem-
derter, entstanden, für der Wuth des Volckes gar die Flucht
nen müssen.

u Ende des Septembers war in Schweden zu Fahlun ein
itzbube und Betrüger, welcher voriges Jahr unter angenom-
nen Freyherrlichen Nahmen viele Bubenstücke begangen, und
ch falsche Banco-Zettel viele Leute betrogen, ertappet wor-
, als er eben dergleichen Practiquen noch ferner auszuüben im
griff gewesen. Dieser saubere Bursch, welcher aus dem Lü-
urgischen soll gebürtig gewesen seyn, wurde den 1 Octobr.
achmittags um 4 Uhr unter einer starcken Wache gefangen zu
tockholm eingebracht, und sogleich nach der Königl. Schloß-
antzley ins Verhör, von dar aber nach der Reichs-Banco, und
glich um 6 Uhr Abends nach dem Süder-Malmischen Raht-
ause in ein wohlverwahrtes Gefängniß geführet, allwo er mit
2 Mann bewachet wurde, bis ihm sein Proceß gemachet wäre.

Den 4 passirte zu Berlin ein betrübter Casus, da eines Brun-
en-Machers Geselle in einem 2 Stunden vorher eröffneten
Brunnen eingestiegen, und selbigen unten wieder zurechte machen
wollen; den aber ein schlimmer Erden-Dunst also eingenom-

men, daß er den Brunnen gar hinunter gefallen, und e
Seinem Meister, so ihm nachgeeilet, wiederfuhr desgleich
daß beyde gleich todt waren; und dem dritten Mann, so
gestiegen, würde gleiches Unglück betroffen haben, wo er
bey Zeiten wieder heraus gemacht hätte.

Eod kam das Parlament des Königreichs Irrland zu D
beysammen, wobey der Vice-Roy, Mylord Carteret, a
Häuser folgende Rede hielte:

Mylords und Edle.

Ich habe den Königl. Befehl, mich wieder bey euch in dem
ment einzufinden, mit vielem Vergnügen empfangen, indem
die Proben von eurer Unterthänigkeit und Liebe gegen dessen Kön.
Person, und eurer Aufmercksamkeit für die Ehre Seiner Ma
bereits zuvor empfunden. Sr. Majest. beständige und unermüdete
Sorgfalt, das Wohlseyn dessen Unterthanen zu vermehren, und die
Ruhe zu befestigen, zusamt der zärtlichen Achtung für die Wohlfahrt
dieses Königreichs, geben mir grossen Anlaß zu hoffen, es werde dieses
Parlament, welches schon vom Anfange seiner Regierung an mit
vielem Eifer für dessen Dienst erhandelt, jetzo in wohlgegründeter Er-
wartung der fernerweitigen Würckungen des bisher genossenen Gu-
tes, desselben Pflicht und Erkändtlichkeit für Sr. Majest. gnädige und
gnädige Regierung auf die nachdrücklichste Weise zu Tage legen.

Edle des Unter-Hauses.

Ich habe Befehl ertheilet, daß euch die Rechnungen und Schätzungen
sollen vorgeleget werden, woraus ihr abnehmen könnet, daß die
Einkünffte dieses Jahres geringer gewesen, als in den beyden vorigen,
und daß daher der Staat mit einem ansehnlichen Rückstand belastet
ist: Ich habe auch nicht die geringste Ursache zu zweifeln, daß ihr solche
Subsidien, als zur Nohtdurfft der Regierung erfodert werden, mit
möglichsten Bereitfertigkeit und mindesten Beschwerung des Volcks
bewilligen werdet. Es hat Sr. Majest. gefallen, seith unserer letzten
Versammlung 3 Regimenter, welche zum Dienst des Staats außer-
halb Landes gesandt werden musten, in dieses Königreich zu sich zu
und ich kan euch im Nahmen Sr. Majest. versichern, daß der Befehl
est gleichfals, sobald die Umstände der Sachen es erlauben, zurück
ruffen werden sollen.

Mylords und Edle.

Ich lebe der Hoffnung, daß die reiche Erndte, womit die Göttliche
Vorsehung uns dieses Jahr gesegnet hat, denen betrübten Folgen
so aus einem allgemeinen Mangel an Getraide haben erwecket werden
können, ein Ende machen werde. Inzwischen wird es eure Wohlmei-
nung verdienen, ob nicht einige neue Gesetze erfodert werden, allen
zu

schädlichen Streichen der Vorkäuffer und allen aufrührischen Hän-
künfftighin vorzubeugen, damit sowohl der Friede in dieser grossen
ck-reichen Stadt erhalten, als auch der Armuht in diesem Königs-
e zu Brod geholffen werden möge. Daß die Leinen-Manufactu-
in diesem Königreiche so guten Fortgang haben, sehe ich mit grossem
gnügen, und ich bin von Sr. Königl. Majest. befehliget, euch zu
ichern, daß ihr euch auf Sr. Königl. Majest. Huld und Beschir-
ig in Beförderung eines dieser Nation so vortheilhafften Handels
assen könnet. Uebrigens muß ich euch inständig ersuchen, bey die-
Gelegenheit solche Einträchtigkeit und Moderation in euren Hand-
gen zu bezeigen, als ihr in der vorigen Sitzung erwiesen, massen
hes gewißlich das kräfftigste Mittel seyn wird, dem Reiche Dienst zu
n, und euch in Sr. Königl. Majest. Gunst zu recommandiren.

Auf diese Anrede wurden in beeden Häusern Danckſagungs-
dressen aufgesetzet, voller Unterthänigkeit und Treue, mit Ver-
erung, daß Sie Sr. Königl. Majest. die nöhtigen Subsidien-
:lder bewilligen, und solche Gesetze machen wolten, die den
ufhandel ihres Königreichs befodern könten ꝛc. Den 5 wur-
n folgende Schlüsse in dem Unter-Hause gefasset: Daß kein
ir vom Königreich befugt in denen Wahlen der Glieder vors
ter-Haus seine Stimme zu geben: Wann das Haus einige
pplique wegen Wahlen für frech und unzulänglich erklähre,
I die Persohn, so die Supplique eingegeben, demjenigen, gegen
:n sie aufgesetzt, Satisfaction geben: Ergäbe es sich, daß je-
and durch Bestechen oder andere krumme Wege seine Wahl zu
nem Parlaments-Glied zuwege gebracht, solle das Haus mit
rösster Strenge gegen ihn verfahren: Wann einer Zeugen er-
icht, um Zeugniß zu geben, oder sich starck bemühet, jemand zu
erhindern vor dem Hause zu erscheinen, um ein Zeugniß abzule-
en, er für schuldig an Hochverraht und Malversation erklähret
erden, und das Haus, als gegen einen solchen, verfahren solle.
Würde jemand in irgend einer Sache ein falsches Zeugniß geben,
olte man mit der grösten Schärffe gegen ihn verfahren: Zudeme
seye es ein Einbruch in die Freyheit und Privilegien des Unter-
Hauses, wenn ein Lord vom Parlament selber in den Wahlen der
Glieder des Unter-Hauses die Hand mit haben wolle. Es ward
auch einmühtig beschlossen, keine Bill von Hebung des Geldes zu
verlesen, bis die Committee zur Examinirung der gemeinen Rech-
nungen desfals Rapport abgestattet: Und solte dieser Schluß für

einen

einen festen Willen des Hauses gelten. Den 6 wurde [illegible] liam Conolly, Sprecher des Unter-Hauses, im Parlament [illegible] päßlich, so daß man ihn zu Hause bringen muste, weshalb das Haus bis den 17 adjournirte, und weil es damahls mit ihm sich nicht gebessert, beschieden sich beede Häuser wieder den 24sten, da dann die Gemeinen, anstatt gedachten Conolly, welcher seine Bedienung bey anhaltender Leibes-Schwachheit niederlegte, den Ritter Rudolph Gore, Baronet, zum Sprecher erwehleten. Den 26 wurden von dem Unter-Hause folgende Schlüsse gefasset: 1. Dancke dieses Haus ihrem Sprecher, Hrn. Willhelm Conolly, für die dem gemeinen stete grosse und ansehnliche Dienste, wie auch für seinen [illegible] gen Eifer für Se. Majest. und des Königreichs Angelegenheiten, lasse ihn auch, daß das Unter-Haus seinen unpäßlichen Zustand bedaure, versichern, und ihm von Hertzen vorige Gesundheit wünschen. 2. Solle man Sr. Excell. Mylord Carteret, die gehorsamste Addresse überreichen, daß er denen bedienten, die sowohl Bürgerliche als Militair-Einrichtungen dem Parlament vorzulegen, befehlen möge. Imgleichen haben die diese Kron-Bediente eine Rechnung aller seith den 25 Jun. 1714 bis dahin 1728 in die Häven des Königreichs ein- und ausführten Kauffmanns-Waaren, mit Anzeige jeglich besagten Orts, wo die Ein- und Abladung geschehen, übergeben. Hierüber ward beschlossen, den 28 die vor beeden Parlaments-Häusern gehaltene Reden in Erwegung zu nehmen. Den 27 brachte der Obriste Matthäus Pannesather, nebst andern, die öffentliche Rechnungen der Nation, und die Bürgerliche und Kriegs-Bedienungen vor das Unter-Haus; nachgehends wurde eine Committee ernandt, die Hampf- und Flachs-Manufacturen zu untersuchen, und ihr Gutdüncken von deren Verbesserung einzugeben. Es ernandte ferner einige Deputirte, sich des Zustandes der Gefängnisse des Königreichs zu erkundigen und zu dem Ende alle Personen, Schrifften, Verträge u. s. w benöhtigen Falls beizubringen zu lassen. Man befahl, es solten alle Parlaments-Glieder ihre Stimmen zu dieser Committee haben, und die besoldete Bediente Bericht erstatten, seith die Mit-Bedienten auf den Kriegs-Staat gesetzt worden. Nach diesem zeigte Hr. Ma[illegible]

as gestalten der gewesene Sprecher des Unter-Hauses, Hr.
ly, die einmühtige Bedanckung der Gemeinen mit beson-
Vergnügen angenommen, und folgender massen beant-
t:

kan mich wegen der von dem Hause der Gemeinen mir wieder-
rnen zweyfachen Ehre nicht gnug bedancken. Ihre Gütigkeit,
inen aufrichtigen Eyfer zum Dienst meines Vaterlandes gefal-
lassen, wird mir stets alle nur ersinnlichste Zufriedenheit ge-
n: Und ich rechne mirs zum grösten Glücke, wann ich nur durch
etwas dero fernere Gewogenheit erhalten mag.

is Haus hat diese Antwort in die öffentliche Nachrichten von
arlaments-Schlüssen zu setzen befohlen. Nachhero kamen
fentliche Rechnungen für die Committee des gantzen Hauses,
ward eine Subsidie für den König beschlossen. Den 28 er-
te Hr Marmaduke Coghill von dieser Resolution, nemlich
n derer dem König einmühtiglich bewilligten Subsidien-Gel-
Bericht, und ward verabredet, den 1 Novembr. in einer gros-
ommittee über die Summe und Eintheilung solcher Subsi-
zu stimmen, und nachmahls auch des Vice-Roy Anrede in
legung zu nehmen.

hro Kayserl. Majest. haben dieser Tagen Dero General-Lieu-
nt, Grafen von Wallis, welcher seith Ao. 1727 commandi-
er Chef in dem Hertzogthum Luxemburg gewesen, das durch
ödlichen Hintritt des Generals, Baron von Tiege, vacant
ordene Gouvernement des Fürstenthum Siebenbürgen con-
et. Nachdem Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst bewogen
den, die seither dem Februario 1728 durch Beförderung
o Excell. des Kayserl. würcklichen Geheimen Rahts, Hrn.
ann Willhelm, Grafen von Wurmbrand, zur Reichs-Hof-
hts-Präsidenten-Charge ledig gestandene dieses höchsten
chs-Dicasterii Vice-Präsidenten-Stelle, dem noch unter
land Kaysers Leopoldi Majest. glorwürdigsten Andenckens
rgnädigst aufgenommenen, von weyl. Kaysers Josephs Ma-
. Glorreichester Gedächtniß nicht allein, sondern auch von aller-
chst Ihro selbst allermildest bestättigten Reiche-Hof-Raht, und
ero in dem Nieder-Sächsischen Crayß durch viele Jahr lang
t höchsten Ruhm gewesenen, und dieser Tagen zu Wien ange-
ngten Gesandten und geheimen Raht, Hrn. Johann Adolph,

Gra-

Grafen von Metsch, ꝛc. in Kayserl. Gnaden zu verleihen: ger aber, als deren obgehabten verschiedenen hohen Geschafften wegen beständig abwesend, von der ihm allergnädigstättigten Kayserl. Reichs-Hof-Rahts-Stelle unter jetzt digst Kayserl. Regierung den würcklichen Besitz noch nicht können, als hat den 17 Vormittag aus mehr allerhöchster Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigsten Befehl Dero lich Geheimen Rahts, und Obrist-Hofmeistern, Hrn. Sigmund Rudolph von Sintzendorff Excell. selbigen in die he Reichs-Hof-Rahts-Collegium mit gebräuchlichen Ceren ten eingeführet, allda zum Vice-Präsidenten erkläret, und wöhnliche Eides-Pflicht ablegen lassen.

Mehrhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majestät haben in Inner-Oesterreichischen Landen ein Patent d. d. 31 Aug. wegen Erweiterung des jährlichen Marckts in dem Meer-Triest, ohngefehr des Inhalts publiciren lassen: Daß, in dem den 19 Decembr. 1725 wegen beyder für Porto franco erklärten Meer-Hayen Triest und Fiume, denen Traffanten, Handelsleuten und Künstlern zugestandene Freyheiten und theile, die Negotianten künfftighin noch nachstehende Beneficia und Immunitäten geniessen solleu: 1. Sind die schon, wegen Moderirung der Mauten und Freyheit derer Negotianten und aller anderer Personen, wie auch ihrer Waaren, gangene Resolutiones confirmiret worden. 2. Verlegen und erweitern Ihro Kayserl. Majest. der Stadt und freyen Port Triest einen freyen Jahr-Marckt, welcher mit dem 15 gusti des künfftigen 1730 Jahrs den Anfang nehmen, und bis 20 ejusd. gehalten, und also alljährlich zu gleicher Zeit gefangen und continuiret werden solle, dergestalt, daß z. chen Jahr-Marckt zu Triest frequentirende Kauff- und Handelsleute, sowohl aus Kayserl. Erb- als fremden Landen, über ihnen schon zugesagte Privilegien zur Marckts-Zeit, nach Wohlgefallen zu handeln, und nicht allein all'ingrosso, sondern auch alla minuta ihre dahin bringende Waaren und Effecten in und ausserhalb der Stadt Triest, in Privat-Häusern, Magazinen, Gewölbern, ihren eigenen Schiffen oder andern Orten, so sie darzu bequem finden, zu verkauffen die vollkommene

ohngeachtet des 23 Articuls des Patents d. d. 19 Decembr.
(welcher denen Kaufleuten den Verkauff deren in die Porti-
chi niedergelegten Waaren alla minuta ausdrücklich verbie-
genieſſen; nach Endigung derer 20 Tage des Jahr-Marckts
ſolcher Articul in ſeinem Vigor verbleiben ſolle. 4. Erlau-
ben Ihro Kayſerl. Majeſt. jedem, wes Standes oder Condition
er auch ſeyn möchte, gnädigſt, zu gemeldter Marckt-Zeitlich
ſt in und auſſer der Stadt, zu beſſerer Bequemlichkeit derer
n kommenden, Wirths- und Schenck-Häuſer zu halten, denen
ehrenden Koſt und Wohnung ſowohl für ſich, als auch die
flegung für ihr Vieh zu verſchaffen. 5. Geben Ihro Kay-
Majeſt. noch ferners, und zu noch mehrerer Bequemlichkeit
r in- und ausländiſchen Handelsleuten, gnädigſt zu, daß die
ze Marckts-Zeit hindurch jedweder einen Senſalen abgeben,
alles dahin zu See oder zu Lande kommende Vieh, auch al-
and Gattungen derer Waaren (auſſer denen verbohtenen
rten, als fremdes Eiſen, Stahl, Queckſilber, Toback und
tz, welche, vermöge des 24 Articuls obenwehnten Patents
A. 1725 ohne beſondern Paß nicht einzuführen ſind) Con-
ten errichten, ſchlieſſen und ausfertigen möge, jedoch, daß
Ausgang der Marckts-Zeit, die in dem Patent wegen derer
ährten Porti-Franchi vorgeſchriebene Satz- und Ordnungen
perum beobachtet werden ſollen. 6. Wollen Ihro Kayſerl.
jeſt. gnädigſt verordnen, daß zu Trieſt die benöhtigten Tra-
mit einem Vorſteher an bequemen Orten, ſowohl für die zur
e, als auch zu Lande ankommende Waaren zu Behuef des
lici und derer Negotianten, angeſtellet, und derſelben Loh-
ng nach Diſtantz und Beſchaffenheit des Orts reguliret wer-
ſollen, wofern ſich aber ein oder anderer Negotiant derſelben
ht gebrauchen wolte oder könte, ſo ſolle jedem zur Marckts-Zeit
y ſtehen, ſich ſeiner eigenen Leute, zur Aus-Ein- oder Aufla-
ng derer Waaren zu bedienen ꝛc.

Ihro Königl. Majeſt. zu Dännemarck-Norwegen haben den
als an Dero Geburths-Tage, Ihro Durchl. den regierenden
arggrafen zu Brandenburg-Culmbach zum Ritter vom Ele-
anten-Orden; Hrn. Grafen Ahlefeld von Langeland, Hrn.
rafen und Cammer-Herrn von Holſtein, den jüngern, Hrn.

Gra-

Grafen und Cammer-Herrn von Reventlau, den jüngern Grafen und Cammer-Herrn Schack auf Schackenburg, Conferentz-Raht und Amtmann von Osten, Hrn. Etats-Raht Hans Rantzau, Hrn. General-Major von der Lühe, General-Major Scholten, Hrn. Cammer-Herrn und Amtmann Reventlau, Hrn. Conferentz-Raht Reichau, Hrn. Etats-Raht Rosencreutz in Fühnen und Hrn. Hofmeister von Buchwald zu Rittern des Ordens von Dannebrog; Hrn. Ober-Hofmarschall Blome, Hrn. Baron Güldencrone, Hrn. General Graf Fryß, Hrn. Grafen Rantzau in Jütland, Hrn. Etats-Raht Herrn Ahlefeld auf Buckhagen, Hrn. Conferentz-Raht Bertram Rantzau auf Smol, Hrn. Conferentz-Raht Bertram Rantzau Amtmann Gram auf Friedrichsburg, und Hrn. Etats-Raht Söhlenthal, zu Geheimen Räthen ernandt.

Den 11 gaben der König Stanislaus und seine Gemahlin ihrer Frau Tochter, der Königin von Franckreich, in ihrer Schlaf-chen-Bette zu Versailles eine Visite, nachdem der König von Franckreich, um das Ceremoniel zu vermeiden, selbigen Tages sich nach Petitburg erhobē hatte. Es war Nachmittags um 2 Uhr, wie gedachter König in einer von 8 Pferden gezogenen Carosse, welche die Königin demselben entgegen gesandt hatte, allhier kam, und selbigen Abend, als Louis XV. von der Jagd retournirte, hielte er in der Königin Zimmer mit ihm eine gute Unterredung, wornechst der König Stanislaus sich zur Ruhe nach Trianon verfügte. Folgenden Tags empfing er selbst die Complimenten von dem Cardinal von Fleury, dem Siegel-Bewahrer und allen andern Ministern des Hofes. Um 6 Uhr kam seine Gemahlin gleichfals in einer mit 8 Pferden bespannecten, von der Königin ihr zugeschickten Carosse, und 3 andere mit 6 Pferden folgten, auch zu Versailles an, und als sie aus der Kutsche trat, wurde sie in der Königin Sänffte in dero Zimmer gebracht, allwo der König Stanislaus sich bereits befand: Wie sie denn auch bey dem Könige keine andere Visite hatten, als in der Königin Zimmer. Den 25 reiste König Stanislaus wieder von Versailles nach Chambord zurücke.

Den 9 langten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln zu Bonn heim an. Ein Hoch-Edler Rath begab sich in vorgedachten

en vorher hinaus vor die Stadt, nebst zwey Compagnien
r zu Pferde, um Ihro Churfürstl. Durchl. einzuholen;
un höchst dieselbe ankamen, wurden sie in zierlicher Ord-
von ihnen hinein begleitet, wobey dann auf denen Gassen,
er Ihro Churfürstl. Durchl. fuhren, die gesamte Bür-
afft der alten Stadt sich in zwey Reihen mit fliegenden Fah-
d klingenden Spiel gestellet, die Stadt-Mannschafft aber
f den Marckt und den Platz gleichfalls mit klingenden Spiel
liegenden Fahnen postiret hatte. Unter währenden Ein-
iessen sich an verschiedenen Orten die Paucken und Trompe-
ständig hören, und wurden die Glocken in denen Kirchen
tet, auch 3 mahl 24 Stücke und also 72 um die Stadt ge-
Ihro Churfürstl. Durchl. traten vor der hohen Dohm-
e ab, und nach geendigtem Gottesdienst, gaben dieselbe an
schiedliche, wie auch Bürgermeister und Rath der Stadt,
r, wornach Sie von E. Hochwürdigen Dohm-Capitul sehr
ahr bewirthet worden, und wurde, währender Tafel, eine
e Instrumental-Music gehalten, auch bey jedesmahligem
ndheit-Trincken 6 Stücke auf dem Walle abgefeuret; Nach
digter Mahlzeit haben Ihro Churfürstl. Durchl. Abends
n 7 Uhr Dero Reise wieder fortgesetzet, und war die Bür-
hafft und die Mannschafft abermahl, wie zuvor gedacht, da-
in zwey Reihen gestellet, auch wurden wiederum 72 Stücken
ie Stadt abgefeuret.

en 10 wurde zu Hervord die Inthronisation Ihro Königl.
. der Frau Marggräfin von Brandenburg-Schweedt, als
ehlten Aebtißin des Kayserl. freyen Weltlichen Stiffts allda,
folgenden Ceremonien vorgenommen und vollzogen:

achdem 8 Tage vorher auf den Sonntag, von der Cantzel
der hierzu gesetzte Tag notificiret, und zum öffentlichen Got-
dienst der 10 October anberahmet, auch die sämtliche Ge-
inde hierzu eingeladen, ward durch Läutung aller Glocken
ges vorher als den 9ten solches nochmahls bekandt gemacht.
as Adliche Stifft auf dem Berge, die Capitularen, Benefi-
ren, nebst dem gantzen Rathe, Neustädter Capitul, Geistlichen
d übrigen Vasallen erschienen invitirter massen gesetzten Tages

als den 10 October Vormittag um 9 Uhr. Als nun alle gedachte Collegia in dem grossen Lehn-Saal und die Vasallen und andern invitirten Fremden von Qualität in dem grossen Gemach sich versammlet befanden; ward der Königl. Preuß. Abgesandte, Hr. von Meinders, durch Ihro Königl. Maj. Leib-Kutsche abgeholet, und empfangen, auch gehörige Audienz ertheilet, und da die Procession ihren Anfang nehmen solte, wurden alle Glocken der Stadt geläutet, und alle Thüren wo auf der Gang, wodurch die Procession gehen solte, mit Königl. Preußischer Guarnison besetzet. Hierauf machte der Königl. Amtmann Focke, als Unter-Marschall, den Anfang zu folgender Ordnung: 1. Notarien und Zeugen, 2. alle gegenwärtige Beneficiaten, 3. alle des Stiffts und Capituls subalterne Bedienten, 4. alle Vicarii der alten und neuen Stadt, 5. alle zum Stifft dependirende Pastores vom Lande, Rector und Conrector der Schulen, 6. die sämtlichen Stadt- und Stiffts-Prediger, wie auch das Capitulum der Neustadt, alle verpaaret in dieser Ordnung: Hierauf folgte. 7. Magistratus in Corpore mit denen Bürgermeistern, Stadt-Richtern ꝛc. 8. alle höhere fürstl. Cantzley-Bedienten und Räthe in ihrer Ordnung, 9. alle Adeliche Vasallen, fremde Cavallier, gesamte Hrn. Officirer, Geistliche und andere invitirte Personen; Sodann zwey Marschälle, als: das Erbschencken Amt, übernommen von dem Hrn. Drost von Rinck zu Kilber; Das Erb-Jägermeister-Amt, übernommen von dem Hrn. Land-Commissario von Eller. Sr. Königl. Majest. in Preussen committirte Minister, Hr. Geheimte Rath von Meinders, folgte, zur Rechten habende den Hrn. Obristen von Lewald, und zur lincken den Hrn. Obrist-Lieutenant von Brumsee, welchen die Capitularen, als Hr. Graf von Bentheim und Hr. von Heymbruch ꝛc. folgeten. Drey Marschälle, als Erb-Truchses, der Hr. Obrist-Lieutenant von Donop zu Steinring, der Hof-Marschall von Stosch und als Erb-Marschall der Hertzogl. Lotthringische Cämmerer, Hr. von Gählen. Hierauf erschienen Ihro Königliche Hoheit die hochwürdigste Frau Aebtißin, in einer expres hierzu von schwartzen Sammet-Atlas halben mit Hermelin aufgeschlagenen Kleidung, geführt von Sr. Durchl. dem Hertzog von Sachsen-Barby und Hrn. Grafen

Chri-

ristoph Ludwig Edlen Herrn von der Lippe, deren Schleppe
rde durch den Hrn. von Beesten und Hrn. von Gresten getra-
; Demnechst folgete die Durchl. Printzeßin von Nassau, als
sterin und Chanoineßin dieses hohen Stiffts, geführet von
n Graf Alexander von der Lippe, und deren Schleppe getra-
vom Hrn. von Exterde zu Amsen. Hiernechst folgeten die
latin und sämtliche Stiffts-Dames vom Berge, alle in ih-
n Ordens-Habit, alle Hof- und übrigen Dames, hinter wel-
n die übrigen Hofstatts-Bedienten, Pagen, Mohren, Hey-
ken und alle in Livree stehende Bedienten den Schluß mach-

Bey dem Austritte Ihro Königl. Hoheit aus dem Lehn-
al wurden selbige von denen unter dem Gewehr stehenden
ficiers salutiret, und das Gewehr præsentiret, und bey dem
ntritt in der Kirchen mit voller Music, Trompeten- und Pau-
n-Schall empfangen. Als Ihro Königl. Hoheit auf dem ho-
n Chore anlangeten, wurden selbige gleich rechter Hand durch
Herrn Capitularen nach der Sacristey geführet, und von der
urchl. Küsterin, Printzeßin von Nassau, Notarien und Zeu-
n begleitet. Die Marschälle stellten sich rechter und lincker
und des Altars, Ihro Durchl. desgleichen zu dessen Rechten
ost allen andern Grafen, Officiers, Cavalliers und Vasallen,
: Lincken bis an den Chanoinessen-Stuhl die Adlichen Prä-
tinnen, Stifft- Hoff- und andere Dames. Als Ihro Königl.
oheit sich in der Sacristey befanden, wurde eine Collecte und
rauf das Veni Sancte Spiritus gesungen und musiciret; Hier-
chst traten die 3 Marschälle, als sich Notarien und Zeugen aus
r Sacristey begeben, in dieselbige, führten Ihro Königl. Hoheit,
on denen Hrn. Capitularen begleitet, nach dem hohen Altar,
lwo sie Ihro Königl. Hoheit mit Auflegung der rechten Hand
ie Possession zu nehmen andeuteten, die von denen Capitularen
lsdann auf den Altar, unter einen hierzu aufgerichteten Dais nie-
ergesetzet wurden, und die völlige Possession dieser hohen Ab-
eylichen Würde annahmen. Capitularis, Hr. Graf von Arco,
hat hierauf nomine Capituli die gehörige Proclamation und wie
aß nachdem die seel. Frau Aebtißin Fürstin und Frau Charlotta
Sophia, Hertzogin von Curland ꝛc. den 1 December verwiche-
ien Jahres seelig verblichen, an deren Stelle aber den 4 Febr.

a. c. Ihr. Königl. Hoh. durch eine freye und ungezwung
dieses Fürstl. frey weltlichen Kayserl. Reichs-Stiffts
postuliret, auch von der Allerdurchl. großmächtigsten
herwindlichsten Kayserl. Majest. confirmiret worden,
selbiges öffentlich kund und zu wissen gethan, und alle
Regierung angewünschet wurde: Worauf das Te Deum
mus unter Paucken, Trompeten und völliger Instrumen
Vocal-Music intoniret; Alle Glocken der Stadt gelä
die allgemeine Freude miteiner dreymahligen Salve, soll
nonen-Schüsse anzuhören, begleitet wurde. Nach er
Seegen, so von dem Hrn. Senior Kulemeyer gesprochen
ging die völlige Procession und die Frau Aebtißin in vor
nung nach dem Fürstl. Chor, die Predigt des Hrn. K
über den aufgegebnen Text 1 Reg. cap. VIII. v. 57 & 5
hören. Nach geendigtem Gottesdienst wurde das
Retour mit Trompeten und Paucken gegeben, und als
vorhergehender Ordnung durch die Kirche, und auf den
Abteyl. Lehn-Saal angelanget, satzten sich Ihro Königl.
auf den unter dem Dais befindlichen Lehn-Stuhl. Die
liers stelten sich zu dessen lincker, die Dames aber zu
ter Hand. Hierauf ward Nahmens des hochwürdig
würdigen Capituls vermöge geschehener Requisition, d
Hrn. von Kupperwulff in einer kurtzgefaßten Oration
massen gratul-ret, und um geneigte Protection anges
sen wurde durch den Hochfürstl. erstern Cantzley-Rath
lensberg, in einer gleichfalls kurtzen, doch wohlgesetzten
geantwortet, alle Gnade versichert, und sowol denen
als allen andern hohen und niedrigen Anwesenden die
Dancksagung abgestattet, auch Nahmens der ganzen
Ihro Königl. Hoheit zur glücklichen Regierung gra
auf sich Ihro Königl. Hoheit von dem Lehn-Stuhl
mit zahlreicher Begleitung nach Dero Kammer verfü
auf die grosse Tafeln in den Lehn-Saal bereitet, all
und von denen 4 Erb-Aemtern die gehörige Aufwartung
tet wurde. An Ihro Königl. Hoheit Tafel speiseten die
sende Fürstl. und Gräffl. Personen, Königl. Preußisch
te, Obriste, Obrist-Lieutenant, Capitularen und Prälaten

Gäste

ts auf dem Berge. An der 2ten Tafel alle anwesende
ts- und Hof-Dames, Officier und andere Fremde. An
ten Tafel sämtliche übrige Hrn. Officiers, Vasallen, auch
nwesende Cavalliers. An der 4ten Tafel alle geistlichen
tuls-Glieder, Rath und Raths-Verwandten, soviel deren
nden, so daß insgesamt mehr als 100 Personen gespeiset
en. Unter Pancken- und Trompeten-Schall wurde die Ge-
heit Ihro Kayserl. Majestät, Ihro Königl. Majest. von
ssen, als hohen Schutz- und Schirm-Herrn dieses hohen
ts, Ihro Majest. der Königin, und des gantzen Königl.
es mit vielen Vergnügen getruncken, und dieser Mittag be-
ssen. Als hierauf Ihr. Königl. Hoheit wieder nach Dero
ächer begleitet, und theils Fremde ihre Beurlaubung ge-
men, erschienen gegen Abend alle fremde Anwesende, ge-
ahtete und ungeheyrahtete Dames, dero Gratulations abzu-
en, worauf des Abends wieder alle Anwesende im Lehn-Saal
eiset, und dieser Tag vergnügt beschlossen worden.

den 12 geschahe die Installation des Printzen von Nassau und
nien, welcher obgedachter massen zu Gröningen als Statt-
er selbiger Provintz war introducirt worden, ebenfalls zu
phen, als Statthalter dieses Landes: Se. Hoh. langten den
des Abends um 5 Uhr allda an: Sie sassen in einer Kutsche
6 Pferden, in Begleitung Dero Ober-Stallmeisters, Hrn.
Aylva, des Kammer-Herrn Burmannia, und Kammer-
nckers von Leeuwen. Hinten nach fuhren noch 2 andere Kut-
en mit eben so starckem Gespann. In der ersten saß der Herr
Heekeren, Hr. von Enghuysen, mit seinem Bruder, Hrn.
nlo: und in der zweyten der Hr. von Heekeren, Hr. von Cam-
erbeck, allein, und noch eine Kutsche des Burggrafen von Lyn-
mit 4 Pferden, worin dieses Ministers Sohn mit seinem
ofmeister saß. Der Einzug geschah durch das Wasser-Thor,
wo ein Officier mit 30 Mann mit Rührung der Trommeln
d schwingender Fahne die Parade machte. Der Printz nahm
ne Einkehr bey dem Hrn. von Heekeren, Hrn. von Enghuysen,
oselbst ein Hauptmann mit 50 Mann im Gewehr stund, um
ihr. Hoheit zur Wache zu dienen. Sofort wurde der Printz durch
Abgeordnete der Land-Stände complimentiret; aber bey der

Ankunfft weder Stücke gelöset noch andre Cére[illegible] nomm n. Folgenden Tags etwa gegen 12 Uhr fü[illegible] Hasselt, secretaire des Zütpher-Quartiers, dem Prinz[illegible] mens Ihro Edlen Hochmögenden, zu wissen, was massen [illegible] Abgeordnete; als der Baron von Randwyk wegen der [illegible] schafft des Nimegischen Quartiers, und der Hr. [illegible] Bommel wegen der Städte: der Hr. Torck, Hr. von [illegible] wegen der Velauischen Ritterschafft, und der Raths-[illegible] Eck wegen der Städte: der Herr von Ese wegen der Ri[illegible] des Zütphenischen Quartiers, und der Hr. von Gelder[illegible] germeister zu Zütphen, wegen der Städte, in Bereitsch[illegible] den, Se. Hoheit abzuholen. Welches dann auf folgende[illegible] geschahe: Der Printz saß in der Kutsche derer Nimegen[illegible] mit 2 Pferden bespannet, so wie alle die übrige mit [illegible] Kutschen auch gewesen. Vor des Printzen Kutsche [illegible] eine Wache, auf beeden Seiten 2 Pagen und 6 Laqua[illegible] Hoheit, und neben den Schlägen jeder Kutsche 2 Staats-[illegible] Als Se. Hoheit mit dem gantzen ansehnlichen Gefolge [illegible] Rath-Hause angelangt, wurde Dieselbe dem Lands-[illegible] gegen über auf einen Lehn-Sessel gesetzt, und nachdem [illegible] fung der Articuln und des Eydes durch den Secretair [illegible] wurde alles durch den Printzen unterzeichnet und bestätigt. [illegible] welcher Gelegenheit Se. Hoheit dann eine schöne Rede [illegible] daß die gantze Versammlung sich besonders daran ergö[illegible] gends wurde Se. Hoheit eben so wie vorher bey der [illegible] lung aufs Rath-Haus ohne weitere Ceremonien, auch [illegible] Wache mit ihrer Fahne im Gewehr stund, und die Trom[illegible] rührte, zurücke begleitet. Nach diesem wurde der Prinz [illegible] ner Tafel vor 13 Personen geführet, welche Anfangs mit [illegible] 10 Personen, nemlich für den Printzen, die 6 Herrn Abgeordne[illegible] te, und die 3 Herrn Directeurs, gedeckt gewesen; allein [illegible] Se. Hoheit fragte, ob Sie auch noch sonst jemand an der Tafel [illegible] verlangte, gab Sie die Antwort, wie Ihr lieb seyn würde, auch [illegible] die Hrn. van de Park, Aylva und Burmannia, dabey zu [illegible] Diese Mahlzeit war sehr kostbar, und das Confect bestand [illegible] 13 Pyramiden truckne Confituren, ohne die Eingelegten und [illegible] lerhand Obst. Die Mahlzeit währete beynahe 4 Stunden

echst der Printz mit eben den Ceremonien wieder nach sei-
ogiment zurück geführet wurde, als er abgeholet worden.
Abends waren die Häuser in den vornehmsten Gassen illu-
ret. Um 10 Uhr fanden sich einige Officiers mit einer Music
Hautbois auf dem Vor-Platze des Hrn. Land-Drosten vor
eren eiu, während der Printz die Abend-Mahlzeit hielte,
fen eine grosse Menge Raquetten, Pedarden, und zuletzt ein
es Feuerwerck auf, womit die Freude dieses Tages beschlos-
vurde. Den 13 tractirte obgedachter Hr. Land-Drost den
tzen mit seiner Suite, und die vornehmste Herren der Land-
ft zu Mittag an 2 Tafeln von 15 und 18 Personen. Den
ndigte sich der Land-Tag, und der Printz kehrete sodann nach
ren zurück.

Den 14 liessen Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich
l zu Norburg ꝛc. von dem, nach tödtlichen Hintritt des Hrn.
tzogs zu Rethwisch, Ihro ohnstreitig zukommenden Hertzog-
n Ploen, durch die Hrn. von Holstein und Vogt, Possession
men, und wurden daselbst allenthalben folgende Mandate
ziret:

Demnach Ihro Königl. Majest zu Dännmarck Nor-
wegen ꝛc. Unser allergnädigster Erb-König und
rr, unterm dato Friedensburg den 26 Sept. an uns zur
sherigen Administration der Fürstl. Plöenischen Landen
ordnete Land- und Etats-Rähte allergnädigst rescribi-
, wasmassen Sie Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit
ertzog FRIDERICH CARLN zu Schleßwig-Holstein ꝛc.
der Possession und den Genuß der sämtlichen im Her-
ogthum Hollstein belegenen Fürstl. Plönischen und Ret-
ischen Landen zu setzen gesonnen, auch solchemnach Dero
lergnädigster Wille und Befehl wäre, daß Wir solches
on Dero wegen allerunterthänigst verrichten, und mehr-
ochgedachtem Herrn Hertzog FRIDERICH CARLN die
Regierung über solche insgesamt übertragen solten; So
rgehet hiemit, Nahmens allerhöchst-gedachter Ihro
Königl. Majestät, an alle und jede in diesen Landen befind-
iche Geist- und Weltliche Bediente, wie auch an die ge-
ammte sowohl in der Stadt Plöen, als imgleichen in

den Fürstl Aemtern Ploen, Abrensbock, Rheinfeldt, Traventhal und Rethwisch, nebst Gieschenhagen, nichtweniger in denen diesen Aemtern incorporirten Gütern sich wohnhafften Pensionariis und Unterthanen, der ernstliche Befehl, vor höchstbesagte Ihre Hochfürstl. Durchl. Herzog FRIDE ICH CARLN nunmehro für ihren rechtmäßigen Landes-Fürsten und Herrn zu respectiren, anzunehmen und zu erkennen; Wornach sich dann alle und jede Bediente und Unterthanen gehorsamlich zu achten. Gegeben Ploen, unter dem vorgedruckten der Königl. Administrations-Regierung gebräuchlichen Insiegel, den 14 Octobr 1729.

(L. S.) LEVIEN LUDWIG von PEDERSTORF.
ANDREAS GEORGIUS von BASSE.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich Carl, Erbprinz wegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Entbieten Unsern gesamten Unterthanen im Herzogthum Hollstein Ploenischen Antheils Unsere Gnade, und thun denselben hiemit kund, wasmassen nach Absterben des weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn JOACHIM FRIDERICHS, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dittmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Unsers freundlich vielgeliebten Herrn Vettern hochseliger Gedächtniß, Dero nachgelassene Fürstl. Länder und denselben incorporirte Güter auf Uns, als ihres leiblichen Herrn Bruders Sohn und nechsten Agnaten, nach Rechten nach zwar vererbfället worden, Ihro Königl. Majestl. zu Dännemarck-Norwegen desbalber auch allergnädigste Fürsorge getragen, daß, zu Unserm Antheil, dieselben von niemanden unbefugter Weise angetret, sondern Wir dabey rechtlich geschützet werden möchten; Jedennoch aber Wir bisbero, verschiedener Umstände halber, dieses auf Uns verstammtes Alt-Väterliches Fürstliches Erbe in würcklichen Besitz zu nehmen

den, bis es nunmehro dem höchsten GOtt gefallen, die gewesene an sich unbefugte Hindernissen gäntzlich zu en und abzuthun; Daß Wir diesemnach Uns entossen, die Regierung in Unsern Fürstl. Plöenischen den anitzo, unter dem Schutz und Beystand des Allenden Gottes, selbst anzutreten und zu führen, auch em Ende Unsern Hof-Marschall Bugislav Ernst von lstein, wie auch Unsern Regierungs- und Justitz-Raht nitz Ernst Vogt beordert, für erst die Possession von gesammten dazu gehörigen Schlössern, Aemtern und tern in Unserm Nahmen zu ergreiffen.

Wir befehlen hierauf allen Unsern Unterthanen und gesessenen in dem Fürstenthum Hollstein, Plöenischen heils, Uns für ihren angebohrnen Hertzog und regieden Landes-Fürsten zu erkennen, zu ehren und zu hal, Uns getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, sich solchergestalt in alle Wege zu erzeigen, wie es nmen und Christlichen Unterthanen gegen ihre von tt ihnen vorgesetzte Landes-Herrschafft und Obriggeziemet und gebühret.

Dahingegen Wir denenselben sammt und sonders hiech die gnädigste Versicherung ertheilen, nicht nur einen n bey seinen Rechten und Gerechtsamen, wider Get, Bosheit und Unrecht Fürst-Väterlich zu schützen ihnen unpartheysche prompte Justitz wiederfahren zu en, sondern auch Unsere Sorgen auf das Gedeyen und Wohlfahrt Unserer Unterthannn und Lande stets richten, daneben Wir hinwiederum zu ihnen das gnäste Vertrauen hegen, es werde ein jeglicher sich seiner erthänigsten Pflicht und des schuldigen Gehorsams beeiden, auch sonsten eines ehrbahren und Christlichen bens und Wandels befleißigen, damit im widrigen Wir ht gezwungen seyn, gegen die Halsstarrige und Wiederrnstige ernster Straff-Mittel Uns zu gebrauchen, als mit Wir sonst dieselbe, so viel an Uns, gerne möchten rschonet wissen. Wornach sich Unsere getreue und lieUnterthanen zu achten haben. Gegeben unter Un-

serm Fürstl. Handzeichen und vorgedrucktes J
Copenhagen den 27 Septembr. 1729.

(L.S.) FRIDERICH CARL.

Ihro Hochfürstl. Durchl. langten zu Anfang des Mon
selbsten zu Plön an, und nach geschehenem Einzuge wurde
tags, den 6 dito, allda ein Danck-Fest gehalten.

Medio dieses giena die Holländische Esquadre unter den
Admiral, Hrn. von Sommelsdyk, welche den Sommer
der Englischen Flotte zu Spithead gelegen, von dann
nach Hause: Wie die ersten 6 Kriegs-Schiffe den 12
salutirte jedes Schiff den Vice-Admiral, und wurde
Schüssen bedancket: Nachgehends that der Commandeur
6 Schiffe auch 13 Schüsse vor dem Englischen Vice-
Ritter Walton, und wurde hinwiederum mit 11 Schüs
cket. Den 16 folgte der Vice-Admiral von Sommelsdyk
den übrigen 3 Schiffen seiner Esquadre, und langte den 19
land glücklich an.

Den 15 entstunde zu Stockholm auf dem Ladogards-
nahe bey dem Zeug-Hause eine Feuers-Brunst, welche
gar gefährlich schien; durch die gute Anstalt aber blieb es
einen Hofe, worin das Feuer auskam, welcher, weil
höltzernen Gebäuden bestand, gäntzlich in die Asche
Den 22 Abends um 10 Uhr gieng der gantze
Kirchen, im Norder-Dittmarschen, samt der
che, welche erst im Jahr 1703 abgebrandt, und 1706
gebauet worden, durch ein hefftiges Feuer im Rauch
nur beeder Prediger Häuser, imgleichen das alte
Haus, und 7 andere kleine Gebäude stehen blieben.

Die in Franckreich über die Geburth des Dauphins
Freude und Frölichkeit ist so ausnehmend gewesen, daß
wohnern zu nahe geschehen würde, wann man ihre
Liebes-Pflicht aus der Acht und in Vergessenheit
Da wir uns überdem anheischig gemacht, die
den-Bezeugungen in den Städten Franckreichs zu
kan der geneigte Leser unser Versprechen hier erfüllet

Versailles und Paris vorgefallen, ist oben schon berühret, und
y nur noch dieses zu melden, daß jetztgedachte Haupt-Stadt
beraus kostbahres Feuerwerck auf der Seine verfertigen las-
welches aber erst im Decembr. abgebrandt worden. Die Be-
e aus denen andern Städten folgen hier, wie sie nach und nach
lauffen:

Lion, vom 23 September.

er die Geburth des Daüphins sind in dieser Stadt folgende
Freudens-Bezeugungen gehalten worden. Den 6 dieses ließ
Vorsteher der Kauffleute die angenehme Zeitung durch Paucken-
Trompeten-Schall bekandt machen, und seith selbigen Tag bis
21 hat man in verschiedenen Kirchen das Te Deum unter Lö-
der Stücken und des kleinen Gewehrs gesungen: Alle Mor-
und Abend sind die Glocken geläutet, auch die Canonen auf
Peter en Cise, auf St. Johannis, auf dem Arsenal und andern
en abgefeuert worden. Den 16, 18 und 19 schickte der Vor-
r der Kauffleute 2 Fässer Wein in jedes der 25 Kirchspiele der
dt für das Volck: Uberdem liessen 2 Fässer Wein in des Vor-
ers Hause, 2 in dem Intendanten-Hause, 2 in dem Ertz-Bi-
flichen Pallast und 2 auf dem Raht-Hause: Imgleichen wur-
n allen Kirchspielen 3 Pfund Brod, 2 Pfund gebraten Fleisch,
halb Maaß Wein, und ein drittehalb Schilling Stück Geld un-
die Armen ausgetheilet. Den 18 liessen die Grafen von
Jean ein schönes Feuerwerck anzünden, und nachdem selbiges
ebrandt, wurde auf der steinern Brücke von denen Herren des
hts gleichfals ein Feuerwerck, welches 80 Fuß hoch war, ver-
ndt: Alle auf dem Strohmliegende Fahrzeuge waren illumini-
, und feuerten aus Stücken und Böllern, welches auch längst der
itzen Kaye geschahe. Den 19 ließ die Stadt ein Feuerwerck auf
n Marckt du Terran, die Aebtißin von St. Peter eines in ihrem
oster, und der Vorsteher der Kauffleute ein anders auf dem
arckt St. Dominique anzünden. Auf dem gantz illuminirten
atze Bellecourt wurde ein Ball gehalten: An beeden Enden der
asse St. Dominique waren 2 Triumph-Bögen, so hoch wie die
äuser, aufgerichtet, und solche mit weissen Wachs Fackeln, deren
de 12 Pfund gewogen, erleuchtet: Wie denn auch alle Häuser
selbiger Gasse bis an die Dächer illuminiret waren. Gestern

war

war auf dem Wasser ein Feuerwerck, und überm[illegible] Corps der Kaufleute ein magnifiques Festin samt einem Ball ten. Von Toulon, Brest und Marseille wird gemeldet, daß bigen Städten ungemeine Depensen an Freuden-Fla minationen und Gastmahlen gemachet worden.

Dünkirchen, vom 2 October.

Diese Stadt hat über die Geburth des Dauphins Freuden-Zeichen angestellet; Die Zeitung von solcher ward am 7den vorigen Monahts mit anbrechenden Tag Geläute derer Glocken denen Einwohnern bekandt gema steckte die Freyheits-Fahne aus, und man sahe gleich Strassen mit Menschen angefüllet, welche mit ihrem Fr schrey das Vergnügen über diese grosse Zeitung an den Den 15 selbigen Monahts ward auf dem Raht-Hau che Mahlzeit gegeben, wobey der Königl Commendant d'Alembon, nebst allen Häuptern derer Zünffte sich einf auf Ihrer Majestäten und des Dauphins Gesundheit, feurung verschiedener Canonen, getruncken wurde. ward von der Geistlichkeit eine solenne Procession mit heiligsten Gut, zur Danckſagung für die glückliche Königin gehalten. Es marschirten auch alle Hand Corps und die Bürgerschafften in Procession durch die nen unterschiedliche, Riesen und andere ungewöhnliche vorstellende, Machinen folgten; wornechst der Marqu vielen vornehmen Personen eine köstliche Mittags-Ma Des Abends um 6 Uhr ward das Te Deum gesungen, eine auf dem grossen Platz errichtete Machine angezün dreymahligen Gedonner der Artillerie, nebst verschied aus der Masqueterie und Schall von allerhand Instru Durch die gantze Stadt sahe man die schönsten Illumi man ließ einige Fässer Wein für das Volck laufen, und Fest wurde mit einer Collation und darauf folgenden Ball, Marquis d'Alembon denen Dames gab, beschlossen. Den der Hr de la Haye d'Anglemont, Controlleur-Commissair der Marine, wegen eben dieser Begebenheit, gleichfalls ein schönes Festin in dem Pallast des Intendanten der Marine, sen einem Saal des Mittags ein kostbahres Tractament,

s aber in der Orangerie ein Ball gegeben, und während die
ktern die Eingeladene mit allerhand Erfrischungen in Über-
dienet wurden. Der Pallast sowohl als der Hof und Gar-
ren mit mehr als 10000 Lampen erleuchtet Verschiedene
wercks-Zünffte haben sich ebenmäßig mit ein und andern
Volcke gegebenen Schau-Spielen hervorgethan. In-
heit haben die Fisch-Verkäufferinnen, am 27 passato, alle
ekleidet, sich sämtlich auf dem grossen Platz eingefunden und
ans mit Stöcken abgestochen. Mit einem Wort, es ist fast
ag vergangen, an welchem keine öffentliche Freude betrieben
n, massen ein jeder sich beeyfert, seine Treue und Freude zu
nen zu geben.

Ryssel, vom 3 October.

e öffentlichen Freuden-Bezeugungen, welche in dieser Stadt
n der Geburth des Dauphins gehalten worden, haben eine
grosse Menge von Fremden anhero gezogen, daß viele keine
erge finden können. Selbige begunten am verwichenen Don-
rge, als am Feste St. Michaelis, mit einem Te Deum, so in
ollegiat-Kirche St. Petri gesungen wurde, wobey der Her-
on Bousleurs, General-Gouverneur dieser Provintz, assi-
. Währendem Te Deum wurden 3 Salven aus 100 Cano-
und aus dem kleinen Gewehr, sowohl von der Stadt als Cita-
gegeben, und Abends wurde ein Feuerwerck angezündet, so-
aber eine Mahlzeit auf dem Raht-Hause gehalten. Am Frey-
wurde Ritter-Spiel samt andern Lustbarkeiten auf dem Was-
ngestellet, und des Abends war ein Ball in Masquen. Sonn-
ds ließ der Hertzog von Bousleurs vor dem Volck die Comödie
onst spielen: und am Sonntag gab er eine grosse Mahlzeit,
auf ein schönes Concert und ein Ball in Mosquen folgte. Zu
em Festin waren alle vornehme Standes-Personen sowohl
der Provintz als von den Gräntzen, imgleichen die Officiers,
gesamt 300 Personen, eingeladen; Der Vorder-Giebel, die
ätze und der Garten seines Hauses waren illuminiret, imglei-
n die Häuser in der Gasse, allwo unterschiedliche Tische mit al-
hand Speisen für das Volck angerichtet waren, und etliche Fäs-
Wein die gantze Nacht durch liessen. Die Anzahl der Leute,
elche an diesen Tischen tractiret wurden, war über 6000, ausser

5000

5000 Soldaten von der Guarnison der Stadt und Citadelle, denen der Hertzog Brod, Fleisch und Wein austheilen ließ. Die Ordnung, Pracht und Frölichkeit sind bey solcher Freuden so groß und ausbündig gewesen.

Brest, vom 5 October.

Am 15 vorigen Monahts hat man hier wegen der Geburth des Dauphins öffentliche Freudens-Zeichen angestellet; Nach einer grossen Procession und Absingung des Te Deum in der Kirche, wurden verschiedene Salven aus denen Canonen der Königl. Batterie und denen Bollwercken des Havens und Schlosses gegeben; die Trouppen von der Marine und der Burger-Militz gaben auch über 2 Stunden lang offtmahligen Feuer aus der Musqueterie; Alle Schiffe im Haven waren mit allen ihren Auszierungen versehen, und prächtig illuminiret. Der Sieur de la Luzerne, General-Lieutenant derer Königl. Flotten gab des Abends allen Officiers von der Marine und vielen andern Personen beyderley Geschlechts, über 400 an der Zahl, eine prächtige Mahlzeit. Dessen Haus war auf eine so sinnreiche als neue Art gezieret, auch von aussen illuminiret und mit Zierahten der Kunst nebst verschiedenen schönen Sinn-Sprüchen über die Geburth des Dauphins ausgeschmücket, gleichwie selbiges auch inwendig nicht weniger herrlich war. Bey jedesmahligen Trincken auf Ihrer Maj. Maj. Gesundheit wurden 27 Canonen gelöset; zu Ende der Mahlzeit sang Mademoiselle de la Luzerne 7 Verse auf die Geburth des Dauphins ab, welche grossen Beyfall fanden. Nach der Abend-Mahlzeit folgte ein Ball, welcher bis den andern Morgen um 7 Uhr daurete, und mit einem magnifiquen Feuer-Stück beschlossen wurde.

Bajonna, vom 12 October.

Die in dieser Stadt gehaltene Freuden-Bezeugungen über die Geburth des Dauphins sind ungemein gewesen; den 25 sang man dieserwegen in der Haupt-Kirche das Te Deum, wobey der Hr. Bischoff die Pontifical-Messe hielte, worauf eine feyerliche Procession gehalten ward, wobey die Herren von der Stadt in rohten Röcken assistirten. Nachmittags geschahen verschiedene Salven aus denen Canonen und der Mousqueterie der Guarnison und derer Bürger; alle Häuser in der Stadt waren

esgleichen der Pallast der verwittibten Königin von Spanien as allerprächtigste, und denselben Abend tractirte der Herr off 120 Personen. Den 26, 27 und 28sten sahe man Freu- Feuer durch die gantze Stadt: In währender Zeit waren alle iquen verschlossen, bey 100 Livres Straffe, wer solche er- würde; den 28 gab der Herr von Oudancourt allen in der t sich befindenden vornehmen Personen beyderley Geschlechts Mittags-Mahl und des Abends Assemblée und Ball, wo- e Music der Königin aufwartete. Den 2ten dieses gab die t an 150 Personen eine grosse Mahlzeit: desselbigen Tages ntirte man ein schönes Kunst-Feuerwerck auf dem Strohm; in ward ein kostbahres Abend-Essen, so von einem Spa- den man expresse kommen lassen und ihm 150 Spanische Pi- gegeben, zugerichtet worden, und nachhero ein Ball gehalten, er bis 7 Uhr Morgens daurete. Den 3ten schossen die Boots- auf dem Wasser nach der Gans; den 4, 5 und 6ten wurden ren Gassen, imgleichen auf dem Wasser Mahlzeiten gegeben, lle Nächte viele Illuminationes præsentiret; endlich ward den ein prächtiges Rennen von Stieren, so die Herren von der t aus Spanien kommen lassen, gehalten.

St. Quentin, vom 16 October.

leichwie diese Stadt, von jeher sich durch ihre aufrichtige Treue n ihre Landes-Herren signalisiret hat, also ist sie auch bemü- eweseu, ihren Eifer bey Gelegenheit der Geburth des Dau- s auf eine besondere Art an den Tag zu legen. Unter andern eser Stadt gesehenen Freudens-Bezeugungen hat das Frauen- mer sich insonderheit distinguiret. Ein Hauffen junger uens und Mädgens errichteten vor einiger Zeit nach dem Ex- el derer Ordonnantz- und Bürger-Compagnien, eine Com- nie, welche sie die weisse Cornette nenneten, weil sie alle nach der de des Landes in weiß Leinen gekleidet waren; jede derselben eine Mousquet auf der Schulter, die Kolbe in die Höhe und Lauff hernnter. In solchem Aufzuge machten sie, unterm Com- ndo einer von ihnen, so die Charge eines Anführers verwaltete, Parade durch die gantze Stadt und gaben offtmahlige Salven ihren Mousqueten mit einer solchen Ordnung und Ansehen von ciplin, worüber sich die Zuschauer verwunderten und zugleich

ergetz-

ergetzten. Die Einwohner würden noch mehrere Kennzeichen rer Freude zu geben continuiret haben, wenn nicht der Intendant Hr. Chauvelin, durch einen an seinen Subdelegirten geschriebenen Brief zu verstehen gegeben hätte, daß Se. Majest. mit allen Dero Unterthanen zur Bezeugung ihrer Freude gethan, höchst vergnügt seyende, verlangten, daß die Frölichkeiten eingestellet werden möchten.

Sedan, vom 20 October.

Man hat sich in dieser Stadt, bey Gelegenheit der Geburt des Dauphins, mit so prächtigen als ungemeinen Freudens-Bezeugungen hervor gethan. Besonders haben die Arbeiter in unsern Manufacturen, deren eine grosse Menge ist, gute Merckmahle ihrer Treue an den Tag geleget; unter andern haben die von der Königl. und privilegirten Manufactur von feinen Lacken des Hrn. Rosseau ein Schauspiel gegeben, dessen Curiosität wehrt ist berichtet zu werden: Sie hatten ein Kind als den Dauphin angekleidet, welches sie in folgender Ordnung zu der grossen Messe und Te Deum, so sie in unserer Haupt-Kirche singen lassen, begleiteten: Zuerst marschirte eine Compagnie von 50 prächtig gekleideten, und wohl-berittenen Husaren mit klingendem Trompeten; Hierauf sahe man eine Compagnie von 200 bewaffneten Männern kommen, denen 24 Leib-Guardes zu Pferde in egaler blauen Kleidung folgten. Die Carosse, worin das den Dauphin vorstellende Kind war, fuhr gleich hiernach, mit Begleitung von Pagen, Laquayen und 8 Läuffern, mit 12 Pferden umgeben, wovon 6 zu Pferde, und von Haupt bis zu Fuß nach der alten Manier geharnischt, und die Pferde mit Panzern versehen waren, ihre Wapen-Stäbe und Lantzen in der Hand führende; In eben derselben Carosse sassen 3 junge Demoiselles herrlich gekleidet, und die Printzeßinnen von Franckreich, eine agirte die Hertzogin von Vantadour repræsentirende. Diese Carosse war oben mit einer von 4 Delphinen gehaltenen Krone geziert, und die Dames vom Pallast folgeten derselben in einer köstlich geputzten Calesche; darauf kam eine Compagnie von 200 Mann mit Gewehr, gleich der vorigen. Endlich ward der Zug von 100 Mädgens von eben derselbigen Manufactur beschlossen, welche galant als Schäferinnen gekleidet waren, und ein paucken

n vor sich her gehen hatten. In dieser Ordnung marschirten nter Geläute aller Glocken nach der Kirche, worin man mitten Chor ein Küssen für den Dauphin hingeleget hatte. Beym ggehen aus der Kirche pasirte der Aufzug durch die vornehm- Gassen, an deren Eingang ihre Infanterie sämtlich eine Salve ihrer Mousqueterie gab, und ein Officier aus der Leib-Guarde d unter das Volck auswarff. Endlich begaben sie sich nach dem nufactur-Hause, welches des Abends vortreflich illuminiret, vor welchem ein sehr schönes Feuerwerck angezündet wurde, auf eine prächtige Mahlzeit und grosser Ball folgte, dabey sich Dames einfanden. Dieser gantze grosse Aufzug bestunde bloß Arbeitern von obberegter Manufactur.

Morlaix, vom 28 October.

en 16ten dieses gab der Marquis de Goesbriand, Ritter derer igl. Ordens und General-Lieutenant, wie auch Gouverneur mitten in der See am Einlauff dieser Rivier belegenen Casteels reau, wegen der Geburth des Dauphins, ein schönes Festin; biges nahm seinen Anfang mit einer allgemeinen Salve aus de- Canonen von der Stadt, und den Schiffen, und aus denen Mous- en der Guarnison, und verschiedener Compagnien Soldaten, he man auf unterschiedlichen Höhen zur rechten und lincken d, gerade gegen dem Casteel Taureau über, postiret, und auf hen Höhen man grosse Feuere von einer Distantz zu andern fast ie 4 Meilen weit angezündet hatte. Die Salven aus denen onen und Mousqueten wurden zu verschiedenen mahlen wieder- t; das Casteel Taureau war mit unzählich vielen Lampen und tern illuminiret, welches mitten in der See das schönste Anse- von der Welt machte. Man præsentirte zu gleicher Zeit ein nes Kunst-Feuerwerck, so nach Wunsch glückte; Für den Pö- ließ man einige Fässer Wein lauffen, und dieses Festin ward mit r prächtigen Abend-Mahlzeit beschlossen, worauf ein Ball gte, den der Marquis de Goesbriand auf seinem an der e, gerade gegen dem Casteel von Taureau über gelegenen hlosse gab, und der bis an den Morgen daurete.

Nimes, vom 11 November.

Ueber die Geburth des Dauphins hat man hier extraordinaire eudens-Zeichen angestellet. Den 2ten dieses ward das Te Deum

in der hiesigen Haupt-Kirche, unter Abfeurung der Canonen angestimmet; des Abends war die gantze Stadt illuminirt; Es ließ ein Feuerwerck anzünden, für das Volck unterschiedliche Fontainen springen, und der Hr. Bischoff gab verschiedenen hohen Personen eine köstliche Abend-Mahlzeit. Den 8 hielte das Præsidial gleichfals das Te Deum in der Capelle des Palais singen; Der Hr. Präsident tractirte diese Gesellschafft, und hiesse die Gefangene, an die Hospitäler und an alle Armen-Häuser dieser Stadt Almosen austheilen. Den 9 gab das Corps der Kauffleute, wegen dieser Geburth, ein schönes Festin; Es hatten zu solchem Ende eine Compagnie von 120 Reutern errichtet, welche alle mit vortreflichen Pferden und kostbahren Harnischen versehen waren; deren Kleidung, so alle gleichförmig, war von grauen Tuch mit silbernen Gallonen und blauen sammtenen Camisolen, die Vesten aber waren gantz mit silbernen Gallons besetzt. Ausser dieser sahe man auch eine Compagnie zu Fuß von 50 Mann, deren egale Kleidung roht mit silbernen Knöpfen war. Diese beyde Compagnien begaben sich gegen 8 Uhr Abends unter Trompeten-Schall nach dem grossem Platze, allwo ein Feuerwerck angerichtet war; Der Marquis de la Tare, commandirender General dieser Provintz, und der allhier die Stände hält, that denen Herren die Ehre, ihrem Festin mit beyzuwohnen, und die Machine anzünden; die beyden Compagnien gaben in währender Zeit unterschiedliche Salven; wornechst der Herr Rey, Capitain von der Cavallerie-Compagnie, auf seinem Lust-Hause eine herrliche Mahlzeit gab, wobey das Haus von innen und aussen illuminirt war. Man sahe 3 Tafeln, jede auf 25 Personen; der Herr Souberuin und mehr andere Personen von Distinction fanden sich dabey ein. Der Herr Souberuin, der Sohn, Fähndrich derselben Compagnie, tractirte die Reuter-, und der Capitain von der Cavallerie seine Compagnie.

Beschreibung des Freuden-Festes, welches der Hr. Joseph Nicolaus Delisle, Kayserl. Astronomus und Professor der Rußischen Academie der Wissenschafften, wegen glücklicher Geburth des Daupbins in Franckreich, zu St. Petersburg den 9 Novembr. celebriret hat.

Nachdem der Herr Professor Delisle einige Tage vorher die Herren von der Admiralität und Generalität, die vornehm-

von den Collegiis, die Academie der Wissenschafften, viele der Kauffmannschafft und alle sich hier befindende Frantzosen zu gtem Festin invitiret gehabt, so fanden sich dieselben zuforderst enandtem Tage Vormittags um 11 Uhr in grosser Frequentz dem solennen Gottes-Dienste ein, welcher in der Catholischen he der P. P. von der Mißion mit Celebrirung der Messe und ngung des Te Deum Laudamus unter musicalischen Concert gehalten wurde. Abends um 4 Uhr fieng sich hierauf das be mte Tractament an, wozu besonders der grosse Saal in dem demischen Palais zu nechst bey des Hrn. Delisle Wohn Zim n aufs schönste aptiret war. Alle Wände waren mit kostbah Tapezereyen bekleidet, und das gantze Zimmer mit vielen Licht theils vor den Fenstern, theils an den Wänden auf Spiegel htern helle illuminiret. Gleich beym Eingange war ein Por on grünen Tannen-Zweigen aufgebauet. Über demselben sa ran 3 Illuminations brennen, als 2 von blossen Lichtern, und er Mitte eine mit einem Gemählde, welches einen Delphin, der um den Königl. Scepter schlung, auf einem Ancker ruhend, ab ete, mit der Lateinischen Überschrifft: SPES FAUSTA TURI. Gerade gegen über waren dergleichen andere Illu ationes zu sehen, davon die mittelste die 2 Schildhalter aus dem nigl. Frantzösischen Wapen vorstellete, welche den Dauphin den Wolcken auf die Erde brachten, mit der Uberschrifft: COE STI MUNERE LAETA GALLIA. Oberhalb den peten sahe man überall in dem gantzen Zimmer herum, die Fran sische goldene Lilien mit untermengten Delphinen auf blauem unde. Vor 150 Personen waren 3 grosse Tafeln gedecket, che bey nachfolgendem Banquet alle besetzet wurden. In der tte der vornehmsten Tafel, welche wie ein Huf-Eisen gestaltet r, hieng am Tisch-Tuch das Wapen des Dauphins herab. Auf selben stunden verschiedene Figuren von Wachs, theils vergül , theils versilbert. Die Haupt-Figur stellete Franckreich vor, t dem Königl. Mantel auf den Schultern, und der Frantzös en Krone auf dem Haupte, in den Händen ein nacketes Kind, als n Dauphin haltend, dem ein Genius die Dauphins-Krone und s Band vom Ritter-Orden des Hl. Geistes überreichte. An yden Seiten war der Friede und der Uberfluß gleichfals als der

gleichen Figuren zu sehen. Hinter der Tafel hiengen zu beyden Seiten eines grossen Spiegels die Portraits des Königs und der Königin von Franckreich. Beym Eintritt des Saales und auch an der Treppe waren 30 Mann Grenadier-Wache postirt. Die vornehmsten Personen wurden mit Paucken- und Trompeten-Schall empfangen. Nachdem sich dieselbe, als sonderlich die Herren Admirale Sivers und Gordon, (denn der Hr. Geh. Graf von Münnich wegen einer zugestossenen Unpäßlichkeit das Festin nicht beywohnen können) in dem Tractaments-Saal gefunden, so setzte man sich gegen 6 Uhr an die Tafel, während welcher von 2 Chören Musicanten wohl componirte Concerte spielet wurden. Alles war dabey von der grössesten Delicatesse und in vollem Ueberfluß. Die besten Weine wurden nach Verlangen serviret, und die Gesundheiten unter Pauken- und Trompeten-Schall getruncken. Auswärts war sowohl das gantze Palais von allen Seiten illuminiret, und solte auch der grosse Thurm des Observatorii in der Mitte des Gebäudes in allen Etagen mit einer illuminirten blauen mit goldenen Stern besäeten Himmels-Kugel besetzet werden, woran aber der starcke Wind und das Regen-Wetter verhinderlich fiel. Nachdem man gespeiset hatte, wurde zum folgenden Balle Anstalt gemacht, welchen der Herr Baron Sterling mit Madame Delisle und der Herr General-Major von Teßin mit der Fräulein von Sievers eröffneten. Damit brachte man nun bis an den frühen Morgen hin, und wurde beständig mit allerley Weinen und Erfrischungen je nach eines jeden Erfordern und Belieben continuiret. Auch waren in einigen Neben-Zimmern zu andern Divertissements Anstalt gemacht, vor diejenige Personen, welche an den Lustbarkeiten des Balls nicht Theil nehmen wolten. Kurtz, es wurde alles zu der besten und vollkommensten Ergötzung aller Eingeladenen dirigiret, wie es vorgesetzet war, und schied die Gesellschafft bey anbrechendem Tage wiederum auseinander.

Bergen in Norwegen, vom 8 November.

Am dritten dieses hat der allhie befindliche Frantzösische Consul, Hr. Jacob Bataud, die Geburth des Dauphins mit grosser Pracht gefeyert. Er gab bey dieser Gelegenheit allen vornehmsten Personen der Stadt und den umliegenden Orten

y Geschlechts 400 an der Zahl, eine grosse Abend-Mahlzeit Ball; Sein Haus war mit verschiedenen Sinnbildern Uberschrifften illuminiret; Uber dem Portal sahe man das tzösische Wapen, mit denen Nahmens-Buchstaben des Kö- und der Königin; Unter selbigen war eine grosse Sonne den Thier-Crayß nach Süden gehend, mit der Aufschrifft: Meridiem properans, nach Süden gehend; Dieser Sonne e ein Stern, mit der der Uberschrifft: Stella Delphini Sonecla, das Gestirn des Delphins ist der Sonne Nachfolger; ann 3 Zeichen des Thier-Crayses, nemlich der Löwe, die gfrau und Waage, anzuzeigen, daß der Dauphin gebohren hren sey zu der Zeit, da die Sonne aus dem Zeichen des Lö- tretend, das Zeichen der Jungfrau durchläufft, um in das der Wage zu treten, mit der Aufschrifft: Signum Virginis, Zeichen der Jungfrau; Unten an sahe man eine Uhr, die nde der Geburth dieses Printzens anweisend, nemlich 3 und ertel Uhr in der Morgen-Stunde, mit denen Worten: Ho- ati itatis, die Stunde seiner Geburth; Unter dieser Uhr der Globus oder die Erd-Kugel, die Königreiche in Europa utend, und auf der Seite von Franckreich stund: Gallia ans, das jauchzende Franckreich; Auf der See dieser Erd- el sahe man einen Wasser-speyenden Delphin mit 3 Nym- an seinen Seiten, wovon 2 sich umhälseten, und ihre wäntze gleichsam durch einander flochten, anzudeuten, daß willinge wären; Eine jede dieser 3 Nymphen stützten sich mit einen Hand auf den Delphin, und hielten mit der andern Hand See-Trompeten, um ihre Freude über die Geburth des Dau- s zu bezeugen; Ferner zeigten sich die Wapen des Dauphins Franckreich, sehr schön gezieret, mit der Sinnschrifft: Vo- Gallorum exauditis dato à Deo Delphino, Franckreichs nsche sind erhöret in dem vom Himmel ihm gegebenen Dau- n. Vor des Consuls Hause waren 27 Canonen gepflantzet, aus bey jeder Gesundheit, die getruncken ward, eine Salve ge- en wurde. Während den Balls wurden allerhand Erfrischun- und Confituren vorgetragen. Der Hr. Consul liest auch roh- und weissen Wein lauffen für das Volck, welches eine um so ssere Freude betrieb, als man hier nie zuvor dergleichen Festin ehen hat.

Extract eines Schreibens aus Maltha, vom 7 Novemb.

Dieweil Ew. Liebden in Franckreich annoch mit den Freudens-Bezeugungen über die Geburth des Dauphins begriffen sind; so habe ich die Ehre, Ihnen hiedurch die Freuden mitzutheilen, welche wir hieselbst über diese grosse Begebenheit schon gehalten haben, und noch halten werden:

Sobald Bruder Melchior Alpheran, Gros-Prior der Insul von Maltha, und Oheim des hiesigen Bischoffs, diese angenehme Zeitung am 4ten hujus bekommen hatte, konte er sich nicht enthalten, seine Freude öffentlich zu erkennen zu geben; und weil er sich damahls auf seinem Land-Hause zu Sarrie aufhielte, hat er dasselbe auf allerhand Art illuminiren; des andern Tages hat er in seiner Kirche zu Sarrie eine solenne Messe und das Te Deum in Music, unter verschiedenen Salven aus 24 Pöllern, singen lassen. Folglich ließ er unter 2000 Armen Allmosen austheilen, welche in der Maille-Bahn ordentlich rangiret waren, um alle Verwirrung zu vermeiden, und bekam ein jeder ein Brodt und ein Stück Geld, Carlin genandt; Auch schickte Bruder Melchior dergleichen Allmosen an die Baarfüsser-Carmeliten, an die Capuciner, an eine Gemeinschafft von Nonnen, wie auch an die Gefangene, welches alles einem jeden eine unverhoffte Freude war. Die andern Freuden-Zeichen sollen den 13, 14 und 15ten dieses gehalten werden. Den ersten Tag wird man eine Pontifical-Messe, mit dem Te Deum, unter einer Salve aus 120 Canonen und aller darer Schiffe und Galeeren singen; worauf eine solenne Procession des Durchl. Ordens bis an U. L. Fr. della Victoria gehalten werden soll. Selbigen Tages wird Se. Durchl. Herr der Gros-Meister allen Gros-Creutz-Rittern eine prächtige Mahlzeit geben. Des Abends soll vor dem Pallaste ein Feuerwerck angezündet werden, unter Loßbrennung 60 Mörsern und 60 Stücken von denen Cavaliers; (so eine Art Fortifications-Wercke) des andern Tages werden die 3 Frantzösischen Linguæ oder Land-Arten sich vereinigen, und sämtlich in der Kirche des Ordens eine Pontifical-Messe und Te Deum singen lassen, folglich eine jede Land-Art besonders eine herrliche Mahlzeit geben. Der Hr. Baili de la Salle hat seinen gewöhnlichen Eifer und Generosität gegen die Land-Art Francia bezeiget, indem

gen 1000 Kronen zu denen Unkosten verehret hat. Der
ailli de Bocage soll als ein Lehen-Mann des Königs gebeh-
rden, bey allen diesen Freuden-Bezeugungen sich einzufin-
id zu præsidiren.

n 15 hielte die Königin zu Versailles mit üblichen Cere-
en ihren Kirchgang, und den 25 darauf kam sie mit einer
r Suite in die Stadt Paris, allwo Ihr. Majest. in der
t-Kirche ihre Andacht verrichtete, sodann aber nach Ver-
s zurück kehrete.

en 29 hatte des Holländischen Ambassadeurs, Hn. von Hoey-
ahlin die Ehre, der Königin zu Versailles ihre Reverentz zu
en, um Deroselben zu glücklich geendigtem Wochen-Bette
atuliren, wornechst Dieselbe gleichfalls bey denen Printzeßin-
von Franckreich und dem Dauphin die Visite abgeleget.
ann verfügte sich der Ambassadeur mit seiner Gemahlin zu
Könige Stanislao und dessen Gemahlin, welche sie freund-
mpfingen und embraßirten; und nachdem sie bey dem Hrn.
gelbewahrer das Mittagmahl zu Versailles eingenommen
en, kamen sie vergnügt wieder in Paris zurücke. Der Hof
selbigen Tags ungemein schön, und die Königin recht frölich.
der Gros-Britannische Ambassadeur, Hr. Horatio Walpole,
dem Könige Audientz hatte, Sr. Majest. zu der Geburth des
uphins zu gratuliren, redete er den König folgendermassen

Sire.

er König, mein Herr, welcher mit Eurer Majest. durch das Band
der aufrichtigsten und vollkommensten Freundschafft vereiniget ist,
findet über Eurer Majestät Glück die lebhaffteste Freude, und nimt
t weniger Theil daran, als wenn Ihm selbst die grösseste von allen
ückseeligkeiten wiederfahren wäre.

Glückseliger Fürst, dessen Wünsche durch einen Ausschlag erfüllet
den, der zugleich das Wohl seiner Unterthanen, die Freude derer
irten, und den allgemeinen Nutzen von Europa mit sich führet!
s Wohl derer Unterthanen, indem die Sicherheit dadurch aufs Ge-
nwärtige und Zukünfftige beschaffet wird, ohne daß es ihnen ihr
ut oder Gut koste; Die Freude derer Alliirten, ohne andere Jalou-
oder Eyfersucht, als derjenigen, Eurer Majestät Freundschafft um
Wette zu cultiviren; Das allgemeine Interesse von Europa, durch
Hoffnung einer beständigen und dauerhafften Ruhe, ohne durch be-
ühte Siege erkauffet zu werden.

Wenn mir erlaubt wäre, Sire, bey dieser Gelegenheit [illegible] eigenen Nahmen etwas hinzu zu setzen, wolte ich sagen, daß [illegible] Minister, welcher das Glück gehabt hat, bey Eurer Majestät [illegible] zartesten Jugend auf zu seyn, und durch seine Erleuchtung [illegible] kein anderer alle die glücklichen Folgen der Geburth eines [illegible] einsiehet, welcher dereinstens der Nachbarn Ruhe [illegible] wird, eben dieser Minister, wenn ichs sagen darff, empfindet [illegible] mehrers in seinem Hertzen, als das meinige empfunden hat, [illegible] ersten Zeitung von einer Begebenheit, die der Ursprung [illegible] Guten seyn soll.

Beym Ausgange dieses Monaths wurde zwischen denen [illegible] gen von Pohlen und Preussen eine unvermuthete Zusammen- [illegible] halten. Denn, nachdem Ihro Königl. Majest. in Preussen [illegible] nommen, daß Ihro Königl. Majest. in Pohlen am 25 [illegible] in der Nieder-Lausitz ein Dragoner-Regiment munstern [illegible] erhuben sich Ihro Königl. Majest. selbigen Morgen [illegible] in Begleitung derer Generals, Grafen von Seckendorff, [illegible] kow und Dönhoff, und etlicher anderer Officiers von [illegible] dahin, und wurden von Ihro Königl. Majest. in Pohlen [illegible] che über dieser angenehmen Visite ein besonderes Vergnügen [illegible] zeigten, aufs zärtlichste empfangen. Nach abgelegten Com- [illegible] menten blieben beede Könige allein, und conferirten [illegible] anderthalb Stunden miteinander, und war nur der Graf [illegible] Manteufel etwa eine halbe Stunde bey denenselben. [illegible] setzten sich Ihro Majestäten, in Gesellschafft des Königl. Pol- [illegible] nischen Krön-Printzen zu Pferde, und nahmen das etwa [illegible] he Stunde von obbemeldter Stadt in Ordnung stehende [illegible] hergische Dragoner-Regiment in hohen Augenschein, nach- [illegible] dem dasselbe die Exercitia gemacht, und Mann vor Mann die [illegible] Munsterung paßirt war, verfügten sich Ihro Majestäten [illegible] sel. Ihro Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Sachsen- [illegible] sensels, der General von Baudiz, der Graf von Rasnitz, und [illegible] etliche andere Officiers sowol von der Königl. Preussischen als [illegible] Pohlnischen Suite speiseten mit Ihnen. Folgenden Tag [illegible] um 8 Uhr besuchten Ihro Königl. Majest. von Pohlen den [illegible] Krön-Printz Se. Majest. den König von Preussen, und speis- [illegible] ten miteinander. Ihro Königl. Majest. in Pohlen verehrten [illegible] dem Könige in Preussen 50 Bouteillen Tockayer-Wein, [illegible]

ahr alt; und nach gegebenen Versicherungen reciproquer
dschafft schieden beede Könige voneinander. Des Königs
olen Majest. reiseten nach Torgau; Se. Königl. Majest.
ussen aber nach Wusterhausen, und sollen Sie Sr. Königl.
t. in Pohlen versprochen haben, daß Sie sich bey der im
igen May Monath bey Torgau zu haltenden grossen Re-
r Sächsischen Trouppen wieder einfinden wolten.
eser Tagen ist Hr. Dr. Lund, Bischoff zu Werio in der
edischen Provintz Smaland, im 68 Jahr seines Alters im
n entschlaffen, wodurch die vierte Bischoffs-Stelle in sel-
Reiche erlediget worden.
n 30 ist zu Stockholm der vor vielen Jahren als Königl.
edischer Gesandter nach Persien gewesene Hr. Obrist-Lieute-
von Fabrice, in einem hohen Alter Todes verblichen.
en 31 hat allhie in Hamburg der Königl. Pohlnische und
-Sächsische Legations-Secretaire, Hr. Peter Ambrosius
ann, nachdem er diese Charge viele Jahre mit Ruhm be-
t, im 65 Jahr seines Alters dieses Zeitliche gesegnet.
n Italien hat der Kayserl. General, Marquis Brovvne de
us, und in Siebenbürgen der General, Graf Erasmus von
remberg, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, wo-
) wieder 2 schöne Regimenter vacant geworden.
n dem Dorffe Schönberg, zwischen Hamburg und Lübeck,
ieser Tagen eine Bauer-Frau 3 lebendige junge Söhne zur
t gebracht, welche alle 3 zu Sandsneben die Heil. Tauffe
fangen.
n Frießland, auf einem Bauren-Hof des Rathsherrn Bur-
ia, in dem Dorff Engnierem, des Amts Oostdongeradeel,
hes ein flaches horizontales Acker-Feld, 5, 6 oder 7 Schuh
) überm Wasser, und ein Viertelstunde gehens von dem neuen
l und dem Deich gegen dem Dockumer-Tieff zu ist, hat sich
12 October dieser seltzame Zufall ereignet. Nemlich daß
Arbeits-Leute, indem sie mit Grabung eines Brunnens be-
äfftiget, und bereits 23 bis 24 Fuß tieff damit gekommen,
h durch einen Wasser-Bohrer die Tieffe noch auf 5 bis 6 Schuh
hr gebracht, den gantzen Morgen hindurch ein anhaltendes
edränge und Geräusch gehöret: Daß sie an eben dem Morgen

auch ein paarmahl Feuer vermerckt, welches jedoch nur [illegible] tert, hernach aber wieder nachgelassen. Doch sey [illegible] Ding so wunderlich vorgekommen, daß sie nach dem [illegible] Essen Schwürigkeit gemacht, wieder an die Arbeit [illegible] Als aber der Bauer zu den beyden Arbeits-Leuten gesagt [illegible] sie nicht fort machten, er in den Brunnen hinab spring[illegible] hätten sie das Bohren wieder angefangen. Hierauf [illegible] Geräusch stärcker worden, und weil sie gemeinet, das [illegible] werde mit Gewalt aufprudeln, hätten sie ihre Eymer [illegible] sonst noch mehr an Werckzeug unten im Brunnen gelegen [illegible] gelangt. Kaum sey solches geschehen gewesen, so hörte [illegible] nen Knall, als eines Pistohlen-Schusses gehöret, und dann [illegible] Flamme unten herauf kommen und in die Höhe fahren. [illegible] Ermeldte Flamme habe die zween Gräber dermassen [illegible] und verbrandt, daß sie etliche Wochen des Bettes hüten [illegible] Eben dieses Feuer habe auch des Bauren seine Tochter, [illegible] oben beym Mund-Loch des Brunnens gestanden, und der [illegible] me mit ihrer Schürtze wehren wollen, im Gesicht [illegible] verbrandt, und das neben dem Brunnen-Loch liegende [illegible] angesteckt. Die Dauer dieses Feuers sey nur von einigen Mi- nuten gewesen, das Geräusch und Geprassel aber habe bis [illegible] Abends gewähret, worauf das Wasser mit Gewalt heraus [illegible] quollen. Es sey dieses Wasser Anfangs sehr schwartz [illegible] nachhero aber hell, klar und gantz trinckbar geworden. Das Zeug, so sie mit dem Brunnen-Bohrer heraus gehoben, sey zwar sehr schwartz gelassen, aber nicht brennen wollen. Dieses alles haben die Aug-Zeugen, worunter einer der abgedachten Beschädigten, auf der Stelle selber vor denen Hrn. Com- missarien besagten Dockumer-Tieffes ausgesagt.

Eine dergleichen Entzündung eines Brunnens ist zu Ro- la in Italien im Jahr 1719 fast mit eben solchen Umständen angemercket worden.

Aus Norwegen wurde berichtet, daß am 24 Octobr. Morgens ein Viertel nach 6 Uhr, auf der Vestung Friedrichs- Friedrichshall ein Erdbeben verspühret worden, und zwar mit einem solchen Geräusche und Gepolter, als wenn viele Wagen in Bewegung wären, und eine schwere Canone abgefeuret

oodurch die gantze Vestung sich zu dreyenmahlen hin und her
get, so daß es geschienen, als wenn in solcher Zeit alles in
öhe gehoben, und wieder starck nieder gesetzet worden: Am
tärcksten hätte man solche Erschütterung auf der Königs- und
e Drachen-Bastion empfunden: Unten in der Stadt hätte
es gleichfalls bemercket, und gemeinet, daß auf der Ve-
starck canoniret würde. Zu Guthland, anderthalb Mei-
on Friedrichshall, wäre dieses Erdbeben um 6, und bey
broe in Schweden, 10 Meilen von erstbemeldter Stadt,
Uhr, so starck gewesen, daß die Schorusteine davon nieder-
len: doch ist alles ohne Schaden abgangen.
erner hatte mau aus Jßland die gar klägliche Zeitung, wel-
estalt in dem Nordertheile des Districts Hasewig der Schwe-
berg sich entzündet, und das Dorff Myhafen dergestalt ver-
dt hätte, daß Erde, Häuser, Kirchen, Schaafe, Pferde
Horn-Vieh zu Asche geworden, und zwar mit solcher Ge-
, daß die Einwohner kaum ihr Leben retten können: Dem
n Bericht zufolge hätten 6 Kirchen in grosser Gefahr gestan-
von dem fortfressenden Feuer verzehret zu werden, und be-
tete man, daß das Feuer unter der Erden weiter um sich
ffen dürffte, als man sich vorstellen könte.

NOVEMBER.

Nunmehro erfolgte einmahl die so lange sehnlich erwartete
Entschliessung des Königl. Spanischen Hofes, auf die von
en zu Sevilien befindlichen Ministern derer bey dem Friedens-
erck interessirten Puissancen, so offt und viel gethane Vorschlä-
Denn, nachdem der Gros-Britannische Extraordinair-Am-
sadeur und Plenipotentiaire, Hr. Obrist Stanhope, wie ob-
dacht, den 25 Octob. zu Sevilien angelanget war, und derse-
seine Credentiales und Vollmachten dem Könige von Spanien
ergeben hatte, so wurden die Conferentzen über dieses hoch-
chtige Werck zwischen den Königl. Spanischen, Gros-Bri-
nnischen, Frantzösischen und Holländischen Ministern so eifrig
rtgesetzet, daß man im Anfang dieses Monaths würcklich zum

Schluß

Schluß eines Friedens- Freundschaffts- Unions- und Alli-
Tractats, zwischen hochgedachten Puissantzen gelan-
auch den 9 November von Seiten Spaniens durch den
de la Paz, und den Hrn. Patinho; abseiten Gros-Br-
durch mehrbenandten Hrn. Obrist Stanhope und Hrn.
und abseiten Franckreichs durch den Marquis de Br-
Ambassadeur selbiger Krone, unterzeichnet, und sein
Couriers nach den Höfen zur Ratification abgesandt
Holländische Ambassadeur, Hr. von der Meer, v-
Unterschrifft damahls nicht mit, weil er seine Vollmac-
Hrn. General-Staaten noch nicht erhalten hatte; n-
derselbe am 11 einen Expressen aus dem Haag mit sol-
macht, dem geschlossenen Tractat beyzutreten, empf-
wurde die Beytritts-Acte der Hrn. General-Staaten
Conferentz zwischen denen Hrn. Bevollmächtigten in
gebracht, und gleichfalls unterschrieben. Während
Unterhandlungen war der Kayserl. Ambassadeur, Hr.
Königs-Eck, nicht am Hofe erschienen; doch wie Se.
vernahm, daß der Tractat geschlossen wäre, begab
Marquis de la Paz, und begehrte Communication
mit er davon an Se. Kayserl. Majest. mit einem
richt erstatten könte; allein dieser Minister ertheilte
Ambassadeur nur bloß zur Antwort; Se. Cathol.
suchten den Kayser, sich versichert zu halten, daß Sie
etwas eingehen würden, so dem Interesse Sr. Kayserl.
nachtheilig seyn könte ꝛc. Hierauf fertigte der Hr.
einen Courier nach Wien ab, allwo nach dessen
ne so unvermuthete Zeitung viele Deliberationes
den, insonderheit, weil vermöge eines in mehrberührten
errichteten Articuls der Transport des Spanischen Infanten
Carlos nach Italien stipuliret, und von Gros-Britannien
diret worden. Was nun der Kayserl. Hof desfalls für
tiones gethan, und wie derselbe alle Veranstaltungen
sich in seinen Italiänischen Staaten in gute Positur zu
künfftig zu berichten seyn. Vorjetzo begnügen wir uns,
geneigten Leser den mehrerwehnten Friedens- Freund-
Unions- und Allianz-Tractat, zwischen denen Königen

nien, Franckreich und Spanien, so wie er zu Londen mit
igung des Hofes im öffentlichen Druck erschienen, mitzu-
. Es lautet aber derselbe folgender massen:

Nahmen der Hochheiligen Drey-Einigkeit, Vaters,
Sohns, und Heiligen Geistes, wahrhafftig im Wesen,
ud dreyfaltig in Personen.

hdem Ihre Allerdurchlauchtigste Majestäten, der König
on Gros-Britannien, der Allerchristl. König, und der Ca-
he König, aus gemeinschafftlichem Ernst verlanget, nicht
hre alte Freundschafft zu erneuern, und fester zu knüpffen,
n auch alles, was sich künfftig darzwischen legen könte,
m Wege zu räumen, damit Sie, aus Trieb einerley Mei-
und Neigung, ferner hin alles so einrichten möchten, als
ter Ihnen einerley Zweck und Interesse waltete: Und der
von Gros-Britannien aus dieser Absicht Sr. Majest. auf-
entlichen Gesandten bey Sr. Catholischen Majest. dem Hn.
am Stanhope, wie auch Sr. Majest. Gevollmächtigten
ster bey Sr. Catholischen Majest. dem Hrn. Benjamin Kee-
Der Allerchristlichste König Seinem ausserordentlichen Am-
deur bey Sr. Cathol. Majest. dem Marquis de Brancas:
der Catholische König gleichmäßig dem Hrn. Don Juan
ista d' Orendayn, Marquis de la Paz, seinem ersten Staats-
etaire, und Don Joseph Patinho, Staats-Secretaire derer
Sachen, Judien und Finantzen, vollkommen Gewalt, des-
in ihrem Nahmen zu handeln, ertheilet; Als haben sich
genandte Minister über folgende Puncten und Articuln mit-
nder verglichen:

Art. I. Es soll von nun an und zu ewigen Zeiten ein fester
ede, genaue Vereinigung und eine aufrichtige dauerhaffte
undschafft seyn zwischen dem König von Gros-Britannien,
n Allerchristlichsten König, und dem König von Spanien, ih-
Erben und Nachfolgern, wie auch zwischen ihren Königrei-
n und Unterthanen, zu gemeinsamen Beystand und Vertheis
ung aller ihrer Herrschafften und Interesse. Jngleichen soll
e Vergessenheit alles bis dahin Vorgegangenen seyn, und alle
rige, zwischen denen contrahirenden Puissancen geschlossene

Friedens-

Friedens- Freundschaffts- und Handlungs-Tract
träge in allen denen Puncten, denen anders durch
gen Vergleich nichts genommen wird, erneuert und
den, so wie sie durch dieses bestättigt sind auf ein
mene und weitläufftige Weise, als ob ermeldte Tr
gegenwärtigen von Wort zu Wort einverleibet wär
hochermeldte Majestäten, nichts, was da entweder
unmittelbahrer Weise darwider streiten möchte,
geschehen zu lassen, angeloben.

Art. II. Zufolge diesen Tractaten, und um dies
gutes Verständniß auf einen festen Fuß zu setzen,
ernandte Majestäten, und verbinden sich durch
defensiven Alliantz-Tractat, einander gemeinsamlich
diren ihre Königreiche, Staaten und Herrschafften
mäßigkeit, an was Ort der Welt dieselbe auch
chen die Gerechtsame und Freyheiten ihrer Hand
denen Tractaten gemäß: Also daß wann hochbe
taten, oder einer von ihnen, durch irgend eine
was Vorwand es auch geschehe, angegriffen od
würde, sie sich gemeinschafftlich verbinden, ihre
sobald sie darum ersucht werden, anzuwenden, u
ten Parthey Recht zu verschaffen, und den Fortga
seeligkeiten zu hemmen: Falls nun ermeldte freund
lungen und Dienste zu Verschaffung schleuniger
zulänglich wären, versprechen hocherwehnte Maj
Majest. gesamt oder besonders einander folgende
Nemlich Se. Britannische Majest. 8000 Mann
4000 zu Pferde: Se. Allerchristl. Majest. 8000 Ma
und 4000 zu Pferde: Und Se. Catholische Majest.
zu Fuß, und 4000 zu Pferde. Wofern der angegr
statt der Trouppen, etwa Kriegs- oder Transport-S
auch Subsidien-Gelder verlangen möchte, soll ihm
wählen frey stehen, und die andre Partheyen sothan
oder Geld, nach Proportion der Unkosten für die Tr
geben. Um allen Scrupel wegen Schätzung solcher
Völcker zu heben, sind hochermeldte Puissancen übe
men, 4000 Fußgänger auf 10000 Holländische Gul

Teuter auf 30000 Gulden, Monathlich, zu setzen: Und
en die Proportion bey denen etwa anzuschaffenden Schif-
cht genommen werden. Da dann solche Subsidien so
dauren sollen, als die Mißhelligkeiten währen. Ja,
für nothwendig erachtet wird, wollen hochgedachte Po-
n einer wie der ander, einander mit ihrer gesammten
beyspringen, und dem, der den Angriff gethan, so gar
entlichen Krieg ankündigen.

III. Weilen die Gros-Britannische und Frantzösische Mi-
vorgestellet, als befänden sich in denen Ao. 1725 zu Wien,
n dem Kayser und dem König von Spanien, geschlossenen
ten verschiedene Clausuln, so denen Puncten der beson-
Commercien-Tractaten, oder auch denen vor dem Jahr
gemachten Friedens-Schlüssen, wobey die Handelschafft
tereßiret, nachtheilig; als hat Se. Catholische Majestät
klähret, und erklährt sich vermittelst dieses Art. dahin,
r niemahls gemeint gewesen, einige mit obigen bestättig-
actaten streitige Freyheiten zu verleihen, auch nicht gesin-
leiden, daß dieselbe, krafft der Wienerischen Tractaten,
ande bleiben sollen.

t. IV. Nachdem in den Präliminar-Articuln versehen, daß
ndelschafft der Engelländer und Frantzosen sowol in In-
ls Europa, auf den Fuß der vor Ao. 1725 vorhergegan-
Tractaten und Verträge wiederum gesetzt werden, inson-
it aber die Engelländische Commercien in America eben so
ehen sollen, als vorher; So ist durch diesen Art. verabre-
ohne einigen Aufschub, beyderseits alle nöthige Befehle da-
rgehen zu lassen, wofern sie nicht würcklich ergangen, so-
zur Ausführung solcher Commercien-Tractaten, als zur Er-
ng dessen, was an Restituirung der Handelschafft auf den
erwehnter Tractaten und Vergleiche annoch ermangeln

rt. V. Obschon durch die Præliminarien bedungen worden,
alle Feindseeligkeiten beyderseits aufhören, und wann je ei-
Unlust oder Fehde zwischen den Unterthanen der contrahi-
den Partheyen in Europa oder Indien vorfiele, die contrahi-
de Puissancen, zu Ersetzung des von denen Unterthanen erlit-

tenen Schadens bereit seyn sollen, dennoch aber eingebracht
ben, als hätten die Belästigungen und Feindseeligkeiten
Cathol. Majest. Unterthanen Seite fortgewähret; Als
mittelst gegenwärtigen Articuls verglichen, daß, was
angehet, Se. Cathol. Majest. den seit der durch die Pr
rien wegen Aufhebung der Feindseeligkeiten anberaum
geschehenen Schaden mit ehistem vergüten lassen wol
was America betrifft, ist Se. Majest. ebenfalls den,
Königl. Ordre vom 22 Junii 1728 zu Carthagena
daselbst erlittenen Abbruch zu ersetzen erböthig. Es
Se. Cathol. Majest. ein strenges Verboth wegen Ver
dergleichen Gewaltthätigkeiten an ihre Unterthanen
sen, dahingegen Ihre Gros-Britannische und Alle
Maj. Maj. ihres Ortes auch geloben, wenn ihrer Se
chen geschehen seyn möchte, desfalls Satisfaction zu
und eben dergleichen Befehle ertheilen wollen, zur Bef
des Friedens, der Ruhe, und des guten Vernehmens.

Art. VI. Es sollen abseiten Sr. Gros-Britannischen
thol. Majest. Majest. Commissarien mit genugsamer
ernennet werden, welche innerhalb 4 Monathen nach
selung der Ratificationen dieses Tractats, oder, wo
läst, noch eher, an dem Spanischen Hofe zusammen
sollen, um die Sachen wegen der beyderseits bis auf
rigem Articul ausgedruckte Zeit zu Wasser weggen
Schiffen und Güter zu untersuchen und auszumachen.
meldte Commissarien sollen auch, denen Tractaten
tersuchen und ausmachen die beyderseitige Forderungen
dem Vernehmen nach, sowol in Indien als Europa in
delschafft eingeschlichener Mißbräuche: Imgleichen als
America waltende Prätensionen, es betreffe hernach
tzen oder andre Dinge. Eben diese Commissarien sollen
Erwegung ziehen und schlichten diejenige Forderungen,
Cathol. Majest. haben möchte Krafft des Tractats von
wegen Herausgebung der durch die Engländische Flo
1718 aufgebrachten Schiffen. Wann nun gedachte
rien obbemeldte Puncten und Prætensionen unterso
macht und abgethan haben, sollen sie Sr. Gros-Brita

Cathol. Majest. Majest. Bericht davon erstatten, welche
n 6 Monathe hernach alles, was durch besagte Commissa-
ausgemacht worden, genau und pünctlich ausführen zu las-
versprechen.

rt. VII. Imgleichen sollen Commissarien abseiten Sr. Aller-
rlichsten und Cathol. Majest. Majest. ernennet werden, um
Beschwerden, wie die auch Nahmen haben mögen, welche
beyderseits interessirte Theile einzubringen haben, es betreffe
nach angehaltene oder genommene Schiffe, die Handlung,
Gräntzen des Landes, oder sonst irgend etwas, zu unter-
en.

rt. VIII. Ermeldte Commissarien sollen ihre aufhabende
mission gantz genau zu Ende bringen innerhalb 3 Jahren,
, wo es thunlich, noch eher, und zwar von dem Tag der
erzeichnung gegenwärtigen Tractats an: Und das alles oh-
ernern Aufschub, aus was Ursache und unter was für Vor-
d es auch geschehen mag.

rt. IX. Die Einführung der Besatzungen in Livorno, Porto-
rajo, Parma und Piacenza, an der Zahl 6000 Mann von
Cathol. Majest. Trouppen und in Deroselben Sold, soll
e Zeit Verlust bewerckstelliget werden: Als welche Trouppen
ten sollen zu desto besserer Versicherung und Bewahrung der
nittelbahren Erb-Folge gemeldter Staaten für den Durch-
chtigsten Infant, Don Carlos, und zur Abwendung aller
steins und Hindernissen, so sich dem, was der Succession hal-
verabredet, irgends in den Weg legen möchten.

Art. X. Die contrahirende Puissantzen sollen aufs bäldeste alle
mühungen, so sie mit der Würde und Ruhe des Durchl. Gros-
rtzogs von Toscana und des Hertzogs von Parma übereinstim-
nd erachten, anwenden, damit die Besatzungen, sobald sie
im Gesichte derer Oerter, worein sie verleget werden müssen,
en lassen, daselbst desto ruhiger und ohne einigen Widerstand
genommen werden mögen. Besagte Besatzungen sollen denen
igen Besitzern einen Eid thun, daß sie ihre Persohnen, Sou-
rainität, Länder und Unterthanen gegen alles, was mit dem
ucceßions-Recht des Infanten Don Carlos nicht streitig ist,
schützen wollen. Es sollen aber die gegenwärtige Besitzer auch

nichts, was dem zuwider läufft, fordern oder begehren. Ob
wehnte Besatzungen sollen sich unter keinerley Vorwand
mittel- noch unmittelbahr in Dinge, so die Politische, Oe
mische oder Bürgerliche Regierung angehen, mischen,
ausdrücklich beordert werden, dem Gros-Hertzog von T
und dem Hertzog von Parma allen Respect und Ehr
die einem freyen Fürsten in seinem eignen Lande zukom
weisen.

Art. XI. Nachdemmahlen die Absicht bey Einführung
ter 6000 Mann von Sr. Cathol. Majest. Trouppen, so in
nischen Sold bleiben, bloß die ist, dem Infant Don C
unmittelbahre Nachfolge in den Hertzogthümern Tos
ma und Piacenza zu versichern; So verspricht Et.
Majest. sowol vor sich als seine Nachfolger, daß,
Sohn, der Infant Don Carlos, oder jemand anders,
Gerechtsame eintritt, zum ruhigen Besitzer ermeldter
wird, und in Sicherheit vor allem Einfall ist, auch
tem Grund nirgendsher was zu befürchten hat, er aus
stungen solcher Länder diejenige Trouppen, so sein
weder dem Infant Don Carlos, noch seinem rechten
gehören, zurück ziehen wolle: Daß also gedachte
Besitz sicher und von allen Zufällen befreyet bleibe.

Art. XII. Die contrahirende Partheyen verbinden sich,
Infant Don Carlos, oder den, an welchen sein Recht
vermöge der abgeredten Successions-Gerechtsamen,
und Genuß der Staaten von Toscana, Parma und
verhelffen und dabey zu handhaben, und, wann er
würcklich angetreten, Ihn gegen allen Anfall, von
lance es auch seyn mag, die Ihn etwa darum zu stöhren
solte, zu schützen. Massen sie sich vermittelst dieses
für beständige Bürgen des Rechts, des Besitzes, des
und der Ruhe dieses Durchl. Infanten und dessen
bemeldten Staaten erklähren.

Art. XIII. Die übrige besondre Anstalten wegen
mehrbesagter Spanischer Besatzungen, wann sie erst
denen Staaten von Toscana, Parma und Piacenza
setzt, betreffend, weil leicht zu erachten, daß Se. Cathol.

ät und der Gros-Hertzog von Toscana samt dem Hertzog von
rma vermittelst eines Vergleichs die Sache also einrichten wer-
, geloben Se. Gros-Britannische und Allerchristlichste Maj.
aj. daß, sobald solcher Vergleich geschlossen, Sie selbigen ra-
iren, und sowol Sr. Cathol. Majest. als dem Gros-Hertzog
n Toscana und dem Hertzog von Parma die Guarantie davon
leisten wollen, als ob es gegenwärtigem Tractat Wörtlich ein-
leibet wäre.

Art. XIV. Die General-Staaten der vereinigten Niederlan-
n werden diesem Tractat und allen dessen Articuln beyzutreten
beten. Noch andre Puissancen mehr, worüber man sich ver-
ichen wird, werden gleichfalls mit gemeinsahmer Bewilligung
eben dem Tractat eingeladen und zugelassen.

Die Ratification gegenwärtigen Tractats soll innerhalb 6 Wo-
en, oder, wo möglich eher, von dem Tag der Unterzeichnung
zu rechnen, geschehen.

Uhrkund dessen haben Wir Unterschriebene Sr. Gros-Bri-
nnischen, Sr. Allerchristlichsten, und Sr. Catholischen Maj.
aj. Maj. Gevollmächtigte Minister, Krafft unsrer, einander
rgezeigten Vollmachten, deren Abschrifften hieran zu fügen,
genwärtigen Tractat unterzeichnet, und unsre Siegel darüber
ucken lassen. So geschehen zu Sevilien, den 9 Nov. 1729.

W. Stanhope. Brancas. El Marq. de la Paz.
B. Keene. D. Joseph Patinho.

Separat-Articul.

I.

Obschon, denen Præliminair-Articuln gemäß, in dem vierten Articul des heute gezeichneten Tractats stipuliret worden, daß die Handlung der Englischen Nation in America auf dem Fuß derer vor dem Jahre 1725 geschlossenen Tractaten und Conventionen wieder hergestellet werden solle; so hat man doch, zu desto mehrerer Richtigkeit, durch gegenwärtigen Articul zwischen Ihro Gros Britannischen und Catholischen Majestäten, welcher eben die Krafft haben und unter eben derselben Guarantie stehen soll, als der heute gezeichnete Tractat, sich dahin erkläret, daß unter dieser allgemeinen Benennung die zu

Utrecht den 13 Julii und 9 Decembr. 1713 geschlossene Friedens- und Commercien Tractaten, in welchen der zu Madrid Jahr 1667 geschlossene Tractat und die darin bemeldte Zettuln, enthalten; imgleichen der nachgehends zu Madrid 26 Dec. 1715 errichtete Tractat, und der besondere Separat Contract, insgemein der Assiento genandt, zu Einführung der Schwartzen Sclaven in Spanisch-West-Indien, so den 26 Martii vorbesagten 1713 Jahrs, nach Maaßgebung des 12ten Articuls des Utrechtischen Tractats, gemachet worden; wie nicht weniger der Erklährungs-Tractat wegen des vom Assiento den 26 May 1716 geschlossen, sollen begriffen seyn; Alle sen alle diese in gegenwärtigem Articul berührte Tractaten samt ihren Erläuterungen, von dato an (selbst während der Untersuchung der Commissarien) in ihrer Krafft und volle Wirk seyn und bleiben sollen, und zu deren Beobachtung wird Se. Cathol. Majest. sobald möglich, wo es nicht schon geschehen, die nöthige Ordres und Zettuln an Dero Vice Rois, Gouverneurs und andere Ministers, denen es angehet, sowol in Europa als Indien expediren lassen, damit sie dieselbe ohne einigen Aufschub oder Interpretation beobachten und erfüllen lassen.

II.

Gleichergestalt versprechen Se. Britannische Majest. und verbinden sich, die nöthige Ordres, daferne es daran fehlen sollte, zu publiciren, daß die Handlung der Spanischen Unterthanen in allen Ihrer Bothmäßigkeit unterworffenen Ländern auf dem in gedachten Tractaten hergebrachten Fuß wieder hergestellet werde, und solche aufs genaueste beobachten und erfüllen lassen.

Dem zufolge sollen alle Schiffe, Kauffmannschafften und Effecten, die nicht wegen unerlaubten Handels genommen und aufgehalten worden, und wovon von nun an durch zureichende Beweißthümer und Documenten erwiesen werden wird, daß sie in den Spanischen Havens, es sey nun in Europa oder in Indien, aufgehalten oder confisciret worden, nahmentlich aber das Schiff Printz Friedrich samt dessen Ladung, wo es nicht bereits geschehen, ohnverzüglich in eben der Gattung, wie sie annoch vorhandene betrifft; oder in deren Ermangelung der

e und wahre Werth nach der Taxation, welche, wo sie nicht
Zeit reguliret worden, auf die von denen Eignern denen
gkeiten der Plätze und Städte, wo etwas angehalten ist,
ergebende authentique Benachrichtigung reguliret werden
restituiret werden: Immassen dann Ihro Britannische Ma-
an ihrer Seite ein gleiches, in Ansehung alles wider den
halt vorberührter Tractaten geschehenen Wegnehmens, Con-
ens und Anhaltens, versprechen: Und beede Ihre Britan-
e und Cathol. Majestäten vergleichen sich, daß was derglei-
Wegnehmen, Confisciren und Anhalten von beeden Seiten
fft, davon die Gültigkeit nicht gnugsam dargethan ist, die
cheidung desselben der Untersuchung derer Commissarien an-
gestellet werden solle, um desfalls, zufolge obmehrberührter
aten, Recht zu schaffen.

Diese Separat Articuln sollen eben die Krafft haben, als wenn
on Wort zu Wort dem heute geschlossenen und unterzeichne-
Tractat inseriret wären: auch auf eben die Art ratificirt,
die Ratificationes derselben zu gleicher Zeit wie die des
tats ausgewechselt werden.

u Urkund dessen haben wir Unterschriebene Gevollmächtigte
ssri Ihro Britannischen Majestät, Ihro Allerchristlichsten
jestät, und Ihro Cathol. Majest. vermöge unserer Vollmacht,
enwärtige Separat-Articuln unterschrieben, und unsere Pett-
ffte dabey drucken lassen. So geschehen zu Sevilien, den
ov. 1729.

V. Stanhope. (L. S.)
Brancas. (L. S.)
El Marq. de la Paz. (L. S.)
B. Keene. (L. S.)
D. Joseph Patinho. (L. S.)

Der vorgedachte Beytritts-Tractat derer Hrn. General-Staa-
der vereinigten Niederlanden zu vorstehendem Friedens- und
eundschaffts-Tractat, ist in diesen Terminis abgefasset:

Im Nahmen der Hochheil. Dreyfaltigkeit ꝛc. ꝛc.

Nachdemmahlen Ihro Durchlauchtigste Majestäten, die Kö-
nige von Gros Britannien, Franckreich und Spanien, so-
ol um die zwischen ihnen waltende Bande der Vereinigung noch

ſeſter zu knüpffen, als auch für die Sicherheit ihrer [illegible] nigreiche und Herrſchafften, imgleichen für die Erh[illegible] allgemeinen Fried- und Ruheſtandes Sorge zu tragen, [illegible] erachtet haben, ein Bündniß unter ſich zu machen, [illegible] Tractat am 9 November 1729 zu Sevilien geſchloſſen [illegible] terſchrieben worden; und dann Ihro Hochmög. [illegible] Innhalt des 14 Articuls ermeldten Tractats von denen [illegible] hirenden Königen genöthiget worden, demſelben beyz[illegible]

(Hier iſt im Original der ganze Tractat inſeriret)

Hochgedachte Hrn. General-Staaten auch zu allen Zeiten [illegible] aufrichtiges Verlangen getragen, das gute Vernehmen [illegible] Freundſchafft, worin ſie die Ehre haben mit Ihro Groß[illegible] tanniſchen, Allerchriſtlichſten und Catholiſchen Majeſtäten [illegible] hen, fortzuſetzen und noch feſter zu machen; Nicht weniger [illegible] Hochmög. wünſchen, ſoviel an Ihnen iſt, zu Erhaltung [illegible] ſtigung des Friedens und der allgemeinen Ruhe, ohne welche [illegible] die von dieſer Republiq nicht ſicher ſeyn kan, zu contribuiren. So nehmen ſie die ihnen geſchehene verpflichtende Einladung dieſem Bündniſſe beyzutreten, an, überzeugt ſeyende, daß die vornehmſte Abſicht deſſelben iſt, ſich untereinander feſter und genauer zu verbinden.

Und gleichwie durch gedachte Alliantz unter andern die Feſtſtellung eines vollkommenen Vertrauens zwiſchen denen contrahirenden Partheyen intendiret wird, ſo ſetzen die General-Staaten voraus, daß die Bundsgenoſſen einander mit aller Freundlichkeit ihre Gedancken und Meynungen, ſowol in Anſehung der Mittel und Wege, welche im Nothfall die kräfftigſten ſeyn werden, alle in vorbeſagtem Tractate beſchriebene Beſitzungen und Gerechtſahme zu erhalten und zu handhaben, als auch wegen des Commercii und anderer Angelegenheiten, ſowol in Europa als drauſſen, werden mittheilen wollen.

Im feſten Vertrauen und Ueberzeugung, daß dieſes alles die wahre Abſicht und Intention höchſtgedachter Ihr. Majeſtäten iſt, haben hochgemeldte Hrn. General-Staaten, um ſo mehr verlangen, mit denenſelben ſich genauer zu verbinden, als die Hochachtung, welche Sie vor Deroſelben Freundſchafft und Alliantz hegen, zu zeigen, beſchloſſen, mehrberührtem Tractat beyzu-

en, und zu solchem Ende benandt: (Hier stehet des Pleni-
tiarii Nahme) da dann, nachdem derselbe mit denen anderu
nferentz getreten, folgendes beschlossen ist:
aß die Herren General-Staaten ermeldtem Tractat beytre-
erden, gleichwie vorbenandter Plenipotentiarius erkähret,
Sie beytreten, und wie Er würcklich durch diese Acte in ih-
Nahmen und von wegen Deroselben dazu beytritt, sich gegen
tgedachte Majestäten verbindend, zu allem was darin ver-
ist, und gäntzlich auf dieselbe Weise, als ob Sie mit Ihnen
Anfang an contrahiret hätten; und daß Ihro Majestäten,
ie Bezeugung, daß Ihre Absicht und Intention so ist, wie
ben ausgedruckt worden, den Beytritt Ihro Hochmög. an-
nen werden und würcklich annehmen, so wie die vorbenandte
assadeurs, Ministers und Plenipotentiarien im Nahmen
von wegen höchstgemeldter Majestäten sich erkläret haben
erklären, sich gegen Ihro Hochmög. zu allem, was in be-
em Tractat begriffen ist, verbindend, gantz auf dieselbe Art
Weise, als ob sie vom Anfang an mit Ihro Majestäten con-
iret hätten.

Se. Gros-Britannische Majest. und Se. Allerchristl. Majest.
ättigen und erneuren, in Betracht der Hrn. General Staa-
, alle Verbindungen, welche Sie vorhin gemachet, um Ihrer
publiq eine vollkommene Gnugthuung, sowol wegen Ver-
htigung der Fahrt und Handlung der Ostendischen Compa-
ie nach Indien, als wegen der Ost-Frießländischen Sachen,
wege zu bringen: und Se. Catholische Majest. verbindet sich
nfalls und in gleichmäßigen Betracht, in alle dieselbige En-
gemens zu treten, sobald sie Ihro werden mitgetheilet seyn,
elches die Hrn. General-Staaten innerhalb 3 Monathen, von
m Tage der Unterschrifft an, oder eher wann es seyn kan, zu
un versprechen.

Weil der Succurs, den Ihro Hochmög. auf benöhtigten Fall
u geben haben, in dem Tractat nicht gesetzet werden können, so
at man sich verglichen, daß solcher 4000 Mann zu Fuß und
000 zu Pferde seyn solle.

Se. Catholis. Majest. verpflichtet sich, wegen Ihro Hochmög.
Beschwerden, sowohl in Indien als in Europa, völlige Satis-

faction zu verschaffen, auch zu befehlen, daß ihre Hauptleu-
nen vorigen Tractaten gemäß, wieder hergestellet werd: Es
chergestalt verpflichten sich Ihro Hochmög. die Beförderung
welche an Seiten Sr. Catholis. Majest. auf Tractaten nicht
gegründet seyn, abstellen zu lassen; und daferne bey Unterhaltung
gedachter Tractaten einige Schwürigkeit angetroffen werden
te, die nicht eingewilliget werden könte, werden Se. Catholis.
Majest. und Ihro Hochmög. Commissarien ernennen, um
über zu tractiren, eben auf den Fuß, als im 6 und 7 Artic
oben eingefügten Tractats wegen der Commissarien denen al-
ten Puissantzen stipuliret worden ist.

Wann es sich zutragen möchte, daß Se. Catholis. Majest.
etwa für gut befünde, jetzt oder inskünfftige, öffentliche oder
geheime Verträge, einer andern Puissantz, sie sey wer sie
neue Rechte oder Vortheile in Ansehung des Commercii zu-
willigen, sollen eben dergleichen Rechte oder Vortheile Ihro
Hochmög. und derselben Unterthanen unmittelbahr zugestan-
den und dieselbe eben als die am meisten begünstigte Nation
werden, zufolge dem, was in den vorherigen Tractaten
ret worden.

Demnach Ihro Hochmög. angezeiget haben, daß sich gewis-
Begebenheiten ereugnen könten, worin Sie aus Mißgunst wegen
ihres heute unterschriebenen Beytritts angefallen oder be-
ruhiget werden möchten, auf solche Weise, daß Sie genöthiget
wären, unmittelbar zu ihrer Verthaydigung zu den Waffen die
Zuflucht zu nehmen, und daß in solchem Fall die Zeit, welche
fodert wird, um den Ausschlag derer guten Officien, die da
ten angewendet worden seyn, und nach welchen Ihre Majest.
erst verpflichtet sind, den im zweyten Articul des gegenwärtigen
Tractats stipulirten Succurs zu stellen, abzuwarten, Anlaß und
Gelegenheit geben möchte, grossen Nachtheil zu leiden, und Sie
vor denen stärcksten Anfällen ohne den Beystand der Fürsten, Ih-
rer Bundsgenossen, bloß gestellet lassen.

Als haben Se. Gros-Britannische Majestät, Se. Allerdurch-
lichste Majestät und Se. Catholis. Majestät, um denen Generals
Staaten ein neues Zeichen zu geben, wie Sie groß Theil nehmen
an der Erhaltung der Republique, zugestimmet, sich zu
ver-

ten und zu versprechen, daß Ihre Majestäten in vorbeführ-
begebenheiten, welche die Republiq in augenscheinliche Ge-
setzen könten, den bey obbemeldten zweyten Articul stipulir-
uccurs liefern werden, ohne nach dem Ausschlag derer In-
en, die Sie bey dem angreiffenden Theil zu thun möchten
fangen haben, zu warten, um die erforderte Gnugthuung
Ersetzung zu erlangen.

ieser gegenwärtige Beytritts-Tractat derer Hrn. General-
aten soll von Ihro Gros-Britannischen Majestät, Ihro
-Christlichsten Majestät und Ihro Catholischen Majestät,
uch von den Herrn General-Staaten, ratificiret werden,
die Ratificationes desselben am Spanischen Hofe, inner-
3 Monahten, zu rechnen von dem dato des gegenwärtigen
tats, oder eher wanns möglich ist, ausgewechselt werden.
kund dessen ꝛc. So geschehen zu Sevilien den 21 Nov. 1729.

Gezeichnet wie oben.

er König von Spanien hat dem Marquis de la Paz eine jähr-
Pension von 10000 Stück von Achten, und eine Comman-
des Ordens St. Jacob, welche auch 3000 Stück von Ach-
inträgt, geschencket: Imgleichen hat Se. Majest. den Hrn.
nho zum Staats-Raht erhoben.

er Obrist Stanhope ist von Ihro Königl. Majest. von Gros-
tannien zum Pair des Reichs, unter dem Titul Baron von
rington, in der Grafschafft Northampton, ernennet.

Den 9 reiseten Ihro Königl. Hoh. der regierende Hertzog von
thringen, welche sich bekandter massen viele Jahre am Kay-
. Hofe aufgehalten, und von Ihro Kayserl. Majest. sehr zärt-
geliebet werden, von Wien ab, um Dero Länder zu besuchen,
d die Huldigung von Dero Unterthanen einzunehmen. Ihro
nigl. Hoh. welche vor Ihrer Abreise von Ihro Kayserl. Ma-
t. mit einem kostbahren mit Diamanten reich besetzten Degen
schencket worden, wurden von Dero bisherigen Obrist-Hof-
eistern, dem Kayserl. General, Freyherrn von Neuperg, be-
eitet, und nachdem Sie Nachmittags gegen 4 Uhr zum Burg-
hor hinaus gefahren, hielten Sie das Nacht-Lager zu Stocke-
u, von wannen Ihro Königl. Hoh. die Reise den 10 frühe auf

Prag fortsetzten, allwo Dieselbe den 13 des Morgens anlangten, und bey dem Hn. Obrist-Burggrafen abtraten, folgenden Tags bey dem Hl. Johanne Nepomuceno Dero Andacht verrichteten, dann, nachdem Sie mit Dero Hofstatt sowohl von gedachtem Hn. Obrist-Burggrafen, als auch andern Herrn tractiret worden, den 17 frühe von dannen wieder aufgebrochen, und den 26 in Eßlingen ankamen. Nachdem Sie nun der allda residirenden verwittibten Frau Marggräfin von Baaden Hochfürstl. Durchl. ihre Ankunfft sogleich zu wissen gemacht, und dahingegen durch einen Cavalier von der Frau Marggräfin Hochfürstl. Durchl. wegen complimentiret worden, haben Ihro Königl. Hoheit sich gefallen lassen, nach einiger Verweilung sich denen zu Dero Bedienung abgeschickten Hof-Kutschen ins Schloß zu begeben, allwo Sie mit besonderer Distinction empfangen und mit einem Soupée aufs bedienet worden. Den 27 haben Ihro Königl. Hoheit, ihre Reise weiter nach Rastadt fortgesetzt; Des regierenden Hrn. Marggrafen zu Baden Hochfürstl. Durchl. sind eine Stunde weit, in Begleitung Dero Cavaliers zu Pferde, Sr. Königl. Hoh. entgegen gefahren; da dann nach gegen einander abgelegten Complimenten Se. Königl. Hoh. zu des Hrn. Marggrafen Hochfürstl. Durchl. in die Kutsche gesessen, und gegen 11 Uhr Mittags, unter vom Thor an bis an die Residentz zu beeden Seiten in Gewehr rangirt gestandener Miliz und Burgerschafft, unter dreymahliger Abfeurung des groß und kleinen Geschützes, glücklich daselbst angelanget. Und weil Ihro Königl. Hoheit noch selbigen Abend bis Beinheim jenseit Rheins ihre Reise zu prosequiren festgestellet hatten, so wurde noch vor 12 Uhr die Tafel auf das magnifiqueste serviret, während welcher sich die Hof-Music hören liesse. Wegen pressirter Abreise erhaben sich die hohe Herrschafften schon vor 2 Uhr wieder von der Tafel, und obschon des Hrn. Marggrafen Hochfürstl. Durchl. alles angewendet, um einen so hohen und angenehmen Gast noch über Nacht bey sich bedienen zu können, und insonderheit das sehr hoch angelauffene Gewässer vorgeschützet, so war der Aufbruch doch nicht zu ändern, daher Ihro Durchl. der Herr Marggraf neben ihren Kutschen auch die nöhtige Hand-Pferde, aus der Beforgnis

etc.

offeriret, weil auf diesen letztern sicherer als in der Kutschen durch das Wasser zu kommen seyn würde. Ihro Königl. Hoh. acceptirten beedes, beurlaubten sich hierauf unter vielen Freundschaffts-Contestationen, und fuhren unter eben denen Ehren-Bezeugungen wie bey der Ankunfft bis über die obere Brücken, allwo Dieselbe sich zu Pferde begaben, und in Begleitung des Hrn. Generals von Neuperg und der Herren Grafen von Königl und Altbau, auch verschiedener dasiger Hof Cavalliern durchs Wasser gesetzet, so weiter bis am Rhein geritten, und noch des Abends glücklich zu Beinheim angekommen, allwo dieselbe wieder durch Sr. Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Marggrafen Küchen und Keller bedienet worden, bis Sie folgenden Morgen nach eingenommenen Frühstück ihre Reise mit der Post ferner nach Dero Landen fortgesetzet haben. Als Ihro Königl. Hoh. selbigen Abend zu Zabern im Elsas arrivirten, und daselbst vernahmen, daß Ihro Königl. Hoh. Dero Frau Mutter, mit Dero Durchl. Familie, Deroselben bis Blamont entgegen kommen wolte, ihrenthalben aber wegen Beschwerlichkeit der Reise in Sorgen stunden, überdem auch Dieselben grosses Verlangen trugen, Dero Frau Mutter zu embrassiren, so fasseten Sie den Schluß, ohngeachtet der General, Graf von Neuperg, es wiederrahten, bey der Nacht in einem Post-Wagen, in Begleitung dieses Herrns, abzureisen. Ihro Königl. Hoh. verliessen zu Zabern den Rest ihrer Equipage, und ein Kammer-Diener gienge voraus Post-Pferde zu bestellen, da sie aber vor dem Hertzog von Lotthringen bestellet waren, und sich dieser Kammer-Diener nicht zu erkennen gab, versagte man ihm selbige, imgleichen Ihro Königl. Hoh. welche augenblicklich hernach kamen; Sie hätten es auch nimmermehr dahin gebracht, daß sie selbe bekomen, wenn sie und der General Neuperg sich nicht vor Cavaliers von dem Hertzog ausgegeben. Nachdem nun dieser Printz, der sich stets incognito gehalten, zu Luneville angelanget, stieg er in der Vorstadt ab, und als er von hinten zu in das Schloß hinein gehen wolte, wurde er von der Schildwache angehalten, welche, ohne Absicht auf den Nahmen des Hertzogs von Lotthringen, vor dessen Edelmann Ihro Königl. Hoh. sich ausgabe, ihn nicht passiren liesse, bis der Officier von der Wache, den man genöhtiget wurde zu ruffen, deshalben Befehl er-

ertheilet. Der Hertzog funde eben diese Schwieger- in dem Schweitzer-Saal und bey der Leib Guarde. Als er nun nicht bis an das Zimmer Ihro Königl. Hoh. seiner Frau Mutter kommen, ließ er eine derer Damen, welche ordentlich in denselben schlaffen, ruffen, diese aber, wie sie ihn erkandt, erschrack, winckte ihr aber, sie möchte es sich nicht mercken lassen, und sagte sie, ihm unter den Nahmen eines Couriers von dem Hertzog von Lotthringen anzumelden, welches sie auch that. Ihro Königl. Hoheit, die Frau Mutter, welche noch nicht bereit war aufzustehen, und im übrigen glaubte, es wäre der Courier, der sich bey ihr anmeldete, der jenige, der Tages vorher abgefertiget, verschobe bis um 8 Uhr ihm Audientz zu ertheilen: Da aber die Dame gesaget, daß sie davor hielte, es sey ein Lotthringischer Edelmann, ruffte Ihro Königl. Hoheit vor grossen Freuden: Ach! es ist mein Sohn. Der Hertzog trat den Augenblick herein, und embrassirte die Printzeßin seine Frau Mutter mit grosser Zärtlichkeit. Nach einer ziemlich kurtzen Unterredung, welche dieselbe ihr Zeit zu lassen aufzustehen, und gieng in das Zimmer des Printzen Carls und seiner Printzeßinnen Schwestern, welche er aufweckte, indem er zu ihnen sagte: daß es Zeit wäre dem Hertzog von Lotthringen entgegen zu gehen; sie antworteten aber: Schlaffe: es ist noch gar zu zeitig. Hierauf giengen Ihro Königl. Hoheit wieder zu Dero Frau Mutter. Die Nachricht von des Hertzogs Ankunfft, welche dem Volcke durch das Läuten der Glocken angekündiget wurde, breitete sich gleich bey Hofe aus, und funden sich an demselben in kurtzer Zeit der vornehmste Adel ein. Nachdem Ihro Königl. Hoheit dero Frau Mutter wieder verlassen, begaben Sie sich in den Audientz-Saal, daselbst Sie den Hertzog von Elboeuf, die Printzen von Guise, von Lambesc, von Pons, von Armagnac, Ober-Stallmeister von Franckreich, und von Lixin, Ober-Hof-Marschall von Lotthringen, welche mit Franckreich gekommen, demselben aufzuwarten, funden; Sie embrassirten dieselbe alle, und erwiesen denen andern Herren viel Caressen. Ihro Königl. Hoheit sahen auch in der Durchl. Frau Mutter Zimmer die Printzeßinnen von Guise, Mutter und Tochter, die Printzeßin von Lixin, und die andern Hof-Damen; und auf der Obrist über das Regiment von der Guarde, Marquis de

Cor-

ſine, Deroſelben alle Officiers von ſeinem Regiment præ-
ste, welche an ſelbigem Tage und den folgenden in Ordon-
s-Kleidern erſchienen. Die Durchl. Frau Mutter hörete
ohe Meſſe in der Pfarr-Kirche, allwo man das Te Deum
lamus, wegen der Ankunfft des Hertzogs, welcher dem Got-
Dienſt in der Schloß Capelle beywohnete, geſungen. Als-
nahm er mit der gantzen hohen Familie und der Printzeſ-
on Craon, Dame d'honneur, der Marquiſin von Lenon-
t, Dame d'Atour, denen Marquiſinnen Desarmoires, und
oucigni, Ihro Durchl. derer Printzeßinnen Hofmeiſterin-
und der Marquiſin von Spada, Gemahlin des Chevalier
nneur, der Königl. Frau Mutter, das Mittagmahl ein.
kan ſagen, daß das hohe Lotthringiſche Geblüt in langer
ſich nicht ſo genau mit ſeinem hohen Ober-Haupte vereiniget
gen. Seith dem hielten Ihro Königl. Hoheit alle
e mit 18 vornehmen Herren, welche ſie Wechſels-weiſe er-
ten, das Mittagsmahl, und Abends ſpeiſeten Sie mit Ihro
igl. Hoheit Dero Frau Mutter. Dieſer Tage verſchloſſen
Ihro Königl. Hoheit mit dem General, Grafen von Neuperg,
dem Grafen von Begue, ihrem Premier-Miniſter, in ihr
inet, und erneuneten in demſelben 14 Cammer-Herren,
lich die Grafen von Althan, Taxis, Bressey, Vitrimont,
don-Vidampiére, Gouçy, Depagny, die Marquiſen de
telet-Freichateau de Menſer &c. Der Degen, wel-
Sie bey ihrer Abreiſe von Wien von dem Kayſer bekommen,
d auf 80000 Fl. geſchätzet; die andern Geſchencke, wovon
öffentliche Zeitungen Meldung gethan, ſind derſelben Zeit ih-
Aufenthalts am Kayſerl. Hofe verehret worden: Es ſind 3
ge nach einander Illuminationes, Freuden-Feuer und andere
eudens Bezeugungen, wegen der glücklichen Ankunfft Ihrer
nigl. Hoheit zu Luneville angeſtellet worden, an allen andern
ten aber hat man dieſelbe dem Volck durch das Läuten der Glo-
n, und zu Nancy durch Löſung der Canonen bekandt gemacht.
Den 12 haben Ihro Hochfürſtl. Durchl. Hr. Philippus Erne-
s, Hertzog zu Holſtein-Glücksburg, zu Alſen dieſes Zeitliche
eegnet, welchem der Printz Friedrich in der Regierung ſuc-
diret.

Den

Den 15 Nachmittags um 3 Uhr sind Ihro Magnificenz, weiland Hoch-Edle und Hochweise Herr, Hr. Hans Jacob Faber, einer derer Herren Bürgermeister der Stadt Lübeck, im 65sten Jahre ihres rühmlich-geführten Lebens, in Gott sanfft und seelig entschlaffen, und den 23 darauf Ihro Excellenz, der Hoch-Edle und Hochweise Herr, Hr. Daniel Gloxin, aus E. E. und Hochw. Raht wiederum zum Bürgermeister; an Dero Stelle aber den 30 der Hoch-Edle und Hochweise Herr, Hr. Albert Schulte, zum Rahts-Herrn erwehlet worden.

Den 16, als man zu London das Gedächtniß von der Pulver-Verrähterey vom Jahr 1665 feyerte, entstunde Abends in der Vorstadt Southwarck auf der sogenandten grünen Bank bey einem Kertzengiesser eine gählinge Feuers-Brunst, welche ein stehendes Magazyn, worin 5000 Faß Pech lagen, ergriff, und solches, nebst noch einem andern Magazyn voller Waaren, auch 20 Häusern in die Asche legte.

Den 17 Morgens um 11 Uhr kam die Königin von Spanien mit einer jungen Printzeßin nieder, welche in der H. Tauffe den Nahmen Maria, Antoinetta, Ferdinanda bekommen.

Den 17 in der Nacht wurde hier in Hamburg, und an vielen Orten sowohl in Teutschland, als in Holland, Franckreich, Engelland, Pohlen, ein sehr starcker und ungewöhnlich-heller Nord-Schein in der Lufft gesehen. Es schoß derselbe seine fast fürchterliche Strahlen aus dem Nord-Westen nach Süd-Westen, fast die gantze Nacht durch in die Höhe, und die Veränderungen giengen bis nach 5 Uhr des Morgens, da es mit anbrechenden Tage auch alles nach verschwand.

Zu Mayland hat eine Frau dieser Tagen 2 Kinder zur Welt gebracht, welche dergestalt an einander gewachsen waren, daß man ihr Geschlecht nicht erkennen konte, auch hinten keine Oeffnung hatten; sie sind aber in 24 Stunden wieder gestorben.

Dieser Tagen ist zu Brüssel ein Mann gestorben, welcher sein Alter auf 102 Jahr, 6 Monaht und 14 Tage gebracht.

Zu Odomira in Portugal ist gleichfals ein Mann in 115ten Jahr seines Alters gestorben, welcher im 92sten Jahr sich noch verheyrahtet hatte.

u Sachsenhausen wurde den 20 eine Gärtners Frau begraben, e 80 Jahr alt gewesen, 8 Kinder gezeuget, und von diesen Enckel und Uhr-Enckel erlebet hatte.

den 19 verlohr die gelehrte Welt abermahl ein vornehmes Glied, m der Welt berühmte Evangelische Theologus, Hr. Joh. ciscus Buddeus, S. S. Theol. Doct. und P. P. zu Jena, als selbe in gewissen Universitäts-Angelegenheiten in Gotha sich nd, nach einer kurtzen Kranckheit dieser Zeitlichkeit entris- ourde. Ihm folgte bald darauf der Hochgelahrte Hr. Doct. ch, General-Superintendent zu Gotha, nachdem er ebenfals wenig Tage kranck gelegen. Jener wurde den 21 des Abends er Stille in der Augustiner-Kirche zu Gotha, und letzterer den ejusd. eben daselbst begraben, und neben dem Hrn. Doct. Bud- gesetzet.

Den 28 wurde zu Wien der jährlich-gewöhnliche Nieder-Oe- reichische Land-Tag eröffnet, und nachdem sich Morgens gegen hr die Hochlöbl. Herrn Land-Stände in gewöhnlicher Ord- g, unter Vortretung derer Livree-Bedienten und Landschafts- iciern, aus dem Land-Hause zu Fuß nach Hofe verfüget hat- , um alldorten die allergnädigst ausgeschriebene Land-Tags- position anzuhören, hatten Ihro Kayserl. Majestät, unter gleitung Dero gewöhnlichen Hof-Gefolgs und deren Herren tänden, sich in Dero Hof-Capelle verfüget, und dem Amt de ritu Sancto beygewohnet, und darauf nach der Zurückkehr in ero Zimmer, und einiger Verweilung darinnen, unter durch ero würcklich geheimen Raht, Hrn. Obrist-Marschallen, Gra- n Adolph von Martinitz ꝛc. beschehener Vortragung des blossen chwerdts, sich in der Ritter-Stuben auf Dero Thron niederge- ssen, woselbst Ihro Kayserl. Majest. geheimer Raht und Hof- ice-Cantzler, Hr. Johann Friederich, des Hl. Röm. Reichs raf von Seilern ꝛc. anstatt Hrn. Philip Ludwig, des Hl. Röm. Reichs Erb-Schatzmeistern, Grafen von Sintzendorff ꝛc. Ihrer Kayserl. Majest. würcklich geheimen, auch Conferentz-Raht und Obrist-Hof-Cantzlern, Rittern des goldenen Vlieses (so damahls ich in etwas unpäßlich befande) bey Behändigung des schrifftlich erfaßten Land-Fürstlichen Begehrens pro futuro Anno, folgende kurtze auf jetzige Zeit-Läufften gerichtete Anrede gehalten:

Es

Es entbiehten die Römisch-Kayserliche, auch zu Hispanien, Ungarn und Böheim Königl. Cathol. Majestät, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, denen treu-gehorsamsten Ständen dieses Hertzogthums Oesterreich unter der Enns, von Prälaten, Herren, Rittern, Städt und Märckten Ihre Kayser- und Landesfürstliche Hulde, Gnaden und alles Gutes; gereichet Ihnen zu sonderbahrem Wohlgefallen, daß dieselbe so zahlreich bey gegenwärtigen Land-Tag erschienen sind. Es hätten Ihro Kayserl. Cathol. Majest. nichts mehrers gewünschet, als die denen treu-gehorsamsten Ständen schon vielfältig zugedachte Erleichterung mit bishero so willfährig gereichten beschwerlichen Gaben nicht also baldlich zukommen zu lassen; Gleichwie aber die Welt-Läufte bishero also beschaffen, daß solches dermahlen noch nicht ins Werck bewürcket werden, und sich dieselbe nicht also schicken, daß Ihro Kayserl. Catholis. Majest. diese ihre Wohlmeynung ihnen hätten bezeigen können, mithin die gegenwärtige Verfassung unumgänglich noch zu erhalten ist. Solchemnach haben allerhöchst Ihro Kayserl. Catholis. Majest. allergnädigst befohlen, gegenwärtige Postulata zu verfassen, um selbe denen gehorsamsten Ständen einzuhändigen, sich anbey verschaffe, daß dieselbe sich ungesäumt zusammen thun, reiflich den gegenwärtigen Zustand erwegen, und nach ihrer angestammten Treu und Eyfer einen gewährigen Schluß ohne Zeit-Verlust abfassen möchten.

Die Anrede, wie auch die von allerhöchst Ihro Kayserl. Majest. selbsten allermildest und mehr als Väterlich beschehene Willfahrung, hat, im Nahmen derer Herren Ständen, bey deren damahliger Abwesenheit des Nieder-Oesterreichischen Land-Marschallen, des Kayserl. würcklich Geheimen- und Finantz-Conferentz-Rahts, Hrn. Grafen von Harrach, als dermahligen Vice-Roy von Neapolis, der Land-Marschallen-Amts-Verwalter in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Enns, Hr. Otto Christoph, des Hl. Röm. Reichs Graf Volkra von Hoyos-stein, Freyherr zu Stainabrun und Streitdorff, Edler Herr auf Miesingdorff, Obrist-Erb-Falcken-Meister in Oesterreich unter der Enns, Kayserl. Cämmerer, Cammer-Präsident im Hertzogthum Ober- und Unter-Schlesien ꝛc. allerunterthänigst mit folgendem beantwortet:

Als

ller / Durchlauchtigst / Großmächtigst / und unüber-
windlichster Römischer Kayser, auch zu Hispanien, Ungarn und
Böheim König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.

lergnädigster Kayser, Erb-Lands-Fürst und Herr.

ufolge Euer Kayserlich- und Königlich-Catholis. Majest aller-
gnädigstem Befehl, erscheinen Dero treu-gehorsamste Stän-
ieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enns, von Prä-
n, Herren, Rittern, auch Lands-Fürstl. Städten und Märck-
vor Dero allerhöchsten Kayserl. Thron in aller Unterthänigkeit,
erstatten forderist allerunterthänigst-gehorsamsten Danck, daß
r Kayserl. Majest. für dieses nechst eingehende Jahr den allge-
nen Land-Tag wiederum auf heut auszuschreiben, und selben
Dero allerhöchsten Gegenwart zu begnaden geruhen wollen.
gereichet denen treu-gehorsamsten Ständen zu einer ungemei-
Freude und Consolation, dasjenige, was Ew. Kayserl. Majest.
ch Dero Hof-Decret vom 30 Julii dieses Jahrs an selbe in
aden erlassen, wie nemlich Ew. Kayserl. Majest. zu der besag-
Stände besonderen Ruhm angesehen, daß Sie denen übrigen
sterreichischen Erb-Landen mit so Löbl. Exempel vorgegangen,
sich über die vorjährige Postulata so willfährig erkläret haben;
achdem aber ungeachtet Ew. Kayserl. Majest. unermüdeten
plication und angewendeten Lands-Väterlichen Obsorg, auch
ten gesammten Ländern willfährigen Beytrag, die jetzige noch
mer fürwährende Welt-Läuffe erfordern, daß die bishero zur
haltung des allgemeinen Friedens durch Verstärckung des
riegs-Staats erhöhete Militair-Ausgaben continuiret wer-
n, so ohne Beytrag Dero treu-gehorsamsten Erb-Landen nicht
würcket seyn kan; Als werden diese treu-gehorsamste Stände
e in Ew. Kayserl. Majest. allergnädigsten Anrede enthaltene Mo-
ven wohl zu Hertzen fassen, die mir anjetzo behändigte Postulata
hne Anstand für die Hand nehmen, und obwohl die Landsassen und
nterthanen durch die in vorigen Jahren erlittenen vielfältigen
Bedrängnüssen schon sehr entkräfftet, auch wegen dem jetzigen ge-
ingen Verschleiß ihrer Wein- und Trayd-Fexung, besonders
ber den aller Orten hervor brechenden Vieh-Umfall in grossen
Nohtstand verfallen seyn, dennoch nach äussersten Kräfften und al-

ler Möglichkeit sich befleissen, ihre unterthänigste Erklärung hierüber mit nechstem abzustatten, damit Ew. Kayserl. Majest. dero rechteste Intention zu vollständiger Ausführung gelangen, und durch die in dem Vortrag angeführte Erleichterung den unterthanen dermahleins angedeyen möge: Zumahlen dann dero Wohlfahrt nicht allein der gesammten Oesterreichischen Königreiche und Landen, sondern des allgemeinen Wesens Conservation Ew. Kayserl. Majest. allerhöchsten Person, dero Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Haus vor allen dem als werden diese treu-gehorsamste Stände hierum Gott allmächtigen inständigst zu bitten, Ew. Kayserl. Majest. aber in aller Vorfallenheit ihre allerunterthänigste Devotion mit Darstellung Gut und Blut zu contestiren niemahlen ermangeln, selbe insgesammt und sonders nebst meiner zu Ew. Kayserl. Majest. Kayser- und Lands-Fürstlichen Hulden und Gnaden in aller Unterthänigkeit empfehlen.

Diesemnach haben allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majest. nachdem Sie einige deren Herren Ständen zum allergnädigsten Hand-Kuß gelassen, sich wiederum in Dero Zimmer, die Herren Stände aber von Hof aus zu Wagen in das Land-Haus, zu Eröffnung deren allergnädigsten Postulatorum, zurück begeben.

Vorerwehnte Kayserl. Postulata sollen folgende gewesen seyn: 1.) Auf das bis 1740 jährlich verrecessirte Quantum: 2.) Zur Abtragung der Schulden 180000 Gulden. 3.) Zur Verstärkung der Trouppen 200000 Gulden; und 4.) noch für ein Extraordinarium 90000 Gulden.

Den 28 hielten Ihro Hoh. der Printz von Oranien und Nassau, nachdem Sie Dero Academische Studien geendiget, auch bereits wie oben angezeiget, in die würckliche Function Dero hohen Statthalter-Charges in Geldern und Gröningen eingesetzet worden, Dero Einzug als Erb-Statthalter in Frießland, zu nehmen, um allda forthin beständig zu residiren. Die Ceremonien, so mit Ihro Hoh in selbiger Stadt empfangen wurden, bestunden folgenden: Die Bürger-Compagnien, ohngefehr 1200 Mann ausmachend, kamen des Morgens um 10 Uhr ins Gewehr, rangirten sich in 2 Reihen von dem Widumer-Thor bis an den Hof, da immittelst die Miliz in Parade stand. Die Herren

strats, den Stadt-Major und 4 Bothen vor sich, und die
t-Diener hinter sich habend, verfügten sich um 1 Uhr Mit-
gesamtlich von dem Raht-Hause, durch die im Gewehr ste-
Militz und die 2 Reihen Bürger, deren Officiers sie mit ih-
iquen und Fähnlein salutirten, nach dem Thor, allwo der
z mit seinem Gefolge, alle zu Pferde, einen Augenblick her-
von dem eben vor der Stadt gelegenem Lust-Hause Marien-
, in nachgesetzter Ordnung anlangte: 1. Der Stallmeister
lander. 2. Sr. Hoheit Pagen. 3. Sr. Hoh. Hand-Pferde.
inff Trompeter von Deroselben allda in Guarnison liegendem
ment zu Pferde. 5 Dero Ober-Kammer-Herr Burmannia.
ero 3 Kammer-Juncker, Hrn. Liewe von Aduart, Swans-
nd Sirma. 7. Der Ober-Stallmeister, Hr. von Aylva. 8.
Hoh. der Printz und Erb-Statthalter. 9. Der General-Ma-
dsinga und der Brigadier Coenders, gefolget von vielen Ober-
ciers derer auf die Repartition dieser Provintz stehenden Regi-
ter, alle aufs schönste geputzet. 10. Eine von Sr. Hoh. Kut-
mit 6 Pferden bespannet, ledig. 11. Des Ober-Stallmei-
Kutsche, gleichfals ledig. Wie der Printz an das äusserste
r kam, stieg er von dem Pferde, und wurde von dem præsidi-
en Bürgermeister, Hrn. Knock, bewillkommet. Se. Hoh.
vortete darauf sehr höfflich. Als Sie wieder zu Pferde gestie-
, wurden alle Canonen von den Stadt-Wällen zum erstenmahl
efeuret, während Se. Hoh. mit Dero Gefolge durch die im
vehr stehende Bürgerschafft passirte, und von denen Officiers
ciret ward. Nachdem Se. Hoh. in den Hof getreten, und der
rgistrat auf obgedachte Weise nach dem Raht-Hause zurück ge-
ret war, gaben die Bürger aus ihrem Gewehr Compagnien-
eise die erste Salve: Sodann wurden die Canonen zum andern-
hl, und als die Bürger ihre zweite Salve geschossen hatten, zum
ttenmahl um die gantze Stadt gelöset, wornechst die Bürger ihre
itte Salve gaben, und darauf Compagnien-weise abmarschir-
n, bis für den Hof, woselbst jede Compagnie in zwey Vertheil-
ngen nochmahls feuerte, auch überdem die Compagnie vom
assauischen Espel einige Hand-Granaten warff; welches alles
e. Hoh. nebst Dero Frau Mutter, der verwittibten Fürstin, aus
em Fenster ansahen. Hernach zogen die Bürger-Compagnien

nach dem Raht-Hause, allwo der Magistrat versam[illegible] nachdem sie hier gleichfals eine Salve gegeben, auch [illegible] Compagnie etliche Hand-Granaten geworffen hatte, [illegible] sie unter Glocken-Spiel und Trompeten-Blasen von [illegible] Thurm, nach dem allgemeinen Sammel-Platze, [illegible] Fahnen zu Hause, und giengen auseinander. Der [illegible] und Fähnrich mehrerwehnter Compagnie vom Nassauischen [illegible] welche des Nachts die Wache halten solten, zogen des [illegible] ihren 36 Granadiers, mit klingendem Spiel und fliegenden [illegible] nen wiederum den Hof und das Raht-Haus vorbey nach [illegible] wobey sie an beeden erstern Orten abermahl Salve [illegible] Hand-Granaten wurffen. Die Officiers und [illegible] Compagnie waren ungemein prächtig geschmücket, und die [illegible] nadiers hatten schöne Mützen mit des Printzen Wapen auf, [illegible] ihren Patron-Taschen den Wahlspruch: Spes & Fiducia [illegible] Ohngeachtet des anhaltenden Regens ist alles in guter Ordnung und mit vieler ausbündigen Frölichkeit zugegangen: Die Gassen und Häuser waren voller Menschen, welche von allen Orten [illegible] gekommen, diese Solennität zu sehen. Die meisten [illegible] dem Hofe und Raht-Hause waren des Abends illuminirt, und die gantze Nacht sahe man Freuden-Bezeugungen durch die [illegible] Stadt. Folgenden Tags begab sich der gantze Magistrat an Hofe, Se. Hoh. nebst Dero Frau Mutter wegen Sr. [illegible] lichen Retour zu complimentiren.

Das Irrländische Parlament setzte in diesem Monath die Deliberationes über die Landes-Angelegenheiten mit grosser Treue und unermüdeten Eifer fort: Den 2 übergab das Unter-Haus dem Vice-Roy eine vorigen Tags abgefassete Danck-Adresse an Se. Königl. Majest. für Deroselben gnädige [illegible] Die vorige Addresse des Hauses, und den 3 berichtete der Sprecher, daß Se. Excell. dem Hause zur Antwort gegeben: Sie wolten Diese getreue und unterthänige Addresse foderfamst überschicken, an Ihro Königl. Majest. übergeben zu werden. Hernach wurde befohlen, die Puncten einer Bill einzubringen, zu Verhütung unerlaubter Vereinigungen der Arbeits-Leute, welche in verschiedenen Commercien und Manufacturen des Reichs gebraucht werden, und zu richtiger Bezahlung ihres Lohns, imgleichen zu [illegible]

ster und Reinhaltung der Gassen der Stadt Dublin. Den de beschlossen, in Erwegung zu ziehen, was dem Könige für ien zu bewilligen, imgleichen über des Vice-Roy Rede an arlament zu deliberiren ꝛc. Den 19 berichtete Hr. Mar- ke Coghill, Nahmens der Commißion, welche angeordnet, rlegen, was dem Könige für Subsidien-Gelder zu bewilligen, iese Commißion desfals folgende Schlüsse gefasset hätte, 1. Daß Ihro Königl. Majest. 220730 Pfund Sterl. 15 l. 3 ps. zu bewilligen, um die Schulden der Nation bis April 1729 abzutragen, und die zu verschiedenen Verfassun- öhtige Sachen auf 2 Jahr, nemlich von 1730 und 1731 chaffen: 2. Daß eine Summa von 10000 Pf. Sterl. bewil- werden solle, um den Bau des neuen Parlaments-Hauses zu nden: 3. Daß die Summa von 2000 Pf. Sterl. jährlich, auf hr, denen Aufsehern über die Leinen-Manufacturen bezahlet en sollen, damit selbige aufgemuntert werden mögen, eine rgliche Quantität Hanff und Lein in dem Königreiche aufzu- n: 4. Daß verschiedenen Buchhaltern, Schreibern und rn Bedienten für ihre bey Ausfertigung derer dem Parlament gegebenen Rechnungen gehabte Mühe gewisse Verehrungen zu n. Endlich und 5tens wäre auch beschlossen, daß die dem nige zu bewilligende Subsidie aus der Summa von 510238 Sterl. 16 Schill. 10 ps. bestehen solle. Das Haus hielt alle e Schlüsse genehm, und beschloß am 22 in einer grossen Com- on die Mittel zu Hebung sothaner Subsidien in Erwegung zu zie- n. Da dann der Schluß gefasset wurde, die doppelte Accise auf das er, Wein und Toback noch 2 Jahr zu continuiren, als auch e additionelle Auflage von 2 Schill. 6 ps. auf jedes Pfund von en gemachten Seiden-Manufacturen, welche von aussen ein- bracht werden, die von China, Persien und Ost-Indien ausge- mmen; und eine Taxe von 4 Schill. auf jedes Pfund Sterling ler Besoldungen und Pensionen, derer so ausser dem Reich woh- en, zu legen. Den 25 nahm das Haus den Zustand der Nation n Erwegung, und beschloß am 28 damit fortzufahren: Fer- er wurde vorgestellet, den Vice-Roy durch eine Addresse zu er- uchen, daß das denen Lords vom Raht übergebene Project zu Ein- richtung der Müntze dieses Reichs, denen Gemeinen vorgeleget

werden möchte, welches den 29 geschahe. Den 30 [illegible] der grossen Commißion zu Ausfindung der Finanz [illegible] machte Schlüsse von dem Hause genehm gehalten, hierin bestehend daß eine Taxe von 20 Schill. Sterl. jährlich auf eine Kutsche von 5 Schill. Sterl. auf jede Chaise, so in dem Königreich Irland gehalten würde: Imgleichen eine Taxe auf jedes Spielken, welches in Dublin verfertiget, und von 12 Pence auf jedes Spiel, so von aussen eingeführet würde; sodann eine Taxe von [illegible] Schill. Sterl. auf jedes Paar Würffel, so aus- oder inn[illegible] Landes gemacht würde; Endlich auch eine Taxe von 6 Pence auf die Unze gemacht in- und ausländisch Silber-Zeug gesetzet werden solte ꝛc.

In dem Mecklenburgischen ist dieser Tagen, der Kayserl. Verordnung gemäß, ein Land-Tag gehalten worden; Der Effect aber auf demselben nicht nach dem Willen Ihro Kayserl. Maj. um der von Deroselben angeordneten Administration [illegible] werffen, ausgefallen, so daß nun zu erwarten stehet, was in dieser weit aussehenden Sache ferner für Mesures werden genommen werden.

Der Ungarische Land-Tag, welcher über anderthalb Jahr gewähret, und grosses Geld gekostet, hat um diese Zeit seine Geschafft erreichet, und sind auf demselben etliche 40 Puncta abgefasset worden.

In dem Städtgen Nystedt auf Laland sind zu Ende dieses Monahts 38 Häuser abgebrandt, und dadurch die Einwohner in einen Erbarmungs-würdigen Zustand gesetzet worden.

Zu Rom fiel eines Zimmermanns Haus bey nächtlicher Weile ein, so daß derselbe mit seiner schon 8 Monadt schwangern [illegible] Frauen und einem halb-jährigen Mädgen unter den Ruinen [illegible] blieb; doch ist die Frau alsobald hervorgezogen, von den Chirurgis eröffnet, und das noch lebende Kind aus ihrem Leibe genommen worden, welches aber auch nicht lange hernach gestorben.

DECEMBER.

Um diese Zeit fasseten Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. Peter der Andre, den Schluß, sich zu vermählen, und declarir-

ie Printzeßin Catharina Alexiewna Dolgorucky, des Für-
Alexei Grigorowitz Dolgorucky, Jhro Majest. würcklich
eimten Etats-Ministri, Hofmeisters, auch Rittern des St.
reas-Ordens, älteste Printzeßin Tochter, zu Dero künfftigen
nahlin. Dem Bericht aus Moscau zufolge hätten Jhro
jest. sich den 29 Novembr. gegen Abend in vorbenandten et-
kranck seyenden Fürsten Zimmer verfüget, und demselben zu
ehmen gegeben: Sie hätten eine Bitte an ihn zu thun, wel-
r Deroselben nicht abschlagen möchte: Sie trügen Liebe zu
n ältesten Printzeßin Tochter Catharina, und verlangten
elbe zur Ehe. Der Fürst Dolgorucki hätte sich darauf zu
Kayſers Füssen geworffen, und Sr. Majest. für die unver-
e Gnade, die Sie ihm und seiner gantzen Familie zu erwei-
eliebten, hertzlich gedancket, auch Jhro Majest. alsobald in
Printzeßin Zimmer geführet, und derselben des Kayſers Ver-
en eröffnet. Die Printzeßin wäre über diesen unvermuhte-
Antrag so bestürtzt worden, daß sie fast in Ohnmacht gefallen;
, nachdem sie sich wieder etwas erholet, hätte sie Jhro Kay-
Majest. mit einem geziemenden Compliment für die in ihrer
ohn getroffene Wahl Danck abgestattet, worauf Jhro Ma-
unter andern zu derselben gesaget: Was mich an euch gefält,
ire Modestie und Sittsamkeit. Nachdem nun Jhro Kayserl.
jest. dem Hrn. Baron von Ostermann, Dero würcklich Ge-
nten Etats-Minister, Reichs-Vice-Cantzler, Ober-Hofmei-
, auch Rittern des St. Andreas Ordens, aufgetragen, der
serl. Frau Gros-Mutter, der verwittibten Czaarin, Dero
ssseten Schluß bekandt zu machen, auch den 30 Novembr. an
in der Stadt Moscau anwesende Ministers die Notification
als geschehen, und denenselben zugleich der 5te December zu
geziemend begehrten Glückwünschungs-Audientz anberahmet
den, sind dieselben zur bestimmten Zeit nicht nur bey Jhro
serl. Majest. introduciret, sondern auch auf ihr gleichfals
ussertes Verlangen, bey Jhro Hoh. der Printzeßin Braut zur
icitations-Audientz, sowohl wegen der vorseyenden Ver-
hlung, als auch wegen der Printzeßin Nahmens-Fest, weil es
n an St. Catharinæ-Tage war, im Golowinschen Palais, wo-
bst Jhro Hoh. residirten, admittiret, auch hinfolglich auf fol-

genden Abend zu einer Assembleé und Ball eingeladen wurden und dabey en Gala erschienen.

Da aber der 10 Decembr. als des Heil. Apostels Feyertag, st. v. zu Celebrirung des öffentlichen Kayserl. Verlöbnisses benennet war, und des Tages vorher die Einladung zu dieser Solennität durch den Kayserl. Hof-Marschall von Stein bey Ihro Majest. der verwittibten Czaarin, als der Kayserl. Frau Gros-Mutter, bey der Printzeßin Elisabeth, bey der Herzogin von Mecklenburg, der Printzeßin Proscowia Hoh. Hoh. und der Printzeßin zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. durch den Kayserl. Cammer-Juncker, bey denen Printzeßinnen der Dolgoruckischen Familie und denen nechsten hohen Anverwandten Väter- und Mütterlicher Seits, um der Printzeßinnen Hoh. aus dem Golowinschen Palais nach Hofe zu begleiten, durch ihren eigenen Stallmeister geschehen, auch sonsten alle hohe Standes-Personen, sowohl einheimische als ausländische beyderley Geschlechts, um 2 Uhr Nachmittags gewöhnlicher massen geladen gewesen, sind die Dames zur rechten Hand des grossen Saals in die Appartements geführet, denen Cavalliers Ihro Majest. Anti Chambres immittelst angewiesen worden.

Der zu dieser Solennität gewidmete grosse Saal des Kayserl. Pallastes war folgender massen in Ordnung gebracht:

In der Mitte desselben lag ein grosser Persianischer seidener Fuß-Teppich, an dessen obern Ende ein eckigter mit Sammet bedeckter Tisch, auf welchem ein goldenes Bassin, worin das H. Creutz nebst zwey goldenen Tellern, worauf die Verlöbniß-Ringe solten eingesegnet werden. Vor diesem Tisch und über den Teppich war ein schöner Drap d'Argentener mit Gold reich gestickter Baldachin von 6 General-Majors an silbernen Stangen getragen, worunter das Kayserl. Verlöbniß geschehen solte. Diese General-Majors waren der Fürst Baratensky, von Wenckendorff, Bibikoff, Ismailoff, Keith, und der Ober-Commandant von Moscau Gerapkin.

Zur Rechten lag ein gleichfals langer seidener Fuß-Teppich, worauf Ihro Majest. Fauteuil stund, und sonst kein Stuhl mehr auf dieser Seite zu sehen war.

Zur Lincken lag ein gleicher Teppich, worauf in gerader Linie

grün Sammete mit Gold chamerirte Fauteuils, und vier
so ausgemachte Lehn-Stühle ohne Aerme, doch diese letztere
s einwärts gerückt, stunden. Die Fauteuils waren für
o Majest. der verwittibten Frau Gros-Mutter, und für der
tzeßin Braut Kayserl. Hoheit. Die andere vier Lehn-
hle aber, für der Printzeßin Elisabeth, der Hertzogin zu Meck-
urg, der Printzeßin Proscovia, Hoh. Hoh. Hoh. und der
tzeßin zu Mecklenburg Hychfürstl. Durchl. Hinter diesen
den in einer zweyten, dritten und vierten Reihe etliche Du-
Lehn-Stühle für der Printzeßin Frau Mutter, Dero Prin-
n Schwester und andern Anverwandten, wie auch für die
ige Dames.

Da nun beynahe alles bey Hofe versammlet, erhoben sich des
r-Kammer-Herrn Durchl. als der Printzeßin Braut Herr
ber, und Kayserl. ad hunc actum hochverordneter Princi-
Commissarius, in Gefolg der Kaoserl. Cämmerer, und ei-
ansehnlichen Trains Kayserl. Kutschen und Bedienten, nach
Golowinschen Palais, woselbst die Familie der Printzeßin
lgorucki schon beysammen waren, um die Kayserl. Braut zur
orstehenden Solennität abzuholen.

Als Ihro Durchl. der Ober-Cammer-Herr daselbst angelan-
, stiegen Dieselbe aus, erhuben sich hinauf, eröffneten die Ur-
hen ihrer Hersendung, nöhtigten die Printzeßin zum Abzug,
oreten Dieselbe herunter, huben Sie in den Wagen, und eile-
nach Ihrer Kutsche, worauf der Aufzug folgender massen fort-
eng:

1. Zwey Kayserl. Kutschen, worinnen die Herrn Cammer-
errn sassen, zu 6 Pferde bespannet.
2. Die Kayserl. Kutsche für Ihro Durchl. den Ober-Cammer-
errn allein, zu 6 Pferde.
3. Vier Kayserliche Läuffer.
4. Zwey Hof-Fouriers zu Pferde.
5. Der Kayserliche Stallmeister Koscheleff zu Pferde allein.
6. Ihro Hoheit Granadier-Guardes zu Pferde.
7. Vier Kayserliche Postillons.
8. Die Abholungs-Kutsche zu 6 Pferde, worinnen Ihro Kay-
serl. Hoh. au fond, und rückwerts der Printzeßin Frau Mutter

und Schwester Durchl. Durchl. sassen; Worauf [illegible] Kayserl. Pages, hinterher ritte der Cammer-Page [illegible] her giengen 6 Kayserl. Heyducken und Laquayen alle [illegible] Livreé.

9. Hinten her folgeten die andern Hof-Kutschen [illegible] Printzeßinnen von der Dolgorucki[illegible]schen Famille, so daß [illegible] Verwandten die Ober-Hand hatten.

10. Die Dames von Ihro Hoh. Suite, so Dero Hof [illegible] ausmachten.

11. Und endlich die leeren Kutschen.

Dieser Train gieng über die sogenandte Saltikoffsche durch die grosse Strasse der Teutschen Slabode nach [illegible] der Train sich herannahete, erhoben sich der Ober-Hof-[illegible] und der Ober-Ceremonien-Meister beyde mit ihren nungs-Stäben in der Hand, und begleitet von denen Hof-Cavaliers nach dem Apartement der Dames, [illegible] Kayserl. Majest. die verwittibte Frau Gros-Mutter, [illegible] denen Printzeßinnen vom Geblüt und übrigen Dames in den löbniß-Saal zu verfügen, und nachdem solches geschehen [illegible] angewiesene Plätze eingenommen waren, giengen [illegible] Ceremonie die grosse Treppe hinunter, um die Printzessin zu empfangen und herauf zu holen.

Des Hrn. Ober-Cämmerers Durchl. huben Sie [illegible] Kutsche, führeten sie bey der Hand hinauf, die Wache [illegible] te das Gewehr ohne die Trommel zu rühren.

Sobald sie im Saal traten, hub sich ein schönes Concert [illegible] dem Orchester an, unter welchen, nachdem die Printzessin [illegible] ihre Stelle eingenommen, der Ober-Cämmerer, die Cämmerer und die Hof-Cavaliers, unter Anführung des Hof-Marschalls und des Ober-Ceremonien-Meisters nach Ihro Majest. [illegible] rade giengen, um allerhöchst Dieselben gleichfals her zu führen.

Se. Kayserl. Majest. wurde begleitet von des Fürsten Alexei Grigorowitz Dolgorucki, des Ober-Cämmerers, des Generals Feld-Marschall Fürsten Dolgorucki und andern Vornehmsten dieser Famille Durchl., imgleichen des Hrn. Reichs- und Ertz-Cantzlers Excell. Excell. und übrigen Grossen, und traten in Saal unter Rührung der Heer-Pancken und Blasung der [illegible]

Als Ihro Kayserl. Majest. herein, und für ihren Fauteuil
estellet, hörete die Musique auf, und die Ceremonie fienge
nder Gestalt an:
s Herrn Ober-Cämmerers Durchl. führeten der Printzeßin
t Hoh. untern Baldachin. Als dieses geschehen, begaben
Majest. sich zur Rechten Derselben, unter Begleitung Dero
Hofmeisters des Hrn. Barons von Ostermann Hochfrey-
Excell., worauf der functionirende Ertz-Bischoff von No-
d, nach Lesung eines Gebeths, vorm Tisch trat, und auf je-
oldenen Teller die Ringe des zu verlobenden höchsten Paares
wiederum hintern Tisch gieng, die Ringe nach dem gewöhn-
Ritu der Griechischen Kirche seegnete, und hernach wieder
r trat, und die gewechselten Ringe überlieferte, worauf noch
gen und einige Gebeter gelesen wurden. Worauf Ihro
erl. Majest. ausserhalb des Baldachins auf Dero höchste
le, und die Printzeßin Braut an die ihrige wieder geführet
en, und die öffentliche Gratulationes vermöge des Hand-
es den Anfang nahmen, so unter Trompeten- und Paucken-
all, auch dreymahliger Abfeurung derer Canonen von den
len geschehen. Wornechst Ihro Kayserl. Majest. Dero
tzeßin Braut bey der Hand führend en Ceremonie nach Dero
rade in Begleitung der Kayserl. Frau Gros-Mutter, derer
itzeßinnen von Geblüte, und derer hohen Anverwandten
hten, woselbst das Signal zum Feuerwerck gegeben, und damit
Anfang gemachet wurde. Das Feuerwerck gelung sehr wohl,
denn auch die trefflichen Illuminationes in- und ausserhalb
Schlosses von vielen tausenden Lampen verschiedenen Far-
, so sehr wohl disponiret waren, einen ungemeinen Effect tha-

Nach dem Feuerwerck hub sich der Ball im grossen Saal
wobey Ihro Majest. die Frau Gros-Mutter, zu Bezeugung
es Hertz-inniglichen Vergnügens, auch zu erscheinen Belie-
n trugen. Da immittelst an verschiedenen Tafeln nach Belie-
n gespeiset, an andern aber gespielet wurde. Als der Ball, so
en nicht so lange, als wohl sonst daurete, zu Ende, wurde die
rintzeßin Braut mit noch grössern Solennitäten als sie herge-
olet, zurück gebracht, nemlich in einer Kutsche mit 8 Pferden,
Vor-Reuters, 6 Pagen, 8 Heyducken, 8 Chevaliers Guardes

zu

zu Pferde, ohne jemand in der Kutsche bey sich sitzen zu haben. Trommel ward im Vorbeyfahren der Schloß-Wache und der Rückweg unter vorigen Comitat genommen, wo ser höchst angenehme Abend geendiget ward.

Das erste, was man in England, nach dem mit Sp schlossenen Frieden, vornahm, war eine Reduction Trouppen, wie denn am ersten dieses Ordre ertheilet 3 Compagnien, womit die 8 Regimenter Dragoner worden, und 2 dergleichen Compagnien von den 12 Re Infanterie, wie auch 10 Mann von allen andern C abzudancken, welche Reduction sich auf 6000 Mann so daß nur 17050 Mann in Diensten geblieben, welch zahl, so man vor der letzten Vermehrung in Gros-Br habt. Den 5 wurde mit würcklicher Abdanckung schafft bey den Regimentern der Guarde der Anfa massen von dem dritten Regiment, welches der Gra more commandiret, in dem Garten zu Whitehall, 10 Compagnien des ersten Regiments, so der Gra commandiret, auf der Parade im Parc von St. Jam per Compagnie, ferner den 6 der Rest dieses Regim der dritten Battaillon des zweyten Regiments, da erste und zweyte Battaillon dieses Regiments reduc Man ertheilete auch Befehl, eine gleiche Reduction bey fanterie in allen Guarnisonen nicht nur in England, auch in Schottland und Irrland, wie auch zu Gibra Port-Mahon, vorzunehmen. Allen abgedancken wurde ihre völlige Montur gelassen, anbey denenselben gewöhnlichen Sold, noch für einen halben Monath Gag let, und sie mit nöhtigen Pässen zu ihrer Heim Reis doch durfften ihrer auf einmahl nicht mehr als 3, und der Gewehr, nach Hause marschiren. Bey der Marine ebenfals eine Reduction vorgenommen, und das Sold Kriegs-Schiffen auf die Helffte abgedanckt.

Die Süd-See-Compagnie in England, welche an den mit Spanien, wegen ihrer Handlung in West-Indien das meiste interesse hat, hielt den 16 Decembr. eine ordentliche General-Versammlung, worin der Unter-Gou

ohn Eyles, nach einer vorgängigen Anrede, eine Addresse
ntirte, um Sr. Königl. Majest. übergeben zu werden, Dero-
für Dero besondere Sorgfalt für die Angelegenheiten der
pagnie in dem geschlossenen Tractat zu bedancken: Welche
esse 2 mahl verlesen, und einhellig approbiret wurde. Den
erreicheten der Unter-Gouverneur und die Hrn. Directeurs
dter Compagnie dem Könige diese Addresse, folgender mas-
utend:

Allergnädigster Herr.

ir, Eurer Majestät allergehorsamste und getreueste Unter-
thanen, die von der Süd-See-Compagnie, bitten de-
igst um Erlaubniß, dieser unserer ersten Gelegenheit wahr-
en zu mögen, um Ew. Majest. über den glücklichen Aus-
z zu gratuliren, welchen Dero weise und standhaffte Maaß-
lu, zur Bewahrung des Friedens und derer Commercien
Nation, gehabt haben: Glückseeliges Volck, dessen Prinz,
ar in Kriegs-Fähigkeiten ausnehmend, jedennoch dessen
e seinen eigenem Krieges-Ruhm vorziehet!
achdem Ew. Majestät unsere Schaden, nebst Dero anderer
olung treibenden Unterthanen ihren, den wir währenden letz-
Mißverständnisses mit Spanien erlitten, zu Hertzen genom-
, und in Dero mit selbiger Krone geschlossenen Tractat über-
ge Bedingungen zu deren Ersetzung gemacht; So haben
, Sire, die grössesten Ursachen, unser äusserstes Vergnügen
udrücken, weil wir unsere auf einem völligen Vertrauen zu
o Königl. Beschirmung gegründete Hoffnung so vollenkom-
erfüllet sehen.
ndem die Bewahrung derer Gros-Brittannischen Eigenthü-
, des Commercii und des Glücks Dero Unterthanen bey dem
ern Genuß derselben, in Ew. Majestät Rahtschlägen so augen-
inlich die rechten Führer zum Frieden oder Kriege gewesen;
ieſſet sich Dero väterliche Güte in einen allgemeinen Freudens-
o Glücks-Zustand, und wir versichern Ew. Majestät aufs ge-
ueste, daß wir unsere danckbahrliche Erkänntlichkeiten für
ser Antheil an den neuen Glückseeligkeiten, die Sie durch das
nigreich austheilen, iederzeit an den Tag legen werden, mit un-

sern

sern äusserstenBemühungen, DeroRegierung begeu
und mit unserm unabläßigen Gebeth, daß Ew. Maj
Dero Königl. Gemahlin, in denen Hertzen eines
vereinigten Volcks lange regieren mögen.

Ihro Königl. Majest. empfing dieselbe sehr gnädig
Es sey Deroselben ein grosses Vergnügen, daß
mühungen einer so ansehnlichen Gesellschafft so
fallen: Sie versicherend, daß, wann der zwischen
und Dero Bundsgenossen geschlossene Tractat,
damahls noch nicht public gemacht war) würde
werden, man daraus werde ersehen können,
allgemeine Wohlseyn, und ins besondere die
Dero Königreiche, über alles andere geschätzet

Den 1 dieses kam zu Hanau in der Alt-Stadt
2 Uhr in einem Hause oben im Dach Feuer aus,
durch schleunige und gute Anstalten und Hülffe
löschet wurde; allein zwischen 4 und 5 Uhr,
zu werden begunte, entstunde nicht ferne davon ein
hefftiger Brand, so daß man die Flammen
dergestalt überhand nahmen, daß es nicht anders
wann ein guter Theil der Stadt, zumahlen da es
gefährlichen Ort ware, dadurch würde verzehret
dann auch jedermann seine Mobilien und anders
rentheils in die Neu-Stadt zu salviren beflissen
aber zum grösten Glück Wind-still, wie dann
welchem man so starcken Widerstand als es möglich
sonderlich da viele Leute von denen umliegenden
schen herein kamen, gegen Mitternacht nachliesse,
einige Häuser, 2 Scheuern mit vielem Stroh und
schiedene Hinter-Gebäude verbrandt, die wider
standene Häuser aber sehr beschädigt worden seyn.

Zu St. Denys in Franckreich ist den 3 ein Paßieren
storben, welcher sein Leben auf 114 Jahr und 7
bracht. Aus der Schwedischen Provintz Upland
richtet, daß auf einem dortigen Adelichen Gute ein
so am 30 Novemb. sein 104 Jahr erreichet,
Nahmens- und Geburths-Tage, zum fünfftenmahl

hätte, und zwar mit einer Wittwe zwischen 50 und 60

n 5 haben Ihro Königl. Majest. in Schweden in dem Se-
ero Ober-Hoff-Prediger, und Pastorem zu St. Nicolai oder
n Kirche in Stockholm, auch des dortigen Consistorii Præ-
en, Hrn. Dr. Nicolaum Barchium, anstatt des verstorbe-
rn. Dr. Cameen, zum Bischofen in Westeras, und den
em bey dasiger St. Catharinen-Kirche, Hrn. Mag. Her-
Schröder, anstatt des verstorbenen Hrn. Dr. Brauners,
Bischofen in Calmar ernandt.

r König in Franckreich hat, anstatt des verstorbenen Mar-
von Tallard, den Hrn. Le Pelletier des Forts, General-
olleur der Finantzen, und anstatt des Marschalls von Hu-
, welcher wegen seines hohen Alters und Leibes Schwach-
eine Dimission gesuchet, den Hrn. d' Angervilliers, Minister
riegs-Sachen, zu geheimten Staats-Ministern ernandt.

n 8, als an dem Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä,
an dem Chur-Bayrischen Hofe zu München das nach der
4 April vorbey gegangenen solennen Introduction, zweyte
ns-Fest des neu-aufgerichteten Ritter-Ordens Sancti Geor-
efensorum Immaculatæ Conceptionis B. V. M. in der
fürstl. dem Heil. Ritter Georgio dedicirten Hof-Capellen
niter gehalten. Wobey Ihre Churfürstl. Durchl. als Gros-
ter des Ordens, und Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Fer-
id, als Gros-Prior, nebst denen gleich Anfangs bey vorge-
er erster Einführung dieses hohen Ordens gemachten Gros-
tz Commandanten und Rittern in ihren Ordens-Habiten er-
ren, und wurden unter dem Hoch-Amt, nach vorher von
Churfürstl. Hof-Prediger P. Weinberger S. J. gehal-
n Predigt, folgende Stnndes-Persohnen mit gebräuchli-
Ceremonien zu Rittern geschlagen, und nachmahls zu Gros-
utz und Commandeurs erhoben; Als: Zu Gros-Creutz:
e Fürstl. Gnaden von Hohen-Zollern ꝛc. zu Sigmerigen. Zu
mmendeuren: Herr Graf von Königseck, von Aurendorff.
r Graf von Sensheim, Churfürstlicher Hof-Raths-Präsi-
t. Herr Graf Maximilian von Tauf-Kirchen, Churfürstl.
adthalter zu Ingolstadt. Herr Baron Judas Thadäus von

Frey-

Freyberg, Churfürstl. Obrist-Falckenmeister. Herr [illegible] Closen zu Gern, Ihrer Durchl. der Churfürstin [illegible] meister. Herr Graf Max Joseph Fugger von Zäm[illegible] Rittern: Herr Graf Joseph von Tauff-Kirchen. [illegible] von Gumpenberg zu Petmes. Herr Graf Max von [illegible] Churfürstl. Obrist-Silber-Cammerer. Herr Graf [illegible] Tauff-Kirchen. Herr Graf von Spretti, Churfürst. [illegible] Kuchelmeister. Herr Graf von Hund. Herr Graf [illegible] Töring zu Seefeld. Herr Graf Joseph Antoni von [illegible] zu Schenckenau. Herr Baron von Haßlang. [illegible] zu Schlagung erstbenandten Rittern gebräuchliche [illegible] vollbracht worden, wurde dieser Actus mit Abs[illegible] Deum Laudamus beschlossen, und haben folgends alle [illegible] mit dem Ordens-Mantel, goldenen Ordens-Ketten, [illegible] kleineren Creutzen angethan, mit Ihrer Churfürstl. [illegible] Gros-Meister, auf dem St. Georgen-Saal [illegible] speiset.

Den 8 ging der Hochberühmte Reformirte Theologus Adolph Friedrich Lampe, S. S. Theol. Dr. und P. P. [illegible] im 47 Jahr seines Alters mit Tode ab.

Den 9 erblassete zu Halle der in der Gelehrten Welt [illegible] mirte JCt. Hr. Nicolaus Hieronymus Gundling, Königl. [illegible] scher Geheimer- und Consistorial-Rath, auch Juris et [illegible] Antiquitatum P. P. p. t. Rector Magnificus der dasigen [illegible] Friedrichs-Universität, nachdem er sein Alter auf [illegible] gebracht.

Den 10 des Nachts zwischen 1 und 2 Uhr, gab zu [illegible] der junge Königl. Printz Carl, so nur 1 Jahr, 9 [illegible] 3 Wochen in dieser Welt gelebet, zu grosser Betrübnis [illegible] nigl. Hauses, seinen Geist auf. Nachdem nun denselben [illegible] den, wurden gleich selbigen Tages des seel. Printzen [illegible] und Vorgemach mit Boy bezogen, und in dem Audientz [illegible] ein schwartz Sammetner-Himmel mit silbernen Fran[illegible] setzt, und unter demselben eine 3 Stuffen hoch erhöhte [illegible] stätte, worüber eine schwartze Sammetne Decke mit [illegible] ber-Mohrenen Creutze geleget wurde, und oben über [illegible] etwas kleinere Decke von Drap d'Argent mit Point d' [illegible]

affet, und nach dem Haupt zu 2 Haupt-Küssens, eines von
d'Argent und das andere von Hollandischen Linnen mit
ndischen Spitzen besetzet; Nachdem nun dieses alles so in
Ordnung gebracht, und um das Parade-Bett 8 Gueridons
offen weissen Wachs-Kertzen, so mit Flohr bebunden, ge-
varen, wurde des Printzen Leiche, den 12 von der Frau
eisterin Lützau und der Frau General-Majorin Schacken,
: und magnifique, in Drap d'Argent gekleidet, und des
s auf dem Lit de Parade von der Frau Gräfin Reventlau
urwig geleget, welche von der Ober-Hofmeisterin Grabau
r Hofmeisterin des seel. Printzens assistiret wurden; Nach-
ds ward die Leiche von männiglich nicht nur annoch selbi-
bends, sondern auch den 13, 14, und 15 gesehen, nemlich
ormittags von 10 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis
, währender Zeit beständig 2 Hof-Dames und 2 Kammer-
ers in langen Trauer-Mänteln bey der Leiche stunden;
Rechten der Leiche lag auf einem kleinen Sammetnen Küssen
Printzen Orden, und zur Lincken stund dessen gedoppelter
, so mit schwartzem Sammet bezogen, und mit Points
pagne garniret war, oben auf dem Deckel in der Mitte war
rintzen Chiffre bordirt, nebst der Jahr-Zahl 1729, und
en Ecken stnnd der Nahme etwas kleiner, inwendig war der
g mit silbernem Mohr bezogen, und mit weissen Taffetnen
ens versehen. So lange der Printz über der Erde stund,
eten 2 Hof-Dames und Cavaliers jede Nacht dabey. End-
gieng die Procession den 15 des Abends zwischen 6 und 7
vor sich: Nachdem vorhero die sämtlichen Hof-Dames sich
es Printzen ehemahliges Audientz-Gemach, nebst dem Con-
, Ihren Excellentzien denen Herren Grafen Reventlau und
rwig, und folgenden Kammer-Junckern, eingefunden. Die
he wurde von des Herrn Groß-Cantzlers Excellentz vom Pa-
e-Bette abgenommen, und in den Sarg geleget, und assi-
ten die beyden Frau Gräfinnen von Reventlau und Laurwig
nselben. Wie dieses nun geschehen, und der Sarg zugeschla-
n war, wurde die Leiche von denen 4 Kammer-Junckern, Hrn.
önigstein, Hollstein, Juel und Woyda, von dessen Gemach
nach der Leich-Kutsche, welche unten auf dem Schloß-Platz

hielte, getragen, und folgten derselben die Herren, [illegible]
[illegible], von Hollstein, Graf Reventlau, Graf Lar[illegible],
Rath Holst, geheime Rath Pleß, Ober-Hofmeister [illegible],
Rath Vieregg, Kammer-Juncker Pleß, Charles [illegible]
von Oertzen; Vor der Leiche her gieng der Herr ge[illegible]
und Ober-Hof-Marschall Blome, mit seinem Mar[illegible]
in der Hand. Bey der Leich-Kutsche giengen die [illegible]
Trabanten in schwartzen Kleidern, langen Mänteln und [illegible]
nen Partisans, nebst 16 Königlichen Laquais, mit weissen [illegible]
Fackeln. Die Procession fing an mit einem Rittmeister [illegible]
Mann von der Guarde zu Pferde, darauf folgte die [illegible]
endlich alle vorbenandte Ministri und Cavaliers in ihren [illegible]
Kutschen; bey jeder Kutsche giengen 6 Laquayen mit [illegible]
Fackeln, und endigte sich die Ceremonie mit einem [illegible]
nebst 24 Mann von der Garde. Die Procession gieng [illegible]
se ab, über die Hoch-Brücke, durch die Hoch-Bru[illegible]
übers Amacker-Marckt, so die Wimmelschafft [illegible]
Alte-Marckt, längst der Westers Strasse übers Amacker-
nach dem Wester-Thor zu, auf welcher Passage alles
war, und folgte alles in der Ordnung bis ausserhalb
bey der sogenandten Accise-Bude; von wannen die
te Folgende alle nach der Stadt retourniret, aus[illegible]
Herr Ober-Hof-Marschall von Blome, und die 4
Junckers, welche mit der Leiche nach Rothschild folgten,
von denen reitenden Stall-Leuten mit Fackeln dorthin
wurden. Den 16 des Morgens frühe langte die Leiche
schild an, und wurde so in dem Königl. Begräbniß
Die in Rothschild einquartirte Grenadiers waren
Haye rangiret; die Trommeln waren bezogen, und die
mit Flohrnen Scherffen versehen; Und nachdem der
heime Rath Blome, als Ober-Hof-Marschall, die
Cavaliers gewöhnlicher massen tractiret, kehreten sie
dar nach der Stadt zu, womit alles seine Endschafft

Den 10 wurde zu Gottenburg ein Schiffer, Nahmens
Krabbe, welcher vor 2 Jahren mit seinem ihm
Schiffe und Ladung von dannen nach Hamburg
vorsetzlicher Weise aber das Schiff, nachdem er die

egen verkauffet, und sich von dem gelöseten Geld bemei
umkommen lassen, aufgehencket.

n 14 geschahe zu Neapolis die Execution, nach dem Aus
des Königl. hohen Raths, an einem Missethäter, welcher,
Zerlangen anderer Personen, einen Subdiaconum auf dem
Guth Mirabella in diesem Königreich erschossen, wes
derselbe auf einer Ochsen-Haut durch die Stadt geschleif
nd an den Galgen gehangen wurde. So geschahe auch den
endes eine gleichmäßige Execution an einem andern, wegen
im Casteel di San Giorgio a Cremanese in dasiger Nachbar
t verübten Mordthat, wobey dieses als etwas entsetzliches
nerhörtes passirte, daß, indem der Hencker ihn mit aller
alt würgete, und der unten stehende ihn zugleich bey den Füs
g, der Kopf vom Rumpff abrisse, und dieser vom Galgen
ter fiel.

en 14 des Morgens entstunde zu München in dem Chur
. Schlosse in dem neuen Gebäude eine plötzliche Feuers
nst, mit solcher Hefftigkeit, daß die gantze Stadt vermuht
u einem Aschen-Hauffen würde geworden seyn, wenn nicht
Churfürst selbsten durch den starcken Dampf, der bereits in
n Schlaff-Gemach eingedrungen, ein wenig vor 6 Uhr erwa
wäre. Ihro Churfürstl. Durchl. rieffe sofort eine von den
mer-Frauen Dero Gemahlin, und als diese eine Thür eines
nets eröffnete, schlug eine solche starcke Flamme und Dampf
us, daß Ihro Churfürstl. Durchl. genöhtiget ware, aus
o Zimmer sich zu begeben und um Hülffe zu ruffen. Hierauf
die gantze Hofstatt auf den Beinen, und die Einwohner der
dt liessen in grosser Menge hinzu, um das Feuer löschen zu
fen; man konte aber, aller angewandten Mühe ungeachtet,
9 Uhr die Flamme nicht dämpfen. Die Thüre der Schatz
mmer, welche die Glut gleichfals ergriffen, ward in dieser
rwirrung eingeschlagen, und mehr als vor 2 Millionen an
dnen Medaillen, Perlen und Edelgesteinen daraus entwendet:
giengen auch alle Meublen des prächtigen Kayser-Saals zu
mmern; Sobald man aber gewahr wrrden, daß die Schatz
mmer so starck beraubet wäre, ließ der Regierungs-Raht an
e Obrigkeiten der benachbarten Aemter und Reichs-Städte

Circular Schreiben abgehen, mit Ersuchen, dieje[illegible] welche dorten paßiren möchten, wohl zu beobachten, [illegible] allen ihren Bürgern und Einwohnern anzubefehlen, da[illegible] Edelgesteine, Perlen und Medaillen, welche ihnen z[illegible] bracht würden, anhalten, die Personen mit Arrest bele[illegible] nicht eher wieder erlassen sollen, bis nach abgestatteter nähere Verhaltungs-Ordre von München würde e[illegible] seyn; allwo man immittelst 2 Leute attrappirte, bey [illegible] 20000 Gulden an Juweelen sollen gefunden seyn. Der bey diesen Brand verursachte Schade ward auf 5 Millionen [illegible] ret, inmassen 2 gantze Stockwercke mit 4 Zimmern und [illegible] netten in obgedachtem neuen Gebäude verzehret worden.

Ein gleiches fatales Unglück betraff den 22 dieses die [illegible] rühmte Stadt Heidelberg in der Pfaltz; woselbst [illegible] frühe in dem Hause, worin die dasigen Verwalter der [illegible] Einkünffte ihre Cantzelley und Archiven hatten, ur[illegible] ausgekommen, und zwar in dem Zimmer, in welchem [illegible] Documenten verwahret wurden, so daß innerhalb [illegible] dieselbe alle im Rauch aufgangen: Welches bedrü[illegible] sowohl für dasigen Kirchen-Raht, als auch für alle [illegible] sche Reformirte Kirchen ein unbeschreiblicher und [illegible] Verlust ist.

Den 20 des Abends hat man zu Mayland ein [illegible] ben wahrgenommen, welches auch zu gleicher Zeit [illegible] andern Orten in der Schweitz verspühret worden.

Den 27 erblassete die Durchl. Fürstin und Frau, Fr[illegible] ma Charlotta, verwittibte Marggräfin zu Brandenburg, [illegible] gebohrne Fürstin von Würtemberg-Studgard, im 34[illegible] ähres Alters.

Den 28 ging der Printz Thomas Emanuel von Sa[illegible] dem Hause Soissons, Kayserl. Obrister über ein schön[illegible] ment Curaßier, zu Wien an den Kinder-Blattern im [illegible] Jahr seines Alters mit Tode ab, einen eintzigen Printzen [illegible] Jahr hinterlassend, deme Ihro Kayserl. Majest. das [illegible] giment wieder gegeben haben.

Der Pabst zu Rom hatte dieser Tagen etliche gefährl[illegible] machten, so daß man für sein Leben in nicht geringen [illegible]

doch erholete er sich bald wieder, und verrichte am Heil.
t-Feste in der Sixtinischen Hof-Capelle die grosse Messe,
denen andern gewöhnlichen Functionen.

as Irrländische Parlament brachte in diesem Monaht noch
iedene auf dem Tapet seyende Sachen mit grosser Einträch-
t zum Stande: Den 20sten befahl das Unter-Haus,
Haupt-Puncten einer Bill einzubringen, vermöge
er denen Missethätern und anderer geringer Laster beschul-
n in der Grafschafft und Stadt Dublin der Proceß geschwin-
emachet werden möge. Hr. Carter berichtete, abseiten der
ntersuchung des Land-Baues verordneten Commißion, daß
lbe verschiedene Schlüsse gefasset hätte, welche verlesen wur-
und unter andern dahin giengen: Daß es der Commißion
lle, wasmassen die grosse Theurung von allerhand Art Ge-
de seith anderthalb Jahren etliche tausend Familien in die
ke Dürfftigkeit und Noht gesetzet, mithin dieselben genöhti-
hätte, ihr Brod vor den Thüren zu betteln, und daß man in
ser Gefahr einer Hungers-Noht gestanden: Imgleichen er-
es gedachter Commißion, daß innerhalb anderthalb Jahren
274000 Pf. Sterl. Korn und andere Feld-Früchte ins Reich
ebracht worden; es rühre aber solche Theurung daher, daß
Kaufleute nicht aufgemuntert worden, dergleichen aus frem-
Landen bringen zu lassen: Man müste dannenhero öffentliche
rn-Böden an bequemen Orten anlegen lassen, welches ein
sses beytragen würde, den Land- und Acker-Bau zu vermeh-
, einfolglich diesen Mangel und bisheriges Elend zu verhü-
ꝛc. Die Schlüsse wurden von dem Hause approbiret, und
n befahl, eine Bill, deren Innhalt gemäß, aufzusetzen. Her-
chst beschloß das Haus einmühtig, daß dem Lord Primati des
önigreichs Irrland, Nahmens der Gemeinen, für seine erzeigte
osse Liebe gegen die Armen in ihrem betrübten Zustande, Danck
gestattet werden solte. Als nun die Herren Scheredisch, Car-
r und Bettsworth, diese Bottschafft bey Sr. Hochwürden ab-
gten, gab derselbe folgende Antwort:

Ich bin dem Hause der Gemeinen sehr verbunden für die Ehre, daß
es mich einer Danckſagung würdig achtet, weil ich denen Armen
in ihrer äussersten Dürfftigkeit beygestanden. Ich vermuhtete nicht,

daß dasjenige was ich gethan, eine solche grosse Erkäntlichkeit erwerbete; es wird mich aber dieses verbinden, wenn etwas, welches GOtt verhüte! wieder einbrechen solte, [illegible] Vermögen ist, zu derselber Hülffe und Beystand zu contribuiren, nicht weniger in allen Gelegenheiten zum Wohlseyn [illegible] handeln.

Den 23 wurde auf erstatteten Bericht der Commis[illegible] das Verhalten der Friede-Richter zu examiniren [illegible] daß 4 gewisse Aldermanns, welche in Ausübung [illegible] Richter-Amts unterschiedliche Extorsiones begangen, [illegible] ren Schreibern arrestiret, und in Bewahrung der [illegible] setzet werden solten. Den 30 verfügte sich der Vice [illegible] lord Carteret, mit gewöhnlichen Ceremonien ins Ober[illegible] und gab den Königl. Consens zu 2 Acten, als [illegible] um die additionelle Auflage aufs Bier, Ale, Wein, [illegible] und andere darin benandte Waaren zu continuiren; [illegible] aber, um Sr. Königl. Majest. noch eine neue addition[illegible] ge auf den Wein, Brandtwein und ander starck Getr[illegible] imgleichen 4 Schilling vom Pf. Sterl. auf alle Be[illegible] Pensiones, und andere Einkünffte, um zu Bezahlung [illegible] von 200000 Pf. Sterl. a 6 pro Cento jährlich und [illegible] Abtrag des Capitals angewandt zu werden, zu bewilligen.

Extract Schreibens aus Constantinopel, vom 1 [illegible]

Die Briefe, welche ohnlängst aus Persien allhie [illegible] können das Elend, so in selbigem Reiche [illegible] gnugsam beschreiben, massen solches mehr zu- als abn[illegible] les ist dorten in der grösten Verwirrung; die Hungers-N[illegible] gemein, vornehmlich aber zu Ispahan, allwo man für ein [illegible] Brod einen Reichs-Thaler bezahlen muste, und die übrig[illegible] bens-Mittel waren gleichfals über die massen theuer: [illegible] Armee des Printzen Thamas, welche in dem Lande um [illegible] ran und den umliegenden Districten ravagirte, machte [illegible] hang des Bruders von Miri-Mahmouth auf den Gränt[illegible] Provintz Candahar, von wannen derselbe ausgezogen, [illegible] Vetter, den Sultan Eschreff anzugreiffen, grosse Ver[illegible] da inmittelst der letztere, nachdem er einige Trouppen [illegible] ret, dem Printzen Thamas die Spitze zu bieten, mit einem [illegible] tigen Kriegs-Heer im Marsch begriffen wäre, dem Bru[illegible]

Nahmoud zu begegnen. Uber die Händel in Egypten ha
Ministri der Pforte unterschiedliche Conferentzen gehabt;
d von dannen gemeldet, welchergestalt der bekandte Cher-
Rehemet-Bey, so durch seine grosse Macht des Gros-
us Ansehen lange Zeit her in Egypten balanciret oder in
age gehalten, endlich aber durch Zufulckar-Bey daraus ge-
worden, wiederum mit einer starcken Armee in gedachtes
gekommen wäre: Wie nun Zufulckar-Bey davon Kund-
erhalten, wäre er mit Bewilligung des Bassa, mit den
ern aus Cairo jenem entgegen gezogen, um ihn anzugreif-
wobey aber, als beyde Armeen an einander gerahten, des
ckars seine geschlagen, und nach Cairo sich zurück zu ziehen
tiget worden: Als Zufulckar daselbst angelanget, hätte er
Bassa vorgeschlagen, den Sold derer Mißirlis zu verbessern,
dadurch aufzumuntern, daß sie nochmahls zu Felde ziehen
ten; da aber der Bassa solches gewegert, hätte er denselben
setzet, und einen Camaican oder Vice-Gouverneur an seiner
le verordnet, die Sachen immittelst zu beobachten. Die
te hat dieses ansehnliche Gouvernement dem Abdullah-Bas-
s dem Hause Kupruli aufgetragen, in Hoffnung, daß dessen
e Erfahrung in den Geschäfften, samt dem Ruhm den er sich
in Persien erworben, und dem Respect, den man vor seiner
nilie in gantzen Reich heget, ihn mehr als jemand anders fähig
hen werden, die Unruhe in Egypten zu stillen, und das Anse-
des Gros-Sultans wieder herzustellen. Der abgesetzte alte
uverneur von Cairo gehet nach Gidda, welches der Haven von
cca ist, und Arisi-Mehemet-Bassa von Aleppo, erhält das
uvernement von Candia, anstatt des Abdullah-Kupruli. In
siger neu angelegten Buchdruckerey sind bisher schon verschie-
ne Wercke zum Vorschein kommen; und jetzo ist man im Be-
ff, auch Frantzösische Buchstaben anzuschaffen, um damit eine
storie von Europa in solcher Sprache zu drucken, weil die mei-
n vornehmen Muselmänner derselben kundig sind.

Extract Schreibens aus Ispahan, vom 18 October.

In des Sultans Eschreff Hofe wird über dem mit Rußland,
durch Vermittelung der Ottomannischen Pforte, geschlos-

senen Friedens- und Freundschaffts-Tractat grosse Freude bezeiget. Vom Printzen Thamas hat man keine gewisse Zeitungen. Einige versichern, daß derselbe, nachdem er sich zum Gros-Mogul gewendet, gute Versprechungen eines nachdrücklichen Beystandes erhalten habe, doch mit dem Bedinge, daß er eine von des Moguls Töchtern heyrahten, und sein Vasal oder Lehens-Mann werden solle, woferne er durch dessen Hülffe seines Vaters Land wieder erobern möchte. Ferner gienge die Rede, ob wäre Sultan Eschreff geneigt, vorsagtem Printzen Thamas einige Provintzen in Souverainität abzutreten, wann er ihn den Thron ruhig wolle besitzen lassen. Allein man zweifelt, daß der Printz diesen Vorschlag annehmen werde. Die Handlung dieser grossen Stadt ist fast gantz und gar zernichtet, weil niemand sich unterstehen darff, Waaren kommen zu lassen, oder dergleichen auszuschicken, wegen der vielen Räuber, welche das Land gleichsam bedecken und die Caravanen plündern. Die vornehmste Regierung dieses ansehnlichen Reichs wird vom Sultan Eschreff und seinen Feld-Obristen, welche die geitzigste und unordentlichste Menschen sind geführet, also daß die wenige Kaufleute, die noch hier, aber fast gantz ohne Waaren sind, noch mit Aufbringung allerhand Contributionen geplaget werden.

Alle bis zu Ende dieses Jahrs aus der Barbarey eingelaufene Nachrichten haben die Confirmation mitgebracht, daß, nachdem die Städte Fez, Marocco, Abaffi, St. Crux ꝛc. sich dem Könige Abdallah unterworffen, die Unruhen in selbigem Lande völlig gestillet seyen.

Wer begierig ist, dasjenige, was dieser Kern-Bericht von allem in den letzten Jahren in der Barbarey vorgefallenen nicht fassen können, in einer richtigen Ordnung zu lesen, der beliebe sich des bey Verlegern dieser Chronica jetzt erst neu-herausgegebenen Tractats, welcher den Titul führet: Allerneueste Marocca-nische Staats-Veränderungen, oder: Umständliche Nachricht, was sich seith des letzten Kayfers zu Marocco, Muley Ismaels, tödtlichem Hintritt, unter seinen Erb-Printzen, sowohl in Ansehung der Krön-Folge, als darüber entstandenen Unruhen, merckwürdiges zugetragen. Aus dem Englischen des Capitains Braitwaite ins Teut-

che übersetzt, 4to. zu bedienen, als worin alles bis zum Schluß es Jahrs 1729 zusammen getragen ist.

Für dieses mahl mögen folgende 2 merckwürdige Begebenhei- en von 2 Weibs-Personen, welche eine geraume Zeit ohne Es- n und Trincken gelebet, den Schluß dieses Jahrgangs, und zu- leich des Sechsten Theils unserer Chronica machen; Die erste at sich zu Bojanowa, einem an der Gros-Pohlnischen Gräntze in Schlesien belegenen Städtlein, ereignet, von wannen untern 25 Martii 1729 folgendes berichtet wurde: Heute Morgen gegen Uhr starb allhie ein Mägdlein von 14 Jahren, welches 3 Jahr nd 6 Wochen weder Speise noch Tranck, ausser dann und wann twas Brunnen-Wasser und Milch, genossen haben soll: Sie at auch die gantze Zeit ihrer Kranckheit keinen Stuhlgang ge- abt, sondern excernirte vor 3 Wochen bloß etwas weniges von Schleim, so mit Blut vermischet war; da nun wegen beständi- er Aversion vor Essen und Trincken, wie auch vor allen Artz- eyen (massen bald auf jedes genommene ein hefftiges Brechen olgte) dem Mägdlein keine Nahrung oder Curirung zu Theil erden konte, so hat es sich dermassen abgezehret, daß es wie ein ollkommenes Sceleton oder Gerippe anzusehen war. Der Phi- icus Loci bemühete sich nach dem Tode dieser Patientin sowohl egen solches ausserordentlichen Zufals als wegen unterschiede- er von einigen Leuten geführten Raisonnemens, die Section zu rlangen, um hinter die Ursachen der Kranckheit zu kommen; er befand aber bey der Section keine Corruptionem viscerum, we- der im Ober- noch Unter-Leibe, sondern vermeckte bloß eine völ- lige Verzehrung des Netzes und des Gekröses und einiges Was- ser, der Magen und das Gedärme sahe dabey von Winden gantz ausgedehnet, und die Gallen-Blase war ziemlich voller Galle; woraus derselbe beschloß, daß die Patientin an einer Verderbung des Gekröses und Netzes, und daraus erfolgten hectischen Fieber gestorben ꝛc.

Der andere Casus Inediæ ist hier zu Hambnrg geschehen, und von vielen Menschen mit eignen Augen gesehen worden: Die Patientin hieß Maria Jenfels, und war eines Gärtners zu Steinbeck, Nahmens Tite Jenfels, Tochter. In der Kindheit hatte man nichts ausserordentliches an ihr vermercket, und sie

hatte, wie andere Kinder, die Pocken und Masern überstanden. Kurtz nach diesen Kranckheiten aber, im Jahr 1716 in dem [illegible] Jahr ihres Alters, ist sie mit grossen Kopf-Schmertzen befallen worden, welche über der Arbeit im Garten von der starcken Sonnen-Hitze entstanden, worauf sie sich zu Bette geleget, [illegible] gessen und getruncken, auch den Appetit immer mehr [illegible] verlohren. In dem Zustand ist sie Wechselsweise bis 17[illegible] blieben, da sich ein hefftiger Schweiß bey ihr ereignet, [illegible] gantzes Jahr gedauret. Hierauf blieb sie bettlägerig, [illegible] wenig oder fast gar nichts von Essen oder Trincken, und die Sprache verlohr sich. Absonderlich aber hat diese Patientin von November Monaht des 1727 Jahres, bis in Junium des 17[illegible] Jahres gar nichts weiter gegessen noch getruncken, keine [illegible] gehabt, keine Excrementa von sich gegeben, kein Wort gesprochen, sondern ist immerfort als ein Klotz auf einem alten Bette, ohne sich zu rühren, mit fest geschlossenen Augen liegen blieben. Denn weil sie vor obgedachter Zeit des Nachts zwey mahl Feuer angeleget hatte, und das letztemahl darüber war ertappet worden, so hielte man sie nunmehro desto fester verwahret, und konnte obgemeldte Umstände desto gewisser mercken, da man ihr zwar immer Essen und Trincken vorsetzte, solches aber allemahl unberührt antraff. Zog man ihr etwas neues über den Leib, so riß sie es wieder herunter, und stellte sich dabey sehr boßhafft an. Die Bekräfftigung dieser Umstände verursachten es, daß ein hiesiger in der Chirurgie und Chymie wegen berühmter Medicus, Hr. Dr. Lossau, die Begierde überkam, diesen Zufall genauer zu untersuchen, weil bey solchen Begebenheiten nichts betrüglicher als der einfältige Glaube, und ein solcher Casus inediæ besonders zu [illegible] seyn pfleget. Er begab sich also nebst noch einem Doctore Medicinæ, Notario, und einem Zeugen im Junio nach Steinbeck, und traff sie nach geschehener Aussage, der bishero um ihr gewesenen Personen, und deren Aufzeichnung, bey der ersten Visitation in folgenden Zustand an: Sie war von mittelmäßiger Statur, wohl besleischet, starck von Kräfften, hatte einen kleinen [illegible] eingezogenen harten Leib, keine Unreinigkeit noch Schmutz an dem Leibe, lange Haare mit vielen Klatten, doch weder Ungeziefer noch Schorff; die Nägel an Händen und Füssen waren [illegible]

geschnitten, die Brüste schlaphängend; sie druckte die Hände
, hielt sie beständig vor die Brust, und schloß die Augen samt
m Mund scharff zu; beym Angreiffen schlug sie um sich, nach
ufziehung der Augenlieder hatte sie lebhaffte graulichte Augen,
d nachdem man sie loßließ, gieng sie von selbsten zurück nach
rem Bette. Man ersuchte hierauf, daß sie 14 Tage verschlos-
n gehalten, und ihr nicht das geringste von Essen oder Trincken
rgesetzet würde. Nach Verfliessung solcher Zeit befand sie sich
obigen Umständen unverändert. Endlich wurde sie auf Ansu-
ung und Erhaltung des hiesigen Hrn. Sub-Physici, Dr. Gar-
rs, bey den Hrn. Provisoribus, den 20 Julii nach dem
est-Hofe gebracht, damit man in loco publico recht hinter
e Wahrheit kommen, und die Arglistigkeit der Men-
hen die gebrauchte Vorsicht nicht zu Schanden machen möch-
. Ohngeachtet aber allerhand Experimenta angewandt wur-
n, so konte man ihr doch bis den 10 Decemb. mithin inner-
lb 22 Wochen, nicht das geringste von Essen beybringen.
ber etwas Feuchtigkeit, als Milch oder Bier hat man ihr zu-
eilen hinunter gebracht, doch solches kalt; denn sobald sie
as warmes empfing, wurde ihr sehr übel, und es erfolgte
n hefftig Würgen und Brechen. Urin und Excrementa wa-
n sehr rar, so daß man öffters innerhalb 3 Wochen kein Ve-
gium davon antraff. Währender solcher Zeit ist sie immer
agerer und matter geworden, hat continuirlich starck expe-
oriret, und etliche mahl eine Diarrhæam bekommen. Ge-
achten 10 Decembr. nun hat sie auf geschehenes Zureden A-
ends um 10 Uhr zum erstenmahl einen halben Kringel und ei-
en Zucker-Kuchen angenommen, und mit Begierde aufgespeist,
uch ein Glaß Wein und Bier darzu getruncken. Die übrigen
Tage ist sie mit Essen und Trincken fortgefahren, und hat Brod
nit Butter, Leber-Wurst, Milch-Brey, geräuchert Fleisch, und
ndre Speisen zu sich genommen. Hierauf ist bey ihr nicht nur
ein Durchfall erfolget, sondern auch ein Nasen-Bluten, das mit
vielem Ichore vermengt gewesen; das eine mahl aber hat sie
recht ordentlich geblutet. Ueber Kopff-Schmertzen klagte sie
beständig, indem sie immer, auf Befragen, was ihr fehle, mit
dem Finger auf die Stirne wieß. Nach sieben Tagen, als

den

den 17 Decembr. fing sie Abends um 9 Uhr, zum Schrecken Gegenwärtigen an zu reden, und sagte mit lauter Stim[me]: Jaget mich auf die andere Seite. Die Melancholischen Ideen brachen alsdann gleich hervor, und sie redete hinter einander: Der Teuffel, der solle und werde sie hohlen, der schlage sich mit der Mutter, der Pastor solle sich zum Teuffel scheren u. d. g. Weil man ruffte den dasigen Hn. Pastorem in diesem Zufall herbey, ob er sie mit Zureden auf andere Gedancken bringen möchte. Er hielt aber das Schelten und Fluchen mit ihr bis des Nachts um 11 Uhr an, da sie nach Anstimmung der Lieder; Gott der Vater wohn uns bey, und JEsu meine Freude ꝛc. endlich bey dem Vers: Trotz dem alten Drachen ꝛc. stillschwieg, fleißig mit betete, ihren Catechißmum fertig sagte, und das Abendmahl verlangte, welches sie auch mit vieler Andacht genossen. Sie hat ferner von Speiß und Tranck immer etwas zu sich genommen, und ist bey guten Gedancken bis an ihr Ende verblieben, welches den 21 Decembr. 1728 Morgens um [illegible] erfolget, da sie in aller Stille wie ein Licht verloschen. Den 24 Decembr. Vormittag geschahe in des Herrn Doctoris [illegible] sau Laboratorio Chymico die Section des Cörpers in Gegenwart vieler Hrn. Medicorum, der Hrn. Provisorum am Petschaft und anderer sowol Gelehrten als Kauffleute. Wie nöthig und nützlich dieselbe zur Beurtheilung der Umstände ihrer Krankheit gewesen, ist in einem ausführlichen Tractat hiervon bewiesen. Denn sonst würde sich die Unwissenheit der Abergläubischen mit lauter Teufels- Hexen- übernatürlichen und dergleichen Dingen in ihren Urtheilen, wie solches vorhero schon genugsam [illegible] breit gemacht haben, da doch die Anatomie ganz natürliche Ursachen, die man in Ermangelung derselben freylich nicht wissen können, am Tag geleget. Also war 1) der ganze Cörper so mager als ein Sceleton, der rechte Fuß geschwollen, und die Haut am Schenckel so schiffrich, daß die Laschen ganz lose darum hingen. 2) Nach eröffnetem Kopffe befande sich a) die Hirnschale sehr dünne und durchsichtig; b) in der dura mater die Blut-Adern sehr extendirt vom Geblüte, so einem röthlichen Liquori ähnlich; c) nach aufgehobener dura matre ließ sich [illegible] viele weisse Feuchtigkeit sehen, auch die anfractus der Substantiæ

corti-

ticalis cerebri schienen räumerer zu seyn; d) die Ventriculi
ebri voller Wasser angefüllet, dessen Menge beynahe ein Thee-
pgen betrug, und über dem Feuer warm gemacht, den Ge-
) einer Fleisch-Suppen von sich gab; e) die Plexus choroi-
gantz exsangues, mit einer bräunlichen Farbe nach unten zu;
die Glandula Pinealis gantz wässerich aufgeschwollen. g) Ob-
ich mit aller Behutsamkeit das Cerebrum behandelt worden,
te sich dennoch, nachdem solches heraus genommen, vieler
quor in der Cavität des Haupts gesammlet. 3.) Bey Eröff-
ng der Brust befunden sich a) die Glandula Thymus groß und
umescirt, inwendig mit blaulichen Striemen; b) das Peri-
dium mehr als ordinair expandirt, und gab nach der Eröff-
ng mehr als 6 Thee-Köpgen Wassers; c) die Lunge an bey-
n Seiten nach dem Rücken zu angewachsen, wie auch an der
cken Seiten der unterste Lobus ans Pericardium, und mitten
Anwachs war ein knorplichter runder Knochen, einer Wel-
en Bohne groß, welcher ausgeschehlet ein Stein, mit einem
rtilagine umzogen, war. d) Die Lunge selbst war an beyden
eiten an den hintersten und untersten Lobis schwartzbraun, an
n obersten knörplicht: durchgeschnitten hatte sowol der lincke,
s rechte unterste Lobus Löcher voll Eyter. e) Die lincke Hertz-
ammer war gantz ohne Blut, die rechte hatte etwas weniges.
) Im Unterleibe, a) bedeckte zwar das Netze die Gedärme us-
ue ad Os pubis, war aber gantz ohne Fett, einer blossen Mem-
ranæ ähnlich, und das Geäder kaum darin wahrzunehmen. b)
im Magen befand sich ein halber Löffel voll eines schwartz-
räunlichen Muci. c) Im Gedärme lauter Lufft, die es expan-
irte. d) An der Leber nichts ungewöhnliches, die Galle aber
ick wie ein Brey mit schwartzen Puncten melirt. e) Alle übrige
Theile, als die Miltz, Pancreas, Mesenterium, Nieren, Blase
c. waren auch wie gewöhnlich, nur die Nieren fast auf die Helff-
te, nach unten zu, von einer viel dunclern Farbe, als nach oben.
5) Was die Adern betrifft, hatte die Arteria Aorta sehr wenig
Blut, und die grosse Vena cruralis war eines Fingers dick, gantz
bis unterm Fuß, mit dicken schwartzen coagulirten Geblühte aus-
gedehnet, dabey die Arteria gantz exsanguis.

Es hat obgedachter Hr. Dr. Loslau bey Gelegenheit dieses Zu-

falls

falls apart einen Tractat in Quarto herausgegeben, worin nicht nur weitläufftig beschrieben antrifft, wie mehr Persohn in einem solchen Zustand, daß sie sehr lange Essen, Trincken und Sprache gelebet, gerathen, und bis ans Ende bezeiget, sondern auch aus der erzehlten ihres Cörpers medicinisch beurtheilet findet, welche die ihrer Kranckheit und ihres Todes gewesen; Samt einem lichen und ausführlichen Verzeichniß der alten und neuen benten die dergleichen Casus Inediæ beschrieben haben.

Noch eine besondere Begebenheit, die vor Ablauff dieses res kund worden, müssen wir allhie anführen: Es lief lich medio Decembris in Holland Zeitung ein, daß die welche erst kürtzlich den Frieden mit der Republiq der Niederlanden erneuret, 4 reich beladene Holländische von Cadix nach Amsterdam gehend, genommen hätten, daselbst nicht geringe Ombrage erwecket. Der Bericht ner dieser genommenen Schiffer, Nahmens Cul unterm 29 Novemb. aus seinem Schiffe, der König falls abgestattet, lautete folgender massen:

Als wir am 3 dieses Monaths, bey anbrechendem Tag, Meilen vom Capo St. Vincente waren, begegnete Algierische Corsaren, jeder mit 50 Canonen montirt, sowol uns als den Schiffer Clas Schelfisch, mit dem wir auf Bay von Cadix geseegelt waren, nöthigten, unsere Chalupp auszusetzen, und ihnen unsere Päss zu zeigen. Wie wir gethan, liessen sich die Capers vernehmen, daß sie uns giers bringen müsten, weil sie unsere Päss zu alt fanden; auf sie das Volck von unsern beeden Schiffen, ausgenommen Mann, an ihr Bord gehen liessen, und dagegen 40 Türcken auf unsere Schiffe setzten, welche sich sofort alles bemächtigten, auch alle Packen, Balen u. dgl. öffneten und zerrissen, um zu hen, was für Waaren darin befindlich; Hierauf brachten die Caper beede nach Algiers, allwo wir den 20 dieses ankamen, und daselbst gleichfalls die Schiffe von Johann Köster und Broom antraffen. Die Türcken machten grosse Freuden Bezeugungen über die Nehmung solcher 4 considerablen Schiffe, die ihnen in die Hände gerahten, und genommen worden, als

es ihnen einen Schuß Pulver gekostet. Doch die Frantzösi-
Englische und Schwedische Consuls vereinigten sich mit dem
ändischen, und stelleten dem Bey aufs nachdrücklichste vor,
er diese 4 Schiffe mit ihrem Volck und Ladung frey lassen,
widrigenfalls gewärtigen solte, daß ihre hohe Principalen
ihre Empfindlichkeit darüber bezeugen würden ꝛc. Der Bey
darauf den Divan zusammen kommen, worin beschlossen
de, die Schiffe samt dem Volck frey zu geben, das baare
aber, und die andern Effecten, welche man in denselben
nden, zu confisciren. Als nun vorbemeldte Consuls sich
neue zu dem Bey begeben, thaten sie demselben anderwei-
Vorstellungen wider dieses Verfahren, fügten auch einige
hungen hinzu, mit diesem Erfolg, daß der Bey uns alsobald
reyheit setzte, und das baare Geld ohngezehlet uns zustellen
, ohngeachtet das Volck sich bereits empöhret hatte, und ihn
assacriren drohete, daß er solche 4 Schiffe mit aller ihrer Zu-
ör wieder frey gäbe. Indessen wandten wir allen ersinnlichen
ß an, und begaben uns in See, nicht ohne Gefahr, in Ge-
chafft des Schiffers Schelfisch; allein die Schiffer Johann
ter und Aris Vroom konten uns selbigen Tags nicht folgen,
l sie noch nicht fertig waren. Jetzo sind wir nach Gibraltar
er Seegel uns ausbessern zu lassen, und aufs neue mit aller-
d Kriegs-Munition zu versehen, indem die Barbaren uns alles
ommen haben.

Hernechst sind obgedachte 4 Schiffe alle glücklich in Holland
ekommen, und der Dey zu Algiers hat an die Hrn. General-
aaten nachgesetztes Entschuldigungs Schreiben abgelassen:

Unsern Freunden, den General-Staaten der vereinigten Nie-
derlande, welche der Allmächtige GOtt noch grösser machen,
d ihnen bis ans Ende Heil und Seegen geben wolle.

Nechst unserm freundlichen Gruß und unsern Gebetern vor E.
erkundigen Wir uns nach Dero Gesundheit, und bitten den
offen GOtt, uns alles dasjenige zu verleihen, was uns nöhtig ist,
mit unser Friede und Freundschafft immerwährend seyn möge.

Wehrte Freunde. Wir machen ihnen bekandt, daß in diesem
ahre zwey unserer Schiffe, welche zu kreutzen in der See waren,
lda zwey Dero Kauffardey-Schiffe, Fleuten genandt, und 2 Fre-

gatten

gatten, mit alten Päſſen verſehen, angetroffen haben. Weil die Capitains von unſern Capern bey ihrer Abfahrt nicht wohl unterrichtet geweſen, haben ſie ermeldte Schiffe aus Unkunde aufgefandt; ſobald aber dieſe Capitains hier zurück kamen, haben wir ihnen einen Verweiß gegeben, und geſagt, daß ſie wiſſen müſten, daß alle aus der Türckey, Indien oder ſonſt zurück kommende Länder auf ihre alte Päſſe während 6 Monahte frey und ungehindert nach Holland paſſiren könten; die aber, ſo aus Hollandt kommen, mit neuen Päſſen verſehen ſeyn müſten: Worauf ermeldte Capitains uns zur Antwort gegeben haben, daß ſie deſſen uns keine zulängliche deutliche Inſtructiones empfangen hätten.

Ferner fügen wir Ihnen zu wiſſen, daß wir hinauf die Capitains ihrer Kauffardey-Schiffe vor uns gefodert und ihr gefragt haben, ob man ihnen das weggenommene Geld und andere Sachen wieder gegeben? worauf dieſelbe mit Ja geantwortet und die hier neben gehende Empfangs-Scheine haben unterſchreiben müſſen, damit E. E. unſere gute Intention ſehen, und wir alle Klagen vorbeſagter Capitains befreyet ſeyn mögen.

Endlich, wehrte Freunde, wenn es GOtt gefält, daß Sie uns die uns von ihrentwegen verſprochene Maſt-Bäume ſenden, ſo bitten wir inſtändigſt, 4 Pumpem und 8 Anckers, von derſelben Art und Qualität, als der Conſul, Dero Bedienter, uns verſprochen hat, ihnen zu bezeichnen, dabey zu fügen.

Wir bitten den höchſten GOtt, daß unſer Friede immerwährend ſeyn, und in Liebe und Freundſchafft fortgehen möge.

Im Jahr unſers Propheten 1147, den 14 des Monats Gemalie-Ouvvel, ſo der Monaht December 1729 iſt.

ENDE.

REGISTER
über die im Zweyten Stück des Sechsten Theils der Chronica vorkommende Merckwürdigkeiten.

Im Jahr 1725.

A.

Academie
yden in Holland, feyert ihr jähriges Jubilæum. 56
ris, des Sciences, hält ihre ersammlung. 106 sq.

Aebtißin
helles, deren Glaubens-Bentnis wegen der Constitution igenitus. 91 sqq.
Antwort deswegen an den rtzog von Bourbon. 93
eichen an den Cardinal de fy. 94

Agnus Dei,
en vom Pabst geweihet 100

Algierer
en mit dem Römischen Kayr keinen Frieden machen. 211 sqq.

Allianz Tractat
növerscher. 255 sqq.
nisch- und Rußisch-Kayserl. ömmt aufs Tapet. 301

Alte Leute
74. 75. 85 123. 185. 207.

Alter
d von Fürstl. Personen geehret. 20

Ambassadeur
anzösische hält seinen Einzug im Haag. 109 sq.
kömmt zu Wien an. 195
hält seinen Einzug daselbst. 294 sqq.

Gros-Britannischer, dessen Abschieds-Rede zu Regensburg und Audientz zu Dresden. 45 sqq.
dessen Verrichtungen in Pohlen. 269 sqq.
Holländischer, dessen Einzug und Audientz zu Madrit. 14 sq.
Pohlnischer, dessen Audientz in Franckreich. 272 sq.
Rußischer, dessen Fürtrag an die Pohlen. 210
Schwedischer, hat bey der Rußischen Kayserin Audientz. 195 sq.
Spanischer, hält seinen Einzug in Wien. 217 sq.
nimmt Abschied daselbst. 297 sq.
Tripolischer, kehret von Wien wieder heim. 75 sq.
Venetianischer, hält seinen Einzug zu Wien. 313 sq.

Aquaviva (Francisc.)
Cardinal, stirbet. 18

Aufruhr
Suche: Tumult.

B.

de Beretti Landi (Marquis)
stirbet. 274 sq.

Bibel,
wird in der Mutter-Sprache zu lesen vom Pabst befohlen. 10 sq.

von Brockdorff (Graf)
stirbet. 104

Bruchner (Isaac)
von Basel, wird Königl. Frantzösischer Geographus. 107

Bullen
drey Päbstliche 166

C.

Capitania
der Spanischen Flotte verbrennet. 261 sq.

Cardinal
von Sachsen-Zeitz stirbet. 218

Cörper
ein 340 Jahr unverwestlicher. 210

Coljar (Graf)
stirbet. 73

Comacchio,
wird von den Kayserl. dem Pabst übergeben. 65

Compagnie
die Ost- und West-Indische in Holland macht Vorstellungen gegen die Ostendische. 264 sqq.
Spanische wegen der Gold- und Silber-Minen in Andalusien und Estremadura. 284 sqq.

Concilium Lateranense
wird veranstaltet. 101 sq.
eröffnet. 102 sqq.
fortgesetzet. 112 sq.
beschlossen. 114 sq.

Coscia (Nicol.)
wird zum Cardinal gemacht. 162

Chur-Fürst
zu Trier, besichtiget Luxemb. 21 sq.

Chur-Printz
Königl. Sächsischer, gehet nach Pohlen. 316

Chur-Printzeßin
Bayerische, gebieret eine Printzeßin. 316

D.

von Daun (Graf)
wird zu Brüssel prächtig eingeholet. 57 sq.

Diebe, Diebs-Banden,
zu Berlin, werden bestrafft. 60
zu Ludenhausen, können ihren Anschlag nicht vollbringen. 76 sq.
zu Stade, werden executirt. 118
unweit Mayland plündern die Pachter.

Dissidenten
in Pohlen, deren Sentiments Primatem Regni.

Dörffer
2 Schweitzerische reformirten Religion.

Donner-Wetter
Siehe: Wetter-Stral

Düsterstierna (Benj.)
samt seinem Anhang, wird gestrafft.

E.

Entrepreneurs
Königlicher, wird ein Räuber.

Erdbeben
zu Faenza in Italien.

Erz-Bischoff
von Novogrod, wird in Arrest eingesperret.

Erz-Herzogin
Oesterreichische, reist nach den Niederlanden.
hält ihren Einzug zu Brüssel.

Esterhasy (Graf)
wird Ungarischer Palatin.

Eugenius (Printz von Savoyen)
erhält das General-Commando in Italien.

F.

Fasten
ein unternommenes Werck glücklich ab.

Fechter-Platz
halten einen Zweykampf.

Feuersbrünste.
zu Arouca, in Portugal.
zu Raab in Nieder Ungarn.
zu Bardewick bey Lüneburg.
zu Clausthal am Hartz.
zu Mettenheim im Würtzburgischen
zu Hildesheim.

bau im Mecklenburgischen 160
burghausen 194
örlitz bey Dessau 199
dern in Hollstein 274
resmühlen im Mecklenbur- gen 311
thorn ibid. sq.

Finch,
. Britannischer Gesandter.
che unter: Ambass. deur.

Fisch
gewöhnlicher, wird gefan- 298

Frau
genkon, gebieret 7 Kinder auf mahl 77
90 jährige wird decolliret 165 sq.
ret in 16 Wochen 2 Kinder 317

Friede
chen dem Römis. Kayser und önig von Spanien wird ge- schlossen 110 sq.
wegen wird zu Wien ein Danck- est gehalten 171
uden-Fest deswegen zu Ma- rit 161 it. 202 sq.
gleichen zu Brüssel 197 sqq.
d der Reichs-Versammlung u Regenspurg zur Ratification ommuniciret 167 sq.

Fürst
n Nassau-Dillenburg hält Bey- lager 107

Fürsten-Tag
breßlauischer, wird gehalten 310 sq.

Fürstin
on Hessen-Rheinfels, gebieret ei- nen jungen Grafen 75

G.

Geistlichkeit
Schottländische, hält ihre Session 126 sqq.

Französische, eröffnet ihre Ver- sammlung 130 sq.
beschliesset dieselbe 276 sq.

General-Staaten
interessiren sich nachdrücklich we- gen der Thornischen Sache 263

Genoveva
die Heilige, soll gut Wetter ge- ben 188 sqq.

Gentilotti (Jo. Benedict.)
wird Bischoff zu Trident und stir- bet 194

Gesandter
Suche: Ambassadeur.

Graf
zu Isenburg u. Büdingen stirbt 85

Gräfin
eine sehr fruchtbare 77
von Solms und Tecklenburg, ge- bieret einen jungen Herrn 104
von Darlington, stirbet 116
von Solms-Braunfels, stirbet 219

Grafe (Henrich)
dessen Absterben und Begräbnis 118 sq.

Gros-Printzessin
von Toscana, kömt nach Rom 87

Guy (Thomas)
stirbet und macht vor seinem Tode ein Lob-würdiges Testament 13 sq.

H.

Heilige Pforte
Siehe: Pforte.

Hertz.
Anatomische Observation davon 107

Hertzog
von Hollstein, hält mit der Russ. Printzessin Brulager 147 sqq.
von Braunschweig Wolffenbüttel, kömmt nach Hamburg 159 sq.
von Aosta, stirbet 208
Würtemberg-Oels, gehet von Hamburg 91

Hertzogin
von Braunschw. Lüneb. und Bayern, kömmt mit einem jungen Printzen nieder. 118
von Orleans, gebieret einen Printzen 123
von Massa, geneset von einer Printzeßin 208
von Mecklenburg-Graban, wird von einem Printzen erlöset 207
von Hollstein-Plön, stirbet 305
Heyrahr
des Königs von Franckreich mit des Stanislai Printzeßin Tochter 220 sqq.
doppelte zwischen denen Printzen und Printzeßinnen von Spanien und Portugal 269
Hochländer
in Schottland werden entwaffnet 209 sq.
Holland (Provintz)
deren Beytritt zum Hannöverschen Tractat 319 sq.
J.
Infantin
Spanische, wird von Franckreich zurück geschickt 73 sq.
reiset von Versailles ab 104
kömmt wieder in Spanien an 125 sq.
Ihrer Ankunfft wegen wird zu Madrit ein Stier-Gefecht gehalten 202 sq.
Investitur
Hollsteinische, it. Lüttichsche 195
Jubel-Jahr
Römisches des 1725ten Jahres, wird angefangen 3 sq.
50jähriges der Universität zu Leyden in Holland wird gefeyert 56
K.
Kayser
Kayserlicher, dessen Todes-Fall, und was darauf erfolget 89 sqq.
dessen Leich-Begängniß 77 sqq.
Kayserin
Kayserliche, deren Entbindung und Niederkunft ausführlich beschrieben wird 1
Kind
ein wunderbares
Kleefeld (L. v.)
wird Hamburgischer
Knebel (Joh. Ernst)
wird Bischof zu Lübeck
König
von Dännemarck, musterirt die Holstein-Schl. Trouppen
von Franckreich, schickt die Hispanische Infantin zurück
publiciret seine neue
hält ein höchstes
dessen Vermählung
von Gros-Britannien, dessen
Schreiben an den
Pohlen wegen der
Sache
Ertheilet Ritter
gehet nach Hannover
kömmt daselbst an
verleihet eine Ordens-
pflantzung des
Indien
gehet wieder nach
von Pohlen dessen
Schreiben an die Kayserin wegen Entrichtung
gerung
dessen Antwort auf des
Britannischen
Vortrag
dessen Schreiben an den
von Gros Britannien
gehet von Dresden nach
schau
langet in Warschau an
von Preussen, musterirt die
burgischen Trouppen

imt nach Herrenhausen 201
Mansterung in Pom-
nern 214 sq.
Sardinien, bedienet sich des
des 196
chweden, dessen 3 Schreiben
den Röm. Kayser und die Kö-
e von Franckreich und Gros-
ritannien wegen der Thorni-
n Sache. 22 sqq.
Königin
reussen, kömmt nach Herren-
usen 213 sq.
panien, verwittibte, kömmt
Paris an 188
Kutscher
ken der Herrschafft Verdrieß-
keit 213 sq.
rumbholtz (D. Christian)
s Tod 318

L.

Land-Richter
in Teufels-Gestalt erschossen
90
Land-Tag
erreichischer, wird zu Wien
halten 306
hsischer zu Dresden ibid.
de Lede (Marquis)
et 16
Lehn
r Hollstein wird empfangen
195
Leyden in Holland,
Universität daselbst feyert ihr
50 jähriges Jubilæum 56
Löwin
London, bringt 3 Junge 298
Lucerner
kommen Verdrießlichkeit wegen
eines Priesters 301 sq.
von Macclesfield (Graf)
ros-Britannischer Gros Cantz-
ler resigniret 18

wird vor dem Ober-Hause au-
klaget 44
erscheinet vor dem Cantzley-Ge-
richt 66
dessen Beschuldigungs-Puncte
71 sq.
dessen Verantwortung wird ver-
worffen 132 sq.
wird vor das Ober-Haus gestellet
135 sqq.
dessen Urtheil 138 sqq.
bezahlet seine Straf-Gelder 203

M.

Machine
eine neu-erfundene zum Seide-
Zwirnen 313
Maltheser
erbeuten 6 Barbarische Raub-
Schiffe 90 sq.
Matrosen
rauben ein Juden-Kind 200
Medaillen
Römische, werden in Franckreich
gefunden 261
Mensch
soll des Nachts zu- und am Tage
abnehmen 106
Mente (Franz)
wird zum Hamb. Rahtsherrn er-
wehlet 90
Miriways,
will mit den Türcken eine Allianz
machen 184 sq.
dessen Tod 205 sq.
Mißgeburth
zu Rambach in Nieder Hessen 123
Mordthaten
grausame zu Amsterdam 76
in der Grafschafft Lippe ibid.
bey Delmenhorst 199
Münzer
falsche, werden bestrafft 85
Mutter,
an derselben mißhandeln 2 Söhne
gräulich 84

N.

Neben-Sonnen,
deren werden drey gesehen 119 sq.
Notifications Schreiben.
Siehe: Schreiben.

O.

Oster-Fest
der Evangelischen Conclusum deswegen auf dem Reichs Tage zu Regenspurg 116 sqq.

P.

von Paar (Graf)
stirbet 123

Pabst,
eröffnet die heilige Pforte 3 sqq.
macht Veränderung in denen Ehargen 10
erlaubet die Bibel in der Mutter-Sprache ibid. sq.
stekt Visitationes an 58 sq.
bekömmt Comacchio vom Kayser wieder 65
stellt ein Provincial-Concilium an 89 sq.
giebt der Universität Paris ihre Privilegia wieder 94 sq.
weihet viele Agnus Dei 100
macht eine Krancke gesund ib. sq.
protestiret wider den Frieden zwischen dem Röm. Kayser und Spanien 216 sq.
gehet nach Viterbo 298 sq.
schliesset die heilige Pforte 317

Parlament
Englisches, dessen Berahtschlagungen im Januario 18 sqq.
im Februario 38 sqq.
im Martio 65 sqq.
im Aprili 95 sqq.
im Majo 131 sqq.
im Junio 138 sqq.
wird prorogiret 144 sqq.
Irrländisches, dessen Schlüsse 309 sq.

Patent
Rußisches wegen der Succession 32 sq.

Pater,
ein Catholischer in Curland tet in einer Lutherischen Unfug an

Peine (Stadt)
wird von Hannöverschen besetzt und wieder verlassen

Pfalz-Grafen
Sulzbachische genehmiget einen

Pforte
heilige zu Rom, wird

geschlossen

Poet
ein Römischer, wird sehr gekrönet

Prätendentin
Englische, gebieret den

Prinz
retiriret sich ins Kloster

Prätensa
des Grafen von Konigsmarck wird executiret

Prinz
des Erb-Prinzen von Hessen stirbet
von Ost Friessland, stirbet
der Grusinische, hält zu Hamburg seinen Einzug

von Prinz
Königl. Preußischer stirbet

Prinzessin
Rußische, stirbet
deren Leich Begängnüs
Hessen-Darmstädtische Erbprinzessin kömmt darnieder

Procession
eine sonderliche zu Paris
Wetter

Protestanten
werden in Polen
verfolgte in Europa, sonderlich
König in Preuß. aufgenommen

Qua

Q.

Quacker
sich zweymahl tauffen und des-
n Straffe 85

R.

Rapin (Paul)
berühmter Frantzösi. Flücht-
ng, stirbet 125

Reden,
Gros-Britannischen Gesand-
n bey seinem Abschiede zu Re-
nspurg 45 sqq.
elbigen bey seiner Ankunfft zu
resden 48 sqq.
Frantzösischen Geist- und Welt-
chen bey des Königes Vermäh-
ung 237 sqq.

von Ripperda,
zog, wird Spanischer Pre-
mier-Minister 317

Ritter
n Bade, werden creiret 143
en sonderbahre Installation
174 sqq.

Rostgaard,
nischer Ober-Secretaire, wird
abgesetzt 16

Russen
d glücklich gegen die Persianis.
Rebellen 203 sqq. it. 308 sq.

S.

von Sales (Graf)
ssen Proceß und Flucht 57

Sanctio Pragmatica
Brüssel, wird vollzogen 124 sqq.

Schreiben
s Königs in Schweden an den
Römis. Kayser 22 sq.
ito an den König in Franckreich
24 sq.
ito an den König von Gros-
Britannien 27 sq.
er Rußis. Kayserin an den König
in Pohlen wegen des Antritts
ihrer Regierung 33 sq.
Dito an den König und Königin
in Schweden 36 sqq.

des Königs in Pohlen an die Rus-
sische Kayserin 35
Dito an den König von Gros-
Britannien 51 sq.
zwey des Königs von Gros-Bri-
tannien an den König in Poh-
len 52 sq.
der Dissident in Pohlen und Lit-
thauen an dem Primatem Regni
316 sq.

See-Räuber
Algierische, rauben 3 Hamburger
Schiffe 111 sq.
einer läufft zu Plymouth ein 276
was sich daselbst mit ihm bega-
ben 202 sq.
sind unglücklich 298

Societät
zur Fortpflantzung des Evangelii
in Indien 201 sq.

Sohn,
revangiret die von seinem Vater
geduldig erlittene Schläge an
einem Spötter 20 sq.

Söhne
mißhandeln an ihrer Mutter gräu-
lich 84

Spieler,
falsche in Dännemarck, werden
übel bezahlet 17

von Spörcke,
dessen Leich-Begängniß 107 sq.

Stanislaus (König)
dessen Printzessin wird mit dem
Könige von Franckreich ver-
mählet 220 sqq.
gehet nach Franckreich 264

von Steenhoven
Ertz-Bischof zu Utrecht stirbet 104

Stier-Gefechte
ansehnliches zu Madrit 202 sq.

Strassen-Räuber
werden wunderlich entdecket und
gefangen 262 sq.

Sturmwind
thut in Pohlen grossen Schaden
164 sq.

auf der Nord-See, Englischen und andern Küsten 273
von Suffolck (Graf)
wird nach dem Tour gebracht 38

T.

Tantzen
erreget Verdrießlichkeit zu Lucern 301 sq.
Testament,
ein Lob-würdiges 13 sq.
Teufel
ein verkleidter, wird erschossen 90
von Thesse (Graf)
stirbet 131
Thorn,
Königl. Schwedis. Schreiben wegen der daselbst fürgenommenen Execution 22 sqq.
Dito Kön. Gros Britanis. 52 sqq.
Königl. Preußische Vorstellungen deswegen 55
Troyel (Mag.)
ein unruhiger Prediger, kömmt in Verhafft 119
Türcken
deren Progressen in Persien 184 205 sqq. 306 sqq.
Tumult
im Haag wegen 2 gottloser Söhne 84
zu Glasgau wegen der Malz-Taxe 186 sq.
zu Edenburg aus eben derselben Ursache 208 sq.
Tuneser
machen mit dem Römis. Kayser Friede 304 sq.

U. V.

Vallemanni (Joseph)
Cardinal, stirbet 316
Verlobungs-Fest
des Hertzogs von Holstein mit der Rußischen Printzeßin wird im Kiel gefeyert 17 sq.
Vermählung
des Königs in Franckreich 220 sqq.
Verwiesene
auf 90 Jahr lang, über die Zeit
Viana
huldiget denen Staaten von Land
Universität
Siehe: Academie
Unterricht
väterliche an seine Tochter

W.

Wallfisch
wird bey Amak gefangen
Wasserfluth
in England thut viel Schaden
in Italien desgleichen
Wetter-Schaden
zu Hassel
in Champagne
zu Siena
Whitworth (Lord)
stirbet
Wilkens (Nicol.)
Hamburgischer Rathsherr, stirbet
Wolckenbruch
zu Creutznach, thut grossen Schaden
bey Scalig auf den Gräntzen
Wolff.
trägt ein Kind unter dem Hertzen
Würtzburg
dasiger neuer Bischoff hält seinen Einzug

Z.

Zigeuner.
verüben grossen Muthwillen
werden abgestraft
Zweykampff
zweener Fechtmeister gestrafft

Im Jahr 1726.

A.

Academie,

issenschafften zu Petersburg, ihre Versammlung. 48
ermahl öffentl. Conferentz. 217 sq.
Militair- und Ritter- zu Dres-, wird eingeweihet. 83 sq.
von St. Alban
g, stirbet. 137 sq.

Algierer,

den Holländern Friedens-erschläge. 172
zu mit denselben Friede. 231 sqq.

Allianz

nerische, des Rußischen Hofes eytritt zu derselben. 212 sqq.
Churfürsten zu Cölln und avern Accession 229 sq.
der Churfürsten zu Pfaltz d Trier. 230
növerische, der General-Staa-n Beytritt zu derselben 216
ckholmische, des Röm. Kay-ers Beytritt zu derselben. 117 sqq.

Alte Leute,

bis und über 100 Jahr gelebet. 83. 134. 172 239. 285. 304

Ambassadeur,

Röm. Kayserl. in Spanien, langet zu Madrit an. 48
hält seinen Einzug. 325 sq.
in Rußland, gehet nach Peters-burg. 82
in Venedig, hält seinen Einzug. 111
in der Schweitz, Baron von Gruth, stirbt 94
Rußisch. Kayserl. in Holland, re-commendiret denen Staaten des Hertzogs von Holstein Interesse 189 sqq.
zu Stockholm, langet daselbst an und hat Audientz 306
dessen gehaltene Rede an den König und die darauf erhal-tene Antwort 321 sqq.
Gros-Britannische in Spanien, was wegen des Hertzogs von Ripperda bey ihm passiret. 142 sqq.
dessen Memorial wegen der Ea-glischen Flotten. 291 sq.
zu Regenspurg, überreicht seine Credentiales, und was dabey vorgefallen 279 sq.
Holländische in Spanien, beschwe-ret sich über den mit dem Röm. Kayser gemachten Commer-cien-Tractat 83
dessen Vorfall wegen des Her-tzogs von Ripperda. 142 sqq.
Französischer in Pohlen hat Au-dientz. 217
zu Regenspurg, übergiebet seine Credentiales und was dabey passiret. 297 sqq.
zu Venedig, hält seinen Einzug. 296 sq.
Preußischer in Pohlen, hat bey dem Könige seine erste Audientz. 78 sqq.
Spanische im Haag, will die Staa-

ten von der Hannöverischen Allianz abrahten. 82 sq.
stirbet 165
zu Londen, gehet ohne Abschied weg und dessen Memorial. 326 sqq.
Tripolischer, kömmt wieder nach Wien. 323
Türckischer zu Wien, hat öffentl. Audientz. 198 sqq.

Amsinck (Rudolff)
wird Rathsherr in Hamburg 151

Anhalt,
Zerbst, Fürst Joh. Adolph, stirbt 96

Araber
thun durch Streiffereyen um Jerusalem herum grossen Schaden 57 sq.

Aufruhr
Dresdnischer wegen eines von einem Papisten ermordeten Evangelischen Predigers. 138 sq.

B.

Baden
Baden, regierende Marggräfin kömmt mit einer Printzeßin nieder. 95
Durlach, dessen Erb-Printz heyrathet. 180

Baratier (Joh. Philip.)
dessen frühzeitige Gelehrsamkeit. 36 sqq.

Baresme,
Königl. Frantzös. Zoll Einnehmer wird arrestiret. 218

von Bassewitz,
wird in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, 196

von Beaumont,
Secretarius des Raths von Holland, stirbet. 81

Berg
bey Peterwardein, fällt ein. 296

von Bernstorff,
Hannöverischer Premier-Minister stirbet. 185

Betrügerin
giebt für, daß sie Caninchen gebähren. 313 sq.

von Bourbon (Hertzog)
verlieret seine Charge als Premier-Minister von Franckreich. 167 sqq.

Bouret,
Directeur der Französisch Indianischen Compagnie, wird arrestiret. 218

Brandenburg,
Marggraf Albrecht Friedrichs zweyte Printzeßin stirbet. 84
Bayreuth, Marggraf daselbst stirbt 319

Braunschweig-Lüneburg,
Hertzog Maximilian stirbet. 196
Zelle, Hertzogin Sophia Dorothea, stirbet. 304
von Buchwald (Frau Angela Maria)
stirbet. 304

Buys,
wird zum Staats-Secretario der Provintz Holland ernennet. 81 sq.

C.

von Cadogan (Graf)
Englischer General stirbet. 196
von Campe (Luc. D.)
wird Dom-Decanus zu Hamb. 85

Capitular
Mayländisches, kömt zum Stande. 284 sq.

Cardinal
Belluga, wird Protector der Spanischen Krone. 196
Bentivoglio, wird Spanischer Minister zu Rom. 34
Bussy, stirbet. 318
Fleschi stirbet. 114
von Fleury, selbigem setzet der Kö-
118

nig von Franckreich den Cardi-
nals-Hut auf 299 sq.
Baleazzo, 185
Paulucci, 165
Piazza, sterben 134
Scotti, 305
Tolomei, 56

Casbin
n Persien, unterwirfft sich den Türcken 111

Ceuta,
der Belagerten darinnen glücklicher Ausfall 123

Churland,
erwehlet den Grafen Moritz von Sachsen zum Successore, und was dabey vorgefallen 174 sqq. it. 244 sq.

Churfürst
u Bayern, Maximilian Emanuel, 84 sqq.

von Colloredo (Graf)
wird Kayserl. Hof-Marschall, stirbt aber bald 56

Commißion
Kayserl. in Ost-Frießland 112 sqq.

Confutius,
seine Gebeine und Tempel verbrennen 198

Constantinopel
wird von einer greulichen Pest heimgesucht 187 sq. 287

Constantinus Sobiesky,
ein Pohlnischer Prinz stirbet 194

Conti-Azzurini,
dessen Schicksale 219 sq.

von Conty (Printzessin)
gebieret eine Printzessin 172

D.

Dame
einer rachgierigen Ende 302 sq.

Declaration
Schwedische wegen der Pohlnis. Angelegenheiten 80 sq.

Dieb
eines anfänglich sehr verstockten Execution zu Kiel 133

Diebstahl
ein fast nie erhörter zu Oppenheim 284

Dresden,
Aufruhr daselbst wegen eines ermordeten Predigers 138 sqq.
Grundlegung der neuen Frauen-Kirche daselbst 221

von Düben (Gustaff)
Schwedischer Baron, stirbet 319

E.

Effendi (Mahumed)
Tripolischer Gesandter, kömmt wieder nach Wien 323

Erdbeben
erschreckliches zu Palermo 224 sqq.
zu Neapolis 285
in England ibid.
in Ungarn 296

Erdfall
zu Drontheim 283

Esreff, (Sultan)
Persischer Rebelle, kan keinen Vergleich mit der Ottomannischen Pforte treffen 56 sq.
dessen Gesandter muß unverrichteter Sachen von Constantinopel gehen 110

Essen (Stifft)
erwehlt eine neue Aebtißin und Fürstin 281

F.

Fabricius,
wird zum Staats-Secret der Provintz Holland ernennet 81 sq.

Feuersbrunst
zu Görlitz 127
zu Franckfurt am Mayn 172, 220
zu Bergen auf der Insul Rügen ib.
zu Woburg in Jütland 173
zu Lissabon 198
zu Cronberg 220 sq.

Aves grosse in der Schweitz 227
im Würtenbergischen 228
im Walde bey Fontainebleau ib. sq.
im Walde zu St. Germain 229
von Fleury. (siehe: von Frejus.)

Flotte
Englische, gehet nach der Ost See 126 sq.
deren Verrichtung in Schweden und Rußland 152 sqq.
eine andere, kreutzet in der Spanischen See 203 sqq.
eine andere gehet nach West Indien 205
kehret von Reval wieder nach Hause 276 sq. 305
kömmt aus der Spanischen See wieder zu Portsmouth an 288
Dänische, vereinigt sich mit der Englischen in der Ost See 158
kehret zurück nach Copenhagen. 276 sq.
Brasilische, kömmt auf dem Tago an 306 sq.
de la Force (Hertzog) stirbt 194

Frau
eine alte grämet sich zu Tode, daß sie nicht wieder heyrathen darff, 194
eine betrügerische giebet für, daß sie Caninchen gebohren habe 133 sq.

von Frejus (Bischof)
wird zum Cardinal gemacht, unter dem Nahmen von Fleury 235

Friedens-Puncte
der Algierer, mit den Holländern 231 sqq.

Fulda, Abt daselbst stirbt 94
ein neuer wieder erwehlet 95

G.

Geburths-Tag
der regierenden Hertzogin zu Holstein wird im Kiel gefeyert 77 sq.

Geistlichkeit
von Franckreich, deren allgemeine Versamml. wird gehalten 240 sq.

General-Staaten
vermehren ihre Truppen 99
Genua,
geräth mit dem Teufel in Streit 99

Gerichts-Bedienten
deren Unfug an einem Orte 99

Gemeyde
dessen Zoll-freye Einfuhr Schweden wird erlaubt 99

Gibraltar,
zu dessen Belagerung wird gemacht 99

Gold-Münze
eine neue, wird in Preussen gedecket 99

Gräfin
verwittwete zu Solms-Braunheim, stirbt 99

Gräntz-Scheidung
Persische, wird angefangen 99

von Grath
Baron, Kayserl. Gesandter in der Schweitz, stirbt 99

H.

Hahn, (M. Herm. Jac.)
Evangelisch. Prediger zu Berlin, wird von einem Papisten meuchelmörderisch angefallen 99

Handlung
mit Franckreich, Engelland und Spanien 99

Heinecken (Christian Heinrich)
dessen wunderbare Geburt und Tod 99

Hessen-
Cassel, Printz Maximil. Emanuel, gebieret 7 Printzessinnen 99
Darmstadt, Erb-Printzessinn, gebieret einen Printzen 99
Selbige stirbet 99
Homburg, verlieret den Printzen Casimir Wilhelm 99

von Hollstein
sburg. Hertzogs daselbst Ver-
dinng 281 sq.
Printz, regierender Hertzog
d von der Russischen Kayserin
Dero Obriss-Lieutenant er-
nnet 125
s Christianus Augustus
bt ibid.
s Carl, kömmt zu Peters-
g an 283 sq.
Hunde
ihren Wärter auf 224
J.
Isenburg-
ps-Eich, Graf, wird Obrister
Ober-Rheinis. Crayß-Regi-
nts 239
K.
Kayser
scher, dessen Beytritt zu der
ockholmis. Allianz 117 sqq.
pfängt vom Hoch Stifft Re-
nspurg die Lehen 231
efischer, dessen Bezeigen gegen
Röm. Cathol. Paters 285 sq.
Kayserin
sche deren Neu-Jahrs und Hl.
Königs-Feyer 47 sq.
et ein geheimtes Cabinets-
richt auf 86 sq.
et Ritter und theilet Orden
us 96
fängt den Pohlnischen Ritter-
rden des weissen Adlees 135 sq.
briret ihr Krönungs Fest 136
en Beytritt zur Wienerischen
Allianz 212 sqq.
en Nahmens Tag wird zu Pe-
ersburg gefeyert 308 sqq.
hebet das St. Andreas Fest 311
n Kingston Hertzog stirbet 95
Knabe
tzeitig gelehrter zu Lübeck 3 sq.
" " zu Stockholm 33 sqq.
" " zu Schwabach 36 sqq.
der Hamelsche wilde 40 sqq.
ein blinder wird Organist 212
König
von Dennemarck, reclamiret seine
Unterthanen aus frembder Po-
tentaten Diensten 150 sq.
von Franckreich, schaffet seinen Pre-
mier-Ministter ab 167 sqq.
wird gefährlich kranck 194 sq.
setzet dem Cardinal von Fleury
den Cardinals-Hut auf 299 sqq
reduciret die Leib-Renten 314 sq.
von Gros-Britannien, landet nach
ausgestandenem harten Sturm
in England 49 sqq.
dessen Anrede an das Parlament
60 sqq.
legt denen Königl. Printzen Eh-
ren-Titul bey 195
ersetzt die Chargen des General
Cadogans 235
von Pohlen beruffet die Senatores
zur Conferentz, und was darauf
vorgefallen 52 sqq.
bekömmt Schaden an den Schen-
ckeln 312
von Preussen, schliesset einen
Tractat mit dem Röm. Kayser
281
von Sardinien, bekömmt mit der
Republic Genua Streit 58 sqq.
wird von dem Pabst für einen Kö-
nig erkandt 316 sqq.
von Schweden, ratificiret den Ry-
städtschen Tractat unter Bedin-
gungen 230 sq.
von Spanien, macht eine Verände-
rung in seinem Ministerio 241
will die Handlung mit Franckr.,
England und Holland einschrän-
cken 288 sqq.
Königin
von Dännemarck, gebieret einen
Printzen 159
von Preussen, gebieret einen jun-
gen Printzen 56

von

von Spanien verwittwete, legt die Visite bey dem Könige und der Königin von Franckreich ab. 101 sqq.
regierende, gebieret eine Infantin 165

Kriegs-Schiffe
drey Rußische, kommen aus Spanien im Sund an 126
Holländische müssen aus dem Haven zu Cadix weg-segeln 278 sq.

Kron-Printzeßin
von Dännemarck, kömmt mit einer Printzeßin nieder 282

L.

Land-Tag
Nieder-Oesterreichischer, wird gehalten 305 sq.

von der Lippe (Grafen)
Joseph Carl, stirbt 96
ein junger wird gebohren 97

Löwin
im Towr zu London, wirfft Junge 222

Londiceer, (Ernst Jod.)
dessen wunderbahre Geschicklichkeit in der Music 33 sqq. it. 307 sq.

von Lyncker,
Reichs-Hof Rath stirbet 160

M.

Mammelucke
eines Röm. Catholis. Geistlichen zweymahliger Abfall und Wiederkehr 185 sq.

Manufacturen
Englisch Wollene, werden in Sicilien verbothen 183 sq.

Maroniten,
deren Printz wird zu Madrit arrestiret 218
wieder frey gelassen 324

Mazagan,
wird von denen Mohren vergebens angefallen 223 sq.

Medem,
des Erb-Printzen Gemahlin gebieret eine Printzeßin

Mörder,
eines grausamen Hamburg
sieben werden zu Kiel gerichtet
eines Evangelischen Dresden, dessen und Straffe
werden durch ein
werden ein Vater und Sohn eine Rolle Toback

Moldau,
dasiger Fürst wird gefangen genommen

N.

Nassau-
Weilburg Graf, wird zum Rheinis. Creyß
let

Nord-Licht,
ein fast allgemeines über
ropäischen Horizont

Notarius
will das einer Dame
Geld ihr des
rauben

O.

Omer Agi.
Türckischer Ambassadeur
hat öffentl.

von Orleans (Herzogin)
gebieret eine Printzeßin
bet

Ost-Friesland
dasigen Herzogs
Ständen
Kayserliches Conclusum
der Reuitenten Unfug
das ihrentwegen
ne Kayserl. Patent

P.

Palermo,
eßliches Erdbeben daselbst 224 sqq.

Pabst
eichet sich mit dem König von rdinien 316 sqq.

Parlament
Britannisches, wird eröffnet 60 sqq.
Dancksagung wegen des Kö. es Anrede 63 sq.
Handlungen im Februario 65 sqq.
im Martio 87 sqq.
im Aprili 104 sqq.
im Majo 127 sqq.
prorogiret 132 sqq.
ndis., wird dissolviret 91 sqq.

Pest,
t greulich im Türckischen Rei. 187 sq. 287

Peterkau,
ult auf dasigem Tribunal 312 sq.

Pferd,
ecket seinen ermordeten Herrn 173

von Portland (Hertzog)
et 189

Prätendente
zlischer, wird mit seiner Ge. mahlin ausgesöhnet 277
bet nach Bologna 278
rie (Marquis) stirbt 48

Principal-Commissarius
f dem Reichs-Tage zu Regensp. langet daselbst an, und wird be. willkommet 240

Priester-Mörder
(siehe unter Mörder.)

R.

Reichs-Tag
ohlnischer zu Grodno, dessen Er. öffnung, Abhandlungen und Ausgang 241 sqq.
Schwedischer, wird ausgeschrieben 182
nimmt seinen Anfang 236 sqq.
wird prolongiret 319 sq.

Renitenten
Ost Frießländis. (siehe unter Ost. Frießland.)

von Reuß (Graf)
Hinrich der XI. jüngerer Linie, stirbet 196

Ripperda,
wird Grand von Spanien 49
fällt in Ungnade und wird gefan. gen gesetzt 142 sqq.
dessen Sohns Fata zu Wien 150

Russen,
sind gegen die Persischen Rebellen glücklich 131 sq.

S.

Sachsen-
Eisenach, Hertzogin daselbst stirbet 312
Hildburghausen, dessen Hertzog beo. rathet 180
Weissenfels und Querfurt, Prinz Joh. Adolphs Gemahlin stirbet 115

Sapieha
Graf, wird Russis. General-Feld. Marschall 96

Sardinien
die Königl. Printzessin gebieret ei. nen Printzen 173 sq.

Schertz
mit Gewehr, bringet Unlust 95

von Schönborn (Graf)
Buchheim, stirbet 186 sq.

von Schönburg
verwittwete Gräfin stirbt 281

See-Schaden, See-Sturm.
(siehe: Schiffbrüche, it. Wasser. fluth.)

von Schulemburg (Graf)
Venetianis. General-Feld-Mar. schall, geniesset am Gros-Brit. Hofe grosse Ehre 193 sq.

Selbst-

Selbst-Mörder
ein vornehmer, wird für infam erkläret 187
Senatus-Consilium
gehaltenes in Pohlen 276
Siniavesky
Pohlnischer Kron Feldh. stirbt 83
Solms-
Rödelsheim, dessen verwittw. Gräfin, Charlotta Sibylla, stirbt 83
von Sommelsdyck,
Holländ. Vice Admiral, jaget ein Algierisch. Raub Schiff auf den Strand 124
jaget noch 3 dergleichen 134
und noch eines 160
schliesset den Frieden zwischen Holland und Algier 231 sqq.
kömmt in Holland zurücke 305
Stollberg
dasige Gräfin gebieret eine Comtesse 196

T.

Toback
verursachet einen Todtschlag 220
Teiche
zwey in Blut verwandelte 324
Tranquebar,
daselbst langen die Dänisch. Missionarien an 179
Tripoli,
dasige Regierung macht mit dem Röm. Kayser Friede 180 sqq.
Türcken,
werden von den Persischen Rebellen geschlagen 181 sq.
einige, fangen in Wien Händel an 324

U. V.

von Valderis (Graf)
stirbt 287
de la Valliere (Hertzog)
verlieret seinen Proceß gegen Madem. von St. Cyr. 161
von Vitzthum,
Graf, wird im Duell erschossen 115
Untersuchung
Gros-Britannisch. wegen derjenigen Conjuncturen 334 sqq.
Unglücks-Fälle
betrübte 95. 125. 224

W.

Wasserfluth
auf der Englischen und Französischen Küste 50 sq.
in den Niederlanden 97 sqq.
zu Petersburg 305
auf den Finnländisch. und Schwedischen Küsten ibid.
auf Jamaica 256
Waysen-Kinder
Cathol. zu Amsterdam, wollen den ihnen gegebenen Prediger nicht annehmen 116
von Welling (Graf)
wird arrestiret 287
West, (Richard)
Irrländisch. Groß Canzler stirbt 119
Westermann (Petr. D.)
Dom Decanus zu Hamb. stirbt 56
Wetter-Schaden
zu Creutznach 161
in der Schweiß 167
zu Dünckelspiel ibid.
bey Rochelle 167
von Wharton (Hertzog)
dessen Aufführung in Spanien, nachdem er des Prätendenten Parthey ergriffen 159
Wolff,
wird von einem alten Manne besieget 116

Z.

Zigeuner,
deren Execution zu Sieffen 251

Im

Im Jahr 1727.

A.

d' Abrantes (Marquis)
Portugiesischer Abgesandter zu Madrit, hält seinen prächtigen Einzug 369 sqq.

Academie
der Wissenschafften (Rußische) macht ihre Aufwartung bey der Kayserin 20 sq.
gratuliret zu dem Verlöbniß des Kaysers mit Menzikoffs Tochter 176
Carpurgaische, feyert ihr zweytes Jubiläum 235 sqq.
zu Oxford, erkläret einen Päbstlichen Pater zum Doctore Theol. 265

Acceßions- / Admißions- } Acte
Schwedische zu der Hannöverschen Allianz 205 sqq.

Addressen
Englische an den König:
des Ober-Hauses 27 sq.
des Unter Hauses 30 sqq.
der Stadt London 40 sq. 220 sq.
des Parlaments wegen der gegenwärtigen Conjuncturen 75 sq.
der Universität Oxford 221 sq.
der Presbyterianischen Prediger 222 sq.
der Stadt York 224
der Irländischen Cathol. Lords und Edelleute 224 sq.
der Quäcker 225 sqq.
der Grafschafft Sommerset 227
der von Cornwall ib.
der von Glassam ib. sq.
der von Limmington, Essex und Northampton 228
der von Berwick, Air, Surrey, Plymouth und Norfolck ib. sq.
der Französisch. Protestanten in Irrland 229 sq.

Advocat
vergiftet seine Eltern und Verwandten mit Gifft 114
ein Englischer wird wegen Mordthat eingezogen und entfliehet aus dem Gefängniß 149 sq.

Aetna
speyet Feuer aus 129

Agy (Türckischer)
kömmt zu Stockholm an, und erhält Audientz 185 sqq.

d' Aguesseau,
Französisch. Cantzler, wird wieder in sein Amt eingesetzet 239

Algierer
machen mit dem Römisch. Kayser Friede 334 sq.

Allianz
Freundschafftliche zwischen dem Kayser und Könige von Spanien 92 sq.
Hannöversche, Schwedens Beytritt zu derselben 102 seqq. 205 seqq.

Aloe
trägt in Schweden Blüthe 281

Alte Leute
die bis 100 Jahr und drüber gelebet haben 33. 160 sq. 281. 336. 367 sq.

von Althan (Graf)
wird Kayserl. Trabanten-Hauptmann 248

Amazoninnen
zwey zu Neapolis duelliren wegen ihrer Amanten 267
Ambassadeur
Röm. Kayserl. muß aus England fortgehen 73
Rußisch-Kayserl. im Haag, dessen Memorial wegen der Englischen Flotte in der Ost See, nebst erhaltener Antwort 64 sq.
zu Paris, stirbet 281
Spanischer zu Wien, langet daselbst an 22
Portugiesischem in China, erweisen die Chineser grosse Ehre 369
zu Madrit, hält seinen Einzug ib. sqq.
Französische zu Regenspurg, dessen Memorial an die Reichs-Versammlung wegen seines Königes Allianzen 95 sq.
Gros-Britannischer zu Madrit, dessen mit dem Marquis de la Paz gewechselte Briefe wegen der Streitigkeiten mit Spanien 10 sqq.
gehet aus Spanien weg 78
zu Wien muß sich aus dem Römischen Reiche retiriren 122
zu Regenspurg dessen Memorial wegen seines Principalen Streitigkeiten mit dem Röm. Kayser 97
muß aus Regenspurg fortgehen 100 sqq.
Preußischer zu Londen, stirbet 335
zu Regenspurg, stirbet 368
Der General-Staaten in Londen haben Audiens 304 sq.
Chur-Braunschweigischer muß sich aus Wien retiriren 122
Wolffenbüttelsche in Engl. seine erste Audienz 29
Anhalt-Cöthen
Herzogin gebieret eine Prinz 18
Anhalt-Dessau
Prinz vermählet sich mit der Schleßwig-Holstein. Prinzeßin
de Antons (D. Caspar)
dessen Tapfferkeit in der Belagerung Ceuta und gute Belohnung deswegen 105
Associations-Corps
der Fränckisch-Ehur- und Rheinisch- auch Schwäbischen Crayse 115

B.

Barbary
Unruhe daselbst nach des Kayserl. von Marocco Tode. 112 sq.
Bartels (L. Petr.)
Hamburgis. Raths Herr, stirbet
Blumin
in Finnland hat ein grosses Glück mit ihren Kuhen.
Bayern
Herzog Joh. Theodor. wird Bischoff zu Freysingen
die Churfürstin gebieret eine Prinzen
Beckhoff (Walther)
Hamburgischer ältester Raths Herr, stirbet
Benevento
empfänget den Pabst
Besing
ein ausländisches Gewächs in Teutschland

Bischof
beck, Carl, stirbt 166
ient, empfängt die Reichs-
alien und Lehn 211
Senez, wird auf dem Con-
o zu Embrun angeklaget
239
ehe ein mehrers unter dem
Titul: Concilium)
ien Circulat-Schreiben an
ie Bischöfe in Franckreich
286 sqq.
ien Antwort auf die vom
Concilio zu Embrun wider
ihn gefällete Sententz 292
ien Brief an einen Canoni-
cum seiner Cathedral Kirche
293 sqq.
ien Acte wider eine Schrifft
348 sq.
Castres, dessen Schreiben
den Bischoff von Senez.
293
n Circular-Schreiben an
erschiedene Frantzösische Bi-
höffe wegen des Embrunni-
en Concilii 294 sqq.
ajorca, stirbet 350
ceysingen, stirbet 67
Zahl eines neuen ibid.
St. Blasii
daselbst stirbet 21
von Boerselaar (Baron)
d Gros Siegel-Bewahrer ꝛc.
184
Bonde
f, wird Schwedischer Reichs-
Rath 211
Boreel
Bändis. Ambassadeur am Fran-
zösischen Hofe, stirbet 184
von Bourbon (Hertzog)
rd mit dem Spanischen Hofe
ausgesöhnet 345
Braunschweig-
Bevern, dessen Hertzog wird
Reichs-General Feld-Zeug-
meister 230
Breve
des Pabsts an den Ertz- und alle
Bischöffe in Pohlen wegen der
geistlichen Jurisdiction 47 sq.
Bündnis
(Siehe: Allianz)
Burck
Baron wird Schwedischer Reichs-
Rath 211

C.

Caffee-Baum
träget Früchte in Teutschland.
215
Cardinäle
Luigii Patrizii, stirbet 213
Carl Aug. Fabroni, stirbet 279
de Castagnetta
Spanischer Admiral, bringet die
Silber-Flotte aus der Havana
glücklich über 77 sq.
dessen Belohnung 110
Ceuta
dessen Belagerung wird aufgeho-
ben 109
de Chavigni
dessen Memorial an die Reichs-
Versammlung zu Regenspurg
95
Churländer
halten einen Land-Tag 59
ein neuer wird angesetzt und ge-
halten 276 sqq.
Churländische Successions-
Affaire.
was deswegen passiret 239 sqq.
276 sqq. 362 sqq.
Churland
Einrichtung dessen künfftiger Re-
gierung. Append.

Churfürsten
von Bayern, dessen Gemahlin gebieret einen Printzen 109
dessen Huldigung zu München 147 sq.
von Cölln, wird vom Pabst zum Ertz-Bischoffen geweihet 336 sq.
von Trier, langet zu Maynz an 342

Chur-Vereinigung
Trier- und Maynzische 342

Commißions-Decret
Kayserliches, wegen Philipsburg und Kehl 81
wegen des besorglichen Krieges 82 sqq.
wegen des Gros-Britannischen Miniſters zu Regenspurg Wegschaffung 100 sqq.
wegen des Ertz-Schatzmeister-Amts 310 sq.
wegen eventualer Extension der Braunschweigis. Chur-Würde 311 sq.
wegen Admission des Blanckenburgischen Voti bey Reichs- und Crays-Tägen 312 sq.

Compagnie
Ostendische, Liste der nach Ost-Indien gesandten Schiffe, seith ihrer Aufrichtung 268
wird suspendiret 336

Compton (Georg)
Graf von Northampton, stirbet 129

Concilium
zu Embrun wird eröffnet 239
dessen Handlung und Schlüsse wider den Bischoff von Senez 282 sqq.

von Conty
Prinz Louis Armand stirbet 146

Courayer (P. Paul)
wird von der Universität Oxford zum Doctore Theologiæ creiret

Crays-Convent
Ein Bayrischer wird angeordnet wegen der Kriegs-Verfassungen
nimmt mit seinem Voto
des Ober-Rheinischen
sum
des Schwäbischen Creyß

Creutz (Count)
Rußisch-Kayserl. Minister,

Crummau (Herzogthum)
wird von der Böhmischen Cantzley dem Fürsten von Schwartzenberg zugetheilt

von Crussol (Jacob)
wird unschuldig an der Regierung von Birau Entsetzung

D.

Dänemarck
dessen von der Königin gebohrner Prinz stirbet
dessen Beytritt zur Hannöverischen Allianz

Derby
eines Englischen Herrn Condemnirung und Examinirung eines Thäters

von Dietz (Graf)
Wolffenbüttelischer Abgesandter im Haag hält seine Audience

Deserteurs
zu Berlin, deren Straffe

Dieb
ein curieuser wird arretiret

Dreuillet (Abbé)
Bischoff von Bajonne,

von Düben
, wird Schwedis. Reichs-
b 211
Dumbar
Britannischer Consul in
onien, wird von der Gefan-
schafft befreyet 78

E.

Eckleff (Heinr.)
Sache wird auf dem
wedisch-n Reichs-Tage zu
em Vortheil abgemacht 247
sq.
Edelmann
det seinen eigenen Sohn
erhält Pardon 188
Edict
ches, wegen der Englischen
ndlung 155 sqq.
Ehe-Verbündnisse
Suche: Vermählungen]
Eltern
den ihren unerkandten
hn 187 sq.
Embrun
incial-Concilium daselbst
rd eröffnet 239
Engländer
chen Repressalien gegen Spa-
en 118 sq.
en vom Russischen Kayser we-
n der Handlung versichert
155 sqq.
Erdbeben
Kaltha und Sicilien 18 sq.
talien und Portugall 81
ranckreich 163
Engeland 216
der Anconitanischen Marck
367
Esref (Eschreff)
was für Art er den Persischen
Thron bestiegen 4 sqq.

Execution
zu Prag an Dieben, Mördern und
Kirchen Räubern 67
zu Warschau an Strassen-Räu-
bern 335
zu Venedig an einen Banditen
ibid.
zu Brüssel an einem Staats-Ge-
fangenen 338 sq.
zu Hamburg an einem Mörder
344

F.

Fabroni (Carl Aug.)
Cardinal stirbet 297
Feuersbrünste
zu Saalfeld in Thüringen 146
zu Brockerfeld in Westphalen ib.
sq.
zu Altorff in der Schweitz 127
zu Debrezin in Ober-Hungern
ibid.
zu Wiltau in der Steyermarck
ibid.
zu Gefle in Schweden ib.
zu Lommatsch in Meissen 165
zu Petersburg in Rußland 234
zu Gravesand in Engeland 262
zu Steyer in Oesterreich ib.
zu Burwel in Engeland 279 sq.
in Picardie 306
zu Steinau in Ober-Schlesien
314
zu Magdeburg ibid.
zu Novogrod in Rußland 336
zu Cölln am Rhein 338
von Firmian (Baron)
wird zum Ertz-Bischoff von Salz-
burg erwehlet 305
Fisch,
ein seltzamer, wird in Griechen-
land gefangen 35
Fischer (Hinrich)
ein Englisch. Advocat, wird wegen
Mordthat eingezogen und ent-
flichet aus dem Gefängnis 149 sq.

Flotte
Englische, langet auf der Rheede von Copenhagen an 148
kehret wieder zurück nach Engelland 233
gehet nach Gibraltar zu Segel 327
Dänische, mit deren Ausrüstung wird geeilet 149
Francke (D. August. Aerm.)
stirbet 183
Franckreich
rüstet sich, seinen Alliirten beyzustehen 17
Einrichtung des Königl. Conseils ib. sq.
Frau
einer 78 jährigen Ehe Verlöbniß mit einem 20 jährigen Menschen 314
Freysingen
Bischoffs daselbst Tod und Wahl des neuen 67
Friede
zwischen dem Röm. Kayser und denen Algierern wird geschlossen 334 sq.
zwischen den Türcken und Persern kömmt zum Stande 354 sqq.
Fuchs, (Baron)
wird Schwedischer Reichs-Rath 211
von Fuchs (Joh. Heinr.)
stirbet 211

G.

Gaulier
ein anderer Carrouche, wird gerädert 67
Generat-Staaten
beschliessen die dritte Vermehrung ihrer Trouppen 66
deliberiren durch einen Deputirten in London wegen des besorglichen Kriegs 118
halten eine Gem[illegible]
Gem[illegible]
dessen Stre[illegible] von Sard[illegible]
Gibral[illegible]
dessen B[illegible] Spaniern [illegible] wird angefa[illegible] den
zu dieser Succurs gehö[illegible] aus Engelland [illegible]
Liste der Zeit währenden [illegible] rung Verfahren
Gouvern[illegible]
wird befestiget
Gros-Poln[illegible]
werden auf dem [illegible] admittiret
von Gustaffa ([illegible] Ferdinand)
heyrathet die Darm[illegible] gebin
Gülden[illegible]
Graf, wird Schwedischer [illegible] Rath
H.
von Hallerwil (Graf [illegible] Michael)
wird Kayserl. Obrist [illegible]
Handlung
zu deren Flor und Aufnahme in Petersburg eine Com[illegible] angeordnet
von Harrach (Graf Franz [illegible]
stirbet
Haus
ein unterirdisches wird in [illegible] entdecket
von Harberstein (Graf [illegible]
stirbet

Hessen-
, dessen Tractaten mit dem
ige von Gros-Britannien
107 sqq.
Le Heup
Vorstellungen an die Reichs-
rsammlung zu Regenspurg
em seines Königs Streitig-
en mit dem Röm. Kayser
97
Heyrath
en den Spanischen und Por-
tugisischen Printzen und Prin-
zessinnen wird abgehandelt 262
Tractaten deswegen geschlos-
und unterzeichnet 303
Heyraths-Contracten
Siehe: Vermählungen.]
Himmels-Haus
lte und neue in Liefland 214
Hochberg
es jüngern Grafen Vermäh-
ng 46
Hochzeit-Freude
durch einen Zufall gestöhret
46
Hollstein
ustenburg, Hertzogin gebieret
ne Printzessin 81
torff, des Hertzogs und seiner
Gemahlin Ankunfft aus Peters-
burg in Kiel 249 sqq.
Carl, Bischoff zu Lübeck, stir-
bet 166
Hooper Dr.
talis. Bischoff, stirbet 268
von Hoornbeck
cus Pensionarius, stirbet 184
Hosier (Engl. Admiral)
ssen Verrichtungen gegen die
Spanier in West-Indien 9 sq.
ssen Leichbestattung 368
Huldigung
es Churfürsten in Bayern zu
München 147. sq.

J.
Jansenisten
in Franckreich, deren Verfolgung
hält an 345 sqq.
Jenisch (Paul)
wird zum Hamburgischen Raths-
Herrn erwehlet 314
Jesuiten
zu Rom, finden einen Schatz 215
Indianischer König
wird zum Tode verurtheilet und
executiret 261
John (D. Jacob)
Hamb. Raths-Herr stirbet 267
Juda (Königreich)
wird von einem Schwartzen be-
krieget und erobert 374 sqq.
Jüdicker
Dän. Admiral, fällt in Ungnade 133

K.
Kayser
Römischer, läst Völcker nach dem
Niederland. marschiren 69. 114
Rußischer, Petrus II. dessen Erhö-
hung auf den Thron 151 sq.
dessen Proclamation 154
dessen glücklicher Antritt des
Regiments 177
dessen Geburths-Festes Feyer
324 sqq.
will sich in Moscau krönen
lassen 326 sqq.
von Fetz und Marocco dessen Tod
und darauf entstandene Unruhe
wegen der Nachfolge 110. 166
302 sq.
Kayserin
Rußische, nimmt unterschiedliche
Promotiones unter den Hof-
Bedienten für 19
deren neue Zoll-Verordnung
19 sq.
wird von der Academie der
Wissenschafften complimen-
tiret 20 sq.
deren

deren unvermutheter Todes-Fall 150 sq.
deren Verordnungen vor ihrem Tode 155 sqq.
deren Begräbniß 164 sqq.
Kiel
empfängt seinen Herzog und dessen Gemahlin 249 sqq.
Freuden-Feste an dasigem Hofe 265 sq.
von Kinsky, Stephan (Graf)
reiset in Kayserl. Commission nach Mannheim 18
von Kirchner (Baron)
wohnet dem Schwäbischen Crays-Convent bey 22
König
von Dännemarck, dessen Prinz Friedrich Christian stirbet 149
dessen Beytritt zur Hannöverschen Allianz 128
von Gros-Britannien, Georgii I. dessen Anrede an das Parlament 23 sqq.
thut eine grosse Promotion von hohen Officiers 128
dessen Abreise nach Teutschland und unvermutheter Tod 177 sqq.
dessen Monumentum zu Osnabrück 182 sq.
dessen Leich-Begängnis 266 sq.
Georgii II. Anrede an den geheimen Rath wegen des Todes-Falls seines Vaters 179 sq.
dessen Proclamation 180 sqq. 191 sqq.
wird Gouverneur der Süd-See Compagnie 199
dessen Anrede an das Parlament bey der Eröffnung 192 sq.
bey der Prorogation 200 sq.
Mustert seine Trouppen 217 sq.
ernennet Commissarien zu Haußhaltungs-Sachen 218
dessen Krönungs-Tag wird bestimmet 219
setzt einen neuen Rath ein
dessen Krönung
stellet Promotiones an
wird von dem Land-Tage zu London tractiret
von Juda, wird von einem Löwen bekrieget und [illegible]
von Pohlen, giebt dem Fürsten Demetrio Audienz
kömmt in Sachsen
von Schweden, stellet eine Promotion an
von Spanien, bekömmt einen Gemahlin eines [illegible]
stirbet
will die Friedens-Puncta nicht zeichnen
Königin
von Franckreich, gebiert zwey Prinzessinnen
deren Gros-Mutter stirbet
von Pohlen, Tod [illegible]
Begängnis
von Spanien, gebiert einen Prinzen
Rom-Hein
mit 15 Aebten
mit 35. 75. 53. und 50 Rittern
Krönung
des Rußischen Kayserins, wird celebriret
des Königs von Gros-Britannien wird anders angestellet
gehet vor sich
wird auch in Hamburg gefeyret
ingleichen in Lissabon
Barakin (Prinz)
Rußischer Abgesandter in Paris
stirbet

L

Landtag
er-Oesterreichischer wird zu
ten gehalten 339 sqq.
esisch- und Böhmischer 341
Leopold (Jacob)
rühmter Mechanicus, stir-
ar 21
von der Lippe (Graf)
mit einem jungen Herrn er-
uet 183 sq.
Löwin
gur zu London wirft 5 Junge
215
Lord Major
nden, tractiret den König
329 sq.
Lubomirsky (Fürst)
et 260
Lucerner
n Streitigkeiten mit dem
abt werden beygeleget 345
n Zwist mit dem Bischoff von
hur ibid.
Lüders (Andr.)
ischer gebeimter Cabinet Se-
cretaire, stirbet 260
Luigii Patritii,
dinal, stirbet 213
Lufft-Gesichte
sonderbares zu Neapolis 217

M.

Manderscheid-Blanckenheim
äfin wird Aebtißin von Elten
339
Manifest
ußisches wegen der Nachfolge
im Reich 157 sqq.
Marpurg
sige Universität feyert ihr zwey-
tes Jubiläum 235 sqq.
Medaillen
uf des Königs von Groß-Bri-
tannien Krönungs-Fest 263 sq.
Memorial
des Kayserl. Residenten zu Lon-
den an den König wegen des-
sen Anrede aus Parlament
87 sqq.
muß deswegen aus England
weggehen 73 sq.
des Frantzösischen Ambassadeurs zu
Regenspurg an die Reichs Ver-
sammlung wegen seines Königs
Allianzen 95 sq.
an die auf dem Associations-
Convent versammlete Cray-
se nebst der Antwort 161 sqq.
des Gros Britannischen Ministers
zu Regenspurg wegen seines
Principalen Streitigkeiten mit
dem Röm. Kayser 97
Vorfall deswegen bey der
Reichs Versammlung 98 sq.
des Spanischen Secretarii an die
General-Staaten wegen Enge-
land 259 sq.
Menzikoff (Fürst)
wird Rußischer Generalissimus 151
dessen Tochter wird mit dem Rus-
sischen Kayser verlobet 176
wird von dem Röm. Kayser mit
dem Hertzogthum Kosel bega-
diget 212
dessen Ungnade und Degradation
270 sqq.
Inquisition wider ihn wird fort-
gesetzet 333 sq.
wird nach Siberien gebracht 359
von Metternich (Graf Ernst)
gehet mit Tode ab 362
Meynard
Engl. Prediger, stirbet 268
Mißionarien
derer zu Tranquebar Progressen
213
derer in China Verfolgung 301
Modena
dessen Printz stirbet 127
Erb-Printzeßin gebieret einen
Printzen 342

Möller (D. Hartw. Joh.)
wird zum Hamburgischen Rahts-Herrn erwehlet 267
de Monbazon (Herzog)
stirbet 305
du Mont (Joh.)
Kayserl. Raht und Historiographus, stirbet 160
Mordthat
gräuliche in Hamburg 129. 344
eines Tauben und Stummen 68
eines Advocaten an seinem Freunde 149 sqq.
eines Vaters und einer Mutter an ihrem aus der Fremde kommenden Sohn 187 sq.
bey Friedrichsberg unweit Copenhagen 233
Moritz (Graf von Sachsen)
dessen Ankunft in Mitau 212
muß aus Churland weichen 240 sq.
wird daraus verbannet 362
Müller
einer in Franckreich mischet Kreide unter das Mehl und dessen Straffe 338

N.

Nassaus
Dillenburg, dasiger Printzessin, Wilhelmina Henrietta, Tod 260
dasiger verwittibten Fürstin Tod 345
Norris (Engl. Admiral)
langet auf der Rhede von Copenhagen an 148
Noto
in Sicilien, leidet vieles von einem Erdbeben 18
Nuntius (Päbstl.)
in Pohlen, demselben wird seine Gerichtbarkeit gehemmet 21
übergiebt deswegen a Pol. d. ven
dessen Schreiben an [illegible] wegen des Grodnischen Tractats
zu Wien, arbeitet an d. päischen Friedens-Tra.

O.

d'O (Marquis)
wird wider die Tartarischen Räuber abgeschickt
kömmt wieder nach Pohl. von Oesterreich
Fürst, wird Reichs-Graf d. der Cavallerie

Orden
Elephanten, und Dem. damit werden einige Personen begnadet
Weisser Adler, wird [illegible] ertheilet
des Heil. Geistes, deren zwey Spanische Printzen erhalten
d'Orleans
Gros-Prior von Frankr. kömmt in Italien an
Osnabrück
richtet dem Königl. von Gr. tannien Georgio I. ein Mem. auf
Ost Friesische Händel

P.

von Polen
dessen Vorstellungen in Lond. wegen des Königs Tode an das Parlament
des Grafen von Sinzend. Schreiben an denselben wegen obiger Sache
muß sich aus Sogliens nach Pad.

Pabst
Reise nach Benevento und
ckreise nach Rom 111 sqq.
Gefahr wegen Algierischer
nubes 113
et den Chur-fürsten von Cölln
m Ertz-Bischoff ein 336 sq.
n dabey gehaltene Rede
343 sq.
t Bischöffe und Cardinäle
342

Parlament
s-Britannisches, wird eröffnet
23 sqq.
essen Verrichtungen im Jan.
32 sqq.
im Febr. 35 sqq.
im Mart. 69 sqq.
im Aprili 115 sqq.
im Majo 142 sqq.
wird prorogiret 144 sq.
wird wieder eröffnet 192
essen Danck-Addressen wegen
des Königs Anrede 193 sqq.
essen Schlüsse wegen Unter-
haltung der Königl. Hofstatt
und Königl. Familie 197 sqq.
dessen übrige Verrichtungen
199 sq.
wird prorogiret 200 sqq.
wird gäntzlich dissolviret 202.
218 sq.
zu dem neuen werden Pairs ge-
wehlet 263
ferrländisches, wird eröffnet
365 sqq.

Parma
des Hertzogs Tod und des neuen
Antritt 67

Pell (Eberh.)
Hamburgischer Rahtsherr, stir-
bet 313

Pereira (D. Nuno Alvez, Hertzog)
stirbet 33

Perser
einige begeben sich unter Russische
Bottmäßigkeit 166 sq.
rebelliren wider die Russen 275 sq.
machen mit den Türcken Friede
354 sqq.

Persische Revolution
deren Fortsetzung 3 sqq. 7 sqq. 189
sqq. 298 sqq.

Phænomeon
(Siehe: Lufft-Gesichte)

Pohlen
schicken einige Trouppen nach
Churland 211

von Pontchartrain (Graf)
stirbet 368

Poppe (Cornel.)
wird zu einem Hamburgis. Rahts-
Herrn erwehlet 187

Prätendent
Englischer, dessen Aufführung
bey der Gros-Britannischen
Regiments-Veränderung
202 sq.
dessen Gemahlin begiebt sich nach
Bologna 203
hält sich zu Avignon au 262

Präliminair-Artickel
wegen des Friedens in Europa
kommen in Vorschlag 130 sqq.
werden geschlossen und gezeichnet
137 sqq.
Vorfall deswegen in Spanien 167
sqq. 213. 261. sqq. 350 sqq.
werden zu Paris ausgewechselt 213

Preussen
dessen Privat-Streitigkeiten mit
Gros-Britannien werden bey-
geleget 124

bekommet neue mit Pohlen 124
dessen Negotiationes mit dem Römis. Kayser wegen der Jülischen Successon werden prolongiret 125

de Prié (Marquisin)
deren Tod 305

Pulver-Magazyn
zu Verdun flieget in die Lufft 339

R.

von Rabutin (Graf)
stirbet 265

Rantzau von Birau (Hinrich)
wird zu Paris erstochen 146

Reichs-Generalate
werden wieder besetzet 230

Reichs-Hof-Rahts-Präsidente
stirbet 265

Reichs-Räthe
Schwedische, werden erwehlet 211

Reichs-Tag
Schwedischer, wird beschlossen und dessen Schluß publiciret 242 sqq.
Pohlnischer, dessen Schlüsse im vorigen Jahre werden ausgeführet 21
über deren fernere Ausführung wird deliberiret 78 sqq.

Rochemoreau
ein Falsarius, wird executiret 238 sq.

von Rohan Guimenee (Prinz)
stirbet 305

von Rothenburg (Graf)
dessen Abreise nach Paris wegen der Präliminar-Articklen 280 sq.

Russel (Eduard)
Graf von Orford, kurtze Lebens-Beschreibung und Tod 364 sq.

Russen
sind wegen der Türckischen und Persianischen Demarches besorget 188

S.

Sachsen
hasige Königl. Chur-Printzen gebieret eine Printzessin 167

Sachsen-Meynungen
der Hertzoglichen Gemahlin und ihrer Kinder Standes-Erhöhung 142

Sacripanti (Joseph, Cardinal)
stirbet 11

Saltzburg
Ertz-Bischoff daselbst, stirbet 211
Wahl des neuen 305

Sbirren
werden wegen Rohheit gehencket 338

Schiffe
Englische, wie viel deren seit 1713 von denen Spaniern in Ost-Indien genommen worden 468 sqq.

von Schönaeem (Graf)
wird Probst zu Würtzburg 313

von Schönfeld (Christof)
Dänis. General-Lieutenants tödtliche Abführung aus Hamburg 179

von Schulenburg (Graf)
kömmt von seiner Reise nach Engeland wieder in Venedig an 22

Schwartzburg
auf dasigen Fürsten haben Mord-brenner einen Anschlag 184 sq.

Schweden
ritt der Hannöverschen Allianz bey 102 sqq.
See-Räuber
Algierische, nehmen Hamburger Schiffe weg 129
Tunesische, lassen sich auf den Französischen Küsten sehen 129
wider sie gehet eine Französ. Esquadre in See 210
Senatus Consilium
in Pohlen wird gehalten 78 sqq.
Senez
Bischof daselbst wird auf dem Embrunnischen Conailio angeklaget 239 (Siehe ein mehrers unter: Concilium 3 it. Bischof)
Serrano (D. Antonio)
bringet einen Theil der Silber-Flotte nach Spanien 77
dessen Belohnung 110
de la Serre (Ritter)
wird im Haag gefangen genommen 66 sq.
Silber-Flotte
Spanische, kömmt aus der Havana an 77 sq.
Silberhielm
Baron, wird Schwedis. Reichs-Raht 211
von Sinzendorff (Graf)
gehet in Kayserl. Commissionen an den Chur Bayrischen Hof 22
dessen Schreiben an den Kayserl. Residenten Palm in Londen 89 sqq.
von Slingland
wird Rahts Pensionarius 184
Sohn
ein ungerathener verheeret seine ganze Familie 260 sq.
Sommer
ein heisser 215
Span-Ferckel
verwandelt sich in eine Katze 69
Spanien
dessen Königin gebieret einen Prinzen 212
dessen Einwendungen wider die Präliminar-Artickel (Siehe: Präliminar-Artickel)
Spanier
belagern Gibraltar (Siehe: Gibraltar)
Liste der dabey gebrauchten Armee 60 sq.
von Stahrenberg (Graf Conrad)
stirbet 281
Stanhope
dessen gewechselte Briefe mit dem Marquis de la Paz 10 sq.
Stanislaus (König)
seiner Gemahlin Mutter, stirbet 260
Stolberg
dasiger Comtesse Vermählung 46
Strassen-Räuber
in Pohlen nehmen überhand 280
von Strömfeld
Baron, wird Schwedis. Reichs-Raht 211
Studente
wird anstatt eines Wildes gefället 305 sq.
Stummer
und Tauber begehet eine gräuliche Mordthat 68
Sulzbach
verlieret seinen einzigen Printz 146

T.

Tarlo (Graf)
dessen Tod 345

Theologi
2 Französische nehmen in Engelland die Protestantische Religion an 365

Theurung
in Porto Bello 9

Thier
ungewöhnliches wird bey Friedrichshaven entdecket 34

Tornflycht
Baron, wird Schwedis. Reichs-Rahr 211

de las Torres (Graf)
belagert Gibraltar 59 sqq.

de Torres (D. Rodrigo)
bringet einen Theil der Silber-Flotte in Spanien 77

Tractaten
des Königs von Gros-Britannien mit Hessen-Cassel 107 sqq.

Tranquebar
dasiger Missionarien Progressen 213

Trouppen
Kayserliche, marschiren nach den Niederlanden 114
Französische, deren Liste, so zum Dienst der General-Staaten bereit 118 sq.
Pohlnische, marschiren nach Churland 211
Englische, werden gemustert 217 sqq.

Türcken
werden von dem Eschref geschlagen 7 sqq.

Zustand ihrer Affaires
einer zu Wien
gen
erhalten von den

U. V.

von Vehlen (Frl.)
stirbet

Vermählungen
Gräfliche, Hoch- und Stadtische
Fürstliche Gnaseck- und Dorstädtische
des Printzen Carl Alexander mit der Printzessin von Thurn und Taxis
des Hertzogs von Sachsen-Gotha nach mit der Marggrafin von Baden Durlach
doppelte zwischen Spanien und Portugal
des Printzen von Hessen-Homburg mit einer Schwedischen Printzessin

Ungewitter
im Jülischen und in der Pfalz
zu Wien
thun grossen Schaden
zu Madrit
zu Thoulouse in Franckreich
zu Neapolis

Unglücks-Fälle
zu Salabar in Finnland
bey Stendal und Arneburg
in Bretagne
zu Windsor in Engelland

Universität
(Siehe: Academie)

W.

Wager (Engl. Vice-Admiral)
langet mit seiner Esquadre
braltar an

…n Verrichtungen in den Spa-
…ischen Gewässern 327
…on Wallenrodt (Baron)
…et 335

Wasser-Schaden
…esterreich 203 sq. 215 sq.
Jülischen 215
Neapolis 306 sqq.

Weinstöcke
sehr vielen Trauben 215

Weintraube
einem vier Spannen langen
Barte 368

von Welling (Graf)
…en Urtheil und Tod 146

West-Indien
…anische und Englische Händel
…aselbst 9 sq.

Wilckens (L. Arnold.)
…d zum Hamburgischen Rahts-
Herrn erwehlet 313

Wind
ein sehr heftiger zu Neapolis
216 sq.

von Windischgrätz (Graf)
Reichs-Hof-Rapts-Präsidente
stirbet 265

von Wolckenstein (Graf
Anton. Domin.)
empfängt die Lehn über das Stifft
Trient 212

Würtemberg
des Printzen Carl Alexanders Ver-
mählung mit der Printzeßin von
Thurn und Taxis 145

von Wurmbrand (Graf)
reiset wegen Kayserl. Commissio-
nen ins Reich 18
dessen Verrichtungen bey verschie-
denen Reichs-Ständen 63 sq.

Z.

Zoll-Verordnung
Rußische 19. sq. 359. sqq.

de Zuniga (Balthas.)
Spanischer Hertzog, stirbet 368

Im Jahr 1728.

A.

Abgesandte
Röm. Kayserl. in Moscau, langet
daselbst an und bekömt Audienz
176
…ranzösischer zu Wien, gehet wie-
…der ab 124
Portugiesischer zu Rom, begiebt
sich von dar weg 86
Brandenburgischer zu Regenspurg,
stirbet 210
Venetianischer am Röm. Kayserl.
Hofe, hält seinen Einzug zu
Grätz 201 sq.
Türckischer zu Stockholm, dessen
Abschieds-Audienz und Abzug
aus Schweden 264 sq.
Tripolitanischer zu Londen, bekömt
Audienz 313 sq.

Abo
in Finnland, dessen gelehrter Bi-
schoff stirbet 112
leidet eine neue Feuersbrunst 183

Agente
des Hertzogs von Parma zu Lon-
den, muß sich aus Gros-Britan-
nien retiriren 206
kömmt wieder in Londen zurück
314

Algie-

Register.

Algierer
(Suche unter: See-Räuber)

Allendorff
im Hessen-Darmstädtischen, leidet eine Feuersbrunst 317

von Almenara,
kommt als neuer Vice-Roy zu Neapolis an 210 sq.

Alte Leute
die ihr Leben nahe bey und über 100 Jahre gebracht haben 7. 54. sq. 168. 177. 251. 284. 358. 368. sq.

Altenkirchen
am Nieder-Rhein, brennet ab 657

von Alchan (Graf)
Gundacker, wird Kayserl. Hatschieren Leib-Guarde-Hauptmann 4

Anaker (Chur-Sächsis. Legations-Secret. zu Wien)
dessen Tod und Religions-Veränderung 7

d'Armenonville,
Frantzösischer Siegel-Bewahrer, stirbet 358

d'Arnau
Commendant zu Freyburg, stirbet 250

Asbest
verfertigte Leinwand aus demselben in Siberien 122

Aufruhr
zu Prag, wegen der Jüden 178

Augustinus (der Heil.)
dessen Cörper soll zu Pavia würcklich gefunden seyn 206 sqq.

B.

Bachrigerey,
eines Türckischen Rebellen vergebliches Unternehmen gegen die Stadt Cuban 278 sq.

Barbarey
Uneinigkeit der Kayserl. Printzen wegen der Reichs-Folge 83 sqq.

währet fort

Baux
zu Riaville gebiert ein [illegible] Thier

von Bayeux (Bischof)
stirbet

von Bedmar (Comte)
wird Haupt-mann der [illegible] Leib-Guarde-[illegible]

Beleh[illegible]
Keyserl. der Erz-Herz[illegible] Oesterreichis Länder

Braunsch. Länder
ger-Landes an D[illegible]

von Bentenrieder (Ob[illegible] stand. Rent[illegible])

Röm. Kayserl. [illegible] tentiair zu Soissons [illegible] ferben u. Breidgau

Berlin
bewillkommet den Fürs[illegible] len und dessen Fra[illegible]

Brand daselbst

Bern (Canton)
feyert sein Jubilæum

Beylager
(Suche: Vermählung)

Bibliotheken
durch Feuer verzehret.

des Grafen von Wa[illegible] D. Herrn. Witte, [illegible]

Abo

Rußisch-Kayserl. zu Petersburg an ihrem neuen Orte [illegible] sten mahl eröffnet

Bischöffe,
Päbstl. Nuntius zu Wien [illegible] ret sich

wird von der Cardinals-Pro[illegible] tion gänzl. ausgeschlossen

dessen Versehen beym Pabst

ihm wird verboten nach Ro[illegible] reisen.

le Blanc,
öfischer Kriegs-Minister
Staats-Secretair, stirbet
147
le Bligni (Marquis)
fischer Feld-Marschall,
et 83
Bötefeur (Joach.)
rgischer Rahts Herr, stir-
284
von Bose
Sächss. Geheimer Rahr,
arretiret 286
n Bouillon (Hertzog)
ine Chargen nieder, welche
n Sohn bekömmt 257
n Bourbon (Hertzog)
Vermählung mit der Prin-
von Hessen-Rheinfels
196
Bräute
vos-Zettel erwehlet 156 sq.
Braunschweig,
das zweyte Reformations-
laeum 281
Brieg
lesien, wird durchs Feuer
ngesucht 211
Buchdruckerey
nstantinopel aufgerichtet
100 sq.
Bückeburg
von Hessischen Trouppen
tzet 175 sq.
C.
Cabrera (D. Gio. Simone
Melgar)
Kayserl. General, wird zu
igem Gefängniß verdammet
329
Caraccioli (Nicol.)
Cardinal, stirbet 48
Carolina
wird für die Krone England ge-
kauffet 131 sqq.
de Castagnetta (Don Anton)
Spanischer General-Lieutenant
zur See, stirbet 48
Chur,
Bischoff daselbst, stirbet 311
ein neuer erwehlet 370
Churfürst
zu Cölln, kömmt zu Franckfurt
und Mannheim an 115
wird Bischoff zu Osnabrück 348
Commercien-Verordnung
Rußische, wegen des Handels nach
Narva und Reval 295 sqq.
Copenhagen,
wird durch eine grosse Feuers-
Brunst von Gott heimgesucht
317 sqq.
denen Abgebrandten werden gros-
se Freyheiten versprochen
371 sq.
Concilium
Embrunnische in Franckreich, er-
regt viele Streitigkeiten 90
sqq. 212 sqq.
Congreß.
(Siehe: Friedens-Congreß.)
Constitutions-Streit
in Franckreich. Siehe: Unigeni-
tus.
Consultation
der Advocaten des Parlaments zu
Paris, wird verdammet 213 sq.
D.
von Dehn (Graf)
Braunschw. Wolffenbüttelscher
Extra-

Extraordinair-Envoyé, nimmt seine Abschieds Audienz bey denen Generaal Staaten 158 sqq.

de Dobbeler (Dieter. J. U. L.)
wird zum Hamburgischen Secretario erwehlet 311

von Dönhof (Graf)
stirbet 224

von Dohna (Graf)
Königl. Preußischer Feld-Marschall, stirbet 58

Donner-Wetter
(Siehe: Ungewitter)

Draing (Paul, J. U. L.
Hamburgischer ältester Rahts-Herr, stirbet 284

Dresden
wird von dem Könige in Preussen mit seiner Gegenwart beehret 8 sqq.
leidet eine Feuersbrunst 12

de Drusina (Hieron. Hint.)
wird zum Hamburgischen Rahts-Herrn erwehlet 288

Dublin
in Irrland, ausserordentliche Kälte im Junio 177
Feuersbrunst allda 288

Düsseldorff
leidet eine Feuersbrunst 311

E.

Einzüge
des Römischen Kaysers zu Grätz 169 sqq.
des Rußischen Kaysers zu Novogrod 27 sq.
zu Moscau 53 sq.

Embrun
das daselbst gehaltene Concilium macht viele Streitigkeiten in Franckreich 90 sq.

Envoyé
Portugiesischer, wird auf Braunschweig-Wolfenbüttel nimmt seine Abschieds-Audienz bey denen Generaal Staaten

Epitaphium
(Siehe: Grabschrift)

Erdbeben
zu Venedig
am Mayn und Rhein
zu Smirna
zu St. Domingo in Ost-

Execution
zu Diemen, an einem Mörder
zu Ober-Ursel, an einem 6is-jährigen Jüngen
zu Venlo, an zwey falschen Münzern
zu Cölln am Rhein, an zwey Leuten wegen gleichen Verbrechens
zu Rom an einer junge und mörderischen Frau
zu Hannover an einem Mutter-Mörder

F.

Faustigny
in Savoyen, hat Feuer

Feindseligkeiten
zwischen den Spanischen und Ländern werden in Wien eingestellet

Fetz
wird von Mainz Domherr

giebet sich 359 sq.

Feuersbrünste

bo in Finnland 183
llendorff im Hessen-Darm-
städtischen 317
lkenkirchen am Nieder-Rhein
356
allybock in der Grafschafft
Dublin 288
Berlin 208
Brieg in Schlesien 211
openhagen 317 sqq.
Dresden 12
ublin in Irrland 288
üsseldorf 311
austigny in Savoyen 211
oburg in Fühnen 311
reyberg in Meissen 123
oslar am Harze 120
nsprug in der Käyserlichen
Burg 83
lagenfurt in Kräudten 176
upferberg in Schlesien 30 sq.
indau am Boden-See 280
eustadt in Mecklenburg 357
ttersdorf bey Schlaiz 263 sq.
otsdam 133 sq.
chlaiz im Voigtlande 123
chwabstädt in Hollstein 357
chwäbisch Hall 280
tockholm 356 sq.
relleburg in Schonen 357
nghwar in Ober-Ungarn
157 sq.
Weitersfeld bey Prag 211
Fini (Päbstl. Cañer-Meister)
ird Cardinal 32

Firau

äbstl. Nuntius zu Lissabon, muß
aus Portugal fortgehen 86 sqq.

Fiume

mpfängt den Römischen Kayser
291 sqq.

Flotte

Englische vor Cartbagena, see-
gelt von dannen nach Jamaica
248
von Flemming (Jac. Heinr. Graf)
dessen Absterben 123
dessen Beerdigung 259 sqq.

Foburg

in Fühnen, wird durch eine Feuers-
Brunst sehr verwüstet 311

Frau

bey Weymar, gebieret zugleich 4
Kinder 295

Freyberg

in Meissen, leidet eine Feuers-
Brunst 123

von Frias (Hertzog)

bekömmt das Spanische Ober-
Schencken-Amt 5

Friedens-Congreß

der Wiener- und Hannöverischen
Alliirten wird von Camerich
nach Soissons verleget 64
Eröffnung der Conferentzen da-
selbst 163 sqq.
dessen Abhandlungen im Junio
163 sqq.
im Julio 184 sq. 189 sqq.
im Augusto 222 sqq.
im Septembr. 268 sqq.
im Octobr. 299 sqq.
im Nov. und Dec. 366 sqq. 372

Friedens-Project

auf dem Congreß zu Soissons ent-
worffen 300 sqq.

Friedens-Vergleich

zwischen Franckreich und Tunis
179 sqq.

Fürst

von Anhalt-Dessau kömmt nach
Dresden 258 sq.

von Anhalt-Cöthen stirbet und überlast die Regierung seinem Hrn. Bruder 358

G.

de Gattinara
Erz-Bischoff zu Turin, stirbet 33

Geburten
Königliche:
eines Printzen von Dännemarck 55
einer Printzeßin von Franckreich 210

Königl. Hoheitliche:
einer Printzeßin von Piemont 58
einer Printzeßin von Sachsen 263
eines Printzen von Hollstein-Schleswig 55 sqq.

Churfürstliche:
eines Chur-Printzen von Bayern 263

Fürstliche:
einer Printzeßin von Anhalt-Cöthen 348
eines Printzen von Baaden-Baaden 263
einer Printzeßin von Baden Durlach 358
einer Printzeßin von Braunschweig-Lüneburg-Bevern 168
eines Printzen von Sachsen-Hildburghausen 250

Gräfliche:
eines Grafen von den Berg und Marquis von Bergen op Zoom 177
eines Grafen von Erbach 311
eines Grafen von Isenburg ib.
eines Grafen von der Lippe-Detmold 265

Gelehrte

Verstorbene:
Gabriel Daniel, S. J. in Franckreich
Johann Porst, Probst in Berlin
Christian Thomasius, J. U. D.

Hermann Witte, Th. D. zu Ahs

General-Staaten
disponiren wegen Civil- und Militair-Chargen

Glas
curieuses mit dem weissen Preußischen und schwartzen Adler

von Görz (Graf)
Hannöverscher Cammer-Präsident, stirbet

Goslar
wird durch eine Feuersbrunst heimgesuchtiget

Gradisca
huldiget dem Römischen Kayser

Grabschrifft
des Baron von Gemmingen

Graz
Römisch. Kayserl. Einzug
dessen Huldigung
des Venetianischen Gesandten Einzug daselbst

Grönland
neu aufgerichtete Dänische Colonie daselbst

Grönländer
viere werden nach Copenhagen überbracht

Gualtieri (Cardinal)
rbet 118 sq.

H.

von Hamilton (Graf)
ird Hauptmann über die Kay-
serl. Trabanten-Leib-Guarde-
Compagnie 147

Handlungs-Societät
eu aufgerichtete Guipuscaische in
Spanien 265 sqq.

Hertzog
on Hollstein Schleßwig, bekömmt
einen jungen Printzen 55
verlieret seine Gemahlin durch
den Todt 143
on Parma, dessen Vermählung
mit der Modenesischen Printzessin
33 sq.

Hertzogin
on Hollstein-Schleßwig, kömmt
mit einem Printzen nieder 55
hält ihren Kirchgang 112 sqq.
deren Absterben und Beysetzung
133 sq.
deren Abführung von Kiel nach
Rußland 304 sqq.
deren Leiche solenne Einholung
in Petersburg 329 sqq.
deren Beerdigung 335 sqq.

Hopson
Englis. Admiral, stirbet 209 sq.

Horn (Gustaf)
Schwedischer General, erhält sei-
ne Dimission 5

J.

Jansenisten,
werden in Brabant verfolget 222

von Ilgen (Baron)
Königlicher Preußischer ältester
Staats-Minister, stirbet 368

Inquisition
deren Gewalt wird in Portugal
eingeschräncket 358 sq.

Inspruck
daselbst entstehet eine Feuers-
Brunst 83

Investitur.
(Siehe: Belehnung)

Jubilæum
des Cantons Bern 7
Evangelisch-Lutherisches zu
Braunschweig 281
derer Hamburgischen Ober-Alten
158

Jüden
sind Ursache an einem Aufruhr zu
Prag 178

K.

Kälte
ausserordentliche zu Dublin 177

Kayser
Römischer, befördert einige Mini-
stros 4 200 sq.
belehnet seine Ertz-Hertzogli-
che Länder 115 sqq.
syffert wegen der Kayserin Ge-
sundheit zu Marien-Zelle
168
reiset nach seinen Inner-Oe-
reichischen Erb-Ländern 169
dessen Einzug zu Grätz ibid. sqq.
dessen Brunnen-Cur und Di-
vertissements allda 203 sqq.
nimmt zu Klagenfurt die Kärn-
tische Huldigung an 252 sqq.
reiset von dar nach Crain 255
wird zu Laybach empfangen
288 sqq.
dessen Ankunfft und Huldigung
zu Triest 288 sqq.
gehet nach Fiume 292 sqq.
entkommt einer zwiefachen Le-
bens-Gefahr 293
empfängt die Huldigung von
den Gradiscaischen Ständen
ibid. sqq.

langet wieder zu Wien an 317
Rußischer stellet am Neuen Jahrs-Tage eine Fromotion an 5
reiset nach der Stadt Moscau zur Krönung 27 sqq.
dessen Einzug zu Moscau 53 sq.
Solenni täten bey dessen Krönung 75 sqq.
Freuden-Fest deswegen zu Petersburg 79 sqq.
Türckischer, giebt dem Rußischen Kayser Versicherung wegen Festhaltung des Friedens 278 sqq.

Klagenfurt
leidet eine grosse Feuersbrunst. 176
Kayserl. Einzug und Huldigung daselbst 252 sqq

König
von Dännemarck, läst beym See-Etat ein neues Reglement abfassen 5
nimmt bey denen See-Cadets eine Reforme für 6
Empfängt die Belehnung der Stadt und Budjadinger Lande von Braunschw. Lüneb. 282 sqq
Hält eine Militaire-Promotion 286
von Franckreich, creiret neue Ritter des Heil. Geist-Ordens 4
überwindet glücklich die Bocken 327 sq.
von Gros-Britannien, dessen Anrede an das Englische Parlament 34 sq
wird wegen einer Lebens-Gefahr gewarnet, daran nichts ist 47
beehret die Universität Cambridge mit seiner Gegenwart 126 sq.
von Pohlen, wird mit dem Kron-Prinzen von dem Könige in Preussen zu Potsdam und Berlin bewirthet 147 sqq.
reiset nach Frauenfeld
stellet wegen seines Schenckel den Reichs-Tag aus
von Portugall, bekömt dem Pabst
dessen Decrete gegen den Stuhl
schencket die Gewalt der Inquisition ein
von Preussen, giebt mit dem Ersuchen dem Könige eine Visite zu
reiset nach Preussen
von Spanien, besetzet und Militaire
Königin
von Dännemarck, kömt
Printzen nieder
von Franckreich, ge
Printzessin
hält ihren Kirchgang
von Sardinien, stirbet
von Königseck
wird Hof-Kriegs-Rath
Präsident
von Kriechbaum
stirbet
Krönungs-Fest
wegen des Rußischen
zu Moscau
zu Petersburg
Kron-Prinz
von Preussen, kömmt zu
an
von Dännemarck, gehet mit
Gemahlin nach dem
Bade
kömmt wieder zu Copenhagen

Kupferberg
in Schlesien, wird von
Feuer heimgesucht

Kupfer-Minen
iberien, geben gute Ausbeute 122

L.

Laborante
t Lindau am Boden-See in uers-Noth 280

Landtag
dnischer, wird angefangen 50 sqq.
geendiget 149
garischer, gehet nicht nach Wunsch von statten 343 sqq.
der Oesterreichischer, wird zu Wien gehalten 357 sq.

Lastrop (Philip)
d zum Hamburgischen Raths-Herrn erwehlet 311

Laybach,
pfängt Se. Röm. Kayserl. Majestät 256 sq.

Lehn
[Siehe: Belehnung]

von Lincoln (Graf)
bet 286

Lindau
Boden-See, leidet eine grosse Feuersbrunst 280

M.

Mandat
Rußisches wegen eines Schreibens von des Menzikofs Anhange 117 sq.

Manufacturen
Rußische Verordnung deswegen zu Moscau 129 sq.

Mecklenburg,
Kayserl. Resolution wegen dasiger Landes-Regierungs-Sache 134 sqq.

Menzikof,
wird von seinen Anhängern defendiret 117 sq.

Miquenez,
wird von Muley Hamet erobert und geplündert 314

von Montecucoli (Graf)
bekömt das General Commando über die Kayserl. Völcker im Mayländischen 100

Mordthat
entsetzliche an einem Bauer-Mädgen bey Eckersdorff 251 sq.

Mörder
sollen zu Rom keine Kirchen-Freyheit mehr bekommen 178
ein vierfacher zu Diemen 118
ein 70-jähriger zu Ober-Ursel 154 sq.
eine gantze Familie zu Rom 208
seiner eigenen Eltern 249 sq.

Münzer
falsche zu Venlo, werden in Oel gekocht 82
zu Cölln am Rhein, davon will einer sich nicht bekehren 155 sq.

N.

[Nassau-
Ortweiler, verlieret durch den Tod seinen Grafen 146
Usingen, dasiger Prinz succediret in der Grafschafft Nassau Ottweiler, 147

Neustadt
im Mecklenburgischen, wird durchs Feuer eingeäschert 357
de Nozilles (Cardinal)
dessen Schreiben an den König in Franckreich wegen des Embrunischen Concilii 92 sqq.
widerruft seine Oppositions Acte 212 sq.
Nimmt die Bulle Unigenitus an 320 sqq.
Dessen Brief deßwegen an den Pabst, samt Päbstl. Antwort-Schreiben 350 sqq.
Novogrod
empfänget den Rußischen Kayser prächtig 27 sqq.

O.

Ober-Alten
Hamburgische, feyern das zweyte Jubiläum ihres Collegii.
Orsini (Päbstl. Nuncio)
wegen seiner nicht erfolgten Erwehlung zum Cardinal wird dem Pabste Vorstellung gethan 120
Osnabrück
Bischoff daselbst stirbet 250
ein neuer erwehlet 348
von Ossuna (Hertzog)
wird Obrister der Spanischen Guarde zu Fuß 4 sq.
Otterstorff
im Voigtlande, leidet Feuer-Schaden 263 sq.

P.

Pabst
stiegt Verdrießlichkeiten mit Portugall wegen des Vicchi 85 sq.
creiret Cardinäle
ertheilet Bedienungen
will keine Cardinäle
Bekömt eine
von seinem
will den Todtschlägern
flucht in der
lauben
verdammet die
Advocaten des
laments
wegen dessen Cardi-
tion sind die
fremden Ministri
dessen Freude wegen
nehmung der
genitus
Paris
daselbst werden öffentl
um Erlangung eines
angestellet
die Annehmung der
nitus von dem
les macht daselbst
Parlament
in Engelland wird
dessen Verrichtungen
im
im
im
im
wird prorogiret
in Irrland separiret sich,
Vice-Roy Warde
Pascal

Pasquill
Französische Printzen vom
ke wird durch den Bü-
rrandt 124 sqq.
enrieder (Ant. Conr.)
shausen stirbet 348
a (Portugies. Cardinal)
e Abschieds-Audientz beym
vergeblich 86
n Rom weg 119
Persische Unruhe
Nachricht davon 160 sqq.
183 sq.
Pesters (Ernst)
ischer Resident zu Brüssel
t 259
Pfalz-
ch, des Erb-Printzen (Ge-
n stirbet 32
Porst (Johann)
n Berlin, stirbet 8
Portugiesen
aus Rom 119
Potsdam
ine Feuersbrunst 133
gt den König und Kron-
z von Pohlen 147 sqq.
e Prado Portocarrero
ian, wird Brigadier der
nischen Läger 4
Prätendent (Englischer)
von Avignon nach Bologna
ck 8
minar-Friedens-Articuln,
ich derentwegen zwischen
nien und Gros-Britannien
60 sqq.
n zu Wien ausgewechselt
123
ichen Geschicht zu Madrit
124
Printz
sturien, dessen Vermählung
t der Infante von Portugall
6 sq.
von Hessen-Cassel, Georg, kömmt
zu Stockholm an 343
von Wallis, dessen unvermuthete
Abreise von Hannover nach En-
gelland 360 sq.
dessen Ankunfft und Bewillkom-
mung in Engelland 361 sqq.
wird förmlich creiret 356
Priuli (Cardinal)
dessen Tod 30

Q.

Quäcker,
Englische bewillkomen den Printz
von Wallis 365

R.

Resident
Röm. Kayserl. an der Ottoman-
nischen Pforte, begiebt sich zur
Audientz beym Gros-Vezier
346 sqq.
von Ripperda (Hertzog)
echappiret aus seinem Gefängnis
zu Segovia 277 sqq.
kömmt nach Engelland 312
Ritter-Orden
vom weissen Adler, wird dem
Rußischen Kayser conferiret,
315 sq.
vom Heil. Geist, creiret der König
in Franckreich 4
von Rohrsteen,
Rendsburgischer Commendante,
stirbet 295
Rulant (Rutger J. U. D.)
wird zum Hamburgischen Bürger-
meister erwehlet 331

S.

Sachsen-Lauenburg,
Anhältische Streitigkeit deswe-
gen mit Braunschweig-Zelle
48 sqq.

Sanvini,
Päbstl. Nuntius in Pohlen, stirbet 196

Schlaitz
im Voigtlande, wird mit Feuer heimgesucht 123
von Schönborn (Reichs-Vice-Cantzler)
wird zum Priester consecriret 127

Schwabstädt
im Hollsteinischen, brennet fast ganz ab 357

Schwäbisch-Hall,
wird fast gantz durch eine Feuersbrunst eingeäschert 280

See-Räuber
Algierische, deren desperate Gegenwehr gegen 2 Maltesische Fregatten 178 sqq.
confirmiren den Frieden mit Holland 246 sq.
(Siehe auch: Algier)
Tripolinische, werden von den Frantzosen bombardiret 247 sq.
(Siehe auch: Tripolis)
Tunesische, vergleichen sich mit Franckreich 197 sqq.
(Siehe auch: Tunis.)

Selginski,
soll der Chinesischen Handlung wegen befestiget werden 121
Beschreibung dieses Orts ib. sq.

Sillem (Joach. J. U. L.)
wird in den Hamburgischen Raths-Stand erhoben 284

Soissons
(Siehe: Friedens Tractat)
von Spreckelsen (Lucas, J. U. D.)
wird Hamburgischer Raths-Herr 33

Stockholm
Brand daselbst von Stücken
Copenhagenischer C... stirbet
Strassen-Räuber
verwegene zu Paris
Studenten
zu Prag, machen ... wegen der Jüden be...
eines sonderbare...
Süd-See-Comp...
Englische, deren ... Friedrich genannt, ... Spanien frey g...
Surat
in Ost-Indien, ... ser-Fluth

T.

de Tallard (...
Pair und Marschall ... reich, stirbet
Talmud
Röm. Kayserl. ... dischen Hofe bey ... Gros-Vezier
Tauf-Acte
bey der Tauffe des jungen ... den von Hollstein-...
Thier
seltsames wird einem ... dem Leibe getrieben
Thomasius (D. Chr...
stirbet
Tod
seinen bevorstehenden ... ein alter Geist, und ...
Todes-Fälle
Königliche:
der Königin von Sardi...

Fürstliche:
schen Gros-Fürstin und
in zu Schleßwig-Holl-
nna 143
schen Gros-Fürstin Ma-
368

l. Hoheitliche:
nigl. Pohlnischen Prin-
83
ten Portugiesischen In-
224

ogliche:
ogs zu Sachsen-Barbo,
54
ogs zu Sachsen-Weimar
251

che:
en von Anhalt-Cöthen
358
ten von und zu Lichten-
196
wittibten Fürstin zu Rus-
stein 146
Fursten zu Waldeck, 4
146

liche:
mahlin des Erb-Printzen
Pfalz Sulzbach 32
Printzessin von Sachsen-
feld 54
ätigen Printzessin von Meck-
urg-Strelitz 58
ttelsten Printzen von Hes-
Homburg 123
mahlin des zweyten Prin-
von Sultzbach 209
nhalt-Cöthischen Printzen
251

chöffliche:
rtz-Bischoffs zu Turin 33
Bischoffs zu Thur 311 sq.
Bischoffs zu Abo 112
Bischoffs zu Osnabrück 250
des Bischoffs zu Viviers 172
des Bischoffs von Usez 358
des Bischoffs von Bayeux 172

Aebtliche:
der Aebtißin zu Hervord 368
des Abts zu Kempten 358

Gräffliche:
des Grafen Apraxin in Rußland 358
des Grafen von Dönhoff 224
des Grafen von Dohna 58
des Grafen von Flemming 123
des Grafen zu Nassau Ottweiler 146 sq.
des Grafen von Schaumburg zur Lippe Bückeburg 157
des Grafen zu Solms-Rödelheim 124
des Grafen von Sparre 177

Gelehrte: Siehe unter Gelehrte.)

Todtschläger
(Siehe: Mörder)

Torstenson,
Schwedischer General, stirbet 4

Trelleburg,
in Schonen, wird vom Feuer fast ganz verzehret 357

Trieste,
empfänget und huldiget dem Röm. Kayser 288 sqq.

Tripolis
wird von denen Frantzosen vergebens bombardiret 247 sq.

Tunis
zu dessen Bombardirung rüstet sich Franckreich 172
wendet selbige durch einen Vergleich ab 179 sqq.
dessen Deputirte thun Abbitte in Franckreich 313

U. V.

Venedig
daselbst wird ein Erdbeben verspühret 30

Vermählungen
Hohe, des Prinzen von Asturien mit der Infantin von Portugal 6 sq. 366
des Hertzogs von Parma mit der Modenesischen Printzeßin 33 sq.
des Hertzogs von Bourbon mit der Printzeßin von Hessen-Rheinfels 196
des Land-Grafen von Hessen-Homburg mit der verwittibten Gräfin zu Nassau 316

von Viviers (Bischoff)
stirbet 172

Ungewitter
zu Höchst 133
in Preussen 176
in der Schweitz ib.
zu Brixen in Tyrol 208 sq.
zu Schlaiz im Voigtlande 263 sq.
zu Erfurt 284 sq.
zu und um Basel 295

Ungwar
in Ober-Ungarn, wird durch eine Feuersbrunst eingeäschert 157 sq.

Vaigenitus (Constitution)
Streitigkeiten deswegen in Franckreich 90 sqq 212 sqq. 320 sqq.

Volckmann (Jacob)
Hamburgischer Raths-Herr, stirbet 311

W.

Wager (Engl. Admiral)
kömmt mit seiner Esquadre in England zurück 118

Waldeck
dessen Fürst Friedr. stirbet
dessen Printz Christian die Regierung
dieser stirbet auch

Wallfisch
in dem Flusse Humber

Wasserfluth
zu Suratte in Ost-Indien

Weiber
wollen Staats-Damen spielen und werden bestimpft

Weitersfeld
bey Praag, leidet eine Brunst

Wiese (Heinr. Diet. I. U. L.)
Hamburgischer Bürgermeister stirbet

Winckler (Joh. Anton. I. U. D.)
Hamburgischer Syndicus, stirbet

Witte (Hermann D.)
Bischof zu Ads, stirbet
dessen Bibliothec durch Feuer verzehret
von Wurmbrand (Graf)
bekömmt das Herbersteinische Regiment zu Fuß
wird als Röm. Kayserl. Hof-Raths-Präsident präsentiret

Z.

von Zeller (Christoph Heinrich Freyherr) 48
stirbet
Zusammenkunfft
Hohe, des Königs und Printz

…en im Preussen mit dem Kö-
…ige in Pohlen zu Dresden
8 sqq.
… Königs und Kron-Printzen
…n Pohlen mit dem Könige in
Preussen zu Potsdam und
Berlin 147 sqq.

Zwingenberg
Kayserl. Commissions-Decret deß-
wegen 58 sq.
was wegen dessen Execution vor-
gegangen 142 sq.
wird dem Baron Göhler in Besitz
gegeben 370 sq

Im Jahr 1729.

A.

Abt
…rry, Frantzös. Ambassadeur in
…blen, stirbet. 78

Algierer
Raub-Schiffe sind unglück-
…. 108
…ehren einem Englis. Fahr-
…ig mit dem Türckischen Bassa
…s Einlauffen in den Haven.
182 sq.
…nen 4 reichbeladene Holländi-
…e Schiffe weg. 350
…n sie wieder und entschuldigen
…h. 351 sq.

Alte Leute
…ihr Leben bey und über 100
…Jahre gebracht. 12. 13. 106.
39. 158. 175. 206. 229. sq. 318.
1. 334. sq.

Ambassadeur, Ambassade.
…ehe: Gesandter, Gesandschafft.

d'Angervilliers,
…d Frantzös. Geheimer Staats-
Minister. 335

Aquaviva,
…rd Päbstl. Hofmeister. 201

Asbest-Stein
Siberien, von dessen Findung
und Zubereitung. 99 sqq.

Azogues- oder Arbeck-Silber-
Schiffe
Spanische, kommen aus America
zu Cadix an, und ihre Ladung.
69 sq.

B.

Bambridge, (Thomas)
Londenscher Stockmeister, kommt
in die Parlaments-Inquisition.
142 sq.
Proceß wider ihn. 144 sqq.

Banco-Zettel
falsche giebt ein Spitzbube in
Stockholm aus. 265

Barbarey
von der Unruhe darinnen siehe:
Marocanische Unruhe.

Barberini
(Suche unter: Cardinal)

Barchius (Nicol. D.)
wird Bischoff in Westeras. 335

Bauer-Frau
zu Schönberg, gebieret 3 lebendi-
ge junge Söhne. 297

von Behr, (Freyherr)
Mecklenburgis. Ritter- und Land-
schaffts-Deputirter, stirbet zu
Wien. 102

Bergwerck
zu Duderhof in Moscau, dessen Beschaffenheit. 76 sq.
Beylager.
Siehe; Vermählung.
Bischof
von Semandrien, wird jämmerlich ermordet. 73 sqq.
von Würtzburg, gehet mit Tode ab. 107
von Werio in Smaland, verscheidet. 297
Borgheſe,
Päbstl. Hofmeister, wird zum Cardinal creiret. 201
Brandenburg,
Prediger zu Sterley im Lauenburgischen, verfertigt ein schönes Gedichte auf den König von Gros-Britannien. 216 sqq.
Brunnen-Graber,
werden durch seinen giftigen Erden-Dunst getödtet. 265 sq.
werden durch ein unterirrdisches Feuer verzehret. 297 sq.
Buddeus (Joh. Francisc. D.)
Jenaischer Professor, stirbet, 319
von Buck,
Rußischer General-Major, stirbet. 14

C.

Canal
Ladogaischer, wird zur Perfection gebracht. 76
Cardinal
von Barberini, bekömmt wegen seiner Nichte, D. Cornelia Barberini, Angelegenheit. 10 sq.
wird wieder in seine Chargen hergestellet. 156
Coscia, erhält den Rang unter dem alten Neapolitanischen Adel. 11 sq.
Cozza, stirbet. 14
de Noailles, gehet mit Tode ab. 152
von Polignac, wird [illegible] mandeur des Ordens vom Geist.
von Salerno, wird [illegible] gefunden.
Selieri, stirbet.
Caroline
in West Indien, [illegible] festung werden die Engländer vergnüget.
Carteret (Lord)
Vice-Roy in Irland, [illegible] Dublin an.
Cavendisch (Lord)
Herzog von Devonshire, stirbet.
Chemnitz
zu Cöslin, langet [illegible] an.
zu Mayntz, hält [illegible] ne Residentz.
Cibo (Card.)
Päbstl. Hofmeister, [illegible] dinal creiret.
Cajen,
Schwed. General-Major, [illegible] in der Gefangenschaft.
Congreß
zu Soissons, wird [illegible] was darauf passiret.
Corthum (Lucas) [illegible]
wird zum Hamb. Rath erwählet.
Coscia
Cardinal, suche unter Coscia.
Court
Englische in Hamburg [illegible] dem Könige von Großbritannien zu Lüneburg [illegible]

D.

Dauphin
in Franckreich, dessen Geburt aller Orten darüber [illegible]

den · Bezeigungen. 237. fqq. 257. fqq 282. fqq.
Deserteur
et, um die Kirchen · Frey· zu geniessen, einen Bett· 179. fq.
Donau,
chet durch Ueberschwem· grossen Schaden. 82. fq.
Donner Wetter.
Siehe: Ungewitter.
usina. (Hieron. Hinrich) irg. Raths · Herr, gehet mit e ab. 156

E.

Edelmann
öm. Cathol. fänget in einer lischen Kirche gräulichen nen an. 254
Emmerson (Johann)
· Meister der Englischen npagnie in Hamburg, wird Gros · Britannischen Kö· e zum Ritter geschlagen. 213
Erb=Printz
Modena, dessen Gemahlin iert eine junge Printzeßin. 75
Sachsen = Gotha, vermählet mit der Printzeßin von achsen · Meinungen. 222
· Meinungen, (Ernst Ludwig) stirbet. 80
Erdbeben
er Schweitz, Schwaben und n Boden · See. 13
n Oster=Gothland 105
florentz. 177
der Vestung Friedrichstein in Norwegen. 298 fq.
Mayland, Zürch, &c. 340
Erz=Bischoff
Aix (de Ventimille de Luc) wird Erz · Bischoff zu Paris. 152
zu Maynz (Lotharius Franciscus) stirbet. 17
zu Paris (de Noailles) gehet mit Tode ab. 152
Execution
an 4 Bischoffs=Mördern in Hungarn. 73 fqq.
an einer Mörderin zu Arnheim. 102
an 2 Cantzelisten in Holland. 106
an 5 Haupt=Strassen=Räubern zu Paris. 158
an einem Mörder seines Herrn bey Cölln. 195
an einem Mörder zu Venedig. 255 fq.
an zwey Mördern zu Neapolis. 339
Ey,
darinne findet ein Bauer=Weib in Schweden eine Schlange. 139. fq.

F.

Faber (Hans Jacob)
Hamb. Bürgermeister, stirbet. 318
von Fabricius,
Schwedischer Obriß Lieutenant, stirbet. 297
Fasten
wunderbare zweyer Weibes=Personen. 345 fqq.
Fermo,
im Kirchen Staat, daselbst entstehet ein Aufruhr wegen Abführung des Getraides. 264. fq.
Ferreri,
Bischoff von Alexandria, wird zum Cardinal gemacht. 201
Feuersbrünste,
zu Constantinopel. 206
Elrich in Thüringen. 167
Fürstenfeld bey Cüstrin. ibid.
Hanau in der Altstadt. 334

Heidelberg. 340
Jessen, ohnweit Torgau. 254
London in der Vorstadt. 318
Moscau in der teutschen Slabo-da 150
München im Churfürtl. Schlosse 339 sq.
Neiß in Schlesien. 121
Neuenkirchen in Norder-Ditmarschen. 282
Neulberg in Unter-Oesterreich. 177
Parma im Hertzogl. Schlosse. 13
Petersburg. 121
St. Remy in Provence. 177
Stallbridge / Stermingster / in Engeland. 167
Stockholm. 282
Troyes in Champagne. 13
Westeras in Schweden. 140
Wordingburg in Seeland. 254

Fetz,
wird von Muley Abdalla belagert. 207 sq.
wehret sich tapffer. 208 sq.

Fiume
wird für einen freyen Haven erkläret. 270 sq.

Flotte
Englische und Holländische, stossen zu Spithead zusammen. 164
Holländische, kehret wieder nach Hause. 282

Flottille
Spanische, gehet nach West-Indien zu Seegel. 222

von Forcade,
Preußisch. General-Lieutenants, Tod und Leich-Begängnis. 71 sqq.

Frau
vornehme zu Rotun in Franckreich, gebieret auf einmahl 6 Söhne. 206

Freyherr
ein verstellter in Schwed[en] Erz Spitzbube.

Friede
zwischen Schweden und [den] rern wird publiciret.
des Reichs Commercien [Schreiben] Obrist Statthalter.
zwischen Schweden [wird proclamiret.
beyder Könige Schrift[en] gen an einander.
zwischen Rußland und [pol]geschlossen.
Friedens- Freud[en]
Unions-Tra[ct]
zwischen Spanien, [Gros-Britannien

Fürst
zu Anhalt-Cöthen, [wig) nimt die [Hul]di[gung]
von Cordona, [Jos]ephs [Fa]bet zu Wien.
zu Novellara, [Camillus Ga]stirbet.

Fürstin
zu Anhalt-Zerbst, [gebiert] Printzessin.

G.

Galleoten
Spanische aus West-Indien gen zu Cadix an.

Gesandter
Gros-Britannischer in Fran[ckreich] gratuliret dem König [zu] burt des Dauphins.
Holländischer in Franckreich, mit seiner Gemahlin [Audi]ence bey der Königin und der [Königl.] Familie.

tischer an den Rußischen Kay-
, wird zur Audienz gelassen.
229

Gesandschafft
mannische an den Sultan
chreß wird zu Ispahan einge-
bet. 136 sqq.

Gibraltar,
itigkeiten deßwegen im En-
schen Parlemente. 112 sq.

Gouverneur
rmo, stillet durch seine Klug-
it den Aufstand des Volcks da-
bst. 265
eßi, muß wegen Abführung
s Getraides fliehen. ibid.

Graf
Ahlefeld auf Langeland, be-
nimmt den Dannebroger-Or-
n. 271
Colloredo, stirbet. 132
Daun (Heinrich Richard) ge-
t mit Tode ab. 201
(Heinr. Joseph) wird
brist-Wachtmeister über die
tadt-Guarde in Wien. 234
sq.
Estevan, erhält den Ritter-
rden vom Heil. Geist. 7
Flemming, der jüngere, stir-
t. 8
Hohenloe-Bartenstein, stirbet.
14
Hollstein (der jüngere) erhält
en Ritter-Orden von Danne-
org. 271
Martinitz, (Adolph) wird
röm. Kayserl. oberster Hof-
Marschall. 132
Mersch, (Johann Adolph)
wird Reichs-Hof-Raths Vice-
Präsident. 269 sq.
Oduver (Joseph Anton) Kay-
serl. General-Feld-Marschall-
Lieutenant, stirbet. 235
von Prebendow, Polnisch. Kron-
Gros-Schatzmeister, stirbet.
79
von Reventlau, Dänischer Kam-
mer-Herr, bekömmt den Dan-
nebroger Ritter Orden 271 sq.
von Schack auf Schackenburg,
wird Ritter von Dannebrog.
272
von Schönborn, (Franz George)
wird Churfürst zu Trier. 150
von Stahremberg, (Erasmus) stir-
bet. 297
Sawa Wladislawitz Ragusinsky,
kömt von seiner Ambassade nach
China zurücke. 14
von Wallis, wird Kayserl. Gou-
verneur über Siebenbürgen.
269
von Wazdorf, stirbet. 8

Gros-Herzog
zu Florentz, nimmt die Huldigung
ein. 177

Günther,
Rußischer General-Feld-Zeugmei-
ster, dessen Tod und Begräb-
niß. 78
Gundling (Nicol. Hieron. D.)
Preußischer Geheimer- und Con-
sistorial-Rath, stirbet. 336

H.

Hagel-Wetter
erschreckliches, zu Hamburg. 158
= = Waldheim. 166
sq.
Harduin (P. Jean)
ein gelehrter Jesuite, stirbet. 250
Herzog
von Arcos, bekömmt den Ritter-
Orden vom Heil Geist. 7
von Braunschweig-Lüneb. Bevern,
dessen jüngsten Printzen Tod.
108
= = dessen Gemahlin gebieret
einen neuen. ibid.

von Devonshire, (Wilhelm Cavendisch) stirbet. 169
von Giovenazzo, wird zum Ritter vom Heil. Geist creiret. 7
zu Glücksburg, (Philipp Ernst) giebt seinen Geist auf. 317
von Guastalla, (Anton Ferdinand) stirbet. 134
von Leeds, verscheidet. 199
zu Lothringen, gehet mit Tode ab. 107
dessen Leich-Begängniß. 167 sqq.
der neue, reiset von Wien, die Huldigung einzunehmen. 313 sqq.
von Mecklenburg, (Christian Ludwig) wird zum Kayserl. Administrator verordnet. 18 sqq. sqq.
- - - (regierender Carl Leopold) Kayserl. Resoluciones wider ihn. 123 sqq.
von Modena, wider denselben wird in puncto Successionis vom Reichs-Hof-Rath gesprochen. 77 sq.
zu Norburg, (Friedr. Carl) nimt von dem Hertzogthum Plön Besitz. 279. sqq. hält seinen Einzug. 282
von Ossuna, bekömmt den Ritter-Orden vom Heil. Geist. 7
zu Plön in Rethwisch, stirbet. 156
von Richelieu, wird zum Ritter von St. Michael creiret. 7
von Sachsen-Eisenach, (Johannes Wilhelmus) stirbet. 8
- - - (Wilhelmus Henricus) succediret. ibid.
von Sully, (Maximil. Henric. von Bethune) stirbet. 73
von Wharton wird für einen Verräther des Vaterlandes erkläret. 120
Herzogin
von Sachsen-Weimar, verwittwete, stirbet.
Hungers-Noth
gesse in Persien.

J.

Jenquel (Georg)
wird zum Dano. Reichs-Hofrath erwehlet.
Indulto
Spanische, Vorstellungen derjenen von denen ausländischen Ministern am Spanischen Hofe.
wegen Austheilung desselben wird reguliret
Inedia
wunderbare zweyer Personen.
Infant
Spanischer (Don Carlos) wird in den Ritter-Orden vom Heil. Geist aufgenommen, und darzu installiret.
Infantin
Portugiesische, wird mit dem Printzen von Asturien vermählet.
Spanische, wird mit dem Printzen von Brasilien vermählet.
Inquisitions-Gericht
zu Coimbra in Portugal, über 67 Personen gehalten.

K.

Kälte.
Siehe: Winter.
Kalmucken,
etliche derselben lassen sich taufen.
von Karsch, (Christoph) Preußischer Etats-Minister, stirbet.
Kauffmann
ein unglücklicher, wird unversehens glücklich.

Kayser
ischer, dessen Verordnungen
egen Administration des Her-
ogthums Mecklenburg. 18
sqq.
zet verschiedene Commen-
nten Stellen. 133
ischer, dessen erster Jahr-Tag
egen der Krönung wird gefey-
t. 98 sq.
bt Ritter des Ordens vom Hl.
lexander Newsky. ibid.
n Jahrs-Tag wegen Gelan-
ung zur Krone wird gefeyert.
152 sq.
n Verordnung den Fremden
um Besten. 165 sq.
d von Schweden für einen Kay-
r erkandt. 199
t mit dem Persischen Regenten
Eschref einen Friedens-Ver-
leich. 230 sqq.
Kirchen-Freyheit
geniessen, ermordet ein Soldat
inen armen Bettler. 179 sq.
Kirch-Thurm
Besancon, fällt ein. 79
König.
n Amber in Ost-Indien, schicket
Edelleute an den König von
Portugal. 104 sq.
n Gros-Britannien, dessen
Schreiben an den König von
Spanien wegen Gibraltar. 95
öffnet dem Parlament seine Rei-
se nach Teutschland. 147
mpfänget die Glückwünschungs-
Complimenten zu seiner Reise.
148 sq.
eiset nach London ab. 149
essen Ankunfft zu Hannover. 161
nachet verschiedene Avancements.
ibid. sq.
munsert die Trouppen. 162, sq.
164. 185. sqq.
bekömmt wegen der Preußischen
Werber Ungelegenheit. 185
reiset nach dem Hartz. 187 sqq.
kömmt zu Minden an. 190
wird zu Cassel frohlockend empfan-
gen und wohnet der Munste-
rung bey. 191 sq.
ziehet durch Eimbeck. 193
langet wieder zu Hannover an
ibid.
gehet nach Stade. 209 sq.
Harrburg. 210 sq.
Lüneburg. 211 sqq.
Görde] 215 sq.
Zelle]
wird mit einem schönen Gedichte
beehret. 216 sqq.
erläßt denen Brem- und Verdi-
schen Eingesessenen die schuldi-
gen Schatzungs Gelder. 221
reiset nach einigen gemachten An-
stalten, wieder gen Londen.
247 sq.
kömt zu London an und wird von
denen Grossen bewillkommet.
248 sq.
von Pohlen, reiset aus Dresden
nach seinem Königreiche. 134
langet zu Warschau an, und hält
ein Senatus Consilium. 150 sq.
schreibet einen Reichs-Tag aus
und handelt mit denen fremden
Ministern. 195 sq.
reiset nach Grodno und eröfnet den
Reichs-Tag. 223 sqq.
hält nach zerrissenem Reichs-Tage
ein Senatus Consilium. 246
der künfftige Reichs-Tag wird be-
stimmet. ibid. sq.
wird vom Könige in Preussen be-
sucht. 296 sq.
von Portugall, reiset nach den
Spanischen Gräntzen. 3 sqq.
von Preussen, hält mit dem Könige
von Pohlen eine Entrevue. 296 sq.

von Sardinien, macht 9 Ritter von dem Orden de l' Annoncia-ta 229
von Schweden, munstert die Bürgerschafft zu Stockholm. 175. sqq.
Erkennet den Czaar für einen Kayser. 199
von Spanien, dessen Reise nach Badajos 3 sqq.
von Badajos nach Sevilien. 67 sqq.
von Sevilien nach Cadix. 69 sqq.
von Cadix nach der Insul Leon. 86 sqq.
von der Insul Leon nach Sevilien. 88. 108 sqq.
Installiret den Prinzen von Asturien und den infanten Don Carlos zu Rittern des Heil. Geist Ordens 109 sqq.
tractiret wegen der Friedens-Affaires. 112
dessen Aufenthalt zu Sevilien. 140 sqq.
langet zu St. Lucar an. 165
macht neue Schwierigkeiten wegen des Friedens-Tractats. ibid.
handelt zu Port St. Maria wegen des Friedens. 193 sq.
gehet wieder nach Sevilien. 245 sq.
macht endlich Friede mit Franckreich, Gros-Britannien und den General Staaten. 300 sqq.

Königin
von Franckreich, gebieret einen Dauphin. 237 sqq.
hält ihren Kirchgang. 295
von Gros-Britannien, wird zur Regentin in Abwesenheit des Königes declariret. 147
von Spanien, kömmt mit der Prinzessin nieder.
Kron-Prinz
Gros-Britannischer, dessen Hof-Staat.
ist seine Titul.
wird ins Parlement gebracht.
Portugiesischer. Siehe: Prinz von Brasilien, unter: Prinz
Spanischer. Suche: Prinz von Asturien, unter: Prinz

L

Lampe (Adolph Frid.) Reformirter Theologus zu Bremen, stirbet.
Landtag
Nieder-Oesterreichischer, dessen Eröffnung und Continuation.
Langenbeck (Hermann Ulr.) Hamb. Raths Herr, gerathet in einen unglücklichen Zufall.
Law (Joh.) stirbt zu Venedig.
Legende
Pabsts Gregorii VII. wird in Franckreich verbeten.
desgleichen gelesen im ganzen Röm. Reiche.
Lehmann (Petr Henric.) Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Legations-Secretaire zu Hamburg, stirbet.
Lenne (Eduard) Russischer Capitain-Commandeur, stirbet.
Nachricht von seinem Stande und Verdiensten.
Liebe
kindliche eines Sohnes gegen seinen unglücklichen Vater.

Lob-Gedichte
...denburg, auf den König von ...os-Britannien. 216 sq.
St. Loe,
... Vice-Admiral in West-In... n, stirbet. 164
Luky.
...scher Brigadier, bleibt im ...harmützel mit den Persia... ...en. 15
Lund D.
...of in Schweden, verschei... ... 297

M.

Marggräfin
Brandenburg-Anspach, gebet mit Tode ab. 340
...chweedt, wird als Aebtis... ...sin zu Hervord inthronisiret. 273 sqq.
Marggrafe
...spach, (Carl Friedrich Wil... ...m) läst sich huldigen. 206 sq.
...andenburg-Culmbach, regie... ...der wird zum Ritter des Ele... ...anten-Ordens creiret. 271
Maroccanische Unruhe,
Bruder ermordet den andern ...n des Reichs willen. 198
...ere Nachricht davon. 207 sqq.
...ctat davon. 344
Marquis
...menara, gewesener Kayserl. ...Vice-Roy in Sicilien und Neapolis kömmt wieder zu Wien ...n. 76
...Buffalo, verlieret das Postmeis... ...ter-Amt im Kirchen Staat. 80
...Cismus (Browne) Kayserl. General, stirbet. 297
...St. Croix, erhält den Ritter-Orden vom Heil. Geist. 7
...la Paz, wird von dem Könige in Spanien beschenckt. 313
de Pozzobueno, Gouverneur von Pampelona, stirbet. 102
Maynz
Erz Bischof daselbst, stirbet. 17
Mecklenburgische Sachen,
betreffend die Administration und Evacuation des Herzogthums von denen Cayß-Trouppen. 18. sqq. 123. sqq. 169. sqq. 234.
Medicus,
wird über einer Mordthat attrapiret. 105
Mißgeburten
in Schweden. 139
zu Mayland. 318
Mißion
Dänische in Tranquebar, bekehret viele Ungläubige. 201 sqq.
Mombaza
in Ost-Indien, wird von denen Portugiesen erobert. 159 sq.
Beschreibung dieses Ortes. 160
Montecucoli,
Kayserl. General-Commendante, stirbet. 102
Muhamedaner
etliche, bekehren sich zur Moscowitischen Religion. 134

N.

Neukirch (Benjam.)
Brandenb. Onolzbach. Hof-Rath, stirbet. 229
Nitsch D.
General Superintend. zu Gotha, stirbet. 319
Nord-Schein
zu Hamburg und vielen andern Oertern. 318

P.

Palmquist (Magnus)
Schwedis. Freyherr, stirbet. 228
Pabst,
dessen Mißhelligkeiten mit Portugal nehmen zu. 9 sq.
canonisiret den H. Neopomuc. 102

gehet nach Benevento. 103 sq.
dessen Verrichtungen daselbst. 120
kehret von da wieder nach Rom. 121
creiret 2 neue Cardinäle. 201
wird krauck, aber bald wieder-besser. 340 sq.

Parlament
Englisches, wird eröffnet. 49
dessen Verrichtungen
im Februario. 54 seqq.
Martio. 88 sqq.
Aprili. 112 sqq.
Majo. 141 sqq.
wird prorogiret. 147 sq.
Irrländisches, wird eröffnet. 266 sq.
dessen Verrichtungen. 267 sqq. 324. sqq. 341. sq.

Parlaments-Haus
zu Dublin, darzu wird der Grundstein geleget. 77

Patte
in Ost-Indien, kömmt in der Portugiesen Hände. 159
Beschreibung dieses Ortes. 160

le Pelletier des Forts,
wird Französ. Geheimer Staats-Minister. 335

Persien
leidet wegen innerlicher Unruhe grosse Noht. 138. sq. it. 342. sqq.

Pfaltz-Grafe
zu Sulzbach, (Joseph Carl) stirbet. 204
dessen kurtze Lebens-Beschreibung. ibid.

Pilgrim
zwey wollen einen Prevot ermorden. 105

Poet
ein fürtrefflicher, warum auf dessen Tod kein Poet etwas verfertiget. 229

Portugal
des Königs und der Königin wegen der [illegible] seines Erb-Prinzen und der Infantin.
dessen Mißhelligkeiten mit Römischen Stuhle
Portugiesen
erobern Rombaya und [illegible] Ost-Indien.
Prätendent.
Englischer, dessen [illegible] seyn vermeynte [illegible] dieret Blut und [illegible] kömmt von Bologna nach Rom.
Persischer, wird von den [illegible] vertrieben.
Prinz
von Anhalt-Cörber, [illegible] bet.
von Asturien, wird in [illegible] Orden vom Heil. [illegible] nommen. 7. Dens
bekömmt seine [illegible] Braut ausgeschickt
von Brasilien, wird mit [illegible] Spanischen Braut
von Colonna Carbognano, wegen seiner verunglückten in Ungelegenheit.
von Dännemarck, (Carl) scheidet.
dessen Begräbnis.
[illegible] (Carl gere) dessen Tod und Begräbnis.
von Nassau und Oranien, [illegible] Haag bewillkommet.
zu Gröningen als Statthalter eingeführet.

leichen geschicht zu Züt-
:n. 277 sqq.
n Einzug in Leuwarden,
elbst zu residiren. 322 sqq.
chsen-Weimar (Emanuel
r. Wilh. Bernhard) ver-
et. 169
voyen-Soissons (Thomas
anuel) stirbet. 340
Printzeßin
alt, (Henriette Agnes) stir-
14
he, (Natalia Alexiewna)
n Leichbegängnis 15 sqq.

Q.

Queckfilber-Schiffe
ische. Siehe: Azogues.

R.

Reichs-Tag
nischer zu Grodno, wird er-
net. 223 sqq.
ld zerrissen. 228
n neuer bestimmet 246 sq.
Reise
Könige und Königinnen von
panien und Portugal zu Aus-
echselung Dero Erb-Printzen
d Erb Printzessinnen 3 sqq.
Rhein
vielen Schaden. 84 sq.
Ritter-Orden
S. Georgii Defensorum imma-
ulatæ Conceptionis B. V. M. in
Bayern, zweytes Ordens-Fest
wird gefeyert. 335 sq.
de Rouis (Don Diego)
yserl. General-Major, stirbet,
102

S.

von Santa Maria,
ird Päbstl. Cammermeister. 201
Schröder (Hermann M.)
ird Bischoff in Calmar. 335
von Schulenburg (Levin Fridr.)
Freyherr, dessen Tod und Begräb-
nis. 157 sq.
Schulte (Albert)
wird zum Hamb. Rahtsherrn er-
wehlet. 318
Schwefel-Berg
in Island entzündet sich und thut
grossen Schaden. 229
See-Räuber
Algierische, sind unglücklich. 108
Tunesische, verlieren zwey Schiffe
gegen die Maltheser-Ritter.
181 sq.
von Somm (J. U. L.)
wird Hamburgischer Syndicus. 79
stirbet frühzeitig. 230
Spanier
sehen alle Engelländer in America
für See-Ruber an. 179
Staaten General
rüsten eine Esquadre aus. 133
Stanhope
Gros-Britannischer Obrister, ge-
het wegen Friedens-Geschäfftes
nach Spanien. 245
dessen Ankunfft und Verrichtun-
gen in Spanien. 262 sq.
wird zum Pair und Baron ge-
macht. 313
Stanislaus (König)
und dessen Gemahlin geben ihrer
Tochter eine Visite. 272
Steele (Richard)
ein gelehrter Ritter, stirbet. 250
Stockfleth (Daniel)
Hamb. Rahtsherr, wird zum Bür-
germeister erwehlet 318
von Suhm,
Sächsischer General-Major, stir-
bet. 8
von Sybers,
Freyherr, Preußis. Ober-Stall-
meister, stirbet. 230

T.

Tartar Han
hält seinen Einzug zu Constantinopel. 135 sq.

Tartarn
Calmuckische, kommen in Gesandschafft nach Moscau. 104

Theurung
Siehe: Hungers-Noht.

Triest
wird für einen freyen Haven erkläret. 270
Jahrmarckts-Privilegium daselbst erweitert. ibid. sq.

Türcke
ein junger, wird zu Berlin ein Christ. 7 sq.
ein anderer, wird zu Stockholm getaufft. 14

Tuneser
sind gegen die Maltheser unglücklich. 181 sq.

Turnier
zur Lust, wird dem Könige in Spanien zu Ehren gehalten. 112

U. V.

Vermählung
derer Printzen von Asturien und Brasilien. 3 sqq.
des Marggrafen zu Brandenburg-Anspach mit der zweyten Preussischen Printzeßin. 153 sqq.
des Erb-Printzen von Sachsen-Gotha mit der Printzeßin von Sachsen-Meinungen
Ungewitter
grosses, in und um Hamburg
nun.
zu Waldheim.
zu Basel.
in der Französischen Pro
Herrn.
zu St. Remy in Provence.
im Venetianischen Gebiete.
an der Nieder-Elbe.
im Gebiete Ferrara.

W.

Wasser-Schade
vom Schnee und

Weibes-Personen
zwey, so lange Zeit
Trincken gelebet

Welschen
unterwerffen sich dem
fischen Magistrat.

Winter
starcker und anhaltender in
Jahre.

Wölffe
thun grossen Schaden.

Z.

Zwillinge
95 jährige sterben zu gleicher

K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Happel, Eberhard Werner, 1647-1690

Des Historischen Kerns Oder so genandten kurtzen Chronica ... Theil Fürstellend: Die merckwürdigsten Welt- und Wunder-Geschichte, So sich in und ausser Europa ... so wohl zu Wasser als zu Lande ... zugetragen ; Des weyland Everhardi Guerneri Happelii seiner 20 Jährigen in 2 Voluminibus getheilten Chronica zur Nachfolge und Continuation ; Mit nöthigen Beylagen
Bd.: 6,2

Hamburg 1730

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1644(6,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096477-3
VD18 80252095-001